



universität
wien

DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation / Title of the Doctoral Thesis

**„Die 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums und
die ihr unterstehenden kriegswirtschaftlichen Berg-
und Hüttenwerke“**

Band 1 von 2 / Volume 1 of 2

verfasst von / submitted by

DI Mag. Richard Oskar Friedrich Pucher, BSc,

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the student
record sheet:

A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /
field of study as it appears on the student record sheet:

312 Geschichte

Betreut von / Supervisor:

> ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt

Inhalt

Vorwort	20
Kurzüberblick Ansatz und Methoden	21
Kurzüberblick Forschungsfragen	30
Die KM Abteilung 25.....	41
Einführung und allgemeine Organisation.....	41
Personalfragen	54
Liquidierung der Abt.25.....	103
Soziales	109
Verhältnis zu Ungarn	119
Metallzentrale der Länder der Heiligen ungarischen Krone AG.....	124
Aktivitäten außerhalb der Monarchie	127
Albanien und Montenegro (Militärbergamt Skutari)	127
Puka, Kupfererzvorkommen.....	132
Bulgarien, Vertretung des Kriegsministeriums in Sofia.....	133
Jelasnitza, Neubulgarien, Goldlagerstätte.....	137
Tzar-Assen	140
Deutsches Reich	141
Verbindungsstellen.....	141
Kohlenlieferungen an österreichische Grafitbetriebe.....	141
Berlin (sowie Wien), Elektroosmosegesellschaft (Graf Schwerin Gesellschaft).....	147
Klingenthal (Sachsen), Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung	153
Osmanisches Reich	153
Rumänien, Bergwerksabteilung d. Wirtschaftsstabes Oberst v. Kontz.....	158
Turnu Severin	163
Ehemaliges Russisches Reich.....	167
Militärbergamt Dabrowa, Miedziana Gora sowie Bukowno und Olkusz, Polen	167
Podolien.....	194
Ukraine, Eisen- und Erzstelle Jekaterinoslaw	195
Ukraine, Kohlenstelle Charkow	199
Ukraine, ständiger Industrierat Kiew	199
Schweden	199
Schweiz.....	200
Serbien, Vertretung des KM für Bergwerksangelegenheiten	200
Bor und Plakalnitza, Kupferbergwerke.....	201

Serbien, Militärbergamt Belgrad	204
Babe, Bleibergbau (Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau).....	218
Crljeni-Skobalj (Militärbergamt Belgrad).....	222
Krupanj (Gruben Dobri Petek u. Stolica / Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau).....	222
Majdanpek, Schwefelkies (Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau)	235
Ripanj (Militärbergamt Belgrad).....	237
Rudnik (Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau)	239
Zajaca, Antimonbergbau (Militärbergamt Belgrad)	243
Allgemeine Materialbewirtschaftung.....	244
Aluminium	244
Blei.....	244
Braunstein	245
Diamanten	248
Eisen	251
Feuerfeste Produkte.....	251
Quecksilber.....	252
Torf	253
Wismut	254
Wolfram.....	255
Zink	255
Bergbaubedarf.....	258
Bergarbeiterterritorialinspektoren.....	266
BTIs in Ungarn und Bosnien	267
BTI beim Militärkommando Innsbruck.....	270
BTI beim Militärkommando Leitmeritz	271
BTI beim Militärkommando Prag	274
BTI beim Militärkommando Wien	276
Bergarbeiterkader	277
Budapest (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 32).....	284
Kassa (ursprünglich Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 34, später Trainbataillon 6).....	284
Kolozsvár (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 63).....	286
Friedek (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon Schützenregiment 22).....	287
Lebring (Bergarbeiterk. b. Ersatzbat. BH IR 2 oder Ersatzbat. f. Hilfsdienste Landsturm 4?)	287
Linz (sowie Innsbruck u. Salzburg – Bergarbeiterkader b. Ersatzbataillon IR 14 / IR 59)	288
Mährisch Ostrau (Bergarbeiterkader d. Militärkommandos Lemberg b. Ersatzbataillon IR 15)	289

Mostar	289
Olmütz (Bergarbeiterkader beim Landsturmbezirkskommando 13 / Bergarbeiterkader des Militärkommandos Krakau in Olmütz)	290
Pancsova (Bergarbeiterkader bei der Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 3)	290
Pecs (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 6)	290
Pozsony (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 72)	291
Przemysl (Bergarbeiterkader beim Landsturmbezirkskommando 18)	291
Reichenberg / Brück (Reichenberg: Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 44 / Brück: Bergarbeiterkader beim Landsturmwachbataillon 9)	291
Sarajewo (Bergarbeiterkader beim Kommando der k.u.k. Ersatzkompagnie für Wach- und Hilfsdienste).....	292
Spalato	293
Voitsberg (Bergarbeiterkader beim Schützenregiment 5)	293
Wien (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 84).....	293
Wrschowitz / Eger (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 73)	293
Zagreb (Militärverpflegsmagazin Zagreb / Ersatzbatterie FHR 36)	297
BI I Leoben	298
BI I Betriebe	341
Admont, Kupfer- Silber- und Goldbergbau	341
Altenburg bei Kaltern	341
Atzgersdorf, Erstes Metallhüttenwerk Karl Kutter	341
Ausschlag-Zöbern, Niederösterreichische Kaolin- und Schamottewerke	341
Bad Aussee, k.k. Saline	342
Böckstein, Gewerkschaft Rathausberg.....	343
Breitenwang bei Reutte (Tirol), Bituminöser Schiefer	355
Brixlegg, k.k. Berg- und Hüttenverwaltung	357
Cilli, Militärbergbauleitung, sowie Berg- u. Hüttenverwaltung, Buchberg u. Süßenhain	360
Dellach, Zinkschlackenhalde.....	361
Donawitz bei Leoben, Eisenwerk der ÖAMG	362
Eibiswald, Eibiswalder Glanzkohlen-Werke GmbH	364
Eisenerz, Steirischer Erzberg (ÖAMG), sowie Hieflau und Vordernberg.....	364
Eisenkappel, Glanzkohlebergwerk	385
Fehring, angebliches Braunkohle- und Schwefelkiesvorkommen	386
Feldbach (Militärbauleitung), Braunkohlenschürfe Auersbach, Reitting und Paldau.....	387
Fohnsdorf, ÖAMG, Braunkohlenbergbau, sowie Zeltweg, Wasendorf und Judenburg.....	389

Frohnleiten (Militärbergbau), sowie Rabenstein (Steiermark) und Stübing	395
Galleneg-Isiak, Trojana (Militärbergbau), Schemnik, Znojile u. Brezje, Antimon- Bergbaugewerkschaft Trojana	397
Göttwaig, Göttwaiger Tonwerke und Dampfziegelei Anton Springer	400
Grünbach, sowie Grillenberg b. Berndorf, Hart b. Gloggnitz, Zillingdorf u. Neufeld/Leitha	401
Hagberg bei Aigen (Oberösterreich) Schwefelkies-, Kupferkies-, sowie Grafitvorkommen	414
Haizing bei Aschach, Kohlenvorkommen	415
Haufenreith (Militärbergbau), sowie Arzberg, Kleinsemmering, Naintsch, Niederöblarn u. Rabenwald (Anger)	416
Hollenstein mit Kogelsbach, Steinkohlenbergbau	471
Idria bei Loitsch (k.k. Berg- und Hüttendirektion)	472
Imst-Karrösten, sowie Prettau, Dirstentritt u. Silberleithen, Militärbergbauleitung Imst	481
Innsbruck, Nickel- und Kupfervorkommen, sowie Schwaz i. Tirol	492
Kalkgrub bei Schwanberg, Charlotte-Marie Schacht	492
Kampenn bei Bozen, Flußspatbergwerk	493
Kapfenberg, Mürztaler Kohlenbergbau GmbH	493
Kirchbichel etc., Zementwerke Perlmoos	494
Klagenfurt, militärische Leitung	494
Köflach sowie Zangthal, Graz-Köflacher Eisenbahn – und Bergbaugesellschaft (GKB)	495
Koralpe und Lavanttal, Glimmervorkommen	500
Lambrechtsberg bei Ettendorf im Lavanttal, Kupfer- und Schwefelkiesbergbau	505
Leiding bei Scheiblingkirchen, Braunkohlenbergbau	506
Lend, Aluminiumhütte	506
Lessnig-Kleblach (Kärnten), Antimonerzbergbau der Carinthia-Gewerkschaft	507
Lienz sowie Panzendorf-Tessenberg, Schwefelkiesbergbaue	507
Liescha bei Prävali, Kohlenbergbau	510
Liesing, Metallhüttenwerk	511
Lobnig bei Eisenkappel, Braunkohlenbergbau	511
Lorüns, Vorarlberger Zementwerk GmbH	512
Mauthausen und Obenberg, Braunkohlevorkommen	513
Miesenbach bei Gutenstein, Steinkohlenbergbau	518
Mittersill (Haibachtal) sowie Schladming, Nickel- u. Kupfervorkommen	519
Moste bei Laibach, k.k. Tonerdefabrik	528
Mühlbach (Militärbergbau), sowie Außerfelden, Seekar und Flachau	528
Mürzzuschlag, Firma Bleckmann	562

Naintsch und Oberdorf bei Weiz, Braunkohlenbergbau (Militärbergbau)	562
Naintsch, Schwefelkiesbergbau.....	563
Neu Erlaa bei Wien, Feinzinkanlage und Kupferraffinerie B. Wetzler	564
Neuberg, Station Kapellen, Magnesitindustrie und Bergbau AG, sowie Arzbach.....	569
Neudegg, sowie Johannistal I bei Karmel und Knapovze	572
Neumarktl, Oberkrain.....	577
Nikolsdorf in Tirol, Antimonerzbergbau	578
Öblarn, Schwefelkiesbergbau sowie Steirische Montanwerke Mayer Melnhof in Leoben	580
Patriasdorf bei Lienz, Schwefelkiestagbau	581
Persen-Pergine bei Trient (Militärbergbau), sowie Predazzo (1918)	582
Petschounik bei Cilli, Eibiswalder Glanzkohlenwerke	590
Pettau, Kohlenwerk	591
Pitschgauegg bei Frauental, Steiermark, Kohlenbergwerk	591
Predazzo (-Bedovina) (Militärbergbau) (1917).....	592
Preitenegg, Glimmervorkommen.....	600
Radenthein sowie Schwarzenbach bei Prävali	600
Rothgülden, Arsenerzvorkommen	603
Rückersdorf, Kohlenbergbau	605
Scheiblingkirchen-Warth an der Aspangbahn, feuerfeste Produkte u. Grafit-Schmelztiegel.....	605
Schrambach, Steinkohlenbergbau	607
Schwarzwinkel bei Ebensee, Steinbruch, Solvaywerke	607
Seegraben u. Münzenberg bei Leoben, Militärbergbau u. ÖAMG-Braunkohlenbergbaue	609
Sonnberg, Kärnten, Braunkohlenbergbau.....	618
Steeg bei Goisern, Kupferelektrolyse	618
Steinklamm bei Rabenstein, Niederösterreich, k.k. Barackenverwaltung	619
Stockenboi bei Paternion-Feistritz, Quecksilbervorkommen.....	619
Studenze und Schelesno, Eisenstein- und Schwefelkiesbergbau.....	619
St. Johann in Tirol, Platinvorkommen	620
St. Pölten, militärische Leitung von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben	622
St. Stefan im Lavanttal, Braunkohlenbergbau.....	630
Talksteinbergbaue und Talkumbetriebe Eduard Elbogen etc.	631
Terlan und Rabenstein (Militärbergbau), Tirol.....	632
Thomasroith und Roswald, Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG	640
Tollinggraben, Kohlenbergbau	641
Tombach bei Pölfing-Brunn, Braunkohlebergbau	641

Trieben (Grafit), sowie Kraubath u. Oberdorf (Magnesit).....	642
Trifail, Hrastnig, Sagor, Reichenstein, Oistro, Gottschee u. Carpano, Trifailer Kohlenwerke	645
Turrach, Anthrazitvorkommen	657
Ulten, Kupferkieserzschurfbau	657
Veitsch, sowie Trieben und Breitenau, Veitscher Magnesitwerke AG.....	658
Vils bei Innsbruck, Ton, Kalk und Zementwerke Schretter & Co.....	666
Waldenstein, Bergbau und Farbenfabrik, sowie Kalkwerk Twimberg	666
Werfen, militärische Leitung der KLG-Betriebe Salzburgs und der Bergbaue im Pinzgau	668
Wiesenau im Lavanttal, Braunkohlenbergbau	672
Wirtatobel, Braunkohlebergbau	673
Wocheiner Feistritz, Bauxitwerk Wochein	676
Wöllan	677
Zweyerwald, diverse Vorkommen (u.a. Gold und Platin)	677
BI II Kassa / Budapest	681
BI II Betriebe	691
Almas und Stomfa, Manganerzbergbaue (Militärbergbau Stampfen).....	691
Aranybanya, Antimongrube (Militärbergbau).....	692
Besztercebanya, königlich ungarisches Kupferhammerwerk u. Elektrolytanstalt	692
Borostyankö	693
Csetnek-Felső-Hradek, Kupfergrube „Stefania“ und „Porciunkula“ (Militärbergbau).....	693
Czajla bei Bazin, Westungarisches Antimonbergwerk Becker	696
Dobsina (Militärbergbau), Komitat Gömör	696
Dobsina, Coburgsche Berg- u. Hüttenwerke sowie Hüttenpachtung Dr. Liptak & Comp.	712
Dorog, Agnesschacht der Esztergom-Szaszvarer Kohlenbergbau AG	713
Dyosgyör, staatliches Stahl- und Eisenwerk, sowie Kohlenbergbau Ormospusztá.....	713
Gölniczbanya	715
Iglo	716
Jaszomindszent bei Meczensef, Antimonbergbau Karl Becker sowie Hummelthaler Grube	716
Kalinka (Kálnok) im Komitat Zolyom Bezirk Nagyszalatna, Schwefelvorkommen	717
Kazincz, Station Barczika, Borsoder Kohlengewerkschaft.....	719
Kisocz – Landzsasötfalu (mehrere Manganerzbergbaue)	720
Korompa – Mariahuta (Komplex mehrerer Betriebe).....	730
Ledniczrona (Militärbergbau).....	742
Mizserfa, Nordungarische Kohlenbergbau und Industrie AG	744
Nagybörzsöny, Schwefelkiesgrube	744

Nagyröcze, sowie Jolsva, Hyzsnýoviz, Lubeny und Kövi	745
Nagyteteny, ungarische Zinnhütte Emerich Lossinszky	746
Ötösbanya, sowie Markusfalva, Eisensteinbergwerke und Quecksilbervorkommen	746
Ovar, Komitat Nograd, Steinkohlevorkommen	753
Ozd, Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG (sowie Liker u. Alsoszalank).....	756
Pernek in Ungarn (Militärbergbau)	759
Prakfalva	760
Rozsnyo, sowie Csetnek, Csucsom, Feherkö, Nagykcunzfalva und Szepesremente	760
Rudabanya, Eisensteinbergbau der Borsoder Gewerkschaft.....	764
Sajokazai, Baro Radvansky Fele Sajo Kazai Kösenbanyak Vallalate	765
Sajokazinca	765
Sajoszentpeter, Braunkohlenbergbau.....	766
Salgotarjan, Salgotarjaner Kohlenbergbau AG.....	766
Selmeczbanya, königlich ungarische Bergdirektion (später Militärbergbau)	766
Stomfa, Manganerzorkommen (Militärbergbau Stampfen B)	767
Szepesmereny, Ferdinandi-Grube	770
Szepesremente, Kupfergruben Konstantia und Kristofori (Militärbergbau).....	772
Tatabanya, Ungarische Allgemeine Kohlen AG	774
Tiszolcz, staatliche Hochofenwerke	775
Urkut, Kohlen- und Manganerzbau	776
Varosszalónak bei Nagy-Szentmihály, Schwefelkiesbergbau und Antimonwerk.....	776
Vashegy, Eisenerzbergbau, sowie Eisenwerk Zolyombrezo	779
BI III Budapest.....	781
BI III Betriebe	786
Almasel bei Zam, Hindenburggrube, Phönix AG	786
Alsofernezely, königliches Zentralhüttenwerk u. Schwefelsäurefabrik der Phönix AG	787
Alsotelek, Eisenerzbergbau	788
Anina, verschiedene Steinkohlenbergbaue (Lagakna I, Hungariaschacht, StEG, Stajerlak)	789
Anyes-Borsa bei Oradna, sowie Kenesd-Tekerö, Oberungarische Berg- und Hüttenwerke	790
Balanbanya, Kupferbergbau und Hütte der Phönix AG.....	799
Banyatelep.....	804
Brad bei Vasloh, Kohlenwerk der Rudaer 12 Apostelgewerkschaft.....	804
Brad, Schwefelkiesbergbau	805
Boriessebes, Manganerzorkommen.....	805
Bulza bei Felsökastely, Antimonerzbergbau Prinz Eugen Szudresian	805

Fehertemplom, Siebenbürgen, Goldsaifen	807
Felsöbanya.....	810
Gyalar, Eisenerzbergbau.....	812
Iloba und Torja, Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft.....	812
Jadremete, Baratka, Rev und Bihardobrozd, Ungarische Aluminium AG	816
Jakobeny u. Dornavatra (Militärbergbau), sowie Kontrolle d. Mangantransporte.....	817
Kajanel und Boicza bei Deva, Komitat Hunyad, Goldbergbaue.....	832
Kapnikbanya und Erzsebetbanya, sowie Metallhütte Kohovölgy	833
Keresztenyfalva, Siebenbürgen, Kohlenbergwerk der Brassoer Bergwerks AG.....	837
Kereszthehy und Veresviz, Goldgruben.....	839
Kirald.....	840
Kisbanya (Militärbergbau)	840
Komlo	849
Macskamező, Manganerzgrube	850
Marospetres bei Zam, Kupfergrube „Zur guten Hoffnung“	865
Matrabanya (Kupfervorkommen) und Kisalmas (Bleivorkommen)	866
Mecsekszabolcs, Kohlenbergwerk der DDSG	867
Menyhaza, Manganerzgruben	867
Nagybanya, sowie Miszbanya (Militärbergbau sowie Kisasszonygrube)	868
Nagybarod, Kohlengrube.....	893
Nagymanyok, Esztergom-Szaszvarer Kohlenbergbau AG	893
Oradna u. Kobasel, Staatsbergbau sowie Oberungarische Schmelzofen- u. Bergwerks AG.....	894
Orsova, Chromerzbergbau, sowie Tiszafa	905
Pecs, Kohlenbergwerke der DDSG (Pecsbanyatelep).....	905
Petroszeny, ungarisches Staatskohlenbergwerksamt.....	906
Petroszeny, Salgotarjaner Steinkohlenbergbau AG	909
Petroszeny, Vulkan	910
Pilisvörösvár, Budapestvideker Kohlenbergbau AG	910
Resiczabanya, Munitionsfabrik der StEG, sowie Manganerzbergbau Delenyes	910
Rezbanya, Molybdänerzeugung	911
Siebenbürgische Bergwerks AG.....	911
Temesszalina, Bergbaubetriebe Nikolaus Niagul	913
Teregova bei Temesvar, Braunkohlenbetrieb Gustav Kimpian.....	913
Tomasesd, Manganerzvorkommen.....	914
Torda, Steinzerkleinerungsgesellschaft.....	915

Torda, Ungarische Solvaywerke AG	916
Totosbanya, Kupferbergbau	916
Vajdahunyad, Hüttenwerk	917
Vaskő, Eisenerzbergbau der StEG.....	917
Vasloh, Eisen- und Manganerzgruben der Firma Berger & Comp.	917
Zalatna, Komitat Hunyad, Gold- u. Silbergruben des Julius Albin in Stanizza bei Zalatna	918
Zalatna, Komitat Alsofeher, staatliches Hüttenwerk	919
Zam (Militärbergbau), sowie Almasel, Komitat Hunyad, Siebenbürgen	920
Zam, Manganerzproduktion L. Kiraly	937
BI IV Teplitz-Schönau	938
BI IV Allgemeines	938
BI IV Betriebe	953
Aussig, Österreichischer Verein für chemische und met. Produktion	953
Bennisch, Johannisschacht	953
Bielitz, Dzieditzer Montangesellschaft	953
Bilin, Fürst von Lobkowitzsche Bergdirektion	953
Birkenberg bei Příbram (Militärbergbau) / k.k. Bergdirektion Příbram / k.u.k. Wolframaufbereitung	953
Blansko (Mähren), Firma Franz Kropatschek	959
Bleistadt (Militärbergbau)	960
Bochnia, Salinenverwaltung	960
Bodenbach, Stettiner Chamottefabrik AG vorm. Didier	960
Bras-Jalovec, Kohlen-, Montan- u. Industrialwerke vorm. Johann David Starck	960
Bruch	961
Chodau, Karlsbader Kaolin-Elektroosmose AG	961
Choteschau bei Pilsen, Austria Jubiläumsschacht	962
Chrzanow– Georg von Giesches Erben Bergverwaltung Mathildegrube	962
Chrzanow, Bleibergbau (Militärbergbau), sowie Katy bei Chrzanow	968
Chrzanow, Kohlenbergwerk Siersza wodna Pomiat	971
Czarlowitz bei Stankau, Böhmen, Bleibergbau (Militärbergbau)	971
Dallwitz bei Karlsbad, Annaschacht	971
Davidsthal, Kohlenwerk	972
Dombrau, Schlesien, Bettina & Eleonorenschacht der Witkowitz Steinkohlengruben	972
Drahonin bei Tischnowitz in Mähren, Chromerzterrain	973
Drohobycz, Staatspetrol / Kontrollloffizier für Rohölgebiete in Galizien	973

Dubnian bei Göding.....	974
Dux, Florentiner Schacht der Zivnostenska Banka	974
Dzieditz, Silesiaschacht.....	974
Dzurow in Ostgalizien, Kohlenbergbau	975
Eger u. Wildstein, Edelton u. Chamottewerke	976
Eger, Egerländer Tonwerke GmbH	979
Eger sowie Wildstein, Ton- und Kaolinwerke Moritz Friedrich Reichl	980
Eger, Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft	981
Eger, Firma Werner & Co.....	982
Eichwald, Lambertusstollen, Unternehmung Josef Philipp.....	983
Eipowitz, Eisensteinbergbau C. T. Petzold & Co.....	985
Falkenau, Mayerwerk.....	988
Friedenau bei Deutschbrod, Zinnerzbergwerk.....	988
Gaya, sowie Howoran, Keltschan, Luschitz, Milotitz, und Scharditz, Braunkohlebergbaue	988
Gobitschau bei Sternberg,Eisensteinbergbau	991
Graupen (Militärbergbau)	991
Graupen, Britannia-Kohlenwerke GmbH	991
Groß Opatowitz (Mähren), Gräflisch Herbersteinsche Tongruben	992
Groß Opatowitz, A. Kotulla, Bergwerks- und Hüttenprodukte	995
Habruvka, Fürst Johann von Liechtensteinscher Tonbergbau	997
Halbstadt in Böhmen, Vereinigte Chamottfabriken vormals C. Kulmiz GmbH	997
Hlubocep und Holin bei Smichow, Kalkbrennereien und Kalksteinbrüche Barta & Tichy	998
Jedomelitz, Antonschacht	998
Joachimsthal, Radiumbergbau	999
Johnsdorf, Wolfram- und Schwefelkiesvorkommen	999
Kaaden in Böhmen, Kaolinwerk Döll & Co.	1000
Kalusz, AG für Exploitation von Kalisalzen und k.k. Salinenverwaltung	1000
Karlsdorf (Militärbergbau).....	1001
Katy bei Chrzanow, Dolomitsteinbruch.....	1001
Kielce, k.u.k. Kreisforstamt.....	1002
Kladno in Böhmen, Ronnaschacht der STEG	1002
Klostergrab, Böhmen, Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft	1003
Kuttenplan, Deutsch-Böhmischer Erzbergbau	1003
Kriesdorf, Kalksteinbruch der Solvaywerke.....	1003
Kutterschitz, Valerieschacht.....	1004

Lana bei Rynholec, Annaschacht der Englisch-Böhmischen Steinkohlengewerkschaft.....	1004
Lessau bei Karlsbad, Braunkohlenzeche Josef Calesanz und Anna I u. II	1004
Letkow bei Pilsen, St. Johann Nepomukzeche	1006
Lettowitz, Altendorfer Bergbau GmbH	1006
Libcitz, Gräfl. Silva-Taroucasches Goldbergwerk.....	1006
Libiaz	1006
Libuschin, Mayrauschacht der Prager Eisenindustriengesellschaft	1007
Licomeritz bei Hronov, Schwefelgruben	1007
Lodenitz, Kalksteinbrüche und Kalkwerke Prochazka	1007
Liskowitz, sowie Skyr, Stürbitz u. Udwitz, Braun- u. Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt“	1007
Mantau, Bezirk Mies (Militärbergbau)	1009
Mährisch Trübau, Fürst Liechtensteinsche Kohlen- und Tonwerke GmbH.....	1009
Metzling bei Pilsen, Brüder Drechsler	1011
Michelsberg (Böhmen), Nickelvorkommen.....	1012
Mies in Böhmen, Militärbergbau u. Fa. Erzbergbaue AG, sowie Blei- u. Zinkbergbau Wrbitz..	1012
Moguntia, Kaolinwerk H. Held & Comp.	1017
Modlan bei Aussig, Bohemiaschacht, Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke.....	1017
Moldauthein, Briesener Tonbergbau M. Mara	1018
Münchhof bei Karlsbad, Münchhofer Ziegel- u. Schamottefabriken J. H. Komp	1018
Nechwalitz bei Teplitz, Peter-Paulschacht	1019
Nestersitz, Österreichische Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe	1019
Neudorf bei Eibenschitz, Mährische Magnesitwerke GmbH	1022
Neusattl bei Elbogen, Johanni-Braunkohlenzeche.....	1023
Nieder Suchau in Schlesien, Franz Josef Schacht	1023
Niedzieliska bei Szczakowa, von Löbbbeckesche Zinkweißfabrik	1024
Nucic, Prager Eisenindustrie AG	1024
Oberbris bei Pilsen, Kaolinschlemmwerk Isidor Schmidl	1026
Oberbris bei Pilsen, Westböhmische Kaolin- und Chamottewerke vorm. J. Fitz	1027
Oderberg, Hüttenwerk der Firma Albert Hahn	1030
Oderfurt, Oberschacht (ÖBH).....	1030
Orlau	1030
Pilsen, Dobrzaner Kaolin- und Chamottewerke	1031
Platten (Bezirk Neudeck), Maria-Theresia-Braunsteinzeche	1033
Podgorze bei Krakau, Sodafabrik der Österreichischen Solvay-Werke.....	1033
Porembs, Schlesien, ÖAMG	1033

Prödlitz, Doliuszeche	1034
Puschwitz bei Podersam, Podersamer Kaolinwerke C. T. Petzold & Co.....	1034
Prag, Chamottefabrik L. P. Dietz.....	1035
Przeheischen, Zieglerschacht	1035
Radnitz, Steinkohlengewerkschaft Bohemia	1035
Radomelic bei Nakri-Netolitz, Acht-Schacht	1035
Rakonitz, Lubna-Rakonitzer Steinkohlenwerke GmbH	1036
Rakowitz, Steinkohlenwerk Franz Smid	1036
Ronsperg, Konsortium der Feldspatwerke	1036
Roudny, Goldbergwerk.....	1037
Roznow bei Sniatyn, Braunkohlengrube	1037
Saaz, Ton, Chamotte- und Quarzitwerke Gebrüder Wolf	1038
Sauersack, Manganerzvorkommen	1038
Schallan, Böhmen	1040
Schazlar.....	1040
Schlaggenwald, Zinnwolframschlackengewinnung Johannes Siegel	1041
Schluckenau, Nickelerzbergbau Frischglück (Mil. Bergbau); sowie Rosenhainer-Schacht	1041
Schönfeld (Militärbergbau) / Schlaggenwald	1044
Schwaz-Kuttowitz, Böhmen, Fa. Weinmannwerke sowie Florentini-Gewerkschaft.....	1050
Schweissing, Firma Erzbergbau AG	1067
Seestadt, Böhmen	1067
Settenz, Zinkhütten-Gesellschaft mbH Gebrüder Dudek	1067
Szczakowa, Österreichische Portland AG Zementfabrik	1068
Sonnenberg im Erzgebirge, Eisensteinbergbau.....	1070
Spindelmühle, Schwefelkiesbergbau Fa. Erzbergbau AG	1070
Starkenbach (Militärbergbau) sowie Langenau	1071
Steinau Jezd bei Nürschan, Steinkohlenbergbaue	1072
Steinkirchen bei Budweis, Braunkohlenbergbau	1073
Stramberg, Stramberg-Staudinger Kalkwerke Guttman	1073
Swoszowice bei Krakau, Schwefelkies- sowie Schwefelbergbau	1074
Teplitz-Schönau, Fa. Weinmannwerke, sowie KM-Vertreter Oblt. Schnürer	1076
Teplitz, Kohlenbergbaue.....	1079
Tremoschna bei Pilsen, Platinon GmbH Steinzeug- und Chamottewarenfabrik.....	1081
Trzebinia, Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co.....	1081
Trzynietz, ÖBH-Eisenwerk, sowie diverse ÖBH-Kohlenbergbaue	1106

Unterthemenau, Tonwarenfabrik Fürst Liechtenstein.....	1108
Weidenau, österreichisch Schlesien, Kaolin- & Chamottewerke	1108
Westböhmischer Bergbau Aktienverein	1109
Wieliczka, k.k. Salinendirektion.....	1109
Willomitz bei Kaaden, Unionschacht.....	1111
Wisterschan in Böhmen, Grohmannschacht.....	1112
Witkowitz, Mähren, Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft	1112
Witkowitz, Ostrau-Witkowitz Eisen- und Drahtwarenfabriken Emil Mücke & Hugo Melder	1117
Witkowitz, Grube Tiefbau	1117
Zettlitz bei Karlsbad, Radler Kohlenwerke AG.....	1117
Zettlitz bei Karlsbad, Zettlitzer Kaolinwerke	1118
Zinnwald (Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Schlaggenwald / Klingenthal; Pelswäsche) ...	1119
Militärbergbau Zinnwald bei Eichwald	1140
Znaim, Erste Znaimer Chamotte-Steinzeugröhren & Klinkerfabrik Heinrich Kallab	1144
Zwittermühl bei Breitenbach, Kobalt-, Wismut-, und Zinnbergbau Segengotteszeche.....	1144
Zwuck, Austria Jubiläumsschacht	1145
BI IV Expositur Mährisch Ostrau.....	1145
BI V Zagreb	1147
BI V Allgemeines	1147
BI V Betriebe.....	1157
Banjaluka, Dobrljin und Kotor-Varos, Bosnische Bergverwaltung Banjaluka	1157
Breza bei Vares, bosnisch-herzegowinische Bergverwaltung (Kohlengrube)	1159
Carpano, Adriatische Steinkohlenbergbaue.....	1162
Dobrljin in Bosnien, Militärbergbau Kohlenwerk Ljesljani	1162
Doboj, Kalksteinbrüche in Gracanica und Sodafabrik Lukavac	1162
Duboscica, Gewerkschaft Bosnia	1163
Fojnica und Lokve (Militärbergbau)	1163
Fojnica in Bosnien, Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG.....	1166
Hrastivar, Braunkohlenbergwerk	1166
Ivanec, Kohlenindustrieverein.....	1167
Ivanjsko (Militärbergbau)	1167
Kakanj, bosnische landesärarische Bergverwaltung	1167
Klostar bei Carevdar, Krizevci-Klostarer Kohlegewerkschaft	1168
Konjoscina, sowie Beletinec, Concordia u. Ivanopolje, Zagorianer Kohlenwerks AG	1169
Kreka, sowie Ugljevik, bosnische landesärarische Kohlenwerke	1178

Lijevana voda, Bezirk Konjic, Herzegowina	1182
Maslovare bei Kotor-Varos, Kohlenwerk	1182
Monte Promina bei Siveric, Kohlenbergbau	1182
Mracaj (Militärbergbau)	1183
Sebenico, AG zur Nutzung der Wasserkraft Dalmatiens	1183
Semizovac, Manganerzbergwerk der Gewerkschaft Bosnia	1183
Susak bei Fiume, Ungarische Metallverhüttungs – u. chem. Industrie AG	1186
Teslic, Braunkohlenvorkommen	1189
Ujbanya sowie Naszados u. Cerevic, Kohlenbergbaue (Beocsiner Zementfabrik)	1190
Una	1191
Vares, Eisenwerk	1191
Vrdnik, königlich ungarisches Bergamt (Kohlenbergbau)	1192
Zagreb, Lokautzer Bleiglanzbergbau Römerstadt	1192
Zavidovic und Usora, Chromerzbergbau Gewerkschaft „Bosnia“	1193
Zenica, bosnische landesärarische Bergverwaltung	1193
Zenica, Eisenwerk	1194
BI Grafit	1195
BI Grafit Allgemeines	1195
BI Grafit Betriebe	1198
Aflenz, Steiermark, Aflenzer Grafitwerke	1198
Goldenstein, Mähren, A. & M. Buhl	1198
Groß Tressny bei Rowetschin, Westmährischen Grafitwerke (Station Nedwieditz StEG.)	1198
Kaisersberg, Grafitbergbau der Steirischen Montanwerke Mayr Melnhof Leoben, sowie Braunkohlenbergbau Tollinggraben	1199
Kattowitzer Grafitwerke GmbH	1203
Kollowitz, Grafitbergbau	1203
Krumau, Böhmen, Grafitwerke Brüder Porak	1204
Leoben, Steirischen Montanwerke Franz Mayr-Melnhof	1205
Loya bei Persenbeug, Grafitzeche „Segen Gottes“ und Porphyritwerke	1205
Mährisch Altstadt, Altstädter Alberti-Grafitgewerkschaft	1207
Panow	1207
Persenbeug	1208
Rimau sowie Kojetitz bei Trebitsch, Grafitbergbaue Stabla und Sommer	1209
Schwarzbach-Stuben, Böhmen, Fürst Schwarzenbergsche Grafitwerke	1211
Schwarzbach-Stuben, Südböhmischen Grafitwerke	1214

Sunk bei Trieben, Grafitbergbau A.R. von Miller.....	1214
Betriebe unbekannter (bzw. ohne) BI-Zuständigkeit	1216
Brennberg bei Agfalva sowie „Hungaria“ bei Sopron, Steinkohlenbergwerke	1216
Carlowitz, Blei- und Zinkbergbau	1216
Csucsoni, Antimonwerke.....	1216
Duschnik, Bergdirektion	1217
Fönikszhuta, Kupferhütte und Kupfervitriolfabrik, Phönix AG.....	1217
Globoko, Ranner Kohlenwerke.....	1217
Grottau, Graf Clam Gallassche Bergverwaltung.....	1217
Jordanhaza bei Arlo	1217
Kalisberg (Militärbergbau).....	1218
Karansebes, Manganerzbergbau Gräfin Duka.....	1218
Körmöczbanya, königlich ungarisches Bergamt.....	1218
Lamacs (Glimmervorkommen).....	1218
Littai, Blei- und Silberhütte.....	1219
Martell, Kupferbergbau	1220
Miedzianka, Erzbergbau	1220
Neualbenreuth und Tillenburg, Goldvorkommen	1220
Nyitrabanya, Braunkohlenwerk der Westungarischen Kohlenbergbau AG.....	1220
Nyustya, Magnesitindustrie AG.....	1221
Oasszonyret	1221
Ormospuszta, Kir Koeszenbanya	1222
Rev, Elesdvideker Steinbruch und Kalkbrennerei AG.....	1222
Ronaszek, Komitat Marmarosch, ärarisches Salzbergwerk.....	1222
Rudna, ärarisches Eisenerzbergwerk	1223
Urikany sowie Luppeny, Zsiltaler Kohlenbergbau AG	1223
Zupanje, Eisen-Extraktion (?).....	1224
Militärbergamt Ljubija bei Prijedor	1225
Zweigstelle der Materialbeschaffung Mährisch Ostrau	1280
Expositur der Materialbeschaffungsstelle der KM Abt.25 Kladno	1284
Bevollmächtigter Vertreter d. KM f. Bergbauangelegenheiten b. d. SW-Front / b. 10. AK / b. HgrKmdo FM v. Boroevic / BI I Expositur Villach.....	1285
Betriebe d. SW-Front / d. 10.AK / d. HgrKmdo FM v. Boroevic / d. BI I Expositur Villach	1295
Großfragant sowie Keutschach-Turia und Penken (Militärbergbau)	1295
Hüttenberg-Heft, Eisensteinbergbau Kärntner Erzberg (Militärbergbau)	1327

Kallwang, Kiesbergbau (Militärbergbau)	1329
Lauco bei Villa Santina, Anthrazitbergbau / Agordo, Schwefel-, Kupfer- und Bleibergbau	1359
Bleiberg, Miess, Kreuth, Eisenkappel und Gailitz (Bleiberger Bergwerksunion)	1362
Radenthein (Kärnten), Österreichisch-amerikanische Magnesit-Gesellschaft	1384
Raibl, Staats- bzw. Militärbergbau sowie Henckelbergbau	1384
Wietersdorf, Wietersdorfer Zement- und Duritwerke	1400
Stellvertretender Militärkommandant für das Nordwestböhmisches Kohlenrevier, Brüx / Teplitz-Schönau	1401
Betriebe des stv. Militärkommandanten f. d. NW-Böhmische Kohlenrevier	1412
Brüx, Brüxer Bergbaugesellschaft	1412
Brüx, Kohlentagbau Bayern (Ö.-U. Tafel- und Farbenglaswerke GmbH Zuckmantel)	1412
Bukwa bei Falkenau, Adolf-Sophien-Zeche der Dux-Bodenbacher Eisenbahn	1412
Falkenau, Bohemia Braunkohlengewerkschaft m.b.H.	1413
Görkau bei Eisenberg, Grohmannsche Kohlenwerke GmbH	1414
Karbitz	1414
Kommern bei Brüx, Germania-Schacht	1415
Seestadt b. Brüx, sowie Mariaschein u. Falkenau bei Eger, Britannia Kohlenwerke GmbH	1415
Webeschan, Karolinengrube	1416
Stellvertreter des Militär- (Landwehr-) Kommandanten Krakau für das mährisch-schlesisch-(west-)galizische Kohlenrevier, Mährisch Ostrau	1417
Betriebe des Stellvertretenden Militärkommandos Mährisch Ostrau	1420
Brzeszcze, Kohlengebiet	1420
Jaworzno, Steinkohlengewerkschaft	1423
Karwin, Kohlenbergwerke und Koksanstalt (ÖBH)	1424
Karwin, Zentralkommission der Graf Larisch-Mönnichschen Steinkohlenwerke	1425
Mährisch Ostrau, Steinkohlenbergbaugen. d. Mährisch Ostrauer Revierbergamtsbez.	1426
Mährisch Ostrau, Steinkohlengruben d. Witkowitz Gewerkschaft	1426
Marienberg, Mähren, Ignazschacht d. Österreichischen Berg- u. Hüttenwerksgesellschaft	1427
Michalkowitz, Bergwerk der Nordbahn	1427
Peterswald, ÖBH-Steinkohlenbergbau Habsburgschacht	1427
Polnisch Ostrau, Graf Wilczeksche Bergdirektion (Emmaschacht)	1427
Polnisch Ostrau, Theresienschacht	1432
Polnisch Ostrau, Bergdirektion der Zwierzinaschen Steinkohlengewerkschaft	1432
Zusammenfassung	1433
Abstract (deutsch)	1439

Abstract (english)	1441
Anhang	1443
Tabellenverzeichnis	1453
Quellenverzeichnis	1455

Vorwort

Unter allen kriegsführenden Ländern war die Monarchie durch das Kriegsleistungsgesetz von 1912 theoretisch noch am relativ besten auf die Anforderungen vorbereitet, die ein Weltkrieg an eine Volkswirtschaft stellt. Dennoch übertrafen die Ausmaße und die Intensität dieses Konfliktes bei weitem den Rahmen der kriegswirtschaftlichen Vorkehrungen. Dementsprechend wurden auch die ursprünglichen Strukturen, mit denen die Heeresverwaltung die Produktion organisierte, im Laufe des Krieges adaptiert.

Thema dieser Arbeit ist die 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, der die kriegswirtschaftlich relevanten Berg- und Hüttenwerke unterstanden. Zielsetzung dieser Arbeit ist die vollständige Aufarbeitung des Aktenbestandes der KM Abt.25 aus der Kriegszeit. Dies bedeutet jedoch nicht, daß damit das Thema Berg- und Hüttenwerke erschöpfend behandelt wäre. Eine Beschränkung der Untersuchung auf die KM Abt.25 bedeutet zunächst einmal eine zeitliche Einschränkung. Die KM Abt.25 ist erst am 1. September 1917 aus der 7. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums hervorgegangen, in der bislang die kriegswirtschaftliche Kompetenz des Kriegsministeriums auf dem Gebiet des Bergbaus und der daraus zu gewinnenden Produkte im weiteren Sinne vereinigt war. Somit beschränkt sich diese Arbeit auf die letzten fünf Quartale des Krieges. Zum anderen bedeutet die Beschränkung auf die KM Abt.25 eine Einschränkung in inhaltlicher Hinsicht, da deren Kompetenz durch eine ganze Reihe an anderen Dienststellen beschränkt war. So gab es alleine im Kriegsministerium nach dem 1.9.1917 eine separate Abteilung für Kohle (KM Abt.17), mehrere Abteilungen für Metalle, die für manche Bergbauaktivitäten außerhalb der Monarchie räumlich zuständige KM-Orientabteilung, und auch die KM Abt.7 bestand weiterhin. Dazu kamen noch etliche militärische und zivile Stellen mit ihren jeweils besonderen inhaltlichen oder räumlichen Zuständigkeiten, namentlich bezüglich der Kohlenversorgung.

Der ohnehin nicht unbeträchtliche Umfang dieser Arbeit zwang zu dieser Fokussierung auf die KM Abt.25. Gleichzeitig wird sich, unabhängig von den naturgemäß bereits in dieser Arbeit gewonnen Erkenntnissen, auch der endgültige Wert dieser Totaldokumentation einer KM-Abteilung erst dann ergeben, wenn ähnliche Untersuchungen über die anderen KM-Abteilungen und die zivilen Dienststellen vorliegen und einen Vergleich sowie eine Zusammenschau mehrerer Sektoren der Kriegswirtschaft ermöglichen.

Die Zielsetzung dieser Arbeit auf die inhaltliche Tiefe bei der Aufarbeitung einer KM-Abteilung soll es schließlich eventuellen weiterführenden Untersuchungen ermöglichen, an den hier detailliert aufbereiteten Quellen anzuknüpfen.

Kurzüberblick Ansatz und Methoden

Es handelt sich hierbei nicht um eine bergtechnische Arbeit, sondern um eine historische. Auch innerhalb der Geschichtswissenschaften stellt sie eine fächerübergreifende Querschnittsarbeit dar; denn trotz ihrer Schwerpunktsetzung auf Wirtschafts- und Sozialgeschichte vernachlässigt sie nicht eine ganze Reihe an weiteren Materien: Politische Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Technikgeschichte und Geologie. Allen voran steht jedoch der erste Weltkrieg, als Kontext dieses Querschnitts, im Vordergrund. Somit war eine Bearbeitung dieses Themas aus dem primären Blickwinkel der neueren Geschichte erforderlich.

Während die im engsten Sinne militärischen Aspekte des ersten Weltkriegs schon unmittelbar in der auf diesen Konflikt folgenden Zeit detailliert untersucht wurden, ist die Kriegswirtschaft von der Historiographie lange Zeit vernachlässigt worden. Während die Quellen zu den Kämpfen bereits umfangreich publiziert sind, schlummern in den Archiven umfangreiche Bestände über Rüstungs- und Zulieferindustrie. Falls Geschichtsforschung überhaupt jemals abgeschlossen sein kann, dann erst nach dem Studium aller relevanter Teilgebiete. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der erste Weltkrieg also noch nicht umfassend erforscht, auch wenn diese Aussage angesichts des bald nach Kriegsende erarbeiteten umfassenden Wissens über das eigentlichste Kriegsgeschehen provokant wirken mag.

Erscheinen heute neue Erkenntnisse über das Geschehen auf den Schlachtfeldern nur noch durch Neubearbeitungen bekannter Sachverhalte gewinnbar, so erfordert das Verständnis der Kriegswirtschaft in vielen Fällen noch immer Grundlagenforschung. Auch wenn das wissenschaftliche Paradigma von der reinen Darstellung der Ereignisse heute als überholt gelten mag: ohne Kenntnis des Sachverhaltes ist keine Geschichtsschreibung denkbar! Die vorliegende Arbeit hat sich deshalb zunächst die vollständige Aufarbeitung des vorhandenen Aktenbestandes der KM Abt.25 als erstes Ziel gesetzt. Dabei wurden lediglich solche Quellen nicht detailliert behandelt, die nichts mit Kriegswirtschaft zu tun hatten (z.B. ausführliche geologische Darstellungen), oder sich lediglich auf finanzielle Ansprüche nach dem Krieg bezogen. Ganz ausnahmsweise finden sich auch Karten, technische Skizzen etc. im Quellenbestand. Diese wurden zwar inhaltlich für diese Arbeit ausgewertet und in verbaler Form darin einbezogen, allerdings aufgrund der in diesem Punkt sehr erschwerenden Benutzungsbestimmungen des Staatsarchives (Kopierverbot für Pläne und Großformate, auch bei Kleinformaten lediglich Schwarz-Weiß-Fotokopien möglich, Fotografierverbot, Urheberrechtsproblematik etc.) nicht bildlich wiedergegeben. Bei den solcherart vernachlässigten Quellen handelt es sich allerdings nur um eine verschwindend kleine Minderheit des Aktenbestandes, und so erklärt sich der nicht unerhebliche Umfang dieser Arbeit aus der Zielsetzung der vollständigen Dokumentation.

Diese vollständige Dokumentation stellt in erster Linie eine Chronik der KM Abt.25, ihrer unterstellten Dienststellen und der Berg- und Hüttenwerke dar. Weiters dient sie als Datengrundlage für die Erforschung der in dieser Arbeit gestellten Forschungsfragen, auf die in einem separaten Kapitel eingegangen wird. Schließlich ist diese vollständige Dokumentation auch Selbstzweck, und zwar dahingehend, den umfassend aufgearbeiteten Aktenbestand der KM Abt.25 der weiterführenden Forschung zur Verfügung zu stellen. Diese kann nun von jedem Punkt der Welt aus auf diese Arbeit zugreifen; ein Aufenthalt in Wien und das mühselige Durchsehen der Originalquellen im Staatsarchiv erübrigt sich somit.

Diese Arbeit versteht sich sozusagen als Datendrehscheibe und Schnittstelle für weiterführende Forschungen anderer Disziplinen. Sie selbst befaßt sich nicht primär mit Berg- und Hüttenwesen, sondern mit Kriegswirtschaft und dem historischen Umfeld. Daher konzentriert sich auch die vorliegende Arbeit nicht auf Fragestellungen aus einzelnen Bergbauprodukten wie z.B. Kohle, sondern versucht die Querschnittsperspektive zu wahren, die sich aus dem Wirkungsbereich und der Wirkungsweise der KM Abt.25 ergibt. Eine weitere Bearbeitung der verschiedenen, sich aus dem Blickwinkel der einzelnen Disziplinen ergebenden Schwerpunkte, hätte den Rahmen dieser Arbeit endgültig gesprengt. Allerdings sind, eben im Sinne der umfassenden Dokumentation, sämtliche für die anderen Forschungsansätze relevant erscheinenden Quellen hier behandelt worden, sodaß jede neue Untersuchung lediglich auf die in dieser Arbeit bereits aufbereiteten und in Kontext gesetzten Quellen zurückzugreifen braucht.

Neben der Kriegführung war auch die Produktion ein Tätigkeitsgebiet der verschiedenen Streitkräfte der Monarchie, und ebenso wie jene war die Organisation der Kriegswirtschaft ein Abbild der politischen Verhältnisse. Heer, Landwehr, Landsturm, Honved, und ihre jeweiligen Dienststellen und Ministerien; österreichische, ungarische und gemeinsame Beamte (Bosnien) und die entsprechenden Zivilbehörden sowie erst während des Krieges geschaffene Strukturen der Lebensmittel- und Kohleversorgung mußten koordiniert werden. Dazu kam noch die Zusammenarbeit mit den Verbündeten. In der Theorie war Österreich durch das Kriegsleistungsgesetz besser auf die Kriegswirtschaft eines Weltkrieges vorbereitet als alle anderen kriegführenden Staaten. In der Praxis bestand die Herausforderung in der Koordination der verschiedenen, mehr oder minder unabhängig agierenden Stellen, was namentlich in der Personalpolitik an gewisse Grenzen stieß. Von einer zentralen Kompetenz für Kriegswirtschaft kann eigentlich nicht die Rede sein; von einer Koordinationskompetenz des Kriegsministeriums allerdings schon. Hier liefen die Fäden zusammen, hier vereinten sich die Akzeptanz eines gemeinsamen Ministeriums mit der Autorität der Uniform. Die in der vorliegenden Arbeit behandelten Vorgänge sind gleichzeitig ein Paradebeispiel für die verwickelte Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Doppelmonarchie.

Unter den noch nicht in größter Detailliertheit untersuchten Sektoren der Kriegswirtschaft erschien das Berg- und Hüttenwesen für eine Bearbeitung im Rahmen einer Dissertation besonders geeignet. Die Bedeutung der Montanindustrie für einen industriellen Krieg liegt auf der Hand, ebenso wie ihre Bedeutung für den Lebensstandard der Bevölkerung, namentlich was die immer prekärer gewordene Heizmateriallage betraf. Auch als (indirekter) Devisenbringer (Kupfervitriol für den ungarischen Weinbau!) spielte der Bergbau eine nicht zu unterschätzende Rolle. Aber auch in rein praktischer Hinsicht erwies sich das Berg- und Hüttenwesen als geeigneter Ansatzpunkt für die Erforschung der noch eher im Dunklen liegenden Bereiche der Kriegswirtschaft. Die Reorganisation des Kriegsministeriums per 1.9.1917 und die damit verbundene Schaffung einer Anzahl an spezialisierten kriegswirtschaftlichen Abteilungen ermöglichten eine arbeitstechnische Fokussierung auf die neu entstandene 25. Abteilung, deren Quellenbestand vom Umfang her noch im Rahmen einer Dissertation beherrschbar ist. Der Preis dafür ist allerdings eine zeitliche Beschränkung auf die letzten fünf Quartale des Krieges. Dabei handelte es sich allerdings um die entscheidende Phase; um die Kriegsphase mit der höchsten Entwicklung der Kriegswirtschaft, aber auch um die Schlußphase, in der die Forderungen des zivilen Bedarfes immer dringender wurden. Somit ist die Geschichte der KM Abt.25 nicht nur eine Geschichte der personalpolitischen Prioritätendiskussion gegenüber der Truppe, sondern auch eine Geschichte der Konkurrenz zwischen Kriegs- und Zivilwirtschaft.

Gleichzeitig sind die in dieser Arbeit behandelten Quellen umfassend und deutlich genug, um sich mit der Sozialgeschichte der Kriegswirtschaft zu befassen. Die Lage der Arbeiterschaft und ihrer Familien wird in den Quellen relativ oft und eindringlich thematisiert.

Ein weiterer spannender Aspekt der Kriegswirtschaft des ersten Weltkrieges liegt darin, daß es sich dabei um das erste staatlich gelenkte Wirtschaftssystem in einer großen, modernen, hoch entwickelten Volkswirtschaft handelte, auch wenn es hier zunächst nur um eine begrenzte Koordinierung und Beaufsichtigung der Marktwirtschaft ging. Die extremen Begleitumstände, der improvisierte Charakter und die von vorneherein begrenzte zeitliche Dauer schmälern zwar den Wert dieses Beispiels für die Wirtschaftsgeschichte und erschweren die Vergleichbarkeit gegenüber einer langfristigen Planwirtschaft unter Friedensbedingungen. Auf der anderen Seite erscheint dieser Vergleich dennoch interessant, einerseits gerade eben durch den Reiz der Pioniertat, andererseits aufgrund der im vorliegenden Beispiel gegebenen streng rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen. Schließlich erscheint auch ein nur eingeschränkt tragfähiger Vergleich immer noch interessant genug, ganz einfach deshalb, weil die Weltgeschichte nicht sehr viele Alternativen zur klassischen Planwirtschaft sozialistischen Musters kennt. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß in Ungarn bereits im Frieden viele Schlüsselbetriebe, namentlich Hüttenwerke, staatlich betrieben worden waren, während diesbezüglich in Österreich der Staat eine geringere Rolle spielte.

Auch für die Rechtsgeschichte ergeben sich durch die hier aufgearbeiteten Quellenbestände zur Anwendung des Kriegsleistungsgesetzes sicherlich attraktive Ansatzpunkte für weiterführende Forschungen. Dies umso eher, als das KLG sich hinsichtlich der Vergütungs- und Entschädigungsfrage nur schlecht auf den Bergbau anwenden ließ. Die zur Vermeidung daraus resultierender Streitigkeiten und Härten geschlossenen Vergütungsvereinbarungen sind ein wichtiges Thema dieser Arbeit; während die nach Kriegsende dann oft trotzdem daraus resultierenden Streitigkeiten hier nur insofern behandelt werden, als sich daraus interessante Informationen zu den Vorgängen während des Krieges ergeben.

Die Geschichte der Medizin findet gemeinsam mit der Sozialgeschichte in der vorliegenden Arbeit eine Reihe von Quellen über den Gesundheits- und Ernährungszustand, sowohl der Bergarbeiter, als auch der Bergtechniker.

Dem inhaltlichen Charakter der Arbeit entsprechend, ist schließlich auch zu hoffen, daß sie eine Fundgrube für die Geschichte des Berg- und Hüttenwesens darstellt. Vielleicht werden die in dieser Arbeit aufbereiteten Quellen ja einmal fachtechnisch weiter untersucht, und vielleicht leisten sie dann einen Beitrag zur Wiederentdeckung verloren gegangenen Wissens über Geologie und Bodenschätze unseres Landes. Daß derartiges technisch-sachkundliches Wissen nämlich durchaus verloren gehen kann, zählt zu den verblüffendsten Erkenntnissen dieser Arbeit. Es findet sich eine erstaunliche Anzahl an Quellen, in denen Ortskundige die Behörden auf stillgelegte Bergwerke, alte Halden und dergleichen, aus Maria Theresias oder noch früheren Zeiten, hinweisen, und die Behörden diesen Informationen dann mit Interesse nachgehen.

Als Quelle für diese Arbeit dienen die im Österreichischen Staatsarchiv erhaltenen Akten der KM Abt.25 im Umfang von 9 Kartons, und zwar alleine 5 Kartons für das letzte Quartal 1917 und dem gegenüber lediglich 4 Kartons für das gesamte Jahr 1918 und die nur ganz streiflichtartig erhaltene

Nachkriegszeit. Angesichts dieses aus umfangreichen Skartierungen resultierenden Ungleichgewichtes erscheint ein statistischer Überblick über die Quellenlage ratsam.

Die höchste bekannte Erlaß-Aktenzahl des Jahres 1917 lautet 4116, somit ist von dieser oder einer geringfügig größeren Zahl an produzierten Erlässen zwischen 1.9. und 31.12.1917 auszugehen. Davon sind 1.128 Erlässe (=27,41%) erhalten und bezüglich 51 nicht erhaltener Erlässe (=1,24%) ist deren Inhalt aus anderen Quellen bekannt. Dividiert man die Zahl an Erlässen durch die vier Monate, in denen die KM Abt.25 existierte, wurden 1917 pro Monat durchschnittlich 1.029 Erlässe produziert.

Die höchste bekannte Erlaß-Aktenzahl des Jahres 1918 (ohne Nachkriegszeit) lautet 11.853. Davon sind (ohne Nachkriegszeit) 1.156 (=9,75%) Erlässe erhalten und bezüglich 92 (=0,78%) nicht erhaltener Erlässe (ohne Nachkriegszeit) ist deren Inhalt aus anderen Quellen bekannt. Dividiert man die Zahl an Erlässen durch die 10 Kriegsmonate, wurden 1918 während des Krieges pro Monat durchschnittlich 1.185,3 Erlässe produziert. Der Forschung stehen somit für 1917 immerhin noch 28,65%, für 1918 dagegen lediglich 10,53% der in Erlässen niedergelegten Tätigkeit der KM Abt.25 zur Verfügung.

Dem extrem umfangreichen Aktenmaterial von zusammen 2.284 Erlässen steht allerdings ein ebenfalls extrem großer Umfang an Aufgaben gegenüber, den die KM Abt.25 zu bewältigen hatte. Etwa 300 unterstellte Betriebe, drei Militärbergämter, sechs Bergwerksinspektionsgruppen, die Vertretung der kriegswirtschaftlichen Interessen gegenüber der Truppe, die Schnittstellenproblematik gegenüber den diversen zivilen und militärischen Stellen (Österreichs, Ungarns und Bosniens), dem AOK, den Militärkommanden und stellvertretenden Militärkommanden, der 10. Armee, und den Verbündeten forderten ihren Raum im ohnehin nur begrenzt vorhanden gewesenen, und später noch dazu erheblich skartierten Aktenbestand. Als Resultat erscheint die Quellenlage zu vielen Themen oder Betrieben trotz des Umfangs dieser Arbeit geradezu lückenhaft. Hinsichtlich der in dieser Arbeit verwendeten Methoden bedeutet dies, daß alleine schon aufgrund der dürftigen Quellenlage in den meisten Fällen qualitativen Methoden der Vorzug gegenüber Quantitativen gegeben werden mußte. Da zu den meisten Vorgängen nur ein Akt oder gar nur eine einzelne Quelle vorhanden ist, konnte herkömmliche Methoden der Quellenkritik in diesen Fällen nicht angewandt werden. Dennoch wurde eine Plausibilitätsprüfung durch Vergleiche mit ähnlichen Fällen, falls möglich auch durch Überprüfung der technischen Glaubwürdigkeit, vorgenommen. An dieser Stelle sollte aber auch hervorgehoben werden, daß der technisch-administrative Charakter der meisten Quellen diesem Ansatz entgegenkommt. Aufgrund der Tatsache, daß in den meisten Quellen Fachleute für Fachleute über Sachthemen schrieben, ist ohnehin von einer hohen Glaubwürdigkeit der Quellen auszugehen. Es ist angesichts der physikalischen Eindeutigkeit der Fakten im Berg- und Hüttenwesen in den meisten Fällen kein gesteigerter Wert auf Überprüfung der Quellen zu legen; in den wenigen Fällen aber, in denen tatsächlich die Glaubwürdigkeit einer Quelle inhaltlich angezweifelt werden kann, erfolgte dies auch sofort durch die bearbeitenden Fachleute. In diesen Einzelfällen wird also die Quellenkritik durch die Quellen selbst bereits vorgenommen.

Eine starre, geradezu schematistisch unflexible Anwendung lediglich ein und derselben Methode in der gesamten Arbeit war angesichts der oft geringen Zahl an Quellen pro Thema weder zielführend noch praktikabel. Um die primäre Zielsetzung des wissenschaftlichen Arbeitens, den Erkenntnisgewinn, erreichen zu können, war eine Anpassung der gewählten Methode an das jeweils vorgefundene Quellenmaterial erforderlich.

Trotz des erheblichen Gesamtumfanges dieser Arbeit mag in manchen Fällen die Behandlung eines bestimmten Betriebes dürftig erscheinen. Dies resultiert aus der nun einmal gegebenen Quellenlage (nach Skartierung) und sagt auch nichts direkt über die Bedeutung dieses Betriebes aus; eventuell lassen sich daraus Schlüsse auf Kompetenzgrenzen der KM Abt.25 gegenüber anderen Stellen ziehen. Eine weiterführende Recherche über den jeweiligen Betrieb, sei es in Quellen oder auch nur in der allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur, hätte einerseits den Rahmen dieser Arbeit endgültig gesprengt, andererseits aber auch nichts zum Thema beigetragen, denn Thema dieser Arbeit ist ja nicht die Bergbaugeschichte der Monarchie, sondern die Kriegswirtschaft im Bereich der KM Abt.25.

Die Arbeit folgt in ihrer Gliederung im Wesentlichen der damaligen militärischen Hierarchie. Der KM Abt.25 unterstanden sechs Bergwerksinspektionsgruppen (in dieser Arbeit als BI abgekürzt), nämlich fünf räumliche Gruppen und die anscheinend nur in Österreich tätige Gruppe Grafit. Diesen BI-Gruppen unterstanden dann die einzelnen militärischen Leitungen. Wurde ein Betrieb unter Kriegsleistungsgesetz (KLG) gestellt, so wurde entweder bei diesem Betrieb eine militärische Leitung aufgestellt, oder der Betrieb einer benachbarten militärischen Leitung unterstellt. Unter dem Druck des durch die Enthebungen von Bergtechnikern für die zivile Kohlenversorgung verursachten Fachkräftemangels wurden 1918 in vielen Fällen die disziplinarisch-administrativen Tätigkeiten des militärischen Leiters von den technischen Aufgaben getrennt, und statt dessen militärtechnische Leitungen für oft mehrere Betriebe aufgestellt, während bei den einzelnen Betrieben weiterhin militärische Leitungen verblieben, die dann von Nichtfachleuten ausgeübt wurden. Diese Arbeit faßt die einzelnen Betriebe, soweit ihre Zuordnung bekannt ist, nach den für sie zuständigen militärischen Leitungen zusammen. Auch wenn ein Betrieb nicht unter KLG stand, übte die zuständige BI-Gruppe eine Aufsicht darüber aus. Desgleichen untersuchten sie auch Vorkommen, die noch gar nicht abgebaut wurden. In den vorliegenden Quellen ist nicht bezüglich jedes Betriebes klar, welcher militärischen (bzw. militärtechnischen) Leitung er unterstand, bzw. ob er überhaupt unter KLG stand. Weiters geht aus den vorliegenden Quellen auch nicht bezüglich jedes Betriebes hervor, welcher BI-Gruppe er unterstand. Es mußte daher ein Rest an nicht zuordenbaren Betrieben verbleiben. Ein Teil dieser Zweifelsfälle konnte allerdings nach geographischen Kriterien dem Bereich einer BI-Gruppe zugeordnet werden. Da diese Zuordnung stillschweigend erfolgte, ist eine Unterstellung eines Vorkommens unter eine BI-Gruppe nur dann nachgewiesen, wenn eine Amtshandlung dieser BI-Gruppe zu diesem Betrieb überliefert ist. Und auch dies bedeutet noch nicht in jedem Fall zwingend einen Beweis für das Unterstellungsverhältnis! Denn wenn beispielsweise ein Arbeiter von einem Betrieb einer BI-Gruppe zu einem Betrieb einer anderen BI-Gruppe versetzt wurde, wurde diese Versetzung nur von einer der beiden BI-Gruppen, im Regelfall der abgebenden, beamtshandelt. Außerdem sind einzelne Fälle überliefert, in denen die BI I Leoben über Betriebe Berichte erstellt oder mit den Eigentümern Vergütungsverträge ausgehandelt hat, die zweifellos außerhalb ihres regulären Wirkungsbereiches lagen. In diesen Fällen ist wohl von einer besonderen, inhaltlich begründeten Kompetenz der BI I auszugehen.

Während die räumliche Abgrenzung der BI-Gruppen in Österreich annähernd zweifelsfrei feststeht, ist die Zuständigkeitsgrenze zwischen den ungarischen BI-Gruppen nur ungefähr bekannt. Überhaupt ist die Quellenlage hinsichtlich Ungarn deutlich schlechter als bezüglich Österreich, und auch innerhalb Österreichs sind die Alpenländer sowie die Betriebe der 10. Armee am besten überliefert. Hier dürfte wohl die Skartierung im Wiener Staatsarchiv gewichtend gewirkt haben. Eine versuchte Zuordnung auch dieses Rests an (fast ausschließlich ungarischen) Betrieben unbekannter BI-

Zuständigkeit scheiterte an mangelnden Sprach- und Geographiekenntnissen des Verfassers, sowie auch an der in Einzelfällen durch Namensgleichheit gegebenen Verwechslungsgefahr. Schließlich sind manche Ortsangaben wiederum auf so kleinräumige Fluren bezogen, daß sie in der ÖK 50 nicht verzeichnet sind. Übrigens vermerkt auch dieses amtliche Kartenwerk die meisten der heute stillgelegten Bergbaue nicht.

Ein Vergleich der BI-Gruppen durch Abzählen der im Inhaltsverzeichnis dieser Arbeit eingetragenen Betriebe wäre in gleich mehrerer Hinsicht unseriös. Zunächst einmal ist es durchaus denkbar, daß eine Reihe an ungarischen und bosnischen Kleinbetrieben der Skartierung vollständig zum Opfer gefallen wären. Weiters sind Fehler gerade bei den nur in fragmentarischen Quellen kurz erwähnten Betrieben dahingehend möglich, daß sie möglicherweise nur Nebenbetriebe einer anderen militärischen Leitung waren, und in diesem Fall in dieser Arbeit sozusagen zu Unrecht einen eigenen Eintrag erhalten hätten. Ja es scheint sogar denkbar, daß ein Betrieb unter zwei Namen erfaßt wurde, da ja Bergwerke oft weit von den größeren Dörfern entfernt im Gebirge liegen und so gleich mehrere Orte als in der Nähe liegend angegeben werden können. Die Zusammenhänge der Unterstellungsverhältnisse unter die militärischen Leitungen sind oft erstaunlich schwierig zu durchschauen, da diese oft relativ weit entfernte Betriebe zusammenfaßten. Dies wurde 1918 durch die militärtechnischen Leitungen noch verschärft. Beispielsweise umfaßte die militärtechnische Leitung des Tauernbergbaus Großfragant Nebenbetriebe südlich des Wörthersees. Schließlich wird noch die Anzahl der unterstellten Betriebe der BI I durch die 10. Armee, und der BI IV durch die völlig separate Organisation der großen Kohlenreviere durch zwei stellvertretende Militärkommanden geschmälert; zusätzlich unterstanden die Grafitbetriebe im Raum der BI I bzw. IV der BI Grafit.

Die Schreibweise namentlich nichtdeutscher Ortsnamen differiert in den Quellen ganz erheblich. In dieser Arbeit wurde daher stets die geläufigste Schreibweise beibehalten und normiert. Auch in wörtlichen Zitaten wurden die Ortsnamen, die kurioserweise ebenfalls erstaunlich uneinheitlich geschriebenen Eigennamen von Personen sowie die ebenfalls in vielen Quellen oft sehr eigenwillige Rechtschreibung und Grammatik zumeist stillschweigend korrigiert bzw. vereinheitlicht. Es ist offenkundig, daß Eigennamen oft nur phonetisch geschrieben wurden, wahrscheinlich auch im Zuge von Diktaten, d.h. die Schreibweise wurde dabei oft willkürlich und variierend, je nach Gehör und Bildungsgrad des Schreibers bezüglich fremdsprachiger Orthographie, improvisiert. Die im Ungarischen und in manchen slawischen Sprachen gebräuchlichen Akzente wurden in den Quellen zumeist gar nicht geschrieben; in den wenigen Fällen, in denen sie in den Quellen überliefert sind, können sie aber genauso widersprüchlich sein wie alle anderen Schreibweisen. Es gilt hier wohl das Gleiche wie für die Rechtschreibung, dazu mag noch der weitverbreitete Gebrauch von Schreibmaschinen, die dafür vermutlich nicht ausgerüstet waren, oder auf denen der Gebrauch von Akzenten zumindest mühsam gewesen wäre, gekommen sein. Aufgrund dieser Faktoren wurde auf die Verwendung von Akzenten in dieser Arbeit generell verzichtet.

Auch muß betont werden, daß ein nicht unerheblicher Anteil der vorliegenden Quellen schwer leserlich ist, sodaß eventuelle daraus resultierende Fehler, namentlich hinsichtlich Eigennamen, aber auch hinsichtlich Zahlen, nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Dies gilt natürlich in erster Linie für handschriftliche Quellen, wobei neben den aus den individuellen Handschriften resultierenden Schwierigkeiten auch noch das Verwischen von Bleistift und Tintenblei im Laufe der Zeit hinzukommt. Aber auch die (an sich die große Mehrheit bildenden) maschinschriftlichen Quellen können ausblenden. Außerdem gibt es Fälle, in denen die Farbe der Buchstaben wie bei einem Fettfleck flächig verläuft, sodaß die Buchstaben ineinander übergehen. Schließlich ist gerade bei

Durchschlagen ebenfalls ein Verwischen möglich. In einzelnen Fällen kam es vor, daß Passagen in KM-Konzepten überklebt wurden. Da diese Überklebungen im Zuge dieser Arbeit selbstverständlich nicht verletzt wurden, mußte deren Inhalt mittels Durchleuchtung entziffert werden. Auch hier sind, begreiflicherweise, Fehler nicht ganz auszuschließen.

Stillschweigend nach den heutigen Normen vereinheitlicht wurde die in manchen Quellen gebräuchliche Verwendung des Beistrichzeichens als Tausenderzeichen, wobei dann ein Punkt das Komma ersetzte. Wenn also beispielsweise in einer Quelle die Zahl „1,344.55“ steht, so wurde dies in dieser Arbeit auf „1.344,55“ normiert. Datumsangaben wurden, falls tunlich auch in wörtlichen Zitaten, auf das Format TT.MM.JJJJ stillschweigend vereinheitlicht. Auch die Formatierung von wörtlich zitierten Quellen, also Unterstreichungen, Kursivsetzungen und vor allem die damals ausufernd gebrauchten Absätze wurde in dieser Arbeit stillschweigend geändert, im Interesse eines einheitlichen, systematischen, gut lesbaren Erscheinungsbildes und vor allem der Kürzung der durch die vielen Absätze sonst erheblich längeren Texte. Wörtliche Zitate sind in der vorliegenden Arbeit stets kursiv gesetzt. Der Zielsetzung dieser Arbeit als umfassende Dokumentation des Quellenbestandes entsprechend, wurden nur solche Quellen kurzgefaßt wiedergegeben, bei deren Kurzfassung keinerlei Information verloren ging. Besonders gilt dies für Stellungnahmen, bei denen doch gerade aus der gewählten Formulierung so viel über Mentalität, Stimmung und Hoffnung des Schreibers hervorgeht! Eine Nacherzählung hätte also nicht nur keinerlei Vorteile gebracht, sondern auch einen gewissen Verlust an gerade solchen Informationen bedeutet, die für die weiterführende Beschäftigung, beispielsweise mit einer der in dieser Arbeit vorkommenden Personen, von Interesse wären. Die meisten längeren Quellen wurden daher im Originalwortlaut wiedergegeben; allenfalls wurden lediglich einzelne weniger interessante Passagen im Interesse der Lesbarkeit dieser Arbeit und einer Beschränkung des Umfangs kurzgefaßt.

Die Formatierung der Quellenangaben folgt folgendem Schema: Erlässe von Abteilungen des Kriegsministeriums sind nicht besonders gekennzeichnet, da diese die Regel darstellen. Statt also der formal korrekten Angabe „KM Abt.25, Erlaß Nr. 1233 v. 1917“ wurde lediglich „KM Abt.25, Nr. 1233 v. 1917“ geschrieben. Durchlaufende und Interne Nummern, die separat gezählt wurden, werden im Gegensatz dazu schon angegeben. Jeder Erlaß der KM Abt.25 trug eine fortlaufend vergebene Erlaßnummer, auch wenn darin lediglich ein Einlauf abgelegt wurde und kein Erlaß im eigentlichen Sinn erging. Gleichzeitig vergab auch das Kriegsarchiv eine Archivnummer pro Akt, sodaß im Normalfall gilt, eine Erlaßnummer ist einer Archivnummer zugeordnet. Ausnahmen liegen lediglich in solchen Fällen vor, in denen ein Einlauf eine separate Aktenzahl erhalten hatte, und dann aufgrund thematischer Zusammenhänge in einen anderen Akt eingelegt wurde. In diesem Fall wurde allerdings auf dem Aktendeckel vermerkt, daß diese Aktennummer miterledigt wurde. Eine separate Archivnummer erhielt diese Aktennummer dann jedoch nicht; sie wurde wie alle anderen Beilagen eines Aktes unter der Archivnummer, die für den Erlaß vergeben wurde, archiviert.

In dieser Arbeit erfolgen die Quellenangaben derart, daß zunächst die Bezeichnung des Kartons genannt wird, in dem die Quelle liegt, dann die Kriegsarchivnummer, schließlich die alte KM-Aktenzahl. Liegen mehrere Quellen in einem Akt, so werden die Grunddaten des Aktes, in dem diese Quellen liegen, zuletzt genannt. Zuvor wird die andere Quelle angeführt, und zwar im Format Absender, dessen Nummer, Datum, Empfänger. Geht aus einer Quelle der Empfänger nicht hervor, wird er weggelassen. Gibt es mehrere Empfänger, so werden nicht alle immer genannt, sondern es wird der Empfänger der umfangreichsten Ausführung genannt, oder der, dem direkt mit dieser Quelle eine Weisung erteilt oder eine Meldung gemacht wurde, während die anderen Stellen, die

diese Quelle nur zur Kenntnis erhalten, nicht extra angeführt werden. Weitere Informationen, wie etwa Sachbearbeiter und Standort werden fallweise ergänzt. Sich inhaltlich ergebende Verweise auf dritte Quellen werden ebenfalls zunächst genannt, dann die Quelle, aus der sich der Verweis ergibt, und schließlich der Akt, in dem dies alles einliegt. Ergibt sich der Inhalt eines skartierten Aktes aus einer anderen Quelle, beispielsweise einer Vollzugsmeldung, so wird zum betreffenden, skartierten Erlaß der KM Abt.25 hinzugefügt: „(nicht erhalten)“. Diese Vorgangsweise gilt jedoch nur für skartierte Erlässe der KM Abt.25; ansonsten (z.B. bei Erlässen anderer KM-Abteilungen, Ministerien oder bei Schriftstücken einer BI-Gruppe) wurde nicht besonders vermerkt, ob eine Abschrift davon im Akt überliefert ist. Auch wenn es sich somit bei manchen Aktenzahlen nicht um Quellenangaben im eigentlichen Sinn handelt, wurden diese dennoch eingefügt, um bei eventuellen späteren weiterführenden Untersuchungen möglichst vollständige Anhaltspunkte über Aktenzahlen zu haben. Beispielsweise wäre ja der Fall denkbar, daß in einer anderen Arbeit eine KM Abt.25 Aktenzahl auftaucht, ohne deren Inhalt zu enthüllen. Dann kann in der vorliegenden Arbeit nachgeschlagen werden, und womöglich erschließt sich ja auf diese Weise der Inhalt des skartierten Aktes, auch wenn er in der vorliegenden Arbeit bereits aus einer anderen Quelle hervorgegangen ist und somit streng genommen eine zusätzliche Quellenangabe nicht mehr erforderlich wäre. Aus dem gleichen Motiv, der Erleichterung von weiterführenden Forschungen, wurden soweit bekannt für die handelnden Personen möglichst vollständige Informationen (Einheit, Zuständigkeit, Alter, Werdegang, Verwendungen während des Krieges und danach) aufgenommen. Die Formatierung der Quellenangaben in dieser Arbeit soll anhand eines Beispiels veranschaulicht werden. Die Quellenangabe: „KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 55.871 v. 12.4.1918, an KM Abt.17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918“ bedeutet, daß die im Text gegebene Information auf dem Erlaß (nicht extra angeführt, da es sich um eine KM-Abteilung handelt) der KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917 beruht. Diese Quelle liegt jedoch nicht im Original vor, sondern ihr Inhalt und ihre Nummer sind aus einer anderen Quelle bekannt, nämlich aus einem vom Militärkommando Graz am 12.4.1918 an die KM Abt.17 gerichteten Schreiben, das im Akt KM Abt.25, (Erlaß-)Nr. 4106 v. 1918 liegt, der sich unter der Archivnummer 2-3/5-10 im Karton Nr. 2999, Archivbestand KM 1918/19 Abt.25, befindet.

Prinzipiell werden Vorgänge bei allen beteiligten Stellen der jeweils untersten Ebene vermerkt. Wird beispielsweise ein Bergtechniker auf Weisung der KM Abt.25 durch die BI I von Betrieb A zu Betrieb B versetzt, wird der Vorgang bei Betrieb A und Betrieb B vermerkt, nicht jedoch auf den höheren Ebenen. Wird z.B. jemand von der BI I zur BI IV versetzt, so wird dieser Vorgang auch bei den beiden BI-Gruppen vermerkt. Wird dagegen eine Person von der Truppe zu einer bergtechnischen Verwendung bei der KM Abt.25 in Wien, einer BI-Gruppe oder einem Betrieb herangezogen, so wird dies nur auf der jeweils betreffenden Ebene vermerkt. Verliert sich die Spur des Betreffenden, erfolgt der Eintrag bei der untersten bekannten Ebene. Im Interesse der Lesbarkeit der Arbeit wurde jedoch nur bei sehr kurzen Vorgängen der komplette Vorgang bei beiden oder mehreren beteiligten Stellen dargestellt, und bei der anderen Seite lediglich ein kurzer verbaler Verweis. Im Beispiel einer Versetzung von Betrieb A zu Betrieb B würde daher lediglich bei einem der beiden Betriebe der volle Vorgang dargestellt werden, und bei dem anderen Betrieb nur ein kurzer Hinweis erfolgen. Die Auswahl des Betriebes, bei dem der Vorgang widergegeben wird, erfolgt nach inhaltlichen Kriterien, also danach, für welchen Betrieb der Vorgang relevanter erscheint. Wird etwa in dem gegebenen Beispiel der Bergtechniker bei Betrieb A als überzählig abkommandiert oder gar strafversetzt, so erfolgt die ausführliche Beschreibung des Vorgangs bei Betrieb A. Wird er dagegen bei Betrieb B wegen seiner speziellen Sachkenntnisse dringend benötigt, während er bei Betrieb A ersetzbar ist, so

erfolgt die Darstellung bei Betrieb B. Jedenfalls erfolgt beim kurzen Vermerk dieses Vorganges bei der jeweils anderen betroffenen Stelle die Quellenangabe nur in verbaler Form, nämlich im letzten Beispiel bei Betrieb A in der Form: „(siehe Betrieb B)“. Dieser Verweis ist eine vollwertige Quellenangabe, denn bei Betrieb B findet sich der präzise Nachweis der benutzten Quellen in den Fußnoten.

Abschließend noch ein Wort zu den Gewichtsmaßen. Neben den heute noch üblichen metrischen Gewichtsmaßen fallen in den Quellen vor allem zwei weitere, heute nicht mehr gebräuchliche Einheiten auf, nämlich Meterzentner (ein q zu 100 kg) und Waggon (zu 10 t). Letzteres Gewichtsmaß stammte wohl aus der Zeit, als die Ladekapazität eines für den Montanverkehr verwendeten Eisenbahngüterwagens 10 t betrug. Wie aus den in einzelnen Fällen erhaltenen Daten über Wagengestellungen hervorgeht, war der Realitätsbezug dieses Maßes im ersten Weltkrieg bereits überholt und 10 t stellte nur noch die Untergrenze der Ladekapazität eines Wagens dar. Die tatsächliche Kapazität eines Wagens konnte bis zu 20 t erreichen und lag im Normalfall irgendwo zwischen diesen beiden Werten.

Kurzüberblick Forschungsfragen

In diesem Kurzüberblick sollen die in dieser Arbeit gestellten Forschungsfragen aufgezählt werden. Da die aus der Vielzahl an Quellen geschöpften Antworten auf diese Forschungsfragen zweckmäßigerweise im Kontext der jeweiligen Quellen diskutiert werden, wird hier nur eine knappe Einführung in die groben Tendenzen gegeben, die sich in den einzelnen Fällen bei der Beantwortung der Forschungsfragen gezeigt haben. Bezüglich der Details muß auf den eigentlichen Haupttext dieser Arbeit verwiesen werden.

Forschungsfrage: Wie wurde das KLG gehandhabt?

Das KLG sah grundsätzlich zwei Möglichkeiten vor, die Verpflichtung zur Überlassung oder zur Weiterführung des Betriebes. Letzteres war der Normalfall. Dabei wurde der Betrieb unter militärische Kontrolle und Befehlsgewalt gestellt, lief aber im Wesentlichen wie bisher weiter. Bei der Überlassung, die nur im Ausnahmefall (z.B. unkooperative Besitzer oder defizitäre Betriebe) angewandt wurde, stellte die vollkommene Übernahme des Betriebes ausschließlich durch die Heeresverwaltung dar, sozusagen also eine Enteignung auf Zeit. Übernommene Betriebe wurden unter dem Titel Militärbergbau betrieben.

Die Verpflichtung zur Weiterführung des Betriebes, kurz als KLG-Stellung bezeichnet, wurde genauso wie die Verpflichtung zur Überlassung auf Antrag der KM Abt.25 durch das Landesverteidigungs- bzw. Honvedministerium durchgeführt; ebenso eine eventuelle Aufhebung der KLG-Stellung bei einem zu schließenden Bergbau. Der Betrieb wurde bei einer KLG-Stellung einer bereits bestehenden militärischen oder militärtechnischen Leitung unterstellt oder es wurde eine separate militärische oder militärtechnische Leitung bei dem Betrieb eingerichtet.

Eine militärische Leitung bestand im Normalfall aus einem fachtechnisch gebildeten Offizier, meist einem Lt. oder Oblt. i.d.Res., der im Zivilberuf als bergbehördlicher Staatsbeamter oder in der einschlägigen Privatwirtschaft tätig war, wobei selbstverständlich darauf geachtet wurde, daß niemand als militärischer Leiter desjenigen Betriebes fungieren sollte, bei dem er im Frieden angestellt war. Ausnahmen wurden diesbezüglich allerdings bei ungarischen Staatsbetrieben gemacht, da es in diesen Fällen ja keine Gefahr unlauterer Handlungen gab und es sich ohnehin um ungarische Staatsbeamte handelte.

Forschungsfrage: Wie bewährten sich die im KLG vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Berg- und Hüttenwesens?

Die Anwendung des KLG auf das Berg- und Hüttenwesen stellte in zweifacher Hinsicht einen sehr problematischen, weil so im KLG nicht vorgesehenen oder besser gesagt nicht bedachten, Sonderfall dar. Einerseits war das KLG im Wesentlichen hinsichtlich des befristeten militärischen Betriebes einer Fabrik konzipiert. Dabei waren Abnützungen des vorhandenen Inventars und auch von der Heeresverwaltung gemachte Investitionen zwar durchaus bedacht, allerdings ließ sich dies sowohl hinsichtlich des Charakters als auch des Ausmaßes nur sehr bedingt auf den Bergbau übertragen.

Beim Bergbau besteht die Produktion in der Verminderung der Substanz des Betriebes. Diese Substanzverminderung gerecht zu entschädigen, und zwar unter den Bedingungen starker Inflation und umfangreicher, auf Kosten der Eigentümer durchgeführter Sozialleistungen, war schon während des Krieges, und viel mehr noch danach, ein umstrittenes Thema. Beim Bergbau verändert sich weiters die bearbeitete Immobilie, nämlich das Bergwerk, ständig gemäß dem Fortschritt des Abbaus. Gleichzeitig ist aber durch technische Maßnahmen die mittelfristige Voraussetzung für einen weiteren, sicheren und wirtschaftlichen Abbau zu ermöglichen und zu erhalten. Das unterscheidet einen nachhaltig geführten Bergbau vom Raubbau, der nur auf die kurzfristige Gewinnung orientiert ist, ohne Rücksicht auf die Zukunft des Betriebes oder im Extremfall auf die Sicherheit zu nehmen. Es liegt auf der Hand, daß die intensive Betriebsführung unter den Bedingungen und Zielsetzungen der Kriegswirtschaft in so manchem Fall an der Grenze des Raubbaus lag, wobei der ständige Material- und Arbeitermangel ein Übriges tat. Tatsächlich standen zu Kriegsende manche, auch sehr wichtige, Bergwerke unter Wasser oder waren durch schadhafte Maschinen in ihrer Produktion eingeschränkt. Dementsprechend war die Liquidierung des militärischen Bergbaubetriebes in vielen Fällen eine komplexe und umstrittene Angelegenheit, bei denen manche Bergwerksbesitzer ihre umfangreichen Schadenersatzansprüche auch mit dem Vorwurf des Raubbaus zu argumentieren versuchten. Der Bergbau stellte aber noch in einer zweiten Hinsicht einen vom KLG nicht vorgesehenen Sonderfall dar. Der geläufige Spruch „Österreich ist reich an armen Bodenschätzen“ bedeutete in manchen Fällen, daß das Militär unwirtschaftliche und daher schon seit längerer Zeit stillgelegte Bergwerke wieder eröffnete, da deren wenn auch geringe Produktion eben unbedingt benötigt wurde, egal ob der Betrieb in finanzieller Hinsicht defizitär lief. Das KLG bot somit der Heeresverwaltung die rechtliche Handhabe, einen Besitzer eines unwirtschaftlichen Bergwerks zu einem Geschäft zu zwingen, bei dem er seine Substanz hergeben mußte, ohne dafür Erträge zu erhalten. Das Kriegsministerium erkannte allerdings diese sich aus der mangelnden Berücksichtigung des Bergbaus im KLG ergebende Ungerechtigkeit, und war bestrebt, sie in den gemäß KLG ohnehin anzustrebenden Vergütungsvereinbarungen auszugleichen. Dieser Themenkreis löste allerdings zuweilen erbitterte Auseinandersetzungen innerhalb des Kriegsministeriums aus, da manche Stellen im Bestreben, jedwede Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Heeresverwaltung unbedingt auszuschließen, dagegen Einwände erhoben. Auch in juristischer Hinsicht sind diese Kontroversen sehr aufschlußreich, da die Frage der Anwendbarkeit der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ auf KLG-Betriebe sehr kontrovers diskutiert wurde (siehe Kallwang).

Forschungsfrage: Welche Mentalität zeigten die Firmen gegenüber der Kriegswirtschaft und dem KLG?

Sicherlich nahmen fast alle Firmen den Krieg zunächst als Geschäftsgelegenheit wahr, und es gab eine Reihe von kleinen und kleinsten Unternehmern, die noch 1918 mit neuen Rohstoffvorkommen ans Kriegsministerium heranzutreten versuchten. Die Realität der Kriegswirtschaft ernüchterte die Firmenleitungen jedoch in vielen Fällen (siehe nächste Frage). Die Firmen hatten aber in den meisten Fällen ohnehin keine Wahl, und sie versuchten daher in Zusammenarbeit mit den Behörden, das Beste aus ihrer Situation zu machen und die aufkommenden Schwierigkeiten zu meistern.

Das KLG gewährte den Firmen naturgemäß eine Reihe von Vorteilen hinsichtlich Arbeiter- und Materialzuweisung, Verfügbarkeit von Fachkräften und Transportpriorität. Allerdings wurden diese prinzipiellen Prioritätsvorteile dadurch geschmälert, daß eine große Anzahl von Firmen sie genossen.

Damit waren sie zumindest teilweise entwertet, denn wenn eine große Zahl an Bergwerken auf dem Papier Priorität genießen, genießt in Wahrheit kein Betrieb mehr Priorität. Es ging daher hinsichtlich dieser Prioritäten nicht so sehr darum, durch eine KLG-Stellung Vorzüge gegenüber der Konkurrenz zu erlangen, sondern lediglich darum, Nachteile als Nicht-KLG-Betrieb zu vermeiden. Dauerhafte Vorzüge der KLG-Stellung bestanden dagegen auf disziplinarischem Gebiet gegenüber der dadurch verpflichteten Arbeiterschaft.

Forschungsfrage: Haben die Firmen von der Kriegswirtschaft profitiert?

Das ist eine Frage, die mit dem vorliegenden Quellenmaterial nicht einfach zu beantworten ist und von Fall zu Fall abgewogen werden muß. Es liegt eine Reihe von Stellungnahmen vor, wonach die Firmen durch die niedrigen Erlöse, die stetig steigenden Preise, die ihnen abverlangten Sozialleistungen, ausbleibende Lieferungen und den starken Verschleiß oder gar Grubenunglücke stark belastet worden wären, bis hin zum Vorwurf des Raubbaus. Auch wenn diese niederschmetternden Selbstdarstellungen natürlich mit großer Vorsicht zu genießen sind, weil mit ihnen während des Krieges Preiserhöhungen begehrt und nach dem Krieg Entschädigungen gefordert wurden, werden diese Darstellungen durch die amtlichen Feststellungen immerhin zum Teil bestätigt, zum Teil aber auch kritisiert. Jedenfalls kann nicht so einfach behauptet werden, die Wirtschaft hätte sich am Krieg bereichert. Inflation, Ineffizienzen durch Material-, Personal- und Transportengpässe und die geringe Leistungsfähigkeit der oft nicht gesunden oder zumindest unterernährten und daher weniger leistungsfähigen Arbeiter, die zum Teil auch erst ausgebildet werden mußten, drückten sicherlich die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen. Weiters wurden oftmals von der Heeresverwaltung enorme Investitionen verlangt, die zwar von der Firma (zumindest anteilig) zu bezahlen waren, aber im Frieden kaum oder gar keinen wirtschaftlichen Nutzen brachten. Einerseits wurden den gewaltigen Anforderungen des Krieges entsprechende Kapazitäten geschaffen, die im Frieden gar nicht benötigt wurden und ein Überangebot bedeuteten, andererseits wurden verschiedentlich in Anlagen investiert, die im Frieden grundsätzlich wirtschaftlich unbrauchbar waren. Darunter fielen beispielsweise Anlagen zur Verhüttung minderwertiger Erze, weil es durch den Krieg keine Alternative zu einer Eigenproduktion in der Monarchie gab, kostete es was es wolle. Diese, von den Firmen (zumindest mit) zu tragenden Autarkieinvestitionen wären im Frieden gegenüber dem Weltmarkt keinesfalls konkurrenzfähig gewesen.

Forschungsfrage: Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen der KM Abt.25 und der Wirtschaft?

Das der KM Abt.25 unterstehende Personal bestand zum größten Teil aus mobilisierten Fachleuten. Es handelte sich dabei um bergbehördliche Staatsbeamte, vereinzelt Wissenschaftler der montanistischen Hochschule Leoben, Angestellte (vornehmlich ungarischer) Staatsbetriebe, hauptsächlich jedoch um Unternehmer und Angestellte der Privatwirtschaft. Dementsprechend bestand in vielen Fällen zusätzlich zum Dienstweg eine zivile Kommunikationsebene, die anscheinend ohnehin relevanter war, als die offiziellen Niederschriften. Beispielsweise erstattete ein militärtechnischer Leiter auf dem Dienstweg eine knappe offizielle Meldung, und schrieb gleichzeitig seinem Freund dem Abteilungsvorstand einen Privatbrief. Viele Fragen wurden anscheinend auch mündlich ausdiskutiert, was sich seltener aus den Erlässen der KM Abt.25 erschließt, als vielmehr aus den darauf später bezugnehmenden Eingaben der Privatwirtschaft, in denen auf mündlich gegebene

Zusagen gepocht wird. Es erscheint offenkundig, daß hinter den Kulissen der KM Abt.25 ein dichtes Netzwerk an wirtschaftlichen und privaten Beziehungen bestand. In einem Fall ist die Besetzung eines äußerst wichtigen Postens durch einen mäßig qualifizierten Intriganten infolge Protektion mehr oder weniger dokumentiert; weiters haben einmal andere KM-Abteilungen allgemein den Vorwurf der Protektionswirtschaft gegen die KM Abt.25 erhoben. Es gibt zwar eine große Anzahl an Akten der KM Abt.25, in denen sie sich um eine fachtechnische Verwendung von anders, z.B. in der Etappe oder zu Ausbildungszwecken, eingeteiltem Personal bemühte, allerdings geht nur in einer relativ kleinen Anzahl an Fällen diese Bemühung auf ein Gesuch des Betreffenden zurück. Tatsächlich ist in der großen Mehrzahl der Fälle schlichtweg nicht klar, wie die KM Abt.25 auf den jeweiligen nicht seiner Qualifikation entsprechend eingeteilten Bergtechniker oder Hochschüler gekommen war, um dessen Zuteilung sie sich bemühte. Ob hier Beziehungen eine Rolle spielten oder nicht, geht aus den Akten nicht hervor.

In einem Fall förderte ein Gerichtsverfahren gegen einen enthobenen Oberingenieur dessen äußerst abfällige Einschätzung mancher Persönlichkeiten der KM Abt.25 und vor allem ihres Vorstandes, Oblt. Dr. Koritschoner, zu Tage. Schließlich wurde in einem Kriminalfall die allerdings fragwürdige Behauptung aufgestellt, Koritschoner habe die Unterschlagungen eines militärischen Leiters gedeckt.

Abgesehen von diesen Einzelfällen kann als Fazit aus der großen Masse an Quellen gesagt werden, daß es eine ganze Reihe an Fällen „schiefer Optik“ gab, in denen offenkundig private oder wirtschaftliche Naheverhältnisse hinter den Kulissen eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt haben. Ernstzunehmende Quellen für Protektion oder gar Korruption liegen allerdings, mit Ausnahme der soeben kurz angesprochenen Fälle, nirgends vor. Eine „schiefe Optik“ ist eben noch kein Beweis. Es muß außerdem festgehalten werden, daß es für die Integrität der KM Abt.25 und der handelnden Personen spricht, daß die diversen Privatbriefe und sonstigen Interventionen im amtlichen Aktenbestand abgelegt und somit dokumentiert wurden. Trotz der relativ zahlreichen Fälle von „schiefer Optik“ kann allerdings in keinem einzigen Fall eine nennenswerte Schädigung des Heeresinteresses hinreichend nachgewiesen werden. Ob nun durch Protektion der eine Fachmann statt eines anderen Fachmanns einen Posten besetzte, oder ein Bergbauspekulant seine Produkte über Beziehungen zu verkaufen suchte, erscheint vom Standpunkt des öffentlichen Interesses sekundär. Die Ziele der Privatwirtschaft und der Monarchie waren unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Kriegswirtschaft weitgehend deckungsgleich, und bestanden in einer möglichst großen Produktion.

Forschungsfrage: Wie wurde bezüglich feindlichem bzw. ausländischem Bergbaueigentum vorgegangen?

Feindliches Eigentum in der Monarchie wurde zunächst unter Zwangsverwaltung gestellt und dann versteigert. Die Erlöse wären theoretisch für den Eigentümer vorgesehen gewesen, sie wurden jedoch in dem einen bekannten Fall (siehe Haufenreith) durch die Betriebs- und Investitionsausgaben aufgezehrt.

Kohlenbergwerke in den besetzten Gebieten der Ostfront wurden zunächst von den besetzenden Truppen für deren Eigenbedarf direkt betrieben. Die KM Abt.25 hatte darauf praktisch keinen Einfluß. Die Betriebe der Südwestfront (und dazu gehörten erstaunlich viele Betriebe auf dem Staatsgebiet der Monarchie auch außerhalb des eigentlichen Kriegsgebietes, z.B. Hüttenberg-Heft)

unterstanden der 10. Armee, bei der ein eigener Bergbaureferent (zu den etwas komplizierten Details siehe entsprechendes Kapitel) amtierte, der der KM Abt.25 unterstand. Nach dem Durchbruch in Italien wurden die zunächst der 10. Armee unterstehenden Bergbaue auf dem Staatsgebiet der Monarchie der territorial eigentlich zuständigen BI I übertragen und die 10. Armee beschränkte sich auf die besetzten Bergwerke Italiens, wobei weiterhin eine Kooperation zwischen der 10. Armee und der KM Abt.25 bestand.

Besetzte Bergwerke in Polen und Serbien wurden zu Militärbergämtern zusammengefaßt und durch die Heeresverwaltung betrieben; dies war auch für Albanien geplant, gelangte aber nicht zur Umsetzung. Kurioserweise wurde die Organisationsform des Militärbergamts auch für Prijedor (Bosnien) angewandt. Der genaue rechtliche Status eines Militärbergamts und die damit verbundene Frage der Zuständigkeiten waren während des Krieges noch nicht völlig geklärt und bildete den Stoff für dementsprechende Diskussionen, die bei größeren Entscheidungen aufflammten (siehe Prijedor).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die KM Abt.25 die Ausbeutung Albaniens anscheinend zumindest in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft durchführen wollte, allerdings erreichten die entsprechenden Bemühungen kein konkretes Ergebnis mehr.

Forschungsfrage: Wurde der Sieg im Osten auf dem Gebiet des Berg- und Hüttenwesens entsprechend ausgenutzt?

Bezüglich der aus den eroberten Gebieten ausgeführten Produkte finden sich in den Akten der KM Abt.25 mit Ausnahme Rumäniens keinerlei Angaben. Hinsichtlich des Aufbaus eigener kriegswirtschaftlicher Strukturen in der Ukraine wurden zwar Schritte eingeleitet, allerdings wegen des akuten Personalmangels, besonders an Berg- und Hütteningenieuren, kaum nennenswerte Erfolge erzielt. Immerhin kehrten 1918 aber auch einzelne Fachleute aus russischer Gefangenschaft zurück. Erheblich günstiger verlief die Ausbeutung der bereits in früheren Kriegsphasen besetzten Gebiete, sowohl in Polen, als auch in Serbien.

Forschungsfrage: Wie war das Verhältnis der KM Abt.25 zu den anderen relevanten militärischen und zivilen Stellen?

Der KM Abt.25 fielen bei der Aufteilung der früheren KM Abt.7 in eine Reihe weiterer Abteilungen hauptsächlich personalpolitische Aufgaben zu. Die Kontrolle und Verwertung der gewonnenen Produkte fiel in die Kompetenz der anderen KM Abteilungen. Daher lassen sich aus dem Quellenbestand der KM Abt.25 auch nur relativ selten quantitative Daten gewinnen. Die KM Abt.25 kontrollierte die Betriebe in qualitativer Hinsicht, bewirtschaftete das Personal und den Bergbaubedarf, kümmerte sich um die rechtlichen und finanziellen Aspekte (KLG, Vergütungen) und übte eine gewisse Koordinationsfunktion zwischen den diversen relevanten Stellen aus. Die Bewirtschaftung der Montanprodukte oblag den jeweiligen Ressortabteilungen, sowie den zivilen Behörden der beiden Staaten. Das Verhältnis zu Ungarn war im Allgemeinen friktionsfrei, erforderte allerdings ein erhebliches Maß an Rücksichtnahme. So mußten für Ungarn stets separate Organisationsstrukturen inklusive eigenem Verbindungsoffizier aufgestellt werden, dazu waren natürlich die jeweils auszuhandelnden Quoten sowohl bei der Versorgung, als auch bei der

Auftragsvergabe stets ein Thema. In manchen Fällen wurde auch darauf Wert gelegt, daß eine bestimmte Funktion von einem ungarischen Staatsbürger ausgeübt wurde. Daß eine Verpflichtung österreichischer Betriebe gemäß österreichischem KLG im Interesse Ungarns rechtlich eigentlich unzulässig war, war ein lediglich sporadisch eingewandtes, rein theoretisches Problem, das keinerlei Breitenwirkung entfaltete und höchstens dann vorgeschoben wurde, wenn ohnehin viel handfestere Schwierigkeiten bestanden (z.B. Prioritätensetzung bei der Kohlenverteilung). Trotz der offenkundig im Raum stehenden Empfindlichkeiten verlief die Zusammenarbeit mit Ungarn zumeist gut und die Behörden zogen an einem Strang.

Erheblich weniger positiv war das Verhältnis zwischen der KM Abt.25 und den rein militärischen Stellen. Das AOK bemühte sich im Allgemeinen um eine entgegenkommende Haltung, auch in personalpolitischen Fragen, hatte aber naturgemäß prioritär den Bedarf der Truppe im Auge. Schwierigkeiten ergaben sich immer wieder mit den Militärkommanden, die in viele kriegswirtschaftliche Vorgänge formal-administrativ eingebunden waren, auch wenn sie kaum etwas zu entscheiden hatten. Beispielsweise liefen Personalzuweisungen über Militärkommanden, und sie übten auch eine gewisse Aufsicht aus. Manche Militärkommanden hatten ein geradezu gespanntes Verhältnis zu den militärischen Leitungen, vornehmlich aber zur jeweiligen Bergwerksinspektionsgruppe, und neigten dazu, die KM Abt.25 nach Möglichkeit zu ignorieren. Womöglich hatte dies seinen Grund in der Tatsache, daß fast das gesamte kriegswirtschaftliche Berg- und Hüttenwesen von mobilisierten Reserveoffizieren geführt wurde, die in den seltensten Fällen einen höheren Dienstgrad als Oblt. bekleideten, was schließlich auch auf den Abteilungsvorstand der KM Abt.25 zutraf. Somit waren diese gegenüber den erheblich ranghöheren Offizieren der Militärkommanden weisungsbefugt, was diese wahrscheinlich als Zurücksetzung empfanden. Dazu dürfte noch verschärfend gekommen sein, daß gelegentlich eine gewisse Geringschätzung für Kriegswirtschaft seitens militärischer Stellen zwischen den Zeilen herauszulesen ist. Es gibt auch eine Quelle, in der sich der Leiter einer BI-Gruppe (!) über den schädigenden Einfluß seiner kriegswirtschaftlichen Verwendung auf seine Karriere beschwert und betont, mehrfach um Versetzung ersucht zu haben. Auch wenn es nie direkt ausgesprochen wird, so dürfte die Kriegswirtschaft doch in manchen Kreisen im Ruf der Drückebergerei oder zumindest der Unwichtigkeit gestanden haben. Während die Militärkommanden die KM Abt.25 schlimmstenfalls ignorieren konnten, kam es gelegentlich zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Bergwerksinspektionsgruppen über die komplizierten Kompetenzen und Unterstellungsverhältnisse. Die KM Abt.25 erfuhr davon zumeist durch die Beschwerde der BI-Gruppe, während das Militärkommando der KM Abt.25 seine Meldungen wenn überhaupt, so doch nur verspätet erstattete. Zumeist lief der Schriftverkehr dann übers AOK. Die größten Auseinandersetzungen dieser Art gab es in Nordwestböhmen mit der BI IV, wo eine separate militärische Dienststelle die Kohlenproduktion in der Hand hatte. Es handelte sich dabei um das mit der entsprechenden KM-Abteilung 17 personell eng verflochtene stellvertretende Militärkommando für das Nordwestböhmisches Kohlenrevier.

Forschungsfrage: Wie gestaltete sich die Personalpolitik der KM Abt.25?

Ungefähr bis zur Gründung der KM Abt.25 im September 1917 war Arbeitermangel das vordringliche Problem der Kriegswirtschaft. Von den beim Durchbruch in Italien eingebrachten Gefangenen profitierte die KM Abt.25 nur in bescheidenem Maße. Als dann vor allem durch die große

Enthebungsaktion Ende 1917 Arbeiter in halbwegs hinlänglicher Zahl zur Verfügung standen, wurde angesichts der Kohlenkrise eine größere Anzahl an Bergtechnikern für die zivile Kohlenversorgung enthoben, sodaß es an Ingenieuren mangelte. Die KM Abt.25 versuchte daher 1918 verzweifelt, weitere Fachleute für eine bergtechnische Verwendung heranzuziehen. Dies scheiterte jedoch zumeist, und zwar aus zwei Gründen. Einerseits wurden frontdiensttaugliche Personen grundsätzlich nicht für eine kriegswirtschaftliche Verwendung freigegeben. Andererseits wurden jedoch auch mindertaugliche Kräfte in vielen Fällen anderweitig, namentlich als Ausbilder bei der Artillerie, benötigt. Hierin lag ein prinzipielles Problem, denn fast alle Bergtechniker hatten ihren Militärdienst bei der Artillerie abgeleistet und wurden nun bei der Mobilisierung dementsprechend bei der Artillerie benötigt. Für die Artillerie war ein so relativ großer Abgang an Reserveoffizieren, wie er zur Deckung des Bedarfes an Bergtechnikern erforderlich gewesen wäre, aber untragbar. Der KM Abt.25 gelang es daher in den meisten Fällen nicht, ihre Personalwünsche gegen die Artillerie (oder zum Teil auch andere Waffengattungen) durchzusetzen. Die enormen Anforderungen des Krieges und der Kriegswirtschaft konnten mit der zur Verfügung stehenden dünnen Personaldecke eben nicht abgedeckt werden. Die allgemein verfehlte Personalpolitik der Monarchie (Offiziersmangel) rächte sich nun auch auf kriegswirtschaftlichem Gebiet. Für die KM Abt.25 blieb zwischen Truppe und ziviler Kohlenversorgung 1918 personalpolitisch nur noch wenig Spielraum. Die ihr zur Verfügung stehenden Bergtechniker waren in etlichen Fällen krank, zum Teil auch alt. Die KM Abt.25 reagierte auf den Mangel an Fachkräften durch Umwandlung vieler bisher von Fachleuten geführter militärischer Leitungen in disziplinarisch-administrative, von einem Nichtfachmann geführte militärische Leitungen, und Konzentration der rein technischen Agenden bei den neu aufgestellten, übergeordneten militärtechnischen Leitungen. Außerdem zog die KM Abt.25 nun auch verstärkt montanistische Hochschüler zu verantwortlichen Aufgaben heran. 1918 wurde entsprechend der Sozialpolitik Kaiser Karls I. vielen Hochschülern ein Semester Studienurlaub gewährt; falls dies nicht möglich war, wurden sie im Raum Leoben eingeteilt, sodaß sie neben ihrer kriegswirtschaftlichen Tätigkeit weiter studieren konnten. Auf der anderen Seite profitierte die KM Abt.25 von dieser Regelung dahingehend, daß solche montanistische Hochschüler (z.B. Artilleristen oder Frontdiensttaugliche), deren Heranziehung zu einer bergtechnischen Verwendung grundsätzlich abgelehnt worden war, auf Dauer ihres Studienurlaubes bei der BI I mitarbeiten konnten.

Im Laufe des Jahres 1918 gewann die KM Abt.25 außerdem noch ein kleines, letztes Reservoir an aus russischer Kriegsgefangenschaft befreiten Bergtechnikern. Was die Arbeiter betraf, so sank deren Leistung in Abhängigkeit von der sich verschlechternden Ernährungs- und Gesundheitssituation, auf die die KM Abt.25 kaum Einfluß nehmen konnte.

Forschungsfrage: Wie war die Lage der Arbeiter?

Arbeiter waren entweder militarisiert und unterstanden den diesfalls bei den Werken bestehenden Landsturmarbeiterformationen, oder vom Militärdienst dauernd oder befristet enthoben. Als sogenannte Kommandierte unterstanden sie weiterhin militärischer Disziplin und Versorgung, als Enthobene waren sie zur Arbeit in dem jeweiligen Werk für das sie enthoben worden waren verpflichtet, unterlagen aber ansonsten hauptsächlich zivilen Bedingungen. Dennoch wurden die Enthobenen zumindest gelegentlich auch von militärischer Seite kontrolliert und eine Enthebung konnte annulliert werden. Dies konnte etwa aus disziplinarischen Gründen erfolgen, oder weil besonderer Bedarf nach einem Spezialisten bestand. Namentlich bei befristeten Enhebungen war

diese oft an den Tauglichkeitsgrad geknüpft; wurde dann eine Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Arbeiters festgestellt, erfolgte seine Einrückendmachung.

Im Rahmen der großen Enthebungsaktion im Spätsommer 1917 wurde es den Betrieben ermöglicht, früher bei ihnen beschäftigt gewesene Arbeiter für sich entheben zu lassen. War ein qualifizierter Bergarbeiter vor dem Krieg außerhalb der Monarchie tätig gewesen, galt er als sogenannter Auslandsbergarbeiter oder ausländischer Bergarbeiter und wurde nach Bedarf zugewiesen. Im Anschluß an die Enthebungsaktion folgten verschiedene Versetzungen, wo Arbeiter entweder zwischen zwei Betrieben ausgetauscht oder an einem Betrieb durch einen Auslandsbergarbeiter ersetzt wurde, um für einen anderen Betrieb freigemacht zu werden. Sinn der Sache war es, einerseits die Arbeiter ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Spezialisierungen entsprechend einzusetzen, andererseits ihnen die Rückkehr in ihre engere Heimat zu ermöglichen. Dies erfolgte natürlich zum Teil aus sozialen Motiven, hatte andererseits aber auch rein praktische Aspekte. Einerseits konnten die Arbeiter zuhause in ihrer Freizeit auf den oftmals von ihren Angehörigen geführten Landwirtschaften mitarbeiten und sich dort zusätzlich verpflegen. Andererseits bedeutete die dadurch erzielte Steigerung der Zufriedenheit eine Verbesserung des politischen Klimas. Schließlich war ein Arbeiter an einer Arbeitsstätte und mit Kollegen, die er genau kannte, und unter den Augen einer Werksleitung, bei der er auch nach Kriegsende noch beschäftigt sein wollte, am Produktivsten. Versetzungsgesuche von Arbeitern wurden von der KM Abt.25 nach Möglichkeit berücksichtigt; gegenüber Offizieren war sie deutlich weniger entgegenkommend.

Bei den qualifizierten Bergarbeitern läßt sich ein ausgeprägtes Standesbewußtsein feststellen. Sie waren auf bestimmte Tätigkeiten spezialisiert und ein anderer Einsatz (z.B. Verwendung eines Kohlenarbeiters in einem Erzbergwerk) führte zu Unzufriedenheit, wie aus einigen Beschwerdeschriften hervorgeht. Besonders problematisch war eine Heranziehung zu niedriger qualifizierten Tätigkeiten (z.B. Abraumarbeiten oder auch Holzgewinnung), da hierbei noch dazu der Verdienst geringer war.

Es war höheren Ortes selbstverständlich bekannt, daß jede Produktionssteigerung zuerst eine Frage des Lebensstandards der Arbeiter war (Ernährung, Bekleidung, Beschuhung, Gesundheit). Dennoch gelang es den Verantwortlichen aufgrund der Zeitumstände trotz aller durchaus intensiver Bemühungen (Werksküchen, Lebensmittelausgaben, Errichtung von Quartieren und Badehäusern) nicht, substantielle Verbesserungen zu erzielen.

Auf der anderen Seite wurde die allgemein schlechte Versorgungslage in manchen Fällen als Vorwand für politische Agitation mißbraucht, auch in den noch relativ besser versorgten Betrieben. Die Sonntagsarbeit wurde oftmals durch falsche Krankmeldungen während der Woche unterlaufen; viele Fachleute rieten angesichts dessen und des berechtigten Ruhebedürfnisses der Arbeiter davon ohnehin ab. Andererseits gibt es auch eine Quelle (siehe Oradna u. Kobasel), in denen ein Landsturmarbeiterkompaniekommandant Arbeitszeiterhöhungen mit dem Argument befürwortete, dadurch werde die Zufriedenheit der Arbeiter gesteigert (!); schließlich würden sie dann ja für mehr Arbeit auch mehr Lohn verdienen...

Die unter Kaiser Karl I. eingeführten, als Entgegenkommen gedachten Verbesserungen der Lage der Arbeiter konnten die wirklichen Übelstände auch nicht beseitigen; andererseits erblickten Manche darin einen politischen Dammbbruch, der dem Zusammenbruch Tür und Tor öffnete. Für eine nähere

Untersuchung dieser Frage sind allerdings die einschlägigen Quellen in den Akten der KM Abt.25 zu dürrftig.

Die als ultimative Disziplinierungsmaßnahme theoretisch vorhandene Möglichkeit, einen Arbeiter an die Front zu schicken, wurde alleine schon aufgrund des Arbeitermangels extrem selten angewandt. Stattdessen sind Fälle bekannt, in denen als Unruhestifter gemeldete Arbeiter von einem Betrieb zum anderen versetzt wurden, wobei natürlich davon auszugehen war, daß sie dort ihre Aktivitäten fortsetzen würden.

Forschungsfrage: Welche Rolle spielten Kriegsgefangene im Bereich der KM Abt.25?

Unter den Kriegsgefangenen waren naturgemäß nur selten qualifizierte Bergleute, sodaß sie vornehmlich für weniger qualifizierte Tätigkeiten verwendet wurden. Auch wurde die KM Abt.25 bei der Aufteilung der beim Durchbruch in Italien gemachten Gefangenenmassen relativ stiefmütterlich behandelt. Die Kriegsgefangenen wurden von den Firmen, bei denen sie eingesetzt waren, je nach Nationalität sehr unterschiedlich beurteilt. Vielfach gaben die Firmen auch in ihren Gesuchen um Gefangenenzuweisungen genau an, welche Gefangenen sie wünschten. Italiener waren ausgesprochen beliebt und galten als fleißig und willig; Serben waren auch noch relativ gerne gesehen. Rumänen wurden nur in Sonderfällen angefordert, etwa von Bergwerken in Siebenbürgen, wo ihr Einsatz aus sprachlichen Gründen praktisch erschien. Russen dagegen wollte normalerweise keine Firma zugewiesen erhalten. Sie galten im Allgemeinen als unwillig und wurden außerdem als politische Gefahr für die Haltung der Arbeiter angesehen.

Forschungsfrage: Wie effektiv war die kriegswirtschaftliche Leitung des Berg- und Hüttenwesens durch die KM Abt.25?

Diese Frage kann nur indirekt beantwortet werden, weil die Monarchie während des gesamten Krieges im Wesentlichen das selbe System der Kriegswirtschaft praktizierte, d.h. es fehlen Vergleichsmöglichkeiten. Es kann nicht ausgesagt werden, ob die Wirtschaft ohne militärische Leitung insgesamt besser oder schlechter funktioniert hätte, weil die nennenswerten Bereiche im Wesentlichen stets nur unter militärischer Leitung gearbeitet haben (mit Ausnahme mancher ungarischer Staatsbetriebe, die erst im Herbst 1917 unter KLG gestellt wurden). Auffällig erscheinen jedoch die mangelnde personalpolitische Durchsetzungsfähigkeit der KM Abt.25, der in etlichen Fällen sehr schleppende Geschäftsgang (auch hauptsächlich eine Folge des Personalmangels) und die dem politischen Wesen der Doppelmonarchie geschuldeten übermäßig komplizierten und daher zeitraubenden Kompetenzverhältnisse. Dazu kommen einzelne geradezu bizarr anmutende Fälle von schlechter Kommunikation zwischen den diversen Stellen, sogar zwischen KM-Abteilungen. Durch all diese Faktoren wurde oft bis zur Erledigung einer dringenden Angelegenheit (Personal- oder Materialanforderung etc.) viel wertvolle Zeit verloren, worunter dann natürlich die Produktion litt.

Die 1918 zum alles beherrschenden Thema gewordene Kohlenfrage führte zu einer Schwächung der KM Abt.25, ja eigentlich ist sogar ein fortschreitender Abbau der Kriegswirtschaft im letzten Kriegsjahr festzustellen. Bei der KM Abt.25 eingeteilte Bergtechniker wurden in großer Zahl zugunsten der Zivilbehörden entlassen; Ersatz konnte trotz verzweifelter Bemühungen kaum noch

aufgetrieben werden. Zu allerletzt wurden die Firmen auf die freie Arbeiteranwerbung in Polen verwiesen.

Infolge der Enthebungen kam es 1918 zu einer relativ großen Personalfluktuations gerade in den leitenden Positionen, die natürlich zu gewissen Friktionsverlusten hinsichtlich Einarbeitungszeit des Ersatzes führte, der dann womöglich auch noch kurze Zeit später selbst enthoben wurde. Immerhin ist es der KM Abt.25 in manchen Fällen gelungen, einzelne Fachkräfte, die noch im letzten Kriegsjahr mit Tätigkeiten, die keinesfalls einen Bergtechniker erforderten, (z.B. Schriftführer für das Kriegsalbum bei der Ersatzschwadron!) befaßt waren, zu einer fachlichen Verwendung heranzuziehen. Außerhalb der KM Abt.25 kam in vielen Fällen (abgesehen von den zuletzt mit der Ausnutzung der Ukraine befaßten Stellen im AOK) offenkundig niemand auf den Gedanken, daß es unter den gegebenen Umständen vorteilhaft war, qualifizierte Fachleute ihrer Qualifikation entsprechend zu verwenden. Auch wenn sich die KM Abt.25 in vielen Fällen nicht durchsetzen konnte, ist es doch ihre Leistung gewesen, immerhin eine gewisse Anzahl an Bergtechnikern den kriegswirtschaftlichen Berg- und Hüttenwerken und ihrer Leitung zur Verfügung zu stellen und Abgänge zumindest teilweise ersetzen zu können.

Forschungsfrage: Wie war die Stimmung in der KM Abt.25 bezüglich der weiteren militärischen und politischen Aussichten?

Zur Stimmung selbst sind keine Quellen vorhanden; allerdings kann man sich dieser Frage indirekt annähern, nämlich anhand des Planungshorizontes und Planungsumfanges im Bereich der KM Abt.25. Daraus ist zu schließen, daß die Stimmung fast bis zu den letzten Kriegstagen recht optimistisch gewesen sein dürfte. Noch im Oktober 1918 wurden sowohl auf Ebene der KM Abt.25 selbst, als auch auf Ebene der BI-Gruppen und der Betriebe langfristige Investitionspläne verfolgt; viele Projekte wurden erst in den letzten Kriegstagen fertiggestellt oder befanden sich beim Zusammenbruch noch im Bau. Außerdem wurde noch bis zuletzt um Personal gerungen und Versetzungen durchgeführt. Auch die mit dem Bergbau befaßten Personen im AOK dürften bis praktisch zuletzt die Lage optimistisch beurteilt haben. Beispielsweise versuchten sie, die Räumung Serbiens als Chance zur Erhöhung des Standes an Bergingenieuren in der Ukraine zu nutzen.

Auch die weiterführende Entwicklung der im Krieg gemachten Investitionen bzw. die Positionierung und Konkurrenzfähigkeit der Bergbauindustrie der Monarchie auf dem Weltmarkt nach Kriegsende wurden bis praktisch zuletzt im Auge behalten.

Es gibt allerdings eine einzige Quelle, die in einem verblüffenden Widerspruch zur großen Mehrheit der optimistischen langfristigen Planungen steht. Es handelte sich dabei um eine finanzielle und juristische Debatte um einen KLG-Vergütungsvertrag, bei dem das Rechtsbüro der Ökonomischen Sektion im KM bereits im April 1918 fix davon ausging, daß die Kriegswirtschaft mit 31.12.1918 vorbei sein würde, was übrigens seitens KM Abt.25 und KM Abt.11 unwidersprochen blieb. Allerdings besteht natürlich die Möglichkeit, daß diese Quelle im Hochgefühl des Sieges im Osten verfaßt wurde und von einem Sieg oder zumindest Kompromißfrieden in den nächsten acht Monaten ausging. So gesehen würde sie keinen Widerspruch zu dem, durch den langfristigen Planungshorizont ausgedrückten, impliziten Optimismus der anderen Quellen darstellen.

Möglicherweise resultierte dieser langfristige und umfangreiche Planungshorizont allerdings aus einer eingeengten fachlichen Perspektive. Wie aus den Quellen bezüglich Turia hervorgeht, sah im Herbst 1918 der Landeshauptmann von Kärnten wegen der absehbaren politischen Auswirkungen der Kohlennot ausgesprochen schwarz und versuchte, mit schrillen Appellen die Lage wenigstens noch zu lindern.

Die KM Abteilung 25

Einführung und allgemeine Organisation

Die 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums entstand im Rahmen der großen Organisationsreform vom Herbst 1917 aus der bisher die montanistische Kriegswirtschaft behandelnden KM Abteilung 7.¹ Diese Herauslösung erfolgte für die davon auch betroffenen unterstellten Stellen anscheinend zumindest teilweise überraschend, denn als der Bergarbeiterkader Kassa plötzlich Weisungen von der KM Abt.25 erhielt, fragte er telegrafisch bei der KM Abt.7 an, ob den Erlässen der KM Abt. 25 zu entsprechen wäre.² Daraufhin wurde am 14.10.1917 von der KM Abt.25 dem Bergarbeiterkader bekanntgegeben, daß die KM Abt.7 Bergwerksgruppe „...jetzt Kriegsministerium Abteilung 25 heißt. Alle dorthin gelangenden Erlässe Abteilung 25 umgehend zur Ausführung bringen.“³

Zusammen mit anderen kriegswirtschaftlich tätigen Abteilungen des Kriegsministeriums war die KM Abt.25 Teil der Sektion Fzm. Ritter v. Schleyer bzw. danach Fmlt. Ritter v. Gruber.

Vorstand der KM Abt.25 war Lt., später Oblt. i.d.Res. Dr. Julius Koritschoner. Er zeichnete „für den Minister“ und war damit weisungsbefugt gegenüber den an die KM Abt.25 weisungsgebundenen Stellen, wie z.B. Bergarbeiterterritorialinspektionen, welche z.B. durch einen Generalmajor geführt wurden. Daß dies auch damals Manchen eigenartig erschien, belegt eine Anfrage des Militärkommandos Graz,⁴ ob ein von einem Leutnant / Abteilungsvorstand Dr. Koritschoner unterzeichneter Erlaß gültig sei. Die KM Abt.25 bestätigte dies am 31.12.1917 dem Militärkommando ausdrücklich.⁵

Die KM Abt.25 hatte ihren Sitz im II. Wiener Gemeindebezirk in der Praterstraße 12. Ihre Vorgängerorganisation, die KM Abt.7 Bergwerksinspektion, hatte an der Adresse Wien III., Reissnerstraße 35, amtiert.⁶ Sitz der Fachrechnungsabteilung der KM Abt.7/Abt.25 Bergwerksgruppe war Wien III., Rechte Bahngasse 16.⁷

Die Abt.25 teilte sich eine Intendanzgruppe zusammen mit der ebenfalls kriegswirtschaftlich tätigen KM Abt.21. Leiter dieser Intendanz war M.U.I. Hochmann; ihre Adresse war Dominikanerbastei 19. Ab 3.8.1918 fungierte Hochmann als Stellvertreter Koritschoners und war bei der KM Abt.25 tätig.

¹ Vergl. dazu die Erläuterungen in den Findbehelfen des Kriegsarchives sowie die in etlichen Akten vorhandenen Eingaben an die KM Abt.7, welche an die KM Abt.25 weitergeleitet wurden sowie Rückmeldungen an die Abt.25 infolge von Erlässen der KM Abt.7

² Von Bergarbeiterkader Kassa, Nr. 6714 v. 1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11-6 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1917

³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11-6 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1917

⁴ Militärkommando Graz, MA Nr. 207.430 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-134 / Abt.25 Nr. 3484 v. 1917

⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-134 / Abt.25 Nr. 3484 v. 1917

⁶ Von Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Technischer Referent Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Wien, Nr. 193 v. 15.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/282 / Abt.25 Nr. 6002 v. 1918

⁷ Von Militärbergbau Haufenreith, 28.6.1918, an Fachrechnungsabteilung Bergwerksgruppe Wien III., Rechte Bahngasse 16. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/135 / Abt.25 Nr. 6612 v. 1918

Etwa zu dieser Zeit wurde die frühere Intendanzgruppe zur KM Abt.25 Administrativ-technischen Gruppe mit Sitz in Wien II., Praterstraße 12, umorganisiert.⁸

Die KM Abt.25 verfügte über eine beträchtliche Anzahl an Fachleuten und Bürokräften in ihrer Zentrale in Wien selbst. Weiters gab es ein in den Räumen der Technischen Hochschule eingerichtetes Berg- und Hüttenlaboratorium. Ausführende Organe waren die der KM Abt.25 direkt unterstellten Bergwerksinspektionsgruppen. Davon waren fünf territorial orientiert und für sämtliche Berg- und Hüttenwerke zuständig, die nicht in eine andere spezielle Zuständigkeit fielen: Gruppe I mit Sitz in Leoben war für die Alpenländer, Gruppe IV mit Sitz in Teplitz-Schönau für Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien zuständig. Die genauen Zuständigkeiten der ungarischen Gruppen konnten dagegen nicht ermittelt werden. Ihre Sitze waren: Gruppe II Kassa, dann Budapest, Gruppe III Budapest und Gruppe V Zagreb, wobei letztere auch für Bosnien zuständig war. Über diese fünf Bergwerksinspektionsgruppen (BI) lief der Großteil der Tätigkeit der KM Abt.25 ab. Daneben bestand noch eine sechste Gruppe, die in Wien sitzende Gruppe Grafit, deren Kompetenz sich anscheinend nur auf die österreichische Reichshälfte erstreckte.

Die BI führten und kontrollierten die einzelnen Betriebe in ihrem Inspektionsbereich. Diese Betriebe waren entweder unter Kriegsleistungsgesetz (KLG) gestellt oder nicht. Im ersteren Falle hatten sie entweder einen nicht fachkundigen militärischen Leiter, im Wesentlichen zur Aufrechterhaltung der Disziplin sowohl der Arbeiter als auch des Unternehmers sowie zu administrativen Zwecken, während die technische Leitung durch Zivilpersonal sowie nicht ständig anwesende Fachleute der BI wahrgenommen wurde, oder sie hatten einen militärtechnischen Leiter, der sowohl für die Disziplin verantwortlich, als auch Fachmann war. Gegen Kriegsende wurde der durch Enthebungen verursachte Mangel an Fachleuten bei der KM Abt.25 so drückend, daß in etlichen Fällen militärtechnische Leiter für mehrere Betriebe neben den dort vorhandenen jeweiligen rein militärischen Leitern bestimmt wurden. Im Schriftwechsel wurden diese Begriffe jedoch oft unscharf oder gar austauschbar gehandhabt, sodaß z.B. die Erwähnung eines „militärischen“ Leiters meistens nichts darüber aussagt, ob er nicht vielleicht militärtechnischer Leiter war.

Weiters bestanden neben den BI-Gruppen mehrere besondere Stellen, die anscheinend nicht den BI-Gruppen, sondern direkt der KM Abt.25 unterstellt waren. Dies waren einerseits die Militärbergämter; anscheinend handelte es sich dabei um von der Heeresverwaltung neugegründete oder zumindest massiv ausgebauten Großbetriebe in den besetzten Gebieten bzw. in Bosnien, die (zumindest im Fall von Prijedor) österreichisches Vermögen bildeten. Beim Militärbergamt Belgrad amtierte neben dem regulären Betrieb des Militärbergamtes sozusagen als besondere Stelle der Vertreter des KM für Bergwerksangelegenheiten in Serbien Oblt. Franz, dessen genaue Aufgabe nicht ermittelt werden konnte.

Andererseits fielen etliche relativ frontnahe Betriebe in den Bereich der Armee im Felde. Falls es sich dabei um Kohlenbergbaue handelte, konnte es durchaus vorkommen, daß diese von der besetzenden Armee direkt für den eigenen Bedarf betrieben wurden; ansonsten unterstanden sie organisatorisch dem AOK, und nur fachlich der KM Abt.25. Während die Situation an der Ostfront weitgehend unklar ist, und kaum Quellen überliefert sind, ist die Quellenlage für die Südwestfront erheblich besser und die Zuständigkeiten klar. Für die in den Bereich der 10. Armee fallenden Bergbaue war ein besonderer Vertreter der KM Abt.25 bei der 10. Armee zuständig. Durch die sehr

⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-28 / Abt.25 Nr. 8993 v. 1918

weitläufige Definition des Kriegsgebietes war dieser Vertreter bei der 10. Armee auch für frontferne Gebiete, z.B. den Kärntner Erzberg (Hüttenberg-Heft), zuständig. Nach dem Durchbruch in Italien verschoben sich die Kompetenzgrenzen zwischen dem Bergbauvertreter bei der 10. Armee und der BI I.

Dazu gab es noch – vermutlich im Interesse der Kohlenversorgung – besondere Zuständigkeiten in Böhmen, wo die Stellvertretenden Militärkommanden Brüx und Mährisch Ostrau einen Einfluß unbestimmbaren Grades auf Bergbauangelegenheiten ausübten, der stets Anlaß zu Kompetenzkonflikten bot.

Überhaupt eine besondere Stellung nahm Ldst. Major Ing. Prof. Dr. Bartel Granigg ein. Anscheinend dürfte es sich bei ihm um eine besondere Kapazität auf dem Gebiet des Bergbaues gehandelt haben; jedenfalls übte er sowohl formal die Tätigkeit des Bergwerksinspektors der BI IV aus, wobei er in Wirklichkeit dort nur die technische Leitung der Wolframbergbaue wahrnahm, als auch die des Leiters des Militärbergamtes Prijedor, wo er tatsächlich dauernd tätig war.

Bei Betrachtung des Quellenmaterials zur KM Abt.25 entsteht der Eindruck, als ob die normale militärische Hierarchie durch eine Parallelorganisation von Fachleuten, in den meisten Fällen Reserveoffiziere niedrigerer Ränge, ersetzt worden wäre. Sofern dies bekannt ist, setzte sich das Personal der Abt.25 selbst und der ihr unterstehenden Organe aus Bergbauunternehmern, Privatangestellten Montanwissenschaftlern und einschlägigen Staatsbeamten zusammen. Es ergeben sich dabei manche eigenartige Konstellationen und Vorgänge, die in den überlieferten dünnen offiziellen Aufzeichnungen selten und vor allem höchst dürftig durchscheinen oder sich aus Anmerkungen erschließen. Insgesamt entsteht jedoch der Anschein, daß die Funktionsweisen der KM Abt.25 zumindest teilweise auch durch wirtschaftliche Einflüsse, persönliche Kontakte und wissenschaftliche Reputation bestimmt waren, wobei der militärische Rang des einzelnen, zumindest in internen Angelegenheiten, in gewisser Weise unwichtig war. Nach außen trat die Abt.25 ihrer Stellung entsprechend mit der Autorität des Ministeriums auf.

Die diversen Führungsorgane (BI-Gruppen, Militärbergämter, KM-Vertreter etc.) hielten miteinander periodische Bergwerksinspektionssitzungen ab, bei denen jedoch nicht immer alle normalerweise teilnehmenden Stellen tatsächlich vertreten waren. In der Bergwerksinspektorensitzung vom 11.9.1917 erging die mündliche Weisung an die BI-Gruppen, über die KLG-Verträge mit den unterstellten Militärbergbauen Bericht zu erstatten. Entsprechende Antworten sind von BI I, II, III und Grafit, siehe jeweils dort, erhalten.⁹ Die Sitzung vom 11.9.1917 behandelte außerdem das Arsenerzvorkommen in Rothgülden.¹⁰ Für die Sitzung am 24.10.1917 waren neben den BI I bis V die Militärbergämter Prijedor, Belgrad und Dabrowa, sowie der Vertreter beim 10. AK sowie Oblt. Franz eingeladen, nicht jedoch ein Vertreter der BI Grafit. Der ursprünglich vorgesehene Oblt. Zechner vom AOK, Quartiermeisterabteilung, wurde wieder aus dem Verteiler gestrichen.¹¹ Thema dieser Sitzung war u. A. die Intervention bei der Forst- und Domänenverwaltung in Gmunden zwecks Vergrößerung

⁹ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

¹⁰ Von BI I, E. Nr. 10.755 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/160 / Abt.25 Nr. 1530 v. 1917.

¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/1-2 / Abt.25 Nr. 963 v. 1917

des Steinbruches für die Solvaywerke.¹² Vom 3.12.1917¹³ bzw. 11.12.1917¹⁴ sind fragmentarische Quellen bezüglich der Bergwerksinspektionssitzung am 14.12.1917 erhalten. Der Verteiler umfaßte diesmal alle sechs Bergwerksinspektionsgruppen und die drei Militärbergämter Dabrowa, Prijedor und Belgrad, sowie das AOK, Qu.Abt. Gegenstand der Sitzung war die Inbetriebsetzung des Bergbaus Agordo. Dazu wurde das 10. Armeekommando gebeten, Lt. Halek, den zu dieser Zeit beim Etappengruppenkommando Belluno angesiedelten Bergbaureferenten, zu entsenden. Nachdem sich der Belgrader KM-Vertreter Franz am 5.1.1918 erkundigt hatte, wann die nächste Bergwerksinspektionssitzung stattfinden würde,¹⁵ kündigte die KM Abt.25 am 11.1.1918 allen 6 Bergwerksinspektionsgruppen, dem 10. AK Bergbaureferat (wegen Halek), den Militärbergämtern Dabrowa, Prijedor und Belgrad – interessanterweise Franz noch einmal separat – sowie dem AOK Qu. Abt. die nächste Bergwerksinspektionssitzung für den 21.1.1918 (KM Sitzungssaal 47, 1. Stock) an.¹⁶ Diese behandelte die definitive Neubesetzung der durch die umfangreichen Enthebungen von eingerückten Staatsbeamten zugunsten des Arbeitsministeriums freigewordenen militärischen Leitungen im Bereich der BI I¹⁷ sowie die Frage der turnusweisen Einteilung der bei der BI I dienstlich kaum verzichtbaren Einjährig-Freiwilligen in die Offiziersaspirantenschulen ohne Nachteile für deren Karriere.¹⁸ Seitens des AOK (Qu.Abt.) nahm Hptm. Ing. Zechner an dieser Sitzung teil.¹⁹

Am 20.2.1918 erging an die 6 Bergwerksinspektionsgruppen, die 3 Militärbergämter, sowie an Chrambach (Verbindungsoffizier der KM Abt.25 in Budapest), Franz und Halek, die Ankündigung einer Bergwerksinspektionssitzung für den 28.2.1918 (9.00 Uhr, wieder Sitzungssaal 47).²⁰ Bereits einen Tag vorher, am 27.2.1918 (10 Uhr, gleicher Saal), sollte eine Sitzung betreffend Ripanj stattfinden, an der unbedingt teilzunehmen Franz am 26.2.1918 angewiesen worden war.²¹ Am 26.2.1918²² hatte die KM Abt.25 mit dem Leiter des Militärbergamtes Belgrad Hptm. Dr. Kern eine Sitzung über Rudnik und Ripanj abgehalten.²³

Neben den Bergwerksinspektionssitzungen gab es noch einen aus führenden Industriellen gebildeten Beirat, der ebenfalls bei der KM Abt.25 Sitzungen abhielt. Leider sind die diesbezüglichen Quellen extrem spärlich und außerdem sehr fragmentarisch. Erhalten sind entweder Einladungen zu Beiratssitzungen oder vermutlich Aussendungen über die selbst nicht erhaltenen Ergebnisse der Sitzungen. Diese bis auf den Verteiler aussagelosen Quellen datieren von 14.10.1917²⁴, 21.11.1917²⁵,

¹² Von BI I, E. Nr. 11.303 v. 28.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2-3 / Abt.25 Nr. 2160 v. 1917.

¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/6 / Abt.25 Nr. 2587 v. 1917

¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/7 / Abt.25 Nr. 3140 v. 1917

¹⁵ Von KM-Vertreter Franz, Belgrad, E. Nr. 2028 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/6 / Abt.25 Nr. 281 v. 1918

¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/6 / Abt.25 Nr. 281 v. 1918

¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: KM Abt.25, Nr. 154 und 155 v. 1918)

¹⁸ Von BI I, E. Nr. 541 v. 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 300.852 v. 12.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/6-2 / Abt.25 Nr. 498 v. 1918

²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/6-3 / Abt.25 Nr. 1735 v. 1918

²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/6-4 / Abt.25 Nr. 2040 v. 1918

²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/24-3 / Abt.25 Nr. 1985 v. 1918

²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/24-2 / Abt.25 Nr. 1875 v. 1918

²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/2 / Abt.25 Nr. 1171 v. 1917

²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/2-2 / Abt.25 Nr. 2568 v. 1917

30.11.1917²⁶, 5.12.1917²⁷, 15.12.1917²⁸, und 31.12.1917²⁹, wobei es sich bei dieser Datierung lediglich um die weniger relevanten Zeitpunkte der Bearbeitung dieser Quellen in der KM Abt.25 handelt. Daraus gehen folgende Sitzungsdaten und Teilnehmer hervor: Sitzung vom 20.10.1917: Zentralkommandant W. Wlcek (Oberbräu bei Pilsen), Fabrikdirektor Adolf Schondorff (Mithras der Firma Josef de Cante), Ludwig Kraft (Warth), Direktor Julius Overhoff (Wien I.), Direktor Ing. Hermann Pohl (Ternitz), Direktor Ing. Sigmund Neumann (Kaino) und Oberinspektor Ing. Adolf Munk (Witkowitz). Sitzung vom 17.11.1917: Schondorff, Overhoff, Pohl und Sekretär Dr. Felix Husserl (Wien I.) Außerordentliche Sitzungen vom 26.11.1917 und 10.12.1917: Wlcek, Schondorff, Kraft, Overhoff, Pohl, Neumann (abgesagt für 10.12.), Munk, Husserl, Handelskammerpräsident Julius Gottlieb (Eger), Direktor Gustav³⁰ Eberle (Wildstein Neudorfer Tonwerke Eger). Thema der Sitzung vom 10.12.1917 lautete Kontingent ins Deutsche Reich. Weiters wurden am 7.11.1917³¹ bzw. 12.11.1917³² separate Einladungen für die Richtpreissitzung für die neue Periode am 16.11., sowie die Beiratsitzung am 17.11.1917 ausgesandt. Laut dieser ebenfalls stark fragmentarischen Quellen erhielten die Einladungen für beide Sitzungen sowie später die dabei entstehende Verhandlungsschrift: Wlcek, Overhoff, Schondorff (diesmal mit Adresse Weidenau), Pohl, Kraft, Munk, Neumann, Husserl. Nur die Einladungen, aber nicht die Verhandlungsschrift erhielten Gottlieb und Eberle. Der Vertreter nur für die Richtpreissitzung lautete: Siegfried Wolf (Saaz), Oberinspektor Bayer (StEG-Werke, Wien I.), Direktor Eberhardt Mauve (Mährisch Trübau), Direktor Horras (Raitz). Eine weitere Sitzung unbekannten Charakters und Inhalts ist für 15.12.1917 belegt, zu der erst drei Tage vorher eingeladen wurde. Die Teilnehmer waren Otto Freud (Prag), Bergdirektor Hermann (Schwarzbach), Oblt. Weypustek (BI Grafitz), Direktor Kirchhofer (Wien) und Direktor Klauber (Krumau).³³ Die Mitglieder des Beirates für feuerfeste Produkte – Schondorff (Ratibor), Munk, Eberle und Gottlieb – erhielten am 9.1.1918 je einen offenen Befehl (Reisedokument) gültig bis 30.6.1918.³⁴

Für die Inanspruchnahme von Privatbetrieben durch die Heeresverwaltung war neben dem Hoheitsakt der Inanspruchnahme auch ein zivilrechtlicher Vertrag vorgesehen, der die Modalitäten und vor allem die Entschädigungen regelte. Die Regelung dieser Angelegenheiten konnte auch zwangsweise durchgesetzt werden, jedoch waren beide Seiten grundsätzlich daran interessiert, eine Regelung auszuverhandeln, sodaß normalerweise Verträge abgeschlossen wurden. Die Ausverhandlung solcher Verträge wurde nicht nur durch die konkurrierenden Vorstellungen von Privaten und der Heeresverwaltung erschwert, sondern genoß anscheinend bei den diversen militärischen Stellen im Vergleich zur Produktion keine hohe Priorität und wurde daher oft längere Zeit verschleppt. Daher wies die KM Abt.25 am 29.9.1917 die Bergwerksinspektionsgruppen I bis V an, der Intendanzgruppe bis 1.10.1917 zu melden, ob bezüglich der unterstehenden Militärbergbaue Verträge mit den Bergbaueigentümern bestünden, und Abschriften davon vorzulegen. Wo keine Verträge bestanden, war zu melden, ob bzw. wie weit eine Einigung ausverhandelt wäre und die entsprechenden Vertragsentwürfe oder auch mündlichen Abmachungen vorzulegen. Bezüglich der BI

²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/2-3 / Abt.25 Nr. 2803 v. 1917

²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/2-4 / Abt.25 Nr. 3217 v. 1917

²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/2-5 / Abt.25 Nr. 3490 v. 1917

²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/2-6 / Abt.25 Nr. 4026 v. 1917

³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7 / Abt.25 Nr. 257 v. 1918

³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/4 / Abt.25 Nr. 1904 v. 1917

³² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 2115 v. 1917

³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/8 / Abt.25 Nr. 3351 v. 1917

³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7 / Abt.25 Nr. 257 v. 1918

IV enthielt der Erlaß den Zusatz, daß davon Zinnwald und die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Klingenthal ausgenommen wären.³⁵

Die teilweise Orientierung der KM Abt.25 an privatwirtschaftlichen Normen führte gelegentlich zu Konflikten mit den geltenden militärischen Vorschriften und Anschauungen, wie der Fall³⁶ der durch Granigg eingeführten und von der KM Abt.25 gedeckten Prämienzahlungen veranschaulicht. Die Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums, Bergwerksgruppe, bemängelte in einem Schreiben vom 28.9.1917 gegenüber der Intendanzgruppe für die KM Abt.21 und 25 die Prämienzahlungen an die militärischen Leiter und ihnen zugewiesene Kräfte, insgesamt 9 namentlich genannte Offiziere und (in geringer Höhe) an mehrere als Aufseher tätige Unteroffiziere bei den Militärbergbauen in Zinnwald und Mies, dem ehemaligen Militärbergbau Graupen und dem Depotplatz in Falkenau sowie der Vereinigten Deutsch-Österreichischen Wolframgewinnung. Die Rechtfertigung für diese Förderprämienzahlungen erfolgte gegenüber der Fachrechnungsabteilung durch Berufung auf eine mündliche Anordnung des, laut Fachrechnungsabteilung, „damaligen“, tatsächlich zu diesem Zeitpunkt weiterhin formal amtierenden Bergwerksinspektors Granigg. Die Fachrechnungsabteilung hob dabei hervor, daß Granigg nicht einmal eine schriftliche Bewilligung dieser Prämien ausgestellt hatte. *„Weiters wurde bemerkt, daß die nach den „Allgemeinen Vorschriften bei militärischen Käufen“ hereinzubringenden Stempelbeträge seitens der Lieferanten gar nicht bezahlt werden, oder nur durch Abzüge von den Fakturenbeträgen hereingebracht werden können, gegen welchen Vorgang die Lieferanten immer Einspruch erheben, sogar den Bergbau vor die Alternative stellen, falls sie gezwungen wären, die Stempelgebühr dennoch zu leisten, die Lieferungen überhaupt einzustellen oder den hiefür entfallenden Betrag bei der Preisbestimmung einzukalkulieren, wodurch die Stempelgebühr immer wieder seitens des Bergbaues getragen werden müßte. Die Firmen erklären, daß sie lieber an Zivilunternehmen liefern wollten, bei denen sie ihre Waren ohne die Belastung durch die Stempelgebühr rationeller verwerten könnten, da sie ja nur zu Höchstpreisen liefern dürfen. Auch weisen die Firmen häufig darauf hin, daß Verträge mit Milbehörden bestehen, nach denen der Käufer, (in diesem Falle der Bergbau) die Stempelgebühr zu tragen hätte, (...) was den Bestimmungen (...) ganz und gar widersprechen würde.“*

Die vermutlich von Koritschoner selbst verfaßte Stellungnahme der KM Abt.25 stellte sich hinter Granigg: *„Nach meiner Ansicht ist die Bewilligung einer Förderprämie im Interesse des Dienstes gelegen, nachdem hiedurch ein Ansporn für die leitenden Personen zur möglichsten Forcierung des Betriebes gegeben ist. Ein fixer Gehalt kann niemals diesen Ansporn beinhalten und geben auch alle Privatunternehmungen ihren Betriebsbeamten und Betriebsleitern Prämien, welche im Zusammenhange mit der Erzeugung stehen. Falls die Gebührenabteilung die Einstellung dieser Prämien verlangt, so müßte doch von einer Rückzahlung derselben abgesehen werden. Von den Leitern kann man heute nicht verlangen, daß sie namhafte Beträge zurückzahlen die sie bona fide empfangen und daher auch verbraucht haben. Die Gage eines Offiziers steht ohnedies nicht im Einklange mit der schweren Verantwortung, welche der Betriebsleiter eines Bergbaues auf sich nehmen muß, da die Verantwortung nicht nur eine rein militärische, sondern auch eine zivilrechtliche ist, wie sie im Berggesetz und in den Verfügungen der Revierbergämter vorgesehen ist.“*

Die KM Abt.11 nahm dagegen bei ihrer Stellungnahme am 31.10.1917 den Standpunkt ein, daß ein Offizier in jeder Dienstverwendung ohne Sonderzahlungen tätig sein müsse, ausgenommen wären

³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/73 / Abt.25 Nr. 347 v. 1917

³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

nur ihm daraus entstehende besondere Aufwendungen, die durch die Heeresverwaltung zu bezahlen wären. Ob dies in vorliegendem Falle zuträfe bzw. ob Granigg zur Auszahlung kompetent war, könne die KM Abt.11 nicht überprüfen. Sie bestand nicht auf einer Rückzahlung der Prämien, verlangte allerdings, daß Granigg – falls er zur Auszahlung nicht befugt gewesen wäre – den der Heeresverwaltung dadurch entstandenen Schaden zurückzahlen hätte. Ob Prämien grundsätzlich sinnvoll oder gerechtfertigt wären, hätte die KM Abt.25 zu erwägen und sie gegebenenfalls zu beantragen, dann erst könne die KM Abt.11 dazu Stellung nehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung wären weitere Prämienzahlungen aufzuschieben. Bezüglich der Stempelmarken dürfe nicht von den auf Verlangen der Finanzministerien erlassenen Bestimmungen abgewichen werden.

Granigg nahm dazu gegenüber der KM Abt.25 dahingehend Stellung,³⁷ ihm wären Vollmachten³⁸ erteilt worden, „...welche sich auf die Beistellung von Personalien und Materialien für die vom Gefertigten zu gründenden Bergbaue beziehen. Bemerkt sei hiezu, daß diese Vollmachten, deren Entwurf vom Gefertigten selbst ausgeführt wurde, nur einen ganz allgemeinen Charakter haben konnten und sich eine Aufzählung aller Fälle schon deshalb als unmöglich erwies, weil eine forcierte Bergbauneugründung, und um eine solche handelte es sich hier, Handlungen erfordert, die sich in ihrem ganzen Umfange nicht voraussehen lassen. (...) Es ist in allen Bergbaubetrieben, sogar in den staatlichen Bergbauunternehmungen (Ärarischer Kohlenbergbau in Brück, Bosnische Landeskohlengruben etc.) üblich, den Ehrgeiz und die Schaffensfreudigkeit der Ingenieure durch Fördertantiemen zu beleben. Der Staatsbeamte legt genau so wie der Offizier einen Eid dahingehend ab, die Interessen des Dienstes nach jeder Richtung hin zu vertreten. Wenn die Staatsverwaltung sich im Punkte der Förderprämien dennoch den von der Privatindustrie eingeführten und erprobten Grundsätzen der Förderprämien angeschlossen hat, so läßt dies eben erkennen, daß im Bergbaubetriebe sozusagen täglich Handlungen vorkommen, deren Ausführung durch keine Dienstbestimmung und durch keine Vorschrift vorgeschrieben werden kann und vollkommen vom guten Willen und von der Initiative der technischen Organe abhängt.“ (Dazu wurde im Kriegsministerium handschriftlich vermerkt, daß Prämien eben bei Staatsbeamten, aber nicht bei Offizieren vorgesehen wären.) Granigg fuhr fort: „Es ist eine leicht nachzuweisende Tatsache, daß sich die Gesteungskosten der Erzeugnisse unter vollkommen gleichbleibenden Verhältnissen ändern, wenn ein arbeitsfreudiger, verantwortungsfroher Betriebsleiter durch einen solchen ersetzt wird, der sich auf den Standpunkt der normierten strengen Pflichterfüllung stellt.“ (Anmerkung: „Beim Militär werden besondere Verdienste eben nicht in klingender Münze belohnt.“) Granigg: „Bemerkt sei hiezu, daß der Betriebsleiter eines Militärbergbaues genau so wie jeder private Betriebsleiter auch dem Berggesetze unterworfen ist und daß, wie die bewährte Praxis lehrt, sehr häufig eine Verbilligung des Betriebes zu Konflikten mit dem Berggesetze führt. Ein am Betriebe vollständig uninteressierter technischer Beamte wird deshalb mit Recht, schon um seine Verantwortung herabzumindern, Handlungen unterlassen, welche nur bei vollständiger Aufopferung der den Betrieb führenden technischen Organen gelingen, dabei aber zu einer Verbilligung der Gesteungskosten führen.“ (Vermerk: „Dann strafbar – weil seine Pflichten nicht erfüllt –“) „Wird hingegen der technische Beamte durch Prämien am Betriebe interessiert, und zwar entweder durch einen von vornherein so hoch angesetzten Gehalt, daß darin die Vertrauensstellung welche er einnimmt zum Ausdrucke kommt, oder durch eine Förderprämie, so wird er naturgemäß den Rahmen der pflichtgemäßen

³⁷ Von BI IV, Bergwerksinspektor Major Prof. Granigg, Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 7767 v. 13.12.1917; an KM Abt.25 In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

³⁸ KM Abt.7, Nr. 31.394 v. 31.7.1915. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

Diensterfüllung gerne überschreiten. Die oben angeführte wohlbewährte Einrichtung der gewiß ökonomisch arbeitenden Privatindustrie, der sich auch der Staat in seinen industriellen Bergbaubetrieben angeschlossen hat, dürfte die Richtigkeit des Gesagten zur Genüge beweisen. Es werden eben durch derartige Prämien für eine minimale Geldauslage sehr große materielle Vorteile für den Bergbau erworben.“ Zu Zinnwald nahm Granigg wie folgt Stellung: „Dortselbst muß der Bergbau unter großen klimatischen Schwierigkeiten geführt werden. Auf dem Hochplateau des Erzgebirges dauert der Winter vom Oktober bis Mai. Die Führung des Betriebes erfordert eine häufige Kontrolle durch die technische Leitung bei der Nachtzeit. Den den Betrieb leitenden Organen (...) ist es zu verdanken, daß dank ihrer Tätigkeit aus dem Betriebe des Bergbaues Zinnwald, ganz abgesehen von der kriegswirtschaftlichen Bedeutung desselben, dem k.u.k. Kriegsministerium jährlich ein Gewinn von mehreren Millionen Kronen erwächst und daß der mit dem Betriebe in keiner Weise verbundene und nur das Eigentumsrecht genießende Fürst von Lobkowitz mit seinen Organen ohne jede Anstrengung ebenfalls mehrere Millionen Kronen aus dem Bergbaubetriebe Zinnwald, somit aus der Tätigkeit der Vorgenannten zieht. Wie leicht erwiesen werden kann sind die Gebühren der Genannten derart, daß es ihnen unmöglich ist, auf Grund Ihrer Gagen in den speziellen Verhältnissen Zinnwalds ein auskömmliches Dasein zu finden und eine ihrer körperlich und geistig angestregten Tätigkeit angepaßte körperliche Ernährung zu erwerben. Nach der Auffassung des Gefertigten ist es menschlich unrecht und unzulässig von einem Manne eine bis zur Aufopferung und Selbstentäußerung gehende, ohne Unterbrechung andauernde, jahrelange Dienstverrichtung zu verlangen, ihn zusehen zu lassen wie durch seine Initiative und Arbeit Unbeteiligte Vorteile ziehen und ihn gleichzeitig materiell so zu stellen, daß er mit seiner Entlohnung nicht einmal seine körperliche Ernährung sicher zu stellen vermag. Die vom Gefertigten zugebilligten Förderprämien sind derart niedrig bemessen, daß sie unmöglich eine Bereicherung auch nur im bescheidensten Sinne vorstellen können, sie haben einzig und allein den Zweck die Verantwortungsfreudigkeit und die Berufstätigkeit der Genannten nicht durch Ernährungsorgen zu erlahmen. Der Gefertigte, welcher die technische Oberleitung des Bergbaubetriebes in Zinnwald noch inne hat und somit für die Erreichung möglichst niedriger Gesteungskosten verantwortlich ist, ist vollkommen überzeugt, daß die genannten Offiziere unter allen Umständen ihr Äußerstes zur klaglosen Durchführung des Betriebes aufbieten werden, unmöglich ist es jedoch, die für die Führung des Bergbaubetriebes unbedingt erforderliche Arbeits- und Verantwortungsfreudigkeit zu erhalten, wenn die freie geistige Entwicklung durch materielle Sorgen erdrückt wird. Bei einer Streichung der Förderprämien müßten, entweder die physische oder die geistige Leistungsfähigkeit erlahmen, und dadurch die Initiative nachlassen und im weiteren Gefolge dadurch die Gesteungskosten ansteigen. In einem Versuche, die Förderprämien aufzuheben, würde der Gefertigte ein Experiment erblicken, durch welches monatlich ein Betrag von im Ganzen K 520 erspart würden, wodurch aber aller Voraussicht nach eine Steigerung der Gesteungskosten um ein potenziertes Vielfaches dieses Betrages zu erwarten wäre. Im wohlverstandenen Interesse des k.u.k. Kriegsministeriums und somit im Interesse der Erzielung möglichst billiger Gesteungskosten möchte deshalb der Gefertigte von einer Aufhebung der Förderprämien ernstlich abraten.“

Daraufhin gab die KM Abt.11 am 5.3.1918 ihren grundsätzlichen Widerstand gegen Förderprämien auf, falls diese wirkungsvoll wären und das tatsächlich auch so in staatlichen Betrieben gehandhabt werde. Jedoch verlangte die KM Abt.11 die Ausarbeitung genau geregelter Grundlagen für Förderprämien auf Basis der bei den staatlichen Bergbauunternehmungen üblichen Zahlungen beziehungsweise die Einholung einer Stellungnahme des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Förderprämien dürfe es dann aber nicht nur für Zinnwald geben, sondern für alle Betriebe, keinesfalls aber für Kanzleipersonal. Außerdem seien weitere Abteilungen des Kriegsministeriums in

die Ausarbeitung dieser Richtlinien einzubeziehen. Dies beantwortete Koritschoner im März 1918 folgendermaßen: *„Bei den Militärbergbauen sind einerseits fachtechnisch gebildete Gagisten, andererseits Fachtechniker, welche dem Mannschaftsstande angehören, eingeteilt. Mannschaftspersonen sind im Sinne der kaiserlichen Verordnung über Beschwerdekommisionen nach ihrer Dienstleistung ortsüblich zu entlohnen. Diesbezüglich erscheint daher die Frage geregelt. Bezüglich der Gagisten macht die 25. Abteilung den Vorschlag, analog wie es beim k.k. Montanärar der Fall ist, Förderprämien zu geben, welche im Maximum 100 % der reinen Gage samt Verpflegszuschuß ausmachen könnten. Ein Leutnant hat K 140,- Gage und einen den örtlichen Verhältnissen angepaßten Verpflegungszuschuß von K 60,- bis K 70,-. Die Förderprämie hätte daher für einen Leutnant höchstens K 200,- bis K 210,-, bzw. an jenen Stellen, wo der Verpflegszuschuß höher ist, etwas mehr zu betragen. Eine feststehende Förderprämie per Tonne für alle Bergbaue zu normieren ist unmöglich, da beispielsweise in Prijedor, bei einer Förderung von 2.000 Tonnen täglich eine bedeutend niedrigere Förderprämie bewilligt werden muß als bei den Wolframbetrieben, wo monatlich nur 10 bis 20 Tonnen erzeugt werden, das Produkt jedoch einen erheblich höheren Wert besitzt. Die 25. Abteilung schlägt daher vor, die Organe der 25. Abteilung, d.s. die Bergwerksinspektionen anzuweisen, Vorschläge sowohl über die Höhe wie auch über jene Funktionäre zu machen, welchen Förderprämien zu bewilligen wären. Die 25. Abteilung wird dann, nachdem seitens der 11. Abteilung die prinzipiell Zustimmung erteilt wurde, die Entscheidung über den Vorschlag der Bergwerksinspektionen treffen, ob und in welcher Höhe bis zu dem angegebenen Maximalausmaße solche Prämien zu bewilligen sind. Auch beim k.k. Montanärar ist kein einheitlicher Schlüssel festgestellt, sondern wird dies seitens des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten fallweise bewilligt. Das Prinzip, eine obere Grenze für die Tantiemen festzustellen, ist auch beim k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Anwendung und richtet sich dies dort nach der Funktion des betreffenden Beamten.“* Dem stimmte schließlich die KM Abt.11 am 27.3.1918 zu. Damit konnte schließlich am 10.4.1918, nach etwa sechseinhalb Monaten (!), an die Lösung des Problems geschritten werden, indem die KM Abt.25 das Ministerium für öffentliche Arbeiten um Bekanntgabe der dortigen Prämienrichtlinien für Funktionäre ersuchte, mit der Begründung, daß geplant sei, *„...für die bei eigenen Betrieben in Verwendung stehenden fachtechnisch gebildeten Offiziere in besonderen Fällen Prämien zu bewilligen.“*³⁹

Angesichts der immer schwieriger werdenden Kohlenversorgung der der KM Abt.25 unterstehenden ca. 300 Bergbaue und anderer Betriebe und des damit stetig steigenden Arbeitsaufwandes, wurde der Posten eines Kohlenreferenten bei der KM Abt.25 eingerichtet. Dazu wurde am 2.10.1917 Ldst. Oblt. Ernst Lehner (Landsturmbezirkskommando 7 Pilsen) der KM Abt.25 zur Dienstleistung zugewiesen.⁴⁰

Bei einer Bergwerksinspektorensitzung im Oktober oder Anfang November 1917 erging der mündliche Befehl, den Betrieben die Abgabe von qualifizierten Arbeitern ohne Bewilligung der KM Abt.25 zu verbieten. Trotz der Ausgabe dieses Befehles durch die Bergwerksinspektionsgruppen mußte die BI IV am 8.11.1917 melden, daß das Militärkommando Leitmeritz wiederholt qualifizierte Arbeiter der Metallhütte Nestersitz einberufen hatte. *„Es wird um Weisung gebeten, ob das Militärkommando berechtigt ist, die Arbeiter einzuberufen, oder ob bei weiteren Einberufungen mit der Einrückendmachung so lange gewartet werden kann, bis eine Zustimmung des KM Abt.25*

³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/78 / Abt.25 Nr. 761 v. 1917

einlangt.“⁴¹ Das gleiche Problem ergab sich beim Betrieb der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks AG in Kenesd-Tekerő, wo anscheinend die 1. Armee geplant hatte, die dortigen qualifizierten Bergarbeiter gegen Kriegsgefangene auszutauschen, wogegen sich die Firma beschwert hat. Ein Anfang November 1917 konzipiertes Einschreiten der KM Abt.25 beim AOK um Unterlassung des Austausches im Interesse der ungestörten Aufrechterhaltung des Betriebes wurde verworfen, da, wie die Pro-Domo-Bemerkung verrät, der Betrieb gar nicht dem 1. AK unterstand und somit ein Austausch ohne Zustimmung des Kriegsministeriums ohnehin nicht zu erwarten war. Weiters wurde vermerkt, die BI III habe die militärische Leitung der Oberungarischen Berg und Hüttenwerks AG am 20.11.1917 informiert, daß gemäß der mittlerweile ergangenen Weisungen Bergarbeiter nur im Einvernehmen mit der zuständigen Bergwerksinspektionsgruppe abgezogen werden könnten.⁴²

Als Reaktion auf diese Kompetenzkonflikte instruierte die KM Abt.25 am 13.11.1917 sämtliche Bergwerksinspektionsgruppen sowie die stellvertretenden Militärkommanden Brüx und Mährisch Ostrau: *„Da sich wiederholt Fälle ereignen, daß militärische Leiter von Bergbau und Hüttenwerken Leute einrücken lassen, ohne zu wissen, daß dieselben auf diesem Betriebe unentbehrlich oder auf anderen gleichartigen Betrieben dringend benötigt werden, sind alle militärischen Leiter von Berg- und Hüttenwerken schriftlich anzuweisen, alle Verfügungen militärischer Behörden bezüglich Einrückendmachung von qualifizierten Bergarbeitern aber auch Gruben- und Hüttenwerksprofessionisten wie Zinkschmelzern, Schlossern, Schmieden etc. vorerst der zuständigen Bergwerksinspektion, resp. in Kohlenangelegenheiten im Bereiche des stellvertretenden Militärkommandos Brüx und im Ostrau-Karwiner Revier dem stellvertretenden Militärkommando vorzulegen. Erst wenn diese Stellen, welche in der Lage sind, über die Entbehrlichkeit solcher Leute zu entscheiden, sie als abkömmlich bezeichnet und nicht für andere Betriebe in Anspruch genommen haben, ist die Einrückung durchzuführen. Ferner sind die militärischen Leiter anzuweisen, in Verpflegsangelegenheiten notwendigenfalls bei den politischen Behörden zu intervenieren, in allen Lohnangelegenheiten haben sie sich jeder Inferenz zu enthalten. Jene rein militärischen Leiter, welche nicht zugleich als technische Leiter bestellt sind, haben sich jeden Eingriffes in die technische Betriebsführung zu enthalten. Nur in dem Falle eines ausdrücklichen Befehles der zuständigen Bergwerksinspektion oder wenn durch Nichteingreifen sich offensichtlich ein Schaden für die Produktion ergeben mußte, hat der militärische Leiter die unbedingt notwendigen Weisungen zu erteilen, hievon aber umgehend der zuständigen Bergwerksinspektion Meldung zu erstatten.“*⁴³

Im Rahmen der Enthebungsaktion wurden im Herbst 1917 die Enthebungen der Arbeiter durch Inspizierungskommissionen überprüft. Dem Revierbergamt Brünn waren für seine diesbezügliche Tätigkeit im zuständigen Amtsrays K 578,59 Kosten entstanden, um deren Refundierung es die KM Abt.25 ersuchte. Diese verlangte daraufhin eine detaillierte Nachweisung dieser Kosten, die dann durch die Intendanz des Militärkommandos Wien bezahlt werden sollten.⁴⁴⁴⁵⁴⁶

⁴¹ Von BI IV, Nr. 4333 v. 8.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-91 / Abt.25 Nr. 2305 v. 1917

⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 2342 v. 1917

⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-82 / Abt.25 Nr. 2091 v. 1917

⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/7 / Abt.25 Nr. 560 v. 1917

⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/7-2 / Abt.25 Nr. 351 v. 1917

⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/7-3 / Abt.25 Nr. 1808 v. 1917

Ende 1917 wurde der KM Abt.25 formal die „Obsorge für sämtliche Kohlenbergbaue“ übertragen.⁴⁷

Im Dezember 1917 beanstandete der Sektionschef GM v. Gruber den langsamen Geschäftsgang der KM Abt.25, anhand einer Eingabe der ÖAMG bezüglich des steirischen Erzberges (siehe dort). Diese war vom 5.11. datiert, aber erst am 16.11. präsentiert worden, und die Erledigung hatte von 16.11. bis 27.11. gedauert. Danach kam es erst am Mittag des 29.11. von der Abteilung zur Sektion. Aus der befohlenen, von Oblt. Dr. v. Rapoport verfaßten, Rechtfertigung entsteht ein gewisser Eindruck von den bürokratischen Abläufen in der KM Abt.25 zu jener Zeit: *„Im vorliegenden Falle war die Abgabe der Kriegsgefangenen an die Österreichische Alpine Montangesellschaft bereits durchgeführt und die Mängel ihrer Ausrüstung an Ort und Stelle bereits ergänzt worden, so daß keine dringende Veranlassung zu treffen war. Die Eingabe der Österreichischen Alpinen Montan Gesellschaft war nur der Abteilung 10/KGF zur Kenntnis zu bringen und dann ad acta zu legen. Da das Referat mit dringenden Dienststücken überhäuft ist, welche, sofern deren unmittelbare Behandlung d. h. ohne weitere Erhebungen, Rückfragen etc. möglich ist, pünktlich am Tage ihres Einlaufens erledigt werden, was eine tägliche Verlängerung der Arbeitszeit um 2 – 3 Stunden zur Folge hat, können minder dringende und ad acta Stücke nicht in derselben Art behandelt werden. Das viel zu geringe Kanzleipersonal (eine tüchtige und eine gänzlich unfähige Maschinschreiberin) kann die Arbeit nicht mehr flott bewältigen, daher ad acta Stücke erst nach Bewältigung der Wichtigeren schreiben, was sohin immer eine mehrtägige Verzögerung zur Folge hat.“*⁴⁸

Am 5.2.1918 ersuchte die KM Abt.25 in außerordentlich ehrerbietigem Ton, wie gegenüber einem anderen Ministerium, den Landsturm-General-Ingenieur Ottokar Trnka Freiherr v. Laberon, folgende Militärbergbaue zu besuchen und darüber Bericht zu erstatten: Ljubia bei Prijedor (Bosnien), Zinnwald bei Teplitz-Schönau, Großfragant (Kärnten), Militärbergbau und Hütte Zam (Ungarn), Kisbanya bei Nagybanya (Ostungarn) sowie Militärbergbau Miszbanya südwestlich Nagybanya: *„Das Kriegsministerium würde außerordentlichen Wert darauf legen, die Ansicht Eurer Exzellenz über die Art der Betriebsführung, die Art der Investitionen, und über die zur Hebung der Produktion notwendigen Maßnahmen etc. zu erfahren.“*⁴⁹ Der Militärbergbau Zam meldete⁵⁰ jedoch direkt an Trnka, daß der Betrieb der Hütte wegen Reparaturen derzeit stillgelegt wäre und erst Ende März wieder aufgenommen werde. Daraufhin wurde Zam am 1.3.1918 angewiesen, daß die Inspizierungsreise Trnkas nach Zam deswegen unterbliebe. Die Wiederaufnahme des Betriebes hätte Zam eine Woche vorher zu melden.⁵¹ Anscheinend stellten die Militärbergbaue Kisbanya⁵² und Miszbanya⁵³ Fragen nach dem Reiseablauf, worauf ihnen die KM Abt.25 am 5.3.1918 mitteilte, Trnka werde am Abend des nächsten Tages in Nagybanya eintreffen. Sein Quartier, Gepäck und der Wagen für die Inspizierung des Werkes Kisbanya am 7.3. und der Kisasszonygrube am 8.3. solle Kisbanya im Einvernehmen mit dieser und mit Miszbanya organisieren. Miszbanya dagegen hätte für die Besichtigung des eigenen Werkes am 8.3. im Einvernehmen mit dem Bergbau Kisbanya einen Wagen

⁴⁷ KM Präs. Nr. 25/28.433 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/151 / Abt.25 Nr. 3434 v. 1917

⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 2289 v. 1917

⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36 / Abt.25 Nr. 1191 v. 1918

⁵⁰ Von Militärbergbau Zam, Nr. 1033 v. 1918, an Trnka. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36-2 / Abt.25 Nr. 2225 v. 1918

⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36-2 / Abt.25 Nr. 2225 v. 1918

⁵² Militärbergbau Kisbanya, Nr. 273 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36-3 / Abt.25 Nr. 2372 v. 1918

⁵³ Militärbergbau Miszbanya, Nr. 178 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36-3 / Abt.25 Nr. 2372 v. 1918

beim Hotel Istvan um sieben Uhr früh bereitzustellen.⁵⁴ Trnka berichtete am 15.3.1918, bisher Zinnwald, Kisbanya und Miszbanya inspiziert zu haben, und die entsprechenden Berichte nach dem Eintreffen der noch fehlenden, von den Militärbergbauern angeforderten Unterlagen vorlegen zu wollen; Zam wurde wegen des Betriebsstillstandes vorläufig nicht besichtigt. Von Großfragant und Ljubia hatte Trnka bereits am 12.2.1918 eine Reihe von Unterlagen angefordert, aber bisher trotz Urgenz noch nicht erhalten.⁵⁵ Die KM Abt.25 wies Prijedor daraufhin am 4.4.1918 an, die von Trnka angeforderten Behelfe umgehend an ihn zu senden.⁵⁶ Bezüglich Großfragant steht nichts in diesem Akt, sodaß zu vermuten ist, daß dieser Betrieb die entsprechenden Unterlagen in den gut drei Wochen zwischen Trnkas Bericht und dieser Weisung nachgereicht haben wird. Die Berichte Trnkas selbst sind leider nicht erhalten. Ebenso wenig wird dieser offenkundig fachlich äußerst bedeutende General in den übrigen erhaltenen Akten der KM Abt.25 erwähnt. Seine genaue Stellung gegenüber der KM Abt.25 verbleibt somit unklar.

Die KM Abt.25 war auch die Anlaufstelle für Erfindungen, Verbesserungen und dergleichen aus dem Berg- und Hüttenwesen. So ist die Eingabe eines Landsturm Ziv. Ing. Emanuel Wagner von der k.u.k. Eisfabrik Kassa überliefert, die er am 5.9.1917 an das Kriegsministerium richtete. Wagner verfügte über ein ungarisches sowie US-amerikanisches Patent namens Ölschwimm-Konzentrations-Verfahren, das verschiedene metallarme Erze, besonders schwefelige Kupfererze, durch Konzentration wirtschaftlich ausnutzbar machen sollte. Es handelte sich dabei um eine Verbesserung des existierenden Ölschwimmverfahrens, welches (geringfügig) metallhaltige Erze von taubem Gestein dadurch trennt, daß spezielle Öle am Erz haften und es so im Wasser aufschwimmen lassen. Wagners Erfindung bestand darin, die Effektivität des Verfahrens zu erhöhen, indem er dem Öl-Wasser-Gemisch Luftblasen zugab. Der minimale Material- und Energieaufwand zur Erzeugung der Luftblasen stünde in keinem Verhältnis zu den viel aufwendigeren chemischen oder mechanischen Alternativverfahren. Es können zwei Apparate hintereinander geschaltet werden, da eine mehrfache Separation des Ölschlammes weitere Erzklumpen vom tauben Gestein scheidet. Wagner hatte mit einer mexikanischen Bergwerksgesellschaft in den USA Experimente mit seinem Apparat durchgeführt, bei denen er bei den verwendeten 2 ½ prozentigen Kupfererzen 95 % des Erzgehaltes extrahieren konnte, während alternative, aufwendigere Verfahren lediglich 85% Wirkungsgrad erzielten. Wagner legte seiner Eingabe eine Kopie der Patentschrift und eine Zeichnung bei, und schloß mit dem vielversprechenden Satz: *„Da es in der Monarchie gewiß Kupfer und andere Erze gibt, die sich zur Erzeugung der für die Kriegsführung notwendigen Metalle eignen, die bis jetzt aber garnicht oder nur in geringem Maße ausgenutzt wurden, dürfte das hier geschilderte Verfahren die Deckung des Metallbedarfes erleichtern.“* Die KM Abt.25 teilte Wagner am 22.9.1917 mit, daß das Kriegsministerium an seinem Verfahren interessiert sei. Er solle melden, ob es in der Monarchie eine kleine Versuchsanlage dieses Systems bereits gäbe. Wenn dies nicht der Fall wäre, wollte das Kriegsministerium wissen, mit welchem Geld- und Zeitaufwand und wo eine Versuchsanlage errichtet werden könne. Weiters verlangte die KM Abt.25 Unterlagen über den Öl-, Säure- und Energiebedarf sowie die ermittelten Betriebskosten von Wagners USA-Versuchen. In der Pro-Domo-Bemerkung wurde festgehalten, daß sich vornehmlich die Erze von Totosbanya, Viehhofen und Nöckelberg „u.

⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36-3 / Abt.25 Nr. 2372 v. 1918

⁵⁵ Von Trnka, Wien I., Franz Josephs Kai 5, 15.3.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36-4 / Abt.25 Nr. 3346 v. 1918

⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/36-4 / Abt.25 Nr. 3346 v. 1918

dergl. “ für das Wagner-Verfahren eigneten.⁵⁷ Weitere Informationen über eine eventuelle Anwendung dieses Verfahrens sind nicht erhalten.

Dem damaligen Administrativen Bergwerksinspektor der KM Abt.7 Metallgruppe M.U.I Julius Hochmann waren von Januar bis März 1917 monatlich K 500,- als Reisepauschale bewilligt worden. Er schritt nicht um eine Verlängerung ein, absolvierte jedoch zwischen April und Juli 1917 folgende Auslandsreisen: Anfang April nach Klingenthal und Zinnwald in Sachsen (K 472,-), Ende April nach Berlin (K 246,-), Ende Mai nach Sofia, Bor und Plakalnitza in Bulgarien (K 505,-), sowie im Juli Zinnwald und Berlin (ca. K 350,-). Da Unterintendant Hochmann im Herbst noch weitere ca. 35 Betriebe inklusive Hüttenwerke nunmehr in seiner neuen Eigenschaft als Leiter der Intendanzgruppe für die 21. und 25. Abteilung zu inspizieren hatte, wurde ihm ab Oktober 1917 erneut das Reisepauschale von K 500,- bewilligt.⁵⁸

Der Beauftragte der Schwefelsäuregesellschaft im Kriegsministerium Ing. Ludwig Meise ersuchte am 26.9.1917 telegrafisch um eine Reisebewilligung von Lienz nach Wien und Innsbruck zwecks wichtiger Besprechungen, da eine Ausreise aus dem engeren Kriegsgebiet ansonsten unmöglich war.⁵⁹ Am 4.10.1917 intervenierte die KM Abt.25 in diesem Sinne beim AOK,⁶⁰ und urgierte eine Woche später.⁶¹

Im Dezember 1917 und Februar/März 1918 kam es zu zwei sehr aufschlußreichen Verfahren gegen Oberingenieur Eugen Gellert wegen Armeebeleidigung bzw. Verleumdung, indem sich dieser sehr kritisch über die KM Abt.25 und Koritschoner äußerte (siehe Dobsina).

Veranlaßt durch einen leider nicht überlieferten Erlaß der KM Abt.10⁶² forderte die KM Abt.25 die fünf territorialen Bergwerksinspektionsgruppen (BI I bis V) am 7.6.1918 auf, umgehend alle in ihrem jeweiligen Bereich gelegenen in der Regie der Heeresverwaltung geführten Bergbaubetriebe bekanntzugeben. Leider ist auch von keiner der BI-Gruppen eine Antwort erhalten,⁶³ und es ist weiters nicht klar, wieso die KM Abt.25 über so fundamentale Daten erst Erkundigungen einziehen mußte. Es erscheint kaum vorstellbar, daß die KM Abt.25 über die ihren Organen unterstehenden Betriebe und deren rechtlichen Status nicht genau orientiert gewesen wäre. Möglicherweise hatten sich gegenüber der KM Abt.10 Differenzen in den bei beiden Abteilungen geführten Aufzeichnungen ergeben, sodaß zu Kontrollzwecken eine Neuerhebung durchgeführt wurde.

⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/34 / Abt.25 Nr. 19 v. 1917

⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/6 / Abt.25 Nr. 745 v. 1917

⁵⁹ Von Meise, 26.9.1917, an KM Kriegssäure, Prinz Eugen Straße 36 für Dr. Kahlenberg. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/4 / Abt.25 Nr. 594 v. 1917

⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/4 / Abt.25 Nr. 594 v. 1917

⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/13 / Abt.25 Nr. 1011 v. 1917

⁶² KM Abt.10/KW, Nr. 28.337/S v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/99 / Abt.25 Nr. 5533 v. 1918

⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/99 / Abt.25 Nr. 5533 v. 1918

Personalfragen

Als Folge der Neuaufstellung der KM Abt. 25 wurde für diese die Errichtung einer eigenen Personalgruppe notwendig. Diese hatte die Evidenz über die unterstehenden Bergwerksinspektionen und die militärischen Leiter der Bergwerke zu führen. Für diese Personalgruppe war *„...ein Offizier erforderlich, welcher nicht nur in allgemeinen Personalangelegenheiten bewandert, sondern insbesondere Personalkenntnisse in bergmännischen Kreisen hat.“* Daher wurde am 17.9.1917 das AOK um den, als ehemaliger Kohlengewerke dafür qualifizierten, Oblt. Albrecht Freiherr v. Schey (Landsturmbezirkskommando 1⁶⁴) ersucht. Schey war 38 Jahre alt, mindertauglich, und gegenwärtig Kommandant der Kraftfahrkolonne 308.⁶⁵ Es dauerte jedoch bis zum 14.2.1918, ehe an die Ersatzabteilung des Kraftfahrtruppenkommandos Strebersdorf die Weisung über die Zuweisung des mittlerweile zum Rittm. m.T.u.Ch. i.V.d.Ev. beförderten Schey v. Koromla an die KM Abt.25 zur Dienstleistung ergehen konnte. Die KM Abt.25 übernahm es dabei, den Zeitpunkt der Wiedererlangung seiner vollen Kriegsdiensttauglichkeit zu überwachen. Die umfangreiche Pro-Domo-Begründung zu dieser Kommandierung läßt auf ein Erwarten nennenswerter Widerstände dagegen schließen: *„Die Agenden der Abt.25 haben seit deren Errichtung einen derartigen Umfang angenommen, daß sie mit dem gegenwärtig eingeteilten Personale das Auslangen unmöglich finden kann. Es wurde⁶⁶ (...) bei Abteilung 1 um Zukommandierung eines in Personalangelegenheiten erfahrenen Offiziers angesucht. Bisher ist eine Zuweisung jedoch nicht erfolgt. Rittm.m.T.u.Ch. Albrecht Freiherr v. Schey ist für 6 Monate superarbitriert und nur für Kanzleidienste geeignet befunden worden. Derselbe ist gegenwärtig bei der Kraftfahrtruppe eingeteilt, hat jedoch keine Kommandierung. Da er in Personalangelegenheiten ganz besondere Erfahrungen und Kenntnisse hat, und außerdem als ehemaliger Gewerke auch Fachkenntnisse auf dem Gebiete des Bergbaues hat, erscheint er als die geeignetste Persönlichkeit für die Erfüllung der seitens Abteilung 25 gestellten Anforderungen.“* Tatsächlich stieß dies auf keinerlei Widerstand seitens der anderen KM-Abteilungen (KM Abt.1, Abt. 5/Mj und Abt.10), über deren Schreibtische dieser Akt ging; ebensowenig hatte das Landesverteidigungsministerium etwas dagegen einzuwenden. Lediglich das KM Präsidialbüro merkte an, wegen der damit verbundenen Vermehrung des Personalstandes wäre die Genehmigung des Kriegsministers einzuholen.⁶⁷ Dies dürfte problemlos erfolgt sein, denn als Militärkommando Wien am 21.8.1918 einen Superarbitrierungsbefund (zum Truppendienst untauglich, zu Lokal-, Inspektions- und Kanzleidiensten geeignet) für Schey vorlegte, war er bei der KM Abt.25 kommandiert.⁶⁸

Für Oblt. Dr. Walter Schmidt, Geologe an der montanistischen Hochschule Leoben,⁶⁹ ist eine Reisekostenabrechnung überliefert, der zufolge er mit Offenem Befehl⁷⁰ in Uniform am 28.8.1917 Leoben Richtung Wien verließ, wo er bis zum 30.8.1917 Dienst leistete. Dann reiste er nach

⁶⁴ Militärkommando Wien, Landwehrgruppe, MA Nr. 152.708/XI. v. 21.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/68-2 / Abt.25 Nr. 8346 v. 1918

⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/4 / Abt.25 Nr. 121 v. 1917

⁶⁶ KM Abt.25, Int. Nr. 476 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/68 / Abt.25 Nr. 1031 v. 1918

⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/68 / Abt.25 Nr. 1031 v. 1918

⁶⁸ Militärkommando Wien, Landwehrgruppe, MA Nr. 152.708/XI. v. 21.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/68-2 / Abt.25 Nr. 8346 v. 1918

⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/295 / Abt.25 Nr. 6663 v. 1918

⁷⁰ Verweis auf KM Abt.7, Nr. 380/439 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/17 / Abt.25 Nr. 1028 v. 1918

Klingenthal, wo er am Folgetag ankam und bis zum 4.9.1917 tätig war. An diesem Tag reiste er noch nach Teplitz; 5. bis 8.9.1917 verrichtete er von dort aus Dienst in Zinnwald und reiste nach Pribram weiter, von wo aus er von 9. bis 12.9.1917 in Birkenberg zu tun hatte und anschließend nach Wien fuhr. Am 13.9.1917 war er noch in Wien tätig, und am Folgetag reiste er nach Leoben.⁷¹

Da die Obersteirische Volkszeitung eine neuerliche Überprüfung der Enthebungen angekündigt hatte, fragte die KM Abt.25 am 18.9.1917 beim Ministerium für Landesverteidigung an, ob diese Meldung wahr sei, denn ihr wäre kein solcher Erlaß bekannt. *„Sollte die Nachricht nicht auf Richtigkeit beruhen, wird auf die große Gefahr hingewiesen, welche insbesondere der Bergwerksproduktion aus solchen Alarmmeldungen erwachsen kann und das dringende Ersuchen gestellt eine Verlautbarung zu veranlassen, durch welche die falsche Nachricht richtiggestellt wird.“*⁷² Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Die KM Abt.25 entsandte den anscheinend bei ihr tätigen, 36 Jahre alten, Lt. Dr. Viktor Pietschmann (SchReg 1) in Begleitung seines Offiziersdieners Theodor Dobrowski am 26.10.1917 in Kontingentangelegenheiten von Wien über Tetschen nach Berlin, wo er am Folgetag ankam und sich bis 29.10. aufhielt; am 30.10.1917 kam er wieder in Wien an.⁷³

Im Herbst 1917 begann die KM Abt.25, einen zentralen Personalkataster anzulegen. Dementsprechend wurden am 30.10.1917 die Bergwerksinspektionsgruppen I bis V sowie die Militärbergämter Prijedor und Belgrad angewiesen, die dafür relevanten Offiziere, Techniker und sonstigen höheren Fachkräfte, auch Zivilpersonen, mit allen erforderlichen Detailangaben zu melden. Ausdrücklich wurde dabei festgehalten, daß die KM Abt.25 *„...auch für die Beistellung des technischen Personals der Kohlenbergbaubetriebe ressortzuständig ist...“*, weshalb auch Kohlenbergbaupersonal zu melden wäre. *„In Hinkunft ist der Abteilung 25 des KM von jeder Neueinteilung sowie auch von jeder Veränderung in der Einteilung unter Bezugnahme auf den Erlaß, mit welchem dieselbe verfügt wurde, umgehend Meldung zu erstatten.“*⁷⁴ Dieser Erlaß wurde unter anderem auch von der BI IV an das Landsturmarbeiterkommando 151 in Teplitz-Schönau weitergeleitet,⁷⁵ was den Widerspruch des stellvertretenden Militärkommandos Brück⁷⁶ erregte. Die BI IV trafe *„...Anordnungen, die nicht in die Kompetenz dieser Stelle fallen, da (...) die Landsturmarbeiterkompanien direkt dem stellvertretenden Militärkommando unterstellt sind.“* Weiters wäre in mancher Hinsicht auch die Bergwerksinspektion dem stellvertretenden Militärkommando unterstellt. *„Zur Klarstellung der Kompetenzfrage wird einerseits um genaue Begrenzung des Wirkungskreises der Bergwerksinspektion und andererseits um Bekanntgabe, in welchem Belange die Bergwerksinspektion dem stellvertretenden Militärkommando untersteht, gebeten.“* Die Pro Domo Bemerkung der KM Abt.25 vom 16.11.1917 bemerkt dazu, daß die Kommandoverhältnisse durch die KM Abt.10 neu geregelt wurden, ohne genauere Angaben zu machen.⁷⁷

⁷¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/17 / Abt.25 Nr. 1028 v. 1918

⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/1 / Abt.25 Nr. 74 v. 1917

⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/20 / Abt.25 Nr. 974 v. 1918

⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-11 / Abt.25 Nr. 1663 v. 1917

⁷⁵ Von BI IV, E. Nr. 4260 v. 1917, an Landsturmarbeiterkommando 151 Teplitz-Schönau In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-11/4 / Abt.25 Nr. 2258 v. 1917

⁷⁶ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, Präsk. Nr. 496 v. 12.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-11/4 / Abt.25 Nr. 2258 v. 1917

⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-11/4 / Abt.25 Nr. 2258 v. 1917

Im Herbst 1917 war eine große Anzahl qualifizierter Bergarbeiter unabhängig von ihrem Tauglichkeitsgrad den Bergbaubetrieben zugewiesen oder überhaupt für sie enthoben worden, sodaß sich ihre Überprüfung durch Sichtungskommissionen eigentlich erübrigte. Da die militärische Leitung der Gruppe 33 in Hohenelbe dies dennoch durchführen ließ, konzipierte die KM Abt.25 eine Weisung an sie, damit aufzuhören, um Betriebsstörungen und Zeitverluste durch die damit verbundene Ladung der Arbeiter zu vermeiden. Pro Domo wurde dazu angemerkt, daß eine weitere Konsequenz der Überprüfungen eine Arbeitsunlust bei den Arbeitern sei, die angesichts der zurückgegangenen Produktion unbedingt vermieden werden müsse. Allerdings verwarf die KM Abt.25 diese Weisung am 4.11.1917 wieder, nachdem sich das Thema durch einen Erlaß der KM Abt.10 erledigt hatte.⁷⁸

Am 19.11.1917 wurde der KM Abt.25 vom AOK im Einvernehmen mit der KM Abt.14 der bis dahin bei der Nahrungsmitteluntersuchungsstation des 11. AK tätige Mil.Med.Offzl.i.d.R. Dr. Egon Langstein zur Verfügung gestellt. Beim 11. AK wurde er durch Nahrungsmittelchemiker Oblt. Dr. Viktor Kreps vom 1. AK ersetzt.⁷⁹ Langstein wurde anscheinend formal in den Stand der BI I übernommen und am 28.12.1917 dem Berg- und Hüttenlaboratorium der KM Abt.25 in Wien zur Dienstleistung zugewiesen, wo er die Angelegenheiten der Elektroosmose zu bearbeiten hatte.⁸⁰

Inzwischen hatte das Berg- und Hüttenlaboratorium am 30.11.1917 gemeldet, es hätte im Zeitraum September bis November 1917 beinahe doppelt so viele Analysen durchzuführen gehabt wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Außerdem würden jetzt zahlreiche Verkaufs- und Schiedsanalysen durchgeführt, weshalb das Laboratorium um Kommandierung von einem oder zwei Chemikern ersuchte; zumal ihm seit Juli 1917 ein Chemiker weniger zur Verfügung stand. Dementsprechend schlug das Laboratorium zwei Chemiker vor, einer davon war Oblt. i.d.Res. Marius Rebek, der sich zu diesem Zeitpunkt beim Feldjägerbataillon 8 in Kraljevo, Serbien, befand und 24 Monate vor dem Feind gewesen war. Er war schwer an der Hand verwundet worden und hatte selbst um Verwendung als Chemiker angesucht, damit er nach so langer Kriegsdauer keinen Karriereschaden erleide.⁸¹ Die KM Abt.25 wies Rebek am 14.12.1917 dem Laboratorium zu, allerdings verlangte die KM Abt.10, daß in der Folge für das Laboratorium ein dauernd frontdienstuntauglicher Offizier und Chemiker gefunden werde, damit man Rebek wieder einrücken lassen könne.⁸²

Zwei Tage zuvor hatten sich die Oberdorfer Magnesitwerke an die BI I mit der Frage gewandt, ob dort ab 1.3.1918, vielleicht auch früher, ein Chemiker benötigt werde, da dann gegebenenfalls der Chemiker Dr. Franz Seeling zur Verfügung gestellt werden könne.⁸³ Die BI leitete dies am 23.12.1917 an die KM Abt.25 weiter, da sie selbst keinen Bedarf hatte.⁸⁴ Die KM Abt.25 ließ daraufhin am 28.12.1917 die anderen fünf BI-Gruppen erheben, ob bei den unterstellten Betrieben ein Chemiker gebraucht werde. Die BI-Gruppen II und IV benötigten keinen; von der Budapester BI III kam

⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/12 / Abt.25 Nr. 1853 v. 1917

⁷⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, Q. Nr. 187.532 Res. v. 19.11.1917, an 11. AK Qu.Abt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/120 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1917

⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/120-2 / Abt.25 Nr. 3645 v. 1917

⁸¹ Von Berg- und Hüttenlaboratorium KM Abt.25, Wien, 30.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/137 / Abt.25 Nr. 3435 v. 1917

⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/137 / Abt.25 Nr. 3435 v. 1917

⁸³ Von Oberdorfer Magnesitwerke GesmbH, 12.12.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 4004 v. 1917

⁸⁴ Von BI I, E.Nr.12.091 v. 23.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 4004 v. 1917

anscheinend keine Rückmeldung. Allerdings benötigte die BI V einen Chemiker für das Eisenwerk Vares.⁸⁵

Intendant Hochmann forderte am 20.11.1917 für äußerst dringende Konzept- und Verrechnungsarbeiten bei der Bergwerksabteilung der Intendanzgruppe zwei akademisch gebildete Unteroffiziere oder Mannschaftspersonen an.⁸⁶ Daraufhin waren jedoch zwei ungeeignete Personen, E.F. Gefr. Erwin Eder und Lst. Inf. Josef Leithner (beide Ersatzkompanie für Hilfsdienste beim Ersatzbataillon IR 49⁸⁷), zur Intendanz kommandiert worden, denn dem Militärkommando Wien wurde als Konsequenz befohlen: *„Für die Kommandierung sind, nachdem es sich um Konzept- und Verrechnungsarbeiten handelt lediglich akademisch gebildete Unteroffiziere oder Mannschaftspersonen in Betracht gekommen, damit von der Heranziehung von Offizieren für diese Arbeiten Abstand genommen werden konnte. Die Intendanzgruppe der 25. Abteilung administriert und verrechnet ca. 50 k.u.k. Militärbergbaue und eine Anzahl größerer Privathütten. Dementsprechend ist auch das Arbeitsmaterial außerordentlich umfangreich und müssen nicht allein an die geistige sondern auch an die physischen Fähigkeiten der Kommandierten die größten Ansprüche gestellt werden. Von den vorerwähnt Kommandierten leidet der E.F. Gefr. Erwin Eder an einem chronischen Lungenspitzenkatarrh (Tuberkulose), während der Lst. Inf. Josef Leithner hochgradig nervös ist und außerdem an einem Augenübel leidet. Überdies ist bezüglich des vorgenannten E.F. Gefr. Eder, welcher im Zivilberufe niederösterreichischer Landesoffizial ist, seitens des niederösterreichischen Landesausschusses das Enthebungsverfahren eingeleitet worden, desgleichen ist laut Meldung des Lst. Inf. Leithner Josef eine Enthebung desselben seitens des Magistrates Wien in Aussicht genommen. Die Natur des in Betracht kommenden Referates erfordert für die Einarbeitung der Kommandierten einen Zeitraum von mindestens 6 – 8 Wochen, was einen Austausch der Arbeitskräfte empfindlich hindert. Aus all diesen Gründen wurden die vorgenannten E.F. Gefr. Eder und Ldst. Josef Leithner zu ihren Ersatzkörpern einrückend gemacht und hat das k.u.k. Militärkommando an Stelle dieser, 2 andere akademisch gebildete Unteroffiziere oder Mannschaftspersonen zu kommandieren. Bei der Auswahl der in Betracht kommenden ist auf die oberwähnten Momente Rücksicht zu nehmen, insbesondere auf die physischen Fähigkeiten derselben, nachdem bei dem umfangreichen Arbeitsmaterial auf die mindere Leistungsfähigkeit keine Rücksicht genommen werden kann.“*⁸⁸ Eder und Leithner wurden Ende 1917 rückgestellt; als Ersatz wies das Militärkommando Wien der Intendanzgruppe der KM Abt.25 am 31.12.1917 aus der Schreiberreserve EF tit. Korp. Leo Rosenzweig (IR 54, geboren 1867) und Ldst. Inf. Ferdinand Schöller (IR 4, geboren 1889) zu.⁸⁹

Im Dezember 1917 strebte die KM Abt.25 die Zuweisung des Landsturmschützen titl. Gefreiter EF Albert Focke (Schützenregiment 9, Leitmeritz) zu ihr an. Pro Domo wurde dies folgendermaßen

⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 4004 v. 1917

⁸⁶ Von Intendant Hochmann, Abt.25 Int.Nr.283 v. 20.11.1917, an KM Abt.2/St. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/33 / Abt.25 Nr. 1740 v. 1917

⁸⁷ Von Militärkommando Wien, MA Nr.200.617/R III b v. 31.12.1917, an Ersatzkompanie für Hilfsdienste bei Ersatzbataillon IR 49, Ersatzbataillon IR 4 und IR 54, sowie zur Kenntnis an Intendanzgruppe KM Abt.25; im KM zunächst als KM Abt.21, Nr.1877 v. 1918 aufgenommen und am 15.1.1918 an KM Abt.25 abgetreten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/14 / Abt.25 Nr. 538 v. 1918

⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/33 / Abt.25 Nr. 1740 v. 1917

⁸⁹ Von Militärkommando Wien, MA Nr.200.617/R III b v. 31.12.1917, an Ersatzkompanie für Hilfsdienste bei Ersatzbataillon IR 49, Ersatzbataillon IR 4 und IR 54, sowie zur Kenntnis an Intendanzgruppe KM Abt.25; im KM zunächst als KM Abt.21, Nr.1877 v. 1918 aufgenommen und am 15.1.1918 an KM Abt.25 abgetreten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/14 / Abt.25 Nr. 538 v. 1918

begründet: „Durch die Umwandlung der Bergwerksgruppe der 7. Abteilung in eine selbständige (25.) Abteilung hat sich eine bedeutende Ausdehnung der Agenden ergeben, welche die Zukommandierung weiterer Fachkräfte im Interesse der raschen und klaglosen Aufarbeitung des enorm angewachsenen Arbeitsmaterials dringend notwendig macht. Eine Ergänzung des Personalstandes durch der 25. Abteilung zur Verfügung stehende Fachkräfte ist jedoch unmöglich da alle diese bereits Verwendungen bei den unterstehenden Bergbaubetrieben zugeführt sind, wozu noch kommt, daß in der letzten Zeit eine Anzahl von im Interesse der Kohlenversorgung für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthobene Bergingenieure freigegeben werden mußte. Die notwendige Erhöhung des Personalstandes kann daher nur durch Heranziehung von noch nicht in fachlicher Verwendung stehenden Kräften erzielt werden. Die Kommandierung des Einj. Freiw. Focke, eines tüchtigen Bergjuristen, rechtfertigt sich dadurch, daß einerseits für die Verwendung, für welche er in Aussicht genommen ist, ein Gagist herangezogen werden müßte, andererseits die körperliche Konstitution des genannten Einj. Freiw. wie der Abt.25 bekannt, eine derartige ist, daß er, obwohl er derzeit als frontdiensttauglich bezeichnet wird, für eine längere Verwendung im Frontdienste sicherlich nicht in Betracht kommt.“⁹⁰ Focke litt an Anämie, einem anämischen Herz und einer Rippenkontusion, war jedoch am 1.10.1917 als geheilt aus dem Reservespital Reichenberg zur Landwehrreserveoffizierschule nach Gablonz entlassen worden.⁹¹ Trotzdem verwies die KM Abt.10 in ihrem Aktenvermerk vom 20.12.1917 auf seine formelle Frontdiensttauglichkeit und verweigerte ihre Zustimmung; dem schlossen sich die KM Abt.2/St. (am 25.12.1917) und Abt.5 (am 28.12.1917) an. Die KM Abt.10 fügte dem im Januar 1918 noch eine nicht erhaltene Bemerkung zu, worauf das Konzept verworfen und der Akt am 7.1.1918 ad acta gelegt wurde.⁹²

Am 20.9.1917 forderte die KM Abt.25 alle sechs Bergwerksinspektionsgruppen auf, dortige, zur Beförderung zum Hauptmann geeignete Oberleutnante zu melden. Jene Oberleutnante, die Bergwerksinspektionen leiteten, sollten ihre Daten an die KM Abt.25 melden, damit diese die Beförderungseingabe verfassen könne.⁹³ Verblüffenderweise sind nur zwei Reaktionen auf diesen Aufruf erhalten, die beide erst mehr als drei Monate darauf erfolgten. Die BI II telegraphierte am 22.12.1917, der Leiter der Bergwerksinspektion käme nicht in Betracht für eine Beförderung, da er erst seit 1.3.1915 Oberleutnant war und somit die Bedingungen nicht erfüllte.⁹⁴ Die BI I legte etwa gleichzeitig eine Beförderungseingabe über Landsturmeutnant-Rechnungsführer Ernst Grabensberger, militärischer Leiter der Bergbaue Terlan und Rabenstein in Tirol, vor.⁹⁵ Am 29.9.1917 forderte die KM Abt.25 dann alle sechs Bergwerksinspektionsgruppen und das Militärbergamt Prijedor auf, die planmäßig fälligen Beförderungsanträge für die ihnen unterstehenden Gagisten vorzulegen.⁹⁶ Am 6.10.1917 stellte die KM Abt.25 für folgende bei ihr eingeteilte oder unterstellte Landwehr- und Landsturm-gagisten beim Landesverteidigungsministerium Beförderungsanträge: Oblt. i.Verh.d.Ev. Josef Anger (KM Abt.25), Oblt. i.Verh.d.Ev. Zdenko Weypustek (Leiter der BI Grafit), Oblt. a.D. Ferdinand Feige (KM Abt.25), Ldst. Oblt. Robert Altmann (BI I), Ldst. Ltn. Friedrich Mehl (KM Abt.25), Ldst. Ltn. Karl Imhof (KM Abt.25), Ldst. Ltn. Ing. August Liwehr (militärischer Leiter von

⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 3437 v. 1917

⁹¹ Partikularrevisionsliste, Reservespital Reichenberg, Franz-Josef-Kaserne, Pav. IV, 1.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 3437 v. 1917

⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 3437 v. 1917

⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340/ Archivnummer 2-1/15-3 / Abt.25 Nr. 3256 v. 1917

⁹⁴ Von BI II, 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340/ Archivnummer 2-1/15-6 / Abt.25 Nr. 3925 v. 1917

⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340/ Archivnummer 2-1/15-5 / Abt.25 Nr. 3878 v. 1917

⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/15 / Abt.25 Nr. 622 v. 1917

Haufenreith) und Ldst. Ltn. Ing. Josef Messiner (KM Abt.25).⁹⁷ Nachdem der Beförderungsantrag für Mehl zunächst nicht berücksichtigt worden war, konzipierte die KM Abt.25 im Dezember 1917 für ihn erneut einen Beförderungsantrag, den sie dann jedoch nicht mehr absandte, da Mehl inzwischen doch noch zum Oberleutnant befördert worden war.⁹⁸ Gleichzeitig wurden etliche Fachleute, die aber als Soldaten nur niedrige Ränge hatten, zu Kriegswirtschaftsbeamten ernannt.⁹⁹ Wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit dieser Beförderungswelle ist die am 20.10.1917 erlassene Weisung an das Ersatzbataillon des IR 4 Wien zu sehen, über den dort im Stande befindlichen Abteilungsvorstand Lt. i.d.Res. Dr. Koritschoner die Qualifikationsliste, eine Grundbuchsblattabschrift und interessanterweise ein Gutachten wegen seines Wehrpflichtverhältnisses an die KM Abt.25 zu schicken.¹⁰⁰ Trotz seiner erst kürzlich erfolgten Beförderung legte die KM Abt.25 dann schon am 14.6.1918 dem Landesverteidigungsministerium einen weiteren Beförderungsantrag für Oblt. Mehl vor, aus dem hervorging, daß er zunächst als ziviler Bauingenieur zusammen 9 Monate Kriegsdienstleistung im engeren Kriegsgebiet erbracht hatte, und zwar November und Dezember 1914 als leitender Ingenieur bei dem geplanten Eisenbahnbau Ljasnica – Valjevo in Serbien, Januar bis April 1915 bei der Wiederherstellung des gesprengten Miechower Tunnels, und schließlich Mai bis Juli 1915 bei der Wiederinstandsetzung des Lupkower Tunnels. Er wurde im September 1915 „...für seine hervorragende Tätigkeit speziell beim Bau des Miechower Tunnels...“ mit dem Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens am Band des M.V.K. ausgezeichnet.¹⁰¹ Mehl war erst am 10.2.1917 zur militärischen Dienstleistung bei der Ersatzkompanie des Sappeurbataillons 2 Linz eingerückt und blieb formell dort im Stand, war aber seit 12.5.1917 zur KM Abt.7 / Abt.25 als Referent der Gruppe für Materialbeschaffung kommandiert,¹⁰² sodaß er im Juni 1918 zusätzlich zu seiner zivilen Kriegsdienstleistung 16 Monate in militärischer Dienstleistung aufweisen konnte.¹⁰³ Aus dieser Beförderungseingabe wurde anscheinend nichts, denn am 25.9.1918 wurde dem Landesverteidigungsministerium erneut eine Beförderungseingabe für Oblt. Mehl vorgelegt.¹⁰⁴

Am 8.10.1917 forderte die KM Abt.25 die BI I telegrafisch auf, Ldst. Lt. Ing. Sporn sofort zu ihr nach Wien zu schicken. Er sollte dort Instruktionen erhalten, um innerhalb von etwa drei Wochen ein wichtiges Aufbereitungsprojekt auszuarbeiten.¹⁰⁵

Am 25.10.1917 wurde das AOK um Zustimmung zur Kommandierung von Korporal Ernst Neurath (Festungsartillerieregiment 7, 1. Ersatzkompanie) zur KM Abt.25, wo er aufgrund seiner Fachkenntnisse dringendst benötigt wurde, ersucht. Laut einem Aktenvermerk der KM Abt.5 war die Zustimmung des AOK notwendig, da Neurath schon für eine Verwendung im Etappenraum vorgeschlagen worden war.¹⁰⁶ Neurath war jedoch bereits am 14.10.1917 zur KM Abt.10 kommandiert worden und stand daher für die KM Abt.25 nicht mehr zur Verfügung.¹⁰⁷

⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/24 / Abt.25 Nr. 740 v. 1917

⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/24-3 / Abt.25 Nr. 4083 v. 1917

⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummern 2-1/46 bis 2-1/46-8

¹⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/57 / Abt.25 Nr. 1354 v. 1917

¹⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/264 / Abt.25 Nr. 5777 v. 1918

¹⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/24-3 / Abt.25 Nr. 4083 v. 1917

¹⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/264 / Abt.25 Nr. 5777 v. 1918

¹⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/385 / Abt.25 Nr. 9561 v. 1918

¹⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/36 / Abt.25 Nr. 961 v. 1917

¹⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 485 v. 1917

¹⁰⁷ Von AOK Chef des Generalstabes, Nr.179.207 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/30-2 / Abt.25 Nr. 2448 v. 1917

Anscheinend suchte die KM Abt.25 im Herbst 1917 nach Fachleuten für geologische Erhebungen und hatte dazu am 2.10.1917¹⁰⁸ die geologische Reichsanstalt Wien kontaktiert. Diese antwortete eine Woche später, daß die dortigen Geologen Dr. Theodor Ohnesorge, Dr. H. Beck, Dr. H. Vettors, Dr. B. Sander und Dr. A. Spitz im militärischen Dienstverhältnis stünden und dort als Geologen verwendet werden würden. Der Volontär Dr. A. Winkler wäre jedoch an der Front. Die geologische Reichsanstalt fügte hinzu: „Für Vermessungsarbeiten kommen unsere Anstaltsmitglieder nicht in Betracht, da diese Aufgaben in den Wirkungskreis der Geographen und vor allem der Geometer fallen und unsere Mitglieder eine diesbezügliche Vorbildung nicht besitzen.“¹⁰⁹ Dennoch wurde am 19.10.1917 die geologische Reichsanstalt aufgefordert, die gegenwärtige Diensterteilung Winklers bekannt zu geben. „Die Verwendung bei der Kriegsmappierung, für welche Dr. Winkler eventuell in Betracht käme, ist keine vermessungstechnische, da bei der Kriegsmappierung eine eigene geologische Sektion besteht, die sich mit der Lösung fachtechnischer Fragen zu befassen hat.“¹¹⁰

Gleichzeitig hatte vermutlich Koritschoner persönlich am 8.10.1917 Prof. Ing. F. Schramml von der Montanistischen Hochschule Leoben kontaktiert. Dieser antwortete am 14.10.1917, „...daß mich Ihre freundliche Anfrage sehr erfreut hat. An sich ist der Gegenstand, für den meine Verwendung gedacht wäre, für mich von ersterdenklichem Interesse, so daß ich mich sehr gern für diesen Dienst anbieten möchte. Dem Tatbestand entsprechend darf ich aber nicht verschweigen, daß mein derzeitiger Gesundheitszustand nicht gerade befriedigend ist und ich bin eben gestern von einem einmonatigen Erholungsaufenthalt zurückgekommen, allerdings etwas gekräftigt, aber natürlich ohne sagen zu können, ob ich mich wieder anhaltend wohler fühlen werde. Ich könnte mir daher die Übernahme des mir zugeordneten Dienstes real so denken, daß ich mit demselben provisorisch betraut würde, so daß, falls sich mein Gesundheitszustand in kürzerer Zeit wieder als bedenklich zeigen sollte, ich den Platz räumen könnte. Inzwischen würde sich gegebenenfalls noch eine andere, geeignete Person finden lassen. Die provisorische Betrauung würde mir real noch ermöglichen, zeitweilig für kurz in Leoben meine Vorlesungsverpflichtung zu erfüllen.“¹¹¹ Dementsprechend fragte die KM Abt.25 die KM Abt.10 KW, ob diese auf die Dienstleistung von Prof. Schramml, eines hervorragenden Heiztechnikers, reflektiere. Diese wies die Angelegenheit am 25.11.1917, da bei ihr „...weder Kohlenfragen noch feuerungstechnische Fragen im Detail behandelt werden...“ zurück an die KM Abt.25. Zwischenzeitlich, am 2.11.1917, hatte aber dennoch Oberst Wachtel von der KM Abt.10 KW Schramml gefragt, „...mit welcher Arbeitszeit wir bei einer Verwendung im KM Abt.10 KW mit Rücksicht auf Ihre zeitweise dienstliche Verhinderung rechnen dürfen. In Einem ersuche ich Euer Hochwohlgeboren hieher bekannt zu geben, unter welchen Bedingungen der materiellen Entschädigung Sie den Dienst hier anzunehmen gedenken.“¹¹² Schramml antwortete sechs Tage später Oberst Wachtel, er könne angesichts seiner Vorlesungsverpflichtung in Leoben etwa zwei Drittel seiner Zeit in Blöcken zu je ungefähr vierzehn Tagen im KM tätig sein. „Als materielle Entschädigung würde ich mir in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse einen Betrag vorstellen, welcher der doppelten, derzeitigen Diät meiner Rangklasse entsprechen und rund K 45 (...) täglich für den Aufenthalt in Wien und für alle Reisetage von Leoben nach Wien und umgekehrt ausmachen

¹⁰⁸ KM Abt.25, E. Nr. 516/P v. 2.10.1917 (nicht erhalten). In: Von geologische Reichsanstalt, Wien, Nr.469 v. 9.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/51 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1917

¹⁰⁹ Von geologische Reichsanstalt, Wien, Nr.469 v. 9.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/51 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1917

¹¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/51 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1917

¹¹¹ Von Prof. Schramml, Leoben, 14.10.1917, an KM Abt. 25 „Doktor“ (vermutl. Koritschoner). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/124 / Abt.25 Nr. 3218 v. 1917

¹¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/124 / Abt.25 Nr. 3218 v. 1917

würde neben besonderer Vergütung der mit jeder Reisebewegung verbundenen Barauslagen als Bahn- und Wagengebühren.¹¹³ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Das Militärkommando Kassa erkundigte sich am 18.10.1917 bei der KM Abt.7, ob über die Verwendung der im Rahmen der Enthebungsaktion bei den Bergarbeiterkadern eintreffenden Bergarbeiter durch die KM Abt.7, das Militärkommando, eine Bergwerksinspektion oder Bergwerksterritorialinspektion entschieden werden solle.¹¹⁴ Die KM Abt.25 antwortete am 5.11.1917, wenn die Bergarbeiter unmittelbar vor dem Krieg auf inländischen Betrieben gearbeitet hatten, wären sie diesen automatisch zuzuweisen. Bergarbeiter, die vor dem Krieg auf ausländischen Betrieben gearbeitet hatten, würden durch die KM Abt.25 zugewiesen werden, wobei sie diese Kompetenz auch fallweise den unterstehenden Bergwerksinspektionen und Bergwerksterritorialinspektionen übertragen könne.¹¹⁵

Der Minister für öffentliche Arbeiten informierte am 19.10.1917 die KM Abt.25 über die von ihm betriebenen Enthebungen von im Wirkungskreis der KM Abt.25 tätigen österreichischen Staatsbeamten. Dies stellte nichts weniger als eine existentielle Bedrohung der Handlungsfähigkeit der KM Abt.25 dar: *„Infolge der im Zuge befindlichen Neuregelung der Kohlenversorgung durch Einführung der Kontingentierung und durch die im Zusammenhange damit unbedingt notwendig werdende strenge Kontrolle der einzelnen Bergbauunternehmungen wegen richtiger Lieferung und Dirigierung der entsprechenden Kohlenmengen werden die Geschäfte des Kohlenversorgungsdienstes eine derartige Steigerung erfahren, daß zu ihrer klaglosen Durchführung mit dem dermalen zur Verfügung stehenden Beamtenpersonale das Auslangen unmöglich mehr gefunden werden kann. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat daher beim k.k. Ministerium für Landesverteidigung (Enthebungsgruppe) die Enthebung sämtlicher, gegenwärtig in aktiver Militärdienstleistung stehender bergbehördlicher Beamten beantragt, weil diese vermöge ihrer fachlichen Befähigung und Erfahrung für die Besorgung der Agenden des bezeichneten Dienstes in erster Linie in Betracht kommen müssen. Die Überprüfungscommission I beim k.k. Ministerium für Landesverteidigung hat nun mit dem Beschlusse vom 6. Oktober 1917, Zl.42.796, in teilweiser Stattgebung dieses Antrages die Beamten: Oberbergrat Friedrich Okorn, Bergrat Hans Plaminek, Bergrat Georg Kukucz, Bergrat Theodor Tkatschik, Oberbergkommissär Hermann Reiner, Bergkommissär Friedrich Tinus, Bergkommissär Dr. Franz Gauby und Bergkommissär Dr. Karl Haider auf unbestimmte Zeit, jedoch erst nach Eintreffen des militärischerseits zu stellenden Ersatzes, enthoben. Die sofortige Indienststellung der Enthobenen ist zur Bewältigung der mit der Kohlenkontingentierung verbundenen, außerordentlich umfangreichen Arbeiten gerade jetzt, da diese im Interesse der Versorgung der k.u.k. Armee, der gesamten Bevölkerung, der Bahnen und der Industrien mit Kohle und auch im Interesse der Heeresindustrie außerordentlich wichtigen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, dringendst notwendig. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten beehrt sich daher, das Ersuchen zu stellen, wegen Beistellung der erforderlichen militärischen Ersatzkräfte für die Enthobenen und sohin wegen sofortiger Entlassung derselben aus dem militärischen Dienste mit größtmöglicher Beschleunigung die notwendigen Anordnungen zu treffen, damit die genannten*

¹¹³ Von Prof. Schramml, Leoben, 8.11.1917, an Oberst Wachtel. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/124 / Abt.25 Nr. 3218 v. 1917

¹¹⁴ Von Militärkommando Kassa, M.A. Nr.74.080/Ott. v. 18.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-70 / Abt.25 Nr. 1378 v. 1917

¹¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-70 / Abt.25 Nr. 1378 v. 1917

bergbehördlichen Beamten in kürzester Frist dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Verfügung stehen.“¹¹⁶

Dem Arbeitsministerium antwortete die KM Abt.25 am 3.11.1917, das KM fordere für alle Beamten außer Tkatschik militärischen Ersatz an, um diese in aller kürzester Zeit freigeben zu können. *„Bezüglich des Bergrates Theodor Tkatschik, welcher wie ja dem k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten bekannt, als Gruppenkommandant der Landsturm Arbeiter Abteilung Mährisch Ostrau eine sehr verantwortungsvolle Stelle inne hat, ist das k.u.k. Kriegsministerium der Ansicht, daß dessen Abziehung mit gewissen Gefahren für die ungestörte Aufrechterhaltung der dortigen Kohlenförderung verbunden wäre. Das k.u.k. Kriegsministerium muß es daher der Erwägung des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten anheimstellen, mit Rücksicht auf diesen Umstand, eventuell auf die Enthebung des Genannten zu verzichten.“¹¹⁷* Am 5.11.1917 teilte die KM Abt.25, laut Pro-Domo-Bemerkung nach Rücksprache mit der KM Abt.10, dem AOK die Enthebungswünsche des Arbeitsministeriums mit: *„Das k.u.k. Kriegsministerium ist nicht in der Lage, im eigenen Wirkungskreise für die somit abgezogenen Organe Ersatz zu schaffen. Da jedoch eine Abziehung ohne Ersatz, angesichts der Wichtigkeit der Funktionen jedes einzelnen der Genannten, ganz ausgeschlossen erscheint, beehrt sich das k.u.k. Kriegsministerium das dh. Ersuchen zu stellen, durch Umfrage die bei den unterstehenden Armeen eingeteilten qualifizierten Berg- und Hütteningenieure feststellen zu wollen und zwar getrennt nach Kohlen- und Erzbergbau-Fachleuten und die betreffenden Listen gefl. umgehend anher zu übermitteln. Den sonach an das k.u.k. Armee-Oberkommando gerichteten Gesuchen um Kommandierung solcher Bergingenieure als Ersatz für die abgezogenen Ministerialbeamten, wolle dann das k.u.k. Armeeoberkommando, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Wichtigkeit der Bergwerksproduktion, möglichst Rechnung tragen.“¹¹⁸*

Das Arbeitsministerium dankte am 24.11.1917 für die Ersatzbeistellungen, ersuchte jedoch *„...mit Rücksicht auf den gegenwärtigen großen Bedarf an bergbehördlichen Beamten, die im Kohlenversorgungsdienst versiert sind...“* dringend, auch Tkatschik freizugeben, *„...auf dessen Verwendung im Kohlenversorgungsdienst das Ministerium für öffentliche Arbeiten den größten Wert legen muß. Durch seine Enthebung von der derzeitigen Verwendung als Gruppenkommandant der Landsturmarbeiterabteilung Mährisch Ostrau dürfte der Kontrolldienst nicht ernstlich in Frage gestellt werden, dagegen ist die Bestellung des Genannten zum Kohlenversorgungsinspektor in Aussicht genommen, welcher Posten derzeit aushilfsweise von einem k.k. Baurate also nicht Fachmanne versehen werden muß. Gerade im Hinblick auf seine bisherige Verwendung als Gruppenkommandant einer Bergarbeiterabteilung und seiner Kenntnisse des Ostrau-Karwiner Revieres ist der Bergrat Tkatschik vorzugsweise für den Dienst als Kohlenversorgungsinspektor geeignet und muß daher das Ministerium für öffentliche Arbeiten aus diesem Grunde die baldigste Enthebung Tkatschiks als außerordentlich dringend und vom Standpunkte des öffentlichen Interesses als unbedingt notwendig bezeichnen.“¹¹⁹*

¹¹⁶ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Pr.Z.3489 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75 / Abt.25 Nr. 1658 v. 1917

¹¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75 / Abt.25 Nr. 1658 v. 1917

¹¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-2 / Abt.25 Nr. 1659 v. 1917

¹¹⁹ Von Arbeitsministerium, Pr.Z.3821 v. 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-5 / Abt.25 Nr. 2901 v. 1917

Am 1.12.1917 konnte die KM Abt.25 dem Arbeitsministerium mitteilen, Tkatschik wäre bereits freigegeben und eine Ersatzbeistellung verfügt.¹²⁰ Kurioserweise hat die in diesem Zusammenhang für die Ersatzbeistellung angegebene Aktenzahl Nr.2632 v. 1917 nichts mit Tkatschik zu tun; es dürfte sich um einen Irrtum handeln. Die Ersatzbeistellung wurde nämlich mit Nr.2631 v. 1917 verfügt, als das Militärkommando Krakau am 23.11.1917 angewiesen wurde, statt Tkatschik einen anderen Offizier zum Kohlenwerk Brzeszcze als militärischen Leiter zu kommandieren.¹²¹ Am 7.12.1917 wurde das Militärkommando Krakau angewiesen, Tkatschik auch wenn kein Ersatz vorhanden sein sollte, sofort von der militärischen Leitung in Brzeszcze zu entbinden und gemäß Enthebung an das Arbeitsministerium abzugeben.¹²² Das Militärkommando ersuchte daraufhin am 12.12.1917 Tkatschik *„...auf dem seit 2 Jahren in mustergültiger Weise versehenen, so überaus wichtigen Dienstposten im Kohlenreviere zu belassen, da in absehbarer Zeit ein gleichwertiger Ersatz nicht zu beschaffen ist.“*¹²³ Acht Tage später antwortete die KM Abt.25, seine Enthebung bleibe aufrecht; Tkatschik wäre sofort abzugeben. Pro Domo wurde festgehalten: *„MföA legt auf genannten Offizier den größten Wert“*.¹²⁴

Der Arbeitsminister hatte derweil am 11.12.1917 in einer an den Kriegsminister persönlich gerichteten Note urgiert: *„Da durch die Einführung der Kohlenkontingentierung und durch die im Zusammenhange damit notwendig gewordene strenge Überwachung der einzelnen Bergbauunternehmungen wegen richtigen und genauen Vollzuges der h.o. Lieferaufträge die Geschäfte des Kohlenversorgungsdienstes derart an Umfang zugenommen haben, daß zu ihrer anstandslosen Bewältigung mit dem, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten gegenwärtig zur Verfügung stehenden Beamtenpersonale unmöglich mehr das Auslangen gefunden werden kann, hat sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten genötigt gesehen, das Ministerium für Landesverteidigung um Enthebung sämtlicher derzeit in aktiver Militärdienstleistung stehender bergbehördlicher Beamten zu ersuchen. Diesem Ersuchen hat das Ministerium für Landesverteidigung insoferne entsprochen, als eine Anzahl bergbehördlicher Beamter auf unbestimmte Zeit, jedoch mit der Wirksamkeit nach Eintreffen des militärischerseits zu stellenden Ersatzes enthoben wurde. Da zur Bewältigung der erwähnten außerordentlich umfangreichen Amtsgeschäfte die sofortige Freigabe der enthobenen Beamten dringend notwendig ist, so wurde...“* die KM Abt.25 *„...gebeten, wegen Beistellung der erforderlichen militärischen Ersatzkräfte für die Enthobenen und sohin wegen sofortiger Entlassung derselben aus dem militärischen Dienste die notwendigen Anordnungen zu treffen.“* Allerdings wäre die tatsächliche Freigabe noch nicht erfolgt. *„Angesichts der enormen Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig der Versorgung der k.u.k. Armee, der Bahnen, der Industrie-Unternehmungen und der sonstigen Konsumentenkreise mit Kohle entgegenstellen, erweist sich die Heranziehung aller nur irgendwie verfügbaren Kräfte zum Kohlenversorgungsdienste als unerlässlich. Ich erlaube mir daher, an Eure Exzellenz die dringende Bitte zu richten, geneigtest darauf Einfluß nehmen zu wollen, daß die bereits verfügte Enthebung bergbehördlicher Beamten mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werde.“*¹²⁵

¹²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-5 / Abt.25 Nr. 2901 v. 1917

¹²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/41-2 / Abt.25 Nr. 2631 v. 1917

¹²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-7 / Abt.25 Nr. 3313 v. 1917

¹²³ Von Militärkommando Krakau, Landwehrgruppe, Präs. Nr.8078/L v. 12.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-8 / Abt.25 Nr. 3470 v. 1917

¹²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-8 / Abt.25 Nr. 3470 v. 1917

¹²⁵ Von Arbeitsminister, Pr.Z.4384 v. 11.12.1917, an Kriegsminister. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-11 / Abt.25 Nr. 3403 v. 1917

Dazu nahm die KM Abt.25 wie folgt intern Stellung: „Von den (...) ohne Ersatz freigegebenen Beamten des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten haben folgende bereits ihren Dienst bei letzteren angetreten: Oberberggrat Okorn, Berggrat Kukucz und Oberbergkommissär Reiner, Oberbergkommissär Dr. Berndt und Oberbergkommissär Haunold. Die restlichen Herren, und zwar: Berggrat Hans Plaminek, Berggrat Theodor Tkatschik, Bergkommissär Dr. F. Gauby und Bergkommissär Dr. Karl Haider wurden mit heutigem Erlaß Abt.25 Nr.302 von 1918 telegrafisch hierher einberufen und werden seitens Abteilung 25 umgehend an das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten überstellt werden. Ferner wurden telegrafisch einberufen: Obltn. Jarolymek, Obltn. Santroch, Dr. Krenn, Obltn. Heyl, welche ebenfalls sofort an das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten überstellt werden. Abteilung 25 bemerkt jedoch hiezu, daß sie auf eine Ersatzbeistellung für diese Funktionäre auf die Dauer unmöglich verzichten kann, wenn nicht die Sicherheit und Aufrechterhaltung dieser Betriebe gefährdet werden soll. Herr GM v. Landwehr hat diesbezüglich telefonisch seine Intervention bei der Zukommandierung entsprechenden Ersatzes zugesagt. Bezüglich folgender Funktionäre: Obltn. Dr. Santo-Passo, Obltn. Zankl, Ltn. Tinus und Obltn. Grögler sind Verhandlungen mit dem k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten im Zuge, da diese Herren in außerordentlich verantwortungsvollen Stellungen sich befinden und ohne dringendste Gefahr nicht momentan abgezogen werden können. Auch in dieser Angelegenheit hat Herr GM v. Landwehr in Aussicht gestellt, beim k.k. Ministerium für öff. Arbeiten dahin zu intervenieren, daß der Standpunkt der Abteilung 25 seitens dieses Ministeriums entsprechend gewürdigt werde. Die übrigen seinerzeit vom k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten namhaft gemachten Beamten unterstehen dem AOK. Deren Enthebung kann nicht ha. in die Wege geleitet werden, da dies in das Ressort der Abt.10 fällt.“

An das Arbeitsministerium wurde folgende Mitteilung konzipiert, aber anscheinend wieder verworfen: „Bergkommissär Friedrich Tinus ist als militärischer Leiter der Veitscher Magnesitwerke gegenwärtig noch nicht entbehrlich, da bei der besonderen Wichtigkeit der Magnesitindustrie, insbesondere für die deutsche Heeresrüstung, militärische Leiter ohne entsprechenden Ersatz nicht abgegeben werden kann, doch ist das k.u.k. Kriegsministerium bestrebt, Ersatz zu beschaffen um dem Ersuchen des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten nachkommen zu können.“ Okorn, Plaminek, Kukucz, Tkatschik, Reiner, Gauby und Haider wären ohne Ersatz freigegeben worden.

Die KM Abt.10 vermerkte am 8.1.1918, gegen Tkatschiks Enthebung keine Einwände zu erheben und sie telegrafisch angeordnet¹²⁶ zu haben. „Über Allerhöchsten Auftrag Sr. Majestät – übermittelt durch Gmjr. v. Landwehr – sind alle 28 vom Arbeitsministerium namhaft gemachten Beamten sofort, d.h. ohne auf eine eventuelle Ersatzbeistellung zu warten, telegrafisch dem Arbeitsministerium zur Verfügung zu stellen. Dieser Befehl wolle – soweit er das dortseitige Ressort betrifft – von Abt.25 sofort durchgeführt, der Vollzug des Befehles H. Gmjr. v. Landwehr morgen telegrafisch gemeldet werden. (...) Bezüglich der dem A.O.K. unterstehenden Personen wird sich die 10. Abt. morgen telegraphisch an das AOK wenden.“ Vier Tage später vermerkte die KM Abt.10, auf Befehl von Landwehr folgende Beamten telegrafisch am 10.11. beim AOK zur Enthebung beantragt¹²⁷ zu haben: Dr. Gstöttner, Negrusz, Dr. Gadringer (zu Gadringer siehe jedoch Albanien und Montenegro sowie Liquidierung der KM Abt.25!), Dr. Kallab, Jekel, Dr. Kern, v. Hess und Dr. Klach. Eine handschriftliche Pro-Domo-Bemerkung der KM Abt.25 merkte noch an, alle in Frage kommenden Personen wären nur

¹²⁶ KM Abt.10, Nr.279.029 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-11 / Abt.25 Nr. 3403 v. 1917

¹²⁷ KM Abt.10, Nr. 11.702 v. 1918. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-11 / Abt.25 Nr. 3403 v. 1917

landwehr- oder landsturmpflichtig, sodaß beim Landesverteidigungsministerium um deren endgültige Enthebung anzusuchen wäre.¹²⁸

Am 9.1.1918 wurde Lt. Ing. Hans C. Plaminek (Predazzo), Oblt. Theodor Tkatschik (Brzeszcze), Oblt. Dr. August Jarolymek (Frohnleiten); Oblt. Jaroslaus Santroch, (BI III), Oblt. Dr. Franz Gauby (Naintsch), Oblt. Dr. Adolf Krenn (Zajaca) und Oblt. Franz Heyl (Sulzau-Werfen) von der KM Abt.25 befohlen, sofort in Wien beim KM zu erscheinen: *„Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“* Desgleichen wurde auch die KM-Vertretung in Sofia angewiesen, Lt. Dr. Karl Haider sofort nach Wien zu entsenden und dabei jede Verzögerung zu vermeiden. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Wird auf Ah. Befehl Sr. Majestät übermittelt durch Exz. v. Landwehr durchgeführt. Irgendeine Einwendung ist ausdrücklich untersagt.“* Die KM Orientabteilung sowie die KM Abt.10 zeichneten dies erst nach Absendung ab.¹²⁹ Schon am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25 an diese acht Herren, wonach deren Freigabe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihnen wegen ihres dortigen Dienstantrittes entsprechende Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären. Aus dem Verteiler dieses Schreibens geht hervor, daß der hier bereits als Oberleutnant geführte Haider bereits beim Arbeitsministerium amtierte, während sich Krenn an der Adresse Wien XVIII., Karlbeckgasse 20 befand. Schließlich wurde der militärische Leiter von Brzeszcze, Tkatschik, auch schon als Hauptmann titulierte.¹³⁰ Gleichzeitig informierte die KM Abt.25 das Ministerium für öffentliche Arbeiten darüber und übersandte dem Arbeitsministerium die Adressen der betreffenden Beamten, sodaß dieses ihnen die erforderlichen Weisungen erteilen könne. Bergrat Georg Kukucz, Oberbergrat Friedrich Okorn und die Oberbergkommissäre Dr. Hermann Reiner, Anton Haunold und Dr. Edmund Berndt hatten ihren Dienst beim Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits angetreten. Dagegen ersuchte die KM Abt.25 das Ministerium für öffentliche Arbeiten um vorläufige Belassung von Oblt. Dr. Santo-Passo (Bergwerksinspektor der BI I Leoben), Ltn. Friedrich Tinus (militärtechnischer Leiter der Veitscher Magnesitwerke AG), Oblt. Dr. Rudolf Zankl (militärtechnischer Leiter des Militärbergbaus Jakobeny) und Rittmeister Dr. Karl Grögler (militärtechnischer Leiter des Militärbergbaus Prijedor), *„...deren Abziehung die für die Heeresrüstung äußerst wichtige Erzproduktion in schwerwiegendem Maße gefährden würde...“* und um Setzung einer Frist für deren Dienstantritt beim Ministerium für öffentliche Arbeiten.¹³¹

In weiterer Folge telefonierte die KM Abt.25 mit GM v. Landwehr und legte ihm darauf beziehend am 17.1.1918 eine Liste der 28 vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Enthebung beantragten Beamten vor. Davon unterstanden 9 dem AOK (Dr. Leopold Gadringer, Bergrat Dr. Adolf Gstöttner, die Bergkommissäre Dr. Josef Kern, Theodor Hess v. Hesselthal, Dr. Georg Vlach, Klemens Danner, Dr. Otto Kallab und Arnold Jäkl sowie Oberbergkommissär Apollinarius Negrusz) und 17 dem KM (Krenn, Bergeleve Heyl, die Bergräte Kukucz, Plaminek und Santo-Passo, Oberbergrat Okorn, die Bergkommissäre Haider und Zankl, sowie die Oberbergkommissäre Haunold, Reiner, Berndt, Gauby, Tkatschik, Tinus, Jarolymek, Santroch und Dr. Karl Grögler). Von den beiden darüber hinaus zur Enthebung beantragten Beamten war Oberbergkommissär Dr. Peter Schweiger bereits für die Ostrauer Direktorenkonferenz enthoben, und Dr. Josef Holub unterstand nicht der KM Abt.25, sondern war Kommandant einer der KM Abt.25 nicht bekannten

¹²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-11 / Abt.25 Nr. 3403 v. 1917

¹²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

¹³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

¹³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-8 / Abt.25 Nr. 556 v. 1918

Landsturmarbeiterkompanie. Von den 17 ihr unterstehenden Bergbeamten hatte die KM Abt.25 zu diesem Zeitpunkt bereits acht als leichter entbehrlich (Okorn, Kukucz, Reiner, Gauby, Haider, Plaminek Tkatschik und Tinus) freigegeben, wobei es der KM Abt.25 nicht möglich gewesen war, von militärischer Seite Ersatz zu bekommen. In weiterer Folge war Tinus im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten gegen Berndt ausgetauscht worden; weiters hatte die KM Abt.25 Haunold freigegeben. Tatsächlich standen an jenem 17.1.1918 davon aber erst fünf Beamte (Okorn, Kukucz, Reiner, Haunold und Berndt) beim Ministerium für öffentliche Arbeiten in Dienstleistung; Gauby war krank, Tkatschik wurde durch das Militärkommando Krakau zurückgehalten. *„Bei den übrigen verzögerte sich der Eintritt durch die Langwierigkeit des Enthebungsverfahrens.“* Auf Grund des durch Landwehr übermittelten Allerhöchsten Befehles wegen Freigabe aller Beamten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten waren, wie bereits dargestellt, am 9.1.1918 die noch fehlenden Freigegebenen wie auch die bislang noch nicht freigegebenen Jarolymek, Santroch, Krenn und Heyl nach Wien gerufen worden, um sofort dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Verfügung gestellt und erst nachträglich enthoben zu werden. Dabei hatten sich diese vier Herren ebenso wie Tinus, Santo-Passo, Zankl und Grögler auf *„...außerordentlich schwierigen und verantwortungsvollen Posten, von deren vollwertiger Ausfüllung die Erzproduktion der Monarchie in großem Maße abhängt...“*, befunden. Eine ersatzlose Freigabe dieser letzten bei der KM Abt.25 verbliebenen Beamten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten lehnte die KM Abt.25 (die *„...für die Aufrechterhaltung der Erzproduktion in erster Linie die Verantwortung trägt...“*) weiterhin ab, *„...und wurde dieser Standpunkt auch vom k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten anerkannt.“* Unter Verweis auf die telefonische Äußerung Landwehrs, wonach die Verfügung über Enthebung aller vom Ministerium für öffentliche Arbeiten angeforderten Beamten *„...nicht dahin zu verstehen sei, daß sie auch für den Fall der Schädigung wichtiger Interessen der Heeresverwaltung durchgeführt werden müsse...“* erklärte die KM Abt.25 Landwehr gegenüber nun, diese vier vorläufig zurückzuhalten und beim Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits Sektionschef Pokorny ersucht zu haben, dafür die Zustimmung des Arbeitsministers zu erwirken, wofür die KM Abt.25 auch Landwehr um Unterstützung ersuchte.¹³²

Aus einem Aktenvermerk vom 24.1.1918 geht hervor, daß Heyl zu diesem Zeitpunkt seinen Posten beim Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits angetreten hatte.¹³³ Granigg hatte bereits am 10.1.1918 bei Koritschoner gegen Gröglers Enthebung interveniert;¹³⁴ Mitte Februar 1918 konnte die KM Abt.25 pro Domo vermerken, daß sich Sektionschef Pokorny vom Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dessen vorläufiger Zurückbehaltung einverstanden erklärt hätte.¹³⁵

Die KM Abt.25 informierte das an der Adresse Wien IX., Porzellangasse 33, amtierende Ministerium für öffentliche Arbeiten am 3.2.1918, daß Tinus nach Einführung seines Ersatzes seinen Dienst dort am 20.2.1918 antreten können werde. Gleichzeitig ersuchte die KM Abt.25 das Ministerium für öffentliche Arbeiten um Unterstützung ihrer Bemühungen um Freigabe von Ing. Roman Ritter v. Mogielnicki als Ersatz für Zankl seitens des AOK, wovon wiederum Zankls Freigabe seitens der KM Abt.25 abhinge. Diese ersuchte nun das Arbeitsministerium um vorläufige Weiterbelassung Santo-Passos bis 1.4.1918. Für ihn, *„...welcher die sehr verantwortungsvolle und für die Erzproduktion*

¹³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-3 / Abt.25 Nr. 541 v. 1918

¹³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-4 / Abt.25 Nr. 697 v. 1918

¹³⁴ Von Major Granigg, Prijedor, 10.1.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-6 / Abt.25 Nr. 510 v. 1918

¹³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-6 / Abt.25 Nr. 510 v. 1918

besonders wichtige Funktion eines Bergwerksinspektors in Leoben versieht, ist eine sofortige Ablösung nicht möglich, da der absolut notwendige vollwertige Ersatz bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte. In noch verstärktem Maße gilt die Unabkömmlichkeit von Oberbergkommissär Dr. Grögler, dessen Abziehung vom k.u.k. Militärbergbau Prijedor angesichts der dort vorwaltenden besonderen Verhältnisse tatsächlich eine Gefährdung der für die Heeresrüstung so wichtigen Produktion dieses Bergbaues bedeuten würde, sohin um dauernde Belassung desselben ersucht werden muß. Angesichts der sofortigen ersatzlosen Freigabe aller anderen vom k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten angeforderten Beamten beehrt sich das k.u.k. Kriegsministerium das Ersuchen zu stellen, vorstehenden Vorschlägen bezüglich Weiterbelassung die gefl. Zustimmung erteilen zu wollen.“¹³⁶ Die mit den Enthebungsangelegenheiten ebenfalls befaßte KM Abt.10 zeichnete diesen Akt lange nach seiner Absendung, am 24.3.1918, ab.¹³⁷

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten dankte der KM Abt.25 am 15.2.1918 für die bereitwillige Freigabe von Plaminek, Tkatschik, Jarolymek, Santroch, Gauby, Tinus, Haider, Krenn und Heyl, deren Verwendung im Kohlenversorgungsdienst bereits angeordnet wurde, und sagte seine Unterstützung bezüglich Mogielnicki zu. Bezüglich der angefragten vorläufigen Belassung von Santo-Passo und Grögler verwies das Arbeitsministerium darauf, durch den Verzicht auf die Enthebung von Bergrat Dr. Adolf Gstöttner und Bergkommissär Dr. Josef Kern den Bedürfnissen der Heeresverwaltung bereits nach Tunlichkeit Rechnung getragen zu haben. *„Mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit einer durchgreifenden Ausgestaltung des Kohlenversorgungsdienstes, die mit dem dem Ministerium für öffentliche Arbeiten gegenwärtig zur Verfügung stehenden Personale unmöglich wäre, bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, der vorläufigen Rückbehaltung der genannten zwei Beamten zuzustimmen, so sehr ich auch die für diese Maßnahme Ausschlag gebenden militärischen Interessen anerkenne. Ich beehre mich daher, das dringende Ersuchen zu stellen, auch diese zwei bergbehördlichen Beamten ehesttunlich von ihrer gegenwärtigen militärischen Dienstleistung entheben und deren Freigabe in absehbarer Zeit ermöglichen zu wollen. Jedenfalls bitte ich, von einer dauernden Belassung des Bergkommissärs Dr. Grögler auf seinem militärischen Dienstposten absehen zu wollen.“¹³⁸ Die KM Abt.25 akzeptierte daraufhin die Freigabe von Santo-Passo und Grögler am 27.2.1918, ersuchte jedoch das Arbeitsministerium zwecks Einführung des unbedingt erforderlichen vollwertigen Ersatzes um Aufschub bis 15.3.1918 für Santo-Passo und 15.4.1918 für Grögler.¹³⁹*

Am 20.12.1917 übersandte das AOK die bisher eingetroffenen Verzeichnisse über die im Bereich der Armee im Feld eingeteilten qualifizierten Berg- und Hütteningenieure; die noch nicht eingetroffenen wären bereits urgiert worden.¹⁴⁰ Das AOK reichte am 6.2.1918 die nachträglich eingelangten Verzeichnisse nach.¹⁴¹

Anscheinend führte der durch die Enthebungsaktion endlich auf eine passable Höhe gebrachte Bergarbeiterstand mancherorts zu dem Vorwurf, die KM Abt.25 hätte unnötig viel Personal an sich

¹³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-5 / Abt.25 Nr. 1181 v. 1918

¹³⁷ Unter Verweis auf KM Abt.10, Nr.13.029 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-5 / Abt.25 Nr. 1181 v. 1918

¹³⁸ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Pr.Z.202 v. 15.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-7 / Abt.25 Nr. 1981 v. 1918

¹³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-7 / Abt.25 Nr. 1981 v. 1918

¹⁴⁰ Von AOK Q Nr.199.605 v. 20.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/75-9 / Abt.25 Nr. 3840 v. 1917

¹⁴¹ Von AOK Q Nr.14.439 v. 6.2.1918, an KM Abt.25 (fragmentarisch). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/77 / Abt.25 Nr. 1390 v. 1918

gezogen. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, daß eine Personalverwendung in der Kriegswirtschaft teilweise abfällig und dementsprechend kritisch betrachtet wurde. So erstattete das Militärkommando Prag dem Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht einen Bericht, in der ein Bergarbeiterüberschuß gemeldet wurde, während das Militärkommando anscheinend der KM Abt.25 gleichzeitig diese Meldung ohne der Behauptung eines Bergarbeiterüberschusses erstattete. Daraufhin dürfte sich der Chef des Ersatzwesens ans AOK und die Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers und Königs gewendet haben, um dies aufzuklären. In weiterer Folge nahm die KM Abt.25 am 24.12.1917 dazu gegenüber Chef des Ersatzwesens, AOK und Militärkanzlei wie folgt Stellung: *„Die Meldung der Expositur beim k.u.k. Militärkommando Prag, dahin lautend, „daß bei einigen Bergbaubetrieben bedeutend mehr Bergarbeiter kommandiert sind, als den betriebstechnischen Verhältnissen entspricht.“ steht in diametralem Widerspruch nicht nur mit den Meldungen, die das KM von seinen Fachorganen und von den Betrieben über die Arbeiterstandesverhältnisse hat, sondern auch mit den einschlägigen Mitteilungen des k.k. M. f. öff. Arbeiten. Sie hat auch wenig innere Wahrscheinlichkeit, weil es unter den gegenwärtigen Verhältnissen – hohe Löhne, große Verpflegungsschwierigkeiten, ungünstige Betriebsverhältnisse, die es mit sich bringen, daß augenblicklich die Preise kaum die Gesteungskosten decken, fast ausgeschlossen ist, daß ein Betrieb mehr Arbeiter unterhält als es den „betriebstechnischen Verhältnissen des Betriebes“ entspricht. Es ist viel wahrscheinlicher, daß die Auskunft die die Expositur angeblich von dem betreffenden Werk erhalten hat, auf den Versuch hinausläuft, Arbeiter abzustößen, die augenblicklich nicht voll beschäftigt sind. Die gegenwärtige Transportkrise hat nämlich zur Folge, daß die Werke große Mengen von Kohlen auf die Halden stürzen müssen, die vielfach bereits derart überfüllt sind, daß es sogar zu Förderungseinschränkungen kommen muß. Das KM im Vereine mit dem M. f. ö. Arb. muß aber darauf bestehen, daß dieser vorübergehenden Verhältnisse halber der Arbeiterstand nicht verringert wird, um sobald sich die Verkehrsverhältnisse bessern, die Förderung auf das höchst mögliche Ausmaß zu steigern. Gleichwohl wäre es denkbar, daß die Angabe der Expositur auf Richtigkeit beruht, was jedoch nur auf einen bei der Größe des Bergbaugebietes und der großen Zahl örtlich weit auseinanderliegender Bergbaue manchmal nicht zu vermeidenden Fehler der Organisation zurückzuführen wäre. Es ist dem KM bekannt, daß bei manchen Gruben aus Mangel an Hilfsarbeitern qualifizierte Bergarbeiter zu Arbeiten herangezogen werden müssen, für die gewöhnliche Handlanger oder Kriegsgefangene ausreichen würden. Dies ist jedoch unvermeidlich, da ohne die Ausführung dieser Arbeiten der ganze Betrieb nicht funktionieren würde. Die Behebung dieser nicht entsprechenden Ausnutzung qualifizierter Arbeitskräfte, kann nur durch die Zuweisung von Hilfsarbeitern oder Kriegsgefangenen stattfinden, welche Zuweisung im Ausmaße des Möglichen eben im Zuge ist, wodurch dann ermöglicht werden soll, die qualifizierten Bergarbeiter ihrer Arbeit in der Grube zuzuführen. Jedenfalls liegt es ebenso im Interesse des KMs wie in dem des Chefs des Ersatzwesens, daß Fälle einer nicht entsprechenden Verwendung von Bergarbeitern nicht vorkommen. Das KM ist daher bestrebt, solchen Übelständen, sobald sie ihm bekannt werden, mit aller Energie abzuhelpen, und wird auch im vorliegenden Falle durch seine Fachorgane eine eingehende Untersuchung einleiten, möchte aber doch darauf verweisen, daß es sich hier unter allen Umständen nur um eine Einzelercheinung handeln kann, die Schlußfolgerungen auf die Verhältnisse im Bergbau im allgemeinen nicht zuläßt. Dem Antrage, in die Inspizierungskommissionen zur Perlustrierung der Bergarbeiter auch ein Organ des Chefs des Ersatzwesens einzuladen, wird zugestimmt und gleichzeitig mitgeteilt, daß an diesen Kommissionen auch Vertreter des KMs Abt.25 teilnehmen werden. Im übrigen erlaubt sich das KM zu ersuchen in Hinkunft in ähnlichen Bergarbeiterangelegenheiten vorerst auf kurzem Wege das Einvernehmen mit der zuständigen Fachabteilung (25) des KMs zu pflegen um zu vermeiden, daß durch fachmännisch*

nicht überprüfte Angaben untergeordneter Organe irrige Vorstellungen über die Verhältnisse im Bergbau hervorgerufen werden könnten.“ Diese abgesandte Version stellte bereits eine „Entschärfung“ dar, denn im ursprünglichen Entwurf waren einige Passagen härter formuliert: „Es ist ha. nicht bekannt, ob der Expositur beim k.u.k. Militärkommando Prag Fachleute angehören, die zur beurteilen in der Lage sind, welche Anzahl von Bergarbeitern den betriebstechnischen Verhältnissen eines Bergbaues entsprechen. Es kann daher die genannte Meldung ohne vorherige Nachprüfung ihrer Richtigkeit durch die Fachabteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, welcher solche Organe zur Verfügung stehen, nicht zur Grundlage weiterer Veranlassungen dienen. Jedenfalls geht es aber nicht an, aus einem offenbaren Einzelfalle Schlußfolgerungen auf die Verhältnisse im Bergbau im allgemeinen zu ziehen. (...) Eine absichtliche Entziehung von Leuten aus dem Heeresdienste, um sie bei Bergbauen dann nicht zu verwenden, ist jedoch schon mit Rücksicht auf die gegenwärtig hohen Löhne und noch mehr mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verpflegungsschwierigkeiten ausgeschlossen. Jeder Betrieb stößt heute entbehrliche Esser unbedingt ab. (...) ...zu vermeiden, daß wie im vorliegenden Falle, durch Mitteilung von Daten, die durch die Fachabteilung nicht überprüft wurden, ein unrichtiges Bild über die Verhältnisse im Bergbau die Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers und Königs und andere Zentralstellen gewinnen könnten.“¹⁴²

Der Stellvertreter des Militär- (Landwehr-) Kommandanten Krakau für das mährisch-schlesisch-galizische Kohlenrevier in Mährisch Ostrau meldete am 9.1.1918, qualifizierter Ersatz für Tkatschik wäre nicht vorhanden. Statt ihm wurde Lst. Oblt. Stefan Krasucki Kommandant des Landsturmarbeitergruppenkommandos für das westgalizische Kohlenrevier in Brzeszcze, und Lt. a.D. Rudolf Pecenik Verladungs-offizier.¹⁴³ Am 30.1.1918 wurde der Stellvertreter des Mil.(Landw.)Komdt. Krakau für das mährisch schlesisch galizische Kohlenrevier in Mährisch-Ostrau – wie die Pro-Domo-Bemerkung verrät auf ausdrücklichen Wunsch des Ministers für öffentliche Arbeiten – angewiesen, das zu sehr an der Peripherie des Kohlenreviers gelegene Landsturmarbeitergruppenkommando „...mehr in das Zentrum des westgalizischen Kohlenrevieres zu verlegen und zwar an einen Ort, an welchem eine innige Zusammenarbeit mit dem Kohlenversorgungsinspektor möglich ist und von welchem die sämtlichen Betriebe des Revieres leicht zu erreichen sind.“ Dabei spielte auch eine Rolle, daß „...die im Besitze des Ministeriums für öffentliche Arbeiten befindliche Gewerkschaft Brzeszcze die Lokalitäten, welche bis nun dem Gruppenkommando eingeräumt waren, nicht mehr entbehren...“ konnte.¹⁴⁴ Der Stellvertreter des Mil.(Landw.)Komdt. Krakau für das mährisch schlesisch galizische Kohlenrevier in Mährisch-Ostrau meldete daraufhin am 22.3.1918 die Verlegung des Sitzes des Gruppenkommandos für das westgalizische Kohlenrevier von Brzeszcze nach Trzebinia. „Trzebinia liegt in der Mitte des Reviers, alle Züge halten dort, daher Verbindung mit Kompanien und Kohlenversorgungsinspektor möglich.“¹⁴⁵

Das militärische Berg- und Hüttenwesen erfuhr nicht nur personalmäßige Beeinträchtigungen durch Enthebungen zu zivilen Zwecken, sondern war auch umgekehrt dadurch bedroht, daß Enthebungen für Berg- und Hüttenzwecke wieder rückgängig gemacht werden konnten. So hatte anscheinend die

¹⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/26 / Abt.25 Nr. 3591 v. 1917

¹⁴³ Von Stellvertreter des Mil. (Landw.) Komdt. Krakau für das mährisch schlesisch galizische Kohlenrevier in Mährisch Ostrau, Res.E.Nr.1349/IV v. 9.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/65 / Abt.25 Nr. 643 v. 1918

¹⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/65 / Abt.25 Nr. 643 v. 1918

¹⁴⁵ Von Stellvertreter des Mil.(Landw.) Komdt. Krakau für das mährisch schlesisch galizische Kohlenrevier in Mährisch Ostrau, Res.Nr.122/II v. 22.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/65-2 / Abt.25 Nr. 3349 v. 1918

Marinesektion des KM die Außerkraftsetzung der Enthebung des Elektroingenieurs 2. Klasse i.d.R. Prof. Richard Canaval angestrebt, wogegen sich die Abt.25 am 14.11.1917 wehrte, „...da er als einziger Professor der ihm unterstellten Invalidenschule für Bergleute in Leoben unentbehrlich ist. Hierbei weist das k.u.k. KM Abt.25 darauf hin, daß die Schließung dieser Invalidenschule, welche bei Einrückendmachung des Prof. Canaval unvermeidlich wäre, die Heranbildung geeigneten Grubensteigernachwuchses unmöglich machen würde.“¹⁴⁶ Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist nichts bekannt. Hinzuzufügen wäre, daß es sich bei Richard Canaval wahrscheinlich um einen Verwandten des Berghauptmanns von Klagenfurt, Hofrat Dr. Canaval, handelte.

Mitte Dezember 1917 beabsichtigte die KM Abt.25 in einem später wieder verworfenen Konzept, den Einj. Freiw. Bergingenieur Albin Fajkos (Landsturmbezirkskommando 16 Krakau) sofort der KM Abt.25 bis zu seiner Wiedererlangung der Frontdiensttauglichkeit zur Dienstleistung zuzuweisen. Warum dies nicht durchgeführt wurde, ist nicht überliefert; das Interessanteste an diesem Akt ist jedoch wieder einmal die Pro-Domo-Bemerkung: „Der außerordentlich regen Nachfrage nach Markscheidern steht das gänzliche Fehlen an derart qualifizierten Arbeitskräften gegenüber. Abteilung 25, bei der eine Anzahl von Anforderungen auf Markscheider vorliegend ist, die bisher nicht befriedigt werden konnten, benützt die Gelegenheit einen zu Hilfsdiensten klassifizierten Bergingenieur, der Markscheider ist, ihrem Stande einzuverleiben. Markscheider Albin Fajkos wird nach erfolgter Kommandierung zu Abteilung 25 den Betrieben, bei denen jeweils Vermessungsarbeiten vorgenommen werden müssen, jedoch in erster Linie der Böhmisches Handelsgesellschaft, Aussig, zur Verfügung gestellt werden.“¹⁴⁷

Ende 1917 meldete das Militärkommando Krakau, beim Arbeitersammelkader Katharein wäre ein Salzarbeiter eingerückt.¹⁴⁸ Die KM Abt.25 wies das Militärkommando daraufhin am 17.1.1918 an, ihn im Sinne der geltenden Vorschriften¹⁴⁹ an den zuständigen Bergarbeiterkader abzugeben.¹⁵⁰

Die gewaltige Zahl an italienischen Kriegsgefangenen, die in der 12. Isonzoschlacht eingebracht worden waren, erschien offensichtlich der KM Abt.25 zunächst als möglicher Ausweg aus ihrer Personalkrise. Dementsprechend wurde am 23.11.1917 dem AOK, dem Chef des Ersatzwesens, sowie zur Kenntnis den KM-Abteilungen 10 und 10/KGF geschrieben: „Der Bedarf der Bergbaue, insbesondere der Kohlenbetriebe an Arbeitskräften ist trotz der seinerzeitigen Rückberufungsaktion nicht voll gedeckt. Durch mangelnde Verpflegung und soziale Strömungen ist die Leistung der Bergarbeiter im ständigen Rückgange begriffen und muß daher durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern aufgewogen werden. Das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat nur für die österreichischen Kohlenbergbaue allein eine Anforderung von weiteren 13.000 Mann gestellt. Der Bedarf bezieht sich vornehmlich auf solche Arbeiten, welche nicht unbedingt die Qualifikation des Bergarbeiters erfordern, die also auch von Kriegsgefangenen, besonders Italienern vollführt werden können. Er ist zum Teil dadurch bedingt, daß gegenwärtig auf manchen Betrieben qualifizierte Bergarbeiter zu Obertagsarbeit verwendet werden müssen, um die Betriebseinstellung zu vermeiden, was aber der gebotenen erschöpfenden Ausnutzung dieser Leute widerspricht. Es erscheint daher die

¹⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 1846 v. 1917

¹⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/145 / Abt.25 Nr. 3708 v. 1917

¹⁴⁸ Von Militärkommando Krakau Landwehrgruppe, MA Nr.99.478 v. 1917, an KM Abt.25 (?). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/9 / Abt.25 Nr. 139 v. 1918

¹⁴⁹ KM Abt.10, Nr.10.045 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/9 / Abt.25 Nr. 139 v. 1918

¹⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/9 / Abt.25 Nr. 139 v. 1918

*Zuweisung der notwendigen Zahl an Kriegsgefangenen an die Bergbaue als unabweisliche Notwendigkeit, wenn die gegenwärtig bereits insbesondere im Kohlenbergbaue kritische Situation nicht zu einer Katastrophe führen soll. Das k.u.k. KM. beehrt sich daher das Ersuchen zu stellen, von den jüngst an der Süd-Westfront eingeholten italienischen Kriegsgefangenen dem k.u.k. KM. für Zwecke des Bergbaues, insbesondere aber der Kohlenbergbaue, mindestens ein Kontingent von 10.000, u. zw. möglichst ausgewählten Gesteinsarbeitern zu reservieren. Die Aufteilung dieser KGF. wäre Sache der zuständigen Ressortabteilung des KMs, welche vor Allem die Ablösung der gegenwärtig nicht in ihrer Qualifikation verwendeten Grubenarbeiter und deren qualifikationsmäßige Einteilung zu veranlassen und auch den sonstigen Bedarf mit diesem Kontingent in Einklang zu bringen haben wird. Angesichts des großen Mehrbedarfes an Bergarbeitern würde sich aus dieser Maßregel ein Freiwerden frontdiensttauglicher Mannschaften nicht ergeben. Das k.u.k. KM. ersucht daher, obige Anzahl von KGF. aus dem dem Chef des Ersatzwesens zu Ablösungszwecken zur Verfügung gestellten KGF. Kontingente auszuscheiden...“.*¹⁵¹ Dem folgte am 19.12.1917 die Weisung an die stellvertretenden Militärkommanden Brüx und Mährisch Ostrau, den genauen Mehrbedarf an italienischen Kriegsgefangenen bei den unterstehenden Betrieben zu melden.¹⁵²

Bereits am 12.12.1917 waren folgende Betriebe aufgefordert worden, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden: Bergverwaltung Fohnsdorf, Kohlenwerksleitung Trifail, Henckelbau Sankt Stefan, Bergdirektion Duschnik, Militärbergbau Zinnwald, Graz Köflacher Bahn Köflach, Mathildegrube Chrzanow, Militärbergamt Prijedor, Plumbum Susak bei Fiume, Militärbergbau Dobrljin, Eisenwerk Vares, Bergverwaltung Zenica, Eisenwerk Zenica, Bergverwaltung Bosnia Semizovac, Kohlenwerk Banjaluka, Bergdirektion Tatabanya, Kir Koeszenbanya Ormospuszta, Bergdirektion Markusfalva, Bergbau Jordanhaza Post Arlo, Banya Stajerlakanina, Urikany Zsiltaler Kohlenbau AG Budapest, Salgotarjaner Kohlenbergbau AG Budapest, Rimamurany Salgotarjaner Eisenwerk AG Budapest, Esztergom Szaszvarer Kohlengewerkschaft Budapest, Mitterberger Kupfer AG Mühlbach bei Bischofshofen.¹⁵³

Zwischenzeitlich hatte jedoch bereits am 27.11.1917 unter Vorsitz des Leiters der Technischen Gruppe, Oberst v. Brosch, eine Sitzung bezüglich der italienischen Kriegsgefangenen beim Chef des Ersatzwesens stattgefunden, deren Ergebnisse das AOK am 4.12.1917 verschiedenen Stellen mitteilte, sodaß es schließlich auch zur Kenntnis der KM Abt.25 gelangte. Laut KM Abt. 10/Kgf waren bis zu diesem 27.11.1917 insgesamt 2.698 Offiziere sowie 68.948 Mannschaftpersonen, darunter 10.868 verwundet, krank und arbeitsunfähig, in das Hinterland gelangt, sodaß über die Gesamtzahl von 58.080 Italienern disponiert werden konnte. Davon hatte das AOK bereits folgende Kontingente aufgeteilt:¹⁵⁴ 3.400 Mann für 14 Eisenbahn- und 20 Feldbahnkompanien zu je 100 Kriegsgefangenen an der Nordostfront, 1.000 Italiener zur Formierung von 4 Kriegsgefangenenarbeiterkompanien zu je 250 Mann für Verladearbeiten in Korneuburg (befristet bis 15.3.1918), 2.000 Gefangene für die Militäreisenbahnbaudirektion Major Pühringer für den Bahnbau Kisilva – Dornavatra (befristet bis 1.7.1918), 2.500 Mann für den Kommandierenden General in Bosnien, Herzegowina und Dalmatien zwecks Straßeninstandsetzungsarbeiten, 1.000 Italiener für das ungarische Ackerbauminister für Holzlieferungen Ungarns an die Armee im Felde (befristet bis 15.3.1918), und 5.000 Mann für die

¹⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59 / Abt.25 Nr. 2645 v. 1917

¹⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-2 / Abt.25 Nr. 3762 v. 1917

¹⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

¹⁵⁴ AOK Chef des Generalstabes, Op.Nr.57.575 v. 1917. In: AOK Chef des Generalstabes, Op.Nr.57.677, 4.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-4 / Abt.25 Nr. 3341 v. 1917

ottomanische Heeresleitung zum Bau der Bagdadbahn, zusammen also 14.900 Italiener. Dem Chef des Ersatzwesens wurden 28.000 Gefangene zum Austausch aller Landsturmarbeiterkompanien (mit Ausnahme der an der Südwestfront) zugesichert, und dem KM 8.000 Italiener zwecks Ablösung frontdiensttauglicher Professionisten in den ihm unterstehenden Hinterlandsbetrieben. Das AOK ersuchte¹⁵⁵ die KM Abt.10/Kgf nachträglich, nicht nur diese 8.000, sondern alle qualifizierten gefangenen Professionisten in den Hinterlandslagern zurückzubehalten. Die Kommission beschloß, diese Kriegsgefangenen auch zur Intensivierung des Bergbaues, vornehmlich der Eisen- und Kohlenförderung, durch das KM zu verwenden, wofür 3.825 in Aussicht genommen wurden. Im Laufe des Novembers wurden vom AOK im Einvernehmen mit dem Chef des Ersatzwesens und dem KM folgende dringende Anforderungen anerkannt und befristet bis 15.3.1918 erfüllt: 2.000 Mann für das österreichische Ackerbauministerium zwecks privater Brennholzschlägereien in Galizien, 650 Italiener für den Bau der Wiener Transitanlagen, 200 für die Böhlerwerke, 200 für die Staudinger Waggonfabrik, 100 für die Raaber Waggonfabrik, 105 für die Artillerie-Ausrüstungs-Station Lemberg und schließlich 100 Schiffsprofessionisten für die DDSG. Mit diesen zusätzlich verteilten 3.355 Mann war das Kontingent zur Gänze aufgeteilt. Die Armee im Felde hielt mit Bewilligung des AOK 6.300 Italiener zurück, und zwar 3.300 für 25 Eisenbahn und 8 Feldbahnkompanien zu je 100 Mann an der Südwestfront, 2.000 für die Bahnbauleitung Görz, und 1.000 für die Betriebe der QAbt.6. *„Zur Gewinnung frontdiensttauglicher Leute für den rollenden Einsatz werden vom KM.Abt.10 25.000 enthobene Eisenbahnarbeiter sukzessive einrückend gemacht. Da diese Leute hochqualifizierte Arbeiter sind, so sind als Ersatz für je 2 Arbeiter, 3 Kgf. beizustellen. Die noch über die Zahl von 58.080 in die Hinterlandslager zufließenden Kgf. werden sonach in der Zahl von 37.000 zu diesem Zwecke reserviert. (...) Für die Durchführung des Austausches von Kutschern und von Sanitätspersonal im Etappenraume gegen Kgf. werden die weiteren, über 37.000 noch einlangenden Kgf. - etwa 15.000 Mann – dem Chef des Ersatz-Wesens vorbehalten.“* Diese Gefangene sollten keine Zeit untätig in den Gefangenenlagern verbringen, sondern *„...nur gegen die tatsächlich zur Verfügung gestellten Eisenbahnarbeiter, bzw. Kutscher und Sanitätsleute – fallweise – Kopf gegen Kopf – abgegeben werden.“* Von diesen Gefangenen wurden bisher zufolge Kommissionsbeschluß vom 1.12.1917 2.700 Italiener von der KM Abt.10/Kgf dem österreichischen Ackerbauministerium für die Brennholzschlägereien in Galizien befristet bis 15.2.1918 abgegeben. *„Es ist daher zulässig, bzw. erwünscht, das Kontingent (...) bis zum Einsetzen des Austausches für Arbeitsleistungen im Hinterlande vorübergehend heranzuziehen. Diesbezüglich wäre das Einvernehmen zwischen dem KM. und dem Chef des Ersatzwesens zu pflegen.“* Das österreichische Ackerbauministerium erhielt neben den bereits genannten 2.000 + 2.700 Italienern noch durch Abgabe von 6, vom KM zu formierenden Kriegsgefangenenarbeiterkompanien von der Firma Steinbeis weitere 1.300 Kriegsgefangene zugewiesen. *„Aus vorstehender Zusammenstellung geht mit Hinblick darauf, daß von heute ab ein Zufluß von nicht mehr als höchstens 50.000 Kgf. erwartet werden kann, hervor, daß das AOK. künftig nicht mehr in der Lage ist, weitere Anforderungen an Kgf. zu befriedigen. Einlangende Gesuche und Anforderungen wären daher durch das KM.Abt.10/Kgf. abzuweisen oder aber vorübergehende Aushilfen aus den in den Lagern infolge der Bereithaltung für Austauschzwecke vorhandenen Kgf. zu leisten. Alle diese Arbeitskräfte wären von nun an an einen Termin zu binden.“* Die angeführten Befristungen wurden ausgesprochen, um im Frühjahr 1918 über mobile Reserven an Arbeitskräften verfügen zu können. Diese Befristungen und die Weiterverwendung dieser Kontingente wurden von der KM Abt.10/Kgf verwaltet. *„Betreffs der bei der A.i.F. in Verwendung stehenden Arbeitskräfte wird*

¹⁵⁵ AOK Chef des Generalstabes, Op.Nr.57.575/1 v. 1917. In: AOK Chef des Generalstabes, Op.Nr.57.677 v. 4.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-4 / Abt.25 Nr. 3341 v. 1917

das KM.Abt.10/Kgf. vorher mit dem AOK., betreffs des Hinterlandes mit den sonstigen kompetenten Stellen das Einvernehmen pflegen. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitskräfte als Aushilfen, sowohl dem Hinterlande als auch der A.i.F. vorübergehend beistellen zu können.¹⁵⁶ Im Sinne dieser Kommissionsbeschlüsse gab das AOK am 9.12.1917 der KM Abt.25 bekannt, es wären 3.825 qualifizierte italienische Gefangene für das KM zwecks Hebung der Eisen- und Kohleförderung reserviert. Mehr Kriegsgefangene könnten für den Bergbau nicht abgegeben werden.¹⁵⁷ Der Chef des Ersatzwesens beantwortete Tags darauf das ursprüngliche Ansuchen der KM Abt.25 um mindestens 10.000 Italiener: „Um frontdiensttaugliche Leute für den rollenden Ersatz aus der Etappe und den Betrieben des Hinterlandes im Austauschwege zu gewinnen, hat der Chef des Ersatzwesens beim AOK. um 80.000 italienische Kriegsgefangene angesucht. Es sollte hiemit ein ansehnliches Kontingent für Ersatz und Austauschzwecke der A.i.F. sichergestellt werden, ohne das Reservoir des Hinterlandes abermals zu schwächen. Die Forderung von 80.000 Kgf. wurde bisher mit kaum 36.000 Kgf. gedeckt. Der Chef des Ersatzwesens ist daher außerstande den dortigen Ansuchen voll zu entsprechen, beehrt sich jedoch zu bemerken, daß zufolge Op.Nr.57.677 des AOK., dem KM. für die Hebung des Bergbaues vorläufig 3825 italienische Kgf. zugesichert erscheinen, und beim eventuellen Einbringen einer größeren Zahl von Gefangenen noch weitere Zuweisungen, insbesondere auch ital. Bergarbeiter erfolgen dürften. Obwohl die außerordentliche Bedeutung der Förderung der Kohlenbetriebe voll gewürdigt werden muß, ist es nicht zu vermeiden, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten beim Aufbringen des rollenden Ersatzes die Kriegsgefangenen vernehmlich jenen Betrieben zugewiesen werden müssen (z.B. Eisenbahnen), die hiefür Enthobene an die Ersatzkörper abgeben.“¹⁵⁸

Die KM Abt.25 griff das Thema der Kriegsgefangenen aus der 12. Isonzoschlacht nochmals am 7.4.1918, bezüglich einer Kriegsgefangenenanforderung gegenüber dem AOK, auf. Demzufolge blieb es bei den 3.825 Kriegsgefangenen für Bergbauzwecken; da jedoch „...der größte Teil dieser Mannschaften infolge Unterernährung als arbeitsunfähig bei Grubenbetrieben nicht zur Einstellung gelangen konnte, war dieses Kontingent naturgemäß nach kurzer Zeit völlig erschöpft, sodaß der Bedarf an Kriegsgefangenen bei Bergbaubetrieben fast unvermindert weiterbesteht.“¹⁵⁹ Am 8.4.1918 erging die Weisung an die BI I bis V, umgehend zu erheben, bei welchen Betrieben und in welcher Anzahl eventuell italienische Kriegsgefangene ohne wesentliche Produktionsstörung abgezogen werden könnten. Pro Domo wurde kommentiert: „Da das der Abt.25 reservierte Kontingent an ital. Kgf. seit geraumer Zeit erschöpft ist, Bedarf an Kgf. jedoch fast unvermindert fortbesteht, erweist es sich als unabwendbar an oben angedeutete Maßnahme zu schreiten.“¹⁶⁰ Von der BI V ist keine Antwort erhalten; die restlichen Antworten überraschen nicht. BI I¹⁶¹ und IV¹⁶² antworteten präzise auf die ihnen gestellte Frage, daß bei den ihnen unterstellten Betrieben ohne wesentliche

¹⁵⁶ AOK Chef des Generalstabes, Op.Nr.57.677 v. 4.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-4 / Abt.25 Nr. 3341 v. 1917

¹⁵⁷ Von AOK Chef des Generalstabes, Baden, Op.Nr.57.742 v. 9.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-4 / Abt.25 Nr. 3341 v. 1917

¹⁵⁸ Von Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht, Wien, Res.Nr.1.205.103/3 v. 10.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-4 / Abt.25 Nr. 3341 v. 1917

¹⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/36-2 / Abt.25 Nr. 3394 v. 1918

¹⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 3557 v. 1918

¹⁶¹ Von BI I, E.No.2982 v. 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 3557 v. 1918

¹⁶² Von BI IV, 10.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 3557 v. 1918

Produktionsstörungen keine italienischen Kriegsgefangenen abgegeben werden könnten; BI II¹⁶³ und III¹⁶⁴ betonten gleich vorsorglich, dies gelte für alle Kriegsgefangenen.

Ende 1917 wurde eine Verteilung von Auszeichnungen an Beschäftigte in der Kriegswirtschaft vorbereitet. Denkbare Motive, dies gerade zu diesem Zeitpunkt zu tun, wären entweder eine Aktion zur Hebung der Moral im Sinne des Karl-Truppenkreuzes beziehungsweise anderer inflationär großzügiger Gnadenakte Kaiser Karls I. oder aber es entsprang der Mentalität, nach dem Sieg im Osten sozusagen eine Zwischenbilanz zu ziehen und Aktionen, wie sie nach dem Ende eines Krieges üblich sind, vorzunehmen. Jedenfalls erließ das Präsidialbüro des Kriegsministeriums¹⁶⁵ folgende Weisung: *„In Würdigung der Leistungen der Industrie und des Gewerbes während des Krieges hat das Kriegsministerium die Erwirkung Allerhöchster Auszeichnungen für das Personale einzelner Industriezweige im Wege der kompetenten Ministerien schon eingeleitet. Diese Aktion soll nunmehr fortgesetzt und im weiteren Verlaufe auf alle in Betracht kommenden Personen ausgedehnt werden. Der Zweck der Aktion ist es, nicht allein die Besitzer und leitenden Personen der industriellen und gewerblichen Betriebe, sondern auch die Beamten und die Arbeiterschaft zu belohnen, welche unter mancherlei Erschwernissen sehrersprießliches für die Wehrmacht geleistet haben. Bei der Antragstellung wird es sich darum handeln, von den leitenden Personen jene herauszuheben, die nicht lediglich wegen materieller Vorteile, sondern initiativ und opferwillig die militärischen Interessen gefördert haben. Beamte und Arbeiter sind zu beantragen, wenn sie durch Entgegenkommen gegenüber militärischen Anforderungen ausdauernde Arbeit und durch vorteilhafte Einwirkung auf das Personal hervorgetreten sind. Im allgemeinen kommen Meister und Arbeiter von tadellosem persönlichen Verhalten nach 20jähriger Berufstätigkeit für eine Belohnung in Betracht, doch ist bei besonders hervorragenden Verdiensten die Antragstellung an die Dauer der Dienstleistung nicht gebunden.“* Als Richtwert für den Umfang der Anträge wurde hinzugefügt, daß erfahrungsgemäß Firmen mit einem entsprechenden Anteil altgedienter Arbeiter etwa 8 % davon beantragten. Gleichfalls galt die Auszeichnungsaktion auch für die zivilen Mitarbeiter in ärarischen Betrieben. Die geheimzuhaltende Antragstellung hätte durch die militärischen Leiter der Privatfirmen bzw. Kommandanten der ärarischen Betriebe, da diese über die Einzelleistungen am besten unterrichtet wären, bei den Militärkommanden zu erfolgen, welche sie begutachtet und gegebenenfalls ergänzt an das Kriegsministerium weiterzuleiten hätten. In administrativer Hinsicht ist interessant, daß laut diesem Erlaß des Präsidialbüros die Verständigung der Antragsteller durch die Militärkommanden zu erfolgen hatte und daher auch der Erlaß an diese gerichtet war. Die Verständigung der Antragsteller im Bereich der KM Abt.25 allerdings wurde dieser anscheinend selbst überlassen. Die Frist für deren Anträge war Ende Januar 1918. Diese Weisung wurde von der KM Abt.25 am 13.12.1917 an die fünf Bergwerksinspektionsgruppen, jedoch anscheinend nicht an die Gruppe Grafit, weitergeleitet.¹⁶⁶

Der bei der KM Abt.25 eingeteilte Ldst. Oblt. Ing. Josef Messiner war zur Enthebung auf unbestimmte Zeit beantragt worden. Den entsprechenden Einsichtsakt¹⁶⁷ des Landesverteidigungsministeriums

¹⁶³ Von BI II, E.Nr.5095 v. 1.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 3557 v. 1918

¹⁶⁴ Von BI III, E.Nr.10.437 v. 12.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 3557 v. 1918

¹⁶⁵ KM Präs. No. 33.700/S v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-32 / Abt.25 Nr.3147 v. 1917

¹⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-32 / Abt.25 Nr.3147 v. 1917

¹⁶⁷ Landesverteidigungsministerium, E.G.I. Nr.83.489/1 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/2 / Abt.25 Nr. 6 v. 1918

sandte die KM Abt.25 jedoch am 8.1.1918 ablehnend zurück, da Messiner bei der KM Abt.25 unentbehrlich war.¹⁶⁸ Er dürfte dann auch in militärischer Dienstleistung verblieben sein, denn er erhielt, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt¹⁶⁹ Sr. Majestät in Wien weiter.¹⁷⁰

Am 15.2.1918 wies die KM Abt.25 den beim Kriegsgefangenenlager Braunau in Böhmen eingeteilten Lt. i.d.Res. Karl Gressel (Husarenregiment 9 Sopron) auf Dauer seiner Untauglichkeit für Ausbildungsdienste der BI I zu und befahl dem Militärkommando Graz, sofort einen frontdienstuntauglichen italienischen Dolmetschoffizier nach Braunau zu senden. Die Pro-Domo-Bemerkung verrät, daß Gressel der bei der BI I zu errichtenden Materialbeschaffungsstelle zugeteilt werden sollte. Ursprünglich war allerdings eine später verworfene Pro-Domo-Bemerkung aufgesetzt worden, die eine vorgesehene Verwendung bei der KM Abt.25 selbst nahelegt: *„Das Kohlenreferat der Abt.25 hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die Erledigung der zahlreichen Agenden durch einen Offizier nicht mehr möglich ist. Die Zukommandierung einer tüchtigen, kommerziell gebildeten Hilfskraft für das Kohlenreferat der 25. Abteilung ist daher im Interesse der prompten Aufarbeitung des (durchgestrichen: „Arbeits“-) Materiales unumgänglich notwendig. Der hiefür in Aussicht genommene Ltn. Karl Gressel wäre zufolge seiner Vorbildung als Exportakademiker den gestellten Anforderungen durchaus gewachsen. Derselbe ist derzeit infolge Verwundung felddienstuntauglich.“* Die anderen damit befaßten KM-Abteilungen zeigten sich – wie üblich – kritisch. Die KM Abt.1 bemerkte am 13.1.1918, sie könne nur auf Dauer seiner Untauglichkeit zustimmen; die KM Abt.10 schloß sich diesem Standpunkt am nächsten Tag an. Die KM Abt.10/Kgf vermerkte in ihrer Stellungnahme vom 19.1.1918, die Ablösung wäre nur dann akzeptabel, wenn die KM Abt.10 einen geeigneten Ersatz beistellen könne und die Agenden ordnungsgemäß übergeben werden würden.¹⁷¹ Das Militärkommando Graz meldete den Abgang des Ersatzes, Italienischdolmetsch Oblt a.D. Wilhelm Stopper (SchReg 5), zum Kriegsgefangenenlager Braunau am 21.2.1918.¹⁷² Gressels Kommandierung zur BI I währte jedoch nur einige Monate, da anscheinend im Sommer 1918 eine Reorganisation der Kohlenbeschaffung durchgeführt, und Gressel dabei in die KM Abt.25 selbst kommandiert wurde. Eine Weisung bezüglich der entsprechenden Formalitäten erging am 27.7.1918 an die BI I sowie an Gressels zuständige Ersatzschwadron. Da anscheinend eine Vermehrung des Standes der KM Abt.25 unbedingt vermieden werden mußte, wurde im Gegenzug zur Zukommandierung Gressels der bisher im Stand der KM Abt.25 geführte Bergwerksinspektor der BI III Budapest, Oblt. Josef Kropac (Landsturmbezirkskommando 27 Laibach) auch auf dem Papier in deren Stand versetzt und hatte seine Gebühren in Hinkunft vom Militärkommando Budapest zu beziehen. Auch die diesbezüglichen Formalitäten wurden mit jener, von KM Abt.1 und KM Abt.10 abgezeichneten Weisung erledigt. Das interessanteste ist hier, wie so oft, die Pro-Domo-Bemerkung, aus der hervorgeht, daß Gressels Aufgabe bei der BI I nicht die Kohलगewinnung im Kohlenbergbau, sondern die Versorgung ihrer sonstigen Bergwerke mit Kohle gewesen war. Die Kohlenversorgung sämtlicher Bergbaue der Monarchie wurde nunmehr einheitlich von der KM Abt. 25 bearbeitet. Dies

¹⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/2 / Abt.25 Nr. 6 v. 1918

¹⁶⁹ Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z.3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

¹⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

¹⁷¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/4-3 / Abt.25 Nr. 342 v. 1918

¹⁷² Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 4609/MobRef. v. 23.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/4-4 / Abt.25 Nr. 2090 v. 1918

läßt auf einen hart erkämpften Bedeutungsgewinn der KM Abt.25, ein Dreivierteljahr nach ihrer Gründung, schließen. Entsprechend dieser Zentralisierung war auch Gressel zunächst provisorisch der KM Abt.25 zugeteilt worden, und sollte nun dauernd in ihren Stand übernommen werden. Peinlich genau wurde vermutlich mit Rücksicht auf die anderen Abteilungen vermerkt, eine „...*Erhöhung des Standes der Abt.25 ist damit nicht verbunden, da gleichzeitig der bereits seit langem als Bergwerksinspektor der Gr. III in Budapest verwendete Oblt. Kropac aus dem Stande der Abt. gebracht wird.*“¹⁷³ Gressel blieb bis 21.8.1918 bei der KM Abt.25, als er unter nachträglicher Einholung des Einverständnisses der KM Abt.1 und 10 zur BI IV kommandiert wurde, da diese im Sommer 1918 unter einem Mangel an Konzeptoffizieren „...*die in der wichtigen Frage der Kohlenversorgung entsprechend versiert sind...*“ litt.¹⁷⁴

Am 15.1.1918 wies die KM Abt.25 das Kommando des Reserve-Feldhaubitregimentes 92 an, eine Beförderungseingabe für Hptm. m.T.u.Ch. Theodor Herz bezüglich seiner Felddienstleistung zu begutachten und an die KM Abt.25 zurückzusenden. Die darin gemachten Angaben erlauben einen Einblick in den Werdegang eines der Funktionäre der KM Abt.25. Herz war seit 1.11.1914 Oblt. i.d.Res. und seit 20.11.1917 Hptm. m.T.u.Ch., in der Zeit von 1.12.1914 bis 2.6.1916 erster Offizier bei der „Türkei Feld Haub. Batt. 6“, welche zum Zeitpunkt der Beförderungseingabe zur Res. FH. Bat. 2/94 geworden war. In der Türkei war er aber vermutlich nicht eingesetzt, denn er befand sich erst ab 28.5.1915 im Felde und machte dabei die Gefechte Juni bis Oktober 1915 im Seebachtal sowie die Kämpfe um den Vrsic 1915, die 4. und 5. Isonzoschlacht, und die Kämpfe im Flitscher Becken April bis Mai 1916 mit. Am 2.6.1916 wurde er als erholungsbedürftig vom AOK ausgetauscht und rückte zum Ersatzkader ein. Es folgte ein Krankheitsurlaub vom 19.6. bis 10.7.1916 und dann wieder eine Verwendung im leichten Dienst beim Ersatzkader, bis er am 7.8.1916 als Referent der Materialbeschaffungsstelle der KM Abt.7 Bergwerksgruppe und Gruppenleiterstellvertreter ins KM kommandiert wurde. Seit 13.9.1917 fungierte Herz als Leiter der Gruppe für Materialbeschaffung der KM Abt.25.¹⁷⁵

Die KM Abt.25 telegrafierte am 27.12.1917 dem Landesverteidigungsministerium (Abt.IX) ein „...*neuerliches dringliches Ersuchen...*“ um Bearbeitung der am 20.10.1917¹⁷⁶ dorthin zur Begutachtung übersandten Ernennungsanträge für Ldst. Lt. Emil Sporn und Einj-Frw. Zgsf. Dr. Johann Belsan „...*da sonst rechtzeitige Vorlage der Anträge unmöglich.*“¹⁷⁷ Die auf der Rückseite vermerkte Stellungnahme des Landesverteidigungsministeriums vom 4.1.1918 besagte, daß der betreffende Akt am 9.12.1917 der KM Abt.5 zur Einsicht zugestellt¹⁷⁸ und von dort noch nicht zurückgesandt wurde.¹⁷⁹ Daraufhin wurde am 10.1.1918 eine Urgenz an das Landesverteidigungsministerium wegen Belsans Ernennung zum Kriegswirtschaftsbeamten konzipiert, „...*da der im Oktober gestellte Ernennungsantrag anscheinend in Verstoß geraten ist...*“, jedoch wurde dieses Konzept wieder

¹⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/4-5 / Abt.25 Nr. 6910 v. 1918

¹⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/375 / Abt.25 Nr. 8557 v. 1918

¹⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/13 / Abt.25 Nr. 545 v. 1918

¹⁷⁶ KM Abt.25 Nr. 1344 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/118 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1918

¹⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/8 / Abt.25 Nr. 267 v. 1918

¹⁷⁸ Landesverteidigungsministerium Abt.IX, Nr.29.065-IX-17 v. 1917, an KM Abt.5. In: Von Landesverteidigungsministerium Abt.IX, Nr.36.448 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/8 / Abt.25 Nr. 267 v. 1918

¹⁷⁹ Von Landesverteidigungsministerium Abt.IX, Nr.36.448 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/8 / Abt.25 Nr. 267 v. 1918

verworfen.¹⁸⁰ Am 12.2.1918 wurde dem Landsturmbezirkskommando 4 Klagenfurt ein Fragebogen „...über Wehrpflichtverhältnis und Würdigkeit des, um seine Ernennung zum Kriegswirtschaftsbeamten bittlich gewordenen...“ Sporn zur Erledigung und Rücksendung an die KM Abt.10/KW zugesandt.¹⁸¹ Zwei Tage später gab es erneut Formalitäten bezüglich der Ernennung Belsans und des im November 1917 zum Oberleutnant beförderten Sporn zu Kriegswirtschaftsbeamten zu bearbeiten.¹⁸² Der Bergwerksinspektor der BI I Leoben, Oblt. Dr. Santo-Passo, sandte am 20.2.1918 ein am Fall Sporn aufgehängtes bemerkenswertes Schreiben an Koritschoner persönlich: *„Oberleutnant Ingenieur k.k. Bergrat Emil Sporn hat sich, wie auch andere bei der k.u.k. Bergwerks-Inspektion kommandierte Herren darüber geäußert, daß es als eine Zurücksetzung dieser Institution des k.u.k. Kriegsministeriums angesehen werden muß, daß derselben bisher jedwede äußere Anerkennung versagt geblieben ist. Obwohl die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion die bisherigen Leistungen des Herrn Oberleutnant Ingenieur Emil Sporn zu beurteilen nicht in der Lage ist, glaubt dieselbe dennoch die Bitte um Eingabe des Genannten Offiziers für einen Belohnungsantrag (Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone) unterbreiten zu sollen.“*¹⁸³ Die Pro-Domo-Bemerkung vom Ende März vermerkte, Sporn wäre bereits¹⁸⁴ für eine Auszeichnung beantragt worden.¹⁸⁵ Sporns von ihm selbst erbetene Übernahme in die Standesgruppe der KW-Beamten wurde allerdings am 4.5.1918 von der KM Abt.10/KW abgelehnt¹⁸⁶. Diese sandte seine Dokumente an die KM Abt.25 zurück mit dem Ersuchen, ihn davon zu verständigen, was sechs Tage später erfolgte.¹⁸⁷ Am selben 10.5.1918 wurde außerdem Lt. a.D. Ing. Raoul v. Novelty davon verständigt¹⁸⁸, daß dessen Bitte um Übernahme in die Standesgruppe der KW Beamten abgewiesen¹⁸⁹ worden war.

Bezüglich der Enthobenen wurde dem Ministerium für öffentliche Arbeiten am 5.2.1918 folgendes Anerkennungsschreiben überreicht: *„Anlässlich der Rückversetzung der bisher in militär-technischer Verwendung gestandenen nachstehend genannten Beamten des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Oberbergrat Friedrich Okorn, Bergrat Georg Kukucz, Bergrat Hans Plaminek, Oberbergkommissär Theodor Tkatschik, Oberbergkommissär Dr. Edmund Berndt, Oberbergkommissär Anton Haunold, Bergkommissär Dr. Franz Gauby, Bergkommissär Dr. Karl Haider, Bergkommissär Dr. August Jarolymek, Bergkommissär Jaroslaus Santroch, Bergadjunkt Dr. Adolf Krenn und Bergbaueleve Franz Heyl, beehrt sich das k.u.k. Kriegsministeriums für die Dienste dieser Herren, welchen in großem Maße die Erhaltung und teilweise Steigerung der im Interesse der Heeresrüstung so wichtigen Erzproduktion zu verdanken ist, seinen Dank auszusprechen und diese Herren, welche sich auf ihren bisherigen Posten außerordentlich bewährt haben, der besonderen Aufmerksamkeit des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten zu empfehlen.“*¹⁹⁰ Nach Freigabe der

¹⁸⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/12 / Abt.25 Nr. 389 v. 1918

¹⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/8-2 / Abt.25 Nr. 1549 v. 1918

¹⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/118 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1918

¹⁸³ Von BI I, Santo-Passo, E.Nr.280/res. v. 20.2.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/118-2 / Abt.25 Nr. 3224 v. 1918

¹⁸⁴ KM Abt.25, Int. Nr.411 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/118-2 / Abt.25 Nr. 3224 v. 1918

¹⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/118-2 / Abt.25 Nr. 3224 v. 1918

¹⁸⁶ Von KM Abt.10/KW Nr.10.129/P v. 4.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/212 / Abt.25 Nr. 4683 v. 1918

¹⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/212 / Abt.25 Nr. 4683 v. 1918

¹⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/213 / Abt.25 Nr. 4682 v. 1918

¹⁸⁹ Von Abt.10/KW, Nr.10.128/P v. 3.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/213 / Abt.25 Nr. 4682 v. 1918

¹⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/41 / Abt.25 Nr. 731 v. 1918

enthobenen Experten an das Arbeitsministerium gab es allerdings noch eine bizarre Episode, als das Landesverteidigungsministerium sich anscheinend auf den Standpunkt stellte, einzelne dieser Experten könnten ja nun wieder zum Landsturm einrücken. Ein entsprechender, leider vollkommen fragmentarischer Einsichtsakt des Landesverteidigungsministeriums vom 20.4.1918¹⁹¹ stieß natürlich auf entsprechenden Widerstand des Arbeitsministeriums, das diese Experten ja gerade erst mittels Allerhöchstem Befehl aus der KM Abt.25 herausgerissen hatte.¹⁹² Es erscheint so gut wie ausgeschlossen, daß das Landesverteidigungsministerium damit durchgekommen wäre; über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist leider nichts überliefert. Wären einzelne dieser Experten tatsächlich wieder eingerückt, wäre darüber sicherlich ein Akt bei der KM Abt.25 erhalten, die dann wahrscheinlich ihre Rückgabe gefordert hätte.

Der Erlaß KM Abt.2/W Nr.550 v. 1918 ermöglichte unter Umständen einen 12-wöchigen Studienurlaub, wovon mehrere Angehörige der KM Abt.25 oder dorthin Kommandierte Gebrauch machten. Dies verschärfte die Personalsituation im letzten Kriegsjahr zusätzlich.¹⁹³

Anfang 1918 ereignete sich mit der Beförderungsangelegenheit des EF Zugführers Ludwig Bonca zum Akzessisten für den technischen Dienst i.d. Res. d. Landwehr ein dienstrechtlich interessantes Problem, das dann grundsätzlich erörtert wurde; siehe dazu Kiesbergbau Kallwang.

Die KM Abt.25 bemühte sich im Frühjahr 1918, durchaus von gelegentlichem Erfolg gekrönt, die Lücken aufzufüllen, die die Enthebungen zugunsten des Arbeitsministeriums in ihren Personalstand gerissen hatte. Ursprünglich zur Erweiterung ihres Personalstandes hatte sie die Kommandierung des Lt. i.d.Res. Dr. Max Gold (IR 10 Sanok) angestrebt, denn, wie die Pro-Domo-Bemerkung festhielt: *„Seit Umwandlung der Abt.7 (Bergwerksgruppe) in eine selbständige (25.Abt.) hat sich das Arbeitsmaterial derart gehäuft, daß es ohne Zukommandierung neuer Konzeptskräfte nicht mehr in klagloser Weise bewältigt werden kann. Insbesondere hat sich die Zukommandierung einer juristisch gebildeten Fachkraft als notwendig erwiesen.“* Dazu wurde ein Auskunftsbogen an das Kommando des Rekonvaleszentenhauses am Kobenzl, Wien XIX., gesandt, der von dort am 22.12.1917 ausgefüllt zurück kam: *„Im Abklingen begriffener Lungenspitzenkatarrh mit Schallverkürzung und vereinzelt Rasselgeräuschen. Sehr schwächlich und mager. Für 3 Monate Kanzleidienst.“* KM Abt.1 und KM Abt.10 stimmten der Kommandierung nur während der Dauer von Golds Frontdienstuntauglichkeit zu, danach müsse er unbedingt wieder zum Ersatzkörper einrücken. Dementsprechend wurde am 23.1.1918 der immer noch im Rekonvaleszentenhaus am Kobenzl weilende Gold der KM Abt.25 zur Dienstleistung zugewiesen. Als sich zur Standardformulierung in solchen Fällen entwickelnde Beschwichtigung gegenüber den anderen KM-Abteilungen wurde hinzugefügt, die KM Abt.25 überwache Golds Wiedererlangung der vollen Kriegstauglichkeit und werde danach weitere Verfügungen treffen.¹⁹⁴ Die Offiziers-Rekonvaleszenten-Sammelstelle, Wien übersandte der KM Abt.25 am 25.1.1918 verschiedene Papiere, aus denen hervorging, daß der 1885 geborene Gold seit 17.8.1917 wegen Apicitis Typhus undienstbar war.¹⁹⁵ Da Gold Anfang Juni 1918 erneut zu

¹⁹¹ Landesverteidigungsministerium, Abt.IX/7577 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/41-3 / Abt.25 Nr. 4010 v. 1918

¹⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/41-3 / Abt.25 Nr. 4010 v. 1918

¹⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/14-2 / Abt.25 Nr. 3024 v. 1918

¹⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/69 / Abt.25 Nr. 343 v. 1918

¹⁹⁵ Von Offiziers-Rekonvaleszenten-Sammelstelle, Wien IX., Währingerstraße 25, Nr.17.018 v. 25.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/69 / Abt.25 Nr. 343 v. 1918

superarbitrieren¹⁹⁶ war, ersuchte seine Formation, das nun in Neu-Sandez stehende Ersatzbataillon IR 10, am 9.6.1918 um Einsendung eines militärärztlichen Zeugnisses über ihn.¹⁹⁷ Dementsprechend wies die KM Abt.25 das Garnisonspital 1 Wien an, die Konstatierung vorzunehmen und ihr den Befund einzusenden. *„Eine Aufnahme des Lt. Dr. Gold in den dortigen Stand kann jedoch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil derselbe in seiner h.a. Tätigkeit (Leiter der technischen-kommerziellen Gruppe) auch nicht für einen ganzen Tag abkömmlich ist.“*¹⁹⁸ Das militärärztliche Zeugnis und der Konstatierungsbefund (beide nicht überliefert), wurden am 8.7.1918 dem Ersatzbataillon IR 10 übermittelt.¹⁹⁹ Es dürfte wohl eine Felddienstuntauglichkeit von drei Monaten festgestellt worden sein, denn das Militärkommando Wien setzte am 14.8.1918 unter Verweis auf einen nicht erhaltenen Erlaß²⁰⁰ der KM Abt.25 vom 6.8.1918 einen neuen Superarbitrierungstermin am 26.8.1918 um 8.40 Uhr für den mittlerweile zum Oberleutnant beförderten Gold fest.²⁰¹ Es dauerte bis zum 24.8.1918, ehe die KM Abt.25 dem Militärkommando mitteilte, Gold wäre bis 3.9.1918 dienstlich verreist.²⁰² Das Militärkommando Wien setzte daraufhin am 1.9.1918 als Ersatztermin den 7.9.1918, 9 Uhr, fest.²⁰³ Da Gold aber auch an diesem Tag dienstlich verreist war, kündigte die KM Abt.25 dem Militärkommando am 14.9.1918 an, Gold *„...welcher häufig Dienstreisen zu unternehmen hat...“* anweisen zu wollen, nach Rückkehr von seiner aktuellen Dienstreise selbst einen Superarbitrierungstermin mit dem Militärkommando zu vereinbaren.²⁰⁴ Dieser dürfte dann der 18.9.1918 gewesen sein, denn das Militärkommando Wien legte am 24.9.1918 einen Superarbitrierungsbefund diesen Datums vor, der Gold *„...vorbehaltlich der Genehmigung des k.u.k. KMs. wie folgt klassifiziert: Derzeit sechs Monate felddienstuntauglich, zu Lokaldiensten (und zwar zu Kanzleidiensten) geeignet. Wurde angewiesen seinen Dienst in der 25. Abt. des KMs. fortzusetzen.“*²⁰⁵

Der Chemiker Anton Lienert (Wien III., Trubelgasse 7) hatte sich mündlich für eine Tätigkeit im Berg- und Hüttenlaboratorium der KM Abt.25, das in den Räumen der Technischen Hochschule Wien eingerichtet war, beworben und sich dabei mit den Bezügen der XI. Rangsklasse einverstanden erklärt. Die KM Abt.11 wurde dazu anscheinend um Stellungnahme bezüglich der Angemessenheit dieser Bezahlung ersucht, worauf sie am 12.2.1918 antwortete, daß dies von seinem der KM Abt.11 unbekannten Wehrpflichtverhältnis abhängt. Falls Lienert landsturmpflichtig wäre, aber keine militärische Charge bekleidete, könnten ihm die für auf Gagistenposten verwendete

¹⁹⁶ Gemäß KM Abt.1, Nr. 9284 v. 7.3.1918. In: Von KM Abt.25, E.1481/P v. Juni 1918, an Garnisonspital 1 Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/292 / Abt.25 Nr. 6583 v. 1918

¹⁹⁷ Ersatzbataillon IR 10, Res.Nr.286 v. 9.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/292 / Abt.25 Nr. 6583 v. 1918

¹⁹⁸ Von KM Abt.25, E.1481/P v. Juni 1918, an Garnisonspital 1 Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/292 / Abt.25 Nr. 6583 v. 1918

¹⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/292 / Abt.25 Nr. 6583 v. 1918

²⁰⁰ KM Abt.25, Nr.7728 v. 6.8.1918 (nicht erhalten). In: Von Militärkommando Wien, MA.Nr.147.594/R.IVd. v. 14.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/456 / Abt.25 Nr. 9162 v. 1918

²⁰¹ Von Militärkommando Wien, MA.Nr.147.594/R.IVd. v. 14.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/456 / Abt.25 Nr. 9162 v. 1918

²⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/456 / Abt.25 Nr. 9162 v. 1918

²⁰³ Von Militärkommando Wien, MA.Nr.158.866/R.IVd. v. 1.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/456 / Abt.25 Nr. 9162 v. 1918

²⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/456 / Abt.25 Nr. 9162 v. 1918

²⁰⁵ Von Militärkommando Wien, MA.Nr.143.424/R.IVd., 24.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/69-2 / Abt.25 Nr. 9845 v. 1918

landsturmpflichtig Personen normierten²⁰⁶ Gebühren eines Gagisten der XI. Rangklasse niederster Gagestufe zuerkannt werden. Falls er nicht mehr wehrpflichtig sei, wäre er mittels Dienstvertrag anzustellen und in der Höhe der Gebühren eines Gagisten der XI. Rangklasse (etwa rund K 400,- monatlich) zu bezahlen. Aufgrund dessen wurde Lienert am 20.2.1918 angeboten, ihn ab sofort auf Kriegsdauer mit beiderseitiger einmonatlicher Kündigung zu den Bezügen der XI. Rangklasse aufzunehmen.²⁰⁷ Lienert akzeptierte noch vor Ende des Monats; jedoch am 7.5.1918 meldete ihn das Berg- und Hüttenlaboratorium als seit dem Vortag schwer erkrankt. Lienert benötigte einen sechswöchigen Krankheitsurlaub, den das Laboratorium mit Dauer bis zum 17.6.1918 befürwortete.²⁰⁸ Das beiliegende ärztliche Zeugnis eines Zivilarztes bescheinigte dem hier als Akzessist geführten Lienert schwere Neurasthenie mit Schlaflosigkeit, Unruhe, Angstgefühlen und chronischem Lichtleiden, und verordnete 6 Wochen Landaufenthalt.²⁰⁹ Dies warf natürlich die Frage nach der Weiterzahlung seiner Gebühren während der Beurlaubung auf, um deren Beantwortung die KM Abt.25 die KM Abt.11 am 8.5.1918 dringend ersuchte. Diese lehnte jedoch in ihrer Antwort vom 21.5.1918 eine Stellungnahme ab, da Lienert aufgrund eines Dienstvertrages angestellt war, und aus den Angaben der KM Abt.25 darüber nicht hervorging, welche Vereinbarung für den Krankheitsfall getroffen wurde. Entweder war dieses Thema in Lienerts Vertrag tatsächlich übersehen worden, oder die KM Abt.25 wollte Lienert entgegenkommen; jedenfalls wurden ihm am 25.5.1918 immerhin 4 Wochen Urlaub bei vollen Gebühren bewilligt.²¹⁰ Allerdings besserte sich Lienerts Gesundheitszustand nicht nachhaltig, und so mußte der zu dieser Zeit in Silberbach weilende Chemiker am 1.9.1918 aus Gesundheitsgründen sein Dienstverhältnis kündigen, da er mehrere Monate Erholung benötigte.²¹¹ Die KM Abt.25 stellte dementsprechend seine Gebühren, allerdings erst mit 30.9.1918, ein.²¹²

Anfang 1918 versuchte die KM Abt.25 auch, den sich zu dieser Zeit bei der Militärpflege des schlesischen Krankenhauses Teschen aufhaltenden Lt. i.d.Res. Arthur Scholtis (Feldkanonenregiment 45) der BI I zur Dienstleistung zuzuweisen. Die gegen die mit Sicherheit zu erwartenden Widerstände anderer Stellen aufgesetzte Pro-Domo-Bemerkung enthüllt schonungslos die mittlerweile entstandene schwere Personalkrise und deren Folgen: *„Der in dem stetigen Rückgange der Produktionsziffer zum Ausdruck kommende Mangel an fachtechnisch gebildeten militärischen Leitern bei den der 25. Abt. unterstehenden Bergbaubetrieben hat sich durch die Enthebung einer Anzahl von Bergingenieuren für das k.k. Min.f.öff.Arbeiten, welches über AH. Befehl sofort und ohne vorherige Ersatzbeistellung durchgeführt werden mußte, derart verschärft, daß die rascheste Komplettierung des Standes der 25. Abt. an bergtechnischen Organen unumgänglich notwendig ist um einen weiteren Rückgang der Produktion der für die Heeresrüstung von den schwersten Folgen begleitet wäre, nach Möglichkeit hintanzuhalten. Das kann jedoch nur durch die restlose Heranziehung der derzeit noch nicht in fachlicher Verwendung stehenden bergtechnisch gebildeten Fachkräfte erreicht werden. Ltn.*

²⁰⁶ Gemäß KM Abt.11, Nr.28.200 v. ?, Abschnitt I, Bbltt.42/15. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/79 / Abt.25 Nr. 1238 v. 1918

²⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/79 / Abt.25 Nr. 1238 v. 1918

²⁰⁸ Von Berg- und Hüttenlaboratorium, Wien, Karlsplatz 13, Exh.No.58 v. 7.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/79-2 / Abt.25 Nr. 4681 v. 1918

²⁰⁹ Ärztliches Zeugnis von Med. univ. Dr. Alfred Gerstenberger, Wien III., Fasangasse 26, 6.5.1918. In: Von Berg- und Hüttenlaboratorium, Wien, Karlsplatz 13, Exh.No.58 v. 7.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/79-2 / Abt.25 Nr. 4681 v. 1918

²¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/79-2 / Abt.25 Nr. 4681 v. 1918

²¹¹ Von Anton Lienert, Silberbach, 1.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/106 / Abt.25 Nr. 9063 v. 1918

²¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/106 / Abt.25 Nr. 9063 v. 1918

Scholtis ist ein tüchtiger Montanist und für die Verwendung als MilLeiter bei einem Bergbaubetriebe besonders geeignet. Seine Kommandierung zu einer Hinterlandsverwendung erscheint auch durch seine 20 monatliche Felddienstleistung gerechtfertigt.“ Die KM Abt.1 merkte dazu am 16.2.1918 an, Scholtis wäre der Landwehr überstellt worden, sodaß das Landesverteidigungsministerium zuständig wäre. Dieses verweigerte am 7.3.1918 mit Rücksicht auf den großen Offiziersmangel der Landwehrartillerie sowie unter Hinweis auf die geltenden Bestimmungen²¹³ seine Zustimmung, da Scholtis rekonvaleszent war und bis 13.3.1918 6 Wochen Krankenurlaub hatte, danach jedoch wieder felddiensttauglich werden sollte. Die geplante Kommandierung wurde daraufhin verworfen.²¹⁴

Die Oberbergkommissäre Ldst. Oblt. Dr. Leopold Gadringer (zu Gadringer siehe Albanien und Montenegro sowie Liquidierung der Abt.25) und Ldst. Oblt. Dr. Otto Kallab waren am 22.1.1918 vom AOK auf unbestimmte Zeit für das Arbeitsministerium enthoben²¹⁵ worden. Da sie sich dort jedoch noch nicht zum Dienstantritt gemeldet hatten, urgierte das Arbeitsministerium 7.3.1918 die Durchführung ihrer Enthebung beim AOK: *„Offenbar sind die den Genannten unmittelbar vorgesetzten militärischen Stellen von der Enthebung noch nicht in Kenntnis gesetzt. Da die obengenannten Oberbergkommissäre h.o. zum Zweck der Verwendung im Kohlenversorgungsdienst dringend benötigt werden und seit ihrer formellen Enthebung bereits geraume Zeit verstrichen ist, beehrt sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten, das Ersuchen zu stellen, deren tatsächliche und unverzügliche Freigabe ehegefälligst veranlassen zu wollen. Da bei den gegenwärtigen Verhältnissen durch weiteres Hinausschieben der schon seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Enthebung der eingerückten bergbehördlichen Beamten der Kohlenversorgungsdienst ernstlich gefährdet erscheint, beehrt sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten, dringendst zu ersuchen, die sofortige Überstellung der Oberbergkommissäre Dr. Gadringer und Dr. Kallab in das Zivilverhältnis veranlassen zu wollen. Die Genannten wollen im Wege ihrer vorgesetzten Stellen angewiesen werden, sich nach erfolgter Freigabe unverzüglich unmittelbar beim Ministerium für öffentliche Arbeiten zum Dienstantritt zu melden.“*²¹⁶ Das Landesverteidigungsministerium sandte eine Abschrift davon auch an die KM Abt.25 mit der Bitte, die sofortige Bereitstellung der beiden *„...auch dortseits in geeigneter Weise erwirken zu wollen.“*²¹⁷ Dementsprechend erklärte die KM Abt.25 dem AOK am 18.3.1918, das Ansuchen auf das Wärmste zu unterstützen.²¹⁸

Am 29.3.1918 wurden sämtliche Bergwerksinspektionsgruppen, d.h. BI I – V und Gruppe Grafit, sowie das Militärbergamt Prijedor angewiesen, umgehend Beförderungseingaben über alle in dem Beförderungsumfang für Mai 1918 (laut Beiblatt zum Heeresverordnungsblatt 13 v. 1918) fallenden unterstehenden Gagisten zu verfassen und der KM Abt.1 bzw. den beiden Landesverteidigungsministerien direkt vorzulegen.²¹⁹

²¹³ KM Abt.10, Nr.4800 res v. ?, 11.000 res v. 1918? und 151.000 res v. ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/117 / Abt.25 Nr. 1474 v. 1918

²¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/117 / Abt.25 Nr. 1474 v. 1918

²¹⁵ Landesverteidigungsministerium, E.G.I. Nr.4352 v. 22.1.1918. In: Von Arbeitsministerium, Präs.Z.783 v. 7.3.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 2647 v. 1918

²¹⁶ Von Arbeitsministerium, Präs.Z.783 v. 7.3.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 2647 v. 1918

²¹⁷ Unter Verweis auf: Landesverteidigungsministerium Pr.Z.665 v. 20.2.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 2647 v. 1918

²¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 2647 v. 1918

²¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/151 / Abt.25 Nr. 3284 v. 1918

Ende März 1918 wurde festgestellt, daß sämtliche im Hinterland befindliche Bergingenieure bereits fachtechnisch verwendet wurden, sodaß als Ersatz für zu Enthebende nur noch die an der Front stehenden Bergingenieure in Frage kamen. Jedoch wurde von den KM Abt.1 und 10 die Kommandierung von Artillerieoffizieren zu Bergbauzwecken wegen der ungünstigen Standesverhältnisse der Feld- und Gebirgsartillerie inzwischen grundsätzlich abgelehnt.²²⁰ Damit mußte sich normalerweise die KM Abt.25 geschlagen geben; allerdings gab es unter Ausnutzung der Regelungen über Studienurlaub noch vereinzelt die Möglichkeit, Montanhochschüler bei der BI I in Leoben einzuteilen.

Motiviert durch eine Anfrage der KM Abt.10²²¹ wurden am 15.4.1918 alle sechs BI-Gruppen angewiesen, umgehend ihren ungefähren Personalstand, getrennt nach Gagenisten, Mannschaftspersonen und sonstigen Hilfskräften, zu melden. *„Meldung hat sich nur auf die bei der Bergwerksinspektion selbst dienstleistenden Personen zu erstrecken.“*²²² Die Antworten darauf sind leider nicht erhalten.

Zur Leitung und Überwachung des Baues von Bergwerksbahnen bei sämtlichen Betrieben der Monarchie stand der KM Abt.25 bis April 1918 Oblt. i.d.Res. Viktor Varga zur Verfügung, der allerdings als Sappeuroffizier abgegeben²²³ werden mußte. *„Die Freigabe dieses Offiziers kann jedoch nur gegen Beistellung eines vollwertigen Ersatzes erfolgen, da eine Unterbrechung der gegenwärtig im Zuge befindlichen Bahnbauten, ebenso wie die Verzögerung in der Ausführung der projektierten Bauten eine starke Beeinträchtigung der Bergwerksproduktion zur Folge haben müßte.“* Als Ersatz wollte die KM Abt.25 Hptm. i.d.Res. Richard Kafka vom Eisenbahnregiment Korneuburg zur BI I kommandieren. Dieser war *„...Bahnbauingenieur mit langjährigen praktischen Erfahrungen und entspricht allen Anforderungen, die an den für Obltn. Varga beizustellenden Ersatz gestellt werden, in jeder Hinsicht. Hptm. Kafka, welcher seit Kriegsbeginn bis jetzt ununterbrochen im Frontdienste stand, wurde vom AOK über eigene Bitte zum Eisenbahn Ersatzbataillon Korneuburg transferiert, woselbst er da gegenwärtig noch auf Urlaub, noch keine Einteilung erhalten hat. Er erscheint somit für die vorliegende, äußerst dringliche Kommandierung verfügbar.“* Die Zentraltransportleitung nahm dazu jedoch am 16.4.1918 wie folgt Stellung: *„Bei der Eisenbahntruppe herrscht ein derartiger Mangel an Offizieren, daß der Kommandierung des Hauptmanns i.d.Res. Kafka nicht zugestimmt werden kann. Falls Bahnbauingenieure benötigt werden, wolle von der 25. Abteilung an die Abt.26 herangetreten werden, wegen eventueller Beistellung eines Offiziers aus der Technikerreserve.“* Die KM Abt.1 zeichnete das Konzept am 19.4.1918 überraschenderweise anstandslos ab; allerdings stellte sich die KM Abt.10 in ihrer Bemerkung vom 22.4.1918 auf den Standpunkt der ZTL: *„Die Eisenbahntruppe kann mit Rücksicht auf den kolossalen Mangel auf keinen ihrer Offiziere verzichten.“* Daraufhin wurde das Konzept verworfen.²²⁴

Am 21.4.1918 beantragte die KM Abt.25 den 1888 geborenen Ldst. Inft. Franz Kuderer (IR 84 Wien) nach 39 Monaten aktiver Dienstzeit zur Beförderung zum Gefreiten.²²⁵ Daraufhin ersuchte das

²²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/155 / Abt.25 Nr. 2888 v. 1918

²²¹ KM Abt.10, Int. Nr.1519 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/173 / Abt.25 Nr. 3889 v. 1918

²²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/173 / Abt.25 Nr. 3889 v. 1918

²²³ Gemäß KM Abt.10, Nr.110.000 res v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/190 / Abt.25 Nr. 3655 v. 1918

²²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/190 / Abt.25 Nr. 3655 v. 1918

²²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 4963 v. 1918

Ersatzbataillon IR 84 um Bekanntgabe, warum der ihren Unterlagen nach frontdiensttaugliche Kuderer ins KM kommandiert wurde.²²⁶ Die KM Abt.25 antwortete am 3.6.1918, er wäre laut Befund des Kriegsspitals 3 Wien nur für Hilfsdienste geeignet und verwies auf den Erlaß²²⁷ bezüglich seiner Kommandierung.²²⁸ Das Ersatzbataillon IR 84 ersuchte daraufhin um Übersendung dieses Befundes zwecks Einleitung seiner Superarbitrierung, worauf die KM Abt.25 am 18.6.1918 antwortete, der Befund werde nach Einlangen übermittelt werden. Unterdessen wäre seine beantragte Beförderung, falls keine Hindernisse vorlägen, durchzuführen.²²⁹ Die KM Abt.25 forderte am 11.7.1918 vom Kriegsspital Wien XIII., Baumgarten, wo Kuderer vom 24.1. bis 17.4.1918 in Pflege war, eine Abschrift seines Vormerkblattes und ärztlichen Befundes zwecks Superarbitrierung an.²³⁰ Das Kriegsspital legte die gewünschten Unterlagen am 23.7.1918 der KM Abt.25 vor,²³¹ die diese am 15.8.1918 dem Ersatzbataillon IR 84 übermittelte.²³²

Der beim Berg- und Hüttenlaboratorium der KM Abt.25 tätige Landsturmakzessist für den technischen Dienst Ing. Emil Zetsek hatte anscheinend um die Ernennung zum Landsturmingenieuroffizier angesucht. Erhalten ist dazu nur die Stellungnahme der KM Abt.26 vom 29.4.1918: *„Von den vorgeschriebenen Studiennachweisen kann nicht abgesehen werden, weder mit Rücksicht auf die sonstige wissenschaftliche und praktische Betätigung des Bewerbers, noch mit Rücksicht darauf, daß er das Recht zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ besitzt. Bei Ernennungen von Landsturmingenieuroffizieren wird die strikte Erfüllung aller festgesetzten Bedingungen stets gefordert. Ausnahmen werden niemals gemacht.“* Weiters wäre Zetsek auf seine korrekte Chargenbezeichnung aufmerksam zu machen, da die anscheinend von ihm verwendete Bezeichnung „Landsturmingenieur“ abgeschafft wäre und daher nicht anzuwenden sei. Die KM Abt.25 leitete dies an ihr Berg- und Hüttenlaboratorium zur Verständigung Zetseks, Ausfolgung seiner Gesuchsbeilagen und Anweisung über seine Chargenbezeichnung weiter.²³³ Aus einem, nicht auf Zetsek bezogenen, Fragment vom 28.12.1917 geht hervor, daß die zweite Staatsprüfung an einer technischen Hochschule Voraussetzung für eine ausnahmsweise Beförderung zum Landsturm-Leutnant-Ingenieur war.²³⁴

Da der bei der KM Abt.25 eingeteilte Hptm. a.D. Ferdinand Feige – vermutlich aus Altersgründen (1866²³⁵ geboren) – beurlaubt²³⁶ werden sollte, kommandierte die KM Abt.1 am 30.4.1918, vermutlich auf Ansuchen der KM Abt.25,²³⁷ den frontdienstuntauglichen Hptm. Rudolf Benesch (IR

²²⁶ Ersatzbataillon IR 84, E.Nr.8651 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 5333 v. 1918

²²⁷ KM Abt.2/St., Nr.17.998 v. ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 5333 v. 1918

²²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 5333 v. 1918

²²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/71 / Abt.25 Nr. 5924 v. 1918

²³⁰ Von KM Abt.25, E.Nr.1521/P v. 11.7.1918, an Kriegsspital Wien XIII., Baumgarten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/71-3 / Abt.25 Nr. 7932 v. 1918

²³¹ Von Kriegsspital Wien XIII., Baumgarten, Exh.Nr.4756 v. 23.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/71-3 / Abt.25 Nr. 7932 v. 1918

²³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/71-3 / Abt.25 Nr. 7932 v. 1918

²³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/225 / Abt.25 Nr. 4202 v. 1918

²³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/154 / Abt.25 Nr. 3934 v. 1917

²³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/300 / Abt.25 Nr. 6508 v. 1918

²³⁶ Gemäß KM Abt.10, Nr.105.000 v. 1918. In: Von KM Abt.1, Nr.22.131 v. 30.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/229 / Abt.25 Nr. 4492 v. 1918

²³⁷ Verweis auf KM Abt.25, Int.Nr.271 v. 1918. In: Von KM Abt.1, Nr.22.131 v. 30.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/229 / Abt.25 Nr. 4492 v. 1918

84) als Manipulationsoffizier zur KM Abt.25, wohin er nach Eintreffen seines vom Militärkommando Wien zu bestimmenden Ersatzes²³⁸ sofort einzurücken hatte. Allerdings wurde die KM Abt.25 verpflichtet, Ende Juli 1918 ein ärztliches Gutachten des Wiener Garnisonsspitals 1 über seinen Diensttauglichkeitsgrad vorzulegen.²³⁹ Bereits am 13.5.1918 annullierte die KM Abt.1 die Kommandierung des beim Übergangslager Wieselburg als Adjutanten eingeteilten Benesch, der statt dessen auf Dauer seiner Frontdienstuntauglichkeit dem Einreichungsprotokoll des KM zur weiteren Dienstleistung zugewiesen wurde. Als Ersatz wurde der KM Abt.25 gleichzeitig von der KM Abt.1 mit Zustimmung des Landesverteidigungsministeriums Gendarmerie-Obt. d. Ruhestandes Johann Bilecki auf Dauer seiner Frontdienstuntauglichkeit zur Dienstleistung zugewiesen.²⁴⁰ Bilecki hatte darum anscheinend am 2.3.1918 selbst angesucht und war bereits telefonisch über die Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien angewiesen worden, sofort seinen neuen Dienstposten anzutreten.²⁴¹ Bileckis Einsatz bei der KM Abt.25 währte jedoch nicht lange, und im September 1918 meldete er sich wieder frontdiensttauglich. Daraufhin wurde Bilecki am 19.9.1918 angewiesen, sich ehestens beim Militärkommando Wien (Landwehrgruppe) zwecks weiterer Verwendung zu melden.²⁴² Die von der KM Abt.25 bereits am 3.9.1918 vermutlich darüber informierte²⁴³ KM Abt.1 annullierte diese Weisung jedoch am 28.9.1918,²⁴⁴ kommandierte Bilecki zur ZTL Schiffahrtsgruppe (Wien II., Praterstraße 36), und informierte die KM Abt.25 darüber am 11.10.1918.²⁴⁵ Diese leitete diese Kommandierung am 15.10.1918 der Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien zur Veranlassung weiter, da Bilecki bereits dorthin abgegangen war.²⁴⁶ Jedoch war er dort schon am 15.10.1918 angewiesen worden,²⁴⁷ zur ZTL Schiffahrtsgruppe einzurücken, worüber das Militärkommando Wien (Landwehrgruppe) am 21.10.1918 der KM Abt.25 Meldung erstattete.²⁴⁸ Bilecki hatte schon am 6.5.1918 ein Majestätsgesuch an die Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers und Königs eingereicht, das von dort am 11.5.1918 dem Ministerium für Landesverteidigung zur Stellungnahme weitergeleitet wurde. Die KM Abt.25 urgierte dort die Erledigung dieser Stellungnahme am 27.9.1918 in der wohl elegantesten möglichen Form: *„Es wird um Mitteilung ersucht, in welchem Stadium der Erledigung sich dieses Gesuch befindet.“*²⁴⁹ Die bei der KM Abt.25 hinterlegte Abschrift des Majestätsgesuchs wurde am 20.10.1918 der ZTL (Schiffahrtsgruppe) Wien zur Ausfolgerung an Bilecki

²³⁸ Gemäß KM Abt.1, Nr.17.579 v. 27.3.1918. In: Von KM Abt.1, Nr.22.131 v. 30.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/229 / Abt.25 Nr. 4492 v. 1918

²³⁹ Von KM Abt.1, Nr.22.131 v. 30.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/229 / Abt.25 Nr. 4492 v. 1918

²⁴⁰ KM Abt.1, Nr.2946 v. 13.5.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/383 / Abt.25 Nr. 9363 v. 1918

²⁴¹ Von KM Abt.1, Fmlt. Zahradniczek, 13.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/220 / Abt.25 Nr. 4837 v. 1918

²⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/383 / Abt.25 Nr. 9363 v. 1918

²⁴³ KM Abt.25, Nr.1304 Intern v. 3.9.1918. In: Von KM Abt.1, Nr.59.478 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/498 / Abt.25 Nr. 11.872 v. 1918

²⁴⁴ KM Abt.1, No. 59.478 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/383 / Abt.25 Nr. 9363 v. 1918

²⁴⁵ Von KM Abt.1, Nr.59.478 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/498 / Abt.25 Nr. 11.872 v. 1918

²⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/498 / Abt.25 Nr. 11.872 v. 1918

²⁴⁷ Militärkommando Wien, Landwehrgruppe, MA Nr.190.023/X v. 15.10.1918. In: Von Militärkommando Wien Landwehrgruppe, M.A. Nr.193.510/X v. 21.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/498 / Abt.25 Nr. 11.872 v. 1918

²⁴⁸ Von Militärkommando Wien, Landwehrgruppe, M.A. Nr.193.510/X v. 21.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/498 / Abt.25 Nr. 11.872 v. 1918

²⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/400 / Abt.25 Nr. 9662 v. 1918

übermittelt.²⁵⁰ Als Ersatz für den genesenden Bilecki hatte die KM Abt.1 schon am 19.8.1918 der KM Abt.25, vermutlich auf deren Vorschlag²⁵¹ hin, Lt. i.d.Res. Leo Marquis von Gonzani (schweres Artillerieregiment 8) auf Dauer seiner Frontdienstuntauglichkeit zukommandierte. Gonzani befand sich zu dieser Zeit im Rekonvaleszentenheim Schoeller in Reichenau, und der KM Abt.25 wurde aufgetragen, Ende Dezember 1918 ein ärztliches Gutachten des Wiener Garnisonspitals 1 über seinen Diensttauglichkeitsgrad vorzulegen.²⁵² Gonzani rückte am 30.8.1918 zur KM Abt.25 ein.²⁵³ Feige wurde am 24.6.1918 angewiesen, zu seinem zuständigen Truppenkörper bzw. Landsturmbezirkskommando abzugehen, um von dort aus dauernd beurlaubt zu werden, und sein Abgehen zu melden. Weiters wurde Feige angewiesen, umgehend telegrafisch zu melden, welcher Truppenkörper dies wäre, damit die KM Abt.25 die Formalitäten erledigen könne.²⁵⁴ Dies wirft erneut ein schlechtes Licht auf den zuweilen schwachen Organisationsgrad der KM Abt.25. Feige war bis einschließlich 14.7.1918 bei der KM Abt.25 in Dienstverwendung und hatte daher Anspruch²⁵⁵ auf Abfertigung. Am 17.7.1918 wurde dann das Landsturmbezirkskommando 9, Leitmeritz, in dessen Stand er trotz der Einteilung bei der KM Abt.25 verblieben war, angewiesen, Feige dauernd zu beurlauben.²⁵⁶ Das Landesverteidigungsministerium²⁵⁷ zeichnete den Akt nachträglich kommentarlos ab; die KM Abt.1 vermerkte am 9.8.1918, Feige gehöre der Landwehr²⁵⁸ an.

Am 28.5.1918 reichte die KM Abt.25 folgende Beförderungseingaben ein: Ldst. Inf. Johann Hartje (IR 4 Wien), 1897 geboren, 26 Monate aktiv, zum Ldst. Gefreiten; Ldst. Gefr. Tit. Korp. Georg Unger (SchReg 6 Budweis), 1883 geboren, 33 Monate aktiv, zum Ldst. Korp tit. Zugsf.; sowie Ldst. Gefr. Anton Viertler (Landsturmbezirkskommando 25 Brünn), 1895 geboren, 39 Monate aktiv, zum Ldst. Korporal. Während diese Beförderungen lediglich aufgrund der geltenden Vorschriften beantragt worden waren, konzipierte die KM Abt.25 auch eine Beförderungseingabe für EF Zgsf. Dr. Johann Belsan, 1890 geboren, 32 Monate aktiv, zum Lstm. Feldwebel mit der Begründung, er stehe bei der Gruppe für Personal-Arbeiterangelegenheiten der KM Abt.25 *„...als selbständiger Referent in Verwendung, versieht somit einen Offiziersposten und zwar mit außerordentlichem Pflichteifer und zur vollsten Zufriedenheit.“* Warum dieses Konzept wieder verworfen wurde, ist nicht überliefert.²⁵⁹

Der bei der KM Abt.25 eingeteilte Ldst. Feldwebel m. E.F. Abz. Oswald Weiser war anscheinend degradiert worden, denn er hatte am 3.1.1918 ein Gesuch²⁶⁰ um Wiedererlangung der

²⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/435 / Abt.25 Nr. 10.889 res. v. 1918

²⁵¹ KM Abt.25, Nr.1122 Int. v. 1918. In: Von KM Abt.1, Nr.50.914 v. 19.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/371 / Abt.25 Nr. 9024 v. 1918

²⁵² Von KM Abt.1, Nr.50.914 v. 19.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/371 / Abt.25 Nr. 9024 v. 1918

²⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/371 / Abt.25 Nr. 9024 v. 1918

²⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/271 / Abt.25 Nr. 6009 v. 1918

²⁵⁵ Gemäß Beiblatt 56/17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/300 / Abt.25 Nr. 6508 v. 1918

²⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/300 / Abt.25 Nr. 6508 v. 1918

²⁵⁷ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr.20.003 v. 27.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/300 / Abt.25 Nr. 6508 v. 1918

²⁵⁸ Verweis auf Ldw.PVBl.Nr.202/1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/300 / Abt.25 Nr. 6508 v. 1918

²⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/64 / Abt.25 Nr. 5226 v. 1918

²⁶⁰ Technisches Militärkomitee, 3. Abteilung, IV. Sektion, Präs. Nr. 456 v. 26.2.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/258 / Abt.25 Nr. 5925 v. 1918

Offizierscharge gestellt. Da dieses Gesuch abgewiesen²⁶¹ wurde, ersuchte die KM Abt.25 das Technische Militärkomitee am 18.6.1918 um Zusendung des diesbezüglichen Bescheids zur Einsichtnahme.²⁶² Das Technische Militärkomitee übersandte diesen Bescheid am 26.6.1918,²⁶³ und die KM Abt.25 leitete ihn am 11.7.1918 wieder zurück, sodaß sein Inhalt in den Akten der KM Abt.25 nicht überliefert ist.²⁶⁴

Ldst. Hptm. Robert Altmann (Landsturmbezirkskommando 8) war 1917 noch von der KM Abt.7 zur BI I kommandiert²⁶⁵ worden. Im Oktober 1917 wurde er provisorisch der KM Abt.25 zugeteilt, wo er als Leiter der Gruppe für feuerfeste Produkte fungierte. Da er auf diesem Dienstposten dauernd benötigt wurde, war seine formelle Zuteilung zur KM Abt.25 erforderlich. Um eine Standesvermehrung der KM Abt.25 zu vermeiden, wurde er per 1.7.1918 gegen den bei der KM Abt.25 eingeteilten Ldst. Oblt. Karl Imhof (Landsturmbezirkskommando 2) ausgetauscht. Imhof wurde nunmehr zur BI I für die Gewerkschaft Rathausberg in Böckstein kommandiert. Für diese aus bürokratischen Gründen erforderliche Personalrochade war die Zustimmung der KM Abt.1, Abt.10, des KM Präsidialbüros, sowie nachträglich auch noch des Landesverteidigungsministeriums²⁶⁶ eingeholt worden.²⁶⁷ Der mit so viel Mühe nun auch formal korrekt in Wien wirkende Altmann wurde allerdings schon einige Wochen darauf entlassen, wie aus einer der folgenden Quellen hervorgeht.

Anfang Juni 1918 konzipierte die KM Abt.25 die Kommandierung von Oblt. a.D. Egon Spitzer (Ersatzschwadron Ulanenregiment 6 Przemyśl) zur BI I. Wie die Pro-Domo-Bemerkung ausführte, war Spitzer „...*Fachmann in feuerfesten Materialien und ist für die Überwachung des Verkehrs in denselben bei der Bergwerksinspektionsgruppe I Leoben, insbesondere hinsichtlich der k.u.k. Militärbergbaue in Aussicht genommen. Derselbe steht gegenwärtig als Schriftführer für das Kriegsalbum bei der Ersatzschwadron in Verwendung, dürfte daher abkömmlich sein.*“ Die KM Abt.10 machte ihre Zustimmung zu dieser Kommandierung in ihrer Stellungnahme vom 7.6.1918 von Spitzers Frontdienstuntauglichkeit abhängig, während die KM Abt.1 den Akt am 5.6.1918 kommentarlos abgezeichnet hatte.²⁶⁸ Ihr war Spitzers Tauglichkeitsgrad schließlich bekannt, denn sie hatte im Oktober 1917 dazu eine Eingabe²⁶⁹ des Militärkommandos Przemyśl bearbeitet. Spitzer war bereits im Jahre 1913 zum Truppendienst im Heere untauglich, zu Lokaldiensten geeignet klassifiziert²⁷⁰ worden, was bei einer Superarbitrierung im Herbst 1917 bestätigt wurde. Darüber hatte die KM Abt.1 am 3.12.1917 das Militärkommando Przemyśl informiert und dieses angewiesen,

²⁶¹ KM Präs.Nr.14.059 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/258-2 / Abt.25 Nr. 6448 v. 1918

²⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/258 / Abt.25 Nr. 5925 v. 1918

²⁶³ Von Technisches Militärkomitee, Präs.Nr.1443 v. 26.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/258-2 / Abt.25 Nr. 6448 v. 1918

²⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/258-2 / Abt.25 Nr. 6448 v. 1918

²⁶⁵ KM Abt.7, Nr.32.702 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281 / Abt.25 Nr. 5923 v. 1918

²⁶⁶ Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr.29.400 v. 31.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281 / Abt.25 Nr. 5923 v. 1918

²⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281 / Abt.25 Nr. 5923 v. 1918

²⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263 / Abt.25 Nr. 5531 v. 1918

²⁶⁹ Militärkommando Przemyśl, Präs. Nr.24.350 v. 13.10.1917. In: Von KM Abt.1, Nr.51.535 v. 3.12.1917, an Militärkommando Przemyśl. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263 / Abt.25 Nr. 5531 v. 1918

²⁷⁰ KM Abt.1, Nr.6713 P.V. Bl.Nr.32 v. 1913. In: Von KM Abt.1, Nr.51.535 v. 3.12.1917, an Militärkommando Przemyśl. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263 / Abt.25 Nr. 5531 v. 1918

Spitzer zu Kanzleidiesten zu verwenden,²⁷¹ was das Militärkommando am 12.12.1917 seiner Ersatzschwadron zur Kenntnisnahme übermittelte.²⁷² Dementsprechend konnte die KM Abt.25 am 8.6.1918 auf Spitzers Frontdienstuntauglichkeit verweisen, sodaß die KM Abt.10 den Akt am 10.6.1918 abzeichnete. Die KM Abt.25 ordnete drei Tage später seine Kommandierung zur BI I an.²⁷³ Bereits im August 1918 sollte dies wieder abgeändert werden, denn die KM Abt.25 plante seine Kommandierung zu ihr nach Wien, da „...sämtliche Agenden der Produktion und der Verteilung von feuerfestem Material nunmehr in der 25. Abteilung einheitlich bearbeitet werden. Eine Erhöhung des Personalstandes der 25. Abt. ist mit dieser Kommandierung nicht verbunden, da Oblt. Spitzer als Ersatz für den für die Prager Eisenindustrie enthobenen Ldst. Hptm. Robert Altmann der feuerfesten Gruppe zugeteilt wird.“ Während die KM Abt.1 dies am 26.8.1918 wiederum anstandslos abzeichnete, bestand die KM Abt.10 am 31.8.1918 darauf, daß er nur im Falle seiner Frontdienstuntauglichkeit außerhalb der Truppe verwendet werden dürfe; ein entsprechendes Gutachten wäre der KM Abt.10 zu übersenden. Es dauerte bis zum 13.9.1918, ehe die KM Abt.25 auf den Befund im Vorakt verwies. Die KM Abt.10 konterte drei Tage darauf, der dort zitierte Befund stamme vom 3.12.1917 und wäre daher nicht mehr gültig – somit müsse Spitzer neuerlich untersucht werden.²⁷⁴ Diese Untersuchung erfolgte – aus nicht überlieferten Gründen – erst am 24.10.1918 (!). Das Garnionsspital 1 Wien befundete: „Groß, mittlere Ernährung und Muskulatur, blaß, gewölbter härterer Thorax. Herz etwas breiter, mit dumpfen Tönen. Im Urin keine deutliche Eiweißreaktion. Im Sediment vereinzelte granulierten Zylinder. Abklingende Nierenentzündung. Kanzleidiest.“²⁷⁵ Immerhin ging dieser Befund dann nicht den zeitraubenden Dienstweg, sondern wurde von Spitzer selbst zur KM Abt.25 getragen, die daraufhin seine Kommandierung zu sich am 29.10.1918 anordnen konnte.²⁷⁶ Der Empfänger dieser Weisung, der neue Leiter der BI I Oblt. Haberl, meldete daraufhin jedoch am 31.10.1918, Spitzer wäre „...bis heute hier nicht eingetroffen“.²⁷⁷ Angesichts der langwierigen Verzögerungen in diesem Fall erscheint es schwer vorstellbar, daß die KM Abt.25 fünf Monate lang auf den sichtlich sehr wichtigen Fachmann Spitzer gewartet hätte und er diese Zeit hindurch bei seiner Ersatzformation verblieben wäre. Vermutlich ist Spitzer tatsächlich schon im Sommer 1918 nach Wien gegangen, entweder direkt von der Truppe oder mit Zwischenaufenthalt in Leoben, und man hat sich lediglich bei der Erledigung der Formalitäten Zeit gelassen, sodaß sich die diversen Verzögerungen nur auf dem Papier ausgewirkt haben. Daß Haberl Spitzer als in Leoben noch nicht eingetroffen meldete, während dieser zur gleichen Zeit seinen Befund eigenhändig durch Wien trug, legt nahe, daß Spitzer entweder überhaupt nie in Leoben gewesen war, und direkt von der Truppe zur KM Abt.25 gekommen ist, oder aber, daß er vor Haberls Ankunft Leoben bereits wieder verlassen hatte. In letzterem Fall hätte er aber wahrscheinlich Spuren in der Leobener Bürokratie hinterlassen, sodaß Haberl am 31.10.1918 nicht mehr erst seine Ankunft erwartet hätte. Daher ist es als wahrscheinlicher anzusehen, daß Spitzer bereits Monate vorher direkt von der Truppe nach Wien gekommen war.

²⁷¹ Von KM Abt.1, Nr.51.535 v. 3.12.1917, an Militärkommando Przemyśl. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263 / Abt.25 Nr. 5531 v. 1918

²⁷² Von Militärkommando Przemyśl, Vdg. Präz. Nr.29.064/P v. 12.12.1917, an Ersatzschwadron Ulanenregiment 6 Przemyśl. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263 / Abt.25 Nr. 5531 v. 1918

²⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263 / Abt.25 Nr. 5531 v. 1918

²⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263-2 / Abt.25 Nr. 8179 v. 1918

²⁷⁵ Garnionsspital 1 Wien, 4. Krankenabteilung, Prot.Nr.562 v. 24.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263-2 / Abt.25 Nr. 8179 v. 1918

²⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263-2 / Abt.25 Nr. 8179 v. 1918

²⁷⁷ Von BI I, Oblt. Haberl, E.Nr.7923 v. 31.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/263-3 / Abt.25 Nr. 11.516 v. 1918

Im Frühling 1918 wurde der bei der KM Abt.25 eingeteilte Hptm. i.V.d.Ev.m.T.u.Ch. Karl Auer von einer nicht überlieferten Person in nicht überliefertem Zusammenhang beschimpft, worauf die KM Abt.25 am 24.5.1918 anscheinend ein Gutachten der KM Abt.1 dazu einholte.²⁷⁸ Diese antwortete am 14.6.1918, die Beschimpfung „...könnte den Tatbestand der gerichtlich strafbaren Übertretung der Ehrenbeleidigung darstellen, vorausgesetzt, daß der Beleidiger nicht – sein Ausdruck „Menageschale“ nötig zu dieser Vermutung – in einem militärischen Dienstverhältnisse stände. In diesem Falle fiele ihm das von Amts wegen zu verfolgende Vergehen der Subordinationsverletzung zur Last. Im Übrigen wird bemerkt, daß es jedem Offizier überlassen bleiben muß, selbst zu entscheiden, welche Schritte er zur Wahrung seiner Ehre unternehmen soll.“²⁷⁹ Die KM Abt.25 legte Auer dies zur Kenntnisnahme, die am 19.6.1918 erfolgte, vor, und legte den Vorfall danach ad acta.²⁸⁰

Über Auer und die ebenfalls bei der KM Abt.25 eingeteilten Ldst. Oblt. Josef Kropac und Ldst. Akzessist für den technischen Dienst (nunmehr korrekt bezeichnet!) Emil Zetsek wurden dem Landesverteidigungsministerium am 13.6.1918 Nachtrags-Beförderungseingaben zur weiteren Veranlassung übermittelt.²⁸¹ Am nächsten Tag reichte die KM Abt.25 Ldst. Inf. Maximilian Wittmayer (IR 4), Ldst. Inf. Josef Hissmayer und Ldst. Inf. Ernst Knuff (beide IR 49) zur Beförderung zum Ldst. Gefreiten sowie Ldst. Jäger Johann Baldauf (Feldjägerbataillon 10 St. Pölten) zur Beförderung zum Ldst. Patrouillenführer ein.²⁸² Schon am 20.8.1918 wurde dann die weitere Beförderung des 1899 geborenen Baldauf zum Ldst. Unterjäger beantragt.²⁸³ Am 16.10.1918 folgte dann die Beförderungseingabe für die Ldst. Gefreiten Hissmayer und Knuff zum Ldst. Korporal.²⁸⁴

Der bei der KM Abt.25 eingeteilte Rittmeister i.V.d.Ev. Albrecht Freiherr Schey v. Koromla legte am 20.6.1918 eine Eingabe um Rangberichtigung mit der Bitte vor, diese dem Landesverteidigungsministerium weiterzuleiten,²⁸⁵ was am 24.6.1918 erfolgte.²⁸⁶ Das Landesverteidigungsministerium gab daraufhin am 28.7.1918 bekannt, Schey auf seine begründete Bitte den Beförderungsanspruch nach Gruppe A für seine erfolgte Ernennung²⁸⁷ nachträglich zuerkannt und somit den Rang- und Ernennungstag (ursprünglich 1.5.1918) auf 1.11.1917 berichtigt zu haben.²⁸⁸

Der im Stande der BI V geführte Ldst. Hptm. Dr. Ing. Paul Richter (FAR 113, Wien) wurde im Frühsommer 1918 bereits provisorisch für das Hüttenreferat der KM Abt.25 verwendet und wurde dort „...weiterhin dringend benötigt, und mit Rücksicht darauf, daß seine Verwendung bei der 25. Abt. eine dauernde sein wird...“, am 20.7.1918 auch formal zur KM Abt.25 kommandiert. Pro Domo wurde

²⁷⁸ KM Abt.25, DI.2464/P v. 24.5.1918. In: Von KM Abt.1, Nr.35.570 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/266 / Abt.25 Nr. 6004 v. 1918

²⁷⁹ Von KM Abt.1, Nr.35.570 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/266 / Abt.25 Nr. 6004 v. 1918

²⁸⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/266 / Abt.25 Nr. 6004 v. 1918

²⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/270 / Abt.25 Nr. 5665 v. 1918

²⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 5871 v. 1918

²⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/97 / Abt.25 Nr. 8469 v. 1918

²⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/116 / Abt.25 Nr. 10.610 v. 1918

²⁸⁵ Von Schey, Wien, 20.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/276 / Abt.25 Nr. 6097 v. 1918

²⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/276 / Abt.25 Nr. 6097 v. 1918

²⁸⁷ LPV Blatt Nr.76 v. 1918. In: Von Landesverteidigungsministerium, Abt. I, Nr.18.563 (?) v. 28.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/276-2 / Abt.25 Nr. 7429 v. 1918

²⁸⁸ Von Landesverteidigungsministerium, Abt. I, Nr.18.563 (?) v. 28.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/276-2 / Abt.25 Nr. 7429 v. 1918

dazu vermerkt, eine Erhöhung des Standes der KM Abt.25 wäre mit dieser Kommandierung nicht verbunden, da gleichzeitig der bisher dort eingeteilte „...und bereits seit längerer Zeit außerhalb der Abt. verwendete...“ Hptm. Josef Anger in den Stand der BI III versetzt werde.²⁸⁹ Die KM Abt.1 und 10 sowie nachträglich auch das Landesverteidigungsministerium²⁹⁰ zeichneten den Akt kommentarlos ab.²⁹¹ Der Verdacht liegt nahe, daß Richter außerdem erst seit kurzem bei der BI V statistisch untergebracht war, denn diese hatte erst am 12.6.1918 Formalitäten seiner Kommandierung dorthin angefragt.²⁹² Auch durch seine Kommandierung zur KM Abt.25 ergaben sich bürokratische Schwierigkeiten zwischen FAR 113, BI V²⁹³ und KM Abt.25 Offizierspersonalreferat, die jedoch bis 12.8.1918 ausgeräumt wurden.²⁹⁴

Anscheinend beantragte die KM Abt.25 mit einem Fragment vom 27.7.1918 die Beförderung von Korp. Robert Engel (Sanitätsabteilung 2, Wien III, Rennweg, 1879 geboren, 42 Monate aktiv) sowie EF Gefr. Tit. Korp. Johann Luzatte (Gebirgsschützenregiment 2, Admont, 1895 geboren, 23 Monate aktiv).²⁹⁵

Ein Streiflicht auf die zuweilen eigenartig anmutenden privaten Beziehungen im Umfeld der KM Abt.25 wirft das Schreiben eines Dr. Robert Moscheles. Dieser bezog sich auf eine nicht erhaltene Zuschrift²⁹⁶ der KM Orientabteilung, und nahm dazu gegenüber der KM Abt.25 am 27.6.1918 wie folgt Stellung: *„Im Verfolge unserer verschiedenen Unterredungen mit Herrn Oberleutnant Dr. Koritschoner erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß ich mit Rücksicht auf meine privaten, materiellen Interessen davon abstehe, in irgend ein militärisches Verhältnis zum k.u.k. Kriegsministerium zu treten, sondern meine Erfahrungen und mein Wissen auf dem Gebiete des Bergbaues und der Erzaufbereitung dem k.u.k. Kriegsministerium fallweise zur Verfügung stellen will. Ich mache zur Bedingung, daß die von mir lediglich gegen Ersatz der tatsächlichen Aufwendungen durchgeführten Versuche und erfolgten Anregungen nur für die direkten Zwecke der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden; ich bin jedoch bereit, über Wunsch der Heeresverwaltung, unter Wahrung meiner materiellen Interessen auch privaten Firmen meine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.“*²⁹⁷ In Anbetracht der verschiedenen im Zuge dieser Arbeit aufgedeckten Fällen „schiefer Optik“ (allen voran die offenkundig intransparente Postenvergabe in Prijedor (siehe dort) und den anschließenden Interventionsversuch Gebharts) sowie der im Fall Gellert (siehe Dobsina) sogar ausdrücklich geäußerten Zweifel an Koritschoner erscheint es zunächst einmal interessant, daß Moscheles verschiedene Unterredungen mit Koritschoner geführt hatte und sich darauf auch ausdrücklich bezog. Zweitens erscheint es auffällig, daß Moscheles offensichtlich die Option hatte, in ein militärisches Verhältnis zum KM zu treten, und dies aus materiellen Gründen

²⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

²⁹⁰ Landesverteidigungsministerium, Abt.I Nr.20.643 v. 5.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

²⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

²⁹² Von BI V, Nr.2591 v. 12.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

²⁹³ Von BI V, Nr.3340 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

²⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

²⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/71-2 / Abt.25 Nr. 7062 v. 1918

²⁹⁶ KM O.A. Nr.13.294/IV v. 1918 (intern). In: Von Dr. Robert Moscheles, zzt. Wien I, Hotel Tegetthoff, 27.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/290 / Abt.25 Nr. 6423 v. 1918

²⁹⁷ Von Dr. Robert Moscheles, zzt. Wien I, Hotel Tegetthoff, 27.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/290 / Abt.25 Nr. 6423 v. 1918

ablehnte. Es wäre zwar immerhin denkbar, daß Moscheles hinreichend gesund war, um für den Militärdienst (ausreichend minder-) tauglich zu sein, und daß er aber aufgrund seines Alters nicht mehr dienstpflchtig war. Vor dem Hintergrund eines Weltkrieges erscheint es allerdings dennoch sonderbar, daß jemand, der die Möglichkeit hatte, einzurücken, dies nicht tat, und zwar nicht z.B. aus Alters- bzw. Gesundheitsrücksichten, sondern ausdrücklich aus materiellen Gründen. Drittens fällt auf, daß Moscheles offenkundig zögerte, sein Fachwissen aus der Hand zu geben. Dies legt zwei mögliche Schlüsse nahe, nämlich erstens, daß Moscheles selbst Unternehmer war und Angst hatte, seinen Konkurrenten Betriebsgeheimnisse zu verraten und so einen Wettbewerbsvorteil zu verlieren, oder zweitens, daß Moscheles Berater war, und fürchtete, als Soldat im Rahmen des Dienstes Gutachten anfertigen zu müssen, für die er ansonsten ein, natürlich im Vergleich zu seinen militärischen Gebühren entsprechend höheres, Honorar erhalten hätte. Der von Moscheles angestrebte Weg, seine Kenntnisse nur für direkte Zwecke der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen, nicht jedoch der Privatwirtschaft, erscheint heuchlerisch, weil unsinnig, denn im Krieg arbeitete ja der größte Teil der montanistischen Privatwirtschaft für direkte Zwecke der Heeresverwaltung, und schließlich waren die indirekten Zwecke (z.B. Eisenbahnwesen) ja ebenso wichtig für die militärische Leistungsfähigkeit der Monarchie! Moscheles wurde am 6.7.1918 geantwortet, das KM „...nimmt Ihr Anerbieten, sich für Arbeiten auf dem Gebiete des Bergbaues und der Erzaufbereitung dem k.u.k. Kriegsministerium gegen Ersatz Ihrer tatsächlichen Aufwendungen zur Verfügung zu stellen, dankend zur Kenntnis und wird bei sich bietender Gelegenheit davon Gebrauch machen.“²⁹⁸ Was nun tatsächlich daraus geworden ist, wurde leider nicht überliefert.

Am 9.7.1918 wurde den wieder beim Arbeitsministerium tätigen, ehemaligen Funktionären der KM Abt.25, Hptm. a.D. Dr. Rudolf Zankl, Hptm. a.D. Dr. Otto Santo-Passo und Ldst. Oblt. Jaroslav Santroch das Verleihungsdekret zu dem, den Genannten mit Allerhöchster Entschließung vom 31.10.1917 verliehenen, Goldenen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille übersandt.²⁹⁹ Die Empfangsbestätigungen von Santo-Passo und Zankl über ihre Auszeichnung überreichte die KM Abt.25 am 20.7.1918 dem Obersthofmeisteramt Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät in Wien.³⁰⁰ Am 22.7.1918 wurde Vormeister Leo Rath (Bad Postyen, Petöfkyutca 4) angewiesen, sofort zur KM Abt.25 einzurücken.³⁰¹ Am 17.9.1918 beantragte die KM Abt.25 dann den 1886 geborenen, auf dem Aktendeckel als Leo, im Text dann mit den Vornamen Aron Leib geführten Rath (SFAR 5, Hatschein bei Olmütz) nach 24 Monaten aktivem Dienst zur Beförderung zum Korporal.³⁰²

Am 29.7.1918 wurde im Einvernehmen mit den KM Abt.1, Abt.10 und dem Präsidialbüro Lt.i.d.Res. Ignaz Kuranda (IR 4) von der BI I zur KM Abt.25 kommandiert. Die Pro-Domo-Bemerkung führt dazu aus: „Lt. Kuranda wurde der Bergwerksinspektionsgruppe I Leoben zur Bearbeitung der Agenden der Materialbeschaffung für die in deren Bereich gelegenen Bergbaue zugeteilt. Da sich jedoch die einheitliche Bearbeitung der Agenden der Materialbeschaffung in der 25. Abt. als vorteilhafter erwiesen hat, wurde er bereits provisorisch zur Dienstleistung bei der 25. Abteilung eingeteilt und wird nunmehr, da seine Verwendung ho. eine dauernde sein wird, in den Stand der Abteilung übernommen.“ Eine Erhöhung des Personalstandes der KM Abt.25 wurde in diesem Fall vermieden,

²⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/290 / Abt.25 Nr. 6423 v. 1918

²⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

³⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296-2 / Abt.25 Nr. 7061 v. 1918

³⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/83 / Abt.25 Nr. 7229 v. 1918

³⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/104 / Abt.25 Nr. 9214 v. 1918

indem der im Stand der KM Abt.25 befindliche Ldst. Akz. f.d. techn. Dienst Erwin Basch, dessen Enthebung zu dieser Zeit im Zuge war, nach Einlangen der Enthebungsverfügung ohne Ersatz abgegeben werden sollte.³⁰³

Der bei der KM Abt.25 eingeteilte Oblt. a.D. Julius Bogisich war vom Honvedministerium auf unbestimmte Zeit für die Ungarische Sprengstoff AG „Hunnia“, Trencsen, enthoben³⁰⁴ worden und wurde daher am 2.8.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10³⁰⁵ zum Militärkommando Budapest zwecks Durchführung der Enthebung einrückend gemacht.³⁰⁶

Am 3.8.1918 wurde Militärunterintendant Hochmann mit Genehmigung des Kriegsministers von der KM Abt.21 zur KM Abt.25 als Stellvertreter des Vorstandes kommandiert.³⁰⁷ Nach dem Krieg wurde dies pro Domo damit begründet, daß sich bei der KM Abt. 25 *„...einschließlich des Abteilungsvorstandes kein einziger aktiver Gagist im Stande befand, und daher Vorsorge getroffen werden mußte, daß sich zum Zeitpunkte der Demobilisierung ein aktiver Gagist bei der 25. Abteilung befindet, welcher die Abwicklung der außerordentlich komplizierten Bergwerksangelegenheiten, bei welchen die Heeresverwaltung in weitgehender Weise finanziell interessiert ist, durchzuführen hätte...“*.³⁰⁸ Leider geht aus den Quellen nicht hervor, ob die dadurch zum Ausdruck kommende Annahme einer bevorstehenden Demobilisierung durch die Erwartung eines baldigen Sieg- oder Kompromißfriedens, oder eines raschen Zusammenbruchs motiviert war.

Am 8.8.1918 wurde im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 sowie nachträglich mit dem Landesverteidigungsministerium³⁰⁹ der bisher formal im Stand der BI II geführte Oblt. i.d.Res. Ing. Max Ganglbauer (k.k. FA 144) zur KM Abt.25 kommandiert. Um eine Erhöhung des Personalstandes der KM Abt.25 zu vermeiden, wurde im Gegenzug der, formal bisher bei der KM Abt.25 eingeteilte Bergwerksinspektor der BI II, Oblt. i.d.Res. Ludwig Pethe (FAR 33), nun auch formal in den Stand der BI II transferiert. Pro Domo wurde dazu vermerkt: *„Oblt. Ganglbauer wird bereits provisorisch als technischer Referent der 25. Abt. verwendet und nunmehr da er sich für diesen Dienstposten als vollkommen entsprechend erwiesen hat, dauernd in den Stand der Abteilung übernommen.“*³¹⁰ Am 26.4.1919 wurde Ganglbauer, vermutlich auf dessen Bitte im Hinblick auf seine Qualifikation als Bergwerksleiter, ein Zeugnis ausgestellt. Darin wurde bestätigt, daß er von 8.2.1916 bis 15.4.1916 als verantwortlicher Betriebsassistent die Gewaltigungsarbeiten zur Wiedereröffnung des Kiesbergbaues Kallwang geleitet hatte und danach bis 3.7.1916 beim Kiesbergbau Großfragant als Markscheider tätig war. Anschließend, bis 7.2.1917, leitete er den Bohrkurs der 10. Armee und war dort auch als Leiter der Werkstätte zur Reparatur von Bohranlagen und Leiter des Sprengmitteldepots der 10. Armee tätig. Von 8.2.1917 bis 13.4.1918 war Ganglbauer technischer Leiter der Manganerzbergbaue in Kisocz und danach bis 9.10.1918 als technischer Referent bei der KM Abt.25. Ganglbauer habe

³⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/323 / Abt.25 Nr. 6903 v. 1918

³⁰⁴ Honvedministerium, Nr.406.797/4-1916 bzw. Nr.73.426/4-1916. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/328 / Abt.25 Nr. 6627 v. 1918

³⁰⁵ Verweis auf KM Abt.10, Nr.139.048 und 94.342 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/328 / Abt.25 Nr. 6627 v. 1918

³⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/328 / Abt.25 Nr. 6627 v. 1918

³⁰⁷ KM Abt.21, Nr.24.454 v. 3.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/538 / Abt.25 Nr. 11.751 v. 1918

³⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/538 / Abt.25 Nr. 11.751 v. 1918

³⁰⁹ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr.21.544 v. 19.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/322 / Abt.25 Nr. 6472 v. 1918

³¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/322 / Abt.25 Nr. 6472 v. 1918

„...in den vorgenannten Verwendungen jederzeit den an ihn gestellten Anforderungen voll und ganz entsprochen und die zum selbständigen Betriebe eines Bergbaues notwendigen Fähigkeiten erworben.“³¹¹ Warum seine Verwendung als technischer Referent bei der KM Abt.25 nur bis 9.10.1918 dauerte, bzw. mit welcher Tätigkeit er die Zeit bis Kriegsende zubrachte, ist nicht überliefert.

Der bisher bei der BI IV eingeteilte Hptm. i.V.d.Ev. Karl Auer (Landsturmbezirkskommando 1) wurde am 12.8.1918 zur KM Abt.25 kommandiert. Pro Domo wurde dazu vermerkt, Auer wäre der KM Abt.25 vom AOK als Gas- und Chamottfachmann zur Verfügung gestellt worden. *„Da sich jedoch die einheitliche Bearbeitung der Angelegenheiten betreffend Produktion von feuerfestem Material in der Zentralstelle als vorteilhafter erwiesen hat, wurde er der 25. Abt. (Gr. ff. Produkte) zur Dienstleistung zugeteilt und wird nunmehr, da seine Verwendung bei der 25. Abteilung eine dauernde sein wird, in den Stand der Abt.25 übernommen.“* Im Gegenzug wurde der bei der KM Abt.25 eingeteilt gewesene, aber schon seit längerer Zeit außerhalb der KM Abt.25 verwendete, Oblt. i.d.Res. Viktor Varga im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und 10, mit dem Generalsappeurinspektor³¹² sowie nachträglich auch mit dem Landesverteidigungsministerium³¹³ gleichzeitig formal der BI IV zugeteilt, in deren Bereich er als technischer Leiter der Bergwerksbahnen bei den Fürst Liechtensteinschen Kohlen- und Tonwerken in Mährisch Trübau zu dieser Zeit ohnehin bereits tätig war. Somit konnte eine formale Erhöhung des Personalstandes der KM Abt.25 vermieden werden. Die BI IV wurde angewiesen, Varga gemäß eines Erlasses der KM Abt.1³¹⁴ nach Abschluß der Bahnbauarbeiten in Mährisch Trübau zu seinem Ersatzkörper einrückend zu machen. Auf Wunsch der KM Abt.10 wurde hinzugefügt, *„...daß mit Rücksicht auf die äußerst ungünstigen Offiziersstandesverhältnisse bei der Sappeurtruppe die Heranziehung des Oblt i.d. Res. Varga zur Verwendung in der Truppe als dringlich zu bezeichnen ist.“*³¹⁵ Varga hatte anscheinend von selbst Anfang 1918 um die Verleihung des Karltruppenkreuzes mit Schwertern angesucht,³¹⁶ worauf am 21.2.1918 der Militäranwalt des Militärkommandanten in Wien die KM Abt.25 um Bekanntgabe ersucht hatte, ob *„...der angeblich dort zugeteilte...“* Varga sich immer noch im Stand der KM Abt.25 befinde und ob seine gegenwärtige Einteilung bei der Seilbahnbauleitung Mährisch Trübau dauernd oder befristet wäre.³¹⁷ Dies wurde eine Woche später dahingehend beantwortet, daß sich Varga noch im Stand der KM Abt.25 befand und nur bis zum Abschluß der Arbeiten in Mährisch Trübau verbliebe.³¹⁸ Varga legte am 17.3.1918 verschiedene Dokumente vor. Sein Ersatzkörper war das Pionierbataillon 4, gegenwärtig war aber anscheinend das Sappeurersatzbataillon Budapest für ihn zuständig.³¹⁹ Letztere Stelle wurde am 8.5.1918 angewiesen, seine Dokumente zu überprüfen und an den zuständigen Truppenkommandanten weiterzuleiten.³²⁰

³¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/539 / Liqu. Abt.25 Nr. 1023 v. 1919

³¹² Generalsappeurinspektor, Res.Nr.1548 v. 27.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

³¹³ Landesverteidigungsministerium, Nr.21.864 v. 21.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

³¹⁴ KM Abt.1, Nr.61.690 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

³¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

³¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/60 / Abt.25 Nr. 1473 v. 1918

³¹⁷ Von Militäranwalt des Militärkommandanten in Wien IX./2 Alserstraße 28, GZA Nr.3236 v. 21.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/60-2 / Abt.25 Nr. 2134 v. 1918

³¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/60-2 / Abt.25 Nr. 2134 v. 1918

³¹⁹ Von Oblt. Varga, Mährisch Trübau, 17.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/211 / Abt.25 Nr. 4500 v. 1918

³²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/211 / Abt.25 Nr. 4500 v. 1918

Schließlich wurde Varga am 15.8.1918 darüber informiert, daß sein Gesuch abgelehnt worden war, da er die entsprechenden Bestimmungen nicht erfüllte.³²¹ Zwischenzeitlich war bei der KM Abt.25 ein Schreiben der Gewerkschaft Rathausberg vom 10.8.1918 eingelangt, wonach Varga der Gewerkschaft mitgeteilt habe, er wäre nun bereit, in Böckstein die Absteckung einer Seilbahn vorzunehmen. Es ist äußerst bemerkenswert, daß Varga anscheinend viel früher eine Privatfirma darüber informiert hatte, als seine vorgesetzten Stellen – vermutlich wußte er, daß er eigentlich nach Abschluß der Arbeiten einzurücken hatte und versprach sich davon statt dessen eine Kommandierung nach Böckstein. Die Gewerkschaft intervenierte dementsprechend: „*Er erwartet diesbezüglich KM Befehl, bitten wegen vorgerückter Jahreszeit um eheste Befehlserteilung.*“³²² Jedenfalls wurde Varga schon am 17.8.1918 angewiesen, umgehend zur Absteckung der Seilbahn nach Böckstein abzugehen; das Telegramm gelte als Reiselegitimation.³²³ Dies stand natürlich im Widerspruch zur ursprünglichen Weisung, ihn, sobald er in Mährisch Trübau fertig wäre, einrücken zu lassen.

Der formal im Stand der KM Abt.25 befindliche, 1895 geborene, EF tit. Gefr. Gino Luzzatto (Gebirgsschützenregiment 2 Enns) war im Sommer 1918 bereits provisorisch zur Firma A.E.G. Union Elektrizitätsgesellschaft in Wien XXI., Hirschstätten-Stadlau, kommandiert gewesen.³²⁴ Auf Weisung der KM Abt.10³²⁵ wurde er am 17.8.1918 ausnahmsweise bis zum 31.12.1918 für diese Firma enthoben.³²⁶

Da der KM Abt.25 eine große Anzahl an Landwehroffizieren unterstellt war, ersuchte sie am 21.8.1918 das Landesverteidigungsministerium, Präsidialbüro (Redaktion), um Übersendung der Ranglisten der Landwehr von 1918.³²⁷

Die KM Abt.25 erhielt im August 1918 vom Landesverteidigungsministerium den bisher bei der Militärabteilung der Krankenanstalt Rudolfstiftung Wien zugeteilten Ldst. Sch. Tit. Zgsf. m. E.F. Abz. Dr. Lothar Herbert Perger zukommandiert.³²⁸ Die Militärabteilung dieser Krankenanstalt meldete am 19.8.1918 der KM Abt.25, Perger werde am nächsten Tag dem Landsturmbezirkskommando 39 zur Weiterinstradierung an die KM Abt.25 überstellt werden.³²⁹

³²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330-2 / Abt.25 Nr. 7938 v. 1918

³²² Von Gewerkschaft Rathausberg, 10.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330-3 / Abt.25 Nr. 8071 v. 1918

³²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330-3 / Abt.25 Nr. 8071 v. 1918

³²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/340 / Abt.25 Nr. 8303 v. 1918

³²⁵ KM Abt.10, Nr.203.543 v. 7.8.1918. In: Von Militärkommando Wien, MA Nr.148.209/R.II. d. Enth. v. 17.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/340 / Abt.25 Nr. 8303 v. 1918

³²⁶ Von Militärkommando Wien, MA Nr.148.209/R.II. d. Enth. v. 17.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/340 / Abt.25 Nr. 8303 v. 1918

³²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/350 / Abt.25 Nr. 8713 v. 1918

³²⁸ Landesverteidigungsministerium Abt.IX, No.29.408 v. 1918. In: Von Militärabteilung der k.k. Krankenanstalt Rudolfstiftung Wien III., Beerhavegasse 8, Ex.No.Res. 1269 v. 19.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/362 / Abt.25 Nr. 8500 v. 1918

³²⁹ Von Militärabteilung der k.k. Krankenanstalt Rudolfstiftung Wien III., Beerhavegasse 8, Ex.No.Res. 1269 v. 19.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/362 / Abt.25 Nr. 8500 v. 1918

Die damalige KM Abt.7 hatte das Ministerium für öffentliche Arbeiten 1915 vermutlich darum ersucht,³³⁰ ein Verzeichnis der zur militärischen Dienstleistung eingerückten Bergingenieure zu erstellen. Dieses legte das Arbeitsministerium am 14.10.1915 vor³³¹ und fügte im Laufe der Zeit drei Nachträge hinzu, dem am 21.6.1918 der vierte Nachtrag folgte, der allerdings nur einen Namen umfaßte, und zwar den des derzeit frontdienstuntauglichen Berg- und Hütteningenieurs Lt. Eduard Bednar (IR 102 Bekeszaba). Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ersuchte, ihn bei einem Bergbau im Inland oder im besetzten Gebiet fachtechnisch zu verwenden.³³² Dieser Nachtrag ging im KM zunächst zur KM Abt.17, die ihn aber am 25.6.1918 der KM Abt.25 abtrat.³³³ Diese erkundigte sich am 11.7.1918 bei seiner Einheit über Tauglichkeitsgrad und Daten Bednars.³³⁴ Das in Hartberg stehende Ersatzbataillon IR 102 antwortete am 17.7.1918, der 1891 geborene und nach Mährisch Ostrau zuständige Bednar wäre zu Ausbildungsdiensten tauglich und auf Kriegsdauer³³⁵ dem Gesteinsbohrlehr- und Ersatzbataillon Wien zugeteilt.³³⁶ Nachdem diese Antwort auf dem Dienstweg via Militärkommando Graz³³⁷ zur KM Abt.25 zurückgekommen war, erkundigte sich diese am 8.8.1918 beim Gesteinsbohrlehr- und Ersatzbataillon Wien über seine Entbehrlichkeit.³³⁸ Bednar war dort am 1.7.1918 eingerückt, befand sich gegenwärtig in Ausbildung und war nur gegen gleichwertigen Ersatz entbehrlich.³³⁹ Dieser stand der KM Abt.25 aber nicht zur Verfügung, wie pro Domo dazu vermerkt wurde. Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin eine Antwort an das Ministerium für öffentliche Arbeiten, wonach Bednar „...für eine Verwendung als Bergingenieur derzeit nicht in Betracht kommt, da der genannte Offizier unterdes zu einer militärischen Spezialverwendung herangezogen wurde und gegenwärtig nicht entbehrlich erscheint. Das k.u.k. Kriegsministerium wird jedoch eine allfällige spätere Verwendung dieses Offiziers im Bergbaufache im Auge behalten.“³⁴⁰ Da dieses Konzept jedoch nicht abgeschickt, sondern ohne erkennbaren Grund Ende August 1918 verworfen wurde, bleibt der weitere Verbleib Bednars im Dunkeln. Es erscheint aber angesichts der Ersatzforderung des Gesteinsbohrlehr- und Ersatzbataillons unwahrscheinlich, daß er noch zu einer montanistischen Verwendung gelangt wäre.

³³⁰ KM Abt.7, Nr.43.624 v. 1915. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³¹ Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z.55.355-XVb v. 1915. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z.41.251-XVb v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³² Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z.41.251-XVb v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³³ KM Abt.17, Nr.11.870 v. 24.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³⁴ Von KM Abt.25, E.Nr.1617/P Dr/D v. 11.7.1918, an IR 102 Bekeszaba. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³⁵ Gemäß KM Abt.26, Nr.4707 v. 1918 sowie Militärkommando Graz, MA Nr.101.522 v. 1918. In: Von Ersatzbataillon IR 102 Hartberg, Res.Nr.18/1630 v. 17.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³⁶ Von Ersatzbataillon IR 102 Hartberg, Res.Nr.18/1630 v. 17.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³⁷ Militärkommando Graz, DI. MA Nr.4868 v. 29.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³⁸ Von KM Abt.25, E.Nr.1729/P.Dr.P. v. 8.8.1918, an Gesteinsbohrlehr- und Ersatzbataillon Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³³⁹ Von Gesteinsbohrlehr- und Ersatzbataillon Wien, Exh.No. 1129 v.10.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

³⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/364 / Abt.25 Nr. 6359 v. 1918

Da der Chef des Ersatzwesens voraussichtlich Ende August 1918 500 Kriegsgefangene aufzuteilen haben würde, erkundigte er sich am 16.8.1918 bei der KM Abt.25 sowie beim ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten Hofrat Vassony in Budapest nach dem Bedarf der österreichischen bzw. ungarischen Kohlenbergbaue.³⁴¹ Die KM Abt.25 ersuchte daraufhin am 20.8.1918 den Chef des Ersatzwesens für Österreich um 200 Kriegsgefangene für Reichenburg (Tagbau und Bahnbau der Trifailer Kohlenwerke) und um 100 Mann für Grubenholzgewinnung zur Verfügung der KM Abt.17, die den Akt übrigens wohl aus Dringlichkeitsgründen erst nach der Absendung abzeichnete. Die restlichen 200 Kriegsgefangenen sollten durch den ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten aufgeteilt werden. Die KM Abt.25 fügte dem hinzu, die großen Kohlenwerke Ungarns hätten bei ihr einen Bedarf von ca. 1.200; die österreichische Betriebe von mehreren tausend unqualifizierten Arbeitskräften angegeben.³⁴²

Im Spätsommer 1918 erweiterte die KM Abt.25 ihre Manipulation, die den an sie gestellten stets wachsenden Anforderungen mit den vorhandenen Kräften nicht nachkommen konnte und legte eine unbedingt erforderliche Kartothek an. Zur Deckung dieses dringenden Personalbedarfes ersuchte sie am 5.9.1918 die KM Abt.2/St um eheste Kommandierung von Feldwebel Leopold Redl, Ldst. Rechnungsunteroffizier II. Klasse Leopold Hofer, EF Gefreiten Josef Baumgartl, (alle SchReg 1), Ldst. Inf. tit. Zgsf. Rudolf Penz und Gefr. mit EF Abzeichen Fritz Passecker (beide IR 4), sowie Korporal tit. Zugsf. Arnold Fedra (Landsturmbezirkskommando 8) in die KM Abt.25. Während Fedra gegenwärtig bei der 1. Ersatzkompanie für Wachdienste des Landsturmbezirkskommandos 39 Block IV eingeteilt war, befanden sich die übrigen fünf bei der 1. Ersatzkompanie für Hilfsdienste des Landsturmbezirkskommandos 39, Block II, Wien. Im Gegenzug wollte die KM Abt.25 nach Einführung dieser Mannschaftspersonen den Landsturmpflichtigen ohne Waffe Ernst Machetanz (Landsturmbezirkskommando 1) zur Verfügung stellen, was bedauerlicherweise nicht näher begründet wurde. Die KM Abt.2/St und KM Abt.10 waren damit einverstanden, falls die Betroffenen entbehrlich wären. Allerdings fügte die KM Abt.10 noch hinzu, dieser Erlaß wäre auch dem Landesverteidigungsministerium vorzuschreiben.³⁴³ Machetanz verblieb allerdings bis Kriegsende bei der KM Abt.25.³⁴⁴

Am 6.9.1918 wurde eine Anzahl Offiziere aufgefordert, über sich selbst die Vormerkblätter³⁴⁵ für die Qualifikationsbeschreibung auszufüllen und ehestens der KM Abt.25 einzusenden. Dabei war auch ihre gesamte Verwendung seit dem Einrückungstag zur Kriegsdienstleistung und die Namen ihrer Vorgesetzten anzugeben.³⁴⁶ Es dürfte sich dabei um jene Offiziere gehandelt haben, die als Leiter von Untereinheiten der KM Abt.25 vor Ort keinen Vorgesetzten hatten, der dies für sie hätte tun können, sondern nur der KM Abt.25 direkt unterstanden. Dies ist insoferne interessant, als anhand dieser Weisung festgestellt werden kann, wer selbständiger Leiter einer Untereinheit der KM Abt.25 war. Diese Weisung erging natürlich zunächst einmal an die Leiter der BI-Gruppen (BI I: Fügner, BI II: Pethe, BI III: Kropac, BI IV: Haberl, BI V: Pogatschnig, BI Grafit: Weypustek) sowie an die

³⁴¹ Von Chef des Ersatzwesens, Res.Nr.802.083/6 v. 16.8.1918, an KM Abt.25 sowie an ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten Hofrat Vassony, Budapest. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

³⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

³⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/107 / Abt.25 Nr. 8820 v. 1918

³⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/535 / Liqu. Abt.25 Nr. 631 v. 1919

³⁴⁵ Gemäß KM Prés. Nr. 37.700 v. 27.12.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/353 / Abt.25 Nr. 8631 v. 1918

³⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/353 / Abt.25 Nr. 8631 v. 1918

Bergarbeiterterritorialinspektoren (Innsbruck: Balek, Leitmeritz: Florianu, Prag: Müller Edler v. Erichhorst, Wien: Sathinovich, Budapest: Wimmer, Sarajewo: Erhardt, sowie Kaminski interessanterweise, aber wahrscheinlich nur vorübergehend, in Bad Rohitsch-Sauerbrunn). Weiters erging diese Weisung an den Verbindungsoffizier beim ungarischen Finanzministerium sowie Leiter der Expositur Budapest der Materialbeschaffungsstelle der KM Abt.25 Chrambach, an den anscheinend in der letzten Kriegsphase ständig in Eisenerz amtierenden Vertreter der Bergwerksinspektion des KM bei den Weinmannwerken Schnürer, und den Leiter der Zweigstelle der Materialbeschaffung Mährisch-Ostrau Heythum.³⁴⁷ Gleichzeitig wurden die sechs BI-Gruppen sowie das Militärbergamt Prijedor daran erinnert, die Vormerkblätter für die Qualifikationsbeschreibung für die Zeit vom 1.10.1917 bis 30.9.1918 neu auszufüllen und nach Begutachtung durch die dem zu Beschreibenden unmittelbar vorgesetzte Stelle an die betreffenden Ersatzkörper einzusenden.³⁴⁸ Das Militärbergamt Prijedor ersuchte daraufhin am 16.9.1918 um Formulare für Vormerkblätter zur Qualifikationsbeschreibung der dort eingeteilten Offiziere sowie um Mitteilung der dem zugrundeliegenden Vorschrift.³⁴⁹ Dem Militärbergamt wurden am 9.10.1918 50 Formulare zugesandt und es wurde bezüglich der Vorschrift auf das Beiblatt zum Verordnungsblatt für das k.u.k. Heer No.1 v. 1918 verwiesen.³⁵⁰ Am 17.9.1918 wurden die sechs Bergwerksinspektionsgruppen (BI I – V sowie BI Grafit) und das Militärbergamt Prijedor angewiesen, über alle laut Beförderungsumfang für November 1918 zur Beförderung in Betracht kommende dort zugeteilte Gagisten umgehend Beförderungseingaben zu verfassen und direkt der KM Abt.1 beziehungsweise den beiden Landesverteidigungsministerien vorzulegen. Zur Beförderung anstehende BI-Leiter hatten ihre Beförderungseingaben der KM Abt.25 vorzulegen.³⁵¹

Der Bergwerksfachmann Kriegswirtschaftsassistent Dr. Otto Taussig war von der KM Abt.10 KW ursprünglich zur KM Abt.13 kommandiert³⁵² worden, wurde jedoch am 7.9.1918 seiner Qualifikation entsprechend von der KM Abt.10 KW zur KM Abt.25 kommandiert. Als Ersatz wurde der KM Abt.13 der allerdings erst am 15.10.1918 von einer vorübergehenden Dienstleistung bei der VSA Berlin zur KM Abt.10 KW einrückende Kriegswirtschaftsassistent Graf Johann Franz Bubna-Littitz zugewiesen.³⁵³

Der bei der KM Abt.25 tätig gewesene, 1869 geborene, Ldst. Lt. Josef Werndl wurde im Herbst 1918 auf unbestimmte Zeit beurlaubt³⁵⁴ und daher am 17.10.1918 zwecks Durchführung seiner Beurlaubung zu seiner Formation, dem Landsturmbezirkskommando 2 Wegscheid bei Linz, einrückend gemacht. Die KM Abt.1 und das Landesverteidigungsministerium³⁵⁵ stimmten dem nachträglich zu, und Werndls Gebühren wurden mit 16.10.1918 eingestellt.³⁵⁶ Als Ersatz für Werndl

³⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/353 / Abt.25 Nr. 8631 v. 1918

³⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/354 / Abt.25 Nr. 8599 v. 1918

³⁴⁹ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor (Bosnien), Exh.Nr.4315 v. 16.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/354-2 / Abt.25 Nr. 9764 v. 1918

³⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/354-2 / Abt.25 Nr. 9764 v. 1918

³⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/380 / Abt.25 Nr. 9321 v. 1918

³⁵² KM Abt.10, KW Nr.42.102/SF v. ?. In: Von KM Abt.10 KW, Nr.48.646/SF v. 7.9.1918, an KM Abt.13 sowie zur Kenntnis an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/381 / Abt.25 Nr. 9140 v. 1918

³⁵³ Von KM Abt.10 KW, Nr.48.646/SF v. 7.9.1918, an KM Abt.13 sowie zur Kenntnis an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/381 / Abt.25 Nr. 9140 v. 1918

³⁵⁴ Gemäß KM Abt.10, Nr. 105.000 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/416 / Abt.25 Nr. 10.473 v. 1918

³⁵⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr.42.587 v. 2.11.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/416 / Abt.25 Nr. 10.473 v. 1918

³⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/416 / Abt.25 Nr. 10.473 v. 1918

wurde am 12.9.1918 der militärische Leiter in Goldenstein, Oblt. i.d.R. Karl Hoinkes, im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und 10 sowie nachträglich mit dem Landesverteidigungsministerium³⁵⁷ zur KM Abt.25 kommandiert. Das Militärkommando Krakau wurde gleichzeitig angewiesen, für einen geeigneten Ersatz bei der militärischen Leitung Goldenstein vorzusorgen.³⁵⁸ Was darunter zu verstehen war, geht aus den Quellen nicht hervor und ist auch nicht mehr relevant, denn das Militärkommando Krakau meldete am 3.10.1918, ein Nachfolger für Hoinkes wäre erst Ende Oktober 1918 verfügbar. Dementsprechend könne Hoinkes erst gegen Mitte November 1918 zur KM Abt.25 einrücken.³⁵⁹ Es ist somit davon auszugehen, daß Hoinkes bis Kriegsende in Goldenstein verblieben ist.

Mitte September 1918 weilte der Abteilungsvorstand der KM Abt.25, Koritschoner, auf Urlaub.³⁶⁰

Der beim Berg- und Hüttenlaboratorium der KM Abt.25 tätige Oblt. i.d.Res. Dr. Franz Faltis wurde im Spätsommer 1918 zum außerordentlichen Professor für Chemie³⁶¹ an die Universität Graz berufen, weshalb das Ministerium für Kultus und Unterricht seine Enthebung beantragt hatte. Das Landesverteidigungsministerium³⁶² leitete dies der KM Abt.25 zur Stellungnahme weiter, die dagegen am 14.9.1918 keine Einwände erhob. Pro Domo wurde vermerkt, als Ersatz für Faltis werde Ldst. Lt. Dr. Roman Grengg (k.u.k. Pulverfabrik Blumau) zum Berg- und Hüttenlaboratorium kommandiert. *„Der diesbezügliche Erlaß befindet sich derzeit bei den Ressortabteilungen zur Stellungnahme und ist trotz wiederholter Urgenzen bis jetzt noch nicht zurückgelangt.“*³⁶³ Die KM Abt.25 hatte sich nämlich bereits am 2.8.1918 bei der Pulverfabrik Blumau erkundigt, ob der dort eingeteilte Grengg gegen Ersatz entbehrlich wäre und über welche Qualifikationen der Ersatz verfügen müßte.³⁶⁴ Die Pulverfabrik antwortete drei Tage später, Grengg wäre entbehrlich und Ersatz erwünscht; dieser müsse ein tüchtiger Betriebschemiker allgemeiner chemisch-technischer Richtung sein.³⁶⁵ Die wegen der Ersatzbeistellung kontaktierte KM Abt.7/P stellte sich in ihrem Vermerk vom 27.8.1918 auf den Standpunkt, Grengg wäre ohne Ersatzbeistellung entbehrlich, leitete aber den Akt dennoch wegen einer eventuellen Ersatzbeistellung an die KM Abt.26 weiter, die jedoch den Akt kommentarlos abzeichnete, genauso wie später die KM Abt.1 und Abt.10. Daher kommandierte die KM Abt.25 Grengg am 17.9.1918 zu ihrem Berg- und Hüttenlaboratorium, was nachträglich auch das Landesverteidigungsministerium³⁶⁶ abzeichnete.³⁶⁷ Allerdings untersagte die KM Abt.7 der

³⁵⁷ Landesverteidigungsministerium, Nr.24.465 v. 25.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/374 / Abt.25 Nr. 8421 v. 1918

³⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/374 / Abt.25 Nr. 8421 v. 1918

³⁵⁹ Von Militärkommando Krakau Landwehrgruppe, MA Nr.72.235/L/KW v. 3.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/374/2 / Abt.25 Nr. 10.760 v. 1918

³⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

³⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/466 / Abt.25 Nr. 8076 v. 1918

³⁶² Landesverteidigungsministerium Abt.XXI, Nr.58.253 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/377 / Abt.25 Nr. 7338 v. 1918

³⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/377 / Abt.25 Nr. 7338 v. 1918

³⁶⁴ Von KM Abt.25, E.Nr.1720 P v. 2.8.1918, an k.u.k. Pulverfabrik Blumau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/466 / Abt.25 Nr. 8076 v. 1918

³⁶⁵ Von k.u.k. Pulverfabrik Blumau, Res.E.No. 1256 Adj. v. 5.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/466 / Abt.25 Nr. 8076 v. 1918

³⁶⁶ Landesverteidigungsministerium Abt.IX, Nr.42.977 v. 25.11.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/466 / Abt.25 Nr. 8076 v. 1918

³⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/466 / Abt.25 Nr. 8076 v. 1918

Pulverfabrik Blumau am 24.9.1918 die Abgabe Grenggs bis zur weiteren Entscheidung des KM³⁶⁸ und erhob wegen Personalmangels im Status der Artilleriezeugsbeamten Einspruch³⁶⁹ gegen seine Kommandierung, die daraufhin von der KM Abt.25 am 19.10.1918 annulliert wurde.³⁷⁰ Als in den letzten Kriegstagen die Frage der Beistellung eines Ersatzes für einen Chemiker der BI III behandelt wurde, verwies die KM Abt.25 in der Pro-Domo-Bemerkung dieses Aktes auf Faltis und Grengg: „*Da fast alle frontdienstuntauglichen Chemiker enthoben sind oder in fachlicher militärischer Verwendung stehen, so wäre die Beistellung eines geeigneten Ersatzes vollkommen ausgeschlossen. Abt.25 hat die größten Schwierigkeiten, für ihr eigenes Berg- und Hüttenlaboratorium in Wien an Stelle eines dort zur Enthebung gelangenden Chemikers einen Ersatz zu finden. Da die zu diesem Zwecke eingeleitete Kommandierung des Ldst. Lt. Ing. Dr. Roman Grengg am Einspruche der Abt.7 gescheitert ist, so konnte mangels eines anderen Ersatzes die Enthebung des Oblt. i.d.Res. Dr. Franz Faltis für die k.k. Universität Graz bisher nicht durchgeführt werden, trotzdem dieselbe bereits bewilligt ist und vom k.k. Minist. f. Kultus und Unterricht als überaus dringlich bezeichnet wird.*“³⁷¹

Am 28.9.1918 wurde eine Beförderungseingabe über einen Oblt. i.V.d.E. Daniel Peukert dem Landesverteidigungsministerium weitergeleitet.³⁷² In welcher Verwendung Peukert stand, ist nicht überliefert.

Der bisherige Leiter der BI I, Oblt. Fügner, trat am 30.9.1918 seinen Dienst bei der KM Abt.25 in Wien an.³⁷³

Mehrere, der KM Abt.25 in nicht überlieferter Verwendung unterstehende Personen hatten, vermutlich im Spätsommer 1918, folgende Auszeichnungen erhalten: Lt.i.d.Res. Johann Rohn (nicht zu verwechseln mit Oblt. Zeno Rohn) und Militär-Apotheker i.d.R. Dr. Karl Mayr das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille, Res. Oberjäger Adolf Leinkram und Rechnungsunteroffizier I. Klasse Friedrich Müller das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille, und Zugsf. Johann Kowarik das Silberne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille. Ihre Empfangsbestätigungen über diese Auszeichnungen leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt³⁷⁴ Sr. Majestät in Wien weiter.³⁷⁵

Der Montanhochschüler Lt. i.d.Res. Karl Zinner (IR 73) aus Falkenau bei Eger hatte das Ministerium für öffentliche Arbeiten am 19.8.1918 um Verwendung als Kommandant einer Landsturm- oder Militärbergarbeiterkompanie ersucht, um sich beruflich weiterbilden zu können. Er gab an, etliche Prüfungen an der montanistischen Hochschule Leoben abgelegt zu haben, ehe er von 1914 bis Oktober 1916 an der Front gewesen war, bis er in Kriegsgefangenschaft geriet, aus der er im März

³⁶⁸ KM Abt.7, Tel. Depesche No.778 v. 1918. In: K.u.k. Pulverfabrik Blumau, Fabriksdirektionsbefehl Nr.267 v. 24.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/494 / Abt.25 Nr. 10.748 v. 1918

³⁶⁹ KM Abt.7, No.28.091 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/494 / Abt.25 Nr. 10.748 v. 1918

³⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/494 / Abt.25 Nr. 10.748 v. 1918

³⁷¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/482 / Abt.25 Nr. 10.893 v. 1918

³⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/403 / Abt.25 Nr. 9809 v. 1918

³⁷³ Von Oblt. Fügner, BI I, E.Nr.6784 v. 17.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/401 / Abt.25 Nr. 9568 v. 1918

³⁷⁴ Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z.3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

³⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

1918 zurückgekehrt ist.³⁷⁶ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten kontaktierte daraufhin am 2.9.1918 die montanistische Hochschule Leoben bezüglich einer Bestätigung seines Studienfortschritts,³⁷⁷ die diese eine Woche darauf ausstellte.³⁷⁸ Dies leitete das Ministerium für öffentliche Arbeiten am 29.9.1918 der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Zuteilung zu einer Landsturmarbeiterkompanie oder einer anderen militärischen Verwendung beim Bergbau.³⁷⁹ Die KM Abt.25 erkundigte sich am 5.10.1918 beim Ersatzbataillon IR 73 Wrschowitz nach Daten und Tauglichkeit Zinners,³⁸⁰ und erhielt am 11.10.1918 die Antwort, er wäre dem IR 73 nur zugeteilt und gehöre eigentlich dem FHR 9 an, sei frontdiensttauglich und nehme gegenwärtig am Instruktionskurs für leichte Maschinengewehre in Bruck-Kiralyhida teil.³⁸¹ Da die KM Abt.25 Bedarf an Zinner hatte, ersuchte sie am 18.10.1918 die KM Abt.10 um Stellungnahme. Diese lehnte jedoch am 25.10.1918 ihre Zustimmung ab, da es sich um einen frontdiensttauglichen Artillerieoffizier, „...bei welcher Waffe großer Mangel an frontdiensttauglichen Offizieren herrscht...“, handelte.³⁸²

Am 10.10.1918 reichte die KM Abt.25 Beförderungseingaben über Inf. tit. Korporal Leo Toch (Landsturmbezirkskommando 39, Wien Siebenbrunnengasse) zum Korporal tit. Zgsf.,³⁸³ Ldst. Inft. Johann Richter (Ersatzbataillon IR 42 Theresienstadt) zum Ldst. Gefr.,³⁸⁴ Ldst. Gefr. Karl Kotik (Ersatzbataillon IR 94 Kecskemet) zum Ldst. Korporal,³⁸⁵ und Ldst. Korporal Jakob Burg (Ersatzbataillon IR 58 Lublin) zum Ldst. Zugsf.³⁸⁶ ein. Am Folgetag beantragte die KM Abt.25 die Beförderung von Ldst. Gefr. Johann Wolf (IR 4) zum Ldst. Korporal,³⁸⁷ sowie der Ldst. Inf. Anton Novotny (SchReg 1, Wien XIII., Hütteldorferstraße 185)³⁸⁸ und Johann Macher (IR 84 Wien) zum Ldst. Gefreiten.³⁸⁹

Am 15.10.1918 teilte die KM Abt.25 dem AOK mit, den ursprünglich für das Militärbergamt Dabrowa (siehe dort und Idria) zur Verfügung gestellten Hptm. i.V.d.Ev. Adam Fischer (SchReg 3) nunmehr selbst für einen wichtigen Dienstposten (siehe Expositur der Materialbeschaffungsstelle Kladno) zu benötigen. Die BI II wurde dementsprechend angewiesen, Fischer umgehend zur KM Abt.25 zu senden und einen Ersatz für Urkut (siehe dort), wo er bislang als militärtechnischer Leiter gewirkt hatte, beizustellen.³⁹⁰

³⁷⁶ Von Lt. i.d.Res. Karl Zinner, Falkenau bei Eger, 19.8.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/459 / Abt.25 Nr. 10.062 v. 1918

³⁷⁷ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Nr.56.400-XVa v. 2.9.1918, an montanistische Hochschule Leoben. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/459 / Abt.25 Nr. 10.062 v. 1918

³⁷⁸ Von montanistische Hochschule Leoben, Z.1164 v. 9.9.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/459 / Abt.25 Nr. 10.062 v. 1918

³⁷⁹ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z.62.142/XVb v. 29.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/459 / Abt.25 Nr. 10.062 v. 1918

³⁸⁰ Von KM Abt.25, E.Nr.2243/P v. 5.10.1918, an Ersatzbataillon IR 73 Wrschowitz bei Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/459 / Abt.25 Nr. 10.062 v. 1918

³⁸¹ Von Ersatzbataillon IR 73, Res.Pers.Exh.No. 171 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/459 / Abt.25 Nr. 10.062 v. 1918

³⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/459 / Abt.25 Nr. 10.062 v. 1918

³⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/111 / Abt.25 Nr. 10.338 v. 1918

³⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/112 / Abt.25 Nr. 10.340 v. 1918

³⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/113 / Abt.25 Nr. 10.339 v. 1918

³⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/114 / Abt.25 Nr. 10.337 v. 1918

³⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/108 / Abt.25 Nr. 10.342 v. 1918

³⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/109 / Abt.25 Nr. 10.341 v. 1918

³⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/110 / Abt.25 Nr. 10.336 v. 1918

³⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/3 / Abt.25 Nr. 10.474 v. 1918

Am 16.10.1918 wurde der Ldst. Gefreite Philipp Pappenheim (IR 71) zur Beförderung zum Ldst. Korporal beantragt.³⁹¹

Im Spätsommer 1918 war die Km Abt.25 auf den 1874 geborenen und nach Vukovar zuständigen Großkaufmann Ldst. Oblt. Arnold Bier (HIR 28) aufmerksam geworden. Er gab am 2.9.1918 seine Daten an, wonach er seit 28.8.1914 an der Front gewesen war und sich 1916 einen Herzfehler zugezogen hätte.³⁹² Die Km Abt.25 hatte am 3.9.1918 Erkundigungen³⁹³ über ihn eingezogen, worauf das 11. Armeekommando am 23.9.1918 antwortete, es könne ihn nur gegen Beistellung eines im Personaldirigierungsdienst vollkommen versierten Offiziers zur Verfügung stellen, allerdings verfüge der Chef des Ersatzwesens³⁹⁴ über keinen entsprechenden Ersatz.³⁹⁵ Da Bier als Verbindungsoffizier der 11. Armee bei der Personalsammelstation Bozen wirkte, legte diese am 4.10.1918 seinen Konstatierungsbefund vor.³⁹⁶ Dieser, vom Garnisonsspital 23 Zagreb am 21.9.1918 erstellt, klassifizierte ihn als felddienstuntauglich, zu äußeren Lokaldiensten geeignet und diagnostizierte eine frühzeitige Arterienverkalkung mit Herzhypertrophie: *„Mittelgroß, ziemlich kräftig, und blaß. D. Herzdämpfung ist in d. Horizontalen wesentlich verbreitert, die Töne sind dumpf, unscharf, begrenzt, der I. Ton ist gespalten. Blutdruck nach R.R.R. 150 mm Qu. Die peripheren Gefäße sind geschlängelt, verdickt.“*³⁹⁷ Am 19.10.1918 ersuchte die Km Abt.25 im Einvernehmen mit Km Abt.1 und Km Abt.10 das AOK um Bier: *„Die kommerziellen Fachkenntnisse des genannten Offiziers lassen denselben für eine Verwendung bei der 25. Abt. des Kriegsministeriums, welche einen erfahrenen Kaufmann zur Übernahme des Referates der Kohlenverteilung für die Bergbaue dringend benötigt, besonders geeignet erscheinen.“* Pro Domo wurde dazu in dem als „Verschluß“ klassifizierten Akt ausgeführt: *„Eine Personalvermehrung des Standes der 25. Abteilung ist mit dieser Kommandierung nicht verbunden, da sobald Oblt. Bier der 25. Abt. zur Verfügung gestellt wird, der h.o. eingeteilte RchfStv. Czech, der sich den Anforderungen seines Referates nicht gewachsen gezeigt hat, abgegeben wird.“*³⁹⁸ Am 30.10.1918 lehnte der Chef des Ersatzwesens im Einvernehmen mit dem AOK seine Freigabe ab, da Bier *„...mangels eingeführter Dirigierungsoffiziere und mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse dringend benötigt...“* werde.³⁹⁹

Am 25.10.1918 wurde der bei der Km Abt.21 tätig gewesene Oblt. i.d.Res. Ing. Johann Suchanek zur Dienstleistung als Hütteninspektor zur Km Abt.25 kommandiert. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Oblt. Ing. Suchanek, der bisher in der 21. Abteilung das Zinkreferat führte, wurde über Ersuchen der 25. Abteilung von Oblt. Dr. Georg Lang abgelöst. Oblt. Suchanek wird dringend als Hütteningenieur*

³⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/116 / Abt.25 Nr. 10.610 v. 1918

³⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/433 / Abt.25 Nr. 10.431 res. v. 1918

³⁹³ KM Abt.25, E.Nr.1909/P v. 3.9.1918. In: Von Personalsammelstation Bozen, Res.Exh.Nr.900.131 Adj. v. 4.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/433 / Abt.25 Nr. 10.431 res. v. 1918

³⁹⁴ Chef des Ersatzwesens, Res. 916.565/Pers. v. 1918. In: Von 11. Armeekommando (Q.Abt.), Q.Res.Nr.23.323/1 v. 23.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/433 / Abt.25 Nr. 10.431 res. v. 1918

³⁹⁵ Von 11. Armeekommando (Q.Abt.), Q.Res.Nr.23.323/1 v. 23.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/433 / Abt.25 Nr. 10.431 res. v. 1918

³⁹⁶ Von Personalsammelstation Bozen, Res. Exh.Nr. 900.131 Adj. v. 4.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/433 / Abt.25 Nr. 10.431 res. v. 1918

³⁹⁷ Befund Garnisonsspital 23 Zagreb, K.Pr.Nr.2479, E.Nr.3515 res. v. 21.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/433 / Abt.25 Nr. 10.431 res. v. 1918

³⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/433 / Abt.25 Nr. 10.431 res. v. 1918

³⁹⁹ Von Chef des Ersatzwesens, Res.Nr.10.25.480/Pers. v. 30.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/427-2 / Abt.25 Nr. 11.559 v. 1918

*für die Inspizierung der Metallhüttenbetriebe, die der 25. Abteilung unterstehen, benötigt. Das diesbezügliche Einvernehmen wurde mit der 21. Abteilung im kurzen Wege hergestellt.*⁴⁰⁰ Diese Pro-Domo-Bemerkung legt nahe, Suchanek wäre gegen Lang ausgetauscht worden. Da Lang einer anderen Quelle⁴⁰¹ zufolge jedoch schon am 9.2.1918 zur KM Abt.21 einrückend gemacht worden war (siehe Brixlegg), entsteht zwischen diesen beiden Quellen ein heute nicht mehr auflösbarer Widerspruch.

Der Vorstand des II. chemischen Universitätslaboratoriums Wien, Prof. Schlenk, ersuchte die KM Abt.25 am 29.10.1918 um möglichst sofortige Enthebung seines Laboranten Gefreiten Josef Schuler (1884),⁴⁰² der zum Berg- und Hüttenlaboratorium der KM Abt.25 kommandiert war. Schlenk könne ohne einen Laboranten seine über 200 Studenten nicht weiter unterrichten.⁴⁰³ Die KM Abt.25 leitete dies am 5.11.1918 wärmstens befürwortend der KM Abt.10 weiter,⁴⁰⁴ die jedoch am 4.1.1919 antwortete, eine Enthebungsverfügung erscheine angesichts der Demobilisierung nicht mehr nötig.⁴⁰⁵

Als Ersatz für den zum Bergwerksinspektor der BI IV ernannten, seit 20.12.1917⁴⁰⁶ als Kohlenreferenten der KM Abt.25 tätig gewesen⁴⁰⁷ Hptm. a.D. Franz Pernecker ersuchte die KM Abt.25 im Einvernehmen mit den KM Abt.4, Abt.1 und Abt.10 das Landesverteidigungsministerium noch am letzten Kriegstag, dem 3.11.1918, um Ldst. Oblt. Auditor Dr. Leopold Bestermann (Ldw. Div. Ger. Expos. Brünn). Bestermann wäre „...in Fragen bergrechtlicher Natur besonders versiert und wäre daher für eine Verwendung bei der 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, die einen derart qualifizierten Fachmann zur Bearbeitung ihrer zahlreichen Agenden bergrechtlicher Natur dringend benötigt, besonders geeignet.“ Die Angelegenheit wurde nur vier Tage später als überholt ad acta gelegt.⁴⁰⁸

Der bei der KM Abt.25 zugeteilt gewesene Fähnrich i.d.Res. Dr. Bruno Eissler (Trainbataillon 14) sollte nach Einführung seines Ersatzes Anfang November 1918 als frontdiensttauglich zu seinem Trainersatzdepot nach Linz einrückend gemacht werden; der inzwischen erfolgte Zusammenbruch machte dies jedoch obsolet.⁴⁰⁹ Zuvor hatte die KM Abt.25 am 11.9.1918 sein Ersatzdepot angewiesen, der KM Abt.1 Eisslers schon am 29.5.1918 erfolgte Beförderung zum Fähnrich i.d.Res förmlich zu melden.⁴¹⁰

Aus einer nach dem Krieg erstellten Personalliste geht der Personalstand der KM Abt.25 im Oktober 1918 wie folgt hervor: 35 Offiziere und Militärbeamte (Oblt. i.d.Res. Dr. Julius Koritschoner, M.U.Int.

⁴⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/478 / Abt.25 Nr. 11.051 v. 1918

⁴⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/55 / Abt.25 Nr. 1412 v. 1918

⁴⁰² Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr.6580/P v. 5.11.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/140 / Liqu. Abt.25 Nr. 231 v. 1919

⁴⁰³ Von k.k. II. chem. Univ.-Laboratorium, Wien IX., Währingerstraße 10, Prof. Schlenk, 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/140 / Liqu. Abt.25 Nr. 231 v. 1919

⁴⁰⁴ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr.6580/P v. 5.11.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/140 / Liqu. Abt.25 Nr. 231 v. 1919

⁴⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/140 / Liqu. Abt.25 Nr. 231 v. 1919

⁴⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/127 / Abt.25 Nr. 3765 v. 1917

⁴⁰⁷ Von BI V, Nr.1141 v. 4.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-2 / Abt.25 Nr. 2695 v. 1918

⁴⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/469 / Abt.25 Nr. 10.216 v. 1918

⁴⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/477 / Abt.25 Nr. 11.011 v. 1918

⁴¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/369 / Abt.25 Nr. 8909 v. 1918

Julius Hochmann, Hptm. i.d.Res. Theodor Herz, Rittm. i.d.Res. Alfred Edler v. Rapoport, Hptm. a.D. Daniel Kuhlirz, Ldst. Hptm. Dr. Ing. Paul Richter, Rittm. i.V.d.E. Albrecht Freiherr v. Schey, Hptm. i.V.d.E. Karl Auer, Oblt. i.V.d.E. Daniel Peukert, Oblt. i.d.Res. Dr. Franz Faltis, Oblt. i.d.Res. Anton Böcker, Oblt. i.d.Res. Max Ganglbauer, Ldst. Oblt. Friedrich Mehl, Oblt. a.D. Dr. Rudolf Geiringer, Oblt. i.d.Res. Dr. Marius Rebek, Oblt. i.d.Res. Dr. Emil Dittler, Oblt. Ing. i.d.Res. Dr. Karl Mayer, Ldst. Oblt. Ing. Josef Messiner, Lt.i.d.Res. Dr. Otto Jäger, Ldst. Lt. Josef Werndl, Lt. i.d.Res. Herbert Waniek, Lt. i.d.Res. Dr. Max Gold, Lt. i.d.Res. Ignaz Kuranda, Lt. i.d.Res. Leo Marquis von Gonzani, Ldst. Official Emil Zatzek, Ldst. Akz. Dr. Sigmund Rozen, K.W. Ass. Ernst Marton, K.W. Ass. Dr. Johann Belschan, K.W. Ass. Felix Bellak, K.W. Ass. Richard Kallab, K.W. Ass. Dr. Otto Taussig, K.W. Ass. Dr. Julius Spielberg, Lt. i.d.Res. Heinrich Schönhauser, Professor Hans Freiherr v. Jüptner, Ldst. Rechnf. Stellv. Adolf Czech, 42 Unteroffiziere und Mannschaftspersonen (Feldwebel: Leopold Redl, Dr. Eissler, Leinkram, Weiser; Zugsführer: Deutsch, Fuchs, Hofer, Kovarik, Künzl, Rath; Korporal: Baldauf, Engel, Federer, Lehnhart, Unger, Wollner, Toch, Wolf, Burg; Zugsführer Galuschka; Gefreiter: Baumgartl, Gartler, Hissmayer, Knuff, Pappenheim, Passecker, Rath, Schuler, Wilham, Kotik; Infanterist: Bauer, Dorrer, Frank, Kibel, Kubista, Macher, Machetanz, Penz, Dr. Berger, Reinsperger, Wittmayer, Richter), 22 weibliche Kanzleikräfte, 9 weibliche Ordonnanzen, 2 Aufräumerinnen, zusammen 110 Personen.⁴¹¹

⁴¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/535 / Liqu. Abt.25 Nr. 631 v. 1919

Liquidierung der Abt.25

Nach der Revolution liefen zunächst die Aktenzahlen von 1918 weiter, ehe – vielleicht mit 1.12.1918 – eine neue Numerierung als Abt.25 des liquidierenden Kriegsministeriums einsetzte.

Nachdem Koritschoner als Reserveoffizier praktisch sofort demobilisiert wurde und nunmehr als Direktor sowohl der Metall- und Erzgesellschaft (Wien IV., Schwarzenbergplatz 12),⁴¹² als auch der Montana Berg u. Industrie GmbH (an Koritschoners Privatadresse Wien IV., Wohllebengasse 4)⁴¹³ fungierte übernahm sein Stellvertreter Militärunterintendant Julius Hochmann per 15.11.1918 die Position des Abteilungsvorstands.⁴¹⁴ Vorstandstellvertreter der liqu. Abt.25 war im Februar 1919 ein Ing. Mandl.⁴¹⁵

Es ist anzunehmen, daß auch die KM Abt.21 von ähnlichen Problemen infolge der Demobilisierung der Reserveoffiziere betroffen war wie die KM Abt.25. Jedenfalls hatte sie bereits am 12.11.1918 angeordnet, daß Hochmann mit 14.11.1918 wieder die Intendanzgruppe der KM Abt.21 zu übernehmen habe.⁴¹⁶ Daher wurde an jenem 14.11.1918 unter dem Aktenbetreff: *„Liquidation der Abt.25 und der Intendanzgruppe der Abt.21“* verfügt, Hochmann habe bezüglich der Liquidierung Letzterer mit der Abt.21 das Einvernehmen zu pflegen. Somit dürfte Hochmann neben seiner neuen Funktion als Leiter der liqu. Abt.25 auch noch als Leiter der Intendanzgruppe der liqu. Abt.21 fungiert haben. Abgezeichnet wurde dieser Erlaß mit auffällig festen Strichen von Oblt. Dr. Koritschoner als Abteilungsvorstand. Wahrscheinlich war dies seine letzte Amtshandlung.⁴¹⁷

Sektionschef der Technischen Sektion II⁴¹⁸ blieb der noch zum Feldmarschalleutnant beförderte Gruber.⁴¹⁹ Da Hochmann nun der einzige aktive Gagist der liquidierenden Abt.25 war, wurde schon am 12.11.1918 im Einvernehmen mit dem Generalinspektor der Sappeur- und Pioniertruppen⁴²⁰ sowie der KM Abt.1 Oblt. Friedrich Pusch (Sappeursatzbataillon 47 Klosterneuburg) zur KM Abt.25 kommandiert. Pro Domo wurde dazu ausgeführt, Pusch konnte während des Krieges als aktiver Sappeuroffizier nicht zur KM Abt.25 kommandiert werden. *„Da die 25. Abteilung nur über einen aktiven Militärintendanten verfügt, ist bei der jetzigen Demobilisierung und Entlassung der Res. Offiziere die Kommandierung eines zweiten Offiziers in die genannte Abteilung erforderlich und wurde bereits seinerzeit mit dem Generalsappeurinspektor das Einvernehmen gepflogen, daß bei der Demobilisierung gegen die Kommandierung des Oblt. Pusch kein Einwand erhoben wird.“*⁴²¹

Im Zuge der Auflösung der Monarchie wurde ein ungarisches Kriegsministerium eingerichtet. Auf dessen Ersuchen wies das KM Präsidialbüro am 5.11.1918 eine lange Reihe von KM-Abteilungen und

⁴¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537 / Liqu. Abt.25 Nr. 796 v. 1919

⁴¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁴¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/538 / Abt.25 Nr. 11.751 v. 1918

⁴¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / ohne Archivnummer / Liqu. Abt.25 Nr. 146 v. 1919

⁴¹⁶ Von KM Abt.21, Nr.33.976 v. 12.11.1918, Fmlt. Gruber (!), an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/538 / Abt.25 Nr. 11.751 v. 1918

⁴¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/538 / Abt.25 Nr. 11.751 v. 1918

⁴¹⁸ Von Dr. Koritschoner, 14.5.1919, an liqu. KM Technische Sektion II Fmlt. Gruber, dort als Res.Ex.Nr.42 v. 1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

⁴¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499-2 / Abt.25 Nr. 11.849 v. 1918

⁴²⁰ Generalinspektor der Sappeur- und Pioniertruppen, Res.Nr.2206 v. 12.11.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/506 / Abt.25 Nr. 11.677 v. 1918

⁴²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/506 / Abt.25 Nr. 11.677 v. 1918

sonstiger Stellen, darunter auch die KM Abt.25, an, sofort einen Fachmann (Offizier oder Beamten) ungarischer Staatsbürgerschaft nach Budapest zum ungarischen Kriegsministerium abzusenden und dessen Namen Oberst Graf Takacs-Tolvay, der den etwas eigenwilligen Titel eines Bevollmächtigten des ungarischen Kriegsministeriums beim k.u.k. Kriegsministerium trug, bekannt zu geben.⁴²² Die KM Abt.25 teilte Takacs-Tolvay am 11.11.1918 mit, daß die BI II und III dem ungarischen Kriegsministerium, Abteilung 9/a, unterstellt wurden und die KM Abt.25 über keinen Offizier ungarischer Staatsbürgerschaft mehr verfüge.⁴²³ Dennoch verfügte das liquidierende Kriegsministerium noch über eine gewisse Autorität auch gegenüber ungarischen Stellen, denn am 12.1.1919 wurde der Leiter der BI II angewiesen, der liquidierenden Abt.25 unverzüglich einen Bericht einzusenden.⁴²⁴

Das Personal der KM Abt.25 wurde zum größten Teil bereits in den Wochen nach der Revolution demobilisiert. Zunächst wurde dem bei der Bergdirektion Eisenerz tätigen Oblt. Ing. Urban am 5.11.1918 befohlen, sofort zur KM Abt.25 zwecks Abrüstung einzurücken.⁴²⁵ Dann wurde der sich anscheinend zu dieser Zeit in Petersdorf a.d. Tefs, Nordmähren, aufhaltende E.F. Karl Karger (IR 92 Komotau) am 18.11.1918 als Staatsbeamter für das Staatsamt für öffentliche Arbeiten von der militärischen Dienstleistung enthoben.⁴²⁶ Am 23.11.1918 wurde die KM Abt.1 schließlich über die Formalitäten des allgemeinen Personalabbaus informiert. Demnach wurde von den bisher bei der KM Abt.25 eingeteilt gewesenem Gagisten Hptm. a.D. Daniel Kuhlitz (Platzkommando Wien XVIII., Karlbeckgasse 41), Rtm. i.d.Res. Dr. Alfred Rapoport Edler v. Porada (UR 7), Ldst. Oblt. Friedrich Mehl (Sappeurbataillon Linz II), KW. Ass. Richard Kallab und Rechn. Stellvertreter Adolf Czech (Landsturmbezirkskommando 1) auf Grund ihrer Altersklasse (über 42 Jahre) beurlaubt. Auf Grund des Verordnungsblatts des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Heerwesen Nr.1, Anordnung für Demobilisierung, Punkt 13a), wurde Ldst. Oblt. Josef Messiner (Landsturmbezirkskommando 1) als Kommissär des Patentamtes entlassen. Nach Punkt 13b) dieses Verordnungsblatts wurden entlassen: Rtm. i.V.d.E. Albrecht Freiherr Schey v. Koromla (Landsturmbezirkskommando 1), Rtm. a.D. Rudolf Fügner (Militärkommando Leitmeritz), Ldst. Hptm. Paul Richter (Landsturmbezirkskommando 6), Hptm. i.d.Res. Theodor Herz (FAR 52), Oblt. i.d.Res. Dr. Julius Koritschoner (IR 4), Oblt. a.D. Egon Spitzer (Platzkommando Wien), Oblt. i.d.Res. Dr. Emil Dittler (IR 12), Oblt. i.d.Res. Anton Böcker (FAR 105), Oblt. i.V.d.E. Daniel Peukert (Landsturmbezirkskommando 38), Oblt. i.d.Res. Marius Rebek (FJB 8), Oblt. i.d.Res. Johann Suchanek (GAR 4), Oblt. i.d.Res. Dr. Franz Faltis (IR 66), Oblt. i.d.Res. Ing. Dr. Karl Mayr, Lt.i.d.Res. Ignaz Kuranda (IR 4), Lt. i.d.Res. Herbert Wanek (K.Sch.R.1), Lt.i.d.Res. Dr. Maximilian Gold (IR 10), Lt.i.d.Res. Otto Jäger (FAR 9), Fähnrich i.d.Res. Dr. Bruno Eisler (Trainbataillon 14), Militärapotheke i.d.Res. Egon Langstein (Garnisonsspital 11), KW. Ass. Dr. Otto Taussig, KW. Ass. Dr. Julius Spielberg, KW. Ass. Felix Ballak (Trainbataillon 14, Linz⁴²⁷). Schließlich wurde Rtm. d. Ruhestands Felix Streit (Platzkommando Wien) nach Punkt 16) dieses Verordnungsblatts entlassen und KW. Ass. Ernest Marton war als ungarischer Staatsangehöriger zum ungarischen Kriegsministerium eingerückt. Dem Präsidialbüro des KM wurde mitgeteilt, der bisher bei der KM Abt.25 eingeteilt gewesenene Major i.d.Res. Eduard Ritter v. Orel (Tiroler

⁴²² KM Präs. Nr.40.659 v. 5.11.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/500 / Abt.25 Nr. 11.652 v. 1918

⁴²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/500 / Abt.25 Nr. 11.652 v. 1918

⁴²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/514 / Liqu. Abt.25 Nr. 229 v. 1919

⁴²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/507 / Abt.25 Nr. 11.676 v. 1918

⁴²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/510 / Abt.25 Nr. 11.728 v. 1918

⁴²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/246 / Abt.25 Nr. 5259 v. 1918

Kaiserjägerregiment 3) wäre nach Punkt 13 b dieses Verordnungsblatts zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen beurlaubt.⁴²⁸ Allen genannten außer Taussig, Suchanek, Marton und Orel, auch den zunächst lediglich Beurlaubten, wurde am 2.12.1918 die Entlassung aus dem aktiven Heeresdienst ausgesprochen und die Betreffenden aufgefordert, ihre Entlassung dem zuständigen Truppenkörper unter Angabe des Wohnortes ehestens zu melden.⁴²⁹ Am 17.2.1919 wurden aufgrund der gleichen Demobilisierungsverordnung (Punkt 13b) Oblt. a.D. Rudolf Geiringer, KW Ass. Dr. Hans Belsan, und kurioserweise erneut der bereits entlassene Oblt. Dr. Franz Faltis aus dem aktiven Heeresdienst entlassen.⁴³⁰

Der Bevollmächtigte der rumänischen Nationalregierung in Wien Sektionschef Ladislaus Jarzebecki hatte am 25.2.1919 die liqu. Abt.25 inspiziert und dabei den Wunsch geäußert, zwei Personallisten der Abt.25, nämlich vor und nach dem Umsturz, zu erhalten. Diese wurden ihm am 8.3.1919 übersandt. Während der Personalstand der Abteilung vor dem Umsturz 110 Personen betrug, umfaßte er im März 1919 nur noch 50 Personen. Davon waren nur noch 5 aktive Militärpersonen (neben Hochmann die Hauptleute August Holejcha, Hugo Maresch, Wenzel Fröhlich und Friedrich Pusch), dazu kamen 11 Vertragsbeamte, 13 Vertrags-Rechnungsunteroffiziere und Mannschaftspersonen, 11 weibliche Kanzleihilfskräfte, 10 weibliche Ordonnanzen und Aufräumerinnen.⁴³¹

Während dieser Arbeit das Ziel verfolgt, lückenlos jeden erhaltenen Aktenvorgang der KM Abt.25 während des Krieges zu bearbeiten, erscheint die zahlenmäßig (im Vergleich zu den Kriegsakten) ohnehin verschwindend geringe Zahl an Nachkriegsakten für die kriegswirtschaftlichen Fragestellungen dieser Arbeit nur in den seltensten Fällen relevant. Zumeist geht es ja nur noch um finanzielle Angelegenheiten (Abrechnungen mit den Betrieben oder Forderungen bzw. Bitten von Militärpersonen) und militärische Formalitäten; ansonsten auch um die Neuaufnahme von Personal. Von der doch nicht gänzlich unbeträchtlichen Anzahl letzterer Fälle sollen in dieser Arbeit nur die interessantesten Fälle herausgegriffen werden. Hervorzuheben ist ansonsten im Allgemeinen lediglich nur, daß von den neu aufzunehmenden Kräften strikte Unparteilichkeit gegenüber allen Nachfolgestaaten der Monarchie gefordert wurde.⁴³²

Der zuletzt als Berghauptmann für Albanien und Montenegro (siehe dort sowie KM Abt.25 Personalfragen) fungierende Hptm. Ing. Dr. jur. Leopold Gadringer wechselte nach Kriegsende zur liquidierenden KM Abt.17, wo er bis zum 31.3.1919 in Dienstleistung verbleiben⁴³³ sollte. Da einerseits die liqu. Abt.25 dringend einen Fachmann benötigte, andererseits Gadringer „...wegen der Überfüllung des d.ö. Staatsdienstes vorläufig bis zur Angliederung Deutschböhmens vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten nicht übernommen werden konnte...“, ersuchte die liqu. Abt.25 im Einvernehmen mit der liqu. KM Abt.17 am 2.3.1919 dringend um dessen Zuteilung, möglichst auf Dauer der Liquidierung. Dies erfolgte vor allem wegen seiner Sprachkenntnisse, aber auch, weil Gadringer nicht nur Bergbaufachmann, sondern auch Jurist war, was angesichts der angelaufenen

⁴²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499 / Abt.25 Nr. 11.783 v. 1918

⁴²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499-2 / Abt.25 Nr. 11.849 v. 1918

⁴³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/521 / Abt.25 Nr. 11.873 v. 1918

⁴³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/535 / Liqu. Abt.25 Nr. 631 v. 1919

⁴³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/541 / Liqu. Abt.25 Nr. diverse v. 1919

⁴³³ DÖ Staatsamt für Heerwesen Abt.2, Nr.7786 v. 31.1.1919, ad liqu. KM Abt.17 Int. Nr. ? v. 24.1.1919. In: Vermerk von liqu. Abt.25, 2.3.1919, zu liqu. Abt.1 Nr.5637 v. 7.2.1919, an DÖ Staatsamt für Heerwesen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/533 / Liqu. Abt.25 Nr. 659 v. 1919

Liquidierung großer Werte und der sich daraus ergebenden rechtlichen Fragen von Vorteil gewesen wäre.⁴³⁴ Offenkundig war der noch in Elbogen weilende Gadringer auch angewiesen worden, sich vor dem 10.3.1919 bei der liqu. Abt.25 einzufinden, worauf dieser jedoch am 28.2.1919 telegrafierte, er könne diesen Termin wegen der Grenzsperre nur einhalten, wenn er telegrafisch als Kurier angefordert werde.⁴³⁵ Gadringer dürfte dann jedoch tatsächlich Mitte März 1919 in Wien gewesen sein, denn er legte unter Verweis auf eine mündliche Besprechung seine Gehaltsvorstellungen vor. Allerdings wurde auf mündliche Weisung Grubers am 20.3.1919 auf Gadringers Dienste verzichtet.⁴³⁶

Da die bei der liquidierenden Abt.25 eingeteilten Vertragsbeamten ihre am 1.4.1919 fällig gewesen Bezüge nicht erhalten hatten und ihnen aus Geldmangel auch keine Vorschüsse gezahlt werden konnten, urgierte die liquidierenden Abt.25 am 4.4.1919 die Zahlungen beim Bevollmächtigten-Kollegium.⁴³⁷

Im Frühsommer 1919 versuchte die liquidierende Abt.25 im Auftrag der diversen Nachkriegsbehörden eine Aufstellung der noch im Eigentum der Heeresverwaltung stehenden Erze zwecks Aufteilung und Verwertung zu erstellen, was natürlich von entsprechenden Kompetenzdiskussionen zwischen den verschiedenen Ämtern in der deutschösterreichischen Republik und gegenüber den anderen Nachfolgestaaten der Monarchie begleitet war. In Deutschösterreich lagerten bei folgenden Militärbergbauen folgende Mengen Erze bzw. stellte sich die Situation wie folgt dar: Kallwang: 20-30.000 q Pecherzhauwerk, 1.000 q Schwefelkies (Versanderz), 500 q Kupferkies; Imst: 51,3 q Schwarzbleierz mit 68% Blei und 1,2% Molybdänsäure sowie 40 gr. Silber in 100 kg Erz und 97,59 q Zinkblende (50% Zink und 3,7% Blei); Prettau: ca.48 q Zementkupfer (65-70% Cu); Rabenstein: *„Lt. Abmachungen mit dem Bergbaubesitzer wurde demselben die Verwertung der Produkte gegen Ersatz sämtlicher Betriebskosten abgetreten. Eine Aufnahme der Vorräte ist daher nicht erfolgt.“*; Großfragant: *„Der Betrieb wird vom D.Ö. Staatsamte für öffentliche Arbeiten als Treuhänder weitergeführt. Die Höhe der vorhandenen Erzvorräte ist nicht bekannt. (Bücher und Betriebsberichte befinden sich beim Bergbau).“*; Haufenreith: *„Die bei der Rückübergabe vorhandenen Erzvorräte wurden dem Besitzer in Kompensation mit der Entschädigung überlassen.“* (Handschriftliche Anmerkung.: „?“); Turia: *„Der beim Umsturz vorhandene Kohlenvorrat wurde von der heimischen Bevölkerung gestohlen.“* (Anm.: der ganze Abschnitt Turia durchgestrichen). Schwefelkiesabbrände lagerten in Deutschösterreich in: Zellulosepapierfabrik Hallein, Großhallein (21 t); Zellulosepapierfabrik Hochberg, Niklauzdorf (123 t); Fa. Adolf Ruhmann, Krems (65 t); Papierfabrik Steirermühl (92 t); Österreichischer Verein für Zellulosefabrik, Ratinau (226 t). Der bereits erstellte Eintrag bezüglich der Zellulose & Papierfabrik Birgl & Bergmeister, Niklasdorf (95 t) wurde jedoch durchgestrichen und mit Fragezeichen versehen und nicht in die endgültige Stellungnahme aufgenommen. Außerhalb Deutschösterreichs lagerten bei folgenden Militärbergbauen folgende Mengen Erze: Almas: Am Bahnhof „oberflächlich geschätzt“ 10 Waggon Manganerze; Kisbanya: ca. 100 t Kupfererze; Miszbanya: ca. 200 t Kupfererze; Zam: Grube Almasel und Hütte Zam: ca. 5.000 t Kupfererze; Dobsina: a) Grube Schwarzenberg: ca. 620 t Kupfererze, b) Grube Hirschkohlung: ca. 80 t Kupfererze, c) Grube Johanni: ca. 30 t Kupfererze, d) Grube Martini: ca. 25 t Kupfererze; Csetnek: ca. 500 t Kupfererze; Szepesremente: ca. 8.000 t Kupfererze; Predazzo:

⁴³⁴ Vermerk von liqu. Abt.25, 2.3.1919, zu liqu. Abt.1 Nr.5637 v. 7.2.1919, an DÖ Staatsamt für Heerwesen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/533 / Liqu. Abt.25 Nr. 659 v. 1919

⁴³⁵ Von Hptm. Dr. Gadringer, Elbogen, 28.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/533 / Liqu. Abt.25 Nr. 659 v. 1919

⁴³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/533-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 786 v. 1919

⁴³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 877 v. 1919

4.106 q Rohhauwerk, 6.870 kg Kupferkiesgrieß (20 % Cu), 5.676 q Hauwerk, 1.474 kg entmagnetisiertes Kupferkiesmehl (25 % Cu), 684,75 kg Scheelitgrieß (70% U.O.I.), 60.000 kg Kupferkies (8% Cu), 1.127,60 kg Scheelitmehl (30% U.O.I.; 10 % Cu) und 1.360 kg Schlammsschlich (8 % Cu); Pergine: ca. 6.000 q Schwefelkies (35-40% S) und 2.000 q Kupferkies (ca. 5 % Cu); Zinnwald: 4.523 kg Wolframstufierz, 185 kg Zinnsteinerz, 1 Haufen Wolframit Roherze mit 520 bis 300 kg Stufierz. (Per 1.11.1918, lt. Aufzeichnungen Ing. Suchanek); Mies: 135 q Konzentrate 46,9% zu 63.315 q Blei und 228,03 gr. Silber (pro Tonne Blei 1,444 kg Silber); Birkenberg bei Příbram: Aus Zinnwalder Produktion waren nach Verzeichnissen und Schätzung laut Übergangsprotokoll an den Narodni Vybor am 1.11.1918 vorhanden: ca. 2.000 t Roherze, 15.150 kg Reinwolframit, 16.132 kg reinwolframithaltiger Zinnstein, 2.000 kg wolframhaltiges Eisen. Die Bergdirektion Příbram hatte am 10.12.1918 mitgeteilt, die Verarbeitung dieser Erze zu übernehmen. Das liquidierende KM hatte am 12.3.1919 der tschechoslowakischen Bergdirektion Příbram sowie dem Wiener Staatsamt für Äußeres vorgeschlagen,⁴³⁸ daß die Erze von der tschechoslowakischen Regierung zu den Gesteinskosten übernommen bzw. veräußert werden und der Gegenwert der Liquidationsmasse zufließen sollte. Von beiden Ämtern hatte das liquidierende KM darauf bis Juni 1919 keine Antwort erhalten. Schließlich wurde noch die vereinigte Deutsche und Österreichische Wolframgewinnung Klingenthal angeführt, hier betrug der 50%ige Anteil Österreichs an der Produktion 6.149,25 kg Wolframit, 8.350,25 kg Zinnstein, 1.772 kg wolframhaltiges Eisen, 170 kg Zinnschlacke. Schwefelkiesabbrände lagerten außerhalb Deutschösterreich bei: R. Kubik, Bubenc bei Prag (28 t); Ing. Spiro & Söhne, Gujau bei Budweis (73 t); Österreichischer Verein für Zellulosefabrik, Josefhütte (165 t). *„Bemerkt wird jedoch, daß diese Abbrände seinerzeit der Witkowitz Gewerkschaft verkauft worden sind und die betreffenden Firmen seinerzeit den Auftrag erhielten, diese Abbrände sofort nach Extraktion des Schwefels an Witkowitz zu verladen. Die Abbrände sind demnach nur insofern Eigentum des K.M., als der Erlös aus denselben noch nicht eingezogen werden kann, weil die einzelnen Quantitäten nach Witkowitz noch nicht geliefert wurden.“* Das Erzlager bei der Hütte Schönfeld betrug 7.550,6 kg Zinnstein, 553,2 kg Waschkupfer, 117,4 kg separ. Kupfer und 107 kg Wolfr. Eisen; bezüglich der Weinmann-Werke Teplitz-Schönau wurde angemerkt, dort lagerten *„...Erze, deren Eigentumsrecht nicht festgestellt ist. Erhebungen sind durch die Vergleichskommission bereits eingeleitet.“* In Deutschösterreich waren lediglich bei der Mitterberger Kupfer AG in Außerfelden als Eigentum der Heeresverwaltung Kupfererze und Kupferstein, und zwar aus Bor, vorrätig. *„Die genauen Quantitäten sind vorderhand nicht feststellbar, nachdem es erst einer weitläufigen Auseinandersetzung mit der Metallzentrale A.G., Wien bedarf, welche Quantitäten der Metallzentrale gehören und welche für das Kriegsministerium verbleiben. Diesbezügliche Abrechnung ist in Schwebe. Ungefähr kann jedoch gesagt werden, daß in Mitterberg ca. 160 bis 170 Waggons Kupferinhalt liegen, welche Eigentum des Kriegsministeriums bilden. (...) In Budapest liegen auf dem Donauufer Bahnhof, Lagerschuppen XXIV 7 Waggons Balia Blei, die ursprünglich für Raffination in Susak bestimmt waren, die jedoch in Budapest infolge der Oktober-Ereignisse dort angehalten und nicht mehr weiterverladen worden sind. Die Metallbestände in Příbram stehen ziffernmäßig gleichfalls noch nicht fest. Ungefähr liegen in Příbram noch 200 – 250 t Blei, 5 – 10 t Antimon, 30 – 40 t Hartblei.“* 36,858 t Braunstein mit 70 bis 75 % Mn im Eigentum des KM waren bei Louis Hessel, Aussig, vorhanden. Außerdem lagerten in Klingenthal in Sachsen noch „zu restituierende“ Erzquantitäten. Bei den Militärbergbauen Pernek, Ledniczrona und Mies waren keine Erze lagernd.

⁴³⁸ Liqu. KM Abt.25, Nr.245 v. 12.3.1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-80/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1059 v. 1919

Auf organisatorischer Ebene fällt die Gliederung der liqu. Abt.25 in Gruppen auf, die wahrscheinlich nach Metallsorten eingeteilt waren. Zumindest für die vorliegende Erhebung dürfte dabei die Gruppe Ing. Stern in leitender Funktion gewirkt haben. Dazu sind folgende Gruppen überliefert: Gruppe Rosenberg (Meldung über Zinnwald, Birkenberg, Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung: Wolfram und Zinn); Gruppe Kuffler (Meldung über Kisbanya, Miszbanya, Zam: Kupfererze); Gruppe Oblt. Friedrich Pusch (Meldung über Almas und Pernek, Ledniczrona, Mies: Mangan); Gruppe Ing. Suchanek; Gruppe Burg / Wiesinger; Gruppe Rittner und Gruppe Muchmayer (Meldung über Dobsina, Csetnek, Szepesremente: Kupfer).⁴³⁹

Die Aufgaben der Liquidierung der montanistischen Kriegswirtschaft wurden nach dem Ende des liquidierenden Kriegsministeriums von der 25. Abteilung des Militärliquidierungsamts übernommen.⁴⁴⁰

⁴³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-80/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1059 v. 1919

⁴⁴⁰ Von Militärliquidierungsamt, Abt.25, Nr.1504 v. 1919 v. 18.5.1921, an Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/18 / Liqu. Abt.25 Nr. 1808 v. 1919

Soziales

Während die meisten aus sozialen Gründen gestellten Bitten in dieser Arbeit nur auf das für das gestellte Thema Wesentlichste reduziert behandelt wurden, erscheint die Wiedergabe des folgenden Gesuches einer Bergarbeitergattin aus Prljevo alleine schon ob seiner Kuriosität lohnend. Einerseits fällt daran die überaus blumige Sprache auf, welche in einem bemerkenswerten Kontrast zu den in der Regel zwar geziemend ehrfurchtsvoll, aber keinesfalls kriecherisch formulierten Gesuchen steht. Andererseits handelt es sich um das einzige im Aktenbestand der KM Abt.25 überlieferte Gesuch, in dem unverfroren um eine Enthebung aus privaten Gründen angesucht wurde: *„Mit gerührtem Herzen bitte ich untertänigst das KM meine traurigen Verhältnisse anführen zu dürfen. (...) Ich bin in sehr traurigen Verhältnissen mit 3 unversorgten Kindern zurückgeblieben ich habe auch Niemanden, der meinen traurigen Besitz erhalten könnte, weiters ist mein Haus zusammengefallen und muß ich unter fremdem Dach wohnen, und ich lebe im Elend, da mir von allen Seiten das Verderben droht. Mein Mann ist in den ersten Kämpfen verwundet worden, dann durch Ärzte etwas geheilt, steht er noch heute in der Front beim 26. IR zugeteilt einer Bergarbeiterabteilung. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als traurigen und schweren Herzens sich an das hohe k.u.k. KM mit der Bitte zu wenden es wolle meinen Mann (...) zur Hebung meiner armseligen Habseligkeiten und Wiederaufbau des Hauses auf unbestimmte Zeit entheben. (...) Ich habe auch einen Schwiegervater und Mutter beide blind. Das sind meine traurigen Zustände und wie soll ich ohne ihrer Hilfe leben und für diese Ihre Wohltat, will ich Sie als das höchste (Übersetzungsfehler durchgestrichen: Reliquie) Heiligtum halten und den Allerhöchsten bitten, daß er Sie noch auf viele Jahre zur Ehre und Ruhm unseres lieben (Übersetzungsfehler durchgestrichen: Vereines) Vaterlandes erhalte.“*⁴⁴¹ Tatsächlich machte sich das Kriegsministerium alle Mühe, den Mann zu finden, doch weder er noch seine Frau noch auch nur sein angeblicher Wohnort (!) konnten ermittelt werden. Die an das Gendarmeriepostenkommando Prljevo gerichtete Anfrage wurde, da ein solches nicht existierte, durch das bosnisch-herzegowinische Gendarmeriepostenkommando in Alipasin Most beantwortet; außerdem kontaktierte das Kriegsministerium auch noch das Landsturmbezirkskommando Marburg und den Ersatzkader des IR 26 in Esztergom. Schließlich resignierte der Sachbearbeiter in der KM Abt.25 und legte das Gesuch vom 22.7.1917 am 13.9.1917 mit dem Vermerk ad acta, die *„...mangelhafte Namen- und Adresseangabe macht jede weitere Verfügung unmöglich.“*⁴⁴²

Daß die KM Abt.25 normalerweise, wenn eine vernünftige Möglichkeit dazu bestand, aus sozialen Gründen motivierte Gesuche nach Kräften berücksichtigte, geht u. A. aus einem Fragment vom 13.10.1917 hervor, in dem die KM Abt.25 gegenüber dem AOK ein von einem Vater für seinen Sohn eingereichtes Versetzungsgesuch von der Maschinengruppe III/7 zu einem Kohlenbergbau *„...unter Hinweis auf die im Gesuche geschilderten besonders berücksichtigungswürdigen Familienverhältnisse...“* wärmstens befürwortete.⁴⁴³

In sozialer Hinsicht ist weiters der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz von 33 Soldaten des Bergarbeiterkader Lebring für die steirische Gemeinde Übelbach ab Juni 1917⁴⁴⁴ bemerkenswert. Da

⁴⁴¹ Gesuch einer Bergarbeitergattin aus Prljevo, 22.7.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-6 / Abt.25 Nr. 71 v. 1917

⁴⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-6 / Abt.25 Nr. 71 v. 1917

⁴⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-37 / Abt.25 Nr. 1071 v. 1917

⁴⁴⁴ Aufgrund Militärkommando Graz, MA No.113.413/E v. 1917. In: Von Bergarbeiterkader Lebring, E.Nr.13.065 v. 5.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

allen Bergarbeiterkadern befohlen worden war, alle auf Arbeitseinsätzen, Urlaub oder sonst provisorisch außerhalb des Kadern befindliche ausländische Kohlen- und Erzarbeiter umgehend einzuberufen,⁴⁴⁵ sollte dieser Einsatz mit 1.10.1917 enden, wogegen die Gemeinde sich am 28.9.1917 mit dem Argument wehrte, die Ernte- und Anbauarbeiten wären immer noch in vollem Gange. Als Begründung hierfür wurde angeführt, Übelbach läge hoch im Gebirge. Tatsächlich verrät ein Blick auf die Landkarte⁴⁴⁶, daß der Ort selbst lediglich auf 580 m Seehöhe liegt, und auch die umliegenden Berge sich nur in einer Größenordnung von etwa 700 – bis 1.200 m Höhe bewegen. Jedenfalls suchte die Gemeinde um eine Belassung für weitere drei Wochen an, da das Abziehen der Mannschaft eine Katastrophe wäre.⁴⁴⁷ Dies wurde am 3.10.1917 genehmigt.⁴⁴⁸ Der Gemeinde war am 28.9. vom Bergarbeiterkader Lebring mitgeteilt worden, die 33 Mann könnten verbleiben; jedoch wurde schon am 2.10. befohlen, die Mannschaft hätte sofort zum Kader einzurücken. Daraufhin sandte die Gemeinde in ihrer Not am folgenden Tag eine telegrafische Bitte um Belassung an das Kriegsministerium: *„Unsere Ökonomen, die nur aus Weibern bestehen, wissen sich heute nicht mehr zu helfen; soeben langt Militär zur Heuabnahme, Vieheinkäufer zur Viehabnahme hier ein. Wenn die Arbeitssoldaten auch noch abgezogen werden verzweifeln die Ökonomen vollkommen. Die Gemeinde bittet vielmals um Belassung...“*⁴⁴⁹ Angesichts der bereits erteilten Genehmigung wurde der Fall seitens der KM Abt.25 als erledigt betrachtet,⁴⁵⁰ was sich jedoch als falsch herausstellen sollte. Die Gemeinde sandte nämlich am 7.10.1917 erneut eine telegrafische Urgenz, in der dringend um Beantwortung dieser Eingabe ersucht wurde, da die 33 Arbeitssoldaten vom Bergarbeiterkader Lebring äußerst dringend benötigt werden würden.⁴⁵¹ Auch hierzu vermerkte der Sachbearbeiter lapidar, die Angelegenheit wäre durch die bereits erteilte Genehmigung erledigt.⁴⁵² Die Arbeitspartie rückte am 1.11.1917 mit Ausnahme von 4 Mann ein,⁴⁵³ die der Guts- und Forstverwaltung Adolf Ruhmann in Guggenbach (Post Peggau) für den dringenden landwirtschaftlichen Betrieb von nahezu 1.000 Joch belassen wurden.⁴⁵⁴ Da im Frühjahr 1918 deren Einrückendmachung angestrebt wurde, intervenierte die Guts- und Forstverwaltung am 12.4.1918 um Weiterbelassung zumindest des Korporals Johann Buser, was der Bergarbeiterkader Lebring jedoch am 15.4.1918 ablehnte und auf dessen sofortiger Einrückendmachung bestand.⁴⁵⁵ Daraufhin beschwerte sich die Guts- und Forstverwaltung am 25.4.1918 beim Kriegsministerium über die Abziehung, noch dazu in einem Moment, wo die wichtigsten Feldarbeiten wie Anbau zu verrichten wären. *„Wir müßten durch die momentane Einrückung der Arbeitssoldaten unseren landwirtschaftlichen Betrieb vollkommen*

⁴⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11 / Abt.25 Nr. 607 v. 1917

⁴⁴⁶ Vergl. dazu: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hrsg.): ÖK 50

⁴⁴⁷ Von Gemeinde Übelbach, 28.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-25 / Abt.25 Nr. 699 v. 1917

⁴⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-25 / Abt.25 Nr. 699 v. 1917

⁴⁴⁹ Von Gemeinde Übelbach, 3.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-53 / Abt.25 Nr. 759 v. 1917

⁴⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-53 / Abt.25 Nr. 759 v. 1917

⁴⁵¹ Von Gemeinde Übelbach, 7.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-39 / Abt.25 Nr. 940 v. 1917

⁴⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-39 / Abt.25 Nr. 940 v. 1917

⁴⁵³ Von Bergarbeiterkader Lebring, E.Nr.13.065 v. 5.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

⁴⁵⁴ Von Guts- und Forstverwaltung Adolf Ruhmann, Guggenbach, Post Peggau, 25.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

⁴⁵⁵ Von Bergarbeiterkader Lebring, Exh.No.13.065 v. 15.4.1918, an Guts- und Forstverwaltung Adolf Ruhmann, Guggenbach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

einstellen und könnten auch die Felder nicht bebaut werden.“⁴⁵⁶ Die KM Abt.25 war offenkundig über den Verbleib der vier Bergarbeiter für landwirtschaftliche Zwecke nicht unterrichtet und forderte am 30.4.1918 die BI I zur Erhebung auf, auf welcher Grundlage der Bergarbeiterkader Lebring diese Mannschaften zur Verfügung gestellt hatte und seit welcher Zeit sie dort beschäftigt waren.⁴⁵⁷ Die BI I leitete dies am 5.5.1918 dem Bergarbeiterkader Lebring zur Stellungnahme weiter,⁴⁵⁸ der noch am selben Tag der BI I das bisher Vorgefallene zusammenfaßte: *„Die Einrückung der 4 Mann konnte jedoch trotz wiederholter Aufforderungen und Urgenzen bei der Gemeinde, dem Arbeitgeber und der Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung bis heute nicht durchgesetzt werden, da die Arbeitgeber jedesmal um Weiterbelassung der Mannschaft im Interesse der Landwirtschaft einschritten. Dies wurde auch dem k.u.k. Militärkommando gemeldet.“*⁴⁵⁹ Die BI I leitete dies am 8.5.1918 der KM Abt.25 weiter,⁴⁶⁰ die die BI I am 16.5.1918 anwies, die vier umgehend zum Bergarbeiterkader Lebring einrückend zu machen.⁴⁶¹

Die einzige Quelle im erhaltenen Aktenbestand der KM Abt.25, die im Original in tschechischer Sprache verfaßt war und erst im KM übersetzt wurde, ist das Gesuch eines Wenzel Brozik vom 16.12.1917 ans Landesverteidigungsministerium, das über die politische und soziale Realität Österreichs unter Kaiser Karl I. Bände spricht: *„Der ehrfurchtsvoll unterfertigte Wenzel Brozik, verheirateter, provisorischer Bergmann in Oberleuthensdorf Nr.522, pol. Bez. Brüx in Böhmen, überreicht hiemit eine Beschwerde bezüglich der Verletzung aller staatsbürgerlichen Rechte und führt folgendes an: Mein am 8. Juli 1899 geborener Sohn Robert Brozik, nach Skoritz, pol. Bez. Rokitzan zuständig, von Beruf Bergmann, war im Jahre 1915 resp. 1916 in der Munitionsfabrik in Wöllersdorf bei Wiener Neustadt zur Zufriedenheit der Fabriksverwaltung beschäftigt. Infolge des Mangels an Nahrungsmitteln, der Unreinlichkeit und des groben Verfahrens mit der untergeordneten Arbeiterschaft, war er genötigt die k.k. Munitionsfabrik zu verlassen und im Kohlenbergwerk Julius II. im Brüxer Kohlenrevier eine Stelle als Bergmann anzunehmen, wo er auch als Bergmann entsprechend beschäftigt worden ist. Über direkten Befehl der Fabriksverwaltung der k.k. Munitionsfabrik in Wöllersdorf wurde er aber von der k.k. Gendarmerie in Oberleuthensdorf verhaftet und mittels Militäreskorte neuerlich in die k.k. Munitionsfabrik gebracht, wurde geohrfeigt und sofort eingesperrt. Er ist gezwungen worden für geringen Lohn und bei Frost landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Er leidet von Zeit zu Zeit an Epilepsie und hat infolge der ungenügenden Verköstigung, des geringen Lohnes und der Unreinlichkeit die Arbeit in der k.k. Munitionsfabrik wiederholt verlassen und ist in das Kohlenbergwerk Julius II., wo er entsprechend beschäftigt wurde, zurückgekehrt. Am 11. Dezember 1917 ist er aber neuerdings über direkten Befehl der Verwaltung der k.k. Munitionsfabrik in Wöllersdorf von der k.k. Gendarmerie in Oberleuthensdorf verhaftet und in die k.k. Munitionsfabrik nach Wöllersdorf gebracht worden. Trotzdem er ein von der k.k. Verwaltung des Bergwerks Julius II. vom k.u.k. Oberleutnant der Grube Habsburg bestätigtes Zeugnis, - daß er in der betreffenden Grube*

⁴⁵⁶ Von Guts- und Forstverwaltung Adolf Ruhmann, Guggenbach, Post Peggau, 25.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

⁴⁵⁷ Von KM Abt.25, 30.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

⁴⁵⁸ Von BI I, E.Nr.3340 v. 5.5.1918, an Bergarbeiterkader Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

⁴⁵⁹ Von Bergarbeiterkader Lebring, E.Nr.13.065 v. 5.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

⁴⁶⁰ Von BI I, E.Nr.3466 v. 8.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

⁴⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 4210 v. 1918

unter Eid arbeite – besaß und trotzdem er ein ärztliches Zeugnis, daß er an Epilepsie leide vorweisen konnte, - ist er gegen meinen und seinen Willen verhaftet und nach Wöllersdorf gebracht worden. Mir als Vater wurde gesagt, daß er nach Wöllersdorf gehen müsse; alle meine Einwendungen, daß er krank sei waren vergeblich, auch meine Bemerkungen, daß die Kinder reicher Eltern zu keinerlei ähnlichen Arbeiten gezwungen werden, daß dies nur bei den armen Arbeitern und Arbeiterinnen der Fall sei, wurden nicht berücksichtigt. Ich bin 57 Jahre alt, ein provisorischer, arbeitsunfähiger, ehemaliger Bergmann, besitze weder ein bewegliches noch irgend ein unbewegliches Vermögen, meine beiden Söhne sind eingerückt und der letzte Sohn, der mich unterstützen könnte, ist mir in der geschilderten Weise direkt entrissen worden. Ich protestiere gegen dergleichen Verfahren von Seiten der Verwaltung der k.k. Munitionsfabrik in Wöllersdorf und bemerke neuerdings, daß es genügend reichere Söhne und Töchter gibt, die auch einmal zu dergleichen Arbeitsleistungen herangezogen werden könnten. Aus diesem Grunde überreiche ich die höfliche Bitte, geruhe das hochlöbliche k.k. Ministerium für Landesverteidigung meine diesbezügliche Beschwerde zu berücksichtigen und geruhe in Erwägung des Angeführten die Untersuchung meiner Angelegenheit anzuordnen, damit ich die Hilfe des Parlaments nicht in Anspruch nehmen muß und geruhe die Anordnung zu treffen, daß mein Sohn Robert Brozik entlassen, event. aus der k.k. Munitionsfabrik reklamiert werde; ich überreiche die höfliche Bitte, daß er als Bergarbeiter in die Grube Julius II. bei Brück kommandiert werde.“⁴⁶²

Tatsächlich sandte die KM Abt.25 daraufhin einen Auskunftsbogen an die Munitionsfabrik Wöllersdorf mit der Frage, ob Brozik dort entbehrlich sei.⁴⁶³ Entweder war der Mangel an Bergleuten so drückend, oder aber die Drohung mit dem Parlament hat Wirkung gezeigt. Die Munitionsfabrik Wöllersdorf meldete am 28.1.1918, Brozik wäre bereits entlassen.⁴⁶⁴ Er war vom 15. bis 27.12.1917 in Behandlung des Barackenspitals der Munitionsfabrik gewesen, wo er schließlich als für leichte ungefährliche Arbeit tauglich, aber hier nicht geeignet am 29.12.1917 entlassen wurde. Epilepsie wurde im Barackenspital Wöllersdorf nicht beobachtet.⁴⁶⁵ Damit ließ die KM Abt.25 die Angelegenheit auf sich beruhen und traf keine weiteren Verfügungen.⁴⁶⁶

Anscheinend wurde die sehr beträchtliche Inflation den Soldaten nicht direkt im Sinne einer Wertsicherung abgegolten, sondern sie erhielten als Ausgleich gelegentlich Zulagen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft waren. Ein in den Quellen der KM Abt.25 häufig vorkommendes Thema war dabei die doppelte Kommandierungszulage. Die einzelnen überlieferten Fälle sind in dieser Arbeit an passender Stelle eingearbeitet, dennoch soll sie hier als Einführung allgemein erklärt werden. Die von der KM Abt.25 am 26.12.1917 eingeführte⁴⁶⁷ doppelte Kommandierungszulage stand allen militärischen Leitern von ärarischen und privaten Bergbauen, soweit sie den Bergwerksinspektionen des KM unterstanden und bergfachtechnisch gebildet waren, neben der Bereitschaftszulage zu. Keinen Anspruch darauf hatten die Bergwerksinspektoren, also die Leiter der BI-Gruppen, falls sie nicht zusätzlich auch militärische Leiter von Bergbauen waren, sowie die einer

⁴⁶² Gesuch von Wenzel Brozik, Oberleuthensdorf, 16.12.1917, ans Landesverteidigungsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 4033 v. 1917

⁴⁶³ Von KM Abt.25, E.No.799/P v. 1917, an Munitionsfabrik Wöllersdorf. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 4033 v. 1917

⁴⁶⁴ Von Munitionsfabrik Wöllersdorf, Nr.177 v. 28.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 4033 v. 1917

⁴⁶⁵ Barackenspital der k.u.k. Munitionsfabrik Wöllersdorf, Spitalsentlassungsschein, 8.2.1918. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 4033 v. 1917

⁴⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 4033 v. 1917

⁴⁶⁷ Gemäß KM Abt.25, Nr. 1376 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78 / Abt.25 Nr. 898 v. 1918

BI-Gruppe oder einem Bergbau als sonstige Fachorgane zugeteilten Offiziere und Aspiranten, die keine militärische Leiter waren. Diese bezogen die chargenmäßigen Gebühren neben der Bereitschaftszulage und dem Relutum für die menagemäßige Verpflegsportion. Militärische Leiter und als sonstige Fachorgane zugeteilte Offiziere und Aspiranten bezogen, soweit sie sich örtlich im Bereich der Kriegsgebühren befanden, die feldmäßigen Gebühren (Feldzulage und Etappenrelutum). Diese zumeist streng gehandhabten und oft mühsam zu durchschauenden Bedingungen führten oft zu unberechtigten Beantragungen und gelegentlich auch interessanten Entscheidungen. Beispielsweise hatte ein als Kontrollorgan der Heeresverwaltung in Dux amtierender bergtechnisch gebildeter Offizier am 22.2.1918, da er in seinem Dienst auf einem exponierten Posten außerordentlich angestrengt wäre, um doppelte Kommandierungszulage rückwirkend ab 1.1.1918 ersucht.⁴⁶⁸ Da er aber nicht der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums (d.h. wahrscheinlich der KM Abt.25 und den ihr unterstellten Stellen), sondern vermutlich der KM Abt.17 unterstand, erfüllte er nicht die Voraussetzungen und wurde am 9.3.1918 abgewiesen.⁴⁶⁹ Ein anderer interessanter Fall betraf den militärischen Leiter des Blei- und Zinkerzbergbaues Rabenstein bei Frohnleiten und anderer angegliederter Bergbauunternehmungen, Ldst. Oblt. Ing. Emil Seidler. Ihm oblag auch die Beaufsichtigung und Leitung zweier Zivilbergbauunternehmungen, weshalb er am 4.2.1918 bei der Intendanz des Militärkommandos Graz die doppelte Kommandierungszulage neben der Bereitschaftszulage beantragte.⁴⁷⁰ Die Intendanz des Militärkommandos Graz leitete dies am 14.2.1918 der BI I weiter mit der Bitte um Bekanntgabe, ob er Anspruch auf die doppelte Zulage habe.⁴⁷¹ Diese legte den Fall zwei Tage später der KM Abt.25 zur Entscheidung vor. Seidler war nämlich zwar militärischer Leiter und unterstand der BI I, war jedoch von der Ausbildung her Chemiker und nicht Montanist, sodaß die Bedingung der fachtechnischen Vorbildung fraglich schien. Allerdings fügte die BI I hinzu, Seidler wäre „...selbst Bergbauunternehmer und als solcher im Bergbaubetrieb seit Jahren tätig.“⁴⁷² Der Fall ging bei der KM Abt.25 zur Stellungnahme an Lt. Klinger, der am 16.3.1918 entschied, Seidler wäre aufgrund seiner praktischen Tätigkeit und seiner technischen Vorbildung die doppelte Kommandierungszulage zuzuerkennen. Es dauerte bis zum 25.4.1918, ehe die BI I dementsprechend instruiert wurde.⁴⁷³

Mit Erlaß der KM Abt.2/W vom 15.1.1918 standen Studenten 12 Wochen Studienurlaub zu.⁴⁷⁴ Davon wurde gerade im Bereich der BI I am Standort der montanistischen Hochschule in Leoben ein gewisser Gebrauch gemacht.

Am 30.1.1918 wurde dem Militärkommando Graz eine nicht erhaltene Anfrage des Landesverteidigungsministeriums⁴⁷⁵ betreffend einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Michael

⁴⁶⁸ Von Kontrollorgan der Heeresverwaltung in Dux, Exh.Nr.317 v. 22.2.1918, an KM Abt.17 (dort als DI.No.361/II am 25.2.1918 an KM Abt.25 übermittelt). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/114 / Abt.25 Nr. 2379 v. 1918

⁴⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/114 / Abt.25 Nr. 2379 v. 1918

⁴⁷⁰ Von Militärbergbauleitung Frohnleiten, Oblt. Seidler, Exh. Nr.102 v. 4.2.1918, an Intendanz des Militärkommandos Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/185 / Abt.25 Nr. 2481 v. 1918

⁴⁷¹ Von Intendanz des Militärkommandos Graz, Nr.7169 v. 14.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/185 / Abt.25 Nr. 2481 v. 1918

⁴⁷² Von BI I, Santo-Passo, E.Nr.1156 v. 16.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/185 / Abt.25 Nr. 2481 v. 1918

⁴⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/185 / Abt.25 Nr. 2481 v. 1918

⁴⁷⁴ KM Abt.2/W Nr.550 v. 15.1.1918. In: Von Lt. i.d.Res. Leo Walaszek, 30,5 cm Mörserbatterie 2/s.2, Wien, 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

Schacherl und Genossen (Sever, Gröger, Max Winter, Seliger, Widholz, Ellenbogen, Smitka, K. Seitz, F. Skaret, Schäfer, Schiegl, Abram, Reumann, Jos. Tomschik, Rudolf Müller, Resel, Muchitsch, Josef Pongratz, Reifmüller, Dr. K. Renner, Forstner, Pernerstorfer, D. Löw, Glöckel, Hanusch, Hillebrand, Volkert, Polke, David, Jokl) betreffend den militärischen Leiter der Veitscher Magnesitwerke Lt. Tinus zur Erhebung und Berichterstattung übersandt. Die Pro-Domo-Bemerkung verrät, daß laut mündlicher Meldung des Bergwerksinspektors der BI I diese Angelegenheit ohnehin bereits beigelegt gewesen sein dürfte.⁴⁷⁶ Der Originaltext dieser Interpellation⁴⁷⁷ ist erhalten: „Anfrage der Abgeordneten Dr. Schacherl, Resel, Muchitsch, Pongrath und Genossen an den Minister für Landesverteidigung, betreffend Mißbrauch der Amtsgewalt durch den militärischen Leiter der Veitscher Magnesitwerke. Der militärische Leiter der Magnesitwerke in Veitsch (Steiermark) hat am 2. November 1917 folgenden Ukas an die Landsturmarbeiterkompagnie Nr. 30, Standort Veitsch, hinausgegeben: „Kompagniekommandobefehl Nr. 9. Die unter Allerhöchstem Protektorate eingeleitete Sammlung zur Erhaltung der Kriegergräber erscheint mit heutigem Tage beendet. Nachdem es Ehrenpflicht jedes aktiv dienenden Soldaten ist, seinen toten Kameraden durch Erhaltung ihrer letzten Ruhestätte die schuldige Dankespflicht zu erweisen, ist es selbstverständlich, daß jeder der mir unterstellten Mannschaft mindestens seinen Betrag von 40 h entrichtet. Da sich die Zirkulation der Listen verzögert, habe ich den Befehl erteilt, den nicht in den Werkssammellisten bereits aufgenommenen Militärarbeitern den Betrag von 40 h von der nächsten Löhnung abzuziehen. Sollte ein Militärarbeiter triftige Gründe haben, diesen Betrag nicht leisten zu können, kann er dieselben beim Rapport vorbringen. Ich erachte es jedoch als Ehrenpflicht eines jeden, diesen Betrag mindestens zu entrichten.(...)“ Es ist überflüssig, festzustellen, daß der militärische Leiter seine Amtsgewalt hier frech (vom Sachbearbeiter rot unterstrichen) mißbraucht, um den ohnehin erbärmlich bezahlten Militärarbeitern 40 h abzupressen. Der Hinweis auf den Rapport, wo der nicht einverständene Arbeiter „triftige Gründe“ vorbringen könne, ist nichts als eine Verhöhnung, da niemand einen Grund anzugeben braucht, warum er sich an einer freiwilligen Sammlung nicht beteiligt, andererseits die Behandlung beim Rapport durch diesen militärischen Leiter den Arbeitern zu gut bekannt ist, als daß sie sich Anfehlungen und vielleicht noch dem Arrest aussetzen wollten. Um so weniger, als dieser Herr auch sonst eine Willkürherrschaft ausübt, wie sie ärger nicht gedacht werden kann. So erklärte er gleich bei der Beeidigung, daß der Arbeiterschaft des Betriebes absolut kein Recht zustehe, in der Verpflegung des Betriebes dreinzureden, er brauche keine Vertrauensmänner mehr, das besorge er allein. Jede Beteiligung an einem Verein oder an einer Versammlung sei strengstens untersagt. Die Verfügung der k.k. Bezirkshauptmannschaft, wonach in allen Betrieben und Gemeinden die Arbeiterschaft durch ihre Vertrauensmänner in den Verpflegsausschüssen vertreten sein müsse, hob dieser militärische Leiter einfach auf, und als in einer Sitzung des Gemeindewirtschaftsrates, in welchem der militärische Leiter ebenfalls sitzt, die Frage aufgeworfen wurde, was es eigentlich mit dem Verpflegsausschusse sei, sagte der Leutnant: „Über Befehl ist der Verpflegsbeamte Schaller allein für die gesamten Verpflegsangelegenheiten des Betriebes bestimmt und in seiner Abwesenheit der Bergverwalter Schneider.“ So werden einfach die Verfügungen der Zivilbehörden durch diesen Herrn ebenso mit Füßen getreten wie die Rechte der Arbeiter. Wir richten daher an den Herrn Minister für Landesverteidigung die Anfrage: „Ob er bereit ist, 1. Sofort zu verfügen, daß der oben angeführte Kompagniebefehl als ungesetzliche Pression

⁴⁷⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt. IV Nr.86 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26 / Abt.25 Nr. 650 v. 1918

⁴⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26 / Abt.25 Nr. 650 v. 1918

⁴⁷⁷ Haus der Abgeordneten. 50. Sitzung der XXII. Session am 18. Dezember 1917. 1790/1. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-5 / Abt.25 Nr. 1814 v. 1918

aufgehoben und der militärische Leiter zur Rückzahlung der abgezogenen Beträge verhalten wird? 2. Den militärischen Leiter der Veitscher Magnesitwerke für diesen Mißbrauch der Amtsgewalt wie wegen der Entrechtung der Arbeiter zur Verantwortung zu ziehen?““

Die KM Abt.25 sandte dem Landesverteidigungsministerium am 22.2.1918 einen nicht erhaltenen Bericht über die Erhebungen des Militärkommandos Graz⁴⁷⁸ in dieser Angelegenheit zu mit dem Kommentar, Tinus wäre bereits für das Arbeitsministerium enthoben.⁴⁷⁹

Das Militärkommando Graz legte am 6.3.1918, als Ergänzung zum Bericht im Fall Tinus, eine Entscheidung der Beschwerdekommision II Leoben unter dem Vorsitz des Generalmajors Josef Witoszynski v. Dobrowola vom 16.2.1918 über die Beschwerde der Arbeiter der Magnesitindustrie und Bergbau A.G. in Neuberg an der Mürz nach mit beiden Teilen durchgeführter mündlicher Verhandlung vor: „1.) Die genannte Gesellschaft hat sämtlichen Arbeitern eine Teuerungszulage von 25 Prozent zu den bestehenden Löhnen und den Frauen der Arbeiter, welche einen staatlichen Unterhaltsbeitrag nicht beziehen, eine Kriegszulage von 20 Heller pro Kopf und verfahrenre Schicht zu bezahlen und zwar den Fabriksarbeitern vom 5.2.1918 ab und den Bergarbeitern vom 21.2.1918 ab. 2.) Die Lohnzahlung hat in der Fabrik am 1. und 15. und im Bergbau am 5. und 21. Jeden Monats und zwar innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen. 3.) Die Behandlung der Arbeiter hat eine menschliche und den Zeitläufen entsprechende zu sein. 4.) Die Unternehmung hat für die Reinigung und angemessene Beheizung der Unterkünfte der Arbeiter, für die Reinigung der Aborte, für die Beistellung von ordnungsmäßigen Schlafstellen und von abgesonderten Waschstellen, sowie für die Beleuchtung der Unterkünfte, dies jedoch nur nach Möglichkeit, Sorge zu tragen. 5.) Die Arbeiterschaft hat das Recht, 2 Vertrauensmänner behufs Kontrolle in der Werksfassung aus ihrer Mitte zu wählen: es wird hiebei empfohlen, diese Wahl im Einvernehmen mit der Betriebsleitung vorzunehmen. Die Kontrolle ist ohne Behinderung der Fassungsgeschäfte innerhalb der Geschäftszeit im Einverständnis mit der Betriebsleitung vorzunehmen. Die Kontrollorgane dürfen wegen Ausübung der Kontrollgeschäfte keinem irgendwelchen Nachteile ausgesetzt sein. 6.) Die Firma hat für die Reinlichkeit in der Küche Sorge zu tragen und es steht der Arbeiterschaft das Recht zu, den Koch aus den nicht qualifizierten Arbeitern selbst zu wählen. 7.) Die Ausgabe von Lebensmitteln in der Werksfassung hat einmal in der Woche bis 9 Uhr abends zu erfolgen. 8.) Hinsichtlich der Beistellung von Beschuhung wird der Unternehmung empfohlen, sich diesbezüglich mit der politischen Landesbehörde ins Einvernehmen zu setzen. 9.) Zur Entscheidung über Vornahme der Tabakfassungen ist die Beschwerdekommision nicht zuständig. 10.) Der Entlassung der Arbeiter Johann Munter, Johann Skoberni, Kajetan Schmaranzer und Strauss Karl wird nicht zugestimmt. Begründung: Ad 1.) Die Gewährung der oberwähnten Teuerungs- und Kriegszulage an die beschwerdeführenden Arbeiter bzw. deren Gattinnen gründet sich auf die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise. Ad 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8). Diese Entscheidungen basieren auf das Einverständnis zwischen beiden Streitteilen sowie darauf, daß die Arbeiterschaft den Anspruch auf den Sanitätsgesetzen entsprechende Unterkünfte etc. hat. Ad 9.) Wer von den Arbeitern zum Bezug von Zigarren und Tabak abgeordnet wird, ist Privatsache und nicht Gegenstand der Entscheidung der Beschwerdekommision. Ad. 10.) Die Unternehmung begehrt die Zustimmung zur Entlassung der obgenannten 4 Arbeiter, weil sie den Verdacht hegt, daß dieselben die Verfasser eines im Arbeiterwille erschienen, den Verwalter Herrn Stefan Ketzmann schwer beleidigenden

⁴⁷⁸ Militärkommando Graz, Präs Nr.2908 v. 11.2.1918. In: Von Militärkommando Graz, Präs.Nr.5206/KW v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-8 / Abt.25 Nr. 2626 v. 1918

⁴⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-5 / Abt.25 Nr. 1814 v. 1918

Zeitungsartikels sind. Diesbezüglich wird seitens der Unternehmung nur eine Vermutung angegeben, nicht aber ist ein Beweis für die Urheberschaft des Artikels durch die 4 Arbeiter erbracht. Es liegt somit einer, der im §82 der Gewerbeordnung angeführten Entlassungsgründe auf Seite der 4 Arbeiter nicht als erwiesen vor und es konnte daher zu deren Entlassung die Zustimmung nicht erteilt werden. Selbstverständlich dürfen infolge der vorliegenden Entscheidungen die den Arbeitern seitens der Unternehmung eingeräumten Vorteile insbesondere die Abgabe von billigen Lebensmitteln in keiner Weise geschmälert werden.“⁴⁸⁰

Da im April 1918 in Wien ein dreiwöchiger ärztlicher Fortbildungskurs für Mutterschutz- und Säuglingsfürsorge und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten in Verbindung mit der Einführung in den Betrieb der Tuberkulosefürsorgestellen stattfinden sollte, ersuchte das Revierbergamt Klagenfurt am 18.3.1918 das Arbeitsministerium um dringende Intervention beim KM um Kommandierung eines „...der zahlreichen im Hinterlande befindlichen jüngeren Militärärzte...“ nach Schwarzenbach in Kärnten als Ersatz für den dort amtierenden Werksarzt des Bleierzbergbaues Miess der Bleiberger Bergwerksunion Dr. Simon Hochenwarter, der an diesem Fortbildungskurs teilnehmen wollte, aber bislang keinen Stellvertreter ausfindig machen konnte. Hochenwarter bot einem als Ersatz kommandierten Militärarzt freie Station, Ersatz der Reisekosten und K 20,- täglich an.⁴⁸¹ Das Arbeitsministerium leitete dies am 24.3.1918 an die KM Abt.25 weiter mit dem dringendem Ersuchen, Hochenwarters Teilnahme an diesem Kurs durch Erwirkung der Kommandierung eines Stellvertreters zu ermöglichen.⁴⁸² Die KM Abt.25 versuchte daraufhin zunächst am 28.3.1918, die Angelegenheit der KM Abt.14 zuzuschieben, welche jedoch am 4.4.1918 die Übernahme ablehnte: „Dem KM. stehen keine Militärärzte als Vertretungen bei Besuchen an Fortbildungskursen zur Verfügung.“ Auch wurde der Passus über die „...zahlreichen im Hinterlande befindlichen jüngeren Militärärzte...“ vom Sachbearbeiter dick rot unterstrichen und mit Fragezeichen markiert. Daher blieb es der KM Abt.25 überlassen, dem Arbeitsministerium am 15.4.1918, also auch noch zu spät für den Kurs, mitzuteilen, daß Ersatz nicht verfügbar wäre. Dabei bezog sich diese Mitteilung nicht nur auf den Fall Hochenwarter, sondern auch noch auf eine andere⁴⁸³ Aktenzahl. Ob es sich dabei nur um eine Urgenz oder um eine zweite Anfrage gehandelt hat, ist nicht überliefert.⁴⁸⁴

Im April 1918 ereignete sich ein in sozialer Hinsicht sehr bemerkenswerter Vorgang. Eine Bürokräft der KM Abt.25, Anna Willscher aus Purkersdorf, mußte ihre an Zwischen-Rippenneuralgie erkrankte Mutter pflegen und deren Geschäft führen, da ihr eigenes Gehalt nicht ausreichte, um die Familie zu erhalten. Sie meldete dies am 1.4.1918; am 8.4. schrieb ihr Hauptmann Herzog(?), daß aufgrund der Dienstordnung Absatz 6 Punkt 2 nur bei Todesfällen oder schwerer Erkrankung der nächsten Anverwandten, fallweise bis zum Höchstausmaß von 8 Tagen Urlaub gewährt werden könne. Sie wurde aufgefordert, sofort ihren Dienst wieder anzutreten, da sonst ihre Absentierung auf den Normalurlaub von 14 Tagen pro Jahr angerechnet werde. Am 10.4. bat sie den Hauptmann, sich noch zu gedulden „Sobald es mir irgend wie tunlich sein wird, werde ich nach bestem Wissen und

⁴⁸⁰ Von Militärkommando Graz, Präs.Nr.5206/KW v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-8 / Abt.25 Nr. 2626 v. 1918

⁴⁸¹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z.1835 v. 18.3.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/170 / Abt.25 Nr. 3754 v. 1918

⁴⁸² Von Arbeitsministerium, Z.17.819-XVb v. 24.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/170 / Abt.25 Nr. 3754 v. 1918

⁴⁸³ Arbeitsministerium, Z.20.373-XVb a v. 1918?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/170 / Abt.25 Nr. 3754 v. 1918

⁴⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/170 / Abt.25 Nr. 3754 v. 1918

Gewissen trachten, das Versäumte nachzuholen.“ Ebenfalls am 10. schrieb sie Koritschoner („...indem ich mit der höflichen Bitte an Sie sehr geehrter Herr Doktor herantrete hoffe ich zuversichtlich auf Ihre Güte....“) und entschuldigte sich; ihre Mutter sei seit längerer Zeit mit starker Verkühlung, Kreuzhöhlenneuralgie anscheinend bewegungsunfähig und zeige nur eine langsame Besserung. Zu ihrer Gesundung wären noch 3 Wochen erforderlich, um die sie bat. Nachdem Willschers Abwesenheit mehr als 3 Wochen dauerte und damit die 8 Tage Sonderurlaub zuzüglich des Normalurlaubes am 22.4. abgelaufen waren, wurde ihr mitgeteilt, daß weiterer Urlaub unmöglich wäre. „Mit Rücksicht auf Ihre bisherige einwandfreie Dienstleistung und die mit Ihrem Ansuchen vom 10. April 1918 an den Abteilungsvorstand geschilderten besonderen Verhältnisse, sieht das k.u.k. Kriegsministerium ausnahmsweise von der sonst eintretenden Kündigung ab und stellt es Ihnen anheim, gegen Einstellung Ihres Gehaltes ab 22.4.1918 weiterhin im Dienste des K.u.k. Kriegsministeriums zu verbleiben, in welchem Falle die Gehaltzahlung wieder von dem Tage Ihres tatsächlichen neuerlichen Dienstantrittes einsetzen würde; selbstverständlich hätten Sie dann auf einen weiteren Urlaub in diesem Jahre keinen Anspruch. Es steht Ihnen jedoch frei, um Ihren Austritt anzusuchen, in welchem Falle derselbe als am 22. April 1918 erfolgt anzusehen ist. Sie werden aufgefordert, Ihre Rückäußerung ehestens schriftlich anher einzubringen.“ Diese zugleich an die KM Abt.25 und Koritschoner gerichtete Rückäußerung Willschers vom 4.5.1918 bestand neben dem Eingehen auf diese Bedingungen aus umfangreichen Danksagungen. Diese entgegenkommende Regelung wurde von der KM Kanzleidirektion und der KM Abt.10 abgezeichnet.⁴⁸⁵ Dennoch ist Willscher nicht mehr in den Dienst des KMs zurückgekehrt, wie aus dem ihr am 26.10.1918 auf ihr mündliches Ansuchen ausgestellten Zeugnis hervorgeht. Demzufolge war die am 4.5.1894 in Wiegstadt, Schlesien, geborene Willscher von 1.6.1917 bis 1.5.1918 (sic!) als Kanzleihilfskraft bei der KM Abt.25 tätig und hatte „...die Evidenz über Freigaben von Eisen, Benzinzuweisung etc. zu führen und hat diese Aufgabe mit größter Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Eifer zum Teil auch selbständig durchgeführt. Fräulein Anna Willscher ist über eigene Bitte aus den Diensten des k.u.k. Kriegsministeriums getreten.“ Auch die Ausstellung des Zeugnisses dürfte ein soziales Entgegenkommen gewesen sein, denn dies war anscheinend im KM nicht üblich. Jedenfalls war der Ausstellung offenkundig Einiges an Bürokratie vorausgegangen; Pro Domo wurde dazu vermerkt: „Ausstellung des Zeugnisses über Ansuchen ist nach den bezüglichen Bestimmungen zulässig. Diesbezügliches Einvernehmen mit der Kanzleidirektion gepflogen.“⁴⁸⁶

Anfang September 1918 ging ein Einsichtsakt⁴⁸⁷ des Landesverteidigungsministeriums bezüglich der von den Bruderladen der Witkowitz Steinkohlengruben, der österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft und der Steinkohlenbergbaue in Mährisch-Ostrau neuerlich beantragten Enthebung von Dr. Paul Schlesinger über die Schreibtische des Kriegsministeriums. Da Schlesinger von drei Bruderladen beantragt wurde, handelte es sich bei ihm vermutlich um einen Arzt. Was aus dieser Enthebungsangelegenheit wurde, ist nicht überliefert; jedenfalls zeichneten die KM Abt.14 und KM Abt.25 den Akt ohne besonderen Kommentar ab.⁴⁸⁸

Der seit einem Unfall 1915 teilweise erwerbsunfähige Anton Weber aus Erdmannsdorf in Sachsen ersuchte am 25.9.1918 das k.u.k. Konsulat Chemnitz um Kommandierung seines einzigen Sohnes

⁴⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/202 / Abt.25 Nr. 4222 v. 1918

⁴⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/451 / Abt.25 Nr. 11.232 v. 1918

⁴⁸⁷ Landesverteidigungsministerium, Abt.XXI, Z.68.108 v. 1918?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/391 / Abt.25 Nr. 8585 v. 1918

⁴⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/391 / Abt.25 Nr. 8585 v. 1918

Walter Karl Weber zu kriegswirtschaftlicher Verwendung in einem Bergwerk. Der vollständig mittellose Weber und seine dauernd kranke Frau wären auf die finanzielle Unterstützung ihres Sohnes angewiesen. Dieser war Ende 1915 eingerückt und geriet nach 7 ½ Monaten durch Bauch- und Knieschuß schwer verwundet in russische Kriegsgefangenschaft. Als Zeugen dafür führte er den Bataillonschef seines Sohnes Obstlt. Stoekl an, der beim gleichen Gefecht ebenfalls schwer verwundet in russische Kriegsgefangenschaft geraten war. Sein Sohn wäre nun aus der Gefangenschaft aus dem Inneren Rußlands unter Lebensgefahr und unter K 400,- Geldaufwand geflohen. „*Es machen sich übrigens andauernd noch Folgen seiner schweren Verwundung bei meinem Sohne bemerkbar, die wohl auf die mangelhafte russische Krankenbehandlung zurückzuführen ist. (...) Im übrigen wäre auch eine Kommandierung eines 3-jährigen Kriegsteilnehmers der schon dermaßen Schreckliches erlitten hat, (die Leiden in Sibirien) nur gerechtfertigt!*“.⁴⁸⁹ Das Konsulat Chemnitz erkundigte sich am 28.9.1918 beim Gemeindeamt Erdmannsdorf nach seinem Truppenkörper und forderte es zur Stellungnahme auf.⁴⁹⁰ Dieses legte am 11.10.1918 einen nicht erhaltenen Bericht des Schutzmannes befürwortend vor und verwies auf Teuerung und Notlage des trotz beantragter Kriegsunterstützung bislang keine Unterstützung erhaltenden Weber. Sein Sohn befände sich nun in Oberdorf (Böhmen) bei der 1. Ersatzkompanie des IR 92 (Komotau).⁴⁹¹ Das Konsulat Chemnitz leitete dies am 15.10.1918 dem Kriegsministerium zur weiteren Veranlassung weiter,⁴⁹² die allerdings nicht mehr erfolgte.⁴⁹³

⁴⁸⁹ Von Anton Weber, Erdmannsdorf in Sachsen, 25.9.1918, an k.u.k. Konsulat Chemnitz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/133 / Abt.25 Nr. 11.228 v. 1918

⁴⁹⁰ Von k.u.k. Konsulat Chemnitz, E.No.102.960 A v. 28.9.1918, an Gemeindeamt Erdmannsdorf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/133 / Abt.25 Nr. 11.228 v. 1918

⁴⁹¹ Von Gemeindevorstand Erdmannsdorf, Nr.1275 v. 11.10.1918, an k.u.k. Konsulat Chemnitz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/133 / Abt.25 Nr. 11.228 v. 1918

⁴⁹² Von k.u.k. Konsulat Chemnitz, Z.105.174 v. 15.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/133 / Abt.25 Nr. 11.228 v. 1918

⁴⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/133 / Abt.25 Nr. 11.228 v. 1918

Verhältnis zu Ungarn

Der Umgang mit der ungarischen Reichshälfte schlug sich in gewisser Weise auch auf die Organisationsstrukturen der KM Abt.25 nieder. So wurde am 26.9.1917 dem ungarischen Finanzminister vorgeschlagen, „...zur ständigen Fühlungnahme in allen Angelegenheiten, die Bergbaue und Hüttenwerke betreffen, für Ungarn einen Ingenieur, welcher ungarischer Staatsbürger ist, als Verbindungsoffizier beim kgl. ung. Finanzministerium zu ernennen.“ Falls der ungarische Finanzminister damit einverstanden wäre, würde das Kriegsministerium einen entsprechenden Offizier kommandieren. Weiters wurde angefragt, ob für diesen ein Büro im ungarischen Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Pro-Domo-Bemerkung enthüllt: „Die Ausfertigung erfolgt auf Grund vielfacher Differenzen mit dem kgl. ungar. FM.“⁴⁹⁴ Für diesen Posten wurde am 28.10.1917 der bisher bei der VSA Berlin amtierende Honved-Obt. Friedrich C. Chrambach ausgewählt. Nach Einführung seines Ersatzes sollte er zunächst nach Wien abgehen, um sich bei der KM Abt.25 weitere Instruktionen über seine neue Tätigkeit abzuholen. Da sein neuer Posten als detachierte anzusehen war, wurde ihm sein bisheriger Offiziersdiener, der Honvedsoldat Stefan Toth, als Ordonnanz zugeteilt.⁴⁹⁵ Die Ersatzbeistellung und dessen Einführung dürfte längere Zeit in Anspruch genommen haben, denn erst am 14.12.1917 wurde Chrambach als Verbindungsoffizier mit dem Titel eines Bergwerksinspektors nach Budapest kommandiert. Als Aufgabengebiet wurde die „...dauernde Fühlungnahme mit dem kgl. ung. Finanzministerium in allen das Ressort der 25. Abteilung KM betreffenden Angelegenheiten, zweitens Intervention in solchen Angelegenheiten bei den anderen kgl. ung. Ministerien...“ definiert; weiters sollte er die Leitung der Expositur Budapest der Materialbeschaffungsstelle der KM Abt.25 ausüben. Dienstlich unterstand er der KM Abt.25, seine Gebühren sollte er vom Militärkommando Budapest beziehen. Letzteres wurde angewiesen, ihm ein entsprechendes, aus 3 Zimmern bestehendes Kanzleilokal mit mobilisiertem Telefonanschluß sowie eine der ungarischen und deutschen Sprache mächtige Schreibkraft beizustellen.⁴⁹⁶ Da diese Beistellung von Kanzleilokalitäten für Chrambach aber schlichtweg nicht erfolgt ist, hatte dieser vorläufig auf eigene Kosten eine Kanzlei in der Balványutca 22 gemietet. Das Militärkommando Budapest wurde am 6.4.1918 angewiesen, umgehend das Nötige zu veranlassen, eventuell auch die von Chrambach gemietete Kanzlei zu übernehmen.⁴⁹⁷ Da laut Platzkommando Budapest keine entsprechenden Räume für Chrambach ermittelt werden konnten, übernahm das Militärkommando ab 1.2.1918 die Miete seines Kanzleilokals. Dies hatte das Militärkommando bereits am 10.4.1918 gemeldet und um nachträgliche Genehmigung gebeten;⁴⁹⁸ und wiederholte diese Meldung vier Tage später als Reaktion auf den zwischenzeitlich ergangenen Erlaß.⁴⁹⁹ Die KM Abt.25 trat die Frage der Miete am 19.4.1918 an die ressortzuständige KM Abt.11 ab.⁵⁰⁰ Erst am 14.1.1918, Chrambach amtierte schon seit etwa einem Monat als Verbindungsoffizier, beantwortete der ungarische Finanzminister den Vorschlag bezüglich Chrambachs Kommandierung, er sehe „...dieser Ernennung

⁴⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/13 / Abt.25 Nr. 235 v. 1917

⁴⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/13-2 / Abt.25 Nr. 1612 v. 1917

⁴⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/45-4 / Abt.25 Nr. 3493 v. 1917

⁴⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-2 / Abt.25 Nr. 3559 v. 1918

⁴⁹⁸ Von Militärkommando Budapest, J.Nr.15.693 v. 10.4.1918, an KM. In: Von Militärkommando Budapest, J.Nr.17.354 v. 14.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-4 / Abt.25 Nr. 3848 v. 1918

⁴⁹⁹ Von Militärkommando Budapest, J.Nr.17.354 v. 14.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-4 / Abt.25 Nr. 3848 v. 1918

⁵⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-4 / Abt.25 Nr. 3848 v. 1918

nunmehr gerne entgegen, da ich annehme, daß diese Verfügung zu einer einfachen und schnelleren Erledigung der hiebei in Betracht kommenden Angelegenheiten führen wird. Bemerken möchte ich jedoch, daß der zu ernennende Verbindungsoffizier jedenfalls Bergingenieur, und nicht etwa Eisen- oder Metallhütteningenieur oder Chemiker sein müßte und über einen angemessenen Wirkungskreis verfügen sollte, um seine Aufgabe mit Erfolg lösen zu können.“ Die Überlassung eines Büros lehnte der ungarische Finanzminister wegen Überfüllung der ihm zur Verfügung stehenden Gebäude ab.⁵⁰¹ Es dauerte übrigens noch weitere siebeneinhalb Monate, bis dieses inhaltlich ohnehin überholte Schreiben schließlich am 28.8.1918 der Personalgruppe der KM Abt.25 übersandt wurde.⁵⁰²

Als Hilfskraft für Chrambach wurde als „Organ des k.u.k. Kriegsministeriums“ Ldst. Oblt. Dr. Karl Zelesny, mit Dienstsitz an der Adresse der Bergwerksinspektionsgruppe III, installiert. Der Erlaß über dessen Kommandierung zur BI III vom 8.11.1917 definiert sein Aufgabengebiet wie folgt: *„Seine Tätigkeit hat sich ausschließlich auf Kohlenangelegenheiten der in den Ländern der ungarischen heiligen Krone gelegenen Bergwerke zu erstrecken. Er hat sohin diesbezügliche h.a. Befehle auszuführen, Bedürfnisse der Kohlenbergbaue hinsichtlich technischer, Arbeiter- und Ingenieurangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen und soweit möglich, durch direkte Intervention bei den kgl. ung. Behörden zu erledigen, sonst anher weiterzuleiten. Ldst. Oblt. Karl Zelesny untersteht direkt dem k.u.k. Kriegsministerium Abteilung 25....“*⁵⁰³ Die für die ungarische Reichshälfte zuständigen Bergwerksinspektionsgruppen II, III und V wurden am 13.11.1917 angewiesen, die ihnen unterstehenden Kohlenbergbaue zu informieren, daß dringende Bedürfnisse hinsichtlich technischer-, Arbeiter- und Ingenieursangelegenheiten dort auch mündlich angemeldet werden könnten. Oblt. Zelesny würde diese *„...soweit als möglich...“* bei den ungarischen Behörden durchsetzen; ansonsten an das Kriegsministerium weiterleiten.⁵⁰⁴ Warum sich Zelesny nur auf Kohle zu beschränken hatte, geht aus den Quellen nicht hervor. Der in dieser Quelle als Oblt. i.d.Res. bezeichnete Zelesny hatte, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhalten. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt⁵⁰⁵ Sr. Majestät in Wien weiter.⁵⁰⁶

Am 23.2.1918 wurde der im Jahre 1917⁵⁰⁷ zur BI III kommandierte Honved-Rittmeister Artur Mai bei Beibehaltung der Gebühreneuteilung der Materialbeschaffungsstelle Budapest Oblt. Chrambach für die Materialversorgung der Kohlenbergbaue zur Verfügung gestellt.⁵⁰⁸

Unter Berufung auf einen Erlaß der KM Abt.1 aus dem Sommer 1917⁵⁰⁹ ersuchte Chrambach am 29.1.1918 um Erlaubnis, in der dienstfreien Zeit den Zivilberuf als wirtschaftlich-technischer Beirat

⁵⁰¹ Von ungarisches Finanzministerium, Z. 7113/P.M. v. 14.1.1918, an Kriegsminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/361 / Abt.25 Nr. 687 v. 1918

⁵⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/361 / Abt.25 Nr. 687 v. 1918

⁵⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/45-3 / Abt.25 Nr. 2030 v. 1917

⁵⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/30 / Abt.25 Nr. 2261 v. 1917

⁵⁰⁵ Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z. 3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

⁵⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

⁵⁰⁷ KM Abt.25, Nr. 177 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/85 / Abt.25 Nr. 1948 v. 1918

⁵⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/85 / Abt.25 Nr. 1948 v. 1918

⁵⁰⁹ KM Abt.1, Nr. 12.888 v. 2.6.1917. In: Von Chrambach, 29.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1989 v. 1918

der Ungarischen Bank und Handels AG Budapest ausüben zu dürfen.⁵¹⁰ Da dieser Erlaß nur für das Heer sowie für die österreichische Landwehr und den österreichischen Landsturm galt, wurde dies am 4.2.1918 mit der Frage, ob Chrambach diese Erlaubnis erteilt werden könne, an die KM Abt.1 weitergeleitet. Diese antwortete vier Tage später, daß Chrambach beim KM eingeteilt wäre, und daher der Erlaß auch für ihn gelte. Außerdem hätte das Honvedministerium eine ähnliche Verfügung erlassen. Dementsprechend wurde Chrambach am 25.2.1918 diese Bewilligung erteilt. Pro Domo wurde vermerkt, ihm wären die betreffenden Vorschriften des Dienstbuches A-49 § 46 bereits persönlich verlautbart worden.⁵¹¹ Chrambach war anscheinend ständig auf der Suche nach Zweit- und Drittberufen, denn er hatte bereits am 15.1.1918, also lediglich zwei Wochen vorher, um Erlaubnis ersucht, eine Stellung als Direktionsrat der ung. Bleiwarenfabrik und Metallhandel AG annehmen zu dürfen. Die KM Abt.25 hatte die Entscheidung darüber an andere Stellen im Kriegsministerium delegiert,⁵¹² bis schließlich das Präsidialbüro am 11.4.1918 negativ entschied.⁵¹³ Sechs Tage darauf wurde Chrambach über die Ablehnung seines Gesuches verständigt.⁵¹⁴ Auch Mai ersuchte am 28.8.1918 um die Bewilligung der Ausübung seines Zivilberufes als beratender Maschineningenieur in der dienstfreien Zeit.⁵¹⁵ Diese wurde ihm am 7.9.1918 erteilt und die Expositur des KM in Budapest angewiesen, ihm die diesbezügliche Bescheinigung auszustellen und ihn über die dafür vorgesehenen Bestimmungen zu belehren.⁵¹⁶

Chrambach wurde am 2.4.1918 angewiesen, am 5.4.1918 in Wien zu erscheinen. Dort sollte er den Befehl erhalten, zwecks Verhandlungen über Lieferungen von Eisenrohren für Kohlenbergbaue nach Düsseldorf zu reisen.⁵¹⁷

Die 11. Honvedkavalleriedivision hatte einen Belohnungsantrag für Chrambach gestellt, weshalb der KM Abt.25 am 1.4.1918 ein diesbezüglicher Einsichtsakt⁵¹⁸ vom AOK zur Überprüfung bzw. Ergänzung vorgelegt wurde. Die KM Abt.25 fertigte die Klausel „entsprochen“ und leitete den Einsichtsakt am 6.5.1918 dem Platzkommando Wien weiter.⁵¹⁹ Am 22.4.1918 wurde Chrambach angewiesen, einen nicht erhaltenen Fragebogen genau auszufüllen und der KM Abt.25 zurückzuschicken,⁵²⁰ was im Zusammenhang mit diesem Belohnungsantrag stehen könnte.

Am 6.5.1918 wurde die Expositur der Materialbeschaffungsstelle Budapest darüber informiert, daß die KM Abt.1 Mai einen dreiwöchigen Urlaub mit vollen Gebühren ab 10.5.1918 bewilligt⁵²¹ habe.

⁵¹⁰ Von Chrambach, 29.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1989 v. 1918

⁵¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1989 v. 1918

⁵¹² KM Abt.25, DI. Nr. 159/P v. 23.1.1918. In: Von KM Prä. Nr. 2.423/1.Abt. v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-3 / Abt.25 Nr. 3894 v. 1918

⁵¹³ Von KM Prä. Nr. 2.423/1.Abt. v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-3 / Abt.25 Nr. 3894 v. 1918

⁵¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-3 / Abt.25 Nr. 3894 v. 1918

⁵¹⁵ Von k.ung. Ldst. Rittmeister Arthur Mai, KM Abt.25 Expositur Budapest, 28.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/365 / Abt.25 Nr. 8795 v. 1918

⁵¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/365 / Abt.25 Nr. 8795 v. 1918

⁵¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/6-5 / Abt.25 Nr. 3341 v. 1918

⁵¹⁸ AOK Pers. Nr. 2289/2 v. 1.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/207 / Abt.25 Nr. 4453 v. 1918

⁵¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/207 / Abt.25 Nr. 4453 v. 1918

⁵²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/84-5 / Abt.25 Nr. 3998 v. 1918

⁵²¹ KM Abt.1, Nr. 25.965 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/205 / Abt.25 Nr. 4498 v. 1918

Das Urlaubsgesuch müsse allerdings noch nachträglich mit K 2,- Stempeln versehen werden.⁵²² Die Expositur leitete das Gesuch am 8.5.1918 gestempelt zurück.⁵²³ Nachdem Chrambach um Erholungsurlaub vom 1. bis 14.8.1918 nach Tatra-Lomnicz angesucht⁵²⁴ hatte, leitete die KM Abt.25 dies am 4.6.1918 befürwortend an die KM Abt.1 weiter.⁵²⁵ Diese erklärte sich zwei Tage darauf dafür nicht zuständig, denn Urlaubserteilungen bis zur Dauer von 14 Tagen fielen in die Kompetenz der der KM Abt.25 vorgesetzten Sektion. Deren Zustimmung wurde wohl eingeholt, denn Chrambach erhielt am 21.6.1918 seinen Urlaub bewilligt.⁵²⁶ Zelesny ersuchte am 9.7.1918 um Erholungsurlaub von 16.8. bis 29.8.1918 nach Magyarboly.⁵²⁷ Dieses Gesuch wurde von Chrambach befürwortet und von der KM Abt.25 am 17.7.1918 bewilligt.⁵²⁸

Das ungarische Handelsministerium nahm am 16.11.1917 gegenüber der Zentralevidenz für Armeelieferanten des KM Bezug auf ein Schreiben des Präsidialbüros vom 7.2.1915⁵²⁹ (!) und ersuchte, „...daß zu den Besprechungen in der Angelegenheit der feuerfesten Ziegel auch ungarische Sachverständige zugezogen werden. Da ich erfahren habe, daß bei den Verhandlungen derartiger Angelegenheiten die doch von gemeinsamen Interesse sind, ungarische Sachverständige – vereinzelt Fälle ausgenommen – nicht befragt wurden, ersuche ich – über Antrag des Bundes ungarischer Fabrikindustrieller, – zur Verhandlung obiger Angelegenheit Herrn Emil Ehrlich Generaldirektor der A.G. für Magnesitfabrikation, als ungarischen Sachverständigen heranziehen und mich von der erfolgten Berufung des Genannten gef. verständigen zu wollen. Im Übrigen erlaube ich mir, dem hohen K.M. mitzuteilen, daß ich bezüglich der Zuziehung von Sachverständigen zu den Verhandlungen über öffentliche Lieferungen betreffende Ausschreibungen, demnächst auf die Frage in extenso zurückzukommen und detaillierte Vorschläge unterbreiten werde.“⁵³⁰ Die für feuerfeste Produkte ressortzuständige KM Abt.7/F vermerkte dazu trocken: „Kein Interesse, wäre auch der Abteilung 25 vorzuschreiben.“ Diese mußte sich also am 30.1.1918 beeilen, dem ungarischen Handelsministerium bekanntzugeben, daß „...seit 16.11.1916 ein Beirat des k.u.k. Kriegsministeriums für ff Produkte besteht, der aus Mitgliedern der ff Industrie und der Montanindustrie gebildet wurde. Diesem Beirat gehört als Mitglied Herr Ingenieur Szigmond Neumann Direktor der Kalnoer ungarischen Schamottewerke, als Vertreter der ungarischen ff Industrie an.“ Da jedoch der ungarische Handelsminister Ehrlich als Sachverständigen wünsche, werde er von nun an zu den Beiratssitzungen zugezogen werden; das ungarische Handelsministerium möge dazu dessen Adresse bekanntgeben.⁵³¹

⁵²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/205 / Abt.25 Nr. 4498 v. 1918

⁵²³ Von Expositur Materialbeschaffungsstelle, Budapest, Balvanyutcza 22, E. Nr. 601 v. 8.5.1918, an KM Abt.25.

In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/205 / Abt.25 Nr. 4498 v. 1918

⁵²⁴ Von Oblt. Friedrich Chrambach, Expositur des KM Abt.25 Materialbeschaffung, Budapest, E. Nr. 677 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/273 / Abt.25 Nr. 5927 v. 1918

⁵²⁵ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 2609 v. 4.6.1918, an KM Abt.1. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/273 / Abt.25 Nr. 5927 v. 1918

⁵²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/273 / Abt.25 Nr. 5927 v. 1918

⁵²⁷ Von Oblt. Dr. Karl Zelesny, Expositur KM Abt.25 Materialbeschaffung Budapest Balvanyutcza 22, E.Nr.1103 v. 9.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/320 / Abt.25 Nr. 7064 v. 1918

⁵²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/320 / Abt.25 Nr. 7064 v. 1918

⁵²⁹ Von KM PräS. Nr. 1935 v. 1915, an ungarisches Handelsministerium. In: Von ungarisches Handelsministerium, 863 v. 16.11.1917, an KM ZefAL. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/34 / Abt.25 Nr. 869 v. 1918

⁵³⁰ Von ungarisches Handelsministerium, 863 v. 16.11.1917, an KM ZefAL. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/34 / Abt.25 Nr. 869 v. 1918

⁵³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/34 / Abt.25 Nr. 869 v. 1918

Noch im Januar 1918 hatten offensichtlich manche Kreise keine dringenderen Sorgen, als um den Aufteilungsschlüssel von Heeresaufträgen zwischen den Reichshälften zu ringen. Anscheinend hatte der Reichstagsabgeordnete Hegedüs am 16.1.1918 in diesem Sinne eine Interpellation gehalten. Für die Beantwortung dieser Interpellation wurde dem ungarischen Handelsminister vom Kriegsminister ermöglicht mitzuteilen, daß der Kriegsminister bei der letzten Delegationssitzung veranlaßt habe *„...daß die ungarische Industrie mit möglichst viel Bestellungen bedacht werde, um die Quote auch jetzt noch aufzubessern.“* Der Staatssekretär im ungarischen Handelsministerium schrieb dazu an den Kriegsminister persönlich: *„Mein Herr Minister hat dies dankend zur Kenntnis genommen, jedoch nach reiflicher Überlegung deshalb nicht benützt bzw. gesagt, weil es doch zu befürchten ist, daß eine derartige Äußerung wieder österreichischerseits Eurer Exzellenz gegenüber polemische Äußerungen provoziert, die euer Exzellenz etwas lästig werden könnten. So wollte mein Minister nicht zu Ungunsten Eurer Exzellenz sich dieses Mittels bedienen, und so geschah denn keine Erwähnung.“*⁵³²

Das Präsidialbüro des Kriegsministeriums brachte am 25.5.1918 allen Abteilungen und Hilfsorgane des Kriegsministeriums einen Erlaß vom 23.12.1916 über die Verwendung von ungarischen Landwehr- und Landsturmoftizieren beim Heer in Erinnerung, in dem im Einvernehmen mit dem Honvedminister verfügt worden war, *„...Offiziere und Offiziersaspiranten der kgl. ung. Landwehr (des kgl. ung. Landsturmes), die über Anforderung vom kgl. ung. Landesverteidigungsminister für speziell bezeichnete Dienstverwendungen sorgsam fùrgewählt und den Militärkommandos zur Verfügung gestellt werden, sind bei Eintritt ihrer Entbehrlichkeit auf dem betreffenden Posten nicht anderweitig zu verwenden, sondern wieder dem kgl. ung. Landesverteidigungsminister bzw. dem zuständigen Landwehrdistriktskommando zur Verfügung zu stellen. Zur Besetzung von sonstigen Dienstposten, welche keine besonderen Spezialkenntnisse bedingen, können im Bedarfsfalle wieder andere Offiziere beim kgl. ung. Landesverteidigungsminister angesprochen werden. Über Offiziere, die ohne Bezeichnung der Verwendung vom kgl. ung. Landesverteidigungsminister den Militärkommandos zur Verfügung gestellt werden, steht hinsichtlich ihrer Verwendung naturgemäß das unbeschränkte Dispositionsrecht dem betreffenden Militärkommando zu.“*⁵³³ Dem wurde nun hinzugefügt, daß die Bestimmungen dieses Erlasses auch für jene Landwehr- und Landsturmragisten (-aspiranten) gelten würden, die von den Landesverteidigungsministerien dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt werden.⁵³⁴

Eine geradezu unglaubliche Bürokratieposse spielte sich zwischen dem Kriegsministerium und Ungarn im Verlauf der letzten 11 (!) Kriegsmonate ab. Der ungarische Finanzminister hatte nämlich dem KM am 29.11.1917 die Oberbergkommissäre Dr. Edmund Erpf, Dr. Eugen Reti und Dr. Roland Biro für eine bergmännische Dienstenteilung vorgeschlagen und angekündigt, deren Dienstenteilung nachträglich bekanntzugeben.⁵³⁵ Es dauerte dann allerdings bis zum 9.8.1918 (!), bis der ungarische Finanzminister bekanntgab, dieser Oberbergkommissär wäre im Rang eines Einj.-

⁵³² Von Staatssekretär Wilhelm Lers (?), ungarisches Handelsministerium, 17.1.1918, an Kriegsminister Stöger-Steiner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-6 / Abt.25 Nr. 867 v. 1918

⁵³³ Von Kriegsministerium, Prés. Nr. 32.199 v. 23.12.1916, an alle Militärkommanden und in Abschrift an alle Abteilungen und Hilfsorgane des Kriegsministeriums. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

⁵³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

⁵³⁵ Ungarischer Finanzminister, Nr. 136.382 v. 29.11.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/348 / Abt.25 Nr. 8239 v. 1918

Freiw. Unteroffiziers als Kartenzeichner beim 22. Korpskommando eingeteilt.⁵³⁶ Da der ungarische Finanzminister dabei allerdings nicht erwähnte, um welchen der drei ursprünglich vorgeschlagenen Oberbergkommissäre es sich dabei handelte, ersuchte die KM Abt.25 am 30.8.1918 den ungarischen Finanzminister um Bekanntgabe seines Namens.⁵³⁷ Es dauerte weitere sieben Wochen, bis zum 20.10.1918, ehe der ungarische Finanzminister dem Kriegsministerium eröffnete, daß Bergkommissär Oblt. Dr. Eugen Reti Ausbilder bei der Honved-Flugzeugabwehr-Ersatzbatterie in Szombathely war.⁵³⁸ Da der vom ungarischen Finanzminister vorgeschlagene Kandidat jedoch als Kartenzeichner beim 22. Korpskommando verwendet wurde, geht aus dieser Information des ungarischen Finanzministers lediglich die Erkenntnis hervor, daß Reti nicht (!) der vom ungarischen Finanzminister vorgeschlagene Kandidat gewesen sein konnte – blieben noch Erpf und Biro übrig! Ein weiteres zeitintensives Frage- und Antwortspiel mit dem ungarischen Finanzministerium blieb der KM Abt.25 erspart, denn zwischenzeitlich war die Doppelmonarchie zusammengebrochen, und die Angelegenheit konnte am 2.11.1918⁵³⁹ ad acta gelegt werden. Bemerkenswert ist an dieser Angelegenheit außerdem, daß sichtlich alle drei ungarische Bergbaufachleute und Staatsbeamte bis Kriegsende nicht in bergfachlicher Verwendung standen – immerhin einen war der ungarische Finanzminister anscheinend zumindest vorgeblich abzugeben gewillt, was jedoch angesichts der Verschleppung der Angelegenheit von ungarischer Seite wohl auch nicht mit besonderem Eifer betrieben wurde.

Metallzentrale der Länder der Heiligen ungarischen Krone AG

Die Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG hatte ihren Sitz an der selben Adresse wie die Überprüfungsstelle des Kriegsministeriums in Budapest, nämlich Budapest IV., Varoshaz utca 10.⁵⁴⁰ Präsident der ungarischen Metallzentrale war Ministerialrat Emil v. Asboth.⁵⁴¹

Auf Intervention der ungarischen Metallzentrale war Obering. Altneder vom Kriegsministerium die Erlaubnis gegeben worden, ursprünglich 2, dann 20 Waggons anscheinend borhaltiger Kupfererze zur Durchführung von Versuchen zu verwenden, wobei alle erzeugten Produkte an das Kriegsministerium zurückgeliefert werden mußten.⁵⁴² In der Folge teilte Altneder der ungarischen Metallzentrale mit, daß die Borlieferung nicht an ihn, sondern an Dr. Nikolaus Schmiedl zu erfolgen habe.⁵⁴³ Die Metallzentrale lieferte an die Firma Schmiedl am 19.12.1916 14.043 kg Borkiese nach Budapest sowie am 9.10.1917 194.110 kg nach Zalatna. In einem Schreiben an Schmiedl vom 19.11.1917 machte die Metallzentrale Schmiedl darauf aufmerksam, daß der Kupfergehalt der zusammen

⁵³⁶ Von ungarischer Finanzminister, Z.153.688 v. 1917, 9.8.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/348 / Abt.25 Nr. 8239 v. 1918

⁵³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/348 / Abt.25 Nr. 8239 v. 1918

⁵³⁸ Von ungarischer Finanzminister, Z.127.037 v. 20.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/348-2 / Abt.25 Nr. 11.329 v. 1918

⁵³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/348-2 / Abt.25 Nr. 11.329 v. 1918

⁵⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/11 / Abt.25 Nr. 335 v. 1918

⁵⁴¹ Von Metallzentrale der Länder der Heiligen Ungarischen Krone AG, Budapest IV., Varoshaz-Utca 10, 26.10.1917, Ministerialrat Emil von Asboth, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/69 / Abt.25 Nr. 1642 v. 1917

⁵⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-5 / Abt.25 Nr. 2841 v. 1917

⁵⁴³ Von Metallzentrale AG, Budapest, 19.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-5 / Abt.25 Nr. 2841 v. 1917

208.153 kg Borkiese gemäß Erlaß der KM Abt.7⁵⁴⁴ an das Kriegsministerium zurückzusenden wäre: „Da Ihre Anlage noch nicht so weit ist, die Abbrände zurückzuliefern, ersuchen wir Sie, die Frage der Zurücklieferung der Abbrände mit dem hohen k.u.k. Kriegsministerium unmittelbar zu regeln, da wir hierauf keinen Einfluß auszuüben in der Lage sind, da eine Entscheidung einzig und allein vom k.u.k. Kriegsministerium abhängig ist.“⁵⁴⁵ Gleichzeitig legte die Metallzentrale eine Kopie dieses Schreibens an die KM Abt.25 vor mit der Bitte um Weisungen.⁵⁴⁶ Die Antwort der KM Abt.25 vom 11.12.1917 fiel eindeutig aus: „Zu einer Weitergabe des Materials hat das k.u.k. Kriegsministerium seine Zustimmung nicht gegeben und ist umgehend aufzuklären, wieso eine solche Weitergabe ohne Genehmigung des k.u.k. Kriegsministeriums erfolgen konnte. Da aus dem abschriftlich anher vorgelegten Brief an Dr. Schmiedl Miklos hervorgeht, daß dieses Material noch nicht verarbeitet wurde, hat sich das k.u.k. Kriegsministerium mit Dr. Schmiedl Miklos in Verhandlung gesetzt um zu erfahren, auf welche Produkte dort diese Kiese verarbeitet werden sollen. Falls der Verwendungszweck kein entsprechender ist, beabsichtigt das k.u.k. Kriegsministerium diese Kiese abzu disponieren und sie der „Hungaria“ bzw. der klg. ung. Hütte in Zalotna zuzuweisen. Das k.u.k. Kriegsministerium betont neuerlich, daß eine eigenmächtige Weitergabe derartig wichtiger Produkte vollkommen unzulässig ist. Falls aus diesem Vorfall der Heeresverwaltung ein Schaden erwachsen ist, ist derselbe auf das Borkonto des k.u.k. Kriegsministeriums zu kontieren; in Hinkunft muß sich das k.u.k. Kriegsministerium jedoch veranlaßt sehen, im solchen Falle die Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone A.G. zum Ersatz eines eventuellen Verlustes zu verpflichten, da die Metallzentrale mit der Befürwortung zur Abgabe an bestimmte Personen zu Versuchszwecken, auch die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung des Materials übernehmen muß.“⁵⁴⁷ Bemerkenswert ist hier übrigens der sehr oft angewandte Brauch, sämtliche Vornamen, unabhängig von eventuellen Nennungen in Eingaben etc. im daraus resultierenden Erlaß stets einzudeutschen bzw. nur im Verkehr mit ungarischen offiziellen Stellen wie der Metallzentrale auf Ungarisch zu übersetzen. Als Reaktion auf diesen Verweis schrieb der Direktor der Metallzentrale, Asboth, er habe bei einem Besuch erfahren, daß Koritschoner in den nächsten Tagen nach Budapest führe, dort wolle er ihm den geforderten Bericht erstatten, sowie auch über „...andere, mit den Balkan-Erzen im Zusammenhang stehende Fragen...“.⁵⁴⁸ Ihm wurde am 21.12.1917 beschieden, daß Koritschoner gegenwärtig nicht nach Budapest reisen könne; die Metallzentrale solle schriftlich Stellung nehmen.⁵⁴⁹ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Bei der Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG war Oblt. Dr. Rudolf Fridli – offenkundig ein hochrangiger Experte – tätig, der oft Reisen zwecks Besichtigung verschiedener Betriebe unternahm. So besichtigte er etwa Ende August / Anfang September 1917 verschiedene Hüttenwerke im Deutschen Reich und sollte, wohl Anfang Mai 1918, erneut ins Deutsche Reich und

⁵⁴⁴ Abt.7 Nr.9471 v. 1917. In: Von Metallzentrale AG, Budapest, 19.11.1917, an Dr. Nikolaus Schmiedl, Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-5 / Abt.25 Nr. 2841 v. 1917

⁵⁴⁵ Von Metallzentrale AG, Budapest, 19.11.1917, an Dr. Nikolaus Schmiedl, Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-5 / Abt.25 Nr. 2841 v. 1917

⁵⁴⁶ Von Metallzentrale AG, Budapest, 19.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-5 / Abt.25 Nr. 2841 v. 1917

⁵⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-5 / Abt.25 Nr. 2841 v. 1917

⁵⁴⁸ Von Metallzentrale AG, Direktor Asboth, Budapest, 15.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-6 / Abt.25 Nr. 3870 v. 1917

⁵⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/28-6 / Abt.25 Nr. 3870 v. 1917

nach Belgien reisen (siehe Bor und Plakalnitza). Fridli meldete⁵⁵⁰ der Intendanz der Metallgruppe des Kriegsministeriums am 2.1.1918, ihm wären durch die Militärkassa Budapest für Dezember 1917 K 165,66 Reisekosten, und zwar für seine Reise von Budapest nach Schwaz-Kuttowitz, ausgezahlt worden.⁵⁵¹ Die KM Abt.25 wies daraufhin am 14.1.1918 die Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG an, die Reisespesen Fridlis dem Konto des Kriegsministeriums gutzuschreiben, und brachte dies auch der Überprüfungsstelle des Kriegsministeriums in Budapest zur Kenntnis.⁵⁵²

⁵⁵⁰ Bezugnehmend auf KM Abt.7, Nr.20.830/MG v. 1917. In: Von Oblt. Dr. Rudolf Fridli, Budapest, 2.1.1918, an Intendanz der Metallgruppe des KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/11 / Abt.25 Nr. 335 v. 1918

⁵⁵¹ Von Oblt. Dr. Rudolf Fridli, Budapest, 2.1.1918, an Intendanz der Metallgruppe des KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/11 / Abt.25 Nr. 335 v. 1918

⁵⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/11 / Abt.25 Nr. 335 v. 1918

Aktivitäten außerhalb der Monarchie

Albanien und Montenegro (Militärbergamt Skutari)

Das XIX. Korpskommando in Skutari hatte schon am 20.11.1917⁵⁵³ dem KM-Laboratorium Kupfer- und Chromerzproben eingesandt und ersuchte am 11.1.1918 mit der Frage, ob die Erze verwertbar wären, um einen Analysebefund.⁵⁵⁴ Die KM Abt.25 antwortete dem XIX. Korpskommando am 17.1.1918, es wären bisher keine Proben eingelangt.⁵⁵⁵

Das AOK leitete am 24.2.1918 ein Ansuchen des XIX. Korpskommandos um Delegation eines Bergwerkssachverständigen zur Überprüfung der bisherigen Erzfundstätten befürwortend weiter: *„Es war bisher nicht möglich aus den eingelangten Meldungen der Truppen und den Berichten des Montanreferenten ein klares Bild zu erlangen, der Inhalt schwankte zwischen übertriebenem Optimismus und Skeptizismus. Es ist wegen Mangel an Fachorganen nicht möglich zu unterscheiden ob Wichtigtuerei oder eigennützige Geheimtuerei die Ursachen dieser Widersprüche sind. Zu überprüfen wären hauptsächlich das Kupfervorkommen bei Mazreku und im Gebiete von Puka das Vorkommen von Pyrit im Gebiete von Croshi.“*⁵⁵⁶ Dementsprechend wurde die BI V am 2.3.1918 angewiesen, einen Sachverständigen aus ihrem Stand zur Überprüfung dieser Fundstätten zum XIX. Korpskommando zu senden.⁵⁵⁷ Das AOK wurde darüber am 22.3.1918 informiert.⁵⁵⁸ Der Leiter der BI V, Hptm. Pogatschnig, vereinbarte daraufhin mit dem XIX. Korps, selbst Ende März / Anfang April 1918 diese Vorkommen zu besichtigen, da er bis dahin mit anderen Inspektionsreisen beschäftigt war.⁵⁵⁹

Wie der wirtschaftliche Bericht für Januar 1918 aus Albanien vermerkte, wurde in diesem Monat der Montanreferent der Wirtschaftsabteilung in die Monarchie entsendet, *„...um konkrete Daten für die Verwertung der Kupfererze und des Pyrits in der Gegend von Croshi zu erlangen. Sollte sich die Ausbeutung des Schwefels rentieren, wird die Wirtschafts-Abteilung an Ort und Stelle ein einfaches Verfahren zur Gewinnung desselben einleiten.“* Dieser Bericht wurde von der KM Orientabteilung am 7.3.1918 der KM Abt.25 sowie etlichen weiteren Stellen, darunter auch der Deutsch-österreich. Gläubigerschutzzentrale für die südöstlichen okkupierten Gebiete sowie einem Kommerzialrat Szenkovits, in unterschiedlicher Ausfertigung zugeleitet.⁵⁶⁰

⁵⁵³ Von XIX. Korpskommando, Skutari, K.W.A.Nr.5298 v. 20.11.1917, an KM Bergwerksinspektion Laboratorium. In: Von XIX. Korpskommando, Skutari, K.W.A. NR.5898/I v. 11.1.1918, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/35 / Abt.25 Nr. 504 v. 1918

⁵⁵⁴ Von XIX. Korpskommando, Skutari, K.W.A. NR.5898/I v. 11.1.1918, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/35 / Abt.25 Nr. 504 v. 1918

⁵⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/35 / Abt.25 Nr. 504 v. 1918

⁵⁵⁶ Von AOK, M.V. Nr.306.285/A v. 24.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 / Abt.25 Nr. 2151 v. 1918

⁵⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 / Abt.25 Nr. 2151 v. 1918

⁵⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 I / Abt.25 Nr. 2151/I v. 1918

⁵⁵⁹ Von BI V, Nr.1200 v. 13.3.1918, Bergwerksinspektor Hptm. Pogatschnig, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 I / Abt.25 Nr. 2151/I v. 1918

⁵⁶⁰ Von KM Orientabteilung, OA Nr.6102 v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/74 / Abt.25 Nr. 3178 v. 1918

Das XIX. Korpskommando berichtete dem AOK und der KM Abt.8/HB am 21.3.1918, in Nordalbanien wären anscheinend sehr manganhaltige Eisenerze in ergiebigen Lagern gefunden worden. Das XIX. Korpskommando ersuchte um Erlaubnis, der Hütte Resicza eine Tonne zur probeweisen Ausschmelzung und Analyse zu senden, um herauszufinden, ob eine Ausbeutung der Erze praktikabel und wirtschaftlich wäre.⁵⁶¹ Die KM Abt.8/HB übermittelte dies in weiterer Folge zur Begutachtung bzw. eventuellen Erledigung an die KM Abt.25.⁵⁶² Das AOK lehnte diesen Vorschlag als zwecklos ab und wies das XIX. Korpskommando statt dessen an, eine Durchschnittsprobe von 5 kg der KM Abt.25 zur Analyse einzusenden.⁵⁶³ Die vom AOK an die KM Abt.8/HB gerichtete Abschrift dieser Weisung trat letztere am 29.3.1918 ebenfalls an die KM Abt.25 ab.⁵⁶⁴ Die vom AOK um Bekanntgabe des Resultates der Analyse ersuchte KM Abt.25 vermerkte dazu am 1.4.1918, die Angelegenheit wäre durch einen persönlichen Bericht des ehemaligen Bergwerksreferenten des XIX. Korps, Hptm. Gadringer, erledigt.⁵⁶⁵

Hptm. Ing. Dr. jur. Leopold Gadringer (auch die Schreibweise Gattringer ist überliefert) war Absolvent der Bergakademie Leoben mit 3 juridischen Staatsprüfungen und seit 1903 im bergbehördlichen Dienst, davon 3 Jahre als Vorstandstellvertreter des Brüxer Revierbergamtes, dann als k.k. Oberbergkommissär Vorstand des Revierbergamtes Elbogen bei Karlsbad und zum Schluß Referent und Vetant der Berghauptmannschaft Prag. Er beherrschte Tschechisch und Englisch vollkommen, Französisch, Italienisch, Polnisch, Kroatisch und Russisch soweit, „...daß er alles übersetzen kann...“. Im Krieg war Gadringer zunächst 3 ½ Jahre als Radioleiter verwendet worden,⁵⁶⁶ Anfang 1918 allerdings hätte er – vermutlich eben gerade aufgrund seiner speziellen Qualifikation –auf Befehl Kaiser Karls und GM Landwehrs enthoben werden sollen (siehe KM Abt.25 Personalfragen). Wieso er dann die letzte Kriegsphase, wie sich noch zeigen wird, doch in Albanien verbringen konnte, geht aus den erhaltenen Quellen nicht hervor.

Am Ende Mai 1918 erkundigte sich die KM Abt.25 beim XIX. Korpskommando, „...ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Bereisung der Erzvorkommen in Albanien zum Zwecke ihrer bergmännischen Begutachtung durch einen einzelreisenden Offizier durchgeführt werden kann, oder falls dies nicht möglich ist, ob das Militärkommando die Mannschaften, Pferde und Ausrüstungssorten zur Verfügung stellen könnte, die zur gesicherten Durchführung einer solchen Reise benötigt werden. Gleichzeitig wäre auch bekanntzugeben, welche Zeit ein solcher Besuch der Lagerstätten voraussichtlich erfordern würde.“ Dieser Anfrage war eine hochinteressante Auseinandersetzung mit der KM Orientabteilung vorausgegangen, ehe deren Dr. Alt den Akt schließlich abzeichnete. Im ursprünglichen, später gekürzten, Konzept hatte die KM Abt.25 nämlich das XIX. Korpskommando zusätzlich zu dieser Anfrage um Übermittlung einer Karte, in der die einzelnen Vorkommen eingezeichnet wären, ersucht, und dies damit begründet, daß sich nunmehr in der Industrie ein lebhaftes Interesse für die Erzvorkommen Albaniens bemerkbar mache und daher

⁵⁶¹ Von XIX. Korpskommando, Skutari, Mgr.Ba.No. 1372 v. 21.3.1918, an KM Abt.8/HB sowie AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-3 / Abt.25 Nr. 3738 v. 1918

⁵⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-3 / Abt.25 Nr. 3738 v. 1918

⁵⁶³ Von AOK Chef des Generalstabs, Baden, MV Nr.310.149/a v. 27.3.1918, an XIX. Korpskommando und KM Abt.8/HB. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-4 / Abt.25 Nr. 3740 v. 1918

⁵⁶⁴ Von KM Abt.8/HB, Nr.5884 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-4 / Abt.25 Nr. 3740 v. 1918

⁵⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/35-2 / Abt.25 Nr. 3351 v. 1918

⁵⁶⁶ Vermerk von liqu. Abt.25, 2.3.1919, zu liqu. Abt.1 Nr.5637 v. 7.2.1919, an DÖ Staatsamt für Heerwesen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/533 / Liqu. Abt.25 Nr. 659 v. 1919

die KM Abt.25 diese Karte benötige, um die bei ihr diesbezüglich einlangenden Fragen sachgemäß beantworten zu können! Die Orientabteilung teilte der KM Abt.25 zu diesem Konzept am 6.5.1918 mit, daß in der Orientabteilung eine entsprechende Karte vorhanden wäre „...da die OA ständig mit den nötigen Daten genau versehen wird.“ Die Orientabteilung sagte der KM Abt.25 zu, ihr in einigen Tagen eine Kopie dieser Karte zur Verfügung stellen zu wollen. Bezüglich der von der KM Abt.25 geplanten Entsendung eines Offiziers verwies die Orientabteilung darauf, daß Hptm. Pogatschnig von der BI V schon im April die fraglichen Erzvorkommen besichtigen wollte, und daß an diesem 6.5.1918 „...eine aus österr. und ungar. Interessenten bestehende Kommission nach Albanien reist, um an Ort und Stelle diese Fragen zu studieren. Sollte unter diesen Umständen trotzdem auf Delegation eines Offiziers durch die 25. Abt. bestanden werden, so würde von hier aus dagegen keine Einwendung erhoben werden. Es erscheint jedoch nicht empfehlenswert, das 19. K.K. in ein und derselben Sache wiederholt zu beschäftigen.“ Intendant Hochmann antwortete der Orientabteilung am 12.5.1918, es habe sich bereits ein ernster Interessent an die KM Abt.25 mit dem Ersuchen um Begutachtung gewandt. „Entsprechend der Eigenart des Bergbaubetriebes wird jeder ernste Interessent bevor er der Frage von Investition zum Zweck des Exploitierens eines Bergbaubetriebes näher tritt, das Vorkommen durch einen eigenen Fachmann untersuchen lassen, selbst wenn schon eine Anzahl Gutachten über diese Vorkommen vorliegen. Es ist daher nicht zu umgehen, daß derartige Vorkommen wiederholt besichtigt werden.“ Die Orientabteilung ersuchte die KM Abt.25 am 23.5.1918, sie über die Verhandlungen mit diesem Interessenten stets auf dem Laufenden zu halten, „...da die Verhältnisse staatsrechtlicher und allgemein wirtschaftlicher Natur in diesem Gebiete die größte Vorsicht erfordern...“; außerdem habe die Orientabteilung bei der wirtschaftlichen Auswertung Albaniens immer nur im Einvernehmen mit dem AOK und dem Ministerium des Äußeren vorzugehen.⁵⁶⁷ Dieser Schriftverkehr enthüllt ganz drastisch die im Kriegsministerium offenkundig vorhandenen Kommunikationsmängel. Während die KM Abt.25 noch nicht einmal über eine für ihre Zwecke brauchbare Karte Albaniens verfügte, war die Orientabteilung perfekt informiert. Die Orientabteilung wußte aber lange Zeit nicht, daß die KM Abt.25 diese Informationen benötigte, während umgekehrt die KM Abt.25 nicht wußte, daß sie diese bei der Orientabteilung erhalten konnte. Weiters war anscheinend die KM Abt.25 über die Bereisung durch den Leiter der ihr unterstehenden BI V entweder nicht informiert oder maß zumindest dieser Bereisung keine entsprechende Bedeutung bei; diesfalls wären die Gründe dafür interessant. Schließlich erscheint bemerkenswert, daß die KM Abt.25 die Ausbeutung der bekannten Vorkommen Albaniens nicht energisch und zentral aufgrund der staatlichen Machtmittel der Monarchie durchführte, sondern sich offenkundig darauf beschränkte, privatwirtschaftliche Interessenten anzulocken. Möglicherweise war dies der politischen Situation geschuldet, wie ja auch die Stellungnahme der Orientabteilung nahelegt. Jedenfalls erscheint der mit dieser Vorgangsweise verbundene Zeitverlust bemerkenswert, noch dazu im letzten Kriegsjahr, als wohl wirklich keine Zweifel mehr über die Wichtigkeit der Rohstoffversorgung und das Ausmaß des Rohstoffbedarfes in einem Weltkrieg bestehen konnten.

Anscheinend hatte das Militärgeneralgouvernement Belgrad dem AOK vorgeschlagen, Expeditionen zur montangeologischen Durchforschung der Gegend von Üsküb, des Sandschak Novi Pazar und Albaniens durchzuführen.⁵⁶⁸ Das AOK stimmte dem am 21.5.1918 zu und forderte das Militärgeneralgouvernement Belgrad auf, einen Plan mit detaillierten Anforderungen bezüglich

⁵⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-5 / Abt.25 Nr. 4408 v. 1918

⁵⁶⁸ Militärgeneralgouvernement Belgrad, MB.Nr.5234 v. 1918?: In: Von AOK Chef des Generalstabes MV.Nr. 317.569/S. v. 21.5.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284 / Abt.25 Nr. 5110 v. 1918

Ausrüstung zur Weiterleitung an das XIX. Korpskommando vorzulegen. Weiters hatte das Militärgeneralgouvernement einen Bergingenieur sowie ein Schürfdetachement aus seinem Stand beizustellen. Schließlich legte das AOK dieser Weisung zur Orientierung über bereits bekannte Vorkommen eine leider nicht überlieferte Abschrift des Berichtes über die Informationsreise des Dr. Gadringer bei.⁵⁶⁹ Eine Abschrift der AOK-Weisung vom 21.5.1918 sandte das AOK gleichzeitig an die KM Abt.25 mit der Bitte, zwei Geologen für diese Expeditionen namhaft zu machen und fügte hinzu, der Vertreter des Kriegsministeriums beim Militärbergamt Belgrad, Oblt. Franz, „...wäre nach Ansicht des AOK für diesen Zweck besonders geeignet.“⁵⁷⁰ Darauf antwortete die KM Abt.25 im Einvernehmen mit der KM Abt.1 am 28.6.1918, Franz könne „...leider nicht zur Verfügung gestellt werden, da derselbe auf seinem Dienstposten für längere Zeit nicht entbehrlich erscheint.“ Dafür schlug die KM Abt.25 dem AOK Oblt. a.D. Dr. Anton Kovach v. Modra (1. Honved-Husarenregiment, gegenwärtig eingeteilt als Ordonnanzoffizier beim 77. Infanteriebrigadekommando, im Zivilberuf Assistent an der Geologischen Lehrkanzel der Budapester Technischen Hochschule) sowie den Fachgeologen Oblt. i.d.Res. Dr. Ernst Balogh (IR 64) vor, der – falls frontdienstuntauglich – sofort zum MGG Belgrad gesandt werde. Gleichzeitig wurde das in Wien XII., Schönbrunnerstraße, stehende Ersatzbataillon IR 64 in diesem Sinne instruiert.⁵⁷¹ Das Ersatzbataillon meldete am 30.6.1918, Balogh wäre vom 17.6.1918 bis 11.8.1918 nach Kisjenő beurlaubt⁵⁷² und sein Tauglichkeitsgrad werde erst nach seiner Rückkehr vom Urlaub festgestellt.⁵⁷³ Dem AOK machte das Ersatzbataillon am nächsten Tag Meldung über Baloghs Urlaub als Heimkehrer,⁵⁷⁴ was das AOK am 7.7.1918 der KM Abt.25 weiterleitete.⁵⁷⁵

Am nächsten Tag sandte das AOK der KM Abt.25 eine Abschrift der ebenfalls an diesem 8.7.1918 ergangenen Weisung ans Militärgeneralgouvernement in Cetinje, mit der die (dann nicht mehr durchgeführte) Aufstellung des Militärbergamts Skutari eingeleitet werden sollte: *„Um die Begutachtung, Aufschließung und Ausnützung entdeckter Lagerstätten sowie die planmäßige Durchforschung Montenegros und Albaniens in montangeologischer Hinsicht systematisch in die Wege zu leiten, wird für das MGG Montenegro und das besetzte Gebiet in Albanien ein k.u.k. Militärbergamt in Skutari errichtet, welches dem AOK direkt unterstellt wird. In erster Linie ist den Kohlen- und Erdölvorkommen Aufmerksamkeit zu widmen. Als Kommandant des Militärbergamtes fungiert der zugeteilte General in Skutari, dem als technischer Berater vorläufig k.k. Ldst. Hptm. Ing. Dr. Leopold Gadringer beigegeben wird. An Personal wird zugewiesen: 2 Geologen (wovon einer dauernd kommandiert wird), 1 Kohlenfachmann, 1 Erzfachmann, 1 Chemiker. Die bereits in ihrem Fach dort verwendeten Montanisten (Grubenleiter, Referenten etc.) werden in den Stand des Bergamtes übersetzt. Sie haben ihre Personalien und derzeitige Verwendung schriftlich dem*

⁵⁶⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, MV.Nr. 317.569/S. v. 21.5.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284 / Abt.25 Nr. 5110 v. 1918

⁵⁷⁰ Von AOK Chef des Generalstabes, MV.Nr. 317.569/S., 21.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284 / Abt.25 Nr. 5110 v. 1918

⁵⁷¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284 / Abt.25 Nr. 5110 v. 1918

⁵⁷² Gemäß KM Abt.10, Nr.155.000 res v. 1918. In: Von Ersatzbataillon IR 64, Res.Nr.844 v. 30.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284 / Abt.25 Nr. 5110 v. 1918

⁵⁷³ Von Ersatzbataillon IR 64, Res.Nr.844 v. 30.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284 / Abt.25 Nr. 5110 v. 1918

⁵⁷⁴ Von Ersatzbataillon IR 64, Res.Nr.844 v. 1.7.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284-2 / Abt.25 Nr. 6776 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6741 v. 1918

⁵⁷⁵ Von AOK Quartiermeisterabteilung, MV Nr.324.959 v. 7.7.1918, an KM Abt.25; dort als KM Abt.25 Nr.6741 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284-2 / Abt.25 Nr. 6776 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6741 v. 1918

*Milbergamte zu melden. Das Hilfspersonal ist vom XIX. Korpskommando beizustellen. Das MBA wird beim XIX. Korpskommando gebührentständig. Der gesamte Geldaufwand an Personal, Reisegebühren, an sonstigen sachlichen Auslagen für das MBA Skutari und die Expeditionskosten anlässlich der montan-geologischen Durchforschung sind beim XIX. Korpskommando monatlich in eine Nachweisung zusammenzufassen, in der auch die für Zwecke des MBA Skutari erfolgten Naturalabgaben (an Material, Instrumenten etc.) auszuweisen sind. Diese im Durchschreibverfahren zweifach auszufertigende Nachweisung muß Gegenstand, Betrag und Journalartikel der Aufrechnung, bei Material- und Naturalabgaben die Abgabestelle, Gegenstand und Menge ersehen lassen. Die Urschrift der Ausfertigung ist mit dem monatlichen Rechnungsakte des XIX. Korpskommandos einzusenden, die Kopie dem AOK vorzulegen. Die Aktivierung des Militärbergamtes ist dem AOK zu melden.“*⁵⁷⁶ Die KM Abt.25 wurde gleichzeitig ersucht, die beiden angeforderten Geologen (von denen einer dauernd zu kommandieren wäre) zum MBA Skutari einrückend zu machen. „Die angeregte Expedition wird sonach vom MBA Skutari ausgerüstet werden.“⁵⁷⁷ Daraufhin ersuchte die KM Abt.25 am 27.7.1918 das AOK, den bei der Armee im Felde befindlichen Kovach im eigenen Wirkungskreis des AOK zum MBA Skutari einrückend zu machen. Weiters wurde dem AOK mitgeteilt, daß Balogh beurlaubt war und – falls frontdienstuntauglich – hinterher nach Skutari kommandiert werde. Dies wurde gleichzeitig Baloghs Ersatzbataillon abschriftlich zur Kenntnis gebracht, mit der Weisung, das Weitere zur gegebenen Zeit zu veranlassen. Dabei wurde allerdings in der KM Abt.25 ein Fehler gemacht, und diese Weisung irrtümlicherweise nicht an das Ersatzbataillon IR 64, sondern an das Ersatzbataillon IR 84 gesandt.⁵⁷⁸ Dessen überraschte Reaktion⁵⁷⁹ klärte natürlich den Irrtum auf, und so konnte die Weisung, allerdings erst am 20.9.1918, korrekt an das Ersatzbataillon IR 64 ergehen.⁵⁸⁰

Am 9.10.1918 kam die KM Abt.25 auf die bereits im Frühjahr vom XIX. Korps gemeldeten manganhaltigen Eisenerze in Nordalbanien zurück und wies das Militärbergamt Skutari an, deren Analyseergebnis oder eventuell eine 5 kg-Probe einzusenden. Pro Domo wurde dazu noch mit Bezug auf den Schriftwechsel vom Frühjahr vermerkt, die damals vom AOK angeforderten Muster wären bisher nicht bei der KM Abt.25 eingelangt. Von einer Urgenz wäre aber mit Rücksicht auf das seinerzeitige Gespräch mit dem in dieser Quelle ausdrücklich als Leiter des Militärbergamtes Skutari bezeichneten Gadringer bisher abgesehen worden.⁵⁸¹ Daraus wäre an sich der Schluß zu ziehen, daß am 9.10.1918 ein Militärbergamt Skutari existierte und Gadringer sein Leiter war. Dies wird allerdings durch zwei weitere Quellen in Frage gestellt. Zum einen teilte die KM Abt.25 am 31.10.1918 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 den für das Militärbergamt Skutari bestimmt gewesenen und vom AOK⁵⁸² sowie vom Technischen Referenten Sr. Majestät des Kaisers und Königs

⁵⁷⁶ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 323.064/A v. 8.7.1918, an Militärgeneralgouvernement in Cetinje. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284-2 / Abt.25 Nr. 6776 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6741 v. 1918

⁵⁷⁷ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 323.064/A v. 8.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284-2 / Abt.25 Nr. 6776 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6741 v. 1918

⁵⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284-2 / Abt.25 Nr. 6776 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6741 v. 1918

⁵⁷⁹ Von Ersatzbataillon IR 84, res.Nr. 3860 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284-3 / Abt.25 Nr. 8105 v. 1918

⁵⁸⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/284-3 / Abt.25 Nr. 8105 v. 1918

⁵⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/35-2 / Abt.25 Nr. 3351 v. 1918

⁵⁸² AOK, MV Nr. 328.534/5 v. 1918. In: Von Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Technischer Referent Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Wien, 9.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/472 / Abt.25 Nr. 10.738 v. 1918

Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer⁵⁸³ für die KM Abt.25 freigegeben Fähnrich Gustav Heinisch (FJB 16) der BI I zu mit der Begründung, das Militärbergamt Skutari gelange nun nicht mehr zur Aufstellung.⁵⁸⁴ Daraus wiederum wäre der Schluß zu ziehen, die lediglich geplante Aufstellung des MBA Skutari wäre vor ihrer Durchführung abgebrochen worden. Zum zweiten wurde nach dem Krieg in Gadringers Werdegang das MBA Skutari mit keinem Wort erwähnt, dafür jedoch ausdrücklich angeführt: „...zuletzt Berghauptmann für Albanien und Montenegro.“⁵⁸⁵ Zwar erscheint selbstverständlich die Einrichtung einer Berghauptmannschaft nach österreichischem Recht für Albanien ausgeschlossen, jedenfalls existierte demnach aber doch wenigstens irgendeine österreichische montanistische Behörde in dieser Region, die Gadringer unterstand, ob nun das Militärbergamt Skutari formal aufgestellt worden war oder nicht.

Puka, Kupfererzvorkommen

Die KM Abt.25 bot der Metall- und Erz GmbH als Vertreter der Hütte Susak am 3.3.1918 vorläufig einen Waggon reicher oxydische Kupfererze aus Albanien an; später könne die Firma voraussichtlich mit einem Waggon pro Monat rechnen. Die KM Abt.25 forderte die Metall- und Erz GmbH zum schriftlichen Anerkennen der von der KM Abt.25 gestellten Bedingungen für diese Lieferung auf. Dabei handelte es sich nur noch um eine Formalität, denn die Metall- und Erz GmbH hatte, wie aus der pro-Domo-Bemerkung hervorgeht, bereits im kurzen Einvernehmen erklärt, diese anzunehmen. Es handelte sich dabei um Probennahme in Susak unter Kontrolle des militärtechnischen Leiters Lt. Pavliska, Gehaltsaustausch mit dem KM Abt.25 Berg- und Hüttenlabor Wien und Bekanntgabe der endgültig festgestellten Werte an das XIX. Korpskommando in Skutari zwecks Verrechnung. Als Preis pro kg Kupferinhalt loko Susak wurden K 7,-, falls die Erze weniger als 10% Kupfer enthielten, K 7,50 bei 10 – 25% Cu und K 8,- bei über 25% Cu vereinbart, wobei von einem tatsächlichen Kupfergehalt von etwa 15% ausgegangen wurde.⁵⁸⁶ Die Metall- und Erz GmbH anerkannte die Bedingungen förmlich am 7.3.1918 und bat die KM Abt.25 gleichzeitig, sofern weitere Erzmengen aus Albanien verfügbar wären, ihr diese anzubieten. Gleichzeitig erkundigte sie sich nach dem Absendetermin des bereits bestellten Waggons.⁵⁸⁷ Die KM Abt.25 wies dementsprechend das XIX Korpskommando in Skutari am 23.3.1918 an, die in Puka durch Oblt. Schiebel gewonnenen Kupfererze an die Ungarische Metallverhüttungs- und chemische Industrie AG in Susak abzusenden, die Verrechnung direkt zwischen der Hütte und der Wirtschaftsabteilung des XIX. Korpskommandos gemäß den vereinbarten Bedingungen durchzuführen und das Versanddatum des Wagens zu melden.⁵⁸⁸ Das XIX. Korpskommando meldete dementsprechend der KM Abt.25 am 25.5.1918, die in Skutari lagernden ca. 6 t Kupfererze würden in den nächsten Tagen nach Susak versendet werden, jedoch: *„Der Abtransport der in Puka gewonnen Kupfererze erfolgte durch die von Puka leer zurückgehende*

⁵⁸³ Von Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Technischer Referent Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Wien, 9.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/472 / Abt.25 Nr. 10.738 v. 1918

⁵⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/472 / Abt.25 Nr. 10.738 v. 1918

⁵⁸⁵ Vermerk von liqu. Abt.25, 2.3.1919, zu liqu. Abt.1, Nr. 5637 v. 7.2.1919, an DÖ Staatsamt für Heerwesen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/533 / Liqu. Abt.25 Nr. 659 v. 1919

⁵⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108 / Abt.25 Nr. 2162 v. 1918

⁵⁸⁷ Von Metall- u. Erz GmbH, Wien, 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-2 / Abt.25 Nr. 2866 v. 1918

⁵⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-2 / Abt.25 Nr. 2866 v. 1918

*Verpflegstragtierstaffel, 1 ½ Tragtiertage. Dieser Staffilverkehr wurde jedoch eingestellt und können die Erze daher nicht mehr abtransportiert werden. Infolgedessen wurde der Abbau in Puka eingestellt und wird nur zur Untersuchung der Lagerstätte ein Stollen im Streichen getrieben. Wird jedoch der Gewinnung der Kupfererze, zumindest der reicheren, ca. 20 – 25 %igen, eine besondere Bedeutung beigelegt, dann wird um Zuweisung von Tragtieren zur Abförderung gebeten.*⁵⁸⁹ Die KM Abt.25 antwortete dem XIX. Korpskommando am 14.6.1918, besonderen Wert auf die Gewinnung der reicheren Kupfererze zu legen und deshalb Schritte wegen der Zuweisung von Tragtieren eingeleitet zu haben. Anscheinend war sich die KM Abt.25 aber selbst nicht sicher, von welchem Erfolg diese Schritte gekrönt sein würden, sodaß sie kryptisch hinzufügte, das XIX. Korpskommando werde noch über das Resultat dieser Schritte verständigt werden. Da allerdings auf Dauer ein Abtransport ausschließlich mit Tragtieren undurchführbar erschien, wies die KM Abt.25 das XIX. Korpskommando an, Alternativen zu untersuchen. Dabei schlug die KM Abt.25, wie die pro-Domo-Bemerkung enthüllt auf Anregung Gadringers, vor, einen Teil des Transports auf dem Fluß Drin abzuwickeln.⁵⁹⁰

Bulgarien, Vertretung des Kriegsministeriums in Sofia

Diese auch als Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums in Sofia bezeichnete Stelle war Teil der anscheinend gemeinsamen Vertretung der kaiserlich deutschen und österreichisch-ungarischen Heeresverwaltungen für den Ankauf von Rohstoffen in Bulgarien, die ihrerseits anscheinend der Orientabteilung des Kriegsministeriums unterstand. Ihre Hauptaufgabe hinsichtlich Berg- und Hüttenwesen war Tzar Assen (siehe dort).

Leiter der österreichischen Vertretung war anscheinend Rittmeister Aresin-Fattou, der am 18.9.1917 meldete, daß der 1916 als Bergwerksinspektor des Kriegsministeriums für Bulgarien eingeteilte Ldst. Oblt. Robert Altmann (Ldst. Reg. 8) zur BI I versetzt wurde. Dementsprechend frug Aresin-Fattou an, ob die Bergwerksinspektion Sofia bestehen bliebe, wer in Zukunft der Bergwerksinspektor wäre, und in welchem Verhältnis zur Bergwerksinspektion der dort eingeteilte Ldst. Lt. Ing. Dr. Bruno Sander und EF-Korporal Ing. Max Fauser stünden.⁵⁹¹ Ein Monat später, am 19.10.1917, wurde Aresin-Fattou mitgeteilt, daß die Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums für Bulgarien hiermit aufgelöst werde. Österreichs Bergbauinteressen in Bulgarien sollten von Sander und Fauser wahrgenommen werden, die Aresin-Fattou zugeteilt wurden. Pro Domo wurde dazu vermerkt: *„Die Bergbauuntersuchungen ergaben durchwegs negative Resultate, das Land ist infolge unzureichender Transportwege derzeit nicht zu exploitiern.“* Die Orientabteilung ersuchte in einem Vermerk um Mitteilung der Gründe für die Auflösung und darüber, wer die fachliche Verantwortung für die Berichte tragen werde. Bezüglich der Gründe verwies die KM Abt.25 erneut auf die Pro-Domo-Bemerkung; die fachliche Verantwortung solle Sander tragen.⁵⁹²

⁵⁸⁹ Von XIX. Korpskommando, Wirtschaftssektion, Skutari, W.S.Nr. 2422/I v. 25.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-6 / Abt.25 Nr. 5714 v. 1918

⁵⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/108-6 / Abt.25 Nr. 5714 v. 1918

⁵⁹¹ Von KM Vertretung in Sofia, Rittmeister Aresin-Fattou, Nr.15.709 v. 18.9.1917, an KM Orientabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/52 / Abt.25 Nr. 889 v. 1917

⁵⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/52 / Abt.25 Nr. 889 v. 1917

Am selben Tag wurden die Daten des Bergingenieurs Fauser, wegen einer möglichen Ernennung zum Landsturm-Ingenieur, erhoben.⁵⁹³ Diese Ernennung kam jedoch, wie am 4.12.1917 vermerkt wurde, nicht mehr in Betracht, da die ÖAMG um Fausers Enthebung angesucht hatte.⁵⁹⁴

Am 29.9.1917 wurde der vom Wirtschaftsstab Bukarest als überzählig einrückend gemachte Bergbaufachmann Lt. i.d.Res. Dr. Karl Haider zur Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums in Sofia kommandiert, wo er Ldst.-Oblt. Robert Altmann ersetzen sollte.⁵⁹⁵ Dieser war auf Weisung der KM Abt.7⁵⁹⁶ am 16.9.1917 nach Wien abgegangen.⁵⁹⁷ Lange währte Haiders Einsatz in Sofia nicht, denn am 13.11.1917 wurde das Militärkommando Leitmeritz angewiesen, daß Haider wegen seiner verfüzten Enthebung für das Arbeitsministerium sofort einzurücken habe. Dieser hatte zuvor ersucht, nicht enthoben zu werden bzw. eine eventuell genehmigte Enthebung rückgängig zu machen.⁵⁹⁸ Allerdings gelang es Haider vorerst noch, seine Belassung mit dem Argument durchzusetzen, daß die anscheinend mit seiner Abberufung verknüpfte „...*Auflassung der Bergwerksabteilung in Sofia nicht im wirtschaftlichen Interesse der Monarchie gelegen ist.*“ Daher wurde die Wirtschaftliche Vertretung Sofia am 10.12.1917 angewiesen, Haider werde „...*daher bis auf Weiteres wieder nach Sofia kommandiert und hat die wirtschaftliche Vertretung des k.u.k. Kriegsministeriums ehestens einen Bericht über die Notwendigkeit der Belassung der Bergwerksabteilung an die Orientabteilung vorzulegen.*“⁵⁹⁹ Jedoch wurde Haider am 29.12.1917 endgültig von der Bergwerksinspektion Sofia abberufen, da er beim Arbeitsministerium sehr dringend benötigt wurde und daher dort seinen Zivilposten sofort anzutreten hatte.⁶⁰⁰ Angesichts des herrschenden großen Mangels an Bergbauingenieuren wurde vorläufig kein Ersatz für ihn beigelegt.⁶⁰¹ Am 9.1.1918 wurde die KM-Vertretung in Sofia angewiesen, Haider sofort nach Wien zu entsenden und dabei jede Verzögerung zu vermeiden.⁶⁰² Haider ging am 10.1.1918 aus Sofia nach Wien zur KM Abt.25 ab, wie die dortige wirtschaftliche Vertretung des Kriegsministeriums am 13.1.1918 der KM Orientabteilung meldete,⁶⁰³ die die Angelegenheit am nächsten Tag an die KM Abt.25 abtrat.⁶⁰⁴ Der Militärbevollmächtigte in Sofia übersandte am 14.1.1918 der KM Abt.25 diverse Papiere Haiders und seines Dieners Franz Hofirek mit der Bitte um Weiterleitung an die künftige zuständige Stelle. Obwohl offiziell davon noch nicht die Rede war, weisen diese Papiere Haider bereits als enthoben aus. Weiters geht daraus hervor, daß Haider bis Ende Januar 1918 monatlich K 140,- Gage 1. Stufe und K 300,- Auslandszulage sowie täglich K 5,- Feldzulage, K 5,05 Etappenrelutum und K 1,25 Zigarettenpauschale erhielt. Dazu kamen K 8,43 Verpflegungsgebühren für Offiziersdiener bis 20.1.1918 sowie K 95,- Quartiergeld und K

⁵⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/52-2 / Abt.25 Nr. 1247 v. 1917

⁵⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/52-3 / Abt.25 Nr. 2847 v. 1917

⁵⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/19 / Abt.25 Nr. 174 v. 1917

⁵⁹⁶ KM Abt.7 Nr.32.702 v. 1917. In: Von KM Vertretung in Sofia, Nr. 15.673 v. 17.9.1917, an KM Orientabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/33 / Abt.25 Nr. 856 v. 1917

⁵⁹⁷ Von KM Vertretung in Sofia, Nr. 15.673 v. 17.9.1917, an KM Orientabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/33 / Abt.25 Nr. 856 v. 1917

⁵⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/19-2 / Abt.25 Nr. 1917 v. 1917

⁵⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/19-3 / Abt.25 Nr. 2552 v. 1917

⁶⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/75-10 / Abt.25 Nr. 3932 v. 1917

⁶⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/75-3 / Abt.25 Nr. 1653 v. 1917

⁶⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

⁶⁰³ Von Austung Wirtschaft Sofia Nr. 347 v. 13.1.1918, an KM Orientabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-4 / Abt.25 Nr. 697 v. 1918

⁶⁰⁴ Von KM Orientabteilung, KZ Nr.2816 v. 14.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-4 / Abt.25 Nr. 697 v. 1918

10,- Möbelzins.⁶⁰⁵ Bereits am Folgetag, dem 15.1.1918, dürfte Haider schon auf seinem Zivilposten beim Arbeitsministerium gewirkt haben.⁶⁰⁶

Haider hatte bereits Anfang November 1917 Sektionschef Gruber sowie Koritschoner mündlich Bericht über die Verhältnisse bei der Bergwerksinspektionsabteilung in Sofia erstattet und sandte, am Tag seiner Abreise aus Sofia der KM Orientabteilung einen schriftlichen Bericht, in dem er nun selbst beantragte, seine Dienststelle in Sofia aufzulassen. Bei seiner mündlichen Berichterstattung habe er nämlich nur „...unter einer ganz bestimmten Voraussetzung die Weiterbelassung der h.o. Dienststelle in Vorschlag gebracht. Diese Voraussetzung war, daß bei unverändertem Personalstand – 2 Bergwerksingenieure und 1 Montangeologe – eine Neuorientierung in der Auffassung der h.o. Dienstobliegenheiten Platz greife, dahingehend, daß zu dem bisherigen Arbeitsumfange von nun ab außerdem noch eine systematische, montangeologisch-bergmännische Untersuchung und Begutachtung sämtlicher in Bulgarien befindlicher, zur h.o. Kenntnis gelangter Freischurfterrains etc. im Interesse eventueller zukünftiger Investitionen österr. ung. Kapitals nach Maßgabe der verfügbaren Zeit hinzukäme. Ich habe aber gleichzeitig dabei den Vorbehalt gemacht, daß infolge der kommenden Jahreszeit – Winter – die montangeologischen Arbeiten unmöglich seien und das ich, da ich bis dahin erst ca. 3 Wochen im Lande war, daher über die Verhältnisse nicht genau orientiert sei, für den Erfolg der vorgeschlagenen, erwähnten Tätigkeit nicht eintreten könne. Meine Vorschläge wurden insoweit genehmigt, als ich, der ich nebenbei vom Arbeitsministerium für dieses enthoben war, den Befehl erhielt, wieder nach Sofia einzurücken und, wie es auch in dem Kommandierungserlaß ausdrücklich heißt „Bis auf Weiteres“ dort zu verbleiben hätte. Gleichzeitig erhielt ich mündliche Weisung einen einschlägigen Bericht als schriftliche Unterlage in Vorlage zu bringen. Ich habe nunmehr in den darauffolgenden 7 Wochen, in denen ich hier war, Gelegenheit gehabt, die hiesigen Verhältnisse kennen zu lernen; das Ergebnis hievon bitte ich im Nachfolgenden anführen zu dürfen: 1.) Der Einlauf an Dienststücken bei der hiesigen Stelle betrug im Vorjahre ca. 175 Nummern. Sieht man von den monatlich 4 mal periodisch wiederkehrenden Produktions- und Versandmeldungen der Werke Bor und Plakalnitza ab, so bleibt pro Arbeitstag ca. ½ Stück. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch von diesen mehr als die Hälfte sogenannte Durchläufer waren, also ohne weitere fachmännische Kenntnisse erledigt werden konnten. 2.) Der Einlauf für das kommende Jahr wird zweifellos noch viel geringer sein; denn Offerte auf Erzkonzessionen werden kaum mehr eingebracht werden, da ja alle nur halbwegs Erfolg versprechende in Ausnützung der Konjunktur schon im Vorjahre zum Verkaufe angeboten wurden. 3.) Sämtliche seinerzeit in Betrieb gestandene Bergbaue wurden besichtigt und begutachtet. Die Gutachten lauteten ausnahmslos negativ. Mit der Neuaufrichtung eines Betriebes kann unter den derzeitigen Verhältnissen bei dem Umstande, daß hiezu viel zu lange Zeit nötig wäre, überhaupt nicht mehr gerechnet werden. Endlich ist 4.) Der einzige Bergbau, an dem Österreich-Ungarn, außer den unter deutscher Verwaltung stehenden Bor und Plakalnitza, direkt Anteil nimmt, Tzar-Assen, ebenfalls eingestellt. Eine Weiterführung des Betriebes, etwa in eigener kriegsministerieller Regie, wurde abgelehnt. Es bleibt daher nur mehr ein Arbeitsgebiet übrig, das der eingangs erwähnten montangeologischen Tätigkeit. Hiebei muß aber berücksichtigt werden: 1.) Für die nächsten Monate ist sie buchstäblich ausgeschlossen (...) 2.) Ist nach meiner Auffassung auf eine Unterstützung der bulgarischen einschlägigen Kreise kaum mehr zu rechnen, da wie der Fall Pernik beweist, eine starke Tendenz dahingehend sich geltend macht, den Bergbaubesitz möglichst in eigene Hände zu bekommen; eine kostspielige und unproduktive Vorarbeit

⁶⁰⁵ Von Militärbevollmächtigter in Sofia, Nr.64 v. 14.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

⁶⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

aber, wie etwa im Falle von Tzar Assen, wäre aber auf alle Fälle zu vermeiden. Die Einwände, die gemacht werden könnten, sind nur scheinbare: 1.) Sollte wider Erwarten eine größere montangeologische Arbeit sich ergeben, so kann diese ohne weiters einer Fachabordnung aus Wien oder Belgrad zur Bearbeitung aufgegeben werden. 2.) Die periodischen Berichte aus Bor und Plakalnitza rechtfertigen erst recht nicht die Anwesenheit eines Fachmannes; eine wirkliche Kontrolle der Produktion und Versendung hat nämlich niemals stattgefunden; sie könnte auch nicht stattfinden, schon aus dem Grunde, weil zum Betreten der Anlagen in Bor und Plakalnitza die jeweilige schriftliche und ausdrückliche Genehmigung des kgl. preuß. Kriegsministeriums erforderlich ist. Die rein administrative Kontrolle, die auf Grund der Meldungen der Verwaltungen erfolgt, kann auch anderswo ausgeübt werden. Als Schlußfolgerung aus dem Vorigen ergibt sich somit die Notwendigkeit der Auflassung der h.o. Dienststelle.“⁶⁰⁷

Die wirtschaftliche Vertretung des KM in Sofia leitete dies am 12.1.1918 der KM Orientabteilung weiter mit dem Hinweis auf einen bereits am 10.12.1917 erstatteten Bericht⁶⁰⁸ sowie dem Kommentar, daß nach ihrer Ansicht Haider „...unmöglich in der Lage sein kann, ein Urteil über die Notwendigkeit der Weiterbelassung der h.o. k.u.k. Bergwerksinspektion abzugeben und zwar aus folgenden Ursachen: 1.) Hat sich derselbe viel zu kurze Zeit in Bulgarien aufgehalten, um die hiesigen Verhältnisse gründlich kennen zu lernen; 2.) Fiel gerade seine hiesige Kommandierung in eine Zeit, in der die Tätigkeit der k.u.k. Bergwerksinspektion, infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit, naturgemäß eingeschränkt war; 3.) Geht aus dem Umstande, daß der Genannte die Tätigkeit der k.u.k. Bergwerksinspektion nach der Anzahl der Exhibit-Nr. beurteilt, hervor, daß er es nicht einmal der Mühe wert fand, die Zeit seiner hiesigen Kommandierung dazu zu benützen, um Einblick in die seiner Ansicht nach an Anzahl geringen Dienststücke zu nehmen, da er sonst darauf gekommen wäre, daß eine ganze Reihe der von der k.u.k. Bergwerksinspektion ausgegangenen Berichte (...) auf einer je 10 – 15 tägigen Arbeit eines Montangeologen und eines Hütteningenieurs basieren; 4.) Ist auch vielfach die direkte mündliche Rücksprache mit der deutschen korrespondierenden Dienststelle notwendig.“⁶⁰⁹

Die KM Orientabteilung trat dies zunächst am 16.1.1918 zur Erledigung an die KM Abt.25 ab, welche die Angelegenheit zunächst der Orientabteilung zurückgeben wollte.⁶¹⁰ Dies wurde jedoch von Koritschoner am 28.1.1918 verworfen und statt dessen wurde am 8.2.1918 im Einvernehmen mit der Orientabteilung sowie nachträglich auch mit der Orientabteilung II der Wirtschaftlichen Vertretung des Kriegsministeriums in Sofia zunächst wohl höflichkeitshalber mitgeteilt, das Kriegsministerium wäre ebenfalls der Ansicht, Haider könne kein endgültiges Urteil über die Notwendigkeit der Weiterbelassung der Bergwerksinspektion Sofia fällen. Allerdings würde auf Grund der gemachten Erfahrungen eine fallweise Zuteilung von montangeologischen Fachkräften genügen, sodaß der bei der Wirtschaftlichen Vertretung in Sofia zugeteilte Ldst. Lt. Ing. Dr. Bruno Sanders hiermit zur Wirtschaftlichen Vertretung des Kriegsministeriums in Konstantinopel kommandiert wurde. Falls die

⁶⁰⁷ Von Lt. i.d.R. Dr. Karl Haider, Sofia, 10.1.1918, an KM Orientabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/59 / Abt.25 Nr. 1124 v. 1918

⁶⁰⁸ Wirtschaftliche Vertretung des KM in Sofia, Nr.18.801 v. 1917. In: Von KM wirtschaftliche Vertretung in Sofia, Nr.298/1918, 12.1.1918, an KM Orientabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/59 / Abt.25 Nr. 1124 v. 1918

⁶⁰⁹ Von KM wirtschaftliche Vertretung in Sofia, Nr.298 v. 12.1.1918, an KM Orientabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/59 / Abt.25 Nr. 1124 v. 1918

⁶¹⁰ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr.1349/T v. 25.1.1918 unter Verweis auf: Von KM Abt.25, Int.Nr.93 v. 1918, an KM Orientabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/59 / Abt.25 Nr. 1124 v. 1918

Wirtschaftliche Vertretung in Sofia einen Montangeologen benötigte, so hätte sie ihn fallweise anzufordern.⁶¹¹

Ing. Vaage von der Mitterberger Kupfer AG bereiste in nicht überlieferten Angelegenheiten Bulgarien, wobei ihm aber, wie ein Vertreter der Mitterberger Kupfer AG der KM Abt.25 mitteilte, die bulgarischen Behörden „...scheinbar über Intervention des Herrn Ghenadieff...“ Schwierigkeiten in den Weg legten. Daher wies die KM Abt.25 im Einvernehmen mit der KM Orientabteilung am 18.2.1918 die Wirtschaftliche Vertretung des Kriegsministeriums in Sofia an, dahin zu intervenieren, daß die bulgarischen Behörden Vaage die Reisebewilligung von Phillippopel nach Sofia erteilen, und übersandte ihr eine Vollmacht für Vaage mit der Weisung, sie ihm auf kürzestem Wege zuzustellen.⁶¹²

Jelasnitza, Neubulgarien, Goldlagerstätte

Der Rittmeister i.d.R. Heinrich v. Paikert hatte in Jelasnitza in Neubulgarien eine Goldlagerstätte entdeckt⁶¹³ und eine Goldgewinnung mittels eines schwimmenden Baggers vorgeschlagen. Am 23.8.1917 meldete er, das dafür notwendige Kapital in Aussicht gestellt bekommen und „...voraussichtlich nach Durchführung der Goldgehaltsuntersuchung – welche nach den seinerseits gemeldeten Umständen jedenfalls günstige Resultate liefern wird – in Kürze zur Verfügung...“ zu haben. „Behufs Zeitersparnis – was in diesem Falle mit dem früheren Erreichen großer Goldwerte gleich kommt – wäre es angezeigt die Verträge resp. die diesbezüglichen Verhandlungen mit der bulgarischen Regierung ehebaldigst einzuleiten und festzulegen, da deren Durchführung laut den bisherigen Erfahrungen ohnehin bedeutende Zeit beansprucht. Ich bitte daher um die diesbezügliche Ermächtigung und Unterstützung.“ Weiters regte er die Anlage eines flußnahen Ladegleises in Stubal an, sowie sonstiger Vorbereitungen durch die Eisenbahndirektion 7 in Nisch. Einen geeigneten Schwimmbagger hatte Paikert ebenfalls ausfindig gemacht, und zwar einen vermutlich während der Kämpfe um Belgrad dort gesunkenen. Dementsprechend regte er auch an, dessen Hebung und Reparatur bereits jetzt zu veranlassen, damit dadurch nicht später weitere Zeitverluste entstünden.⁶¹⁴ Als Antwort auf einen nicht bekannten Erlaß⁶¹⁵ der KM Abt.7 schrieb das ungarische Finanzministerium am 5.9.1917, es habe Rittmeister von Paikert prinzipiell zugesagt, sein Unternehmen zur Goldbaggerung und das Goldvorkommen in Neubulgarien durch einen Fachmann, den Ingenieur-Geologen Dr. Simon Papp, untersuchen zu lassen, falls das Kriegsministerium Papp in jeder möglichen Weise unterstütze und den bei der BI III eingeteilten Geologen Oblt. Paul Rozlozsnik ebenfalls dafür zur Verfügung stellen würde und die erforderlichen Berechnungen durch Oblt. Kropac (BI III) erfolgten. Kropac und Rozlozsnik waren aber in ihrer Dienstverwendung unentbehrlich und durften ihren Dienst auch nicht für kurze Zeit verlassen. Nachdem das ungarische Finanzministerium nur über Papp verfügte, ersuchte es nunmehr das Kriegsministerium, statt Kropac einen anderen

⁶¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/59 / Abt.25 Nr. 1124 v. 1918

⁶¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/23 / Abt.25 Nr. 1462 v. 1918

⁶¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50 / Abt.25 Nr. 104 v. 1917

⁶¹⁴ Von Rittmeister Heinrich v. Paikert, Budapest, 23.8.1917, an KM Abt.7 Mg. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50 / Abt.25 Nr. 104 v. 1917

⁶¹⁵ KM Abt.7 Nr.33.615/1917. In: Von ungarisches Finanzministerium, Z.117.315 v. 5.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-3 / Abt.25 Nr. 126 v. 1917

Fachmann zu entsenden und Rozlozsnik für diese Untersuchungen freizugeben. Weiters bat es um einen offenen Befehl oder vergleichbare Dokumente für Papp.⁶¹⁶

Am 7.9.1917 vermerkte Koritschoner in einer Aktennotiz gegenüber der Orientabteilung des Kriegsministeriums, daß Einfuhr und Aufbringung von Metallen, Erzen etc. vorläufig in die Kompetenz der technischen Sektion des Kriegsministeriums fiele,⁶¹⁷ und ersuchte die Orientabteilung dementsprechend, sämtliche Angelegenheiten bezüglich der Goldvorkommen in Serbien an die KM Abt.25 abzutreten. Diese antwortete noch am selben Tag, sie wäre einverstanden, allerdings „...besteht die Abt.O.A. darauf, daß ihr alle Ausfertigungen a.a. unbedingt befehlsgemäß vorgeschrieben werden, ferner, daß stets alle Vorakten mitgesendet werden, da sonst eine gedeihliche Arbeit ausgeschlossen ist.“⁶¹⁸ Die KM Abt.25 erließ schließlich am 17.9.1917 die Weisung an das Militärbergamt Belgrad, den bei der Zuckerfabrik gesunkenen Goldbagger ehestens zu heben; danach würde sie weitere Verfügungen erlassen. Dem ungarischen Finanzminister wurde mitgeteilt, daß mit der Untersuchung der Goldvorkommen der in Bulgarien befindliche Geologe Lt. Dr. Sanders und der Bergingenieur Fauser von der Vertretung der kaiserlich deutschen und österreichisch-ungarischen Heeresverwaltungen für den Ankauf von Rohstoffen in Bulgarien in Sofia beauftragt wurden. Auch Oblt. Dr. Rozlozsnik werde entsendet. Dementsprechend wurde die BI III angewiesen, Rozlozsnik solle sich bei der Vertretung der Heeresverwaltungen in Sofia bei Rittmeister v. Aresin zu melden, „...welcher ihm die notwendigen näheren Auskünfte und, falls notwendig, den Geologen Dr. Sanders und Ing. Fauser zuteilen wird.“ Letzterer Dienststelle wurde allerdings sofort befohlen, Sanders und Fauser nach Jelasnitza zu schicken.⁶¹⁹ Das Militärbergamt Belgrad meldete am 7.10.1917 telegrafisch, daß die Hebungsarbeiten des Goldbaggers über Ersuchen der KM Abt.7 durch das MGG Serbien bereits angelaufen wären. Es folge eine Mitteilung, sobald die Arbeiten vollendet wären.⁶²⁰ Am 25.10.1917 bat das ungarische Finanzministerium um Mitteilung der Ergebnisse der Golduntersuchung.⁶²¹ Die Vertretung der Heeresverwaltungen in Sofia wurde daraufhin von der KM Abt.25 angewiesen, sobald ein Bericht vorliege, ihr diesen zu schicken, damit sie ihn an das ungarische Finanzministerium weiterleiten könne.⁶²² Das Militärgeneralgouvernement Belgrad hatte schon am 21.9.1917 ersucht, einen sehr geschickten Monteur zu den Bergungsarbeiten zu entsenden, um den Bagger und dessen Maschinen hinterher wieder zusammenbauen zu können. Die Hebungskosten wurden auf etwa 15.000 Kronen geschätzt.⁶²³ Dementsprechend wurde am 19.10.1917 die Firma Atlantica Budapest angewiesen, sofort einen Monteur zur Instandsetzung des Goldbaggers nach Belgrad zu senden. Dem Militärgeneralgouvernement Belgrad wurde dies und die Übernahme der Hebungskosten durch das Kriegsministerium bekanntgegeben.⁶²⁴ Die mit der Hebung des Belgrader Goldbaggers betraute Firma Atlantica Seeschiffahrt AG in Budapest reagierte noch am

⁶¹⁶ Von ungarisches Finanzministerium, Z.117.315 v. 5.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-3 / Abt.25 Nr. 126 v. 1917

⁶¹⁷ KM Präs.Nr.15.061/Oes. v. 1917? In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50 / Abt.25 Nr. 104 v. 1917

⁶¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50 / Abt.25 Nr. 104 v. 1917

⁶¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50 / Abt.25 Nr. 104 v. 1917

⁶²⁰ Telegramm von Militärbergamt Belgrad, Abt.1, Nr.6855 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-4 / Abt.25 Nr. 1743 v. 1917

⁶²¹ Von ungarisches Finanzministerium, Z.128.258 v. 4.10.1917, an KM. KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-2 / Abt.25 Nr. 1260 v. 1917

⁶²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-2 / Abt.25 Nr. 1260 v. 1917

⁶²³ Von Militärgeneralgouvernement Belgrad, Nr.6434 v. 21.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/27 / Abt.25 Nr. 533 v. 1917

⁶²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/27 / Abt.25 Nr. 533 v. 1917

gleichen Tag und gab bekannt, daß ihr Werkführer-Monteur Imre Malek am 22.10.1917 nach Belgrad abreisen und sich dort beim Militärgeneralgouvernement wegen des Goldbaggers melden werde.⁶²⁵ Am 26.10.1917 kehrte Malek aus Belgrad zurück, tags darauf leitete die Firma seinen Bericht weiter: *„Gegenwärtig wird die Abmontierung des neben der Csukaricza hinter der Lederfabrik gesunkenen Goldbaggers vorgenommen und zwar werden seit drei Wochen die aus dem Wasser herausragenden Teile, unter Leitung des Herrn Pionierhauptmanns Lahukitz mit 16 – 18 Mann abmontiert. Laut Angaben dieses Herrn Hauptmannes stand der Bagger bis nun ohne jegliche Aufsicht und augenscheinlich wurden alle leicht abnehmbaren, hauptsächlich aus Metall oder Kupfer bestehenden Teile desselben von unbekannten Tätern entfernt. Die übrigen Teile, welche noch aus dem Wasser hervorragten, wurden bei geringem Wasserstand schon abmontiert, namentlich das Wellplattendeck, das Waschgerüst, das Baggergestell, Leiter, erreichbare Tauch- und Walzroste, Ziehkran, gebrochene Maschinenteile, ebenso die auf Deck platzierten Reserve- und Inventarbestandteile, welche herausgeschifft oder durch Taucher auf die Oberfläche gebracht wurden. Was den Schiffskörper betrifft, so hat derselbe angeblich drei Granatschüsse bekommen und ist zur Zeit nicht zu beurteilen, in welchem Zustande derselbe sich befindet. Doch müssen, laut Ansicht des Herrn Hauptmanns Lahukitz infolge der inneren Explosion noch andere Beschädigungen vorgekommen sein. So ist auch die Maschinerie oder der Dampfkessel in vollkommen unbekanntem Zustand, desgleichen war weder die Rohrleitung der Kreispumpe, noch deren innere Einrichtung sichtbar, während vom Transporteur und dem Wäscher nur einzelne kleinere Teile sichtbar waren. Der Schiffskörper und die innere Einrichtung liegen unter Wasser und in einem ein Meter dicken Sumpf. Das Schiff ist unmittelbar neben dem Ufer gesunken und beabsichtigt das Militärkommando mittels eines Baggers so viel Platz um das Schiff herum zu baggern, damit das zur Hebung notwendige Schleppschiff in Sicherheit daneben gestellt werden und der Goldbagger dann gehoben werden könne. Diese Arbeiten werden vielleicht bis in den Frühling hinein dauern und erst dann kann von der Abremorquierung des Goldbaggers nach Budapest die Rede sein, was sowohl Herr Hauptmann Lahukitz, als auch Herr Hauptmann Hönig versprechen, nachdem meiner Meinung nach durch uns dieser Goldbagger wieder in Stand gesetzt werden kann.“*⁶²⁶ In einem Vermerk vom 3.11.1917 bat Koritschoner die Orientabteilung um Stellungnahme, ob der Bagger *„...trotz der nicht unerheblichen Herstellungskosten instandgesetzt werden soll. Dieser Bagger war für das Goldvorkommen von Jelasnitza in Neubulgarien bestimmt, welches Vorkommen durch Rittm. v. Paikert zur Ausbeutung empfohlen wurde. Die fachmännische Untersuchung der Lagerstätte wurde veranlaßt, ein Bericht seitens der Vertretung in Sofia liegt jedoch noch nicht vor.“* Die KM Orientabteilung riet, angesichts der noch ungeklärten Verhältnisse mit der Instandsetzung zu warten. In diesem Sinne wurde das Militärbergamt Belgrad schließlich am 8.12.1917 angewiesen, die Hebungsarbeiten vorläufig einzustellen.⁶²⁷

Inzwischen war ein weiterer Bericht über die Goldbaggerungsaktion in der KM Abt.25 eingelangt, und zwar vom Militärgeneralgouvernement Serbien. Dieser Bericht war in unterschiedlichen Versionen am 14.11.1917 nicht nur an die KM Abt.25, sondern auch an den Flußminenzug 3 in Belgrad und zur Kenntnis an die Hebeleitung der DDSG in Zemun ergangen: *„Durch das Hochwasser überrascht, konnte die Abmontierung des Goldbaggers nicht vollständig beendet werden und wird Folgendes beantragt: Die bereits abmontierten Bestandteile, Maschinenanlagen an eine Reparaturwerkstätte*

⁶²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/27-2 / Abt.25 Nr. 1447 v. 1917

⁶²⁶ Von Atlantica Seeschiffahrt AG, Budapest, Nr.7866 v. 27.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-4 / Abt.25 Nr. 1743 v. 1917

⁶²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-4 / Abt.25 Nr. 1743 v. 1917

*am Wasserwege abzusenden, um dieselben dort zu konservieren bzw. zu komplettieren und zusammenzustellen. Von hier aus werden weiters Ketten untergezogen werden, um den Bagger nach Eintreten eines geeigneten höheren Wasserstandes mit einem Hebeglied heben zu können. Es wird um eheste Entscheidung ersucht, wohin die abmontierten Teile abzusenden sind. Der Abschub wird von hier aus durchgeführt.“*⁶²⁸ An jenem 8.12.1917, an dem das Militärbergamt Belgrad zur vorläufigen Einstellung der Hebungsarbeiten angewiesen wurde, erging auch eine Weisung an das MGG Serbien, die bereits gehobenen Baggerteile an die Maschinenfabrik Atlantica in Budapest zwecks Konservierung und Komplettierung zu senden, wovon auch die Firma Atlantica verständigt wurde mit dem Auftrag, die Kosten der vollständigen Reparatur bekanntzugeben und eine Entscheidung des Kriegsministeriums über eine Instandsetzung abzuwarten. Gleichzeitig erging die im Widerspruch zum Befehl an das Militärbergamt Belgrad stehende Weisung an das MGG Serbien, sobald die Hebung vollendet wäre, dies dem Kriegsministerium zu melden.⁶²⁹ Erst fast drei Wochen später, am 28.12.1917 erging die Weisung an das MGG Serbien, die Baggerteile nicht abzuschicken und die Instandsetzung vorläufig nicht durchzuführen. In der Pro-Domo-Bemerkung wurde dazu erläutert, die KM Orientabteilung habe angesichts der hohen Kosten die Reparatur des Baggers aufgegeben.⁶³⁰ Rittmeister v. Paikert setzte allerdings im Frühling 1918 seine Goldgewinnungsaktion fort, diesmal allerdings in Siebenbürgen (siehe Fehertemplom).

Tzar-Assen

Dieser in Bulgarien liegende Bergbau wurde von der Mitterberger Kupfer AG betrieben, deren Direktor Hebel (alternativ: Hebbel) der kurz als „Austung Wirtschaft Sofia“ bezeichneten Stelle, hinter der sich wohl die dortige wirtschaftliche Vertretung des Kriegsministeriums verbarg, mitteilte, daß er den Betrieb demnächst stilllegen wolle. Er wolle „...nach Rücksprache mit den Deutschen diesen diejenigen Maschinen übergeben, welche sie in Bor und Plakalnitza verwenden können; alles übrige soll mit Büffelwagen abtransportiert werden. Auch hat Hebbel um Beistellung des Lastenautos für den Abtransport ersucht, zumal Erze auch noch abzutransportieren sind. Dies ist aber erst möglich bis Feldwebel Chrastek mit Motor zurückgekehrt.“ Die Austung Wirtschaft Sofia hatte dazu bereits einmal telegraphiert⁶³¹ und frug am 18.12.1917 in einem weiteren Telegramm bei der ihr anscheinend vorgesetzten KM Orientabteilung an, ob die Angaben Hebbels korrekt wären, wonach die KM Abt.25 die Stilllegung erlaube „...und an Weiterführung des Betriebes unter den obwaltenden Umständen kein Interesse...“ habe, weiters ob die Austung Wirtschaft Sofia der Mitterberger Kupfer AG Lebensmittel und das Lastauto zum Abtransport der Maschinen zur Verfügung stellen solle.⁶³² Am 3.1.1918 erfolgte ein weiteres Urgenztelogramm der Austung Wirtschaft Sofia an die KM Orientabteilung mit der Frage, ob die Bergarbeiter von Tzar Assen von Austung Wirtschaft Sofia offene Befehle, d.h.

⁶²⁸ Von Militärgeneralgouvernement Serbien, Abt.1/b. Nr.7786 v. 14.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-8 / Abt.25 Nr. 2255 v. 1917

⁶²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-8 / Abt.25 Nr. 2255 v. 1917

⁶³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/50-6 / Abt.25 Nr. 3998 v. 1917

⁶³¹ Telegramm von Austung Wirtschaft Sofia, Nr. 18.907 v. 1917, an KM Orientabteilung. In: Telegramm von Austung Wirtschaft Sofia, Nr.19.145 v. 18.12.1917, an KM Orientabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/64 / Abt.25 Nr. 4061 v. 1917

⁶³² Telegramm von Austung Wirtschaft Sofia, Nr.19.145 v. 18.12.1917, an KM Orientabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/64 / Abt.25 Nr. 4061 v. 1917

Reisedokumente, ausgestellt bekommen sollten.⁶³³ Die KM Abt.25 bestätigte daraufhin der Austung Wirtschaft Sofia, kein Interesse an der Betriebsweiterführung zu haben und nichts gegen eine LKW-Vermietung nach Vollendung des Erzabtransportes oder gegen die Ausstellung von offenen Befehlen für die Bergarbeiter einzuwenden.⁶³⁴

Schon am 29.12.1917 hatte die KM Abt.25 die wirtschaftliche Vertretung des Kriegsministeriums in Sofia angewiesen, die Rückreise einer Frau von der Betriebsleitung in Tzar Assen nach Mitterberg zu unterstützen. Pro Domo wurde dazu vermerkt, der Bergbau Tzar Assen werde aufgelassen, sodaß die Mitterberger Kupfer AG ersucht habe, die dortige Wirtschaftlerin bei der Ausreise zu unterstützen, welche „...nach den bestehenden Vorschriften (...) mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.“⁶³⁵

Deutsches Reich

Verbindungsstellen

In Berlin NW 7, Dorotheenstraße 35, befand sich die Vertretung des k.u.k. Kriegsministeriums zur Sicherstellung von Armeebedürfnissen (VSA), die sozusagen die Schnittstelle zwischen dem preußischen Kriegsministerium und den verschiedenen Stellen der Monarchie darstellte. Die bezüglich Berg- und Hüttenwesen maßgebliche Persönlichkeit in der VSA war zunächst Oblt. Chrambach gewesen, der jedoch am 28.10.1917 als Verbindungsoffizier des Kriegsministeriums zum ungarischen Finanzministerium kommandiert wurde.⁶³⁶

Die Gruppe feuerfeste Produkte der KM Abt.25 hielt Kontakt zu einem in Kattowitz amtierenden Beauftragten des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, zur Förderung des Erzbergbaues und der Metallhüttenbetriebe im Oberbergamtsbezirk Breslau, dessen aus einer Unterschrift rekonstruierter Name vermutlich Bentz oder so ähnlich lautete. Dieser Beauftragte informierte die KM Abt.25 am 8.3.1918 über die von seinem Kriegsministerium vier Tage zuvor verfügte Rückkommandierung zur Hannoverschen Train-Ersatzabteilung 10 in Hannover per 10.3.1918, und dankte bei dieser Gelegenheit „...für das in den Dienstgeschäften stets bezeugte außerordentlich gütige Entgegenkommen verbindlichst.“⁶³⁷

Kohlenlieferungen an österreichische Grafitbetriebe

⁶³³ Von Austung Wirtschaft Sofia, Nr.19.683 v. 3.1.1918, an KM Orientabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/64 / Abt.25 Nr. 4061 v. 1917

⁶³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/64 / Abt.25 Nr. 4061 v. 1917

⁶³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/44 / Abt.25 Nr. 3991 v. 1917

⁶³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/13-2 / Abt.25 Nr. 1612 v. 1917

⁶³⁷ Von Beauftragter des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, zur Förderung des Erzbergbaues und der Metallhüttenbetriebe im Oberbergamtsbezirk Breslau, Bentz (?), Kattowitz, 8.3.1918, an KM Abt.25, Bergwerksgruppe feuerfeste Produkte. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/134 / Abt.25 Nr. 2717 v. 1918

Am 16.6.1917⁶³⁸ hatten anscheinend Verhandlungen zwischen dem preußischen Kriegsministerium und Bergrat Klos vom österreichischen Arbeitsministerium stattgefunden, bei denen vereinbart wurde, daß 3.000 t reichsdeutscher Kohle für österreichische Grafitwerke geliefert und diese Grafitwerke auf die Liste der bevorzugt zu beliefernden Werke gesetzt werden sollten. Diese Lieferungen waren aber vom vereinbarten Kontingent abzuziehen und traten erst Anfang September 1917 in ein konkreteres Stadium. Die Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums (KRA) wollte als Konsequenz dieser Verhandlungen wissen, von welcher Firma die Kohle bestellt wurde, um diese Bestellungen betreiben zu können, aber auch damit das österreichische Arbeitsministerium seine Verfügungen treffen könne.⁶³⁹ Auf die entsprechende Anfrage teilte die KM Abt.25 der VSA am 20.9.1917 mit, daß gemäß der Besprechung vom 14.9.1917 die Creditanstalt für Handel und Gewerbe den Abschluß durchzuführen habe und die Verteilung der 3.000 t reichsdeutscher Kohle an die Grafitwerke auf Weisung des österreichischen Kriegsministeriums durchführen werde. Weiters wurde die VSA angewiesen, bei der KRA zu „...*intervenieren daß Creditanstalt bei Tötigung des Abschlusses für Kohle weitgehendst unterstützt wird da ansonst die im Kontingentabkommen übernommenen Verpflichtungen wegen Lieferung an Grafit nicht eingehalten werden können. Infolge vorgeschrittener Zeit ist Gefahr gegeben daß Kohle nicht rechtzeitig anrollt und muß Kriegsministerium bereits jetzt Verantwortung für eventuell nicht vollkommene Anlieferung der bedungenen Grafitmengen ablehnen.*“⁶⁴⁰ Schon am Vortag, dem 19.9.1917, hatte die KM Abt.25 die Creditanstalt Prag angewiesen, einen Vertrag wegen Lieferung von 300 Waggon Kohle mit einer reichsdeutschen Firma abzuschließen und sich wegen der Firmenwahl und Unterstützung mit der VSA Berlin und der KRA in Verbind zu setzen.⁶⁴¹ Da die Creditanstalt zwischenzeitlich noch nichts wegen der Kohlenbestellung veranlaßt hatte, urgierte die VSA telegrafisch am 25.9.1917 bei der KM Abt.25,⁶⁴² die drei Tage später die Creditanstalt Prag anwies, sogleich das Nötige zu veranlassen.⁶⁴³ Dies brachte aber offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg, denn am 5.10.1917 ließ die KM Abt.25 einen ausführlicher Tadel folgen: „*Kohlenabschluß für Grafitbergbaue durch dortige Vorgangsweise erheblich verzögert. Creditanstalt hat vollkommen unleserliche Abschrift eines Gesuches an Vertretung des Kriegsministeriums Berlin behufs Intervention eingesandt. Auf telegrafische Nachricht daß Abschrift unleserlich und unverständlich erfolgte keine Antwort. Persönliche Vorsprache eines Herrn der Creditanstalt in den nächsten Tagen bei Vertretung des Kriegsministeriums Berlin Dorotheenstraße 35 Oblt. Chrambach erforderlich.*“⁶⁴⁴

Die BI Grafit legte am 26.10.1917 den gemäß Protokoll vom 16.6.1917 erarbeiteten Verteilerschlüssel für die aus dem Deutschen Reich für die Mehrproduktion der Grafitbergbaue zu liefernde Steinkohle vor und ersuchte um Aufteilung des Transportes wegen Kapazitätsengpässen der Eisenbahn auf mehrere Raten innerhalb von ca. 4 Wochen. Für die Fürst Schwarzenbergschen Grafitwerke in Schwarzbach, Böhmen (Station Schwarzbach-Stuben der k.k.St.B.) waren 140 Waggons sowie 50 bereits angeblich im Transport befindlichen Waggons vorgesehen. Für die ebenfalls in Schwarzbach-

⁶³⁸ Von BI Grafit, E.Nr. 3073 v. 26.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-5 / Abt.25 Nr. 1527 v. 1917

⁶³⁹ Von VSA Berlin, Nr. 50.680/C v. 11.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8 / Abt.25 Nr. 105 v. 1917

⁶⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8 / Abt.25 Nr. 105 v. 1917

⁶⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-2 / Abt.25 Nr. 263 v. 1917

⁶⁴² Von VSA, Nr. 56.760/C v. 25.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8/3 / Abt.25 Nr. 555 v. 1917

⁶⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8/3 / Abt.25 Nr. 555 v. 1917

⁶⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-4 / Abt.25 Nr. 873 v. 1917

Stuben befindlichen Südböhmischen Grafitwerke 50 Waggons, für die Grafitwerke Porak in Krumau, Böhmen (Station Krumau k.k.St.B.) 15 Waggons, für die Westmährischen Grafitwerke, Groß Tressny, Post Rowetschin, Mähren (Station Nedwieditz StEG) ebenfalls 15 Waggons, der Grafitbergbau Buhl, Goldenstein, Mähren (Station Goldenstein) erhielt 10 Waggons, ebenso Millers Grafitwerke, Sunk-Trieben, Steiermark (Station Trieben) und je 5 Waggons sollten an die St. Lorenzer Grafitwerke H. Tafler, Trieben, Steiermark (Station Trieben) sowie die Aflenzer Grafitwerke in Aflenz, Steiermark, gehen.⁶⁴⁵ Dieser Verteilerschlüssel wurde am 28.10.1917 der VSA mitgeteilt, wobei allerdings statt Waggons die Zahlen in Tonnen mit dem Faktor 10 multipliziert angegeben wurden. Daraus geht zweifelsfrei hervor, daß das damals beliebte Gewichtsmaß „1 Waggon“ 10 Tonnen entsprach. Gleichzeitig wurde der Verteilerschlüssel auch dem Arbeitsministerium übermittelt mit der Bitte, die Verteilung der 3.000 t Kohle in dieser Form vorzunehmen. *„Der raschen Durchführung wegen wurde die Vertretung des Kriegsministeriums für Sicherstellung von Armeebedürfnissen, Berlin, direkt verständigt.“*⁶⁴⁶ Die VSA Berlin bestätigte am 29.10.1917 den Erhalt des Verteilerschlüssels und meldete, den Verteilerschlüssel an die Verteilungsstelle für schlesische Kohle und KRA weitergegeben zu haben.⁶⁴⁷ Die Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohlen, Berlin, hatte am 15.10.1917 der Creditanstalt für Handel und Gewerbe Prag mitgeteilt, daß vom österreichischen Arbeitsministerium 500 Tonnen Kohle für die Schwarzenbergischen Grafitwerke Schwarzbach-Stuben genehmigt und von der Amtlichen Verteilungsstelle für schlesische Steinkohlen bei der Firma Emanuel Friedländer & Co., Berlin, angewiesen wurden. Die KRA stellte sich dabei aber auf den Standpunkt, daß diese 500 Tonnen nicht nur für Schwarzbach-Stuben gedacht waren, sondern das gesamte Kontingent für die Creditanstalt darstellte. Daher ersuchte die Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohlen die Creditanstalt um Mitteilung, welche Grafitwerke beliefert werden sollten und *„...für den Monat November beim Arbeitsministerium in Wien den Bedarf umgehend anzumelden, damit Ihre Werke nicht wieder wegen Kohlenmangel in Gefahr kommen.“*⁶⁴⁸ Die Creditanstalt Prag leitete dies am 18.10.1917 an die KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Weisung, was weiter veranlaßt werden solle. Die Steirischen Montanwerke Franz Mayr-Melnhof, Leoben und die Altstädter Alberti-Grafitgewerkschaft in Mährisch Altstadt verzichteten auf die reichsdeutschen Kohlen. Die anderen Grafitwerke des Creditanstaltkonzerns wollten jedoch ihre Quoten beziehen; bezüglich der nicht dem Konzern angehörigen Werke (A.&M. Buhl, Mährisch Altstadt; A.R. von Miller'sches Grafitwerk, Trieben) wäre noch nicht verhandelt worden.⁶⁴⁹

Doch auch bei der Durchführung der Lieferung kam es zu Schwierigkeiten, weswegen die Creditanstalt Prag ihren Direktor Freud nach Berlin entsenden mußte. Er erhielt dazu am 18.10.1917 eine Bestätigung für das reichsdeutsche Konsulat in Prag ausgestellt, weiters intervenierte die KM Abt.25 für die Erteilung eines Reisevisums für Freud mit dem Argument, die Kontingenterfüllung an Grafit für das Deutsche Reich wäre von der Reise abhängig.⁶⁵⁰ Die Creditanstalt berichtete am

⁶⁴⁵ Von BI Grafit, E.Nr. 3073 v. 26.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-5 / Abt.25 Nr. 1527 v. 1917

⁶⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-5 / Abt.25 Nr. 1527 v. 1917

⁶⁴⁷ Von VSA Berlin, Nr.66.156/St. v. 29.10.1917, an KM Abt.10./KW für KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-9 / Abt.25 Nr. 2323 v. 1917

⁶⁴⁸ Von Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohlen, Berlin, 15.10.1917, an Filiale der k.k. priv. österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-6 / Abt.25 Nr. 1728 v. 1917

⁶⁴⁹ Von Grafitabteilung der Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Prag, 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-6 / Abt.25 Nr. 1728 v. 1917

⁶⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/16-2 / Abt.25 Nr. 1241 v. 1917

26.10.1917 über Freuds Reise: „Die Firma Emanuel Friedländer & Co, Berlin, hat es, obwohl die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. preußischen Kriegsministeriums die Angelegenheit sehr unterstützt hat, abgelehnt, einen festen Abschluß mit uns zu tätigen. Bei der hierauf stattgehabten Unterredung mit der amtlichen Verteilungsstelle für schlesische Kohlen wurde darauf hingewiesen, daß die Tötigung eines Abschlusses nicht erforderlich ist, da die Firma Friedländer ohnedies nur jene Mengen nach Österreich (immer nur auf das Kohlenkontingent) liefern kann, welche durch diese Verteilungsstelle, u.zw. über Auftrag des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Wien, verfügt werden. Das k.k. Arbeitsministerium hat bereits für den Monat Oktober 500 Tonnen an die Fürstlich Schwarzenbergschen Grafitwerke in Schwarzbach-Stuben verfügt. Diese Verfügung liegt bei der Firma Friedländer bereits vor und dürfte auch diesen Monat zur Ausführung gelangen. Restliche 2.500 Tonnen würden bis Ende d.J., hievon tunlichst noch ein Teil im November, zur Ablieferung gelangen...“. Da die Verteilung auf die einzelnen Grafitwerke durch die KM Abt.25 erfolgen sollte, ersuchte die Creditanstalt um Mitteilung über die geplante Verteilung der Kohle, da die Verrechnung und Bezahlung durch die Creditanstalt zu erfolgen habe.⁶⁵¹ Die VSA Berlin hatte einen Vertreter der Creditanstalt nach Berlin berufen, um den Abschluß über 3.000 t Kohle bei der Firma Friedländer auszuhandeln, worüber sie am 29.10.1917 berichtete: „Ein Abschluß der Firma Friedländer kam nicht zustande, da diese Firma Abschlüsse über Kohle nicht tätigt, Kohle nur über Weisung des Reichs-Kohlen-Kommissärs liefert. In einer am 23.10.1917 stattgefundenen Besprechung bei der Verteilungsstelle für schlesische Kohle (anwesend: Hauptmann Scheerkamp, Herr Heike der Verteilungsstelle, Oberleutnant Straetz von der k.u.k. Vertretung und Herr Freud der Kreditanstalt in Prag) wurde festgesetzt, daß die KRA des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums in einer Zuschrift an die Verteilungsstelle auffordert, das Nötige bei den kompetenten Stellen zu veranlassen, damit jede Verzögerung in der Belieferung der Grafitwerke mit Kohlen ausscheidet. Diese 3.000 tons Kohlen werden lt. Kontingentabkommen Protokoll B vom 16.6.17, worin die Sicherstellung des erforderlichen Kohlenquantums im Ausmaße einer Mehrbeistellung von 3.000 ts Kohle beschlossen wurde, nach Auskunft der KRA(M) innerhalb des Kontingents geliefert. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß über Disposition des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und über Anweisung des Reichskohlen-Kommissärs die Firma Friedländer 500 tons Kohle an die Fürstlich Schwarzenbergsche Grafitwerke Station Schwarzbach bereits abgesandt hat. Der Vertreter der Kreditanstalt in Prag hat betr. Preis der Kohle und Zahlungs-Modalitäten mit der Firma Friedländer Rücksprache genommen.“⁶⁵²

In diesem Sinne hatte die KRA am 26.10.1917 an die Kohlenverteilungsstelle geschrieben: „Der deutsche Bedarf an Grafit kann durch die Produktion des eigenen Landes nicht gedeckt werden. Um für den Winter den ununterbrochenen Bezug bestimmter österr. ungarischer Grafitqualitäten sicherzustellen, ist es erforderlich auch in den Wintermonaten bei einigen Raffinade-Grafitwerken der Monarchie den Betrieb aufrecht zu erhalten. Während ein Teil der zu diesem Zwecke erforderlichen Leistungen seitens der Monarchie übernommen wurde, mußte deutscherseits die Lieferung von insgesamt 300 Waggons schlesische Steinkohlen zugestanden werden, da sonst die Grafitlieferung an Deutschland in dem unumgänglich erforderlichen Ausmaße nicht möglich ist. Mit dem k.u.k. Arbeitsministerium (Bergrat Klos) ist bereits durch den zuständigen Referenten der Abteilung vereinbart worden, daß diese Grafitwerke seitens des k.u.k. Arbeitsministeriums auf die Liste der bevorzugt zu beliefernden Betriebe gesetzt werden. Bestätigt wurde diese Vereinbarung dem k.k.

⁶⁵¹ Von Grafitabteilung der Creditanstalt Prag, 26.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-6 / Abt.25 Nr. 1728 v. 1917

⁶⁵² Von VSA Berlin, Nr.66.154/St. v. 29.10.1917, an KM Abt.10./KW für KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-9 / Abt.25 Nr. 2323 v. 1917

Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch die Vertretung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums beim k.u.k. Kriegsministerium, Abteilung für Aus- und Einfuhr, mit Schreiben vom 6.9.17 (...) Seitens der Abteilung 25, (Bergwerks-Inspektion) des k.u.k. K.M. ist die Prager Filiale der Kreditanstalt mit der Verteilung der Kohle auf die einzelnen Werke beauftragt worden. Die Bank würde somit monatlich, oder wenn möglich, gleich für die gesamte Kohlenmenge dem k.u.k. Arbeitsministerium den Verteilungsplan einzureichen haben. Das Erforderliche wird von hieraus veranlaßt werden. Die Abteilung ersucht auch dortseits die noch nötigen Vereinbarungen mit dem k.u.k. Arbeitsministerium zu treffen, damit jede Verzögerung in der Belieferung der Werke mit Kohlen ausscheidet. Es würden sonst in der Deutschen Gießerei-Erzeugung Störungen von außerordentlicher Tragweite eintreten.“ Der Abschrift an die VSA Berlin fügte die KRA die Bitte um Anweisung an die Prager Bank bei, den Verteilungsplan für die Kohle rechtzeitig beim österreichischen Arbeitsministerium einzureichen.⁶⁵³

Schließlich wurde die VSA am 21.11.1917 von der KM Abt.25 gerügt: *„Die Anrechnung dieser 3.000 Tonnen Schlesischer Steinkohle auf das österreichische Kontingent wurde ohne das Einvernehmen mit dem Kriegsministerium zu pflegen in direkten Verhandlungen seitens der deutschen Stellen erreicht. Ob nun die Kohle auf Kontingent oder ex Kontingent geliefert wird, erscheint von geringerer Bedeutung, jedenfalls wird der deutsche Grafitbedarf ungedeckt bleiben, sobald die Grafitwerke die zugesagte Kohle nicht erhalten. Es sind die deutschen Zentralstellen diesbezüglich nicht im unklaren zu belassen, wobei betont werden kann, daß auf Grund der Kontingentsabkommen die Lieferung an Kohle ex Kontingent durchzuführen gewesen wäre, daher seitens der k.u.k. Heeresverwaltung keine Gewähr für die Erfüllung des Grafitkontingentes übernommen werden kann.“*⁶⁵⁴

Die Creditanstalt war auch im Deutschen Reich selbst tätig, denn am 29.10.1917 meldete sie, zwei Tage zuvor 1 Tonne Stückgrafit aus dem Creditanstaltlager Bochum der Hedwighütte Viersen auf deren Urgenz hin als Aushilfe zugewiesen zu haben. Dies erfolgte auf die erst Tags zuvor, am 28.10.1917, von der KM Abt.25 befohlenen⁶⁵⁵ Zuweisung von 8 Tonnen Stückgrafit für Oktober an diese Hütte. Die Lieferung der restlichen Menge wurde bei den westmährischen Grafitwerken urgiert.⁶⁵⁶

Die KM Abt.25 sandte der Grafitabteilung der Creditanstalt Prag als Reaktion auf all dies am 6.11.1917 lediglich den Verteilerschlüssel zu.⁶⁵⁷

Am 6.11.1917 meldete die Creditanstalt Prag, daß die Firma Friedländer von den für Oktober den Schwarzenbergschen Grafitwerken zugeteilten 500 Tonnen schlesischer Kohle bis 29.10.1917 nur 230 Tonnen versandt habe, *„...und die Lieferung der vollen Mengen infolge von sehr umfangreichen Störungen, die den Versand beeinträchtigen, unmöglich ist.“*⁶⁵⁸ Am nächsten Tag folgte die Meldung, daß die fehlende Menge der den Schwarzenbergschen Grafitwerken für Oktober zugewiesenen 50 Waggons storniert werde. Weiters verzichteten die St. Lorenzer Grafitwerke H. Tafler, Trieben, auf

⁶⁵³ Von KRA, Berlin, Nr. Ma 892/10.17., 26.10.1917, an Verteilungsstelle für schlesische Steinkohlen, Berlin. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-9 / Abt.25 Nr. 2323 v. 1917

⁶⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-9 / Abt.25 Nr. 2323 v. 1917

⁶⁵⁵ KM Abt.25, Nr.1590 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Creditanstalt Grafitabteilung Prag, 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-6 / Abt.25 Nr. 1728 v. 1917

⁶⁵⁶ Von Creditanstalt Grafitabteilung Prag, 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-6 / Abt.25 Nr. 1728 v. 1917

⁶⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-6 / Abt.25 Nr. 1728 v. 1917

⁶⁵⁸ Von Grafitabteilung Creditanstalt Prag, 6.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-8 / Abt.25 Nr. 2276 v. 1917

diese Kohle. „Wir gestatten uns bei dieser Gelegenheit die höfl. Anfrage, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß die Beheizung der Bureaus der Grafit-Abteilung nur noch für ganz kurze Zeit sichergestellt erscheint, dieser 1 – 2 Waggon der von letztgenanntem Werke nicht beanspruchten Kohle zugewiesen werden könnten.“⁶⁵⁹ Die KM Abt.25 wies die Grafitabteilung der Creditanstalt am 21.11.1917 an, der von der Bergwerksinspektion Gruppe Grafit ausgearbeitet Verteilungsschlüssel wäre genau einzuhalten und dementsprechend die gesamte Kohle auf die Werke zu verteilen. Weiters wäre das Kriegsministerium über die Lieferungen zu informieren, damit kontrolliert werden könne, ob die 3.000 Tonnen komplett geliefert werden. Die Creditanstalt solle dafür sorgen, daß die fehlenden 270 Tonnen für die Oktoberlieferung an die Schwarzenbergischen Grafitwerke nachgeliefert werden. Die zwei Waggon für die Büroheizung wurden nicht genehmigt.⁶⁶⁰ Die Creditanstalt Prag antwortete noch am selben Tag, „...daß gemäß den uns in Berlin gegebenen Informationen die Kohlenlieferanten von der amtlichen Verteilungsstelle für schlesische Kohle streng verhalten sind, jene Mengen, welche österreichischen Firmen innerhalb eines Monates zugewiesen und mit Monatsende nicht geliefert wurden, unbedingt zu streichen und nicht nachzuliefern. Wir glauben daher der Meinung Ausdruck geben zu sollen, daß die Firma Emanuel Friedländer & Co., welche die Lieferungen der Kohle vornimmt, den an die Fürstlich Schwarzenbergischen Grafitwerke im Oktober nicht ausgelieferten Rest von 270 tons nur dann liefern wird, wenn sie durch den Reichskommissar für Kohlenverteilung bzw. durch die amtliche Verteilungsstelle für schlesische Kohle eine Nachtragszuweisung für den Monat Dezember oder Jänner erhält. Wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß uns auf eine Urgenz bei der vorerwähnten Firma, die Lieferung von Kohle an die Krumauer Grafitwerke, Brüder Porak, betreffend, diese Firma erwiderte, daß sie keinerlei diesbezügliche Verfügung besitzt.“⁶⁶¹

Am 14.11.1917 meldeten die Südböhmische Grafitwerke in Schwarzbach-Stuben, die Betriebseinstellung drohe in der nächsten Zeit, falls nicht in absehbarer Zeit die ersten der 50 zugeteilten Waggon Kohle aus dem Deutschen Reich ankämen.⁶⁶² Daraufhin wies die KM Abt.25 am 29.11.1917 die Creditanstalt Prag an, die Lieferungsdispositionen für die zu liefernden 3.000 t Kohle für November und Dezember vorzulegen, da die Krumauer und Südböhmischen Grafitwerke ohne Lieferung zumindest eines Teils der ihnen zugewiesenen Menge vor einer Betriebseinstellung stünden. Da das Kriegsministerium bei den zuständigen reichsdeutschen Stellen anstrebte, daß nichtgelieferte Kohlenmengen nicht gestrichen, sondern nachträglich geliefert werden sollten, erging die Weisung, diese Mengen monatlich zu melden.⁶⁶³ Dementsprechend meldete die Creditanstalt am 6.12.1917 die bisher erfolgten Kohlenlieferungen. Die Schwarzenbergischen Grafitwerke hatten von den für Oktober zugewiesenen 5.000 q von der Firma Friedländer im Oktober 950 q und im November 1.475 q, zusammen 2.425 q erhalten, offen waren noch 2.575 q. Für November und Dezember waren 14.000 q zugewiesen worden, davon waren nur 6.606 q durch die Firma Berl geliefert worden, 7.394 q fehlten. Die Krumauer Grafitwerke Brüder Porak hatten 15 Waggon zugewiesen und durch Berl geliefert bekommen. Den St. Lorenzer Grafitwerken H. Tafler, Trieben, waren 5 Waggon zugewiesen worden, davon hatte Berl 20 t bereits geliefert und weitere 80 t

⁶⁵⁹ Von Grafitabteilung Creditanstalt Prag, 7.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-8 / Abt.25 Nr. 2276 v. 1917

⁶⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-8 / Abt.25 Nr. 2276 v. 1917

⁶⁶¹ Von Grafitabteilung Creditanstalt Prag, 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-10 / Abt.25 Nr. 2752 v. 1917

⁶⁶² Von Betriebsleitung Südböhmische Grafitwerke, Schwarzbach-Stuben, 14.11.1917, an KM

Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-10 / Abt.25 Nr. 2752 v. 1917

⁶⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-10 / Abt.25 Nr. 2752 v. 1917

angekündigt. Dieses Werk war weiterhin bereit, auf die Lieferung der restlichen Kohle zu verzichten, und hat der Firma Berl erklärt, die Annahme weitere Lieferungen abzulehnen. Die Grafitbergbaugesellschaft A. & M. Buhl in Goldenstein hat sämtliche 10 zugewiesenen Waggons erhalten und wäre bereit, davon 5 Waggons zum Selbstkostenpreis zu verkaufen.⁶⁶⁴

Die Creditanstalt Prag hatte am 23.10.1917 im Beisein von Oblt. Streetz von der VSA Verhandlungen mit Leutnant Bierhoff von der KRA Berlin geführt. Exakt einen Monat später übersandte die Creditanstalt der KRA den Verteilerschlüssel für die 3.000 t Kohle, wobei die 50 Waggons extra für Schwarzenberg als bereits vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugeteilt bezeichnet wurden. Bis Ende Oktober wären davon lediglich 230 t von der Firma Friedländer an die Schwarzenbergschen Grafitwerke geliefert, aber die restlichen im Oktober noch zu liefernden 270 t gestrichen worden. Die Südböhmischen Grafitwerke in Schwarzenbach-Stuben hätten ohne Kohlenlieferungen große Probleme und die Krumauer Grafitwerke Brüder Porak mußten bereits einen Teil ihres Betriebes einstellen. Diese beiden Werke meldeten, daß ihnen am 21.11.1917 von der Firma D. Berl in Wien mitgeteilt worden wäre, daß diese Firma damit beauftragt worden war, im Laufe des Novembers 150 t niederschlesischer Kohle zu liefern, jedoch könne die Ablieferung im November nicht garantiert werden, und nach Monatsende dürfe diese Lieferung nicht mehr durchgeführt werden. *„Mit Rücksicht darauf, daß die Gefahr besteht, daß die österreichischen Grafitwerke mangels Kohle ihren Betrieb einstellen müssen und infolgedessen die regelmäßige Belieferung des deutschen Marktes in Frage steht, stellen wir das höfl. Ersuchen, alles aufzubieten, daß die den österreichischen Grafitwerken zugesagten 3.000 Tonnen schlesischer Kohle in vollem Ausmaße und raschestmöglich zur Ablieferung gelangen.“*⁶⁶⁵

Berlin (sowie Wien), Elektroosmosegesellschaft (Graf Schwerin Gesellschaft)

Bei der Elektroosmosegesellschaft dürfte es sich um einen grenzüberschreitenden Konzern gehandelt haben, der sowohl in Berlin, als auch in Wien Standorte hatte und anscheinend in beiden Staaten eigene Tochterfirmen unterhielt. Die Österreichische Elektroosmose AG hatte ihren Sitz bei der Allgemeinen Depositen-Bank in Wien I, Schottengasse 1.⁶⁶⁶

Am 15.10.1917 wurde der Elektroosmosegesellschaft Berlin von der KM Abt.25 bestätigt, daß die Reisen des Direktor Heberle im Auftrag des Kriegsministeriums erfolgten.⁶⁶⁷ Direktor Cramer der Elektroosmosegesellschaft Berlin wurde am 29.10.1917 aufgefordert, bei der KM Abt.25 vorzusprechen.⁶⁶⁸ Außerdem wurde im November 1917 die Elektroosmosegesellschaft ersucht,

⁶⁶⁴ Von Creditanstalt Grafitabteilung, Prag, 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-12 / Abt.25 Nr. 3839 v. 1917

⁶⁶⁵ Von Creditanstalt Prag, 23.11.1917, an KRA Berlin. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-11 / Abt.25 Nr. 3785 v. 1917

⁶⁶⁶ Von Österreichische Elektroosmose AG, Allgemeine Depositen-Bank, Wien I, Schottengasse 1, Dr. B./Sch., 4.6.1918, an KM Abt.25, Lt. Dr. Gold. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁶⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/15 / Abt.25 Nr. 1124 v. 1917

⁶⁶⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/68 / Abt.25 Nr. 1622 v. 1917

Direktor Trinks zu einer Besprechung über die laufenden Versuche nach Wien zu entsenden. Allerdings wurde dann auf dem Akt vermerkt, die Angelegenheit wäre gegenstandslos geworden.⁶⁶⁹

Koritschoner unterhielt einen persönlichen, anscheinend nicht über die VSA oder andere amtliche Stellen laufenden, Kontakt zur Berliner Elektro-Osmose-Aktiengesellschaft (Graf Schwerin Gesellschaft), die anscheinend spezielle Analysen und eventuell auch Gutachten über Aufbereitungsanlagen für die KM Abt.25 durchführte. Direktor Dr. Emil Dittler von der Elektro-Osmose ersuchte in einem Fragment vom 3.12.1917 vermutlich Koritschoner persönlich um Ausstellung von Reisedokumenten. Dittler wollte seine nicht näher charakterisierten Arbeiten bis 20.12.1917 beenden und anschließend die Kaolinanlage in Chodau besichtigen. *„Auch in Aussig habe ich vielleicht zu tun (Kupfererze von Miedzianka). (...) Ich habe mich jetzt eingehend mit der Aufbereitung von Grafiten (Schwarzbach) beschäftigt, die man auf 30 % auf 70 % bringen kann. Die Hirschenstand Zinnerze und Erze aus Schönfeld mit ausgesprochener quarziger Gangart gehen aber gar nicht. Die Verfahren haben eben nur bei rein tonigen Gangarten praktischen Wert.“*⁶⁷⁰ Dementsprechend wurde am 12.12.1917 Direktor Dittler die offizielle Weisung erteilt, am 20.12.1917 zur KM Abt.25 einzurücken und unterwegs die Kaolinanlage Chodau zu besichtigen.⁶⁷¹ Zwischenzeitlich, am 14.12.1917, ersuchte die Elektro-Osmose-AG Koritschoner um Ausstellung einer Bestätigung, daß die von dieser Firma durchgeführten Untersuchungen der vom Kriegsministerium dorthin eingesandten Erz-, Kaolin- und Tonproben im Auftrag des Kriegsministeriums erfolgten und *„...von Wichtigkeit sind.“* Diese Bestätigung wünschte die Elektro-Osmose-AG, um auf dieser Grundlage ihren einzigen Chemiker, Dr. Anthes, nach Ablauf seiner Rückstellung mit 31.12.1917 erneut reklamieren zu können.⁶⁷² Diese Bestätigung wurde der Firma von der KM Abt.25 am 20.12.1917 erteilt.⁶⁷³

Da die KM Abt.25 beabsichtigte, das Verfahren der Elektroosmose im Interesse der Heeresrüstung weiter zu verbessern, hegte sie Interesse an Lt. i.d.Res. Heinrich Maria Schönhauser (IR 42), einem Chemiker und Elektroosmose-Spezialfachmann. Daher richtete die KM Abt.25 am 27.11.1917 einen Auskunftsbogen an die Stabsabteilung des Fliegerarsenals (Wien IV., Karolinengasse 4) mit der Frage, welchen Dienst Schönhauser dort leiste, ob dafür ein Mann mit seiner Qualifikation notwendig wäre, und ob er entbehrlich sei. Der 1895⁶⁷⁴ geborene Schönhauser war zu Ausbildungs- und Disziplinierungsdiensten eingeteilt⁶⁷⁵ und wurde *„...mit Rücksicht auf seine Kenntnisse jedoch auch bei der Flugzeugabteilung zur Untersuchung von Farben für Flugzeuganstrich verwendet.“* Schönhauser war beim Fliegerarsenal gegen Ersatz durch einen gleich qualifizierten Offizier entbehrlich und meldete der KM Abt.25, daß ein Ersatz für ihn bereits beigelegt und eingeführt wäre. Daher wurde er am 26.1.1918 formal der BI I zur Dienstleistung zugewiesen, was von der KM Abt.10 am 19.1.1918 anstandslos abgezeichnet wurde. Die KM Abt.5/L merkte jedoch am 25.1.1918

⁶⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/29 / Abt.25 Nr. 1929 v. 1917

⁶⁷⁰ Von Elektro-Osmose-Aktiengesellschaft (Graf Schwerin Gesellschaft), Direktor Dittler, Berlin SW 68, 3.12.1917, an „Doktor“ (vermutlich Koritschoner). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/123 / Abt.25 Nr. 3373 v. 1917

⁶⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/123 / Abt.25 Nr. 3373 v. 1917

⁶⁷² Von Osmose AG (Schwerin Gesellschaft), Berlin, 14.12.1917, an Lt. Dr. Koritschoner KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/132 / Abt.25 Nr. 3803 v. 1917

⁶⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/132 / Abt.25 Nr. 3803 v. 1917

⁶⁷⁴ Fischersche Weicheisen- und Stahlgießerei-Gesellschaft in Traisen, Munitionsabteilung, 6.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/409 / Abt.25 Nr. 10.002 v. 1918

⁶⁷⁵ KM Abt.5/L, Nr.7030/I v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88 / Abt.25 Nr. 387 v. 1918

an, laut von ihr eingeholter Information wäre noch kein Ersatz zugewiesen, daher müsse sie auf der Beistellung eines vollwertigen Ersatzes bestehen. Daraufhin erkundigte sich die KM Abt.25 am 28.1.1918 erneut bei der Flugzeugausrüstungsgruppe Hauptmann Maresch (Arsenal Wien, Objekt 9), ob Schönhauser ohne Ersatz entbehrlich wäre, was diese verneinte. Daraufhin vermerkte schließlich die KM Abt.1 am 12.2.1918, die Verfügung wegen der Ersatzbeistellung werde separat getroffen werden.⁶⁷⁶ Anfang März 1918 plante die KM Abt.25, den in diesem später verworfenen Konzept originellerweise mit dem Vornamen Karl geführten Schönhauser zur Bearbeitung österreichischer Erzvorkommen bei der Elektroosmose AG bis auf Abruf durchs Kriegsministerium nach Berlin zu entsenden, wobei er allerdings während seiner Tätigkeit in Berlin keine militärischen Gebühren erhalten würde. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Die Entsendung des Lt. Schönhauser nach Berlin erfolgt sowohl im Interesse der Heeresverwaltung als auch insbesondere im Interesse der Elektro-Osmose AG in Wien, welcher Lt. Schönhauser seine in Berlin gewonnenen Erfahrungen zur Verfügung stellen soll. Die genannte Gesellschaft hat sich daher bereit erklärt, den obgenannten Offizier während seiner Tätigkeit in Berlin entsprechend zu entlohnen. Aus diesem Grunde ist die Einstellung der militärischen Gebühren für Lt. Schönhauser während der Dauer seines Berliner Aufenthaltes angezeigt.“*⁶⁷⁷ Währenddessen stellte sich allerdings heraus, daß die Österreichische Elektroosmose AG sich mit Schönhauser geschäftlich nicht einigen konnte, und daher am 14.3.1918 meldete, ihn nicht mehr anstellen zu wollen.⁶⁷⁸ Daraufhin wurde seine geplante Entsendung nach Berlin verworfen,⁶⁷⁹ allerdings ist er nicht zum Fliegerarsenal zurückgekommen, sondern wurde bei der KM Abt.25 weiter verwendet. Jedoch dürften doch sowohl die KM Abt.1,⁶⁸⁰ als auch das Militärkommando Graz⁶⁸¹ darauf gedrängt haben, ihn möglichst bald wieder zur Truppe einrücken zu lassen, denn das Militärkommando Wien wies am 30.6.1918 das Ersatzbataillon 42 an, Schönhauser Ende Oktober 1918 erneut durch ein Garnisonspital superarbitrieren zu lassen und zu melden, falls er schon vorher wieder kriegsdiensttauglich werden sollte. Im Sommer 1918 war er felddienstuntauglich, zu Inspizierungsdiensten und Kanzleidiensten geeignet und verblieb bis auf weiteres auf seinem Posten bei der KM Abt.25.⁶⁸² Allerdings hatte die Munitionsabteilung der Fischerschen Weicheisen- und Stahlgießerei-Gesellschaft Traisen schon am 6.6.1918 wegen ihres dringenden Bedarfes an einem Chemiker für ihr Werkslaboratorium um seine Enthebung angesucht.⁶⁸³ Die KM Abt.10 entthob ihn daraufhin am 30.8.1918 auf unbestimmte Zeit und wies die BI I zu seiner Abgabe an.⁶⁸⁴ Diese telefonierte daraufhin mit der KM Abt.25, welche die BI I anwies,

⁶⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88 / Abt.25 Nr. 387 v. 1918

⁶⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88-2 / Abt.25 Nr. 2644 v. 1918

⁶⁷⁸ Von Österreichische Elektroosmose AG Allgemeine Depositenbank, Wien, I, Schottengasse 1, 14.3.1918, an KM Abt.25 z.H. Lt. Dr. Klinger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88-2 / Abt.25 Nr. 2644 v. 1918

⁶⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88-2 / Abt.25 Nr. 2644 v. 1918

⁶⁸⁰ Verweis auf KM Abt.1, Nr.30.953 v. 20.6.1918. In: Von Militärkommando Wien, MA Nr. 112.791/R.IV.d.Sup. v. 30.6.1918, an Ersatzbataillon 42. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88-3 / Abt.25 Nr. 6582 v. 1918

⁶⁸¹ Verweis auf Militärkommando Graz, MA Nr.69.877/P. v. 1918. In: Von Militärkommando Wien, MA Nr. 112.791/R.IV.d.Sup. v. 30.6.1918, an Ersatzbataillon 42. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88-3 / Abt.25 Nr. 6582 v. 1918

⁶⁸² Von Militärkommando Wien, MA Nr. 112.791/R.IV.d.Sup. v. 30.6.1918, an Ersatzbataillon 42. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/88-3 / Abt.25 Nr. 6582 v. 1918

⁶⁸³ Fischersche Weicheisen- und Stahlgießerei-Gesellschaft in Traisen, Munitionsabteilung, 6.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/409 / Abt.25 Nr. 10.002 v. 1918

⁶⁸⁴ Von KM Abt.10, Nr.193.329 v. 30.8.1918, an Kommando des Ersatzbataillons IR 42 Theresienstadt sowie BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/409 / Abt.25 Nr. 10.002 v. 1918

ihr die an sie ergangene Weisung der KM Abt.10 vorzulegen, was die BI I am 19.9.1918 tat.⁶⁸⁵ Seine Einheit, das Ersatzbataillon IR 42 Theresienstadt, ersuchte am 3.10.1918 die KM Abt.25 um ein fachärztliches Gutachten über den hier mit dem Vornamen Richard geführten Schönhauser.⁶⁸⁶ Die KM Abt.25 gab Schönhauser am 9.10.1918 an die Fischersche Weicheisen- und Stahlgießerei-Gesellschaft ab,⁶⁸⁷ und informierte seine Einheit darüber.⁶⁸⁸

Am 10.1.1918 wurde der bei der KM Abt.25 eingeteilte Militärarzt Dr. Egon Langstein zum Bevollmächtigten des KM beim preußischen KM in Berlin kommandiert. Dort sollte er im Laboratorium der Elektroosmose AG in Berlin nicht näher definierte Arbeiten für das k.u.k. Kriegsministerium durchführen. Darüber wurde nicht nur die Elektroosmose AG (Berlin, SW.68, Lindenstraße 35) und der Bevollmächtigte, sondern auch die VSA Berlin sowie die Liquidatur des k.u.k. KM informiert.⁶⁸⁹ Die Berliner Elektroosmose AG war offenkundig mit diesen Arbeiten Langsteins zufrieden, denn sie ersuchte am 3.4.1918 die Österreichische Elektroosmose AG, um Verlängerung seiner Mitte Mai 1918 ablaufenden Kommandierung zu intervenieren, was sie am 11.4.1918 direkt an Koritschoner gerichtet tat. Wieder einmal stellt sich die Frage nach der Nutzung inoffizieller Beziehungen, wieder einmal fällt die betonte Vermeidung des Dienstlichen und Militärischen („*Sehr geehrter Herr Doktor!*“) auf. Gleichzeitig verwies die Österreichische Elektroosmose AG auch auf eine nicht näher bezeichnete, an Langstein ergangene Zuschrift; dieser zufolge bestünde „...kein Hinderungsgrund, daß die Kommandierung eventuell auch auf Mobilitätsdauer verlängert wird.“ Gleichzeitig legte die Österreichische Elektroosmose AG einige Freigabeansuchen und zwei Ansuchen um Ausfuhrbewilligung aus dem Deutschen Reich, sowie eine Dringlichkeitsbestätigung zur Freigabe von Platin sowie ein nicht erhaltenes Schreiben an die KM Abt.18 mit der Bitte um befürwortende Weiterleitung bzw. Unterzeichnung vor.⁶⁹⁰ Die KM Abt.25 vermerkte zu diesem Schreiben nur pro Domo, Langsteins Kommandierung wäre nicht zeitlich beschränkt.⁶⁹¹ Dies sprach sich anscheinend inoffiziell zur Österreichischen Elektroosmose AG durch, welche ihre Berliner Konzernmutter darüber in Kenntnis setzte. Diese ersuchte Koritschoner am 29.5.1918 um eine Bestätigung,⁶⁹² die sie am 18.6.1918 schriftlich erhielt.⁶⁹³

Beim in der Technischen Hochschule Wien eingerichteten Berg- und Hüttenlaboratorium des Kriegsministeriums wirkte Oblt. Dr. Emil Dittler,⁶⁹⁴ der im Januar 1918 eine Unterredung mit einem führenden Vertreter der Berliner Elektroosmose AG hatte. Daraufhin intervenierte diese am 1.2.1918 bei Koritschoner in gewohntem privaten Ton um Entsendung Dittlers nach Berlin, da Dittler „...sich gegenwärtig in Wien für uns nicht genügend betätigen könne, da in dem Laboratorium, in dem er gegenwärtig arbeitet, zu viele Einrichtungen für ihn fehlten, zum Beispiel Kugelmöhlen etc. Er sei

⁶⁸⁵ Von BI I, Oblt. Haberl, E.Nr.6369 v. 19.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/409 / Abt.25 Nr. 10.002 v. 1918

⁶⁸⁶ Von Ersatzbataillon IR 42 Theresienstadt, Res.Nr. 558 Adj. v. 3.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/417 / Abt.25 Nr. 10.335 v. 1918

⁶⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/409 / Abt.25 Nr. 10.002 v. 1918

⁶⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/417 / Abt.25 Nr. 10.335 v. 1918

⁶⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/25 / Abt.25 Nr. 158 v. 1918

⁶⁹⁰ Von Österreichische Elektroosmose AG, Wien, 11.4.1918, an KM Abt.25 z.H. Dr. Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/25-2 / Abt.25 Nr. 3847 v. 1918

⁶⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/25-2 / Abt.25 Nr. 3847 v. 1918

⁶⁹² Von Elektroosmose AG (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin, 29.5.1918, an KM Abt.25 z.H. Oblt. Dr. Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/25-3 / Abt.25 Nr. 5677 v. 1918

⁶⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/25-3 / Abt.25 Nr. 5677 v. 1918

⁶⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-2 I / Abt.25 Nr. 1883 v. 1918

deshalb der Ansicht, daß es besser sei, wenn er bis zur Fertigstellung der neuen Laboratorien in Wien hierher nach Berlin kommen und in unserem Laboratorium arbeiten würde. Für den Fall, daß Sie, sehr geehrter Herr Doktor, damit einverstanden sind, bitten wir Sie, Herrn Dr. Dittler gefl. veranlassen zu wollen, seine Arbeit hier wieder aufzunehmen.“⁶⁹⁵ Daraufhin wurde der Elektroosmose AG am 13.2.1918 mitgeteilt, das Kriegsministerium wäre bereit, Dittler „...neuerdings nach Berlin zu entsenden unter der Bedingung, daß derselbe nicht nur Erze zu Versuchsarbeiten zugewiesen erhält, sondern auch in möglichst viele andere Anwendungsgebiete des elektro-osmotischen Verfahrens Einblick gewinnen kann.“⁶⁹⁶ Dem folgte am 9.3.1918 die Entsendung Dittlers nach Berlin „...zwecks Bearbeitung österreichischer Erzvorkommen...“ bei der Elektroosmose AG bis auf Abruf durch das Kriegsministerium. Er hätte ehestens dorthin abzureisen und würde beim Bevollmächtigten des Kriegsministeriums in Berlin in Gebühreneinbezug genommen werden. Die Pro-Domo-Bemerkung verrät, daß dieser Erlaß neu formuliert worden war, da die ursprüngliche Version Dittler zum Bevollmächtigten des Kriegsministeriums in Berlin „kommandiert“ hätte, wofür aber die Zustimmung des preußischen Kriegsministeriums erforderlich⁶⁹⁷ geworden wäre. Daher wurde die Formulierung auf „entsenden“ geändert.⁶⁹⁸ Anscheinend war der Aufbau des Wiener Laboratoriums soweit abgeschlossen, daß sich Dittler am 26.6.1918 an den ihm sichtlich gut bekannten Koritschoner wandte: „Auf Grund eines Schreibens, das mir heute Herr Dr. Böttcher gesandt hat, und das die Arbeitsaufnahme bei der Österreichischen Elektro-Osmose Gesellschaft zum Inhalt hat, bitte ich Sie, meine Abkommandierung von hier zu veranlassen. Bei meiner Rückkehr nach Wien werde ich mir erlauben, Sie aufzusuchen und freue ich mich, Sie, geehrter Herr Doktor, bald wiederzusehen und sprechen zu können. Mit den besten Grüßen Ihr sehr ergebener Dr. Dittler. P.S. Da ich nicht genau weiß, mit welchem Tage meine hier laufende Arbeit beendet ist, so bitte ich Sie, den Abkommandierungsbefehl nicht auf ein bestimmtes Datum, sondern laufend bis zum 15. Juli 1918 ausstellen zu lassen.“⁶⁹⁹ Drei Tage später fragte der österreichisch-ungarische Bevollmächtigte in Berlin bei der KM Abt.25 wegen der Liquidierung der Gebühren für Juli an, wie lange Dittler noch in Berlin bleiben werde.⁷⁰⁰ Am 6.7.1918 erging wunschgemäß die Weisung an Dittler, bis zum 15.7.1918 zum Berg- und Hüttenlaboratorium der KM Abt.25 nach Wien einzurücken, was auch gleich dem Bevollmächtigten zur Kenntnis gebracht wurde.⁷⁰¹ Zurück in Wien, ersuchte Dittler am 19.7.1918 um 14 Tage Urlaub nach Graz und Salzburg ab 10.8.1918.⁷⁰² Anscheinend fand er aber Mittel und Wege, sofort seinen Urlaub antreten zu können, denn die KM Abt.25 vermerkte auf seinem Gesuch am 7.8.1918 lediglich, Dittler habe seinen Urlaub bereits vom 19.7.1918 bis 14.8.1918 bekommen.⁷⁰³

Die Österreichische Elektroosmose AG hatte am 31.5.1918 eine Besprechung mit Lt. Dr. Gold von der KM Abt.25 abgehalten, und teilte ihm als Ergebnis dieser Besprechung am 4.6.1918 schriftlich die

⁶⁹⁵ Von Elektroosmose AG Berlin, 1.2.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61 / Abt.25 Nr. 1395 v. 1918

⁶⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61 / Abt.25 Nr. 1395 v. 1918

⁶⁹⁷ Gemäß KM Präs.Nr.7179 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-2 I / Abt.25 Nr. 1883 v. 1918

⁶⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-2 I / Abt.25 Nr. 1883 v. 1918

⁶⁹⁹ Von Elektroosmose, Dr. Dittler, Berlin, 26.6.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-3 / Abt.25 Nr. 6502 v. 1918

⁷⁰⁰ Von österreichisch-ungarischer Bevollmächtigter Berlin, E.Nr.119/LR v. 29.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-3 / Abt.25 Nr. 6502 v. 1918

⁷⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-3 / Abt.25 Nr. 6502 v. 1918

⁷⁰² Von Berg- und Hüttenlaboratorium des KM, Wien IV., Karlsplatz 13, 19.7.1918, Oblt. Dr. Emil Dittler, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-4 / Abt.25 Nr. 4831 v. 1918

⁷⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61-4 / Abt.25 Nr. 4831 v. 1918

*„...Daten jener Herren mit, mit welchen wir Dienstverträge abzuschließen gedenken, um die Herren uns nach Beendigung des Krieges für unsere Laboratorien zu sichern. Wir bitten Sie freundl. die Kommandierung dieser Herren in die Wege leiten zu wollen und legen insbesondere Gewicht darauf, die Kommandierungen des Herrn Dr. Erwin Mayer bzw. des Herrn Paul Ehrenstein durchgeführt zu erhalten. Natürlich würden wir auch Herrn Dr. Reitstötter sehr notwendig brauchen. Wir sind schon jetzt mit Arbeit derart überhäuft, daß wir sämtliche Herren für den ungestörten Betrieb unserer Laboratorien dringendst benötigen. Wir wären Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten würden...“*⁷⁰⁴ Ganz offensichtlich versuchte hier die Elektroosmose AG, von Gold Militärpersonen zukommandiert zu erhalten, mit denen sie anscheinend noch während der Dauer ihrer aktiven militärischen Dienstleistung zusätzlich privatwirtschaftliche Dienstverträge abschließen wollte, um sie über das Kriegsende hinaus an die Elektroosmose AG zu binden! Während im Allgemeinen bei einer Kommandierung von Fachleuten zu einer kriegswirtschaftlich tätigen Firma davon auszugehen ist, daß dies im Interesse der Heeresverwaltung gelegen war, erscheint es im vorliegenden Falle sehr befremdlich, daß die Elektroosmose AG ihren Ansprechpartner Gold darum ersuchte, ihr diejenigen Fachleute zuzukommandieren, mit denen sie noch während ihrer Kriegsdienstleistung für die Nachkriegszeit Verträge abschließen wollte. Daraus ergibt sich die Frage, ob sämtliche Fachleute, über die die Firma nach dem Krieg zu privatwirtschaftlichen Zwecken verfügen wollte, auch während des Krieges für Zwecke der Heeresverwaltung erforderlich waren, oder ob nicht zumindest einer der Genannten der Monarchie auf einem anderen Posten besser hätte dienen können. Diese Frage kann in Unkenntnis der genauen Tätigkeit bzw. Produktion der Elektroosmose AG nicht beantwortet werden. Die zweite Frage ist, welchen Verhandlungsspielraum die zur militärischen Dienstleistung bei der Elektroosmose AG kommandierten Fachleute in weiterer Folge bei der Aushandlung ihrer zivilrechtlichen Arbeitsverträge sahen – angesichts der demonstrativ guten „Beziehungen“ ihres zukünftigen Arbeitgebers zu Gold, von dem ja anscheinend zu erwarten war, daß er einen gewissen Einfluß auf die Verwendung der Genannten nehmen konnte. Hier dürfte wohl ohne Zweifel eine „schiefe Optik“ festzustellen sein. Diese wird durch den amikalen und betont unmilitärischen Ton des Schreibens noch weiter verstärkt. Interessant ist, daß in diesem Schreiben der Name Gold mit Buntstift durchgestrichen wurde – war man sich in der KM Abt.25 der „schiefen Optik“ bewußt und ließ daher das Schreiben durch einen Anderen bearbeiten, oder war Gold tatsächlich nicht zuständig? Die KM Abt.25 zog jedenfalls Mitte Juni 1918 Erkundigungen⁷⁰⁵⁷⁰⁶⁷⁰⁷ über Tauglichkeitsgrad und Daten der beantragten Fachleute ein. Zu Lt. i.d.Res. Paul Ehrenstein meldete am 25.6.1918 das Ersatzbataillon IR 4, wo der eigentlich dem FKR 29 angehörende Ehrenstein zugeteilt war, er wäre frontdiensttauglich, von 12.6.1916 bis 23.1.1917 und von 1.2.1917 bis 24.12.1917 im Felde gewesen, und nun bis 20.7.1918 für Studienzwecke beurlaubt.⁷⁰⁸ Über den 1885 geborenen Oblt i.d.Res. Ing. Dr. phil. Erwin Mayer meldete die Tritolfabrik Theresienfeld am 24.6.1918, er wäre in Serbien

⁷⁰⁴ Von Österreichische Elektroosmose AG, Allgemeine Depositen-Bank, Wien I., Schottengasse 1, Dr. B./Sch., 4.6.1918, an KM Abt.25, Lt. Dr. Gold. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁷⁰⁵ Von KM Abt.25, E.Nr. 1490/P Dr./St. v. 17.6.1918, an Ersatzbataillon IR 4, Wien III., Rennweg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁷⁰⁶ Von KM Abt.25, E.Nr.1491/P Dr./St. v. 18.6.1918, an Pulverfabrik, Betriebsinspektion 4, Tritol in Felixdorf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁷⁰⁷ Von KM Abt.25, E.Nr.1492/P, Dr. St. v. 18.6.1918, an Tritol Fabrik Theresienfeld. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁷⁰⁸ Von Ersatzbataillon IR 4, Res.Nr. 2032 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

verwundet und danach in Ostgalizien eingesetzt worden und habe 5 Monate als Batterieführer gedient, ehe er im Januar 1916 in die KM Abt.7/P versetzt wurde. Seit März 1918 wirkte er als Betriebsleiter der Tritolfabrik Theresienfeld.⁷⁰⁹ Der 1894 geborene Ldst. Sch. m. E.F. Abz. Titl. Korporal Dr. Josef Reitstötter wirkte ganz in seiner Nähe, nämlich bei der k.u.k. Pulverfabrik Blumau, Betriebsinspektion 4, Tritol, in Felixdorf. Er war nur wachdiensttauglich und hatte anscheinend den Krieg in der Heimat verbracht, u.a. beim Hauskommando für das KM-Gebäude.⁷¹⁰ Weitere Schritte seitens der KM Abt.25 erübrigten sich, da die Elektroosmose AG in weiterer Folge nicht mehr die Kommandierung, sondern die Enthebung dieser drei Fachleute anstrebte.⁷¹¹ An der „schiefen Optik“ in Bezug auf deren Entscheidungsfreiheit bei der Verhandlung ihrer Verträge änderte dies natürlich nichts.

Klingenthal (Sachsen), Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung

Als militärtechnischer Leiter dieses Betriebes fungierte Hptm. i.V.d.E. Johann Swoboda, der Anfang Juni 1918 den Leiter der BI IV (siehe auch dort sowie Zinnwald und BI IV Expositur Mährisch Ostrau) während dessen Urlaub vertrat.⁷¹² Da die vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal Teil des Komplexes Zinnwald war, wird sie in dieser Arbeit unter Zinnwald behandelt.

Osmanisches Reich

In Konstantinopel amtierte Hptm. i.V.d.Ev. Rudolf Veith als Bergbausachverständiger bei der Generalintendanz des kaiserlich ottomanischen Kriegsministeriums.⁷¹³ Als Militärbevollmächtigter in Konstantinopel amtierte im Sommer 1918 Fmlt. Josef Pomiankowski.⁷¹⁴

Am 25.10.1917 wurde die wirtschaftliche Vertretung des Kriegsministeriums in Konstantinopel angewiesen, über „...die Tätigkeit des Dipl. Ing. Edgar Zitterer, welcher angeblich als Ingenieur der deutschen Manganerzgesellschaft des kgl. preuss. Kriegsministeriums in der Türkei tätig war...“ zu berichten.⁷¹⁵ Diese meldete am 15.11.1917, daß Zitterer laut Angaben der deutschen Manganerzgesellschaft vom Januar bis Juli 1917 in deren Diensten war, „...teils im hiesigen Bureau dieser Gesellschaft, teils als leitender Ingenieur auf den Erzbetrieben in Armistlu am Marmarameer und bei Uschak an der Kassababahn. Seine Tätigkeit war eine durchaus zufriedenstellende. Vorher soll er in türkischen Kohlen- und Bahnbetrieben tätig gewesen sein. Ing. Zitterer ist Schutzgenosse der Monarchie und entstammt einer angesehenen Familie. Sein Vater soll aus Österreich als Arzt in die türkische Armee eingetreten sein und die Paschawürde erlangt haben, seine Mutter soll Italienerin

⁷⁰⁹ Von Tritol Fabrik Theresienfeld, 24.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁷¹⁰ Von k.u.k. Pulverfabrik Blumau, Res. E.Nr. 1090 v. 6.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁷¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/317 / Abt.25 Nr. 7279 v. 1918

⁷¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/249 / Abt.25 Nr. 5711 v. 1918

⁷¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/293 / Abt.25 Nr. 6626 v. 1918

⁷¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/298 / Abt.25 Nr. 6908 v. 1918

⁷¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340/ Archivnummer 2-1/60 / Abt.25 Nr. 1013 v. 1917.

sein.“ Zitterer war die Erlaubnis⁷¹⁶ erteilt worden, in das österreichische Heer freiwillig und mit dem Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen einzutreten, wo er nun dem Festungsartillerieregiment 1 angehörte. Zitterer sprach deutsch, türkisch, französisch und italienisch.⁷¹⁷ Die Pro-Domo-Bemerkung vom 6.2.1918 enthüllte, daß zwischenzeitlich Gressel auf den für Zitterer vorgesehenen Posten kommandiert worden war und somit nichts in der Angelegenheit Zitterer zu verfügen war.⁷¹⁸ Daß anscheinend für Zitterer keine Verwendung mehr bei der KM Abt.25 bestand, ist angesichts des großen Fachleutemangels erstaunlich. Bei diesem für Zitterer in Aussicht genommenen Posten dürfte es sich entweder um die Materialbeschaffungsstelle der BI I, oder um das Kohlenreferat der KM Abt.25 gehandelt haben.⁷¹⁹

Der bei der Wirtschaftlichen Vertretung des Kriegsministeriums in Sofia mangels Tätigkeitsbereich überflüssige Montangeologe Ldst. Lt. Ing. Dr. Bruno Sanders wurde am 8.2.1918 zur Wirtschaftlichen Vertretung des Kriegsministeriums in Konstantinopel kommandiert (siehe Bulgarien).

Anfang Mai 1918 wurde der k.u.k. Militärbevollmächtigte, technische Gruppe, in Konstantinopel darüber informiert, daß am „Montag“ (vermutlich 6.5.1918), Granigg, Koritschoner und ein Ing. Fliegel in Konstantinopel einträfen. „*Es wollen Zimmer bestellt werden.*“⁷²⁰ Darauf antwortete am 13.5.1918 eine Stelle, die den Telegrafeneruf „Austung Wirtschaft“ führte, also vermutlich eine wirtschaftliche Vertretung der Monarchie, Granigg Koritschoner und der hier als Pflügel geführte dritte Mitreisende wären am Vortag nach Sunguldak abgereist, was diese Stelle bereits an jenem 12.5.1918 an GM v. Gruber gemeldet⁷²¹ hätte.⁷²² Koritschoner dürfte jedoch noch vor dem 18.5.1918 wieder nach Wien zurückgekehrt sein.⁷²³

Am 14.5.1918 wurde die BI I informiert, daß der beim Bergbau Raibl zugeteilte Lt. Hans Klinger (Feldkanonenregiment 2) zum Militärbevollmächtigten (techn. Gruppe) in Konstantinopel kommandiert wurde. Nach dem Eintreffen seines Ersatzes⁷²⁴ wäre Klinger abzulösen und es wäre „...ihm zur Beschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände ein Urlaub von der Dauer von 14 Tagen zu geben. Während dieser Zeit wird Lt. Klinger auch Ausrüstungsgegenstände für Expeditionen in Wien einzukaufen haben. Urlaubsorte Wien und Wr. Neustadt.“ Es folgten Regelungen über die damit verbundenen Formalitäten. Diese Weisung ging in Abschrift zur Kenntnis auch an das Militärkommando Graz. Der Bevollmächtigte in Konstantinopel wurde angewiesen, daß Klinger dorthin kommandiert wurde, um ihn Veith zur Verfügung zu stellen zwecks Vermessungs- und

⁷¹⁶ KM Abt.2/WM, Nr.25.413 v. 1916. In: Von KM wirtschaftliche Vertretung Konstantinopel, Nr.169/L v. 15.11.1917, an KM Orientabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/47 / Abt.25 Nr. 1358 v. 1918

⁷¹⁷ Von KM wirtschaftliche Vertretung Konstantinopel, Nr.169/L v. 15.11.1917, an KM Orientabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/47 / Abt.25 Nr. 1358 v. 1918

⁷¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/47 / Abt.25 Nr. 1358 v. 1918

⁷¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/4-3 / Abt.25 Nr. 342 v. 1918

⁷²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/204 / Abt.25 Nr. 4483 v. 1918

⁷²¹ Austung Wirtschaft, No.3122/L v. 12.5.1918. In: Von Austung Wirtschaft, No.3127/L v. 13.5.1918, an KM Abt.25 via KM Orientabteilung, dort K.Z. Nr.7649 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/204-2 / Abt.25 Nr. 5153 v. 1918

⁷²² Von Austung Wirtschaft, No.3127/L v. 13.5.1918, an KM Abt.25 via KM Orientabteilung, dort K.Z. Nr.7649 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/204-2 / Abt.25 Nr. 5153 v. 1918

⁷²³ Von Buchta, Amstetten, 18.5.1918, an KGF-Lager Mauthausen, Proviantur, dort als E.Nr.55/IV/9 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

⁷²⁴ KM Abt.25 Nr.3150 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/219 / Abt.25 Nr. 3423 v. 1918

bergtechnischer Arbeiten. Der Absendung dieser Weisungen gingen umfangreiche Schriftwechsel zwischen verschiedenen Stellen voraus. Die Orientabteilung vermerkte auf dem Konzept am 10.4.1918: *„Der Orientabteilung als der zuständigen Abteilung ist vom „Bedarf“ nichts bekannt und wird die wirtschaftliche Vertretung noch befragt, bis dorthin kann nicht zugestimmt werden. Weitere Mitteilung wird seinerzeit folgen.“* Koritschoner führte in seinem Antwortvermerk vom 20.(?)4. Gegenüber der Orientabteilung aus: *„Die Kommandierung eines Bergingenieurs zu Vermessungsarbeiten für Hptm. Veith wurde seinerzeit in einer Sitzung bei der Orientabteilung unter Vorsitz des Herrn Sektionschefs GM v. Gruber durch Hptm. Veith verlangt und wurde seitens der Orientabteilung hiegegen keine Einwendung erhoben. Der Abteilung 25 stand bisher keine geeignete Kraft zur Verfügung und hat sich zu ihrem Bedauern die Angelegenheit so lange verzögert. Falls es die Orientabteilung für notwendig erachten sollte, trotz der seinerzeitigen Meldung des Hptm. Veith eine schriftliche Begründung desselben einzufordern, so ersucht die 25. Abteilung dies im dortigen Wirkungskreise zu veranlassen und vorläufig das Geschäftsstück bei der Orientabteilung zu hinterlegen.“* Die KM Orientabteilung stimmte am 25.4.1918 der Kommandierung zu, nachdem sie sich ausreichend über den Sachverhalt informiert hatte. Da die technische Gruppe der wirtschaftlichen Vertretung mittlerweile dem Militärbevollmächtigten unterstellt worden war, wurde der Text des ursprünglich anders lautenden Konzeptes dementsprechend berichtigt. Die KM Abt.1 enthielt sich zunächst eines inhaltlichen Kommentars, forderte jedoch am 14.4.1918 wie bereits früher zwecks leichter Bearbeitbarkeit die prinzipielle Angabe der erforderlichen Daten ein: *„Das Geschäftsstück wolle – wie schon wiederholt ersucht wurde – erst nach Beisetzung der Standeszugehörigkeit des Genannten – der Abt. a.a. vorgeschrieben werden.“* Der Generalartillerieinspektor erhob am 8.5.1918 keinen Einwand, falls Klinger frontdienstuntauglich wäre.⁷²⁵ Dem pflichtete die KM Abt.1 zwei Tage später bei. Der Antwortvermerk der KM Abt.25, Rtm. Rapoport, vom 13.5.1918 versicherte, Klinger wäre frontdienstuntauglich. Die Pro-Domo-Bemerkung umriß Klingers zukünftiges Aufgabengebiet: *„In der Türkei steht kein erfahrener Vermessungsingenieur für Bergbauzwecke zur Verfügung. Die erste Aufgabe, welche Lt. Klinger zufallen wird, ist die Vermessung des Kohlenbergbaues Beklime. Dieser Bergbau ist für die Versorgung Konstantinopels mit Kohle von großer Bedeutung und wird durch die Generalintendanz des ottomanischen KMs betrieben. Späterhin wird Lt. Klinger beim Kohlenbergbaue Sunguldak Verwendung finden.“*⁷²⁶ Für diese Aufgabe sollte Klinger ein Offiziersdiener zugeteilt werden, wozu die Ersatzbatterie des Feldartillerieregimentes 2 Sopron am 15.6.1918 angewiesen wurde. Dieser sollte laut Pro-Domo-Bemerkung aufgrund der auf ihn zukommenden Aufgaben *„...körperlich besonders widerstandsfähig...“* sein. Die KM Abt.10 hatte jedoch am 11.6. vorsorglich vermerkt, ein frontdiensttauglicher Mann käme dafür nicht in Frage. Das ursprüngliche Konzept war auf diese Frage nicht eingegangen, und so wies die Weisung schließlich folgenden, etwas eigenwilligen Wortlaut auf: *„...kräftiger, frontdienstuntauglicher Offiziersdiener, welcher anstrengenden Reisen im Gebirge körperlich vollkommen gewachsen ist...“*⁷²⁷ Als Klinger schließlich von seiner militärischen Leitung in Raibl (siehe dort) entbunden worden war, um nach Konstantinopel gehen zu können, entspannen sich einige bürokratische Probleme um die Zusammenstellung von Klingers dafür erforderlichen Dokumenten. Das Militärkommando Graz teilte dazu am 21.7.1918 der BI I mit, Klinger wäre ihm als Kommandant der LAK 13 Raibl nicht bekannt; nach Aufzeichnungen des

⁷²⁵ Aktenvermerk des Generalartillerieinspektors, Res.Nr.3740 v. 8.5.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/219 / Abt.25 Nr. 3423 v. 1918

⁷²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/219 / Abt.25 Nr. 3423 v. 1918

⁷²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/219-2 / Abt.25 Nr. 5482 v. 1918

Militärkommandos wäre vielmehr gegenwärtig Lt. Franz Kaitna deren Kommandant.⁷²⁸ Da Klinger nicht im Stand der Bergwerksinspektion geführt wurde, leitete die BI I dies an die KM Abt.25 weiter, wofür sie allerdings bis zum 27.8.1918, also etwa fünf Wochen (!), brauchte.⁷²⁹ Die KM Abt.25 reagierte diesmal relativ rasch, und sandte schon am 6.9.1918 der BI I die erforderlichen Dokumente zu, damit diese sie ausfüllen und dem Militärbevollmächtigten Konstantinopel, technische Gruppe, weiterleiten könne.⁷³⁰ Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß Klinger zu dieser Zeit bereits im Osmanischen Reich wirkte.

Der bislang beim Militärbergamt Prijedor eingeteilte Feldwebel Spitalnig wurde im Frühling 1918 in die Türkei kommandiert.⁷³¹

Im Einvernehmen mit KM Abt.1, Abt.10, Abt.26 und der Orientabteilung wurde der beim Gesteinsbohr-Lehr- und Ersatzbataillon, Wien XXI., eingeteilte Ldst. Lt. Zdenko Peithner (IR 74 Kaaden) am 19.6.1918 zum österreichisch-ungarischen Militärbevollmächtigten (technische Gruppe) in Konstantinopel kommandiert und angewiesen, sich vor seinem Abgehen bei der KM Abt.25 zu melden.⁷³² Der 1888 in Schwarzwasser in Böhmen geborene Peithner war nach Lampersdorf, Bezirk Trautenau, zuständig und wirkte gegenwärtig als Kommandant des Mob. Gesteinsbohrzugs 65.⁷³³ Die Hintergründe seiner Kommandierung wurden pro Domo wie folgt geschildert: *„Die seitens der 25. Abteilung zur Überprüfung der Bergbauverhältnisse in die Türkei entsendete Kommission hat die dringende Notwendigkeit der Zuteilung eines tüchtigen Kohlenfachmannes zu den Kohlenbergwerken bei Heraklea festgestellt. Da von den der 25. Abteilung unterstehenden Bergingenieuren keiner entbehrt werden kann, ist die Heranziehung eines noch nicht in fachlicher Verwendung stehenden Bergingenieures für obigen Zweck unumgänglich notwendig. Die Kommandierung des Lt. Peithner, eines erfahrenen Kohlenfachmannes, bietet volle Gewähr dafür, daß der damit angestrebte Zweck, nämlich die rascheste Ausgestaltung des Betriebes bei den erwähnten Bergwerken, sicher erreicht wird. Um die in Anbetracht der besonderen Dringlichkeit gebotene eheste Absendung des Ltn. Peithner zu ermöglichen, ist Abt.25 bereit, den bei der Bergwerksinspektion I Leoben, eingeteilten ldstpflichtigen Ing. Karl Ziegler dem Gesteinsbohr-Lehr und Ersatzbaon als Ersatz zur Verfügung zu stellen.“* Bei diesem großzügigen Ersatzangebot handelte es sich allerdings sozusagen um ein Danaergeschenk, denn Ziegler war infolge seiner Invalidität beim Militärbergbau Haufenreith zur Ablöse beantragt und danach seine weitere Verwendung von allen fünf territorialen Bergwerksinspektionsgruppen abgelehnt worden (zu Ziegler siehe Haufenreith). Bezüglich Peithner fuhr die KM Abt.25 fort: *„Die Kommandierung eines dem Gesteinsbohrlehr- und Ersatzbaon angehörenden Offiziers ist abgesehen davon, daß ein anderer Fachmann nicht ausfindig gemacht werden konnte, auch damit begründet, daß vom Gesteinsbohr-Lehr und Ersatzbaon eine Anzahl von Bergwerksmaschinen für die Bergbaue Kleinasiens geliefert werden sollen, zu deren Aufstellung und Überwachung ein dem bezeichneten Baon angehöriger Offizier unbedingt benötigt wird.“*⁷³⁴ Weiters

⁷²⁸ Von Militärkommando Graz, Präs.Nr.5000/330/Lst. v. 21.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-7 / Abt.25 Nr. 8597 v. 1918

⁷²⁹ Von BI I, E.Nr.5377 v. 27.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-7 / Abt.25 Nr. 8597 v. 1918

⁷³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-7 / Abt.25 Nr. 8597 v. 1918

⁷³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-9 / Abt.25 Nr. 6435 v. 1918

⁷³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/272 / Abt.25 Nr. 5612 v. 1918

⁷³³ Von Westungarische Kohlenbergbau AG, Budapest, 28.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/272-2 / Abt.25 Nr. 6543 v. 1918

⁷³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/272 / Abt.25 Nr. 5612 v. 1918

wurde das Landesverteidigungsministerium über diese Angelegenheit nachträglich informiert, das diese Weisung kommentarlos zur Kenntnis nahm.⁷³⁵ Ein Ende Juni 1918 einlangendes Enthebungsgesuch der Westungarischen Kohlenbergbau AG über Peithner wurde abgewiesen (siehe Nyitrabanya). Die BI I wurde am 28.6.1918 angewiesen, Ziegler nach Ablauf seines Studienurlaubes zum Gesteinsbohr-Lehr- und Ersatzbataillon nach Wien zu senden. Die Verzögerung dieser Weisung resultierte daraus, daß die KM Abt.25 Ziegler zunächst von seinem Studienurlaub vorzeitig einberufen und sofort absenden lassen wollte, während die KM Abt.26 in ihrer Stellungnahme vom 21.6.1918 ersucht hatte, davon abzusehen, was berücksichtigt wurde.⁷³⁶ Die BI I meldete dementsprechend erst am 6.8.1918 Zieglers Abgang zum Gesteinsbohr-Lehr- und Ersatzbataillon.⁷³⁷ Peithner war in Konstantinopel aber überraschenderweise alles andere als willkommen. Der Militärbevollmächtigte ersuchte am 1.7.1918 um Mitteilung „...für welchen Zweck bzw. auf wessen Anforderung Lt. Peithner anherkommandiert wurde. Er wird hier nicht gebraucht.“ Außerdem wäre Veith gar nicht berechtigt,⁷³⁸ bei der KM Abt.25 direkte Anforderungen zu stellen.⁷³⁹ Dem Militärbevollmächtigten in Konstantinopel wurde am 11.7.1918 geantwortet, Peithner wäre für die Organisation der Kohlenbergbaue bei Heraklea bestimmt; Bericht und Instruktion über Heraklea würden demnächst folgen. Bis dahin wäre Peithner Veith zuzuteilen.⁷⁴⁰

Veith weilte zumindest Ende Juni 1918 wieder in Österreich, wo er seine frühere Wirkungsstätte Haufenreith inspizierte.⁷⁴¹ Ob er in Konstantinopel abgelöst worden war, oder nur vorübergehend wegen Haufenreith zurückgerufen wurde, um wieder ins Osmanische Reich zurückzukehren, geht aus den Quellen nicht hervor.

Am 17.7.1918 wurde dem Militärbevollmächtigten in Konstantinopel ein nicht überlieferter Belohnungsantrag über den kaiserlich Ottomanischen Linienschiffskapitän Mustafa Bey zur Stellungnahme übersandt mit dem Ersuchen, ihn nach Begutachtung ehestens an die KM Abt.25 zurückzuschicken.⁷⁴² In welchem Verhältnis Bey zu den Bergbauinteressen der Monarchie stand, ist nicht überliefert.

Beim Militärbevollmächtigten in Konstantinopel, technische Gruppe, war ein Ldst. Lt. Hiessleithner tätig, der jedoch im Herbst 1918 erkrankte. Da er wahrscheinlich zur Ablösung gelangende würde, erwog die KM Abt.25, als Ersatz Oblt. i.d.Res. Svetozar Jovanovic (Feldjägerbataillon 24 / Orientkorps Belgrad) als Ersatz nach Konstantinopel zu entsenden. Ein von ihm schon am 20.6.1918 ausgefüllter Personalbogen enthüllt, daß der 1875 geborene Jovanovic Kompaniekommandant war und 10 Jahre Dienstleistung im Frieden aufzuweisen hatte, bevor er ab 6.4.1915 an der Front gedient hatte,

⁷³⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr.2645 v. 5.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/272 / Abt.25 Nr. 5612 v. 1918

⁷³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/280 / Abt.25 Nr. 5814 v. 1918

⁷³⁷ Von BI I, E.Nr.5748 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/280 / Abt.25 Nr. 5814 v. 1918

⁷³⁸ Gemäß KM Präs Nr.20.396 v.?. In: Von Austung Militärbevollmächtigter Konstantinopel, MB Nr. 2906 v. 1.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/293 / Abt.25 Nr. 6626 v. 1918

⁷³⁹ Von Austung Militärbevollmächtigter Konstantinopel, MB Nr. 2906 v. 1.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/293 / Abt.25 Nr. 6626 v. 1918

⁷⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/293 / Abt.25 Nr. 6626 v. 1918

⁷⁴¹ Oblt. Veith, Wien, 27.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/135 / Abt.25 Nr. 6612 v. 1918

⁷⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/298 / Abt.25 Nr. 6908 v. 1918

wo er zweimal verwundet wurde. Eine Anfrage⁷⁴³ ans Orientkorps Belgrad wurde von diesem am 9.9.1918 dahingehend beantwortet, daß Jovanovic dort verfügbar wäre.⁷⁴⁴ Pro Domo wurde angemerkt, Jovanovic wäre „...der türkischen Sprache mächtig und eignet sich daher besonders für eine Verwendung als Bergingenieur in der Türkei, mit deren Bergbauverhältnissen er, da auch im Zivilverhältnisse in der Türkei angestellt, vollkommen vertraut ist.“ Das daraufhin konzipierte Ersuchen ans AOK, ihn für eine Verwendung als Bergingenieur zur Verfügung zu stellen, wurde allerdings Mitte Oktober 1918 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und 10 „...mit Rücksicht auf die geänderte politische Situation...“ verworfen. Statt dessen wurde er dem AOK als Ersatz für den zur Enthebung beantragten Halek (siehe Liskowitz) angeboten.⁷⁴⁵

Rumänien, Bergwerksabteilung d. Wirtschaftsstabes Oberst v. Kontz

Diese in Bukarest amtierende Stelle unterstand anscheinend der Orientabteilung des Kriegsministeriums. Als Bergbaufachmann war dort Lt. i.d.Res. Dr. Karl Haider zugeteilt gewesen, der jedoch am 12.9.1917 vom Wirtschaftsstab Bukarest als überzählig zu seiner zuständigen Ersatzbatterie des Feldkanonenregimentes 29,⁷⁴⁶ Königgrätz, einrückend gemacht wurde.⁷⁴⁷ Haider wurde in weiterer Folge der Vertretung der reichsdeutschen und österreichisch-ungarischen Heeresverwaltungen für den Ankauf von Rohstoffen in Bulgarien, Sofia, zugeteilt (siehe dort).⁷⁴⁸

Am 24.9.1917 legte Oberstleutnant Perathoner von der Militärverwaltung in Rumänien Wirtschaftsstab Abt. V (Statistik und Ausgleich), eine ebenso extrem umfangreiche wie extrem genaue Statistik über Produktion und Ausfuhr aus dem Gebiet der Militärverwaltung in Rumänien bis zum 22.9.1917 vor. Auf den folgenden Seiten werden die aus dieser Quelle gewonnenen Daten über Bergbau und Mineralrohstoffe wiedergegeben.⁷⁴⁹

Im Mai 1918 wurde wieder eine in Bukarest amtierende Abtlg. XII, Bergwerksgruppe, des Wirtschaftsstabes der Militärverwaltung in Rumänien erwähnt.⁷⁵⁰

Im Oktober 1917 bezog die Munitionsfabrik Resiczabanya (siehe dort) 75 Waggons rumänischer Kiesabbrände (Verladeort: Ploesti, Calugareasca).

⁷⁴³ KM Abt.25, E.Nr. 1913 p v. 1918. In: Von Orientkorps Belgrad, Res. 905 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/442 / Abt.25 Nr. 9215 v. 1918

⁷⁴⁴ Von Orientkorps Belgrad, Res. 905 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/442 / Abt.25 Nr. 9215 v. 1918

⁷⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/442 / Abt.25 Nr. 9215 v. 1918

⁷⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/19 / Abt.25 Nr. 174 v. 1917

⁷⁴⁷ Von Wirtschaftsstab Oberst v. Kontz, Bukarest, 12.9.1917, an KM Orientabteilung Wien I., Stephansplatz 3. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/19 / Abt.25 Nr. 174 v. 1917

⁷⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/19 / Abt.25 Nr. 174 v. 1917

⁷⁴⁹ Von Militärverwaltung in Rumänien Wirtschaftsstab Abt. V (Statistik und Ausgleich), Oberstleutnant Perathoner, Bukarest, Nr. 15.649 v. 24.9.1917, an KM Orientabteilung, dort als OA Nr.3658 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-25 / Abt.25 Nr. 1225 v. 1917

⁷⁵⁰ Von E.F. Feldw. Ing. Johann Trykar, Ersatzkompanie für Hilfsdienste für k.k. Landwehr, Beraun, 23.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

Ein Waggon mit 13,2 t kupferhaltiger Kiesabbränden wurde weiters im November 1917 aus Predeal, Rumänien, anscheinend zu Versuchszwecken an die Witkowitz Bergbau- u. Eisenhütten-Gewerkschaft gesandt (siehe Witkowitz).

Rumänien 1917, Tafel 1

Übersicht über die Mineralölzufuhr vom 1.12.1916 bis 22.9.1917 (in Tonnen)

Empfänger:	Rohöl	Leichtbenzin	Schwerbenzin	Petroleum	Treiböl	Schmieröl	Paraffinöl	Paraffin	Naphtensäure	Pacura	Weichasphalt	Summe
Deutsches Reich	1.314	25.138	12.636	16.206	36.522	13.831	762	144	43	20.356	86	127.038
Österreich-Ungarn	7.417	7	930	27				5			75	8.461
Türkei		139		1		763						903
Bulgarien						1.344		15				1.359
Summe	8.731	25.284	13.566	16.234	36.522	15.938	762	164	43	20.356	161	137.761
Front- u. Besatzungstruppen	812	523	6.872	1.675	62	844				3.927	3	14.718
in Rumänien bis 8.9.1917												

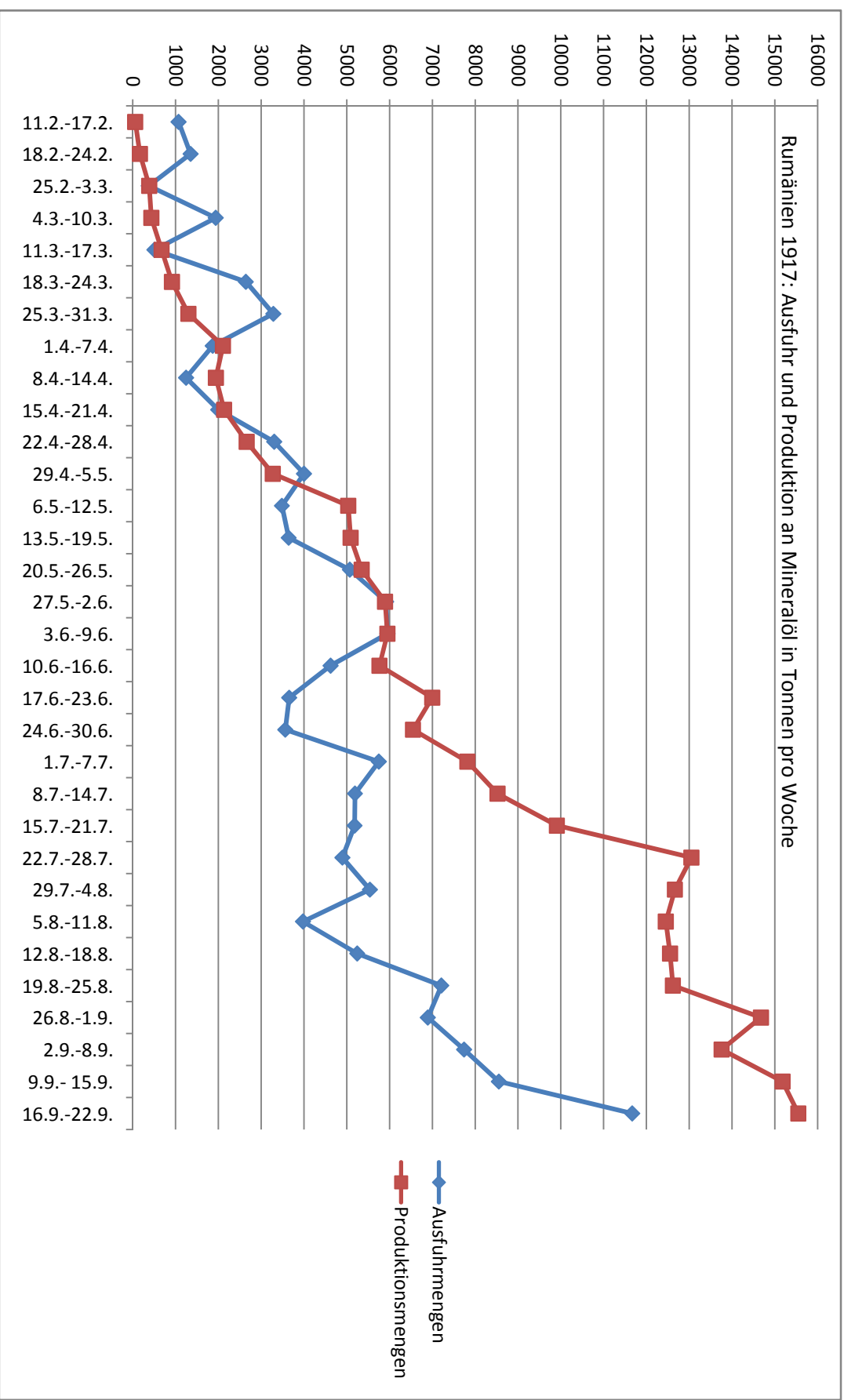
Übersicht über die Mineralölzufuhr in der Woche von 16. bis 22.9.1917 (in Tonnen)

Empfänger:	Rohöl	Leichtbenzin	Schwerbenzin	Petroleum	Treiböl	Schmieröl	Paraffinöl	Paraffin	Naphtensäure	Pacura	Weichasphalt	Summe
Deutschland		524	721	2.964	2.724	991				1.532		9.456
Österreich-Ungarn	1.957											1.957
Türkei		139		1		67						207
Bulgarien						47						47
Summe	1.957	663	721	2.965	2.724	1.105				1.532		11.667

Die Produktion in der Woche von 16. bis 22.9.1917 betrug 15.548 Tonnen, der Tagesdurchschnitt 2.221 Tonnen.

Quelle: Militärverwaltung in Rumänien, Wirtschaftsstab Abt.V (Statistik und Ausgleich), Nr. 15.649 v. 1917.

In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-25 / Abt.25 Nr. 1225 v. 1917



Quelle: Militärverwaltung in Rumänien, Wirtschaftsstab Abt.V (Statistik und Ausgleich), Nr. 15.649 v. 1917.
In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-25 / Abt.25 Nr. 1225 v. 1917

Turnu Severin

Betriebsleiter dieses Bergbaus war vor dem Krieg E.F. Feldw. Ing. Johann Trykar, der seinen Angaben zufolge 8 Jahre als technischer Direktor der rumänischen Staatskohlenruben gearbeitet hatte.⁷⁵¹ Trykar rückte zwar 1914 zunächst ein, war aber krankheitshalber beurlaubt worden, sodaß er anscheinend bis zum Kriegseintritt Rumäniens weiter in Turnu Severin arbeiten durfte. Dann wurde er von 16.8.1916 bis 24.1.1918 in Turnu Severin interniert,⁷⁵² rückte Anfang Mai 1918 als Landsturmpflichtiger ein und ersuchte am 23.5.1918, ihn zur Bergwerksgruppe des Wirtschaftsstabes der Militärverwaltung in Rumänien oder „...statt des ganz unqualifizierten Oberoffizials Neudörfer, welcher weder eine theoretische noch praktische bergmännische Vorbildung nachweisen kann...“ nach Turnu Severin zu schicken.⁷⁵³ Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß Turnu Severin inzwischen für die Monarchie arbeitete. Trykar wurde allerdings seinem dritten geäußerten Wunsch entsprechend zum Militärbergamt Belgrad (siehe dort) kommandiert.

⁷⁵¹ Von E.F. Feldw. Ing. Johann Trykar, Ersatzkompanie für Hilfsdienste für k.k. Landwehr, Beraun, 23.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

⁷⁵² Landsturmbezirkskommando 38 Beraun, E.Nr. 2353 v. 27.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

⁷⁵³ Von E.F. Feldw. Ing. Johann Trykar, Ersatzkompanie für Hilfsdienste für k.k. Landwehr, Beraun, 23.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

Ehemaliges Russisches Reich

Die KM Abt.25 erkundigte sich am 9.4.1918 per Auskunftsbogen beim Technischen Militärkomitee Wien, ob der im dortigen Stande befindliche Obltn. Konstantinowski auf 14 Tage zur Teilnahme an einer Reise nach Südrußland zwecks Untersuchung der dortigen Manganerzvorkommen abkömmlich wäre,⁷⁵⁴ worauf am nächsten Tag geantwortet wurde, er wäre für die nächste Zeit abkömmlich.⁷⁵⁵ Diese Reise wird leider in den Quellen sonst nicht mehr erwähnt.

Militärbergamt Dabrowa, Miedziana Gora sowie Bukowno und Olkusz, Polen

Das alternativ auch als Dombrowa bezeichnete Militärbergamt galt offensichtlich aufgrund der günstigen Lagerstättenverhältnisse als Musterbetrieb, an dessen Produktivität andere Betriebe gemessen wurden, wie die Diskussionen um Wirtatobel (siehe dort) beweisen.

In einem nicht endgültig geklärten Naheverhältnis zum Militärbergamt Dabrowa standen die Bleibergwerke Bukowno und Olkusz, deren Bleischlacken in der Zinkhütte Trzebinia (siehe dort) verschmolzen wurden. Anscheinend unterstanden Bukowno und Olkusz zumindest teilweise auch dem AOK, QuAbt, denn die KM Abt.25 ersuchte dieses am 8.10.1917, den AOK-Referenten Oblt. Zechner am 11.10.1917 vormittags nach Trzebinia zu schicken zwecks kommissioneller Besichtigung der Verschmelzung der Bleischlacken aus Olkusz.⁷⁵⁶ Das AOK dürfte in den besetzten Gebieten verschiedene (ehemals) russische Bergwerke betrieben haben, namentlich Kohlenbergwerke zur Deckung des Bedarfes der Truppe, und verfügte dazu über ein in Vöslau amtierendes Bergbaureferat, das u.A. auch für die Ukraine zuständig war.⁷⁵⁷ Die Verrechnung für zumindest Olkusz, wahrscheinlich aber auch Bukowno, lief allerdings über das Militärbergamt Dabrowa.⁷⁵⁸

Das AOK leitete am 8.10.1917 einen von Bergrat Gstöttner, möglicherweise dem Leiter des Militärbergamtes, unterschriebenen Bericht über das Militärbergamt bezüglich August 1917 weiter. Diesem Bericht zufolge betrug die Gesamtförderung der Kohlengruben einschließlich der Aufdeckgruben 2.222.976 q und der Gesamtabschub einschließlich Detailverkauf 2.260.874 q. Der Lagerstand am 31.7.1917 hatte 50.835 q Kohle und 352 q Briketts betragen. *„In der ersten Hälfte des Monates hat die Förderung in Folge der Nachwirkung der Streikbewegung ihren früheren Stand noch nicht erreicht. Auf den einzelnen Gruben macht sich noch immer ein Abgang von Untertagsarbeitern fühlbar. Mit 16. August wurde die Neunstunden-Schicht für die Untertagsarbeiter eingeführt. Auf mehreren Betrieben versuchten die Obertagsarbeiter ebenfalls die 9stündige Arbeitszeit zu erzwingen; nur mit Zwangsmaßnahmen konnte die Ordnung wieder hergestellt werden. Ein wesentlicher Ausfall in der Förderung ist durch die Einführung der Neunstundenschicht bisher noch*

⁷⁵⁴ Von KM Abt.25, E.Nr.1224/P v. 9.4.1918, an Technisches Militärkomitee Wien VI., Getreidemarkt 9. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/191 / Abt.25 Nr. 4133 v. 1918

⁷⁵⁵ Von Technisches Militärkomitee Wien, GM Austerlitz, 10.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/191 / Abt.25 Nr. 4133 v. 1918

⁷⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/35 / Abt.25 Nr. 967 v. 1917

⁷⁵⁷ Von AOK Quartiermeisterabteilung Nr.3508 v. 1918 bzw. AOK Chef des Generalstabes MV Nr. 333.296 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/349 / Abt.25 Nr. 8556 v. 1918

⁷⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

nicht eingetreten.“ Der militärische Stand in der Zentrale des Militärbergamtes umfaßte 25 Offiziere und Beamte (inkl. Fähnriche und Gagisten), 23 Unteroffiziere, 46 Mannschaftspersonen, 2 ärarische Pferde, 2 ärarische Fuhrwerke und 1 Auto.

Die Militärbergwerksleitung I (Gruben Kazimierz I und III sowie Julius und Jakob) wurde von Oblt. Karl Klein geführt, dem die Oberleutnante Rudolf Kurz und Alfred Steffan zugeteilt waren. Der militärische Stand der Militärbergwerksleitung I umfaßte weiters 4 Unteroffiziere und 5 Mannschaftspersonen; dazu kam die anscheinend dort tätige Grubensicherungsabteilung (2 Unteroffiziere und 40 Mannschaftspersonen), die sich allerdings bis dato noch nicht im Stand des Militärbergamtes befand. *„Auf der Kazimierz-Grube waren die Vorrichtungsarbeiten in den schwachen Flözen wie in den Vormonaten belegt, um in den Wintermonaten bei stärkeren Frösten und der Unmöglichkeit des Schlämmversatzes einen Ersatz für das Redenflöz zu haben. Auf Kazimierz III war auch in diesem Monate die Ersatz-Strecke für die brühende Wetterstrecke im Betrieb. Auf Jakob sind sämtliche Schüttelrinnen eingebaut, und ist damit wieder die maximale Förderung von 300 Hunten pro Schicht erreicht worden. Am Julius-Schacht ist die Schlämmversatzanlage fertiggestellt, an der Sortierung wird montiert und wird diese bis Mitte Oktober fertiggestellt sein.“*

Bei der Militärbergwerksleitung II (Grube Flora, Oblt. Kamillo Schaffranek, 3 Unteroffiziere und 11 Mann) wurden die durch den Streik im Juli 1917 bedingten Gewaltigungsarbeiten am 14.8.1917 beendet, während die Arbeiten im IV. und I. Flöz wie in den Vormonaten ungestört weitergeführt wurden. Zur Militärbergwerksleitung III (Gruben Paris und Koszelew, Oblt. Stanislaus Syska, 3 Unteroffiziere und 8 Mann) wurde vermerkt: *„Der Mangel an Untertagsarbeitern macht sich empfindlich fühlbar. Durch eine Erhöhung des Standes der Grubenarbeiter könnte nach den lokalen Verhältnissen eine wesentliche Erhöhung der Förderleistung erzielt werden. Im Grubenbetriebe keine wesentliche Änderung.“*

Die Militärbergwerksleitung III produzierte im August 1917 6.350 q Briketts und schob 5.905 q Briketts ab, sodaß ihr ein restlicher Lagerstand von 797 q Briketts verblieb.

Kommandant der Militärbergwerksleitung IV (Gruben in Niwka und Maschinenfabrik) war Oblt. Josef Töpfer, dem Lt. Dr. Otto Kallab als Kommandant der Grubenleitung Niwka zugeteilt war. Der Stand umfaßte ferner 3 Unteroffiziere und 7 Mann. *„Der Grubenbetrieb verlief im allgemeinen ungestört und regelmäßig. In den letzten Tagen des Berichtsmonates litt die Förderung unter empfindlichem Wagenmangel, so daß das Depot 200 Wagen erreichte. Mit der, zur Sümpfung der ersoffenen Grubenteile aufgestellten, elektrisch angetriebenen Kreiselpumpe konnte der Wasserspiegel um ca. 15 m gesenkt werden, so daß der XI. Horizont frei ist. Für die Erweiterung des Schlämbetriebes wurden beim Georgschacht zwei neue Vorratstrichter gemauert, von denen jeder eine Rohrleitung bedienen soll. Verschlämmt wurden 6.000 m³ oder 200 m³ pro 24 Stunden.“*

Die Militärbergwerksleitung V unterstand ebenfalls Töpfer, ihr waren Oblt. Hermann Rüdiger als Kommandant der Grubenleitungen Mortimer und Wladislaw (früher Klimontow) sowie Fähnrich Hugo Konrad sowie 4 Unteroffiziere und 5 Mann zugeteilt. *„Mannschaftsstand und Förderung sind im Berichtsmonate gestiegen. Die Zahl der Belegorte auf Mortimer konnte erhöht werden. Die Versatzanlage auf Mortimer wurde versuchsweise in Betrieb gesetzt. Der Stand der Aufdeckgruben ist der gleiche geblieben.“* Die Militärbergwerksleitung Vb gab im August 1917 143 q an Wohltätigkeitsanstalten ab.

Kommandant der Militärbergwerksleitung X (Grube Reden) war Oblt. Wladimir Hanasiewicz, ihm unterstanden 3 Unteroffiziere und 7 Mann. „Die Anzahl der Abbauorte konnte vermehrt werden. Die Pumpenkammer im untersten Horizonte (- 20m) im neuen Felde wurde bereits in Kohle ausgearbeitet und für die Betonarbeiten vorgerichtet. Am VI. Horizonte brach abermals Feuer aus, dessen Gewältigung bisher nicht gelungen ist. Die neue Wasserstrecke wurde vorgerichtet und ringsum verspült. Im Oberredenflöz wurde die Pumpe aufgestellt und die Pfeiler zur Aufnahme der Arbeit vorgerichtet. Am 9. des Betriebsmonates (also am 9.8.1917, Anm.) ereignete sich auf der Graf Renard-Grube eine Betriebsstörung, wodurch der elektrische Strom die ganze Nacht ausblieb. Der Betrieb wurde auf 11 Stunden lahmgelegt.“ Die Militärbergwerksleitung X gab im August 1917 8.400 q Kohle zur Brikettierung ab.

Militärbergwerks-Leitung Nr.:	Fördertage	Kohle (q):	Abschub u. Eigenverbrauch Kohle (q):	Lagerstand 31.8.1917 (q)
I	25	633.630	628.289	12.564
II	26	238.870	238.588	13.947
III	25	309.453	309.453	1.327
IV	26	217.514	236.020	21.425
Va	26	157.103	157.663	6.380
Vb	26	219.055	245.666	5.930
X	25	205.346	203.386	7.940
Summe:	179	1.980.971	2.019.065	69.513

Tab. 1: Mil. Bergamt Dabrowa, Kohleförderung, Abschub u. Eigenverbrauch, sowie Lagerstände August 1917

Mil. Bergwerks-Leitung Nr.:	Abschub Kohle (q):	Abschub Kohle (Wagen):	Eigenverbrauch, Deputate, Abgabe an eigene Betriebe (q):	Detailverkauf (q):
I	550.421	3.922	77.868	
II	206.124	1.444	32.316	148
III	277.549	1.974	30.144	1.760
IV	160.267	1.015	75.753	
Va	112.354	728	45.239	70
Vb	181.968	1.188	63.555	
X	143.009	999	51.592	385
Summe:	1.631.692	11.270	376.467	2.363

Tab. 2: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch an Kohle, ohne Abgaben an Wohltätigkeitsanstalten und Brikettierung, August 1917

Grube bzw. Pächter	Lagerstand (q) 1.8.1917	Förderung (q) August 1917	Summe Abschub und Eigenverbrauch (q)	Lagerstand (q) 31.8.1917
Lilitgrube	256	7.141	6.567	830
Josefgrube	4.774	16.331	20.983	122
Wiaragrube			0	
Stanislawgrube	669	44.078	42.493	2.254
Franzgrube	120	1.364	1.434	50
Hironymusgrube	300	2.953	3.053	200
Helenagrube		27.948	27.948	
Jadwigagrube	1.028	30.933	30.470	1.491
A. Modzelewski	429	9.568	9.328	669
St. Pawlowski		25.672	25.672	

H. Rechnitz	26	21.672	20.405	1.293
Wanczykowgrube	1.451	3.252	3.791	912
St. Knothe	1.361	24.916	25.251	1.026
St. Pawlowski	132	10.455	8.692	1.895
L. Sliwicki		15.722	15.722	
Josefgrube				
Summe:	10.546	242.005	241.809	10.742

Tab. 3: Mil. Bergamt Dabrowa, Förderung, Abschub u. Lagerstand d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q) Kohle, August 1917

Grube bzw. Pächter	An Eigentümer bzw. Pächter (q):	An Mil. Bergamt (q):	Freihand-Verkauf (q):	Deputat-Kohle (q):	Eigenverbr. (q):	Summe (q):
Lilitgrube		4.749		278	1.540	6.567
Josefgrube		18.461		989	1.533	20.983
Wiaragrube						0
Stanislawgrube		39.719	652	1.602	520	42.493
Franzgrube		600	764	50	20	1.434
Hironymusgrube			3.003		50	3.053
Helenagrube		26.581		617	750	27.948
Jadwigagrube	17.576	12.803		91		30.470
A. Modzelewski	9.263			65		9.328
St. Pawlowski	2.672	23.000				25.672
H. Rechnitz	8.468	11.445		217	275	20.405
Wanczykowgrube			3.056	74	661	3.791
St. Knothe		24.939			312	25.251
St. Pawlowski	3.953	4.595			144	8.692
L. Sliwicki	14.840			258	624	15.722
Josefgrube						
Summe:	56.772	166.892	7.475	4.241	6.429	241.809

Tab. 4: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q) Kohle, August 1917

Bei den Militärbergwerksleitungen VI bis VIII, XII und XV handelte es sich um Erzgruben. Die Militärbergwerksleitung VI unterstand Oblt. Karl Stauch. Der militärische Stand umfaßte einen weiteren Offizier, 7 Unteroffiziere, 24 Mann, 18 Ochsen, 10 Fuhrwerke und 2 LKWs, davon einer außer Betrieb. Zu Alexanderschacht und Boleslawwäsche wurde vermerkt: „In der ersten Scheibe des 12 m Horizonts wurde ein reicheres Bleiglanznest angefahren, wodurch die Produktion gehoben werden konnte.“ Die Josefwäsche verarbeitete seit Anfang August 1917 bleiglanzhaltiges Galmeimaterial. Der Erz- und Kohlentransport auf der Förderbahn Boleslaw „...wurde nur auf die Tagschicht beschränkt; in der Nacht wurde das Bahnplanum zur Erweiterung der Bahnstation Bukowno geschüttet. Diese Arbeit dürfte Ende September fertiggestellt werden. Der Abschub der Bleischlacke wurde auf Verlangen der Zinkhütte Trzebinia bis auf weiteres eingestellt. (...) Vom 5. bis 9. August 1917 traten die Arbeiter auf den Gruben Boleslaw und Ulysses in den Ausstand und verlangten Aufbesserung der Löhne, Verkürzung der Schichtzeit und Erhöhung der Brotration. Es wurde nach dem Maßstabe der Zugeständnisse von Dabrowa den hiesigen Arbeitern vom 15. August eine Erhöhung der Teuerungszulage, sowie des Schichtenlohnes, die Verkürzung der Arbeitszeit in der Grube auf 9 Stunden, sowie dieselbe Brotration wie in Dabrowa zugestanden.“ Die Militärbergwerksleitung VIa produzierte im August 1917 10.925 q Grob- und Waschgalmei, 1.804 q

gewaschenen Bleiglanz und 7.050 q Eisenerz. Ihr Abschub betrug 22.562 q Grob- und Waschgalmei, 1.415 q gewaschenen Bleiglanz und 6.000 q Eisenerz. Die Militärbergwerksleitung VIb produzierte im August 1917 13.583 q Grob- und Waschgalmei, 885 q gewaschenen Bleiglanz, 206 q Zinkblende und 3.250 q Eisenerz. Ihr Abschub betrug 9.461 q Grob- und Waschgalmei, 1.148 q gewaschenen Bleiglanz, 2.965 q Zinkblende und 5.593 q Eisenerz. Der Lagerstand des Militärbergamtes Dabrowa hatte am 31.7.1917 175.922 q Grob- und Waschgalmei, 1.752 q gewaschenen Bleiglanz, 8.572 q Zinkblende und 199.620 q Eisenerz betragen und lag einen Monat später bei 145.450 q Grob- und Waschgalmei, 393 q gewaschenem Bleiglanz und 58.600 q Eisenerz bei der Militärbergwerksleitung VIa sowie 22.957 q Grob- und Waschgalmei, 1.485 q gewaschenem Bleiglanz, 5.813 q Zinkblende und 61.174 q Eisenerz bei der Militärbergwerksleitung VIb. Die Differenz beim Eisenerz erklärt sich aus der Tätigkeit der Militärbergwerksleitung IXb; siehe dort. Außerdem lagerten bei der Militärbergwerksleitung VIb den ganzen August 1917 hindurch unverändert 13.944 q Schwefelkies.

Der Militärbergwerksleitung VII (Kupfererzbergbau Miedzianka) unter Oblt. Viktor Fürnkranz waren Oblt. Theodor Hess v. Hessenthal sowie vorübergehend Ldst. Lt. Ing. Walter Stöger zugeteilt. Der militärische Stand umfaßte 2 Unteroffiziere, 6 Mann, 3 ärarische Pferde und 1 ärarisches Fuhrwerk. Beim Schacht I wurde im Lauf des Monats August „...*die Grundstrecke gegen den Schacht II um 21,20 m, der Westschlag um 19,90 m vorgebracht. Die Auffahrung in der südöstlichen Ausrichtung betrug 16,60 m. Durch Anlage einer Wetterstrecke aus dem Südfeld nach dem Südflügel der Fahlerzstrecke wurde das Südfeld ausgewettert, ein weiterer Wetterdurchhieb nach dem ersten Westschlag bewettert den nördlichen Teil aller Erzabbau. An Wetterstrecken wurden 61 m, an Aufschluß-Strecken 65,50 m und an Abbaustrecken 32,10 m vorgetrieben. Im südlichen Wetterdurchhieb wurde ein sehr reiches Erznest angefahren und gutes Erz gewonnen.*“ Schacht II stand außer Betrieb, der Wasserspiegel lag ca. 14 m über dem Füllort. Die im Winter 1916/17 durch Frost beschädigte Luftleitung zum Schacht II wurde allerdings im August 1917 repariert. Auch Schacht III stand außer Betrieb, das Wasser stand dort 1 m über dem Füllort des 47 m Laufes. „*Die Erzeugung war zufriedenstellend, es wurden 920 q Erzlehm und 40 q Derberze erzeugt. Ein Abschub von Erzen fand nicht statt; der ganze Vorrat ist in einem provisorisch errichteten Trockenschuppen eingelagert. Schottererzeugung: Die Beistellung der Waggons war sehr unregelmäßig, insbesondere wurden für den Abschub nach Miedziana Gora sehr selten die angesprochenen Waggons zur Verfügung gestellt. An die Heeresbahn wurden 230 m³, für den Bahnbau Miedziana Gora 43 m³ geliefert. (...) Durch einen Wolkenbruch am 21. August 1917 wurde ein Teil der Feldbahn, die Verladerampe in Rykoszin, der Bahndamm nächst der Lokomobile, sowie der Kanal der Grubenwässer arg zerstört. Neben dem Kesselhaus entstand eine tiefe Pinge. Wahrscheinlich findet sich an dieser Stelle ein alter Grubenbau. Die ganzen Schäden sind bereits so weit behoben, daß keine weitere Gefahr besteht und daß auch der Verkehr auf der Feldbahn mit leichten Frachten ermöglicht ist.*“ Die Militärbergwerksleitung VII förderte im August 1917 900 q arme und 60 q reiche Kupfererze; da ja kein Abschub stattfand wuchs somit der Lagerstand des Militärbergamtes von 380 q bzw. 20 q auf 1.280 q arme bzw. 80 q reiche Kupfererze, die bei der Militärbergwerksleitung VII lagerten.

Kommandant der Militärbergwerksleitung VIII (Kupfererzbergbau Miedziana Gora) war Ldst. Lt. Ing. Stefan Kosiba, ihm zugeteilt war Bauwerkmeister Eduard Patzner. Der militärische Stand umfaßte einen weiteren Offizier, einen Gagisten ohne Rangsklasse, einen Unteroffizier, 15 Mann, 2 ärarische Pferde, ein ärarisches Fuhrwerk, einen PKW und 2 LKWs. Auf dem Untertagschacht I wurde nach dem Abziehen des Wassers eine Arbeitsbühne in 19,5 m Tiefe gebaut, „...*Schachteinstrieche in die Schachtstöße eingelassen, Schachtzimmerung auf 3 m ausgeraubt, Schachtstöße nachgenommen und*

mit neuer 8eckiger Zimmerung ausgebaut.“ Zum Untertagschacht II vermerkte der Bericht: „Mit dem Querschlag 27 m ausgefahren im milden, roten Sandstein, welcher stellenweise mit Wasser und Schlamm gefüllte Klüfte aufweist. Ganze Länge 30 m. Die im Vormonate auf 3 m ausgefahrene dritte Strecke links wurde auf 7,8 m vorgetrieben, betoniert und versetzt. Vierte linke Strecke auf 8,2 m ausgefahren, betoniert und versetzt. Fünfte Strecke angefangen. Rechte zweite Strecke betoniert, Schachtsumpf mehrmals geschlämmt.“ Beim Obertagschacht I wurden ein Wolfscher Lokomobilkessel und die entsprechenden Rohrleitungen montiert, aus vorhandenem Material eine Kesselbaracke gebaut, eine Abteufsenpumpe in den Schacht eingehängt und diese in Betrieb gesetzt. Beim Obertagschacht II wurden beide Lokomobilkessel abmontiert und mit dem Reinigen und Instandsetzen wurde begonnen.

Bei der Militärbergwerksleitung XII (Schwefelbergbau Czarkowy) war dem Kommandanten Lt. Ludwig Perl der Fähnrich Richard Sobitschka, Edler von Wiesenbag, sowie ein weiterer Offizier zugeteilt. Der militärische Stand umfaßte weiters 6 Unteroffiziere, 15 Mann, 2 ärarische Pferde und 3 ärarische Fuhrwerke. *„Stollen I. In der unteren Sohle der Weststrecke wurden Auffahrungen im Gesamtausmaße von 9,50 m ausgeführt; die obere Sohle war im Berichtsmonate nicht belegt. In der Oststrecke wurden 38,5 m aufgefahren; um daselbst das Schwefelgebirge unterhalb der Sohle aufzuschließen, wird in einem Querschlage ein Blindschacht abgeteuft, dessen Teufe mit Monatsschluß 1,50 m betrug. Tiefstollen: Die Einfallende der Weststrecke wurde im Berichtsmonate 12,4 m vorgetrieben; ebenso wurden von dieser Einfallenden Querschläge im Gesamtausmaße von 30 m aufgefahren, welche günstige Resultate ergaben. Stollen II. In den Pfeilern zwischen den 4 gegen Norden Einfallenden wurde der regelrechte Abbau eingeleitet. Die Grundstrecke wurde im Berichtsmonate 10 m vorgetrieben und mit dem zukünftigen Förderschachte durchschlägig gemacht; gegenwärtig werden die, zur Aufnahme der Förderung notwendigen, Vorbereitungen getroffen. Außerdem wurden in diesem Reviere Aufschluß-Strecken im Gesamtausmaße von 30 m vorgetrieben.“* Die Obertagsarbeiten umfaßten: *„Kuttung des Schwefelgesteins und der Rückstände aus den alten Öfen; Reinigung des Lokomobil- und Saigerkessels; Umlegung der Straßenzüge nach Szczytniki und im Dorfe Czarkowy, um den notwendigen Raum für die projektierte neue Schachthanlage zu gewinnen. Transporte von Opatowiec, Szczucin und Medrzechow.“* Zu den Tiefbohrungen wurde vermerkt: *„Bohrloch Nr. IX (Mittelpunkt des zukünftigen Förderschachtes) wurde bis auf 80 m abgestoßen; von 20,5 m angefangen bewegte sich dieses Bohrloch im Kreidemergel. Mit den Bohrungen zwecks Aufschlusses des Kohlenvorkommens an der Weichsel wurde unterhalb des Gutshofes in Winiary begonnen.“* Die Militärbergwerksleitung XII produzierte im August 1917 99,61 q Schwefel und schob auch genau diese Menge ab.

Zum Grubenbetrieb der Militärbergwerksleitung XV (Schwefelbergbau Posadza, Kommandant Oblt. Boleslaw Leonhardt, ein weiterer Offizier, 3 Unteroffiziere, 8 Mann, 2 ärarische Pferde, ein ärarisches Fuhrwerk) wurde berichtet: *„Das Ergebnis der diesmonatlichen Auffahrungen ist in der südlichen Richtung ganz günstig; in der Nordrichtung dürfte die Grenze der Lagerstätte bald erreicht werden. Mit der westlichen Untersuchungsstrecke gegen Norden wurde der Liegendmergel angefahren. Die östliche Untersuchungsstrecke gegen Norden befindet sich noch im ganz guten Schwefelgesteine; es machen sich jedoch Zeichen einer Vertaubung bemerkbar. Der Stollen, sowie auch der Bremsberg wurden in diesem Monate angefangen; diese Arbeiten schreiten rasch vorwärts.“* Im Fabriksbetrieb dieser Militärbergwerksleitung wurde die Montage des neuen, großen Saigerkessels vollendet; weiters wurde an der Fundierung der großen Fabriksbaracke gearbeitet. Saigerung, Schwefelschmelzung und Schmelzverluste hatten sich im August 1917 nicht wesentlich verändert.

Nach der Ankunft der Förderbahnlokomotive wurde der Materialtransport mit ihr abgewickelt und die Arbeiten machten rasche Fortschritte. Die Militärbergwerksleitung XV produzierte im August 1917 21,9 q Schwefel und schob 27 q ab. Der Lagerstand des Militärbergamtes Dabrowa hatte am 31.7.1917 7,09 q Schwefel betragen und war Ende August auf 1,99 q zurückgegangen, die vollständig bei der Militärbergwerksleitung XV lagerten.

Die anderen Militärbergwerksleitungen des Militärbergamtes Dabrowa waren Hütten- und sonstige Betriebe. Die Militärbergwerksleitung IX (Kommandant Oblt. Adolf Töpfer, zugeteilt Oblt. Dr. Adalbert Zimmermann und Ldst. Lt. Ing. Karl Dworzak sowie 12 Mannschaftspersonen) schob im August 1917 von der Hütte Ostrowiec zur Eisenbetonabteilung Kowel 848,62 q Stabeisen, zum Schanzzeugdepot Lublin 745,10 q Stabeisen und zur Zwangsverwaltung Starachowice 4.688,20 q Blöcke ab. Huta Bankowa erhielt von der Hütte Staporkow 8.152,26 q Kriwoiorg-Erze, von der Zwangsverwaltung Starachowice 11.522 q Rösterze sowie via A. Bednarowski von Mroczkow (Soltykow) 513 q Eisenerze und von Mostki 520 q Eisenerze. M. Feldmann erzeugte im Walzwerk Silpia 242,56 q Handelseisen (Ganzfabrikat); in Starachowice wurde mit der Drahtwalzung begonnen. Spätestens am 10.9.1917 sollten die Ostrowiecer Werke mit dem Abschub der Erze auf Nieklan beginnen. Die Militärbergwerksleitung IXb förderte im August 1917 8.884 q Eisenerz und schob 15.324 q Eisenerz ab, sodaß ihr am Ende des Monats noch ein Lagerbestand von 72.113 q Eisenerz verblieb.

Die Militärbergwerksleitung XI (Drahtzieherei Slawkow) unter Oblt. Ignaz Nouackh (Stand: ein weiterer Offizier, 3 Unteroffiziere, 25 Mann, 6 ärarische Pferde, 7 ärarische Fuhrwerke, 2 LKWs, davon einer außer Betrieb) erzeugte im August 1917 außer 2.081 q Stacheldraht noch 8 q diverser Drähte, 410 q Nägel, 50,24 q Schrauben sowie 1 q Stabeisen. Abgeschoben wurden 2.252 q Stacheldraht, 8 q diverser Drähte, 500 q Nägel, 39,85 q Schrauben, 2.606 q Walzdraht und 5 q Stabeisen. Die Fabrik Bimke & Handelsmann in Laski erzeugte 3,9 q Bindedraht 2 mm, 67,5 q Bindedraht 1,8 mm und 161 q Feindrähte; abgeschoben wurden 200 q Bindedraht und 163,5 q Feindrähte. *„Der Rückgang der Erzeugung ist eine Folge des Streikes.“* Der Lagerstand bei der Militärbergwerksleitung XI war somit im August 1917 von 248 q auf 77 q Stacheldraht gesunken.

Die Militärbergwerksleitung XIII unterstand Oblt. Dr. Rudolf Lindenthal, ihm war der Verpflegsoffizial Max Gömöry sowie ein weiterer Offizier zugeteilt. Der militärische Stand umfaßte weiters 2 Unteroffiziere und 5 Mann. In Huta Bankowa lief der Betrieb normal, allerdings war die Koks- und Erzanfuhr sehr knapp, sodaß der Bedarf teilweise aus den ohnehin schon sehr geringen Vorräten gedeckt werden mußte. Beim Ofen IV wurden die Abräumungsarbeiten fortgesetzt. Bei der Firma Fitzner & Gamper war die Beschäftigung mäßig; während der letzten 10 Augusttage befanden sich sämtliche Arbeiter wegen Lohnforderungen im Ausstand. Bei den Zinkhütten Konstanty und Pauline verlief die Arbeit bei unveränderten Arbeiterverhältnissen normal. Die Luftverflüssigungsanlage dieser Militärbergwerksleitung erzeugte im August 1917 6.732 Liter. Die Militärbergwerksleitung XIIIa produzierte 20.999 q Roheisen und schob 17.112 q ab. Der Lagerstand des Militärbergamtes Dabrowa an Roheisen hatte am 31.7.1917 2.211 q betragen; nun lagerten bei der Militärbergwerksleitung XIIIa 6.098 q. Die Militärbergwerksleitung XIIIc produzierte im August 1917 2.018 q Rohzink und 44 q Zinkstaub; ihr Abschub betrug 1.995 q Rohzink bzw. 100 q Zinkstaub. Die Militärbergwerksleitung XIId produzierte 1.859 q Rohzink und schob 325 q ab. Der Lagerstand des Militärbergamtes Dabrowa hatte am 31.7.1917 742 q Rohzink und 129 q Zinkstaub betragen; Ende August lagerten bei der Militärbergwerksleitung XIIIc 347 q Rohzink und 40 q Zinkstaub, bei der Militärbergwerksleitung XIId 1.352 q Rohzink und 33 q Zinkstaub.

Zur Militärbergwerksleitung XIV (Miedziankitfabrik, Kommandant Oblt. Karl Hermann, ein weiterer Offizier, ein Unteroffizier, 2 Mann) wurde nur kurz vermerkt, der Chloratzuschub wäre derzeit genügend; der Bedarf der Gruben konnte befriedigt werden. Der Lagerstand des Militärbergamtes betrug am 31.7.1917 108,13 q Miedziankit; die Militärbergwerksleitung XIV erzeugte im August 1917 199,36 q und schob 175,57 q ab, sodaß der verbleibende Lagerstand 131,92 q betragen haben müßte; tatsächlich wurde er mit 132,42 q angegeben.

Militärbergwerksleitung Nr.:	Häuer:	Förderer:	Zimmerleute:	Sonstige:	Summe Grubenarbeiter:
I	644	945	88	442	2.119
II	452	619	138	170	1.379
III	237	284	26	621	1.168
IVa	195	244	44	234	717
IVb					
Va	157	196	18	106	477
Vb	406	499	27	312	1.244
VIa	290	75	7	143	515
VIb	191	190	9	9	399
VII	44	30		1	75
VIII	18	18	9	26	71
IXa					
IXb	96	42	5	74	217
X	111	98	16	481	706
XI					
XII	68	113	8		189
XIIIa					
XIIIb					
XIIIc					
XIIId					
XIV					
XV	24	17	2	10	53
Summe:	2.933	3.370	397	2.629	9.329

Tab. 5: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand August 1917, Grubenarbeiterstand

Militärbergwerks-Leitung Nr.:	Tagarbeiter: Professionisten	Tagarbeiter: Tagelöhner	Summe Tagarbeiter:	Summe Grubenarbeiter:	Gesamt-Arbeiterstand:
I	486	1.994	2.480	2.119	4.599
II	175	778	953	1.379	2.332
III	196	750	946	1.168	2.114
IVa	185	532	717	717	1.434
IVb	75	44	119		119
Va	96	156	252	477	729
Vb	124	436	560	1.244	1.804
VIa	359	125	484	515	999
VIb	337	139	476	399	875
VII	27	28	55	75	130
VIII	29	30	59	71	130
IXa	870	539	1.409		1.409
IXb	8	82	90	217	307
X	95	433	528	706	1.234
XI	84	47	131		131

XII	16	116	132	189	321
XIIIa	10	160	170		170
XIIIb	94	15	109		109
XIIIc		199	199		199
XIIId		221	221		221
XIV		16	16		16
XV	23	247	270	53	323
Summe:	3.289	7.087	10.376	9.329	19.705

Tab. 6: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand August 1917, Tag- u. Gesamtarbeiterstand

Militärbergwerksleitung Nr.	Beamte:	Aufseher:	Pferde:	Personenwagen:	Fuhrwerke:
I	55	80	137	10	14
II	42	37	104	4	7
III	51	87	129	7	20
IVa	27	36	76	7	16
IVb	6	1	4	1	2
Va	15	14	29	3	6
Vb	26	18	96	2	6
VIa	13	19	89	4	52
VIb	27	21	109	7	59
VII		5			
VIII		3			
IXa	96	36	39	16	24
IXb	6	9	2	1	1
X	64	25	30	8	4
XI		3		1	
XII		7			
XIIIa	2	4			
XIIIb	12	3	6	3	9
XIIIc	10	2			
XIIId	9	4			
XIV					
XV		3			
Summe:	461	417	850	74	220

Tab. 7: Mil. Bergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand August 1917, Beamte, Aufseher, Pferde, Personenwagen und Fuhrwerke

Der militärische Stand bei den nicht näher überlieferten Zwangsverwaltungen umfaßte im August 1917 8 Offiziere, 4 Unteroffiziere, 5 Mannschaftspersonen und 2 PKWs.⁷⁵⁹

Auch über September 1917 liegt ein vom AOK übermittelter Bericht vor. Der Personalstand in der Zentrale des Militärbergamtes war auf 28 Offiziere und Beamte, 24 Unteroffiziere und 52 Mann gestiegen; der Stand an Pferden und Fahrzeugen blieb gleich.

Militärbergwerksleitung Nr.:	Häuer:	Förderer:	Zimmerleute:	Sonstige:	Summe Grubenarbeiter:
I	597	997	87	494	2.175
II	400	622	153	171	1.346

⁷⁵⁹ Von AOK, MV.Nr. 134.697/P. v. 8.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/20 / Abt.25 Nr. 1035 v. 1917

III	258	310	29	676	1.273
IVa	237	286	48	271	842
IVb					0
Va	142	209	18	112	481
Vb	429	496	29	348	1.302
VIa	293	77	7	143	520
VIb	187	188	9	12	396
VII	47	34		1	82
VIII	17	19	8	24	68
IXa					0
IXb	75	27	6	50	158
X	130	121	18	528	797
XI					0
XII	72	114	12		198
XIIIa					0
XIIIb					0
XIIIc					0
XIIId					0
XIV					0
XV	26	16	2	13	57
Summe:	2.910	3.516	426	2.843	9.695

Tab. 8: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand September 1917, Grubenarbeiterstand

Militärbergwerks- Leitung Nr.:	Tagarbeiter: Professionisten	Tagarbeiter: Tagelöhner	Summe Tagarbeiter:	Summe Grubenarbeiter:	Gesamt- Arbeiterstand:
I	587	1.946	2.533	2.175	4.708
II	196	721	917	1.346	2.263
III	197	768	965	1.273	2.238
IVa	173	509	682	842	1.524
IVb	85	51	136	0	136
Va	95	157	252	481	733
Vb	118	423	541	1.302	1.843
VIa	351	131	482	520	1.002
VIb	332	130	462	396	858
VII	27	28	55	82	137
VIII	31	26	57	68	125
IXa	929	432	1.361	0	1.361
IXb	10	127	137	158	295
X	97	442	539	797	1.336
XI	72	50	122	0	122
XII	17	118	135	198	333
XIIIa	10	160	170	0	170
XIIIb	94	15	109	0	109
XIIIc		200	200	0	200
XIIId		221	221	0	221
XIV		16	16	0	16
XV	23	165	188	57	245
Summe:	3.444	6.836	10.280	9.695	19.975

Tab. 9: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand September 1917, Tag- u. Gesamtarbeiterstand

Militärbergwerksleitung Nr.	Beamte:	Aufseher:	Pferde:	Personenwagen:	Fuhrwerke:

I	55	77	137	10	14
II	46	35	104	4	7
III	51	89	128	7	20
IVa	28	38	77	7	13
IVb	6	1	4	1	2
Va	14	14	29	2	6
Vb	26	29	102	2	6
VIa	14	19	80	4	48
VIb	28	22	98	7	59
VII		5			
VIII		3			
IXa	96	36	39	18	20
IXb	6	7	2	1	1
X	65	26	30	8	4
XI		3		1	
XII		7			
XIIIa	2	4			
XIIIb	12	3	6	3	9
XIIIc	10	2			
XIIId	8	3			
XIV					
XV		3			
Summe:	467	426	836	75	209

Tab. 10: Mil. Bergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand September 1917, Beamte, Aufseher, Pferde, Personenwagen und Fuhrwerke

Die Gesamtförderung der Kohlengruben einschließlich der Aufdeckgruben war mit 2.188.916 q geringfügig gesunken; der Gesamtab Schub einschließlich Detailverkauf betrug 2.092.947 q. „In der zweiten Hälfte des Monats setzte ein allgemeiner Wagenmangel ein (vom Sachbearbeiter rot unterstrichen und mit dem Wort „begreifbar“ kommentiert), so daß auf allen Gruben Kohle gestürzt werden mußte, weshalb auch der Lagerstand von 700 auf zirka 1500 Wagen stieg. Trotz des Wagenmangels war die Förderung der Hauptgruben in nur 24 gegen 26 Arbeitstagen eine höhere als im Vormonat, die der Aufdeckgruben dagegen um circa 25% geringer. Die am 16. August eingeführte Neunstundenschicht hat scheinbar bisher keine nachteilige Wirkung geäußert. Gegen Ende des Monats zeigten sich die Arbeiter, weil ihnen Lebensmittel nur in beschränktem Ausmaße ausgegeben werden konnten, unzufrieden und verweigerten auch auf der Grube „Mortimer“ am 29.9.1917 die sofortige Anfahrt; auf der Grube „Niwka“ stellten sie die Arbeit auf eine Schicht ein.“

Bei der Militärbergwerksleitung I war der militärische Personalstand unverändert geblieben; allerdings umfaßte die weiterhin nicht im Stande des Militärbergamts geführte Grubensicherungsabteilung nunmehr 46 Mann. Die durchschnittliche Tagesförderung im September 1917 war bei der Militärbergwerksleitung I „...die höchste während des ganzen Krieges und hätte noch höher sein können, wenn nicht in der zweiten Hälfte des Monats Wagenmangel eingetreten wäre. Der Grubenbetrieb verlief im allgemeinen auf allen Schächten normal. Auf Kazimierz I und III entstand je ein Grubenbrand, der aber nach einigen Tagen gewältigt werden konnte. Am Julius-Schacht ist die Schlammversatzanlage fertiggestellt; mit dem Verschlämmen der bisher offen gebliebenen Abbaue wurde begonnen. Die Nichtfertigstellung der Förderschalen durch die Maschinenfabrik in Niwka verzögerte die Aufnahme der vollen Förderung, obwohl in der Grube so weit vorgerichtet ist, daß wenn genügend Arbeiter zur Verfügung stünden, bis zur Vollaussnützung der Sortierung gefördert werden könnte.“ Hierzu vermerkte in der KM Abt.25 Oblt. v. Rapoport, das AOK

habe bereits die Zuweisung veranlaßt. *„Die Arbeiter verhielten sich ruhig, doch verlangen dieselben Textilwaren zu billigem Preise, insbesondere Wäsche, da ein Einzelner nicht in der Lage ist, auch bei seinem heutigen Verdienste sich Wäsche zu den derzeitigen Preisen von 50 bis 60 K pro Garnitur zu kaufen. Es ist tatsächlich dringend notwendig, diese Forderung irgendwie zu erfüllen, da ansonsten abermals Lohnforderungen werden gestellt werden.“* Die Militärbergwerksleitung I gab im September 1917 100 q Kohle an Wohltätigkeitsanstalten ab.

Bei der Militärbergwerksleitung II, deren militärischer Stand um einen Mann gesunken war, arbeiteten im Ostfeld der Bremsberg VII beim IV. Flöz; östlich vom Bremsberg III waren 4 Schrämm-Maschinen aufgestellt. Beim Bremsberg I (Sohle 190) wurde der Abbau beendet. *„Die Befahrung durch die Einfallende der Grube Stanislaw Hilczynski bewährt sich.“* Beim I. Flöz wurde sowohl Abbau als auch Vorrichtung betrieben. *„Bremsberg I des VI. Horizontes im Gange. Am Ende der Grundstrecke – Sohle 190 – wird eine Einfallende (Nr.IV) begonnen. Die Einfallende unter Sohle 190, sowie im Vormonate. Sumpfstrecke zur Einfallende „Hanna“ beendet. Mit der Fertigstellung der Einfallenden und Sumpfstrecke unter Sohle 190 ist die früher so große Gefahr des Erstaufens der Grube nach einigen Stunden beseitigt. Im Westfelde sind 4 Pfeiler im Gange. In der letzten Woche herrschte andauernder Waggonmangel. Die Arbeiterdelegierten baten wieder um Schuhe und Leder, Wäsche und Kleiderstoffe. Während es vielleicht der Grube möglich werden wird, Schuhe einzukaufen, scheitert die Erledigung gemachter Bestellungen auf Kleider an der Nichtbewilligung der betreffenden Zentralen. Was Lebensmittel anbelangt, genügt vor allem die zugewiesene Fettmenge nicht.“*

Kommandant der Militärbergwerksleitung III war weiterhin Syska, ihm war nun Oblt. Peter Popowicz zugeteilt. Zur Grube Paris führte der Bericht aus: *„Im Betriebe standen oberhalb der XII. Sohle 30 Pfeiler und eine Strecke, oberhalb der XIII. Sohle 18 Pfeiler und 4 Strecken. An der Einfallenden Nr.13 waren 7 Pfeiler belegt und an der Nr.19 6 Pfeiler tag- und nachtsüber. Der Abbau an der letztgenannten Einfallenden gestaltet sich wesentlich schwieriger, weshalb eine andere Abbaumethode versucht werden wird. Infolge Huntestößermangels arbeiten mehrere Pfeiler ohne Füller, bzw. müssen die Häuer selbst füllen.“* Die Grube Koszelew benötigte dringend die bereits angeforderten 250 Kriegsgefangenen. *„Der neu aufgefahrene Querschlag an der, das neue Abbaufeld richtenden Einfallenden wird betoniert; der Abbau der ersten Scheibe des bereits vorgerichteten Feldes beginnt.“* Die Militärbergwerksleitung III produzierte im September 1917 13.640 q Briketts und schob 13.243 q ab, sodaß ihr ein Lagerstand von 1.194 q Briketts verblieb.

Bei der Militärbergwerksleitung IV war zusätzlich zu Töpfer und Kallab nun auch Oblt. Wenzel Straka zugeteilt. *„Die Förderung litt im abgelaufenen Monate empfindlich unter Wagen- und Holz-mangel; erst zum Monatsende schob die Forstdirektion etwas Grubenholz zu. Im übrigen verlief der Betrieb auf allen Gruben ruhig, abgesehen von einer zweitägigen Arbeitseinstellung auf der Jadwigagrube wegen Lohndifferenzen. Das im Vormonat ausgerichtete kleine Abbaufeld auf der Georgsohle im Redenflöz wurde in Betrieb genommen; weiters ist die Vorrichtung eines neuen Teils im Rudolfflöz beendet. Grubenschienenmangel beeinträchtigte die Vorrichtung.“* Hierzu vermerkte in der KM Abt.25 Oblt. v. Rapoport handschriftlich, dem Grubenschienenmangel könne derzeit nicht abgeholfen werden. Die Schienenbestellung wäre bei der KM Abt.22/EK aufgegeben; anscheinend waren aber zu dieser Zeit keine Kapazitäten zu deren Produktion verfügbar. *„Die Sumpfung des ersoffenen Grubenteiles unter dem XI. Horizont machte nur geringe Fortschritte. Seit 1. September befindet sich der Modrzejowschacht gänzlich im Betriebe der deutschen Zwangsverwaltung der Sosnowicer Gesellschaft; die unter dem Modrzejowschacht stehende Turbopumpe arbeitet äußerst unregelmäßig, so daß auch die Senkpumpe, welche dieser Turbopumpe zuhebt, nicht volle Leistung erreichte. Das*

Wasser steht 26 m unter dem XI. Horizont. Die Maffay-Schwarzkopf-Turbopumpe unter dem Heinrich-Schachte wurde wegen Konstruktionsfehlers ausgebaut, um für die von Breitzfeld-Danek anzuliefernde Dampfturbopumpe Platz zu schaffen. Die neue Schlämmanlage am Georgschachte ging in probeweisen Betrieb; es schlämen 2 Leitungen von 100 mm Durchmesser. Der Anschluß der Niwkagrube an das Leitungsnetz der A.G. Polnischen Elektrizitätswerke in Sosnowice ist fertiggestellt, das Transformatorenhäuschen beim Rudolfschacht ist im Baue; es werden zunächst die Antriebsmaschinen der Separation und der Werkstättenmaschine angeschlossen, und sodann die unter dem Rudolfschacht befindliche Turbine, welche vor dem Kriege eingebaut, aber nie betrieben wurde. Dadurch wird eine bedeutende Entlastung des Rudolf-Kesselhauses erzielt und überdies werden die alten, vollkommen ausgelaufenen Dampfpumpen unter dem Rudolfschacht in die Reserve gesetzt werden können. Da der bisherige Aufbewahrungsort der Kapseln den sicherheitlichen Ansprüchen in keiner Weise entsprach, wurde der Bau eines neuen Kapselmagazins in Angriff genommen.“

Bei der hinsichtlich militärischem Stand unverändert gebliebenen Militärbergwerksleitung V, Grube Wladislaw, war obertags die Schiebebühne zu zwei Dritteln aufgestellt. Untertags war gegenüber August 1917 bei einem lediglich um 4 Mann erhöhten Arbeiterstand die Förderung um 7079 q und der Abschub um 3593 q im Verhältnis zu den Arbeitstagen gestiegen. Im September 1917 waren im Ikskulflöz 21 Pfeiler und 8 Strecken, im Ignazflöz 8 Pfeiler und 8 Strecken belegt. Bei der Grube Mortimer war untertags die Förderung im Verhältnis zu den Arbeitstagen auf derselben Höhe wie im August 1917 geblieben. Der Abschub fiel dagegen um 2216 q wegen des in der zweiten Monatshälfte eingetretenen Waggonmangels. Im Redenflöz waren 8 Pfeiler und 28 Strecken, im Ignazflöz 16 Pfeiler und 15 Strecken belegt; der Arbeiterstand war gegenüber August 1917 um 39 Mann gestiegen. „Am 29.9.1917 ist die Belegschaft der Frühschicht in den Streik getreten, infolge Unzufriedenheit mit der Approvisionierung und Mangel an Lebensmitteln im Konsum. Durch gepflogene Aussprache mit den Delegierten hat die Belegschaft am selben Tage um 9 Uhr vormittags die Arbeit wieder aufgenommen.“ Obertags war die neue Versatzanlage bis auf die Montage einiger kleiner Armaturen beendet; es wurde auf die Lieferung der Pumpe und der Transmissionsriemen gewartet. Dazu wurde handschriftlich angemerkt, diese wären bereits geliefert. Die Militärbergwerksleitung Vb gab im September 1917 142 q Kohle an Wohltätigkeitsanstalten ab.

Bei der Militärbergwerksleitung X war der militärische Stand um einen Mann gesunken. Es standen im Hauptflöz 10 Pfeiler und 18 Strecken sowie eine Strecke im Gestein im Betrieb; im Oberredenflöz 5 Strecken und 1 Strecke im Gestein. „Das Feuer am VI. Horizont war bis 24.9.1917 vollends eingedämmt und wurde mit der Belegung von 5 Strecken im Oberredenflöz begonnen. Am 26.9.1917 wurde der neue Förderhaspel x 80 m Schle (sic) in Betrieb gesetzt. Am 1. des Monats wurde für arme Grubenangehörige ein Kindergarten eröffnet, in welchen ca. 60 Kinder der ärmsten Familien aufgenommen wurden.“ Die Militärbergwerksleitung X gab im September 1917 14.110 q Kohle zur Brikettierung ab.

Militärbergwerks-Leitung Nr.:	Fördertage	Kohle (q):	Abschub u. Eigenverbrauch Kohle (q):	Lagerstand 30.9.1917 (q)
I	24	626.340	615.514	23.290
II	24	235.860	216.505	33.302
III	24	336.434	314.775	22.986
IV	24	203.172	201.240	23.357
Va	24	162.708	151.549	17.539
Vb	24	203.641	194.909	14.520

X	24	223.035	195.725	21.140
Summe:	168	1.991.190	1.890.217	156.134

Tab. 11: Mil. Bergamt Dabrowa, Kohleförderung, Abschub u. Eigenverbrauch, sowie Lagerstände September 1917

Mil. Bergwerks- Leitung Nr.:	Abschub Kohle (q):	Abschub Kohle (Wagen):	Eigenverbrauch, Deputate, Abgabe an eigene Betriebe (q):	Detailverkauf (q):
I	556.001	3.934	59.503	10
II	186.813	1.287	29.541	151
III	289.459	2.058	23.408	1.908
IV	123.089	783	78.151	
Va	115.125	742	36.414	10
Vb	129.395	906	65.442	72
X	140.838	965	54.247	640
Summe:	1.540.720	10.675	346.706	2.791

Tab. 12: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch an Kohle, ohne Abgaben an Wohltätigkeitsanstalten und Brikettierung, September 1917

Grube bzw. Pächter	Lagerstand (q) 1.9.1917	Förderung (q) Sept. 1917	Summe Abschub und Eigenverbrauch (q)	Lagerstand (q) 30.9.1917
Lilitgrube	830	6.889	7.719	
Josefgrube	122	14.010	13.878	254
Wiaragrube				
Stanislawgrube	2.254	36.441	35.477	3.218
Franzgrube	50	1.552	1.552	50
Hironymusgrube	200	1.044	1.244	
Helenagrube		28.842	24.924	3.918
Jadwigagrube	1.491	29.822	30.221	1.092
A. Modzelewski	669	10.212	9.764	1.117
St. Pawlowski				
H. Rechnitz	1.293	18.468	15.431	4.330
Wanczykowgrube	912	1.600	806	1.706
St. Knothe	1.026	24.192	22.880	2.338
St. Pawlowski	1.895	12.192	12.020	2.067
L. Sliwicki		12.462	12.462	
Josefgrube				
Summe:	10.742	197.726	188.378	20.090

Tab. 13: Mil. Bergamt Dabrowa, Förderung, Abschub u. Lagerstand d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q) Kohle, September 1917

Grube bzw. Pächter	An Eigentümer bzw. Pächter (q):	An Mil. Bergamt (q):	Freihand- Verkauf (q):	Deputat- Kohle (q):	Eigenverbr. (q):	Summe (q):
Lilitgrube		6.225		44	1.450	7.719
Josefgrube		10.657		1.990	1.231	13.878
Wiaragrube						
Stanislawgrube		34.492		466	519	35.477

Franzgrube		600	882	50	20	1.552
Hironymusgrube			1.214		30	1.244
Helenagrube		23.574		750	600	24.924
Jadwigagrube	6.019	23.945			257	30.221
A. Modzelewski	9.712				52	9.764
St. Pawlowski						
H. Rechnitz	300	14.717		136	278	15.431
Wanczykowgrube				104	702	806
St. Knothe		22.592			288	22.880
St. Pawlowski		11.846			174	12.020
L. Sliwicki	11.694			192	576	12.462
Josefgrube						
Summe:	27.725	148.648	2.096	3.732	6.177	188.378

Tab. 14: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q)
Kohle, September 1917

Zur Militärbergwerksleitung VI, Alexanderschacht und Boleslawwäsche, deren militärischer Stand unverändert blieb, wurde berichtet: *„Obzwar die Grube reicheres Hauwerk lieferte, blieb die Produktion an Bleiglanz gegen die Vormonate zurück, da die Wäsche mit großen Betriebsstörungen zu kämpfen hatte. Die Siebe in den Setzmaschinen und Klassisvertrommeln sind derart abgenützt und geflickt, daß eine rationelle Separation nicht möglich ist. Auch die Riemen reißen während der Schicht des öfteren, so daß in der Wäsche mehr repariert als gearbeitet wird. Auf wiederholte Urgenzen blieb die Lieferung dieser Betriebsmittel ausständig, obzwar die Bestellung bereits im vorigen Jahr gemacht wurde.“* Dazu wurde handschriftlich angemerkt, die Riemen wären geliefert worden und weitere Lieferungen wären urgiert. *„Das an die Wäsche „Josef“ von der Grube abgegebene Material war infolge Minderhaltigkeit des Bleiglanzvorkommens schlecht. Reichere Zwischenpfeiler an der Peripherie des Sicherheitspfeilers für das Kesselhaus und die Separationsanlage wurden nach erfolgter Versatzarbeit noch geschwächt.“* Der Bleischlackenabschub über die Förderbahn Boleslaw an die Hütte Trzebinia war auf Verlangen der Hütte bis Ende Oktober 1917 eingestellt worden. *„Die Erweiterung der Bahnstation Bukowno (Verlängerung des Verladegeleises) geht ihrem Ende entgegen, insoferne die Arbeit von der Förderbahn ausgeführt werden kann. Es erübrigt noch die Verlegung des Oberbaues durch die k.u.k. Heeresbahn Nord.“* Zu den Arbeiterforderungen wurde handschriftlich angemerkt, es wäre dem Kriegsministerium bislang noch keine konkreten Anforderungen gemeldet worden. Der Bericht führte aus: *„Die Arbeiterdelegierten betrieben wiederholt die versprochene Beistellung von Leder und Kleiderstoffen. Die Beschuhung der vorwiegend in nassen Orten arbeitenden Leute ist derart schlecht, daß sie für den kommenden Winter nicht ausreichen wird und ein Ausbleiben der Leute von der Arbeit zu befürchten ist. Auch die für die Gruben aufgenommenen Fuhrleute forderten die versprochene Beistellung von Hartfutter und traten an einem Tage demonstrativ in Ausstand. Sie können mit dem ihnen abgegebenen 1 kg Hartfutter pro Tag und Pferd nicht das Auslangen finden und drohen mit dem Verkauf ihrer Pferde. Auf den mittels Pferden betriebenen Flügel der Förderbahn Boleslaw mußte der Abschub der für den Hochofenbetrieb der Huta Bankowa dringend benötigten Erde auf die Hälfte reduziert werden, da die Pferdebesitzer wegen Futtermangel ihre Pferde zurückzogen und dermalen nur mit ärarischen Ochsen der Betrieb notdürftig aufrecht erhalten wird.“* Die Militärbergwerksleitung VIa produzierte im September 1917 8.710 q Grob- und Waschgalmei, 853 q gewaschenen Bleiglanz und 8.000 q Eisenerz. Ihr Abschub betrug 16.595 q Grob- und Waschgalmei, 598 q gewaschenen Bleiglanz und 5.500 q Eisenerz, sodaß Ende September 1917 bei der Militärbergwerksleitung VIa 137.565 q Grob- und Waschgalmei, 648 q gewaschener Bleiglanz und 61.100 q Eisenerz lagerten. Die Militärbergwerksleitung VIb produzierte im September 1917 7.374 q Grob- und Waschgalmei, 1.115 q gewaschenen Bleiglanz und 4.000 q

Eisenerz. Nach einem Abschub von 15.342 q Grob- und Waschgalmei, 1.105 q gewaschenem Bleiglanz, 2.539 q Zinkblende und 10.950 q Eisenerz betrug der Lagerstand bei der Militärbergwerksleitung VIb am 30.9.1917 14.989 q Grob- und Waschgalmei, 1.495 q gewaschener Bleiglanz, 13.944 q Schwefelkies, 3.274 q Zinkblende und 54.224 q Eisenerz.

Die Militärbergwerksleitung VII produzierte im September 1917 bei unverändertem militärischem Stand 20 q reiche und 445 q arme Kupfererze. Beim Schacht I betrug die Gesamtaufahrung 239 m, davon 54,9 m Gesteinsstrecken, 163,2 m Sandstrecken und 20,9 m Übersichbrechen. *„Der Abbau von Erzen wurde an 3 Orten betrieben, 2 Orte bauten Erzlehm, während ein Ort einen im Kalk liegenden Erzgang verhaute.“* Schacht II war außer Betrieb, die Wässer standen 13 m über dem Füllort. Auch Schacht III war außer Betrieb; dort war jedoch das Füllort vollkommen wasserfrei. *„An die Kupferhütte Ausserfelden wurden 1.275 q Erzlehm und 80 q Derberze abgeschoben. Die Derberze dürften ca. 30 % Kupfer, der Erzlehm ca. 6 % Kupfer enthalten. Mangels Salpetersäure konnten keine Analysen vorgenommen werden. Mit Monatsschluß lagern noch 450 q Erzlehm und 20 q Derberze, außerdem ca. 2.500 kg Bleierze.“* Aus der Schottererzeugung wurden an die Heeresbahn Nord 136 m³ und nach Miedziana Gora 105 m³ abgegeben. Im Tagbetrieb wurden die Hochwasserschäden vom August 1917 behoben. Die Vitriol-Kleinanlage war bis auf den Abdampfofen fertig.

Bei der ebenfalls hinsichtlich militärischem Stand unveränderten Militärbergwerksleitung VIII wurde der Schacht I bis zur alten Sohle um 23,5 m erweitert und ausgezimmert, weiters wurden 1,5 m in Dolomit abgeteuft. Diese Abteufarbeit war allerdings wegen Undichtwerden des Lokomobilkessels 4 Tage lang unterbrochen worden. Im Schacht II wurden 20 m Strecken angefahren, betoniert und versetzt. Weiters wurden 8 km Feldbahn, davon 1,5 km geschottert, gelegt, und eine 57 m lange Verladerampe am Nebenbahnhof Kielce errichtet.

Bei der Militärbergwerksleitung XII, deren militärischer Stand um einen Offizier und einen Mann verringert worden war, wurde im Stollen I aus den Weststrecken weitere 9,20 m gegen die Baue des Stollens II; und aus den Oststrecken 41 m vorgetrieben. *„Der im Vormonate in der unteren Sohle begonnene Blindschacht mußte bei Erreichung der Wassergrenze bei einer Teufe von 1,8 m vorläufig eingestellt werden. Im Tiefstollen wurde die Einfallende der Weststrecke 9,5 m vorgetrieben und daselbst ein Handhaspel gebaut.“* Im Stollen II wurde der Abbau fortgesetzt; *„...außerdem wurden in diesem Reviere Aufschlußstrecken im Gesamtausmaße von 29 m vorgetrieben. Die Förderung daselbst erfolgt zum weitaus größten Teile durch den Haspelschacht.“* Zur Hütte wurde berichtet: *„Der ungewöhnlich niedrige Wasserstand der Weichsel gestattete noch immer nicht, den seit Monaten an der Weichsel lagernden großen Saigerkessel nach Opatowiec weiterzubringen. Auch der Kohlenzuschub war nur auf 35 km langem Feldwege in bedeutend beschränktem Maße möglich. Wegen ungenügenden Zuschubes von Kohle auf dem Landwege konnte nur während 17 Tagen gesaigert werden.“* Ansonsten wurden die notwendigsten Ausbesserungsarbeiten beim alten Wirtschaftsgebäude fortgesetzt und die Straßen nach Szczytniki und im Dorf Czarkowy umgelegt, um den notwendigen Raum für die geplante Tiefbauanlage zu gewinnen. Die Versuchsbohrung auf Braunkohle in Winiary bei Opatowiec mit der Krelusmaschine wurde nach 30 m Tiefe in durchwegs sandigen Letten eingestellt; und auch die Tiefbohrung (117,5 m) ergab das gleiche Resultat. Die Militärbergwerksleitung XII produzierte 100,54 q Schwefel, der noch im September restlos abgeschoben wurde.

Im Grubenbetrieb der Militärbergwerksleitung XV, deren militärischer Stand um einen Offizier erhöht worden war, wurde auch im September 1917 die nördliche Abgrenzung der Lagerstätte noch nicht

erreicht. „Die am weitesten gegen Norden vorgetriebene Untersuchungsstrecke bewegt sich im Schwefelführenden, teilweise zersetzten Gips. Dagegen ist die Grenze gegen Osten und Westen erreicht und sämtliche Untersuchungsstrecken in dieser Richtung eingestellt. Die Lagerstätte wird nur noch gegen Süden untersucht, und läßt weitere schwefelführende Schichten erwarten. Der im Vormonate belegte Hauptabförderer-Stollen wurde weiter vorgetrieben und erreichte 72 m Länge. Im 65ten Meter wurde schönes, schwefelführendes Gestein im Stollen selbst angefahren. Die Erdarbeiten beim Bremsberg sind fertig. Die Arbeiten der horizontalen Verbindungsbahn mit der Hütte sind im vollen Gange. Eine der 2 Brücken ist fast fertig, an der anderen wird gearbeitet. (...) Der große Saigerkessel ist aufgestellt; die Fundamente des Hüttengebäudes sind fertig.“ Der Schienenstrang der Förderbahn wurde in der Mitte am 15.9.1917 geschlossen. „Der größte Teil der Bahnarbeiter wurde entlassen; wenige geschulte Arbeiter bessern noch aus. Derzeit verkehren täglich 2 Züge in jeder Richtung.“ Die Militärbergwerksleitung XV produzierte im September 1917 25,81 q Schwefel, schob 25,5 q ab und behielt einen restlichen Lagerstand von 2,3 q.

Huta Bankowa erhielt von der Militärbergwerksleitung IX im September 1917 3.870,45 q Kriwoirog-Erze von der Hütte Staporkow, 3.402,45 q Eisenerze von der Hütte Ostrowiec, 11.801 q Rösterz von der Zwangsverwaltung Starachowice, 201,60 q Walzensinter vom Walzwerke Silpia via M. Feldmann sowie 990 q Frischschlacke von Mroczkow (Soltyskow) und 2 Waggon Eisenerze von Bzinek via A. Bednarowski. Bei der Gießerei M. Feldmann in Skarzysko fielen 150 q Bessemer Schlacken an, außerdem erzeugte Feldmann im Walzwerke Silpia 279,33 q Handelseisen (Ganzfabrikat). „Ostrowiecer Werk verwalzte die aussortierten Blöcke und Knüppel auf Sortiereisen für landwirtschaftliche Zwecke. Außerdem war die Hütte mit bedeutenden Reparaturen der Mühle und der Kartoffeltrocknerei beschäftigt. Die Feldbahn in Chyciny ist bereits abgetragen und wird demnächst in Bieczkow verlegt werden. Mit der Demontage der Förderbahn in Bodzechow wird nächste Woche begonnen.“ Der militärische Stand der Militärbergwerksleitung IX hatte sich gegenüber August 1917 nicht verändert. Die Produktion der Militärbergwerksleitung IXb betrug 9.653 q Eisenerz, der Abschub 15.695 q, es verblieb ein Lagerstand von 66.071 q.

Die standesmäßig unveränderte Militärbergwerksleitung XI erzeugte im September 1917 außer 662 q Stacheldraht 388,15 q Bindedraht und diverse Drähte, 371 q Nägel, 1784 q Walzdraht und 3082 q Schrauben; dazu erzeugte die Fabrik Bimke & Handelsmann in Laski 9.400 kg Feindrähte. 706 q Stacheldraht wurden abgeschoben, als Lagerstand verblieben 33 q.

Bei der Militärbergwerksleitung XIII, deren militärischer Stand um einen Mann verringert worden war, waren in Huta Bankowa die Betriebsverhältnisse „...gut, Erzanfuhr genügend, Koks-anfuhr nach vereinbarter Menge; jedoch ist die Qualität sehr schlecht. Die Folge davon ist verminderte Produktion und erhöhte Gestehungskosten.“ Bei Fitzner & Gamper war die Beschäftigung mäßig und die Arbeiterverhältnisse unverändert. Die Arbeiterverhältnisse der Zinkhütten Konstanty und Paulina waren befriedigend. Auf der Zinkhütte Paulina wurden am 27.9.1917 die Öfen 13 und 14 in Betrieb gesetzt, somit konnte nun mit insgesamt 14 Öfen gearbeitet werden. Täglich wurden etwa 15 q Zinkblende geröstet. Die Produktion der Militärbergwerksleitung XIIIa betrug im September 1917 18.211 q Roheisen, der Abschub 15.300 q, es verblieb ein Lagerstand von 9.009 q. Die Militärbergwerksleitung XIIIc produzierte 1.954 q Rohzink und 45 q Zinkstaub, 2.125 q Rohzink wurden abgeschoben, es verblieb ein Lagerstand von 176 q Rohzink und 85 q Zinkstaub. Bei der Militärbergwerksleitung XIId wurden 1.867 q Rohzink hergestellt, 1.775 q Rohzink abgeschoben, 1.444 q Rohzink und 33 q Zinkstaub verblieben als Lagerbestand.

Die Militärbergwerksleitung XIV meldete bei unverändertem militärischem Stand auch unveränderte Betriebsverhältnisse; der Bedarf der Gruben konnte befriedigt werden. Die Fabrik zur Erzeugung von Flüssiglufte erzeugte 740 Liter, die Anlage war in Ordnung. Da die Mortimer-Grube den Bezug von flüssigem Sauerstoff eingestellt hatte, war die Leistung der Apparate zurückgegangen. Die Produktion der Militärbergwerksleitung XIV betrug im September 1917 205,37 q Miedziankit, 200,48 q wurden abgeschoben, der Lagerstand am 30.9.1917 betrug 137,31 q.⁷⁶⁰

Das Militärbergamt Dabrowa erhielt am 27.9.1917 100 Bergarbeiter zugewiesen.⁷⁶¹ Am 4.10.1917 folgten 11 Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, 30 Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg, 10 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Friedek und 49 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz.⁷⁶² Am 9.10.1917 wurden weitere 75 ausländische Kohlenarbeiter vom Bergarbeiterkader Reichenberg nach Dabrowa kommandiert,⁷⁶³ was jedoch eine Woche später dahingehend abgeändert wurde, daß nunmehr der Bergarbeiterkader Olmütz die 75 ausländischen Bergarbeiter zu stellen hatte.⁷⁶⁴ Am 13.10.1917 wurden Dabrowa 32 Bergarbeiter zugewiesen, die in Anyes (siehe dort) durch Zugänge aus Wrschowitz ersetzt wurden.⁷⁶⁵ Diese trafen am 30.10.1917 in Dabrowa ein.⁷⁶⁶ Am 17.10.1917 wurden 34 Arbeiter dem Militärbergamt zugewiesen, nachdem sie wegen Renitenz auf Ersuchen der Borsoder Kohlegewerkschaft dort abgezogen worden waren. Ein weiterer Arbeiter sollte noch folgen, war aber bis Ende Oktober krankheitsbedingt nicht transferiert worden.⁷⁶⁷ Obwohl die Situation beim zweifellos besonders erschwerten Betrieb in Anyes differenziert gesehen werden muß, entsteht durch diese Versetzungen der Eindruck, daß von Militärbergämtern eine besonders disziplinierende Wirkung auszugehen schien (vergl. dazu auch den Fall Rezabek in Mühlbach). Das Militärbergamt telegrafierte am 15.10.1917 an Koritschoner persönlich, daß die Zuweisung von 100 Soldaten als Bergarbeiter in die Grube Kazimierz einen bestimmten, von Koritschoner bestimmten Steiger aus dem Bergarbeiterkader Lebring dringend notwendig mache.⁷⁶⁸ Dieser wurde daraufhin drei Tage später zugewiesen.⁷⁶⁹ Der Bergarbeiterkader Linz meldete am 27.9.1917, daß die Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith 19 taugliche Männer wegen Arbeiterüberzahl rücküberstellt hatte.⁷⁷⁰ Vermutlich weil diese Meldung an die KM Abt.10 erstattet wurde und somit innerhalb des Kriegsministeriums erst weitergeleitet werden mußte, dauerte es fast einen Monat, bis diese rückgestellten 19 Bergarbeiter nach Dabrowa kommandiert wurden.⁷⁷¹ Sie waren allerdings zwischenzeitlich in Erfüllung eines anderen Erlasses der KM Abt.25 vom Bergarbeiterkader Linz an die

⁷⁶⁰ Von AOK, MV. Nr. 162.510/P. v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/20-3 / Abt.25 Nr. 1693 v. 1917

⁷⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-11 / Abt.25 Nr. 575 v. 1917

⁷⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-16 / Abt.25 Nr. 734 v. 1917

⁷⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-31 / Abt.25 Nr. 884 v. 1917

⁷⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.1039 und 1134 v. 1917

⁷⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-35 / Abt.25 Nr. 1033 v. 1917

⁷⁶⁶ Von BI III, E.Nr.8313 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-107 / Abt.25 Nr. 2555 v. 1917

⁷⁶⁷ Von BI II, E.Nr.11.186 v. 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-103 / Abt.25 Nr. 2510 v. 1917

⁷⁶⁸ Von Dabrowa, 15.10.1917, an Dr. Koritschoner KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-45 / Abt.25 Nr. 1263 v. 1917

⁷⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-45 / Abt.25 Nr. 1263 v. 1917

⁷⁷⁰ Von Bergarbeiterkader Linz, Nr.42/3/403 v. 27.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-60 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1917

⁷⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-60 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1917

Dobrzaner Kaolin und Chamottewerke Pilsen abgegeben worden,⁷⁷² sodaß der Bergarbeiterkader am 8.11.1917 angewiesen wurde, statt dessen 19 ausländische Bergarbeiter aus dem dortigen Stand nach Dabrowa zu senden.⁷⁷³

Der Bergarbeiterkader Pancsova meldete der KM Abt.25 am 24.10.1917, daß die KM Abt.10⁷⁷⁴ die Rücksendung der dort vorhandenen 76 rückgestellten Bergarbeiter zu den zuständigen Ersatzkörpern verfügt habe und bat um Entscheidung, ob dies durchzuführen oder die Leute beim Bergarbeiterkader zu behalten wären.⁷⁷⁵ Trotz der gewissen Dringlichkeit dieser Frage erfolgte erst am 12.11.1917 die Weisung an den Bergarbeiterkader Pancsova, die mittlerweile auf 90 gestiegene Zahl der abgewiesenen Bergarbeiter sowie 3 ausländische und 7 Bergarbeiter aus eingestellten Betrieben nach Dabrowa zuzuweisen.⁷⁷⁶ Der Bergarbeiterkader Pancsova meldete dazu am 7.12.1917, der Transport der 90 abgewiesenen, 7 von eingestellten Betrieben stammenden und anscheinend den beiden noch hier befindlichen ausländischen Bergarbeiter, zusammen 99 Mann, wäre am 18.11.1917 von Pancsova abgegangen. Am 24.11. wurden von der Bergwerksleitung 1 in Kazimierz davon allerdings nur 54 Mann übernommen, der Rest rückgestellt. Eine ursprünglich dem Akt beiliegende Liste mit detaillierten Begründungen für die Rückstellungen ist nicht erhalten. Bei der Ankunft wurden die Bergleute einzeln befragt und manche als zu alt, andere als nicht qualifiziert zurückgewiesen. *„Ein Teil der Mannschaft wurde auch krankheitshalber rückgestellt, was aus dem ermüdeten äußeren Aussehen – durch die lange Eisenbahnfahrt – geurteilt wurde, doch wurde die Mannschaft dort auf die Arbeitsfähigkeit nicht untersucht. Dieser Grund der Zurückweisung widerspricht der vor dem Abgange der Mannschaft hier erfolgten allg. ärztlichen Visite und der bei der Wiedereinrückung stattgefundenen Marodervisite, wobei kein einziger Mann krank für Heilanstalt befunden wurde. Die Vorstellungen wegen Einlangen von nicht qualifizierten Untertagarbeitern, welcher Umstand jedoch nicht selbst durch persönliche Arbeitsleistung oder Fähigkeit der Betreffenden erwiesen ist, wurden dem Betriebe (...) nachdem es sich im gegenwärtigen Falle um von inländischen Betrieben abgewiesene Bergarbeiter handelt, vorgelegt. Im allgemeinen wurde der Eindruck gewonnen, daß die Annahme der Leute bei der Grube im allgemeinen nicht erwünscht war, was auch durch die Aussage des Betriebsleiters bestätigt wird.“*⁷⁷⁷

Anscheinend hatte die frühere KM Abt.7 dem Militärbergamt Dabrowa befohlen, den Gefreiten Franz Müller an den Nickelbergbau Schluckenau abzugeben. Daraufhin teilte das AOK mit, Müller wäre gegenwärtig dem Erzbergbau Miedziana Gora als militärisches Grubenaufsichtsorgan beim Schachtteufen und Streckengewältigen zugeteilt, sodaß für ihn ein vollwertiger Ersatz notwendig wäre, um nach dessen Einarbeitung Müller abgeben zu können. Daraufhin informierte die KM Abt.25 am 3.10.1917 das AOK, eine Ersatzbeistellung wäre derzeit unmöglich, und ersuchte deshalb um seine Überstellung nach Schluckenau ohne Ersatz.⁷⁷⁸ Das AOK beharrte jedoch in seiner Antwort vom 21.10.1917 auf Beistellung und Einarbeitung eines im Schachtteufen bewanderten Aufsehers

⁷⁷² Von Bergarbeiterkader Linz, Nr.540 v. 24.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-77 / Abt.25 Nr. 1816 v. 1917

⁷⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-77 / Abt.25 Nr. 1816 v. 1917

⁷⁷⁴ KM Abt.10, Nr.142.104 v. 1917. In: Von Bergarbeiterkader Pancsova, Nr.566 v. 24.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-82 / Abt.25 Nr. 1811 v. 1917

⁷⁷⁵ Von Bergarbeiterkader Pancsova, Nr.566 v. 24.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-82 / Abt.25 Nr. 1811 v. 1917

⁷⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-82 / Abt.25 Nr. 1811 v. 1917

⁷⁷⁷ Von Bergarbeiterkader Pancsova, Nr.827 v. 7.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-122 / Abt.25 Nr. 3709 v. 1917

⁷⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13 / Abt.25 Nr. 548 v. 1917.

(Steigers) als Ersatz,⁷⁷⁹ weshalb schließlich der Bergarbeiterkader Olmütz angewiesen wurde, den entsprechend qualifizierten Grubensteiger Gefreiten Karl Bloch zum Militärbergbau Miedziana des Militärbergamtes Dabrowa zu überstellen. Aufgrund dessen konnte das AOK ersucht werden, nach Blochs Einführung Müller nach Schluckenau zu überstellen.⁷⁸⁰ Der Bergarbeiterkader Olmütz sandte Bloch am 6.11.1917 an das Militärbergamt Dabrowa für den Militärbergbau Miedziana Gora ab,⁷⁸¹ das nach seiner Einarbeitung Müller am 23.11.1917 nach Schluckenau sandte.⁷⁸²

In Berlin war für den 16.10.1917 eine Sitzung wegen der Dabrowaer Galmeierze angesetzt worden.⁷⁸³ Allerdings meldete die Oberschlesische Zinkhütten AG Kattowitz, daß das Geschäft mit den Dabrowaer Galmeierzen am 9.10.1917 mit der Zwangsverwaltung abgeschlossen worden war, sodaß sich die Berliner Sitzung erübrige, worüber Oberleutnant Chrambach bereits in Kenntnis gesetzt worden wäre.⁷⁸⁴⁷⁸⁵

Anfang Oktober 1917 strebte die KM Abt.25 die Kommandierung von Obltn. i.d. Res. Stadnikiewicz (Festungsartillerieregiment 2 Krakau, kommandiert zur Artillerie-Autoschule Wien, Simmeringer Haide) als Bergingenieur für Dabrowa an. Die KM Abt.7 lehnte in ihrer Stellungnahme vom 12.10.1917 die Kommandierung ab, da er als ausgebildeter Autooffizier für die Armee im Felde dringend benötigt werde; überhaupt möge die KM Abt.25 nicht spezialisierte Bergingenieure verwenden. Die KM Abt.25 setzte daraufhin eine sehr interessante Stellungnahme auf, die jedoch durchgestrichen wurde, da die KM Abt.7 telefonisch überredet werden konnte und ihren Widerstand aufgab: *„Abteilung 25 muß trotz der Bemerkung der Abteilung 7 ihre Bitte um Freigabe des Oblt. Stadnikiewicz wiederholen. Die Situation der Kohlenversorgung ist derart kritisch, daß mit allen Mitteln auf eine Erhöhung der Produktion hingearbeitet werden muß. In richtiger Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat das k.u.k. Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Armeeoberkommando die generelle Rückberufung aller Kohlenbergarbeiter, selbst aus der Front und von Spezialformationen verfügt und durchgeführt, den hiedurch rückgeflossenen 55.000 Bergarbeitern fehlt es jedoch, da die Rückberufung auf Bergingenieure nicht ausgedehnt war, vielfach an der nötigen Leitung und ergibt sich hieraus großer Bedarf an fachmännisch gebildeten Bergingenieuren. Durch Enthebung seitens des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten wurden ferner Abteilung 25 resp. deren Bergwerksinspektionen eine große Reihe von Bergbeamten entzogen. Ersätze hiefür müssen gefunden, und da kein anderes Reservoir mehr zur Verfügung steht, auch aus der Front und Spezialformationen rückberufen werden. Im vorliegenden Falle muß daher Abteilung 25 auf der Kommandierung des Obltn. i.d. Res. Stadnikiewicz, trotz dessen Spezialausbildung bestehen und ersucht⁷⁸⁶ (...) um schleunige Durchführung, da derselbe als Pole für Dombrowaer Kohlenrevier sehr dringend benötigt wird. Um ähnliche Interessenkonflikte in Zukunft zu vermeiden, wird ersucht, qualifizierte Bergingenieure einer Spezialausbildung nicht mehr zu unterziehen.“* Dementsprechend

⁷⁷⁹ Von AOK Chef des Generalstabes MV Nr. 162.461 v. 21.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-2 / Abt.25 Nr. 1594 v. 1917.

⁷⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-2 / Abt.25 Nr. 1594 v. 1917.

⁷⁸¹ Von Bergarbeiterkader Olmütz, 6.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-3 / Abt.25 Nr. 2319 v. 1917.

⁷⁸² Von Militärbergamt Dabrowa, Exh. Nr. 10.797/1 v. 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-4 / Abt.25 Nr. 2789 v. 1917.

⁷⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-6/1 / Abt.25 Nr. 1027 v. 1917

⁷⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-6/1-5 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1917

⁷⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-6/1-6 / Abt.25 Nr. 1912 v. 1917

⁷⁸⁶ Unter Berufung auf KM Präz. Erlaß 25/29.433 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/88 / Abt.25 Nr. 973 v. 1917

wurde Stadnikiewicz am 13.11.1917 auf dem Papier zur BI I kommandiert,⁷⁸⁷ was vermutlich die Vermeidung einer Standeserhöhung oder ähnliche formale Gründe hatte.

Am 5.12.1917 stimmte die KM Abt.25 gegenüber dem AOK (Präs. Abt.) der dauernden Belassung des Ldst. Lt. Ing. Walter Stoeger beim Militärbergamt Dabrowa zu.⁷⁸⁸

Im Winter 1917/18 setzte die KM Abt.25 eine befürwortende Weiterleitung eines Gesuches der Eisenindustrie AG Zenica um Enthebung des gegenwärtig zum Militärbergamt Dabrowa kommandierten Stahlwerksingenieurs Rudolf König ans AOK auf. Die KM Abt.10 nahm jedoch am 20.2.1918 dahingehend Stellung, indem sie die KM Abt.25 ersuchte, keine direkten Enthebungsanträge beim AOK zu stellen, sondern entsprechende Gesuche der KM Abt.10 zu übergeben. Dementsprechend verwarf die KM Abt.25 den Akt.⁷⁸⁹ Gleichzeitig intervenierte die KM Abt.10 beim AOK: *„Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß seitens anderer Abteilungen des Kriegsministeriums direkte Enthebungsanträge beim k.u.k. AOK gestellt werden. Die 10.Abt. ersucht, derartige Anträge nicht der Erledigung zuzuführen, sondern dieselben (...) zurückzustellen.“*⁷⁹⁰

Angesichts der Anfang 1918 herrschenden Transportkrise hatte die KM Abt.25 verfügt,⁷⁹¹ Vorschüsse für fertige Produkte zu zahlen, die aufgrund der Verkehrslage vorläufig nicht von den Werken abtransportiert werden konnten. In diesem Sinne wies die KM Abt.25 am 10.2.1918 die Lieferungsliquidatur des Kriegsministeriums an, dem Militärbergamt Dabrowa für die bei der Grube Boleslaw lagernde Bleiglanzmengen (575 t) einen Vorschuß von $\frac{3}{4}$ des ungefähren Wertes (K 287.500,-), also in Höhe von K 215.600,- zu überweisen. Pro Domo wurde angemerkt, daß der angenommene Preis von K 50,- für 100 kg nur ein provisorischer wäre, zu dem die bisherigen Erzlieferungen Dabrowa provisorisch verrechnet wurden. Eine definitive Abrechnung könne dagegen erst nach Feststellung und Austausch der endgültigen Metallgehalte erfolgen. Die KM Abt.25 ließ diese Weisung vor Absendung von der KM Abt.15/B abzeichnen, und zwar mit Bezug auf das im Akt liegende ungültige Konzept dafür. Dies dürfte einen Tadel dargestellt haben, denn in diesem Konzept war die Berechnung falsch durchgeführt worden.⁷⁹² Die Transportkrise dürfte bis Mitte März 1918 einen Abschub der lagernden Bleiglanzmengen verhindert haben; in der Zeit von 15. bis 31.3.1918 wurden jedoch 9 Wagen mit zusammen 97.245 kg Bleiglanz (K 48.622,50) geliefert,⁷⁹³ denen von 1. bis 15.4.1918 8 Wagen mit 103.090 kg (K 51.545,-) folgten.⁷⁹⁴ Von 15. bis 30.4.1918 rollten 6 Wagen mit 75.000 kg Bleiglanz (K 37.500,-) ab,⁷⁹⁵ gefolgt von 3 Wagen mit 37.750 kg (K 18.785,-) in der Zeit von 1. bis 15.5.1918.⁷⁹⁶ Schließlich verließ noch ein letzter Wagen mit 11.300 kg Bleiglanz zu K 5.650,-

⁷⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/88 / Abt.25 Nr. 973 v. 1917

⁷⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/117 / Abt.25 Nr. 2088 v. 1917

⁷⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/150 / Abt.25 Nr. 3644 v. 1917

⁷⁹⁰ Von KM Abt.10, Nr.21.997 v. 1917, 28.2.1918, an AOK QuAbt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/150 / Abt.25 Nr. 3644 v. 1917

⁷⁹¹ KM Abt.25, Nr.306 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-4 / Abt.25 Nr. 580 v. 1918

⁷⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-4 / Abt.25 Nr. 580 v. 1918

⁷⁹³ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.485 v. E., 10.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-21 / Abt.25 Nr. 6608 v. 1918

⁷⁹⁴ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.486 v. E., 10.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-21 / Abt.25 Nr. 6608 v. 1918

⁷⁹⁵ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.491 v. E., 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-21 / Abt.25 Nr. 6608 v. 1918

⁷⁹⁶ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.492 v. E., 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-21 / Abt.25 Nr. 6608 v. 1918

das Militärbergamt Dabrowa, wahrscheinlich am 21.5.1918.⁷⁹⁷ Das Militärbergamt Dabrowa legte die Rechnungen (sämtlich von Oberst Balzar unterzeichnet) dafür am 10. bzw. 22.6.1918 der KM Abt.25 vor. Aus einem beiliegenden Zahlschein ging hervor, daß das Militärbergamt ein Scheckkonto beim Postsparkassenamt Wien mit der Nr.55.202 hatte. Die KM Abt.25 gab dem Militärbergamt am 11.7.1918 bekannt, die vorgelegten 5 provisorischen Rechnungen für die nunmehr durchgeführten Lieferungen an die Metallhütte Susak im Gesamtbetrag von K 162.102,50 vom Vorschuß von K 215.600 abzuziehen, sodaß noch K 53.497,50 offen blieben, die gegen die folgenden Lieferungen zu verrechnen wären, danach würde wieder Geld überwiesen werden. Die KM Abt.25 hatte das Militärbergamt Dabrowa bereits 1917 angewiesen,⁷⁹⁸ nach erfolgtem Analysenaustausch der KM Abt.25 Intendanzgruppe Rechnungen über die endgültig festgestellten Metallgehalte aller Lieferungen ab 1.1.1918 monatlich zur Schlußabrechnung einzusenden. Diese Metallgehalte waren von der empfangenden Hütte Susak im Beisein des militärischen Leiters des Militärbergamts Dabrowa festzustellen. Anscheinend waren die Produkte des Militärbergamtes zunächst in Příbram aufbereitet worden, bevor sie von Příbram weiter nach Susak gingen. Die für Příbram gültigen Einlösebedingungen wären auch jetzt wieder der Verrechnung gegenüber Susak zu Grunde zu legen. Das Kriegsministerium kündigte schließlich an, die Frachtkosten aller Sendungen ab 1.1.1918 halbjährlich, nach Erhalt der Frachtbriefe aus Susak, mit dem Militärbergamt Dabrowa verrechnen zu wollen. Eine Abschrift dieser Weisung ging zur Durchführung im Ärarialschuldenbuch an die Lieferungsliquidatur des Kriegsministeriums in Wien I., Vorlaufstraße 1. Gleichzeitig wies die KM Abt.25 die Metallzentrale der Länder der heiligen Ungarischen Krone an, eine Abschrift der endgültigen Abrechnung mit dem Militärbergamt Dabrowa über dessen gesamte Bleierzlieferungen nach Susak bis Ende Dezember 1917 an die KM Abt.25 Intendanzgruppe einzuschicken, da die Metallgehalte zwischenzeitlich ja wohl festgestellt wären.⁷⁹⁹ Das Militärbergamt Dabrowa legte der KM Abt.25 am 15.7.1918 eine Rechnung über K 20.000,- vor, für 3 Wagen mit 40.000 kg Bleiglanz, die von 1. bis 15.6.1918 ausgeliefert wurden.⁸⁰⁰ Die KM Abt.25 zog diese Summe am 30.7.1918 vom restlichen Vorschuß ab.⁸⁰¹ Von 16. bis 30.6.1918 lieferte das Militärbergamt mit 9 Wagen 136.895 kg Bleiglanz zu K 68.447,50,⁸⁰² woraufhin die KM Abt.25 am 20.9.1918 dem Militärbergamt Dabrowa durch die Lieferungsliquidatur die Differenz von K 34.950,- auf den Restvorschuß überweisen ließ. Gleichzeitig forderte sie das Militärbergamt auf, falls die Metallgehalte der ersten Lieferungen von 1918 schon endgültig ausgetauscht wären, darüber der mittlerweile in KM Abt.25 Administrativ-technische Gruppe mit Sitz in Wien II., Praterstraße 12, umorganisierten früheren Intendanzgruppe die definitive Rechnung einzusenden.⁸⁰³ Zwischenzeitlich hatte das Militärbergamt schon weitere Rechnungen vorgelegt: 12 Wagen mit 151.760 kg Bleiglanz zu K 75.880,- waren von 1. bis 15.7.1918⁸⁰⁴⁸⁰⁵ und 2 Wagen mit 22.300 kg zu K 11.150,- von 16. bis 31.7.1918 nach Susak gerollt.⁸⁰⁶

⁷⁹⁷ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.493 v. E., 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-21 / Abt.25 Nr. 6608 v. 1918

⁷⁹⁸ KM Abt.25 Nr.2526 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-21 / Abt.25 Nr. 6608 v. 1918

⁷⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-21 / Abt.25 Nr. 6608 v. 1918

⁸⁰⁰ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.505 v. E., 15.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-23 / Abt.25 Nr. 7297 v. 1918

⁸⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-23 / Abt.25 Nr. 7297 v. 1918

⁸⁰² Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.516 v. E., 3.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-28 / Abt.25 Nr. 8993 v. 1918

⁸⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-28 / Abt.25 Nr. 8993 v. 1918

⁸⁰⁴ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.533 v. E., 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-31 / Abt.25 Nr. 9793 v. 1918

Die KM Abt.25 wies die Lieferungsliquidatur am 9.10.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.15/B an, die geforderten K 87.030,- an Dabrowa zu überweisen.⁸⁰⁷ Von 1. bis 15.8.1918 gelangten 5 Wagen mit 52.300 kg Bleiglanz zu K 26.150,-⁸⁰⁸ und von 16. bis 31.8.1918 12 Wagen mit 143.300 kg Bleiglanz (K 71.650,-) nach Susak.⁸⁰⁹ Die dafür fälligen Beträge ließ die KM Abt.25 im Einvernehmen mit der KM Abt.15/B am 20.10.1918 durch die Lieferungsliquidatur überweisen.⁸¹⁰

Ein sich über längere Zeit hinziehender Schriftwechsel enthüllt die verblüffende Tatsache, daß nennenswerte Bleiglanzmengen auf dem Transport verschwunden waren! Während etwa Kohlediebstähle in Zeiten wie diesen plausibel erscheinen würden, stellt sich im Fall von Bleiglanz die kaum zu bejahende Frage, ob gewöhnliche Diebe ein Interesse gehabt haben können, Bergbauzwischenprodukte ohne erkennbaren privaten Nutzen zu stehlen? Da von einer Existenz eines Schwarzmarktes für Bleiglanz kaum ausgegangen werden kann, liegt die Vermutung nahe, daß es sich im vorliegenden Fall entweder um einen administrativen Fehler, oder um einen vertuschten Unfall, bei dem Ladegut verloren gegangen war, handeln mußte. Jedenfalls waren am 3.3.1917 11.550 kg Olkuzer⁸¹¹ Bleiglanz von der Militärbergwerksleitung VI Boleslaw ab Station Bukowno mit dem Wagen Nr.370.458 an die Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak abgesandt worden, von denen am 28.3.1917 über Wien, St. Pölten und Laibach⁸¹² lediglich 1.388 kg Bleiglanz, und zwar umgeladen in den Wagen Nr.6.506, in Fiume eintrafen. Susak reklamierte daraufhin zu Gunsten des Kriegsministeriums am 21.5.1917 den Abgang von 10.162 kg Bleiglanz bei der Direktion der ungarischen Staatsbahnen, die diese Reklamation der Südbahngesellschaft zur direkten Erledigung abtrat.⁸¹³ Anscheinend hatte Susak die Angelegenheit am 4.9.1917 bei der Südbahngesellschaft urgiert; deren Betriebsdirektion Budapest teilte Susak jedenfalls erst am 31.1.1918 mit, den Schadenersatzanspruch in voller Höhe (K 7.540,02) anzuerkennen und zusammen mit den für die abgängige Fracht bezahlten Frachtgebühren (K 330,-) überweisen zu wollen.⁸¹⁴ Tatsächlich erhielt Susak jedoch nur den Schadenersatz, nicht jedoch die Frachtgebühren, die die Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG umgehend reklamierte. Weiters ersuchte sie am 20.2.1918 die KM Abt.25 um Mitteilung, ob und wohin sie den dem Kriegsministerium zustehenden Betrag zu überweisen hätte, oder ob er von der nächsten Schmelzlohnrechnung abgezogen werden

⁸⁰⁵ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.535 v. E., 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-31 / Abt.25 Nr. 9793 v. 1918

⁸⁰⁶ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.534 v. E., 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-31 / Abt.25 Nr. 9793 v. 1918

⁸⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-31 / Abt.25 Nr. 9793 v. 1918

⁸⁰⁸ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.545 v. E., 21.9.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-32 / Abt.25 Nr. 10.416 v. 1918

⁸⁰⁹ Von Militärbergamt Dabrowa, Nr.546 v. E., 24.9.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-32 / Abt.25 Nr. 10.416 v. 1918

⁸¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/16-32 / Abt.25 Nr. 10.416 v. 1918

⁸¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/3 / Abt.25 Nr. 2486 v. 1918

⁸¹² Von k.k. Priv. Südbahn-Gesellschaft, Betriebsdirektion, Budapest, No. 26.014/R v. 31.1.1918, an Ungarische Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak bei Fiume. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/3 / Abt.25 Nr. 2486 v. 1918

⁸¹³ Von Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak, 20.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/3 / Abt.25 Nr. 2486 v. 1918

⁸¹⁴ Von k.k. Priv. Südbahn-Gesellschaft, Betriebsdirektion, Budapest, No. 26.014/R v. 31.1.1918, an Ungarische Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak bei Fiume. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/3 / Abt.25 Nr. 2486 v. 1918

solle.⁸¹⁵ Die KM Abt.25 antwortete am 12.3.1918, Entschädigung und Frachtgebühren wären der Metallzentrale AG Budapest einzusenden, da diese die betreffenden Erzmengen mit dem Militärbergamt Dabrowa verrechnete.⁸¹⁶

Anscheinend hatte das Militärbergamt Dabrowa der ungarischen Metallzentrale am 12.6.1918 Abschriften der Gewichtsprotokolle der Metallhütte Susak zugesandt, laut denen von März bis Dezember 1917 von der Militärbergwerksleitung Boleslaw 139 Waggons Olkuszer Bleierze an Susak geschickt worden waren. Die ungarische Metallzentrale meldete der KM Abt.25 dazu am 1.7.1918 allerdings, daß in Susak nur 136 Waggons eingetroffen waren und somit 32.630 kg fehlten. Weiters geht aus diesem Schreiben hervor, daß die Olkuszer Erze ca. 65-68%, die Bukownoer ca. 71-73% Bleigehalt aufwiesen.⁸¹⁷ Anschließend, am 17.7.1918, stellte die Metallzentrale der heiligen ungarischen Krone AG fest, für die 136 Waggons wären dem Militärbergamt K 684.158,51 für den Bleigehalt gutzuschreiben; zuzüglich der Entschädigung für die abgängige Bahnfracht K 691.698,53. Dagegen waren dem Militärbergamt Dabrowa für 139 versandte Wagen mit Bruttogewicht von 1.718.906 kg zum provisorischen Preis von K 50,- pro 100 kg K 859.453,- bezahlt worden, sodaß das Militärbergamt die Differenz dem Kriegsministerium rückzuvergüten hätte. Die zu refundierende Frachtgebühr von K 330,- wäre im Verhältnis der Strecken Dabrowa – Pribram bzw. Pribram – Susak dem Militärbergamt bzw. der Metallhütte Susak gutzuschreiben.⁸¹⁸ Die KM Abt.25 lehnte diese Berechnung jedoch am 23.10.1918 ab, da die darin ermittelten Preise über die Gewichte des Bleiinhalt statt des Trockengewichtes errechnet worden waren. Auch die Hüttenabzüge waren nicht mehr aktuell, denn sie gingen von einem Bleipreis von K 1,- pro kg aus, der sich mittlerweile auf K 1,06 erhöht hatte. Daher gab die KM Abt.25 der ungarischen Metallzentrale nun erneut die aktuelle Verrechnungsformel für die von Dabrowa nach Susak verladene Bleierze welche zu den Bedingungen des k.k. Montanverkaufsamtes Wien eingelöst wurden, bekannt: $W = (P \times T) / 100 - H$, wobei W den Wert für 100 kg Erze, P den Preis für 100 kg Blei d.i. K 106,-, T den auf trockenem Wege festgestellten Prozentgehalt und H den Hüttenabzug für Hüttenverluste und Hüttenkosten bedeuteten. Die für einen Bleipreis von K 100,- festgelegten Hüttenabzüge waren bei Erzen von 25-30% K 11,45; über 30-35% K 11,85; über 35-40% K 12,20; über 40-45% K 12,50; über 45-50% K 12,75; über 50-55% K 12,95; über 55-60% K 13,10; über 60-65% K 13,20; über 65-70% K 13,25; über 70-75% K 13,25; über 75-80% K 13,20 für 100 kg Erz. Da der Bleipreis nun K 106,- pro 100 kg betrug, waren diese Hüttenabzüge noch mit dem Faktor 1,06 zu multiplizieren. Die KM Abt.25 forderte die ungarische Metallzentrale auf, aufgrund dieser Bestimmungen über die bis Ende 1917 vom Militärbergamt Dabrowa gelieferten Bleierze abzurechnen, unter Berücksichtigung der Entschädigung und Frachtfundierung für die auf dem Transport abgängigen Erze wie gehabt. Die KM Abt.25 hatte das Militärbergamt Dabrowa bereits zweimal bezüglich der Frachtenabrechnung bis Ende Dezember 1917 instruiert⁸¹⁹ und wies nun die ungarische Metallzentrale an, diese beim

⁸¹⁵ Von Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak, 20.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/3 / Abt.25 Nr. 2486 v. 1918

⁸¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/3 / Abt.25 Nr. 2486 v. 1918

⁸¹⁷ Von Metallzentrale der heiligen ungarischen Krone AG, Budapest, 1.7.1918, an Militärbergamt Dabrowa sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

⁸¹⁸ Von Metallzentrale der heiligen ungarischen Krone AG, Budapest, 17.7.1918, an KM Abt.25 sowie Militärbergamt Dabrowa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

⁸¹⁹ KM Abt.25, Nr.4319 und 5506 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

Militärbergamt zu urgieren und den dabei von Dabrowa zu Gunsten des Kriegsministeriums zu vergütenden Betrag bei der Bleierzabrechnung zu berücksichtigen. Eine Abschrift davon ging ans Militärbergamt Dabrowa mit der Weisung, über die drei laut ungarischer Metallzentrale in Susak nicht angekommenen Wagen Nachforschungen anzustellen. Gleichzeitig erkundigte sich die KM Abt.25 beim Militärbergamt nach dem Aufteilungsschlüssel für die Frachtbeträge Dabrowa – Příbram und Příbram – Susak. Pro Domo wurde erläutert, daß in den Bestimmungen⁸²⁰ über die Verrechnung der Dabrowaer Bleierze durch die ungarische Metallzentrale die Multiplikation der Hüttenabzüge aufgrund gestiegener Bleipreise mit dem Faktor 1,06 fehle. Außerdem begannen dort die Sätze bei 20-25% Erzen mit K 11,45, während in den Bestimmungen⁸²¹ über die Verrechnung der Dabrowaer Bleierzlieferungen nach Příbram durch die österreichische Metallzentrale Wien die Sätze bei 25-30% Erzen mit K 11,45 begannen. Da die Verrechnung der von Dabrowa nach Příbram gelieferten Erze nach den österreichischen Bestimmungen bereits durchgeführt worden war, mußten diese nun als Grundlage für die Weiterverrechnung bezüglich Susak herangezogen werden, zumal die ungarischen Bestimmungen ja auch ausdrücklich festhielten, daß die Dabrowaer Bleierze zu den Bedingungen des k.k. Montanverkaufsamtes einzulösen wären.⁸²² Es waren hier also die für Ungarn festgesetzten Bestimmungen nicht im Einklang mit den österreichischen gestanden, von denen sie aber ausdrücklich abhängig waren. Die KM Abt.25 hatte daraufhin die ungarischen Bestimmungen stillschweigend adaptiert und die ungarische Metallzentrale, die anscheinend eine – abgesehen von der Frage des Trockengewichtes – eigentlich korrekte Verrechnung durchgeführt hatte, erst nachträglich über die neuen Bestimmungen informiert, sodaß diese die Berechnung erneut durchführen mußte!

Am 11.5.1918 meldete die Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch, Trzebinia der KM Abt.25, infolge der in verstärktem Umfange vorgenommenen Bleischlackenverschmelzung nunmehr freien Platz zu haben, sodaß die Hütte zunächst 2.000 Tonnen polnischer Bleischlacken, „...jedoch nur abgeseiebtes, stückiges Material, wie die letzten im Monat April 1918...“, übernehmen könne und ersuchte daher um Beginn der Verladung beim Militärbergamt Dabrowa mit höchstens 8 Waggons werktäglich.⁸²³ Die KM Abt.25 wies das Militärbergamt dementsprechend am 24.5.1918 an, sich deswegen direkt mit Trzebinia ins Einvernehmen zu setzen und über die Zuweisung und die dafür anfallende Vergütung Meldung zu erstatten.⁸²⁴

Am 20.7.1918 leitete die KM Abt.25 dem AOK eine von ihr übersetzte, ursprünglich auf Polnisch verfaßte, nicht überlieferte Beschwerde eines Leutnant Sujkowski gegen Organe des Militärbergamtes Dabrowa weiter.⁸²⁵ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Der für das Quecksilberbergwerk Idria (siehe dort) dringend benötigte Bergrat Ing. Hans Jaklin war dem AOK am 14.4.1916 vom Arbeitsministerium zur Verfügung gestellt⁸²⁶ worden und war zumindest

⁸²⁰ KM Abt.7, Nr.3036 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

⁸²¹ KM Abt.7, Nr.10.698 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

⁸²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

⁸²³ Von Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch, Trzebinia, 11.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-21 / Abt.25 Nr. 5022 v. 1918

⁸²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-21 / Abt.25 Nr. 5022 v. 1918

⁸²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/326 / Abt.25 Nr. 6239 v. 1918

im Sommer 1918 beim Militärbergamt Dabrowa eingeteilt. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ersuchte⁸²⁷ am 28.6.1918 das AOK um Jaklins Rückgabe, urgierte⁸²⁸ dies am 3.8.1918 und beantragte gleichzeitig seine sofortige Enthebung. Die KM Abt.25 befürwortete dies mit Rücksicht auf die Bedeutung Idrias und die Wichtigkeit eines slowenisch sprechenden Technikers für diesen Betrieb auf das Eindringlichste⁸²⁹ und auch die KM Abt.10 beantragte⁸³⁰ daraufhin seine Enthebung auf unbestimmte Zeit. In seiner Antwort⁸³¹ vom 10.8.1918 bestand das AOK allerdings auf einen vollwertigen⁸³² Ersatz für ihn, woraufhin das Arbeitsministerium am 23.8.1918 dem AOK sowie der KM Abt.25 mitteilte, keinen anderen technischen Beamten der Staatsmontanwerke zur Verfügung stellen zu können, da keiner der dort verwendeten Beamten entbehrlich wäre, und ersuchte das AOK, Jaklin ohne Ersatz freizugeben.⁸³³ Am 27.8.1918 intervenierte das Arbeitsministerium erneut beim AOK und verwies dabei auf ein Ersatzangebot seitens der KM Abt.25. *„Bedauerlicherweise wurde trotz der erhaltenen Zusage Jaklin bis heute noch nicht in Dombrowa enthoben und wurde sogar im kurzen Wege in Erfahrung gebracht, daß seine Enthebung auf weitere Schwierigkeiten stoßen wird, weil er zur Liquidierung der Erzbergbaue Polens herangezogen werden soll, wodurch er dann wohl wieder längere Zeit beim Militärbergamte zurückgehalten würde.“* Diese Information erscheint rätselhaft. Wieso sollten die Erzbergbaue Polens im August 1918, also noch mitten im Krieg, liquidiert werden? Es erscheint schwer vorstellbar, daß dies mit dem Frieden von Brest-Litowsk zusammenhängen könnte – schließlich wurden zu dieser Zeit ja gerade erst die Strukturen für die Ausnützung des eroberten Rußlands geschaffen (siehe Eisen- und Erzstelle Jekaterinoslaw bezüglich Ukraine). Waren die Erzbergbaue Polens nach damaligem Stand von Technik und Wirtschaftlichkeit ausgebeutet oder waren besondere technische Probleme (Grubenunglücke etc.) eingetreten, die auf Kriegsdauer nicht mit vertretbarem Aufwand behoben werden konnten? Waren in der Ukraine lohnendere Bergwerke besetzt worden, sodaß das Personal, vor allem die Fachleute, anderweitig produktiver eingesetzt werden konnten? Zog sich die Heeresverwaltung aus Dabrowa zurück, um die Betriebsführung zuverlässigen Polen zu überlassen und die dort eingesetzten Österreicher für die Bergwerke der Monarchie zu gewinnen? Nahm man einen Produktionsrückgang bei den Erzen in Kauf, um die Kohlenversorgung vor dem Winter zu verbessern? Standen politische Motive in Bezug auf Polen dahinter? Über die lediglich hier am Rande erwähnte Liquidierung der Erzbergbaue Polens schweigen ansonsten die Quellen der KM Abt.25! Jedenfalls betonte das Arbeitsministerium, nach

⁸²⁶ Von Arbeitsministerium, Z.24.718-XVIIa v. 14.4.1916, an AOK. In: Von Arbeitsministerium, Pr.Z.3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

⁸²⁷ Von Arbeitsministerium, Pr.Z.2447 v. 28.6.1918, an AOK. In: Von Arbeitsministerium, Pr.Z.3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

⁸²⁸ Von Arbeitsministerium, Pr.Z.2960 v. 3.8.1918, an AOK. In: Von Arbeitsministerium, Pr.Z.3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

⁸²⁹ KM Abt.25, DI.Nr.52.477/P v. 1918. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

⁸³⁰ KM Abt.10, Nr.251.107 v. 1918. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

⁸³¹ Von AOK, MV Nr.331.028 v. 10.8.1918, an Arbeitsministerium. In: Von Arbeitsministerium, Pr.Z.3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

⁸³² Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

⁸³³ Von Arbeitsministerium, Pr.Z.3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

seiner Ansicht und der des Kriegsministeriums könne „...es wohl keinem Anstande unterliegen, diese Arbeiten einem anderen erfahrenen Bergingenieur zu übertragen, da nach fachmännischem Urteil für derartige Arbeiten in erster Linie die fachliche Qualifikation und nur in ganz untergeordnetem Maße die Kenntnis der lokalen Verhältnisse in Betracht kommt, weil es für einen Fachmann ja jederzeit leicht und rasch möglich ist, bei den übrigen Organen des Militärbergamtes Erkundigungen über die örtlichen Verhältnisse einzuziehen. In Anbetracht dieser Umstände erweckt es den Anschein, als ob weniger die Unentbehrlichkeit Jaklins für die ablehnende Haltung des Militärbergamtes zum h.a. Enthebungsantrag maßgebend wäre, als vielmehr das Widerstreben Jaklins gegen seine Enthebung, welches wieder darin begründet ist, daß er bei seiner Verwendung beim Militärbergamte neben seinen Zivilstaatsbezügen auch noch Diäten bezieht und somit ein Doppeleinkommen hat. Dieses Bestreben von Staatsbeamten, ihre Enthebungen vom Militärdienste zu hintertreiben, um im Genusse der Bezüge von zwei Dienststellen zu stehen, wurde schon in vielen Fällen wahrgenommen, ist aber entschieden verwerflich, weil ein beeideter Staatsbeamter doch nicht den Kriegszustand ausnützen darf, um sich ein Doppeleinkommen zu verschaffen, ohne Rücksicht darauf, ob sein eigentlicher Dienstgeber d.i. der Staat, den Beamten dringend braucht, oder nicht.“⁸³⁴ Das AOK, Chef des Generalstabes, lehnte allerdings am 21.9.1918 zunächst die Enthebung Jaklins angesichts der Wichtigkeit seines Dienstpostens in Dabrowa und der Unmöglichkeit, bereits enthobene Bergingenieure erneut einzuberufen, erneut ab.⁸³⁵ Da jedoch die KM Abt.25 einen Ersatz angeboten hatte, intervenierte die AOK Operationsabteilung Artilleriegruppe zugunsten seiner Enthebung.⁸³⁶ Die KM Abt.25 stellte daraufhin am 8.10.1918 Hptm. i.V.d.Ev. Adam Fischer (SchReg 3) dem AOK als tüchtigen Bergingenieur zur Verfügung und ersuchte erneut um Jaklins Freigabe. Fischer war der militärtechnische Leiter des Kohlen- und Manganerzbaues Urkut (siehe dort).⁸³⁷ Schon am 15.10.1918 teilte die KM Abt.25 dem AOK allerdings mit, Fischer nunmehr selbst für einen wichtigen Dienstposten zu benötigen. „Sollte trotz der geänderten politischen Lage eine Ersatzbeistellung für Bergrat Jaklin noch erforderlich sein, so wird um diesbezügliche Mitteilung ersucht.“⁸³⁸ Fischer war als Leiter der Expositur der Materialbeschaffungsstelle in Kladno (siehe dort) vorgesehen, deren Aufstellung aber nicht mehr zustande kam. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten urgierte Jaklins sofortige Entlassung beim Militärbergamt Dabrowa am 14.10.1918⁸³⁹ beim AOK und drang am 28.10.1918 erneut darauf, wobei das Ministerium für öffentliche Arbeiten auch die KM Abt.25 ersuchte, dies beim AOK durchzusetzen.⁸⁴⁰ Jaklin dürfte das Kriegsende in Polen erlebt haben, denn die KM Abt.25 legte am 2.11.1918 diese letzten Urgenzen des Arbeitsministeriums ad acta und vermerkte aus diesem Anlaß lediglich pro Domo: „Durch Ereignisse überholt.“⁸⁴¹⁸⁴²

⁸³⁴ Von Arbeitsministerium, Z.2736-M.A.I. v. 27.8.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/5 / Abt.25 Nr. 10.794 v. 1918

⁸³⁵ Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

⁸³⁶ AOK Op. Abt. Art. Grp., Nr.840 v. 1918. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

⁸³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

⁸³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/3 / Abt.25 Nr. 10.474 v. 1918

⁸³⁹ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z.2736-M.A.I. v. 14.10.1918, an AOK. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z.3070-M.A.I. v. 28.10.1918, an AOK sowie zur Kenntnis an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/497 / Abt.25 Nr. 11.359 v. 1918

⁸⁴⁰ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z.3070-M.A.I. v. 28.10.1918, an AOK sowie zur Kenntnis an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/497 / Abt.25 Nr. 11.359 v. 1918

⁸⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/5 / Abt.25 Nr. 10.794 v. 1918

⁸⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/497 / Abt.25 Nr. 11.359 v. 1918

Das AOK wies am 11.10.1918 das MGG Belgrad an, den ursprünglich für den nicht mehr eröffneten Bergbau Crljeni-Skobalj vorgesehen gewesenen Hptm. i.V.d.Ev. Eduard Nowak zum Militärbergamt Dabrowa einrückend zu machen.⁸⁴³ Im Oktober 1918 kommandierte das AOK weiters den vom Militärbergamt Belgrad abgegebenen Hptm. Dr. Anton Lissner zum Militärbergamt Dabrowa,⁸⁴⁴ was jedoch infolge der Ereignisse nicht mehr durchgeführt wurde.⁸⁴⁵ Schließlich ersuchte das AOK ebenfalls zu dieser Zeit die KM Abt.25, von dem aus dem Bereich des MGG Belgrad zur Verfügung gestellten Bergbaupersonal zwei Offiziere, die Bergingenieure wären, ehemöglichst zum Militärbergamt Dabrowa abzusenden.⁸⁴⁶ Auch dazu kam es dann nicht mehr.⁸⁴⁷

Podolien

Der frühere Sektionschef und gegenwärtige Technische Referent Seiner Majestät des Kaisers und Königs Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer ersuchte am 15.6.1918 die KM Abt.25, Lt. i.d.R. Dr. phil. Leopold Kober, „...den ich zur Durchführung geologischer Arbeiten benötige, mir...“ zuzuteilen und ihn in den Stand der AOK Quartiermeisterabteilung zu bringen. Aus Kobers am 3.5.1918 erhobenen Personaldaten geht hervor, daß er 1883 in Pfaffstätten geboren, am 8.9.1914 bei Laszow in Gefangenschaft geraten, und am 17.4.1918 als Invaliden bei einem Kriegsgefangenen austausch zurückgekehrt war. Im Zivilberuf war er Assistent am geologischen Institut der Universität Wien und Privatdozent für Geologie.⁸⁴⁸ Gegenwärtig befand er sich im Stand der Sanitätsstammabteilung 20 Kassa, die am 5.7.1918 über seine Zuweisung an Schleyer informiert und angewiesen wurde, ihn in den Stand der AOK Quartiermeisterabteilung zu übergeben. Diese Weisung wurde von den KM Abt.1, Abt.10, Abt.14 sowie nachträglich von Schleyer und dem Sanitätstruppenkommando⁸⁴⁹ abgezeichnet.⁸⁵⁰ Kober wurde⁸⁵¹ anschließend aus Gesundheitsrücksichten eine sechswöchige Urlaubsverlängerung bis 5.8.1918 nach Pfaffstätten, Lichteneckergasse 9, bewilligt.⁸⁵² Der mittlerweile zum Oberleutnant beförderte Kober rückte am 5.8.1918 bei der Sanitätsstammkompanie 20 in Kassa ein und wurde von dieser sogleich nach Baden abgesandt.⁸⁵³ Am 2.6.1918 hatte das AOK die KM Abt.25 ersucht, ihm ehemöglichst einen geeigneten Geologen zur Verfügung zu stellen, da die Ostarmee dringend einen solchen zur Durchforschung der

⁸⁴³ Von AOK, MV Nr. 339.719 v. 11.10.1918, an MGG Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/481 / Abt.25 Nr. 10.555 v. 1918

⁸⁴⁴ AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr.341.184 v. 1918. In: Von Militärbergamt Belgrad, Nr.11.915 v. 20.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/483 / Abt.25 Nr. 10.991 v. 1918

⁸⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/483 / Abt.25 Nr. 10.991 v. 1918

⁸⁴⁶ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr.341.394 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/485 / Abt.25 Nr. 10.993 v. 1918

⁸⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/485 / Abt.25 Nr. 10.993 v. 1918

⁸⁴⁸ Von Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Technischer Referent Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Wien, Nr.193 v. 15.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/282 / Abt.25 Nr. 6002 v. 1918

⁸⁴⁹ Sanitätstruppenkommando, Res.Nr. 1757 v. 6.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/282 / Abt.25 Nr. 6002 v. 1918

⁸⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/282 / Abt.25 Nr. 6002 v. 1918

⁸⁵¹ Unter Bezugnahme auf: ?, M.A.No.52.742/RIII v. 24.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/282-2 / Abt.25 Nr. 6958 v. 1918

⁸⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/282-2 / Abt.25 Nr. 6958 v. 1918

⁸⁵³ Von Sanitätsstammkompanie 20, Kassa, Res.Nr. 613 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/282 / Abt.25 Nr. 6002 v. 1918

Phosphoritlagerstätten Podoliens benötigte. „Vorsitzender des gemeinsamen Ernährungsausschusses wurde ebenfalls um eventuelle Nominierung eines Spezialingenieurs ersucht.“⁸⁵⁴ Da dem Kriegsministerium entsprechende Fachleute mit Kenntnis der Landessprache nicht zur Verfügung standen, konzipierte die KM Abt.25 zunächst ein Ersuchen an die Geologische Lehrkanzel der k.k. Jagiellonischen Universität in Krakau um Namhaftmachung solcher Geologen, wobei hinzugefügt wurde, daß diese nicht Militärpersonen zu sein bräuchten. Dieses Konzept wurde jedoch verworfen, und statt dessen am 28.6.1918 dem AOK mitgeteilt, daß Schleyer „...für den gleichen Zweck...“ einen Geologen vom Kriegsministerium angefordert hatte. Ganz sicher dürfte sich die KM Abt.25 bei dieser, nicht durch überlieferte Akten belegten, Einschätzung jedoch selbst nicht gewesen sein: „Es wolle daher anher bekanntgegeben werden, ob sich durch Kommandierung dieses Fachmannes die da. angeforderte Beistellung eines Geologen für Podolien erübrigt, oder ob unabhängig davon noch ein zweiter Geologe zur Verfügung zu stellen wäre.“⁸⁵⁵ Auch das AOK wußte sichtlich nichts von Schleyers Geologen, denn es ersuchte am 3.7.1918 die KM Abt.25, ehestens einen Geologen namhaft zu machen, „...welcher bei der Ostarmee eingeteilt wird. Unter einem wird FZM Frh. v. Schleyer um Bekanntgabe ersucht, ob die Zuweisung des zum gleichen Zwecke durch ihn angeforderten Geologen aufrecht bleiben soll.“⁸⁵⁶ In Vertretung Schleyers antwortete am 8.7.1918 ein Lt. Dr. Victor Pietschmann dem AOK, daß „...die erbetene Zuweisung eines Geologen zur Erforschung der Phosphoritlagerstätten im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht in Aussicht genommen ist.“⁸⁵⁷ Diese etwas kryptische Mitteilung leitete das AOK am 15.7.1918 der KM Abt.25 weiter mit der Bitte, dem AOK nur einen Geologen für das AK Ost ehemöglichst namhaft zu machen.⁸⁵⁸ Der weitere Verlauf der Angelegenheit sowie der Verbleib Kobers sind nicht überliefert.

Ukraine, Eisen- und Erzstelle Jekaterinoslaw

Das AOK genehmigte⁸⁵⁹ am 9.6.1918 die Einrichtung dieser anscheinend mit dem Deutschen Reich gemeinsam betriebenen Eisen- und Erzstelle. Diese hatte „...die vitalsten Interessen der Monarchie wahrzunehmen...“, und es war „...mit großer Mühe...“ gelungen, daß Österreich-Ungarn „...die Leitung dieser Stelle überlassen wurde.“ Trotz „...äußerster Dringlichkeit...“ war diese Eisen und Erzstelle zunächst „...noch nicht aktiviert, weil der Leiter und verschiedenes Personal fehlt.“ Als Hütteningenieur war der bisher als Bahnhofskommandant (!) in Felsöbörgo verwendete Honved-Oblt. Stefan Tar vom AOK zugewiesen⁸⁶⁰ worden und ist am 1.8.1918 nach Jekaterinoslaw abgegangen, sodaß endlich Anfang September 1918 die Aktivierung der Eisen- und Erzstelle „...unmittelbar...“

⁸⁵⁴ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr.320.245 v. 2.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/283 / Abt.25 Nr. 5614 v. 1918

⁸⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/283 / Abt.25 Nr. 5614 v. 1918

⁸⁵⁶ Von AOK Chef des Generalstabes MV Nr. 326.008 v. 3.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/283/2 / Abt.25 Nr. 6560 v. 1918

⁸⁵⁷ Von FZM Frhr. v. Schleyer, i.V. Lt. Dr. Victor Pietschmann, Nr.17/31 v. 8.7.1918, an AOK Chef des Generalstabes. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/283/3 / Abt.25 Nr. 7026 v. 1918

⁸⁵⁸ Von AOK, MV Nr. 327.267 v. 15.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/283/3 / Abt.25 Nr. 7026 v. 1918

⁸⁵⁹ AOK, Ukr. Nr.1125 v. 9.6.1918. In: Von AK Ost, O. Q. Nr.487/res v. 9.9.1918, an KM Abt.25 und zur Kenntnis an AOK Ukr. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-3 / Abt.25 Nr. 9212 v. 1918

⁸⁶⁰ AOK, Chef des Generalstabs, Ukr. Nr. 2754 v. 1918. In: Von AK Ost, O. Q. Nr.487/res v. 9.9.1918, an KM Abt.25 und zur Kenntnis an AOK Ukr. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-3 / Abt.25 Nr. 9212 v. 1918

bevorstand. Da die KM Abt.25 Tar jedoch nun als militärtechnischen Leiter in Jakobený verwenden wollte, lehnte die Ostarmee es am 9.9.1918 als „...in diesem Augenblicke vollständig ausgeschlossen...“ ab, den einzigen Hütteningenieur der Eisen- und Erzstelle wieder abzukommandieren. Falls Tars Abkommandierung doch „...unumgänglich notwendig...“ wäre, wollte die Ostarmee ihn erst nach Eintreffen eines vollwertigen Ersatzes in Jekaterinoslaw abgeben.⁸⁶¹ Die KM Abt.25 verzichtete daraufhin auf Tar (siehe Jakobený). Aus diesen Quellen zur Eisen und Erzstelle für die Ukraine sind zwei interessante Schlußfolgerungen zu ziehen. Erstens geht aus dem administrativen Chaos um Tar und dem Einschreiten der Ostarmee hervor, daß die montanistische Ausbeutung der Ukraine nicht von den kriegswirtschaftlichen Zentralstellen der Monarchie (allen voran KM Abt.25) geleitet wurde, sondern von den militärischen Formationen vor Ort. Dies weist auf eine nicht richtig zentralisierte Verwaltung der Kriegswirtschaft hin, sodaß mehrere Administrationen nebeneinander wirkten, die wohl öfters – wie in diesem Beispiel – widersprüchliche Weisungen erteilten. Zweitens läßt dieses Streiflicht den Verdacht aufkommen, daß die Ausnutzung des Sieges im Osten im Hinblick auf die Überwindung der Entente-Blockade durch eine verfehlte Personalpolitik in kritischem Ausmaße verschleppt wurde. Von der Besetzung der Ukraine bis zur „Aktivierung“ der Eisen- und Erzstelle verging etwa ein halbes Jahr, und diese Stelle erhielt auch dann nur einen einzigen Hütteningenieur zugewiesen, der vorher als Bahnhofskommandant alles andere als fachtechnisch ausgenutzt gewesen war!

Der später beim Militärbergamt Belgrad zugeteilte Hptm. a.D. Ing. Johann Gutmann leistete von 14.5.1918 bis 9.8.1918 Dienst⁸⁶² in der Ukraine.⁸⁶³ Über seine dortige Funktion ist nichts überliefert; eventuell war sie auch rein militärischer Natur.

Anfang Juli 1918 wurde eine Mitteilung an die in Wien I., Fischhof 3, amtierende AOK Ukraineabteilung konzipiert, der zufolge der Geologe Oblt. Dr. Walter Schmidt sofort verfügbar wäre und bis Vorlesungsbeginn in Leoben zu den anscheinend von der Ukraineabteilung verlangten geologischen Arbeiten verwendet werden könne. Er wäre beauftragt worden, sich bei der Ukraineabteilung persönlich zu melden. Dieses Konzept wurde allerdings verworfen, und statt dessen pro Domo vermerkt, Schmidt wäre telefonisch via BI I zur KM Abt.25 einberufen worden.⁸⁶⁴ Ob er dann noch mit der Ukraine befaßt wurde oder eine andere Aufgabe gestellt bekam, ist nicht überliefert.

Im Juli 1918 war außerdem auch Oblt. i.d.Res. Ing. Rudolf Rollett „...gegenwärtig als Bergingenieur in der Ukraine kommandiert...“, sodaß die KM Abt.25 ein Enthebungsgesuch für ihn (siehe Brück, Kohlentagbau Bayern) ablehnte.⁸⁶⁵

Weiters war für die Verwendung in der Ukraine der Bergingenieur Ldst. Oblt. Ing. Jenö Balas herangezogen worden. Da dieser jedoch keine slawische Sprache beherrschte, stellte ihn das AOK dem Kriegsministerium am 23.8.1918 mit dem dringenden Ersuchen zurück, „...an seiner Stelle einen

⁸⁶¹ Von AK Ost, O. Q. Nr.487/res v. 9.9.1918, an KM Abt.25 und zur Kenntnis an AOK Ukr. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-3 / Abt.25 Nr. 9212 v. 1918

⁸⁶² Verweis auf KM Abt.25, Nr. 4600 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Hptm. a.D. Ing. Johann Gutmann, 2.10.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/445 / Abt.25 Nr. 10.792 v. 1918

⁸⁶³ Von Hptm. a.D. Ing. Johann Gutmann, 2.10.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/445 / Abt.25 Nr. 10.792 v. 1918

⁸⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/295 / Abt.25 Nr. 6663 v. 1918

⁸⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/307 / Abt.25 Nr. 7226 v. 1918

*anderen, ukrainisch oder sonst slawisch sprechenden Bergingenieur...*⁸⁶⁶ für die Ukraine beizustellen.⁸⁶⁶ Balas wurde am 30.8.1918 zur BI II kommandiert.⁸⁶⁷ Dem AOK wurde am 11.9.1918 mitgeteilt, daß dem Kriegsministerium keine ukrainisch sprechenden absolvierten Bergingenieure zur Verfügung stünden. Allerdings schlug die KM Abt.25 dem AOK als Ersatz für Balas den montanistischen Hochschüler Oblt. i.d.Res. Alois Peter (Feldkanonenregiment 35, gegenwärtig beim Schweren Artillerieregiment 2) vor, der immerhin „...zur vollkommenen Verständigung ausreichend...“ ukrainisch sprach. Der 1887 in Klein Kuntschitz, Bezirk Friedek, Schlesien, geborene Peter hatte vermutlich anlässlich seines Studienurlaubes schon am 1.5.1918 in Leoben einen Personaldatenvordruck ausgefüllt, aus dem hervorgeht, daß er mit kurzen Unterbrechungen durch Krankheit etc. an der Front gekämpft hatte und mehrfach dekoriert worden war. Allerdings war er frontdiensttauglich,⁸⁶⁸ was jedoch in diesem speziellen Fall sichtlich kein Hindernis für eine kriegswirtschaftliche Verwendung darstellte.

Schließlich hätte auch Ldst. Hptm. Georg Schistek Ende August 1918 zur Ukraineabteilung des AOK kommandiert werden sollen, wurde jedoch statt dessen für die Prager Eisenindustriegesellschaft enthoben (siehe Militärbergamt Belgrad).

Der in Udine entbehrlich gewordene Ldst. Oblt. Ing. Wenzel Halek (siehe KM-Vertreter b. HgrKmdo FM v. Boroewic) war im September oder Anfang Oktober 1918 zum AK Ost, Qu. Abt., kommandiert worden. Da er jedoch von der Braun- u. Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt“ GesmbH (siehe Liskowitz) zur Enthebung beantragt worden war, ersuchte die KM Abt.25 am 18.10.1918 das AOK, ihn wieder dem Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen und zur BI IV zu kommandieren. Als Ersatz für Halek schlug die KM Abt.25 dem AOK den beim Orient-Korps in Belgrad eingeteilten Oblt. i.d.Res. Svetozar Jovanovic (Feldjägerbataillon 24) vor,⁸⁶⁹ dessen geplante Verwendung in der Türkei aufgrund der sich abzeichnenden politischen Veränderungen aufgegeben worden war (siehe Konstantinopel). Ob Haleks Kommandierung zum AK Ost eine Verwendung in der Ukraine bedeutete, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Es erscheint angesichts des bald darauf erfolgenden Zusammenbruchs unwahrscheinlich, daß Halek noch von Jovanovic abgelöst wurde, und falls doch, daß dieser noch im Zusammenhang mit der Ukraine verwendet wurde.

Da die KM Abt.10 anscheinend beim AOK um Enthebung von Bergingenieuren eingeschritten⁸⁷⁰ war, antwortete das AOK am 16.5.1918 der KM Abt.10, es habe für die Ukraine einen so großen Bedarf an Bergingenieuren, daß deren Enthebungen „...bis auf weiteres vom AOK nicht zugelassen werden können.“⁸⁷¹ Diese Stellungnahme dürfte nun einige Monate durch die verschiedenen damit befaßten Abteilungen des Kriegsministeriums, vielleicht auch anderer Stellen, gegangen sein, und es dauerte bis zum Spätsommer, ehe die KM Abt.25 eine Antwort konzipierte, die dann wiederum über verschiedene Schreibtische lief, ehe am 11.10.1918 folgende Version ans AOK gesandt wurde: *„Die katastrophale Lage der Kohlenförderung macht es aber notwendig, Maßregeln zu ergreifen, welche zu einer Erhöhung der Kohlenproduktion führen können. Die fachmännische Leitung der Bergarbeiter*

⁸⁶⁶ Von AOK Quartiermeisterabteilung, Nr.3508 v. 1918 bzw. AOK Chef des Generalstabes, MV Nr.333.296 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/349 / Abt.25 Nr. 8556 v. 1918

⁸⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/349 / Abt.25 Nr. 8556 v. 1918

⁸⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/349-2 / Abt.25 Nr. 9068 v. 1918

⁸⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/443 / Abt.25 Nr. 10.739 v. 1918

⁸⁷⁰ KM Abt.10, Nr.127.120 v. 1918. In: Von AOK, MV Nr.317.485/P v. 16.5.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/430 / Abt.25 Nr. 8019 v. 1918

⁸⁷¹ Von AOK, MV Nr.317.485/P v. 16.5.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/430 / Abt.25 Nr. 8019 v. 1918

läßt viel zu wünschen übrig, denn einerseits sind heute im Bergbau mehr Arbeiter eingestellt als im Frieden, es wurden neue kleinere Bergbaue erschlossen, auch Bergbaue in okkupierten Gebieten in Betrieb genommen, andererseits hat das Reservoir der Bergingenieure durch den normalen Abgang durch Tod, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, ferner durch die Kommandierung auf militärische oder von der Heeresverwaltung in Anspruch genommene Betriebe, endlich die Festhaltung von Bergingenieuren in rein militärischer Dienstleistung eine große Einbuße erfahren. Soll daher das richtige Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und technisch-administrativer Führung hergestellt werden, müssen unbedingt Bergingenieure, welche heute noch in rein militärischer Dienstleistung stehen, über individuellen Antrag, dem Bergbau jeweils wieder zugeführt werden. Das Kriegsministerium beehrt sich daher das Ersuchen zu stellen, von dem mit vorgenanntem Erlaß eingenommenen Standpunkt, welcher ein Hindernis jeder Erthebung von Bergingenieuren aus der Front selbst für die notwendigsten Zwecke bildet, nunmehr abzugehen und eine diesbezügliche Entscheidung gef. anher bekanntgeben zu wollen.“ Die ursprüngliche, ein dramatisches Licht auf die Zustände werfende, Fassung des letzten Satzes lautete: „...nunmehr abzugehen und den im Argen liegenden Bergbau durch die Freigabe aller noch in der Front oder im Etappenbereiche befindlicher, nicht in bergmännischer Verwendung stehender Bergingenieure zu unterstützen.“ Auf Wunsch der KM Abt.10 wurde diese Formulierung jedoch abgeändert, da sie „...einer generellen Verfügung gleichkäme...“.⁸⁷² Auch der Chef des Ersatzwesens nahm dazu Stellung, und zwar generell ablehnend: „Dem in der Note ausgesprochenen Wunsche nach genereller Freigabe aller noch in der Front oder im Etappenbereiche befindlicher, nicht in bergmännischer Verwendung stehender Bergingenieure kann der Chef des Ersatzwesens nicht zustimmen.“⁸⁷³ Bemerkenswert an dieser Quelle ist zunächst einmal die offene Rivalität zwischen den verschiedenen damit befaßten Stellen. Es ist zwar nachvollziehbar, daß jede Stelle innerhalb eines gewissen Rahmens versuchte, die ihr übertragene Aufgabe bestmöglich zu lösen, allerdings zeugt dieser anscheinend von keiner höheren Prioritätensetzung regulierte Interessenskonflikt von einem schwerwiegenden Mangel an zentraler Koordination. Offenkundig war niemand willens oder in der Lage, grundsätzliche Entscheidungen über Prioritäten zu treffen, sodaß die beteiligten Stellen praktisch in jedem Einzelfall entweder individuelle Lösungen aushandeln mußten, oder aber ihre Kompetenzen zur Blockade der Wünsche der anderen Stellen benutzten. Weiters fällt auf, daß die KM Abt.25, welche ja als übergeordnete Instanz an der Schnittstelle zwischen Militär und Politik noch am ehesten die Rolle einer zentralen Koordination erfüllen hätte können und vermutlich auch sollen, dies nicht tat bzw. tun konnte. Schließlich fällt neben den ungelösten Konflikten zwischen den Anforderungen der bewaffneten Macht im engeren Sinne und der Produktion auch die Existenz von ausgesprochenen administrativen Parallelhierarchien innerhalb der Produktion auf: Trotz der Existenz einer KM-Abteilung für Berg- und Hüttenwesen betrieb das AOK separaten Bergbau, der in personeller Hinsicht mit der KM Abt.25 offen rivalisierte. Die ohnehin enorm heikle Frage der Balance zwischen der Produktion für Heereszwecke und der Produktion für die zivile Bedarfsdeckung wurde noch einmal durch diese administrative Aufteilung erschwert. Die Ukraine war eben AOK-Bergbau, und daher wurden AOK-Bergtechniker auch in der AOK-Ukraine eingesetzt, statt sie der KM Abt.25 für die, für die Interessen der Monarchie zumindest während des herannahenden Winters vielleicht wichtigere, Kohlenversorgung abzugeben. Die KM Abt.25 war ja schließlich nicht nur für reine Kriegsproduktion zuständig, sondern vor allem über die Kohle auch für den Zivilbedarf – auch wenn hier wiederum eine Parallelhierarchie zu den rein zivile

⁸⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/430 / Abt.25 Nr. 8019 v. 1918

⁸⁷³ Chef des Ersatzwesens, Nr.9.11.062/8 v. 20.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/430 / Abt.25 Nr. 8019 v. 1918

Stellen (die in der vorliegenden Quelle allerdings keine Rolle gespielt haben) bestand. Die KM Abt.25 wäre wohl theoretisch am ehesten in der Lage gewesen, die Interessen von Kriegführung und Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung sorgfältig abzuwägen und getroffene Entscheidungen auf beiden Ebenen umzusetzen, allerdings blieb es ihr in der Praxis versagt, diese ihr wohl auch zugebracht gewesene Rolle zu spielen.

Ukraine, Kohlenstelle Charkow

Vermutlich im Oktober 1918, als die Auflösung des Militärbergamtes Belgrad begonnen wurde, ersuchte das AOK die KM Abt.25, einen der in Serbien freigewordenen Bergingenieure zum AK Ost, Oberquartiermeister, nach Odessa zwecks Einteilung bei der Kohlenstelle Charkow abzusenden.⁸⁷⁴ Da auch die Ukraine nicht lange von den Zeitereignissen verschont blieb, unterblieb diese Entsendung.⁸⁷⁵ Ob die Kohlenstelle Charkow zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, oder ob sie nur auf dem Papier bestand und erst durch den aus Serbien kommenden Bergingenieur handlungsfähig geworden wäre, ist nicht überliefert. Jedenfalls geht aus dieser Quelle sehr eindrucksvoll hervor, wie selbst noch im Oktober 1918 offenkundig nicht an einen allgemeinen Zusammenbruch der Monarchie gedacht wurde, sondern die bevorstehende Räumung Serbiens als Chance zur Auffüllung des Personalstandes in der Ukraine genutzt wurde.

Ukraine, ständiger Industrierat Kiew

Zum ständigen Industrierat in Kiew war durch die KM Abt.10/KW via Vertretung des Kriegsministeriums in Kiew Lt. Ing. Hermann Hausenbichl kommandiert worden. Da ihn die Befestigungsbaudirektion Wien im Herbst 1918 aus Kiew abberief, ersuchte das AOK noch Ende Oktober 1918 (!) dringend um seine Belassung beim ständigen Industrierat Kiew, „...weil er russisch und ukrainisch vollkommen spricht, was für diese Verwendung unerlässlich ist. Dem Industrierat obliegt Wahrung unserer Interessen beim Bergbau in der Ukraine und ist die Zuweisung eines Fachmannes dringend notwendig.“⁸⁷⁶ Infolge des Zusammenbruches traf die KM Abt.25 in dieser Angelegenheit keine Entscheidung mehr.⁸⁷⁷

Schweden

Für August oder September 1917 war eine Reise von Prof. Bartel Granigg nach Trollhätten und Damarfoed in Schweden geplant, um dort Studien über die Elektro-Roheisenerzeugung

⁸⁷⁴ Von AOK, Chef des Generalstabes, Ukr. Nr. 7824 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/488 / Abt.25 Nr. 11.167 v. 1918

⁸⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/488 / Abt.25 Nr. 11.167 v. 1918

⁸⁷⁶ Von AOK, Chef des Generalstabes, Ukr. Nr. 7830 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/489 / Abt.25 Nr. 11.168 v. 1918

⁸⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/489 / Abt.25 Nr. 11.168 v. 1918

durchzuführen. Darüber verständigte das Außenministerium am 24.8.1917 die Gesandtschaft in Stockholm, mit dem Ersuchen „...*Granigg erforderlichenfalls tunlichst Unterstützung angedeihen zu lassen. Von einer offiziellen Anempfehlung des Genannten oder einer Ankündigung seiner Reise an die dortige Regierung wäre jedoch abzusehen, da die Befürchtung besteht, daß den Studien des Professors Granigg ein allzu offizieller Charakter seiner Reise hinderlich sein könnte.*“⁸⁷⁸ Dies wurde Granigg von der KM Abt.25 am 1.10.1917 zur Kenntnis nach Prijedor weitergeleitet.⁸⁷⁹

Die Budapester Firma Phönix Schwefelsäure AG verfügte im Herbst 1917 noch über Kupfer- und Messingbestände in Schweden, deren Ausfuhr auf Schwierigkeiten gestoßen war. Deshalb mußte der Direktor dieser Firma persönlich nach Schweden reisen, weshalb die Firma am 6.10.1917 um Genehmigung und Intervention bei den reichsdeutschen Stellen zwecks Genehmigung und Erlaß der 10-tägigen Zwangspause beim Grenzübertritt in Saßnitz ersuchte.⁸⁸⁰ Diese erbetene Unterstützung und Intervention wurde der Firma gewährt.⁸⁸¹

Schweiz

Am 29.9.1917 wurde das AOK um Reisebewilligungen für Andreas Veitschberger und Direktor Hermann Klauber zur Beschaffung von Flinzgrafit in die Schweiz ersucht, „...*sodaß Kontumaz nicht notwendig ist.*“ Anscheinend bestanden aus hygienischen Gründen vorgeschriebene Reiseverzögerungen, die so umgangen werden konnten. Gleichzeitig wurde Direktor Klauber in Krumau telegrafisch zu einer für den 13.10.1917 angesetzten Besprechung über die Schweizreise ins Kriegsministerium geladen. Weiters wurde er aufgefordert, ein Verzeichnis von Nummern und Zeichen der Fässer von einem Waggon des für die Schweiz bestimmten Grafites mitzubringen.⁸⁸²

Serbien, Vertretung des KM für Bergwerksangelegenheiten

Als Vertreter des Kriegsministeriums für Bergwerksangelegenheiten in Serbien amtierte Oblt. Theodor Franz mit Dienstsitz in Belgrad,⁸⁸³ und bildete mit seinen Mitarbeitern wahrscheinlich die 11. Abteilung des Militärgeneralgouvernements Belgrad.⁸⁸⁴ Franz erhielt, vermutlich im Spätsommer 1918, das Silberne Signum Laudis am Bande des Militärverdienstkreuzes verliehen. Die KM-

⁸⁷⁸ Von Außenministerium, Nr.77.500/16, 24.8.1917, an Gesandtschaft in Stockholm. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/2 / Abt.25 Nr. 617 v. 1917

⁸⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/2 / Abt.25 Nr. 617 v. 1917

⁸⁸⁰ Von Phönix Schwefelsäure und chemischen Produkten Fabrik AG Budapest, 6.10.1917, an k.u.k. Bergwerksinspektion Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/9 / Abt.25 Nr. 1028 v. 1917

⁸⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/9 / Abt.25 Nr. 1028 v. 1917

⁸⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/7 / Abt.25 Nr. 644 v. 1917

⁸⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/14 / Abt.25 Nr. 1486 v. 1917

⁸⁸⁴ Von Militärgeneralgouvernement Serbien, Prés. No. 18.963 v. 13.6.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad, Abt.11. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

Vertretung bestätigte am 29.9.1918 den Empfang der Auszeichnung sowie des Dekretes.⁸⁸⁵ Die KM-Vertretung Belgrad meldete am 9.9.1918 die Erkrankung von Oblt. Franz.⁸⁸⁶ Am 28.9.1918 folgte die Meldung: „*Liegt in Spital in Belgrad Krise gut überstanden, voraussichtlich noch drei bis vier Wochen spitalsbedürftig.*“⁸⁸⁷ Während seiner Erkrankung wurde Franz anscheinend in gewissem Maße durch den Betriebsleiter des Militärbergbaus Rudnik, Oblt. Arthur Kanczucki, vertreten. Angesichts der sich verändernden Lage am Balkan hatte Franz seinen Dienstsitz zu Kriegsende nach Uj-Verbasz verlegt.⁸⁸⁸

Bei der Vertretung des Kriegsministeriums für Bergwerksangelegenheiten in Serbien war Oblt. i.d.R. Friedrich Czermak als Geologe eingeteilt. Ein Urlaubsgesuch von ihm wurde am 13.12.1917 ans AOK weitergeleitet.⁸⁸⁹ Am 18.2.1918 hatte Czermak um Belassung seines Offiziersdieners und Verwendung eines frontdiensttauglichen Mannes dafür angesucht.⁸⁹⁰ Die KM Abt.25 intervenierte in diesem Sinne bei der KM Abt.10 am 25.2.1918,⁸⁹¹ diese erklärte sich damit am 17.3.1918 „...*ganz ausnahmsweise und nur mit Rücksicht auf seine besondere Dienstverwendung...*“ einverstanden.⁸⁹² Czermak wurde darüber am 25.3.1918 informiert.⁸⁹³

Bor und Plakalnitza, Kupferbergwerke

Die KM Abt.25 informierte am 17.9.1917 die VSA Berlin, daß die Produktion des Kupferbergwerkes Bor in Serbien durch zusätzliche Bergarbeiter um ca. 30% erhöht werden könnte. Obwohl in Österreich immer noch Mangel an Bergleuten bestand, könnte ein minder produktiver Bergbau in Österreich-Ungarn eingestellt und dessen Mannschaft nach Bor zur Produktionssteigerung überstellt werden. Voraussetzung dafür wäre ein größerer Prozentsatz für die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung an den so erzielten Mehrerträgen, als durch die bisherigen Vereinbarungen auf die Monarchie entfiel. „*Es wäre daher in diesem Sinne mit den kompetenten Faktoren Fühlung zu nehmen.*“⁸⁹⁴ Die KRA ging jedoch darauf nicht ein, denn eine Produktionssteigerung in Bor wäre nach ihrem Standpunkt nur durch weitere Bergarbeiter alleine nicht möglich, da gleichzeitig die technischen Anlagen, besonders die Dampfkessel- und übrigen Krafterzeugungsanlagen erweitert

⁸⁸⁵ Von Vertretung des KM in Bergwerksangelegenheiten in Serbien, Belgrad, Res. Exh.No. 290 v. 29.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-2 / Abt.25 Nr. 10.200 v. 1918

⁸⁸⁶ Von KM Vertretung Belgrad, E.No. 3090 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: Von KM Vertretung Belgrad, E.No. 3183 v. 28.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/425 / Abt.25 Nr. 9939 v. 1918

⁸⁸⁷ Von KM Vertretung Belgrad, E.No. 3183 v. 28.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/425 / Abt.25 Nr. 9939 v. 1918

⁸⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/449 / Abt.25 Nr. 11.016 v. 1918

⁸⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/129 / Abt.25 Nr. 3328 v. 1917

⁸⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/139 / Abt.25 Nr. 3023 v. 1918

⁸⁹¹ Von KM Abt.25, DI.Nr.447/P v. 25.2.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/139 / Abt.25 Nr. 3023 v. 1918

⁸⁹² Von KM Abt.10, Nr. 54.590 v. 17.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/139 / Abt.25 Nr. 3023 v. 1918

⁸⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/139 / Abt.25 Nr. 3023 v. 1918

⁸⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/4 / Abt.25 Nr. 73 v. 1917

werden müßten. Gegenwärtig erschien es aber aufgrund der außerordentlichen Inanspruchnahme der Industrie unmöglich, dies durchzuführen.⁸⁹⁵

Die Metallzentrale der Länder der Heiligen Ungarischen Krone übermittelte am 15.10.1917 den Bericht eines anscheinend dort tätigen Oblt. Dr. Rudolf Fridli über seine Reise ins Deutsche Reich, die dieser auf Weisung der KM Abt.7⁸⁹⁶ zur Kontrolle der Bemusterung von Erzen aus Bor und Plakalnitza durchgeführt hatte: „Von den in meiner Zuschrift von August 1917 angeführten Werken habe ich die Braunschweigischen Hüttenwerke in Oker, nicht aufgesucht und zwar aus dem Grunde, weil die Kriegsmetall A.G. mir mitteilte, daß sämtliche Erzsendungen an diese Hütte bereits vor dem Zeitpunkte meiner Dienstreise bemustert worden sind und weitere Sendungen an dieses Werk nicht disponiert sind. Des Ferneren hat sich der Besuch bei der Chemischen Fabrik, Rhenania, und bei den Farbwerken in Höchst a.M. erübrigt, da an diese Werke ebenfalls keine weiteren Mengen geliefert werden. Die übrigen Werke habe ich besucht und auf jedem einzelnen Werk der Bemusterung aktiv beigewohnt. (...) Die Bemusterung geschieht überall in Anwesenheit des Bemusterers der Kriegsmetall A.G. Berlin und erfolgt dieselbe mit der größten Objektivität und in der sachgemäßen Weise (...) Das Kupfererz von Bor wird auf den meisten Stellen geröstet und wird daher nur der S-Gehalt festgestellt. Über die Abbrände verfügt die Kriegsmetall A.G. Berlin. Nach erhaltener Mitteilung werden die Abbrände hauptsächlich in Hoboken bei Antwerpen, wie auch in Lüttich und Hannover verarbeitet. Ausnahme bildet die Hütte Freiberg-Halsbrücke, woselbst das Erz in Gänze verarbeitet wird, und werden daher die Cu-, S-, Ag-, und Au-Gehalte festgestellt. Hiergegenüber werden auf den Werken: Chemische Produkten Fabrik in Pommerensdorf, Mulden-Hütte in Freiberg, Metallwerke A.G. (Friedrich August Hütte) in Unterweser, Metallhütte A.G. in Duisburg, Chemische Fabrik in Kalk, ausschließlich die S-Gehalte festgestellt und ausgetauscht. Die Usine de Desargenation, Hoboken, erhält die Abbrände in großen Mengen. Hier wird bloß der Kupfergehalt festgestellt. Auf diesem Werk wird weder der Ag- noch der Au-Gehalt analytisch festgestellt. Laut Analyse der Freiburger Halsbrücken-Hütte enthalten die Kupfererze Bor durchschnittlich 17 – 27 Gramm Ag pro Tonne und 1,5 – 2,7 Gramm pro Tonne Au. Zufolge der Abröstung verliert das Erz cca. 25% S, und müssen daher die Au- und Ag-Gehalte der Erze dementsprechend höher sein. Trotz dieses Umstandes bestimmt Hoboken wie gesagt, weder Au, noch Ag. – Auf meine diesbezügliche Erkundigung erhielt ich von dem Betriebsingenieur die Auskunft, daß bei der Abröstung die verschiedenen Werke die Borerze wahrscheinlich mit andren schwefelreicheren deutschen Eisenpyriten vermengt und aus diesem Grunde scheinen die Ag- und Au-Gehalte dermaßen minimal zu sein, daß der Goldgehalt pro Tonne unter 1 Gramm bleibt. Der Ordnung halber melde ich, daß bei den meinerseits besuchten deutschen Werken ich nirgends feststellen konnte, daß die Borerze vor der Abröstung mit anderen schwefelreicheren Pyriten vermengt werden, sondern werden dieselben abgesondert geröstet. Meine diesbezügliche Meldung ergänze ich durch den Vergleich der Bemusterungsweise in Deutschland einerseits und in der Monarchie andererseits. 1.) Deutschland. Die übergebenen Kupfererze werden bemustert und die Muster zwischen der Kriegsmetall A.G. und dem verarbeitenden Werk, - wie aus meinen Ausführungen ersichtlich – bei den meisten Werken (Röstereien) nur auf den Schwefelgehalt ausgetauscht. Die Abbrände werden wie aus meiner Meldung ersichtlich, nur auf Cu, untersucht,

⁸⁹⁵ Von VSA Berlin, J-Nr.62.432/C. v. 19.10.1917, an KM Abt. 10/KW für KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/4 / Abt.25 Nr. 2604 v. 1917

⁸⁹⁶ KM Abt.7, Nr.29.123 v. 1917. In: Bericht des Oberleutnant Dr. Rudolf Fridli, Budapest, 27.9.1917. In: Von Metallzentrale der Länder der Heiligen Ungarischen Krone AG, Budapest, 15.10.1917, an Intendantur der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/14-3 / Abt.25 Nr. 1477 v. 1917

wogegen Ag und Au in den meisten Fällen unberücksichtigt gelassen werden. 2.) Monarchie. Laut meiner Praxis bei den Bemusterungen von Borerzen auf den verschiedenen österreichisch-ungarischen Werken, werden die Borerze regelrecht bemustert und die gewonnenen Muster in allen Fällen auf S, Cu, Ag, Au untersucht und mit der Kriegsmetall A.G. ausgetauscht. Auf meine Erkundigungen bei der Abteilung „Erze und Zwischenprodukte“ der Ungarischen Metallzentrale, erhielt ich die Auskunft, daß bisher die Kriegsmetall A.G. unter Hinweis auf den Vertrag Deutschlands mit der kgl. bulgarischen Regierung, die Feststellung aller vier Gehalte forderte auch in Fällen wo die Erze 10 – 15 Gramm pro Tonne enthalten. Die Metallzentrale hatte in dieser Angelegenheit verschiedentlich an die Kriegsmetall A.G. geschrieben in dem Sinne, daß die Feststellung von Ag unterlassen werden möge, da ja bekanntlich Ag-Gehalte unter 100 Gramm nicht bezahlt werden. – Erst nach dem Besuch des Delegierten des k.u.k. Kriegsministeriums Herrn Militärunterintendanten Hochmann, teilte die Kriegsmetall A.G. mit, daß diese Frage durch den Besuch des genannten Herrn Militärunterintendanten geregelt erscheint. Den Umstand, daß in den nach Hoboken gelieferten Abbränden, die Ag- und Au-Gehalte nicht festgestellt, bzw. ausgetauscht worden sind, habe ich in dem aufgenommenen Protokoll zum Ausdruck gebracht und diesen Umstand sowohl seitens des Betriebsingenieurs der Usine de Desargenation, Hoboken, wie auch seitens des amtlichen Bemusterers der Kriegsmetall A.G. bestätigen lassen. Kupferstein wird auf Cu, Ag und Au untersucht. Ich bemerke noch, daß ich kupferhältiges Bleierz von Plakalnitza auf keinem der Werke vorgefunden habe.⁸⁹⁷

Fridli meldete Koritschoner am 7.3.1918, mit den Erzanalysen fertig geworden zu sein und auf Weisung der KM Abt.21 die Analysen der Bronzeanoden (auf Sn, Cu, Au und Ag) und der Zinnschlämme (auf Sn, Au und Ag) begonnen zu haben, wobei diese Analysen laut KM Abt.21 unter seiner Aufsicht durchzuführen waren. „Gegenwärtig sind mir 40 Muster zur Verfügung gestellt worden, worin 200 Bestandteile festzustellen sein werden. Nach Durchführung dieser Analysen wird eine weitere größere Anzahl von Mustern in Arbeit genommen, deren Anfertigung längere Zeit beanspruchen dürfte, da voraussichtlich cca. 200 weitere Muster auf je 4 Bestandteile in Analyse kommen dürften.“ Da Fridli die mündliche Weisung erhalten hatte, 4 – 5 Monate nach seiner ersten Reise wieder zur Kontrolle der Betriebe ins Deutsche Reich und nach Belgien zu reisen, ersuchte Fridli um Ausstellung der erforderlichen Dokumente, falls das KM dies noch wünsche. Da Fridli mit den dringendsten Analysen bereits Mitte April fertig zu sein erwartete, wollte er Ende April oder Anfang Mai abreisen. „Mit Rücksicht darauf, daß die Anschaffung der nötigen Anzahl von Dokumenten längere Zeit beanspruchen dürfte...“ ersuchte Fridli um Reisebewilligung nach Belgien sowie um Benachrichtigung der Kriegsmetall AG via VSA zwecks Betretungserlaubnis sämtlicher Betriebe, die Bor und Plakalnitza-Produkte verarbeiteten. Bezüglich der Ausstellung des als Reisedokument erforderlichen offenen Befehls schlug er vor, möglichst keine Reiseroute zwingend vorzuschreiben, „...da ich widrigenfalls auf Schwierigkeiten stoßen dürfte. Der Fall liegt nämlich so, daß an einigen Hütten nur periodisch Erze ankommen und könnte sich der Fall ergeben, daß – falls ich meine Reise nach einem Programm zu hinterlegen hätte – das betreffende Werk eben zu jener Zeit kein Erz lagernd hätte und würde somit mein Reisezweck illusorisch. Hingegen würde ich auf Grund eines offenen Befehls mit freier Wahl der Route auf Grund der jeweiligen Benachrichtigungen der Kriegsmetall A.G. zum richtigen Zeitpunkt, wo eben die Manipulation, bzw. Bemusterung der Erze

⁸⁹⁷ Bericht des Oberleutnant Dr. Rudolf Fridli, Budapest, 27.9.1917. In: Von Metallzentrale der Länder der Heiligen Ungarischen Krone AG, Budapest, 15.10.1917, an Intendantur der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/14-3 / Abt.25 Nr. 1477 v. 1917

vor sich geht auf den betreffenden Werken eintreffen.“⁸⁹⁸ Der Sachbearbeiter vermerkte zu dem Vorschlag nach unbestimmter Route „Ja“. Fridli wurde am 23.3.1918 ein offener Befehl übermittelt und die Kriegsmetall AG um Erwirkung der Zustimmung des preußischen Kriegsministeriums und der Eintrittsbewilligung für die betreffenden Hütten ersucht. Dabei wurde erwähnt, daß ein anscheinend preußischer Lt. Dr. Schillier (?) laufend die österreichischen Hütten kontrollierte, ebenso wie Fridli nun erneut die reichsdeutschen Hütten kontrollieren sollte.⁸⁹⁹ Die Kriegsmetall AG antwortete am 5.4.1918 in auffallend freundlichem Ton, gerne bereit zu sein, „...die erneute Informationsreise des Herrn Oberleutnant Dr. Friedli aufs Beste zu unterstützen, ihn z.Zt. bei den in Frage kommenden Werken anzumelden, und wird es uns angenehm sein, Herrn Dr. Fridli bei uns begrüßen zu können.“ Da Fridli bei seiner letzten Reise die Route vorgeschrieben worden war, ersuchte die Kriegsmetall AG darum, diesmal die Route erst kurzfristig nach persönlicher Rücksprache Fridlis mit der Kriegsmetall AG festzulegen, „...damit vermieden werden kann, daß derselbe nicht dorthin fahren muß, wo gerade keine Bemusterung von Bor und Plakalnitza-Material stattfindet.“⁹⁰⁰ Daraus kann geschlossen werden, daß Fridli bei seiner letzten Reise wohl öfters sinnlos herumgefahren ist, um die vorgeschriebene Route abzuarbeiten. Dieses Schreiben wurde am 20.4.1918 der Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG zur Verständigung Fridlis weitergeleitet.⁹⁰¹

Serbien, Militärbergamt Belgrad

Das Militärbergamt Belgrad war anscheinend auch bezüglich der Befehlsstruktur Teil des Militärgeneralgouvernements Serbien.⁹⁰² Es war anscheinend eine zentrale Kommandostelle für eine Reihe ihm unterstehender Militärbergbaue: Babe (siehe dort), Bezdan, Krupanj (siehe dort), Ripanj (siehe dort), Rudnik (siehe dort), Vlaska, Vlaskopolje, Zajaca (siehe dort). Leiter des Militärbergamtes Belgrad war seit 17.5.1916 Hauptmann Dr. Josef Kern,⁹⁰³ der von der KM Abt.25 als sehr energisch beurteilt wurde.⁹⁰⁴

Das Militärbergamt Belgrad sandte seine monatlichen statistischen Berichte anscheinend nicht direkt an die KM Abt.25, sondern an das AOK, welches diese an die KM Abt.25 weiterleitete. So sind die Berichte für September⁹⁰⁵ und Oktober⁹⁰⁶ 1917 erhalten; Details siehe bei den einzelnen Betrieben.

⁸⁹⁸ Von Oblt. Dr. Rudolf Fridli, Budapest, 7.3.1918, an Lt. Dr. Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/136 / Abt.25 Nr. 2681 v. 1918

⁸⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/136 / Abt.25 Nr. 2681 v. 1918

⁹⁰⁰ Von Kriegsmetall AG, Berlin, 5.4.1918, an KM Abt.25 über VSA Berlin. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/136-2 / Abt.25 Nr. 3916 v. 1918

⁹⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/136-2 / Abt.25 Nr. 3916 v. 1918

⁹⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8 / Abt.25 Nr. 72 v. 1917

⁹⁰³ Von Ing. Dr. Josef Kern, ehemaliger Kommandant des Militärbergamtes Belgrad, Linz, 12.1.1919, an liquidierendes KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

⁹⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/54 / Abt.25 Nr. 1567 v. 1917

⁹⁰⁵ Von AOK, MV Nr. 163.761/S v. 4.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-3 / Abt.25 Nr. 3225 v. 1917

⁹⁰⁶ Von AOK, MV Nr. 183.317/S. v. 11.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-2 / Abt.25 Nr. 3342 v. 1917

Der seit 1916 zur Hütte Zajaca kommandiert gewesene Oberingenieur Wenzel Koucky ersuchte am 1.9.1917 Koritschoner um seine Rückkehr nach Bras (siehe dort), wobei der persönliche Ton seines Schreibens auffällt: *„Herr Dr. Krenn ist schon eingelangt und bin ich Ihnen dafür dankbar. Um genügend produzieren zu können, wollen Sie ihm bitte aber noch die erbetenen Serben ohne Rücksicht auf den bevorstehenden Austausch der Polen senden. Denn die Serben erzielen auch jetzt die Friedensleistung und sind uns sehr anhänglich. Ich werde dann Herrn Dr. Krenn auch den Betrieb der Hütte zeigen und erklären, sodaß er in der Lage sein wird, die ganze Anlage selbst zu leiten. Ich leide ständig an Kopfweh und Nasenbluten und bitte deshalb Herrn Netter um einen Urlaub. Sie Herr Doktor möchte ich aber bitten, mir zu gestatten, daß ich wieder zur Kohle zurückgehen kann. Meine Aufgabe hier betrachte ich als erledigt, die Gruben sind gewältigt, die Hütte im Betrieb, die Leute eingearbeitet, sodaß die Firma mich nun entbehren kann. Ich möchte nun den Montanwerken wiederum in erster Linie meinen Dienst anbieten, um zu beweisen, daß ich ganz korrekt vorgegangen bin, wenn ich voriges Jahr dort kündigte. Und wenn Sie Herr Doktor die Güte hätten, zu erlauben, daß ich weggehe und für einen anderen Betrieb enthoben werde, so bleibe ich Ihnen stets dankbar. Herr Netter wird mich, da ich kränklich bin, gegen Ihren Willen nicht zurückhalten. Sie haben mich, Herr Doktor, hierher befohlen und nur Sie können mir gestatten, wieder zurückzugehen, worum ich sie recht sehr bitte.“*⁹⁰⁷ Die Ablösung Kouckys in Zajaca dürfte genehmigt worden sein,⁹⁰⁸ über seine weitere Verwendung ist nichts bekannt.

Am 9.1.1918 befahl die KM Abt.25 dem damals immer noch in Zajaca weilenden Oblt. Ing. Dr. Adolf Krenn sofort in Wien beim Kriegsministerium zu erscheinen: *„Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“*⁹⁰⁹ Am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25, wonach Krenns Freigabe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihm wegen seines dortigen Dienstantrittes entsprechende Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären. Krenn befand sich zu dieser Zeit bereits an der Adresse Wien XVIII., Karlbeckgasse 20.⁹¹⁰ Das Militärbergamt Belgrad hatte jedoch schon recht bald nach Krenns Eintreffen dort an den von ihm nach Ansicht des Militärbergamts *„...widerrechtlich als landsturmpflichtiger Ingenieur bezogenen Gebühren...“* Anstoß genommen und bereits am 28.10.1917 ein entsprechendes Geschäftsstück⁹¹¹ der KM Abt.25 vorgelegt, in dem Krenn übrigens nur als Einj. Freiw. bezeichnet wurde. Am 5.4.1918, also bereits lange nach Krenns Enthebung, urgierte das Militärbergamt die Erledigung dieser Angelegenheit.⁹¹² Daraufhin wurde das Militärbergamt Belgrad am 29.4.1918 aufgefordert, eine Abschrift des betreffenden Geschäftsstücks einzusenden, danach könne *„...die Angelegenheit einer Erledigung zugeführt werden.“*⁹¹³

Der Vertreter des KM für Bergwerksangelegenheiten in Serbien, Oblt. Franz, legte am 1.9.1917 ein umfangreiches Verzeichnis über die im August 1917 beschafften Materialien mit der Bitte um

⁹⁰⁷ Von Oberingenieur Wenzel Koucky, Zajaca, 1.9.1917, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 51 v. 1917

⁹⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 51 v. 1917

⁹⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

⁹¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

⁹¹¹ Von Militärbergamt Belgrad, res. MB Nr. 765 v. 28.10.1917. In: Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 287/res v. 5.4.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/188 / Abt.25 Nr. 4127 v. 1918

⁹¹² Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr.287/res v. 5.4.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/188 / Abt.25 Nr. 4127 v. 1918

⁹¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/188 / Abt.25 Nr. 4127 v. 1918

nachträgliche Genehmigung der von Franz bereits erteilten Einkaufsbewilligung vor. Dieses Verzeichnis erhielt viele Maschinenteile, erstaunlich viel Gleisbaumaterial, vermutlich für Hunschläufe, und auch 15 Hunte. Diese Materialien wären für die Kriegsmetallerzeugung unbedingt notwendig, sämtlich in Serbien nicht erhältlich und müßten aus dem Hinterland beschafft werden.⁹¹⁴ Die KM Abt.25 erteilte die Einkaufsbewilligung am 15.9.1917.⁹¹⁵

Am 15.9.1917 wurde der Bergarbeiterkader beim Landsturm-Bezirkskommando 18 Przemyśl angewiesen, die gemeldeten 22 ausländischen Kohlenarbeiter zum Militärbergamt Belgrad zu kommandieren. Der Bergarbeiterkader meldete den Vollzug per 19.9.1917. Gleichzeitig war am 15.9.1917 der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen worden, von den dort gemeldeten ausländischen Kohlenarbeitern 53 Mann zum Militärbergamt Belgrad zu kommandieren, was am 21.9.1917 geschah. Das Militärbergamt wurde angewiesen, die so zustande gekommenen 75 (22+53) Arbeiter auf die unterstehenden Betriebe aufzuteilen.⁹¹⁶ Am 17.9.1917 meldete das Militärbergamt, daß Feldwebel Ernst Basily an diesem Tag eingerückt wäre und zum Militärbergbau Zajaca überstellt wurde.⁹¹⁷ Am 18.9.1917 wurde das Militärbergamt angewiesen, auch die letzten 4 noch nicht zurückgegebenen der zuvor von der Prager Eisenindustriegesellschaft abgezogenen Bergarbeiter an ihren früheren Arbeitsort zurückzugeben, da bereits Ersatzkräfte angelernt sein müßten. „Die Erzproduktionsverhältnisse bei den Bergbauen der genannten Gesellschaft erfordern die Heranziehung aller verfügbaren Kräfte.“⁹¹⁸ Das Militärbergamt meldete am 24.9.1917, daß laut Bergbaukommando Ripanj die genannten 4 Mann zwei Tage zuvor über die Personalsammelstelle Belgrad an die Prager Eisenindustrie Gesellschaft überstellt worden waren.⁹¹⁹ Diese Firma wurde am 8.10.1917 über die Rückgabe der letzten 4 Bergarbeiter verständigt.⁹²⁰ Am 18.9.1917 erging die Weisung ans Militärbergamt, einen beim Militärbergbau Ripanj eingesetzten Bergarbeiter zur Salinenverwaltung Bochnia zu versetzen. Die Frau des fußkranken und daher kriegsdienstuntauglichen, in Belgrad zweimal malariakranken Mannes hatte am 27.8.1917 darum gebeten, da sie selbst krank sei, zwei unmündige Kinder habe und ohne Hilfskräfte die 20 Joch große, durch seinen langen Militärdienst schon komplett vernachlässigte Wirtschaft nicht mehr führen könne. Diese Angaben waren durch Erhebungen der Gendarmerie bestätigt und von einem Bergrat sowie einem Statthaltereirat befürwortet worden.⁹²¹

Am 19.9.1917 wurde Landsturm Leutnant Ing. Paul Grünberger von der BI I zum Militärbergamt Belgrad versetzt, wo er dem Vertreter des Kriegsministeriums in Belgrad, Oblt. Franz, zur Dienstleistung zugewiesen wurde.⁹²² Die BI I versuchte jedoch anscheinend, Grünberger zurückzuhalten, und teilte Franz mit, er werde erst in einiger Zeit verfügbar sein. Daraufhin ersuchte Franz am 17.10.1917 unter Weiterleitung dieser Mitteilung die KM Abt.25 dringend um die Zuteilung eines Offiziers, da sonst die Bauarbeiten in Rudnik schweren Schaden erleiden würden. Die KM

⁹¹⁴ Von Vertretung für Bergwerksangelegenheiten in Serbien, Belgrad, Exh. Nr. 1445 v. 1.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/2 / Abt.25 Nr. 52 v. 1917

⁹¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/2 / Abt.25 Nr. 52 v. 1917

⁹¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

⁹¹⁷ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 10.586 v. 17.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/2 / Abt.25 Nr. 200 v. 1917

⁹¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-5 / Abt.25 Nr. 103 v. 1917

⁹¹⁹ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 11.068 v. 24.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-28 / Abt.25 Nr. 838 v. 1917

⁹²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-28 / Abt.25 Nr. 838 v. 1917

⁹²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-9 / Abt.25 Nr. 12 v. 1917

⁹²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/7 / Abt.25 Nr. 75 v. 1917

Abt.25 urgierte dementsprechend bei der BI I wegen Grünberger.⁹²³ Franz telegrafierte am 20.10.1917 erneut um die Entsendung eines Offiziers, da bei den Bauarbeiten in Bezdan einer benötigt wurde. Pro Domo wurde dazu angemerkt, daß Grünberger bereits entsendet worden war.⁹²⁴

Bereits am 15.9.1917 war das AOK ersucht worden, Oblt. i.d.R. Vinco Nutricio vom Militärbergamt Belgrad zur BI I zu kommandieren, die bereits als Ersatz für Nutricio Oblt. Soukup zur Verfügung gestellt hatte. Sobald dieser in Belgrad eingeführt wäre, solle Nutricio versetzt werden.⁹²⁵ Das AOK stimmte dem am 25.10.1917 zu.⁹²⁶ Soukup war im September vom Manganerzbergbau Neudegg zum Militärbergamt Belgrad versetzt worden.⁹²⁷ Nutricio, der anscheinend den Militärbergbau Ripanj leitete, teilte am 9.11.1917 der BI I mit, Soukup werde in ca. 3 Wochen das Kommando vollständig übernommen haben.⁹²⁸ Am 14.11.1917 erging die Weisung ans Militärbergamt Belgrad, die Einführung Soukups möglichst schnell durchzuführen; der durch Soukup abzulösende Nutricio werde dringend zur Ablösung des Oblt. Cervinka in Großfragant gebraucht.⁹²⁹ Allerdings wurde Soukup von der KM Abt.25 am selben Tag in einem anderen Akt kurioserweise bereits als Leiter des Militärbergbaues Ripanj angesprochen.⁹³⁰ Weiters bat Nutricio um die Bekanntgabe seines neuen Dienstortes, da er mit der Aussicht auf einen Posten im eisigen Hochgebirge offensichtlich nicht glücklich war: *„Als Landesbeamter – bosn. Herceg. Bergkommissär bin ich sowohl in Kohle als Erzbergbau versiert. Heimatzuständigkeit Dalmatien. Nachdem Dalmatien dem d.a. Kommando untersteht bitte ich darauf Rücksicht nehmen zu wollen, ob ich nicht meiner engeren Heimat in diesen schweren Zeiten von Nutzen sein könnte, falls nicht schon Bestimmtes vorliegt.“*⁹³¹ Die Antwort der BI I vom 14.11.1917 machte seine Hoffnungen auf eine Kommandierung in die Heimat zunichte: er hätte sich beim Sappeurreferenten der Quartiermeisterabteilung des 10. AK in Villach als technischer Leiter des Kiesbergbaus Großfragant zu melden.⁹³² Jedoch, Nutricio gab nicht auf: *„Nach Kenntnisnahme meiner Zuteilung werde nach erfolgtem Monatsabschluß und Übergabe der Agenden der (...) Verfügung entsprechen, erachte es jedoch als meine Pflicht darauf aufmerksam zu machen, daß meine Zuteilung als technischer Leiter eines Bergbaus in einer Höhe von cca. 2.000 m, als Südländer diesem Klima nicht gewachsen, kann es nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß in nicht allzu langer Zeit meine Gesundheit infolge des ungewohnten Klimas gefährdet werden könnte und mit einer baldigen Erkrankung zu rechnen wäre. Es wird gebeten, diesen Umstand zur Kenntnis nehmen zu wollen.“*⁹³³ Santo-Passo leitete dies mit der Bemerkung weiter, daß die in der Inspektions-Sitzung vom September 1917 beschlossene Kommandierung Nutricios nach Großfragant notwendig sei, weil

⁹²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/7-2 / Abt.25 Nr. 1213 v. 1917

⁹²⁴ Von KM Vertretung Belgrad, 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/7-3 / Abt.25 Nr. 1710 v. 1917

⁹²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8 / Abt.25 Nr. 72 v. 1917

⁹²⁶ Telegramm von AOK Chef des Generalstabes, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-2 / Abt.25 Nr. 1510 v. 1917

⁹²⁷ Von KM Abt.7, Nr.33.871 v. 31.8.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3-4 / Abt.25 Nr. 269 v. 1917.

⁹²⁸ Von Militärbergbau Ripanj, Exh.Nr. 2133 v. 9.11.1917, Oblt. Nutricio, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-3 / Abt.25 Nr. 3054 v. 1917

⁹²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-2 / Abt.25 Nr. 2263 v. 1917.

⁹³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-5 / Abt.25 Nr. 3380 v. 1917.

⁹³¹ Von Militärbergbau Ripanj, Exh.Nr. 2133 v. 9.11.1917, Oblt. Nutricio, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-3 / Abt.25 Nr. 3054 v. 1917

⁹³² Von BI I, Nr. 12.188 v. 14.11.1917, an Militärbergbau Ripanj. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-3 / Abt.25 Nr. 3054 v. 1917

⁹³³ Von Nutricio, Militärbergbau Ripanj, Exh. Nr. 2249 v. 26.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-3 / Abt.25 Nr. 3054 v. 1917

der BI I ein anderer Offizier für Großfragant nicht zur Verfügung stünde. In diesem Sinne wurde das Militärbergamt Belgrad am 13.12.1917 angewiesen, Nutricio sofort zur BI I zu schicken.⁹³⁴ Dies war bereits am 11.12.1917 erfolgt.⁹³⁵

Am 20.9.1917 wurde Oblt. Anton Haunold vom Militärbergamt Belgrad angewiesen, den dort als Ersatz eintreffenden Hauptmann Eduard Nowak einzuführen und dann zur BI IV abzugehen.⁹³⁶ Am 5.10.1917 wurde diese Weisung dahingehend abgeändert, daß statt Haunold Fähnrich i.d.Res. Leopold Kanitzky versetzt wurde.⁹³⁷ Fünf Tage später schließlich wurde dies erneut abgeändert, diesmal wurde Kanitzky nicht der BI IV, sondern der BI I zugeteilt.⁹³⁸ Auch dies währte nicht lange, denn an dem in dieser Quelle als Kanicky bezeichneten Techniker hatte nun das Arbeitsministerium Interesse: *„Bei den staatlichen Kohlenbergbauen in Brüx wird ein Betriebsassistent sehr dringend benötigt. Da unter den Beamten der staatlichen Montanverwaltungen keine für die zu besetzende Stelle geeignete Kraft verfügbar ist und das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit Rücksicht auf die durchgehends ganz besonderen Dienstesverwendungen der zur Militärdienstleistung eingerückten staatlichen Montanverwaltungsbeamten bei den militärischen Bergbauen die Vermutung hegt, daß keiner dieser Beamten von der k.u.k. Heeresverwaltung entbehrt werden kann, wurde von der Stellung eines Enthebungsansuchens für einen dieser Beamten Abstand genommen und muß infolgedessen ein Ingenieur aufgenommen werden. Ein geeigneter Bewerber um den zu besetzenden Dienstposten hat sich in dem absolvierten Hörer der k.k. Montanistischen Hochschule in Pribram, Ing. Leopold Kanicky, welcher zurzeit als k.u.k. Fähnrich des k.u.k. Feldkanonenregimentes Nr.5 beim k.u.k. Militärbergamte in Belgrad eingeteilt ist, gefunden, welcher nach h.ä. Dafürhalten mit Rücksicht auf seine kurze praktische Verwendung im Bergbaubetriebe wohl unschwer bei diesem Amte entbehrt werden könnte. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten stellt im Hinblick darauf, daß die schnellste Besetzung der Betriebsassistentenstelle bei den staatlichen Kohlenwerken in Brüx mit Rücksicht auf die Sicherheit des Betriebes so wie zur Sicherstellung und Erhöhung der Produktion dieser Kohlenwerke, welche sowohl im Interesse der k.u.k. Heeresverwaltung und der ihr dienenden Industrien als auch im öffentlichen Interesse mit allen Mitteln angestrebt werden muß, das Ersuchen, das k.u.k. Armeeoberkommando wolle ehestens die Enthebung des k.u.k. Fähnrichs Ing. Leopold Kanicky vom Militärdienste veranlassen und die getroffene Verfügung anher mitteilen.“*⁹³⁹ Eine Kopie dieses am 23.10.1917 ans AOK gerichteten Schreibens ging auch an die KM Abt.25 mit der Bitte um Unterstützung. Daraufhin wurde am 13.11.1917 deren Antrag auf Kommandierung beim AOK zurückgezogen und statt dessen das Ersuchen des Arbeitsministerium im Interesse des ungestörten Betriebes der staatlichen Kohlengruben bei Brüx wärmstens unterstützt.⁹⁴⁰

Das Militärbergamt berichtete der KM Abt.25 am 25.9.1917 über eine Mitteilung des Bergarbeiterkaders Pancsova, wonach dort gegenwärtig 50 Bergarbeiter vorhanden wären, die von Bergbauen des Hinterlandes zurückgewiesen worden waren. Nachdem das Militärbergamt Belgrad für die unterstehenden Bergbaue 150 Mann angefordert hatte, ersuchte es, diese 50 dem

⁹³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-3 / Abt.25 Nr. 3054 v. 1917

⁹³⁵ Von Militärbergamt Belgrad, 13.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-4 / Abt.25 Nr. 3498 v. 1917

⁹³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/21 / Abt.25 Nr. 306 v. 1917

⁹³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/23 / Abt.25 Nr. 815 v. 1917

⁹³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/21-2 / Abt.25 Nr. 984 v. 1917

⁹³⁹ Von Ministerium für Öffentliche Arbeiten, Z. 123.957 – XVII a v. 23.10.1917, an AOK. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/21-3 / Abt.25 Nr. 1894 v. 1917

⁹⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/21-3 / Abt.25 Nr. 1894 v. 1917

Militärbergamt zuzuweisen.⁹⁴¹ Am 25.9.1917 meldete das Militärbergamt etwa 15 bis 20 Malariakranke beim Militärbergbau Ripanj, „...die ständig zwischen Bergbau und dem Spital in Belgrad hin- und her wandern, in der Art, daß sie eine Woche am Bergbau arbeiten und dann wieder wegen Rückfall auf 1 bis 2 Wochen ins Spital abgegeben werden müssen, demnach für eine ernstliche Arbeit nicht in Betracht kommen können und nur den Bergbau belasten. Da nun zur Gesundung der Malaria in erster Linie Luftveränderung notwendig ist, diese Arbeiter daher bei Klimawechsel wieder brauchbare Bergarbeiter geben würden, wird gebeten, diese gegen gesunde Häuer des Hinterlandes auszutauschen.“⁹⁴² Das Militärbergamt meldete am 27.9.1917 das Eintreffen von 22 Arbeitern aus Przemyśl und 47 aus Wrschowitz.⁹⁴³ Daraufhin wurde Wrschowitz am 6.10.1917 angewiesen, den Verbleib der fehlenden 6 Bergarbeiter zu erheben.⁹⁴⁴ Der Bergarbeiterkader Wrschowitz meldete am 12.10.1917, der Transport wäre vollständig abgefertigt worden, „...und sind, wie auch am nächsten Tage festgestellt wurde, die fraglichen 6 Bergarbeiter teilweise knapp vor Abgang des Zuges aus den Waggons gesprungen, teilweise in den nächsten Stationen außerhalb Prags entkommen. Sämtliche wurden wieder eingebracht und entsprechend bestraft.“ Nach Belgrad wurden Ersatzleute gesandt. „Bemerkt wird, daß der vom Militärbergamt eingelangte G.V.Z. die Übernahme bis auf einen Mann bestätigte.“⁹⁴⁵ Zwischenzeitlich hatte das Militärbergamt Belgrad am 1.10.1917 gemeldet, daß von den aus Przemyśl zugewiesenen 22 Bergarbeitern 10 als vollständig unbrauchbar wieder zurückgegeben wurden.⁹⁴⁶ Am 16.10.1917 wurde der Bergarbeiterkader Pancsova angewiesen, 50 rückgestellte minderqualifizierte Bergarbeiter zur Verwendung auf den unterstehenden Betrieben an das Militärbergamt Belgrad abzugeben.⁹⁴⁷ Diese Weisung wurde jedoch am nächsten Tag annulliert,⁹⁴⁸ wahrscheinlich, weil am Vortag der Bergarbeiterkader gleichzeitig zum Austausch der Malariakranken angewiesen worden war, 48 ausländische Bergarbeiter zum Militärbergamt Belgrad abzugeben. Nach Eintreffen dieses Ersatzes wären 20 Erkrankte an den Bergarbeiterkader Linz abzugeben. Dieser wurde angewiesen, „...diesen 20 Bergarbeitern möglichst schonende Behandlung angedeihen zu lassen, den Zeitpunkt ihrer Wiederverwendungsmöglichkeit wahrzunehmen und anher bekanntzugeben.“⁹⁴⁹ Das Militärbergamt meldete in der Folge am 20.11.1917, daß 6 Bergarbeiter sofort und 15 nach ihrem Einrücken vom Spital über das k.u.k. Transporthaus in Belgrad zum Bergarbeiterkader Linz überstellt werden würden.⁹⁵⁰ Der Bergarbeiterkader Pancsova telegraphierte am 29.10.1917, daß weisungsgemäß 4 ausländische Bergarbeiter dem Belgrad zugewiesen wurden, jedoch verlange das Militärbergamt weitere 44 unter Berufung auf diesen Erlaß.⁹⁵¹ Die KM Abt.25

⁹⁴¹ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 11.276 v. 25.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-85 / Abt.25 Nr. 1786 v. 1917

⁹⁴² Von Militärbergamt Belgrad, 25.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917 (Miterledigt: Abt.25 Nr.1039 und 1134 v. 1917).

⁹⁴³ Von Militärbergamt Belgrad MB Nr. 11.067/II v. 27.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-28 / Abt.25 Nr. 881 v. 1917

⁹⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-28 / Abt.25 Nr. 881 v. 1917

⁹⁴⁵ Von Bergarbeiterkader Wrschowitz Nr. 12.857 v. 12.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-84 / Abt.25 Nr. 1787 v. 1917

⁹⁴⁶ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 11.484 v. 1.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁹⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-42 / Abt.25 Nr. 702 v. 1917

⁹⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-46 / Abt.25 Nr. 1261 v. 1917

⁹⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917 (Miterledigt: Abt.25 Nr.1039 und 1134 v. 1917).

⁹⁵⁰ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 13.555 v. 20.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-102 / Abt.25 Nr. 2651 v. 1917

⁹⁵¹ Von Bergarbeiterkader Pancsova, 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-69 / Abt.25 Nr. 1711 v. 1917

fragte daher am 30.10.1917 nochmals an, wieviele Bergarbeiter nach Belgrad abgegeben worden waren. Pancsova antwortete, dem Erlaß entsprechend wären 4 Mann abgegeben worden. Ein Aktenvermerk besagte, daß die ZTL darüber keine Unterlagen hätte.⁹⁵² Der Bergarbeiterkader ließ dem am nächsten Tag noch ein Telegramm folgen, indem gemeldet wurde, daß auf die Anfrage vom Vortag (!) hin keine Bergarbeiter abgegeben worden waren, jedoch wurden die bereits gemeldeten 4 Mann bestätigt.⁹⁵³ Daraufhin erging noch am gleichen Tag eine neuerliche Weisung an den Bergarbeiterkader Pancsova, 48 ausländische Bergarbeiter dem Militärbergamt Belgrad zuzuweisen, da offenbar der erste entsprechende Erlaß dort verstümmelt eingelangt war.⁹⁵⁴ Eine Pro-Domo-Bemerkung vom 14.12.1917 enthüllt schließlich, daß diese 48 Bergarbeiter inzwischen auch angekommen waren.⁹⁵⁵ Am 27.10.1917 schrieb die KM Abt.25 dem Honvedminister, die österreichischen Bergarbeiterkader, „...nachdem sie mehrere hundert Arbeiter an ungarische Bergbaue abgeben mußten...“, wären nicht mehr in der Lage gewesen, den großen Bedarf an geschulten Bergarbeitern des Militärbergamtes Belgrad zu decken, sodaß dafür 48 ausländische ungarische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Pancsova herangezogen werden mußten, und ersuchte um nachträgliche Genehmigung.⁹⁵⁶ Der Honvedminister stimmte dem am 5.11.1917 zu, ersuchte jedoch erneut, „...bei eventueller weiteren Verwendung der nach Ungarn zuständigen, im Auslande beschäftigt gewesenen Bergarbeiter (...) meine vorherige Zustimmung stets einzuholen.“⁹⁵⁷ Am 12.11.1917 wurden aus dem Bergarbeiterkader Friedek 14, aus dem Bergarbeiterkader Linz 2, aus dem Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau 16 und aus dem Bergarbeiterkader Przemyśl 5 ausländische Bergarbeiter dem Militärbergamt Belgrad zur Aufteilung an die Betriebe Vlaskopolje und Zajaca zugewiesen.⁹⁵⁸ Noch am gleichen Tag telegrafierte der Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, daß keine 16 Bergarbeiter verfügbar wären; von den vorhandenen 30 wären 28 auf Erlaß der KM Abt.10⁹⁵⁹ reserviert, ohne daß bisher Weisungen eingetroffen wären.⁹⁶⁰ Der Bergarbeiterkader wurde am 27.11.1917 angewiesen, die Zuweisung von 16 Bergarbeitern durchzuführen, da diese Weisung aufgrund verschiedener früherer Meldungen verfügt worden ist, und die Unstimmigkeiten zwischen diesen Meldungen aufzuklären.⁹⁶¹ Als Reaktion auf diese Rüge legte der Bergarbeiterkader drei Tage später umfangreiche Formulare vor, aus denen zusammengefaßt folgende Stände ersichtlich waren: 2.11.1917: 4 (davon 3 ausländische) Kohlenarbeiter, 3 von Betriebsinspizierungscommissionen Rückgestellte, 3 Naphtha- und Salzarbeiter, zusammen 10 Mann. 9.11.1917: 6 (davon 3 ausländische) Kohlenarbeiter, 1 inländischer Erzarbeiter, 3 Rückgestellte, 3 Naphtha- und Salzarbeiter, zusammen 13 Mann. 12.11.1917: 10 (davon 5 ausländische) Kohlenarbeiter, 3 von Betriebsinspizierungscommissionen Rückgestellte, 2 Naphtha- und

⁹⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-67 / Abt.25 Nr. 1598 v. 1917

⁹⁵³ Von Bergarbeiterkader Pancsova, 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/5-39 / Abt.25 Nr. 2990 v. 1917

⁹⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-69 / Abt.25 Nr. 1711 v. 1917

⁹⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/5-39 / Abt.25 Nr. 2990 v. 1917

⁹⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-64 / Abt.25 Nr. 1413 v. 1917

⁹⁵⁷ Von Honvedminister, Präs. Nr.23.893 Abt.4a-1917, 5.11.1917, an Kriegsminister. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/1-96 / Abt.25 Nr. 1936 v. 1917

⁹⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁹⁵⁹ KM Abt.10, Nr. 218.332 v. 1917. In: Von Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, 12.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-108 / Abt.25 Nr. 2277 v. 1917

⁹⁶⁰ Von Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, 12.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-108 / Abt.25 Nr. 2277 v. 1917

⁹⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-108 / Abt.25 Nr. 2277 v. 1917

Salzarbeiter, 28 Rückgestellte infolge Erlaß KM Abt.20,⁹⁶² zusammen 43 Mann. 16.11.1917: 6, (davon 3 ausländische) Kohlenarbeiter, 3 von Betriebsinspizierungscommission Rückgestellte, 2 Naphtha- und Salzarbeiter, 8 Rückgestellte infolge Erlaß KM Abt.20,⁹⁶³ (?) zusammen 19 Mann.⁹⁶⁴ Daraufhin attestierte die KM Abt.25 dem Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau zwar am 19.12.1917, daß die Meldung sehr umfangreich wäre, jedoch beantworte sie nicht die eigentliche Frage. Allerdings gehe daraus hervor, daß entgegen der entsprechenden Weisungen unterschiedliche Meldungen an die KM Abt.25, an die BI und die Bergarbeiterterritorialinspektoren erstattet worden waren. Die bereits befohlene⁹⁶⁵ Abgabe von 16 ausländischen Bergarbeitern an das Militärbergamt Belgrad und 3 ausländischen Kohlenarbeitern sowie 17 Rückgestellten an die Landsturmarbeiterkompanie beim Ersatzbataillon IR 92 in Komotau wären durchzuführen, sobald die entsprechenden Männer vorhanden wären.⁹⁶⁶ Das AOK leitete am 20.11.1917 eine Bitte des Militärgeneralgouvernements Serbien⁹⁶⁷ um 60 geschulte Bergarbeiter (Häuer) für Majdanpek weiter, wo die gegenwärtige Belegschaft zum größten Teil aus in der Umgebung wohnhaften Zivilarbeitern bestand. Diese *„...arbeiten einige Tagschichten, bleiben dann aus und kommen eventuell nach einiger Zeit abermals zur Arbeit, weshalb die Tagesproduktion fortwährend schwankt und nicht gesichert werden kann. Ferner sind beim dortigen Betriebe zu wenig Berufsbergleute. Es wurden zwar die Schulküren aufgestellt und möchten selbe auch mit gewünschtem Erfolge arbeiten, jedoch ist der Mangel an Berufsbergleuten (Häuern) hierbei sehr empfindlich. Im Interesse der Sicherung der Majdanpeker Pyritproduktion ersucht daher das AOK nach Möglichkeit die angesprochenen Häuer beistellen zu wollen.“*⁹⁶⁸ Am 14.12.1917 wies die KM Abt.25 den Bergarbeiterkader Wien an, die dort gemeldeten 24 ausländischen Kohlenarbeiter sowie 11 rückgestellte Bergarbeiter und 5 inländische, nicht in den Enthebungslisten vorkommende Kohlenarbeiter dem Militärbergamt zuzuweisen. Dem AOK wurde dies mitgeteilt: *„Dem dortigen Ansuchen um 60 Arbeiter kann infolge gänzlichen Mangels nicht vollauf entsprochen werden.“*⁹⁶⁹ Am 28.10.1917 wies die KM Abt.25 dem Militärbergamt Belgrad 13 Bergarbeiter für den Betrieb Vlaskopolje zu. Dies stellte jedoch offensichtlich eine Strafmaßnahme für diese Arbeiter dar, denn die BI IV wurde angewiesen, diese namentlich genannten Personen von den Weinmannwerken gemäß Ansuchen der militärischen Leitung Schwaz-Kuttowitz abzuziehen und nach Belgrad zu überstellen.⁹⁷⁰ Vermutlich hatten sich die Weinmannwerke über sie beschwert; jedoch kam wohl eine Einrückendmachung wegen des Arbeitermangels nicht in Frage. Am 8.12.1917 meldete allerdings das Militärbergamt, daß von den von den Weinmannwerken zugewiesenen, in

⁹⁶² KM Abt.20, (?) Nr.218.332 v. 1917 (?). In: Von Bergarbeiterkader des Militärkommandos Lemberg in Mährisch Ostrau, Nr.596 v. 30.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/37 / Abt.25 Nr. 3254 v. 1917

⁹⁶³ KM Abt.20, (?) Nr.218.332 v. 1917 (?). In: Von Bergarbeiterkader des Militärkommandos Lemberg in Mährisch Ostrau, Nr.596 v. 30.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/37 / Abt.25 Nr. 3254 v. 1917

⁹⁶⁴ Von Bergarbeiterkader des Militärkommandos Lemberg in Mährisch Ostrau, Nr.596 v. 30.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/37 / Abt.25 Nr. 3254 v. 1917

⁹⁶⁵ KM Abt.25 Nr.2512 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/37 / Abt.25 Nr. 3254 v. 1917

⁹⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/37 / Abt.25 Nr. 3254 v. 1917

⁹⁶⁷ Militärgeneralgouvernement Serbien, MB Nr. 13.572 v. 1917. In: Von AOK MV Nr. 183.027/s, Chef des Generalstabes, 20.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

⁹⁶⁸ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 183.027/s v. 20.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

⁹⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

⁹⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-51 / Abt.25 Nr. 1402 v. 1917

dieser Quelle nur noch 11, Bergarbeitern 5 zum Militärbergbau Vlaska, die übrigen wegen Untauglichkeit zur Grubenarbeit zurückgestellt und an den Bergarbeiterkader des Wachbataillons 9 in Brück gesandt wurden. Das Militärbergamt ersuchte dementsprechend um die restlichen 8 Bergarbeiter.⁹⁷¹ Am 31.12.1917 befahl die KM Abt.25 dem Bergarbeiterkader Przemyśl, den dort gemeldeten Kohlenaufseher; sowie dem Bergarbeiterkader Wien, 3 ausländische Kohlenarbeiter dem Militärbergamt zuzuweisen.⁹⁷² Das Militärgeneralgouvernement Serbien ersuchte am 19.11.1917 das AOK um einen tüchtigen Markscheider zwecks dringender Vermessungsarbeiten für die in Angriff genommenen Schurfarbeiten.⁹⁷³ Das AOK leitete dies am 27.11.1917 befürwortend der KM Abt.25 weiter, da es dabei um aussichtsreiche Kohlenschürfe primär für die Kohlenversorgung Serbiens handelte⁹⁷⁴, das anscheinend seinen eigenen Kohlenbedarf selbst decken mußte. Die KM Abt.25 mußte allerdings dem AOK am 31.12.1917 mitteilen, daß diesem Ansuchen wegen „...gänzlichen Mangels derartig qualifizierter Kräfte...“ nicht entsprochen werden könne.⁹⁷⁵ Am 21.11.1917 wurde das Militärbergamt angewiesen, einen Häuer des Bergbaues Ripanj nach Eintreffen seines Ersatzes, offensichtlich auf dessen eigenen Wunsch, an die Prager Eisenindustrie AG in Nucic abzugeben. Die BI V Zagreb wurde angewiesen, aus dem unterstehenden Bergarbeiterkader einen ausländischen Kohlenbergarbeiter zum Militärbergbau Ripanj zu kommandieren.⁹⁷⁶ Am 8.12.1917 meldete das Militärbergamt den Vollzug der Abgabe.⁹⁷⁷ Ende November benötigte das Militärbergamt Belgrad „unbedingt“ einen Einj. Freiw. „als Hilfsorgan“, sodaß im KM erwogen wurde, einen in Mühlbach wegen Nichtstuerei zur Einrückendmachung beantragten Einj. Freiw. dem Militärbergamt Belgrad zuzuweisen, da Hptm. Kern sich bereiterklärt hatte, diesen Mann entsprechend streng zu kontrollieren. Dies kam jedoch nicht zustande, weil die KM Abt.10 die Einrückendmachung durchsetzte.⁹⁷⁸

Oblt. Franz legte der KM Abt.25 am 1.11.1917 das Verzeichnis über die vom Militärbergamt im Oktober 1917 vom Hinterland beschafften Materialien mit der Bitte um nachträgliche Genehmigung vor. Dieses Verzeichnis war Ebenso umfangreich wie jenes für August, und enthielt u.a. auch Schienen Profil IIIa 121/2 mit Laschen und Platten im Gesamtgewicht von 185 Tonnen.⁹⁷⁹ Die Einkaufsbewilligung wurde am 14.11.1917 erteilt.⁹⁸⁰ Anscheinend hatte das Militärbergamt Belgrad im Herbst 1917 um 3.300 Kilo Dynamit angesucht.⁹⁸¹ Die KM Abt.25 antwortete ihm am 26.11.1917, diese Zuweisung wäre nur auf Kosten anderer Bergbaue möglich, und fragte daher, ob Belgrad mit

⁹⁷¹ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 14.036 v. 8.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁹⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁹⁷³ Von Militärgeneralgouvernement Serbien, MB Nr. 13.962 v. 19.11.1917, an AOK. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-135 / Abt.25 Nr. 2817 v. 1917

⁹⁷⁴ Von AOK Quartiermeisterabteilung, MV Nr. 183.108 v. 27.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-135 / Abt.25 Nr. 2817 v. 1917

⁹⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-135 / Abt.25 Nr. 2817 v. 1917

⁹⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-95 / Abt.25 Nr. 2247 v. 1917

⁹⁷⁷ Von Militärbergamt Belgrad MB Nr. 14.770 v. 8.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-177 / Abt.25 Nr. 3600 v. 1917

⁹⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/54 / Abt.25 Nr. 1567 v. 1917

⁹⁷⁹ Von Vertretung des KM für Bergwerksangelegenheiten in Serbien, Exh. Nr. 1665 v. 1.11.1917, an KM Abt.25 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/2-2 / Abt.25 Nr. 2103 v. 1917

⁹⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/2-2 / Abt.25 Nr. 2103 v. 1917

⁹⁸¹ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 13.259 v. 1917, an KM Abt.25 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/2-3 / Abt.25 Nr. 2765 v. 1917

Dynamon oder einer Mischung aus Dynamon und einer bedeutend reduzierten Mengen Dynamit auskommen könne. Die dann benötigten Mengen wären bekanntzugeben.⁹⁸²

Anscheinend bemühte sich die KM Abt.25 im Herbst 1917 um die Heranziehung von Lt. Rudolf Strak zu bergtechnischer Verwendung. Dementsprechend wurde das AOK am 23.11.1917 ersucht, ihn sofort freizugeben und als Ersatz für den schwer erkrankten Betriebsleiter von Orlau Lazy dorthin zu entsenden.⁹⁸³ Straks Einsatz in Orlau Lazy währte allerdings – sofern er überhaupt rechtzeitig vom AOK zur Verfügung gestellt worden war – nicht lange, denn am 11.12.1917 wurde die BI I angewiesen, Oblt. Thaddäus Stadnikiewicz sofort zum Militärbergbau Krupanj des Militärbergamtes Belgrad abzusenden als Ersatz für den in dieser Quelle als enthoben bezeichneten, mittlerweile als Oberleutnant geführten Strak.⁹⁸⁴ Das Militärbergamt ersuchte am 7.12.1917 um Kommandierung des Inft. Josef Picha von der Landsturmarbeiterkompanie 5 in Herrlich-Neudorf bei Dux in Böhmen zum Militärbergamt; er war vor dem Krieg Aufseher in einem serbischen Kohlenbergwerk gewesen.⁹⁸⁵ Am 18.12.1917 wies die KM Abt.25 das Stellvertretende Militärkommando Brück an, Picha nach Belgrad zu überstellen. Dem stellvertretenden Militärkommando Brück wurde beim Bergarbeiterkader Brück ein ausländischer Kohlenarbeiter zur Verfügung gestellt, dieser war der Landsturmarbeiterkompanie 5 zuzuweisen.⁹⁸⁶ Auf Gesuch des Vaters und der Frau eines Bergmanns um dessen Versetzung vom Kohlenbergwerk Vlaska bei Belgrad zum Ronnaschacht in Kladno, um seinen Vater zu unterstützen und familiäre Angelegenheiten zu regeln, wurde am 10.1.1918 der Bergarbeiterkader Wien angewiesen, einen ausländischen Kohlenarbeiter zum Militärbergamt Belgrad zu kommandieren, das angewiesen wurde, die Versetzung nach Eintreffen des aus Wien zugewiesenen Ersatzes durchzuführen.⁹⁸⁷

Am 13.1.1918 wurde Hauptmann Kern auf Allerhöchsten Befehl abberufen. Der KM-Vertreter Franz betraute als Ersatz Ldst. Oblt. Ing. Georg Schistek mit dem provisorischen Kommando des Bergamtes.⁹⁸⁸ Kern weilte auf Urlaub in Linz, als die KM Abt.25 am 22.2.1918 dem Stationskommando Linz befahl, den hier immer noch als Leiter des Militärbergamtes Belgrad bezeichneten Kern anzuweisen, sich zwischen 24. und 27.2.1918 bereit zu halten um auf kurze Verständigung im KM zu einer Sitzung zu erscheinen. Dabei ging es, wie die Pro-Domo-Bemerkung enthüllt, um Rudnik und Ripanj. Mit einer separaten Weisung⁹⁸⁹ wurde das MGG Serbien darüber verständigt.⁹⁹⁰ Schon am nächsten Tag wurde Kern angewiesen, sich am 26.2.1918 bei der KM Abt.25 einzufinden.⁹⁹¹ Ob Kern jedoch tatsächlich das Militärbergamt verließ, erscheint zweifelhaft, denn noch am 18.8.1918, über sieben Monate nach seiner Enthebung, unterzeichnete ein Dr. Kern ein

⁹⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/2-3 / Abt.25 Nr. 2765 v. 1917

⁹⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/111 / Abt.25 Nr. 2632 v. 1917

⁹⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/111-2 / Abt.25 Nr. 3194 v. 1917

⁹⁸⁵ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 14.858 v. 7.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/68 / Abt.25 Nr. 3701 v. 1917

⁹⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/68 / Abt.25 Nr. 3701 v. 1917

⁹⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-197 / Abt.25 Nr. 2977 v. 1917

⁹⁸⁸ Von KM-Vertreter Franz, Belgrad, E. Nr. 2092 v. 13.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15 / Abt.25 Nr. 737 v. 1918

⁹⁸⁹ KM Abt.25, Nr.1731 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/24-2 / Abt.25 Nr. 1875 v. 1918

⁹⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/24-2 / Abt.25 Nr. 1875 v. 1918

⁹⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/24-3 / Abt.25 Nr. 1985 v. 1918

Geschäftsstück des Militärbergamtes.⁹⁹² Vermutlich war Kerns Enthebung zu diesem Zeitpunkt zwar schon verfügt, tatsächlich jedoch noch nicht durchgeführt. Kern dürfte sich also noch nicht im Zivilverhältnis befunden haben und war wohl immer noch auf seinem alten Posten in Belgrad tätig. Auch der mittlerweile zum Hauptmann i.d. Res. beförderte Schistek (FAR 19) gelangte im Sommer 1918 für die Prager Eisen Industriegesellschaft zur Enthebung.⁹⁹³ Der Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht wies daher am 8.6.1918 das Militärgeneralgouvernement Belgrad im Einvernehmen mit dem AOK an, Schisteks Enthebung nach Einlangen des von der KM Abt.25 in Aussicht gestellten Ersatzes zu veranlassen.⁹⁹⁴ Das Militärgeneralgouvernement leitete dies am 13.6.1918 dem Militärbergamt Belgrad weiter mit der Weisung, Eintreffen und Namen des Ersatzes und Schisteks Abgehen zu melden.⁹⁹⁵ Das Militärbergamt Belgrad antwortete jedoch zwei Tage darauf, der Name des Ersatzes wäre vorläufig nicht bekannt, und ersuchte um Beistellung eines tüchtigen und erfahrenen Bergtechnikers, da Schistek, außer dem Kommandanten des Militärbergamtes Belgrad, der einzige Bergtechniker der Zentrale des Bergamtes war und außerdem der Kommandant auch durch die Leitung der neu zu errichtenden Kohlenverteilungsstelle in Anspruch genommen wäre. Das Militärbergamt fügte hinzu, Schistek könne erst nach einer mindestens vierwöchigen Einführung abgehen.⁹⁹⁶ Diese Quelle läßt die Frage offen, wer denn nun der Kommandant des Militärbergamtes Belgrad war, nachdem der dafür vorgesehene Schistek dieser Quelle zufolge eindeutig nicht (mehr?) Kommandant war. Da der Kommandant diesem Schreiben zufolge aber selbst Bergtechniker war, liegt erneut die Vermutung nahe, daß Kern noch diese Funktion bekleidete. Das MGG Serbien ersuchte im Sinne der Stellungnahme des Militärbergamts Belgrad am 22.6.1918 die KM Abt.25 sowie den Chef des Ersatzwesens um Ersatzbeistellung, wobei jedoch bei der ansonsten praktisch wortgleichen Übernahme der Formulierungen des Militärbergamtes kurioserweise ein Mißverständnis aufgetreten war, sodaß das MGG Serbien nun behauptete, Schistek selbst hätte auch die Leitung der neu zu errichtenden Kohlenverteilungsstelle innegehabt.⁹⁹⁷ Als Ersatz für Schistek wurde zunächst Hauptmann i.d. Res. Robert v. Kuesswetter vom Ersatzbataillon des Telegraferegiments St. Pölten ins Auge gefaßt und eine entsprechende Kommandierung zum Militärbergamt Belgrad konzipiert. Das erscheint umso interessanter, schließlich mußte Kuesswetters zu Jahresbeginn 1918 geplante Kommandierung zum GKB-Braunkohlenbergbau Zangthal (siehe Köflach) damals mit Rücksicht auf den Offiziersmangel in der Telegrafentruppe verworfen werden. Jedoch auch dieses Konzept wurde am 1.7.1918 verworfen, da sich Kuesswetter mittlerweile beim AOK, Op. Abt., befand, welches telefonisch seine Kommandierung zugesagt hatte. Pro Domo wurde dazu noch vermerkt, das AOK habe *„...sich mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit der Enthebung des Hauptmanns Schistek zur Freigabe desselben bereit erklärt und zwar gegen Beistellung eines tüchtigen Kohlenfachmannes als Ersatz, da ein solcher zur Hebung der Produktion bei den serbischen*

⁹⁹² Von Militärbergamt Belgrad, Res. MB Nr. 704 v. 18.8.1918, Dr. Kern, an Militärgeneralgouvernement Belgrad, Präs. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

⁹⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-2 / Abt.25 Nr. 6473 v. 1918

⁹⁹⁴ Von Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht, Res. Nr. 605.313/Pers. v. 8.6.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

⁹⁹⁵ Von Militärgeneralgouvernement Serbien, Präs. Nr. 18.963 v. 13.6.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad, Abt.11. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

⁹⁹⁶ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 522 res. v. 15.6.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad, Präs. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

⁹⁹⁷ Von MGG Serbien, Präs. Nr. 18.963 v. 22.6.1918, an KM Abt.25 sowie gleichlautend an Ch. d. Ersatzwesens. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/297 / Abt.25 Nr. 6713 v. 1918

Kohlenbergbauern dringend benötigt wird. Als geeigneter Ersatz wurde Hauptmann von Kuesswetter, ein erfahrener Kohlenfachmann mit langjähriger Praxis vom AOK nominiert.“⁹⁹⁸ Trotz der telefonischen Zusage ersuchte die KM Abt.25 am 11.7.1918 das AOK schriftlich⁹⁹⁹ um Kuesswetter als Ersatz für Schistek. Hinzugefügt wurde, Kuesswetter wäre „...ein erfahrener Kohlenbergfachmann mit langjähriger Praxis und würde den seitens des k.u.k. Militärbergamtes Belgrad an den Ersatz für Hptm. Schistek gestellten Anforderungen durchaus entsprechen.“¹⁰⁰⁰ Warum Kuesswetter nicht zum Militärbergamt Belgrad gekommen ist, bleibt unbekannt; kurz vor Kriegsende hätte er dann noch zum Leiter der BI I (siehe dort) bestellt werden sollen, was aber nicht mehr durchgeführt wurde. Als Ersatz für Schistek wurde nunmehr Hptm. i.d.Res. Guttmann zum technischen Betriebsleiter des Militärbergamtes ausersehen. Das AOK urgierte am 14.8.1918 beim Militärgeneralgouvernement Belgrad die Dienstübergabe und rasche Absendung des hier als Landsturmhauptmann bezeichneten Schistek zwecks dringender Verwendung bei der Ukraineabteilung des AOK.¹⁰⁰¹ Am nächsten Tag leitete das Militärgeneralgouvernement dies dem Militärbergamt weiter,¹⁰⁰² das am 18.8.1918 antwortete, Schistek wäre bis 25.8.1918 beurlaubt und Guttmann bräuchte eine Einführungszeit bis 10.9.1918; erst dann könne Schistek abgehen.¹⁰⁰³ Daraufhin intervenierte der KM- Vertreter Franz am 31.8.1918 bei der KM Abt.25 mit dem Argument, Schisteks Abkommandierung läge nicht im Interesse des Kriegsministeriums. Auch er bezeichnete in diesem Schreiben Guttmann als Landsturmhauptmann.¹⁰⁰⁴ Tatsächlich hatte die KM Abt.25 schon tags zuvor beim AOK die Beschleunigung der Enthebung des für den Eisenerzbergbau Nucic bereits dringendst benötigten Schistek urgiert.¹⁰⁰⁵ Das AOK antwortete auf dieses Telegramm schlicht: „Von einer Enthebungsangelegenheit Schistek Guttmann ist hier nichts bekannt.“¹⁰⁰⁶ Pro Domo wurde allerdings am 19.9.1918 vermerkt, Schistek wäre bereits von Belgrad abgegangen, sollte jedoch nun zur Ukraineabteilung¹⁰⁰⁷ des AOK nach Wien kommen. „Durch telefonische Rücksprache mit dem AOK, Qu.Abt. (Hauptmann Töpfer) wurde festgestellt, daß die Kommandierung des Hauptmann Schistek zur Ukr. Abt. irrtümlich und in Unkenntnis seiner Enthebung verfügt wurde.“ Daher wurde Schistek im Einvernehmen mit dem AOK angewiesen,¹⁰⁰⁸ zur Durchführung seiner Enthebung zu seinem Ersatzkörper einzurücken.¹⁰⁰⁹ Bereits am 24.8.1918 hatte das Militärbergamt Belgrad einen

⁹⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-2 / Abt.25 Nr. 6473 v. 1918

⁹⁹⁹ Unter Bezugnahme auf KM Abt.10, Nr.125.933 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/297 / Abt.25 Nr. 6713 v. 1918

¹⁰⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/297 / Abt.25 Nr. 6713 v. 1918

¹⁰⁰¹ Von AOK, Chef des Generalstabes, Ukr. Nr. 4287 v. 14.8.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

¹⁰⁰² Von Militärgeneralgouvernement Belgrad, Abt.11, 15.8.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

¹⁰⁰³ Von Militärbergamt Belgrad, Dr. Kern, Res. MB Nr. 704 v. 18.8.1918, an Militärgeneralgouvernement Belgrad, Präs. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

¹⁰⁰⁴ Von Vertretung des KM für Bergwerksangelegenheiten in Serbien, Franz, Exh. Nr. 3039 v. 31.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/370 / Abt.25 Nr. 8967 v. 1918

¹⁰⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-3 / Abt.25 Nr. 8671 v. 1918

¹⁰⁰⁶ Von AOK, Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 69.170 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-4 / Abt.25 Nr. 9467 v. 1918

¹⁰⁰⁷ AOK, Ukr. Nr. 4287 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-4 / Abt.25 Nr. 9467 v. 1918

¹⁰⁰⁸ KM Abt.25, Nr. 9458 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-4 / Abt.25 Nr. 9467 v. 1918

¹⁰⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-4 / Abt.25 Nr. 9467 v. 1918

Belohnungsantrag über Schistek eingebracht,¹⁰¹⁰ der vom MGG Serbien noch am selben Tag an die KM Abt.25 weitergeleitet wurde. Demzufolge war der 1884 geborene Schistek von 6.1. bis 6.6.1916 Kommandant des Militärbergbaues Majdanpek, anschließend bis 1.12.1916 über Befehl des KM auf Studienreise in Kleinasien, danach ununterbrochen im Bereich des MGG Serbien tätig gewesen. Ihm waren bereits die Bronzene Militärverdienstmedaille am B.d.T. Med. und Goldenes Verdienstkreuz m.d.K. am B.d.T. Med. verliehen worden; nunmehr wurde er für „...*vorzügliche Dienstleistung in besonderer Verwendung...*“ für das Ritterkreuz des Franz Josef Ordens mit der Kriegsdekoration beantragt: „*Seit 1. Dezember 1916 als technischer Leiter des Militärbergamtes Belgrad in Dienstverwendung, hat er es verstanden durch unermüdlichen Fleiß und pflichttreue Hingabe an seine Aufgabe, sowie durch seine hervorragenden Fachkenntnisse die unter milit. Leitung stehenden Bergbaue Serbiens in Betrieb zu setzen, bzw. ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, so daß ihre Produktion einen wichtigen Faktor in der Kriegsmetallversorgung bildete. In Anbetracht des in jeder Hinsicht erfolgreichen Wirkens des Hptm. Schistek nehme ich die Abberufung dieses hervorragenden Offiziers und Fachmannes auf einen anderen wichtigen Dienstposten in der Ukraine zum Anlaß, ihn für die beantragte Ah. Auszeichnung als ganz besonders würdig in Vorschlag zu bringen.*“¹⁰¹¹ Dieser Belohnungsantrag lief über verschiedene Stellen und kam erst Anfang Oktober 1918 zur KM Abt.25, als Schistek bereits seinen Zivildienstposten bei der Prager Eisenindustriegesellschaft angetreten hatte und sich somit nicht mehr in militärischer Dienstleistung befand. Schon alleine aus diesem Grund unterblieb eine weitere Auszeichnung; außerdem wurde auf die ihm bereits Verliehenen verwiesen.¹⁰¹²

Dem Militärbergamt Belgrad war bereits in der Bergwerksinspektorensitzung vom Januar 1918 die Zukommandierung von Lt. Alfred Ströhmer in Aussicht gestellt worden. Ströhmer war bei der BI I mit der Rückübergabe der Betriebe der Gewerkschaft Trojana (siehe Galleneg-Islak) beschäftigt, was allerdings geraume Zeit in Anspruch genommen haben dürfte, denn Anfang März 1918 urgierte das Militärbergamt wegen Ströhmer bei der BI I.¹⁰¹³ Die KM Abt.25 wies Oblt. Franz vom Militärbergamt Belgrad am 28.3.1918 an, Oblt. Czermak für den 3.4.1918 nach Wien zu entsenden, wo er sich bei der KM Abt.25 zu melden hätte. Czermak sollte bei einer Untersuchung des Nickelerzvorkommens auf der Vötternspitze bei Schladming beigezogen werden, da er diese Gegend bereits geologisch untersucht hatte.¹⁰¹⁴ Am 21.5.1918 wies die KM Abt.25 den bei der BI V eingeteilte Ldst. Lt. Bogdan Pavlovic dem Militärbergamt Belgrad zur Dienstleistung zu,¹⁰¹⁵ nachdem dieses vier Tage zuvor an ihm Interesse bekundet hatte.¹⁰¹⁶ Pro Domo wurde erläutert, Pavlovic wäre „...*laut Meldung des Bergwerksinspektors der Gruppe V ohne Ersatz entbehrlich und zufolge seiner Kenntnis der serbokroatischen Sprache für die Verwendung in Serbien besonders geeignet.*“¹⁰¹⁷ Der beim Militärbergamt Belgrad zugeteilte Hptm. a.D. Ing. Johann Gutmann ersuchte am 2.10.1918 um

¹⁰¹⁰ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. Res. 717 v. 24.8.1918, an Präs. Abt. des MGG/S Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/441 / Abt.25 Nr. 10.845 v. 1918

¹⁰¹¹ Von MGG Serbien, MB Nr. Res. 717 (sic) v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/441 / Abt.25 Nr. 10.845 v. 1918

¹⁰¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/441 / Abt.25 Nr. 10.845 v. 1918

¹⁰¹³ Von BI I, E. Nr. 1724 v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

¹⁰¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/27 / Abt.25 Nr. 3133 v. 1918

¹⁰¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/241 / Abt.25 Nr. 5006 v. 1918

¹⁰¹⁶ Von Militärbergamt Belgrad, Nr. 6050 v. 17.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/241 / Abt.25 Nr. 5006 v. 1918

¹⁰¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/241 / Abt.25 Nr. 5006 v. 1918

Bestätigung, daß seine Dienstleistung in der Ukraine¹⁰¹⁸ von 14.5.1918 bis 9.8.1918 als Felddienstleistung zu betrachten wäre.¹⁰¹⁹ Das Militärbergamt legte dies am selben Tag der KM Abt.25 vor, bezüglich der Liquidierung des mit 1.10.1918 fällig gewesenen Zuschusses zum Feldausrüstungsbeitrag.¹⁰²⁰ Die KM Abt.25 übermittelte am 8.10.1918 den Akt an die KM Abt.1, die sich jedoch am 11.10.1918 für nicht zuständig erklärte.¹⁰²¹ Daher leitete die KM Abt.25 das Gesuch am 18.10.1918 dem AOK weiter.¹⁰²²

Das AOK wies am 11.10.1918 das MGG Belgrad an, die beim Militärbergamt Belgrad eingeteilten Bergingenieure Lt. i.d.Res. Leo Hummel, Ldst. Lt. Eduard v. Elpons und Bergakademiker Platon Ilnicki der KM Abt.25 zur Verfügung zu stellen.¹⁰²³ Lt. i.d.Res. Ilnicki (Feldartillerieregiment 102 / zugeteilt dem IR 45), welcher 4 Semester montanistische Hochschule absolviert hatte, wurde von der KM Abt.25 am 29.10.1918 zum Stellvertretenden Militärkommando Mährisch Ostrau (siehe dort) kommandiert.¹⁰²⁴ Am 19.10.1918 gab das Militärbergamt Belgrad auch Hptm. Dr. Anton Lissner an die KM Abt.25 ab. Da das AOK ihn jedoch zwischenzeitlich zum Militärbergamt Dabrowa kommandiert und die diesbezügliche Weisung¹⁰²⁵ noch ans Militärbergamt Belgrad gerichtet hatte, ersuchte dieses am 20.10.1918 die KM Abt.25, ihn dementsprechend nach Dabrowa zu senden.¹⁰²⁶ Dazu kam es aber infolge der Ereignisse nicht mehr.¹⁰²⁷ Mit derselben Weisung¹⁰²⁸ hatte das AOK auch über Lt. i.d.Res. Leopold Andorff (MGG/S, K. Vert. St.) in nicht näher überlieferter Form disponiert. Dazu meldete das Militärbergamt Belgrad am 23.10.1918, Andorff wäre am 23.10.1918 über das Reservespital „Brcko“ in Belgrad zum Garnisonsspital I Wien abgegangen.¹⁰²⁹ Weiters ersuchte das AOK zu dieser Zeit die KM Abt.25, von dem aus dem Bereich des MGG Belgrad zur Verfügung gestellten Bergbaupersonal zwei Offiziere, die Bergingenieure wären, ehemöglichst zum Militärbergamt Dabrowa abzusenden.¹⁰³⁰ Auch dazu kam es dann nicht mehr.¹⁰³¹ Die Räumung Serbiens war am 23.10.1918 bereits soweit fortgeschritten, daß die KM Abt.25 über einige bei der BI

¹⁰¹⁸ Verweis auf KM Abt.25, Nr. 4600 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Hptm. a.D. Ing. Johann Gutmann, 2.10.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/445 / Abt.25 Nr. 10.792 v. 1918

¹⁰¹⁹ Von Hptm. a.D. Ing. Johann Gutmann, 2.10.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/445 / Abt.25 Nr. 10.792 v. 1918

¹⁰²⁰ Von Militärbergamt Belgrad, Res. Nr. 873 v. 2.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/445 / Abt.25 Nr. 10.792 v. 1918

¹⁰²¹ Von KM Abt.25, DI. No.6114/P. v. 8.10.1918, an KM Abt.1. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/445 / Abt.25 Nr. 10.792 v. 1918

¹⁰²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/445 / Abt.25 Nr. 10.792 v. 1918

¹⁰²³ Von AOK, MV Nr. 339.719 v. 11.10.1918, an MGG Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/481 / Abt.25 Nr. 10.555 v. 1918

¹⁰²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/452 / Abt.25 Nr. 11.211 v. 1918

¹⁰²⁵ AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 341.184 v. 1918. In: Von Militärbergamt Belgrad, Nr. 11.915 v. 20.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/483 / Abt.25 Nr. 10.991 v. 1918

¹⁰²⁶ Von Militärbergamt Belgrad, Nr. 11.915 v. 20.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/483 / Abt.25 Nr. 10.991 v. 1918

¹⁰²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/483 / Abt.25 Nr. 10.991 v. 1918

¹⁰²⁸ Von AOK Quartiermeisterabteilung, MV Nr.342.711 v. 29.10.1918, ad AOK QuAbt. MV Nr.341.184 v. 1918, an KM Abt.25, dort als KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/502 / Abt.25 Nr.11.496 v. 4.11.1918

¹⁰²⁹ Von Militärbergamt Belgrad, ad MB Nr. 10.915 v. 23.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/483-2 / Abt.25 Nr. 11.325 v. 1918

¹⁰³⁰ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 341.394 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/485 / Abt.25 Nr. 10.993 v. 1918

¹⁰³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/485 / Abt.25 Nr. 10.993 v. 1918

V und beim Bergarbeiterkader Zagreb versammelte, aus Serbien zurückgekehrte, Bergbauprofessionisten disponieren konnte.¹⁰³² Beim Laboratorium des Militärbergamtes Belgrad war ein Feldwebel Willer als Chemiker tätig. Als Serbien geräumt wurde, rückte auch Willer bei der BI V in Zagreb ein, die daraufhin die KM Abt.25 um Disponierung über Willer ersuchte.¹⁰³³ Diese wies die BI V am 2.11.1918 an, Willer „...(*nähere Daten unbekannt*)...“ zur KM Abt.25 nach Wien einrückend zu machen.¹⁰³⁴ Vlaska war jedenfalls bereits am 21.10.1918 geräumt gewesen; das dortige Personal wurde über den Bergarbeiterkader Zagreb weiter verteilt.¹⁰³⁵

Babe, Bleibergbau (Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau)

Der Bergbau Babe gehörte der Schwedischen Bergbaugesellschaft Kosmai, Helsingborg, war jedoch, da in Serbien liegend, von der österreichischen Besatzungsmacht für eigene Zwecke in Betrieb genommen worden. Die schwedische Firma wurde von Konsul Emil Knudsen, der originellerweise in Mühlbach bei Bischofshofen amtierte, vertreten. Zur Regelung der schwedischen Entschädigungsforderungen schlug die KM Abt.7 Knudsen am 26.9.1917 die Anrufung eines Schiedsgerichtes vor, dessen Obmann beispielsweise vom Präsidenten des schweizerischen Bundesrates ohne Einflußnahme der beiden Parteien zu bestimmen sei.¹⁰³⁶ Knudsen akzeptierte diesen Vorschlag zwei Tage darauf unter der Bedingung, daß der Obmann weder Österreicher noch Schwede wäre. *„Auch sind wir mit dem übrigen Inhalt der von Ihnen in obgenanntem Schreiben entworfenen Kompromißurkunde einverstanden.“*¹⁰³⁷ Am 13.11.1917 teilte Knudsen mit, daß der Verwaltungsrat der Bergbaugesellschaft Kosmai, sich mit dem von der KM Abt.7 vorgeschlagenen Kompromiß einverstanden erklärt und ihn beauftragt hatte, eine in diesem Sinne auszustellende Kompromißurkunde im Namen der Kosmaigesellschaft zu unterfertigen. *„Ich erlaube mir anzufragen, ob Sie diese Kompromißurkunde entwerfen wollen oder ob Sie vorgesehen haben, daß ich einen solchen Entwurf vorlegen soll.“*¹⁰³⁸ Sechs Tage darauf frug die Direktion der Kosmaigesellschaft telegrafisch bei Knudsen an, ob das KM oder Kosmai, *„...sich wegen der Ernennung des Obmannes für das Schiedsgericht an den Präsidenten des schweizerischen Bundesrates wenden soll. Die Bergwerksgesellschaft Kosmai würde in dem Falle durch die diplomatische Vertretung ihres Landes die Aufforderung stellen lassen. Überhaupt ersucht die Direktion des Verwaltungsrates der Kosmaigesellschaft, daß die Sache endlich einmal beschleunigt wird und zur Austragung gebracht werden kann.“*¹⁰³⁹ Dennoch dauerte es bis zum 27.1.1918, ehe die als „Verschluß“ klassifizierte Kompromißurkunde an Knudsen gesandt wurde, damit die Schwedische Bergbaugesellschaft Kosmai

¹⁰³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/127 / Abt.25 Nr. 11.015 v. 1918

¹⁰³³ Von BI V, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/492 / Abt.25 Nr. 11.349 v. 1918

¹⁰³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/492 / Abt.25 Nr. 11.349 v. 1918

¹⁰³⁵ Von Beocsiner Zementfabriken Union AG, Beocsin, 21.10.1918, an Bergarbeiterkader Zagreb. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/137 / Abt.25 Nr. 11.346 v. 1918

¹⁰³⁶ KM Abt.7, Nr. 31.074 v. 1917. In: Von Konsul Knudsen, Mühlbach, 23.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/119-2 / Abt.25 Nr. 518 v. 1917

¹⁰³⁷ Von Konsul Knudsen, Mühlbach, 28.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/119-2 / Abt.25 Nr. 518 v. 1917

¹⁰³⁸ Von Konsul Knudsen, Mühlbach, 13.11.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/119-2 / Abt.25 Nr. 518 v. 1917

¹⁰³⁹ Von Konsul Knudsen, Mühlbach, 19.11.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/119 / Abt.25 Nr. 2570 v. 1917

beide Exemplare firmenmäßig unterzeichnen könne. Dann sollte Knudsen beide Exemplare wieder vorlegen, damit sie vom Kriegsministerium unterzeichnet werden. Ein Exemplar käme dann an Kosmai zurück. Jeder Bogen der Kompromißurkunde unterlag übrigens einer Stempelgebühr von K 3,-, welche von Kosmai zu bezahlen war, denn das Kriegsministerium war von der Stempelgebühr befreit. Der Text lautete: „§ 1. Die Österreichisch-Ungarische Heeresverwaltung hat während des Krieges in Babe in Serbien die Abförderung von bleihaltigen Schlacken aus einem Bergbau vorgenommen, welcher der Schwedischen Bergbaugesellschaft Kosmai gehört. Auf Grund dieses Sachverhaltes hat die Schwedische Kosmaigesellschaft ein Begehren um Entschädigung an die Österreichisch-Ungarische Heeresverwaltung gestellt, um über den Betrag dieser Entschädigung eine Einigung herzustellen. Bei dieser kommissionellen Erhebung wurden im Einverständnis beider Streitteile folgende Tatsachen ermittelt und festgestellt: a/. Die Summe der entnommenen Schlackenmengen beziffert sich mit 167.900 t¹⁰⁴⁰. (...) b/. Der Bleigehalt dieser Schlacken betrug durchschnittlich 6,4% (...) der Silbergehalt dieser Schlacken betrug durchschnittlich 45 g (...) pro Tonne. c/. Das Tonnengewicht der Schlackenmenge von 167.900 t beziffert sich bei einem Nässegehalt von 12 % mit 147.048 t (...) so daß bei Annahme eines 6,4 %igen Bleigehaltes sich ein Bruttoableigehalt von 9.411 t (...) Blei ergibt, und bei Annahme eines 15 %igen Schmelzverlustes eine gesamte Bleiausbeute von rund 8.000 t (...) sich ergäbe. Es wurde weiters als der zur Grundlage der Schätzung dienende Wert einer Tonne Blei der Betrag von K 1.000,- der in Österreich-Ungarn geltenden Kronenwährung festgestellt. Dagegen konnten sich die Mitglieder der Kommission weder über die Feststellung der Schmelzkosten, noch über die Berücksichtigung der von der H.V. für Bahnbau und Hüttenwerk zum Zwecke der Verwertung dieser Schlacken gemachten Aufwendungen, noch über die Frage, ob und in welchem Ausmaße der in den Schlacken enthaltene Silberwert bei Feststellung der Entschädigungsansprüche in Betracht zu ziehen sei, einigen. § 2. Es unterwerfen sich nunmehr die Österreichisch-Ungarische Heeresverwaltung, vertreten durch das Kaiserliche und königliche Kriegsministerium, und die schwedische Bergbaugesellschaft Kosmai in Helsingborg der inappellablen Entscheidung eines Schiedsgerichtes in Bezug auf die Entscheidung der Frage, ob und welche Vergütung oder Entschädigung oder Schadenersatz die Österreichisch-Ungarische Heeresverwaltung aus dem in § 1 geschilderten Sachverhalt der Schwedischen Bergbaugesellschaft Kosmai zu gewähren hat. § 3. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes hat in der Weise zu erfolgen, daß als Schiedsrichter je zwei von der Österreichisch-Ungarischen Heeresverwaltung und je zwei von der Schwedischen Bergbaugesellschaft Kosmai namhaft gemachte Schiedsrichter fungieren. Die Österreichisch Ungarische Heeresverwaltung macht als Schiedsrichter namhaft: den Herrn Hofrat Dr. Kroupa in Wien, k.k. Arbeitsministerium, und Herrn Dir. Heinrich Steiner (Direktor der Ungarischen Metall AG (...)); die Schwedische Bergbaugesellschaft Kosmai macht als Schiedsrichter die Herren Dr. Karl Föhr (...) und Dir. Richard Strauss (...) namhaft. Den Obmann des Schiedsgerichtes soll der Präsident des Schweizerischen Bundesrates ohne Einflußnahme der beiden Parteien auf die Person des zu Ernennenden bestimmen. Der Obmann des Schiedsgerichtes soll weder Schwedischer Staatsbürger noch Österreichischer oder Ungarischer Staatsbürger sein. Das k.u.k. Kriegsministerium wird im Wege des k.u.k. Ministerium des Äußern an den Präsidenten des Schweizerischen Bundesrates das Ersuchen wegen Ernennung des Obmannes des Schiedsgerichtes stellen. An Stelle eines ausscheidenden Schiedsrichters ernennt die Partei, welche ihn ernannt hat, seinen Nachfolger. An Stelle des ausscheidenden Obmannes des Schiedsgerichtes ernennt der Präsident des Schweizerischen Bundesrates dessen Nachfolger. § 4. Der Obmann des Schiedsgerichtes bestimmt den Ort der

¹⁰⁴⁰ Im Original sind die Zahlen in Worten ausgeschrieben und wurden hier im Interesse der besseren Lesbarkeit als Ziffern wiedergegeben.

Verhandlung und das zu wählende Verfahren. Es steht beiden Teilen das Recht zu, zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht Vertreter zu entsenden. § 5. Die mit der Errichtung des Schiedsvertrages (Kompromißurkunde) dem schiedsgerichtlichen Verfahren und dem Schiedsspruche verbundenen Kosten und staatlichen Gebühren werden von derjenigen Partei getragen, der sie vom Schiedsgerichte zur Zahlung auferlegt werden. Die Kosten des gemäß § 4 des Schiedsvertrages zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgerichte abgesandten Vertreters trägt jeder Teil für sich ohne Anspruch auf einen Ersatz. § 6. Die Urschrift des Schiedsspruches, die bei sonstiger Unwirksamkeit von sämtlichen Schiedsrichtern zu unterschreiben ist, wird von dem Obmanne des Schiedsgerichtes verwahrt. Sie ist eine beiden Parteien gemeinschaftliche Urkunde. § 7. Jede Partei erhält eine vom Schiedsgerichte beglaubigte Ausfertigung des Schiedsspruches. § 8. Die Protokollarischen Feststellungen der Kommission vom 26. Jänner 1917, soweit sie in § 1 a – c /. wiedergegeben sind, dienen als Grundlage zur Feststellung des Tatbestandes und sind als von beiden Parteien zugestanden zu erachten. Urkund dessen beider Teile Fertigungen dieser Kompromißurkunde, welche in zwei Urschriften ausgefertigt wird, von welchen die eine der Schwedischen Bergbaugesellschaft Kosmai, die andere dem k.u.k. Kriegsministerium ausgefolgt wird.“¹⁰⁴¹

Aus September und Oktober 1917 sind etliche Aktenfragmente über die organisatorische Stellung und Verrechnung für Babe innerhalb der Monarchie erhalten, die allerdings kaum klare Schlüsse zulassen. Anscheinend war die Metallhütte Susak früher der Hauptabnehmer von Babe, und übte zunächst die Verrechnung aus. Diese hätte dann anscheinend durch das Militärbergamt Belgrad übernommen werden sollen, wobei es aber zu Schwierigkeiten gekommen sein dürfte. Mittlerweile waren etliche Rechnungen aufgelaufen, die aber Anfang Oktober 1917 schon größtenteils bezahlt waren. Deswegen wurde die Verrechnung auch weiterhin wie bisher durch die Metallhütte Susak durchgeführt, nur die Kontrollverrechnung und Weiterleitung zur Bezahlung ans Kriegsministerium erfolgte durch das Militärbergamt Belgrad. Dieses unterstand möglicherweise grundsätzlich dem AOK, und war an die KM Abt.25 nur weisungsgebunden;¹⁰⁴² jedoch geht dies aus den vorliegenden Quellen nicht eindeutig hervor.

Das Militärbergamt Belgrad meldete am 30.8.1917, daß Direktor Steiner am 15.7.1917 von Babe dauernd abgegangen wäre.¹⁰⁴³

Dem Militärbergamt Belgrad waren von der KM Abt.10/Kgf 400 Russen zugewiesen¹⁰⁴⁴ worden, worauf das Militärbergamt anscheinend deren Austausch gegen Italiener beantragte. Die KM Abt.25 sandte am 13.9.1917 dem Militärbergamt Belgrad die anlässlich der Bergwerksinspektorensitzung im Kriegsministerium belassenen Akten zurück mit dem Kommentar, „...daß laut mündlicher Information bei der Abteilung 10/Kgf. gegenwärtig gar keine Italienischen Kriegsgefangenen verfügbar sind, vielmehr ein nicht gedeckter Bedarf von 5-6.000 Italienern für die Staatsbahnen besteht. Ein Austausch der 400 Kgf. für Babe gegen Italiener ist daher gegenwärtig untunlich.“; die Russen wären

¹⁰⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/119-2 / Abt.25 Nr. 518 v. 1917

¹⁰⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/46 / Abt.25 Nr. 947 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.356 v. 1917

¹⁰⁴³ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 10.191 v. 30.8.1917, an KM Abt.7 Intendanzgruppe für die Metall- und Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/6 / Abt.25 Nr. 87 v. 1917

¹⁰⁴⁴ KM Abt.10/Kgf, Nr.44.239 v. 1917. In: KM Abt.25 Nr.504/P v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/16 / Abt.25 Nr. 147 v. 1917

daher „...vorläufig zu behalten.“¹⁰⁴⁵ Allerdings vermerkte die KM Abt.10/Kgf schon am 19.9.1917, der Austausch der Russen gegen Italiener wäre bereits veranlaßt worden.¹⁰⁴⁶

Im September 1917 fand beim Bleibergbau Babe keine Produktion statt; es wurden im September allerdings 3.842,31 t Bleischlacke (mit 230,53 t Pb-Gehalt) an die Hütte Susak sowie 828,1 t Bleischlacke (mit 49,7 t Pb-Gehalt) an die eigene Hütte versandt. Der Personalstand umfaßte einen Beamten bzw. Offizier, 4 Aufseher und 111 Kriegsgefangene, welche im September 1917 (ausschließlich ober Tag) 3.391 Schichten verfuhrten. Inklusiv Kriegs- (Teuerungs-) Zulage wurden (ohne Beamten- bzw. Offiziersgehalt) K 746,80 Löhne ausbezahlt. Die gesamten Kosten des zur Erzeugung verbrauchten Materials betrugen K 404,-.¹⁰⁴⁷ Auch im Oktober 1917 wurde in Babe nicht produziert; 2.300,6 t (mit 115 t Pb-Gehalt) wurden an die Hütte Susak und 3.839,5 t (mit 191,9 t Pb-Gehalt) an die eigene Hütte versandt. Der Personalstand war gegenüber dem Vormonat um einen Aufseher und nicht weniger als 13 Kriegsgefangene geringer, die ausschließlich ober Tag 2.600 Schichten verfuhrten. Die Lohnkosten betrugen K 640,91, die Materialkosten K 339,-.¹⁰⁴⁸

Am 17.10.1917 wurde die ungarische Metallverhüttungsgesellschaft Susak angewiesen, einen dortigen Bergarbeiter an die Bergbauleitung Babe abzugeben.¹⁰⁴⁹ Dies stieß jedoch offensichtlich auf bürokratische Schwierigkeiten, denn acht Tage später intervenierte die KM Abt.25 beim Heeresgruppenkommando Boroewic um Reiseerlaubnis für diesen Arbeiter von Susak nach Babe.¹⁰⁵⁰

Am 13.11.1917 wurde das AOK um Zustimmung zur Abziehung des 1916 fürs Militärbergamt Belgrad enthobenen¹⁰⁵¹ und gegenwärtig beim Militärbergbau Babe eingeteilten Hütteningenieurs Vormeister Wilhelm Grimm (FAR 19¹⁰⁵²) ersucht. Grimm war in Babe entbehrlich; allerdings wurde in Liesing ein Hütteningenieur dringend gebraucht, sodaß er dorthin überstellt werden sollte.¹⁰⁵³ Kurz vor Kriegsende sollte sich allerdings herausstellen, daß Grimm nur ein Hochstapler gewesen war, der ohne entsprechende Qualifikation in vier Betrieben Betriebsleiter gespielt und dabei einigen Schaden angerichtet hatte (siehe Liesing). Möglicherweise war bereits seine ansonsten verwunderliche Entbehrlichkeit in Babe durch eine realistische Einschätzung seiner Fachkenntnisse seitens des MBA Belgrad bedingt.

Im Mai 1918 wurde eine russische Kriegsgefangenenarbeiterpartei, die in Babe nicht mehr benötigt und anscheinend bereits provisorisch in Rudnik verwendet wurde, dauerhaft nach Rudnik verlegt.¹⁰⁵⁴

¹⁰⁴⁵ KM Abt.25 Nr.504/P v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/16 / Abt.25 Nr. 147 v. 1917

¹⁰⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/16 / Abt.25 Nr. 147 v. 1917

¹⁰⁴⁷ Von AOK, MV Nr. 163.761/S v. 4.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-3 / Abt.25 Nr. 3225 v. 1917

¹⁰⁴⁸ Von AOK, MV Nr. 183.317/S. v. 11.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-2 / Abt.25 Nr. 3342 v. 1917

¹⁰⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-39 / Abt.25 Nr. 1262 v. 1917

¹⁰⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/23 / Abt.25 Nr. 1411 v. 1917

¹⁰⁵¹ KM Abt.7/MG, Nr.2156 v. 1916. In: Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4402 v. 25.10.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

¹⁰⁵² Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4402 v. 25.10.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

¹⁰⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/91 / Abt.25 Nr. 1656 v. 1917

¹⁰⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/65 / Abt.25 Nr. 5264 v. 1918

Crljeni-Skobalj (Militärbergamt Belgrad)

Für die Eröffnung dieses Bergbaus hatte das AOK dem MGG Belgrad Hptm. i.V.d.Ev. Eduard Nowak zur Verfügung gestellt. Da die Betriebseröffnung wohl aufgrund der Zeitereignisse nicht zu realisieren war,¹⁰⁵⁵ wies das AOK am 11.10.1918 das MGG Belgrad an, Nowak zum Militärbergamt Dabrowa einrückend zu machen.¹⁰⁵⁶

Krupanj (Gruben Dobri Petek u. Stolica / Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau)

Der Antimonbergbau Krupanj gehörte der k.u.k. Militärverwaltung in Serbien; die Betriebsleitung wurde vom Militärbergamt Belgrad ausgeübt. Krupanj erzeugte im September 1917 108 t Hauwerk zu 16,2% (17,52 t) Sb; 134,4 t Erz mit 23 t Sb-Gehalt wurden in diesem Monat an die eigene Hütte versandt. 1.039 t Hauwerk (195,95 t Sb) verblieben beim Bergbau vorrätig. Der Personalstand umfaßte einen Beamten bzw. Offizier, 3 Aufseher und 112 Soldatenarbeiter, welche im September 1917 ober Tag 302 und unter Tag 2.310 Schichten verfuhrten. Inklusive Kriegs- (Teuerungs-) Zulage wurden (ohne Beamten- bzw. Offiziersgehalt) K 4.052,- Löhne ausbezahlt. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 223 kg Dynamit und 503 kg Dynamon. Die gesamten Kosten des zur Erzeugung verbrauchten Materials betrugen K 6.950,-.¹⁰⁵⁷ Im Oktober 1917 erzeugte Krupanj 106 t Hauwerk zu 16% (17 t) Sb; 150 t Erz mit 25 t Sb-Gehalt wurden an die eigene Hütte versandt, sodaß 996 t Hauwerk (193 t Sb) beim Bergbau als Vorrat verblieben. Der Personalstand war gegenüber dem Vormonat um zwei Soldatenarbeiter geringer; im Oktober wurden ober Tag 285 und unter Tag 2.081 Schichten verfahren und K 3.659,- Löhne ausbezahlt. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 240 kg Dynamit und 543 kg Dynamon; die Materialkosten betrugen K 7.450,-.¹⁰⁵⁸

Dieser Militärbergbau dürfte im Herbst 1917 kurzfristig von Oblt. Rudolf Strak geführt worden sein, der jedoch im Dezember 1917 bereits enthoben war. Am 11.12.1917 wurde die Bl I angewiesen, als Ersatz für ihn Oblt. Thaddäus Stadnikiewicz sofort nach Krupanj abzusenden.¹⁰⁵⁹ Der Militärbergbau Krupanj umfaßte die Antimonbergbaue Dobri Petek (alternativ: Dobri potok) und Stolica.¹⁰⁶⁰ Stolica wurde erstmals in einem Aktenfragment vom 4.12.1917 erwähnt und stand anscheinend im Eigentum der Firma Montana, Wien, mit welcher das AOK ein nicht näher erläutertes Übereinkommen geschlossen hat.¹⁰⁶¹

Nach dem Krieg bezifferte der ehemalige Leiter des Militärbergamts Belgrad Kern aus seiner Erinnerung die von der Heeresverwaltung bei der Grube Stolica getätigten Investitionen mit ungefähr

¹⁰⁵⁵ MGG Belgrad, Präs. Nr. 35.531 v. 1918. In: Von AOK, MV Nr. 339.719 v. 11.10.1918, an MGG Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/481 / Abt.25 Nr. 10.555 v. 1918

¹⁰⁵⁶ Von AOK, MV Nr. 339.719 v. 11.10.1918, an MGG Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/481 / Abt.25 Nr. 10.555 v. 1918

¹⁰⁵⁷ Von AOK, MV Nr. 163.761/S v. 4.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-3 / Abt.25 Nr. 3225 v. 1917

¹⁰⁵⁸ Von AOK, MV Nr. 183.317/S v. 11.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-2 / Abt.25 Nr. 3342 v. 1917

¹⁰⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/111-2 / Abt.25 Nr. 3194 v. 1917

¹⁰⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1027 v. 1919

¹⁰⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/55 / Abt.25 Nr. 2338 v. 1917

K 180.000,- zuzüglich 10 % Regiezuschlag. Dabei entfielen auf eine Kompressoranlage K 50.000,-, auf die Grubenanlagen und Aufschlußarbeiten K 100.000,-, und auf Straßenbauten und Sonstiges K 30.000,-.¹⁰⁶²

Der Bergbau Dobri Petek war durch Pero Despic auf 50 Jahre gepachtet worden.¹⁰⁶³ Despic war – obwohl bosnischer Landesangehöriger¹⁰⁶⁴ – bei Kriegsausbruch zunächst interniert und seit Anfang Dezember 1915 in Wien konfiniert worden. Dennoch gelang es ihm, am 30.12.1915 einen Termin bei Sektionschef Fmlt. v. Kiss zu erhalten, dem er die Ausbeutung seiner nunmehr österreichisch besetzten Kupfer-Nickel-Gruben sowie die Gewinnung und Verhüttung von Antimonregulus aus Dobri Petek zu militärischen Zwecken anbot, wobei er davon ausging, die Leitung seines Betriebes weiterhin selbst auszuüben. Als Ergebnis dieser Unterredung wiederholte er sein Angebot noch am selben Tag schriftlich gegenüber der KM Abt.7. Das Verfügungsrecht über seinen serbischen Besitz hatte er der Metall-Handelsgesellschaft GmbH in Wien IV., Gußhausstraße 10, übertragen, *„...einerseits weil ich dieser mir seit Jahren bekannten Gesellschaft gegenüber Verpflichtungen habe, andererseits weil ich glaube, daß die Metallhandelsgesellschaft dem hohen k.u.k. Kriegsministerium größere Garantien zu bieten in der Lage ist, als ich in der Eigenschaft als Privatperson, dazu kommt, daß ich wie dem hohen k.u.k. Kriegsministerium bekannt, seit längerer Zeit interniert war, resp. bin, weshalb ich Wert darauf lege, daß ich als Person möglichst ausscheide und eine dem hohen k.u.k. Kriegsministerium bekannte, in der Metallbranche als erste Firma rangierende Gesellschaft meine Interessen vertritt.“* Despics Besitz in Krupanj bestand neben zwei separaten Waldkonzessionen mit zusammen 1.200 Hektar im Beranjawald vor allem aus dem Podrinjer Bergwerk, das sich in die drei Konzessionen Postenje (90 Grubenfelder), Lipnik (340 Grubenfelder) und Likodra (282 Grubenfelder) sowie eine Hüttenanlage mit entsprechendem Inventar gliederte. Despic gab an, bis Kriegsausbruch ca. K 725.000,- investiert zu haben. In Postenje hatte Despic zwar jährlich 50 – 100 t Blei verhüttet, jedoch nur aus verwaschenen alten Halden. Das Bleierzvorkommen wäre gegenwärtig *„...ohne Bedeutung, aufgeschlossene Erze sind nicht vorhanden und die Erzfrage des Vorkommens in Postenje ist ohne vorheriges und gründliches Fachstudium und ohne größere Investitionen schwer zu lösen.“* In Lipnik waren hauptsächlich in den Gruben Huam und Lem bislang ca. 300.000 t Kupfererze mit durchschnittlich 5 – 6 % Kupfer und 2 – 3 % Nickel aufgeschlossen worden. Das Vorkommen lag 4 bis 5 km Luftlinie von der Drina entfernt, *„...das Gefälle von der Grube bis zur Drina ist sehr günstig und die Frage des Abbaues ohne Schwierigkeiten. Mehr Sorgfalt und Kostenberücksichtigung erfordert jedenfalls aber die Frage des Abtransports der Erze. Für das eventuelle Abbrennen der Erze ist Brennmaterial an Ort und Stelle im Übermaß vorhanden.“* Darüber hinaus verfügte Despic in Lipnik noch über große, aufgeschlossene Magneteisenerzlager (Gruben Vuk, Mlakva I., II. und III.), sowie über ein mächtiges, aber nicht aufgeschlossenes Eisenerzvorkommen nahe der Drina, das erst noch weiter untersucht werden müßte. Im Antimonbergbau Likodra lagerten mindestens 30.000 t Erze mit durchschnittlich 18 – 20% Antimongehalt, der größte Teil davon in der Grube Dobri Petek, die nur einen Kilometer von der Hütte entfernt lag. Despic erklärte, man könne es unter Berücksichtigung der Verluste bei der Verhüttung *„...als ganz sicher annehmen, daß für eine Produktion von 400*

¹⁰⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1027 v. 1919

¹⁰⁶³ Von Ing. Dr. Josef Kern, ehemaliger Kommandant des Militärbergamtes Belgrad, Linz, 12.1.1919, an liquidierendes KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

¹⁰⁶⁴ Von Pero Despic, Wien, durch Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenberg, Wien, an Landesgericht Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

Waggon reinen Antimonregulus das nötige Erz sichergestellt ist.“ Er nannte als Zeugen für sein Antimonvorkommen Ing. Comichon von der Metall-Gesellschaft Frankfurt a.M., der vor dem Krieg das Erzvorkommen Likodra und besonders die Grube Dobri Petek eingehend studiert habe. „Nachdem die Hüttenanlage für 40 – 50 Waggon jährlicher Produktion an Antimon Regulus angelegt ist, kann die Grube Dobri Petek allein auf Jahre hinaus das Erz liefern. Man könnte aber ohne weiteres auch die anderen Gruben heranziehen (bis jetzt über 20 weitere Punkte aufgeschlossen) im Falle man sich entschließen sollte, die Leistung der Hüttenanlage zu vergrößern, für die heutige Anlage genügt die genannte Gruppe Dobri Petek vollkommen.“ Da Despic nicht wußte, ob seine Hüttenanlage in Krupanj durch die Kriegereignisse beschädigt und da er durch den Krieg von seinem Vermögen (neben dem Bergwerk auch ein Exportgeschäft in Serbien) abgeschnitten worden war, ersuchte er das Kriegsministerium, ihm zur Deckung der laufenden Kosten, Arbeiterlöhne, Materialbeschaffung usw. die nötigen Mittel zur Inbetriebsetzung und Weiterführung des Bergbaus zur Verfügung zu stellen, wobei er dies durch laufende Metalllieferungen zurückzahlen wollte.¹⁰⁶⁵ Die KM Abt.7 teilte Despic am 17.1.1916 mit, sein Angebot bezüglich seiner „...Bergbaue in Serbien der Heeresverwaltung förderlich zu sein...“ anzunehmen, und forderte ihn auf, vor allem den seinerzeitigen Betriebsleiter der Bergbaue ausfindig zu machen. Allerdings werde das KM seine Bergbaue „...nach Bedarf (...) in Betrieb nehmen und die notwendigen Investitionen gegen Verrechnung auf die zu liefernden Erze selbst bestreiten.“¹⁰⁶⁶ Despic schlug daraufhin in seiner Antwort vom 21.1.1916 vor, den jetzt arbeitslos in Wien lebenden früheren Direktor seiner Werke in Krupanj Dr. Leon Borucki als Leiter der Hütte und des Laboratoriums anzustellen. „Dr. Borucki hat meine jetzige Hüttenanlage in Krupanj seinerzeit vom Grund aufgebaut, war drei Jahre bei mir als Leiter der Bergwerke, hat mit Erfolg gearbeitet und besitzt als Hüttenmann speziell für Antimon einen sehr guten Ruf.“ Despic würde weiters versuchen, Boruckis Nachfolger Bergingenieur Pietzsch für die Leitung der Grube ausfindig zu machen, da angesichts des Arbeitsumfanges ein weiterer Fachmann neben Borucki erforderlich wäre. Falls das Kriegsministerium mit der Anstellung Boruckis einverstanden wäre ersuchte Despic um Bewilligung, selbst mit Borucki nach Krupanj fahren zu dürfen, um dort sofort die Instandsetzung der Hütte und die Vorbereitung der Gruben zu veranlassen und sobald wie möglich mit der Produktion beginnen zu können.¹⁰⁶⁷ Fzm. Schleyer antwortete am 31.1.1916, das Kriegsministerium wäre mit Borucki einverstanden; er solle mit Despic demnächst abreisen. Zur Deckung der Reisespesen gewährte ihm das Kriegsministerium einen Vorschuß von K 2.000,- auf die bei der Hütte in Krupanj lagernden 100 Tonnen Antimonerz.¹⁰⁶⁸

Jedoch ergaben sich bald zwischen Despic und der militärischen Verwaltung seines Bergbauunternehmens so schwerwiegende Differenzen, daß er sich darüber am 17.4.1916 bei der KM Abt.7 beschwerte und ersuchte, ihm entweder seinen Bergwerks- und Hüttenbesitz samt allen Rechten abzukaufen oder aber „...unter Beseitigung oder Gutmachung durch ausführende Organe begangener Fehlgriffe zurückzustellen.“ Diesfalls wäre er „...gerne bereit sofort nach Krupanj zurückzukehren, mit meinem Personale das Bergwerk wieder in ordentlichen Gang zu bringen, die Produktion möglichst zu steigern, alles für Zwecke der Militärverwaltung Brauchbare ungesäumt und

¹⁰⁶⁵ Von Despic, Wien, 30.12.1915, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

¹⁰⁶⁶ Von KM Abt.7, Nr. 594 v. 17.1.1916, an Despic. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

¹⁰⁶⁷ Von Despic, 21.1.1916, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

¹⁰⁶⁸ Von KM Abt.7, Fzm. Schleyer, Nr. 4226 v. 31.1.1916, an Pero Despic. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

rasch an das hohe Militärärar zu liefern und mich sowohl in Bezug auf den Betrieb als auch über die Lieferungen von Produkten und Halbprodukten jeglicher militärischer Kontrolle zu unterwerfen.“ Die von der Heeresverwaltung auch in diesem Fall gewählte Vorgangsweise, den Betrieb militärisch auf Rechnung des Eigentümers zu führen (und eventuell besondere Härtefälle wie hoffnungslos defizitäre Betriebe in der später abzuschließenden Vergütungsvereinbarung zu berücksichtigen), entsprach der Norm. Dieser Modus wurde von Despic jedoch nun abgelehnt, da er eine Reihe von Vorwürfen erhob: „In der Meinung, daß gedeihliche Tätigkeit im Interesse des hohen Ärars und in meinem eigenen Interesse möglich sein wird, bin ich freudigst an diese Arbeit gegangen. Ich hatte hiezu auch den materiellen Beweggrund, daß mir daran gelegen sein mußte, die endlich eingetretene gute Konjunktur zu benützen und die Früchte zu ernten von dem großen Kapitale welches ich und meine Angehörigen in Krupanj investiert haben und die Früchte meiner angestregten und aufreibenden Tätigkeit. Ich hatte aber auch besondere persönliche Motive; ich habe nämlich vermutet, daß die serbischen Truppen absichtlich Schaden in meiner Hütte Krupanj angerichtet haben; und ich wollte die Gelegenheit ergreifen, den hohen österreichischen Behörden gegenüber auch durch diese Tatsache zu beweisen, was ich bis dahin nur durch Beteuerungen hatte versuchen können, nämlich, daß mir und meinem Empfinden schweres Unrecht zugefügt wurde, dadurch, daß man mich in Wien interniert und resp. konfiniert hatte. Wie ich bei meinem jetzigen Aufenthalte in Krupanj feststellte, zerstörten die serbischen Soldaten einen großen Teil der Hütte und Einrichtungen auf Befehl eines serbischen Hauptmannes der Morava Division, der mich und meinen Bruder öffentlich als österreichische Spione erklärte. Als ich nun mit meinem Direktor Dr. Borucki nach Krupanj kam, mußte ich mich, zu meinem großen Leidwesen sehr bald überzeugen, daß die in Aussicht genommene Kooperation zwischen dem Bergwerksbesitzer einerseits und dem hohen Militärärar andererseits in diesem Falle leider ganz unmöglich ist. (...) Die Fortführung des Bergbaubetriebes in der bisherigen Weise ist unmöglich, weil sie der Technik und der Ökonomie zuwider ist und weder kaufmännisch gerechtfertigt, noch nach den Berggesetzen zulässig ist.“ Dementsprechend habe Borucki („...welcher als Kapazität betreffs Antimon über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt ist...“) bereits gekündigt, da er die Verantwortung für diese Betriebsführung nicht übernehmen wollte. Konkret kritisierte Despic, die militärische Betriebsleitung hätte in den oberen Horizonten der Grube Dobri Petek die Sicherheitspfeiler „...entweder gänzlich oder bis auf eine kleine Einschnürung abgesprengt. Weder ich als Eigentümer, noch Dr. Borucki als Direktor sind in der Lage an derartigem Vorgehen teilnehmen zu dürfen, weil wir als Privatleute die gesetzlichen Vorschriften bei sonstiger strafrechtlicher Verantwortung zu befolgen haben.“ Weiters werde dadurch der weitere Betrieb der Grube gefährdet, denn die verbliebenen, verkleinerten Sicherheitspfeiler „...zeigen schon jetzt Berstungen und das Randende muß früher oder später einstürzen. Dies wäre für den Bergwerkseigentümer großer materieller Schaden, weil das Erzvorkommen dieser Grube noch lange nicht erschöpft ist.“ Neben gefährlicher Sachkenntnis warf er der militärischen Betriebsleitung Verschwendung bzw. Zerstörung seines Eigentums vor: „Die Vorsätze in der Grube sowie die Halden weisen bedeutende Mengen von Erzstücken auf. Es ist also seitens der Leitung entweder nicht erkannt worden, daß dieses solcherart verwendete Gestein erzhaltig ist, oder er wurde ganz irrig für so gering eingeschätzt, daß man es taubem Gestein gleich achtet und z.B. zum Aufschütten von Wegen verwendete, während anderweitiges Gestein im Überfluß vorhanden war und ist. Ein von mir angekaufter wertvoller Acker ist durch Anlegung von Straßen ruiniert worden, deren Zweck nicht abzusehen ist, so daß Arbeitskraft und Vermögensstücke nutzlos verbraucht erscheinen.“ „Ich hatte ein Dynamitmagazin in der staatlich vorgeschriebenen Entfernung von der Stadt angelegt. Es war bestens brauchbar. Statt es zu benützen wurde ein alter Versuchsstollen, welcher höchstens 800 m vor der Stadt liegt, als Dynamitlager bestimmt und eine eiserne Türe, welche von meinem Kassenraume abgenommen und weggeführt

wurde für dieses Magazin verwendet.“ In seinem Maschinenhaus hatte Despic auch eine Goldschwefelfabrik eingerichtet. „Goldschwefel ist ein kostbares und auch für das hohe Ärar z.B. zur Vulkanisierung von Gummi nötiges Material, welches 2 K per Kilo wert ist. In der Trockenkammer für Goldschwefel waren Röhren als Heizkörper installiert und Stellagen zum Trocknen des Schwefels. Die Serben hatten sie intakt gelassen. Die jetzige Leitung hat aber diese Vorrichtung herausgerissen um in diesen Raum die Schlosserei zu übersiedeln. Aus der Fabrik Richter in Basel hatte ich mit 12.000 Fr. Kosten eine Kondensationsanlage bezogen. Schon die serbischen Truppen hatten die Asbestdrähte herausgeschnitten. Sofort verwendbar war also die Anlage nicht. Aber sie konnte mit wenigen Kosten wieder in Stand gesetzt werden. Der Haupttrommelabschluß aus Eisenblech hat nun aber die jetzige Leitung abmontiert und als Deckel auf den Absaugekanal beim Bade gebracht, zu welchem übrigens leider einer der Bottiche aus dem Bottichsystem der bedauerlicherweise unbrauchbar gemachten Goldschwefelanlage in ein entferntes Gebäude gebracht und eingebaut worden war. Die Blechtüren der Kondensationsanlage wurden in Gegenwart des Dr. Borucki und ungeachtet seiner Proteste zu unbekannten Zwecken zerschnitten. Mit großen Kosten hatte ich ca. 8 Stück 10 – 12 m lange Eichenbalken beschafft und in der Nähe der Schmiede hinterlegt. Diese Balken waren bestimmt für die Erneuerung des Berieselungs-Turmes bei der Oxydanlage. Daß die Herstellung dieses Turmes notwendig ist, kann keinem Fachmanne unklar sein. Daß man sich neue, geeignete Eichenbalken hiezu nur schwer und spät wird verschaffen können, weiß jeder Fachkundige. Diese Eichenbalken aber wurden in Stücke geschnitten um einen Ochsenstall zu machen. Höchst notwendig ist ein Material-Magazin. Dasselbe ist südlich von den Antimonschmelzöfen an der geeigneten Stelle eingerichtet gewesen. Die Leitung hat es ausgeräumt und als Ochsenstall adaptiert. (...) Reines, gutes, wertvolles Antimonoxyd wurde zum Anmachen von Mörtel zum Mauern in der Hütte verwendet. Mein Vorrat von 30.000 Kilo wurde hiedurch reduziert auf 27.000 Kilo. Offenbar hielt man das Oxyd für ganz etwas anderes. Man wäscht die Antimonerze. Das ist ein ganz veraltetes Verfahren. Man ist längst zu einem viel glücklicheren Verfahren übergegangen und mein Direktor hatte dasselbe in Zajaca und dann auch in Krupanj eingeführt. Eine kundige Leitung darf nicht waschen, wie dies jetzt geschieht, wobei 50 % Erz verloren gehen. Diese Wascharbeit wird nicht rationell betrieben. Achtzehn Arbeiter hatten zusammen durchschnittlich 40 bis 60 Kilo Erze per Tag herausgebracht. Sie hatten ärmere Erze behandelt. Die Leitung meinte, daß die Arbeiter mehr leisten könnten, und daß sie mehr leisten würden, wenn man ihnen Prämien aussetzt. Man setzt ihnen Prämien aus und seither stieg das Resultat auf 100 Kilo täglich. Die Leitung irrt aber, wenn sie glaubt, daß mehr Arbeit vorliegt. Es liegt nur Erzverschwendung vor, die Arbeiter zerschlagen nämlich reiche Erze und mischen sie unter die armen. Um diese reichen Erze ist schade, denn sie sind wert und reif, sofort ausgeführt zu werden. Stellt man eine Berechnung über die Selbstkosten dieser Wascharbeit auf, so kommt man zu dem Resultate, daß es besser wäre, das Waschen bleiben zu lassen. Wenn man selbst absieht von den allgemeinen Kosten, von den Kosten des Bergbaues, von den Kosten der Leitung, selbst wenn man negligiert, daß von 18 Arbeitern ein gewisser Teil stets arbeitsunfähig (krank etc.) ist, wenn man absieht davon, daß die Kosten auch an Sonntagen laufen, so muß man doch mindestens für jeden Arbeiter an Kosten ansetzen und zwar: Für Relutum 3 K 04 h, Arbeitszulagen 90 h, Familienerhaltung 4 K, zusammen 7 K 94 h. Multipliziert man nun letztere Ziffer mit der Anzahl der Wäscher (18) und stellt man diese Ziffer gegenüber den Wert und Preis der gewaschenen Ware, so zeigt sich, daß bei diesen Betriebe das Waschen allein mehr kostet als das gewaschene Erz wert ist. Viel zu viel Arbeiter werden überhaupt verwendet, und diese Arbeiter sind ungeschulte, minderwertige, alte und gebrechliche, aus Heimweh mißmutige und nach jeder Richtung minder erfolgreiche Hände. In den Gruben werden jetzt durch ca. 250 Arbeiter monatlich ca. 200 Tonnen Erz diverser Qualität gefördert. Rechnet man jeden Arbeiter bloß mit 8 K sieht man von allen übrigen Kosten ab, so betragen, die

Kosten monatlich 60.000 K. Weit weniger beträgt der Wert des geförderten Erzes. Dieselbe Arbeit, welche jetzt 250 (meist slowakische Kriegsdienstleister) zustande bringen, habe ich mit durchschnittlich 65 Mann zu leisten gehabt. Jedem Mann hatte ich durchschnittlich 2 K Lohn zu zahlen. Auch jetzt bin ich in der Lage mit einheimischen, gutgeschulten, ortskundigen, willigen Arbeitern diese Grube zu betreiben. Die Leute hungern und wären glücklich wieder Arbeit zu finden. Soll die Förderung erhöht werden, so kann ich mit 250 einheimischen Arbeitern zum Taglohn von durchschnittlich 2 K das Vierfache dessen leisten, was die jetzige Leitung mit ihren 250 Mann fördert; ähnlich verhält es sich mit den Handwerkern. Die jetzige Leitung hat angestellt 7 – 8 Schmiede, 4 Schlosser und 3 Maurer. Ich ließ Maurerarbeiten von Einheimischen von Fall zu Fall machen, hatte Maurer und Schlosser überhaupt nicht angestellt und ich beschäftigte auf ca. 100 Arbeiter nur einen Schmied oder Gehilfen. Auch jetzt ist es überflüssige Ausgabe was hierüber hinausgeht.“ Der Erzvorkommen Dobri Petek reichte anscheinend bis zur Siedlung heran, wobei der Kirchhof dieser Gemeinde auf einem reichen Erzvorkommen angelegt worden war. Diese Erze hätten leicht im Tagbau gewonnen werden können, jedoch war Despic vor dem Krieg von den serbischen Bergbehörden ein Abstand von 50 m vorgeschrieben worden, der über den gesetzlichen Abstand von 38 m hinausging. Despic verwies auf ein Gutachten des Direktors der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerke Farkas vom 17.10.1910, wonach für die Verlegung der Ortskirche K 30.000,- erforderlich wären. „Ich war auch mit Anträgen in diesem Sinne an die Gemeinde herangetreten. Die Bauern konnten sich aber damals nicht entschließen. Die jetzige Leitung, welche diese längst bekannte Tagbaumöglichkeit als etwas neu gefundenes gelegentlich darstellte, hat einfach mitten am Kirchhofe mit dem Abbau begonnen. Ich und mein Bergdirektor als Privatleute können da nicht mittun.“ Ungefähr 2 km von Dobri Petek entfernt, bei Bare, befanden sich „...altbekannte große Arbeiten und reiche Ausbisse, diese hatte ich am 26. Februar 1916 gezeigt und sofort am Tage darauf hatte man die Arbeiten begonnen; man hat aber diese Arbeit am 28. Februar 1916 sofort eingestellt, als die Belgrader Inspektionen nicht bis zu diesem Punkte kam, man hatte diese Arbeit nicht so weit gefördert, daß Erzkonstatierung möglich wäre.“ Schließlich kritisierte Despic noch, daß bislang noch kein Erz abgeführt wurde. „Ich hingegen war dafür eingetreten, daß man reiche Erze sobald als möglich in der praktischsten und wohlfeilsten Weise abfährt und erbot mich, persönlich die Abfuhr zu organisieren und durchzuführen. Vergeblich. Die von der jetzigen Leitung getroffenen Vorbereitungen kann ich als Fachmann nicht billigen; die bisherigen Unterlassungen fallen mir als einem Kaufmanne auf. In Schabatz standen mehrere Wochen hindurch vergeblich 30 Ochsen, welche für Krupanj zum Ersatztransport bestimmt waren. Nachdem die Zugehörigkeit dieser Ochsen nach Krupanj festgestellt war, hätte man sie sofort durch einheimische Schmiede in landesüblicher und für die dortigen Straßen tauglicher Weise beschlagen lassen sollen. Statt dessen bestellte man bei Greinitz in Graz Hufeisen auf welche erst gewartet werden muß, und welche schwerlich für die Verhältnisse passen werden. Die Wagen, welche die Leitung zum Erztransport in Loznica benützen will und zu diesem Zwecke auch nach Krupanj überführt, spotten ganz einfach jeder Beschreibung, ein Wagen allein wiegt leer etwa 1200 kg und kann in leerem Zustande mit zwei Paar Ochsen nicht fortgebracht werden. Zur Verpackung und Versendung hat die Leitung in Aussicht genommen: Kisten! Antimonerze werden aber praktischer Weise nur in Säcken oder in Fässern verpackt und verfrachtet. Vergleichen wir bloß Fässer einerseits und Kisten andererseits. Kiste kostet viel Geld, muß mit Eisen beschlagen werden, faßt höchstens 100 Kilo, muß jedesmal von zwei Leuten gehoben und getragen werden, und wiegt selber 40 Kilo, so daß hin und zurück zusammen 80 % tote Fracht expediert werden muß. Faß kostet keine 3 K, faßt dreimal soviel, nämlich 300 Kilo braucht nicht von zwei Mann getragen werden, wird vielmehr von einem Mann gerollt; wiegt 15 Kilo, so daß keine 5 % tote Fracht expediert werden muß und zwar nur hin, denn man verkauft das Faß dann, statt es zurückzuschicken. Man hätte schon

bisher verfrachten können, wenn man nur ein bißchen praktischer gewesen wäre. Dreimal monatlich gehen leer vom Bataillon und von der Etappenstation leer nach Loznica zusammen je zwanzig Wägen zur Fassung. Zweimal wöchentlich gehen 20 – 30 Bauernwägen leer nach Loznica um Nahrungsmittel für die Bevölkerung. Also 180 – bis 200 Wagen sind jeden Monat vor den Augen der Bergwerksleitung nach Loznica gegangen. Jeder dieser Wagen konnte drei Meterzentner mitnehmen. Man hätte also ganz gut monatlich 6 Waggons Erz nach Loznica bringen können. Mehr als sechs Waggons hat man überhaupt nicht zu verfrachten. Man konnte also bei normaler Gebarung längst alle Erze verfrachten und verwerten. Der Bauer verlangt 1 K Fracht per Meterzentner, man hätte also für diese ganzen 200 Wagenladungen an Fracht bezahlt 600 K. Dem nun halte man geneigtest entgegen, wie große Vorkosten die Leitung bereits für Verfrachtung aufgewendet hat und wieviel Zeit nutzlos verstrichen ist.“ Als Zusammenfassung seiner Beschwerde lehnte Despic es nochmals ab, die Betriebsführung durch das Militär auf seine Rechnung durchführen zu lassen: „Darüber was notwendig und was nützlich ist, kann gezeigter maßen die jetzige Leitung nicht entscheiden. Mir sowohl als auch dem hohen Ärar wurde großer Schaden beigefügt und würde noch ganz enormer Schaden hinzukommen, wenn nicht baldigst andere Maßregeln ergriffen werden. Will mir das hohe Ministerium das Vertrauen schenken und mir freie Hand geben, so bin ich bereit sofort wieder nach Krupanj zu fahren. Ich müßte eine Urkunde mitbekommen, welche mir Gehorsam verschafft. Unbedingt notwendig ist aber jedenfalls ein rascher, womöglich telegrafischer Auftrag an die serbische Landesregierung zur sofortigen Inhibierung des Abbaues der Schutzpfeiler in Dobri Potok, eventuell zur Aufmauerung von Stützen indem durch das bereits vollzogene Beschlagen von Pfeilern am meisten gefährdeten Bergterrain.“¹⁰⁶⁹

Anscheinend wurden Despics Vorwürfe am 27.4.1916 von der KM Abt.7¹⁰⁷⁰ via MGG Serbien dem Militärbergamt zur Stellungnahme vorgelegt, diese erfolgte dann am 22.5.1916¹⁰⁷¹ und wurde am Folgetag durch das MGG Serbien weitergeleitet. Das Militärbergamt stellte sich auf den Standpunkt, daß die Hütte in nicht betriebsfähigem Zustand übernommen wurde und für deren Wiederherstellung mindestens K 20.000,- erforderlich wären. Nach Erhebungen des Militärbergamtes betrug Despics größte Monatsproduktion 35 t Sb-Metall und sein Jahresverdienst könne mit K 12.000,- bis 15.000,- eingeschätzt werden. Zwar werde durch die Erzentnahme seitens der Heeresverwaltung Despics Eigentum entwertet, aber auf der anderen Seite wurde seine Grube erst durch den Militärbergbau entsprechend erschlossen und erst dadurch das Vorhandensein ausgiebiger Erzmengen nachgewiesen. Da Despic nach dem Krieg voraussichtlich eine bergmännisch richtig betriebene und gut aufgeschlossene Grube samt betriebsfähiger Hütte zurückerhalten werde, beantragte das Militärbergamt Despic für in reichen Exporterzen enthaltenes Sb K 25,- pro t und für in der Hütte Krupanj erzeugtes Sb K 55,- pro t Entschädigung zu bezahlen, wobei in dieser Entschädigung nicht nur der Materialwert, sondern auch die Benützung aller Bergbau- und Hüttenanlagen inbegriffen wäre. Bei einer monatlichen Reicherzausfuhr von 30 t Antimonit (Sb₂S₃ mit

¹⁰⁶⁹ Von Despic, 17.4.1916, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

¹⁰⁷⁰ Von KM Abt.7, Nr. 15.761 v. 27.4.1916, an MGG Serbien. In: Von MGG Serbien, Belgrad, MB Nr.1769/2 v. 23.5.1916, an KM Abt.7 (dort als Nr. 22.926 v. 7.6.1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1027 v. 1919

¹⁰⁷¹ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr.1769 v. 22.5.1916, an MGG Serbien. In: Von MGG Serbien, Belgrad, MB Nr. 1769/2 v. 23.5.1916, an KM Abt.7 (dort als Nr. 22.926 v. 7.6.1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1027 v. 1919

50% Sb-Gehalt, also 15 t Sb) und einer monatlichen Hüttenerzeugung von 30 t Sb-Metall käme Despic auf $15 \times 25 + 30 \times 55 = K\ 2.025,-$ monatliche bzw. K 24.300,- jährliche Entschädigung.¹⁰⁷²

Weitere Akten zu Krupanj aus der Kriegszeit liegen nicht vor, jedoch beschäftigte die Entschädigungsfrage umfangreich das Liquidierende Kriegsministerium. Despic hatte nämlich beim Landesgericht Wien eine Klage auf Zahlung von K 1.122.803,42 eingebracht, die er wie folgt begründete: „...leider zeigte es sich bald, daß die Organe der Heeresverwaltung, es war dies vornehmlich ein Leutnant Strack nicht das erforderliche Verständnis für die Sache hatten, und statt die Sache zu fördern, nur Schwierigkeiten machten. So war zu Anfang die Hüttenanlage nicht gebrauchsfähig, weil die Öfen nicht in Stand gehalten waren. Ich bat man möge diese Öfen reparieren lassen. Die Organe der Heeresverwaltung lehnten dies jedoch mit dieser Begründung ab, diese Reparaturen würden enorme Kosten verursachen. Das war aber ganz unrichtig. Ich habe zwei Flammöfen und einen Bleiofen auf eigene Kosten mit einem Aufwand von ca. 3.000 Kronen reparieren lassen, worauf diese wieder völlig betriebsfähig waren und auch in Betrieb genommen wurden. Ich habe in denselben dann gemeinschaftlich mit Dr. Borucki mit etwa 20 Arbeitern in 12 Tagen 20.000 kg Antimonregulus und 5.000 kg Blei erzeugt. (...) Statt sich durch diesen Erfolg belehren zu lassen, wurde das Verhalten der militärischen Organe mir gegenüber immer unfreundlicher. Sie schlossen mich und meinen, im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung bestellten Betriebsleiter Dr. Borucki einen Fachmann ersten Ranges, von jeder Mitarbeit beim Betriebe faktisch vollkommen aus und wirtschafteten nach Willkür und zwar in einer Weise, die allen Grundsätzen einer rationellen Betriebsführung Hohn sprach. Es wurden notwendige Sicherheitspfeiler gesprengt, wodurch die Gefahr des Einsturzes der Gruben herbeigeführt wurde, andererseits ließ man Felder, die eine reiche Ausbeute versprachen, unabgebaut, man verwendet zum Versatz der angebauten Gruben und zur Aufschüttung von Wegen statt taubes Gestein wertvolle Erze, entwertete wertvolle Grundstücke durch Anlegung völlig zweckloser Straßen, man demontierte in ganz unvernünftiger Weise Maschinen und Einrichtungsgegenstände, um sie ganz nebensächlichen Zwecken zuzuführen die in anderer Weise ebenso gut hätten erreicht werden können, u.dgl.m. Bei der Aufbereitung der Erze wodurch nach durchaus veralteten Methoden verfahren, bei denen eine Menge kostbarer Erze verloren gingen. Eine ganz lächerliche Verschwendung wurde mit Arbeitskräften getrieben. Statt eingeborene mit den Arbeiten vertraute Leute zu verwenden, von denen eine Hand voll ausgereicht hätte, um den Betrieb voll aufrecht zu erhalten und die froh gewesene wären, auf diese Weise einen Verdienst zu finden, kommandierte man mehrere hundert slowakische Kriegsdienstleister hin, die im Bergbau und Hüttenbetrieb keinerlei Erfahrung besaßen und daher eine minimale Arbeitsleistung zustande brachten. Auch der Abtransport der Erze wurde in ganz unrationeller Weise bewerkstelligt. (...) Um das Verhalten des Leutnants Strack zu verstehen, muß man wissen, daß er im Bergbau und Hüttenbetrieb gar keine praktische Erfahrung hatte. Er war ein ganz junger Mensch, der eben erst aus der Schule gekommen und nur ganz kurze Zeit bei Gebrüder Gerstmann im Ostrauer Revier als Markscheider tätig gewesen war. Seine praktischen Kenntnisse gingen aber über das Vermessen nicht hinaus. Ein Fachmann war allerdings unter den militärischen Funktionären, nämlich der Obering. Herczeg. Dieser aber wurde, eben weil er etwas verstand und sich der unsinnigen Mißwirtschaft widersetzte, systematisch hinausgeekelt und verließ Ende April Krupanj. (...) Ich habe alle diese Tatsachen dem Kriegsministerium in einer ausführlichen Beschwerde vom 13.4.1916 vorgeführt und um Abstellung ersucht. (...) Ich erhielt keine Antwort darauf, wohl aber wurde ich am 24.4.1916, also

¹⁰⁷² Von MGG Serbien, Belgrad, MB Nr. 1769/2 v. 23.5.1916, an KM Abt.7 (dort als Nr.22.926 v. 7.6.1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1027 v. 1919

unmittelbar nach Einlangen dieser Beschwerde, durch das Ergänzungsbezirkskommando Wien einrückend gemacht. Ich diente zuerst in Wien, wurde aber dann da dies meinem Gegner offenbar noch nicht genügte, am 20.12.1916 mit einem Kriegsministerialerlaß mit sofortiger Wirkung nach Nemetbolg in Südungarn transferiert. Es unterliegt keinem Zweifel, daß zwischen diesen beiden Maßregeln und meiner Beschwerde ein unmittelbarer Kausalzusammenhang besteht. Offenbar wollten sich die Herren in Serbien in ihrem Treiben durch mich nicht stören lassen und sie wußten daher meine Einberufung durchzusetzen, um mich auf diese Weise unschädlich zu machen. Beweis: Anfrage beim Militärkommando Wien und verschiedene Zeugen, deren Namhaftmachung ich mir vorbehalte. Auch eine später vom Oberkommandanten in Bosnien, General Sarkotic verfügte Beurlaubung wurde in höchst auffälliger Weise durch die Abt.10 des Kriegsministeriums, in deren Wirkungskreis die Personalangelegenheiten von Mannschaftspersonen gar nicht fallen, sondern nur die von Offizieren, annulliert, damit ich mich nur ja nicht rühren könne. Beweis: die bezüglichen Akten des Kriegsministeriums Abt.10 deren Herbeischaffung ich beantrage, sowie verschiedene Zeugen, deren Namhaftmachung ich mir vorbehalte.“ Hier muß angemerkt werden, daß Despic irrte, denn die KM Abt.10 dürfte in diesem Fall durchaus zuständig gewesen sein. „Die Militärverwaltung hat nach meiner Entfernung das Bergwerk samt Zubehör in derselben unrationellen Weise weiter benützt und zwar bis zum Rückzug aus Serbien im Oktober 1918. Während der Dauer dieser Benützung hat die große Mengen Antimonerz gefördert und dieselben teils in meiner Hüttenanlage zu Antimonregulus verarbeitet, teils in unverarbeitetem Zustande abgeführt, um sie anderswo verarbeiten zu lassen. Sie hat ferner die bei Beginn der Benützung vorhandenen, weiter unten spezifizierten Vorräte an sich genommen und für ihre Zwecke verwendet. Sie hat mit den Gruben Raubbau getrieben und durch die zwecklosen Zerstörungen, sowie durch die unrationelle Betriebsweise enormen Schaden angerichtet. Beweis: Zeuge Dr. Borucki und Obering. Herczeg, die Akten der Bergwerksinspektion in Belgrad und Sachverständige. Durch die (...) Korrespondenz ist zwischen mir und der Heeresverwaltung zweifellos ein privatrechtlicher Vertrag zustande gekommen, demzufolge die Heeresverwaltung das Recht der Exploitation meines (...) Bergbesitzes sowie das Recht auf meine persönliche Mitwirkung hiebei erwarb. Nach der ganzen Lage der Dinge war es ganz selbstverständlich, daß die Heeresverwaltung diese Rechte nicht umsonst, sondern gegen Entgelt erwerben sollte. Dies geht ja aus den Zuschriften des Kriegsministeriums (...) ganz deutlich hervor. Es ist in der Folge mehrfach versucht worden, über die Höhe des von der Heeresverwaltung zu bezahlenden Entgeltes eine Einigung herbeizuführen, doch führten diese Versuche zu keinem Ergebnis. In Ermangelung einer Einigung hat daher die Heeresverwaltung ein angemessenes, aber vom Gericht zu bestimmendes Entgelt zu bezahlen. (...) Bei derartigen Rechtsverhältnissen ist es üblich, die Vergütung nach der Menge der gewonnenen Produkte zu bestimmen, was umso notwendiger ist, als ja die aus den Gruben geförderten Erze nicht einfach eine Frucht des Bergbaues darstellen, sondern die Substanz vermindern. (...) Der von der Heeresverwaltung erzeugte Antimonregulus hatte in der Zeit von Anfang 1916 bis Oktober 1918 einen durchschnittlichen Wert von mindestens 2.500 K pro Tonne; die geförderten Antimonerze, die durchaus reichhaltig waren, einen solchen von mindestens 650 K pro Tonne. Die Heeresverwaltung hat anderen Lieferanten durchwegs diese und höhere Preise bezahlt. (...) Die Herstellungskosten sind bei halbwegs rationeller Arbeitsweise für den Antimonregulus höchstens mit 1.000 K pro Tonne, für Antimonerze höchstens mit 60 K per Tonne zu veranschlagen. (...) Folglich ergibt sich beim Antimonregulus ein Nutzen von mindestens 1.500 K per Tonne, beim Antimonerz ein solcher von mindestens 540 K per Tonne. Es erscheint als durchaus angemessen, daß die Heeresverwaltung von diesem auf meinem Besitz und unter Benützung meiner Anlagen und vor dem Kriege gemachten umfangreichen Investitionen gezogenen Nutzen einen Anteil von mindestens 2/3 an mich vergütet. Das macht beim Antimonregulus rund 1.000 K pro Tonne, beim Antimonerz rund 375 K pro Tonne. (...)

Die Heeresverwaltung hat nun während der Dauer ihrer Benützung insgesamt mindestens 725 Tonnen Antimonregulus erzeugt und mindestens 725 Tonnen Antimonerz in unverarbeitetem Zustande abgeführt.“ Daraus errechnete Despic einen Anspruch von $725 \times 1.000 + 725 \times 375 = 996.875,-$ K. Weiters beanspruchte er Entschädigung für folgende von der Heeresverwaltung für sich verwendeten Vorräte: 100 Tonnen reiche Antimonerze (K 47.094,66), 189 Tonnen gewöhnliche Antimonerze (K 37.664,76), 2 Tonnen Antimonoxyd (K 1.280,-), 157 Tonnen Holzkohle (K 12.089,-), 1.200 Tonnen Goldschwefel (K 4.800,-) und 2.500 Tonnen Schwefelblüte (K 25.000,-). Zusammen mit seinem Anspruch auf die Materialentnahme ergab sich somit die Klagesumme von 1.124.803,42 K, in der Despics Ansprüche für die Reparatur der Öfen und wegen Raubbau, Beschädigung, Zerstörung sowie wegen Verschleppung von Maschinen und Einrichtungsgegenständen, etc. noch nicht inbegriffen waren. Diese behielt sich Despic ausdrücklich vor und behauptete, von der Heeresverwaltung bisher insgesamt lediglich 2.000,- K, also den Reisevorschuß, erhalten zu haben. Er verlangte somit die Differenz zu seinen Ansprüchen zuzüglich 5% Zinsen.¹⁰⁷³

Dazu nahm der sich mittlerweile in Linz befindliche ehemalige Kommandant des Militärbergamtes Belgrad, Ing. Dr. Josef Kern, am 12.1.1919 gegenüber der liquidierenden KM Abt.25 in einer Weise Stellung, die den Behauptungen Despics jeglichen Boden entzieht: „Die übersandte Klage des Pero Despic (...) stellt nichts anderes dar als einen Versuch auf Grund übertriebener Forderungen einen mehr als berechtigten Kriegsgewinn – gelinde gesagt – zu verschaffen. Solche Versuche wurden von Pero Despic schon mehrmals unternommen, doch immer verliefen die angeknüpften Verhandlungen ergebnislos, da die verlangten Entschädigungssummen außergewöhnlich hohe und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend waren. (...) Über die Vorverhandlungen, die zur Eröffnung des Betriebes in Krupanj geführt wurden, und über die ersten Betriebsmonate bin ich zu wenig orientiert, da ich erst am 17. Mai 1916 das Kommando des Militärbergamtes Belgrad übernahm. Die sichersten Aufklärungen für diese Zeit könnten geben die ehemaligen Oblt. Karl Imhof, Theodor Franz, Rudolf Strak und Rudolf Eichelner. Auch Professor Bartel Granigg, der Ende Dezember 1915 oder Anfangs Jänner 1916 die Anlagen in Krupanj besuchte, könnte über den damaligen Zustand wertvolle Auskünfte geben. Mir ist für diese Zeit zum Teil aus den Akten zum Teil nach den Mitteilungen der Oblt. Ing. Franz und Imhof bekannt, daß die Grube „Dobri Potok“, der Hauptbau des Bergreviers Krupanj damals schon den Eindruck machte als sei sie schon mehr oder weniger aus und abgebaut, daß Pero Despic als Nichtfachmann für den Betrieb nicht brauchbar und daß auch der in der Klagschrift mehrfach genannte Dr. Leo Borucki aus anderen Gründen als in der Klagschrift geschildert Krupanj verlassen mußte. Ebenso soll Obering. Herczeg wegen mangelnder Fähigkeiten die Betriebsleitung in Krupanj Oblt. Strak übergeben haben müssen. (...) Als ich nach meinem Dienstantritte in Belgrad im Laufe des Monates Juni oder Juli 1916 das erstemal Krupanj besichtigte, fand ich einen Bergbau vor, der zum größten Teil bereits abgebaut war. Die reichen Erzportionen waren bis auf einige Sicherheitspfeiler und einige Orte, die anscheinend für Kauflustige als Lockorte stehen gelassen wurden, abgebaut, und der Hauptsache nach nur ärmeres Erz vorhanden. Auch Untersuchungsstrecken sowohl im unverritzten Terrain als auch durch die alten Baue nach allen Richtungen zeigten dasselbe Ergebnis. Dobri Potok war eine Grube, die der Vergangenheit angehörte – Bergbau war auch dort seit langem getrieben – und nur mehr eine kurz befristete Lebensdauer zu erwarten hatte. Tatsache ist es, daß das Mil. Bergamt Belgrad sich gezwungen sah, im Interesse der Antimonversorgung den Aufschluß anderer Antimonvorkommen (Stolica) in Angriff zu nehmen, und

¹⁰⁷³ Von Pero Despic, Wien, durch Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenberg, Wien, an Landesgericht Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

daß trotzdem Dobri Potok nach allen Seiten durchfahren wurde auf der Suche nach Erz und in der Hütte in Krupanj schon seit Monaten beinahe ausschließlich Erze aus der Stolica, einem nicht Pero Despic gehörigen Bergbau, verarbeitet wurden, wir Frühjahr 1918 wegen vollständiger Erschöpfung der Lagerstätte gleich dem Tagbau beim Kirchhof gänzlich eingestellt werden mußte. Über die Person des Betriebsleiters Oblt. Rudolf Strak ist nur zu berichten, daß er ein ganz hervorragender, fleißiger, tüchtiger Bergingenieur war, der sich vollständig mit den Verhältnissen in Krupanj vertraut gemacht hat und den Bergbau sowohl in fachtechnischer als auch in ökonomischer Beziehung einwandfrei leitete. Im übrigen wurde der Betrieb in Krupanj des öfteren auch von Belgrad aus besichtigt (Hptm. Altmann, Georg Schistek, Dr. Kern, Dr. Lissner, Oblt. Franz) und nie einen Anstand wegen unrationeller Wirtschaft erhoben. Auch nicht zum Mil. Bergamt Belgrad gehörige Fachleute wie Hofrat Professor Dr. Döller (Wien), Hofrat Professor Dr. Loczy (Budapest), Direktor Ing. Eichler (Wien) u.a. sprachen sich über die Betriebsführung in Krupanj sehr lobenswert aus. (...) Die Behauptung, daß Raubbau getrieben wurde und daß die Betriebsführung eine nicht sachgemäße war, scheint hiedurch genügend widerlegt. Was nun die Entschädigungsfrage selbst anbelangt, so ist vor allem hervorzuheben, daß ein Betrieb in Krupanj während der Kriegszeit nur mit militärischer Unterstützung möglich gewesen ist; denn es waren weder entsprechende Arbeitskräfte genügend an Ort und Stelle vorhanden noch die nötigen, freien Fuhrwerke und sonstigen Transportmittel für An- und Abtransport der Betriebsmaterialein und Maschinen und Bergbauprodukte – das beste Beispiel ist der von Montana G.m.b.H. in Wien betriebene Antimonbergbau Zajaca, der nur 12 km von Loznica entfernt war - ; auch wäre zur Beschaffung von Betriebsmaterialien wieder ohne militärische Unterstützung die nötigen Ausfuhr und Einfuhrbewilligungen nicht erhältlich gewesen u.s.w. Aber selbst angenommen, Pero Despic wäre imstande gewesen, trotz alledem ohne militärische Unterstützung den Betrieb zu eröffnen, so ist seine in der Beilage aufgestellte Behauptung (...) die Bauern hätten 1 K Fracht pro Meterzentner von Loznica nach Krupanj und umgekehrt verlangt, ebenso aus der Luft gegriffen, wie seine Behauptung über den erfolgten Raubbau und über die unökonomische Betriebsführung. Vor Ausbruch des Krieges mögen vielleicht diese Lohnsätze üblich gewesen sein, während der Besatzung Serbiens, wie überhaupt während der Kriegszeit sind die Löhne auch in Serbien derart in die Höhe gegangen, daß gewöhnliche Tagelöhner, die freiwillig ohne militärischen Zwang zur Arbeit gingen mindestens 8 bis 10 K verlangten – geschulte Bergarbeiter, die im übrigen nicht zu haben waren, ungleich mehr. Siehe Löhne der Bergarbeiter! Ein Fuhrwerk von Krupanj nach Loznica, auf dem (...) bei den schlechten Straßen und unterernährten Tieren 500 kg verladen werden konnten, kostete ohne militärischen Zwang mindestens 50 K. Kein Wunder, die Straße war circa 40 km lang und man benötigte mindestens 2 Tage, um diese Strecke mit einem Ochsenfuhrwerk zu durchfahren. Jedenfalls hat nun Pero Despic seine Herstellungskosten mit K 1.000 pro Tonne Antimonregulus und mit K 60 für Antimonerze – im übrigen hat er die Gesteungskosten für Antimonreicherz in einem früheren Entschädigungsschreiben selbst mit 200 bis 300 K, soweit ich mich erinnere, angenommen, wobei er dieselben Lohnsätze vorausgesetzt hatte – nach den in der Beilage angeführten Lohn und Fuhrkosten berechnet - nur scheinbar auch die Materialkosten in ähnlicher Weise veranschlagt. Bei einem Bergbaubetriebe haben bekannterweise die Löhne den Hauptanteil an den Gesteungskosten. Ein unverhältnismäßig hoher Materialverbrauch von 40% der Gesamtgesteungskosten also sehr günstig nach obigen für Pero Despic gerechnet, ergibt nun bei Anrechnung auch wieder billigen Löhnen von K 10,- pro Arbeiter - die Arbeiter hätten ja zum größten Teile aus dem Hinterland beschafft werden müssen – gerade das Fünffache an Löhnen als Pero Despic angenommen hat. Es wird daher eine Tonne Antimonregulus für einen Privaten nach der Berechnung des Pero Despic, wo nur die Löhne und nicht auch das Material halbwegs nach den tatsächlichen Verhältnissen eingesetzt sind, in Krupanj auf K 3.400,- und eine Tonne Erz bei Zugrundelegung desselben Verhältnisse und außerdem bei

Anerkennung der trotz alledem nicht wahrscheinlichen Gestehungskosten von K 60,- tatsächlich auf K 204,- zu stehen kommen. Der Antimonpreis betrug nur für Antimonregulus nach Despic K 2.500,-, in Wirklichkeit K 2.300,- pro Tonne nicht ab Hütte Ausland, sondern ab Empfangsstation Inland. Es hätte daher der Private noch die Transportkosten mindestens bis an die Grenze Serbiens zu tragen. Nur die Fuhrlöhne allein hätten nur nach obigem mindestens K 100,- pro Tonne bis zur nächsten Eisenbahnstation Loznica betragen; es ist daher die Tonne Antimonregulus mit mindestens K 3.500,- und die Tonne Antimonerz mit K 304,- ab Loznica anzunehmen. Hiezu hätte der Erzeuger noch die Bahnfracht Loznica – serbische Grenze zu tragen oder vielleicht die Fracht Loznica – Empfangsstation Hinterland. Nicht berücksichtigt bei dieser jedenfalls auf dem Betriebserfahrungen des Pero Despic beruhenden Gestehungskostenberechnung die Erhöhung der Materialpreise und da eines der Hauptbetriebsmaterialien in Krupanj Holz war, das wieder an Ort und Stelle gewonnen, infolge der oben beschriebenen Arbeitslöhne das 4 bis 5 fache gekostet hätte, als Pero Despic angenommen hatte, erhöht sich obige Gestehung für Antimonregulus und Antimonerz um ganz beträchtliches. Daß nun Pero Despic als Privater – abgesehen daß ihm die geeigneten Mitteln gefehlt hätten – unter solchen Umständen während der Kriegszeit mit Gewinn hätte arbeiten können, erscheint somit gänzlich ausgeschlossen. Und daß die gewonnen Erze durchaus nicht reichhaltig waren, sondern meistens Armerze mit höchstens 20% Antimongehalt, für die kein Mensch mehr als 200 bis 250 K ab Empfangsstation gezahlt hätte, ist aus dem vorgehenden ersichtlich. (...) Es bleibt somit nur ein Betrieb mit militärischer Unterstützung über. Der Betrieb stellt sich als solcher infolge der niedrigen Lohnsätze – eine Militärperson ist samt Familiengebühren mit circa 7 bis 8 K einzuschätzen – und infolge der Möglichkeit mittelst Machtmitteln auch heimische Arbeiter zu billigeren Lohnsätzen zur Arbeit heranzuziehen wesentlich billiger als ein reiner Privatbetrieb. Aber in Folge der Eigentümlichkeit der militärischen Organisation und infolge der im besetzten, unsicheren Gebiet notwendigem Bewachung und Eskortmannschaft mußten vom Betriebe eine Anzahl unproduktiver Personen d.h. für den Betrieb als solchen unproduktiver Kräfte erhalten werden, die den Betrieb nur belasteten und wesentlich zur Erhöhung der Erzeugungskosten beitrugen, so daß die tatsächlichen Gestehungskosten unter militärischer Verwaltung annähernd dieselben gewesen sind, als die oben unter privater Wirtschaft errechneten. Es müßte daher die Militärverwaltung den Betrieb in Krupanj mit einem Defizit abschließen. Nun besitzt Pero Despic ohne Zweifel ein Recht auf Entschädigung für die entnommene Substanz. Da aber zur Berechnung der zu zahlenden Entschädigungssummen nicht ein Gewinn der Militärverwaltung, der tatsächlich nicht vorhanden ist, und auch ein Privatbetrieb, wie aus dem obigen ersichtlich, während der Kriegszeit vollständig ausgeschlossen war, können als Grundlage für die Entschädigung nicht die Kriegsverhältnisse, sondern nur die normalen früheren Friedensverhältnisse, während welcher Pero Despic den Betrieb in Krupanj geführt hat. Aus den serbischen Bergbüchern, die beim Bergamte in Belgrad aufliegen, ist nur ersichtlich, daß der Betrieb in Krupanj kein kontinuierlicher war, sondern von Pero Despic nur zu Zeiten günstiger Konjunktur für Antimonregulus eröffnet und geführt wurde und zwar in der Form, daß ein oder zwei Jahre der Betrieb still gestanden war, dann ein Jahr oder länger geführt wurde, dann wieder längere Zeit stillgelegt, um dann wieder in Angriff genommen zu werden. (...) Bemerkt wird hiebei noch, daß nicht 725 Tonnen Antimonregulus und 725 t Antimoniten aus Erzen des Pero Despic erzeugt wurden, sondern Maximum 150 t Antimonregulus und circa 200 bis 300 t Reicherze. Genaue Aufschreibungen darüber wurden am Bergbau Krupanj geführt; falls diese nicht mehr auffindbar wären, wäre Oblt. Eichelter und Oblt. Strak hierüber zu befragen. Was nun die Entschädigung für angeblich verschlagte, beschädigte und zerstörte Maschinen und Materialien und sonstige Einrichtungsgegenstände anbelangt, so sind in den Akten des Bergamtes genaue Aufzeichnungen vorhanden. Vor allem muß hiebei betont werden, daß von der Betriebsleitung in Krupanj nichts zerstört oder beschädigt worden

ist...“, im Gegenteil überstiegen die Aufwendungen der Heeresverwaltung für Wiedereinrichtungen und Wiederinstandsetzung des Bergbaues und der Hüttenanlagen den Wert des betreffenden Materiales um ein Vielfaches. Wieder verwies Kern auf die Zeugen Franz, Imhof, Strak und Eichelter bezüglich Zustand und Wert der Anlagen bei Übernahme und bei Beendigung der militärischen Betriebsführung. *„Für diese angeblichen Zerstörungen ist demnach unter keinen Umständen ein Ersatz zu leisten, im Gegenteil der Wertzuwachs der Krupanjer Anlagen infolge der militärischen Investitionen wäre von der (...) Entschädigungssumme abzuziehen. Erwähnt muß hiebei werden, daß für eventuelle Schäden, die von durchziehenden Truppen sei es Ententetruppen sei es Truppen der Zentralmächte verursacht wurden, vom Kriegsministerium wohl kein Ersatz verlangt werden kann.“* Als Entschädigungsmodell schlug Kern folgendes vor: *„In den einzelnen Betriebsphasen je nach der Konjunktur wird Pero Despic einen gewissen, veränderlichen Gewinn pro Tonne Antimonregulus erzielt haben. Während der Betriebspausen mußten natürlich Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Aus diesen einzelnen, infolge der Konjunktur (...) veränderlichen Gewinnen der einzelnen Betriebsphasen wird ein gewisser Durchschnittsgewinn für Pero Despic für die gesamte Betriebszeit pro Tonne Antimonregulus (...) sein, wobei selbstverständlich auch die Kosten für die Erhaltungsarbeiten während der Betriebspausen und die öffentlichen, bergrechtlichen Abgaben und sonstigen Steuern in Betracht gezogen werden muß. Und auf diese Durchschnittsgewinne hat unzweifelhaft Pero Despic einen Anspruch und aber auch auf nicht mehr als auf diese Gewinne pro Tonne Antimonregulus. Zweifellos ist die Berechnung nach diesem Durchschnittsgewinnen die gerechteste und für beide Teile entsprechendste für die Entschädigung für Substanzverluste.“* Kern schlug vor, Despic solle seinen früheren Durchschnittsverdienst nachweisen, und falls dies durch Verlust seiner Unterlagen nicht mehr möglich wäre, solle dieser Durchschnittsverdienst durch Experten geschätzt werden. Bezüglich der von Despic verlangten Entschädigung für die zu Kriegsbeginn in seinem Betrieb lagernden Erzvorräte hielt Kern diese einerseits durch die von ihm vorgeschlagene Entschädigung größtenteils abgedeckt, andererseits wären mindestens ebensoviel Erze (sowohl Reicherze als auch Armerze) aus nicht Despic gehörenden Bergbauen beim Rückzug in Krupanj zurückgelassen worden, wobei diese natürlich mit den Forderungen Despicks gegenzuverrechnen wären. *„Genaue Aufklärungen darüber kann Oblt. Eichelter geben. Holzkohle dürfte zum Teil bereits von den durchziehenden Kampftruppen verwendet worden sein. Der Rest wurde am Werke verwendet. Aufzeichnungen sind in den Bergamtsakten. (...) Im Übrigen Preis für Holzkohle zu hoch gegriffen. Goldschwefel noch in Krupanj vorhanden, über Schwefelblüte mir nichts bekannt. (...) Wegen der verlangten Zahlung der Prozentskosten sei nur erwähnt, daß schon mehrfach Versuche unternommen worden sind, mit Pero Despic wegen der Entschädigungsfrage ins reine zu kommen, diese aber immer wegen der exorbitanten Forderungen des Klägers ergebnislos verlaufen sind. Sollte nun das Gericht als Grundlage für die Entschädigung den beantragten Durchschnittsgewinn als richtig anerkennen, so wäre der Kläger zum Rückersatz der der Heeresverwaltung entstandenen Prozeßkosten zu verhalten, da auf dieser Grundlage (Friedensverdienst) bereits Pero Despic Entschädigung angeboten wurde, welches Angebot aber seinerzeit abgelehnt wurde.“*¹⁰⁷⁴

Das liquidierende Kriegsministerium leitete diese Stellungnahme am 25.1.1919 der niederösterreichischen Finanzprokuratur mit der Empfehlung weiter, diejenigen offenen Fragen, die in Kerns Stellungnahme noch nicht ausdrücklich widerlegt erschienen, allgemein zu bestreiten; dies

¹⁰⁷⁴ Von Ing. Dr. Josef Kern, ehemaliger Kommandant des Militärbergamtes Belgrad, Linz, 12.1.1919, an liquidierendes KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

gelte „...insbesondere auch hinsichtlich der gegnerischen Anführungen über die behaupteten Vorgänge bei Beurlaubung des Klägers und deren angebliche Annullierung.“¹⁰⁷⁵ Die niederösterreichischen Finanzprokuratur stellte sich dann auch im Wesentlichen auf die Kern-Linie und wollte die kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragen, da der Bergbau defizitär war. Weiters ersuchte sie das Kriegsministerium um Informationen bezüglich angeblich übernommener 2 Tonnen Antimonoxyd sowie um eine ziffernmäßige Darstellung der Investitionen, weshalb das Kriegsministerium am 4.4.1919 nochmals an den damals noch in Linz vermuteten Kern schrieb.¹⁰⁷⁶ Dabei stellte sich wahrscheinlich heraus, daß Kern bereits beim Revierbergamt Graz tätig war, denn dorthin wurde dieses Schreiben am 15.4.1919 erneut gesandt. Gleichzeitig wurden der Finanzprokuratur die Adressen der relevanten Zeugen mitgeteilt. Daraus ging hervor, daß Hofrat Dr. Döller als Professor an der TH Wien; Prof. Granigg an der Montanistischen Hochschule Leoben und Ing. Rudolf Eichler bei der Montana GmbH in Wien IV., Wohllebengasse 4, (gleiche Adresse wie Koritschoner, der zumindest nach dem Krieg Direktor dieser Firma war) tätig waren. „Die Beschaffung der Bergwerksakten ist derzeit nach wie vor untunlich, weil die Möglichkeit einer Verbindung mit Uj-Verbasz, wo sich die Akten des ehemaligen Mil. Bergamtes Belgrad befinden, noch nicht besteht.“¹⁰⁷⁷ Bezüglich des angeblich übernommenen Antimonoxys schrieb das liquidierende KM am 2.5.1919 der Finanzprokuratur Wien, dessen Verbleib werde sich nun kaum noch feststellen lassen, jedoch dürfte es bereits Anfang 1916 von Despic und Borucki selbst zu Antimonregulus verarbeitet worden sein. Die von Kern in Ermangelung der Bergwerksakten aus seiner Erinnerung gemachten, im Original nicht erhaltenen, Angaben über die am Bergbau Krupanj ungefähr getätigten Investitionen gab das liquidierende Kriegsministerium mit ca. K 60.000,- für Instandsetzung der Hütten und sonstigen Betriebsanlagen, ca. K 40.000,- für Neuaufrstellung eines größeren und kleineren Drehrohrofens, K 50.000,- für Grubenanlagen samt Aufschlußarbeiten in Dobri Petek, K 10.000,- für eine Forstseilbahn und für Sonstiges inklusive Straßenbauten ca. K 20.000,-, zusammen also K 180.000,-, zuzüglich 10% Regiezuschlag K 198.000,- wieder.¹⁰⁷⁸

Krupanj war übrigens auch eine der Wirkungsstätten des Hochstaplers Wilhelm Grimm (siehe Liesing), aufgrund seiner anderen überlieferten Stationen vermutlich Ende 1916 oder Anfang 1917.

Majdanpek, Schwefelkies (Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau)

Der früher in Oradna als Betriebsleiter tätig gewesene Oberingenieur Ldst. Oblt. (nach anderer Quelle: Oblt. i.d.Res.¹⁰⁷⁹) Ing. Franz Burkhardt war Anfang 1918 beim Militärbergamt Belgrad als Kommandant des Militärbergbaues Majdanpek¹⁰⁸⁰ eingeteilt. Seine von verschiedenen ungarischen Stellen beantragte Rückversetzung nach Oradna scheiterte die längste Zeit daran, daß ihn das AOK nicht freigab (siehe Oradna). Erst im Oktober 1918, angesichts der bevorstehenden Auflösung des

¹⁰⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 292 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25 Nr. 275 v. 1919

¹⁰⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 854 v. 1919

¹⁰⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/5/I / Liqu. Abt.25 Nr. 854/I v. 1919

¹⁰⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1027 v. 1919

¹⁰⁷⁹ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 341.395 v. 1918, an Militärbergbau Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/484 / Abt.25 Nr. 10.992 v. 1918

¹⁰⁸⁰ Von KM Abt.25, E. Nr. 1573/P Dr/P v. 3.7.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

Militärbergamtes Belgrad, wurde dieses vom AOK angewiesen, den damals noch immer in Majdanpek wirkenden Burkhardt falls verfügbar der KM Abt.25 für Oradna zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁸¹ Das Militärbergamt Belgrad meldete jedoch daraufhin der KM Abt.25, der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Burkhardt wäre erst in etwa 3 Wochen, nach Durchführung der Abrechnung, verfügbar.¹⁰⁸² Dementsprechend kam es dann nicht mehr zu seiner Kommandierung nach Oradna.¹⁰⁸³

Kommandant des Militärbergbaues Majdanpek war von 6.1. bis 6.6.1916 Ldst. Oblt. Ing. Georg Schistek gewesen,¹⁰⁸⁴ ob er Burkhardts unmittelbarer Vorgänger war, ist nicht überliefert.

Dieser Betrieb gehörte der Majdanpeker Kupferbergwerks AG in Brüssel, diese wurde jedoch anscheinend von der StEG Budapest vertreten. Die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft, die anscheinend der Abnehmer der Majdanpeker Schwefelkiese war, sandte am 2.10.1917 einen Entwurf eines Vergleiches an die StEG Budapest, deren Direktion der ungarischen Berg- und Hüttenwerke und Domänen dieses Schreiben der KM Abt.25 weiterleitete. Die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft bot an, den Grundpreis für Majdanpeker Schwefelkiese auf 6 Heller pro Prozent Schwefel in 100 Kilogramm Schwefelkiese zu erhöhen, falls die Schwefelkiespreise durch das Kriegsministerium zumindest um 2 h pro Prozent Schwefel in 100 Kilogramm Schwefelkies erhöht werden, unter sonstiger Aufrechterhaltung der in dem Vertrag zwischen der Majdanpeker Kupferbergwerks AG und der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft festgelegten Bedingungen. Der erhöhte Grundpreis von 6 h solle in Kraft treten und solange in Kraft bleiben, wie diese erhöhten Preise auf Anordnung des KM gültig sein werden. Als Gegenleistung verlangte die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft den Verzicht der StEG auf deren, von der Oberungarische Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft niemals anerkannten Anspruch zur Bezahlung der Majdanpeker Kiese in Franc oder zur Bezahlung eines Agios.¹⁰⁸⁵ Daraufhin wurde von der KM Abt.25 anscheinend relativ kurzfristig für den 1.11.1917 eine Sitzung mit Vertretern der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft und der StEG bezüglich der Schwefelkiespreise angesetzt.¹⁰⁸⁶

Majdanpek erzeugte im September 1917 112 t Hauwerk zu 52% (58,24 t) Fe, 912 t Hauwerk zu 3,6% (32,85 t) Cu sowie 3.756,7 t zu 38% (1.427,55 t) S. Versandt wurden an die eigene Hütte 899,56 t Erz mit 30,38 t Cu und an die KM Abt.7 3.289,1 t mit 1.249,9 t S. 571,3 t Hauwerk mit 279,08 t Fe, 302,39 t Hauwerk mit 10,89 t Cu und 1.786,063 t Hauwerk mit 678,7 t S verblieben beim Bergbau vorrätig. Der Personalstand umfaßte zwei Beamte bzw. Offiziere, 13 Aufseher, 89 Soldatenarbeiter, 18 Frauen und 94 Kriegsgefangene. Im September 1917 wurden ober Tag 1.532 und unter Tag 4.439 Schichten verfahren. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 151 kg Dynamit.¹⁰⁸⁷ Im Oktober 1917 erzeugte

¹⁰⁸¹ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 341.395 v. 1918, an Militärbergbau Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/484 / Abt.25 Nr. 10.992 v. 1918

¹⁰⁸² Von Militärbergamt Belgrad, Nr. 11.958 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/486 / Abt.25 Nr. 11.020 v. 1918

¹⁰⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/484 / Abt.25 Nr. 10.992 v. 1918

¹⁰⁸⁴ Von MGG Serbien, MB Nr. res. 717 v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/441 / Abt.25 Nr. 10.845 v. 1918

¹⁰⁸⁵ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft, Budapest, 2.10.1917, an StEG Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-6/3 / Abt.25 Nr. 1484 v. 1917

¹⁰⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-6/3 / Abt.25 Nr. 1484 v. 1917

¹⁰⁸⁷ Von AOK, MV Nr. 163.761/S v. 4.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-3 / Abt.25 Nr. 3225 v. 1917

Majdanpek 165,2 t Hauwerk zu 46% (76 t) Fe, 906,2 t Hauwerk zu 4% (36 t) Cu sowie 4.719 t Hauwerk zu 40% (1.887,6 t) S. Versandt wurden 734,24 t Erz mit 29,3 t Cu an die eigene Hütte und 4.674,86 t Erz mit 1.870 t S ans Kriegsministerium. Es verblieb beim Bergwerk ein Vorrat von 736,5 t Hauwerk mit 338,8 t Fe, 474,17 t Hauwerk mit 19 t Cu und 1.816,2 t Hauwerk mit 726,5 t S. Der Personalstand war um 4 Aufseher gesunken, betrug aber 142 Soldatenarbeiter, 19 Frauen und 83 Kriegsgefangene. Im Oktober wurden ober Tag 1.508 und unter Tag 5.408 Schichten verfahren.¹⁰⁸⁸

Ripanj (Militärbergamt Belgrad)

Der Bleibergbau Ripanj gehörte der k.u.k. Militärverwaltung in Serbien; die Betriebsleitung wurde vom Militärbergamt Belgrad ausgeübt. Ripanj erzeugte im September 1917 957 t Hauwerk zu 2% (19,14 t) Zn und 7% (67 t) Pb. 16 t Erz wurden aufbereitet, sodaß es auf 19% (3,04 t) Zn kam, desgleichen 15,5 t Erz auf 49,8% (7,73 t) Pb. Versandt wurde nichts, der Vorrat an Hauwerk betrug 2.112 t mit einem Gehalt von 42,24 t Zn und 147,84 t Pb. Der Vorrat an aufbereitetem Erz betrug 426 t mit 80,94 t Zn bzw. 24,2 t mit 12,09 t Pb. Der Personalstand umfaßte 4 Beamte bzw. Offiziere, 6 Aufseher, bei der Aufbereitung 15 Soldatenarbeiter, 26 Frauen und 75 Kriegsgefangene sowie bei der Grube 106 Soldatenarbeiter, 198 Internierte und Einheimische sowie 43 Kriegsgefangene. Im September 1917 wurden 2.876 Schichten bei der Aufbereitung, und bei der Grube 3.430 Schichten ober Tag sowie 4.691 Schichten unter Tag verfahren. Inklusive Kriegs- (Teuerungs-) Zulage wurden (ohne Beamten- bzw. Offiziersgehälter) K 17.469,- Löhne ausbezahlt. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 292 kg Dynamit und 207 kg Dynamon. Die gesamten Kosten des zur Erzeugung verbrauchten Materials betrugen K 19.343,-.¹⁰⁸⁹ Im Oktober 1917 erzeugte Ripanj 1.481 t Hauwerk zu 2% (29 t) Zn und 9,5% (135 t) Pb. 78 t Erz wurden aufbereitet, sodaß es auf 19% (15 t) Zn kam, desgleichen 186 t Erz auf 55% (102 t) Pb. Dabei wurden 74 kg Silber gewonnen. 130 t aufbereitete Erze mit 71 t Pb und 52 kg Ag wurden an die Hütte Susak versandt. Der Vorrat betrug nun 1.663 t Hauwerk mit 33 t Zn und 90 t Pb sowie 499 t aufbereitetes Erz mit 94 t Zn und 72 t aufbereitetes Erz mit 40 t Pb. Der Personalstand umfaßte nur noch drei Beamte bzw. Offiziere, dafür aber 7 Aufseher. Bei der Aufbereitung war der Personalstand um 7 Kriegsgefangene niedriger, bei der Grube betrug er nun 92 Soldatenarbeiter, 200 Frauen und 40 Kriegsgefangene. Im Oktober 1917 wurden 2.734 Schichten bei der Aufbereitung, und bei der Grube 2.958 Schichten ober Tag sowie 4.886 Schichten unter Tag verfahren. Inklusive Kriegs- (Teuerungs-) Zulage wurden (ohne Beamten bzw. Offiziersgehälter) K 19.522,- Löhne ausbezahlt. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 400 kg Dynamit und 176 kg Dynamon. Die gesamten Kosten des zur Erzeugung verbrauchten Materials betrugen K 16.682,-.¹⁰⁹⁰

Am 26.5.1918 wurde Lt. Alfred Ströhmer dem Militärbergamt Belgrad für den Bergbau Ripanj zur Verfügung gestellt, und im Einvernehmen mit den KM Abt. 1 und 10 sowie – da Ströhmer Landwehroffizier (SchReg 12) war – dem Landesverteidigungsministerium angewiesen, nach Einführung seines Ersatzes bzw. nach Ablauf seinesurlaubes zum Milbergamt Belgrad abzugehen, wo

¹⁰⁸⁸ Von AOK, MV Nr. 183.317/S. v. 11.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-2 / Abt.25 Nr. 3342 v. 1917

¹⁰⁸⁹ Von AOK, MV Nr. 163.761/S v. 4.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-3 / Abt.25 Nr. 3225 v. 1917

¹⁰⁹⁰ Von AOK, MV Nr. 183.317/S. v. 11.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-2 / Abt.25 Nr. 3342 v. 1917

er dem Bergbau Ripanj, „...welcher dringend einen bergmännisch ausgebildeten Offizier braucht...“, zugeteilt werde.¹⁰⁹¹ Da Ströhmers Kommandierung zum Militärbergamt Belgrad bereits in der Bergwerksinspektionssitzung von Januar 1918 zugesagt worden war, dieser aber auch fünfeinhalb Monate später noch immer nicht in Belgrad eingetroffen war, urgierte der KM-Vertreter Franz seine dringendste, rascheste Absendung am 17.6.1918, wobei dies nicht seine erste Urgenz war. Ströhrer wurde nämlich anscheinend nicht mehr in Ripanj, sondern nunmehr in Rudnik (siehe dort) sehr dringend benötigt.

Der Anfang Mai 1918 als Landsturmpflichtiger eingerückte und gegenwärtig bei der Ersatzkompanie für Hilfsdienste für k.k. Landwehr in Beraun Dienst tuende E.F. Feldw. Ing. Johann Trykar ersuchte am 23.5.1918 die BI I, ihn „...zum Zwecke einer entsprechenden Kriegsdienstbestimmung (...) entweder als Bergwerk-Off. nach T. Severin in Rumänien (wo ich vor dem Kriege als Betriebsleiter angestellt war) statt des ganz unqualifizierten Oberoffizials Neudörfer, welcher weder eine theoretische noch praktische bergmännische Vorbildung nachweisen kann, oder meine Zuteilung zu der Militär-Verwaltung in Rumänien, Wirtschaftsstab, Abtlg. XII, Bergwerksgruppe in Bukarest, oder endlich für die Betriebsleitung der unter Militär-Verwaltung stehenden Ag- und Pb-Bergbaue in Ripanj bei Belgrad vorschlagen zu wollen.“ Trykar gab an, Bergingenieur mit Staatsprüfung aus Bergwesen und 13jähriger Praxis als Betriebsleiter, Montangeologe, Schurfleiter und Bohrtechniker, davon 8 Jahre als technischer Direktor der rumänischen Staatskohlengruben, zu sein.¹⁰⁹² Die BI leitete dies am 27.5.1918 der KM Abt.25 weiter.¹⁰⁹³ Diese erkundigte sich daraufhin am 3.6.1918 bei der an Ersatzkompanie für Hilfsdienste der k.k. Landwehr in Beraun nach Daten und Tauglichkeit Trykars.¹⁰⁹⁴ Die Ersatzkompanie für Hilfsdienste trat die Angelegenheit am 5.6.1918 ans Detachement beim Landsturmbezirkskommando 38 in Beraun ab,¹⁰⁹⁵ das am 27.6.1918 meldete, er wäre 1914 eingerückt und krankheitshalber beurlaubt worden, und dann von 16.8.1916 bis 24.1.1918 in Turnu Severin interniert gewesen. Jetzt wäre er zu Hilfsdiensten tauglich.¹⁰⁹⁶ Daher konnte die KM Abt.25 am 12.7.1918 das Militärbergamt Belgrad fragen, ob es auf Trykar reflektiere.¹⁰⁹⁷ Dieses ersuchte am 22.7.1918, ihn zum Militärbergamt zu kommandieren: „In Anbetracht des Interesses, das das Militärbergamt jederzeit um die Gewinnung brauchbaren Personals hat und der sich immer steigenden Schwierigkeit, solches zu bekommen, wird beabsichtigt, den Ingenanten zur Probendienstleistung heranzuziehen.“¹⁰⁹⁸ Dementsprechend wurde Trykar am 12.8.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10 zum Militärbergamt Belgrad kommandiert. Die Ersatzkompanie für Hilfsdienste beim Landsturmbezirkskommando in Beraun wurde angewiesen, ihn sofort abzusenden.¹⁰⁹⁹ Diese

¹⁰⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244 / Abt.25 Nr. 4494 v. 1918

¹⁰⁹² Von E.F. Feldw. Ing. Johann Trykar, Ersatzkompanie für Hilfsdienste für k.k. Landwehr, Beraun, 23.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

¹⁰⁹³ Von BI I, E.Nr.3912 v. 27.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

¹⁰⁹⁴ Von KM Abt.25, E.Nr.1425/P v. 3.6.1918, an Ersatzkompanie für Hilfsdienste der k.k. Landwehr in Beraun. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

¹⁰⁹⁵ Von Ersatzkompanie für Hilfsdienste, Beraun, E. Nr. 7699 v. 5.6.1918, an Detachement beim Landsturmbezirkskommando 38 in Beraun. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

¹⁰⁹⁶ Landsturmbezirkskommando 38 Beraun, E.Nr.2353 v. 27.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

¹⁰⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

¹⁰⁹⁸ Von MGG Serbien Militärbergamt Belgrad, MB Nr.8724 v. 22.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

¹⁰⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329 / Abt.25 Nr. 6904 v. 1918

antwortete allerdings umgehend, Trykar habe sich niemals im Stände der Kompanie befunden.¹¹⁰⁰ Die Ersatzkompanie wurde daraufhin am 31.8.1918 instruiert, Trykar befände sich beim Detachement beim Landsturmbezirkskommando 38 in Beraun, und seine Kommandierung wäre „...daher an die Ersatzkompanie für Hilfsdienste beim k.k. Landsturmbezirk 38 in Beraun zwecks Durchführung weiter zu leiten...“ (sic!).¹¹⁰¹ Dennoch dürfte der Erlaß irgendwann Trykar erreicht haben, denn nach Kriegsende entspann sich ein Schriftwechsel mit dem Ministerium für nationale Verteidigung Prag, das Unterlagen über Trykar anforderte. Diesem, wohl auf Trykars Angaben gegenüber tschechoslowakischen Stellen beruhenden, Schriftwechsel zufolge wäre Trykar schon ab 15.4.1918 beim Militärbergamt Belgrad gewesen! Weiters hätte er 1907 freiwillig seine Charge als Lt. i.d.R. abgelegt, und später beim Landesverteidigungsministerium um Wiederverleihung der Charge gebeten. Das liquidierende Kriegsministerium entgegnete darauf am 4.3.1919, diesbezüglich wäre nichts außer der Kommandierung von Beraun nach Belgrad bekannt; das Ministerium für nationale Verteidigung Prag solle sich ans Landesverteidigungsministerium wenden.¹¹⁰² Ob Trykar beim Militärbergamt tatsächlich seinem Wunsch entsprechend beim Bergbau Ripanj eingesetzt worden war, ist nicht überliefert.

Rudnik (Militärbergamt Belgrad / Militärbergbau)

Der Bleibergbau Rudnik gehörte der k.u.k. Militärverwaltung in Serbien; die Betriebsleitung wurde vom Militärbergamt Belgrad ausgeübt. Rudnik erzeugte im September 1917 133 t Hauwerk zu 6% (7,98 t) Pb; 21,98 t Erz mit 4,4 t Pb-Gehalt wurden in diesem Monat an die Hütte Susak versandt. 4.141,5 t Hauwerk (248,99 t Pb) und 84,5 t aufbereitetes Erz (16,9 t Pb) verblieben beim Bergbau vorrätig. Der Personalstand umfaßte 4 Beamte bzw. Offiziere, 7 Aufseher, 134 Soldatenarbeiter, 360 Internierte und Einheimische sowie 97 Kriegsgefangene. Im September 1917 wurden ober Tag 5.951 und unter Tag 1.459 Schichten verfahren. Inklusive Kriegs- (Teuerungs-) Zulage wurden (ohne Beamten- bzw. Offiziersgehalt) K 17.067,- Löhne ausbezahlt. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 514 kg Dynamit, die gesamten Kosten des zur Erzeugung verbrauchten Materials betrugen K 28.025,-.¹¹⁰³ Im Oktober 1917 erzeugte Rudnik 263 t Hauwerk zu 6% (15,78 t) Pb und 1% (2,63 t) Cu; ein Versand fand nicht statt, sodaß 4.404,5 t Hauwerk (264,3 t Pb und 44 t Cu) und 84,5 t aufbereitetes Erz (16,9 t Pb und 2,5 t Cu) beim Bergbau als Vorrat verblieben. Da diese Zahl gegenüber dem Vormonat unverändert blieb, ist davon auszugehen, daß die Kupferwerte für September lediglich irrtümlich nicht angegeben worden waren. Der Personalstand war gegenüber dem Vormonat um drei Soldatenarbeiter höher und umfaßte nun 266 Serben und Internierte sowie 94 Kriegsgefangene. Im Oktober wurden ober Tag 4.278 und unter Tag 1.879 Schichten verfahren und K 25.068,60 Löhne ausbezahlt. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 813,9 kg Dynamit und 2,2 kg Dynamon; die Materialkosten waren auf K 67.979,72 angestiegen.¹¹⁰⁴

¹¹⁰⁰ Von Ersatzkompanie für Hilfsdienste für k.k. Landwehr, Beraun, E. Nr. 11.608 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329-2 / Abt.25 Nr. 8711 v. 1918

¹¹⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329-2 / Abt.25 Nr. 8711 v. 1918

¹¹⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/329-3 / Liqu. Abt.25 Nr. 230 v. 1919

¹¹⁰³ Von AOK, MV Nr. 163.761/S v. 4.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-3 / Abt.25 Nr. 3225 v. 1917

¹¹⁰⁴ Von AOK, MV Nr. 183.317/S. v. 11.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-2 / Abt.25 Nr. 3342 v. 1917

Rudnik war anscheinend erst im Jahr 1917 als Teil des Militärbergamts Belgrad von der Monarchie eröffnet worden. Am 24.10.1917 wurde Oblt. Franz angewiesen, unbeschadet seiner Funktionen als Vertreter des Kriegsministeriums für Bergwerksangelegenheiten in Serbien auch die Funktion des Betriebsleiters von Rudnik zu übernehmen und die „...Vollendung der Investitionen bei diesem Bergbaue möglichst an Ort und Stelle durchzuführen.“¹¹⁰⁵ Diese Investitionen umfaßten auch die Errichtung einer Rollbahn, wofür 500 Kriegsgefangene „allerdinglichst“ benötigt wurden, jedoch von der Kriegsgefangenen – Ressortabteilung des KMs waren der KM Abt.25 dafür keine Gefangenen zugewiesen worden, da zu dieser Zeit die Gefangenenlager leer waren. Daraufhin intervenierte die KM Abt.25 am 4.11.1917 beim Militärgeneralgouvernement Serbien um vorschußweise Bereitstellung der 500 Kriegsgefangenen aus dem Kontingent des Militärgeneralgouvernements, der Ersatz werde „...durch die bei den gegenwärtigen Kämpfen eingelieferten Kriegsgefangenen hierseits veranlaßt werden.“ Die KM Abt.10/Kgf nahm dazu in einem unleserlichen Aktenvermerk Stellung, vermutlich dahingehend daß alle Kriegsgefangenen schon aufgeteilt wären, daraufhin antwortete die KM Abt.25 in einem nochmaligen Aktenvermerk gegen die KM Abt.10/Kgf.: „Bei dem großen Mehrbedarf an Arbeitskräften für Bergbauzwecke kann sich die Abteilung 25 mit der beabsichtigten Verteilung der in der jüngsten Offensive gemachten Kgf. nicht einverstanden erklären und wird diesbezüglich die notwendigen Schritte einleiten.“¹¹⁰⁶ Franz meldete am 30.11.1917, der Betrieb würde noch in diesem Jahre fertig gestellt werden, jedoch die Förderung könne infolge Nichtfertigstellung der Förderbahn nicht aufgenommen werden. „Erbitte dringendst die 500 wiederholt urgierten Kriegsgefangenen...“¹¹⁰⁷ Zwei Tage darauf wurde daher das Militärgeneralgouvernement Belgrad um Mitteilung ersucht, „...ob auch für Bahnbau Rudnik leihweise Beistellung 500 Kriegsgefangener erfolgen kann.“¹¹⁰⁸ Das Militärgeneralgouvernement antwortete am 7.12.1917, von den 5.000 im Oktober 1917 zur Aufstellung der Kriegsgefangenenarbeiterkompanien aus den Hinterlandslagern zugewiesenen Kriegsgefangenen wären „...trotz wiederholter Urgenz 1.200 Russen und 1.200 Italiener noch nicht eingetroffen und leidet das MGG S selbst an sehr empfindlichen Arbeitermangel, daher für Bahnbau Rudnik keine KGfen zur Verfügung gestellt werden können.“¹¹⁰⁹ Zwischenzeitlich hatte Franz gemeldet, die Trassierung und Auspflockung der Rollbahn wäre vollendet. „Arbeiten wegen Arbeitermangels eingestellt. Erbitte dringendst die erbetenen wiederholt urgierten 2 Kriegsgefangenenabteilungen da für Rudnik sonst schwerster Schaden entsteht.“¹¹¹⁰ Daraufhin wurde das AOK am 11.12.1917 telegrafisch dringlichst um 500 Gefangene, möglichst Italiener, ersucht. „Bergbau produktionsbereit, Transportmöglichkeit fehlt.“ Kurioserweise wurden die Gefangenen in diesem Telegramm für den „Seilbahnbau“ beim Bergbau Rudnik angefordert.¹¹¹¹ Dabei dürfte es sich um einen Irrtum des Sachbearbeiters handeln, denn die 500 waren ursprünglich für einen Rollbahnbau angefordert worden, und auch in den anderen Quellen wird zu dieser Zeit nur eine Rollbahn, aber keine Seilbahn, erwähnt. Erst 1918 dürfte in Rudnik auch eine Seilbahn errichtet worden sein, die etwa zu Kriegsende fertig gewesen sein könnte, denn am 11.10.1918 ersuchte Hptm. Herz von der KM Abt.25 deren

¹¹⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/14 / Abt.25 Nr. 1486 v. 1917

¹¹⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/32 / Abt.25 Nr. 1651 v. 1917

¹¹⁰⁷ Von KM Vertreter Franz, E. Nr. 1854 v. 30.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/32-2 / Abt.25 Nr. 3053 v. 1917

¹¹⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/32-2 / Abt.25 Nr. 3053 v. 1917

¹¹⁰⁹ Von Militärgeneralgouvernement Serbien, Abt.1, A. Nr. 24.562 v. 7.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/32-3 / Abt.25 Nr. 3268 v. 1917

¹¹¹⁰ Von KM Vertreter Franz, Belgrad, E. Nr. 1878 v. 4.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/32-4 / Abt.25 Nr. 4090 v. 1917

¹¹¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/32-3 / Abt.25 Nr. 3268 v. 1917

Personalgruppe zu erheben, ob in Rudnik das Seilbahnbaudetachment noch benötigt werde; ansonsten könne es ja nach Böckstein überstellt werden.¹¹¹² Auf die Arbeiteranforderung antwortete das AOK, zur Aufteilung der Kriegsgefangenen wäre für 18.12.1917, 9 Uhr 30 vormittags, eine Sitzung unter Vorsitz von Oberst v. Brosch bei der KM Abt.10/Kgf angesetzt, und ersuchte die KM Abt.25, dazu einen Vertreter zu entsenden.¹¹¹³ Wie diese in Bezug auf Rudnik verlief, ist nicht überliefert. Anscheinend wurde in Rudnik neben der Rollbahn und der späteren Seilbahn auch eine Schlepfbahn, nämlich nach Grn. Milanovac, gebaut. Ein nicht erhaltener Bericht darüber wurde Oblt. Franz am 20.12.1917 übermittelt.¹¹¹⁴ Schließlich ersuchte die KM Abt.25 am 31.12.1917 die KM Abt.10/KGF um 100 Kriegsgefangene.¹¹¹⁵ Anfang 1918 waren für den Bahnbau Rudnik vom MGG Serbien zwei russische KGF-Abteilungen, zusammen 500 Kriegsgefangene, aushilfsweise beigestellt worden, die im März 1918 vom MGG/S wieder zurückverlangt wurden¹¹¹⁶ und anscheinend gegen Italiener ausgetauscht hätten werden sollen. Da von diesen zwei italienischen KGF-Abteilungen nur 100 Mann dienstfähig waren, ersuchte der KM-Vertreter Franz am 23.3.1918 die KM Abt.25, beim MGG Belgrad die Belassung der Russen zu erwirken.¹¹¹⁷ Die KM Abt.25 intervenierte am 28.3.1918 direkt beim AOK und betonte, dem KM stünde kein Ersatz zur Verfügung und die Abziehung der Russen hätte eine arge Produktionsstörung und Verzögerung des wichtigen Bahnbaus zur Folge.¹¹¹⁸ Das AOK war offenkundig über die Sachlage nicht orientiert, und erkundigte sich zwei Tage darauf, aus welchem Anlaß diese Intervention erfolgt wäre.¹¹¹⁹ Die KM Abt.25 legte daraufhin am 7.4.1918 dem AOK den ganzen Sachverhalt nochmals dar und führte aus, aufgrund der von vornherein geringen Zahl an italienischen Kriegsgefangenen aus der 12. Isonzoschlacht, die der KM Abt.25 zugewiesen worden waren, und deren Unbrauchbarkeit infolge Unterernährung, in absehbarer Zeit nicht in der Lage zu sein, die durch das MGG/S provisorisch beigestellten Kriegsgefangenen-Abteilungen durch eigene Arbeitskräfte zu ersetzen und ersuchte daher um dauernde Belassung der Russen beim Militärbergbau Rudnik.¹¹²⁰ Der KM-Vertreter Franz ersuchte am 27.5.1918 die KM Abt.25 um Erlaubnis, die russischen Kriegsgefangenen noch länger zu behalten, da der arbeitende Stand an Kriegsgefangenen in Rudnik infolge Krankheit minimal wäre, was sich ohne Russen verheerend auf den Baufortschritt auswirken würde.¹¹²¹ Die KM Abt.25 antwortete am 29.5.1918, sie habe die dauernde Belassung der in Babe freigewordenen russischen KAP in Rudnik bereits veranlaßt.¹¹²²

Das Militärbergamt Belgrad wurde am 28.11.1917 angewiesen, auf Ansuchen einer Bergmannsgattin ihren Mann von Rudnik zur Landsturmarbeiterkompanie 109 in Dombrau zu versetzen.¹¹²³

¹¹¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/124 / Abt.25 Nr. 10.612 v. 1918

¹¹¹³ Von AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 57.763/1 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/3 / Abt.25 Nr. 60 v. 1918

¹¹¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/24-3 / Abt.25 Nr. 3692 v. 1917

¹¹¹⁵ KM Abt.25, Int. Nr. 477 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/32-4 / Abt.25 Nr. 4090 v. 1917

¹¹¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/36-2 / Abt.25 Nr. 3394 v. 1918

¹¹¹⁷ Von KM-Vertreter Franz, E. N. 2408 v. 23.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/36 / Abt.25 Nr. 3142 v. 1918

¹¹¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/36 / Abt.25 Nr. 3142 v. 1918

¹¹¹⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, Op. 151.745 v. 30.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/36-2 / Abt.25 Nr. 3394 v. 1918

¹¹²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/36-2 / Abt.25 Nr. 3394 v. 1918

¹¹²¹ Von KM Vertreter Franz, E. N. 2637 v. 27.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/65 / Abt.25 Nr. 5264 v. 1918

¹¹²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/65 / Abt.25 Nr. 5264 v. 1918

¹¹²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-117 / Abt.25 Nr. 2727 v. 1917

Lt. Alfred Ströhmer war am 26.5.1918 dem Militärbergamt Belgrad ursprünglich für den Bergbau Ripanj (siehe dort) zur Verfügung gestellt worden. Da der seit fünf Monaten versprochene Ströhmer immer noch nicht in Belgrad eingetroffen war, urgierte der KM-Vertreter Franz seine dringendste, rascheste Absendung am 17.6.1918. Ströhmer wurde nämlich anscheinend nicht mehr in Ripanj, sondern nunmehr in Rudnik sehr dringend benötigt, weil der dortige Betriebsleiter Oblt. Arthur Kanczucki formal bereits enthoben worden war und seine Freigabe täglich urgiert wurde. Außer dem zugesagten Ströhmer und dem freizugebenden Kanczucki stand dem Militärbergamt Belgrad aber kein Offizier für Rudnik zur Verfügung.¹¹²⁴ Franz urgierte am 26.6.1918 nochmals dringend Ströhmers Abgang, „...da sonst Bergbau Rudnik nicht mehr im Betrieb gehalten werden kann.“¹¹²⁵ Daraufhin wurden die BI I und das Militärkommando Graz am 3.7.1918 angewiesen, Ströhmers Ablösung in Neudegg umgehend zu vollziehen und ihn sofort nach Belgrad abzusenden.¹¹²⁶ Am nächsten Tag urgierte wiederum Franz Ströhmers Absendung, „...da Betrieb Rudnik kaum mehr aufrecht erhalten werden kann.“¹¹²⁷ Wann er in Rudnik ankam, ist nicht überliefert. Jedenfalls währte sein Einsatz dort nicht lange, denn schon am 18.9.1918 beantragte der mittlerweile zum Oblt. i.d.Res. beförderte Ströhmer einen 12wöchentlichen Studienurlaub ab 1.10.1918 zwecks Absolvierung seines letzten Semesters an der montanistischen Hochschule Leoben. Er hatte nämlich von 1909 bis 1914 studiert und war durch seine Einberufung am Abschluß gehindert worden. Ströhmer stand seit 1.8.1914 ununterbrochen in militärischer Dienstleistung, davon 15 Monate im Feld, und hatte bislang zweimal 14tägige Gebührenurlaube erhalten.¹¹²⁸ Die Vertretung des KMs für Bergwerksangelegenheiten in Serbien legte dieses Gesuch am 21.9.1918 wärmstens befürwortend vor, und ersuchte aus Zeitgründen die Entscheidung telegrafisch bekanntzugeben. Interessanterweise erklärte die Vertretung des Kriegsministeriums für Bergwerksangelegenheiten in Serbien nun, Ersatz für Ströhmer aus ihrem eigenen Personalstand stellen zu können.¹¹²⁹ Die KM Abt.25 bewilligte Ströhmers Studienurlaub am 1.10.1918.¹¹³⁰

Kanczucki verblieb weiterhin Betriebsleiter des Militärbergbaus Rudnik. Zuletzt hatte der KM-Vertreter Oblt. Franz wegen seiner eigenen Erkrankung wieder um Aufschub von Kanczuckis Enthebung ersucht,¹¹³¹ was die KM Abt.25 der KM Abt.10 befürwortend weitergeleitet¹¹³² hatte. Diese beantragte dann allerdings angesichts der mittlerweile geänderten Lage in Serbien, die

¹¹²⁴ Von KM-Vertreter Franz, E. Nr. 2736 v. 17.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-2 / Abt.25 Nr. 6434 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6290 v. 1918

¹¹²⁵ Von KM-Vertreter Franz, E. Nr. 2771 v. 26.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-2 / Abt.25 Nr. 6434 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6290 v. 1918

¹¹²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-2 / Abt.25 Nr. 6434 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.6290 v. 1918

¹¹²⁷ Von KM-Vertreter Franz, E. Nr. 2793 v. 4.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-3 / Abt.25 Nr. 6585 v. 1918

¹¹²⁸ Von Oblt. i.d.Res. Alfred Ströhmer, Militärbergbau Rudnik, 18.9.1918, an die Vertretung des KM in Bergwerksangelegenheiten, Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/405 / Abt.25 Nr. 9818 v. 1918

¹¹²⁹ Von Vertretung des KMs für Bergwerksangelegenheiten in Serbien, Belgrad, Res. E. Nr. 389 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/405 / Abt.25 Nr. 9818 v. 1918

¹¹³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/405 / Abt.25 Nr. 9818 v. 1918

¹¹³¹ Vertretung des KM in Belgrad, E. Nr. 3138 und 3160 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/449 / Abt.25 Nr. 11.016 v. 1918

¹¹³² Von KM Abt.25, DI. Nr. 5925/P/18, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/449 / Abt.25 Nr. 11.016 v. 1918

Enthebung durchzuführen.¹¹³³ Dementsprechend instruierte die KM Abt.25 die mittlerweile in Uj-Verbasz amtierende Vertretung des KM in Belgrad am 29.10.1918: „Da die für den erbetenen Aufschub der Enthebung des Oblt. Arthur Kanczucki maßgebend gewesenen Gesichtspunkte infolge der geänderten Verhältnisse nicht mehr bestehen, ist die Enthebung umgehend durchzuführen.“¹¹³⁴

Zajaca, Antimonbergbau (Militärbergamt Belgrad)

Der Antimonbergbau Zajaca gehörte zu den Berg- und Hüttenwerken der Chemischen Fabrik Klink AG, Wien; die Betriebsleitung wurde vom Militärbergamt Belgrad ausgeübt. Zajaca erzeugte im September 1917 46,4 t Hauwerk zu 15% (6,96 t) Sb; 20,4 t Erz mit 3,06 t Sb-Gehalt wurden in diesem Monat an die eigene Hütte versandt. 46,6 t Hauwerk (mit 7 t Sb) verblieben beim Bergbau vorrätig. Der Personalstand umfaßte einen Beamten bzw. Offizier, 8 Aufseher, 16 Soldatenarbeiter, 75 Internierte und Einheimische sowie 105 Kriegsgefangene. Im September 1917 wurden ober Tag 2.336,5 und unter Tag 3.273 Schichten verfahren. Inklusive Kriegs- (Teuerungs-) Zulage wurden (ohne Beamten- bzw. Offiziersgehalt) K 10.034,- Löhne ausbezahlt, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Verpflegung der Militärmannschaft. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 30,5 kg Dynamit und 79,3 kg Dynamon.¹¹³⁵ Im Oktober 1917 erzeugte Zajaca 20,8 t Hauwerk zu 15% (3,12 t) Sb und versandte 40,4 t Hauwerk (mit 6,06 t Sb) an die eigene Hütte. Als Vorrat verblieben beim Bergbau 30,6 t Hauwerk mit 4,59 t Sb. Der Personalstand war gegenüber dem Vormonat um zwei Aufseher zurückgegangen, umfaßte aber nun 163 Soldatenarbeiter und 118 Kriegsgefangene. Im Oktober wurden in Zajaca ober Tag 2.748,5 und unter Tag 4.017,45 Schichten verfahren.¹¹³⁶

¹¹³³ Von KM Abt.10, Nr. 369.033 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/449 / Abt.25 Nr. 11.016 v. 1918

¹¹³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/449 / Abt.25 Nr. 11.016 v. 1918

¹¹³⁵ Von AOK, MV Nr. 163.761/S v. 4.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-3 / Abt.25 Nr. 3225 v. 1917

¹¹³⁶ Von AOK, MV Nr. 183.317/S v. 11.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/46-2 / Abt.25 Nr. 3342 v. 1917

Allgemeine Materialbewirtschaftung

Aluminium

Ein Staatssekretär des ungarischen Handelsministeriums wandte sich am 17.1.1918 in einem direkt an den Kriegsminister Stöger-Steiner „...zur *eigenhändigen Eröffnung...*“ gerichteten Schreiben an diesen bezüglich einer von ihm gestellten Anfrage unbekannten Inhaltes. Offensichtlich ging es um die Beschaffung von ungarischem Alunit für eine geplante Aluminiumfabrik. Jedoch war „...*die Sache im ungarischen Finanzministerium so ziemlich ins Stocken geraten (...) und da ich mich nicht kompetent fühlen darf für das Finanzministerium Auskünfte zu geben, möchte ich Euer Exzellenz nur geraten haben das Finanzministerium vielleicht offiziell telegraphisch in dieser Sache zu urgieren.*“¹¹³⁷ Diesem Rat folgend ersuchte die KM Abt.25 den ungarischen Finanzminister am 23.1.1918 um eheste Information über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Aluminiumfabrik und fragte ihn, ob diese auf Bauxit oder Alunit ausgelegt werden solle.¹¹³⁸

Blei

Eine Besprechung bei der KM Abt.25 über Bleiproduktion war ursprünglich für den 22.12.1917 angesetzt worden; wurde aber wegen Verhinderung einiger Teilnehmer auf den 15.1.1918 verschoben.¹¹³⁹¹¹⁴⁰ Beteiligt waren die Bergdirektion Příbram, die Bleihütte Littai, Plumbum Susak, die Zinkhütte Trzebinia, die Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt sowie nur für 15.1.1918 das Arbeitsministerium.

Am 18.3.1918 wurden die Bleihütten Zinkhütten- und Bergwerks AG Trzebinia, die ungarische Metallverhüttungs- und chemische Industrie AG Susak, die k.k. Bergdirektion Příbram sowie die Blei- und Silberhütte Littai angewiesen, ergänzende detaillierte Angaben zu der von ihnen gemeldeten Erhöhung der Gestehungskosten für Blei zu machen. Die Pro-Domo-Bemerkung dazu erläutert, daß die bereits gemachten Angaben über den Materialverbrauch so unterschiedlich waren, daß eine Überprüfung auf Grund von neuerlich eingeholten Daten notwendig wäre. Der gemeldete Koksverbrauch der Hütte Littai beim Verschmelzen von Bleierzen lag bei 33 %, der von Susak nur bei 8 – 10%, dagegen der in Trzebinia bei nicht weniger als 50%.¹¹⁴¹

Am 15.10.1918 urgierte die KM Abt.25 bei der KM Abt.21, da sie ihr am 20.9.1918 zwei Konzepte¹¹⁴² bezüglich Preisregulierung bei den Hütten Susak und Littai zur Einsicht vorgelegt hatte, welche die KM Abt.21 allerdings bislang noch nicht weitergegeben hatte. „*Mit Rücksicht darauf, daß die bezüglichen Firmen durch diese Erlässe ihre Verrechnungsgrundlage auf Monate zurück festgestellt*

¹¹³⁷ Von Staatssekretär Wilhelm Lers (?), ungarisches Handelsministerium, 17.1.1918, an Kriegsminister Stöger-Steiner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-6 / Abt.25 Nr. 867 v. 1918

¹¹³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-6 / Abt.25 Nr. 867 v. 1918

¹¹³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/9 / Abt.25 Nr. 3581 v. 1917

¹¹⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-6/9-2 / Abt.25 Nr. 4074 v. 1917

¹¹⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-3/2 / Abt.25 Nr. 2631 v. 1918

¹¹⁴² KM Abt.25, Nr. 8706 u. 8707 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von KM Abt.25, DI. Nr. 1791/T v. 15.10.1918, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

erhalten, erscheint die rasche Expedition dringlichst wünschenswert.“ Die KM Abt.21 nahm dazu dahingehend Stellung, beide Geschäftsstücke am 26.9.1918 dem Abteilungsvorstand Hofrat Kroupa vom Arbeitsministerium zur gutachtlichen Äußerung übermittelt zu haben, der nun gemäß telefonisch eingeholter Auskunft mit dem Studium der Akten fertig wäre und sie in den nächsten Tagen Oblt. Molnar übergeben werde.¹¹⁴³

Braunstein

Die Manganerzgesellschaft mit Sitz in Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97/99, lieferte am 15.10.1917 der KM Abt.7/MG durch die Firma Jencquel & Hayn, Hamburg, an den Lagerplatz Wien, Margarethengürtel 3, 100 Säcke Kunstbraunstein im Nettogewicht von zusammen 10.000 kg. Dieser Braunstein kostete M 22.700,- und wies laut Befundschein des Staatshüttenlaboratoriums Hamburg 78,60 % MnO_2 auf.¹¹⁴⁴ Am selben Tag versandte die Manganerzgesellschaft weitere 95 Säcke (zu M 21.565,-) mit einem Nettogewicht von 9.500 kg und 79,2 % MnO_2 .¹¹⁴⁵ Am 18.12.1917 folgten 5 Säcke (M 1.128,-) mit einem Nettogewicht von 500 kg und 78,36% Gehalt¹¹⁴⁶ sowie eine Nachtragsforderung über M 2.000,- für das Verpackungsmaterial, also die 200 Säcke, zu je M 10 pro Stück.¹¹⁴⁷ Diese via Vertretung des Kriegsministeriums für Sicherstellung von Armeebedürfnissen Berlin zum Technischen Militärkomitee, Sektion IV, Wien, gelangte Nachtragsforderung legte letzteres am 26.1.1918 der KM Abt.21 vor mit Bitte um Entscheidung, ob es diese Nachtragsforderung zu begleichen hätte.¹¹⁴⁸ Der zur Stellungnahme aufgeforderte Oblt. Suchanek von der KM Abt.21 vermerkte am 12.2.1918: „Selbstverständlich hat diese Rechnung das k.u.k. Techn. Mil. Kom. zu bezahlen und ist sie in den Abgabepreis des Braunsteins einzukalkulieren.“ Allerdings stellte die pro-Domo-Bemerkung fest: „In den Abgabepreis kann dieser Betrag nicht einkalkuliert werden, da der Braunstein zu dem festgesetzten Verkaufspreis bereits abgegeben wurde.“. Daher ging der Akt zurück ans TMK zwecks Aushebung der Rechnungen.¹¹⁴⁹ Nachdem die Braunstein-Beschaffungsstelle mit 1.5.1918 an die KM Abt.25 übergeben wurde, trat das Technische Militärkomitee die Angelegenheit am 17.5.1918 an die KM Abt.25 zur Erledigung ab.¹¹⁵⁰ Von den von der Manganerzgesellschaft an den Lagerplatz Wien Margarethengürtel 3 gelieferten 30¹¹⁵¹ Faß Kunstbraunstein mit 10.568 kg Nettogewicht hatte die KM Abt.25 Abgaben an die Firmen Magyar Elektro-Technikai-Chemiai Művek, Budapest, Joh. Kremenezky, Wien XX., und L. Langfelder, Wien IX.,

¹¹⁴³ Von KM Abt.25, DI. Nr. 1791/T v. 15.10.1918, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

¹¹⁴⁴ Von Manganerzgesellschaft Berlin SW11, Königgrätzer Straße 97/99, 15.10.1917, an KM Abt.7/MG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁴⁵ Von Manganerzgesellschaft Berlin, 15.10.1917, an KM Abt.7/MG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁴⁶ Von Manganerzgesellschaft Berlin, 18.12.1917, an KM Abt.7/MG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁴⁷ Von Manganerzgesellschaft Berlin, 18.12.1917, an KM Abt.7/MG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁴⁸ Von k.u.k. Technisches Militärkomitee, Sekt. IV, Wien, Nr. 1030 v. 26.1.1918, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁵⁰ Von k.u.k. Technisches Militärkomitee, Sekt. IV, Nr. 9163 v. 17.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 4-1/155/2 / Abt.25 Nr. 6041 v. 1918

angeordnet. Da der Lagerplatz weiterhin der KM Abt.21 unterstand, ersuchte die KM Abt.25 diese Abteilung am 12.6.1918 um Bekanntgabe der genauen Nettogewichte Kunstbraunstein, die tatsächlich an diese Firmen abgegeben worden waren.¹¹⁵² Der Lagerplatz antwortete am 26.6.1918, eine Nettoverwiegung wäre mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ware nicht möglich gewesen, weshalb die Empfangsfirmen aufgefordert worden waren, die leeren Fässer zwecks Feststellung der Nettogewichte wieder am Lagerplatz abzuliefern. Da dies bislang noch nicht geschehen war, wollte der Lagerplatz bei den Firmen urgieren.¹¹⁵³ Unterdessen, am 23.6.1918, hatte die KM Abt.25 die Vertretung zur Sicherstellung von Armeebedürfnissen Berlin um eine detaillierte Gewichtsauflistung der von der Manganerzgesellschaft gelieferten 30 Faß Kunstbraunstein ersucht,¹¹⁵⁴ die die VSA am 27.6.1918 vorlegte. Daraus geht hervor, daß die 30 Faß von der Braunstein-Versorgungs-GmbH Berlin stammten, über das Lager Königswarter & Ebell in Linden bei Hannover geliefert wurden und inklusive 766 kg Tara ein Bruttogewicht von 11.334 kg erreichten. Interessanterweise war das Eigengewicht der Fässer nicht einheitlich, sondern schwankte.¹¹⁵⁵ Ebenfalls am 23.6.1918 hatte die KM Abt.25 die drei belieferten Firmen aufgefordert, umgehend Signum und Nummer jedes einzelnen ihr vom KM-Lagerplatz abgegebenen Fasses Kunstbraunstein bekanntzugeben.¹¹⁵⁶ Zwischenzeitlich hatte die Manganerzgesellschaft das Kriegsministerium wegen ihres per 30. Juni stattfindenden Jahresabschlusses ersucht, alle ausständigen Rechnungen über die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Lieferungen oder Arbeiten sowie einen mit diesem Datum abgeschlossenen Kontoauszug ehestens einzusenden.¹¹⁵⁷ Am 22.6.1918 urgierte die Manganerzgesellschaft bei der KM Abt.25 Intendanzgruppe erneut die bereits am 13.4. und 29.5. 1918 urgierte, noch immer ausständige Summe von M 86.544,-. Da die in den vorliegenden Quellen dokumentierten Braunsteinlieferungen zusammen nur einen Wert von M 45.393,- (ohne Säcke) hatten, wäre daraus der Schluß zu ziehen, daß eine größere Menge Braunstein zusätzlich geliefert worden war. Auch die 30 Faß erscheinen dafür nicht alleine verantwortlich sein zu können, hatten diese doch nur ein Nettogewicht von 10.568 kg gegenüber den 20 t in Säcken (zu M 2.269,65 pro t). Legt man deren Preis auf die 30 Faß um, so wären diese nur für weitere M 23.985,66 verantwortlich. Zuzüglich der Säcke wären somit nur M 71.378,66 erklärt. Die Differenz von M 15.165,34 entspräche – wieder unter Zugrundelegung des überlieferten Preises für die 20 t in Säcken – 6,68 t Braunstein, sofern nicht weitere Kosten für Verpackungsmaterial abzuziehen wären. Jedenfalls vermerkte der Sachbearbeiter zu dieser nunmehr dritten Urgenz: *„Bezüglich dieser Post steht noch das Gutachten der Wr. Handelskammer betreffs der Angemessenheit der Preise für die Säcke aus.“*¹¹⁵⁸ Gleichzeitig schrieb die KM Abt.25 der Manganerzgesellschaft, sie könne für diese Forderung keine Unterlagen finden,¹¹⁵⁹ worauf ihr die

¹¹⁵² Von KM Abt.25, DI. Nr. 3087/ff v. 12.6.1918, an KM Abt.21 Lagerplatz Wien Margarethengürtel 3. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁵³ Von KM Abt.21 Lagerplatz Margarethengürtel, Exh. Nr. 6777 v. 26.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 4-1/155/2 / Abt.25 Nr. 6041 v. 1918

¹¹⁵⁵ Von Vertretung des KM zur Sicherstellung von Armeebedürfnissen, J. Nr. 44.156/St/D v. 27.6.1918, an KM Abt.25, dort als Nr. 6387 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 4-1/155/2 / Abt.25 Nr. 6041 v. 1918

¹¹⁵⁷ Von Manganerzgesellschaft, Juni 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁵⁸ Von Manganerzgesellschaft, 22.6.1918, an KM Abt.25, Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁵⁹ KM Abt.25, Nr.5869 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Manganerzgesellschaft, 26.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

Manganerzgesellschaft am 26.6.1918 Abschriften der Rechnungen einsandte.¹¹⁶⁰ Am 5.7.1918 teilte sie der KM Abt.25 mit, daß sich ihre Forderung aufgrund von Lieferungen des Militärbergbaues Ledniczrona in Höhe von M 2.487,63 auf M 84.056,34 ermäßige, wobei sich die Manganerzgesellschaft offenkundig um drei Pfennig zu ihren Ungunsten verrechnet hatte. Sie ersuchte um Überweisung dieses Betrages auf ihr Konto bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin, und drängte erneut auf baldige Erledigung.¹¹⁶¹ Die KM Abt.25 Intendanzgruppe sandte daraufhin am 13.7.1918 dem Militärbergbau Ledniczrona die Gutschriften über seine Lieferungen zwecks Retournierung an die Manganerzgesellschaft zurück, da sie nicht die gesamte im Oktober 1917 von Ledniczrona der Manganerzgesellschaft gelieferte Menge umfaßten. Gleichzeitig instruierte die KM Abt.25 Intendanzgruppe Feldw. Weiser von der KM Abt.25 Braunsteingruppe, daß sie selbst diese Verrechnung gesondert von der Forderung der Manganerzgesellschaft nach erfolgter Fakturierung des ganzen Quantum durchzuführen werde.¹¹⁶² Auf die am 29.5.1918 an die Handels- und Gewerbekammer gerichtete Anfrage¹¹⁶³ bezüglich der Braunsteinsäcke antwortete die Kammer der KM Abt.25 am 26.7.1918, daß der von der Manganerzgesellschaft geforderte Preis (M 12,50) für einen neuen Sack nicht unangemessen wäre, da ein gebrauchter, gewaschener, vergleichbarer Sack in Wien zu K 12,- bis K 13,- leicht veräußert werden könne. Obwohl die Kammer angab, den der Kammer zur Prüfung übersandten Sack der KM Abt.25 retourniert zu haben,¹¹⁶⁴ vermerkte der dortige Sachbearbeiter, der Sack wäre nicht zurückgekommen. Mittlerweile hatte die KM Abt.25 über die verworrene Braunsteinangelegenheit bereits einige Klarheit gewonnen und faßte die gewonnenen Informationen in einem internen Papier zusammen. Demzufolge hatte die KM Abt.21 die netto 10.568 kg Kunstbraunstein direkt bestellt, wobei hier nun rätselhafterweise ein Preis von nicht weniger als 8.000 Mark pro Tonne angegeben wurde, und diesen Kunstbraunstein dem TMK zur Verfügung gestellt. *„Da infolge des horrenden Preises keine Firma zur Abnahme sich entschließen konnte, wurde 5.000 kg (...) zur beliebigen Verwendung an die Magyar Elektro-Technikai-Chemiai Budapest abgegeben, der Rest hingegen an Kremenezky auf Lagervorrat. Abdisponiert wurden mittels Absendeauftrag an Magyar elektro. techn. Művek Budapest 5.000 kg, Langfelder 1.000 kg, Kremenezky Rest 4.569 kg (irrtümlich nur 4.168). Hingegen hat der Lagerplatz sich nicht an die genaue Abdisposition gehalten und wie folgt Kunstbraunstein brutto abgegeben, so daß eine Feststellung des Nettogewichtes nicht möglich ist, da eine Gewichtsnota nicht vorliegt.“* Brutto waren nach Budapest 5.726 kg, an Kremenezky 4.172 und an Langfelder 1.146 kg gegangen. *„1 Faß ist am Lagerplatz zurückgeblieben. Die Gewichtsnota, die nun telegraphisch von Berlin eingeholt wurde, ergab, (auf Grund der von der Firma mitgeteilten Faß Nr.), daß einige Fässer (...) dieselbe No führten, da auch Fässer ganz verwischte Nr. hatten, die nicht mehr zu lesen waren, eine Reihe von No. auf der Gewichtsnota gar nicht auf den Fässern enthalten waren, wurde, nachdem bisher nur die Fa. Langfelder in Gegenwart des Frl. Wischin (Hilfskraft im K.M. Brst. Gr.) die Abwage der 3 Fässer vornahm, die anderen Firmen die Abwage ablehnten, das Taragewicht (766 kg) im Durchschnittswege*

¹¹⁶⁰ Von Manganerzgesellschaft, 26.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁶¹ Von Manganerzgesellschaft, Berlin, 5.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁶³ KM Abt.25, Nr. 4960 v. 29.5.1918 (nicht erhalten). In: Von Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, Wien I., Stubenring 8, Z. 6855 v. 26.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

¹¹⁶⁴ Von Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, Wien I., Stubenring 8, Z. 6855 v. 26.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

(a 25,5 kg pro Faß) ermittelt.“ Daraus ergab sich, daß Langfelder netto abgewogene 1.070,90 kg erhalten hatte, woraus anscheinend für Budapest ein Nettogewicht von 5.343 kg und für Kremenezky von 4.071,5 kg errechnet wurde. Ein Faß lag noch am Lagerplatz, und wies brutto 443 kg, netto 414 kg Gewicht auf. Damit waren zuzüglich der ausgegebenen 10.484,95 kg netto 10.898,95 kg geliefert worden. Dem stand aber die Faktura, laut der aber nur 10.568 kg netto geliefert worden waren, entgegen, sodaß sich ein Überschuß von 330,95 kg im Wert von K 4.979,14 ergab. Weiters vermerkte die KM Abt.25 zunächst, die Bahnfracht in unbekannter Höhe wäre von den Firmen nicht bezahlt worden. Eine Nachfrage bei der KM Abt.21 ergab allerdings, daß die Fracht von K 1.258,05 von Schenker & Co. getragen worden war. Die KM Abt.25 wies im Einvernehmen mit der Technisch-Administrativen Gruppe dem Technischen Militärkomitee am 19.10.1918 die Lieferungsliquidatur des KM an, der Manganerzgesellschaft (hier wurde nun die Adresse Berlin W 50, Regensburgerstraße 26 genannt) M 84.544,- für die 30 Fässer Kunstbraunstein und M 2.000,- für die Säcke zu überweisen. Da somit die diversen Quellen im Widerspruch zu einander stehen kann die tatsächlich gelieferte Menge bzw. der tatsächliche Preis pro t nicht festgestellt werden. Gleichzeitig wurde die Manganerzgesellschaft über diese Überweisung in Kenntnis gesetzt und angemerkt, „...daß in der dem Kriegsministerium seinerzeit übermittelten Gewichtsnota, die angeführten Signa und Faßnummern auf mehreren Fässern sich wiederholen und eine Reihe von in der Gewichtsnota enthaltenen Nummern auf den Fässern überhaupt nicht verzeichnet sind. Es konnte demnach eine genaue Feststellung des Nettogewichtes jeden Fasses nicht erfolgen und mußte daher für die Verrechnung die Tara mit einem Durchschnittsgewicht von 25,5 kg per Faß angenommen werden.“¹¹⁶⁵

Diamanten

Zur Frage der Versorgung der Monarchie mit Industriediamanten wurde am 12.10.1917 eine Sitzung im KM abgehalten. Den Vorsitz führte in Vertretung des Vorstandes Oblt. Binder von der KM Abt.10/KW. Die weiteren Teilnehmer waren: Mjr. Steindl-Eröss (TMK), Oblt. Herzfelder (KM Abt.10/KW), Oblt. Theodor Herz (KM Abt.25), Baurat Alfred Deinlein (österreichisches Handelsministerium), Prof. Ing. György Kerekgyarto (ungarisches Handelsministerium), Direktor I. Liebel (Elektr. Glühlampenfabrik Watt), Betriebsleiter Zelenka (österreichische Siemens-Schuckertwerke), Direktor Emil Strasser und Disponent v. Bossinsky (Fa. E. Friedl & Co.), Dr. Nikolaus Moritz (Magyar Ipari Gyemant), Direktor Leo Fischmann (Vereinigte Glühlampen und Elektrizität Fabrik) sowie Sigmund Morgenstern. Der auf dem Aktendeckel angeführte Betreff „Sitzungsprotokoll betr. Maßnahmen zur Hintanhaltung einer Knappheit an Industriediamanten“ weist darauf hin, daß zu diesem Zeitpunkt noch keine Knappheit geherrscht hat, allerdings der Punkt erreicht war, an dem eine vorausschauende Bewirtschaftung der Industriediamanten erforderlich zu werden begann. Anscheinend war eine diesbezügliche Organisation erst im Aufbau begriffen, was wiederum darauf hinweist, daß entweder bereits im Frieden genügend Diamanten für die ersten drei Kriegsjahre vorhanden waren, oder die Nachbeschaffung bisher ohne militärische Bewirtschaftung in ausreichendem Maße möglich gewesen war. Deinlein und Liebel gaben den geschätzten Bedarf für die nächsten 3 Monate mit etwa 2.000 Karat für Österreich an; vorrätig waren ca. 6.817 Karat, jedoch waren die Vorraterhebungen „...noch nicht vollkommen beendet...“. Dies weist darauf hin, daß erst zu diesem Zeitpunkt eine systematische Bewirtschaftung überhaupt begann. Das ungarische

¹¹⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/82/5 / Abt.25 Nr. 7646 v. 1918

Handelsministerium schätzte den ungarischen Bedarf auf ca. 800 Karat und „...im Verhältnis zum Bedarfe...“ den ungarischen Vorrat auf ungefähr 2.700 Karat. Liebel zufolge wären in Österreich „...die schwachen und ganz starken am wichtigsten und am meisten gebrauchten...“, wobei vornehmlich die Dimensionen 0,01 – 0,03 mm sowie für Ziehsteine 0,5 – 1,4 mm benötigt wurden. Fischmann gab für Ungarn die Dimensionen 0,015 – 0,040 mm, 0,1 – 1,2 mm und 1 – 1,5 mm an. „Oblt. Binder beantragt, daß der Gesamtbedarf sowohl für Österreich als auch für Ungarn, eventuell in einer Meistziffer für den Zeitraum November 1917 bis Februar 1918 zusammengestellt bis 1. November 1917 dem KM 10/KW Abt. bekanntgegeben werde.“ Für den österreichischen Vertrauensausschuß wurden Liebel (als Vorsitzender und für die Glühlampenindustrie), Zelenka (Drahtzieh-Industrie), Strasser (Schleifmittelindustrie), C. Reichert, Inhaber der gleichnamigen Firma (Optische Industrie) sowie Bossinsky (Händler und Diamantenwerkzeuge) gewählt. Liebel und Bossinsky fungierten auch als Vertreter für den gemeinsamen Ausschuß bei den Sitzungen in Berlin und beim KM. Als Einkäufer für die österreichische Vertrauensstelle wurden Herr Friedl jr., Simon Grochar (Fa. S. Grochar) und Herr Westfal (Fa. Urbanek & Co.) vorläufig in Aussicht genommen. Vorsitzender des ungarischen Vertrauensausschusses wurde Moritz (allg. Industrie); die weiteren Mitglieder waren Fischmann (Glühlampenindustrie) und Morgenstern (Händler und Werkzeuge). Vertreter für Berlin und für den gemeinsamen Ausschuß beim Kriegsministerium wurden Moritz und Fischmann; Einkäufer für die ungarische Vertrauensstelle sollte vorläufig Westfal sein. Zur bevorstehenden Berliner Konferenz erklärte Liebel: „Die österreichisch-ungarische Diamanten verbrauchende Industrien beabsichtigen von nun ab ihren Einkauf durch eigene Organe selbstverständlich aber im Einvernehmen mit der deutschen Vertrauensstelle zu bewerkstelligen und die Preise im Einvernehmen mit den reichsdeutschen Stellen festzusetzen. Da die Absicht besteht, die Veredlung der Diamanten in Deutschland durchführen zu lassen, wäre es wohl am besten, wenn die deutsche Vertrauensstelle dem gemeinsamen Ausschuß der Monarchie 1 – 2 Firmen bekanntgeben würde, welche verpflichtet wären, diese Aufträge prompt zu effektuieren. Bezüglich des Einkaufes wäre noch festzulegen, daß auch die Stellen, bei denen eingekauft werden soll, gemeinsam zu bestimmen sind.“ Binder ergänzte dazu, „...daß wenn fallweise die Veredlung der Diamanten bei einer anderen als der genannten Firma vorgenommen werden sollte, die deutsche Vertrauensstelle ihr Augenmerk auch darauf zu richten hätte, daß auch diese Lieferungen flott von statten gehen. Bezüglich der Firmen, bei welchen gekauft werden soll, wird in Berlin der Antrag gestellt werden, dieselben ohne jede Konkurrenzidee namhaft zu machen.“ Zur Durchfuhr- und Einfuhr führte Binder aus: „Es wäre mit der deutschen Vertrauensstelle festzulegen, in welcher Form die Transporte bewerkstelligt werden sollen. Gleichzeitig wird ein Modus festzulegen sein, durch welchen der Nachweis erbracht werden kann, daß die Steine durch die österr. ung. Einkäufer aus dem neutralen Ausland nach Deutschland hereingebracht werden. Dieser Nachweis ist äußerst wichtig, um die veredelten Steine dann nach Österreich-Ungarn hereinzubekommen, ferner wegen der Durchfuhrbewilligung.“ Binder bezifferte die Kosten des für drei Monate erforderlichen Kontingentes mit ungefähr 200.000 Holländischen Gulden und fragte die Industrievertreter, „...ob sie glauben, daß die inländischen Industrien in der Lage sein werden, diesen Betrag in holländischen Gulden oder nordischen Kronen aufzutreiben, da die Devisenzentrale derart belastet ist, daß man ihr unmöglich auch noch diesen – wenn auch nicht großen – Betrag aufwälzen könnte. Er stellt ferner den Antrag, daß man in Berlin trachten solle, die Zahlung in Mark zu ermöglichen, obwohl er glaubt, daß diesem Antrage nicht zugestimmt werden wird.“ Fischmann zeigte sich optimistisch, die Kosten des ungarischen Anteils in Ungarn in holländischen oder nordischen Werten aufzutreiben zu können. Dagegen hielt Liebel dies für die österreichische Industrie für unmöglich, „...glaubt jedoch, daß man vielleicht einen Weg darin finden könnte, wenn ein Haus, welches sowohl in Deutschland als auch in

Österreich vertreten ist, z.B. Siemens Schuckert Werke, für sein Kontingent in Mark Währung aufkommen und auf diese Weise die Zahlung erleichtert.“ Der Vertreter der KM Abt.25, Herz, beantragte, nach Möglichkeit die Erlaubnis zum Kauf reichsdeutscher Diamanten bei den Verhandlungen anzustreben, da sie „wohl leichter erhältlich“ wären und in Mark bezahlt werden konnten. Binder hielt eine fallweise Inanspruchnahme der Devisenzentrale für nicht übermäßig große Beträge für möglich, jedoch dürfe man dies nicht zu häufig tun und versuchen, die doch verhältnismäßig geringe Summe direkt aufzubringen. „Im übrigen wolle diese Frage im Vertrauensausschuß diskutiert werden.“ Fischmann fragte, was zu tun wäre, wenn die gemeinsam mit dem Deutschen Reich „...das ja den Diamantenmarkt und die Preise kenne...“ festgelegten Preise zu niedrig wären, um damit in Holland Diamanten zu kaufen. Binder berief sich zu diesem kryptischen Einwurf „...auf den seinerzeitigen Vorschlag der deutschen Vertrauensstelle, den Bedarf auch für Österreich-Ungarn zu decken.“. Anscheinend war es aber ebenfalls Binder, der anschließend folgenden Gegenvorschlag brachte: „Da wir nun selbst organisiert sind, eigene Vertrauensstellen haben, wollen wir den Bedarf durch eigene Einkäufer im neutralen Ausland decken, selbstverständlich im Einvernehmen mit den deutschen Vertrauensstellen und den deutschen Behörden. Hierbei ist Voraussetzung, daß uns deutscherseits bei freier Einkaufstätigkeit unsererseits, das Recht zugestanden wird, jenen Teil des Bedarfes der im Ausland nicht gedeckt werden konnte, oder falls Ware zu den festgesetzten Preisen nicht zu haben war, aus deutschen Vorräten zu decken, eventuell wegen neuer Preisvereinbarungen mit dem Vertrauensausschuß in Verhandlungen zu treten. Sollte es deutscherseits abgelehnt werden, gemeinsam in Holland einzukaufen, dann besteht eben nur die Möglichkeit den Bedarf der Monarchie in Deutschland zu decken. Der Bedarf würde spezifiziert bekanntgegeben werden, und müßte für ein Jahr gedeckt werden. Eventuell müßte uns das Recht zugestanden werden, die Preise ohne vorheriges Einvernehmen zu erhöhen.“ Kerekgyarto forderte formelle Vereinbarungen über die Aufteilung der importierten Diamanten zwischen den Reichshälften, wobei sich Fischmann, anscheinend ebenfalls ungarischer Staatsangehöriger, auf den Standpunkt stellte, daß dies im Vorhinein eben nicht möglich wäre, da es ja noch nichts aufzuteilen gäbe und die Verteilung durch die Vertrauensstellen zu regeln wären. Deinlein warf dazu ein, daß ein fixer Aufteilungsschlüssel sinnlos wäre, „...da die verschiedenen Industrien auch ganz verschiedene Dimensionen benötigen.“ Dies läßt sich angesichts der am Anfang des Protokolls genannten Dimensionen allerdings höchstens teilweise nachvollziehen. Binder beantragte, diese Frage vorläufig offen zu lassen, und beim ersten konkreten Fall zu lösen. Weiters wurden in dieser Sitzung die Teilnehmer an der vorläufig für den 22.10.1917 10 Uhr angesetzten Berliner Konferenz ausgewählt: Für das KM Binder und Herz, für die beiden Handelsministerien Deinlein bzw. Kerekgyarto, für den österreichischen Vertrauensausschuß Liebel und Bossinsky, sowie für den ungarischen Vertrauensausschuß Fischmann und Moritz. Die Koordination der Konferenz mit den reichsdeutschen Stellen übernahm Binder, die Reisedokumente für die Teilnehmer sollte Herz organisieren. Dementsprechend lief die weitere Papierarbeit über die KM Abt.25. Das Protokoll wurde dem ungarischen Handelsminister übersandt mit der Bitte um offene Befehle für Kerekgyarto und die beiden Vertreter des ungarischen Ausschusses. Weiters erhielt das Technische Militär Komitee eine Kopie sowie die Expositur des k.k. Handelsministeriums mit der Ergänzung, daß die offenen Befehle für Deinlein und die beiden Vertreter des österreichischen Ausschusses folgen würden. Desgleichen ging auch eine Ausführung an die KM Abt. 10/KW; auch Binder werde seinen offenen Befehl später erhalten.¹¹⁶⁶ Per Telefondepesche erging die Weisung an das Militärkommando Wien und das Militärsanitätskomitee in Wien IX., daß der der letzteren Stelle zugeteilte EF Zugsf. Paul v. Bossinsky

¹¹⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-13/3 / Abt.25 Nr. 1197 v. 1917.

(FHR 8) „...im Zivilverhältnis Industriediamantenfachmann...“ zwecks Teilnahme an der Sitzung beim preußischen Kriegsamt Berlin ein Urlaub dorthin in der Zeit vom 20-24.10.1917 zu erteilen sei. *„Reise hat aus Dienstesrücksichten in Zivil zu erfolgen.“* Der entsprechende offene Befehl werde vom Kriegsministerium ausgestellt und dem MilSanKomitte zur Ausfolgung zugestellt werden; das Kriegsministerium verständige diesbezüglich seinen Bevollmächtigten in Berlin.¹¹⁶⁷

Für den mittlerweile zum Hauptmann beförderten Herz ist eine Reisekostenabrechnung für die Strecke Wien – Tetschen – Berlin, allerdings anscheinend erst bezüglich Dezember 1917, überliefert.¹¹⁶⁸ Ob die Berliner Konferenz nun verschoben worden war, oder ob es eine zweite Sitzung im Dezember gab, oder ob Herz aus einem anderen Grund erneut nach Berlin gereist war, geht aus der Quelle nicht hervor.

Eisen

Die KM Abt.22 überreichte der KM Abt.25 am 5.5.1918 eine im Anhang wiedergegebene umfangreiche Vorschrift über die Eisenanforderungen der militärischen Stellen des Hinterlandes zur entsprechenden Instruktion derjenigen Stellen, die der KM Abt.25 unterstellt waren. Die Zusammenfassung der anscheinend schon bestehenden Bestimmungen zu dieser Vorschrift wurde mit der Ausgestaltung der Abt.22 und 23 (Eisenverbrauch und Eisenerzeugung) sowie den im bisherigen Verkehr gemachten Wahrnehmungen begründet.¹¹⁶⁹ Die KM Abt.25 brachte diese Vorschrift am 25.5.1918 den Bergwerksinspektionsgruppen I bis V sowie Grafit und den Militärbergämtern Belgrad, Dabrowa und Prijedor sowie den Exposituren der Materialbeschaffung der KM Abt.25 Budapest und Mährisch Ostrau zur Kenntnis mit der Bemerkung, *„...daß zur Erreichung des angestrebten Zieles die genaueste Beachtung dieser Anordnungen bezüglich Anforderung, Bestellung und Bezahlung notwendig ist. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die von den beiden Eisenkommissionen mit der Belieferung betrauten Werke berechtigt sind, von den in den Freigabespezifikationen angegebenen Bestellern, ordnungsmäßig ausgefertigte Bestellungen zu verlangen und nimmt das Eisenwerk die Ausführung der Freigabe nicht früher in Angriff, bis die formelle Bestellung erteilt ist. Alle unterstehenden Militärbergbaue sind von den in der Beilage niedergelegten Bestimmungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.“*¹¹⁷⁰

Feuerfeste Produkte

Die seit 2.6.1917 unter KLG stehende Bauunternehmung für industrielle feuerfeste Arbeiten GesmbH in Wien ersuchte am 14.9.1917 um den erforderlichen Sichtvermerk des KM zur Bestätigung der Reisenotwendigkeit durch die Handels- und Gewerbekammer Wien für ein Ansuchen um ein Reisedauervisum für das Deutsche Reich für den geschäftsführenden Baumeister Karl Rzegotta, einen

¹¹⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-13/3-2 / Abt.25 Nr. 1227 v. 1917.

¹¹⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/14 / Abt.25 Nr. 764 v. 1918

¹¹⁶⁹ Von KM Abt.22, Nr. 174/I res v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/21 / Abt.25 Nr. 4981 v. 1918

¹¹⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/21 / Abt.25 Nr. 4981 v. 1918

reichsdeutschen Staatsangehörigen, beim Kaiserlich Deutschen Konsulat.¹¹⁷¹ Dieser Sichtvermerk war ursprünglich schon fast genehmigt, jedoch wurde dann der diesbezügliche Pro-Domo-Vermerk überklebt. Stattdessen wurde er nicht genehmigt, weil Rzegotta dem KM vollständig unbekannt war.¹¹⁷²

Mit Vertretern der Industrie hielt die KM Abt.25 regelmäßig Chamottegruppensitzungen ab. Thema der Chamottegruppensitzung vom 20.8.1917 waren Einheitspreise für Rohmaterialien. Dipl.-Maschinen-Ingenieur Szigmond Neumann hatte in der Folge ein Schreiben an die Direktion der Eisen- und Stahlwerke AG in Ozd gerichtet, in dem er die Direktion aufforderte, etwaige Wünsche von allgemeinem Interesse bezüglich der ungarischen Chamotteindustrie an ihn zu richten. Die Direktion dieser Firma wandte sich daraufhin an die BI II mit der Frage, *„...ob sie sich in Zukunft zwecks Beseitigung der bezüglich der Chamottematerialien bestehenden Schwierigkeiten an den uns unbekannten Ingenieur Szigmond Neumann, oder wie bisher an die Bergwerksinspektion wenden solle. Zugleich wurden wir ersucht, falls Ingenieur Szigmond Neumann zur Bergwerksinspektion zugeteilt ist, ihn zur Überwindung der beim Anschaffen von Chamottematerialien bestehenden Schwierigkeiten zu instruieren.“*¹¹⁷³ Die KM Abt.25 informierte die BI II daraufhin am 4.10.1917, daß Neumann *„...in den Beirat der Gruppe für ff Produkte gewählt wurde, um die Interessen der ungarischen Schamotteindustrie zu vertreten, kann also Wünsche und Beschwerden der einzelnen Chamottewerke in den Sitzungen des Beirates vorbringen. Sämtliche die Schamotteindustrie betreffenden Eingaben sind nach wie vor durch die 25. Abteilung des Kriegsministeriums zu leiten. Es wäre die Direktion des Eisen und Stahlwerks Ozd von diesem Vorgang in Kenntnis zu setzen.“*¹¹⁷⁴

Als Beirat der Gruppe ff. Produkte der KM Abt.25 wirkte Direktor Adolf Schondorff aus Ratibor. Da er *„...bei seiner Anwesenheit in Wien fortgesetzt durch Sitzungen im Heeresinteresse in Anspruch genommen...“* war, wurde am 23.11.1917 die Polizeidirektion Wien ersucht, auf die persönliche Meldung Schondorffs zu verzichten.¹¹⁷⁵

Quecksilber

Anscheinend hatte die KM Abt.25 den Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsrohstoffabteilung, beim Kriegsministerium eingeladen,¹¹⁷⁶ sich an der Untersuchung der Quecksilbervorkommen der Monarchie zu beteiligen, was dieser am 28.8.1918 erfreut annahm und für die zu diesem Zweck anscheinend geplante Kommission Oblt. Quehl zur Verfügung stellte. Der

¹¹⁷¹ Von Bauunternehmung für industrielle feuerfeste Arbeiten GesmbH Wien, 14.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/5 / Abt.25 Nr. 140 v. 1917

¹¹⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/5 / Abt.25 Nr. 140 v. 1917

¹¹⁷³ Von BI II, E. Nr. 9688 v. 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/20 / Abt.25 Nr. 284 v. 1917

¹¹⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/20 / Abt.25 Nr. 284 v. 1917

¹¹⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/114 / Abt.25 Nr. 2667 v. 1917

¹¹⁷⁶ KM Abt.25 Nr.1027 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Bevollmächtigter des k. preuß. KM beim k.u.k. KM Kriegsrohstoff-Abteilung, Wien I., Uraniastraße 4, Tagebuch-Nr. 50.027 K.R.A. v. 28.8.1918, an KM Abt.25 Bergwerksinspektion. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-48 / Abt.25 Nr. 8702 v. 1918

Bevollmächtigte schlug eine Bereisung von neun Vorkommen vor,¹¹⁷⁷ was am 2.9.1918 von der KM Abt.25 in folgendes Programm gegossen wurde: Idria, mit Oblt. Kudlacz, Bergwerksinspektorstellvertreter der BI I Leoben, von 7.-9.9.; Spittal am Millstättersee, ebenfalls mit Kudlacz, von 9.-10.9.; Misagrom im Valalte, mit Official Sterner-Rainer, Großfragant, von 10.-13.9.; Zalutna, mit Oblt. Rozloznik, Budapest Stefaniastraße 14, von 13.-21.9.; Ötösbanya-Markusfalva, sowie Korompa, mit Oblt. Pethe, Budapest Stefaniastraße 14, von 21.-26.9.; Gölniczbanya mit Oblt. Lang, KM Abt.21 und Oblt. Kropac, Budapest Egyetemutca 1 von 27.-30.9.1918. *„Es wird noch bekanntgegeben, daß Mjr. Prof. Dr. Bartl Granigg mit der Besichtigung der Grube in Sutomore bei Spizza betraut wurde und daß in Anbetracht der überaus schwierigen Reise zur Grube die Befahrung eventuell erst nach Einlangen des Gutachtens des Genannten vorzunehmen wäre.“* Oblt. Quehl wurde ersucht, sich vor der Bereisung mit den Genannten in Verbindung zu setzen, die gleichzeitig über dieses Programm informiert wurden. Von der KM Abt.25 sollte an allen Besichtigungen Hptm. Kuhlirz teilnehmen.¹¹⁷⁸ Zu den Ergebnissen dieser, gegenüber dem Programm anscheinend um eine Woche verschoben durchgeführten Bereisung, die für Idria und Stockenboi erhalten sind, siehe die jeweiligen Vorkommen.

Am 2.10.1918 wurde das Ministerium für öffentliche Arbeiten um Zusendung eines Berichtes von Oberbergrat Dr. Uhle über das Quecksilbervorkommen in Hall und von Hofrat Canaval über die Quecksilbergrube in Misagrom in Valalte ersucht.¹¹⁷⁹

Torf

Ein pensionierter ungarischer Kohlenfachmann und Landsturmfreiwilliger namens Marcel Messinger wandte sich am 2.10.1917 an den Gemeinsamen Kohlenausschuß im Kriegsministerium, um eine Verwertung des im Neusiedler See vorhandenen Torfes vorzuschlagen und bat um eine persönliche Vorsprache in dieser Angelegenheit. Vor etwa 20 Jahren hatte er Neusiedler See Torf ohne Zugabe von Bindemittel brikettieren lassen; diese Torfbriketts hatten sich – einen gut ziehenden Kamin vorausgesetzt –sogar zu Zimmerheizwecken geeignet. Der Neusiedler See Torf hatte nach Messingers Angaben einen vergleichbaren Brennwert wie Holz, weswegen er eine Verfeuerung als Zusatz zu minderwertiger Kohle vorschlug, um die Kohlennot zu verringern. Zur Gewinnung wären lediglich einige Trockenbagger erforderlich; eine Trocknungsanlage würde gegenüber dem Versand von nassem Torf Frachtkosten sparen. *„Die Erzeugungskosten sind ganz minimal, zumal die Lagerungsverhältnisse günstig, die Zufuhrumstände auch durchführbar sein werden.“* Falls das KM Messinger aufgrund seiner Ortskenntnis mit der Torfgewinnung beauftragte, müßte er dorthin dienstlich reisen.¹¹⁸⁰ Da offenkundig Interesse an Messingers Plänen bestand, wurde das Reservespital IV Budapest am 15.10.1917 angewiesen, ihn auf 3 bis 4 Tage nach Wien zu schicken, damit er sich am 19.10.1917 9 h im Kriegsministerium bei der KM Abt.25 melden könne. Falls er zu

¹¹⁷⁷ Von Bevollmächtigter des k. preuß. KM beim k.u.k. KM Kriegsrohstoff-Abteilung, Wien I., Uraniastraße 4, Tagebuch-Nr.50.027 K.R.A. v. 28.8.1918, an KM Abt.25 Bergwerksinspektion. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-48 / Abt.25 Nr. 8702 v. 1918

¹¹⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-48 / Abt.25 Nr. 8702 v. 1918

¹¹⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-48/3 / Abt.25 Nr. 9857 v. 1918

¹¹⁸⁰ Von Marcel Messinger, pens. Oberbeamter der ung. Allg. Kohlenbergbau AG, Budapest, 2.10.1917, an den Gemeinsamen Kohlenausschuß im KM Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/98 / Abt.25 Nr. 1122 v. 1917.

krank für diese Reise wäre, solle dies gemeldet werden.¹¹⁸¹ Ob diese Vorsprache nun stattfand oder nicht, jedenfalls zerschlugen sich Messingers Pläne. Am 11.11.1917 leitete die KM Abt.25 dem ungarischen Finanzminister ein nicht überliefertes Schreiben Messingers weiter zwecks Kenntnisnahme und eventueller weiterer Verfügung. Dies wurde von der KM Abt.25 wie folgt kommentiert, sprachlich in der im Umgang mit ungarischen Behörden üblichen Form einer persönlichen Anrede des Kriegsministers an seinen ungarischen Ministerkollegen: *„Ich verkenne die Bedeutung der Aufschließung der Torflagerstätten nicht, kann jedoch derzeit mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Materialien sowie in der Beistellung von Arbeitskräften eine Exploitation des Vorkommens nicht in die Wege leiten.“*¹¹⁸²

Ein unleserliches Mitglied des Abgeordnetenhauses aus Salzburg wandte sich am 17.10.1917 an Koritschner persönlich bezüglich einer Ausnützung der Salzburger Torfmoore durch die Elektro-Osmose. Er habe sich in dieser Angelegenheit mit der Salzburger Landesregierung ins Einvernehmen gesetzt und werde demnächst das Gesamtausmaß der Salzburger Torfmoore melden. *„Auch habe ich einige Besitzer interessiert, sie mögen im Wege der Elektro-Osmose ihre Torfmoore ausnützen. Ich fahre heute nach Wien und werde gelegentlich mit seiner Exzellenz, dem Herrn Feldzeugmeister Schleyer mich ins Einvernehmen setzen.“*¹¹⁸³

Wismut

Anscheinend hatte die KM Abt.25 bereits am 8.6.1918 eine nicht erhaltene Anfrage¹¹⁸⁴ via VSA an das preußische Kriegsministerium stellen lassen, woraufhin die VSA mitteilte, daß das preußische Kriegsministerium bereit wäre, jedes Wismut-Quantum bis zu 1.500 kg monatlich für die Zeit bis Ende 1919 zu einem Preis von mindestens M 60,- pro kg zu übernehmen. Die Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums habe die VSA ersucht, die große Not an Wismut dem Kriegsministerium „...bekannt zu geben und auf die Notwendigkeit einer dringenden Beschaffung hingewiesen.“ Die VSA ersuchte diesbezüglich um umgehende Stellungnahme und legte eine preußische Bekanntmachung über die Meldepflicht von Wismut und Wismutprodukten, besonders von Medikamenten, bei.¹¹⁸⁵ Unter derselben, nicht erhaltenen Aktenzahl¹¹⁸⁶ wie diese Anfrage hatte die KM Abt.25 auch ein Telegramm an die BI I geschickt; anscheinend eine Weisung, Wismutvorkommen zu melden. Die BI I meldete daraufhin am 15.7.1918 drei Vorkommen, deren genaue Lage ihr allerdings unbekannt war: Den stillgelegten ärarischen Bergbau Altzech-Zapfenschuh, wo früher angeblich wismuthältige Fahlerze gefördert wurden; sowie Wismuterze in

¹¹⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/98 / Abt.25 Nr. 1122 v. 1917.

¹¹⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/98-3 / Abt.25 Nr. 1975 v. 1917.

¹¹⁸³ Von ?, Salzburg, 17.10.1917, an Koritschner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/98-2 / Abt.25 Nr. 1675 v. 1917.

¹¹⁸⁴ KM Abt.25 Nr.5473 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Vertretung des k.u.k. Kriegsministeriums für Sicherstellung von Armeebedürfnissen, Berlin, J. Nr. 44.233/St, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-27/3 / Abt.25 Nr. 7411 v. 1918

¹¹⁸⁵ Von Vertretung des k.u.k. Kriegsministeriums für Sicherstellung von Armeebedürfnissen, Berlin, J. Nr. 44.233/St, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-27/3 / Abt.25 Nr. 7411 v. 1918

¹¹⁸⁶ KM Abt.25 Nr.5473 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 4187 v. 15.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-27/3 / Abt.25 Nr. 7411 v. 1918

kleinen Lagern im Tonschiefer im Stoffelwald bei Mittersill und Wismuterze im Weisbriachtal.¹¹⁸⁷ Am 2.8.1918 wurde die BI I angewiesen, Stoffelwald und Weisbriachtal zu untersuchen und darüber zu berichten. *„Ferner ist in Erfahrung zu bringen, ob bei der Außerbetriebsetzung des ärarischen Bergbaues Altzech-Zapfenschuh anstehende wismuthältige Fahlerze verlassen wurden und ob eine eventuelle Gewinnung dieser wismuthältigen Erze in kürzerer Zeit möglich wäre.“*¹¹⁸⁸ Zwei Wochen später meldete die BI I, die im Juli gemeldeten Angaben zwar vom Revierbergamt Wels erfahren zu haben, allerdings kenne auch das Revierbergamt die genaue Lage nicht.¹¹⁸⁹ Die KM Abt.25 hatte der VSA noch am 2.8.1918 mitgeteilt, daß das Kriegsministerium über Wismutvorkommen in der Monarchie Erhebungen durchführen lasse und der VSA über mögliche bergmännisch gewinnbare Wismutvorkommen demnächst Informationen zugingen. *„Es läßt sich derzeit noch nicht überblicken, welches Wismutquantum eventuell zur Ausfuhr gelangen kann und welches der Preis pro Kilogramm sein dürfte.“*¹¹⁹⁰ Der Vermerk „Überholt“ auf dem Aktendeckel legt jedoch nahe, daß entweder eine Auffindung bzw. Inangriffnahme dieser Bergbaue unmöglich oder nicht sinnvoll war; möglicherweise jedoch hat sich die Angelegenheit aber auch nur solange verschleppt, bis sie durch die Revolution nicht mehr aktuell war.

Wolfram

Zur Deckung des Wolframbedarfs der Monarchie waren während des Krieges auf Initiative von Ldst. Major Ing. Bartel Granigg mehrere Betriebe neu eingerichtet worden. Anlässlich seiner formellen Ablösung als Leiter der BI IV wurde Granigg für diese Tätigkeit am 22.10.1918 die Belobung ausgesprochen und dabei in bemerkenswerter Intensität hervorgehoben, es wäre *„...in allererster Linie...“* Graniggs *„... großes Verdienst, die Wolfram-Versorgung der Monarchie zu ermöglichen. Ohne Ihre so überaus pflichteifrige Bemühung, ohne Ihre unermüdliche Arbeitskraft wäre die Heeresverwaltung nie in der Lage gewesen, das für die Kriegsindustrie unerläßliche Wolfram zu beschaffen. Mit den Werken in Zinnwald, Birkenberg und Klingenthal, welche heute auf einer so großen Höhe der Produktion stehen, wird Ihr Name als derjenige ihres Schöpfers stets verbunden sein, ebenso wie der Betrieb in Schönfeld-Schlaggenwald sein Entstehen Ihrem fachmännischen Blicke verdankt.“*¹¹⁹¹

Zink

Am 15.10.1917 fand in Berlin eine Sitzung bezüglich Zinkerz- und Schwefelkieslieferung statt, an der außer Koritschoner von Seiten der Monarchie noch folgende Herren teilnahmen: Oblt. Dr. Müller (KM Abt.7/P), Oblt. Dipl. Ing. Suchanek (KM Abt.21), Oblt. Chrambach, Oblt. Egger und Oblt. Straetz

¹¹⁸⁷ Von BI I, E. Nr. 4187 v. 15.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-27/3 / Abt.25 Nr. 7411 v. 1918

¹¹⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-27/3 / Abt.25 Nr. 7411 v. 1918

¹¹⁸⁹ Von BI I, E. Nr. 5970 v. 16.8.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-27/4 / Abt.25 Nr. 8629 v. 1918

¹¹⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-27/3 / Abt.25 Nr. 7411 v. 1918

¹¹⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/461 / Abt.25 Nr. 10.471 v. 1918

(VSA), von seiten des Deutschen Reiches Oblt. Quehl (KRA Wien), Lt. Bierhoff (KRA M), Oblt. Clemm (KRA Ch.), Ambach und von der Porten (KRA M.M.St.), sowie von dritter Seite Born und Erlanger (Kriegschemikalien AG), Simon (Kriegsmetall AG), Maassen (Zinkhütten- und Bergwerks AG Trzebinia) und Wolff (Bv. Wien). Das dabei angefertigte Protokoll wurde von allen drei beteiligten KM – Abteilungen genehmigt und eine Abschrift davon ging am 17.11.1917 auf Ersuchen auch nach Trzebinia. Gemäß Abkommen vom 23.10.1916 waren ab 1.7.1917 bis Jahresende 3.000 Tonnen Rohblende monatlich, also bis Jahresende 18.000 t vom Deutschen Reich in die Monarchie zu liefern. Tatsächlich waren bis 15.10.1917 jedoch nur 5.400 t Rohblende geliefert worden. Die Monarchie verzichtete auf die Lieferung in diesem Jahr für 9.000 t, sodaß bis Jahresende 1917 weitere 3.600 t Rohblende geliefert werden mußten. Für den Zinkinhalt dieser Menge Rohblende war der Ausgleich an Zink zu beschaffen, und zwar von Oktober bis Dezember monatlich 200 t trockener Röstblende, also zusammen 600 t, was 750 t nasser Rohblende entspricht, sowie 2.000 t Cillier-Blende (im Oktober 600 t, sonst 700 t). Diese Blende enthielt im getrockneten Material nach Angabe der Monarchie ca. 45% Zink, das ergab bei einer Nettoausbringung von 37% 740 t Zinkinhalt. *„Die Monarchie hat für die Monate August, September, Oktober je 450 t Zink von der ihr zugestandenen Kontingentsmenge für diese Zwecke zur Verrechnung gebracht und wird weitere 459 t vom November-Kontingent gleichfalls zur Abdeckung des Blenden-Kontos zur Verrechnung bringen, das ergibt also 1.809 t Zinkinhalt.“* Für die Abrechnung wurde von der reichsdeutschen Lieferung von 9.000 t Blende minus der 750 t aus nasser Rohblende, also 8.250 t Blende, das sind bei einem Gehalt von 37% 3.052,5 t Zink, die 740 t aus Cilli und 1.809 t Gegenverrechnung abgezogen, sodaß 503,5 t Zink ungedeckt verblieben. Dafür sollte die Monarchie 7.500 t Galmei aus Dabrowa an Ozag liefern, was bei einem Zinkgehalt von 11% 825 t Zinkinhalt ergibt. Damit würde sich für die Monarchie nach Ablieferung dieser Menge ein Guthaben in Höhe von 322,5 t Zinkinhalt ergeben, *„...dessen Verrechnung späterer Vereinbarung vorbehalten bleibt, entweder in der Weise, daß diese Menge, falls die Verarbeitung auf der Hütte prompt von statten gehen kann, Rohzink dem Kontingent zur Lieferung gutgebracht wird oder aber, falls bis Ende des Jahres die Verarbeitung dieser Menge in größerem Maßstabe nicht möglich war, als Guthaben auf Blendenkonto vorgetragen wird. Ferner wird vereinbart, daß weitere 5.000 Tonnen armer Dombrowaer Galmei nach Deutschland eingeführt wird und die ausgebrachte Menge Zink dem Kontingent der Monarchie nach Gewinnung des Zinks gutgebracht wird. Voraussetzung ist hierfür, daß Ozag imstande ist, diese armen Erze mit zu verschmelzen, ohne daß dadurch ein wesentliches Minderausbringen für die Ozag veranlaßt wird. Die Lieferung der Monarchie an Schwefelkiesen¹¹⁹² (...) wird durch vorstehende Abmachung in keiner Weise berührt. Der bis Ende 1917 sich für die Monarchie aus den Lieferungen von Schwefelkiesen ergebende Überschuß an Schwefelinhalt wird zur Deckung des Schwefelersatzes auf die Rohblendelieferungen des Jahres 1918 angerechnet werden.“*¹¹⁹³

Arthur Freiherr von Gersheim hatte um Enthebung dreier Landsturmmänner gebeten, zwecks Erzgewinnung auf seinen Bergbaubetrieben. Auf die nur fragmentarisch erhaltene Anfrage des Landesverteidigungsministeriums um Stellungnahme wurde dies am 27.10.1917 von der KM Abt.25 dringendst befürwortet, da angesichts des Mangels an Molybdän und Zinkerzen die Aufschließung neuer solcher Vorkommen im Heeresinteresse liege.¹¹⁹⁴

¹¹⁹² Gemäß Abkommen CH 1799/10. KRA v. 23.10.1916. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-6/3-2 / Abt.25 Nr. 1772 v. 1917

¹¹⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-6/3-2 / Abt.25 Nr. 1772 v. 1917

¹¹⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-53 / Abt.25 Nr. 623 v. 1917

Anscheinend hatten sämtliche Zinkhütten um eine weitere Erhöhung der Vergütung von K 25,- pro 100 kg ab 1.1.1918 angesucht, was sie unter anderem auch mit vermehrten Reparaturen infolge des forcierten Kriegsbetriebes und mit „...schlechter Behandlung durch ungeschultes Personal...“ begründeten. Die KM Abt.21 vermerkte dazu, der Erzverbrauch pro Tonne Zink betrüge in Trzebinia 2,480 t Erz bei 16% Zinkverlust, unter „...Berücksichtigung der heutigen Betriebsverhältnisse...“.¹¹⁹⁵

Die AG der Österreichisch-Ungarischen Zinkwalzwerke mit Sitz im mährischen Oderfurt, kurz Zinkgesellschaft genannt, war eine Vereinigung verschiedener Betriebe aus der gesamten Monarchie; neben dem Zinkwalzwerk Donnersmarckhütte in Oderfurt gehörten die Zinkwerke Auschwitz und Vac sowie das Aluminiumwalzwerk Dzieditz dazu. Dies erscheint ungewöhnlich, denn normalerweise waren vergleichbare Organisationen auf die beiden jeweiligen Staaten beschränkt. Auch handelte es sich dabei anscheinend nicht um eine halbstaatliche Kriegsorganisation in privatrechtlichem Gewand, denn die Zinkgesellschaft dürfte gleichrangiger Konkurrent der Werke Marktl, Cilli und Trzebinia gewesen sein, mit denen die Zinkgesellschaft allerdings in der sogenannten Werksvereinigung zusammengefaßt war. Dabei dürfte es sich nun um das entsprechende halbstaatliche Konstrukt gehandelt haben. Da außer Trzebinia sämtliche andere genannten Betriebe in den Akten der KM Abt.25 ansonsten nicht vorkommen, wurde in dieser Arbeit auf das Anlegen separater Einträge dazu verzichtet, zumal auch nicht klar ist, ob es sich bei sämtlichen Betrieben um Hüttenwerke oder um Betriebe der weiterverarbeitenden Industrie, die somit nicht Gegenstand dieser Arbeit wären, gehandelt hat. Auch über militärische Leitungen bzw. Unterstellungsverhältnisse ist nichts überliefert; es ist wohl davon auszugehen, daß die KM Abt.21 für diese Betriebe zuständig war und sich diese Quelle nur wegen ihres Bezuges auf Trzebinia in die Akten der KM Abt.25 verirrt hatte. Jedenfalls war die Zinkgesellschaft am 8.2.1918 an folgender Vereinbarung über die Preise für Zinkbleche, anscheinend unter Vorsitz von Ministerialsekretär Dr. Krasny vom Handelsministerium, beteiligt gewesen: *„In Rücksicht darauf, daß einerseits den Werken Marktl und Zinkgesellschaft ausländisches Rohzink zugewiesen wird, dessen Preis sich wesentlich höher stellt als jener, den Cilli und Trzebinia für ihr Inlands-Rohzink in Rechnung stellen müssen, und andererseits von einem einheitlichen Preis für Zinkbleche nicht abgegangen werden kann, muß ein auf den verschiedenen Rohzinkwerten begründeter Preisausgleich innerhalb der Werksvereinigung durchgeführt werden. Dieser Preisausgleich wurde mit K 5,60 für % kg festgelegt und kommt an Marktl und Zinkgesellschaft dadurch zur Vergütung, daß Cilli und Trzebinia den Mehrerlös abgeben, der sich aus dem Zinkblechverkauf gegen ihre Zinkwertung zuzüglich einem Betrag von K 59,60 ergibt. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Maßgabe der in dem betreffenden Monat tatsächlich gelieferten Mengen, doch wird bestimmt, daß Cilli und Trzebinia nicht verhalten werden in einem Kalenderjahr für eine höhere Entschädigungssumme aufzukommen als die Summe ihrer Mehrerlöse beträgt. Die Feststellung des Verhältnisses zwischen Mehr- und Mindererlös wird am Jahresschluß abgeschlossen.“* Sowohl Cilli als auch Trzebinia hatten sich aber eine nachträgliche Richtigstellung aufgrund der vom Kriegsministerium anzuerkennenden Selbstkostenpreise vorbehalten. Oblt. Dr. Lang von der KM Abt.21 schrieb deshalb am 16.10.1918 an die Zinkgesellschaft, die ihm zwei Tage später antwortete: *„Wenn daher der Selbstkostenpreis bei Cilli und Trzebinia sich dem Auslands-Rohzinkpreis nähert, so ist es unmöglich, daß diese an Marktl und Zinkgesellschaft die Vergütung leisten können und wäre zu erwägen in welcher Weise gegebenenfalls Marktl und Zinkgesellschaft schadlos zu halten sind...“*. Beide hätten bereits Entschädigung erhalten und würden daher *„...Gefahr laufen diese Summe*

¹¹⁹⁵ KM Abt.21, Nr.7583 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

wieder zurückzahlen zu müssen, wenn der Unterschied zwischen den Selbstkosten für Inlandszink und dem Preise für Auslandszink entfällt.“¹¹⁹⁶

Bergbaubedarf

Vermutlich angesichts des Bedarfes an Grubenholz hatte anscheinend die damalige KM Abt.7 am 10.8.1917¹¹⁹⁷ um KLG-Stellung der Gräflich Wenkheimschen Holzexploitationsgesellschaft in Borombes, der von einem Herrn Halpert vertretenen ungarischen Grundverwertungs AG in Dezna und des Kaufmannes Albert Illes in Menyhaza angesucht. Das ungarische Ackerbauministerium lehnte deren KLG-Stellung jedoch gegenüber dem ungarischen Landesverteidigungsministerium als nicht notwendig ab und verwies auf eine nicht erhaltene Note¹¹⁹⁸ bezüglich der Begründung.¹¹⁹⁹ Das ungarische Landesverteidigungsministerium leitete diese Ablehnung am 30.11.1917 dem Kriegsministerium weiter,¹²⁰⁰ das daraufhin in der Antwort vom 4.1.1918 die beantragte KLG-Stellung der Gräflich Wenkheimschen Holzexploitation zurückzog.¹²⁰¹ Bezüglich der beiden anderen Betriebe ist nichts bekannt.

Die BI I ersuchte am 24.10.1917 um Einreihung des Personals der Vordernberger Forstverwaltung R. Ritter v. Leutzendorf in die Arbeiterabteilung 118 in Seegraben, da die Forstverwaltung ihren Holzlieferungen nicht nachkommen konnte, und urgerte dies am 12.11.1917.¹²⁰² Die KM Abt.25 leitete daraufhin die KLG-Stellung der Forstverwaltung ein¹²⁰³ und leitete die beantragte Einreihung in die Arbeiterabteilung 118 am 22.10.1917 befürwortend weiter.¹²⁰⁴ Gleichzeitig wurde auch ans Landesverteidigungsministerium das Ersuchen um Verpflichtung der Forstbetriebe Ernst Kolitsch in Judendorf bei Graz zur Fortführung des Betriebes gemäß KLG gestellt.¹²⁰⁵ Am 14.12.1917 wurden beide Betriebe unter KLG gestellt; die militärischen Leiter waren durch das Militärkommando Graz zu stellen.¹²⁰⁶

¹¹⁹⁶ Von AG der Österreichisch-Ungarischen Zinkwalzwerke, 18.10.1918, an KM Abt.21 Oblt. Dr. Lang. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

¹¹⁹⁷ KM Abt.7, Nr.28.796 v. 1917. In: Von Honvedministerium, Nr. 407.586/20.b.-1917, 30.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/54 / Abt.25 Nr. 3409 v. 1917

¹¹⁹⁸ Ungarisches Ackerbauministerium, Nr. 118.545/1917. In: Ungarisches Ackerbauministerium, Nr.156.476/1917. In: Von Honvedministerium, Nr.407.586/20.b.-1917, 30.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/54 / Abt.25 Nr. 3409 v. 1917

¹¹⁹⁹ Ungarisches Ackerbauministerium, Nr.156.476/1917. In: Von Honvedministerium, Nr.407.586/20.b.-1917, 30.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/54 / Abt.25 Nr. 3409 v. 1917

¹²⁰⁰ Von Honvedministerium, Nr.407.586/20.b.-1917, 30.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/54 / Abt.25 Nr. 3409 v. 1917

¹²⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/54 / Abt.25 Nr. 3409 v. 1917

¹²⁰² BI I, E. Nr. 11.574 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/38 / Abt.25 Nr. 2520 v. 1917

¹²⁰³ KM Abt.25 Nr.2551 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/38 / Abt.25 Nr. 2520 v. 1917

¹²⁰⁴ KM Abt.25, DI. Nr. 499 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/38 / Abt.25 Nr. 2520 v. 1917

¹²⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/42 / Abt.25 Nr. 2551 v. 1917

¹²⁰⁶ Von Landesverteidigungsministerium Abt. XVIIIa, Nr.2246 v. 14.12.1917, an Statthaltereie Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/42 / Abt.25 Nr. 2551 v. 1917

Am 26.7.1917 fand bezüglich des Koksbedarfes der österreichisch-ungarischen Metallhütten eine Sitzung unter dem Vorsitz von Fmlt. v. Kiss und unter Beteiligung der KM-Abteilungen 17, 21(MG), 23 EW und 25 statt, deren Ergebnis von Koritschoner dem Kriegsminister vorgetragen wurde. Bemerkenswert erscheint übrigens die Nennung dieser Abteilungen noch vor deren offiziellen Gründung am 1.9.1917. In dieser Sitzung wurde festgestellt, daß eine Reihe von Hüttenwerken „...trotz wiederholten Einschreitens der 21. (MG) Abteilung und der 25. Bgw. Abt. bei der 17. Abteilung keinen oder nur unzureichende Mengen Koks erhalten haben...“ Dabei handelte es sich um das Erste Metallhüttenwerk Karl Kutter in Atzgersdorf, das Blöckchenkupfer für die Munitions- und Kupfervitriol-Erzeugung herstellte und dafür monatlich 300 Tonnen Koks benötigte, weiters um B. Wetzler in Neu Erlaa (Kupfererzeugung aus Glocken für Munition), mit einem Monatsbedarf von 200 Tonnen Koks, und die Bleihütte Susak bei Fiume (Bleierzeugung für Geschoße), die monatlich 1.200 Tonnen Koks benötigte. Es wurde entschieden, die notwendigen Koksmengen, weil sie anders nicht zu beschaffen waren, vom Kontingent der Eisenhütten abzuziehen. *„Obgleich die Angelegenheit eine äußerst dringende war und dies speziell vom Vorsitzenden Exzellenz von Kiss betont wurde, ist in der Frage der Koksbeschaffung für die genannten Hütten bis heute tatsächlich nichts durchgeführt worden. Die 17. Abteilung hat durch eine Zuschrift an die 23. Abteilung diese aufgefordert, den Koks auf gütlichem Wege, durch Vereinbarung mit der Alpine-Montan-Gesellschaft, wegzunehmen, ein Vorgehen, welches selbstverständlich auf diesem Wege zu einem absolut negativen Erfolg führen muß. Wiederholte Urgenzen der 21.(MG)Abt. und der 25.Bgw.Abteilung bezüglich Koksbeistellung bei den beiden genannten Abteilungen blieben vollkommen erfolglos. Die 21.(MG) Abt. ist unter diesen Umständen nicht in der Lage, die Metallversorgung der Munitionsindustrie, sowie die Verpflichtungen, welche das k.u.k. Kriegsministerium gegenüber den beiden Ackerbauministerien, auf Lieferung von Kupfervitriol übernommen hat, durchzuführen und bringt dies Seiner Exzellenz dem Herrn Kriegsminister zur Kenntnis, damit ihr der Vorwurf, nicht rechtzeitig Maßnahmen für die Metallversorgung getroffen zu haben, erspart bleiben möge. Aus den (...) Korrespondenzen der 7/EW Abteilung mit dem Landesverteidigungsministerium, der ungarischen Kohlenkommission und der 17. Abteilung, sowie der Meldung des Referenten der 7/EW Abteilung über seine Besprechung im Ministerium für Landesverteidigung geht hervor, daß die Kokszuweisung für die österreichischen Metallhütten mindestens 3 Wochen in Anspruch nehmen wird, während die Versorgung der Ungarischen Metallverhüttungs-Gesellschaft überhaupt ganz problematisch ist. Da auf diesem Wege so ziemlich sämtliche Werke zur Einstellung ihres Betriebes gezwungen sein werden, die Unterbrechung des Schmelzbetriebes infolge Koksmangets, wenn dieser auch nur einen Tag andauert, einen Stillstand von einigen Wochen zur Folge hat, ist es klar, daß wenigstens provisorisch bis zur endgültigen formellen Erledigung der ganzen Angelegenheit eine Versorgung stattfinden muß. Es wird beantragt, daß das Kriegsministerium von seinem Rechte, in Fällen dringender Not gegen nachträgliche Verständigung des Ministeriums für Landesverteidigung den für die nächsten 4 Wochen von den Metallhüttenwerken benötigten Koks von der 7./EW Abteilung oder der 17. Abteilung im Wege der Requisition zu beschaffen, Gebrauch macht. Ein vierwöchentlicher Stillstand der in Betracht kommenden Metallhütten hätte einen Ausfall von cca. 20 Waggons Kupfer und 30 Waggons Blei zur Folge, auf den die Munitionserzeugung der Monarchie auf keinen Fall verzichten kann.“* Auf dem Protokoll dieser Sitzung wurde handschriftlich, vielleicht von Koritschoner, angemerkt: *„Da in ganz Ungarn kein Koks erzeugt wird, so muß österreichischer Koks auch zu den ungarischen Hütten im dringenden Falle gesendet werden. Der äußerst schleppende Geschäftsgang sowohl hier im KM (17. A.) als auch in den anderen Ministerien ist durch dieses Beispiel derart klar charakterisiert, daß*

*hierüber unbedingt Sr. Exz. KM zu referieren und seine hohe Einflußnahme auf die expeditionere Abwicklung so dringender Angelegenheiten zu erbitten wäre.“*¹²⁰⁷ In Umsetzung der Sitzungsbeschlüsse wurden am 26.7.1917 von den für Eisenwerke verfügbaren Koksmengen 1.540 Tonnen monatlich, nämlich 300 Tonnen der Kupferhütte Kutter in Atzgersdorf, 1.200 der Hütte Susak und 40 Tonnen der Neu Erlaaer Kupferraffinerie Wetzler zugewiesen, dazu noch einmalig 20 Tonnen an die Salmiakfabrik Bablik in Brunn am Gebirge. Der monatliche Gesamtbedarf der Metallhütten betrug 4.574 Tonnen Koks, davon waren die hier verwendeten 1.540 Tonnen ungedeckt.¹²⁰⁸ Die KM Abt.7/EW ersuchte am 3.8.1917 die KM Abt.17 um Mitteilung über die Umsetzung der Sitzungsbeschlüsse, besonders welche Kokslieferanten ihre Lieferungen umzuleiten hätten und welche Eisenwerke durch die Kontingentkürzung betroffen wären. Pro Domo bemerkte Dr. Conrad von der KM Abt.7/EW, er wäre davon ausgegangen, daß die KM Abt.17 selbständig tätig werden würde, da sie an der Sitzung teilgenommen hatte.¹²⁰⁹ Am nächsten Tag schrieb er der KM Abt.17, er habe ihr zunächst aufgrund dieses Irrtums geschrieben, und ersuchte sie nunmehr, die Sitzungsbeschlüsse umzusetzen.¹²¹⁰ Generalmajor Schnelzer, Vorstand der KM Abt.17, antwortete am 25.8.1917, „...in der Sitzung der Kohlenversorgungskommission vom 20.8.1917 wurde gegen die Abzweigung der Koksmengen für die genannten Metallhüttenbetriebe seitens des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und der Lieferanten dahin Stellung genommen, daß eine Koksabdisponierung von den Schlußmengen der Österr. Alpen-Montangesellschaft ohne deren Zustimmung aus privatrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Eine Sicherstellung des Kokses für die ung. Metallverhüttungs- und Chem. Industrie A.G. in Susak wäre auf Grund der bestehenden österr. Gesetze nicht durchführbar. Es wolle daher gefl. die Zustimmung der österr. Alpen Montangesellschaft eingeholt und anher bekanntgegeben werden, um die Versorgung genannter Betriebe regeln zu können.“¹²¹¹ Auf diese Ablehnung hin ersuchte Dr. Conrad von der KM Abt.7 EW am 30.8.1917 telegrafisch das Landesverteidigungsministerium um Beschlagnahme und Zusendung von monatlich 300 Tonnen Hüttenkoks für Kutter, 40 Tonnen für Wetzler und 20 Tonnen einmalig für Bablik. „Das KM (...) schlägt vor den Gesamtbedarf auf die Kokswerke der Nordbahn Graf Larisch und Graf Wilczek aufzuteilen, da Gutmann und Berghütten bereits durch Lieferungen an andere Metallhütten in Anspruch genommen sind.“¹²¹² Am nächsten Tag telegraphierte Dr. Conrad an die Ungarische Landeskohlenkommission: „Die Ungarische Metallverhüttungs und Chemische Industrie AG Susak bei Fiume hat hier um Deckung ihres noch fehlenden Bedarfes an Hüttenkoks von sechshundert Tonnen monatlich angesucht. Da dieser Bedarf in Österreich durch freihändigen Ankauf nicht zu beschaffen und Beschlagnahme nach österr. Kriegsleistungsgesetz nicht zulässig ersucht das KM den Bedarf in Ungarn und wegen Dringlichkeit vor allem den Septemberbedarf sicherzustellen.“¹²¹³

¹²⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²⁰⁸ Von KM Abt.7, Int. Nr. 1457 v. 26.7.1917, Fmlt. v. Kiss, an KM Abt.7/EW. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²⁰⁹ Von KM Abt.7/EW, Nr.729 v. 3.8.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²¹⁰ Von KM Abt.7/EW, Nr.729/2 v. 4.8.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²¹¹ Von KM Abt.17, Nr. Int. 918 v. 25.8.1917, an KM Abt.7/EW. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²¹² Von KM Abt.7 EW, Dr. Conrad, Nr. 729/4 v. 30.8.1917, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²¹³ Von KM Abt.7 EW, Dr. Conrad, Nr. 729/4 v. 31.8.1917, an Ungarische Landeskohlenkommission, Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

Die Frankfurter Firma Beer, Sondheimer & Co. intervenierte am 7.9.1917 bei Koritschoner bezüglich des dringenden Bedarfs von Susak, das ja ausschließlich im Interesse der Munitionsbeschaffung tätig war, um Bewilligung der Lieferung von monatlich 1.200 t Koks für eine Dauer von mindestens 6 Monaten. *„Wie uns die Ungarische Metallverhüttungs und chemische Industrie A-G. Susak mitteilt, ist die Koksbelieferung für die Hütte, die ja gemäß Beschluß der Kohlenkommission Abtlg.17, mit monatlich 1.200 t Koks erfolgen sollte, immer noch nicht gesichert, und zwar durch einen in der Sitzung vom 20. August gefaßten Beschluß des Arbeitsministeriums, in dem ausgeführt wird, daß dasselbe zu der Überzeugung gelangt sei, daß in Österreich-Ungarn keine Gesetze existieren, wonach einer Ungarischen Firma Koks zu liefern sei, und daß daher eine Kokslieferung an uns nicht erfolgen könne. (...) Wir gestatten uns das hohe k.u.k. Kriegsministerium darauf hinzuweisen, daß das Arbeitsministerium in seinem Beschluß ganz übersehen hat, daß Deutschland 60.000 t Koks an Österreich monatlich abliefern, und daß ja auch in der Sitzung am 26.7.1917 die Kohlenkommission Abtlg.17 des Hohen Kriegsministeriums beauftragt wurde, uns maximal 1.200 t Koks pro Monat aus diesen Beständen anzuliefern. Herr Dr. Conrad versprach zwar, zu versuchen, uns für die nächsten 4 Wochen 1.200 t Koks freizugeben, konnte aber eine bestimmte Zusage, daß dies auch durchgeführt würde, nicht geben.“*¹²¹⁴ Dr. Conrad intervenierte am 13.9.1917 persönlich im Landesverteidigungsministerium und teilte Koritschoner darüber mit, das Landesverteidigungsministerium hielte *„...es für unerläßlich, die Frage dem Arbeits-Ministerium zur Begutachtung vorzulegen und im Falle seiner Zustimmung den Koks durch die politische Behörde beschlagnahmen zu lassen, was insgesamt 2-3 Wochen dauern dürfte. Der Akt geht erst morgen ins Arbeits-Ministerium, ist also 14 Tage im Landesverteidigungsministerium liegen geblieben. Alle Vorschläge, in Anbetracht der Dringlichkeit das Arbeitsministerium auszuschalten, blieben erfolglos.“*¹²¹⁵ Die KM Abt.25 setzte daraufhin ein Konzept auf, das vorsah den Koksbedarf Susaks für einen Monat durch Abziehung von 800 t Koks vom Kontingent der ÖAMG einmalig und vorläufig zu decken, um die Einstellung des Hüttenbetriebs zu vermeiden. *„Die Versorgung für die folgende Zeit bleibt den Verfügungen der zuständigen Ministerien vorbehalten.“* Da jedoch eigentlich das Ministerium für Landesverteidigung zuständig war und dann schließlich die Angelegenheit auch geregelt hat, wurde dieses Konzept verworfen. Der Sichtvermerk des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 18.9.1917 vermerkte, daß sich die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, die ohnehin bis 31.12.1917 400 t Koks („Ignaz“) monatlich nach Susak lieferte, bereiterklärt hat, zusätzlich 250 t Koks („Hohenegger“) zu liefern. *„Gegen eine Requisition der erübrigenden Menge von 550 t Koks erhebt das Ministerium für öffentliche Arbeiten keine Einwendung, ersucht jedoch in dem bezüglichen Requisitionserlasse das Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht zum Ausdruck zu bringen zu wollen. Hinsichtlich der Sicherstellung letzterer Koksmenge wäre das Ministerium für Landesverteidigung zu ersuchen, für die in Rede stehende Hüttenunternehmung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes 250 t bei der Koksanstalt Orlau-Lazy (Gebrüder Gutmann), 200 t bei der Koksanstalt der Gräflin Wilczek'schen Generaldirektion in Karwin und 100 t bei der Koksanstalt der Gräflin Wilczek'schen Generaldirektion in Wien zu requirieren.“*¹²¹⁶ Das Ministerium für Landesverteidigung erteilte in diesem Sinne am 19.9.1917 über Anforderung der KM Abt.25 aufgrund §§ 24 und 27 KLG dem Magistrat Wien die Weisung, sofort 100 Tonnen Hüttenkoks bei der Koksanstalt der Wilczekschen Generaldirektion zu beschlagnahmen und nach Susak zu senden, und

¹²¹⁴ Von Beer, Sondheimer & Co., Chef-Cabinet, Frankfurt/M., 7.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion z.H. Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²¹⁵ Von Dr. Conrad an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹²¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

wies die Bezirkshauptmannschaft Freistadt an, sofort 250 Tonnen Hüttenkoks bei der Koksanstalt Orlau-Lazy (Gebr. Gutmann) und 200 Tonnen Hüttenkoks bei der Koksanstalt der Larisch'schen Zentralkommission Karwin zu beschlagnahmen und nach Susak zu senden.¹²¹⁷

Die fast ausschließlich für Heeres- oder öffentliche Zwecke arbeitende Firma Chamotte-Steinzeug-Tonwaren- und Porzellanziegelfabrik S. Steiner, Wien, ersuchte am 8.8.1917 um Stellung unter KLG. Um ihre Produktion zu gewährleisten, dürfe ihr Arbeitskräftestand nicht noch weiter vermindert werden. *„Durch die Stellung unter das Kriegsleistungsgesetz und die dadurch gewährleistete Stabilität der Arbeitskräfte, sowie durch die straffere Disziplin erhofft die ergebenste Gefertigte ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, so daß nicht mehr wie jetzt ein großer Teil der einlaufenden Anfragen für Heeresbedarf unerledigt bleiben muß. Namentlich unsere Chamottewarenerzeugung arbeitet unter vollster Ausnützung der vorhandenen Kräfte und, - da unsere Chamotteerzeugung unter direkter Aufsicht durch die Abteilung 7 Bergwerksinspektion, Gruppe ff Produkte steht, demnach nur Aufträge übernommen werden dürfen, deren Dringlichkeit für Heeres- und öffentliche Zwecke nachgewiesen ist – geht schon daraus die Wichtigkeit und Dringlichkeit unseres Ansuchens hervor.“* Um die Wichtigkeit des Betriebes zu beweisen, wurden vom Notar bestätigte und mit Stempelmarken beklebte Abschriften anscheinend sämtlicher 1917 bearbeiteter Aufträge beigelegt. Dabei handelte es sich um folgende Aufträge: Pflasterungsarbeiten beim Neubau für die Österreichische Tuchlieferungsgesellschaft für das k.u.k. Heer von Offermann, Quittner, Schoeller & Konsorten, Brünn bis April 1917; Herstellung der Kanalisation und Abortleitung mit Steinzeugrohren im Genesungsheim Waidhofen/Ybbs im Auftrag der Militärbauleitung des Militärkommandos Wien, 29.5.1916; für Kesseleinbau und Fabriksschornsteinbau in der Keltschauer Zuckerfabriks AG in Keltschau, Mähren, 650 Stück Chamotteziegel „deutsches Format“, 150 Stück Chamotteziegel „österreichisches Format“, 250 Stück Chamotteziegel Breitkeile „österreichisches Format“, 500 kg Chamottemörtel sowie 50.000 Stück Chamotteziegel Marke S, *„...entsprechend S.K. 31-32, zur Hälfte österreichisches, zur Hälfte deutsches Format (30 x 15 x 7 cm bzw. 25 x 12,5 x 6,5 cm)...“* bis Dezember 1917 bzw. Januar 1918 zu liefern an Stadtbaumeister Gussenbauer & Sohn, Wien; Pflasterung im Neubau für die Gesellschaft für Elektrische Industrie, Wien, für Architekt, Bauingenieur & Baumeister Dr. Bruno Bauer, bestellt 20.12.1916, Lieferung bis spätestens 15.2.1917, Montage innerhalb 8 Tage nach Abruf durch Bauleiter; 34 Waggon (a 10.000 kg) Chamotteziegel 65x125x255 mm über Klein Schwechat für Fa. Schiff & Co. Schwechat, Lieferung spätestens ab 8.3.1917 täglich mindestens ein Waggon *„...für überaus dringenden Bau für Heereszwecke, der auf keinen Fall verzögert werden darf.“*; 5 Waggon Chamotteziegel 300x150x75 mm oder 290x140x65 mm für Baurat Ruedl, Chamottewaren, Dinaswerke, Tarnitz, zur Sendung *„...an meine befreundete Firma...“* Schoeller und Co. Tarnitz *„...für welche Firma der Transport offen ist. Die Ziegel bitte ich derart zu verladen, daß ich an einem Tage nicht mehr als wie 2 Waggon erhalte.“* sowie Bitte um Angebot über Chamottemörtel, lose verladen unverpackt; insgesamt 860.000 Stück Klinkerziegel („österr. Format“), aus säurefestem Tonmaterial, hart gebrannt für Beton-Bauunternehmung N. Rella & Neffe, Wien, für Magyarovar im März und April 1917 bestellt; Herstellung von Steinzeugrohrkanälen, Aufreißen des Würfelpflasters für Kanal und Wiederaufpflastern für die Militärbauleitung für den Erweiterungsbau der Franz Joseph Militärakademie in Wien, III. Bezirk, Klimschgasse 5 und 7, ab 23.3.1917 sofort zu beginnen; 100.000 Stück säurefeste Klinkerziegel, zu liefern 8 Tage nach Abruf der Teilmengen durch Bauleitung Moosbierbaum (10.4.1917) sowie eine

¹²¹⁷ Ministerium für Landesverteidigung, Abt.XVIIIa, Nr.5504 v. 19.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

vier Monate gültige Option auf weitere 100.000 bis 150.000 Stück Klinkerziegel (16.4.1917) für Skodawerke für den Bau der Pulverfabrik Skodawerke AG-Wetzler in Moosbierbaum-Heiligeneich. *„Für die selbständige Anforderung von Waggons legen wir Ihnen eine Bekanntmachung der k.u.k. Zentral-Transportabteilung bei, auf Grund welcher die Beistellung der Waggons jederzeit anstandslos erfolgen muß; sollten Ihnen diesbezüglich jedoch Schwierigkeiten erwachsen, so ersuchen wir Sie, sich sofort mit uns in Einvernehmen zu setzen.“*; 50.000 Stück Klinkerziegel für Brüder Schwadron, Wien, für Bauleitung Preßburg (21.4.1917); Zusammen 10.000 Stück Chamotteziegeln in drei verschiedenen Ausführungen für das Kommando der Heeresbahn Nord, Radom, innerhalb 60 Tagen ab 23.6.1917 ans Heeresbahnmagazin Granica zu liefern, sowie an Heeresbahnmaterialmagazin Lublin vom Format 70x100x240 mm 2.000 Stück zu 3 kg, 2.000 Stück zu 3,6 kg, 2.000 Stück zu 1,5 kg, 500 Falzziegel zu 6,3 kg und 1.500 Gewölbeziegel zu 10,5 kg, *„Für Lok.-Feuerbüchsen mit einer Feuerfestigkeit von S.K. 32“*; sowie 50 Stück Chamotte-Ziegel 8,25 kg, 225 Stück Chamotte-Ziegel 4 kg, 225 Stück Chamotte-Ziegel 3,5 kg für Kommando der Heeresbahn Nord, Radom, zu liefern innerhalb 60 Tagen ab 10.7.1917 ans Heizhaus-Detachement Cholm; Kanalisationsarbeiten für die Militärbauabteilung sowie die Österreichisch-ungarische Baugesellschaft, Wien, für den Bau der Luftfahrzeugabwehr-Batterien Wr.-Neustadt (25.6.1917); Herstellung der Kanalisierung des neuen Barackenlagers für die Fliegerwerft Fischamend für die Bauabteilung der Luftfahrtruppen, ab 1.8.1917 sofort zu beginnen.¹²¹⁸ Die KM Abt.7 war an der Firma nicht interessiert, die KM Abt.7/P jedoch befürwortete die KLG-Stellung zumindest für die Fabrik, allerdings könne nicht beurteilt werden, ob auch die Zentrale unter KLG gestellt werden soll. *„Da an Chamottewaren großer Mangel besteht und alle Neuanlagen im Pulverressort große Lieferaufträge in derlei Waren erteilt haben, wird die Verpflichtung des Betriebes zur Weiterführung für Zwecke der Heeresverwaltung auf Grund des § 18 des KLG hierseits befürwortet.“* Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 4.10.1917 das Ministerium für Landesverteidigung um KLG-Stellung von Betrieb, Büro und Zentrale; der militärische Leiter werde vom zuständigen Militärkommando zu bestellen sein.¹²¹⁹

Am 12.11.1917 befürwortete die KM Abt.25 gegenüber dem Landesverteidigungsministerium ein Enthebungsgesuch für den Bergwerksbesitzer Friedrich Mathaus, da *„...mit Rücksicht auf die durch den herrschenden Kohlenmangel bedingte Notwendigkeit jede zur Hebung der Kohlenproduktion geeignete Maßnahme zu unterstützen...“* wäre.¹²²⁰

Der Bergarbeiterkader Pecs wurde am 3.12.1917 angewiesen den Korporal Josef Varga, falls er dort im Kader befindlich wäre, zu entheben und an die Firma Flottmann, Budapest, Katona Jozsef utca 26, abzugeben. Pro Domo wurde erläutert: *„Gemäß mündlicher Mitteilung des Bevollmächtigten der Firma Flottmann & Co. wurde der Bohrmeister Varga Josef kürzlich einrückend gemacht und an den Bergarbeiterkader Pecs abgegeben. Da die Firma Flottmann & Co. im Bohrwesen die allerbedeutendste ist und ausnahmslos für alle Bergbaue wichtig ist, da sie nicht nur Bohrmaschinen liefert, sondern auch den Betrieb derselben durch ihre eigenen erfahrenen Organe einführt, erscheint die umgehende Rückgabe des Bohrmeisters an diese Firma dringend geboten.“*¹²²¹

¹²¹⁸ Von Erste Chamotte-Steinzeug-Tonwaren- und Porzellanziegelfabrik S. Steiner, Wien XXI., Leopoldauerstraße Nr. 17-19 (technisches Büro und Zentrale Wien I., Bellariastraße 6), 8.8.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/3 / Abt.25 Nr. 364 v. 1917

¹²¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/3 / Abt.25 Nr. 364 v. 1917

¹²²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/97 / Abt.25 Nr. 2208 v. 1917

¹²²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/61 / Abt.25 Nr. 3071 v. 1917

Auf ein an die Beschwerdekommision II Wien gerichtetes Ersuchen der Wiener Firma Lederer & Nessenyi AG, das vom Landesverteidigungsministerium ans Kriegsministerium weitergeleitet worden war, wo es von der Materialgruppe der KM Abt.25 bearbeitet¹²²² wurde, erfolgte am 12.12.1917 das Ersuchen ans Landesverteidigungsministerium um Stellung des Znaimer Frächters Josef Swoboda unter KLG zur Fortführung seines Fuhrwerksbetriebes.¹²²³

Da die Österreichische Bohr- und Schurfgesellschaft m.b.H. Wien um Weiterenthebung ihres Personals gebeten hatte, ersuchte die KM Abt.25 das Ministerium für öffentliche Arbeiten am 18.12.1917 um Stellungnahme, ob die durch diese Firma durchzuführenden Bohrarbeiten wirklich so dringend wären, daß sie eine Weiterenthebung rechtfertigten.¹²²⁴ Eine Antwort auf diese fragmentarische Quelle ist nicht überliefert.

Die Spezialfabrik für moderne Gesteinsbohranlagen H. Flottmann & Co. (Wien XIX/2, Grinzinger Straße 75) hatte am 11.4.1918 um Enthebung des Monteurs Johann Hornak angesucht. Dieses Gesuch sandte die KM Abt.25 der Firma am 17.4.1918 zur Ergänzung der vorgeschriebenen Enthebungsverzeichnisse in drei Papien zurück.¹²²⁵

Die Betonbauunternehmung J.M. Murko aus Ujbanya hatte einige ihrer Betonarbeiter zur Enthebung beantragt, was via BI II¹²²⁶ und KM Abt.10¹²²⁷ schließlich zur KM Abt.25 gelangte. Diese leitete der BI II am 29.5.1918 die Unterlagen zurück, da diese Firma nicht im Armeelieferungsverzeichnis aufgenommen war und somit das Kriegsministerium die Enthebung nicht in die Wege leiten konnte. Die Firma müsse sich deswegen an die politische Behörde wenden.¹²²⁸

Die Firma Friemann & Wolf aus Zwickau in Sachsen hatte am 1.8.1918 das Kriegsministerium um qualifizierte Arbeiter für den Ausbau ihrer österreichischen Grubenlampenfabrik in Wehetitz bei Karlsbad ersucht,¹²²⁹ was die KM Abt.10 anscheinend prinzipiell genehmigt hatte.¹²³⁰ Weiters hatte die KM Abt.25 die KM Abt.10/KW am 17.9.1918 ersucht,¹²³¹ die von der Firma dann zu gegebener Zeit vorzulegenden Ansuchen um Erwirkung der Ausfuhrbewilligung aus dem Deutschen Reich für Werkzeugmaschinen bei den entsprechenden Behörden zu betreiben, was die KM Abt.10/KW am 7.10.1918 zusagte. Auch der gleichzeitig angefragten Grenzübertrittbewilligung für die Ingenieure und Werkführer der Firma stimmte die KM Abt.10/KW zu, allerdings sollte die KM Abt.25 diese selbst erwirken.¹²³² Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin eine Mitteilung an die Firma, wonach sie einige

¹²²² KM Abt.25 Nr.2655 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/50 / Abt.25 Nr. 3378 v. 1917

¹²²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/50 / Abt.25 Nr. 3378 v. 1917

¹²²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/76 / Abt.25 Nr. 3253 v. 1917

¹²²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/48 / Abt.25 Nr. 3885 v. 1918

¹²²⁶ BI II, E. Nr. 4531 und 5170 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 5228 v. 1918

¹²²⁷ KM Abt.10, Nr.134.524/1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 5228 v. 1918

¹²²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 5228 v. 1918

¹²²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/126 / Abt.25 Nr. 10.642 v. 1918

¹²³⁰ KM Abt.10, Nr.309.909 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/126 / Abt.25 Nr. 10.642 v. 1918

¹²³¹ KM Abt.25, Nr. Int. 1317 v. 17.9.1918. In: Von KM Abt.10 Kriegswirtschaftsabteilung, Innen Nr.7008 v. 7.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/126 / Abt.25 Nr. 10.642 v. 1918

¹²³² Von KM Abt.10 Kriegswirtschaftsabteilung, Innen Nr. 7008 v. 7.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/126 / Abt.25 Nr. 10.642 v. 1918

qualifizierte Arbeiter erhalten werde, allerdings erst dann, wenn die Anlagen soweit wären, in Betrieb genommen zu werden. Dieses Konzept wurde allerdings verworfen, denn es war durch einen anderen, nicht erhaltenen Erlaß¹²³³ der KM Abt.25 gegenstandslos geworden,¹²³⁴ der hohen Aktenzahl nach zu urteilen allerdings kaum vor Kriegsende.

In Raggendorf stand die Instruktionsabteilung für Tiefbohrungen und Bohrbrunnen, bei im November 1917 der der fachlich gebildete Feldwebel Golen als Partieführer unentbehrlich war.¹²³⁵ Nicht überliefert ist, welchen Tätigkeiten die Instruktionsabteilung für Tiefbohrungen und Bohrbrunnen in Raggendorf nachging; wahrscheinlich beschränkte sich die Tätigkeit der Instruktionsabteilung lediglich auf die Bohrausbildung im eigentlichsten Sinne. Die in dieser Gegend vorkommenden Bodenschätze würden zwar die Vermutung nahelegen, daß nach Erdöl gebohrt wurde, jedoch ist von einer Förderung nichts bekannt. Auch die theoretisch für Raggendorf territorial zuständige BI I erwähnte Raggendorf nie als militärische Leitung, auch nicht bei der umfangreichen Auflistungen über Personalveränderungen bei den unterstehenden militärischen Leitungen vom März 1918. Aus den Quellen vom Sommer 1918 bezüglich der Personalanforderungen an die Instruktionsabteilung für Tiefbohrungen und Bohrbrunnen Raggendorf für Fehertemplom (siehe dort) geht hervor, daß die Instruktionsabteilung der KM Abt.8/HB Wasserversorgungsgruppe unterstand.

¹²³³ KM Abt.25, Nr. 11.587 v. 1918 (nicht erhalten). In.: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/126 / Abt.25 Nr. 10.642 v. 1918

¹²³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/126 / Abt.25 Nr. 10.642 v. 1918

¹²³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/37 / Abt.25 Nr. 1859 v. 1917

Bergarbeiterterritorialinspektoren

Den 1917 eingesetzten¹²³⁶ Bergarbeiterterritorialinspektoren unterstanden die Bergarbeiterkader, weiters kontrollierten sie die Arbeiterverhältnisse bei den ihnen diesbezüglich unterstehenden Betrieben. Die österreichischen BTIs dürften im Juli 1917 aus den seit März 1917 tagenden Perlustrierungskommissionen der KM Abt. 7/Bergwerksgruppe hervorgegangen sein (vergl. dazu vor allem die Angaben zum BTI Innsbruck). Die ungarischen BTIs amtierten seit Anfang September 1917.¹²³⁷ Die BTIs waren hochrangige Offiziere, die ihren Sitz bei Militärkommanden hatten und deren Zuständigkeit nach den Bereichen der Militärkommanden aufgeteilt war. Inhaltlich hatten sie anscheinend eine primär kontrollierende, aber nur in Ausnahmefällen und provisorisch eine organisatorische Funktion. Sie sind daher für die Darstellung der Kriegswirtschaft im Bereich der Berg- und Hüttenwerke nicht besonders relevant und dementsprechend selten kommen sie auch in den Akten der KM Abt.25 vor.

Problematisch an der Stellung der BTIs war, daß sie dem Kriegsministerium unterstanden, während an den Inspizierungskommissionen auch Organe des Honvedministers teilgenommen hatten. Daher sah sich letzterer am 21.10.1917 veranlaßt, sich beim Kriegsministerium über Rolle und Kompetenz der Bergarbeiterterritorialinspektoren bezüglich der Armeelieferungsbetriebe in ihrem Bereich zu erkundigen, und fügte hinzu, eine Kontrolle könne nur bei Betrieben erfolgen, welche durch Inspizierungskommissionen inspiziert worden waren. *„Die Inspektoren könnten in Fragen, welche die Revision der Betriebe betreffen, Aufklärungen erteilen und Entscheidungen treffen, durch die Inspizierungskommissionen gefaßte Beschlüsse wären aber nicht abzuändern. Der auf Grund der kommissionellen Inspizierung gefaßte Beschluß, da er mit der Zustimmung meines und des Bevollmächtigten des Ressortministers getroffen wurde, kann auch nur mit meiner und mit der Zustimmung des Ressortministers abgeändert werden.“*¹²³⁸ Die KM Abt.25 antwortete dem Honvedminister am 29.11.1917, die Bergarbeiterterritorialinspektoren wären nicht als Kontrollorgane für die Armeelieferungsbetriebe anzusehen, *„...sondern als Vermittler zwischen dem k.u.k. Kriegsministerium und den Bergbaubetrieben hinsichtlich der Arbeiterangelegenheiten und sonstigen Voraussetzungen ihres geregelten Betriebes. Die Bergarbeiterterritorialinspektoren sind vermöge der, als Präsesse der ehemaligen Betriebsinspizierungskommissionen erlangten Kenntnis der Organisation von Bergwerksbetrieben zu dieser Berufung besonders geeignet.“* In Fragen, die die Betriebsinspizierungskommission betrafen, wären die Bergarbeiterterritorialinspektoren in Ungarn auf solche Betriebe beschränkt, die durch Betriebsinspizierungskommissionen der KM Abt.7 Bergwerksgruppe inspiziert worden waren. *„Hiebei handelt es sich nicht um Neuentscheidungen oder Änderungen kommissionell gefaßter Beschlüsse, sondern um Aufklärung über die seinerzeitigen Entscheidungen.“* Bei Maßnahmen zur Steigerung der Produktion und Verbesserung der Organisation der Arbeitskräfte wären die Bergarbeiterterritorialinspektoren jedoch für alle Bergbaue im Inspektionsbereich, auch ohne daß diese durch Betriebsinspizierungskommission besichtigt worden wären, zuständig. *„Die in den Ländern der heiligen ungarischen Krone amtierenden Bergarbeiterterritorialinspektoren versehen den ihnen zugewiesenen Dienst seit mehr als 10 Wochen*

¹²³⁶ KM Abt.7, Nr. 29.871 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-14 / Abt.25 Nr. 1550 v. 1917

¹²³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-14 / Abt.25 Nr. 1550 v. 1917

¹²³⁸ Von Honvedminister, Nr.309.312 4/a – 1917, 21.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-14 / Abt.25 Nr. 1550 v. 1917

zur vollsten Zufriedenheit des k.u.k. Kriegsministeriums und bisher ohne jeder Reibung mit den E.E. unterstehenden Organisationen. – Es ist daher auch in der Zukunft kein Anlaß zu einem Kompetenzkonflikt zu gewärtigen.“¹²³⁹ Etwa gleichzeitig informierte die KM Abt.25 die ungarischen BTIs in diesem Sinne über ihre Kompetenzen, besonders daß Abänderungen der von den Betriebsinspizierungskommissionen gefaßten Beschlüsse oder selbständige Neuentscheidungen ohne Zustimmung der in diesen Kommissionen vertretenen Organe der ungarischen Regierung nicht getroffen werden durften.¹²⁴⁰¹²⁴¹

BTIs in Ungarn und Bosnien

Aufgrund umfangreicher Umorganisationen und Neuaufteilungen, aber auch aufgrund der spärlichen Quellenlage erscheint es wenig sinnvoll, den einzelnen BTIs im Südosten für ihre wechselnden Aufgabenbereiche jeweils separate Kapitel zu widmen. Stattdessen sollen sie, der Übersichtlichkeit halber, gemeinsam behandelt werden.

Offensichtlich beendete der Streik in Korompa (siehe dort) am 25.10.1917 die Karriere von Oberstleutnant Georg Peja als BTI beim Militärkommando Kassa; die KM Abt.25 wies ihn daher an, er solle bis auf weiteres seine Tätigkeit als Bergarbeiterterritorialinspektor einstellen.¹²⁴² Wohl als Konsequenz daraus wurden am 28.10.1917 die Bergarbeiterterritorialinspektoren im südöstlichen Raum neu aufgeteilt. Der in der betreffenden Weisung als „ausgefallen“ bezeichnete Bergarbeiterterritorialinspektor für den Bereich des Militärkommando Kassa Peja wurde durch Oberst d.R. Eduard Wimmer ersetzt. Wimmer war anscheinend bisher Bergarbeiterterritorialinspektor für den Bereich der Militärkommanden Nagyszeben sowie Temesvar, wo er im Zuge dieser Neuaufteilung abgelöst wurde. Er hatte nun ganz Ungarn außer den Militärkommandobereichen Pozsony, Temesvar und Zagreb unter sich. Daher mußte er seinen Amtssitz von Nagyszeben nach Budapest verlegen. Da das Militärkommando Budapest ausdrücklich angewiesen wurde, ihm dort ein Amtszimmer und ein Kanzleiorgan zuzuweisen, kann daraus geschlossen werden, daß vorher beim Militärkommando Budapest kein Bergarbeiterterritorialinspektor bestand. Der Bergarbeiterkader Kassa wurde angewiesen, von nun an die Standesmeldungen an Wimmer zu senden. Für den Bereich des Militärkommandos Temesvar wurde Wimmer durch Bergarbeiterterritorialinspektor Oberst Julius Kaminski beim Militärkommando Zagreb abgelöst, der daneben auch die früher Peja unterstehenden Militärkommandobereiche Pozsony und Zagreb übernahm. Auch in Zagreb dürfte früher kein Bergarbeiterterritorialinspektor bestanden haben, da die Weisung erging, daß Kaminski nunmehr dem Kriegsministerium direkt unterstellt und daß ihm beim Militärkommando Zagreb ein Amtszimmer und ein Kanzleiorgan zuzuweisen wären. Kaminski oblagen die Aufsicht über die KLG-Bergbaubetriebe im Militärkommandobereich, ausgenommen der Kohlenbetriebe hinsichtlich Arbeiter- und Verpflegungsfragen sowie die Inspizierung und Berichterstattung über die Bergarbeiterkader Pozsony, Pancsova und Zagreb. Weiters konnte er eventuelle provisorische Verfügungen erlassen. Infolge dieser Neuordnung wurde der bestehende Bergarbeiterterritorialinspektor Oberst Ludwig Lang in

¹²³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-14 / Abt.25 Nr. 1550 v. 1917

¹²⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-14/2 / Abt.25 Nr. 2904 v. 1917

¹²⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-14/2-2 / Abt.25 Nr. 3379 v. 1917

¹²⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11 / Abt.25 Nr. 1318 v. 1917

Sarajewo auf die Militärkommandobereiche Mostar und Sarajewo beschränkt.¹²⁴³ Per 1.11.1917 wurde Wimmer vom Chef des Ersatzwesens noch als Bergarbeiterterritorialinspektor Nagyszeben bezeichnet,¹²⁴⁴ jedoch meldete Wimmer am 6.11.1917 telegrafisch die durchgeführte Verlegung seines Amtssitzes nach Budapest.¹²⁴⁵ Dort war es dem Militärkommando Budapest allerdings nicht möglich, ein entsprechendes Kanzleizimmer für Oberst Wimmer aufzutreiben. Ein für 1.12.1917 versprochenes Mannschaftszimmer wurde vom Platzkommando nicht geräumt, das statt dessen neu zugewiesene Mannschaftszimmer lag weit entfernt in der Karlskaserne und entsprach „...nicht den Anforderungen, welche an das Amtlokal eines Bergarbeiterterritorialinspektors im Oberstenrang gestellt werden müssen.“ Daher wurden zwei entsprechende Amtszimmer angemietet.¹²⁴⁶ Am 7.11.1917 wurde der BTI Budapest, Oberst Wimmer, angewiesen, sich „...zwecks mündlicher Aufklärung...“ in den nächsten Tagen bei der KM Abt.25 zu melden.¹²⁴⁷

Am 12.12.1917 übernahm der BTI beim Militärkommando Zagreb Karminsky den Militärkommandobezirk Budapest von Wimmer; der dafür den Militärkommandobezirk Temesvar übernahm.¹²⁴⁸

Nicht erst die durch die Neuorganisation bedingte Beschränkung des (anscheinend erst per 22.8.1917 dort zugeteilten) Bergarbeiterterritorialinspektors Lang in Sarajewo veranlaßte das dortige Militärkommando, bereits am 11.10.1917 an das Kriegsministerium die Frage zu richten, ob er auch als „Bergwerksreferent“ des Militärkommandos zu betrachten sei, sodaß ihm alle das Bergwesen „tangierenden“ Akte (Schutzfeldanmeldungen) übergeben werden könnten. „Derselbe ist sonst sehr wenig beschäftigt.“¹²⁴⁹ Dem Militärkommando Sarajewo wurde am 8.11.1917 beschieden, Lang könne zusätzlich zu seinem Dienst als Bergarbeiterterritorialinspektor mit der Bearbeitung der Schutzfeldanmeldungen betraut werden; alle sonstigen Angelegenheiten wären aber der Bergwerksinspektion Gruppe V in Zagreb zuzusenden.¹²⁵⁰

Lang sollte anscheinend Anfang Mai 1918 als BTI Sarajewo durch Oberst Karl Erhardt abgelöst werden. Lang meldete am 6.5.1918, eine vermutlich von ihm noch als letzte Amtshandlung durchgeführte Perlustrierung wäre am 4.5.1918 beendet worden; allerdings sei Erhardt noch nicht eingerückt. Lang fragte daher an, ob er dessen Einrückung abwarten solle.¹²⁵¹ Lang wurde nämlich als definitiver Kommandant des Landsturmarbeitergruppenkommandos im westgalizischen Kohlenrevier benötigt, das zu dieser Zeit nur provisorisch besetzt worden war.¹²⁵² Lang war zunächst am 8.5.1918 angewiesen worden, die Einrückung Erhardts zwecks Dienstesübergabe abzuwarten;¹²⁵³ allerdings urgierte das Militärkommando Krakau am 16.5.1918 seine „...womöglich sofortige...“ Abinstradierung, da mit „...Rücksicht auf die immer schwieriger werdenden Verhältnisse im

¹²⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/8 / Abt.25 Nr. 1034 v. 1917

¹²⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-114 / Abt.25 Nr. 3149 v. 1917

¹²⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/8-3 / Abt.25 Nr. 2268 v. 1917

¹²⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/8-4 / Abt.25 Nr. 3874 v. 1917

¹²⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/89 / Abt.25 Nr. 2021 v. 1917

¹²⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-14/2-2 / Abt.25 Nr. 3379 v. 1917

¹²⁴⁹ Von Militärkommando Sarajewo, Präs. Nr. 8915 v. 11.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/8-2 / Abt.25 Nr. 1319 v. 1917

¹²⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/8-2 / Abt.25 Nr. 1319 v. 1917

¹²⁵¹ Von BTI Sarajewo, Oberst Lang, Nr.349 v. 6.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/224 / Abt.25 Nr. 4644 v. 1918

¹²⁵² Von Militärkommando Krakau, Landwehrgruppe Gruppe, Präs. Nr. 3972/KW v. 16.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/224-2 / Abt.25 Nr. 5078 v. 1918

¹²⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/224 / Abt.25 Nr. 4644 v. 1918

westgalizischen Kohlenrevier...“ die rascheste Besetzung des Landsturmarbeitergruppenkommandos „...von höchster Wichtigkeit....“ wäre.¹²⁵⁴ Daher wurde Lang unter Hinweis auf diese Urgenz am 27.5.1918 angewiesen, die Übergabe seiner Agenden an Oberst Erhardt zu beschleunigen und nach einer Besprechung in der KM Abt.25 ehestens nach Krakau einzurücken.¹²⁵⁵ Diese ist jedenfalls durchgeführt worden, denn eine Quelle vom September 1918 nennt jedenfalls Erhardt in Sarajewo. Wimmer amtierte immer noch in Budapest; Karminsky interessanterweise, aber wahrscheinlich nur vorübergehend, in Bad Rohitsch-Sauerbrunn.¹²⁵⁶

Am 2.11.1917 nennt eine an praktisch alle Bergarbeiterkader (außer Budapest) sowie an die BTIs in Österreich ergehende Weisung die BTIs bei den Militärkommanden Nagyszeben, Sarajewo und Zagreb.¹²⁵⁷ Eine ausdrücklich an alle unterstehenden Bergarbeiterterritorialinspektionen ergehende Weisung vom 19.11.1917 nennt neben den vier konstanten BTIs in Österreich aber nun Budapest, Sarajewo und Zagreb.¹²⁵⁸ Ein Schreiben des BTI Budapest vom November 1917 belegt zusätzlich, daß es sich dabei um den ehemaligen BTI Nagyszeben handelte, da im Stempel „Nagyszeben“ durchgestrichen und durch „Budapest“ ersetzt war.¹²⁵⁹ Der BTI Budapest amtierte anscheinend an der gleichen Adresse wie die BI III.¹²⁶⁰

Der BTI beim Militärkommando Kassa, damals noch Oberstleutnant Georg Peja, ersuchte am 24.9.1917 telegrafisch um Auskunft, ob die unterstehenden Betriebe allgemein überprüft werden dürften, da in einzelnen Betrieben Männer als entbehrlich gemeldet worden waren.¹²⁶¹ Peja wurde am 5.10.1917 in Kenntnis gesetzt, daß eine generelle Überprüfung der Beschlüsse der früheren Betriebsinspizierungskommissionen durch den Bergarbeiterterritorialinspektor nicht möglich war. Falls aber aufgrund der Angaben der militärischen Leiter einzelne Enthobene überflüssig wären, so wären diese durch den Bergarbeiterterritorialinspektor einrückend zu machen.¹²⁶²

Sichtlich im Zusammenhang mit der Ablösung Pejas erging am 3.12.1917 an seinen Nachfolger Bergarbeiterterritorialinspektor Oberst Wimmer die Weisung, ein von der Allgemeinen Magnesitindustrie AG an den damaligen BTI Peja eingesandtes, mittlerweile anscheinend verschollenes, Verzeichnis der Firma auf deren dringende Bitte zurückzusenden. *„Sollte dieses in dem von Oberstleutnant Peja zurückgelassenen, auf den Inspizierungsbereich des k.u.k. Militärkommandos Kassa bezughabenden Aktenmateriale nicht festzustellen sein, wäre eine Abschrift dieses Verzeichnisses durch den Bergarbeiterterritorialinspektor in der gleichen Weise wie das seinerzeitige Original anzufertigen und zu diesem Behufe mit dem kgl. Ung. Honvedministerium oder der*

¹²⁵⁴ Von Militärkommando Krakau, Landwehrgruppe Gruppe, Präz. Nr. 3972/KW v. 16.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/224-2 / Abt.25 Nr. 5078 v. 1918

¹²⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/224-2 / Abt.25 Nr. 5078 v. 1918

¹²⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/353 / Abt.25 Nr. 8631 v. 1918

¹²⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-17 / Abt.25 Nr. 1593 v. 1917

¹²⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-22 / Abt.25 Nr. 2265 v. 1917

¹²⁵⁹ Von BTI beim Militärkommando Budapest (im Stempel Nagyszeben durchgestrichen), Exh. Nr. 46, Oradna, November 1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.3888 v. 22.12.1917

¹²⁶⁰ Von BI III, Z. 9285 v. 30.12.1917, an Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Budapest. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.3888 v. 22.12.1917

¹²⁶¹ Von BTI beim Militärkommando Kassa Oberstleutnant Georg Peja, Nr. 567 v. 24.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/4 / Abt.25 Nr. 807 v. 1917

¹²⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/4 / Abt.25 Nr. 807 v. 1917

*Kontrollkommission für Enthobene, bei denen je ein Exemplar des besagten Verzeichnisses aufliegend ist, das Einvernehmen zu pflegen.*¹²⁶³

Der BTI Zagreb Oberst Julius v. Karminsky ersuchte am 30.9.1918 die KM Abt.25 um Erlaubnis zur Einreichung eines Majestätsgesuchs um Einreihung in den Konkretualstatus der Artillerie-Zeugoffiziere, um so die Möglichkeit zur Erreichung der VI. Gehaltsstufe zu erlangen.¹²⁶⁴ Die Bewilligung wurde ihm am 15.10.1918 erteilt.¹²⁶⁵

BTI beim Militärkommando Innsbruck

Als Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Innsbruck amtierte ab Juli 1917¹²⁶⁶ wahrscheinlich bis Kriegsende¹²⁶⁷ Oberst d. Rhst. Franz Balek. Ihm unterstanden die Bergbaubetriebe in Tirol, Salzburg sowie in den westlichen Teilen Oberösterreichs und Kärntens,¹²⁶⁸ dazu der Bergarbeiterkader Linz (bzw. Innsbruck / Salzburg).

Am 12.10.1917 wurde Balek angewiesen, sich bezüglich seiner nicht erhaltenen Zuschrift vom 7.10.1917 am 17.10.1917 bei der KM Abt.25 in Wien zur persönlichen Berichterstattung zu melden.¹²⁶⁹

Über Baleks Tätigkeit als BTI Innsbruck ist zwar aus dem Krieg selbst fast gar nichts bekannt, allerdings verdanken wir ein gewisses Maß an Information einer bürokratischen Groteske der Umbruchzeit. Im Sinne der noch immer geltenden Vorschriften¹²⁷⁰ hatte nämlich das Militärkommando Innsbruck am 6.2.1919 die liqu. KM Abt.7 um Ausfüllung des Vormerkblattes für Baleks Qualifikationsbeschreibung ersucht, da das Militärkommando zur – nicht näher begründeten – Auffassung gelangt war, die Bergwerksinspektion in Leoben bestünde nicht mehr.¹²⁷¹ Dies war nur insofern richtig, als die BI I nun nicht mehr in Leoben, sondern in Eisenerz saß, änderte aber nichts an deren Existenz und deren Zuständigkeit. Daher leitete die liqu. Abt.25 das Formular am 24.2.1919 der BI I nach Eisenerz weiter,¹²⁷² oder besser gesagt, wollte dies tun, denn bei der BI I kam nur das Begleitschreiben an, nicht aber das Formular. Nachdem der noch amtierende Leiter der BI I, Haberl,

¹²⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-142 / Abt.25 Nr. 1776 v. 1917

¹²⁶⁴ Von BTI Oberst Julius v. Karminsky, Zagreb, No.365 v. 30.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/436 / Abt.25 Nr. 10.135 v. 1918

¹²⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/436 / Abt.25 Nr. 10.135 v. 1918

¹²⁶⁶ Von Dr. Koritschoner, 14.5.1919, an liqu. KM Technische Sektion II Fmlt. Gruber, dort als Res. Ex. Nr. 42 v. 1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/353 / Abt.25 Nr. 8631 v. 1918

¹²⁶⁸ Von Dr. Koritschoner, 14.5.1919, an liqu. KM Technische Sektion II Fmlt. Gruber, dort als Res. Ex. Nr.42 v. 1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/47 / Abt.25 Nr. 1142 v. 1917

¹²⁷⁰ KM Erl. Präs. Nr. 36.700 Bblt.1/18. In: Von Militärkommando Innsbruck, Präs. Nr. 699/III v. 6.2.1919, an liqu. KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁷¹ Von Militärkommando Innsbruck, Präs. Nr. 699/III v. 6.2.1919, an liqu. KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁷² Von Liqu. Abt.25, Durchlfd. Nr. 35 v. 24.2.1919, an BI I Eisenerz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

dies am letzten Tag seiner Tätigkeit aufgeklärt hatte,¹²⁷³ wurden im liquidierenden KM Nachforschungen angestellt, die am 6.3.1919 ergaben, daß das Formular separat als loses Blatt ins Expedit gekommen war und es, da keine Adresse zu erheben war, an den Absender, das Militärkommando Innsbruck, zurückgesendet wurde.¹²⁷⁴ Das Militärkommando Innsbruck legte das Vormerkblatt daraufhin am 10.3.1919 erneut der liquid. KM Abt.7 vor, da ja bekanntlich die Bergwerksinspektion in Leoben nicht mehr zu bestehen schien.¹²⁷⁵ Im KM wurde nun erneut ein Schreiben an den zwar immer noch in Eisenerz, jedoch mittlerweile nur noch als Zivilist wirkenden Haberl zwecks Ausfüllung dieses Formulars konzipiert. Dieses wurde jedoch verworfen, statt dessen wurde am 2.4.1919 der frühere Abteilungsleiter der KM Abt.25 und jetzige Direktor der Metall- und Erzgesellschaft Wien, Koritschoner, um Ausfüllung und Rücksendung des Vormerkblattes für die Qualifikationsbeschreibung ersucht.¹²⁷⁶ Dieser antwortete jedoch am 16.4.1919, er bedauere mitteilen zu müssen, nicht mehr in der Lage zu sein, die gewünschte Qualifikation Baleks vorzunehmen.¹²⁷⁷ Daraufhin setzte die liqu. Abt.25 erneut ein diesbezügliches Schreiben an Haberl auf, verwarf es aber wiederum.¹²⁷⁸ Mittlerweile, am 14.5.1919, war Koritschoner nämlich, vermutlich auf Intervention Grubers, bereit, sich über Balek zu äußern. Demnach war Balek von März bis Juli 1917 als Vorsitzender einer Perlustrierungskommission der KM Abt. 7/Bergwerksgruppe „...mit vollem Erfolge...“ tätig. *„Sein hiebei bezeugtes Verständnis für die Bedürfnisse des Bergbaues, seine Energie und absolute Integrität empfahlen ihn für die Funktionen eines Bergarbeiterterritorialinspektors über jene Betriebe, welche er perlustriert hatte (...) In dieser Funktion hat Oberst Balek die Betriebe seines Bereiches in den Intentionen des Kriegsministeriums Abt.25 überwacht und es hiebei besonders verstanden, die Bedürfnisse der Betriebe mit den militärischen Interessen in Einklang zu bringen. Seine Hauptaufgaben hiebei waren Untersuchung und Beurteilung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Verpflegung und Bekleidung, Feststellung der notwendigen Arbeiterzahl sowie Abkommandierung kommandierter Arbeiter im Falle eines Überschusses und Anforderung im Falle eines Arbeitermangels, endlich die Überwachung der Bergarbeiterkaders und Zuweisung der dort gesammelten Bergarbeiter zu notleidenden Betrieben. Alle diese Funktionen hat Herr Oberst d. Rhst. Franz Balek in mustergültiger Weise erfüllt.“*¹²⁷⁹

BTI beim Militärkommando Leitmeritz

Dieses Amt, dem der Bergarbeiterkader Reichenberg unterstand, hatte 1917/18 Oberst Dionysius Florianu inne, der anscheinend mit dem Stellvertretenden Militärkommando Brück (siehe dort) einen Kompetenzkonflikt auszutragen hatte.

¹²⁷³ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr. 126 v. 28.2.1919 an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁷⁵ Von Militärkommando Innsbruck, Präs. Nr. 1971 v. 10.3.1919, an liquid. KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537 / Liqu. Abt.25 Nr. 796 v. 1919

¹²⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537 / Liqu. Abt.25 Nr. 796 v. 1919

¹²⁷⁷ Von Dr. Koritschoner, 16.4.1919, an liquid. KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹²⁷⁹ Von Dr. Koritschoner, 14.5.1919, an liqu. KM Technische Sektion II Fmlt. Gruber, dort als Res. Ex. Nr. 42 v. 1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

Der mittlerweile zum Generalmajor m.T.u.Ch. d. Ruhe beförderte Florianu hatte am 18.3.1918 ein Majestätsgesuch um die Verleihung des ungarischen Adelsstandes mit der Bitte um Weiterleitung vorgelegt: *„Bin verheiratet, ohne Vermögen und lebe in vollkommen geordneten finanziellen Verhältnissen. Die Erklärung über mein tadelloses Verhalten während des Ruhestandes liegt bei.“*¹²⁸⁰ Möglicherweise zur Beschaffung von dafür erforderlichen Dokumenten hatte Florianu auch um Urlaub angesucht. Im April 1918 wurde eine Mitteilung an Florianu aufgesetzt, wonach ihm ab 10.5.1918 14 Tage Urlaub mit vollen Gebühren in dringenden Familienangelegenheiten nach Oltrakovica und Karansebes bewilligt worden wären. Die KM Abt.1 merkte in ihrer Stellungnahme vom 23.4.1918 jedoch an, daß für Urlaubserteilungen an Stabsoffiziere und Generale das Präsidialbüro des Kriegsministeriums ressortzuständig, und daher sein Urlaubsgesuch dorthin abzutreten wäre. Dies dürfte erfolgt sein, und das Konzept der KM Abt.25 wurde verworfen.¹²⁸¹ Auf Florianus Majestätsgesuch hin wurde am 15.4.1918 das Militärkommando Wien angewiesen, eine nicht erhaltene Verdienstbeschreibung des dort im Stande befindlichen Florianu zu prüfen, zu bestätigen und mit einem Bericht über seine Dienstleistungen und Verdienste sowie einen Strafprotokollauszug über gesamte Dienstzeit bis zu seiner Inanspruchnahme durchs Kriegsministerium im Februar 1917 an die KM Abt.25 zurückzusenden.¹²⁸² Offensichtlich stimmte auch die Adressierung dieser Weisung ans Militärkommando Wien nicht, denn es war das Militärkommando Leitmeritz, das darauf am 25.4.1918 antwortete, Florianu *„...vermag sowohl im Frieden, wie im Kriege, eine sehr ersprießliche Dienstleistung nachzuweisen, das Verhalten während seiner Dienstzeit war in jeder Richtung tadellos. Nach der hier erliegenden QualListe ist Genannter seit dem Jahre 1908 als ein sehr tüchtiger StabsOffz. geschildert. Wurde mit 1.11.1914 als Oberst bei gleichzeitiger Verleihung des Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse in den Ruhestand versetzt. Während des Krieges ab 2.6.1915 fand GM d.R. Florianu im hiesigen MilKmdo-Bereich als Ersatzbaonskommandant und MilStatKommandant Verwendung. Die Tätigkeit des GM Florianu war auch auf diesen Dienstposten erfolgreich und sehr zufriedenstellend. Von dem Zeitpunkt seiner Reaktivierung 10.12.1914 bis 2.6.1915 war GM d.R. Florianu Kommandant der Rekonvaleszentenabteilung des IR 76 und unterstand als solcher dem Militärkommando Wien. Militärkommando Wien wurde von hieraus verständigt, die Beschreibung für diese Zeit dem Kriegsministerium direkt vorzulegen. Dieser General lebt in finanziell vollkommen geordneten Verhältnissen, ist verheiratet, kinderlos. Bittsteller ist eines Allerhöchsten Gnadenaktes sehr würdig.“*¹²⁸³ Seitens des Militärkommandos Wien nahm der seinerzeitige Kommandant des Ersatzbataillons IR 76, Oberst Richard Fritsch, am 14.5.1918 Stellung: *„...Hat diese Rekonvaleszentenabteilung sehr zweckmäßig und entsprechend etabliert, aufgestellt, eingerichtet; mit großer Umsicht und Fürsorge die weitere kriegsmäßige Fortbildung der Rekonvaleszenten sehr gut geleitet, diszipliniert und in größter Ordnung die Manneszucht erhalten und geführt. Sein außerdienstliches Verhalten in diesem Dienstesverhältnisse war stets tadellos und musterhaft.“*¹²⁸⁴ Der Juni verging mit dem Einholen von Florianus Taufschein, da er seinem Gesuch irrtümlich den falschen Taufschein beigelegt hatte, und zwar den eines 1864 in Rakovita als Sohn eines griechisch-

¹²⁸⁰ Von BTI GM Dionysius Florianu, Leitmeritz, 18.3.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/171-2 / Abt.25 Nr. 6181 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.4779, 5662 v. 1918

¹²⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/194 / Abt.25 Nr. 3999 v. 1918

¹²⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/171 / Abt.25 Nr. 3604 v. 1918

¹²⁸³ Von Militärkommando Leitmeritz, Präs. Nr. 6069 v. 25.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/171-2 / Abt.25 Nr. 6181 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.4779, 5662 v. 1918

¹²⁸⁴ Von Oberst Richard Fritsch, „damaliger Kommandant des Ersatzbaons des IR 76“, Militärkommando Wien, Präs. Nr. 9261/R lvc v. 14.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/171-2 / Abt.25 Nr. 6181 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.4779, 5662 v. 1918

katholischen Pfarrers geborenen Valerian Florian (sic),¹²⁸⁵ vermutlich seines Bruders. Da nun alle Formalitäten erledigt waren, erging am 28.6.1918 das Einbegleitschreiben zum Majestätsgesuch an die Allerhöchste Militärkanzlei: „GM. M. Tit. u. Ch. d. R. Dionysius Florianu, zur Zeit Bergarbeiter-Territorialinspektor des Kriegsministeriums beim k.u.k. Militärkommando Leitmeritz, vermag sowohl in Frieden wie im Kriege eine sehr ersprießliche Dienstleistung nachzuweisen und galt schon während seiner aktiven Dienstzeit als äußerst tüchtiger Stabsoffizier. Seine Leistungen während der aktiven Dienstzeit fanden in wiederholten Allerhöchsten Auszeichnungen ihre Anerkennung. Anlässlich seiner am 1.11.1914 erfolgten Versetzung in den Ruhestand wurde ihm der Orden der Eisernen Krone 3. Klasse verliehen. Am 8.12.1914 auf Mobilitätsdauer aktiviert stand GM Florianu vom 10.12.1914 bis 2.6.1916 als Kommandant der Rekonvaleszentenabteilung des I.R. 76 in Wien in Dienstleistung und hat diese Rekonvaleszentenabteilung sehr zweckmäßig und entsprechend aufgestellt und eingerichtet, mit großer Umsicht und Fürsorge die weitere kriegsmäßige Fortbildung der Rekonvaleszenten geleitet und in größter Ordnung die Manneszucht aufrecht erhalten. Ab 2.6.1915 stand der genannte Stabsoffizier im Militärkommandobereiche Leitmeritz als Ersatzbaons-Kommandant und Militär-Stationskommandant in Dienstverwendung und hat auf diesen Dienstposten eine erfolgreiche und sehr zufriedenstellende Tätigkeit entwickelt, was auch in der Verleihung des Offizierkreuzes des Franz-Josefs-Ordens mit der K.D. (...) zum Ausdrucke kam. Ende Februar 1917 wurde GM Florianu zum Präses der Betriebs-Inspizierungs-Kommission IV der 7. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums ernannt. Auf diesem Dienstposten hat sich derselbe durch außerordentliche Umsicht und Gewissenhaftigkeit bei der Durchführung der Betriebsinspektionen bei welcher es besonders darauf ankam, den Arbeiterbedarf der Rüstungsbetriebe mit den Mannschafsanforderungen der Armee in richtigem Einklang zu bringen, große Verdienste erworben. Nach Beendigung seiner Tätigkeit als Präses der Inspizierungskommission wurde er (...) zum Bergarbeiter-Territorial-Inspektor beim k.u.k. Militärkommando Leitmeritz ernannt¹²⁸⁶ und ist auch in dieser Einteilung zur vollsten Zufriedenheit des Kriegsministeriums tätig. Da auch die gesellschaftliche Stellung des Bittstellers und die seiner Familie der erbetenen Standeserhöhung durchaus entsprechen und auch seine Vermögensverhältnisse geordnete sind, erscheint derselbe der Verleihung des Adelsstandes in jeder Beziehung würdig.“¹²⁸⁷ Florianu sowie seinen (zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht vorhandenen) gesetzlichen Nachkommen wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 5.9.1918¹²⁸⁸ der ungarische Adel mit dem Prädikat „Oltrakovica“ taxfrei verliehen. Florianu holte sich seine Unterlagen Anfang Oktober 1918 im Kriegsministerium persönlich ab und wurde dabei angewiesen,¹²⁸⁹ sich direkt an die Hilfsämterdirektion des ungarischen Ministers am Allerhöchsten Hoflager wegen der Ausstellung des Adelsdiplomes zu wenden. Wappenentwurf und Wappenbeschreibung in drei Ausfertigungen hätte er mit einem separaten Gesuch dem ungarischen Minister des Innern zur Überprüfung und Klausulierung vorzulegen.¹²⁹⁰ Florianu v. Oltrakovica

¹²⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/255 / Abt.25 Nr. 5662 v. 1918

¹²⁸⁶ KM Abt.7, Nr.29.871 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/171-2 / Abt.25 Nr. 6181 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.4779, 5662 v. 1918

¹²⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/171-2 / Abt.25 Nr. 6181 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.4779, 5662 v. 1918

¹²⁸⁸ Ungarischer Minister des Innern, Z.7287/elv v. 13.9.1918. In: Von KM, Präs. Nr. 33.776 v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/422 / Abt.25 Nr. 10.334 v. 1918

¹²⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/422 / Abt.25 Nr. 10.334 v. 1918

¹²⁹⁰ Von KM, Präs. Nr. 33.776 v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/422 / Abt.25 Nr. 10.334 v. 1918

ersuchte am 10.10.1918 die KM Abt.25, das Militärkommando Leitmeritz über seine Standeserhöhung zu informieren.¹²⁹¹ Eine Reaktion der KM Abt.25 darauf ist nicht überliefert.

Zur von Florianu im Frühjahr 1918 geführten Untersuchung gegen Ldst. Oblt. Otto Wagner siehe Metallhütte Nestersitz.

BTI beim Militärkommando Prag

Dem BTI Prag, GM m.T.u.Ch.d.R. Vinzenz Ferrerius (Ferri) Müller, unterstanden die Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, Olmütz, Przemysl und Wrschowitz.

Im Zuge der Enthebungsaktion sammelte sich vorübergehend eine große Anzahl von Bergarbeitern in den Bergarbeiterkadern an, von wo aus sie in der Folge ihren Betrieben zugewiesen wurden. Um deren Arbeitskraft in der beim Kader verbrachten Zeit bis zur endgültigen Zuweisung dennoch ausnützen zu können, war zumindest der BTI Prag ermächtigt worden, diese momentan unverwendeten Arbeiter provisorisch nach Bedarf Betrieben in der nächsten Umgebung zuzuweisen. Diese Ermächtigung wurde am 12.10.1917 widerrufen, da *„...gegenwärtig die Bergarbeiterkader fortlaufend geleert werden und das k.u.k. Kriegsministerium unentwegt großen Bedarf an Bergarbeitern für die wichtigsten Bergbaubetriebe hat...“*. Beim BTI einlaufende Gesuche um Arbeiterzuweisungen hatte dieser von nun an zur KM Abt.25 weiterzuleiten.¹²⁹² Nachdem GM Vinzenz Ferri Müller auch in der nächsten Woche noch Meldungen über provisorische Zuweisungen zur Genehmigung vorlegte, wurde er am 19.10.1917 erneut dazu aufgefordert.¹²⁹³

Auch der BTI Prag stand mit dem stellvertretenden Militärkommando Brück in einem Kompetenzkonflikt. Dieses hatte den Bergarbeiterkader Wrschowitz zur sofortigen Meldung der Anzahl der dort verfügbaren qualifizierten Bergarbeiter angewiesen.¹²⁹⁴ Da der der Bergarbeiterkader dem stellvertretenden Militärkommando Brück nicht unterstand, ersuchte der BTI am 2.11.1917 die KM Abt.25 um Bekanntgabe, ob dieser Weisung Folge geleistet werden solle.¹²⁹⁵ Daraufhin setzte die KM Abt.25 folgende kurze und eindeutige Antwort an den BTI auf: *„Bergarbeiterkader Wrschowitz hat an Stellvertretendes Militärkommando Brück keine Meldungen zu erstatten.“* Dem wollte allerdings die KM Abt.10 so nicht zustimmen; nach ihrer Ansicht *„...widerspricht die Vorgangsweise des Territorialinspektors vollkommen den militärischen Grundsätzen und ist auch sachlich nicht begründet, da durch eine derartige Verschleppung der Angelegenheit eventuell eine schwere Schädigung von Interessen d. K.V. hätte entstehen können. Der Territorialinspektor hatte unbedingt den Bergarbeiterkader anzuweisen der Anfrage des stellvertretenden Militärkommandos Brück unverzüglich zu entsprechen, da durch die Nachweisung allein ein Präjudiz für die Verfügung über die Mannschaft des Bergarbeiterkadets nicht geschaffen werden konnte. Wenn der Territorialinspektor*

¹²⁹¹ Von BTI GM d.R. Dionysius Florianu v. Oltrakovica, Leitmeritz, 10.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/422/2 / Abt.25 Nr. 10.611 v. 1918

¹²⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

¹²⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-47 / Abt.25 Nr. 1295 v. 1917

¹²⁹⁴ Stellvertretendes Militärkommando Brück, MA Nr. 1425 und MA Nr. 1574 v. 1917. In: Von BTI GM Müller, 2.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/23-2 / Abt.25 Nr. 1852 v. 1917

¹²⁹⁵ Von BTI GM Müller, 2.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/23-2 / Abt.25 Nr. 1852 v. 1917

gegen die Vorlage der Nachweisung Bedenken hatte, bzw. in dieser Vorgangsweise eine Kompetenzanmaßung ersah, so hätte derselbe die bezgl. Meldung telegraphisch dem Kriegsministerium zu erstatten.“ Weiters verlangte die KM Abt.10 auch eine Stellungnahme der KM Abt.5 dazu. Eine solche ist allerdings in dem Akt nicht zu finden; wahrscheinlich kam es gar nicht so weit, die KM Abt.5 einzubinden. Wie die überklebte, aber mittels Durchleuchtung lesbare, Pro-Domo-Bemerkung der KM Abt.25 enthüllt, hatte das stellvertretende Militärkommando Brück bei der KM Abt.10 interveniert, um dort einen entsprechenden Erlaß zur Beschneidung der Kompetenz der KM Abt.25 zu veranlassen. Dieser Erlaß¹²⁹⁶ hätte nämlich im Gegensatz zur Stellungnahme der KM Abt.10 genau das Präjudiz für die Verfügung über die Bergarbeiter dargestellt, gegen das die KM Abt.25 sich auch gegenüber der KM Abt.10 wehrte. Es gelang allerdings einem Vertreter der KM Abt.25 durch eine „persönliche Intervention“ bei der KM Abt.10 diesen Erlaß noch vor der Genehmigung unwirksam zu machen. Die überklebte Pro-Domo-Bemerkung der KM Abt.25 gipfelte in der bemerkenswerten Aussage: „Auch ist speziell dem Stellvertretenden Militärkommando in Brück gegenüber erforderlich, dieses in den Rahmen seiner Befugnisse zurückzuführen.“ Tatsächlich wurde das Stellvertretende Militärkommando Brück am 14.11.1917 von der KM Abt.25 angewiesen: „Bergarbeiterkader untersteht ausschließlich Kriegsministerium Abteilung 25 und derselben unterstehendem Bergarbeiterterritorialinspektor. Stellvertretendes Militärkommando Brück hat eventuelle Bergarbeiteranforderungen für Kohlenrevier Kriegsministerium Abteilung 25 direkt bekanntzugeben, welches Verfügungen an Bergarbeiterkader erlassen wird.“ Gleichzeitig erging an den BTI die Weisung: „Stellvertretendes Militärkommando Brück wurde angewiesen, Erfordernisse an Bergarbeitern bei KM Abt.25 anzumelden welcher allein die Verfügungen über die Bergarbeiterkader zusteht.“¹²⁹⁷

Der BTI Prag hatte am 29.10.1917 für eine leider nicht genannte Firma um Zuteilung gegen Bezahlung von 100 Paar Schuhen und 100 Garnituren umgearbeiteter Militärkleider sowie um Hausbrandkohle ersucht.¹²⁹⁸ Ihm wurde am 12.11.1917 mitgeteilt, daß seine Bekleidungsanforderungen an die ressortzuständige KM Abt.13 weitergeleitet wurde, allerdings wäre die Anforderung von Hausbrandkohle nicht Angelegenheit des Kriegsministeriums, sondern die Firma müßte sich an die zuständige politische Behörde wenden.¹²⁹⁹

Anscheinend hatte auch Müller selbst um Verleihung des Adelsstandes angesucht. Die KM Abt.25 verfaßte am 11.12.1917 zu seinem Majestätsgesuch ein aufschlußreiches Einbegleitungsschreiben. Müller habe „...sich bereits während seiner 38-jährigen aktiven Dienstleistung im Frieden sehr verdienstvoll betätigt und wurde schon im Frieden in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung wiederholt ausgezeichnet. Bei Kriegsausbruch über seine freiwillige Meldung auf Mobilitätsdauer aktiviert, war er in der Zeit vom 1.10.1914 bis zum 7.12.1914 Artilleriereferent des k.u.k. Militärkommandos Graz, vom 8.12.1914 bis 30.6.1916 Artillerie- und Traininspizierender der Artillerie Ersatzkörper des Territorialbereiches und überdies vom 25.8.1915 bis 4.4.1916 Stationskommandant und gleichzeitig Kommandant des Ldst. Wachbataillons in Bruck a/d.M., ferner ab 5.4.1916 bis 26.7.1916 Stations- und Ldst. Wachbataillonskommandant in Weiz. Am 26.7.1916 rückte Genannter neuerlich zum k.u.k. Militärkommando Graz zur Dienstleistung als Artillerie-Inspizierender ein und

¹²⁹⁶ KM Abt.10, Nr. 255.284 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/23-2 / Abt.25 Nr. 1852 v. 1917

¹²⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/23-2 / Abt.25 Nr. 1852 v. 1917

¹²⁹⁸ BTI Prag, Nr.130 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-7 / Abt.25 Nr. 1818 v. 1917

¹²⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/8-7 / Abt.25 Nr. 1818 v. 1917

verblieb in dieser Verwendung bis zum 10.1.1917. Die Dienstleistung des GM Vinzenz Ferri Müller war in allen angeführten Verwendungen eine vorzügliche. Er zeichnete sich ebenso durch einen unermüdlichen Fleiß, durch Tatkraft und zielbewußte Dispositionen aus, wie auch sein persönliches Auftreten jederzeit ein tadelloses war. Für seine verdienstvolle Tätigkeit beim k.u.k. Militärkommando Graz wurde ihm zweimal die belobende Anerkennung des k.u.k. Militärkommandos Graz und mit Allerhöchster Entschließung vom 27.1.1917 die Allerhöchste belobende Anerkennung zuteil. Am 15. Februar 1917 wurde GM Müller zum Präses der Betriebs-Inspizierungskommission III. der 7. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums ernannt. In dieser Einteilung hat sich derselbe durch außerordentliche Umsicht und Gewissenhaftigkeit bei der Durchführung der Betriebsinspektionen, bei welchen es darauf ankam, den Arbeiter-Bedarf der Rüstungsbetriebe mit den Mannschafsanforderungen der Armee in richtigen Einklang zu bringen, große Verdienste erworben. Nach Beendigung seiner Tätigkeit als Präses der Betriebsinspizierungskommission III, wurde er (...) zum Bergarbeiterterritorialinspektor beim k.u.k. Militärkommando Prag ernannt¹³⁰⁰ und ist auch in dieser Einteilung zur vollsten Zufriedenheit des k.u.k. Kriegsministeriums tätig. Da auch die gesellschaftliche Stellung des Bittstellers und die seiner Familie der erbetenen Standeserhöhung durchaus entsprechen und auch seine Vermögensverhältnisse geordnete sind, erscheint derselbe der Verleihung des Adelsstandes in jeder Beziehung würdig.¹³⁰¹ Müller legte am 3.2.1918 die von der KM Abt.25 in einem nicht erhaltenen Schreiben vom 25.12.1917¹³⁰² geforderte Bestätigung des Militärkommandos Innsbruck vom 21.1.1918 über seine Eingabe zur Adelsverleihung vor.¹³⁰³ Die erbetene Standeserhöhung ist ihm gewährt worden, denn am 21.7.1918 unterzeichnete er bereits als GM Ferri von Müller eine Bitte um drei Tage Absentierung nach Linz und Wien ab 24.7.1918.¹³⁰⁴ Diese drei Tage wurden dem in diesem Erlaß kurioserweise als GM Vinzenz von Ferri Müller bezeichneten BTI Prag am 24.7.1918 bewilligt.¹³⁰⁵ Sein voller Name lautete schließlich Müller Edler von Erichhorst.¹³⁰⁶

BTI beim Militärkommando Wien

Als Bergarbeiterterritorialinspektor fungierte GM Ignaz Sathinovich,¹³⁰⁷ dem die Bergarbeiterkader Lebring und Wien unterstanden. Sein Amtssitz war Mauer bei Wien, Hauptstraße 47.¹³⁰⁸

¹³⁰⁰ KM Abt.7, Nr.29.871 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/100-2 / Abt.25 Nr. 3324 v. 1917

¹³⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/100-2 / Abt.25 Nr. 3324 v. 1917

¹³⁰² KM Abt.25, Nr.3875 v. 1917. In: Von GM m.T.u.Ch. Vinzenz Ferri Müller, Bergarbeiterterritorialinspektor des KM beim Militärkommando Prag, ad Res. Nr. 66 v. 1917, 3.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/43 / Abt.25 Nr. 1303 v. 1918

¹³⁰³ Von GM m.T.u.Ch. Vinzenz Ferri Müller, Bergarbeiterterritorialinspektor des KM beim Militärkommando Prag, ad Res. Nr. 66 v. 1917, 3.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/43 / Abt.25 Nr. 1303 v. 1918

¹³⁰⁴ Von GM Ferri von Müller, 21.7.1918, Prag Hotel Blauer Stern, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/308 / Abt.25 Nr. 7227 v. 1918

¹³⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/308 / Abt.25 Nr. 7227 v. 1918

¹³⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/353 / Abt.25 Nr. 8631 v. 1918

¹³⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/353 / Abt.25 Nr. 8631 v. 1918

¹³⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/61 / Abt.25 Nr. 4184 v. 1918

Bergarbeiterkader

Bergarbeiterkader bestanden bei den Ersatzabteilungen verschiedener Formationen und unterstanden den Bergarbeiterterritorialinspektoren. Bereits am 26.7.1917 hatte die KM Abt.10 die damalige KM Abt.7 sowie die KM Abt.17 (Kohle) über die administrativen Vorgänge bei den Bergarbeiterkadern instruiert: *„Durch die Meldung des Kommandanten eines Bergarbeiterkaders ist dem Kriegsministerium zur Kenntnis gelangt, daß vielfach seitens der Ersatzkörper die an den Bergarbeiterkader abzugebenden Mannschaften in den Stand desselben transferiert werden. Hiezu bemerkt das KM, daß die Bergarbeiterkaders einen eigenen Grundbuchsstand nicht führen, sondern die ihnen zugewiesene Mannschaft lediglich in Zuteilung und Evidenz zu nehmen haben. Die an die Bergarbeiterkaders abgegebenen Mannschaften verbleiben demnach im Stande der Ersatzkörper und sind als „zuteilte Mannschaften“ zu behandeln und keinesfalls in den Stand des Bergarbeiterkaders zu transferieren. Ergeben sich Fälle, daß aus betriebstechnischen Rücksichten speziell im Interesse der Erhaltung der Produktion eine Überstellung solcher, in dem Landsturmarbeiterabteilungen eingeteilten Arbeitskräfte von einem, in einen anderen, derselben Gesellschaft gehörigen Betrieb notwendig wird, so ist die Überstellung prinzipiell zulässig. Behufs richtiger Führung der Evidenz bei den Bergarbeiterkaders ist jedoch die Überstellung eines solchen Arbeiters vom Kommando der betreffenden Landsturmarbeiterabteilung jeweils jenem Bergarbeiterkader mitzuteilen, von welchem derselbe seinerzeit übergeben wurde. (Erfolgte die Übergabe direkt von einem Ersatzkörper, so ist dieser von der Überstellung des Mannes behufs Berichtigung seiner Evidenz zu verständigen.) Überstellungen aus einem Bergbaubetriebe in einen fremden, einem anderen Unternehmen gehörigen Betrieb sind ausschließlich bei Kohlenbergbauen dem Kriegsministerium, Abteilung 17 und bei Erzbergbauen dem Kriegsministerium, Abteilung 7 vorbehalten. Über jede derartige verfügte Überstellung haben zu Evidenzzwecken die gleichen, früher angeordneten Mitteilungen seitens der Kommandos der Landsturmarbeiterabteilungen zu erfolgen. Dieser Vorgang ist selbstverständlich sinngemäß auch dann einzuhalten, wenn die Überstellung an Bergbaubetriebe erfolgt, bei welchen keine Landsturmarbeiterabteilung aufgestellt ist. Die Militärkommandos haben, soferne dies nicht bereits geschehen sein sollte, das Kommando des im Territorialbereiche aufgestellten Bergarbeiterkaders mit einem Verzeichnis aller bei den Bergbaubetrieben des Territorialbereiches zur Aufstellung gelangten Landsturmarbeiterabteilungen zu betei-“*¹³⁰⁹ Das stellvertretende Militärkommando Brück hatte am 9.9.1917 sowohl das Militärkommando Leitmeritz als auch KM Abt.10 ersucht,¹³¹⁰ diese Bestimmungen aufzuheben. Das wurde von der KM Abt.10 am 16.11.1917 abgelehnt.¹³¹¹

Am 28.9.1917 wurde den Bergarbeiterkadern (noch ohne Pecs, dafür aber inklusive Budapest und Mostar) befohlen, alle auf Arbeitseinsätzen, Urlaub oder sonst provisorisch außerhalb des Kadere befindliche ausländische Kohlen- und Erzarbeiter umgehend einzuberufen.¹³¹² Am 4.10.1917 folgte der Befehl an die Bergarbeiterkader Wrschowitz, Linz, Lebring und Friedek zur Meldung aller

¹³⁰⁹ Von KM Abt.10, Nr.135.582 v. 26.7.1917, an KM Abt.7 und 17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/22 / Abt.25 Nr. 2350 v. 1917

¹³¹⁰ Stellvertretendes Militärkommando Brück, MA Nr. 452 v. 9.9.1917. In: Von KM Abt.10, Nr.169.570 v. 16.11.1917, an stellvertretendes Militärkommando Brück. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/22 / Abt.25 Nr. 2350 v. 1917

¹³¹¹ Von KM Abt.10, Nr.169.570 v. 16.11.1917, an stellvertretendes Militärkommando Brück. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/22 / Abt.25 Nr. 2350 v. 1917

¹³¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11 / Abt.25 Nr. 607 v. 1917

verfügbarer ausländischer Kohlen- und Erzarbeiter inklusive der soeben Einberufenen.¹³¹³ Diese Einberufung der provisorisch zugewiesenen Bergarbeiter betraf auch die ungarischen Staatsbahnen, denen 30 Arbeiter von der Elesdvideker Steinbruch und Kalkbrennerei AG in Rev infolgedessen weggenommen wurden. Dagegen versuchten die ungarischen Staatsbahnen¹³¹⁴ zu intervenieren, worauf die KM Abt.10 eine Weisung an den Bergarbeiterkader Pancsova konzipierte, falls vorhanden, 20 Auslandsbergarbeiter bis 15.12.1917 nach Rev zuzuweisen. Dazu nahm die KM Abt.25 am 24.10.1917 Stellung: *„Die Verfügung über die bei den Bergarbeiterkadern einlaufenden Auslandsbergarbeiter ist ausschließlich der Abteilung 25 vorbehalten...“*, weshalb sich die KM Abt.25 gegen die konzipierte Zuweisung durch die KM Abt.10 verwahren müsse. Die dem Steinbruch Rev zugewiesenen Leute wären nur zwecks Ausnützung ihrer Arbeitskraft vor der definitiven Einteilung zu Bergbaubetrieben provisorisch zugewiesen worden. *„Aus einem anderen Grunde hätte dieser Betrieb, welcher keine Bergbau ist und daher nur zum geringsten Teil qualifizierte Steinarbeiter sonst aber unqualifizierte Arbeitskräfte benötigt, Bergarbeiter nicht zugewiesen erhalten können.“* Es *„...wurde den Bergarbeiterkadern die Einziehung aller provisorisch zugewiesenen Bergarbeitern aufgetragen, da dieselben in Bergbauen dringendst erforderlich geworden waren. Die mithin bei genannter Firma abgezogenen 30 Mann wurden in diesem Sinne zu einem Bergbau kommandiert und kann ihre Rückstellung nicht erfolgen. Für diese Leute wird sich die Firma anderweitig Ersatz schaffen müssen. Abteilung 25 wird jedoch trachten, in möglicher Berücksichtigung des Gesuches der Unternehmer und ihres Bedarfes, einige verfügbare Bergarbeiter diesem Betriebe definitiv zuzuweisen.“* Dementsprechend gab anscheinend die KM Abt.10 ihren Dispositionsversuch auf.¹³¹⁵

Am 9.10.1917 wurden die Bergarbeiterkader Friedek, Lebring, Linz, Mährisch Ostrau, Olmütz, Przemysl, Reichenberg, Wien, Wrschowitz, Kassa, Koloszar, Budapest, Pancsova, Pozsony, Mostar, Sarajewo und Zagreb (interessanterweise nicht Pecs!) angewiesen, in Zukunft alle von den BTIs oder den Betrieben zurückgestellte, minderqualifizierte Bergarbeiter in ihren Ständen zu behalten, wöchentlich ihre Zahl zu melden und sie auf Befehl der KM Abt.25 abzugeben.¹³¹⁶ Letztere Weisung dürfte eine Konsequenz einerseits aus Kompetenzkonflikten, andererseits aus der zu dieser Zeit dem BTI Prag (siehe dort) entzogenen Ermächtigung zur provisorischen Verteilung der bei den Kadern befindlichen Bergarbeiter darstellen. Der Bergarbeiterkader Lebring meldete daraufhin, gegenwärtig keine minderqualifizierten Bergarbeiter verfügbar zu haben. *„Um Zweifeln vorzubeugen, wird gebeten, den Begriff „minderqualifiziert“ gefl. näher umschreiben zu wollen, da es bisher nicht vorgekommen ist, daß Bergarbeiter mit dieser Bezeichnung hieher rücküberstellt worden wären. Wohl befinden sich beim Kader Leute mit schadhafte[n] Fingern, erfrorenen Füßen, verschiedenen Verwundungen, Verletzungen, etc. Manche geben auch an, stark an Rheumatismen zu leiden. Es wird um Bekanntgabe gebeten, ob diese in die Kategorie der Minderqualifizierten einzureihen sind.“*¹³¹⁷ Dies wurde von der KM Abt.25 dahingehend beantwortet, daß *„...unter minderqualifizierten Bergarbeitern jene Bergarbeiter zu verstehen sind, die für die schwere Bergarbeit aus Gründen der*

¹³¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11/3 / Abt.25 Nr. 851 v. 1917

¹³¹⁴ Direktion der ungarischen Staatsbahnen, Nr.269.403/1917 AIII. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11-8 / KM Abt.10 Nr.175.072 v. 1917

¹³¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11-8 / KM Abt.10 Nr.175.072 v. 1917

¹³¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 882 v. 1917

¹³¹⁷ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 7093 v. 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-19 / Abt.25 Nr. 1596 v. 1917

*geringen körperlichen Leistungsfähigkeit oder mangelhafter Vorbildung nicht die Eignung haben, deren Verwendung jedoch in leichteren Betrieben, Tagbauen etc. noch möglich ist.*¹³¹⁸

Der Bergarbeiterkader Friedek ersuchte am 7.10.1917 um die prinzipielle Entscheidung, was mit Arbeitern aus kriegszerstörten und bisher nicht mehr wiederhergestellten inländischen Bergbaubetrieben geschehen solle.¹³¹⁹ Interessanterweise wurde nur diesem, und nicht allen anderen Bergarbeiterkadern, die ja möglicherweise vor derselben Frage gestanden sein könnten, geantwortet, sie als ausländische Bergarbeiter zu behandeln und bei der Wochenmeldung als solche zu melden.¹³²⁰

Am 28.10.1917 ermahnte die KM Abt.25 das Militärkommando Zagreb, Meldungen über Standesveränderungen beim dortigen Arbeiterkader bezüglich solcher Arbeiter, die vor dem Krieg im Ausland gearbeitet hatten (sogenannte „ausländische“ Bergarbeiter), nicht an KM Abt.7/MG, sondern an die KM Abt.25 zu erstatten. Dagegen wäre die KM Abt.10 für enthobene Arbeiter, die an ihre inländischen Vorkriegsbetriebe zurückzustellen waren, zuständig.¹³²¹

Am 2.11.1917 erging die Weisung an die Bergarbeiterkader Friedek, Lebring, Linz, Mährisch Ostrau, Olmütz, Przemyśl, Reichenberg, Wien, Wrschowitz, Kassa, Koloszar, Pecs, Pancsova, Pozsony, Mostar, Sarajewo und Zagreb (interessanterweise diesmal nicht Budapest!) sowie die BTIs bei den Militärkommanden Wien, Innsbruck, Prag, Nagyszeben, Leitmeritz, Zagreb und Sarajewo, von den im Kader befindlichen und einlaufenden Auslandsarbeitern sowie von solchen Inlandsarbeitern, welche nicht durch Listen enthoben worden waren, bei den an die KM Abt.25 zu erstattenden Wochenmeldungen die Aufseher sowie die Grubenprofessionisten (nach Professionen gegliedert) nachzuweisen.¹³²² Auch diese Weisung dürfte einen ziemlich radikalen Bruch in der Arbeitsweise dargestellt haben, denn der Bergarbeiterkader Olmütz ersuchte am 1.11.1917 um nähere Aufklärung über die zu erstattenden Wochenmeldungen. Die bisherige Behandlung der zum Bergarbeiterkader einrückenden Bergarbeiter stützte sich auf entsprechende Erlässe der KM Abt.10¹³²³ und verlief wie folgt: *„Alle qualifizierten, vor der Einrückung zur Mobilisierung in den inländischen Betrieben beschäftigt gewesen Kohlen-Bergarbeiter (Untertagsarbeiter) werden sofort nach ihrer Einrückung diesen Betrieben zugewiesen. Alle qualifizierten, in ausländischen Betrieben vor Einrückung zur Mob. beschäftigt gewesen Kohlenbergarbeiter werden hier im Stande rückbehalten und dem k.u.k. KM zur Verfügung gemeldet. Alle sonstigen hieher einrückenden Bergarbeiterkategorien, als Salz, Grafit, Chamotte, Ton, Erdöl, Erz, usw. werden, sofern dieselben nicht in den vom k.u.k. KM ausgegebenen Enthobungslisten vorkommen, an ihre Truppenkörper wieder rückinstradiert, nachdem die eingangs zitierten k.u.k. KM Erlässe ausdrücklich nur von Kohlenbergarbeitern sprechen. Ebenso werden die von den Betrieben oder k.k. Landsturmarbeiterabteilungen im Sinne des k.u.k. KM Erlasses Abtlg.10 Nr.142.104 v. 1917, ferner krankheitshalber und aus disziplinarischen Gründen hieher rückgestellten Bergleute an ihre Truppenkörper zur weiteren Verfügung abinstradiert. Die im hrs. Bergarbeiterkader verbleibenden und in den wöchentlichen Meldungen aufzunehmenden Bergarbeiter sind daher*

¹³¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-19 / Abt.25 Nr. 1596 v. 1917

¹³¹⁹ Von Bergarbeiterkader Friedek, Res. Nr. 514 v. 7.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-12 / Abt.25 Nr. 1038 v. 1917

¹³²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-12 / Abt.25 Nr. 1038 v. 1917

¹³²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 1315 v. 1917

¹³²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-17 / Abt.25 Nr. 1593 v. 1917

¹³²³ KM Abt.10, Nr.130.045 v. 1917 und KM Abt.10 Nr. 142.104 v. 1917. In: Von Bergarbeiterkader Olmütz, Nr. 484 v. 1.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-24 / Abt.25 Nr. 2010 v. 1917

ausschließlich nur Kohlenbergarbeiter und eventuell gemeldete bis zur Abberufung rückbehaltene Steiger, während nach dem Wortlaute des Telegramms auch alle anderen oben angeführten Grubenprofessionen, welche nicht durch Listen enthoben sind, hier zu belassen wären. Um diesbezügliche Weisungen wird gebeten.“¹³²⁴ Da die zu den Wochenmeldungen ausgegebenen „...Erlasse von den meisten der unterstehenden Bergarbeiterkader mißverstanden und nicht in der anbefohlenen Weise durchgeführt werden...“, erließ die KM Abt.25 am 19.11.1917 eine neue Weisung an alle unterstehenden Bergarbeiterkader und zur Kenntnis an alle Bergarbeiterterritorialinspektoren. Die Bergarbeiterkader hatten demnach am Ende jeder Woche die Zahl der beim Bergarbeiterkader befindlichen Kohlen-, Erz- und Grafitarbeiter, sowie Kohlen- und Erzgrubensteiger, die unmittelbar vor dem Kriege im Ausland beschäftigt gewesen waren und über die die KM Abt.25 noch keine Verfügungen erlassen hatte zu melden. Weiters war die Zahl der Grubenprofessionisten nach Profession gegliedert zu melden, ausgenommen derjenigen, die auf Grund der Enthebungslisten der KM Abt.10 für inländische Betriebe namentlich von ihren Truppenkörpern rückberufen worden waren. Schließlich waren die „...wegen physischer Mindereignung oder unzulänglicher bergmännischer Vorbildung zu leichterem Bergarbeitern verwendbaren...“ Arbeiter zu melden. „Die nach oben angeführten Gesichtspunkten zu erstattenden Wochenmeldungen sind in klarer und verständlicher Form abzufassen und pünktlich zur Absendung zu bringen. Die auf inländische Bergarbeiter bezughabenden Nachweisungen über Standesveränderungen sind nach wie vor an das k.u.k. Kriegsministerium, Abteilung 20, zu richten.“¹³²⁵

Die Bergarbeiterkader mußten ihre Stände anscheinend nicht nur der KM Abt.25, sondern auch dem Chef des Ersatzwesens melden. Da sich dabei inhaltliche Divergenzen eingeschlichen hatten, wurde am 12.12.1917 den betreffenden Stellen befohlen, die Differenzen aufzuklären. Dabei standen den 1.391 nach Informationen des Chefs des Ersatzwesens disponiblen Bergarbeitern nur 291 nach Aufzeichnungen der KM Abt.25 gegenüber. „Da es sich hierbei um solche Inlandsbergarbeiter handeln dürfte, welche mangels Einlangens einer Antwort auf die Rückfrage bei den Betrieben, auf welchen sie gearbeitet zu haben behaupten, nicht abgegeben werden können, sind die Bergarbeiterkader anzuweisen, diese Anfragen zu betreiben und die Abgabe der Leute dringend zu behandeln. Ein längeres Verweilen der Bergarbeiter bei den Kadern als unbedingt notwendig, muß angesichts des Produktionsausfalles, vornehmlich in der Kohle, unter allen Umständen vermieden werden.“¹³²⁶

Die Zahlen per 1.11.1917 lauteten nun den entsprechenden Informationen nach wie folgt:

	Chef des Ersatzwesens	KM Abt.25
BTI Wien		
Kader Wien	18	15
Kader Lebring	307	19
BTI Prag		
Kader Olmütz	12	18
Kader Wrschowitz	416	154
Kader Przemysl	13	5

¹³²⁴ Von Bergarbeiterkader Olmütz, Nr.484 v. 1.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-24 / Abt.25 Nr. 2010 v. 1917

¹³²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-22 / Abt.25 Nr. 2265 v. 1917

¹³²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-114 / Abt.25 Nr. 3149 v. 1917

Kader Mährisch Ostrau	29	17
BTI Innsbruck		
Kader Linz	0	6
BTI Leitmeritz		
Kader Reichenberg	50	17
BTI Nagyszeben		
Kader Kassa	39	5
Kader Koloszar	83	0
Kader Pancsova	328	9
BTI Zagreb		
Kader Pozsony	29	6
Kader Pecs	0	12
Kader Zagreb	67	8

Tab. 15: Arbeiterstände bei den Bergarbeiterkadern zum 1.11.1917 gemäß Chef des Ersatzwesens und KM Abt.25.¹³²⁷

Über die tatsächlichen Stände kann keine restlose Klarheit gewonnen werden, denn es sind nur die Antworten der BTI Budapest und Zagreb erhalten. Demnach waren im Bergarbeiterkader Kassa 5 Auslandsarbeiter und 34 Inlandsarbeiter. Diese waren zwei bis drei Tage vorher aufgenommen, und am 2. bis 3.11.1917 an die Betriebe verteilt worden. Der Bergarbeiterkader Koloszar verfügte über 83 Inlandsarbeiter, davon wurden 58 noch am 1.11. abgesandt, aber die Meldung an den Chef des Ersatzwesens richtete sich nach dem Verpflegungsstand, und diesen Mannschaften war Proviant für zwei Tage ausgegeben worden. 20 Mann kamen 29. und 30.10 und gingen am 2. und 3.11.; weiters gab es 5 Rückgestellte, die der KM Abt.25 gemeldet worden waren. Die Situation beim Bergarbeiterkader Pancsova war bei Absendung dieses Schreibens am 28.1.1918 (!) noch unklar.¹³²⁸ Beim Bergarbeiterkader Zagreb waren ursprünglich 22 Mann, darunter 8 Auslandsarbeiter, vorhanden gewesen. Bei der Übergabe des Bergarbeiterkaders Zagreb am 31.10.1917 vom Militärverpflegungsmagazin Zagreb an die Ersatzbatterie des FHR 36 wurden 24 Bergarbeiter übergeben, davon desertierten zwei, und 10 wurden als minderqualifizierte von verschiedenen Gruben zurückgestellt. Davon wurden zwei als Kranke gleich an ihre Ersatzkörper einrückend gemacht und 8 als Auslandsarbeiter gemeldet. Davon waren aber nur 4 wirkliche Auslandsarbeiter, zwei Mann haben vor dem Krieg in Tirol, einer in Istrien und einer in Fohnsdorf gearbeitet.¹³²⁹ Im Bergarbeiterkader Pecs befanden sich 12 Auslandsarbeiter und zwei rückgestellte Inlandsarbeiter. „Alle jetzt dort einlangenden Arbeiter erscheinen innerhalb 24 Stunden zu einem Bergbau eingeteilt und abgegeben.“¹³³⁰ Im Bergarbeiterkader Pozsony waren 20 Inlands- und 6 Auslandsarbeiter, wobei befehlsgemäß nur Auslandsarbeiter gemeldet worden sind. In der Meldung an den Chef des Ersatzwesens waren aber auch 3 Schreiber des Kaderns enthalten. Inlandsarbeiter wurden innerhalb von 24 Stunden an die Bergwerke abgegeben, Auslandsbergarbeiter blieben zwischen 5 und 18 Tage

¹³²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-114 / Abt.25 Nr. 3149 v. 1917

¹³²⁸ Von BTI Budapest, Nr. 73 v. 28.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-114 / Abt.25 Nr. 3149 v. 1917

¹³²⁹ Von BTI Zagreb, Nr.28/IV v. 12.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-114 / Abt.25 Nr. 3149 v. 1917

¹³³⁰ Von BTI Zagreb, Nr.48 v. 15.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-114 / Abt.25 Nr. 3149 v. 1917

bis zur Einteilung im Kader.¹³³¹ Beim Bergarbeiterkader Reichenberg waren per 1.11.1917 15 Kohlen-, 4 Erzberg-, 2 Salz-, und 1 Naphtaarbeiter vorhanden. Die Meldung über 50 Mann entstand aus Standesbewegungen, da normalerweise ein steter Zu- und Abgang herrschte.¹³³² Am 22.11.1917 urgierte der Chef des Ersatzwesens der Gesamten Bewaffneten Macht telefonisch und listete nochmals die ihm zugegangenen Stände vom 1.11.1917 auf, wobei er diesmal interessanterweise nicht die üblichen Bezeichnungen der Bergarbeiterkader nannte, sondern anscheinend die Militärkommanden, für deren Bereiche sie zuständig waren. Der Chef des Ersatzwesens ersuchte jedenfalls, diese nach seinen Unterlagen 1.391 Mann ehetunlichst zu verwenden.¹³³³ Die KM Abt.25 klärte den Chef des Ersatzwesens daraufhin am 15.12.1917 über den Verlauf der Enthebungen aufgeklärt: *„Der bereits dorthin gemeldete Stand von insgesamt 1.391 Mann umfaßt sowohl solche Arbeiter, welche vor der Mobilisierung im Inlande als auch solche, welche im Auslande gearbeitet haben. Erstere werden seitens der Bergarbeiterkader selbsttätig an jene Betriebe abgegeben, bei welchen sie vor dem Kriege gearbeitet haben, letztere werden dem k.u.k. Kriegsministerium Abteilung 25 gemeldet und in dessen Wirkungskreise solchen Betrieben zugeteilt, welche Mangel an Bergarbeitern leiden. Die Gesamtheit der der Abteilung 25 am 1.11.1917 gemeldeten Auslandsbergarbeiter betrug 305 Mann. Die gegen die vorerwähnte Ziffer von 1.391 Mann bestehende Differenz muß sich daher zweifellos aus Inlandsarbeitern zusammensetzen, über welche jedoch beim k.u.k. Kriegsministerium keine Evidenz geführt wird. Die Inlandarbeiter gelangen in die Bergarbeiterkader teils auf Grund der namentlichen Enthebungslisten, teils auf Grund der generellen Rückberufung für Kohlenuntertagsarbeiter, gemäß Erlaß Abt. 10 Nr.130.045 von 1917. In letzterem Falle bildet die Grundlage für die Abgabe an den Bergarbeiterkader ihre eigene Meldung. Diese muß durch Rückfrage bei der Bergwerksunternehmung, bei welcher der Arbeiter vor dem Kriege beschäftigt gewesen zu sein behauptet, auch schon gemäß Erlaß Abteilung 10 Nr. 142.104 von 1917 auf seine Richtigkeit geprüft werden, was immerhin einen gewissen Zeitaufwand erfordert. Es kann sich daher bei der vorliegenden Differenz nur um solche provisorisch im Bergarbeiterkader befindliche Leute handeln, welche nach Eintreffen der Aufklärung entweder an einen Inlandbetrieb abgegeben, oder an ihre Ersatzkörper zurückgeschickt werden. Die (...) gemeldeten 305 Auslandsbergarbeiter wurden (...) aufgeteilt. Bezüglich der Inlandsarbeiter gibt das k.u.k. Kriegsministerium unter einem eine Weisung an die Bergarbeiterterritorialinspektoren, welchen die Bergarbeiterkader unterstellt sind, heraus, wodurch dieselben verpflichtet werden, die schnellste Abgabe der Inlandarbeiter zu veranlassen.“*¹³³⁴ Damit gab sich der Chef des Ersatzwesens nicht zufrieden, denn am 21.12.1917 schrieb er, durch die Aufteilung der 305 Auslandsbergarbeiter und die den Bergarbeiterterritorialinspektoren befohlene schnellste Abgabe der Inlandsarbeiter, sollten diese qualifizierten Bergarbeiter *„...ehestens nutzbringend verwendet werden...“* und sich die Kader dementsprechend leeren. Das KM wurde ersucht, die Bergarbeiterkaders anzuweisen, die Anfragen an die Betriebe, bei denen die Arbeiter behaupteten vor dem Krieg gearbeitet zu haben, *„...raschestens zu stellen und die Antwort auf diese Anfragen nach kürzerer Zeit auch zu urgieren, ferner die Bergwerksunternehmungen anweisen, solche Anfragen ungesäumt zu beantworten.“* Somit sollten die Inlandsarbeiter möglichst rasch abgegeben, oder, im Interesse des Chefs des

¹³³¹ Von BTI Zagreb, Nr.60 v. 24.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-114 / Abt.25 Nr. 3149 v. 1917

¹³³² Von BTI Leitmeritz, Nr.87 v. 15.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-131 / Abt.25 Nr. 3818 v. 1917

¹³³³ Von Chef des Ersatzwesens der Gesamten Bewaffneten Macht, 22.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-35 / Abt.25 Nr. 2675 v. 1917

¹³³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-35 / Abt.25 Nr. 2675 v. 1917

Ersatzwesens, an ihre Ersatzkörper zurückgestellt werden. Gemäß den Meldung der Exposituren des Chefs des Ersatzwesens betrugen die Stände der Bergarbeiterkader am 1.12.1917: Krakau 12, Wien 14, Graz 278, Budapest 12, Pozsony 22, Kassa 18, Temesvar 70, Prag 381, Leitmeritz 23, Przemyśl 9, Lemberg 17, Nagyszeben 51, Zagreb 8 und Innsbruck 2.329, zusammen also 3.244 Mann.¹³³⁵ Am 30.11.1917 hatte der nach Salzburg verlegte und dem Ersatzbataillon 59 angegliederte Bergarbeiterkader Innsbruck telegrafisch einen Stand von insgesamt 16 Mann und einen inländischen Grafitarbeiter gemeldet.¹³³⁶ Die KM Abt.25 antwortete dem Chef des Ersatzwesens am 31.12.1917, der hohe Stand von 2.329 Mann beim Bergarbeiterkader des Militärkommandos Innsbruck dürfte eine Verwechslung mit dem Arbeitersammelkader dieses Militärkommandos darstellen. Der nach Salzburg verlegte Bergarbeiterkader Innsbruck wies am 1.12.1917, inländische und ausländische Bergarbeiter zusammengekommen, einen Stand von 13 Mann auf. *„Bezüglich des Bergarbeiterkaders beim Militärkommando Graz in Lebring bemerkt das k.u.k. Kriegsministerium, daß über dessen Inhalt an ausländischen Bergarbeitern mit 1.12.1917 fast zur Gänze disponiert war, die Abgabe der Bergarbeiter an die Betriebe jedoch wegen einer bis vor wenigen Tagen bestandenen Kontumazierung des Lebringer Lagers nicht durchgeführt werden konnte.“* Daher schienen eine große Anzahl bereits zugewiesener Arbeiter am 1.12. immer noch im Stand von Lebring auf. Nachdem die Kontumaz bereits aufgehoben wurde, ist die Abgabe der Bergarbeiter fast restlos durchgeführt worden. Der im Vergleich zu allen anderen Bergarbeiterkadern wesentlich größere Mannschaftsstand des Bergarbeiterkaders Wrschowitz (die gemeldeten 381 Arbeiter wurden bereits aufgeteilt) resultiere aus der geographischen Lage des Kaders *„...inmitten der größten Kohlenreviere...“*. Der Kader war der Sammelpunkt für den weitaus größten Teil der durch die Rückberufungsaktion von der Front und aus dem Hinterland kommenden Arbeiter. Die erbetenen Beschleunigungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt. Nachdem nur noch in den Enthebungslisten namentlich genannte inländische Bergarbeiter abgegeben werden durften¹³³⁷, wurden in Zukunft nur noch ganz geringe Stände bei den Bergarbeiterkadern erwartet. Dazu merkte die KM Abt.10 am 4.1.1918 an, der Arbeitersammelkader des Militärkommandobereiches Innsbruck wäre seit Ende November 1917 nach Wegscheid bei Linz verlegt und nunmehr dem Ersatzbataillon des IR 14 angegliedert worden.¹³³⁸

Nachdem sich bei der letzten Bergwerksinspektorensitzung herausgestellt hatte, daß einzelne Bergarbeiterkader nicht alle bisher erschienenen Enthebungslisten erhalten haben, wurden am 31.12.1917 folgende Bergarbeiterkader gefragt, ob sie alle Listen hätten: Brüx, Olmütz, Przemyśl, Spalato, Salzburg, Wien, Wrschowitz, Friedek, Mährisch Ostrau, Lebring, Pecs, Kassa, Zagreb, Pozsony, Pancsova, Koloszar, Sarajewo. Interessanterweise fehlt in dieser Aufzählung Linz, was nur zu erklären ist, wenn über die Situation in Linz bereits vor Herausgabe dieses Erlasses Klarheit bestanden hatte. Einmalig ist außerdem hier die Erwähnung eines Bergarbeiterkaders in Spalato, allerdings besteht die Möglichkeit, daß hier ein normaler Arbeitersammelkader vorübergehend mit Bergarbeitern befaßt war, da dieser Rundruf neben dem regulären Bergarbeiterkader Sarajewo auch

¹³³⁵ Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 1.215.001/4 v. 21.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-41 / Abt.25 Nr. 4052 v. 1917

¹³³⁶ Von Ersatzbataillon 59, Salzburg, 30.11.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-41 / Abt.25 Nr. 4052 v. 1917

¹³³⁷ KM Abt.10, Nr.179.458 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-41 / Abt.25 Nr. 4052 v. 1917

¹³³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-41 / Abt.25 Nr. 4052 v. 1917

separat an den Arbeitersammelkader Sarajewo erging. Von all diesen Stellen hatte anscheinend nur der Bergarbeiterkader Pecs unvollständige Listen.¹³³⁹

Budapest (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 32)

Der Bergarbeiterkader Budapest meldete am 14.9.1917, keine Kohlenbergarbeiter verfügbar zu haben und daher eine (nicht erhaltene) Arbeiterzuweisung nicht durchführen zu können.¹³⁴⁰ Fünf Tage später wurde der Bergarbeiterkader angewiesen, nach Einlangen der ihm zugeteilten ausländischen Kohlenarbeiter diese im ursprünglichen Sinne an die Betriebe aufzuteilen.¹³⁴¹

Eine ausdrücklich an alle unterstehenden Bergarbeiterkader ergehende Weisung vom 19.11.1917 erwähnt den Bergarbeiterkader Budapest nicht mehr.¹³⁴² Da nunmehr Pecs neu genannt wird, liegt die Vermutung nahe, daß der Budapester Bergarbeiterkader nach Pecs verlegt wurde.

Kassa (ursprünglich Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 34, später Trainbataillon 6)

Der Bergarbeiterkader Kassa hatte in seiner Standesmeldung vom 1.12.1917 gemeldet, bei ihm befänden sich gegenwärtig 11 Kohlenuntertagsarbeiter, „...über welche das KM zu disponieren hätte.“¹³⁴³ Für diese Formulierung wurde der Kader am 13.12.1917 getadelt, wobei das ursprüngliche Konzept: „...Standesmeldung (...) stellt eine arge Übergehung eines Kriegsministerialerlasses dar und wird ausstellig bemerkt.“ gestrichen und durch die mildere Formulierung: „...ist in der Form unrichtig und entspricht nicht dem über Bergarbeiter-Meldungen wiederholt ergangenen Erlässen.“ ersetzt wurde. Der Kader wurde weiters ermahnt, die befohlene „...Form der Standesnachweisung (...) in Hinkunft genauestens zu beachten. Es ist nicht Sache des Bergarbeiterkaders dem k.u.k. Kriegsministerium bekanntzugeben, über welche Arbeiter es zu disponieren hätte, die Entscheidung darüber bleibt allein dem k.u.k. Kriegsministerium vorbehalten. Die Aufgabe des Bergarbeiterkaders liegt lediglich in der genauesten und sorgfältigsten Erledigung der ihm zugegangenen Befehle.“ Dieser Tadel ging auch zur Kenntnis an den Budapester Bergarbeiterterritorialinspektor Oberst Wimmer, zwecks Erteilung einer entsprechenden Weisung an den Kommandanten des Bergarbeiterkaders.¹³⁴⁴

Der BTI Budapest nahm bereits am nächsten Tag eine Inspizierung des Bergarbeiterkaders Kassa vor, über die er noch am selben Tag berichtete: „Wie bei allen Bergarbeiterkadern war die erste Inspizierung eine informative...“. Der Bergarbeiterkaders Kassa war im Oktober aus dem Verband des

¹³³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-190 / Abt.25 Nr. 3855 v. 1917

¹³⁴⁰ Von Bergarbeiterkader Budapest, 14.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-4 / Abt.25 Nr. 202 v. 1917

¹³⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-4 / Abt.25 Nr. 202 v. 1917

¹³⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-22 / Abt.25 Nr. 2265 v. 1917

¹³⁴³ Bergarbeiterkader Kassa, Nr. 412 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-34 / Abt.25 Nr. 3191 v. 1917

¹³⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-34 / Abt.25 Nr. 3191 v. 1917

Ersatzbataillons 34 ausgeschieden worden¹³⁴⁵ und unterstand nun Oberstleutnant d.R. Rudolf Frhr. v. Fiedler. Kommandant des Bergarbeiterkaders war der Kommandant der Hilfsdienstkompanie I Kassa, Oberleutnant d.R. Armin Csanyi, „...welcher sich als solcher bewährt.“ In ökonomisch-administrativer Beziehung war der Bergarbeiterkader nun an die Versorgungskompanie des Ersatzdepots des Trainbataillon 6 angegliedert. Zum Zeitpunkt der Inspizierung waren weder ein ständiger Reserveunteroffizier, noch ein Dienstführender als Unterorgan vorhanden; statt dessen wurden fallweise Schreibkräfte von der Schreibreserve der H.D. Kompanie herangezogen. Diese Kräfte waren bei einer Evidenz von 5.000 Mann und einem durchschnittlichen Tageseinlauf von 50 bis 60 Nummern überfordert. Daher fand auch der gegenwärtige Kommandant bei seiner Kommandoübernahme am 25.10.1917 einen bis dato noch nicht komplett aufgearbeiteten Rückstand vor. Es wäre entsprechend der Situation bei anderen Bergarbeiterkadern unbedingt notwendig, einen Reserveunteroffizier und bei größerem Stande auch einen Dienstführenden sowie ein oder zwei Schreiber beim Bergarbeiterkader zu systemisieren. Die von der Front zum Bergarbeiterkader kommenden Bergarbeiter brachten sehr oft die vorgeschriebenen¹³⁴⁶ Verzeichnisse in 2 Ausführungen nicht mit, sondern kamen meist nur mit Arbeitszeugnis, Arbeitsbuch oder einer Bestätigung des Werkes. „Vor dem 25. Oktober 1917 soll es vorgekommen sein, daß Leute auch ohne die vorgeschriebenen Dokumente enthoben wurden, z.B. sind 14 Leute als Kohlenarbeiter für eine Grube enthoben worden, die vor dem Kriege nicht existierte, darunter waren auch solche, die bisher in keiner Grube gearbeitet haben.“ Seit der Kommandoübernahme wurden bis 11.11.1917 nur solche Kohlenarbeiter enthoben, die mittels Dokumenten nachweisen konnten, bis zur Mobilisierung oder bis zum Präsenzdienstantritt bei einem Betrieb gearbeitet haben. Andere Bergarbeiter als Kohlenarbeiter wurden nur aufgrund der vom KM herausgegebenen Enthebungslisten enthoben. Gleiches galt im Wesentlichen auch für die aus dem Hinterland kommenden Bergarbeiter, nur daß dort die Dokumente anscheinend besser waren. Hinterlandskohlenarbeiter wurden zwischen 25.10. und 18.11.1917 nur mit entsprechenden Arbeitszeugnissen von Vorkriegsanstellungen übernommen. Danach wurden in jeder Kategorie generell nur Enthebungen aufgrund der Enthebungslisten durchgeführt und Leute ohne Zeugnisse sofort an den zuständigen Ersatzkörper überstellt. Inlandsbergleute wurden unter dem aktuellen Kommandanten innerhalb von 24 Stunden einzeln oder partienweise ohne Begleitmannschaft zu ihren Betrieben instradiert und bekamen nur für die notwendigen Reisetage Menagegeld. „Bisher sind wegen verspäteter Einrückung keine Klagen vorgekommen. Nur ein einziger Mann ist bisher desertiert.“ Dagegen wurden strafweise einrückende neue Bergleute zu ihren Ersatzkörpern oder Betrieben unter Bewachung überstellt. Auslandsbergarbeiter wurden mittels Verzeichnissen und Enthebungsschein an die Betriebe und Landsturmbergarbeiterkompanien überstellt. Wegen physischer Untauglichkeit zurückgesandte Bergleute wurden dem zuständigen Ersatzkörper zur Verfügung gestellt; falls die Rücksendung aus disziplinären Gründen erfolgte, wurde die Ursache dem Ersatzkörper bekanntgegeben. Solche Männer, die sich fälschlicherweise als Bergleute ausgegeben haben, wurden dem zuständigen Ersatzkörper angezeigt und zur weiteren Amtshandlung unter Eskorte übergeben und dem Militärkommando gemeldet. Der bisher einzige Fall einer eigenmächtigen Rückkehr wurde durch

¹³⁴⁵ Auf Verordnung des Militärkommandos Kassa, MA Nr. 5732 v. 10.11.1917. In: Von BTI Budapest, Nr. 127 v. 14.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-40 / Abt.25 Nr. 3767 v. 1917

¹³⁴⁶ KM Abt.10, Nr.130.045 v. 1917. In: Von BTI Budapest, Nr.127 v. 14.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-40 / Abt.25 Nr. 3767 v. 1917

Rücksendung unter Eskorte¹³⁴⁷ an die Arbeitsstätte behandelt; die restlichen Zurückgewiesenen wurden dem Kriegsministerium gemeldet. Zum Zeitpunkt der Inspizierung befanden sich in der Evidenz Leute, die zu einem anderen Militärkommandobereich zuständig waren. Weiters sandten die Honvedtruppen immer noch Bergleute, die nicht in den Enthebungslisten genannt waren, zum Kader. Diese Angelegenheiten wurden dem Militärkommando Kassa gemeldet, aber noch nicht erledigt. Zur Ausgabe von Monturen hatte der Bergarbeiterkader keinen Befehl erhalten, auch ist ein anscheinend vom Kriegsministerium bereits urgirtes Ersuchen der Schwefelkiesgrube Anyes-Borsa um Schuhe nicht eingetroffen; der BTI hatte aber dem Kader befohlen, diese Angelegenheit zu regeln.¹³⁴⁸

Am 28.12.1917 wurde Oberst Wimmer in Kenntnis gesetzt, daß die anlässlich der Inspizierung erstellten Bergarbeiterlisten eine Reihe von Bergarbeitern als beim Bergarbeiterkader Kassa vorhanden nannten, die der KM Abt.25 „...bisher gar nicht, oder wie dieser zu entnehmen ist, erst bedeutend später, als die Mannschaften beim Bergarbeiterkader eingelangt sind, nachgewiesen wurden, trotz aller diesbezüglich bisher ergangenen Erlässe. Dieser Vorgang ist dem Kommandanten des Bergarbeiterkaders ausstellig zu bemerken und die regelmäßige Vorlage der Standesmeldungen (...) diesem anzubefehlen.“¹³⁴⁹ Der BTI Budapest meldete daraufhin am 16.1.1918, schriftliche Instruktionen an die unterstehenden Bergarbeiterkader wegen der Verfassung der Wochenmeldungen erlassen zu haben. Besonders wurde dabei erläutert, daß inländische Kohlen- und Erzarbeiter nicht der KM Abt.25, sondern nur der KM Abt.10 nachzuweisen, sowie sofort und automatisch an die zuständigen Betriebe abzugeben wären. Aufgrund der bei der Inspektion des Bergarbeiterkaders Kassa aufgefundenen Mißstände war dort Anfang November der Kommandant abgelöst worden, der neue Kommandant stand jedoch bei der Inspizierung erst in Einführung und wurde außerdem Mitte Dezember beurlaubt. Zur „...Stabilisierung der Organe des Bergarbeiter Kader habe ich beim Milkmdo Kassa persönlich interveniert. Auf die rechtzeitige Nachweisung der Bergarbeiter wurde besonders hingewiesen.“¹³⁵⁰

Koloszvar (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 63)

Da aus den bei der KM Abt.25 einlaufenden Standesmeldungen hervorging, daß die Abgabe der inländischen Bergarbeiter vom Kader an deren frühere Betriebe „...in äußerst schleppender Art...“ erfolgte, erging an den Bergarbeiterkader am 6.10.1917 „...die strenge Weisung, die bei dem dortigen Kader einlangenden inländischen Bergarbeiter sofort an die Betriebe, bei denen sie vor dem Kriege gearbeitet haben, abzugeben und Verzögerungen in der Abgabe, wie sie bisher an der Tagesordnung waren, zu vermeiden.“¹³⁵¹ Der Kommandant des Bergarbeiterkaders Koloszvar rechtfertigte sich dazu am 18.10.1917: „In genauer Befolgung der vom k.u.k. Kriegsministerium ergangenen Erlässe bezüglich Abgabe der inländischen Bergarbeiter und im Bewußtsein der sehr wichtigen Aufgaben, hat der Bergarbeiterkader die jeweils eintreffenden und zur Enthebung bestimmten Bergarbeiter immer

¹³⁴⁷ Gemäß KM Abt.7, Nr.22.475 v. 1917. In: Von BTI Budapest, Nr. 127 v. 14.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-40 / Abt.25 Nr. 3767 v. 1917

¹³⁴⁸ Von BTI Budapest, Nr. 127 v. 14.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-40 / Abt.25 Nr. 3767 v. 1917

¹³⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-40 / Abt.25 Nr. 3767 v. 1917

¹³⁵⁰ Von BTI Budapest, 16.1.1918, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-40 / Abt.25 Nr. 3767 v. 1917

¹³⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-27 / Abt.25 Nr. 883 v. 1917

schon nach 2 – 3 Tagen an die Bergwerke, wo dieselben vor ihrer Einrückung in Arbeit gestanden sind – abgegeben. Eine Schwierigkeit in der Durchführung dieser Manipulationen ergab sich bloß in den letzten drei Wochen, indem die für die Eskortierung bestimmten Mannschaften nicht vorhanden waren und sich der Bergarbeiterkader auf die wöchentlich einmal vorzunehmende Abinstradierung beschränken mußte. Bezüglich der erfolgten Weisung (...) wird gemeldet, daß dieselbe auf Irrtum beruhen dürfte. Der Bergarbeiterkader erstattet wöchentlich – jeden Freitag – über den jeweiligen Stand der Bergarbeiter die telegraphische Meldung an das k.u.k. Kriegsministerium. Der Zuwachs von Bergarbeitern beläuft sich allwöchentlich auf die ungefähr gleichhohe Summe. Diese Freitagsmeldungen umfassen einzeln auch jene Bergarbeiter, die Sonntags darauf zur Abinstradierung gelangen. Der Bergarbeiterkader meldete z.B. ad KM Erl. Nr.298/9 der Bergwerksinspektion am 21.IX.1917 89 Kohlenarbeiter, am 28.IX.1917 67 Kohlenarbeiter. Die in der ersten Meldung enthaltenen Arbeiter waren bei Erstattung der zweiten Meldung nicht mehr im Stande, respektive schon an die Bergwerke abgegeben. Es besteht nun die Möglichkeit, daß diese Meldungen als Eine angesehen wurden, wogegen schon am zweiten Tage sich keiner der gemeldeten Bergarbeiter im Stande des Bergarbeiterkaders befand. Verzögerungen bei Abgabe von inländischen Bergarbeitern werden nach wie vor vermieden werden und wird die Abinstradierung stets raschest erfolgen.“¹³⁵²

Der Bergarbeiterkader Koloszvar wurde am 13.12.1917 erneut getadelt, weil dessen letzte Standesmeldung¹³⁵³ nicht die Grubenprofessionisten nach ihren Professionen getrennt ausgewiesen hatte. „Es wird diese wenig gewissenhafte Art der Erledigung ausstellig bemerkt und dem Kommandanten des dortigen Bergarbeiterkaders zur strengsten Pflicht gemacht, den Ausführungen von Befehlen des k.u.k. Kriegsministeriums in Hinkunft mehr Sorgfalt zuzuwenden.“ Dieser Tadel ging auch zur Kenntnis an den Budapester Bergarbeiterterritorialinspektor Oberst Wimmer. Pro Domo wurde dazu vermerkt: „Trotz wiederholt ergangener genauer Befehle ist die seitens des Bergarbeiterkaders Koloszvar vorgelegte letztwöchentliche Standesmeldung vollkommen unübersichtlich und ungenau.“¹³⁵⁴

Friedek (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon Schützenregiment 22)

Lediglich die Existenz dieses Bergarbeiterkaders ist überliefert; ansonsten sind keine sich näher mit dem Bergarbeiterkader Friedek befassenden Quellen vorhanden.

Lebring (Bergarbeiterk. b. Ersatzbat. BH IR 2 oder Ersatzbat. f. Hilfsdienste Landsturm 4?)

¹³⁵² Von Bergarbeiterkader Koloszvar, 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-86 / Abt.25 Nr. 1778 v. 1917

¹³⁵³ Bergarbeiterkader Koloszvar, Nr. 1855/2 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-34 / Abt.25 Nr. 3191 v. 1917

¹³⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-34 / Abt.25 Nr. 3191 v. 1917

Die Formation, der der Bergarbeiterkader Lebring angegliedert war, ist an sich nicht überliefert. Aus dem Versetzungsgesuch eines Bergarbeiters¹³⁵⁵ geht allerdings hervor, daß das Ersatzbataillon des bosnisch-herzegowinischen IR 2, aus welchem Grund auch immer, in Lebring stand. Andererseits erwähnt eine Quelle¹³⁵⁶ zu einer Enthebungsangelegenheit vom Sommer 1917 das Ersatzbataillon für Hilfsdienste Landsturm 4 in Lebring. Aufgrund dieser Umstände ist es als wahrscheinlich anzusehen, daß der Bergarbeiterkader einer dieser beiden Einheit angegliedert war.

Der Bergarbeiterkader Lebring erstattete am 28.10.1917 der KM Abt.12 Meldung über die von der KM Abt.7 befohlene¹³⁵⁷ Abgabe von Bergarbeitern an die Bezirkshauptmannschaften Leoben (142 Mann), Cilli (21 Mann), Pettau (20 Mann), St. Johann im Pongau (11 Mann) und Neunkirchen (10 Mann).¹³⁵⁸

Linz (sowie Innsbruck u. Salzburg – Bergarbeiterkader b. Ersatzbataillon IR 14 / IR 59)

Zu den Bergarbeiterkadern sind generell kaum Quellen erhalten, und im vorliegenden Fall sind diese ganz besonders fragmentarisch. Es ist daher nicht einwandfrei festzustellen, ob ursprünglich zwei Kader (Salzburg und Innsbruck) bestanden hatten, die im November 1917 am Standort Salzburg vereinigt wurden, oder ob, wahrscheinlicher, lediglich der Bergarbeiterkader Innsbruck nach Salzburg verlegt wurde. Daraus dürfte dann eine Begriffsverwirrung entstanden sein, da wohl in den einen Quellen der tatsächliche Standort, in den anderen die Zuordnung zum Militärkommandobereich Innsbruck als Bezeichnung des Bergarbeiterkadern genannt wurde.

Eine ausdrücklich an alle unterstehenden Bergarbeiterkader ergehende Weisung vom 19.11.1917 erwähnt den Bergarbeiterkader Salzburg nicht.¹³⁵⁹ Der vorläufig noch als Bergarbeiterkader Innsbruck bezeichnete Bergarbeiterkader war jedoch am 30.11.1917 bereits nach Salzburg verlegt und dem Ersatzbataillon 59 angegliedert.¹³⁶⁰ Eventuell wurde er Ende November 1917 nach Wegscheid bei Linz verlegt und dem Ersatzbataillon des IR 14 angegliedert,¹³⁶¹ jedoch ist nicht einwandfrei festzustellen, ob es sich dabei auch um den Bergarbeiterkader, oder nur um den Arbeitersammelnkader des Militärkommandobereiches Innsbruck alleine handelte. Im Oktober 1918 wird allerdings wieder ein

¹³⁵⁵ Von BH IR 2 Lebring, Ersatzbataillon, E. Nr. 10.907 v. 30.11.1917, an III. Ersatzkompanie. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

¹³⁵⁶ Von Stadtgemeindevorsteherung Villach, 9.8.1917, Z.2566, B.A.Z.334, an Kommando des Ersatzbataillons für Hilfsdienste Landsturm 4, Lebring. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/10 / Abt.25 Nr. 382 v. 1917.

¹³⁵⁷ KM Abt.7, Nr.25.081 v. 1917. In: Von Bergarbeiterkader Lebring, 28.10.1917, an KM Abt.12. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-26 / Abt.25 Nr. 1800 v. 1917

¹³⁵⁸ Von Bergarbeiterkader Lebring, 28.10.1917, an KM Abt.12. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-26 / Abt.25 Nr. 1800 v. 1917

¹³⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-22 / Abt.25 Nr. 2265 v. 1917

¹³⁶⁰ Von Ersatzbataillon 59, Salzburg, 30.11.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-41 / Abt.25 Nr. 4052 v. 1917

¹³⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-41 / Abt.25 Nr. 4052 v. 1917

Bergarbeiterkader beim IR 59 in Salzburg erwähnt.¹³⁶² Der Bergarbeiterkader Linz (bzw. Innsbruck / Salzburg) unterstand dem BTI Innsbruck Oberst d. Rhst. Franz Balek.¹³⁶³

Der Bergarbeiterkader Linz erstatte dem Militärkommando Innsbruck am 2.9.1917 unter Berufung auf eine Verordnung des Militärkommandos vom 16.6.1916¹³⁶⁴ Meldung über die vorhandene Mannschaft des Bergarbeiterkaders. Erzbergleute waren vom Heer 36 Heerespflichtige und 45 Landsturmpflichtige, sowie von der Landwehr 15 Landwehrpflichtige und 21 Landsturmpflichtige zugewachsen; die Landsturmformation verzeichnete einen Zugang von 17 Mann, sodaß also insgesamt 134 Mann zugewachsen waren. Der Abgang betrug vom Heer 37 Heerespflichtige und 49 Landsturmpflichtige, von der Landwehr 17 Landwehrpflichtige und 18 Landsturmpflichtige, sowie bei der Landsturmformation 15 Mann, zusammen also 136 Mann. Bei den Kohlenbergleuten betrug der Zuwachs vom Heer 23 Heerespflichtige und 42 Landsturmpflichtige, von der Landwehr 11 Landwehrpflichtige und 26 Landsturmpflichtige, bei der Landsturmformation 8 Mann, zusammen also 110 Mann. Der Abgang betrug vom Heer 20 Heerespflichtige und 34 Landsturmpflichtige, von der Landwehr 8 Landwehrpflichtige und 21 Landsturmpflichtige, bei der Landsturmformation 4 Mann, zusammen 87 Mann. An sonstigen Bergleuten wuchsen vom Heer 8 Heerespflichtige und 13 Landsturmpflichtige, von der Landwehr 5 Landwehrpflichtige und 4 Landsturmpflichtige, bei der Landsturmformation 9 Mann zu, gemeinsam also 39 Mann. Der Abgang betrug vom Heer 10 Heerespflichtige und 12 Landsturmpflichtige, von der Landwehr 5 Landwehrpflichtige und 5 Landsturmpflichtige, sowie bei der Landsturmformation 8 Mann, in Summe 40 Mann.¹³⁶⁵

Mährisch Ostrau (Bergarbeiterkader d. Militärkommandos Lemberg b. Ersatzbataillon IR 15)

Da die Standesmeldung des Bergarbeiterkaders Mährisch Ostrau vom 12.11.1917 43 Arbeiter auswies, die vom 16.11.1917 jedoch nur 19, ohne daß Abgaben verfügt wurden, fragte die KM Abt.25 am 7.12.1917 den Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, an welche Betriebe und auf Grund welcher Verfügungen die Bergarbeiter abgegeben worden wären.¹³⁶⁶ Eine Antwort ist nicht überliefert.

Mostar

¹³⁶² Von BI I, E. No. 7477 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5/2 / Abt.25 Nr. 11.025 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918.

¹³⁶³ Von Dr. Koritschoner, 14.5.1919, an liqu. KM Technische Sektion II Fmlt. Gruber, dort als Res. Ex. Nr. 42. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹³⁶⁴ Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 59.374/Sot. v. 16.6.1916. In: Von Bergarbeiterkader Linz, Nr. 42/3/312 v. 2.9.1917, an Militärkommando Innsbruck. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/4 / Abt.25 Nr. 883 v. 1917

¹³⁶⁵ Von Bergarbeiterkader Linz, Nr. 42/3/312 v. 2.9.1917, an Militärkommando Innsbruck. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/4 / Abt.25 Nr. 883 v. 1917

¹³⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-36 / Abt.25 Nr. 3319 v. 1917

Der Bergarbeiterkader Mostar wurde am 28.9.1917 erwähnt.¹³⁶⁷ Eine ausdrücklich an alle unterstehenden Bergarbeiterkader ergehende Weisung vom 19.11.1917 erwähnt den Bergarbeiterkader Mostar zwar nicht mehr,¹³⁶⁸ dennoch wurde er von der KM Abt.25 später noch einmal erwähnt, und zwar am 29.12.1917.¹³⁶⁹

Olmütz (Bergarbeiterkader beim Landsturmbezirkskommando 13 / Bergarbeiterkader des Militärkommandos Krakau in Olmütz)

Während der Bergarbeiterkader Olmütz von Beginn der hier untersuchten Quellen bis zuletzt noch in einer Quelle vom 16.10.1917¹³⁷⁰ dem Landsturmbezirkskommando 13 zugeordnet wurde, bezeichnet ihn eine Quelle vom 11.11.1917 als Bergarbeiterkader des Militärkommandos Krakau in Olmütz.¹³⁷¹

Auf die Weisung vom 28.9.1917 an alle Bergarbeiterkader, alle auf Arbeitseinsätzen, Urlaub oder sonst provisorisch außerhalb des Kadere befindliche ausländische Kohlen- und Erzarbeiter umgehend einzuberufen,¹³⁷² meldete der Bergarbeiterkader Olmütz am 16.10.1917 die Durchführung, sodaß er in der Standesmeldung per 1.10.1917 120 Auslandsbergarbeiter aufzuweisen hatte. Nachdem am 12.10.1917 10 Mann an die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Trzynietz zugewiesen¹³⁷³ worden waren, standen nunmehr 110 ausländische Bergarbeiter zur Verfügung, die aufgrund der Einberufungsweisung nicht anders verwendet werden konnten.¹³⁷⁴ Dazu vermerkte die KM Abt.25 pro Domo, es wäre über 80 Mann¹³⁷⁵ bereits disponiert.¹³⁷⁶

Pancsova (Bergarbeiterkader bei der Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 3)

Lediglich die Existenz dieses Bergarbeiterkadere ist überliefert; ansonsten sind keine sich näher mit dem Bergarbeiterkader Pancsova befassenden Quellen vorhanden.

Pecs (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 6)

¹³⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11 / Abt.25 Nr. 607 v. 1917

¹³⁶⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-22 / Abt.25 Nr. 2265 v. 1917

¹³⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-121 / Abt.25 Nr. 2095 v. 1917.

¹³⁷⁰ Von Bergarbeiterkader Olmütz, Nr. 484 v. 16.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/11-7 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1917

¹³⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-134 / Abt.25 Nr. 1207 v. 1917

¹³⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11 / Abt.25 Nr. 607 v. 1917

¹³⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-36 / Abt.25 Nr. 1075 v. 1917

¹³⁷⁴ Von Bergarbeiterkader Olmütz, Nr. 484 v. 16.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/11-7 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1917

¹³⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.1039 und 1134 v. 1917

¹³⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/11-7 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1917

Anscheinend nur der Bergarbeiterkader Pecs war verpflichtet¹³⁷⁷ gewesen, monatlich eine Nominalkonsignation über Standesveränderungen vorzulegen, was anscheinend jeden Monat zur Produktion eines aufwendigen ganzen Stoßes an Namenslisten führte. Vermutlich zur Rationalisierung der Arbeitsweise, möglicherweise aber auch angesichts der zu Ende gehenden Enthebungsaktion, wurde der Bergarbeiterkader am 30.11.1917 angewiesen, diese Nominalkonsignationen in Zukunft nicht mehr vorzulegen.¹³⁷⁸

Pozsony (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 72)

Der Bergarbeiterkader Pozsony meldete am 30.9.1917 die Einberufung von 22 provisorisch an die ungarische Landsturmbergarbeiterabteilung Dorog abgegebenen Bergarbeitern.¹³⁷⁹ Der Bergarbeiterkader wurde allerdings umgehend angewiesen, die Einberufung dieser 22 Arbeiter zu unterlassen; die Zuweisung wäre endgültig.¹³⁸⁰

Przemysl (Bergarbeiterkader beim Landsturmbezirkskommando 18)

Lediglich die Existenz dieses Bergarbeiterkaders ist überliefert; ansonsten sind keine sich näher mit dem Bergarbeiterkader Przemysl befassenden Quellen vorhanden.

Reichenberg / Brück (Reichenberg: Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 44 / Brück: Bergarbeiterkader beim Landsturmwachbataillon 9)

Anfang Oktober 1917 wurde der Bergarbeiterkader Reichenberg angewiesen, 64 ausländische Bergarbeiter zum sofortigen Abruf durch die BI II bereitzuhalten.¹³⁸¹

Dem Bergarbeiterkader war am 19.7.1917 befohlen worden, 75 ausländische Kohlenarbeiter an die Kaiserliche Bergverwaltung Brück (Julius II, III, V und Hedwigschacht) abzugeben,¹³⁸² wo sie jedoch wegen Verpflegungsschwierigkeiten und Unterkunftsmangel jedoch vorläufig nicht angenommen worden waren. Sie verblieben daraufhin mehr als zwei Monate beim Bergarbeiterkader, ehe dieser am 2.10.1917 die Angelegenheit urgierte.¹³⁸³ Zuvor hatte bereits am 12.9.1917 der BTI Leitmeritz,

¹³⁷⁷ KM Abt.7 MG, Nr. 2348 v. 1916. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/5-30 / Abt.25 Nr. 2634 v. 1917

¹³⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/5-30 / Abt.25 Nr. 2634 v. 1917

¹³⁷⁹ Von Bergarbeiterkader Pozsony, 30.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/11/2 / Abt.25 Nr. 516 v. 1917

¹³⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/11/2 / Abt.25 Nr. 516 v. 1917

¹³⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.68 und Nr.130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

¹³⁸² KM Abt.7, Nr. 28.820 v. 1917. In: Von BTI Oberst Florianu, Leitmeritz, Nr. 21 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/11/4 / Abt.25 Nr. 762 v. 1917

¹³⁸³ Von Bergarbeiterkader Reichenberg, 2.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-31 / Abt.25 Nr. 884 v. 1917

Oberst Florianu, diesen Fall gemeldet.¹³⁸⁴ Dieser schritt am 29.9.1917 erneut ein, denn abgesehen von diesen 75 Bergarbeitern für Brück befanden sich tags zuvor weitere 87 ausländische Bergarbeiter beim Bergarbeiterkader Reichenberg. Florianu hatte daher beim Militärkommando Leitmeritz angeregt, diese Bergarbeiter ebenso wie die Arbeiter des Arbeitersammelkaders in der Nähe von Reichenberg für verschiedene Betriebe, in der Landwirtschaft usw. provisorisch bis zur Zuweisung durch die KM Abt.25 zu verwenden: „Obenerwähnte Leute befinden sich bereits mehrere Wochen beim Bergarbeiterkader in Reichenberg ohne entsprechende Beschäftigung. Dieselben baten selbst gelegentlich meiner am 27 dmts. stattgehabten Inspizierung um die vorübergehende Kommandierung zu landwirtschaftlichen Arbeiten etc., wodurch sie entlohnt werden. Vielleicht erfährt hiedurch auch ihr gegenwärtiges mehr oder weniger disziplinloses Verhalten beim Bergarbeiterkader eine günstige Änderung.“¹³⁸⁵ Die KM Abt.25 befahl am 3.10.1917 dem BTI Oberst Florianu aufzuklären, ob die 75 in Brück nicht übernommenen Bergarbeiter schon an andere Betriebe zugewiesen wären, oder ob noch über sie verfügt werden könne. Aus den Meldungen des Bergarbeiterkaders Reichenberg wären lediglich 87 ausländische Kohlenarbeiter ersichtlich.¹³⁸⁶ Die Antwort darauf ist nicht erhalten, jedoch wurden am 9.10. die 75 Arbeiter für Brück provisorisch nach Dabrowa kommandiert.¹³⁸⁷ Allerdings meldete nur fünf Tage später der Bergarbeiterkader Reichenberg den Vollzug des ursprünglichen Erlasses vom Juli 1917.¹³⁸⁸ Ob diese Arbeiter nun im Sinne dieses Erlasses nach Brück, oder als Abänderung nach Dabrowa gekommen sind, ist nicht überliefert. Angesichts der Berufung auf den ersten Erlaß und angesichts der geringen Zeitspanne zwischen der provisorischen Kommandierung und der Vollzugsmeldung erscheint ersteres wahrscheinlicher.

Am 18.11.1917 meldete Florianu die am Vortag eingeleitete Verlegung des Bergarbeiterkaders beim Ersatzbataillon IR 44 Reichenberg nach Brück.¹³⁸⁹ Zwecks Vermeidung eines möglichen Kompetenzkonfliktes mit dem Stellvertretenden Militärkommando in Brück, an dessen Standort sich der Bergarbeiterkader ab nun befinden werde, wurde angefragt, ob der BTI Leitmeritz weiterhin die Beaufsichtigung (Inspizierung und Berichterstattung sowie eventuelle provisorische Verfügungen) des Bergarbeiterkaders durchführen solle, oder ob diese Aufgabe an das stellvertretende Militärkommando in Brück übergegangen wäre.¹³⁹⁰ Bereits vier Tage später informierte die KM Abt.25 den BTI, daß ihm die Beaufsichtigung verbleibe.¹³⁹¹

Sarajewo (Bergarbeiterkader beim Kommando der k.u.k. Ersatzkompanie für Wach- und Hilfsdienste)

¹³⁸⁴ Von BTI Oberst Florianu, Leitmeritz, Nr. 10 v. 12.9.1917, an KM Abt.25. In: Von BTI Oberst Florianu, Leitmeritz, Nr. 21 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/11/4 / Abt.25 Nr. 762 v. 1917

¹³⁸⁵ Von Florianu, Nr. 21 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/11/4 / Abt.25 Nr. 762 v. 1917

¹³⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/11/4 / Abt.25 Nr. 762 v. 1917

¹³⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-31 / Abt.25 Nr. 884 v. 1917

¹³⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/11/5 / Abt.25 Nr. 1135 v. 1917

¹³⁸⁹ Unter Hinweis auf die Verordnung des Militärkommandos (Leitmeritz?) MA Nr. 110.517/75.293 LG v. 1917. In: Von Florianu, Nr. 45 v. 18.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/23 / Abt.25 Nr. 2611 v. 1917

¹³⁹⁰ Von Florianu, Nr. 45 v. 18.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/23 / Abt.25 Nr. 2611 v. 1917

¹³⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/23 / Abt.25 Nr. 2611 v. 1917

Lediglich die Existenz dieses Bergarbeiterkaders ist überliefert; ansonsten sind keine sich näher mit dem Bergarbeiterkader Sarajewo befassenden Quellen vorhanden.

Spalato

Dieser Bergarbeiterkader wurde am 31.12.1917 einmalig erwähnt, allerdings besteht die Möglichkeit, daß hier ein normaler Arbeitersammelkader vorübergehend mit Bergarbeitern befaßt war, da dieser Erlass neben dem regulären Bergarbeiterkader Sarajewo auch separat an den Arbeitersammelkader Sarajewo erging.¹³⁹²

Voitsberg (Bergarbeiterkader beim Schützenregiment 5)

In der zweiten Jahreshälfte 1917 wurde einmalig ein Bergarbeiterkader in Voitsberg erwähnt.¹³⁹³

Wien (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 84)

Der Bergarbeiterkader Wien war beim Ersatzbataillon IR 84 in Wien II., Schule Sterneckplatz 1, eingerichtet.¹³⁹⁴

Der Bergarbeiterkader meldete am 22.10.1917 der KM Abt.12, im Laufe der vergangenen Woche auf Weisung der KM Abt.25¹³⁹⁵ einen Bergarbeiter an die Bezirkshauptmannschaft Zell am See, 11 Bergarbeiter an die Bezirkshauptmannschaft Chranov und einen Bergarbeiter an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen abgegeben zu haben.¹³⁹⁶

Wrschowitz / Eger (Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 73)

Der beim IR 73 angesiedelte Bergarbeiterkader des Militärkommandos Prag befand sich die längste Zeit in Prag-Wrschowitz; spätestens ab Anfang September 1918 jedoch in Eger.¹³⁹⁷ Ob diese

¹³⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-190 / Abt.25 Nr. 3855 v. 1917

¹³⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-107 / Abt.25 Nr. 2349 v. 1917.

¹³⁹⁴ Von Ersatzbataillon IR 84, Wien II., Schule Sterneckplatz 1, Bergarbeiterkader, E. Nr. 958 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/99 / Abt.25 Nr. 8751 v. 1918

¹³⁹⁵ Angeblich KM Abt.25, Nr.25.081 v. 1917. Diese Aktenzahl ist angesichts der Gesamtzahl von nicht einmal 5000 durch die KM Abt.25 im Jahr 1917 vergebenen Nummern unmöglich; vermutlich handelt es sich um eine Nummer der KM Abt.7, aus der die KM Abt.25 hervorgegangen ist. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-66 / Abt.25 Nr. 1336 v. 1917

¹³⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-66 / Abt.25 Nr. 1336 v. 1917

¹³⁹⁷ Von Bergarbeiterkader des Militärkommandos Prag, Eger, Exh. Nr. 10.089 v. 7.9.1918, an militärische Leitung der Bergdirektion Pribram. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

Verlegung politische Gründe hatte, oder ob dafür praktische Motive wie die räumliche Nähe zu den, in der letzten Kriegsphase die höchste Priorität genießenden, Kohlenbergwerken ausschlaggebend war, ist nicht überliefert.

Die administrative Evidenz des Bergarbeiterkaders wurde im Sommer 1917 vom Rechnungsunteroffizier Nikolaus Hecht geführt, der am 30.6.1917 als tauglich zu Hilfsdiensten und nur in seiner Charge als Rechnungsunteroffizier zu verwenden superarbitriert worden war. Dennoch strebte die KM Abt.10 anscheinend seine Einrückendmachung an, denn der BTI Müller intervenierte dagegen bei der KM Abt.25, wobei er ihn als einzige brauchbare Kanzleihilfskraft bezeichnete, dessen musterhaft ausgeübte Tätigkeit die wichtigste des Bergarbeiterkaders wäre. Die durch Hechts eventuelle Ablösung möglichen Verwaltungsdefizite beim Bergarbeiterkader könnten „...sehr leicht Unzukömmlichkeiten, wie ungenaue Ausführung der Kriegsministerialerlässe über Arbeiterzuweisungen, zu langes Verweilen der Bergarbeiter beim Kader ohne Beschäftigung etc. ergeben, wie dies bei anderen Bergarbeiterkadern wiederholt beobachtet wurde...“. Dem stimmte die KM Abt.25 am 3.10.1917 zu und Hecht wurde nicht abgelöst.¹³⁹⁸

Das Militärkommando Graz beschwerte sich am 30.10.1917 bei der BI I über die Qualität der vom Bergarbeiterkader Wrschowitz bereitgestellten Ausrüstung. Der Landsturmreferent des Militärkommandos hatte am 19.10.1917 die Landsturmarbeiterkompanie 119 in Zangthall und Oberdorf inspiziert, wobei der Kommandant des Arbeiterdetachements des Bergarbeiterkaders Wrschowitz gemeldet hatte, „...daß das 120 Mann zählende Arbeiterdetachment, welches in obigen Bergwerken arbeitet, äußerst mangelhaft adjustiert und total verlaust ist. Die wiederholten Urgenzen an das zuständige Kommando in Prag um dringende Beteiligung der Mannschaft mit Wäsche und besseren Monturen blieb erfolglos. Es besteht die Gefahr, daß die ganze Arbeiterschaft vorbezeichneter Betriebe mit der Zeit verlaust, wenn nicht dringende Hilfe gebracht wird.“¹³⁹⁹ Die BI I leitete dies am nächsten Tag der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um weitere Veranlassung,¹⁴⁰⁰ erhielt die Angelegenheit jedoch umgehend wieder zurück zwecks Erhebung und Stellungnahme.¹⁴⁰¹ Die BI I legte schließlich am 18.11.1917¹⁴⁰² eine ihr drei Tage zuvor vom Kommandanten des Schützenregimentes 5 und des Landwehrstationskommandos Voitsberg, dem die Bergarbeiter unterstanden, erstattete Meldung vor: Ein Stabsfeldwebel, der Anfang Oktober 1917 bergbauuntaugliche Mannschaften zum Bergarbeiterkader Wrschowitz begleitet hatte, meldete dort „...den schlechten Zustand der Monturen und Wäsche und bat um Abhilfe. Er wurde mit der Bemerkung abgefertigt, daß man nur anfordern solle, dann werde man das Nötige erhalten. Die schriftliche Anforderung wurde auch (...) am 21.10.1917 dem Kommando des genannten Kaders vorgelegt. Da ich keine Antwort erhielt, meldete ich anläßlich der am 29.10.1917 stattgefundenen Inspizierung den ganzen Sachverhalt. Am 11.11.1917 erhielt ich nun vom genannten Kader 100 Paar reparierte Schuhe und 100 Garnituren Wäsche zugesendet. Alte Wäsche konnte ich nicht die gleiche Anzahl abführen, da viele Leute überhaupt ohne Wäsche waren.“ Die sonstigen Übelstände würden

¹³⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/11 / Abt.25 Nr. 806 v. 1917

¹³⁹⁹ Von Militärkommando Graz, Landsturmgruppe, 30.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 2531 v. 1917

¹⁴⁰⁰ Von BI I, E. Nr. 11.799 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 2531 v. 1917

¹⁴⁰¹ Von KM Abt.25 Nr.539/P v. 5.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 2531 v. 1917

¹⁴⁰² Von BI I, E. Nr. 12.027 v. 18.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 2531 v. 1917

im eigenen Wirkungsbereich abgestellt werden.¹⁴⁰³ Dementsprechend informierte die KM Abt.25 am 23.11.1917 das Militärkommando Graz, Landsturmgruppe, kurz über diese Lieferung und kündigte ebenfalls die Behebung der anderen Übelstände im eigenen Wirkungskreis an.¹⁴⁰⁴

Der Prager BTI GM Müller hatte den Bergarbeiterkader Wrschowitz am 5.11.1917 inspiziert und legte eine Woche später dem Kriegsministerium seinen Bericht vor. Diesem zufolge umfaßte der Stand des Bergarbeiterkaders den Kommandanten, Oblt. Karl Pichler, 3 weitere Offiziere, 1 Fähnrich, 1 Reserveunteroffizier, 8 Kanzlei- und 12 Aufsichtschargen. Von den insgesamt 457 Bergarbeitern waren 152 ausländische Bergarbeiter, 29 Erzbergarbeiter, 4 Goldbergarbeiter, 2 Grafitbergarbeiter, 9 Tonbergarbeiter, 156 Minderqualifizierte, 24 zu Enthebende, 48 von der Kommandierung Zurückgekehrte, 4 von der Inspizierungskommission rückgestellte Arbeiter, 6 arbeitsunfähige Bergarbeiter sowie 10 Mann im Elektrizitätswerk Holeschowitz. 14 Mann waren am 5.11. abgegangen. Über die Mannschaftsunterkunft und die Kanzleilokalitäten hatte der BTI bereits am 8.9.1917 Bericht erstattet¹⁴⁰⁵ und gegenüber diesem Bericht war die Situation gleich geblieben. Außerhalb der Dislokation wurden nun keine Wachen mehr beigestellt, jedoch wurden täglich für den inneren Dienst 12 Mann Barackenwache, 7 Mann Küchenwache, 6 Mann Feuerbereitschaft und 10 Mann Inspektionsdienst eingesetzt. Abgesehen von der Austauschaktion war der Kader nunmehr selbständig und hatte Arbeiter und Professionisten in den Verpflegungs- bzw. Menagestand übernommen. *„Die nicht im Dienst stehende und nicht auf Arbeit kommandierte Mannschaft war bei der Beschäftigung und wurde der militärischen Ausbildung unterzogen. Bei Besichtigung der Dislokation und Küchen habe ich gute Ordnung vorgefunden; in der Kanzlei bei Inspizierung des Kanzleibetriebes: Führung der Protokolle Strafprotokolle etc. habe ich Stichproben in den Indexen der im letzten Monat eingerückten Mannschaften vorgenommen und ergaben diese, daß inländische Bergarbeiter 1 – 2 Tage, ausländische Bergarbeiter je nach den Vdg. beim Bergarbeiterkader blieben. (...) Bei Überprüfung des Verzeichnisses über strafweise oder nicht qualifizierte bzw. zurückgestellte Bergarbeiter habe ich konstatiert, daß den neuen Erlässen und Vdg. entsprochen wird. Hiebei wurde mir vom Kommandanten des Bergarbeiterkaders gemeldet, daß Leute von einzelnen Schächten bzw. Mil. Leitungen nicht aufgenommen werden obzwar dieselben, bis 15 Jahre in diesen Schächten gearbeitet haben, sonach qualifizierte Bergarbeiter sind. Dieselben wurden zum Bergarbeiter-Kader mit dem Bemerkn einrückend gemacht, daß sie für die verschiedenen Unternehmungen entbehrlich sind. Weiters wurde Leute in Schächte kommandiert, wo diese 4 Monate als Bergarbeiter verwendet wurden, und nach dieser Zeit als nicht geeignet rückgestellt wurden. Häufig kommt es vor daß enthobene Bergarbeiter zu ihren Truppenkörpern direkt an die Front einrücken ohne daß der Bergarbeiter-Kader hievon in Kenntnis gesetzt wurde. Hiedurch entsteht dem Bergarbeiter-Kader viel unnötige Arbeit nachdem diese Leute in der dortigen Evidenz als abgängig erscheinen und dortorts sofort Deserteurseingaben über diese Leute verfaßt werden. Viele Bergarbeiter wurden ad KM Erlaß Abt.10 Nr.13.045 auf ihre Schächte, wo sie vor ihrer Einrückung gearbeitet haben enthoben, wurden dort teils überhaupt nicht aufgenommen, teils arbeiteten sie dort nur kurze Zeit und suchten sich bei irgend einer anderen Unternehmung Arbeit, wo sie von den betreffenden Verwaltern aufgenommen wurden. Unter solchen Umständen kann von einer genauen Evidenzführung beim Bergarbeiter-Kader*

¹⁴⁰³ Von Bergarbeiterabteilung Ersatzbataillon Schützenregiment 5, Voitsberg, 15.11.1917, an BI I. In: Von BI I, E. Nr. 12.027 v. 18.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 2531 v. 1917

¹⁴⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 2531 v. 1917

¹⁴⁰⁵ Von BTI GM Müller, Exh. Nr. 17 v. 8.9.1917. In: Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Prag, 11.11.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-98 / Abt.25 Nr. 2247 v. 1917

nicht gesprochen werden. Auch kommen Fälle vor, wo die mil. Verhältnisse gegen Zivilverhältnisse in der Aufnahme von qualifizierten Bergarbeitern eine große Rolle spielen. Zum Beispiel ist beim Militär ein Häuer oder Förderer Unteroffizier, ein Obersteiger jedoch nur eine Mannschaftsperson und muß sich sonach letzterer den Befehlen des ersteren fügen. Solche Fälle stoßen dann bei der Aufnahme beim Schacht auf Schwierigkeiten und werden sogar diese Leute einfach abgewiesen. Aus Zuweisung von Bergarbeitern des k.u.k. Kriegsministeriums an verschiedene Schächte geht selbstverständlich hervor, daß um diese Leute, beim k.u.k. Kriegsministerium angesucht wurde. Oben angeführte werden von einzelnen Schächten mit der Bemerkung zurückgestellt daß um keine Leute angesucht wurde und dieselben auch do. keine Verwendung finden können. Sehr viele Bergarbeiter welche vor ihrer Einrückung in Deutschland oder im neutralen Auslande gearbeitet dort auch ihre Familien wohnhaft, werden beim Bergarbeiterkader – Kmdo. Rapporte bittlich, nicht enthoben zu werden, sondern auf Kommandierung gehen zu dürfen. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß bei der Enthebung die Unterstützungsbeiträge für ihre Familie eingestellt werden und sie sodann nichtmehr in der Lage sind, nachdem sie den Lohn (6 – 8 Kronen täglich) für ihre eigene Person benötigen, ihrer Familie Geld zuzuführen und solche Familien welche sogar bis acht Köpfe stark sind, dem Elende preisgegeben werden. Vom obigen Bergarbeiterkader wurden in letzterer Zeit sehr viele Bergarbeiter durch das k.u.k. KM nach Ungarn kommandiert. Von jeder dieser Kommandierungen rückten Leute, (meist in größerer Anzahl) mit der Meldung ein, daß sie bei ihrer Ankunft im Schachte weder Verpflegung noch Unterkunft gefunden haben und auch nach aufgenommener Arbeit, die Kost eine unzureichende gewesen ist. Letzteres melden überstimmend viele von verschiedenen Unternehmungen einrückende Bergarbeiter und führen oben angeführte Umstände häufig zu eigenmächtigen Entfernungen, sogar zu Desertionen. Das k.u.k. KM wird gebeten, bei Zuweisungen von Bergarbeitern bzw. von Kommandierungen an einzelne Schächte nähere Ortsdaten letzte Eisenbahnstationen oder Bezirk Kronland angeben zu wollen, da es vorkam daß Transporte infolge gleichlautenden Ortsnamen falsch instradiert und so nach unnütz länger als notwendig auf dem Transporte verblieben. Vom genannten Bergarbeiterkader kann selbstverständlich nicht konstatiert werden, ob die auf einzelnen Schächten befindlichen kommandierten Leute Monturen, Schuhe oder Wäsche benötigen und kommt es häufig vor, daß bis acht Mann zum Kader um Austausch von Bekleidungsgegenständen geschickt werden. Das selbstverständlich dem Staate große Kosten verursacht und überdies unnütz ist, da diese Anforderung schriftlich an den Bergarbeiter-Kader gerichtet werden kann, wonach dieselbe raschest einer Erledigung zugeführt werden würde. Ich bitte daher das KM wolle ein diesbezüglichen Erlaß an die Militärischen Leiter bzw. Betriebe herablangen lassen, damit obgenannter Anstand nicht mehr vorkommen kann.“¹⁴⁰⁶ Dem BTI Prag wurde daraufhin am 21.11.1917 beschieden, seine Angaben über die Rückstellungen von Arbeitern durch Betriebe wären zu allgemein, um weitere Verfügungen zu treffen, daher solle er die Betriebe namentlich nennen. Die Bahnstationsnennung erfolge bereits seit jeher, im Zweifelsfalle solle der Bergarbeiterkommandant bei gleichlautenden Ortsnamen sich direkt an die KM Abt.25 wenden.¹⁴⁰⁷

Da die KM Abt.10 am 10.11.1917¹⁴⁰⁸ in Abänderung der bisherigen Vorschriften¹⁴⁰⁹ über die Enthebung von Bergarbeitern befohlen hatte, daß nur noch Untertagsarbeiter der

¹⁴⁰⁶ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Prag, 11.11.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-98 / Abt.25 Nr. 2247 v. 1917

¹⁴⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-98 / Abt.25 Nr. 2247 v. 1917

¹⁴⁰⁸ KM Abt.10, Nr. 179.458 v. 10.11.1917. In: Bergarbeiterkader Wrschowitz, Exh. Nr. 14.926 v. 24.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-140 / Abt.25 Nr. 3322 v. 1917

Kohlenbergbaubetriebe enthoben werden dürften, die namentlich in den Enthebungslisten aufgenommen waren, jedoch zu dieser Zeit täglich noch 4 bis 8 qualifizierte Untertagsarbeiter zum Bergarbeiterkader Wrschowitz kamen, die nicht in den vorhandenen Enthebungslisten standen, ersuchte der Bergarbeiterkader am 24.11.1917 um Entscheidung, was mit diesen Arbeiter zu geschehen habe.¹⁴¹⁰ Die KM Abt.25 antwortete am 13.12.1917, dieser Erlaß gelte nur als Weisung für die Kommanden und Truppen, welche die Rückberufung der Bergarbeiter zu verfügen hatten, nicht jedoch für die Bergarbeiterkader.¹⁴¹¹ Offenkundig in Unkenntnis dieser Antwort urgierte der Bergarbeiterkader Wrschowitz die Angelegenheit am 21.12.1917, da bei ihm immer noch in den Enthebungslisten nicht vorkommende qualifizierte Bergarbeiter einrückten.¹⁴¹² Da sie jedoch bereits geantwortet hatte, beantwortete die KM Abt.25 diese Urgenz nicht mehr separat.¹⁴¹³

Zagreb (Militärverpflegsmagazin Zagreb / Ersatzbatterie FHR 36)

Der bis dahin an das Militärverpflegsmagazin angegliederte Bergarbeiterkader wurde per 31.10.1917¹⁴¹⁴ an die Ersatzbatterie des Feldhaubitregiment Erzherzog Leopold Salvator Nr. 36 übergeben.¹⁴¹⁵

Der Bergarbeiterkader hatte am 5.11.1917 9 frontdiensttaugliche und 13 frontdienstuntaugliche Bergarbeiter im Stand.¹⁴¹⁶

Die in Serbien verwendeten Bergbauprofessionisten gelangten bei der Räumung Serbiens kurz vor Kriegsende zunächst zur BI V bzw. zum Bergarbeiterkader Zagreb, von wo aus sie in weiterer Folge nach Bedarf verschiedenen Betrieben zugewiesen wurden.¹⁴¹⁷

¹⁴⁰⁹ KM Abt.10, Nr. 130.045 v. 1917. In: Bergarbeiterkader Wrschowitz, Exh. Nr. 14.926 v. 24.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-140 / Abt.25 Nr. 3322 v. 1917

¹⁴¹⁰ Bergarbeiterkader Wrschowitz, Exh. Nr. 14.926 v. 24.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-140 / Abt.25 Nr. 3322 v. 1917

¹⁴¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-140 / Abt.25 Nr. 3322 v. 1917

¹⁴¹² Von Bergarbeiterkader Wrschowitz, Exh. No. 14.926 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-199 / Abt.25 Nr. 4112 v. 1917

¹⁴¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-199 / Abt.25 Nr. 4112 v. 1917

¹⁴¹⁴ Von Militärverpflegsmagazin Zagreb, Nr. 32.330 v. 1.11.1917, an Militärkommando Zagreb. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-13 / Abt.25 Nr. 2309 v. 1917

¹⁴¹⁵ Von Militärverpflegsmagazin Zagreb, Nr. 32.330 v. 1.11.1917, an Militärkommando Zagreb. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/5-25 / Abt.25 Nr. 1879 v. 1917

¹⁴¹⁶ Von FHR 36, Ersatzbatterie, Bergarbeiterkader, Zagreb, E. Nr. 5383 v. 5.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/5-20 / Abt.25 Nr. 2037 v. 1917

¹⁴¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/127 / Abt.25 Nr. 11.015 v. 1918

BI I Leoben

Der Wirkungsbereich der BI I erstreckte sich auf Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg,¹⁴¹⁸ eventuell auch auf Dalmatien.¹⁴¹⁹ Bis zum Frühjahr 1918 unterstanden jedoch die frontnahen Bergbaue der Südwestfront (siehe dort) und wurden dann von der BI I übernommen. Im Gegensatz zur BI IV ist die räumliche Zuständigkeit der BI I größtenteils, aber nicht hundertprozentig geklärt. Es erscheint jedoch der Schluß mehr oder minder zwingend, daß die BI I 1918 jenen Teil Österreichs umfaßte, der nicht der BI IV unterstand. Da das Zuständigkeitsgebiet der BI IV zweifelsfrei überliefert ist, kann die Frage des räumlichen Zuständigkeitsgebietes der BI I somit als geklärt angesehen werden.

Bergwerksinspektor der BI I war zur Zeit der Gründung der KM Abt.25 Oblt. a.D. Dr. Otto Santo-Passo (zu ihm siehe auch Starkenbach), sein Stellvertreter Oblt. Eichler, der in dieser Funktion am 10.11.1917 durch Oblt. Othmar Stipanits ersetzt wurde.¹⁴²⁰ Was die Zeit davor betrifft ist für November 1915 als Bergwerksinspektor Oblt. Backhaus und als Referent für Aufbereitungen Oblt. Anger belegt.¹⁴²¹ Santo-Passo übernahm die Leitung der BI am 1.12.1915¹⁴²² und wurde per 15.3.1918 als Staatsbeamter für das Arbeitsministerium enthoben. Seine Nachfolge als Bergwerksinspektor trat sein bisheriger Stellvertreter Stipanits an, der jedoch schon am 1.6.1918 von Oblt. a.D. Rudolf Fügner abgelöst wurde.¹⁴²³ Am 15.9.1918¹⁴²⁴ übernahm¹⁴²⁵ der frühere Bergwerksinspektor der BI IV, Oblt. a.D. Ing. Rudolf Haberl, die BI I, allerdings dürfte Fügner die BI I erst mit seinem Urlaubsantritt am 26.9.1918 verlassen haben.¹⁴²⁶ Mitte Oktober 1918 war dann noch Hauptmann i.d.Res. Robert Edler v. Kuesswetter als neuer Leiter der BI I vorgesehen; dazu dürfte es dann jedoch nicht mehr gekommen sein.¹⁴²⁷ Stellvertreter des Leiters der BI I war im September 1918 Oblt. Kudlacz.¹⁴²⁸

Zu Kriegsende hatte die BI I ihren Standort von Leoben nach Eisenerz verlegt. Eine Quelle vom 29.11.1918 weist weiterhin Haberl als Leiter der BI I aus; der Stempel gab zwar immer noch Leoben

¹⁴¹⁸ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr. 97 v. 7.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

¹⁴¹⁹ Von Militärbergbau Ripanj, Oblt. Nutricio, Exh. Nr. 2133 v. 9.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-3 / Abt.25 Nr. 3054 v. 1917

¹⁴²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/112 / Abt.25 Nr. 2156 v. 1917

¹⁴²¹ Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: Abt.7 Nr. 34.700 v. 1917

¹⁴²² Von BI I, Dr. Otto Santo-Passo, 231/res v. 28.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/39 / Abt.25 Nr. 1184 v. 1918

¹⁴²³ Von militärischer Leiter der ÖAMG Eisenerz, Oblt. Fügner, Res. Exh. Nr. 8991/M v. 25.5.1918, an KM Abt.25 und Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189-2 / Abt.25 Nr. 5336 v. 1918

¹⁴²⁴ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr.97 v. 7.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

¹⁴²⁵ Ernennung mit Erlaß KM Abt.25, Nr.8594 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, E.Nr.125 v. 28.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 663 v. 1919

¹⁴²⁶ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 6784 v. 17.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/401 / Abt.25 Nr. 9568 v. 1918

¹⁴²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414 / Abt.25 Nr. 9026 v. 1918

¹⁴²⁸ Von Landsturmarbeiterkompanie 118 Seegraben, Res. E. Nr. 30 v. 11.9.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/458 / Abt.25 Nr. 9666 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.9620 v. 1918

als Standort an, jedoch war der Schriftzug „k.u.k.“ schon aus dem Stempel herausgeschnitten worden.¹⁴²⁹ Da Haberls Dienstverwendung als Bergwerksinspektor der BI I Eisenerz am 1.3.1919 endete,¹⁴³⁰ ist anzunehmen, daß die BI I mit diesem Tag formell aufgelöst wurde, obwohl Haberl noch Ende März als BI I in Eisenerz amtierte oder zumindest unterzeichnete.¹⁴³¹ Auch Ende April 1919 weilte Haberl noch immer in Eisenerz, wurde jedoch seitens der liqu. Abt.25 nur noch als „Herr Ing. Haberl“, und nicht mehr als BI I, titulierte.¹⁴³²

Am 27.7.1917 wurde auf Anordnung von Sektionschef FZM v. Schleyer eine allgemeine Statuserhebung bei den Kohlenbergwerken durchgeführt.¹⁴³³ Ob dies die gesamte Monarchie oder nur den Bereich der BI I betraf, ist nicht überliefert; jedenfalls sind die Ergebnisse nur für die BI I, welche sie am 23.8.1917 vorlegte, erhalten. Sie meldete, daß *„...eine Erhöhung der Kohlenproduktion durch Erschließung bisher gefristeter unbekannter Kohlenvorkommen im Bereiche der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion nicht zu erwarten ist. Um einen weiteren Rückgang in der Kohlenproduktion hintanzuhalten oder dieselbe auf der derzeitigen Höhe zu erhalten, erscheint eine Unterstützung und Ausgestaltung der bereits in Förderung stehenden Großbetriebe dringendst geboten. Hiezu wäre in erster Linie eine Regelung der Verpflegung der Bergarbeiter erforderlich. Außer Zweifel bildet die Unterernährung der Arbeiter die Hauptursache für den Rückgang in der Leistung und in der Produktion. Auch die ständigen Lohnfragen sind zumeist Ernährungsfragen. Für Vorschläge zur Lösung dieser Fragen hält sich die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion nicht für kompetent. Bemerkt wird nur, daß das zentralistische Prinzip der Lebensmittelversorgung den beabsichtigten Erfolg nicht gezeitigt und alle Versuche der einzelnen Unternehmungen gegen die bestehenden Verpflegungsschwierigkeiten aufzukommen, unterbunden hat. Eine Besserung dieser Verhältnisse und damit eine Erhöhung der Leistung, beziehungsweise der Produktion ist daher nur dann möglich, wenn die Lebensmittelbeschaffung von der k.u.k. Heeresverwaltung für die im Interesse derselben arbeitenden Kohlenbergbaue selbst durchgeführt wird. Ebenso wichtig, wie die Beistellung von Lebensmitteln, namentlich Fett- und Mehl-Produkten ist die Regelung der Beschaffung der Bekleidung für die Bergarbeiter, welche unter den derzeitigen Verhältnissen weder vom Arbeiter selbst noch vom Arbeitgeber beschafft werden kann. Auch die Grubenholzbeistellung müßte namentlich für die Kohlenbergbaue von k.u.k. Heeresverwaltung tatkräftigst unterstützt oder überhaupt staatlich geregelt werden. Die mit Bezug auf den herrschenden Mangel an allen Erfordernissen des Bergbaues gebotene Ökonomie verlangt in konsequenter Durchführung größtmögliche Sparsamkeit an Material und Menschenkraft und daher auch sofortige Zurückstellung aller namentlich physisch nicht qualifizierte Arbeiter, welche nur einen unmöglichen Ballast für die Betriebe bilden und Ersatz derselben durch qualifizierte Arbeitskräfte. Mit Rücksicht auf den oft hohen Stand bei den Bergarbeiter- und sonstigen Arbeitersammelkadern wäre deren Verlegung in nahe gelegene Bergbaureviere und die Verwendung der uneingeteilten Gruben- und Tagarbeiter gegen Ersatz der Verpflegskosten an das Kader-Kommando und Ausfolgung von Arbeitsprämien an den Mann dringendst zu empfehlen. Eine allgemeine Stellungnahme zu den*

¹⁴²⁹ Von BI I, E. Nr. 8276 v. 29.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-6 / Liqu. Abt.25 Nr.3 v. 24.12.1918. Miterledigt: Abt.25 Nr. 11.539 v. 1918

¹⁴³⁰ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr. 97 v. 7.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

¹⁴³¹ Von BI I, E. Nr. 153 v. 22.3.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529-3 / Liqu. Abt.25 Nr. 818 v. 1919

¹⁴³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 968 v. 1919

¹⁴³³ KM Abt.7, E. Nr. 169/Z v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

weiteren in dem Erlasse Seiner Exzellenz gestellten Fragen ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und der dadurch bedingten eigenartigen Bedürfnisse der einzelnen Betriebe nicht ohne eingehende Erhebungen möglich und muß daher auf die diesem Berichte als Beilagen angeschlossenen Beantwortungen dieser Fragen durch die einzelnen Unternehmungen hingewiesen werden. Es wird deshalb gebeten, den Akt an die Abteilung 17 des k.u.k. Kriegsministeriums zur weiteren Veranlassung weiterleiten zu wollen. Eine dringliche Einflußnahme erheischen insbesondere die Verhältnisse bei dem Braunkohlenbergbaue in Karmel der Johannistaler-Kohlegewerkschaft in Krain. (...) Nach Anschauung der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion dürfte überhaupt eine wesentliche Besserung auf dem Gebiete der Kohlenproduktion, soweit die alpenländischen Betriebe in Betracht kommen, in Hinkunft nicht zu erwarten sein. Ersparnisse lassen sich h.o. Erachtens nur durch Einschränkung des Konsums namentlich an Hausbrandkohlen auf Grund allgemeiner Verfügungen, wie sie bereits in Deutschland bestehen, wonach im kommenden Winter in den Einzelhaushaltungen ohne Unterschied der wirtschaftlichen Lage nur die Küchenräume geheizt werden dürfen, erzielen. Es ist selbstverständlich, daß jede, wenn auch geringe Einschränkung im Kohlenverbrauch des Einzelnen wesentliche Kohlenmengen für die Kriegsindustrien frei machen würde.¹⁴³⁴ Die dieser Meldung beigelegten Berichte über die einzelnen Werke wurden in dieser Arbeit bei den jeweiligen Betrieben zugeordnet, siehe daher dort. Das Revierbergamt Klagenfurt nahm zu diesem Thema am 9.8.1917 Stellung: „Gewiß ist an dem Rückgang der Produktion im Allgemeinen auch die mangelnde Ernährung Schuld. Ob jedoch eine gemeinsame Verköstigung der Arbeiter hier abhelfen könnte, möchte ich aus dem Grunde bezweifeln, weil hiedurch nur für die Arbeiter selbst gesorgt werden würde, die Angehörigen derselben jedoch bei Beibehaltung der bisherigen Lebensbedingungen wesentlich schlechter fahren würden. Die Folge bestünde sofort in einer Lohnforderung der Arbeiter, da die Verköstigung durch das Werk jedenfalls den Leuten teurer käme als zu Hause, insbesondere wenn wie es in Kärnten bei der Mehrzahl der Fall ist, die Leute eigene Wirtschaft in Besitz oder Pacht haben. Was den Vorschlag bezüglich des Sacharins betrifft, so kann von einem vollwertigen Ersatz für Zucker wenigstens was den Nährwert betrifft, wohl nicht gesprochen werden, außerdem ist derselbe ja nirgends zu erhalten. Was die übrigen Vorschläge bezüglich Knochen- und Abfallverwertung, Einkauf von Lebensmitteln im Großen, Gemüsegärten u.s.w. betrifft, so sind die hiesigen Werke, insbesondere das größte Werk St. Stefan ohnedies mit allen Kräften und auch mit bisher recht gutem Erfolge bestrebt, für eine möglichst ausgiebige Verpflegung der Arbeiterschaft Sorge zu tragen. Ein großer Teil der hiesigen Arbeiterschaft ist selbst im Besitze kleiner Wirtschaften oder hat solche in der Regel um einen Anerkennungsziens von der Gewerkschaft gepachtet. Wenn fremde Arbeiter in entsprechender Menge zugewiesen wurden, so in Wiesenau. St. Stefan und Liescha, werden dieselben ebenso wie die Kriegsgefangenen in gemeinsamer Küche vom Werke verpflegt. Alle Bestrebungen der Werke die Verpflegung der Arbeiter möglichst gut und sicher zu stellen, wurden und werden von mir stets mit allem Nachdrucke gefördert. (...) Die Zuweisung von Kohle erfolgt derzeit durch die Kohlenkommission des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und wird, wie aus den bezüglichlichen Beschlüssen hervorgeht, die Lage der Bergbaue bei der Zuteilung stets in Rücksicht gezogen. (...) Die Frage des Brikettierens wurde schon wiederholt erörtert. Ein akutes Interesse dürfte derselben für Kärnten, wo noch keine solchen Anlagen bestehen, wohl kaum zukommen, nachdem die Fertigstellung einer solchen bei dem Mangel an Material und Arbeitskräften erfahrungsgemäß nicht einmal in Jahresfrist zu gewärtigen wäre. Für die kleinen Bergbaue wäre eine solche Anlage überhaupt zu kostspielig. (...) Schon im Vorjahre bin ich bei allen Bergbauen für eine möglichste

¹⁴³⁴ Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

*Herabsetzung des Eigenverbrauches eingetreten, weil erfahrungsgemäß hier wirklich Ersparnisse gemacht werden können. (...) Ich möchte jedoch bemerken, daß bei den hiesigen Bergbauen der Eigenverbrauch nur scheinbar ein größerer ist, weil die verwendete Kohle von schlechtester Qualität und derart ist, daß dieselbe anderweitig nicht verkauft werden könnte. Jedenfalls werde ich die Angelegenheit ständig im Auge behalten.“*¹⁴³⁵ Auch das Revierbergamt St. Pölten nahm am 2.8.1917 Stellung: *„Eine Steigerung der Kohlenproduktion ist nur dann möglich wenn die Heeresverwaltung es auf sich nimmt, den Werken die Lebensmittel beizustellen. Auch wäre es nötig, bei Zuteilung von Arbeitern Personen aus der Umgegend des Werkes besonders zu berücksichtigen und den Werken die Möglichkeit zu bieten, durch einen Beamten des Werkes im Arbeiterkader sich die Leute auszusuchen. Der Eigenverbrauch für Kesselkohle ist groß, die Ursache darin, daß das gelernte Personal genommen wurde und nun vielfach ganz junge Burschen als „Heizer“ den Kesseldienst versehen müssen, geprüfte Heizer sind heute nur wenige auf den Werken. Abänderungen an Rosten sind heute praktisch sozusagen undurchführbar, weil auf Ersatzteile monatelang gewartet werden muß und die Beratung der Werke durch Feuerungstechniker-Sachverständige sehr kostspielig ist. Die einzige Brikettfabrik (in Grünbach) ist seit Jahren eingestellt, jetzt mangelt es an Bindemittel und an Personal. Was die Verschwendung bei den Kohlentransportmitteln betrifft so kann hier nur die Kohlenversorgungskommission des Ministeriums für öffentliche Arbeiten abhelfen.“*¹⁴³⁶ Am 19.11.1917 fragte die KM Abt.25 das Revierbergamt St. Pölten, ob die gemeldeten Probleme behoben wären und ob bei der Beschaffung der Azetylen-Sicherheitslampen für Kogelsbach Schwierigkeiten aufgetreten wären. Weiters wurde gefragt, ob die benötigten Craelius-Bohrmaschinen für Annaberg und Kogelsbach bereits beschafft wurden, oder *„...ob und in welcher Weise eine Unterstützung hierorts erfolgen kann.“* Darüber hinaus solle das Revierbergamt feststellen, ob der Transformator für Annaberg schon beschafft wurde bzw. genauere Daten für eine Bestellung melden. Schließlich wurde gefragt, ob *„...bei den übrigen Bergbauen noch irgendwelche Materialschwierigkeiten bestehen deren Behandlung hierseits erfolgen könnte.“*¹⁴³⁷ Eine Antwort darauf ist nicht überliefert. Das Revierbergamt Graz nahm am 6.8.1917 wegen außerordentlicher dienstlicher Inanspruchnahme nur kurz Stellung. Die stärkere Aufschließung von Tagbauen wäre im Gange, wobei auch einige kleinere Kohlenvorkommen in der Nähe von Städten und Industrieorten nunmehr Beachtung fänden; *„...der Zeitpunkt der Errichtung von Brikettierungsanlagen dürfte im h.a. Bezirke wegen Fehlens grundlegender Versuche und wegen der schwierigen Material- (Maschinen-) – beschaffung wohl versäumt sein.“* Schließlich regte das Revierbergamt noch die Herausgabe von Merkblättern mit Ratschlägen für die Kohlenersparnis für Bergwerksunternehmungen und Ratschlägen über die bessere Verwendung von Lebensmitteln und Ersatzstoffen für Bergarbeiter und sonstige Angestellte an. Dazu wurde handschriftlich angemerkt, daß die Merkblätter für Betriebe bereits durch die KM Abt.10/KW veranlaßt wurden.¹⁴³⁸ Am gleichen Tag meldete das Revierbergamt Cilli, daß *„...im hiesigen Amtsbezirke vom Revierbergamte die Inbetriebsetzung aller überhaupt derzeit auch nur halbwegs leistungsfähig erscheinenden Bergbaue veranlaßt wurde. Eine wesentliche*

¹⁴³⁵ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3451 v. 9.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9159 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

¹⁴³⁶ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

¹⁴³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

¹⁴³⁸ Von Revierbergamt Graz, Zl. 2754 v. 6.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9141 v. 11.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

*Erhöhung der Produktion ist wohl im Besonderen von einer besseren Gestaltung der Lebensverhältnisse bei der Arbeiterschaft zu erwarten. In dieser Sache wird es sich lediglich um einen ausreichenden Zuschub von Lebensmitteln zu den Werksfassungsstellen handeln. Hinsichtlich der nicht richtigen Ausnützung der Transportmittel, worunter das dortige Schreiben lediglich des Eisenbahnverkehrs gedenkt, dürfte ja das k.k. Arbeitsministerium im eigenen Wirkungskreise das Notwendige verfügt haben. Im hiesigen Bezirke wird keine briкетtfähige (ohne Bindemittel) Kohle erzeugt. Hinsichtlich der Möglichkeit der Ersparnis von Kohle im Eigenverbrauche kann nur wohl betont werden, daß es bei den hohen Kohlenpreisen kaum eine Unternehmung geben dürfte, welche nicht in entsprechender Weise auf sparsamen Eigenverbrauch achtet. Das im Eigenverbrauch nur minderwertige Kohle verwendet wird ist ja eine Gepflogenheit, welche aus dem Frieden in den Krieg übernommen wurde. Bezüglich des hiesigen Revieres ist weiter nichts zu veranlassen als reichlich Lebensmittel zu beschaffen und für den unbedingt notwendigen Nachschub von Grubenholz zu sorgen.*¹⁴³⁹

Auf die bei der Bergwerksinspektorensitzung vom 11.9.1917 ergangene Weisung, über die KLG-Verträge mit den unterstellten Militärbergbauen Bericht zu erstatten, berichtete die BI I am 18.9.1917 ihre Situation (siehe bei den einzelnen Betrieben), sowie, interessanterweise, auch über die ungarischen Militärbergbaue Ledniczrona sowie Almas und Stomfa. Anscheinend war die BI I dort mit dem Abschluß dieser Vergütungsvereinbarungen beauftragt, obwohl diese Betriebe ihr unmöglich regulär unterstanden haben konnten.¹⁴⁴⁰ Die KM Abt.25 reagierte darauf erst am 7.1.1918: „Nachdem es im Interesse der Heeresverwaltung dringend gelegen ist, hinsichtlich der in Anspruch genommenen Bergbaue möglichst bald klare Verhältnisse zu schaffen, wird rücksichtlich der, der Gruppe I unterstehenden Bergbaue Folgendes verfügt: Es ist hinsichtlich aller k.u.k. Militärbergbaue unter Anschluß von Abschriften der betreffenden Protokolle zu berichten: I.) ob und mit welchem Erlaß des k.k.M.f.L.V. resp., kgl. ung. Honvedministeriums derselbe auf Grund des § 18 des K.L.G. in Anspruch genommen wurde. II.) ob zur Zeit der Übernahme des Bergbaues durch die Heeresverwaltung eine protokollsmäßige Inventarisierung des gesamten Fundus stattgefunden hat, ob hiebei das vorhandene Inventar kommissionell bewertet wurde und ob diese Amtshandlung in Gegenwart und im Einvernehmen mit dem Eigentümer, oder einem Vertreter desselben vorgenommen worden ist. III.) Ob bei jenen Bergbauen, welche zur Zeit der Übernahme nicht im Betriebe waren, bezüglich der Abnützung des in Anspruch genommenen beweglichen Inventars, respektive bei jenen Bergbauen, die zur Zeit der Übernahme im Betriebe waren, bezüglich der Abnützung des beweglichen und unbeweglichen Inventars irgendwelche Vereinbarungen getroffen worden sind, oder ob eine Abnützungsgebühr kommissionell festgesetzt wurde. IV.) Ob und welche Mengen von vorrätigen Erzen, respektive Zwischenprodukten von der Heeresverwaltung übernommen worden sind und ob bezüglich der Vergütung dieser Vorräte irgendwelche Vereinbarungen getroffen wurden. V.) Ob gelegentlich Übernahme des Bergbaues Betriebsmaterialien vorhanden waren, welche von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen

¹⁴³⁹ Von Revierbergamt Cilli, Zl. 3871 v. 6.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9160 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

¹⁴⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.2236 v. 1917

*worden sind und ob auch bezüglich dieser irgend welche Abmachungen hinsichtlich Vergütung getroffen wurden.*¹⁴⁴¹ Zu eventuell überlieferten Antworten siehe bei den einzelnen Betrieben.

Am 4.10.1917 ersuchte die KM Abt.25 das AOK, bei der Generalstabsabteilung der Heeresgruppe Boroewic die Bewilligungen für Ortsverlaß und Reise für Oberleutnant Soukup (Militärbergbauleitung Laibach) und Oberleutnant Stroemer (Manganerzbergbau Neudegg in Krain) nach Leoben zu erwirken, da sie dort schon dringendst benötigt wurden.¹⁴⁴² Bewilligung und Abreise wurden bei der KM Abt.25 am 15.10.1917 registriert.¹⁴⁴³¹⁴⁴⁴

Anscheinend entstanden bei der BI I bezüglich der Abwicklung der Enthebungsaktion, wie bei anderen Stellen auch, gewisse administrative Unklarheiten. Die KM Abt.25 konzipierte Anfang Oktober 1917 eine später aus unbekannter Ursache wieder verworfene Weisung an die BI I bezüglich der Abgabe eines bestimmten ausländischen Bergarbeiters an dessen Bergarbeiterkader, wobei ausdrücklich betont wurde, die von der KM Abt.10 erstellten Enthebungslisten betreffen nur die Inlandsbergarbeiter.¹⁴⁴⁵

Neben dem langfristig bei der BI I wirkenden Personal kam es auch vor, daß bergtechnisch Gebildete einen befristeten Urlaub von der Truppe erhielten, um montanistischen Aktivitäten nachzugehen. So war der Landsturmkorporal Josef Grimm (Landsturminfanteriebataillon 160, I. Kompanie) ursprünglich bis Ende September 1917 zur Aufsuchung von Glimmerproben in Tirol, Steiermark und Kärnten beurlaubt und gleichzeitig zur BI I kommandiert¹⁴⁴⁶ worden. Da seine Aufschlußarbeiten noch nicht fertig waren, ersuchte die KM Abt.25 am 18.10.1917 das AOK, Urlaub und Kommandierung um 8 Wochen zu verlängern. Grimm befand sich zu dieser Zeit in Lienz und konnte wegen der allgemeinen Kordonsperre nicht abreisen.¹⁴⁴⁷ Ungefähr gleichzeitig verlangte das Militärkommando Graz von der BI I eine Rechtfertigung für die angestrebte Weiterbelassung Grimms, woraufhin die BI I am 22.10.1917 telegrafisch um Verlängerung seiner Kommandierung um acht Wochen ansuchte.¹⁴⁴⁸ Bereits am nächsten Tag wurde ihr beschieden, daß die KM Abt.25 beim AOK bereits interveniert hätte und Grimm die Entscheidung darüber bei der BI I abwarten dürfe.¹⁴⁴⁹ Am 30.10.1917 traf schließlich das Telegramm des AOK ein, wonach Grimm neuerlich auf 8 Wochen beurlaubt und zur BI I kommandiert wurde.¹⁴⁵⁰ Am selben Tag meldete das XX. Korpskommando, Grimm wäre immer noch nicht vom Urlaub zurückgekehrt.¹⁴⁵¹ Das Korpskommando wurde am 10.11.1917 über die Urlaubsverlängerung informiert sowie darüber, daß Grimm von der BI I bis zur

¹⁴⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.2236 v. 1917

¹⁴⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3 / Abt.25 Nr. 625 v. 1917

¹⁴⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3-2 / Abt.25 Nr. 1218 v. 1917

¹⁴⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3-3 / Abt.25 Nr. 1219 v. 1917

¹⁴⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-34 / Abt.25 Nr. 913 v. 1917

¹⁴⁴⁶ KM Abt.7, Nr. 29.573 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 64 v. 7.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

¹⁴⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/28 / Abt.25 Nr. 1313 v. 1917

¹⁴⁴⁸ Von BI I, E. Nr. 65 Res v. 22.10.1917, an KM Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/28-2 / Abt.25 Nr. 1446 v. 1917

¹⁴⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/28-2 / Abt.25 Nr. 1446 v. 1917

¹⁴⁵⁰ Von AOK Chef des Generalstabes, Q. Nr. 176.564 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/28-4 / Abt.25 Nr. 1731 v. 1917

¹⁴⁵¹ Von XX. Korpskommando, Nr. 24.786/2 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/28-3 / Abt.25 Nr. 2153 v. 1917

Entscheidung durch das AOK zurückgehalten worden war.¹⁴⁵² Anfang Januar 1918 befand sich Grimm immer noch bei der BI I, die er um einen 6 wöchentlichen Krankenurlaub ersuchte. Da die BI I nur zur Erteilung eines 14tägigen Gebühren-Urlaubes berechtigt war, legte sie dies am 7.1.1918 der KM Abt.25 zusammen mit seinem ärztlichen Befund vor. Aus diesem geht hervor, daß Grimm nach einer Schrapnellverwundung an einem chronischen Fußgeschwür litt. *„Längs des Schienbeins und in der Nähe des äußeren Knöchels und unter dem Kniegelenk alte Narben nach Fußgeschwüren die teilweise wieder aufgebrochen, teilweise mit Borke bedeckt sind. Der Mann soll ambulatorisch behandelt werden bei leichter Dienstleistung.“*¹⁴⁵³ Als Sofortmaßnahme hatte die BI I Grimm einen 14tägigen Urlaub nach Lienz zur ambulatorischen Behandlung im dortigen Spital genehmigt und befürwortete sein längeres Urlaubsgesuch, zumal er aufgrund der Schneeverhältnisse zur Zeit ohnehin nicht im Terrain zur Erschürfung von Glimmerlagerstätten verwendet werden konnte.¹⁴⁵⁴ Die KM Abt.25 teilte der BI I am 17.1.1918 telefonisch mit, die Kommandierungsfrist Grimms wäre mit Ende Dezember 1917 abgelaufen und der Krankenurlaub könne nicht erteilt werden, jedoch dürfte der BI I eine begrenzte Verlängerung seiner Verwendung in Aussicht gestellt worden sein. Daraufhin schrieb nämlich die BI I am 19.1.1918, Grimm werde zur endgültigen und vollkommenen Erschließung der hoffnungsvollen Glimmervorkommen der Tiroler Alpen benötigt, aber vor Juni/Juli 1918 wäre dies infolge ihrer Höhenlage nicht möglich. Angesichts der weiteren Notwendigkeit der Glimmerbeschaffung für die Heeresverwaltung beantragte die BI I daher Grimms Belassung bei der BI I bis Ende Juli 1918, auch wenn er bis Mai 1918 nur anderweitig und provisorisch beschäftigt werden könne.¹⁴⁵⁵ Die KM Abt.25 leitete dies am 23.1.1918 der KM Abt.5/TB zur Stellungnahme weiter, ob sie Grimms Belassung zwecks Aufsuchen von Glimmervorkommen bei der BI I wünsche.¹⁴⁵⁶ Diese antwortete jedoch drei Tage darauf, alle bisher eingelangten Proben aus den von Grimm untersuchten Glimmervorkommen entsprächen nicht den zu stellenden Anforderungen, daher würde sie (wie bereits zuvor geäußert¹⁴⁵⁷) auf weitere Proben nur dann Wert legen, *„...wenn die Qualität erheblich besser ausfällt. In der Voraussetzung, daß Grimm doch wohl die besten ihm bekannten Fundorte bereits begangen hat, dürfte von ihm kaum ein geeignetes Material nachgewiesen werden können. Seitens der 5./TB Abt. wird daher auf eine Verlängerung der Kommandierung des Kpl. Grimm einzig und allein zum Zwecke der Glimmerbeschaffung – obwohl dieses an sich immer noch sehr wichtig ist – kein Wert gelegt.“*¹⁴⁵⁸ Dementsprechend wies die KM Abt.25 die BI I am 11.2.1918 an, Grimm umgehend zu seinem Truppenkörper einrückend zu machen; eine Verlängerung seiner Kommandierungsfrist fände nicht statt.¹⁴⁵⁹ In weiterer Folge suchte Grimm um Enthebung für landwirtschaftliche Zwecke an, was das Landesverteidigungsministerium jedoch ablehnte, da auf den in Frage kommenden landwirtschaftlichen Besitzungen je 2 Hilfs- und 2 Arbeitskräfte vorhanden

¹⁴⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/28-3 / Abt.25 Nr. 2153 v. 1917

¹⁴⁵³ Ärztlicher Befund, Reservespital Leoben, III. Abteilung, Z. P. Nr. 6041 v. 4.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

¹⁴⁵⁴ Von BI I, E. Nr. 64 v. 7.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

¹⁴⁵⁵ Von BI I, E. Nr. 408 v. 19.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

¹⁴⁵⁶ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 176/P v. 23.1.1918, an KM Abt.5/TB. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

¹⁴⁵⁷ Von KM Abt.5/TB, E. Nr. 7333/TB v. 1917, an KM Abt.25. In: Von KM Abt.5/TB, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

¹⁴⁵⁸ Von KM Abt.5/TB, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

¹⁴⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1918

waren, und Grimm daher auch mit einem Anbauurlaub das Auslangen finden würde.¹⁴⁶⁰ Die KM Abt.25 nahm dazu am 12.4.1918 dahingehend Stellung, gegen eine eventuelle Enthebung keinen Einwand zu erheben, da Grimm von der BI I ohnehin bereits seinem Truppenkörper als entbehrlich wieder übergeben worden war.¹⁴⁶¹

Am 6.10.1917 stellte die KM Abt.25 für folgende Offiziere der BI I beim Landesverteidigungsministerium Beförderungsanträge: Oblt. i.V.d.E. Adam Fischer, Oblt. a.D. Dr. Otto Santo-Passo, Ldst. Ltn. Ing. Paul Duschnitz, Ldst. Ltn. Ing. Emil Sporn, Ldst. Akzessist f.d. techn. Dienst Ludwig Sterner-Rainer¹⁴⁶² sowie Ldst. Ing. Ltn. Dr. Ing. Georg Lang.¹⁴⁶³ Oblt. a.D. Dr. Otto Santo-Passo war bereits im Oktober 1917¹⁴⁶⁴ dem Landesverteidigungsministerium zur Beförderung vorgeschlagen worden, was jedoch anscheinend nicht berücksichtigt wurde. Deshalb wurde er am 24.12.1917 erneut zur Beförderung beantragt. Falls etwas gegen die Beförderung in die wirkliche Charge spräche, beantragte die KM Abt.25 mit Rücksicht auf seine als besonders verantwortungsvoll und wichtig bezeichnete Funktion die Ernennung zum Hauptmann mit Titel und Charakter. Aus dieser Beförderungseingabe gehen Santo-Passos frühere Verwendungen hervor. Er stand von 25.7.1914 – 29.11.1917 in Hinterlandsverwendung, und war seit 15.10.1915 zur Dienstleistung ins KM kommandiert. Die Leitung der BI I übte er seit 1.12.1915 aus.¹⁴⁶⁵ Erstaunlicherweise hatte anscheinend Santo-Passo zu dieser Zeit selbst seine Enthebung für das Arbeitsministerium beantragt. Am 13.12.1917 wurde ihm mitgeteilt, daß seinem Ersuchen aus sachlichen Gründen derzeit nicht stattgegeben werden könne.¹⁴⁶⁶ Möglicherweise handelte es sich dabei jedoch um eine bürokratische Finte, um aufgrund dieser Ablehnung einem schwerlich abzulehnenden Enthebungsantrag durch das Arbeitsministerium zuvorzukommen.

Anscheinend hatte die Bauunternehmung Victor Forabosco bei der BI I um Weiterenthebung von zwei qualifizierten Arbeitern angesucht, denn am 28.11.1917 wurde der BI I beschieden, daß Kriegsministerium lehne diese Anforderung ab, weil „...die Firma im Armeelieferungsverzeichnisse nicht aufgenommen erscheint, daher zur direkten Vorlage von Enthebungsansuchen nicht berechtigt ist. Die Unternehmung ist anzuweisen, das Ansuchen neuerlich im Wege der Gemeinde und politischen Behörde beim k.k. Ministerium für Landesverteidigung, Enthebungsgruppe, Wien, einzubringen.“¹⁴⁶⁷

Am 10.11.1917 wurde Oblt. Othmar Stipanits als Ersatz für den enthobenen Oblt. Eichler zum Stellvertreter des Bergwerksinspektors der BI I ernannt. Die bisher von ihm militärisch geleiteten Mayer Melnhofsche Bergbaue in Leoben, die Zellulosefabrik in Niklasdorf und der Schwefelkiesbergbau Öblarn sollten von Ltn. Otto Beel übernommen werden.¹⁴⁶⁸

¹⁴⁶⁰ Von Landesverteidigungsministerium Abt. XXIV, Nr. 195.511 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20-2 / Abt.25 Nr. 3692 v. 1918

¹⁴⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/20-2 / Abt.25 Nr. 3692 v. 1918

¹⁴⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/25 / Abt.25 Nr. 814 v. 1917

¹⁴⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/28 / Abt.25 Nr. 725 v. 1917

¹⁴⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/25 / Abt.25 Nr. 814 v. 1917

¹⁴⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/24-2 / Abt.25 Nr. 3823 v. 1917

¹⁴⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/121 / Abt.25 Nr. 3148 v. 1917

¹⁴⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/55 / Abt.25 Nr. 2734 v. 1917

¹⁴⁶⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/112 / Abt.25 Nr. 2156 v. 1917

Die BI I wurde am 10.1.1918 angewiesen, den dorthin kommandierten¹⁴⁶⁹ Oblt. a.D. Max Sperl der militärischen Leitung Eisenerz zuzuteilen.¹⁴⁷⁰

Ende 1917 wurde der KM Abt.25 auch die „Obsorge für sämtliche Kohlenbergbaue“ übertragen.¹⁴⁷¹ Als Konsequenz dessen sollten bei den Bergwerksinspektionen eigene Organe zur Vertretung der Interessen der Kohlenbergbaue bei den Maschinen liefernden Betrieben geschaffen werden. Aus dieser Motivation resultierte die Einrichtung der Materialbeschaffungsstelle für das Ostrau-Karwiner Revier, auch nordmährisches Revier genannt, unter Oblt. Anton Heythum. Eine gleichartige Stelle sollte auch für die zahlreichen Kohlenbetriebe der BI I eingerichtet werden, wofür die KM Abt.25 den frontdienstuntauglichen Maschinentechniker Ltn i.d.Res Ignaz Kuranda (IR 4) als besonders geeignet ins Auge faßte. Nachdem bereits alle anderen frontdienstuntauglichen Maschinenbauingenieure in einer technischen Verwendung waren und Kuranda außerdem 21 Monate im Feld gestanden hatte, wie die KM Abt.25 pro Domo betonte, erscheint es schwer vorstellbar, daß gegen seine Kommandierung Einwände erhoben worden wären. Allerdings wurde seine konzipierte Zuweisung zur BI I schließlich am 27.2.1918 verworfen; über die Gründe ist nichts überliefert.¹⁴⁷²

Bei der Bergwerksinspektionssitzung vom 14.12.1917 erkundigte sich die BI I, ob die bei ihr kommandierten Einjährig-Freiwilligen zur Ablegung der Offiziersprüfung an die Offiziersaspirantenschulen abzukommandieren wären. Dies wiederholte die BI I schriftlich am 21.12.1917 und fügte hinzu, eine gleichzeitige Abkommandierung aller bei ihr eingeteilter Einjährig-Freiwilliger könne nur unter Beeinträchtigung des Dienstes durchgeführt werden.¹⁴⁷³ Am nächsten Tag reichte die BI I, wohl zur Erhellung der Rechtslage, eine Zeitungsmeldung (!) nach, wobei es als durchaus erstaunlich erscheint, daß offenkundig die diversen in Frage kommenden Stellen selbst so wenig über die geltenden Vorschriften bescheid wußten, daß sie sich ihre Informationen aus der Zeitung zusammensuchen mußten. Dem Grazer Tagblatt konnten BI I und KM Abt.25 also entnehmen, die verbreitete Annahme, alle Einjährig-Freiwilligen müßten entweder bis 20.12.1917 zu ihren Ersatzkörpern zwecks Einteilung in die Reserveoffiziersschulen einrücken oder auf die Ausbildung zum Offizier verzichten, wäre falsch. *„Es ist daher möglich, daß Personen mit Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen, die infolge ihres Tauglichkeitsgrades (Geburtsjahres) für den Frontdienst nicht in Betracht kommen, für den einen Termin der Offiziersaspirantenschule wegen Mangels eines entsprechenden Ersatzes nicht zur Verfügung stehen; solche aus Dienstesrücksichten nicht sofort ablösbare Einjährig-Freiwillige werden zur Vorlegung eines Verzichtreverses nicht verhalten.“*¹⁴⁷⁴ Dementsprechend beantragte die BI I, die bei ihr kommandierten Einjährig-Freiwilligen bis auf weiteres in ihren Einteilungen belassen zu dürfen, und verwies darauf, daß der Militärbergbau Großfragant die Abkommandierung des dort als Markscheider kommandierten Einjährig-Freiwilligen Robert Kochan in die Offiziersaspirantenschule wegen Unabkömmlichkeit abgelehnt habe.¹⁴⁷⁵ Die KM

¹⁴⁶⁹ KM Abt.1, Nr. 55.567 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/3 / Abt.25 Nr. 7 v. 1918

¹⁴⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/3 / Abt.25 Nr. 7 v. 1918

¹⁴⁷¹ KM PräS. Nr. 25/28.433 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/151 / Abt.25 Nr. 3434 v. 1917

¹⁴⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/151 / Abt.25 Nr. 3434 v. 1917

¹⁴⁷³ Von BI I, E. Nr. 98/res v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

¹⁴⁷⁴ Grazer Tagblatt, Nr. 350, Morgenausgabe v. 21.12.1917. In: Von BI I, E. Nr. 98/Res/II v. 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

¹⁴⁷⁵ Von BI I, E. Nr. 98/Res/II v. 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

Abt.25 leitete dies am 29.12.1917 zur Stellungnahme oder Entscheidung der KM Abt.2/W weiter und stellte sich auf den Standpunkt, eine gleichzeitige Abkommandierung wäre ohne schwerste Beeinträchtigung des Dienstbetriebes unmöglich; die Einjährig-Freiwilligen sollten daher in ihrer derzeitigen Einteilung belassen werden, allerdings ohne deswegen ihren Anspruch auf die Ausbildung zum Reserveoffizier zu verlieren, da diese Situation ja nicht ihre Schuld wäre.¹⁴⁷⁶ Die KM Abt.2/W trat dies am 3.1.1918 an die ressortzuständige KM Abt.5 ab,¹⁴⁷⁷ die am 5.1.1918 antwortete, eine Verzichtserklärung von Einjährig-Freiwilligen, die gegenwärtig aus Dienstesrücksichten in die Offiziersaspirantenschule nicht abgegeben werden können, wäre unter keiner Bedingung zulässig, da sie daran eben kein Verschulden träge. Da jedoch die Einjährig-Freiwilligen ohne Absolvierung der Offiziersaspirantenschule nicht zum Fähnrich befördert werden konnten, sollten sie im Interesse ihrer Karriere turnusweise in die Schule kommandiert werden, eventuell ein Teil schon in den am 4.1.1918 begonnenen Turnus. Bezüglich der Frage, inwieweit sie dann als Fähnriche noch auf ihren gegenwärtigen Dienstposten weiterverwendet werden konnten, verwies die KM Abt.5 auf die KM Abt.1 und 10.¹⁴⁷⁸ Diese dürfte die KM Abt.25 jedoch nicht gefragt haben, statt dessen instruierte sie am 17.1.1918 die BI I, ihre Einjährig-Freiwilligen nach Dienstzulässigkeit turnusweise zur Offiziersaspirantenschule zu kommandieren; Verzichtserklärung wären nicht zulässig. Wegen ihrer eventuellen Wiederverwendung auf ihren gegenwärtigen Dienstposten nach Absolvierung der Schule solle die BI I dann zu gegebener Zeit konkrete Anträge stellen.¹⁴⁷⁹ Auch in der Bergwerksinspektorensitzung vom 21.1.1918 wurde dann das Thema behandelt.¹⁴⁸⁰ Die BI I leitete diese Weisung bereits am 19.1.1918 vermutlich an alle ihr unterstehenden, in Frage kommenden militärischen Leitungen weiter¹⁴⁸¹ und kontaktierte¹⁴⁸² am 30.1.1918 auch das Militärkommando Graz, das jedoch am 6.2.1918 antwortete, in den bis Anfang April laufenden Turnus der Offiziersaspirantenschule könnten angesichts des bereits vorgeschrittenen Termins keine Einjährig-Freiwilligen mehr eingeteilt werden; sie müßten daher auf den nächsten Turnus warten. Da die Turnusse jedoch nur fallweise auf Anordnung des Kriegsministeriums errichtet werden, könne das Militärkommando dafür keine Termine nennen. Diese werden zwar rechtzeitig öffentlich verlautbart, aber zwecks zeitgerechter Ersatzbeistellung könne die BI I den Beginn des nächsten Turnus direkt beim Kriegsministerium erfragen,¹⁴⁸³ was sie am 11.2.1918 tat.¹⁴⁸⁴ Die KM Abt.25 leitete dies zwei

¹⁴⁷⁶ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 1008/P v. 29.12.1917, an KM Abt.2/W. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

¹⁴⁷⁷ Von KM Abt.2/W v. 3.1.1918, an KM Abt.5. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

¹⁴⁷⁸ Von KM Abt.5, 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

¹⁴⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

¹⁴⁸⁰ Von BI I, E. Nr. 541 v. 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁸¹ BI I, E. Nr. 213/res v. 19.1.1918. In: Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁸² BI I, E. Nr. 213/Res/II v. 30.1.1918. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 17.250/B v. 6.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-2 / Abt.25 Nr. 1881 v. 1918

¹⁴⁸³ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 17.250/B v. 6.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-2 / Abt.25 Nr. 1881 v. 1918

¹⁴⁸⁴ Von BI I, E. Nr. 260/res v. 11.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-2 / Abt.25 Nr. 1881 v. 1918

Tage später an die KM Abt.5 weiter,¹⁴⁸⁵ welche am 14.2.1918 einen Turnus für Mitte April 1918 in Aussicht stellte.¹⁴⁸⁶ Dies leitete die KM Abt.25 am 21.2.1918 der BI I weiter.¹⁴⁸⁷ Allerdings hatte jedoch der militärische Leiter von Werfen, Heyl, schon am 22.1.1918 der BI I als Reaktion auf die von ihr weitergeleitete Weisung gemeldet, der bei ihm dienstzugeteilte Einj. Freiw. Tit. Gefreite August Gauby habe bereits am 22.11.1917 einen Verzichtsrevers unterschrieben, den Heyl am selben Tag an dessen Einheit, das Ersatzbataillon Schützenregiment 3, Graz, sandte.¹⁴⁸⁸ Da Heyl dies im Einklang mit den bislang gültigen Vorschriften getan hatte, zitierte er diese und bat um weitere Weisung.¹⁴⁸⁹ Das Militärkommando Innsbruck hatte nämlich zur vollständigen und ausnahmslosen Durchführung der angeordneten¹⁴⁹⁰ Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zum Reserveoffizier verfügt, alle Einjährig-Freiwilligen, die außerhalb des Ersatzbataillons in Dienstleistung standen und den Aufnahmebestimmungen in die Offiziersaspirantenschule entsprachen, unbedingt bis 15.12.1917 bei ihren zuständigen Ersatzkörpern zwecks Einteilung in den Anfang Januar 1918 zur Aufstellung gelangenden Turnus der Offiziersaspirantenschule Innsbruck einrückend zu machen und ihre Ablösungen bis spätestens 15.11.1917 beim Militärkommando Innsbruck anzufordern und einzuführen. Von allen Einjährig-Freiwilligen, die in den nächsten Turnus der Offiziersaspirantenschule nicht eingeteilt werden wollten, wäre vorschriftsgemäß¹⁴⁹¹ ein Revers über den Verzicht auf die Ausbildung zum Reserveoffizier zu verlangen, „...wobei darauf hingewiesen wird, daß ein derartiger Verzicht auf keinen Fall widerrufen werden kann, somit diese Einj.Freiw. ein für allemal für die Ausbildung zum Res. Offz. nicht mehr in Betracht kommen.“¹⁴⁹² Die BI I legte dies am 26.1.1918 der KM Abt.25 mit der Bitte um Entscheidung vor, ob Gauby für den nächsten Turnus in den Offiziers-Aspiranten-Kurs zu kommandieren wäre. „Nach den erflossenen Weisungen wurde die Zurückbehaltung des genannten Einj. Freiw. aus Dienstesrücksichten verfügt, infolgedessen der

¹⁴⁸⁵ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 366/P v. 13.2.1918, an KM Abt.5. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-2 / Abt.25 Nr. 1881 v. 1918

¹⁴⁸⁶ Von KM Abt.5, 14.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-2 / Abt.25 Nr. 1881 v. 1918

¹⁴⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-2 / Abt.25 Nr. 1881 v. 1918

¹⁴⁸⁸ Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 1971/1 v. 22.11.1917, an Ersatzbataillon Schützenregiment 3, Graz. In: Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁸⁹ Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁹⁰ KM Abt.5, Nr. 23.900/16 (Bbl.58/16) bzw. KM Abt.5, Nr. 23.038/17 (Bbl.49/17) und Landesverteidigungsministerium Abt.VII, Nr. 19.377 (Ldw. Bbl. 61/16) bzw. Landesverteidigungsministerium Abt.VII, Nr. 14.486/17 (Bbl.49/17). In: Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 126.410/A.S. v. 1917. In: Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁹¹ KM Abt.5, Nr.2525 v. 1917 (Bbl.13/17) bzw. Landesverteidigungsministerium Abt.VII, Nr. 3182 v. 1917 (Bbl.15/17). In: Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 126.410/A.S. v. 1917. In: Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁹² Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 126.410/A.S. v. 1917. In: Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

vor erwähnte Revers nicht auszufertigen gewesen wäre.¹⁴⁹³ Die KM Abt.25 ersuchte am 5.2.1918 die KM Abt.5 zur Stellungnahme, denn nach ihrer Ansicht wäre der Revers als ungültig einzuziehen, „...da die Ausstellung desselben in der irrigen Annahme erfolgte, daß nur auf diese Weise die Rückbehaltung des ingenannten aus dienstlichen Rücksichten unabkömmlichen Einj. Freiw. möglich wäre.“ Die KM Abt.5 erklärte sich damit am 11.2.1918 einverstanden, Gauby wäre „...jedoch und zwar im eigenen Interesse Gelegenheit zur Frequentierung der Schule zu geben; es wird daher ersucht, die Bergwerks-Inspektion entsprechend anzuweisen.“ Da Gauby einem Schützenregiment angehörte, mußte die Angelegenheit auch dem Landesverteidigungsministerium vorgelegt werden,¹⁴⁹⁴ das den Akt am 3.3.1918 abzeichnete.¹⁴⁹⁵ Daher konnte die KM Abt.25 am 7.3.1918 Gaubys Einheit anweisen, den unter irrigen Voraussetzungen ausgestellten Revers zu annullieren und die BI I instruieren, ihn der Ausbildung zum Reserveoffizier zuzuführen.¹⁴⁹⁶

Die Enthebung von Staatsbeamten zugunsten des Arbeitsministeriums traf besonders die BI I hart. Dazu bat Santo-Passo am 21.12.1917 um Weisung, ob die betreffenden Offiziere sofort zwecks Durchführung der Enthebung zu ihren Ersatzkörpern einrückend zu machen wären, wie dies nach Meldung einer Inspektions-Gruppe der Fall sein solle, oder ob diese Leute auf gesonderte Weisungen der KM Abt.25 abberufen werden würden. Bei der anderen Inspektionsgruppe handelt es sich vermutlich um die BI IV, da die Enthebungen nur zugunsten des österreichischen Arbeitsministeriums durchgeführt wurden, und außer der BI I nur die BI IV (abgesehen natürlich von der BI Gravit) auf österreichischem Gebiet tätig war. Santo-Passo legte dem eine Liste von bei der BI I eingeteilten Offizieren und Staatsbeamten bei, die für die Enthebung in Frage kämen: Bergkommissär Oblt. Dr. Franz Gauby, militärischer Leiter in Naintsch; Bergkommissär Ldst. Lt. Friedrich Tinus, militärischer Leiter in Veitsch; Bergkommissär Verpflegungs-offizial Wenzel Marsik, militärischer und technischer Leiter in Imst; Bergkommissär Oblt. Dr. Peter Schwaiger, militärischer Leiter in Lienz; Bergbehördlicher Adjunkt Oblt. Franz Heyl, militärischer Leiter in Werfen; Bergrat Ldst.-Ing.-Lt. Hans Carl Plaminek, militärischer und technischer Leiter in Bedovina-Predazzo; und schließlich Bergrat Oblt. Dr. Otto Santo-Passo, Leiter der BI I Leoben, selbst. Anscheinend der Sachbearbeiter in der KM Abt.25 vermerkte handschriftlich bei Marsik und Heyl, es wäre bezüglich der beiden nichts bekannt. Santo-Passo meldete außerdem, „...daß Landsturm-Ingenieur Leutnant k.k. Bergrat Hans Karl Plaminek als Kriegsfreiwilliger eingerückt ist, als solcher vom k.u.k. Militär-Kommando in Prag bestätigt wurde, und sich daher weigert, eine von dritter Stelle angesuchte Enthebung gelten zu lassen, sondern im Gegenteile bittet, weiterhin in seiner derzeitigen militärischen Verwendung belassen zu werden.“¹⁴⁹⁷ Am selben Tag sandte Santo-Passo eine weitere Eingabe an die KM Abt.25, worin er auf die telegrafische Anordnung Bezug nahm, die Leitung des Militärbergbaues in Bedovina-Predazzo (siehe dort) an den Betriebsaufseher Kleewein zu übergeben. Santo-Passo hatte bereits vier Tage zuvor um telefonische Weisung diesbezüglich ersucht; anscheinend wollte er seine Bedenken lieber mündlich als schriftlich vorbringen; dies dürfte aber nicht zustande gekommen sein. Jedenfalls schrieb er jetzt, eine Übernahme der Betriebsleitung durch den inkompetenten Alkoholiker Kleewein

¹⁴⁹³ Von BI I, E. Nr. 541 v. 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁹⁵ Landesverteidigungsministerium Abt.IIA, Nr. 4092 v. 3.3.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

¹⁴⁹⁷ Von BI I, Santo-Passo, E. Nr. 13.341 v. 21.12.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe (dort zunächst als KM Abt.25, Nr.155 v. 1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: Abt.25 Nr.154 und 155 v. 1918)

wäre vollkommen ausgeschlossen und bat um Genehmigung der bereits erfolgten Kommandierung Plamineks als militärischer und technischer Leiter.¹⁴⁹⁸ Santo-Passo sandte in der Angelegenheit Predazzo am 29.12.1917 ein unbekanntes Telegramm¹⁴⁹⁹ und ließ dem am 3.1.1918 die schriftliche Meldung folgen, daß ohne einen ständigen, sehr energischen militärtechnischen Leiter die Fortführung des Betriebes in Predazzo ausgeschlossen sei und somit ersucht werde, entweder Plaminek zu belassen oder Predazzo ganz stillzulegen. Für die Enthebung Plamineks sowie des Oberleutnant Dr. Franz Gauby forderte Santo-Passo formale Angaben über die Enthebungserlässe an; dies könnte ein Versuch gewesen sein, Zeit zu gewinnen. Weiters meldete er kryptisch, „...daß auch für den Betrieb in Naintsch selbst und den übrigen Betrieben, welche bisher der k.u.k. Militärbergbauleitung Naintsch unterstellt waren, eine dauernde Vertretung durch Landsturm-Oberleutnant Eugen Liwehr nicht möglich ist.“¹⁵⁰⁰ Dieser hieß in Wirklichkeit mit Vornamen August; und ob sich diese Meldung lediglich auf eine Arbeitsüberlastung Liwehrs (zu seinen Verbrechen siehe Haufenreith) bezog, oder gar schon als erstes Anzeichen von Mißtrauen ihm gegenüber (seitens des allerdings zwei Monate später enthobenen Santo-Passo) zu werten ist, geht aus den Quellen nicht hervor. Am 11.1.1918 folgte schließlich ein Telegramm der BI I, in dem um die Genehmigung der vorgeschlagenen Ersatzleute ersucht wurde. Plaminek sollte in der militärtechnischen Leitung Predazzo durch Oblt. Ignaz Pehani (Betriebsassistent Imst); der militärische Leiter in Frohnleiten Oblt. Dr. August Jarolymek durch seinen bisherigen Stellvertreter Ldst. Oblt. Emil Seidler; Oblt. Dr. Franz Gauby in Naintsch durch den bisher in Eisenerz wirkenden Lt. Rohn, Oblt. Franz Heyl als militärischer Leiter in Sulzau-Werfen durch Oblt. Otto Beel (militärischer Leiter der Steirischen Montanwerke in Leoben und des Schwefelkiesbergbaues in Öblarn), und schließlich letzterer durch Lt. Hans Czech von der BI I ersetzt werden.¹⁵⁰¹ Sechs Tage später wurde die BI I angewiesen, die freigewordenen Positionen vorschlagsgemäß provisorisch zu besetzen, mit Ausnahme von Naintsch. Dort sollte Gauby nicht durch Rohn, sondern durch Oblt. Josef Lorbeer vom Militärbergbau Haufenreith ersetzt werden. Die endgültige Neubesetzung solle dann bei der Bergwerksinspektorensitzung vom 21.1.1918 beschlossen werden.¹⁵⁰² Am nächsten Tag, dem 18.1.1918, wurde allerdings der BI I beschieden, daß die am 11.1. gemeldeten bereits verfügbaren Kommandierungen genehmigt wären, womit also anscheinend nun doch der hier als Oberleutnant genannte Rohn nach Naintsch kommen sollte. Weiters wird in diesem Erlaß Beel nur als Leutnant bezeichnet.¹⁵⁰³ Am 24.1.1918 folgte ein Telegramm der BI I mit der Bitte um telefonische Bestätigung der Genehmigung der in der Inspektionssitzung beschlossenen Neubesetzungen.¹⁵⁰⁴ Das erfolgte am 30.1.1918, als der BI I

¹⁴⁹⁸ Von BI I, Santo-Passo, E. Nr. 13.086 v. 21.12.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe (dort zunächst als KM Abt.25, Nr.154 v. 1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: Abt.25 Nr.154 und 155 v. 1918)

¹⁴⁹⁹ Von BI I, E. Nr. 13.493 v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: Von BI I, Santo-Passo, E. Nr. 13.493/II/1917-1918, 3.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: Abt.25 Nr.154 und 155 v. 1918)

¹⁵⁰⁰ Von BI I, Santo-Passo, E. Nr. 13.493/II/1917-1918, 3.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: Abt.25 Nr.154 und 155 v. 1918)

¹⁵⁰¹ Von BI I, E. Nr. 169 v. 11.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: Abt.25 Nr.154 und 155 v. 1918)

¹⁵⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: Abt.25 Nr.154 und 155 v. 1918)

¹⁵⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/14 / Abt.25 Nr. 483 v. 1918

¹⁵⁰⁴ Von BI I, E. Nr. 565 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-2 / Abt.25 Nr. 999 v. 1918

bestätigt wurde, daß die bereits am 17.1. provisorisch verfügten Neubesetzungen als endgültig anzusehen wären.¹⁵⁰⁵

Der nach einer Granatverschüttung bei der BI I tätige Lt. i.d.Res. Richard Rollett hatte Ende November 1917 seine Frontdiensttauglichkeit wiedererlangt, weshalb das Militärkommando Graz beantragte, ihn wieder zum zuständigen IR 62 einrückend zu machen.¹⁵⁰⁶ Am 14.1.1918 wurde das Militärkommando informiert, daß Rollet in seiner Diensterteilung belassen werde. Angesichts der zu erwartenden Widerstände wurden in der Pro-Domo-Bemerkung dazu die durch die Enthebungen zu diesem Zeitpunkt bereits eingetretenen Umstände bei der KM Abt.25 und der BI I eindringlich geschildert: *„Über Allerhöchsten Befehl mußte die Abteilung 25 11 Bergingenieure, welche als Beamte des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Interesse der Kohlenversorgung enthoben wurden, sofort ohne Ersatz freigeben. 6 hievon waren bei der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. KMs. Gruppe I, Leoben, eingeteilt. Die Enthebung weiterer 16 derzeit der Abteilung 25. zur Verfügung stehenden bergbehördlicher Beamte ist im Zuge. Unter diesen Umständen ist die Abziehung weiterer Bergingenieure ganz und gar untunlich, umsomehr als es überhaupt fraglich ist, ob bei dem Mangel an Bergbauingenieuren Ersatz für alle Enthobenen beigelegt werden kann.“* Daraufhin stimmte die KM Abt.10 Rolletts Belassung bei der BI I bis zur Ausfindigmachung eines geeigneten und frontdienstuntauglichen Ersatzmannes zu.¹⁵⁰⁷ Das Militärkommando Graz telegrafierte am 25.1.1918 an die militärische Leitung der Veitscher Magnesitwerke, daß Ldst. Ing. Lt. Tinus auf Allerhöchsten Befehl¹⁵⁰⁸ als Beamter des Arbeitsministeriums auf unbestimmte Zeit enthoben wäre und sofort an seinen Zivildienstposten abzugehen habe. Als Ersatz werde der Landsturmhauptmann Josef Müller beigelegt.¹⁵⁰⁹ Aufgrund der nun laufenden Enthebung des Veitscher militärischen Leiters wurde die BI I am 30.1.1918 angewiesen, Lt. i.d.Res. Richard Rollet, bisher Hilfskraft der militärischen Leitung Seegraben, als Ersatz für Tinus nach Veitsch zuzuteilen, wo er möglichst schnell in den Dienst eingeführt werden sollte, um Tinus rasch freigeben zu können.¹⁵¹⁰ Am nächsten Tag wurde dem Militärkommando Graz und zur Kenntnis auch der BI I mitgeteilt, Tinus habe gemäß direktem Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium bis zum 20.2. zwecks Einführung (statt im Konzept durchgestrichen: *„Abrichtung“*) seines Nachfolgers Rollet in Veitsch zu verbleiben. Das Militärkommando wurde angewiesen, Müller als militärischen Leiter zur k.k. Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg zu kommandieren.¹⁵¹¹ Das Militärkommando Graz meldete am 9.2.1918, daß Müller laut Meldung des Landsturmbezirkskommandos 3 Graz¹⁵¹² am 7.2.1918 auf seinen neuen Dienstposten abging.¹⁵¹³ Tinus meldete am 5.3.1918, die militärische Leitung sämtlicher Betriebe der

¹⁵⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-2 / Abt.25 Nr. 999 v. 1918

¹⁵⁰⁶ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 193.045/Pl. v. 25.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/148 / Abt.25 Nr. 2735 v. 1917

¹⁵⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/148 / Abt.25 Nr. 2735 v. 1917

¹⁵⁰⁸ Übermittelt mit KM Abt.10, Nr. 13.029 v. 1918. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 11.563/Ldst v. 25.1.1918, an militärische Leitung Magnesitwerke Veitsch. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-3 / Abt.25 Nr. 1066 v. 1918

¹⁵⁰⁹ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 11.563/Ldst v. 25.1.1918, an militärische Leitung Magnesitwerke Veitsch. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-3 / Abt.25 Nr. 1066 v. 1918

¹⁵¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-2 / Abt.25 Nr. 999 v. 1918

¹⁵¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-3 / Abt.25 Nr. 1066 v. 1918

¹⁵¹² Landsturmbezirkskommando 3 Graz, Res. Nr. 841 v. 5.2.1918. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 19.397/Ldst v. 9.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-7 / Abt.25 Nr. 1506 v. 1918

¹⁵¹³ Von Militärkommando Graz, MA Nr.19.397/Lst v. 9.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-7 / Abt.25 Nr. 1506 v. 1918

Veitscher Magnesitwerke sowie das Kompaniekommando der Landsturmarbeiterkompanie 30 am 21.2.1918 an Rollet übergeben und seinen Nachfolger gemäß der entsprechenden Weisung des Militärkommandos Graz¹⁵¹⁴ 14 Tage lang in den Dienst eingeführt zu haben.¹⁵¹⁵

Der provisorisch nach Naintsch kommandiert gewesene, anscheinend jedoch dorthin nicht abgegangene Lt. i.d.Res. Zeno Rohn der militärischen Leitung Eisenerz wurde am 30.1.1918 der militärischen Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen zwecks Einführung in den Dienst des militärischen Leiters zugeteilt.¹⁵¹⁶ Dies löste jedoch am nächsten Tag ein menschliches Drama aus, das Santo-Passo unverzüglich meldete: „...heute nachmittag Oblt. Zeno Rohn bei der Gruppe I erschien und meldete, daß er auf Befehl des k.u.k. Kriegsministeriums in Eisenerz zu verbleiben habe. Auf die Entgegnung, daß die Gruppe I keinen anderen Ersatz für den militärischen Leiter in Mühlbach beistellen könne und er wenigstens auf kurze Zeit bis an Stelle der an das Kriegsministerium abgegebenen Herren eintrifft (sic), die Leitung in Mühlbach werde übernehmen müssen, wurde Oblt. Zeno Rohn von einem Nervenchock (sic) mit Weinkrampf befallen. Es wird daher gemeldet, daß Oblt. Zeno Rohn mit Rücksicht auf seinen Krankheitszustand einen mit Arbeit überlasteten selbständigen Posten, wie den des militärischen Leiters in Mühlbach, nicht übernehmen kann. Aus diesem Grunde wird nochmals dringendst um Ersatzbeistellung für die von der Gruppe I abgezogenen 9 Offiziere gebeten.“¹⁵¹⁷ Der behauptete Befehl des Kriegsministeriums an Rohn, in Eisenerz zu verbleiben, ist allerdings nicht überliefert. Bereits am nächsten Tag hatte Santo-Passo aber schon eine Lösung gefunden, und ersuchte um Genehmigung zur Kommandierung des Lt. i.d.Res. Emanuel Krzistek nach Mühlbach statt des von ihm als erkrankt bezeichneten Rohn.¹⁵¹⁸ Dies wurde am 5.2.1918 genehmigt; Rohn sollte nun in Eisenerz verbleiben. Krzistek war bisher bei der militärischen Leitung der Steirischen Montanwerke in Leoben eingeteilt und sollte umgehend in den Dienst des militärischen Leiters in Mühlbach eingeführt werden.¹⁵¹⁹ Auch für Rohn fand sich eine vorübergehende Lösung, denn am 23.3.1918 wurde die militärische Leitung Eisenerz angewiesen, dem dorthin kommandierten, auch hier als Oberleutnant geführten Rohn – eigentlich im Stande des Festungsartilleriebataillons 5 – bezüglich Gebühren und Meldungen mitzuteilen, daß sein 12-wöchiger Studienurlaub nach Leoben mit dem Antritt am 28.4.1918 von der Abt.1¹⁵²⁰ bewilligt worden wäre, und ihm den Urlaubsschein auszuhändigen. Das entsprechende Urlaubsgesuch hätte er noch nachträglich mit 2 Kronen Stempelmarken zu versehen und an die KM Abt.25 rückzusenden.¹⁵²¹ Der Militärische Leiter von Eisenerz meldete den Vollzug am 5.4.1918.¹⁵²²

¹⁵¹⁴ Militärkommando Graz, MA Nr. 18.458/KW v. 1918. In: Von Veitscher Magnesitwerke AG, Veitsch, 5.3.1918, Ing. Friedrich Tinus, k.k. Bergkommissär, Wien XVIII., Staudgasse 1./III, an KM Abt.25 (sowie an Militärkommando Graz, Militärkommando Wien, Ersatzbataillon des 3. Schützenregiments Graz, Reservespital Leoben, BI I). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-6 / Abt.25 Nr. 2416 v. 1918

¹⁵¹⁵ Von Veitscher Magnesitwerke AG, Veitsch, 5.3.1918, Ing. Friedrich Tinus, k.k. Bergkommissär, Wien XVIII., Staudgasse 1./III, an KM Abt.25 (sowie an Militärkommando Graz, Militärkommando Wien, Ersatzbataillon des 3. Schützenregiments Graz, Reservespital Leoben, BI I). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-6 / Abt.25 Nr. 2416 v. 1918

¹⁵¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-2 / Abt.25 Nr. 999 v. 1918

¹⁵¹⁷ Von BI I, Oblt. Dr. Santo-Passo, E. Nr. 245 res. v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-4 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1918

¹⁵¹⁸ Von BI I, E. Nr. 754 v. 1.2.1918, an KM Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-4 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1918

¹⁵¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/26-4 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1918

¹⁵²⁰ KM Abt.1, Nr.15.250 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/14-2 / Abt.25 Nr. 3024 v. 1918

¹⁵²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/14-2 / Abt.25 Nr. 3024 v. 1918

Santo-Passo wandte sich am 28.1.1918 in einem sowohl von seiner Seite als auch von Seiten der KM Abt.25 als „Reservat unter Verschuß“ gehandhabten Schreiben in eigener Sache an die KM Abt.25. Vermutlich unter dem Eindruck seiner baldigen Enthebung versuchte er, wohl noch bevor es zu spät wäre, seine ihm turnusmäßig zustehende Beförderung zu urgieren. Die von ihm gemachten Angaben illustrieren nicht nur den Werdegang einer der wichtigsten Figuren im Bereich der KM Abt.25, sondern sagen auch einiges über die mangelnde Begeisterung aus, mit der Santo-Passo seine kriegswirtschaftliche Ämter, die er sichtlich als Karriereknick empfand, annahm: *„Der Gefertigte ist als Oberleutnant im Verhältnis der Evidenz (Rang seit 1. November 1911) bei Kriegsbeginn am 25. Juli 1914 zur aktiven Dienstleistung eingerückt und zwar als Kommandant der Landsturm-Eisenbahn-Sicherungs-Abteilung in Leoben. Infolge Erkrankung wurde derselbe auf Grund der am 6. November 1914 durchgeführten Superarbitrierung in das Verhältnis außer Dienst versetzt. Trotzdem stand derselbe seit Kriegsbeginn vom 1. November 1914 bis 1. Juni 1915 als Kommandant, bis 14. Oktober 1915 als Verwaltungs-Offizier bei dem k.u.k. Not-Reserve-Spital in Leoben und seitdem als militärischer Leiter bzw. seit 1. Dezember 1915 als Leiter der Gruppe I der Bergwerks-Inspektion des k.u.k. Kriegsministeriums in Leoben in militärischer Verwendung, und zwar ununterbrochen ohne Beurlaubung. Da nach dem Beförderungsumfange für November 1917 Erlaß vom 19. September 1917, Präs. Nr.24.884 (Beiblatt zum Verordnungsblatt für das k.u.k. Heer 46/17) die Oberleutnant im Verhältnis außer Dienst der Gruppe „C“ bis einschließlich Rang vom 1. November 1913 für eine Beförderung in Betracht kommen, der Gefertigte aber bisher nicht befördert wurde, bittet derselbe um Bekanntgabe der Hindernisse, welche seiner Beförderung entgegenstehen. Hiezu erlaubt sich der Gefertigte zu bemerken, daß er bereits im Dezember 1915 schriftlich und auch späterhin wiederholt um Abkommandierung seiner „anscheinend disqualifizierenden“ Verwendung gebeten hat.“*¹⁵²³ Die Pro-Domo-Bemerkung verwies darauf, daß die KM Abt.25 bereits 1917 eine nicht erhaltene Beförderungseingabe¹⁵²⁴ für Santo-Passo beim Landesverteidigungsministerium vorgelegt hatte, sodaß jetzt nichts zu unternehmen wäre.¹⁵²⁵

Die BI I bat am 11.1.1918 um Zuteilung des Hütteningenieurs Hans Reicher, Festungsartilleriebataillon 7, zwecks Errichtung eines Hütten-Referates bei der BI I.¹⁵²⁶ Daraufhin formulierte die KM Abt.25 ein Ansuchen an das AOK, drei Offiziere zur BI I zu kommandieren. Die KM Abt.1 strich jedoch zwei davon heraus, da sie zur Artillerie gehörten: *„Mit Rücksicht auf den großen Mangeln an Artillerieoffizieren kann der Kommandierung nicht zugestimmt werden.“* Schließlich bat die KM Abt.25 am 5.2.1918 das AOK nur um Bergingenieur Oblt. Richard Prandstätter, eingeteilt bei der M.A.P. 2001-2024 für die BI I. *„Der genannten Bergwerksinspektion mußte über Ah. Befehl eine größere Anzahl von im Interesse des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten enthobenen Bergingenieuren ohne vorherige Ersatzbeistellung entzogen werden. Die rascheste Ausfüllung der dadurch entstandenen Lücken ist dringend erforderlich, um eine schwere Schädigung der Bergwerksproduktion hintanzuhalten...“*¹⁵²⁷ Das AOK antwortete darauf am 9.2.1918, daß

¹⁵²² Von Militärischer Leiter der ÖAMG Eisenerz, Res. Exh. Nr. 5261/M v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/14-2 / Abt.25 Nr. 3024 v. 1918

¹⁵²³ Von BI I, Santo-Passo, 231/res v. 28.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/39 / Abt.25 Nr. 1184 v. 1918

¹⁵²⁴ KM Abt.25 Nr.3842 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/39 / Abt.25 Nr. 1184 v. 1918

¹⁵²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/39 / Abt.25 Nr. 1184 v. 1918

¹⁵²⁶ Von BI I, E. Nr. 226 v. 11.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40 / Abt.25 Nr. 661 v. 1918

¹⁵²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40 / Abt.25 Nr. 661 v. 1918

Prandstätter bereits am 5.1.1918¹⁵²⁸ gegen vollwertigen Ersatz an die KM Abt.26 für die KM Abt.22/EK abgetreten worden war.¹⁵²⁹ Dies wurde am 12.2.1918 der BI I weitergeleitet,¹⁵³⁰ die am 18.2.1918 dazu vermerkte,¹⁵³¹ bereits am 13.2. gemeldet¹⁵³² zu haben, daß Prandstätter am 12.11.1917 von der KM Abt.10¹⁵³³ und dem 11. AK¹⁵³⁴ zum Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz zwecks Durchführung der Enthebung gesandt worden war. Diese Vorgänge sind wiederum bezeichnend für die teilweise chaotische bis hilflose Personalpolitik im Bereich der KM Abt.25. Reicher wurde aber im Mai 1918 doch noch zur BI I kommandiert, worauf zurückzukommen sein wird.

Die BI I beschwerte sich am 8.1.1918 über die Abkommandierung des militärischen Leiters des Militärbergbaues Großfragant, Landsturm-Oberleutnant Franz Cervinka (Ldst. IR 26 Marburg) sowie die kommende Abziehung von dortigem technischem Personal durch das 10. Armeekommando, was eine Betriebseinstellung erzwingen würde, da die BI I über keinen Ersatz verfügte.¹⁵³⁵ Am 4.2.1918 intervenierte die KM Abt.25 deshalb beim AOK, wobei angemerkt wurde, daß Cervinka für eine Enthebung zugunsten der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft in Aussicht genommen und deshalb in Großfragant durch den vom AOK mit 1.10.1917 freigegebenen¹⁵³⁶ Oblt. Nutricio ersetzt wurde. Dieser hatte die technische Leitung in Großfragant bereits übernommen, und weil Cervinka in Trifail äußerst dringend benötigt wurde, ersuchte die KM Abt.25 um Abgabe Cervinkas an das Kriegsministerium zwecks Enthebung für die im allerwichtigsten Interesse der Kohlenversorgung liegende Trifailer Kohlenwerksgesellschaft. *„Da das 10. Armeekommando daran geht, auch die technischen Hilfskräfte, unter anderem den Markscheider Robert Kochan vom Betriebe in Groß-Fragant zur Abziehung zu bringen, beeht sich das k.u.k. Kriegsministerium im Nachhange zu Erlaß Abteilung 25 Nr.48 von 1918 das Ersuchen auch dahingehend zu stellen, entsprechende Gegenmaßnahmen auf telegrafischem Wege gefl. treffen zu wollen um arge Betriebsstörungen beim mehrmals genannten Bergbau in Groß-Fragant hintanzuhalten“.* Kochan gehörte zum Stand des Kriegsministeriums und war Großfragant nur vorübergehend zur Verfügung gestellt worden. Er war für Vermessungsarbeiten bei verschiedenen dem Kriegsministerium unterstellten Betrieben vollkommen unabhkömmlich. Ein weiteres Beispiel für die zuweilen mühsamen Vorgänge im Kriegsministerium ist folgender Vermerk der KM Abt.1 auf diesem Akt: *„Es wird nochmals aufmerksam gemacht, daß ohne Angaben der Standeszugehörigkeit eine Vorschreibung illusorisch ist, da ohne dieselbe der Betreffende nicht eruiert werden kann, auch wollen der Abt. die zeitraubenden Nachforschungen erspart werden.“*¹⁵³⁷ Am

¹⁵²⁸ Von AOK, Prä. Abt., Pers. Nr. 58.966/1 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1918

¹⁵²⁹ Von AOK, Prä. Abt., Pers. Nr. 12.656 v. 9.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1918

¹⁵³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1918

¹⁵³¹ Von BI I, E. Nr. 1213 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1918

¹⁵³² Von BI I, E. Nr. 929 v. 13.2.1918, an KM Abt.25. In: Von BI I, E. Nr. 1213 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1918

¹⁵³³ KM Abt.10, Nr. 176.522 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 1213 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1918

¹⁵³⁴ 11. AK, Et. Pers. Res. Nr. 4874 v. 12.11.1917. In: Von BI I, E. Nr. 1213 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1918

¹⁵³⁵ Von BI I, E. Nr. 13.526/1917-18, 8.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/42 / Abt.25 Nr. 543 v. 1918

¹⁵³⁶ AOK, Nr. 133.924 v. 1.10.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/42 / Abt.25 Nr. 543 v. 1918

¹⁵³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/42 / Abt.25 Nr. 543 v. 1918

16.3.1918 wurde die Enthebung Cervinkas und die Belassung Kochans beim AOK dringendst urgirt. Cervinkas Enthebung wäre „...im Interesse Kohlenversorgung dringend erforderlich.“¹⁵³⁸ Das AOK teilte am 8.4.1918 mit, daß Ldst. Lt. Othmar Werner nach Villa Santina als Ersatz für Cervinka kommandiert werde, sodaß Cervinka nach Werners Einführung an die KM Abt.25 abgehen könne.¹⁵³⁹ Am 1.6.1918 wies das AOK das Heeresgruppenkommando Boroëvic, an, Cervinka sofort zur KM Abt.25 abzusenden.¹⁵⁴⁰ Diese meldete den Vollzug jedoch erst am 17.7.1918¹⁵⁴¹, woraufhin die BI I angewiesen wurde, den dorthin kommandierten Cervinka als technisches Hilfsorgan der militärischen Leitung der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft zuzuteilen.¹⁵⁴² Cervinka ging am 23.7.1918 zur Trifailer Kohlegewerkschaft ab.¹⁵⁴³ Von einer Enthebung war jetzt keine Rede mehr.

Die BI I urgirte am 14.1.1918 nochmals dringlichst „...unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte Enthebung einer Anzahl militärischer Leiter und auf die weiteren in Aussicht stehenden Enthebungen von Beamten des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, welche derzeit als militärische Leiter bei der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion in Verwendung stehen...“ die bereits am 20.12.1917¹⁵⁴⁴ erbetene Kommandierung von Lt. i.d.Res. Karl Thim (25 Jahre, felddiensttauglich, Sappeurkompanie 3/53, 6 Semester und absolvierte I. Staatsprüfung an der Montanistischen Hochschule Leoben), Lt. Franz Kaitna (Tiroler Landsturmbataillon V/1, 8 Semester der an der Montanistischen Hochschule Leoben) und Oblt. i.d.Res. Ing. Franz Weisser (Chemiker der Witkowitz Steinkohlengruben, Festungs-Artillerie-Regiment 2, derzeit 4. Marschkompanie) zur BI I.¹⁵⁴⁵ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 14.2.1918 das AOK um die Kommandierung von Kaitna und Weissner zur BI I, welche „...als Ersatz für im Interesse des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten entthobene Bergingenieure, deren Freigabe über A.H. Befehl sofort und ohne vorherige Ersatzbeistellung erfolgen mußte, dringend benötigt werden...“. Ursprünglich war auch Thim vorgesehen gewesen, dieser wurde jedoch auf Verlangen der KM Abt.10 gestrichen, welche sich in ihrem Vermerk vom 6.2.1918 auf den Standpunkt gestellt hatte, „...daß einer Kommandierung eines Sapp.- (Pion.) Offz zu einer Verwendung außerhalb seiner Truppe mit Rücksicht auf die äußerst ungünstigen Offiziersstandesverhältnisse bei der Sappeurtruppe nicht zugestimmt werden kann.“¹⁵⁴⁶ Am 29.3.1918 wies der Chef des Ersatzwesens das 10. Armeekommando im Einvernehmen mit dem AOK an, Kaitna und Weisser zur BI I zu senden.¹⁵⁴⁷ Mitte April langte bei der KM Abt.25 die (fragmentarische) Meldung ein, der Chef des Ersatzwesens hätte auf Betreiben des 10. Armeekommandos (QuAbt.) die

¹⁵³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/42-2 / Abt.25 Nr. 2814 v. 1918

¹⁵³⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, Baden, MV Nr. 310.122 v. 8.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/42-3 / Abt.25 Nr. 3755 v. 1918

¹⁵⁴⁰ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 320.420 v. 1.6.1918, an Heeresgruppenkommando FM v. Boroëvic, sowie zur Kenntnis an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/42-4 / Abt.25 Nr. 5694 v. 1918

¹⁵⁴¹ Von Heeresgruppenkommando Boroëvic, WSZ Nr. 1377 v. 17.7.1918, an KM Abt.25? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/42-5 / Abt.25 Nr. 6169 v. 1918

¹⁵⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/42-5 / Abt.25 Nr. 6169 v. 1918

¹⁵⁴³ Von BI I, E. Nr. 5433 v. 25.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/42-5 / Abt.25 Nr. 6169 v. 1918

¹⁵⁴⁴ Von BI I, E. Nr. 13.310 v. 20.12.1917, an KM Abt.25 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 277 v. 14.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 942 v. 1918

¹⁵⁴⁵ Von BI I, E. Nr. 277 v. 14.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 942 v. 1918

¹⁵⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 942 v. 1918

¹⁵⁴⁷ Von Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 3.20.216/Pers. v. 29.3.1918, an 10. Armeekommando, Q. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/64-2 / Abt.25 Nr. 3734 v. 1918

Absendung Weissers bei dessen gegenwärtigen Standort Artillerieausrüstungsstation Laibach verfügt.¹⁵⁴⁸ Kaitna wurde nicht mehr erwähnt.

Der Chemiker und Elektroosmose-Spezialfachmann Lt. i.d.Res. Heinrich Maria Schönhauser war formal von 26.1.1918 bis zur Durchführung seiner Enthebung am 9.10.1918 der BI I zur Dienstleistung zugewiesen; jedoch erscheint fraglich, ob er jemals tatsächlich Dienst bei der BI I getan hat (siehe Berlin, Elektroosmosegesellschaft).

Mitte Februar 1918 wurde ein später verworfenes Konzept aufgesetzt, in dem das AOK um Freigabe und Kommandierung zur BI I von Oblt. i.d. Res. Fritz Schnablegger (Festungsartillerieregiment 7, eingeteilt bei der 30,5 cm Mörserbatterie 13) ersucht wurde: *„Zur prompten Erledigung der immer zahlreicher anwachsenden, in das Gebiet des Bergrechtes einschlagenden Agenden bei der Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums Gruppe I, Leoben, wäre die Zuteilung eines juristisch gebildeten Fachmannes zu dieser Bergwerksinspektion dringend erforderlich.“* Schnablegger besäße dafür *„...besondere Eignung, da er, abgesehen von seiner fachtechnischen Vorbildung, als absolvierter Bergjurist in allen Fragen des Bergrechtes vollkommen versiert ist.“* Während die KM Abt.1 dies am 31.1. kommentarlos abzeichnete stimmten der Inspekteur der Festungsartillerie¹⁵⁴⁹ am 3.2., und die KM Abt.10 am 6.2. wegen seiner Frontdiensttauglichkeit nicht zu. Pro Domo wurde bei der KM Abt.25 noch vermerkt, Schnablegger wäre im Februar 1918 ins Hinterland abgegangen.¹⁵⁵⁰ Überraschenderweise gelang es der KM Abt.25 dann aber doch, Schnablegger für die Bergtechnik heranzuziehen. Am 4.3.1918 wurde die Ersatzkompanie Festungsartillerieregiment 7, Wien X./1, Troststraße angewiesen, daß Schnablegger der BI I zur Dienstleistung zugewiesen werde. Diese Weisung wurde anstandslos vom Inspekteur der Festungsartillerie¹⁵⁵¹ am 13.2.1918, von der KM Abt.1 am 22.2. und von der Abt.10 am 26.2. abgezeichnet. Vermutlich war dies auf die umfangreiche Pro-Domo-Bemerkung zurückzuführen: *„Bei der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I in Leoben ist durch die Enthebung der bisher beim KM in bergtechnischer Verwendung gestandenen Beamten des k.k. Min.f.öff.Arbeiten welche dieser Stelle über Allerhöchsten Befehl sofort und ohne vorherige Ersatzbeistellung zur Verfügung gestellt werden mußten, ein großer Mangel an Bergingenieuren eingetreten, dessen sofortige Behebung durch Heranziehung von noch nicht in fachlicher Verwendung stehenden Bergingenieuren dringend notwendig ist, um den schädlichen Folgen dieser unvermittelten Abziehungen von Bergfachleuten für die Bergwerksproduktion nach Möglichkeit zu begegnen. Durch die Kommandierung des Bergingenieurs Oblt. Schnablegger würde jedoch nicht nur dem Mangel an Bergfachleuten abgeholfen, sondern, da der Genannte gleichzeitig auch absolvierter Jurist und als solcher in allen Fragen des Bergrechtes vollkommen versiert ist, die Kommandierung eines eigenen Bergjuristen zur genannten Bergwerksinspektion welche sich infolge der immer mehr anwachsenden Agenden bergrechtlicher Natur als notwendig erwiesen hat, überflüssig, da der genannte Offizier unbeschadet seiner bergtechnischen Verwendung auch zur Erledigung der bergrechtlichen Agenden herangezogen werden könnte. Die Heranziehung des Oblt. Schnablegger zu einer seinen Qualifikationen entsprechenden Verwendung erscheint übrigens auch mit Rücksicht darauf, daß derselbe seit November 1914 bis jetzt ununterbrochen in Frontdienstleistung stand, vollkommen*

¹⁵⁴⁸ Von Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 4.08.402/Pers. v. 1918, an Artillerieausrüstungsstation Laibach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/64-3 / Abt.25 Nr. 4131 v. 1918

¹⁵⁴⁹ Inspekteur der Festungsartillerie, Res. Nr. 365 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/72 / Abt.25 Nr. 998 v. 1918

¹⁵⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/72 / Abt.25 Nr. 998 v. 1918

¹⁵⁵¹ Inspekteur der Festungsartillerie, Res. Nr. 518 v. 1918. KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/104 / Abt.25 Nr. 1671 v. 1918

*gerechtfertigt. Oblt. Schnablegger befindet sich gegenwärtig im Hinterlande bei seinem Ersatzkörper.*¹⁵⁵² Das Festungsartillerieregiment 7 meldete am 5.3.1918, Schnablegger wäre bis 28.4.1918 zum Studium nach Graz beurlaubt und bat um Entscheidung, ob er aus dem Urlaub abzurufen sei, oder erst nach dem Urlaub auf seinen neuen Posten abzugehen hätte.¹⁵⁵³ Am 11.3.1918 wurde darauf geantwortet, er hätte erst nach Ablauf desurlaubes zur BI I abzugehen.¹⁵⁵⁴ Schnableggers anscheinend mittlerweile zum Schweren Artillerieregiment 7 umbenannte Formation meldete am 8.5.1918, er wäre nach dem Ende seines Studienurlaubes zur BI I abinstradiert worden.¹⁵⁵⁵

Die KM Abt.25 wies im Einvernehmen mit KM Abt.1 (wegen der Ersatzbeistellung¹⁵⁵⁶) sowie KM Abt.8 und Abt.10 Lt. i.d.Res. Ernst Wenzel am 7.2.1918 der BI I zur Dienstleistung zu. Zuvor hatte sie sich bei seiner Einheit, dem Scheinwerferersatzbataillon Wien XXI., am 8.1.1918 nach seinen Daten erkundigt. Diese hatte zwei Tage darauf geantwortet, Wenzel wäre am 22.12.1917 superarbitriert worden und für 6 Monate felddienstuntauglich, zu Lokaldiensten und zwar zu Kanzleidiensten oder als Inspektionsoffizier geeignet; er wäre gegen Ersatz durch einen in Kanzleidiensten versierten Offizier entbehrlich. Die Dramatik des Personalmangels wurde in der Pro-Domo-Bemerkung veranschaulicht: *„Bei der Bergwerksinspektion Gruppe I ist infolge der über Allerhöchsten Befehl erfolgten sofortigen Freigabe von 6 bergbehördlichen Beamten, welche für das Arbeitsministerium enthoben wurden, ein großer Mangel an Bergingenieuren eingetreten, dessen Behebung durch sofortige Zukommandierung von Bergingenieuren im Interesse der Hintanhaltung einer Schädigung der Bergwerksproduktion dringend notwendig ist. Der Abgang kann jedoch, da der 25. Abt. keinerlei Ersatz zur Verfügung steht, nur durch Heranziehung von noch nicht in technischer Verwendung stehenden Bergingenieuren gedeckt werden.*“¹⁵⁵⁷

Ein Hörer der Montanistischen Hochschule Leoben, der am 3.9.1895 geborene EF Korporal Kadett-Aspirant Karl Broda (Rekonvaleszentenabteilung Schützenregiment 31 Marienberg bei Teschen), hatte um Kommandierung zur BI I ersucht, um sich seiner Ausbildung entsprechend betätigen zu können. Angesichts seines geringen Tauglichkeitsgrades (tauglich zu Hilfsdiensten in einer technischen Kanzlei) befürwortete die BI I dies am 24.1.1918¹⁵⁵⁸ und urgierte dies nochmals dringlich am 3.2.1918.¹⁵⁵⁹ Broda wurde am 25.2.1918 der BI I zur Dienstleistung zugewiesen. Pro Domo wurde dazu vermerkt, bei der BI I wäre *„...die Zukommandierung einer fachtechnisch vorgebildeten Hilfskraft notwendig, um die dortselbst eingeteilten E.F., welche derzeit wegen Unabkömmlichkeit in die Offiziersschule nicht abkommandiert werden können, turnusweise der Ausbildung zum Reserveoffizier zuführen zu können.“* Die KM Abt.2/St, Abt.5 und Abt.10 stimmten dem

¹⁵⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/104 / Abt.25 Nr. 1671 v. 1918

¹⁵⁵³ Von Festungsartillerieregiment 7, 1.Ersatzkompanie, Res. Nr. 572 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/104-2 / Abt.25 Nr. 2529 v. 1918

¹⁵⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/104-2 / Abt.25 Nr. 2529 v. 1918

¹⁵⁵⁵ Von Schweres Artillerieregiment 7, 1. Ersatzbatterie, 8.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/104-3 / Abt.25 Nr. 4880 v. 1918

¹⁵⁵⁶ KM Abt.1, Nr.5305 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/75 / Abt.25 Nr. 792 v. 1918

¹⁵⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/75 / Abt.25 Nr. 792 v. 1918

¹⁵⁵⁸ Von BI I, E. Nr. 584 v. 24.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/113 / Abt.25 Nr. 1120 v. 1918

¹⁵⁵⁹ Von BI I, E. Nr. 819 v. 3.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/113 / Abt.25 Nr. 1120 v. 1918

kommentarlos zu; das Landesverteidigungsministerium stimmte dem am 8.3.1918 nachträglich ebenfalls, aber nur auf Dauer seiner Frontdienstuntauglichkeit, zu.¹⁵⁶⁰

Die BI I erhielt Anfang 1918 Zugsführer Franz Kahls vom 1. AK überstellt.¹⁵⁶¹

Im ständigen Bestreben, die durch die Enthebungen verursachten Verluste wieder aufzufüllen, erkundigte sich die KM Abt.25 in den ersten Tagen des Jahres 1918 beim Ersatzbataillon IR 27 Graz über Daten und Entbehrlichkeit von Lt. i.d.Res. Friedrich Homann.¹⁵⁶² Dieses antwortete am 10.1.1918, der 1894 geborene Homann wäre montanistischer Hochschüler und wäre am 18.12.1917 auf 3 Monate zu Lokaldiensten in Kanzleien oder als Inspektionsoffizier superarbitriert worden. Da er sich gegenwärtig beim Ersatzbataillon des Gebirgsschützenregimentes 1 in Leoben befand, wurde dieses am 4.3.1918 angewiesen, daß Homann der BI I zugewiesen werde. Seine Tauglichkeit solle durch die BI I überwacht werden, „...worauf weitere Verfügungen folgen werden.“ Pro Domo wurde dabei wieder einmal die Personalnot der KM Abt.25 betont: *„Im Hinblick auf die unumgängliche Notwendigkeit, den durch die im Interesse des k.k. Min.f.öff.Arbeiten erfolgten Enthebungen stark herabgeminderten Stand an Bergbauingenieuren bei den der Abt.25 unterstehenden Bergbaubetrieben schleunigst wieder aufzufüllen, erscheint vorliegende Kommandierung besonders dringlich.“*¹⁵⁶³ Das Ersatzbataillon IR 27 meldete¹⁵⁶⁴ jedoch am 1.4.1918 dem Militärkommando Graz, Homann wäre seit 7.3.1918 wieder frontdiensttauglich und bis 26.4.1918 zur Beendigung seines Studiums nach Leoben beurlaubt. Das Militärkommando Graz informierte darüber am 12.4.1918 die BI I und fügte hinzu, daß Homann außerdem nicht beim Ersatzbataillon des Gebirgsschützenregimentes 1, sondern bei der KM Abt.21 für das Bauxitlager Leobersdorf eingeteilt wäre,¹⁵⁶⁵ wohin er nach Abschluß seines Studiums einzurücken hätte.¹⁵⁶⁶ Die BI I legte dies zwei Tage darauf der KM Abt.25 vor mit der Bitte um weitere Verfügungen.¹⁵⁶⁷ Da Homann als mittlerweile wieder frontdiensttauglich nicht mehr die Voraussetzung seiner Kommandierung erfüllte, wurde diese am 24.4.1918 annulliert.¹⁵⁶⁸

Ein Bergingenieur Walter Krumbacher aus Leitendorf-Leoben war am 5.3.1918 von der BI I aufgrund der in der Bergwerksinspektionssitzung vom 18.2.1918 an diese von der KM Abt.25 ergangenen Weisungen eingeladen worden, sich ehestens zum Dienstantritt in Raibl vorzustellen.¹⁵⁶⁹ Da jedoch Krumbacher daraufhin persönlich bei der KM Abt.25 erschien und meldete, wegen eines Herzfehlers

¹⁵⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/113 / Abt.25 Nr. 1120 v. 1918

¹⁵⁶¹ 1. AK Quartiermeisterabteilung, Qu. Op. Nr. 5163/XII v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/33 / Abt.25 Nr. 2304 v. 1918

¹⁵⁶² Von KM Abt.25, E. Nr. 781/P v. 1918, an Ersatzbataillon IR 27 Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/102 / Abt.25 Nr. 1476 v. 1918

¹⁵⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/102 / Abt.25 Nr. 1476 v. 1918

¹⁵⁶⁴ Von Ersatzbataillon IR 27, Res. Nr. 510/59 v. 1.4.1918, an Militärkommando Graz. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 52.421/PL v. 12.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/102-3 / Abt.25 Nr. 3989 v. 1918

¹⁵⁶⁵ Gemäß KM Abt.1, Nr. 1675 v. 1918 und Landesverteidigungsministerium, Abt.I Nr. 2862 v. 1918. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 52.421/PL v. 12.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/102-3 / Abt.25 Nr. 3989 v. 1918

¹⁵⁶⁶ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 52.421/PL v. 12.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/102-3 / Abt.25 Nr. 3989 v. 1918

¹⁵⁶⁷ Von BI I, E. Nr. 2824 v. 14.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/102-3 / Abt.25 Nr. 3989 v. 1918

¹⁵⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/102-3 / Abt.25 Nr. 3989 v. 1918

¹⁵⁶⁹ Von BI I, E. Nr. 1722 v. 5.3.1918, an Bergingenieur Walter Krumbacher, Leitendorf-Leoben. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/115 / Abt.25 Nr. 2526 v. 1918

nicht mehr als Bergtechniker praktisch tätig zu sein, sondern einen Posten als Kustos für Berg- und Hüttenwesen beim technischen Museum Wien angenommen zu haben, wurde der BI I am 11.3.1918 mitgeteilt, daß er für eine Anstellung in Raibl nicht in Betracht käme.¹⁵⁷⁰

Das Militärkommando Graz hatte am 23.12.1917 den zu dieser Zeit nach Fohnsdorf beurlaubten Montanhochschüler Oblt. i.d.Res. David Schippinger (IR 7 Graf von Khevenhüller) als Konzeptoffizier zur Bergbauleitung Seegraben kommandiert.¹⁵⁷¹ Die BI I beantragte am 20.2.1918 Schippingers Versetzung in den Stand der BI I und begründete dies mit der Abkommandierung von neun militärischen Leitern bei der BI I, sodaß deren Stand an bergtechnisch vorgebildeten Offizieren „...derart reduziert wurde, daß eine weitere Abkommandierung unmöglich ist, Oberleutnant Schippinger aber auf Grund seiner derzeitigen Kommandierung von der k.u.k. Militärbergbauleitung Seegraben jederzeit abgezogen werden kann.“¹⁵⁷² Die KM Abt.25 sandte drei Tage später einen Auskunftsbogen über Schippingers Daten und Tauglichkeitsgrad ans Ersatzbataillon IR 7 Hartberg,¹⁵⁷³ das am 27.2.1918 antwortete, der 1894 geborene Schippinger wäre nach Darmkatarrh rekonvaleszent.¹⁵⁷⁴ Daraufhin konzipierte die KM Abt.25 am 8.3.1918 eine Weisung ans Militärkommando Graz, mit der Schippinger unter Belassung in seiner Einteilung in Seegraben zur BI I, die seinen Tauglichkeitsgrad zu überwachen hätte, kommandiert wurde. Pro Domo wurde unverhohlen der Standpunkt der BI I eingenommen und angemerkt, daß Schippingers Versetzung zur BI I angesichts des dort durch die Enthebungen entstandenen Mangels an Montanisten notwendig wäre „...um eine unvermutete Abziehung desselben durch das Militärkommando Graz zu verhindern.“ Allerdings wurde dieses Konzept bereits am Folgetag verworfen, wie Rittmeister v. Rapoport anmerkte: „Infolge der im Zuge befindlichen Änderung in der Organisation der Bergwerksinspektionen, welche bezweckt, die bisherigen mil. Leiter lediglich als technische Überwachungsorgane zu verwenden, dürfte mit den der Bergwerksinspektion I derzeit zur Verfügung stehenden Fachleuten das Auslangen gefunden werden.“¹⁵⁷⁵ Tatsächlich blieb Schippinger den restlichen Krieg über in Seegraben und wurde dort sogar militärischer Leiter, ehe er unmittelbar vor Kriegsende aus disziplinarischen Gründen abgelöst werden sollte (siehe dort).

Ungefähr zur gleichen Zeit, am 13.3.1918, wurde auch eine bereits konzipierte Weisung ans Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz verworfen, mit der ein bei der Ersatzkompanie für Wachtdienste in Olmütz eingeteilter Bergingenieur Ldst. Lt. Leopold Wolf zur BI I kommandiert werden sollte.¹⁵⁷⁶ Dieser hatte am 20.1.1918 um Zuteilung zu einem Bergbaubetrieb angesucht. Der 1870 geborene Wolf war behördlich autorisierter Bergbauingenieur und gab an, über langjährige Praxis im Erzbergbau (Blei, Silber, Antimon), Kohlenbergbau, Grafitbergbau und in der Kalkbrennerei zu verfügen. Er war bei der Firma Vereinigte Porphyrit Syenit und Sand AG Wien Betriebsleiter der Grafitzeche „Segen Gottes“ in Loya bei Persenbeug gewesen und hatte als Bergingenieur für die Firma Niederösterreichische Grafitwerke „Ludwig“ Wien gearbeitet, ehe er von der KM Abt.10 zum

¹⁵⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/115 / Abt.25 Nr. 2526 v. 1918

¹⁵⁷¹ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 215.333/Pl. v. 23.12.1917, an Militärstationskommando Judenburg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/121 / Abt.25 Nr. 2525 v. 1918

¹⁵⁷² Von BI I, E. Nr. 1338 v. 20.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/121 / Abt.25 Nr. 2525 v. 1918

¹⁵⁷³ Von KM Abt.25, E. Nr. 945/P v. 23.2.1918, an Ersatzbataillon IR 7 Hartberg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/121 / Abt.25 Nr. 2525 v. 1918

¹⁵⁷⁴ Von Ersatzbataillon IR 7 Hartberg, 27.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/121 / Abt.25 Nr. 2525 v. 1918

¹⁵⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/121 / Abt.25 Nr. 2525 v. 1918

¹⁵⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/123 / Abt.25 Nr. 2543 v. 1918

Landsturmergänzungsbezirkskommando 15 Troppau einrückend gemacht wurde.¹⁵⁷⁷ Ein Auskunftsbogen¹⁵⁷⁸ der KM Abt.25 vom 31.1.1918 ans Landsturmbezirkskommando 15 Troppau bezüglich Wolfs Daten und Entbehrlichkeit war von dort am 3.2.1918 ans Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz weitergeleitet¹⁵⁷⁹ worden, da Wolf am 22.1.1918 dorthin zur Ersatzkompanie für Wachdienste abgegangen ist. Dieser wurde der Auskunftsbogen am 6.2.1918 weitergeleitet,¹⁵⁸⁰ und sie antwortete am 11.2.1918, er wäre noch zu keinem Ersatztransport eingeteilt und ohne weiteres entbehrlich.¹⁵⁸¹ Pro Domo war zu seiner Kommandierung zwar noch vermerkt worden: *„Wolf ist Bergingenieur von Beruf, frontdienstuntauglich und in seiner gegenwärtigen Einteilung ohne weiters entbehrlich. Bei dem Mangel an verfügbaren Bergingenieuren, der sich insbesondere bei den Betrieben im Bereich der Bergwerksinspektion Gruppe I in einem Produktionsrückgang fühlbar macht, erscheint seine Heranziehung zur bergtechnischen Verwendung geboten.“* Dennoch wurde dann, vermutlich aufgrund der inzwischen erfolgten Trennung von militärischen und technischen Leitungen und dem damit einhergehenden geringeren Bedarf an Fachleuten, auf seine Dienste bei der BI I verzichtet.¹⁵⁸² Statt dessen wurde er zur BI Grafit (siehe Loya sowie Rimau) kommandiert.

Am 20.3.1918 wurde Lt. i.d.Res. Ignaz Kuranda (Ersatzbataillon IR 4 Wien) zur BI I kommandiert. Der Hintergrund war die erfolgte Übertragung der Obsorge für sämtliche Kohlenbergbaue an die KM Abt.25. Diese *„...machte es notwendig bei den unterstehenden Bergwerksinspektionen eigene Organe einzuteilen welche mit der Vertretung der Interessen der Kohlenbergbaue bei den Maschinen liefernden Firmen betraut werden. Für das Ostrauer-Karwiner Revier wurde bereits ein solches Organ in der Person des Oblt. Anton Heythum bestellt, der die in Mährisch Ostrau errichtete Expositur der Materialbeschaffungsstelle der 25. Abt. leitet. Der mit der Errichtung dieser Expositur angestrebte Zweck der möglichst raschen und klaglosen Versorgung der Kohlenbetriebe mit den notwendigen Betriebsmitteln wurde voll erreicht. Die Bestellung eines gleichen Unterorgans ist jedoch auch für die zahlreichen Kohlenbergwerke im Inspektionsbereiche der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I Leoben notwendig. Lt. Kuranda besitzt als tüchtiger Maschinentechniker alle zur Einrichtung und Leitung der bei der Bergwerksinspektion Leoben zu errichtenden Materialbeschaffungsstelle erforderliche Fachkenntnisse. Derselbe ist frontdienstuntauglich und wird derzeit im Ausbildungsdienste verendet. Seine Heranziehung zu einer seinen Fachkenntnissen entsprechenden technischen Verwendung erscheint bei dem Mangel an verfügbaren Maschinentechnikern dringend geboten.“*¹⁵⁸³ Anders als in Mährisch Ostrau (siehe dort) wurde jedoch in Leoben keine separate Expositur eingerichtet; Kuranda wirkte vielmehr als Teil der BI I.

¹⁵⁷⁷ Von Bergingenieur Ldst. Lt. Leopold Wolf, Troppau, 20.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/123 / Abt.25 Nr. 2543 v. 1918

¹⁵⁷⁸ Von KM Abt.25, E. No. 818/P v. 31.1.1918, an Landsturmbezirkskommando 15 Troppau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1918

¹⁵⁷⁹ Von Landsturmbezirkskommando 15 Troppau, Res. Nr. 359/Ldst. v. 3.2.1918, an Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1918

¹⁵⁸⁰ Von Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz, Res. Nr. 573 v. 6.2.1918, an Ersatzkompanie für Wachdienste, Olmütz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1918

¹⁵⁸¹ Von Ersatzkompanie für Wachdienste Olmütz, Res. Nr. 174 v. 11.2.1918, an Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1918

¹⁵⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/123 / Abt.25 Nr. 2543 v. 1918

¹⁵⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/126 / Abt.25 Nr. 2272 v. 1918

Anscheinend hatte das AOK noch 1917 eine Reihe von Berg- und Hütteningenieure namhaft¹⁵⁸⁴ gemacht, wobei aus dieser sehr fragmentarischen Quelle keine Details dazu hervorgehen. Dafür liegt in dem Akt ein original zugeklebtes, d.h. augenscheinlich noch niemals geöffnetes (!) und daher natürlich auch jetzt nicht lesbares Kuvert mit dem Vordruck: Flügeladjutant des Kriegsministers. Jedenfalls wurde dem AOK am 18.3.1918 mitgeteilt, die BI I benötige „...für die Errichtung eines Hüttenreferates dringend einen tüchtigen Hütteningenieur mit gründlichen theoretischen Kenntnissen und entsprechender praktischer Erfahrung.“ Unter den damals namhaft gemachten wäre Lt. i.d.Res. Hans Reicher (Festungsartilleriebataillon 1) „...ein den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechender Fachmann“. Daher wurde das AOK „...mit Rücksicht auf den besonderen dringenden Bedarf...“ um dessen möglichst schnelle Freigabe und Kommandierung zur BI I ersucht.¹⁵⁸⁵ Dies war bereits etwa zwei Monate zuvor angestrebt, aber dann, wie bereits geschildert, auf Intervention der KM Abt.1 verworfen worden. Das AOK stellte Reicher allerdings erst am 22.4.1918 für die BI I zur Verfügung.¹⁵⁸⁶ Nach vom AOK eingeholter¹⁵⁸⁷ Meldung der 10. Armee war Reicher bei der Honvedartilleriekompanie 3/V eingeteilt gewesen und wurde Anfang März anscheinend zwecks Neuorganisation seiner Formation¹⁵⁸⁸ an seinen zuständigen Ersatzkörper (Ersatzkompanie FSAB 1, jetzt Ersatzabteilung SAR 14) nach Szöny bei Komarom abgesandt worden, weshalb das Kriegsministerium dort seine Einrückung zur BI I zu veranlassen hätte.¹⁵⁸⁹ Die KM Abt.25 wies daher die Ersatzabteilung SAR 14 am 15.5.1918 dementsprechend an, Reicher umgehend zur BI I nach Leoben abzusenden,¹⁵⁹⁰ was diese am 20.5.1918 tat und am nächsten Tag meldete.¹⁵⁹¹ Reicher traf am 25.5.1918 bei der BI I ein und meldete dies sowie seine Daten am selben Tag. Daraus ging hervor, daß der 1888 Geborene felddiensttauglich war, was seine Kommandierung umso verblüffender erscheinen läßt. Die BI I wies ihn der militärischen Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen zu, „...da der derzeitige militärische Leiter dringend eine Hilfskraft benötigt...“, und ersuchte um Genehmigung dafür.¹⁵⁹² Diese wurde am 6.6.1918 erteilt.¹⁵⁹³

Da den Betrieben im Bereich der BI I 9 bergbehördliche Beamten für das Arbeitsministerium ohne Ersatzbeistellung enthoben worden waren, herrschte Anfang 1918 trotz aller Bemühungen um Ersatz ein großer Mangel an Montanfachorganen, der zwecks Aufrechterhaltung der Bergwerksproduktion natürlich aufgefüllt werden mußte. Dabei war die KM Abt.25 auf Oblt. i.d.Res. Ferdinand Henzler (2. Ersatzkompanie Festungsartillerieregiment 1 Kaiser, Wien III.) aufmerksam geworden, und

¹⁵⁸⁴ AOK Qu. Nr. 199.605 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/145 / Abt.25 Nr. 2283 v. 1918

¹⁵⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/145 / Abt.25 Nr. 2283 v. 1918

¹⁵⁸⁶ Von AOK Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 28.512/1 Art v. 22.4.1918, an Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/145-2 / Abt.25 Nr. 4152 v. 1918

¹⁵⁸⁷ Von AOK Chef d. Generalstabes, Pers. Nr. 28.512/3 Art v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/228 / Abt.25 Nr. 4836 v. 1918

¹⁵⁸⁸ AOK Op. Nr. 78.187 v. 1918. In: Von AOK Chef d. Generalstabes, Pers. Nr. 28.512/3 Art v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/228 / Abt.25 Nr. 4836 v. 1918

¹⁵⁸⁹ Von AOK Chef d. Generalstabes, Pers. Nr. 28.512/3 Art v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/228 / Abt.25 Nr. 4836 v. 1918

¹⁵⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/228 / Abt.25 Nr. 4836 v. 1918

¹⁵⁹¹ Von Ersatzbatterie SAR 14, res. Nr. 693 v. 21.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/228-2 / Abt.25 Nr. 5142 v. 1918

¹⁵⁹² Von BI I, E. Nr. 3861 v. 25.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/250 / Abt.25 Nr. 5425 v. 1918

¹⁵⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/250 / Abt.25 Nr. 5425 v. 1918

erkundigte sich am 13.2.1918 bei seiner Einheit über Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit.¹⁵⁹⁴ Aus der Antwort vom 17.2.1918 geht hervor, daß er zwar entbehrlich, aber frontdiensttauglich war und am 9.2.1918 beim Kriegsministerium um Versetzung zur BI I nach Leoben zwecks Fortsetzung seines Studiums an der Montanistischen Hochschule angesucht hatte. Dennoch wurde er, wohl aufgrund der Regelungen über Studienurlaube, am 18.3.1918 der BI I zugewiesen. Pro Domo wurde vermerkt, er „...wäre für den Dienst als milit. techn. Leiter sehr geeignet und ist in seiner gegenwärtigen Einteilung entbehrlich. Seine Kommandierung erscheint auch mit Rücksicht auf seine 36-monatliche Frontdienstleistung gerechtfertigt.“¹⁵⁹⁵ Henzler ist am 27.3.1918 nach Leoben zur BI I abgegangen.¹⁵⁹⁶

Lt. i.d.Res. Alfred Ströhmer, der militärische Leiter des Braunkohlenbergbaues Johannistal I in Karmel sowie des Braunkohlenbergbaues und des Manganerzbergbaues in Neudegg, ersuchte am 20.3.1918 um Beförderung für sich selbst und entschuldigte die verspätete Vorlage mit Unkenntnis des Beförderungsumfanges.¹⁵⁹⁷ Die BI I leitete dies am 29.3.1918 befürwortend an die KM Abt.25 weiter und bestätigte die Eignung des Gesuchstellers.¹⁵⁹⁸ Dementsprechend legte die KM Abt.25 am 12.4.1918 dem Landesverteidigungsministerium Beförderungseingaben über Ströhmer (Schützenregiment 12) und gleich auch über Ldst. Ing. Lt. Herbert Klinger vor.¹⁵⁹⁹ Die Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien informierte am 12.3.1918 das Landsturmbezirkskommando 1 Wien, daß der 1889 geborene und nach Enzesfeld zuständige Klinger auf Antrag der KM Abt.10¹⁶⁰⁰ vom Landesverteidigungsministerium¹⁶⁰¹ für die Firma Erzhütte GmbH (Wien I., Elisabethstraße 14) auf unbestimmte Zeit vom Landsturmdienst enthoben wurde.¹⁶⁰² Leider ist über Herbert Klinger – nicht zu verwechseln mit Lt. Hans Klinger – ansonsten nichts überliefert. Es bleibt somit unklar, bei welcher militärischen Leitung oder welcher BI-Gruppe bzw. ob in der KM Abt.25 selbst er Dienst geleistet hatte und für welchen Betrieb der Firma Erzhütte er nun enthoben werden sollte. Da seine Enthebung bislang noch nicht durchgeführt worden war, urgierte die KM Abt.25 diese am 18.6.1918 beim Landsturmbezirkskommando 1.¹⁶⁰³ Dieses antwortete am 22.6.1918 schlicht, Klinger wäre hier nicht in Evidenz.¹⁶⁰⁴ Die KM Abt.25 frug daraufhin am 27.6.1918 nach,

¹⁵⁹⁴ Von KM Abt.25, E. Nr. 886/P v. 13.2.1918, an Festungsartillerieregiment 1 Kaiser, Wien III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/146 / Abt.25 Nr. 2032 v. 1918

¹⁵⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/146 / Abt.25 Nr. 2032 v. 1918

¹⁵⁹⁶ Von Festungsartillerieregiment Kaiser 1 Ersatzkompanie 2, Res. Nr. 607 v. 27.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/146 / Abt.25 Nr. 2032 v. 1918

¹⁵⁹⁷ Von Lt. i.d.Res. A. Ströhmer, Neudegg, Krain, E. Nr. 301 v. 20.3.1918, an KM Abt.25 via BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/167 / Abt.25 Nr. 3657 v. 1918

¹⁵⁹⁸ Von BI I, E. Nr. 2261 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/167 / Abt.25 Nr. 3657 v. 1918

¹⁵⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/167 / Abt.25 Nr. 3657 v. 1918

¹⁶⁰⁰ KM Abt.10, Nr. 26.615 v. 1918. In: Von Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien, MA Nr. 86.214/XVI v. 12.3.1918, an Landsturmbezirkskommando 1 Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰¹ Landesverteidigungsministerium, Nr. 23.631 v. 1918. In: Von Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien, MA Nr. 86.214/XVI v. 12.3.1918, an Landsturmbezirkskommando 1 Wien In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰² Von Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien, MA Nr. 86.214/XVI v. 12.3.1918, an Landsturmbezirkskommando 1 Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰³ Von KM Abt.25, E. Nr. 1506/P Dr/P v. 18.6.1918, an Landsturmbezirkskommando 1, Wien XIII., Hütteldorferstraße. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰⁴ Von Landsturmbezirkskommando 1 Wien, Nr. 6058 v. 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

wohin das Landsturmbezirkskommando 1 die Enthebungsverordnung des Militärkommandos weitergeleitet habe,¹⁶⁰⁵ und erhielt am 2.7.1918 die Auskunft, die Enthebungsverordnung wäre zwar beim Landsturmbezirkskommando eingelangt, da jedoch Klinger hier nicht in Evidenz wäre, war die Verordnung daher dem Magistrat Wien mit dem Ersuchen übersendet worden, Klingers derzeitige Einteilung zu erheben und mitzuteilen.¹⁶⁰⁶ Gleichzeitig legte das Landsturmbezirkskommando ein Einschreiten der Firma Erzhütte wegen Durchführung der Enthebung Klingers vor und ersuchte, ihn zur Einhändigung des Enthebungsscheines dorthin einrückend zu machen.¹⁶⁰⁷ Die KM Abt.25 ordnete dies dementsprechend an und wies die Liquidatur des Kriegsministerium an, ab 16.7.1918 Klingers Gebührenbezug einzustellen. Nachträglich wurde dies auch noch von der KM Abt.26 abgezeichnet.¹⁶⁰⁸ Dem Landsturmbezirkskommando 1 Wien wurde am 27.7.1918 mitgeteilt, daß Klinger am 17.7.1918 dorthin einrückend gemacht wurde, wo ihm noch am selben Tag der Enthebungsschein ausgefolgt wurde.¹⁶⁰⁹

Der 1893 in Maschau bei Podersam geborene Oblt. i.d.Res. Rudolf Pollet (Schützenregiment 6) hatte die BI I um Kommandierung zur Bergwerksinspektion oder zu einer der Gruppe unterstellten Militärbergbauleitungen ersucht. Er war felddiensttauglich, seit 10.1.1918 als überzählige Säbelcharge beim XXXVI. Marschbataillon Schützenregiment 6 im Etappenraum, und zu dieser Zeit auf Studienurlaub in Leoben, wo er als ordentlicher Hörer des letzten Jahrganges (Bergkurs), unmittelbar vor dem Absolutorium stand. Wegen Mangel an Offizieren bei der BI I bat diese am 14.3.1918 um seine Kommandierung.¹⁶¹⁰ Die KM Abt.25 erkundigte sich zwei Tage später bei seiner Einheit nach Tauglichkeitsgrad, Daten, Einteilung und Entbehrlichkeit.¹⁶¹¹ Diese antwortete am 18.3.1918, er wäre felddiensttauglich, entbehrlich und bis zum 29.4.1918 zu Studienzwecken¹⁶¹² nach Leoben beurlaubt.¹⁶¹³ Trotzdem versuchte die KM Abt.25, Pollet zur BI I zu kommandieren, und schrieb interessanterweise in das Konzept, die Kommandierung erfolge im Einvernehmen mit dem Landesverteidigungsministerium, obwohl dieses noch gar nicht hergestellt war. Gegen den mit Sicherheit zu erwartenden Widerstand begründete die KM Abt.25 die Kommandierung pro Domo mit der Enthebung von insgesamt 12 Bergingenieuren bei der BI I für das Ministerium für öffentliche Arbeiten oder im Rahmen der Enthebungsaktion von Kohlenfachleuten¹⁶¹⁴ „...ohne daß es bisher gelungen wäre, Ersatz für alle diese Fachorgane zu beschaffen. Unter diesen Umständen erscheint die

¹⁶⁰⁵ Von KM Abt.25, E. Nr. 1506/P Dr/P v. 27.6.1918, an Landsturmbezirkskommando 1, Wien XIII., Hütteldorferstraße. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰⁶ Von Landsturmbezirkskommando 1 Wien, Nr. 6058 v. 2.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰⁷ Landsturmbezirkskommando 1, Wien, Nr. 7073/Ldst. v. 2.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309-2 / Abt.25 Nr. 6625 v. 1918

¹⁶⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/309 / Abt.25 Nr. 7273 v. 1918

¹⁶¹⁰ Von BI I, E. Nr. 1979 v. 14.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/168 / Abt.25 Nr. 3141 v. 1918

¹⁶¹¹ Von KM Abt.25, E. Nr. 1110/P v. 16.3.1918, an Ersatzbataillon Schützenregiment 6 Budweis. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/168 / Abt.25 Nr. 3141 v. 1918

¹⁶¹² Gemäß KM Abt.2 W, Nr. 550 v. 1917. In: Von Ersatzbataillon Schützenregiment 6 Budweis, Res. Nr. 247 v. 18.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/168 / Abt.25 Nr. 3141 v. 1918

¹⁶¹³ Von Ersatzbataillon Schützenregiment 6 Budweis, Res. Nr. 247 v. 18.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/168 / Abt.25 Nr. 3141 v. 1918

¹⁶¹⁴ Gemäß KM Abt.20, Nr. 12.555 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/168 / Abt.25 Nr. 3141 v. 1918

Heranziehung von noch nicht in fachlicher Verwendung stehenden Bergingenieuren eine dringende Notwendigkeit, um dem durch die unvermittelte Abziehung so zahlreicher Fachorgane drohenden Rückgang der Bergwerksproduktion nach Möglichkeit zu steuern.“ Natürlich lehnte die KM Abt.10 den Entwurf mit Rücksicht auf die Frontdiensttauglichkeit am 2.4.1918 ab. Und sie hatte noch viel mehr daran auszusetzen: *„Die 10. Abteilung verweist auf den unrichtigen Vorgang des Oblt. i.d.Res. Rudolf Pollet zwecks Erreichung seiner Kommandierung zur Bergwerksinspektion. Genannter Offizier hätte seine Bitte im Dienstwege an die berechnigte Stelle zu leiten gehabt. Der Bergwerksinspektion in Leoben wäre die Weiterleitung der Bitte des Oblt. Pollet ausstellig zu bemerken; derlei Protektionen sind geeignet, unliebsame Interpellationen und Angriffe gegen das KM. im Parlamente herbeizuführen.“* Auch die KM Abt.1 unterzeichnete dies; General Schreyer vom Landesverteidigungsministerium vermerkte sogar ausdrücklich, sich der Ansicht der KM Abt.10 vollkommen anzuschließen. Das Konzept wurde daraufhin verworfen.¹⁶¹⁵ Äußerst bemerkenswert sind die drastischen Worte der KM Abt.10 und deren ausdrückliche Unterstützung durch das Landesverteidigungsministerium. In der Tat ist in den meisten Fällen nicht überliefert, wie die KM Abt.25 an ihre Fachleute gekommen ist. Die Quellen beginnen zumeist entweder gleich mit der Kommandierung oder zumindest mit dem Einholen von Informationen über jemanden. Nur in einer geringen Zahl der Fälle wird seitens der Industrie um die Kommandierung von höherrangigen Experten angesucht und es ist nur ganz selten überliefert, daß sich jemand aus eigener Initiative für den kriegswirtschaftlichen Dienst gemeldet hätte. Und falls doch, so kam es durchaus vor, daß dies von der KM Abt.25 oder den ihr unterstehenden Stellen abgelehnt wurde. Der hier deutlich ausgesprochene Verdacht der Protektionswirtschaft steht also durchaus im Raum, auch wenn das naturgemäß nicht eindeutig durch die Akten der KM Abt.25 belegbar ist.

Im Frühjahr 1918 interessierte sich die KM Abt.25 für den diplomierten Bergingenieur und Bergjuristen Ldst. Lt. Dr. Wilhelm Herz (Sappeurbataillon 14 (Alt)), der als Kriegsgeologe bei den Sappeuren nicht seiner hohen Qualifikation gemäß verwendet wurde. Die KM Abt.25 konzipierte dazu ein Ansuchen ans AOK um seine Kommandierung zur BI I, und wollte als *„...gewiß in jeder Richtung...“* geeigneten Ersatz für ihn den bei der BI I eingeteilten Montangeologen Ldst. Lt. Dr. Theodor Ohnesorge anbieten, der im Zivilverhältnis Adjunkt der k.k. geologischen Reichsanstalt Wien war. Warum Herz für die Kriegsproduktion so viel wertvoller gewesen sein soll als Ohnesorge, ist nicht überliefert. Jedenfalls mutet es eigenartig an, einen Spezialisten gegen den anderen austauschen zu wollen. Ob es hier nicht aktenkundige Gründe gab, die gegen Ohnesorge sprachen, oder ob es sich auch hier um Protektion handelte, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Während die KM Abt.1 und Abt.5 das Konzept abzeichneten, lehnte die KM Abt.10 in ihrer Stellungnahme vom 8.4.1918 angesichts des herrschenden Mangels an Offizieren bei der Sappeurtruppe die Verwendung eines Sappeuroffiziers außerhalb seiner Truppe ab. Die KM Abt.10 wollte ihrerseits beim AOK zur Einrückendmachung von Herz zu seinem zuständigen Ersatzkörper intervenieren; seine widmungswidrige¹⁶¹⁶ Verwendung war ihr bislang nicht bekannt. Die KM Abt.26 schloß sich dem am nächsten Tag *„...vollinhaltlich an und stellt im Sinne der Geschäftseinteilung für das KM das Ersuchen, analoge Verfügungen der 26. Abt. jedenfalls im a.a. Wege zur Kenntnis zu bringen.“* Anscheinend hatte die KM Abt.25 ihre Personalbegehrlichkeiten nach Möglichkeit an dieser KM-Abteilung vorbei betrieben.¹⁶¹⁷ Schließlich teilte auch der Generalinspektor der Sappeur- und

¹⁶¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/168 / Abt.25 Nr. 3141 v. 1918

¹⁶¹⁶ AOK Op. 28.000/XX – KM Abt.10, Nr. 110.000 res v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/172 / Abt.25 Nr. 3246 v. 1918

¹⁶¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/172 / Abt.25 Nr. 3246 v. 1918

Pioniertruppe am 12.4.1918 den Standpunkt der KM Abt.10; Herz wäre unbedingt einrückend zu machen.¹⁶¹⁸ Das Konzept wurde daraufhin von der KM Abt.25 verworfen.

Anscheinend hatte die KM Abt.25 die BI I am 21.2.1918 zur Berichterstattung über die in ihrem Bergwerksinspektionsbereich liegenden Anthrazitvorkommen aufgefordert.¹⁶¹⁹ Daraufhin hatte die BI I am 4.3.1918 einen ersten, nicht erhaltenen Bericht vorgelegt,¹⁶²⁰ dem sie eine Woche darauf einen zweiten, auf Grund der beim Revierbergamt Klagenfurt eingeholten Informationen, über die in diesem Revierbergamtsbezirk gelegenen Vorkommen folgen ließ: *„Anthrazit ist im Allgemeinen nur in kleinen, stark gestörten Linsen im ganzen Zuge der karnischen Alpen bekannt. Ein verliehener Bergbau auf Anthrazit existiert derzeit nicht, doch bestehen zahlreiche Freischürfe, welche größtenteils dem k.k. Ärar, dann einer gewissen Elise Eder in Hermagor, zum Teil auch den Grafen Henckel gehören. Schurfarbeiten sind hauptsächlich im östlichsten Teil dieser Vorkommen im Gebiete der Koralpe, Ofneralpe und am Domritsch im Gebiete des Gartner- und Trogkofels, dann auch am Lanzenboden vorgenommen worden. Die Schurfarbeiten hatten bis zum Ausbruch des Krieges kein besonderes günstiges Ergebnis, da zwar an sehr vielen Stellen Anthrazit, aber überall in verhältnismäßig geringer Mächtigkeit und stark gestört angetroffen wurde. Mit Kriegsausbruch mußten die Schürfungen eingestellt werden, da die Vorkommen alle direkt in der Front gelegen waren. Der oft zu Tage ausbeißende Anthrazit wurde zum Teil schon von den Soldaten zur Beheizung der Unterstände verwendet. Sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben (frühestens Ende Juni) wird eine eingehende Begehung des ganzen Terrains, welches sich, an mehreren Stellen Anthrazit führend, vom Gartnerkofel im Osten längs des Hauptkammes der karnischen Alpen bis zum Plöckenpasse im Westen erstreckt, durchgeführt werden. Der Anthrazit selbst ist nicht besonders rein und ist nur bei starker Windzuführung verwendbar. Allerdings stammen diese Proben alle aus oberflächlichen Partien. Sonst ist noch Anthrazit auch in den Carbonschiefern der Stangalpe als eine westliche Fortsetzung des Turracher-Vorkommen und ein etwas südlicheres bei Klein Kirchheim entdecktes Vorkommen von anthrazitischen Schiefer, aber auch nur in unbedeutenden Linsen aufgefunden worden. In Niederösterreich bestehen keine verliehenen Bergbaue auf Anthrazit. Nach dem Buche Sigmund: „Die Minerale Niederösterreich-Wien-Deuticke 1909, Seite 171, ist Anthrazit nur an einer Stelle bekannt: „Ein kleines, paläozoischen Schiefern eingelagertes Flöz graulichschwarzen Anthrazits streicht vom „Gsoll“ bei Prein ins Raxental jenseits des Preiner Gscheids. Das Mineral wurde früher für Grafit gehalten und eine Zeit lang beim Abstiche des Eisens im Hochofen zu Edlach verwendet.“ Im Jahre 1902/03 war im Revierbergamtsbezirke Laibach bei Drenov-Gric ein Schurfbau auf Anthrazit des Joh. Schlutius im Betriebe. Der Anthrazit war absätzig und konnte nur mit Unterwind verbrannt werden.“*¹⁶²¹

Lt. i.d.Res. Leo Walaszek (30,5 cm Mörserbatterie 2/s.2) ersuchte am 11.3.1918 um Kommandierung zur BI I nach Leoben „...um dadurch seine Zukunft sichern zu können...“, da er dort bereits acht Semester an der montanistischen Hochschule studiert hatte, und durch den kriegsbedingt verzögerten Studienabschluß „...in seiner Existenz arg gefährdet...“ wäre. Obwohl ihm zwar 12

¹⁶¹⁸ Generalinspektor der Sappeur- und Pioniertruppe, Res. Nr. 770 v. 12.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/172 / Abt.25 Nr. 3246 v. 1918

¹⁶¹⁹ KM Abt.25, Nr. 1800 v. 21.2.1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 1903 v. 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/95/3 / Abt.25 Nr. 2853 v. 1918

¹⁶²⁰ Von BI I, E. Nr. 1555 v. 4.3.1918, an KM Abt.25 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 1903 v. 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/95/3 / Abt.25 Nr. 2853 v. 1918

¹⁶²¹ Von BI I, E. Nr. 1903 v. 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/95/3 / Abt.25 Nr. 2853 v. 1918

Wochen Studienurlaub zustünden,¹⁶²² sah er sich bei einer Kommandierung zur BI I in der Lage, sowohl militärtechnischen Dienst zu leisten, als auch sein Studium in kürzester Zeit vollenden zu können. Walaszek war seit 1.8.1914 ununterbrochen an der Front und hatte dabei folgende Schlachten und Feldzüge als Beobachter und Aufklärer mitgemacht: Belagerungskämpfe bei Krakau 1914, Offensiven gegen Rußland und Serbien 1915, Stellungskämpfe und Offensive in Südtirol 1916, Stellungskämpfe in Mazedonien 1916, Offensive gegen Rumänien 1916, 10., 11., 12. Isonzoschlacht 1917. Dabei hatte er folgende Auszeichnungen erworben: Silberne und Bronzene Militärverdienstmedaille mit Schwertern, silberne Tapferkeitsmedaille I. Klasse, bronzene Tapferkeitsmedaille und Karl Truppenkreuz.¹⁶²³ Seine Einheit hatte dieses Gesuch noch am gleichen Tag wärmstens befürwortet,¹⁶²⁴ und am nächsten Tag wurde es auch vom Kommando der Umbewaffnungsgruppe für Autobatterien abgezeichnet.¹⁶²⁵ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin seine Kommandierung zur BI I, und eine Weisung zur Ersatzbeistellung aus der Umbewaffnungsgruppe für Autobatterien. Pro Domo kam das übliche Argument mit den massiven Enthebungen und dem drohenden Produktionsrückgang. *„Die Kommandierung des Ltn. Walaszek der die volle Eignung für die Verwendung als miltechn. Leiter bei einem Militärbergbau besitzt, rechtfertigt sich sowohl mit Rücksicht auf diesen Umstand, als auch durch seine lange Frontdienstleistung und die von ihm angeführten stichhaltigen Gründe persönlicher Natur.“*¹⁶²⁶ Während die KM Abt.1 und der Inspektor der Festungsartillerie¹⁶²⁷ das Konzept abzeichneten, verweigerte die KM Abt.10 am 22.3.1918 ihre Zustimmung und konsultierte auch die KM Abt.7, die allerdings am 5.4.1918 bekanntgab, von ihrem Standpunkt aus keine Einwände zu erheben. Schließlich versteifte sich die KM Abt.10 auf ihrem Standpunkt, sie könne *„...der Kommandierung eines frontdiensttauglichen Artillerieoffiziers nicht zustimmen. Es wäre die Entscheidung Sr. Exz. des Herrn Kriegsministers einzuholen.“* Da von dieser Entscheidung nichts überliefert ist, kann davon ausgegangen werden, daß die KM Abt.25 es nicht darauf ankommen ließ und das Konzept sozusagen aus freien Stücken verwarf.¹⁶²⁸

Im April 1918 beabsichtigte die KM Abt.25, Oblt. i.d. Res. Dr. Franz Tursky (Ersatzdepot Trainbataillon 2, Wien XII., Trainkaserne, Ruckergasse 23) zur BI I zu kommandieren. Pro Domo wurde argumentiert, zur *„...Ausfindigmachung und Prüfung von Erzlagerstätten, welche Ergiebigkeit an für die Heeresrüstung wichtigen Erzen versprechen, ist die Zuteilung eines tüchtigen Fachmannes zur Bergwerksinspektion Gruppe I Leoben, dringend notwendig. Obltn. Dr. Tursky besitzt alle für den ihm zugedachten Dienstposten erforderlichen Eignungen. Seine Kommandierung zur Bergwerksinspektion erfolgt trotz seiner Zugehörigkeit zur Traintruppe mit Rücksicht darauf, daß alle Bemühungen der 25. Abteilung, einen anderen entsprechend qualifizierten Offizier ausfindig zu machen, mangels Verfügbarkeit solcher Fachleute erfolglos blieben.“* Der Akt hatte entsprechende Videnden für den

¹⁶²² KM Abt.2/W Nr. 550 v. 15.1.1918. In: Von Lt. i.d.Res. Leo Walaszek, 30,5 cm Mörserbatterie 2/s.2, Wien, 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

¹⁶²³ Von Lt. i.d.Res. Leo Walaszek, 30,5 cm Mörserbatterie 2/s.2, Wien, 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

¹⁶²⁴ 30 cm Mörserbatterie 2/s.2, früher 30,5 Mörserbatterie 20, DI. Nr. 30 res v. 11.3.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

¹⁶²⁵ Kommando der Umbewaffnungsgruppe für Autobatterien, DI. Exh. Nr.709 P res v. 12.3.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

¹⁶²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

¹⁶²⁷ Inspektor der Festungsartillerie, Res. Nr. 886 v. 21.3.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

¹⁶²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/180 / Abt.25 Nr. 2676 v. 1918

Generalinspekteur der Traintruppe sowie die KM Abt. 1 und 10 angesetzt, allerdings waren von diesen keine Stellungnahmen geschrieben worden. Wahrscheinlich war das Anliegen der KM Abt.25 von vornherein so aussichtslos, daß es nach kurzer mündlicher Kontaktaufnahme aufgegeben und das Konzept verworfen wurde.¹⁶²⁹

Die BI I meldete am 16.4.1918 ihren Personalstand, nämlich einen Gagisten, 6 Mannschaftspersonen sowie eine nicht genannte Anzahl weiblicher Hilfskräfte.¹⁶³⁰ Dabei kann es sich naturgemäß nur um die direkt im Büro der BI I in Leoben eingesetzten Leute handeln, nicht um den Personalstand der unterstehenden Bergwerke.

Die KM Abt.10 übersandte am 18.2.1918 dem Militärkommando Graz ein Verzeichnis über verschiedene Personen, die „...*ausnahmslos und sofort direkt, das heißt, nicht im Wege der Bergarbeiterkader....*“ an die ansuchenden Betriebe abzugeben wären. Falls dort Landsturmarbeiterkompanien bestünden, wären sie in diese einzuteilen; falls nicht, für die betreffenden Betriebe auf unbestimmte Zeit zu entheben. *„Die Abgabe an die Betriebe hat mit größter Beschleunigung zu erfolgen. Beigefügt wird, daß die in den Verzeichnissen angegebenen Evidenzdaten so aufgenommen sind, wie sie von den Unternehmungen geliefert wurden; auf die verlässliche Eruiierung und Rückstellung aller Ingenannten ist mit allen Mitteln hinzuarbeiten. Sollten sich einzelne der Genannten im Betriebe der Armee im Felde befinden, so ist deren Abgabe unter Berufung auf den vorliegenden Erlaß zu veranlassen. Das Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungsministerien ist gepflogen.“*¹⁶³¹ Das Militärkommando Graz leitete dies am 4.3.1918 der davon betroffenen BI I zur Kenntnis und Stellungnahme weiter, und fügte gleich hinzu, für eventuelle Ersatzbeistellungen über keinerlei bergmännisch vorgebildeten Offiziere zu verfügen. Die BI I sollte gemäß diesem Erlaß Oblt. Franz Schmid, Oblt. Emil Kudlacz und Oblt. Othmar Stipanits abgeben. Der 1890 geborene Schmid war der militärische Leiter von Seegraben bei Leoben und wurde vom Betrieb Tiefbau der Witkowitz Steinkohlengruben Mährisch Ostrau als Betriebsingenieur reklamiert. Kudlacz (Gebirgskanonenbatterie 3/13), 1889 geboren, zuständig nach Mährisch Ostrau, war der militärische Leiter von Donawitz bei Leoben, und sollte als Bergingenieur für den Steinkohlenbergbau Habsburgschacht in Peterswald der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft verwendet werden. Stipanits (FAR 1) war schließlich der in Aussicht genommene Leiter der BI I. 1882 geboren und nach Peterswald bei Freistadt, Schlesien, zuständig, wurde er von der gleichen Firma für die Betriebsleitung des Ignazschachtes in Marienberg, Mähren, als Ingenieur beansprucht.¹⁶³² Stipanits legte dies am 5.3.1918 der KM Abt.25 mit der mit Bitte um weitere Weisungen vor und verwies auf die gleichzeitig gestellten Anträge.¹⁶³³ Zeitgleich erfolgte nämlich eine großräumige Reorganisation der militärischen Leitungen im Bereich der BI I. Angesichts der die BI I stark schwächenden Enthebungen war Santo-Passo bereits in der Bergwerksinspektorensitzung vom 28.2.1918 angewiesen worden, unter Berücksichtigung der bereits erfolgten und noch zu erwartenden Enthebungen eine Zusammenstellung über die

¹⁶²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/186 / Abt.25 Nr. 4101 v. 1918

¹⁶³⁰ Von BI I, E. Nr. 2915 v. 16.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/203 / Abt.25 Nr. 3869 v. 1918

¹⁶³¹ Von KM Abt.10, Nr. 12.555/IV v. 18.2.1918, an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1918

¹⁶³² Von Militärkommando Graz, MA Nr. 26.914/Lst. v. 4.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1918

¹⁶³³ Von BI I, Oblt. Stipanits, E. Nr. 1691 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1918

Personalverhältnisse bei der BI I und den ihr unterstehenden militärischen Leitungen bzw. Militärbergbauleitungen anzufertigen, und Vorschläge über Umbesetzungen zu machen. Die BI I legte diese Zusammenstellung, die als, wenn auch wahrscheinlich nicht vollständige, so doch sehr umfassende Liste eine der wichtigsten Quellen zur BI I darstellt, schon am 5.3.1918 vor. Als Leiter der BI I schlug Santo-Passo Oblt. Fügner oder Oblt. Schmid vor, da Santo-Passos designierter Nachfolger Oblt. Stipanits ebenfalls enthoben ¹⁶³⁴ werden würde, und berichtete wie folgt: „Militärbergbauleitungen:

- 1.) Donawitz mit den Nebenbetrieben: Wald u.a.; Militärischer Leiter: Oblt. Sperl an Stelle des zu enthebenden Oblt. Kudlacz; Hilfsorgan: Leutnant Czeike
- 2.) Eisenerz m. d. N.: Hieflau-Vordernberg; Kommandant der Ldst. Arb. Abt. durch Militärkommando Graz zu besetzen; militärisch-technischer Leiter: (Oblt. Fügner?); Hilfsorgane: Oblt. Rohn, Oblt. Kretschmer
- 3.) Fohnsdorf m. d. N.: Zeltweg-Judenburg; militärischer Leiter: Lt. Wenzel an Stelle des zu enthebenden Oblt. Kupka
- 4.) Frohnleiten – Rabenstein m. d. N. Stübing u.a.; militärischer Leiter: Oblt. Seidler
- 5.) Haufenreith – Naintsch m. d. N. Klein-Semmering; militärisch-techn. Leiter: Oblt. Ing. Liwehr; Hilfsorgan: Ldst.-pflichtiger Ingenieur Ziegler
- 6.) Imst-Karrösten m. d. N.: Biberwier-Nassereith; militärisch-technischer Leiter: Verpflegungsoffizial W. Marsik, Hilfsorgan (nicht ausgefüllt, Anm.)
- 7.) Innsbruck-Schwaz: militärischer Leiter: Oblt. Honetz
- 8.) Kallwang: militärisch-technischer Leiter: Oblt. Nutricio, Kommandant der Arbeiterabteilung: Oblt. Schweinbach, Hilfsorgan: E.F. Zugsf. Bonca
- 9.) Klagenfurt m. d. N.: Hüttenberg, Bleiberg-Miess, Radenthein, militärischer Leiter: Oblt. Schäfer an Stelle des zu enthebenden Oblt. Lares, Hilfsorgan: Oblt. Popper
- 10.) Köflach m. d. N.: (nicht ausgefüllt, Anm.) militärischer Leiter: Oblt. Bloch, Kommandant der Ldst.Arb.Abt.: Lt. Schimm
- 11.) Leoben m. d. N.: Niklasdorf-Öblarn-Kraubath, militärischer Leiter: Lt. Czech, Hilfsorgan: Lt. Krzistek Heinrich
- 12.) Lienz m. d. N.: Panzendorf-Tessenberg, militärischer Leiter: Oblt. Freiherr von Morsey
- 13.) Mittersill m. d. N.: Schladming, militärisch-technischer Leiter: Oblt. Riß
- 14.) Mühlbach m. d. N. Außersfelden und Seekar, militärischer Leiter: Oblt. Dr. Schaup, an Stelle des zu enthebenden Lt. Krzistek Emanuel, Hilfsorgane: Oblt. Walenta
- 15.) Neudegg m. d. N. Johannistal u.a., militärischer Leiter: Oblt. Dornaus, an Stelle des zum k.u.k. Militärbergamte Belgrad abkommandierten Lt. Ströhmer
- 16.) Persen m. d. N. Predazzo, militärisch-technischer Leiter: Ldst. Ing. P. Duschnitz
- 17.) Raibl Militärischer Leiter: Oblt. Pehani, an Stelle des nach Konstantinopel kommandierten Oblt. Klinger
- 18.) Seegraben m. d. N. Kindberg-Krieglach, militärischer Leiter: Oblt. Schmid? Bezw. Oblt. Schippinger, Hilfsorgane: Lt. Tschuschnier
- 19.) Terlan – Rabenstein – Tirol militärisch-technischer Leiter: Lt. Rechnungsführer Grabensberger
- 20.) Thomasroith militärischer Leiter: durch Militärkommando Innsbruck zu besetzen an Stelle des zu enthebenden Oblt. Holter

¹⁶³⁴ Verweis auf BI I, E. Nr. 1691 v. 5.3.1918. In: Von BI I, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, Oblt. Santo-Passo, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

- 21.) Trieben – Kraubath – Oberdorf, militärischer Leiter: Lt. Karkoschka
- 22.) Veitsch – Trieben – Breitenau, militärischer Leiter: Lt. Rollett Richard
- 23.) Villach – Großfragant – Turia, militärisch-technischer Leiter: Leutnant-Ingenieur Halek,
Hilfsorgan: Fähnrich Simon, Kommandant der Arbeiterabteilung: Oblt. Kloyber
- 24.) Werfen – Böckstein – Schöferötz, militärischer Leiter: Oblt. Beel

Hüttenberg und Predazzo werden als selbständige militärische Leitungen aufgelassen und an die militärischen Leitungen Klagenfurt beziehungsweise Persen angegliedert. Hiezu wird bemerkt, daß (...) die Bergingenieure Oberleutnant Othmar Stipanits, Oberleutnant Emil Kudlacz und Oberleutnant Franz Schmidt bereits enthoben wurden, aber bisher noch ihren Dienst versehen. Während die Enthebung der Ingenieure Stipanits und Kudlacz vollkommen begründet erscheint, kommt Oberleutnant Franz Schmidt für eine Enthebung als einer der jüngsten Bergingenieure und mit Rücksicht auf den nahezu vollzähligen Friedensstand der Ingenieure seiner Gesellschaft erst in zweiter Linie in Betracht. Es wird daher der Antrag gestellt, die Enthebung des Oberleutnant Franz Schmidt vorläufig nicht befürworten zu wollen. Schließlich wird bemerkt, daß die Durchführung weiterer Enthebungen erst nach Beendigung der Perlustrierungskommissionen in den Militär-Kommando-Bereichen Graz und Innsbruck, für welche sechs fachtechnisch gebildete Offiziere als Kommissions-Mitglieder erforderlich sind, möglich ist. Durch die im Vorstehenden getroffenen Dispositionen werden die Ingenieure Oberleutnant Stipanits (handschriftliche Anmerkung: Marienberg), Oberleutnant Kupka, Oberleutnant Kudlacz (handschriftliche Anmerkung: Peterwald) Oberleutnant Lares, Leutnant Ströhmer (handschriftliche Anmerkung: Belgrad), Oberleutnant Klinger (handschriftliche Anmerkung: Orient), Leutnant Krzistek (handschriftliche Anmerkung: Alpine) ohne eine weitere Ersatzbeistellung für eine Enthebung frei. Der Vollständigkeit halber wird noch berichtet, daß außer den in der vorstehenden Zusammenstellung genannten Offizieren noch Verpflegungs-offizial Barth, als militärischer Leiter in St. Pölten, Oberleutnant Martiny, kommandiert zur Versehung des Ingenieur-Dienstes bei der Trifailer-Kohlenwerks-Gesellschaft in Trifail, Oberleutnant Dr. Ohnesorge als Montangeologe und Oberleutnant Ingenieur E. Sporn als Sachverständiger für Aufbereitungsanlagen bei der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion in Verwendung stehen.¹⁶³⁵ An dieser Aufzählung ist bemerkenswert, daß sie den Eindruck einer vollständigen Aufstellung sämtlicher militärischer Leitungen im Bereich der BI I erweckt, zumal auch in beträchtlicher Zahl solche militärische Leitungen aufgeführt sind, an deren Besetzung sich nichts änderte. Dennoch werden etliche anderweitig dokumentierte Betriebe hier nicht aufgezählt. Auch wenn dabei in manchen Fällen die Möglichkeit bestünde, daß diese Betriebe vor März 1918 stillgelegt oder außer KLG gestellt worden wären, erscheint dies angesichts einer Anzahl an davon betroffenen Betrieben nicht plausibel. Weiters bestünde die Möglichkeit, daß die in dieser Liste nicht aufscheinenden Betriebe Nebenbetriebe anderer militärischer Leitungen waren, was wiederum dadurch unwahrscheinlich gemacht wird, daß in den meisten Fällen – wenn auch nicht immer – die Nebenbetriebe der militärischen Leitungen vollständig angeführt sind. In einzelnen Fällen (z.B. Hart b. Gloggnitz) unterstanden Bergbaue im Bereich der BI I allgemeinen militärischen Leitungen, die allerdings nicht der BI I unterstanden. Für Kohlenbergbaue mag vielleicht überhaupt im Hinblick auf die Tätigkeit der KM Abt.17 eventuell eine andere Organisationsstruktur gegolten haben. Schließlich ist zumindest in einzelnen, in dieser Liste nicht vorkommenden Fällen wie Trifail oder Brixlegg die Existenz und militärische Leitung immerhin bis Anfang 1918 bzw. gar bis Kriegsende nachweisbar. Es

¹⁶³⁵ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

ist daher davon auszugehen, daß diese Liste doch nicht vollständig ist. Am Folgetag, dem 6.3.1918, reichte die BI I die Meldung nach, daß das Militärbergamt Belgrad unter Bezugnahme auf die bereits in der Bergwerksinspektorensitzung vom Januar 1918 getroffenen Verfügungen um die ehemöglichste Überstellung des Lt. Alfred Ströhmer ersuchte. Die BI I fügte dem hinzu, daß sie keine Einwände gegen Ströhmers Kommandierung nach Abwicklung der Verhandlungen über die Rückübergabe der Betriebe der Gewerkschaft Trojana hätte, falls die beantragten Ersatzvorschläge genehmigt werden würden.¹⁶³⁶

Da seine Enthebung für 15.3.1918 festgesetzt war, ersuchte Santo-Passo am 7.3.1918 das KM Personalreferat um rechtzeitige schriftliche Verständigung diesbezüglich sowie um Mitteilung, ob eine persönliche Abmeldung bei Sektionschef General Gruber und Fmlt. Kiss zu erfolgen habe.¹⁶³⁷ Der hier immer noch als Oblt. a.D. titulierte Santo-Passo wurde am 14.3.1918 angewiesen, sich am nächsten Tag beim Ministerium für öffentliche Arbeiten zwecks Dienstantritt einzufinden und die Agenden des Bergwerksinspektors seinem Stellvertreter Oblt. Othmar Stipanits zu übergeben. Im Konzept dieser Weisung war noch die Aussprechung der vollsten Anerkennung des Kriegsministeriums „...für die mit unermüdlichem Pflichteifer geleisteten vorzüglichen Dienste...“ vorgesehen, dies wurde jedoch zunächst verworfen.¹⁶³⁸ Die BI I meldete am 17.3.1918 der KM Abt.25, sowie den Militärkommanden Graz und Innsbruck, dem Arbeitsministerium, dem Landsturmbezirkskommando 3 Graz und dem Landwehrstationskommando Leoben die Durchführung der Dienstübergabe am Freitag, den 15.3.1918.¹⁶³⁹ Erst am 30.3.1918 erfolgte die formale Anerkennung für den mittlerweile beim Arbeitsministerium tätigen Bergrat Dr. Otto Santo-Passo: *„Anlässlich Ihres Scheidens von dem Dienstposten eines Bergwerksinspektors des k.u.k. Kriegsministeriums spreche ich Euer Hochwohlgeboren für die ausgezeichneten Dienste, die Sie der Heeresverwaltung durch unermüdlige und pflichtgetreue Obsorge für die Aufrechterhaltung und Hebung der Produktion bei den Bergbaubetrieben der österreichischen Alpenländer geleistet hat, im Namen des Ah. Dienstes den Dank und die vollste Anerkennung aus.“* Dem Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde dies ebenfalls zur Kenntnis¹⁶⁴⁰ gebracht.¹⁶⁴¹

Da der beim Militärbergbau Haufenreith eingeteilte Landsturmpflichtige Ing. Karl Ziegler dort wegen seines schweren Augenleidens und seiner sonstigen Unbrauchbarkeit als entbehrlich gemeldet wurde (siehe Haufenreith), meldete die BI I am 27.3.1918, ihn in ihrem Bereich nicht nur als Bergtechniker, sondern auch als Chemiker nicht verwenden zu können.¹⁶⁴²

Am 13.4.1918 meldete die BI I bezugnehmend auf ein Telefonat vom 8.4.1918, daß Lt. Alois Lenz am 11.4.1918 die militärische Leitung von Lares bis zum Einlangen weiterer Weisungen der KM Abt.25

¹⁶³⁶ Von BI I, E. Nr. 1724 v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

¹⁶³⁷ Von BI I, Santo-Passo, E. Nr. 1784 v. 7.3.1918, an KM Personalreferat. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-10 / Abt.25 Nr. 2600 v. 1918

¹⁶³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-10 / Abt.25 Nr. 2600 v. 1918

¹⁶³⁹ Von BI I, E. Nr. 2130 v. 17.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-10 / Abt.25 Nr. 2600 v. 1918

¹⁶⁴⁰ Ministerium für öffentliche Arbeiten, Pr. Zl. 1297 v. 8.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-11 / Abt.25 Nr. 3028 v. 1918

¹⁶⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-11 / Abt.25 Nr. 3028 v. 1918

¹⁶⁴² Von BI I, E. Nr. 2362 v. 27.3.1918, Oblt. Stipanits, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

übernommen habe.¹⁶⁴³ Pro Domo wurde dazu vermerkt, daß seine Kommandierung als militärischer Leiter des Eisenerzer Erzberges verfügt worden wäre.¹⁶⁴⁴

Am 27.4.1918 wurde der BI I mitgeteilt, die KM Abt.10 habe die Enthebung von Kudlacz und Schmid annulliert,¹⁶⁴⁵ die somit in ihrer Dienstenteilung verblieben. Stipanits jedoch wurde zwecks Enthebung für die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft freigegeben und mußte seinen Zivilposten nach Übergabe seiner Agenden an den zum Bergwerksinspektor ernannten Oblt. a.D. Rudolf Fügner antreten.¹⁶⁴⁶

Es dauerte bis zum 22.5.1918, ehe die durch die zahlreichen Enthebungen erforderliche Neuorganisation der BI I und der ihr unterstellten Betrieben wie folgt verfügt wurde: Statt des gleichsam noch in letzter Minute zum Landwehrhauptmann a. D. beförderten Santo-Passo und seines zwischenzeitlich ebenfalls enthobenen Nachfolgers Oblt. i.d.Res. Stipanits (FsAR 2) wurde der bisherige militärische Leiter des Eisenerzer Erzberges Oblt. a.D. Rudolf Fügner zum Leiter der BI I, selbstverständlich mit Amtssitz in Leoben, ernannt. Er behielt jedoch zusätzlich auch noch die militärtechnische Leitung des Eisenerzer Erzberges mit seinen Nebenbetrieben, weshalb er angewiesen wurde, *„...einige Tage der Woche beim Betriebe in Eisenerz zu verbringen.“* Im Hinblick auf das diese Weisung ebenfalls erhaltende Militärkommando Graz wurde dazu ausgeführt: *„Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit dieses Betriebes für die gesamte Kriegsindustrie und die sehr zahlreichen, rein militärischen Agenden, welche bisher den militärischen Leiter Oblt. Fügner in Anspruch genommen haben, erweist sich eine Trennung der militärischen Leitung dieses Betriebes (Kommando der Lst. Arb. Abt.) von der militärtechnischen Leitung als notwendig. Die militärtechnische Leitung behält Oblt. Fügner und bleibt in dieser Hinsicht direkt dem k.u.k. Kriegsministerium Abteilung 25 unterstellt. Für das Kommando der Lst. Arb. Abt. Nr.11 und die rein militärische Leitung ist ein energischer älterer Offizier womöglich im Hptm. Rang seitens des Militärkommandos Graz beizustellen. Dieser ist durch das Militärkommando dahin zu informieren, daß er in wichtigen, die Arbeiterverhältnisse betreffenden Fragen mit der militärtechnischen Leitung, bezw. Bergwerksinspektion das Einvernehmen zu pflegen hat.“* Stellvertreter des Bergwerksinspektors wurde der militärische Leiter des Hüttenwerkes Donawitz, Oblt. i.d.Res. Emil Kudlacz (FAR 13), mit Sitz in Leoben. Als sein de-facto-Nachfolger, offiziell Stellvertreter, in Donawitz wurde Landwehr-Oblt. a.D. Max Sperl, zusätzlich zu seiner bisherigen Verwendung als militärischer Leiter der Firma Netke & Co, ernannt. Kudlacz wurde angewiesen, die militärische Leitung Donawitz *„...bis zur vollkommenen Einführung...“* Sperls *„...auch weiterhin beizubehalten.“* Der Stand der BI I selbst blieb ansonsten unverändert. An Stelle des zu enthebenden Oblt. i.d.Res. Max Kupka (BH IR 2), wurde vorschlagsgemäß Lt. i.d.Res. Ernst Wenzel (IR 100) zum militärischen Leiter des Braunkohlenbergbaus Fohnsdorf ernannt. Mit der militärischen Leitung Seegraben, die die ÖAMG-Braunkohlenbergbaue Seegraben und Münzenberg, den ÖAMG-Quarzbergbau Krieglach, die Eisengewerkschaft Payerbach, in Kindberg das Hüttenwerk, die Firma Wahrlich & Co. sowie die Steiermärkischen Sensenwerke, die Ritter v. Leutzendorfschen Holzverwertung Vordernberg und schließlich das Kommando der Landsturmarbeiterabteilung 118 umfaßte, wurde an Stelle des für

¹⁶⁴³ Gemäß Militärkommando Graz, MA Nr. 42.580/KW v. 1918. In: Von BI I, E. Nr. 2794 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/193 / Abt.25 Nr. 4059 v. 1918

¹⁶⁴⁴ Außerdem Verweis auf Vorakt KM Abt.25, Nr.1577 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/193 / Abt.25 Nr. 4059 v. 1918

¹⁶⁴⁵ KM Abt.10, Nr. 121.443 v. 1917 (sic!). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1918

¹⁶⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1918

Bleiberg benötigten Oblt. i.d.Res. Franz Schmid (FKR 5) Oblt. David Schippinger (IR 7) betraut. Die militärische und technische Leitung der „Regiebetriebe“ Großfragant-Turia sollte Ldst. Official f.d. Techn. Dienst Ing. Ludwig Sterner-Rainer übernehmen, sobald „...derselbe seitens des AOK dem KM wieder zur Verfügung gestellt wird.“ Die bereits als Kommandanten der Bergarbeiterkompanien Großfragant bzw. Turia eingeteilten Lt. Sandor Kloyber und Fähnrich Wilhelm Simon verblieben in ihren Einteilungen. Der in Großfragant-Turia durch Sterner-Rainer freigesetzte Oblt. i.d.Res. Vinco Nutricio (IR 22) hatte statt dessen die militärtechnische Leitung Kallwang zu übernehmen, wo Ldst. Oblt. Schweinbach als Kommandant der Bergarbeiterkompanie und E.F. Zgsf. Bonca als Hilfsorgan des Betriebsleiters in ihren bisherigen Einteilung verblieben. Die militärische Leitung Klagenfurt wurde angesichts der Enthebung des Oblt. i.d.Res. Heinrich Lares (San.Abt.15) aufgelöst und in ihre einzelnen Betriebe zerlegt. In Hüttenberg verblieb Oblt. i.d.Res. Wilhelm Schäfer (FKR 21) militärischer Leiter, genauso wie Ldst. Oblt. Josef Popper (LBK 3) in Radenthein. Mit der militärischen Leitung der Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion Bleiberg, Miess und Gailitz wurde der in Seegraben freigesetzte Oblt. Franz Schmid betraut und hatte „...seinen Amtssitz je nach Dienstesnotwendigkeit zu wählen.“ Anstelle des „...für anderweitige Verwendung in Aussicht genommenen...“ Lt. i.d.Res. Hans Klinger (FKR 2) übernahm Lt. Franz Kaitna (Tiroler Ldst. Baon. V) die militärische Leitung Raibl. Mit der militärischen Leitung Mühlbach wurde anstelle des „...demnächst wahrscheinlich zur Enthebung gelangenden...“ Obltn. Emanuel Krzistek Obltn. i.d.Res. Friedrich Schnablegger (FsAR 7) betraut, der nach Ablauf seines Urlaubes sofort in diese Einteilung abzugehen hatte. Die restlichen militärischen und militärtechnischen Leitungen der BI I blieben „...einstweilen unberührt.“ Eine Abschrift dieses Erlasses wurde zur Kenntnis an die Militärkommanden Innsbruck und Graz gesandt, während letzteres noch darüber informiert wurde, daß die KM Abt.10 statt Lares Lt. i.d.Res. Alois Lenz (Geb.Sch.R.2) mit der militärischen Leitung Klagenfurt betraut hatte.¹⁶⁴⁷ Durch die nun getroffenen Verfügungen wurde er entbehrlich, weshalb das Militärkommando Graz angewiesen wurde, ihn dem vom Militärkommando beizustellenden militärischen Leiter der Betriebe der ÖAMG in Eisenerz und Kommandanten der Landsturmarbeiterkompanie 11 zuzuteilen. Zu dem aufgesetzten Konzept vermerkte die KM Abt.1 am 9.5.1918, Lenz käme in ihren Aufzeichnungen nicht vor, und ohne Angabe des Truppenkörpers könne seine Identität nicht festgestellt werden.¹⁶⁴⁸ Da dies der einzige Vermerk war und im fertigen Erlaß sein Truppenkörper angeführt wurde, ist anzunehmen, daß die KM Abt.1 keine Einwände gegen diese Neuorganisation der BI I hatte.

Fügner meldete am 25.5.1918, die Leitung der BI I mit 1.6.1918 zu übernehmen. „Laut vom k.u.k. Kriegsministerium mündlich erteilten Weisungen wird das k.u.k. Militärkommando in Graz einen älteren, tunlichst im Hauptmannsrange stehenden Offizier an meine gegenwärtige Stelle als militärischen Leiter der Betriebe der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft in Eisenerz, Hieflau und Vordernberg, der Frh. Mayr von Melnhofschens Köhlereien in Göss bei Leoben und als Kommandanten der k.k. Landsturmarbeiterkompanie Nr.11 in Eisenerz beizustellen haben.“ Vom 1.6.1918 bis zu dessen Eintreffen würde Fügner von seinem Stellvertreter Oblt. i.d.Res. Zeno Rohn vertreten werden. Nachdem Rohn jedoch am 9.5.1918 ein 12-wöchiger Studienurlaub mit dem Antritt per 28.4.1918 bewilligt¹⁶⁴⁹ worden war, den er wegen des bevorstehenden Personalwechsels

¹⁶⁴⁷ KM Abt.10, Nr. 22.036 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

¹⁶⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

¹⁶⁴⁹ KM Abt.1, Nr. 15.250 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/14-2 / Abt.25 Nr. 3024 v. 1918; sowie Militärkommando Graz, MA Nr.60.089/P2 v. 9.5.1918. In: Von militärischer Leiter der

auch noch Ende Mai noch nicht angetreten hatte, ersuchte Fügner das Militärkommando Graz um eheste Kommandierung seines Nachfolgers.¹⁶⁵⁰ Am 23.5.1918 wurde der BI I mitgeteilt, daß Oblt. i.d.Res. Othmar Stipanits (FsAR 2) drei Wochen Urlaub mit vollen Gebühren nach Leoben ab 25.5.1918 bewilligt¹⁶⁵¹ wurden; er müsse allerdings noch sein Gesuch nachträglich mit K 2,- stempeln und zurücksenden.¹⁶⁵² Die BI I legte am 27.5.1918 das vorschriftsgemäß gestempelte Gesuch vor mit der Meldung, daß Stipanits seinen Urlaub (Aufenthaltort nunmehr nicht nur Leoben, sondern auch Marienberg) an diesem Tag angetreten habe.¹⁶⁵³ Nach Ende seines Urlaubes erschien Stipanits am 17.6.1918 wieder zum Dienst, vollzog die Übergabe der Agenden des Leiters der BI I an Oblt. a.D. Rudolf Fügner am 20.6.1918 und ging an diesem Tag gemäß seiner Enthebung auf seinen Zivildienstposten (Ignazschacht in Marienberg, Mähren) ab.¹⁶⁵⁴

Am 13.6.1918 wurde Oblt. a.D. Egon Spitzer, ein Spezialist für feuerfeste Materialien, zumindest auf dem Papier zur BI I kommandiert. Ob er dort überhaupt tätig geworden ist, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Vermutlich ist er gar nicht erst in Leoben eingetroffen, sondern direkt von der Truppe zur KM Abt.25 nach Wien gekommen, obwohl er erst am 29.10.1918 mit einer an die BI I gerichteten Weisung formal dorthin kommandiert wurde (siehe dazu KM Abt.25 – Personalfragen).

Am 29.7.1918 wurde im Einvernehmen mit den KM Abt.1, Abt.10 und dem Präsidialbüro Lt.i.d.Res. Ignaz Kuranda (IR 4) von der BI I zur KM Abt.25 kommandiert. Die Pro-Domo-Bemerkung führt dazu aus: *„Lt. Kuranda wurde der Bergwerksinspektionsgruppe I Leoben zur Bearbeitung der Agenden der Materialbeschaffung für die in deren Bereich gelegenen Bergbaue zugeteilt. Da sich jedoch die einheitliche Bearbeitung der Agenden der Materialbeschaffung in der 25. Abt. als vorteilhafter erwiesen hat, wurde er bereits provisorisch zur Dienstleistung bei der 25. Abteilung eingeteilt und wird nunmehr, da seine Verwendung ho. eine dauernde sein wird, in den Stand der Abteilung übernommen.“* Die Erhöhung des Personalstandes der Abt.25 wurde in diesem Fall vermieden, indem der im Stand der KM Abt.25 befindliche Lst. Akz. f.d. techn. Dienst Erwin Basch, dessen Enthebung zu dieser Zeit im Zuge war, nach Einlangen der Enthebungsverfügung ohne Ersatz abgegeben werden sollte.¹⁶⁵⁵

Der in Salzburg amtierende Aufbereitungsinspektor der BI I, Ldst. Oblt. Ing. Emil Sporn, ersuchte am 1.7.1918 dringendst um eine technische Hilfskraft, wozu er den Kadett-Aspiranten Heinrich Gallenbacher (Feldjägerbataillon 12 Köszeg) beantragte. Der 1892 geborene und nach Salzburg zuständige Gallenbacher stand nach 9 Semestern an der TH Wien vor dem Abschluß seines Bauingenieurstudiums. Er war im Winter 1914 an die Front gekommen, 1915 gefangengenommen worden und nunmehr zurückgekehrt, sodaß er sich zur Zeit im Reservespital 1, Heimkehrerlager

ÖAMG Eisenerz, Oblt. Fügner, Res. Exh. Nr.8991/M v. 25.5.1918, an KM Abt.25 und Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189-2 / Abt.25 Nr. 5336 v. 1918

¹⁶⁵⁰ Von militärischer Leiter der ÖAMG Eisenerz, Oblt. Fügner, Res. Exh. Nr.8991/M v. 25.5.1918, an KM Abt.25 und Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/189-2 / Abt.25 Nr. 5336 v. 1918

¹⁶⁵¹ KM Abt.1, Nr.25.959 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/243 / Abt.25 Nr. 5038 v. 1918

¹⁶⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/243 / Abt.25 Nr. 5038 v. 1918

¹⁶⁵³ Von BI I, E. Nr. 3892 v. 27.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/243 / Abt.25 Nr. 5038 v. 1918

¹⁶⁵⁴ Von BI I, E. Nr. 4479 v. 20.6.1918, Oblt. Fügner, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/243-2 / Abt.25 Nr. 6280 v. 1918

¹⁶⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/323 / Abt.25 Nr. 6903 v. 1918

Dzieditz, Schlesien, befand. Seine Bitte um einen Bauingenieur begründete Sporn mit bevorstehenden, größeren und gleichzeitig durchzuführenden „...Umarbeitungen und Ausgestaltungsarbeiten in den Aufbereitungsanlagen zu Schwaz i. T., Großfragant, Kallwang und Predazzo, die sämtliche auf eine erhebliche Produktionssteigerung abzielen und dies ohne wesentliche Kreditinanspruchnahme...“, sowie mit der sich häufenden „...Notwendigkeit, die Pläne über bestehende Objekte, Apparate (selten liegen richtige und jeweils ergänzte Zeichnungen am Ort hierüber vor) aufzunehmen, auszuarbeiten bzw. umzukonstruieren und zu vervielfältigen...“. Gallenbacher wäre für diese vorwiegend bautechnischen Zwecke ausreichend theoretisch ausgebildet. Sporn hob hervor, die ihm „...zur Aufsicht vorgelegten Arbeiten des jungen Ingenieurkandidaten sprechen von Verständnis, größter Genauigkeit und Fleiß; sein Auftreten wird belobend hervorgehoben. (...) Außer den obzitierten Arbeiten, die Genannter entweder mit dem Gefertigten zusammen oder allein auszuführen hätte, würde derselbe von Fall zu Fall auch an Ort und Stelle als Bauführer verwendet werden.“¹⁶⁵⁶ Oblt. Fügner von der BI I leitete dies am 3.7.1918 wärmstens befürwortend der KM Abt.25 weiter: „Die Zuteilung einer technischen Hilfskraft für den Aufbereitungs-Inspektor ist auf die Dauer von 10 Monaten dringend notwendig und im Interesse der Produktionssteigerung gelegen.“ Falls Gallenbachers Kommandierung unmöglich sein sollte, beantragte Fügner statt dessen Oblt. i.d.Res. Georg Fryda, der bis Ende Juli 1918 nach Leoben zum Studium beurlaubt und für die in Aussicht genommenen Aufgaben ausreichend theoretisch gebildet war. Die BI I hatte Frydas Daten bereits am 9.4.1918¹⁶⁵⁷ erhoben und legte sie nun bei. Der 1891 in Baumgarten, Schlesien geborene und dorthin zuständige Fryda (SchReg 31 Teschen) war demzufolge allerdings frontdiensttauglich.¹⁶⁵⁸ Dennoch wurde im August 1918 anscheinend versucht, Fryda zumindest befristet vom Landesverteidigungsministerium zur BI I kommandiert¹⁶⁵⁹ zu bekommen – was daraus geworden ist, geht jedoch aus der sich darauf beziehenden fragmentarischen Quelle nicht hervor.¹⁶⁶⁰ Am 8.8.1918 wurde Gallenbacher zur BI I kommandiert, was pro Domo wie folgt verteidigt wurde: „Es ist der 25. Abt. bislang noch nicht gelungen, den durch die im Interesse des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten erfolgten Enthebungen verursachten Mangel an Bergingenieuren und technischen Kräften wettzumachen. Besonders betroffen hievon ist die Bergwerksinspektion Gruppe I Leoben, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Bergingenieuren durchaus nicht das Auslangen finden kann. Die Kommandierung des Kadettaspiranten Gallenbacher erscheint demnach gerechtfertigt.“ Diese Rechtfertigung zeigte offenbar Wirkung, denn die KM Abt.1 und Abt.10 zeichneten den Akt kommentarlos ab.¹⁶⁶¹ Die BI I meldete Gallenbachers am 26.8.1918 erfolgten Dienstantritt beim Aufbereitungsinspektor Sporn in Salzburg am 6.9.1918.¹⁶⁶²

Noch einmal tauchte Hptm. a.D. Dr. Santo-Passo in den Akten der KM Abt.25 auf, und zwar als der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums am 26.8.1918 der KM Abt.25 das Santo-Passo verliehene preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe samt dazugehörigen Formularen zusandte, mit

¹⁶⁵⁶ Von Aufbereitungsinspektor der BI I, Ldst. Oblt. Ing. Emil Sporn, Salzburg, Z. 908 v. 1.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/324 / Abt.25 Nr. 7223 v. 1918

¹⁶⁵⁷ BI I, E. Nr. 2120/16 v. 9.4.1918. In: Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 4809 v. 3.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/324 / Abt.25 Nr. 7223 v. 1918

¹⁶⁵⁸ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 4809 v. 3.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/324 / Abt.25 Nr. 7223 v. 1918

¹⁶⁵⁹ Landesverteidigungsministerium, Nr. 20.217 v. 8.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/368 / Abt.25 Nr. 7862 v. 1918

¹⁶⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/368 / Abt.25 Nr. 7862 v. 1918

¹⁶⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/324 / Abt.25 Nr. 7223 v. 1918

¹⁶⁶² Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 6349 v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/324 / Abt.25 Nr. 7223 v. 1918

der Bitte, ihm die Auszeichnung zugehen und die Formulare durch Santo-Passo eigenhändig ausfüllen zu lassen sowie Letztere anschließend zurückzusenden.¹⁶⁶³ Die KM Abt.25 leitete dies am 30.8.1918 dem Ministerium für öffentliche Arbeiten weiter, dem Santo-Passo ja schon im April 1918 zur Verfügung gestellt wurde.¹⁶⁶⁴ Wohl ungefähr gleichzeitig schrieb der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums beim k.u.k. Kriegsministerium an Santo Passo: „Hochgeehrter Herr Kamerad! Es freut mich, Ihnen zur Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe meinen herzlichsten Glückwunsch aussprechen zu können, und gratuliere ich Ihnen auf das Beste zu dieser Auszeichnung. Ihre erfolgreichen Bemühungen und Verdienste um die Versorgung Deutschlands mit Rohstoffen aus Ihrem Revier haben dadurch eine wohlverdiente Anerkennung gefunden; besonders würde ich mich freuen, wenn ich bei Ihrer nächsten Anwesenheit in Wien Gelegenheit hätte, Sie persönlich kennen zu lernen und bitte ich dann, mir telefonisch Nachricht zukommen zu lassen, damit ich Ihnen die Glückwünsche auch persönlich aussprechen kann.“¹⁶⁶⁵ Der längst enthobene und beim Revierbergamt Hall tätige Santo Passo legte dies am 28.9.1918 der KM Abt.25 mit der Frage vor, ob dieses Schreiben als amtliche Verständigung aufzufassen wäre.¹⁶⁶⁶ Eine Antwort erhielt Santo Passo nicht mehr, da diese Frage als durch die Ereignisse überholt ad acta gelegt wurde.¹⁶⁶⁷ Es dauerte dann noch bis zum 8.2.1919 (!), ehe die Nachfolgedienststelle des alten Arbeitsministeriums, der Deutschösterreichische Staatssekretär für öffentliche Arbeiten, der liquidierenden KM Abt.25 die vom immer noch als Bergrat in Hall wirkenden Santo Passo ausgefüllten und unterzeichneten Formulare zurücksandte.¹⁶⁶⁸ Zehn Tage später wurden diese dem Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums beim liqu. Kriegsministerium übermittelt.¹⁶⁶⁹

Der 1876 geborene Ldst. Oblt. Johann Liebsch (Landsturmbezirkskommando 1) wurde vom Militärkommando Wien zur BI I nach Leoben einrückend gemacht,¹⁶⁷⁰ worüber das Landesverteidigungsministerium die KM Abt.25 in einem dort am 28.8.1918 registrierten Schreiben informierte.¹⁶⁷¹

Der scheidende Leiter der BI I, Oblt. Fügner, ersuchte am 17.9.1918 um 3 Tage Absentierung vom 26. bis 28.9.1918 nach Heralitz bei Deutsch Brod, Böhmen. Danach würde er am 30.9.1918 seinen Dienst bei der KM Abt.25 in Wien antreten.¹⁶⁷² Der Urlaub wurde ihm am 23.9.1918 bewilligt.¹⁶⁷³

¹⁶⁶³ Von Bevollmächtigter des kgl. preuß. KM beim k.u.k. KM KRA, Tagebuch Nr. 13.605 K.R.A. v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/527 / Liqu. Abt.25 Nr. 515 v. 1919

¹⁶⁶⁴ Von KM Abt.25, Nr. 8638 v. 30.8.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/527 / Liqu. Abt.25 Nr. 515 v. 1919

¹⁶⁶⁵ Von Bevollmächtigter des preußischen KM beim k.u.k. KM, an Oblt. Santo Passo BI Leoben. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/542 / Abt.25 Nr. 10.064 v. 1918

¹⁶⁶⁶ Von Revierbergamt Hall i. T., Revierbeamter Dr. Otto Santo Passo, Zl. 2530 v. 28.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/542 / Abt.25 Nr. 10.064 v. 1918

¹⁶⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/542 / Abt.25 Nr. 10.064 v. 1918

¹⁶⁶⁸ Von DÖ Staatssekretär für öffentliche Arbeiten, Pr. Z. 3413/18, 8.2.1919, an Liqu. KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/527 / Liqu. Abt.25 Nr. 515 v. 1919

¹⁶⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/527 / Liqu. Abt.25 Nr. 515 v. 1919

¹⁶⁷⁰ Von Militärkommando Wien Landwehrgruppe, MA Nr. 143.411/XV, an Landesverteidigungsministerium. In: Landesverteidigungsministerium, Nr. 30.897-IX-1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/347 / Abt.25 Nr. 8060 v. 1918

¹⁶⁷¹ Landesverteidigungsministerium, Nr.30.897-IX-1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/347 / Abt.25 Nr. 8060 v. 1918

¹⁶⁷² Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 6784 v. 17.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/401 / Abt.25 Nr. 9568 v. 1918

¹⁶⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/401 / Abt.25 Nr. 9568 v. 1918

Der neue Leiter der BI, Oblt. a.D. Ing. Rudolf Haberl, fiel in den Beförderungsumfang für November 1918, und legte daher am 18.9.1918 der KM Abt.25 eine Beförderungseingabe nach Gruppe A zum Hauptmann a.D. mit der Bitte um Befürwortung und Weiterleitung vor.¹⁶⁷⁴ Die KM Abt.25 leitete diese bereits am 20.9.1918 über das Ersatzbataillonskommando IR 31, Zemun, dem zuständigen Regimentskommando bei der Armee im Felde zwecks Stellungnahme weiter.¹⁶⁷⁵ Dieses meldete am 5.10.1918, dem entsprochen zu haben. „*Beförderungseignung kommt in der Beförderungseingabe zum Ausdruck.*“¹⁶⁷⁶ Anschließend leitete die KM Abt.25 die Beförderungseingabe an die KM Abt.1 weiter.¹⁶⁷⁷ Die Beförderung dürfte dann jedoch aufgrund des Zusammenbruches nicht mehr erfolgt sein. Haberl erhielt am 24.10.1918 die Bronzene Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes samt Dekret ausgefolgt.¹⁶⁷⁸

Im September 1918 plante die KM Abt.25, den 1889 geborenen Oblt. i.d.Res. Erich Miller Ritter v. Hauenfels zur BI I zu kommandieren. Miller gehörte der Autotruppe an, zu der versetzt zu werden er 1916 gebeten hatte. Gegenwärtig war er bei der Instruktionsabteilung für Kraftwagenbahnen, Wr. Neustadt, eingeteilt und gab als Kenntnisse an, Ingenieur mit besonderem Interesse für Benzinelektrik und langjähriger Fahrer zu sein sowie private Studien über Kraftfahrwesen betrieben zu haben. Pro Domo wurde vermerkt, Miller wäre dem technischen Referenten S.M. des Kaisers und Königs Fzm. v. Schleyer zur Dienstleistung zugewiesen gewesen und wäre nach Beendigung seiner Arbeiten bei ihm entbehrlich geworden, sodaß seine konzipierte Zuteilung zur BI I im Einvernehmen mit Schleyer erfolge. Allerdings nahm die KM Abt.5/M am 14.9.1918 zunächst einmal dahingehend Stellung, die Kommandierung von Offizieren der Autotruppe gehöre in ihr Ressort und da der Offiziersmangel bei der Autotruppe „...*geradezu katastrophal zu werden droht...*“ könne sie seiner Abkommandierung nicht zustimmen; er wäre statt dessen zum Autotruppenkommando einrückend zu machen. Daraufhin verzichtete die KM Abt.25 auf seine Kommandierung.¹⁶⁷⁹

Der wahrscheinlich im Dezember 1917 zwecks Fortsetzung seines Studiums zur BI I nach Leoben kommandierte Oblt. i.d.Res. Franz Dornaus (siehe Predazzo) wurde im Sommer oder Herbst 1918 enthoben. Als Ersatz für ihn hatte die KM Abt.25 den Bergingenieur Ldst. Lt. Franz Sellner ins Auge gefaßt, über dessen Entbehrlichkeit sie sich bereits am 12.8.1918 bei seiner Einheit, dem Eisenbahnregiment Ersatzbataillon Korneuburg, erkundigt hatte.¹⁶⁸⁰ Nachdem er dort entbehrlich war¹⁶⁸¹ konzipierte die KM Abt.25 seine Kommandierung zur BI I nach Leoben. Mittlerweile war allerdings ein Enthebungsgesuch über Sellner für die Britannia-Kohlenwerke GmbH in Graupen eingebracht worden, das das Ministerium für öffentliche Arbeiten befürwortend der KM Abt.25

¹⁶⁷⁴ Von BI I, Oblt. Ing. Rudolf Haberl, Res. E. Nr.450 v. 18.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/389 / Abt.25 Nr. 9466 v. 1918

¹⁶⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/389 / Abt.25 Nr. 9466 v. 1918

¹⁶⁷⁶ Von Kommando IR 31, Zemun, Res. Nr. 814 v. 5.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/389 / Abt.25 Nr. 9466 v. 1918

¹⁶⁷⁷ Von KM Abt.25, Int. Nr. 1528 v. 1918, an KM Abt.1. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/389 / Abt.25 Nr. 9466 v. 1918

¹⁶⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/479 / Abt.25 Nr. 11.027 v. 1918

¹⁶⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/434 / Abt.25 Nr. 8903 v. 1918

¹⁶⁸⁰ Von KM Abt.25, E. Nr. 1744/P v. 12.8.1918, an Eisenbahnregiment Ersatzbataillon Korneuburg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

¹⁶⁸¹ Von Eisenbahnregiment Ersatzbataillon Korneuburg, Res. Exh. Nr. 1203 O.E. v. 21.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

weitergeleitet¹⁶⁸² hatte. Diese verwarf seine geplante Kommandierung zur BI I¹⁶⁸³ und reichte statt dessen das Enthebungsgesuch am 22.10.1918 ebenfalls befürwortend an die KM Abt.10 weiter.¹⁶⁸⁴

Am 5.10.1918 wurde Lt. i.d.Res. Hugo Lenhard zur BI I kommandiert.¹⁶⁸⁵ Wie die KM Abt.25 auf Lenhard kam, ist wie ins solchen Fällen üblich, nicht überliefert. Jedenfalls hatte sie sich am 26.8.1918 bei seiner Einheit, der Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 9 Reichenberg, über Daten und Tauglichkeitsgrad des 1888 geborenen Lenhard erkundigt.¹⁶⁸⁶ Diese meldete am 7.9.1918, der nach Leoben zuständige montanistische Hochschüler wäre laut Befund des Garnisonspitals Graz vom 22.7.1918 mit Herzneurose und mäßiggradiger Nervenschwäche zu Lokaldiensten geeignet; eine Superarbitrierung wäre beim Militärkommando Leitmeritz beantragt.¹⁶⁸⁷ Der KM Abt.25 gelang es mit folgender Pro-Domo-Bemerkung, die Zustimmung der KM Abt.1 und Abt.10 einzuholen: *„Der andauernde Mangel an Montantechnikern, der sich insbesondere bei den Betrieben im Bereiche der Bergwerksinspektion I sehr fühlbar macht, läßt die Heranziehung aller irgendwie verfügbaren Fachleute dieser Art, zumal die Frontdienstuntauglichen, zu einer Verwendung im Bergbaufache, dringend geboten erscheinen.“* Ein weiteres Schlaglicht auf die (kriegs-)wirtschaftliche Situation im Herbst 1918 wirft auch ein auf diesem Akt angebrachter Vermerk des Sektionschefs Fmlt. Gruber an die KM Abt.25 Manipulation: *„Es wird noch immer nicht entsprechend mit Papier gespart. Die 4 Reinschriften hätten anstandslos auf ¼ Bogen statt auf ½ Platz gefunden.“*¹⁶⁸⁸

Die KM Abt.25 war im Herbst 1918 auf den Bergwerksbesitzer Ldst. Inft. m. E.F. Abzeichen Arnold Heymann aufmerksam geworden, und erwog, ihn als Hilfskraft zur BI I, *„...welcher es an entsprechend qualifiziertem Hilfspersonal mangelt...“*, zu kommandieren. Als Bergwerksbesitzer wäre er im Bergwesen entsprechend gut bewandert und für eine Verwendung als Hilfskraft besonders geeignet.¹⁶⁸⁹ Da Heymann bei der Superarbitrierungsabteilung des Ersatzbataillons IR 4 Wien eingeteilt war, erkundigte sich die KM Abt.25 am 17.9.1918 bei letzterem nach seinen Daten und seinem Tauglichkeitsgrad. *„Der Genannte ist für eine spezielle Dienstverwendung in Aussicht genommen.“*¹⁶⁹⁰ Das Bataillonskommando reichte die Angelegenheit am 26.9.1918 der Superarbitrierungsabteilung weiter,¹⁶⁹¹ die Tags darauf antwortete, der 1870 geborene Heymann sei seit 9.8.1918 für Hilfsdienste, Bewachungsdienste etc. gewidmet und werde an die Ersatzkompanie

¹⁶⁸² Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 68.827 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

¹⁶⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

¹⁶⁸⁴ Von KM Abt.25, DI. No. 6452/P v. 22.10.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

¹⁶⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/411 / Abt.25 Nr. 9264 v. 1918

¹⁶⁸⁶ Von KM Abt.25, E. Nr. 1868 v. 26.8.1918, an Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 9 Reichenberg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/411 / Abt.25 Nr. 9264 v. 1918

¹⁶⁸⁷ Von Feldjägerbataillon 9, Ersatzkompanie, Res. Nr. 667 v. 7.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/411 / Abt.25 Nr. 9264 v. 1918

¹⁶⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/411 / Abt.25 Nr. 9264 v. 1918

¹⁶⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/460 / Abt.25 Nr. 10.385 v. 1918

¹⁶⁹⁰ Von KM Abt.25, E. Nr. 2029 v. 17.9.1918, an Ersatzbataillon IR 4 Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/460 / Abt.25 Nr. 10.385 v. 1918

¹⁶⁹¹ Von Bataillonskommando Ersatzbataillon IR 4, Nr. a/5792 v. 26.9.1918, an Ersatzbataillon IR 4 Sup. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/460 / Abt.25 Nr. 10.385 v. 1918

für Hilfsdienste IR 49 abgegeben.¹⁶⁹² Das Bataillonskommando legte dies am 2.10.1918 der KM Abt.25 vor,¹⁶⁹³ die Heymann am 28.10.1918 zur BI I nach Leoben kommandierte.¹⁶⁹⁴

Im Herbst 1918 beabsichtigte die KM Abt.25, Hauptmann i.d.Res. Robert Edler v. Kuesswetter zum Leiter der BI I zu bestellen. Kuesswetter war „...*erstklassiger Kohlenbergbaufachmann mit langjähriger Praxis...*“, allerdings waren bislang schon zwei Versuche, ihn für eine Verwendung im Bergbauwesen freizubekommen, gescheitert (siehe Militärbergamt Belgrad sowie Köflach).¹⁶⁹⁵ Schon am 17.8.1918 hatte sich die KM Abt.25 beim Ersatzbataillon des Telegraferegiments St. Pölten nach Kuesswetters Einteilung erkundigt,¹⁶⁹⁶ und am 27.8.1918 die Antwort erhalten, er wäre beim Militärkommando Graz eingeteilt.¹⁶⁹⁷ Im Hinblick auf die mit Sicherheit zu erwartenden Widerstände gegen einen neuen Kommandierungsversuch wurde Pro Domo argumentiert: *„Die gegenwärtige Situation in unserer Kohlenversorgung erfordert dringendst die schleunigste Inangriffnahme aller zur Hebung der Kohlenproduktion nur irgendwie dienlichen Maßnahmen; dies ist insbesondere auch für die für unsere Kohlenversorgung sehr wichtigen Kohlenreviere im Bereiche der Bergwerksinspektion I der Fall. Zur Überwachung und Leitung der auf die Hebung der Produktion in diesem Reviere abzielenden Maßnahmen ist jedoch ein gediegener Fachmann unumgänglich notwendig. Ein solcher konnte nunmehr in der Person des Hauptmannes v. Kuesswetter ausfindig gemacht werden.“* Wohl unter dem Eindruck der sich verschärfenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage zeigte das Reizwort „Kohlenversorgung“ nunmehr Wirkung, und die KM Abt.5/TB stimmte trotz des großen Offiziersmangels bei der Telegrafentruppe seiner Kommandierung am 18.9.1918 angesichts der „...*sehr berücksichtigungswerten Umstände...*“ zu. Allerdings merkte sie an, er wäre nicht beim Militärkommando Graz eingeteilt, sondern Kommandant der in Graz stehenden Radio Station 9 des Zentralradioübungsnetzes im Hinterlande. Es dauerte bis zum 11.10.1918, ehe die KM Abt.25 die Zustimmungen der KM Abt.1 und 10 sowie erneut der KM Abt.5/TB eingeholt hatte und Kuesswetter zur BI I kommandierte, wohin er sofort nach Eintreffen eines vom Telegrafenersatzbataillon beizustellenden Ersatzes abzugehen hatte.¹⁶⁹⁸ Zwischenzeitlich hatte bereits das AOK, Chef des Generalstabs, den ausnahmsweisen Enthebungsantrag auf unbestimmte Zeit für Kuesswetter, der hierin als Telegrafenerreferent Brgat des Radiokommandos Dalmatien bezeichnet wurde, der Armeegruppe Albanien weitergeleitet.¹⁶⁹⁹ Da die Armeegruppe Albanien Kuesswetter zum Kommandierenden General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo abkommandiert¹⁷⁰⁰ hatte, forderte

¹⁶⁹² Von Ersatzbataillon IR 4 Sup. Abt., E. Nr. 6571 v. 27.9.1918, an Bataillonskommando. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/460 / Abt.25 Nr. 10.385 v. 1918

¹⁶⁹³ Von Bataillonskommando Ersatzbataillon IR 4, Nr. a/5792 v. 2.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/460 / Abt.25 Nr. 10.385 v. 1918

¹⁶⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/460 / Abt.25 Nr. 10.385 v. 1918

¹⁶⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414 / Abt.25 Nr. 9026 v. 1918

¹⁶⁹⁶ Von KM Abt.25, E. Nr. 1770 Dr./W. v. 17.8.1918, an Ersatzbataillon Telegraferegiment St. Pölten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414 / Abt.25 Nr. 9026 v. 1918

¹⁶⁹⁷ Von Ersatzbataillon Telegraferegiment St. Pölten, Res. E. Nr. 587 Ev. v. 27.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414 / Abt.25 Nr. 9026 v. 1918

¹⁶⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414 / Abt.25 Nr. 9026 v. 1918

¹⁶⁹⁹ AOK, Chef des Generalstabs, Pers. Nr. 71.662 v. 1918. In: Von Armeegruppe Albanien, Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 58.069 v. 1918, an Kommandierenden General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo. In: Von Kommandierender General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo, Nr. 98.356 v. 7.10.1918, an Telegrafenersatzbataillon St. Pölten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰⁰ Armeegruppe Albanien, Chef des Ersatzwesens, Pers. Nr. 295 v. ?. In: Von Armeegruppe Albanien, Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 58.069 v. 1918, an Kommandierenden General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo. In: Von Kommandierender General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo, Nr. 98.356 v. 7.10.1918, an

sie diesen auf zu melden, ob Kuesswetter entbehrlich wäre.¹⁷⁰¹ Der Kommandierende General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo, leitete die Angelegenheit am 7.10.1918 dem Telegrafenersatzbataillon St. Pölten weiter,¹⁷⁰² dessen Radiokommando am 10.10.1918 meldete, Kuesswetter könne ab Eintreffen seines Ersatzes Lt. Konecny am 30.10.1918 zur Verfügung gestellt werden.¹⁷⁰³ Auch die Technische Abteilung des Telegrafenersatzbataillons stimmte am 14.10.1918 gegenüber der KM Abt.5/TB der Enthebung zu.¹⁷⁰⁴ Die KM Abt.1 vermerkte auf diesem Schreiben mit Bleistift allerdings rätselhafterweise, es gehe um Kuesswetters Kommandierung zur Höhlenbauleitung Peggau.¹⁷⁰⁵ Die KM Abt.5/TB leitete dies alles am 23.10.1918 der KM Abt.25 mit dem Kommentar weiter, ihre Zustimmung wäre bereits erteilt.¹⁷⁰⁶ Aus der allgemeinen administrativen Verwirrung über Kuesswetters gegenwärtigen Einsatz sowie aus dem erst für 30.10.1918 erwarteten Eintreffen seiner Ablösung ist der Schluß zu ziehen, daß Kuesswetter wahrscheinlich nicht mehr zur BI I nach Leoben gekommen ist. Dazu würde passen, daß Haberl auch noch nach der Revolution weiterhin die BI I leitete.

Die KM Abt.25 kommandierte am 31.10.1918 Fähnrich Gustav Heinisch (FJB 16) zur BI I. Dieser war ursprünglich für das Militärbergamt Skutari bestimmt gewesen und vom AOK¹⁷⁰⁷ sowie vom Technischen Referenten Sr. Majestät des Kaisers und Königs Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer¹⁷⁰⁸ für die KM Abt.25 freigegeben worden. Da das Militärbergamt Skutari (siehe Albanien) nicht mehr aufgestellt wurde, teilte die KM Abt.25 Heinisch nun im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 der BI I zu.¹⁷⁰⁹

Ende Oktober 1918 konzipierte die KM Abt.25 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 ein Ersuchen ans AOK um Kommandierung von Oblt. i.d.Res. Fritz Pohl (sFAR 55) zur BI I, wo er den im August 1918 enthobenen militärischen Leiter des Bleibergbaus Raibl Oblt. i.d.Res. Ing. Franz Weissner ersetzen sollte. Pohl war absolvierter Bergingenieur und kämpfte seit 26 Monaten an der Front. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Die immer zahlreicher werdenden Enthebungen von Bergingenieuren*

Telegrafenersatzbataillon St. Pölten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰¹ Von Armeegruppe Albanien, Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 58.069 v. 1918, an Kommandierenden General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo. In: Von Kommandierender General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo, Nr. 98.356 v. 7.10.1918, an Telegrafenersatzbataillon St. Pölten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰² Von Kommandierender General, Quartiermeisterabteilung, Sarajewo, Nr. 98.356 v. 7.10.1918, an Telegrafenersatzbataillon St. Pölten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰³ Radiokommando St. Pölten, Res. E. Nr. 740 v. 10.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰⁴ Von Telegrafenersatzbataillon, Technische Abteilung, St. Pölten, Res. Nr. 1728 v. 14.10.1918, an KM Abt.5/TB. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰⁵ KM Abt.1, Nr. 48.232/18. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰⁶ Von KM Abt.5/TB, Nr. 9938 v. 23.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/414-2 / Abt.25 Nr. 11.426 v. 1918

¹⁷⁰⁷ AOK, MV Nr. 328.534/5 v. 1918. In: Von Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Technischer Referent Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Wien, 9.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/472 / Abt.25 Nr. 10.738 v. 1918

¹⁷⁰⁸ Von Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Technischer Referent Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Wien, 9.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/472 / Abt.25 Nr. 10.738 v. 1918

¹⁷⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/472 / Abt.25 Nr. 10.738 v. 1918

*machen ein Heranziehen aller fachmännisch gebildeten Kräfte zur unabweislichen Notwendigkeit, wenn die Leistungsfähigkeit des Bergbaues halbwegs aufrechterhalten werden soll. Da die meisten im Hinterlande befindlichen Fachleute ohnehin bereits in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden militärischen Verwendung stehen, so macht sich in steigendem Maße die Notwendigkeit geltend, auch auf die bei der A.i.F. stehenden Fachleute zu greifen. Speziell die Bergwerksinspektion I mußte in letzter Zeit mehrere enthobene Bergingenieure abgeben, sodaß ihr ohnehin niedriger Personalstand, mit dem sie eine besonders große Anzahl von Betrieben zu versehen hat, sich fortwährend verringert.“*¹⁷¹⁰ Da sich die Ereignisse inzwischen überstürzt hatten, wurde das Konzept am 6.11.1918 verworfen.¹⁷¹⁰

Wann genau die BI I ihren Sitz von Leoben nach Eisenerz, wo sie bis zu ihrer Auflösung blieb, verlegte, ist nicht überliefert; wahrscheinlich im Laufe des Novembers 1918.

Oblt. Haberl wurde am 13.1.1919 angewiesen, sofort zur Berichterstattung nach Wien zu kommen; er befand sich zu dieser Zeit anscheinend vorübergehend beim Militärbergbau Großfragant.¹⁷¹¹

Wohl angesichts der nahenden Auflösung der BI I ersuchte Haberl am 7.2.1919 um Ausstellung einer Bestätigung über seine Dienstverwendung bei den Bergwerksinspektionsgruppen des Kriegsministeriums. Daraus geht hervor, daß er von 22.12.1914 bis 1.5.1916 Kommandant der Landsturmarbeiterabteilung und militärischer Leiter der Betriebe der Österreichischen-Alpinen-Montan-Gesellschaft in Eisenerz, von 1.5.1916 bis 15.12.1916 militärischer Leiter des Militärbergbaues Frohnleiten und von 15.12.1916 bis 15.10.1917 Militärbergbauleiter des Gräflisch Henckelschen Blei- und Zinkerzbergbaues Raibl war. Danach wirkte er bis 15.9.1918 als Stellvertreter des Bergwerksinspektors der BI IV, und zuletzt bis 1.3.1919 als Bergwerksinspektor der BI I.¹⁷¹² Daraufhin wurde Haberl am 24.2.1919 aufgefordert, die Nummern der Erlässe über seine Dienstesverwendungen bei den Bergwerksinspektionen bekanntzugeben,¹⁷¹³ was er am 28.2.1919 tat.¹⁷¹⁴ Am 12.3.1919 wurde er erneut bezüglich der Formalitäten seiner Ernennungen in Eisenerz und Frohnleiten befragt.¹⁷¹⁵ Der zu diesem Zeitpunkt immer noch als BI I in Eisenerz amtierende Haberl sandte daraufhin am 22.3.1919 der liquidierenden Abt.25 Abschriften seiner verschiedener Ernennungen ein mit dem Kommentar, daß nach der Organisierung von militärischen Leitern bei den Betrieben mit der Ernennung zum Kommandanten der Landsturmarbeiterabteilung Eisenerz auch die militärische Leitung der Betriebe der ÖAMG in Eisenerz verbunden war.¹⁷¹⁶ Schließlich erhielt Haberl am 2.4.1919 die gewünschte Bestätigung; im Wesentlichen eine Abschrift der von Haberl eingereichten Daten.¹⁷¹⁷

¹⁷¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/473 / Abt.25 Nr. 10.793 v. 1918

¹⁷¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/515 / Liqu. Abt.25 Nr. 232 v. 1919

¹⁷¹² Von BI I, E. Nr. 97 v. 7.2.1919, Ing. Haberl, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

¹⁷¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

¹⁷¹⁴ Von BI I, E. Nr. 125 v. 28.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 663 v. 1919

¹⁷¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 663 v. 1919

¹⁷¹⁶ Von Haberl BI I Eisenerz, E. Nr. 153 v. 22.3.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529-3 / Liqu. Abt.25 Nr. 818 v. 1919

¹⁷¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529-3 / Liqu. Abt.25 Nr. 818 v. 1919

BI I Betriebe

Admont, Kupfer- Silber- und Goldbergbau

Über dieses Bergwerk legte ein Georg Aschauer der KM Abt.25 am 23.7.1918 einen nicht erhaltenen Bericht vor, den diese am 3.8.1918 der BI I mit der Weisung weiterleitete, sich mit Aschauer ins Einvernehmen zu setzen und sich gegebenenfalls von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen.¹⁷¹⁸

Altenburg bei Kaltern

Betreiber dieses Freischurfes war der dubiose Freischurfspekulant Gottfried Förster (siehe Ulten), der im Januar 1918 erfolglos versucht hatte, sich für Altenburg entheben zu lassen.¹⁷¹⁹

Atzgersdorf, Erstes Metallhüttenwerk Karl Kutter

Dieses Werk stellte Blöckchenkupfer für die Munitions- und Kupfervitriol-Erzeugung her und benötigte dafür monatlich 300 Tonnen Koks.¹⁷²⁰ Zur Koksversorgung dieses Betriebes im Spätsommer 1917 siehe Bergbaubedarf.

Ausschlag-Zöbern, Niederösterreichische Kaolin- und Schamottewerke

Die NÖ Kaolin und Steinwerke AG hatten ihre Zentrale in Wien I., Singerstraße 27, und befanden sich seit 27.8.1917 unter KLG. Nach eigenem Bekunden war die Firma ausschließlich für wichtigen Bedarf der Heeresverwaltung, sowie indirekt für verschiedene auf ihre Produkte angewiesene Industrien (Papierfabriken, pharmazeutische Produkte, Seifenindustrien, keramische Industrien) tätig. Das Unternehmen ersuchte am 6.10.1917 dringend um 15 Arbeiter – für Unterkunft und Verpflegung wäre Vorsorge getroffen – da der Personalstand *„...noch immer ein derart geringer ist, daß von einer Aufrechterhaltung des Betriebes überhaupt nicht gesprochen werden kann. Wie wiederholte Überprüfungen des Arbeiterstandes ergaben, könnte unter der Voraussetzung, daß von dem derzeitigen Personal durch weitere Einberufungen keine Abgänge geschehen, mit einer weiteren Einstellung von 15 Mann das Auslangen gefunden und der Betrieb in einem halbwegs entsprechenden Umfange aufrecht erhalten werden.“*¹⁷²¹ Der militärische Leiter der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe Oberst i.d.R. Ludwig Sulek ersuchte in seinem Sichtvermerk *„...falls es die*

¹⁷¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/120 / Abt.25 Nr. 7524 v. 1918

¹⁷¹⁹ Von Revierbergamt Hall i. T., Zl. 1609 v. 12.6.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

¹⁷²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

¹⁷²¹ Von NÖ Kaolin- und Steinwerke, Wien, 6.10.1917, an KM Abt.7 (Bergwerksinspektion). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr. 1039 und 1134 v. 1917

dienstlichen Verhältnisse zulassen...“ um Zuweisung von nur 14 Mann, die nach genauer Prüfung zur Aufrechterhaltung des Betriebes ausreichen würden.¹⁷²² Den Titel militärische Leiter der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe führten übrigens noch Barth in St. Pölten (siehe dort), Baron Suttner und danach Raunacher (siehe Grünbach), Lion in Wien (siehe Lessau bei Karlsbad) und ein unbekannter Offizier in Brünn (siehe Habruvka).

Am 16.10.1917 wurden Ausschlag-Zöbern 10 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.¹⁷²³ Anscheinend wurden der Firma irrtümlich 20 statt 10 Bergarbeiter angekündigt, was am 25.10.1917 richtiggestellt wurde.¹⁷²⁴ Zuvor hatten sich die NÖ Kaolin- und Steinwerke noch für „...*die außerordentlich entgegenkommende Erledigung unseres Ersuchens...*“ bedankt.¹⁷²⁵ Von den zugewiesenen Bergarbeitern wurden jedoch bis Anfang Dezember 3 zum Bergarbeiterkader Lebring, und einer zu seinem Standeskörper einrückend gemacht. Bereits am 5.11.1917 hatte außerdem die Firma um 6 weitere Bergarbeiter ersucht, was sie am 3.12. urgierte, wobei sie diese Bitte um entsprechenden Ersatz für die 4 Eingerückten ergänzte.¹⁷²⁶ Tatsächlich erhielt sie am 22.12.1917 lediglich 6 minderqualifizierte Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz.¹⁷²⁷

Am 23.11.1917 wurde die BI I angewiesen, einen aus der Wiesergegend stammenden qualifizierten Bergarbeiter von der Niederösterreichischen Kaolin und Steinfabrik in Ausschlag-Zöbern, wo er beschäftigt und für die er enthoben war, nach Pitschgauweg (auf Ersuchen dieses Betriebes um ortsansässige Arbeitskräfte) zu überstellen und Ausschlag-Zöbern als Ersatz einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zuzuweisen.¹⁷²⁸

Bad Aussee, k.k. Saline

Die Betriebsinspizierungskommission Gruppe I der KM Abt.7 hatte zwei Mitarbeiter der Saline bei der Inspizierung als unentbehrlich eingestuft und daher auf unbestimmte Zeit enthoben. Dies wurde anscheinend vom Militärkommando Graz¹⁷²⁹ wohl vor dem Hintergrund der ständigen Kompetenzkonflikte hinterfragt, sodaß die KM Abt.25 dem Militärkommando in einem Fragment vom 4.10.1917 die Richtigkeit dieses Vorganges bestätigte.¹⁷³⁰

¹⁷²² Vermerk Militärischer Leiter der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe, Nr. 1599 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr. 1039 und 1134 v. 1917

¹⁷²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr. 1039 und 1134 v. 1917

¹⁷²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 1404 v. 1917

¹⁷²⁵ Von NÖ Kaolin- und Steinwerke AG, Wien, 19.10.1917 an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 1404 v. 1917

¹⁷²⁶ Von NÖ Kaolin- und Steinwerke AG, Wien, 3.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-124 / Abt.25 Nr. 3190 v. 1917

¹⁷²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-124 / Abt.25 Nr. 3190 v. 1917

¹⁷²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-112 / Abt.25 Nr. 2517 v. 1917.

¹⁷²⁹ Militärkommando Graz, MV Nr. 159.041/Lst v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / 2-3/2-21 / Abt.25 Nr. 709 v. 1917

¹⁷³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / 2-3/2-21 / Abt.25 Nr. 709 v. 1917

Böckstein, Gewerkschaft Rathausberg

Dieser Betrieb unterstand 1917 zunächst dem militärischen Leiter der Betriebe der Mitterberger Kupfer AG in Mühlbach bei Bischofshofen und erhielt am 16.10.1917 10 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.¹⁷³¹ Am 30.10.1917 ersuchte der militärische Leiter um 2 gut brauchbare Tag- und Grubenzimmerer, einen Mechaniker und 30 Bergarbeiter für die notwendige Vergrößerung der Arsenaufbereitung in Böckstein sowie für die damit verbundene Produktionserhöhung.¹⁷³² Am 4.12.1917 urgierte er diese Anforderung bei der BI I.¹⁷³³ Die Gewerkschaft erhielt am 14.12.1917 alle 6 damals im Bergarbeiterkader Brüx vorhandenen ausländische Kohlenbergarbeiter, 13 der vorhandenen 25 rückgestellten Bergleute aus dem Bergarbeiterkader Lebring, sowie 8 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Olmütz, 2 aus dem Bergarbeiterkader Przemyśl, einen aus dem Bergarbeiterkader Salzburg, und schließlich einen Grubenzimmermann aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen.¹⁷³⁴ Somit waren zwar die 30 Bergarbeiter, wenn auch hinsichtlich des Kontingents aus Lebring vermutlich nicht mit voll qualifizierten Männern, abgedeckt; der Mechaniker und einer der beiden Grubenzimmerer blieben noch offen.

Die Gewerkschaft Rathausberg hatte bereits am 9.10.1917 über die für sie zuständige militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen und in weiterer Folge die BI I bei der KM Abt.10 die Enthebung von Oblt. a.D. Dr. jur. Otto Schaup, damals Proviantoffizier des Zentralpferdedepots in Zala Szent Mihaly, beantragt¹⁷³⁵ und urgierte diese am 30.1.1918. Mittlerweile hatte die Gewerkschaft erfahren, daß der 1870 in Zipf geborene und nur für Hinterlandsdienste geeignete Schaup vom AOK der KM Abt.1 zur Verfügung gestellt worden war, und ersuche daher die KM Abt.25 erneut um raschest mögliche Enthebung zwecks Steigerung der Arsenproduktion: *„Oblt. Dr. Schaup hat schon in Friedenszeiten hierorts mitgearbeitet, kennt die Verhältnisse der Gewerkschaft und ist mit allen Arbeiten des gewerkschaftlichen Betriebes, insbesondere in der heute wichtigen und viel Zeit beanspruchenden Material- und Lebensmittelbeschaffung, sowie dem Verkehre mit allen milit. und polit. Behörden vollkommen vertraut. Diese Agenden haben heute einen derartigen Umfang angenommen, daß der geringe Personalstand der Gewerkschaft nicht mehr ausreicht und die technischen Arbeiten Schaden leiden, weil sich der einzige anwesende Ingenieur mit diesen zeitraubenden Arbeiten beschäftigen muß. Überdies ist die Arsenerzaufbereitung des ersten Aggregates noch nicht fertig ausgebaut; die Schlammwäsche ist fertigzustellen, das Projekt der Bauvergrößerung ist in Ausarbeitung, zum Teil in Durchführung begriffen und sind diese wichtigen technischen Arbeiten ohne die Zuteilung des Herrn Oblt. Dr. Schaup nicht zeitgerecht durchführbar, weil es am allernötigsten Personal mangelt.“* Die schnellstmögliche Vergrößerung der

¹⁷³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.1039 und 1134 v. 1917

¹⁷³² Von militärischer Leiter Mitterberger Kupfer AG, Mühlbach, E. Nr. 5332 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

¹⁷³³ Von militärischer Leiter Mitterberger Kupfer AG, E. Nr. 6225 v. 4.12.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

¹⁷³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

¹⁷³⁵ Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1397 v. 1917. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z.1396 v. 30.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/108 / Abt.25 Nr. 2170 v. 1918

Arsenerzaufbereitung war am 19.11.1917 auf einer anscheinend von der BI I initiierten¹⁷³⁶ Konferenz beim Aufbereitungsinspektor des Kriegsministeriums in Salzburg im Sinne des Investitionsprogrammes L.1393/H.R. vom 12.1.1918 beschlossen worden. „Die Durchführung aller nötigen Arbeiten bringt eine neue starke Mehrbelastung des ohnehin beschränkten Personalstandes mit sich, so daß eine Einstellung geeigneten Personales unbedingt notwendig wird.“¹⁷³⁷ Daraufhin erging zunächst die Weisung über die BI I an die Gewerkschaft, dem Gesuch die vorgeschriebenen Enthobungsverzeichnisse beizuschließen, was sie am 18.2.1918 tat. Daraus geht noch hervor, daß Schaup seit 18.3.1912 der Gewerkschaft Hilfsdienste leistete. Die Verzeichnisse listeten außerdem folgenden Personalstand bei der Gewerkschaft Rathausberg auf: 8 Männer Geburtsjahrgang 1865 bis 1871, davon 4 Enthobene; 117 Männer Geburtsjahrgang 1872 bis 1898, davon 114 Enthobene; 3 Frauen. Pro Domo wurde Ende Februar 1918 angemerkt, Schaup wäre bereits durch die KM Abt.10¹⁷³⁸ mit Zustimmung der KM Abt.25 enthoben worden, sodaß die Angelegenheit erledigt sei.¹⁷³⁹ Tatsächlich wurde am 5.2.1918 die BI I angewiesen, den demnächst in Leoben eintreffenden, von der KM Abt.1¹⁷⁴⁰ dorthin kommandierten Schaup der militärischen Leitung in Mühlbach für die Gewerkschaft Rathausberg in Böckstein zuzuteilen.¹⁷⁴¹ Schaup wurde allerdings bald darauf für die Gewerkschaft Rathausberg wirklich auf unbestimmte Zeit enthoben,¹⁷⁴² worüber das Militärkommando Innsbruck am 19.4.1918 Schaupts Einheit (Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 21 Wien), die BI I und die militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen informierte.¹⁷⁴³ Die BI I legte dies am 23.4.1918 der KM Abt.25 zur Kenntnisnahme vor.¹⁷⁴⁴

Die Gewerkschaft Rathausberg hatte schon am 30.11.1917 die BI I um rascheste Zuweisung von 50 norditalienischen oder russischen Kriegsgefangenen, welche sich für den Bergbau oder zumindest für Gesteinsarbeiten eigneten, ersucht, und urgierte dies am 12.1.1918 bei der militärischen Leitung Mühlbach, da sie die Leute für einen möglichst raschen Aufschluß an Arsenerzen dringend benötigte.¹⁷⁴⁵ Die Militärbergbauleitung Mühlbach ersuchte eine Woche später die BI I um die 50 Gefangenen, da für einen rascheren Aufschluß unbedingt eine Vermehrung des

¹⁷³⁶ BI I, E. Nr. 12.180 v. 16.11.1917 (nicht erhalten). In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z.1396 v. 30.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/108 / Abt.25 Nr. 2170 v. 1918

¹⁷³⁷ Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z.1396 v. 30.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/108 / Abt.25 Nr. 2170 v. 1918

¹⁷³⁸ KM Abt.10, Nr. 17.367 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/108 / Abt.25 Nr. 2170 v. 1918

¹⁷³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/108 / Abt.25 Nr. 2170 v. 1918

¹⁷⁴⁰ KM Abt.1, Nr. 4518 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/32 / Abt.25 Nr. 1182 v. 1918

¹⁷⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/32 / Abt.25 Nr. 1182 v. 1918

¹⁷⁴² Gemäß KM Abt.10, Nr. 17.367 v. ?, KM Abt.22, Nr. 15.075 v. ?, sowie Landesverteidigungsministerium Abt.XXII, ohne Nr. In: Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 31.640/Präs v. 19.4.1918, an BI I, sowie Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 21 Wien, und militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/192 / Abt.25 Nr. 4282 v. 1918

¹⁷⁴³ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 31.640/Präs v. 19.4.1918, an BI I, sowie Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 21 Wien, und militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/192 / Abt.25 Nr. 4282 v. 1918

¹⁷⁴⁴ Von BI I, E. Nr. 3100 v. 23.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/192 / Abt.25 Nr. 4282 v. 1918

¹⁷⁴⁵ Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1441 v. 12.1.1918, an militärische Leitung Oblt. Franz Huemer, Mühlbach bei Bischofshofen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 1068 v. 1918

Kriegsgefangenenstandes erforderlich wäre.¹⁷⁴⁶ Auch die BI I befürwortete dies am 23.1.1918,¹⁷⁴⁷ und am 29.1.1918 konnte die KM Abt.25 vermerken, die KM Abt.10/Kgf¹⁷⁴⁸ habe Böckstein 50 Kriegsgefangene zugewiesen.¹⁷⁴⁹

Anscheinend Ende 1917 erwarb Bergrat Max R. v. Gutmann einen Anteil an der Gewerkschaft Rathausberg, und zwar seinen Angaben zufolge aus „...dem ideellen Motiv, an der Hebung des alpenländischen Erzbergbaues mitzuwirken...“. Als ihm die KM Abt.25 jedoch am 20.1.1918 das Arsenerzvorkommen Rothgülden (siehe dort) anbot, antwortete Gutmann am 6.2.1918 mit einem Verweis auf seine Beteiligung an der ebenfalls Arsenerze fördernden Gewerkschaft Rathausberg und fügte hinzu, er „...sehe dieses Unternehmen jedoch noch mit derartigen, außerordentlichen Schwierigkeiten kämpfen, daß für mich wohl für lange Zeit der Anreiz fehlen dürfte, mein unmittelbares Interessengebiet auf andere, ähnliche Unternehmungen auszudehnen.“¹⁷⁵⁰

Anscheinend hatte die reichsdeutsche Kriegsmetall AG bei der Gewerkschaft Rathausberg am 16.8.1917 wegen einer Lieferung von Arsenpyritschliche angefragt und dem am 16.10.1917 noch ein zweites, ebenfalls nicht überliefertes, Schreiben folgen lassen.¹⁷⁵¹ Direktor Imhof von der Gewerkschaft Rathausberg erklärte sich am 4.12.1917 vorbehaltlich der Genehmigung des Gewerkerates grundsätzlich bereit, der Kriegsmetall AG Berlin Böcksteiner Arsenpyritschliche zum Preis ab Station Böckstein von 127,- Mark pro t Materialtrockengewicht bei 21% As (abzüglich Mk. 8,- pro t und Einheit Mindergehalt unter 21%) und Mk. 170,- für 1 kg Ag bei 50 g Ag per t zu liefern. „Ihr Angebot beruht auf der Marktlage vom 16.August; da seither der Bedarf im In- und Auslande wesentlich zugenommen hat und die Preise hierfür gestiegen sind, erbitten wir uns Mitteilung, ob Sie Ihre Preise nicht ebenfalls erhöhen können. Das in unseren Erzen enthaltene Gold wird uns von Ihnen in natura zurückgeliefert; die Einholung der Rücklieferungsbewilligung wird durch Sie bewirkt. Der Bleigehalt kann in einzelnen Wagen bis zu 15 % betragen, so daß wir auf eine Bezahlung dieses Metalles in den bleireichen Schlichen nicht verzichten können. Wir bitten Sie daher um Verständigung, welche Preise Sie uns für Blei vergüten können.“ Die Abrechnung solle aufgrund des Trockengewichts bei der Empfangshütte erfolgen; Doppelanalysen wären bei Absendung und Empfang auf Au, Ag, As und Pb vorzunehmen. Falls die Differenzen nicht über 4 g/t Au, 20 g/t Ag, 2% As und 1% Pb lägen, wäre das arithmetische Mittel der beiden Mittelwerte heranzuziehen, ansonsten eine Schiedsanalyse durch das Staatshüttenlaboratorium Hamburg, Dr. Warmbrunn in Frankfurt/M, oder das k.k. Generalprobieramt in Wien durchzuführen. Dann hätte die Abrechnung aufgrund des Mittelwertes beider Parteien und der Schiedsanalyse zu erfolgen und wäre von demjenigen zu bezahlen, dessen Analyse weiter weg vom Abrechnungswert läge. Jeder Wagen wäre innerhalb von 3 Wochen beim Empfänger abzurechnen und die Rücklieferung des Goldes habe innerhalb von 2 Monaten zu

¹⁷⁴⁶ Von Militärbergbauleitung Mühlbach, E. Nr. 358 v. 19.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 1068 v. 1918

¹⁷⁴⁷ Von BI I, E. Nr. 500 v. 23.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 1068 v. 1918

¹⁷⁴⁸ KM Abt.10/Kgf., Nr. 1953 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 1068 v. 1918

¹⁷⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 1068 v. 1918

¹⁷⁵⁰ Von Max v. Gutmann, Wien, Fichtegasse 10, 6.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/49 / Abt.25 Nr. 1823 v. 1918

¹⁷⁵¹ Von Kriegsmetall AG, Abt. U. Reg. Nr. 57.037 v. 16.8. bzw. 16.10.1917, an Gewerkschaft Rathausberg. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Direktor Imhof, Z. 1385 v. 4.12.1917, an Kriegsmetall AG Berlin, W 9, Potsdamerstraße 10-11. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92 / Abt.25 Nr. 1225 v. 1918

erfolgen. Die Gewerkschaft Rathausberg hatte zu diesem Zeitpunkt 50 bis 60 t Schliche mit 16 – 18 % As lagernd, die sie jederzeit versenden konnte. Als Vertragsdauer kämen ein Vierteljahr oder ein Halbjahr in Frage, „...eine Kürzung oder Zurückziehung der Ausfuhrbewilligung für die Schliche müßte als höhere Gewalt betrachtet werden.“¹⁷⁵² Dieser Vertragsentwurf kam so allerdings zunächst nicht zum Abschluß, worauf die KM Abt.25 am 8.2.1918 der Gewerkschaft Rathausberg schrieb: „Das k.u.k. Kriegsministerium hat in Erfahrung gebracht, daß Ihr Vertrag mit der K.M.A. wegen Übernahme der As-Schliche einzig und allein an dem Umstand gescheitert ist, da einer Ihrer Gewerke die Probenahme am Bergbau durchgeführt sehen will. Das k.u.k. Kriegsministerium kann keinesfalls zulassen, daß durch derartige Sonderwünsche die As-Produktion unbenützt am Bergbau liegen bleibt, während andererseits gerade an As ein erheblicher Mangel herrscht. Sie werden daher aufgefordert Ihren Gewerken zu veranlassen, von seinem ablehnenden Standpunkte abzugehen und der Vornahme der Analyse wie allgemein üblich, beim empfangenden Hüttenwerke, zuzustimmen. Dies kann umso eher erfolgen, als der (...) nahezu bis zum Abschluß gebrachte Vertrag (...) für Sie als außerordentlich günstig bezeichnet werden muß. Es wolle dem k.u.k. Kriegsministerium möglichst umgehend die Zustimmungserklärung Ihres Gewerken zum Abschluß des Vertrages übermittelt werden.“¹⁷⁵³ Aus dieser Quelle gehen zwei sehr interessante Tendenzen hervor. Einerseits zeigt sich, daß die KM Abt.25 auch in sehr wichtigen Fällen überraschend schlecht über den Stand der Dinge orientiert war. Nicht nur, daß die Verhandlungen, noch dazu mit einer halbstaatlichen Stelle eines verbündeten Staates, nicht unmittelbar über die KM Abt.25 bzw. die VSA liefen, es dauerte auch mehr als zwei Monate, bis die KM Abt.25 über das Scheitern bzw. Stocken dieser Verhandlungen überhaupt informiert wurde. Andererseits zeigt sich in der dann schlußendlich doch noch erfolgten Reaktion auch ein verblüffender Mangel an Durchsetzungsfähigkeit. Denn obwohl das Schreiben an die Gewerkschaft Rathausberg in einem durchaus scharfen Ton gehalten ist, geht daraus nicht die Anwendung irgendeines Druckmittels hervor. Die Gewerkschaft wurde lediglich aufgefordert, allerdings nicht gezwungen, den Vertrag abzuschließen. Dennoch kam die Gewerkschaft Rathausberg dem Wunsch der KM Abt.25 bei der Gewerkenratssitzung vom 7.2.1918 in Wien nach und beschloß, auf die Probennahme beim Bergbau zu verzichten und ehestens mit der Kriegsmetall AG einen Vertragsabschluß zu tätigen. Imhof teilte dies der KM Abt.25 am 18.2.1918 mit und kündigte an, sofort nach Erhalt der Antwort der Kriegsmetall AG um die Übertragung der bestehenden Ausfuhrbewilligung¹⁷⁵⁴ für die Hütte Reichenstein auf die Kriegsmetall AG ansuchen zu wollen. Die Gewerkschaft fügte hinzu, daß ein Teil ihrer arsenhaltigen Bleiquarze und Bleischliche deshalb mehr als 8 Monate unausgenützt liegen bleiben mußte, weil die dafür bereits am 22.5.1917 erbetene¹⁷⁵⁵ Ausfuhrbewilligung für das königliche Oberhüttenamt Freiberg in Sachsen wegen Schwierigkeiten im Finanzministerium von diesem erst am 4.2.1918¹⁷⁵⁶ erteilt wurde, sodaß erst jetzt mit dem Versand

¹⁷⁵² Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Direktor Imhof, Z. 1385 v. 4.12.1917, an Kriegsmetall AG Berlin, W 9, Potsdamerstraße 10-11. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92 / Abt.25 Nr. 1225 v. 1918

¹⁷⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92 / Abt.25 Nr. 1225 v. 1918

¹⁷⁵⁴ Finanzministerium, Nr. 168.582 v. 27.10.1917. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Imhof, Böckstein, Z. 1385 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-3 / Abt.25 Nr. 2570 v. 1918

¹⁷⁵⁵ Von Gewerkschaft Rathausberg, Z. 1316 v. 22.5.1917, an KM Ausfuhrgruppe. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Imhof, Böckstein, Z. 1385 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-3 / Abt.25 Nr. 2570 v. 1918

¹⁷⁵⁶ Finanzministerium, Z. 293.200 v. 4.2.1918. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Imhof, Böckstein, Z. 1385 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-3 / Abt.25 Nr. 2570 v. 1918

dieser Erze begonnen werden könne.¹⁷⁵⁷ Die KM Abt.25 brachte diese Stellungnahme am 24.2.1918 der KM Abt.10/KW Ausfuhrgruppe zur Kenntnis: *„Es wird ersucht mitzuteilen, ob es nicht möglich wäre, eine raschere Erledigung der Ausfuhrgesuche zu erreichen.“*¹⁷⁵⁸ Die Ausfuhrgruppe antwortete am 1.3.1918, daß *„...die Verzögerung in der Erledigung des gegenständlichen, sowie vieler analoger Ausfuhransuchen auf die Einhaltung des seinerzeit für die Behandlung der Ausfuhransuchen betreffend Erze, metallhaltige Schlacken etc. aufgestellten Regimes (amtliche Musterziehung, amtliche Analyse u.s.w.) zurückzuführen ist. Das nunmehr geltende – von der Ausfuhrgruppe schon im August vorigen Jahres angeregte vereinfachte Regime läßt eine beschleunigtere Erledigung erwarten.“*¹⁷⁵⁹ In weiterer Folge teilte das Oberhüttenamt Freiberg der VSA Berlin zwar den Arsengehalt der aus Böckstein gelieferten Goldschliche mit, weigerte sich jedoch, die Edelmetallgehalte ohne ausdrückliche Zustimmung der Gewerkschaft Rathausberg bekanntzugeben. Daher ersuchte die VSA Berlin am 16.8.1918 die KM Abt.25, die Gewerkschaft Rathausberg zur Erteilung dieser Zustimmung zu veranlassen und darüber die VSA Berlin zu informieren.¹⁷⁶⁰ Die KM Abt.25 wies die Gewerkschaft Rathausberg am 30.8.1918 in diesem Sinne an,¹⁷⁶¹ die am 2.9.1918 der KM Abt.25, der VSA Berlin und dem Oberhüttenamt Freiberg ihre Zustimmung zur Bekanntgabe der Analysen erklärte.¹⁷⁶² Der Kaufvertrag über die Arsenerze zwischen der Gewerkschaft Rathausberg und der Kriegsmetall AG wurde am 20.4.1918 abgeschlossen. Da ihr allerdings aus diesem Vertrag nur zwei Waggons Arsenerze geliefert wurden, intervenierte die Kriegsmetall AG am 11.10.1918 bei der VSA Berlin: *„...teilt uns auf eine betreffende Rückfrage die Gewerkschaft mit, daß es ihr infolge von Mangel an geschulten und arbeitsfähigen Leuten nicht möglich ist, die Förderung von verhüttungsfähigen Arsenerzen zu erhöhen. Die Gewerkschaft Rathausberg hat sich ununterbrochen (erg.: bemüht?), von den zuständigen Stellen eine ausreichende Anzahl wirklich für den Bergbau geeignete Leute zugewiesen zu erhalten, doch wurden ihre diesbezüglichen Anforderungen, was die Qualität als auch die Anzahl der zugewiesenen Arbeitskräfte betrifft, nur sehr mangelhaft erfüllt, so daß auch die im Bau befindliche Vergrößerungsanlage für eine erheblich erhöhte Produktion nicht genügend gefördert werden konnte. Da der Verbrauch an Arsenmehl im Laufe der Zeit für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung immer größeren Umfang angenommen hat, so ist uns demgemäß viel daran gelegen, ein möglichst großes Quantum von Arsenerzen von der Gewerkschaft Rathausberg zu erhalten, zumal gerade dieselben einen ziemlich hohen Arsengehalt (die letzten hatten einen solchen von 26%) aufweisen. Wir bitten Sie also, dem Wunsche der Gewerkschaft nachzukommen und erwarten den dortseitigen Bescheid, in welcher Form die Förderung der Arsenerze Ihrerseits unterstützt werden kann.“*¹⁷⁶³ Die VSA Berlin legte dieses Schreiben der

¹⁷⁵⁷ Von Gewerkschaft Rathausberg, Imhof, Böckstein, Z. 1385 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-3 / Abt.25 Nr. 2570 v. 1918

¹⁷⁵⁸ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 1395/T v. 24.2.1918, an KM Abt.10/KW Ausfuhrgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-3 / Abt.25 Nr. 2570 v. 1918

¹⁷⁵⁹ Von KM Abt.10/KW, Nr. 15.176/A v. 1.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-3 / Abt.25 Nr. 2570 v. 1918

¹⁷⁶⁰ Von VSA Berlin, J. Nr. 57.860/St/Sch v. 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-4 / Abt.25 Nr. 8503 v. 1918

¹⁷⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-4 / Abt.25 Nr. 8503 v. 1918

¹⁷⁶² Von Gewerkschaft Rathausberg, Zl. 1488 v. 2.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-5 / Abt.25 Nr. 8886 v. 1918

¹⁷⁶³ Von Kriegsmetall AG, 11.10.1918, Berlin, an VSA Berlin (?). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-6 / Abt.25 Nr. 11.088 v. 1918

Kriegsmetall AG der KM Abt.25 am 16.10.1918 zur Erledigung vor,¹⁷⁶⁴ die jedoch keine weiteren Schritte mehr unternahm und die Angelegenheit am 5.11.1918 ad acta legte.¹⁷⁶⁵

Da die militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen per 1.3.1918 der Militärbergbauleitung Sulzau-Werfen unterstellt¹⁷⁶⁶ wurde, gehörte natürlich auch Bockstein fortan zu letzterer. Dies war allerdings bei der KM Abt.25 offenkundig auch Monate später von manchen Sachbearbeitern noch nicht zur Kenntnis genommen worden, wie folgende Episode zeigt: Eine aus bürokratischen Gründen erforderliche Personalrochade zwang die KM Abt.25, den bisher bei ihr eingeteilten Ldst. Oblt. Karl Imhof (Landsturmbezirkskommando 2) mit 1.7.1918 zur BI I zu versetzen. Vier Tage darauf wurde diese angewiesen, ihn der militärischen Leitung Mühlbach bei Bischofshofen mit der Bestimmung für die Gewerkschaft Rathausberg in Bockstein zuzuteilen¹⁷⁶⁷ – vier Monate (!) nach der Unterstellung unter Sulzau-Werfen. In Bockstein wirkte Imhof dann als technischer Leiter der Gewerkschaft Rathausberg, wurde jedoch nur wenige Wochen später vom Ministerium für Landesverteidigung für die Gewerkschaft Rathausberg auf unbestimmte Zeit enthoben. Dementsprechend wies die KM Abt.25 am 25.7.1918 die BI I an, die Enthebung sofort durchzuführen und richtete eine Abschrift davon auch an Imhof, der am 10.6.1918 um militärische Reisedokumente für die erste Klasse angesucht hatte, was natürlich durch seine Enthebung hinfällig geworden war.¹⁷⁶⁸ Die BI I leitete¹⁷⁶⁹ die Weisung über seine Enthebung an die militärische Leitung Werfen weiter, die am 5.8.1918 der BI I die Vollzugsmeldung erstattete.¹⁷⁷⁰ Diese leitete die Vollzugsmeldung am nächsten Tag der KM Abt.25 weiter.¹⁷⁷¹

Im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 wurde das Landesverteidigungsministerium, anscheinend am 10.7.1918, von der KM Abt.25 ersucht, den 1876 geborenen und gegenwärtig beim Landsturmbezirkskommando 1 Wien eingeteilten Ldst. Oblt. Johann Liebsch zwecks militärtechnischer Verwendung dem Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen. *„Der genannte Offizier ist Bau-Ingenieur von Beruf, Spezialist für Tunnelbauten und wird zur Leitung von in seinem Spezialfach einschlägigen Bauarbeiten bei dem Betriebe der Gewerkschaft Rathausberg in Bockstein, dem einzigen in der Monarchie, der für die Erzeugung des zur Gasmunitionserzeugung dienenden Arsens von Bedeutung ist, dringend benötigt. Die rascheste Fertigstellung der bei dem bezeichneten Betriebe in Bau befindlichen Neuanlagen, durch welche eine bedeutende Produktionssteigerung erzielt werden soll, ist im wichtigsten Heeresinteresse gelegen, da die Arsenproduktion gegenwärtig weit hinter dem tatsächlichen Bedarf der Armee zurückbleibt, weshalb die größtmögliche Steigerung derselben im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee mit allen Mitteln angestrebt werden muß.“* Das Landesverteidigungsministerium wurde mit *„...Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit*

¹⁷⁶⁴ Von VSA Berlin, J. Nr. 64.014 St/Sch v. 16.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-6 / Abt.25 Nr. 11.088 v. 1918

¹⁷⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/92-6 / Abt.25 Nr. 11.088 v. 1918

¹⁷⁶⁶ Von BI I, E. Nr. 5102 v. 13.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281-2 / Abt.25 Nr. 7168 v. 1918

¹⁷⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281 / Abt.25 Nr. 5923 v. 1918

¹⁷⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/306 / Abt.25 Nr. 7171 v. 1918

¹⁷⁶⁹ BI I, E. Nr. 5480 v. 1918. In: Von Militärischer Leitung der KLG Betriebe Salzburgs und der Bergbaue im Pinzgau Oblt. Ing. Otto Beel, Werfen, E. Nr. 1212 v. 5.8.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/306 / Abt.25 Nr. 7171 v. 1918

¹⁷⁷⁰ Von Militärischer Leitung der KLG Betriebe Salzburgs und der Bergbaue im Pinzgau Oblt. Ing. Otto Beel, Werfen, E. Nr. 1212 v. 5.8.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/306 / Abt.25 Nr. 7171 v. 1918

¹⁷⁷¹ Von BI I, E. Nr. 5737 v. 6.8.1918, i.V. Oblt. Kudlacz, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/306 / Abt.25 Nr. 7171 v. 1918

der Kommandierung...“ ersucht, Liebsch ehestens der BI I beizustellen. Diese erhielt eine Abschrift davon und wurde angewiesen, Liebsch nach seinem Eintreffen der militärischen Leitung Mühlbach (!) mit der Bestimmung für die Gewerkschaft Rathausberg zuzuteilen. Pro Domo wurde allerdings enthüllt, daß es bei Rathausberg anscheinend doch nicht primär um die Schlagkraft der Armee ging, sondern vielmehr um wirtschaftspolitische Erwägungen: „Seitens der Heeresverwaltung wird über Ermächtigung der Regierungen der beiden Staaten der Monarchie ein Betrag von 630.000 Kronen bei der Gewerkschaft Rathausberg investiert, durch welche Investition die Erzeugung auf das 5fache der gegenwärtigen Höhe gebracht werden soll. Die rascheste Fertigstellung der Investitionsbauten ist von größter Wichtigkeit, da die Monarchie bei der erhofften Produktionssteigerung in Bezug auf ihren Bedarf an Gasmunition von der Einfuhr aus Deutschland unabhängig würde, was eine monatliche Ersparnis in der Höhe der einmaligen Investitionssumme bedeuten würde.“¹⁷⁷²

Die Gewerkschaft Rathausberg beabsichtigte, den englischen Staatsangehörigen Ing. Bennet für den Betrieb Böckstein einzustellen, und hatte dazu bereits Anfang April 1918 erste Schritte unternommen.¹⁷⁷³ Die Ministerialkommission im Kriegsministerium bewilligte seine Übersiedlung nach Böckstein am 17.6.1918,¹⁷⁷⁴ worüber die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau die Gewerkschaft Rathausberg allerdings erst am 25.7.1918 informierte. Weiters ersuchte die Bezirkshauptmannschaft die Gewerkschaft um Mitteilung über das Eintreffen Bennets in Böckstein, damit seine Konfinierung in Böckstein veranlaßt werden könne.¹⁷⁷⁵ Die Gewerkschaft Rathausberg legte dies am 30.7.1918 der KM Abt.25 vor und erklärte, aufgrund dessen die baldmöglichste Einstellung des Ing. Benett veranlassen zu wollen.¹⁷⁷⁶

Der Gewerkschaft Rathausberg waren am 13.7.1918 100 italienische Kriegsgefangene zugewiesen¹⁷⁷⁷ worden, woraufhin die Gewerkschaft erfolglos versucht hatte, die für diese 100 Gefangenen nötigen Bettensorten im freien Handel zu erwerben. Auch das Kriegsgefangenenlager Milowitz, aus dem die Gefangenen kamen, ersuchte die Gewerkschaft, ihnen die nötigen Bettensorten, insbesondere Decken, mitzugeben. Das Kriegsgefangenenlager antwortete jedoch, die Decken dürften nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Kriegsministeriums den Kriegsgefangenen ausgehändigt werden, weshalb die Gewerkschaft am 19.7.1918 die KM Abt.25 um Zuschub der erforderlichen 200 Decken und 100 Strohsäcke gegen Leihgebühr ersuchte¹⁷⁷⁸ und dies am 6.8.1918 dringend urgierte.¹⁷⁷⁹ Die

¹⁷⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/302 / Abt.25 Nr. 6507 v. 1918

¹⁷⁷³ Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1167 v. 4.4.1918, an KM Abt.25? In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1493 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/327 / Abt.25 Nr. 7644 v. 1918

¹⁷⁷⁴ Ministerialkommission im KM, Zl. 23.334 v. 17.6.1918. In: Von Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Z. 24.261 v. 25.7.1918, an Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/327 / Abt.25 Nr. 7644 v. 1918

¹⁷⁷⁵ Von Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Z. 24.261 v. 25.7.1918, an Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/327 / Abt.25 Nr. 7644 v. 1918

¹⁷⁷⁶ Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1493 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/327 / Abt.25 Nr. 7644 v. 1918

¹⁷⁷⁷ KM Abt.10/Kgf, Nr. 54.413 v. 13.7.1918. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1503 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-3 / Abt.25 Nr. 9322 v. 1918

¹⁷⁷⁸ Von Gewerkschaft Rathausberg, Z. 1503 v. 19.7.1918, an KM Abt.25. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1503 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-3 / Abt.25 Nr. 9322 v. 1918

¹⁷⁷⁹ Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1503 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-3 / Abt.25 Nr. 9322 v. 1918

KM Abt.25 trat dies am 8.8.1918 der KM Abt.12 zur dringenden Veranlassung ab,¹⁷⁸⁰ die jedoch am 12.9.1918 antwortete, die Gewerkschaft Rathausberg bereits auf die üblichen Bezugsquellen verwiesen und ihr mitgeteilt zu haben, daß die Heeresverwaltung nicht in der Lage wäre, Bettensorten zu überlassen.¹⁷⁸¹ Am 30.8.1918 meldete die Gewerkschaft Rathausberg, am Vortag wären 93 italienische Kriegsgefangene mit 10 Bewachern eingetroffen; 7 Italiener wären beim Transport geflohen. Da jedoch von diesen Gefangenen laut ärztlicher Untersuchung durch den Gemeindefeldarzt Dr. Thaler 6 zu jeglicher Bergarbeit untauglich waren, wurden sie ans Kriegsgefangenenlager Milowitz zurückgeschickt. Da die Gewerkschaft für ihr Investitionsprogramm 250 Kriegsgefangene benötigte, ersuchte sie dringend um die noch fehlenden 163 Gefangenen, fügte jedoch hinzu, die ihr zugewiesenen¹⁷⁸² Baracken unbedingt vor Eintreffen der weiteren Kriegsgefangenen geliefert bekommen zu müssen, da sie sonst nicht in der Lage wäre, die Italiener einzuquartieren. „Die am 29. August 1918 eingetroffenen Kgf. kamen ganz überraschend an und erlaubt sich die Gewerkschaft Rathausberg auf die großen Schwierigkeiten, ja sogar auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, bei den jetzigen Verpflegsverhältnissen, ohne vorheriges Aviso durch das Kgf. Lager die momentane, klaglose Verpflegung einer so großen Anzahl von Personen durchzuführen.“¹⁷⁸³ Die KM Abt.25 antwortete am 7.9.1918, eine Zuweisung weiterer italienischer Kriegsgefangener werde erst nach Beendigung der Erntearbeiten möglich sein; die Gewerkschaft solle daher in der zweiten Septemberhälfte neuerlich bei der KM Abt. 10/Kgf darum ansuchen.¹⁷⁸⁴

Die Gewerkschaft Rathausberg hatte bereits am 22.7.1918 direkt bei der KM Abt.25 um die Zuweisung eines Sanitätsfähnricks zur Bekämpfung der überhand nehmenden falschen Krankmeldungen ersucht und legte vier Tage darauf auf dem Dienstweg über die militärische Leitung eine Zusammenstellung der in den vergangenen 6 Bergmonaten (zu je 28 Tagen) angefallenen Krankenschichten, „...von denen ein großer Teil auf Erschwindelung von Krankenscheinen beruht...“, vor:

	Zu Lasten der	Gewerkschaft:	Zu Lasten der	Bruderlade:
Bergmonat Nr.	Schichten:	Kosten (in K):	Schichten:	Kosten (in K):
8	114	840,00	94	470,00
9	80	604,50	86	430,00
10	127	968,04	199	995,00
11	95	862,50	258	1290,00
12	104	1079,88	245	1225,00
13	102	819,48	310	1550,00
Summe:	622	5174,40	1192	5960,00

Tab. 16: Wegen angeblicher oder tatsächlicher Krankheit versäumte Schichten bei der Gewerkschaft Rathausberg in ca. der ersten Hälfte 1918 und die daraus entstehenden Kosten¹⁷⁸⁵

¹⁷⁸⁰ Von KM Abt.25, Hptm. a.D. Pernecker, Durchlfd. Nr. 5295/P v. 8.8.1918, an KM Abt.12. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-3 / Abt.25 Nr. 9322 v. 1918

¹⁷⁸¹ Von KM Abt.12, 12.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-3 / Abt.25 Nr. 9322 v. 1918

¹⁷⁸² KM Abt.8/HB, Nr. 13.297/18. In: Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Zl. 1518 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-2 / Abt.25 Nr. 8855 v. 1918

¹⁷⁸³ Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Zl. 1518 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-2 / Abt.25 Nr. 8855 v. 1918

¹⁷⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17-2 / Abt.25 Nr. 8855 v. 1918

¹⁷⁸⁵ Von Gewerkschaft Rathausberg, Böckstein, Z. 1457 v. 26.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386 / Abt.25 Nr. 9415 v. 1918

Auffällig an dieser Zusammenstellung ist, daß die Krankenschichten zu Lasten der Gewerkschaft halbwegs konstant geblieben sind, während die Krankenschichten zu Lasten der Bruderlade laufend anstiegen. Bei einem Stand von lediglich etwa 90 enthobenen Bergarbeitern kamen somit im letzten Monat auf jeden dieser Arbeiter 1,13 versäumte Schichten zu Lasten der Gewerkschaft, aber 3,44 zu Lasten der Bruderlade! *„Wie der Gemeindefarzt, Herr Dr. Alois Thaler mitteilt, ist die Demoralisation der enthobenen Bergarbeiter bereits schon so weit gegangen, daß einzelne Elemente den Arzt direkt bedrohen, wenn er ihnen den Krankenschein nicht ausstellt. Um diese Zustände näher zu beleuchten, genügt der Hinweis darauf, daß eine große Anzahl von Arbeitern, die Krankenscheine bekommen haben, sich zu Arbeiten in Almhütten am Naßfelde oder in Badgastein verdingen. Durch diese unhaltbaren Zustände geht der k.u.k. Heeresverwaltung für die As-Produktion ein großer Teil an Arbeitskräften verloren und ist es angezeigt, hier mit aller Strenge einzuschreiten.“*¹⁷⁸⁶ Der militärische Leiter der KLG Betriebe Salzburgs und der Bergbaue im Pinzgau Oblt. Beel leitete dies am 31.7.1918 der KM Abt.25 weiter.¹⁷⁸⁷ Diese war bereits bei der KM Abt.14 wegen des Sanitätsfähnrichs eingeschritten¹⁷⁸⁸ und reichte der KM Abt.14 dieses Schreiben am 6.8.1918 nach.¹⁷⁸⁹ Die KM Abt.14 kommandierte den gewünschten Sanitätsfähnrich am 6.9.1918 nach Bockstein.¹⁷⁹⁰ Wann dieser Sanitätsfähnrich dort allerdings tatsächlich ankam, ist nicht überliefert. Jedenfalls urgierte die Gewerkschaft Rathausberg seine Kommandierung am 21.9.1918.¹⁷⁹¹ Da diese ja bereits verfügt war, unternahm die KM Abt.25 keine weiteren Schritte.¹⁷⁹²

Der bei Bahnbauarbeiten in Mährisch Trübau (siehe dort) eingesetzte Oblt. i.d.Res. Viktor Varga hätte nach deren Abschluß gemäß einem Erlaß der KM Abt.1¹⁷⁹³ zu seinem Ersatzkörper einrückend gemacht werden sollen. Die KM Abt.25 hatte auch am 12.8.1918 in diesem Sinne die BI IV instruiert und auf Wunsch der KM Abt.10 hinzugefügt, *„...daß mit Rücksicht auf die äußerst ungünstigen Offiziersstandesverhältnisse bei der Sappeurtruppe die Heranziehung des Oblt. i.d. Res. Varga zur Verwendung in der Truppe als dringlich zu bezeichnen ist.“*¹⁷⁹⁴ Zwischenzeitlich war bei der KM Abt.25 jedoch ein Schreiben der Gewerkschaft Rathausberg vom 10.8.1918 eingelangt, wonach Varga der Gewerkschaft mitgeteilt habe, er wäre nun bereit, in Bockstein die Absteckung einer Seilbahn vorzunehmen. Es ist äußerst bemerkenswert, daß Varga anscheinend viel früher eine Privatfirma darüber informiert hatte, als seine vorgesetzten Stellen – vermutlich wußte er, daß er eigentlich nach Abschluß der Arbeiten einzurücken hatte und versprach sich davon statt dessen eine Kommandierung nach Bockstein. Die Gewerkschaft intervenierte dementsprechend: *„Er erwartet*

¹⁷⁸⁶ Von Gewerkschaft Rathausberg, Bockstein, Z. 1457 v. 26.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386 / Abt.25 Nr. 9415 v. 1918

¹⁷⁸⁷ Von militärischer Leitung der KLG Betriebe Salzburgs und der Bergbaue im Pinzgau Oblt. Ing. Otto Beel, Werfen, E. Nr. 1206 v. 31.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386 / Abt.25 Nr. 9415 v. 1918

¹⁷⁸⁸ Von KM Abt.25, DI. Nr. 5098/P v. 1918, an KM Abt.14. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386 / Abt.25 Nr. 9415 v. 1918

¹⁷⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386 / Abt.25 Nr. 9415 v. 1918

¹⁷⁹⁰ KM Abt.14, Nr. 25.254 v. 6.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386 / Abt.25 Nr. 9415 v. 1918

¹⁷⁹¹ Von Gewerkschaft Rathausberg, 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386-2 / Abt.25 Nr. 9612 v. 1918

¹⁷⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/386-2 / Abt.25 Nr. 9612 v. 1918

¹⁷⁹³ KM Abt.1, Nr. 61.690 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

¹⁷⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

*diesbezüglich KM Befehl, bitten wegen vorgerückter Jahreszeit um eheste Befehlserteilung.*¹⁷⁹⁵ Jedenfalls wurde Varga schon am 17.8.1918 angewiesen, umgehend zur Absteckung der Seilbahn nach Böckstein abzugehen; das Telegramm gelte als Reiselegitimation.¹⁷⁹⁶ Es ist allerdings unklar, ob Varga noch vor Kriegsende Mährisch Trübau (siehe dort) verließ.

Auch eine elektrische Kraftübertragung vom Elektrizitätswerk Badgastein zum 10 km entfernten Arsenbergbau Naßfeld der Gewerkschaft Rathausberg wurde im Sommer 1918 projektiert. Dazu reiste ein unbekannter Vertreter einer ebenso nicht näher überlieferten Versuchsstelle am 6.8.1918 auf Befehl der KM Abt.8 nach Böckstein, um an Ort und Stelle die technischen Einzelheiten des Projektes zu überprüfen. Wieder in Wien angekommen, erstattete er der KM Abt.8 darüber am 13.8.1918 Bericht: *„Es wurde zunächst der Kraftbedarf der projektierten elektrischen Antriebe sowie der Beheizung und Beleuchtung nachgeprüft (...) wird bei der erweiterten Anlage mit einem Gesamtbedarf von etwa 550 kW zu rechnen sein; da der vorhandene Generator D etwa 150 kW abgeben kann, so müssen 400 kW dem Elektrizitätswerk Badgastein entnommen werden. Für Heizung allein werden im Ganzen etwa 300 kW benötigt, sodaß es naheliegend ist, an einen Ersatz der elektrischen Heizung durch Dampfheizung zu denken. Nach Fertigstellung der großen Seilbahn von der Station Böckstein der Tauernbahn nach dem Naßfeld wäre die Anlieferung der Kohle etwa 4 bis 5 Tonnen täglich – ohne weiters möglich, doch wird die Heizung weit früher benötigt als die Seilbahn hergestellt sein kann und wurde daher an der elektrischen Heizung festgehalten. Für die Übertragung der vom E.W. Badgastein zu liefernde elektrischen Energie wäre, falls nur theoretische Gründe maßgebend gewesen wären, eine Übertragungsspannung von 10.000 Volt gewählt worden; aus praktischen Gründen jedoch wurde eine Spannung von 5.000 Volt gewählt, welche folgende Vorteile bietet: 1.) Da die Spannung der im Naßfeld bereits vorhandenen Anlage 5.000 Volt beträgt, so können die bereits vorhandenen Transformatoren a b c (...) auch an die Fernleitung angeschlossen werden, wodurch erreicht wird, daß nur 1 neuer Transformator von etwa 200 kW Leistung erforderlich wird. Ein solcher Transformator bzw. 3 im Dreieck zu schaltende Einphasen-Transformatoren sind aber bei den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken für Rechnung des Militär-Ärars lagernd und können nach einer Änderung der Niederspannungswicklung für die vorliegende Anlage verwendet werden. 2.) Ergibt sich infolge der geringen Übertragungsspannung eine erhöhte Betriebssicherheit, auf welche mit Rücksicht auf die infolge des schwierigen Geländes vielfach geringe Zugänglichkeit der Maste Wert gelegt werden muß. 3.) Kann später eine unmittelbare Parallelschaltung des im Naßfeld vorhandenen Generators D welcher eine Klemmenspannung von 5.000 Volt hat, vorgenommen werden. Derzeit ist eine Parallelschaltung der beiden Anlagen mit Rücksicht auf die jetzige Betriebsführung im E.W. Badgastein nicht ratsam. Unter Zugrundelegung eines Spannungsabfalles von 10 % in der Leitung ergibt sich ein Leitungsquerschnitt von 50 mm² bei Verwendung von Aluminium als Leitungsmaterial. Um am Ende der Freileitung im Naßfeld eine Spannung von 5.000 Volt zu erreichen wird ein Transformator von 40 kVA am Anfang der Freileitung in Badgastein einzubauen sein, welcher die Spannung des Gasteinerwerkes auf 5.500 Volt in der Freileitung erhöht. Doch wird die volle Übertragungsleistung erst im Winter des kommenden Jahres benötigt, so daß derzeit auch ohne Zusatztransformator das Auslangen gefunden werden kann. Die Freileitung vom Naßfeld zum 3 km entfernten Bergbau Pochhart kann in Eisen ausgeführt werden. (...) Mit der Montage der Anlage muß sofort begonnen werden, wenn die Freileitung vor dem Monat Dezember fertig sein soll, wie dies mit Rücksicht auf die dortigen ungünstigen klimatischen Verhältnisse*

¹⁷⁹⁵ Von Gewerkschaft Rathausberg, 10.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330-3 / Abt.25 Nr. 8071 v. 1918

¹⁷⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330-3 / Abt.25 Nr. 8071 v. 1918

unerlässlich erscheint.“ Daher müsse auch sofort mit den Vermessungsarbeiten begonnen werden. „Die Maste sind zwar nicht vorhanden, können aber in verhältnismäßig geringer Entfernung von ihrem Aufstellungsorte geschlagen werden. Da ungefähr ein Drittel der Mastlöcher im Fels auszusprengen sein wird, so ist es schon mit Rücksicht auf die kurze zur Verfügung stehende Bauzeit erforderlich, die Sprenglöcher auf mechanischem Wege herzustellen und zu diesem Zwecke einen Bohrzug beizustellen. Es kommen nur pneumatische Bohrhämmer in Frage, da auch die Gewerkschaft in ihren Abbauen mit pneumatischen Bohrhämmern arbeitet und alle für die Instandhaltung derselben erforderlichen Werkzeuge besitzt. (...) Die technische Leitung der Arbeiten dürfte wohl am zweckmäßigsten einer größeren Firma übertragen werden und zwar womöglich derjenigen Firma, welche das E.W. Badgastein erbaut hat, nämlich den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken, welche auch das Material zu liefern hätten. Die elektrotechnischen Firmen verfügen über eine Reihe von Normalkonstruktionen von Freileitungseinzelheiten, welche sie in den Stand setzen, eine Freileitung, welche wie im vorliegenden Falle sämtlichen einschlägigen behördlichen und Sicherheitsvorschriften entsprechen müßte, in kürzerer Zeit herzustellen als dies einer ausschließlich militärischen Bauleitung möglich wäre. Für den Bau hätte die Firma einen erfahrenen Ingenieur sowie einen Obermonteur zur Verfügung zu stellen, während die Militärverwaltung die im Arbeitsplan bezeichneten Arbeitskräfte unter dem Befehl eines wenn möglich elektrotechnisch gebildeten Offiziers beizustellen hätte. Dem Offizier wäre ein Feldwebel beizugeben, welcher wenn möglich Freileitungsmonteur von Beruf sein sollte. Der Elektroingenieur der Gewerkschaft Rathausberg Herr Ing. Ludwig Straubinger ist derzeit in n.a. Verhältnis. Er bekleidete vor seiner Enthebung die Charge eines Landsturmführers und war dem Elektro-Lehr- und Ersatzbaon und zwar dem Starkstrombaon der 1. Armee zugeteilt. Der genannte ist ein sehr tüchtiger Elektroingenieur dem vielleicht in Vertretung des kommandierenden Offiziers das technische Kommando über die Arbeitsmannschaft übertragen werden könnte. Jedenfalls kann infolge seiner genauen Ortskenntnis seine Mitarbeit nicht entbehrt werden. Die Gewerkschaft Rathausberg hat mitgeteilt, daß in dem verlassenen Abbau gleichen Namens noch 2.000 Meter Kabel für 5.000 Volt, 3 x 16 mm² Cu sowie ein Transformator für 100 kVA, 5.000/220 Volt vorhanden ist, welche infolge teilweisen Einsturzes eines Stollens nicht zugänglich sind. Es dürfte nach Angaben der Gewerkschaft möglich sein, mit verhältnismäßig geringem Aufwand an Grab- und Zimmermannsarbeit das Material zu bergen. Es wird beantragt Arbeitskräfte (etwa 4 Graber und 1 Bergwerkszimmermann) für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen, und das geborgene Material für die Installation auf dem Naßfeld zu verwenden. Es handelt sich hier um einen Gesamtwert von etwa 50 bis 60.000 Kronen.“ Diesem Bericht lagen ein gezeichneter Schaltplan auf ÖSSW-Vordruck, eine umfangreiche Materialliste sowie ein Arbeitsplan bei, demzufolge für Vermessungsarbeiten ab sofort 10 Tage erforderlich wären, für das Fällen und den Transport der Maste mit 15 Mann und einem Unteroffizier 35 Tage ab 20.8.1918 und ab 28.8.1918 für das Graben der Mastlöcher mit 22 Mann und das Mastsetzen mit 8 Mann 35 Tage. Ab 25.9.1918 hätten ein Obermonteur der Firma und 10 Mann 14 Tage zum Spannen der Freileitung und ab 1.10.1918 würden 27 Mann 14 Tage lang das Kabel in Bad Gastein verlegen, während 4 Mann an der Überführungsstation sowie ein Monteur der Firma und ein Schlosser an der Montage der Schaltapparate in Bad Gastein jeweils 3 Tage arbeiten würden. Für die Montage der Schaltanlage in Badgastein wären der Monteur der Firma und 2 Schlosser 21 Tage lang erforderlich, für die Installationen in den Gebäuden der Monteur der Firma und 3 Installationsmonteure für Spezialarbeiten. Zusätzlich würden ein Kommandant, ein Feldwebel („energisch und nebenbei Monteur“), ein Unteroffizier als Helfer, ein Rechnungsunteroffizier und je zwei Schlosser,

Zimmerleute und Maurer benötigt werden.¹⁷⁹⁷ Im Kriegsministerium leitete dies Hptm. Langthaler am 19.8.1918 Hptm. Herz von der KM Abt.25 weiter mit der Mitteilung, daß der die Absteckung der Freileitungstrasse vornehmende Ingenieur der Österr. Siemens-Schuckertwerke und der das Arbeitsdetachment kommandierende Offizier am Abend des 21.8.1918 in Böckstein eintreffen und zwei Tage darauf mit den Trassierungsarbeiten beginnen würden. Die KM Abt.8 hatte anscheinend bereits früher bei der KM Abt.25 für diese Arbeiten 4 Hilfsarbeiter angefordert,¹⁷⁹⁸ sodaß Langthaler nun deren Eintreffen in Böckstein bis spätestens 22.8.1918 abends urgierte. Gleichzeitig ersuchte er Herz, bei Oberst Hnevkovsky von der KM Abt.26 22 Schaufeln und 25 Krampen anzufordern: *„Es wäre am Zweckmäßigsten, wenn dieses Material von dem Arbeitsdetachment selbst, als Handgepäck mitgenommen würde.“*¹⁷⁹⁹ Die KM Abt.25 teilte der Gewerkschaft Rathausberg am 31.8.1918 im Einvernehmen mit der Technischen Gruppe und der KM Abt.8 mit, *„...daß zwecks Vorarbeiten für die Herstellung der Freileitung demnächst ein Offizier, sowie zwei Elektromonteure, ferner drei Kurbelstoßmaschinen mit zusammen 6 Mann und ein Elektrozug mit 2 Mann eintreffen wird. Die Entsendung, bezw. die Beistellung erfolgt auf Kosten der Gewerkschaft und wolle die P.T. unbedingt dafür Sorge tragen, daß sowohl der Offizier als auch die kommandierten Professionisten in Naturalverpflegung auf Kosten der P.T. genommen werden. Auch wäre zwecks Hebung der Arbeitsfreudigkeit und angesichts der schweren Arbeit eine angemessene Arbeitszulage an die genannten Mannschaften (insgesamt 10 Mann) seitens der Gewerkschaft unbedingt wünschenswert.“* Da das Kraftwerk der Gemeinde Bad Gastein von den österreichischen Siemens Schuckert Werken eingerichtet worden war, hätte das Kriegsministerium diese Firma eingeladen, einen Ingenieur dorthin zu entsenden und die nötigen Vorarbeiten durchzuführen. Der Gewerkschaft Rathausberg legte die KM Abt.25 ausdrücklich nahe, die ÖSSW mit dem Bau der Fernleitung zu beauftragen, und sagte zu, diese Firma beim Bau weitgehendst unterstützen zu wollen. Weiters wurde die Gewerkschaft angewiesen, für die Trassierungsarbeiten 4 Hilfsarbeiter bereit zu halten, die sie eventuell aus den demnächst bei ihr eintreffenden Mannschaften entnehmen könne. Die für die ersten Arbeiten, das Graben von Mastlöchern, benötigten 22 Schaufeln und 25 Krampen würde das Kriegsministerium, wenn möglich, der Gewerkschaft vermieten. Gleichzeitig wurde die Gewerkschaft informiert, daß die ihr von der KM Abt.8 HB reservierten¹⁸⁰⁰ Baracken abdisponiert würden und daher die Gewerkschaft alles Erforderliche für die Aufstellung dieser Baracken vorbereiten solle. Außerdem habe das AOK der Gewerkschaft 4 Sektionen Seilbahn freigegeben, allerdings werde das Kriegsministerium noch genau feststellen, wieviel Seilbahnmaterial tatsächlich gebraucht werde. Eine Abschrift davon sandte die KM Abt.25 an die KM Abt.26 wegen der Schaufeln und Krampen, die auf etwa 35 Tage benötigt werden würden und zweckmäßigerweise dem vom Gesteinsbohr-Lehr- und Ersatzbataillon abgehenden Bohrzeug beigegeben werden könnten. Falls dies jedoch nicht möglich wäre, ersuchte die KM Abt.25, die Werkzeuge zur Abholung durch einen Begleitmann bereit zu stellen, den sie beistellen würde.¹⁸⁰¹

¹⁷⁹⁷ Von Versuchsstelle (?), Wien, 13.8.1918, an KM Abt.8. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/135 / Abt.25 Nr. 8443 v. 1918

¹⁷⁹⁸ KM Abt.8, Nr. 10.402 v. 1918. In: Von Hptm. Langthaler, Wien, 19.8.1918, an KM Abt.25 z.H. Hptm. Herz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/135 / Abt.25 Nr. 8443 v. 1918

¹⁷⁹⁹ Von Hptm. Langthaler, Wien, 19.8.1918, an KM Abt.25 z.H. Hptm. Herz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/135 / Abt.25 Nr. 8443 v. 1918

¹⁸⁰⁰ Abt.8 HB, Nr. 13.297 v. 1918 (?). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/135 / Abt.25 Nr. 8443 v. 1918

¹⁸⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/135 / Abt.25 Nr. 8443 v. 1918

Zum militärischen Leiter in Bockstein wurde im September 1918 Ldst. Hauptmann Josef Müller bestellt, der sich zuvor in unangemessener Weise gegen seine Ablösung aus Brixlegg zu wehren versucht hatte. Allerdings dürfte er sich dann in Bockstein durchaus bewehrt haben (siehe dazu Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg).

Für das Jahr 1919 war in Bockstein die Errichtung einer Seilbahn geplant, deren unterste Station auf ungefähr 1.200 m Seehöhe gelegen sein sollte. Dies weist auf die Umgebung des in steilem Gelände auf ca. 1.170 m gelegenen Bahnhofes hin, denn der Ort Bockstein liegt nur auf etwa 1.100 bis 1.130 m Höhe¹⁸⁰² und eine Bahnverladung wäre ja auch ein sehr wahrscheinliches Ziel für einen Seilbahnbau. Das Ziel dieser Seilbahn ist in der Quelle leider kaum leserlich und könnte als Pachfersten interpretiert werden, was aber auf der Karte nicht auffindbar ist. Jedenfalls legte die Seilbahnbetriebskompanie 39 in den letzten Kriegswochen eine erste Einschätzung des Projektes vor, in der naturgemäß auf die Lage der Seilbahn im Hochgebirge und die damit verbundenen Erschwernisse für den Bau hingewiesen wurde. Die Seilbahn sollte aus drei Sektionen bestehen, nur in den beiden unteren Sektionen könne – geringe Schneelage vorausgesetzt – im Winter auch im Terrain gearbeitet werden. Dabei könnten für die Vorbereitungsarbeiten und Transporte im Winter 200 Mann verwendet werden, während der eigentlichen Bauzeit wären 600 Mann erforderlich. An der untersten Sektion könne wetterbedingt von Mai bis Ende November, an den beiden oberen Teilstrecken von Juni bis Ende Oktober gearbeitet werden.¹⁸⁰³ Bei der KM Abt.25 ersuchte Hptm. Herz am 11.10.1918 die Personalgruppe, die Beistellung der für den Winter zu Vorbereitungsarbeiten notwendigen 200 Mann zu veranlassen und zu erheben, ob in Rudnik das Seilbahnbaudetachment noch benötigt werde; ansonsten könne es ja nach Bockstein überstellt werden. Die Kosten des Seilbahnbaues trug die Gewerkschaft. Veranlaßt wurde allerdings nichts mehr, und die Angelegenheit wurde am 5.11.1918 ad acta gelegt.¹⁸⁰⁴

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„Im Arsen-Bergbaue der Gewerkschaft Rathausberg in Bockstein wurden die Arbeiten am 4.11.1918 eingestellt. Sämtliche Enthobenen und Kommandierten und die Kgf. gingen in ihre Heimat ab. Nur die Ortsansässigen blieben. Der Stand an männlichen und weiblichen Beamten, Aufsehern, Arbeitern und Kgf. beträgt noch 46 Köpfe.“*¹⁸⁰⁵ Allerdings konnte die BI I schon drei Tage später melden, der Betrieb beim Bergbau Naßfeld wäre mit einem Arbeiterstand von 34 Mann in vermindertem Maße wieder aufgenommen worden; die Aufbereitung liefere intermittierend.¹⁸⁰⁶

Breitenwang bei Reutte (Tirol), Bituminöser Schiefer

¹⁸⁰² Zu den Höhendaten vergl. ÖK 50

¹⁸⁰³ Seilbahnbetriebskompanie 39, Nr. 437/B v. 1918? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/124 / Abt.25 Nr. 10.612 v. 1918

¹⁸⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/124 / Abt.25 Nr. 10.612 v. 1918

¹⁸⁰⁵ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

¹⁸⁰⁶ Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

Dieser Bergbau gehörte der Tiroler-Steinöl-Brennerei AG in Breitenwang, deren Mitaktionär Michael Pock dem Etappenkommando Innsbruck das Bergwerk am 29.10.1917 um K 500.000,- zum Kauf anbot. Er ersuchte, eine eventuelle Besichtigung noch möglichst vor dem Wintereinbruch durchzuführen und beschrieb sein Bergwerk wie folgt: *„Das Bergwerk ist eine halbe Stunde von der Station Reutte entfernt und neben der Fahrstraße gelegen. Es sind bereits 2 Stollen gegraben und 2 Öfen wurden zur Brennung des Öles kurz vor der Mobilisierung aufgestellt, die auch schon in Benützung waren. Bei Kriegsausbruch mußte der Betrieb eingestellt werden, da die anderen Teilhaber zur Militärdienstleistung einrückten. Das Bergwerk umfaßt 13 Schurfe und liegt laut Aussage des Herrn Professor Höfer von der Bergwerk-Akademie in Leoben auch Steinkohle dort. Mit Rücksicht darauf, daß das Bahngeleise in sehr geringer Entfernung am Bergwerk ist, kann ein Industriegeleise sehr leicht angelegt werden.“*¹⁸⁰⁷ Die KM Abt.25 wies daraufhin die BI I am 12.11.1917 an, eine Besichtigung vorzunehmen und die Erfolgschance des Betriebes zu beurteilen.¹⁸⁰⁸ Die BI I beauftragte zwei Tage später den Verpflegungsbeamten Marsik der Militärbergbauleitung Imst damit.¹⁸⁰⁹ Diese legte erst am 22.4.1918 ihren Bericht vor, was mit Zeitmangel für die notwendigen Erhebungen begründet wurde. Bei der Besichtigung des Bergbaues wurde eine Hauwerksprobe entnommen und am 20.12.1917 der BI I eingesandt; das Analyseergebnis war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch ausständig. Außerdem bat die Militärbergbauleitung Imst um Bekanntgabe, ob das Kriegsministerium den Kauf oder Betrieb des Bergwerkes beabsichtigte. Der mit 20.4.1918 datierte Bericht zeichnete ein grundsätzlich positives Bild des Bergbaus: *„Ungefähr eine Wegstunde von der Ortschaft Breitenwang bei Reutte, Seehöhe 854 m, treten sowohl im Massiv des Zwieselberges als auch in jenem des Tauernberges zu beiden Seiten des beide Berge trennenden Abflusses des Plansees im Hauptdolomit bituminöse Schiefer auf, welche von der Tiroler-Steinöl-Brennerei-Gesellschaft bergmännisch erschlossen wurden. Der Aufschluß erfolgte teils durch Tagbau, teils durch Stolleneinbaue, welche knapp an der von Reutte über Breitenwang zum Plansee am nordöstlichen Gehänge des Tauernberges führenden Straße in ca. 980 m Seehöhe liegen. Die bituminösen Schiefer treten hier in gut geschichtetem Hauptdolomit (Trias), konkordant mit diesem gelagert, auf und konnten mehrere derartige hintereinander liegende Einlagerungen festgestellt werden. Die Mächtigkeit der Schiefer ist sehr verschieden und schwankt von 0 bis 2 m; außerdem sind die Schiefer infolge ihrer Beschaffenheit stark gefältelt und vielfach verdrückt. Die allgemeine Streichrichtung der Schiefer ist 5^h mit einem Verflachen von ca. 60 Grad gegen Norden. Diese Schiefer setzen auch über das Tal und sind am Gehänge des Zwieselberges ebenfalls zu konstatieren. Außerdem wurden Ausbisse in der Fortsetzung der Streichrichtung gegen West am westlichen Gehänge des Tauernberges zwischen Lähn und Reutte gefunden. Weiters sollen diese Schiefer auch gegen Osten im Gebiet des Zwieselberges weithin zu verfolgen sein. (...) Das Terrain ist durch 15 Freischürfe gedeckt, welche auf den Namen Josef Moosbrugger in Breitenwang eingetragen sind und von denen 12 in der Gemeinde Breitenwang und 3 in der Gemeinde Steeg liegen. An Einbauen sind 2 Stollen vorhanden, von denen der in Straßenhöhe getriebene Stollen ca. 20 m, der unter der Straße getriebene ca. 12 m Länge hat. In beiden Stollen wurden bituminöse Schiefer angefahren, ebenso in dem etwas östlich von den Stollen liegenden Tagbau. Auf Grund dieser Aufschlüsse wurde im Jahr 1914, knapp vor Kriegsausbruch, vom Revierbergamt Hall ein einfaches Grubenmaß verliehen. Weitere Aufschlußarbeiten konnten wegen Kriegsausbruch nicht betrieben werden und steht daher der*

¹⁸⁰⁷ Von Michael Pock, Innsbruck, 29.10.1917, an Etappenkommando Innsbruck. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/70 / Abt.25 Nr. 2093 v. 1917

¹⁸⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/70 / Abt.25 Nr. 2093 v. 1917

¹⁸⁰⁹ Von BI I, E. Nr. 12.201 v. 14.11.1917, an Militärbergbauleitung Imst. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/70 / Abt.25 Nr. 2093 v. 1917

Bergbau seit dieser Zeit still. Außer den Stolleneinbauten ist noch eine kleine Brennanlage vorhanden, in welcher die gewonnenen Schiefer gebrannt wurden. Die Brennanlage besteht aus zwei in einem Massiv gebauten Brennöfen mit je 9 Töpfen, von denen jedoch nur der eine Ofen in Verwendung stand. Der Bau des Ofens ist ein sehr primitiver. Mit dem einen Ofen kann in 10 Stunden 360 kg Schiefer gebrannt werden. Zur Feuerung wurde Holz verwendet. (...) Der leider nur sehr geringe Aufschluß der Lagerstätte läßt nur folgende beiläufige Berechnung des Wertes zu: Bei einer in der Streichrichtung angenommenen, durch Freischürfe gedeckten Erstreckung der Lagerstätte von 1.500 m und einer Ausdehnung im Verfläichen von 100 m ergibt sich eine Abbaufäche von 150.000 m². Der m² Abbaufäche liefert bei einer Durchschnittsmächtigkeit von 0,5 m (unter Berücksichtigung mehrerer hintereinander lagernder Vorkommen) 1,4 Tonnen Hauwerk, aus welchen beim Brennen 4 % = 0,056 Tonnen Steinöl erzeugt werden. 150.000 m² Abbaufäche liefern mithin 8.400 Tonnen Steinöl. Bei einem heutigen Preis von K 4,- für den Liter Steinöl würde sich mithin ein Wert von 8.400 x 4.000 = K 33.600.000,- ergeben. Inwieweit sich dieses Steinöl rektifizieren läßt und sich daraus durch Sulforieren Ichtyolpräparate herstellen lassen, darüber sind Versuche noch nicht beendet. Sollten diese Versuche ein günstiges Resultat ergeben, dann würde sich der Wert der Lagerstätte bedeutend erhöhen. Ebenso läßt die weitere Aufschlußarbeit eine Vermehrung des Wertes erhoffen. Der Berechnung wurden die ungünstigsten Werte zu Grunde gelegt. Für die Ausbeutung dieses Vorkommens wäre es vor allem nötig, die Lagerstätte weiter auszurichten. Die bei der Ausrichtung fallenden Schiefer könnten in der bestehenden Brennanlage gleich gebrannt werden und mit dem Erlös für das dadurch gewonnene Steinöl die Kosten der Ausrichtungsarbeit gedeckt werden. Außerdem müßte jedoch eine leistungsfähigere, zweckentsprechende Brennanlage gebaut werden, für welche genügend Bauplätze in der Nähe vorhanden wären. Elektrische Kraft könnte von dem in der Nähe gelegenen Elektrizitätswerk der Stadt Reutte bezogen werden. Der derzeitige hohe Bedarf an Steinöl sowie die sehr günstige Lage des Vorkommens an einer sehr guten Fahrstraße und in der Nähe einer Bahnstation läßt eine rentable Ausbeutung dieses Vorkommens als sicher erscheinen.¹⁸¹⁰ Trotz der aus diesem Bericht hervorgehenden guten Aussichten dieses Betriebes teilte die KM Abt.25 Pock am 7.5.1918 mit, das Kriegsministerium wäre nicht gewillt, den Bergbau zu kaufen. Er solle sich wegen des Verkaufes an die Privatindustrie wenden.¹⁸¹¹

Brixlegg, k.k. Berg- und Hüttenverwaltung

Die KM Abt.21 teilte der KM Abt.25 am 7.1.1918 mit, daß der militärische Leiter dieses Betriebes, Ldst.-Oblt. Dr. Ing. Georg Lang (Korpswaffendepot Komarom (früher Artilleriezeugsdepot)) der KM Abt.21 zur Dienstleistung zugewiesen wurde und dort am 12.1.1918 anzutreten habe. Als provisorischen Ersatz sandte die KM Abt.21 aus ihrem Stand Hauptmann i.d.E. August Gottl nach Brixlegg, dessen Enthebung im Gange war. Das Militärkommando Innsbruck wurde von der KM Abt.21 angewiesen, einen militärischen Leiter für Brixlegg bis zur Entscheidung über Gottls Enthebung zu stellen.¹⁸¹² Anscheinend war Langs Ablösung auch schon von der KM Abt.10¹⁸¹³

¹⁸¹⁰ Von Militärbergbauleitung Imst, Nr. 3292 v. 22.4.1918, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/70 / Abt.25 Nr. 2093 v. 1917

¹⁸¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/70 / Abt.25 Nr. 2093 v. 1917

¹⁸¹² Von KM Abt.21, Nr. 58.731 v. 1917, 7.1.1918, an Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/55-2 / Abt.25 Nr. 747 v. 1918

befohlen worden, denn das Militärkommando Innsbruck telegraphierte schon am 22.1.1918 sowohl an die KM Abt.21 als auch an die BI I, ein geeigneter Offizier als Ersatz für Lang wäre nicht vorhanden; das KM möge Ersatz beistellen.¹⁸¹⁴ Lang wurde von der KM Abt.25 am 9.2.1918 angewiesen, sofort und ohne auf Ersatz zu warten zur KM Abt.21 einzurücken. *„Auf eine Übergabe des Betriebes hat es nicht anzukommen. Ersatz bereits telegrafisch dorthin beordert.“*¹⁸¹⁵ Da das Militärkommando Innsbruck kein Ersatz für Lang hatte,¹⁸¹⁶ wies die KM Abt.25 am 7.2.1918¹⁸¹⁷ das Militärkommando Graz an, Ldst. Hauptmann Josef Müller umgehend nach Brixlegg abzusenden, wo er als militärischer Leiter gebraucht werde. Langs Ablösung in Brixlegg war laut pro-Domo-Bemerkung höchst dringend. Das Militärkommando Graz hatte Müller als militärischen Leiter der Veitscher Magnesitwerke vorgeschlagen; allerdings war diesem Betrieb bereits von der KM Abt.25 ein militärtechnischer Leiter zugewiesen worden.¹⁸¹⁸ Das Militärkommando Graz hatte bereits am 9.2. gemeldet,¹⁸¹⁹ daß Müller am 7.2.1918 als militärischer Leiter zur Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg abgegangen wäre, und wiederholte nach Eintreffen der gleichzeitig ergangenen diesbezüglichen Weisung der KM Abt.25 diese Meldung am 14.2.1918.¹⁸²⁰

Am 20.3.1918 ersuchte die KM Abt.25 das Landesverteidigungsministerium um Kommandierung von Oblt. a.D. Eugen Tuschek (Landwehrplatzkommando Wien) zur BI I, falls er frontdienstuntauglich wäre. Diese Bedingung war in den Aktenvermerken der KM Abt.1 (7.3.1918) und Abt.10 (9.3.1918) gestellt worden. Tuschek war Ingenieurchemiker und würde als solcher bei der BI I benötigt. Eine Abschrift davon ging an die BI I mit der Weisung, Tuschek – falls er zur Verfügung gestellt werde – als militärischen Leiter zur Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg zu kommandieren, deren gegenwärtiger militärischer Leiter Hauptmann Müller dann dem Militärkommando Graz zurückzugeben wäre. Pro Domo wurde erläutert, der frühere militärische Leiter Lang wurde, da *„...zum Zeitpunkte seiner Ablösung ein geeigneter Fachmann nicht zur Verfügung stand, durch einen Disziplinarführer ersetzt. Die Verhältnisse bei den genannten Betrieben lassen jedoch die Besetzung des Dienstpostens des milit. Leiters durch einen Fachmann wünschenswert erscheinen.“*¹⁸²¹ Das Landesverteidigungsministerium kommandierte Tuschek am 29.3.1918 zur BI I,¹⁸²² dementsprechend verließ Tuschek am 6.4.1918 Wien Richtung Leoben,¹⁸²³ wo er sich zum Dienstantritt meldete und

¹⁸¹³ KM Abt.10, Nr. 751 v. 1918. In: Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 3120/arbt v. 22.1.1918, an KM Abt.21 und BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/44-2 / Abt.25 Nr. 949 v. 1918

¹⁸¹⁴ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 3120/arbt v. 22.1.1918, an KM Abt.21 und BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/44-2 / Abt.25 Nr. 949 v. 1918

¹⁸¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/55 / Abt.25 Nr. 1412 v. 1918

¹⁸¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/55-2 / Abt.25 Nr. 747 v. 1918

¹⁸¹⁷ KM Abt.25 Nr.1060 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/55-2 / Abt.25 Nr. 747 v. 1918

¹⁸¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/44 / Abt.25 Nr. 1386 v. 1918

¹⁸¹⁹ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 19.397 v. 1918, an KM Abt.25. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 21.403/Ldst v. 14.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/44-3 / Abt.25 Nr. 1719 v. 1918

¹⁸²⁰ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 21.403/Ldst v. 14.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/44-3 / Abt.25 Nr. 1719 v. 1918

¹⁸²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127 / Abt.25 Nr. 2301 v. 1918

¹⁸²² Von Landesverteidigungsministerium Abt.I, Nr. 7392 v. 29.3.1918, an Militärkommando Landwehrgruppe Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-2 / Abt.25 Nr. 3359 v. 1918

¹⁸²³ Von Landwehrgruppe Militärkommando Wien, MA Nr. 64.567 v. 11.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-5 / Abt.25 Nr. 3788 v. 1918

weiter nach Brixlegg, zur Übernahme der militärischen Leitung der dortigen Hütte, fuhr, wo er am 8.4.1918 eintraf. Der 1879 geborene Tuschek war frontdienstuntauglich.¹⁸²⁴

Angeichts seiner drohenden Ablösung bat Müller am 13.4.1918 um seine Belassung in Brixlegg: *„Am 10. Februar 1918 habe ich diese Stelle angetreten und soll nun nach zweimonatiger Dienstleistung dieselbe wieder aufgeben, ohne mir bewußt zu sein, durch irgend eine Handlung oder Unterlassung diesen Wechsel herbeigeführt zu haben. Mit großen pekuniären Opfern habe ich meine Familie hierher kommen lassen, da sie in Graz das Auskommen nicht finden konnten und meine Frau schwer herzleidend ist und krank, wie beiliegende ärztliche Zuschrift ausweist. Da ich während meiner militärischen Dienstleistung stets allen Befehlen pünktlich nachkam und nie meine privaten Interessen zur Geltung brachte, so hoffe ich, daß wenigstens diesmal mein Streben nach stabilen Verhältnissen Erfolg haben wird. Ich bitte daher nochmals dringend, meinem Ansuchen stattzugeben und den bereits hier als Ersatz eingetroffenen Herrn Oberleutnant, der alleinstehend ist, andernorts kommandieren zu wollen.“* Das ärztliche Zeugnis führte aus: *„Ihre Frau leidet an einer schweren Basedow Erkrankung, tragen Sie Sorge, daß sie monatelang in ihrem jetzigen Aufenthalt verbleiben kann. Die Ruhe, die sorgenfreie Verpflegung das schöne Wetter mit Ihrer Nähe in Verbindung mit den ärztlichen Verordnungen werden hoffentlich dazu beitragen, das Krankheitsbild nach Monaten zu bessern. Ob eine operative Behandlung der Schilddrüse notwendig sein wird, wage ich heute noch nicht zu entscheiden. Ich ziehe sie in den Betracht der Möglichkeit und fasse den jetzigen Zustand Ihrer Frau als einen gewiß sehr schweren auf der vor allem unbedingt allgemeine Nervenruhe erfordert.“*¹⁸²⁵ Da Müllers Gesuch etwa sechs Wochen lang nicht erledigt wurde, urgierte er am 25.5.1918 und ersuchte um ehemöglichste Entscheidung.¹⁸²⁶

Da bei der Militärbergbauleitung Imst der Verpflegsoffizial i.d.Res. Bergingenieur Wenzel Marsik zu dieser Zeit entoben werden sollte, wurde Tuschek zunächst als Ersatz für Marsik sofort nach Imst gesandt. Dort erwies er sich aber durch sein Fußleiden und als reiner Chemiker, nicht Montanist, weniger geeignet, während er für die Hütte Brixlegg besonders geeignet gewesen wäre (siehe dazu Militärbergbauleitung Imst). In diesem Sinne wurde das Militärkommando Innsbruck am 31.8.1918 angewiesen, den anscheinend mittlerweile zum Hptm. a.D. beförderten Tuschek zum militärischen Leiter der Berg- und Hüttenverwaltung in Brixlegg zu bestellen und ihn in Imst durch Müller zu ersetzen.¹⁸²⁷ Müller erschien daraufhin am 9.9.1918 bei der BI I in Leoben *„...und verwahrte sich in einer solchen Art gegen die Durchführung desselben, welche es der k.u.k. Bergwerks-Inspektion nicht mehr möglich macht, diesem Herrn eine Militärbergbauleitung anzuvertrauen.“* Die BI I ersuchte am darauffolgenden Tag aufgrund dessen um Erledigung der bereits von ihr gemachten Vorschläge¹⁸²⁸ wegen der Besetzung der Militärbergbauleitung Brixlegg.¹⁸²⁹ Müller wurde daraufhin, wohl aus Mangel an Alternativen, von der KM Abt.25 trotz seines Verhaltens zum militärischen Leiter in

¹⁸²⁴ Von BI I, E. Nr. 2860 v. 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-4 / Abt.25 Nr. 3995 v. 1918

¹⁸²⁵ Von Hauptmann Müller, 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-3 / Abt.25 Nr. 3923 v. 1918

¹⁸²⁶ Von militärischer Leitung Brixlegg, Hptm. Müller, 25.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208 / Abt.25 Nr. 3882 v. 1918

¹⁸²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-6 / Abt.25 Nr. 9118 (ursprünglich als Nr. 8262 bezeichnet) v. 1918

¹⁸²⁸ BI I, E. Nr. 6248 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 441/res v. 10.9.1918, an KM Abt.25?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-7 / Abt.25 Nr. 9638 v. 1918

¹⁸²⁹ Von BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 441/res v. 10.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-7 / Abt.25 Nr. 9638 v. 1918

Böckstein bestellt¹⁸³⁰ und die BI I am 27.9.1918 angewiesen zu melden, ob Müller auf seinem neuen Posten entspräche, „...unter eventueller Antragstellung bezüglich Neubesetzung der Milleitung Böckstein.“¹⁸³¹ Die BI I meldete allerdings am 11.10.1918, Müller würde den Anforderungen in Böckstein entsprechen.¹⁸³² Müller wurde anscheinend noch vor Ankunft Tuscheks als militärischer Leiter von Brixlegg abkommandiert, sodaß er in Brixlegg zunächst durch Leutnant Boskowits ersetzt wurde, der von Marsik in seine Aufgaben eingeführt wurde.¹⁸³³

Cilli, Militärbergbauleitung, sowie Berg- u. Hüttenverwaltung, Buchberg u. Süßenhain

Bei der Militärbergbauleitung Cilli wirkte Ldst. Lt. Hermann Berndt, der am 8.10.1917 zurück zur BI IV kommandiert wurde.¹⁸³⁴

Die militärische Leitung der KLG-Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union in Kärnten meldete am 4.10.1917 dem Militärkommando Graz, daß fünf Bergarbeiter, die per 11.5.1916 vom Bergarbeiterkader Lebring dem Bergbau Bleiberg der Bleiberger Bergwerksunion zukommandiert worden waren und der Landsturmarbeiterabteilung 12 Bleiberg angehörten, zwecks Versorgung ihrer Familien um Versetzung zum k.k. Bergbau Buchberg bei Cilli ersucht haben. Das Werk habe nichts dagegen, da die Bittsteller durch Rückbeurlaubung von Bergarbeitern von der Front in Bleiberg erübrigt werden könnten.¹⁸³⁵ Am 22.10.1917 wurde die BI I angewiesen, die Versetzungen durchzuführen.¹⁸³⁶ Der Militärischer Leiter der unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion meldete am 28.10.1917 den Vollzug.¹⁸³⁷

Der gelernte Kohlenarbeiter Franz Rojc war von 1915 bis zu seiner Enthebung als Bergarbeiter am 14.10.1917 ununterbrochen an der Front gewesen und dann via Bergarbeiterkader Lebring nach Veitsch gelangt, von wo er bereits öfters erfolglos um Versetzung gebeten hatte. Als er erneut um Versetzung in seine Heimat Buchberg bei Cilli und um Verwendung als Kohlenarbeiter ersuchte,¹⁸³⁸ wies die KM Abt.25 am 22.1.1918 die BI I an, ihn nach Buchberg zu überstellen und ihn in Veitsch durch einen gleichzeitig beim Bergarbeiterkader Lebring reservierten ausländischen Kohlenarbeiter

¹⁸³⁰ KM Abt.25, Nr.8811 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-7 / Abt.25 Nr. 9638 v. 1918

¹⁸³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-7 / Abt.25 Nr. 9638 v. 1918

¹⁸³² Von BI I, Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 464 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-7 / Abt.25 Nr. 9638 v. 1918

¹⁸³³ Von Oberkommissär der Berg- u. Hüttenverwaltung Brixlegg, Ing. Marsik, 14.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-6 / Liqu. Abt.25 Nr.3 v. 24.12.1918. Miterledigt: Abt.25 Nr. 11.539 v. 1918

¹⁸³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/38 / Abt.25 Nr. 975 v. 1917

¹⁸³⁵ Von militärische Leitung der KLG-Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union in Kärnten, Klagenfurt, E. Nr. 1158/L v. 4.10.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-40 / Abt.25 Nr. 1092 v. 1917

¹⁸³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-40 / Abt.25 Nr. 1092 v. 1917

¹⁸³⁷ Von Militärischer Leiter der unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion, Klagenfurt, Nr. 1197/L v. 28.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-120 / Abt.25 Nr. 2509 v. 1917

¹⁸³⁸ Von Franz Rojc, LAK 30, Veitsch, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32 / Abt.25 Nr. 740 v. 1918

zu ersetzen.¹⁸³⁹ Trotz dieser eindeutigen Weisung dürfte das Militärkommando Graz irgendwelche Schwierigkeiten¹⁸⁴⁰ gemacht haben, denn es wurde am 7.2.1918 von der KM Abt.25 informiert, daß seine Überstellung nach Buchberg genehmigt wäre, und dazu angehalten, diese unter genauer Beobachtung der geltenden Bestimmungen¹⁸⁴¹ durchzuführen.¹⁸⁴²

Der Braunkohlenbergbau Buchberg erhielt die in der Nähe von Buchberg wohnhaften Enthobenen Andrej Krizan und Jakob Grobelnik zugeteilt, nachdem deren Arbeitsplatz Studenze und Schelesno am 13.8.1918 eingestellt wurde.¹⁸⁴³

Die BI I kontaktierte neben verschiedenen anderen Hütten auch die k.u.k. Berg- und Hüttenverwaltung Cilli Anfang 1918 wegen einer Verhüttung der Zinkrückstände aus Dellach, allerdings hatte auch Cilli dafür keine Verwendung.¹⁸⁴⁴ Ob die k.u.k. Berg- und Hüttenverwaltung sich überhaupt unter KLG befand oder in welchem Verhältnis sie sonst zur BI I bzw. zur Militärbergbauleitung Cilli stand, ist nicht überliefert. Das gleiche gilt auch für den Kohlenbergbau Babenberg in Süßenhain bei Cilli. Das Ministerium für Landesverteidigung fragte am 28.9.1917 wegen Begutachtung einer erbetenen Enthebung von zwei Bergarbeitern für Süßenhain an.¹⁸⁴⁵ Am 3.10.1917 befürwortete die KM Abt.25 deren Enthebungen dringendst, mit „...Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit die Kohlenförderung mit allen Mitteln zu steigern...“¹⁸⁴⁶

Dellach, Zinkschlackenhalde

Der KM Abt.25 war zur Kenntnis gelangt, daß der bei der Schurfleitung in Prettau eingeteilte Korporal Rohrer angeblich Informationen über Metallschlackenhalden nahe Oberdellach besaß. Die BI I wurde am 29.10.1917 angewiesen, mit Rohrer diese Halden zu besichtigen und über die Verwertbarkeit zu berichten. Eine kleine nach Zinkschlacken aussehende Probe war bereits vorhanden und in Analyse begriffen.¹⁸⁴⁷ Die BI I meldete am 8.11.1917, daß Oblt. Pehani zusammen mit Rohrer die Zinkschlackenhalde besichtigt habe: *„Die Zinkschlackenhalde liegt ca. 3,5 km von der Bahnstation Dellach entfernt in der Ortsgemeinde Schmelz, Katastralgemeinde Dellach, 300 m südlich der Taurerschen Holzschleiferei. Die Halde faßt schätzungsweise 900 m³ und besteht aus einem Gemenge von Tonmuffelstücken, Schlacken und Kohlenlösche. Verwertbar wären schätzungsweise 300 m³, da der übrige Teil der Halde nur aus Kohlenlösche (40 %) und tauben Tonmuffelstücken besteht. Verwertbares Material wären Schlacken und mit Zink durchsetzte Tonmuffelstücke, sowie Zinkkrätze.*

¹⁸³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32 / Abt.25 Nr. 740 v. 1918

¹⁸⁴⁰ Militärkommando Graz, MA Nr. 8887 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32-2 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1918

¹⁸⁴¹ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32-2 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1918

¹⁸⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32-2 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1918

¹⁸⁴³ Von BI I, E. Nr. 6011 v. 17.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/23-3 / Abt.25 Nr. 8424 v. 1918

¹⁸⁴⁴ Von BI I, E. Nr. 1229 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/7-2 / Abt.25 Nr. 2562 v. 1918

¹⁸⁴⁵ Ministerium für Landesverteidigung E.G./II Nr. 39.792 v. 28.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-20 / Abt.25 Nr. 621 v. 1917.

¹⁸⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-20 / Abt.25 Nr. 621 v. 1917.

¹⁸⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/117 / Abt.25 Nr. 1587 v. 1917

Von Rohrer wurden der militärischen Leitung Imst Proben von dieser Halde übergeben. Jedoch scheinen diese Proben dem besten Haldenmaterial entnommen worden zu sein. Nach dem Analysenergebnisse enthielt die Probe 45,96 % Zn und 30,17 % Pb. Dieses Resultat kann jedoch für die Bewertung der Halde nicht maßgebend sein. Bei der Besichtigung der Halde wurde eine Durchschnittsprobe genommen, welche zur Analyse an das Laboratorium der k.u.k. Bergwerksinspektion in Wien eingesendet werden wird. Erst das Ergebnis dieser Analyse kann dann für die eventuelle Inangriffnahme der Verwertungsarbeiten maßgebend sein. Das Halden-Material müßte einer einfachen Aufbereitung unterworfen werden, welche im Wegschwemmen der Kohlenlösche und Ausklauben der tauben Tonmuffelstücke bestehen würde. Wasser wäre für diese Arbeiten vorhanden. Unterkunfts- und Verpflegungsschwierigkeiten bestehen nicht. Der Abtransport der Schlacken zur Bahn würde sich leicht gestalten, da ein guter Fahrweg bis zur Halde geht. Sollte die Durchschnittsproben ein günstiges Resultat ergeben, könnte mit den Gewinnungsarbeiten unter der Aufsicht Rohrers sofort begonnen werden.“¹⁸⁴⁸

Die KM Abt.25 wies die BI I am 9.1.1918 an, ihr das Ergebnis der Untersuchung der Zinkschlackenhaldeproben vorzulegen,¹⁸⁴⁹ was die BI I schon am nächsten Tag tat. Die Analyse ergab einen Zinkgehalt von 9,63% und Spuren von Blei. Bezüglich der Verwertung dieser Zinkschlacken kündigte die BI I einen weiteren Bericht an.¹⁸⁵⁰ Diesen allerdings nicht überlieferten Bericht legte sie am 14.1.1918¹⁸⁵¹ vor. Am 18.2.1918 meldete die BI I, bei der k.u.k. Berg- und Hüttenverwaltung Cilli, den Weinmannwerken Teplitz-Schönau, dem Österreichischen Verein für chemische und met. Produktion in Aussig sowie bei der Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch in Trzebinia bezüglich Verhüttung der Zinkrückstände aus Dellach angefragt zu haben, allerdings hätten sämtliche Hütten geantwortet, keine Verwendung für derartige Rückstände zu haben. Daher habe die BI I noch bei der Zinkweiß-Fabrik Niedzieliska bei Szczakowa und bei der Zinkhütte Gebrüder Dudek in Settenz angefragt, Antworten stünden noch aus.¹⁸⁵²

Donawitz bei Leoben, Eisenwerk der ÖAMG

Militärischer Leiter dieses Betriebes war Oblt. i.d.Res. Emil Kudlacz (FAR 13), der Anfang März 1918 trotz rechtlich bereits erfolgter Enthebung immer noch seinen Dienst in Donawitz tat; Hilfsorgan war dort Leutnant Czeike. Möglicherweise gehörte Wald Nebenbetrieb zur militärischen Leitung Donawitz,¹⁸⁵³ obwohl andere Quellen eine Unterstellung unter Eisenerz belegen (siehe dort sowie BI I). Am 22.5.1918 wurde Kudlacz zum Stellvertreter des Leiters der BI I mit Sitz in Leoben ernannt. Sein de-facto-Nachfolger, offiziell Stellvertreter, in Donawitz wurde Landwehr-Oblt. a.D. Max Sperl,

¹⁸⁴⁸ Von BI I, E. Nr. 12.038 v. 8.11.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/7 / Abt.25 Nr. 183 v. 1917

¹⁸⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/7 / Abt.25 Nr. 183 v. 1918

¹⁸⁵⁰ Von BI I, E. Nr. 176 v. 10.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/7-3 / Abt.25 Nr. 2067 v. 1918

¹⁸⁵¹ Von BI I, E. Nr. 264 v. 14.1.1918, an KM Abt.25 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 1229 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/7-2 / Abt.25 Nr. 2562 v. 1918

¹⁸⁵² Von BI I, E. Nr. 1229 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/7-2 / Abt.25 Nr. 2562 v. 1918

¹⁸⁵³ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

zusätzlich zu seiner bisherigen Verwendung als militärischer Leiter der Firma Netke & Co. Kudlacz wurde angewiesen, die militärische Leitung Donawitz „...bis zur vollkommenen Einführung...“ Sperls „...auch weiterhin beizubehalten.“¹⁸⁵⁴ Der Generaldirektor der ÖAMG hatte wohl versucht, gegen die drohende Abziehung von Kudlacz zu intervenieren, wobei ihm am 2.5.1918 seinen Angaben zufolge mündlich zugesagt worden war, von Kudlacz's Berufung zur BI I werde abgesehen, sodaß er in seiner bisherigen Stellung als militärischer Leiter von Donawitz verbleiben könne. Auf die Bitte des Generaldirektors der ÖAMG um eine entsprechende Verfügung¹⁸⁵⁵ wurde pro Domo vermerkt, Kudlacz würde diese Aufgabe lediglich zusätzlich zur Tätigkeit als Stellvertreter des Bergwerksinspektors und „...bis zur vollkommenen Einführung des zu seinem Nachfolger ausersehenen Obltn. Sperl...“ beibehalten.¹⁸⁵⁶ Kudlacz schlug jedoch am 13.6.1918 vor, statt Sperl als definitiven militärischen Leiter von Donawitz „...den hiefür geeigneteren...“ Oblt. i.d.Res. Ferdinand Henzler (Festungsartillerieregiment 1) zu ernennen.¹⁸⁵⁷ Dieser war am 29.4.1918 auf sein Gesuch¹⁸⁵⁸ vom 18.4.1918 um zwölfwöchigen Studienurlaub nach Leoben ab 1.5.1918 von der militärischen Leitung Eisenerz zwecks Studium zur militärischen Leitung Donawitz versetzt worden.¹⁸⁵⁹ Weiters schlug Kudlacz vor, daß Sperl weiterhin die militärische Leitung der Firma Netke u. Comp. in Donawitz behalten und wie früher dem militärischen Leiter des Eisenwerkes Donawitz zugeteilt bleiben solle.¹⁸⁶⁰ Die KM Abt.25 akzeptierte diesen Vorschlag vollkommen und instruierte am 3.7.1918 das Militärkommando Graz in diesem Sinne.¹⁸⁶¹

Bei der militärischen Leitung des Eisenwerkes Donawitz war Oblt. Karl Plachki zugeteilt, ehe er im Spätsommer 1918 militärischer Leiter des Hüttenwerks Neuberg wurde. Als Ersatz kommandierte¹⁸⁶² die BI I den bisherigen Leiter von Neuberg, Oblt. i.d.Res. Franz Hannel, nach Donawitz, und ersuchte am 27.9.1918 um nachträgliche formale Verfügung dieser bereits durchgeführten Maßnahme durch einen Erlaß der KM Abt.25.¹⁸⁶³ Diese vermerkte dazu Anfang Oktober 1918 jedoch nur intern, Plachki und Hannel würden anders verwendet,¹⁸⁶⁴ wobei der Schluß nahe liegt, daß schlichtweg der Austausch von Plachki und Hannel unterblieben war. Gleichzeitig hatte die BI I am 27.9.1918 gemeldet, den vom Militärkommando Graz nach Donawitz kommandierten¹⁸⁶⁵ Lt. Wilhelm

¹⁸⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

¹⁸⁵⁵ Von ÖAMG, Wien Friedrichstraße 4, Nr. 529/S v. 2.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-2 / Abt.25 Nr. 5031 v. 1918

¹⁸⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-2 / Abt.25 Nr. 5031 v. 1918

¹⁸⁵⁷ Von BI I, i.V. Ing. Kudlacz, E. Nr. 4280 v. 13.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/288 / Abt.25 Nr. 6394 v. 1918

¹⁸⁵⁸ Von Oblt. i.d.Res. Ferdinand Henzler, FsAR1, Eisenerz, 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/196 / Abt.25 Nr. 4247 v. 1918

¹⁸⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/196 / Abt.25 Nr. 4247 v. 1918

¹⁸⁶⁰ Von BI I, i.V. Ing. Kudlacz, E. Nr. 4280 v. 13.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/288 / Abt.25 Nr. 6394 v. 1918

¹⁸⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/288 / Abt.25 Nr. 6394 v. 1918

¹⁸⁶² BI I, E. Nr. 6417 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

¹⁸⁶³ Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

¹⁸⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

¹⁸⁶⁵ Militärkommando Graz, MA Nr. 155.668/P.1 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

Hornischer im Einvernehmen mit dem Militärkommando der militärischen Leitung Eisenerz an Stelle des dort abkommandierten Lt. August Biedermann zugewiesen zu haben.¹⁸⁶⁶

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„In Donawitz ist nur mehr ein Hochofen in Betrieb, auch dieser muß in Kürze eingestellt werden.“*¹⁸⁶⁷

Eibiswald, Eibiswalder Glanzkohlen-Werke GmbH

Die Zentrale dieser Firma befand sich in Graz und meldete am 6.8.1917 auf die Statuserhebungen der BI I bei den unterstehenden Kohlenwerken: *„Die Produktion suchte man trotz der schweren Erlangung von Material, vor allem Grubenholz und Schwarten, auf fast gleiche Höhe zu erhalten, wie bei Beginn des Krieges. Eine Minderleistung pro Kopf der Belegschaft hat stattgefunden, liegt aber nicht allein an der Unterernährung selbst, sondern darin, daß man während der Jahre Leute einzustellen gezwungen war, welche minderwärtig sind. Selbst die in letzter Zeit zugekommene Mannschaft, bestehend zum Teil aus bereits vom Werke wegen Unbrauchbarkeit abgeschobenen Leute und vor allem viele, welche seit Jahren den bergmännischen Beruf nie mehr ausübten und sich plötzlich wieder als qualifizierte Bergarbeiter zur Verfügung stellten, um einzig und allein enthoben zu sein, tragen vielfach bei, daß die erhoffte Leistung weiter unter dem Durchschnittsmaß zurück bleibt. Bezüglich des Selbstverbrauches der Kohle möge erwähnt werden, daß die bestehenden Heizanlagen d.h. Rostanlagen auf modernste, wirtschaftlich bestausnützbare Art ausgebaut sind. Am Werke der Gesellschaft bestehen seit Jahren keine brennenden Halden mehr.“*¹⁸⁶⁸

Eisenerz, Steirischer Erzberg (ÖAMG), sowie Hieflau und Vordernberg

Die militärische Leitung dieses Betriebes der Österreichischen Alpen Montan Gesellschaft (ÖAMG) lag bei der Militärbergbauleitung Eisenerz. Kommandant der Landsturmarbeiterabteilung und militärischer Leiter der Betriebe der ÖAMG in Eisenerz¹⁸⁶⁹ war von 22.12.1914 bis 1.5.1916 der spätere (stellvertretende) Leiter der BI IV und zuletzt Leiter der BI I, Oblt. a.D. Ing. Rudolf Haberl.¹⁸⁷⁰ Militärischer Leiter von Eisenerz war zur Zeit der Entstehung der KM Abt.25 Oblt. Ing. Fügner. Da dieser in weiterer Folge zum Leiter der BI I mit Amtssitz in Leoben ernannt wurde, wurde seine

¹⁸⁶⁶ Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

¹⁸⁶⁷ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

¹⁸⁶⁸ Von Eibiswalder Glanzkohlen-Werke GesmbH, Graz Annenstraße 22, Z. 3871 L1/12 v. 6.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8979 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

¹⁸⁶⁹ Ernannt vermutlich mit Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung, Departement IX, Nr. 7988 v. 1914 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 663 v. 1919

¹⁸⁷⁰ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr. 97 v. 7.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

weiterhin für Eisenerz zu leistende Tätigkeit am 22.5.1918 in eine technische Leitung umgewandelt und ihm ein disziplinarisch-administrativer militärischer Leiter zur Seite gestellt. Dabei dürfte es sich um Hptm. Egon Ernst gehandelt haben, der nach seiner Verhaftung am 30.8.1918 durch Oblt. i.d.Res. Alois Lenz bis Kriegsende interimistisch als militärischer Leiter und Kommandanten der Eisenerzer LAK 11 ersetzt wurde. Am 5.11.1917 wurde als weiteres fachtechnisches Organ neben der militärischen bzw. später technischen Leitung der KM-Vertreter bei den Weinmannwerken Oblt. i.d.Res. Dr. Fritz Schnürer zusätzlich auch zum Delegierten der KM Abt.25 bei der ÖAMG Eisenerz ernannt.

Das Heeresgruppenkommando Boroewic wies am 14.9.1917 das XVI. Korpskommando an, 2 Erzbergarbeiter für die ÖAMG rückzubeurlauben und so schnell wie möglich zum Bergarbeiterkader Lebring zu senden, von wo sie dann weiter an den Erzberg zugewiesen werden würden.¹⁸⁷¹ Am 26.9.1917 wurde auf Ansuchen des Militärkommandos Graz¹⁸⁷² ein gegenwärtig in Eisenerz für den Erzberg verwendeter Steinkohlenarbeiter gegen einen Erzbergarbeiter der Landsturmarbeiterabteilung Wöllan, der vor dem Krieg auf dem Erzberg gearbeitet hatte, ausgetauscht.¹⁸⁷³ Am 16.10.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, 160 kräftige, vollkommen arbeitsfähige ausländische Bergarbeiter zuzuweisen, als Ersatz für die von Eisenerz zurückgewiesenen 160 arbeitsuntauglichen Bergarbeiter.¹⁸⁷⁴

Angesichts der im Zuge befindlichen Enthebung des Eisenerzer Konzeptoffiziers Landsturm-Ingenieur-Leutnant H. Plaminek dürfte es zu verschiedenen Interventionsversuchen gekommen sein. Beispielsweise nahm der Leiter der BI I, Oblt. Ing. Dr. Otto Santo-Passo, am 11.10.1917 persönlich in einem als Reservat klassifizierten Schreiben dazu Stellung, wobei er eine Mitteilung des Generaldirektors der ÖAMG über eine angebliche Verwendung Plamineks im Betrieb selbst als auf einer irrigen Information beruhend darstellte. Bezugnehmend auf eine an Santo-Passo am Vortag ergangene telefonische Weisung meldete er über Plamineks Verwendung, „...daß dem militärischen Leiter neuerdings der Erlaß Abt.7, Nr.33.744 vom 28. August 1917 eingeschärft wurde, daß jedoch die k.u.k. Militärbergbauleitung gemeldet hat, daß nur die beiden Konzeptoffiziere und zwar ausschließlich für Kanzleiarbeiten verwendet werden, daß Landsturm-Ingenieur-Leutnant H. Plaminek im Betriebe nicht verwendet wurde, dagegen sämtliche die übrigen bei der k.u.k. Militärbergbauleitung kommandierten Offiziere einschließlich des militärischen Leiters tagtäglich von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends im Betrieb in den einzelnen Revieren tätig sind.“¹⁸⁷⁵ Diesem Schreiben ist ein Telefonat mit dem militärischen Leiter in Eisenerz vorangegangen; dieser verfaßte am selben Tag dazu eine ebenfalls als Reservat klassifizierte ausführliche schriftliche Meldung an die BI I: „Die der militärischen Leitung zugeteilten fachtechnisch gebildeten Offiziere, Oblt. Rollett, Lt. Rohn und Lt. Tschuschner werden zu keinerlei schriftlichen Arbeiten herangezogen. Nur die unbedingt notwendigen Arbeiten, welche mit der Produktion, sowie mit der Evidentführung und Bekleidung der ihnen

¹⁸⁷¹ Von Heeresgruppenkommando GO v. Boroewic (Quartiermeisterabteilung, Mannschafts-, Urlaubs- und Enthebungs-Referat), Qu. Nr. 15/14.263, 14.9.1917, an XVI. Korpskommando. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/20-5 / Abt.25 Nr. 3967 v. 1917

¹⁸⁷² Militärkommando Graz, MA Nr. 143.003/Lst v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/9 / Abt.25 Nr. 116 v. 1917

¹⁸⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/9 / Abt.25 Nr. 116 v. 1917

¹⁸⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.1039 und 1134 v. 1917

¹⁸⁷⁵ Von BI I, E. Nr. 46/Res v. 11.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/71-2 / Abt.25 Nr. 1692 v. 1917

unterstehenden Mannschaften in Zusammenhang stehen, werden von denselben versehen. Diese Arbeiten nehmen, wie beispielsweise am heutigen Tage im Vordernberger Revier festgestellt wurde, höchstens eine Stunde täglich in Anspruch. Hingegen ist der betreffende Offizier tagtäglich von 6 – 7 Uhr v.M. bei der Tagwache und Ausrückung, und von 7 Uhr v.M. bis 12 Uhr Mittags im Betrieb, wobei er den Betrieb entweder allein, meistens jedoch im Beisein des Betriebsleiters befährt. Ebenso ist auch die Diensterteilung in den übrigen Revieren des Erzberges, die Offiziere halten sich den größten Teil des Tages im Revier auf und befahren dasselbe in der Regel im Beisein eines Ingenieurs. Auf die ständige Fühlungnahme mit den Betriebsleitern wird hiebei das größte Gewicht gelegt. Die Offiziere haben auf eine entsprechende Leistung hinzuarbeiten. Die gegenwärtige Leistung der Kommandierten von 74 q pro Mann und Schicht (ohne Einrechnung der Sprenghauer) bedeutet eine wesentliche Steigerung gegenüber den früheren Monaten. Lt. Plaminek hat seinen Dienst hier am 10. September angetreten, und wird seit dieser Zeit ausschließlich im Sinne seiner Kommandierung zu Kanzleidiensten verwendet. Lt. Plaminek hat sich noch nie im Betrieb aufgehalten, den Betrieb überhaupt noch niemals betreten. Jedoch hat der genannte Offizier wiederholt zum Zwecke von Erhebungen bei den Betriebsleitungen zu intervenieren. Lt. Plaminek wurden die im Sinne des telefonischen Befehles ergangenen Weisungen erteilt. Durch die Zuteilung eines vollkommen bewanderten Konzeptoffiziers ist der militärische Leiter von Kanzleiarbeiten derart entlastet, daß er sich ausschließlich dem technischen Betriebe widmen kann. Der mil. Leiter führt die Oberaufsicht über sämtliche unterstellte Betriebe und übernimmt persönlich die Überwachung des Baues der neuen Sortieranlagen.“¹⁸⁷⁶ Oblt. Santo-Passo leitete dies zwei Tage später als Reservat zu Handen Koritschoners weiter.¹⁸⁷⁷ Landsturmeutnant-Ingenieur Hans Karl Plaminek (siehe BI I sowie Predazzo) war von 10.9. bis 1.12.1917 der militärischen Leitung Eisenerz zugeteilt.¹⁸⁷⁸ Nachdem seine Enthebung für das Arbeitsministerium im Gange war, blieb der KM Abt.25 nichts anderes übrig, als am 27.10.1917 das Militärkommando Graz anzuweisen, als Ersatz einen frontdienstuntauglichen Konzeptoffizier der militärischen Leitung Eisenerz zuzuweisen. Der Ersatz benötige keine technischen Kenntnisse, da er ausschließlich in der Kanzlei für Standesevidenzen und den Schriftverkehr mit den Bergarbeiterkadern verwendet werde.¹⁸⁷⁹

Ungefähr zur gleichen Zeit hatte der Chef des Generalstabes zur Steigerung der Erzproduktion dringend interveniert,¹⁸⁸⁰ was anscheinend nicht sofort an die KM Abt.25 weitergeleitet worden war, sondern von der für Mannschaftsfragen zuständigen KM Abt.10 bearbeitet wurde. Diese wies das Militärkommando Prag, Arbeiterreferat, an, aus dem dem Militärkommando unterstehenden Arbeitersammelnkader der ÖAMG Erzberg 300 wachdiensttaugliche Professionisten minderwichtiger Kategorie auf unbestimmte Zeit zuweisen. An der Weisung fallen sowohl der ungewöhnlich scharfe, wohl aus Verzweiflung resultierende Ton auf, als auch die unverhohlene Aufforderung zur Umgehung der ZTL: „Abgabe sofort spätestens bis 31. Oktober 1917 als geschlossenen Transport eventuell in Teilpartien unter 36 Mann damit Instradierung durch Zentraltransportleitung entfallen kann.“

¹⁸⁷⁶ Von militärischer Leiter der ÖAMG Eisenerz, Res. Exh. Nr. 9320/M v. 11.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/59 / Abt.25 Nr. 1542 v. 1917

¹⁸⁷⁷ Von BI I, E. Nr. 49/Res v. 13.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/59 / Abt.25 Nr. 1542 v. 1917

¹⁸⁷⁸ von BI I, Oblt. Dr. Santo Passo, E. Nr. 983 v. 8.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/111 / Abt.25 Nr. 1730 v. 1918

¹⁸⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/71 / Abt.25 Nr. 1568 v. 1917

¹⁸⁸⁰ AOK Chef des Generalstabes Op. Nr. 75.681/1 v. 1917. In: Von KM Abt.10, Nr. 255.281 res v. 1917, an Landsturmarbeiterkompanie Erzberg. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-12 / Abt.25 Nr. 2397 v. 1917

Mannschaften werden dringendst zur Aufrechterhaltung der Erzförderung benötigt. Kommandant des Arbeitersammelkaders persönlich verantwortlich machen, daß nur vollkommen leistungsfähige gesunde kräftige möglichst gutgenährte für Erzförderung am Erzberge geeignete Mannschaften abgegeben werden. Von Alpine Montangesellschaft eventuell als unbrauchbar rückgesandte Leute sofort durch Zuweisung geeigneter Mannschaften ersetzen. Vollzug telegrafisch spätestens bis 1. November 1917 KM.10.Abt. melden.“¹⁸⁸¹ Gleichzeitig wies die KM Abt.10 die Landsturmarbeiterkompanie Erzberg im gleichen Sinne an: „Diese Mannschaften sind nach Einlangen der Landsturmarbeiterkompanie einzuteilen. Der Arbeitersammelkader wird angewiesen, bestgeeignete Mannschaften abzuinstradieren. Eventuell auftretende Arbeitsunlust mit den strengsten Mitteln überwinden. Wenn trotzdem unbrauchbare Mannschaften unter diesen 300 sein sollten, sofort im kurzen Einvernehmen mit Mil. Komdo Prag austauschen.“¹⁸⁸² Die ÖAMG ersuchte angesichts dieser Zuweisung am 29.10.1917 die KM Abt.10/KGF um Abbruch der bereits angelaufenen Kriegsgefangenenzuweisung, mit der anscheinend erst zu spät dem Kriegsministerium bekanntgegebenen Begründung, daß die 300 Mann aus Prag die vorhandenen Unterkünfte vollständig belegen würden.¹⁸⁸³ Die KM Abt.25 wurde anscheinend von alledem erst erheblich später (und, wie sich zeigen sollte, unvollständig) informiert, denn erst am 24.12.1917 richtete sie ein tadelndes Schreiben an die ÖAMG, da sie die angelaufene Zuweisung von 200 italienischen Kriegsgefangenen abgebrochen hatte, „...ohne vorerst abzuwarten, ob die für Eisenerz bestimmte Arbeiterpartie (300 Mann) vom Arbeitersammelkader Prag sich beim Bau der Sortieranlage als brauchbar erweisen würden. Tatsächlich war dies nicht der Fall. Die ersten Teile dieser Arbeiterpartie wurden dem Kader rückgestellt und die Sistierung der weiteren Zuweisungen über Expreßansuchen des militärischen Leiters in Eisenerz seitens des k.u.k. Kriegsministeriums verfügt. Der Bedarf an Arbeitskräften besteht daher nach wie vor ungedeckt. Hiedurch sieht sich das k.u.k. Kriegsministerium neuerdings vor die Notwendigkeit gestellt, für den Bau der Sortieranlage in Eisenerz verwendbare Arbeitskräfte zuzuweisen, was gegenwärtig großen Schwierigkeiten begegnet. Dieser Fall wäre nicht eingetreten, wenn die Österreichische Alpine Montangesellschaft die erwähnte Eingabe nicht direkt bei Abteilung 10/KGF sondern, wie es bisher gehalten wurde, im Wege der 25. Abteilung eingebracht hätte, denn letztere hätte in Kenntnis der Qualität der Arbeiter aus dem Prager Arbeitersammelkader die Annullierung der bereits verfügt gewesenen Kriegsgefangenenzuweisung verhindert. Es ist sohin im Interesse der Österreichischen Alpen Montangesellschaft gelegen, solche an das k.u.k. Kriegsministerium gerichteten Eingaben in Arbeiterangelegenheiten bei der Abteilung 25 einzubringen, die über die Bedürfnisse der Betriebe der Österreichischen Alpen Montan-Gesellschaft genau informiert ist, und die weitere Behandlung, eventuelle Betreibung der Anforderungen bei den anderen Stellen besorgt.“¹⁸⁸⁴ Angesichts der aus diesem Schreiben der sich offenkundig umgangen gefühlten KM Abt.25 sprechenden Resortrivalitäten entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, daß die ÖAMG fünf Tage später anmerkte: „...will es uns scheinen, daß das hohe k.u.k. Kriegsministerium, Abt.25 über unsere Maßnahmen zur Beschaffung der für den Bau der Sortieranlage notwendigen Arbeitskräfte nicht vollständig unterrichtet ist.“ Zunächst begründete die ÖAMG den Abbruch der

¹⁸⁸¹ Von KM Abt.10, Nr. 255.281 res v. 1917, an Militärkommando Prag, Arbeiterreferat . In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-12 / Abt.25 Nr. 2397 v. 1917

¹⁸⁸² Von KM Abt.10, Nr. 255.281 res v. 1917, an Landsturmarbeiterkompanie Erzberg. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-12 / Abt.25 Nr. 2397 v. 1917

¹⁸⁸³ Von ÖAMG, Nr. 1235/S v.1917, an KM Abt.10/KGF. In: Von ÖAMG, Generaldirektion, Wien I., Friedrichstraße 4, Nr. 1531/S v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/20-4 / Abt.25 Nr. 3431 v. 1917

¹⁸⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/20-4 / Abt.25 Nr. 3431 v. 1917

Kriegsgefangenentransporte mit der vollständigen Belegung der Unterkünfte, allerdings hatte die ÖAMG am 12.11.1917¹⁸⁸⁵ die KM Abt.10 um 200 italienische kriegsgefangene Bauarbeiter gebeten, „...da wir jedoch selbst der Ansicht waren, daß ein Teil dieser 300 zugewiesenen Arbeiter nicht brauchbar sein würde...“. Weiters wurde gebeten, „...dafür Sorge zu tragen, daß nur wirklich kräftige und gesunde Leute, deren Auswahl wir womöglich selbst vornehmen möchten, beigelegt werden.“ Nach der Offensive in Italien wurde die Zuweisung der italienischen Bauarbeiter erwartet, somit wäre es ohne weiters möglich gewesen, auf die aus Prag zugewiesene Mannschaft zu verzichten. Weiters wurde durch den KM-Vertreter Oberleutnant Schnürer direkt bei der KM Abt.25 um 200 Bauarbeiter für den Bau der Doppelsortieranlage angesucht. Dadurch erwartete ÖAMG 200 italienische kriegsgefangene Bauarbeiter und weitere 200 Bauarbeiter. „Außerdem war zu berücksichtigen, daß wir einmal wegen der Unterkunftsverhältnisse, dann wegen der Verpflegungsverhältnisse keine überzähligen Arbeiter brauchen konnten, dies umso weniger, als sich mit Rücksicht auf die am 4. November verfügte Kohlsperre tagtäglich die Möglichkeit ergeben konnte, andere, aus Betriebseinstellungen unserer Werke freierwerdende Arbeiter unserem Erzbergbetrieb zuzuteilen.“¹⁸⁸⁶

Am 5.11.1917 betraute die KM Abt.25 den Vertreter der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums bei den Weinmannwerken Oblt. i.d.Res. Dr. Fritz Schnürer mit der Leitung der Bauarbeiten an der neuen Sortieranlage des Eisenerzer Erzbergwerkes, wohin er umgehend abzugehen hatte. Die Agenden der Betriebsführung in Eisenerz waren von Schnürer alternativ mit dem Firmeningenieur Holzleitner zu führen, wobei Schnürer „...soweit dies möglich ist...“ seine bisherigen Aufgaben bei den Weinmannwerken weiter „...beizubehalten und durch fallweise Inspizierungen zu erledigen...“ hatte.¹⁸⁸⁷ Anfang November war von der KM Abt.25 noch ein später wieder verworfenes Konzept aufgesetzt worden, in dem der militärische Leiter der ÖAMG, Eisenerz, angewiesen werden sollte, geeignete Fachleute für die Zuteilung als Bauingenieure für den Bau der Sortieranlage zu nennen, damit sie falls entbehrlich dorthin kommandiert werden könnten. Da jedoch nun Schnürer in Eisenerz zur Verfügung stand, erübrigte sich die Kommandierung eines weiteren Ingenieurs.¹⁸⁸⁸ Schnürer ersuchte am 10.11.1917 „...auf Grund mündlicher Besprechung den Landsturmgefreiten Josef Pocsar Bauführer bei Militärbergbau in Zam sofort nach Eisenerz telegrafisch zu instruieren. Genannter soll sich spätestens Mittwoch 14.11.1917 früh beim Unterzeichneten in Eisenerz melden. Wie bekannt hat diese Kommandierung unter allen Umständen zu erfolgen.“¹⁸⁸⁹ Aber anscheinend erst an diesem 14.11.1917 wies die KM Abt.25 die Militärbergbauleitung Zam an, ihn sofort zur militärischen Leitung Erzberg zu Schnürers Verfügung zu überstellen.¹⁸⁹⁰ Der Militärbergbau Zam versuchte sich dagegen am 17.11.1917 zu wehren,¹⁸⁹¹ jedoch wurde vier Tage darauf der Militärbergbau angewiesen ihn

¹⁸⁸⁵ Von ÖAMG, Nr. 1311/S v.1917, an KM Abt.10. In: Von ÖAMG, Generaldirektion, Wien I., Friedrichstraße 4, Nr. 1531/S v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/20-4 / Abt.25 Nr. 3431 v. 1917

¹⁸⁸⁶ Von ÖAMG, Generaldirektion, Wien I., Friedrichstraße 4, Nr. 1531/S v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/20-4 / Abt.25 Nr. 3431 v. 1917

¹⁸⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/74 / Abt.25 Nr. 1665 v. 1917

¹⁸⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/106 / Abt.25 Nr. 2385 v. 1917

¹⁸⁸⁹ Von Vertretung der Bergwerksinspektion des KM bei den Weinmannwerken in Teplitz-Schönau Oblt. Schnürer, 10.11.1917, an KM Abt.25 Personalangelegenheiten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 2210 v. 1917

¹⁸⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 2210 v. 1917

¹⁸⁹¹ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 6807 v. 17.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42-2 / Abt.25 Nr. 2461 v. 1917

sofort nach Eisenerz zu schicken.¹⁸⁹² Im Zuge dieses Schriftwechsels wurde übrigens der ursprünglich als Pocsar bezeichnete Gefreite auch als Kocsar und schließlich Kogsar bezeichnet!

Der ÖAMG Eisenerz wurde von der KM Abt.25 am 13.11.1917 mitgeteilt, daß bei der Firma Bickford & Co. in Wiener Neustadt 4 Kisten mit 2000 Ringen Zündschnur, Gewicht 400 Kilo, versandbereit waren. Dabei galt, daß bei besonderem Bedarf bis zu 200 Kilo durch den Begleitmann als Personengepäck mitgenommen werden durften.¹⁸⁹³

Direktor Fritz Drolz aus Marienberg bei Mährisch Ostrau führte im Auftrag der KM Abt.23 am 13. und 14.11.1917 Erhebungen über die Betriebsverhältnisse am steirischen Erzberg und in Seegraben durch, über die er am 18.1.1918 der KM Abt.25 wie folgt Bericht erstattete: *„Die Ursachen des Niederganges der Erzproduktion am Erzberg liegen zum größten Teile in der Minderleistung der Arbeiter, zum Teile aber auch in den betrieblichen Verhältnissen. Von den ca. 4.600 Arbeitern des Erzberges sind ungefähr die Hälfte Militärarbeiter, die mit den bergmännischen Arbeiten wenig oder gar nicht vertraut sind. Dies würde bei der einfachen und leicht übersehbaren Arbeit im Tagbau weniger ausmachen, wenn die Arbeiter mehr Kraft und Arbeitswillen aufbringen würden. Damit steht es anscheinend sehr schlecht. Die Ursache des verminderten Arbeitswillens liegt in der unzureichenden Ernährung der Arbeiter. Der Mensch, der einer ihm ungewohnten Arbeit zugeführt wird, braucht eine bessere Nahrung als vorher, um leistungsfähig zu bleiben. Am Erzberg kommt aber noch der Einfluß der Höhenluft hinzu, die in gar ungewöhnlichem Maße an dem menschlichen Körper zehrt und ein erhebliches Mehr an Nahrung erfordert, um die Arbeiter arbeitsfähig zu erhalten. Der Arbeiter am Erzberg ist sichtlich bestrebt, so wenig als möglich zu arbeiten. Es scheint nicht, daß böswillige Absicht vorliegt, sondern, daß lediglich die Besorgnis, den nicht befriedigten Appetit noch mehr anzuregen, die Arbeiter zur Zurückhaltung oder Schonung ihrer Kräfte veranlaßt. Die betrieblichen Verhältnisse werden durch die Höhenlage und die große Höhenerstreckung des Erzberges erschwert. Der Erzberg erhebt sich bis auf 1.537 m ü. M. und beträgt die Höhe von der Röstungsanlage bis zur Spitze des Erzberges 800 m. Dieser große Höhenunterschied gestaltet die Abförderung der Erze sehr schwierig. Die klimatischen Verhältnisse beschränken den Betrieb in den oberen Etagen des Erzberges auf die Sommermonate. Diese Verhältnisse und vermutlich auch der verstärkte Abbau während der Kriegszeit haben es mit sich gebracht, daß der Abbau im mittleren und unteren Teile des Erzberges stärker betrieben und die oberen Etagen im Abbau zurückgeblieben sind. Der flache Teil der Ablagerung am Fuße des Erzberges bietet gegenwärtig noch ausreichende Angriffspunkte für den Abbau. Man wird, um dem Rückschlag in der Produktion zu begegnen, baldigst an die Vorrichtung zum Abbau der oberen Partie des Erzberges schreiten müssen. Die große Ausdehnung des Erzberges und die verschiedenen Abfuhrwege und zwar nach der Station Prebichl, Station Erzberg und der Depot- und Röstungsanlage am Fuße des Erzberges mögen dazu geführt haben, daß die Gewinnung der Erze in vielen vereinzelter Orten, die sich nahezu auf den ganzen Erzberg erstrecken, stattfindet. Vielleicht entspringt dies auch dem Bestreben, eine gleichmäßige Erzgattierung zu erhalten. Ein derartig zersplitterter Betrieb erschwert die Beaufsichtigung der Arbeiter und ermöglicht es nicht, die technischen Einrichtungen entsprechend auszunutzen. So sind beispielsweise zur Zeit des Besuches nur 10 oder 12 Bagger von 22 Baggern in Betrieb gewesen. Durch die Einführung maschineller Hilfsmittel hat sich der Abbaubetrieb am Erzberge insofern geändert, als der Verhieb der Lagermasse ohne Rücksicht auf vorkommende taube Zwischenmittel gleichmäßig zu erfolgen hat. Nachdem die Verwendung von Löffelbaggern zur Auffüllung der Erze eine Scheidung*

¹⁸⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42-2 / Abt.25 Nr. 2461 v. 1917

¹⁸⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-8 / Abt.25 Nr. 2124 v. 1917

derselben am Gewinnungsorte nicht zuläßt, muß das Haufwerk in Aufbereitungsanlagen überführt und dort geschieden werden. Gegenwärtig ist nur eine Aufbereitungsanlage in Betrieb, die sichtlich überlastet ist. Die 2 in Bau befindlichen Aufbereitungsanlagen werden dem Mangel für die nach Eisenerz abgehenden Erze abhelfen. Für die oberen Partien des Erzberges sind anscheinend derartige Einrichtungen und Anlagen nicht vorgesehen. Um die maschinellen Hilfsmittel auszunützen, ist eine möglichst intensive Verwendung an Ort und Stelle notwendig. Zu dem Zwecke muß den Maschinen eine ihrer Leistung entsprechende Angriffsfläche zur Verfügung stehen und sind die Maschinen womöglich in nahegelegenen Gewinnungsorten der gleichen Etagen abwechselungsweise zu verwenden. Die in Verwendung stehenden Löffelbagger scheinen kräftig genug zu sein, dagegen macht es den Eindruck, als ob die Bohrmaschinen und Bohrhämmer der erforderlichen Leistung nicht gewachsen sind. Entweder sind die Maschinen zu schwach dimensioniert, oder es fehlt an der nötigen Druckluft. Die Erfordernisse zur Steigerung der Produktion lassen sich in nachstehende Punkte zusammenfassen: 1.) Bessere Verpflegung der Arbeiter mit Rücksicht auf das Höhenklima durch Verabreichung einer Extramahlzeit womöglich am Arbeitsorte in Form einer dicken Suppe (Innereien, Erdäpfel, Bohnen, Gerste etc.). Eine solche Suppe wird den Bergarbeitern auf den Schächten der Staatseisenbahngesellschaft in Kladno vor ihrer Anfahrt verabreicht und kostet ca. 30 h pro Menagetopf. 2.) Bessere Ausnützung und Verwendung der Arbeiter durch Konzentration der Arbeit, die eine bessere Aufsicht ermöglicht und das Faulenzen einzelner Leute erschwert. 3.) Rascheste Fertigstellung der 2 in Bau befindlichen Aufbereitungsanlagen. 4.) Einleitung des Abbaues in den obersten Bauhorizonten, um den Rückstand im Abbau selbst nachzuholen und neue Angriffspunkte für die Erzgewinnung zu erhalten. 5.) Anschaffung stärkerer leistungsfähiger Bohrmaschinen und Bohrhämmer und 6.) Rascheste Verstärkung der Kompressoranlage.“¹⁸⁹⁴ Die KM Abt.25 dankte Drolz am 8.2.1918 und leitete den Bericht der ÖAMG zur ehesten Stellungnahme weiter.¹⁸⁹⁵

Am 3.12.1917 ersuchte die ÖAMG für ihren Bergdirektor um einen Offenen Befehl für 1918, gültig für die Bezirkshauptmannschaften Kärntens, wo dieser Dienstreisen zur Versorgung der Gesellschaft mit Grubenholz durchführen werde.¹⁸⁹⁶ Gleichzeitig wurden auch für 3 leitende Beamte der ÖAMG Offene Befehle für 1918 beantragt, zwecks Dienstreisen nach Kärnten und Schlesien.¹⁸⁹⁷ Die gewünschten Dokumente wurden zwei Tage später ausgestellt.¹⁸⁹⁸¹⁸⁹⁹

Aus dem Herbst 1917 liegt eine Beschwerde von 19 Eisenerzer Bergknappen vor, die einerseits ein bezeichnendes Licht auf die sozialen Verhältnisse am Erzberg wirft, andererseits aber auch bezüglich des Eingeständnisses der Arbeiter über die Unterschiede in ihrer Arbeitsintensität abhängig von Akkord- oder Zeitlohn höchst bemerkenswert ist: „Die Ergebenst - Gefertigten bitten um ehebaldigste Abschaffung der hier obwaltenden elenden Zustände, und stützen Ihre einfache Bitte auf folgende sechs wahrheitsgetreue Gründe. I. Mit schlechter Bekleidung und Beschuhung beim Bergarbeiter - Kadre in Wien, nur mit einer Garnitur Leibwäsche, die man am Körper hat, ausgerüstet, wird man hierher auf Bergarbeit abgeschickt. Bei dieser sehr schweren und miserablen Arbeit ist man in vier bis

¹⁸⁹⁴ Von Fritz Drolz, Marienberg bei Mährisch Ostrau, 18.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/7 / Abt.25 Nr. 1283 v. 1918

¹⁸⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/7 / Abt.25 Nr. 1283 v. 1918

¹⁸⁹⁶ Von ÖAMG, 3.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/41 / Abt.25 Nr. 2940 v. 1917

¹⁸⁹⁷ Von ÖAMG, 3.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/42 / Abt.25 Nr. 2920 v. 1917

¹⁸⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/41 / Abt.25 Nr. 2940 v. 1917

¹⁸⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/42 / Abt.25 Nr. 2920 v. 1917

fünf Tagen mit Schuhen und Kleidern fertig, und von diesem Schundlohne Reparaturen und Neuanschaffungen zu machen, ist bei bestem Willen ein Ding der Unmöglichkeit, und kann sich so absolut nicht länger halten. II. Hier angelangt, bezieht man zum Unterhalte eine Baracke, besser gesagt einen Stall, Fußboden nicht gescheuert, Flöhe, daß man nicht schlafen kann, und nach einer, nur einer vollbrachten Nacht, hat man das traurige Vergnügen, Läuse abzuklauben, wenige nicht, und noch dazu Riesen-Exemplare. III. Die Arbeit wurde begonnen, und wurde ein Akkord vereinbart, und zum Schlusse der Lohnperiode sagt man uns, man hätte so und so viel pro Tag verdient; im Akkorde sollte ich zum Beispiele, ÖW. 5,- bis 5,50 K verdient erhalten, und da sagt man mir ganz monoton, sie kommen auf ÖW. 4,23 K pro Tag, was man sich nicht bieten lassen darf; arbeite ich auf Taglohn, weiß ich wohl, wie ich zu arbeiten habe, und schufte ich im Akkorde, so will ich auch den vereinbarten Verdienst erhalten. Im Übrigen sind wir Berufs-Bergmänner, und bitten um ehethunlichste Abtransferierung zu unserer Berufsarbeit, denn das ist hier nur eine ganz simple Baraber-Arbeit, und nicht die eines biedereren Bergknappen. IV. In punkto Verköstigung bei dieser überaus schweren Arbeit ist viel zu bemängeln, daß die Kost riesig schmal, für diese Anstrengungen in gar keinem Vergleiche steht; weder fett genug, noch eingebrannt, überhaupt durchaus wässerig, nicht im geringsten sättigend, noch Kräfte bildend, dazu der kleine Bissen Brot, sodaß man bei einer solchen Kost nur leben kann gerade, aber nicht, daß man noch eine Arbeit, dazu noch eine schwere Arbeit von einem Menschen verlangen kann, und darf. Man arbeitet sehr gerne, wenn man die Kräfte dazu hat, und zur Erziehung von Kräften erheischt es auch, eine kräftige Kost zu erhalten. Die Gesellschaft verdient an uns ohnedies horrend, und will selbe etwa bei der Kost auch verdienen? Dagegen verwahren wir uns auf das Entschiedenste. Montag und Freitag fleischlos, statt Fleisch zwei Russen (?); wo bleibt denn dann der Ersatz für das Fleisch? Man findet weder Zeit, noch Platz, um Alles anzuführen. Und wird einer krank und schwach, so bitten wir, nächsten Punkte Gehör, wenigstens nur etwas, schenken zu wollen. V. Wird man nun krank, oder ist man schwach, daß man auf diese sibirische Zwangsarbeit in Österreich nicht gehen kann, so geht man zum h. Arzt, der einem Pulver oder Tropfen verabreicht, mit dem strikten und in lakonischer Kürze gemachten Andeuten, so jetzt gehen sie wieder arbeiten, es wird schon gut werden. Für den h. Fähnrich, der so die Leute behandelt, wäre die Lektüre: „Knigges Buch, der Umgang mit Menschen“ sehr empfehlenswert. Kommt man dann nicht gleich zur Arbeit, bekommt man gleich zwei Kronen Strafe, und für Strafe arbeiten wir überhaupt nicht, oder man läßt Marode ins Arrest setzen, und will sie mit Aushungern kasteien und kurieren; in diesem Falle fragen wir uns an, ob das oben auch bekannt ist. VI. Wie mit Allem, so steht es auch mit der Tabakfassung; einmal in vierzehn Tagen bekommt man einen Brief zehn Heller Pfeifentabak, und für fünfzig Heller zehn Sport (?), da muß man sich um 7h abends nach der Arbeit anstellen, daß man bis 9h was bekommt, oder man erhält überhaupt nichts. Natürlich wie überall, so herrscht auch hier diese gottsverfluchte und verdammte Protektionswirtschaft. Das Rauchen dient doch lediglich nur zum Genusse und zur Zerstreuung, damit man andere Gedanken hat. Wenn man mit lauter Entbehrungen kämpfen muß, so muß einem das auch noch, nur durch Nachlässigkeit, entzogen werden? Wir bitten daher um ehebaldigste Hilfe in diesem Punkte. Alles ist kaum möglich zu Papier zu bringen und zu detaillieren, und bitten wir in Erwägung angeführter Punkte, unserer ergebensten Bitte zu willfahren, und diese Angelegenheit zu überprüfen, und die ganze Sache in ein besseres Fahrwasser gleiten zu lassen. Unsere ganz bescheidene Bitten nochmals wiederholend, zeichnen sich ganz ergebenst die arg und hart betroffenen biedereren Berufs – Bergknappen.“¹⁹⁰⁰ Der militärischer Leiter legte dies am 12.10.1917 der BI I vor, wobei er umfangreiche Beilagen über die erzielten Leistungen, gezahlten

¹⁹⁰⁰ Beschwerde von 19 Eisenerzer Bergknappen. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-9 / Abt.25 Nr. 1347 v. 1917

Löhne usw. beischloß. Er nahm zu den Klagen wie folgt Stellung: „Die Beschwerdeführer gehören den kommandierten Soldaten an. Bezüglich Bekleidung und Beschuhung wurden derartige Vorsorgen getroffen, daß die Mannschaften in Hinkunft keinen Anlaß zu Beschwerden haben können. Monturen und Schuhe werden gegen Bezahlung verabfolgt. Jedem Mann werden im Sinne der Bestimmungen (...) pro Schicht 40 Heller vom Lohne in Abzug gebracht. Diese Gelder werden für jeden Mann kontowise gesammelt und zur Bezahlung ausgefaßter Monturen und Schuhe verwendet. Die kommandierten Mannschaften sind in den vom k.u.k. Kriegsministerium approbierten Normalbaracken untergebracht oder in den bereits bestandenen ein- und zweistöckigen Holzbaracken. Die Quartiere wurden durch den ständigen Zuwachs an Mannschaften teilweise verlaust, doch wurde diesem Übelstande bereits abgeholfen. Nachdem der Arbeiterstand nunmehr stabilisiert ist wurden sämtliche Ubikationen durch die ambulante Entlausungskolonne der Statthalterei desinfiziert. Mit der Entlausung wurde am 13.9.1917 begonnen und dürfte dieselbe in einigen Tagen beendet sein.“¹⁹⁰¹ Die KM Abt.25 kam angesichts dieser Unterlagen zur in der Pro-Domo-Bemerkung festgehaltenen Ansicht: „Da vorliegende Beschwerde in allen Punkten unbegründet erscheint, erübrigt sich jede Verfügung.“¹⁹⁰² Daß diese Einschätzung zumindest hinsichtlich Ernährung nicht zutreffend sein konnte, belegt eine vom Werksarzt mitunterzeichnete Eingabe des militärischen Leiters vom 6.11.1917, worin er anscheinend zur Frage der Arbeitszeitverlängerung Stellung nahm: „Bei der Erwägung, ob eine Mehrleistung am Erzberge durch die Einschaltung jeden zweiten Sonntags als Arbeitstag zu erzielen ist, muß man wohl in erster Linie die Ernährung und den Ernährungszustand der Arbeiterschaft in Betracht ziehen. Es ist außer Frage, daß die gesamte Arbeiterschaft ziemlich unterernährt ist. Insbesondere muß man bei der hieher kommandierten Mannschaft Folgendes beachten: Viele derselben kommen aus Konzentrationslagern, in denen die Ernährung sehr minder ist, in unterernährtem Zustand. Viele sind in ihrem Zivilverhältnisse schwere Arbeit nicht gewöhnt, haben Berufe, wie Schuster, Schneider, Weber, haben nie schwere Arbeit geleistet, sind mit irgend einem kleinen Leiden behaftet und sind manche bereits mehrmals superarbitriert. Nun kommen sie schon sehr hungrig hieher, durch die schwere Arbeit wird der Hunger bedeutend vermehrt, sie sollen in Verhältnissen und in einem Klima, wie sie es nie gewöhnt waren, eine Arbeit, wie sie eine solche in dieser Schwere nie geleistet, machen; so ist es sehr leicht zu verstehen, daß ihr Ernährungszustand nicht nur nicht verbessert, sondern eher verschlechtert wird. Ein anderer Teil der Mannschaft kommt mit kurzem Zwischenraume von der Front, wo es ihnen bezüglich Ernährung noch ziemlich gut erging. Sie standen Monate, ja Jahre lang an der Front und ihr Ernährungszustand ist halbwegs gut. Nun sollen sie schwere Arbeit leisten, die sie schon lange nicht gemacht haben, und zwar bei minderer Ernährung. Auch bei diesen geht der halbwegs gute Ernährungszustand in kürzester Zeit zurück. Wir sehen viele Fälle von Ödenkrankheit jetzt hier unter den kommandierten Mannschaften, wie auch unter der Zivilarbeiterschaft auftreten. Und diese Ödenkrankheit ist ja nichts anderes, wie ein Zeichen von Unterernährung. Denn bei halbwegs besserer Ernährung und Ruhe von einigen Wochen verschwindet sie wieder. Außerdem hatten wir in der letzten Zeit sehr viele Darmkatarrhe, die mit hartnäckigsten Verstopfungen abwechseln, Darmkatarrhe, die sogar oft mit blutigem Stuhlabgange verbunden waren, Verstopfungen, die mit vollständigem Verschuß der Darmwege einhergingen. Auch diese Erkrankungen sind Folgen von unzweckmäßiger Ernährung mit cellulosereichen Nahrungsmitteln. Die stark cellulosehaltigen Nahrungsmitteln füllen ja nur den Magen und den Darm an und stillen wohl für kurze Zeit das

¹⁹⁰¹ Von militärischer Leiter ÖAMG Eisenerz, Exh. Nr. 8989/M v. 12.10.1917, an Bl I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-9 / Abt.25 Nr. 1347 v. 1917

¹⁹⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-9 / Abt.25 Nr. 1347 v. 1917

Hungergefühl, reichen jedoch zur Ernährung nicht aus. Auffallend ist auch das viele Klagen der Arbeiter und ihre Bereitwilligkeit, sich operieren zu lassen, bei Leisten- und Wasser-Brüchen. Jahrzehntlang haben sie ihr Leiden ruhig ertragen und erst jetzt beginnen sie über Beschwerden, die durch den Fettschwund zu erklären sind, zu klagen, und bitten um die Operation. Die Ernährung unserer Arbeiter bestand in Frieden fast nur in sehr fetten Speisen. Schon das Frühstück bestand aus Nocken, die geradezu in Fett schwammen: Ein Frühstück, welches nur vertragen wird, wenn schwere körperliche Arbeit nachfolgt. Das Mittag- und Abendessen bestand ebenfalls entweder aus einer sehr fetten Mehlspeise, oder aus Fleisch, insbesondere Schweinefleisch. Es ist ja nachgewiesen, daß viele Arbeiter für sich allein monatlich 5 kg Fett verbrauchten. Ebenso war es früher keine Seltenheit, daß Arbeiter abends sich Schmar von 10 bis 20 Eiern machten und ihn gut vertrugen. Fleisch, welches jeder bürgerlichen Hausfrau zu fett war, wurde von den Arbeitern gern genommen. Die Vor- und Nachmittags-Jause bestand aus Speck und Unmengen Brot. Durch Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten waren die Arbeiter eben darauf gekommen, daß für sie diese fettreiche und mehltreiche Kost die zuträglichste war, um die Arbeit zu leisten und das Klima zu vertragen. In Flügge's Buch „Grundriß der Hygiene“ heißt es, als Mindestzahl für einen Erwachsenen bei mittlerer Körpergröße und durchschnittlicher Arbeitsleistung kann man als Notwendigkeit aufstellen: 2.400 Kalorien d.i. 80 Gramm nutzbares Eiweiß, 50 Gramm Fett, 400 Gramm Kohlehydrate pro Tag. Nach Voit heißt es: für den 24-stündigen Nahrungsbedarf eines erwachsenen, kräftigen Mannes bei körperlicher Arbeit sind im Mittel etwa 3.000 Kalorien und unter Berücksichtigung der Verteilung auf die verschiedenen Nährstoffe 150 Gramm resorbierbares Eiweiß, 56 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydrate zu rechnen. Wenn man nun den Kalorienwert der Nahrungsmittel nimmt, so ergibt 1 Gramm Eiweiß 4,1 Kalorien, 1 Gramm Fett 9,3 Kalorien, 1 Gramm Kohlenhydrate 4,1 Kalorien. Wenn wir nun die Kalorien der heute einem Schwerarbeiter zukommenden Nahrungsmittel ausrechnen, so haben wir, wenn wir alle Nahrungsmittel als vollwertig nehmen, eine Höchstzahl von 2.200 Kalorien. Es ist also nicht einmal der Kalorienwert für einen mittleren Arbeiter erreicht, umso weniger für einen Schwerarbeiter. Wer nicht selbst gesehen hat, unter welcher schwierigen Verhältnissen hier gearbeitet wird, unter welcher starkem Temperaturwechsel bei jeder Witterung in einer Höhe von 1.000 m oft so, daß die Leute bei Schnee und Regen durch und durch naß arbeiten müssen, hat ja nicht die leiseste Ahnung davon, was die hiesigen Arbeiter an Nahrung brauchen, um ihre Arbeit leisten zu können. Wir müssen außerdem dazu nehmen, daß die nahrhaften Ergänzungsnahrungsmittel, wie Kartoffel, Hülsenfrüchte, nahrhafte Gemüse fehlen, und daß die zur Verfügung stehenden Gemüse, wie Kraut, Kürbisse und Wrucken einen ungemein niedrigen Nährwert haben (ausgenommen natürlich die geringen Mengen von Fett und Mehl, die zum Einbrennen verwendet werden). Wir dürfen auch nicht vergessen, daß gerade die letzten Nahrungsmittel infolge ihres Cellulosereichtums nicht einmal voll ausnützbar sind. Durch die Einförmigkeit der Nahrung kommt es auch zu einem Widerwillen, zu einer sogenannten Abgeessenheit gegen die täglich gleiche Kost. Es fehlen ja auch die Genuß- und Würzmittel, die die Verdauung und Ausnutzung der Nahrung so gewaltig fördern. Bedenken wir besonders den Mangel an Fett, das besonders für die Muskelarbeit so wichtig ist als Wärmeerzeuger und als Mittel, den Eiweißzerfall zu verringern, so sehen wir, daß die Ernährung unserer Arbeiter vollkommen ungenügend ist. Nehmen wir nun noch hinzu die unbestritten schwere Arbeit, das ungünstige Klima, der Aufenthalt in großer Höhenlage in fast stets bewegter Luft, den oft weiten und beschwerlichen Zugang zum Arbeitsplatz, oft noch in ungünstiger und ungenügender Bekleidung, so ist ein Rückgang der Leistungsfähigkeit wohl leicht erklärlich. Die Kalorienanzahlen sind für Friedensverhältnisse mit mindestens einem Rasttage wöchentlich berechnet. Hier werden alle Feiertage durchgearbeitet und nun soll den Leuten noch jeder zweite Rasttag (Sonntag) genommen werden. Man muß zugeben, daß eine Vermehrung der Arbeitstage bei dieser bis jetzt von jedem als schwerste anerkannte Arbeit, nicht

den Erfolg der Mehrleistung haben dürfte. Einen Tag in der Woche benötigt der Arbeiter, um seinen ohnehin ungedeckten Kalorienvorrat wieder ergänzen zu können. Es ist zu fürchten, daß die Arbeiter, wenn sie die Forderung, jeden zweiten Sonntag zu arbeiten, ruhig hinnehmen, sich unter irgend einem Vorwande an einem Wochentage frei machen, wie es bereits zur Zeit, als die Sonntagsarbeit noch eingeführt war, erfahrungsgemäß vorgekommen ist. Am Sonntag arbeiteten sie, da sie die Sonntagszulage bekamen, unter Woche suchten sie unter einem bald gefundenen Grunde den Freitag zu bekommen. Eine Mehrleistung der Arbeiter wäre nur dann zu erzielen: 1.) wenn die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter gebessert werden könnten, und zwar durch Zuweisung von Fett, und Kohlenhydraten, insbesondere Hülsenfrüchten und Kartoffeln, und 2.) durch irgend ein Mittel, um dann die Arbeiter, wenn sie besser ernährt sind, zur Arbeit zu zwingen, denn durch die Arreststrafen allein, und wenn sie auch noch so verschärft werden, erreicht man nichts anderes, als daß der Arbeiter eben nicht zu arbeiten braucht, was er ja will. Einem Arbeiter, der konsequent nicht arbeiten will, stehen wir ja vollkommen machtlos gegenüber. Unter den Verhältnissen, wie sie jetzt bestehen, dürfte es sehr schwer sein, eine Mehrleistung der Arbeiter durch die Einschaltung jeden zweiten Sonntages als Arbeitstag zu erzielen.“¹⁹⁰³ Eine Reaktion darauf seitens der KM Abt.25 ist nicht bekannt, abgesehen davon, daß der Sachbearbeiter den letzten Absatz über die Unmöglichkeit, Arbeiter zur Arbeit zu zwingen, mit dem Vermerk „Unsinn!“ kommentierte. Fast gleichzeitig, am 9.11.1917, schilderte der Bergarbeiterkader Olmütz die Situation am Erzberg noch schlimmer: „In letzterer Zeit häufen sich Fälle, daß von der k.k. Landsturmarbeiterabteilung Nr.11 in Eisenerz Steiermark eigenmächtig entwichene Bergarbeiter hieher eingeliefert werden, oder sich hier freiwillig melden. Als Grund der Desertion geben diese Bergleute äußerst schlechte Verpflegung an, wobei es vorkommen soll daß sie tagelange kein Brot bekommen, ferner Nichtinstandhaltung ihrer Monturen, da infolge der schwierigen Arbeit in dem Erzbergwerke die Monturen stark abgenützt, weder ausgebessert noch ersetzt werden, so daß die Leute ganz zerfetzt sind und bei der jetzigen rauen Witterung Kälte leiden müssen. Ein am 8.11.1917 hieher eingelieferter, von Eisenerz entwichener Bergarbeiter hat hier angegeben, daß von den im Monate August 1917 (...) zugewiesenen Bergarbeitern an einem Tage 39 Mann aus obigen Gründen entwichen sind. Beigefügt wird, daß insbesondere für Eisenerz hier die rüstigsten und vollkommen gesunden ausländischen Bergarbeiter füngewählt und (...) mit guten Monturen und Mantel abgesendet wurden. (...) werden die von den Betrieben eigenmächtig entwichenen hieher einrückenden Bergleute unter Eskorte an ihre Betriebe wieder zurückgesendet, da dieselben, insbesondere von Eisenerz, jedoch neuerlich entweichen, wird dadurch nebst Auslagen für das Ärar und keiner Arbeitsleistung die Standesbehandlung und Evidenzhaltung der Bergarbeiter sehr erschwert und führt die ganze Arbeit mit Rücksicht auf die immer sich wiederholenden eigenmächtigen Entfernungen zu keinem Resultate. Es wird demnach um entsprechende Verfügungen gebeten, daß die oben geschilderten Übelstände, besonders bei dem Erzbergwerke in Eisenerz, tunlichst eingeschränkt werden.“¹⁹⁰⁴ Zu diesem Fall findet sich lediglich ein Vermerk, die KM Abt.12 hätte diesbezüglich beim Amt für Volksernährung interveniert.¹⁹⁰⁵ Es liegt vom 12.11.1917 ein genauer Bericht über die Ernährungsverhältnisse in Eisenerz vor: „Bei meinem zweiten Besuch in Eisenerz habe ich die dortigen Verhältnisse im großen und ganzen gleich jenen gefunden, die ich in meinem Bericht vom 1. September 1917 geschildert habe. Was die Versorgung mit Lebensmitteln betrifft, so wäre zu erwähnen, daß die mir seinerzeit als unmittelbar bevorstehend

¹⁹⁰³ Von militärischer Leiter Eisenerz, 6.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-9/2 / Abt.25 Nr. 2450 v. 1917

¹⁹⁰⁴ Von Bergarbeiterkader beim Landsturmbezirkskommando 13, Olmütz, 9.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-9/3 / Abt.25 Nr. 3609 v. 1917

¹⁹⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-9/3 / Abt.25 Nr. 3609 v. 1917

gemeldete Kürzung der Fettquote für Schwerarbeiter von 150 Gramm wöchentlich auf 90 Gramm unter gleichzeitiger Einstellung der Werkszubuße von 100 Gramm tatsächlich nicht eingetreten ist, und bei der in kürzester Zeit in Ungarn zu erwartenden Besserung der dortigen Fettverhältnisse auch in absehbarer Zeit nicht eintreten dürfte. Andererseits ist der mir vom Vorsitzenden des Gemeinsamen Ernährungsausschusses schriftlich bereits anfangs September 1917 zugesagte und von mir an genannter Stelle und beim AOK späterhin wiederholt urgierte Waggon polnischer Speck noch immer nicht in Eisenerz eingetroffen. Bezüglich nachbenannter Lebensmittel: Kartoffel mindestens 1 Waggon pro Monat, Hülsenfrüchte mindestens 2 Waggon pro Monat, Rollgerste oder Haferreis mindestens ½ Waggon pro Monat, Hirsebrei mindestens 1 Waggon pro Monat, woran große Not herrscht, werde ich durch persönliche Intervention bei Exzellenz von Höfer das Möglichste zu erwirken trachten, ebenso auch den außergebührlichen Zuschuß von 1 Waggon Mehl pro Monat, um den Arbeitern die bisherige Mehlezubüße von 400 Gramm pro Woche weiter verabreichen zu können.“ Die Arbeiter erhielten in Eisenerz nur 1 kg Fett pro Monat, während beispielsweise Trifail 1¹/₃ kg gab.¹⁹⁰⁶

Auf der anderen Seite des Erzberges wirkte die unter KLG stehende ÖAMG Hüttenverwaltung Vordernberg, der dieser Quelle zufolge auch der Magnesitbruch Wald, Bezirk Leoben, unterstand. Nach anderer Quelle unterstand Wald jedoch Donawitz (siehe dort). In Wald wurde das Rohmagnesit erzeugt, das für die Öfen der Stahlhütte Donawitz benötigt wurde. Bezüglich dieses Magnesitbruches ersuchte die ÖAMG am 18.9.1917 das Militärkommando Graz B um 9 Mann aus dem Bergarbeiterkader Lebring: *„Mit dem gegenwärtigen Mannschaftsstande von 35 Köpfen und der stets zunehmenden Abraumbewegung sind wir nicht mehr in der Lage, den verlangten Magnesit (derzeit monatlich 140 Waggon) aufzubringen, der zur Herstellung des für den Heeresbedarf nötigen Stahles unbedingt notwendig ist; wir können nur 90 – 100 Waggons aufbringen, so daß der Vorrat in Donawitz in nächster Zeit erschöpft sein wird.“* Die zuzuweisenden Arbeiter mußten *„...dem Tagbaubetriebe auch im Winter gewachsen sein, mithin womöglich Steinbrucharbeiter, Waldarbeiter oder Bauern aus den Alpenländern sein...“,* und *„...entweder selbst kochen können, oder soll mindestens ein Mann darunter sein, der militärisch kochen kann, wozu die Hauptartikel bei der in Wald befindlichen Werksfassung bezogen werden können.“* Die ÖAMG ersuchte, die Leute in Lebring selbst aussuchen zu dürfen, *„...um brauchbare, gesunde der Arbeit und dem Klima gewachsene Leute zu erhalten.“* Die Bezahlung erfolgte im Akkord, sodaß die Arbeiter einschließlich Teuerungszulagen und Kriegshilfen einen Verdienst von 7 – 9 K pro Schicht bei freier Unterkunft und Beheizung erwarten konnten. *„Wir bitten, die Zuweisung möglichst bald vornehmen zu wollen, damit die Hütte in Donawitz mit der Herstellung des Kriegsbedarfes nicht in Rückstand kommt.“¹⁹⁰⁷* Dies wurde durch den militärischen Leiter des Eisenwerkes Donawitz der ÖAMG am 19.9.1917 an die KM Abt.10 befürwortend weitergeleitet.¹⁹⁰⁸ Angesichts der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Angelegenheit erscheint es sehr bemerkenswert, daß die Genehmigung seitens der KM Abt.25 ungefähr zwei Monate gedauert hat. Erst am 17.11.1917 wurde die Hüttenverwaltung Vordernberg ermächtigt, 9 ausländische Bergarbeiter in Lebring durch einen Vertreter persönlich auszuwählen.¹⁹⁰⁹

¹⁹⁰⁶ Bericht GMJ Ignaz Sathinovich über die Besichtigung von Eisenerz, Trifail und Carpano, Wien, 12.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/1-4 / Abt.25 Nr. 2490 v. 1917

¹⁹⁰⁷ Von ÖAMG Hüttenverwaltung Vordernberg, Nr.1233, 18.9.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-83 / Abt.25 Nr. 2008 v. 1917

¹⁹⁰⁸ Von militärischer Leiter Eisenwerk Donawitz der ÖAMG, E.N.1717, 19.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-83 / Abt.25 Nr. 2008 v. 1917

¹⁹⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-83 / Abt.25 Nr. 2008 v. 1917

Am 29.10.1917 kamen 50 von KM Abt.10 bewilligte italienische Kriegsgefangene aus dem Lager Sigmundsherberg in Eisenerz an, die „...jedoch in ihrer Bekleidung sehr mangelhaft ausgestattet waren. Sie hatten durchwegs keine Mäntel und mußten damit aus den Beständen des Landsturm-Kommandos in Eisenerz ausgerüstet werden. 10 Mann haben überhaupt keine Leibwäsche, 4 Mann keine Unterhosen und sehr defekte Hemden, die restlichen 36 Mann haben wohl Leibwäsche, jedoch in einem sehr schlechten Zustande.“ Die ÖAMG meldete dies am 5.11.1917 und ersuchte „...hievon im Hinblick auf die in der am 30. und 31.10.1917 stattgehabten Sitzung des Eisenwirtschaftsrates gepflogene Diskussion betreffend die Bekleidung der speziell am steirischen Erzberge beschäftigten Kriegsgefangenen Kenntnis nehmen zu wollen...“.¹⁹¹⁰ Dies leitete die KM Abt.25 am 28.11.1917 an die KM Abt.10/KGF weiter, „...mit dem Ersuchen bei Kriegsgefangenenzuweisungen für den Erzberg den betreffenden Kriegsgefangenenlagern den ausdrücklichen Befehl zu erteilen, der entsprechend warmen Bekleidung dieser Kriegsgefangenen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, da am Erzberg die Arbeit Sommer und Winter bei jedem Wetter im Freien in 1.500 m Höhe verrichtet werden muß.“¹⁹¹¹

Die LAA 11 Eisenerz sandte am 20.9.1917 den Feuerwerker Müller auf dessen Wunsch zum Bergarbeiterkader Linz zurück, da er als Aufseher verwendet werden wollte, wofür in Eisenerz gegenwärtig aber kein Bedarf bestand. „Es wird daher ersucht, für den Genannten einen Ersatzmann beizustellen (kein Feldwebel!)“. Aus dem gleichen Grund wurde auch Wachtmeister Emil Tomasi zurückgegeben, für den ebenfalls um Ersatz gebeten wurde.¹⁹¹² Der Bergarbeiterkader Linz vermerkte dazu, daß „...Wachtmeister Tomasi Emilio in einem Kohlenbergwerke in Amerika als Polier arbeitete. Feuerwerker Hanns Müller gab seinerzeit als er zum Bergarbeiter-Kader einrückte an, Lehr-Hauer zu sein und bei der jetzigen Einvernahme gibt er an als Bergbau-Unterbeamter in einem Kohlenbergwerk in Deutschland gearbeitet zu haben.“¹⁹¹³ Die militärische Leitung Eisenerz hatte am 6.10.1917 um Zuteilung von zwei Baupolieren für den Sortierungsbau angesucht.¹⁹¹⁴ Anscheinend war nun in den Evidenzen der KM Abt.25 eine Verwechslung von Müller und Tomasi erfolgt, denn unter Berufung auf Müllers angebliche frühere Verwendung als Polier in einem amerikanischen Kohlenbergwerk wurde die militärische Leitung Eisenerz am 17.10.1917 aufgefordert zu melden, ob Müller zu dieser Arbeit verwendet werden könnte. In diesem Fall würde er zurück nach Eisenerz überstellt werden, da Poliere bei der zuständigen Ressortabteilung des Kriegsministeriums „...sehr schwer zu bekommen...“ wären.¹⁹¹⁵ Der militärische Leiter der ÖAMG Eisenerz ersuchte fünf Tage später um dessen neuerliche Zuteilung als Baupolier. Müller „...konnte seiner Charge wegen als Bergarbeiter nicht verwendet werden und wurde um seine Abtransferierung beim Rapport bittlich. Da der Betrieb für den Mann auch als Bergaufseher keine Verwendung hatte, wurde an seinen Kader nach Linz rückübergeben. Müller wurde damals über seine sonstige Verwendung im Zivil eingehendst

¹⁹¹⁰ Von ÖAMG, Wien, Nr. 1264/s v. 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 2289 v. 1917

¹⁹¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/60 / Abt.25 Nr. 2289 v. 1917

¹⁹¹² Von Landsturmarbeiterabteilung 11 Eisenerz, Exh. Nr. 8259/L. v. 20.9.1917, an Bergarbeiterkader beim IR 14, Stabsabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/26-2 / Abt.25 Nr. 1572 v. 1917

¹⁹¹³ Von Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon des IR 14, Stabsabteilung, Linz, 26.9.1917, an Ersatzbataillonskommando. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/26-2 / Abt.25 Nr. 1572 v. 1917

¹⁹¹⁴ Von Militärische Leitung Eisenerz, E. Nr. 9084/M v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1217 v. 1917

¹⁹¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1217 v. 1917

einvernommen, daß er als Baupolier verwendet wurde, hat er jedoch nicht angegeben.¹⁹¹⁶ Am 27.10.1917 erkannte auch die KM Abt.25 den Grund dafür und wies den Bergarbeiterkader Linz an, nunmehr Tomasi zur Landsturmarbeiterabteilung Eisenerz zu kommandieren, die ebenfalls über den Irrtum aufgeklärt wurde.¹⁹¹⁷ Kurz darauf mußte allerdings der militärischen Leitung Eisenerz mitgeteilt werden, daß Tomasi doch nicht als Baupolier für die Sortieranlage in Eisenerz zugewiesen werden konnte, da er bereits an den zuständigen Ersatzkörper abgegeben worden war. Stattdessen habe die KM Abt.25 bei der KM Abt.10 dringend interveniert und die KM Abt.10 werde, falls verfügbar, zwei Professionisten aus einem Professionistenkader nach Eisenerz zuweisen.¹⁹¹⁸

Die ÖAMG Bergdirektion Eisenerz legte am 22.10.1917 einen Bericht über den Fortgang der Bauten am Erzberg in der Woche vom 15. bis 20.10.1917 vor. In dieser Woche wurden ausgeführt: „*Brecher- und Sortieranlage II/III: Schachtbetonierung wegen Neuordnung eines Füllschachtes zum Förderstollen eingestellt. Abteufen eines Materialschachtes zum Förderstollen. Verschalungsarbeiten für die Decke des Schüttelrinnenantriebsraumes. Erdabhub = 415 Hunte = 6225 q = 62,87 q Leistung per Schicht. Rampe Oswaldi-Etage V: eingestellt. Luftverflüssigungsanlage: Betonierung der Fundamente. Schuster- und Schneider-Werkstätte: Betonierung des Magazinserdgeschosses. Straßenüberlegung Hinter-Erzberg: Anschüttung = 449 Hunte = 11.225 q = 42,16 q Leistung per Schicht. Zubaustollen unter dem großen Erzbehälter und Einbau der Schüttelrinnen: Erste Ringhälfte für Pfeilerfüllort betoniert. II. Ringhälfte Ausnehmen begonnen. Stollenvortrieb fortgesetzt; Motorkammengewölbe abgetragen, 2 Füllgossen abmontiert.*“ Mit einem Mannschaftsstand (am 20.10.1917) von 6 Aufsehern, 29 Häuern, 12 Maurern, 6 Zimmerern, 226 Handlangern, aber keinen Steinmetzen wurden in dieser Betriebswoche 39,6 Schichten von Aufsehern, 503,2 von Häuern, 69,3 von Maurern, 45,1 von Zimmerern und 1.019,4 von Handlangern, zusammen also 1.676,6 Schichten, verfahren. Anscheinend wurde keine Schicht versäumt. Der Materialeinkauf umfaßte 450 Stück Fichtenladen 50 mm 4-6 m lang; 158 Stück Fichtenladen 35 mm 5 m lang; 173 Stück Staffeln 80/80 mm 4-5 m lang; 63 Stück Staffeln 100/100 mm 4-5 m lang; 66 Faß Königshofer-Portlandzement; 61 m³ Kalkschotter; 38 m³ Schlackensand; 10 Hunte Rauhsteine; 1.128 Stangen Betoneisen sowie 13 Kisten und Verschlüge mit elektrischen Artikeln.¹⁹¹⁹ Am 29.10.1917 forderte die KM Abt.25 die ÖAMG auf mitzuteilen, warum die Rampe Oswaldi, Etage V, eingestellt wurde und wie weit die Arbeiten bis zur Einstellung fortgeschritten wären.¹⁹²⁰ Diese antwortete, es handelte sich um einen Schreibfehler, in Wirklichkeit wäre die innere Rampe der Oswaldi-Etage in der Berichtsperiode fertiggestellt worden, an der äußeren werde noch gearbeitet.¹⁹²¹

Der Vertreter des Kriegsministeriums bei den Weinmannwerken Teplitz-Schönau Oblt. Schnürer ersuchte am 11.11.1917 um Kommandierung des Landsturmkorporal Wenzel Janura, gegenwärtig bei

¹⁹¹⁶ Von militärischer Leiter der ÖAMG Eisenerz, Exh. Nr. 9816/M v. 22.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/26-2 / Abt.25 Nr. 1572 v. 1917

¹⁹¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/26-2 / Abt.25 Nr. 1572 v. 1917

¹⁹¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / 2-2/26-3 / Abt.25 Nr. 2029 v. 1917

¹⁹¹⁹ Von ÖAMG Bergdirektion Eisenerz, Nr.1200/S v. 22.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/16 / Abt.25 Nr. 1581 v. 1917

¹⁹²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/16 / Abt.25 Nr. 1581 v. 1917

¹⁹²¹ Von ÖAMG Generaldirektion Wien, Nr.1246/S v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/16-3 / Abt.25 Nr. 2159 v. 1917

den Weinmannwerken Schwaz Kuttowitz, nach Eisenerz „...zu meiner Verfügung...“.¹⁹²² Dies erfolgte drei Tage darauf.¹⁹²³

Der militärische Leiter der ÖAMG Eisenerz meldete am 16.11.1917 die an diesem Tag erfolgte Außerbetriebsetzung des Hochofenbetriebes in Hieflau, „...nachdem das Erzeugungsprogramm erledigt ist. Die Erze, welche dadurch erübrigt werden, werden im Hochofenwerke Eisenerz verschmolzen und dadurch die letztere Anlage besser ausgenützt. Während des Stillstandes werden in Hieflau einige dringende Reparaturen am Hochofen, an den Winderhitzungsapparaten, an den Kesseln und den Gebläsemaschinen durchgeführt, damit die Hochofenanlage in den ersten Frühjahrsmonaten des nächsten Jahres wieder betriebsbereit ist. Die in Hieflau durch den Betriebsstillstand erübrigten Arbeiter werden zum Hochofenwerk in Eisenerz überstellt.“¹⁹²⁴

Am 13.12.1917 wies die KM Abt.25 die BI I an, einen Bergmann von den Veitscher Magnesitwerken zur Landsturmarbeiterabteilung bei der ÖAMG Eisenerz zu versetzen. Ersatz für die Veitscher Magnesitwerke war ein ausländischer Bergarbeiter aus dem Kader Lebring.¹⁹²⁵

Santo Passo, der Leiter der BI I, ersuchte am 21.12.1917 unter Berufung auf die letzte Inspektionssitzung um ehemöglichste Kommandierung des Reserve-Feldwebels Ludwig Koratschin (Kraftwagenkolonne 67).¹⁹²⁶ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 das AOK am 8.1.1918 um Koratschin, der als dienstführende Rechnungsunteroffizier der militärischen Leitung Eisenerz zur Verfügung gestellt werden sollte. Er „...war Beamter des k.k. Revierbergamtes in Cilli und besitzt zufolge dieser seiner praktischen Vorbildung wie auch infolge seiner Sprachenkenntnisse – er spricht und schreibt 4 Sprachen – besondere Eignung für den in Rede stehenden sehr verantwortungsvollen Dienstposten, von dessen richtiger Besetzung die klaglose Funktion des Rechnungsdienstes in hohem Maße abhängig ist.“¹⁹²⁷ Schon am 11.1.1918 ersuchte die BI I erneut dringendst um Koratschin und bezog sich dabei auf die in der letzten Inspektionssitzung erlassenen Weisungen.¹⁹²⁸ Ob es sich dabei um eine frühe Urgenz handelte, oder ob sich die BI I verpflichtet gefühlt hatte, eine mündlich auf der Inspektionssitzung vorgetragene Anforderung der Form halber schriftlich zu wiederholen, ist nicht eindeutig feststellbar. Jedenfalls hatte die KM Abt.25 soeben erst seine Kommandierung beim AOK beantragt und unternahm daher vorläufig keine weiteren Schritte.¹⁹²⁹ Dies wäre auch unnötig gewesen, denn das AOK stellte Koratschin schon am 20.1.1918 der militärischen Leitung des Eisenerzer Erzberges zur Verfügung und wies das 1. Armeekommando an, ihn ehestens zur BI I abzusenden.¹⁹³⁰ Koratschin verließ dementsprechend das 1. AK am 30.1.1918 in Richtung Leoben.¹⁹³¹

¹⁹²² Von Oblt. Schnürer, Vertretung der Bergwerksinspektion des KM bei den Weinmannwerken Teplitz-Schönau, 11.11.1917, an KM Abt.25, Personalangelegenheiten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 2209 v. 1917

¹⁹²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 2209 v. 1917

¹⁹²⁴ Von militärischer Leiter der ÖAMG Eisenerz, Exh. Nr. 11.070/M v. 16.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/16-5 / Abt.25 Nr. 3238 v. 1917

¹⁹²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-157 / Abt.25 Nr. 2910 v. 1917

¹⁹²⁶ Von BI I, E. Nr. 13.340 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 4081 v. 1917

¹⁹²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 4081 v. 1917

¹⁹²⁸ Von BI I, E. Nr. 13.340/II/17/1918 v. 11.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/12 / Abt.25 Nr. 550 v. 1918

¹⁹²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/12 / Abt.25 Nr. 550 v. 1918

¹⁹³⁰ Von AOK, Qu. Nr. 6130 v. 20.1.1918, an 1. Armeekommando Qu.Abt. sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/12-2 / Abt.25 Nr. 746 v. 1918

Nachdem der Arbeitersammelkader Thalerhof B-taugliche Professionisten vom Eisenerzer Erzberg einberufen hatte, mußte festgestellt werden, daß dessen Produktionsfähigkeit dadurch sehr beeinträchtigt worden war. Da die betreffende Grundlage für diese Einberufung ein als Verschluß klassifizierter, in den Akten der KM Abt.25 selbst nicht überlieferter, Erlaß der KM Abt.10¹⁹³² war, kann vermutet werden, daß diese Einberufung disziplinäre und/oder politische Hintergründe hatte. Jedenfalls entschied die KM Abt.10 am 30.12.1917, wiederum als Verschluß klassifiziert, dieser Erlaß habe für den Eisenerzer Erzberg keine Anwendung zu finden und die vom Arbeitersammelkader Thalerhof am 6. 12.1917 beim militärischen Leiter der ÖAMG Eisenerz angesuchte¹⁹³³ Einrückung B-tauglicher Mannschaften wäre zu annullieren. Aus dieser Quelle geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um die Annullierung der bereits durchgeführten Einrückung, oder um die Verhinderung einer weiteren Einrückung handelte. Jedenfalls dürfte die KM Abt.25, wohl wegen der Produktionsrückgänge, vermutlich dagegen interveniert¹⁹³⁴ haben, sodaß die KM Abt.10 diese am 4.1.1918 über ihre Entscheidung informierte und sie ersuchte, den militärischen Leiter der Österreichischen Alpine Montangesellschaft in Eisenerz davon in Kenntnis zu setzen,¹⁹³⁵ was am 17.1.1918 geschah.¹⁹³⁶

Der in Eisenerz eingeteilte Bergarbeiter Josef Steiner (Landsturmarbeiterabteilung 11) hatte um Versetzung ins Deutsche Reich, eventuell direkt an die Front, ersucht, und wurde dabei vom Reichsratsabgeordneten Georg Baumgartner unterstützt. Allerdings lehnte das Militärkommando Graz seine Abziehung im Interesse des Betriebes Eisenerz ab,¹⁹³⁷ und die KM Abt.25 zeichnete den betreffenden Akt des Ministeriums für Landesverteidigung¹⁹³⁸ am 22.1.1918 kommentarlos ab.¹⁹³⁹

Oblt. Fügner, in Vertretung für Oblt. Schnürer, der neben seinem Titel KM-Vertreter bei den Weinmannwerken Teplitz-Schönau auch als Delegierter der KM Abt.25 bei der ÖAMG Eisenerz amtierte, ersuchte am 23.1.1918 die KM Abt.25 um Ernennung des Ldst. Korporals Josef Retz (IR 29) zum Ldst. Bauwerkmeister. Der 1887 geborene Retz war seit Dezember 1917 zum Bau der Eisensortieranlagen in Eisenerz und habe *„...überall die ihm übertragenen Arbeiten mit großer Verlässlichkeit durchgeführt und hat als selbständiger Zimmermann das beste technische Verständnis*

¹⁹³¹ Von 1. AK, Qu. Op. Nr.2622 II v. 1.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/12-3 / Abt.25 Nr. 1359 v. 1918

¹⁹³² KM Abt.10, Nr.251.690 res. v. 1917. In: Von KM Abt.10, Nr.280.670 res. v. 30.12.1917, an Arbeitersammelkader Thalerhof, sowie zur Kenntnis an Militärkommando Graz und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7 / Abt.25 Nr. 642 v. 1918

¹⁹³³ Arbeitersammelkader Thalerhof, Exh. Nr. 4388 v. 6. 12.1917. In: Von KM Abt.10, Nr. 280.670 res. v. 30.12.1917, an Arbeitersammelkader Thalerhof, sowie zur Kenntnis an Militärkommando Graz und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7 / Abt.25 Nr. 642 v. 1918

¹⁹³⁴ Verweis auf KM Abt.25, Int. Nr. 425 v. 10.12.1917 (nicht erhalten). In: Von KM Abt.10, Nr. 280.670 res. v. 30.12.1917, an Arbeitersammelkader Thalerhof, sowie zur Kenntnis an Militärkommando Graz und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7 / Abt.25 Nr. 642 v. 1918

¹⁹³⁵ Von KM Abt.10, Nr. 280.670 res. v. 30.12.1917, an Arbeitersammelkader Thalerhof, sowie zur Kenntnis an Militärkommando Graz und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7 / Abt.25 Nr. 642 v. 1918

¹⁹³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7 / Abt.25 Nr. 642 v. 1918

¹⁹³⁷ Militärkommando Graz, MA Nr. 216.909 v. 1917?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/33 / Abt.25 Nr. 458 v. 1918

¹⁹³⁸ Ministerium für Landesverteidigung, Abt.IX, Nr. 36.313 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/33 / Abt.25 Nr. 458 v. 1918

¹⁹³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/33 / Abt.25 Nr. 458 v. 1918

bewiesen.“¹⁹⁴⁰ Die KM Abt.25 leitete dies am 28.1.1918 der KM Abt.8/HB zur Stellungnahme weiter.¹⁹⁴¹ Diese verlangte daraufhin am 6.2.1918 Grundbuchs-bzw. Vormerkblatt, Nachweis der dauernden Frontdienstuntauglichkeit, Studiennachweise und andere Formulare,¹⁹⁴² die die KM Abt.25 am 11.2.1918 vom Antragsteller einforderte.¹⁹⁴³ Daraufhin dürfte die Angelegenheit eingeschlafen sein, denn sieben Monate (!) später, am 11.9.1918, ersuchte Oblt. Dr. Ing. Schnürer erneut um die Ernennung des inzwischen zum Zgsf. beförderten Mannes und legte die verlangten Dokumente sowie ein von Retz am gleichen Tag gestelltes dementsprechendes Gesuch bei. Aus diesem Gesuch geht hervor, daß Retz im März 1915 an die russische Front gekommen und dort verwundet worden war. Danach gelangte er im August 1915 an die Südwestfront bis er im Juli 1916 nieren- und lungenkrank ins Spital gebracht wurde. Danach war er lediglich als invalid für den Landsturmdienst ohne Waffe klassifiziert. Schnürer fügte dem hinzu, Retz wäre seit 18.4.1916 ununterbrochen in militärtechnischer Verwendung, und habe „...stets alle ihm übertragenen Arbeiten, sowohl Zimmermanns- als auch Maurerarbeiten ganz selbständig zur größten Zufriedenheit und mit größter Sachkenntnis ausgeführt, so daß ihm die Bauführung der großen Sortieranlage (Eisenbetonbau) in Eisenerz übertragen wurde. Nachdem ihm bei diesem Baue ca. 250 Mann unterstellt sind, darunter auch Zgsfr. und Feldw., ist seine Ernennung zum Lst. Werkmeister aus Dienstesrücksichten und zur Wahrung der Autorität eine unbedingte Notwendigkeit.“¹⁹⁴⁴ Die KM Abt.25 sandte dies am 17.9.1918 erneut an die KM Abt.8/HB und diesmal auch an die KM Abt.26 zur Stellungnahme, ob beide einverstanden wären.¹⁹⁴⁵ Dies dürfte der Fall gewesen sein, denn die KM Abt.25 konzipierte eine befürwortende Vorlage des Antrages Schnürers ans Honvedministerium. Dazu kam es jedoch, wohl zeitbedingt, nicht mehr und das Konzept wurde am 11.11.1918 verworfen.¹⁹⁴⁶

Eisenerz erhielt in den letzten Januartagen 1918 etwa 125 Bahnbauarbeiter aus Macskamező zugewiesen (Details siehe dort).

Das Militärkommando Graz informierte am 6.2.1918 die Landsturmarbeiterkompanie 11 Eisenerz über die sofortige Abziehung¹⁹⁴⁷ zweier am Erzberg eingeteilter Arbeiter und wies die LAK 11 an, sie nicht via Bergarbeiterkader, sondern direkt an die um sie ansuchenden Betriebe abzugeben. Falls dort Landsturmarbeiterkompanien bestanden (was offenkundig dem Militärkommando Graz nicht bekannt war!), wären sie dort einzuteilen, ansonsten auf unbestimmte Zeit zu entheben. Der folgende Kommentar des Militärkommandos enthüllt eine gewisse organisatorische Hilflosigkeit: „Die Abgabe an die Betriebe hat mit größter Beschleunigung zu erfolgen. Beigefügt wird, daß die

¹⁹⁴⁰ Von Oblt. Fügner, in Vertretung für Oblt. Schnürer, Delegierter der KM Abt.25 bei der ÖAMG Eisenerz, E. Nr. 246 v. 23.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/136 / Abt.25 Nr. 11.341 v. 1918

¹⁹⁴¹ Von KM Abt.25, DI. Nr. 219/P v. 28.1.1918, an KM Abt.8/HB. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/136 / Abt.25 Nr. 11.341 v. 1918

¹⁹⁴² Verzeichnis nach Muster Beilage 2 des Behelfes KM Abt.5, Nr. 867 v. 1916. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/136 / Abt.25 Nr. 11.341 v. 1918

¹⁹⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/136 / Abt.25 Nr. 11.341 v. 1918

¹⁹⁴⁴ Von Delegierter bei ÖAMG, Oblt. Dr. Ing. Schnürer, Eisenerz, Nr. 701 v. 11.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/136 / Abt.25 Nr. 11.341 v. 1918

¹⁹⁴⁵ Von KM Abt.25, DI. Nr. 5780/P v. 17.9.1918, an KM Abt.8/HB und KM Abt.26. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/136 / Abt.25 Nr. 11.341 v. 1918

¹⁹⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/136 / Abt.25 Nr. 11.341 v. 1918

¹⁹⁴⁷ KM Abt.10, Nr. 12.555/III v. 2.2.1918. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr.18.706/Lst. v. 6.2.1918, an Landsturmarbeiterkompanie 11 Eisenerz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-3 / Abt.25 Nr. 1841 v. 1918

angegebenen Evidenzdaten so aufgenommen sind, wie sie von den Unternehmungen geliefert wurden; auf die verlässliche Eruierung und Rückstellung aller Genannten ist mit allen Mitteln hinarbeiten. Sollten sich einzelne der Genannten im Bereiche der Armee im Felde befinden, so ist dies bei Angabe aller näheren Evidenzdaten umgehend dem Militärkommando zu melden.“¹⁹⁴⁸ Die LAK 11 legte dies am 9.2.1918 der BI I vor und ersuchte unter Bezugnahme auf einen mündlichen Bericht, bei der KM Abt.25 zu erwirken, daß vom Erzberg kein Arbeiter durch Enthebung abgezogen werden dürfe. Den betreffenden, am Erzberg unentbehrlichen Arbeiter hielt die LAK 11 bis zur Entscheidung zurück, und verlangte für den Fall seiner Abziehung Ersatz durch einen Arbeiter mit Erzbergerfahrung.¹⁹⁴⁹ Die BI I legte dies zwei Tage später befürwortend der KM Abt.25 vor und verwies auf ihren schon am 8.2.1918 im gleichen Sinne gemachten¹⁹⁵⁰ eigenen Antrag.¹⁹⁵¹ An diesem Tag hatte auch die ÖAMG bei der KM Abt.25 interveniert: „Wie (...) bekannt ist, arbeitet am steirischen Erzberg eine große Zahl zugewiesener Soldaten. Anfangs wurden davon nur solche Personen abgezogen, welche zur Bergarbeit unfähig waren. In den letzten Wochen sind jedoch auf Grund von Verfügungen, welche dem militärischen Leiter für den Erzberg zukamen, wiederholt Soldaten, die zur Bergarbeit am Erzberg vollkommen fähig waren und sich bei dieser Arbeit als verwendbar erwiesen, an andere Bergbaue, bezw. Kriegsleistungsbetriebe überstellt worden. (...) Da wir auf diese Weise eine Menge Arbeiter vom Erzberg verlieren würden, sehen wir uns veranlaßt, das hohe k.u.k. Kriegsministerium darauf aufmerksam zu machen, daß der Abgang verwendbarer Soldaten vom Erzberg auf die Erzerzeugung, deren Steigerung wir im ständigen Einvernehmen mit dem hohen Kriegsministerium anstreben, sehr ungünstig einwirken muß und bitten, darauf Einfluß nehmen zu wollen, daß künftig keine weiteren Abkommandierungen arbeitsfähiger Soldaten vom Erzberge verfügt werden.“¹⁹⁵² Die KM Abt.25 vermerkte dazu nur, der militärische Leiter Oblt. Fügner wäre mündlich beauftragt worden, eine Liste aller Bergarbeiter anzulegen, die im Rahmen der neuen Enthebungsaktion des Arbeitsministeriums vom Erzberg abgezogen wurden, und wenn es sich dabei um mehr als 50 Arbeiter handeln sollte, werde sich die KM Abt.25 mit dem Arbeitsministerium deswegen in Verbindung setzen.¹⁹⁵³

Auf Grund der nicht überlieferten Ergebnisse der Bergwerksinspektorensitzung vom 28.2.1918 erging zwei Tage darauf die Weisung an die BI I sowie die militärische Leitung Eisenerz, daß Oblt. i.d.Res. Rudolf Rollet zur Dienstleistung in die KM Abt.25 berufen werde und sofort nach Wien zu fahren habe.¹⁹⁵⁴

Der KM-Vertreter Schnürer ersuchte am 4.2.1918 um Kommandierung von Lt. i.d.R. Hans Wertheimer (Trainbataillon 10, Przemyśl) für den Bau der Sortieranlagen in Eisenerz, wo er Schnürer während dessen Abwesenheit vertreten sollte. Weiters beantragte Schnürer, ihm Wertheimer generell zu seiner Verfügung zu stellen, um ihn auch auf anderen Baustellen verwenden zu können.

¹⁹⁴⁸ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 18.706/Lst. v. 6.2.1918, an Landsturmarbeiterkompanie 11 Eisenerz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-3 / Abt.25 Nr. 1841 v. 1918

¹⁹⁴⁹ Von Landsturmarbeiterkompanie 11, Exh. Nr. 2012/L v. 9.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-3 / Abt.25 Nr. 1841 v. 1918

¹⁹⁵⁰ Von BI I, E. Nr. 982 v. 8.2.1918, an KM Abt.25. In: Von BI I, E. Nr. 1029 v. 11.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-3 / Abt.25 Nr. 1841 v. 1918

¹⁹⁵¹ Von BI I, E. Nr. 1029 v. 11.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-3 / Abt.25 Nr. 1841 v. 1918

¹⁹⁵² Von ÖAMG Wien, Friedrichstraße 4, Nr.187/S v. 8.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-3 / Abt.25 Nr. 1841 v. 1918

¹⁹⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-3 / Abt.25 Nr. 1841 v. 1918

¹⁹⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/94 / Abt.25 Nr. 2223 v. 1918

Der im Dezember 1894 geborene Wertheimer war zuletzt Kommandant der Kriegsbrückenequipage 64 und war anscheinend am 29.10.1917 durch Sturz verunfallt, weswegen er zur Zeit frontdienstuntauglich war und sich in häuslicher Pflege in Wien III., Apostelgasse 39 und in ambulatorischer Behandlung in der Klinik Eiselsberger, Filialspital Renngasse 20, befand. Wertheimer war im Zivilberuf Techniker und konnte trotz seiner Verletzungen fachtechnisch arbeiten,¹⁹⁵⁵ was die KM Abt.25 am 14.2.1918 per Auskunftsbogen beim Spital Eiselsberger überprüfte. Dieses antwortete, Bürodienste wären möglich, solange er täglich vormittag eine Stunde im Spital behandelt werden könne.¹⁹⁵⁶ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin Wertheimers Kommandierung zur BI I, wo er bei der militärischen Leitung Eisenerz einzuteilen und Schnürer für den Bau der Sortieranlagen zur Verfügung zu stellen gewesen wäre. Pro Domo wurde ausgeführt: *„Die rascheste Fertigstellung der neuen Sortieranlagen beim Betriebe der Österr. Alpine Montangesellschaft in Eisenerz ist im wichtigsten Heeresinteresse gelegen, durch Zuteilung eines Technikers zum Delegierten der 25. Abt. in Eisenerz, welcher den Bau der Sortieranlagen leitet, wird eine wesentliche Beschleunigung des Baues ermöglicht.“* Allerdings erklärte die KM Abt.10 in ihrer Stellungnahme vom 2.4.1918: *„Kommt als Trainoffizier für eine Verwendung außerhalb der Trainwaffe nicht in Betracht.“* Dem schlossen sich auch die KM Abt.1 und der Generalartillerieinspektor¹⁹⁵⁷ ausdrücklich an; der Generaltraininspektor¹⁹⁵⁸ zeichnete den Akt ohne eindeutige Stellungnahme ab. Dementsprechend wurde das Konzept schließlich verworfen.¹⁹⁵⁹

Der Schlosser Johann Wenzel war in der ersten Jahreshälfte 1918 von der militärischen Leitung der ÖAMG Eisenerz als moralisch unverbesserlich einrückend gemacht worden und kam danach nach Annaberg (siehe dort).

Der militärische Leiter von Eisenerz, Oblt. Ing. Fügner, leitete am 18.4.1918 der BI I befürwortend ein am gleichen Tag gestelltes Gesuch¹⁹⁶⁰ des in Eisenerz eingeteilten Oblt. i.d.Res. Ferdinand Henzler (Festungsartillerieregiment 1) um zwölfwöchigen Studienurlaub nach Leoben ab 1.5.1918 weiter. Fügner merkte an, die Ersatzbeistellung hätte nach Durchführung der von der KM Abt.25 verfüigten Personalveränderungen durch das Militärkommando Graz zu erfolgen.¹⁹⁶¹ Der Leiter der BI I, Oblt. Stipanits, legte dies am 19.4.1918 befürwortend der KM Abt.25 vor.¹⁹⁶² Dementsprechend wurde Henzler am 29.4.1918 zwecks Studium zur militärischen Leitung Donawitz versetzt und die BI I

¹⁹⁵⁵ Von Schnürer, Pos. Nr. 109 v. 4.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/237 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

¹⁹⁵⁶ Von KM Abt.25, E. No. 891/P v. 14.2.1918, an Spital Eiselsberger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/237 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

¹⁹⁵⁷ Generalartillerieinspektor, Res. Nr. 1815 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/237 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

¹⁹⁵⁸ Generaltraininspektor, res. Nr. 574 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/237 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

¹⁹⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/237 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

¹⁹⁶⁰ Von Oblt. i.d.Res. Ferdinand Henzler, FsAR1, Eisenerz, 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/196 / Abt.25 Nr. 4247 v. 1918

¹⁹⁶¹ Von militärischer Leiter ÖAMG Eisenerz, Oblt. Ing. Fügner, DI. Exh. Nr. 6329 v. 18.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/196 / Abt.25 Nr. 4247 v. 1918

¹⁹⁶² Von BI I, Oblt. Stipanits, E. Nr. 2995 v. 19.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/196 / Abt.25 Nr. 4247 v. 1918

informiert, daß sein Ersatz für Eisenerz der zur BI I kommandierte¹⁹⁶³ Oblt. i.d.Res. Franz Hell wäre.¹⁹⁶⁴

Anfang April 1918 war, wohl angesichts der vielen bereits erfolgten und noch zu erwartenden Enthebungen im Bereich der BI I, die Kommandierung von Lt. Alois Lenz als militärischer Leiter des Eisenerzer Erzberges verfügt worden.¹⁹⁶⁵ Dies wurde jedoch nicht umgesetzt; Fügner wurde zwar am 22.5.1918 zum Leiter der BI I mit Amtssitz in Leoben ernannt; er behielt jedoch zusätzlich die militärtechnische Leitung von Eisenerz, weshalb er angewiesen wurde, „...*einige Tage der Woche beim Betriebe in Eisenerz zu verbringen.*“ Die bisher in Eisenerz von Fügner wahrgenommenen rein disziplinarisch-administrativen Aufgaben wurden dafür einem separaten militärischen Leiter übertragen (Details siehe BI I). Durch die nun, als Reaktion auf die Enthebungen, getroffenen Verfügungen wurde der zwischenzeitlich in Klagenfurt verwendete Lenz dort entbehrlich, weshalb das Militärkommando Graz an jenem 22.5.1918 angewiesen wurde, ihn dem vom Militärkommando beizustellenden militärischen Leiter der Betriebe der ÖAMG in Eisenerz und Kommandanten der Landsturmarbeiterkompanie 11 zuzuteilen.¹⁹⁶⁶ Anfang März 1918 standen der militärischen Leitung Eisenerz außerdem noch die Hilfsorgane Oblt. Rohn und Oblt. Kretschmer, wahrscheinlich zur lokalen Leitung der Eisenerzer Nebenbetriebe Hieflau und Vordernberg, zur Verfügung.¹⁹⁶⁷ Oblt. i.d.Res. Zeno Rohn (Festungsartilleriebataillon 5) erhielt im Sommer 1918 Studienurlaub bis zum 1.9.1918, und kehrte danach auf Vorschlag¹⁹⁶⁸ der BI I nicht mehr nach Eisenerz zurück, sondern wurde am 22.8.1918 zum militärischen Leiter von Hüttenberg ernannt.¹⁹⁶⁹

Anscheinend hatte die BI I am 9.7.1918 die militärische Leitung Eisenerz wegen der Enthebung des Grubenmaurers¹⁹⁷⁰ Hermann Berger kontaktiert,¹⁹⁷¹ denn diese legte als Antwort darauf am 18.7.1918 ein entsprechendes, von der ÖAMG erstelltes, Enthebungsverzeichnis¹⁹⁷² für ihn wärmstens befürwortend vor. Daraus ging hervor, daß der 1894 geborene Berger in Eisenerz wohnhaft und im Zivilberuf ÖAMG-Bergarbeiter am Erzberg war; gegenwärtig befand er sich, wegen direkter und indirekter Heereslieferungen unentbehrlich, beim Bergarbeiterkader Lebring.¹⁹⁷³ Die BI I legte dies am 20.7.1918 befürwortend der KM Abt.25 vor,¹⁹⁷⁴ die sich am 29.7.1918 beim

¹⁹⁶³ KM Abt.1, Nr. 19.675 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/196 / Abt.25 Nr. 4247 v. 1918

¹⁹⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/196 / Abt.25 Nr. 4247 v. 1918

¹⁹⁶⁵ Außerdem Verweis auf Vorakt KM Abt.25, Nr.1577 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/193 / Abt.25 Nr. 4059 v. 1918

¹⁹⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

¹⁹⁶⁷ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

¹⁹⁶⁸ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 5602 v. 3.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/339 / Abt.25 Nr. 7939 v. 1918

¹⁹⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/339 / Abt.25 Nr. 7939 v. 1918

¹⁹⁷⁰ Von KM Abt.25, E. Nr. 1654/P v. 29.7.1918, an Bergarbeiterkader Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷¹ Von BI I, E. Nr. 4847 v. 9.7.1918, an militärischer Leiter ÖAMG Eisenerz. In: Von militärischer Leiter ÖAMG Eisenerz, Exh. Nr. 12.779/M v. 18.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷² Bergdirektion der ÖAMG, 11.7.1918. In: Von militärischer Leiter ÖAMG Eisenerz, Exh. Nr. 12.779/M v. 18.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷³ Von militärischer Leiter ÖAMG Eisenerz, Exh. Nr. 12.779/M v. 18.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷⁴ Von BI I, E. Nr. 5296 v. 20.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

Bergarbeiterkader nach ihm erkundigte und ihn, falls er noch dort im Stand wäre, bis auf Weiteres reservierte.¹⁹⁷⁵ Der Bergarbeiterkader Lebring antwortete am 1.8.1918, Berger wäre bereits von der BI I mit deren Verordnung vom 9.7.1918¹⁹⁷⁶ zur LAK 11 Eisenerz kommandiert,¹⁹⁷⁷ somit gab es für die KM Abt.25 nichts mehr zu verfügen.¹⁹⁷⁸

Der bis 21.7.1918 auf Studienurlaub in Leoben anwesende Montanhochschüler Oblt. i.d.Res. Josef Seles (IR 47) war bereits am 26.2.1918 zur Kommandierung zur BI I von dieser beantragt¹⁹⁷⁹ worden. Da Seles die BI I nunmehr selbst darum ersucht hatte, beantragte diese seine Kommandierung am 3.7.1918 erneut, wobei sie einen am 23.4.1918 von Seles ausgefüllten Zettel mit seinen Daten beilegte. Demnach war er 1892 geboren, und zu Ausbildungszwecken geeignet, wofür er jedoch keine Unterlagen anführte.¹⁹⁸⁰ Dementsprechend erkundigte sich die KM Abt.25 am 9.7.1918 bei seiner Einheit nach Daten, Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit,¹⁹⁸¹ jedoch war auch dort seine derzeitige Tauglichkeit unbekannt. Seles war von 13.10.1916 bis 14.12.1917 und von 24.1. bis 12.4.1918 an der Front gewesen, ehe er frontdiensttauglich zum Studium beurlaubt wurde. Bei seiner Einheit war er, da dort nie in Dienstleistung, entbehrlich.¹⁹⁸² Nach Einholung der Zustimmungen von KM Abt.1 und Abt.10 wurde Seles am 2.8.1918 zur BI I kommandiert, wo er – sein Studienurlaub war ja bereits abgelaufen – sofort anzutreten hatte. Pro Domo wurde hinzugefügt: *„Der Mangel an technisch gebildetem Personal ist nachwievor derart fühlbar, daß Abt.25 selbst Leute, die erst in vorgeschrittenem Studium stehen, zur Dienstleistung für die unterstellten Bergbaubetriebe heranzuziehen gezwungen ist. Oblt. Seles ist zu Ausbildungszwecken geeignet.“*¹⁹⁸³ Letzteres dürfte nach wie vor auf dessen eigenen Angaben beruht haben, was umso fragwürdiger erscheint, da er seinen Studienurlaub noch frontdiensttauglich angetreten hatte! Die BI I teilte Seles am 6.9.1918 der militärischen Leitung des Eisensteinbergbaues der ÖAMG Eisenerz zu.¹⁹⁸⁴

Das Militärkommando Graz wies am 30.8.1918 das Stationskommando Leoben an, Hptm. Egon Ernst, anscheinend militärischer (Disziplinar-) Leiter von Eisenerz und Kommandant der LAK 11, sofort von seinem Dienst abzulösen, *„...in entsprechender Begleitung...“* dem Garnisonsarrest Graz zu überstellen und darüber dem Heeresanwalt Mitteilung zu machen. Gleichzeitig wies das Militärkommando Graz die BI I an, umgehend einen geeigneten Offizier provisorisch als militärischer Leiter zu bestimmen, bis das Militärkommando Graz einen neuen definitiven militärischen Leiter

¹⁹⁷⁵ Von KM Abt.25, E. Nr. 1654/P v. 29.7.1918, an Bergarbeiterkader Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷⁶ BI I, E. Nr. 4847 v. 9.7.1918. In: Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 16.126 v. 1.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷⁷ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 16.126 v. 1.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-4 / Abt.25 Nr. 8015 v. 1918

¹⁹⁷⁹ BI I, E. Nr. 1516 v. 26.2.1918. In: Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 3945 v. 3.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/315 / Abt.25 Nr. 7021 v. 1918

¹⁹⁸⁰ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 3945 v. 3.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/315 / Abt.25 Nr. 7021 v. 1918

¹⁹⁸¹ Von KM Abt.25, Nr. E. 1579 Dr./D. v. 9.7.1918, an Ersatzbataillon IR 47 Marburg/Drau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/315 / Abt.25 Nr. 7021 v. 1918

¹⁹⁸² Von Ersatzbataillon IR 47, Res. Nr. 18/1066 v. 13.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/315 / Abt.25 Nr. 7021 v. 1918

¹⁹⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/315 / Abt.25 Nr. 7021 v. 1918

¹⁹⁸⁴ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 6520 v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-9 / Abt.25 Nr. 9030 v. 1918

beigestellen werde.¹⁹⁸⁵ Die BI I legte dies am 7.9.1918 der KM Abt.25 mit der Meldung vor, den der militärischen Leitung Eisenerz zugeteilt und mittlerweile anscheinend zum Oblt. i.d.Res. beförderten Lenz interimistisch als militärischen Leiter und Kommandanten der LAK 11 bestellt zu haben.¹⁹⁸⁶ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin die vielsagende Frage an die BI I, ob Lenz die Eignung besäße, die militärische Leitung Eisenerz dauernd selbständig zu übernehmen, verwarf diese jedoch wieder und legte die Angelegenheit ad acta.¹⁹⁸⁷

Bei der militärischen Leitung Eisenerz war Lt. August Biedermann tätig, bis er von der KM Abt.17¹⁹⁸⁸ im Einvernehmen mit der KM Abt.25 zum Verladekontrolloffizier für das Kohlenversorgungsinspektorat Kladno bestimmt worden war. Er verließ die BI I am 28.9.1918,¹⁹⁸⁹ die gleichzeitig als Ersatz für Eisenerz im Einvernehmen mit dem Militärkommando Graz den eigentlich vom Militärkommando zunächst nach Donawitz kommandierten¹⁹⁹⁰ Lt. Wilhelm Hornischer dorthin zwies.¹⁹⁹¹

Der KM-Vertreter Schnürer hatte, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhalten. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt¹⁹⁹² Sr. Majestät in Wien weiter.¹⁹⁹³

Dem bei der Bergdirektion Eisenerz tätigen Oblt. Ing. Urban wurde am 5.11.1918 befohlen, sofort zur KM Abt.25 zwecks Abrüstung einzurücken.¹⁹⁹⁴

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„Beim Eisensteinbergbaue Eisenerz verließen ca. 1.800 Arbeiter und Kgf. die Arbeit. Es werden derzeit durch Belegung der reinen Erzplätze täglich noch 20.000 q Roherze produziert. Die Hochöfen leiden unter Koksmangel.“*¹⁹⁹⁵

Eisenkappel, Glanzkohlebergwerk

¹⁹⁸⁵ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 24.018/I.R./H. v. 30.8.1918, an Stationskommando Leoben sowie zur Kenntnis an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/398 / Abt.25 Nr. 9514 v. 1918

¹⁹⁸⁶ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 434/res v. 7.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/398 / Abt.25 Nr. 9514 v. 1918

¹⁹⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/398 / Abt.25 Nr. 9514 v. 1918

¹⁹⁸⁸ KM Abt.17, Nr. 16.153/II/18. In: Von BI I, i.V. Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 7103 v. 28.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/404 / Abt.25 Nr. 9934 v. 1918

¹⁹⁸⁹ Von BI I, i.V. Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 7103 v. 28.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/404 / Abt.25 Nr. 9934 v. 1918

¹⁹⁹⁰ Militärkommando Graz, MA Nr.155.668/P.1 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

¹⁹⁹¹ Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

¹⁹⁹² Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z. 3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

¹⁹⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

¹⁹⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/507 / Abt.25 Nr. 11.676 v. 1918

¹⁹⁹⁵ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

Nachdem Direktor Kekic bezüglich des Lokautzer Bleiglanzbergbaus nicht mit dem Kriegsministerium ins Geschäft gekommen war, bot er den bei der KM Abt.25 bekannten Interessenten praktisch postwendend am 22.11.1917 ein weiteres Bergwerk an. Diesmal handelte es sich um ein angeblich gutes und höchstrentables Glanzkohlebergwerk 4 km vom Bahnhof Eisenkappel entfernt. Trotz der gleichen Distanz zum Bahnhof Eisenkappel ist fraglich, ob dieser Betrieb mit Lobnig identisch ist, da dort Braunkohlen abgebaut wurden. Merkwürdigerweise gab Kekic an, Eisenkappel befinde sich zwischen Klagenfurt und Villach; tatsächlich liegt Eisenkappel aber südlich von Völkermarkt. *„Eine hier verheiratete Dame hat von ihrem Vater ein aufgeschlossenes freigefahrenes Glanzkohlenbergwerk geerbt. Der gewesene Eigentümer ist 77 Jahre alter Mann vor paar Monate vom Schlag berührt gerade vor seinen ersten Absichten das Bergwerk in Betrieb zu setzen was heute leider sehr erschwert ist weil man keine Material weder Schienen Waggon... Grubenhunte kleine schmalspurige 760 mm Dampflokomotive, kurz gesagt gar nichts bekommen kann. Die Leute meinen daß ich Allermächtigste bin, daß ich ihnen alles durchsetzen und anbringen kann. (...) Dort steht außer Betrieb eine Wasserkraft-Anlage mit Turbine fertig welche ca. 500 HP hat – man kann diese Anlage sehr billig pachten eine 4 Kilometer lange Drahtseilbahn anspannen und sofort die Kohle fördern. Laut Bahnjournal man kann hier eine 4 Meter mächtige Oberschichte abtragen und einen billigen ausgiebigen Tagbau und stollenartigen Abbau betreiben. Die Dame jetzige Besitzerin hat mir bei Übergabe sämtlicher Pläne Exposees und Vollmacht betreff Vorkaufes gesagt ich kann jeden Interessenten betreff näherer Auskunft an Herrn k.k. Oberbergrat und Berghauptmann Canaval in Klagenfurt weisen, weil ihm das Kohlenvorkommen gut bekannt ist.“*¹⁹⁹⁶ Daß der frühere Eigentümer eine kleine Lokomotive ausdrücklich für 760 mm Spurweite suchte, legt den Schluß nahe, daß er die Errichtung einer Anschlußbahn zur in Eisenkappel endenden Schmalspurbahn mit dieser Spurweite im Auge hatte. Am 29.11.1917 ersuchte die KM Abt.25 den von Kekic genannten Berghauptmann Hofrat Canaval, *„...die das Vorkommen betreffenden Daten bekanntzugeben, um eventuell Finanzkreise für die Ausbeutung zu interessieren.“*¹⁹⁹⁷

Fehring, angebliches Braunkohle- und Schwefelkiesvorkommen

Res. Vormeister Ernst Teisse (Festungsartillerieregiment 4), aus Aigen (Bezirk Feldbach) hatte seit 1914 im Feld gestanden, ehe er am 30.4.1918 infolge schwerer Krankheit derzeit untauglich 12 Monate nach Harburg a.d. Elbe beurlaubt wurde. Von dort aus ersuchte er das Kriegsministerium am 5.8.1918 um Geld, damit er ein von ihm in der Nähe der Bahnstrecke Fehring – Fürstenfeld entdecktes, oberflächliches und leicht zu gewinnendes Vorkommen an Braunkohle und Schwefelkies ausbeuten könne.¹⁹⁹⁸ Im Kriegsministerium gelangte sein Schreiben zunächst zur KM Abt.17, die es am 10.8.1918 der KM Abt.25 abtrat.¹⁹⁹⁹ Diese forderte Teisse am 24.8.1918 auf, nähere Daten über sein Vorkommen zur Verfügung zu stellen, damit sie Experten zur Begutachtung entsenden

¹⁹⁹⁶ Von Direktor Kekic, Udruzenje Mariticevog Ugljenika, Zagreb, 22.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/183 / Abt.25 Nr. 2781 v. 1917.

¹⁹⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/183 / Abt.25 Nr. 2781 v. 1917.

¹⁹⁹⁸ Von Ernst Teisse, Harburg a.d. Elbe, 5.8.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/144 / Abt.25 Nr. 8333 v. 1918

¹⁹⁹⁹ Von KM Abt.17, DI. Nr.1216/II v. 10.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/144 / Abt.25 Nr. 8333 v. 1918

könne.²⁰⁰⁰ Teisse antwortete am 16.9.1918, Daten könne nur er selbst, und zwar persönlich, zur Verfügung stellen. Daher ersuchte er um Dokumente und Übernahme der Reisekosten von Harburg nach Wien, da er sich die Reise als Kriegsbeschädigter nicht leisten könne.²⁰⁰¹ Die KM Abt.25 antwortete darauf nicht mehr, sondern vermerkte lediglich pro Domo: „Das k.u.k. Kriegsministerium kann sich nicht darauf einlassen dem Antragsteller kostenfreie Hin- und Rückfahrt zuzusichern um über ein Vorkommen nähere Daten zu erlangen, bei welchen erfahrungsgemäß 99% der Wertlosigkeit angenommen werden muß.“²⁰⁰² Tatsächlich erweckt Teisses Behauptung, er könne schriftlich keine Daten übermitteln, lediglich den Eindruck eines Versuches, sich eine Reise finanzieren zu lassen. Weiters erscheint fragwürdig, wieso Teisse gleichzeitig so krank sein konnte, daß er als vollkommen untauglich klassifiziert wurde und man ihm sogar die Ausreise erlaubt hatte, und gleichzeitig wiederum angeblich gesund genug sein konnte, um einen Bergbaubetrieb zu leiten. Da es in einer Zeit, in der jeder auch nur irgendwie mindertaugliche Mann bitter benötigt wurde (z.B. als Ausbilder oder in der Administration), nicht anzunehmen ist, daß Teisse zu Unrecht als völlig untauglich superarbitriert wurde, ist viel eher davon auszugehen, daß er wahrlich zu krank zum Arbeiten war. Daher hätte seine Fahrt nach Wien und Fehring ohnehin kaum zu einer praktischen Tätigkeit im Bergbau führen können. Schließlich erscheint seine Annahme, es sei lediglich eine Geldfrage, Arbeiter anwerben und Geräte anschaffen zu können, in Kenntnis der Bedingungen des letzten Kriegsjahres entweder als extrem naiv, oder wahrscheinlicher als Hinweis darauf, daß Teisse ohnehin nicht ernsthaft damit rechnete, selbst einen Bergbau zu eröffnen.

Feldbach (Militärbauleitung), Braunkohlenschürfe Auersbach, Reitling und Paldau

Die ärarischen Schurfbaue Reitling und Auersbach unterstanden der Militärbauleitung Feldbach, die am 8.11.1917 Ldst. Ing. Lt. Dr. phil. Josef Stiny als Betriebsleiter nominierte.²⁰⁰³ Stiny hatte diese Schurfbaue bereits seit mehreren Monaten laut Revierbergamt Graz²⁰⁰⁴ sachgemäß geleitet und war außerdem während seiner bislang 27 Monate dauernden militärischen Dienstleistung durchwegs auf technischem Gebiet verwendet worden, unter anderem bei der Aufschließung eines großen Steinbruches bei Feldbach und zur Abgabe geologischer Gutachten auch über Bergbaue. Er war im Zivilberuf k.k. Forst-Inspektionskommissär und hatte zusätzlich zu seiner dafür erforderlichen Ausbildung noch den Doktorgrad an der philosophischen Fakultät in Graz mit Geologie als Hauptfach und Mineralogie als Nebenfach erlangt. Daher ging die Berghauptmannschaft Klagenfurt davon aus, daß er einfachere Vermessungsarbeiten auch in der Grube anstandslos durchführen können werde, und beantragte am 16.11.1917 beim Ministerium für öffentliche Arbeiten auch unter Bezugnahme auf den militärischen Charakter des Betriebes, Stiny auf Kriegsdauer, eventuell auf die Dauer der

²⁰⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/144 / Abt.25 Nr. 8333 v. 1918

²⁰⁰¹ Von Teisse, 16.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/144/2 / Abt.25 Nr. 9716 v. 1918

²⁰⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/144/2 / Abt.25 Nr. 9716 v. 1918

²⁰⁰³ Von Militärbauleitung Feldbach, Nr. 17.445 v. 8.11.1917, wahrscheinlich an Berghauptmannschaft Klagenfurt sowie vielleicht auch an KM Abt.17, dort als Nr. 17.685 v. 16.11.1917. In: Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 5705 v. 16.11.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

²⁰⁰⁴ Verweis auf Revierbergamt Graz, Z. 4261 v. 12.11.1917 (nicht erhalten). In: Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 5705 v. 16.11.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse, ausnahmsweise als befähigt²⁰⁰⁵ anzuerkennen: „Diese Schurfbaue, welche bisher zum Aufschlusse eines bis 90 cm mächtigen Lignitflözes führten, werden stollenmäßig unter einfachen, ungefährlichen Verhältnissen betrieben, haben sehr günstige Druckverhältnisse und bestehen hiebei bis auf Handpumpen und einen Göpel zur Förderung keine Maschinenanlagen.“²⁰⁰⁶ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten anerkannte Stiny am 22.11.1917 ausnahmsweise als befähigt.²⁰⁰⁷

Die Militärbauleitung Feldbach ersuchte am 14.11.1917 das Militärkommando Graz um einen Häuer und einen Steiger, da solche Mannschaften bei der Militärbauleitung nicht vorhanden waren und daher eine rationelle Ausbeutung der beiden Schürfe undurchführbar war.²⁰⁰⁸ Die BI I befürwortete dies am 27.11.1917; Auersbach liefere 30, Reitling 70 Tonnen monatlich. Beide Betriebe wären steigerungsfähig.²⁰⁰⁹ Am 11.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, der Militärbauleitung Feldbach von den gemeldeten ausländischen Bergarbeitern einen Häuer und einen Steiger zuzuweisen.²⁰¹⁰

Die Militärbauleitung Feldbach ersuchte am 24.9.1918 um ausnahmsweise Anerkennung von Ldst. Lt. Ing. Hans Bauer als befähigt zur Leitung des ärarischen Braunkohlenbergbaues Reitling und der ärarischen Schurfbaue bei Auersbach.²⁰¹¹ Das Revierbergamt Graz leitete dies am 4.10.1918 der Berghauptmannschaft Klagenfurt weiter und führte dazu aus: „Die Militärbauleitung Feldbach betreibt bereits seit längerer Zeit Schurfarbeiten auf Braunkohle und hat im Jahre 1917 in den Katastralgemeinden Auersbach und Reitling je einen größeren Schurfbau in Betrieb genommen. In Reitling wurde Anfang des Jahres 1918 die Verleihung erwirkt; der Schurfbau in Auersbach wurde im laufenden Jahre eingestellt, statt dessen ein neuer Schurfbau in Paldau eröffnet. In Reitling steht ein durchschnittlich 30 – 40 cm starkes, örtlich bis auf 90 cm Mächtigkeit steigendes Lignitflöz in Abbau. In Paldau wird auf ein in 2 schwachen Bänken abgelagertes Lignitflöz geschürft. In beiden Fällen ist der Aufschluß stollenmäßig erfolgt und sind die Betriebsverhältnisse äußerst einfach: Maschinenanlagen fehlen bis auf Handpumpen und eine erst in Betrieb zu nehmende obertägige Bremsanlage; die Druckverhältnisse sind sehr günstig. In Verwendung stehen bei beiden Anlagen 150 Kriegsgefangene, darunter mehrere qualifizierte Bergarbeiter, ferner einige im Bergbaubetriebe hinlänglich vertraute Aufseher. Diese Bergbaue sind ohne Zweifel zu den Betrieben zu zählen, welche unter besonders einfachen und wenig gefährlichen Verhältnissen umgehen. Ing. Hans Bauer, (...) im bürgerlichen Leben steiermärkischer Landesbauoberkommissär, hat während der schon seit mehreren Monaten nicht mehr ständigen Anwesenheit des bisherigen Betriebsleiters Dr. Stiny in Feldbach die Arbeiten durchaus sachgemäß geleitet und nach h.a. Ansicht den Beweis erbracht, daß er zur Leitung

²⁰⁰⁵ Gemäß § 3 des Gesetzes vom 31.12.1893, R.G.Bl. No. 12 ex 1894. In: Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 5705 v. 16.11.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

²⁰⁰⁶ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 5705 v. 16.11.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

²⁰⁰⁷ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Nr. 138.129/XVb v. 22.11.1917, an Berghauptmannschaft Klagenfurt. KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

²⁰⁰⁸ Von Kommando der Militärbauleitung Feldbach, Exh. Nr. 19.344/E.S. v. 14.11.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-111 / Abt.25 Nr. 2850 v. 1917.

²⁰⁰⁹ BI I, Nr. 12.533 v. 27.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-111 / Abt.25 Nr. 2850 v. 1917.

²⁰¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-111 / Abt.25 Nr. 2850 v. 1917.

²⁰¹¹ Von Militärbauleitung Feldbach, Nr. 12.613 v. 24.9.1918, an Revierbergamt Graz. In: Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 5378 v. 18.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

*des Betriebes unter den bestehenden Verhältnissen befähigt ist. Die endgültige Abkommandierung des Dr. Stiny aus Feldbach zwang die Militärbauleitung, das bestehende tatsächliche Verhältnis in ein rechtliches umzugestalten. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, für die Baue einen den gesetzlichen Anforderungen voll entsprechenden Betriebsleiter zu bestellen, ferner mit Rücksicht darauf, daß die ausschließliche Verwendung von Kriegsgefangenen und Soldaten die militärische Eigenschaft des Betriebsleiters geradezu erfordert, glaubt das k.k. Revierbergamt umsomehr den Antrag auf Befürwortung der ausnahmsweisen Anerkennung des Ing. Hans Bauer als Betriebsleiters der erwähnten Berg- und Schurfbaue stellen zu müssen, als das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten auch der Bestellung seines Vorgängers keine Schwierigkeiten entgegengesetzt hat.“*²⁰¹² Die Berghauptmannschaft Klagenfurt stellte am 18.10.1918 den gewünschten Antrag beim Ministerium für öffentliche Arbeiten und merkte zu Bauer an, er habe nach seinem Zivilberuf (Bauingenieur) technische Studien absolviert und weise eine 14-jährige Praxis in dem Bergbau verwandten Gebieten auf.²⁰¹³ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten sprach am 25.10.1918 die ausnahmsweise Anerkennung Bauers als befähigt aus.²⁰¹⁴

Fohnsdorf, ÖAMG, Braunkohlenbergbau, sowie Zeltweg, Wasendorf und Judenburg

Zur militärischen Leitung Fohnsdorf gehörten im März 1918 die Nebenbetriebe Zeltweg und Judenburg.²⁰¹⁵

Der Betrieb Fohnsdorf der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft (ÖAMG) erhielt Ende 1917 50 Arbeiter zugewiesen, die bei den Wildstein Neudorfer Tonwerken in Eger vermutlich aus disziplinären Gründen abgelöst werden sollten.²⁰¹⁶ Die Bergverwaltung Fohnsdorf hatte nämlich am 29.10.1917 die BI I um 80 bis 100 Häuer und Förderer ersucht; damit wäre eine Produktionssteigerung um 8 bis 10 Waggons täglich möglich „...was gewiß zur Linderung der bestehenden und sich immer noch empfindlicher gestaltenden Kohlennot beitragen würde.“ Seit Juli 1917 hatte sich der Arbeiterstand um etwa 60 Mann vermindert, daher war natürlich auch die Kohlenproduktion zurückgegangen.²⁰¹⁷ Die Bergverwaltung Fohnsdorf meldete am 4.12.1917, von den 50 zugewiesenen Bergarbeitern wären bisher 44 Mann eingetroffen. Die Bergverwaltung ersuchte angesichts der Kohlennot um schnellste Zuweisung weiterer 50 Bergarbeiter.²⁰¹⁸

²⁰¹² Von Revierbergamt Graz, Zl. 3836 v. 4.10.1918, an Berghauptmannschaft Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

²⁰¹³ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 5378 v. 18.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

²⁰¹⁴ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Nr. 71.678/XVb v. 25.10.1918, an Berghauptmannschaft Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/504 / Abt.25 Nr. 11.467 v. 1918

²⁰¹⁵ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁰¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-90 / Abt.25 Nr. 2154 v. 1917.

²⁰¹⁷ Von Bergverwaltung Fohnsdorf, Nr. 2940/2 v. 29.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-90 / Abt.25 Nr. 2154 v. 1917.

²⁰¹⁸ Von Bergverwaltung Fohnsdorf, Nr. 3346 v. 4.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

Dementsprechend wies die KM Abt.25 den Bergarbeiterkader Wrschowitz am 14.12.1917 an, 45 ausländische Kohlenarbeiter nach Fohnsdorf zuzuweisen.²⁰¹⁹

Fohnsdorf wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.²⁰²⁰

Die ÖAMG hatte bei der Wiener Firma Bömches & Reinhold am 27.6.1916 eine Verschubseilbahn für den Verschub der Leer- und Vollwagen bei der neuen Kohlensortierung in Fohnsdorf bestellt. Statt wie vereinbart nach 5 Monaten, waren nach mehreren Urgenzen im Oktober 1917 einige Bauteile immer noch nicht eingetroffen, die an die Firma Johann Simonek Eisenwerke, Beraun-Zavodi, Böhmen, zur Produktion abgegeben worden waren. Die ÖAMG Generaldirektion ersuchte daher die KM Abt.25 am 16.10.1917 „...unter Hinweis auf die bekannte außerordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit unseres Kohlenbergbaues in Fohnsdorf...“ um Intervention angesichts des bevorstehenden Winters, da Fohnsdorf im Winter „...mit dem Rangieren der Wagen erfahrungsgemäß große Anstände...“ hätte.²⁰²¹ Die KM Abt.25 intervenierte daraufhin wunschgemäß bei der Firma Simonek.²⁰²² Dieser, seit 25.12.1914 unter KLG stehende, Betrieb antwortete am 29.10.1917, daß die bestellten Teile voraussichtlich bis 20.11.1917 abgesandt werden würden, und bemerkte, „...daß ich die nötigen Rohmaterialien wie den Koks, Chamotttemehl, Chamottesteine Sandstifte etc., nachdem die Bahnen für Ziviltransporte gesperrt sind, nicht bekommen kann und damit die Arbeit riesig aufgehalten wurde.“²⁰²³ Die ÖAMG stellte dies noch nicht zufrieden, denn sie wandte sich „...mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit...“ am 31.10.1917 erneut an die KM Abt.25 mit der Bitte um Urgenz zur präzisesten Einhaltung des Termins: „Durch die Voransetzung des Wortes „voraussichtlich“ beabsichtigt die Firma jedenfalls sich den Liefertermin noch vorzubehalten.“ Immerhin betonte die ÖAMG, sie nehme nicht an, „...daß die Firma Simonek den Liefertermin absichtlich zu unseren Ungunsten verschieben will...“.²⁰²⁴ Daher intervenierte die KM Abt.25 erneut am 8.11.1917 bei der Firma Simonek um genaue Einhaltung des Termins.²⁰²⁵ Ob dieser dann auch tatsächlich eingehalten wurde, ist leider nicht überliefert.

Am 17.11.1917 wurde die BI II angewiesen, Oblt. Franz Lanzer habe sofort die militärische Leitung von Pernek an Oblt. Domansky zu übergeben und sofort nach Fohnsdorf zu fahren, um dort seinen neuen Posten anzutreten und das Enthebungsverfahren abzuwarten. Über die Hintergründe wurde pro Domo vermerkt: „Anlässlich persönlicher Inspizierung von Fohnsdorf durch den Vorstand der 25. Abteilung wurde die dringende Notwendigkeit von Ingenieuren bei diesem Kohlenbergbau konstatiert, daher die Beschleunigung des Dienstantrittes des bereits engagierten und zur Enthebung beantragten Oblt. Lanzer geboten erscheint.“²⁰²⁶

²⁰¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

²⁰²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

²⁰²¹ Von ÖAMG Generaldirektion, Wien, Bg. 179/352 v. 16.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/41 / Abt.25 Nr. 1392 v. 1917

²⁰²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/41 / Abt.25 Nr. 1392 v. 1917

²⁰²³ Von Johann Simonek, Eisenwerke, Beraun-Zavodi, 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/41-2 / Abt.25 Nr. 1883 v. 1917

²⁰²⁴ Von ÖAMG Wien, Bg. 180/493 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/41-2 / Abt.25 Nr. 1883 v. 1917

²⁰²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/41-2 / Abt.25 Nr. 1883 v. 1917

²⁰²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/99 / Abt.25 Nr. 2381 v. 1917

Landsturmarbeiterkompaniekommandant und militärischer Leiter des ÖAMG-Braunkohlenbergbaues Fohnsdorf war dann im Frühjahr 1918 Oblt. i.d.R. Max Kupka (BH IR 2), der jedoch von der Graf Wilczekschen Bergdirektion Polnisch Ostrau (siehe dort) zur Enthebung beantragt worden war, was von der KM Abt.25 im März 1918 befürwortet wurde. An seiner Stelle wurde am 22.5.1918 Lt. i.d.Res. Ernst Wenzel (IR 100) zum militärischen Leiter des Braunkohlenbergbaus Fohnsdorf ernannt.²⁰²⁷ Es dauerte jedoch bis zum 27.7.1918, ehe der neue Leiter der BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, melden konnte, daß der für das Graf Wilczeksche Steinkohlenbergwerk in Polnisch Ostrau auf unbestimmte Zeit enthobene²⁰²⁸ Kupka die militärische Leitung von Fohnsdorf an seinen Nachfolger Wenzel übergeben und auf seinen neuen Bestimmungsort abgegangen ist.²⁰²⁹ Bald darauf erkrankte jedoch Wenzel so sehr, daß er nach ärztlicher Meinung längere Zeit für seine Wiederherstellung benötigen würde. Die BI I bestimmte daraufhin den bisher zur militärischen Leitung Seegraben zugeteilten Oblt. i.d.Res. Franz Dornaus zu seinem Nachfolger und meldete dies am 17.8.1918 mit der Bitte um Genehmigung. Dornaus sollte auch nach Wenzels Genesung die militärische Leitung von Fohnsdorf behalten und Wenzel ihm dann zugeteilt werden.²⁰³⁰ Die KM Abt.25 verweigerte jedoch ihre Zustimmung dazu und informierte die BI I am 29.8.1918, daß Dornaus nur provisorisch zum militärischen Leiter von Fohnsdorf ernannt worden wäre. Die definitive Neubesetzung dieser militärischen Leitung werde von der KM Abt.25 zu gegebener Zeit verfügt werden. Pro Domo wurde vermerkt, daß dafür auf Vorschlag der KM Abt.21 Oblt. i.d.Res. Dr. Franz Kieslinger nach Fohnsdorf kommandiert werde.²⁰³¹ Der 1891 geborene Kieslinger (IR 71) war zu dieser Zeit beim Ersatzbataillon seines Regimentes in Kragujevac (Serbien) eingeteilt; er war nach einer schweren Verwundung felduntauglich und nur zu Kanzleidiensten geeignet. Er war auch von der KM Abt.23/EW als militärischer Leiter und Kommandant der LAA Fohnsdorf vorgeschlagen worden, die über ihn ausführte: *„Der genannte Offizier wurde bereits mündlich über den Wirkungskreis und die Aufgaben der ihm zugedachten Stellung aufgeklärt und dürfte derselbe vollkommen entsprechen. Der derzeitige Milleiter in Fohnsdorf, der gleichzeitig die Überwachung der beiden Hüttenbetriebe in Zeltweg und Wasendorf hat, wäre als Stellvertreter des neu zu ernennenden Oblts in seiner derzeitigen Einteilung zu belassen.“*

Weiters leitete die KM Abt.23/EW der KM Abt.25 nach einem vorangegangenen Telefongespräch am 7.8.1918 einen hochinteressanten Bericht über eine Inspektion von Seegraben und Fohnsdorf weiter. Diese beiden ÖAMG-Kohlengruben waren am schon 18. und 19.7.1918 auf Befehl des Sektionschefs Fmlt. Ritter v. Gruber zwecks Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse, anscheinend von Organen der KM Abt.23/EW, besichtigt worden: *„Auf Grund übereinstimmender Angaben der militärischen und Werksleitungen ist in den beiden Gruben in der zweiten Juliwoche eine influenzaartige Epidemie aufgetreten, die von den Werksärzten als sogenannte „spanische Grippe“ diagnostiziert, den Krankenstand auf mehr als das Doppelte des Normalen erhöhte. Durch die hiedurch eingetretene Verringerung der Belegschaft ist die Förderung in den beiden Gruben an einzelnen Tagen des Monats Juli sogar unter die Hälfte der durchschnittlichen Tagesförderung des vorhergegangenen Monats gesunken. Abgesehen von dieser vorübergehenden, weil durch die epidemische Krankheit bedingten*

²⁰²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁰²⁸ KM Abt.10, Nr. 122.868 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 5321 v. 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁰²⁹ Von BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 5321 v. 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁰³⁰ Von BI I, E. Nr.6016 v. 17.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-6 / Abt.25 Nr. 8422 v. 1918

²⁰³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-6 / Abt.25 Nr. 8422 v. 1918

Erscheinung, ist jedoch auch ein anhaltender allmählicher Rückgang der Kohlenförderung zu konstatieren, der auf Umstände ganz allgemeiner Natur, die Lockerung der Disziplin unter der Arbeiterschaft, und die Schwächung des Willens zur Arbeit zurückzuführen ist. Dies offenbart sich vor allem in der hohen Anzahl der ungerechtfertigt nicht verfahrenen Schichten, (sogenannte „Blaue“) in den häufigen Überschreitungen von Urlauben und in der Zahl der von den Ärzten als unbegründet erkannten Krankmeldungen. Im übrigen sind die Verhältnisse in den Einzelheiten in jedem Werke verschiedene weshalb auch zum Teil, die Anwendung verschiedener Maßnahmen zur möglichsten Eindämmung dieser Übelstände erforderlich ist.“ In Seegraben betrug die Tagesförderung im April 1918 105 Wagen, sank dann aber auf 94 im Mai und 89 im Juni und lag schließlich in der ersten Julihälfte 1918 bei 78 Wagen, trotz gleichbleibendem Stand der Belegschaft. „Allerdings stieg die Zahl der Absenzen, hauptsächlich „Blaue“, dann Kranke und Urlauber, wie aus den vorgelegten Betriebsrapporten zu entnehmen war, beständig. Zur Abstellung dieser Übelstände wird Folgendes beantragt: 1.) Der Milleiter Oblt. Schippinger, ein energischer, seine Aufgaben voll erfassender Offizier, hat wiederholt mündlich beim Milkmdo Graz um die Erweiterung seiner Disziplinarstrafbefugnisse (Anbinden, Spangenschließen) angesucht. Bisher hat er diese nicht erhalten, weshalb er lediglich, sofern er nicht die Strafanzeige erstattete, auf die Strafen des verschärften Arrestes (bis zu 20 Tagen) und des Einzelarrestes beschränkt war; die Verhängung des Letzteren ist aus dem Grunde untunlich, weil solche Häftlinge nicht zur Arbeit herangezogen werden können. Die Strafanzeigen bei schwereren Disziplinarvergehen, wie z.B. Gewohnheitsmäßigen Blaumachen, erwiesen sich meistens aus dem Grunde als wirkungslos, weil das Gericht in einzelnen Fällen sogar auf geringere Strafe (verschärften Arrest unter 20 Tagen) erkannte, während der Milleiter bei Disziplinarstrafen wegen geringeren Verfehlungen von dem Höchstausmaße (20 Tage) Gebrauch gemacht hatte. Die Hauptursache für die große Zahl der sogenannten Blauen liegt in den Ernährungsverhältnissen. Viele Arbeiter (sogenannte Kleinkäuschler) haben Grundbesitz in Südsteiermark und holen sich von dort Lebensmittel, wobei sie regelmäßig den ihnen gewährten Urlaub überschreiten oder sich auf mehrere Tage zu diesem Zweck eigenmächtig entfernen. Diese Kategorie von Arbeitern war im Frieden nur als Saisonarbeiter während der Wintermonate tätig, arbeitete im Sommer in der Landwirtschaft, während sie derzeit nach dem KLG an den Betrieb gebunden und immer wieder bestrebt sind, sich diesem Zwange zu entziehen. Auch das Verhalten der Soldatenarbeiter ist in jeder Beziehung disziplinwidrig. Diese Verhältnisse erfordern somit gebieterisch eine verschärfte Anwendung der zu Gebote stehenden Mitteln, um das gelockerte Band zwischen Werksleitung und Belegschaft zu straffen und diese, die Förderung auf das nachteiligste beeinflussenden Umstände durch energisches Eingreifen der berufenen Faktoren auf ein noch erträgliches Maß zurückzuführen oder womöglich ganz zu unterdrücken. Von einer verschärften Handhabung, bezw. Erweiterung der Disziplinarstrafbefugnis des Milleiters ist eine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse zu erwarten. 2.) Das Werksspital mit einem Belage mit ca. 80 Betten ist bei dem derzeitigen hohen Krankenstand nicht ausreichend, weshalb nicht alle erkrankten ledigen Leute (die Verheirateten bleiben im allgemeinen in häuslicher Pflege) der ärztlichen Behandlung und Überwachung im Spitale unterzogen werden können. Es sind bloß 2 Werksärzte vorhanden, die außerdem eine ziemlich umfangreiche Privatpraxis ausüben; die einzelnen Arbeiter wohnen zerstreut, mitunter mehrere Kilometer voneinander entfernt. Eine gründliche Kontrolle jedes einzelnen Kranken, bezw. dessen sofortige Untersuchung, Feststellung der Diagnose etc., Gesunderklärung ist nicht möglich, wodurch einerseits Simulation, andererseits Ausdehnung der Krankheitsdauer (auf wenigstens 3 Tage im Sinne des § 1154 b A.b.G.B.) nicht ohne weiters verhindert werden kann. Es wurde daher der Werksleitung der Vorschlag gemacht, eine nur zur Hälfte belegte Baracke für Kgf. durch Einziehung einer Zwischenwand zu teilen und die freie Hälfte als Kriegsspital einzurichten. Zur

Verstärkung des ärztlichen Dienstes, gründlicher Überwachung der Erkrankten, ferner zur Untersuchung jedes einzelnen Mannes am Tage seiner Krankmeldung wäre die Zuweisung von 2 SanUoffz als Hilfsorgane der beiden Ärzte erforderlich. 3.) Im Zusammenhang mit dieser, die ärztliche Überwachung verschärfenden Maßnahme steht der Vorschlag, den Anreiz zur ungerechtfertigten Krankmeldung dadurch zu beseitigen, daß das Entgelt im Sinne des § 1154 b in Hinkunft nicht mehr ausbezahlt wird, gleichwie die Werksdirektion Eisenerz dies auf Grund einer oberstgerichtlichen Entscheidung mittels Kundmachung verfügt hat. Anstelle des Entgeltes würde bei Verheirateten bezw. mit Familie lebenden Arbeitern, die Auszahlung einer freiwilligen Unterstützung in einem vom Werke zu bestimmenden Ausmaße treten.“ In Fohnsdorf betrug die durchschnittliche Tagesförderung in den ersten 5 Monaten des Jahres 1918 118 Wagen, war aber in der ersten Julihälfte auf eine tägliche Durchschnittsförderung von 83 Wagen gesunken. „Die Ursachen hiefür sind die gleichen wie in Seegraben, nur mit dem Unterschiede, daß die mil. Leitung seit 3 Wochen jene Zwangsmittel besitzt, die auch in Seegraben nach Auffassung der mil. Leitung notwendig wären um eine schärfere Arbeitsdisziplin zu erzielen. Von diesen Zwangsmitteln hat jedoch der mil. Leiter keinen Gebrauch gemacht, obwohl die Häufigkeit und Zahl von Disziplinarvergehen (insbesondere die Blauen) deren energische Anwendung vollkommen gerechtfertigt hätte. Auf diesbezügliche Vorhalte erklärte der mil. Leiter, daß er sich fürchtete mit schärferen Mitteln gegen die Arbeiter aufzutreten, weil er sonst den Angriffen der Presse ausgesetzt wäre und vermutlich bei seinem Vorgesetzten nicht die entsprechende Unterstützung finden würde. Die oben erwähnte Verfügung des mil. Kom. Graz wurde zwar 3 Wochen vor der Vornahme dieser Erhebungen den Arbeitern mittels Anschlages bekannt gegeben, tatsächlich aber nicht gehandhabt. Diese Tatsache im Zusammenhalt mit dem Gesamteindruck der Person des mil. Leiters haben die Überzeugung hervorgerufen, daß dieser Offizier Leutnant Wenzel nicht jene Tatkraft und jenes Verantwortlichkeitsgefühl besitzt, welche an dieser Stelle unbedingt erforderlich sind, um die stark gesunkene Disziplin im Interesse der Förderung auf das unumgänglich notwendige Maß zu heben. Der genannte Offizier war als Kadettaspirant 9 Monate an der Front, wurde dann, nach Genesung nach einer schweren Verwundung, dem mil. Leiter in Donawitz Obltn. Sperl als dessen Stellvertreter zugeteilt und hat dann die mil. Leitung Fohnsdorf sowie jene der beiden Hüttenwerke: Styria in Wasendorf und Hugohütte in Zeltweg (Alp. Mont. Ges.) übernommen. Die Betrauung eines tatkräftigen Offiziers mit der mil. Leitung der Kohlengrube würde unbedingt von entscheidendem Einfluß auf die dortige Disziplin sein. Da die beiden Hüttenwerke im Allgemeinen ruhige Betriebe sind, hätte sich seine Haupttätigkeit auf die Grube zu erstrecken. Deshalb ist für diese Stelle in erster Reihe ein Bergfachmann erforderlich. Der gegenwärtige mil. Leiter wäre dem neu zu ernennenden als dessen Stellvertreter beizugeben. Bei der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit dürften sich die disziplinären Verhältnisse bei den Schächten binnen wenigen Monaten bessern. Außerdem wurden gewisse Mißstände anderer Art festgestellt, wie z.B. mangelnde Kontrolle über die Erkrankten, Friktionen zwischen den beiden Werksärzten. Die Einführung von Krankenrapporten, wie sie sich in Donawitz bewährt haben, sowie Maßnahmen anderer Art werden diese an sich geringfügigen Übelstände beheben, wobei neuerlich darauf hingewiesen wird, daß auch in dieser Beziehung nur dann die Gewähr für dauernde Besserung der Verhältnisse gegeben ist, wenn eine zielbewußte, ihrer Aufgabe vollkommen gewachsene Persönlichkeit mit der mil. Leitung der Grube betraut wird. Die Lebensmittelversorgung in Fohnsdorf ist eine verhältnismäßig günstige, da in der Umgebung viel Ackerbau getrieben wird, somit auch im Handeinkauf Lebensmittel beschafft werden können. Dieser Vorzug fällt in Seegraben weg, doch sind auch hier infolge der besseren Belieferung der Bergarbeiter mit Mahlprodukten die Verhältnisse wesentlich günstiger als in der benachbarten Hütte Donawitz, bezw. in den übrigen Obersteirischen Eisenwerken. Die Fleischanlieferungen sind im allgemeinen ziemlich knapp, doch sind Maßnahmen der Lokalbehörden

im Zuge um in Leoben für die Stadt und die umliegenden Industrien eine Zentralschlachtung einzuführen. Hievon darf eine Besserung in der Fleischversorgung, vor allem aber eine Sicherung der Kopfquote erwartet werden. Die Eierversorgung in Steiermark ist seit Gründung einer Eierzentrale mit dem Sitze in Graz außerordentlich erschwert, bzw. gänzlich unterbunden worden. Als Beispiel sei erwähnt, daß bis 30.6.1918, 4 Kisten Eier a 1.440 Stück an Seegraben zugewiesen wurden, während die Grube in dem gleichen Zeitraum, d.i. in den ersten 5 Monaten 1917, 160 Kisten mit der gleichen Eiermenge eingekauft hatte. Das k.k. Volksernährungsamt wird auf diesen Übelstand unter einem aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten werden. Zusammenfassend darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Durchführung der beantragten Maßnahmen, und zwar vor allem Erweiterung der Disziplinarstrafbefugnisse des Kmdt. der Ldst. Arbeiterkompanie Nr.118 in Seegraben, ferner die Betrauung einer energischen Persönlichkeit mit der mil. Leitung des Bergbaues Fohnsdorf, das angestrebte Ziel: Stabilisierung der Tagesförderung, zum mindesten im durchschnittlichen Ausmaße gewährleisten dürfte.“²⁰³²

Entsprechend den gemachten Vorschlägen kommandierte die KM Abt.25 Kieslinger am 11.9.1918 umgehend zur BI I und sandte eine Abschrift der entsprechenden Weisung ans Ersatzbataillon IR 71 Kragujevac und auch ans Militärkommando Graz. Dieses wurde angewiesen, Kieslinger zum militärischen Leiter des Braunkohlenbergbaues Fohnsdorf zu bestellen. „Der derzeitige militärische Leiter dieses Betriebes, Lt. i.d.Res. Ernst Wenzel hat die selbständige militärische Leitung der der militärischen Leitung Fohnsdorf angegliederten Hüttenbetriebe in Zeltweg und Wasendorf beizubehalten und unbeschadet dieser Verwendung auch als Stellvertreter des neu ernannten militärischen Leiters in Fohnsdorf zu fungieren.“ Die KM Abt.1 und Abt.10 hatten zuvor diesen Bericht und die Weisung abgezeichnet.²⁰³³ Die BI I meldete am 15.10.1918 die Übernahme der militärischen Leitung Fohnsdorf durch Kieslinger.²⁰³⁴ Drei Tage zuvor hatte die BI I dem schon in Fohnsdorf eingetroffenen Kieslinger einige nicht überlieferte Fragebögen zugesandt.²⁰³⁵ Zwischenzeitlich hatte das Militärbergamt Prijedor, für das Kieslinger im Sommer 1918 im Gespräch war, um dessen Kommandierung ersucht, die jedoch abgelehnt worden war, da er einerseits auf Vorschlag der KM Abt.23 in Fohnsdorf eingeteilt worden war, und er sich dort andererseits vollkommen bewährt hatte.²⁰³⁶

Ing. Ludwig Loch war für den Braunkohlenbergbau der ÖAMG in Fohnsdorf enthoben worden, und stand dort bis Mitte Juni 1918 in Diensten dieser Firma. Dann beantragte ihn die Neuberger Magnesitindustrie und Bergbau AG mit Zustimmung der ÖAMG zur Enthebung für ihren Betrieb Neuberg, was von der KM Abt.25²⁰³⁷ der KM Abt.10, und von dieser am 3.6.1918²⁰³⁸ dem Landesverteidigungsministerium weitergeleitet worden war. Am 2.8.1918 wurde der ansuchenden Firma sowie den militärischen Leitungen Neuberg und Fohnsdorf mitgeteilt, daß Loch die Bewilligung

²⁰³² Von KM Abt.23/EW, Nr. 5706 int. v. 7.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/357 / Abt.25 Nr. 8302 v. 1918

²⁰³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/357 / Abt.25 Nr. 8302 v. 1918

²⁰³⁴ Von BI I, E. Nr. 7581 v. 15.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/357/2 / Abt.25 Nr. 11.153 v. 1918

²⁰³⁵ Von BI I, E. Nr. 7507 v. 12.10.1918, an Militärbergbauleitung Fohnsdorf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/357/2 / Abt.25 Nr. 11.153 v. 1918

²⁰³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511 / Abt.25 Nr. 11.853 v. 1918

²⁰³⁷ KM Abt.25, DI. Nr. 2685/P v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/319 / Abt.25 Nr. 6321 v. 1918

²⁰³⁸ Von KM Abt.10, Nr. 137.750 v. 3.6.1918, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/319 / Abt.25 Nr. 6321 v. 1918

erteilt wurde, bis zur Durchführung der noch nicht erledigten Übertragung seiner Enthebung in die Dienste der Magnesit-Industrie und Bergbau AG in Neuberg zu treten. Pro Domo wurde vermerkt: „In Anbetracht des dringenden Bedarfes bei der MIAG erscheint die provisorische Überstellungsmaßnahme gerechtfertigt.“²⁰³⁹

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25, beim Braunkohlenbergbau Fohnsdorf wäre die Kohlenproduktion wegen Abgang der slowenischen Bergarbeiter auf täglich 63 Waggons gegenüber vorher 83 Waggons abgesunken.²⁰⁴⁰

Frohnleiten (Militärbergbau), sowie Rabenstein (Steiermark) und Stübing

Militärischer Leiter des Militärbergbaues Frohnleiten war von 1.5.1916 bis 15.12.1916 der spätere (stellvertretende) Leiter der BI IV und zuletzt Leiter der BI I, Oblt. a.D. Ing. Rudolf Haberl.²⁰⁴¹ Sein Nachfolger, ob direkt oder indirekt ist nicht überliefert, war Oblt. Dr. August Jarolymek, dem die KM Abt.25 am 9.1.1918 befahl, sofort in Wien beim Kriegsministerium zu erscheinen: „Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“²⁰⁴² Am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25, wonach Jarolymeks Freigabe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihm wegen seines dortigen Dienstantrittes entsprechende Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären.²⁰⁴³ Somit wurde Jarolymeks Stellvertreter Ldst. Oblt. Ing. Emil Seidler militärischer Leiter des Blei- und Zinkerzbergbaues Rabenstein bei Frohnleiten und anderer, dieser militärischen Leitung als Nebenbetriebe angegliederter Bergbauunternehmungen (darunter Stübing ²⁰⁴⁴), dem auch die Beaufsichtigung und Leitung zweier Zivilbergbauunternehmungen oblag.²⁰⁴⁵ Er beantragte und erhielt schließlich die Doppelte Kommandierungszulage (siehe Soziales).

Der 1916 zur BI I kommandierte²⁰⁴⁶ und dort in Leoben in der Kanzlei (Registratur) tätige, 1894 geborene und C-taugliche²⁰⁴⁷ Feldwebel Herbert Emmerling (IR 27²⁰⁴⁸) ersuchte die BI I am 24.4.1918

²⁰³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/319 / Abt.25 Nr. 6321 v. 1918

²⁰⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

²⁰⁴¹ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr. 97 v. 7.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

²⁰⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

²⁰⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

²⁰⁴⁴ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁰⁴⁵ Von BI I, Santo-Passo, E. Nr. 1156 v. 16.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/185 / Abt.25 Nr. 2481 v. 1918

²⁰⁴⁶ KM Abt.7, Nr. 21.689 v. 1916. In: Von BI I, E. Nr. 3274 v. 3.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁴⁷ Von BI I, E. Nr. 3274 v. 3.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

um einen 12wöchigen Studienurlaub²⁰⁴⁹ mit Antritt Anfang Mai 1918 zur Absolvierung des 6. Semesters an der juristischen Fakultät der Universität Graz. Emmerling war seit 21.6.1915 ununterbrochen in aktiver Militärdienstleistung, darunter 6 Monate Felddienstleistung.²⁰⁵⁰ Die BI I legte dies am selben Tag der KM Abt.25 bestens befürwortend vor; Ersatz wäre nicht unbedingt erforderlich.²⁰⁵¹ Die KM Abt.25 verlangte jedoch am 29.4.1918 von der BI I genauere Angaben,²⁰⁵² die diese am 3.5.1918 lieferte. Gleichzeitig schlug sie nun seine Kommandierung zur militärischen Leitung Frohnleiten vor, da deren militärischer Leiter Oblt. Seidler schon seit längerer Zeit als Vertreter der BI I an der Perlustrierung, deren Ende noch nicht absehbar war, teilnahm. Seidler habe keine Hilfskraft, sodaß sich die Arbeit während seiner Abwesenheit anhäufe. Da Frohnleiten in der Nähe von Graz liege, hätte Emmerling trotzdem die Möglichkeit, seine Studien an der Universität Graz fortzusetzen.²⁰⁵³ In diesem Sinne ordnete die KM Abt.25 am 10.5.1918 seine Zuteilung zur militärischen Leitung Frohnleiten bis Ende Juli 1918 an; ihm wäre dabei die Fortsetzung seiner Studien zu ermöglichen.²⁰⁵⁴

Da der militärische Leiter von Mühlbach bei Bischofshofen, Oblt. i.d.Res. Friedrich Schnablegger (FsAR 7), um Einteilung bei einer in der Nähe von Graz gelegenen Dienststelle, um an der dortigen Universität seine juristischen Studien abschließen zu können, ersucht hatte, wurde er am 28.6.1918 der militärischen Leitung Frohnleiten zugeteilt. Pro Domo wurde dazu vermerkt: *„Da die Zuteilung eines Offiziers zu der 5 Betriebe umfassenden mil. Leitung Frohnleiten, bei welcher früher 2 Offiziere waren, notwendig ist, wird er bis auf weiteres dieser mil. Leitung zugeteilt.“*²⁰⁵⁵ Es dauerte allerdings bis zum 9.9.1918, ehe die BI I über den Abgang Schnableggers aus Mühlbach, wo er die militärische Leitung bis 31.8.1918 innegehabt hatte, Meldung erstattete.²⁰⁵⁶ Der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Seidler war zwischenzeitlich beurlaubt worden. Allerdings meldete sich Schnablegger krank und ging ins Spital nach Graz ab, sodaß er die militärische Leitung Frohnleiten nicht übernehmen konnte. Als Ersatz beorderte die BI I Lt. i.d.Res. Heinrich Tschuschner von der militärischen Leitung Seegraben nach Frohnleiten, dieser wurde jedoch dort von seinem Vorgesetzten zurückgehalten (siehe Seegraben). Schnablegger gesundete am 16.9.1918 und trat danach seinen Posten in Frohnleiten an.²⁰⁵⁷

Da die der militärischen Leitung Frohnleiten angegliederten Betriebe weit von einander entfernt lagen, war für deren Inspizierung oft eine tagelange Abwesenheit des militärischen Leiters erforderlich, worunter seine Dienstausbübung litt. Daher war die Zuteilung eines geeigneten Offiziers

²⁰⁴⁹ Gemäß KM Abt.2/W, Nr.550 v.?. In: Von Herbert Emmerling, Leoben, 24.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁵⁰ Von Herbert Emmerling, Leoben, 24.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁵¹ Von BI I, E. Nr. 3147 v. 24.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁵² Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 2013/P v. 29.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁵³ Von BI I, E. Nr. 3274 v. 3.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 4642 v. 1918

²⁰⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/278 / Abt.25 Nr. 6285 v. 1918

²⁰⁵⁶ Von BI I, E. Nr. 6458 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/278-3 / Abt.25 Nr. 9358 v. 1918

²⁰⁵⁷ Von BI I, Res. Exh. Nr.447 v. 17.9.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. 9620 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/458 / Abt.25 Nr. 9666 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9620 v. 1918

dringend erforderlich,²⁰⁵⁸ wofür die KM Abt.25 Lt. i.d.Res. Leo Willet (schweres Feldartillerieregiment 30 Nimlau) ins Auge gefaßt hatte. Auf eine entsprechende Anfrage vom 29.8.1918²⁰⁵⁹ antwortete seine Ersatzbatterie am 19.9.1918, Willet wäre laut Konstatierungsbefund des Garnisonsspitals 15 Krakau als derzeit frontdienstuntauglich zu Lokaldiensten klassifiziert,²⁰⁶⁰ und wiederholte diese Meldung am 28.9.1918.²⁰⁶¹ Daraufhin konzipierte die KM Abt.25 seine Kommandierung zur BI, die ihn dem militärischen Leiter von Frohnleiten als Hilfskraft zuteilen sollte. Auf Intervention der KM Abt.10 machte die KM Abt.25 die Gültigkeit dieser Weisung davon abhängig, daß Willet frontdienstuntauglich oder vor 1877 geboren sein müsse, worüber im Kriegsministerium anscheinend niemand orientiert war. Der Generalartillerieinspektor lehnte jedoch seine Kommandierung mit Rücksicht auf die schlechten Standesverhältnisse und da es sich um keine artilleristische Verwendung handelte ab, wobei er von der KM Abt.1 unterstützt wurde. Der diesbezügliche Schriftwechsel zog sich so lange hin, bis er durch die Ereignisse überholt war.²⁰⁶²

Fohnsdorf wurde am 13.11.1917 mitgeteilt, daß bei der Firma Bickford & Co. in Wiener Neustadt eine Kiste mit 500 Ringen Zündschnur, Gewicht 96 Kilo, versandbereit war.²⁰⁶³

Galleneg-Isalak, Trojana (Militärbergbau), Schemnik, Znojile u. Brezje, Antimon-Bergbaugewerkschaft Trojana

Die militärische Leitung des Antimonbergbaues Trojana befand sich in Laibach, Komenskigasse 10. Die Verhandlungen über die KLG-Vergütungsvereinbarung wurden mit der Gewerkschaft Trojana vom Ministerium für öffentliche Arbeiten direkt durchgeführt. Die Militärbergbauleitung wurde angewiesen, die getroffenen Vereinbarungen über die BI I abschriftlich der KM Intendanz Metallgruppe vorzulegen.²⁰⁶⁴

Die KM Abt.25 teilte der BI I am 7.1.1918 mit, daß das Ministerium für Landesverteidigung eine Kommission bezüglich der Rückübergabe des Militärbergbaus Trojana in Aussicht genommen habe, die auch die Vergütungen festzusetzen hätte. Erneut zeigten sich dabei die auftretenden Informationsdefizite der KM Abt.25: *„Es ist zu berichten, ob diese kommissionelle Amtshandlung bereits stattgefunden hat und ist eine Abschrift des betreffenden Protokolles vorzulegen.“*²⁰⁶⁵

Anscheinend hatte der Chemiker Albert Beuthe bei der militärischen Leitung des Antimonbergbaues Trojana um eine Anstellung in Mühlbach angesucht. Am 13.9.1917 meldete er jedoch, daß er sich in

²⁰⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/516 / Abt.25 Nr. 10.220 v. 1918

²⁰⁵⁹ Von KM Abt.25, E. Nr. 18.922/P v. 29.8.1918, an schweres Feldartillerieregiment 30, Ersatzbatterie, Nimlau (nicht erhalten). In: Von schweres Feldartillerieregiment 30, Ersatzbatterie, Nimlau, Res. Nr. 120 v. 19.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/516 / Abt.25 Nr. 10.220 v. 1918

²⁰⁶⁰ Von schweres Feldartillerieregiment 30, Ersatzbatterie, Nimlau, Res. Nr. 120 v. 19.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/516 / Abt.25 Nr. 10.220 v. 1918

²⁰⁶¹ Von schweres Feldartillerieregiment 30, Ersatzbatterie, Nimlau, Res. Nr. 120 v. 28.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/516 / Abt.25 Nr. 10.220 v. 1918

²⁰⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/516 / Abt.25 Nr. 10.220 v. 1918

²⁰⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-8 / Abt.25 Nr. 2124 v. 1917

²⁰⁶⁴ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.2236 v. 1917

²⁰⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr.2236 v. 1917

der Zwischenzeit eine andere Beschäftigung gefunden hatte und somit nicht mehr nach Mühlbach könne.²⁰⁶⁶

Die KM Abt.7 wies am 31.8.1917 die BI I an, Oberleutnant Wladimir Soukup vom Manganerzbergbau Neudegg zum Militärbergamt Belgrad zu versetzen.²⁰⁶⁷ Die BI I informierte das Militärkommando Graz darüber und meldete, die Militärbergbauleitung Trojana werde wegen der Abkommandierung Soukups aufgelöst.²⁰⁶⁸ Das Landesverteidigungsministerium verfügte am 10.10.1917 auf Antrag von KM Abt.7 die Außer-KLG-Stellung des Antimonbergbaus in Gallenegg-Islak und ersuchte die KM Abt.25 um Berichterstattung nach der Rückgabe des Bergbaus an den Besitzer.²⁰⁶⁹ Die KM Abt.25 ersuchte daraufhin am 29.10.1917, auch den Bergbau Brezje an den Besitzer zurückzugeben.²⁰⁷⁰ Die Abt.25 hatte von der BI I einen Bericht über die Tätigkeit von Soukup bei der BI I angefordert, den Santo-Passo am 29.10.1917 vorlegte: *„Oberleutnant Ingenieur Wladimir Soukup hat die Betriebsleitung der Antimongewerkschaft Trojana im Monate Mai 1916 übernommen. Nachdem die durch den im Frühjahr stark zugenommenen Gebirgsdruck fast unbefahrbar gewordenen Förderstrecken des Bergbaues aufgezehrt waren, wurde die Läuterungsanlage in Trojana, soweit es die vorhandenen bescheidenen Mittel und Maschinen erlaubten, verbessert, so daß nur die 2 bis 3%igen Schlichen statt des ganzen Hauwerkes zur weiteren Anreicherung an die vier Kilometer entfernte Aufbereitungsanlage in Gallenegg abgeliefert werden mußten. Auch in der Aufbereitungsanlage in Gallenegg wurden durch Verbesserungen die Aufbereitungsverluste verkleinert und die Gesamtproduktion um ca. 20% erhöht. In Brezje wurden die Vorarbeiten für eine Unterfahrung der vorhandenen Baue und Erschließung des Erzganges durchgeführt. Im Jahre 1917 wurde die Untersuchung und Aufschließung des Eisenerzvorkommens in Nassenfuß begonnen. Die zur Untersuchung einladenden aus reichen Erzen bestehenden Ausbisse waren aber, wie die durchgeführten Schurfarbeiten zeigten, nur lokale Eisenerzanreicherungen im Werfener –Schiefer. Einen größeren Erfolg ergab die Wiederaufnahme des Bleierzbergbaues Knapovze. Nach der Gewältigung des 700 m langen Unterbaustollens wurde der unverritzt gebliebene karbonische Sandsteinstock untersucht und erzführend befunden. Es wurden über 600.000 t Hauwerk mit 5% Blei (96 bis 100 Gramm Silber pro Tonne) und mit einem bedeutenden Quecksilbergehalte aufgeschlossen. Die in der kleinen provisorischen Aufbereitung sorgfältig längere Zeit vorgenommenen Aufbereitungsversuche haben zur Aufstellung einer leistungsfähigen Aufbereitung geführt. Die im Bau befindliche Aufbereitungsanlage, die bei einer gesamten Grubenbelegschaft von 20 Mann 5 bis 6 Waggon von 60 bis 70%igen Bleierzen im Monat liefern wird, wird in kürzester Zeit im Betrieb genommen werden können. Außerdem wurde eine pneumatische Bohranlage aufgestellt und mit dem Abteufen des neuen Förderschachtes, Auspumpen des alten 100 m tiefen erzführenden Schachtes nach der erfolgten Verbindung beider Horizonte durch einen tonlägigen Schacht im Erzgang begonnen. Außer den angeführten Arbeiten wurde Oberleutnant W. Soukup zu wiederholten Malen zur Begutachtung von Minerallagerstätten herangezogen und hat diese Aufgaben stets mit großer*

²⁰⁶⁶ Von Albert Beuthe, Gallenegg-Islak, 13.9.1917, an Militärische Leitung des Antimonbergbaues Trojana, Laibach, Komenskigasse 10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/94 / Abt.25 Nr. 1739 v. 1917.

²⁰⁶⁷ Von KM Abt.7, Nr. 33.871 v. 31.8.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3-4 / Abt.25 Nr. 269 v. 1917.

²⁰⁶⁸ Von BI I, E. Nr. 10.000 v. 3.9.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3-4 / Abt.25 Nr. 269 v. 1917.

²⁰⁶⁹ Von Ministerium für Landesverteidigung Abt. XVIIIa, Nr. 1782 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/27 / Abt.25 Nr. 999 v. 1917.

²⁰⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/27 / Abt.25 Nr. 999 v. 1917.

*Sachkenntnis und Genauigkeit zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion bittet daher dem genannten Offizier anlässlich seines Scheidens aus der Gruppe I und bei seinem Abgange zum k.u.k. Militärbergamte in Belgrad eine Anerkennung zukommen lassen zu wollen.*²⁰⁷¹ Dementsprechend wurde am 14.11.1917 dem mittlerweile als Leiter des Militärbergbaues in Ripanj, Serbien, fungierenden Soukup „...für die vorzüglichen Dienste (...) die vollste Anerkennung ausgesprochen.“²⁰⁷²

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten brachte der KM Abt.7 MG am 19.12.1917 den 14-tägigen Rapport der k.u.k. Kriegsverwaltung des Antimonbergbaues Trojana über die Zeit von 16. bis 30.11.1917 zur Kenntnis.²⁰⁷³ Demzufolge waren beim Bergbau Trojana 3 Häuer und 2 Läufer mit Bauhafthaltung und Streckenzimmerung beschäftigt. Beim Bergbau Brezje waren 10 Mann auch mit Bauhafthaltung beschäftigt, es wurden jedoch auch 12 m³ (240 q) Hauwerk mit 1% Sb sowie 2 q Klauberz mit 30% Sb, dazu noch beim Nachriß 200 kg Erze gewonnen. Die Läuterungsanlage und die Aufbereitung Gallenegg standen außer Betrieb und wurden von 2 Wächtern und einer weibliche Hilfskraft beaufsichtigt. Beim Kohlenbergbau Schemnik waren 2 Mann mit Bauhafthaltung beschäftigt, beim Schurfbau Znojile arbeiteten 14 Mann, die 10 m³ (200 q) Hauwerk mit 1% Sb förderten. Beim Stollen 1 wurden 5 m Strecke vorgetrieben und parallel dem alten Stollen mit dem Aufbruch begonnen. Beim Stollen 4 konnte am Arbeitsort (a) ein Anhalten des Ganges, jedoch nur mit 1% Füllungsmasse ausgebettet, festgestellt werden; am Arbeitsort (b) wurde eine Linse von 30% Klauberzen angefahren, die jedoch wieder vertaubte. Der Stollen wurde in gleicher Richtung vorgetrieben.²⁰⁷⁴ Der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten am 29.12.1917 der KM Abt.7 MG weitergeleitete²⁰⁷⁵ Rapport für die Folgeperiode, von 1. bis 15.12.1917, zeigt für Trojana, Schemnik, Läuterungsanlage und Aufbereitung das gleiche Bild. In Brezje gab es diesmal keine Produktion, die 10 Arbeiter waren nur mit der Zimmerung und Bauhafthaltung der Förderstrecken beschäftigt. In Znojile wurden bei gleichem Arbeiterstand 15 m³ (300 q) Hauwerk mit 1% Sb sowie 5 q Klauberz mit 27% Sb produziert. Im Stollen 1 arbeitete die Belegschaft wegen großer Niederschläge nur auf der Zimmerung und erzielte dabei nur einen geringen Vortrieb. Im Stollen 4 traten am Arbeitsort (a) Gangfüllungsmassen mit kleinen Sb-Erz-Schnüren auf, am Arbeitsort (b) im linken Ulm stärkere Linse sehr harter Derberze.²⁰⁷⁶

Obwohl eine Meldung des Militärkommandos Graz²⁰⁷⁷ den Eindruck erweckt, die Außer-KLG-Stellung der Gewerkschaft Trojana wäre anscheinend noch im September 1917 durchgeführt worden, informierte das Landesverteidigungsministerium erst am 22.11.1917 die Landesregierung in Laibach, daß die Verpflichtung der Gewerkschaft Trojana zur Überlassung ihrer Antimonbergbaue Trojana und Brezje, des Personals und der dazugehörenden Hütte an die Heeresverwaltung zum Gebrauch vom

²⁰⁷¹ Von BI I, E. Nr. 71/Res v. 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-5 / Abt.25 Nr. 3380 v. 1917.

²⁰⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-5 / Abt.25 Nr. 3380 v. 1917.

²⁰⁷³ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 142.894-XVIIa v. 19.12.1917, an KM Abt.7 MG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/16-2 / Abt.25 Nr. 296 v. 1918

²⁰⁷⁴ Von Antimon Trojana, ad E. Nr. 1107/1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/16-2 / Abt.25 Nr. 296 v. 1918

²⁰⁷⁵ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 146.022-XVIIa v. 29.12.1917, an KM Abt.7 MG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/16 / Abt.25 Nr. 280 v. 1918

²⁰⁷⁶ Von k.u.k. Kriegsverwaltung des Antimonbergbaues Trojana, ad E. Nr. 1156/1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/16 / Abt.25 Nr. 280 v. 1918

²⁰⁷⁷ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 167.749/Mob. Ref. v. 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3-4 / Abt.25 Nr. 269 v. 1917.

20.3.1915 außer Kraft gesetzt sei. Die Landesregierung wurde angewiesen, das Weitere zu veranlassen, „...wobei insbesondere die Rückübergabe, beziehungsweise Rückübernahme der Bergbaue samt Hütte und Personal mit Rücksicht auf die Schadloshaltung der Besitzerin (...) auf kommissionellem Wege zu erfolgen hat.“²⁰⁷⁸ Die BI I hatte die Überstellung der Arbeiterschaft des außer KLG gestellten Antimonbergbaues Trojana zum Bleierzbergbau Knapovze bzw. zum Antimonschurfbau Znojile beantragt. Dem gab die KM Abt.25 jedoch am 22.12.1917 nicht statt, und wies die BI I an, die 28 Bergarbeiter zum Militärbergbau Zinnwald zu überstellen.²⁰⁷⁹

Die Rückgabe der Betriebe der Gewerkschaft Trojana zog sich jedoch noch mehrere Monate hin und wurden seitens der BI I von Soukups Nachfolger als militärischer Leiter in Neudegg, Lt. Alfred Ströhmer, geführt, der allerdings gemäß den in der Bergwerksinspektorensitzung vom Januar 1918 getroffenen Verfügungen zum Militärbergamt Belgrad kommandiert werden sollte. Dieses urgierte seine Überstellung Anfang März 1918, was die BI I mit dem Kommentar meldete, sie hätte keine Einwände gegen Ströhmers Kommandierung nach Belgrad nach Abwicklung der Verhandlungen über die Rückübergabe der Betriebe der Gewerkschaft Trojana, falls die gleichzeitig vorgelegten, umfangreichen Personalrochaden in Folge der Enthebungen (siehe BI I) genehmigt werden würden.²⁰⁸⁰ Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Rückübergabe auch Anfang März noch nicht vollständig abgewickelt worden war. Ströhmer wurde erst am 26.5.1918 dem Militärbergamt Belgrad für den Bergbau Ripanj zur Verfügung gestellt, und seine tatsächliche Abreise dorthin verzögerte sich bis Anfang Juli (siehe Neudegg). Nach Auflassung des Militärbergbaues Trojana war ein Fachmann als militärischer Leiter in Neudegg nicht mehr erforderlich.²⁰⁸¹ Ob Bootsmann Franz Balogh (Marinestationskommando Fiume) ein Fachmann war, geht aus den Quellen nicht hervor; allerdings ist davon auszugehen, denn er dürfte für den Bergbau Trojana beurlaubt worden sein. Der mittlerweile in Neudegg amtierenden Kriegsverwaltung des Antimonbergbaues Trojana teilte die KM Marinesektion nämlich am 8.4.1918 mit, seine erbetene Urlaubsverlängerung bis Ende April 1918 wäre bewilligt.²⁰⁸²

Göttwaig, Göttwaiger Tonwerke und Dampfziegelei Anton Springer

Auf Antrag der KM Abt.7 vom 18.4.1917 wurde dieser Betrieb vom Landesverteidigungsministerium unter KLG gestellt.²⁰⁸³ Der dazu von der BI I abgeschlossene Vertrag datiert vom 17.9.1917.²⁰⁸⁴

²⁰⁷⁸ Von Ministerium für Landesverteidigung Abt. XVIIIa, Nr. 1839 v. 22.11.1917, an Landesregierung Laibach. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/27-2 / Abt.25 Nr. 2653 v. 1917.

²⁰⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-181 / Abt.25 Nr. 3702 v. 1917

²⁰⁸⁰ Von BI I, E. Nr. 1724 v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁰⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244 / Abt.25 Nr. 4494 v. 1918

²⁰⁸² Von KM Marinesektion, Abtlg.2/M.S. Nr. 13.621 v. 8.4.1918, an Kriegsverwaltung des Antimonbergbaues Trojana Neudegg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/45 / Abt.25 Nr. 3629 v. 1918

²⁰⁸³ Landesverteidigungsministerium, Abt. XVIII-a, Nr. 862 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/35 / Abt.25 Nr. 1737 v. 1917

²⁰⁸⁴ BI I, E. Nr. 10.450/1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/35 / Abt.25 Nr. 1737 v. 1917

Die militärische Leitung dieser Kohlenwerke wurde vom militärischen Leiter der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe ausgeübt. Im November 1917 war dies Oblt. Richard Baron Suttner mit Dienstsitz in Neunkirchen.²⁰⁸⁵ Interessanterweise gab es offenkundig mehrere militärische Leiter der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe, da auch Barth in St. Pölten (siehe dort), Sulek (siehe Ausschlag-Zöbern), Lion in Wien (siehe Lessau bei Karlsbad) und ein unbekannter Offizier in Brünn (siehe Habruvka) gleichzeitig diesen Titel führten. In der zweiten Jahreshälfte 1918 übte diese Funktion Oblt. Josef Raunacher mit Dienstsitz in Grünbach aus.²⁰⁸⁶ Sein Stellvertreter war Lt. i.Rhst. Franz Marterbauer, der jedoch auf Weisung²⁰⁸⁷ des Landesverteidigungsministeriums vom Militärkommando Wien am 17.9.1918 als überzählig abgelöst und zum Kommandanten der Reisekontrollkommission 3/I in Krems ernannt wurde.²⁰⁸⁸ Raunacher intervenierte am 25.9.1918 gegen die Abkommandierung des aus seiner Sicht keineswegs überzähligen, sondern dringend benötigten Marterbauer: *„Die mir unterstellten Betriebe (...) sind räumlich weit von einander entfernt. Die Bahnverbindungen äußerst schlecht. Bei einer Inspizierung nur eines Betriebes, ist infolge der schlechten Bahnverbindung schon 1 Tag verloren, d.h. es geht der Großteil einer Woche ohne eine Amtshandlung in Wien, oder Ausübung der Kohlenkontrolle, durch die Inspizierung der Betriebe auf. Hiedurch sammelt sich die Arbeit in Grünbach. Die Bereisungen sind jedoch unbedingt nötig, schon des Charakters des Bergmannes wegen. Außerdem sind mir noch übertragen, das Stationskommando in Grünbach und die Agenden des Verladekontrolloffiziers, ein Stellvertreter unbedingt erforderlich. Nachdem Lt. Marterbauer schon länger hierorts kommandiert, eignet er sich für den Stellvertreter ganz gut und wäre seine Abkommandierung als Kommandant der Reise-Kontrollkommission vielleicht nicht ganz im Interesse des Dienstes, umsomehr der Unterzeichnete um einen Stellvertreter bittlich werden mußte. Zudem leidet der Unterzeichnete an Rheumatismus, durch Kriegsstrapazen zugezogen und könnte derselbe den Außendienst im Winter nicht allein versehen.“*²⁰⁸⁹ Die KM Abt.25 schritt am 8.10.1918 in diesem Sinne beim Landesverteidigungsministerium ein, indem es Raunachers Argumente in gekürzter und sprachlich verbesserter Form wiederholte und hinzufügte, Marterbauer habe sich auf seinem Posten vorzüglich bewährt.²⁰⁹⁰ Das Landesverteidigungsministerium akzeptierte dies und annullierte Marterbauers

²⁰⁸⁵ Von Oblt. Richard Baron Suttner, Neunkirchen, militärischer Leiter von dem k.u.k. Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Gloggnitz, 27.11.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-184 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1917.

²⁰⁸⁶ Von Oblt. Josef Raunacher, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Grünbach, E. Nr. 825 v. 15.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/87 / Abt.25 Nr. 7134 v. 1918

²⁰⁸⁷ Landesverteidigungsministerium, Erl. 22.350 v. 3.9.1918. In: Von Oblt. Josef Raunacher, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Grünbach, Res. Nr. 117 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/424 / Abt.25 Nr. 9819 v. 1918

²⁰⁸⁸ Von Militärkommando Wien Landwehrgruppe, MA Nr. 167.778/X v. 17.9.1918, an militärischen Leiter der Kohlenwerke Grünbach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/424 / Abt.25 Nr. 9819 v. 1918

²⁰⁸⁹ Von Oblt. Josef Raunacher, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Grünbach, Res. Nr. 117 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/424 / Abt.25 Nr. 9819 v. 1918

²⁰⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/424 / Abt.25 Nr. 9819 v. 1918

Ablösung in Grünbach am 6. 11.1918.²⁰⁹¹ Dies wird allerdings wohl auch vor dem Hintergrund des inzwischen erfolgten Kriegsendes zu sehen sein.

Die Grünbacher Steinkohlenwerke waren von den Steinkohlenwerken im Bereich des Revierbergamtes St. Pölten das einzige große Unternehmen, und das Revierbergamt meldete darüber der BI I am 2.8.1917, eine Erhöhung der Produktion könne nur durch klaglose Beistellung von Nahrungsmitteln erzielt werden, technische Schwierigkeiten stünden dem nicht entgegen.²⁰⁹² Die Grünbacher Steinkohlenwerke GmbH selbst meldete zu dieser Frage der BI I am 7.8.1917: *„Ein noch nicht verwertetes Kohlenvorkommen, welches in kurzer Zeit aufgeschlossen werden könnte, ist hierorts nicht vorhanden. Die in Betrieb befindlichen Kohlengruben sind so ausgedehnt, daß sie noch eine erhebliche Steigerung der Produktion zulassen. (...) Eine Steigerung der gegenwärtigen Produktion könnte erreicht werden, falls den Werken noch qualifizierte Bergarbeiter beigelegt würden. Die Grube würde es ohne weiters zulassen, daß 100 – 150 Mann qualifizierter Bergleute beschäftigt würden, jedoch machen wir speziell darauf aufmerksam, daß auch für die Unterbringung derselben Sorge getragen werden müßte, nachdem Wohnungen nicht zur Verfügung stehen. Es ist unter den gegebenen Verhältnissen auch nicht möglich, Unterkünfte für eine solche Anzahl von Leuten zu bauen, nachdem die Materialien hiezu nicht erhältlich sind. Es könnte jedoch dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß den Werken Militärbaracken in der nötigen Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Unter obiger Voraussetzung würde die Produktion um monatlich 200 Wagen gesteigert werden können. (...) Um die Transportschwierigkeiten zu beseitigen und die Bahnen zu entlasten, beabsichtigen die Werke eine Seilbahnverbindung mit der Hauptverbrauchsstelle in Ternitz (Ternitzer Stahl- & Eisenwerke) zu schaffen. Hiedurch werden in Hinkunft ca. 10 Eisenbahnwagen täglich frei. Die gesamte Erzeugung der Grünbacher Steinkohlenwerke wird in der allernächsten, industriereichen, Umgebung verwendet. (...) Die Kohle ist zum Brikettieren nicht geeignet. (...) Ersparnis an Eigenverbrauch, welcher sich bei den Werken auf rund 11% stellt, läßt sich dadurch erzielen, daß die Anlagen elektrisiert werden. Die bestehenden Dampfzentralen arbeiten sehr unökonomisch, desgleichen die diversen Arbeitsmaschinen. Es ist beabsichtigt, die Kohlenwerke an eine bestehende große elektrische Zentrale in Ternitz anzuschließen und die Segen-Gottes-Anlage mit seiner Hauptwasserhaltung, welche derzeit noch mit Dampf betrieben wird, vollständig zu elektrisieren, wodurch sich eine Ersparnis von 50% des Eigenbedarfes ergibt. Was die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterschaft anbelangt, muß ohne weiters zugegeben werden, daß die Errichtung von Zentralkriegsküchen wesentliche Vorteile bietet. Voraussetzung ist jedoch, daß für diese Küchen entsprechende Mengen von Lebensmitteln vorhanden sind, was unter den gegebenen Verhältnissen des öfteren nicht der Fall ist. Versagt eine Zentralküche infolge Mangel an Lebensmitteln, so ist mit einem Schlage die gesamte Arbeiterschaft ohne Nahrung und ist das Übel bei weitem größer, als wenn dies bei der Einzelversorgung eintritt.“*²⁰⁹³ Die KM Abt.25 fragte die

²⁰⁹¹ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 27.295 v. 6.11.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/424-2 / Abt.25 Nr. 11.600 v. 1918

²⁰⁹² Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²⁰⁹³ Von Grünbacher Steinkohlenwerke GmbH, Grünbach am Schneeberg, 7.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9014 v. 8.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

Grünbacher Steinkohlenwerke am 19.11.1917, ob die Seilbahn zum Stahl- und Eisenwerk Tarnitz fertiggestellt bzw. wie weit der Bau fortgeschritten wäre.²⁰⁹⁴ Eine Antwort ist nicht erhalten.

Auf Intervention der KM Abt.10²⁰⁹⁵ wurde die BI I am 26.2.1918 angewiesen, Oblt. i.V.d.Ev. Franz Huemer (siehe Mühlbach) bis zur Durchführung seiner Enthebung den Grünbacher Steinkohlenwerken zuzuteilen und seinen Ersatzkörper darüber zu verständigen.²⁰⁹⁶

Raunacher beantragte am 10.6.1918 die Enthebung von 14 Bergleuten²⁰⁹⁷ und meldete dazu am 15.7.1918, Ldst. Inft. Franz Josak (Landsturmregiment 13) wäre am 3.6.1918 aus russischer Kriegsgefangenschaft per Austausch zurückgekehrt. Er war von seinem Regiment auf 8 Wochen nach Unterhöflein beurlaubt worden, worauf er bei den Grünbacher Steinkohlenwerken Arbeit suchte und als Häuer eingestellt wurde. Dementsprechend ersuchte Raunacher nun um seine Enthebung.²⁰⁹⁸ Die KM Abt.25 wies daraufhin am 8.8.1918 die LAK 116 Grünbach an, Josak nach Ablauf seines Urlaubs zur Landsturmersatzkompanie 1/13 einrückend zu machen,²⁰⁹⁹ vermutlich um seine Enthebung durchführen zu können.

Die Grünbacher Steinkohlenwerke ersuchten am 29.8.1918 das Kommando des Arbeitersammelhaders bei der Befestigungsbaudirektion Wien um längerfristige Zuweisung von 30 Maurern, 10 Zimmerleuten, 5 Schlossern, 4 Tischlern und 60 Mann Arbeitsmannschaft zur im Interesse der Erhöhung der Kohlenproduktion unbedingt erforderlichen Erweiterung ihrer Anlagen. Die Grünbacher Steinkohlenwerke waren zu dieser Zeit im Begriff einen neuen Schacht abzuteufen und leistungsfähigere Maschinen aufzustellen. Weiters plante sie die Errichtung einer neuen Schleppbahnanlage für Materialzufuhr und Kohlenverladung sowie verschiedene Betriebsgebäude. Nachdem die Firma ihre eigene Mannschaft zur Kohलगewinnung verwenden mußte und die Anstellung neuer Leute unter den gegebenen Verhältnissen vollständig unmöglich war, ersuchte sie nun die Befestigungsbaudirektion Wien um diese Zuweisung, nachdem sie keine Kriegsgefangenen oder Internierten zugewiesen erhalten hatte. Dem fügten die Grünbacher Steinkohlenwerke hinzu, sie würden fast ausschließlich Munitions- und Kriegsleistungsbetriebe beliefern, unter anderem die Tarnitzer Stahl- & Eisenwerke v. Schoeller & Co., Brevillier & A. Urban (Neunkirchen), Pulverfabrik Dynamit Nobel (Saubersdorf), Hirtenberger Patronenfabrik, Vereinigte Gummiwarenfabrik (Wimpassing), Österreichische Daimler Motoren AG, Österreichische Flugzeugfabrik (Wr. Neustadt) und andere wichtige Betriebe.²¹⁰⁰ Raunacher befürwortete dies im Interesse der Kohlenförderung und die KM Abt.25 trat die Angelegenheit am 1.9.1918 an die KM Abt.10 mit dem dringenden Ersuchen ab, die angeforderten Professionisten und Hilfsarbeiter zuzuweisen, da die rascheste

²⁰⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²⁰⁹⁵ KM Abt.10, Nr. 16.162 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/87 / Abt.25 Nr. 1990 v. 1918

²⁰⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/87 / Abt.25 Nr. 1990 v. 1918

²⁰⁹⁷ Von Oblt. Josef Raunacher, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Grünbach, Res. Nr. 64 v. 10.6.1918, an KM Abt.25. In: Von Oblt. Josef Raunacher, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Grünbach, E. Nr. 825 v. 15.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/87 / Abt.25 Nr. 7134 v. 1918

²⁰⁹⁸ Von Oblt. Josef Raunacher, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Grünbach, E. Nr. 825 v. 15.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/87 / Abt.25 Nr. 7134 v. 1918

²⁰⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/87 / Abt.25 Nr. 7134 v. 1918

²¹⁰⁰ Von Grünbacher Steinkohlenwerke, 29.8.1918, an das Kommando des Arbeitersammelhaders bei der Befestigungsbaudirektion Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/105 / Abt.25 Nr. 9877 v. 1918

Fertigstellung zur Steigerung der Kohlenproduktion dringendst notwendig erschiene.²¹⁰¹ Der Sachbearbeiter anscheinend in der KM Abt.10 vermerkte dazu nur am 11.9.1918: „*Ganz unmöglich. Die Werke müssen sich intern aushelfen.*“ Offiziell erhielt die KM Abt.25 fünf Tage später die Stellungnahme, eine Beistellung der angeforderten Mannschaften könne nicht erfolgen, da der KM Abt.10 derlei Professionisten und Mannschaften überhaupt nicht zur Verfügung stünden.²¹⁰² In diesem Sinne informierte die KM Abt.25 am 8.10.1918 die Grünbacher Steinkohlenwerke, wobei der Akt noch am selben Tag, allerdings erst nach Absendung, von der KM Abt.10 abgezeichnet wurde.²¹⁰³

Der Braunkohlenbergbau Grillenberg bei Berndorf gehörte zur Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp AG²¹⁰⁴ und unterstand wahrscheinlich dem militärischen Leiter der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe.²¹⁰⁵ Der neue Hauptstollen bei diesem Tag- und Grubenbau sollte bis Herbst 1917 in flotten Betrieb kommen, sodaß die Produktion von 12 – 15 Waggons im Sommer dieses Jahres auf 25 Waggons täglich gesteigert werden könnte. Die gesamte Produktion wurde der eigenen, Patronen, Helme, Kochkessel etc. herstellenden Fabrik in Berndorf mittels Seilbahn zugeführt.²¹⁰⁶

Die Firma Krupp hatte bereits am 19.7.1917 um 80 bis 100 Kohlenbergleute (Grubenarbeiter) gebeten, „...um bei eintretenden Schwierigkeiten in der Kohlenzufuhr die Förderung aus unserem eigenen Braunkohlenbergwerke in Grillenberg forcieren zu können.“ Dabei hatte sie nur 50 Mann erhalten, und auf ein neues Gesuch um die restlichen 50 Mann wurden ihr nur 8 Mann aus dem Bergarbeiterkader Wien zugewiesen, weil dort keine weiteren Bergarbeiter verfügbar waren. Am 8.11.1917 ersuchte die Firma Krupp erneut um mindestens 30 Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring, da sie soeben erfahren hatte, daß in nächster Zeit bedeutende Einschränkungen in der Zufuhr von auswärtiger Kohle zu erwarten wären. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs war somit eine Erhöhung der Produktion des eigenen Bergwerks um weitere 5 bis 10 Waggons täglich nötig.²¹⁰⁷ Am 31.12.1917 wies die KM Abt.25 den Bergarbeiterkader Wrschowitz an, 20 rückgestellte Bergarbeiter nach Berndorf zuzuweisen.²¹⁰⁸ Ein im Kohlenbergbau Tollinggraben tätiger Landsturmarbeiter der Landsturmarbeiterabteilung 14 Leoben, ersuchte am 19.10.1917 um Versetzung nach Berndorf mit der Begründung, „...daß durch die Nässe im Tollinggraben sich sein

²¹⁰¹ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 5542/P v. 1.9.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/105 / Abt.25 Nr. 9877 v. 1918

²¹⁰² Von KM Abt.10, Nr. 302.627 v. 16.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/105 / Abt.25 Nr. 9877 v. 1918

²¹⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/105 / Abt.25 Nr. 9877 v. 1918

²¹⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

²¹⁰⁵ Von Oblt. Josef Raunacher, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Grünbach, Res. Nr. 117 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/424 / Abt.25 Nr. 9819 v. 1918

²¹⁰⁶ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr.8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²¹⁰⁷ Von Krupp, Berndorf, 8.11.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

²¹⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

*rheumatisches Leiden verschlimmert habe, in Berndorf hingegen die Gruben trocken sein sollen.*²¹⁰⁹
Dementsprechend wurde am 29.11.1917 die BI I angewiesen, die Versetzung durchzuführen.²¹¹⁰

Auch die Payerbacher Eisengewerkschaft betrieb einen Bergbau in Grillenberg, dessen Betrieb beim Umbruch vorläufig eingestellt wurde. Am 18.11.1918 berichtete die BI I der KM Abt.25: *„Vier Mann werden zu Aufräums- und Zimmerungsarbeiten verwendet. 16 Arbeiter wurden bis 15. November 1918 beurlaubt und besteht bei der Betriebsleitung die Absicht, dieselben, falls für die Abfuhr der Erze nach Deutschland die angesuchte Ausfuhrbewilligung nicht erteilt werden sollte, ebenfalls zu entlassen.“*²¹¹¹

Der Braunkohlenbergbau Hart bei Gloggnitz war von den Braunkohlenwerken im Bereich des Revierbergamtes St. Pölten das einzige große Unternehmen, und mittels besserer Lebensmittelversorgung wäre im Sommer 1917 eine Produktionssteigerung leicht möglich gewesen.²¹¹² Die AG der Harter Kohlenwerke meldeten der BI I zu diesem Thema am 6.8.1917, der *„...Aufschluß eines noch nicht verwerteten Kohlenvorkommens kommt für uns nicht in Betracht. (...) Daß die Unterernährung mit die Ursache des Produktionsrückganges ist, steht außer Zweifel, doch wird der nicht ganz zweckmäßigen Verwertung der Lebensmittel in einzelnen Fällen eine zu große Bedeutung zugemessen im Hinblick auf jene Mengen, die durch unsachgemäße Einlagerung und Behandlung mangelhafte Disposition und dergleichen, wie z.B. Versand der Kartoffel im Winter ohne entsprechende Verpackung u.ä., verloren gehen mußten. In Gloggnitz besteht seit einigen Monaten eine Kriegsküche, unter dem Protektorate Ihrer Hoheit der Kaiserin Mutter. Unseren Arbeitern wurde, um ihnen die Beteiligung an der Kriegsküche zu erleichtern, außer den bestehenden Kriegszulagen ein eigener Zuschlag gegeben, der sich je nach Anzahl der Angehörigen zwischen K 0,30 und K 1,- bewegt. Die Vorschläge bezüglich Tee-Ersatz und Verwendung der Knochen können für uns nicht in Betracht kommen, da Sacharin zumindest ebenso schwer erhältlich ist als Tee, die Verwertung der Knochen nur in größeren Betrieben Aussicht auf Erfolg hat, vorausgesetzt, daß die entsprechende Menge überhaupt erhältlich ist. Unsere Arbeiter und Angestellten, deren Zahl zirka 230 beträgt, darunter 110 Verheiratete, haben zirka 16 ha Gründe der Gesellschaft gepachtet. Eine Erhöhung dieses Ausmaßes ist für Herbst in Aussicht genommen, außerdem ist in den gewerkschaftlichen Wohnungen das Halten von Kleinvieh ermöglicht. Lebensmittel würden der Belegschaft nach Tunlichkeit beschafft und zum Fakturenbetrage zuzüglich Frachtspesen verabfolgt. Eine Verpflichtung zur Beschaffung kann jedoch die Gewerkschaft unmöglich übernehmen, da bei der seinerzeit ventilierten Frage der Aufstellung von Kriegsküchen in den einzelnen Betrieben selbst die politische Behörde die Garantie der Belieferung nicht übernehmen konnte, weshalb auch die geplante Einführung der Kriegsküchen scheiterte. (...) Transport-Schwierigkeiten kommen für unseren Betrieb nicht in Betracht, da das Absatzgebiet ein örtlich beschränktes ist, sich nur zwischen Kindberg und Wien erstreckt. (...) Versuche zur Briketttierung der Klarkohle wurden noch vor Kriegsbeginn in den Brikettwerken der Königsberg-Bodener Gewerkschaft unternommen, doch hat sich unsere Kohle mangels jeder eigenen Bindefähigkeit als nicht geeignet erwiesen. (...) Der Eigenverbrauch an Kohle beträgt im ersten*

²¹⁰⁹ Von Landsturmarbeiterkompanie 14 Leoben, Nr. 2910 v. 19.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-136 / Abt.25 Nr. 2409 v. 1917.

²¹¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-136 / Abt.25 Nr. 2409 v. 1917.

²¹¹¹ Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

²¹¹² Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

Halbjahr 1917 2.215 t bei einer Gesamtförderung von 23.085 t, mithin 9,6%, steht also unter dem üblichen Ausmaß bei Braunkohlenschächten. Nach dem ungünstigen Verlauf des Brikettierungsversuches wurde schon zu Kriegszeit unsere Kesselfeuerung auf Verwendung von Klarkohle umgebaut und das System Seyboth mit Unterwindfeuerung eingeführt. Dieser Systemwechsel ermögliche uns die Verwendung von Klarkohle, wogegen die bisher verwendeten Nußkohlen für den Verkauf frei wurden. Außerdem wird die verunreinigte Kohle auf der Halde ausgeklaubt und der Sortierung zugeführt. Eine übermäßige Verwendung von Kohlen im eigenen Betrieb ist also nicht vorhanden, desgleichen kann von einer Vergeudung durch Haldenabfälle nicht gesprochen werden.“ Die Bergdirektion hatte ein Gerichtsverfahren bezüglich der Anwendung des §1154b anhängig und „...beabsichtigt, bei voraussichtlich ungünstiger Entscheidung der ersten Instanz eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen. Wir haben bisher die Auszahlung des Entgeltes auf Grund §16 der bestätigten Dienstordnung verweigert, welcher Paragraph bestimmt, daß die Entlohnung nach der Anzahl der geleisteten Schichten bzw. in Akkord nach der wirklichen Leistung erfolgt. Die erstrichterliche Entscheidung im ersten Falle hat einen Schuldspruch gefällt mit der Begründung, daß die Dienstordnung wohl die Lohnverhältnisse im obigen Sinne regelt, es sich bei §1154b jedoch nicht um eine Zahlung des Lohnes, sonder um eine Entschädigung für entgangenen Lohn handelt und diesbezüglich unsere Dienstordnung keine ausdrücklichen Bestimmungen trifft. Im ersten Falle konnten wir, da es eine Bagatellsache war, keine Berufung einbringen, im zweiten Falle wurde jedoch von unserem Vertreter ein mit K 110.- bewerteter Zwischenantrag gestellt, der uns den Rekursweg offen ließ. Sollte nach Entscheidung der obersten Behörde besagter Paragraph zur Anwendung kommen müssen, so ist nach den trüben Erfahrungen anderer Betriebe mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß alle Bemühungen, die Produktion zu erhöhen, erfolglos sind, da die Arbeiterschaft, zumindest ein überwiegender Teil derselben, von der Einführung des §1154b, der ihm den Erhalt des Lohnes auch bei Abwesenheit von der Arbeit ermöglicht, ausgiebig Gebrauch machen wird. Das einzige wirksame Mittel gegen Simulation, die Überweisung in ein Spital, ist bei unseren heutigen Verhältnissen ausgeschlossen, sodaß der Betrieb machtlos dastehen würde. Es wird daher ersucht, alle Einflüsse geltend zu machen, um die Anwendung dieser unheilvollen Verordnung auf die Werke zu verhindern.“²¹¹³

Die BI I wurde am 23.11.1917 angewiesen, der Barackenverwaltung Steinklamm bei Rabenstein einen Bergarbeiter aus Hart zuzuweisen und – obwohl die Harter Kohlenwerke um Ersatz durch einen für einen anderen Betrieb enthobenen früheren Vorkriegsarbeiter ersucht hatten – durch einen ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zu ersetzen.²¹¹⁴

Am 27.11.1917 befürwortete der militärische Leiter Oblt. Baron Suttner eine anscheinend vom Militärkommando Kassa zur Stellungnahme vorgelegte Bitte eines Bergarbeiters der Landsturmarbeiterabteilung des Braunkohlenbergbaues in Sajoszentpeter um Versetzung zum Braunkohlenbergbau in Gloggnitz der Harter Kohlenwerke AG aus familiären und finanziellen

²¹¹³ Von AG Harter Kohlenwerke Hart bei Gloggnitz, E. Nr. 8621 v. 4.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8958 v. 6.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²¹¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-104 / Abt.25 Nr. 2493 v. 1917.

Gründen.²¹¹⁵ Dementsprechend wurde am 24.12.1917 die BI II angewiesen, den Mann von der ungarischen Landsturmarbeiterkompanie 112 in Sajoszentpeter nach Gloggnitz zu versetzen.²¹¹⁶

Die Harter Kohlenwerke meldeten am 7.12.1917, durch eine Änderung der Abbaumethode die durchschnittliche Leistung fast verdoppelt zu haben, sodaß mit einem verringerten Mannschaftsstand eine bedeutend höhere Förderung als in den Vorjahren erzielt wurde. Allerdings war der Mannschaftsstand immer noch zu klein, um alle Angriffspunkte belegen zu können, daher ersuchte die Firma um 30 Kohlenbergarbeiter zur weiteren Erhöhung der Förderung. *„Unser Mannschaftsstand erlitt außerdem dadurch eine nicht unbedeutende Einbuße, daß wir von einem über Auftrag des k.u.k. Militärkommandos handelnden Oberstleutnant genötigt wurden, sechs Mann unserer Belegung sofort einrückend machen zu lassen, für welche uns eine Ersatzbeistellung verweigert wurde.“*²¹¹⁷ Am 22.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Pancsova angewiesen, von den dort im Stande befindlichen 45, vom Militärbergamt Dabrowa zurückgestellten, Bergarbeitern immerhin 20 nach Hart zuzuweisen.²¹¹⁸

In Zillingdorf bei Ebenfurth betrieb die Gemeinde Wien einen Braunkohlentagbau, in dem im Sommer 1917 *„...nur etwas abgeräumt...“* wurde, die Grube war damals erst in Vorrichtung, und wegen Mangel an Holz etc. seit Monaten eingestellt.²¹¹⁹ Der Wiener Bürgermeister Weiskirchner selbst wandte sich am 7.9.1917 an die KM Abt.8 und beschrieb in seinem Gesuch ausführlich die Situation und kriegswirtschaftliche Bedeutung des Betriebes in Zillingdorf: *„Eingedenk der dankbarst anerkannten Unterstützung und Förderung, welche die städtischen Straßenbahnen während des Krieges über Initiative Sr. Exzellenz des Herrn k.u.k. Feldzeugmeisters Schleyer Edler v. Pontemalghera seitens des hohen k.u.k. Kriegsministeriums erfahren haben, erbitte ich hiemit auch die Unterstützung des hohen Ministeriums für eine andere städtische Unternehmung, nämlich die städtischen Elektrizitätswerke, welche der Krieg gleichfalls vor große, infolge der gegenwärtigen Verhältnisse schwer zu erfüllende Aufgaben gestellt hat. Versorgen sie doch nahezu sämtliche Anstalten des Staates und Landes, sowie die für Heeres- und Approvisionierungszwecke arbeitenden Industrien und Gewerbe Wiens und der Umgebung mit elektrischer Energie, ferner die städtischen Straßenbahnen, sowie die Bahnen Wien – Preßburg und Wien – Baden, und besorgen die öffentliche und private Beleuchtung der Stadt. – Bei weitem überwiegend ist die Stromerzeugung für Zwecke des Kriegsärars (Arsenal), und der Kriegsindustrie. Der Betrieb der Straßenbahn sowie jedwede Beleuchtung wurde auf ein Minimum eingeschränkt, um einerseits an Kohle zu sparen, andererseits den Elektrizitätswerken zu ermöglichen, ihre Betriebseinrichtungen im weitestgehenden Maße für die Erzeugung des Heeresbedarfes verwenden zu können. Auch jenseits der Grenzen Wiens versorgen sie große Anlagen, wie z.B. die Munitionsfabrik Enzesfeld, die Rothsche Pulverfabrik in Felixdorf, die k.u.k. Betonbalkenfabrik in Weigelsdorf etc. mit elektrischer Energie, und zwar von dem Überlandkraftwerke in Ebenfurth aus, welches gegenwärtig auch die Stromlieferung für eine Reihe*

²¹¹⁵ Von Oblt. Richard Baron Suttner, Neunkirchen, militärischer Leiter von dem k.u.k. Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Gloggnitz, 27.11.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-184 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1917.

²¹¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-184 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1917.

²¹¹⁷ Von Harter Kohlenwerke, Gloggnitz, 7.12.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-122 / Abt.25 Nr. 3709 v. 1917.

²¹¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-122 / Abt.25 Nr. 3709 v. 1917.

²¹¹⁹ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

von Ortschaften, darunter der Stadt Baden, übernommen hat, damit die in diesen Orten bestehenden, viel Kupfer und Blei enthaltenden Anlagen aufgelassen und das in ihnen vorhandene Kupfer und Blei für Kriegszwecke verwendet werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die klaglose Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke im eminentesten vaterländischen Interesse gelegen ist und die Werke vor Schwierigkeiten bewahrt werden müssen, welche diese beeinträchtigen könnten. Hiezu gehört in erster Linie die Beschaffung der nötigen Kohlen. Hier hat wohl das hohe k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten durch Zuweisung der Kohlen, sowie das hohe k.u.k. Kriegsministerium durch Beistellung der nötigen Waggons Vorsorge getroffen, während die Elektrizitätswerke ihrerseits es sich angelegen sein ließen, ihre Braunkohlenbergbaue in Zillingdorf und Neufeld, sowie das zugehörige Überlandkraftwerk Ebenfurth raschestens auszugestalten, damit ein möglichst großer Teil des Wiener Strombedarfes vom Ebenfurther Kraftwerke aus gedeckt und hiedurch an den jetzt so schwer erhältlichen Stein- und Braunkohlen gespart werden könne. Das Kraftwerk in Ebenfurth, welches während des Krieges hergestellt wurde und in den ersten beiden Kriegsjahren bloß die Enzesfelder Munitionsfabrik mit Strom zu versorgen in der Lage war, weil das Kupfer für die Fernleitung nach Wien erst freigegeben wurde, als das k.u.k. Arsenal in Wien wegen einer großen Stromlieferung an die Städtischen Elektrizitätswerke herantrat, konnte die Stromlieferung nach Wien erst im Dezember 1916 aufnehmen und erzeugt aber dennoch täglich schon etwa 120.000 Kilowattstunden, ist also eines der größten Überlandkraftwerke Österreichs geworden. Die Bergbaue, welche das Ebenfurther Werk mit lignitischer Braunkohle versehen, befinden sich in Zillingdorf und der ungarischen Gemeinde Lajta-Ujfalú. In Zillingdorf bestehen sie aus einem Tiefbau, der wegen Einberufung der Häuer eingestellt werden mußte, und einem kleinen Tagbau, während in Neufeld trotz größter Schwierigkeiten ein mächtiger Tagbau mitten im Kriege eingerichtet worden ist, der heute schon fördert täglich durchschnittlich 600 t Kohle liefert. Dieser Bergbau ist soweit vorbereitet worden, daß gegenwärtig etwa 15.000 Waggons Kohle abgedeckt sind und, genügend Arbeitskräfte vorausgesetzt, die Förderung bis zum Jahresende auf 100 – 120 Waggon fördert täglich erhöht werden könnte. Im Ebenfurther Kraftwerke, in welchem gegenwärtig zwei Dampfturboaggregate von je 8.000 PS normal effektiver Leistung samt zugehörigen 4 Hochleistungskesseln, System Garbe, von je 500 m² Heizfläche betriebsfähig sind, befindet sich eine weitere Dampfturbineneinheit von 12.000 PS samt zugehörigen Kesseln in Montage. Die Turbine und 2 der Kessel werden in wenigen Wochen betriebsfähig und das Ebenfurther Kraftwerk sodann in der Lage sein, seine Leistung auf 200.000 Kilowattstunden täglich zu erhöhen, wenn ihm die vorgenannten Bergbaue die nötige Kohle liefern können. Hiezu werden aber, wie ich schon bemerkte, in erster Linie Arbeitskräfte, sowie ein Bergingenieur gebraucht, nicht zu vergessen die Lebensmittel für diese Arbeitskräfte und für das bisherige Personal des Bergbaues, dessen Leistungsfähigkeit unter den unglaublich schlechten Ernährungsverhältnissen sehr gelitten hat.“ Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke hatte am 24.8.1917 beim Arbeitsministerium interveniert, um vorläufig 150 gesunde, kräftige italienische Kriegsgefangene und den bereits vergeblich angeforderten Johann Antes oder einen anderen Bergingenieur zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gewerkschaft zu erhalten, sowie „...daß der Gewerkschaft die Lieferung der nötigen Nahrungsmittel für die angesprochenen 150 Arbeiter, sowie behufs Aufbesserung der Kost aller Bergarbeiter größere Mengen von Viktualien als: Kartoffeln, Mais, Gries, Haferreis, Erbsen, Linsen, Bohnen etc. zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte sich für die rascheste Gewährung dieser Bitte ebenfalls einsetzen zu wollen und lenke die Aufmerksamkeit des hohen k.u.k. Kriegsministeriums auf ein weiteres Gesuch der Elektrizitätswerke (...) vom 29. August 1917, in welchem über Anraten des hiesigen Bergarbeiterkaders beim k.u.k. Stationskommando Graz um Beistellung von 50 Bergarbeitern gebeten wurde, die zu überlassen das Wiener Kader nicht imstande war. Im Falle diese vorstehenden

Arbeitskräfte beschafft werden könnten, würde es möglich sein, im Bergbaue raschestens eine Produktion von 100 bis 120 Waggon fördertäglich zuverlässig zu erreichen, wovon 75 bis 80 Waggon im Kraftwerke Ebenfurth verheizt, der Rest verkauft werden könnte. Das Ebenfurth Kraftwerk könnte dann täglich 200.000 Kilowattstunden erzeugen, doch würde dasselbe noch 20 Kriegsgefangene, womöglich Italiener, zur Einleitung des stärkeren Betriebes benötigen. Ich bitte daher auch bezüglich Zuteilung dieser 20 kriegsgefangenen Italiener das Geeignete zu veranlassen. Für das Ebenfurth Kraftwerk werden sich aber insoferne noch Schwierigkeiten ergeben, als die von demselben bestellte Platzbekohlungsanlage bis zum Winter nicht geliefert werden kann, weil die Eisenfreigabe zu spät erfolgte. Es könnte aber immerhin noch die Maschinen- und Waggonbau A.G. in Simmering, welche diese Anlage auszuführen hat, wenigstens die Herstellung derselben beschleunigen, wenn ihr das hohe k.u.k. Kriegsministerium hiezu den Auftrag gäbe. Da an Sonntagen wohl das Ebenfurth Kraftwerk nicht aber auch der Bergbau im Betrieb ist, muß ersteres die nötige Kohle von seinem Lagerplatze nehmen. Dies ist aber in ausreichendem Maße nur mit einer mechanischen Anlage möglich, weil so große Kohlenmengen, wie sie das Kraftwerk benötigt, nicht von Hand aus bewältigt werden können. An Montagen, wo der Bergbau weniger liefert und an Regentagen oder zur Zeit starken Frostes, wo der Tagbau auch nur wenig liefert, beeinträchtigt das Fehlen der Platzbekohlungsanlage gleichfalls den Betrieb des Kraftwerkes, welchem Übelstände raschestens abgeholfen werden sollte. Für die Fundamentierung dieser Platzbekohlungsanlage werden große Mengen von Zement gebraucht, welche bereits bestellt sind, wegen des Waggonmangels aber nicht geliefert werden können. Es wäre deshalb notwendig, daß die nötigen Waggons den nachfolgenden Zementfabriken sukzessive beigestellt werden, und zwar: Aktiengesellschaft der k.k. priv. hydr. Kalk- und Portlandzementfabrik zu Perlmoos, Wien, ab Station Mannersdorf N.Ö. 25 Waggon, Zsolnaer und Ledeczer Portlandzementfabriken A.G. in Budapest, ab Station Litvaillo, Ungarn, 22 Waggon, Österreichische Portlandzementfabriks A.G., Wien, ab Station Szczakowa, Galizien, 30 Waggon. Zur Vollendung der erwähnten 12.000 PS. Turbine werden 285 kg. Grobbleche für einen größeren Ölkühler benötigt, bezüglich welcher die Direktion der Städtischen Elektrizitätswerke am 8.8.1917 bei der Eisenkommission ein Gesuch überreicht hat, das der Erledigung harret. Ich bitte bei dieser Kommission dahin zu wirken, daß das Gesuch raschestens aufrecht erledigt werde, und den Herrn Vertreter des hohen k.u.k. Kriegsministeriums bei der Ausfuhrkommission in Berlin zu beauftragen, die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die zu den sonst fertigen Hochleistungskesseln des Ebenfurth Werkes noch fehlenden Rostantriebe, welche die Lieferfirma Maschinenfabrik Pékrun in Coswig bei Dresden schon fertig hat, zu urgieren und für deren sofortigen Abtransport womöglich mit Beigabe eines Begleiters zu sorgen, da jeder Tag des verspäteten Eintreffens dieser Antriebe auf die Inbetriebsetzung der vorerwähnten neuen Kessel und des zweiten in Ebenfurth schon fertigen 8.000 PS-Turboaggregates Einfluß hat. Das Überlandkraftwerk benötigt weiters 60 Muldenkippwagen zur Schlackenabfuhr, welche bei der Firma Orenstein und Koppel in Wien bestellt wurden. Über das bezügliche, von der vorgenannten Firma am 21. Juni 1917 überreichte Ansuchen erfolgte bisher keine Erledigung und bitte ich auch hier um die Unterstützung des hohen k.u.k. Kriegsministeriums, sowie für die Freigabe von Eisen für Transportbänder, die ebensowohl zum Schlackentransporte als auch zu einer provisorischen Platzbekohlungsanlage in Ebenfurth benötigt werden, und für welche die liefernde Firma Maschinenfabriks AG N. Heid in Stockerau ein Freigabeansuchen an die Eisenkommission gerichtet hat, welches noch nicht genehmigt wurde. Ich habe die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke beauftragt, sich wegen dieser, so wie auch noch einiger anderer Eisenfreigaben, welche für verschiedene Bestandteile des Ebenfurth Kraftwerkes benötigt werden; sich mit dem hohen k.u.k. Kriegsministerium direkt ins Einvernehmen zu setzen und bitte, dieselbe bei allen Maßnahmen,

*welche geeignet sind, die Leistungsfähigkeit dieses Werkes behufs Sicherstellung der Stromlieferung für den Kriegsbedarf unterstützen zu wollen. Es handelt sich hiebei unter Anderem auch um den Bau einer neuen 34.000 Volt Fernleitung von Ebenfurth nach Kottlingbrunn, welche als Reserveleitung für die nach Enzesfeld und Baden bestehende Leitung gedacht ist, welche letztere gegenwärtig schon zu stark überlastet ist und eine weitere Überlastung durch den im Herbste vorzunehmenden Anschluß des Stahlwerkes der Enzesfelder Munitionsfabrik in Kottlingbrunn erfahren wird. Alles Material für diese Leitung wurde beschafft; es fehlen nur 20.000 kg U-Eisen für die Leitungskonsolen, deren Freigabe die Eisenkommission, Abteilung 7/EK, No. 48.246 von 1917, am 24. August 1917 abgelehnt hat, weil keine Abteilung des Kriegsministeriums dieselben auf ihr Kontingent übernehmen wollte. Ich weise darauf hin, daß auch die Stadt Baden, der Sitz des Armee-Ober-Kommandos, an diese Leitung angeschlossen ist & Betriebssicherheitsrücksichten, insbesondere in Ansehung des durch den heutigen Zustand gefährdeten Betriebes der Enzesfelder Munitionsfabrik und der vorerwähnten Rothschen Pulverfabrik, deren Herstellung dringendst erheischen, und bitte um die Freigabe des Eisens für die Konsolen.*²¹²⁰

Dieses Schreiben wurde von der KM Abt.8 am 27.9.1917 der KM Abt.25 weitergeleitet: „Die 8. Abteilung hat in Angelegenheit der Versorgung von Wien mit Elektrizität das Einvernehmen mit den städtischen Elektrizitätswerken gepflogen und hiebei insbesondere die rasche Durchführung der Vergrößerung des Elektrizitätswerkes in Ebenfurth ins Auge gefaßt.“ Dazu sei ein Bergingenieur notwendig, die Direktion des städtischen Elektrizitätswerkes hatte daher bereits am 28.6.1917 um Johann Antes angesucht, was von der KM Abt.10 abgewiesen worden war. Ein neuerliches Ansuchen um ihn wurde schon gestellt; die notwendigen 50 Bergarbeiter waren bereits am 29.8.1917 beantragt, aber nicht zugewiesen worden. „Schließlich ist die Beistellung von 170 kräftigen, zur Schwerarbeit geeigneten Kriegsgefangenen, womöglich Italienern, für die Ausgestaltung des Betriebes nötig.“ Im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit der Angelegenheit ersuchte die KM Abt.8 um die Freigabe des Bergingenieurs sowie die rasche Zuweisung des angeforderten Personals.²¹²¹ Hervorzuheben ist hier wiederum die ausdrückliche Bevorzugung von italienischen Kriegsgefangenen. Die KM Abt.25 intervenierte umgehend bei der KM Abt.10/Kgf wegen der 170 Kriegsgefangenen.²¹²² Der Landsturmarbeiterabteilung beim Zillingdorfer Kohlenwerk wurden am 19.9.1917 50 ausländische Kohlenarbeiter zugewiesen²¹²³, die der Bergarbeiterkader Lebring sechs Tage später dorthin überstellte.²¹²⁴ Am 30.9.1917 wurde das AOK, QuAbt, von der KM Abt.25 ersucht, den Bergingenieur Johann Antes, Einjährig Freiwilliger Kadettenaspirant beim Landsturmetappenbataillon 501, dem Bergbau Zillingdorf zur Verfügung zu stellen. „Bei dem Bergbaue mangelt es an einer technisch entsprechend vorgebildeten Kraft, um die Produktion auf das entsprechende Maß steigern zu können. Wie wichtig dieser Bergbau für die Kraftversorgung Wiens während des kommenden Winters ist, bedarf wohl keines besonderen Hinweises.“ Dies erfolgte, wie die Pro-Domo-Bemerkung verrät, auf Grund eines Berichtes von Lt. Dr. Pietschmann.²¹²⁵ Das AOK

²¹²⁰ Von Bürgermeister Weiskirchner, Wien, Nr. 2975 v. 7.9.1917, an KM Abt.8. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-3 / Abt.25 Nr. 1509 v. 1917.

²¹²¹ Von KM Abt.8, Nr. 14.154 v. 27.9.1917, an KM Abt.25 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-3 / Abt.25 Nr. 1509 v. 1917.

²¹²² KM Abt.25, Int. Nr. 18 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-3 / Abt.25 Nr. 1509 v. 1917.

²¹²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-13 / Abt.25 Nr. 205 v. 1917.

²¹²⁴ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 6641 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917.

²¹²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14 / Abt.25 Nr. 175 v. 1917.

wies das XX. Korpskommando am 6.10.1917 an, Antes an den zuständigen Ersatzkörper abzusenden zwecks eventueller, vom Landesverteidigungsministerium zu verfügender Enthebung.²¹²⁶ Diesem Ministerium wurde gleichzeitig bekanntgegeben, es möge selbst über die Enthebung und deren Dauer entscheiden.²¹²⁷ Etwa einen Monat später langte eine Mitteilung des AOK ein, die Enthebung von Antes könne nicht durchgeführt werden, weil seine Daten nicht richtig wären.²¹²⁸ Dem AOK wurde daraufhin am 13.11.1917 mitgeteilt, daß die Daten doch richtig wären und um nochmalige Durchführung der Enthebung ersucht.²¹²⁹ Am 9.12.1917 wurde schließlich seine Absendung neuerlich veranlaßt und auch das Landesverteidigungsministerium darüber verständigt.²¹³⁰

Die Landsturmarbeiterabteilung 116 Abteilung Zillingdorf hatte gemeldet, daß der Sanitätssoldat Anton Philipitsch, gegenwärtig beim Kommando der Brigade Sanitäts Kolonne 24, vor dem Krieg als Pumpenwärter bei der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf gewesen war und dort zur Aufrechterhaltung des forcierten Betriebes dringend benötigt werde.²¹³¹ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 24.10.1917 das AOK, ihn im Interesse der Kohlenversorgung zur Landsturmarbeiterabteilung 116 zu kommandieren.²¹³²

Die Städtischen Elektrizitätswerke Wien erstatteten am 5.11.1917 eine Meldung über Zillingdorf, aus der hervorgeht, daß die Italiener nicht nur fleißiger waren als die anderen Kriegsgefangenen, sondern auch die Arbeitsmoral der Inländer übertrafen: *„Laut Berichtes unserer Werksleitung Zillingdorf vom 31. Oktober 1917 wurde der Betrieb unseres Braunkohlentagbaues Neufeld und Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf am 30. Oktober 1917 durch einen delegierten Herrn Oberleutnant der Abteilung 25 wegen Feststellung der Leistung der den Betrieben unserer Bergwerke zugewiesenen Landsturmänner aus dem Bergarbeiterkader inspiziert, und konnte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Delegierten bewiesen werden, daß die Häuerleistung auf der Kohle seit der Kommandierung der Soldaten aus dem Bergarbeiterkader um 3 m³ pro Mann und Schicht zurückgegangen ist. Da seinerzeit mit italienischen Kriegsgefangenen ein viel höherer Arbeitseffekt erzielt werden konnte, wurde bei dem Herrn Delegierten die Abkommandierung der zugewiesenen 136 Mann aus dem k.u.k. Bergarbeiterkader und zwecks Steigerung der Kohlenförderung deren Ersatz durch 250 kriegsgefangene Italiener in Antrag gebracht. Da die Bewilligung dieses Ansuchens seitens des Herrn Delegierten der Abteilung 25 des hohen k.u.k. Kriegsministeriums in Aussicht gestellt wurde, überreicht die gefertigte Direktion unter Hinweis auf die durch diese im Wege der Abteilung 25 zu erwartende Zuweisung von 250 kriegsgefangenen Italienern beim k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit Bezug auf den seinerzeit angesuchten Austausch der mit Erlaß des hohen k.u.k. Kriegsministeriums Abteilung 10/Kgf. vom 16. September 1917 Nr.49.193, zugewiesenen 150 russischen Kriegsgefangenen durch ebenso viele italienische Kriegsgefangene eine neuerliche*

²¹²⁶ Von AOK, Chef des Generalstabes, Q. Nr. 167.382 v. 6.10.1917, an XX. Korpskommando. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-2/ Abt.25 Nr. 950 v. 1917.

²¹²⁷ Von AOK Chef des Generalstabes, Q. Nr.167.382 v. 6.10.1917, an Ministerium für Landesverteidigung (E.G.). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-2/ Abt.25 Nr. 950 v. 1917.

²¹²⁸ Von AOK, Chef des Generalstabes, Q. Nr.169.918 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-4 / Abt.25 Nr. 2201 v. 1917.

²¹²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-4 / Abt.25 Nr. 2201 v. 1917.

²¹³⁰ Von AOK, Chef des Generalstabes, Q. Nr. 187.000 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/14-5 / Abt.25 Nr. 3017 v. 1917.

²¹³¹ Von Kommando der Landsturmarbeiterabteilung 116 Grünbach/Schneeberg, Abteilung Zillingdorf, Exh. Nr. 25 v. 1917, an Militärkommando Wien I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/29 / Abt.25 Nr. 1443 v. 1917.

²¹³² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/29 / Abt.25 Nr. 1443 v. 1917.

Eingabe, den angesuchten Austausch auf die Zuweisung von nur 100 italienischen Kriegsgefangenen beschränken zu wollen, da im ganzen in den bestehenden Baracken nur 350 Mann bequartiert werden können.“²¹³³ Daraufhin wurde die Kriegsgefangenenanforderung an die KM Abt.10/Kgf. demensprechend geändert.²¹³⁴

Die Städtische Elektrizitätswerke Wien richteten am 14.12.1917 ein weiteres, sehr aufschlußreiches Gesuch an das AOK: „Das der Gemeinde Wien gehörige Überlandkraftwerk in Ebenfurth, welches seinen gesamten Kohlenbedarf von der gleichfalls der Gemeinde Wien gehörigen Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf bezieht, liefert die erzeugte elektrische Energie an zahlreiche militärische und im militärischen Interesse arbeitenden Betriebe, wie die Munitionsfabriken in Enzesfeld, die Sprengmittelfabrik Roth in Felixdorf, die k.u.k. Militärbeton-Pfostenfabrik in Weigelsdorf, die Automobil-Reparaturwerkstätte im ehemaligen Fabriksgebäude der Firma Lange in Kottlingbrunn, das k.u.k. Monturdepot in Brunn a.G., das neue Stahl-, Walz- und Preßwerk und andere Anlagen im k.u.k. Artillerie-Arsenale in Wien, sowie das Armee-Oberkommando in Baden und außerdem noch Strom nach Wien, wodurch in den Wiener Kraftwerken heute schon monatlich 700 Waggons Kohle erspart werden. Dieses Ersparnis tritt besonders in der Zeit der derzeit herrschenden großen Kohlennot, wo die wichtigsten Industrien wegen Kohlenmangel stillgesetzt werden mußten und ein katastrophaler Mangel an Hausbrandkohle herrscht, ganz bedeutend in Erscheinung. Die Stromlieferung nach Wien könnte nachdem ein Teil der Erweiterung der Maschinenanlage des Ebenfurther Kraftwerkes mit viel Mühe fertiggestellt worden ist, in kürzester Zeit um 60 % gesteigert werden, wenn nicht die Zillingdorfer Braunkohलगewerkschaft durch Arbeitermangel gehindert wäre, die Förderung entsprechend zu erhöhen. Im Neufelder Tagbau sind derzeit mindestens 15.000 Waggons Kohle abgedeckt, welche nicht nur für eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Überlandkraftwerkes Ebenfurth verwendet, sondern auch den infolge des Kohlenmangels notleidend gewordenen Fabriken zugeführt und zum Hausbrand verwendet werden könnten, falls dem nicht der Mangel an Arbeitskräften entgegenstünde. Die Gewerkschaft Zillingdorf verfügt nämlich derzeit über 205 Zivilarbeiter, 133 kommandierte Landsturmmänner, 75 Kriegsgefangene russischer Nationalität und 82 Kriegsgefangene italienischer Nationalität. Die kommandierten Landsturmmänner sind durchwegs Untertagsarbeiter, welche nur widerwillig im Tagbau arbeiten, da die Tagbauarbeit keine besonderen bergmännischen Kenntnisse erfordert und daher minder qualifiziert wird. Die Folge dieser Arbeitsunlust ist eine immer mehr abnehmende Leistung, welche bereits auf 6 m³ Kohlenförderung pro Tag und Häuer bei diesen Arbeitern gesunken ist, während die italienischen Kriegsgefangenen trotz der schlechteren Ernährungsverhältnisse noch immer eine Leistung von 12 m³ pro Tag und Mann aufweisen. Hiezu kommt aber noch, daß außerdem ein bedeutender Förderausfall durch die häufigen Krankmeldungen der kommandierten Landsturmmänner entsteht. Dieser Förderausfall beträgt an manchen Tagen bis zu 200 t Kohle. Ebenso unbefriedigend, wie die Arbeit der Landsturmmänner, ist auch die der russischen Kriegsgefangenen. Infolge dieser schlechten Beispiele, aber auch infolge eines gewissen Druckes, den die kommandierten Landsturmmänner auf die Zivilarbeiter ausüben, geht auch die Leistung dieser Arbeiter immer mehr zurück, sodaß diese nur mehr eine Förderung von 8 m³ pro Schicht und Förderer aufweisen. Ein weiteres Herabsinken der Leistung der im Bergwerke beschäftigten Arbeiter müßte indessen einen Rückgang in der Stromerzeugung im Überlandkraftwerke Ebenfurth und hiemit Einschränkungen bei der Stromabgabe an die Munitionsfabriken in Enzesfeld und die sonstigen im militärischen Interesse arbeitenden Betriebe am

²¹³³ Von Städtische Elektrizitätswerke Wien, Z. 2846 Ic v. 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/52 / Abt.25 Nr. 2340 v. 1917.

²¹³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/52 / Abt.25 Nr. 2340 v. 1917.

Steinfelde und in Niederösterreich nach sich ziehen, sowie auch weiters die Einschränkung, bezw. Einstellung der Stromlieferung nach Wien, an die Stadt Baden, Gemeinde Vöslau, an die Badner Lokalbahn, sowie infolge Einstellung der Stromlieferung nach Wien eine neuerliche Mehrbelastung der Wiener Kraftwerke und eine bedeutende Verschärfung der in Wien herrschenden Kohlennot zur Folge haben. Eine Besserung der Förderverhältnisse des in Rede stehenden Bergbaues könnte nur durch Ersatz der kommandierten Landsturmänner und russischen Kriegsgefangenen durch andere Arbeitskräfte, wozu sich am besten italienische Kriegsgefangene eignen, erreicht werden. Aus diesem Grunde hat die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke dem k.u.k. Kriegsministerium ein Gesuch um Zuweisung von 350 italienischen Kriegsgefangenen unterbreitet, die zum Teil als Ersatz für die Landsturmänner, welche an andere Bergwerke, die Tiefbau betrieben, abzugeben wären und als Ersatz für die abzubrufenden russischen Kriegsgefangenen und zum Teile zur Vermehrung des Personalstandes des Bergwerkes zu verwenden wären. Leider wurde aber dieses Gesuch der erwähnten Direktion durch Erlaß Abteilung 10/Kgf. Zahl 264.465 mangels eines Verfügungsrechtes über italienische Kriegsgefangene abschlägig beschieden. Nachdem dem hohen k.u.k. Armee-Oberkommando von den bei der jüngsten Offensive gemachten italienischen Kriegsgefangenen die Verfügung über 70.000 Mann vorbehalten ist, ersucht die gefertigte Direktion im Interesse einer, bei der bestehenden Kohlennot wünschenswerten Erhöhung der Förderung im Braunkohlenbergwerke Zillingdorf um Zuweisung von 350 italienischen Kriegsgefangenen.“ Dem lagen umfangreiche Bergarbeiterlisten bei, worunter auch ein Deserteur vermerkt ist.²¹³⁵ Als Reaktion auf diese Eingabe konzipierte die KM Abt.25 eine Weisung an die BI I, die 135 Militärbergarbeiter nach Anforderung des militärischen Leiters Grünbach, der auch der militärische Leiter von Zillingdorf war, teilweise zu den Grünbacher Kohlenwerken zu überstellen und den dort nicht benötigten Rest zum Bergarbeiterkader Wien einrückend zu machen. Die Durchführung wäre so durch die BI I zu organisieren, daß die 135 Militärbergarbeiter sofort abgezogen werden, sobald die 150 italienischen Kriegsgefangenen in Zillingdorf einträfen. Diese Weisung wurde jedoch verworfen, da die KM Abt.10/Kgf zwischenzeitlich 350 Kriegsgefangene zugewiesen und gleichzeitig die Zillingdorfer Bergarbeiter bereits abgezogen hatte.²¹³⁶

Unter dem Eindruck der zunehmenden Kohlennot bei der Industrie schlug der Kohlenversorgungsinspektor St. Pölten dem Ministerium für öffentliche Arbeiten am 3.8.1918 die Inbetriebsetzung der Zeche in Zillingdorf für die Industrie vor. Einerseits sollte damit die Versorgungslage der Bevölkerung verbessert werden, andererseits durch die minderwertige Zillingdorfer Kohle als Ersatzbrennmaterial Steinkohle für die Industrie freigemacht werden: „Der Braunkohlenbergbau Zillingdorf liefert nur eine mindere Lignitkohle (sehr verunreinigt mit Ton), welche nach den Erfahrungen in der Überlandzentrale in Ebenfurth eine 2,2 fache Verdampfung gibt und welche Kohle auch bei minderen Ansprüchen zu Hausbrand geeignet ist. Im Generator dagegen läßt sich die Kohle sehr gut verarbeiten. Die Grube ist bereits aufgeschlossen und zwar durch das Gesenke mit Parallelstrecken und anschließend daran durch Teilungsstrecken. Derzeit ist die Grube bis zur IV. Teilstrecke ersoffen, die oberen Strecken stehen in Erhaltbau und Nachzimmerung. Die Pumpen (elektrische) sind vorhanden, der Grubenventilator ebenfalls, ferner der Aufzug im Gesenke (Tonlage) sodaß technisch einer Betriebsaufnahme keine größeren Hindernisse im Weg stehen. Die Belegschaft von Zillingdorf arbeitet jetzt fast alle im Tagbaue in Neufeld (Ungarn), in Österreich ist nur die Mannschaft für den Bergwerks-Schleppbahnbetrieb (schmalspurig), die Werkstätte und diverse

²¹³⁵ Von Städtische Elektrizitätswerke, Wien, Z. 3836 v. 14.12.1917, an AOK Qu. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/52-2 / Abt.25 Nr. 3871 v. 1917.

²¹³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/52-2 / Abt.25 Nr. 3871 v. 1917.

*Obertagsarbeiten. An Mannschaft wären etwa zunächst 120 Arbeiter nötig; vom Tagbaue müßten die Häuer nachdem sie die neuzukommenden Arbeiter entsprechend unterwiesen haben werden in die Grube überstellt werden. Durch Förderung von 10 – 20 Waggon Lignit täglich an Industrie- und Hausbrandkohle würde etwa $\frac{2}{3}$ des gleichen Quantum aber an hochwertiger Steinkohle für Industrien frei werden, sodaß es gelingen könnte vielleicht doch eine oder die andere Fabrik vor Stillstand zu bewahren. Auch für die Wiener Vororte ließe sich Kohle beschaffen und so den drohenden Winterkrawallen vorbeugen.*²¹³⁷ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten brachte dieses Schreiben am 18.8.1918 der KM Sektion I Fmlt. v. Gruber zur Kenntnis und fragte, ob die zur Inbetriebsetzung notwendigen Arbeiter beschaffbar wären.²¹³⁸ Dementsprechend befahl die KM Abt.25 der BI I am 3.9.1918, Zillingdorf zu besichtigen und Bericht zu erstatten, ob sich die angedachten Schritte lohnten.²¹³⁹

Hagberg bei Aigen (Oberösterreich) Schwefelkies-, Kupferkies-, sowie Grafitvorkommen

Franz Zach aus Stuben bei Oberplan wandte sich am 17.9.1917 in einem nicht nur schwer entzifferbaren, sondern auch hinsichtlich Rechtschreibung und Grammatik haarsträubenden Schreiben an die Schwefelsäuregesellschaft des Kriegsministeriums bezüglich des seiner Frau gehörigen für Stollenbau geeigneten Schwefelkies- und Kupferkiesvorkommens im Hagberg. Er hatte bereits fast zwei Jahre zuvor von der Handels- und Gewerbekammer in Wien²¹⁴⁰ von der großen Nachfrage nach diesen Materialien erfahren und ersuchte daher die Schwefelsäuregesellschaft um Mitteilung, welche Firmen bereit wären, den Bergbau gegen eine Bezahlung des entnommenen Metallgehaltes zu betreiben. Das Gelände wäre durch eine Straße erschlossen und die Bahn 20 bis 25 Minuten entfernt. Falls sich dafür niemand interessierte, bat er angesichts des ebenfalls dort vorhandenen Grafits um Weiterleitung seiner Angaben an den Verein Metallurgische Produktion. Offenkundig war Zach fest vom unübertrefflichen Wert des Vorkommens seiner Frau überzeugt: *„Bemerke nochmals daß Terrain ist auf Stollen geeignet somit um ein Vermögen im Voraus.“*²¹⁴¹ Die KM Abt.25 wies am 12.10.1917 die BI I an, das Vorkommen zu besichtigen und darüber zu berichten.²¹⁴² Bereits sechs Tage später langte die ernüchternde Antwort ein, daß die *„...Fundstelle auf Grafit und Schwefelkies über Auftrag des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Vorjahre besichtigt wurde. Darnach handelt es sich um ein Grafitlager, in welchem Schwefelkies sporadisch vorkommt. Weder Grafit noch Schwefelkies sind abbauwürdig, doch ist immerhin möglich, daß größere Aufschlußarbeiten ein abbauwürdiges Grafit-Vorkommen aufdecken; zu besonderen*

²¹³⁷ Von k.k. Kohlenversorgungsinspektor St. Pölten, E. Z. 49 v. 3.8.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/137 / Abt.25 Nr. 8662 v. 1918

²¹³⁸ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 53.960-XVb v. 18.8.1918, an KM Sektion I Fmlt. v. Gruber, dort als Int. Nr. 695 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/137 / Abt.25 Nr. 8662 v. 1918

²¹³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/137 / Abt.25 Nr. 8662 v. 1918

²¹⁴⁰ Handels- und Gewerbekammer in Wien, Z. 76.886 v. 3.11.1915. In: Von Franz Zach, Stuben bei Oberplan, 17.9.1917, an KM Schwefelsäuregesellschaft. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/116 / Abt.25 Nr. 893 v. 1917.

²¹⁴¹ Von Franz Zach, Stuben bei Oberplan, 17.9.1917, an KM Schwefelsäuregesellschaft. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/116 / Abt.25 Nr. 893 v. 1917.

²¹⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/116 / Abt.25 Nr. 893 v. 1917.

*Hoffnungen berechtigt jedoch die Fundstelle nicht.*²¹⁴³ Daraufhin wurde Zach am 25.10.1917 mitgeteilt, daß das Kriegsministerium an dem angebotenen Bergbau „...auf Grund des fachmännischen Urteiles der k.u.k. Bergwerksinspektion kein Interesse besitzt.“²¹⁴⁴

Haizing bei Aschach, Kohlenvorkommen

Das Militärkommando Innsbruck informierte die KM Abt.25 am 3.8.1918 über dieses, eine Dreiviertelstunde vom Kriegsgefangenenlager Aschach entfernte und laut Bergrat Aigner vom Revierbergamt Wels unschwer ausbeutbare Kohlenflöz. „Das Schurfrecht besitzt ein gewisser Mühleder. In Rücksicht auf die allseitige Kohlenkalamität wurde das Lagerkmdo Aschach beauftragt, mit Obgenannten wegen eventueller Kohlengewinnung sich ins Einvernehmen zu setzen. Hierüber meldet das Lagerkmdo wie folgt: Laut Aussagen von vertrauenswürdigen Privatpersonen von Aschach und Umgebung arbeitete genannter Herr Mühleder längerer Zeit an diesem Kohlenlager, er steckte ziemlich viel Geld hinein (nach seiner dem Prov. Offz. gegenüber gemachten Angabe 150.000 K), der Ertrag war jedoch nicht nennenswert. Er übertrug sodann das Abbaurecht einer anderen Kohlengesellschaft. Diese Gesellschaft stellte aber auch diese ganzen Versuche, wegen des ausbleibenden Erfolges, wieder ein. Seit dieser Zeit wurde an dem angeblichen Kohlenlager nichts gearbeitet. Vom ganzen Kohlenlager selbst ist an Ort und Stelle nichts anderes zu sehen, als auf einer Wiese zwischen 2 Bauernhäusern ein Erdhaufen und eine kleine Bretterhütte. Das angebliche Kohlenfeld ist auf einem Wiesengrunde, welcher nicht einmal dem Herrn Mühleder selbst gehört, gelegen. Die Kohlenader soll sogar auf einige andere Besitzungen übergreifen, die nach Aussage des Herrn Mühleders vor Beginn der Arbeit angekauft werden müßten und zwar: 1 bewohntes Bauernhaus, welches sich auf der Kohlenader befindet, und die angrenzenden Grundstücke. Außerdem verlangt Herr Mühleder für seine Person 100 K für je 100 q (was der Sachbearbeiter in der KM Abt.25 mit „Ja“ kommentierte) geförderter Kohle, wobei die sämtlichen erwachsenden Kosten und Spesen von der Heeresverwaltung zu decken wären und hat selber versprochen, daß er ein eingearbeitetes Aufsichtsorgan – Fachmann – zur Führung und Leitung der Arbeiten beistellen wird. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß ein Laie sich kein klares Bild über das Kohlenfeld und über die Erträgnisse desselben machen kann, und auch das Lagerkommando die Verantwortung für das Vorhinein investierte Kapital nicht übernehmen kann, ohne mit Bestimmtheit beurteilen zu können, ob der Heeresverwaltung dafür auch entsprechender Nutzen entsteht. Die Vorsicht des Lagerkommandos ist schon aus dem Grunde gerechtfertigt, als ein schriftliches für Herrn Mühleder verbindliches Offert, trotz Urgenz, bis jetzt dem Lagerkommando nicht zur Verfügung steht. Das eine ist bestimmt, daß die Einlösung der Grundstücke und der Gebäude eine große Summe Geldes kosten wird, wobei jedoch der Erfolg nach der vom Herrn Mühleder selbst und anderen Unternehmern gemachten Erfahrungen, doch ein recht fraglicher ist und müßte derselbe erst von einem Kohlenbergfachmann an Ort und Stelle festgestellt werden. Da es von höchstem kriegswirtschaftlichen Werte wäre, die Kohlenproduktion, wenn auch in geringerem Ausmaße mit allen Mitteln zu fördern...“ ersuchte das Militärkommando die KM Abt.25, das besagte Kohlenfeld durch einen Bergfachmann kommissionell

²¹⁴³ Von BI I, E. Nr. 11.404 v. 18.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/116 / Abt.25 Nr. 893 v. 1917.

²¹⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/116 / Abt.25 Nr. 893 v. 1917.

prüfen zu lassen.²¹⁴⁵ Dementsprechend setzte die KM Abt.25 für den 30.8.1918, 9.00 h, eine Kommission beim Lagerkommando des KGF-Lagers Aschach zur eventuellen Inanspruchnahme des Kohlenvorkommens an und informierte darüber Mühleder und das Militärkommando Innsbruck am 26.8.1918, wobei letzteres das Revierbergamt Wels darüber zu verständigen hatte.²¹⁴⁶ Das Resultat dieser Kommission ist nicht überliefert.

Haufenreith (Militärbergbau), sowie Arzberg, Kleinsemmering, Naintsch, Niederöblarn u. Rabenwald (Anger)

Der Militärbergbau Haufenreith bei Anger umfaßte neben dem dortigen Blei- und Zinkerzbergbau noch den Braunkohlenbergbau Kleinsemmering, die Schwefelkiesbergbaue Naintsch und Niederöblarn sowie den Talkumbergbau Rabenwald (auch als Anger bezeichnet) und wurde im Spätsommer 1918 aufgelöst.²¹⁴⁷ Das Verhältnis des Militärbergbaus Haufenreith zu Arzberg ist nicht vollständig geklärt.

Anscheinend war ursprünglich Oblt. Eichler bezüglich Haufenreith entscheidungsbefugt²¹⁴⁸, auch wenn er nicht der militärische Leiter war. Diese Funktion wurde von Oblt. Veith wahrgenommen, der am 10.6.1917²¹⁴⁹ von Lt. August Liwehr (ab 10.1.1918²¹⁵⁰ militärtechnischer Leiter) abgelöst wurde, dessen im Wesentlichen erst nach Kriegsende ans Tageslicht gekommene Verbrechen einen etwa 3 cm starken Stoß an dennoch völlig lückenhaftem Aktenmaterial füllen. Es muß an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, daß die Verbrechen Liwehrs im gesamten, 9 Kartons umfassenden Aktenbestand zur KM Abt.25 keine Parallele finden und somit zweifellos als Einzelfall anzusehen sind.

Ein bezeichnendes Licht auf den Charakter Liwehrs wirft ein bereits Mitte Juli 1917 noch an die KM Abt.7, Bergwerksinspektion, also die Vorgängerorganisation der KM Abt.25, gerichtetes Schreiben des ehemaligen militärischen Leiters von Haufenreith Oblt. Veith. Dieser wirkte zu jenem Zeitpunkt in Konstantinopel, hatte also offenkundig eine besondere Vertrauensstellung inne, was ihn als Zeugen wertvoller macht. Dies, weitere einzelne Vorfälle während des Krieges und vor allem die erdrückende Last an Nachkriegsenthüllungen lassen keinen Zweifel über die Verhältnisse in Haufenreith unter Liwehr zu. Das genannte Schreiben Veiths soll hier vollständig wiedergegeben werden, nicht nur angesichts der für den späteren Fall Liwehr interessanten Charakterisierung, sondern auch wegen der daraus hervorgehenden Angaben über den Militärbergbau: „*Bei meiner letzten Anwesenheit in Wien*

²¹⁴⁵ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 67.945/KW v. 3.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/158 / Abt.25 Nr. 7801 v. 1918

²¹⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/158 / Abt.25 Nr. 7801 v. 1918

²¹⁴⁷ Von militärischer Leiter des Braunkohlenbergbaues Kleinsemmering, der Schwefelkiesbergbaue Naintsch und Nieder-Öblarn und des Talkumbergbaues Rabenwald, Standort Haufenreith, Anger, E. Nr. 436 v. 24.8.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/10-2 / Abt.25 Nr. 8600 v. 1918

²¹⁴⁸ Von Militärbergbau Haufenreith Post Passail bei Weiz, Exh. Nr. 1963 v. 26.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/44 / Abt.25 Nr. 2989 v. 1917

²¹⁴⁹ Von Militärliquidierungsamt, Abt.25, Nr. 1504 v. 1919 v. 18.5.1921, an Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/18 / Liqu. Abt.25 Nr. 1808 v. 1919

²¹⁵⁰ Von Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Gustaf Bodirsky, Wien, Mariahilferstraße 178, 18.1.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

habe ich von einem Berichte Kenntnis genommen, welchen der Herr k.u.k. Intendant Hochmann anlässlich seiner vor einiger Zeit erfolgten Inspizierung des Bergbaues Haufenreith auf Grund von Angaben, welche der gegenwärtige militärische und technische Leiter dieses Bergbaues, Herr k.u.k. Ing. Lt. Liwehr machte, verfaßt hat. Dieser Bericht schildert die gegenwärtige Lage des Bergbaues Haufenreith und enthält Mitteilung über eine ganze Reihe von Verbesserungen, die Herr Ing. Lt. Liwehr durchgeführt haben will. Die Stilisierung ist so gehalten, daß jeder Unbefangene unwillkürlich zum Schlusse kommen muß, erst Herr Ing. Liwehr habe es verstanden, den Bergbau zu heben, während sein Vorgänger, also ich, dies nicht zu Stande gebracht habe. Der Bericht ist, laut Mitteilung des Herrn Intendanten, nicht zur Weiterleitung an irgend eine Dienstesstelle bestimmt, sondern soll nur internen Zwecken der Fachrechnungsabteilung (durchgestrichen und handschriftlich korrigiert: „genannte Intendanz“) dienen. Trotzdem ist es mir nicht gleichgültig, daß meine Tätigkeit vollständig verschwiegen und umgeschminkt wird und möchte ich feststellen, daß Alles, ohne Ausnahme, was Herr Ing. Liwehr als sein Verdienst rühmen läßt, auf mich zurückgeht, sei es, daß ich diese Arbeiten bereits angefangen habe, sei es, daß solche noch im Vorbereitungsstadium waren oder von mir bei der Übergabe Herrn Ing. Liwehr mitgeteilt wurden. Insbesondere wende ich mich dagegen, daß Herr Liwehr behauptet, er habe nach eingehendem Studium der geologischen Verhältnisse eine großzügige Ausrichtung begonnen und neue Abbaumittel erschlossen. Tatsächlich beschränkte sich seine Tätigkeit auf die Vollendung des von mir bereits begonnenen Gesenkes zum IV. Lauf, welche bei meinem Abgange fast fertig war und auf die damit in logischem Zusammenhange stehende verquerende Auffahrung der Erzlagerstätte. Ich habe diese meine bescheidene Arbeit, welche ohne große geologische Studien klar vor Augen lag, niemals als „großzügig“ zu bezeichnen gewagt und wenn sie einen praktischen Erfolg gehabt hat, ist es weder mein, noch Ing. Liwehrs Verdienst, denn bei einer so unregelmäßigen Ablagerung hätte ebensogut am IV. Lauf eine taube Zone sein können. Daß eine gleichmäßige, höhere Förderung erzielt werden konnte, geht neben den günstigen Anbrüchen am IV. Lauf auch noch darauf zurück, daß ich bereits die Umstellung des am Maxstollen frei gewordenen elektrischen Haspels auf den II. Lauf begonnen habe, wodurch die wenig leistende Handhaspelung beseitigt worden ist, ferner auf den Umstand, daß die zu meiner Zeit vollständig leeren Bergarbeiterkaders später aufgefüllt worden sind und mehr Leute nach Haufenreith abgegeben werden konnten. Die von Ing. Liwehr als seine Idee gerühmte Einführung von elektrischen Borhämmern, wodurch die Leistung gestiegen ist, geht ebenfalls auf mich zurück; es läßt sich aktenmäßig feststellen, daß der Antrag auf Ersatz der sehr schadhafte schon vorhanden gewesenen Borhämmer, um eine Neueinführung handelte es sich überhaupt nicht, wodurch die Leistung gesteigert werden konnte, von mir gestellt wurde, daß aber erst nach meinem Abgange die Bewilligung zur Anschaffung erfolgte. Eine Verbilligung der Zufuhrkosten zur Bahn will Herr Ing. Liwehr durch Einstellung von Lastenautomobilen erzielen; wenn er in den älteren Akten nachblättert, wird er meine diesbezüglichen Verhandlungen mit einer Grazer Firma finden und kann auch hören, daß ich bereits eine Probefahrt mit Vollast zwischen Weiz und Haufenreith vorgenommen habe, daß ich auch einen Antrag wegen Anschaffung eines Lastenautos gestellt habe, welcher aber niemals genehmigt wurde und daß ich mit den maßgebenden Zivilstellen wegen Benützung der Straße und wegen Verstärkung der einzelnen Brücken verhandelt habe. Wenn Herr Liwehr darauf hinweist, daß er die Kosten des Grubenholzes herabsetzen will, dadurch, daß er die beiden, zum Bergbau gehörigen Waldparzellen zur Schlägerung bringt, möge er in den Akten aus der letzten Zeit meiner Tätigkeit nachsehen und wird er da finden, daß ich diesbezüglich bei der Bergwerksinspektion in Leoben angefragt habe, um den rechtlichen Standpunkt kennenzulernen und daß ich bereits mit dem staatlichen Forstaufsichtsorgane wegen Schlägerungsbewilligung in Verhandlung stand. Wenn Herr Ing. Liwehr behauptet, die leistungsunfähige Aufbereitung in Ordnung gebracht zu haben, so vergißt

er, zu bemerken, daß ich diese nach 18 monatlichem Stillstande aus ganz verwahrlostem Zustande betriebsfähig gemacht habe, daß ich die Becherwerke und Quetschen erneuert und letztere auch neu fundiert habe, daß ich die unsinnigen zwei und dreiteiligen Setzmaschinen abmontiert und zu besseren vierteiligen zusammengebaut habe, daß ich die Pendelmühle behufs Ersparung der kostspieligen Zentrifugalpumpe höher hinaufsetzte, daß ich die Sandscheider und einen neuen Schnellstoßherd eingebaut und den Rundherd verbessert habe, daß ich das offene Wassergerinne, welches im Winter beständig einfro, durch eine geschlossene Betonrohrleitung ersetzte und dadurch einen geregelten Winterbetrieb ermöglichte und wenn Herr Ingenieur Liwehr diese aus meist alten Teilen bestehende Aufbereitung, welche natürlich immer Reparaturen benötigt, wieder einige Wochen stilllegt und ausbessert, so kann ein besonderes Verdienst darin nicht erblickt werden. Die von Herrn Ing. Liwehr beabsichtigte Vergrößerung der Betriebskräfte durch Anschluß an das Weizer Elektrizitätswerk hat schon von meinem Amtsantritte an Gegenstand von mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwischen Herrn Direktor Pichler und mir gebildet und ist daher auch nichts Neues. Wenn Herr Ing. Liwehr hervorhebt, daß er ein unbedecktes Defizit von 240.000 Kronen übernommen habe, so ist dies falsch, wie das schon aus der späteren Angabe hervorgeht, daß in derselben Zeit 480.000 Kronen Erze verkauft worden sind; ebenso übersieht er gänzlich, darauf hinzuweisen, daß dieser dann noch immer verbleibende Abgang der Hauptsache nach auf Investitionen aller Art zurückzuführen ist, wovon er jetzt den Nutzen hat und niedrigere Gestehungskosten erzielt. Hiermit ist die Hauptsache meiner Einwendungen gegen den Bericht niedergelegt; ich habe, trotzdem meine Anwesenheit in Wien und Graz aus einem ganz anderen Grunde nötig und meine Zeit sehr beschränkt war, versucht, mit Herrn Ingenieur Liwehr in einer persönlichen Rücksprache die Angelegenheit zu ordnen und habe ihm zu diesem Zwecke brieflich ersucht, nach Graz zu kommen, da ich unmöglich ihn aufsuchen konnte. Herr Liwehr hat es vorgezogen, unter Anführung von ganz unstichhaltigen Gründen, er habe keine Zeit zum Spazierenfahren und dergl., nicht zu kommen. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Bitte zu stellen, Herrn Ing. Liwehr zu verhalten, daß er den Bericht des Herrn Intendanten Hochmann durch einen ausführlichen Zusatz ergänzt und darin alle jene Maßregeln, welche auf mich zurückgehen, als solche ausdrücklich hervorhebt; wenn dann von seinen Einrichtungen noch irgendetwas Nennenswertes bleibt, will ich ihm das gerne neidlos gönnen. Von diesem ergänzenden Berichte erbitte ich mir, hierher eine Abschrift. Sollte irgendetwas zweifelhaft sein, so ist Herr Ing. Klinger in der Lage, erschöpfende Auskunft zu geben.“²¹⁵¹ Anscheinend wies daraufhin die KM Abt.7 die BI I an²¹⁵², eine Stellungnahme Liwehrs einzuholen. Diese wurde von der BI I am 7.9.1917²¹⁵³ vorgelegt, ist aber nicht erhalten. Die mittlerweile aus der KM Abt.7 hervorgegangene KM Abt.25 wies am 21.9.1917 die Vertretung des Kriegsministeriums in Konstantinopel an, diese Stellungnahme an den dort wirkenden Oblt. Veith weiterzugeben.²¹⁵⁴

Abgesehen vom Fall Liwehr war der Militärbergbau Haufenreith eine heikle Angelegenheit, da er ursprünglich Eigentum des Franzosen Rene Gautier in Paris war. Bei Kriegsausbruch war er anscheinend geschlossen worden, wobei zurückbleibende offene Rechnungen und Lohnforderungen

²¹⁵¹ Von Oblt. Veith, Konstantinopel, 16.7.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-2 / Abt.25 Nr. 245 v. 1917

²¹⁵² Von KM Abt.7, Nr. 31.353 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.146 v. 7.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-2 / Abt.25 Nr. 245 v. 1917

²¹⁵³ Von BI I, E. Nr. 10.146 v. 7.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-2 / Abt.25 Nr. 245 v. 1917

²¹⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-2 / Abt.25 Nr. 245 v. 1917

der Belegschaft zur Einsetzung eines Zwangsverwalters und schließlich zur Versteigerung geführt haben. Somit überschritten sich gleichzeitig zwei Rechtsbereiche, nämlich die Zwangsverwaltung und das Kriegsleistungsgesetz. Dementsprechend sind umfangreiche und komplexe rechtliche Quellen zu diesem Thema erhalten, welche nicht nur über den konkreten Bergbau Auskunft geben, sondern allgemein zur Erhellung der juristischen Situation von montanistischen KLG-Betrieben beitragen.

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz hielt am 5. Jänner 1917 in Haufenreith die kommissionelle Übernahme des Bergbaues Haufenreith gemäß §18 KLG ab, bei der auch die Benützungsentschädigung und die Rückübergabemodalitäten zu verhandeln waren. Anscheinend dauerte diese Kommission bis 12.1.1917, da das Protokoll an diesem Tag erstellt wurde. Die Kommission wurde von einem Statthaltereikonzipist geleitet; ihr gehörten je ein Vertreter der Finanzprokurator und des Finanzärars sowie ein Oberbergkommissär als Vertreter des Revierbergamtes Graz an sowie von militärischer Seite Oblt. Rudolf Veith als Vertreter der Militärbetriebsleitung Haufenreith, Hptm. Adolf Navratil vom Militärkommando Graz und Oblt. Rudolf Eichler als Vertreter des Kriegsministeriums. Weitere Mitglieder waren zwei Bergräte als Sachverständige sowie von Seiten des Betriebes der Bergwerksdirektor und Zwangsverwalter Simon Rieger und der Advokat Dr. Hedl als Vertreter der die Zwangsverwaltung betreibenden Gläubiger. Das KLG räumte im §19 Abs.2 dem Besitzer eine Vergütung für die Benützung nur unter der Voraussetzung ein, daß der Betrieb zur Zeit der faktischen Übernahme durch das Militär im Betrieb war. Die Kommission entschied, daß dies in Haufenreith nicht der Fall war und daher diese Vergütung nicht zu leisten wäre. Als Oblt. Veith am 3.11.1915 den Betrieb übernahm, waren dort lediglich neben dem Betriebsleiter 2 Arbeiter und 2 Aufsichtsorgane anwesend. Letztere waren erst wenige Tage vor Veith eingetroffen; die beiden Arbeiter waren nur mit Bauhafthaltungsarbeiten beschäftigt gewesen. *„Der Bergbau selbst war soweit die Pumpen reichten zugänglich, der III. Lauf jedoch unter Wasser. Eine Erzeugung von Erz oder auch nur vorbereitende Arbeiten hiezu fanden nicht statt. Die maschinelle Anlage war im allgemeinen in einem derartig verwahrlosten Zustande, daß ungefähr 3 Wochen intensivster Arbeitstätigkeit dazu notwendig waren, um die Anlage wieder in halbwegs betriebsfähigen Zustande herzustellen.“* Weiters war der Betrieb steuerrechtlich seit Anfang August 1914 bis November 1915 als außer Betrieb gemeldet worden und hatte daher um die Erwerbssteuer-Abschreibung angesucht. Die beiden Sachverständigen nahmen zu diesen Angaben Stellung und der Oberbergkommissär schloß sich dem an, daß eine Bauhafthaltung durch 2 Arbeiter nicht als Betrieb gelte, ebenso wie die Anwesenheit der beiden Aufsichtsorgane und des Betriebsleiters nur als Absicht der Betriebseröffnung gewertet werden könne. Für einen Betrieb hätten *„...sämtliche maschinellen Einrichtungen in den betriebsfähigen Zustand versetzt...“* sein müssen. Durch die Ablehnung einer Vergütung entfiel die Nachholung der anscheinend schon bei der Übernahme durchzuführen gewesenen Inventarisierung der Immobilien, Betriebsmittel und Vorräte zum Zeitpunkte der Übernahme. Die Inventarisierung hatte daher bei der Rückübergabe stattzufinden, und aufgrund dessen würde dann die Vergütung für Abgänge und Beschädigungen festzusetzen sein. Der Zwangsverwalter hat bei seinem Amtsantritt der Zeit vom 15. bis einschließlich 25.10.1915 ein mit 20.11.1915 datiertes Inventar erstellen lassen, an dem bis 3.11.1915 keine wesentliche Änderung erfolgte. Dieses Inventar wurde von der Kommission übernommen. Die bei der Übernahme durch das Militär vorhandenen unverarbeiteten Roherze und Zwischenprodukte beschloß die Kommission nicht als Zubehör des Bergbaues zu werten und daher nicht zu behandeln: *„Am 1. November 1915 lagerten am Werke frei am Tage teils blendische teils bleiische unverarbeitete Roherze, ferner eine größere Menge sogenannter Zwischenprodukte, das sind Erze von geringerem Metallgehalt, welche bereits einmal die Aufbereitungsanlage passiert hatten, jedoch kein verkaufsfähiges Produkt*

darstellen. Immerhin ist der Metallgehalt noch so groß, daß bei günstigen Preisen wie sie damals bestanden, eine neuerliche Verarbeitung lohnend erscheint. (...) Diese Produkte wurden nachdem eine frische Förderung noch nicht in genügender Menge vorhanden war, von der Militär-Betriebsleitung übernommen und der Verarbeitung zugeführt. Dies bezieht sich jedoch nur auf die eigentlichen Roherze welche zur Gänze aufgearbeitet sind, während von den Zwischenprodukten ungefähr $\frac{3}{4}$ der seinerzeit vorgefundenen Mengen heute noch vorhanden ist und besteht auch keine Aussicht, daß bei regelmäßiger Beschickung der Aufbereitung mit frischen Erzen eine solche Verarbeitung stattfinden wird. Es ist vielmehr anzunehmen, daß durch Neudeponierung derartiger Zwischenprodukte die ursprüngliche Menge wieder angesammelt werden wird.“ Die Militärverwaltung als Übernehmer hätte darüber mit der Zwangsverwaltung eine Vereinbarung abzuschließen. Die Heeresverwaltung nahm übrigens nicht den gesamten Besitz des Bergbaus Haufenreith in Anspruch, sondern nur die für den Bergbaubetrieb notwendigen Teile. Weiters waren noch etwas Wald und einige anbaufähige Grundstücke vorhanden, welche zumindest bis zum Zeitpunkt der Kommission verpachtet waren. Der daraus erzielte Erlös sollte an die Zwangsverwaltung rückersetzt werden. Der Zwangsverwalter Simon Rieger wies in seiner dem Protokoll angeschlossenen Gegenäußerung auf seine Stellungnahmen hin, die er im Fall Haufenreith bereits bei früheren Gelegenheiten abgegeben hatte. So hatte bereits am 17.3.1916 eine anscheinend exekutionsrechtliche Kommission stattgefunden, die vertagt worden war. Rieger hatte am 9.12.1916 um deren Wiederaufnahme angesucht. Er führte aus, „...daß im Kriegsleistungsgesetze auf Bergbaue nicht Bedacht genommen ist, Bestimmungen für Industrieanlagen sich aber auf Bergbaue nicht übertragen lassen. Der Begriff des Betriebes ist grundverschieden, ebenso das Wesen und die Voraussetzungen des Ertrages. Bei Industrieanlagen fällt die Einstellung der Warenerzeugung mit der Außerbetriebsetzung, somit dem Nichtbetrieb in der Regel zusammen. Beim Bergbau ist das nicht der Fall. Dieser kann Jahre hindurch mit dem Aufwand eines ansehnlichen Kapitals und der Beschäftigung einer größeren Zahl Bediensteter betrieben werden, ohne Waren zu erzeugen; es kann aber auch Fälle geben, daß ein Bergbau ohne Erfordernis nennenswerter Zeit und Geld für Vorarbeiten mit wenigen, vielleicht nur 2 bis 3 Arbeitern, Verkaufserze gewinnt, also Waren erzeugt. Auch für die Beantwortung der Frage des Ertrages ist beim Bergbau derselbe Maßstab als bei Industrieanlagen nicht anzuwenden. Fälle, daß ein Bergbau Jahre an Zeit und Hunderttausende, ja Millionen an Geld für Aufschlußarbeiten sowie die Schaffung von Förder- und Aufbereitungsanlagen nebst der maschinellen Einrichtung erfordert, ehe er Ertrag liefert, sind keine Seltenheit. Würden die Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes, in welchen eben der Bergbau nicht vorgesehen ist, auf diesen angewendet werden, so könnte es sich ergeben, daß ein Bergwerk in dem Millionen investiert sind und das unmittelbar vor Kriegsausbruch mit dem Aufschlußarbeiten und Einrichtungen fertig wurde, vergütungslos an die Heeresverwaltung überzugehen hätte, während umgekehrt einem anderem Unternehmen, das Jahre hindurch Hunderttausende und Millionen Ertrag abwarf, und alle Anlagen abgeschrieben hat, wegen des Vordringens in weitere Teufe oder sonstige Umstände, wie Abnahme der Mächtigkeit der Lagerstätte, und dergleichen zur Einstellung bestimmt war und vor dieser nur durch die große Steigerung des Metallpreises, die der Krieg bewirkte, bewahrt wurde und nun zur Deckung des Metallbedarfes der Heeresverwaltung von dieser angefordert wird, auf Grund des vorausgegangenen 5-jährigen Durchschnittsertrages eine unverhältnismäßig hohe Entschädigung zufiele. Die allergrößte Verschiedenheit zwischen Industrieanlagen und dem Bergbau liegt jedoch in der Substanz, dem Wesen derselben und der Art ihres Schadenmaßes. Beim Bergbau spielen die Anlagen am Tage, die sich allenfalls mit Industrieanlagen in Vergleich ziehen ließen, eine Nebenrolle. Die Hauptsache für den Bergbau bildet die Lagerstätte mit den vorhandenen Mineralien und die aus der Massenverleihung fließende Berechtigung zur Gewinnung und Verwertung derselben. Die in den

verliehenen Massen verwertbare Substanz steht beim Bergbau in erster Reihe. Ohne dieses Gut sind alle Anlagen in der Grube und am Tage wertlos. Die Inanspruchnahme eines Bergwerkes ohne Entschädigung der für dasselbe maßgebenden Substanz, nämlich die abzubauenen Mineralien, wären eine Vermögensentziehung, die nicht im Geiste des Kriegsleistungsgesetzes liegt, welches grundsätzlich Vergütungsleistungen für die Inanspruchnahme von Privateigentum vorsieht.“ Der Zwangsverwalter stellte sich auf den Standpunkt, daß die Frage des Betriebszustandes am 3.11.1915 nicht relevant wäre, da zu diesem Zeitpunkt nur die Verpflichtung zum Weiterbetrieb gemäß KLG erfolgte, der vom zivilen Betriebsleiter und Zwangsverwalter unter militärischer Aufsicht durchgeführt worden war. Erst im Februar 1916 wäre dann der Betrieb zur Überlassung an die Heeresverwaltung angefordert worden, somit befand sich der Bergbau zum Zeitpunkt der Anforderung zweifellos im Betrieb. Eine Verweigerung der somit aus seiner Sicht gerechten Vergütung bezeichnete er als „...eine widerrechtliche Vermögensentziehung zum Nachteile österreichischer und reichsdeutscher Gläubiger, worunter sich arme, zum Teil in der Front befindliche Arbeiter und bedürftige Gewerbetreibende befinden, was sicher weder im Geiste des Kriegsleistungsgesetzes noch des k.u.k. Kriegsministeriums liegt, dessen Vertreter bei heutigen Kommission, Oberleutnant Eichler, wiederholt hervorhob, daß die Heeresverwaltung weit davon entfernt sei, eine Schädigung Österreichischer und reichsdeutscher Gläubiger durch die Anforderung des Werkes verursachen zu wollen.“ Weiters kritisierte Rieger, daß keine formale Betriebsübernahme mit ordentlicher Inventur stattgefunden habe; die vom Oktober wäre zu wenig detailliert und berücksichtige überdies nicht die im ertränkten Grubenteil befindliche Ausrüstung. Besonders verlangte er eine Aufnahme „...der im Bergbaue vorhandenen Substanz, nämlich die für den Abbau vorgerichteten und weiter vorzunehmenden Erze...“ da eine nachträgliche Bewertung des bei der Anforderung vorhandenen Erzvorrates bei der Rückübergabe des Betriebes nach Ende der Militärleitung „...bei der Eigenartigkeit des Erzvorkommens ausgeschlossen...“ wäre. Der Advokat Hedl als Gläubigervertreter schloß sich der Gegenäußerung Riegers „...insolange an als die Befriedigung der betreibenden Gläubiger aus dem Vergütungsbetrage der Halbware nicht außer Frage steht.“ Zur Deckung eines Teiles der seit August 1914 rückständigen Arbeiterlöhne war für den 15.9.1915 die Feilbietung des Betriebes durchgesetzt worden. Anscheinend war der Betrieb so überschuldet, daß die Arbeiter ihre Löhne verloren hätten, da sie bei der bücherlichen Sicherung tief im Rang standen. Um dies zu vermeiden, wurde die Frankfurter Firma Beer-Sonderheimer & Co. „...zur Einlösung der in Exekution gezogenen Arbeiterlöhne sowie der Beistellung der Geldmittel für die Wiederaufnahme des Betriebes veranlaßt worden, da bei weiterem Nichtbetrieb die Entziehung der verliehenen Grubenmassen nach den Bestimmungen des Berggesetzes umsomehr zu befürchten stand, als die Freischürfe im gleichen Wege zum Nachteil der Gläubiger schon verloren gingen“. Was genau die Rolle der Firma Beer-Sonderheimer & Co. zu diesem Zeitpunkt war, erscheint unklar, denn die Zwangsverwaltung arbeitete, wie aus den weiteren Quellen ersichtlich ist, auch später noch auf die Versteigerung hin. „Die Firma erklärte sich gegen Befriedigung aus dem Erlöse von den verpfändeten Verkaufserzen und die Einräumung des Rechtes zur Verwertung der beim Bergbaue am Tage vorhandenen Roherze und Mittelprodukte zur Zahlung jenes Teiles der Arbeiterlöhne, wegen welchen die Feilbietung angeordnet war und zur Beistellung der Mittel zur Aufnahme des Betriebes unter der Bedingung bereit, daß der Bergbau unter Zwangsverwaltung gestellt und der mit den örtlichen Verhältnissen betraute Bevollmächtigte des Arzberger-Nachbarwerkes, Bergdirektor Rieger, zum Zwangsverwalter bestellt und auch mit der Betriebsführung betraut wird.“ Diese Bedingungen akzeptierten die diversen Gläubiger, darunter nicht nur Arbeiter, die teilweise bereits die

Verkaufserze hatten pfänden lassen, sondern auch Aufseher und nicht näher genannte sonstige österreichische und reichsdeutsche Gläubiger. Bereits am 5.12.1914 war vom Landesgericht²¹⁵⁵ ein Geschäftsaufseher bestellt worden, der dem ebenfalls zustimmte und der an die Bergbehörde Rieger als Betriebsleiter gemeldet hatte. Rieger hatte daraufhin mehrere Besprechungen mit dem Revierbergamt und erhielt dabei die Bestätigung für die Betriebsaufnahme mit Beginn November. Das Bezirksgericht Weiz hatte dem Ansuchen um Einführung der Zwangsverwaltung am 11.10.1915 stattgegeben²¹⁵⁶ und daraufhin wurde der Zwangsverwalter vom Landesgericht am 30.10.1915 bestellt.²¹⁵⁷ Rieger stellte einen Obersteiger und einen Waschwerkaufseher ein und ließ vom Obersteiger vom 17. bis 27.10.1915 Inventur machen. *„Weiters sind die von der Heeresverwaltung dem Arzberger Bergbau zugewiesenen 40 Kriegsgefangenen, die als mit Bergbauarbeiten vertraut bezeichnet wurden, vom Zwangsverwalter dem Haufenreither Bergbau zugeteilt und vom 18. Oktober 1915 an im Personalhaus untergebracht worden. Damit war alles vorgekehrt, um mit den früher vorhandenen beiden Bediensteten, den neu aufgenommenen zwei Aufsehern, den 40 Kriegsgefangenen und einem Teil der in Arzberg durch Einstellung von Kriegsgefangenen zur Wasserhebung frei zu machenden einheimischen Arbeiter mit Beginn November den Betrieb aufnehmen zu können. In erster Linie war die Erzeugung von Stufferzen aus den am Tage lagernden bleihaltigen Roherzen vorgesehen. Dazu war weder ein Aufbereitungs- noch Grubenbetrieb, sondern lediglich Scheidschlägel, die vorhanden waren, erforderlich.“* Riegers nun folgende Schilderung der Amtsübernahme durch den militärischen Leiter ist sehr aufschlußreich für das anfänglich herrschende Chaos bei der Militarisierung der Betriebe. Rieger war für den 1.11.1915 ins Revierbergamt bestellt worden, wo der soeben zum Militärleiter von Arzberg und Haufenreith bestellte Veith erklärte, *„...daß ihm Aufträge über Art und Umfang der Einflußnahme der Heeresverwaltung auf die beiden Bergbaue Arzberg und Haufenreith nicht erteilt wurden. Er wurde von der Front telegrafisch ins Ministerium berufen, wo man dahin Einfluß nehmen möge, daß soviel als möglich Bleierze erzeugt werden.“* Auch das Revierbergamt wußte nicht mehr, als daß Mitte Oktober 40 Kriegsgefangene eingetroffen waren, *„...weshalb sich mangels näherer Weisungen ein tunlichst einheitliches Vorgehen zwischen der zivilen und der militärischen Leitung dringend empfehle. Dem zivilen Leiter seien die örtlichen Verhältnisse genau bekannt; dem militärischen stehen in Bezug des Anhaltens der Arbeiter zur Arbeit sowie Aufrechterhaltung der Disziplin ungleich weitergehende Rechte zu, als sie die Dienstordnung dem zivilen Leiter einräumt.“* Über die Inbetriebsetzung berichtet Rieger: *„Der Betriebsleiter war mit den Aufsehern und früheren Arbeitern am 2. November 1915 in Haufenreith und traf die Anordnungen zur Aufnahme der Stufferzerzeugung sowie Inbetriebsetzung der Aufbereitung. Herr Oblt. Veith traf mit dem Einjährigen Ing. Klinger am Abend in Arzberg ein. Am 3. November hat der Betriebsleiter Herrn Oblt. Veith in das Werk eingeführt und ihm die bestehenden Verhältnisse geschildert. Gemeinsam wurde festgestellt, daß die elektrische Anlage betriebsfähig sei und daß die beiden elektrische betriebenen Pumpen in der Grube, die das Wasser bis zum zweiten Lauf zu Sumpfe halten, stets in Betrieb standen, weiters, daß auch die beiden elektrisch betätigten bis zum zweiten Lauf reichenden Förderhaspel betriebsfähig sind, daß also die Grubenmaschinen intakt*

²¹⁵⁵ Beschluß des Landesgerichtes, Nr. IV 2161/14/5 v. 5.12.1914. In: Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

²¹⁵⁶ Beschluß des Bezirksgerichtes Weiz, C 2/3/15 v. 11.10.1915. In: Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

²¹⁵⁷ Beschluß des Landesgerichtes, E.299/15/4 v. 30.10.1915. In: Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

sind, der dritte Lauf hingegen auf den weder die mit motorischer Kraft betriebenen Pumpen noch die Förderhaspel reichen, ertränkt ist und daß auch die Zimmerung mehrfach ansehnlichen Schaden litt. Am Tage war die Turbine und die Lichtanlage betriebsfähig. Stark schadhaft hingegen war der zumeist aus Holz bestehende Oberwassergraben. Der Inbetriebsetzung des Rohölmotors stand ein Hindernis nicht entgegen. Die Dampfanlage war ans sich ebenfalls betriebsfähig, der Blechkamin jedoch eingestürzt. Die Abtragung des alten Kamines und die Bestellung eines neuen wurde vom zivilen Betriebsleiter angeordnet und durchgeführt. In der Aufbereitung waren die Maschinen zu reinigen und die in den Klärteichen eingestürzten Zwischenwände zu erneuern. Dazu sind von der zivilen Betriebsleitung Arbeiter mit einem Aufseher von Arzberg beigelegt worden. Rohöl für den Motor hat ebenfalls die zivile Betriebsleitung bestellt und bezahlt, da dem militärischen Leiter bis 19. November keine Geldmittel zur Verfügung standen. Von Beer, Sonderheimer & Comp. wurden am 13. November K 1.400,- und am 26. November K 1.600,- an den zivilen Leiter überwiesen und von diesem für die Beschaffung von Betriebsmaterial verausgabt. Die Aufnahme von Arbeitern erfolgte in der ersten Zeit teils vom zivilen, teils vom militärischen Leiter je nachdem eben Arbeitssuchende bei diesem oder jenem vorsprachen. Die Entlohnung der Aufseher und der Arbeiter bestimmte ausschließlich der zivile Leiter. Am 16. November konnte die Aufbereitung in Betrieb gesetzt werden. Am 17. ist der Schmieder Franz Wiener verunglückt. (...) Vorher war schon ungefähr 1 Waggon Verkaufserze (Stoffen) durch Handscheidung gewonnen worden. In der Grube ist vom zivilen Leiter zunächst die Behebung der schadhaften Zimmerung veranlaßt, in übrigen der größte Nachdruck auf die rascheste Entwässerung des Tiefbaues gelegt worden. Dazu hat derselbe vom Arzberger-Bergbau dort bewährte doppelstiefelige Baupumpen beigelegt, mit welchen die Trockenlegung des Laufes mehrere Monate früher, und zwar Mitte Jänner 1916 erreicht wurde, als die vom militärischen Leiter für diese Aufnahme vorgesehene und bestellte elektrisch zu betreibende Pumpe am Werke eingelangt war. Am 19. November 1915 abends traf der damalige Bergwerks-Inspektor Oblt. Backhaus mit dem derzeitigen Inspektor Oblt. Dr. Otto Santo-Passo und dem Referenten für Aufbereitungen Oblt. Anger, begleitet vom Revierbergamtsvorstand k.k. Bergrat Dr. Kloss in Weiz, bzw. Arzberg ein. Bergbauinspektor Backhaus erklärte, daß die Heeresverwaltung den Haufenreither Bergbau nicht anfordere, sondern nur zum Betrieb verpflichte, der vom zivilen Leiter für Rechnung der Gläubiger zu führen sei. Die Heeresverwaltung werde den Betrieb durch den militärischen Leiter in der weitgehendsten Weise unterstützen und ihn auch durch Gewährung unverzinslicher Darlehen fördern. Dafür behalte sich die Heeresverwaltung die Bestimmung der Hütte vor, an welche die Erze zu liefern sind. Die Vereinbarung des Verkaufspreises mit der Hütte sei Sache der Zwangsverwaltung. Am nächsten Tag fand die gerichtliche Einführung des Zwangsverwalters statt, die sich durch die Berufung des Direktors der Franzosen Charles Helm gegen die Zwangsverwaltung und den bestellten Zwangsverwalter verzögerte. (...) Neuerdings wurde (...) darauf hingewiesen, daß die Heeresverwaltung das Haufenreither Werk nicht anfordert, sondern nur zum Betriebe verpflichtet, sowie daß sie neben der sonstigen Unterstützung durch die militärische Leitung auch zur Erteilung von Geldvorschüssen bereit sei. Es sei diesfalls ein an die Heeresverwaltung gerichtetes Gesuch der militärischen Leitung zur Weiterleitung zu übergeben. Die Rückzahlung des Vorschusses habe in Monatsraten von den jeweiligen aus den Erlösen für verkaufte Erze zu erübrigenden Beträgen zu erfolgen. Zugleich ist auch die Art der Sicherung des allfälligen Restes der von der Heeresverwaltung geleisteten Vorschüsse gegenüber den anderen Gläubigern erörtert worden der durch den Verkauf von Erzen bis zum Friedensschluß nicht sollte gedeckt werden können. Über die Art dieser Vorrechtssicherung gab Rechtsanwalt Dr. Hedl dahingehenden Aufschluß, daß die Zwangsverwaltung die Zustimmung des Landesgerichtes auch zur Entgegennahme der Vorschüsse in Form von Darlehen einzuholen hätte. Die gerichtliche Bewilligung werde umsoweniger einem Anstand unterliegen, als die

Heeresverwaltung die Vorschüsse zinsenlos beizustellen bereit sei, während Beer, Sondheimer & Co. eine 8%ige Verzinsung für das erforderliche Betriebskapital beanspruche.“²¹⁵⁸ Dementsprechend richtete Rieger am 27.11.1915 ein Gesuch um einen unverzinslichen Betriebsvorschuß von K 30.000,- im Wege der militärischen Leitung an das Kriegsministerium. Dieses Gesuch begründete er folgendermaßen: „Die bisherigen Erhebungen und Vorarbeiten ergaben, daß die Taganlagen, namentlich die Aufbereitung und insbesondere der für die Kraftanlage und die Zuführung von Waschwasser zur Aufbereitung bestehende Oberwassergraben durch den 5/4 jährigen Stillstand stark gelitten haben. Auch die Grube litt durch den langen Betriebsstillstand umsomehr, als die Strecken und Abbaustraßen fast durchaus auf Zimmerung stehen, überdies ist der Tiefbau ersäuft. Zur Entwässerung und Wasserfreihaltung ist die Anschaffung einer neuen Pumpe und verstärkter Betriebsmotoren notwendig. Alle die zu einer entsprechenden Betriebsführung notwendigen Instandsetzungsarbeiten und Neuherstellungen werden eine Auslage von ungefähr rund K 30.000 erfordern. Das Unternehmen ist außerstande, diese Betrag angesichts der obwaltenden Verhältnisse zu beschaffen, obgleich die am Tage lagernden Vorräte an Roherzen und Mittelprodukten, zum Teil auch verkaufsfähige Ware Deckung für die Auslagen bieten. Es lagern nämlich (...) insgesamt rund 1.300 t bleihältige und 3.000 t zinkhältige Zeuge mit einem Durchschnittsgehalt von ungefähr 15 % Blei und ebensoviel Zink. Wenn auch der Aufbereitungsverlust infolge des Verwachsungscharakters der Erze und der mangelhaften Aufbereitung ein verhältnismäßig großer ist, so werden die aus diesen Vorräten zu gewinnenden Hüttenerze bei den derzeitigen Preisen einen Erlös gewähren, der die Rückzahlung des erbetenen Betriebsvorschusses ermöglicht. Nachdem nun auch in der Grube verhältnismäßig reiche Erze teils noch an den zugänglichen, nicht ertränkten Grubenteilen anstehen und in den ertränkten Teilen in noch reichem Maße vorhanden sein sollen, läßt auch der Grubenbetrieb einen Gewinn, namentlich aus den Bleierzen erhoffen.“ Die Rückzahlung des Darlehens sollte in Monatsraten von K 5.000,- ab Januar 1916 erfolgen. Weiters formulierte Rieger in seinem Gesuch eine Reihe von Bedingungen, die wahrscheinlich bei den vorbereitenden Gesprächen von der Heeresverwaltung gemacht worden waren. So habe die Auszahlung nur auf Grund des nachgewiesenen Bedarfes und unter Zustimmung des Militärleiters zu erfolgen. Für Neuanschaffungen im Wert von mehr als K 1.000,- wäre die Zustimmung des Militärleiters, für Bauten und Neuanschaffungen im Wert von mehr als K 2.000, die des Kriegsministeriums erforderlich. Die Hütte, an die die Produkte geliefert werden sollte, wäre durch das Kriegsministerium zu bestimmen gewesen und der Betrieb sollte so geführt werden, daß die Bleierzerzeugung maximiert werde. Über das Verhältnis des Zwangsverwalters zum Militärleiter wählte Rieger folgende Formulierung: „Die k.k. Militäraufsicht ist von allen Maßnahmen unterrichtet zu halten. Ihr steht jederzeit die Einsichtnahme in die Geschäftsgebarung und Anteilnahme an der Betriebsführung zu. Dem gegenüber stellt das k.u.k. Kriegsministerium durch die k.u.k. Militäraufsicht dem Unternehmen alle Vorteile des Kriegsleistungsgesetzes zur Verfügung und wird auch sonst das Unternehmen weitgehendst fördern, damit dasselbe den angestrebten Zweck möglichst rasch und viel Bleierze zu erzeugen, entsprechen kann.“²¹⁵⁹ Über die Aufnahme der Produktion und die angesichts der unklaren Kompetenzabgrenzung bald entstehenden Differenzen zwischen ihm als

²¹⁵⁸ Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

²¹⁵⁹ Von Zwangsverwalter Rieger, Haufenreith, 27. Februar 1915 (sic, tatsächlich geht aus den restlichen Unterlagen hervor, daß es sich um den 27.11.1915 gehandelt hat), an KM. In: Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

Zwangsverwalter und dem Militärleiter Oblt. Veith berichtet Rieger: *„Die Verhandlungen mit den verschiedenen Firmen und Einlöshütten wegen Abnahme der Erze führte die Zwangsverwaltung; sie bewirkte auch den Abschluß mit der Littaier-Hütte, an welche die Heeresverwaltung die Lieferung der Bleierze vorschrieb und zwar sowohl betreffend die im November und Dezember erzeugten ersten 5 Waggon wie auch für die im Jänner gewonnen 7 Waggon. (...) Die Rechnung für die anfangs Jänner übergebenen Erze betrug K 10.562,58. Hievon hat die Zwangsverwaltung K 5.000,- als erste Teilzahlung für erhaltene Vorschüsse der k.u.k. Militärbetriebsleitung überwiesen, den Rest von K 5.562,58 hingegen für die Bestreitung von ihr erfolgter Anschaffungen vereinnahmt. Die Verantwortung den berggesetzlichen Bestimmungen gegenüber traf den zivilen Leiter. Auf demselben lastete auch die Verantwortung dem Landesgericht und den Gläubigern gegenüber in materieller Richtung. Da der militärische Leiter von diesen Verantwortungen frei war, ihm ferner die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Art des Vorkommens fehlte, der überdies wohl über Erfahrungen im Kohlenbergbau, aber keine im Erzbergbau verfügte, während beim zivilen Leiter das Umgekehrte zutraf, lagen Weiterungen nahe, zumal jene Grundlage der gegenseitigen Rechte und Pflichten fehlte.“* Sämtliche als Kompetenzregelungen eventuell in Frage kommenden Erlässe des Kriegsministeriums und des Landesverteidigungsministeriums bezüglich des Passailer Bergbaugesbietes bezogen sich nicht auf Haufenreith, sondern auf Arzberg. Da aber offenkundig Regelungsbedarf bestand, wurde über Einschreiten beider Seiten, unter dem Vorsitz des Vorstandes des Revierbergamtes am 20.12.1915 eine entsprechende Vereinbarung, betreffend Haufenreith und Arzberg, abgeschlossen.²¹⁶⁰ Die von Dr. Kloss vom Revierbergamt, Oblt. Veith, Rieger, und Ldst. Lt. Ing. Sporn von der Bergwerksinspektion unterzeichnete Vereinbarung ist allerdings bereits mit 18. Dezember datiert und galt bis zum eventuellen Herabblagen anderer Weisungen des Kriegsministeriums. Bezüglich Grubenbetrieb und sinngemäß auch Aufbereitung und Taganlagen hieß es darin: *„Der Betriebsleiter belegt nach fallweise zu pflegenden Einvernehmen mit dem militärischen Leiter alle zur tunlichsten Steigerung der Bleierzerzeugung unter Beachtung der bergmännischen Grundsätze vorhandenen und zu schaffenden Belegorte. Beabsichtigt der Betriebsleiter eine Änderung der vereinbarten Art des Grubenbetriebes, so hat er rechtzeitig vorher das Einvernehmen mit dem militärischen Leiter zu pflegen. Kommt eine Einvernahme nicht zustande, so trifft der militärische Leiter die erforderlichen Verfügungen nach seinem eigenen Ermessen.“* Die Aufnahme und Entlassung von Arbeitern und anderer Bediensteter wurde durch den Betriebsleiter durchgeführt und nur bei seiner Abwesenheit durfte der Militärleiter Arbeiter vorläufig aufnehmen. Allerdings benötigte der Betriebsleiter für Entlassung, Beurlaubung und Änderung der Art der Verwendung aller Bediensteten die Zustimmung des Militärleiters. Die Bezahlung der Arbeiter und auch der Kriegsgefangenen war Sache des Betriebsleiters. Über die Beschaffung von Maschinen und Materialien hieß es: *„Der Betriebsleiter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Maschinen und ihre Ersatzteile sowie sämtliche Materialien in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit stets in jenem Maße vorhanden sind, daß der Bergwerksbetrieb andauernd gesichert ist. Der Betriebsleiter hat in dieser Richtung das Einvernehmen mit dem militärischen Leiter zu pflegen, kommt ein Einvernehmen nicht zustanden, und lehnt der Betriebsleiter die vom militärischen Leiter für notwendig erachteten Maßnahmen und Bestellungen ab, so ist der militärische Leiter ermächtigt, letztere im eigenen Wirkungskreise mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln zu besorgen.“* Der Verkauf der erzeugten Erze erfolgte durch den Betriebsleiter an eine vom Kriegsministerium zugewiesene Hütte. Die Rückzahlung des

²¹⁶⁰ Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

Darlehens erfolgte von den Erlösen in Monatsraten an die Militärleitung. Schließlich wurden folgende Bestimmungen, die von einem gewissen Mißtrauen zwischen Rieger und Veith zeugen, über den Schriftverkehr festgesetzt: *„Sämtliche einlaufenden Geschäftsstücke sind ehestens nach ihrem Einlangen, sämtliche abgehenden Geschäftsstücke vor ihrer Absendung seitens des Betriebsleiters dem militärischen Leiter zur Kenntnis zu übermitteln, welcher die erfolgte Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bestätigt.“*²¹⁶¹

Die BI I legte das Kommissionsprotokoll²¹⁶² vom 12.1.1917 erst am 25.6.1917²¹⁶³ vor; möglicherweise geschah dies als neuerliche Vorlage eines bereits gesendeten, aber z.B. verlorenen Dokumentes.

Während sich die Fragen der Versteigerung und der Stellung der Zwangsverwaltung zum Militärbetrieb weiterhin verschleppten, hatte Rieger im Spätsommer 1917 beim Landesgericht Graz beantragt, Sachverständige zu bestellen um die von Rieger betriebene Frage der Einführung elektrischer Kraft in Haufenreith zu beurteilen. Das Gericht lehnte dies am 29.9.1917 unter folgender Begründung ab, die die juristischen Schwierigkeiten des Spezialfalles Haufenreith erhellte: *„Es läßt sich nicht leugnen, daß die vom Zwangsverwalter vorgeschlagene Einführung elektrischer Kraft in dem Bergbaubetrieb Haufenreith an Stelle der bisher verwendeten Wärmemotoren unter den im Berichte vom 2. September 1917 dargelegten Bedingungen sich als eine für das Unternehmen als solches sicher sehr vorteilhafte Maßnahme erweisen könnte. Diesen Darlegungen zufolge hatte es nur eines Kapitalaufwandes von 11.000 K bedurft, während die jährlichen Ersparnisse im Betriebe etwa 12.000 K betragen würden, obwohl die zur Verfügung stehende Kraft einer bedeutenden Steigerung zugeführt werden könnte. Trotzdem kann auf den Antrag des Zwangsverwalters nicht eingegangen werden. Schon nach dem Berichte des Zwangsverwalters betrug das präliminierte Erfordernis für die geplante Anlage 95.500 K. Die Bedeckung hätte zu erfolgen durch die Verwertung der alten Motoren (60.000 K) während der Betrag von 24.500 K für die Transformatorenstation von der Gesellschaft für elektrische Industrie übernommen und der Rest von 11.000 K bar bezahlt werden sollte. Abgesehen davon, daß sich die klaglose Verwertung der alten Maschinen anlässlich der am 24. September 1917 durchgeführten Vernehmung durchaus nicht sicherstellen ließe, da vom k.k. Ärar nicht die Übernahme, sondern nur die Vermittlung der Veräußerung in Aussicht gestellt wurde, erscheinen auch die übrigen Grundlagen für die Beurteilung des Projektes trotz der durch den Bericht des Verwalters vom 28. September 1917 erfolgten Ergänzungen zu schwankend, um in die vorgelegte Frage eingehen zu können. In der an den Zwangsverwalter gerichteten Zuschrift vom 27. September 1917 erklärt sich zwar die Gesellschaft für elektrische Industrie bereit, die Transformatorenstation auf eigene Kosten herzustellen, wenn hiefür eine noch festzusetzende Erhöhung des Strompreises oder eine angemessene Verlängerung der Bezugsdauer über 3 Jahre hinaus vereinbart werden würde. Es ist klar, daß der erstere Ausweg nur eine Überwälzung der Ausgabepost auf ein anderes Ausgabenkonto bedeuten würde, wogegen als Vorteil lediglich die gleichzeitig damit verbundene Verteilung der Auslagen auf mehrere Raten in Betracht käme. Es liegt aber auch keine Äußerung in*

²¹⁶¹ Von Dr. Kloss, Oblt. Veith, Simon Rieger und Ldst. Lt. Ing. Sporn, Haufenreith, 18.12.1915. In: Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

²¹⁶² Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

²¹⁶³ Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

der Richtung vor, bis zu welchem Maße eine Strompreiserhöhung begehrt wird, so daß der Beurteilung der Boden entzogen wird, ob die im Berichte vom 2. September 1917 dargelegten Vorteile noch gegeben erscheinen, oder nicht. Die Erhöhung des Strompreises könnte zudem möglicherweise auf die Veräußerung des Bergwerkes im Zwangsversteigerungswege einen ungünstigen Einfluß nehmen, da die Verpflichtung zum Strombezug auf den Ersteher überbunden werden müßte, ein Ersteher aber Bedenken haben könnte, sich auf den Erwerb des Unternehmens einzulassen, wenn der Aufwand für die erforderliche Kraft das Maß des sonst üblichen überstiege. Ähnlich könnte auch eine Ausdehnung der Verpflichtung zum Strombezug auf längere Zeit der Veräußerung möglicherweise hindernd im Wege stehen. Nach den Ergebnissen der Vernehmungstagfahrt vom 24. September 1917 und nach dem Berichte vom 28. September 1917 bleibt es unbestimmt, mit welchem Kapitalaufwande zu rechnen ist, der zwecks Herstellung der Anlage bar beschafft werden müßte. Bei der Vernehmung am 24. September 1917 äußerte sich der Vertreter der Gesellschaft für elektrische Industrie dahin, daß selbst der schließliche Vertrag die zu zahlende Summe offen halten mußte. In dem Schreiben vom 27. September 1917 ändert die Gesellschaft ihren Standpunkt nur insoferne, als sie die Herstellung zu einem festen Preise übernehmen zu wollen bereit ist, wenn die k.u.k. Militärbauleitung ihr die notwendigen Materialien zu festen unabänderlichen Preisen beschafft. Daß die Militärbauleitung hiezu bereit wäre und wie hoch sich sodann der an die Gesellschaft zu entrichtende Herstellungspreis belaufen würde, liegt jedoch nicht vor, so daß dem Gerichte die Möglichkeit der Beurteilung fehlt. Zudem würden die Verhältnisse vollkommen unklar gestaltet werden, wenn der Militär-Betrieb aus irgend welchen Gründen aufhörte und die Lieferung von Material von dieser Seite entfiel. Nicht übersehen darf werden, daß nach den Mitteilungen des Vertreters der Gesellschaft für elektrische Industrie am 24. September 1917 die Herstellung der Anlage sich bis Mai oder Mitte Juni 1918 verzögern kann. Für die Zwangsverwaltung entfällt jedoch ein Interesse, die Betriebsfragen für einen Zeitraum zu regeln, in dem voraussichtlich die im Zuge befindliche Zwangsversteigerung zu einem Ergebnis geführt haben wird und wodurch die Zwangsverwaltung selbst notwendig ihr Ende finden wird. Die Früchte einer derartigen Anlage würden daher kaum der Zwangsverwaltung zu Gute kommen. Nicht außer Acht kann übrigens gelassen werden, daß es bisher nicht gelungen ist, eine periodische Entschädigung für die dem Bergbau entnommenen Produkte zu erlangen, so daß die Gefahr besteht, daß zwar das Risiko und die Kosten der Anlage der Zwangsverwaltung überlassen werden, während nicht die geringste Gewähr dafür besteht, daß eine möglicherweise gesteigerte Produktion die Früchte der Zwangsverwaltung erhöht. Es kann unter diesen Verhältnissen daher auf die angeregte Frage nicht eingegangen werden, und es erwies sich daher auch der Aufwand von 2.000 K für die Begutachtung des Projektes als überflüssige Ausgabe.“²¹⁶⁴

Zur endgültigen Ausarbeitung einer Einigung lud²¹⁶⁵ die Bezirkshauptmannschaft Weiz zu einer am 3.10.1917 stattfindenden Besprechung unter dem Vorsitz des Statthalterei-Sekretärs Frh. v. Ramberg. Anwesend waren Oblt. Dr. Santo-Passo, Oblt. Ing. Stipanits, im Hinblick auf seine Funktion bei der BI I verblüffenderweise als Vertreter der Finanzprokuratur Graz, als militärischer Leiter bereits Liwehr sowie Zwangsverwalter Rieger und der die Gläubiger vertretende Anwalt Hedl.

²¹⁶⁴ Gerichtsbeschuß E 299/15/131 Exekutionssache Florian Wedl und Genossen wider Rene Gautier, Zwangsverwaltung Haufenreith. Landesgericht Graz Abt. I, 29.9.1917. In: Von steiermärkisch-kärntnerische Finanzprokuratur in Graz, Z. 10.365 v. 6.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

²¹⁶⁵ Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 24.919/2 v. 22.9.1917. In: Verhandlungsschrift Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 24.919/3 v. 3.10.1917. In: Von BI I, E. Nr. 11.016 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

Rieger verlangte eine Entschädigung für Mobilien, Vorräte und Substanzentnahme. Die Mobilien waren bereits von der Heeresverwaltung teilweise mit K 6.879,41 für Schmier-, Brenn- und Holzmaterialien entschädigt worden. Rieger forderte darüber hinaus noch K 7.971,- für 3.194 teils neue, teils gut brauchbare und 1.583 mindere Erzsäcke. Gut brauchbare Säcke waren in Arzberg von der Heeresverwaltung mit K 2,- pro Stück entschädigt worden; eine gerichtliche Schätzung hatte für die Minderen eine Krone festgesetzt. Die anderen Gegenstände (Förderwagen, Kratzen, Bergeisen u.dgl.) sollten nach Ende der Inanspruchnahme durch das Militär in gut brauchbarem Zustand zurückgegeben werden. Für die Grundbenützung leistete die Heeresverwaltung einen Pachtzins von K 652,88 pro Jahr; für die übernommenen Vorräte an Roherze und Mittelprodukte K 40.000,-, von denen bereits K 30.000,- bezahlt worden waren. Dagegen war die Frage der Substanzentnahme noch offen; Rieger verwies auf die gerichtliche Schätzung vom August 1916, die einen Mindestwert von 30 Heller für 100 kg bleihaltiges und von 20 Heller für zinkhaltiges Rohtaube ergeben hatte. Das Gesamtgewicht an entnommener Substanz ließe sich anhand der Aufzeichnungen über die Anzahl der gelieferten Förderwagen feststellen. *„Für den Fall der Bewilligung dieser Entschädigung könnte von einer Entschädigung für die Benützung der Anlagen in der Grube und am Tage im Vergleichswege abgesehen werden. Die für die Substanzentnahme zuerkannte Entschädigung ließe sich zur Abstattung der Forderungen der k.u.k. Heeresverwaltung für Anschaffungen und Reparaturen gemachte Auslagen, verwenden. Dadurch würde es möglich sein, die Versteigerung in Bälde zur Durchführung zu bringen. Bisher scheiterte dieselbe an der Forderung der k.u.k. Heeresverwaltung, betreffend die Ersetzung ihrer Auslagen. Die für den Betrieb ein großes Interesse bildende Elektrisierung nämlich die Ersetzung der unzureichenden und teuer arbeitenden Wärmemotoren durch elektrische Kraft wäre im Falle eines Übereinkommen im vorangegebenem Sinne namentlich der Entschädigung der Substanz wesentlich erleichtert. Es könnte im äußersten Falle ein sich ergebender Abgang von den Einnahmen der Zwangsverwaltung gestrichen werden. Der Abgang steht zu erwarten durch die Differenz des für die Wärmemotoren erzielten Verkaufserlöses und der Kosten der Elektrisierung. Bemerkt wird noch, daß nach Ansicht des Zwangsverwalters und des k.k. Landesgerichtes die Substanz und die Mobilien unbedingt zu entschädigen sind, da die Fälle die das Kriegsleistungsgesetz für entschädigungslose Anforderungen vorsieht, sich nur auf Immobilien bezieht.“* Die Vertreter der BI I und der Finanzprokuratur nahmen dahingehend Stellung, an den Beschlüssen der Kommission vom 12.1.1917 festzuhalten, wollten allerdings die Vorschläge Riegers für eine gütliche Einigung dem Kriegsministerium vorlegen. Der Gläubigervertreter Hedl vertrat den bemerkenswerten Standpunkt, der von Rieger vorgeschlagene Vergleich liege im Interesse aller, denn durch *„...die Zubilligung einer Entschädigung für den Substanzverlust würden die Investitionen der Heeresverwaltung gedeckt werden können, ohne daß die finanzielle Lage der Gläubiger geschädigt würde.“* Seiner Logik zufolge müßte also die Heeresverwaltung lediglich eine anscheinend nicht gerechtfertigte Forderung anerkennen und bezahlen, um eine andere, davon an sich unabhängige Forderung bezahlt zu bekommen. Interessant ist allerdings seine weitere Argumentation, durch die Bezahlung des Substanzverlustes könnten die Gläubiger *„...in der Frage der Elektrisierung, welche gewiß im Betriebsinteresse liegt, ein finanzielles Entgegenkommen zumindestens in der Weise zeigen (...), allfällig ungedeckte Kosten der Elektrisierung aus den Einnahmen der Zwangsverwaltung für Substanzverlust zu decken. Hiedurch würde auch die Versteigerung wesentlich beschleunigt, was im Interesse sämtlicher Beteiligten, sowie im öffentlichen Interesse, um nicht bei allfälligen Friedensschluß das Werk in die Hände feindlicher Ausländer rückgelangen zu lassen.“* Riegers an die noch ausständige Zustimmung des Landesgerichtes Graz und des Kriegsministeriums geknüpfter Vergleichsentwurf sah vor, daß die Heeresverwaltung während der Inanspruchnahme (ab 1.11.1915) für den Besitzer gegen Verrechnung die Neubau-, Aufschluß-

und Betriebskosten sowie Steuern und Versicherungen tragen sollte. *„Bezüglich der Art und Weise der sach- und fachgemäßen Grubenausrichtung des Abbaues, der Neuaufschlüsse, des Aus- bzw. Umbaues, der Erzaufbereitung, Anschaffung von Maschinen etc. wird die Heeresverwaltung nach eigenem Gutdünken nach Einvernahme des Zwangsverwalters (...) bzw. des jeweiligen Werksbevollmächtigten entscheiden.“* Dem Zwangsverwalter bzw. Werksbevollmächtigten sollen monatlich Nachweise über die Produktion übergeben werden. Die Preise wären nach der amtlichen Einlösformel zu bilden, davon wären die von der Heeresverwaltung zu tragenden Kosten abzuziehen. Ein eventueller Überschuß wäre vierteljährlich an den Zwangsverwalter oder den sonst Empfangsberechtigten, *„...jedoch stets nur im Inlande...“*, bar auszubezahlen. *„Auf sonstige Vergütungen und auf Entschädigungen hat die Zwangsverwaltung keinen Anspruch. Sollte beim Aufhören der Inanspruchnahme ein Teil der Neueinrichtungen und Herstellungen noch ungedeckt sein, steht es der Zwangsverwaltung oder dem Bergbauunternehmer frei, gegen Bezahlung des ungedeckten Restes diese Neueinrichtungen und Herstellungen abzulösen. Sollte die Barbezahlung dieses Restbetrages nicht sofort erfolgen können, so sind diese restlichen Investitionskosten in einer 10-%igen Quote pro Jahr zu tilgen und bürgerlich in pupillarmäßiger Weise sicherzustellen. Mangels der sofortigen Barbezahlung oder bürgerlichen Sicherstellung hat die Heeresverwaltung das Recht, die Neueinrichtungen und Herstellungen, die bis zur Zahlung ihr Eigentum bleiben, an sich zu nehmen.“* Die Abrechnung hätte vierteljährlich, oder mit dem Ende der Inanspruchnahme zu erfolgen. Alle auf dem Betrieb lastenden Belastungen außer den von der Heeresverwaltung zu tragenden, wären vom Zwangsverwalter bzw. dem Unternehmen direkt zu bezahlen. Anscheinend für den Fall, daß der Krieg schneller vorbei als die Versteigerung durchgeführt wäre, räumte Rieger ein: *„Diese Vereinbarung hat nur die Vergütung für die Kriegsleistungen zum Gegenstande und gilt nur für die Dauer der Zwangsverwaltung. Der Heeresverwaltung wird jedoch von der Zwangsverwaltung das Recht eingeräumt, den Bergbau Haufenreith auch nach Aufhören der Kriegsleistungen unter sinngemäßer Anwendung obiger Vertragsbestimmungen bei einem, beiden Parteien jederzeit zustehenden halbjährigen Kündigungsrechte in Pacht zu nehmen.“*²¹⁶⁶

Die steiermärkisch-kärntnerische Finanzprokurator in Graz nahm dazu am 6.10.1917 gegenüber der BI I dahingehend Stellung, daß sie auf die Kommission vom 12.1.1917 hinwies, die eine Vergütung für den bei der Übergabe nicht in Betrieb stehenden Bergbau abgelehnt hatte. Durch die Nichtanerkennung der übernommenen unverarbeiteten Roherzeugnisse und Zwischenprodukte als Zubehör der Bergbaues und die Überlassung der Vergütung dafür an eine separate Vereinbarung zwischen Heeresverwaltung und Zwangsverwaltung *„...wurde es ermöglicht, daß die durch die frühere Betriebsleitung nicht berichtigten Lohnansprüche der Arbeiter durch den Erlös dieser Roherze und Zwischenprodukte gedeckt werden können.“* Allerdings empfahl die steiermärkisch-kärntnerische Finanzprokurator ein Entgegenkommen gegenüber Riegers Forderungen im Hinblick auf die im Interesse der Staatsverwaltung liegende schnelle Durchführung der Exekution und somit die Übertragung Haufenreiths in inländischen Besitz: *„Der Kommissionsbeschluß vom 12.1.1917 gilt keineswegs für Rechtsgültig, da der Zwangsverwalter, der mit dem Ausspruche der Kommission nicht zufrieden ist, das ihm § 33 des Kriegsleistungsgesetzes zustehende Recht der Überprüfung der Operate durch die Landeskommission aller Voraussicht nach ausüben dürfte. Die seinerzeitige Entscheidung der Landeskommission ist der Finanzprokurator nicht bekannt. Obgleich mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Landeskommission die Entscheidung vom 12.1.1917 bestätigen wird, so*

²¹⁶⁶ Verhandlungsschrift Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 24.919/3 v. 3.10.1917. In: Von BI I, E. Nr. 11.016 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

kann das nicht mit voller Gewißheit gesagt werden und es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß die Landeskommission sich den Erwägungen der Zwangsverwaltung nicht verschließen und eine andere für das Ärar ungünstige Entscheidung fällen werde. Diese letztere Möglichkeit wäre behoben, wenn die Heeresverwaltung eine angemessene Vergütung der Zwangsverwaltung zuerkennt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Zwangsverwaltung sich mit diesem Betrage zufrieden gibt und insbesondere auf das im § 33 des K.L.G. eingeräumte Recht ausdrücklich verzichtet. In gleicher Weise könnte die Frage der Entschädigung für die Säcke, die wohl ohne Zweifel zu vergüten sind, behandelt werden. Eine weitere hineinspielende Frage ist die Schadloshaltung der Heeresverwaltung für die beim Bergwerk gemachten Investitionen. In dieser Richtung wird auf den Erlaß des k.k. Kriegsministeriums vom Juli 1917 Abt.7 Nr.30.404/17 hingewiesen, wonach für die gemachten Investitionen eine Entschädigung von 54.000 K zu beanspruchen wäre. Da jedoch diese Frage nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten geregelt werden kann und Dr. Stephan Hedl als Vertreter der hauptsächlichsten Österreichischen und Reichsdeutschen Gläubiger seine Zustimmung zur Ausscheidung dieses Betrages von dem Meistbote nicht geben dürfte, so müßte auf die Frage der Entwährungsklage zurückgegriffen werden. In dieser Richtung hat die Finanzprokuratur in der Äußerung vom 18.7.1917 Z.7028/17 bereits auf die Ungewißheit hingewiesen, mit der bei der Einklagung gerechnet werden muß. Durch die Zuerkennung eines angemessenen Vergütungsbetrages für die von der Heeresverwaltung entnommenen Erze unter teilweiser Anlehnung an die Äußerung des Zwangsverwalters bei der Verhandlung vom 3.10.1917 mit Hinzurechnung des Vergütungsbetrages für die entwerteten Säcke könnte diese Forderung der Zwangsverwaltung durch Kompensation mit der Forderung der Heeresverwaltung für die gemachten Investitionen ganz oder teilweise gedeckt werden. Zusammenfassend muß betont werden, daß es immerhin ins Auge zu fassen wäre, sämtliche Streitfragen in der Weise aus der Welt zu schaffen, daß in einem Übereinkommen mit der Zwangsverwaltung sämtliche zum großen Teile allerdings unberechtigte Forderungen der Zwangsverwaltung an die Heeresverwaltung mit der im Rechtswege schwer durchzusetzenden Forderungen der Heeresverwaltung bereinigt werden.“²¹⁶⁷

Die Niederschrift über die Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 3.10.1917 und die Stellungnahme der steiermärkisch-kärntnerischen Finanzprokuratur dazu wurden von der BI I am 13.10.1917 der KM Abt.25 vorgelegt. Die BI I stimmte der Entschädigung für die Erzsäcke und der Rückgabe aller anderen Geräte nach Ende des Militärbetriebes zu. „Dagegen kann die geforderte Entschädigung für die Substanzentnahme vom Standpunkte der Heeresverwaltung nicht beantragt werden, weil durch eine Vergütung des Substanzverlustes das bisherige Betriebsdefizit nur erhöht werden würde. Auch das Kriegsleistungsgesetz enthält keine Bestimmungen über die Entschädigung für den Substanzverlust beim Bergbaubetriebe. Auf diesen Mangel, welcher nicht ganz ungerechtfertigt als eine gegen den Bergbaubesitzer gerichtete Härte des Kriegsleistungsgesetzes empfunden wird, hat die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion bereits zu Beginn des Jahres 1916 hingewiesen und unter Erstattung von entsprechenden Vorschlägen um Rechtsweisung gebeten. Unter Berücksichtigung der in der zitierten Note der k.k. Finanz-Prokuratur festgelegten Rechtslage kann daher die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion im Hinblick auf die von der k.k. Finanz-Prokuratur geäußerten Bedenken wegen einer eventuell zu erwartenden für die k.u.k. Heeresverwaltung ungünstigen Entscheidung der Landeskommission als letztes Entgegenkommen für die Ermöglichung einer gütlichen Vereinbarung den Antrag stellen, der Zwangsverwaltung des Zink-

²¹⁶⁷ Von steiermärkisch-kärntnerische Finanzprokuratur in Graz, Z. 10.365 v. 6.10.1917, an BI I. In: Von BI I, E. Nr. 11.171 v. 13.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

und Bleierzbergbaues Haufenreith nochmals die Annahme des zuliegenden Vertragsentwurfes zu empfehlen.“²¹⁶⁸ Die KM Abt. 25 ersuchte in einem Aktenvermerk vom 13.11.1917 Oblt. Dr. Rosenberg von der KM Abt.21 um Stellungnahme, „...wie die Angelegenheit der Ausscheidungsklage des Kriegsministeriums beschleunigt werden...“ könnte, und ob der Abschluß der vorgeschlagenen Vereinbarung angesichts der Stellungnahme der Finanzprokuratur zweckmäßig erscheine. „Die Rechtslage beim Bergbaue Haufenreith ist derart, daß nach der Entscheidung über die Ausscheidungsklage des Kriegsministeriums entweder in der Form, daß diese gerichtlich entschieden wird, oder durch den Abschluß der in Vorschlag gebrachten Vereinbarung überflüssig erscheint, sofort die Versteigerung des Bergbaues durchgeführt werden kann und von den Gläubigern auch sicher verlangt wird. Da die Zwangsverwaltung jedoch nur für die Zeit bis zur Versteigerung in Kraft steht, so wäre dann der mit der Zwangsverwaltung abgeschlossene Vertrag hinfällig. Durch den Abschluß dieses Vertrages würde also die Versteigerung des Bergbaues nur beschleunigt werden, ohne daß das Kriegsministerium vor einer vollständig geklärten Rechtslage steht, da dasselbe dann mit dem Ersterher des Bergbaues neuerlich in Verhandlungen treten müßte.“

Rosenberg antwortete noch am selben Tag, und sagte bezüglich der Kommissionsentscheidung, keine Vergütung für den außer Betrieb stehenden Bergbau zu zahlen, Rieger habe „...mit Recht (...) auf das Unbillige dieser Entscheidung hingewiesen“. Weiters interpretierte Rosenberg die Bestimmungen des KLG anders als die BI I: „...bestimmt in § 19 Abs.3, daß die zur Benützung überlassenen Immobilien in demselben Zustande zurückzugeben sind, in welchem dieselben übernommen wurden. „Hat jedoch infolge der Benützung die Substanz einen Schaden erlitten, so ist hiefür eine angemessene Entschädigung zu leisten.“ Wenn man also überhaupt den § 19 des K.L.G. auf Bergwerke analog anwendet, so muß auch Absatz 3 dieses Gesetzes analoge Anwendung finden und gefolgert werden, daß der Substanzverlust beim Bergwerk unbedingt ersetzt werden muß, welche Entscheidung auch einzig und allein den natürlichen Rechtsgrundsätzen Rechnung trägt. Diesem Entschädigungsanspruch des Bergwerkseigentümers steht allerdings der Anspruch der betriebsführenden H.V. auf Ersatz der von ihr nützlich aufgewendeten Kosten des Aufschlusses und des Betriebes entgegen, also der Investitionsanspruch der H.V., und es kann daher der Bergwerksinspektion nur beigespflichtet werden, wenn dieselbe den Antrag stellt: der Zwangsverwaltung Haufenreith nochmals die Annahme des von der Bergwerksinspektion ausgearbeiteten, der Sachlage vollkommen entsprechenden und durchwegs gerechten Vertragsentwurfes zu empfehlen. Sollte die Zwangsverwaltung diesen Vertragsentwurf nicht annehmen, dann bleibt der H.V. nichts anderes übrig, als es auf den Rechtsweg gemäß § 33 K.L.G. ankommen zu lassen, in welchem Falle natürlich, falls eine höhere Instanz der Zwangsverwaltung einen Vergütungsanspruch zuerkennt, die H.V. auch wiederum ihre Ansprüche auf Grund der stattgefundenen Geschäftsführung compensando wird geltend machen können. Falls ein Ausgleich nicht zustande kommt, wäre die Finanzprokuratur zur Einbringung der Ausscheidungsklage zu beauftragen. Ja, es wäre vielleicht zweckmäßig, diese Ausscheidungsklage unter allen Umständen schon jetzt einbringen zu lassen, weil die H.V. gar kein Interesse an einer raschen Durchführung der Versteigerung hat und durch die Einbringung der Ausscheidungsklage das Versteigerungsverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über diese Klage gehemmt wird. Da dieses gerichtliche Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so wäre für alle Fälle viel Zeit gewonnen. Im Übrigen wird natürlich die H.V. auch gegenüber demjenigen, welcher bei der Versteigerung das Bergwerk erstehen

²¹⁶⁸ Von BI I, E. Nr. 11.171 v. 13.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

sollte, von dem Recht des § 18 K.L.G. Gebrauch machen können. Beantragt wird daher: Der Bergwerksinspektion mitzuteilen, daß dieselbe ermächtigt wird, der Zwangsverwaltung Haufenreith als letztes Entgegenkommen für die Ermöglichung einer gütlichen Vereinbarung die Annahme des vorgelegten Vertragsentwurfes zu empfehlen, und daß die Bergwerksinspektion gleichzeitig beauftragt wird, die Finanz-Prokuratur Graz zu ersuchen, ohne Rücksicht auf die eingeleiteten Verhandlungen mit der Einbringung der Ausscheidungsklage hinsichtlich der von der H.V. ins Bergwerk eingebrachten Gegenstände gemäß § 37 E.O. vorzugehen. Hierbei wäre gleichzeitig der Antrag auf Aufschiebung der Versteigerung bis zur rechtskräftigen Entscheidung über diese Klage einzubringen. Es ist weiters nach Anschauung des K.M. selbstverständlich, daß der Zwangsverwaltung für die in Anspruch genommenen Erzsäcke Entschädigung zu leisten ist, ebenso ist auch anzuerkennen, daß alle übrigen Einrichtungen, wie Förderwagen, Kratzen, Bergeisen und dergleichen, natürlich nur, soweit sie zur Zeit der Übernahme in den Betrieb der H.V. bereits beim Bergbau vorhanden waren, zur Zeit des Aufhörens des Militärbetriebes in brauchbarem Zustande dem Werk wieder zurückzustellen sind.²¹⁶⁹

Noch bevor die KM Abt.25 eine entsprechende Weisung an die BI I erlassen hatte, erreichte eine weitere Nachricht der steiermärkisch-kärntnerischen Finanzprokuratur die BI I: „Die Finanzprokuratur teilt mit, daß die Verhandlungen mit den Beteiligten wegen Ablösung der gemachten Investitionen aus dem seinerzeitigen Versteigerungs-Erlöse als gescheitert zu betrachten sind, so daß, wenn nicht in letzter Stunde noch eine Zustimmung der Hypothekar-Gläubiger einlangt, mit der von Kriegsministerium gewünschten Klage im Sinne des Schreibens der k.k. Bergwerks- Inspektion des k.u.k. Kriegsministeriums Gruppe I Leoben von 16.4.1917, E.Nr.4295/17 vorgegangen werden muß. Es wird ersucht die mit diesen Schreiben der Finanzprokuratur zugekommenen Abschrift des K.M. Erlasses Abt.7 Nr.15.284 von 10.4.1917 die mit h.ä. Schreiben von 2.7.1917 Z.6415/17 zurückgesendet wurde, wieder hieherzusenden. Die erforderlichen Informationen holt die Finanzprokuratur unter Einem vom Militär- Bergbau Haufenreith ein. Um Rückschluß der mit h.ä. Schreiben vom 18.7.1917, Z.7828/17 übermittelten auszugsweiser Abschrift des Schätzungsprotokolles wird ersucht.“²¹⁷⁰ Die BI I leitete dieses Schreiben am 30.11.1917 an die KM Abt.25 weiter und bat auch um den Rückschluß des am 23.7.1917 vorgelegten²¹⁷¹, von der Finanzprokuratur gewünschten Schätzungsprotokolles.²¹⁷² Sämtliche in diesem Schreiben ansonsten erwähnten Aktennummern sind in den Unterlagen der KM Abt.25 nicht erhalten, was einen gewissen Eindruck von der Lückenhaftigkeit der Überlieferung vermittelt, die allerdings in diesem Fall darauf zurückzuführen sein wird, daß diese Quellen – wenn sie noch nicht skartiert sind –im Aktenbestand der KM Abt.7 zu suchen sein werden.

Schließlich wies die KM Abt.25 die BI I am 12.12.1917 an, Rieger „...ehestens als letztes Entgegenkommen zur Ermöglichung einer gütlichen Vereinbarung der Zwangsverwaltung von Haufenreith die Annahme des vorgelegten Vertragsentwurfes zu empfehlen...“ und die Finanzprokuratur in Graz „...zu ersuchen, ohne Rücksicht auf die eingeleiteten Verhandlungen mit der

²¹⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

²¹⁷⁰ Von steiermärkisch-kärntnerische Finanzprokuratur Graz, Zl. 12.440/17/V v. 28.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

²¹⁷¹ Von BI I, E. Nr. 8387 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 12.692 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr.34.700 v. 1917

²¹⁷² Von BI I, E. Nr. 12.692 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

Einbringung der Ausscheidungsklage hinsichtlich der von der Heeresverwaltung in den Bergbau eingebrachten Gegenstände gemäß § 37 E.O. vorzugehen. Hiebei wäre gleichzeitig der Antrag auf Aufschiebung der Versteigerung bis zur rechtskräftigen Entscheidung über diese Klage einzubringen. Nach Anschauung des Kriegsministeriums ist weiters selbstverständlich, daß der Zwangsverwaltung für die in Anspruch genommenen Erzsäcke Entschädigung zu leisten ist, ebenso ist auch zu erkennen, daß alle übrigen Einrichtungen, wie Förderwagen, Kratzen, Bergeisen und dergleichen, natürlich nur, soweit sie zur Zeit der Übernahme in dem Betrieb der Heeresverwaltung bereits beim Bergbau vorhanden waren, zur Zeit des Aufhörens des Militärbetriebes in brauchbarem Zustande dem Werk wieder zurückzustellen sind.“ Weiters legte die KM Abt.25 der BI I eine Abschrift des Gutachtens und das Schätzungsprotokoll bei.²¹⁷³

Die KM Abt.25 verlangte von der BI I am 7.1.1918 Aufklärung zu den laufenden Verhandlungen über die Vergütungsvereinbarung mit der Zwangsverwaltung: *„Gelegentlich Übernahme des Bergbaues sind auch vorrätige Roherze und Zwischenprodukte, sowie Betriebsmaterialien übernommen worden, bezüglich welcher laut Kommissionsprotokoll vom 12. Jänner 1917 anlässlich der Übernahme des Bergbaues auf Grund des § 18 des K.L.G. seitens der Kommission festgestellt wurde, daß die Frage der Vergütung dieser Vorräte aus dem Komplex der Amtshandlung ausgeschieden wird, nachdem der Bergbau zur Zeit der Übernahme nicht im Betriebe war. Über diese Vergütung waren daher Verhandlungen zwischen der Heeresverwaltung und der Zwangsverwaltung direkt zu führen. Aus einer Meldung des Militärbergbaues Haufenreith vom 2.IV.1917²¹⁷⁴ (...) geht hervor, daß die übernommenen Erze einvernehmlich zwischen Heeresverwaltung und Zwangsverwaltung mit K 40.000,-, die übernommenen Betriebsmaterialien mit K 6.879,41 bewertet wurden. Die k.u.k. Bergwerksinspektion wurde auch (...) angewiesen,²¹⁷⁵ den letztgenannten Betrag von K 6.879,41 sowie a conto des erstgenannten Betrages K 30.000,- zu Gunsten der Zwangsverwaltung flüssig zu machen. Es ist bekanntzugeben, welche Mengen von Erzen und Zwischenprodukten übernommen wurden und durch wen die Bewertung dieser Mengen vorgenommen worden ist. Eine Abschrift dieser Vereinbarung ist einzusenden.“* Die von der BI I am 10.11.1917 erbetene²¹⁷⁶ Bewilligung zur Auszahlung der restlichen K 10.000,- erteilte die KM Abt.25, *„...insofern tatsächlich eine Vereinbarung vorliegt, nach welcher der Wert der Erze mit K 40.000,- einvernehmlich festgesetzt wurde.“²¹⁷⁷*

Der Militärbergbau Haufenreith hatte am 24.5.1917 den österreichischen Staatsangehörigen Friedrich Ebner schriftlich aufgefordert, dessen Arbeitsstelle, die Zeche „Unser Fritz“ bei Wanne in Westfalen zu verlassen und zur Arbeit nach Haufenreith zu kommen, sowie auch andere österreichische Bergarbeiter im Dortmunder Industriebezirk für den Militärbergbau Haufenreith anzuwerben. Ebner wandte sich daher ans k.u.k. Konsulat in Dortmund, und das Schreiben gelangte schließlich zur KM Abt.25, die am 20.9.1917 die BI I anwies, von der Militärbergbauleitung

²¹⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

²¹⁷⁴ BI I, E. Nr. 4205 v. 12.4.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²¹⁷⁵ KM Abt.7, Nr.22.371 (MG) v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²¹⁷⁶ BI I, E. Nr. 12.042 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²¹⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

Haufenreith in Erfahrung zu bringen, wer der Initiator und Aussteller dieses Schreibens war.²¹⁷⁸ Das Ergebnis ist leider nicht überliefert.

Die an der gleichen Adresse (Wien IV., Wohllebengasse 4) wie Koritschoner privat ansässige und von ihm zumindest nach dem Krieg geleitete Firma Montana Bergbau GmbH meldete am 11.9.1917 die Übernahme der Braunkohlengrube Klein Semmering bei Weiz und bat zwecks Aufnahme des vollen Betriebsumfanges um 20 Bergarbeiter. Die Produktion werde ausschließlich für solche Betriebe verwendet, die für die Heeresindustrie tätig waren. Klein Semmering erhielt am 21.9.1917 20 ausländische Kohlenarbeiter vom Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.²¹⁷⁹

Am 15.12.1917 bat die Montana um Zuweisung von 20 tüchtigen Kohlenhäuern, um die Produktion namhaft zu erhöhen. Die Produktion diene nunmehr hauptsächlich für die Versorgung der der Firma gehörigen, für Heereslieferungen arbeitenden, Magnesitwerke.²¹⁸⁰ Dies wurde drei Tage später von der BI I befürwortend weitergeleitet, „...da im Hinblick auf die herrschende Kohlenknappheit eine Erhöhung der Erzeugung nicht nur wünschenswert, sondern zur Kohlenversorgung der Magnesitwerke Arzbach und Oberdorf dringend geboten erscheint.“²¹⁸¹ Dementsprechend wurden am 31.12.1917 4 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Brüx, 2 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Olmütz, 7 ausländische Kohlenarbeiter und 4 rückgestellte Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Salzburg und 3 Rückgestellte aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen.²¹⁸²

Die Firma Montana bat am 7.12.1917, „...den von uns erworbenen Braunkohlenbergbau Klein-Semmering bei Weiz, im Interesse der Aufrechterhaltung der für die beabsichtigte Produktionserhöhung notwendigen Disziplin unter das Kriegsleistungsgesetz und unter die Oberaufsicht der k.u.k. Bergwerksinspektion, Gruppe I., Leoben, stellen zu lassen und wenn möglich, die militärische Leitung dem militär.-technischen Leiter des k.u.k. Militärbergbaues in Haufenreith Herrn Ing. Eugen Liwehr übertragen zu wollen.“²¹⁸³ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin ein Ersuchen an das Landesverteidigungsministerium um Verpflichtung zur Fortführung des Betriebes nach KLG. Der militärische Leiter sollte, was im Zusammenhang mit dem Fall Liwehr von Interesse ist, über Vorschlag der BI I durch das Militärkommando Graz beigelegt werden. Der nicht näher zu deutende Aktenvermerk der KM Abt.10 vom 4.1.1918: „Nichts zu verfügen, da Betrieb zu den im Verzeichnis der A.L.B. auf Seite 9, fortl. Zahl 79 aufgenommenen Betrieben gehört.“²¹⁸⁴ legt nahe, daß die KLG-Stellung bereits verfügt worden war. Jedenfalls wurde Klein Semmering am 5.3.1918 von der BI I als Nebenbetrieb der militärischen Leitung Haufenreith-Naintsch erwähnt²¹⁸⁵ und von der KM Abt.25 am 22.5.1918 bestätigt, stand also zu dieser Zeit bereits unter KLG.²¹⁸⁶

²¹⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/8 / Abt.25 Nr. 307 v. 1917

²¹⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

²¹⁸⁰ Von Montana, Wien, 15.12.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

²¹⁸¹ Von BI I, Nr. 13.239 v. 18.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

²¹⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

²¹⁸³ Von Montana, Wien, 7.12.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/52 / Abt.25 Nr. 3422 v. 1917

²¹⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/52 / Abt.25 Nr. 3422 v. 1917

²¹⁸⁵ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²¹⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

Der Militärbergbau Haufenreith benötigte für den Betrieb seiner Aufbereitung Kohlenlieferungen. Die für die Kohlebewirtschaftung zuständige KM Abt.17 hatte für November 1917 125 Tonnen Grobkohle aus der Mödlgrube zugewiesen, davon traf jedoch bis 26.11.1917 erst ein Waggon ein, was den Militärbergbau zu einer entsprechenden Meldung an die BI I veranlaßte. Infolge der damals geltenden Transportsperre war damit zu rechnen, daß weitere Kohlenlieferungen nicht erfolgen würden, sodaß die Kohlenvorräte mit 1. Dezember aufgebraucht wären und die Aufbereitung stillgelegt werden müßte. Ersatzweise Kohle aus dem nahegelegenen Bergwerk Kleinsemmering zu beziehen war ebenfalls ausgeschlossen, da das bereits zugewiesene Benzin für den LKW infolge der Transportsperre nicht eingetroffen war *„...und Fuhrwerke in der Gegend mangels entsprechend kräftiger Pferde nicht mehr requirierbar sind.“* Bei früheren Kohlekrisen hatte sich der Militärbergbau auf Befehl Oblt. Eichlers damit beholfen, aus den ihm gehörigen zwei Freischürfen in Passail insgesamt etwa 6.000 kg *„...recht gute und unter den gegebenen Umständen durchaus abbauwürdige Kohle...“* abzubauen, womit aber der Besitz des Militärbergbaus erschöpft war. Dementsprechend beantragte der Militärbergbau, die benachbarten, dem k.k. Montanverkaufsamt Wien gehörenden Freischürfe in Passail gemäß KLG für den Militärbergbau in Anspruch zu nehmen. Damit wäre nicht nur sein Bedarf gedeckt; die Passailer Kohle wäre auch durch die minimale Entfernung zum Militärbergbau im Transport billig und überhaupt dank der günstigen geologischen Verhältnisse in Passail ohne vorherige Investitionen und außerdem auf billige Weise zu fördern. Weiters war die Passailer Kohle qualitativ wesentlich besser als die zugewiesene aus der Mödlgrube; diese *„...war derart aschenhältig und enthielt soviel Hangendletten, daß diese Kohle lediglich durch Vermischen mit Passailerkohle zur Kesselheizung verwendet werden könnte.“* Nach der Inanspruchnahme nach KLG könne die Gewinnung der Passailer Kohle unter Einsatz von 10 Häuern ohne jede Vorarbeiten sofort begonnen werden. Die Stellung einer Aufsicht wäre nicht notwendig, da diese durch Aufseher aus dem nahen Militärbergbau mit übernommen werden könne.²¹⁸⁷ Die KM Abt.25 beschriftete in ihrem Schreiben an das Arbeitsministerium vom 11.12.1917 jedoch nicht den Weg des KLG, sondern ersuchte nach Darlegung des Sachverhaltes lediglich um vorläufige Überlassung und fügte hinzu: *„Die Aufschlußarbeiten werden nach Überwindung der Kohlenkrise dem k.k. Montanverkaufsamte zugute kommen.“*²¹⁸⁸

Am 3.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, einen ausländischen Bergarbeiter an den Militärbergbau Haufenreith zu kommandieren, gleichzeitig wurde die BI I angewiesen, gegen den Ersatz aus dem Bergarbeiterkader Lebring einen Mann vom Militärbergbau Haufenreith zur Salinenverwaltung Wieliczka zu überstellen,²¹⁸⁹ was den Schluß nahelegt, daß wie in Naintsch auch in Haufenreith irrtümlich Salinenarbeiter eingesetzt worden waren.

Am 18.12.1917 erging per Telegramm die Ankündigung an Haufenreith, daß Intendant Hochmann mit einem Offizier und einem Unteroffizier voraussichtlich am 27.12.1917 um 17.49 h in Weiz einträte. Der Militärbergbau solle ein Quartier in Arzberg und einen Wagen in der Station Weiz bereitmachen und eine Bestätigung an die Intendanzgruppe telegraphieren.²¹⁹⁰

Ende 1917 ereigneten sich beim Militärbergbau Haufenreith mit den Fällen Weissenböck/Seidl, Lorbeer und Ziegler drei überaus bemerkenswerte personalpolitische Vorgänge, die ein

²¹⁸⁷ Von Militärbergbau Haufenreith Post Passail bei Weiz, Exh. Nr. 1963 v. 26.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/44 / Abt.25 Nr. 2989 v. 1917

²¹⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/44 / Abt.25 Nr. 2989 v. 1917

²¹⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-137 / Abt.25 Nr. 2902 v. 1917.

²¹⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9/3 / Abt.25 Nr. 3672 v. 1917

bezeichnendes Licht auf diesen einzigen „Skandalbetrieb“ im Bereich der KM Abt.25 werfen. Zunächst ersuchte der Militärbergbau Haufenreith am 21.11.1917 die BI I um Abziehung des beim Militärbergbau als Waschmeister eingeteilten Feuerwerkers Hermann Seidl, der sich für den Dienst in der dortigen Aufbereitung nicht eigne und außerdem ohnehin überzählig wäre.²¹⁹¹ Die BI I sprach das Thema bei der Bergwerksinspektorensitzung vom 14.12.1917 an, und erhielt von Oblt. Vogt von der KM Abt.25 die Weisung, das KM werde über Seidl weiter verfügen.²¹⁹² In diesem Sinne instruierte die BI I den Militärbergbau Haufenreith am 18.12.1917, Seidl bis dahin weiter im Betrieb zu beschäftigen.²¹⁹³ Am selben Tag wurde der Militärbergbau Haufenreith von der KM Abt.25 angewiesen, Seidl zum Militärbergbau Birkenberg zu kommandieren.²¹⁹⁴ Zwischenzeitlich, am 1.12.1917, hatte Liwehr die tags zuvor erfolgte Einrückung des Ldst. Ing. Karl Ziegler gemeldet: *„Dadurch ist der interimistisch hierherkommandierte Betriebschemiker Oberleutnant Lorbeer disponibel und wird gebeten, über denselben baldmöglichst verfügen zu wollen, da für 2 Chemiker hierorts nicht hinreichend Beschäftigung ist. Es wird um Belassung des Ldst. Ing. Karl Ziegler und um Abkommandierung des Oberleutnant Lorbeer gebeten, da Oberleutnant Lorbeer während seiner hiesigen Dienstzeit sich für den Dienst nicht besonders geeignet erwiesen hat. Der genannte Herr ist in der Durchführung von Blei- und Zinkanalysen nicht bewandert und ist es ihm in den 14 Tagen während welcher er hier den Dienst eines Betriebschemikers versieht, nicht gelungen, irgendwelche Analysen fertigzustellen, sodaß auch die bereits am 20.11.1917 fällig gewesenen Betriebsausweise nicht zur Absendung gebracht werden konnten. Die laufenden Betriebsanalysen, welche zur ständigen Kontrolle der Aufbereitungsarbeiten notwendig sind, sind gleichfalls während dieser Zeit nicht ausgeführt worden. Auch besitzt der genannte Herr keinerlei Betriebspraxis und kann infolge seines, von ihm zugegebenen nervösen Zustandes auch nicht zur Beaufsichtigung der Aufbereitung verwendet werden. Ldst. Ingenieur Ziegler hingegen war bereits in seinen früheren Stellen als Betriebs- Assistent tätig und würde sich daher auch für die Beaufsichtigung des Betriebes eignen. Überdies steht Oblt. Lorbeer in höherem Gebührenbezüge und wird daher die Betriebskosten stärker belasten, als es bei Ldst. Ing. Ziegler der Fall ist.“*²¹⁹⁵ Ob Oblt. a.D. Josef Lorbeer wirklich so unbrauchbar war, wie von Liwehr hier behauptet, ist zu hinterfragen; immerhin erscheint es in Kenntnis der erst nach dem Krieg aufgeflogenen kriminellen Machenschaften Liwehrs denkbar, daß er mit diesen Anschwärmungen lediglich einen ihm unbequemen Menschen entfernen lassen wollte. Objektive Unterlagen über Lorbeers Brauchbarkeit sind nicht erhalten; immerhin wurde aber am 24.12.1917 die BI I angewiesen, Lorbeer vorläufig auf seinem Posten zu belassen.²¹⁹⁶ In weiterer Folge intervenierte der als technischer und militärischer Leiter i.V. des Militärbergbaus Haufenreith zeichnende Lorbeer am 24.1.1918 bei der KM Abt.25 gegen die angeordnete Versetzung des Waschmeisters Seidl: *„Der hierorts eingestellte Feuerwerker Hermann Seidl ist der einzige Professionist, der vollends mit der Aufbereitung der Erze, sowie speziell mit der Kraftanlage vertraut ist. Eine Abkommandierung würde daher Betriebsstörungen verursachen. Hermann Seidl ist wiederholt durch seinen Fleiß und für sein energisches Wesen belobt worden. An Stelle des Einzurückenden wird der Waschmeister Weissenböck Markus vorgeschlagen, der wegen seines*

²¹⁹¹ Von Militärbergbau Haufenreith, E. Nr. 1946 v. 21.11.1917, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²¹⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²¹⁹³ Von BI I, E. Nr. 12.575 v.18.12.1917, an Militärbergbau Haufenreith. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²¹⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 3704 v. 1917.

²¹⁹⁵ Von Militärbergbauleitung Haufenreith, Liwehr, 1.12.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/134 / Abt.25 Nr. 3826 v. 1917

²¹⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/134 / Abt.25 Nr. 3826 v. 1917

störrischen Wesens und Nichteinhaltung der erhaltenen Befehle seines Postens als Waschmeister hierorts abgesetzt wurde. Es wird bemerkt, daß der Genannte politisch verdächtig erscheint, was sich wiederholt bemerkbar machte. Sein ungünstiger Einfluß auf die Arbeiterschaft hat wiederholt Schwierigkeiten der Betriebsleitung verursacht. Es wird daher nochmals gebeten, den Feuerwerker Hermann Seidl, der übrigens der einzige Schlosser ist, in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung zu belassen, und den Waschmeister Weissenböck Markus abzukommandieren.“²¹⁹⁷ Die KM Abt.25 reagierte darauf am 29.1.1918 entsprechend überrascht, und forderte die BI I, die Seidl ja noch bei der Bergwerksinspektorensitzung als überzählig bezeichnet und um dessen Abziehung aus Haufenreith angesucht hatte, zur umgehenden Stellungnahme auf: „Wenn Weissenböck Markus, wie der militärtechnische Leiter von Haufenreith meldet, tatsächlich politisch verdächtig erscheint und überdies durch sein störrisches Wesen die Betriebssicherheit zu gefährden droht, erscheint es ebenso wenig angezeigt, ihn an einen anderen Bergbau abzugeben, als ihn beim Betriebe in Haufenreith zu belassen.“²¹⁹⁸ Ein ebenfalls vom 24.1.1918 datiertes, allerdings offenkundig bei der KM Abt.25 zunächst noch nicht bearbeitetes, Schreiben der BI IV enthüllt allerdings, daß Lorbeer den Austausch Seidls gegen Weissenböck nicht nur vorgeschlagen, sondern bereits eigenmächtig tatsächlich durchgeführt hatte! Die BI IV meldete nämlich die Ankunft Weissenböcks mit dem Kommentar, er entspräche den Anforderungen, die in Birkenberg an ihn gestellt würden, nicht, da er nur kurze Zeit als Waschmeister in Verwendung gestanden war. Daher gab ihn die BI IV nach Haufenreith zurück und ersuchte die KM Abt.25 um Kommandierung entweder Seidls oder eines anderen erfahrenen Waschmeisters.²¹⁹⁹ Die BI I leitete dies am 20.2.1918 der militärischen Leitung Haufenreith zur Rechtfertigung und Berichterstattung weiter,²²⁰⁰ worauf Liwehr noch am gleichen Tag mit dem Leiter der BI I, Oblt. Dr. Santo-Passo, telefonierte. Dieser meldete daraufhin, ebenfalls noch am 20.2.1918, der KM Abt.25, daß Liwehr zufolge „...der Gesundheitszustand des bei diesem Bergbaue zugeteilten Oberleutnant Josef Lorbeer ein derartiger ist, daß seine Außerdienststellung sofort und seine Abberufung von Haufenreith unumgänglich notwendig erscheint. Abgesehen von Ungeschicklichkeit im Dienste hat Oberleutnant Lorbeer Verfügungen getroffen, die auf einen krankhaft erregten Geisteszustand infolge der im Kriege durchgemachten Strapazen schließen lassen. So befahl beispielsweise Oberleutnant Lorbeer, daß ein Bergarbeiter von einer Patrouille mit aufgepflanztem Bajonett während des Gottesdienstes aus der Kirche geholt werde, daß ihm ohne Erbringung von Bezugskarten in einem Monat 37 kg Zucker aus der Werksfassung ausgefolgt werden muß, daß er von der für den Bergbau geringen Milchzuweisung täglich 3 Liter erhält, welche er seinen Hunden verfüttert, u.s.w. Der Gefertigte hat (...) vorläufig die Enthebung des Oberleutnant Lorbeer vom Dienste und eine Erhebung an Ort und Stelle durch seinen Stellvertreter angeordnet. Es wird gebeten, Herrn Oberleutnant Lorbeer ehestens vom Bergbau Haufenreith abzukommandieren, da für jede weitere Verwendung desselben im Bereiche der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion ausgeschlossen erscheint.“²²⁰¹ Am 23.2.1918 verteidigte Liwehr gegenüber der BI I seinen

²¹⁹⁷ Von Militärbergbau Haufenreith, technischer und militärischer Leiter i.V. Oblt. a.D. Ing. Lorbeer, Exh. Nr. 115 res. v. 24.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²¹⁹⁸ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 237/P v. 29.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²¹⁹⁹ Von BI IV, E. Nr. 487 v. 24.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²²⁰⁰ Von BI I, E. Nr. 767 v. 20.2.1918, an militärische Leitung Haufenreith. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²²⁰¹ Von BI I, Oblt. Dr. Santo-Passo, E. Nr. 283/ res. v. 20.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101 / Abt.25 Nr. 1871 v. 1918

ursprünglichen Wunsch nach Abberufung Seidls: „Der Feuerwerker Hermann Seidl besitzt wohl gute Kenntnisse im Maschinenbau, doch hat sich derselbe nicht als verlässlich erwiesen. Er war als Waschmeister in der Aufbereitung eingeteilt und hat sich während der Dienstesstunden wiederholt von seinem Posten entfernt, ist nicht rechtzeitig zur Arbeit angetreten. Ferner unterhielt der Genannte intime Beziehungen mit einer ihm unterstellten Arbeiterin und ist schließlich mit Tripper erkrankt. Dem Befehle ins Spital abzugehen kam derselbe nicht nach und mußte er durch Fähnrich Feinig dorthin gebracht werden. In der Aufnahmskanzlei des Spitales abgegeben, entwich derselbe, bis er nach acht Tagen dortorts neuerdings eingebracht werden konnte. Nachdem seine Heilung mehr als zwei Monate dauerte, war die Betriebsleitung genötigt sich einen Ersatz für Seidl zu beschaffen, sodaß er nach seinem Wiedereintrücken aus dem Spital am 21.11.1917 hierorts überkomplett war.“ Die Intervention des Militärbergbaus Haufenreith gegen die Abberufung Seidls habe Lorbeer während einer dienstlichen Abwesenheit Liwehrs „...über Betreiben des landsturmpflichtigen Ing. Karl Ziegler...“ verfaßt, wobei beiden Liwehrs ursprüngliches Ansuchen auf Versetzung Seidls bekannt gewesen war. Lorbeer wäre dabei durch Fähnrich Feinig auf die Unzulässigkeit seiner Intervention hingewiesen worden. „Eine Belobung Seidls hat nie stattgefunden und wäre auch eine Betriebsstörung durch seine Abkommandierung nicht verursacht worden. Maßgebend für letztgenannte Eingabe war bei Herrn Oblt. Lorbeer einerseits eine persönliche Antipathie gegen den Waschmeister Weissenböck, andererseits ein Zwischenfall zwischen Waschmeister Weissenböck und dem landst.pflichtg. Ing. Karl Ziegler. Weissenböck war vom Betriebsleiter als Aufbereitungsaufseher eingestellt worden und wurde während des Dienstes vom landst.pflichtg. Ing. Karl Ziegler mit der Ausführung einer Schlosserarbeit beauftragt. Weissenböck entgegnete er habe von mir seine Einteilung als Aufseher und müßte den Aufbereitungsbetrieb beaufsichtigen. Herr Ziegler bezeichnete ihn hierauf als „Schwein“, welches er sofort in der Aufbereitung erschießen müßte, wenn er einen Revolver bei sich hätte. Weissenböck, welcher ebenso wie Herr Ziegler aufbrausender und leichterregbarer Natur ist, geriet dann mit Herrn Ziegler in einen Streit. Beim Rapporte meldete mir sodann Herr Ziegler, daß ihn Weissenböck mit Tötlichkeiten bedroht habe, was jedoch von allen Zeugen in Abrede gestellt wurde. Ich entschied, daß Herr Ziegler sich ausschließlich um die Aufbereitung zu kümmern habe und Weissenböck eine Einteilung erhält, bei welcher er mit Herrn Ziegler in keinerlei Berührung kommen kann. Als ich tags darauf zur Ausübung meiner Befugnisse als militärischer Leiter des Braunkohlenbergbaues Kleinsemmering dorthin abging, wurde Weissenböck durch Herrn Oblt. Lorbeer nach Birkenberg abinstradiert. Weissenböck kam nach vier Tagen als dortorts wegen Unkenntnis der tschechischen Sprache nicht verwendbar wieder zurück und wurde ohne Wissen des Betriebsleiters von Oblt. Lorbeer zur Elektrizitäts-Ges. Pichler in Weiz kommandiert. Für den Betrieb des Dieselmotors und für die Durchführung von Reparaturarbeiten an denselben, besitzen lediglich Seidl und Weissenböck die erforderlichen Kenntnisse wobei Weissenböck jedoch der Erfahrenere ist. Da hierorts eine im Dieselmotorenbau bewanderte Kraft unbedingt notwendig ist, wird gebeten entscheiden zu wollen, welcher von beiden hierorts belassen werden soll. Ein Zusammenarbeiten Weissenböcks mit dem landst.pflichtigen Ing. Karl Ziegler ist mit Rücksicht auf den jähzornigen Charakter und dem Mangel an Selbstbeherrschung, sowohl bei Weissenböck als auch bei Herrn Ing. Ziegler aus disziplinären Gründen undurchführbar. Eine politische Verdächtigkeit besteht bei Weissenböck nicht und wurden diesbezüglich auf Grunds der Behauptungen des Herrn Oblt. Lorbeer im Wege der k.k. Bez.Hauptm. Weiz Recherchen angestellt, Zusage deren Ergebnis an der politischen Verlässlichkeit Weissenböcks nicht gezweifelt werden kann. Sollte die k.u.k. Bergwerksinspektion dahin entscheiden, daß Seidl nach Birkenberg abzugehen hat, Weissenböck aus disziplinären Gründen hierorts nicht belassen werden kann, so wird um Zukommandierung eines anderen im Dieselmotorenbetrieb bewanderten Waschmeisters gebeten. Bis zum Herablangen der

Entscheidung wird Waschmeister Feuerwerker Hermann Seidl am Bergbaue Haufenreith verwendet, und Weissenböck mit der Durchführung einer Reparaturarbeit eines hiesigen Elektromotors in der Werkstätte der Elektrizitäts-Ges. Pichler in Weiz betraut.“²²⁰² Die BI I leitete dies erst am 29.3.1918 der KM Abt.25 weiter; zuvor hatte sie die Angelegenheit bei einer Betriebsinspektion in Haufenreith untersucht. Da Weissenböck laut Liwehr nicht politisch unverlässlich wäre, könne er als Waschmeister in Haufenreith belassen und Seidl abgegeben werden.²²⁰³ Dementsprechend verfügte die KM Abt.25 am 9.4.1918 die umgehende Überstellung Seidls zum Militärbergbau Birkenberg; Weissenböck wäre auch weiterhin als Waschmeister in Haufenreith zu verwenden.²²⁰⁴ Die BI I legte am 18.4.1918 der KM Abt.25 die Vollzugsmeldung der Militärbergbauleitung Haufenreith über die Überstellung Seidls nach Birkenberg vor.²²⁰⁵ Die von Santo-Passo beantragte Suspendierung Lorbeers war von der KM Abt.25 schon am 26.2.1918, also bereits vor Lektüre der Stellungnahme Liwehrs, bis auf Weiteres genehmigt worden. Die BI I wurde gleichzeitig angewiesen, ihn nach Leoben einzuberufen und dem Militärkommando Graz zur Verfügung zu halten. Gleichzeitig wurde verfügt, daß Liwehr auch die bisher von Lorbeer innegehabte militärische Leitung von Naintsch vorläufig zu übernehmen habe. Dem Militärkommando Graz wurde am selben Tag mitgeteilt, Lorbeer wäre laut BI I, „...infolge seines Nervenleidens zu diesem Dienste nicht verwendbar...“, suspendiert und zur BI I einrückend gemacht worden; Ersatz werde vom Kriegsministerium organisiert. Das Militärkommando habe bezüglich Lorbeer „...die weiteren Veranlassungen zu treffen.“ Pro Domo wurde noch vermerkt: „Oblt. Santo-Passo meldet, daß Oblt. Lorbeer infolge eines schweren Nervenleidens für den exekutiven Dienst nicht brauchbar ist. Er hat durch sein Verhalten einen Streik in Haufenreith hervorgerufen, außerdem kam es zu Konflikten sowohl mit der Bezirkshauptmannschaft als auch mit kirchlichen Behörden.“²²⁰⁶

Anscheinend hatte das Militärkommando Graz am 15.3.1918 von der BI I einen Ersatz für Lorbeer verlangt,²²⁰⁷ worauf die BI I erneut am 16.3.1918²²⁰⁸ auf eine zu diesem Thema bereits erstattete Meldung verwies; demnach war Ersatz für Lorbeer „...nicht eingetroffen und steht auch kaum zu gewärtigen.“²²⁰⁹ Das wurde vom Militärkommando Graz am 27.3.1918 an die KM Abt.25 weitergeleitet, unter Hinweis auf die getroffenen Verfügungen, worin ausdrücklich festgehalten worden war, daß das Kriegsministerium den Ersatz stelle. Daher ersuchte das Militärkommando um Nennung eines geeigneten Offiziers, da seit Lorbeers Suspendierung die Betriebe in Naintsch ohne militärischen Leiter wären.²²¹⁰ Dieses Schreiben wiederum wurde von Rittmeister Rapoport am 5.4.1918 zur Stellungnahme an die BI I geschickt, da ja „...Liwehr provisorisch mit der mil. Leitung Naintsch betraut wurde. Erforderlichenfalls ist die mil. Leitung Naintsch durch einen der Offz., welche

²²⁰² Von Militärbergbau Haufenreith, Oblt. Ing. Liwehr, Exh. Nr. 499 v. 23.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²²⁰³ Von BI I, E. Nr. 1509 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²²⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²²⁰⁵ Von BI I, E. Nr. 2960 v. 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²²⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101 / Abt.25 Nr. 1871 v. 1918

²²⁰⁷ Militärkommando Graz, Präs. Nr. 5701/KW v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101-2 / Abt.25 Nr. 3360 v. 1918

²²⁰⁸ BI I, E. Nr. 321/res/1918 (nicht erhalten). In: Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 7264/KW v. 27.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101-2 / Abt.25 Nr. 3360 v. 1918

²²⁰⁹ BI I, Exh. Nr. 300/res v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 7264/KW v. 27.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101-2 / Abt.25 Nr. 3360 v. 1918

²²¹⁰ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 7264/KW v. 27.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101-2 / Abt.25 Nr. 3360 v. 1918

*der Bergwerksinspektion in der letzten Zeit zugewiesen wurden bzw. deren Kommandierung im Zuge ist, neu zu besetzen und hievon anher wie auch dem MilKdo Graz zu berichten.*²²¹¹ Die BI I entgegnete am 8.4.1918, bereits die Weisung über die provisorische Übernahme von Naintsch durch Liwehr vom 28.2.1918 dem Militärkommando abschriftlich mitgeteilt zu haben und daß somit Naintsch ohnehin einen militärischen Leiter habe.²²¹² In diesem Sinne schrieb die KM Abt.25 am 17.4.1918 dem Militärkommando Graz, daß Liwehr militärischer Leiter von Naintsch wäre. *„Es erscheint somit für die Besetzung der genannten militärischen Leitung Vorsorge getroffen. Die provisorische Angliederung der militärischen Leitung Naintsch an die Leitung des k.u.k. Militärbergbaues Haufenreith bleibt bis auf weiteres aufrecht.*²²¹³

Die BI I legte am 5.3.1918 einen Bericht über sämtliche ihr unterstehenden militärischen Leitungen vor, in dem Haufenreith-Naintsch mit dem Nebenbetrieb Klein Semmering ausgewiesen wird. Militärtechnischer Leiter war Liwehr, Hilfsorgan der landsturmpflichtige Ing. Ziegler.²²¹⁴ Die KM Abt.25 bestätigte diese Einteilung am 22.5.1918.²²¹⁵

Nachdem Liwehr Lorbeer losgeworden war, wandte er sich nun Ziegler zu. Es muß vorweg festgehalten werden, daß in beiden Fällen, besonders bei Ziegler, objektive Quellen vorliegen, die deren eingeschränkte Verwendbarkeit belegen. Es stellt sich aber erneut die Frage, ob nicht Liwehr zwar grundsätzlich vorhandene Defizite dennoch übertrieben dargestellt hat, um in Haufenreith alleine schalten und walten zu können. Immerhin dürften die Einschätzungen der höheren Stellen in diesen beiden Fällen zum großen Teil auch auf Liwehrs Meldungen beruhen. Alternativ wäre auch denkbar, daß Ziegler seine Invalidität nicht ungelegen gekommen ist, um von Liwehr wegzukommen. Naturgemäß sind solche Erwägungen nicht aktenkundig geworden und daher heute nicht mehr beweis- oder widerlegbar. Und schließlich kann natürlich auch nicht ausgeschlossen werden, daß Liwehr trotz seines kriminellen Charakters in diesen beiden Fällen nicht gelogen hatte, und Lorbeer tatsächlich psychisch krank und Ziegler tatsächlich arbeitsunfähig war. Wie dem auch sei, Liwehr meldete am 24.3.1918 der BI I, Ziegler habe sich mit einer Augenerkrankung krankgemeldet und wäre nach mehr als einer Woche im Krankenstand zur Konstatierung in das Garnionsspital 7 nach Graz gesandt worden.²²¹⁶ Dessen Befund vom 8.3.1918 legte Liwehr bei, demnach litt Ziegler an einer geringen Myopie (-0,50) am rechten Auge, der Fuidus war normal. Allerdings am linken Auge trat Divergenzschielen und Atrophia nerv. Optici (Sehnervschwund) auf, sodaß Ziegler als invalid, zu Landsturmdienst ohne Waffe geeignet, klassifiziert wurde.²²¹⁷ *„Herr Karl Ziegler wurde sodann zu leichter Kanzleiarbeit eingeteilt, doch gab derselbe an, auch diese nicht verrichten zu können, da seine Augenerkrankung jede Arbeit, die mit Lesen und Schreiben verbunden ist, ausschließe. Nachdem derselbe auch für den selbständigen Grubendienst weder die Befähigung, noch die Ausbildung besitzt (studiert Hüttenwesen), eine nicht selbständige Beaufsichtigungstätigkeit anzunehmen jedoch keine*

²²¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101-2 / Abt.25 Nr. 3360 v. 1918

²²¹² Von BI I, E. Nr. 357/res/1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101-2 / Abt.25 Nr. 3360 v. 1918

²²¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101-2 / Abt.25 Nr. 3360 v. 1918

²²¹⁴ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²²¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²²¹⁶ Von Oblt. Ing Liwehr, militärischer und technischer Leiter des Militärbergbaus Haufenreith, E. Nr. 726 v. 24.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²¹⁷ Von Garnionsspital 7 Graz, P. Nr. 3563 v. 8.3.1918, an militärischer Leiter des Braunkohlenbergbaues Kleinsemmering in Haufenreith. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

*Neigung zeigt und auch die Laboratoriumsarbeit durch sein Augenleiden, seinen Angaben zufolge, für ihn ausgeschlossen ist, besteht hierorts keine Verwendungsmöglichkeit für denselben. Es wird daher gebeten, über den landsturmpflichtigen Ing. Karl Ziegler weitere Verfügungen zu treffen.*²²¹⁸ Die BI I leitete dies am 27.3.1918 weiter, mit der Bitte um Entscheidung, da Ziegler „...infolge seiner häufigen Erkrankung für den bergmännischen Dienst, für welchen er sich außerdem auch als Hüttenmann weniger eignet, ohne gesundheitliche Schädigung nicht verwendbar ist und eventuell als Chemiker derzeit eine Verwendung bei der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion nicht in Frage steht.“²²¹⁹ Daraufhin sandte die KM Abt.25, die etwa zu dieser Zeit in den Akt bezüglich der Versetzung Seidls nach Birkenberg pro Domo angemerkt hatte, Ziegler wäre in Spitalbehandlung und kehre nicht mehr nach Haufenreith zurück,²²²⁰ die Angelegenheit am 30.3.1918 an die Bergwerksinspektionsgruppen II, III, IV und V mit der Aufforderung zur Meldung, ob dort ein Chemiker benötigt werde.²²²¹ Interessant ist daran die Reihenfolge, in der die Bergwerksinspektionsgruppen den Akt zur Stellungnahme erhielten. Ob daraus eine Art Prioritätenliste der BI-Gruppen abgeleitet werden kann, läßt sich nicht belegen. Jedenfalls ging der Akt zunächst an die BI III, die ihn am 5.4.1918 der BI II weiterleitete.²²²² Diese reichte ihn am 15.4.1918, an die BI V weiter,²²²³ von dort ging er am 11.5.1918 an die BI IV,²²²⁴ die ihn schließlich am 15.5.1918 der KM Abt.25 zurückleitete.²²²⁵ Ob nun die Schilderung von Zieglers Gesundheitszustand abschreckend genug erschien, oder ob es tatsächlich der Wahrheit entsprach – jedenfalls meldeten sämtliche fünf befragte BI-Gruppen, keinen Bedarf an einem Chemiker zu haben. Bald darauf, am 27.5.1918, legte die BI I unter Bezugnahme auf eine telefonisch ergangene Weisung die Abschrift einer an das Landsturmbezirkskommando 3 Graz und zur Kenntnis an die BI I ergangenen Weisung²²²⁶ des Landesverteidigungsministeriums vom 25.7.1917 vor, wonach der 1895 geborene, in Leoben wohnhafte und bei der letzten Musterung mit Widmungskarte „B“ des Landsturmbezirkskommandos 31 beteilte Ziegler zum militärtechnischen Dienst einzuberufen²²²⁷ wäre und sich zum Dienstantritt bei der BI I zu melden hätte.²²²⁸ Zwischenzeitlich, am 16.5.1918, hatte Ziegler die KM Abt.25 um 12 Wochen Studienurlaub zwecks Absolvierung des Sommersemesters an Montanistischen Hochschule Leoben ersucht. Er hatte seit seiner Einberufung

²²¹⁸ Von Oblt. Ing Liwehr, militärischer und technischer Leiter des Militärbergbaus Haufenreith, E. Nr. 726 v. 24.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²¹⁹ Von BI I, Oblt. Stipanits, E. Nr. 2362 v. 27.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

²²²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²² Von BI III, Z. 10.397 v. 5.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²³ Von BI II, E. Nr. 4275 v. 15.4.1918, an BI V. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²⁴ Von BI V, Exh. Nr. 1873 v. 11.5.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²⁵ Von BI IV, Nr. 2463 v. 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²⁶ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr. 16.661 v. 25.7.1917, an Landsturmbezirkskommando 3 Graz sowie zur Kenntnis an BI I. In: Von BI I, i.V. Oblt. Ing Kudlacz, E. Nr. 3915 v. 27.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²⁷ Gemäß KM Abt.7, Nr. 26.262 v. 3.7.1917. In: Von Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr. 16.661 v. 25.7.1917, an Landsturmbezirkskommando 3 Graz sowie zur Kenntnis an BI I. In: Von BI I, i.V. Oblt. Ing Kudlacz, E. Nr. 3915 v. 27.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

²²²⁸ Von BI I, i.V. Oblt. Ing Kudlacz, E. Nr. 3915 v. 27.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

keinen Studienurlaub erhalten und war auch nie in einer Garnison stationiert, von der aus er eine Hochschule besuchen konnte.²²²⁹ Die BI I befürwortete dies am 18.5.1918 unter Hinweis auf eine vier Tage zuvor stattgefundene Besprechung.²²³⁰ Dennoch wurden Ziegler am 13.6.1918 nur 8 Wochen Urlaub, ab 6.6.1918, gewährt.²²³¹ Die BI I wurde allerdings schon am 28.6.1918 angewiesen, Ziegler nach Ablauf seines Studienurlaubes zum Gesteinsbohr-Lehr- und Ersatzbataillon nach Wien zu senden, wo er als Ersatz für den von der KM Abt.25 nach Konstantinopel kommandierten Ldst. Lt. Zdenko Peithner (siehe Osmanisches Reich sowie Nyitrabanya) benötigt wurde. Ursprünglich wollte die KM Abt.25 Ziegler sogar von seinem Studienurlaub vorzeitig einberufen und sofort absenden lassen, während die KM Abt.26 in ihrer Stellungnahme vom 21.6.1918 ersucht hatte, davon abzusehen, was berücksichtigt wurde.²²³² Die BI I meldete dementsprechend am 6.8.1918 Zieglers Abgang zum Gesteinsbohr-Lehr- und Ersatzbataillon.²²³³

Im Sommer 1918 war der Abbau in Haufenreith bereits sehr weit vorangeschritten, und dementsprechend gering und finanziell unwirtschaftlich war auch die Produktion. Andererseits waren die maschinellen Einrichtungen des Bergbaues heruntergewirtschaftet und dringend erneuerungsbedürftig. Dies dürfte wohl den Entschluß reifen haben lassen, den Militärbergbau Haufenreith aufzulösen und zu verkaufen, wofür sich anscheinend die Firma Wetzler interessierte. Um hierfür eine seriöse Grundlage zur Verfügung zu haben, dürften im Juni 1918 verschiedene Daten erhoben worden sein. Auf eine entsprechende Anfrage der Fachrechnungsabteilung der KM Abt.25 vom 25.6.1918 antwortete Liwehr am nächsten Tag, in Haufenreith lagerten 2.660 Meterzentner, und nicht Kilogramm, verkaufsfähiges Bleierz und am Bahnhof Weiz weitere 250 mtc. *„Dieses ist Naßgewicht und war bei der Inventarsaufstellung im Naßgewichte eingesetzt, da damals das Trockengewicht noch nicht durch die Analysen bestimmt werden konnte. Es wurde daher mit K 40,- per mtc bewertet, trotzdem der Verkaufspreis voraussichtlich ein wesentlich höherer sein wird. Die nunmehr durchgeführte Analyse ergibt einen Gewichtsschwund von 10 % infolge Austrocknens, so daß die vorhandenen verkaufsfähigen Bleierze mit einem Trockengewichte von 2.619 mtc eingesetzt werden müßte. Der Wert des gesamten lagernden verkaufsfähigen Bleierzes würde jedoch dadurch nicht tangiert. Aufbereitete Blende lagern beim Werke 1.660 mtc und am Bahnhofs 710 mtc. Diese Gewichte wurden bereits bei der Inventaraufnahme im Trockengewichte eingesetzt. Bei der Aufnahme der vorhandenen Quantität, mit welcher der landsturmpflichtige Ing. Karl Ziegler betraut war, ist diesem hinsichtlich der am Bahnhofs lagernden Quantität ein Abschreibfehler unterlaufen, so daß nicht 3.370, sondern 2.370 mtc richtig ist. Die Blende war wegen schlechtem Zustande der Aufbereitung nicht mehr in der verkaufsfähigen Reinheit erzeugbar. Es wurde während des Betriebes der Vorgang eingehalten, Blende mit geringem Metallgehalte mit solcher von hohem Metallgehalte zu vermischen, um auf diese Weise verhüttbares Endprodukt zu erzielen. Nun aber ermöglichte es der Zustand der Aufbereitung nicht mehr genügend hochprozentige Blende herzustellen, so daß diese Blende nicht mehr zum verkaufsfähigen Erz gemischt werden konnte. Die besagte Blende enthält durchschnittlich 25% Metall und wäre an sich verhüttbar, es wurde früher auch Blende mit einem solchen Metallgehalte von Haufenreith aus zum Versand gebracht, doch ist der Versand von Blende*

²²²⁹ Von Ldst. Ing. Karl Ziegler, zugeteilt BI I, Leoben, 16.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/262 / Abt.25 Nr. 5423 v. 1918

²²³⁰ Von BI I, E. Nr. 3663 v. 18.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/262 / Abt.25 Nr. 5423 v. 1918

²²³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/262 / Abt.25 Nr. 5423 v. 1918

²²³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/280 / Abt.25 Nr. 5814 v. 1918

²²³³ Von BI I, E. Nr. 5748 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/280 / Abt.25 Nr. 5814 v. 1918

unter 30 % Metallgehalt im Dezember 1917 seitens des K.u.k. KM verboten worden. Eine genaue und einwandfreie Analyse über die lagernde Blende kann nicht vorgelegt werden, da dem Betrieb ein Chemiker nicht mehr zur Verfügung steht. Der geringe Metallgehalt bei Blende ist auch damit begründet, daß in den in der letzten Zeit zum Abbau gelangten Blendepartien große Mengen von Schwefelkies enthalten waren, welche nur auf magnetischem bzw. elektrostatischem, nicht aber auf mechanischem Wege von der Blende getrennt werden können; hierorts aber lediglich eine mechanische Aufbereitung zur Verfügung gestanden ist. Die nichtschwefelkieshaltigen Partien in der Grube sind bereits im Jahre 1917 zur Gänze abgebaut worden, so daß der Werksleitung keine andere Blende für den Abbau mehr zur Verfügung stand.“²²³⁴

Der wieder in Wien weilende Oblt. Veith legte am 27.6.1918 einen Bericht über den aktuellen Zustand des Erzbergbaues Haufenreith vor: *„Die Grube ist ordentlich erhalten, soweit sie zugänglich war. Wegen eines Defektes, welcher eine längere Reparatur erfordert, mußte die kleine elektrische Pumpe am III. Lauf abmontiert werden und da eine Reserve nicht vorhanden ist, das Handpumpen aber nicht ausreicht, um den vermehrten Wasserfluß zu heben, ist die Grube unterhalb des 3. Laufes ersoffen. Nach Mitteilung des Betriebsleiters stehen dort im südlichen Teile noch abbauwürdige Bleierze an, sonst ist alles abgebaut; Gegen Norden haben sich die Erze allmählich verstaubt. In den zugänglichen Grubenteilen ist ebenfalls das Meiste abgebaut.“* Gearbeitet werde untertags derzeit an drei Stellen, nämlich an einer Verlängerung der Grundstrecke III gegen Norden, um später einen Durchschlag mit dem Hauptfördergesenk anlegen zu können. *„Diese Arbeit ist im Tauben; sie steht ca. 7 m vor der Achse des Gesenkes und ist dann noch der Durchschlag zum II. Lauf fertigzustellen.“* Weiters werde an einer zum Berichtszeitpunkt ca. 60 m langen Verquerung von dieser Grundstrecke III gegen Westen gearbeitet. *„Das Ort steht im Tauben; nach Liwehrs Ansicht soll in 5 – 10 m ein Blendelager erreicht werden.“* Die dritte Stelle war die *„...Auffahrung eines ca. 20 cm mächtigen Bleierzlagers vom Max-Stollen gegen Norden in der Richtung gegen die alten Baue des Steinbruchstollens, bzw. Glück auf-Stollens. Das gleiche Lager wurde auch gegen Süden aufgefahren, doch ist es nach ca. 20 m durch einen Verwurf abgeschnitten und nicht weiter ausgerichtet. Über Riegers Wunsch wurde auch ein Fördergesenk bis zu Tage durchgeschlagen, behufs seinerzeitiger Aufstellung des Haspels dort und Herstellung einer direkten Verbindung mit dem Sturzboden der Aufbereitung.“* Alle drei Arbeiten wären auf Wunsch des Direktors Rieger angelegt worden; *„...die Kosten hiefür hätte demnach der Käufer zu tragen. Allerdings beruhen diese Arbeiten nur auf mündlichen Besprechungen zwischen Liwehr und Rieger und habe ich ersterem nahe gelegt, sich diese Abmachungen durch Rieger schriftlich geben zu lassen.“* Die Aufbereitung war seit Februar 1918 außer Betrieb. *„Die Becher-Werke sind abmontiert, weil der hölzerne Innenausbau mehrfach Vermorschungen zeigt, so daß die Gefahr des Zusammenbrechens bestand. Die Walzenquetschen sind ebenfalls gänzlich abmontiert, die alten Brüche in den Rahmen, welche immer geflickt wurden, halten nicht mehr zusammen und müssen die Rahmen erneuert werden; die Fundamente haben sich gelockert. Die Schnellstoßherde funktionieren angeblich nicht mehr richtig, weil sich deren Fundamente ebenfalls gelockert haben. Gegen früher fand ich einen Schüttelherd mehr vor, welcher aber noch nicht in Betrieb genommen ist; hingegen wurde der Rundherd abmontiert, weil er angeblich nichts taugt. Ich habe diese Erfahrung nicht gemacht und habe beständig eine, wenn auch kleine Erzeugung an verkaufsfähigen Produkten erzielt. Setzsiebe und Trommelsiebe sind abgenützt. Die Lokomobile sind reparaturbedürftig da fast alle Siederohre durchgerostet sind, ebenso auch der*

²²³⁴ Von Oblt. Ing. Liwehr, Militärbergbau Haufenreith, 26.6.1918, an Fachrechnungsabteilung KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/135 / Abt.25 Nr. 6612 v. 1918

Kompressor, dessen Kolben eingefressene Rillen zeigt, wohl eine Folge schlechten Schmiermaterials. (...) Bis auf eine kleine Menge, vielleicht 20 – 25 Zentner Bleierzstufen ist nur unaufbereitetes Hauwerk vorhanden. Alle verfügbaren Sturzplätze sind angefüllt. Diese Vorräte bilden eine Aktivpost und müssen von dem Käufer der Heeresverwaltung bezahlt werden. Die Bewertung des Bleierzes mit K 2,40,-, der Blende mit K 1,80,- per 100 Kilo müßte noch überprüft werden, wozu einige Durchschnittsproben aus den Depots zu nehmen und einer Analyse zu unterziehen wären. Ebenso ist es notwendig, die Kubatur der Depots zu kontrollieren, ob die angenommenen Mengen auch stimmen. (...) Bis auf Grubenholz, Schwartlinge, Bretter und Kohle sind von allen Materialien reichlich Vorräte vorhanden. Zur Zeit der Bilanzaufstellung wurden diese mit K 77.677,- bewertet. Auf Grund meiner Erhebungen konnte ich feststellen, daß die Materialrechnungen nicht sorgfältig angelegt worden sind, namentlich nicht seit Jänner 1918. Die Bestände müssen vor Übergabe an den Käufer genau aufgenommen, die Einheitspreise durchgerechnet und darnach der Gesamtwert genau bestimmt werden. (...) Bis auf einige kleine Defekte (gebrochene Fensterscheiben u. dgl.) sind die Gebäude in keinem schlechteren Zustande als ich sie verlassen habe. (...) Die Bilanz weist einen Abgang von rund K 612.000,- auf. Begründet wird dieser Umstand mit den wesentlich gestiegenen Arbeitslöhnen und den noch weit mehr gestiegenen Materialkosten, welchen vermehrte Auslagen keine wesentliche Vermehrung der Einnahmen durch erhöhte Erzpreise gegenüberstehen, ferner mit dem ungünstigen Ausbringen der Aufbereitung, welche zuletzt ca. 50 % Waschverluste gehabt haben soll, mit der Vertaubung der Erzlagerstätten und mit den weitaus größeren Kosten, welche die Kriegsgefangenen verursachen, welche seit dem Friedensschlusse wie einheimische Arbeiter behandelt und bezahlt werden müssen. Die Richtigkeit dieser Tatsachen muß zugegeben werden, doch zeigen die Betriebsrechnungen in den Ausgaben für Löhne und Materialien Sprünge nach Aufwärts und Abwärts, welche nicht recht erklärlich sind.“ Als Beispiele führte Veith die Kosten für Löhne und Gehälter pro Tonne Erzeugnis an, die von K 28,07 im September (wahrscheinlich 1917) auf K 43,79 im Oktober gestiegen waren, um im November auf K 23,24 zu fallen, woraufhin sie im Dezember wieder auf K 56,83 anstiegen. Ähnlich verhielt es sich mit den Materialkosten pro Tonne, die sich im selben Zeitraum von K 20,98 über K 42,67 und K 22,69 auf K 66,69 steigerten. Die Erzeugung dagegen entwickelte sich annähernd konstant von 14.840 q im September über 16.022 q (Oktober) und 15.530 q (November) bis 13.720 q im Dezember. „Die verhältnismäßig wenig geänderte Erzeugung erfordert Auslagen, die sehr bedeutend variieren. Eine stichhaltige Aufklärung konnte ich nicht erhalten. Der Betrieb wird noch zu Lasten der Heeresverwaltung geführt und werden derzeit ca. 50 einheimische Arbeiter und 35 Kriegsgefangene beschäftigt. Von den heimischen Arbeitern arbeiten einige in Arzberg, die restlichen werden abwechselnd für landwirtschaftliche Arbeiten beurlaubt. Seit Aufstellung der Bilanz bis heute sind weitere ca. K 80.000,- Kosten zugewachsen, denen keine Aktiva entgegenstehen, da die Erzerzeugung ganz geringfügig ist. Die Verhältnisse drängen zu einer Regelung; entweder normal weiter betreiben, was aber ohne vorherige gründliche Reparatur der Aufbereitung, die sehr kostspielig sein wird, unmöglich ist, oder dem Besitzer übergeben. Wird letzterer Weg gewählt, so muß, um langwierigen Streitigkeiten unmöglich zu machen, ein genaues Inventar neu angelegt werden. Die Gegenstände, welche vom Vorbesitzer schon vorhanden waren, sind als solche besonders zu bezeichnen; die Neuanschaffungen müßte Wetzler vergüten. Die Inventur hat auch der Wahrheit möglichst nahekommende Preise zu enthalten. Die Anschaffungswerte lassen sich aus den Monatsbelegen einwandfrei feststellen und eine der Benützungsdauer entsprechende Abschreibung abgerechnet, ergibt den heutigen Wert. Der Bergbau hat auch verschiedene Auslagen für andere Betriebe: Klein-Semmering, Naintsch, Anger etc. getragen. Diese müssen noch ausgeschieden und Haufenreith gutgeschrieben werden. Die ganze, ziemlich umfangreiche Kanzleiarbeit, soll in möglichst kurzer Zeit einwandfrei fertiggestellt werden.

*Haufenreith verfügt über keine verlässliche buchhalterische Kraft, nicht einmal über einen verlässlichen Rechnungsführer. Ich halte es für sehr notwendig, ehestens eine geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen, und auf die Dauer dieser Arbeiten dem Bergbau zur Verfügung zu stellen. Der Betriebsleiter muß beständig auf den ihm zugewiesenen Bergbauen herumreisen und kann selbst wenig dabei helfen; der ihm zugeteilte Fähnrich Feinig ist krank und scheint nach Angabe des Betriebsleiters ein schwerfälliger, langsam arbeitender Mensch zu sein, der dieser Arbeit auch nicht gewachsen ist. Eine einwandfreie Feststellung des Standes ist aber die Grundbedingung für eine geordnete Übergabe. Oblt. Liwehr nannte mir einen tüchtigen Buchhalter, der gegenwärtig bei Herrn Intendanten Hochmann in Verwendung steht und ersuchte mich, wenn möglich, zu veranlassen, daß dieser Mann hinab gesendet werde, falls Intendant Hochmann ihn entbehren kann. Die Verwendungsdauer ist mit mindestens 2 Wochen zu veranschlagen und wäre der Ordnung dieser stark in Verwirrung gekommenen Verhältnisse damit sehr viel gedient.*²²³⁵ Der Militärbergbau Haufenreith sandte am 28.6.1918 der Fachrechnungsabteilung der KM Abt.25 eine Aufstellung der Lagermengen, die sich mit den bereits gemeldeten deckten. Die Blende wäre wegen schlechter Aufbereitung minderprozentig und müsse noch mit hochprozentiger Blende partiert werden.²²³⁶ Die KM Abt.25 entsandte auf Veiths Bericht hin den der Intendanzgruppe der KM Abt.21 und 25 zugeteilten Zugsführer Galuschka ab 21.7.1918 für die ungefähre Dauer von 2 Wochen zum Militärbergbau Haufenreith, um dort die Buchhaltung „...auf Grund der ihm von hier aus erteilten Weisungen...“ derart richtigzustellen und abzuschließen, daß die Übergabe erfolgen könne.²²³⁷ Neben Galuschka stand in Haufenreith für die laufenden Arbeiten noch ein ziviler Buchhalter zur Verfügung. Da dieser einerseits Galuschka unterstützen mußte, andererseits aber selbst für die Abschlußarbeiten dringend eine Aushilfe benötigte, ersuchte der militärische Leiter am 24.8.1918 die Intendanz der KM Abt.25, Galuschka bis zur Beendigung der Abschlußarbeiten bzw. bis zur kommissionellen Übergabe des Betriebes in Haufenreith zu belassen.²²³⁸ Dementsprechend befahl die KM Abt.25 am 30.8.1918 der BI I, Galuschka – wenn nicht bereits abdisponiert – für die Dauer der unumgänglich notwendigen Bilanzarbeiten in Haufenreith zu belassen.²²³⁹

Als Oblt. Ing. Haberl die BI I Ende September 1918 übernahm, war in Haufenreith der Betrieb bereits eingestellt.²²⁴⁰

Besitzer des Bergbaus Arzberg war Max Asiel, dem auch 2 Pumpen und 14 m Schlauch gehörten, die von der Heeresverwaltung zum Militärbergbau Haufenreith gebracht worden waren. Anscheinend hatte die KM Abt.25 (der Aktenzahl²²⁴¹ nach zu urteilen) im Sommer 1918 angeordnet, diese Geräte nach Arzberg zurückzubringen. Es dauerte allerdings bis zum 30.10.1918, ehe die BI I dies als

²²³⁵ Oblt. Veith, Wien, 27.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/135 / Abt.25 Nr. 6612 v. 1918

²²³⁶ Von Militärbergbau Haufenreith, 28.6.1918, an Fachrechnungsabteilung Bergwerksgruppe Wien IV., Rechte Bahngasse 16. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/135 / Abt.25 Nr. 6612 v. 1918

²²³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/135 / Abt.25 Nr. 6612 v. 1918

²²³⁸ Von militärischer Leiter des Braunkohlenbergbaues Kleinsemmering, der Schwefelkiesbergbaue Naintsch und Nieder-Öblarn und des Talkumbergbaues Rabenwald, Standort Haufenreith, Anger, E. Nr. 436 v. 24.8.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/10-2 / Abt.25 Nr. 8600 v. 1918

²²³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/10-2 / Abt.25 Nr. 8600 v. 1918

²²⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁴¹ KM Abt.25, Nr. 5527 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 7316 v. 30.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-9/48-3 / Abt.25 Nr. 11.578 v. 1918

vollzogen meldete. Von den Schläuchen waren 7 m während des Gebrauches verschlissen, sodaß nur noch 7 m nach Arzberg zurückgestellt wurden. Dort wurden sie auch dringend gebraucht, denn in Arzberg stand zu dieser Zeit der gesamte Tiefbau unterhalb der Maxstollensohle unter Wasser. Laut Ing. Klinger war bloß die in der Höhe der Erbstollensohle gelegene Abbaustraße wasserfrei, während nach den Angaben des Steigers Fister und des Direktors Rieger der gesamte Tiefbau bis 9 m Höhe unterhalb der Maxstollensohle wasserfrei gewesen waren. *„Das Auspumpen dieses gesamten angeblich wasserfrei gewesenen Teiles würde ca. 20 bis 25 Mann durch ungefähr 3 Monate beschäftigen und beiläufig 10.000 K kosten.“* Die BI I beantragte daher, *„...von einer Wasserfreimachung des Tiefbaues in Arzberg vorläufig abzusehen und die Angelegenheit gelegentlich der am 12. November 1918 stattfindenden Übergabs-Kommission des Bergbaues Haufenreith kommissionell zur Austragung zu bringen.“*²²⁴² Die KM Abt.25 erklärte sich damit am 11.11.1918 einverstanden.²²⁴³

Das „dicke Ende“ des Quellenbestandes zum Militärbergbau Haufenreith bildet ein insgesamt etwa 3 cm starker Stoß an nach dem Krieg geschriebenen Akten über die Aufklärung von Liwehrs Verbrechen und die Abrechnung von Haufenreith. Dies war ja eine umso heiklere Aufgabe, da dieser Bergbau ursprünglich französisches Eigentum und dann zwangsverwaltet war, um in weiterer Folge an Wetzler versteigert zu werden, während der Betrieb unter KLG weiterlief. Der Zielsetzung dieser Arbeit entsprechend wurden aus diesem Aktenberg nur jene Inhalte bearbeitet, die für die eigentliche Kriegszeit relevant erscheinen; das umfangreiche Thema der finanziellen Ansprüche wurde im Allgemeinen beiseite gelassen. Auch wurde in vielen Fällen, in denen ein nach dem Krieg erfolgter Vorgang zwar prinzipiell interessant, aber nicht direkt relevant war, auf eine detaillierte Darstellung verzichtet und nur eine kurze Zusammenfassung aufgenommen. Dennoch bleibt auch nach dieser Fokussierung noch ein sehr umfangreicher Quellenbestand zurück, der in vieler Hinsicht Interessante Einblicke ermöglicht. Neben der direkten Geschichte der Kriegswirtschaft zeichnen diese Akten ein Bild der durch die Revolution geschaffenen Zustände. Der Kriminalfall Liwehr ist natürlich für sich genommen schon interessant, und es erscheint auch bemerkenswert, wie spät seine Verbrechen erst ans Licht gekommen sind. Somit stellt sich auch die Frage nach dem Versagen der Kontrollinstanzen, und schließlich erscheinen die im Fall Liwehr direkt aufgeworfenen Fragen zur Rolle Koritschoners von besonderem Interesse. Offenkundig begannen die Verbrechen Liwehrs erst im Zuge der noch während des Krieges, d.h. nicht infolge der Revolution, zunächst planmäßig und geordnet begonnen Auflösung des Militärbergbaus Haufenreith zu Tage zu kommen. Da diese Auflösung zeitlich dann zufällig mit Revolution und Kriegsende zusammenfiel, konnte Liwehr noch versuchen, das Chaos zur Verschleierung seiner Taten auszunutzen. Nach Abschluß der Feststellung der beim Militärbergbau Haufenreith vorhandenen Betriebsrechnungen, Bücher und Rechnungsbelege sowie sonstigen Schriften, Guthaben, Schulden und Kassastand erstellten die daran Beteiligten am 6.11.1918 darüber eine Niederschrift. Es handelte sich dabei um Bergdirektor Simon Rieger (Betriebsleiter und Bevollmächtigter des Werksbesitzers Bernhard Wetzler), Karl Kowatschitsch (bisher vom Militärkommando Graz als Buchhalter zugeteilt) und Karl Petschnigg (für den Militärbergbau enthobener Obersteiger und Markscheider). Angesichts der turbulenten Zeitverhältnisse, aber auch der zutage tretenden kriminellen Machenschaften Liwehrs protokollierten sie dabei Tag für Tag die Ereignisse unmittelbar nach Kriegsende: *„Am 4. November 1918 Mittag waren die seit 28. Oktober am Werke tätigen amtlichen Sachverständigen Oberbergrat*

²²⁴² Von BI I, E. Nr. 7316 v. 30.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-9/48-3 / Abt.25 Nr. 11.578 v. 1918

²²⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-9/48-3 / Abt.25 Nr. 11.578 v. 1918

Sedlaczek und Bergrat Mauerhofer mit der Schadenfeststellung, Vorratsermittlung und Bewertung so weit, daß der Abschluß der Arbeit am 5. Abends zu gewärtigen stand. Bergdirektor Rieger und auch die Sachverständigen gaben dem Wunsche Ausdruck, daß Buchhalter Kowatschitsch vor Beendigung der Arbeit das Werk nicht verlassen möge, um, wenn Anschaffungskosten oder sonstige Auskünfte gebraucht werden, sie gleich geben zu können. Kowatschitsch erklärte, daß er morgens, den 4.11. bei der Rückkehr aus Graz durch Leutnant Johann Feinig den Auftrag des Oblt. A. Liwehr erhielt, Dienstag, den 5. November früh 8 Uhr mit dem Kassabuche, allem Bargeld, Rechnungsbelegen und den Frachtbriefen jener 410 Tonnen Kohle, die rechnungsmäßig am Weizer Bahnhof lagern, unbedingt nach Weiz in die Kanzlei des Oblt. Liwehr zu kommen. Kowatschitsch fügte hinzu, daß ihm die Ausführung dieses Auftrages sehr widerlich sei, da nach der Äußerung, die Oblt. Liwehr am 28. Oktober 1918 früh in der Kanzlei in Weiz machte, anzunehmen ist, daß Liwehr die Frachtbriefe nebst den ihn belastenden Rechnungsbelegen samt dem Kassabuche verschwinden lassen und sich die Kassabarschaft, die er viel größer hofft, als sie wirklich ist, aneignen will. Oblt. Liwehr habe nämlich zu ihm (Kowatschitsch) am 28. Oktober gesagt, er möge trachten, möglichst viele Bareingänge zu erzielen, Auszahlungen aber alle unterlassen. Habe die Kassabarschaft einen hohen Stand erreicht, so soll er mit derselben nach Weiz zur Teilung zwischen Liwehr und Kowatschitsch kommen. Bei dem bestehenden Wirrwarr kümmere sich ohnehin niemand um die Haufenreiter Militärkasse. Für spätere Kontrolle fehlen die Behelfe, wenn Bücher und Belege nicht da sind. Eingedenk dieser Äußerung sei er bestrebt gewesen, statt Gelder zu sammeln, fällige Rechnungen zu zahlen. Der Geldvorrat betrage nur rund K 1.100,-, der zur Bestreitung der Löhne, die noch die Heeresverwaltung treffen, notwendig ist. Dennoch werde er den Auftrag befolgen müssen. Es handle sich um eine militärische Weisung, und da er noch nicht abgerüstet habe, habe er andernfalls damit zu rechnen, daß Oblt. Liwehr den Passailer Gendarmerieposten telefonisch veranlasse, ihn zur Vollziehung des Auftrages, allenfalls auch mit Gewalt zu verhalten. Dieser Eventualität wolle er sich nicht aussetzen. Bergdirektor Rieger erklärte, der Militärbetrieb höre morgen, den 5. Abends nach Beendigung der Arbeit der amtlichen Sachverständigen auf. Am 6. gehe der Betrieb für Rechnung des Besitzers weiter, wenn auch die Kommission selbst erst am 12. November tagen werde. Eine herrenlose Zeit könne wegen der Grubenerhaltung nicht eingeschaltet werden. Die Wasserfreihaltung des Tiefbaues vertrage dies nicht. Den Betrieb für Rechnung der Heeresverwaltung bis zum Kommissionstag weiterzuführen, gehe auch nicht an, da sich die Materialvorräte bis zu dieser Zeit gegenüber den durch die Sachverständigen mit Abschluß des morgigen Tages ermittelten ändern würden. Er glaube, daß angesichts dieser Sachlage Kowatschitsch ohne Gefahr, militärisch zur Verantwortung gezogen zu werden, die Ausführung des für morgen erhaltenen Auftrages unterlassen könne. Er sei bereit, die Verantwortung hierüber zu tragen und Kowatschitsch vom 6. an in den Dienst des Werksbesitzers Herrn B. Wetzler zu übernehmen, ihm nebenbei in dieser Eigenschaft aber die Weiterführung der Militärkasse, Verwahrung der Bücher, Rechnungsbelege und Schriften zu belassen. Um einer neuerlichen telefonischen Befehlerteilung seitens des Oblt. Liwehr zu begegnen, wenn sich Kowatschitsch morgen 8 Uhr früh nicht befehlsgemäß mit den Büchern, Rechnungsbelegen und Kassarest in Weiz einstellt, soll sich K. den ganzen Tag über nicht zum Telefon begeben, sondern es ihm (Rieger) überlassen, mit Oblt. Liwehr zu sprechen. Rieger übernahm es weiters auch, für den Fall, als Liwehr tatsächlich Gendarmerie oder eine Militärpatrouille nach Haufenreit entsenden sollte, diese aufzuklären, die Ausfolgung der Bücher, Schriften und des Geldes zu verweigern. Zu seiner Deckung sowohl, wie auch um einer militärischen Gewaltanwendung vorzubeugen, werde er sich, wenn Liwehr auch morgen noch auf der Ausführung des Befehles bestehen sollte, mit dem Bezirkshauptmann Baron Ramberg, allenfalls auch dem Grazer Militärbevollmächtigten Abgeordneten Einspinner telefonisch ins Einvernehmen setzen. Auf diese Ausführungen und Zusicherungen hin erklärte

Kowatschitsch, die Ausführung des erhaltenen Befehles zu unterlassen und sich morgen früh mit den Büchern, Belegen und der Kassa nicht nach Weiz zu begeben.“ Tatsächlich rief Liwehr am 5.11.1918 um 8.30 h vormittags an und verlangte, Kowatschitsch habe sofort zum Telefon zu kommen. „Rieger: Kowatschitsch sei nicht frei. Was gewünscht wird, möge ihm gesagt werden. Liwehr: Kowatschitsch habe Befehl, 8 Uhr früh mit Büchern, Belegen und dem Gelde in Weiz zu sein. Dem Befehl sei sofort zu entsprechen. Rieger: Der Befehl werde nicht zur Ausführung kommen. Es kann sein, daß die Behelfe der Sachverständigen wegen in Haufenreith gebraucht werden. Das Geld ist für die Lohnzahlung notwendig. Liwehr: Das Verfügungsrecht über die Bücher, Rechnungen, Schriften und Belege sowie das Geld steht mir allein zu. Ich verbiete mir ein für allemal Ihre Einmischung; sie ist eine Frechheit, die ich auf das entschiedenste zurückweise. Kommt Kowatschitsch nicht sofort herab, so kommen wir, ich und Leutnant Feinig, mit Militär hinauf, um dem erteilten Befehl Geltung zu verschaffen. Schluß. Nach erregtem Abbruch des Gespräches machte Rieger Rechtsanwalt Dr. Hedl hievon Mitteilung und ersuchte ihn, beim Bezirkshauptmann Baron Ramberg anzufragen, welchen Vorgang dieser hinsichtlich der Bücher, Rechnungen, Schriften und Gelder zu beobachten empfehle. Dr. Hedl telefonierte, daß Bezirkshauptmann Baron Ramberg vorschlage, die wichtigsten Schriftstücke und Bücher, ebenso Gelder, wenn es sich um größere Beträge handle, vorläufig der Bezirkshauptmannschaft zu übergeben; der übrige Teil der unbedeutenderen Schriften und Rechnungen möge am Werke verwahrt werden. Mit dem Militärbevollmächtigten Abg. Einspinner war ein telefonischer Anschluß nicht zu erreichen. Gegen 10 Uhr meldete sich Oblt. Liwehr neuerdings, nicht mehr im gereizten, sondern in sehr freundlichem Tone mit „Guten Morgen Herr Direktor“. Hernach ergab sich folgendes Gespräch: Liwehr: Es wird mir gemeldet, daß in Haufenreith alles drunter und drüber gehe, niemand wisse, was er machen soll. Ihm läge es daran, alles in Ordnung zu stellen. In seinem Besitze befinden sich noch Rechnungsbelege und andere Schriften, die er jenen am Werke einreihen wolle. Rieger: Von einem Drunter- und Drübergehen könne keine Rede sein. Die Arbeiten der Sachverständigen sind dem Abschlusse nahe. Alle Schriften und Belege sowie der Stand der Guthaben und der Schulden des Militärbergbaues werden, insoferne sie nicht in das Gutachten der amtlichen Sachverständigen aufgenommen sind, in einer eigenen Schrift behandelt und verzeichnet werden. Kowatschitsch trete zwar von morgen an in den Dienst des Bergwerksbesizers; er werde jedoch die dem Militär gehörigen Bücher und Schriftstücke samt der Kassa weiterführen und in Verwaltung nehmen; die Lohnzahlungen, insoweit sie noch die Heeresverwaltung treffen, leisten, die Eingänge für die Heeresverwaltung in Empfang nehmen, verbuchen und verwahren. Der Bezirkshauptmann Baron Ramberg habe sich mit diesem Vorgang einverstanden erklärt. Wichtigere Schriftstücke, allenfalls auch größere Geldbeträge werden der Bezirkshauptmannschaft übergeben werden, falls nicht der Militärbevollmächtigte Abg. Einspinner, mit dem bisher keine telefonische Verbindung zu erreichen war, anderes verfügen sollte. Darüber, was mit den Schriften und Belegen, die er besitzt, zu geschehen habe, möge er mit dem Bezirkshauptmann Baron Ramberg sprechen. Am einfachsten wäre wohl die Sendung derselben nach Haufenreith, damit alles, was den Militärbergbau betreffe, einheitlich verwahrt werde. Liwehr: Wenn alles in der angegebenen Weise geordnet wird, bin ich beruhigt. Mit dem Bezirkshauptmann Baron Ramberg werde ich Rücksprache pflegen.“ Die amtlichen Sachverständigen wurden am 5.11. spät abends mit ihrer Arbeit fertig und am nächsten Tag stellte Kowatschitsch die Schulden des Militärbergbaues mit K 44.734,91 fest. „Der Gemeinde Weiz hat Haufenreith über Verfügung Oblt. Liwehrs Kukuruzmehl geliehen. Die Rückerstattung blieb aus. Wie verlautet, soll Liwehr hierauf Verzicht geleistet und Fett als Ersatz erhalten, dasselbe aber für sich verwendete haben. Für die Deckung der Schulden, namentlich der Guthaben der Bruderlade und des Kriegsverbandes ist nach Angabe Kowatschitschs am 27.Oktober um Überweisung von K 50.000 im Wege der Leobner Bergwerksinspektion beim Kriegsministerium angesucht worden. Welche weiteren

aufrechten Forderungen bestehen, worüber Rechnungslegung noch aussteht, vermag Kowatschitsch nicht anzugeben. Seines Wissens habe Kleinsemmering auf Zahlung von Mehl Anspruch, mit dem dieses Werk Haufenreith während der Zeit aushalf, als der Kriegsverband die Belieferung Haufenreiths einstellte. Auch von der Schlacherischen Maschinenfabrik stehe Rechnung für verschiedene Reparaturen und Neuanafertigungen zu gewärtigen. Der Kriegsverband hat gleichfalls noch nicht für alle Lieferungen Rechnung gelegt.“²²⁴⁴

Der mittlerweile beim Patentamt Wien tätige Liwehr wandte sich selbst am 30.11.1918 ans Kriegsministerium, besaß allerdings die Frechheit, selbst den Aufdecker zu spielen und nebenbei auch noch Reisespesen zu beanspruchen. Naturgemäß weicht seine Schilderung dieser letzten Tage des Militärbergbaus Haufenreith von der der anderen Zeugen erheblich ab: „Auf die Verordnung des d.ö. Staatsamtes für Heerwesen, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 30.11.1918, demzufolge alle Militärpersonen, welchen bekannt ist, in welchem Besitz sich ärarische Gelder befinden, hierüber Meldung zu erstatten haben, melde ich: Ich war technischer und militärischer Leiter des k.u.k. Militär Bergbaues Haufenreith in Steiermark und unterstand mir auch in dieser Eigenschaft die Kassa, des mit ärarischem Geld betriebenen Bergbaues. Der Bergbau, welcher angefordert war, sollte am 12. November 1918 der Eigentümerin Firma Wetzler in Wien rückübergeben werden. Am 4. November 1918 erschien in meiner Dienstesabwesenheit der Verwalter der Firma Wetzler Herr Simon Rieger, wohnhaft in Graz-Eggenberg und nahm dem in Haufenreith befindlichen militärischen Buchhalter Kowatschitsch die Kassa und Geld und die Rechnungsbelege ab. Herr Rieger teilte mir auf meine Einwendung mit, es sei dies über Auftrag des Militärbevollmächtigten von Graz Abgeordneten Einspinner erfolgt, da meine vorgesetzten Behörden die k.u.k. Bergwerks-Inspektion und die 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums aufgelöst seien und das Militärkommando Graz deren Agenden übernommen habe. Herr Rieger gab an, ein genaues Protokoll über die Kassauübernahme aufgenommen zu haben, weigerte sich aber, mich hierin Einblick nehmen zu lassen, sondern erklärte, das Protokoll werde der Bezirkshauptmannschaft Weiz übergeben werden. Am 12. November 1918 fand eine kommissionelle Übergabe des Bergbaues Haufenreith an die Firma Wetzler statt. Hierbei war ein Vertreter des Militärkommandos Graz und der ehemalige k.u.k. Bergwerksinspektor Oberleutnant Haberl anwesend. Ich erhielt von letzteren den Auftrag, in das Protokoll bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einblick zu nehmen und eventuell noch zu ordnende Rechnungsangelegenheiten mit der Fachrechnungsabteilung der 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums auszutragen, sofern diese Abteilung noch besteht. Den Einblick in das fragliche Protokoll konnte ich jedoch nicht erlangen, da das Protokoll sich bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz trotz allem Suchen nicht vorfinden ließ. Das Protokoll soll nach der damaligen Angabe des Bezirkshauptmanns überhaupt nicht zur Bezirkshauptmannschaft gelangt sein, sondern gemäß Aussage des militärischen Buchhalters von Haufenreith, welcher inzwischen von Herrn Rieger privat engagiert wurde, von Herrn Rieger mitgenommen und bei Rechtsanwalt Dr. Stefan Hedl in Weiz abgegeben worden sein. Meine Nachfrage bei Dr. Hedl ergab, daß bei ihm kein solches Protokoll deponiert worden ist. Ich erhielt über Reklamation des d.ö. Patentamtes am 19. November 1918 meine Entlassung aus dem Landsturmdienste. Weisungen, was ich in der Angelegenheit Haufenreith noch veranlassen müßte, konnte ich von keiner militärischen Stelle erlangen, der einzige Bescheid, den ich bekommen konnte, war eine telefonische Mitteilung des Militärkommandos Graz, daß das k.u.k. Kriegsministerium nicht mehr existiere und man nicht wisse, wer in oben genannter Angelegenheit beim Militärkommando Graz kompetent sein könnte. Ich rückte daher zum d.ö.

²²⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/10 / Liqu. Abt.25 Nr. 1476 v. 1919

*Patentamte zur Dienstleistung ein und erstatte hiemit von dem Vorgefallenen Meldung. Als Zeugen für die Richtigkeit meiner Angaben nenne ich den Leutnant Johann Feinig, welcher mir als Stellvertreter zugeteilt war. Gleichzeitig melde ich, daß sich unter den von Herrn Rieger übernommenen Rechnungsbelegen auch eine Anzahl Marschrouten von mir befanden, auf welche ich noch einen Betrag von beiläufig 1.500 Kronen zu bekommen habe. Ich war gleichzeitig militärischer Leiter weiterer neun Betriebe, die nur per Wagen zu erreichen waren und mußte mit Rücksicht auf die damals herrschende Stimmung unter der Arbeiterschaft fast jeden Tag einen anderen Betrieb bereisen, so daß ich damit selbst große Auslagen hatte. Ich bitte daher um Einleitung von Schritten, damit mir der noch ausstehende Betrag ausbezahlt wird.*²²⁴⁵ Es dauerte bis zum 28.5.1919, ehe ihm die liqu. Abt.25 knapp antwortete, erst nach Abschluß seines Strafverfahrens könne über Reiseauslagen entschieden werden.²²⁴⁶

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz führte am 12.11.1918 die Rückübergabs- und Schadenermittlungskommission in Haufenreith durch. Anwesend waren Bezirksoberkommissär Dr. v. Fachbach als Verhandlungsleiter und Kommissionsvorsitzender, Liwehr, Rieger (als Zwangsverwalter des früheren französischen Eigentümers und als vom Landesgericht bestellter einstweiliger Verwalter sowie Bevollmächtigter und Betriebsleiter des derzeitigen Werkseigentümers Wetzler), Haberl, Oblt. Gasser vom Militärkommando Graz, Sedlaczek und Mauerhofer als Sachverständige, Dr. Hedl als Vertreter der Gläubiger sowie Vertreter des Finanzärars, des Revierbergamts und der Finanzprokuratur. Das Protokoll hielt fest, daß der den unter Zwangsverwaltung gestandenen Bergbau Haufenreith am 12.2.1916²²⁴⁷ gemäß §18 KLG samt Personal zum Gebrauch der Heeresverwaltung angefordert worden war, wobei diese Anforderung per 26.7.1918²²⁴⁸ wieder außer Kraft gesetzt wurde. Die gemäß KLG vorzunehmende kommissionelle Übernahme des Bergbaues und Festsetzung der dafür zu entrichtenden Vergütung sollte am 17.3.1916 erfolgen, wurde jedoch zwecks Verhandlungen für die Erzielung eines gütlichen Übereinkommens einvernehmlich vertagt. Nachdem doch keine Verständigung erzielt worden war trat die Kommission am 12.1.1917 erneut zusammen und beschloß die Ablehnung einer Entschädigung für die Benützung der Werksanlagen (Immobilien). Die Vergütungen wären anhand der nach Rückübergabe festgestellten Verschlechterung des Bestandes an Immobilien, Baulichkeiten, Betriebsmitteln und Vorräten festzustellen. Mit der Feststellung dieser Vergütung betraute die Bezirkshauptmannschaft die gleichen Sachverständigen wie in der Kommission vom 12.1.1917. Sie wurden am 28.10.1918 beeidigt und arbeiteten 10 Tage lang ununterbrochen bis 6.11.1918. Die Entschädigung der Heeresverwaltung an den Werksbesitzer wurde inklusive Vergütungen an fremde Grundbesitzer und die Zwangsverwaltung mit K 230.000,- festgelegt; im Gegenzug mußte der Werksbesitzer der Heeresverwaltung K 170.662,09 zahlen, sodaß er noch Anspruch auf K 59.337,91 hatte. Nach wechselseitigem Verzicht auf verschiedene, teils nur fragmentarisch überlieferter Ansprüche, darunter Forderungen des Eigentümers in Höhe von K 28.821,36 für Materialien und Inventare, die

²²⁴⁵ Von Ldst. Oblt. Ing. August Liwehr, Wien VII., Siebensterngasse 14, Patentamt, 30.11.1918, an KM als Liquidationsbehörde, Abt.15b. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/13 / Liqu. Abt.25 Nr. 935 v. 1919

²²⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/13 / Liqu. Abt.25 Nr. 935 v. 1919

²²⁴⁷ Landesverteidigungsministerium, Abt. XVIIb, Nr. 24.117/15 v. 12.2.1916. In: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 12.11.1918, Verhandlungsschrift über Rückübergabs- und Schadenermittlungskommission Haufenreith. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁴⁸ Landesverteidigungsministerium, Abt. XVIIa, Nr. 781 v. 26.7.1918. In: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 12.11.1918, Verhandlungsschrift über Rückübergabs- und Schadenermittlungskommission Haufenreith. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

die Militärbetriebsleitung an die Bergbaue Kleinsemmering, Naintsch und Göttelsberg verkauft hatte, verblieb allerdings nur noch eine festgestellte Restvergütung für den Eigentümer in Höhe von K 5.864,55. „Gegen die Ablehnung einer Vergütung für die Benützung der Werksanlagen (Immobilien), die sich darauf stützte, daß der Bergbau zur Zeit der Anforderung nicht im Betriebe war, ist vom Zwangsverwalter Bergdirektor Rieger und dem Vertreter der Gläubiger Rechtsanwalt Dr. Hedl schon bei der Kommission mit der Begründung Einsprache erhoben worden, daß die Gläubiger den Bergbau auf ihre Rechnung zu Beginn November 1915 in Betrieb setzten und die Anforderung seitens der Heeresverwaltung erst im Feber 1916, also zu einer Zeit, erfolgte, in der das Unternehmen zweifellos im Betrieb stand. Vor der Anforderung war der Bergbau, u.zw. am 20. November 1915 durch den damaligen Bergwerksinspektor Oblt. Backhaus lediglich unter Betriebspflicht gestellt worden. (...) Zu dieser Zeit stand der Bergbau unbestritten im Betriebe, denn schon im Protokolle der Einführung des Zwangsverwalters vom 20. November 1915 ist die Wiederaufnahme der Arbeit anfangs desselben Monats angeführt und vom Vertreter der Bergbehörde Bergrat Dr. Kloss bestätigt.“ Damit wäre auch der Kommissionsbeschluß auf Ablehnung einer Benützungsvergütung gemäß §19 Abs.2 KLG wegen Nichtbetrieb irrig und hinfällig gewesen, allerdings verzichtete Rieger aber auf eine erneute Behandlung dieses Punktes, um endlich zum Abschluß zu kommen. Nach verschiedenen, wechselseitigen Verzichten auf Forderungen zwischen der Heeresverwaltung und Wetzler, die im Detail weder nachvollziehbar noch interessant erscheinen, wurde im Grunde festgestellt, daß der Bergbau Haufenreith sowohl vor der Inanspruchnahme, als auch und nachher in weitgehend desolatem Zustand war. Gestritten wurde im Wesentlichen nur noch darum, welche Investitionen die Heeresverwaltung zur Sanierung des Werkes getätigt hatte, und wieviel davon durch den Betrieb wieder entwertet worden war. „Es ist nicht zu befürchten, daß aus der vorgeschlagenen Art der Beendigung für die ehemaligen französischen Besitzer ein Überschuß sich ergeben könnte, weil nach den Rechnungsaufstellungen des Zwangsverwalters und des Gefertigten die zur Verfügung stehenden Geldmittel zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger kaum ausreichen werden.“²²⁴⁹

Die im Zuge der Auflösung des Militärbergbaus auf die Ungereimtheiten in der Buchführung Liwehrs aufmerksam gewordene KM Abt.25 hatte die BI I zur Einholung einer Stellungnahme des Bergdirektors Rieger aufgefordert,²²⁵⁰ was diese am 21.12.1918 ausführte.²²⁵¹ Als die gewünschte Stellungnahme Riegers vorlag, legte sie der Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl der liqu. Abt.25 am 30.12.1918 vor. Aus den von Haberl zusammengestellten Daten geht (hier zunächst einmal im Interesse der Übersichtlichkeit kurz zusammengefaßt) hervor, daß der Bergbau Kleinsemmering auf Weisung Liwehrs an Lt. Feinig für Marschrouten und sonstige Gebühren am 5.11.1918 K 1.132,- und an den als Wärter der Militärpferde tätig gewesenem Inf. Karl Fiala am 7.11.1918 K 96,20, für angeblich für den militärischen Betriebsleiter geleistete Dienste, auszahlte, und dies auf Rechnung des Guthabens, das Haufenreith in Kleinsemmering hatte. Rieger lehnte die Anerkennung der Zahlung ab und informierte Kleinsemmering und Liwehr dementsprechend. Liwehr gab daraufhin den unrechtmäßigen Vorschuß von K 6.330,80 zurück, womit eine Rechnung der Zwangsverwaltung vom

²²⁴⁹ Bezirkshauptmannschaft Weiz, 12.11.1918, Verhandlungsschrift über Rückübergabs- und Schadenermittlungskommission Haufenreith. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁵⁰ KM Abt.25, Nr. 11.900 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁵¹ Von BI I, E. Nr. 8379 v. 21.12.1918, an Rieger. In: Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

19.1.1918 für Bettzeug, Bettwäsche und Handtücher in Höhe von K 5.620,- bezahlt und der Rest von K 710,80 zur Ersetzung der Zahlung Kleinsemmerings verwendet wurde. Die zur Deckung dieser Zahlung noch fehlenden K 517,40 wurden aus der von Obersteiger Dolinschek für von ihm aus Haufenreith mitgenommene Einrichtungsgegenstände geleisteten Zahlung in Höhe von K 641,- entnommen. Der Rest von Dolinscheks Zahlung (K 123,60) bildete, zusammen mit dem in der Kassa des Militärbergbaus vorhanden gewesenen Rest von K 11,20 die noch übrigen Barmittel in Höhe von zusammen K 134,80. Dem standen nach bisherigen Ermittlungen offene Forderungen an die Kassa des Militärbergbaus in Höhe von rund K 54.000,- gegenüber. Liwehr hatte zwar der Firma Montana K 33.000,- ersetzt, allerdings die von Haufenreith von ihm für abgängige Kohle geforderten K 13.268,28 bisher nicht bezahlt; weitere Rückzahlungsforderung an ihn über K 15.565,25 ließ er unbeantwortet. Von den Vorgängen um Liwehr offenkundig empört, war Haberl nun sichtlich um lückenlose Aufklärung des Skandals bemüht, was auch eine persönliche Rechtfertigung seinerseits einschloß: *„Wie aus den in Abschrift übermittelten Beilagen zu dem Berichte ersichtlich, hat sich der Oblt. Liwehr als Betriebsleiter von Haufenreith unglaublich scheinende Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen. Der Gefertigte hatte, da er erst Ende September 1918 also schon nach Einstellung des Betriebes in Haufenreith den Dienst als Bergwerksinspektion übernommen hat, von diesem Treiben Liwehrs keine Kenntnis. Es wird der Antrag unterbreitet, gegen Oblt. Liwehr die militärstrafgerichtliche Anzeige zu erstatten und zu diesem Zwecke eine Kommission, die aus einem Vertreter des liquidierenden Kriegsministeriums, dem Bergdirektor Rieger und dem Gefertigten zu bestehen hätten, sogleich nach Haufenreith zur genauen Feststellung und Voruntersuchung zu entsenden. Der Gefertigte ist der Überzeugung, daß Behörden zu deren Kenntnis derartige Vorfälle gelangt sind, unbedingt verpflichtet sind, sofort einzuschreiten. Was die in der Beilage B erwähnten Reiserechnungen anbelangt, so wird bemerkt, daß der Gefertigte die ihm selbst vorgelegte Reiserechnung vom November 1918 wegen der Höhe der verrechneten Summe zurückgewiesen, bzw. die Vorlage derselben an die Fachrechnungsabteilung verlangt hat. Nach Ansicht des Gefertigten hätte die Heeresverwaltung auf die in der Beilage B erwähnte ausstehende Forderung in noch unbekannter Höhe, mindestens aber in der Höhe von K 15.565,25 Anspruch, da am 12. November 1918 die Forderungen der Besitzer von Haufenreith seitens der Heeresverwaltung ausgeglichen wurden.“*²²⁵² Dem legte Haberl eine Reihe von Schreiben bei, die er über Rieger erhalten hatte, und aus denen die Details des oben geschilderten Sachverhaltes hervorgehen. Rieger informierte die Verwaltung des Braunkohlenbergbaus Kleinsemmering am 11.11.1918, am 5.11.1918 telefonisch Dr. Hedl ersucht zu haben, Gangelbauer in Kleinsemmering zu veranlassen, das Guthaben Haufenreiths bei Kleinsemmering (K 21.636,79) nicht auszuzahlen, was Hedl am Abend dieses Tages tat. *„Herr Dr. Hedl fügte zugleich bei, daß Ihr Herr Gangelbauer hieraus erklärt hätte, daß es ihm nicht einfallt, eine Zahlung über Anweisung Ing. Liwehrs zu leisten.“* Am 10.11.1918 wurde Rieger zunächst informiert, daß der Betrag doch ausgezahlt worden wäre, am Folgetag traf jedoch ein Schreiben vom 8.11. ein, wonach Kleinsemmering tatsächlich über Weisung Liwehrs nur K 1.228,20 ausgezahlt habe. *„Diese Auszahlung ist ungerechtfertigt, zumal es sich um von den zuständigen Stellen noch nicht genehmigte Posten handelt.“*²²⁵³

²²⁵² Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁵³ Von Rieger, Eggenberg, 11.11.1918, an Verwaltung Braunkohlenbergbau Kleinsemmering (Beilage A). In: Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

Direktor Dipl. Ing. M. Hochschild von der Montana Bergbau GmbH, Wien, schrieb Rieger am 28.11.1918 einen offiziellen und einen inoffiziellen Brief. Letzterer lautete: „Unser „Gemeinsamer Freund“ Liwehr hat uns heute K 33.000,- überwiesen, das ist der Betrag, dessen Diebstahl wir ihm haben nachweisen können. Wie sie aus meinen offiziellen Schreiben entnehmen, kann Arzbach die ihm von Haufenreith gesandte Kohle nicht bezahlen, da Liwehr die gleichen Mengen Kleinsemmeringer Kohle verkauft und das Geld hiefür noch immer in der Hand hat. Wir haben uns von Liwehr nur jenes Gesamtquantum Kohle zurückbezahlen lassen, daß uns fehlt, wenn wir berücksichtigen, daß gar keine Haufenreither Kohle nach Neuberg gegangen ist. Ich überlasse es Ihnen so rigoros, als Sie es für recht halten, gegen Liwehr vorzugehen. Auf jeden Fall muß der Mann zu mindestens all das zurückbezahlen, was er gestohlen hat. Ich selbst bin sogar dafür, daß man ihn dem Staatsanwalt übergibt, doch bitte ich Sie, sich vorher mit Herrn Direktor Apold ins Einvernehmen zu setzen, und überlasse ich es Ihnen, seinen Wünschen Rechnung zu tragen. Es ist nur die Frage, wenn man ihn dem Staatsanwalt übergibt, ob man die ganzen Beträge von ihm noch herausbekommt die mir im anderen Falle sicher erscheinen.“²²⁵⁴ Diese Vorgangsweise erscheint insofern fragwürdig, als die Firma Montana Liwehr also lieber mit der Drohung einer Anzeige zur Rückzahlung der von ihm gestohlenen Werte erpressen wollte, als ihn tatsächlich anzuzeigen, in der Erwartung, so mehr Geld zurück zu bekommen. Oder wollte Hochschild das Geld zuerst erpressen, und ihn dann trotzdem anzeigen? Jedenfalls interessant erscheint auch die Frage, wieso Direktor Apold etwas gegen eine Anzeige hätte haben können. Hing dies eventuell mit Koritschoner zusammen? Auf die Frage seiner Rolle wird noch zurückzukommen sein. Auch wird hier wieder einmal der krasse Gegensatz zwischen privatwirtschaftlicher Mentalität (Hochschild) und der strengen Korrektheit des Soldaten (Haberl) demonstriert. In der Kriegswirtschaft prallten eben zwei Welten aufeinander!

Im offiziellen Brief bestätigte Hochschild Rieger den Erhalt seiner nicht überlieferten Schreiben vom 9., 15. und 17.11.1918 und lehnte Riegers am 9.11. erhobene Forderung über K 13.268,28 für ans Montanawerk Neuberg gesandte Kohle ab, da ja Liwehr die gleiche Menge Montanakohle anderweitig verkauft hatte. Zu Riegers Forderung über K 21.868,79 wolle Hochschild erst nach Überprüfung der Angelegenheit durch einen Herrn Busch Stellung nehmen. Busch sollte Anfang Dezember 1918 nach Kleinsemmering kommen.²²⁵⁵

Der Anwalt Hedl informierte Rieger am 5.12.1918, der Fall Liwehr habe „...eine Wendung genommen, welche für denselben sehr gefährlich zu werden erscheint. Wie Ihnen bekannt, sind mit dem früheren Spediteur Pum Unregelmäßigkeiten vorgekommen, auf Grund deren Pum von der Montana, anscheinend Herrn Hochschild, selbst in Wien eingehend vernommen wurde. Bei dieser Vernehmung hat Pum auch die ganze Angelegenheit Liwehr mitgeteilt, bzw. aufgedeckt, und das bezügliche Protokoll eigenhändig unterschrieben. Dieses Protokoll wurde von den Wiener Vertreter der „Montana“ Herrn Dr. Fiala an mich gesendet, um mit demselben beim Bezirksgerichte Weiz die Beschlagnahme eines Klaviers zu erwirken, welches Pum gehörte und zur Versendung verpackt am Bahnhof in Weiz stand. Zu diesem Zwecke mußte ich zur Bescheinigung des Anspruches der Montana dieses Protokoll dem Bezirksgerichte Weiz vorlegen. Der damit beschäftigte Richter hat nicht nur den auf Pum bezughabenden Teil des Protokolles gelesen, sondern auch den weitaus umfangreichen Teil

²²⁵⁴ Von Dipl. Ing. M. Hochschild, Direktor der Montana Bergbau Ges.m.b.H., Wien, 28.11.1918, an Rieger Eggenberg (Beilage E). In: Von Bl I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁵⁵ Von Montana Bergbau GmbH Wien, Hochschild, 28.11.1918, an Rieger. In: Von Bl I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

*Liwehr betreffend und kam zu dem Schlusse, daß er in seiner Eigenschaft als Richter verpflichtet sei, dieses Protokoll der Staatsanwaltschaft in Graz vorzulegen, was er auch getan hat, ohne hiezu meine Zustimmung einzuholen oder mit mir früher zu sprechen wozu er auch gesetzlich nicht verpflichtet gewesen wäre. Auf diese Weise ist der Stein ins Rollen gekommen und würde ich empfehlen, alle Forderungen gegen Liwehr zusammenzustellen und von ihm einzutreiben, wie ich bereits mir Ihnen mitzuteilen erlaubte.*²²⁵⁶

An dieser Stelle muß der von Rieger der BI I zunächst im Dezember 1918 vorgelegte Gang der Ereignisse durch einen Einschub unterbrochen werden, um den Fall Pum näher zu beleuchten. Rupert Pum war als Spediteur des Militärbergbaus Haufenreit und des Kleinsemmeringer Kohlenbergbaus am Rande in Liwehrs Machenschaften involviert gewesen. Bereits am 31.10.1918 hatte er in der Wiener Kanzlei der Montana Bergbau GmbH folgendes umfassendes Geständnis abgelegt: „*Ich bestätige hiemit Folgendes: 1.) Ich habe selbst 6 Waggons a ca. 10 t Kohle von Weiz versandt, zum Preise von K 5-600 pro Waggon verkauft und das Geld hiefür an die Montana nicht abgeführt, den Verkauf aber für die Montana gebucht. Ich erkläre mich jedoch bereit, die hiefür erhaltenen Summen nach und nach in Monatsraten innerhalb 6 Monaten abzuführen. 2.) Habe ich mehrere kleine Partien Kohle in Weiz selbst verkauft, wofür ich etwa K 400,- erhielt. Die Kohlen haben erhalten: Petak, Hacker und Deutsch. Die Kohle habe ich aus folgenden Gründen verkauft und das Geld für mich behalten: Auf Wunsch des Herrn Oblt. Liwehr habe ich die Feldwebel in Weiz freigehalten, damit sie mir die Leute f.d. Verladung geben. Als ich Herrn Oblt. Liwehr mitteilte, ich könnte dieses Geld nicht aus meiner eigenen Tasche bezahlen, sagte er mit wörtlich: „Machen Sie sich irgendwie bezahlt.“ 3.) Auf Vorschlag des Herrn Oblt. Liwehr habe ich mir von der Fleischlieferung von 150 kg 5 kg für mich behalten und nichts hiefür bezahlt. Die Montana hat dieses Fleisch bezahlt. Ferner bestätige ich, daß Herr Oblt. Liwehr laut Strazzabuch, das ich der Montana überlasse, und das mit meiner Unterschrift versehen ist, über 30 Waggon Kohle von Kl. Semmering Herrn Direktor Alfred Adler von der Statthalterei Graz verkauft und das Geld hiefür für sich behalten hat. Oblt. Liwehr hat nur K 1.800,- als Einnahme für Handverkäufe von Kohle abgeliefert. Ich weiß nicht, wieviel Oblt. Liwehr pro Waggon bekommen hat, vermute jedoch, K 600,- Er hat stets je 5 Waggons auf einmal abgerechnet und ich weiß bestimmt, daß er einmal K 3.000,- für eine derartige Rechnung erhalten hat. Diese K 3.000,- kamen von der Eskomptebank in Graz direkt an Oblt. Liwehr. Von Oblt. Liwehr wurde mir verboten, die Duplikatfrachtbriefe für die Sendungen an Adler direkte nach Kl. Semmering zu senden, vielmehr war ich beauftragt, ihm dieselben unmittelbar zuzuschicken. An seinen Vater, Herrn Major Liwehr in Neutitschein, hat Oblt. Liwehr 1 Waggon Kl. Semmeringer Kohle zu K 600,- verkauft, sich bezahlen lassen und das Geld behalten. 1 Waggon Kohle hat Oblt. Liwehr an Herrn Hptm. Neumann in Weiz verkauft, doch weiß ich nicht, ob das Geld hiefür an die Montana abgeführt wurde. Weiters hat Oblt. Liwehr an Hottl in Weiz 10 Fuhren Kohle abgegeben: ob er hiefür bezahlt worden ist, weiß ich nicht; jedenfalls ist diese Kohle zu Gunsten von Kl. S. nicht gebucht worden. Auf Befehl des Herrn Oblt. Liwehr ist außerdem 1 Waggon Kohle, während ich in Wien war, an die Gemeinde St. Rupprecht abgeschickt worden, wofür Kl. S. keine Bezahlung erhielt, sondern hat sich Oblt. Liwehr, falls eine solche stattfand, auch diese angeeignet. Außer den im Buch angeführten ging Anfang Oktober für Direktor Adler 1 Waggon Kohle nach Ungarn. Ich selbst habe für Oblt. Liwehr einmal K 5.000,- nach Graz an die Zweiganstalt der Zentralbank deutscher Sparkassen Hauptplatz 17, gebracht und dort für ihn deponiert. Auf den Gruben des Direktors Komposch in Göttelsberg*

²²⁵⁶ Von Hedl, Weiz, 5.12.1918, an Rieger (?). In: Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

arbeiteten abwechselnd mit Haufenreither Arbeitern Kl. Semmeringer Leute, die jedoch in Kl. Semmering resp. Haufenreith geführt dort bezahlt und verköstigt wurden. Diese Leute wurden von Oblt. Liwehr Herrn Komposch separat angerechnet. Daneben gingen von Kl. Semmering verschiedene Werkzeuge, Karbid, Schienennägel, Grubenschienen auf die Grube des Herrn Komposch. Soviel ich weiß, wurden diese Materialien nicht bezahlt. Eines Tages kamen 5 Sack Roggenmehl an. Dieselben wurden im Magazin im Hause des Herrn Oblt. L. gelagert. Als sie abgeholt werden sollten, war ein Sack bereits geleert, den sich Oblt. L. angeeignet hat. Seine Frau verlangte einen zweiten Sack u. zw. Weizenmehl O, der ihr auch auf Befehl des Oblt. L. aus Kl. S. per Auto heruntergebracht wurde. Beide Sack Mehl wurden über Befehl des Herrn Oblt. L. ihm nicht aufgerechnet. Eine Rechnung für Fleisch, über etwa 400 kg, welches Herr Oblt. L. abzüglich kg 112, die ich erhalten habe, bezog, wurde bezahlt und das Fleisch durch Oblt. Liwehr verwendet. Mit dem Betrage wurde über Befehl des Oblt. L. die Montana belastet. Dasselbe geschah mit Partien Butter für K 400,- und K 300,- Ebenso ging fast die ganze, von Haufenreit requirierte Butter, die stets von der Montana bezahlt wurde, zu Herrn Oblt. L., der sie für sich, seine Schwiegereltern und Eltern verwendete. Oblt. Liwehr schickte fortwährend den Kommandierten Fiala zu seinen Eltern und Schwiegereltern, um ihnen Lebensmittel zu bringen, die entweder Kl. Semmering oder Haufenreit bezahlt hatte. Eine Partie Glas, die von Kl. S. bezahlt wurde, verwendete Oblt. L. für die Herstellung eines Glasschranks in seiner Wohnung. Das Geld hiefür wurde durch Oblt. L. nicht refundiert, vielmehr angegeben, daß das Glas für Barackenfenster Verwendung gefunden hat. Rechnungen von den Firmen Pichler und Sommer für Arbeiten im Hause des Herrn Oblt. L., die ursprünglich auf seinen Namen lauteten, mußte ich an beide Firmen zurückbringen, damit sie dieselben auf die Montana umändern und wurden diese von der Montana bezahlt. Im August wurde von einer Sendung des Kriegsverbandes eine Kiste Zucker durch Herrn Oblt. L. für seinen Privatgebrauch zurückgehalten, ohne dieselbe zu bezahlen. Im Stock über seiner Wohnung, hatte Oblt. L. sein sogenanntes Handmagazin für Kl. S. eingerichtet. Von den dort aufgestapelten Vorräten verbrauchte er für sich und verschickte an seine Eltern und Schwiegereltern, ohne hierüber irgendwie Zahlung zu legen. Über das Handmagazin wurde kein Buch geführt. Außerdem hatte Oblt. Liwehr zwei Häute Sohlenleder, die nach Haufenreit gehörten, sich angeeignet, die er nicht bezahlte. Der Dolmetsch Markus Arbeit kaufte im Einverständnis mit Oblt. Liwehr für den lächerlichen Preis von K 120,- 3 Kisten Drahtstifte und 5 Bund Draht, mit denen er nach Galizien fuhr, um dieselben dort zu teuren Preisen zu verkaufen. Dolinschek, der stets von Kl. S. aus bezahlt und in den Lohnlisten geführt wurde, arbeitete ausschließlich für Komposch und Thomaser. Aus einem Brief der Puchwerke an Koratschin geht hervor, daß die Puchwerke auch Lebensmittel von Kl. S. erhielten; scheinbar hat diese das Auto, das Sonnabend nach Graz fuhr, von Kl. S. nach Graz mitgenommen. Das Bez. Gericht Gleisdorf erhielt einen Waggon Kohle, der nicht verbucht ist. Ich bestätige jedoch, daß dieser Waggon nicht von uns, sondern von der Bezirkshauptmannschaft Weiz von Herrn Dr. Stuhl nach Gleisdorf gesandt wurde. Die Bez. Hauptmannschaft hat die Kohle von Kl. S. bezogen, für diesen Waggon ist die Bez. Hauptmannschaft von Kl. S. belastet. Im Februar 1918 soll, wie mir ein Eisenbahner mitteilt, Herr Dr. Amelio de Faccioli Grimani ca. 10 Waggon von Kl. Semmering abgegangener Kohle in Gleisdorf beschlagnahmt haben, wofür Kl. S. ohne Entschädigung blieb, obwohl die Kohle bezahlt worden sein soll. Über die Verladung Kl. Semmeringer Kohle in Weiz habe ich ein zweites Buch geführt, welches ich der Montana überlasse und stimmen die Aufzeichnungen in diesem Buch mit dem tatsächlichen Versand genau überein, während das offiziell geführte Buch nicht alle Verladungen enthält. Die Leute, die von Oblt. L. für Kl. S. enthoben wurden und die heute dort beschäftigt sind, sind zum größten Teile keine Bergarbeiter, sondern in der Hauptsache Bauern, die von Oblt. Liwehr gegen von diesen oder deren Angehörigen zugesicherte Lebensmittel enthoben wurden. Erst in jüngster Zeit hat Oblt. Liwehr ca. 300 Mann auf kurzem Wege zu entheben beantragt, die ausschließlich aus der Umgebung Weiz

*stammende Bauern sind und die er als Bergarbeiter bezeichnete. Die auf diese Art und Weise für Kl. S. enthobenen Arbeiter melden sich krank, bleiben dann zu Hause, um die Feldarbeiten zu besorgen. Die Leistung auf der Grube ist demzufolge eine sehr geringe. Gegenüber Herrn Thomaser äußerte sich Herr Oblt. Liwehr nach seiner Enthebung von der technischen Leitung in Kl. Semmering, er habe dieselbe selbst zurückgeworfen, da er mit der Montana nichts mehr zu tun haben wolle. Herrn Thomaser forderte Genannter auf, bei den Grubenholzlieferungen in erster Linie Komposch in Göttelsberg zu berücksichtigen. Mir und meiner Frau gegenüber äußerte sich Oblt. L., die Geschäfte, die die Montana mache, gehen hart am Strafgerichte vorbei; er wolle seinen Kragen dazu nicht hergeben. Ich erkläre hiemit auf Ehrenwort, daß ich außer den bereits angeführten mir von Kl. S. bzw. der Montana nichts direkt oder indirekt angeeignet habe und verbürge mich für die Wahrheit aller obigen Angaben.*²²⁵⁷

In weiterer Folge, am 13.11.1918, kontaktierte die Firma Montana Rieger: *„Wir haben jetzt festgestellt, inwieweit Liwehr uns bestohlen hat. Derselbe hat noch mehr in Haufenreith gewütet. Wir haben H. Pum beauftragt, sobald die Verkehrsverhältnisse geordnet sind, Sie in Graz zu besuchen und Ihnen genauen Bericht zu erstatten. Pum hat auch gestohlen, wenn auch nur in kleinerem Maße, doch haben wir ihm unter der Bedingung Straffreiheit zugesichert, daß er sowohl uns wie Ihnen alles berichtet, was unten vorgegangen ist und uns vollständig offen klaren Wein einschenkt. Wir haben Liwehr noch nicht mitgeteilt, daß wir über alles informiert sind und haben ihn um seinen Besuch gebeten; wir erwarten ihn im Laufe der nächsten Woche, nachdem sich die Reiseverhältnisse gebessert haben. Wir wären Ihnen dankbar, wollten Sie bis dahin gegen Liwehr nichts unternehmen, da wir glauben, von ihm die entwendeten Beträge zurück erhalten zu können. Wir werden Sie gelegentlich verständigen, damit Sie alsdann gegen ihn in rigorosester und schärfster Weise vorgehen. Wir bemerken uns auch, daß Kl. Semmering in der letzten Zeit über Veranlassung Liwehrs hinter Ihrem Rücken Materialien mittelst Kraftwagen von Haufenreith nach Kl. Semmering verbracht hat. Wir brauchen Ihnen wohl kaum zu sagen, daß wir hierüber nicht unterrichtet sind und daß dies nicht mit unserer Einwilligung oder über unsere Veranlassung geschah. Wir werden Auftrag geben, wenn möglich diese Materialien nach Haufenreith zurückzustellen.*“²²⁵⁸ Diese Quelle läßt den Eindruck entstehen, die Firma Montana wollte aus mysteriösen Gründen bis zuletzt selbst keine Strafanzeige gegen Liwehr erstatten, sondern sich darauf beschränken, ihn soweit unter Druck zu setzen, daß er den angerichteten Schaden wieder in Ordnung bringen würde. Danach allerdings sollte Rieger ihn nach dem Willen der Montana anzeigen!

Der mittlerweile in Berndorf weilende Pum schrieb Rieger Tags darauf, daß Liwehr 28 Waggon Kohle privat an Adler in Graz verkauft hatte *„...und wurde über diese Kohle schon in Weiz von letzterem disponiert; auf meine Bemerkungen zu H. Oblt. Liwehr, diesbezüglich bekam ich von ihm den Bescheid: „Der Koritschoner (im K.M.) deckt alles“ Nun war aber kürzlich in Weiz von der Montana eine Revisionsorgan, bei welchem mich dieser saubere Herr Liwehr als Dieb hinzustellen versuchte, daher wurde ich gezwungen, gegen ihn aufzutreten und habe ich der Montana auch einen umfangreichen klaren Bericht darüber gemacht.*“²²⁵⁹ Der Vorwurf, Koritschoner habe die umfangreichen Bereicherungen Liwehrs gedeckt, ist vor dem Hintergrund der in dieser Arbeit

²²⁵⁷ Montana Bergbau GmbH, 31.10.1918, Protokoll Rupert Pum. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁵⁸ Von Montana, Wien, 13.11.1918, an Direktor Rieger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁵⁹ Von Pum, Berndorf, 14.11.1918, an Rieger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

gelegentlich festgestellten Fälle von Protektionswirtschaft und sonstiger „schiefer Optik“ überaus interessant. Zwar ist der Gauner Pum keine unbedingt glaubwürdige Quelle, warum allerdings hätte er nun, wo er bereitwillig alles gestand um Straffreiheit zu erhalten, noch weiter lügen sollen? Hatte er vielleicht gehofft, durch Berufung auf Deckung durch Koritschoner eine günstige Position zu erlangen? Oder wollte er sich an Liwehr dafür rächen, daß er ihn diese Lage gebracht hatte, indem er den Ärger der Firma Montana auf Liwehr dadurch zu vergrößern trachtete, daß er Liwehr auch noch den Mißbrauch des Namens Koritschoners vorwarf? Keine dieser Varianten erscheint glaubwürdig. Viel eher ist davon auszugehen, daß der verängstigte Kleinkriminelle Pum bereitwilligst alles gestand und keinerlei Risiko mehr einging, aus Angst doch noch bestraft zu werden. Warum aber hätte Koritschoner Liwehr decken sollen? Ging Liwehr davon aus, daß es zwischen der Firma Montana und Koritschoner, die ja an der selben Adresse saßen, ein wirtschaftliches Naheverhältnis gab, das ihm als militärischen Leiter eines Montana-Betriebes einen gewissen Einfluß verschaffte? Glaubte Liwehr, daß Koritschoner die von ihm verursachten Kosten lieber von der Heeresverwaltung als von der Firma Montana tragen ließ? Oder glaubte Liwehr umgekehrt, daß Koritschoner lieber die Firma Montana stillschweigend die Rechnung für Liwehrs Gaunereien zahlen lassen würde, als einen militärischen Skandal zu riskieren, der die Frage nach der Verantwortung aufwerfen würde und Koritschoner möglicherweise seine Position im Kriegsministerium und den damit verbundenen kriegswirtschaftlichen Einfluß kosten könnte? Oder profitierte Koritschoner gar von den Schwarzmarktaktivitäten Liwehrs, indem er von ihm mit extravaganten Dingen beliefert wurde, die auch ein Generaldirektor im vierten Kriegsjahr nicht mehr kaufen konnte? Konnte Liwehr Koritschoner womöglich erpressen, etwa wegen eventuellen Verstrickungen in sein Schwarzmarktimperium? In der Tat ist auffällig, daß es, wie in dieser Arbeit dokumentiert, Liwehr bereits gelungen war, eine ganze Reihe an Widersachern in Haufenreith (Veith, Seidl, Lorbeer, Ziegler) zu überwinden. Auffällig ist weiters, daß die vorgesetzten Stellen erst gleichsam in der allerletzten Minute auf Liwehrs Verbrechen stießen – zu einer Zeit, in der der Zusammenbruch bereits im Gange war und Koritschoner im Begriff war, abzurüsten. Zu einer Zeit, in der die wirtschaftliche Macht der k.u.k. Heeresverwaltung vollkommen zerbrach und es für Generaldirektor Koritschoner keinerlei wirtschaftliche Vorteile mehr bieten konnte, Abteilungsvorstand der KM Abt.25 zu sein. Gegen eine Deckung Liwehrs spricht jedoch, daß diese von Koritschoner nicht alleine hätte ausgeübt werden können, sondern die Mitwirkung zumindest der BI I erfordert hätte. Tatsächlich wurde diese Frage in späterer Folge dann noch von Rieger aufgeworfen, und Haberl verteidigte sich entschieden dagegen. Da Haberl jedoch erst kurz vor Kriegsende die BI I übernahm, ist seine völlige Unbeteiligtheit an den Verbrechen Liwehrs ebenso selbstverständlich wie irrelevant. Aber auch gegen seine Amtsvorgänger in der BI I ist keine Quelle bekannt geworden, aus der auch nur der Schatten eines Korruptionsverdachtes hervorginge. Wie an manch anderer Stelle im Aktenbestand über die KM Abt.25 ist also wieder einmal eine „schiefe Optik“ zu konstatieren, ohne daß wirklich ein handfester Beweis greifbar wäre.

Nachdem Rieger nun also von Pum über die Verbrechen Liwehrs unterrichtet worden war, stellte er auf Basis von Pums Angaben ein Verzeichnis der in Weiz für den Militärbergbau Haufenreith eingegangenen Kohle und Koks sowie deren Versendung zwischen 1.3. und 25.8.1918 zusammen. Demzufolge waren 687,54 t Kohle und 40 t Koks, von der Heeresverwaltung bezahlt, eingegangen. Davon wurden auf Weisung Liwehrs 328,7 t ans Neuberger Magnesitwerk der Montana geliefert und 307,91 t an verschiedene Parteien verkauft. Laut Kowatschitsch waren weitere 30 t Koks an die Schlacherische Maschinenfabrik in Preding bei Weiz abgegeben worden. Am 14.8.1918 gingen noch 10 t Koks ein, deren Verbleib unklar blieb. *„Fest steht nur, daß am Weizer Bhf. schon lange vor der*

*Rückübergabe Haufenreiths an den Besitzer weder Koks noch Kohle vorhanden waren. Der sich rechnungsgemäß ergebende Kohlenrest von 930 Kilo ist nicht von Belang. Er mag bei der Ausladung der angekommenen und der Wiederverladung der nach Neuberg gesandten und an die verschiedenen Parteien verkauften Kohle als Einrieb und Verwiegung verloren worden sein. Nicht so steht es mit den ungefähr 50 Tonnen, die nach der Angabe Pums nach Haufenreith geliefert worden sein sollen. Die Dampfanlage in Haufenreith mußte im Feber wegen Borstung der Siederohre und anderer Schäden eingestellt werden, die bis zur Stunde noch unbehoben sind. Schon vor dieser Einstellung wurde durch längere Zeit keine Kohle mehr vom Weizer Bhf. nach Haufenreith geliefert. Die Dampfanlage erhielt nur den im Passailer Schurfbau, den Oblt. Liwehr eröffnete, gewonnenen Lignit zugeteilt. Dieser schlecht sortierte, mehr aus Schiefer als Kohle bestandene Lignit war die Hauptursache der Zugrunderichtung der Dampfanlage. Wäre im März Kohle von der Bahn nach Haufenreith geliefert worden, so müßte sie zur Zeit der Rückübergabe dort gelagert sein, da sie infolge Stillstandes der Dampfanlage für Werkszwecke nicht verbraucht werden konnten. Nach dem Gutachten der amtlichen Sachverständigen vom 6. November 1918, Seite 17, waren aber am Werke nur ungefähr 2 ½ Waggon Passailer Lignit lagernd, den die Sachverständigen teils als vollends unbrauchbar, teils zu 10 % nutzbar und zu 90 % unverwendbar bezeichneten. Durch die Feststellung der Sachverständigen, die am Werke nur Passailer Lignit vorhanden fanden, ist erwiesen, daß die 50 Tonnen, die Pum nach Haufenreith geliefert angibt, nicht dorthin gekommen sind, sondern anderweitig abgesetzt, d.h. verkauft wurden.“ Liwehr gab den Vorrat in Weiz mit 41 Waggon an, wovon 20 mit 199,5 Mtz. vom Kulturinspektorat der Grazer Statthalterei bezahlt (und von Liwehr korrekt gebucht) wurden, während der Rest von Neuberg oder Klein Semmering zu bezahlen wäre. Selbst wenn Liwehr die Kohle nur zu den Gestehungskosten verkauft hätte, so muß er aus den Kohlegeschäften zumindest K 7.623,36 behalten haben. Zwischen 22.7. und 5.11.1918 wurde offiziell zwar kein Koks zugeführt, der abgängige Koks ist aber am 14.8. zugeführt worden; also muß er auch verkauft worden sein.*²²⁶⁰

Nach diesem Einschub zurück zu den im Dezember 1918 über Haberl an die liqu. Abt.25 gelangten Quellen. Wie von Hedl empfohlen begann Rieger am 10.12.1918, seine Forderungen an Liwehr zu stellen: „Auf der am 28. Juli 1918 erfolgten Fahrt von Weiz nach Haufenreith zur Einführungskommission hatten Sie in Gegenwart des Kommissionsleiters Oberoffizial Kulhanek und des Rechtsanwaltes Dr. Hedl erklärt, daß rechnungsmäßig 28 Waggon Köflacher Lignit am Weizer Bahnhof lagern sollen, daß die Kohle aber nach Neuberg geliefert wurde. Das Kohlenwerk Kleinsemmering sei jederzeit bereit, die Kohle kostenlos zu ersetzen. Diese Mitteilung fand im Einführungsprotokoll Aufnahme. In Ihrer an das Landesgericht gerichteten Äußerung zu diesem Protokoll vom 14. Oktober gaben Sie eine Menge von 36 Waggon an und bemerkten, daß die Kohle an das Magnesitwerk Arzbach bei Neuberg instradiert wurde. Die Angabe, daß Kleinsemmering die Kohle zu ersetzen habe und hiezu auch bereit sei, wurde aufrechterhalten. Bei der 14 Tage später, und zwar am 28. Oktober bei der Weizer Bezirkshauptmannschaft erfolgten Beeidigung der Sachverständigen gaben Sie an, daß für 20 Waggon das Kultur-Inspektorat der Grazer Statthalterei mit 199,5 t den Betrag von K 7.981,52 bezahlt hätte, daß daher nur noch 21 Waggon mit 811,1 t verbleiben. Dieser Rest entfalle auf die Lieferung nach Arzbach im Betrage von K 13.268,28 den Kleinsemmering zu ersetzen habe. Auf meine Bemerkung, daß die Montana als Eigentümerin von Arzbach und Kleinsemmering den Ersatz ablehnt, erklärten Sie, daß Sie ihr die Ersatzpflicht inzwischen nachgewiesen hätten, daher an der Ersatzleistung nicht zu zweifeln sei. Die Sachverständigen haben

²²⁶⁰ Pum und Rieger, Verzeichnis der in Weiz für den Militärbergbau Haufenreith eingegangenen Kohle und Koks sowie Versendung zwischen 1.3. und 25.8.1918. KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

den Wert des Kohlenvorrates unter Hinweis auf Ihre Angaben mit K 13.268,28 eingesetzt.“ Dennoch lehne die Montana die Zahlung weiterhin ab. Daher forderte Rieger Liwehr auf, die K 13.268,28 innerhalb von 8 Tagen einzuzahlen, sonst „...müßte ich infolge der vorliegenden Weisung gerichtliche Schritte tun, die in Ihrem Interesse wohl besser unterbleiben.“²²⁶¹ Schon am Folgetag sandte Rieger ein weiteres Schreiben an Liwehr. Dieser hatte ihm nämlich am 16.11.1918 mitgeteilt, daß der Kohlenbergbau Kleinsemmering gemäß Liwehrs Weisung auf Rechnung des Militärbergbaus Haufenreith an Feinig K 1.132 und Karl Fiala K 96,20 bezahlt hatte. „Diese Zahlung zu unseren Lasten vermögen wir nicht anzuerkennen da wir dem Mil. Bergbau nichts schulden, das Guthaben, das dieser Bergbau beim Kleinsemmeringer Kohlenbergbau stehen hatte, aber, wie Ihnen bekannt, von der Rückübernahmskommission am 12. November 1918 mit Ihrer und des Bergwerksinspektors Herrn R. Haberl Zustimmung im vollen Betrage von K 21.636,79 an den Besitzer Haufenreiths für Rechnung der kommissionell ermittelten Schadenvergütung zugesprochen wurde.“ Weiters hatte Liwehr seinerseits eine ganze Reihe an Forderungen gegenüber Rieger erhoben, nämlich Ersatz seiner Reisekosten für das zweite Halbjahr 1918 (Juli K 2.038,-; August K 2.818,18; September K 1.825,24; Oktober K 1.383,60) sowie Rechnungsvergütung. Außerdem habe er am 2.11.1918 Kleinsemmering mit K 1.022,- ausgeholfen, für die ihm Ersatz zustünden. Schließlich forderte er noch Menagerelutum und die Kosten der vorübergehenden Einquartierung vom 1. bis 16.11.1918. Rieger stellte sich nun auf den Standpunkt, Liwehr solle alle diese Forderungen nicht an den von ihm vertretenen Besitzer von Haufenreith, sondern an die Heeresverwaltung stellen, „...da Haufenreith, wie in der Verhandlungsschrift der Rückübergangskommission vom 12.11.1918, die Ihre Unterschrift trägt, ausgeführt, ja am 6. November 1918 ohne jedwede Zahlungspflicht von der Heeresverwaltung an den Eigentümer übergang.“ Außerdem wären seine Forderungen inhaltlich unberechtigt, denn schließlich habe die Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums die Liquidierung der stetig steigenden Reiseauslagen für Juli und August²²⁶² sowie Oktober²²⁶³ ohne vorherige Aufrechnungsbewilligung abgelehnt, da sie die Notwendigkeit der Reisen selbst nicht beurteilen könne. Auch habe sich die BI²²⁶⁴ geweigert, die anscheinend ihr vorgelegten Reiseauslagen für November ohne Bestätigung der Fachrechnungsabteilung auszusahlen. Liwehr hatte in seinem Schreiben vom 16.11. kritisiert, daß die Fachrechnungsabteilung dagegen die Reisekosten für Lt. Feinig und andere anerkannt und bezahlt hatte. Rieger verwies darauf, daß diese allerdings erheblich geringer gewesen wären, z.B. hatte Feinig für April K 504,- und für Juli K 505,- verrechnet. „In der Vorspannfrage ließ sich Feinig lediglich die Kilometer zahlen und den übrigen Vorspannbetrag von den Gemeinden bestätigen. Die Ihren Verrechnungen beiliegenden Bestätigungen hingegen lauten auf tatsächliche Vorspannzahlung in monatlichen Höhen bis zu K 1.600,- und darüber, wiewohl Ihrerseits in Wirklichkeit die von der Heeresverwaltung beigestellten Pferde oder der Kraftwagen benützt wurden. Überdies hat Feinig nur die tatsächlich ausgeführten Reisen verrechnet, während in Ihren Marschrouten fast auf jeden Tag im

²²⁶¹ Von Rieger, Eggenberg, 10.12.1918, an Ing. Liwehr, Wien (Beilage C). In: Von BI I, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁶² KM Fachrechnungsabteilung, Nr. 604 v. 31.10.1918. In: Von Rieger, Eggenberg, 11.12.1918, an Liwehr (Beilage B). In: Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁶³ KM Fachrechnungsabteilung, Nr. 659 v. 4.11.1918. In: Von Rieger, Eggenberg, 11.12.1918, an Liwehr (Beilage B). In: Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁶⁴ BI I, E. Nr. 8.197 v. 18.11.1918. In: Von Rieger, Eggenberg, 11.12.1918, an Liwehr (Beilage B). In: Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

Monat eine Reise mit Auslagen bis zu K 100,- und darüber verrechnet stehen, wenn sie auch Wochen hindurch Weiz nicht verließen.“ Für das erste Halbjahr 1918 waren Feinig K 2.138,-, Liwehr dagegen K 12.129,22 Reisekosten ausbezahlt worden. „Es ist daher begreiflich, wenn der Fachrechnungsabteilung dieser bedeutende Unterschied auffiel. Zu wundern ist nur, daß der Bergwerksinspektion der Unterschied bis zum November nicht auffiel.“ Obwohl für all diese Forderungen Liwehrs die Heeresverwaltung, und nicht der Besitzer von Haufenreith zuständig wären, entnahm Liwehr der Kassa in Haufenreith vor der Rückübergabe eigenmächtig K 6.330,80 als Vorschuß für die nichtgenehmigten Reisekosten. Von diesem Geld hätte allerdings die Rechnung der Zwangsverwaltung über Bettzeug und Handtücher vom 19.1.1918 (K 5.620,-) bezahlt werden sollen. Das Landesgericht hatte seit Monaten auf die Bezahlung dieser Rechnung gedrängt. Über den Fall Liwehr unterrichtet, hatte es den Zwangsverwalter angewiesen, den Betrag wenn nötig durch Strafanzeige einzubringen. Die Differenz zwischen dieser Zahlung und der von Liwehr entnommenen Summe würde zusammen mit der von Dolinschek geleisteten Zahlung zur Abdeckung der von Kleinsemmering an Fiala und Feinig ausgezahlten K 1.228,20 verwendet werden, die Liwehr zu Lasten der Firma angewiesen hatte. „Der sich hierauf ergebende Rest von K 123,60 wird der Kassa des Mil. Bergbaues zur Bestreitung anderer Rückstände überweisen werden. Die rasche Ordnung liegt in Ihrem Interesse, da, wie Sie dem beiliegenden Schreiben des Weizer Rechtsanwaltes Dr. Held vom 5.12.1918 entnehmen werden, ohnehin die Einleitung einer Untersuchung gegen Sie zu befürchten steht. Es eilt also die Ordnung der vorbehandelten Angelegenheit schon wegen der Drängung des Landesgerichtes.“²²⁶⁵ Darauf antwortete Liwehr am 20.11.1918 mit der Frage an die Bergverwaltung Haufenreith, ob dort noch irgendwelche offenen Rechnungen über von ihm gefaßte Artikel vorlägen, damit er diese Angelegenheit ordnen könne. Rieger schrieb ihm daraufhin am 14.12.1918: „Diese Ordnung wäre nach unserem Dafürhalten vor der Rückgabe des Bergbaues an den Eigentümer zu bewirken gewesen. An Behelfen hiezu soll es Ihnen in Ihrer Stellung nicht gefehlt haben, zumal Sie dieselben als Werksleiter jederzeit hindernislos zu beschaffen in der Lage waren. Dessenungeachtet haben wir nun uns bemüht, die Behelfe für die Entsprechung Ihres Wunsches zu beschaffen, bemerken hiezu jedoch, daß eine lückenlose Aufstellung Ihrer gesamten Verpflichtungen in der zur Verfügung gestandenen Zeit bei dem Umstande nicht möglich war, daß wegen der mangelhaften Aufzeichnungen eine Reihe von Erhebungen und Einvernehmungen zu pflegen waren. Bisher sind folgende Sie betreffende Verpflichtungen festgestellt worden. A. Wohnungseinrichtung. Den Möbeltischler Ferdinand Walenko haben Sie durch fast ein Jahr ausschließlich zur Anfertigung der Einrichtung für Ihre Familienwohnung verwendet. Die gesamten von Walenko dabei verfahrenen Schichten sind über Ihre Anordnung beim Werke verrechnet und von diesem bezahlt worden. Auch alles Material, wie Holz – weich und hart – Farben, Stiften, und dergleichen hat das Werk bezahlt. Die Einrichtung ist darum als dem Werk gehörig rückzustellen oder aber eine Vergütung von mindestens K 5.000,- zu leisten. Die Hobeltischlerei war Ihrerseits in vom Arzberger Sensenwerk gemieteten Räumen mit hohem Mietzins untergebracht. Als das Sensenwerk die Arbeiten für die Wiederaufnahme des Betriebes in Angriff nahm und die Räume selbst benötigte, haben Sie die Tischlerei in die Raabmühle und später nach Weiz verlegt. Außer den von Walenko angefertigten Möbeln haben Sie auch einen dreiarmligen Luster für elektrische Beleuchtung, eine Haustelegrafenbatterie, 1 Eisenbett mit Drahtmatratze und Bettzeug, 12 Leintücher und 78 Handtücher alles dem Werke gehörige Sachen, mitgenommen, die rückzustellen oder mit K 1.000,- zu

²²⁶⁵ Von Rieger, Eggenberg, 11.12.1918, an Liwehr (Beilage B). In: Von Bl I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

zahlen sind. B. Kücheneinrichtung. Nach der Aufzeichnung, die Ihre Köchin, die Sie beim Werke als Arbeiterin verrechneten, zurückließ, haben Sie von dem Werke gehörigen Sachen mitgenommen: 6 Gläser, 48 Teller, 5 Schüsseln, 5 Schalen, 11 Töpfe, 3 Bratpfannen, 5 Kasserollen, 5 Weidlinge, 5 Schöpfpfannen, 1 Salzdose, 3 Backbleche, 1 Wage, 2 Wasserkannen, 1 Reibeisen, 1 Mörser, 1 Bröselmaschine, 1 Lampe, 2 Fettdosen, 1 Flasche, 4 Siebe, 2 Brotdosen und 24 Bestecke. Diese Sachen wären rückzustellen oder aber mit K 1.000,- zu vergüten. C. Kupfervitriol: Das zur Zeit der Anforderung am Werke vorhandene Kupfervitriol, daß durch den Krieg sehr im Preise stieg, haben Sie durch Mittelspersonen verkauft. Die amtlichen Sachverständigen haben dasselbe mit K 3.000,- bewertet. Dieser Betrag ist Ihrerseits zu erlegen. D. Ersatz für verhandelte und verkaufte Kohlen. Der Abgang an Kohle, die von auswärts dem Werke geliefert wurde, ist abgesehen von den 41 Waggon, die am Bahnhof in Weiz lagern sollen und worüber Ihnen am 10.12.1918 geschrieben wurde, gegenüber den seitens der Aufseher beim Werke geführten Verbrauchs-Aufschreibungen ein bedeutender. Diesen Abgang bezeugen auch die Ausweise, die Sie dem Unterzeichneten über den Kohlenverbrauch beim Lokomobil betreffend die einzelnen Monate des Jahres 1917 amtswegig zwecks Ermittlung der Kosten der Dampfkraft zum Vergleiche der vom Raabklammwerk offerierten elektrischen Kraft lieferten. Der Abgang sei, wie die Aufseher, Maschinenwärter Weissenböck und Spediteur Grussl, angaben, durch Verhandlung gegen verschiedene Lebensmittel, Obst und dergleichen in Weiz, sowie Verkauf an verschiedene Parteien hervorgerufen worden. Auch der Kassaabgang, den der Buchhalter Stolzberg und seine vorgebliche mit der Lebensmittelverwaltung betraute Gattin von 10.000,- bis 20.000,- K in kurzer Zeit zuwege brachten, soll nach der Angabe der Aufseher durch den Verkauf von Kohle gedeckt worden sein. Da der gesamte Abgang, bezw. Ihrerseits bewirkte Verkauf noch nicht einwandfrei festgestellt ist, wird der zu ersetzende Betrag später bekanntgegeben werden. E. Bezüge von Lebensmittel- und von Materialmagazin. Diese zerfallen: 1.) in die Verpflegung in der sogenannten Offiziersmesse, 2.) in den Bezug für den Familienhaushalt, 3.) in die Verschleppung an Ihre Eltern nach Neutitschein und Ihre Schwiegereltern in Wien, 4.) in den Bezug zu Tauschzwecken. In der Offiziersmesse hat die Verpflegungsgebühr K 2,- für die Person und den Tag für reichliches Frühstück, gute Vormittags- und Nachmittagsjause, sowie Mittags- und Abendtisch mit mehreren Gängen betragen. Diese Zahlung soll von allen Teilnehmern bis auf Sie entrichtet worden sein. Die ersten Monate 1918 ist die Zahlung infolge Ihrer Nichtzahlung allerdings allgemein nicht mehr geleistet worden. Als Buchhalter Kowatschitsch im März 1918 die Kassa und Rechnungsführung übernahm, haben über seine Veranlassung alle Teilnehmer bis auf Sie die Rückstände beglichen, und weiterhin wieder allmonatlich die Zahlung geleistet. Ihrerseits ist jedoch nach der Mitteilung des Buchhalters Kowatschitsch die Zahlung nicht nur der Tagesgebühren von K 2,- bis zur erfolgten Verehelichung, sondern auch die Zahlung aller Lebensmittel- und Warenbezüge vom Material-Magazin auch nach der Verehelichung und Führung eines eigenen Haushaltes unterblieben. Unterblieben ist auch die Zahlung der an Ihre Eltern in Neutitschein und an Ihre Schwiegereltern in Wien erfolgten Lieferungen an Lebensmitteln, sowie der vom Material Magazin für den Eintauch von Eier und Zucker zur Lieferung nach Neutitschein und Wien bezogenen Waren. Mit der Lieferung nach Neutitschein und Wien waren vorwiegend Georg Schinnerl, Markus Arbeit, Karl Fiala, August Fetz und andere betraut, von diesen war abwechselnd fast ständig einer mit Marschroute nach Neutitschein oder Wien am Wege. Nebst dem erfolgten auch Sendungen mittels Post und Bahn, besonders eingesottene Früchte und Obst, letzteres zumeist durch Eintauch gegen Kohle beschafft. Die Zusammenstellung aller Ihrer Bezüge ist wegen der zerstreuten Aufzeichnungen nicht leicht. Auch müssen die derzeitigen Wohnorte des Markus Arbeit und Karl Fiala zwecks Einvernahme erst festgestellt werden. Nach den Angaben Schinnerls der am längsten in Lebensmittel beschäftigt war, und den vorhandenen Aufschreibungen stellt sich Ihre Schuld mindestens auf die Höhe des Abganges, den das Lebensmittelmagazin zur Zeit

der Rückübergabe des Werkes, das ist am 6.11.1918 aufwies. Nach den Aufzeichnungen haben Sie auch größere Partien Sohl- und Überleder wie andere teure Magazinsartikel ohne Zahlung bezogen.“ Mit 5.11.1918 schuldete das Werk dem Kriegsverband für bezogene Lebensmittel einschließlich des unbezahlten Mehlbezuges von der Pichlerischen Mühle in Weiz K 12.747,25. Das Warendepot wies zu diesem Tag einen Lagerstand an Kaffekonserven, Haferreis, Speck, Margarinefett, Salz, Öl, Schweinefett, Essig und Dörrobst im Wert von K 8.691,- auf, der von Liwehr verursachte Abgang (Differenz) betrug daher K 4.056,25. „Hiezu kommen noch die im August von Kleinsemmering 1.150 kg ausgeliehenes Mehl zu K 1,10 mit K 1.265,- weiters sind über Ihre Verfügung der Gemeinde Weiz am 3. August 1918 150 kg Polentagries und 150 kg Kukuruzbrotmehl gegen ehesten Rückersatz in Natura geliehen worden. Beim Werke liegt auch eine Bestätigung der Gemeinde, daß sie das Mehl leihweise erhielt. Nun erklärt die Gemeinde, daß Sie dieses Übereinkommen später geändert und von der Gemeinde Schweinefett für das Mehl gefordert hätten. Die Gemeinde sagt weiters, daß sie diesem Ihren Verlangen Rechnung trug und Ihnen Schweinefett im Werte von K 204 (76 h für den Polentagries und 60 h für das Kukuruzmehl) verabfolgt habe. Dieses Schweinefett hat Haufenreith nicht erhalten. Sie haben über dasselbe anderweitig verfügt, oder aber es selbst behalten. Die Rücklieferung, bezw. Zufuhr einer gleichen Menge von Weiz nach Haufenreith ist mit K 40,- zu bewerten. Die Ersatzleistung für das der Gemeinde Weiz geliehene Mehl stellt sich somit auf K 244,-. Der gesamte Abgang der Lebensmittelgebarung zur Zeit der Rückübergabe beträgt somit K 5.565,25. Die Ersetzung dieses Betrages ist dringend, da der Kriegsverband auf Zahlung der Schuld drängt, andernfalls er mit der Einstellung der Belieferung droht. Der arge Unfug, den Sie mit der Lebensmittelgebarung trieben, hat den Kriegsverband schon im Sommer zur Einstellung der Belieferung veranlaßt, wodurch das Werk, bezw. die Arbeiter und ihre Familien empfindlich geschädigt wurden. Durch fast vier Monate war die Belieferung unterbrochen. Die Unterbrechung trat umso empfindlicher in die Erscheinung, als sie vorher an die Werke in Kleinsemmering und Naintsch Lebensmittel um mehr als K 18.000,- verschachteten. Sie nötigte auch zu der vorbemerkten Mehlanleihe in Kleinsemmering von 1.150 kg. Die Rückerstattung war und ist Sache der Militärbetriebsleitung. Wir können das Mehl in Natura nicht ersetzen, da uns bei der Rückübergabe seitens der Heeresverwaltung, wie vorher angeführt, nicht ein Stäubchen Mehl übergeben wurde. Wir können das Mehl nur durch den vorher angeführten Betrag bar ersetzen, sobald Sie die durch Ihre Entnahme entstandene Unterbilanz im Lebensmittelmagazin von K 5.565,25 ersetzen. Die Militärbetriebsleitung hat sich von drei Seiten mit Lebensmitteln beliefern lassen und zwar vom Kriegsverband, vom Militärverpflegsmagazin und von der Gefangenenlagerverwaltung. Außerdem verschaffte sie sich noch verschiedene Lebensmittel, wie vorher bemerkt, durch den Schacher mittels Kohle. Dadurch war es möglich trotz reichlicher Verpflegung der Offiziersmesse und deren Angehörigen, sowie der mehrfachen Verschleppungen Lebensmitteln im Werte bis zu K 40.000,- und darüber anzusammeln. Alles das entfällt nun. Wir müssen mit der Belieferung des Kriegsverbandes allein durchkommen, haben daher alle Ursache, demselben keinen Anlaß zur neuerlichen Einstellung der Belieferung zu geben. Im Interesse der Arbeiter, deren Zahl in der letzten Zeit stieg, müssen wir somit drängen, daß Ihrerseits raschestens der Abgang der Gebarung im Lebensmittelmagazin von K 5.565,25 ausbezahlt wird, damit wir wenigstens eine Anzahlung auf die Schuld der Militärbetriebsleitung an den Kriegsverband leisten können, bis der Rest von der Heeresverwaltung angewiesen wird.“ Die Forderung Riegers an Liwehr betrug zusammen also K 5.565,25 für Lebensmittel, K 6.000,- für Wohnungseinrichtung, K 1.000,- für Kücheneinrichtung und K 3.000 für Kupfervitriol, zusammen K 15.565,25. „Den Betrag, der für die verhandelte und verkaufte Kohle zu ersetzen sein wird, werden wir Ihnen nach dessen verlässlicher

*Feststellung mitteilen.*²²⁶⁶ Die liqu. Abt.25 übermittelte das gesamte, von Rieger und Haberl vorgelegte und als „Verschluß“ klassifizierte Konvolut am 20.1.1919 der liqu. Abt.4 zur Weiterbearbeitung.²²⁶⁷

Liwehr ging nunmehr in die Offensive, und ließ Rieger am 11.1.1919 durch einen Anwalt schreiben, auch wenn die erhobenen Forderungen gerechtfertigt wären, hätte Wetzler kein Recht, sie geltend zu machen, sondern nur die Heeresverwaltung. Alles, was von Haufenreith in das Eigentum Wetzlers übergegangen war, wäre protokollarisch festgehalten worden. Diese Forderungen fielen jedoch nicht darunter. *„Vor allem muß ich namens meines Klienten auf das Entschiedenste gegen den vielfach beleidigenden Ton Verwahrung einlegen, den Sie in diesem Schreiben meinem Klienten gegenüber anschlagen. Sie erheben gegen Herrn Ing. Liwehr schwere Beschuldigungen die durch nichts gerechtfertigt erscheinen, weshalb ich Sie auffordere in Hinkunft sich eines Tones zu bedienen, wie er unter gebildeten Menschen üblich. (...) Die fraglichen Möbelstücke sind vom Tischler Ferdinand Walenko in dessen dienstfreier Zeit, in seiner von ihm selbst bezahlten Wohnung, mit Werkzeug, welches sein Privateigentum ist, und Material, welches selbst beschafft und selbst bezahlt hat, angefertigt worden. Die einzelnen Möbelstücke hat er ihm, zu dem von ihm geforderten Preis abgekauft. Übrigens war Walenko ab April 1918 nicht mehr in Haufenreith (Beurlaubt infolge Superarbitrierung) und hat sich erst im Jänner 1918 zwecks Nebenerwerb eine Möbeltischlerei eingerichtet. Die Aufseher haben stets streng darauf zu sehen gehabt, daß Walenko während der Dienststunden keine, wie immer gearteten Privatarbeit ausgeführt. Den dreiarmigen Luster hat Herr Liwehr im Jahre 1912 in Mährisch Ostrau gekauft, 1917 in seine Haufenreither Kanzlei gehängt und später wieder abgenommen. Er war seit 1912 sein Eigentum. 1 Haustelegrafenbatterie und 1 Eisenbett mit Polster waren ärarisches Eigentum und sind gelegentlich Auflösung der Mil. Leitung der Gemeinde Weiz als ärarisches Gut mit anderem ärarischen Gute in Depot übergeben worden. Die Matratze des Eisenbettes war Eigentum der Rosa Krunböck in Passail und ist dieser zurückübergeben worden. Die 12 Leintücher und 78 Handtücher (ärarisches Gut) sind an den Bergbau Kleinsemmering zufolge eines Mil.Kmdo. Befehles verkauft worden. Hievon hat Herr Ing. Liwehr später eine Anzahl der ganz zerrissenen Sorten vom Bergbau Kleinsemmering gegen Barbezahlung übernommen, da dieselben nur noch als Abwischfetzen verwendbar waren und der Bergbau Kl. Semmering hierfür keinerlei Verwendung mehr hatte. (...) Da Herr Ing. Liwehr keine eigene Küche führte, besaß er auch keine Köchin. Er hatte lediglich eine Bedienerin, welche sowohl in der Offiziersmenage, als auch bei mir bediente und welche über Bewilligung der k.u.k. Bergwerksinspektion Leoben als Arbeiterin zu führen war.“* Alles Geschirr wäre komplett an die Menage von Kleinsemmering verkauft worden, allerdings in geringeren Mengen, als Rieger anführte. Den größten Teil davon habe Liwehr dann in weiterer Folge aus Kleinsemmering gekauft, als das Geschirr dort überflüssig wurde. Eine Petroleumlampe habe er als ärarisches Gut der Gemeinde Weiz übergeben. *„Es befanden sich in Haufenreith verschlossene Behälter mit der Inhaltsbezeichnung „Kupfervitriol“. Da diese im Wege standen, ließ Herr Liwehr von dem ihm zugeteilten Chemiker Oblt. Dr. Walenta besichtigen, welcher konstatierte, daß sie ausschließlich Eisenvitriol enthielten. Dieses wurde, da ein Blei- und Zinkbergbau nie Eisenvitriol benötigen kann, um in den Magazinen Platz zu gewinnen, zum damaligen Preise, zu Gunsten des k.u.k. Ärars verkauft. Dieses Eisenvitriol ist auch zufolge des bereits erwähnten Protokolles nie in das Eigentum Wetzlers übergegangen. (...) Alle Kohle in Haufenreith war ärarisches*

²²⁶⁶ Von Rieger, Eggenberg, 14.12.1918, an Liwehr (Beilage D). In: Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 8430 v. 30.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

²²⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/14 / Liqu. Abt.25 Nr. 504 v. 1919

Eigentum. Insoweit Befehle vorlagen Kohle zu verkaufen, ist dies ordnungsmäßig für Rechnung des k.u.k. Ärars erfolgt und allmonatlich dem Kriegsministerium in der Betriebsberechnung nachgewiesen worden. Der Tausch diverser Materialien gegen Lebensmittel war vom Mil. Kmdo. anbefohlen und sind hierüber periodische Meldungen zu erstatten gewesen. An Kohle sind 23,61 Waggon mit K 13.208,28 in das Eigentum Wetzler übergegangen, welche seitens der Montana Bergbau G.m.b.H. als Ersatz für empfangene und nicht bezahlte ärarische Kohle der Firma Wetzler zu übergeben ist. Ein Kassaabgang war in der ärarischen Kassa nie vorhanden. Die Kassa wurde allmonatlich revidiert und zwar immer in Ordnung bis die gewaltsame Aneignung der Kassa in Abwesenheit meines Klienten durch Sie, angeblich über Auftrag des Abgd. Einspinner erfolgte. (...) In der Lebensmittelwirtschaft des Militärbergbaues Haufenreith hat nie ein Manko bestanden. Herr Liwehr hatte bis Ende April 1918 an jenen Tagen, die er in Haufenreith anwesend war, an der Offiziersmesse teilgenommen und wurden ihm die Tagesgebühren immer gelegentlich der Gagenauszahlung abgezogen. Eigenen Haushalt hatte er in Haufenreith überhaupt nicht geführt. Alles was er aus dem Haufenreither Magazin bezogen hat, hat er sofort bar bezahlt. Wenn Leute Dienstreisen zu machen hatten, so nahmen sie bei dieser Gelegenheit einige Lebensmittel im Rucksack mit, welche er bei Bauern für seine eigene Rechnung einkaufte. Eier und Butter sind seines Wissens nie im Tauschwege bezogen worden. Mit welcher Logik das Guthaben des Kriegsverbandes steierischer Konsumanstalten bei der Heeresverwaltung mit dem Werte, der in den Besitz Wetzlers übergegangenen Lebensmittel in Zusammenhang gebracht wird, ist gänzlich unverständlich. Die Begleichung dieses Guthabens ist Liquidierungsangelegenheit, keinesfalls aber hat Wetzler damit etwas zu tun. Die Austragung der Mehlanleihe in Kleinsemmering ist ebenfalls Liquidierungsangelegenheit und geht Wetzler nichts an. Was mit dem Fett für K 244,- geschehen ist, müßte gleichfalls durch das Liquidierungsorgan festgestellt werden, ebenso, ob dieses laut Protokoll Eigentum Wetzlers oder der Heeresverwaltung ist. Außerdem wurde mein Klient ersucht 17 gleich übersandte Zahlungsanweisungen für Rechnung des Erlages der bestanden k.u.k. Militärbetriebsleitung Haufenreith und Arzberg auszuführen. Mein Klient ist nicht in der Lage, diesem Ersuchen Folge zu leisten, da er mit Recht auf dem Standpunkt steht, daß die Auszahlung ärarischer Gelder nicht die Firma Wetzler, bzw. deren Vertreter, sondern lediglich ein Vertreter des liquidierenden k.u.k. Militärärars zu verfügen hätte; ein solcher ist aber derzeit noch nicht bestellt.“ Riegers Forderungen gegen Liwehr wären also unberechtigt, dafür besitze Rieger noch vier Marschdokumente, aus denen Liwehr noch Forderungen in Höhe von K 6.000,- an die Heeresverwaltung habe, „...an deren Geltungmachung er dadurch behindert ist, daß Sie diese Dokumente widerrechtlich an sich genommen haben. Ich fordere Sie daher auf, diese Dokumente, die Sie wider alles Rechtes zurückhalten, binnen 1 Woche, das ist bis längstens 20. Jänner an mich einzusenden, widrigenfalls ich dem erhaltenen Auftrage gemäß, Sie auf Herausgabe derselben gerichtlich belangen müßte.“²²⁶⁸ Eine Woche später ersuchte der Anwalt die liqu. Abt.25 um Feststellung, ob Liwehr pflichtgemäß gehandelt habe, und um entsprechenden Schutz vor Verdächtigungen Riegers.²²⁶⁹ Eine Antwort darauf ist nicht überliefert.

Mittlerweile versuchten die republikanischen Stellen, sich einen Überblick über das durch Haufenreith repräsentierte Staatsvermögen zu verschaffen. Hptm. Franz Grimm vom Volkswehrebataillon 1 hatte den Bergbau anscheinend inspiziert und berichtete darüber am 24.12.1918 dem Volkswehrkommando Graz, dabei keine ärarischen Güter und Werte vorgefunden zu

²²⁶⁸ Von Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Gustaf Bodirsky, Wien, Mariahilferstraße 178, 11.1.1919, an Rieger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁶⁹ Von Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Gustaf Bodirsky, Wien, Mariahilferstraße 178, 18.1.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

haben. Das Bergwerk wäre am 6.1.1918 von der Firma Wetzler gekauft worden. „Das gesamte ärar. Eigentum wurde schon vom Monat Mai an mit Lastautos nach Klein Semmering bei St. Ruprecht überführt. Eine ärar. Kiste mit sämtlichen Kassabelegen vom November 1915 bis Oktober 1918, verschiedenen Briefen von Firmen ist noch in Verwahrung bei der Verwaltung des Bergwerkes.“²²⁷⁰ Rieger nahm dazu am 28.1.1919 gegenüber dem Volkswehrkommando dahingehend Stellung, daß das Bergwerk nicht verkauft, sondern am 26.3.1918 exekutiv versteigert und dabei von Wetzler erstanden worden wäre. „Materialverschleppungen, deren Abschub der milit. Leiter Oblt. Liwehr veranlaßte, fanden allerdings, jedoch nicht nur nach Kleinsemmering, sondern auch nach Göttelsberg, Naintsch und Ilz statt. Die Verschleppungen bezogen sich vorwiegend auf zum Bergbau gehörige Inventarien und Materialien, die teilweise von der Heeresverwaltung während ihrer Betriebszeit angeschafft wurden. Für einen Teil von diesen Verschleppungen sind Zahlungen an die bestandene MilBetrLeitung geleistet worden. K 28.821,36 waren zur Zeit der Rückübergabe von den verschleppten Materialien noch ausständig. Die Einbringung ist dem Werksbesitzer für Rechnung der Entschädigung überlassen worden, die demselben für die angerichteten Schäden zugesprochen wurde. Unausgetragen ist noch der Verkauf von Kohle, den der milit. Leiter zum Nachteile der Heeresverwaltung vollführte. Es handelt sich um den Betrag von K 13.268,28. Dieser Betrag fällt nach dem Sachverständigen-Gutachten dem Werksbesitzer zu. Die übrigen für den eigenen Gebrauch erfolgten Verschleppungen, Verkäufe u.dgl. des gewesenen milit. Leiters Oblt. Liwehr zu leistenden Zahlungen und Vergütungen fallen dem MilÄrar zu.“ Die ursprünglich verlangen K 15.000 haben sich durch weitere Erhebungen noch erhöht, wären aber noch nicht restlos geklärt.²²⁷¹ Am 4.2.1919 übersandte Rieger dem Volkswehrkommando eine Abschrift des Montana-Protokolls mit Pum vom 31.10.1918 und ergänzte seine Meldung dahingehend, daß die Heeresverwaltung nach Pums Lagerbuch für abgängige Kohle noch von Liwehr K 7.623,36 und von der Montana K 3.390,34 zu fordern habe; der Abgang von 10 t Koks und 50 t Kohle wäre unaufgeklärt.²²⁷²

Rieger übersandte der BI I am 30.1.1919 eine Abschrift des Schreibens von Pum, demzufolge Liwehr ihm gesagt habe, Koritschoner decke alles. Laut Pums Speditionsbuch „...ist Haufenreith mit rund 13 Waggon zu 10 Tonnen im Monat vom Köflacher Revier beliefet worden. Die Lieferung wurde bis in den August fortgesetzt, obwohl Haufenreith schon von Februar an keinen Bedarf an Kohle mehr hatte, weil der Aufbereitungsbetrieb eingestellt wurde. Zu dieser Einstellung trug das Unbrauchbarwerden der Dampfanlage bei, die sich infolge unsachlicher Behandlung einstellte. Von dieser Zeit an konnte mit der Dampfanlage nicht mehr gearbeitet werden. Sie steht auch heute noch. Anstatt die Lieferung einzustellen, wurde die Kohle anderweitig verkauft. Die Angabe, daß im März ungefähr 5 Waggons Kohle nach Haufenreith geliefert worden sein sollten, entspricht nicht den Tatsachen, da, würde diese Lieferung tatsächlich erfolgt sein, die Kohle dort vorhanden sein müßte, was aber, wie bei der Rückübernahme festgestellt wurde, nicht der Fall ist.“ Weiters begann Rieger nun, sichtlich auf der Suche nach irgend jemandem, den er für Liwehrs Verbrechen haftbar machen könnte, die kriegswirtschaftlichen Kontrollinstanzen dafür mitverantwortlich zu machen: „Da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Dienstgeber für die Gebarung des Betriebsleiters

²²⁷⁰ Von Volkswehrrbataillon 1, Hptm. Franz Grimm, Graz, 24.12.1918, an Volkswehrkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁷¹ Von Rieger, Werksleitung d. Zink u. Bleibergbaues Haufenreith, Eggenberg, 28.1.1919, an Volkswehrkommando (Landesbefehlshaber in Steiermark) Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁷² Von Rieger, 4.2.1919, an Volkswehrkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

verantwortlich ist, obliegt nach hierortiger Auffassung dem liquidierenden Kriegsministerium die Verpflichtung der Schadengutmachung. Es wird das Ersuchen gestellt, zu veranlassen, daß der dem Werksbesitzer zugesprochene Wert für nicht vorhandene bzw. durch Liwehr verkaufte Kohle durch das liquidierende Kriegsministerium dem Haufenreither Werk überwiesen wird.“ Weiters behauptete Rieger, bereits in seinen Berichten vom 7.7. und 23.8.1918 in unzweideutiger Weise mit konkreten Angaben Liwehrs Schädigung der Heeresverwaltung nachgewiesen zu haben, und fügte nun hinzu, es wäre verwunderlich, daß Liwehr sein Handwerk nicht früher gelegt wurde.²²⁷³

Doch Haberl drehte in seiner Antwort vom 8.2.1919 den Spieß um: „Von allen diesen Liwehr zur Last gelegten Handlungen haben Sie, obwohl Ihnen dieselben zum Teil schon früher bekannt waren, und doch anzunehmen ist, daß Sie bei Ihrer stets geübten Kontrolle des Militärbergbaues Haufenreith zum mindesten etwas davon erfahren haben, die Bergwerksinspektion früher, d.h. rechtzeitig in keiner Weise in Kenntnis gesetzt.“ Aus Riegers Schreiben vom 23.8.1918 gehe lediglich hervor, daß Liwehr Miteigentümer einer Schurfgesellschaft wäre, der die Freischürfe in Göttelsberg gehörten, wo auf Rechnung des Militärbergbaus Arbeiter aus Haufenreith gearbeitet hätten. „Wie Sie sich wohl erinnern werden, hatte der Gefertigte, der die Bergwerksinspektion erst Ende September 1918 übernommen hat und dem Ihre beiden Schreiben vom 7. Juli und 23. August 1918 erst später bei der Durchsicht der Akten in die Hand gekommen waren, dieselben bei der Kommission am 12. November 1918 zur Aufklärung mitgenommen und Sie in Gegenwart des Oberleutnant Liwehr um Aufklärung ersucht, wie sich die Angelegenheit verhalte, worauf Sie nach einer kurzen Auseinandersetzung mit Liwehr erklärten, daß die Sache geordnet sei, d.h. Löhne und Materialien von Haufenreith an Göttelsberg verrechnet seien. Diese Auseinandersetzung erfolgte auf Grund Ihrer vom Gefertigten mitgebrachten Berichte. Die Angelegenheit erscheint zwar für die Heeresverwaltung damit noch nicht erledigt, sondern wird ebenfalls den Gegenstand der weiteren bereits eingeleiteten Untersuchung gegen Liwehr bilden.“ Riegers Versuche, den Sachverhalt so darzustellen, daß er bereits die ganze Zeit auf Liwehrs Unregelmäßigkeiten hingewiesen habe, es wäre ihm nur nicht geglaubt worden, wies Haberl zurück. „Es lag nicht in der Absicht der Bergwerks-Inspektion Ihre Bemerkung in Ihrem Berichte vom 1. Oktober 1918, daß Oberleutnant Liwehr mit wahrheitsgemäßen Angaben auf gespanntem Fuße stehe, von vorneherein zurückzuweisen, sondern es wurde Ihr Original-Bericht unter h.o. E.Nr.7231 von 1918 an Oberleutnant Liwehr zur Äußerung geschickt und wurde Ihnen nach Rückäußerung vom Stellvertreter des Gefertigten Oberleutnant Kudlacz unter E.Nr.7735 von 1918 und nach Anführung des Sachverhaltes geschrieben, daß Ihre Eingabe auf ungenügende Informationen zu beruhen scheint und wurde diensthöflich ersucht, in Hinkunft vor der Erstattung von Anzeigen sich über den tatsächlichen Sachverhalt persönlich zu orientieren oder einwandfrei von anderen Bericht erstatten zu lassen.“²²⁷⁴

Schon am nächsten Tag erklärte Rieger, um Mißverständnissen zu begegnen, es läge ihm damals wie heute „...ferne, dem derzeit die Inspektion des liquidierenden Kriegsministeriums führenden Ing. Haberl irgendwie vorzuhalten, daß er gegen das Treiben Liwehrs nicht eingeschritten oder sonstwie Rücksicht geübt hätte. Im Gegenteil habe ich überall und jedermann gegenüber stets das korrekte, die Interessen der Heeresverwaltung wahrende Vorgehen des Herrn Ing. Haberl, ohne dabei den berechtigten Belangen der Werksbesitzer und Ihrer Vertretung schroff und ablehnend

²²⁷³ Von Rieger, Eggenberg, 30.1.1919, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁷⁴ Von BI I, E. Nr. 85 v. 8.2.1919, an Rieger. In: Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 103 v. 14.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

gegenüberzustehen, anerkannt und besonders seine Liebenswürdigkeit im Verkehr hervorgehoben. (...) Das ganze Treiben Liwehrs ist mir nicht einmal heute in allen Teilen und dem ganzen Umfange nach bekannt, geschweige denn konnte ich zur Zeit der unumschränkten Militärherrschaft oder richtiger Militärdiktatur davon Kenntnis haben und es als meine Aufgabe erachten, die Bergwerks-Inspektion hievon zu unterrichten. Eine stete Kontrolle des Militärbergbaues war von mir weder gepflogen worden noch konnte sie gepflogen werden, da alle Bediensteten strengsten militärischen Befehl hatten, mir keine wie immer geartete Mitteilung oder Auskunft über Vorkommnisse beim Werk zu machen. Meine Beobachtungen mußten sich darum lediglich auf die dem Zwangsverwalter obliegenden, im Gesetze vorgezeichneten Pflichten beschränken. Und selbst diese sind mir schwer genug gemacht worden, da der militärische Leiter erklärte, keine Zwangsverwaltung anzuerkennen. (...) Die Berichte vom 7. Juli und 23. August 1918 gründen sich darauf, daß Liwehr die 12 Arbeiter und 1 Aufseher, die das Kriegsministerium für die Grubenerhaltung bestimmte; wohl in Haufenreith führen und zahlen ließ, 7 davon aber in Göttelsberg verwendete, und dadurch die Grubenerhaltung Haufenreiths gefährdete, ein Vorgehen, gegen das Stellung zu nehmen, meine Pflicht als gerichtlich bestellter einstweiliger Verwalter war. Über diese Pflicht hinauszugehen, war nicht meine Aufgabe. Da aber im Bericht angegeben, daß Haufenreith verrechnete Arbeiter in Göttelsberg verwendet wurden und werden und dem Militärbergbau gehöriges Material dorthin verschleppt wurde, so wäre es meinem allerdings unmaßgebenden Dafürhalten nach Sache des damaligen Leobner Bergwerksinspektors gewesen, die bestimmten Angaben an Ort und Stelle zu prüfen. Dabei würde das Prüfungsorgan wahrscheinlich auch auf andere Treibereien Liwehrs, wie das schwunghaft betriebene Kohlengeschäft u.dgl. gestoßen sein. Vier Monate später, nämlich am 12. November 1918 waren keine Haufenreither Arbeiter mehr am Göttelsberg beschäftigt; auch die Abgabe von Haufenreither Material dorthin hat aufgehört. Eine Vergütung von K 2.718,53 ist nach dem Sachverständigen Gutachten, bezw. dem Kommissionsbeschluß dem Bergwerks-Besitzer zugewiesen worden. Das und nichts anderes wurde von mir bei der Besprechung am 12. November 1918 in Weiz bestätigt. Daß die von Liwehr unmittelbar vor der Rückübergabe des Werkes aufgestellte Vergütung viel zu gering bemessen wurde, war mir damals noch nicht bekannt.“ Die Berichte ließen Liwehr annehmen, daß sein Sprechverbot vom Aufseher Fister mißachtet worden wäre, sodaß er ihn deshalb strafweise nach Naintsch versetzte; außerdem wurden noch die vom Kriegsministerium für Arzberg zugesagten Arbeiter abgezogen. „Der Einsturz der Firste des Fördergesenkes, ebenso die Beschädigung der 12 PS-Dynamo waren Folgen der Überstellung eines erfahrenen Aufsehers und Ersetzung durch einen unerfahrenen. Hierauf bezogen sich die beiden Beschwerden vom 27. September und 1. Oktober 1918. Die erste blieb unerledigt. Die zweite ist einseitig ohne jede Untersuchung lediglich auf die Äußerung Liwehrs hin, der auch die Angaben in den Berichten vom 7. Juli und 23. August 1918 als unwahr hinstellte, in einer Weise beschieden worden, auf die nicht anders zu antworten war, als dies am 8. Dezember 1918 geschah.“ Im Streit um die Verantwortung für die mangelnde Kontrolle Liwehrs griff Rieger nun zu einer peinlich an den Haaren herbeigezogenen, völlig unsachlichen Revolutionsrhetorik. Möglicherweise glaubte er, auf diese Weise Haberl als des Kaisers Rocks Träger einschüchtern zu können: „Im Übrigen hält der Unterzeichnete dafür, daß es nach dem Aufhören der militärischen Gewaltherrschaft und der Aufrichtung des freien Deutschösterreich nicht nur Pflicht der Behörden ist, (...) wenn ihr Vorfälle zur Kenntnis gelangen, wie sie die Liwehrschen Machenschaften zeigten, unbedingt, sofort einzuschreiten, sondern auch jedes freien Staatsbürgers Aufgabe ist, zur Wahrung der Interessen der deutschösterreichischen Republik in der Aufdeckung so grober Schädigungen, als sie Liwehr bewirkte, nach Kräften beizutragen.“²²⁷⁵ Haberl gab daraufhin am

²²⁷⁵ Von Rieger, 9.2.1919, an Bl I. In: Von Bl I, Oblt. Haberl, E. Nr. 103 v. 14.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM

14.2.1919 Rieger gegenüber tatsächlich zu, „...daß es ein Versehen des Vorgängers im Amte des Gefertigten gewesen ist, daß er auf die in Ihren Berichten vom 7. Juli und 23. August 1918 vorgebrachten Beschuldigungen gegen Liwehr nicht einging, respektive keine Untersuchung einleitete. Es dürfte die Unterlassung wohl in der damaligen Arbeitsüberbürdung begründet sein.“ Liwehr habe auf Nachfragen der BI I nicht reagiert; Schriftstücke wären teilweise auch nicht eingetroffen. „Daß das Kriegsministerium, die vom Gefertigten beantragte Untersuchung in der Angelegenheit Liwehr bisher anscheinend noch nicht eingeleitet hat, ist nicht das Verschulden der Bergwerks-Inspektion.“²²⁷⁶ Gleichzeitig legte Haberl der liqu. Abt.25 den Schriftwechsel mit Rieger vor.²²⁷⁷ Rieger schrieb der BI I daraufhin am 28.2.1919, aus ihren Ausführungen ergäbe sich, „...daß der ehemalige Oblt. Liwehr Poststücke mit Inhalt, der ihm nicht zusagte, allem Anscheine nach verschwinden ließ. Anders läßt sich das Abhandenkommen von hierortigen Eingaben und Zuschriften des Bergwerksinspektorates an die Haufenreither Militärbetriebsleitung nicht erklären. Liwehr hatte schon im April 1918 seinen Sitz von Haufenreith nach Weiz verlegt. Die Anschriften der Briefe blieben mit Haufenreith bei Passail beibehalten. Das bildete aber bei der bestandenen militärischen Allmacht kein Hindernis, daß Liwehr in die für Haufenreith einlangende Post schon im Weizer Postraum Einsicht nahm und nur jene Stücke nach Haufenreith weitergehen ließ, die ihm zusagten.“ Am 18.2.1919 wäre bei der Bergbauleitung Haufenreith folgendes Telegramm, angeblich von der liqu. Abt.25, eingetroffen: „Beabsichtigen sämtliche Bücher, Rechnungsbelege und Kassarest der gewesenen Militärleitung abholen zu lassen. Ersuchen Drahtantwort, wie hoch Kassabestand und wo Bücher und Belege erliegen.“ Angesichts der erfolglosen Drohungen durch Liwehrs Anwalt zunächst gegen Rieger, dann gegen das Werk Haufenreith, um „...Belege, welche die betrügerischen Machenschaften Liwehrs besonders kennzeichnen, herauszubekommen, lag die Vermutung nahe, daß das Telegramm Liwehr und nicht das Kriegsministerium veranlaßte, sowie daß selbst das Eintreffen einer unbefugten Abordnung zur Übernahme der Schriften und Rechnungen samt dem Kassarest nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit anzusehen sei. Deshalb ist die verlangte Beantwortung unterlassen und eine das Telegramm bestätigende Zuschrift des Ministeriums abgewartet worden. Bis zur Stunde langte sie nicht ein. Auch die angekündigte Aktenabholung blieb aus. (...) 7 Zahlungsanweisungen an die Postsparkasse sandte Buchhalter Kowatschitsch am 30. Oktober 1918 an Liwehr in Weiz zur Zeichnung und Weitergabe. Liwehr hat die Zeichnung unterlassen. Erst am 7. Dezember 1918 sind die Anweisungen durch einen Boten von Kleinsemmering nach Haufenreith rückgestellt worden. Hierauf fertigte Kowatschitsch 17 neue Anweisungen bis zur Erschöpfung des Guthabens auf K 4,56 aus. Es wurde eine Zuschrift an das Postsparkassenamt verfaßt und mit einem eigenen Schreiben am 19. Dezember 1918 an Liwehr mit dem Ersuchen um Zeichnung und Weiterleitung an das Amt nach Wien geschickt. (...) Liwehr hat dem Unterzeichneten durch den Wiener Rechtsanwalt Dr. G. Bodirsky am 11.1.1919 mitteilen lassen, daß er die Zeichnung der Anweisungen und der Zuschrift an das Postsparkassenamt verweigere. Die Folge davon ist, daß K 4.390,69 im Postsparkassenamt erliegen, falls L., der dem Amte gegenüber allein zeichnungsberechtigt war, nicht anderweitig darüber verfügte, während viele kleine Gläubiger hart auf ihre Forderungen warten.“²²⁷⁸

1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁷⁶ Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 103 v. 14.2.1919, an Rieger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁷⁷ Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 103 v. 14.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/15 / Liqu. Abt.25 Nr. 538 v. 1919

²²⁷⁸ Von Rieger, 28.2.1919, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/17 / Liqu. Abt.25 Nr. 825 v. 1919

Dieser Anwalt Bodirsky ließ derweil zugunsten Liwehrs seine Beziehungen spielen, was wiederum als Hinweis gewertet werden könnte, daß die Vorwürfe, Liwehr werde gedeckt, nicht aus der Luft gegriffen waren. Kurioserweise findet sich auf Bodirskys Interventionsschreiben nicht einmal ein Empfänger, sodaß sogar der Sachbearbeiter zunächst die Frage handschriftlich anmerkte, an wen das Schreiben eigentlich gerichtet wäre. Geradezu komödienhaft erscheint die Beantwortung dieser Frage durch einen anderen Sachbearbeiter. Dieser schrieb nämlich mit Buntstift dazu: „wenden!“. Erst auf der Rückseite (!) des Schreibens fand sich dann der Adressat wieder, es handelte sich dabei um einen gewissen Khautz-Rittner. Diesem also schrieb Bodirsky: *„Ich bin in der unangenehmen Lage Dich persönlich dringendst bitten zu müssen, in einer Angelegenheit, welche den gewesenen militärischen Leiter des Bergbaues Haufenreith, welches zur Zeit des Krieges in Militärverwaltung war betrifft, Deinen Einfluß dahin Geltung zu machen, daß von Seite der Militärbehörde der Fall so schnell als möglich klar gestellt werde. Herr Oberleutnant August Liwehr Kommissär im Patentamte in Wien, wird nämlich fälschlich in der rücksichtslosesten Weise beschuldigt, daß er sich als militärischer Leiter dieses Bergwerkes habe die schwersten Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen und daß er sich in geradezu sträflicher Weise bereichert habe. Trotz aller Urgenzen ist die Liquidierung der ärarischen Bergbaukasse bis heute nicht erfolgt und Herr Ingenieur Liwehr steht unter der furchtbaren Beschuldigung, ohne daß er an der Hand des Liquidierungs-Elaborates in der Lage wäre, seine Unschuld zu beweisen. Er war, um seine Ehre zu wahren, bemüht schon mehrere Ehrenbeleidigungsklagen zu überreichen, deren Erledigung aber nicht abzusehen ist, wenn nicht das Ende der Liquidierungsarbeit im liquidierenden Kriegsministerium Abt.25 abgesehen werden kann. Ich glaube die Mitteilung dieses Sachverhaltes wird Dir vollen Anlaß geben unverzüglich Schritte zu unternehmen, daß die Liquidierung des Bergbaues Haufenreith durch das Kriegsministerium unverweilt in Angriff genommen und durchgeführt werde.“* Dieser letzte Satz kann durchaus als doppeldeutig interpretiert werden. Ist er so zu verstehen, daß das Schlüsselwort „Abt.25“ ist, das Khautz-Rittner vollen Anlaß zu unverzüglichen Schritten geben würde? War damit klargestellt, wieso eine Intervention zugunsten Liwehrs dringend erforderlich wäre? Jedenfalls intervenierte dann übrigens nicht Khautz-Rittner, sondern Dr. Kammerlander vom Staatssamt für Heerwesen, Referat Sachdemobilisierung, der das Interventionsschreiben dem liquidierenden Kriegsministerium am 14.3.1919 dem Ersuchen um entsprechende beschleunigte Veranlassung übermittelte.²²⁷⁹

Die praktische Abwicklung der Liquidierung des Militärbergbaus Haufenreith litt dahingehend unter der einsetzenden Aufklärung des Falls Liwehr, indem die für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen des Militärbergbaus Beweisstücke im Strafverfahren gegen Liwehr und somit für das liquidierende Kriegsministerium nicht greifbar waren. Als ersten Schritt um die erforderlichen Unterlagen in die Hand zu bekommen, versuchte die liqu. Abt.25 zunächst einmal festzustellen, wo sich diese überhaupt befanden. Die Staatsanwaltschaft Graz antwortete ihr darauf am 16.4.1919, der Akt Liwehr befände sich bei der Kommission für militärische Pflichtverletzungen im Kriege (Wien I., Schillerplatz).²²⁸⁰ Da sich jedoch herausstellte, daß sich dort nur die Gerichtsakten²²⁸¹ befanden, nicht aber die in vier Kisten verpackten Akten, Bücher und Belege des Militärbergbaus Haufenreith, die Bergdirektor Rieger auf Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Graz diesem übergeben hatte,

²²⁷⁹ Von DÖ Staatssamt für Heerwesen, Referat Sachdemobilisierung, Dr. Kammerlander, Nr. 4048 v. 14.3.1919, an liqu. KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/17 / Liqu. Abt.25 Nr. 825 v. 1919

²²⁸⁰ Von Staatsanwaltschaft Graz, 16.4.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 958 v. 1919

²²⁸¹ Landesgericht für Strafsachen Graz, Strafsache Vr X 534/19 (Liwehr) bzw. Vr X 528/19 (Spediteur Rupert Pum). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 958 v. 1919

ersuchte die liqu. Abt.25 am 29.4.1919 dieses Landesgericht um die Herausgabe der benötigten Unterlagen.²²⁸² Die Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen informierte das liquidierende Kriegsministerium am 22.4.1919 über die Übernahme der vom Landesgericht Graz an sie abgetretenen Strafsache wegen Betrug und Veruntreuung gegen Liwehr. Dabei stellte sie einige formale Fragen bezüglich des KLG-Status von Haufenreith und Liwehrs Tätigkeit dort. Weiters fragte sie, ob Liwehr bei seiner Bestellung ausdrücklich die Stellung eines Unterabteilungs-, Abteilungs-, detachierten Abteilungs- oder höheren Kommandanten verliehen oder dessen Strafbefugnisse eingeräumt wurden sowie, wieviele Leute ihm disziplinarrechtlich unterstellt waren.²²⁸³ Groteskerweise dauerte es bis zum 18.5.1921, ehe das nunmehrige Militärliquidierungsamt, Abt.25, der Kommission die gewünschten Fragen beantworten konnte. Dies wurde damit begründet, daß der Akt wegen häufigem Referentenwechsel im liquidierenden Kriegsministerium verschollen und nun zum Vorschein gekommen war. Liwehr unterstanden disziplinarstrafrechtlich durchschnittlich 200 Leute; bezüglich der disziplinarstrafrechtlichen Befugnisse für militärische Leiter verwies das Militärliquidierungsamt auf Dienstbuch J-36a Punkt 20. Demnach hatten Oberoffiziere die Befugnisse eines detachierten Unterabteilungskommandanten, Stabsoffiziere die eines Truppenkommandanten. Ob Liwehr die ihm als Oberleutnant ohnehin zukommende Stellung eines detachierten Unterabteilungskommandanten bei seiner Bestellung ausdrücklich verliehen worden war, wäre nicht bekannt. *„Beigefügt wird, daß in einem hier erliegenden, von der früheren Abt.25 des liquid. K.M. stammenden Kartothekblatt als Zivilberuf des Ing. Liwehr vermerkt ist: „Bergingenieur; K.k. Kommissärsadjunkt im k.k. Patentamt, Wien“, - Schlagwetterfachmann mit Betriebsleiterqualifikation, absolvierter Exportakademiker.“* Pro Domo wurde noch angemerkt, der Akt wäre von einem ehemaligen Referenten der früheren liqu. Abt.25, der seit Anfang 1920 nicht mehr im Liquidierungsdienst stand, der Abt.21 des Militärliquidierungsamts zurückgestellt worden.²²⁸⁴

Rieger teilte der liqu. Abt.25 am 19.6.1919 mit, daß die Untersuchung gegen Liwehr durch eine Anzeige von Dr. Fiala (Firma Montana) wegen Kleinsemmering erweitert wurde. Zu Haufenreith berichtete er: *„Die Schriften, bezw. Zeichnungen von Kriegsanleihen, wozu das Personal von der k.u.k. Militärbetriebsleitung verhalten wurde, sind im Einvernehmen mit dem Grazer Revierbergamt, das sich um die Interessen der Arbeiter und Angestellten warm annahm, nach langen Verhandlungen zum größten Teil der steiermärkischen Eskompte-Bank übergeben worden, welche die Anmeldung bei der Finanzbehörde und nachher Verteilung an die 71 Zeichner, die bisher keine Zinsen erhielten, übernahm. (...) Zu den ausgewiesenen Aktiven wird bemerkt, daß Ing. Liwehr von der Gemeinde Weiz für das ihr vom Haufenreiter k.u.k. Lebensmittelmagazin gelieferte Mehl Fett verlangte und auch erhielt, das Fett aber ohne Bezahlung für sich verwendet haben soll. Ob das bei der Öl-Raffinerie Limanova für rückgestellte Fässer aushaftende Guthaben einbringbar ist oder nicht, vermag ich nicht zu beurteilen. Ebenso ist es weder mir noch Buchhalter Kowatschitsch bekannt, ob das am 5.11.1918 bei der Postsparkasse erliegende Guthaben von K 4.390,69 noch vorhanden ist oder aber vom zeichnungsberechtigten Ing. Liwehr behoben wurde. Den Vorschlag, der ihm am 19.12.1918 brieflich dahin gemacht wurde, dieses Guthaben zur Zahlung von 17 kleinen vorwiegend von*

²²⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 958 v. 1919

²²⁸³ Von Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen, Wien, B 42/19/I v. 22.4.1919, an liqu. KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/18 / Liqu. Abt.25 Nr. 1808 v. 1919

²²⁸⁴ Von Militärliquidierungsamt, Abt.25, Nr. 1504 v. 1919 v. 18.5.1921, an Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/18 / Liqu. Abt.25 Nr. 1808 v. 1919

Gewerbetreibenden stammenden Forderungen zu verwenden, hat Ing. Liwehr abgelehnt und die betreffenden Schecks nicht unterschrieben. Andere Aktiven als die vorangeführten bestehen nicht, da die Schadenermittlungs- und Rückübergabskommission alle Vorräte an Materialien, Roherzen, Zwischenprodukten und Verkaufserzen dem Bergwerksbesitzer für Rechnung der ermittelten Schäden zusprach. Dasselbe geschah auch hinsichtlich der Forderungen, die der Militärbergbau bei den Werken Kleinsemmering, Naintsch und Göttelsberg für Materialien und dergleichen stehen hatte. Da, wie die (...) Verhandlungsschrift vom 12.11.1918 dartut, zur Deckung aller von den amtlichen Sachverständigen ermittelten Schäden noch immer ein Abgang von K 5.864,55 bestand, erklärte sich die Zwangsverwaltung zu einem Abstrich von dem zugesprochenen Substanzverlust aus dem Grunde bereit, um eine volle Gleichstellung der gegenseitigen Forderungen zu ermöglichen, worauf die Kommission Wert legte. Der Liquidierung des von der k.u.k. Heeresverwaltung betriebenen Haufenreither Bergbaues steht somit ein Hindernis nicht entgegen, da den geringfügigen Aktiven nur Schulden entgegenstehen, deren aufrechter Bestand durch die vorliegenden auf Aufträge und Bestellungen der k.u.k. Militärbetriebsleitung sich gründende Rechnungen nicht zu bezweifeln ist. Werden von den durch das k.u.k. Kriegsministerium bewirkten Geldüberweisungen die unbedeutenden für Blei- und Zinkerze erzielten Einnahmen, wovon die Bergwerksinspektion Kenntnis hat, in Abzug gebracht, und zu dem sich hiedurch ergebenden Betrage die offenen Rechnungen hinzugezählt, so ergibt sich die Frucht der militärischen Bergbautätigkeit von rund einer Million Kronen Betriebsverlust. Hiezu gesellt sich noch, wie bei der amtlichen Schadenermittlung und Rückübergabe festgestellt wurde, die Vernichtung der Aufbereitung, Demontierung und Verschleppung der Einrichtung mit der Folge, daß nicht abzusehen ist, wann wieder die Erzeugung von Verkaufserzen wird aufgenommen werden können. Daran, daß ansehnliche Ersätze den militärischen Leiter Ing. Liwehr treffen, ist allerdings schon nach dem jetzigen Stande der Untersuchung, bzw. Zeugenäußerungen nicht zu zweifeln. Hinsichtlich ihrer Höhe soll der gerichtlichen Feststellung und dem Entschlusse der berufenen Stellen zu deren Sicherung nicht vorgegriffen werden. (...) Bei der im Juli 1918 erfolgten gerichtlichen Einführung des einstweiligen Verwalters sind bedeutende Abgänge an Materialien und Inventar sowie die Vernichtung der Aufbereitung, Verschleppung von Treibriemen und dergleichen festgestellt worden.“ Zur Frage nach dem Verbleib der Unterlagen schrieb Rieger, die vom KM am 7.8.1918 angeforderten²²⁸⁵ Papiere (darunter das Einführungsprotokoll v. 20.11.1915 und das Protokoll der gerichtlichen Schätzung vom August 1916 und des gerichtlichen Vergleiches v. 5.2.1918) wären der KM Abt.25 teils am 11.8.1918 eingesandt, teils persönlich von Zgsf. Galuschka übergeben worden.²²⁸⁶ Bedauerlicherweise ist der Ausgang des Verfahrens gegen Liwehr nicht überliefert.

Hollenstein mit Kogelsbach, Steinkohlenbergbau

Während Hollenstein im Sommer 1917 nur Aufschlußbau betrieb, war der Schurfbau Kogelsbach „...hoffnungsreich und die Produktion leicht zu erhöhen, vorausgesetzt daß bei Beschaffung der Azetylen-Sicherheitslampen keine Schwierigkeiten sich ergeben und vor allem daß Nahrungsmittel für

²²⁸⁵ KM Abt.25, Nr. 8097 v. 7.8.1918 (nicht erhalten). In: Von Simon Rieger, Bergdirektor, Graz-Eggenberg, 19.6.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/10 / Liqu. Abt.25 Nr. 1476 v. 1919

²²⁸⁶ Von Simon Rieger, Bergdirektor, Graz-Eggenberg, 19.6.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-136/10 / Liqu. Abt.25 Nr. 1476 v. 1919

die 17 Mann Belegung beigestellt werden...“. In Hollenstein-Kogelsbach wurden die als Schmiedekohlen gesuchten Lunzerkohlen gewonnen, jedoch erschien es „...zur Vermeidung von überflüssigen tauben Auffahrungen (...) unbedingt nötig...“ dort eine Craelius-Bohrmaschine einzusetzen, jedoch war es „...ohne Unterstützung vom Ministerium (...) aber heute unmöglich eine solche Maschine zu importieren.“²²⁸⁷

Idria bei Loitsch (k.k. Berg- und Hüttendirektion)

Die Bergdirektion Idria ersuchte am 1.9.1917 die KM Abt.17 um Freigabe einer Zisterne (=15.000 kg) Benzol für ihre 6 LKW und zwei Benzinlokomotiven, und wies dabei darauf hin, daß sie Quecksilber ausschließlich für den Heeresbedarf erzeugte.²²⁸⁸ Die für Idria eigentlich zuständige KM Abt.25 fragte zwei Wochen später die Bergdirektion Idria, ob die 15.000 kg Benzol für Oktober bestimmt wären, da für September bereits 10.000 kg Benzol aus der Pulverfabrik Blumau zugewiesen worden waren, was für September nicht mehr erhöht werden könne. Idria wurde weiters darüber aufgeklärt, daß Treibstoffzuweisungen grundsätzlich bis zum 20. des Vormonates zu beantragen wären, sodaß der Bergdirektion noch fünf Tage verblieben, um ihr Quantum für Oktober zu beantragen.²²⁸⁹ Zwischenzeitlich hatte die Bergdirektion am 6.9.1917 bei der KM Abt.7 Bergwerksinspektion, Materialbeschaffungsstelle um dringendste Intervention beim Handelsministerium um Freigabe der am 21.8.1917 via Revierbergamt Laibach beim Handelsministerium, Mineralölabteilung, beantragten sowie am 27.8. und 1.9.1917 urgierten 15.000 kg Gasöl zum Betrieb von Dieselmotoren und um Freigabe zweier weiterer Zisternen Gasöl ersucht: „Das k.k. Handelsministerium hat bis heute keine Entscheidung getroffen und das Gasöl wurde bereits verbraucht. Da die Bergdirektion den elektrischen Strom auch für die Isonzoarmee liefert, hat das k.u.k. Benzindepot 5 in Laibach ihr 10.255 kg Gasöl leihweise überlassen, mit welchem sie bis ungefähr 16. d.M. auskommen wird. Sollte die Freigabe des bereits erbetenen sowie des weiterhin benötigten Gasöles nicht rechtzeitig erfolgen, so wird sowohl der Werksbetrieb als auch die Lieferung des elektrischen Stromes für Zwecke der k.u.k. Heeresverwaltung eingestellt werden müssen.“²²⁹⁰ Zwei Tage später folgte ein Nachtrag, daß das Handelsministerium der Bergdirektion bereits 15.000 kg Gasöl zugewiesen habe. Um die Freigabe weiterer 30.000 kg war via Revierbergamt Laibach gebeten worden, wofür die Bergdirektion um Unterstützung ersuchte.²²⁹¹ Schließlich intervenierte die KM Abt.25 am 27.9.1917 wie gewünscht beim Handelsministerium (Mineralölabteilung), wobei darauf hingewiesen wurde, daß von den soeben zugewiesenen 15.000 kg der größte Teil zur Rückerstattung an das Benzindepot 5 Laibach

²²⁸⁷ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²²⁸⁸ Von Bergdirektion Idria, Nr. 5798 v. 1.9.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17 / Abt.25 Nr. 111 v. 1917

²²⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17 / Abt.25 Nr. 111 v. 1917

²²⁹⁰ Von Bergdirektion Idria, Nr. 5940 v. 6.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion, Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17/2 / Abt.25 Nr. 391 v. 1917

²²⁹¹ Von Bergdirektion Idria, Nr. 5983 v. 8.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion, Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17/2 / Abt.25 Nr. 391 v. 1917

verwendet werden müsse und die Bergdirektion auch für die Stromversorgung der Isonzofront zuständig wäre.²²⁹²

Die Bergdirektion Idria ersuchte am 12.11.1917, etwa zehn Wochen nach der Gründung der KM Abt.25 immer noch an die KM Abt.7 Bergwerksinspektion, Materialbeschaffungsstelle, gerichtet, um 50 kg Brandsohlen und 50 kg Chagrinleder zwecks Reparatur von Werksarbeiterschuh.²²⁹³ Das angeforderte Leder wurde am 10.12.1917 durch das Monturdepot 3 zugewiesen, allerdings schwarzes Rindsleder statt Chagrinleder.²²⁹⁴

Am 7.12.1917 bat die Bergdirektion um Verlängerung des Bezugsscheines vom 1.11.1917 und Erhöhung auf 15.000 kg Benzol, da der Kraftwagenbestand auf 12 Wagen erhöht wurde und die Benzolfirma keine 10 t – Zisternen besitze, „...ferner der Bezug in Leihfässern kostspieliger und umständlicher ist. Auch wird gebeten, die erforderliche Transportbewilligung ausstellen lassen zu wollen, da laut Angabe der Firma ohne derselben die Zisterne nicht expediert werden kann.“²²⁹⁵ Am 19.12.1917 wurde Idria mitgeteilt, daß auf diese Eingabe ein Zisternenwagen mit 15.000 kg Benzol von der Raffinerie Julius Rütgers in Witkowitz militärisch instruiert zugewiesen werde. „Diese Zuweisung erfolgt ganz ausnahmsweise und nur mit Bezug auf die besondere Dringlichkeit des Benzolbedarfes, nachdem (...) die Benzin und Benzolanforderungen bis 20. jedes Monats für den darauffolgenden Monat hierorts einzureichen sind und können später einlangenden Gesuche keine Berücksichtigung mehr finden.“²²⁹⁶

Idria benötigte am 16.12.1917 500 kg Soda für die Anlasser der elektrischen Maschinen. Weil Soda im Handelswege nicht erhältlich war, bat die Bergdirektion um Freigabe und Auftragserteilung an eine Firma zur raschesten Lieferung per Eilgutsendung.²²⁹⁷ Am 2.1.1918 wurden die Österreichischen Solvay Werke angewiesen, die 500 kg Soda nach Loitsch zu schicken.²²⁹⁸

Die Bergdirektion Idria hatte bereits zwei Berichte im September an das Ministerium für öffentliche Arbeiten über ihre immer kritischer werdende Situation gesandt, denen sie am 14.10.1917 einen weiteren, sehr interessanten folgen ließ: „Seit 18. August 1917 machen sich die ungünstigen Wirkungen der immer mehr verschärften Offensive des Feindes am Isonzo, und der augenscheinlichen Offensiv-Vorbereitungen unserer Heeresverwaltung durch Lahmlegung des Werkbetriebes immer mehr geltend, und zwar in Folge der schweren Erhältlichkeit ausreichender und entsprechender Betriebsmaterialien und Naturalien sowie durch die Unmöglichkeit dieselben mit den eigenen Transportmitteln den Betriebsstätten zuzuführen. (...) Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse, rücksichtlich der Materiallieferung von Loitsch nach Idria, in Folge der außergewöhnlich starken Beanspruchung der Straße dieser Strecke mit schweren Geschützen und Lastkraftwagen in einem Maße verschlechtert, daß die Benützung der längeren Straßenstrecke Loitsch – Gereuth – Sairach –

²²⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17/2 / Abt.25 Nr. 391 v. 1917

²²⁹³ Von Bergdirektion Idria, Nr. 7756 v. 12.11.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion, Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17-3 / Abt.25 Nr. 3201 v. 1917

²²⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17-3 / Abt.25 Nr. 3201 v. 1917

²²⁹⁵ Von Bergdirektion Idria, Nr. 8363 v. 7.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17-4 / Abt.25 Nr. 3363 v. 1917

²²⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17-4 / Abt.25 Nr. 3363 v. 1917

²²⁹⁷ Von Idria, Nr. 8556 v. 16.12.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion, Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17-5 / Abt.25 Nr. 4017 v. 1917

²²⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/17-5 / Abt.25 Nr. 4017 v. 1917

Unter Idria, der direkten, grundlosen Straße Loitsch – Idria – Unter Idria vorgezogen wird. Die Materialzufuhr ist fast gänzlich sistiert und es erscheint fraglich, ob bei anhaltenden Niederschlägen die Approvisionierung aufrecht erhalten werden kann. Die Bergdirektion war daher heute Mangels an Kohle bemüht, die Hütte, bezw. die Quecksilbererzeugung gänzlich einzustellen und die Förderung im Inzaghi-Schachte fernerhin bloß auf das Einlassen der Betriebsmaterialien zu beschränken; es ist unabsehbar, wann eine normale Versorgung des Werkes wieder zu gewärtigen ist. Die Feldbahn von Godowitsch über Idria nach Straza wird zweifellos nach ihrer in nächster Zeit zu erhoffenden Vollendung ausschließlich der Heeresverwaltung zu dienen haben. Um die Kohlenvorräte am Bahnhofs in Loitsch, derzeit 40 Waggon betragend, nicht übermäßig anhäufen zu lassen, wurde die Trifailer Kohlegewerkschaft aufgefordert, die Kohlenlieferung bis auf Weiteres einzustellen. Die Grube leidet unter dem Mangel an Dynamit. Das Monatsquantum von 1.300 kg wurde zuletzt im Monate Juni geliefert. Die Ankunft einer neuerlichen Dynamitsendung wurde erst heute von Loitsch angezeigt; es können nun wieder die zurückgestellten festeren reichen Mittel dem Abbaue zugeführt werden. Die Quecksilberflaschen-Misere ist neuerlich eingetreten und wird Mangels an Quecksilberflaschen das Hg wieder provisorisch deponiert. Das Werk muß unbedingt mit einem dreimonatlichen Flaschenvorrat versehen werden. Die Erfüllung dieser einfachen aber wichtigen Angelegenheit unterliegt keinen Schwierigkeiten. Zur Aufrechterhaltung des hiesigen Werksbetriebes, woran die Heeresverwaltung ein eminentes Interesse besitzt, wolle das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten dahin wirken, daß das Kommando der k.u.k. Isonzo-Armee, Qu.Abt. die Zulieferung von Werksgüter im Höchstausmaß von 5 Waggon täglich durch die Feldbahn Nr.3 auf der Strecke Loitsch für die Bergdirektion Idria veranlasse.“²²⁹⁹ Das Arbeitsministerium sandte daraufhin am 20.10.1917 eine Bitte um entsprechende Anweisung an das Kommando der Isonzoarmee bezüglich Feldbahntransport an das AOK: „Staatliches Quecksilberwerk Idria ist außerstande mit eigenen Werksmitteln Transport der notwendigsten Betriebsmaterialien von Loitsch nach Idria durchzuführen und mußte gesamten für österreichische und deutsche Heeresverwaltung unentbehrlichen Betrieb einstellen.“²³⁰⁰ Anscheinend ging das AOK darauf wie gewünscht ein, denn die KM Abt.25 vermerkte am 3.11.1917 dazu nur, die Angelegenheit habe sich erledigt.²³⁰¹

Der Militärische Leiter des Quecksilberbergwerkes hatte am 14.11.1917 beim AOK um Belassung eines Generatorzuges auf der Feldbahn Loitsch – Idria für 6 Wochen gebeten. Dem konnte nicht entsprochen werden, da der Generatorzug dringend benötigt wurde. Außerdem sollte die Feldbahn abgetragen werden, da anscheinend das Gleismaterial woanders dringend benötigt wurde. Jedoch durften während der ca. 14 Tage dauernden Räumung ausnahmsweise die Versorgungsgüter für Idria mit den für die Räumung in Verkehr gesetzten Leerzügen transportiert werden. Die KM Abt.25 hatte daher beim Arbeitsministerium einen Ankauf von LKWs angeregt, auch für Raibl und Jakobeny, wo ebenfalls Transportschwierigkeiten bestanden. Angesichts des Vorrückens der Front konnten nämlich LKWs nicht mehr von der Armee im Felde ausgeborgt werden. Anfang Dezember wurden für Idria schließlich 6 5-Tonnen-Saurer LKWs freigegeben.²³⁰² Das AOK teilte am 5.12.1917 mit, daß das Feldbahnkommando Hptm. Horig, solange die Feldbahn zwischen Idria und Unterloitsch noch liegen

²²⁹⁹ Von Bergdirektion Idria, Z. 7037 v. 14.10.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/1-2 / Abt.25 Nr. 1662 v. 1917

²³⁰⁰ Von Arbeitsministerium, Nr. 126.003 – XVIIa v. 20.10.1917, an AOK QuAbt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/1-2 / Abt.25 Nr. 1662 v. 1917

²³⁰¹ Von AOK, MV Nr. 165.499 v. 1917, an Arbeitsministerium. In: KM Abt.25 Nr. 1488 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/1-2 / Abt.25 Nr. 1662 v. 1917

²³⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/1-6 / Abt.25 Nr. 3067 v. 1917

bliebe, auch für Zwecke der Bergdirektion Idria zu fahren habe. „Auch die Freimachung der Straße, die durch Anschaukeln des Schnees von der Feldbahntrasse verlegt sein soll, ist vom Feldbahnkommando zu veranlassen. KM wird ersucht, Beistellung anderer Transportmittel für Bergdirektion Idria dringend zu beschleunigen, da mit dem Liegenbleiben der Feldbahn nur mehr kurze Zeit zu rechnen ist und im Falle des Bedarfes die Feldbahn ohne Rücksicht auf den Bergwerksbetrieb rückgebaut wird.“²³⁰³ In ihrer Antwort vom 14.12.1917 wies die KM Abt.25 darauf hin, daß das Deutsche Reich bei den Kontingentsverhandlungen eine beträchtliche Erhöhung des Quecksilberkontingentes gefordert hatte; dies wäre ein wesentlicher Punkt der Verhandlungen gewesen. Nur wenn eine stabile Verkehrsverbindung bestehe, könne Idria seine Produktion steigern. Daher bat die KM Abt.25 um den längerfristigen Weiterbestand der Feldbahn. Gleichzeitig wurde ein später wieder verworfenes Konzept aufgesetzt, in dem das Arbeitsministerium um Beschleunigung der laufenden LKW-Verhandlungen mit KM Abt.5/M ersucht wurde, da die Feldbahn nur noch kurz liegen bliebe.²³⁰⁴ Das AOK teilte am 22.12.1917 mit, die Feldbahn bleibe unverändert liegen und werde mit dem unbedingt nötigen Personal und Fahrpark (Triebwagen) vom Feldbahnkommando Hptm. Hortic dem Bahnbaukommando Loitsch übergeben, das in Zukunft für Betrieb und Erhaltung zuständig sein und auch für die Bergwerksdirektion Idria fahren werde. Die Betriebskostenabrechnung für die Idria-Transporte solle direkt zwischen ZTL und Arbeitsministerium vereinbart werden. Dies wurde auch an reichsdeutsche Stellen weitergeleitet.²³⁰⁵ Die Feldbahn Loitsch – Idria bestand auch im Frühjahr 1918 noch. Das in Unterloitsch amtierende Bahnbaukommando Major Petri meldete am 12.5.1918 der KM Abt.25, die Feldbahn Loitsch – Idria benötige besonders im Abschnitt Godowitsch – Idria dringend eine Überarbeitung der Gleislage und Sicherung der Böschungen; Betriebsgefahr drohe. Da die für die Bahnerhaltung vorhandenen Mannschaften in keiner Weise ausreichten, beantragte Petri die vorläufige Überlassung von 100 Mann der aufzustellenden Straßenbauarbeiterkompanie. Von dieser wären bislang insgesamt 191 Personen eingerückt.²³⁰⁶ Die KM Abt.25 genehmigte dies am 13.5.1918²³⁰⁷ und wies Petri am 5.6.1918 an, die im Zuge der Vollendung der Arbeiten an der Feldbahn sukzessive freiwerdenden Arbeiter umgehend wieder der Straßenbaukompanie zuzuteilen.²³⁰⁸ Feldbahnkommandant war im Juni 1918 Hptm. Schaller. Da jedoch das AOK dessen Versetzung zum Kommando einer Eisenbahnkompanie angeordnet hatte, intervenierte Major Petri am 10.6.1918 dagegen. Er führte an, Schaller wäre für seinen wichtigen Dienst besonders geeignet, ein Ersatzmann benötige zur Einarbeitung in die hiesigen Betriebsverhältnisse längerer Zeit, und es bestünde kein Mangel an Kompaniekommandanten.²³⁰⁹ Die KM Abt.25 intervenierte drei Tage darauf in diesem Sinne beim AOK Chef des Generalstabes, wobei sie sämtliche Argumente Petris, abgesehen vom nicht bestehenden Mangel an Kompaniekommandanten, anführte.²³¹⁰ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert. Dem Bahnbaukommando Loitsch-Schwarzenberg oblagen auch

²³⁰³ Von AOK Chef d. Generalstabes, EB Nr. 25.939 v. 5.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/1-7 / Abt.25 Nr. 3208 v. 1917

²³⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/1-7 / Abt.25 Nr. 3208 v. 1917

²³⁰⁵ Von AOK, Chef des Generalstabes, EB Nr. 26.132 v. 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/1-8 / Abt.25 Nr. 3945 v. 1917

²³⁰⁶ Von Major Petri, Idria, E. Nr. 5 v. 12.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/57 / Abt.25 Nr. 4784 v. 1918

²³⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/57 / Abt.25 Nr. 4784 v. 1918

²³⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/57-2 / Abt.25 Nr. 5416 v. 1918

²³⁰⁹ Von Major Petri, Loitsch, Nr. 17/i v. 10.6.1918, an KM Abt.25, General Gruber. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/265 / Abt.25 Nr. 5802 v. 1918

²³¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/265 / Abt.25 Nr. 5802 v. 1918

die Straßenbauarbeiten Godowitsch – Idria. Als technischer Leiter²³¹¹ dieser Straßenbauarbeiten traf am 22.6.1918 Hptm. Josef Borsos von der Ingenieurgruppe GM Trieb der Isonzoarmee in Loitsch ein.²³¹²

Eine bemerkenswerte Besonderheit Idrias lag zweifellos darin, daß sich die verschiedenen Stellen nicht einig waren, ob dieser Betrieb der BI I unterstand oder nicht, wie folgende Quellen illustrieren. Militärischer Leiter des Ärarischen Bergbaues und Kommandant der in Idria stehenden Landsturmarbeiterkompanie 15 war Oblt. i.d.Res. Ing. Ludwig Forster. Dieser stellte sich in einer an die BI I gerichteten Eingabe vom 11.1.1918 auf den Standpunkt, er habe als der Bergwerksinspektion unterstehend und bergfachtechnisch gebildet Anspruch²³¹³ auf die doppelte Kommandierungszulage und ersuchte, das Landsturmbezirkskommando 27 Laibach dementsprechend zu instruieren. *„Diese Voraussetzungen waren auch schon seit Aufstellung der Kompanie am 11. Juli 1915 gegeben, jedoch hat Oberleutnant Forster bis inkl. 20. Dezember 1917 wohl die Feldzulage und Etappenrelutum jedoch nie eine Kommandierungszulage (doppelte) bezogen und wird deshalb gebeten falls zuständig, die nachträgliche Anweisung derselben bei der gleichen Stelle veranlassen zu wollen.“*²³¹⁴ Die BI I leitete dies drei Tage später der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Entscheidung, weil Idria nicht direkt der BI I unterstellt sei.²³¹⁵ Intendant Hochmann leitete dies am 18.1.1918 weiter an Lt. Klinger zur Stellungnahme, ob in diesem Fall die Voraussetzungen²³¹⁶ gegeben wären. Dieser antwortete: *„Oblt. Forster wurde nicht durch die Abt.25 zugeteilt, es kann daher nicht beurteilt werden, ob alle Voraussetzung für die Erfolgung der doppelten Kommandierungszulage zutreffen. Nach meiner Meinung wäre Oblt. Forster zu verhalten bekanntzugeben, welche Zivilstellung er eingenommen hat, und wo er eine mont. Hochschule absolviert hat. Die doppelte Kommandierungszulage wäre (...) bei Zutreffen aller Voraussetzungen nur nach Einstellung der Feldgebühren zu erfolgen.“* Dementsprechend wurde am 18.2.1918 die BI I angewiesen, Forster solle diese Daten bekanntgeben. *„Allenfalls ist ein Anspruch auf die doppelte Kommandierungszulage für die Zeit, während welcher derselbe im Bezuge der Feldgebühren gestanden ist, nicht begründet.“*²³¹⁷ Diese Weisung wurde von der BI I am 22.2.1918 an Forster weitergeleitet,²³¹⁸ der vier Tage darauf meldete, die montanistische Hochschule Leoben von 1900 bis 1904 absolviert zu haben. Weiters wäre er neben seinem militärischen Dienst auch weiter in seiner Zivilstellung als Bergbaubetriebsleiter und Oberbergkommissär der Bergdirektion Idria tätig. Die Feldzulage erhielt er bis zur letzten Änderung

²³¹¹ Gemäß Kisa (Q.Abt.) 34.865/Ing. v. 19.6.1918 bzw. AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 157.325 v. 1918?. In: Von Bahnbaukommando Loitsch-Schwarzenberg, Nr. 30/i v. 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/286 / Abt.25 Nr. 6310 v. 1918

²³¹² Von Bahnbaukommando Loitsch-Schwarzenberg, Nr.30/i v. 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/286 / Abt.25 Nr. 6310 v. 1918

²³¹³ Forster zitierte dazu I. Nr. 62.162/17 im Militärkommandobefehl Nr. 7 v. 1918. In: Von Landsturmarbeiterkompanie 15 Idria, Oblt. Forster, Exh. Nr. 65/Res. v. 11.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78 / Abt.25 Nr. 898 v. 1918

²³¹⁴ Von Landsturmarbeiterkompanie 15 Idria, Oblt. Forster, Exh. Nr. 65/Res. v. 11.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78 / Abt.25 Nr. 898 v. 1918

²³¹⁵ Von BI I, E. Nr. 280 v. 14.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78 / Abt.25 Nr. 898 v. 1918

²³¹⁶ Gemäß KM Abt.25, Nr. 1376 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78 / Abt.25 Nr. 898 v. 1918

²³¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78 / Abt.25 Nr. 898 v. 1918

²³¹⁸ Von BI I, E. Nr. 1381 v. 22.2.1918, an Forster. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78-2 / Abt.25 Nr. 2652 v. 1918

der Gebührengrenze per 20.12.1917, seit damals bezog er nur noch die Bereitschaftszulage.²³¹⁹ Hochmann vermerkte dazu am 19.3.1918 gegenüber Klinger, der Anspruchsberechtigte müsse der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums (also der KM Abt.25) unterstehen, was aber anscheinend nicht der Fall war. Klinger antwortete zwei Tage darauf: *„Nach meiner Auffassung gebührt Oblt. Forster die doppelte Kommandierungszulage nicht, da er ja in seiner Zivilstellung tätig ist und das Kommando der Ldst.Arb.Abt. nur als Nebenfunktion ausübt. Es erscheint eigentlich nicht richtig, daß ein Offizier bei jenem Betriebe, wo er in Zivilanstellung steht, mil. Dienst tut. Da es sich in vorliegendem Falle jedoch um einen Staatsbetrieb handelt dürfte dagegen von sonstigen Stellen (10.Abtg ev. 1.Abtg.) keine Einwendung gemacht werden.“* Die KM Abt.1 merkte am 9.4.1918 nur an, ein Oblt. Ing. Ludwig Forster wäre nicht in ihrer Evidenz; allerdings gäbe es einen eventuell identischen Forster beim Geb.Sch.Reg. 1. Die KM Abt.25 informiert die BI I am 29.4.1918, daß Forster die doppelte Kommandierungszulage nicht zustehe, da er hauptsächlich in seiner Zivilstellung tätig sei und das Kommando über die Landsturmarbeiterabteilung gewissermaßen nur als Nebenfunktion ausübe. Weiters war im Konzept noch ein durchgestrichener Satz zu finden, nachdem Idria nicht der Bergwerksinspektion des KMs unterstellt wäre und somit die Voraussetzungen prinzipiell nicht erfüllt wären. Dieser Satz wurde jedoch auf einen Aktenvermerk Klingers, daß Idria schon der Bergwerksinspektion unterstehe, gestrichen.²³²⁰

Das Landesverteidigungsministerium enthob am 16.8.1918 den Militärapotheker i.d.Res. Mr. Franz Riman für die Werksapotheke des staatlichen Montanwerkes in Idria auf unbestimmte Zeit vom Militärdienst.²³²¹

Die BI I berichtete am 21.9.1918 über die Besichtigung der Berg- und Hüttenverwaltung Idria am 15.9.1918 durch den preußischen Oblt. Quehl in Begleitung von Oblt. Kudlacz (BI I) und Hauptmann Kuhlitz (KM Abt.25): *„Die eigentliche Ursache des Produktionsrückganges ist teils die mindere Ernährung der Bergarbeiter und teils der Umstand, daß während der verflossenen Kriegsjahre der Betrieb forciert und damit nur reichere Erzmittel abgebaut worden sind. Schwankungen in der Produktion ergeben sich durch die Eigenart der Lagerstätte, welche nicht überall gleich reich ist. Die Bergverwaltung ergriff bereits alle Maßnahmen um die Produktion zu steigern und hat einigermaßen einen Erfolg aufzuweisen. Durch bessere Scheidung in der Grube werden die tauben Erzmittel ausgehalten und damit ein hältigeres Hauwerk erzielt. Neue maschinelle Einrichtungen oder Änderungen der jetzigen Abbaumethode zur Erlangung einer baldigen höheren Erzeugung sind nicht möglich. Die großen Verluste (15%) in der Hütte sind auf die Kohlenfeuerung zurückzuführen und lassen sich nur durch das Bestreben möglichst reiches Hauwerk zu fördern, da ärmeres einen größeren Hüttenverlust mit sich bringt, in angemessenen Grenzen halten. Die Berg- und Hüttenverwaltung erklärt nach Zukommandierung von 100 Mann (Vermerk des Sachbearbeiters: „Werden nach Maßgabe der Verfügbarkeit zugewiesen. Ca. 40 bereits beige stellt“) in der Lage zu sein, 90.000 q Hauwerk mit einem Gehalt von 0,73% Hg-Gehalt 55 Tonnen Quecksilber (Anmerkung des Sachbearbeiters: „monatlich“) produzieren zu können. Dies setzt jedoch voraus, daß jedwede*

²³¹⁹ Von Landsturmarbeiterkompanie 15 Idria, Oblt. Forster, E. Nr. 364/Res. v. 26.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78-2 / Abt.25 Nr. 2652 v. 1918

²³²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/78-2 / Abt.25 Nr. 2652 v. 1918

²³²¹ Landesverteidigungsministerium Abt.XXI, Nr. 62.425 v. 16.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/291 / Abt.25 Nr. 8120 v. 1918

*Störungen, wie Streiks, Kohlenmangel, etc. nicht eintreten. In der Hütte befand sich zur Zeit des Besuches ein Kohlenvorrat für 2 ½ Betriebsmonate.*²³²²

Der für das Quecksilberbergwerk Idria dringend benötigte Bergrat Ing. Hans Jaklin war dem AOK am 14.4.1916 vom Arbeitsministerium zur Verfügung gestellt²³²³ worden und war zumindest im Sommer 1918 beim Militärbergamt Dabrowa eingeteilt. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ersuchte²³²⁴ am 28.6.1918 das AOK um Jaklins Rückgabe, urgierte²³²⁵ dies am 3.8.1918 und beantragte gleichzeitig seine sofortige Enthebung. Die KM Abt.25 befürwortete dies mit Rücksicht auf die Bedeutung Idrias und die Wichtigkeit eines slowenisch sprechenden Technikers für diesen Betrieb auf das Eindringlichste²³²⁶ und auch die KM Abt.10 beantragte²³²⁷ daraufhin seine Enthebung auf unbestimmte Zeit. In seiner Antwort²³²⁸ vom 10.8.1918 bestand das AOK allerdings auf einen vollwertigen²³²⁹ Ersatz für ihn, woraufhin das Arbeitsministerium am 23.8.1918 dem AOK sowie der KM Abt.25 mitteilte, keinen anderen technischen Beamten der Staatsmontanwerke zur Verfügung stellen zu können, da keiner der dort verwendeten Beamten entbehrlich wäre. „Die Staatsmontanwerke hatten schon zur Friedenszeit einen mit Rücksicht auf den Umfang der Betriebe sehr geringen Stand an technischen Beamten und war es daher schon damals in Erkrankungs- oder sonstigen Dienstverhinderungsfällen oft schwierig, die erforderlichen Ersatzkräfte freizubekommen. Zu Beginn und im Laufe des Krieges sind von den 86 technischen Montanverwaltungsbeamten 8 technische Beamte teils als Reserveoffiziere zur Militärdienstleistung eingerückt, teils wieder der k.u.k. Heeresverwaltung auf ihren Wunsch überlassen worden. Da nun im Laufe der Zeit die Betriebsverhältnisse bei den Staatsmontanwerken, welche nahezu ausschließlich für die Heeresverwaltung arbeiten, ebenso wie bei allen übrigen Industriebetrieben immer schwieriger geworden sind, müssen an die Beamenschaft gesteigerte Anforderungen gestellt werden und macht sich daher der längst eingetretene Beamtenmangel immer mehr fühlbar. Da sohin die Staatsmontanverwaltung unmöglich eine Ersatzkraft für Bergrat Jaklin aus dem eigenen Personalstande zur Verfügung stellen kann und die von der Militärdienstleistung enthobenen bergbehördlichen Beamten für den bergbehördlichen Dienst und für die Kohlenversorgung dringend benötigt werden...“ ersuchte das Ministerium für öffentliche Arbeiten das AOK, Jaklin ohne Ersatz freizugeben, und wies „...neuerdings darauf hin, daß die angesuchte Enthebung des Bergrates Jaklin

²³²² Von BI I, E. Nr. 6947 v. 21.9.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-48/2 / Abt.25 Nr. 9813 v. 1918

²³²³ Von Arbeitsministerium, Z. 24.718-XVIIa v. 14.4.1916, an AOK. In: Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

²³²⁴ Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 2447 v. 28.6.1918, an AOK. In: Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

²³²⁵ Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 2960 v. 3.8.1918, an AOK. In: Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

²³²⁶ KM Abt.25, DI. Nr. 52.477/P v. 1918. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

²³²⁷ KM Abt.10, Nr. 251.107 v. 1918. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

²³²⁸ Von AOK, MV Nr. 331.028 v. 10.8.1918, an Arbeitsministerium. In: Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

²³²⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

sehr dringend ist, weil er für die Leitung eines großen Bergbaubetriebes in Idria, welche einstweilen in die Hände eines minder gut qualifizierten Beamten gelegt werden mußte, unbedingt benötigt wird und somit die Zuweisung Jaklins nach Idria eine jener Voraussetzungen darstellt, von deren Erfüllung die Erreichung der von der k.u.k. Heeresverwaltung verlangten Quecksilberproduktion abhängig gemacht werden muß.“ Dem fügte das Arbeitsministerium gegenüber der KM Abt.25 hinzu, außer Jaklin über keinen anderen für den zu besetzenden Betriebsleiterposten in Idria geeigneten technischen Beamten zu verfügen, und ersuchte dringend, beim AOK seine sofortige Rückgabe durchzusetzen.²³³⁰ Die KM Abt.25 intervenierte daraufhin am 2.9.1918 im gewünschten Sinne beim AOK und ersuchte das AOK, falls erforderlich, einen Ersatz bei der KM Abt.25 anzufordern: „Bergrat Jaklin ist als Leiter des Bergbaubetriebes in Idria dringendst erforderlich. Die Wichtigkeit dieses einzigen Quecksilberbergwerkes der Monarchie für die Heeresverwaltung, ist dem AOK zur Genüge bekannt und ist die notwendige Produktionserhöhung und die Überwindung der großen Arbeitsschwierigkeiten nur unter der Leitung eines der slowenischen Sprache mächtigen erstklassigen Fachmannes möglich, als welcher nur Bergrat Jaklin in Betracht kommt.“²³³¹ Wohl als Ergebnis der dem vorangegangenen direkten Besprechungen zwischen Arbeitsministerium und KM Abt.25 intervenierte das Arbeitsministerium schon am 27.8.1918 erneut beim AOK und verwies dabei auf das zu diesem Zeitpunkt offiziell noch gar nicht gemachte Ersatzangebot der KM Abt.25. Die Rückgabe Jaklins wäre „...eine der unbedingt zu erfüllenden Voraussetzungen für die Erzielung der von der k.u.k. Heeresverwaltung verlangten Produktionssteigerung des Quecksilberwerkes in Idria (...) weil der Staatsmontanverwaltung außer ihm kein einziger, der slowenischen Sprache mächtiger technischer Beamte zur Verfügung steht, welcher außerdem noch mit den schwierigen montangeologischen Verhältnissen in Idria vertraut ist. (...) Bedauerlicherweise wurde trotz der erhaltenen Zusage Jaklin bis heute noch nicht in Dombrowa enthoben und wurde sogar im kurzen Wege in Erfahrung gebracht, daß seine Enthebung auf weitere Schwierigkeiten stoßen wird, weil er zur Liquidierung der Erzbergbaue Polens herangezogen werden soll, wodurch er dann wohl wieder längere Zeit beim Militärbergamte zurückgehalten würde. Nach h.ä. Ansicht und nach Ansicht des k.u.k. Kriegsministeriums kann es wohl keinem Anstande unterliegen, diese Arbeiten einem anderen erfahrenen Bergingenieur zu übertragen, da nach fachmännischem Urteil für derartige Arbeiten in erster Linie die fachliche Qualifikation und nur in ganz untergeordnetem Maße die Kenntnis der lokalen Verhältnisse in Betracht kommt, weil es für einen Fachmann ja jederzeit leicht und rasch möglich ist, bei den übrigen Organen des Militärbergamtes Erkundigungen über die örtlichen Verhältnisse einzuziehen. In Anbetracht dieser Umstände erweckt es den Anschein, als ob weniger die Unentbehrlichkeit Jaklins für die ablehnende Haltung des Militärbergamtes zum h.a. Enthebungsantrag maßgebend wäre, als vielmehr das Widerstreben Jaklins gegen seine Enthebung, welches wieder darin begründet ist, daß er bei seiner Verwendung beim Militärbergamte neben seinen Zivilstaatsbezügen auch noch Diäten bezieht und somit ein Doppel Einkommen hat. Dieses Bestreben von Staatsbeamten, ihre Enthebungen vom Militärdienste zu hintertreiben, um im Genusse der Bezüge von zwei Dienststellen zu stehen, wurde schon in vielen Fällen wahrgenommen, ist aber entschieden verwerflich, weil ein beeideter Staatsbeamter doch nicht den Kriegszustand ausnützen darf, um sich ein Doppel Einkommen zu verschaffen, ohne Rücksicht darauf, ob sein eigentlicher Dienstgeber d.i. der Staat, den Beamten dringend braucht, oder nicht. Weiters ist auch noch ins Gewicht fallend, daß bei den letzten Arbeiterunruhen in Idria von der Arbeiterschaft eindringlichst die

²³³⁰ Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 3141 v. 23.8.1918, an AOK sowie an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

²³³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379 / Abt.25 Nr. 8715 v. 1918

Forderung um Zuteilung von slowenisch sprechenden Beamten gestellt wurde, deren Erfüllung wohl auch im Dienstesinteresse gelegen wäre, jedoch unmöglich war, weil slowenisch sprechende Beamte nicht zur Verfügung standen. Bei dem dermaligen Umsichgreifen der jungslawischen Bewegung ist es nun umsomehr im Interesse des Werkes und des Staates gelegen, zum Werke Idria nur solche Betriebsbeamte zuzuteilen, welche, wenn sie schon nicht slowenischer Nationalität sind, so doch wenigstens die slowenische Sprache zum Dienstgebrauch beherrschen. Da nun Jaklin, wie auch seitens des k.u.k. Armeeoberkommandos anerkannt worden ist, durch einen anderen fähigen Bergingenieur in Dombrowa ersetzt werden kann und das Interesse der Heeresverwaltungen der Zentralmächte an der weitestgehenden Steigerung der Quecksilberproduktion zweifelsohne das Allergrößte ist, weil nach Mitteilung des Vertreters der deutschen Heeresverwaltung bei einer am 20. April 1918 im k.u.k. Kriegsministerium abgehaltenen Besprechung durch eine Minderleistung des Idrianer Werkes die Schaffung der unbedingt notwendigen Munition für die Fortführung des Krieges und vor allem der Abwehrschlacht im Westen unmöglich würde und schließlich aus den schon erwähnten, nicht zu unterschätzenden politischen Rücksichten muß das Ministerium für öffentliche Arbeiten neuerdings seinen Antrag auf sofortige Entlassung des Bergrates Ing. Jaklin aus dem Dienste der k.u.k. Heeresverwaltung eindringlichst wiederholen und wird hiebei bemerkt, daß im Falle einer weiteren Verzögerung der Enthebung dieses für das Werk Idria unbedingt notwendigen Beamten keinerlei Gewähr für die Erfüllung der Aufträge der beiden Heeresverwaltungen bezüglich der Produktionssteigerung in Idria übernommen werden kann.“ Gleichzeitig ersuchte das Arbeitsministerium die KM Abt.25 erneut um Unterstützung.²³³² Das AOK, Chef des Generalstabes, lehnte am 21.9.1918 zunächst die Enthebung Jaklins angesichts der Wichtigkeit seines Dienstpostens in Dabrowa und der Unmöglichkeit, bereits enthobene Bergingenieure erneut einzuberufen, ab.²³³³ Da jedoch die KM Abt.25 einen Ersatz angeboten hatte, intervenierte die AOK Operationsabteilung Artilleriegruppe zugunsten seiner Enthebung.²³³⁴ Die KM Abt.25 stellte daraufhin am 8.10.1918 Hptm. i.V.d.Ev. Adam Fischer (SchReg 3) dem AOK als tüchtigen Bergingenieur zur Verfügung und ersuchte erneut um Jaklins Freigabe. Fischer war der militärtechnische Leiter des Kohlen- und Manganerzbaues Urkut (Komitat Veszprem), sodaß die BI II gleichzeitig angewiesen wurde, einen provisorischen Ersatz nach Urkut zu senden und ehestens Vorschläge für seine definitive Nachfolge zu machen.²³³⁵ In weiterer Folge wurde das Militärkommando Kassa wegen der Ersatzbeistellung kontaktiert, leitete die Angelegenheit jedoch am 14.10.1918 an das zuständige Militärkommando Pozsony weiter.²³³⁶ Schon am 15.10.1918 teilte die KM Abt.25 dem AOK allerdings mit, Fischer nunmehr selbst für einen wichtigen Dienstposten zu benötigen. „Sollte trotz der geänderten politischen Lage eine Ersatzbeistellung für Bergrat Jaklin noch erforderlich sein, so wird um diesbezügliche Mitteilung ersucht.“ Die BI II wurde dementsprechend angewiesen, Fischer umgehend zur KM Abt.25 zu senden und einen Ersatz für Urkut beizustellen.²³³⁷ Fischer sollte die Expositur der Materialbeschaffungsstelle in Kladno (siehe dort) leiten, deren Aufstellung jedoch nicht mehr zustande kam. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten urgierte beim AOK Jaklins sofortige

²³³² Von Arbeitsministerium, Z. 2736 –M.A.I. v. 27.8.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/5 / Abt.25 Nr. 10.794 v. 1918

²³³³ Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

²³³⁴ AOK Op. Abt. Art. Grp., Nr. 840 v. 1918. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV 333.964 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

²³³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

²³³⁶ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 90.770/KW v. 14.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/4 / Abt.25 Nr. 10.761 v. 1918

²³³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/3 / Abt.25 Nr. 10.474 v. 1918

Entlassung beim Militärbergamt Dabrowa am 14.10.1918²³³⁸ und drang am 28.10.1918 erneut darauf, wobei das Ministerium für öffentliche Arbeiten auch die KM Abt.25 ersuchte, dies beim AOK durchzusetzen.²³³⁹ Jaklin dürfte das Kriegsende in Polen erlebt haben, denn die KM Abt.25 legte am 2.11.1918 diese letzten Urgenzen des Arbeitsministeriums ad acta und vermerkte aus diesem Anlaß lediglich pro Domo: „Durch Ereignisse überholt.“^{2340 2341}

Imst-Karrösten, sowie Prettau, Dirstentrirt u. Silberleithen, Militärbergbauleitung Imst

Bei dieser Stelle handelte es sich um eine zentrale militärische Oberleitung über mehrere Tiroler Betriebe, darunter Dirstentrirt bei Nassereith, Silberleithen bei Biberwier und die Schurfabteilung und Zementkupfergewinnung Prettau. Die BI I erwähnte in einer Aufstellung ihrer militärischen Leitungen und deren Nebenbetriebe vom März 1918 zwar die militärische Leitung Imst-Karrösten und als Nebenbetrieb Biberwier-Nassereith, nicht jedoch Prettau.²³⁴² Militärischer Leiters der Militärbergbauleitung Imst war Verpflegungsoffizial i.d.Res. Ing. Wenzel Marsik. Ende September 1918 stand die Auflfassung des Militärbergbaus Imst bevor.²³⁴³

Am 12.9.1917 wurde die Militärbergbauleitung Imst angewiesen, dem dortigen Einjährig-Freiwilligen Ing. Eduard Lob einen weiteren vierwöchentlichen Urlaub zu erteilen „...zur Durchführung von Schurfarbeiten welche auf Anordnung der Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers und Königs vorgenommen werden...“²³⁴⁴ Diese Schurfarbeiten waren Teil eines mysteriösen, anscheinend von höchster Stelle geförderten Privatunternehmens eines gewissen Sebastian Kandler, der im Herbst 1917 nicht nur der Militärbergbauleitung Imst, sondern – allerdings dort nur als Nebenfigur – auch dem Militärbergbau Zam (siehe dort) zur Last gefallen ist. So mußte der – der Militärbergbauleitung Imst unterstehende – Bergbau Prettau mehrere Leute an Kandler abgeben, darunter auch einen Zimmermann und Tischler, der vom Arbeitersammekader Innsbruck durch den Inft. Hüller ersetzt worden war. Als dem Ansuchen um Hüllers Belassung in Prettau nicht Folge gegeben wurde, intervenierte die Militärbergbauleitung Imst – von BI I dringendst befürwortet – am 17.10.1917: „Unter den Kandler zugeteilten Leuten sind jedoch Zimmerleute, welche gegen Ersatz leicht dort entbehrlich wären. Es wird daher gebeten, erwirken bzw. den Auftrag erteilen zu wollen, daß Kandler gegen Ersatz den Bergarbeiter und Zimmermann Hatzer Johann an die Schurfabteilung Prettau abzugeben hat.“²³⁴⁵ Tags darauf wurde die Militärbergbauleitung Imst von der militärischen Leitung Oblt. Honetz in Innsbruck angewiesen, Korporal Rohrer und Einj. Lob sowie sonstige verfügbare

²³³⁸ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 2736-M.A.I. v. 14.10.1918, an AOK. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 3070-M.A.I. v. 28.10.1918, an AOK sowie zur Kenntnis an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/497 / Abt.25 Nr. 11.359 v. 1918

²³³⁹ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 3070-M.A.I. v. 28.10.1918, an AOK sowie zur Kenntnis an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/497 / Abt.25 Nr. 11.359 v. 1918

²³⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/5 / Abt.25 Nr. 10.794 v. 1918

²³⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/497 / Abt.25 Nr. 11.359 v. 1918

²³⁴² Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²³⁴³ Von BI I, Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 7085 v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124-9 / Abt.25 Nr. 9992 v. 1918

²³⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/4 / Abt.25 Nr. 43 v. 1917

²³⁴⁵ Von Militärbergbauleitung Imst, E. Nr. 2950 v. 17.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 1573 v. 1917

Mannschaft aus Prettau bis spätestens 22.10. für Kandler nach Innsbruck, Hotel Post, zu instradieren. Marsik nahm dazu noch am gleichen Tag gegenüber der BI I wie folgt Stellung: *„Über telefonische Anfrage bei Oberleutnant Honetz wurde mitgeteilt, daß Kandler dort vorgesprochen habe und auf Grund des vom k.u.k. Kriegsministerium seinerzeit ergangenen Telegrammerlasses obige Forderung stellte. Was Kandler derzeit in Innsbruck mache und wozu er die Leute brauche, gab er nicht an. Es wird die bereits telegrafisch vorgebrachte Bitte wiederholt, gegen die anmaßenden, übermäßigen Forderungen sowie die Art der Forderung Kandlers beim k.u.k. Kriegsministerium einzuschreiten. In Prettau ist kein einziger Mann entbehrlich, am allerwenigsten Korporal Rohrer. Der Einj. Lob, der ohnedies die längste Zeit nicht mehr bei der Schurfabteilung tätig ist, kann ohne weiters abgegeben werden und wurde auch bereits verständigt, nach Innsbruck einzurücken. Auf seine Wiedertzuteilung nach Prettau wird überhaupt nicht reflektiert und wird er dem k.u.k. Rayons-Kommando Nr.V zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich Kandler wird der Antrag gestellt, er möge sich Leute anderswo besorgen, da er von der Schurfabteilung Prettau nichts mehr zu erhoffen hat. Sollte er es jedoch durchzusetzen wissen, daß Leute abgegeben werden müßten, dann wäre der Betrieb in Prettau einzustellen, da unter derartigen Zuständen an eine ersprießliche Arbeit nicht zu denken ist und der Betrieb auch nicht vorwärts gehen kann. Die militärische Leitung Oberleutnant Honetz wurde verständigt, daß nur Lob nach Innsbruck einrückt, sonst kein Mann, da keiner entbehrlich. Laut Mitteilung des Oberleutnant Pehani sollen sich die seinerzeit telegrafisch von der Schurfabteilung Prettau für Kandler abinstradierten vier Mann bis heute bei der Kriegsquelle in Trebesing in Kärnten aufhalten und sollen nach Aussage des Einj. Lob bis heute nicht wissen, was sie zu tun haben. Daß sie in Trebesing keine Schurfarbeiten treiben, dürfte naheliegend sein.“*²³⁴⁶ Die BI I legte dies am 20.10.1917 der KM Abt.25 vor,²³⁴⁷ nachdem sie bereits tags zuvor um Hilfe gegen Kandlers Personalforderungen gebeten hatte: *„Bitten gegen diese Anmaßung einzuschreiten von Prettau kann kein Mann abgegeben werden sonst Betrieb eingestellt.“*²³⁴⁸ Die Reaktion der KM Abt.25 erfolgte am 28.10.1917 rasch und eindeutig: Die BI I wurde angewiesen, die von Honetz aus Prettau verlangten Mannschaften und Korporal Rohrer nicht abzugeben. Honetz beim Militärkommando Innsbruck wurde darüber informiert und angewiesen, den seinerzeit für Kandler vom Kriegsministerium ausgestellten offenen Befehl umgehend einzuziehen und der KM Abt.25 zurückzusenden. Gleichzeitig erging an die Kriegsquelle Wolfsklaue in Trebesing die Weisung, die bis jetzt vom Schurfbau Prettau abgezogene und dort eingestellte Mannschaft sofort nach Prettau zurückzugeben.²³⁴⁹ Die Kriegsquelle Wolfsklaue Trebesing vollzog diese Weisung bereits am nächsten Tag.²³⁵⁰ Honetz legte am 31.10.1917 den Kandler abgenommenen, von der KM Abt.25 am 26.9.1917 ausgestellten offenen Befehl vor. *„Gleichzeitig wird um Weisung gebeten, ob unter Bezugnahme auf Telegramm E.Nr.160/Z der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums vom 8. August 1917 dem Sebastian Kandler weitere Unterstützung, im Falle sich derselbe anher wenden würde, überhaupt noch gewährt*

²³⁴⁶ Von Militärbergbauleitung Imst, Verpflegungssoffizial Ing. Marsik, E. Nr. 2973 v. 18.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 1573 v. 1917

²³⁴⁷ Von BI I, E. Nr. 11.470 v. 20.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 1573 v. 1917

²³⁴⁸ Von BI I, Nr. 11.422 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 1573 v. 1917

²³⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 1573 v. 1917

²³⁵⁰ Von Kriegsquelle Wolfsklaue Trebesing, Nr. 2938 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31-3 / Abt.25 Nr. 2278 v. 1917

werden soll.“²³⁵¹ Die KM Abt.25 klärte dementsprechend Honetz am 8.11.1917 auf, „...daß kein Grund mehr vorhanden ist, die Bestrebungen des Herrn Sebastian Kandler über das normale Maß hinaus zu unterstützen.“²³⁵²

Bei der Militärbergbauleitung Imst wurden fallweise auch molybdänhaltige Schwarzbleierze gewonnen, allerdings schwankte deren Anfall so stark, daß es nicht möglich war, mit einer bestimmten monatlichen Erzeugungsziffer zu rechnen. Während im Januar 1916 4.200 kg erzeugt wurden betrug die Produktion im Februar 1916 lediglich 800 kg und im März 1916 schließlich gar nur mehr 200 kg. In den drei Monaten von Januar bis März 1917 wurden zusammen 310 kg gewonnen und im November 1917 wieder immerhin 860 kg. Dann wurden bis Ende Januar 1918 keine molybdänhaltigen Schwarzbleierze mehr gewonnen. Anscheinend hatte die KM Abt.25 die Militärbergbauleitung Imst darüber befragt,²³⁵³ denn diese gab am 15.2.1918 ihren Lagervorrat per 1.2.1918 mit 6,37 t zu einem Molybdänsäuregehalt von 1,2% MoO₃ an und bat um Weisung, bei welcher Hütte diese Erze einzulösen wären.²³⁵⁴ Die KM Abt.25 informierte die VSA Berlin am 21.3.1918 über diese Schwarzbleierze und wies sie an, sie im Deutschen Reich zu verkaufen, da die Gewinnung dieses Molybdäns in der Monarchie unmöglich war. Das Blei dieser Erze könnte dabei beim Käufer verbleiben, falls es dem Kontingent der Monarchie angerechnet werde; die Hälfte des erzeugten Molybdäns müsse dagegen in die Monarchie zurückgeliefert werden. Die Passage über die Verrechnung des Bleis mit dem Kontingent war auf Wunsch der KM Abt.21 in diese Weisung aufgenommen worden, die auch angemerkt hatte, eine Verwertung dieser Schwarzbleierze wäre bereits dringend notwendig.²³⁵⁵ Die VSA Berlin kontaktierte am 24.4.1918²³⁵⁶ dementsprechend die Kriegsmetall AG, welche sechs Tage später antwortete, sie glaube nicht, „...daß es in Anbetracht des geringen Quantum und des äußerst niedrigen MoS₂-Gehaltes sich lohnen wird, das Pöstchen in Deutschland umzuarbeiten. Trotzdem bitten wir Sie, uns einmal ein größeres Durchschnittsmuster (Postkolli) dieses Materials zugehen zu lassen, von dem wir alsdann Proben an unsere verschiedenen Umarbeitungswerke senden werden zwecks Feststellung, ob die Gewinnung des Mo-Gehaltes überhaupt möglich ist.“²³⁵⁷ Die VSA Berlin legte dies am 7.5.1918 der KM Abt.25 vor,²³⁵⁸ die am 22.5.1918 die Militärbergbauleitung Imst anwies, das gewünschte größere Durchschnittsmuster an die Kriegsmetall AG Berlin zur Untersuchung einzusenden.²³⁵⁹ Dennoch dürften in dieser Angelegenheit dann keine weiteren Schritte mehr unternommen worden sein, denn als am 27.9.1918 die Auflassung des Militärbergbaus Imst bevorstand, meldete die BI I der KM Abt.25, daß dort noch ca. 7 t Schwarzblei und 15 t Zinkblende lagerten und bat um Weisungen wegen des

²³⁵¹ Von K.u.k. militärische Leitung von unter KLG gestellten Betrieben Nordtirols Oblt. Richard Honetz, Innsbruck, Erlerstraße 11, Nr. 3525 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31-2 / Abt.25 Nr. 1930 v. 1917

²³⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31-2 / Abt.25 Nr. 1930 v. 1917

²³⁵³ KM Abt.25, Nr. 866 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Militärbergbauleitung Imst, E. Nr. 531 v. 15.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124 / Abt.25 Nr. 2410 v. 1918

²³⁵⁴ Von Militärbergbauleitung Imst, E. Nr. 531 v. 15.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124 / Abt.25 Nr. 2410 v. 1918

²³⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124 / Abt.25 Nr. 2410 v. 1918

²³⁵⁶ Von VSA Berlin, Nr. 672 v. 24.4.1918, an Kriegsmetall AG. In: Von Kriegsmetall AG, Abt.S, 30.4.1918, an VSA Berlin. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124-5 / Abt.25 Nr. 5027 v. 1918

²³⁵⁷ Von Kriegsmetall AG, Abt.S, 30.4.1918, an VSA Berlin. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124-5 / Abt.25 Nr. 5027 v. 1918

²³⁵⁸ Von VSA Berlin, J. Nr. 28.624/St/Sch v. 7.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124-5 / Abt.25 Nr. 5027 v. 1918

²³⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124-5 / Abt.25 Nr. 5027 v. 1918

Versands.²³⁶⁰ Da es angesichts der bekannten Produktion von Januar 1916 bis Januar 1918 unwahrscheinlich erscheint, daß diese 7 t Schwarzblei in vier Monaten neu gewonnen worden wären, ist davon auszugehen, daß es sich dabei um die bereits gemeldeten 6,37 t, abzüglich der größeren Proben und zuzüglich einer gewissen, minimalen neuen Förderung, handelte. Der KM Abt.25 war anscheinend der bisherige Schriftwechsel zu diesem Thema nicht geläufig, denn sie erkundigte sich am 9.10.1918 bei der BI I nach den Gehalten der 7 t Schwarzblei und 15 t Zinkblende.²³⁶¹

Das Arbeitsministerium²³⁶² hatte im Frühjahr 1918 dringend um die Enthebung des militärischen Leiters der Militärbergbauleitung Imst, Verpflegsoffizial i.d.Res. Marsik, angesucht.²³⁶³ Die KM Abt.25 stimmte dem am 3.5.1918 unter der Bedingung zu, daß Marsik von seinem neuen, zivilen Amtssitz in Brixlegg aus auch weiterhin die technische Inspizierung der ihm bisher unterstellt gewesenen Bergbaue im Interesse des Kriegsministeriums beibehalten könne: *„Das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten wird daher ersucht, Bergkommissär Ing. Wenzel Marsik hiezu zu verhalten. Da die bisher von Bergkommissär Ing. Marsik geleiteten Bergbaue nicht ohne militärische Leitung bleiben können kann die Freigabe desselben erst nach Beistellung und Einführung des Ersatzes erfolgen, wofür unter Einem die nötigen Vorkehrungen getroffen werden.“* Eine Abschrift davon ging zur Kenntnis an die BI I, die gleichzeitig angewiesen wurde, Oblt. Ing. Eugen Tuschek als Ersatz für Marsik sofort zur Amtseinführung nach Imst zu senden. Der ursprünglich für Imst vorgesehene Ldst. Hauptmann Josef Müller dürfe, wie von ihm erbeten, auf seinem Posten in Brixlegg (siehe dort) verbleiben, worüber die BI I das Militärkommando Graz zu verständigen habe. Gleichzeitig wurde das Militärkommando Innsbruck instruiert, Tuschek ersetze Marsik und habe nach seiner Einführung bzw. dem Einlangen von Marsiks Enthebungsverfügung die Militärbergbauleitung Imst und die angegliederten Betriebe zu übernehmen.²³⁶⁴

Marsik beantragte am 24.7.1918, Müller als militärischen Leiter für die Bergbaue Dirstentritt und Silberleithen zu bestellen: *„Da der derzeitige mil. Leiter Herr Oblt. Tuschek infolge seines lahmen Fußes für den bei den Bergbauen Dirstentritt und Silberleithen sehr anstrengenden Außendienst im Hochgebirge nicht als das geeignete Organ erscheint, die Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg jedoch einen solchen mil. Leiter begrüßen würde, welcher, wie Oblt. Tuschek, chemische Kenntnisse hat und dieselben auch über ausgesprochenen eigenen Wunsch im chem. Laboratorium verwerten würde, andererseits in Abwesenheit des Gefertigten bei Inspizerungsreisen zu den Bergbauen Imst, Dirstentritt und Silberleithen in der Lage wäre, hüttentechnische Fragen beurteilen zu können, beantragt der Gefertigte, Herrn Oberlt. Tuschek anstatt des derzeitigen mil. Leiters Herrn Hauptmannes Müller nach Brixlegg zu überstellen. Nach Rücksprache mit dem Vorstande der k.k. Berg- und Hüttenverwaltung stimmt derselbe aus Dienstesrücksichten dem Vorschlage zu. Herr Hauptmann Müller wird als Bauingenieur und gesunder Mann wohl besser für die Bergbaue Dirstentritt und Silberleithen als mil. Leiter am Platz sein, als in einem rein chem. Betrieb, wie es die*

²³⁶⁰ Von BI I, Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 7085 v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124-9 / Abt.25 Nr. 9992 v. 1918

²³⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/124-9 / Abt.25 Nr. 9992 v. 1918

²³⁶² Anscheinend Arbeitsministerium, Nr. 12.348-XVII a v. 1918 (?). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208 / Abt.25 Nr. 3882 v. 1918

²³⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-3 / Abt.25 Nr. 3923 v. 1918

²³⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208 / Abt.25 Nr. 3882 v. 1918

*Hütte Brixlegg ist.*²³⁶⁵ In diesem Sinne wurde das Militärkommando Innsbruck von der KM Abt.25 am 31.8.1918 angewiesen, den anscheinend mittlerweile zum Hptm. a.D. beförderten Tuschek zum militärischen Leiter der Berg- und Hüttenverwaltung in Brixlegg zu bestellen und ihn in Imst durch Müller zu ersetzen. Pro Domo wurde dazu angemerkt: *„Hauptmann Tuschek ist zufolge seines Fußleidens für den Dienst bei der Militärbergbauleitung Imst, deren Betriebe in ziemlich großer Entfernung voneinander liegen, weniger geeignet, besitzt hingegen auch mit Rücksicht auf seine Fachkenntnisse als Chemiker besondere Eignung für den Posten eines militärischen Leiters beim Hüttenwerk in Brixlegg.*“²³⁶⁶ Zur Präzisierung der Bedingungen seiner Enthebung legte Marsik am 23.5.1918 eine Reihe von Vorschlägen vor: Tuschek sollte sämtliche die militärische Leitung betreffenden Aufgaben, abgesehen von rein bergtechnischen Angelegenheiten, welche Marsik verbleiben würden, übernehmen. Marsik wollte auch die Betriebsleitung der Bergbaue Imst und Prettau, deren Kassaführung und Verrechnung sowie die fallweise technische Inspizierung der Bergbaue Dirstentritt und Silberleithen in Biberwier weiterführen, wobei die BI I ihm weiterhin wie bisher monatlich die nötigen Reisedokumente ausstellen sollte. *„Auf die von mir im Interesse der Heeresverwaltung getroffene Dienstenteilung und Reiseprogramm hätte die Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg keinen Einfluß zu nehmen.“* Seine Reisekosten wären nach den für Gagisten der IX. Rangklasse geltenden Bestimmungen der Gebührenvorschrift beim Militärbergbau Imst abzurechnen. *„Für die im Interesse der Heeresverwaltung geleisteten Dienste wird um Bewilligung eines entsprechenden Monatsgehaltes gegen Verrechnung beim Militärbergbau Imst gebeten. Hiebei wird darauf hingewiesen, daß dem früheren Betriebsleiter des Bergbaues Imst ein Monatsgehalt von K 670,- gezahlt wurde.*“²³⁶⁷ Die BI I legte dies am 27.5.1918 der KM Abt.25 mit der Bitte um Entscheidung vor.²³⁶⁸ Nach Einholung der Zustimmung der KM Abt.11 akzeptierte die KM Abt.25 diese Vorschläge am 6.7.1918 und wies den Militärbergbau Imst an, die Verrechnung der Reisekosten für Marsik auf Grund der beim Ministerium für öffentliche Arbeiten geltenden Gebührenbestimmungen durchzuführen. *„Für die im Interesse der Heeresverwaltung geleisteten Dienste wird dem Ing. Marsik eine Remuneration bewilligt, deren Höhe zu Ende des Jahres nach dem Ausmaße der im vorangegangenen Zeitraum geleisteten Dienste noch durch das k.u.k. Kriegsministerium separat festgesetzt werden wird.*“²³⁶⁹ Das Arbeitsministerium hatte bereits am 16.5.1918²³⁷⁰ Instruktionen an den mittlerweile als Hüttenbetriebsleiter der Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg wirkenden Bergkommissär Marsik erlassen, denen am 23.5.1918 der vom Kriegsministerium erbetene Auftrag folgte, die *„...technische Inspizierung der ihm bisher unterstellt gewesenen Bergbaue im Interesse des Kriegsministeriums weiter zu besorgen. Durch seine militärische Inanspruchnahme darf jedoch Marsik in der Erfüllung seiner Dienstesplichten als Hüttenbetriebsleiter in keiner Weise behindert werden und hat daher die k.k. Berg- und*

²³⁶⁵ Von Militärbergbauleitung Imst, E. Nr. 2199 v. 24.7.1918 (zu E. Nr. 4956 v. 9.7.1918), Ing. Marsik, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-6 / Abt.25 Nr. 9118 (ursprünglich als Nr. 8262 bezeichnet) v. 1918

²³⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/127-6 / Abt.25 Nr. 9118 (ursprünglich als Nr. 8262 bezeichnet) v. 1918

²³⁶⁷ Von Militärbergbauleitung Imst, Ing. Marsik, E. Nr. 1553 v. 23.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-3 / Abt.25 Nr. 5910 v. 1918

²³⁶⁸ Von BI I, E. Nr. 3900 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-3 / Abt.25 Nr. 5910 v. 1918

²³⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-3 / Abt.25 Nr. 5910 v. 1918

²³⁷⁰ Arbeitsministerium, Z. 29.291-XVIIa v. 1918. In: Von Arbeitsministerium, Z. 29.843-XVIIa v. 23.5.1918, an k.k. Berg- und Hüttenverwaltung in Brixlegg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-4 / Abt.25 Nr. 5268 v. 1918

Hüttenverwaltung ohne Verzug die Enthebung Marsiks von diesem Inspektionsdienste zu beantragen, wenn sich herausstellen sollte, daß er mit dem Dienste des Hüttenbetriebsleiters nicht vereinbar ist.“ Eine Abschrift davon ging zur Kenntnis an die KM Abt.25 mit der Anmerkung, daß die KM Abt.10 Marsik bereits am 6.5.1918²³⁷¹ ohne Bedingungen freigegeben hatte. *„Das Ministerium für öffentliche Arbeiten war genötigt, die Heranziehung Marsiks für den militärischen Inspektionsdienst einzuschränken, weil mangels eines zweiten Hütteningenieurs bei der k.k. Berg- und Hüttenverwaltung in Brixlegg eine längere Abwesenheit Marsiks von seinem Dienstorte für die Abwicklung des technischen Dienstes in Brixlegg von Nachteil wäre.“*²³⁷² Die KM Abt.25 antwortete am 13.6.1918 dem Arbeitsministerium, daß Marsiks Enthebung eben nicht bedingungslos erfolgt war, sondern auch von der KM Abt.10 ausdrücklich von der Annahme der von der KM Abt.25 aufgestellten Bedingungen abhängig gemacht wurde. *„Mit Rücksicht auf den Mangel an in militärtechnischer Dienstleistung stehenden Bergingenieuren, welcher durch die in den letzten Monaten im Interesse des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten verfügbaren zahlreichen Enthebungen bedeutend verschärft wurde, und der die Beistellung eines geeigneten Ersatzes für Bergkommissär Marsik vollkommen ausschließt, ist das Kriegsministerium nicht in der Lage, auf die Heranziehung des Genannten zur technischen Überwachung der ihm in militärischer Eigenschaft unterstellt gewesenen Betriebe zu verzichten und stellt daher das dringende Ersuchen, dem Bergkommissär Marsik die Beibehaltung seiner früheren Tätigkeit in dem obenwähnten Ausmaße unter allen Umständen zu ermöglichen, da andernfalls zwecks Hintanhaltung einer Schädigung der Interessen der Heeresverwaltung die Außerkraftsetzung der Enthebung ins Auge gefaßt werden müßte.“* Pro Domo wurde dazu noch angemerkt: *„Der zur Übernahme der mil. Leitung in Imst etc. bestimmte Oblt. Tuschek ist nicht Fachmann, daher nicht in der Lage, die technischen und administrativen Agenden von V.O. Marsik zu übernehmen.“*²³⁷³ Das Arbeitsministerium führte daraufhin im kurzen Wege Verhandlungen mit der KM Abt.25 und teilte dieser anschließend am 18.6.1918 offiziell mit, daß Marsik *„...angewiesen wurde, bis auf weiteres die Oberaufsicht über die zur Zeit seiner militärischen Dienstleitung ihm unterstandenen militärischen Bergbaubetriebe weiter zu besorgen, er jedoch für diese Inspizierungsreisen nicht mehr als höchstens drei bis vier Tage im Monate aufwenden darf, so daß er hiedurch in der Erfüllung seiner Dienstspflichten als Hüttenbetriebsleiter in Brixlegg nicht behindert wird.“*²³⁷⁴ Marsiks per 4.6.1918²³⁷⁵ erfolgte Enthebung veranlaßte Generalmajor Göhl von der Beschwerdekommision Innsbruck, am 14.6.1918 dem Militärkommando Innsbruck, obwohl *„...die k.k. Beschwerdekommision nicht über die Mil. Leiter Gutachten abzugeben berechtigt ist, (...) die Meldung zu erstatten, daß derselbe, soweit die Amtshandlungen desselben die k.k. Beschwerdekommision betrafen, er hiebei mit seltenem Taktgefühl nachkam, nie versagte und entsprechend beitrug, daß die Vorarbeiten bei Regelung der Lohnverhältnisse stets im günstigen Sinne und auch rasch erledigt wurden. Da derselbe als Fachmann im Bergbau mit besonderer Geschicklichkeit als Mil.Leiter des k.u.k. Mil. Bergbaues Imst stets auch die militärischen Interessen*

²³⁷¹ KM Abt.10, Nr. 128.297 v. 1918. In: Von Arbeitsministerium, Z. 29.843-XVIIa v. 23.5.1918, an k.k. Berg- und Hüttenverwaltung in Brixlegg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-4 / Abt.25 Nr. 5268 v. 1918

²³⁷² Von Arbeitsministerium, Z. 29.843-XVIIa v. 23.5.1918, an k.k. Berg- und Hüttenverwaltung in Brixlegg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-4 / Abt.25 Nr. 5268 v. 1918

²³⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-4 / Abt.25 Nr. 5268 v. 1918

²³⁷⁴ Von Arbeitsministerium, Z. 38.978-XVIIa v. 18.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-4 / Abt.25 Nr. 5268 v. 1918

²³⁷⁵ Militärkommando Innsbruck, Nr. 41.462/K.W. v. 1918. In: Von Beschwerdekommision Innsbruck, Generalmajor Göhl, C. Nr. 342 res. v. 14.6.1918, an Militärkommando Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-5 / Abt.25 Nr. 6541 v. 1918

vertrat, soweit ich in meiner Stellung Einsicht nehmen konnte, so bitte ich denselben für die lange tadellose Dienstzeit eine Auszeichnung zukommen zu lassen, dies umsomehr, als derselbe auch Felddienste an der Front leistete.“²³⁷⁶ Das Militärkommando Innsbruck legte dies am 28.6.1918 vor.²³⁷⁷ Die KM Abt.25 vermerkte dazu pro Domo, Marsik wurde²³⁷⁸ für eine Ah. Auszeichnung beantragt.²³⁷⁹ Tatsächlich erhielt er, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt²³⁸⁰ Sr. Majestät in Wien weiter.²³⁸¹

Marsik ersuchte am 10.10.1918 um die Bewilligung der Aufrechnung der Vergütung für die von ihm seit 1.7.1918 als Enthobener geleisteten Dienste als Betriebsleiter des Militärbergbaues Imst und als technisches Inspizierungsorgan für die Bergbaue Dirstentritt und Silberleithen sowie der Schurfabteilung Prettau nach den Bestimmungen des österreichischen Ingenieurs- und Architektenvereines. „Seine Bitte begründet der Gefertigte damit, daß auch anderen Ingenieuren, welche als Enthobene ähnliche Dienste für die Abteilung 25 leisten, diese Vergütungsart für deren Dienstleistung zugestanden wurde.“²³⁸² Die BI I legte dies am 23.10.1918 zwar befürwortend vor, jedoch mit dem Kommentar: „Da Herr Ing. Marsik nur zeitweilig in Imst tätig war, käme nur eine Entschädigung für die tatsächlichen Dienstverrichtungen in Betracht. Er kam nur als Betriebsleiter des Militärbergbaues Imst und des Betriebes Prettau, nachdem er dessen letzter Leiter war, in Betracht. Für technische Inspizierung der Bergbaue Dirstentritt und Silberleithen kann er als Zivilperson nicht in Frage kommen und hatte keine Veranlassung sich in dieser Beziehung zu betätigen.“²³⁸³ Weiters legte Marsik am 14.11.1918 Reiserechnungen für seine Dienstreisen vor, mit der Bitte um Auszahlung von 4.772,25 K. „Die Vergütung der Reisen wurde nach den für behördlich autorisierte Bergbauingenieure in Tirol geltenden Bestimmungen verrechnet. Seit meiner Enthebung Ende Juni 1918 habe ich als verantwortlicher Betriebsleiter den k.u.k. Militärbergbau Imst bis zu dessen Einstellung Ende Oktober geleitet und war außerdem technischer Leiter der Zementkupfergewinnung in Prettau. Dem früheren Betriebsleiter des Militärbergbaues Imst wurden K 700,- monatlich gezahlt. Außerdem unterstützte ich meinen Nachfolger in Imst in Angelegenheiten der mil. Leitung in jeder Weise und führte nach Abkommandierung des mil. Leiters von Brixlegg H. Hauptmann Müller dessen Nachfolger Leutnant Boskowits in die Geschäfte des mil. Leiters ein. Zu Schluß erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich während meiner 1 ½ jährigen Tätigkeit als mil. Leiter und Betriebsleiter des Antimonbergbaues Trojana meine öfteren Dienstreisen nach Laibach nicht verrechnet habe und später darauf aufmerksam gemacht, mir, bei maßgebender Stelle eingezogener Erkundigung bedeutet wurde, daß eine nachträgliche Verrechnung nicht angängig sei. Unter Hinweis darauf, daß ich Staatsbeamter bin

²³⁷⁶ Von Beschwerdekommision Innsbruck, Generalmajor Göhl, C. Nr. 342 res. v. 14.6.1918, an Militärkommando Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-5 / Abt.25 Nr. 6541 v. 1918

²³⁷⁷ Von Militärkommando Innsbruck, Präs. Nr. 8802/Pers v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-5 / Abt.25 Nr. 6541 v. 1918

²³⁷⁸ KM Abt.25, Int. Nr. 393 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-5 / Abt.25 Nr. 6541 v. 1918

²³⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-5 / Abt.25 Nr. 6541 v. 1918

²³⁸⁰ Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z. 3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

²³⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

²³⁸² Von Ing. Marsik, Brixlegg, 10.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-6 / Liqu. Abt.25 Nr.3 v. 24.12.1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 11.539 v. 1918

²³⁸³ BI I, E. Nr. 7545 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-6 / Liqu. Abt.25 Nr.3 v. 24.12.1918. Miterledigt: Abt.25 Nr. 11.539 v. 1918

und infolge der enormen Teuerung und andererseits geringen Bezahlung am Ende meiner Barmittel bin, erlaube ich mir ergebenst zu bitten, die mil. Leitung Imst anweisen zu wollen, daß mir vorschußweise K 2.000,- ausbezahlt werden.“²³⁸⁴ Die mittlerweile nach Eisenerz verlegte BI I legte dies am 29.11.1918 der KM Abt.25 befürwortend vor.²³⁸⁵ Die liquidierende Abt.25 genehmigte am 24.12.1918 die Entlohnung Marsiks für die technische Leitung des Betriebes in Prettau und Imst nach dem Tarif des Ingenieur-Architektenvereines, jedoch nur für die Tage, die Marsik tatsächlich derselbe im Interesse der Heeresverwaltung bei diesen Betrieben tätig gewesen war. Daher wies sie die BI I an, mit den militärischen Leitern der betreffenden Betriebe deren Anzahl zu erheben. Die Reiserechnung wurde der BI I zur Prüfung und späteren Flüssigmachung mitgesandt.²³⁸⁶ Die BI I meldete am 29.1.1919 die Tage, an denen Marsik nach Angabe des militärischen Leiters des Militärbergbaues Imst im Interesse der Heeresverwaltung dort und für die Schurfabteilung Prettau als technischer Betriebsleiter tätig gewesen war: 7., 8., 14., 21., 22., 26. und 27. Juli; 3., 4., 11., 12., 18., 19., und 31. August; 2., 14., 15., 16., 28. und 19. September; 7., 8., 28. und 29. Oktober 1918.²³⁸⁷ Die umfangreichen, für diese Arbeit nur zum Teil interessanten und daher hier nur ganz kurz gefaßt behandelten Abrechnungen für Marsik beschäftigten das liquidierende Kriegsministerium noch Monate nach der Revolution. Marsik hatte am 5.3.1919 aus Brixlegg wegen Geldnöten um beschleunigte Liquidierung seiner Reiserechnungen gebeten; er habe „...seinerzeit die Reisekosten aus Ersparnissen decken müssen, da der kleine Staatsbeamtengehalt kaum die notwendigsten Lebensbedürfnisse deckt. Derzeit aus angeblich nationalen Gründen zur Disposition gestellt, erwartet den Gefertigten das Los eines Stellungslosen.“²³⁸⁸ Dazu wurde angemerkt, er habe nach Kriegsende einen Vorschuß von K 1000,- aus der Kassa des Militärbergbaues Imst erhalten.²³⁸⁹ Bei den von Marsik vorgelegten umfangreichen Reiserouten und Reisetageaufstellungen fällt generell auf, daß die von der BI I gemeldeten Tage anscheinend nur Arbeitstage vor Ort waren; allerdings war Marsik an etlichen Tagen mehr zumindest mit An- und Abreise beschäftigt, wobei er wahrscheinlich am Abend des Vortages an-, und am Morgen des Folgetages zurückgereist ist, und zwar in der 1. Klasse. Bemerkenswert sind weiters noch folgende Dienstreisen: am 14.7. von Imst nach Wien zur KM Abt.25 in Angelegenheit der Einstellung des Bergbaues Imst, 15.7. Dienst in Wien, 16.7. Rückreise. Am 27.7. von Imst nach Nassereith und Besichtigung des Eduardstollens. Am 1.9. von Nassereith nach Biberwier zum Bergbau Silberleithen. Am 15.9. nach Imst zur Inspektion des nunmehr als Revierbergbeamter von Hall tätigen Santo Passo. Offensichtlich waren grundsätzlich drei Tage pro Reise veranschlagt, wovon aber nur zwei volle Tage verrechnet wurden.²³⁹⁰ Schließlich wurden Marsik seine Gebühren am 11.8.1919 bezahlt. Marsik war – laut Mitteilung von Ing. Eugen Tuschek,

²³⁸⁴ Von Oberkommissär der Berg- u. Hüttenverwaltung Brixlegg, Ing. Marsik, 14.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-6 / Liqu. Abt.25 Nr.3 v. 24.12.1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 11.539 v. 1918

²³⁸⁵ Von BI I, E. Nr. 8276 v. 29.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-6 / Liqu. Abt.25 Nr.3 v. 24.12.1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 11.539 v. 1918

²³⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-6 / Liqu. Abt.25 Nr.3 v. 24.12.1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 11.539 v. 1918

²³⁸⁷ Von BI I, E. Nr. 51 v. 1919 an Liqu. KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-7 / Liqu. Abt.25 Nr. 382 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25, Nr.692 v. 1919

²³⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-7 / Liqu. Abt.25 Nr. 382 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25, Nr.692 v. 1919

²³⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-7 / Liqu. Abt.25 Nr. 382 v. 1919. Miterledigt: Liqu. Abt.25, Nr.692 v. 1919

²³⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-8 / Liqu. Abt.25 Nr. 945 v. 1919

dem letzten Leiter des Militärbergbaus Imst – zu diesem Zeitpunkt Betriebsleiter des Kohlenbergbaues Wirtatobel bei Bregenz²³⁹¹

Der Bergbau Imst am Tschirgant bei Karrösten stand ursprünglich im Eigentum der Imster Bergbaugesellschaft m.b.H., Darmstadt, und war seit 1.12.1915 unter militärischer Benützung, also anscheinend gemäß KLG nicht zur Weiterführung verpflichtet, sondern zur Überlassung angefordert worden. Im Dezember 1917 stellte die KM Abt.25 bezüglich der Entschädigung der Firma fest, daß ein gütliches Übereinkommen zwischen Unternehmen und Heeresverwaltung zu treffen wäre; käme dies nicht zustande, so wäre auf Einschreiten entweder der Heeresverwaltung oder des Unternehmers eine vom Landesverteidigungsministerium veranlaßte Kommission, an der anscheinend die Bezirkshauptmannschaft beteiligt sein müßte, zur Feststellung der Entschädigung zuständig.²³⁹² Allerdings war mit dem Besitzer des Bergbaus Imst ohnehin bereits eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen und von der KM Abt.7 am 24.10.1916 genehmigt²³⁹³ worden. Die BI I wies die Militärbergbauleitung Imst im September 1917 an, eine Abschrift davon via BI I der KM Intendanz vorzulegen.²³⁹⁴ Dies war jedoch offenkundig nicht erfolgt oder zumindest nicht zur Kenntnis des Sachbearbeiters in der KM Abt.25 gelangt, denn diese wies am 7.1.1918 die BI I an ehestens zu melden, wo sich der vom Eigentümer unterfertigte Vertrag befinde, und eine Abschrift des Genehmigungserlasses der KM Abt.7 einzusenden.²³⁹⁵

Als Anfang November 1917 ein qualifizierter Bergarbeiter der Militärbergbauleitung Imst einen Einrückungsbefehl erhalten hatte, wurde er von der Militärbergbauleitung unter Berufung auf einen Erlaß der BI I²³⁹⁶ im Betrieb zurückbehalten. Die Militärbergbauleitung Imst ersuchte am 12.11.1917 die BI I, die Belassung zu erwirken; er werde „...dringendst benötigt, da für die jetzt eingeleitete Produktionserhöhung kein Mann entbehrlich ist, im Gegenteil Mangel an Arbeitskräften herrscht.“ Da der Mann nicht frontdiensttauglich war, war für ihn kein Enthebungsantrag gestellt worden, da ein solcher nur bei Frontdiensttauglichen verlangt wurde.²³⁹⁷ Die KM Abt.25 intervenierte am 21.11.1917 bei KM Abt.10 um seine Weiterbelassung beim Militärbergbau Imst, dessen Bedeutung sie betonte. Eine bereits aufgesetzte Weisung an die BI I, den Mann weiterhin im Stand zu behalten und nicht abzugeben, wurde verworfen und anscheinend die gesamte Angelegenheit an die KM Abt.10 abgetreten.²³⁹⁸

Der Militärbergbau Imst belieferte die Hütte Littai. Nach dem Krieg dürften sich bei der Abrechnung mit den Eigentümern der beiden Gruben von Imst gewisse Schwierigkeiten ergeben haben, weshalb

²³⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-9 / Liqu. Abt.25 Nr. 1240 v. 1919

²³⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/47 / Abt.25 Nr. 2819 v. 1917

²³⁹³ KM Abt.7, Nr. 44.209 v. 1916. In: Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²³⁹⁴ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²³⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²³⁹⁶ BI I, Nr. 11.733 v. 1917. In: Von Militärbergbauleitung Imst, Nr. 3237 v. 12.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-128 / Abt.25 Nr. 2542 v. 1917

²³⁹⁷ Von Militärbergbauleitung Imst, Nr. 3237 v. 12.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-128 / Abt.25 Nr. 2542 v. 1917

²³⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-128 / Abt.25 Nr. 2542 v. 1917

die liqu. Abt.25 auf schnelle Abrechnung der vom Militärbergbau Mies in Böhmen nach Littai gelieferten Erze drängte, um auf diesem Weg Imst abrechnen zu können.²³⁹⁹

Das Molybdänbergwerk der Gewerkschaft Dirstentritt bei Nassereith war Privateigentum und als solches nach KLG zur Weiterführung des Betriebes verpflichtet worden.²⁴⁰⁰ Die militärische Leitung dieses Betriebes unterstand der Militärbergbauleitung Imst, die am 17.10.1917 der BI I meldete, daß „...der Gewerkschaft Dirstentritt in Nassereith von der mil. Leitung der Gewerkschaft Werdenfels in Hammersbach reichsdeutsche, enthobene Bergarbeiter zur Verfügung gestellt wurden und 13 Mann für die Arbeiten im Eduardstollen bereits in Nassereith eingetroffen sind und die Arbeit aufgenommen haben. Da nach Aussage des Besitzers v. Dulong noch mehr Arbeiter hierher von der Gewerkschaft Wördenfels überstellt werden sollen, wird um Weisung gebeten, inwiefern ein Übereinkommen der beiden Regierungen wegen Überstellung der bei einem reichsdeutschen Bergbau beschäftigten Bergarbeiter zu einem österreichischen Bergbau getroffen wurden und wie diese Leute vom militärischen Standpunkt (KLG Arbeiter) zu behandeln sind.“²⁴⁰¹ Dazu wurde von der KM Abt.25 lediglich, mehr als einen Monat später, pro Domo angemerkt: „Da in der Bergwerksinspektionssitzung am 24.10. die gegenständliche Anfrage dahin entschieden wurde, daß die zu österreichischen Betrieben überstellten reichsdeutschen enthobenen Bergarbeiter ebenso wie enthobene inländische Bergarbeiter zu behandeln sind, und dies vom zuständigen Bergwerksinspektor zwecks Aufklärung der Mil. Bergbauleitung Imst gegenüber zur Kenntnis genommen wurde, erübrigt sich sohin eine weitere Verfügung.“²⁴⁰²

In einem Fragment vom 25.10.1917 wurde vermerkt, Talkris Berlin habe sich „...zwecks Vergrößerung des Betriebes und Ausbaus der Aufbereitung mit bedeutenden Kapitalien...“ an der Gewerkschaft Dirstentritt beteiligt.²⁴⁰³

Das preußische Kriegsministerium hatte anscheinend Grund, auf die Betriebsführung des Bergwerkes durch die Kriegsmetall AG Anspruch zu erheben und hatte diesbezüglich bereits über die österreichische Vertretung zur Sicherstellung von Armeebedürfnissen Kontakt aufgenommen. Dem folgte am 3.11.1917 ein darauf bezugnehmendes Schreiben an die KM Abt.25, in dem das preußische Kriegsministerium kryptisch mitteilte, daß es nötig erscheine, die Betriebsführung durch die Kriegsmetall AG durchführen zu lassen, wozu sie durch ihre Erfahrungen mit dem Molybdänbergwerk Werdenfels (wahrscheinlich identisch mit der von der Militärbergbauleitung Imst genannten Gewerkschaft Wördenfels) befähigt wäre. Um dies zu regeln, bat das preußische Kriegsministerium um eine Besprechung in Wien unter Teilnahme des Werdenfelser Militärleiters Hauptmann Stauber und um nachdrückliche Unterstützung, denn es dürfe „...heute schon bemerkt werden, daß der Erfolg in Dirstentritt zu einem wesentlichen Teil davon abhängen wird, ob es der Monarchie gelingt, die Ernährung der Arbeiter und Beamten sicherzustellen. Um wirksame Maßnahmen hierfür wird schon heute und auch für den Fall besonders gebeten, daß der Betrieb etwa wider Erwarten nicht von Kriegsmetall AG. übernommen werden sollte.“²⁴⁰⁴ Die KM Abt.25 antwortete am 19.11.1917, keine

²³⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

²⁴⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/39-2 / Abt.25 Nr. 2322 v. 1917

²⁴⁰¹ Von Militärbergbauleitung Imst, Nr. 2949 v. 17.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-110 / Abt.25 Nr. 2507 v. 1917

²⁴⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-110 / Abt.25 Nr. 2507 v. 1917

²⁴⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/31 / Abt.25 Nr. 1998 v. 1917

²⁴⁰⁴ Von K. preuß. KM, Kriegsamt, Nr. Mb. 658.10.17 KRA, Berlin, 3.11.1917 an KM Bergwerksabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/39-2 / Abt.25 Nr. 2322 v. 1917

Einwende gegen die Betriebsübernahme durch die Kriegsmetall AG zu haben. Die Verpflichtung zur Fortführung des Betriebes „...wie auch die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen...“ wären dann Sache der Kriegsmetall AG. Problematischer wäre dann die rechtliche Stellung der reichsdeutschen Militärpersonen, die die Kriegsmetall AG in Dirstentritt als Arbeiter einsetzen wollte, da „...in der Monarchie alle bei Privatunternehmen zugeteilten Arbeitskräfte als Enthobene zu betrachten sind, wenn es sich nicht um auf kurze Zeit kommandierte Leute handelt.“ Irgendwelche Forderungen nach Lebensmitteln aus Heeresvorräten wurden ausdrücklich abgelehnt. Allerdings erklärte sich die KM Abt.25 bereit, wie bereits gegenwärtig dem Bergbau auch später gegenüber den zuständigen Zivilbehörden weitgehendste Unterstützung zu gewähren – welchen praktischen Wert dies allerdings angesichts der allgemeinen Verpflegungsschwierigkeiten haben sollte, bleibt offen. Die Antwort beinhaltete im Übrigen noch den ebenfalls kryptischen Satz: „Jedenfalls erscheint es dem Kriegsministerium erwünscht, genauestens über die Art der Übernahme des Betriebes informiert zu werden, nachdem die Heeresverwaltung ihr Kontrollorgan beim Bergbaue Dirstentritt hat.“²⁴⁰⁵ Zehn Tage später informierte die KM Abt.25 die militärische Leitung Dirstentritt, daß die Betriebsführung durch die Kriegsmetall AG übernommen werde. Der militärische Leiter Oblt. Marsik verbliebe auf seinem Posten, hätte aber damit „...auf die technischen Angelegenheiten keinen Einfluß mehr zu nehmen, doch ist über Wahrnehmungen in technischen Angelegenheiten anher Bericht zu erstatten.“²⁴⁰⁶ Es dauerte allerdings bis zum 6.4.1918,²⁴⁰⁷ bis Bergassessor Oblt. Koch aus Berlin die Betriebsleitung des Bergbaues Dirstentritt übernommen hatte. Marsik von der Militärbergbauleitung Imst²⁴⁰⁸ und Stipanits von der BI I²⁴⁰⁹ leiteten diese Meldung in den folgenden Tagen kommentarlos der KM Abt.25 weiter, die anscheinend bereits am 5.4.1918 nicht erhaltene Anweisungen²⁴¹⁰ diesbezüglich erteilt hatte.

Die BI I wurde am 23.11.1917 angewiesen, der Barackenverwaltung Steinklamm bei Rabenstein einen Bergarbeiter aus Dirstentritt zuzuweisen und ihn dort durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zu ersetzen. Auf die Abziehung eines zweiten von der Barackenverwaltung angeforderten Dirstentritter Bergarbeiters wurde verzichtet, da er dort als „...ein sehr tüchtiger, mit den örtlichen Verhältnissen bereits vertrauter Arbeiter...“ und somit als unentbehrlich bezeichnet wurde.²⁴¹¹

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 18.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: „Die Gewerkschaft Dirstentritt arbeitet gegenwärtig nur mit 8 Mann in der Grube und mit 5 Mann in der Aufbereitung. Silberleithen arbeitet mit ca. 45 Arbeitern. Bei der Schurfabteilung Prettau sind alle Arbeiter bis auf einen weggelaufen. Hierauf versuchten die Einheimischen die Anlagen zu plündern. Nur durch das tatkräftige Eingreifen des Korporal Rohrer gelang es, dieses Vorhaben zu

²⁴⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/39-2 / Abt.25 Nr. 2322 v. 1917

²⁴⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/39 / Abt.25 Nr. 2487 v. 1917

²⁴⁰⁷ Datum der Meldung seitens der Gewerkschaft Dirstentritt, Nr. 1444/D/kp v. 1918. In: Von Militärbergbauleitung Imst, E. Nr. 1137 v. 8.4.1918, Ing. Marsik, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/199 / Abt.25 Nr. 4153 v. 1918

²⁴⁰⁸ Von Militärbergbauleitung Imst, E. Nr. 1137 v. 8.4.1918, Ing. Marsik, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/199 / Abt.25 Nr. 4153 v. 1918

²⁴⁰⁹ Von BI I, Oblt. Stipanits, E. Nr. 2721 v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/199 / Abt.25 Nr. 4153 v. 1918

²⁴¹⁰ KM Abt.25, DI. Nr. 822/P v. 5.4.1918. In: Von BI I, Oblt. Stipanits, E. Nr. 2721 v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/199 / Abt.25 Nr. 4153 v. 1918

²⁴¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-104 / Abt.25 Nr. 2493 v. 1917.

*vereiteln. Ein Verkehr mit der Schurfabteilung ist nur sehr schwer möglich und konnte eine Verbindung nur durch einen sechzehnstündigen Botengang eines Arbeiters über Gletscher nach Mayerhofen hergestellt werden. Es erging von hier an Hauptmann Tuschek der Auftrag, die Bücher persönlich ehestens abzuschließen und sodann den Bergbau an den Besitzer zu übergeben.*²⁴¹²

Innsbruck, Nickel- und Kupfervorkommen, sowie Schwaz i. Tirol

David Mühlburger aus Innsbruck bot dem KM am 9.8.1917 seinen nickel- und kupferführenden Schurf an.²⁴¹³ Die KM Abt.25 forderte ihn am 3.11.1917 auf, genauere Angaben zu machen. Die Pro-Domo-Bemerkung verzeichnete das Analyseergebnis der eingesandten Probe, welche 1,08% Kupfer, 45,5% Eisen und 28,6% Schwefel enthielt. Damit war Innsbruck als Magnesitvorkommen zu klassifizieren.²⁴¹⁴

Die BI I erwähnte in ihrem Konzept vom 5.3.1918 über die Neubesetzungen der militärischen Leitungen in ihrem Bereich eine militärische Leitung Innsbruck-Schwaz unter Oblt. Honetz.²⁴¹⁵ Es ist zwar die Existenz einer militärischen Leitung von unter KLG gestellten Betrieben Nordtirols unter Oblt. a.D. Richard Honetz an der Adresse Innsbruck, Erlerstraße 11, überliefert,²⁴¹⁶ welche Berg- bzw. Hüttenwerke diese aber unterstanden, läßt sich nicht genau feststellen. Daß Honetz aber mit diesem Themenkomplex zu tun hatte, steht außer Frage, denn die KM Abt.25 erwog im Frühjahr 1918, den seit 12.3.1915 ununterbrochen als militärischer Leiter von Kriegsleistungsbetrieben und Bergbauen im Militärkommandobereich Innsbruck eingeteilten Honetz beim Landesverteidigungsministerium „...mit Rücksicht auf die besonderen Verdienste, die sich genannter Offizier in seiner mehr als dreijährigen Verwendung als militärischer Leiter von Bergbaubetrieben um die Hebung der Bergwerksproduktion erworben hat...“ zur Beförderung zum Hauptmann mit Titel und Charakter vorzuschlagen. Honetz war vor seiner montanistischen Verwendung von 1.8.1914 bis 7.1.1915 Kompaniekommandant bei der Landsturmersatzkompanie 2/I Schwaz und beim Landsturmarschbataillon 27 und 23, ehe er „...infolge Kriegsstrapazen erkrankt...“ von 7.1.1915 bis 12.3.1915 im Krankenstand gewesen war. Da er aber ohnehin im Beförderungsumfang für Mai 1918 vorgesehen (und daher planmäßig von der BI I direkt zu beantragen) war, verwarf die KM Abt.25 den konzipierten ausnahmsweisen Beförderungsantrag.²⁴¹⁷

Kalkgrub bei Schwanberg, Charlotte-Marie Schacht

²⁴¹² Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

²⁴¹³ Von David Mühlburger, Innsbruck, 9.8.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/137 / Abt.25 Nr. 1771 v. 1917.

²⁴¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/137 / Abt.25 Nr. 1771 v. 1917.

²⁴¹⁵ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁴¹⁶ Von K.u.k. militärische Leitung von unter KLG gestellten Betrieben Nordtirols Oblt. Richard Honetz, Innsbruck, Erlerstraße 11, Nr. 3525 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/31-2 / Abt.25 Nr. 1930 v. 1917

²⁴¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/164 / Abt.25 Nr. 2954 v. 1918

Dieser Betrieb gehörte zu den Eibiswalder Glanzkohlenwerken; die militärische Leitung lag bei der Kalkgruber Landsturmarbeiterkompanie 124. Angesichts einer in Kalkgrub ohnehin notwendigen Personalverminderung erwog die Firma im Dezember 1917 die Versetzung von etwa 6 bis 12 Arbeitern nach Petschounik²⁴¹⁸ (siehe dort). Ob es zu der Versetzung kam, ist nicht überliefert.

Am 11.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, einen ausländischen Kohlenarbeiter zur Landsturmarbeiterabteilung beim Bergwerk Kalkgrub bei Schwanberg zuzuweisen. Die Pro-Domo-Bemerkung enthüllt, daß es sich dabei um Ersatz für einen von der KM Abt.10 für die Zeche Nordstern im Deutschen Reich Enthobenen handelte.²⁴¹⁹

Am 5.2.1918 ersuchte Inft. Michael Maycen (IR 87, 1. Bataillon) das Kriegsministerium um seine Enthebung als Bergmann für das Kohlenbergwerk Kalkgrub. Der 1886 geborene Maycen hatte 24 Monate Kriegsdienstleistung hinter sich,²⁴²⁰ war jedoch nicht in die Enthebungslisten aufgenommen worden, sodaß²⁴²¹ er nicht enthoben werden konnte.²⁴²²

Kampenn bei Bozen, Flußspatbergwerk

Dieses angeblich sehr ausgiebige Flußspatvorkommen wurde den allerdings dubiosen Angaben Gottfried Försters (siehe Ulten) zufolge von diesem 1910 entdeckt und stand seit April 1917 mit militärischen Kräften in Vollbetrieb. Förster gab an, Teilhaber dieser Unternehmung, die ihm zufolge ausschließlich an Stahlwerke wie Skoda lieferte, zu sein.²⁴²³ Er versuchte 1917 auch, sich für Kampenn entheben zu lassen, was die BI I jedoch ablehnte.²⁴²⁴

Kapfenberg, Mürztaler Kohlenbergbau GmbH

Da die Produktion dieses Bergbaus bei gleichem Arbeiterstand wegen der reduzierten Leistung des einzelnen Bergarbeiters wesentlich gesunken war, ersuchte die Firma am 31.10.1917 die BI I mit Rücksicht auf den von ihr als katastrophal bezeichneten Kohlenmangel um 20 Bergarbeiter.²⁴²⁵ Es

²⁴¹⁸ Von Betriebsdirektion Eibiswalder Glanzkohlenwerke, Nr. 1789 v. 4.12.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-171 / Abt.25 Nr. 3496 v. 1917

²⁴¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-112 / Abt.25 Nr. 3193 v. 1917.

²⁴²⁰ Von Inft. Michael Maycen, 5.2.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-2 / Abt.25 Nr. 3739 v. 1918

²⁴²¹ Gemäß KM Abt.10, Nr. 179.458 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-2 / Abt.25 Nr. 3739 v. 1918

²⁴²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-2 / Abt.25 Nr. 3739 v. 1918

²⁴²³ Von Gottfried Förster, Beneschau bei Prag, 20.5.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

²⁴²⁴ Von Revierbergamt Hall i. T., Zl. 1609 v. 12.6.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

²⁴²⁵ Von Mürztaler Kohlenbergbau GmbH, 31.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917.

dauerte bis zum 14.12.1917, ehe der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen wurde, dem Betrieb 20 rückgestellte Bergarbeiter zuzuweisen.²⁴²⁶

Kirchbichel etc., Zementwerke Perlmoos

Die Perlmooser Zementwerke betrieben eine Reihe von Fabriken, nämlich die Portlandzementwerke Saullichwerk und Egger-Lüthi-Werk in Kirchbichel (Tirol), Mannersdorf a. d. Leitha, Achau und Scheibmühl in Niederösterreich, Judendorf und Retznei (Ehrenhausen) in der Steiermark, sowie am letzteren Standort auch ein Kalkwerk. Dazu kamen noch die Romanzementwerke Kufstein (Tirol) sowie Kaltenleutgeben, Lilienfeld und Tasshof in Niederösterreich. Die Firma verfügte schließlich über zwei Lagerplätze in Wien (Südbahn Nr. 9672 und Westbahn Nr. 32.377). Laut Briefkopf betrug die Produktionsfähigkeit der Firma pro Jahr 33.000 bis 35.000 Waggons Portlandzement, 10.000 bis 15.000 Waggons Romanzement und 1.200 Waggons aus dem Kalkwerk Retznei (Ehrenhausen). Die Betriebe Kirchbichel, Mannersdorf und Retznei waren am 2.7.1917 unter KLG gestellt²⁴²⁷ worden. Die Perlmooser Zementwerke hatten bereits am 29.9.1917 die KM Abt.25 gebeten, die Grubenbetriebe der beiden Portlandzementwerke Saullich- und Egger-Lüthi-Werk in Kirchbichel dem KM Abt.25 „anzugliedern“ und ihnen 20 Grubenhäuer (Kohlen- oder Steinhäuer) und 10 Förderer zuzuweisen. Da sie noch keine Erledigung erhalten hatte, urgieren die Zementwerke am 26.10.1917, und da sie *„...durch persönliche Vorsprache den Eindruck gewinnen mußten, daß die von uns angestrebte Angliederung nicht möglich sein dürfte...“* baten sie zumindest um Zuweisung der erbetenen 30 Arbeiter. Falls nicht raschest diese Arbeiter und die schon am 29.9. angeforderten „sonstigen Stoffe“ kämen, müsse der Betrieb wegen Rohsteinmangels geschlossen werden, was die von den Zementwerken belieferten, dem Kriegsministerium unterstehenden Betriebe schwer schädigen würde. Die Firma führte dazu an, Kirchbichel arbeite für dringenden Frontbedarf und Munitionswerke und erledige namhafte Lieferungen für alle Bergbaubetriebe Tirols sowie für Raibl, Prävali, den Militärbergbau Schönfeld-Schlaggenwald und das Kraftwerk Miess-Bleiberg.²⁴²⁸ Die KM Abt.25 wies daraufhin am 12.11.1917 den Portlandzementwerken Kirchbichel in Ermangelung vollqualifizierter Bergarbeiter 11 minderqualifizierte ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring und 19 rückgestellte Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zu.²⁴²⁹

Klagenfurt, militärische Leitung

In Klagenfurt befand sich Ende 1917, vermutlich im Zusammenhang mit der Definition des engeren Kriegsgebietes, die militärische Leitung von Hüttenberg, Radenthein sowie der Betriebe der

²⁴²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917.

²⁴²⁷ Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 1033 v. 2.7.1917. In: Von Portlandzementwerke Perlmoos, Kufstein, 26.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

²⁴²⁸ Von Portlandzementwerke Perlmoos, Kufstein, 26.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

²⁴²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

Bleiberger Bergwerksunion Bleiberg, Miess und Gailitz unter Oblt. Dr. Peter Schwaiger, der etwa zum Jahreswechsel 1917/18 enthoben wurde. Am 5.1.1918 meldete er der BI I den Vollzug der von der BI I am 27.12.1917 angeordneten²⁴³⁰ Übergabe seines Amtes an Oblt. i.d.Res. Ing. Heinrich Lares.²⁴³¹ Die BI I leitete dies am 8.1.1918 mit der Meldung weiter, daß Schwaiger am 7.1.1918 vom Dienst enthoben wurde und dabei um einen Enthebungsschein gebeten habe, und in dieser Angelegenheit an die KM Abt. 25 verwiesen wurde.²⁴³² Schwaiger und danach Lares vertraten im Winter 1917/18 den erkrankten militärischen Leiter von Lienz (siehe dort). Die militärische Leitung Klagenfurt wurde dann von Lares (San.Abt.15) geführt, und nach seiner Enthebung am 22.5.1918 aufgelöst und in separate militärische Leitungen für die einzelnen Betriebe (siehe dort) zerlegt.²⁴³³ Da Lares wohl schon vor dieser Entscheidung enthoben worden war, hatte Lt. Alois Lenz am 11.4.1918 diese militärische Leitung bis zum Einlangen weiterer Weisungen provisorisch übernommen,²⁴³⁴ obwohl die BI I am 5.3.1918 als Nachfolger für Lares nicht Lenz, sondern Oblt. Schäfer vorgeschlagen gehabt hatte. Weiters erwähnte sie Oblt. Popper als Hilfsorgan bei dieser militärischen Leitung.²⁴³⁵

Köflach sowie Zangthal, Graz-Köflacher Eisenbahn – und Bergbaugesellschaft (GKB)

Der Militärbergbauleitung Köflach unterstanden 5 räumlich weit getrennte Braunkohlenbergbaue der GKB. Deshalb war der Militärbergbauleitung am 11.11.1916 Lt. d. Ruh. Ewald Schimm zugeteilt²⁴³⁶ worden. Dieser wurde jedoch mit 11.8.1917 vom Militärkommando Graz zum Kommandanten der Landsturmarbeiterabteilung 119 und militärischen Leiter der Werksgenossenschaft der Schuhmacher Mooskirchen und der Gerbstoffextraktfabrik Frauental ernannt,²⁴³⁷ sodaß die Militärbergbauleitung Köflach dringend eine Kanzleihilfskraft als Ersatz für Schimm benötigte. Deshalb ersuchte sie am 10.9.1917 die BI I um Befürwortung und Einholung der Zustimmung des Kriegsministeriums zur Einstellung einer weiblichen Kanzleihilfskraft.²⁴³⁸ Die BI I legte dies am 12.9.1917 befürwortend vor,²⁴³⁹ wurde jedoch am 29.9.1917 von der KM Abt.25 angewiesen, „...daß derartige

²⁴³⁰ BI I, E. Nr. 13.402 v. 1917. In: Von militärische Leitung der KLG-Betriebe in Lienz, Klagenfurt, E. Nr. 4 v. 5.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/18 / Abt.25 Nr. 609 v. 1918

²⁴³¹ Von militärische Leitung der KLG-Betriebe in Lienz, Klagenfurt, E. Nr. 4 v. 5.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/18 / Abt.25 Nr. 609 v. 1918

²⁴³² Von BI I, E. Nr. 121 v. 8.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/18 / Abt.25 Nr. 609 v. 1918

²⁴³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁴³⁴ Gemäß Militärkommando Graz, MA Nr. 42.580/KW v. 1918. In: Von BI I, E. Nr. 2794 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/193 / Abt.25 Nr. 4059 v. 1918

²⁴³⁵ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁴³⁶ KM Abt.10, Nr. 47.150 v. 1916. In: Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Z. 1375 v. 10.9.1917, an BI I. In: Von BI I, E. Nr. 10.291 v. 1917, an Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr. 43.702 v. 1917.

²⁴³⁷ Militärkommando Graz Mob. Ref., MA Nr. 138.234 v. 1917. In: Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Z. 1375 v. 10.9.1917, an BI I. In: Von BI I, E. Nr. 10.291 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr. 43.702 v. 1917.

²⁴³⁸ Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Z. 1375 v. 10.9.1917, an BI I. In: Von BI I, E. Nr. 10.291 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr. 43.702 v. 1917.

²⁴³⁹ Von BI I, E. Nr. 10.291 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr. 43.702 v. 1917.

Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise zu erledigen sind, nachdem das k.u.k. Kriegsministerium nicht in der Lage ist, das Bestehen der tatsächlichen Notwendigkeit der Aufnahme zu überprüfen.“²⁴⁴⁰

Diese Entscheidung erfolgte, obwohl die Militärbergbauleitung Köflach sich bezüglich ihrer Vorgangsweise auf zwei Erlässe der KM Abt.10²⁴⁴¹ berufen hatte, die anscheinend die Genehmigung durch das Kriegsministerium vorschrieben. Kurioserweise verwies die KM Abt.25 dann auch bezüglich der Modalitäten der Anstellung auf eine Beilage²⁴⁴² zu einem dieser beiden Erlässe.²⁴⁴³

Die BI I nannte am 5.3.1918 Oblt. Otto Bloch als militärischen Leiter von Köflach und Schimm als Kommandanten der LAA,²⁴⁴⁴ was von der KM Abt.25 am 22.5.1918 bestätigt wurde.²⁴⁴⁵

Die für die der Militärbergbauleitung Köflach unterstehenden Braunkohlenbergbaue der Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbaugesellschaft enthoben²⁴⁴⁶ Bergarbeiter, von denen viele mit Tapferkeitsmedaillen ausgezeichnet worden waren, hatten seit ihrer Einteilung in die Landsturmarbeiterkompanien 119 und 125 die ihnen gebührenden Medaillenzulagen nicht mehr ausgezahlt bekommen. Obwohl die LAK 125 deswegen schon am 22.8.1917 bei der Pensionsliquidatur des Militärkommando Graz urgiert²⁴⁴⁷ hatte, war fast zwei Monate lang keine Entscheidung erfolgt. Um den Mannschaften ihre Zulagen so schnell wie möglich auszahlen zu können, da sie sonst mit Recht unzufrieden wären, ersuchte die Militärbergbauleitung Köflach am 19.10.1917 die Intendanz des Militärkommandos Graz um Entscheidung, daß entweder auf Dauer ihrer Verwendung die LAK, oder der rechnungszuständige Körper die Zulagen auszuzahlen hätten.²⁴⁴⁸ Da auch das fast zwei Monate lang ohne Antwort geblieben war, ersuchte die Militärbergbauleitung Köflach am 12.12.1917 die BI I, da die Mannschaften nun bereits „...mit Grund über die Verzögerung der Auszahlung der von ihnen im Felde schwer erworbenen Medaillen ungehalten sind (...) eine Erledigung zu erzwingen.“²⁴⁴⁹ Die BI I legte dies am 17.12.1917 der KM Abt.25 mit der Bitte um direkte Intervention vor, „...da ein Einschreiten der Gruppe I ebenfalls so wenig Erfolg haben dürfte,

²⁴⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr. 43.702 v. 1917.

²⁴⁴¹ KM Abt.10, Nr. 104.000 res. v. 1917 sowie KM Abt.10, Nr. 206.798 v. 1917, Heeresbeiblatt 41/17 verlautbart mit J. Nr. 40.663 im Mil.Kmdo Befehl Nr. 249 v. 5.9.1917. In: Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Z. 1375 v. 10.9.1917, an BI I. In: Von BI I, E. Nr. 10.291 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr. 43.702 v. 1917.

²⁴⁴² Dienstordnung für weibliche Kanzleikräfte bei Kommandos, Behörden, Truppen und Anstalten, Subbeilage 1 KM Abt.10, Nr. 104.000 res. v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr.43.702 v. 1917.

²⁴⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 4-38 / Abt.25 Nr. 428 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.21, Nr. 43.702 v. 1917.

²⁴⁴⁴ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁴⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁴⁴⁶ KM Abt.10, Nr. 130.045 v. 1917. In: Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Nr. 1633 v. 19.10.1917, an Intendanz des Militärkommandos Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 123 v. 1918

²⁴⁴⁷ Von Landsturmarbeiterkompanie 125, E. Nr. 1281 v. 22.8.1917, an Pensionsliquidatur des Militärkommando Graz. In: Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Nr. 1633 v. 19.10.1917, an Intendanz des Militärkommandos Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 123 v. 1918

²⁴⁴⁸ Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Nr. 1633 v. 19.10.1917, an Intendanz des Militärkommandos Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 123 v. 1918

²⁴⁴⁹ Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Nr. 1790 v. 12.12.1917, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 123 v. 1918

wie die in der Angelegenheit bereits unternommenen Schritte der militärischen Leitung.“²⁴⁵⁰ Es dauerte bis zum 17.1.1918, ehe Intendant Hochmann die KM Abt.11 um Stellungnahme ersuchte, ob die Medaillenzulage für LAK 119 und 125 durch den rechnungszuständigen Körper flüssig gemacht werden könne. Die KM Abt.11 antwortete am 24.1.1918, da es sich um die Art der Flüssigmachung der Tapferkeitsmedaillenzulagen handle, wäre die KM Abt.15 zuständig. Deren Stellungnahme vom 12.2.1918 bestand aus einem gestempelten Satz, der auf die von der KM Abt.15 dazu erlassenen Vorschriften²⁴⁵¹ verwies. Anscheinend war das Thema hinreichend häufig angesprochen worden, daß die Herstellung dieses Stempels zweckmäßig gewesen war. Die KM Abt.25 übersandte daraufhin am 7.3.1918 (mehr als ein halbes Jahr nach der ersten Urgenz der LAK 125!) der BI eine Abschrift der auf dem Stempel angeführten Vorschriften, denen zufolge die zuständigen Rechnungskörper Tapferkeitsmedaillenzulagen flüssig machen konnten.²⁴⁵²

Der Bergarbeiterkader Wrschowitz gab am 9.9.1917 100 Bergarbeiter an die Landsturmarbeiterabteilung bei der GKB ab.²⁴⁵³ Am 4.10.1917 wurden die 150 ursprünglich provisorisch zur GKB kommandierten Bergarbeiter endgültig diesem Betrieb zugeteilt.²⁴⁵⁴ Am 14.11.1917 erfolgte die Zuweisung eines Bergarbeiters auf dessen Wunsch, aus familiären Gründen von Neuberg nach Rosenthal bei Köflach zu kommen, zur Militärbergbauleitung Köflach.²⁴⁵⁵ Die BI I wurde am 20.11.1917 angewiesen, einen qualifizierten Bergarbeiter des Braunkohlenbergbaues Köflach bei der Landsturmarbeiterkompanie 125 in Köflach zu behalten und nicht, wie vom Schützenregiment 26 Marburg angestrebt, zur Superarbitrierung abzugeben.²⁴⁵⁶

Wohl angesichts des kommenden Winters hatte der militärische Leiter des Köflacher Kohlenreviers gemeldet, daß die Bekleidung der Arbeiter sehr zu wünschen übrig ließe. Wenn nicht entsprechende Bekleidung ausgegeben werde, müsse im Winter mit einer Minderproduktion gerechnet werden.²⁴⁵⁷ Laut Pro-Domo-Bemerkung wurde dieser Sachverhalt von der BI I grundsätzlich bestätigt; konkrete Zahlen lagen aber noch nicht vor. Dementsprechend wurde am 7.12.1917 die Militärbergbauleitung Köflach angewiesen, die Anzahl der dort benötigten Monturen zu melden.²⁴⁵⁸

Die GKB wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.²⁴⁵⁹

Die GKB betrieb auch einen Braunkohlenbergbau in Zangthal, dessen Betriebsingenieur der Bergingenieur Leopold Kohut gewesen war. Auf Ansuchen der Militärbergbauleitung Köflach hatte

²⁴⁵⁰ Von BI I, E. Nr. 13.136 v. 17.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 123 v. 1918

²⁴⁵¹ KM Abt.15, Nr. 200/16, BBl.14/16. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 123 v. 1918

²⁴⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/31 / Abt.25 Nr. 123 v. 1918

²⁴⁵³ Von Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 73, Res. Nr. 55 v. 12.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1 / Abt.25 Nr. 79 v. 1917.

²⁴⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-24 / Abt.25 Nr. 854 v. 1917.

²⁴⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 2026 v. 1917.

²⁴⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-93 / Abt.25 Nr. 2404 v. 1917.

²⁴⁵⁷ Militärbergbauleitung Köflach, E. Nr. 1729 v. 22.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/24 / Abt.25 Nr. 3312 v. 1917.

²⁴⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/24 / Abt.25 Nr. 3312 v. 1917.

²⁴⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

allerdings die KM Abt.10²⁴⁶⁰ am 28.11.1917 dessen Enthebung annulliert und seine kommissionelle militärfachärztliche Untersuchung im Garnisonsspital 7 in Graz angeordnet. Der ansonsten in Zangthäl tätige Berginspektor Karl Singer konnte altersbedingt „...auf die Dauer den durch die Kriegsverhältnisse immens gesteigerten Anforderungen an die Betriebsleitung eines Kohlenbergbaues unmöglich allein gerecht werden...“ und benötigte daher unbedingt die Unterstützung eines weiteren, möglichst mit dem Baggerbetrieb vertrauten, Bergingenieurs, da in Zangthäl neben der durchschnittlichen Kohlenförderung von 500 t außerdem zwei große Baggermaschinen täglich 800 bis 1.000 m³ Material abräumten. Dementsprechend ersuchte die Militärbergbauleitung Köflach am 15.12.1917 die BI I um Beantragung der Kommandierung eines geeigneten Ingenieurs bei der KM Abt.25.²⁴⁶¹ Die BI bestätigte die gemachten Angaben und leitete das Gesuch zwei Tage später mit der Bitte um tunlichste Berücksichtigung weiter.²⁴⁶² Daraufhin setzte die KM Abt.25 ein Konzept auf, indem das AOK um Kommandierung von Oblt. i.d.Res. Robert Edler v. Kuesswetter (Telegraferegiment 7) zur BI I ersucht wurde. Kuesswetter war zwar Kohlenfachmann mit langjähriger Praxis, wurde jedoch gegenwärtig als Telegrafreferent des Küstenschutzkommandos Dalmatien Süd verwendet. Er war allerdings vom AOK bereits als Fachmann genannt²⁴⁶³ worden. Gegen die mit Sicherheit zu erwartenden Einwände wurde eine entsprechende pro-Domo-Bemerkung aufgesetzt: *„Die 25. Abt. mußte in jüngster Zeit acht der ihr zur Verfügung stehenden Bergingenieure, welche als Beamte des k.k. Min. f. öffentliche Arbeiten im Interesse der Kohlenversorgung enthoben wurden, freigeben, weitere sechzehn bergbehördliche Beamte müssen nunmehr über Ah. Befehl an das Arbeitenministerium abgegeben werden. Da Ersätze für dieselben nicht zur Verfügung stehen, ist die Heranziehung von noch nicht in fachlicher Verwendung stehenden Bergingenieuren unumgänglich notwendig.“* Natürlich lehnte die KM Abt.5/TB in ihrer Stellungnahme vom 15.1.1918 die angedachte Kommandierung wegen des bekannten Offiziersmangels bei der Telegrafentruppe ab und fügte hinzu, daß Kuesswetter sich nicht mehr bei der Armee im Felde, sondern erkrankt in Privatpflege im Hinterland befinde und nach Ende seinesurlaubes beim Telegrafenersatzbataillon für Ausbildungsdienste verwendet werden würde. Das dürfte die KM Abt.25 nicht sehr beeindruckt haben, denn sie konzipierte daraufhin Anfang Februar 1918 eine weitere Kommandierung Kuesswetters zur BI I, die sich diesmal ans Ersatzbataillon des Telegraferegiments St. Pölten richtete. Dem legte sie eine entsprechende Bemerkung bei, wonach sie im Dezember 1917 und Januar 1918 insgesamt 15 der ihr zur Verfügung stehenden Bergingenieure *„... trotz deren vollständiger Unentbehrlichkeit...“* sofort und ohne Ersatz bereits freigegeben hatte und noch mit der Enthebung weiterer 9 bergbehördlicher Beamten für das Ministerium für öffentliche Arbeiten rechnen mußte. *„Der Ausfall einer so großen Anzahl von Bergingenieuren muß natürlicherweise zur schwersten Schädigung der Bergwerksproduktion, die ja die wichtigste Grundlage für die gesamte Kriegsrüstung bildet, führen, wenn nicht die rascheste Ausfüllung der durch diese Enthebungen entstandenen Lücken durch Heranziehung von noch nicht in fachlicher Verwendung stehenden Bergingenieuren erfolgen kann. Was insbesondere den vorliegenden Fall anbelangt, so ist die Heranziehung eines so tüchtigen Kohlenfachmannes wie Obltn.*

²⁴⁶⁰ KM Abt.10, Nr. 246.838 v. 1917. In: Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Nr. 1799 v. 15.12.1917, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/187 / Abt.25 Nr. 348 v. 1918

²⁴⁶¹ Von Militärbergbauleitung Köflach, E. Nr. 1799 v. 15.12.1917, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/187 / Abt.25 Nr. 348 v. 1918

²⁴⁶² Von BI I, E. Nr. 13.174 v. 17.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/187 / Abt.25 Nr. 348 v. 1918

²⁴⁶³ AOK Qu. Nr. 199.605 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/187 / Abt.25 Nr. 348 v. 1918

i.d.Res. von Kuesswetter, zu einer Verwendung in seinem Fache zu einer Zeit, wo infolge des herrschenden Kohlenmangels ein Kriegsrüstungsbetrieb um den anderen zur Einstellung gezwungen wird, für die Heeresverwaltung wohl ungleich wichtiger, als dessen Verwendung zu Ausbildungsdiensten bei der Telegrafentruppe. Die 25. Abteilung ersucht daher von dem da. eingenommenen Standpunkte abgehen zu wollen und der Kommandierung des genannten Offiziers zuzustimmen.“ Dennoch verblieb die KM Abt.5/TB in ihrer Gegenbemerkung vom 5.2.1918 „...trotz Würdigung der von der 25. Abt. zum Ausdruck gebrachten Begründung...“ auf ihrem ablehnenden Standpunkt: „Abgesehen davon, daß die TelTrpe überhaupt einen großen Mangel an Offizieren aufweist, haben sich die Personalverhältnisse beim TelErsBaon durch Zuweisung von 2.300 Rekruten derart verschlechtert, daß der Kommandant des genannten Baons um Kommandierung von 12 Offizieren bittlich werden mußte. Das AOK ist nicht in der Lage, diese große Anzahl von den Formationen der Armee im Felde für Zwecke des Ausbildungsdienstes frei zu machen. Gleichzeitig meldet das TelErsBaon, daß die vom AOK in letzter Zeit angeforderten PersErsätze aus denselben Gründen bis auf weiteres nicht mehr geleistet werden können. Die OffzStandesverhältnisse sind eben derart ungünstig und nun auch noch durch die Hochschulurlaube verschlechtert, daß eine weitere Verringerung desselben durch Abgabe von Offze für andere Zwecke nicht verantwortet werden kann. Es muß deshalb mit jedem Offz der TelTrpe gerechnet werden, um die großen Aufgaben hinsichtlich Personalersatz für Telegrafformationen der Armee im Felde noch weiterhin erfüllen zu können. Es wird daher eindringlichst das Ersuchen gestellt, von der Kommandierung eines Telegrafenoffiziers für die dortigen Zwecke ein für allemal absehen zu wollen.“²⁴⁶⁴ Damit war die Angelegenheit entschieden und das Konzept wurde schließlich im April 1918 verworfen. Nach den Artillerie- sowie den Pionier- und Sappeuroffizieren waren nunmehr wohl auch die Telegrafenoffiziere von einer bergtechnischen Verwendung ausgeschlossen (zu Kuesswetter siehe auch Militärbergamt Belgrad sowie BI I).

Die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg betrieb eine industrielle Approvisionierungsstelle, für die ein gewisser Friedrich Unger am 9.7.1918 vom Ministerium für Landesverteidigung auf unbestimmte Zeit enthoben wurde. Daher meldete die Bezirkshauptmannschaft der KM Abt.25 am 14.7.1918, daß der Bestand dieser Approvisionierungsstelle somit nicht mehr in Frage gestellt erscheine.²⁴⁶⁵ Anscheinend hatte nämlich die Bezirkshauptmannschaft am 12.4.1918 mit diesem Argument bei der KM Abt.25 für Ungers Enthebung interveniert.²⁴⁶⁶

Als der militärische Leiter der GKB-Braunkohlenbetriebe im Köflacher- und Wieser Revier, Oblt. Otto Bloch, im Sommer 1918 nach Kladno versetzt werden sollte, intervenierte die GKB am 31.8.1918 dagegen beim Militärkommando Graz, zumal Bloch „...mit den außerordentlich schwierigen Arbeiterverhältnissen in beiden Revieren vollkommen vertraut ist, die einzelnen Arbeiter kennt und daher in der Lage ist, in schwierigen Fällen sofort mit Erfolg zu intervenieren und jede Störung der Ruhe und Disziplin auf den Werken zu verhindern, wodurch uns die Möglichkeit gegeben ist, die im eminenten staatlichen und militärischen Interesse gelegene Kohlenerzeugung ungestört aufrechtzuerhalten. Wir befürchten, daß ein Wechsel in der militärischen Leitung unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen sich in Störungen in der Kohlenerzeugung und in einem Zurückgehen der Arbeitsleistungen zum Ausdruck bringen wird, bis der neue militärische Leiter sich

²⁴⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/187 / Abt.25 Nr. 348 v. 1918

²⁴⁶⁵ Von Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Präs. Z. 7 v. 14.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/82 / Abt.25 Nr. 7160 v. 1918

²⁴⁶⁶ Von Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Präs. Z. 7 v. 12.4.1918, an KM Abt.25. In: Von Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Präs. Z. 7 v. 14.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/82 / Abt.25 Nr. 7160 v. 1918

*mit den komplizierten Verhältnissen vertraut gemacht haben wird...*²⁴⁶⁷ Das Militärkommando Graz leitete dies am 5.9.1918 „...im Interesse einer gedeihlichen Weiterführung des Betriebes...“ bestens befürwortend weiter.²⁴⁶⁸ Die beabsichtigte Kommandierung Blochs nach Kladno wurde verworfen, wobei pro Domo auch auf ein nicht überliefertes Geschäftsstück der KM Abt.17²⁴⁶⁹ verwiesen wurde.²⁴⁷⁰

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„Bei den Braunkohlenbergbauen im Köflacher-Reviere haben ungefähr 10 % der Bergarbeiter die Arbeit verlassen. Die Produktion ist nicht wesentlich gesunken, da von der sozialdemokratischen Parteileitung die Weisung ausgegeben wurde, alle Kräfte anzuwenden, um Kohle zum Austausch gegen Lebensmittel zur Verfügung zu haben.“*²⁴⁷¹

Koralpe und Lavanttal, Glimmervorkommen

Anscheinend hatte die KM Abt.7 am 20.8.1917 der BI I befohlen,²⁴⁷² über die Glimmervorkommen bei St. Vinzenz und St. Lambrechtsberg im Lavanttal zu berichten. Dazu hatte die BI I bereits drei Berichte²⁴⁷³ erstattet, denen am 11.10.1917 ein vierter folgte. Dabei handelte es sich um die Vorlage²⁴⁷⁴ eines Gutachtens, das von Oblt. Franz Schmid, dem militärischen Leiter von Seegraben, am 10.9.1917 erstellt wurde. Über St. Vinzenz und Umgebung führte Schmid aus: *„Der Ort St. Vinzenz am Südwestabhänge des Koralpenzuges unweit der steirischen Grenze gelegen, ist von der Bahnstation Ettendorf über dem schön liegenden Ort Lambrechtsberg in ca. 3 Stunden zu erreichen. Die Begehung der Umgebung von St. Vinzenz und besonders des Gradischkogels wurde am 7. September 1917 durchgeführt und ergab nachstehendes Resultat: Der Gradischkogel ist ein ziemlich nach Süden auslaufender Rücken des sich allmählich gegen Osten verflachenden Hauptzuges der Koralpe. Während das ganze Koralpenmassiv aus Gneisen zusammengesetzt ist, wird der Gradischkogel von einem Eklogitzug durchquert, wovon die den Kogel oberflächlich bedeckenden Eklogittrümmer zeugen. In dem begangenen Gebiet wurden seinerzeit Quarze gebrochen, welche in den, nur mehr ruinenhaft erhaltenen, Glashütten von St. Vinzenz der Verarbeitung zugeführt wurden. Die Glaswarenfabrikate sollen von ausgesuchter Qualität und besonderer Reinheit gewesen sein. Bei*

²⁴⁶⁷ Von Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Graz, Nr. 377 v. 31.8.1918, an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/376 / Abt.25 Nr. 8977 v. 1918

²⁴⁶⁸ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 25.215/KW v. 5.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/376 / Abt.25 Nr. 8977 v. 1918

²⁴⁶⁹ KM Abt.17, Nr. 16.306/II v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/376 / Abt.25 Nr. 8977 v. 1918

²⁴⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/376 / Abt.25 Nr. 8977 v. 1918

²⁴⁷¹ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

²⁴⁷² KM Abt.7, Nr. 32.516 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 11.167 v. 11.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-3 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1917.

²⁴⁷³ BI I, E. Nr. 10.255, E. Nr. 10.67? (unleserlich) und E. Nr. 10.783 v.1917. In: Von BI I, E. Nr. 11.167 v. 11.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-3 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1917.

²⁴⁷⁴ Von BI I, E. Nr. 11.167 v. 11.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-3 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1917.

Begehung des Gradischkogels konnten überall Spuren alter Arbeit festgestellt werden. Pingen, Steinbrüche und Halden geben ein beredtes Zeichen von der bergmännischen Arbeit, die seinerzeit hier getrieben wurde. Dabei läßt sich feststellen, daß der Quarz mehr steinbruchartig und tagbaumäßig gewonnen wurde. An den meisten Stellen alter Arbeit ist infolge der verstrichenen Zeit die Lagerstätte fast vollständig verrollt und verwachsen, doch geben die noch vorhandenen und nur oberflächlich mit Humus bewachsenen Halden deutlichen Aufschluß, über die Beschaffenheit der abgebauten Lagerstätte. Während der ganzen Begehung wurden oberflächlich auf den Wegen Glimmerplatten von verschiedener Größe vorgefunden, die jedoch nur in den wenigsten Fällen mehrere Quadratzentimeter groß sind, meist jedoch die Größe eines 20-Hellerstückes nicht überschreiten. Sie liegen in dem den ganzen Erdboden bedeckenden Gneissand regellos umher und sind nichts anderes als das Endprodukt des durch die Verwitterung in seine Bestandteile zerfallenden Gneises. Irgendwelche Verwendungsmöglichkeit kann dem Glimmer in dieser Art des Vorkommens nicht zugesprochen werden, da die Glimmerplatten einerseits zu klein sind, um verwertet werden zu können, andererseits infolge des Verwitterungsprozesses erheblich an Güte verloren haben. Da nach den Erzählungen des dortigen Verwalters Novak der seinerzeit gebrochene Quarz gangartig vorkommt, konnte auf das Vorhandensein von Pegmatitgängen in dem Grundgestein mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit geschlossen werden und ließ sich der Gefertigte an die alten Betriebsstätten führen, um aus diesen Aufschlüssen auf die Beschaffenheit der abgebauten Lagerstätten schließen und sich über das Vorkommen ein Urteil bilden zu können. An drei Stellen konnte Quarz anstehend vorgefunden werden. Die ersten beiden Stellen sind knapp nebeneinander und stellen zwei zueinander parallele Gänge dar. Die Hauptmasse ist Quarz. An beiden Seiten treten weiße Feldspate von verschiedener Mächtigkeit auf, sowie auch in der Gangmasse Feldspate unregelmäßig enthalten sind. Der ganze Gang tritt im Eklogit auf. An der dritten Stelle, die jedoch größtenteils von Schutt überrollt und stark überwachsen ist, kann man einen hübschen, weißen Quarz feststellen, welcher jedenfalls einen Teil der alten Gangmasse darstellt und läßt sich aus der Richtung des Aufschlusses und den herumliegenden Eklogittrümmern schließen, daß man es im vorliegenden Falle mit einem gleichen Gang wie die früher erwähnten zu tun hat. Aus Vorstehendem läßt sich annehmen, daß es sich am Gradischkogel um Pegmatitgänge handelt, welche in größerer Anzahl im Eklogit auftreten und untereinander parallel verlaufen. Ihre Ausfüllungsmasse ist größtenteils Quarz. Bei eben beschriebenen drei Aufschlüssen konnte jedoch weder in der Masse des Quarzes noch auch in dem ihn begleitenden Feldspate Glimmerspuren vorgefunden werden. Auch eine oberflächliche Untersuchung der alten Halden förderte keine Spur von Glimmer zu Tage. Hart neben den beiden erstbeschriebenen Aufschlüssen wurde der Gefertigte zu einer Stelle geführt, wo eine größere Halde aufgeschüttet ist. Diese ließ schon an der Oberfläche deutlich Glimmerspuren feststellen und konnten bei einer oberflächlichen Untersuchung Glimmerplatten von mehreren cm² ausgegraben werden. Außerdem fanden sich mehrere Fundstücke in welchen schöne Glimmerplatten und Feldspate eingebettet vorkommen. (...) Nach Mitteilung des Verwalters Novak wurde diese Halde im Vorjahre von dem Glimmerfabrikanten Anderwald aus Wien besichtigt und über dessen Anregung durchgeklaut, wobei Glimmerplatten von über Handgröße zum Vorschein kamen, welche diesem eingeschickt und von ihm verarbeitet wurden. Die Platten sollen sich für technische Zwecke gut geeignet haben und hat die Firma für den cm³ 50 bis 60 Heller der Verwaltung bezahlt. Der zuletzt beschriebene Aufschluß ist vollkommen überwachsen und das Mundloch des Stollens, der hier vorhanden gewesen sein soll, durch zwei mächtige mehrere m³ große Blöcke verstellt. Nach Aussage des Verwalters Novak sollen auf dieser Stelle auch Werkzeuge in größerer Menge verschüttet sein. Die Größe der hier vorhandenen Halde und die Art der einbrechenden Felstrümmer läßt schließen, daß dieser Aufschluß der am weitesten in die Tiefe gehende war. Auch hier handelt es sich offenkundig um einen

Quarzgang gleicher Natur, wie die knapp daneben liegenden. Der Umstand, daß sich die Glimmerplatten und die anderen Glimmerfundstücke auf der Halde zu Oberst befinden und im Weiteren die Mutmaßung, daß das oberste Haldenmaterial aus ziemlicher zumindest mehreren Meter von der Tagesoberfläche betragender Entfernung stammt, läßt den Schluß ziehen, daß in weiterer Tiefe der Gangmasse und zwar in dem, den Quarz zu beiden Seiten begleitenden Feldspate Glimmerplatten von nicht unbeträchtlicher Größe vorkommen. Auch bei den früher beschriebenen Gängen dürfte in weiterer Tiefe die Gangmasse und zwar hauptsächlich der Feldspat glimmerreicher werden und dürften sich Glimmerplatten von verschiedener Größe und Güte im Feldspate eingebettet finden. (...) Von den Glimmervorkommen im Lavanttale verspricht das von St. Vinzenz die meiste Hoffnung; eine rentable und bergmännische Gewinnung von Glimmer überhaupt scheint nur dann gewährleistet zu sein, wenn der Glimmer in Pegmatitgängen vorkommt, weil einerseits in diesem Vorkommen am meisten die Hoffnung gegeben ist, ihn in schönen Platten und ausgebildeten Kristallen anzufinden und man andererseits auf eine gewisse Regelmäßigkeit im Vorkommen schließen kann. Der Grund ist Besitz des Chefs der Firma Petzold & Comp. Ritter von Knips. Dieser trägt sich, soweit der Gefertigte von dem dortigen Verwalter Novak informiert wurde, mit der Absicht, den Quarz abzubauen und wurde am Tage der Besichtigung dieses Terrains im Quarz geschossen und Proben entnommen, welche an die Hütte Donawitz zwecks Analyse eingeschickt werden sollen. Auch beschäftigt sich der Besitzer mit dem Projekt, die jetzt im Bau befindliche Drahtseilbahn des Herrn Löw, die von der Bahnstation Ettendorf über Lambrechtsberg auf die Kammhöhe führen wird, bis nach St. Vinzenz zu verlängern und dann die Quarzgänge in größerem Stile bergmännisch abzubauen. Derzeit besteht fast keine Möglichkeit Haugut in größerer Menge zur Bahnstation verfrachten zu können, da sich die Wege in äußerst verwahrlostem Zustande befinden und keine Zugtiere aufzutreiben sind. Nach Ansicht des Gefertigten wäre durch 4 – 5 Bergleute, der (...) zuletzt erwähnte Aufschluß ganz aufzudecken. Dies würde eine Arbeit von zwei bis vier Wochen erfordern und dann der dort streichende Quarzgang in die Tiefe bis auf ca. 10 m von der Tagesoberfläche zu verfolgen. Der dabei fallende Quarz müßte auf Vorrat zugunsten des Besitzers gestürzt werden und könnte später von diesem verwertet werden. Mit Rücksicht darauf, daß diese Arbeit im gleichzeitigen Interesse der Aufschließung des Quarzes geschehe und dabei Quarzhauwerk gewonnen werden würde, wäre betreffs Entlohnung der Arbeiter und der Kosten des Aufschlusses ein möglichst günstiger Vertrag seitens der Heeresverwaltung mit dem Besitzer anzustreben. Diesbezüglich konnte leider nicht verhandelt werden, nachdem der Besitzer nicht anwesend war und der Verwalter keine weiteren Vollmachten hatte. Die rein bergmännische Bergarbeit würde nach Abräumung und Aufdeckung des Aufschlusses darin bestehen, im Streichen des Ganges einen Stollen zu treiben, hiebei müßte im Quarz womöglich nur mit Dynamit geschossen werden. Der den Quarz zu beiden Seiten einsäumende Feldspat, müßte mit kleinen Bohrschüssen und einen wenig brisanten Sprengstoff gelockert und dann hereingekeilt werden, um die in diesem eingebetteten Glimmerplatten nicht zu beschädigen.“ Über das Vorkommen Lambrechtsberg berichtete Schmid: „Auf dem unterhalb der Kirche Lambrechtsberg, einem kleinem Rinnsal zufallenden Acker des dortigen Gasthausbesitzers Käfer finden sich Glimmerplatten von beträchtlicher Größe. Begangen wurde der ganze Acker doch konnten nur in seinem unteren Teile Glimmerplatten gefunden werden. Nach Aussage des Besitzers gelangen diese speziell beim Umackern zu Tage und liegen dann vereinzelt in dem aufgeackerten Gebiet, ohne daß vielleicht an einer Stelle eine lokale Anhäufung von Glimmerplatten festgestellt werden könnte. Der Glimmerfabrikant Anderwald hat auf Grund von ihm eingesandter Proben sich für dieses Vorkommen interessiert und den Acker besichtigt und wurde über seine Veranlassung auch auf einer Stelle der Humus bis an das anstehenden Gestein abgedeckt. Dieser kleine Aufschluß läßt erkennen, daß es sich hier um den gleichen Gneis handelt, aus dem die ganze Umgebung zusammengesetzt ist. Der ganze

Acker ist mit einem braunen Sand bedeckt, der sich als das Verwitterungsprodukt des äußerst leicht verwitterbaren Gneises darstellt und dürften die Glimmerplatten von geringerer Größe als Bestandteile des Gneises bei der Verwitterung gefallen sein. Die Glimmerplatten von Handgröße, die allerdings nur seltener gefunden wurden, sprechen für ein pegmatitisches Vorkommen, doch sind dafür keine weiteren Anhaltspunkte vorhanden. (...) Aus vorstehender geologischer Bemerkung erscheint jede nur halbwegs hoffnungsversprechende technische Ausbeutung von Glimmer an dieser Stelle ziemlich ausgeschlossen. Wohl könnte zu eventueller Aufdeckung eines Pegmatitganges eine Rösche durch den unteren Teil des Ackers gezogen werden. Doch verspricht auch diese Arbeit wenig Hoffnung auf Erfolg. Das Vorkommen von St. Lambrechtsberg verdankt allem Anscheine nach die Aufmerksamkeit, die man ihm zuwandte, nur einzelnen schönen Glimmerplatten von Handgröße, die nur Sammelwert besitzen. Eine praktische Bedeutung speziell zwecks rentabler technischer Verwertung muß ihm abgesprochen werden. Der Acker auf dem die Glimmerplatten gefunden wurden, gehört dem Gasthofbesitzer Käfer. Irgendwelche rechtliche Fragen wurden mit Rücksicht auf die geringe Wahrscheinlichkeit irgendwelcher in Angriff zu nehmender bergmännischer Arbeit nicht erörtert.“ Schließlich behandelte Schmid noch das Vorkommen Waldenstein: „Der Ort Waldenstein ist von der Bahnstation Twimberg der Lavanttaler-Bahnstrecke in einer Stunde zu erreichen. Hier befindet sich die Eisenglimmerfabrik der Grafen Henckel-Donnersmarck. Auf dem nördlichen Gehänge des Waldensteiner Grabens unmittelbar neben der Fabrik auf einem Acker, wo angeblich früher größere Glimmerplatten vorgefunden worden sein sollen, wurde trotz eingehender Begehung kein Glimmer gefunden. Der dortige Grubenleiter Reichmann gibt nur an, daß beim Aufackern des Bodens hie und da schöne Glimmerplatten von Handgröße zu Tage kommen, was jedoch nicht allzu häufig geschehen soll. Die aus dem Acker ausgeklaubten Steinhäufen, die neben den Feldrainen und Wegen liegen, sind durchwegs Gneise von der gleichen Beschaffenheit, wie man sie in der dortigen Gegend allgemein findet. In einzelnen Brocken ist wohl Quarz, Feldspat und Glimmer in größeren Aggregaten ausgebildet. Anstehendes Gestein konnte auf dem Acker nirgends gefunden werden und sind diese Steine jedenfalls vom oberen Gehänge herabgerollt. In der Nähe des Feldes etwas höher als dessen Niveau, kommt man zu einem verlassenen Steinbruch aus welchem seinerzeit als Zuschlag zum Hochofenprozeß, Quarze gewonnen wurden. In unmittelbarer Nähe geht ein Streifen von kristallinischem Kalk hindurch, welcher ungefähr 20° bei südlichem Einfallen streicht. In diesem ist ein alter Schurfstollen, der querschlägig auf schätzungsweise 100 m vorgetrieben ist, angelegt. Dieser Stollen ist der einzige Aufschluß in der Umgebung, der die Beschaffenheit des umliegenden Terrains deutlich erkennen läßt. Dem Kalk, in dem der Stollen angesetzt ist, folgt eine schmale Hornblendeschicht, dann Gneise und am Ende des Stollens eine pegmatitisch ausgebildete Gneisschicht, in welcher Quarz-Feldspat und Glimmer in größeren Aggregaten sich vorfinden. Auf der von dem Vortriebe des Stollens stammenden Halde sind diese zu Oberst zu bemerken und wurden bei oberflächlichem Durchsuchen der Halde auch vereinzelt Glimmerplatten vorgefunden, deren Größe verschieden ist. (...) Es scheint also in dem Gneis, aus welchem die gesamte Umgebung besteht, an einzelnen Stellen dieser wohl pegmatitisch ausgebildet zu sein, jedoch sind keine Anhaltspunkte vorhanden, daß man auf ein nur halbwegs regelmäßiges Anhalten und besonders schön und groß ausgebildeten Glimmerkristalle schließen kann. (...) Aus Vorstehendem dürfte die geringe Wahrscheinlichkeit eines rentablen Abbaues von selbst hervorgehen, wenn man hier etwas tun wollte, müßte man in dem pegmatitischen Gang nach beiden Seiten auslenken. Doch verspricht diese Arbeit derart wenig Hoffnung auf Erfolg, daß man unbedingt davon abraten muß. Der in Frage stehende Acker ist Besitz der Graf Henckel-Donnersmarkschen Verwaltung und von dieser an einen

Arbeiter verpachtet.“²⁴⁷⁵ Über die sonstigen Glimmervorkommen im steirisch-kärntnerischen Grenzgebiet berichtete die BI I in diesem Schreiben folgendes: „Die Erhebungen im Gebiete zwischen Voitsberg und Edelschrott und Waldenstein in Kärnten ergaben ein negatives Resultat. Glimmer wurde im ganzen Gebiet gefunden, doch konnte keine die Auffahrung lohnende Fundstelle eruiert werden. Die Platten sind wohl ziemlich groß, doch kommen sie nur ganz einzeln und versprengt im verwitterten Gestein vor. In einem Gebirgsstock bei Modriach, 7 km südlich Edelschrott, 1000 m Seehöhe, zieht sich ein Band Gneisen von ungefähr 50 m in einer Stärke von 15-20 cm; doch ist die Gewinnung in den Wintermonaten, Oktober bis Anfang Mai, durch Schneemassen unmöglich. Ein Glimmervorkommen in Hirschegg bei Köflach, auf welches von Dr. Grimm – Wien – hingewiesen wurde, wird noch näher untersucht werden. Ebenso wird das Ergebnis über die Schürfungen im Deffreggentale nach Aufhebung der Kordonsperre vorgelegt werden.“²⁴⁷⁶ Die BI I meldete ergänzend dazu am 15.11.1917, die Henckelsche Bergdirektion Prävali habe ihre Bergverwaltung Waldenstein bezüglich der „angeblichen“ Glimmervorkommen Erhebungen durchführen lassen, die allerdings auch kein besseres Ergebnis brachten: „Glimmer kommt in dem genannten Gebiete in losen Stücken ziemlich häufig vor, eine anstehende Lagerstätte konnte jedoch nicht gefunden werden. Eingesprengt in Gneis und Schiefer findet sich wohl Glimmer, aber in einer Beschaffenheit, wie er für Heereszwecke nicht verwendet werden kann. Die größeren Glimmerstücke haben nur einen Durchmesser bis zu 3 cm, sind auch nicht vollkommen rein und außerdem noch zerrissen.“²⁴⁷⁷

Im Gegensatz zu diesen negativen Ergebnissen hatte der in Schmidts Bericht erwähnte Carl Anderwald, Inhaber der Ersten österreichisch-ungarischen Glimmerfabrik, der KM Abt.5./TB immerhin brauchbare Muster von Glimmer vorgelegt, worauf Oblt. Stübinger von dieser Abteilung die KM Abt.25 ersuchte, Anderwald zu unterstützen.²⁴⁷⁸ Anderwald untersuchte daraufhin im Auftrage des Kriegsministeriums das Glimmervorkommen in der Koralpe. Die KM Abt.25 wies am 8.11.1917 das Militärkommando Graz an, ihm dazu in Eibiswald ein gesatteltes Reitpferd auf höchstens 14 Tage zur Verfügung zu stellen. Die BI I wurde gleichzeitig angewiesen, ihm nach Rücksprache mit Anderwald bei Bedarf zwei mit Bohren im harten Gestein genügend vertraute Häuer und einen verlässlichen Aufseher sowie das erforderliche Werkzeug und die Sprengmittel aus einem Militärbergbau (eventuell Haufenreith) für höchstens 14 Tage nach Eibiswald zu senden. „Irgend welche größere bergmännische Arbeiten sind nicht auszuführen, es sind nur einige Sprengschüsse zur Bloßlegung des Vorkommens zu machen. Für die Genehmigung der Sprengungen hat Herr Anderwald sich mit den Besitzern des Grund und Bodens selbst ins Einvernehmen zu setzen.“ Anderwald wurden Kopien der beiden Weisungen übersandt mit dem Auftrag, über seine Ergebnisse zu berichten.²⁴⁷⁹ Das Militärkommando Graz meldete am 2.12.1917, daß Anderwald mit seinem Einverständnis kein Pferd übergeben, sondern ihm statt dessen ein offener Befehl ausgestellt wurde, der ihn ermächtigte, gemäß KLG ein Fuhrwerk nach Bedarf anzusprechen. Das Militärkommando bat um nachträgliche Genehmigung dieser Vorgangsweise, die es damit begründete, daß die in Betracht kommenden Pferde in „...durchwegs sehr schlechtem Kraftzustande und für die Verwendung im

²⁴⁷⁵ Gutachten des Oblt. Franz Schmid, Seegraben, 10.9.1917. In: Von BI I, E. Nr. 11.167 v. 11.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-3 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1917.

²⁴⁷⁶ Von BI I, E. Nr. 11.167 v. 11.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-3 / Abt.25 Nr. 1237 v. 1917.

²⁴⁷⁷ Von BI I, E. Nr. 12.277 v. 15.11.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-4 / Abt.25 Nr. 2639 v. 1917.

²⁴⁷⁸ Pro-Domo-Bemerkung, KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148 / Abt.25 Nr. 1971 v. 1917.

²⁴⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148 / Abt.25 Nr. 1971 v. 1917.

Gebirge (...) minder geeignet...“ wären sowie Pferd und Futter entweder aus Graz oder Marburg mit der Bahn herantransportiert werden müßten „...was bei den derzeitigen Verkehrsverhältnissen eine mehrtägige Verzögerung der Arbeiten zur Folge hätte.“²⁴⁸⁰ Die KM Abt.25 erteilte die erbetene Zustimmung.²⁴⁸¹ Anderwald meldete am 6.12.1917, daß die Probesprengungen während der letzten Woche durchgeführt und ein brauchbares Glimmervorkommen in einwandfreier Weise festgestellt worden wären, bis der Wintereinbruch eine Unterbrechung der Arbeiten erzwang, die Anderwald nach der Schneeschmelze im Frühjahr 1918 wieder aufzunehmen beabsichtigte. „Mit Ausnahme einer einspännigen Fuhre von Wies nach St. Oswald sind dem hohen k.u.k. Kriegsministerium keine Kosten erwachsen, da dieselben vom Gefertigten aus Eigenem getragen wurden.“²⁴⁸²

Lambrechtsberg bei Ettendorf im Lavanttal, Kupfer- und Schwefelkiesbergbau

Der von der Frankfurter Firma Beer, Sonderheimer & Co. geführte Betrieb war am 20.2.1917 unter KLG gestellt worden. Auf Antrag der KM Abt.7 vom 4.8.1917 wurde diese KLG-Stellung außer Kraft gesetzt und statt dessen die Lavanttaler Erzbergbau GesmbH Adolf Löw, Wien, zur Weiterführung des von ihr gepachteten Betriebes unter KLG gestellt. Dementsprechend wies die BI I Anfang September 1917 Löw zur strikten Einhaltung der Bestimmungen an; er dürfe „...die hiedurch geschaffene Lage, bzw. die allfällige Zuweisung weiteren Arbeitspersonales auf Grund des K.L.G. unter keinen Umständen zum Anlasse nehmen, die bisherigen Arbeitslöhne herabzusetzen oder Arbeiter des vorhandenen Bestandes ohne triftigen Grund zu entlassen oder Mehrleistungen der Arbeiter ohne angemessene Vergütung zu fordern. Die Zuständigkeit jener Gerichte (Behörden), die nach den bestehenden Gesetzen über Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu entscheiden haben, bleibt aufrecht.“²⁴⁸³

Am 30.9.1917 richteten 7 Bergarbeiter aus Lambrechtsberg ein Gesuch ans Kriegsministerium, da sie seit ihrer Kommandierung aus dem Bergarbeiterkader Lebring nach Lambrechtsberg im Oktober 1916 nur einige Monate im Bergbau verwendet worden waren, und dann seit Mai 1917 zum Holzfällen bei Bauern und für das Stift St. Paul eingesetzt wurden. Der Bergbau stünde seit Mai still, und die Bergarbeiter könnten von der Holzfällerlöhnung nicht leben. Auch hätten sie vom Betriebsleiter in Ettendorf die Löhnung nie „...richtig erhalten sondern nur immer Versprechungen.“ Daher baten sie um Versetzung oder darum, wieder im Bergwerk arbeiten zu dürfen.²⁴⁸⁴ Es dauerte bis 20.10.1917, ehe die BI I angewiesen wurde, dies nachzuprüfen und gegebenenfalls die Abziehung der Leute zu beantragen.²⁴⁸⁵ Die BI I meldete am 2.11.1917, der Bergbau Lambrechtsberg wurde „...nach Erreichung guter Aufschlüsse...“ wegen der Unmöglichkeit, die Förderung abzutransportieren

²⁴⁸⁰ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 205.186/PFR v. 2.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-5 / Abt.25 Nr. 2879 v. 1917.

²⁴⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-5 / Abt.25 Nr. 2879 v. 1917.

²⁴⁸² Von erste österreichisch-ungarische Glimmerwarenfabrik C. Anderwald, Wien, 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/148-6 / Abt.25 Nr. 3820 v. 1917.

²⁴⁸³ Von BI I, E. Nr. 10.073 v. 7.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/18-2 / Abt.25 Nr. 659 v. 1917

²⁴⁸⁴ Von 7 Bergarbeitern aus Lambrechtsberg, 30.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/17-2 / Abt.25 Nr. 3876 v. 1917.

²⁴⁸⁵ Von KM Abt.25, Nr. 1059 (anscheinend falsch abgelegt) v. 20.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/17-2 / Abt.25 Nr. 3876 v. 1917.

im Mai 1917 vorläufig eingestellt. Die dort eingesetzten Bergarbeiter wurden daher mit Zustimmung der BI I zum Bau der Drahtseilbahn für den Materialabtransport herangezogen. Im Einvernehmen mit dem Bergbaubesitzer beantragte die BI I, die beschwerdeführenden Bergarbeiter gegen qualifizierte italienische Kriegsgefangene auszutauschen und sie dem Mitterberger Bergbau zuzuweisen.²⁴⁸⁶ Die KM Abt.25 wies diese 7 Bergarbeiter am 29.12.1917 jedoch der Erzhütte GmbH Schlaggenwald zu, die dringend qualifizierte Erzbergleute benötigte, aber bisher noch nicht erhalten konnte. Allerdings sollten sie in Lambrechtsberg erst nach Eintreffen des Ersatzes abgehen.²⁴⁸⁷

Die BI I wurde am 25.10.1917 angewiesen, mit der Lavantaler Erzbergbau GesmbH ein KLG-Übereinkommen abzuschließen.²⁴⁸⁸

Oblt i.d.Res. Adolf Löw wird noch einmal in einem Aktenfragment erwähnt, als ein Eduard Härtel aus Ettendorf am 4.4.1918 um Bekanntgabe ersucht hatte, ob Löw berechtigt wäre für den militärischen Leiter dieses Betriebes zu unterzeichnen. Löw hatte nämlich eine an die militärische Leitung des Betriebes gerichtete Sendung übernommen und dabei als militärischer Leiter gefertigt, wodurch Härtel ein Schaden entstanden war, weshalb er gegen Löw einen Schadenersatzprozeß anstrengen wollte. Am 18.4.1918 wurde Härtel mitgeteilt, Löw wäre nicht der militärische Leiter von Lambrechtsberg, sondern für den Betrieb enthoben. *„Eine Berechtigung für den mil. Leiter zu fertigen, kommt ihm daher nicht zu.“* Pro Domo wurde vermerkt, daß die Angelegenheit mit einem Antrag auf Annullierung seiner Enthebung an die KM Abt.10 weitergeleitet²⁴⁸⁹ worden wäre.²⁴⁹⁰

Leiding bei Scheiblingkirchen, Braunkohlenbergbau

Dieser 4 km vom Bahnhof Scheiblingkirchen entfernte Schacht zur Wiederschließung eines alten Bergbaues war im Sommer 1917 im Teufen begriffen. Mit dem Beginn der Förderung wurde für die erste Hälfte 1918 gerechnet.²⁴⁹¹

Lend, Aluminiumhütte

Die BI I wurde am 4.11.1917 angewiesen, Oblt. Josef Spitz, anscheinend der bisherige militärische Leiter der Aluminiumhütte Lend, davon zu informieren, daß gemäß Erlaß der KM Abt.21 Oblt. i.d.R. Rudolph v. Wartburg Kontrollorgan bei der Aluminiumhütte werde. Nach seiner Einarbeitung werde

²⁴⁸⁶ Von BI I, Nr. 11.558 v. 2.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/17-2 / Abt.25 Nr. 3876 v. 1917.

²⁴⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/17-2 / Abt.25 Nr. 3876 v. 1917.

²⁴⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/18 / Abt.25 Nr. 1361 v. 1917

²⁴⁸⁹ Von KM Abt.25, DI. Nr. 981/P v. 1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/174 / Abt.25 Nr. 3890 v. 1918

²⁴⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/174 / Abt.25 Nr. 3890 v. 1918

²⁴⁹¹ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

er auch die Tätigkeit des militärischen Leiters übernehmen, daher werde Oblt. Spitz dann zu seinem Ersatzkörper einrückend gemacht werden.²⁴⁹²

Lessnig-Kleblach (Kärnten), Antimonerzbergbau der Carinthia-Gewerkschaft

Vom Laboratorium der Bergwerksinspektion KM Abt.7 analysierte Proben aus Lessnig wiesen folgende Antimonanteile auf: Scheiderze 8mm (40,71% Sb), Grobkorn (38,28% Sb), Graupen 8 mm (40% Sb), Feinkorn (39,28% Sb), Herdschlick (41,45 % Sb), eine unbezeichnete Probe (47,85% Sb).²⁴⁹³ In der daraus resultierenden Weisung vom 19.11.1917 an die BI I bezeichnete die KM Abt.25 dies als durchgehend schöne Resultate. Die BI I solle den Lagerstand melden sowie an wen der Eigentümer diese Erze bisher verkauft hat. *„Falls der Verkauf der Erze noch nicht durchgeführt ist, könnten diese nach Deutschland geliefert werden, wobei definitiv mit einem Preise von M 1,50 pro Kilogramm Antimoninhalt loco Hütte Call i.d. Eifel gerechnet werden könnte. Eventuell läßt sich dieser Preis auf M 2 pro Kilogramm Antimoninhalt erhöhen. Es ist auch zu melden, ob der Bergbau mit diesen Preisen das Auslangen finden würde.“*²⁴⁹⁴ Die BI I meldete am 9.12.1917, daß beim Bergbau sechzig Zentner Verkaufserze lagerten und die Erze bisher an die Firma J. M. Miller & Comp., Varosszalónak, verkauft worden waren. Da keine Lieferverpflichtungen bestünden, könne die Carinthia-Gewerkschaft ab Jahresende pro Monat einen Waggon, ab April 1918 eineinhalb bis zwei Waggons Hüttenerze nach Call senden, wo bereits jetzt zwei Mark pro kg Antimon gezahlt wurden. Zwecks Aushandlung eines entsprechenden Liefervertrages ersuchte die BI I um die Adresse des Ansprechpartners für die Hütte Call.²⁴⁹⁵ Die BI I wurde am 21.12.1917 angewiesen, die Verkaufsverhandlungen via VSA Berlin zu führen und über das Resultat zu berichten.²⁴⁹⁶

Lienz sowie Panzendorf-Tessenberg, Schwefelkiesbergbaue

Der Schwefelkiesbergbau Lienz unterstand gemeinsam mit dem Nebenbetrieb Schwefelkiesbergbau Panzendorf-Tessenberg und der Heizhauswerkstätte der Südbahngesellschaft in Lienz der militärischen Leitung der KLG-Betriebe in Lienz. Dieses Amt hatte Lt. Friedrich Freiherr v. Morsey inne, der jedoch im Winter 1917/18 längerfristig erkrankt war und währenddessen vom militärischen Leiter sämtlicher Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion in Klagenfurt, Oblt. Dr. Peter Schwaiger und nach dessen Enthebung etwa zum Jahreswechsel 1917/18 Oblt. i.d.Res. Ing. Heinrich Lares,

²⁴⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/85 / Abt.25 Nr. 1858 v. 1917

²⁴⁹³ Von Laboratorium der Bergwerksinspektion KM Abt.7, 10.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-2 / Abt.25 Nr. 2295 v. 1917.

²⁴⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-2 / Abt.25 Nr. 2295 v. 1917.

²⁴⁹⁵ Von BI I, E. Nr. 13.003 v. 9.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-6 / Abt.25 Nr. 3684 v. 1917.

²⁴⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-6 / Abt.25 Nr. 3684 v. 1917.

vertreten wurde. Spätestens im März 1918 war Morsey wieder militärischer Leiter²⁴⁹⁷ und wurde in dieser Funktion von der KM Abt.25 am 22.5.1918 bestätigt.²⁴⁹⁸

Der Schwefelkiesbergbau Lienz wurde von der Schwefelsäure GmbH am Schloßberg²⁴⁹⁹ bei Lienz betrieben, welche etwa mit 20.12.1917 den Betrieb einstellen und die Arbeiter entlassen wollte. In welchem Verhältnis die Schwefelsäure GmbH zur Erzbergbau AG Wien stand, geht aus den Quellen nicht hervor. Jedenfalls wandte sich letztere Firma an das Kriegsministerium, um die Kommandierung des noch in Lienz beschäftigten Aufsehers Mathias Beck für einen ihrer Betriebe zu erbitten, wo Mangel an qualifizierten Aufsehern herrschte.²⁵⁰⁰ Anscheinend war der KM Abt.25 von der geplanten Betriebseinstellung in Lienz gar nichts bekannt, sodaß sie am 20.12.1917 die BI I anwies, darüber zu erheben.²⁵⁰¹ Bereits am 1.9.1917 hatten drei in Lienz beschäftigte Kohlenbergleute das von ihnen als solches bezeichnete „Militärkommando“ Pedraces um Versetzung auf ein Kohlenbergwerk ersucht, da sie zwischen 25 und 32 Jahre Erfahrung im Kohlenbergbau hatten, aber in Lienz im Schwefelkies-Tagbau eingesetzt wurden, wo sie der Witterung ausgesetzt waren, wie sie es Jahrzehnte in der Grube nicht erlebt hätten und daher ihre Gesundheit „...wie schon vorgekommen ernstlich...“ gefährdet wäre. Auf Schwefelkies leisteten sie nicht Entsprechendes, gaben aber an, im Kohlenbergwerk nützlich sein zu können.²⁵⁰² Da dieses Gesuch nicht erledigt wurde, ersuchten sie am 25.9.1917 das Ministerium für öffentliche Arbeiten um Versetzung: *„Die Gefertigten können daher im Kohlenbergbau im vaterländischen Interesse viel besseres leisten als hier im Schwefelkiesbergbau, wo sie vielfach nur ganz gewöhnliche Tagelöhnerarbeiten zu verrichten haben.“*²⁵⁰³ Dementsprechend wurde die BI I am 31.12.1917 angewiesen, die drei zur Werksleitung der Ranner Kohlenwerke in Globoko zu versetzen, und sie beim Schwefelkiesbergbau Lienz durch drei Bergarbeiter aus dem Kader Lebring zu ersetzen. Dieser wurde gleichzeitig angewiesen, 3 minderqualifizierte Bergarbeiter auf Abruf für die BI I bereitzuhalten.²⁵⁰⁴ Zur geplanten Einstellung des Schwefelkiesbergbaus Lienz war es also bislang noch nicht gekommen. Am 4.1.1918 erstattete die BI I, wie befohlen, der KM Abt.25 Bericht, wonach *„...die militärische Leitung der Bergbaubetriebe der Schwefelsäure-Gesellschaft in Lienz bereits am 9. November 1917 gemeldet hat, daß mit einer weiteren Erzproduktion durch die Schwefelsäure-Gesellschaft m.b.H. in Hinkunft nicht mehr zu rechnen sein dürfte, nachdem die Unternehmung die ihr von dem k.k. Revierbergamte in Hall in Tirol erteilte Schurfbewilligung samt den auf derselben basierenden Freischürfen aus Unachtsamkeit verfallen ließ und seit dem durch das Dazwischentreten eines fremden Freischürfers die Schurfrechte einer fremden Gesellschaft in Frage gestellt erscheinen. Mit Rücksicht auf diese durch das k.k. Revierbergamt in Hall in Tirol bestätigten Verhältnisse dürfte eine Betriebseinstellung tatsächlich geboten erscheinen, umsomehr, als nach dem Eintreten der Schneefälle eine Produktion mit den zugewiesenen, winterliche Obertagsarbeit ungewohnten, Kohlenbergleuten ohnedies wesentlich behindert wäre.*

²⁴⁹⁷ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁴⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁴⁹⁹ Von BI I, E. Nr. 13.522/1917-1918, 4.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/41 / Abt.25 Nr. 1466 v. 1918

²⁵⁰⁰ Von Erzbergbau AG Wien, D/J Nr. 1685 v. 12.12.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/54 / Abt.25 Nr. 3766 v. 1917

²⁵⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/54 / Abt.25 Nr. 3766 v. 1917

²⁵⁰² Gesuch von drei Kohlenbergleuten, Lienz, 1.9.1917, an Militärkommando in Pedraces. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-189 / Abt.25 Nr. 3933 v. 1917

²⁵⁰³ Gesuch von drei Kohlenbergleuten, Lienz, 25.9.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten, In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-189 / Abt.25 Nr. 3933 v. 1917

²⁵⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-189 / Abt.25 Nr. 3933 v. 1917

*Nach den bei dem k.k. Revierbergamte in Hall in Tirol eingeholten Informationen wurde die Schurfbewilligung Z.1294 von 1916, auf welche sich die Bergbautätigkeit der Schwefelsäure-Gesellschaft m.b.H. am Schloßberg bei Lienz gründet, wurde infolge Zeitablaufes samt den Freischürfen am 3. August vom k.k. Revierbergamte in Hall in Tirol gelöscht. Vor Anmeldung einer neuen Schurfbewilligung samt Freischürfen wurden beim k.k. Revierbergamte am 8. August 1917 von Josef Simet in Innsbruck Freischürfe angemeldet, welche das bisherige Schurfgebiete decken und nunmehr die Priorität besitzen. Verhandlungen wegen Übernahme der Freischürfe des Josef Simet durch die Schwefelsäure-Gesellschaft sind erfolglos geblieben, sodaß die Unternehmung nunmehr gezwungen ist, den Schurfbau zu räumen. Die Räumungsarbeiten sollen nach Angabe des Bevollmächtigten Ingenieur L. Meise bis Ende Jänner 1918 beendet sein. Von den bisher gewonnen Kiesen sind 130 Waggons zum Edenweg am Schloßberg gebracht; von diesem wurde vom k.k. Revierbergamte für 12 Waggons der Schwefelsäure-Gesellschaft die Verwendungsbewilligung erteilt. Der Bevollmächtigte der Gesellschaft ist derzeit noch bemüht, Fuhrwerke zur Abfuhr der Erze zu beschaffen.*²⁵⁰⁵ Es dauerte bis zum 14.2.1918, ehe die KM Abt.25 der Schwefelsäuregesellschaft, laut dieser Quelle an der Adresse Wien, Prinz Eugenstraße, eine Abschrift dieses Berichtes mit der Aufforderung übermittelte zu melden, ob sie den Betrieb in Lienz weiterführen wollte und wie weit die Verhandlungen mit dem Rechtsnachfolgenden gediehen wären.²⁵⁰⁶

Die militärtechnischen Leitung Lienz ersuchte für Panzendorf-Tessenberg am 8.11.1917 die BI I erneut äußerst dringlich um einen Steiger. Im Bergbau waren zwar gegenwärtig zwei Steiger eingeteilt, davon war aber einer Epileptiker, und konnte aufgrund einer neuerlichen Wiederholung seiner Anfälle nicht mehr in der Grube verwendet werden, sodaß er gegenwärtig nur durch ein ganz unzulängliches Aufsichtsorgan provisorisch ersetzt werde.²⁵⁰⁷ Daher wurde am 20.11.1917 der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, einen Erzgrubensteiger zuzuweisen.²⁵⁰⁸

Am 30.11.1917 wurde die BI I angewiesen, einen Bergarbeiter auf Gesuch seiner in Innichen lebenden Frau vom Schwefelkiesbergbau Naintsch zum Bergbau Panzendorf-Tessenberg zu überstellen. Dieser Bergarbeiter war am 1.1.1916 für den Schwefelkiesbergbau Panzendorf-Tessenberg vom Landsturmdienst enthoben worden, aber zum Schwefelkiesbergbau Naintsch, Steiermark, versetzt worden. Gleichzeitig wurde der Frau der Unterhaltsbeitrag entzogen, sodaß sie die Familie ausschließlich vom Verdienst des Mannes durchbringen mußte, was nur funktionierte, solange er in der Nähe beschäftigt war. Nun konnte er der Familie von seinem täglichen Verdienst von 6 Kronen in Naintsch nur monatlich höchstens 50-60 Kronen senden, was durch die Inflation „...nicht hinreichend ist, daß wir uns nur das allernotwendigste kaufen können, so sind wir dem Hunger preisgegeben, da wir kein Barvermögen und auch keinen Besitztum haben, infolgedessen in einer Wohnung leben müssen und pro Monat 16 Kronen Mietzins zahlen müssen. (...) Trotzdem mein Mann wiederholt im Bergbau Tessenberg (...) und bei der k.u.k. Bezirkshauptmannschaft in Lienz angesucht hat um den Unterhaltsbeitrag da wir sonst nicht leben können, wurde uns der Unterhaltsbeitrag untersagt, wohl aber wurde er in den Bergbau Naintsch versetzt...“ Die Frau zitiert

²⁵⁰⁵ Von BI I, E. Nr. 13.522/1917-1918, 4.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/41 / Abt.25 Nr. 1466 v. 1918

²⁵⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/41 / Abt.25 Nr. 1466 v. 1918

²⁵⁰⁷ Von militärtechnische Leitung Lienz, Z. 679 v. 8.11.1917. an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-95 / Abt.25 Nr. 2301 v. 1917.

²⁵⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-95 / Abt.25 Nr. 2301 v. 1917.

weilers einen Erlaß vom Juni 1917, wonach Bergarbeiter möglichst in ihrer Heimatgemeinde oder der näheren Umgebung einzusetzen waren.²⁵⁰⁹

Die beim Antimonerzbergbau Nikolsdorf nicht adäquat gepflegten bzw. bezahlten Ldst. Inft. Franz Carmann und Ldst. Inft. Josef Renko meldeten sich am 19.1.1918 beim militärischen Leiter der KLG Betriebe in Lienz mit der Bitte um Aufnahme in den Bergbau Panzendorf-Tessenberg, die vom Militärkommando Innsbruck am 4.2.1918 provisorisch²⁵¹⁰ und von der KM Abt.25 am 3.4.1918 definitiv angeordnet wurde (Details siehe Nikolsdorf).

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 18.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„Am 30. Oktober begann das regellose Zurückfluten der Truppen. Am 4. November wurde die Situation völlig unhaltbar. Zügellose Horden von tausenden von Leuten zogen in panikartiger Flucht durch das Pustertal. Die Komd. waren über die Situation völlig unorientiert. Als Parole galt: „rette sich, wer kann“. Dies blieb natürlich auch auf die Leute vom Bergbau nicht ohne Wirkung. Eine Auflösung des Betriebes Panzendorf-Tessenberg war unbedingt notwendig, da die gesamten Lebensmittelmagazine im Pustertal in den allerersten Tagen ausgeplündert waren und jede Lebensmittelsendung dasselbe Schicksal teilte. An eine Verpflegung des Bergbaues war daher nicht zu denken. Die Leute wurden mit Marschdokumenten zu ihren Ers. Körpern (nicht Bergarbeiterkaders) einrückend gemacht. Alle am Bergbau beschäftigten Leute wurden außerdem der Evidenz ihrer zuständigen Ers. Körper übergeben. Derzeit befinden sich mit Einschluß der Beamten ca. 10 Mann am Bergbau, welche mit Erhaltungsarbeiten in der Grube beschäftigt sind. Da es vor Eintritt der Katastrophe gelungen war, zum größten Teil Leute aus der hiesigen Gegend heranzuziehen, dürfte vielleicht die Möglichkeit bestehen, aus diesen Leuten die Belegschaft für eine Schicht zusammen zu stellen. Mehr dürfte unter den derzeitigen desolaten Verhältnissen wohl nicht zu erreichen sein. An eine Aufnahme der Arbeit am Werk, ist aber unter keinen Umständen vor Ende dieses Monates zu denken, da die ganzen im Pustertal angestauten Truppenmassen kaum vor dieser Zeit abgeschoben werden können. Demnach ist bis zu diesem Zeitpunkt an eine Versorgung des Bergbaues mit Lebensmittel nicht zu denken.“*²⁵¹¹

Liescha bei Prävali, Kohlenbergbau

Das Revierbergamt Klagenfurt meldete im Sommer 1917, eine Produktionssteigerung bei diesem Betrieb wäre ausgeschlossen; im Gegenteil müsse davon ausgegangen werden, daß wegen vollständiger Erschöpfung des Kohlenvorkommens der Betrieb Mitte 1918 eingestellt werde.²⁵¹² Anfang Juli 1918 war Liescha dennoch in Betrieb, die Produktion dürfte allerdings nur einen

²⁵⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-131 / Abt.25 Nr. 2741 v. 1917.

²⁵¹⁰ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 6162/Arb v. 4.2.1918, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁵¹¹ Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

²⁵¹² Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3451 v. 9.8.1917, an BI I, dort als Nr.9159 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

beschränkten Umfang gehabt haben, denn dieser Bergbau versorgte ausschließlich die Geschosßfabrik Steiteben.²⁵¹³

Liesing, Metallhüttenwerk

Am 13.11.1917 wurde das AOK um Zustimmung zur Abziehung des 1916 fürs Militärbergamt Belgrad enthobenen²⁵¹⁴ und gegenwärtig beim Militärbergbau Babe eingeteilten Hütteningenieurs Vormeister Wilhelm Grimm (FAR 19²⁵¹⁵) ersucht. Grimm war in Babe entbehrlich; allerdings wurde in Liesing ein Hütteningenieur dringend gebraucht, sodaß er dorthin überstellt werden sollte.²⁵¹⁶ Kurz vor Kriegsende sollte sich allerdings herausstellen, daß Grimm keineswegs Metallhütteningenieur, sondern nur als Absolvent der Werkmeisterschule für Mechanische-technische Gewerbe an der Staatsgewerbeschule Pilsen zum Betriebe des Schlossergewerbes berechtigt gewesen war. Es handelte sich, wie das Divisionsgericht Prag der KM Abt.7 am 25.10.1918 eröffnete, somit bei Grimm um einen Hochstapler, der ohne entsprechende Qualifikation in vier Betrieben (neben Babe und Liesing auch noch Militärbergbau Krupanj und Stahlwerk Leobersdorf) Betriebsleiter gespielt und dabei einigen Schaden angerichtet hatte; eine Formulierung des Divisionsgerichts läßt außerdem die Möglichkeit offen, daß gegen Grimm auch noch aus anderen Gründen ermittelt wurde. Bereits in seinem anläßlich der Enthebung ausgestellten Militärschein²⁵¹⁷ wurde Grimm als Bergbauingenieur bezeichnet, wozu er eigenmächtig die Worte „Hütten u.“ hinzufügte. Das Divisionsgericht ersuchte daher nun die KM Abt.7 um seinen Enthebungsakt und um Stellungnahme, ob Grimm sich selbst als Ingenieur ausgegeben hatte. Da Grimm zunächst nicht als Ingenieur enthoben, sondern lediglich als Maschinenschlosser zur Fischerschen Weicheisen und Stahlwerke AG Traisen kommandiert²⁵¹⁸ worden war, erkundigte sich das Divisionsgericht weiters, ob Grimm auch dann enthoben worden wäre, wenn dem Kriegsministerium bekannt gewesen wäre, daß er kein Ingenieur war.²⁵¹⁹ Dieser Akt gelangte zwar noch zur KM Abt.25, die ihn jedoch am 22.11.1918, wohl aufgrund der Zeitumstände, einfach ad acta legte.²⁵²⁰

Lobnig bei Eisenkappel, Braunkohlenbergbau

²⁵¹³ Von Militärkommando Graz, Präz. Nr. 19.615/KW v. 9.7.1918, an KM Abt.17 sowie KM Abt.8. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

²⁵¹⁴ KM Abt.7/MG, Nr. 2156 v. 1916. In: Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4402 v. 25.10.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

²⁵¹⁵ Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4402 v. 25.10.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

²⁵¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/91 / Abt.25 Nr. 1656 v. 1917

²⁵¹⁷ Ersatzbataillon IR 72 Pozsony, 14.5.1916. In: Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4402 v. 25.10.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

²⁵¹⁸ KM Abt.10, Nr. 151.305 v. 1916. In: Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4402 v. 25.10.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

²⁵¹⁹ Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4402 v. 25.10.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

²⁵²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/138 / Abt.25 Nr. 11.460 v. 1918

Dieser kleine Betrieb war im Sommer 1917 wahrscheinlich eingestellt. Das Revierbergamt Klagenfurt meldete, daß dort zwar etwas Kohle sofort gewinnbar wäre, „...*doch ist ohne Errichtung einer etwas über 4 km langen Seilbahn, was für den Besitzer derzeit eine Unmöglichkeit ist, bei der hohen Lage des Bergbaues und der mangelhaften Wege (eine Fuhr könnte nicht mehr als 2 q aufliegen) an eine Bringung der Kohle nicht zu denken.*“²⁵²¹ Es ist sehr fraglich, ob dieser Braunkohlenbergbau mit dem von Direktor Kekic blumig angepriesenen Glanzkohlebergwerk Eisenkappel (siehe dort) identisch ist, obwohl letzteres ebenfalls 4 km vom Bahnhof Eisenkappel entfernt lag und eine Seilbahn benötigt hätte.

Lorüns, Vorarlberger Zementwerk GmbH

Diese Firma betrieb neben dem Zementwerk in Lorüns auch noch ein Zement- und Kalkwerk in Ludesch und stand seit 30.7.1915²⁵²² unter KLG.

Am 14.9.1917 ersuchte die Firma „...*mit Rücksicht auf eine klaglose Versorgung der von uns bedienten Militärstellen...*“ die KM Abt.10 um 20 Steinbrucharbeiter: „*Die umfangreichen, sich stetig mehrenden Lieferungsverpflichtungen an Militär und Behörden machen eine Erhöhung der Produktion unbedingt notwendig. Die maschinellen Einrichtungen, Mühlen und Öfen, würden eine Erhöhung der jetzigen Leistungsfähigkeit um etwa 50% ohne weiters ermöglichen, wenn nicht die Schwierigkeiten in der Heranschaffung des Rohmaterials dieser Erhöhung hindernd im Wege stünden. Diese Schwierigkeiten sind fast ausschließlich in dem Mangel an genügenden Arbeitskräften im Steinbruch begründet. Die außerordentliche Härte und Struktur unseres Rohgesteins machen bereits gleich anfangs eine vermehrte Mineurarbeit erforderlich. Bei dem derzeitigen Mangel an geeigneten Sprengmitteln ist ferner nach den Sprengungen ein Verhauen der großen Steinblöcke von Hand erforderlich, bevor das Gestein die richtige Größe besitzt, um verladen und dem Steinbrecher zugeführt werden zu können. Diese genannten Arbeiten stellen nicht nur an die körperliche Kraft bedeutende Anforderungen, sondern setzen auch gewisse Fachkenntnisse voraus, ohne die auch eine erhöhte Arbeiterzahl doch nicht zum gewünschten Ziele führen würde. Unsere Arbeiterschaft im Steinbruch ist bereits durch Einberufungen auf weniger als die Hälfte des früheren Standes vermindert, durch fortgesetzte Austauschaktionen büßen wir nunmehr auch die wenigen uns verbliebenen eingeübten Arbeiter ein, wobei die gestellten Ersatzleute in den seltensten Fällen einen wirklich brauchbaren Ersatz darstellen. Unter solchen Umständen sind die Fabrikationsschwierigkeiten auf ein Maß gestiegen, das einen wirtschaftlichen Betrieb fast nicht mehr zuläßt, indem es einerseits bloß eine Produktion ermöglicht, die bei weitem nicht der maschinellen Leistungsfähigkeit entspricht, andererseits auch durch die Unmöglichkeit, über genügende Vorräte verfügen zu können, auch die Qualität des Zements gefährden kann.*“²⁵²³ Der militärische Leiter der

²⁵²¹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3451 v. 9.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9159 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²⁵²² Landesverteidigungsministerium, Nr. 15.465 v. 30.7.1915. In: Von Zement Bludenz, 14.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/19 / Abt.25 Nr. 1449 v. 1917

²⁵²³ Von Zement Bludenz, 14.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/19 / Abt.25 Nr. 1449 v. 1917

Kriegsleistungsfabriken Innsbruck befürwortete dies am nächsten Tag dringlichst.²⁵²⁴ Die KM Abt.8 befürwortet am 3.10.1917 nach einer Inspektion des Betriebes 20 Steinbrucharbeiter, darunter 4 Mineure, als notwendig „...damit die Fabrik ihren Lieferungen für die Tiroler Front nachkommen kann.“ Fünf Tage später nahm die KM Abt.25 dazu Stellung und befürwortet die beantragte Zuweisung „...an den im wichtigsten Heeresinteresse arbeitenden Betrieb wärmstens.“ Schließlich übergab die KM Abt.10 der KM Abt.25 am 22.10.1917 die Angelegenheit mit der Bitte um Zuweisung der Arbeiter aus einem Bergarbeiterkader, da gegenwärtig weder in den Arbeitersammelkaders noch bei den Ersatzkompanien für Hilfsdienste entsprechende Bergarbeiter zur Verfügung der KM Abt.10 vorhanden wären. Die KM Abt.25 mußte schließlich der Firma am 5.11.1917 mitteilen, daß 20 Steinbrucharbeiter wegen des großen Bedarfes an Kohlenbergarbeitern nicht zugewiesen werden könnten, jedoch in nächster Zeit aus dem Bergarbeiterkader Linz 5 ausländische Bergarbeiter zugewiesen werden würden. Gleichzeitig wurde der Firma empfohlen, bei der KM Abt.10/KGF um 15 italienische Kriegsgefangene anzusuchen.²⁵²⁵

Mauthausen und Obenberg, Braunkohlevorkommen

Beim Proviantoffizier des Kriegsgefangenenlagers Mauthausen erschienen am 6.4.1918 Michael Karner (Kaufmann in Amstetten) und Josef Pardametz (Baumeister in St. Valentin) und gaben an, 85 Freischurfe im Gebiet Mauthausen und Obenberg in unmittelbarer Nähe zum Kriegsgefangenenlager zu besitzen, „...welche erwiesenermaßen reich an oberflächlich gelegener und leicht abbaubarer Braunkohle prima Qualität sind...“, wären jedoch nicht in der Lage, diese Freischurfe abzubauen, da sie sich die erforderlichen technischen Einrichtungen und Arbeitskräfte derzeit nicht verschaffen könnten. Dabei handelte es sich um eine Pumpe mit ca. 200 l pro Minute Arbeitsleistung, wobei sowohl eine Handpumpe als auch eine elektrische Pumpe in Frage kämen. Für letztere würden allerdings ca. 300 m Freiluftleitung benötigt. Weiters würden etwa 10 Kubikmeter Schachtholz, ca. 100 m Rollbahnschienen mit 2 Kippwagen, einige Erdbohrer und sonstige Werkzeuge sowie 20 Kriegsgefangene (Erdarbeiter oder Handlanger) benötigt. Die beiden Unternehmer gaben an, schon bisher ohne entsprechende Hilfsmittel bis zu einem Waggon Kohle pro Tag gefördert zu haben, und stellten in Aussicht, mit den angegebenen Hilfsmitteln bei primitiver Anlage und Erschließung nur einer Förderstelle von ca. 7 m Tiefe drei Waggon Kohle täglich fördern zu können. Im Gegenzug für die benötigte Unterstützung boten sie dem Kriegsgefangenenlager sowohl den Verkauf der gesamten Produktion zum Preis von ca. K 8,- pro Tonne an, als auch die Überlassung der Grube gegen Entschädigung für die entnommene Kohle.²⁵²⁶

Am 22.4.1918 erfolgte eine kommissionelle Begehung, an der Lt. Max Ganglbauer als Vertreter der KM Abt.25 und KM Abt.17, Oblt. Dr. Max Vinatzer als Vertreter der Militärkommandointendanz Innsbruck, KW-Gruppe, Vertreter des Revierbergamts Wels, der Lagerproviantur Mauthausen und der Militärgebäudeverwaltung, die Freischurfberechtigten Karner und Pardametz sowie als

²⁵²⁴ Von Militärischer Leiter der Kriegsleistungsfabriken Innsbruck, Nr. 5185 v. 15.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/19 / Abt.25 Nr. 1449 v. 1917

²⁵²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/19 / Abt.25 Nr. 1449 v. 1917

²⁵²⁶ Von KGF-Lager Mauthausen, Proviantur, Exh. Nr. 48/34 Prov. v. 6.4.1918, an Militärkommando Innsbruck, KW Gruppe (?). In: Von KGF-Lager Mauthausen, Proviantur, E. Nr. 55/IV/12 Prov. v. 1.6.1918, an Militärkommando Innsbruck, KW Gruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

Schriftführer EF-Feldw. Dr. David Wender teilnahmen. Dem Akt lag ein Bericht über das Kohlenvorkommen Mauthausen ohne Angabe von Datum und Verfasser bei, der möglicherweise als Entscheidungsgrundlage für die Ansetzung der kommissionellen Begehung gedient hatte und möglicherweise von Ganglbauer oder, wahrscheinlicher, dem Revierbergamt Wels erstellt wurde: „Die Kohlenvorkommen in der Gegend von Mauthausen a. D. gehören kleinen tertiären Mulden an, welche in Falten des Granites der Ausläufe des Böhmerwaldes eingelagert sind. Das erste dieser Vorkommen ist in der Ortschaft Ufer der Gemeinde Mauthausen gelegen. Es bildet eine kleine zur Donau sich öffnende Mulde mit einer ungefähren Breite von 300 m. Die Längserstreckung läßt sich nicht konstatieren, da in dieser Richtung das beginnende Überschwemmungsgebiet der Donau eine genauere Fixierung unmöglich macht. Es wurde von dem Freischurfbesitzer Baumeister Pardametz aus St. Valentin ein Aufschluß gezeigt, welcher jedoch in Folge der schlechten Beschaffenheit des Hangendgesteines (Eggenberger-Sande) und der schlechten Zimmerung zu Bruche gegangen war. Aus den dabei befindlichen Kohlenhaufen konnte eine Probe entnommen werden. Es handelt sich bei diesem Vorkommen allem Anschein nach um eine ziemlich gute Braunkohle, welche von besserer Qualität ist, als die Kohle der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlengewerkschaft in Hausruck O.Ö. Nach den Angaben des Freischurfbesitzers sind von diesem Vorkommen im Winter 1917 ein paar Waggons an die Bevölkerung der Umgebung abgegeben worden. Das zweite dieser Vorkommen ist nördlich des Kgf. Lagers Mauthausen gelegen, in ca. 4 km Entfernung in der Gemeinde Obernberg. Auch dort war ein Aufschluß im Feber 1917 gemacht worden, welcher jedoch auch bei der Besichtigung infolge der schlechten Beschaffenheit des Hangenden (hier ebenfalls Sande) in verbrochenem Zustande vorgefunden wurden. Wenn sich die Angaben der Freischurfbesitzer bewahrheiten, so dürfte die Ausdehnung dieses Vorkommens eine größere sein, als die des ersterwähnten. Auch hier könnte die genaue Ausdehnung des Kohlenvorkommens erst nach erfolgten Bohrungen festgestellt werden, durch welche Bohrungen auch die Größe der Überlagerung und die genaue Flözmächtigkeit konstatiert werden müßten. Für die Zwecke des Kgf. Lagers wäre die Gewinnung der Kohle aus der ersterwähnten Mulde am günstigsten gelegen. Die Überlagerung beträgt dort wie durch primitive Bohrung festgestellt wurde, nach Mitteilung der Freischurfbesitzer 6,5 m. Die Mächtigkeit der Kohle soll zwischen 0,9 bis 2,5 m schwanken. Diese Angaben müßten durch Bohrungen kontrolliert werden. Das Kgf. Lager will seinen Winterbedarf im Ausmaße von ca. 4.000 t aus dem ersten Vorkommen decken. Hiezu wäre notwendig, daß wie bereits erwähnt die Gesamtausdehnung der Kohlenmulde festgestellt würde, was bei einer geringen Überladung von ca. 6,5 m Humus und Sand in kurzer Zeit geschehen könnte. Die Aufschließung und Gewinnung der Kohle würde dann zweckmäßig durch kleine Schächte geschehen, in welchen die Förderung durch einfache Haspelrundbäume von Hand aus (durch Kgf. welche ja dem Lager in genügender Menge zur Verfügung stehen) durchgeführt werden kann. Zur fachgemäßen Durchführung der Aufschlußarbeiten, richtigen Auszimmerung der aufgefahrenen Stollen wäre die Kommandierung von ca. 10 Kohlenbergarbeitern notwendig. Die Freischurfbesitzer haben sich bereit erklärt, bei Inanspruchnahme des Kohlenvermögens ihrer Freischürfe und bei Zahlung einer Entschädigung für die vom Kgf. Lager gewonnene Kohle, für die Beistellung der technischen Oberleitung durch einen Obersteiger Sorge tragen zu wollen. Die Einrichtung der Haspelschächte wäre eine sehr primitive ebenso wie der der Förderung untertags, welche mit gewöhnlichen Schubkarren durchgeführt werden kann. Die Abförderung der für das Kgf. Lager Mauthausen gewonnenen Kohle würde mit Fuhrwerken oder mit dem dem Lager zur Verfügung stehenden Lastauto auf der gut erhaltenen Straße ohne besondere Schwierigkeit erfolgen.“

Das eigentliche Protokoll der kommissionellen Begehung führt aus: „Die Kommission begibt sich zunächst in die nördlich von Mauthausen bei Obernberg gelegenen Freischurfterritorien. Dortselbst

wird von den sachverständigen Kommissionsmitgliedern, dem Herrn Bergrat Dr. Eigner und dem Herrn Lt. Ganglbauer, das Vorkommen von Kohle konstatiert, welche an einer Stelle bei einem Rinnsale sogar zu Tage tritt. Es läßt sich jedoch über die Tiefenverhältnisse und die sonstigen relevanten Umstände kein Urteil abgeben, zumal die früheren Aufschlüsse derzeit verstürzt sind. Es ist anzunehmen, daß die Kohlenablagerung eine weit ausgedehnte, möglicherweise ein Gebiet von mehreren km² umfassend, ist, doch müßte zur Konstatierung der Verhältnisse eine Reihe von Versuchsbohrungen vorgenommen werden. Laut Angaben des Herrn Baumeister Pardametz ist ca. 1½ km von der oberflächlichen Kohlenlagerung, beim Hause des Bauer Holzmann seinerzeit beim Graben der Fundamente Kohle gefunden worden und soll dieses Haus direkt auf der Kohlenlagerung aufruhem. Weitere 4 km davon entfernt soll im Jahre 1871 beim Bauer Fuchsberger, Gemeinde Marbach, ein 21 m tiefer Brunnen gegraben worden sein, der 1,5 m tief in der Kohle ansteht, ohne daß der Kohlenflöz durchstoßen worden wäre. Die gefertigte Kommission begibt sich sohin auf ein weiteres Kohlenterrain, welches ca. 1 km von Mauthausen donauaufwärts in der Ortschaft Ufer, Gemeinde Mauthausen gelegen ist. Laut Angabe der Freischurfberechtigten wurden dortselbst Probeschürfungen vorgenommen, durch welche Flözmächtigkeiten von 1 – 2,5 m konstatiert wurden. Tatsächlich konnte ein Kohlenhaufen in Augenschein genommen werden, der beim „Riederbach“ gelegen ist und einen tieferen Schurfrösche entstammt, die heute bereits wieder unter Wasser steht, so daß auch hier die tatsächlich vorhandene Flözmächtigkeit nicht in Augenschein genommen werden konnte. Die Kohle ist allem Anscheine nach tertiäre Braunkohle von guter Qualität. Die ganze Kohlenablagerung ist zwischen 2 Granitrücken eingebettet und erweitert sich gegen die Donau zu. Die Ausdehnung der Kohlenmulde wird auf 25.-30.000 m² geschätzt, so daß bei der Annahme einer durchschnittlichen Kohlenmächtigkeit von 1,5 m eine Kohlenmenge von 30.-40.000 t vorhanden sein dürfte. Da die Kohle nur 4 – 6 m tief gelegen ist, ist deren Gewinnung am einfachsten mittelst gewöhnlicher Haspelschächte möglich, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß stellenweise die Kohle sogar tagbaumäßig gewonnen werden kann. Vor Beginn der Arbeiten ist jedenfalls noch eine genaue Durchforschung der Kohlenmulde durch Schurfschächte erforderlich. Die gefertigte Kommission beschließt sohin mit Rücksicht auf die relativ leichte Abbaufähigkeit vorerst nur zum Projekte der Kohlengewinnung aus dem Freischurfgebiete Ufer Stellung zu nehmen, da hier binnen kürzester Zeit und mit geringfügigen Investitionen die für das Lager erforderlichen Kohlenquantitäten voraussichtlich gewonnen werden könnten. Das Freischurfgebiet Obenberg hingegen würde umfangreichere Probebohrungen und dann einen technisch schwierigeren Betrieb erfordern, wogegen allerdings möglicherweise die abbaufähigen Kohlenmengen ungleich größer wären. Die Herren Michael Karner und Josef Pardametz erklären sohin ausdrücklich, daß die für die fraglichen Gebiete erforderlichen Freischurfrechte aufrecht bestehen und auf ihren Namen lauten. Mitbeteiligt an diesen Freischurfrechten ist zwar Herr Major Heinrich Buchta in Amstetten, doch erklären die Herren Karner und Pardametz bezüglich des Grubenfeldes in Ufer allein vertragsberechtigt zu sein und rechtsgültig kontrahieren zu dürfen. Die Herren Karner und Pardametz erklären sich sohin bereit, die Bewilligung zur Ausbeutung der Freischürfe in Ufer und Umgebung dem k.u.k. Militärärar unter folgenden Bedingungen zu überlassen: sie übernehmen die Verpflichtung zur Entschädigung der Grundeigentümer eventuell zur Einleitung und Durchführung des Enteignungsverfahrens auf ihre Kosten. Sie übernehmen die Verpflichtung für die Betriebsaufsicht, für die Bestellung, Honorierung und Versicherung eines tauglichen Betriebsleiters. Das Militärärar hätte hingegen die erforderlichen Arbeitskräfte auf seine Kosten beizustellen und die erforderlichen Investitionen, welche sich auf die primitivsten Einrichtungen beschränken und nicht mehr wie höchstens insgesamt 3.000 K betragen sollen, vorzunehmen. Das Militärärar hätte das Recht, die gesamte geförderte Kohlenmenge um den Preis von 8 K per 1.000 kg zu übernehmen. Dieser Preis würde sich auf 7 K ermäßigen, falls den

Freischurfberechtigten eine Kgf-Arbeiterpartie von ca. 10 – 15 Kgf kostenlos und verköstigt zur Vornahme der Probebohrungen im Obenberger Revier zur Verfügung gestellt würde. Das Militärärar hätte weiters das jederzeitige Rücktrittsrecht, wogegen die Investitionen, insoweit sie nicht weggenommen werden können, den Freischurfberechtigten zufallen müßten, dies mit Rücksicht auf die veranschlagte geringe Höhe derselben per höchstens 3.000 K und die kurze Amortisierungsfrist. Die Herren Karner und Pardametz erklären mit vorstehender Offerte bis zum Herablangen der Entscheidung der Milkmdointendanz bzw. des KM gebunden zu sein. Sie geben weiters die Ermächtigung sofort auch vor Abschluß des endgültigen Vertrages unter den Bedingungen dieser Offerte mit der Anlage eines Schurfschachtes zu beginnen und verpflichten sich zur Beistellung des erforderlichen Aufsichtsorganes. Das Lager hat mit der Anlage dieses Schurfschachtes zu beginnen, sobald die erforderlichen eigenen Mannschaften (Mineure) eingelangt sind. Der anwesende Vertreter der k.u.k. Milkmdointendanz gibt zu der Anlage dieses Schurfschachtes nach Einlangen der Mineure den ausdrücklichen Auftrag. Bemerkt wird schließlich, daß der Abtransport der Kohle mittels des dem Lager zugewiesenen Lastautos erfolgen wird, eventuell mit Pferdegespann, falls das Lager die entsprechenden Zugpferde zugewiesen erhält.“²⁵²⁷

Anscheinend hatte das KGF-Lager Mauthausen am 22.4.1918 Karner und Pardametz aufgefordert, eine Zustimmungserklärung auch ihres Mitbeteiligten Buchta vorzulegen, denn die beiden antworteten dem KGF-Lager am 30.4.1918, sie hätten ihm das Schreiben weitergeleitet. „Wir machen Sie jedoch im voraus höflichst aufmerksam, daß wir vor der Kommission, um ein Protokoll zu ermöglichen, ausdrücklich erklärten, der Aufschließung beim Plehsnerhofe in Ufer nicht ablehnend gegenüber zu stehen und hoffentlich die Zustimmung unseres Mitbeteiligten Herrn k.u.k. Major Buchta zu bewirken. Weiters haben wir vor der Kommission ausdrücklich erklärt, daß wir im Hinblick auf den uns angebotenen niedrigen Preis der Kohle auf keinen Fall irgendwelche Amortisation übernehmen könnten. Ferner ist von uns ausdrücklich das Terrain und zwar die Wiese beim Fallner (Tagbau bei Bache) sowie die um das Plehsnerhaus liegende Wiesen der Firma Poschacher in Ufer bezeichnet worden, es entfällt daher die Fassung „Ufer und Umgebung“.“ Karner und Pardametz erklärten weiters, ihrerseits erst nach Stellungnahme des Kriegsministeriums ablehnen oder zustimmen zu können.²⁵²⁸ Das KGF-Lager forderte daraufhin Karner am 8.5.1918 auf, das Protokoll der Begehung unterschrieben zurückzusenden, das Militärkommando werde erst nach Karners Unterschrift entscheiden. „Ihre durch Ihre Zuschrift erhobenen Einwendungen werden dem Protokolle im Originale beigelegt werden und steht es Ihnen daher vor dem definitiven Vertragsabschlusse noch immer frei, Ihren ablehnenden oder zustimmenden Entschluß zu äußern.“²⁵²⁹

Anscheinend hatte das KGF-Lager am 16.5.1918 bei Buchta telegrafisch urgiert, denn dieser antwortete drei Tage später als Mitbesitzer des Schurfgebietes und Leiter der Vereinigung, „...daß das zugesandte Protokoll auf keinen Fall in der mir vorgelegenen Form und Fassung gefertigt werden konnte. Mitteilung hiervon machte ich dem Kommissionsmitgliede Lt. Dr. Vinatzer und dem Referenten Oblt. Dr. Koritschoner. Vor allem widersprach es mir, daß sich die Kommission nur zu Investitionen bis zum Höchstbetrage von 3.000 K herbeiließe und von Haspelschächten die Rede war. Dann aber wurden wir ganz gegen unsere Intentionen, mit Entschädigungen der Grundbesitzer,

²⁵²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

²⁵²⁸ Von Karner und Pardametz, Amstetten, 30.4.1918, an KGF-Lager Mauthausen, Proviantur. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

²⁵²⁹ Von KGF-Lager Mauthausen, Proviantur, Exh. Nr. 55/IV/4 Prov. v. 8.5.1918, an Karner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

*Kosten der Enteignungen, Betriebsaufsicht, techn. Betriebsleitung sowie Versicherungen stark belastet. Trotz seinerzeitiger Einwendung wurde das Protokoll nicht geändert. Herr Oblt. Dr. Koritschoner verständigte mich von seiner Rückkehr aus Konstantinopel auch nicht und Dr. Vinatzers Nachricht ist ebenfalls ausständig. So blieb mir nichts anderes übrig als einem Privatunternehmen die Option zwecks bergtechnischer Vorarbeiten und Aufschlußarbeiten zu erteilen. Die Gesellschaft wird auch fördern und damit den Bedarf des Lagers an Kohle jedenfalls befriedigen. Ich dagegen stehe jederzeit zu Verhandlungen oder Auskünften gerne zur Verfügung.*²⁵³⁰ Interessant an Buchtas Äußerung erscheint nicht nur, daß es also ein direktes Gespräch zwischen Buchta und Koritschoner gab, sondern auch, daß Buchta anscheinend weitere direkte Verhandlungen mit Koritschoner erwartete, da er nun hervorhob, nicht von Koritschoners Rückkehr aus Konstantinopel informiert worden zu sein. Wahrscheinlich fühlte sich Buchta von dem direkten und schriftlichen, also aktenkundigen, Schritt des KGF-Lagers überrumpelt und unter Zugzwang gesetzt, während er zunächst davon ausgegangen sein dürfte, noch mündlich mit Koritschoner eine Einigung zu erzielen.

Die Proviantur des KGF-Lagers Mauthausen legte das Protokoll vom 22.4. sowie die schriftlichen Äußerungen der Besitzer am 1.6.1918 dem Militärkommando Innsbruck, KW Gruppe, mit der Meldung vor, daß die Unternehmer ihre Schurfrechte einem Privatunternehmen überlassen haben.²⁵³¹ Diese Meldung lief auf dem Dienstweg über das Kommando des KGF-Lagers²⁵³² sowie über den interessanterweise (temporär?) in Wels amtierenden Inspizierenden der Kriegsgefangenenlager im Militärkommandobereich Innsbruck.²⁵³³ Das Militärkommando Innsbruck legte dies der KM Abt.25 am 16.7.1918 mit der Meldung vor, „...daß das erste diesbezügliche Offert an das Kgf. Lager nur von den Schurfberechtigten Josef Pardametz und Michael Karner ausging und so gefaßt war, daß die beiden Genannten als die alleinig Berechtigten und Verpflichteten erschienen. Erst im Lauf der Kommissionsverhandlung eröffneten die Obgenannten, daß sie von anderen Interessenten wie Major Buchta aus Amstetten abhängig sind. Der Referent des Milkommandos gewann den Eindruck, daß die Herren eine militärische Kommission erwirken wollten, um dann die für den Wert der Schurfgebiete bedeutungsvollen Feststellungen der Fachkommission privatim für ihre Sonderinteressen auszubeuten. Da das Kgflager in ständiger dringender Kohlennot ist und wie aus dem Protokoll ersichtlich, die Inangriffnahme des Abbaues sich unschwer bewerkstelligen ließe, wird beantragt: Den Abbau des Flözes unter den im Protokolle genannten Bedingungen dem Kgflager zu übertragen und unter Anwendung des Kriegsleistungsgesetzes die Privatinteressenten zur Übergabe zu zwingen.“²⁵³⁴ Vor dem Hintergrund der gelegentlich festzustellenden Fälle von „schiefer Optik“ in Bezug auf Verflechtungen zwischen Vertretern der KM Abt.25 und der Privatwirtschaft erscheint es umso interessanter, daß die KM Abt.25 sich nicht an den Antrag des Militärkommandos Innsbruck hielt, gegen diese offenkundig unaufrichtigen Spekulanten mit der vollen Bandbreite an Möglichkeiten, die das KLG eröffnete, vorzugehen. Statt dessen ersuchte die KM Abt.25 Buchta am 2.8.1918 höflich, im

²⁵³⁰ Von Buchta, Amstetten, 18.5.1918, an KGF-Lager Mauthausen, Proviantur, dort als E. Nr. 55/IV/9 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

²⁵³¹ Von KGF-Lager Mauthausen, Proviantur, E. Nr. 55/IV/12 Prov. v. 1.6.1918, an Militärkommando Innsbruck, KW Gruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

²⁵³² Kommando des KGF-Lagers Mauthausen, DI. Exh. Nr. 1630 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

²⁵³³ Inspizierender der Kriegsgefangenenlager im Militärkommandobereich Innsbruck, Wels, Exh. Nr. 5925 v. 5.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

²⁵³⁴ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 51.353/KW v. 16.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

Lauf der nächsten Woche bei ihr vorzusprechen.²⁵³⁵ Anscheinend war also eine mündliche Vereinbarung zwischen Buchta und Koritschoner keineswegs vom Tisch. Auch wenn über den Verlauf dieses Gesprächs selbst nichts überliefert ist, dürfte es durchaus erfolgversprechend gewesen sein, denn Ganglbauer begann am 22.8.1918, Entwürfe für zumindest zwei verschiedene Vertragsversionen auszuarbeiten, die den Wünschen der Unternehmer in unterschiedlichem Maße entgegenkamen. In einer Version war auch ein Vorkaufsrecht für die Heeresverwaltung während des KLG-Betriebs vorgesehen. Interessant an diesem Akt ist auch ein eingelegtes Blatt mit mehreren Empfehlungen, darunter auch, für Obenberg ein separates Abkommen zu treffen. *„Bei „Ufer“ wäre es – falls bei den Verhandlungen durchführbar – sehr wünschenswert, die Grundentschädigung auf die Konsorten zu überwälzen, da es diesen als Einheimischen leichter und billiger gelingen dürfte, mit den Grundbesitzern sich auseinanderzusetzen; als Gegenkonzessionen könnte eine Erhöhung des Kohlenübernahmepreises zugestanden werden.“* Ein weiterer Vorschlag lautete, falls die Anwendung des KLG nicht tunlich (!) wäre, die Rechte der Heeresverwaltung durch Umschreibung der Freischürfe auf sie sicherzustellen, wobei nach Ende des Vertrages eine Rückumschreibung erfolgen würde. Auf eine detaillierte Widergabe und Diskussion der Vertragsentwürfe kann in dieser Arbeit verzichtet werden, da bis Kriegsende kein Vertragsabschluß erfolgt ist und die KM Abt.25 am 7.11.1918 intern entschied, davon mit Rücksicht auf die politische Umgestaltung abzusehen.²⁵³⁶

Miesenbach bei Gutenstein, Steinkohlenbergbau

Dieser Betrieb gehörte zur Firma Emanuel Slama, Stadtbaumeister in Wien V., Margaretengürtel 13. Das Revierbergamt St. Pölten erstattete am 24.9.1917 der KM Abt.17 darüber einen anscheinend vier Tage zuvor angeforderten²⁵³⁷ Bericht: *„In der Nähe des Ortes Miesenbach, nördlich vom Grünbacher – Steinkohlenwerke bestand um 1850 ein belehnter Steinkohlenbau, welcher später aufgelassen nun schon Jahrzehnte außer Betrieb steht. Es dürfte sich um die Fortsetzung der Grünbacher – Steinkohlenflöze unter der „Hohen Wand“ handeln. Das Gebiet um Miesenbach hat Jaques Sobek in Wien mit Freischürfen belegt, welche Schurfrechte er im September 1917 auf Emanuel Slama in Wien übertrug. Slama beabsichtigt zunächst die alten Stolleneinbaue der 1850er Jahre u. zw. den Freundschafts-Stollen und Eintracht-Stollen zu gewältigen (wieder aufzumachen) umso möglichst bald auf die vorhandene Kohle zu kommen. Da es sich um eine Steinkohle handelt wäre das Unternehmen tunlichst zu unterstützen. Das Gewältigen der Baue kann vorausgesetzt die Beistellung tüchtiger Kohlen-Bergleute vielleicht 3 – 5 Monate beanspruchen.“*²⁵³⁸ Die KM Abt.17 ersuchte daraufhin am 7.10.1917 die KM Abt.25 um Zuweisung eines anscheinend von der Firma Slama namentlich angeforderten Bergmanns sowie von zwei weiteren tüchtigen Bergleuten aus dem Kader Lebring.²⁵³⁹ Die KM Abt.25 wandte sich daraufhin am 27.10.1917 ans Ministerium für öffentliche Arbeiten mit der Bitte um Stellungnahme, ob das Arbeitsministerium die Zuweisung angesichts der

²⁵³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134 / Abt.25 Nr. 7142 v. 1918

²⁵³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-11/134/2 / Abt.25 Nr. 8372 v. 1918

²⁵³⁷ KM Abt.17, Nr. 11.391/1917. In: Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 4320 v. 24.9.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-155 / Abt.25 Nr. 1406 v. 1917

²⁵³⁸ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 4320 v. 24.9.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-155 / Abt.25 Nr. 1406 v. 1917

²⁵³⁹ Von KM Abt.17, Dl. Nr. 561 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-155 / Abt.25 Nr. 1406 v. 1917

langen Aufschlußarbeiten und der Abbauverhältnisse im Grünbacher Kohlenvorkommen empfehle, denn das Kriegsministerium könne zwar drei Bergleute zuweisen, „...angesichts des großen Mangels an qualifizierten Bergarbeitern und der geringen Leistungen derselben, erscheint es jedoch unbedingt notwendig, die rationellste Auswertung der Bergarbeiter dauernd im Auge zu behalten, sie daher nur dort einzuteilen, wo eine tatsächliche Kohlenproduktionssteigerung mit Sicherheit erwartet werden kann.“²⁵⁴⁰ Die Stellungnahme des Arbeitsministeriums ist zwar nicht überliefert, jedenfalls aber wurde am 11.12.1917 die BI I angewiesen, den namentlich angeforderten Bergarbeiter von der Landsturmarbeiterabteilung 120 beim Köflacher Bergbau in Piberstein nach Miesenbach zu versetzen. Gleichzeitig wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, 2 ausländische Kohlenarbeiter nach Miesenbach zu schicken.²⁵⁴¹

Mittersill (Haibachtal) sowie Schladming, Nickel- u. Kupfervorkommen

Die Firma Erzhütte GmbH, die ihren Sitz mit 1.6.1917 von Wien III., Invalidenstraße 7, nach Wien I., Elisabethstraße 14 verlegte, war auf Veranlassung des Kriegsministeriums gegründet worden, um die österreichische Edstahlindustrie mit den erforderlichen Legierungsmetallen zu versorgen. Angesichts der „...herrschenden und voraussichtlich noch lange Zeit anhaltenden Not an Nickelmetallen...“ beabsichtigte sie den Ankauf und die baldige Inbetriebnahme von Nickelerzvorkommen, darunter des stillgelegten Nickelbergbaues bei Schladming sowie des anscheinend bislang nicht genutzten Nickel- u. Kupfervorkommens bei Mittersill. „Da es jedoch unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen für ein Privatunternehmen gänzlich ausgeschlossen ist, ohne eine sehr weitgehende Unterstützung eines hohen k.u.k. Kriegsministeriums überhaupt Bergbau zu betreiben...“ ersuchte sie am 7.9.1917 – noch vor Abschluß der Kaufverhandlungen – das Kriegsministerium um Unterstützung: „Das Nickelerzvorkommen bei Schladming ist eine der wenigen Lagerstätten, welche Nickelerz mit einem Gehalt von 20-40% Nickel und 80-60% Arsen führen und daher die Möglichkeit geben, auch bei einer täglichen Förderung von nur wenigen Tonnen Hauwerk eine namhafte Menge Nickelmetall zu gewinnen. Derartige reiche Erze bedürfen keiner Anreicherung durch eine Aufbereitungsanlage, deren Errichtung mit großen Kosten und erheblichem Zeitverlust verbunden wäre, sondern können ohne weiteres in bestehenden Hüttenanlagen verarbeitet werden. Durch ihren großen Gehalt an Nickel und Arsen rechtfertigen sie auch einen verhältnismäßig langen Transportweg. Die Erfahrungen des alten Bergbaubetriebes sowie das Ergebnis neuerer Untersuchungen machen es in hohem Grade wahrscheinlich, daß dieses reiche Erzvorkommen kein lokales ist, sondern ganz beträchtliche Ausdehnung besitzt. Erscheint also das Erzvorkommen als solches sehr wertvoll und geeignet, dem gegenwärtig herrschenden Nickelmangel zum Teil abzuhelpen, so erwachsen andererseits der Ausbeutung dieses Vorkommens sehr große Schwierigkeiten durch seine äußerst ungünstige Lage. In der Höhe von 2.000 – 2.300 m gelegen, am Abschluß des von Schladming nach Süden sich streckenden 15 km langen Obertales, ist der Bergbau nur lebensfähig, wenn er durch entsprechende Transporteinrichtungen mit den Verkehrswegen im Tale verbunden wird. Als solcher käme in erster Linie eine Seilbahn in Betracht, welche 5 – 6 km Länge haben müßte, um einen halbwegs fahrbaren Weg im Tal zu erreichen. Das Bergbauegebiet selbst liegt in einer äußerst unwirtlichen Gegend ohne bestehende Unterkunftsmöglichkeit für

²⁵⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/18 / Abt.25 Nr. 1503 v. 1917

²⁵⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-155 / Abt.25 Nr. 1406 v. 1917

Arbeitsmannschaften, ohne Bau- und Brennholz. Sämtliche Materialien für den Bau von Unterkunftsräumen, Gezähe und Sprengmaterialien für den Grubenbetrieb, alle Verpflegsartikel und sogar Brennholz muß vor Fertigstellung derselben durch Träger und Tragtiere heraufbefördert werden. Wenn wir nun trotz dieser Schwierigkeiten die Absicht verfolgen, diesen Bergbau zu erwerben und in Betrieb zu setzen, so geschieht dies, weil wir die Schwierigkeiten mit Hilfe eines hohen k.u.k. Kriegsministeriums zu überwinden hoffen und dann in die Lage versetzt würden, nicht nur für den unmittelbaren Kriegsbedarf Nickelerze zu erhalten, sondern wie wir hoffen, auch einen Bergbau ins Leben zu rufen, der imstande wäre, auch einen Teil des Friedensbedarfes der österreichischen Edelstahlwerke an Nickel im Inlande zu decken. (...) Vor Inangriffnahme der Grubenarbeiten müßten an einem geeigneten lawinensicheren Platze Unterkunftsräume für Bergarbeiter errichtet werden. Die Zimmerleute, welche diese Arbeit auszuführen haben, könnten während dieser Arbeit in der Keimbrechthütte, die für sechs Mann Platz bietet, Unterkunft finden; die Träger, die das Bauholz heraufzuschaffen haben, entweder in den Almhütten auf der Neualpe oder im Tal in der Hopfriesenhütte. Mannschaftsbedarf hierfür: 2 Zimmerleute und 8 – 10 Handlanger und Träger. Nach Fertigstellung der Unterkünfte für etwa 40 – 50 Mann wäre sofort mit den Bergbauarbeiten zu beginnen. Vor allem wäre der 2.165 m hoch gelegene Michaelistollen zu gewältigen, in welchem noch reiche Nickelerze anstehen sollen; sodann wären durch Gewaltigung anderer Stollen weitere Angriffspunkte zu schaffen, in welchen mit der Erzgewinnung begonnen werden könnte. Gleichzeitig damit ist die Wiedergewältigung und Fortführung des Herrmannstollens geplant, der 1.860 m hoch liegt und nach Anfahren der Lagerstätte 2-300 m Abbauhöhe einbringen würde. Nach den alten Karten zu urteilen, wären ungefähr noch 100 – 150 m Stollenlänge vorzutreiben, bis das Anfahren der Lagerstätte erwartet werden kann. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten wären die Vorarbeiten für den Bau einer Seilbahn zu treffen, durch welche die Erze zu Tal und die notwendigen Betriebsmaterialien sowie Verpflegsartikel auch im Winter zum Bergbau geschafft werden sollten. Wir rechnen damit, daß wir in der Lage wären, 4 – 5 Monte nach Beginn der Arbeiten ein Quantum von einigen Tonnen handgeschiedenen Hauwerks täglich zu erzeugen, was einer Mindestproduktion von ung. 5 Tonnen Reinnickel und 10 Tonnen Arsenik monatlich entsprechen würde. Eine genaue Aufstellung des Bedarfes an Mannschaften und Materialien kann naturgemäß gegenwärtig noch nicht vorgelegt werden, doch können wir schon heute darauf hinweisen, daß das Gelingen des ganzen Unternehmens zum großen Teil davon abhängen wird, daß die Leitung der Arbeiten in die Hand eines energischen Mannes gelegt wird, der mit den Verhältnissen im Hochgebirge vertraut ist, der weniger Fachkenntnis als Initiative und Tatkraft besitzen muß, um durch seinen persönlichen Einfluß das Gelingen der Arbeiten unter den dort obwaltenden außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen zu gewährleisten. Da es unmöglich ist, selbst einen solchen Mann zu bekommen, sind wir auf Zuweisung durch ein hohes k.u.k. Kriegsministerium angewiesen und erlauben uns, als Leiter der Schurfarbeiten vorzuschlagen Herrn Ferdinand Weiser, Lt. d. Res., Inf. Reg. 59, 14. Komp., Feldpost 372, Gruppe Obstlt. Kunze, der die oben geforderten Eigenschaften besitzt. Wir erlauben uns noch darauf hinzuweisen, daß wir beabsichtigen, außer dem Vorkommen bei Schladming auch das Nickelvorkommen bei Mittersill in Salzburg und jenes bei Michelsberg in Böhmen zu erwerben und in Betrieb zu setzen und bestrebt sein werden, in möglichst kurzer Zeit wenigstens einen Teil des Nickelbedarfes der Edelstahlwerke aus diesen Bergwerken zu decken. Für die Zeit nach Friedensschluß beabsichtigen wir diese Werke mit allen modernen Mitteln auszustatten, um auch bei sinkenden Metallpreisen wirtschaftlich weiterarbeiten und unsern Nickelbedarf dann hoffentlich zur Gänze im Inlande decken zu können.²⁵⁴² Am 12.10.1917 wurde das AOK (QuAbt)

²⁵⁴² Von Erzhütte GmbH Wien, B. N. 947 H/Sch. v. 7.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 /

aufgrund der hohen Wichtigkeit der Nickelgewinnung und angesichts des nahenden, die Arbeiten behindernden Winters von der KM Abt.25 um Weisers rasche Kommandierung zur BI I ersucht, wobei er sich zunächst zwecks Instruktionsempfang bei der KM Abt.25 zu melden hätte. Sobald Weiser kommandiert werde, müsse die Firma Erzhütte einen Enthebungsantrag für ihn stellen.²⁵⁴³

Am 13.10.1917 wurde Schladming ein ausländischer Grubensteiger aus dem Bergarbeiterkader Olmütz zugewiesen.²⁵⁴⁴ Haibach erhielt Anfang Oktober 1917 je einen ausländischen Erzarbeiter aus den Bergarbeiterkadern Linz, Mährisch Ostrau und Wien sowie 5 Erzarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg zugewiesen.²⁵⁴⁵ Der Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau mußte jedoch am 8.10.1917 telegrafieren, es könne kein Erzarbeiter nach Haibach geschickt werden, da beim Kader keiner vorhanden war.²⁵⁴⁶ Daraufhin wurde am 22.10.1917 ersatzweise ein ausländischer Erzbergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg zugewiesen, und darüber auch die Firma benachrichtigt.²⁵⁴⁷

Die Erzhütte GmbH ersuchte am 28.11.1917 um die Ernennung eines militärtechnischen Leiters für Haibachtal, wofür sie Oblt. i.d.R. Hans Riß (Festungsartilleriebataillon 4, Sollenau) vorschlug, der 34 Monate lang an der Front gewesen war. *„Der Bergbau Haibachtal wurde bisher von dem Aufseher Johann Obersteiner mit einer kleinen Belegschaft geführt. Da wir nun beabsichtigen, diese Aufschlußarbeiten dort mit größerem Nachdruck zu führen, um möglichst bald auch in Produktion zu kommen und das k.u.k. Kriegsministerium unsere diesbezüglichen Bestrebungen durch Zuweisung von Bergarbeitern gefördert hat, ist der genannte Aufseher nicht mehr imstande, den sich immer mehr vergrößernden Betrieb allein weiter zu führen. Dazu kommt, daß in der nächsten Zeit eine Kompressoranlage dortselbst zur Aufstellung gelangen soll und verschiedene Fördereinrichtungen geschaffen werden müssen. Um die Gewähr zu haben, daß die notwendigen Arbeiten, um ehestens in Produktion zu kommen, auch mit der notwendigen Energie und Ausdauer durchgeführt werden, ist es unbedingt notwendig, die Leitung des Bergbaues in die Hand eines energischen Mannes mit der nötigen Vorbildung zu legen, dessen Amtssitz an Ort und Stelle sein müßte. Herr Oberleutnant Heyl in Werfen, dem die militärische Leitung des Bergbaues Haibachtal obliegt, ist infolge seines entfernten Amtssitzes und Überlastung mit Arbeiten für andere Unternehmungen außer Stande, die technische Leitung unseres Bergbaues zu übernehmen und kann daher nur eine überwachende Tätigkeit ausüben. Auch der von uns bestellte Betriebsleiter, Herr Ing. A. Reitsch, ist nicht in der Lage, sich derart mit dem Bergbau Haibachtal zu befassen, wie es für den Fortschritt der Arbeiten notwendig wäre.“*²⁵⁴⁸ Da die Erzhütte GesmbH anscheinend keine Antwort darauf erhielt, übersandte sie den gleichen Text noch einmal am 15.12.1917²⁵⁴⁹ und urgierte noch einmal am 16.1.1918²⁵⁵⁰. Die KM

Archivnummer 2-1/42 / Abt.25 Nr. 233 v. 1917

²⁵⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/42 / Abt.25 Nr. 233 v. 1917

²⁵⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-36 / Abt.25 Nr. 1074 v. 1917

²⁵⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.1039 und 1134 v. 1917

²⁵⁴⁶ Von Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, 8.10.1917 an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-50 / Abt.25 Nr. 1343 v. 1917

²⁵⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-50 / Abt.25 Nr. 1343 v. 1917

²⁵⁴⁸ Von Erzhütte GesmbH, B. N. 1737 Ma/Sch. v. 28.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/146 / Abt.25 Nr. 3824 v. 1917

²⁵⁴⁹ Von Erzhütte GesmbH Wien, B. N. 1997 Ho/Sch. v. 15.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/146 / Abt.25 Nr. 3824 v. 1917

²⁵⁵⁰ Von Erzhütte GmbH Wien, B. N. 2329 Sch/Le v. 16.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/29 / Abt.25 Nr. 1113 v. 1918

Abt.10 lehnte in einem Aktenvermerk vom 24.12.1917 die beantragte Kommandierung von Riß ab, da er frontdiensttauglich war. Darüber hinaus wäre nur dessen gänzliche Enthebung, nicht aber seine Kommandierung möglich. Die Gegenstellungnahme der KM Abt.25 vom 14.1.1918 wirft ein grelles Licht auf die Personalsituation der österreichischen Berg- und Hüttenwerke: *„Abteilung 25 mußte über A.H. Befehl 11 ihr früher zur Verfügung gestandene bergbehördliche Beamte, welche für das k.u.k. (sic!) Ministerium für öffentliche Arbeiten enthoben wurden, sofort ohne Ersatz freigeben. Die sofortige Zukommandierung anderer Bergingenieure als Ersatz für diese ist unumgänglich notwendig, wenn nicht die gesamte Bergwerksproduktion ärgsten Schaden leiden soll. Insbesondere trifft dies für die Betriebe im Bereiche der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums Gruppe I, Leoben zu, welcher nicht weniger als 6 Bergingenieure durch die oben angedeutete Maßnahme plötzlich entzogen wurden. Obltn. Riß ist nun nicht mehr für den Posten als militär-technischer Leiter des Bergbaues Haibachtal- obwohl auch die Besetzung dieser Stelle dringendst notwendig wäre – sondern zum Stellvertreter des Bergwerksinspektors in Leoben ausersehen.“* Da Riß von seiner Einheit als vorläufig entbehrlich bezeichnet wurde, ersuchte die KM Abt.25 umso mehr um Zustimmung zu seiner Kommandierung, und unterstrich dies noch mit der Pro-Domo-Bemerkung: *„Die Beistellung eines militär-technischen Leiters zum Bergbaue Haibachtal ist im Interesse der Erhöhung der Nickel- und Kupferproduktion unumgänglich notwendig. Die Übernahme der technischen Leitung dieses Betriebes durch den militärischen Leiter in Sulzau-Werfen, Obltn. Heyl ist bei der Überlastung dieses Offiziers (demselben ist die Leitung von 5 räumlich von einander ziemlich weit entfernten Bergbaubetrieben übertragen) vollkommen ausgeschlossen. Andererseits steht jedoch der KM Abt.25., welche in der letzten Zeit eine große Anzahl von im Interesse der Erhöhung der Kohlenproduktion für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthobenen Bergingenieuren freigeben mußte, kein anderes technisches Organ zur Verfügung. Die Kommandierung des Obltn. Riß, welcher bei seinem Truppenkörper zur Zeit entbehrlich ist, rechtfertigt sich daher sowohl im Hinblick auf diesen Umstand als auch mit Rücksicht auf seine lange Frontdienstleistung.“* Dem stimmte die KM Abt.1 schließlich am 14.1.1918 ausnahmsweise zu, und fünf Tage darauf erteilte auch die KM Abt.10 ihre Zustimmung.²⁵⁵¹ Daraufhin wurde Riß zur BI I kommandiert, worüber die Firma Erzhütte am 31.1.1918 informiert wurde.²⁵⁵² Der zu diesem Zeitpunkt bereits in Mittersill amtierende Riß wandte sich am 20.2.1918 an die BI I um Verlängerung seiner Kommandierung zur BI I, da diese seiner Erinnerung zufolge am 31.3.1918 erlöschen würde.²⁵⁵³ Die BI I legte dies drei Tage darauf mit dem Kommentar vor, nach ihren Unterlagen wäre die Kommandierung von Riß zeitlich unbegrenzt.²⁵⁵⁴ Da dies zutraf, erübrigte sich für die KM Abt.25 jede weitere Verfügung.²⁵⁵⁵

Anfang März 1918 waren bei beiden Bergwerken anscheinend schon Aufschlußarbeiten im Gange, wobei Mittersill der Hauptbetrieb und somit wohl Sitz der militärtechnischen Leitung unter Riß und Schladming der Nebenbetrieb war. Weiser dagegen wurde nicht mehr erwähnt.²⁵⁵⁶

²⁵⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/146 / Abt.25 Nr. 3824 v. 1917

²⁵⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/29 / Abt.25 Nr. 1113 v. 1918

²⁵⁵³ Von Oblt. Hans Riß, Mittersill, 20.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/29/2 / Abt.25 Nr. 2087 v. 1918

²⁵⁵⁴ Von BI I, E.Nr.1428 v. 23.2.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/29/2 / Abt.25 Nr. 2087 v. 1918

²⁵⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/29/2 / Abt.25 Nr. 2087 v. 1918

²⁵⁵⁶ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E.Nr.1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

Die KM Abt.25 wollte das Nickelerzvorkommens auf der Vötternspitze bei Schladming durch einen Oblt. Dr. Schurk besichtigen lassen. Da dieser dazu die Unterstützung von Oblt. Czermak, der das Gebiet bereits geologisch untersucht hatte, benötigte, wies die KM Abt.25 Oblt. Franz vom Militärbergamt Belgrad am 28.3.1918 an, Czermak für den 3.4.1918 nach Wien zu entsenden, wo er sich bei der KM Abt.25 zu melden hätte.²⁵⁵⁷

Die Erzhütte GmbH Wien ersuchte die KM Abt.25 am 29.3.1918 dringendst um zwei Zimmerleute, zwei Schmiede und einen Schlosser für ihren Nickelbergbau Haibachtal bei Mittersill. *„Der Bergbau Mittersill berechtigt nach den durch uns durchgeführten Aufschlüssen zu der Hoffnung, daß größere Mengen von Nickel bei diesem Betriebe gewonnen werden können. Da es sich um einen Bergbau handelt, welcher vor dem Kriege fast gänzlich außer Betrieb gestanden ist, können ortsansässige Arbeitskräfte nicht angeworben werden und sind wir daher auf die Zukommandierung von Bergarbeitern aus den Bergarbeiterkadern angewiesen.“*²⁵⁵⁸ Am 6.4.1918 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, den dort vorhandenen Grubenschlosser zu entheben und umgehend nach Haibachtal abzugeben. Da Zimmerleute und Schmiede der KM Abt.25 zu dieser Zeit nicht zur Verfügung standen, ersuchte sie die KM Abt.10 (Professionistengruppe) um Zuweisung der anderen angeforderten Fachkräfte, was diese²⁵⁵⁹ am 20.4.1918 durchführte.²⁵⁶⁰ Die KM Abt.25 verständigte die Firma Erzhütte darüber am 4.5.1918.²⁵⁶¹

Bereits Anfang 1918 war die Firma Erzhütte GmbH von der KM Abt.25 anscheinend zunächst in allgemeiner Form zum Betrieb von Nickelbergbauen verpflichtet²⁵⁶² worden. In weiterer Folge beantragte²⁵⁶³ die KM Abt.25 die Verpflichtung der Firma zur Weiterführung des Betriebes Haibachtal gemäß §18 KLG, die das Ministerium für Landesverteidigung am 18.5.1918 verfügte.²⁵⁶⁴ Allerdings sah sich die Firma Erzhütte gezwungen, am 27.7.1918 die KM Abt.25 zu ersuchen, ihr die Einstellung des von der Firma auf Wunsch des Kriegsministeriums in Betrieb genommenen Bergbaus Haibachtal zu genehmigen und die KLG-Stellung außer Kraft zu setzen. Die Aufschlußergebnisse des von der Firma in Option genommenen Nickelbergbaus Haibachtal hatten nämlich *„...ein vollkommen negatives Ergebnis gezeigt (...) Trotz großer finanzieller Opfer ist es uns nicht gelungen in diesem Vorkommen solche Aufschlüsse zu finden, die einen Weiterbetrieb rechtfertigen würden. (...) Wir hoffen auf eine günstige Erledigung unserer ergebenen Bitte, da es auch bei der heutigen Not an Bergarbeitern nicht richtig sein kann, eine Reihe von Arbeitskräften auf einem Betriebe zu verwenden, dessen Ergebnis die Festlegung von Arbeitskräften keinesfalls rechtfertigt. Wir beabsichtigen, nunmehr den einzigen Nickelbergbau Schladming, der Aussicht auf Erfolg besitzt, forciert zu betreiben*

²⁵⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/27 / Abt.25 Nr. 3133 v. 1918

²⁵⁵⁸ Von Erzhütte GmbH Wien, Elisabethstraße 14, B. N. 3227 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/39 / Abt.25 Nr. 3473 v. 1918

²⁵⁵⁹ KM Abt.10, Nr. 109.889 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/39 / Abt.25 Nr. 3473 v. 1918

²⁵⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/39 / Abt.25 Nr. 3473 v. 1918

²⁵⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/39-2 / Abt.25 Nr. 4455 v. 1918

²⁵⁶² KM Abt.25, Nr.1846 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Erzhütte GmbH Wien, B. N. 5461 Kl/Le v. 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

²⁵⁶³ KM Abt.25, Nr.3685 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Erzhütte GmbH Wien, B. N. 5461 Kl/Le v. 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

²⁵⁶⁴ Ministerium für Landesverteidigung, Abt. XVIII/a, Nr. 509 v. 18.5.1918. In: Von Erzhütte GmbH Wien, B. N. 5461 Kl/Le v. 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

*und bitten, die beim Bergbau Mittersill beschäftigten Arbeitskräfte, soweit sie uns zukommandiert wurden oder für uns enthoben sind, zum Bergbau Schladming überstellen zu dürfen.*²⁵⁶⁵

Am 22.8.1918 ersuchte die Firma die KM Abt.25 noch um Verlegung des Amtssitzes des von ihr als militärischen Leiter titulierten Riß von Mittersill nach Schladming. Da Haibachtal im Bereich des Militärkommandos Innsbruck lag, hatte er bisher von dort seine Gebühren bezogen; Schladming lag allerdings im Bereich des Militärkommandos Graz, weshalb die Firma um Gebührenaussolgerung durch dieses Militärkommando ersuchte.²⁵⁶⁶ Dies zog einiges an administrativen Verwirrungen in der KM Abt.25 nach sich, denn es stellte sich schließlich heraus, daß Riß (zumindest zu diesem Zeitpunkt) formal nicht militärischer Leiter von Haibachtal war, sondern militärischer Betriebsleiter in Haibachtal. Der Betrieb unterstand (zumindest zu diesem Zeitpunkt) der militärischen Leitung Sulzau-Werfen unter Oblt. Beel. Die KM Abt.25 ersuchte am 16.9.1918 das Ministerium für Landesverteidigung um Außerkraftsetzung der KLG-Stellung und instruierte gleichzeitig die BI I sowie das Militärkommando Innsbruck bezüglich der Kommandierung von Riß nach Schladming. KM Abt.7 und KM Abt.10 zeichneten dies nach Absendung ab, wobei letztere allerdings am 5.10.1918 die KM Abt.25 fragte, was mit den Enthobenen des Betriebes passieren solle. Die KM Abt.25 am 17.10.1918, über das gesamte vorhandene Personal bereits am 2.10.1918 disponiert²⁵⁶⁷ zu haben; leider sind dazu keine näheren Angaben überliefert.²⁵⁶⁸

Die Nickelfreischürfe bei Schladming standen teilweise im Besitz eines Major Flechner, teilweise im Besitz des Eigentümers und Chefredakteurs der Montan-Zeitung, Generaldirektor Franz H. Ascher (Graz, Volksgartenstraße 25). Die Erzhütte GmbH war an diesen Freischürfen interessiert und hatte daher mit beiden Besitzern Optionsverträge (mit Ascher am 17.12.1917²⁵⁶⁹ gegen ein Optionsentgelt von K 6.000,-) abgeschlossen. Während Flechner der Erzhütte keine Schwierigkeiten machte, lehnte Ascher eine von der Erzhütte angestrebte Optionsverlängerung über Mitte März 1918 hinaus ab.²⁵⁷⁰ Nach einer Besprechung in Graz zwischen Ascher und Erzhütte-Geschäftsführer Weissenberger sowie zwei diesbezüglichen, nicht erhaltenen, Schreiben Aschers vom 13. und 14.3.1918²⁵⁷¹ beschwerte sich die Erzhütte am 21.3.1918 bei der KM Abt.25 über Ascher: *„Durch die Nichteinwilligung Herrn Aschers auf eine Verlängerung der Option ist uns jede Möglichkeit genommen, die in Betracht kommenden Freischürfe bergmännisch zu untersuchen; auch in den abgelaufenen sechs Monaten war eine Untersuchung der 2.000 m hoch gelegenen Freischürfe zufolge der Schnee- und Witterungsverhältnisse nicht möglich. Herr Generaldirektor Ascher hatte uns gegenüber darauf bestanden, ihm zu erklären, ob wir die Freischürfe kaufen oder nicht und sollte eine diesbezügliche Erklärung unsererseits, wie er uns angab, schon aus dem Grunde erfolgen, weil er seitens eines holländischen Konsortiums durch Vermittlung der Firma Matthias Rohde & Co. in Hamburg ein festes*

²⁵⁶⁵ Von Erzhütte GmbH Wien, B. N. 5461 KI/Le v. 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

²⁵⁶⁶ Von Erzhütte, Wien, V. N. 5928 Kog/Le v. 22.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

²⁵⁶⁷ KM Abt.25, Nr. 9952 v. 2.10.1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

²⁵⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

²⁵⁶⁹ Von Erzhütte, N. 3106 Sch/Um v. 21.3.1918, an Generaldirektor Franz H. Ascher, Graz, Volksgartenstraße 26. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-7 / Abt.25 Nr. 3595 v. 1918

²⁵⁷⁰ Von Erzhütte GesmbH, B. N. 3108 Ny/Ma v. 21.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-7 / Abt.25 Nr. 3595 v. 1918

²⁵⁷¹ Von Erzhütte, N. 3106 Sch/Um v. 21.3.1918, an Generaldirektor Franz H. Ascher, Graz, Volksgartenstraße 26. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-7 / Abt.25 Nr. 3595 v. 1918

*Kaufangebot haben soll und zwar nicht nur auf die gegenständlichen Nickelschürfe, sondern auf seine gesamten in der Gegend von Schladming befindlichen Bergwerksbesitze.*²⁵⁷² Gleichzeitig legte die Erzhütte der KM Abt.25 ihre an diesem 21.3.1918 an Ascher gerichtete Stellungnahme vor, in der sie einen Ankauf seiner Bergbaue unter den geltenden Bedingungen ablehnte, zumal es seit Anfang Oktober 1917 nicht möglich gewesen war, die Freischürfe wegen ihrer ungünstigen Lage zu untersuchen. *„Die Aufschlüsse die unser Sachverständiger, Herr Oberleutnant Dr. Schurk im Herbst 1917 beobachten konnte, lagen sämtlich innerhalb der Grubenmassen des Herrn Major Flechner; der Hermannstollen und der Elisabethstollen, die innerhalb Ihrer Freischurfgebiete liegen, boten keine Erzaufschlüsse und auch sonst konnten innerhalb Ihrer Nickelfreischürfe keine Erzaufschlüsse beobachtet werden. Herr Major Flechner hat uns in entgegenkommender Würdigung der schwierigen Verhältnisse eine Optionsverlängerung auf seinem Grubenbesitz bis Ende September 1918 gegeben, während wir von Ihnen trotz wiederholter Ersuchen keine Optionsverlängerung erzielen konnten. Es könnte daher der Fall eintreten, daß wir durch die im kommenden Sommer durchzuführenden Aufschlußarbeiten zur Überzeugung kämen, daß das Nickelvorkommen bei Schladming entweder bereits zum größten Teil ausgebaut oder überhaupt nicht groß genug ist, um einen lohnenden Bergbaubetrieb dort einleiten zu können. In diesem Fall hätten wir bei Annahme Ihres Vorschlages einen Betrag von K 90.000,- gänzlich umsonst ausgegeben. Darauf lassen wir uns nicht ein. Ihr Vorschlag vom 14.3.1918, uns die Option bis 15. Juni zu verlängern, wenn wir gleichzeitig auch Ihren Kupferfahlerzbergbau Crombach bei Schladming mit einem Kaufpreise von K 100.000,- in die Option miteinbeziehen, ist für uns ebenfalls unannehmbar, denn erstens lassen wir uns grundsätzlich nicht zwingen ein Unternehmen zu betreiben, das für uns vorerst nur untergeordnetes Interesse hat, wie es der Aufschluß Ihres Kupfervorkommens Crombach wäre, und zweitens würde uns eine Optionsverlängerung bis 15. Juni 1918 auch nicht die Möglichkeit bieten, über den Wert Ihrer Freischürfe ein zutreffendes Bild zu gewinnen.“* Die Erzhütte erklärte sich allerdings nach wie vor bereit, die Nickelfreischürfe bei Schladming während des Sommers untersuchen lassen, und bis Ende September 1918 zu erklären, ob sie die Freischürfe um K 90.000,- kaufen wolle oder nicht. Falls Ascher dies nicht akzeptiere, so habe die Erzhütte kein weiteres Interesse. *„Wir verhalten uns auch nicht grundsätzlich ablehnend zu einem Vorschlage Ihren übrigen Freischurf- und Grubenbesitz im Gebiet des Obertales bei Schladming bergmännisch zu untersuchen und gegebenenfalls käuflich zu erwerben, lassen uns aber auch dazu nicht drängen und verhalten uns, wie bereits erwähnt, insbesondere einer zwangsweisen Verbindung von Geschäften gegenüber durchaus ablehnend.“*²⁵⁷³

Die KM Abt.25 schrieb daraufhin Ascher am 15.4.1918 und sandte eine Abschrift davon zur Kenntnis an die Erzhütte: *„Dem k.u.k. Kriegsministerium ist zur Kenntnis gelangt, daß Ihrerseits beabsichtigt ist, Ihre Nickelfreischürfe an eine ausländische und zwar holländische Firma zu verkaufen. Dem k.u.k. Kriegsministerium ist bekannt daß sich hiefür auch eine inländische seriöse Firma weitgehend interessiert und rechnet auf Ihre Loyalität, daß Sie einen Verkauf an eine inländische Firma entschieden vorziehen werden. In erster Linie müssen die Bodenschätze der Monarchie inländischen Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Das k.u.k. Kriegsministerium ersucht Sie um Orientierung, wie die Angelegenheit steht und weist nochmals darauf hin, daß es besonderen Wert darauf legt, Nickelvorkommen möglichst in die Hände inländischer Interessenten gelangen zu*

²⁵⁷² Von Erzhütte GesmbH, B. N. 3108 Ny/Ma v. 21.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-7 / Abt.25 Nr. 3595 v. 1918

²⁵⁷³ Von Erzhütte, N. 3106 Sch/Um v. 21.3.1918, an Generaldirektor Franz H. Ascher, Graz, Volksgartenstraße 26. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-7 / Abt.25 Nr. 3595 v. 1918

lassen.“²⁵⁷⁴ Diese Vorgangsweise der KM Abt.25 erscheint dahingehend fragwürdig, daß es dem Kriegsministerium ja ziemlich egal sein konnte, ob es sich bei diesem Bergbau um inländisches oder ausländisches Privateigentum handelte, solange nur seine Produkte dem Zugriff der österreichischen Kriegswirtschaft unterlagen, wofür das KLG ja ohnehin ausreichend Möglichkeiten vorsah. Möglicherweise hatte die KM Abt.25 hier langfristige steuerliche Aspekte bezüglich des Gewinns aus dem Bergwerk im Auge; nicht ausgeschlossen erscheint allerdings auch eine eventuelle mißbräuchliche Einmischung in privatwirtschaftliche Angelegenheiten aufgrund von Beziehungen zwischen Persönlichkeiten in der Erzhütte und in der KM Abt.25.

Ascher antwortete dem Kriegsministerium am 17.4.1918, er wäre sich „...keiner illoyalen Handlung betreffs der Ausbeutung meiner Nickelschürfe bewußt (...) und bin ich der „Erzhütte“ sehr entgegen gekommen und erst dann, als diese die erteilte Option nicht ausübte, habe ich andere Verhandlungen wieder fortgesetzt und bin ich eben mit der Bildung einer österreichischen Gewerkschaft auf Grund unseres Berggesetzes tätig, an welcher sich allerdings fremdländische Firmen mit großen Kapitalien beteiligen. Die Gewerkschaft wird nicht nur meine Nickelschürfe, sondern auch meine, an diese anschließenden Silber-Blei, Kupfer und Zinkgruben umfassen und um einen Preis von 500.000 Mark übernommen werden. Ich muß an der Vereinigung aller meiner Erzgruben festhalten, weil dies allein rationell ist und wäre ich noch immer bereit auf vorstehender Basis mit der Erzhütte zu verhandeln und dieselbe zur Teilnahme an der neuen, alle meine Gruben umfassende Gewerkschaft, eventuell alleinigen Ankauf des ganzen Erzrevieres einzuladen. Sollte aber die Erzhütte wieder Erwarten noch auf der alleinigen Erwerbung der Nickelschürfe bestehen, so müßte ein Preis wie bei Herrn Major Flechner bezahlt werden, damit der Schaden, den ich durch die Trennung von den anderen Gruben erleide, einigermaßen wettgemacht wäre.“²⁵⁷⁵ Die KM Abt.25 übersandte der Erzhütte am 30.4.1918 eine Abschrift dieses Schreibens.²⁵⁷⁶

Die Schurfarbeiten in Schladming wurden zunächst von Oblt. i.d.Res. Albert Ludwig (IR 93 Radom) zunächst während seines Studienurlaubes geleitet. Nach dessen Ablauf wurde er am 26.7.1918 auf Dauer der Schurfarbeiten zur BI IV (!) kommandiert. Diese wurde gleichzeitig angewiesen, den Zeitpunkt der Fertigstellung der Schurfarbeiten zu überwachen und zu melden, worauf weitere Verfügungen folgen würden. Weiters wurde sie angewiesen, über den Stand der Schurfarbeiten bis 15.9.1918 zu berichten. Da Ludwig frontdiensttauglich war, wurde pro Domo ausgeführt, es wäre „...im dringendsten Interesse dieser Aufschlußarbeiten gelegen, daß genannter Offizier, welcher sich bereits mit den örtlichen und Betriebsverhältnissen vertraut gemacht hat, diese Arbeiten zu Ende führt, da es jedenfalls geraume Zeit dauern würde bis ein Bergingenieur ausfindig gemacht und dort im Betriebe eingeführt werden würde. Oblt. Ludwig Albert will sofort nach Beendigung der Schurfarbeiten wieder an die Front.“ Während die KM Abt.1 dies überraschenderweise anstandslos abzeichnete, vermerkte die KM Abt.10 in ihrer Stellungnahme vom 30.7.1918: „Die 10. Abteilung ersucht in Hinkunft derlei Stücke a.a. vorschreiben zu wollen. Der Kommandierung kann im Falle genannter Offizier frontdiensttauglich sein sollte nur auf 3 Monate ausnahmsweise zugestimmt werden. Tauglichkeitsbefund wäre der 10. Abt. einzusenden.“²⁵⁷⁷ Kurz darauf, am 8.8.1918, sandte die BI IV diese Weisung der KM Abt.25 zurück mit dem Kommentar, daß „...es sich um eine

²⁵⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-7 / Abt.25 Nr. 3595 v. 1918

²⁵⁷⁵ Von Generaldirektor Franz H. Ascher, Eigentümer und Chefredakteur der Montan-Zeitung, Graz, Volksgartenstraße 25, 17.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 3949 v. 1918

²⁵⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 3949 v. 1918

²⁵⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/311 / Abt.25 Nr. 7224 v. 1918

*irrtümliche Verfügung handeln dürfte, nachdem sich der Bergbau Schladming im Bereiche der Gruppe I befindet.*²⁵⁷⁸ Dementsprechend wurde Ludwig am 23.8.1918 zur BI I kommandiert, die angewiesen wurde, über den Stand der Schurfarbeiten bis 15.9.1918 zu berichten. Die dem Sachbearbeiter anscheinend neu gewonnene Erkenntnis: „*Schladming liegt im Bereiche der Bergw. Insp. Gr. I.*“ wurde sogar ausdrücklich pro Domo vermerkt! Diese Weisung wurde nach Absendung der KM Abt.10 zur Einsicht vorgelegt mit dem Kommentar, da Ludwig frontdiensttauglich wäre, werde seine Kommandierung auf 3 Monate beschränkt. KM Abt.1 und Abt.10 zeichneten dies wortlos ab.²⁵⁷⁹

Oblt. Fügner von der BI I legte den befohlenen Bericht am 16.9.1918 vor: „*Die „Erzhütte“ schürft sei Mitte Juni auf den Grubenmassen des Herrn k.u.k. Major Flechner in Schladming auf der Zinkwand und Vötternspitz als dem hoffnungsvollsten Teil der zahlreichen Freischürfe auf Nickel, Kobalt und Arsen in den Schladminger-Tauern. Die Absicht, in den Freischürfen des bekannten Grazer Bergbau-Spekulanten Ascher zu schürfen, fällt nicht mehr in den Interessenkreis der „Erzhütte“. Die Schurfarbeiten, Aufschlußarbeiten, wurden mit einem durchschnittlichen Stand von 20 Mann (meist Enthobene) geführt. Der gegenwärtige Stand beträgt 36 Mann. Stand der Aufschlußarbeiten: 1.) Zinkwand-Revier: Die nickelführenden Kreuzungen (Scharungen) von 4 Gängen (von West nach Ost) Neualpnergang, Silberkluft, Rosagang, Heil. Geistgang mit der Neualpner-Hauptbrände einer im Gneis konform eingelagerten „Brände“ (nach Dr. Schurk Sapropelitschichte mit primären Nickelmagnetkies) wurden, soweit sie von den Alten beschürft und ausgebaut wurden, zum Zwecke der Orientierung über die Lagerstätte soweit geöffnet, daß ein vollständiges Bild über die noch vorhandenen Erzmittel nunmehr feststeht. Die erstgenannten Gänge sind fast vollständig ausgebaut. Aus einzelnen kleinen Trümmern werden noch Nickelerze nachgenommen werden können. Die Abbauwürdigkeit des Neualpnerganges außerhalb der Brände auf Arsenkies wird überprüft. Die Rosascharung, welche in ihrem Ost- und Westausbiß angefahren ist, wird ebenfalls auf ihre Abbauwürdigkeit überprüft. Die Scharung des Heil. Geistganges erscheint nicht abbauwürdig. Die einsetzenden Arbeiten am unteren Silbergrübel (Unterbau aus einer älteren Betriebsperiode) auf einen zweiten Nickelerze-führenden Horizont sind eingeleitet, dürften noch vor Ablauf der Schurfzeit beendet werden. 2.) Vöttern-Revier: Drei nickelführende Kreuzungen (Von West nach Ost) Rudolphi-Gang, Floriani-Gang, Peter- und Paul-Gang, mit der Vöttern-Hauptbrände wurden erschürft und mehrere noch anstehende vorgerichtete Erztrümmer werden mit jetzt einsetzenden Arbeiten auf die Abbauwürdigkeit überprüft. 3.) Schurfarbeiten außerhalb der alten Grube: Mehrere alte Schurfpunkte wurden untersucht, zeigten jedoch Resultate, die zu größeren bergmännischen Eingriffen berechtigen würden, nicht. Hilfsarbeiten bezweckten die Herstellung des alten Bergbauweges bis auf eine Höhe von 1750 m und die Aufstellung einer Arbeiterunterkunft. Maßnahmen für die Inbetriebsetzung im Winter wurden in die Wege geleitet. Die Betriebsführung erscheint mit Rücksicht auf die geographische Lage nur mit einer Belegschaft von 80 bis 100 Mann rentabel.*²⁵⁸⁰ Die BI I wurde daraufhin noch am 22.10.1918 angewiesen, über den Fortgang der Schurfarbeiten bis 15.11.1918 einen neuen Bericht vorzulegen.²⁵⁸¹ Bemerkenswerterweise rechnete der Verfasser dieser Weisung, der mittlerweile zum Rittmeister beförderte und wohl in die KM Abt.25 versetzte Fügner, anscheinend nicht damit, daß bis dahin der Krieg vorbei sein würde.

²⁵⁷⁸ Von BI IV, E. Nr. 3907 v. 8.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/311-2 / Abt.25 Nr. 7727 v. 1918

²⁵⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/311-2 / Abt.25 Nr. 7727 v. 1918

²⁵⁸⁰ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 6671 v. 16.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/311/3 / Abt.25 Nr. 9616 v. 1918

²⁵⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/311/3 / Abt.25 Nr. 9616 v. 1918

Die Erzhütte GesmbH hatte der KM Abt.25 bereits am 16.2.1918 gemeldet, daß beim Nickelerzbergbau Schladming ca. 2 ½ Tonnen Arsenerz mit einem Arsengehalt von 40 – 50% lagerten; die monatliche Produktion betrug ca. 1 Tonne. Die Erzhütte ersuchte um Mitteilung, ob das Kriegsministerium sich für diese Arsenerze interessiere.²⁵⁸² Es dauerte bis zum 30.10.1918, ehe die KM Abt.25 im Einvernehmen mit der KM Abt.19/G die Erzhütte fragte, ob sie bereits wegen der Verhüttung dieser Erze mit einem Hüttenwerk verhandelt habe. Erst nach Beantwortung dieser Frage wolle das Kriegsministerium dazu Stellung nehmen. Gleichzeitig übersandte die KM Abt.25 der VSA Berlin eine Abschrift und forderte sie auf, Vorschläge bezüglich der Verwertung zu machen.²⁵⁸³

Moste bei Laibach, k.k. Tonerdefabrik

Diese Fabrik, in der selben Quelle auch als k.u.k. Tonerdefabrik bezeichnet, stellte offensichtlich eine vollständige Unbekannte in den Akten der KM Abt.25 dar, denn diese wies die Tonerdefabrik am 28.12.1917 an, der Intendanzgruppe der KM Abt.25 bis 10.1.1918 zu melden: „1.) Eigentümer derselben, bei genauer Angabe des Besitzverhältnisses; ob und welche Abmachungen mit dem Eigentümer getroffen worden sind (kurze Skizzierung). 2.) Betriebsbeginn. 3.) Militärische Leiter und Betriebsleiter seit Betriebsbeginn; Namen der sonst eingeteilten Gagisten. 4.) Produktion und welche Mengen annähernd im Monatsdurchschnitt erzeugt werden. 5.) Ablieferung der produzierten Mengen, Abnehmer; Abmachungen mit denselben. 6.) Arbeiteranzahl; Angabe der Zahl der Kommandierten, sowie der zivilen männlichen und weiblichen Hilfskräfte. 7.) Investitionen der Heeresverwaltung. Art der Amortisation und bisherige Abschreibung. Größere Investitionen sind detailliert anzuführen. 8.) Ob aktiv oder passiv gearbeitet wird; ziffermäßige Betriebsergebnis per 1916. Verhältnisse und voraussichtliches Ergebnis per 1917.“²⁵⁸⁴

Mühlbach (Militärbergbau), sowie Außerfelden, Seekar und Flachau

Militärischer Leiter dieses Betriebes und gleichzeitig Kommandant der dort wirkenden Landsturmarbeiterkompanie 26 war Oblt. i.V.d.Ev. Franz Huemer (Landsturmbezirkskommando 2), für den ein Beförderungsantrag vom 31.12.1917 erhalten ist.²⁵⁸⁵ Im Frühjahr 1918 umfaßte die militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen (laut Stempel: „militärische Leitung von unter KLG gestellten Betrieben im Kronlande Salzburg“²⁵⁸⁶) neben dem Mühlbacher Betrieb der Mitterberger Kupfer AG auch noch die Nebenbetriebe Außerfelden und Seekar,²⁵⁸⁷ sowie Bockstein (siehe dort)

²⁵⁸² Von Erzhütte GesmbH, B. N. 6695 KI/He v. 16.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-28 / Abt.25 Nr. 10.845 v. 1918

²⁵⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-28 / Abt.25 Nr. 10.845 v. 1918

²⁵⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/56 / Abt.25 Nr. 2840 v. 1917

²⁵⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/15-7 / Abt.25 Nr. 4055 v. 1917

²⁵⁸⁶ Von Militärbergbauleitung Mühlbach, E. Nr. 358 v. 19.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 1068 v. 1918

²⁵⁸⁷ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

und die Unternehmung Glogowski im Raum Flachau. Die militärische Leitung Mühlbach wurde per 1.3.1918 der Militärbergbauleitung Werfen unterstellt.²⁵⁸⁸

Am 4.10.1917 wurde Mühlbach 1 Erzbergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Freiberg, 3 ausländische Erzarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Linz, 1 ausländischer Erzarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau und 9 ausländische Erzarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg zugewiesen.²⁵⁸⁹ Es bleibt die Frage offen, ob die letzteren identisch sind mit den 10 aus dem eingestellten Joachimsthaler Betrieb beim Bergarbeiterkader Reichenberg eingerückten Erzbergarbeitern.

Der militärische Leiter von Mühlbach ersuchte am 18.10.1917 um 67 Bergarbeiter, um über die normale Vervollständigung der Belegschaft hinaus die Produktion um täglich 420 Kilo Kupfer anzuheben. Diese 67 Mann sollten in der Grube Einöden-Höch (Südtrevier) verwendet werden, wo sie eine Tonne pro Tag und Mann fördern könnten, das ergäbe eine Tagesförderung von 30 Tonnen Hauwerk von einem Durchschnittsgehalt von 3%. Davon wäre durchschnittlich $\frac{1}{5}$ Klauberz (also 6 Tonnen täglich) von 7 – 8% Kupfergehalt, was eine Tagesausbringung von 420 kg Kupfer bedeute. *„Dieses Quantum ist auch das entsprechende Ausmaß für die erreichbare Leistung bei der Klaubung, welche gegenwärtig nur bei Tage durchgeführt werden kann. Um jedoch durch den beantragten Abbau die Aus- und Vorrichtung nicht zu vernachlässigen und ebenso für die Wetterführung und Förderung entsprechend vorzusorgen, wäre die Zwischensohle und untere Grundstrecke ebenfalls zu belegen und im erzführenden Teil weiter aufzuschließen, und ein Aufbruch als Förderschacht zur Bringung der Erze vom unteren Stollen und Zwischensohle vorzutreiben.“* Da letztere Arbeiten im erzführenden Gebirge getrieben werden, würde sich die Produktion auf rund 500 kg täglich erhöhen. Dadurch ergäbe sich folgende Einteilung der beantragten 67 Mann: 30 Häuer und 6 Förderer für den Abbau, 8 Häuer und 2 Förderer an der Zwischensohle, 6 Häuer und 2 Förderer beim Aufbruch, sowie 8 Förderer obertags zum Betrieb der Seilbahnen und 2 Häuer, 2 Schmiede und 1 Schlosser zwecks Grubenerhaltung. Nach der Fertigstellung der Aufbereitung in Ausserfelden könnten die Mittelerze mit 1,5% Kupfergehalt verarbeitet werden. Diese wurden gegenwärtig auf Halde gelagert; die Produktion betrug etwa 15 Tonnen.²⁵⁹⁰ Der Betrieb erhielt am 14.12.1917 5 ausländische Erzarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Brück, zwei ausländische Erzarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Salzburg, je einen ausländischen Erzarbeiter aus den Bergarbeiterkadern Wien und Koloszar, 58 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz, sowie einen Grubenschlosser aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.²⁵⁹¹ Dem folgte am 31.12.1917 die Weisung an den Bergarbeiterkader Wrschowitz, weitere 12 ausländische Kohlenarbeiter nach Mühlbach zuzuweisen.²⁵⁹² Weiters wurde bereits am 16.12.1917 das stellvertretende Militärkommando Brück angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch vom Friedrichschacht Karbitz nach Mühlbach zu versetzen.²⁵⁹³

²⁵⁸⁸ Von BI I, E. Nr. 5102 v. 13.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281-2 / Abt.25 Nr. 7168 v. 1918

²⁵⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-16 / Abt.25 Nr. 734 v. 1917

²⁵⁹⁰ Von militärischer Leiter Mühlbach, E. Nr. 4994 v. 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

²⁵⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

²⁵⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

²⁵⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-164 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1917

Die Mitterberger Kupfer AG ersuchte bereits am 31.10.1917 um Zuweisung von äußerst dringend benötigten 500 kriegsgefangenen Italienern; davon sollten 200 für den Bergbaubetrieb und 300 Mann, davon möglichst eine größere Anzahl Maurer und Zimmerleute, für verschiedene zur Steigerung der Produktion in Angriff zu nehmende Bauten verwendet werden.²⁵⁹⁴ Der militärische Leiter nahm dazu am gleichen Tag wie folgt Stellung: *„Vorstehender Bedarf ist den gegenwärtig dringenden Arbeiten entsprechend und muß das Ansuchen aus Dienstesnotwendigkeit dringend befürwortet werden. Der hohe Krankenstand der Kgf. und die raschest durchzuführenden Betriebsbauten, wie Fertigstellung der Elektrolyse, Ausbau der Eisenkonstruktion der Raffinier- und Rohhütte, Anlage einer 6 km langen Wasserleitung zur Wasserbesorgung des Kgf. Lagers, Ausbau des neuen Kgf. Lagers selbst und der dazu gehörigen Einrichtungen wie Bad, Zentralheizung u.s.w., Errichtung einer Luftverflüssigungsanlage, neue Förderanlage im Bergbau, welche infolge des Durchschlages Emil-Stollen – Tiefbauschacht bedingt ist und eine höhere Fördermöglichkeit verbürgt, Errichtung von Arbeiterwohnungen u.s.w. und der bevorstehende Eintritt des Winters zwingen zur erbetenen Mannschaftsanforderung.“*²⁵⁹⁵ Dem wurde zunächst stattgegeben, denn es wurde Pro Domo vermerkt, daß laut einer telefonischen Meldung des militärischen Leiters 500 Kriegsgefangene in Mühlbach eingetroffen waren.²⁵⁹⁶ Die Berndorfer Zentrale der Mitterberger Kupfer AG dankte am 22.11.1917 für die ihr kurz zuvor gemachte Zusage auf Zuteilung von 500 italienischen Kriegsgefangenen und ersuchte mündlich um weitere 200 zwecks Produktionssteigerung. Die Firma hätte bereits die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um diese zusammen 700 Gefangenen unterzubringen. Die KM Abt.21 nahm dazu handschriftlich dahingehend Stellung, daß sie dies zwar bestens befürworte, bisher aber noch keine Kriegsgefangenen eingelangt wären. *„Nach den letzten Verfügungen besteht auch für die nächste Zeit wenig Aussicht zur Erfüllung des Versprechens.“*²⁵⁹⁷ Aufgrund dessen wurde am 2.12.1917 der militärische Leiter Huemer aufgefordert, den Widerspruch zwischen seiner Meldung über das Eintreffen der 500 Italiener unter gleichzeitiger Bitte um Zuweisung der für sie erforderlichen Decken und Strohsäcke und der anscheinend zwischenzeitlich erfolgten Mitteilung der Mitterberger Kupfer AG, daß ihr entsprechendes Gesuch abgewiesen worden war, aufzuklären.²⁵⁹⁸ Am nächsten Tag telegrafierte Huemer, daß die *„...erbetene Zuweisung KGF nicht erfolgte und seinerzeitige telefonische Meldung an Abtlg 25 auf Grund telefonischer Mitteilung Abtlg 21 daß die 500 KGF in einigen Tagen zugewiesen werden sollen erfolgte und deshalb Decken und Strohsäcke angefordert werden. Seinerzeitige telefonische Zusage daß KGF Zuweisung erfolgt wurde nicht eingehalten.“*²⁵⁹⁹ Dazu wurde am 6.12.1917 pro Domo vermerkt: *„Da dem k.u.k. Kriegsministerium keine Kgf. zur Verfügung stehen, erübrigt sich vorläufig jede weitere Verfügung. Die Anforderung der Mitterberger Kupfer A.G. an 700 Kgf. wurde ha. in Vormerk genommen, die Zuweisung von 383 Kgf. aus Macskamezö zur Mitterberger demnächst in Aussicht genommen.“*²⁶⁰⁰ Der militärische Leiter sandte am 3.12.1917 ergänzend zu seinem Telegramm eine umfangreiche

²⁵⁹⁴ Von Mitterberger Kupfer AG, Berg- und Hüttendirektion, E. Knudsen, Mühlbach b. Bischofshofen, 31.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 1872 v. 1917

²⁵⁹⁵ Stellungnahme des Militärischen Leiters Mühlbach, E. Nr. 5397 v. 31.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 1872 v. 1917

²⁵⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 1872 v. 1917

²⁵⁹⁷ Von Mitterberger Kupfer AG, Berndorf, 22.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38-2 / Abt.25 Nr. 3051 v. 1917

²⁵⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38-2 / Abt.25 Nr. 3051 v. 1917

²⁵⁹⁹ Von Militärische Leitung Mühlbach, Nr. 6174 v. 3.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38-4 / Abt.25 Nr. 2906 v. 1917

²⁶⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38-4 / Abt.25 Nr. 2906 v. 1917

schriftliche Meldung, daß „...über telefonische Mitteilung der Abt.21. mit welcher anher bekannt gegeben wurde, daß binnen einigen Tagen von der letzten Offensive gefangene Italiener abgegeben werden könnten, rückgemeldet wurde, daß für die hiesigen Betriebe eine Zuweisung von 500 Kgf. möglich und dringend notwendig wäre, welche Zuweisung zugesagt und in Kürze in Aussicht gestellt wurde. Auf dashin wandte sich gefertigte Leitung an die Abt.25 um die Zuweisung von den nötigen Decken und Strohsäcken zu erreichen. Erhoffte Zuweisung erfolgte jedoch nicht. Mittlerweile mußten die beim Kraftwerkbau Blühnbach beschäftigten Polen rücktransportiert werden und wurden als Ersatz hiefür 150 kgf. Italiener durch Abt.10/Kgf. angesprochen um in der raschen Fertigstellung erwähnter Arbeiten keinerlei Aufenthalt zu verursachen. Auf dieses Ansuchen hin, welches von der Abteilung 21 befürwortet wurde, langte mit K.M. Erl.Abt.10/Kgf. vom 23.11.1917 die Entscheidung ein daß ein Austausch der Polen durch kgf. Italiener deshalb unmöglich ist, weil über die in der letzten Offensive gefangenen Italiener der Chef des Ersatzwesens bereits restlos verfügt hat. Diese Entscheidung wurde über Wunsch gelegentlich eines telefonischen Gespräches der M.K.A.G. Berndorf mitgeteilt, auf welcher Mitteilung die Angabe der M.K.A.G. Wien an die Abteilung 25 zurückzuführen ist. Durch den hohen Krankenstand der Kgf. überhaupt, und durch die äußerste Dringlichkeit der Arbeiten hat sich mittlerweile der Bedarf an Kgf. Italienern von 500 auf 900 erhöht und ist in dieser Ziffer auch die Anforderung für Blühnbach enthalten, und sind hiedurch alle früheren Anforderungen an ital. Kgf. ungültig. Um die Einteilung der Arbeiten für die nächste Zeit richtig treffen zu können bitten um Mitteilung ob mit einer Zuweisung von den angeforderten 900 Kgf. Italienern gerechnet werden kann.“²⁶⁰¹ Die KM Abt.25 vermerkte dazu handschriftlich, daß gegenwärtig keine Gefangenen zur Verfügung stünden, möglicherweise aber im Laufe des Januar eine entsprechende Anzahl, jedoch keinesfalls 900, zugewiesen werden könnten. Huemer wurde am 7.12.1917 beschieden, daß die Überstellung der 400 in Macskamezö freigewordenen Gefangenen beantragt wurde.²⁶⁰² Am 14.1.1918 trafen die ersten Kriegsgefangenen, 117 Mann, in Mühlbach ein und wurden für den Bau der Kraftzentrale Blühnbach verwendet. Da jedoch zu Bergbauzwecken und für die Fertigstellung der Betriebsbauten in der Hütte schon äußerst dringend weitere Gefangene benötigt wurden, ersuchte der Militärbergbau Mühlbach am 19.1.1918 die KM Abt.25, von den zugesagten 900 Italienern wenigstens weitere 200, darunter die Hälfte für Grubenarbeit geeignet, rasch zuzuweisen.²⁶⁰³ Die KM Abt.25 wies daraufhin am 28.2.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10/Kgf die Kriegsgefangenenlager Somorja, Kenyermezö und Sopronyek an, die bereits von der KM Abt.10/Kgf verfügte²⁶⁰⁴ Überstellung von 383 Kriegsgefangenen von der Bahnbauleitung Macskamezö an die Mitterberger Kupfer AG durchzuführen.²⁶⁰⁵ Ob, bzw. wenn ja wie viele, Gefangene nur wirklich von Macskamezö nach Mühlbach gelangt sind bzw. nach Eisenerz umgeleitet wurden, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor (Details siehe Macskamezö).

Die BI I legte am 8.10.1917 einen anscheinend von der KM Abt.7 im Juli 1917 angeforderten und nach einer Befahrung vom 7. bis 8.8.1917 erstellten Bericht über die Unternehmung Kurt Glogowski im Raum Flachau vor. Die dabei entnommenen Erzproben wurden eingeschrieben an das Laboratorium der Bergwerksinspektion in Wien gesandt, gingen aber auf dem Transport verloren. Daher konnten

²⁶⁰¹ Von Militärischer Leiter Mühlbach, E. Nr. 6174/1 v. 3.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38-3 / Abt.25 Nr. 3318 v. 1917

²⁶⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38-3 / Abt.25 Nr. 3318 v. 1917

²⁶⁰³ Von Militärbergbau Mühlbach, E. Nr. 415 v. 19.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-2 / Abt.25 Nr. 994 v. 1918

²⁶⁰⁴ KM Abt.10/KGF, Nr. 73.733 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-2 / Abt.25 Nr. 994 v. 1918

²⁶⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-2 / Abt.25 Nr. 994 v. 1918

bis zum Berichtszeitpunkt keine Analysen der Erzproben berücksichtigt werden, es würden aber weitere Erzproben eingesandt werden. „Nach Angaben des bevollmächtigten Bergdirektors Herrn Pilnay (Schwarzach-St. Veit) umfaßt die Bergbauunternehmung vorläufig nur Schurfbaue auf Eisen, Kupfer, Kobalt, Nickel, u.s.w. in einem Terrain, das geographisch ungefähr durch folgende Benennungen umgrenzt erscheint: Altenmarkt (Bahnhof im Ennstale), Zaubachtal in südl. Richtung bis Wies, westlich Lacheitberg, Flachau, Oberhof, Neurund, Niederwald, nördl. Meierdorf mit Einschluß der westlicher gelegenen Gemeinde Schweighof, dann nördl. Blümeck, Haltestelle Brunnhäusl, (bei Auer) Hüllsbachtal nach St. Martin, Koreinberg inbegriffen, östl. Richtung Gerzkopf südl. gehend Purgleiten im Fritztales Tarnkappe und Eisenbahnstation Eben. Dieses ganze Gebiet ist durch Freischürfe gedeckt. Wegen Kürze der Zeit und weil aus dem Rahmen der Aufgabe fallend, konnte nicht das ganze Terrain begangen werden, sondern mußte sich die Untersuchung lediglich auf jene Stellen beschränken, auf welchen Arbeiten in bergmännischer Weise betrieben werden; es sind dies vorläufig nur zwei Bergbaue, die in jüngster Zeit aufgemacht und deshalb vom Gefertigten am 7. beziehungsweise am 8. August 1917 besucht wurden. I. Der Bergbau auf Eisen. Dieser liegt am Grundbesitz vom Thurnhof im Ennstale in der Gemeinde Flachau, Steuerbezirk Radstadt und soll auf Spateisenstein und Hämatit betrieben werden. Tatsächlich finden sich hier Reste (verfallene Stollen, Halden, Röstöfenruinen, etc.) von alten Eiseenerzbergbauen, die in den 50er Jahren noch dem Montanärar gehörten und später in den Besitz der Tiroler-Montan-Gesellschaft übergegangen sind, von dieser jedoch aus unbekannter Ursache nicht in Betrieb genommen wurden, so daß der Bergbau nunmehr seit 1863 ruhte. Von den alten Einbauen sind 5 bekannt, jedoch alle nicht mehr befahrbar, da ganz verbrochen und zusammengewachsen. Zwei dieser Stollen werden nunmehr geöffnet; als Haupteinbau wird nach der alten Bezeichnung der Rafael-Stollen gewältigt. Das Stollenmundloch liegt schätzungsweise 30 – 40 m über der Sohle des Ennstales, auf dessen Hange am rechten Ufer. Der Stollen, dessen Gewältigung in nordöstlicher Richtung derzeit betrieben wird und nunmehr auf 31 m geöffnet ist, läßt bis jetzt gar keinen Schluß auf das Vorkommen zu, da das Profil in dichten Verbrüchen des Deckterrains (Tagverbrüchen) ausgearbeitet wird. Ein zweiter Stollen, etwa 18 bis 20 m höher gelegen (...) ist auf 8 m geöffnet und steht vom Mundloch angefangen auf die bisher wiederaufgefahrte Länge in Spateisenstein und Hämatit an. Das Vorkommen ist lagerartig, die Mächtigkeiten noch nicht feststellbar, der da größer als das Profil des Stollens. Der Spateisenstein ist mehr weniger von Hämatit begleitet (...) das teils nur eingewachsen, teils auch in groben Stufen ansteht. Wie weit der cca Nord-Süd gelagerte Erzzug erhält, läßt sich, da sich obertags infolge des bedeckten Terrains in der Nähe keine auffälligen Anhaltspunkte ergeben und die alten Grubenbaue vorläufig nicht weiter aufgeschlossen sind, nicht angeben, daher auch kein Schluß auf das Erzvermögen und die Abbauwürdigkeit erlaubt ist. Weitere Aufschlüsse müßte erst eine geologische Untersuchung ergeben, bezw. noch besser werden die in Gewältigung begriffenen alten Baue Aufklärung verschaffen. Übrigens soll beim k.k. Revierbergamte in Wels eine alte Grubenkarte dieses Bergbaues erliegen, die möglicherweise einige Daten liefern könnte. Von einer Produktion ist vorläufig nicht die Rede, da erst vorbereitende Arbeiten im Zuge sind. Die Gewältigungsarbeiten wurden erst im Februar dieses Jahres in Angriff genommen, erlitten aber durch den langen Nachwinter viel Einbuße. Angelegt sind derzeit 6 Mann, von denen 3 Mann vor Ort arbeiten, während drei Mann zur Holzbeschaffung an Ort und Stelle (Bauernwald) bestellt sind. An Obertageeinrichtungen ist mit Ausnahme eines kleinen Berghauses für Gezähe u.s.w. nichts vorhanden. Sollte sich später die Abbauwürdigkeit ergeben und das Unternehmen für die Zukunft gesichert sein, so ist die Abförderung der Erze nicht schwer zu lösen. Da vom Dorfe Thurnhof im Ennstale kein Fahrweg zur Betriebsstätte auf den Berghang führt, so müßte das Hauwerk in Rutschen zu Tale geschafft werden und dann mit Fuhrwerk zur Bahnhofstation Altenmarkt gebracht werden (etwa 5 km). Statt Pferde- oder

Ochsenbespannung wären günstiger Lastenautos, jedoch kleineren Typus, zu verwenden, da die Straßenverhältnisse mit Ausnahme der ungefähr einen km langen Dorfstraße zwischen Thurnhof und Reitdorf günstig sind. Das schlechte Stück könnte entsprechend hergerichtet werden (Verstärkung der Brücken etc.). Eine andere Lösung des Abtransportes könnte auch durch eine Feldbahn erfolgen, deren Trasse am Fuße des Berghanges zu legen wäre. Am günstigsten jedoch muß die Anlage einer Drahtseilbahn bezeichnet werden, deren Bau lokal auf gar keine Schwierigkeiten stoßen würde. Die Seilbahn könnte in gerader Linie etwa 2,7 km von der Grube bis zum Bahnhofe Altenmarkt zuerst bergan (ungefähr 30 m Höhe) und dann fallend (vielleicht 70 m Höhe) ausgeführt werden. Ob Selbstzug genügen oder Motorantrieb notwendig wäre, müßte erst untersucht werden. Zur Versorgung des Bergbaues mit Kraft wäre das Ennswasser sehr leicht und billig auszunützen. Die örtlichen Verhältnisse sind überaus günstig zu bezeichnen. Für die notwendigen Obertagsanlagen ist genügend Platz vorhanden; auch Arbeiterwohnungen sind in nächster Nähe leicht zu beschaffen. Hier sei noch erwähnt, daß außer alten mehr oder weniger tauben Halden auch eine Halde (schätzungsweise 50 Wagg.) alter Rösterze aus ehemaliger Betriebszeit beim Bergbaue sich vorfindet. Eine Probe dieser Rösterze wird gleichzeitig vorgelegt.

II. Der Bergbau auf Kupfer liegt im Gierlachgraben in der Gemeinde Bairau in ziemlich bedeutender Höhe (ca. 1300 m) auf der rechten Lehne des Grabens. Der Platz heißt im Volksmunde: „Welschland“. Auch hier handelt es sich um alte seit der Gegenreformation aufgelassene, vielmehr verlassene Bergbaue, die heute nicht mehr befahrbar sind. Vor den verfallenen und durch die Vegetation verwachsenen Stollenmundlöchern finden sich alte Halden. Diese nur lassen ihrer Zusammensetzung nach darauf schließen, daß dereinst Bergbau auf Kupfererze getrieben wurde. Die hier entnommenen Proben (...) weisen Kupferkiese, Braunkupfererze, Kobaltblüte und Kobalterze (derb) auf. Auf die Reichhaltigkeit und Abbauwürdigkeit läßt sich sonst kein Schluß ziehen. Karten der alten Baue sind leider nicht vorhanden. Gegenwärtig (seit 26. Juli 1917) ist erst die Gewältigung eines der alten Stollen im Zuge; der Stollen ist in südlicher Richtung in den Berghang angeschlagen und derzeit auf 8 m geöffnet ohne daß bisher Anhaltspunkte für das Vorkommen aufgeschlossen wurden, da bisher die Arbeit sich nur in der Verbrüchen des Deckgebirges bewegte. Angelegt sind derzeit 6 Mann, die teilweise bei der Gewältigung, teils beim Baue des bereits in Angriff genommenen Berghauses beschäftigt sind. Sonstige Obertageeinrichtungen bestehen zur Zeit nicht. Die Versorgung mit Grubenholz kann an Ort und Stelle erfolgen. Die Unterkunft der Belegschaft geschieht in einem nicht weit entfernten Gehöfte. Aus dem Tal zum Bergbau führt nur ein steiler, beschwerlicher Fußweg; die Bringungsverhältnisse wären deshalb als ungünstig zu bezeichnen und ließen sich nur durch eine Drahtseilbahn lösen, die in gerader Linie vom Bergbau an der rechten Lehne des Grabens zur Bahnstation Hütttau etwa 3 km lang (bei einem Höhenunterschiede von rund 1300 m auf 720) geführt werden müßte. Zur Versorgung der zukünftigen Anlage mit Kraft käme eine Starkstromleitung in Betracht, die der Grosauer-Anlage entnommen werden könnte. Aus der Besichtigung beider Bergbaue ergaben sich keine bestimmten Anhaltspunkte, die einen Schluß auf die Zukunft der im Werden begriffenen Anlagen zuließen. Lediglich die in den alten Halden sich vorfindenden reichen Erzstufen können zur Annahme berechtigen, daß abbauwürdige Erze vorhanden sind. Das Erzvermögen und die zu erwartende Produktion ist heute noch nicht feststellbar. Immerhin können beide Bergbaue als Hoffungsbaue bezeichnet werden.²⁶⁰⁶

²⁶⁰⁶ Von BI I, E. Nr. 10.773 v. 8.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / 3-6/16 / Abt.25 Nr. 1253 v. 1917

Weiters ist zu dieser Bergbauunternehmung noch eine Äußerung von Oblt. Dr. Walter Schmidt, Geologe an der montanistischen Hochschule Leoben,²⁶⁰⁷ überliefert: „Von den (...) genannten Bergbau-Objekten ist der Spateisensteinbergbau vom Thurnhof in der Flachau dem Gefertigten von früheren Begehungen her bekannt. (...) Zwischen dem mesozoischen Mandlingzuge im Südhang des Ennstales und dem Schladminger krystallin südlich davon ist in diesem Gebiete ein schmaler Zug Phyllite, Äquivalent der Grauwackenzone, eingeschaltet (Forstauszug). In diesen Phylliten sind ziemlich häufig Kalkschollen eingelagert, die zum Teil die für die Grauwackenzone charakteristische Umwandlung in Spat erlitten haben, eine der größeren dieser Schollen ist die vom Thurnhof. (...) Die Form der Schollen ist im Wesentlichen durch die Gebirgsbildung bedingt, es sind unregelmäßig ausgequetschte Linsen, so daß ohne ausgiebige Aufschlüsse Angaben über Größen nicht zu machen sind. (...) Das hauptsächliche Primärerz ist Eisenspat und Ankerit. Durch Oxydation sind diese in oft sehr grobschuppigen Hämatit übergegangen. Daneben traf der Gefertigte Kupferkies und Fahlerz auf den Halden. Die damaligen Eindrücke des Gefertigten reichen zu keinem anderen Urteile über den Wert der Lagerstätte hin, als daß sie nicht zu den größeren Vorkommen zählt und auch daß die Qualität der Erze durch die mitauftretenden Kupfererze sehr beeinträchtigt werden dürfte.“²⁶⁰⁸

Ebenfalls am 8.10.1917 wies die KM Abt.25 die BI I an, sofort über das bisher Veranlaßte Bericht zu erstatten. Der Bergwerksinspektor solle sich mit dem Bergdirektor Pilnay in Schwarzach diesbezüglich in Verbindung setzen und die folgenden Berichte telegrafieren. Pilnay wisse angeblich von einem großen Haldenvorkommen mit reichen Bleierzen in der Nähe von St. Michael im Lungau, worüber die BI I ebenfalls ehestens berichten solle.²⁶⁰⁹ Auf diese neuerliche Weisung berichtete Santo-Passo ergänzend dazu über die Resultate der im Laboratorium der Bergwerksinspektion in Wien durchgeführten Untersuchungen der Proben aus dem Raum Flachau. Obwohl es sich bei diesem Laboratorium um eine zentrale Stelle der KM Abt.25 handelte, legt diese Vorgangsweise den Schluß nahe, daß deren Ergebnisse zunächst oder vielleicht auch ausschließlich an die einsendende Stelle gingen, in diesem Fall die BI I, sodaß diese sich anscheinend veranlaßt sah, die Resultate wiederum an die KM Abt.25 in Wien zu melden. Denkbar wäre allerdings auch, daß Santo-Passo nur irgendwie auf die neuerliche Weisung reagieren wollte und daher etwas vorlegte, das ohnehin vom Laboratorium an die KM Abt.25 gegangen wäre. Die Roherzprobe wies einen Eisenanteil von 29,6% auf, während Kupfer und Nickel vollständig fehlten. Von diesen Roherzen wäre angeblich ein Volumen von 200 Waggonen vorhanden gewesen. Die angeblich 400 Waggonen Rösterze aus Thurnhof wiesen 34,87 % Eisen, kein Nickel und nur Spuren von Kupfer auf und die Kupfer-Nickelkiese aus Gierlachgraben kamen lediglich auf 13,96 % Eisen, 4,51% Kupfer und Spuren von Nickel. Die BI I hatte zwecks Verhüttung der angeblich vorhandenen Roh- und Rösterze Kontakt mit der ÖAMG Donawitz aufgenommen, welche jedoch darauf hinwies, daß der Eisengehalt dieser Erze so niedrig war, daß eine Umstellung auf die Verhüttung dieser Erze eine nicht unbedeutende Produktionsverringerung bedeutete. Im Vergleich dazu wiesen die in Eisenerz gewonnenen Roherze 39%, die Rösterze sogar 50% Fe auf. Die Hüttenberger Erze waren noch reicher. Die Kupfer-Nickelkiese aus Gierlachgraben konnten angesichts der schwierigen Bringungsverhältnisse zu diesem Zeitpunkt keinesfalls verwertet werden.²⁶¹⁰ Am 25.10.1917 ersuchte die KM Abt.25 das Ministerium für Landesverteidigung, die Bergbaue der Unternehmung Glogowski im Salzkammergut auf deren Verlangen hin unter KLG zu

²⁶⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/295 / Abt.25 Nr. 6663 v. 1918

²⁶⁰⁸ Äußerung von Dr. Walter Schmidt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / 3-6/16 / Abt.25 Nr. 1253 v. 1917

²⁶⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/86 / Abt.25 Nr. 921 v. 1917.

²⁶¹⁰ Von BI I, E.Nr.11.362, Oblt. Santo-Passo, 18.10.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/86-2 / Abt.25 Nr. 2100 v. 1917.

stellen. Bezüglich der militärischen Leitung wurde das Militärkommando Innsbruck angewiesen, die Leitung an den militärischen Leiter der Mitterberger Kupfer AG zu übertragen.²⁶¹¹

Anscheinend wurden in der Folge wegen Flachau Verhandlungen mit Industrievertretern geführt, denn die Firma Wolframgrube telegrafierte in dieser Angelegenheit am 15.11.1917 an Koritschoner persönlich, daß ihr Herr Laupenmühlen wegen Paßschwierigkeiten am 20. nicht in Wien sein könne und bat um Mitteilung, ob der 23. als Verhandlungstermin in Ordnung wäre.²⁶¹²

Die Mitterberger Kupfer AG Mühlbach wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.²⁶¹³

Aufgrund eines Ansuchens der Phönix AG um Kommandierung des Konvertermeisters Mathias Kronreich aus Außerfelden nach Balanbanya zur Ausbildung der dortigen Bergarbeiter²⁶¹⁴ sandte die KM Abt.25 am 3.12.1917 einen Auskunftsbogen²⁶¹⁵ an die militärische Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen mit der Frage, ob Kronreich dort für die von der BI III erhobene Ausbildungsdauer von 8 Wochen entbehrlich wäre, was jedoch am 16.12.1917 wegen der Inbetriebnahme von zwei neuen Konvertern und wegen der Wiederaufnahme des Messingverblasens verneint wurde.²⁶¹⁶ Dementsprechend mußte die KM Abt.25 der Phönix AG am 20.12.1917 mitteilen, Kronreich wäre in der Kupferhütte Außerfelden unentbehrlich.²⁶¹⁷

Beim Betrieb in Mühlbach ereignete sich in personeller Hinsicht mit dem Fall Rezabek eine Begebenheit, die ein bezeichnendes Licht darauf wirft, was sich manche Leute anscheinend von einer kriegswirtschaftlichen Verwendung erwarteten. Das heißt nicht, daß dies tatsächlich ein verbreitetes Phänomen war – Rezabek stellt in den erhaltenen Akten der KM Abt.25 eine absolute Ausnahme dar –, es läßt jedoch gewisse Rückschlüsse darauf zu, daß eine kriegswirtschaftliche Verwendung zumindest teilweise im Ruf des „Tachinierens“ stand, da Rezabek anscheinend davon ausging, auf seinem Posten mit diesem Verhalten durchkommen zu können. Der militärische Leiter von Mühlbach schilderte den Fall am 21.10.1917 der BI I: *„Nachdem die Verhältnisse mit dem Einj. Freiw. Rezabek immer unhaltbarer werden, sieht sich gefertigte Leitung gezwungen mit der Bitte an eine k.u.k. Bergwerksinspektion heranzutreten denselben so bald als möglich von hier abzuverufen und begründet dies nachstehend. Rezabek hat während seines Hierseins noch gar nichts gemacht und interessiert sich auch nicht im Mindesten für den Betrieb; er kommt vormittag meistens erst um 9 oder 10 Uhr in die Kanzlei und sitzt dort bis Mittag und liest oder studiert und Nachmittag ist es das Gleiche. In die Grube geht er überhaupt nicht weil er die Befahrung zufolge seines Gesundheitszustandes nicht aushält; nun gab ich mir Mühe ihn für die Aufbereitung zu interessieren und gab ihm Grubenkarten zu zeichnen und dgl. Aber auch das war erfolglos. Bei einer Grubenkarte welche ich ihm zum Nachtragen gab, damit er bei dieser Gelegenheit die Grube wenigstens am Papier*

²⁶¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / 3-6/16 / Abt.25 Nr. 1253 v. 1917

²⁶¹² Von Wolframgrube, 15.11.1917, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/86 / Abt.25 Nr. 921 v. 1917.

²⁶¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

²⁶¹⁴ Von Phönix AG, Budapest, 27.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

²⁶¹⁵ Von KM Abt.25, E. Nr. 693/P v. 3.12.1917, an militärische Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

²⁶¹⁶ Von militärische Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen, E. Nr. 6546 v. 16.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

²⁶¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

kennen lernt, ist er drei Wochen in der Markscheiderei gesessen und hat sich dort nicht einmal vor den Beamten und Obersteiger geschämt, daß er die ganze Zeit dort nichts anderes machte als wieder lesen, so daß mir der Betriebsleiter Mitteilung machte, weil es ihm wie er sagte geekelt hat dem Manne zuzuschauen. Außerdem hat er überall Schulden gemacht und sogar sein Mittagessen blieb er durch zwei Monate schuldig; ich beauftragte ihn daher dies zu begleichen und an seine Angehörigen zu schreiben, worauf er aber ohne Antwort blieb, weshalb ich ihn beurlaubte um die Angelegenheit zu ordnen. Dieser Tage kam er vom Urlaub zurück, nachmittag, meldete sich erst den anderen Tag, nachdem er glücklich um ½ 10 Uhr vormittags in die Kanzlei gekommen war, bei mir. Für diesen Monat hat er wieder kein Bargeld um die Verköstigung zu zahlen u.s.w. Nachdem der Genannte für den hiesigen Betrieb keinen Strich gemacht hat, hat er noch die Unverschämtheit um zu fragen, was ihm eigentlich der Betrieb monatlich zahlt. Als er hieher kam, habe ich ihm gleich gesagt er solle sich um den Betrieb sehr annehmen und sich gut einarbeiten, weil hiemit seine Zeit am besten ausgenützt wäre und er eventuell bei zufriedenstellender Leistung vom Betrieb eine monatliche Entschädigung bekommen könnte. Aber statt den gutgemeinten Rat zu befolgen machte er überhaupt nichts. Nachdem er nun selbst sieht, daß er durch sein Nichtstun auch alle Achtung bei den Beamten und Aufsehern verloren hat, will er selbst weg und möchte er eine Zuteilung zu einem anderen Betrieb wo er als Fixbesoldeter sein könnte, da er über keine Barmittel verfügt. Ich hätte mich um seine Zuteilung zur Gewerkschaft Rathausberg, wo ein Ingenieur hätte unterkommen können, verwendet aber nach den gemachten Erfahrungen kann ich es nicht nachdem ich einen Mann, der nicht das geringste Interesse für den Betrieb hat, nicht empfehlen kann; außerdem hat Direktor Imhof wahrscheinlich schon von seiner Tätigkeit in Eisenerz gehört und hat daher die Zuteilung abgelehnt.“²⁶¹⁸ Daraufhin überlegte die KM Abt.25 angesichts des drückenden Personalmangels, Rezabek bis zur Wiedererlangung seiner Kriegsdiensttauglichkeit zum Militärbergamt Belgrad zu kommandieren. Die KM Abt.10 lehnte das jedoch in ihrer Stellungnahme vom 5.11.1917 strikt ab: „Da der Einj. Freiw. auf seinem Dienstposten in keiner Beziehung entsprochen hat, ist es nach Ansicht der 10. Abteilung absolut nicht zulässig, ihn einfach bei einer anderen Stelle einzuteilen. Dieser Einj.Freiw. wäre sofort zu seinem zuständigen Ersatzkörper einrückend zu machen und dort seinem Tauglichkeitsgrade entsprechend zu verwenden. Der Ersatzkörper wäre auch über die Ursache der Einrückung des genannten Einj. Freiw. zu verständigen, um im Bedarfsfalle auf disziplinärem Wege vorzugehen.“ Die KM Abt.25 antwortete eine Woche später: „Die Kommandierung erfolgte im Einvernehmen mit dem k.u.k. Militärbergamt Belgrad, dessen sehr energischer Leiter, Hauptmann Kern, in voller Kenntnis der Qualitäten des Einj. Freiw. Rezabeks es übernommen hat, durch strengste Disziplin und genaue Arbeitsüberwachung die immerhin vorhandenen technischen Kenntnisse des genannten Einj. Freiw. auszuwerten. Da das k.u.k. Militärbergamt Belgrad unbedingt einen Einj. Freiw. als Hilfsorgan braucht und sonst ein anderer kommandiert werden müßte, ersucht Abteilung 25 vorläufig der beantragten Transferierung zuzustimmen. Sollte Einj. Freiw. Rezabek auch in dieser Einteilung sich als unverwendbar erweisen, wird seine Einrückung zum Ersatzkörper umgehend veranlaßt werden.“ Die KM Abt.10 setzte sich allerdings durch, denn am 28.11.1917 wurde die BI I angewiesen, Rezabek sofort zu seinem Ersatzkörper einrückend zu machen.²⁶¹⁹

²⁶¹⁸ Von militärischer Leiter Mühlbach, Res. Nr. 33 v. 21.10.1917, an BI I. KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/54 / Abt.25 Nr. 1567 v. 1917

²⁶¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/54 / Abt.25 Nr. 1567 v. 1917

Die KM Abt.25 teilte Mühlbach am 13.11.1917 mit, daß bei der Firma Bickford & Co. in Wiener Neustadt 4 Kisten mit 2.000 Ringen Zündschnur, Gewicht 400 Kilo, versandbereit wären.²⁶²⁰

Experten der Mitterberger Kupfer AG wurden gelegentlich von der KM Abt.25 zu verschiedenen Sonderaufgaben herangezogen. So inspizierte der Mühlbacher Betriebsleiter Th. (alternativ: Ludwig²⁶²¹) Henker von 14. bis 24.12.1917 die Betriebe der Magyar Banja in Dobsina²⁶²² und Ing. Vaage bereiste in nicht überlieferten Angelegenheiten Anfang 1918 Bulgarien²⁶²³ (Details siehe MilitärbergbauDobsina bzw. Bulgarien).

Dem militärischen Leiter der Mitterberger Kupfer AG Mühlbach war es durch mehrfaches Ansuchen und auch anscheinend dank der Unterstützung²⁶²⁴ seitens der BI I gelungen, beim Militärkommando Innsbruck die Zukommandierung von 10 Mannschaften als Holzknechte zu erreichen. Da diese jedoch keine vollwertigen Holzknechte waren und die Holzbringung durch die extremen Schneemengen dieses Winters äußerst erschwert wurde, ersuchte der militärische Leiter am 19.1.1918 die KM Abt.25 um neuerliche Zuweisung von 10 mit der Holzbringung aus Hochgebirgsständen vertrauten professionellen Holzknechten und legte auch ein diesbezügliches, nicht überliefertes, Schreiben der Mitterberger Kupfer AG vor. *„Die Gruben und Bauholzbeschaffung kann nur in gegenwärtiger Zeit zugeführt werden und müssen in den wenigen zur Holzbringung zur Verfügung stehenden Wochen mindestens 2.500 m³ auf Lager gelegt werden.“*²⁶²⁵ Die KM Abt.25 intervenierte daraufhin bei der KM Abt.10 um Zuweisung von 10 Holzknechten für die Mitterberger Kupfer AG.²⁶²⁶

Am 5.2.1918 wies die KM Abt.25 die BI I an, den demnächst in Leoben eintreffenden, von der KM Abt.1²⁶²⁷ dorthin kommandierten Oblt. a.D. Dr. jur. Otto Schaup der militärischen Leitung in Mühlbach für die Gewerkschaft Rathausberg in Böckstein zuzuteilen.²⁶²⁸ Schaup wurde allerdings bald darauf für die Gewerkschaft Rathausberg auf unbestimmte Zeit enthoben,²⁶²⁹ worüber das Militärkommando Innsbruck am 19.4.1918 Schaups Einheit (Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 21 Wien), die BI I und die militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen informierte.²⁶³⁰ Die BI I legte

²⁶²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-8 / Abt.25 Nr. 2124 v. 1917

²⁶²¹ Von Militärbergbauleitung Dobsina, E. Nr. 1226 v. 20.2.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/22-2 / Abt.25 Nr. 2988 v. 1918

²⁶²² Von Betriebsleiter Th. Henker der Mitterberger Kupfer AG, Mühlbach, 30.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/22 / Abt.25 Nr. 1348 v. 1918

²⁶²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/23 / Abt.25 Nr. 1462 v. 1918

²⁶²⁴ BI I, E. Nr. 81 v. 1918. In: Von militärischer Leiter der Mitterberger Kupfer AG Mühlbach, E. Nr. 366 v. 19.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23 / Abt.25 Nr. 979 v. 1918

²⁶²⁵ Von militärischer Leiter der Mitterberger Kupfer AG Mühlbach, E. Nr. 366 v. 19.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23 / Abt.25 Nr. 979 v. 1918

²⁶²⁶ KM Abt.25, DI. Nr. 97/P v. 1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23 / Abt.25 Nr. 979 v. 1918

²⁶²⁷ KM Abt.1, Nr. 4518 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/32 / Abt.25 Nr. 1182 v. 1918

²⁶²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/32 / Abt.25 Nr. 1182 v. 1918

²⁶²⁹ Gemäß KM Abt.10, Nr. 17.367 v. ?, KM Abt.22, Nr.15.075 v. ?, sowie Landesverteidigungsministerium Abt.XXII, ohne Nr. In: Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 31.640/Präs v. 19.4.1918, an BI I, sowie Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 21 Wien, und militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/192 / Abt.25 Nr. 4282 v. 1918

²⁶³⁰ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 31.640/Präs v. 19.4.1918, an BI I, sowie Ersatzkompanie Feldjägerbataillon 21 Wien, und militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/192 / Abt.25 Nr. 4282 v. 1918

dies am 23.4.1918 der KM Abt.25 zur Kenntnisnahme vor.²⁶³¹ Auf Intervention der KM Abt.10²⁶³² befahl die KM Abt.25 der BI I am 26.2.1918, Lt. i.d.Res. Emanuel Krzistek habe die militärische Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen zu übernehmen.²⁶³³ Huemer wurde bis zur Durchführung seiner bevorstehenden Enthebung vorübergehend Grünbach zugeteilt (siehe dort).

Einer der im Dezember 1917 nach Mühlbach zugewiesenen Männer war der 1868 geborene und gegenwärtig in Hochstolln verwendete Korporal Karl Kraus, dessen kranke Frau am 3.3.1918 um seine Versetzung in die Nähe ihrer Heimat St. Joachimsthal ansuchte. Sie gab an, 6 Kinder zwischen 9 und 20 Jahre zu haben, 2 davon eingerückt. Die Familie habe 12.000 Kronen Schulden und ihre Gastwirtschaft gehe schlecht, sodaß sie kaum noch die Zinsen und den Lebensunterhalt aufbringen könne. *„Das Haus möchte ich doch fortbringen und um nicht davon gehen zu müssen, brauche ich dringend meinen Mann zu verschiedenen persönlichen Besprechungen in der Nähe denn auf meine eigene Verantwortung kann ich weiter nichts unternehmen und brieflich lassen sich derartige Angelegenheiten auch nicht immer austragen.“*²⁶³⁴ Der in Salzburg amtierende Aufbereitungsinspektor der BI I, Oblt. Ing. Emil Sporn, legte dies am 13.3.1918 der BI I vor,²⁶³⁵ die sich am 17.3.1918 bei der Militärbergbauleitung Sulzau-Werfen nach seiner Entbehrlichkeit erkundigte.²⁶³⁶ Der militärische Leiter von Werfen trat die Angelegenheit am 22.3.1918 der Landsturmarbeiterkompanie 26 Mühlbach ab,²⁶³⁷ wo Krzistek am 26.3.1918 der BI I meldete, Kraus wäre vom Bergarbeiterkader Brüx am 29.12.1917 für die Mitterberger Kupfer AG auf unbestimmte Zeit enthoben worden, und wäre als Zimmerhauer nur gegen einen gleich qualifizierten Ersatz entbehrlich.²⁶³⁸ Die BI I legte dies am 29.3.1918 der KM Abt.25 als berücksichtigungswürdig vor und befürwortete es, falls die Beistellung eines Zimmerhauers als Ersatz möglich wäre.²⁶³⁹ Die KM Abt.25 erkundigte sich daher am 2.4.1918 beim Bergarbeiterkader Lebring, ob dort ein Zimmerhauer vorhanden wäre und wies den Kader an, falls ja, ihn bis zum Eintreffen weiterer Befehle zu reservieren.²⁶⁴⁰ Der Bergarbeiterkader Lebring meldete der KM Abt.25 am 5.4.1918, einen Zimmerhauer reserviert zu haben.²⁶⁴¹ Daraufhin erkundigte sich die KM Abt.25 bei der BI IV, ob die Bergbauleitung St. Joachimsthal oder irgend ein anderer nahgelegener Bergbau bereit wäre, Kraus

²⁶³¹ Von BI I, E. Nr. 3100 v. 23.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/192 / Abt.25 Nr. 4282 v. 1918

²⁶³² KM Abt.10, Nr. 16.162 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/87 / Abt.25 Nr. 1990 v. 1918

²⁶³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/87 / Abt.25 Nr. 1990 v. 1918

²⁶³⁴ Von Theresia Kraus, St. Joachimsthal, 3.3.1918, an Kommando der Militärbergbaue Salzburg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶³⁵ Von Aufbereitungsinspektor der BI I, Oblt. Ing. Emil Sporn, Salzburg, Z. 210 v. 13.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶³⁶ Von BI I, E. Nr. 2078 v. 17.3.1918, an Militärbergbauleitung Oblt. Beel Sulzau-Werfen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶³⁷ Von militärischer Leiter Werfen, Exh. Nr. 519 v. 22.3.1918, an Landsturmarbeiterkompanie 26 Mühlbach KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶³⁸ Von Militärbergbau Mühlbach, Lt. i.d.Res. E. Krzistek, E. Nr. 2359 v. 26.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶³⁹ Von BI I, E. Nr. 2407 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶⁴⁰ Von KM Abt.25, E. Nr. 1183/P v. 2.4.1918, an Bergarbeiterkader Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶⁴¹ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 12.580 v. 5.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

aufzunehmen.²⁶⁴² Die BI IV antwortete am 13.4.1918, er könne sofort beim Eisensteinbergbau Sonnenberg im Erzgebirge verwendet werden.²⁶⁴³ Dementsprechend befahl die KM Abt.25 am 20.4.1918 der BI I, Kraus nach Sonnenberg zu überstellen²⁶⁴⁴ und ihn in Mühlbach durch den Zimmerhauer aus dem gleichzeitig entsprechend instruierten Bergarbeiterkader Lebring zu ersetzen.²⁶⁴⁵

Da der mittlerweile zum Oberleutnant beförderte Krzistek „...demnächst wahrscheinlich zur Enthebung...“ gelangen sollte, wurde am 22.5.1918 Oblt. i.d.Res. Friedrich Schnablegger (Festungsartillerieregiment 7) mit der militärischen Leitung Mühlbach betraut und hatte nach Ablauf seinesurlaubes sofort in diese Einteilung abzugehen.²⁶⁴⁶ Die BI I hatte am 3.5.1918 interessanterweise nicht Schnablegger, sondern Schaup als zukünftigen militärischen Leiter vorgeschlagen, und erwähnte einen Oblt. Walenta als Hilfsorgan.²⁶⁴⁷ Am 25.5.1918 wies die BI I den soeben bei ihr eingetroffenen und dort ursprünglich für den Aufbau eines Hüttenreferates vorgesehen gewesenen (siehe BI I) Lt. i.d.Res. Hans Reicher (Festungsartilleriebataillon 1) der militärischen Leitung Mühlbach bei Bischofshofen zu, „...da der derzeitige militärische Leiter dringend eine Hilfskraft benötigt...“,²⁶⁴⁸ was die KM Abt.25 am 6.6.1918 genehmigte.²⁶⁴⁹ Schnablegger ersuchte in weiterer Folge jedoch um Einteilung bei einer in der Nähe von Graz gelegenen Dienststelle, um an der dortigen Universität seine juristischen Studien abschließen zu können. Daher wurde er am 28.6.1918 der militärischen Leitung Frohnleiten zugeteilt. Die militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen hatte Reicher zu übernehmen,²⁶⁵⁰ was allerdings erst am 31.8.1918 vollzogen wurde. Am 9.9.1918 erstattete die BI I darüber und über den Abgang Schnableggers nach Frohnleiten Meldung.²⁶⁵¹

Eine aus bürokratischen Gründen erforderliche Personalrochade zwang die KM Abt.25, den bisher bei ihr eingeteilten Ldst. Oblt. Karl Imhof (Landsturmbezirkskommando 2) mit 1.7.1918 zur BI I zu versetzen. Vier Tage darauf wurde diese angewiesen, ihn der militärischen Leitung Mühlbach bei Bischofshofen mit der Bestimmung für die Gewerkschaft Rathausberg in Böckstein zuzuteilen.²⁶⁵² Die BI I meldete daraufhin am 13.7.1918, aus „...Dienstesrücksichten und im Interesse einer einfacheren Gebarung...“ Mühlbach bei Bischofshofen per 1. März 1918 der Militärbergbauleitung Sulzau-Werfen

²⁶⁴² Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 891/P v. 10.4.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶⁴³ Von BI IV, E. Nr. 1863 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶⁴⁴ Gemäß KM Abt.10, Nr. 125.582 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

²⁶⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁶⁴⁷ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁶⁴⁸ Von BI I, E. Nr. 3861 v. 25.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/250 / Abt.25 Nr. 5425 v. 1918

²⁶⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/250 / Abt.25 Nr. 5425 v. 1918

²⁶⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/278 / Abt.25 Nr. 6285 v. 1918

²⁶⁵¹ Von BI I, E. Nr. 6458 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/278-3 / Abt.25 Nr. 9358 v. 1918

²⁶⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281 / Abt.25 Nr. 5923 v. 1918

unterstellt zu haben und ersuchte, diese Weisung dementsprechend auf militärische Leitung Sulzau-Werfen abzuändern.²⁶⁵³

Dennoch unterzeichnete Reicher noch am 21.9.1918 einen Bericht als „Militärischer Leiter der Betriebe der Mitterberger Kupfer AG Mühlbach bei Bischofshofen“. ²⁶⁵⁴ Anscheinend auf Aufforderung²⁶⁵⁵ der KM Abt.25 legte er nämlich die Wochenberichte für die Zeit vom 29.7. bis 3.8.; 5.8. bis 11.8.; und 12.8. bis 18.8.1918 vor und kommentierte sie wie folgt: *„Vom Bergbau Nordrevier werden nur aufbereitete Erze in Versandt gebracht. Der angeführte Vorrat an Hauwerk bezieht sich auf Vorrat bei der Aufbereitungsanlage. Der Vorrat beim Bergbau selbst wurde nicht in Rechnung gezogen, da keine Analysen hierüber vorliegen und es sich nur um kleine schwankende Beträge handelt, deren Höhe eine Funktion der Seilbahnförderung ist. Wägevorrrichtungen sind auch erst in der Aufbereitung. Es wurde auch in der Fußnote der Berichte betont, daß die angeführten Erzeugungsziffern an Hauwerk sich loko Aufbereitung verstehen. Die Erzeugungsziffer loko Grube kann als Grundlage für den Bericht nicht herangezogen werden; sie wird durch den Betrieb in Hunten angegeben; das wechselnde spezifische Gewicht des Hauwerkes (bis 15% Differenzen) und der wechselnde Prozentgehalt der Erze würde nur eine falsche Produktion an Kupfer zum Ausdrucke bringen. In Beilage 1. und 2. wird eine Übersicht vorgelegt über Erzeugung, Vorräte, Versand und Leistung pro Grubenschicht der Reviere Nord und Süd der Mitterberger Kupfer AG für die Betriebszeit vom 29. Juli bis 15. September 1918. (...) Spalte 1. und 2. stellt die Erzeugung der Grube dar, die aus der Anzahl der geförderten Hunte schätzungsweise errechnet wurde.“*

Bevor das Erz zur automatischen Verwägung kommt, schiebt sich die Seilbahn als Bindeglied zwischen Grube und Aufbereitung beim Nordrevier und Südrevier ein. Stockungen im Seilbahnbetriebe haben zur Folge, daß die geförderte Menge in Erztaschen bzw. beim Hauwerksplatze liegen bleibt. Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Menge die derzeit mit 450 t Hauwerk geschätzt werden kann. Im Wochenberichte wurde diese Menge nicht angeführt, da es sich um nicht gewogene und nicht analysierte Massen handelt; Spalte 7, 8, 9 wurde im Wochenberichte da einwandfrei bestimmt, als Erzeugung eingesetzt. Daraus erklärt sich, daß bei Seilbahnstockungen bei verhältnismäßig größerer Schichtenzahl eine mindere Leistung erzielt erscheint, da ein größerer Vorrat bei der Grube angesammelt wurde. (Periode 29. Juli bis 3. August 1918.) Eine Änderung in der bisherigen Berichterstattung dahin zielend, die Erzeugung loko Grube anzuführen, bevor sie die Seilbahn passiert hat, erscheint mit Bezug auf die Unkontrollierbarkeit auf Menge und Metallgehalt bei der Grube nicht empfehlenswert. Zu den Abgängen an Kupfer wurde behufs Klarlegung der Betriebsverhältnisse beim Nordrevier Spalte 20 eingesetzt. Aus ihr ist ersichtlich, daß die Aufbereitung bei einer Durchsatzmenge von 1.907 t in 7 Wochen mit 193,4 t Kupfer mit 19,4 t Kupferverlust gearbeitet hat, was einem Aufbereitungsausbringen von 89% entspricht. Ein technischer Prozeß gegründet auf physikalische Eigenschaften des Materiales (Spez. Gewicht, Adhäsion) kann nicht zu einem solchen Erfolge führen, daß ohne Verluste, in diesem Falle ohne Kupferabgang (Schwimm-Verpochkupfer, Klaubverlust) gearbeitet wird. Das Ausbringen muß als sehr günstig bezeichnet werden. Die Kürze der Berichtszeit

²⁶⁵³ Von BI I, E. Nr. 5102 v. 13.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281-2 / Abt.25 Nr. 7168 v. 1918

²⁶⁵⁴ Von militärischer Leiter der Betriebe der Mitterberger Kupfer AG Mühlbach bei Bischofshofen (Salzburg) Lt. i.d.Res. Hans Reicher, Res. Nr. 205 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/412 / Abt.25 Nr. 10.314 v. 1918

²⁶⁵⁵ KM Abt.25, Nr. 8764 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Militärischer Leiter der Betriebe der Mitterberger Kupfer AG Mühlbach bei Bischofshofen (Salzburg) Lt. i.d.Res. Hans Reicher, Res. Nr. 205 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/412 / Abt.25 Nr. 10.314 v. 1918

bringt es mit sich, daß geringfügige Stockungen und Störungen in der Ausbringungsziffer krasser erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind, bzw. bei Störung im maschinellen Betriebe eines Teiles der Aufbereitungsanlage durch Ansammlung von Aufbereitungsgut mitten während des Prozesses einen Kupferzugang wie in der Periode vom 1.-8. September 1918 erscheinen lassen können. Bezüglich des Versandes von Erz wird betont, daß die Ziffern richtig ausgewiesen wurden. Zur Versendung gelangt im Nord und Südevier nur aufbereitetes Erz. Eine Gegenüberstellung der Hütten und Bergberichte über Einlauf resp. Versand wird Unstimmigkeiten bis 20 % aufweisen. Die Hütte erhält nach den Hüttenberichten mehr Erz als zur Versendung gelangt. Zurückzuführen auf die Gewichtsbestimmung mit Waage beim Versande und die volumetrische Mengenbestimmung durch den Übernehmer bei Schlichen und Elmoreschlämmen. Bei Revision der Hüttenberichte wurden größere Unstimmigkeiten korrigiert und werden die diesbezüglichen Hüttenberichte berichtigt nochmals in Vorlage gebracht. (Beilage 4-10). Spalte 32 bringt die Leistung pro Grubenschicht zum Ausdruck, die sich durch Teilung der Erzeugung in der Grube (Spalte 1) durch Anzahl der Untertagsschichten (Spalte 31) ergab. Sie weist Fluktuationen auf. Es muß hiezu bemerkt werden, daß die Berichtszeit zu kurz genommen ist, um ein zutreffendes Bild über die Produktivität der Firma zu geben. Es ist die Regel, daß der Arbeiter am Ende der Lohnperiode seine ganze Kraft auf den Abbau konzentriert und die Sicherungsarbeiten auf die nächste Periode hinausschiebt. Schlechtes Wetter und Störungen bei der Grubenbahn (Entgleisungen) haben auf die Förderleistung auch Einfluß. Zum Vorrat von über 17.000 t Hauwerk beim Südevier wird gemeldet, daß es sich um zirka 2 prozentiges Hauwerk handelt, daß bei der Klaubung (Aufbereitung) der Erze im Laufe der Zeit abgefallen ist. Eine rationelle Aufbereitungsanlage ist im Südevier noch nicht vorhanden. Zu Verbrauch und Leistungen, der der Mitterberger-Kupfer A.G. vom k.u.k. Kriegsministerium zur Verfügung gestellten Autokolonne äußere ich mich wegen des Bedarfes an Benzin und Öl dahin, daß durch die immer schlechter werdende Beschaffenheit des Straßenkörpers der Straße Mühlbach – Bischofshofen (200 m Gefälle) die Verbrauchszahlen gegenüber dem Vormonat steigen mußten und weiterhin steigen werden. (Beilage 11), wenn die in Aussicht genommene Neuschotterung der Straße infolge Mangels an Arbeitskräften nicht vor Winter fertig gestellt werden kann. Eine Einflußnahme des Mil. Leiters auf die Produktion läßt sich am wirksamsten durch Grubenbefahrung erzielen. Kanzleigeschäfte als Führung der k.k. Landsturmarbeiterkompanie Nr.26, des Stationskommandos Mühlbach, die Überwachung der unterstellten Kriegsbetriebe von Mühlbach aus, bieten den Mil. Leiter so wenig Zeit, daß eine Kontrolle des Betriebes durch häufige Grubenfahrt ausgeschlossen ist. An die Bergwerksinspektion Gruppe I in Leoben wurde vom Mil. Leiter Anfangs September die Bitte gestellt, zu seiner Unterstützung einen Offizier zu kommandieren, da er lediglich unterstützt durch den Kgf. Inspektionsoffizier des Militärkommandos Innsbruck den vielfachen und vielartigen Dienstesplichten nicht nachkommen kann. Sollte seiner Bitte nicht entsprochen werden können, so bittet er um seine Einrückendmachung mit der Begründung, daß er die Verantwortung, daß die Interessen der Heeresverwaltung stets gewahrt werden, ohne weitere Zukommandierung eines Offiziers nicht auf sich nehmen kann.²⁶⁵⁶

Die BI I leitete diesen Bericht am 23.9.1918 mit dem Kommentar weiter, die BI I könne wegen Mangel an Offizieren diesem Ansuchen nicht entsprechen; Reicher wäre jedoch angewiesen worden, die

²⁶⁵⁶ Von militärischer Leiter der Betriebe der Mitterberger Kupfer AG Mühlbach bei Bischofshofen (Salzburg) Lt. i.d.Res. Hans Reicher, Res. Nr. 205 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/412 / Abt.25 Nr. 10.314 v. 1918

Zukommandierung eines Offiziers beim Militärkommando Innsbruck zu beantragen.²⁶⁵⁷ Oblt. Fügner, der diesen Bericht bei der KM Abt.25 Technische Gruppe bearbeitete, intervenierte daraufhin am 30.9.1918 bei der KM Abt.25 Personalgruppe um Zukommandierung eines nicht fachtechnisch gebildeten Offiziers durch das Militärkommando Innsbruck als Hilfsorgan des Kommandanten der Landsturmarbeiterkompanie. Die Personalgruppe antwortete jedoch zwei Tage darauf, sie würde erst dann einschreiten, wenn das Militärkommando Innsbruck nicht im Stande wäre, einen Offizier beizustellen. Kurioserweise schaltete sich nun Oblt. Ganglbauer von der Technischen Gruppe ein, der noch am selben Tag die Personalgruppe fragte, mit welchem Erlaß ein Offizier kommandiert wurde. Dies legt nahe, daß er den Akt höchst oberflächlich gelesen haben muß, und dementsprechend verwies die Personalgruppe in ihrer Antwort vom 4.10.1918 Ganglbauer auf den Bericht der BI I und betonte erneut, erst dann bei der KM Abt.1 einzuschreiten, wenn das Militärkommando keinen Offizier beistellen könne. In diesem Sinne wurde die BI I am 11.10.1918 angewiesen, zur gegebenen Zeit zu melden, ob das Militärkommando Innsbruck einen Offizier zugeteilt habe.²⁶⁵⁸ Dies dürfte jedoch nicht erfolgt sein, denn am 25.10.1918 meldete die BI I, daß der bisher bei der militärischen Leitung der Steirischen Montanwerke Mayer-Melnhof (siehe Öblarn) tätig gewesene Oblt. i.d.Res. Heinrich Krzistek der militärischen Leitung der Mitterberger Kupfer AG in Mühlbach zugeteilt wurde.²⁶⁵⁹

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„Bei den Betrieben der Mitterberger-Kupfer-A.G. wurden bis zum 9. November 1918 442 Arbeiter tschechischer, südslowakischer, italienischer Nationalität und auch deutsch-österreichische Arbeiter abgerechnet. Die Produktion wird im verminderten Umfange weitergehen. Die Kriegsgefangenen mußten in das Lager Grödig abgeschoben werden, nachdem sämtliche Eskortemannschaften ihren Posten verließen. Von den Arbeitern wurde ein Arbeiter-Rat aufgestellt, die Unterstellung einer gebildeten Volkswehr unter den Arbeiter-Rat ausgesprochen. Die Arbeiter verlangten die Einsichtnahme in die Betriebsführung und die Bildung eines Betriebsausschusses. Nach der Meldung des militärischen Leiters will die Bergverwaltung mit Arbeiter-Aussperrungen vorgehen.“*²⁶⁶⁰

²⁶⁵⁷ Von BI I, i.V. Oblt. Kudlacz, E. Nr. 456/res v. 23.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/412 / Abt.25 Nr. 10.314 v. 1918

²⁶⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/412 / Abt.25 Nr. 10.314 v. 1918

²⁶⁵⁹ Von BI I, i.V. Oblt. Kudlacz, E. Nr. 7515 v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/412-2 / Abt.25 Nr. 11.358 v. 1918

²⁶⁶⁰ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

Tafel Mühlabach 1 - Verbrauch und Leistungen der Perl-Dreitonner-LKWs beim Militärbergbau Mühlabach vom 1. bis 31.7.1918

Autokz.	Tage	Nicht			Verbrauch			Kilometer			Verbrauch			Bereifung			Geführte Tonnen
		Reparatur	Betrieb	gefahren	Benzin (l)	Öl (kg)	Kons. Fett (kg)	Belastet	Leer	Gesamt	Tonnenkm	Benzin (l)	Öl (kg)	Holzseisen	Sempusta		
A XII 620		20	7	4	435	49	15	233	49	282	599	154	18	2	2	59	
A XII 622		3	21	7	1085	132	25	805	171	976	1921	111	14	4		181	
A XIII 453		14	14	3	955	109	53	572	115	687	1402	139	16	2	2	130	
A XIII 454		5	20	6	1165	117	55	716	134	850	1721	137	14	4		165	
A XIII 456		13	14	4	1015	112	25	497	106	603	1215,5	168	18	4		115,5	
Summe:	55	76	24		4655	519	173	2823	575	3398	6858,5			16	4	650,5	

Anm.: Es existieren zwei inhaltlich beinahe identische Quellen dazu, sie unterscheiden sich nur hinsichtlich Ölverbrauch wie folgt
sowie der irrthümlichen Angabe der Betriebstage mit 77 in einer der beiden Quellen

Öl (kg)		
A XII 620		17,9
A XII 622		13,5
A XIII 453		15,8
A XIII 454		13,8
A XIII 456		18,5

Quelle:
KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998
2-1/412
KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918
Beilage 11

Tafel Mühlbach 2a - Wochenproduktion im Nordrevier Mühlbach 29.7. bis 15.9.1918

Spaltennr.:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Hauwerk																
Periode	Erzeugung i.d.Grube t % Cu	Bunkeranlage b.d.Grube			Versand v.Grube z. Aufber.			Vorrat an nicht aufb.			Vorratszu- und Abnahme					
		zu t % Cu	ab t % Cu	t % Cu	t % Cu	t Cu	t % Cu	t Cu	zu t % Cu	ab t % Cu	Erz t Cu	Erz t Cu				
29.7.-3.8.	1502 1,5-2,5%	423 1,5-2,5%		1,5-2,5%	1079	2,1	22,67	34	1,9	0,65			40		0,76	
5.-10.8.	1397 1,5-2,5%	1,5-2,5%		265 1,5-2,5%	1663	2,46	40,9	34	1,9	0,65						
12.-18.8.	1258 1,5-2,5%	1,5-2,5%		109 1,5-2,5%	1367	2,2	30,08	34	1,9	0,65						
19.-24.8.	1408 1,5-2,5%	1,5-2,5%		228 1,5-2,5%	1636	2,3	37,64	34	1,9	0,65						
26.-31.8.	1247 1,5-2,5%	1,5-2,5%		13 1,5-2,5%	1260	2,4	30,24						34		0,65	
1.-8.9.	1362 1,5-2,5%	31 1,5-2,5%		1,5-2,5%	1331	1,85	24,4									
9.-15.9.	1223 1,5-2,5%	1,5-2,5%		132 1,5-2,5%	1355	1,9	25,74									
Summe:	9397	2%	454	747	9691	2,2	211,67						74		1,41	

Quelle:
KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998
2-1/412
KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918
Beilage 1

Tafel Mühlbach 2b - Wochenproduktion im Nordrevier Mühlbach 29.7. bis 15.9.1918 (Fortsetzung)

Spaltennr.:	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Aufbereitetes Erz															Schichten unter Tage	Leistung in t Hauwerk pro Grubenschicht
Periode	Erzeugung i. d. Aufb.			Kupferab- u. Zunahme i. d. Aufber.	Vorrat an aufbereitetem Erz		Vorrats Zu- u. Abnahme an aufbereitetem Erz			Versand an Hütte Außerfeldern an aufbereitetem Erz						
	t Erze	% Cu	t Cu	"t %"	t Erze	% Cu	t Cu	zu t Erz	t Cu	ab t Erz	t Cu	t Erze	% Cu	t Cu		
29.7.-3.8.	209	10	20,9	-2,5	1172	9,6-11%	117			63	6,3	272	9,64	26,18	1863	0,75
5.-10.8.	372	10	37,2	-3,7	1168	in Rechnung	117			4	0,4	376	10,06	37,8	2004	0,7
12.-18.8.	264	10	26,5	-3,6	1188	10%	119	19	1,9			245	10,05	24,6	1638	0,77
19.-24.8.	312	10	31,2	-6,4	1189 (Anm.: für		119			2	0,2	310	10,05	31,1	2014	0,7
26.-31.8.	254	10	25,4	-5,5	1209 alle Zeilen)		121	20	2			234	10,04	23,5	1789	0,7
1.-8.9.	245	11	27,64	2,6	1187		120			23	2,3	268	11	29,4	1858	0,73
9.-15.9.	251	11	25,13	-0,61	1238		124	51	5,1			200	10	20	1787	0,69

Summe: 1907 10 193,97 -19,71 90 9 92 9,2 1905 10 192,6 Anm.: Hier im Original 192,8

Anmerkungen: historische Rechenfehler wurden korrigiert. Abweichungen in der Quelle:
Spalte 19: 193,9
Spalte 30: 192,8

Quelle:
KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998
2-1/412
KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918
Beilage 1

Tafel Mühlbach 3a - Wochenproduktion im Südrevier Mühlbach 29.7. bis 15.9.1918

Spaltennr.: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

Hauwerk																
Erzeugung i.d.Grube t	% Cu	Bunkeranlage b.d.Grube		Versand v.Grube			Vorrat an nicht aufbereit.			Vorratszu- und Abnahme						
		zu t	% Cu	ab t	% Cu	zur Aufbereitung t	% Cu	t Cu	Erz b. Aufbereitung t	% Cu	t Cu	zu t Erz	t Cu	ab t Erz	t Cu	
123 mit 3,3 t Cu	2,70%	14	2,4-2,7%		2,4-2,7%	109	2,4-2,7%		17383	2,4-2,7%		92	2,4-2,7%			
85 mit 2,3 t Cu	2,70%		2,4-2,7%	55	2,4-2,7%	140	2,4-2,7%		17489	2,4-2,7%		106	2,4-2,7%			
98 mit 2,2 t Cu	2,39%		2,4-2,7%	34	2,4-2,7%	132	2,4-2,7%		17606	2,4-2,7%		117	2,4-2,7%			
115 mit 2,7 t Cu	2,39%	11	2,4-2,7%		2,4-2,7%	104	2,4-2,7%		17685	2,4-2,7%		79	2,4-2,7%			
121 mit 2,9 t Cu	2,39%		2,4-2,7%	19	2,4-2,7%	140	2,4-2,7%		17798	2,4-2,7%		113	2,4-2,7%			
140 mit 3,3 t Cu	2,39%	63	2,4-2,7%		2,4-2,7%	77	2,4-2,7%		17861	2,4-2,7%		63	2,4-2,7%			
120 mit 2,9 t Cu	2,39%	51	2,4-2,7%		2,4-2,7%	69	2,4-2,7%		17926	2,4-2,7%		65	2,4-2,7%			

Summe: 802 mit 198 2,4% 139 108 771 2,2

635

(Anm.: Addition ergäbe 19,6 t Cu)

Quelle:
KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998
2-1/412
KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918
Beilage 2

Tafel Mühlbach 3b - Wochenproduktion im Südrevier Mühlbach 29.7. bis 15.9.1918 (Fortsetzung)

Spaltennr.:	17	18	19	28	29	30	31	32
Periode	Aufbereitetes Erz			Versand an Hütte Außerfelden an aufbereitetem Erz		Schichtenzahl unter Tage	Leistung an Hauwerk in t pro Grubenschicht	
	Erzeugung i. d. Aufbereitung	t Erze	% Cu	t Cu				
29.7.-3.8.	17	10	1,7	17	10	1,7	587	0,21
5.-10.8.	34	10	3,4	34	10	3,4	528	0,16
12.-18.8.	15	10	1,5	15	10	1,5	470	0,21
19.-24.8.	25	10	2,5	25	10	2,5	559	0,2
26.-31.8.	27	10	2,7	27	10	2,7	480	0,25
1.-8.9.	14	10	1,4	14	10	1,4	494	0,28
9.-15.9.	4	10	0,4	4	10	0,4	497	0,22
Summe:	136	13,6	136	13,6				

Anm.: Spalten 20 bis 27 in der Quelle nicht ausgefüllt, daher hier nicht wiedergegeben.
Es findet sich lediglich in Sp.20: Kupferab- und Zunahme in der Aufbereitung der Vermerk:
"Handscheidung; minderhältiges Mittelerz wird dem Vorrat zugeschlagen"

Quelle:
KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998
2-1/412
KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918
Beilage 2

Tafel Mühlbach 4 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 29. Juli bis 4. August 1918 - Beilage 4

Hütteneingänge		Zwischenprodukte										Summe			
Erz	eigenes	fremdes		Rohstein		Nickelschl.		Messinggekrätz		Kupferliche		Altmessing		Cu	
	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	
Bestand t	983	9 89	2874	20 575	466	35 163			8 33	3	193	10 19	454	50 227	1076
Zuwachs t	307	9 28	74	16 12	57	35 20	5 ? ?								50
Verbrauch t	470	9 42							8 33	3					45

von 5. bis 11. August 1918 - Beilage 5

Hütteneingänge												Summe		
Erz		Zwischenprodukte												
eigenes		fremdes		Rohstein		Nickelschl.		Messinggekrätz		Kupferliche		Altmessing		
Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Cu
Bestand t	820 9 74	2800 20 560	523 35 183	4,5 ?		10 25	2	193 10 19	454 50 227					
Zuwachs t	441 9 40	134 10 13	28 35 10			10 25	2		8 50 4					
Verbrauch t	636 9 57					10 25	2		5 50 3					

von 12. bis 18. August 1918 - Beilage 6

Hütteneingänge		Zwischenprodukte						Summe				
Erz	eigenes	fremdes		Rohstein		Nickelschl.	Messinggekrätz	Kupferliche	Altmessing			
	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu		
Bestand t	625	9 56	2934	20 587	551	35 193	4,5 ?		193	10 19	457 50 229	1083
Zuwachs t	273	9 25	142	10 14	127	35 44						83
Verbrauch t	435	9 39			144	35 50						89

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilagen 4, 5 und 6

Tafel Mühlbach 5 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 29. Juli bis 4. August 1918 - Beilage 4

Produktion	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t	90	111				9			205
%	97	98				100			
darin Kupfer t	87	109				9			
Vorrat am 4.8.	378	905				9			

Versand	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t									
%									
darin Kupfer t									
Wohin									

Material	Kohle	Koks	Holzkohle	Öl	Quarz	Magnesit	Chamotte	Kalkstein	Schwefelsäure
Bestand t	900	1411	99	188	1089		372	528	50
Zuwachs t		44		32	70			138	11
Verbrauch	100	154	0,4	18	51		5	105	25

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 4

Tafel Mühlbach 6 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerefelden der Mitterberger KAG

von 29. Juli bis 4. August 1918 - Beilage 4

Personal	Männliches		Weibliches		KGF	
	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung
Beamte u. Aufseher	30	7	8	1		
Ofenarbeiter	64		10		28	
Elektrolysearb.	12					
Professionisten	63	105			5	10
Platzarbeiter	94	51	35	11	75	162
Summe	263	163	53	12	108	172

von 5. bis 11. August 1918 - Beilage 5

Personal	Männliches		Weibliches		KGF	
	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung
Beamte u. Aufseher	30	6		1		
Ofenarbeiter	64				28	
Elektrolysearb.	12					
Professionisten	63	114			5	10
Platzarbeiter	94	53	35	11	83	163
Summe	263	173	35	12	116	173

(Anm.: Beamte und Ofenarbeiterinnen nicht eingetragen, aber Summe wie Vorwoche)

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilagen 4 und 5

Tafel Mühlbach 7 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 19. bis 25. August 1918 - Beilage 7

Hütteneingänge		Zwischenprodukte						Summe		
Erz	eigenes	fremdes	Rohstein	Nickelschl.	Raffiniergekrätz	Kupferliche	Altmessing			
	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu		
Bestand t	463	9 42	3076	20 615	534	35 187	4,5	193	10 19	
Zuwachs t	353	9 32	108	11	91	36	15,7	50 7,8	45	50 23
Verbrauch t	385	9 35	22	20 4	140	35 50			1	53 0,5

Zuwachs: 29 t mit 20% aus Hernadtaler, 79 t mit 6% aus Pergine Zuwachs: 14 t mit 35% aus Bor, 77 t mit 40% aus Plakalinitza
von 26. August bis 1. September 1918 - Beilage 8

Hütteneingänge		Zwischenprodukte						Summe
Erz	eigenes	fremdes	Rohstein	Nickelschl.	Raffiniergekrätz	lech	Altmessing	
	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu
Bestand t	431	9 39	3162	20 622	4,5	15,7 50 7,8	193	10 19
Zuwachs t	264	9 24	66	6 4	17 50 8,5		46	50 23
Verbrauch t	300	9 27			8 50 4		6	50 3
								Cu

von 2. bis 8. September 1918 - Beilage 9

Hütteneingänge		Zwischenprodukte								Summe				
Erz		fremdes		Rohstein		Nickelschl.		Raffiniergekrätz		Lech		Altmessing		Cu
eigenes		Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	
Bestand t		395	9 36	3281	607	550	35 193	4,5	24 50	12	193 10 19	90 50	45	
Zuwachs t		302	9 27			41 35 14			17 50	8,5		28 50	14	
Verbrauch t				163	22						5 10 1			

davon 71 t mit 6%, 92 t mit 20%

Quelle:
KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998
2-1/412
KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918
Beilagen 7, 8 und 9

Tafel Mühlbach 8 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 5. bis 11. August 1918 - Beilage 5

Produktion	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t	85	120			24,023				
%	97	98			100				
darin Kupfer t	82,5	117,6			24,043				
Vorrat am 11.8.	300	902			27,543				

Versand	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t		76,978			24,043				
%		98			100				
darin Kupfer t		75,438			24,043				
Wohin		Arsenal Wien			Berndorf				

Material	Kohle	Koks	Holzkohle	Öl	Quarz	Magnesit	Chamotte	Kalkstein	Schwefelsäure
Bestand t	800	1301	98,6	202	1108		367	561	36
Zuwachs t		19		21	81		15	130	10
Verbrauch	80	123	0,5	18	55		10	165	16

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 5

Tafel Mühlbach 9 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerefelden der Mitterberger KAG

von 12. bis 18. August 1918 - Beilage 6

Personal	Männliches		Weibliches		KGF	
	Hüttenbetrieb	Baubteilung	Hüttenbetrieb	Baubteilung	Hüttenbetrieb	Baubteilung
Beamte u. Aufseher	30	7	8	1		
Ofenarbeiter	64		10		28	
Elektrolysearb.	12					
Professionisten	63	103			5	18
Platzarbeiter	94	48	35	12	81	225
Summe	263	158	53	13	114	243

von 19. bis 25. August 1918 - Beilage 7

Personal	Männliches		Weibliches		KGF	
	Hüttenbetrieb	Baubteilung	Hüttenbetrieb	Baubteilung	Hüttenbetrieb	Baubteilung
Beamte u. Aufseher	30	7	8	1		
Ofenarbeiter	64		10		28	
Elektrolysearb.	19		13		2	
Professionisten	63	118			5	18
Platzarbeiter	94	31	35	12	31	168
Summe	270	156	66	13	66	186

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilagen 6 und 7

Tafel Mühlbach 10 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 9. bis 15. September 1918 - Beilage 10

Hütteneingänge	Zwischenprodukte										Summe			
Erz	eigenes		fremdes		Rohstein		Nickelschl.	Raffiniergekrätz		leche	Messinggekrätz	Altmessing	Cu	
	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge	% Cu	Menge % Cu	Menge % Cu	Menge % Cu	Menge % Cu	Menge % Cu	Menge % Cu	Cu	
Bestand t	652	9 63	3118	592	591	35 207	4,5 ?	41	50 20,5	188	10 19	118	50 59	957
Zuwachs t	213	9 19			128	35 45						10	50 5	70
Verbrauch t	33	9 3	269	27	208	35 73				10	10 1			204

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 10

Tafel Mühlbach 11 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 12. bis 18. August 1918 - Beilage 6

Produktion	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t	83	117				20,7	1,812		
%	97	98				100	25		
darin Kupfer t	80,5	114,7				20,7	0,453		
Vorrat am 18.8.	275	896				9,3	1,763		

Versand	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t		99,44				15	0,049		
%		98				100	25		
darin Kupfer t		97,45				15	0,012		
Wohin		Arsenal Wien			Berndorf	unleserlich			

Material	Kohle	Koks	Holzkohle	Öl	Quarz	Magnesitchanotte	Kalkstein	Schwefelsäure
Bestand t	720	1197	98,1		205		1134	372
Zuwachs t	30	64			21		20	15
Verbrauch	168	152	1	1	21		34	5

Quelle:

KM 1918/19 Abt. 25 Karton Nr. 2998

2-1/412

KM Abt. 25 Nr. 10.314 v. 11.10.1918

Beilage 6

Tafel Mühlbach 12 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 26. August bis 1. September 1918 - Beilage 8

Personal	Männliches		Weibliches		KGF	
	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung
Bearnte u. Aufseher	30	7	8	1		
Ofenarbeiter	64		10		28	
Elektrolysearb.	19		13		2	
Proffessionisten	63	118			5	18
Platzarbeiter	94	31	35	13	81	168
Summe	270	156	66	14	116	186

von 2. bis 8. September 1918 - Beilage 9

Personal	Männliches		Weibliches		KGF	
	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung
Bearnte u. Aufseher	30	7	8	1		
Ofenarbeiter	64		10		28	
Elektrolysearb.	19		13		2	
Proffessionisten	63	118			5	18
Platzarbeiter	94	31	35	12	81	168
Summe	270	156	66	13	116	186

Quelle:
KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998
2-1/412
KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918
Beilagen 8 und 9

Tafel Mühlbach 13 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 19. bis 25. August 1918 - Beilage 7

Produktion	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t	55	16,6		85		18,2	4,8	1,6	
%	97	98		99,5		100	25	20 Ni	
darin Kupfer t	53	16,2		84,5		18,2	1,2	0,3 Ni	
Vorrat am 25.8.	300	896				7,5			

Versand	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t		32,3		85		20	4,5	1,6	
%		98		99,5		100	25	20 Ni	
darin Kupfer t		31,6		84,5		20	1,2	0,3 Ni	
Wohin		Arsenal		BMF Bernd.	Bernd. M.I. Wien	BMF Berndorf	Schicht AG Aussig		

Material	Kohle	Koks	Holzkohle	Öl	Quarz	Magnesitchanotte	Kalkstein	Schwefelsäure
Bestand t	582	1109	97,1	205		1120	382	541
Zuwachs t		14				50		117
Verbrauch	406	186	1,1	22		31	5	126

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 7

Tafel Mühlbach 14 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerefelden der Mitterberger KAG

von 9. bis 15. September 1918 - Beilage 10

Personal	Männliches		Weibliches		KGF	
	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung	Hüttenbetrieb	Bauabteilung
Beamte u. Aufseher	30	6		1		
Ofenarbeiter	65		10		27	
Elektrolysearb.	12					
Proffessionisten	60	96			10	19
Platzarbeiter	81	29	35	10	56	173
Summe	248	131	45	11	93	192

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 10

Tafel Mühlbach 15 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 26. August bis 1. September 1918 - Beilage 8

Produktion	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t	62			104	46	525			
%	97			98	100	25			
darin Kupfer t	60,1			102	46	1,25			
Vorrat am 1.9.		849		0,7	3,5				

Versand	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t				104	50	6,6			
%				98	100	25			
darin Kupfer t				102	50	1,6			
Wohin				Berndorf	unleserl. Wien	Berndorf			

Material	Kohle	Koks	Holzkohle	Öl	Quarz	Magnetitchamotte	Kalkstein	Schwefelsäure
Bestand t	176	937	96	183	1139	377	532	24
Zuwachs t		80		85	62	11	76	
Verbrauch	404	85	5	18	31	5	65	

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 8

Tafel Mühlbach 16 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 2. bis 8. September 1918 - Beilage 9

Produktion	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrokupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t	78			100	22		2,8	1,4	
%	95			98	100		25		
darin Kupfer t	74			98	22		0,7		
Vorrat am 8.9.	210	801			6		0,7	1,4	

Versand	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrokupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t				101	20				
%				98	100				
darin Kupfer t				99	20				
Wohin				Berndorf	Berndorf				

Material	Kohle	Koks	Holzkohle	Öl	Quarz	Magnetitchamotte	Kalkstein	Schwefelsäure
Bestand t	370	1067	91	238	1181	383	656	25
Zuwachs t		76			60		47	
Verbrauch	133	102	4,5	18	20	5	96	

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 9

Tafel Mühlbach 17 - Wochenberichte über die Kupferhütte Außerfelden der Mitterberger KAG

von 9. bis 15. September 1918 - Beilage 10

Produktion	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t	86				53,805				136
%	95				100				
darin Kupfer t	81,7				53,805				
Vorrat am 9.9.	296				4,8				

Versand	Bessemerkupfer	Anoden	A Raffinade	B Raffinade	Elektrolkupfer	Kupfervitriol	Nickelvitriol	Edelmetallschlamm	Summe
Menge t				15,028	55,005		2,134		70
%				99	100		20 Ni		
darin Kupfer t				14,877	55,005		0,427		
Wohin				Berndorf	Berndorf		Schicht Aussig		

Material	Kohle	Koks	Holzkohle	Öl	Quarz	Magnesitcharmotte	Kalkstein	Schwefelsäure
Bestand t	337	1041	86,5	220		378	607	
Zuwachs t		135		10		27	43	25
Verbrauch	63	125	0,2	18	20	5	70	

Quelle:

KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr.2998

2-1/412

KM Abt.25 Nr.10.314 v. 11.10.1918

Beilage 10

Mürzzuschlag, Firma Bleckmann

Diese Firma wurde am 12.12.1917 angewiesen, ihren Direktor Pusch zu einer für 17.12.1917, 16 Uhr, angesetzten Besprechung in die KM Abt.25 zu entsenden.²⁶⁶¹

Naintsch und Oberdorf bei Weiz, Braunkohlenbergbau (Militärbergbau)

Seit dem Kauf des Braunkohlenbergbaus Oberdorf durch die Kohlenwerksgesellschaft mbH in Graz wurde die Erzeugung von ½ Waggon auf 1 ½ Waggon gesteigert. Der in Anger amtierende militärische Leiter ersuchte am 15.12.1917 um 10 Bergarbeiter aus Lebring zwecks weiterer Erhöhung der Produktion. Bei Erreichen einer entsprechenden Ausrichtung würden die dann einsetzbaren Arbeiter angefordert werden.²⁶⁶² Dementsprechend wurde der Bergarbeiterkader Lebring am 31.12.1917 angewiesen, dem Betrieb 10 minderqualifizierte Kohlenarbeiter zuzuweisen.²⁶⁶³

Nachdem 3 Mann aus Wieliczka anscheinend irrtümlich der Militärbergbauleitung Naintsch zugewiesen worden waren, hat anscheinend einer davon um Rückversetzung gebeten und wurde anscheinend bereits vor dem Dezember 1917 zurückversetzt. Am 3.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, einen ausländischen Bergarbeiter an die militärische Leitung des Betriebes in Naintsch zu kommandieren, wobei er als Ersatz für den bereits abgezogenen Mann aus Wieliczka dienen sollte.²⁶⁶⁴

Militärischer Leiter von Naintsch war seit 1917²⁶⁶⁵ Oblt. a.D. Josef Lorbeer, der anscheinend nebenbei auch in Haufenreith tätig war. Der dortige militärische Leiter Liwehr, der sich nach dem Krieg als Verbrecher herausstellte, meldete Lorbeer am 20.2.1918 als geisteskrank. Daraufhin wurde Lorbeer sofort suspendiert und die militärische Leitung Naintsch provisorisch der militärischen Leitung Haufenreith (Details zu diesem Vorgang siehe dort) angegliedert. Daher wird in dieser Arbeit Naintsch 1918 unter Haufenreith behandelt.

Weiters war bei der Militärbergbauleitung Naintsch Oblt. Dr. Franz Gauby eingeteilt gewesen, dem die KM Abt.25 am 9.1.1918 befahl sofort in Wien beim Kriegsministerium zu erscheinen: *„Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“*²⁶⁶⁶ Am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25, wonach Gaubys Freigabe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihm wegen seines dortigen Dienstantrittes entsprechende

²⁶⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/122 / Abt.25 Nr. 3381 v. 1917

²⁶⁶² Von militärischer Leiter, Anger, E. Z. 19 v. 15.12.1917, an Bl I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

²⁶⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

²⁶⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-137 / Abt.25 Nr. 2902 v. 1917.

²⁶⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/101 / Abt.25 Nr. 1871 v. 1918

²⁶⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären.²⁶⁶⁷ Gaubys Enthebung verzögerte sich allerdings etwas, denn er war zwischenzeitlich erkrankt.²⁶⁶⁸

Naintsch, Schwefelkiesbergbau

Dieser Betrieb stand entweder nicht unter KLG, oder war der militärischen Leitung Naintsch, dann Haufenreith, angegliedert. Die BI I erwähnte diesen Betrieb in einer Aufstellung ihrer militärischen Leitungen und deren Nebenbetriebe vom März 1918 nicht separat.²⁶⁶⁹

Der Geschäftsführer Josef Pick der Schwefelkiesbergbau Naintsch GmbH war neben dieser Funktion auch noch als administrativer Bergbauleiter von zwei weiteren Betrieben tätig, nämlich als gerichtlich bestellter Zwangsverwalter für die Johannisthaler Kohलगewerkschaft (Kreisgericht Rudolfswert), und als Direktor des Braunkohlenwerks Neudegg (Rosaliagrube), und daher seit seiner Musterung im November 1914 ununterbrochen enthoben gewesen, diese Enthebung war aber am 31.8.1917 abgelaufen. Alle drei Betriebe hatten beim Landesverteidigungsministerium um seine neuerliche Enthebung angesucht, sodaß Pick das Arbeitsministerium um die Erlaubnis bat, die Entscheidung über seine Enthebung im Betrieb abwarten zu dürfen. Die Tagesproduktion der von Pick geleiteten Betriebe betrug in Naintsch 5 Waggons, bei der Johannisthaler Kohलगewerkschaft 8 Waggons und in Neudegg 4 Waggons. Das Arbeitsministerium hatte daraufhin in Übereinstimmung mit der Statthalterei Wien die Abweisung des Enthebungsgesuchs beim Landesverteidigungsministerium beantragt, da die Zwangsverwalterschaft als Begründung nicht ausreiche. Das Arbeitsministerium kontaktierte jedoch am 4.9.1917 das Kriegsministerium, um dessen Einschätzung von Picks Bedeutung für Naintsch zu erfragen.²⁶⁷⁰ Da, wie aus der Pro-Domo-Bemerkung hervorgeht, Pick persönlich bei der KM Abt.10 wegen seiner Enthebung interveniert hatte, durfte er die Entscheidung im Betrieb abwarten.²⁶⁷¹

Ende 1917 ereignete sich anscheinend ein – im Detail nicht überlieferter, vermutlich politischer – Skandal um den Betriebsaufseher Max Flor in Naintsch. Die BI I ersuchte dazu am 18.12.1917 um Weisung, ob der in Naintsch frei gewordene Flor „...zu einem Betrieb einer anderen Inspektionsgruppe zu überstellen oder ob dessen Einrückung zu beantragen ist.“²⁶⁷² Drei Tage später wurde die BI I angewiesen, Flor nach eigenem Gutdünken bei einem der der BI I unterstellten Betriebe einzusetzen. Pro Domo wurde vermerkt: „Aus politischen Gründen erscheint es geboten, Aufseher Flor, dessen Vergehen h.a. nicht beurteilt werden kann, und das übrigens noch nicht einwandfrei erwiesen ist, nicht einrückend zu machen.“²⁶⁷³

²⁶⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

²⁶⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-3 / Abt.25 Nr. 541 v. 1918

²⁶⁶⁹ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁶⁷⁰ Von Arbeitsministerium, Z. 96.330-XVb v. 4.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1698 v. 1917

²⁶⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1698 v. 1917

²⁶⁷² Von BI I, E. Nr. 140/res v. 18.12.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/70 / Abt.25 Nr. 3861 v. 1917

²⁶⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/70 / Abt.25 Nr. 3861 v. 1917

Neu Erlaa bei Wien, Feinzinkanlage und Kupferraffinerie B. Wetzler

Dieser Betrieb empfing laut Briefkopf Frachtsendungen über den Bahnhof Vösendorf-Siebenhirten,²⁶⁷⁴ wo eine Anschlußgleisanlage bestand.²⁶⁷⁵

Zur Koksversorgung dieses, unter anderem auch mit der Kupfergewinnung aus Glocken für die Munitionserzeugung²⁶⁷⁶ beschäftigten Betriebes im Spätsommer 1917 siehe Bergbaubedarf.

Mitte 1917 wurde Alfred Rießberger, „...behufs Reorganisation der Buchhaltung des umfangreichen Hüttenwerkes B. Wetzler & Co., Neu Erlaa und gleichzeitig als Bürochef berufen...“, was er jedoch Anfang 1918 als erfüllt betrachtete und sich (erfolglos) als administrativer Geschäftsführer beim Militärbergamt Prijedor (siehe dort) bewarb.

Die Firma Wetzler wurde am 19.9.1917 bezüglich Kupfervitriolanlage, Zinnhütte und Zinnelektrolyse auf Grund § 18 KLG zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet. Die Statthalterei Wien wurde von Landesverteidigungsministerium angewiesen, die dementsprechenden Verfügungen zu treffen und der militärische Leiter sollte vom Militärkommando Wien über Weisung des Kriegsministeriums bestellt werden, das ersucht wurde, dem Landesverteidigungsministerium den abzuschließenden KLG-Vertrag bald mitzuteilen. Anscheinend hatte das Kriegsministerium beantragt, die Firma Wetzler auch zum Bau der Zinnhütte und der Zinnelektrolyse unter KLG zu verpflichten, dies wurde jedoch vom Landesverteidigungsministerium abgelehnt, da bereits über Anträge des Kriegsministeriums die Wiener Firmen Stadtbaumeister Franz Breitenecker (18.1.1917) und Universale-Baugesellschaft (26.6.1917) dazu unter KLG verpflichtet worden waren.²⁶⁷⁷ Als militärischer Leiter wurde Oblt. Ing. Niedermoser mit Amtssitz in Neu Erlaa bestellt.²⁶⁷⁸

Interessanterweise bereits am 31.8.1917, also noch vor der offiziellen KLG-Stellung, zitierte die damalige KM Abt.7 in einer Intervention bei der für Kohle zuständigen KM Abt.17 einen Bericht des militärischen Leiters der Feinzinkanlage B. Wetzler „...über die mangelhafte Kohlenversorgung und die daraus entstandenen schwerwiegenden Folgen mit dem Ersuchen (...) unverzüglich bei der Kohlenversorgungskommission dahin zu wirken, daß die Versorgung dieses Betriebes mit Kohle unbedingt und regelmäßig erfolge, damit derartige Störungen vermieden werden, da die Feinzinkanlage Neu-Erlaa den größten Teil des für die Patronenerzeugung notwendigen Feinzinks zu liefern hat. Der militärische Leiter berichtet: „Die Feinzinkanlage B. Wetzler hat in der letzten Woche, bei einem Tagesbedarf von ca. 1 ½ Waggons, nur 1 Waggon in der ganzen Woche, in der vorvorletzten Woche nur 7 Waggons Kohle erhalten. Durch die Inanspruchnahme der letzten Vorräte an minderwertiger Kohle wurde zwar eine Stockung des Betriebes vermieden, jedoch zeigten sich die Folgen in einem außerordentlichen und nicht vorhergesehenen Mehrverbrauch an Muffeln, welcher, da die Muffelerzeugung und Trocknung etwa 3 Monate benötigt, nicht eingeholt werden kann. Wenn

²⁶⁷⁴ Von Wetzler, 3.11.1917, an KM Abt.21 z.H. Oblt. Suchanek. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

²⁶⁷⁵ Von KM Abt.7, Fmlt. v. Kiss, Int. Nr. 1457 v. 26.7.1917, an KM Abt.7/EW. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

²⁶⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

²⁶⁷⁷ Von Ministerium für Landesverteidigung, Abteilung XVIIIa, Nr. 1423 v. 19.9.1917, an Statthalterei Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/7 / Abt.25 Nr. 237 v. 1917

²⁶⁷⁸ Von Niedermoser, Neu Erlaa, 13.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22 / Abt.25 Nr. 14 v. 1917

durch weiteres Ausbleiben von Kohle Öfen stillgesetzt werden müssen, so erscheint der ganze Ofen und die eingesetzten Muffeln, sowie ein Großteil des Zinks als unbrauchbar und verloren. Der Ofen müßte teilweise neu aufgebaut und sämtliche Muffeln ersetzt werden. Dies ergibt eine Arbeit von etwa 2 Monaten, wodurch die Produktion uneinbringlich sinken würde. Die fehlenden Muffeln müssen durch außerordentliche Maßnahmen ersetzt werden, da die Muffelerzeugung diesen Ausfall nicht decken kann. Es wird gebeten, dahin zu wirken, daß die Kohlenanlieferung sofort auf das angeforderte, geschlossene und bewilligte Mindestquantum pro Woche gebracht wird, da zur Zeit gar keine Vorräte an Kohle vorhanden sind und die Stilllegung der Öfen täglich eintreten kann.“²⁶⁷⁹ An jenem 31.8.1917 hatte der militärische Leiter wegen Kohlenmangel persönlich urgiert. Daraufhin wurde ihm am 27.9.1917 mitgeteilt, daß der Direktor der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft auf der Sitzung der Kohlenversorgungskommission vom 5.9.1917 erklärt hatte, seit 24.8.1917 wieder zu liefern. „Bevorzugt sind 140 t wöchentlich in Gruppe I/12 bis 31.12.1917“.²⁶⁸⁰

Als in Neu Erlaa neben der Kohle auch die Muffeln knapp wurden, hatte die KM Abt.7 am 5.9.1917 anscheinend verschiedenen anderen Zinkbetrieben befohlen²⁶⁸¹, Muffeln an Wetzler abzugeben. Die davon betroffenen Werke versuchten natürlich, sich dagegen zu wehren. So schrieben die Weinmannwerke am 10.9.1917: „Unsere bereitwilligste Mitwirkung bei der Auswahl und Übernahme von 200 Muffeln kann umsoweniger erwartet werden, als selbe keinem Überschusse, sondern unserer ohnedies unzureichenden Erzeugung entnommen würden. Wir verweisen auf Ihre und unsere vergeblichen Bemühungen in der Beschaffung oberschlesischen Tones und bedauern, daß diese Inanspruchnahme unsere kaum gebesserte Zinkproduktion neuerlich einschränken wird. (Szt. übrigens wurde von unseren Vorräten abgesehen, weil die Muffelabmessungen Neu-Erlaa nicht konvenierten).“²⁶⁸² Am gleichen Tag ersuchte auch die Settenzer Zinkhütten-Gesellschaft Gebrüder Dudek dringend, diesen Erlaß wieder rückgängig zu machen: „Wir haben einen Vorrat von 2070 Stück Muffeln, von denen 1170 Stück in der nächsten Zeit überhaupt nur verwendbar sind. Bei dem Material, das gegenwärtig und in nächster Zeit zur Verhüttung gelangt, benötigen wir pro Tag circa 18 ½ Stück, oder im Monate 550 Stück Muffeln. Unser Vorrat reicht daher für reichlich 3 ½ Monate und jeder Zinkhüttenmann wird bestätigen, daß dies der äußerste Vorrat ist, mit dem man überhaupt nur rationell arbeiten kann, und daß man für gewöhnlich in normalen Zeiten Muffeln zur Einstellung bringt, die mindestens 6-8 Monate alt sind. Daß wir heute mit unserem Vorrat derartig zurückgegangen sind, ist eben in den dreijährigen Kriegsverhältnissen begründet, in welchen infolge Arbeitskräfte- und Materialmangel und Maschinendefekten wir nicht imstande waren, den Muffelvorrat in die Höhe zu bringen. Es ist bekannt, daß in der 3 jährigen Kriegszeit, in welcher wir nicht in der Lage waren, Ersatzmaschinen anschaffen und die laufenden Maschinen einer gründlichen Reparatur unterwerfen zu können, die Maschinen natürlich auf das Äußerste ausgenutzt sind und wir jeden Tag voll größter Sorge sind, daß Defekte entstehen. Ersatzteile, welche wir zur Reserve bestellt haben, können wir, wenn überhaupt, erst in 6 bis 10 Monaten geliefert erhalten. So haben wir zum Beispiel bei den Skodawerken in Pilsen, von welcher Firma wir bisher Wurfwinkel für unsere Muffelerzeugungsanlage bezogen haben, wieder 50 solcher Wurfwinkel bestellt, aber darauf die

²⁶⁷⁹ Von KM Abt.7, Int. Nr. 1731 v. 31.8.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-2 / Abt.25 Nr. 394 v. 1917

²⁶⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-2 / Abt.25 Nr. 394 v. 1917

²⁶⁸¹ KM Abt.7, Nr. 34.017 v. 1917. In: Von Weinmann Werke Abteilung Zinkhütte, Teplitz-Schönau, H. Nr. 12.394 v. 10.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22 / Abt.25 Nr. 14 v. 1917

²⁶⁸² Von Weinmann Werke Abteilung Zinkhütte, Teplitz-Schönau, H. Nr. 12.394 v. 10.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22 / Abt.25 Nr. 14 v. 1917

Mitteilung bekommen, daß die Lieferung infolge Überbeschäftigung nicht erfolgen könne. Wir haben dieserhalb am 1. September der Bergwerksinspektion des Hohen k.u.k. Kriegsministerium Mitteilung gemacht und ersucht, veranlassen zu wollen, daß die Lieferung on der genannten Firma unbedingt erfolgt. Passiert uns nun etwas an den Maschinen, so sind wir vollkommen aufgeworfen und der knappe Vorrat an Muffeln würde uns in kurzer Zeit zwingen, den Betrieb einzustellen. Wenn nun das Hohe k.u.k. Kriegsministerium noch Muffeln von diesem geringen Vorrat an andere Werke abgeben will und es passiert uns dann ein Defekt, so sind wir sofort aufgeworfen und es würde nur der Effekt erzielt, daß Neu-Erlaa arbeiten kann und wir nicht. Wir sind vom hohen k.u.k. Kriegsministerium angewiesen, alle Vorkehrungen zu treffen, um einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten und erblicken wir in der Wegnahme von 200 Stück Muffeln unbedingt eine Gefährdung desselben. Des Weiteren müssen wir für unser Gesuch in die Waagschale werfen, daß wir heute bei der Muffelfabrikation noch 3 Arbeiter haben, die einen monatlichen Bedarf von circa 500 Muffeln und 2000 Vorlagen decken müssen. Es ist bei der heutigen Ernährungslage jeden Tag möglich, daß einer oder der andere Arbeiter krank wird und wir dann nicht einmal imstande wären, unseren monatlichen Bedarf zu erneuern und unseren trockenen Vorrat auf der oben angegebenen minimalen Höhe halten zu können. Endlich ist damit zu rechnen, daß die Rohmaterialien heute bei weitem nicht mehr in der Friedensqualität geliefert werden und besonders die Tone teilweise so schlecht sind, daß die Lebensdauer der Muffeln aus dem neuen Rohmaterial unbedingt zurückgeht. Infolgedessen muß mit einer größeren Konsumsumme gerechnet werden, die wir bei den heutigen Verhältnissen nicht wissen zu decken. Wir bitten daher nochmals dringendst, ein hohes k.u.k. Kriegsministerium möge von der beabsichtigten Beschlagnahme der 200 Stück Muffeln bei uns absehen.“²⁶⁸³ Der militärische Leiter von Neu Erlaa jedoch meldete am 13.9.1917 der KM Abt.7, die Firma Dudek könne 80 Stück Muffeln liefern; diese wären durch das Kriegsministerium anzufordern. Die Weinmannwerke würden 80 – 120 Muffeln liefern, wenn die Maße entsprächen. Da dies der Fall wäre, müßten die Muffeln dort requiriert werden, worum Niedermoser ersuchte.²⁶⁸⁴ Die KM Abt.21 (MG) vermerkte zu dieser Problematik, daß „...neuerdings ein großer Feinzinkbedarf aufgetreten ist, nachdem Führungsbänder an Stelle von Kupfer aus Zink hergestellt werden sollen. Die 21. (MG) Abt. ersucht daher die Feinzinkproduktion bei Neu-Erlaa möglichst zu fördern.“ Dementsprechend wurden am 19.9.1917 gemäß KLG die Weinmannwerke sowie die Gebrüder Dudek angewiesen, 120 bzw. 80 Muffeln an die Feinzinkanlage Neu Erlaa gemäß Rücksprache mit Niedermoser schnellstens zu liefern und die Instradierungsdaten an die KM Abt.25 zu melden.²⁶⁸⁵ Die Gebrüder Dudek meldeten noch am selben Tag, die 80 Muffeln für Neu Erlaa werden schnellstmöglich abgesandt. „Wir glauben, daß wir die hierzu erforderlichen Waggons auch ohne Einleitung der Instradierung erhalten werden können und ist uns dies auch angenehmer, da wir bei unserer An- und Abfuhr zur Bahn, die mittels Huntbahn erfolgt und bei den schwachen Arbeitskräften, die uns gegenwärtig zur Verfügung stehen, uns die Waggons bestellen können, wie es uns am Gelegensten ist. Sollten wir wider Erwarten die Waggons nicht bekommen können, so werden wir (...) um Instradierung der Waggons ersuchen.“²⁶⁸⁶ Dies dürfte jedoch nicht erfolgt sein, denn als Niedermoser am 12.10.1917 in Settenz zur Requirierung erschien, telegrafierte die Gebrüder Dudek nochmals die dringende Bitte um Mitteilung, ob der Erlaß

²⁶⁸³ Von Gebrüder Dudek, Zinkhütten-Gesellschaft mbH, Settenz, 10.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22 / Abt.25 Nr. 14 v. 1917

²⁶⁸⁴ Von Niedermoser, Neu Erlaa, 13.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22 / Abt.25 Nr. 14 v. 1917

²⁶⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22 / Abt.25 Nr. 14 v. 1917

²⁶⁸⁶ Von Gebrüder Dudek, 19.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-3 / Abt.25 Nr. 503 v. 1917

aufrecht bliebe, oder ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde.²⁶⁸⁷ Eine Antwort ist nicht erhalten; die Requirierungen dürften durchgeführt worden sein.

Angesichts der Muffelrequirierung überreichten die Vereinigten Zinkhütten Österreichs am 6.10.1917 der KM Abt.21 MG ein Protestschreiben. Hinter dieser Vereinigung standen die anscheinend federführenden Gebrüder Dudek, die Weinmannwerke, die Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia und die Verwaltung der von Löbbekeschen Zinkweißfabrik Niedzieliska. *„Das hohe k.u.k. Kriegsministerium hat im Laufe der letzten Monate von den unterzeichneten Zinkhütten Muffeln für die Feinzinkanlage B. Wetzler in Neu-Erlaa auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommen. Die unterzeichneten Zinkhütten erlauben sich nachstehende Ausführungen einem hohen k.u.k. Kriegsministerium zur Kenntnisnahme zu übermitteln. In der nun mehr als 3 jährigen Kriegszeit, in welcher die Zinkhütten infolge Auftrages des hohen k.u.k. Kriegsministeriums unter äußerster Anspannung ihrer Leistungsfähigkeit für den Bedarf des k.u.k. Heeres gearbeitet haben, sind selbstredend durch den forcierten Betrieb sämtliche Maschinen auf das Äußerste abgenutzt und reparaturbedürftig geworden. Diese Reparaturen sind aber unter den heutigen Verhältnissen kaum durchzuführen. Sämtliche Ersatzteile für die Pressen, die bekanntlich alle von einer Spezialfirma aus Deutschland bezogen worden sind, sind unter 8 bis 10 Monaten nicht zu erhalten und anderwärts überhaupt nicht zu beschaffen. Jeder Leiter des Betriebes sieht daher mit Angst dem Zeitpunkte entgegen, wo an den Maschinen etwas passiert, da dann die Reparatur sich kaum unter Monaten dürfte herstellen lassen. Dadurch würde natürlich für diese Zeit die Fabrikation neuer Muffeln unmöglich und das Werk wäre auf seine geringen Bestände angewiesen. Nach Aufbrauch des Bestands wäre eine Betriebseinstellung unausbleiblich. Die Arbeitskräfte sind in den Zinkhütten auf das Äußerste Maß eingeschränkt, da durch die Inspizierungskommissionen nur der unumgänglich notwendige Arbeiterstamm den Betrieben belassen wurde. Bei der heutigen Ernährungslage sind die Arbeiter natürlich auf das Äußerste entkräftet und Krankheiten an der Tagesordnung. Sollten diese Krankheiten, begünstigt durch den § 1154 b, weitere Dimensionen annehmen, so ist dadurch ebenfalls die Herstellung von Muffeln und Vorlagen tageweise unterbrochen, was wieder ein weiteres Abnehmen der Vorräte bewirken würde. Des Weiteren ist es eine bekannte Tatsache, daß die Rohmaterialien zur Herstellung der Muffeln bei weitem nicht mehr in Qualität der in der Friedenszeit gelieferten entsprechen und besonders die Tone sind teilweise so schlecht, daß die Lebensdauer der Muffeln aus den jetzigen Rohmaterialien bedeutend zurückgeht. Die Zinkhütten müssen daher mit einer größeren Verbrauchsmenge von Muffeln und Vorlagen rechnen, die sie bei den heutigen Verhältnissen kaum zu decken wissen. Aus Vorstehendem ergibt sich daß die Bestände an Muffeln und Vorlagen bei den unterzeichneten Hütten seit Anfang des Krieges bedeutend zurückgegangen sind und kaum noch für eine 3 bis 4 monatliche Betriebsdauer, bei einigen Hütten noch bedeutend weniger, ausreichen. Für einen derartigen eisernen Bestand ist aber, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, unbedingt zu sorgen, wenn von den Zinkhütten eine glatte gleichmäßige Produktion erzielt und den Ansprüchen des hohen k.u.k. Kriegsministeriums entsprochen werden soll. Die unterzeichneten Fabriken ersuchen daher ein hohes k.u.k. Kriegsministerium, unbedingt von einer weiteren Inanspruchnahme der Muffeln in den bestehenden Hütten abzusehen, da andernfalls die Hütten jede Verantwortung für den Betrieb und die vom hohen k.u.k. Kriegsministerium verlangten Leistungen ablehnen. Es würde ja auch sonst nur, wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, der Effekt erzielt werden, daß die Zinkhütte*

²⁶⁸⁷ Von Gebrüder Dudek, 12.10.1917, an KM Abt. 7 MG. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22 / Abt.25 Nr. 14 v. 1917

*Neu-Erlaa wohl in der Lage wäre, zu arbeiten, die unterzeichneten Werke aber mehr oder weniger nicht. Das Quantum Zink, das dann Neu-Erlaa herstellt, würde also auf der anderen Seite bei den anderen Werken verloren gehen, ja sogar einen größeren Ausfall bei diesen hervorrufen.*²⁶⁸⁸ Am 13.11.1917 wurde den vier unterzeichneten Betrieben lakonisch geantwortet, daß das Kriegsministerium *„...derzeit nicht beabsichtigt weitere Mengen von Zinkmuffeln in Anspruch zu nehmen.*²⁶⁸⁹

Auf der Suche nach einem Schiefertongelieferanten hatte die Firma Wetzler anscheinend auch einen Betrieb der StEG kontaktiert. Auf die Anfrage nach der Feuerfestigkeit des Segerkegels teilte die StEG Wetzler am 30.10.1917 mit, daß der IIa gebrannte Kladnoer Schiefertong so verkauft werde, wie er aus der Grube gefördert werde und Garantien über Feuerfestigkeit nicht gegeben werden könnten. *„Wir müssen Ihrer Entscheidung überlassen ob Sie unter dieser Bedingung Bezüge vornehmen...“*²⁶⁹⁰ Dieses Schreiben leitete die Firma Wetzler am 3.11.1917 der KM Abt.21 weiter mit der Anfrage, *„...woher wir den gebrannten Schiefertong beziehen sollen, den wir zu unserer Muffelerzeugung unbedingt benötigen. Wir haben den Betrieb der Muffelfabrik vergrößert weshalb ein Mehrbedarf von zwei Waggonen pro Monat unbedingt notwendig ist. Wir bitten um ehebaldigste Zuweisung einer Firmenadresse welche unseren Ansprüchen genügt.*²⁶⁹¹ Daraufhin wurden der Firma Wetzler von der KM Abt.25 am 17.11.1917 folgende Firmen genannt, mit denen sie wegen Schieferchamotte verhandeln könne: Brüder Wolf in Saaz, Lubna-Rakonitzer Steinkohlenwerke GmbH in Rakonitz, Prager Eisen-Industrie Gesellschaft in Prag (Zentral-Verkaufs-Büro), Fürst Liechtensteinsche Kohlen & Tonwerke GmbH in Mährisch-Trübau und Nürschaner Steinkohlen-Gewerkschaft Steinaujezd, Post Nürschan.²⁶⁹²

Die ausschließlich für die Heeresverwaltung arbeitende Hüttenwerksanlage Neu Erlaa umfaßte neben der Feinzinkanlage auch eine Kupferhütte, eine Elektrolyse, eine Zinnhütte und auch eine Zinnelektrolyse. Als Bau- und Betriebsleiter fungierte in Spezialverwendung beim Kriegsministerium Ing. Erwin Basch, für den am 13.11.1917 ein Beförderungsantrag ans Landesverteidigungsministerium gestellt wurde. Basch habe sich *„...besondere Verdienste um die rascheste Fertigstellung dieser Betriebe sowie um die Ausgestaltung der maschinellen und elektrotechnischen Einrichtungen derselben erworben. Die Ernennung des Ing. Basch zum k.k. Ldst. Leutnant-Ingenieur, bezw., falls hiegegen irgend welche Einwände sprechen sollten, zum k.k. Ldst. Akzessisten für den technischen Dienst wird einerseits als Anerkennung für seine unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte Sachkenntnis und Umsicht beantragt, andererseits ist dieselbe unbedingt notwendig, um ihm die erforderliche Autorität gegenüber den zum Bau und Betrieb kommandierten Militärpersonen zu verleihen. Der Genannte konnte der Ausbildung zum Reserveoffizier aus dem Grunde nicht teilhaftig werden, weil er auf Grund seiner speziellen Kenntnisse und seiner Praxis noch vor den Besuch der Reserveoffiziersschule abkommandiert wurde und kann ihm auch wegen seiner Unersetzlichkeit in seiner jetzigen verantwortlichen Stellung keine Gelegenheit geboten werden, diese Ausbildung nachzuholen, wobei bemerkt wird, daß derselbe nicht*

²⁶⁸⁸ Von Vereinigte Zinkhütten Österreichs, 6.10.1917, an KM Abt.21 MG. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-4 / Abt.25 Nr. 1636 v. 1917

²⁶⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-4 / Abt.25 Nr. 1636 v. 1917

²⁶⁹⁰ Von StEG, Wien, 30.10.1917, an Wetzler, Neu Erlaa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

²⁶⁹¹ Von Wetzler, 3.11.1917, an KM Abt.21 z.H. Oblt. Suchanek. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

²⁶⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

*frontdiensttauglich ist. Die Ernennung des Ingenieurs Erwin Basch wird ausnahmsweise bereits nach fünfzehnmonatlicher Dienstzeit beantragt, da dies eine Auszeichnung für seine besonders hervorragende Dienstleistung darstellen soll.*²⁶⁹³

Ein Aufseher (?) der Anlage Wetzler sollte im Herbst 1917 einrückend gemacht werden, jedoch bat die Metall- und Erzgesellschaft am 25.10.1917 um dessen Zuteilung zum Manganerzgrubenbetrieb in Kisocz bei Poprad.²⁶⁹⁴ Dementsprechend wurde am 2.11.1917 der militärische Leiter der Feinzinkanlage angewiesen, ihn nach Kisocz zu überstellen.²⁶⁹⁵

Die Firma Wetzler ersteigerte 1918 den Bergbau Haufenreith (siehe dort).

Neuberg, Station Kapellen, Magnesitindustrie und Bergbau AG, sowie Arzbach

Diese Werke dürften von der Firma Montana, die an der gleichen Adresse (Wien IV., Wohllebengasse 4) ihren Sitz hatte wie Koritschoner privat und zumindest nach dem Krieg von ihm geleitet wurde, betrieben worden sein. Dies ist aus der Nennung dieser Adresse und aus der im Vergleich mit den Schreiben der Firma Montana identischen Schrifttype der Briefe dieser Firma zu schließen. Anscheinend dürften diese Betriebe ursprünglich einer gemeinsamen militärischen Leitung mit Fohnsdorf unterstanden haben, die von einem rein administrativ-disziplinarischen Leiter, im Sommer 1918 Oblt. Christoff, geführt wurde. Im Spätsommer 1918 dürfte dann eine separate militärtechnische Leitung in Neuberg unter Oblt. i.d.Res. Franz Hannel eingerichtet worden sein.

Der in Neuberg eingesetzte Ingenieur Benedek hätte eigentlich am 22.9.1917 einrücken müssen, da er jedoch bei der Firma unverzichtbar war, hatte diese bereits am 13.6.1917 bei der KM Abt.10 seine Enthebung beantragt und Anfang September urgiert; weiters hatte dann noch einmal die KM Abt.25 dies urgiert. Diese letzte Urgenz ist gemäß Pro-Domo-Bemerkung bis Ende September nicht beim zuständigen Referenten eingelangt. Es wurde daher am 25.9.1917 verfügt, daß Benedek die immer noch ausständige Entscheidung über seine Enthebung im Betrieb abwarten durfte.²⁶⁹⁶

Der beim Werk Arzbach der Magnesitindustrie und Bergbau AG Neuberg beschäftigte Kohlenbergarbeiter Juricic hatte am 20.7.1917 um Versetzung in seine Heimat Albona, Istrien, auf seinem Vorkriegsarbeitsplatz bei der Gewerkschaft Carpano Vines bei Albona gebeten. Da er in Neuberg nur gegen Ersatz entbehrlich war, wurde am 18.9.1917 ein ausländischer Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring als Ersatz nach Neuberg geschickt und die erwünschte Versetzung des Bittstellers nach Carpano angeordnet.²⁶⁹⁷ Auf diese Weisung hin mußte allerdings die Werksleitung Neuberg am 21.9.1917 melden, daß Juricic die Erledigung seines Versetzungsgesuches nicht mehr abgewartet hatte, sondern bereits am 23.8.1917 desertiert war. Dies war durch den militärischen Leiter von Neuberg dem Bergarbeiterkader Lebring, wo der Arbeiter hergekommen ist,

²⁶⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/92 / Abt.25 Nr. 2050 v. 1917

²⁶⁹⁴ Von Metall- und Erzgesellschaft, Wien, 25.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-60 / Abt.25 Nr. 1571 v. 1917

²⁶⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-60 / Abt.25 Nr. 1571 v. 1917

²⁶⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/12 / Abt.25 Nr. 491 v. 1917

²⁶⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-13 / Abt.25 Nr. 32 v. 1917.

gemeldet worden, ist von dort allerdings anscheinend nicht rechtzeitig der KM Abt.25 zur Kenntnis gelangt,²⁶⁹⁸ obwohl das Werk Neuberg dies auch dem Kriegsministerium gemeldet hatte.²⁶⁹⁹

In Neuberg errichtete das Unternehmen zur Produktionssteigerung eine große Neuanlage für Sintermagnesit und ersuchte deshalb am 22.9.1917 um Zuweisung von 100 Bergarbeitern zur Steigerung der Produktion an Rohmaterial.²⁷⁰⁰ Dementsprechend wurde am 16.10.1917 der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, 50 ausländische Kohlenarbeiter nach Neuberg abzugeben.²⁷⁰¹

Die militärische Leitung der Alpine Montangesellschaft in Eisenerz ersuchte am 29.10.1917 telegrafisch aufgrund mündlicher Weisungen, 50 zu leichter Arbeit geeignete, in Eisenerz aber vorläufig unbrauchbare Soldaten abziehen.²⁷⁰² Die BI I wurde daher am 8.11.1917 angewiesen, diese 50 nach Wahl des militärischen Leiters Eisenerz abziehen und der Neuberger Magnesit AG zuzuweisen. Da die Zuweisung für 4 Monate vorgesehen war, wären die Arbeiter ab 1.3.1918 vom Werk aus zur Abziehung bereitzuhalten.²⁷⁰³ Am 14.11.1917 wurde ein Bergarbeiter auf dessen Wunsch, aus familiären Gründen von Neuberg nach Rosental bei Köflach zu kommen, abgezogen und der Militärbergbauleitung Köflach zugewiesen. Obwohl er in Neuberg eigentlich nur gegen Ersatz entbehrlich war, wurde angesichts der soeben erfolgten Zuweisung von 50 Bergleuten kein individueller Ersatz für ihn zugewiesen.²⁷⁰⁴ Durch den Baufortschritt beim Ofen Arzbach war die Firma wahrscheinlich noch vor Ende 1917 bereit, 7 Waggons gebrannten Magnesit zu erzeugen. Im November ersuchte sie daher um 50 Bergarbeiter, um den Öfen die für die Erzeugung dieser Menge erforderlichen 16 Waggons Rohmagnesit zuführen zu können. Angesichts der bereits zugewiesenen 50 Mann erfolgte jedoch keine weitere Zuweisung.²⁷⁰⁵

Da die Neuanlage für Kaustischbrennen beim Magnesitbergbau Neuberg im Frühjahr 1918 teilweise fertiggestellt war, mußte der mit zahlreichen Aufträgen im österreichischen und reichsdeutschen Heeresinteresse arbeitende Magnesitbergbau seine Produktion steigern, um dieser Anlage genügend Rohmaterial zuführen zu können. Für diese Produktionssteigerung ersuchte die Firma am 19.3.1918 die KM Abt.10 um den Bergingenieur Ing. Ludwig Loch, geboren 1890 in Bautsch, Mähren. Loch war zu dieser Zeit beim Braunkohlenbergbau der Österreichischen Alpine Montan Gesellschaft in Fohnsdorf tätig, wo er von der Munitionsinspizierungskommission 10 am 26.2.1917 als unentbehrlich befunden wurde und auf unbestimmte Zeit in der Landsturmarbeiterkompanie zu verbleiben hatte, obwohl er bei der ÖAMG schon gekündigt hatte.²⁷⁰⁶ Die KM Abt.25 sandte am 22.3.1918 der

²⁶⁹⁸ Von Werksleitung der Magnesitindustrie- und Bergbau AG Neuberg, 21.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2/31 / Abt.25 Nr. 367 v. 1917.

²⁶⁹⁹ Von Magnesit Neuberg, 22.9.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/13 / Abt.25 Nr. 626 v. 1917

²⁷⁰⁰ Von Magnesit-Industrie und Bergbau AG, Wien, 22.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-42 / Abt.25 Nr. 702 v. 1917

²⁷⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-42 / Abt.25 Nr. 702 v. 1917

²⁷⁰² Von militärischer Leitung ÖAMG Eisenerz, Nr. 10/73 v. 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 1812 v. 1917

²⁷⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 1812 v. 1917

²⁷⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 2026 v. 1917

²⁷⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/20-3 / Abt.25 Nr. 2788 v. 1917

²⁷⁰⁶ Von Magnesit-Industrie und Bergbau AG Geschäftsleitung Wien, Werk Neuberg, Station Kapellen, 19.3.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/150 / Abt.25 Nr. 3330 v. 1918

militärischen Leitung Fohnsdorf einen Auskunftsbogen²⁷⁰⁷ bezüglich der Entbehrlichkeit Lochs, den diese sechs Tage später mit der Auskunft retournierte, Loch wäre ab 15.6.1918 beim Kohlenbergbau der ÖAMG Fohnsdorf entbehrlich. Dies wurde der Magnesit Industrie und Bergbau AG mitgeteilt, und die Firma wurde aufgefordert, im Juni 1918 nochmal um Lochs Enthebung anzusuchen.²⁷⁰⁸ Loch war dann anscheinend für Fohnsdorf enthoben worden, und stand dort bis Mitte Juni 1918 in Dienst. Dann beantragte ihn die Neuberger Magnesitindustrie und Bergbau AG mit Zustimmung der ÖAMG zur Enthebung für ihren Betrieb Neuberg, was von der KM Abt.25²⁷⁰⁹ der KM Abt.10, und von dieser am 3.6.1918²⁷¹⁰ dem Landesverteidigungsministerium weitergeleitet worden war. Am 2.8.1918 wurde der ansuchenden Firma sowie den militärischen Leitungen Neuberg und Fohnsdorf mitgeteilt, daß Loch die Bewilligung erteilt wurde, bis zur Durchführung der noch nicht erledigten Übertragung seiner Enthebung in die Dienste der Magnesit-Industrie und Bergbau AG in Neuberg zu treten. Pro Domo wurde vermerkt: *„In Anbetracht des dringenden Bedarfes bei der MIAG erscheint die provisorische Überstellungsmaßnahme gerechtfertigt.“*²⁷¹¹

Die Firma Magnesitindustrie und Bergbau AG beschwerte sich am 13.7.1918 bei der KM Abt.25 über die Zustände in Neuberg: *„Unser Magnesitwerk in Neuberg, Bergbau sowohl wie Hütte, leidet empfindlich unter Mangel an Mannschaft und unter Minderqualifikation der zugewiesenen Mannschaft. Die hierdurch hervorgerufenen Mißstände werden noch verschärft durch die Disziplinlosigkeit eines großen Teiles der Mannschaften. Der derzeitige militärische Leiter, Herr Oblt. Christoff, verfügt einerseits infolge seiner anderweitigen militärischen Inanspruchnahme nicht über die nötige Zeit, die unbedingt notwendig wäre, um eine durchgreifende Neuorganisation der militärischen Leitung durchzuführen, und ist andererseits als Nichtfachmann außerstande die wohlbegründeten Vorschläge und Maßnahmen der Werksleitung richtig zu werten, mit den militärischen Vorschriften in Einklang zu bringen und die Durchführung derselben zu kontrollieren. Wir bitten daher, im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin, zwecks Erreichung einer entsprechenden Produktionserhöhung und einer dem Mannschaftsstande angemessenen Leistung, die militärische Leitung unseres Magnesitwerkes in Neuberg einem Fachmann zu übertragen. Wir sind überzeugt, daß durch diese Maßnahmen die bisher unvermeidlichen Differenzen im Zusammenarbeiten zwischen militärischer Leitung und Werksleitung, besonders hinsichtlich Behandlung von Urlaubsangelegenheiten, Arbeitsverweigerung, unberechtigten Fortbleibens von der Arbeit und Desertion, vermieden und daß hierdurch die Interessen der Heeresverwaltung sowohl wie des Unternehmens gefördert werden.“*²⁷¹²

Die KM Abt.25 wollte die Angelegenheit zunächst an die KM Abt.10 abtreten, und konzipierte dazu folgendes Begleitschreiben: *„Das Ansuchen der Firma um Beistellung eines Bergingenieurs als milit. Leiter kann mangels Verfügbarkeit fachtechnisch gebildeter Kräfte nicht berücksichtigt werden. Der gegenwärtige milit. Leiter Oblt. Christoff wolle aber angewiesen werden, Vorschläge und*

²⁷⁰⁷ Von KM Abt.25, E. Nr. 1144/P v. 22.3.1918, an militärische Leitung Fohnsdorf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/150 / Abt.25 Nr. 3330 v. 1918

²⁷⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/150 / Abt.25 Nr. 3330 v. 1918

²⁷⁰⁹ KM Abt.25, DI. Nr. 2685/P v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/319 / Abt.25 Nr. 6321 v. 1918

²⁷¹⁰ Von KM Abt.10, Nr. 137.750 v. 3.6.1918, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/319 / Abt.25 Nr. 6321 v. 1918

²⁷¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/319 / Abt.25 Nr. 6321 v. 1918

²⁷¹² Von Magnesitindustrie und Bergbau AG Wien, 13.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/338 / Abt.25 Nr. 7571 v. 1918

Maßnahmen der Werksleitung, sofern sie nicht unbegründet sind, entgegenzunehmen und richtig zu verwerten.“ Dies wurde dann jedoch wieder verworfen, da sich unverhofft mit Oblt. i.d.Res. Franz Hannel (IR 7 Hartberg) eine Alternative geboten hatte.²⁷¹³ Der 1892 geborene Hannel hatte die BI I um Kommandierung zu einem ihrer Militärbergbaue als militärischer bzw. technischer Leiter ersucht. Er hatte 6 Semester an der Montanistischen Hochschule Leoben absolviert und war seit Kriegsbeginn eingerückt. Er war 32 Monate an der Front gewesen und war bereits verwundet worden. Das Garnisonspital 7 Graz hatte ihn am 2.7.1918 als felddienstuntauglich für Hinterlandsdienste geeignet konstatiert.²⁷¹⁴ Oblt. Kudlacz von der BI I hatte am 13.7.1918 dringend um seine Kommandierung zur BI I ersucht, da die BI I durch die Enthebungen von Bergingenieuren „...eine größere Anzahl von militärischen Leitungen bedeutender Betriebe mit Nichtfachleuten besetzen mußte...“. Die BI I wollte Hannel allerdings zunächst dem Aufbereitungsinspektor Oblt. Sporn, der „...mit der Umarbeitung der Aufbereitungsanlagen Großfragant, Kallwang, Schwaz und Predazzo überlastet ist...“ zuteilen. Erst nach Fertigstellung dieser Arbeiten sollte er dann eine militärische Leitung erhalten.²⁷¹⁵ Angesichts der Situation in Neuberg wurde jedoch am 23.8.1918 das Militärkommando Graz angewiesen, eine militärische Leitung des Magnesitwerkes Neuberg neu aufzustellen. Hannel wurde im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10, falls frontdienstuntauglich, zur BI I kommandiert, um diese militärische Leitung zu übernehmen.²⁷¹⁶

Im Spätsommer 1918 wurde der bislang der militärischen Leitung des Eisenwerkes Donawitz zugeteilte Oblt. Karl Plachki militärischer Leiter des Hüttenwerkes Neuberg. Als Ersatz kommandierte²⁷¹⁷ die BI I Oblt. i.d.Res. Franz Hannel nach Donawitz und ersuchte am 27.9.1918 um nachträgliche formale Verfügung dieser bereits von ihr durchgeführten Maßnahmen durch einen Erlaß der KM Abt.25.²⁷¹⁸ Diese vermerkte dazu Anfang Oktober 1918 jedoch nur intern, Plachki und Hannel werden anders verwendet,²⁷¹⁹ wobei der Schluß nahe liegt, daß ihr Austausch einfach unterblieben ist.

Neudegg, sowie Johannistal I bei Karmel und Knapovze

Die militärische Leitung Neudegg umfaßte das dortige Manganerz- u. Braunkohlenvorkommen sowie mehrere Nebenbetriebe, darunter den Braunkohlenbergbau Johannistal I in Karmel und den Bleierzbergbau in Knapovze. Militärischer Leiter war Oblt. Wladimir Soukup, der allerdings noch von der KM Abt.7 am 31.8.1917 zum Militärbergamt Belgrad versetzt wurde.²⁷²⁰ Ihm folgte als

²⁷¹³ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr.4065/P, 20.7.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/338 / Abt.25 Nr. 7571 v. 1918

²⁷¹⁴ Von Oblt. i.d.Res. Franz Hannel, IR 7, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/338 / Abt.25 Nr. 7571 v. 1918

²⁷¹⁵ Von BI I, i.V. Oblt. Kudlacz, E. Nr. 5115 v. 13.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/338 / Abt.25 Nr. 7571 v. 1918

²⁷¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/338 / Abt.25 Nr. 7571 v. 1918

²⁷¹⁷ BI I, E. Nr. 6417 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

²⁷¹⁸ Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

²⁷¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

²⁷²⁰ Von KM Abt.7, Nr. 33.871 v. 31.8.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/3-4 / Abt.25 Nr. 269 v. 1917.

militärischer Leiter Lt. i.d.Res. Alfred Ströhmer,²⁷²¹ der allerdings im Frühjahr 1918 ebenfalls zum Militärbergamt Belgrad abkommandiert werden sollte. Als Ersatz schlug die BI I am 5.3.1918 Oblt. Dornaus vor²⁷²² und reichte am Folgetag die Meldung nach, daß das Militärbergamt Belgrad unter Bezugnahme auf die bereits in der Bergwerksinspektorensitzung vom Januar 1918 getroffenen Verfügungen um die ehemöglichste Überstellung Ströhmers ersuchte. Die BI I fügte dem hinzu, daß sie keine Einwände gegen Ströhmers Kommandierung nach Abwicklung der anscheinend von ihm zu führenden Verhandlungen über die Rückübergabe der Betriebe der Gewerkschaft Trojana (siehe Gallenegg-Islak) hätte, falls die von ihr beantragten Ersatzvorschläge für die durch die Enthebungen gerissenen Lücken in ihren militärischen Leitungen genehmigt werden würden.²⁷²³ Am 26.5.1918 wurde Ströhmer dem Militärbergamt Belgrad für den Bergbau Ripanj zur Verfügung gestellt, und im Einvernehmen mit den KM Abt. 1 und 10 sowie – da Ströhmer Landwehroffizier (SchReg 12) war – dem Landesverteidigungsministerium angewiesen, nach Einführung seines Ersatzes bzw. nach Ablauf seines Urlaubes zum Militärbergamt Belgrad abzugehen. Das Militärkommando Graz wurde gleichzeitig angewiesen, als Ersatz für Ströhmer umgehend einen geeigneten Offizier, welcher nicht Fachmann zu sein brauchte, mit der militärischen Leitung Neudegg zu betrauen. Pro Domo wurde erklärt, nach Auflassung des Militärbergbaus Trojana wäre ein Fachmann als militärischer Leiter in Neudegg nicht mehr erforderlich. Ströhmer wäre daher für eine andere technische Verwendung verfügbar und werde daher dem Bergbau Ripanj, „...welcher dringend einen bergmännisch ausgebildeten Offizier braucht...“, zugeteilt.²⁷²⁴

Die BI I meldete am 20.6.1918 als Nachfolger für Ströhmer Oblt. Heinrich Krzistek, bisher zugeteilt der militärischen Leitung der Betriebe des Franz Freiherr Mayr v. Melnhof in Leoben, bestimmt zu haben, der seinen Dienstposten ehestens antreten werde, und ersuchte dafür um Genehmigung.²⁷²⁵ Vier Tage darauf wiederrief die BI I die Nominierung von Krzistek, der zunächst nur deshalb vorgeschlagen worden war, da das Militärkommando Graz laut telefonischer Mitteilung nicht in der Lage war, einen Ersatz für Ströhmer beizustellen. Doch schon am 22.6.1918 ernannte²⁷²⁶ das Militärkommando Graz Oblt. i.d.Res. Ljubomir Jankovic (BH IR 2) zum militärischen Leiter von Neudegg und seinen Nebenbetrieben, womit der Antrag der BI I gegenstandslos geworden war.²⁷²⁷ Es ist davon auszugehen, daß die BI I für Krzistek an anderer Stelle sicherlich eine bessere Verwendung hatte. Auf mehrfache, dringendste Urgenzen des Militärbergamtes Belgrad (siehe Rudnik) hin

²⁷²¹ Von Lt. i.d.Res. A. Ströhmer, Neudegg, Krain, E. Nr. 301 v. 20.3.1918, an KM Abt.25 via BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/167 / Abt.25 Nr. 3657 v. 1918

²⁷²² Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁷²³ Von BI I, E. Nr. 1724 v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁷²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244 / Abt.25 Nr. 4494 v. 1918

²⁷²⁵ Von BI I, i.V. Ing. Kudlacz, E. Nr. 4482 v. 20.6.1918, an KM Abt.25 (dort als KM Abt.25, Nr. 6290 v. 1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-2 / Abt.25 Nr. 6434 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 6290 v. 1918

²⁷²⁶ Militärkommando Graz, Oblt. Fügner, MA Nr. 970.04?/KW v. 22.6.1918. In: Von BI I, E. Nr. 4546 v. 24.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-2 / Abt.25 Nr. 6434 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 6290 v. 1918

²⁷²⁷ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 4546 v. 24.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-2 / Abt.25 Nr. 6434 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 6290 v. 1918

wurden die BI I und das Militärkommando Graz am 3.7.1918 angewiesen, Ströhmers Ablösung in Neudegg umgehend zu vollziehen und ihn sofort nach Belgrad abzusenden.²⁷²⁸

Direktor des Braunkohlenwerks Neudegg-Brezovica (Rosaliagrube) war im Sommer 1917 Josef Pick, dessen Enthebung aber am 31.8.1917 abgelaufen war, weswegen er um deren Verlängerung ansuchte und die Entscheidung darüber in seinem Betrieb abwarten durfte (siehe Naintsch). Die Tagesproduktion in Neudegg betrug zu dieser Zeit 4 Waggon.²⁷²⁹

Das Manganerzvorkommen in Neudegg stand im Besitz der Firma M. Stoll in Berlin-Charlottenburg und wurde vor Ort vom Bergverwalter Flatschat geführt. An diesen richtete die BI I am 23.10.1917 ein den Bergbau betreffendes, nicht erhaltenes Schreiben²⁷³⁰, auf das Stoll der BI I am 19.11.1917 antwortete. Anscheinend hatte die BI gefordert, weitere Aufschlüsse auszuführen, was Stoll als vorläufig nicht nötig ablehnte. Flatschat hatte die Aufschlußarbeiten nämlich bereits weiter als mit Stoll vereinbart vorgetrieben, sodaß der Betrieb in Zahlungsschwierigkeiten geraten war. Anscheinend war außerdem der für den Betrieb notwendige Grund nur gepachtet, wobei die Kosten für das Jahr 1916/17 K 853,16 (für 2.368 m² Fläche) betragen hatten. Anscheinend war diese Pacht jedes Jahr neu zu verhandeln, und so hatte der Grundbesitzer „...außerordentlich hohe neue Ansprüche...“ gestellt, über die Stoll mit ihm erst eine Einigung erzielen mußte. Dementsprechend war der Betrieb bereits vor dem 23.10.1917 auf unbestimmte Zeit eingestellt worden. Grundproblem des Betriebes Neudegg war die Höchstpreisbestimmung von 25 Heller pro Einheit Mangan, wovon Stoll auch die Frachtspesen nach Witkowitz zu bezahlen hatte. Dies machte einen Betrieb „...ohne hohe geldliche Verluste unmöglich. Genaue Aufstellungen hierüber habe ich bereits früher eingereicht. Ganz besonders unmöglich ist der Versand aber im Laufe des Winters, da um diese Zeit selten 1 Waggon trocken die lange Reise bis Witkowitz durchmachen kann und kommen im Winter Abzüge für Feuchte bis zu 30 % vor; das ergibt, daß z.B. von 10.000 kg Erze 3000 kg Wasser verfrachtet werden und nur 7000 kg Erze übrig bleiben. Ergeben diese 7000 kg Erze 20 % Mangan, dann deckt der Erlös eben die Eisenbahnfracht und keinen nennenswerten Betrag mehr. Alle Erze, die dabei unter 20 % enthalten, decken aber nicht einmal die ausmachende Fracht.“ Um einen Versand wirtschaftlich möglich zu machen, plante Stoll die Erze anzureichern. Um die richtige Aufbereitungsmethode zu ermitteln hatte Stoll bereits durch seinen Chemiker sowie in Berlin bei der Elektro-Osmose-Gesellschaft, in Dortmund und bei einem nicht näher genannten Erzbergwerk-Direktor Versuche durchführen lassen. Diese Versuche hatten vorläufig nur das Ergebnis gebracht, daß man weitere Versuche mit größeren Erzmengen durchführen müsse. Stoll wollte daher einige Waggon Erze an die Firma Krupp und an eine weitere nicht genannte Firma liefern, um dort die richtige Aufbereitungsmethode ermitteln zu lassen. Weiters wollte er auch „...bei zwei chemischen Fabriken in Prag, welche monatlich etwa 1 bis 2 Waggon Bedarf haben...“ Versuche anstellen lassen. Sobald die adäquate Anreicherungsverfahren feststände, wollte er eine entsprechende Aufbereitung auf eigene Kosten errichten und abhängig von deren wirtschaftlichem Ergebnis die angereicherten Erze nach Witkowitz oder eventuell an einen günstigeren Ort senden. Dementsprechend bat er um Ausfuhrbewilligung seiner Erze ins Deutsche Reich. Ein entsprechendes Ansuchen hatte er bereits beim Finanzministerium eingebracht. Weiters bat er, seinen Betrieb mindestens bis zum 1.5.1918

²⁷²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/244-2 / Abt.25 Nr. 6434 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 6290 v. 1918

²⁷²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1698 v. 1917

²⁷³⁰ Von BI I, E. Nr. 11.452 v. 1917, an Bergverwalter Flatschat. In: Von Firma M. Stoll, Charlottenburg, 19.11.1917, an BI I In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/41 / Abt.25 Nr. 2852 v. 1917

nicht unter militärische Leitung zu stellen und schließlich um die Freiheit, seine Erze an die Chemische Industrie der Monarchie zum Preis ab Neudegg von 25 Hellern zu liefern. *„Wird mir Obiges bewilligt, dann werde ich bis zum Frühjahr den Betrieb wohl auf eine gesunde Grundlage bringen.“*²⁷³¹ Die BI I leitete das Schreiben am 24.11.1917 an die KM Abt.25 mit dem Bemerkten weiter, daß die Bitte sich auf eine militärtechnische Leitung beziehen müsse, was bislang für Neudegg überhaupt nicht vorgesehen gewesen war. Der Betrieb stand zu diesem Zeitpunkt bereits unter KLG, militärischer Leiter war Ströhmer.²⁷³² Die KM Abt.25 informierte die Firma Stoll am 3.12.1917, daß gegen die Betriebseinstellung kein Einwand erhoben und für diese Zeit die militärtechnische Leitung aufgehoben werde. Ströhmer *„...hat nach den bestehenden Instruktionen eine technische Leitung des Betriebes nicht zu übernehmen, bzw. in technischer Hinsicht nur dem k.u.k. Kriegsministerium resp. dem Besitzer Vorschläge zur Verbesserung zu machen, eine direkte Einflußnahme auf den Betrieb in der Form, daß dem militärischen Leiter die Betriebsführung übertragen wird, ist nicht verfügt worden.“* Falls Stoll die dauernde Außer-KLG-Stellung Neudeggs wünsche, hätte er dies beim Kriegsministerium zu beantragen. Die Zustimmung zur Ausfuhr wurde erteilt. *„Auch die Belieferung der chemischen Industrie mit Ihren Manganerzen könnte das k.u.k. Kriegsministerium gestatten, falls Sie vorher die zu beliefernden Werke und den Verwendungszweck der Erze anher bekanntgeben. Die Preisvereinbarung wäre in diesem Falle Ihre Sache.“*²⁷³³

Der Braunkohlebergbau Johannistal I in Karmel unterstand als Nebenbetrieb ebenfalls der militärischen Leitung in Neudegg. Gerichtlich bestellter Zwangsverwalter für die Johannisthaler Kohlengewerkschaft (Kreisgericht Rudolfswert) war im Sommer 1917 ebenfalls Josef Pick (siehe Naintsch). Die Tagesproduktion bei der Johannisthaler Kohlengewerkschaft betrug zu dieser Zeit 8 Waggons.²⁷³⁴

Ströhmer ersuchte am 4.12.1917 das Militärkommando Graz um ehebaldigste Beistellung eines *„...energischen, slowenisch sprechenden Unteroffiziers mit 4 Mann als Bewachungsdetachement für den Betrieb in Karmel, und um Weisungen in welcher Weise um Verpflegung und Gebührenzuweisung dieser Mannschaft gesorgt werden soll, 1.) ob dem Betriebe die beigestellte Verpflegung und Unterkunft reguliert wird und durch wen, 2.) oder ob der Betrieb selbst aus eigenen Mitteln um die Gebühren der Mannschaft aufzukommen hat. Begründung. Der unter K.D.L. stehende Braunkohlenbergbau Johannistal I in Karmel ist am 21.11.1917 im Wege der öffentlichen Versteigerung von Fa. Jakin, Lederfabrikant, Karlovac erstanden worden. Der neue Ersterher bekam seitens des Gerichtes die Bewilligung bis zur Erteilung des gerichtlichen Zuschlages und somit der definitiven Eigentumsüberschreibung des Besitzers an ihn die Zwangsverwaltung dortselbst zu führen. Am 29.11.1917 fand in Karmel die amtliche Übergabe der alten Zwangsverwaltung an die neue statt. Anlässlich dieser Amtshandlung wurde der verantwortliche und vom Revierbergamte Laibach bestätigte Betriebsleiter Franz Peter wohnhaft Karmel veranlaßt, gegen einmalige Abfertigung nach dem Einvernehmen mit der Bergbehörde die Betriebsleitung niederzulegen. Nachdem ein neuer qualifizierter Betriebsleiter zur Zeit noch nicht namhaft gemacht wurde, erhob das Revierbergamt gegen diese Niederlegung Einspruch und ordnet letztgenannten Betriebsleiter an, im Betriebe bis zum Eintreffen eines vom Revierbergamte bestätigten neuen Betriebsleiters zu verbleiben, worauf ich*

²⁷³¹ Von Firma M. Stoll, Charlottenburg, 19.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/41 / Abt.25 Nr. 2852 v. 1917

²⁷³² Von BI I, E. Nr. 12.545 v. 1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/41 / Abt.25 Nr. 2852 v. 1917

²⁷³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/41 / Abt.25 Nr. 2852 v. 1917

²⁷³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1698 v. 1917

Genannten, in der Eigenschaft des militärischen Leiters eines durch § 18 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 R.G.Bl. No.336 zur Weiterführung verpflichteten Betriebes, aufforderte im Betriebe zu verbleiben bis seitens der Bergbehörde ein neuer Betriebsleiter bestätigt wird. Die Arbeiterschaft, welche dem Direktor Peter infolge seiner Strenge und zu rigoroser Behandlung nicht gut geeint (sic) ist, ist vom bevorstehenden Betriebsleiterwechsel in Karmel bereits früher in Kenntnis gesetzt worden und war der sicheren Ansicht, daß mit dem Momente der Ersetzung des Werkes durch Fa. Jakin Direktor Peter aus dem Betriebe scheiden wird. Da dies nun nicht eingetroffen ist weigerte sich die Mannschaft den Befehlen des Direktors weiter Folge zu leisten. Ich habe am 3.12.1917 in einer Ansprache an die Arbeiterschaft diese über den Sachverhalt aufgeklärt und den Befehlen des Direktors Nachdruck verschafft. Derzeit herrscht überall Ruhe und der Betrieb geht ungestört fort. Die geschilderten Verhältnisse zwingen mich aber ständig mich im Betriebe Karmel aufzuhalten. Nachdem ich aber außer Karmel noch 5 Betriebe militärisch leite, und meinen Sitz auf Befehl des Kriegsministeriums Abt.25 in Neudegg 30 Minuten Bahnentfernung von Karmel habe, ist mein ständiges Verweilen in Karmel auf die Dauer unmöglich und ich bitte daher um die eingangs erwähnte Unterstützung, damit ich einerseits in Karmel einen geregelten Dienstbetrieb sichern kann, jede die Disziplin schädigenden Elemente aus dem Betriebe entfernen kann, und auch künftig hin von allen Ereignissen, die sich während meiner Abwesenheit zutragen, von einwandfreier Seite unterrichtet bin, andererseits die übrigen Betriebe ungestört inspizieren kann. Bis zum Eintreffen dieser Hilfsorgane bin ich gezwungen, mich ständig in Karmel aufzuhalten und es wolle dadurch eine verspätete Erledigung von eventuell eintreffenden Dienststücken (...) des Milkomdos Graz, die Standesnachweisungen von Johannistal und Neudegg betreffend, begründet werden.“ Weiters meldete der militärische Leiter, daß der vom Militärkommando Graz²⁷³⁵ auf Weisung der KM Abt.17²⁷³⁶ für Johannistal I eingeteilte Verladeunteroffizier bislang noch nicht eingetroffen war und ersuchte um Weisung, „...da mir der Erlaß des K.M.Abt.17 No.13.042 (...) nicht zugestellt worden ist, ob genannter Unteroffizier mit sämtlichen Gebühren vom Betrieb selbst zu versehen ist, oder ob an den Betrieb die Gebühren desselben reluiert werden und von wem.“²⁷³⁷ Die BI hatte anscheinend bereits am 15.11.1917 über diese Angelegenheit berichtet²⁷³⁸ und leitete dieses Gesuch am 8.12.1917 weiter.²⁷³⁹ Die KM Abt.25 frug daraufhin am 21.12.1917 beim Militärkommando Graz an, ob das Ansuchen um Beistellung von 1 Unteroffizier und 4 Mann bereits erfüllt worden wäre.²⁷⁴⁰ Dieses antwortete am 7.1.1918, der militärischen Leitung des Kohlenbergbaues in Karmel wären über Ansuchen vom 4.12.1917 1 Unteroffizier und 4 Mann aus dem Stand der Ersatzkompanie für Hilfsdienste der Landwehr in Marburg beigestellt worden.²⁷⁴¹

²⁷³⁵ Militärkommando Graz, MA Nr. 201.221 v. 1917. In: Von Militärischer Leiter des Braunkohlebergbaus Johannistal, Neudegg, 4.12.917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 3743 v. 1917

²⁷³⁶ KM Abt.17, Nr. 16.292 v. 1917. In: Von Militärischer Leiter des Braunkohlebergbaus Johannistal, Neudegg, 4.12.917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 3743 v. 1917

²⁷³⁷ Von Militärischer Leiter des Braunkohlebergbaus Johannistal, Neudegg, 4.12.917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 3743 v. 1917

²⁷³⁸ BI I, E. Nr. 12.234 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 12.965 v. 8.12.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 3743 v. 1917

²⁷³⁹ Von BI I, E. Nr. 12.965 v. 8.12.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 3743 v. 1917

²⁷⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/66 / Abt.25 Nr. 3743 v. 1917

²⁷⁴¹ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 222.641 v. 7.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/6 / Abt.25 Nr. 297 v. 1918

Die KM Abt.25 wies die BI I am 5.7.1918 an, den Lehrhauer Martin Salamon aus sozialen Gründen von Trifail zum Kohlenbergwerk Johannestal zu versetzen (siehe Trifail).

Der neue Eigentümer des Braunkohlenwerks Johannistal, der in dieser Quelle als Firma And. Jakil bezeichnet wurde, beabsichtigte gegen Kriegsende, den kriegsbeschädigten bisherigen technischen Betriebsleiter des Steinkohlenbergbaues Carpano in Istrien der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft Lt. i.d.R. Ing. Gottlieb Cihelka (IR 97 Freiherr v. Waldstätten) als Werksleiter aufzunehmen. Dazu kam es jedoch infolge der Zeitereignisse wahrscheinlich nicht mehr (siehe Trifail).

Der Direktor des Bleierzbergbaus Knapovze bei Zwischenwässern versuchte am 11.9.1917, gegen die Versetzung des militärischen Leiters Oblt. Soukup nach Belgrad zu intervenieren: *„In Anbetracht daß ich beim Bleibergbau Knapovze von Ende dieses Monates an mit der Montage der Kraft- und pneumatischen Bohranlagen fertig sein werde und daß weiters das Aufstellen einer Abteufpumpe zum Gewältigen des 104metrigen Tiefbaues in Verzug ist und für diese Arbeit mir ein erfahrener Bergtechniker zur Seite stehen muß ersuche ich dringend daß Herr Oberleutnant Ing. Soukup welcher beim Betrieb in Knapovze Gelegenheit hatte die Gruben und Ortsverhältnisse gründlich kennen zu lernen und dessen Erfahrungen für den bevorstehenden Großbetrieb des Bergwerkes von wesentlicher Wichtigkeit sind, dem Bergwerk Knapovze als militärischer Betriebsleiter beibehalten werden soll. Ich hoffe zuversichtlich, daß mein Ansuchen günstig erledigt werden wird um so mehr ich vom hohen Kriegsärar keinerlei finanzielle Intervention verlange und ich alle Betriebsleitungskosten und andere Auslagen selbst bestreite wofür mir nachweislich genügend Kapital zur Verfügung steht. Vor Ende Oktober wird das Werk in der Lage sein 20 bis 30 Tonnen Bleierzschliche pro Monat zu liefern. Ich bin bereit nächsten Montag 17. September persönlich die jetzigen Verhältnisse beim Bergbau Knapovze zu schildern und die Dringlichkeit der Anwesenheit des Oberleutnant Soukup beim Werk zu erleuchten.“*²⁷⁴² Die KM Abt.25 vermerkte dazu lediglich fast zwei Monate später, am 7.11.1917, pro Domo, die Kommandierung wäre bereits durchgeführt.²⁷⁴³

Die BI I hatte die Überstellung der Arbeiterschaft des außer KLG gestellten Antimonbergbaues Trojana zum Bleierzbergbau Knapovze bzw. zum Antimonschurfbau Znojile beantragt. Dem wurde jedoch am 22.12.1917 nicht stattgegeben, und die BI I angewiesen, die 28 Bergarbeiter zum Militärbergbau Zinnwald zu überstellen.²⁷⁴⁴

Neumarktl, Oberkrain

Die Quecksilbergrube gehörte der Illyrischen Quecksilbergewerkschaft St. Anna, hinter der anscheinend die Rheinisch-Westfälische Schachtbau-Aktiengesellschaft, Essen-Ruhr, stand. Der erst am 22.6.1917²⁷⁴⁵ wieder in Betrieb genommene und unter KLG stehende Betrieb konnte keine entsprechende Belegschaft aus dem nicht einberufenen Teil der Bevölkerung zusammenstellen. Deshalb ersuchte die Firma am 12.7.1917 um 2 Grubenaufseher, 2 Grubenschlosser, 2

²⁷⁴² Von Direktor des Betriebes Knapovze, 11.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81 / Abt.25 Nr. 1708 v. 1917

²⁷⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81 / Abt.25 Nr. 1708 v. 1917

²⁷⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-181 / Abt.25 Nr. 3702 v. 1917

²⁷⁴⁵ Von St. Anna, 7.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / KM Abt.7 Nr. 31.912 v. 1917 sowie KM Abt.25, Nr.68, Nr. 130 und Nr. 441 v. 1917

Grubenschmiede und einen Elektriker.²⁷⁴⁶ Die BI I bemerkte dazu am 18.7.1917, daß dem Betrieb bereits 20 Mann aus dem Bergarbeiterkader Linz zugewiesen worden waren.²⁷⁴⁷ Die Aufseher und Schlosser wurden am 21.9.1917 aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen; der Firma wurde beschieden, die Schmiede kämen, sobald welche verfügbar wären.²⁷⁴⁸ Vom Elektriker war keine Rede mehr.

Bereits am 7.9.1917 waren die Instandsetzungsarbeiten zur Wiederinbetriebnahme der Quecksilbergrube soweit gediehen bzw. umfangreich, daß die gegenwärtig nur 35 Köpfe starke Belegschaft um mindestens 30 Mann vergrößert werden mußte, aber eine Anwerbung war unmöglich. Die Firma bat um Unterstützung und wies auf ihre Bedeutung und eine mögliche Beeinträchtigung der Quecksilberproduktion in Idria durch den Feind hin.²⁷⁴⁹ Dementsprechend erging die Weisung an den Bergarbeiterkader Lebring, 20 ausländische Bergarbeiter zuzuweisen,²⁷⁵⁰ was dieser am 2.10.1917 tat.²⁷⁵¹

Der Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Innsbruck Oberst Balek ersuchte am 22.10.1917 um Oblt. Honetz (siehe auch Innsbruck-Schwaz) als administrativen Sachverständigen für die Inspizierung des Quecksilbergerbaues St. Anna.²⁷⁵² Ihm wurde zwei Tage später geantwortet, Honetz könne nicht beigelegt werden; statt dessen solle die BI I den administrativen Sachverständigen stellen.²⁷⁵³

Nikolsdorf in Tirol, Antimonerzbergbau

Bereits im Sommer hatte dieser Betrieb für die Marien- und St. Johannesgrube um 6 Erzhäuer aus dem Bergarbeiterkader Lebring angesucht, was am 30.7.1917 abgewiesen wurde. Da die Weiterführung dieses Betriebes von diesen Leuten abhing und nun die Betriebseinstellung drohte, ersuchte die Firma erneut um diese Zuweisung. Am 16.10.1917 erhielt sie immerhin 3 ausländische Erzarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.²⁷⁵⁴ Dabei handelte es sich um Ldst. Inft. Rudolf Erlsbacher (geboren 1877, zuständig nach St. Jakob Bez. Lienz, KJR 4),²⁷⁵⁵ Ldst. Inft. Franz Carmann (geboren 1874, zuständig nach St. Anna Bez. Krainburg, IR 17) und Ldst. Inft. Josef Renko

²⁷⁴⁶ Von St. Anna, 12.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-8 / Abt.25 Nr. 268 v. 1917

²⁷⁴⁷ Von BI I, 18.7.1917, an Kommando des Bergarbeiterkaders Lebring. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-8 / Abt.25 Nr. 268 v. 1917

²⁷⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-8 / Abt.25 Nr. 268 v. 1917

²⁷⁴⁹ Von St. Anna, 7.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.7 Nr. 31.912 v. 1917 sowie KM Abt.25 Nr.68, Nr.130 und Nr.441 v. 1917

²⁷⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.7 Nr.31.912 v. 1917 sowie KM Abt.25 Nr.68, Nr.130 und Nr.441 v. 1917

²⁷⁵¹ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 6641 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14/ Abt.25 Nr. 124 v. 1917

²⁷⁵² Von Bergarbeiterterritorialinspektor Oberst Balek, Militärkommando Innsbruck, 22.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/63 / Abt.25 Nr. 1445 v. 1917

²⁷⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/63 / Abt.25 Nr. 1445 v. 1917

²⁷⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

²⁷⁵⁵ Von militärischer Leiter der KLG Betriebe in Lienz Lt. Freiherr v. Morsey, Z. 1355 v. 8.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

(geboren 1883, zuständig nach Cannovan Bez. Görz, IR 36), die für den Antimonerzbergbau Nikolsdorf auf unbestimmte Zeit enthoben²⁷⁵⁶ worden waren. Carmann und Renko meldeten sich am 19.1.1918 beim militärischen Leiter der KLG Betriebe in Lienz mit der Bitte um Aufnahme in den Bergbau Panzendorf-Tessenberg, da sie seit ungefähr 12.11.1917 vom Bergbau Nikolsdorf weder Geld noch Verpflegung erhalten hätten. Der militärische Leiter telegrafierte daraufhin an die BI I, die jedoch am 20.1.1918 antwortete,²⁷⁵⁷ Nikolsdorf unterstünde ihr nicht. Am 22.1.1918 ersuchte der militärische Leiter daher das Militärkommando Innsbruck um weitere Weisungen; eventuell um Erlaubnis, die beiden definitiv im Bergbau Panzendorf-Tessenberg aufzunehmen.²⁷⁵⁸ Das Militärkommando Innsbruck verfügte daraufhin am 4.2.1918 ihre provisorische Übernahme durch den Bergbau Panzendorf-Tessenberg, legte die Angelegenheit der KM Abt.21 zur Entscheidung vor, und kündigte eine Untersuchung, wieso die Arbeiter in Nikolsdorf keinen Lohn bekamen, an.²⁷⁵⁹ Im Kriegsministerium wanderte der Akt über die KM Abt.10²⁷⁶⁰ zur KM Abt.25, die am 1.3.1918 die BI I fragte, ob sie tatsächlich gegenüber dem militärischen Leiter erklärt habe, Nikolsdorf unterstünde ihr nicht. Gleichzeitig wurde die BI zur umgehenden Stellungnahme über die Verhältnisse beim Bergbau Nikolsdorf angewiesen.²⁷⁶¹ Die BI I bestätigte am 7.3.1918, daß der Bergbau Nikolsdorf der BI I nicht unterstellt war und den militärischen Leiter angewiesen zu haben, die Angelegenheit der Beschwerdekommision zur Regelung zu übergeben. Da der BI I nichts Näheres über die Verhältnisse in Nikolsdorf bekannt wäre, habe sie den militärischen Leiter Lt. Frhr. v. Morsey in Lienz angewiesen, diese eingehend zu erheben und so rasch als möglich direkt der KM Abt.25 zu berichten.²⁷⁶² Morsey legte am 8.3.1918 der KM Abt.25 die mit den drei für den Antimonerzbergbau Nikolsdorf enthobenen Arbeitern aufgenommenen Protokolle vor. Carmann und Renko gaben am 30.1.1918 an, am 12.11.1917 beim Bergbau in Nikolsdorf mit einem Schichtlohn von K 8,- eingetreten zu sein. Carmann habe vom Verwalter des Werks nur einmal einen Vorschuß von K 55,- erhalten; Carmann „...kann nicht rechnen, spricht außerdem nicht deutsch und macht sich über die Höhe seiner Forderung an das Werk keinen Begriff. Schulden hat er keine hinterlassen, da er in der freien Zeit bei den Bauern Holz gemacht hat, wobei er verpflegt wurde.“ Renko habe vom Verwalter Max Bock vor Weihnachten K 50,- und vom Aufseher Mair mehrere Beträge von zusammen ungefähr K 25,- erhalten, und 47 Schichten, was einem Lohn von K 367,- entspräche, verfahren. Renko habe in Nikolsdorf beim Aufseher Mair für 18 Tage Verpflegung zu je K 3,-, sowie bei verschiedenen Bauern für Wäsche, Nahrungsmittel und Tabak ungefähr zusammen K 20,- Schulden. Erlsbacher gab am 4.2.1918 an, am 12.11.1917 beim Bergbau in Nikolsdorf mit einem Schichtlohn von K 10,- eingetreten zu sein, wobei er vom Verwalter Bock Vorschüsse von zusammen K 65,- erhalten habe. Dafür habe er

²⁷⁵⁶ KM Abt.10, Nr. 130.045 v. ?. In: Von militärische Leitung der KLG Betriebe in Lienz, Z. 1046 v. 22.1.1918, an Militärkommando Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁵⁷ BI I, E. Nr. 449 v. 20.1.1918. In: Von militärische Leitung der KLG Betriebe in Lienz, Z. 1046 v. 22.1.1918, an Militärkommando Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁵⁸ Von militärische Leitung der KLG Betriebe in Lienz, Z. 1046 v. 22.1.1918, an Militärkommando Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁵⁹ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 6162/Arb v. 4.2.1918, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁶⁰ Von KM Abt.10, Nr. 18.308 v. 21.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁶² Von BI I, E. Nr. 1738 v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

24 Schichten verfahren, was einem Lohn von K 240,- gleich käme.²⁷⁶³ Rittmeister Rapoport erkundigte sich daraufhin am 15.3.1918 bei Morsey, durch welchen Bergarbeiterkader Carmann und Renko dem Bergbau Nikolsdorf zugewiesen worden waren,²⁷⁶⁴ worauf Morsey am 22.3.1918 antwortete, Bergarbeiterkader Lebring; die Enthebungsscheine lägen bei ihm in Lienz.²⁷⁶⁵ Dazu wurde allerdings im Kriegsministerium angemerkt, Nikolsdorf komme in den Enthebungslisten nicht vor, auch kämen Carmann und Renko in den Verzeichnissen des Bergbaues Panzendorf-Tessenberg nicht vor. Die KM Abt.25 legte die Angelegenheit der KM Abt.10 mit dem Vorschlag vor, die durch Nikolsdorf geschädigten Bergleute zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche an die zuständige Beschwerdekommision zu verweisen; deren Antwort ist nicht überliefert. Jedenfalls wies die KM Abt.25 am 3.4.1918 den Bergarbeiterkader Lebring an, Carmann und Renko auch auf dem Papier nach Panzendorf-Tessenberg zu überstellen, und erteilte der militärischen Leitung der KLG Betriebe in Lienz die Erlaubnis, Carmann und Renko aufzunehmen; wegen ihrer Lohnansprüche gegen den Bergbau Nikolsdorf wären sie auf den Rechtsweg zu verweisen.²⁷⁶⁶

Öblarn, Schwefelkiesbergbau sowie Steirische Montanwerke Mayer Melnhof in Leoben

Militärischer Leiter dieser Betriebe sowie der Zellulosefabrik in Niklasdorf und eines unbekannten Betriebes in Kraubath²⁷⁶⁷ war Oblt. Othmar Stipanits, der am 10.11.1917 zum Stellvertreter des Bergwerksinspektors der BI I ernannt wurde.²⁷⁶⁸ Ihm folgte als militärischer Leiter der anscheinend etwa zu dieser Zeit zum Oberleutnant beförderte Ing. Otto Beel, der dann Anfang 1918 die militärische Leitung der KLG-Betriebe Salzburgs und der Bergbaue im Pinzgau in Werfen übernahm. Nachfolger Beels in Öblarn wurde Lt. Hans Czech von der BI I,²⁷⁶⁹ als Hilfsorgan wurde im März 1918 Lt. Heinrich Krzistek erwähnt.²⁷⁷⁰ Der bei der militärischen Leitung der Steirischen Montanwerke Mayer-Melnhof tätige und mittlerweile zum Oblt. i.d.Res. beförderte Krzistek wurde am 25.10.1918 der militärischen Leitung der Mitterberger Kupfer AG in Mühlbach zugeteilt.²⁷⁷¹

Die Steirischen Montanwerke Mayer-Melnhof in Leoben betrieben allerdings auch den Grafitbergbau Kaisersberg, dessen Unterstellung unter die BI Grafit nicht eindeutig belegbar ist, aber in dieser Arbeit aus thematischen Gründen so gehandhabt wird. Dabei dürfte aber eventuell eine separate militärische Leitung für Kaisersberg und Tollinggraben bestanden haben. Allerdings dürfte es

²⁷⁶³ Von militärischer Leiter der KLG Betriebe in Lienz Lt. Freiherr v. Morsey, Z. 1355 v. 8.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁶⁴ Von Rittmeister Rapoport, 15.3.1918, an militärische Leitung der KLG Betriebe in Lienz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁶⁵ Von militärische Leitung der KLG Betriebe in Lienz, Exh.Nr.1462 v. 22.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/38 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1918

²⁷⁶⁷ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁷⁶⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/112 / Abt.25 Nr. 2156 v. 1917

²⁷⁶⁹ Von BI I, E. Nr. 169 v. 11.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: KM Abt.25 Nr.154 und 155 v. 1918)

²⁷⁷⁰ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁷⁷¹ Von BI I, i.V. Oblt. Kudlacz, E. Nr. 7515 v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/412-2 / Abt.25 Nr. 11.358 v. 1918

personelle Verflechtungen zwischen diesen beiden (?) militärischen Leitungen gegeben haben, denn der militärische Leiter von Öblarn, damals Beel, wird auch einmal bezüglich Kaisersberg genannt. In dieser Arbeit wurden jedenfalls Kaisersberg (unter BI Graft) und Öblarn getrennt behandelt.

Am 18.11.1918 arbeiteten im Schwefel- und Kupferkiesbergbau Öblarn noch 29 von vorher 34 Mann.²⁷⁷²

Patriasdorf bei Lienz, Schwefelkiestagbau

Der Schwefelkiestagbau am Schloßberg in der Gemeinde Patriasdorf bei Lienz war zunächst von Ing. Meisse von der Schwefelsäuregesellschaft im Kriegsministerium betrieben worden. Am 8.8.1917 meldete jedoch der Innsbrucker Josef Simet, der seinem Briefkopf zufolge Gummi-, Guttapercha- u. Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Treibriemen, Öle und Fettwaren, alle Arten Bedarfsartikel für Fabriken, Brauereien und technische Betriebe offerierte, auf den Schwefelkiesbergbau Patriasdorf Freischürfe an.²⁷⁷³ Am 24.9.1917 meldete er dies der KM Abt.25: *„Da mir bekannt ist, daß Schwefelkies beschlagnahmt ist, stelle ich hiemit den ganzen Betrieb desselben dem k.u.k. Kriegsministerium zur Verfügung dabei höflichst bemerkend, daß das vom 8. August 1917 aufgebrachte Material laut Berggesetz schon mein Eigentum ist. Wie dem K.u.k. Kriegsministerium ohnedies bekannt sein dürfte, ist dieser Schwefelkies auch nickelhältig (ca. 1 ½%). Ich ersuche das k.u.k. Kriegsministerium um eine dem Werte des Materials entsprechende Vergütung pro Tonne...“*²⁷⁷⁴ Die absolut bemerkenswerte Antwort der KM Abt.25 vom 15.10.1917 enthüllt eine peinliche Panne der Behörden: *„Nach den h.o. vorliegenden Informationen wurde die Verlängerung des Schurfrechtes von der Schwefelsäuregesellschaft durch ein Versehen unterlassen. Die Schwefelsäuregesellschaft ist eine durch das k.u.k. Kriegsministerium ins Leben gerufene Institution und ist mithin das k.u.k. Kriegsministerium an der Tätigkeit der Schwefelsäuregesellschaft in besonderer Weise interessiert. Da Euer Hochwohlgeboren selbst die Ausbeutung Ihrer Freischürfe, die Sie durch das Versehen der Gesellschaft erworben dem k.u.k. Kriegsministerium angeboten haben, kann entnommen werden, daß Sie den Betrieb nicht selbst zu führen gedenken; das k.u.k. Kriegsministerium hat jedoch zum Betriebe von solchen Schwefelkiesschürfungen die Schwefelsäuregesellschaft gegründet und glaubt es von Ihrer patriotischen Gesinnung annehmen zu können, daß Sie diese Freischürfe wieder an die Schwefelsäuregesellschaft zurückstellen werden. Das k.u.k. Kriegsministerium ersucht Euer Hochwohlgeboren umgehend anher mitzuteilen, ob die h.o. Annahme eine zutreffende ist, in welchem Falle die Schwefelsäuregesellschaft als die Beauftragte des k.u.k. Kriegsministeriums umgehend hievon in Kenntnis gesetzt wird. Das übermittelte Muster wurde zur Analyse auf Nickel an das Laboratorium der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums eingesandt.“*²⁷⁷⁵ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist leider nicht überliefert.

²⁷⁷² Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

²⁷⁷³ Freischurfanmeldebestätigung des Revierbergamtes Hall in Tirol, Z. 2235/40 v. 8.8.1917. In: Von Josef Simet, Innsbruck, 24.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/100 / Abt.25 Nr. 831 v. 1917.

²⁷⁷⁴ Von Josef Simet, Innsbruck, 24.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/100 / Abt.25 Nr. 831 v. 1917.

²⁷⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/100 / Abt.25 Nr. 831 v. 1917.

Zur katastrophalen Lage im Pustertal im Zuge des Zusammenbruchs siehe Lienz (Panzendorf-Tessenberg).

Persen-Pergine bei Trient (Militärbergbau), sowie Predazzo (1918)

Die militärtechnische Leitung Persen wurde im März 1918 von Ldst. Ing. Paul Duschnitz ausgeübt und umfaßte den Nebenbetrieb Predazzo,²⁷⁷⁶ was von der KM Abt.25 am 22.5.1918 bestätigt wurde.²⁷⁷⁷ Dies legt nahe, daß Duschnitz mittlerweile mit seinem Studium fertig geworden war (siehe Predazzo). Predazzo war wohl bis Ende 1917 (spätestens März 1918²⁷⁷⁸) eine selbständige militärische Leitung, weshalb Daten über Predazzo vor 1918 in dieser Arbeit separat geführt werden. Vermutlich erfolgte die Angliederung aus Personalnot und aufgrund der Probleme mit dem zivilen Betriebsleiter Kleewein (siehe Predazzo). Letzter militärischer und technischer Leiter von Predazzo, und damit wohl auch Persen, war Oblt. i.d.Res. Ignaz Pehani.²⁷⁷⁹

Die Militärbergbauleitung Pergine meldete am 1.7.1918, daß nach Anordnung²⁷⁸⁰ des Chefs des Ersatzwesens alle Mannschaften des Geburtsjahrganges 1868 bis spätestens 15.9.1918 zu beurlauben gewesen waren. Allerdings wäre dieser Erlaß nun durch den Chef des Ersatzwesens dahingehend abgeändert²⁷⁸¹ worden, daß dieser Geburtsjahrgang bereits bis Ende Juni 1918 abzugeben gewesen wäre. Zu diesem Jahrgang gehörte beim Militärbergbau Pergine der Dienstführer der Unterabteilung, Ldst. Feldwebel Johann Prokesch. Er hatte 4 Jahre bei der Marine aktiv gedient, war im Zivilberuf Fabrikleiter gewesen und sprach deutsch, italienisch und tschechisch. Beim Militärbergbau hatte er durch 1 ¾ Jahre neben dem Militärbergbauleiter und einem Rechnungsunteroffizier „...den ganzen Kanzleidienst für die Abt. und für den Betrieb und Erzversand in mustergültiger Weise versehen.“ Auch der deutsch und italienisch sprechende Techniker, titl. Oberjäger Eduard Oberosler, mußte als Jahrgang 1870 abgegeben werden. Oberosler war der Militärbergbauleitung vom Militärkommando Innsbruck zugewiesen²⁷⁸² worden; allerdings

²⁷⁷⁶ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁷⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁷⁷⁸ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁷⁷⁹ Von Militärbergbau Predazzo, ehemaliger militärischer und technischer Leiter, Oblt. i.d.Res. Igo Pehani, Leoben, 2.12.1918, an Fachrechnungsabteilung des KM Bergwerksgruppe, Wien III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5/2 / Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für KM Abt.25, Nr.11.025 v. 1918. Der KM-Akt ist dafür aufgeteilt auf zwei Archivnummern, die zweite lautet 3-6/12-4 und ist ihrerseits doppelt vergeben!

²⁷⁸⁰ Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 316.101/Abt.3 v. 1918. In: Von Militärbergbauleitung Pergine, Tirol, E. Nr. 446 v. 1.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-2/299 / Abt.25 Nr. 6941 v. 1918

²⁷⁸¹ Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 429.108/Abt.3 v. 1918. In: Von Militärbergbauleitung Pergine, Tirol, E. Nr. 446 v. 1.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-2/299 / Abt.25 Nr. 6941 v. 1918

²⁷⁸² Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 1489/Arbt. v. ?. In: Von Militärbergbauleitung Pergine, E. Nr. 358 v. 20.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

hatte die 11. Armee am 13.5.1918 verfügt,²⁷⁸³ daß er ehestens an die Ersatz- und Austauschsammlung in Pergine für Hinterlandsverwendung abzugeben wäre. „Mit dieser Abgabe verliert die Militärbergbauleitung die einzige italienisch und deutsch sprechende und schreibende Charge und ihre einzige technische Hilfskraft. Alle Bemühungen des Militärbergbauleiters, im Armeebereich einen Ersatz ausfindig zu machen, waren vergeblich.“ Deswegen ersuchte die Militärbergbauleitung Pergine am 20.5.1918 die KM Abt.25 um Ersatzzuweisung so bald wie möglich, eventuell aus der Technikerreserve.²⁷⁸⁴ Die BI I legte dies der KM Abt.25 am 25.5.1918 mit der Bitte um weitere Veranlassung vor.²⁷⁸⁵ Zwischenzeitlich war Oberosler am 31.5.1918 auf Befehl der 11. Armee an die Ersatz und Austauschstelle abgegeben²⁷⁸⁶ worden. Die Militärbergbauleitung Pergine wies am Folgetag erneut darauf hin, nunmehr weder über eine technische Hilfskraft, noch über eine deutsch und italienisch in Wort und Schrift beherrschende Charge zu verfügen. „Da es sehr schwer sein dürfte, einen Mann mit dieser doppelten Qualifikation ausfindig zu machen, und da insbesondere der Mangel an einer der beiden Sprachen kundigen Kanzleicharge den Dienstbetrieb störend beeinflusst...“, ersuchte die Militärbergbauleitung um Zutransferierung des Ldst.-Gefreiten Johann Morelli (Kaiserschützenregiment 1) zur der Militärbergbauleitung unterstehenden Landsturmarbeiterkompanie. Der 1896 in Canezza, Bezirk Trient, geborene und dahin zuständige Morelli hatte 2 Klassen Gymnasium in Trient absolviert, dann folgten 1 Jahr Schwyz (was auch immer das genau bedeutete) sowie 3 Jahre Handelsschule in Meran. Er war Assentjahrgang 1915, und war zu dieser Zeit bei einer Sägeleitung der Forstgruppe der Q.Abt.VI tätig.²⁷⁸⁷ Die KM Abt.25 erkundigte²⁷⁸⁸ sich dementsprechend dort am 7.6.1918 über seine Entbehrlichkeit bzw. Ersatzqualifikation, was die Forstgruppe Q. Abt.VI. am 26.6.1918 dem Ingenieurreferat des 6. AK Qu.Abt. mit der Meldung weiterleitete, Morelli werde als fachkundige Aufsichtscharge des exponierten Sägewerks Puos (?) sowie als Dolmetscher verwendet. Entbehrlich wäre er nur gegen Ersatz durch einen deutsch und italienisch beherrschenden Sägefachmann.²⁷⁸⁹ Das 6. AK Q. Abt. Ingenieurreferat trat die Angelegenheit am 28.6.1918 wahrscheinlich wieder an die Forstgruppe ab,²⁷⁹⁰ die dann den Auskunftsbogen am 6.7.1918 der KM Abt.25 zurücksandte mit der Forderung nach qualifiziertem Ersatz.²⁷⁹¹ Parallel dazu hatte die KM Abt.25 schon am 1.6.1918 die Militärbergbauleitung Pergine gefragt, welche Qualifikation der Ersatz für Oberosler aufweisen müsse.²⁷⁹² Die Militärbergbauleitung antwortete am 7.6.1918, sie brauche als technischen Ersatz „...eine wenn schon nicht im Erzbergbau, so doch wenigstens im Stollen- oder Kavernenbau erfahrene

²⁷⁸³ 11. Armee, Ers. Nr. 10.919/1 v. 13.5.1918. In: Von Militärbergbauleitung Pergine, E. Nr. 358 v. 20.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁸⁴ Von Militärbergbauleitung Pergine, E. Nr. 358 v. 20.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁸⁵ Von BI I, i.V. Oblt. Kudlacz, E. Nr. 3834 v. 25.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁸⁶ 11. AK, Ers. Nr. 10.919/4 v. 1918. In: Von Militärbergbauleitung Pergine, E. Nr. 379 v. 1.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁸⁷ Von Militärbergbauleitung Pergine, E. Nr. 379 v. 1.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁸⁸ Von KM Abt.25, E. Nr. 1446/P Dr/St. v. 7.6.1918, an Forstgruppe Q. Abt.VI. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁸⁹ Von Forstgruppe Q. Abt.VI., E. Nr. 5/142 v. 26.6.1918, an Ingenieurreferat des 6. AK Qu.Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁹⁰ 6. AK Q. Abt. Ingenieurreferat, E. Nr. 48.625 v. 28.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁹¹ Von Forstgruppe Q. Abt.VI., 26.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

und energische Charge, die mit Kompaß und Theodolit umzugehen versteht und etwas zeichnen kann. Körperlich stellt der Dienst bei der geringen Ausdehnung der Gruben keine besonderen Anforderungen. Einige Kenntnis der italienischen Sprache ist wünschenswert, aber bei sonstiger besserer Qualifikation wäre einem nicht italienisch Sprechenden der Vorzug zu geben. Andere Sprachen wie Deutsch und Italienisch kommen nicht in Betracht.“ Da Oberosler ja bereits abgegeben werden mußte, ersuchte die Militärbergbauleitung. „...zunächst für die Schichten- und Materialkontrolle...“ erneut dringend um die Zuweisung Morellis.²⁷⁹³ Da in Pergine die ganze Arbeitsmannschaft italienisch sprach, der Rechnungsunteroffizier aber nur deutsch, und die Unterabteilung keine Charge im Stand hatte, die als Ersatz für Oberosler verwendet werden konnte, hatte der Militärbergbau das 11. AK gebeten, Prokesch bis zum Eintreffen eines geeigneten Hinterlandsersatzes zu belassen. „Selbst wenn dieser Bitte zugestimmt werden sollte, würde nur ein ganz kurzer Aufschub bewilligt werden.“ Daher ersuchte die Militärbergbauleitung dringend, ihr so bald wie möglich eine entsprechend qualifizierte Charge als Ersatz zuzuweisen.²⁷⁹⁴ Die BI I legte dies am 9.7.1918 vor und verwies auf die anscheinend schon von ihr am 3.7.1918 beantragte²⁷⁹⁵ Kommandierung des Kaiserschützen Alfred Gasser als technische Hilfskraft zum Militärbergbau Pergine.²⁷⁹⁶ Diese war von der KM Abt.25 auch schon verfügt worden.²⁷⁹⁷ Jedenfalls war die KM Abt.25 offenkundig nicht in der Lage, der Forstgruppe Q.Abt.VI den geforderten qualifizierten Ersatz für Morelli zu stellen, denn sie informierte am 23.7.1918 den Militärbergbau Pergine, Morelli wäre unabhkömmlich. „Ein Ersatz für Oberjäger Oberosler, der die da. angegebenen Qualifikationen besitzt, steht dem Kriegsministerium gegenwärtig nicht zur Verfügung. Die k.u.k. Militärbergbauleitung Pergine hat demnach eine geeignete Ersatzkraft selbst ausfindig zu machen und um deren Kommandierung hierauf anzusuchen.“²⁷⁹⁸ Dies muß als Eingeständnis der vollendeten personalpolitischen Hilflosigkeit bezeichnet werden und wirft außerdem die Frage auf, ob die Kommandierung Gassers als technische Hilfskraft tatsächlich durchgeführt worden ist – ansonsten hätte es sich ja erübrigt, den Militärbergbau anzuweisen, sich selbst einen Ersatz zu suchen.

Da bis September 1917 mit dem Eigentümer des Militärbergbaus Persen noch keine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen worden war, beauftragte die BI I die Militärbergbauleitung Persen, umgehend Erhebungen zu pflegen, wer zur Führung bindender Verhandlungen bezüglich der Übernahme des Bergbaues auf Grund des KLG bevollmächtigt wäre.²⁷⁹⁹ Die KM Abt.25 wies die BI I am 7.1.1918 an, bezüglich der zum Militärbergbau Persen gehörigen Schurfbaue Palai, (Eigentümer August Bermann, Wien I., Seilerstätte 17), sowie Viarago, Valar und Nogare (Eigentümer Valsuganaer Bergbau Ges.m.b.H., Wien VII., Lerchenfelderstraße 131/133 – Geschäftsführer Alfred Ziehrer, Wien III., Gerlgasse 2) die Verhandlungen über die KLG-Vergütungsvereinbarungen mit den Eigentümern selbst zu führen. „Was den Schurfbau Calceranica anbelangt, sind mit dem einen Teilhaber des

²⁷⁹³ Von Militärbergbauleitung Persen, Exh. Nr. 394 v. 7.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁹⁴ Von Militärbergbauleitung Pergine, E. Nr. 446 v. 1.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-2/299 / Abt.25 Nr. 6941 v. 1918

²⁷⁹⁵ BI I, E. Nr. 4626 v. 3.7.1918. In: Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 4840 v. 9.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-2/299 / Abt.25 Nr. 6941 v. 1918

²⁷⁹⁶ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 4840 v. 9.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-2/299 / Abt.25 Nr. 6941 v. 1918

²⁷⁹⁷ KM Abt.25, Nr. 4208 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-2/299 / Abt.25 Nr. 6941 v. 1918

²⁷⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/303 / Abt.25 Nr. 5382 v. 1918

²⁷⁹⁹ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.2236 v. 1917

Schurfbaues, Abraham Pasqualini, Verhandlungen zu führen und sollte derselbe zur rechtskräftigen Fertigung eines Vertrages nicht legitimiert sein, ist im Wege der Bergbehörde bei dem Berggerichte die Bestellung eines Kurators zu veranlassen, mit welchem dann die Verhandlungen zu führen sein werden. Hinsichtlich der Schürfe Palai und Nogare, welche nur vorübergehend im Betriebe waren, ist auch die Dauer der Inanspruchnahme durch das k.u.k. Kriegsministerium, desgleichen ob und in welchem Ausmaße ein Abtransport von Erzen erfolgt ist, bekanntzugeben. Es ist darauf besonders Gewicht zu legen, daß über das Verhältnis zwischen der Heeresverwaltung und den Bergbaueigentümern in naher Zeit Klarheit geschaffen wird. Die k.u.k. Bergwerksinspektion hat daher alles Erforderliche sofort zu veranlassen und der Intendanzgruppe der 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums laufend über den Stand der Angelegenheiten in jedem einzelnen Falle Bericht zu erstatten.“²⁸⁰⁰ Es dauerte bis zum 15.4.1918, ehe die BI I die KM Abt.25 darüber informieren konnte, daß es laut Militärbergbauleitung Persen „...nach monatelangen fruchtlosen Bemühungen gestern endlich gelungen ist, den Miteigentümer der Schwefelkiesgrube in Calceranica, Abraham Pasqualini, zum Abschluß eines Entschädigungs-Vertrages zu bestimmen. Der italienisch verfaßte Vertrag gilt vorläufig als Entwurf; die wesentlichen Bestimmungen sind, daß die Eigentümerfirma vom ersten Betriebstag bis inklusive 30. April 1918 täglich K 50,- Grubenmiete und ab 1. Mai 1918 für jede verfrachtete und fakturierte Tonne Kies K 6,- erhält. Der Militärbergbauleiter wird den vom A. Pasqualini unterschriebenen italienischen Entwurf und das deutsche Konzept zur Ausarbeitung nach Leoben bringen und der Abteilung 25 des k.u.k. Kriegsministeriums zur Genehmigung vorlegen.“²⁸⁰¹ Vier Tage später legte die BI I der KM Abt.25 den Vertragsentwurf bezüglich Calceranica vor. „Nach hiesiger Auffassung sind die bisher erfolgten Vereinbarungen als für die k.u.k. Heeresverwaltung annehmbar zu bezeichnen und erscheinen geeignet, als Grundlage für die Verfassung eines endgültigen Vertrages zu dienen. Das Abkommen mit Herrn Abraham Pasqualini wäre in deutscher und italienischer Sprache schriftlich auszuarbeiten, da Pasqualini nur der italienischen Sprache mächtig ist, wobei in dem Vertrage ausdrücklich aufzunehmen wäre, daß bei etwa aus dem Vertrage entspringenden Streitigkeiten ausschließlich der deutsche Text maßgebend sei.“²⁸⁰² Die KM Abt.25 wies jedoch die BI I am 10.5.1918 im Einvernehmen mit dem Rechtsbüro des Chefs der Ökonomischen Sektion an, mit Pasqualini keine Vergütungsvereinbarung bezüglich Calceranica abzuschließen. „Der Bergbau ist, wie aus dem, durch den militärischen Bergbauleiter persönlich vorgelegten Kreisgerichtsauszeuges aus dem Bergbuch hervorgeht, ungeteiltes Eigentum des Abraham Pasqualini und Franz Tomasi. Eine Vergütungsvereinbarung mit dem einen Miteigentümer ohne Zustimmung des zweiten Miteigentümers, der derzeit im feindlichen Auslande leben soll, bedeutet keine endgültige Erledigung der Sache. Infolgedessen verfügt das k.u.k. Kriegsministerium die Einstellung der Vergütungsverhandlungen, die jedoch wieder aufzunehmen sind, sobald für Franz Eugen Tomasi ein Kurator von Amts wegen gestellt worden ist. Das k.u.k. Kriegsministerium hält es jedoch für nicht notwendig, die Bestellung eines Kurators wegen dieser Angelegenheit zu erwirken.“²⁸⁰³

²⁸⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²⁸⁰¹ Von BI I, E. Nr. 2718 v. 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/87 / Abt.25 Nr. 4363 v. 1918

²⁸⁰² Von BI I, E. Nr. 3005 v. 19.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/87 / Abt.25 Nr. 4363 v. 1918

²⁸⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/87 / Abt.25 Nr. 4363 v. 1918

Am 19.9.1917 wurde die BI I angewiesen, einen Bergarbeiter von der Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith nach Persen zu versetzen. Dieser hat darum zwecks Unterstützung seiner Frau bei der Landwirtschaft und angesichts seiner Erfahrung im Gold- und Erzbergbau am 2.7.1917 beim Militärkommando Innsbruck angesucht.²⁸⁰⁴ Dieses reagierte darauf gegenüber der Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith wenig entgegenkommend: *„Der Bittsteller ist über den einzuhaltenden Dienstweg zu belehren. Sollte der Mann seine Bitte beim Rapporte vorbringen, wäre sich mit dem Leiter des Militärbergbaues in Persen ins Einvernehmen zu setzen.“*²⁸⁰⁵ Daraufhin frug die Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith am 23.7.1917 in Persen an, ob die Überstellung des Mannes dort erwünscht wäre. Persen hatte in der Antwort vom 27.7.1917 dagegen nichts einzuwenden, falls er in Thomasroith überzählig wäre. Dementsprechend wandte sich die Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith am 31.7.1917 erneut ans Militärkommando Innsbruck: *„Da Ingenannter beim Rapport um seine Überstellung zur k.u.k. Militärbergbauleitung in Persen bittlich wurde und einer Abgabe desselben nichts im Wege steht, wird um Ausstellung der Einreisebewilligung in die Verbotszone zwecks Überstellung des Ingenannten gebeten.“* Daraufhin wies das Militärkommando Innsbruck geraume Zeit später, am 25.8.1917, zunächst einmal die Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith an, das Dienstverhältnis des Mannes zu melden.²⁸⁰⁶ Diese konnte zwei Tage darauf nur seine vorhandenen, aber nicht vollständigen, Dokumente übermitteln.²⁸⁰⁷ Und so dauerte es noch mehr als drei weitere Wochen, bis die KM Abt.25 schließlich die Versetzung anordnete.

Am 28.10.1917 wurde das AOK ersucht, einen Bergarbeiter vom Kommando des Bodenbearbeitungsdetachements in Ipek nach Pergine auf Bitte seiner Frau zu überstellen.²⁸⁰⁸ Am 30.11.1917 wurde dagegen auf die Bitte eines Bauern aus der Umgebung von Trient, einen seiner Söhne, der Bergmann war, vom Militärbergbau Kalisberg nach Pergine zu senden, nur pro Domo vermerkt, auf Anordnung der KM Abt.10²⁸⁰⁹ wäre die weitere Abgabe von Bergarbeitern an Betriebe des Hinterlandes undurchführbar.²⁸¹⁰

Die BI I legte am 6.4.1918 der KM Abt.25 ein Gesuch der Militärbergbauleitung Bedovina-Predazzo um Anstellung einer weiblichen Hilfskraft statt des derzeit dort als Koch verwendeten und im Fall der Ablösung für die Grube freiwerdenden Bergarbeiters befürwortend vor. Als Wirtschaftlerin beantragte die BI I die am 24.9.1894 in St. Kathrein a.d. Lamming geborene, in St. Peter Freyenstein bei Leoben wohnhafte Maria Zeisel, deren Zustimmungserklärung, sowie ärztliches, Dienst- und Sittenzeugnis die BI I gleichzeitig vorlegte. Gleichzeitig ersuchte die BI I um Erwirkung der Einreisebewilligung nach Predazzo für Zeisel, da dem Militärbergbau *„...darin Schwierigkeiten gemacht werden, indem die k.u.k. Passierscheinstelle Bozen das unter Beischluß des Reisepasses vorgebrachte Gesuch mit der Begründung abgewiesen hat, daß eine selbständige Aufnahme weiblicher Hilfskräfte aus dem Hinterlande durch einzelne Formationen nicht gestattet sei; es sei*

²⁸⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-10 / Abt.25 Nr. 1 v. 1917.

²⁸⁰⁵ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 92.538/Lst. v. 12.7.1917, an Kommando der Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-10 / Abt.25 Nr. 1 v. 1917.

²⁸⁰⁶ Von Militärkommando Innsbruck, MA Nr. 102.299/Lst. 25.8.1917, an Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-10 / Abt.25 Nr. 1 v. 1917.

²⁸⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-10 / Abt.25 Nr. 1 v. 1917.

²⁸⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-52 / Abt.25 Nr. 1403 v. 1917.

²⁸⁰⁹ KM Abt.10, Nr. 179.458 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-143 / Abt.25 Nr. 2798 v. 1917.

²⁸¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-143 / Abt.25 Nr. 2798 v. 1917.

*unter Vorlage der notwendigen Papiere der Bewerberin beim k.u.k. XI. Armee-Kommando, Abteilung für Ersatzwesen, um Anstellung derselben anzusuchen. Es wird um weitere Veranlassung gebeten.*²⁸¹¹ Rittmeister Rapoport trat dies am 9.4.1918 an Intendant Hochmann mit dem Ersuchen um positive Erledigung ab: „Durch Einstellung einer weiblichen Küchenkraft würde ein qualifizierter Bergarbeiter freiwerden, was angesichts des bekannten Mangels an derart qualifizierten Arbeitskräften äußerst erstrebenswert erschiene.“ Am 2.5.1918 wurde der BI I die Bewilligung zur Einstellung erteilt und die Zeugnisse zurückgesandt. Gleichzeitig ersuchte die KM Abt.25 die Passierscheinstelle Bozen um Ausstellung und Einsendung der Einreisebewilligung für Zeisel an die BI I.²⁸¹² Die Militärbergbauleitung Predazzo ersuchte in weiterer Folge, der bei ihr eingetroffenen Wirtschafterin Zeisel ein Monatsgehalt von K 100,- bezahlen zu dürfen. Da dies der Entlohnung der bei Truppenkörpern und Anstalten angestellten weiblichen Hilfskräfte entsprach, legte die BI I dies am 1.6.1918 der KM Abt.25 befürwortend vor.²⁸¹³ Diese trat die Angelegenheit am 5.6.1918 ihrer Intendanzgruppe ab,²⁸¹⁴ und am 20.6.1918 wurde die BI I über die Genehmigung dieses Gehaltes informiert.²⁸¹⁵

Die Militärbergbaue Pergine und Predazzo erhielten von der 11. Armee laufend unentgeltlich verschiedene Materialien, Proviant und Fourage-Artikel, weiters stellte sie Fuhrwerke bei. Dies sollte auch in Hinkunft so bleiben, dennoch wies die KM Abt.25 die Militärbergbauleitung Pergine am 17.7.1918 an, in ihren Betriebsrechnungen ab Juli 1918 die fiktiven Kosten für diese unentgeltlichen Leistungen einzusetzen, so daß alle Betriebsauslagen in dieser Rechnung erfaßt wären. Dies erschien im Hinblick auf die spätere Entschädigung der Eigentümer, die sich ja aus Erlösen abzüglich Betriebsauslagen zu bilden hatte, relevant. Eine derartige Verrechnung fand bereits beim Militärbergbau Predazzo statt, der auch ein Verzeichnis über die anzunehmenden Preise für die unentgeltlichen Artikel besaß, an das sich die Militärbergbauleitung Pergine halten sollte. Bezüglich der Benützungsgebühren für die Fuhrwerke verwies die KM Abt.25 die Militärbergbauleitung Pergine an die 11. Armee. Schließlich wurde die Militärbergbauleitung angewiesen, die seit Betriebsbeginn bis Ende Juni 1918 unentgeltlich erbrachten, aber dokumentierten, Lieferungen und Leistungen anhand der nun festzustellenden Preise in Kosten umzurechnen und in den Betriebsrechnungen von Juli bis Dezember 1918 in sechs gleichen Monatsraten unter Investitionen abzuschreiben.²⁸¹⁶ Auffällig an dieser Quelle erscheint vor allem, daß trotz der Unterstellung von Predazzo unter Pergine offenkundig zwei unterschiedliche Verrechnungssysteme angewandt wurden und daß die KM Abt.25 Pergine bezüglich der einzusetzenden Zahlen an Predazzo verweist und überhaupt Pergine gegenüber vom Militärbergbau Predazzo wie von einem völlig separaten Betrieb spricht. Möglicherweise bezog sich die Unterstellung nur auf die technische, nicht aber auf die administrative Ebene.

Die Frage nach dem präzisen rechtlichen Status des Militärbergbaus Predazzo war bereits 1917 erörtert, aber nicht endgültig geklärt worden (siehe Predazzo). Dieser Kupfer- und Wolframbergbau

²⁸¹¹ Von BI I, E. Nr. 2616 v. 6.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30-2 / Abt.25 Nr. 4080 v. 1918

²⁸¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30-2 / Abt.25 Nr. 4080 v. 1918

²⁸¹³ Von BI I, E. Nr. 3803 v. 1.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30-3 / Abt.25 Nr. 5867 v. 1918

²⁸¹⁴ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 1549/T v. 5.6.1918, an Intendanzgruppe der KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30-3 / Abt.25 Nr. 5867 v. 1918

²⁸¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30-3 / Abt.25 Nr. 5867 v. 1918

²⁸¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2 / Abt.25 Nr. 6847 v. 1918

im politischen Bezirk Cavalese war ja schon im Februar 1916 von der Heeresverwaltung in Benützung genommenen worden. Vielleicht erst anlässlich der Unterstellung unter Persen, deren Datum ja nicht zweifelsfrei feststeht, wurde das Thema wieder aufgegriffen. Jedenfalls hatte die KM Abt.25 am 27.3.1918²⁸¹⁷ beim Landesverteidigungsministerium die Verpflichtung der unter Zwangsverwaltung stehenden Gewerkschaft Predazzo (Bevollmächtigter Direktor: Felice Oss-Mazzurana, Zwangsverwalter: Gemeindesekretär Ernest Gabrielli) zur Überlassung des Bergbaus samt Personal zum Gebrauch der Heeresverwaltung gemäß §18 KLG beantragt. Das Landesverteidigungsministerium führte dies am 4.7.1918 wie gewünscht durch und wies die Statthalterei Innsbruck an, unverzüglich die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Abschriften dieses Erlasses sandte das Landesverteidigungsministerium zur Kenntnis ans AOK, Militärkommando Innsbruck, Arbeitsministerium, Finanzministerium und Kriegsministerium. Letzteres wurde um Mitteilung des Inhaltes zwischen der Heeresverwaltung und dem Verpflichteten abzuschließenden oder bereits abgeschlossenen Übereinkommens ersucht. *„Die Rechtsgültigkeit der seinerzeitigen Inanspruchnahme hängt davon ab, ob damals die Vorschriften des § 27 KLG – das Vorhandensein der dort normierten Voraussetzungen als gegeben angenommen – sowie der Bestimmungen „Zu § 27“ und (bezüglich des Eintrittes der Verpflichtung für die Arbeiter) „Zu § 6“, letzter Absatz, der Verordnung vom 14.11.1914, R.G.Bl.Nr.326, eingehalten wurden. Dagegen ist die Erlassung einer rückwirkenden Verfügung, weil im Gesetze nicht vorgesehen, nicht möglich.“*²⁸¹⁸ Die KM Abt.25 antwortete dem Landesverteidigungsministerium am 18.7.1918, der Bevollmächtigte der Kupfergewerkschaft Predazzo, Direktor Felice Oss-Mazzurana, habe *„...bisher absolut unannehmbare Forderungen bezüglich Entschädigung für die Inanspruchnahme des Bergbaues Predazzo gestellt, so daß eine Einigung nicht zustande kommen konnte. Es werden nunmehr neue Verhandlungen mit dem derzeitigen Zwangsverwalter, Gemeindesekretär Gabrielli Ernest eingeleitet werden, von deren Ergebnis das k.k. Ministerium für Landesverteidigung seinerzeit verständigt werden wird.“*. Gleichzeitig informierte die KM Abt.25 die BI I über die durchgeführte Verpflichtung und wies sie an den Zwangsverwalter einzuladen bekanntzugeben, *„...ob und unter welchen Bedingungen er eine gütliche Einigung bezüglich der Inanspruchnahme des Bergbaues der Kupfergewerkschaft Predazzo mit der Heeresverwaltung zu schließen bereit wäre.“*²⁸¹⁹ Ob nun noch eine gütliche Einigung zustande gekommen ist oder nicht, ist nicht überliefert.

Im Zuge des Umsturzes mußte der letzte militärtechnische Leiter von Predazzo, Oblt. i.d.Res. Ignaz Pehani, nach Eisenerz flüchten, von wo aus er am 27.11.1918 der Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums, Bergwerksgruppe, den (allerdings bei der KM Abt.25 nicht oder zumindest nicht sofort angekommenen) Rechnungsabschluß für die Monate Oktober und November 1918 vorlegte und über das Ende des Militärbergbaus berichtete: *„Wie bereits an die Bergwerks-Inspektion Gruppe I in Eisenerz unter Darlegung der näheren Umstände berichtet wurde, sah ich mich genötigt am 4. November 1918 den Betrieb des Militärbergbaues einzustellen. Nachdem am 4. und 5. November noch die Erzvorräte, Betriebsmaterialien und Werkzeuge in den Magazinen in Bedovina und*

²⁸¹⁷ KM Abt.25, Nr. 2672 v. 27.3.1918 (nicht erhalten). In: Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 480 v. 4.7.1918, an Statthalterei Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12-4 / Abt.25 Nr. 6570 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918.

²⁸¹⁸ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 480 v. 4.7.1918, an Statthalterei Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12-4 / Abt.25 Nr. 6570 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918.

²⁸¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12-4 / Abt.25 Nr. 6570 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918.

Mezzavalle deponiert wurden, übergab ich die Schlüssel dem Oberaufseher Ossi und begab mich am 5. November zu Fuß über Moena, Bordoio Joch, Bruneck, Pustertal, Katschberg nach Leoben, wo ich am 15. November 1918 eingetroffen bin. Von dort reiste ich am 18. November 1918 zur Bergwerks-Inspektion. Am 6. November 1918 mußte Predazzo, wie ich erst im letzten Augenblicke erfuhr, geräumt werden. Da der Zwangsverwalter der Gewerkschaft Oss-Mazzurana, dem ich den Bergbau übergeben wollte, trotz seines tags vorher gegebenen Versprechens, nötigerweise bei den Italienern zu intervenieren, am 5. November keine Garantien für meine Sicherheit mehr geben konnte, war ich genötigt, im letzten Augenblicke meine Abreise sehr zu beschleunigen. Mein Gepäck blieb deshalb dort; von den Akten und Rechnungsbelegen konnte ich nur das Allernotwendigste im Rucksack mitnehmen. Beim Rechnungsabschluß fehlen die Betriebsrechnungen, welche infolge Fehlen von Schichtbüchern, die in Mezzavalle in einer Kiste verpackt zurückgeblieben sind, nicht zur Gänze fertig gemacht werden können. Die Zeit vom 1. Oktober bis 7. November wurde unter einer Periode zusammengefaßt und mit letzterem Datum auch die Abrechnung abgeschlossen. Da der mit Scheck 41 am 1. November beim Postsparkassenamt angesprochene Betrag von K 5.000,- wegen der am 3. November eingetretenen Postsperre nicht mehr angewiesen wurde, mußte infolge Mangel an sonstigen Zahlungsmitteln ein Teil des bereits für Prämien im Kassabuch in Ausgabe gestellten Betrages zur Abfertigung der zu den Kadern instradierten Mannschaft verwendet werden. Ein Teil der Mannschaftsgebühren konnte nicht termingemäß ausgezahlt werden, weil die Leute bereits verschwunden sind. Der auf die Art nicht ausbezahlte Betrag an Prämien und anderen Gebühren wurde im Kassabuch wieder in Empfang gestellt. Das Passiv-Saldo von K 5,80 im Kassabuch wurde von mir gedeckt. Um die noch offenen Rechnungen zu begleichen, sowie mir selbst, sowie der weiblichen Hilfskraft die Reiserechnungen und die übrigen Gebühren bezahlen zu können, wurde das Postsparkassamt am 26. November 1918 ersucht, den angesprochenen Betrag von K 5.000,- nach Eisenerz zu überweisen. Sollte das Postsparkassenamt dazu nicht bereit sein, dann fehlt mir, da auf den Schecks die Unterschrift des R.U.O. Floßmann nicht mehr beigebracht werden kann, die Möglichkeit über das Konto des Militärbergbaues verfügen zu können. Bei der Gelegenheit bitte ich auch mir für den Fall, daß ich die Gebühren nicht mehr selbst auszahlen kann, mitzuteilen, bei welchem Rechnungskörper ich gebührentzünftig sein soll.²⁸²⁰ Die Fachrechnungsabteilung leitete dies am 4.12.1918 der liqu. Abt.25 weiter.²⁸²¹ Bereits am 18.11.1918 hatte die BI I der KM Abt.25 kurz über Pehanis Eintreffen in Eisenerz berichtet und gemeldet, daß er „...nach Verständigung mit dem Zwangsverwalter den Betrieb verlassen habe. Der Zwangsverwalter war nicht zu bewegen, den Betrieb ordnungsmäßig zu übernehmen. Das Kassabuch nebst Belegen hat Oberleutnant Pehani auf seiner 10-tägigen Tour über das Gebirge mitgenommen und wird hier den Abschluß fertigstellen.“²⁸²² Pehani wurde nach Übergabe sämtlicher mitgebrachter Bücher und Vorlage eines Bilanzabschlusses über den Militärbergbau Predazzo am 30.11.1918 von der BI I aus den militärischen Diensten entlassen und ging nach Leoben, um dort seine montanistischen Studien zu vollenden. Am 2.12.1918 kontaktierte er von dort aus erneut die Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums wegen

²⁸²⁰ Von Militärbergbau Predazzo, Eisenerz, 27.11.1918, an Fachrechnungsabteilung des KM, Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5/2 / Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für KM Abt.25, Nr.11.025 v. 1918. Der KM-Akt ist dafür aufgeteilt auf zwei Archivnummern, die zweite lautet 3-6/12-4 und ist ihrerseits doppelt vergeben!

²⁸²¹ Von Fachrechnungsabteilung des KM, Gruppe 8, Nr. 674 v. 4.12.1918, an Liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5/2 / Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für KM Abt.25, Nr.11.025 v. 1918. Der KM-Akt ist dafür aufgeteilt auf zwei Archivnummern, die zweite lautet 3-6/12-4 und ist ihrerseits doppelt vergeben!

²⁸²² Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

administrativer Fragen und seinen noch ausstehenden Reisegebühren sowie der Abfertigung.²⁸²³ Die liq. Abt.25 forderte am 3.1.1919 die BI I auf, ihr die von Pehani vorgelegten Unterlagen über Predazzo einzusenden und Pehani aufzufordern, der BI I eine Nachweisung über sämtliche offenen Rechnungen und unberichtigten Forderungen betreffend den Bergbau Predazzo und die dazugehörigen Belege einzusenden. Die BI I wurde angewiesen, die Begleichung und Verrechnung der offenen Posten des Bergbaues Predazzo durchzuführen und Pehani zu fragen, ob er seine rückständigen Gebühren und Reiseauslagen inzwischen von der zuständigen Militärkassa ausbezahlt erhalten habe.²⁸²⁴

Nach dem Krieg, bei der Abrechnung und Liquidation der Kriegswirtschaft im Herbst 1919, vertrat die Valsuganaer Bergbau GmbH die durchaus als dreist zu bezeichnende Auffassung, die noch im Schurfbau Viarago lagernden Erze sollten ihr geschenkt werden, da die Gesellschafter alle ehemalige Staatsangehörige der Monarchie wären, während die österreichische Republik niemals an das von ihr als Eigentum der liquidierenden Heeresverwaltung angesehene Erz herankommen werde. Somit wäre es – der Firma zufolge – besser, ehemalige Staatsangehörige bekämen die Erze gratis, als die Italiener würden sie beschlagnahmen. Das liquidierende Kriegsministerium teilte diese Auffassung verständlicherweise nicht und lehnte eine Schenkung ab, allerdings verhandelte der Referent Dr. Khautz mit der Firma über einen Verkauf zu einem billigen Preis.

In Viarago lagerten 1919 nach verlässlicher Schätzung 130 t Hauwerk und 300 t Versanderz. Vom 1.9.1918 bis zum Umsturz waren beim Bergbau Calceranica 245.320 t Pyrit (Schwefelkies FeS_2 46,7% Fe) nach Rechberg (auf Rechnung der Firma Pankert) und 13.780 t Pyrit nach Brixlegg (auf Rechnung der Hüttenverwaltung Brixlegg) verladen worden. In der zweiten Oktoberhälfte 1918 wurde dabei aber nichts mehr versandt, daher dürfte die Fakturierung bereits restlos erfolgt sein.²⁸²⁵

Petschounik bei Cilli, Eibiswalder Glanzkohlenwerke

Die Bohemia-Gewerkschaft war durch das Revierbergamt Cilli aufgefordert worden, ehestens diesen stillgelegten Bergbau wiederzueröffnen, allerdings wurde der Betrieb von der Betriebsdirektion des Eibiswalder Glanzkohlenwerke statt der Bohemia-Gewerkschaft übernommen. Da bisher keine Arbeiter erhältlich waren, konnte trotz Urgenz des Revierbergamts der Auftrag zur Wiederinbetriebnahme nicht ausgeführt werden. Daher ersuchten die Eibiswalder Glanzkohlenwerke am 4.12.1917 das Militärkommando Graz um Weisung an den militärischen Leiter des Charlotte-Marie Schachtes der Eibiswalder Glanzkohlenwerke (Landsturmarbeiterkompaniekader 124 in Kalkgrub bei Schwanberg), die Versetzung von zunächst etwa 6, im Laufe der nächsten Monate 10 bis 12 Mann nach Petschounik zu genehmigen. „Die angeforderte Mannschaft kann auf dem Charlotte-

²⁸²³ Von Militärbergbau Predazzo, ehemaliger militärischer und technischer Leiter, Oblt. i.d.Res. Pehani, Leoben, 2.12.1918, an Fachrechnungsabteilung des KM Bergwerksgruppe, Wien III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5/2 / Liq. Abt.25 Nr.165 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für KM Abt.25, Nr.11.025 v. 1918. Der KM-Akt ist dafür aufgeteilt auf zwei Archivnummern, die zweite lautet 3-6/12-4 und ist ihrerseits doppelt vergeben!

²⁸²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12-4 / Liq. Abt.25 Nr.165 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für KM Abt.25, Nr.6570 v. 1918. Der KM-Akt ist dafür aufgeteilt auf zwei Archivnummern, die zweite lautet 3-7/5/2 und ist ihrerseits doppelt vergeben!

²⁸²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-92/3 / Liq. Abt.25 Nr. 1684 v. 1919

*Marie Schachte ohne Einschränkung der Produktion frei gemacht werden, da in den nächsten Monaten so wie so eine Reduzierung des Mannschaftsstandes vorgenommen werden muß. Die Überweisung ist dringend, einestails um der Anforderung des k.k. Revierbergamtes Cilli zu entsprechen, welches Wert darauf legt, so schnell wie möglich Kohle für Cilli und Umgebung zu erhalten, andernteils um dasselbe selbst zu entlasten, weil es selbst von der knapp versorgten Stadt und Umgebung zur Anlage von Kohlenaufschlüssen gedrängt wird. Bemerkt sei, daß diese Stollenanlage, da sie erst in Angriff genommen wird, bis heute noch nicht unter Kriegsdienstleistung steht, zu welchem Zwecke aber ehestens die Einreihung vollzogen werden wird.*²⁸²⁶ In diesem Sinne wurde die BI I am 21.12.1917 angewiesen, je nach Bedarf 6 bis 12 Mann aus dem Stand der Landsturmarbeiterabteilung 124 zum neu zu eröffnenden Bergbau Petschounik zu überstellen.²⁸²⁷ Aufgrund dieser Weisung teilten die Eibiswalder Glanzkohlenwerke der Landsturmarbeiterkompanie 124 am 7.1.1918 mit, sie hätte Enthebungsverzeichnisse über Arbeiter aus der Umgebung von Cilli beim Ministerium für öffentliche Arbeiten eingereicht. Falls diese abgelehnt werden, würden die Eibiswalder Glanzkohlenwerke „...von der bereits bewilligten Überstellung hiesiger Arbeiter nach Petschounik Gebrauch...“ machen; ansonsten werde die Durchführung nicht benötigt.²⁸²⁸

Pettau, Kohlenwerk

Das Stadtamt Pettau ersuchte am 9.10.1917 dringend telegrafisch um 20 Mann, darunter wenigstens einige qualifizierte Bergarbeiter, zur Wiederinbetriebnahme eines aufgelassenen Kohlenwerkes zur Deckung des militärischen und zivilen Bedarfes,²⁸²⁹ und erhielt 20 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.²⁸³⁰

Pitschgauegg bei Frauental, Steiermark, Kohlenbergwerk

Der in der Umgebung von Wies-Eibiswald gelegene Betrieb ersuchte für die Erweiterung des Bergwerkes am 13.9.1917 um qualifizierte Bergarbeiter „...welche aus der Wiesergegend zu Hause sind, da dieselben dort sofort Lebensmitteln vorfinden.“, wobei schon für einen qualifizierten Bergmann aus der Wiesergegend die Enthebungsdaten beigelegt waren.²⁸³¹ Auf die allgemeine Anforderung ist anscheinend nicht eingegangen worden; allerdings wurde die BI I am 23.11.1917 angewiesen, diesen konkret beantragten Mann von der Niederösterreichischen Kaolin- und

²⁸²⁶ Von Betriebsdirektion Eibiswalder Glanzkohlenwerke, Nr. 1789 v. 4.12.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-171 / Abt.25 Nr. 3496 v. 1917

²⁸²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-171 / Abt.25 Nr. 3496 v. 1917

²⁸²⁸ Von Betriebsdirektion Eibiswalder Glanzkohlenwerke, Nr. 65 v. 7.1.1918, an Landsturmarbeiterkompanie 124 Kader in Schwanberg. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-171 / Abt.25 Nr. 3496 v. 1917

²⁸²⁹ Von Stadtamt Pettau, 9.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.1039 und 1134 v. 1917

²⁸³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.1039 und 1134 v. 1917

²⁸³¹ Von Pitschgauegg, Frauental, 13.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-112 / Abt.25 Nr. 2517 v. 1917.

Steinfabrik in Ausschlag-Zöbern, wo er beschäftigt und für die er enthoben war, nach Pitschgauegg zu überstellen und Ausschlag-Zöbern als Ersatz einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zuzuweisen.²⁸³² Anscheinend entstand dabei jedoch ein Mißverständnis, denn der Betrieb Pitschgauegg ging davon aus, daß der Mann irrtümlich nach Ausschlag-Zöbern gesandt worden war. Dementsprechend intervenierte er am 13.12.1917 unter Hinweis auf die enorme Kohlennot und die Erweiterung des Pitschgauegger Kohlenbergwerkes; nur ortsansässige Bergleute könnten sofort Verpflegung und Unterkunft finden.²⁸³³ Anscheinend hatte jedoch alles seine Richtigkeit und es handelte sich dabei nur um ein Mißverständnis seitens Pitschgauegg, da pro Domo vermerkt wurde, es wäre angesichts der bereits erfolgten Zuweisung nichts mehr zu verfügen.²⁸³⁴

Predazzo (-Bedovina) (Militärbergbau) (1917)

Dieser Betrieb wurde im Frühjahr 1918 als Nebenbetrieb von der militärtechnischen Leitung Persen geführt,²⁸³⁵ weshalb Predazzo betreffende Ereignisse des Jahres 1918 in dieser Arbeit unter Persen verzeichnet sind. Vor dem Krieg hieß der Militärbergbau Predazzo (-Bedovina) Kupfergewerkschaft Oss-Mazzurana in Predazzo, war allerdings wegen Kapitalmangel längere Zeit außer Betrieb gestanden und befand sich per 31.12.1915 unter KLG. Wegen des fortgesetzten Kapitalmangels der Gewerkschaft wurde der Betrieb am 1.4.1916 vom Militärärar in Betrieb genommen.²⁸³⁷ Im September 1917 dürfte sich die KM Abt.25 über den präzisen Status des Kupferbergbaus Predazzo erkundigt²⁸³⁸ haben, worauf die BI I am 22.9.1917 antwortete, der Bergbau wäre vom Ministerium für Landesverteidigung gemäß KLG für die Heeresverwaltung in Anspruch genommen²⁸³⁹ worden, allerdings wären der BI I weitere Daten nicht bekannt.²⁸⁴⁰ Anscheinend war so lange um eine gütliche Einigung zwischen der Gewerkschaft Predazzo und der Heeresverwaltung, wahrscheinlich wegen eines Ankaufes des Bergwerkes, verhandelt worden, daß der Gewerkschaft das Geld ausgegangen war. In einem Fragment vom 1.12.1917 bedauerte der zu dieser Zeit in Mayerhofen im Zillertal weilende Gewerkschaftsdirektor Felice Oss-Mazzurana, den (nicht überlieferten) Vertrag nicht mehr unterzeichnen zu können, da die Hypothekar-Gläubiger-Bank usw. dagegen waren „...und die Sache, wie ich glaube, zu dem Parlament gebracht wird. Ich habe mein

²⁸³² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-112 / Abt.25 Nr. 2517 v. 1917.

²⁸³³ Von Pitschgauegg, Frauental bei Graz, 13.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-170 / Abt.25 Nr. 3710 v. 1917.

²⁸³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-170 / Abt.25 Nr. 3710 v. 1917.

²⁸³⁵ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁸³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁸³⁷ Gesuch des Bergbaubetriebsleiters Franz Kleewein, 27.10.1917, an die Beschwerdekommision für den Bezirk des Revierbergamtes Hall in Tirol in Innsbruck. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/25-2 / Abt.25 Nr. 2997 v. 1917

²⁸³⁸ KM Abt.25, Nr. 214 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 10.619 v. 22.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1918

²⁸³⁹ Ministerium für Landesverteidigung, Abt.17, Nr. 26.259 v. 26.12.1915. In: Von BI I, E. Nr. 10.619 v. 22.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1918

²⁸⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 10.619 v. 22.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1918

Bestes getan, um zu verhindern, ist mir aber nicht gelungen.“ Daraufhin wurde, vermutlich um eine Grundlage für eine Intervention zu haben, die BI I am 18.12.1917 angewiesen, die Aktennummer zu melden, unter der Predazzo unter KLG gestellt worden war.²⁸⁴¹ Die BI I antwortete am 21.12.1917, sie habe die Überlassung von Predazzo gemäß KLG am 17.2.1916 beantragt;²⁸⁴² eine Erledigung wäre aber bisher nicht eingelangt.²⁸⁴³ Da dies im Widerspruch zu ihrer Meldung vom 22.9.1917 stand, wonach der Bergbau bereits für die Heeresverwaltung in Anspruch genommen worden war, forderte die KM Abt.25 die BI I am 22.2.1918 auf zu melden, welches der beiden Telegramme nun richtig wäre, und die Unterschiede in den beiden Auskünften aufzuklären. Gleichzeitig ersuchte die KM Abt.25 das Landesverteidigungsministerium um eine Abschrift des Erlasses über die Inanspruchnahme. In einem verworfenen Konzept für dieses Schreiben wollte die KM Abt.25 zunächst das Landesverteidigungsministerium um die Verpflichtung gemäß KLG zur Überlassung des Betriebes samt Personal zu ersuchen, und führte dazu aus „...daß sich der Bergbau Predazzo bereits seit zwei Jahren im Betriebe der Heeresverwaltung befindet und seinerzeit im kurzen Wege, da er im Feuerbereiche gelegen war, in Anspruch genommen wurde. Auf Grund des vorliegenden Antrages soll nur die nachträgliche offizielle Inanspruchnahme erfolgen.“²⁸⁴⁴ Die BI I hatte zwar schon am 24.8.1917 den Entwurf einer Vergütungsvereinbarung mit der Gewerkschaft über Predazzo der KM Abt.7 auf deren Verlangen²⁸⁴⁵ vorgelegt,²⁸⁴⁶ die KM Abt.25 nahm zu diesem nicht überlieferten Entwurf allerdings erst am 7.1.1918 Stellung: *„Die Entschädigung für die Benützung der Wohnräume und Kanzleien fällt mit der Frage der prinzipiellen Entschädigung für die Inanspruchnahme des Bergbaues zusammen. Nachdem der Bergbau zur Zeit der Übernahme nicht im Betrieb gestanden ist, ist das k.u.k. Kriegsministerium gemäß § 19 des K.L.G. zur Zahlung einer Vergütung nicht verpflichtet. Das k.u.k. Kriegsministerium würde indessen mit Rücksicht darauf, daß bei den hohen Gesteungskosten der geförderten Produkte des vorgelegten Vertragsentwurfes, für die Kupfergewerkschaft Oss-Mazzurana sich kaum welche Überschüsse ergeben würden, dem Vorschlage der k.u.k. Bergwerksinspektion zustimmen, daß für die Benützung der Wohnräume und Kanzleilokalitäten die vorschriftsmäßige Einquartierungsgebühr für Offiziere und Kanzleiräume mit 52 Heller täglich und für Mannschaftspersonen 4 Heller täglich bezahlt werden. Das Verlangen des Besitzers Oss-Mazzurana nach einer besonderen Vergütung an seine Person, wurde bereits abschlägig beschieden. Vor Abschluß des Übereinkommens hat sich jedoch der Bergwerksbesitzer durch amtliche Dokumente auszuweisen, daß er zur rechtskräftigen Fertigung eines Vertrages berechtigt ist, andernfalls ist im Einvernehmen mit der Bergbehörde bei dem Berggericht zu erheben, wer zum Abschlusse eines solchen Übereinkommens berechtigt ist. Sollte ein solcher nicht zu erreichen sein, ist*

²⁸⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/1-2 / Abt.25 Nr. 3685 v. 1917

²⁸⁴² BI I, E. Nr. 566 v. 17.2.1916. In: Von BI I, E. Nr. 13.314 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1918

²⁸⁴³ Von BI I, E. Nr. 13.314 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1918

²⁸⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-6/12 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1918

²⁸⁴⁵ KM Abt.7, Nr. 25.545 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²⁸⁴⁶ Von BI I, E. Nr. 7220 v. 1917, an KM Abt.7. In: Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

*durch das Berggericht die Beistellung eines Kurators zu verlangen, mit welchem dann die notwendigen Verhandlungen zu führen sein werden.*²⁸⁴⁷

Der in Mezzavalle amtierenden Werksleitung dieses Militärbergbaues war vom Militärkommando Innsbruck am 19.7.1917 ein Buchhaltungs-Unteroffizier zukommandiert worden. Derweil hatte sich aber schon ein Mann des Militärbergbaues in die Buchhaltung eingearbeitet. Um den Betrieb nicht durch neues Einarbeiten der nun zukommandierten Fachkraft zu belasten, ersuchte der militärische Leiter Ldst. Akz. Sterner-Rainer am 4.9.1917 um Einrückendmachung dieses Unteroffiziers.²⁸⁴⁸ Am 3.10.1917 wurde die BI I dementsprechend angewiesen, den Mann einrückend zu machen.²⁸⁴⁹

Die älteste Erwähnung des Militärbergbaus Predazzo in den Akten der KM Abt.25 stellt eine Weisung der BI I vom 23. August 1916²⁸⁵⁰ dar, in welcher die Anweisung ergangen war, den Preis der Kupfererze Predazzos auf Basis der Gestehungskosten zu verrechnen. Da Predazzo offensichtlich zu jenen Betrieben zählte, die bereits wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen und lediglich zu Zwecken der Kriegsmaterialbeschaffung wieder eröffnet worden waren, waren diese Gestehungskosten unüblich hoch. Die Militärbergbauleitung Predazzo verwies gegenüber der Metallzentrale AG Wien bereits am 22. Mai 1917²⁸⁵¹ auf die entsprechende Weisung der BI I, was der Metallzentrale jedoch anscheinend nicht reichte, weswegen sie wahrscheinlich im Herbst 1917 nochmals den hohen Kupferpreis in Frage²⁸⁵² stellte. Als Antwort zitierte die Militärbergbauleitung nicht nur erneut die Weisung der BI I, sondern verwies auch auf die im Anhang dieser Arbeit wiedergegebene „Provisorische Instruktion über den adm. Rechnungsdienst für die k.u.k. Milt. Bergbaue“, welche die Berechnung des Preises auf Grund der Gestehungskosten verlange. *„Da nun nach derselben Instruktion alle im Jahre 1916 gemachten Investitionen und einmaligen Aufwendungen für den außer Betrieb gestandenen und verwahrlosten Bergbau ab 1. Juli 1917 in sechs monatlichen Teilbeträgen abzuschreiben sind, so erklärt sich die abnorme Höhe der derzeitigen Gestehungskosten.*“²⁸⁵³ Diese Antwort wurde von der Metallzentrale AG Wien der KM Abt.25 weitergeleitet mit der Erläuterung, daß Predazzo auf Rechnung der Metallzentrale an die Mitterberger Kupfer AG zwei Waggon Kupfererze mit einem Kupfergehalt von 3.168,78 kg geliefert hatte, wofür Predazzo der Metallzentrale K 16,38 pro kg Kupfergehalt verrechnete. Das aus diesen Erzen gewonnene Elektrokupfer kostete somit mehr als K 1.900,- pro 100 kg, während der stabile Verkaufspreis lediglich K 900,- betrug. Angesichts dessen ersuchte die Metallzentrale die KM Abt.25 um Entscheidung,

²⁸⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

²⁸⁴⁸ Von Werksleitung, Ldst. Akz. Sterner-Rainer, E. 553 v. 4.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/10 / Abt.25 Nr. 260 v. 1917

²⁸⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/10 / Abt.25 Nr. 260 v. 1917

²⁸⁵⁰ BI I, E. Nr. 5100 v. 1916. In: Von Militärbergbau Predazzo Betriebsleitung, E. Nr. 1120 v. 19.10.1917, an Metallzentrale AG Wien Mariahilferstraße 70. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁵¹ Von Militärbergbau Predazzo Betriebsleitung, E. Nr. 532 v. 1917, an Metallzentrale AG Wien Mariahilferstraße 70. In: Von Militärbergbau Predazzo Betriebsleitung, E. Nr. 1120 v. 19.10.1917, an Metallzentrale AG Wien Mariahilferstraße 70. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁵² Von Metallzentrale AG Wien Mariahilferstraße 70, Abt. U.2. Sil. Sch. E. Nr. 4398 v. 1917, an Militärbergbau Predazzo. In: Von Militärbergbau Predazzo Betriebsleitung, E. Nr. 1120 v. 19.10.1917, an Metallzentrale AG Wien Mariahilferstraße 70. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁵³ Von Militärbergbau Predazzo Betriebsleitung, E. Nr. 1120 v. 19.10.1917, an Metallzentrale AG Wien Mariahilferstraße 70. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

welchen Preis sie Predazzo dafür zu bezahlen habe.²⁸⁵⁴ Daraufhin wurde die BI I am 3.11.1917 angewiesen zu prüfen, „...ob dieser Kupferpreis tatsächlich notwendig erscheint, oder ob mit Rücksicht auf die Wolframproduktion die Preise etwas vermindert werden können.“ Die BI I meldete daraufhin, daß laut Militärbergbau Predazzo gemäß der provisorischen Instruktion die Gesteungskosten berechnet wurden und dementsprechend kein geringerer Preis verlangt werden könne. Dabei wäre die Wolframproduktion bereits berücksichtigt.²⁸⁵⁵ Die KM Abt.25 verfaßte daraufhin eine später wieder verworfene Weisung an die BI I, in der darauf hingewiesen wurde, daß Predazzo für Scheelitmehle pro kg Wolframsäure einen Preis von K 81,60 und für das darin enthaltene Kupfer einen Preis von K 5,45 verrechnet hatte, was auf Weisung²⁸⁵⁶ der KM Abt.25 bezahlt wurde. Angesichts dieser Preise sowie der Forderung für Kupfererze von K 16,38 erschiene es wirtschaftlicher, den Betrieb einzustellen. Daher wurde die BI I angewiesen zu melden, welche „...noch nicht amortisierten Beträge seitens der Heeresverwaltung auf diesem Bergbaue lasten. Die Einstellung des Betriebes muß von der Höhe der ungedeckten Kosten abhängig gemacht werden.“. Die Metallzentrale wurde angewiesen, für die gelieferten zwei Waggonen den geforderten Preis zu zahlen.²⁸⁵⁷

Zwischenzeitlich dürfte allerdings ein Unglück oder ein größeres technisches Gebrechen den Militärbergbau Predazzo lahmgelegt haben, denn die BI I meldete am 17.11.1917: „Da durch Einstellung des Grubenbetriebes 2 Hilfsarbeiter und 20 Häuer ohne Beschäftigung wären, wurde über ihren eigenen Antrag die Betriebsleitung angewiesen, die freigewordenen Arbeiter, welche in nächster Nähe des Betriebes zuhause sind, zu beurlauben.“²⁸⁵⁸ Interessanterweise war diese Meldung der BI I nicht wie üblich unter Ortsangabe „Leoben“ datiert, sondern mit „Wien“. Möglicherweise weilte also der Sachbearbeiter der BI I zu einer Besprechung in Wien, als diese Meldung fürs Protokoll angelegt wurde; dies dürfte öfters vorgekommen sein. Die BI I wurde am 25.11.1917 angewiesen zu melden, wie lange die Betriebseinstellung des Militärbergbaues Predazzo voraussichtlich dauern werde.²⁸⁵⁹ Weiters befand sich der Militärbergbau zu dieser Zeit auch in Personalnot. Auch hierüber dürfte eine mündliche oder telefonische Besprechung abgehalten worden sein, denn es ist eine Eingabe der BI I sowie eine Weisung an diese erhalten, welche beide vom 23.11.1917 datieren und über die Lage beiderseitig vollkommen orientiert waren.

Die BI I meldete, daß der der Militärbergbauleitung Bedovina-Predazzo zugeteilte Oblt. i.d.Res. Franz Dornaus, um vorübergehende Zuteilung zur BI I in Leoben oder zu einer militärischen Leitung im Raum Leoben angesucht hatte, damit er die zweite Staatsprüfung an der Montanistischen Hochschule ablegen könne. Dies entsprach den allgemeinen Vorschriften, die militarisierten Fachleuten in begrenztem Ausmaß die Fortsetzung ihrer Studien ermöglichen sollten. Dementsprechend befürwortete die BI I dieses Ansuchen, meldete jedoch, daß „...dem Vernehmen nach...“ der bisherige militärische Leiter von Bedovina-Predazzo Landsturm-Ingenieur-Akzessist

²⁸⁵⁴ Von Metallzentrale AG, Abt. U.2. Sil. Sch., Wien, 25.10.1917, an Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁵⁵ Von BI I, E. Nr. 12.014 v. 6.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁵⁶ KM Abt.25, Nr. 1986 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁵⁸ Von BI I, E. Nr. 12.306 v. 1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35 / Abt.25 Nr. 2728 v. 1917

²⁸⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35 / Abt.25 Nr. 2728 v. 1917

Ludwig Sterner-Rainer aus Predazzo abgezogen werden und als militärischer Leiter des italienischen Kupfer- und Schwefelkiesbergbaues im besetzten Agordo fungieren solle. Die BI I wäre aber gegenwärtig nicht in der Lage, Predazzo einen Ersatz für Sterner-Rainer zu senden, sodaß Dornaus die technische und militärische Leitung übernehmen müßte, „...falls der Betrieb mit Rücksicht auf die äußerst geringe Produktion und die Schwierigkeiten in der Verpflegung, welche sich nach Abzug des Militärs von Predazzo ergeben, nicht eingestellt werden sollte.“²⁸⁶⁰ Die KM Abt.25 legte an diesem Tag den Aktenvermerk an, daß Sterner-Rainer vom AOK (Chef des Generalstabes) per 1.12.1917 zur Wirtschaftssektion des Kommandos der SW-Front kommandiert wurde und erteilte der BI I folgende Weisung: „Für die bergbaulichen Angelegenheiten in den eroberten Gebieten in Italien wurde über Ersuchen der Ressortstelle Ldst. Lt. Sterner-Rainer aus Predazzo zur Verfügung gestellt. Dieser erscheint infolge seiner besonderen Erfahrung im alpinen Bergbau für diesen größeren Wirkungskreis hervorragend geeignet. Die Abberufung wird zu einem späteren Zeitpunkte erfolgen. Da Oblt. Dornaus, welcher derzeit dem Bergbaue Predazzo zugeteilt ist, mit seinem Studium nicht fertig ist, kann dieser die Betriebsleitung nicht selbständig führen. Es ist daher Oblt. Dornaus nach Leoben zu transferieren und ein im dortigen Stande befindlicher Bergingenieur zur Übernahme der Betriebsleitung von Predazzo zu entsenden. Die Zuteilung einer zweiten Kraft für Predazzo erscheint nicht notwendig.“²⁸⁶¹ In einer Weisung vom 12.12.1917 wurde die Zuteilung Dornaus bekräftigt; die Unmöglichkeit einer Ersatzbeistellung wurde jedoch dadurch beantwortet, daß die Betriebsleitung dem (anscheinend im Zivilberuf verbliebenen) Bergmeister Kleewein zu übergeben und dessen „...Betriebsführung fallweise durch einen Offizier...“ zu kontrollieren wäre.²⁸⁶²

Bezüglich der Preisfrage wurde die Metallzentrale AG am 12.12.1917 wie folgt angewiesen: „Die Gesteinskosten beim Bergbaue Predazzo sind so hoch, daß die Fakturierung und Bezahlung zu dem angegebenen Preise durchgeführt werden muß. Mit Rücksicht auf die geringen Quantitäten an Kupfer ist dieser Ausnahmefall auch zu tolerieren.“ Dies wurde der BI I am gleichen Tage mitgeteilt, mit der Weisung: „Das Kriegsministerium kann dem dortigen Vorschlage, den k.u.k. Militärbergbau Predazzo, nur wegen verhältnismäßig geringer Produktion und der Schwierigkeiten in der Verpflegung, die durch die Abziehung des Militärs von Predazzo entstanden sind, einzustellen, nicht zustimmen.“²⁸⁶³ Noch bevor diese Weisungen bei der BI I eintrafen sandte diese am 29.11.1917 ein Schreiben an die KM Abt.25, welches dort jedoch anscheinend erst nach Absenden der Weisungen zur Kenntnis genommen wurde. Angesichts der Abziehung Sterner-Rainers und Dornaus schlug die BI I, „...falls der Betrieb in Bedovina-Predazzo trotz der geringen Förderung und der eminenten Schwierigkeiten infolge der gänzlich unzulänglichen, abgebrauchten und daher ständig reparaturbedürftigen maschinellen Einrichtungen, weitergeführt werden sollte...“ als militärischen und technischen Leiter Ldst. Lt. Ing. Karl Plaminek oder Oblt. i.d.Res. Rudolf Rollett vor und bat die KM Abt.25 um eine Entscheidung.²⁸⁶⁴

Im betreffenden Akt liegt auch eine Eingabe des militärischen Leiters der Landsturmarbeiterkompanie 11 Eisenerz vom 5.12.1917 an das Militärkommando Graz bei. Plaminek war dem militärischen Leiter der LAK 11 als Konzeptoffizier zugeteilt, aber vom

²⁸⁶⁰ Von BI I, E. Nr. 12.540 v. 1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/107 / Abt.25 Nr. 2641 v. 1917

²⁸⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/35-2 / Abt.25 Nr. 1750 v. 1917

²⁸⁶⁴ Von BI I, E. Nr. 12.662 v. 1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/47 / Abt.25 Nr. 3055 v. 1917

Landesverteidigungsministerium für das Arbeitsministerium enthoben worden. Als Ersatz wurde durch das Militärkommando Graz am 25.11.1917 Lst. Lt. Josef Heckl zugeteilt, dieser hatte aber um Annullierung dieser Kommandierung ersucht und ist daher noch nicht nach Eisenerz eingerückt. Anscheinend hatte die BI I die an sie ergangene Weisung vom 1.12.1917²⁸⁶⁵ zur Absendung Sterner-Rainers nach Udine so verstanden, daß sie selbständig und schnellstens einen Ersatz nach Predazzo schicken sollte und befahl offensichtlich Plamineks Abreise dorthin für 3.12.1917. Angesichts dessen bat der militärische Leiter der LAK 11 das Militärkommando Graz um Beistellung eines im Konzeptsdienst bewanderten Offiziers.²⁸⁶⁶ Die BI I wurde angesichts dieser Vorgänge am 13.12.1917 erneut angewiesen, daß nach Bedovina-Predazzo kein militärischer Leiter einzuteilen wäre. *„Von Bergmeister Kleewein weiterzuführender Betrieb ist fallweise durch Bergwerksinspektion zu inspizieren. Leutnant Ingenieur Plaminek ist von Predazzo zurückzuberufen und hat in Eisenerz bis nach Einführung seines Ersatzes zu verbleiben.“*²⁸⁶⁷ Das widerspricht allerdings einer anderen Quelle, wonach Plaminek am 5.12.1917 zum militärtechnischen Leiter des Militärbergbaus Predazzo ernannt worden war.²⁸⁶⁸ Möglicherweise war seine Ernennung damals nur von der BI I ausgesprochen, und von der KM Abt.25 erst später bestätigt worden. Im Kampf gegen Plamineks Enthebung (siehe BI I) nannte der Leiter der BI I, Oblt. Santo-Passo, am 21.12.1917 die Gründe, warum er weiterhin Plaminek als militärischen und technischen Leiter haben wollte und eine Betriebsführungsübernahme durch den Betriebsaufseher Kleewein für vollkommen ausgeschlossen erachtete: *„Kleewein ist ein notorischer Trinker, der nur unter strenger Leitung arbeiten kann. Derselbe ist auch infolge seiner geringen technischen und praktischen Vorbildung für die fachgemäße Leitung eines mit Nebenanlagen verbundenen Bergbaues nicht geeignet.“* Die provisorische Rückberufung Plamineks nach Eisenerz wäre nicht erforderlich, da das Militärkommando Graz bereits einen Ersatz nach Eisenerz kommandiert habe.²⁸⁶⁹ Santo-Passo urgierte in dieser Angelegenheit am 29.12.1917²⁸⁷⁰ sowie am 3.1.1918, wobei er erneut feststellte, der Betriebsaufseher Kleewein könne *„...unmöglich mit der Leitung des Bergbaubetriebes betraut werden. Auch eine provisorische Übernahme der militärisch-technischen Leitung durch Landsturm-Oberleutnant-Ingenieur Paul Duschnitz kann von der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion nicht beantragt werden. Die Qualität der derzeit beim Bergbau Beschäftigten und die Betriebsverhältnisse überhaupt verlangen, wenn die k.u.k. Heeresverwaltung keinen Schaden erleiden soll, einen sehr energischen, ständig im Betriebe tätigen militärisch-technischen Leiter. Es wird daher nochmals die Bitte unterbreitet, den derzeitigen militärisch-technischen Leiter Ingenieur-Leutnant Hans Karl Plaminek bei dem Betriebe zu belassen zu dürfen oder aber den Betrieb vollständig einzustellen.“*²⁸⁷¹

²⁸⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/107-2 / Abt.25 Nr. 2951 v. 1917

²⁸⁶⁶ Von Militärischer Leiter der Landsturmarbeiterkompanie 11 Eisenerz, Res. Exh. Nr. 13.191/L v. 1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/47 / Abt.25 Nr. 3055 v. 1917

²⁸⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/47 / Abt.25 Nr. 3055 v. 1917

²⁸⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/111 / Abt.25 Nr. 1730 v. 1918

²⁸⁶⁹ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 13.086 v. 21.12.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe (dort zunächst als KM Abt.25, Nr.154 v. 1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: KM Abt.25, Nr.154 und 155 v. 1918)

²⁸⁷⁰ Von BI I, E. Nr. 13.493 v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 13.493/II/1917-1918, 3.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: KM Abt.25, Nr. 154 und 155 v. 1918)

²⁸⁷¹ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 13.493/II/1917-1918, 3.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: KM Abt.25, Nr. 154 und 155 v. 1918)

Jedoch war aller Einsatz Santo-Passos für Plamineks Verbleib vergebens; am 9.1.1918 befahl die KM Abt.25 Lt. Ing. Hans Plaminek sofort in Wien beim Kriegsministerium zu erscheinen: *„Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“*²⁸⁷² Am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25, wonach Plamineks Freigabe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihm wegen seines dortigen Dienstantrittes entsprechende Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären.²⁸⁷³ Trotz seiner Enthebung ließ Santo-Passo nicht locker und schlug Plaminek am 8.2.1918 zur Beförderung vor und führte dabei seine Daten an: Geboren 19.4.1866, zuständig nach Prag, Absolvent der juristischen Fakultät und Montanistischen Hochschule, im Zivilverhältnis k.k. Bergrat. Plaminek war am 17.9.1915 als Kriegsfreiwilliger eingerückt zur Befestigungsgruppe Major v. Kuchler des 7. Korpskommandos am Doberdoplateau, nahm am Ausbau der Verteidigungslinien zwischen Doberdo und Monte Michele bis 8.2.1916 teil, und wurde dann bis 31.3.1916 als Holzplatzkommandant in Lavis verwendet, und war bis 15.5.1916 Kommandant eines Arbeiterdetachements beim Schanzzeugdepot des 3. Korps auf dem Lavaroneplateau. Von 1.6.1916 bis 26.7.1917 war Plaminek Kommandant der Militärstadtverwaltung in Rovereto, ehe er montanistisch verwendet wurde, und zwar zunächst von 1.8. bis 31.8.1917 als Inspektionshilfsorgan für Militärbergbaue in Bosnien, Herzegovina und Dalmatien, ehe er von 10.9. bis 1.12.1917 der militärischen Leitung Eisenerz zugeteilt wurde.²⁸⁷⁴ Da Plaminek allerdings zum Zeitpunkt der Beförderungseingabe, nur zwei Monate nach seiner Ernennung zum militärtechnischen Leiter in Predazzo, bereits fürs Arbeitsministerium enthoben worden war, erfolgte verständlicherweise keine Beförderung mehr.²⁸⁷⁵

Der zivile Bergbaubetriebsleiter Franz Kleewein hatte sich bereits am 27.10.1917 an die Beschwerdekommision für den Bezirk des Revierbergamtes Hall in Tirol in Innsbruck bezüglich seines ursprünglich am 5.5.1917 beim militärischen Leiter vorgebrachten, von diesem jedoch angeblich verschleppten, Ersuchens um Teuerungszulage gewandt. Bisher erhielt er K 300,- monatlich, dazu Naturalbezüge (freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung) und hatte dies wegen Nichtkenntnis der Kaiserlichen Verordnung vom 25.6.1914 nur mit 20% seines Gehaltes statt mit 25% verrechnet.²⁸⁷⁶ In weiteren Aktenfragmenten findet sich die Angabe, Kleewein könne mit seinen gegenwärtigen Bezügen nicht mehr existieren. Der militärische Leiter nahm zur Causa Kleewein Stellung, es wäre versucht worden, *„...mit Bergmeister Franz Kleewein eine vertragliche Vereinbarung zu erzielen. Es ist dies jedoch nicht gelungen, da Genannter ganz konfuse Bedingungen stellt, z.B. daß er im Falle der Einstellung des Werkbetriebes als Betriebsleiter von Tösens angestellt werden muß, daß ihm alle den k.k. Staatsbeamten zukommenden Begünstigungen als Quartierbeiträge, Teuerungszulagen und außerordentliche Aushilfen gebühren und zwar nicht nur von jetzt ab, sondern vom Zeitpunkte der Betriebsübernahme durch den k.u.k. Mil. Bergbau, d.i. vom 1. April 1916 nachvergütet werden müssen. Er hält sich offenbar nicht für einen nach dem KLG übernommenen Privatangestellten, sondern für einen k.k. Staatsbeamten.“* Kleewein wurden daraufhin ab 1.12.1917

²⁸⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

²⁸⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

²⁸⁷⁴ von BI I, Oblt. Dr. Santo Passo, E. Nr. 983 v. 8.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/111 / Abt.25 Nr. 1730 v. 1918

²⁸⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/111 / Abt.25 Nr. 1730 v. 1918

²⁸⁷⁶ Gesuch des Bergbaubetriebsleiters Franz Kleewein, 27.10.1917, an die Beschwerdekommision für den Bezirk des Revierbergamtes Hall in Tirol in Innsbruck. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/25-2 / Abt.25 Nr. 2997 v. 1917

K 450,- monatlich zuerkannt,²⁸⁷⁷ was jedoch schon am 13.12.1917 dahingehend abgeändert wurde, daß ihm die Gebührenerhöhung rückwirkend ab 1.9.1917 gewährt wurde.²⁸⁷⁸

In einem Fragment vom 28.11.1917 wurde das Landesverteidigungsministerium mit Bezug auf die Weiterleitung einer nicht erhaltenen Meldung des Leiters des Militärbergbaues, wahrscheinlich betreffend der Rückbehaltung des Starkstromelektrikers Ldst. Inft. Johann Kitzmüller durch die nicht näher spezifizierten Stelle „Clara“,²⁸⁷⁹ um Bekanntgabe ersucht, ob dieser zum Militärbergbau kommandierte Starkstromelektriker tatsächlich für die Glockenabnahme enthoben²⁸⁸⁰ wurde, „...eventuell auf Grund welchen Einschreitens dies erfolgt ist, ob die kommandierende Stelle hievon verständigt wurde, endlich welche militärische Behörde den Decknamen „Clara“ führt.“²⁸⁸¹ Offensichtlich herrschte bei der KM Abt.25 auch nicht immer Klarheit über die aktuellen Vorgänge.

Der Militärbergbau Predazzo schrieb am 11.2.1918 der BI I, auf Anfrage der KM Abt.25²⁸⁸² schon am 20.12.1917 anscheinend der BI I gemeldet²⁸⁸³ zu haben, daß Kitzmüller noch nicht zum Militärbergbau, wo er früher auch angestellt gewesen war, eingerückt sei. *„Da die gefertigte militärische Leitung für die hiesigen Starkstromanlage einen Elektriker braucht, wird gebeten die Einrückung des Kitzmüller oder wenn dies nicht mehr angängig ist, die Kommandierung irgend eines Starkstromelektrikers (eines Deutschen oder Italieners) zum hiesigen k.u.k. Militärbergbau erwirken zu wollen. Dazu wird noch bemerkt, daß die Elektrokompanie in Predazzo, von der bisher eventuell eine Aushilfe verschafft werden konnte marschbereit ist und in nächster Zeit abgehen dürfte, so daß der Militärbergbau Predazzo dann für vorzunehmende Reparaturen in der Starkstromanlage nur auf sich angewiesen ist. Für die Wartung der Elektromaschinen für Nacht- und Tagbetrieb sind nur zwei Wärter da.“*²⁸⁸⁴ Auch die BI I hatte schon Ende 1917 bei der KM Abt.25 wegen der Einrückendmachung Kitzmüllers interveniert²⁸⁸⁵ und ersuchte daher die KM Abt.25 am 14.2.1918 erneut, die Zukommandierung des äußerst dringend benötigten Starkstromelektrikers (Kitzmüller oder Ersatzmann) nach Predazzo zu veranlassen.²⁸⁸⁶ Da allerdings die KM Abt.10²⁸⁸⁷ Kitzmüller bereits

²⁸⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/81-5 / Abt.25 Nr. 86 v. 1917

²⁸⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/25 / Abt.25 Nr. 3401 v. 1917

²⁸⁷⁹ Militärbergbau Predazzo, E. Nr. 1210 v. 17.11.1917. In: Von Militärbergbau Predazzo, Betriebsleitung Mezzavalle, E. Nr. 395 v. 11.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

²⁸⁸⁰ Landesverteidigungsministerium, Abt. E.G., Nr. 40.410/4 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 2750 v. 1917

²⁸⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/56 / Abt.25 Nr. 2750 v. 1917

²⁸⁸² KM Abt.25, E. Nr. 708/P v. 1917. In: Von Militärbergbau Predazzo, Betriebsleitung Mezzavalle, E. Nr. 395 v. 11.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

²⁸⁸³ Militärbergbau Predazzo, E. Nr. 1297 v. 20.12.1917. In: Von Militärbergbau Predazzo, Betriebsleitung Mezzavalle, E. Nr. 395 v. 11.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

²⁸⁸⁴ Von Militärbergbau Predazzo, Betriebsleitung Mezzavalle, E. Nr. 395 v. 11.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

²⁸⁸⁵ BI I, E. Nr. 12.435 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 1127 v. 14.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

²⁸⁸⁶ Von BI I, E. Nr. 1127 v. 14.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

²⁸⁸⁷ KM Abt.10, Nr. 12.509 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

zum Kupferbergwerk Predazzo einrückend gemacht hatte, erschien die Angelegenheit ohnehin erledigt.²⁸⁸⁸

Die BI I wurde am 23.11.1917 angewiesen, der Barackenverwaltung Steinklamm bei Rabenstein einen Bergarbeiter vom Militärbergbau Predazzo zuzuweisen und ihn dort durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zu ersetzen.²⁸⁸⁹

Preitenegg, Glimmervorkommen

Die KM Abt.25 hatte in Bezug auf dieses Glimmervorkommen im Jahr 1917 einen nicht erhaltenen Erlaß²⁸⁹⁰ herausgegeben; vermutlich eine Weisung an die BI I, darüber Daten zu erheben, denn diese legte daraufhin einen ebenfalls nicht erhaltenen Bericht²⁸⁹¹ über Preitenegg vor. Darin wurde ein gewisser Max Staudinger erwähnt, und daß dessen gegenwärtiger Aufenthalt keiner der für ihn zuständigen Stellen bekannt wäre. Daraufhin hatte die KM Abt.10 bei der Ersatzkompanie für Wachdienste in Weiz erfahren, daß dieses Staudinger bereits wegen Desertion angezeigt hatte. Dementsprechend übermittelte die KM Abt.25 am 23.1.1918 dem Militäranwalt des Militärkommandanten Graz einen diesbezüglichen, leider auch nicht überlieferten Akt mit der Aufforderung, ihr über den Stand des Verfahrens fallweise Meldung zu erstatten.²⁸⁹² Über das Glimmervorkommen selbst ist nichts überliefert.

Radenthein sowie Schwarzenbach bei Prävali

Der in der Nähe der Bahnstation Paternion am Millstättersee gelegene Betrieb Radenthein der Österreichisch-amerikanischen Magnesit-Gesellschaft hätte vermutlich seiner geographischen Lage nach zunächst dem Bevollmächtigten bei der 10. Armee unterstehen müssen; war wohl nach dem Durchbruch in Italien der BI I übergeben worden und unterstand Anfang 1918 der militärischen Leitung Klagenfurt unter Oblt. i.d.Res. Heinrich Lares (San.Abt.15)²⁸⁹³ bzw. ab 11.4.1918 Lt. Alois Lenz.²⁸⁹⁴ Das gleiche gilt für den im Frühjahr 1918 als Nebenbetrieb von der militärischen Leitung Radenthein geführten Bergbau Schwarzenbach bei Prävali.²⁸⁹⁵ Nach der Enthebung von Lares wurde die militärische Leitung Klagenfurt am 22.5.1918 aufgelöst, und die einzelnen darunter zusammengefaßten Betriebe verselbständigt. In Radenthein verblieb zunächst der anscheinend bereits vorher unter Oberleitung von Klagenfurt tätig gewesene Ldst. Oblt. Josef Popper (LBK 3) als

²⁸⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/30 / Abt.25 Nr. 2370 v. 1918

²⁸⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-104 / Abt.25 Nr. 2493 v. 1917.

²⁸⁹⁰ KM Abt.25, Nr. 1643 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/13 / Abt.25 Nr. 794 v. 1918

²⁸⁹¹ BI I, E. Nr. 12.609 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/13 / Abt.25 Nr. 794 v. 1918

²⁸⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/13 / Abt.25 Nr. 794 v. 1918

²⁸⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁸⁹⁴ Gemäß Militärkommando Graz, MA Nr. 42.580/KW v. 1918. In: Von BI I, E. Nr. 2794 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/193 / Abt.25 Nr. 4059 v. 1918

²⁸⁹⁵ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 19.844/KW v. 17.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-5 / Abt.25 Nr. res. 7536 v. 1918

militärischer Leiter.²⁸⁹⁶ Gleichzeitig war Popper Kommandant der anscheinend mittlerweile als Landsturmarbeiterkompanie 10 bezeichneten Arbeiterformation in Schwarzenbach bei Prävali. Das Militärkommando Graz mußte allerdings am 17.7.1918 der BI I über Popper berichten, er habe sich einem in Schwarzenbach „...jüngst ausgebrochenen Streik nicht nur nicht gewachsen gezeigt, sondern es muß ihm in mancher Beziehung sogar Mangel an Initiative nachgesagt werden, was jedoch seinen sonstigen guten militärischen Eigenschaften keinen Abbruch tun soll. Das Militär-Kommando, welches unter Einem in dieser Angelegenheit an das k.u.k. Kriegsministerium berichtet, wird den Rittmeister Josef Popper aus obigen Gründen von seinem gegenwärtigen Dienstposten ablösen und ersucht um Namhaftmachung eines entsprechenden Ersatzes. Die dortigen örtlichen Verhältnisse – weit voneinander gelegene Betriebe – bedingen es, daß dieser Posten durch einen besonders energischen Offizier (...) zu besetzen sein wird.“²⁸⁹⁷ Die BI I legte dies am 22.7.1918 der KM Abt.25 mit dem Vorschlag vor, statt dem anscheinend zwischenzeitlich zum Rittmeister beförderten Popper den zu dieser Zeit in Raibl in Ablösung befindlichen Oblt. i.d.Res. Ing. Franz Weisser zum militärischen Leiter des Magnesitbergbaus Radenthein und Kommandanten der LAK 10 in Schwarzenbach bei Prävali zu bestellen.²⁸⁹⁸ In diesem Sinne wurde am 11.8.1918 das Militärkommando Graz instruiert, mit der BI I das Einvernehmen zu pflegen und Popper durch Weisser zu ersetzen, sobald dieser verfügbar wäre. Selbstverständlich wurde der gesamte Akt als Verschuß klassifiziert.²⁸⁹⁹ Das Militärkommando Graz meldete am 24.8.1918, Kaitna habe die militärische Leitung Raibl bereits übernommen, und Weisser wäre angewiesen worden, seinen neuen Dienstposten in Radenthein bzw. Schwarzenbach bei Prävali sofort anzutreten.²⁹⁰⁰ Da Oblt. i.d.Res. Weisser, obwohl dem schweren Artillerieregiment 1 angehörig, für die Witkowitz Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau enthoben²⁹⁰¹ wurde, ernannte die BI I am 6.9.1918 Oblt. i.d.Res. Emanuel Lasek (SchReg 12) zum militärischen Leiter von Radenthein und Kommandanten der Landsturmarbeiterkompanie Miess-Schwarzenbach.²⁹⁰² Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß für Zwecke der Kohlenversorgung nun schon Artillerieoffiziere, die 1918 normalerweise nicht mehr für kriegswirtschaftliche Verwendungen entbehrlich waren, freigegeben wurden. Die KM Abt.25 war schon einige Monate vorher auf Lasek aufmerksam geworden, und hatte am 18.6.1918 einen Auskunftsbogen über dessen Daten, Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit an seine Einheit gerichtet.²⁹⁰³ Diese antwortete drei Tage darauf, der 1888 geborene Lasek wäre vom 16.4.1915 bis zu seiner Verwundung durch Oberschenkelschuß am 8.5.1915 sowie erneut vom 28.3.1916 bis zu seiner Gefangennahme am 5.7.1916 an der Ostfront gewesen. Am 11.2.1918 gelang es Lasek, aus russischer Kriegsgefangenschaft zu fliehen und er rückte am 22.2.1918 wieder ein, wurde jedoch drei Tage später mit Neurasthenie höheren Grades als zu keiner Dienstleistung geeignet befunden. Seit 28.4.1918 war er zur montanistischen Hochschule Leoben sowie nach Zehuschtitz bei Caslau beurlaubt. Dennoch wäre er mit „...Rücksicht auf den Offiziersmangel derzeit

²⁸⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁸⁹⁷ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 19.844/KW v. 17.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-5 / Abt.25 Nr. res. 7536 v. 1918

²⁸⁹⁸ Von BI I, E. Nr. 410/res v. 22.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-5 / Abt.25 Nr. res. 7536 v. 1918

²⁸⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-5 / Abt.25 Nr. res. 7536 v. 1918

²⁹⁰⁰ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 23.371/KW v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-8 / Abt.25 Nr. 8438 v. 1918

²⁹⁰¹ KM Abt.10, Nr. 180.414 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr.6520 v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-9 / Abt.25 Nr. 9030 v. 1918

²⁹⁰² Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 6520 v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-9 / Abt.25 Nr. 9030 v. 1918

²⁹⁰³ Von KM Abt.25, E. Nr. 1508/P Dr/P v. 18.6.1918, an Ersatzbataillon SchReg 12, Nagykanizsa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/312 / Abt.25 Nr. 6471 v. 1918

unentbehrlich...“, was allerdings vom Sachbearbeiter in der KM Abt.25 mit Fragezeichen markiert wurde.²⁹⁰⁴ Nach Einholung des Einverständnisses der KM Abt.1 und Abt.10, sowie des Landesverteidigungsministeriums²⁹⁰⁵ wurde Lasek am 30.7.1918, unter der Bedingung seiner Frontdienstuntauglichkeit, zur BI I kommandiert, wo er seinen neuen Posten nach Ende des Studienurlaubes anzutreten hatte. Letztere wurde gleichzeitig angewiesen, Laseks Einrückung sofort zu melden. Pro Domo wurde ausgeführt: *„Der durch die zahlreichen Enthebungen von bei der Bergwerksinspektionsgruppe I, Leoben, eingeteilt gewesenen Bergingenieuren hervorgerufene Mangel an Montantechnikern konnte mangels Verfügbarkeit von derartigen Fachleuten bis jetzt nur zum Teil behoben werden. Die Heranziehung aller irgendwie verfügbaren Montantechniker zum militär. Dienste erscheint daher im Interesse der Aufrechterhaltung und Steigerung der Bergwerksproduktion dringend geboten.“*²⁹⁰⁶ Am 1.10.1918 konnte die BI I die Dienstübergabe von Popper an Lasek sowie die durchgeführte Enthebung von Weisser melden.²⁹⁰⁷ Entweder war also Weisser enthoben worden, bevor er Popper ersetzen konnte, oder Popper war zumindest als Stellvertreter Weissers in Radenthein verblieben, wo er nach Weissers Enthebung bis zur Ablösung durch Lasek wieder seinen alten Dienst versah.

Radenthein ersuchte am 29.8.1917 um dringende Zuweisung von 30 Bergarbeitern (möglichst Obertagarbeiter), um noch vor Wintereinbruch genügend Rohmaterial vom Magnesitbruch in 1.700 m Höhe herunterzufördern, da von den am 9.8.1917 zugewiesenen 30 Bergarbeitern bereits 8 desertiert, und ein Mann als Rädelführer verhaftet waren. Von den früher zugewiesenen Hilfsdienstpflichtigen waren 17 krank oder wieder eingerückt.²⁹⁰⁸ Dem Betrieb wurden am 14.9.1917 30 Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen,²⁹⁰⁹ worüber interessanterweise am 17.10.1917 die VSA Berlin informiert wurde.²⁹¹⁰ Der Bergarbeiterkader Lebring meldete die Zuweisung von sogar 32 Mann per 21.9.1917.²⁹¹¹ Allerdings dürfte die KM Abt.25 dem Betrieb bald darauf wieder in größerem Umfang Leute weggenommen haben,²⁹¹² denn der Bergarbeiterkader Lebring meldete Ende Oktober wieder die Rückberufung von 76 Mann aus dem Magnesitwerk Radenthein.²⁹¹³

Der militärische Leiter der Landsturmarbeiterabteilung 10 Schwarzenbach bei Prävali ersuchte am 2.9.1917 das Militärkommando Lemberg in Mährisch Ostrau um Bewilligung eines zwischen der Landsturmarbeiterabteilung Schwarzenbach und der militärischen Bergwerksleitung in Jakobeny vereinbarten Austausches eines in Jakobeny ansässigen Arbeiters aus Schwarzenbach gegen einen in

²⁹⁰⁴ Von Ersatzbataillon SchReg 12, 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/312 / Abt.25 Nr. 6471 v. 1918

²⁹⁰⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 19.268 v. 18.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/312 / Abt.25 Nr. 6471 v. 1918

²⁹⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/312 / Abt.25 Nr. 6471 v. 1918

²⁹⁰⁷ Von BI I, i.V. Oblt. Kudlacz, E. Nr. 7178 v. 1.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/312/2 / Abt.25 Nr. 10.065 v. 1918

²⁹⁰⁸ Von Magnesit Radenthein, 29.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1/5 / Abt.25 Nr. 129 v. 1917 (=KM Abt.10, Nr.213.863 v. 2.9.1917)

²⁹⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

²⁹¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-48 / Abt.25 Nr. 1215 v. 1917

²⁹¹¹ Von Bergarbeiterkader Lebring, Nr. 6641 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

²⁹¹² KM Abt.25, Nr. 514 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-79 / Abt.25 Nr. 1707 v. 1917

²⁹¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-79 / Abt.25 Nr. 1707 v. 1917

Jakobený eingeteilten Slowenen.²⁹¹⁴ Am 13.12.1917 wurden die BI I und die BI III angewiesen, den Austausch zwischen dem Manganerzbergbau Jakobený und Schwarzenbach durchzuführen.²⁹¹⁵

Rothgülden, Arsenerzvorkommen

In der Bergwerksinspektionssitzung vom 11.9.1917 wurde die BI I anscheinend angewiesen, über das Arsenerzvorkommen in Rothgülden zu berichten. Zehn Tage später legte sie einen entsprechenden, durch Oblt. Dr. Walter Schmidt, Geologe an der montanistischen Hochschule Leoben,²⁹¹⁶ erstellten Bericht vor und sandte eine Erzprobe zur Bestimmung des Arsen- und Goldgehaltes an das Laboratorium in Wien. Anscheinend waren auch einige Waggon Haldenerze bei diesem Bergbau vorhanden, über deren eventuelle Verwertung die BI I um Weisung bat.²⁹¹⁷ Schmidt hatte Rothgülden am 20. und 21.9.1917 befahren und berichtete darüber: *„Die Einbaue auf die Lagerstätte liegen an der Ostflanke des Rothgülden-Baches etwa 60 m über der Talsohle knapp an der etwa 120 m hohen Talstufe unter dem Rothgüldensee. (...) Von dem Zentralgneisse der Hohen Tauern, der die Berge im Hintergrunde des Rothgülden-Tales (Hafner, Petereck) zusammensetzt, fällt eine Scholle der Schieferhülle, Silbereckscholle steil nach Norden ab. Sie bildet das Silbereck, überschreitet unter der erwähnten Talstufe das Tal und streicht gegen den Norden Grat des Schober weiter. Diese Scholle wird ihrerseits wieder von einer höheren Schuppe Zentral-Gneisses überlagert, der die steilen Nord-Hänge des Murwinkels bildet. Die erwähnte Silbereckscholle besteht an ihrer Basis aus nicht mächtigem Quarzit mit häufig Fuchsit, darüber einer mächtigen Marmorbank. Darüber folgen glänzende gerunzelte Phyllite. Die Marmorbank ist nun der Träger der Lagerstätte. Eine dem Marmorlager eingelagerte Bank, die sich durch reichere Glimmer- und Quarzführung auszeichnet, ist der Vererzung unterlegen. Diese Vererzung scheint der idiomorphen Ausbildung der Mineralien nach einer Metasomatose zu entsprechen, doch ist über die Genesis eine bestimmte Aussage erst nach Detail-Studium möglich. Demnach ist die Form der Lagerstätte die einer konkordant im Kalk eingelagerten Platte von ca. 1 m Mächtigkeit. In dieser Platte hat die Vererzung besonders einige etwa fingerdicke Lagen ergriffen, die aber stellenweise auch bis zu Derberz von Dezimetermächtigkeit anschwellen kann. Schätzungsweise kann die Erzmächtigkeit höchstens mit 20 cm angenommen werden.*

1.) Stoff der Lagerstätte:

Das Haupterz ist neben reichlichem Schwefelkies Arsenkies, welche beide meist in gut ausgebildeten Kristallen von mm-Größe auftreten, daneben kommen noch Kupferkies sowie selten Magnetkies und selten Fahlerz vor. Die Gangart sind meistens Karbonate sowie noch nicht sicher festgestellte Silikate.

2.) Bergbaubestand:

Von der Grube ist der tiefere Einbau noch befahrbar, er trifft nach etwa 140 m in SÖ Richtung auf die Lagerstätte, die dort in unregelmäßigen Zechen zum größten Teile verhauen ist. Immerhin wäre es

²⁹¹⁴ Von Militärischer Leiter, Landsturmarbeiterabteilung 10 Schwarzenbach bei Prävali, Nr. 981/2 v. 2.9.1917, an Militärkommando Lemberg in Mährisch Ostrau. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-159 / Abt.25 Nr. 2968 v. 1917

²⁹¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-159 / Abt.25 Nr. 2968 v. 1917

²⁹¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/295 / Abt.25 Nr. 6663 v. 1918

²⁹¹⁷ Von BI I, E. Nr. 10.755 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/160 / Abt.25 Nr. 1530 v. 1917.

noch möglich, aus den vorhandenen Mitteln einige Waggon Scheiderze zu gewinnen. Ein Gesenk in dem noch Erz anstehen soll, ist ertrunken, eine von einem Wasserrad getriebene Gestängepumpe ist noch vorhanden. Die Aufschlußarbeiten sind aber als gering für einen größeren Betrieb anzusehen. Wetterwechsel und Wasserhaltung machen keine Schwierigkeiten. Vor dem Mundloche des Stollens liegt eine nicht sehr große Halde, aus der an der Oberfläche mit Leichtigkeit etwa 2 Waggon Scheiderze gewonnen werden könnte. Im Kerne dürfte aber die Halde aus dem Materiale des tauben Querschlagtes bestehen. Scheidstube und Knappenhaus beim Mundloch sind verfallen, in ruinenhaftem Zustande ist ferner auch die Arsenikhütte etwa 1.000 m unterhalb in der Nähe der Einmündung des Rothgüldenbaches in das Murtal. Dem Stande des Bergbaues nach wäre die Aufnahme einer geringen und wahrscheinlich nicht anhaltenden Produktion an Arsenerzen wohl möglich, die Hauptschwierigkeit liegt aber in der Verfrachtung des gewonnen Gutes.

3.) Transportverhältnisse:

Da die ehemalige Arsenikhütte für die Erzanreicherung nicht in Frage kommt, muß der Abtransport zur nächsten Bahnstation ins Auge gefaßt werden. Der Frachtverkehr des Gebietes geht zur Bahnstation Tamsweg der Murtalbahn, da zur bedeutend näheren Station Mauterndorf die bedeutende Gegensteigung des Steigberges bei St. Michael zu überwinden ist. Die Gesamtstrecke beträgt nach der Karte ca. 34 km. Das schwierigste Stück des Transportes ist das vom Bergbau bis zur ehemaligen Arsenikhütte. Früher wurde das Scheiderz in einer jetzt durch Lawinen zerstörten Rolle bis zum Talgrunde gestürzt, dann auf einem jetzt ganz verfallenen Saumwege auf Karren abwärts geschafft. Rolle und Saumweg, etwa 500 m müßten vollkommen neu geschafft werden. Die Hauptschwierigkeit für die Benützung liegt in der großen Lawinengefahr. Die Grube selbst liegt zwischen 2 Lawinestrichen und im Kessel. Unter der oben erwähnten Talstufe sammeln sich alle Lawinen sowohl der Ost- wie der Westflanke, sodaß noch zur Zeit des Besuches große Lawinenreste vorhanden waren. Dieser Kessel muß aber vom Saumwege durchschritten werden. Als Wagenladung für diese Strecke kann man etwa 800 kg annehmen. Der weitere Teil des Weges von der Arsenikhütte bis nach Unter-Weissburg vor St. Michael, 15 km, ist ein recht gut erhaltener Fahrweg, der nur beim Weiler Jedl vor Muhr eine nicht sehr bedeutende Gegensteigung aufweist. Das landesübliche Fuhrwerk, 2 achsiger Wagen mit einem Pferd in Gabeldeichsel kann nach Angabe 15 bis 20 q befördern. Transportkosten dieser Ladung von Muhr bis Michael, 13 km, über K 30,-. Bei Schlittweg stellt sich der Transport günstiger. Bei dem Pferdemangel wird die Auftreibung der Gespanne aus der Gegend Schwierigkeiten bereiten. Von Unter-Weissburg bis Tamsweg führt eine sehr gute Bezirks-, teilweise Reichsstraße, die die Verwendung stärkster Wagen eventuell auch von Lastautos gestatten würde. Allerdings sind in der Strecke besonders in St. Michael einige kurze aber bedeutende Gegensteigungen zu überwinden. Erwähnt sei, daß die Bahnfracht eine neuerliche Umladung in Unzmarkt erfordert.

4.) Personalfrage:

Ein einheimischer Arbeiterstand ist nicht mehr vorhanden, es müßten Bergleute von auswärts beschafft werden, für deren Verpflegung vorgesorgt werden müßte. Da die zum Bergbau gehörigen Baulichkeiten verfallen sind, sich auch die Aufstellung neuer in der Nähe des Bergbaues wegen der Lawinengefahr nicht empfiehlt, müßten die Arbeiter in ca. ½ Stunden abwärts gelegenen Bauernhäusern untergebracht werden.

5.) Zusammenfassung:

Der Bergbau Rothgülden ermöglicht die sofortige Gewinnung einiger Waggon guter Arsenerze aus Halde und Grube. Für einen andauernden Bergbau müßten noch Vor- und Ausrichtungsarbeiten

*getrieben werden. Der Transport der Erze ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der Bergbau ist durch Lawinen sehr gefährdet.*²⁹¹⁸

Interessanterweise dauerte es bis zum 20.1.1918, ehe die KM Abt.25 drei Industrielle kontaktierte, deren Interesse für die Gewinnung von Arsenerzen der KM Abt.25 bekannt war. Es handelte sich dabei um Manfred Weiss (Budapest), sowie Bernhard Wetzler und Bergrat Max R. v. Gutmann (beide Wien). Die KM Abt.25 ersuchte sie um Mitteilung, ob sie an der Ausbeutung von Rothgülden und seinen angeblich ziemlich reichen Arsenerzen interessiert wären; die Verhandlungen über die Inbetriebsetzung wären mit der Besitzerin Emmy Stepsky, Salzburg/2 Villa Schwarz, direkt zu führen. Die KM Abt.25 erklärte sich bereit, *„...eine eventuelle Inbetriebsetzung des Bergbaues durch Zuweisung von Arbeitskräften möglichst zu unterstützen. Nach Ansicht des k.u.k. Kriegsministeriums handelt es sich in erster Linie um die Finanzierung des Objektes, worauf die Inbetriebsetzung ohne wesentliche Reibungen vor sich gehen wird.*²⁹¹⁹ Gutmann, der an der ebenfalls Arsenerze fördernden Gewerkschaft Rathausberg (siehe Böckstein) beteiligt war, verwies in seiner Stellungnahme vom 6.2.1918 auf die dortigen Schwierigkeiten und lehnte daher eine Beteiligung an einem weiteren Arsenerzbergbau ab.²⁹²⁰ Weiss von der Munitions-, Stahl- und Metallwerke AG Budapest antwortete am 11.2.1918, kein Interesse zu haben, sich um dieses Arsenerzvorkommen zu bewerben;²⁹²¹ von Wetzler ist keine Antwort erhalten.

Rückersdorf, Kohlenbergbau

Im Sommer 1917 erwog das Revierbergamt Klagenfurt, hier etwas Kohle durch Abbau eines Teiles eines Sicherheitspfeilers zu gewinnen, *„...doch könnte dies aus Sicherheitsgründen erst auf Grund einer eingehenden örtlichen Erhebung bewilligt werden. Dem Besitzer wurde aufgetragen noch im Monate August die bezüglichen Unterlagen dem Amte vorzulegen.*²⁹²² Diese Formulierung legt nahe, daß Rückersdorf zu diesem Zeitpunkt bereits stillgelegt war und außer den Sicherheitspfeilern keine Lagerstätten mehr vorhanden waren.

Scheiblingkirchen-Warth an der Aspangbahn, feuerfeste Produkte u. Grafit-Schmelztiegel

Im Sommer 1917 bemühte sich die Firma Joseph de Cente (Inhaber J. Fanta und L. Kraft) monatelang um einen Lieferanten für 240.000 Stück Mauerziegel, die für die Rekonstruktion der Brennöfen benötigt wurden. Der größte und leistungsfähigste Hersteller, die Wienerberger Ziegelfabriks und

²⁹¹⁸ Bericht von Dr. W. Schmidt, Leoben, 25.9.1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.755 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/160 / Abt.25 Nr. 1530 v. 1917.

²⁹¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/49 / Abt.25 Nr. 489 v. 1918

²⁹²⁰ Von Max v. Gutmann, Wien, Fichtegasse 10, 6.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/49 / Abt.25 Nr. 1823 v. 1918

²⁹²¹ Von Manfred Weiss, Munitions-, Stahl- und Metallwerke AG, Budapest, 11.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/49-2 / Abt.25 Nr. 1669 v. 1918

²⁹²² Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3451 v. 9.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9159 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v., 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

Baugesellschaft, hatte eventuell freie Kapazitäten für September in Aussicht gestellt, konnte dies jedoch nicht einhalten. Die Ziegelwerke K. & I. Weixelbaumer, Wels, akzeptierten im Juli eine Bestellung über 80.000 Stück Mauerziegel, lehnte aber im September einen weiteren Auftrag über 150.000 Ziegel wegen Überlastung ab. Daher ersuchte die Firma Joseph de Cente um Beschaffung der sofort benötigten 150.000 Ziegel auf dem Requisitionsweg.²⁹²³ Am 27.9.1917 wies die KM Abt.25 die Firma Weixelbaumer an, sich wegen der Lieferung der 150.000 Ziegel mit Scheiblingkirchen in Verbindung zu setzen und den Liefertermin zu melden. Dem Empfänger wurde darüber hinaus mitgeteilt: „...daß Ziegel einer Bewirtschaftung nicht unterliegen und daher im allgemeinen freien Verkehr erworben werden können. Eine Requisition von Ziegel kann nur stattfinden, wenn dem k.u.k. Kriegsministerium Zahl und Ort wo sich die zu requirierenden Ziegel befinden bekanntgegeben wurde, da dem k.u.k. Kriegsministerium die Vorräte an Ziegel nicht bekannt sind.“²⁹²⁴

Am 19.9.1917 meldete das Portland-Zementwerk Kirchdorf den Abschluß der von der KM Abt.7 angeordneten²⁹²⁵ Lieferung von 4 Waggons Portlandzement, auf Wunsch des Empfängers in Teillieferungen, an Firma Joseph de Cente.²⁹²⁶ Die Firma de Cente erhielt am 3.10.1917 5 rückgestellte Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg.²⁹²⁷ Scheiblingkirchen bat am 3.11.1917 um Urgenz bei der Firma Roessemann & Kühnemann, Wien, bezüglich der Bestellung vom Mai 1917 über 100 Stück Etagewägen, 6 Stück Plateauwagen, 4 Stück Ziegeletagewägen, Drehscheiben und Gleis.²⁹²⁸ Die gewünschte Urgenz der KM Abt.25 erfolgte am 12.11.1917 unter Hinweis auf die Notwendigkeit des bestellten Materials für die Produktionserhöhung bei den feuerfesten Materialien.²⁹²⁹ Roessemann & Kühnemann meldete daraufhin am 21.11.1917, daß die Wagen in der Budapester Fabrik gefertigt werden würden. Es könne aber ein Fertigstellungstermin nicht genannt werden, weil bisher nur ein Posten U-Eisen geliefert wurde, nicht aber die restlichen Materialien (Stahlschwellen, Stabeisen, etc.) die zwar von der Eisenkommission genehmigt, aber noch nicht eingetroffen wären.²⁹³⁰ Diese Firma wurde am 7.12.1917 aufgefordert, die Nummern zu melden, unter denen die fehlenden Materialien von der Eisenkommission freigegeben wurden, damit entsprechend urgirt werden könne.²⁹³¹

Die Firma de Cente bat am 21.11.1917 um Zuweisung von 150 kg Karbid für Beleuchtungszwecke²⁹³² und am 24.11.1917 um Intervention bei der Ölzentrale im Handelsministerium zur Zuweisung von zwei Barrel Petroleum, da es unmöglich war durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft

²⁹²³ Von Firma de Cente, Warth, 4.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/23 / Abt.25 Nr. 393 v. 1917

²⁹²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/23 / Abt.25 Nr. 393 v. 1917

²⁹²⁵ KM Abt.7 Nr. 27.351 v. 8.7.1917. In: Von Portland-Zementwerk Kirchdorf Hofmann & Comp. , Zentrale Linz, 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19 / Abt.25 Nr. 290 v. 1917

²⁹²⁶ Von Portland-Zementwerk Kirchdorf Hofmann & Comp. , Zentrale Linz, 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19 / Abt.25 Nr. 290 v. 1917

²⁹²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 und KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

²⁹²⁸ Von de Cente, Warth, 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-2 / Abt.25 Nr. 1981 v. 1917

²⁹²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-2 / Abt.25 Nr. 1981 v. 1917

²⁹³⁰ Von Roessemann & Kühnemann, Waggonfabrik, Feld- und Kleinbahnen, Drahtseil- und Hängebahnen, Wien, Prag, Budapest, Berlin, Lemberg, Agram; Budapest, 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-5 / Abt.25 Nr. 3151 v. 1917

²⁹³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-5 / Abt.25 Nr. 3151 v. 1917

²⁹³² Von de Cente, Warth, 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/23-2 / Abt.25 Nr. 3156 v. 1917

Neunkirchen die zu Beleuchtungszwecken erforderliche Menge zu erhalten. Es bestand zwar eine elektrische Anlage, jedoch war die zur Verfügung gestellte Strommenge bereits überschritten und außerdem war es in der letzten Zeit zu mehreren Ausfällen gekommen, was mangels alternativer Beleuchtungsmöglichkeiten zu Betriebsstillständen geführt hat.²⁹³³ In diesem Sinne schritt die KM Abt.25 am 3.12.1917 bei der Mineralölabteilung im Handelsministerium ein²⁹³⁴ und konnte vier Tage später der Firma mitteilen, daß die 150 kg Karbid bei der Karbidgesellschaft m.b.H. zur Lieferung ab Lagerhaus Inzersdorf freigegeben worden sind.²⁹³⁵ Die Firma bat weiters am 29.11.1917 wegen dringendstem Bedarf, die Bindeton-Lieferungen der Firmen Reichl, Eger, und der Egerländer Tonwerke energisch zu betreiben.²⁹³⁶ Anscheinend bestanden dort zu dieser Zeit größte Schwierigkeiten, Bahntransporte durchzuführen. Bereits am nächsten Tag wurde der Firma mitgeteilt, daß 5 Waggons für Reichl und 4 für die Egerländer Tonwerke militärisch instradiert, also privilegiert versandt, wurden.²⁹³⁷

Schrambach, Steinkohlenbergbau

In diesem Betrieb wurden im Sommer 1917 täglich 15 – 18 Tonnen der dringend benötigten Schmiedekohle gefördert. Das Revierbergamt St. Pölten sah als einzige Bedingung für die angestrebte Produktionserhöhung die Verbesserung der Ernährungssituation, *„...nachdem die Belegschaft seit über einem Jahr mit Mangel insbesondere an Fettwaren kämpft; der bezügliche Demonstrationsstreik vom 31.Juli l.J. dürfte sich bald wiederholen.“*²⁹³⁸

Schwarzwinkel bei Ebensee, Steinbruch, Solvaywerke

Die KM Abt.25 urgierte am 16.9.1917, anscheinend schon zum zweiten Mal, bei der Forst- und Domänendirektion Gmunden bezüglich der Angelegenheit Steinbruch Schwarzwinkel bei Ebensee. Eine Mitteilung über diese Urgenz erging an die BI I und an die Solvaywerke.²⁹³⁹ Die BI I bat daraufhin noch am selben Tag um Verständigung, *„...wie weit die direkt von der Bergwerksgruppe geführten Verhandlungen gediehen sind. Wegen Erhöhung der Produktion ist die Regelung dieser Angelegenheit äußerst dringend und dürfte sich vielleicht eine persönliche Intervention der k.u.k. Bergwerks-Inspektion empfehlen. Falls dieselbe durch die Gruppe I der k.u.k. Bergwerksinspektion zu erfolgen*

²⁹³³ Von De Cente, Warth, 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-4 / Abt.25 Nr. 2913 v. 1917

²⁹³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-4 / Abt.25 Nr. 2913 v. 1917

²⁹³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/23-2 / Abt.25 Nr. 3156 v. 1917

²⁹³⁶ Von de Cente, 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-3 / Abt.25 Nr. 2945 v. 1917

²⁹³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/19-3 / Abt.25 Nr. 2945 v. 1917

²⁹³⁸ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²⁹³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2 / Abt.25 Nr. 593 v. 1917.

*hätte, wolle der bisherige Aktenlauf zur Verfügung gestellt werden.*²⁹⁴⁰ Pro-Domo-Bemerkung wies darauf hin, daß dies bereits durch die KM Abt.7²⁹⁴¹ erledigt worden war.²⁹⁴² Die BI I reichte am 25.9.1917 die Meldung nach, daß die Solvaywerke um Mitteilung über den Fortschritt der Verhandlungen mit der Domänenverwaltung über die Grundabtretung zwecks Vergrößerung des Steinbruchbetriebes baten.²⁹⁴³ Am 28.10.1917 meldete die BI I, daß laut Solvaywerken die Forst- und Domänenverwaltung immer noch nicht reagiert habe bezüglich der für die Vergrößerung des Steinbruches in Karbach für die Ammoniakfabrik Ebensee notwendigen Grundabtretung. „Am 20. Oktober 1917 hat daher eine Vertreter der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion Leoben in Begleitung des Herrn Ingenieur Neumann der Österreichischen Solvay-Werke in Ebensee bei der Forst- und Domänen-Direktion in Gmunden vorgesprochen und wurde ihm vom Referenten Herrn Forstrat Rauter Folgendes mitgeteilt: Nachdem das k.u.k. Kriegsministerium bereits zweimal die Erledigung urgierete, hat die Domänen-Direktion ihre Stellungnahme zur eventuellen Gebietesabtretung an die Solvay-Werke dem k.u.k. Kriegsministerium bereits bekanntgegeben. Die Domänen-Direktion lehnt entschieden jede Gebietsabtretung nach der Südrichtung des Karbach-Steinbruches ab. Gegen eine Erweiterung des Bruches gegen Norden hätte sie aber nichts einzuwenden. Sie begründet ihre ablehnende Haltung damit, daß 1.) Nur die Südlehne des Karbach-Bruches Anlegeplätze für die Flöße in der einzigen windgeschützten Bucht bietet und 2.) Daß durch den Abbau der Lehne das ganze Schutzgebiet insbesondere das Haus am Fuße des Bruches gefährdet wäre. Die Abtretung wäre jedoch gegen eine entsprechende Entschädigung von jährlich ca. K 150.000,- möglich. Gegen den Vorschlag des Herrn Ingenieur Neumann, wenigstens die Bewilligung zu erhalten, auf der Südseite eine Etage in der Höhe von etwa 80 Metern und einen Bremsberg errichten zu dürfen, hätte aber Herr Forstrat Reuter nichts einzuwenden, doch müßte er dieses Projekt einer Besichtigung an Ort und Stelle noch unterziehen, welche Besichtigung er für einen späteren Zeitpunkt Herrn Ingenieur Neumann in Aussicht stellte. Von dieser Begehung beziehungsweise deren Resultat wird die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion durch die Solvay-Werke noch verständigt werden. Mit Rücksicht auf die in der Angelegenheit bereits erflossenen Weisungen wird unter Bezugnahme auf die in der Inspektions-Sitzung am 24. Oktober 1917 gestellten Anträge um nochmalige dringliche direkte Intervention bei der k.k. Forst- und Domänen-Verwaltung in Gmunden wegen Ermöglichung der Vergrößerung des Steinbruchbetriebes gebeten. Auch wird berichtet, daß in der Sodafabrik ca. 300 Waggon Soda zum Abtransport bereit liegen, welche wegen der bis vor kurzen bestandenen Sperre nicht verfrachtet werden konnten.“²⁹⁴⁴ Die Pro-Domo-Bemerkung verwies auf eine nicht erhaltene Intervention²⁹⁴⁵ der KM Abt.25 beim Ackerbauministerium, woraufhin ein gütliches Übereinkommen zustande gekommen war.²⁹⁴⁶

²⁹⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 10.426 v. 16.9.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2/2 / Abt.25 Nr. 901 v. 1917.

²⁹⁴¹ KM Abt.7, Nr. 34.798 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2/2 / Abt.25 Nr. 901 v. 1917.

²⁹⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2/2 / Abt.25 Nr. 901 v. 1917.

²⁹⁴³ Von BI I, E. Nr. 10.426 v. 25.9.1917, an KM Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2 / Abt.25 Nr. 593 v. 1917.

²⁹⁴⁴ Von BI I, E. Nr. 11.303 v. 28.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2-3 / Abt.25 Nr. 2160 v. 1917.

²⁹⁴⁵ KM Abt.25, Nr. 760 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2-3 / Abt.25 Nr. 2160 v. 1917.

²⁹⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/2-3 / Abt.25 Nr. 2160 v. 1917.

Seegraben u. Münzenberg bei Leoben, Militärbergbau u. ÖAMG-Braunkohlenbergbaue

Diese militärische Leitung umfaßte im Frühjahr 1918 zusätzlich noch den ÖAMG-Quarzbergbau Krieglach, die Eisengewerkschaft Payerbach, in Kindberg das Hüttenwerk, die Firma Wahrlich & Co. sowie die Steiermärkischen Sensenwerke, die Ritter v. Leutzendorfschen Holzverwertung Vordernberg und schließlich das Kommando der Landsturmarbeiterabteilung 118.²⁹⁴⁷ Militärischer Leiter war Oblt. i.d.Res. Franz Schmid (FKR 5), der jedoch im Frühjahr 1918 enthoben werden sollte. Die BI I wandte am 5.3.1918 dagegen ein, Schmid käme für eine Enthebung als „...einer der jüngsten Bergingenieure und mit Rücksicht auf den nahezu vollzähligen Friedensstand der Ingenieure seiner Gesellschaft erst in zweiter Linie in Betracht.“ Die BI I beantragte daher, die KM Abt.25 möge seine Enthebung vorläufig nicht befürworten.²⁹⁴⁸ Schmid's Enthebung konnte tatsächlich abgewandt werden, allerdings wurde er am 22.5.1918 als militärischer Leiter der Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion abkommandiert und in Seegraben durch Oblt. i.d.Res. David Schippinger (IR 7) ersetzt.²⁹⁴⁹

Als Hilfsorgan stand der militärischen Leitung Seegraben schon im März 1918 Lt. i.d.Res. Heinrich Tschuschner zur Verfügung.²⁹⁵⁰ Es dauerte allerdings bis zum 27.9.1918, ehe die BI I um nachträgliche formale Verfügung dieser von ihr Anfang 1918 durchgeführten Kommandierung²⁹⁵¹ durch einen Erlaß der KM Abt.25 ersuchte,²⁹⁵² die dazu Anfang Oktober 1918 intern vermerkte, dies erledigt zu haben.²⁹⁵³

Am 30.7.1918 wurde von der KM Abt.25 dem Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit der KM Abt.26 das Ansuchen des Einj.-Freiw. Gefreiten titl. Korp. Fritz Utschik um Ernennung zum Landsturmakzessisten f.d. technischen Dienst wärmstens befürwortend übermittelt. Der 1887 geborene und zu Kanzleidiensten geeignete Utschik (SchReg 9 Leitmeritz) rückte 1916 ein und war bis 10.6.1917 technische Hilfskraft der Baugruppe der FTL 11 Koloszar. Als Hörer der montanistischen Hochschule Leoben – er stand im Februar 1919 vor der II. Staatsprüfung²⁹⁵⁴ – wurde er 1917 von der KM Abt.5²⁹⁵⁵ zum technischen Referenten der Militärbergbauleitung Seegraben ernannt.²⁹⁵⁶ Das Landesverteidigungsministerium beförderte Utschik mit 1.9.1918 zum Landsturmakzessisten f.d. technischen Dienst.²⁹⁵⁷

²⁹⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁹⁴⁸ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁹⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁹⁵⁰ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

²⁹⁵¹ BI I, Res. E. Nr. 447 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

²⁹⁵² Von BI I, Oblt. Haberl, E. Nr. 451/res v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

²⁹⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/518 / Abt.25 Nr. 10.310 v. 1918

²⁹⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/530 / Liqu. Abt.25 Nr. 549 v. 1919

²⁹⁵⁵ KM Abt.5, Nr. 11.503 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/325 / Abt.25 Nr. 7272 v. 1918

²⁹⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/325 / Abt.25 Nr. 7272 v. 1918

²⁹⁵⁷ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr. 31.438 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/325 / Abt.25 Nr. 7272 v. 1918

Als Vertretung für den beurlaubten militärischen Leiter von Frohnleiten (siehe dort) bzw. für seinen erkrankten Nachfolger befahl die BI I am 10.9.1918 Tschuschner, diese militärische Leitung bis zum 25.9.1918 zu übernehmen und sich zwecks Einholung näherer Informationen bei der BI I zu melden.²⁹⁵⁸ Schippinger intervenierte dagegen telefonisch beim Stellvertreter des Leiters der BI I, Oblt. Kudlacz, wurde aber – wie er am nächsten Tag schriftlich der BI I meldete – *„...gleich Eingangs durch den Befehl unterbrochen: „Herr Lt. Tschuschner hat sofort abzugehen.“ Der gefertigte Kommandant und Militeiter fühlt sich aus Dienstesrücksichten verpflichtet der k.u.k. Bergwerksinspektion Folgendes vorzulegen: Der Gefertigte ist Kommandant einer LAK und Militeiter von 8 Betrieben. Seinerzeit befanden sich bei der Abtg. ein Kommandant und 2 Oberleutnante und 1 Leutnant – derzeit außer dem Gefertigten nur Lt. Tschuschner, wodurch ohnehin eine friktionslose Abwicklung des Dienstes trotz größter Anstrengung des Gefertigten auf die Dauer unmöglich erscheint. Überdies stehen dem Gefertigten innerhalb der für die zeitweise Abkommandierung des Lt. Tschuschner in Aussicht genommenen Frist mehrere unaufschiebbare Dienstreisen bevor. Der Gefertigte fühlt sich daher bemüßigt, unter Hinweis darauf, daß noch mehrere umfangreiche Arbeiten für das k.u.k. MilKmdo Graz etc. zu erledigen sind, der k.u.k. Bergwerksinspektion vorzulegen, daß eine Abziehung des Lt. Tschuschner derzeit dem Gefertigten dienstgefährdend erscheint und die k.u.k. Bergwerksinspektion zu bitten davon Abstand nehmen zu wollen, widrigenfalls der Gefertigte für dadurch etwa vorkommende Kollisionen die Verantwortung ablehnen müßte. Um postwendende Bekanntgabe der Entscheidung wird gebeten.“*²⁹⁵⁹

Der Leiter der BI I, Oblt. Fügner, leitete dies am 17.9.1918 der KM Abt.25 weiter und beantragte, Schippinger als militärischen Leiter des Braunkohlenbergbaus Seegraben abzulösen und seinem Truppenkörper zur Verfügung zu stellen. Fügner führte aus, als Ersatz für Frohnleiten wäre der BI I kein anderer Offizier zur Verfügung gestanden, daher mußte Tschuschners vorübergehende Kommandierung erfolgen, *„...um damit wenigstens der Form zu genügen.“* Tschuschner wäre telefonisch informiert worden, daß er nur zweimal nach Frohnleiten zur Posterledigung zu reisen hätte. Obwohl der Bergbau Seegraben nur 25 Minuten zu Fuß vom Amtssitz der BI I entfernt war, hinderte Schippinger Tschuschner an der Durchführung nicht nur des Befehls, die militärische Leitung Frohnleiten zu übernehmen, sondern auch daran, wie befohlen zur Entgegennahme von Instruktionen bei der BI I zu erscheinen. Da der erkrankte Nachfolger des militärischen Leiters von Frohnleiten schon am 16.9.1918 wieder gesundet war, war Tschuschners Kommandierung mittlerweile hinfällig geworden. *„Der schriftlich erhobene Einwand des Oblt. Schippinger (...) ist durchaus nicht stichhaltig. Die Milleitung in Seegraben und der anderen Betriebe hat seinerzeit Oblt. Schmidt allein geführt, die Zuteilung von weiteren 3 Offizieren erfolgte nur, um diesen die Fortsetzung ihrer Studien an der montanistischen Hochschule in Leoben zu erleichtern. Bemerkt wird, daß Oblt. Schippinger bereits mehrmals dienstlich beanstandet werden mußte.“* Als Ersatz für Schippinger schlug Fügner den Montanhochschüler Oblt. i.d.Res. Ernst Löffler (Gebirgsschützenregiment 1 Klagenfurt) vor; bis zu dessen Eintreffen solle Tschuschner die militärische Leitung provisorisch übernehmen.²⁹⁶⁰ Die KM Abt.25 ersuchte daraufhin am 11.10.1918 im Einvernehmen mit den KM

²⁹⁵⁸ Von BI I, E. Nr. 6602 v. 10.9.1918, an militärische Leitung Seegraben. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/458 / Abt.25 Nr. 9666 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9620 v. 1918

²⁹⁵⁹ Von Landsturmarbeiterkompanie 118 Seegraben, Res. E. Nr. 30 v. 11.9.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/458 / Abt.25 Nr. 9666 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9620 v. 1918

²⁹⁶⁰ Von BI I, Oblt. Fügner, Res. Exh. Nr. 447 v. 17.9.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. 9620 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/458 / Abt.25 Nr. 9666 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9620 v. 1918

Abt.1 und Abt.10 das Landesverteidigungsministerium um Kommandierung des frontdienstuntauglichen und gegenwärtig als Instruktionsoffizier bei seiner Einheit verwendeten Löffler zur BI I nach Leoben. Gleichzeitig wurde die BI I angewiesen, Löffler als militärischen Leiter von Seegraben einzusetzen und Schippinger dem Militärkommando Graz zur Verfügung zu stellen. Wohl um die Zustimmung der anderen KM-Abteilungen zu erhalten, war pro Domo das Übliche über Enthebungen und Mangel an Fachpersonal bei der BI I vermerkt worden. Diese Pro-Domo-Bemerkung wurde dann allerdings interessanterweise zugeklebt.²⁹⁶¹ Das Landesverteidigungsministerium leitete dies am 17.10.1918 via Militärkommando Graz ans Ersatzbataillon Gebirgsschützenregiment 1 Klagenfurt zur Stellungnahme weiter.²⁹⁶² Vom Militärkommando gelangte der Akt am 27.10.1918 zum Ersatzbataillon, das angewiesen wurde zu melden, ob Löffler sofort ohne Ersatz entbehrlich wäre,²⁹⁶³ was seine Einheit drei Tage später bejahte. Gegenwärtig befände er sich in Leoben auf Studienurlaub.²⁹⁶⁴ Da der Krieg nun praktisch schon vorbei war erscheint es sehr zweifelhaft, daß Löffler noch nach Seegraben gelangt wäre. Ob Tschuschner Schippinger provisorisch ersetzte, ist nicht eindeutig feststellbar. Zwar hatte die BI I dies beantragt und war auch zur Ablösung Schippingers angewiesen worden, allerdings hatte die KM Abt.25 dabei seinen Ersatz durch Tschuschner nicht ausdrücklich angeordnet. Nach dem Krieg jedoch wurde vermerkt, Utschik wäre mit der militärischen Leitung und dem technischen Referat der ÖAMG-Braunkohlenbergbaue Seegraben-Münzenberg „betraut“ gewesen. Ob es sich dabei um eine formelle Ernennung, oder lediglich um eine praktische Übernahme der Agenden in den Umsturzwirren handelte, geht aus dieser Quelle nicht eindeutig hervor. Jedenfalls amtierte Utschik auch noch am 12.2.1919 in Seegraben, als er angesichts der Teuerung als gänzlich mittellos, und im Zivilleben ohne Studienabschluß voraussichtlich auch noch längere Zeit arbeitslos, unter Hinweis auf seine geleisteten Dienste um eine einmalige finanzielle Unterstützung ersuchte, wobei auch angeführt wurde: *„Nach dem Umsturze übernahm Bittsteller anstelle Oblt. Franz Cop, der die Leitung von 5 Betrieben innehatte, und als Jugoslawe eigenmächtig seinen Posten verließ, auch diese. Die Leitung aller dieser 5 Betriebe führte Bittsteller unter schwierigen Verhältnissen bis zu der am 21.1.1919 erfolgten klaglosen Übergabe an das MilKdo Graz durch.“* Da dem liquidierenden Kriegsministerium seit 1.1.1919 für Unterstützungen keine budgetären Mittel zur Verfügung standen, trat es die Angelegenheit am 8.3.1919 an das liquidierende Militärkommando Graz ab.²⁹⁶⁵ Nachdem Cop in den Akten der KM Abt.25 sonst nicht erwähnt wird und auch nicht klar ist, um welche Bergbaue es sich dabei gehandelt haben könne, ist davon auszugehen, daß diese 5 Betriebe keine montanistischen, sondern sonstige Betriebe waren.

Der militärische Leiter und Kommandant der Seegrabener Landsturmarbeiterabteilung 13 meldete am 11.8.1917: *„Der Eigenbedarf an Regiekohle bei den hiesigen Betrieben beträgt 6 – 6 ½ % der Gesamtförderung, hievon werden 4 – 4 ½ % an die Angestellten als Deputatkohle ausgegeben, während 2 % für die Betriebseinrichtungen benötigt werden. Der Gesamtverbrauch an Regiekohle ist*

²⁹⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/458 / Abt.25 Nr. 9666 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9620 v. 1918

²⁹⁶² Von Landesverteidigungsministerium Abt.I, Nr. 27.583 v. 17.10.1918, an Ersatzbataillon Gebirgsschützenregiment 1 Klagenfurt via Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/508 / Abt.25 Nr. 11.647 v. 1918

²⁹⁶³ Von Militärkommando Graz, DI. Ma. 6667 v. 27.10.1918, an Ersatzbataillon Gebirgsschützenregiment 1 Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/508 / Abt.25 Nr. 11.647 v. 1918

²⁹⁶⁴ Von Ersatzbataillon Gebirgsschützenregiment 1 Klagenfurt, Res. Exh. Nr. 143/17 v. 30.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/508 / Abt.25 Nr. 11.647 v. 1918

²⁹⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/530 / Liqu. Abt.25 Nr. 549 v. 1919

hiedurch ohnehin auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Um den Bedarf an Kohle für die Betriebseinrichtungen weiter zu reduzieren, sind nachfolgende Verbesserungen an Betriebseinrichtungen geplant und teilweise schon in Ausführung: 1.) Elektrifizierung des Kompressors, sowie die Einrichtung einer elektrischen Fördermaschine in Münzenberg, wodurch die dortige Kesselanlage ganz eingestellt und die bis jetzt zum Betriebe dieser Einrichtungen benötigten Kohlenmengen frei würden. (Ungefähr 1 Waggon im Tag). 2.) Ausgestaltung und Verbesserung der Kesselanlagen am Wartingbergschachte um auch den erforderlichen Betriebsdampf für den Schutzengelschacht im Draschekesselhaus erzeugen zu können. Die Kessel des Schutzengelschachtes sind bereits 29 Jahre alt sodaß in kürzester Zeit mit der Auswechslung dieser zu rechnen ist. Aus diesem Grunde soll am Wartingbergschachte eine neue Kesselanlage aufgestellt werden und das Schutzengelkesselhaus außer Betrieb gesetzt werden. Gleichzeitig wird das Draschekesselhaus mit Pluto Stocker Rosten ausgestattet und die automatische Kohlenbeschickung eingerichtet. Dies wird vor Allem auch den weiteren Vorteil zeitigen, daß Lösche von 1 – 4 mm zur Verheizung benützt werden kann, während jetzt Gries und Nußkohle verfeuert wird. Dadurch wird direkt die Kohle letzter Gattung, die für Transporte bedeutend geeigneter ist, den Konsumenten zugeführt und die Kohle minderer Qualität, die den Versand nicht verträgt, auf den Betriebsanlagen verbraucht. Was die Frage der Brikettierung der Seegrabener Kohle anbelangt, so wird berichtet, daß bekanntlich seinerzeit in Seegraben eine Brikettierungsanlage bestanden hat, diese aber aufgelassen werden mußte, weil sich die hiesige Kohle zur Brikettierung nicht eignete. Doch soll die Generaldirektion abermals dieser Frage näher getreten sein.“²⁹⁶⁶ Am 19.11.1917 wurde die LAA 13 Seegraben von der KM Abt.25 aufgefordert zu melden, ob die Elektrifizierung des Kompressors, sowie die Einrichtung einer elektrischen Fördermaschine in Münzenberg durchgeführt und ob im Wartingbergschacht der Ausbau der Kesselanlagen fertiggestellt wären, und ob schließlich bezüglich der Brikettierung die Generaldirektion eine Entscheidung getroffen hätte. Falls die Maschinen noch nicht fertiggestellt wären, hätte die LAA deren Daten zwecks Intervention bei den Lieferfirmen zu melden.²⁹⁶⁷

Direktor Fritz Drolz aus Marienberg bei Mährisch Ostrau führte im Auftrag der KM Abt.23 am 13. und 14.11.1917 Erhebungen über die Betriebsverhältnisse am steirischen Erzberg und in Seegraben durch, über die er am 18.1.1918 der KM Abt.25 wie folgt Bericht erstattete: „Der Rückgang der Arbeitsleistung ist in Seegraben bei weitem nicht so groß als am Erzberg, immerhin mag die Unterernährung, wenn auch nicht in dem Maße wie am Erzberg, wo die Höhenlage außerordentlichen Einfluß auf die Ernährung ausübt, zur Verminderung der Arbeitsleistung beigetragen haben. Die Kohlengewinnung in Seegraben erstreckt sich nahezu auf das ganze Kohlenvorkommen von Münzenberg bis zum Nuchtenschacht. Die Zahl der Abbaue gestattet es die vorhandene Belegschaft in einer Förderschicht anzulegen. Die zweite Schicht (Nachmittagsschacht) dient zur Erhaltung der Grube. Nachdem die Reparaturschicht auch in die dritte Schicht verlegt werden könnte, wäre man in der Lage, 2 Schichten zur Förderung heranzuziehen. Zu dem Zwecke müßte die Belegschaft der Förderschicht verdoppelt werden, was wohl gegenwärtig bei dem Mangel an geschulten Arbeitskräften nicht möglich wäre. Dagegen könnte eine Konzentration der Arbeit in der Weise stattfinden, daß die Zahl der Abbaue um die Hälfte vermindert würde und die Förderbelegschaft in 2 Schichten anfährt. Entsprechend der Herabsetzung der Zahl der Abbaue und Verlegung in ein

²⁹⁶⁶ Von Landsturmarbeiterabteilung 13 Seegraben, Militärischer Leiter der Braunkohlenbergbaue Seegraben und Münzenberg, E. Nr. 2547 v. 11.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9215 v. 13.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²⁹⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

*Abbaufeld, würde auch der Aufwand für die Erhaltung geringer werden und ein Teil der Erhaltungsarbeiter der Kohlenproduktion zugeführt werden können. Zur Erhöhung der Produktion und Leistung empfiehlt sich demnach, 1.) Die Konzentration des Betriebes durch Verminderung der Zahl der Abbaue auf die Hälfte und Betrieb in 2 Drittelschichten, 2.) Ausschaltung aller Strecken und Betriebe, welche bei Konzentration des Abbaues in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden und deren Erhaltung einen großen Aufwand an Arbeitern erfordert.*²⁹⁶⁸ Die KM Abt.25 leitete den Bericht am 8.2.1918 der ÖAMG zur ehesten Stellungnahme weiter und dankte Drolz verbindlichst.²⁹⁶⁹

Die Schwester eines Häuers hatte am 10.8.1917 um seine Versetzung vom Draschebau der ÖAMG in Seegraben nach Reichenstein bei Reichenburg zwecks Unterstützung bei der Feldarbeit gebeten, woraufhin etwa 10 Wochen später, am 25.10.1917, die BI I angewiesen wurde, dies durchzuführen.²⁹⁷⁰ Die für diesen Seegrabener Betrieb zuständige Landsturmarbeiterkompanie 118 meldete am 2.11.1917 den Vollzug.²⁹⁷¹

Auf das etwas schwierig zu interpretierende Gesuch einer am Niederrhein wohnenden Bergmannsgattin, ihren bei der Waffenfabrik Steyr beschäftigten Mann zum Bergbau nach Leoben zu versetzen, damit sie zu ihm kommen könnte, wurde am 13.12.1917 die militärische Leitung der Waffenfabrik AG Steyr angewiesen, den Mann zum Bergarbeiterkader Linz abzugeben, der angewiesen wurde, ihn zur Landsturmarbeiterabteilung 118 in Seegraben zu kommandieren.²⁹⁷²

Am 5.7.1917 war in Wien an den Chef des Ersatzwesens eine anonyme Anzeige erstattet worden, in der anscheinend der Militärbergbau Seegraben beschuldigt worden war, frontdiensttaugliche Leute absichtlich im Hinterland zu behalten. Daraufhin stellte die BI I Erhebungen an, deren Ergebnis sie am 26.7.1917, als Verschuß klassifiziert, der damaligen KM Abt.7 vorlegte: *„Von den (...) angeführten Militärpersonen werden nur der Feldwebel Alois Hohenberger und der Zugsführer Franz Leschantz im Stande der Landsturm-Arbeiter-Abteilung Nr.13 in Seegraben bei Leoben geführt. Von dem Kommando der Landsturm-Arbeiter-Abteilung wurden keine Schritte unternommen, um den „A“-tauglichen R.U.O. Alois Hohenberger auf seinem Dienstposten zurückzubehalten. Doch wurde am 21. Juli 1917 mit Rücksicht darauf, daß der Ersatzmann, trotzdem er am 3. Juni 1917 bereits angefordert worden war, erst Mitte Juli eintraf, um Verlängerung der Einführungsfrist bis Ende August angesucht, nachdem die von dem k.u.k. Militär-Kommando in Graz bewilligte 2 monatliche Einführungszeit durch das verspätete Eintreffen des Ersatzmannes der Abteilung nicht zugute kam. Zugsführer Franz Leschantz wurde seinerzeit zur Landsturm-Arbeiter-Abteilung kommandiert, um die Evidenz über sämtliche Arbeiter durchzuführen. Bei der Unterstellung der Bergbaubetriebe in Seegraben unter die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion, beziehungsweise bei der Übernahme der militärischen Leitung durch den derzeitigen militärischen Leiter mußte die Evidenzführung der Arbeiter erst geschaffen werden. Es waren keine Evidenz-Listen über die Arbeiter vorhanden; das militärische Verhältnis der Arbeiter, die Enthebungsdaten u.s.w. mußten erst zusammengestellt werden. Zur genauen Evidenzführung des ganzen Arbeiterstandes wurden über alle Arbeiter Evidenzblätter nach beigeschlossenem Muster angelegt, eine Arbeit, welche mehrere Monate in Anspruch nahm und eine*

²⁹⁶⁸ Von Fritz Drolz, Marienberg bei Mährisch Ostrau, 18.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/7 / Abt.25 Nr. 1283 v. 1918

²⁹⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/7 / Abt.25 Nr. 1283 v. 1918

²⁹⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-44 / Abt.25 Nr. 1259 v. 1917

²⁹⁷¹ Von Landsturmarbeiterkompanie 118 Seegraben, Nr. 3518 v. 2.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-108 / Abt.25 Nr. 2300 v. 1917

²⁹⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-156 / Abt.25 Nr. 2374 v. 1917

vollständig eingearbeitete Kraft zur Weiterführung der Evidenz in der Folge erforderte. Nach den bestehenden Erlässen ist zur Evidenzführung für die militärischen Leiter für je 1000 Mann des Arbeiterstandes eine Schreibkraft normiert. Nachdem die Arbeiterzahl der der Landsturm-Arbeiter-Abteilung unterstehenden Betriebe 4000 erreichen dürfte, könnten zur Evidenzführung 4 Mann angesprochen werden. Die militärische Leitung ging hiebei von der Voraussetzung aus, daß ein eingearbeiteter Mann besser in der Lage ist, die ganze Evidenz durchzuführen, als vier nicht eingearbeitete, zumal die Belassung eines „B“ tauglichen Standesführers nicht gegen die bestehenden Erlässe verstößt. Da durch Abberufung der zwei einzigen zur Verfügung stehenden eingearbeiteten Kanzleikräfte auf einmal eine derartige Beeinträchtigung des Hilfspersonales erfolgt, daß der geordnete Geschäftsgang eine wesentliche hätte erleiden müssen, bat die militärische Leitung um Belassung des „B“ klassifizierten Standesführers Franz Leschantz. Diese Bitte wurde von der Gruppe I der k.u.k. Bergwerksinspektion befürwortet...“²⁹⁷³ Leschantz besaß ein Eisenwarengeschäft in Leoben; Feldwebel Hohenberger war Beamter des dortigen Kreisgerichtes. „Die in dem anonymen Schreiben (...) gemachten Angaben verschleiern offenkundig nur einen Leobner Geschäftsmann, der aus Geschäftsneid sich zur obigen Anzeige herabließ.“²⁹⁷⁴ Dies wurde am 13.9.1917 dem Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht weitergeleitet mit dem Ersuchen, der Belassung des Leschantz zuzustimmen.²⁹⁷⁵ Der Chef des Ersatzwesens stimmte in einem Aktenvermerk der Belassung bis 1.12.1917 zu, aber keinesfalls länger, da dieser Zeitraum ausreichend sei zu Einarbeitung eines hilfsdiensttauglichen Ersatzmannes. Die KM Abt.25 akzeptierte dies in ihrem Aktenvermerk vom 30.9.1917 nur unter der Bedingung, daß – sollte der Ersatz nicht funktionieren – die Frist verlängert werde.²⁹⁷⁶ Dem Militärkommando Graz wurde am 3.10.1917 befohlen, daß Ldst. Zgsf. Leschantz bis zum 1.12.1917 bei der Militärbergbauleitung Seegraben verbleibe; bis dahin habe der Ersatz eingearbeitet zu sein und falls er sich bewähre, hätte Leschantz einzurücken.²⁹⁷⁷ Dies wurde jedoch offenkundig verzögert, denn erst am 25.3.1918 befahl die KM Abt.10²⁹⁷⁸ die Einrückung des Leschantz für Ende April 1918, nach Einführung eines hilfsdiensttauglichen Ersatzes. Der KM Abt.25 blieb anscheinend nichts anderes übrig, als dies der BI I am 10.4.1918 weiterzuleiten: „Dieser Einrückungsbefehl hat als unbedingt zu gelten und Ersuchen um Weiterbelassung keine Aussicht auf Erfolg. Es ist dafür zu sorgen, daß der durch das k.u.k. Militärkommando Graz beizustellende hilfsdiensttaugliche Ersatz umgehend in die Agenden des Lst. Zgsf. Leschantz eingeführt werde, damit dessen Ende April unbedingt in Aussicht stehende Abziehung keinerlei Betriebsstörung zur Folge hat.“²⁹⁷⁹

Die Rudolf Ritter von Leutzendorfschen Forstverwaltung in Vordernberg war der Hauptlieferant von Grubenholz für den Bergbau Münzenberg-Seegraben und belieferte auch noch andere, leider nicht genannte, Bergbaue.²⁹⁸⁰ Die Forstverwaltung beschäftigte in Unterort 11 und in Tragöß 19 russische

²⁹⁷³ Von BI I, E. Nr. 6455 v. 2.6.1917. In: Von BI I, E. Nr. 8501 v. 26.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 327 v. 1917

²⁹⁷⁴ Von BI I, E. Nr. 8501 v. 26.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 327 v. 1917

²⁹⁷⁵ KM Abt.7, Nr. 35.651 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 327 v. 1917

²⁹⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/17 / Abt.25 Nr. 327 v. 1917

²⁹⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/12 / Abt.25 Nr. 804 v. 1917

²⁹⁷⁸ KM Abt.10, Nr. 57.321 v. 25.3.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/41 / Abt.25 Nr. 3560 v. 1918

²⁹⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/41 / Abt.25 Nr. 3560 v. 1918

²⁹⁸⁰ Von BI I, E. Nr. 3919 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

Kriegsgefangene, deren Abziehung innerhalb einer Woche das Militärkommando Graz am 18.5.1918 dem militärischen Leiter dieses Betriebes und des Bergbaus Münzenberg-Seegraben befahl. Dies erfolgte im Einklang mit den geltenden Vorschriften²⁹⁸¹ „...wegen unzureichender Verpflegung, Mangel an Badegelegenheit und ärztlicher Fürsorge, sowie wegen Verwahrlosung der Unterkünfte und des Bettzeuges (...) da an dieser Arbeitsstelle wiederholt vorgenommene Inspizierungen zu keiner dauernden Behebung der Mißstände geführt haben und die letzthin durch GM von Glantschnigg vorgenommene Besichtigung der Kgf. neuerdings unhaltbare Zustände ergab.“²⁹⁸² Die BI I intervenierte dagegen am 26.5.1918 bei der KM Abt.25,²⁹⁸³ die drei Tage später ihrerseits bei der KM Abt.10/Kgf dagegen intervenierte.²⁹⁸⁴ Zwischenzeitlich hatte die BI I der KM Abt.25 eine ausführliche Stellungnahme geschickt, nachdem zwei ihrer Vertreter gemeinsam mit dem militärischen Leiter und dem Leutzendorfschen Forstverwalter die Arbeitsorte und Ubikationen der Kriegsgefangenen kommissionell besichtigt hatten. Dabei wurde festgestellt, daß die Verpflegung der Kriegsgefangenen pro Woche 1 ½ Laib Brot, 25 dkg Gleich- oder Maismehl, 3 dkg Fett, 30 dkg Zucker, 4 kg Kraut, 4 kg saure Rüben, 40 dkg gesaltes Wild oder ½ kg frisches Fleisch, 40 dkg Fische, 25 dkg Salz, 30 dkg Kaffee betrug. „Die rationierten Lebensmittel (Brot, Mehl, Fett, Zucker, Kaffee) erhalten die Kriegsgefangenen jeweils in dem behördlich für den Schwerarbeiter festgesetzten Ausmaß und werden diese der Forstverwaltung direkt durch den Kriegsverband Steirischer Konsumvereine zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt regelmäßig und ergab sich bisher kein Anstand. Die direkte Belieferung der Rudolf Ritter von Leutzendorfschen Forstverwaltung mit rationierten Lebensmitteln durch den Kriegsverband Steirischer Konsumvereine erfolgt erst ungefähr seit 1 ½ Monaten und geschah über Veranlassung des militärischen Leiters nachdem die Versorgung der Kriegsgefangenen mit Brot in den ersten Monaten des Jahres 1918 eine äußerst mangelhafte und unzureichende war und die Kriegsgefangenen tatsächlich nicht das für Schwerarbeiter vorgeschriebene Brotquantum verabfolgt werden konnte, da der Gemeinde Tragöß seitens des Approvisionierungsamtes Bruck a.d. Mur Brot und Mahlprodukte nur spärlich zugewiesen wurden, so daß auch der Zivilbevölkerung die Mehlkarte nicht voll eingelöst werden konnte. Der militärische Leiter hat wegen dieser Mißstände zu wiederholtem Male mit dem Approvisionierungsamte und der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Bruck verhandelt, ohne daß Abhilfe geschaffen worden wäre. Es ist auch nicht unbekannt, daß der Bezirk Bruck a.d. Mur zu den schlecht verpflegtesten Bezirken Obersteiermarks gehört. Die Bewohner des Ortes Tragöß, z.B. haben dort nach eingeholter Erkundigung für die ersten Monate dieses Jahres nachstehende Brotmenge erhalten: für die Zeit vom: 5.-16. Jänner 40 dkg, 16.-24.1. 80 dkg, 24.-30.1. 50 dkg, 30.-8.2. 120 dkg, 8.-19.2. 100 dkg, 19.-1.3. 115 dkg, 4.-26.3. 70 dkg. Auch die Zivilbevölkerung erhält demnach bei weitem nicht das behördlich vorgeschriebene Maß an Mahlprodukten. Aus diesem Grunde mußten auch die Kriegsgefangenen notgedrungen an der Zuteilung von Brot und Mehl verkürzt werden. Um den Kriegsgefangenen einigermaßen den Ausfall an Brot zu ersetzen, sah sich die Forstverwaltung genötigt, denselben Brot und Mehl durch Kartoffel zu surrogieren; die

²⁹⁸¹ KM Abt.10/Kgf, Nr. 3000 v. 1916 Abschnitt XIII B. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 78.516/Kgf v. 18.5.1918, an militärischen Leiter der Rudolf Ritter von Leutzendorfschen Forstverwaltung in Vordernberg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

²⁹⁸² Von Militärkommando Graz, MA Nr. 78.516/Kgf v. 18.5.1918, an militärischen Leiter der Rudolf Ritter von Leutzendorfschen Forstverwaltung in Vordernberg. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

²⁹⁸³ Von BI I, E. Nr. 3878 v. 26.5.1918, an KM Abt.25. In: Von BI I, E. Nr. 3919 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

²⁹⁸⁴ KM Abt.25, DI. Nr. 2538/P v. 29.5.1918, an KM Abt.10/Kgf. In: Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 2658/P v. 8.6.1918, an KM Abt.10/Kgf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

Kriegsgefangenen erhielten pro Woche bis zu 5 kg. Die Folge dieser schlechten Versorgung der Kriegsgefangenen mit Brot und der notwendigen Surrogierung durch Kartoffel aber war, daß das Quantum an Kartoffeln, das die Forstverwaltung für die Verpflegung der Kriegsgefangenen bis zum Beginn der neuen Ernte sichergestellt hatte, frühzeitig und rasch aufgebraucht wurde, und daß jetzt den Kriegsgefangenen keine Kartoffel verabreicht werden können. Daß die Versorgung der Kriegsgefangenen mit den rationierten Lebensmitteln seit Aufnahme der Rudolf Ritter von Leutzendorfschen Forstverwaltung in den Kriegsverband Steirischer Konsumvereine eine bedeutend bessere ist, wissen die Kriegsgefangenen selbst zu würdigen; nur der tatsächlich bestehende Mangel und die verhältnismäßig geringe Abwechslung in der Zuspeise bilden zeitweise den Grund zu Klagen. Nichts desto weniger wurde der Forstverwaltung aufgetragen mit allen Mitteln zu trachten, die Ernährung der Kriegsgefangenen besser zu gestalten.“ Erst vor Kurzem wäre die Bezahlung der Kriegsgefangenen im Akkord eingeführt²⁹⁸⁵ worden. Von Seite der „...Kriegsgefangenen wurde gegen die Entlohnung im Akkord anfangs stark angekämpft, doch sind die Kriegsgefangenen mit dieser Art der Auszahlung jetzt sichtlich zufriedener. Die Auszahlung erfolgt in Ordnung und muß als angemessen bezeichnet werden.“ Die Kriegsgefangenen erhielten dabei die gleichen ortsüblichen Akkordsätze wie die einheimischen Holzarbeiter, und zwar abzüglich Verpflegung K 2,06 pro Tag bei der Holzarbeit, sowie K 4,11 als Zimmerleute und K 4,27 als Maurer pro Schicht. Als Pferdeknechte verwendete Kriegsgefangene erhielten am Tag K 5,-, wovon allerdings die Verpflegung noch abzuziehen war. „Bei Beurteilung der Unterkünfte muß vor allem die Eigenartigkeit des hier in Frage kommenden Betriebes, die räumliche Lage und Abgesondertheit der Arbeitsorte mit in Betracht gezogen werden. Tragöß liegt von der Bahnstation Bruck a.d. Mur 20 km entfernt und ist von dieser Station oder der Station Vordernberg nur durch mehrstündigen Fußmarsch zu erreichen. Eine gemeinsame Unterbringung der Kriegsgefangenen, wie sie bei der Kriegsindustrie üblich ist und die den Vorteil der besseren Beaufsichtigung und eines besseren Überblickes über die Bedürfnisse der Kriegsgefangenen hat, ist aber bei der Leutzendorfschen Forstverwaltung nicht möglich, da die Kriegsgefangenen auf räumlich entfernten Arbeitsorten beschäftigt sind; die Kriegsgefangenen arbeiten oft auf höher gelegenen Holzschlägen stundenweit von den der eigentlichen Ubikation, so daß sie oft in nahe gelegenen Bauernhütten, auch Holzknechthütten in der Nähe des Arbeitsortes provisorisch auf die Dauer der Arbeit untergebracht werden müssen, um nicht durch einen weiten Weg von und zur Arbeitsstelle Zeit und Arbeitskraft unnütz zu vergeuden. Dadurch tragen die Unterkünfte den Charakter eines Provisoriums; gesundheitsschädlich und sanitätswidrig können sie aber nicht bezeichnet werden. Daß allerdings die Forstverwaltung dort, wo die Kriegsgefangenen-Unterkunft eine dauernde ist, diese besser gestalten könnte, entspricht der Tatsache und wurde die Forstverwaltung angewiesen, die Kriegsgefangenen in Räume, welche von der Kommission besichtigt und angemessen befunden worden sind, unterzubringen. Ebenso wurde verfügt, daß die Bettgestelle in andere auszutauschen sind, daß Bettzeug erneuert, Waschgelegenheiten eingerichtet werden und die Bewachungsmannschaft auf größte Sauberkeit zu sehen hat. Laut Mitteilung der Forstverwaltung soll es ihr bereits gelungen sein, Strohsäcke zu beschaffen, sodaß vielleicht in den allernächsten Tagen diesem Übelstande abgeholfen werden dürfte. Ebenso steht sie mit der Wollzentrale wegen Zuweisung von Decken in Verhandlung. Trotzdem wurde die Forstverwaltung eindringlichst angewiesen, in dieser Beziehung das Möglichste zu veranlassen. Was das Bettzeug und die Wäsche der Kriegsgefangenen anbelangt so müssen die allgemeinen durch den Krieg bedingten Verhältnisse mit in Betracht gezogen werden; daß Wäsche für Kriegsgefangene von den Lagern trotz aller

²⁹⁸⁵ KM Abt.10, Nr. 22.222 v. 1918. In: Von BI I, E. Nr. 3919 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

Urgenzen nicht mehr zugewiesen wird, ist hinreichend bekannt. Ebenso ist Wäsche im freien Handel durch Einkauf nur schwer erhältlich. Letzteres gilt auch vom Bettzeug. Die größeren Gewerkschaften, welche schon vom Frieden her für ihre Arbeitshäuser einen größeren Vorrat an Decken und Wäsche hatten, sind in der Lage, unbrauchbare Sorten von den Vorräten noch immer zu ersetzen und das Bettzeug in Stand zu halten. Bei kleineren Betrieben, die speziell mit einer größeren Zuweisung von Kriegsgefangenen nicht rechneten, sind die bereits im Kriege angeschafften Bettsorten von minderer Qualität mit der Zeit unbrauchbar geworden und sie durch neue zu ersetzen, stößt bei dem allgemein herrschenden Mangel an diesen Materialien auf große Schwierigkeiten. Was die ärztliche Fürsorge für die Kriegsgefangenen anbetrifft, so muß gleichfalls in Betracht gezogen werden, daß sich der nächste Arzt in Vordernberg oder Bruck a.d. Mur befindet und daß Kriegsgefangene im Falle der Krankmeldung einen ganzen Tag benötigen, um zur Marodervisite zu gehen und von dieser zurückzukehren. Es hat sich öfters der Fall ereignet, daß Kriegsgefangene sich krank meldeten, bei der ärztlichen Visite jedoch als gesund erklärt wurden. Daß auf das hin bei Beurteilen der sich krank meldenden Kriegsgefangenen seitens der Posten ein strengerer Maßstab angelegt wird, ist demnach begreiflich. Der militärische Leiter wurde angewiesen, die Durchführung der angeordneten Verbesserungen der Unterkünfte zu überwachen und sich durch öftere Inaugenscheinnahme hievon Gewißheit zu verschaffen. Zusammenfassend wird gemeldet, daß die Kriegsgefangenenverhältnisse und auch die Ernährung den örtlichen Verhältnissen entsprechend bezeichnet werden müssen. Die Ernährung im besonderen betreffend muß jedoch bemerkt werden, daß diese bei vielen anderen Unternehmungen der Industrie nicht besser ist. In Anbetracht des Umstandes, daß die Grubenholzbelieferung der Kohlenbergbaue Seegraben und Münzenberg durch die Abziehung dieser Kriegsgefangenen äußerst gefährdet wird, stellt die Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion die Bitte, das k.u.k. Kriegsministerium wolle das k.u.k. Militärkommando anweisen, die von diesem herausgegebene Verfügung zurückzuziehen, und zwar, besonders aus diesem Grunde, weil die meisten dieser Kriegsgefangenen bereits mehrere Jahre bei der Forstverwaltung in Verwendung stehen, mithin eingearbeitet sind und deren Abgang oder eventueller Ersatz durch andere die schwerste Schädigung für die Grubenholzerzeugung bedeuten müßte.²⁹⁸⁶ Die KM Abt.25 leitete diesen Bericht am 8.6.1918 der KM Abt.10/Kgf weiter mit dem Ersuchen, die Gefangenen im Interesse der Grubenholzversorgung der Kohlenbergbaue Seegraben und Münzenberg zu belassen. „Da eine Besserung der Verpflegsverhältnisse etc. soweit es für den Betrieb möglich ist, von diesem selbst angestrengt werden wird wolle nunmehr bei Abt.12 wegen einer ausgiebigeren Zuweisung von Lebensmitteln für die in Rede stehenden Kgf. eingeschritten werden.“²⁹⁸⁷ Die KM Abt.10/Kgf bestätigte²⁹⁸⁸ jedoch die Einziehung dieser Kriegsgefangenen und lehnte die Intervention der KM Abt.25 in ihrer Antwort vom 14.6.1918 mit erstaunlich scharfen Worten ab: „Es ist unleugbar daß bei der KAP der Ritter von Leutzendorfschen Forstverwaltung schwere Mißstände vorgekommen sind und noch bestehen. Die Meldung der Bergwerksinspektion daß durch die Entziehung der Kgf. eine Betriebseinstellung eintreten könnte ist eine rhetorische Redewendung, da es sich um 30 unterernährte, auf 2 verschiedene Arbeitsorte verteilte Kgf. handelt.“²⁹⁸⁹

²⁹⁸⁶ Von BI I, E. Nr. 3919 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

²⁹⁸⁷ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 2658/P v. 8.6.1918, an KM Abt.10/Kgf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

²⁹⁸⁸ KM Abt.10/Kgf, Nr. 43.157 v. 1918. In: Von KM Abt.10/Kgf, 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

²⁹⁸⁹ Von KM Abt.10/Kgf, 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/80 / Abt.25 Nr. 6768 v. 1918

Die militärische Leitung Seegraben wurde zusammen mit Fohnsdorf am 18. und 19.7.1918 auf Befehl des Sektionschefs FML Ritter v. Gruber zwecks Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse anscheinend von Organen der KM Abt.23/EW besichtigt. Der hochinteressante Bericht über die Situation bei diesen beiden ÖAMG-Kohlengruben wurde von der KM Abt.23/EW der KM Abt.25 nach einem vorangegangenen Telefongespräch am 7.8.1918 übermittelt. Da dieser umfangreiche Bericht nur in seiner Gesamtheit aufschlußreich und somit nicht gut aufzuteilen ist, wurde er im Hinblick auf dessen Länge in dieser Arbeit nur bei Fohnsdorf (siehe dort) wiedergegeben.

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25, bei den Kohlenbergbau Seegraben und Münzenberg wäre die Kohlenproduktion wegen Abgang von 350 slowenischen Bergarbeitern auf täglich 47 Waggons gegenüber vorher 82 Waggons abgesunken.²⁹⁹⁰

Sonnberg, Kärnten, Braunkohlenbergbau

Das Revierbergamt Klagenfurt erwartete von diesem Betrieb im Sommer 1917 für den kommenden Winter „...eine percentuell bedeutende, wegen der Geringfügigkeit an und für sich jedoch nicht ins Gewicht fallende...“ Produktionssteigerung von 1 auf 2 – 2 ½ Waggons pro Tag.²⁹⁹¹

In einer fragmentarischen Stellungnahme vom 27.10.1917 gegenüber dem Ministerium für Landesverteidigung wurde ein Enthebungsgesuch über einen Bergarbeiter für den Braunkohlenbergbau Sonnberg wärmstens befürwortet, falls der Mann in seiner aktuellen Verwendung entbehrlich wäre.²⁹⁹²

Steeg bei Goisern, Kupferelektrolyse

Der militärische Leiter dieses Betriebes war Ende Juni 1916 dem Inspektor der technischen Artillerie als technisches Organ zur ständigen Betriebs- und Materialkontrolle zugeteilt²⁹⁹³ worden und unterstand seit der Übernahme der Kupfergruppe des früheren Inspektors der technischen Artillerie durch das Kriegsministerium der KM Abt.7 MG. Am 30.8.1917 ersuchte er um Feststellung, ob ihm wie den in die verschiedenen Militärbergbaue als technische Organe des Kriegsministeriums kommandierten Offizieren eine monatliche Kommandierungszulage zusätzlich zur Bereitschaftszulage gebühre und ob er diese Kommandierungszulage rückwirkend bis zum Antritt

²⁹⁹⁰ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

²⁹⁹¹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3451 v. 9.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9159 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

²⁹⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-54 / Abt.25 Nr. 624 v. 1917

²⁹⁹³ KM Abt.7 MG, Nr. 8472 v. 1916. In: Von militärische Leitung der Kupferelektrolyse Steeg Post Au bei Goisern, Oberösterreich, militärischer Leiter und Kontrollorgan des KM, Exh. Nr. 786 v. 30.8.1917, an Intendanz der M. Gruppe und Bergwerksinspektion d. 7. Abteilung des KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/118 / Abt.25 Nr. 463 v. 1917

dieses Postens erhalte.²⁹⁹⁴ Es dauerte bis zum 8.12.1917, bis die neu geschaffene KM Abt.25 ihm mitteilte, daß nur den militärischen Leitern von Bergbauen, also nicht den Leitern von Hüttenwerken, die doppelte Kommandierungszulage gebühre.²⁹⁹⁵

Steinklamm bei Rabenstein, Niederösterreich, k.k. Barackenverwaltung

Anscheinend hatte die Barackenverwaltung einige Arbeiter namentlich angefordert. Auskunftsbögen sind erhalten von der Harter Kohlenwerke AG in Gloggnitz, wo der betreffende Mann gegen Ersatz, möglichst durch einen für einen anderen Betrieb enthobenen früheren Vorkriegsarbeiter, freigegeben wurde, sowie von der Gewerkschaft Dirstentritt in Nassereith, Tirol. Dort war einer der beiden angesuchten Bergarbeiter nur gegen Ersatz entbehrlich, der andere „...welcher ein sehr tüchtiger, mit den örtlichen Verhältnissen bereits vertrauter Arbeiter ist, muß als unentbehrlich bezeichnet werden.“ Daraufhin wurde die BI I von der KM Abt.25 am 23.11.1917 angewiesen, der Barackenverwaltung je einen Bergarbeiter aus Hart, Dirstentritt und vom Militärbergbau Predazzo zuzuweisen und dort durch drei ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zu ersetzen.²⁹⁹⁶ Wozu die Barackenverwaltung diese Bergarbeiter benötigte, ist nicht überliefert.

Stockenboi bei Paternion-Feistritz, Quecksilbervorkommen

Die BI I berichtete am 21.9.1918 über die Besichtigung dieses Betriebes durch den preußischen Oblt. Quehl im Rahmen der damals laufenden Untersuchung der Quecksilbervorkommen der Monarchie unter Beteiligung des Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsrohstoffabteilung, beim k.u.k. Kriegsministerium: „Nachdem alle Grubenbaue in gutem Zustande waren, konnten alle Feldorte in Augenschein genommen werden. In diesen steht noch überall Zinnober an und kann das Vorkommen als nicht zur Gänze ausgefahren bezeichnet werden.“²⁹⁹⁷ Daraufhin wurde die BI I am 2.10.1918 angewiesen, „...unter Rücksichtnahme auf die Schwierigkeiten der Beistellung von Arbeitskräften...“ darüber zu berichten, ob Stockenboi mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden könne, da dies aus dem Bericht nicht hervorgehe, und entsprechende Anträge zu stellen.²⁹⁹⁸

Studenze und Schelesno, Eisenstein- und Schwefelkiesbergbau

²⁹⁹⁴ Von militärische Leitung der Kupferelektrolyse Steeg Post Au bei Goisern, Oberösterreich, militärischer Leiter und Kontrollorgan des KM, Exh. Nr. 786 v. 30.8.1917, an Intendanz der M. Gruppe und Bergwerksinspektion d. 7. Abteilung des KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/118 / Abt.25 Nr. 463 v. 1917

²⁹⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/118 / Abt.25 Nr. 463 v. 1917

²⁹⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-104 / Abt.25 Nr. 2493 v. 1917.

²⁹⁹⁷ Von BI I, E. Nr. 6947 v. 21.9.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-48/2 / Abt.25 Nr. 9813 v. 1918

²⁹⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 1-48/2 / Abt.25 Nr. 9813 v. 1918

Dieser offenkundig sehr kleine Betrieb dürfte nicht unter KLG gestanden sein, allerdings waren hier zwei Enthobene, die Arbeiter Andrej Krizan und Jakob Grobelnik, beschäftigt. Der Bergbau stand unter der Aufsicht des Revierbergamts Cilli, das die BI I über die Einstellung des Betriebes per 13.8.1918 wegen Mangel an Sprengmitteln informierte. Die BI I meldete dies am 17.8.1918 der KM Abt.25 und teilte die beiden Enthobenen dem Braunkohlenbergbau Buchberg, in dessen Nähe sie wohnten, zu, wofür die BI I um Genehmigung ersuchte.²⁹⁹⁹ Die KM Abt.25 erteilte ihre Zugestimmung am 31.8.1918.³⁰⁰⁰

St. Johann in Tirol, Platinvorkommen

Prof. Dr. Kurt Murmann von der k.k. deutschen Staatsgewerbeschule Pilsen berichtete dem Kriegsministerium am 5.1.1918 über das von ihm festgestellte Platinvorkommen: *„Schon im Frieden hat sich der Gefertigte damit befaßt, in Österreich ein abbauwürdiges Vorkommen von Platin zu finden. Unter den vielen untersuchten Gesteinen zeigte nur ein einziges in einer Probe einen geringen Platingehalt, nämlich ca. 10 g per t, was schon als abbauwürdig gilt. Diese Probe wurde, dem Gefertigten durch den Herrn Dr. Ohnesorge der k.k. geologischen Reichsanstalt zur Verfügung gestellt, entspricht dem Vorkommen im Ural, und stammt aus Graben bei Ziedelbuchet am Westbart (Anm.: in der Quelle praktisch unleserlich und auf der Karte nicht auffindbar) südlich von St. Johann in Tirol. Beim erneuten Versuch wurde nur eine Spur gefunden. Eine weitere Probe mußte wegen Mangel an Material unterbleiben und mittlerweile ist Herr Dr. Ohnesorge ins Feld gezogen. Sollte gegenwärtig Mangel an Platin herrschen, so könnten mehrere Proben an Ort und Stelle genommen und von unserer Seite auf Platin geprüft werden, um festzustellen, ob nicht der gefundene Gehalt nur ein ganz ausnahmsweiser war.“*³⁰⁰¹ Im Kriegsministerium gelangte dieses Schreiben zunächst zur KM Abt.21, die es am 28.1.1918 der KM Abt.25 abtrat: *„Falls der angeführte Gehalt von 10 g Pt per Tonne den Tatsachen entspricht, ist das Vorkommen als abbauwürdig zu bezeichnen und wird ersucht, die von Professor Murmann angeregten Untersuchungen dringendst veranlassen und das Ergebnis derselben anher bekanntgeben zu wollen.“*³⁰⁰² Die KM Abt.25 schrieb dazu der BI I am 25.2.1918: *„Laut Bericht des Oblt. Dr. Ohnesorge ist eine Besichtigung des sogenannten Platinvorkommens in St. Johann in Tirol derzeit unmöglich. Wie bereits im kurzen Wege besprochen wird Oblt. Dr. Ohnesorge die Besichtigung des Platinvorkommens durchführen, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten.“* Pro Domo wurde ausgeführt: *„Oblt. Dr. Ohnesorge wurde in kurzem Wege angewiesen, über seine Erfahrungen über dieses Platinvorkommen zu berichten. Derselbe hat anher mündlich mitgeteilt, daß er seinerzeit eine Aufnahme der nördlichen Grauwackenzone durchgeführt hat. Prof. Dr. Kurt Murmann hatte Kenntnis von diesen Arbeiten und hat sich an ihn gewendet, damit er ihm Proben über Grauwackengestein einsende deren Untersuchung auf Platin Prof. Dr. Kurt Murmann durchführen wollte. Oblt. Dr. Ohnesorge ist diesem Wunsche seinerzeit nachgekommen, hat jedoch das Vorkommen nochmals vom Standpunkte einer bergmännischen Fähigkeit auf Platin begutachtet.*

²⁹⁹⁹ Von BI I, E.Nr.6011 v. 17.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/23-3 / Abt.25 Nr. 8424 v. 1918

³⁰⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/23-3 / Abt.25 Nr. 8424 v. 1918

³⁰⁰¹ Von Prof. Dr. Kurt Murmann, k.k. deutsche Staatsgewerbeschule Pilsen, 5.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/96 / Abt.25 Nr. 1878 v. 1918

³⁰⁰² Von KM Abt.21, Nr. 1116 v. 28.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/96 / Abt.25 Nr. 1878 v. 1918

Die nun veranlaßte Begutachtung kann erst nach Eintritt günstigerer Witterungsverhältnisse erfolgen und wird er einen Bericht vorlegen, sobald die Untersuchung durchgeführt sein wird.“ Zusätzlich vermerkte jemand noch mit Bleistift: „Mitte April Sterner-Rainer“. Offenkundig sollte also dieser Platinfachmann (siehe Zweyerwald) beigezogen werden. Gleichzeitig dankte die KM Abt.25 Murmann für die Anregung und ersuchte ihn, falls er noch über eine Probe des seinerzeit durch Ohnesorge übermittelten Gesteins verfüge, diese zur Untersuchung der KM Abt.25 einzusenden. Der bei der BI I eingeteilte Ohnesorge werde nach neuerlicher Untersuchung und Probenentnahme frühestens Mitte April einen Bericht vorlegen. Da Ohnesorge auch berichtet hatte, daß Murmann eine eigene Methode der Platinbestimmung ausgearbeitet habe, ersuchte ihn die KM Abt.25, ihr eine möglichst genaue Beschreibung des Arbeitsvorganges zur Verfügung zu stellen.³⁰⁰³ Murmann übersandte der KM Abt.25 am 1.3.1918 seinen letzten Rest des Gesteins, in dem die Probe Platin gefunden worden war. „Doch reicht die Menge leider kaum mehr für eine qualitative Probe aus.“ Gleichzeitig berichtete er bereitwillig und ausführlich über seine teilweise neue Methode zum Nachweis und zur Bestimmung von Platin, die in der Folge wiedergegeben ist. Leider ist diese Quelle kaum leserlich, sodaß besonders bei Eigennamen und Fachausdrücken Fehler wohl nicht vermieden werden konnten. Leider war es auch nicht möglich, die Ortsangaben auf der Karte nachzuvollziehen. „Zunächst zerkleinert man die Probe (50-100g) grob und erhitzt sie zum weißen Glühen an der Luft, wodurch sie in erster Linie aufgelockert wird. Dann perloiriert (?) man sie fein, wägt sie ab (das Gewicht wird nach einer kleinen Probe auf das ursprüngliche umgerechnet) und kocht sie mit (etwas verdünnter) Salzsäure und Zusatz von wenig Salpetersäure, jedenfalls mit mehr davon, als zur Umwandlung des vorhandenen Eisenoxyduls (?) in Oxyd erforderlich ist, sodaß freies Chlor entsteht. Dann filtriert man durch einen Porzellanfiltriertrichter mit Luftverdünnung und wirft kleine Eisennägel zur Reduktion hinein und setzt etwas Natriumsulfit (kleiner Überschuß) zu. Jetzt scheidet sich etwa vorhandenes Platin neben Kupfer, Silber und Gold ab. Nach mehreren Stunden wird der Niederschlag, der bei Anwesenheit von Platin regelmäßig schwarz oder flockig ist, abfiltriert, gewaschen, in Königswasser nach dem Veraschen (?) gelöst, mit Salzsäure abgedampft (?) und mit einem kleinen Überschuß von Chlorkalium zersetzt. Langsam entstehende kleine gelbe Kristalle, die nur unter dem Mikroskop zu erkennen sind, zeigen Platin an. Empfindlicher wirkt Rubitrian (?) oder gar Cäsiumchlorid, doch ist hier leichter eine Täuschung möglich. Die gelben Körner geben die Reaktion mit Jodkalium, ganz geringe Spuren lassen sich nur durch diese Färbemethode erkennen. Außer in diesem früher mitgeteilten schwarzen Gestein habe ich nur in einem Karbonat-Quarzit eine schwache Reaktion auf Platin erhalten. Unter Umständen könnte auch dieses Gestein noch näher untersucht werden, da es ja bekannt ist, daß der Platingehalt von einer Stelle zur anderen wechselt. Dieses Gestein stammt vom Trinkogel (?) inner der Kelstalpe (?) im Jostbergtal (?) und wurde ebenfalls von Herrn Dr. Ohnesorge mir beschafft.“³⁰⁰⁴ Da die Probe, wie bereits von Murmann angegeben, zu klein war, wies die KM Abt.25 die BI I am 8.5.1918, nachdem nunmehr eine Begehung des Tagterrains möglich war, an, Ohnesorge aufzufordern, eine größere Menge von dem platinhaltigen Gestein zu beschaffen und einen geologischen Bericht über das Vorkommen einzusenden.³⁰⁰⁵

³⁰⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/96 / Abt.25 Nr. 1878 v. 1918

³⁰⁰⁴ Von Murmann, Pilsen, 1.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/96-2 / Abt.25 Nr. 4522 v. 1918

³⁰⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/96-2 / Abt.25 Nr. 4522 v. 1918

St. Pölten, militärische Leitung von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben

Diese Leitung mit Dienstsitz an der Adresse Kremsergasse 18, St. Pölten, wurde von Verpflegsoffizial i.d.E. Karl Barth (Militärverpflegsmagazin Brünn) versehen,³⁰⁰⁶ dessen Tätigkeit ab Oktober 1917³⁰⁰⁷ nachweisbar ist. Interessanterweise gab es offenkundig mehrere militärische Leiter der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe, da auch Baron Suttner und danach Raunacher in Neunkirchen bzw. Grünbach (siehe Grünbach), Sulek (siehe Ausschlag-Zöbern), Lion in Wien (siehe Lessau bei Karlsbad) und ein unbekannter Offizier in Brünn (siehe Habruvka) gleichzeitig mit Barth diesen Titel führten. Dem eindeutig der BI I unterstellten³⁰⁰⁸ Barth unterstanden neben den Kohlenwerken Annaberg und Wölbling interessanterweise auch die Grafitbergbaue von Ober- und Niederösterreich;³⁰⁰⁹ in einer Quelle wird er sogar als militärischer Leiter der Grafitbergbaue bezeichnet.³⁰¹⁰ Da es allerdings auch einige Quellen gibt, in denen Barth von der BI Grafit beamtshandelt wird, erscheint es durchaus denkbar, daß er nicht nur der BI I, sondern eben auch der BI Grafit, zumindest in mancher Hinsicht, unterstellt war; abhängig von dem Betrieb, um den es ging.

Insgesamt unterstanden Barth zwölf Bergbaubetriebe, die er regelmäßig zu inspizieren und die Gruben zu befahren hatte. Die monatliche Abrechnung seiner Dienstreisen brachte einen solchen Zeitaufwand mit sich, daß es ihm als Folge der Anhäufung von dringenden Schriftstücken oft sogar unmöglich war, diese Abrechnungen durchzuführen. Da es außerdem vorkam, daß Barth 2 bis 3 Monate auf den Ersatz seiner Reisekosten warten mußte, ersuchte er am 13.4.1918 um Pauschalierung³⁰¹¹ seiner Dienstreisen ab März 1918.³⁰¹² Die BI Grafit leitete dies zwei Tage später bestens befürwortend der KM Abt.25 weiter und bestätigte, daß sich Barth *„...die meiste Zeit im Monat auf notwendigen Dienstreisen befindet und ist die Verfassung der Reiserechnungen mit viel Zeitversäumnis verbunden.“* Gleichzeitig ersuchte die BI Grafit, Barth als Reisedokument einen ständigen Offenen Befehl für Nieder- und Oberösterreich auszustellen.³⁰¹³ Intendant Hochmann forderte daraufhin Barth am 9.5.1918 auf, seine Inspektionsreisen während der Monate Januar, Februar und März 1918 detailliert und mit abschriftlichen Reiserechnungen aufzustellen. Barth legte das entsprechende Konvolut am 15.5.1918 vor, aus dem hier nur Datum und besuchter Ort zitiert werden sollen, wobei in Klammern der Name der benutzten Bahnstation, falls nicht identisch mit

³⁰⁰⁶ Von Verpflegsoffizial i.d.E. Karl Barth, St. Pölten, Kremsergasse 18, Militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Nr. 575 v. 13.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/467 / Abt.25 Nr. 5196 v. 1918

³⁰⁰⁷ Von Verpflegsoffizial i.d.E. Karl Barth, St. Pölten, Militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Nr. 3375 v. 31.10.1917, an BI Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

³⁰⁰⁸ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

³⁰⁰⁹ Von Verpflegsoffizial i.d.E. Karl Barth, St. Pölten, Kremsergasse 18, Militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Nr. 575 v. 13.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/467 / Abt.25 Nr. 5196 v. 1918

³⁰¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

³⁰¹¹ Gemäß KM Abt.25, Nr. 2981 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI Grafit, E. Nr. 787 v. 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/467 / Abt.25 Nr. 5196 v. 1918

³⁰¹² Von Verpflegsoffizial i.d.E. Karl Barth, St. Pölten, Kremsergasse 18, Militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Nr. 575 v. 13.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/467 / Abt.25 Nr. 5196 v. 1918

³⁰¹³ Von BI Grafit, E. Nr. 787 v. 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/467 / Abt.25 Nr. 5196 v. 1918

dem Ortsnamen, angegeben ist: 4.1.1918 Fürholz (Ybbs); 7.1. Wölbling (Statzendorf); 9.1. Loya (Krummnußbaum); 12., 13., 14.1. Mühldorf (Spitz/Donau); 16., 17.1. Korning (Prinzersdorf); 20., 21., 22.1., Mühldorf; 24.1. Oberwaltersdorf; 25.1. Pöchlarn; 28.1. Wölbling; 1.2. Klein Pöchlarn; 4.2. Korning; 6.2. Loya; 11.2. Fürholz; 14.2. Traismauer; 16., 17.2. Annaberg; 21.2. Wolfstein (Loosdorf); 22., 23., 24.2. Herzogsdorf OÖ; 28.2. Melk; 4.3. Annaberg; 5.3. Wölbling; 7.3. Korning; 8.3. Melk; 13., 14.3. Oberwaltersdorf; 16.3. Loya; 19.3. Korning; 20.3. Wien; 26.3. Melk; 31.3.-2.4. Mühldorf; 4.4. Wölbling; 8., 9.4. Loya; 10.4. Oberwaltersdorf; 12.4. Loya und Fürholz; 17.4. Wien; 20.4. Korning; 23.4. Loya; 26., 27.4. Annaberg; 30.4. Wölbling. Insgesamt kam Barth so in diesen drei Monaten auf 773,25 K Reisekosten. Es dauerte bis zum 27.10.1918 (!), ehe Hochmann dies zur Stellungnahme an die KM Abt.11 sandte, die sich am 2.11.1918 damit einverstanden erklärte und auf die ZTL verwies. Fünf Tage später wurde die Angelegenheit allerdings ad acta gelegt.³⁰¹⁴

Am 9.7.1918 wurde Barth das Verleihungsdekret zu dem, ihm mit Allerhöchster Entschliebung vom 31.10.1917 verliehenen, Goldenen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille übersandt.³⁰¹⁵ Die Empfangsbestätigung Barths über seine Auszeichnung überreichte die KM Abt.25 am 20.7.1918 dem Obersthofmeisteramt Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät in Wien.³⁰¹⁶

Da in Oberwaltersdorf mehrere Arbeiter gekündigt und ihren Posten verlassen und einige sogar ohne Kündigung einfach anderweitig Arbeit angenommen hatten, erteilte der Leiter der BI Grafit, Hptm. Weypustek, dem verantwortlichen militärischen Leiter Barth am 1.8.1918 wegen Duldung solcher Verhältnisse und Zustände den strengsten Verweis und befahl ihm, „...unverzüglich die zwangsweise Herbeiholung der widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter zu veranlassen, da ein eigenmächtiges Entfernen vom disziplinierten Standpunkte aus selbst dann nicht geduldet werden darf, wenn das Werk mit der Entlassung der Arbeiter einverstanden war. Sollte das Werk die Entfernung jener Arbeiter oder einiger davon wünschen, so hat es darum h.a. im Wege der mil. Leitung nach Einbringung der Arbeiter einzukommen. Die entwichenen Arbeiter sind nach deren Rückkehr mit dem Höchstaussaße des dem militär. Leiter zustehenden Strafbefugnisses zu bestrafen.“³⁰¹⁷

Das Revierbergamt St. Pölten berichtete der BI I am 2.8.1917 über den Braunkohlenbergbau Anzenhof-Statzenhof bei Wölbling: „Dieses Werk liefert eine Braunkohle von schwarzer Farbe die als Industriekohle und als Hausbrandkohle (der üble Geruch nur bei ungeschickter Feuerung) gut absetzbar ist. Das Werk ist im Entstehen, der künftige Hauptschacht ist als Senkschacht bereits 3 mal ersoffen, in der Grube ist eine Forcierung der Kohlengewinnung erst möglich, bis die zur Bewältigung des bedeutenden Wasserzuflusses benötigten elektrischen Pumpen angeliefert sind; die Fabrik kann aber nicht liefern, da es für den Motor an Material gebricht. Für die Arbeiter müssen die Lebensmittel regelmäßiger beigelegt werden, sonst ist Streik zu erwarten.“ Im Sommer 1917 erzeugte Wölbling „...1 ½ bis 2 Waggon, eine Steigerung auf 3 – 4 Waggons täglich ist technisch leicht zu erzielen und würde dafür eine entsprechende Menge an Steinkohle dem Hausbrande sich entziehen lassen.“³⁰¹⁸

³⁰¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/467 / Abt.25 Nr. 5196 v. 1918

³⁰¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

³⁰¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296-2 / Abt.25 Nr. 7061 v. 1918

³⁰¹⁷ Von BI Grafit, Hptm. Weypustek, E. Nr. 1.674 v.1.8.1918, an Barth, St. Pölten, sowie KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/96 / Abt.25 Nr. 7937 v. 1918

³⁰¹⁸ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

Am 12.9.1917 ersuchte das Revierbergamt St. Pölten die Militärbergbauleitung St. Pölten um Zuweisung eines Grubenarbeiters, der sich nach seiner Rücksendung aus dem Felde beim Bergarbeiterkader Wien befand, an seinen Vorkriegs Arbeitsplatz Anzenhof-Statzendorf.³⁰¹⁹ Dementsprechend wurde am 4.10.1917 der Bergarbeiterkader Wien angewiesen, diesen Bergarbeiter nach Anzenhof zu kommandieren, oder falls bei diesem Betrieb keine Landsturmarbeiterabteilung bestünde, worüber offensichtlich die KM Abt.25 selbst (!) nicht orientiert war, den Mann zu entheben.³⁰²⁰

Die Wölblinger Kohlenbergbaugesellschaft ersuchte am 23.11.1917 zwecks Leistungserhöhung um 10 Braunkohlehäuer für schwache Flöze bei Sand und Lehmgebirge: *„Wir werden seitens der Bergbehörde fortwährend wegen Erhöhung unserer Leistung gedrängt. (...) Wir haben schon bei verschiedenen Kadern um Zuweisung eingereicht. Einmal wurden uns vom Linzer Kader auch Arbeiter geschickt, doch lauter unbrauchbare: Gesteinsbohrer, Erzbergbauleute und dergleichen, mit welchen man bei uns nichts anfangen konnte, da wir doch Braunkohlehäuer brauchen. Der Verdienst bei uns ist je nach Leistung K 6,50 bis K 8,- täglich. Lebensmittel werden den Arbeitern seitens der Werksleitung nach Möglichkeit verschafft. Für ledige Arbeiter wird das Essen zum Selbstkostenpreise verabfolgt. Für die Wohnung der Leute zu mäßigen Preisen wird gesorgt.“*³⁰²¹ Am 14.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, dem Betrieb 10 rückgestellte Bergarbeiter zuzuweisen. Vermutlich irrtümlich wurden gleichzeitig der Firma jedoch 12 Arbeiter angekündigt.³⁰²²

Wie das Revierbergamt St. Pölten am 2.8.1917 der BI I berichtete, stand das Steinkohlenbergwerk der Gewerkschaft Annaberg im Sommer 1917 im Aufschlußbau, 20 t Kohle lagerten bereits seit Monaten vor dem Arnoldstollen, *„...weil der Bahnanschluß noch immer nicht fertig wird, eine Traverse der Freileitung der Mariazellerbahn bildet das Hindernis!“* In Annaberg wurden die als Schmiedekohlen gesuchten Lunzerkohlen gewonnen, und wie in Hollenstein-Kogelsbach (siehe dort) wäre dafür eine Craelius-Bohrmaschine dringend erforderlich gewesen. Weiters benötigte Annaberg eine Bohrhammeranlage, *„...der Kompressor ohne Antrieb steht bereits am Stollen doch zur Entnahme des Stromes von der der Mariazellerbahn ist wegen der besonderen Stromverhältnisse ein Transformer abnormer Bauart nötig, für den es an Material gebricht. Annaberg könnte wenigstens einen Teil des Hausbrandbedarfes seiner Umgegend besorgen.“*³⁰²³ Annaberg erhielt am 11.10.1917 6 Kohlenhäuer aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.³⁰²⁴

Im Herbst 1918 bestand eine separate militärische Leitung in Annaberg, deren unbekannter militärischer Leiter krankheitshalber von Offizial Ing. Barth in St. Pölten, der auch als Verladeoffizier von Annaberg fungierte, vertreten wurde. Möglicherweise handelte es sich hierbei aber nur um ein Resultat der zu dieser Zeit bereits allgemein durchgeführten Trennung zwischen disziplinarisch-administrativer und technischer Leitung. Vermutlich vertrat also der technische Leiter Barth den rein militärischen Leiter. Das Revierbergamt St. Pölten berichtete am 8.10.1918 dem Ministerium für

³⁰¹⁹ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 4177 v. 12.9.1917, an Militärbergbauleitung St. Pölten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2/28 / Abt.25 Nr. 708 v. 1917.

³⁰²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2/28 / Abt.25 Nr. 708 v. 1917.

³⁰²¹ Von Wölblinger Kohlenbergbaugesellschaft, Wien, 23.11.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917.

³⁰²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917.

³⁰²³ Von Revierbergamt St. Pölten, Z. 3732 v. 2.8.1917, an BI I, dort als E. Nr. 8981 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

³⁰²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-34 / Abt.25 Nr. 982 v. 1917

öffentliche Arbeiten sowie den KM Abt.17 und 25: „Die Gewerkschaft Annaberg betreibt derzeit einen Stollenbau im verliehenen Grubenfelde und zwar den Eduard Stollen und Eisernlöffel-Stollen in der Schmölz bei Annaberg. Dieser Bergbau gehört den Lunzerschichten an, welche sehr absätzig Kohle führen, welche Kohle aber meist eine gute Schmiedekohle darstellt. Nach langer Mühe ist es gelungen, zwecks Ersparnis an Häuerarbeit eine Bohrhämmeranlage zu erwerben, welche nun nach unzähligen Mühen der Vollendung entgegengeht. Am Werke ist nur ein gelernter Schmied-Schlosser der als Häuer ebenfalls Verwendung findet, es ist Johann Wenzel. Er muß das Legen der Rohrleitungen und die Instandhaltung der ganzen Anlage, sowie die laufende Wartung besorgen. Im Stollen wurde vor wenigen Tagen ein anscheinend ruhig gelagertes Flöz von 60 – 80 cm schöner Kohle angefahren, nach Durchquerung weniger Meter dürfte ein zweites Flöz folgen.“ Da die KM Abt.10 auf Wenzels sofortiger Einrückendmachung³⁰²⁵ bestand, ersuchte das Revierbergamt die kontaktierten Stellen im Interesse der Kohlenförderung um Wenzels Belassung, „...da eine Einrückung desselben wenn nicht schon gänzlich so doch auf Wochen hinaus den Stillstand der Bohrhämmeranlage zur Folge hätte.“³⁰²⁶ Das Revierbergamt hatte in dieser Angelegenheit bereits am 15.8.1918 beim Ministerium für öffentliche Arbeiten interveniert, und darauf anscheinend auch eine (nicht überlieferte) Antwort³⁰²⁷ erhalten. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ersuchte aufgrund dessen am 22.8.1918 die KM Abt.25, die Belassung Wenzels in Annaberg zu erwirken.³⁰²⁸ Wahrscheinlich hatte das Revierbergamt auch bei der KM Abt.17 interveniert, die deswegen die KM Abt.25 am 8.10.1918³⁰²⁹ kontaktiert hatte. Die KM Abt.25 dürfte sich (den Vermerken am Aktendeckel zufolge) mit dieser Angelegenheit seit Anfang September 1918 befaßt haben und auch die vergebene Aktenzahl ist eine andere, deutlich niedrigere, als die auf der vom Revierbergamt am 8.10.1918 direkt an sie gerichteten Abschrift³⁰³⁰ bzw. auf der an die KM Abt.17 gerichteten und von dieser am 11.10.1918 an die KM Abt.25 abgetretenen³⁰³¹ Abschrift. Auch Barth intervenierte an jenem 8.10.1918 gegen die Annullierung von Wenzels Enthebung, und zwar bei der KM Abt.17, denn er brauche den Mann dringendst als Bohrmeister in Annaberg.³⁰³² Auch dies trat die KM Abt.17, allerdings unter einer anderen Aktenzahl als die Intervention des Revierbergamts, am 8.10.1918 der KM Abt.25 ab.³⁰³³ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten leitete die neuerliche Intervention des

³⁰²⁵ KM Abt.10, Zl. 181.080 v. 1918. In: Von Revierbergamt St. Pölten, E. Z. 3999 v. 8.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie an KM Abt.17 und 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰²⁶ Von Revierbergamt St. Pölten, E. Z. 3999 v. 8.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie an KM Abt.17 und 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰²⁷ Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 52.696-XVb-1918. In: Von Revierbergamt St. Pölten, E. Z. 3999 v. 8.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie an KM Abt.17 und 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰²⁸ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 55.758-XVb v. 22.8.1918, an KM Abt.25. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 68.933-XVb v. 15.10.1918, an KM Abt.25, dort als Durchlfd. Nr. 6463/P v. 21.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰²⁹ Von KM Abt.17, Dl. Nr. 145/II v. 8.10.1918, an KM Abt.25. In: Von KM Abt.17, Nr. 18.753 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³⁰ KM Abt.25, Nr. 10.450 v. 11.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³¹ Von KM Abt.17, Nr. 18.753 v. 11.10.1918, an KM Abt.25, dort als Nr. 10.556 v. 14.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³² Von militärischer Leiter Karl Barth, St. Pölten, Nr. 1677 v. 8.10.1918, an KM Abt.17, Wien Custozzagasse, dort als KM Abt.17, Nr. 4167 v. 8.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³³ Von KM Abt.17, Dl. No. 1459/II v. 8.10.1918, an KM Abt.25, dort als Durchlfd. Nr. 6134/P v. 10.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

Revierbergamtes vom 8.10.1918 eine Woche später, am 15.10.1918, der KM Abt.25 weiter und ersuchte erneut um Wenzels Belassung.³⁰³⁴ Neben der Einrückendmachung³⁰³⁵ Wenzels gab es diesbezüglich noch zwei weitere (inhaltlich unbekannte) Akte³⁰³⁶ der KM Abt.10. Die KM Abt.25 konzipierte eine Stellungnahme an die KM Abt.10, in der sie um seine Belassung ersuchte, falls die in diesen Akten dargelegten Argumente gegen seine Belassung nicht mehr bestünden. Diese Stellungnahme wurde jedoch wieder durchgestrichen und die Angelegenheit an die KM Abt.10 abgetreten. Ebenfalls verworfen wurde die konzipierte Stellungnahme der KM Abt.25 gegenüber dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, wonach die KM Abt.10 Wenzels Enthebung deshalb annulliert habe, weil er „...von der militärischen Leitung der Alpine-Montangesellschaft in Eisenerz als moralisch unverbesserlich einrückend gemacht wurde. Derselbe war daher ausschließlich militärisch zu verwenden, seine Enthebung für den Steinkohlenbergbau „Annaberg“ daher im Widerspruch mit der inzwischen getroffenen Entscheidung und mußte annulliert werden. Ein Widerruf dieser Maßregel könnte schwerwiegende Folgen disziplinärer Natur haben und kann deshalb nicht stattfinden.“³⁰³⁷

Barth ersuchte am 31.10.1917 um 6 Bergarbeiter für den Schurfbau in Dobersberg zur Durchführung von Aufschlußarbeiten auf Flinzgratit.³⁰³⁸ Dementsprechend wurde, jedoch erst am 14.12.1917, der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, 5 rückgestellte Bergarbeiter für Betrieb Umbach, Post Schönbühel a.d. Donau, zuzuweisen.³⁰³⁹

Die Grafitaufbereitung der Österreichischen Mineralverwertungs-GmbH Oberwaltersdorf schrieb am 14.12.1917 sowohl direkt ans Landesverteidigungsministerium sowie auch ans Kriegsministerium mit der Bitte um befürwortende Weiterleitung ans Landesverteidigungsministerium, daß nun zur Ergänzung der seit 24.5.1916 unter KLG stehenden Grafitaufbereitung Oberwaltersdorf eine Faßfabrik errichtet werde. Da die dort produzierten Fässer größtenteils zur Verpackung der Grafitprodukte dienen würden, ersuchte die Firma um Ausdehnung ihrer KLG-Stellung auch auf die Faßfabrik.³⁰⁴⁰ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 31.12.1917 das Landesverteidigungsministerium um Verpflichtung der Faßfabrik zur Fortführung des Betriebes nach KLG, der militärische Leiter solle durch das zuständige Militärkommando gestellt werden. Der Sachbearbeiter merkte dazu handschriftlich an, der Abschluß eines Vertrages könne entfallen, da die Firma um die Ausdehnung ihrer KLG-Stellung selbst angesucht habe.³⁰⁴¹

³⁰³⁴ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 68.933-XVb v. 15.10.1918, an KM Abt.25, dort als Durchlfd. Nr. 6463/P v. 21.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³⁵ KM Abt.10, Zl. 181.080 v. 1918. In: Von Revierbergamt St. Pölten, E. Z. 3999 v. 8.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie an KM Abt.17 und 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³⁶ KM Abt.10, Nr. 132.243 und 193.256 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/102 / Abt.25 Nr. 8712 v. 1918

³⁰³⁸ Von Verpflegsoffizial i.d.E. Karl Barth, St. Pölten, Militärischer Leiter von dem k.u.k. Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Nr. 3375 v. 31.10.1917, an BI Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

³⁰³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917

³⁰⁴⁰ Von Österreichische Mineralverwertungs-GmbH, Wien, 14.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/53 / Abt.25 Nr. 3730 v. 1917

³⁰⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/53 / Abt.25 Nr. 3730 v. 1917

Der Bergarbeiterkader Lebring wurde am 21.9.1917 angewiesen, der Barth unterstellten Firma Lenz & Weber für den niederösterreichischen Grafitbergbau Hengstberg-Korning 6 ausländische Bergarbeiter zuzuweisen.³⁰⁴² Dies erfolgte drei Tage später.³⁰⁴³

Dieser Bergbau stand aber eigentlich im Eigentum von Oblt. der preußischen Gardelandwehrkavallerie a.D. Graf Wartensleben. Dieser war vom 1.8.1918 bis 11.9.1918 nach Wien, St. Pölten, Loss und Prinzersdorf beurlaubt worden. In einem vermutlich irrtümlich mit 28.8.1918 datierten, aber wahrscheinlich tatsächlich schon Anfang August abgesandten Schreiben ersuchte er die KM Abt.25, ihm in seinem Interesse „...und zum Zwecke der mir im Heeresinteresse gestellten Aufgabe...“ in Berlin eine Urlaubsverlängerung bis zum 30.11.1918 zu erwirken. *„Der Urlaub ist zurückzuführen auf eine Anregung der Eisenzentrale in Berlin und die in dringendem beiderseitigen Heeresinteresse erfolgte Unterstützung des Urlaubsgesuches durch die Vertretung des k.u.k. Kriegsministeriums in Berlin. Zweck meines Urlaubs ist, dem derzeitigen großen Grafitmangel Deutschlands durch geeignete, die Erzeugung erhöhende Maßnahmen auf meinen Grafitgruben in Nieder-Österreich abzuhelpen und durch Errichtung einer Aufbereitung in der Nähe der Gruben eine Ersparnis an Eisenbahnwaggons zu erzielen. Ich selbst konnte mich um die Verwaltung meiner Gruben seit Kriegsbeginn nicht kümmern, weil ich erst an der Front, dann in der Verwaltung Belgiens tätig war. Dies ist jetzt seit 4 Jahren mein erster längerer Urlaub nach Österreich, der mir Einblick in den Stand meiner Privatangelegenheiten verschafft. Als ich bei Kriegsausbruch binnen 24 Stunden zu meiner Truppe abreisen mußte, übergab ich meine Gruben, c.208 Freischürfe im Bezirk St. Pölten und Melk Herrn Maxim Weber, Wien Maximilianplatz 4 zu treuen Händen in Verwaltung gegen Entschädigung. Dieser verband sich mit Herrn Egon von Lenz III Geusastraße 7 zur Firma Lenz-Weber Grafitwerk. Lenz übte die kaufmännische, Weber die technische Leitung aus. Es wurde ein Vertrag mit den Niederwalluffer Werken geschlossen, wonach das Mineral von meinen Gruben nach Deutschland ging und das gewonnene Flinzprodukt von dort zur Hälfte wieder nach Österreich abgeführt wurde. Die von mir geplante örtliche Aufbereitung soll eine Waggonersparnis von 15:1 erzielen. Ich habe meinen Urlaub bisher u.a. dazu verwandt, mit Firmen, welche mir von der Berliner Eisenzentrale zugeführt wurden, Vorbereitungen zu treffen, sowohl für die Fabrik wie für umfangreichere Arbeiten auf den Lagerstätten. Zu meiner allergrößten Verwunderung stoße ich jetzt bei der Durchführung meiner Aufgabe hier in Wien auf den Widerstand des Herrn Weber. Ich habe ferner durch Rücksprache mit Herrn Hauptmann Weypuststock (sic) festgestellt, daß Weber unrichtige Angaben über Drohungen von seiten des k.u.k. Kriegsministeriums, sowie über bisherige Erzeugung und Waggonstellung gemacht hat. Ich habe Kenntnis erhalten von Unregelmäßigkeiten gegenüber den Niederwalluffer Werken; sowie hinsichtlich der ganzen Geschäftsgebarung. Schließlich hat Weber sogar sein Treuhandverhältnis zu mir verleugnet und Unklarheiten geschaffen um sich mein Eigentum anzumaßen. Ich bin aber mit meiner ganzen Existenz finanziell von diesem Unternehmen abhängig, da die Gruben zur Deckung meines gesamten Vermögens dienen, welches ich vor dem Kriege der Grafitindustrie widmete und zur Deckung für Forderungen dritter Personen. Mein persönliches Eingreifen ist hier unbedingtes Erfordernis. Die gerichtliche Verfolgung der Angelegenheit hat Herr Regierungsrat Steger, I Werderthorgasse 5 übernommen.“*³⁰⁴⁴ Die KM Abt.25 leitete dies am

³⁰⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-15 / Abt.25 Nr. 210 v. 1917

³⁰⁴³ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 6641 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

³⁰⁴⁴ Von Oblt. a.D. Graf Wartensleben, Trainersatzabteilung III Spandau, Wien IV, Goldeggasse 2, 28.(?)8.1918, an KM Abt.25. In: Von Bevollmächtigter des preußischen Kriegsministeriums beim k.u.k. KM,

21.8.1918 dem Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministerium beim k.u.k. Kriegsministerium, Kriegsrohstoffabteilung, befürwortend weiter, da Wartenslebens Existenz seinen Angaben zufolge davon abhinge.³⁰⁴⁵ Der Bevollmächtigte leitete dies umgehend an die Kriegsrohstoffabteilung Berlin zur Stellungnahme weiter.³⁰⁴⁶ Graf Wartensleben ersuchte währenddessen am 6.9.1918 die KM Abt.25 um „... militärische Sequestrierung der Firma Weber u. Co. Wien Maximiliansplatz 4 (bzw. deren Grafitbergbaue in Österreich)...“, womit wohl die Inanspruchnahme für die Heeresverwaltung gemäß KLG gemeint war. *„Die Firma Weber und Co. ist an Stelle der im Handelsregister gelöschten Firma Lenz Weber Grafitwerk III Geusastraße 7 getreten. Die von der Firma Lenz Weber genutzten Grafitgruben und Freischürfe sind mein Eigentum. Sie wurden von Herrn Maximilian Weber Wien, Maximiliansplatz 4 als meinem Treuhänder für die Dauer meiner Abwesenheit als Kriegsteilnehmer, der Firma zur Nutzung übergeben. Die Firma Lenz Weber hat mein Eigentum an diesen Werten niemals bestritten sondern anerkannt. Es war ihr auch bekannt, daß diese Gruben und Freischürfe zur Deckung meiner und dritter Personen Kapitalien dienten. Ohne meine Zustimmung, die erforderlich gewesen wäre, hat Herr Weber diese Firma in die Firma Weber u. Co. umgewandelt und neben sich als Gesellschafter Herrn Isidor Kornfeld, Dr. med. aufgenommen, nachweislich als Strohmann für seinen Schwager, den italienischen Staatsbürger Richard Goldenberg in Firma Fratelli Goldenberg. (Zeuge für die Eigenschaft als Strohmann Direktor Laimer Wien XIX Billrothstraße 29). Seit dieser Umwandlung der Firma Lenz Weber in Weber und Co. leugnet Weber sein Treuhandverhältnis zu mir und behauptet die Firma Weber und Co. sei Eigentümerin der Gruben und Freischürfe ohne irgend einen Erwerbstitel nachweisen zu können. Bisher sind mir meine Einnahmen vorenthalten worden und trotz Aufforderung ist nicht Rechnung gelegt worden, sodaß ich der Steuerbehörde gegenüber in Verzug bin. Ich habe daher zum Schutze meiner und dritter Personen Rechte hiergegen Einspruch erhoben, die erforderlichen gerichtlichen Schritte gegen Weber eingeleitet, das Treuhandverhältnis gekündigt und Weber aufgefordert die Leitung der Gruben aus der Hand zu legen. Heute teilt mir der Vertreter der Niederwalluffer Werke, Herr Brockhues mit, daß die Firma Weber u. Co. in ihren Lieferungen derartig nachlässig geworden ist, daß zum Schluß nur mehr Rohware von 6% C. also nicht verwendungsfähiger Schotter geliefert wurde. Infolge dessen haben die Niederwalluffer Werke weitere Abnahme von dieser Firma verweigert. Da sie somit aus Österreich, von kleinen Mengen der Mineralverwertungsgesellschaft abgesehen, keinen Rohgrafit mehr aus Österreich erhält, hat sie ihrerseits ihre Lieferungen an die österreichischen Tiegelwerke eingestellt. Sie weist darauf hin, daß die schlechte Lieferung der Firma Weber entweder auf Absicht oder Unfähigkeit der Leitung zurückzuführen ist. Dies um so mehr, als aus dem benachbarten Lager Korning der Mineralverwertungsgesellschaft, also aus identischem Lager, brauchbare Ware geliefert wird. Sie ist jedoch bereit, wieder von der Firma Weber zu beziehen, wenn sie wenigstens ebenso gute Ware von 25% C. von ihr erhält. Mit Rücksicht auf die in meiner Abwesenheit gefährdeten Rechte, die mich und dritte Personen betreffen, auf die in den Tiegelwerken enthaltenen österreichischen Interessen und unter Hinweis auf den Umstand, daß die Gesellschaft sich in der Hauptsache in den Händen eines feindlichen Ausländers, des Italieners Goldenberg befindet, beantrage ich gehorsamst die Firma Weber und Co Grafitwerk Wien Maximiliansplatz 4 während meiner Abwesenheit militärischer*

Kriegsrohstoffabteilung, Tagebuch-Nr. 50.327 KRA v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/475 / Abt.25 Nr. 9624 v. 1918

³⁰⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/351 / Abt.25 Nr. 8642 v. 1918

³⁰⁴⁶ Von Bevollmächtigter des preußischen Kriegsministeriums beim k.u.k. KM, Kriegsrohstoffabteilung, Tagebuch-Nr. 50.327 KRA v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/475 / Abt.25 Nr. 9624 v. 1918

*Leitung zu unterstellen und etwa dort vorzufindende Warenlager zu militärischen Zwecken zu beschlagnahmen.*³⁰⁴⁷

Die KM Abt.25 legte dies am 11.9.1918 der KM Abt.4/G zur juristischen Stellungnahme vor mit dem Kommentar, das betreffende Grafitwerk wäre bereits 1916 unter KLG gestellt worden, sodaß dort eine militärische Leitung bereits bestünde. *„Wie aus dem Akte zu entnehmen ist, ist dem Gesuchsteller mit der militärischen Leitung allein nichts genützt, da er wahrscheinlich weiterhin eine Fühlungnahme in die interne Gebarung des Werkes haben möchte.*³⁰⁴⁸ Die eine Woche später erfolgte Antwort war eindeutig: *„Da das Werk bereits zur Fortführung in Anspruch genommen ist, kommt nurmehr die Inanspruchnahme des Betriebes zur Überlassung an die HV in Betracht, wofür aber die Voraussetzungen kaum vorliegen dürften. Das Verhältnis des Einschreiters zu seinem Kompagnon entzieht sich vollkommen der Einflußnahme des KM. Es wäre seine Sache, die Angelegenheit in dieser Richtung beim Zivilgerichte weiterzuverfolgen.“* In diesem Sinne informierte die KM Abt.25 am 26.9.1918 Graf Wartensleben: *„Zu einer gänzlichen Überlassung dieser Grafitgruben auf Kriegsdauer für Rechnung der Heeresverwaltung liegt nach h.ä. Erachtens keine Notwendigkeit vor. Ihre weiteren Beziehungen zu Ihren Gesellschaftern entziehen sich daher vollkommen der Einflußnahme des k.u.k. Kriegsministeriums, da dieselben privater Natur sind und könnten dieselbe nur auf zivilrechtlichem Wege ausgetragen werden.“* Allerdings vermerkte der Sektionschef Fmlt. v. Gruber dazu am selben Tag: *„Aus den Ausführungen der Eingaben des Oblt. Gf. Wartensleben scheint hervor zu gehen daß auf dem Grafitgruben des Weber u. Co. eine arge Mißwirtschaft herrscht, die auch uns nicht gleichgültig sein kann. Der dortige Militeiler scheint seinen Dienst nicht zu tun. Der Betrieb ist daher von einem Fachorgan eingehend zu besichtigen und insbesondere festzustellen, ob sich tatsächlich ein Einfluß der angeblich (unleserlich) Gesellschafter zum Nachteile der Betriebsführung geltend macht.“*³⁰⁴⁹ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist leider nicht überliefert.

Die Firma Lenz & Weber betrieb neben Hengstberg-Korning einen weiteren Standort in Umbach, für den sie am 15.3.1918³⁰⁵⁰ um die Enthebung von Johann Wagner, Leopold Höfinger, Karl Weninger und Franz Putz angesucht hatte.³⁰⁵¹ Eine Nachfrage der KM Abt.25 vom 18.3.1918 bezüglich des Letzteren an sein Dragonerregiment 3, Wien,³⁰⁵² ergab, daß der 1881 geborene Korporal Putz frontdiensttauglich und bei der Stabsabteilung eingeteilt war.³⁰⁵³ Damit kam Putz aus Altersgründen ebenso wie die anscheinend an der Front stehenden Höfinger und Weninger für eine Enthebung nicht in Betracht.³⁰⁵⁴ Bezüglich des 1889 geborenen Wagner befragte die KM Abt.25 am 18.3.1918

³⁰⁴⁷ Von Graf Wartensleben, 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/475 / Abt.25 Nr. 9624 v. 1918

³⁰⁴⁸ Von KM Abt.25, Nr. 9126 v. 11.9.1918, an KM Abt.4/G. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/475 / Abt.25 Nr. 9624 v. 1918

³⁰⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/475 / Abt.25 Nr. 9624 v. 1918

³⁰⁵⁰ Von KM Abt.25, E. Nr. 1117/P v. 18.3.1918, an Grafitwerk Lenz & Weber, Umbach, Post Schönbühel a.d. Donau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

³⁰⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

³⁰⁵² Von KM Abt.25, E. Nr. 1116/P v. 18.3.1918, an Dragonerregiment 3, Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

³⁰⁵³ Von Dragonerregiment 3 Ersatzschwadron, E. Nr. 1369 v. 21.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

³⁰⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

das Grafitwerk Lenz & Weber nach dessen Einteilung,³⁰⁵⁵ erhielt am 3.4.1918 jedoch nur die nebulose Auskunft, er wäre derzeit nicht im Betrieb sondern bei seinem Truppenkörper und solle nach der Enthebung als Frächter verwendet werden.³⁰⁵⁶ Dementsprechend informierte die KM Abt.25 am 11.4.1918 die BI Grafit, daß aus den genannten Gründen lediglich Wagner, dessen Daten seitens der Firma vollkommen unklar angegeben worden waren, im Fall eines geringen Tauglichkeitsgrades und Hinterlandsverwendung eventuell mit Erfolg zur Enthebung beantragt werden könnte. Die BI Grafit solle dies der Firma mitteilen, die dann gegebenenfalls nur um Wagner alleine ansuchen könne.³⁰⁵⁷

St. Stefan im Lavanttal, Braunkohlenbergbau

Dieser Betrieb war der größte Kohlenbergbau im Bereich des Revierbergamtes Klagenfurt, das diesem Bergwerk zur Produktionssteigerung einen Betriebsplan vorgeschrieben hatte, welcher schon im Sommer 1917 eine gegenüber dem Winter 1916/17 „...ziemlich höhere Produktion vorsieht, und eine weitere ziemlich bedeutende Steigerung etwa ab Dezember l.J. erwarten läßt.“ St. Stefan wies zu dieser Zeit einen unverhältnismäßig hohen Eigenverbrauch an Kohle auf, da dessen Dampfkraftwerk anscheinend mit einer Verbundmaschine arbeitete, deren Niederdruckzylinder defekt war. Die Maschine arbeitete nach der schwer nachzuvollziehenden Darstellung des Revierbergamtes Klagenfurt „...mit dem Hochdruckzylinder allein, also unökonomisch...“. Es ist eher davon auszugehen, daß der Defekt am Niederdruckzylinder sich solcherart gestaltete, daß lediglich das Verbundprinzip nicht zur Anwendung kommen konnte, und daher der Niederdruckzylinder mit frischem Dampf betrieben werden mußte, sodaß die wirtschaftlichen Vorteile der zweistufigen Dampfdehnung nicht zum Tragen kamen. „Die Reservemaschine ist wegen schwieriger Beschaffung von Maschinenteilen immer noch nicht vollständig aufgestellt. Nach Inbetriebsetzung derselben wird der Eigenverbrauch jedenfalls sinken.“³⁰⁵⁸ Am 19.11.1917 wurde schließlich das Revierbergamt Klagenfurt gefragt, ob in St. Stefan die Tandemmaschine repariert und die Reservemaschine komplettiert wäre bzw. ob die KM Abt.25 etwas zur Behebung beitragen könne.³⁰⁵⁹ Eine Antwort ist nicht erhalten.

Der Henckelbau Sankt Stefan wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.³⁰⁶⁰ Ob es sich dabei um einen separaten Betrieb handelte, konnte nicht festgestellt werden.

Der Berghauptmann von Klagenfurt, Hofrat Dr. Canaval, bezeichnete St. Stefan mehrfach als wichtigsten Kohlenbergbau Kärntens, äußerte der KM Abt.25 gegenüber aber auch wiederholt seine Sorge um die Zukunft dieses technisch schwierigen Betriebes, was er auch als Argument zur Förderung anderer Kärntner Kohlenbergwerke wie Turia heranzog (siehe dazu Militärbergbau Großfragant). Beispielsweise teilte Canaval dem Präsidium der Landesregierung Klagenfurt am

³⁰⁵⁵ Von KM Abt.25, E. Nr. 1117/P v. 18.3.1918, an Grafitwerk Lenz & Weber, Umbach, Post Schönbühel a.d. Donau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

³⁰⁵⁶ Von Grafitwerk Lenz & Weber, 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

³⁰⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 3601 v. 1918

³⁰⁵⁸ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3451 v. 9.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9159 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

³⁰⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

³⁰⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

16.2.1917 mit, er habe die Gewältigung des Eduard-Stollens in Turia empfohlen, weil „...die Einleitung eines Tiefbaues in St. Stefan, wenn diese auch im Laufe des Jahres 1917 beschlossen werden sollte, doch um 1 Jahr zu spät käme und daß die Förderung von St. Stefan durch gewisse Zufälligkeiten sehr ungünstig beeinflusst werden kann. Ich denke hiebei insbesondere an größere Wasserzugänge und an Defekte bei den Wasserhaltungsmaschinen oder Dampfkesseln, die jetzt schwer zu beheben wären.“³⁰⁶¹ Im Juni 1918 war St. Stefan dann mit einem Wasserzufluß von 5,5 m³ (pro Minute?) tatsächlich an der Grenze seiner Maschinenleistung angekommen.³⁰⁶² Am 9.7.1918 meldete das Militärkommando Graz, die Produktion in St. Stefan wäre „...gegenwärtig sehr erschwert und wird sich voraussichtlich noch verschlechtern, sodaß mit einer Betriebseinstellung zu rechnen ist.“³⁰⁶³ Etwa Mitte September 1918 erfolgte dann der lange erwartete Wassereinbruch, der St. Stefan für mindestens ein halbes Jahr außer Betrieb setzte. Damit hatte Kärnten seinen einzigen bedeutenden Braunkohlenbergbau zu einem kritischen Zeitpunkt verloren. Die Sorge um die politischen Auswirkungen der dadurch zu erwartenden Brennmaterialnot veranlaßte den Kärntner Landeshauptmann zu einer geradezu verzweifelten Intervention bezüglich Turia (siehe Großfragant).³⁰⁶⁴ Eine Kommission des Ministeriums für öffentliche Arbeiten besichtigte St. Stefan zusammen mit einem Vertreter der BI I am 21.10.1918, wobei festgestellt wurde, daß für die zur Entsümpfung erforderliche Instandsetzung der Pumpen sowie zur Montage einer Freileitung für den Antrieb eines elektrischen Förderhaspels 3 Schlosser, 2 Elektriker und 2 Schmiede benötigt würden. Die BI I ersuchte daher zunächst telefonisch³⁰⁶⁵ und am 23.10.1918 auch schriftlich die KM Abt.25 um Zuweisung dieser Professionisten.³⁰⁶⁶ Diese hatte dementsprechend die bereits an jenem 23.10.1918 die BI V und den Bergarbeiterkader Zagreb angewiesen, von den aus Serbien zurückkehrenden Professionisten die angeforderten Männer sofort dem Braunkohlenbergbau St. Stefan zuzuweisen.³⁰⁶⁷

Talksteinbergbaue und Talkumbetriebe Eduard Elbogen etc.

Der Wiener Bergwerksbesitzer Eduard Elbogen ersuchte am 4.9.1917 um KLG-Stellung der ihm gehörenden und seinem Konzern angeschlossenen Talksteinbergbaue und Mühlen, sonst wäre der fast ausschließlich direkt oder indirekt für die Heeresverwaltung tätige Betrieb gefährdet. Ein Ausfall würde die Abnehmerbetriebe, die das Talkum für Heereslieferungen benötigten, schwer stören. Es handelte sich dabei um folgende Bergbaue und Mühlen: Bezirk Weiz: Talksteinbergbau Gemeinde

³⁰⁶¹ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 859 v. 16.2.1917, an Präsidium der Landesregierung Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.5995 und 6017 v. 1918

³⁰⁶² Von Berghauptmann Canaval, Klagenfurt, Z. 3210 v. 15.6.1918, an Koritschoner, dort als KM Abt.25, Nr.6233 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.5995 und 6017 v. 1918

³⁰⁶³ Von Militärkommando Graz, Präz. Nr. 19.615/KW v. 9.7.1918, an KM Abt.17 sowie KM Abt.8. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

³⁰⁶⁴ Von Landeshauptmann im Herzogtum Kärnten Aichelburg-Labia, Klagenfurt, Z. 186/Präs. v. 21.9.1918, an KM Abt.25 sowie an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/11 / Abt.25 Nr. 9852 v. 1918

³⁰⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/127 / Abt.25 Nr. 11.015 v. 1918

³⁰⁶⁶ Von BI I, i.V. Oblt. Ing. Kudlacz, E. N. 7787 v. 23.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/127 / Abt.25 Nr. 11.015 v. 1918

³⁰⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/127 / Abt.25 Nr. 11.015 v. 1918

Floing, Talksteinbergbau Gemeinde Baierdorf, Talksteinmühle Oberfeistritz, Talksteinmühle Unterfeistritz; Bezirk Hartberg: Talksteinbergbau Stubenberg; Bezirk Bruck/Mur: Talksteinbergbau Oberthal, Talksteinmühle Oberdorf; Bezirk Leoben: Talksteinbergbau der Steiermärkischen Federweiss (Talkstein) Gewerkschaft GmbH in Kammern bei Mautern, Talksteinbergbau der österreichischen Alpine, Talksteinwerke Adolf Brunner & Co., Mautern, Talkmühle Eduard Elbogen, Mautern; Bezirk Liezen: Bischetsrieder & Gielow, Lassing bei Selzthal; Bezirk St. Johann im Pongau: Talkschieferbergbau und Mühle Eduard Elbogen, Mühlbach bei Bischofshofen; Bezirk St. Veit/Glan: Kärntner Talkumwerke und Mühle der Firma Elbogen Grüserhof bei Hirt.³⁰⁶⁸ Am 20.10.1917 ersuchte die KM Abt.25 das Ministerium für Landesverteidigung um die KLG-Stellung all dieser Betriebe; militärische Leiter würden von den zuständigen Militärkommanden bestellt werden.³⁰⁶⁹ Das Ministerium für Landesverteidigung stellte wunschgemäß sämtliche Betriebe am 20.11.1917 unter KLG. Die militärischen Leiter waren über Weisung des Kriegsministeriums für Mühlbach bei Bischofshofen durch das Militärkommando Innsbruck, in allen anderen Fällen durch das Militärkommando Graz zu stellen. Gleichzeitig wurden vom Landesverteidigungsministerium die Landesregierungen in Salzburg und Klagenfurt sowie die Statthalterei Graz angewiesen, die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Das Ministerium für Landesverteidigung informierte das Kriegsministerium darüber und ersuchte gleichzeitig um Mitteilung des Inhaltes der zwischen der Heeresverwaltung und dem Verpflichteten getroffenen Regelung.³⁰⁷⁰ Diese nicht erhaltene Vereinbarung wurde am 13.12.1917 an das Ministerium für Landesverteidigung geschickt.³⁰⁷¹

Terlan und Rabenstein (Militärbergbau), Tirol

Der dubiose Freischurfspekulant Gottfried Förster (siehe Ulten) behauptete, er habe 1906 den Zink- und Bleierzbergbau Terlan bei Bozen erschlossen, mehr als 8 Monate betrieben und dann 1908 an die Grafen Henckel Donnersmarck verkauft.³⁰⁷² Allerdings bezeichnete das Revierbergamts Hall i. T. Försters Angaben als teils unrichtig, teils vollkommen einseitig dargestellt.³⁰⁷³

Der militärtechnische Leiter von Rabenstein, Oblt. Georg Kukucz, war für das Arbeitsministerium per 1.6.1917 auf unbestimmte Zeit vom Landsturmdienst enthoben worden, jedoch waren anscheinend keine Schritte zur tatsächlichen Umsetzung dieser Enthebung erfolgt. Kukucz selbst wandte sich daher am 28.9.1917 mit der Bitte um Ablösung bzw. Enthebung an die BI I.³⁰⁷⁴ Diese ersuchte die KM Abt.25 um Weisung bezüglich der Enthebung. Die militärische Leitung in Rabenstein könne „...bis zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung dieses Betriebes...“ vom militärischen Leiter des Henckelschen Erzbergbaues in Terlan (Landsturmeutnant-Rechnungsführer Ernst Grabensberger)

³⁰⁶⁸ Von Eduard Elbogen, Bergwerksbesitzer, Wien III., 4.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/13 / Abt.25 Nr. 755 v. 1917

³⁰⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/13 / Abt.25 Nr. 755 v. 1917

³⁰⁷⁰ Ministerium für Landesverteidigung, Abteilung XVIIIa, Nr. 1921 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/13-2 / Abt.25 Nr. 2530 v. 1917

³⁰⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/13-2 / Abt.25 Nr. 2530 v. 1917

³⁰⁷² Von Gottfried Förster, Beneschau bei Prag, 20.5.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

³⁰⁷³ Von Revierbergamt Hall i. T., Zl. 1609 v. 12.6.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

³⁰⁷⁴ Von Oblt. Georg Kukucz, Rabenstein, 28.9.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/32 / Abt.25 Nr. 887 v. 1917

übernommen werden.³⁰⁷⁵ Der BI I wurde am 8.10.1917 geantwortet, es werde angesichts der gesicherten Ersatzbeistellung kein Einwand gegen seine Freigabe erhoben.³⁰⁷⁶ Allerdings dürfte seine Ablösung noch auf Widerstände seitens des Heeresgruppenkommandos FM Conrad gestoßen sein, denn bei dieser Stelle wurde am 19.10.1917 um Erteilung der Ausreisebewilligung interveniert mit der Begründung, das Arbeitsministerium benötige Kukucz äußerst dringend.³⁰⁷⁷ Tatsächlich wurde Kukucz durch Grabensberger ersetzt, der Ende 1917 als militärischer Leiter beider Bergbaue genannt wurde, als ihn die BI I zur Beförderung beantragte.³⁰⁷⁸

Die Einstellung des Betriebes war bereits am 17.8.1917³⁰⁷⁹ angeordnet, aber vorläufig aufgeschoben worden, „...weil der Bergbaubesitzer die Transportfrage, die Anlaß zum Antrag auf Einstellung des Betriebes war, im Einvernehmen mit der Firma Odendal zu lösen hofft.“ Welche Rolle diese Firma spielte, ist nicht überliefert. Mit dem Eigentümer des Militärbergbaus Rabenstein war zunächst keine KLG-Vergütungsvereinbarung abgeschlossen worden; angesichts der beabsichtigten Stilllegung wurde die BI I angewiesen, bei der dann erfolgenden Rückübergabe die Vergütung an den Bergbaubesitzer für die durch die Heeresverwaltung entnommene Substanz zu vereinbaren. Falls dies nicht möglich wäre, hätte das Kriegsministerium die entsprechenden Verhandlungen durchzuführen.³⁰⁸⁰

Der Bergbau Rabenstein wurde von der Firma „Blei- und Zinkerzbergbau Rabenstein im Sarntale des Fritz Heigl, kais. Rat und Kaufmann in Innsbruck und der Erben nach Karl von Tschurtschenthaler in Bozen“ betrieben.³⁰⁸¹ Während Heigl als Verantwortlicher und Ansprechpartner der Behörden auftrat, waren an seiner Firma weitere Firmen bzw. Konzerne in nicht immer klarem Ausmaß beteiligt. Die Metall- und Erzgesellschaft (Wien IV., Schwarzenbergplatz 12), war mit 22 ½% an Rabenstein beteiligt, und hinter der Metall- und Erzgesellschaft stand der Frankfurter Konzern Beer, Sondheimer & Co.³⁰⁸² Dies ist insofern bemerkenswert, als der Abteilungsvorstand der KM Abt.25, Oblt. Dr. Julius Koritschoner, unmittelbar nach dem Krieg (anscheinend neben seiner Tätigkeit bei der Firma Montana) Direktor der Metall- und Erzgesellschaft war,³⁰⁸³ was Vermutungen zuläßt, er habe diese oder eine ähnlich hohe Stellung bei dieser Firma schon vor der Einberufung innegehabt. Auf diese Verflechtungen wird noch zurückzukommen sein. Allerdings war die der Metall- und Erzgesellschaft anscheinend nicht die einzige Firma, die außer Heigl an Rabenstein beteiligt war, denn der Jahresbericht der Grube Rabenstein für das Jahr 1917 wurde von der Ludwigshütte Bergwerks-GmbH, W. Roetzel, Frohnleiten, gelegt. Dieser Jahresbericht führt aus: „*Das verflossene Betriebsjahr stand unter dem Zeichen des Kriegsdienstleistungsgesetzes. Die Vorteile, welche diese militärische Einrichtung durch Bereitstellen von Arbeitskräften, Beschaffung von Materialien, Lebensmitteln usw. bereitet, werden andererseits schwerwiegend aufgewogen durch Maßnahmen*

³⁰⁷⁵ Von BI I, Nr. 10.833 v. 30.9.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/32 / Abt.25 Nr. 887 v. 1917

³⁰⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/32 / Abt.25 Nr. 887 v. 1917

³⁰⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/17 / Abt.25 Nr. 1292 v. 1917

³⁰⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340/ Archivnummer 2-1/15-5 / Abt.25 Nr. 3878 v. 1917

³⁰⁷⁹ KM Abt.7, Nr. 31.080 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

³⁰⁸⁰ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

³⁰⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 619 v. 1918

³⁰⁸² Von Beer, Sondheimer & Co, Frankfurt a.M., 8.4.1918, an Oblt. Dr. Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57-2 / Abt.25 Nr. 3781 v. 1918

³⁰⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/537 / Liqu. Abt.25 Nr. 796 v. 1919

der Behörden, die auch unserem Betriebe größere Ausgaben verursachten. So wurden anfangs 1917 militärische Beschwerdekommisionen gebildet, wobei die Arbeiterschaft aufgefordert wurde, falls sie sich nicht genügend entlohnt glaubte, an die zuständige Kommission zu wenden. Die Folge hiervon war, daß sich nach und nach alle Arbeiter der unter Kriegsdienstleistungsgesetz stehenden Betriebe an die Beschwerdekommision wandten und höhere Entlohnung forderten. Die Kommission verurteilte der Reihe nach alle Betriebe und so wurde auch unserem Betrieb aufgegeben, höhere Löhne bestehend in gesetzlich festgelegten Teuerungszulagen zu zahlen. Dabei stiegen die Betriebsmaterialien von Monat zu Monat, wogegen die Bleinotierung seit anfangs 1917 keine Änderung erfuhr. Während jede andere Industrie die höheren Selbstkosten durch entsprechenden Aufschlag auf seine Konsumartikel abwälzen konnte, blieb es trotz Wider-Vorstellung, selbst direkt beim k.k. Kriegsministerium unserem Werke bisher versagt, eine Erhöhung der Bleinotierung durchzusetzen, sodaß die Bezahlung der Bleierze am Schlusse des Jahres nicht höher als zu Beginn des Betriebsjahres stand. Gegen das Vorjahr trat in der Roherzförderung und Erzerzeugung ein Rückgang ein, es wurden gefördert 6.873.680 kg Roherze, woraus hergestellt wurden 756.226 kg Bleierze und 57.600 kg Zinkerze. Hierdurch veranlaßt, sowie durch die oben geschilderten höheren Gestehungskosten bei gleichbleibender Jahres-Bleinotierung ergibt sich, daß der Überschuß des Jahres 1917 nicht die Höhe des Jahres 1916 erreichen konnte, immerhin kann derselbe unter Berücksichtigung des besonders schwierigen Verhältnisses, unter der das Werk arbeiten mußte, als zufriedenstellend betrachtet werden. Im Laufe des Berichtsjahres wurden an Haupt- Aus- und Vorrichtungsarbeiten der Vortrieb der Feldortstrecke in streichender Richtung nach Westen auf der 50 m Sohle auf 100 m Länge und weiter die Vorarbeiten behufs Nieder-teufen eines Schachtgesenkes unter die Murstollensohle ausgeführt. In der überfahrenen Grundstrecke der 50 m Sohle verhielt sich das Lager normal, schwankend in einer Mächtigkeit von $\frac{1}{2}$ bis 2 Meter, die Erzführung schwankte von 0,10 bis 0,40 m Blei- und Zinkerzen. Die vorgenannte Roherz-Förderung von 6.873.670 kg wurde gewonnen aus den Abbaufirsten über der Murstollen- der 50 m und 75 m Sohle. Die für den Grubenbetrieb erforderlichen Erhaltungsarbeiten wurden durchgeführt. Beim Tagesbetrieb, der sonst regelmäßig verlief, trat im August eine 10tägige Stockung, veranlaßt durch Transformatorenschaden infolge Blitzschlages, ein. Der gleiche Schaden, nämlich totales Versagen des Transformators aus bisher nicht ermittelten Gründen, trat bei vollständigem Betriebsstillstande am 1. Weihnachtstage ein, wodurch der innere Grubenbetrieb bis Schluß des Jahres lahmgelegt wurde. Die durchschnittliche Jahresbelegschaft betrug inkl. Aufseher beim Grubenbetriebe 61, beim Tagesbetriebe 36, zusammen 97 Köpfe. Die Schlackengewinnung in der Gerechtsame Thalgraben wurde im Februar eingestellt, da der Vorrat des zur Gewinnung geeigneten Schlackenmaterials gänzlich erschöpft war. Die Menge der gewonnenen Schlacken, die teils nach Littai teils nach Prävali abrollten, in den Monaten Juni 16 bis Februar 17 betrug 537.483 kg“. Der Bericht führte weiter aus, die Grubenkosten wären von K 233.320,04 im Vorjahr auf K 289.431,47 bzw. pro Tonne Hauwerk von K 25,21 auf K 42,11 gestiegen. Die Kosten der Aufbereitung wären von K 54.389,91 im Vorjahr auf K 65.176,69 bzw. von K 51,86 auf K 80,08 pro Tonne Erz gestiegen. Hatten die gesamten Gruben- und Aufbereitungskosten im Vorjahr K 287.709,95 (K 274,31 pro Tonne Erz) betragen, stellten sie sich 1917 auf K 354.608,16 (K 435,73 pro Tonne Erz). Die Erlöse aus Bleierzen hatten 1916 K 475.145,85 (964,143 t zu je K 492,81) betragen; Zinkerze wurden 1916 nicht versandt. Die Erlöse aus Bleierzen betrugen 1917 K 381.464,30 (K 504,43 pro t); für 101,4 t Zinkerze wurden K 10.577,32 (K 104,31 pro t) Erlöst. Da derselbe Bericht weiter oben eine Förderung von nur 57,6 t Zinkerzen für 1917 angibt, dürfte die Differenz wohl 1916 produziert, aber erst 1917 verkauft worden sein. Schließlich klagte der Bericht: „Entsprechend den höheren Kosten und der geringeren Produktion ist das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahre zurückgeblieben. Der Betriebsüberschuß beträgt K 78.149,74 gegen K 211.733,78 im Vorjahre. Die

*vielfachen Bemühungen wegen Erhöhung des Bleipreises, der gegenwärtig Kr 106,- je 100 kg beträgt, blieben erfolglos, das Kriegsministerium verhält sich ablehnend.*³⁰⁸⁴

Natürlich noch in Unkenntnis dieses erst am 1.2.1918 erstellten und der KM Abt.25, vielmehr Koritschoner persönlich, erst am 8.4.1918, und zwar von Beer, Sondheimer & Co., vorgelegten³⁰⁸⁵ Jahresberichtes, begannen die zuständigen militärischen Stellen damit, sich selbständig über Rabenstein Gedanken zu machen. Die BI I hatte sich bereits am 31.12.1917 mit Fragen bezüglich der Verrechnung an die KM Abt.25 gewandt, „...da angeblich der Verkauf des Flußspates vom k.u.k. Kriegsministerium dem Besitzer Fritz Heigl in Innsbruck zugesichert wurde. Durch das den Besitzern überlassene Verkaufsrecht wird der k.u.k. Militärbergbau mehr oder weniger geschädigt, da die Verkaufssumme dem Besitzer zufließt und eine Abrechnung bis heute mit diesem nicht stattfand, daher die ganzen Zinsen und Zinseszinsen für den Bergbau verloren sind. Schon aus diesem Grunde wäre der Verkauf durch den k.u.k. Militärbergbau anzustreben.“³⁰⁸⁶ In der KM Abt.25 ging dieses Schreiben zunächst zur Stellungnahme an Lt. Klinger und von diesem weiter an Intendant Hochmann, der sich in seiner Stellungnahme vom 24.1.1918 der Ansicht, der Militärbergbau solle die Produkte selbst verkaufen, vollkommen anschloß. Soweit feststellbar, erhielt die BI I allerdings keine Antwort auf ihre Fragen. Zwischenzeitlich wurde in der KM Abt.25 eine Zusammenfassung über den Stand der Dinge in Rabenstein erstellt. Beim Bergbau waren als Eigentum der Besitzer ursprünglich ca. 300 Waggons Flußspat und Graupen vorhanden gewesen, von denen die Heeresverwaltung 150 Waggons abtransportiert hatte. Unter der Militärbetriebsleitung wurden 2.800 t Hauwerk mit 3% Blei, Rest Flußspat, 560 t Stückflußspat und 20 t Bleierze mit 75% Bleiinhalt erzeugt. Aus dem Hauwerk könnten durch Handscheidung ca. 200 t verkaufsfähige Flußspate und 800 t Aufbereitungsgut sortiert werden, wobei das handgeschiedene Material einen Bleiinhalt von ca. 10% besitzen dürfe. Heigl stelle sich auf den Standpunkt, die Heeresverwaltung habe seine Flußspatgraupen abzutransportieren, wofür er K 14,- pro t für den Abtransport bis Bozen vergüten wollte. Dieselben Abtransportkosten sowie K 20,- pro t Gewinnungskosten wollte er für den ihm zur Verfügung zu stellenden von der Heeresverwaltung gewonnenen Flußspat zahlen. Das bei der Gewinnung erzeugte Bleierz schließlich sollte die Heeresverwaltung entweder zu den jeweiligen Marktpreisen übernehmen oder Heigl ebenfalls gegen Vergütung von K 14,- für Transportkosten ab Bozen zur Verfügung stellen. „Eine separate Vergütung für die Bleigewinnung durch ihn findet nicht statt. Oblt. Kukucz teilt auch mit, daß sich Kais. Rat Fritz Heigl bei den mündlichen Gesprächen bereit erklärt hat, die Gewinnungsvergütung von K 20,- auf K 25,- zu erhöhen.“ Dieses Memorandum berechnete den Wert der Heigl ab Bozen zur Verfügung gestellten Materialien mit K 215.000,-, nämlich K 128.000,- für 2.550 t Stückflußspat, K 12.000,- für 20 t vorrätige Bleierze mit 75% Blei und K 75.000,- für die ca. 130 t verschmelzbares Gut, die aus den 800 t Aufbereitungsgut mit ca. 80 t Bleiinhalt zu gewinnen waren. Dagegen müßte Heigl nur ca. K 38.000,- Abtransportkosten für diese Mengen sowie die Gestehungskosten für den Flußspat bezahlen; unter Zugrundelegung der erhöhten Gewinnungsvergütung von K 25,- ca. K 64.000,-. Es bliebe ihm somit immer noch ein Reingewinn von K 113.000,-. „In Angelegenheit der Flußspatgraupen des Bergbaues hat ca. 50.000 K Auslagen seitens

³⁰⁸⁴ Jahresbericht der Grube Rabenstein für das Jahr 1917, Ludwigshütte Bergwerks-GmbH, W. Roetzel, Frohnleiten, 1.2.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.619 v. 1918

³⁰⁸⁵ Von Beer, Sondheimer & Co, Frankfurt a.M., 8.4.1918, an Oblt. Dr. Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57-2 / Abt.25 Nr. 3781 v. 1918

³⁰⁸⁶ Von BI I, E. Nr. 13.398 v. 31.12.1917, an KM Abt.25, dort als Nr. 619 v. 14.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.619 v. 1918

der Heeresverwaltung gehabt, welche durch den Kais. Rat Fritz Heigl bezahlt worden sind und sollen diese 50.000 K durch die Abtransportkosten a K 14,- gedeckt werden. Die Bezahlung denkt er sich so, daß er die Abtransportkosten a 14,- K pro Tonne bezahlt, dieses eine Einnahme des Bergbaues darstellt wodurch die Kosten von K 50.000,- gedeckt werden sollen. Dies wäre nichts anders, als daß ihm die Heeresverwaltung die K 50.000,- zum Geschenke macht. (...) Für den Bergbau werden 4 Lastenautos a 2 t benötigt, da mit Fuhrwerken der Abtransport der Erzeugung undurchführbar ist. Die Lastenautos würden dem Militärbergbau laut Rücksprache mit Oblt. Kukucz vom Kraftfahrtruppenkommando zur Verfügung gestellt werden. Wenn auch eine Bezahlung der Lastenautos nicht zu erfolgen hätte, so würden die Abtransportkosten doch die Heeresverwaltung belasten. Nimmt man das für Kisocz angenommene Regulativ als maßgebend an, unter der Einschränkung, daß als Tonnen-Kilometer-Geld nicht K 1,75,- sondern mit Rücksicht auf den geringeren Benzinverbrauch nur K 1,- bei einer Leihgebühr von täglich K 25,- gerechnet wird...“ würden sich die Gesamtkosten pro Tonne Material im Fall der Anschaffung der Lastautos auf K 66,50 pro t Flußpat stellen, nämlich K 20,- Gestehungskosten zuzüglich K 10,- halber Fuhrwerkslohn, K 24,- halbes Kilometergeld für 48 km und K 12,50 halbe Leihgebühr für Zweitonner-LKW. Demgegenüber stünde die Bezahlung Heigls von K 25,- Gestehungskosten zuzüglich K 14,- Transportkosten, was einen Verlust von K 27,50 pro t für die Heeresverwaltung bedeuten würde.³⁰⁸⁷

Am 5.3.1918 (wahrscheinlich auch noch am 22.5.1918³⁰⁸⁸) war Terlan-Rabenstein immer noch aktiv und stand weiterhin unter der nunmehr militärtechnischen Leitung des immer noch als Lt.-Rechnungsführer geführten Grabensberger.³⁰⁸⁹

Da immer noch keine KLG-Vergütungsvereinbarung wegen Rabenstein abgeschlossen worden war, übersandte die KM Abt.25 Heigl am 16.3.1918 neuerlich einen Entwurf dafür, allerdings mit der unmißverständlichen Warnung: „Da die Versuche eine Vergütungsvereinbarung endlich zu Stande zu bringen, bisher immer wieder im Sande verlaufen sind, und die Heeresverwaltung dadurch in der Geltendmachung ihrer Ansprüche behindert wird, sieht sich das k.u.k. Kriegsministerium veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn nicht binnen einer angemessenen Frist, die das k.u.k. Kriegsministerium mit höchstens zwei Wochen veranschlagt, die Verhandlungen soweit gefördert sein sollten, daß sie das Zustandekommen einer Vereinbarung sicher erwarten lassen, das k.u.k. Kriegsministerium Ihnen das in Erwartung des Zustandekommens einer Vereinbarung freiwillig eingeräumte Recht die gewonnenen Produkte beim Bergbaue Rabenstein ebenso wie die dort lagernden Vorräte selbst zu verwerten unverzüglich entziehen und selbst deren Verwertung übernehmen wird.“

Die Vergütungsvereinbarung lautete wie folgt: „Vereinbarung über die aus der Inanspruchnahme des Bergbaues Rabenstein durch die Heeresverwaltung sich ergebenden wechselseitigen Ansprüche des k.u.k. Kriegsministeriums und der Eigentümer des Bergbaues gegeneinander. Die Heeresverwaltung hat gegenüber den Besitzern des Bergbaues Rabenstein im Sarntale die Überlassung dieses Betriebes auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.G.Bl.Nr.236 betreffend die Kriegisleistungen, samt Personal an das k.u.k. Kriegsministerium zum Gebrauche für Kriegszwecke angefordert. Bezüglich der sich hieraus ergebenden wechselseitigen Verpflichtungen und

³⁰⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.619 v. 1918

³⁰⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

³⁰⁸⁹ Von Bl I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

Vergütungsansprüche des k.u.k. Kriegsministeriums und der genannten Firma wird im Sinne der gepflogenen Besprechungen Nachstehendes vereinbart: 1. Die von der Heeresverwaltung ab 1. Jänner 1918 vorschußweise ausgelegten Betriebsausgaben welcher Art immer, inklusive der Steuern und Versicherungen, sind von den Eigentümern allmonatlich, bzw. nach Aufhören des staatlichen Betriebes binnen acht Tagen nach der durch die militärische Bergbauleitung erfolgten Rechnungslegung, die auch Nachweise über die Produktion, Lagervorrat und Versand zu enthalten hat, an die Heeresverwaltung zu Händen der dortigen Bergbauleitung zurückzuerstatten. Die Frist von acht Tagen ist auch bei Beanstandung der Auslagen oder der Rechnungslegung pünktlichst einzuhalten und auch in diesem Falle die von der militärischen Bergbauleitung angeforderte Summe, wenn auch ohne Präjudiz, von dem Eigentümer zu bezahlen. Über die in gleicher Weise bis Ende des Jahres 1917 von der Heeresverwaltung verauslagten Beträge wird die militärische Betriebsleitung unverzüglich nach Abschluß dieser Vereinbarung Rechnung legen, worauf die Bezahlung binnen acht Tagen unter den gleichen Bedingungen wie vorerwähnt zu erfolgen hat. Zur Kontrolle der Rechnungslegung wird den Eigentümern des Bergbaues Rabenstein Einsicht in die Bücher und Aufzeichnungen der militärischen Betriebsleitung gewährt. 2. Als Entschädigung für die Inanspruchnahme des Bergbaues überläßt die Heeresverwaltung den Eigentümern den Erlös sämtlicher Bergwerksprodukte einschließlich der beim Bergbaue lagernden Flußspatgrauen, die aus dem früheren Betriebe stammen. Das k.u.k. Kriegsministerium räumt den Eigentümern bis auf Widerruf die freie Verfügung über die erwähnten Produkte unter seiner Kontrolle ein und wird ihnen bei der Verwertung nach Möglichkeit jede Unterstützung gewähren. Im Falle als das k.u.k. Kriegsministerium das Verfügungsrecht über die Bergwerksprodukte in Anspruch nimmt, gilt als der den Eigentümern gebührende Erlös der von der Heeresverwaltung faktisch erzielte Erlös der Bergwerksprodukte loko Bergwerk abzüglich hierauf lastender Spesen. 3. Die Heeresverwaltung erklärt sich prinzipiell bereit, den Abtransport der unter Zahl 2.) erwähnten Produkte vom Bergbaue zur Station gegen eine Vergütung von K 14,- per Tonne bis Ende des Jahres 1917, von diesem Datum ab gegen eine Vergütung von K 20,- per Tonne durchzuführen. Einen Anspruch auf den Abtransport der Produkte durch die Heeresverwaltung haben die Eigentümer nicht, sonach auch keinen Ersatzanspruch, wenn der Abtransport aus welchen Gründen immer von der Heeresverwaltung nicht durchgeführt werden sollte. 4. Bezüglich der Art und Weise der sach- und fachgemäßen Grubenausrichtung, des Abbaues der Neuaufschlüsse und sonstigen Neuherstellungen wird die Heeresverwaltung durch ihr beim Bergbaue befindliches Organ fallweise die Zustimmung der Eigentümer einholen. Allmonatlich ist mit den Eigentümern ein Betriebsprogramm für den kommenden Monat auszuarbeiten. Künftige Neuanschaffungen, die Auslagen in einem Betrage von über K 2.000,- bedingen, sind von den Eigentümern der Heeresverwaltung nur dann rückzusetzen, wenn sie hiezu ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben. 5. Die Eigentümer des Bergbaues Rabenstein nehmen zur Kenntnis, daß im Falle Nichteinhaltung einer der in Punkt 1.) festgesetzten Zahlungsfristen aus welchem Grunde immer, die Heeresverwaltung im Sinne des Punktes 2.) die Verwertung der Bergwerksprodukte übernehmen und die Forderung an die Eigentümer des Bergbaues aus den erzielten Erlösen begleichen wird. 6. Auf dem Bergbaue haftende Schuldenlasten treffen die Heeresverwaltung in keiner Weise. 7. Die Eigentümer verzichten ausdrücklich auf die Rechte, die Ihnen nach § 33 des Kriegsleistungsgesetzes zustünden. 8. Die Eigentümer des Bergbaues Rabenstein, die gleichzeitig mit der notariellen Fertigung dieser Vereinbarung den Nachweis zu erbringen haben, daß sie zur Vertretung der Firma „Blei- und Zinkerzbergbau Rabenstein im Sarntale des Fritz Heigl, kais. Rat und Kaufmann in Innsbruck und der Erben nach Karl von Tschurtschenthaler in Bozen“ berechtigt sind, übertragen Herrn kais. Rat Fritz Heigl die alleinige Vertretungsbefugnis für sie gegenüber der Heeresverwaltung, so daß auch alle Zustellungen und Verrechnungen mit

Rechtswirksamkeit für alle Eigentümer allein an den Genannten erfolgen können. 9. Diese Vereinbarung wird durch Unterfertigung durch die beiden Kontrahenten, nämlich das k.u.k. Kriegsministerium einerseits und die Eigentümer des Bergbaues Rabenstein andererseits, rechtsgültig.“

Dem waren offenkundig umfangreiche Debatten innerhalb des Kriegsministeriums vorangegangen, ehe sich die KM Abt.25, deren Intendanzgruppe und das Rechtsbüro der Ökonomischen Sektion auf diesen Entwurf einigen konnten, der schließlich nach Absendung auch dem Wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft (Abt.10 KW) zur Kenntnis gebracht wurde.³⁰⁹⁰ Das Rechtsbüro des Chef der Ökonomischen Sektion nahm dazu am 23.3.1918 wie folgt Stellung: *„Der Zweck des Übereinkommens pro futuro ist nicht verständlich. Entweder benötigt die HV die Produkte, dann kann sie sie nicht dem Eigentümer zur freien Verfügung überlassen, oder sie benötigt sie nicht, dann kann keine Inanspruchnahme nach KLG stattfinden oder die geschehene Inanspruchnahme ist aufzulösen. Das Übereinkommen besagt aber nichts anderes, als daß die HV für den Eigentümer gegen Ersatz der Auslagen den Betrieb führt. Ein derartiges Verhältnis hat aber mit Kriegsleistung nichts zu tun und es ist nicht klar, welches Interesse die HV daran haben kann.“*³⁰⁹¹ Die KM Abt.25 konterte in ihrer Pro-Domo-Bemerkung: *„Die Annahme des Rechtsbüros des Chefs der ökonomischen Sektion, daß das Übereinkommen nichts anderes besage, als daß die Heeresverwaltung den Betrieb für die Eigentümer gegen Ersatz der Auslagen führt, ist richtig, Richtig ist ferner, daß die Heeresverwaltung die Produkte nicht direkt selbst benötigt. Nichts desto weniger ist die Inanspruchnahme nach KLG berechtigt, weil die allgemeine Kriegswirtschaft im Inlande die gewonnenen Bergprodukte dringendst benötigt und das KM nur durch die Inanspruchnahme die Sicherheit hat, daß möglichst viel produziert wird. Selbstverständlich gelangen die Produkte nur im Inlande zur Verwertung. Die HV hat es in der Hand, auf Grund der Inanspruchnahme einen eventuellen Mißbrauch in der Verwertung unmöglich zu machen. Der Zweck des Übereinkommens ist sonach klargestellt.“* Das Rechtsbüro beharrte jedoch auf seiner Position: *„Die Bedenken gegen die Verwendung der Formen des Kriegsleistungsgesetzes zur Erreichung eines in diesem Gesetze nicht vorgesehenen Zweckes bleiben bestehen. Abgesehen davon müßte jedenfalls Pkt.2 des Übereinkommens eine andere Fassung erhalten, um die H.V. davor zu sichern, daß der Eigentümer über die Produkte in einer den Interessen der H.V. zuwiderlaufenden Weise verfügt oder übermäßige Preise verlangt, die in letzter Linie wieder die H.V. belasten. Es ist nicht richtig, daß schon die Inanspruchnahme nach KLG der H.V. die Möglichkeit bietet, Mißbräuchen entgegenzutreten, da eben das Übereinkommen in der vorliegenden Form der H.V. das Recht nimmt, jederzeit die Verwertung der Produkte dem Eigentümer zu entziehen. Aus Pkt.5 des Übereinkommens geht ausdrücklich hervor, daß die H.V. nur dann das Verkaufsrecht erlangt, wenn die Eigentümer mit fälligen Zahlungen im Rückstande sind, und nur für solange, bis die Rückstände durch die Einnahmen berichtet sind.“*³⁰⁹² Bemerkenswert an diesem Entwurf erscheint außerdem, daß die KM Abt.25 sich nun lediglich mit einer moderaten Erhöhung der Transportkosten ab 1.1.1918 um K 6,- pro t zufrieden gab. Damit wäre der Verlust von K 27,50 pro t für die Heeresverwaltung nur unwesentlich, auf K 21,50, gemildert worden, was selbstverständlich bedenklich erscheinen muß. Dieses Defizit entsprach ungefähr der Leihgebühr zuzüglich Fuhrwerkslohn, auf die die Heeresverwaltung nun allem Anschein nach zugunsten Heigls einfach verzichtete. Selbst wenn die Lastautos nicht

³⁰⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.619 v. 1918

³⁰⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5 / Abt.25 Nr. 275 v. 1918

³⁰⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.619 v. 1918

angeschafft worden wären, erscheint es sehr fragwürdig, ob eine Abbeförderung der Produktion mit Pferdefuhrwerken so viel billiger, oder angesichts des allgemeinen Pferde- und Futtermangels 1918 überhaupt praktisch möglich gewesen wäre.

Weiters findet sich in den Akten der KM Abt.25 noch das Konzept eines Nachtrags zu dieser Vergütungsvereinbarung. Dieses Konzept war noch auf Basis einer früheren Version erstellt worden, die im Punkt 1.) eine Frist von zwei Wochen vorsah, ansonsten aber identisch war. Der Nachtragsentwurf lautete: *„In teilweiser Abänderung der vorstehend getroffenen Bestimmungen wird vereinbart, daß die laut Punkt 1.) vorzunehmende Rückerstattung sämtlicher Betriebsausgaben durch die Bergwerkseigentümer an die Heeresverwaltung nur in jenem Umfange binnen zwei Wochen nach erfolgter Rechnungslegung zu erfolgen hat, als die Eigentümer aus der Verwertung der Produkte faktisch an Erlös erzielt haben, während der sonach verbleibende Restbetrag ihnen zu den unten folgenden Bedingungen gestundet wird. Der Nachweis der Höhe der Einnahmen und der zum Abzuge gebrachten hierauf lastenden Spesen ist von den Eigentümern gleichzeitig mit der Bezahlung, also binnen 2 Wochen nach erfolgter Rechnungslegung durch die Bergbauleitung vorzunehmen. Kommen die Eigentümer aus welchem Grunde immer mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen in Verzug, so haben sie die Gesamtsumme der Betriebsauslagen ohne jegliche Einschränkung sofort zu bezahlen. Sollte nach Aufhören der Inanspruchnahme noch eine Restforderung der Heeresverwaltung gegen die Bergwerkseigentümer auf Grund dieser Vereinbarung, bezw. der Betriebsführung im Sinne des Kriegsleistungsgesetzes zu Recht bestehen, so verpflichten sich die Eigentümer, diese längstens binnen 1 Jahre nach Beendigung der Inanspruchnahme, ohne Rücksicht auf die von ihnen erzielten Erlöse oder den Wert der Vorräte zu bezahlen. Wenn die gegenwärtigen Eigentümer jedoch während dieses Jahres das Bergwerk veräußern, so ist die Restsumme sofort bei Durchführung des Verkaufes fällig. Die Eigentümer räumen hiemit der Heeresverwaltung zur Sicherstellung ihrer solcherart bereits bestehenden oder in Zukunft noch erwachsenden Forderungen gegen sie das Pfandrecht auf den Bergbau samt allen dazu gehörigen Rechten, ferner auf die in ihrem Eigentume bestehenden, beim Bergbaue befindlichen Vorräte und Maschinen ein und erklären sich einverstanden, daß die Heeresverwaltung nach ihrem Belieben, jedoch auf ihre eigenen Kosten, zu welchem Zeitpunkte immer, jedoch erst 30 Tage nach erfolgter Verständigung, die grundbücherliche, bezw. bergbücherliche Einverleibung dieses ihres Pfandrechtes durchführen lasse. Sie verpflichten sich, die hiezu notwendigen Urkunden über Verlangen der Heeresverwaltung unverzüglich zu unterfertigen.“*³⁰⁹³ Ob dieser Nachtrag tatsächlich vereinbart wurde, ist nicht überliefert. Jedenfalls stellt er ein weiteres Entgegenkommen der Heeresverwaltung dar.

Am 8.4.1918 übersandte ein namentlich leider nicht genannter Vertreter von Beer, Sondheimer & Co. Koritschoner den bereits behandelten Jahresbericht der Grube Rabenstein für 1917, *„...mit dem ergebenen Bemerken, daß die Metall und Erz mit 22 ½% an diesem Gruben-Unternehmen beteiligt ist. Leider ist der Betrieb zurzeit so wenig nutzbringend, daß die Gesellschaft in einer heutigen General-Versammlung erwogen und in Aussicht genommen hat, den Betrieb einzustellen. Ich gestatte mir, Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Bemerkung am Schluß dieses Berichtes hinzuweisen, woraus Sie ziffernmäßig die ganz enorme Steigerung der Betriebskosten ersehen werden, denen eine entsprechende Erhöhung der Metallpreise, es handelt sich hierbei fast allein um Blei, nicht gegenübersteht. Soweit ich die Stimmung und Situation beurteile, kann der Beschluß der Betriebseinstellung, soweit sich nicht militärischer Zwang dagegenstellt, nur aufgehalten werden durch eine nennenswerte Preisbesserung für die Produkte des Unternehmens, wie dies das Kgl. Preuß.*

³⁰⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5 / Abt.25 Nr. 275 v. 1918

*Ministerium für notleidende Betriebe ebenfalls einführen wird, resp. eingeführt hat, und möchte ich Sie ergebenst bitten, sich mit dieser Materie einstweilen zu beschäftigen und bei meiner nächsten Anwesenheit mir Ihre EntschlieÙung bezüglich einer solchen, allerdings nicht unerheblichen Preisvergünstigung, für Rabenstein mitzuteilen.“*³⁰⁹⁴ Wie bereits erwähnt, war Koritschoner zumindest nach dem Krieg Direktor der Metall- und Erzgesellschaft. Der Tonfall dieses Schreibens und die Adressierung an Koritschoner persönlich weist alleine schon auf ein gewisses Naheverhältnis hin, von der durch diesen Brief enthüllten Tatsache, daß der betreffende Herr von Beer, Sondheimer & Co. anscheinend regelmäßig bei Koritschoner verkehrte, ganz zu schweigen. Die KM Abt.25 antwortete jedenfalls am 19.4.1918 der Metall- und Erz GmbH Wien kryptisch, sie könne einer Erhöhung der Bleieinlöseformel nur dann nähertreten, „...falls einwandfreie Grundlagen, welche eine Beurteilung der geschäftlichen Situation zulassen, übermittelt werden. Das k.u.k. Kriegsministerium wird zum Zwecke der Untersuchung der Verhältnisse ein Organ an Ort und Stelle entsenden um festzustellen, durch welche Maßnahmen die Förderung der Erze erhöht werden kann.“³⁰⁹⁵ Ob dieses Organ dann hinreichende Gründe gefunden hat, um dem Wunsch der Firma Beer, Sondheimer & Co. nachzukommen, ist leider nicht überliefert.

Thomasroith und Roswald, Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG

Im Bereich des Revierbergamtes Wels gab es abgesehen von den Betrieben der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG keine größeren, noch nicht verwerteten Kohlenvorkommen, die in kurzer Zeit aufgeschlossen werden konnten. Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG strebte im Sommer 1917 durch Anlegung von Tagbauen in Thomasroith und Inbetriebsetzung des bisher stillgelegten Bergbaues Roswald sowie durch Verbesserung der Fördermittel, „...eine etwa 25% Erhöhung der derzeitigen Tagesförderung von durchschnittlich 10.000 q zu erzielen; bei rechtzeitiger Anlieferung der hiezu erforderlichen Maschinen und Maschinenteile (Dampflokomotive, Seilbahnhaspel, Seile u. dgl.) dürfte diese Produktionserhöhung wenigstens teilweise in etwa 8 Wochen erreichbar sein. (...) Unwirtschaftliche Waggondirigierung kommt für die Wolfsegger Kohle, die als mindere Braunkohle keine hohen Frachtkosten verträgt, nicht in Betracht. (...) Die Wolfsegger Kohle ist nach den bisherigen Versuchen ohne Bindemittel nicht brikettierbar; für eine Brikettanlage fehlt es vorläufig auch an der erforderlichen Betriebskraft. (...) Der Eigenverbrauch an Kohle beträgt bei den Bergbauen der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft bloß 5,5 %, ist daher niedriger als der mitgeteilte Durchschnitt.“³⁰⁹⁶ Als Reaktion auf diese Meldung erkundigte sich die KM Abt.25 am 19.11.1917 bei den Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerken, wie weit die Arbeiten in Thomasroith und Roswald und die technischen Verbesserungen fortgeschritten wären und ob die Maschinen (Lok, Seilbahnhaspel,...) schon geliefert wurden. Falls dies noch nicht der Fall wäre sollte die Firma deren Daten zwecks Intervention melden.³⁰⁹⁷ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist unbekannt.

³⁰⁹⁴ Von Beer, Sondheimer&Co, Frankfurt a.M., 8.4.1918, an Oblt. Dr. Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57-2 / Abt.25 Nr. 3781 v. 1918

³⁰⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57-2 / Abt.25 Nr. 3781 v. 1918

³⁰⁹⁶ Von Revierbergamt Wels, Z. 3659 v. 1.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8903 v. 4.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

³⁰⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

Der Bergarbeiterkader Linz meldete am 27.9.1917 der KM Abt.10, daß die Landsturmarbeiterabteilung Thomasroith 19 taugliche Männer wegen Arbeiterüberzahl rücküberstellt habe.³⁰⁹⁸ Diese Männer wurden am 25.10.1917 nach Dabrowa kommandiert.³⁰⁹⁹

Am 7.12.1917 wurde ein Arbeiter des Magnesitbruches Groß Veitsch bei Mitterdorf im Mürztal auf dessen Wunsch aus familiären Gründen an seinen früheren Arbeitsplatz Thomasroith versetzt.³¹⁰⁰

Militärischer Leiter von Thomasroith war am 5.3.1918 ein Oblt. Holter, dessen Enthebung allerdings bevorstand. Da die BI I dazu nur vermerkte, sein Ersatz wäre vom Militärkommando Innsbruck zu stellen, ist davon auszugehen, daß es sich zumindest nach Holters Ablösung bei der militärischen Leitung Thomasroith nur um eine disziplinarisch-administrative, aber nicht fachtechnische, Leitung handelte.³¹⁰¹

Tollinggraben, Kohlenbergbau

Siehe Grafitbergbau Kaisersberg.

Tombach bei Pölfing-Brunn, Braunkohlebergbau

Dieser Betrieb gehörte gemeinsam mit den Glanzkohlenwerken Kalkgrub und Limberg sowie dem Braunkohlenwerk Oberdorf bei Weiz zu einer Firma, deren Bergverwaltung sich in Schwanberg bei Wies befand. Die Direktion der Firma saß in Graz, Stubenberggasse 7.

Der Braunkohlebergbau Tombach war anscheinend von der Firma neu erworben worden, und da sie daran scheiterte, Bergarbeiter anzuwerben, ersuchte sie am 26.10.1917 die BI I um 6 bis 8 Bergarbeiter aus der Wieser Gegend, um den Abbau vor Wintereinbruch obertags zu beginnen.³¹⁰² Die BI I sandte dieses Schreiben jedoch zwei Tage darauf zurück mit der originellen Begründung, daß Gesuche um Zuweisung von Kohlenbergarbeitern an die KM Abt.17 zu richten wären.³¹⁰³ Die Firma wiederholte ihr Anliegen dementsprechend gegenüber der KM Abt.17, die dies natürlich an die KM Abt.25 weiterleitete. Diese verlangte am 12.11.1917 von der BI I eine Stellungnahme, ob die Ergiebigkeit von Tombach die Zuweisung von 6 qualifizierten Bergarbeitern „...an welchen jetzt großer Mangel herrscht...“ rechtfertige, bzw. ob Kriegsgefangene ausreichten. Der Verweis an die KM Abt.17 wäre „...nicht zutreffend, da alle Arbeiter- Ingenieure- und technischen Angelegenheiten von

³⁰⁹⁸ Von Bergarbeiterkader Linz, Nr.42/3/403 v. 27.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-60 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1917.

³⁰⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-60 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1917.

³¹⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-152 / Abt.25 Nr. 3144 v. 1917.

³¹⁰¹ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

³¹⁰² Von Kalkgrub, 26.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-120 / Abt.25 Nr. 3497 v. 1917.

³¹⁰³ BI I, Nr. 11.719 v. 28.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-120 / Abt.25 Nr. 3497 v. 1917.

Abt.25 behandelt werden.³¹⁰⁴ Es liegt somit ein weiteres Fallbeispiel für grundsätzliche Unklarheiten über Kompetenzen und Verfahren bei einem der wichtigsten Unterorgane der KM Abt.25 vor. Die BI I meldete am 26.11.1917, der Bergbau wäre seit mehreren Jahren außer Betrieb. *„Es handelt sich um einen Stollenbau, von dem aus ein bescheidener Abbau eines schwachen Glanzkohlenflözes mit geringen Kosten, einfachen Mitteln und wenig Arbeitskräften eingeleitet werden kann. Wenn auch eine bemerkenswerte Kohlenerzeugung nicht zu erwarten steht, würde die gegenwärtige Kohlennot die Betriebsführung doch rechtfertigen. Die Verwendung von Kgf. kommt wegen der Schwierigkeit der Verpflegung und Unterbringung nicht in Frage; aus demselben Grunde ist auch das Ansuchen auf die Kommandierung von Arbeitern aus dem Wieser Reviere gerichtet, da nur die Verpflegung einheimischer Arbeiter als gesichert betrachtet werden kann.“*³¹⁰⁵ Daraufhin fragte die KM Abt.25 den Bergarbeiterkader Lebring, ob dort 6 – 8 Bergleute aus der Wieser Gegend vorhanden wären,³¹⁰⁶ worauf dieser am 9.12.1917 6 Bergarbeiter von dort meldete.³¹⁰⁷ Diese wurden am 19.12.1917 nach Tombach zugewiesen.³¹⁰⁸

Trieben (Grafit), sowie Kraubath u. Oberdorf (Magnesit)

Anfang März 1918 bestand eine militärische Leitung dieser Betriebe unter Lt. Karkoschka. Es dürfte sich dabei um eine Aufteilung nach Unternehmen gehandelt haben, denn das Triebener Werk der Veitscher Magnesitindustrie unterstand der militärischen Leitung Veitsch. Weiters wurde der nicht näher spezifizierte Betrieb Kraubath in derselben Quelle noch einmal separat als Nebenbetrieb der militärischen Leitung Leoben/Öblarn geführt.³¹⁰⁹ Unmittelbar nach Kriegsende wurden dann ein Grafitwerk Trieben und ein Magnesitwerk Kraubath erwähnt.³¹¹⁰

Am besten ist die Oberdorfer Magnesitwerke GmbH in Zangthal-Oberdorf a.d. Lamming dokumentiert. Die Verwaltung dieses Betriebes residierte wie die mancher anderer Firmen und Koritschoner selbst auch an der Adresse Wien IV., Wohllebengasse 4, sodaß der Schluß naheliegt, daß Oberdorf zum (zumindest nach dem Krieg von Koritschoner geleiteten) Montana-Konzern gehörte. Das Werk war über die Station Bruck an der Mur Frachtenbahnhof zu erreichen.

Der Landsturmarbeiterabteilung in Voitsberg unterstanden in der zweiten Jahreshälfte 1917 die Landsturmarbeiterkompanien 119 in Zangthal-Oberdorf bei Voitsberg und 125 in Köflach.³¹¹¹

Am 26.10.1917 wurde das Landesverteidigungsministerium um Inanspruchnahme des damals bereits nach KLG zur Fortführung des Betriebes verpflichteten Magnesitbergbaus Oberdorf samt Personal

³¹⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-120 / Abt.25 Nr. 3497 v. 1917.

³¹⁰⁵ Von BI I, Nr. 12.202 v. 26.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-120 / Abt.25 Nr. 3497 v. 1917.

³¹⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-120 / Abt.25 Nr. 3497 v. 1917.

³¹⁰⁷ Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 8677 v. 9.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-120 / Abt.25 Nr. 3497 v. 1917.

³¹⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-120 / Abt.25 Nr. 3497 v. 1917.

³¹⁰⁹ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

³¹¹⁰ Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

³¹¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-107 / Abt.25 Nr. 2349 v. 1917.

zum Gebrauche an die Heeresverwaltung laut §18 KLG ersucht. Verhandlungen mit der Firma waren bereits eingeleitet worden und diese sei damit einverstanden, sodaß keine Schwierigkeiten zu erwarten wären. Die Oberdorfer Magnesitwerken wurden darüber informiert und aufgefordert, ehestens einen Vertragsentwurf vorzulegen mit den besprochenen Grundsätzen: *„Das Kriegsministerium übernimmt sämtliche Arbeiten sowohl was den Bahnbau als auch die Betriebsführung anbelangt, wogegen sich die Gesellschaft verpflichtet, sämtliche Kosten der Heeresverwaltung zu refundieren und zwar zu jenem Zeitpunkte, welchen die Heeresverwaltung für die Refundierung bestimmt.“*³¹¹² Bei diesem erwähnten Bahnbau handelte es sich um eine 15,4 km lange Industriebahn vom Magnesitwerk in Oberdorf bis zum Frachtenbahnhof Bruck a.d. Mur. Unter Verweis auf die von den Oberdorfer Magnesitwerken zu erledigenden zahlreichen direkten und indirekten Heeresaufträgen an kaustischem und Sintermagnesit ersuchte die Firma am 26.4.1918 die KM Abt.25 um Zuweisung von 200 Bahnarbeitern.³¹¹³ Daraufhin konzipierte die KM Abt.25 ein Ersuchen an den Chef des Ersatzwesens im Interesse der Kriegsrüstung um ehestmögliche Zuweisung dieser 200 Bahnarbeiter, da das Kriegsministerium gegenwärtig überhaupt keine Arbeitskräfte zur Verfügung hätte.³¹¹⁴ Der Chef des Ersatzwesens hatte nämlich prinzipiell um Bekanntgabe von mit der Anforderung größerer Arbeiterkontingente verbundenen Bauprogrammen beim Kriegsministerium ersucht, damit er eventuell rechtzeitig in die Lage versetzt wäre, die Anforderungen zu erfüllen.³¹¹⁵ Die KM Abt.10 merkte dazu jedoch am 6.5.1918 an, dem Chef des Ersatzwesens stünden *„...überhaupt keinerlei Kontingenten an Arbeitskräften zur Verfügung da die Disponierung über diese lediglich dem KM 10. Abt. zusteht. Die dermalige Situation an Arbeitskräften ist der 25. Abt. bekannt. Die 10. Abt. wird sich jedoch bemühen den Bedarf ehest aufzubringen.“* Weibliche Arbeitskräfte wären allerdings vorhanden; die KM Abt.25 möge den für dieses Projekt erforderlichen Anteil weiblicher Arbeitskräfte angeben.³¹¹⁶ Einige Tage darauf wies die Ministerialkommission im Kriegsministerium dem Oberndorfer Magnesitwerk 40 Internierte zu, lehnte jedoch eine weitere Zuweisung von ihr unterstehenden Arbeitern ab.³¹¹⁷ Vermutlich (dem Schriftbild nach) ebenfalls die Ministerialkommission merkte zu dem Thema allerdings später noch an, Frauen wären laut Aussage des Gewerbeinspektors für diese Arbeit nicht geeignet. Die KM Abt.10/Kgf lehnte in ihrer Stellungnahme vom 24.5.1918 die Zuweisung von Kriegsgefangenen ab, außerdem wären Bahnbauten im Hinterland nach Tunlichkeit einzuschränken, weshalb dazu auch die ZTL und die KM Abt.5 kontaktiert werden müßten.³¹¹⁸ Während also noch hinter den Kulissen fieberhaft nach Arbeitern gesucht wurde, ugierten die Oberdorfer Magnesitwerke am 29.5.1918 ihre Anforderung bei der KM Abt.25.³¹¹⁹ Überaus bemerkenswert daran ist, daß diese Firma, ohne daß ihr bislang irgendein amtliches Schriftstück in dieser Angelegenheit zugegangen wäre, auf die Aktenzahl dieses Vorganges Bezug nahm! Die Zentrale dieser Firma hatte also nicht nur ihren Sitz an der selben Adresse wie Koritschoner, sonder war offenkundig auch über den internen Stand der

³¹¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/19 / Abt.25 Nr. 1064 v. 1917

³¹¹³ Von Oberdorfer Magnesitwerke, Wien IV., Wohllebengasse 4, 26.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 4456 v. 1918

³¹¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 4456 v. 1918

³¹¹⁵ Chef des Ersatzwesens, Nr. 318.159/3/res v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69-2 / Abt.25 Nr. 9420 v. 1918

³¹¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 4456 v. 1918

³¹¹⁷ Ministerialkommission im KM, MK/KM Nr. 21.308 v. 9.5.1918, bzw. MK/KM Nr. 21.303 v. 7.5.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 4456 v. 1918

³¹¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 4456 v. 1918

³¹¹⁹ Von Oberdorfer Magnesitwerke GesmbH Werk Oberdorf a.d. Lamming, Wien, 29.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 4456 v. 1918

Bearbeitung im KM genauestens orientiert! Ihre offenkundig vorhandenen guten Kontakte nutzten den Oberdorfer Magnesitwerken jedoch zunächst nichts, denn angesichts der diversen Schwierigkeiten hatte sich die KM Abt.25 am 8.6.1918 entschließen müssen, den Akt zu verwerfen. Pro Domo stellte sie sich nun auf den Standpunkt, die Zuweisung von Arbeitskräften wäre gegenwärtig noch nicht aktuell, da die Anerkennung dieses Projektes als begünstigter Bau durch das Handelsministerium noch nicht erfolgt wäre.³¹²⁰ Die Oberdorfer Magnesitwerke teilten der KM Abt.25 aber am 14.9.1918 mit, die Statthalterei Graz erachte die Voraussetzungen³¹²¹ für die Erklärungen der geplanten Schleppbahn als begünstigter Bau für gegeben und habe das entsprechende Ansuchen der Firma dem Handelsministerium befürwortend³¹²² vorgelegt. Da die Firma somit von einem baldigen Beginn der Bauarbeiten ausging, wiederholte sie ihr Ansuchen um Zuweisung von nunmehr allerdings 400 Bahnarbeitern.³¹²³ Die KM Abt.25 sandte daraufhin am 20.9.1918 an den Chef des Ersatzwesens das ursprünglich konzipierte Schreiben, nur eben jetzt bezüglich 400 statt 200 Arbeitern, und begründete diese Verzögerung pro Domo damit, die politische Begehung durch das Handelsministerium abgewartet zu haben.³¹²⁴

Die Oberdorfer Magnesitwerke wandten sich am 12.12.1917 an die BI I mit der Frage, ob dort ab 1.3.1918, vielleicht auch früher, ein Chemiker benötigt werde, da dann gegebenenfalls der Chemiker Dr. Franz Seeling zur Verfügung gestellt werden könne.³¹²⁵ Da die BI keinen Bedarf hatte, ließ die KM Abt.25 daraufhin am 28.12.1917 den Bedarf der anderen fünf BI-Gruppen erheben, wobei schließlich die BI V meldete, einen Chemiker für das Eisenwerk Vares zu benötigen.³¹²⁶

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 18.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„Beim Graftwerke Trieben ist ein Arbeiterstand von 31 Mann (früher 83). Es dürften ca. 25 – 30 Waggons Graft monatlich erzeugt werden. Das Magnesitwerk Kraubath hat noch einen Arbeiterstand von 24 Mann (gegen 30). Die Brennerei ist wegen Kohlenmangel eingestellt. Der Bergbaubetrieb wird aufrecht erhalten. In den Oberdorfer Magnesitwerken arbeiten 46 Mann (früher 138). Die Produktionsmöglichkeit ist durch den Mangel an Bergarbeitern, Heizern, Maurern und Chauffeuren sehr erschwert.“*³¹²⁷ Bemerkenswert erscheint hieran übrigens, daß mit Trieben ein weiterer Fall einer (zumindest teilweisen?) Unterstellung eines Graftwerkes unter die BI I dokumentiert ist.

³¹²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 4456 v. 1918

³¹²¹ Kaiserl. Verordnung v. 6.10.1915, Rgbl. Nr. 284. In: Von Oberdorfer Magnesitwerke, Wien Wohllebengasse 4, 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69-2 / Abt.25 Nr. 9420 v. 1918

³¹²² Von Statthalterei Graz, Zl. 10 745/8 18 v. 27.8.1918, an Handelsministerium. In: Von Oberdorfer Magnesitwerke, Wien Wohllebengasse 4, 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69-2 / Abt.25 Nr. 9420 v. 1918

³¹²³ Von Oberdorfer Magnesitwerke, Wien Wohllebengasse 4, 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69-2 / Abt.25 Nr. 9420 v. 1918

³¹²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/69-2 / Abt.25 Nr. 9420 v. 1918

³¹²⁵ Von Oberdorfer Magnesitwerke GesmbH, 12.12.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 4004 v. 1917

³¹²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 4004 v. 1917

³¹²⁷ Von BI I, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

Trifail, Hrastnig, Sagor, Reichenstein, Oistro, Gottschee u. Carpano, Trifailer Kohlenwerke

Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft mit Sitz in Wien I., Falkestraße 1,³¹²⁸ war ein Großbetrieb, der eine Reihe verschiedener Bergbaue, vornehmlich in Krain, umfaßte.

Die Werksleitung der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft meldete am 2.8.1917, daß das gesamte Kohlenvorkommen Trifail gruben- und tagbaumäßig aufgeschlossen und in vollster Verwertung wäre. *„Es ist Alles veranlaßt, um unsere Kohlenproduktion auf die Friedenshöhe zu bringen, bzw. um alle jene Arbeiten, welche infolge der Kriegsverhältnisse und des Arbeitermangels bisher nur teilweise durchgeführt werden konnten oder ganz zurückgestellt werden mußten, wieder forciert in Angriff nehmen zu können. Diesem Zwecke werden die in letzter Zeit uns in reichlicherem Maße zugeschobenen Bergarbeiter aus dem Sammelkader Lebring zugeführt werden. Was die Ernährung der gesamten Arbeiterschaft anlangt, so erlauben wir uns höflichst zu bemerken, daß wir das System der Kriegsküchen bereits eingeführt haben, um eine rationelle Verwertung der Lebensmittel zu erzielen. Die Verwendung von Erdbeer- und Brombeerblätter als Tee, oder die Auswertung von Knochen, sowie die rationelle Verwendung von Küchenabfällen muß wohl der Allgemeinheit vorbehalten bleiben, doch würden wir selbstverständlich diese Genußmittel nicht zurückweisen, wenn sie uns gebrauchsfertig angeboten werden. (...) Die Behebung der Transportschwierigkeiten bei Verfrachtung der Kohle liegt nicht in unserem Machtbereich und unterliegen wir im Sonstigen hinsichtlich der Kohlenexpedition ganz den Bestimmungen des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, bzw. des k.k. Kohleninspektors. (...) Das Brikettieren unserer Kohle ist zufolge ihrer großen Magerkeit nicht durchführbar & wären wahrscheinlich die nötigen Bindemittel / Pechkohle etc. / wohl jetzt nicht in genügender Menge oder schließlich auch gar nicht erhältlich. (...) Hier bemerken wir, daß bei uns Kohle für den Eigenbedarf nur in dem notwendigsten Ausmaße verwendet wird, desgleichen wird für die eigenen Anlagen nach Möglichkeit Kohle nur minderer Qualität verwendet und sind unsere Feuerungsanlagen – soweit als möglich – nach den neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete hergestellt.“*³¹²⁹

Bezüglich Sagor meldete die dortige Werksdirektion der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft am 1.8.1917, daß dort ein Schacht im Abteufen begriffen wäre, welcher das Flöz um 144 m tiefer aufschließen sollte. Davon waren bisher 100 m abgeteuft, weitere 100 m sollten noch abgeteuft werden. Verzögert werde die Fertigstellung der Anlage durch die schwierige Beschaffung aller Materialien, vornehmlich Grubenholz, Schwarten, Bretter und anderes Baumaterial; außerdem fehlten Professionisten, beispielsweise Maurer. Bei bessere Ernährung der Bergarbeiter und entsprechender Materialbeistellung wäre eine Produktionserhöhung möglich; Transportschwierigkeiten für Kohle gab es keine, und auch eine Brikettierung wurde als „überflüssig“ abgelehnt, da sie nicht staubig war. *„Gemeinsame Küchen können aus dem Grunde schwer errichtet werden, da die Arbeiter zerstreut wohnen und in vielen Gemeinden im Gebirge verteilt sind. (...) Am Werke wird Kohle nur für die Lokomotivförderung und Badeanstalt Kisovc verwendet, da wir die elektrische Kraft aus Trifail erhalten. Außerdem beziehen die Angestellten und Arbeiter Deputatkohle. Besondere Ersparnisse lassen sich hier nicht erzielen. Kurz gefaßt sind zu einer Steigerung der*

³¹²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-3 / Abt.25 Nr. 1239 v. 1918

³¹²⁹ Von Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft Werksleitung Trifail, Nr. 5702 v. 2.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8980 v. 7.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

*Produktion mehr Nahrungsmittel und bessere Materialzufuhren (Holz, Bretter) notwendig. Häuer sind genügend vorhanden nur würden Professionisten, Zimmerer, Maurer benötigt werden.*³¹³⁰

Die der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft gehörigen Werke Trifail, Hrastnig(g), Sagor und Oistro wurden im Herbst 1917 von GMJ Ignaz Sathinovich inspiziert: „Ich habe mir Mühe gegeben, den Ursachen des ganz auffälligen Rückganges der Förderung dieser 4 Gruben zwischen 1916 und den 10 Monate des Jahres 1917, in dem um rund 800 Arbeiter mehr eingestellt waren, auf den Grund zu kommen und habe gefunden, daß in erster Linie der unglückselige § 1154/3 der Novelle zum Bergarbeitergesetz vom 1. Jänner 1917, der für Blaumachen und Marodieren gewissermaßen Prämien verheißt (täglich sind bis zu 1.000 Mann krank gemeldet) daran schuld ist. Weiters sind sozialdemokratische Machinationen im Spiele, die es schließlich dahin gebracht haben, daß das Werk die Lebensmittelabgabe an die Arbeiter zu Friedenspreisen einstellen und dafür den Leuten ganz bedeutende Lohnerhöhungen gewähren mußte. Das hat zur Folge, daß die Arbeiter, die bei ihrem Arbeitskonsumverein, keine oder nicht genügend Lebensmittel erhalten, andererseits durch sozialdemokratische Einflüsse vom Bezuge der Lebensmittel zu nunmehr Selbstkostenpreisen bei der Werksleitung abgehalten werden, gezwungen werden, tagelang dem Lebensmitteleinkauf in Südsteiermark und Krain nachzujagen und dabei natürlich der Arbeit entzogen werden. An Lebensmitteln fehlen hauptsächlich Kartoffeln und Hülsenfrüchte. Während im Jahre 1916 120 Waggon Kartoffel und 36 Waggon Hülsenfrüchte anrollten, waren bis September 1917 nur 18 Waggon Kartoffel und 1 Waggon Hülsenfrüchte eingetroffen. Auch diesbezüglich werde ich bei Exzellenz von Höfer intervenieren. Die Fettfrage ist für die nächste Zeit gesichert, u.zw. gibt Trifail 1 1/3 kg pro Monat gegenüber Eisenerz mit nur 1 kg pro Monat. Um die von Seite der Generaldirektion der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft gefallene Bemerkung, daß möglicherweise auch ein zu arbeiterfreundliches Verhalten der militärischen Leitung an dem Förderungsausfall mitschuldig sei, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, hielt ich es für nötig, auch das derselben Gesellschaft gehörige jedoch unter anderer militärischer Leitung stehende Kohlenwerk in Carpano zu besichtigen. Ich fand dort genau dieselben Verhältnisse wie in Trifail. Während Carpano 1916 mit 890 Arbeitern 1,182.000 q förderte, dürfte es 1917 mit 1.250 Arbeitern nur rund 1,000.000 q erreichen. Wenn also der militärischen Leitung in Trifail überhaupt ein Einfluß auf den Förderungsausfall zuzuschreiben ist, so kann er nur ganz unbedeutend sein, und auch das dürfte sich in nächster Zeit ändern, da der gleichzeitig mit mir in Trifail inspizierende und von mir informierte GM v. Putz seinen Einfluß auf den militärischen Leiter in unserem Sinne sicher einwirken lassen dürfte. Auch bezüglich Carpano, wo ebenfalls Not an Kartoffeln, Hülsenfrüchten etc. herrscht, werde ich mich an Exzellenz von Höfer wenden.“ Die Passagen über den § 1154 und die sozialdemokratischen Einflüsse sowie die Produktionsergebnisse aus Carpano wurden vom Sachbearbeiter der KM Abt.10 unterstrichen und mit etlichen Rufzeichen versehen. Er merkte an, daß das Lebensmitteljagen in Krain eine Folge dessen wäre, daß die militarisierten Arbeiter nicht ärarisch gepflegt werden würden. In Carpano wurde 1916 also pro Mann und Jahr 1.328 q erzeugt, während dieser Wert 1917 auf 800 q sank. Das bedeutet einen Rückgang der Leistungen pro Mann und Jahr um 40%.³¹³¹ Die KM Abt.10 wies als Konsequenz daraus das Militärkommando Graz an, die Kommandanten der betreffenden Landsturmarbeiterkompanien „...anzuweisen, dem eigenmächtigen Fernbleiben der Bergarbeiter von

³¹³⁰ Von Werksdirektion Sagor der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft Nr. 4729 v. 1.8.1917, an BI I, dort als Nr. 8867 v. 3.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

³¹³¹ Bericht GMJ Ignaz Sathinovich über die Besichtigung von Eisenerz, Trifail und Carpano, Wien, 12.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/1-4 / Abt.25 Nr. 2490 v. 1917

*der Arbeit mit größter Energie entgegenzutreten und speziell dem immer mehr um sich greifenden Mißbrauche des §1154b des a.b.G.B. mit allen Mitteln zu steuern. Wenn schon bei der enormen Zahl der Krankmeldungen eine allgemeine ärztliche Untersuchung untunlich erscheint, so bleibt es doch unerlässlich, möglichst häufige Stichproben unter den krank gemeldeten Arbeitern vorzunehmen und gegen die Simulanten von den zu Gebote stehenden Strafmaßnahmen Gebrauch zu machen. Was speziell die in die L.A.K. eingeteilten wehrfähigen und daher beeideten Mannschaften anbelangt, so ist behufs der ärztlichen Untersuchung erforderlichenfalls ein Militärarzt beizustellen.*³¹³²

Der beim Werk Arzbach der Magnesitindustrie und Bergbau AG Neuberg beschäftigte Kohlenbergarbeiter Juricic hatte am 20.7.1917 um Versetzung in seine Heimat Albona, Istrien, auf seinem Vorkriegsarbeitsplatz bei der Gewerkschaft Carpano Vines bei Albona gebeten. Er hatte in Albona zwei Morgen Ackerland, eine schwangere Frau und 4 unmündige Kinder ohne jede Hilfe, wofür er eine Reihe von Bestätigungen vorlegte. Schließlich wurde am 18.9.1917 ein ausländischer Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring als Ersatz nach Neuberg geschickt und die erwünschte Versetzung des Bittstellers nach Carpano angeordnet.³¹³³ Auf diese Weisung hin mußte allerdings die Werksleitung Neuberg am 21.9.1917 melden, daß Juricic die Erledigung seines Versetzungsgesuches nicht mehr abgewartet hatte, sondern bereits am 23.8.1917 desertiert war. Dies war durch den militärischen Leiter von Neuberg dem Bergarbeiterkader Lebring, wo der Arbeiter hergekommen ist, gemeldet worden, ist von dort allerdings anscheinend nicht rechtzeitig der KM Abt.25 zur Kenntnis gebracht worden,³¹³⁴ obwohl das Werk Neuberg dies auch dem Kriegsministerium gemeldet hatte.³¹³⁵

Die Schwester eines Häuers hatte am 10.8.1917 um seine Versetzung vom Draschebau der ÖAMG in Seegraben zur Trifailer Kohlenwerksgesellschaft nach Reichenstein bei Reichenburg zwecks Unterstützung bei der Feldarbeit gebeten, woraufhin etwa 10 Wochen später, am 25.10.1917, die BI I angewiesen wurde, dies durchzuführen.³¹³⁶ Die Seegrabener Landsturmarbeiterkompanie 118 meldete am 2.11.1917 den Vollzug.³¹³⁷

Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft hatte die KM Abt.25 am 2.11.1917 um die Zuweisung von italienischen Kriegsgefangenen (70 Erdarbeiter und 60 Gesteinsarbeiter bzw. Mineure) zum Betrieb Trifail ersucht, und forderte am 3.12.1917 weitere 200 italienische Erdarbeiter an. Da bislang noch keine Zuweisung erfolgte und die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft ab sofort in der Lage war die Kriegsgefangenen einzuquartieren, ersuchte sie am 21.12.1917 den (zivilen) k.k. Kohlenversorgungsinspektor von Cilli, ein leider unleserlicher Oberbergrat, um Intervention: „Wie Euer Hochwohlgeboren durch eigene wiederholte Besichtigung des Tagbaues bekannt ist, sind die Abraumarbeiten durch den Arbeitermangel in Rückstand gekommen. Da die Kohलगewinnung infolge der Zeitverhältnisse auf das äußerste betrieben wird, schwindet die aufgedeckte zum Abbau vorgerichtete Kohle in sehr erschreckendem Maße. Wenn es nicht gelingt, rechtzeitig Arbeiter für den

³¹³² KM Abt.10, Nr. 264.923 res. v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/1-4 / Abt.25 Nr. 2490 v. 1917

³¹³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-13 / Abt.25 Nr. 32 v. 1917.

³¹³⁴ Von Werksleitung der Magnesitindustrie- und Bergbau AG Neuberg, 21.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2/31 / Abt.25 Nr. 367 v. 1917.

³¹³⁵ Von Magnesit Neuberg, 22.9.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/13 / Abt.25 Nr. 626 v. 1917

³¹³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-44 / Abt.25 Nr. 1259 v. 1917

³¹³⁷ Von Landsturmarbeiterkompanie 118 Seegraben, Nr. 3518 v. 2.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-108 / Abt.25 Nr. 2300 v. 1917

*Abraum zu erhalten, wird die Erzeugungsmöglichkeit am Tagbau rasch sinken. Im Jahre 1916 haben wir vom Tagbau 2.681.140 q Kohle gewinnen können, während im laufenden Jahre kaum 1.700.000 q fördern werden. Für das kommende Jahr 1918 stehen die Verhältnisse noch schlechter als im laufenden Jahre. Der Arbeitermangel ist so groß, daß wir nicht einmal den 2. Elektrischen Bagger, der bereits über 1 Monat vollkommen montiert ist und zur Arbeit bereit steht, in Betrieb nehmen können. Auch wichtige Sicherungsarbeiten gegen Rutschungen sowie äußerst dringliche Bahnbauten für den Tagbau können nicht in Angriff genommen werden.*³¹³⁸ Die Kohlenversorgungsinspektion Cilli leitete dies am 25.12.1917 der BI I weiter,³¹³⁹ welche das Schreiben am 31.12.1917 der KM Abt.25 zur eventuellen Weiterleitung an die KM Abt.17 vorlegte.³¹⁴⁰ Da die KM Abt.25 in diesen Tagen jedoch bereits zweimal bei der KM Abt.10/KGF um Zuweisung von Kriegsgefangenen zum Betrieb Trifail eingeschritten³¹⁴¹ war, unternahm sie nun keinen zusätzlichen Schritt.³¹⁴²

Die Werksdirektion Sagor ersuchte am 12.11.1917 die KM Abt.7 um Ausstellung eines neuen offenen Befehls – der alte war abgelaufen – für ihren Maschinenbetriebsleiter mit der Erlaubnis, alle Züge der Strecke Wien – Graz – Triest sowie nach Gottschee und Carpano benützen zu dürfen.³¹⁴³ Zu einer Urgenz dieses Ersuchens, die darauf hinwies, daß diese Reisen im Interesse der Heeresverwaltung erfolgten, wurde am 31.12.1917 pro Domo vermerkt, der Befehl wäre bereits ausgestellt.³¹⁴⁴

Am 3.12.1917 hatte die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft für die beim Betrieb Reichenstein bei Reichenburg (es existiert auch die Schreibweise Reichenberg) einzustellenden 1.000 Kriegsgefangenen um Bettensorten angesucht.³¹⁴⁵ Zwar hatte die KM Abt.25 versucht,³¹⁴⁶ diese zu beschaffen, allerdings lehnte die KM Abt.12³¹⁴⁷ dies angesichts des großen Eigenbedarfes ab. Allerdings empfahl sie der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Strohsackgarnituren aus Papiergarn beim Kriegsverband der Baumwollindustrie bzw. beim Kriegsverband der Leinenindustrie sowie Decken beim Kriegsverband der Wollindustrie (Wollzentrale) zu beschaffen, was die KM Abt.25 der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft am 17.1.1918 weiterleitete.³¹⁴⁸

Am 31.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, der Landsturmarbeiterabteilung bei der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft einen Grubenmaurer zuzuweisen.³¹⁴⁹

³¹³⁸ Von Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Werksleitung Trifail, 21.12.1917, an k.k. Kohlenversorgungsinspektor Cilli. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5 / Abt.25 Nr. 275 v. 1918

³¹³⁹ Von k.k. Kohlenversorgungsinspektion Cilli, Zl. 1421 v. 25.12.1917, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5 / Abt.25 Nr. 275 v. 1918

³¹⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 13.537 v. 31.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5 / Abt.25 Nr. 275 v. 1918

³¹⁴¹ KM Abt.25, DI. Nr. 1003/P v. 1917 bzw. KM Abt.25, Int. Nr.21 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5 / Abt.25 Nr. 275 v. 1918

³¹⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5 / Abt.25 Nr. 275 v. 1918

³¹⁴³ Von Werksdirektion Sagor, Nr. 7292 v. 12.11.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/38 / Abt.25 Nr. 2408 v. 1917.

³¹⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/38-2 / Abt.25 Nr. 4089 v. 1917.

³¹⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-2 / Abt.25 Nr. 551 v. 1918

³¹⁴⁶ KM Abt.25, Int. Nr. 470 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-2 / Abt.25 Nr. 551 v. 1918

³¹⁴⁷ KM Abt.12, Nr. 185.067 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-2 / Abt.25 Nr. 551 v. 1918

³¹⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-2 / Abt.25 Nr. 551 v. 1918

³¹⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

Die für Kohle zuständige KM Abt.17 ersuchte am 27.10.1917, wegen Approvisierungsschwierigkeiten beim Kohlenwerk Carpano der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, 100 qualifizierte Bergarbeiter „...womöglich solche, in kleineren Flözen gewohnte Häuer und Förderer ehest beizustellen. Hiebei wäre der Bergarbeiterkader anzuweisen, daß nur gut ausgerüstete, insbesondere mit gutem Schuhwerk und guter Wäsche versehene Bergarbeiter seitens des Bergarbeiterkaders zugewiesen werden. Da die Bergarbeiter gleich beim Eintreffen beim Kohlenwerke regelmäßig um Urlaub bittlich werden, wäre der Bergarbeiterkader anzuweisen, hierfür gewählte Leute auf einige Tage vor dem Abgehen zu beurlauben, da Urlaubsansuchen beim Eintreffen nicht berücksichtigt werden können.“³¹⁵⁰ Am 7.11.1917 fragte die KM Abt.25 die Seetransportleitung Fiume, „...ob und in welchen Zeitläufen Möglichkeit besteht Transport 100 Bergarbeiter per mare nach Carpano zu leiten.“³¹⁵¹ Diese antwortete am 11.11.1917 telegrafisch, der Abtransport von Bergarbeitern nach Carpano wäre nach Vorankündigung jederzeit möglich.³¹⁵² Dementsprechend wurde am 15.11.1917 der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, 100 ausländische, kräftige (durchgestrichen: „junge“) zur Arbeit in engen Flözen brauchbare Leute mit guter Bekleidung und Beschuhung zur Landsturmarbeiterabteilung bei der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft Carpano zu kommandieren. Der Transport ginge mit der Bahn bis Fiume, und von dort mit dem Schiff nach Carpano. Weiters wurde der Bergarbeiterkader angewiesen, der Seetransportleitung rechtzeitig Ankündigungen zu machen.³¹⁵³ Von den 100 Bergarbeitern gingen anscheinend auf dem Transport 6 verloren, denn die Werksleitung Carpano der Adriatischen Steinkohlenbergbaue der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft meldete am 3.12.1917 ihrer Wiener Zentrale, daß zwei Tage zuvor 94 Arbeitssoldaten eingetroffen sind. „Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß dieselben a priori jede Arbeit verweigern und zwar mit der Begründung, daß sie nicht einmal einen Strohsack haben, keine Badeanstalt für Warmwasser etc. und daß sie bei diesen kleinen Flözen nichts verdienen können. Wir haben Sie (...) dringend gebeten uns nur solche Leute herzusenden, welche auch in unseren Flözen arbeiten können und insbesondere dafür besorgt zu sein, daß die nötigen Strohsäcke, Decken, Lampen etc. rechtzeitig hier eintreffen. Wir haben nun für alle Fälle die Strohsäcke und Decken in Pola angesprochen und treffen selbe heute ein, um dem Militärkommando Graz gegenüber, an welches ein entsprechender Bericht vom Kaderkommando bereits abgegangen, wenigstens einigermaßen gedeckt zu sein. Was nun die Neuangekommenen selbst anbelangt, so müssen wir noch berichten, daß selbe auch die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung verweigert haben, nachdem von 3 bisher Untersuchten nicht weniger als 2 als geschlechtskrank befunden worden sind. Um zu verhindern, daß durch diese Neuangekommenen die Stimmung unter der heimischen Arbeiterschaft, welche seit der Sitzung in Laibach eine Besserung aufweist, wieder neuerdings verschlechtert werde, sowie eine Gefahr einer Epidemie an Geschlechtskrankheiten für die ganze Gegend hintanzuhalten, sind wir gleich dem Kaderkommando der Meinung, daß die Neuangekommenen möglichst rasch wieder abkommandiert werden sollen. Wir bitten Sie daher auch Ihrerseits beim k.u.k. Militär Kommando Graz nach Erhalt dieses Berichtes die Abkommandierung im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin und aus gesundheitlichen Rücksichten telegrafisch zu verlangen, wobei wir noch bemerken, daß uns diese Arbeiter täglich K 400,- kosten, welche Kosten wir bis zur Abkommandierung jedenfalls tragen müssen, da die Leute ja verlangt worden sind. Nicht zuletzt bitten wir Sie auch die XVII. Abteilung des

³¹⁵⁰ Von KM Abt.17, Nr. Int. 1346 v. 27.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-80 / Abt.25 Nr. 2251 v. 1917.

³¹⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-78 / Abt.25 Nr. 2023 v. 1917.

³¹⁵² Von Seetransportleitung Fiume, 11.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-80 / Abt.25 Nr. 2251 v. 1917.

³¹⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-80 / Abt.25 Nr. 2251 v. 1917.

*Kriegsministeriums in dem Sinne verständigen zu wollen, daß solche Arbeiter Soldaten nur geeignet sind die Produktion zu vermindern statt zu erhöhen und daß es daher besser erscheinen muß uns in Hinkunft keine Kommandierten mehr zuzuweisen, wenn sie nur über solche Leute verfügt. Der den Transport leitende Herr Leutnant hat selbst erklärt, daß er so ein Volk noch nicht beisammen gesehen hat, haben sie ihm doch schon unterwegs die gefährlichsten Diebstähle auf der Bahn verübt und ihn auch selbst bestohlen.*³¹⁵⁴ Daraufhin wurde am 13.12.1917 die BI V angewiesen, die – hier wieder 100 – ausländischen Kohlenarbeiter zur Landsturmarbeiterkompanie beim IR 92 Komotau zu überstellen, die instruiert wurde, die Leute dem stellvertretenden Militärkommando Brûx zur Deckung des gemeldeten Arbeiterbedarfes zur Verfügung zu stellen.³¹⁵⁵ Daraus geht hervor, daß das Zweigwerk Carpano der BI V unterstand, während für das Stammwerk Trifail die Unterstellung unter die BI I dokumentiert ist.

Zum Braunkohlenbergbau Gottschee sollte schon im September 1917 der als Leiter des Militärbergbaus Großfragant (siehe dort) fungierende Oblt. Franz Cervinka versetzt werden.³¹⁵⁶ Dazu kam es jedoch monatelang nicht, nachdem dessen Ersatz erst am 11.12.1917 Belgrad verließ.³¹⁵⁷

Die Kohlenwerksleitung Trifail wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.³¹⁵⁸

Am 10.1.1918 wurde die BI I angewiesen, einen Bergmann auf den mit Ernährungsverhältnissen begründeten Wunsch seiner Eltern von der Landsturmarbeiterkompanie 30 in Veitsch (Veitscher Magnesitwerke in Trieben) zur Landsturmarbeiterabteilung 122 in Trifail (Trifailer Kohlenwerksgesellschaft Werksleitung Hrastrnig bei Cilli) zu versetzen und ihn gegen einen von dort bestimmten Mann als Ersatz für die Veitscher Magnesitwerke auszutauschen.³¹⁵⁹

Das Ministerium für Landesverteidigung legte der KM Abt.25 am 7.12.1917 ein Einschreiten des Abgeordneten Dr. Benkovic wegen Mißhandlung von Bergarbeitern und Kriegsgefangenen durch 2 Aufseher der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft zur Aufklärung und Stellungnahme vor; das Ministerium für öffentliche Arbeiten habe seinerseits Erhebungen durch das Revierbergamt Cilli eingeleitet.³¹⁶⁰ Die Abgeordneten Dr. Benkovic, Dr. Rybar, Brencic, Hladnik, Dr. Laginja, Dr. Pogacnik, Jaklic, Jarc, Dr. Sesardic, Spincic, Dr. Gregorcic, Fr. Demsar, Fon, Dr. Fr. Jankovic, Dr. Verstovsek, Gostincar, Dr. Vukotic, Roskar, Pogacnik, und Pisek bezogen sich auf folgende Meldung des Arbeiterblatts „Naprej“ vom 2.10.1917: *„Bei der Separation der Trifailer Kohlengewerkschaft zu Trifail sind zwei Aufseher bedienstet, die haarsträubende Dinge treiben. Der eine, ein gewesener Gendarm, der angeblich in Bosnien wegen unverbesserlicher Trunkenheit entlassen worden ist, der zweite ein „Kumljanec“, ein Tyrann erster Klasse, der weitherum durch seine Brutalität als Gewaltmensch und Marterer der Arbeiter berüchtigt geworden ist. Die russischen Kriegsgefangenen und einheimischen*

³¹⁵⁴ Von Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Adriatische Steinkohlenbergbaue, Werksleitung Carpano, Post Albona, Istrien, 3.12.1917, an Trifailer Kohlenwerksgesellschaft Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-162 / Abt.25 Nr. 3316 v. 1917.

³¹⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-162 / Abt.25 Nr. 3316 v. 1917.

³¹⁵⁶ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 160.609 v. 28.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-3 / Abt.25 Nr. 489 v. 1917.

³¹⁵⁷ Von Militärbergamt Belgrad, 13.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-4 / Abt.25 Nr. 3498 v. 1917

³¹⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

³¹⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-196 / Abt.25 Nr. 3838 v. 1917.

³¹⁶⁰ Ministerium für Landesverteidigung, Abt. XVIIIa, Nr. 6299 v. 7.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/27 / Abt.25 Nr. 3029 v. 1917

Arbeiter werden von denselben so verfolgt, daß man sich fragt, ob man im 20. Jahrhundert lebt. Sie schlagen die Arbeiter, verursachen denselben Geldstrafen und beschimpfen sie mit „baraba“, Schwein, Gauner usw. Ein Beispiel: Einem russischen Kriegsgefangenen passiert die Entgleisung eines Hutes; wegen des schweren Gewichtes kann er ihn nicht sofort zurückeinstellen. Der Aufseher K. springt zu ihm, schlägt ihn mit Fäusten ins Gesicht und auf den Kopf, droht ihm und belegt ihn mit Schimpfworten. Solche himmelschreiende Auftritte wiederholen sich täglich. Die Arbeiterschaft, die infolge des Krieges Elend, Strapazen und Hunger ertragen muß, muß auch diese zwei Bestien in Menschengestalt, die kein Mitgefühl für die Arbeiter haben, ertragen.“ Da der größte Teil der Arbeiterschaft der Trifailer Kohलगewerkschaft militarisiert war „...und derartige Vorkommnisse außerordentlich aufreizend wirken...“ stellten die Abgeordneten dem Landesverteidigungsminister die Anfragen: „Ist Eure Exzellenz geneigt, dem obgeschilderten Treiben der zwei Aufseher sofort Einhalt zu gebieten, insbesondere dieselben auf einen anderen Dienstposten zu stellen, wo sie mit der Arbeiterschaft nicht in Berührung kommen? Ist Eure Exzellenz geneigt, eine objektive und strenge gerichtliche Untersuchung einleiten zu lassen und die zwei Aufseher der verdienten Strafe zuführen zu lassen? Ist Eure Exzellenz geneigt, anzuordnen, daß die Mißhandlung der Arbeiterschaft mit rücksichtsloser disziplinarer und gerichtlicher Ahndung bedroht werde?“³¹⁶¹

Rapoport, der anscheinend öfters als Stellvertreter Koritschoners agierte, zumindest bevor Hochmann dauernd zur KM Abt.25 versetzt wurde, übersandte am 13.12.1917 diese Anfragen der BI I zur Untersuchung und Äußerung.³¹⁶² Diese berichtete am 21.12.1917 über die vom zuständigen Revierbergamt Cilli im Einvernehmen mit dem militärischen Leiter von Trifail durchgeführten Erhebungen: „Es erscheint durch übereinstimmende Zeugenaussagen sichergestellt, daß der Separations-Aufseher Melchior Kangler in zwei Fällen und der Vorarbeiter Michael Kosem in einem Falle sich Arbeitermißhandlungen zu Schulden kommen ließen. Kangler hat einem russischen Kriegsgefangenen, dem ein Hunt entgleist war, wodurch die Förderung aufgehalten wurde, mit der Faust auf den Kopf geschlagen und ihm Fußtritte versetzt. Dem jugendlichen Arbeiter Grebenc, der angeblich ein Holzstück nicht aus einem Hunt herausziehen konnte, da es ihm zu schwer war, hat ferner Kangler, da das Holzstück in den Wipper gelangte und eine Betriebsstörung hervorrief, geohrfeigt, mit dem Fuß in das Gesäß gestoßen und mit einem Pfeifenrohr auf den Kopf geschlagen. Außerdem hat Aufseher Kangler Arbeiter öfters beschimpft. Vorarbeiter Kosem hat gegen russische Kriegsgefangene, die während einer Pause am Boden lagen, als sie seiner Aufforderung aufzustehen, da sie erst kurze Zeit gearbeitet hatten, nicht Folge leisteten, mehrmals mit dem Fuße gestoßen. Der Obmann des Lokalarbeiter-Ausschusses Trifail, Florian Majdic gibt an, ihm sei über die beiden Aufsichtsorgane keine Beschwerde zugekommen, ebenso äußert sich der Betriebsleiter der Separation Herr Ingenieur Ernst Pietsch. Auch beim k.k. Revierbergamt war bisher über diese beiden Aufsichtsorgane keine Beschwerde vorgebracht worden. Spezielle Verfügungen sind in der gegenständlichen Angelegenheit von dem kompetenten k.k. Revierbergamt in Cilli noch nicht ergangen. Es wird noch bemerkt, daß sich als Schreiber des Artikels im „Naprej“ der frühere Agent und jetzige Tagarbeiter in Trifail Friedrich Merzely bezeichnet hat.“³¹⁶³ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin einen wahrscheinlich ans Landesverteidigungsministerium gerichteten Vermerk, wonach

³¹⁶¹ Von Haus der Abgeordneten – 28.Sitzung der XXII. Session am 11.10.1917, Nr.952/1, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁶³ Von BI I, E. Nr. 13.172 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

das Kriegsministerium unter Hinweis auf die Äußerung der zuständigen BI I die Einleitung die Militärgerichtsuntersuchung gegen die beiden Aufseher unter Enthebung vom Dienst befürworte. Dieser konzipierte Vermerk wurde jedoch zugeklebt.³¹⁶⁴ Wohl statt dessen wurde am 5.2.1918 das Militärkommando Graz³¹⁶⁵ angewiesen, die von den Abgeordneten Dr. Benkovic und Genossen gestellte Anfrage und den durch die BI I „...so ziemlich bestätigten Sachverhalt genau klarzustellen...“. Falls tatsächlich eine strafbare Handlung vorliege, wäre diese zu Ahnden.³¹⁶⁶ Das Militärkommando Graz antwortete am 11.3.1918, seine Erhebungen ergeben kein anderes Resultat als die der BI I, allerdings wäre der Zeitungsartikel „...maßlos übertrieben...“ und betreffe Vorfälle, die sich nach den vom militärischen Leiter eingeholten Angaben des Friedrich Grebenc und des Artikelschreibers Merzely im Januar 1917 zugetragen hatten und somit, da die Mißhandlungen keine Verletzungen zur Folge hatten, verjährt waren. Militärstrafgerichtlich könne gegen die beiden Aufseher ebenfalls nicht vorgegangen werden, da beide zur Tatzeit Zivilisten waren. Der hier als Melchior Kanzler bezeichnete Aufseher stand überhaupt in keinerlei militärischem Verhältnis; Kosem war seit 17.1.1916 auf unbestimmte Zeit enthoben³¹⁶⁷ und wurde erst am 15.9.1917³¹⁶⁸ präsentiert, beeidet und bei der k.k. Landsturmarbeiterkompanie Trifail eingeteilt.³¹⁶⁹ In den sich auf diesen Vorfall beziehenden Akten findet sich ein handschriftlicher Vermerk vom 31.3.1918, dessen Urheber und Adressat allerdings unklar sind, „...mit dem Ersuchen die dortseits angeordneten Erhebungen nach Tunlichkeit beschleunigen zu wollen.“³¹⁷⁰ Dennoch dauerte es bis zum 9.4.1918, ehe dem Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit den KM Abt. 4 und KM Abt.10 die Berichte des Militärkommandos Graz und der BI I mit dem Kommentar übermittelt wurden, es wäre nach Ansicht des Kriegsministeriums mit Rücksicht auf den festgestellten Sachverhalt von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit abzusehen. Pro Domo wurde noch hinzugefügt, die Verzögerung in der Erledigung des der KM Abt.25 bereits am 16.3.1918 zugegangenen Berichtes des Militärkommandos Graz (...) wäre „...in dem schleppenden Vorgange des Aushebens der Vorakte begründet.“³¹⁷¹ Die KM Abt.25 hatte nämlich schon am 24.2.1918 beim Militärkommando den Bericht urgiert,³¹⁷² was dort einige administrative Verwirrung auslöste. Schließlich erkundigte sich das Militärkommando am 7.4.1918,³¹⁷³ ob der urgierte Bericht identisch wäre mit der zu diesem Zeitpunkt bereits erstatteten Meldung. Die KM Abt.25 bestätigte dies dem Militärkommando am 17.4.1918.³¹⁷⁴

³¹⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁶⁵ Dort als Militärkommando Graz, Präs. Nr. 3272/KW v. 7.2.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/27 / Abt.25 Nr. 3029 v. 1917

³¹⁶⁷ KM Abt.10?, Nr. 5943 v. 17.1.1916. In: Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 5959/JR. L v. 11.3.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁶⁸ Gemäß KM Abt.10, Nr. 156.118 res v. 28.6.1917. In: Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 5959/JR. L v. 11.3.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁶⁹ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 5959/JR. L v. 11.3.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/27 / Abt.25 Nr. 3029 v. 1917

³¹⁷¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-8 / Abt.25 Nr. 2700 v. 1918

³¹⁷² KM Abt.25, Nr. 1941 v. 24.2.1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-9 / Abt.25 Nr. 3575 v. 1918

³¹⁷³ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 31.732/KW v. 7.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-9 / Abt.25 Nr. 3575 v. 1918

³¹⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-9 / Abt.25 Nr. 3575 v. 1918

Der militärischer Leiter des Werkes Trifail, Oblt. Karl Beranek, ersuchte am 26.1.1918 um doppelte Kommandierungszulage.³¹⁷⁵ Beranek war 1917 „...mit Rücksicht auf Erfolge in niederösterreichischen Revieren...“ von der KM Abt.17³¹⁷⁶ als militärischer Leiter nach Trifail kommandiert und danach anlässlich einer Inspizierung durch den Abteilungsvorstand der KM Abt.17 zum Stellvertreter des militärischen Leiters von Sagor, Hrastnigg und Reichenstein ernannt, „...so daß ich durch Inspizierung dieser Werke große Auslagen habe, die zu verrechnen ich nicht imstande bin, da die Werke Hrastnigg und Sagor meist zu Fuß über das Gebirge oder per Wagen inspiziert werden müssen. Die Gebühren sind dagegen derart gering, daß ich mangels zivilen Einkommens nicht das Auslangen finden kann.“³¹⁷⁷ Der militärische Leiter der Trifailer Gewerkschaft bestätigte: „Diese Angaben entsprechen voll den Tatsachen. Bittsteller ist angewiesen, sich im hiesigen Werkshotel zu verköstigen und beträgt die Ausgabe für Mittag- und Abendessen bei den bescheidensten Ansprüchen täglich 15 – 16 K. Im Interesse des Ansehens der hier kommandierten Offiziere wird umstehende Bitte wärmstens befürwortet.“³¹⁷⁸ Dies war allerdings keine Überraschung, denn auch dieser militärische Leiter, Oberstleutnant Franz Fasching Edler v. Wallstätt, ersuchte am gleichen Tag mit fast gleichen Argumenten um doppelte Kommandierungszulage neben der Bereitschaftszulage. Er war 1917 von der KM Abt.17³¹⁷⁹ als militärischer Leiter nach Trifail kommandiert worden, wo ihm die Werke Sagor, Hrastnigg, Reichenstein und die Zementfabrik Trifail unterstanden. „Diese Werke sind nur zu Teil bei äußerst schwieriger Bahnverbindung sonst zu Fuß über das Gebirge oder per Wagen zu inspizieren und dieser Dienst ist mit vielfachen Auslagen verbunden welche nicht verrechnet werden können.“³¹⁸⁰ Am 7.2.1918 wurde Beranek und Fasching mitgeteilt, daß ihre Bitten abgelehnt wurden, da gemäß dem von beiden als Grundlage herangezogenen Erlaß nur militärischen Leitern von Bergbauen, soweit dieselben bergfachtechnisch gebildet waren, die doppelte Kommandierungszulage zustand.³¹⁸¹³¹⁸²

Anfang Februar 1918 trafen in Reichenburg 20 von der Befestigungsbaudirektion zugewiesene Maurer unangekündigt ein. Da die bestellten Baracken noch nicht vollständig geliefert und aufgestellt waren, was einige Wochen dauern würde, konnte die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft diese Maurer schlecht unterbringen. Da sie sie auch in Reichenburg zu dieser Zeit noch nicht verwenden konnte, überstellte sie die Maurer zum Werk Trifail mit der Anordnung, nach Bedarf einen Teil an die Werke Hrastnigg und Sagor abzugeben. Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft ersuchte am 2.2.1918 die KM Abt.25 um Genehmigung dieser Maßnahme (was vier Tage darauf

³¹⁷⁵ Auf Grund KM Abt.25, Nr. 1376 v. 26.12.1917. In: Von Oblt. Karl Beranek, Trifail, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/48 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1918

³¹⁷⁶ KM Abt.17, Nr. 18.603 v. 1917. In: Von Oblt. Karl Beranek, Trifail, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/48 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1918

³¹⁷⁷ Von Oblt. Karl Beranek, Trifail, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/48 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1918

³¹⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/48 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1918

³¹⁷⁹ KM Abt.17, Nr. 14.009 v. 1917. In: Von militärischem Leiter Trifail, Oberstleutnant Franz Fasching Edler v. Wallstätt, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/49 / Abt.25 Nr. 1396 v. 1918

³¹⁸⁰ Von militärischem Leiter Trifail, Oberstleutnant Franz Fasching Edler v. Wallstätt, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/49 / Abt.25 Nr. 1396 v. 1918

³¹⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/48 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1918

³¹⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/49 / Abt.25 Nr. 1396 v. 1918

erfolgte³¹⁸³) und versicherte, die Maurer nach Reichenburg zurückzusenden, sobald dort mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.³¹⁸⁴

Die BI I legte am 5.3.1918 eine Liste ihrer militärischen Leitungen vor, in der Trifail interessanterweise nicht als militärische Leitung geführt wurde. Die BI I bemerkte lediglich der „...Vollständigkeit halber...“, daß der anscheinend im Stande der BI I geführte Oblt. Martiny, „...zur Versehung des Ingenieur-Dienstes bei der Trifailer-Kohlenwerks-Gesellschaft...“ nach Trifail kommandiert wäre.³¹⁸⁵

Der bei der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft beschäftigte Steiger Anton Raspotnig wechselte mit Einverständnis der Firma per 1.5.1918 zum Bauxitbergwerk Wochein (siehe Wocheiner Feistritz).

Der 1897 in Savenstein geborene Lehrhauer Martin Salamon ersuchte am 15.5.1918 das Ministerium für öffentliche Arbeiten um seine Versetzung von Trifail zum Kohlenbergwerk Johannestal, weil seine alleinstehende kränkliche Mutter dort Grundbesitz, aber außer ihrem einzigen Sohn keine Arbeitskräfte habe.³¹⁸⁶ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten trat dies am 22.5.1918 befürwortend der KM Abt.10 ab,³¹⁸⁷ die die Angelegenheit ihrerseits am 8.6.1918 der KM Abt.25 mit der Bemerkung abtrat, Salamon komme in den Enthebungsverzeichnissen für Trifail nicht vor.³¹⁸⁸ Die KM Abt.25 erkundigte sich daraufhin am 17.6.1918 bei der Landsturmarbeiterkompanie 122 Trifail, ob er gegen Ersatz entbehrlich wäre,³¹⁸⁹ was diese am 21.6.1918 bejahte.³¹⁹⁰ Dementsprechend wies die KM Abt.25 die BI I am 5.7.1918 an, Salamon von der Landsturmarbeiterkompanie 122 Trifail zum Braunkohlenbergbau Johannisthal in Karmel zu überstellen³¹⁹¹ und Trifail als Ersatz einen Kohlenarbeiter aus dem – gleichzeitig von der KM Abt.25 entsprechend instruierten – Bergarbeiterkader Lebring zuzuweisen.³¹⁹²

Reichenburg wurden durch die KM Abt.10 28 Handlanger, die bisher beim Seilbahnbau des Grafitbergbaus der Steirischen Montanwerke in Kaisersberg beschäftigt gewesen waren, zugewiesen,³¹⁹³ worüber die KM Abt.25 die Betriebsleitung am 1.7.1918 verständigte.³¹⁹⁴ Allerdings mußte die Werksleitung Reichenburg am 27.7.1918 der KM Abt.25 melden, daß die 28 Handlanger aus Kaisersberg nicht eingetroffen waren und die steirischen Montanwerke Kaisersberg auf eine

³¹⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-3 / Abt.25 Nr. 1239 v. 1918

³¹⁸⁴ Von Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Wien, 2.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-3 / Abt.25 Nr. 1239 v. 1918

³¹⁸⁵ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

³¹⁸⁶ Von Lehrhauer Martin Salamon, Trifail, 15.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 6440 v. 1918

³¹⁸⁷ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Abt. XVb, Nr. 32.285 v. 22.5.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 6440 v. 1918

³¹⁸⁸ Von KM Abt.10, Nr. 137.996 v. 8.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 6440 v. 1918

³¹⁸⁹ Von KM Abt.25, E. Nr. 1301/P v. 17.6.1918, an Landsturmarbeiterkompanie 122 Trifail. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 6440 v. 1918

³¹⁹⁰ Von Landsturmarbeiterkompanie 122 Trifail, Nr. 1357 v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 6440 v. 1918

³¹⁹¹ Gemäß KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 6440 v. 1918

³¹⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-15 / Abt.25 Nr. 6440 v. 1918

³¹⁹³ KM Abt.10, Nr. 112.584 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-4 / Abt.25 Nr. 6325 v. 1918

³¹⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-4 / Abt.25 Nr. 6325 v. 1918

Urgenz der Werksleitung Reichenburg geantwortet hatten, diese Handlanger, rumänische Kriegsgefangene, wären am 25.4.1918 in das Lager aus dem sie gekommen waren zurückgeschickt worden.³¹⁹⁵ Der Sachbearbeiter in der KM Abt.25 vermerkte zunächst, diese Information aus Kaisersberg wäre nicht richtig, allerdings wurde das Schreiben dann am 2.8.1918 der BI Gruppe Grafit zur Stellungnahme und Erhebung gesandt, ob die 28 Handlanger tatsächlich an das Lager abgegeben wurden. *„Abt.25 ist der Ansicht, daß die Leute noch beim Betriebe sind, in welchem Falle eingehend zu begründen wäre, für welche Zwecke dieselben nach Fertigstellung der Seilbahn noch so dringend benötigt werden.“*³¹⁹⁶ Die BI Gruppe Grafit leitete dies am 9.8.1918 der militärische Leitung der Steirischen Montanwerke Leoben zur Erhebung und Berichterstattung weiter,³¹⁹⁷ die vier Tage darauf antwortete, die Rumänen hätten beim Seilbahnbau gearbeitet und wären auf Weisung der KM Abt.10³¹⁹⁸ Ende April 1918 in das Lager Ostfiaszonyfa abgeschoben worden; außerdem wäre der militärische Leitung von einer Überstellung der Kriegsgefangenen zur Trifailer Kohlengewerkschaft nach Reichenburg nichts bekannt.³¹⁹⁹ Die BI Grafit legte dies am 16.8.1918 der KM Abt.25 vor,³²⁰⁰ die zunächst eine Mitteilung an Reichenburg aufsetzte, wonach die Rumänen im Rahmen der Austauschaktion an das zuständige Kriegsgefangenenlager abgeschoben werden mußten; allerdings wurde das Konzept dann im September 1918 verworfen und die Angelegenheit schließlich nach Kriegsende ad acta gelegt.³²⁰¹

Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft hatte am 9.7.1918 die KM Abt.10 um Enthebung des Regimentsarztes Dr. Georg Röthel für das Werk Gottschee ersucht, was von dieser anscheinend an die KM Abt.25 abgetreten³²⁰² wurde. Letztere informierte die Firma am 3.9.1918, daß diese Enthebung nur dann möglich wäre, falls das AOK Röthel ohne Ersatzforderung an das Kriegsministerium freigeben würde, *„...da seitens des KMs mit Rücksicht auf die zahlreichen Beurlaubungen von Ärzten, welche den Geburtsjahrgängen 1869, 1868 und 1867 angehören, gegenwärtig unmöglich ein Ersatz beigelegt werden kann. Da somit die Möglichkeit besteht, daß die Enthebung des Regimentsarztes Dr. Röthel nicht durchgeführt werden kann, wäre für die ärztliche Behandlung der Gottscheer Arbeiter für alle Fälle durch Anstellung eines anderen Arztes vorzusorgen und zwar wird diesbezüglich auf die in großer Anzahl auf Grund der Allerhöchsten Entschliebung über die Beurlaubung der den ältesten Jahrgängen angehörigen wehrpflichtigen Personen zur Übersetzung ins nicht aktive Verhältnis gelangenden Ärzte verwiesen.“*³²⁰³

Zur Aufschliebung des Braunkohlenbergwerkes Reichenburg waren im Sommer 1918 verschiedene Bahnbauten auszuführen, mit deren Leitung und Beaufsichtigung der normalerweise bei der KM

³¹⁹⁵ Von Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Werksleitung Reichenburg, 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

³¹⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

³¹⁹⁷ Von BI Gruppe Grafit, E. Nr. 1731 v. 9.8.1918, an militärische Leitung der Steirischen Montanwerke Leoben. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

³¹⁹⁸ KM Abt.10, Nr. 27.121/Kgf v. 14.4.1918. In: Von militärische Leitung der Steirischen Montanwerke Leoben, Z. 3102 v. 13.8.1918, an BI Grafit. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

³¹⁹⁹ Von militärische Leitung der Steirischen Montanwerke Leoben, Z. 3102 v. 13.8.1918, an BI Grafit. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

³²⁰⁰ Von BI Grafit, E. Nr. 1833 v. 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

³²⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

³²⁰² KM Abt.10, Nr. 193.380 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/352 / Abt.25 Nr. 8755 v. 1918

³²⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/352 / Abt.25 Nr. 8755 v. 1918

Abt.25 tätige Ldst. Oblt. Friedrich Mehl, der sich in der ersten Kriegshälfte bei Bahnbauarbeiten im Kriegsgebiet ausgezeichnet hatte (siehe dazu KM Abt.25 – Personalfragen), am 2.8.1918 beauftragt wurde.³²⁰⁴

Von den seitens des Chefs des Ersatzwesens voraussichtlich Ende August 1918 aufzuteilenden 500 Kriegsgefangenen³²⁰⁵ ersuchte die KM Abt.25 am 20.8.1918 um 200 Mann für Tagbau und Bahnbau in Reichenburg.³²⁰⁶

Technischer Betriebsleiter des Steinkohlenbergbaues Carpano in Istrien war seit seiner Enthebung als Kriegsbeschädigter am 2.2.1915³²⁰⁷ Lt. i.d.R. Ing. Gottlieb Cihelka (IR 97 Freiherr v. Waldstätten). Cihelka ersuchte am 22.10.1918 die KM Abt.25 um Genehmigung zum Austritt aus den Diensten der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft und um Überstellung auf das Braunkohlenwerk Johannistal in Krain der Firma And. Jakil in Karlovac, Kroatien, die ihn als Werksleiter aufnehmen wollte. *„Zum Austritte aus dem Dienste des Werkes Carpano wurde ich durch die herrschenden Verhältnisse und das Vorgehen des vorgesetzten Werksleiters Herrn Ing. Hans Sixt in Carpano gezwungen.“* Dem legte Cihelka eine Bestätigung der Werksleitung Carpano der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft bei, wonach diese seine Kündigung akzeptiert und auf seinen Antrag hin den Betriebsleiterposten für das Werk Carpano ausgeschrieben hatte, jedoch daran zweifelte, *„...daß sich in nächster Zeit geeignete Kompetenten melden werden.“*³²⁰⁸ Die Landsturmarbeiterkompanie 123 beim Kohlenwerk Carpano legte dies am 23.10.1918 dem Militärkommando Graz befürwortend zur Weiterleitung vor,³²⁰⁹ was dieses am 31.10.1918 mit *„...Rücksicht auf das weitere Vorwärtskommen und die Zukunft des Bittstellers, bzw. unter Berücksichtigung der, dem Militärkommando bekannten Spannung zwischen dem Werksleiter und den Beamten...“* bestens befürwortend tat.³²¹⁰ Die KM Abt.25 dürfte dieses Gesuch jedoch nicht mehr bearbeitet haben.

Noch am 22.10.1918, und zwar mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Bauperiode (!) um rasche Erledigung bittend, forderte die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft zur Ausgestaltung ihrer Bergbaubetriebe Handwerker aus dem Stand der Militärarbeiter bei der KM Abt.25 an, und zwar 40 Maurer, 15 Zimmerer, 5 Tischler, 3 Schmiede und 6 Maschinenschlosser für Reichenburg, 5 Zimmerer, 3 Tischler, 6 Schmiede und 6 Maschinenschlosser für Trifail, sowie 2 Tischler, 3 Schmiede und 6 Maschinenschlosser für Gottschee.³²¹¹ Die KM Abt.25 bearbeitete dies naturgemäß nicht mehr.³²¹²

³²⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/264-2 / Abt.25 Nr. 7446 v. 1918

³²⁰⁵ Von Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 802.083/6 v. 16.8.1918, an KM Abt.25 sowie an ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten Hofrat Vassony, Budapest. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

³²⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

³²⁰⁷ KM Abt.10, Nr.2443 v. 2.2.1915. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/505 / Abt.25 Nr. 11.546 v. 1918

³²⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/505 / Abt.25 Nr. 11.546 v. 1918

³²⁰⁹ Von Landsturmarbeiterkompanie 123, Kohlenwerk Carpano, Exh. Nr.400 v. 23.10.1918, an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/505 / Abt.25 Nr. 11.546 v. 1918

³²¹⁰ Militärkommando Graz, DI. MA Nr.6709 v. 31.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/505 / Abt.25 Nr. 11.546 v. 1918

³²¹¹ Von Trifailer Kohlenwerksgesellschaft Wien, Nr. MB 34/R v. 22.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-5 / Abt.25 Nr. 11.086 v. 1918

³²¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5-5 / Abt.25 Nr. 11.086 v. 1918

Turrach, Anthrazitvorkommen

Das Anthrazitvorkommen Brandlalde bei Turrach befand sich im Besitz des Fürsten Schwarzenberg und war im Herbst 1918 außer Betrieb. Da die Firma Schiff & Co., Schwechat, Interesse an diesem, für die Elektrodenerzeugung geeigneten, Anthrazit hatte, ließ die KM Abt.25 die BI I Kontakt zum fürstlich Schwarzenbergschen Bergbaubevollmächtigten aufnehmen,³²¹³ der daraufhin zusagte, von Schiff & Co. ein Angebot einzuholen. Falls der angebotene Preis hoch genug wäre, um trotz der hohen Gesteungskosten interessant zu sein, wäre der Schwarzenbergsche Bergbaubevollmächtigte bereit, der Firma Anthrazitproben aus Turrach einzusenden. Die BI I meldete dies am 12.10.1918 der KM Abt.25 mit dem Kommentar, eine Inbetriebsetzung der erwähnten Grube ließe sich in der nächsten Zeit durchführen.³²¹⁴ Die KM Abt.25 informierte die Firma Schiff & Co. am 18.10.1918 über die bevorstehende Kontaktaufnahme seitens des Schwarzenbergschen Bergbaubevollmächtigten und forderte sie auf, die KM Abt.25 über die Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten.³²¹⁵

Ulten, Kupferkieserzschurfbau

Der 1882 in Bozen geborene und nach Neugarten bei Böhmisches Leipa zuständige, mindertaugliche Ersatzreservapatrouillenführer Gottfried Förster (2. Tiroler Kaiserjägerregiment, Stabsabteilung) hatte am 8.4.1918 mit Aufschließungsarbeiten, Abschürfungen und Hoffnungsbau sowie Zugänglichmachung in diesem Kupferkieserzschurfbau im Ultental nahe St. Pankraz bei Meran begonnen, mußte diese Arbeiten jedoch am 30.4.1918 wegen seiner Einrückung wieder einstellen. Der mit seiner Einheit in Beneschau bei Prag stehende Förster ersuchte daher am 20.5.1918 das Arbeitsministerium um seine Enthebung auf die Dauer von 6 Wochen, um die auch im Interesse der Heeresverwaltung begonnenen Arbeiten fertigzustellen. Er argumentierte, aufgrund seiner Fachkenntnisse kaum ersetzbar und überhaupt der Einzige zu sein, der auf diesem Gebiete orientiert wäre. Er habe 1906 den Zink- und Bleierzbergbau Terlan bei Bozen erschlossen, mehr als 8 Monate betrieben und dann 1908 an die Grafen Henckel Donnersmarck verkauft. Förster beschäftigte sich seit mehr als 15 Jahren mit dem Aufsuchen und der Erschließung von Erzlagerstätten und industriell nutzbaren Mineralien und habe 1910 das Flußspatvorkommen Kampenn bei Bozen entdeckt. Den Kupferkieserzschurfbau Ulten habe er am 5.5.1918 der BI I angemeldet. Diesem Schreiben legte er eine vom Gemeindeamt ausgestellte, nicht überlieferte, Bestätigung über den mit Zivilarbeitern vorgenommenen Beginn der Arbeiten im Ultental bei.³²¹⁶ Das Arbeitsministerium leitete dies gemeinsam mit einer von ihm eingeholten³²¹⁷ Stellungnahme des Revierbergamts Hall i. T. am

³²¹³ KM Abt.25, Nr. 8709 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 7495 v. 12.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/95-8 / Abt.25 Nr. 10.664 v. 1918

³²¹⁴ Von BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 7495 v. 12.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/95-8 / Abt.25 Nr. 10.664 v. 1918

³²¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/95-8 / Abt.25 Nr. 10.664 v. 1918

³²¹⁶ Von Gottfried Förster, Beneschau bei Prag, 20.5.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

³²¹⁷ Arbeitsministerium, Z. 35.329-XVb v. 5.6.1918. In: Von Revierbergamt Hall i. T., Zl. 1609 v. 12.6.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

22.6.1918 der KM Abt.25 weiter.³²¹⁸ Das Revierbergamt riet dem Arbeitsministerium davon ab, die Enthebung Försters zu beantragen: „Denn abgesehen davon, daß der Betrieb des Kupfererzschurfbaues kaum größere Bedeutung für die künftige Kupfererzeugung zugesprochen werden kann, dürfte auch die Frist von 6 Wochen ganz ungenügend und von Förster nur darum angegeben worden sein, da seine Enthebung auf unbestimmte Zeit aussichtslos erscheint und er hoffen kann, daß ihm für den Fall der Enthebung auf 6 Wochen eine Verlängerung dieser Frist eher gelingen kann. Es scheint dem Förster nur um seine Enthebung zu tun sein, ohne daß er ernstliche Schurfarbeiten, zu welchem ihm die Mittel fehlen dürften, vorzunehmen gedächte. Privat ist bekannt, daß Förster im Vorjahre eine Enthebung für den Betrieb des Flußspatvorkommens Kampenn bei Bozen im Wege der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I in Leoben anstrebte, was jedoch von dieser Stelle abgelehnt wurde. Im Jänner 1918 ersuchte die k.k. Bezirks-Hauptmannschaft Bozen das gefertigte Revierbergamt um Äußerung zu einem Enthebungsgesuche der Gemeinde Kaltern für Gottfried Förster zum Betriebe seines Freischurfes in Altenburg bei Kaltern. Der k.k. Bezirkshauptmannschaft Bozen wurde unter Darlegung der Verhältnisse dargelegt, daß eine Enthebung Försters von hier aus nicht befürwortet werde. Die im Gesuche Försters an das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten angeführten Umstände, welche nach seiner Ansicht das Begehren um Enthebung begründen sollen, wie die „Erschließung“ des Bergbaues Terlan und die Entdeckung des Flußspatvorkommens bei Kampenn, sind teils unrichtig, teils vollkommen einseitig dargestellt. Bemerkt wird noch, daß Förster tatsächlich seit mehr als 10 Jahren im hiesigen Amtsbezirke sich als Freischurfspekulant betätigt, sich hiebei den Titel „Geologe“ beilegt, jedoch keine theoretischen und nur wenig praktische Kenntnisse besitzt und soviel h.a. bekannt wurde, dem Berufe nach Anstreicher ist.“³²¹⁹

Veitsch, sowie Trieben und Breitenau, Veitscher Magnesitwerke AG

Diese militärische Leitung umfaßte Anfang März 1918 die Betriebe der Veitscher Magnesitwerke AG in Veitsch bei Mitterdorf im Mürztal, Trieben und Breitenau und unterstand Lt. Richard Rollett,³²²⁰ der am 21.2.1918 Ldst. Lt. Ing. Friedrich Tinus als militärischen Leiter und Kompaniekommandant der Landsturmarbeiterkompanie 30 Veitsch abgelöst hatte.³²²¹ Tinus war bereits seit Jahresbeginn 1918 zur Enthebung vorgesehen gewesen (siehe dazu auch KM Abt.25 Personalfragen); daher hatte das Militärkommando Graz als Ersatz zunächst Ldst. Hauptmann Josef Müller vorgeschlagen,³²²² der jedoch von der KM Abt.25 anderweitig verwendet wurde (siehe BI I). Zur Interpellation des Abgeordneten Schacherl und Genossen gegen Tinus siehe KM Abt.25 Soziales.

³²¹⁸ Von Arbeitsministerium, Z. 38.942-XVb v. 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

³²¹⁹ Von Revierbergamt Hall i. T., Zl. 1609 v. 12.6.1918, an Arbeitsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/77 / Abt.25 Nr. 6408 v. 1918

³²²⁰ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

³²²¹ Von Veitscher Magnesitwerke AG, Veitsch, Ing. Friedrich Tinus, k.k. Bergkommissär, Wien XVIII., Staudgasse 1./III, 5.3.1918, an KM Abt.25 (sowie an Militärkommando Graz, Militärkommando Wien, Ersatzbataillon Schützenregiment 3 Graz, Reservespital Leoben, BI I). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/26-6 / Abt.25 Nr. 2416 v. 1918

³²²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/44 / Abt.25 Nr. 1386 v. 1918

Am 11.10.1917 wurde aufgrund eines Ansuchens der Veitscher Magnesitwerke von der KM Abt.25 angeordnet, daß diese Firma 150 ausländische Bergarbeiter beim Bergarbeiterkader Lebring auswählen durfte. Der Kader hatte diese Arbeiter dann in weiterer Folge gemäß den Anweisungen der Firma an diese abzugeben.³²²³

Bereits am 22.9.1917 hatte der militärische Leiter der Veitscher Magnesitwerke bezüglich eines Austausches der in Jakobeny tätigen Veitscher Bergleute gegen westfälische Kohlenbergarbeiter, anscheinend in Unkenntnis der schwierigen Verhältnisse in Jakobeny, angefragt; anscheinend mit dem Argument der leichteren Verpflegung der Veitscher Arbeiter in deren Heimat. Nach der Ablehnung durch die Militärbergbauleitung Jakobeny hatten sich die Veitscher Magnesitwerke dann anscheinend bei der KM Abt.25 durchgesetzt,³²²⁴ sodaß diese am 22.10.1917 die BI III anwies, diesen Austausch so durchzuführen, daß nur jeweils kleine Partien ausgetauscht werden, um bei beiden Werken keine Betriebsstörungen herbeizuführen.³²²⁵ Um eine Schädigung der Manganproduktion in Jakobeny zu verhindern, wehrte sich die dortige Militärbergbauleitung gegen den geplanten Austausch, und wurde dabei von der BI III und dem Ministerium für Öffentliche Arbeiten unterstützt. Gleichzeitig richteten die in Jakobeny eingesetzten steirischen Arbeiter ein Bittschreiben um Versetzung an die Veitscher Magnesitwerke, die natürlich im Sinne ihrer eigenen Produktion dementsprechend bei der KM Abt.25 intervenierten (vergl. dazu die ausführliche Darstellung unter Militärbergbau Jakobeny). Wohl als Kompromiß wurde am 27.11.1917 die BI III angewiesen, den Austausch der Veitscher Arbeiter in Jakobeny auf die weniger qualifizierten Bergarbeiter zu beschränken, während Steiger, Aufseher, Vorhauer etc. nicht mehr ausgetauscht werden sollten.³²²⁶

Am 21.10.1917 wies die KM Abt.25 Oblt. Okorn und die BI I an, die der Bergverwaltung Raibl zwecks Stollenbau zugewiesenen 50 Bergarbeiter³²²⁷ via Bergarbeiterkader Wrschowitz an die Veitscher Magnesitwerke zu überstellen.³²²⁸ Die BI I meldete die Überstellung nach Veitsch per 29.10.1917³²²⁹, wobei auch auf eine diesbezügliche Übereinstimmung mit einem nicht bekannten Erlaß der KM Abt.10³²³⁰ verwiesen wurde.

Der Arbeiterinspektor der Interniertenlager der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Thaya, Katzenau bei Linz und der Konzentrationsstationen Ober Hollabrunn Karl Zmill inspizierte am 3.11.1917 die auf der Arbeitsstelle Trieben der Veitscher Magnesitwerke verwendeten 5 italienischen Internierten aus dem Lager Katzenau. Diese wurden zu Maurerarbeiten in der Fabrik (Bau von Gasöfen) verwendet, waren in einem Haus in Trieben gemeinsam bequartiert und entsprechend durch Militärwache bewacht. *„Die Internierten kochen sich ihre Menage mit den aus dem Werkskonsum gekauften Lebensmitteln selbst. Kostet per Woche 20 – 23 K. Sie erhalten nur die vorgeschriebenen Lebensmittel und geben weiters an, daß sie sich nicht anessen können. Es ist aber*

³²²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-34 / Abt.25 Nr. 982 v. 1917.

³²²⁴ Von Militärbergbauleitung Jakobeny, Nr. 1334 v. 8.11.1917, an BI III. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-106 / Abt.25 Nr. 2347 v. 1917.

³²²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-53 / Abt.25 Nr. 1297 v. 1917.

³²²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-106 / Abt.25 Nr. 2347 v. 1917.

³²²⁷ KM Abt.7, Nr. 34.011 v. 1917. In: Von BI I, Nr. 11.808 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-99 / Abt.25 Nr. 1899 v. 1917.

³²²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-57 / Abt.25 Nr. 1401 v. 1917.

³²²⁹ Von BI I, Nr. 11.808 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-99 / Abt.25 Nr. 1899 v. 1917.

³²³⁰ KM Abt.10, Nr. 135.582 v.?. In: Von BI I, Nr. 11.808 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-99 / Abt.25 Nr. 1899 v. 1917.

die Möglichkeit vorhanden, daß die Internierten auf Umwegen Lebensmittel bekommen.“ Die Maurer erhielten 80 h, die Tagelöhner 65 h pro Stunde bei 10% stündiger Arbeitszeit, was für die Maurer um 10% zu niedrig war. Es kamen dennoch keine Arbeitsverweigerung oder Fluchtversuche vor, ihre Gesundheit war trotz gewisser sanitärer Bedenken gut, die Internierten verhielten sich politisch verlässlich und ihr Briefverkehr entsprach den Vorschriften. Zur im Inspizierungsprotokoll vorgedruckten Frage, ob die Bekleidung und Wäsche der Internierten in Ordnung wäre, antwortete Zmill: *„Ja so ziemlich“*. Zur Frage nach Abzügen, Verrechnung und Verwendung der Kleiderperzente führte er aus, den Internierten würde nicht alles, sondern nur K 8,- monatlich abgezogen, wofür ihnen der Arbeitgeber Kleider, Wäsche und Schuhe beistellte. Gegen Krankheit und Betriebsunfälle waren die Internierten versichert; sie hatten keine Bitten und Beschwerden und waren zufrieden. Den Veitscher Magnesitwerken trug Zmill die Reparatur bzw. Nachbeschaffung mangelhafter Bekleidung auf und vermerkte, der Vertrag werde vom Arbeitgeber eingehalten. *„Es erscheinen keinerlei Interessen gefährdet, die Arbeiter notwendig, kein Anstand, daher Weiterbelassung beantragt wird.“* Diesen Inspizierungsbericht sandte Zmill am 11.11.1917 der Direktion der Veitscher Magnesitwerke und setzte den Mindeststundenlohn für die Maurer auf Grund der Entscheidung der Beschwerdekommision Leoben mit 90 h vom nächsten Zahltag an fest. *„Internierte, welche sich diesen Mindeststundenlohn nicht verdienen, können in das k.k. Interniertenlager Katzenau rückgestellt, eventuell nach Tunlichkeit dort ausgetauscht werden. Der Arbeiterinspektor wird sich demnächst von der Durchführung des obigen Auftrages überzeugen und müßte im entgegengesetzten Falle die Einziehung der betreffenden Internierten beantragt werden.“*³²³¹ Die Veitscher Magnesit AG meldete Zmill daraufhin am 16.11.1918, der Anordnung entsprechende Instruktionen an die Betriebsdirektion erteilt zu haben.³²³² Am 26.12.1917 inspizierte Zmill dann die Arbeitsstelle Groß Veitsch, wo 8 italienische, 2 serbische, und ein russischer Internierter aus dem Lager Katzenau bzw. Drosendorf als Maurer verwendet wurden. Später war dann allerdings nur von insgesamt 9 Internierten die Rede. Das Protokoll fiel ähnlich aus wie in Trieben, zur Verpflegung notierte Zmill: *„In der Betriebsküche gut und halbwegs genügend kostet per Kopf und Tag 3 K. Menage von mir verkostet und gut zubereitet befunden, jedoch für Schwerarbeiter etwas wenig, doch sind die Internierten in der Lage sich Kostaufbesserungen zu beschaffen.“* Die Verrechnung wurde genau geführt, allerdings war der Lohn pro Tag mit K 8,- für Maurer und K 6,60 für Tagelöhner bei 10½ Stunden täglich zu wenig für die Maurer. Daher hatte es wiederholt Arbeitsverweigerungen wegen geringem Lohn und geringer Menage, auch wiederholt Fluchtversuche wegen geringem Lohn gegeben. Abgesehen von Bitten um Lohnerrhöhung waren die Internierten ansonsten zufrieden. Auch dieses Inspizierungsprotokoll sandte Zmill am 28.12.1917 der Direktion der Veitscher Magnesitwerke und setzte die Mindeststundenlöhne für die internierten Maurer in Groß Veitsch unter Verweis auf die bereits bezüglich Trieben gemachten Ausführungen mit 90 h vom nächsten Zahltag an fest. *„Nachdem jedoch in allen Baubetrieben höhere Stundenlöhne als die oben festgesetzten gezahlt werden, wird das Ersuchen gestellt, den Internierten ihre Arbeiten möglichst im Akkord zu geben um ihnen Gelegenheit zu bieten, sich auch höhere Löhne zu verdienen und damit nicht Unzufriedenheit unter denselben auftritt, denn die Internierten wissen ganz genau die Löhne anderer Betriebe. Dieses Ersuchen erstreckt sich auch auf die dortige Arbeitsstelle Trieben...“*, wo Zmills Auftrag bereits

³²³¹ Von Arbeitsinspektor Karl Zmill, Z. 215/K v. 11.11.1917, an Direktion der Veitscher Magnesitwerke. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²³² Von Veitscher Magnesit AG, Wien, 16.11.1918, an Arbeiterinspektor der Interniertenlager der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Thaya, Katzenau bei Linz und der Konzentrationsstationen Ober Hollabrunn. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

umgesetzt worden war.³²³³ Die Direktion der Veitscher Magnesitwerke AG (Wien I., Renngasse 6) antwortete Zmill am 5.1.1918, daß sie „...im Prinzip gegen den von Ihnen vorgeschriebenen Stundenlohn von 90 Heller für die bei uns in Arbeit stehenden internierten Maurer nichts einzuwenden hätten, wenn es sich lediglich um diese handeln würde. Bei dem Umstande jedoch, sobald wir diese höheren Löhne gewähren würden, ist mit aller Bestimmtheit vorauszusehen, daß die ganze Arbeiterschaft auf unseren Werken mit neuen Lohnforderungen im gleichen Ausmaße an uns heranträte. Wie dem Herrn Inspizierenden bekannt sein muß, sind die Werke infolge des eingetretenen Kohlenmangels stillgelegt und dieser Umstand dauert bereits zwei Monate, wodurch uns ein unberechenbarer Schaden bis jetzt erwachsen ist und noch weiter bevorsteht. Die von uns bezahlten Löhne sind im vollen Einklange mit benachbarten Werken und nach unseren Informationen sogar höher als im Erzberg der Alpine Montangesellschaft. Außerdem gewähren wir unseren Arbeitern weitere Bonifikationen beim Bezuge von zahlreichen Lebensmitteln und bei der Verpflegung in unseren Kriegsküchen. Auch durch diese von uns errichteten Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterschaft erwachsen uns Auslagen von hohen Summen nebst den Schwierigkeiten in der Beschaffung von verschiedenen Nahrungsmitteln. Weiters tragen wir Sorge für gute Unterkunft, Beheizung und Beleuchtung unserer Arbeiter. Dies sind durchwegs Zugaben zu den Löhnen, die selbstverständlich unsere Betriebskosten noch weiter erhöhen. Nachdem, wie schon erwähnt, unsere Produktion stille steht, daher unser Unternehmen nicht produktiv arbeiten kann, sind wir außerstande, der Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung, hervorgerufen durch die geringe Anzahl von 9 internierten Maurern, (...) zuzugestehen, da wir eine weitere Belastung unmöglich auf uns nehmen können.“ Daher ersuchte die Firma um Abziehung der internierten Maurer bis zum 10.1.1918. „Wir sehen der Erfüllung unserer Bitte umso bestimmter entgegen, als zu befürchten ist, daß, wenn dieselben nicht abberufen werden und wir daher gezwungen wären, ihnen einen höheren Lohn auszusahlen, eine Unruhe unter der Arbeiterschaft eintreten würde, die unter den heutigen Umständen vermieden werden muß, da wir sonst genötigt wären, den ganzen Betrieb einzustellen.“³²³⁴ Dementsprechend befahl das Arbeiterinspektorat der Internierungslager der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Thaya am 8.1.1918 die Einziehung der zur Rückstellung bestimmten 9 internierten Arbeiter ins Lager Katzenau; tatsächlich abgeholt wurden laut Vermerk des damit anscheinend betrauten Feldwebels insgesamt 10 Internierte.³²³⁵

Die technische Abteilung der Veitscher Magnesitwerke AG richtete daraufhin am 11.1.1918 an den militärischen Leiter Lt. Tinus ein vertrauliches Schreiben, wonach der hier beharrlich als Zmik bezeichnete Arbeitsinspektor für die internierten Maurer einen Stundenlohn von K 1,- und für die Handlanger einen solchen von K 0,60 vorgeschrieben habe, was übrigens den anderen Quellen (90 h für die Maurer, keine Vorschrift für die Handlanger) widerspricht. „Kaum, daß Herr Arbeitsinspektor Zmik das Werk verlassen hat, hat seine Lohnvorschreibung zur Folge, daß sich nahezu im ganzen Werke eine Lohnbewegung bemerkbar machte, die die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen konnte. Herr Arbeitsinspektor Zmik kennt jedenfalls nicht unsere örtlichen Verhältnisse und hätte sich unserer unmaßgebenden Meinung nach jedenfalls diesbezüglich in erster Linie mit unserer

³²³³ Von Zmill, Z. 215/2/K v. 28.12.1917, an Direktion Veitscher Magnesitwerke. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²³⁴ Von Veitscher Magnesitwerke AG Wien I., Renngasse 6, 5.1.1918, an Arbeiterinspektorat der Interniertenlager der BH Waidhofen a.d. Thaya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²³⁵ Von Arbeiterinspektorat der Internierungslager der BH Waidhofen a.d. Thaya, Zl.6/3K v. 8.1.1918, an Veitscher Magnesitwerke. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

militärischen Leitung ins Einvernehmen setzen müssen. Um es nicht zu einer unangenehmen Lohnbewegung kommen zu lassen, sahen wir uns veranlaßt, auf die Weiterverwendung der internierten Arbeiter zu verzichten, obwohl wir speziell die Maurer auf unserem Werke dringendst benötigen könnten. Durch den Kohlenmangel sind wir mit unseren Lieferungen an die gesamte Magnesit verbrauchende Industrie in Österreich und Deutschland in Rückstand gekommen. Augenblicklich bemüht sich das k.u.k. Kriegsministerium uns mit Kohle zu versorgen und will uns Gelegenheit geben mit allen Abteilungen in forciertem Betriebe zu kommen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir bei forcierter Betriebsführung mit der einen oder anderen Abteilung sehr bald wieder zu Stillständen kommen werden, da wir aus Mangel an geschulten Maurern unsere laufenden Reparaturen nicht werden durchführen können.“³²³⁶ Tinus forderte am nächsten Tag die Direktion der Veitscher Magnesit AG zur Stellungnahme binnen drei Tagen auf, wieso die Firma ohne vorheriger Verständigung der militärischen Leitung Abschubverhandlungen eingeleitet hatte, weshalb der Abschub erfolgte und wer die Entbehrlichkeit der Internierten behauptet hatte.³²³⁷ Die technische Abteilung der Veitscher Magnesitwerke AG antwortete noch am selben Tag mit einem Verweis auf das soeben Dargelegte. „Zur Ergänzung stellen wir nochmals ausdrücklich fest, daß die internierten Maurer von uns nicht als entbehrlich erklärt wurden. Wir sahen uns lediglich aus den (...) angeführten Gründen gezwungen, die Internierten abzugeben.“³²³⁸ Die militärische Leitung legte dies am 22.1.1918 der BI I mit dem Ersuchen vor „...entsprechende Schritte unternehmen zu wollen, daß in Hinkunft nicht durch Eingriff von dritter Seite ohne Wissen und Willen der militärischen Leitung unentbehrliche Arbeitskräfte entzogen und eine Beunruhigung unter der Arbeiterschaft erzeugt wird.“³²³⁹

Die BI I interpretierte das Schreiben vollkommen falsch, denn sie ging offenkundig davon aus, daß Zmill nicht Amtsperson, sondern eine Art Agitator gewesen wäre. In diesem Sinne legte die BI I dies am Folgetag der KM Abt.25 mit der Bitte um Weisung vor, ob und wie die BI I gegen „...das Vorgehen von Vertretern der Arbeiter-Organisation einzuschreiten hätte.“³²⁴⁰ Die KM Abt.25 klärte die BI I daher am 9.2.1918 über ihren Irrtum auf; Beschwerden gegen Zmill wären daher an die Ministerialkommission im Kriegsministerium zu richten, die auch für die Beistellung von Ersatz für die abgezogenen Internierten zuständig wäre.³²⁴¹ Diese Information leitete die BI I am 16.2.1918 an Tinus zur eventuellen weiteren Veranlassung weiter,³²⁴² worauf dessen Nachfolger als militärischer Leiter und Kompaniekommandant der Landsturmarbeiterkompanie 30 Veitsch Lt. Richard Rollet am 20.2.1918 tatsächlich die Ministerialkommission im Kriegsministerium um Ersatz für die abgezogenen 10 Internierten ersuchte. „Gleichzeitig wird um Weisung gebeten, auf welche Weise zu verhindern

³²³⁶ Von Veitscher Magnesitwerke AG, technische Abteilung, 11.1.1918, an militärische Leitung Lt. Tinus. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²³⁷ Von militärischer Leiter und Kompaniekommandant Ing. Tinus, Landsturmarbeiterkompanie 30 Veitsch, Nr. 83 v. 12.1.1918, an Direktion der Veitscher Magnesit AG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²³⁸ Von Veitscher Magnesitwerke AG, technische Abteilung, 12.1.1918, an militärische Leitung der Veitscher Magnesitwerke AG. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²³⁹ Von militärische Leitung sämtlicher Betriebe der Magnesitwerke AG Veitsch, Nr. 83 v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 563 v. 23.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴¹ KM Abt.25, Nr. 1385 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴² Von BI I, E. Nr. 1151 v. 16.2.1918 an Militärbergbauleitung Lt. Friedrich Tinus. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

wäre, daß in Hinkunft der mil. Leitung unentbehrliche Arbeitskräfte ohne deren Wissen und Willen entzogen werden.“³²⁴³ Die Ministerialkommission leitete dies am 23.2.1918 der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen zur Einholung einer Stellungnahme des Arbeitsinspektorates weiter,³²⁴⁴ die diese am 1.3.1918 vom Arbeitsinspektorat verlangte.³²⁴⁵ Dieses legte am 12.3.1918 der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Thaya Abschriften der Inspizierungsprotokolle sowie des Schriftwechsels mit dem Kommentar vor, eine förmliche Einziehung der Professionisten von Amts wegen³²⁴⁶ wäre nicht erfolgt, da die bei den Veitscher Magnesitwerken beschäftigten Maurer in ihrem Gewerbe verwendet wurden. Stattdessen erfolgte die Einziehung der Internierten auf Wunsch des Arbeitgebers: „Auf Grund der Inspizierung wurde dem Arbeitgeber die Erhöhung des Lohnes der Maurer auf 90 h per Stunde aufgetragen. Dieser für alle Maurer in sämtlichen Betrieben Steiermarks angewendete Lohngrundsatz stützt sich auf die Entscheidung der Beschwerdekommision Leoben vom 5.9.1917 Z.317, mit welcher die Löhne der Maurer mit 95 h per Stunde als angemessen bezeichnet wurden. Vor der Inspizierung der Arbeitsstelle Groß Veitsch der Veitscher Magnesitwerke wurde deren 2. Arbeitsstelle Trieben inspiziert und hierüber dem Arbeitgeber ebenfalls die Erhöhung der Stundenlohne auf 90 h aufgetragen und mit Zuschrift desselben vom 16.11.1917 auch durchgeführt. Obwohl anerkannt werden muß, daß die Verpflegung der Internierten mit 3 K per Tag billig ist, konnte mit Rücksicht auf den Betrieb in Trieben, sowie aller anderen Internierten-Arbeitsstellen im Kronlande Steiermark in welchen die Verpflegskosten auch nicht höher, oft noch niedriger sind, unter den Lohnsatz von 90 h nicht heruntergegangen werden, wozu ich mir zu bemerken gestatte, daß derzeit 80% der in Steiermark auf Arbeit befindlichen Maurer (Internierte) einen Stundenlohn von 1 K bis 1 K 20 h haben. Bezüglich der Nichtverständigung des militärischen Leiters von der Inspizierung gestatte ich mir zu berichten, daß derselbe am Tage der Inspizierung nicht in Veitsch war. Der mich bei der Inspizierung begleitende Ingenieur der Firma ging mit mir in die Kanzlei des militärischen Leiters, wo uns mitgeteilt wurde, daß der Herr Leutnant nicht hier ist und heute auch nicht kommt. Der Name des Ingenieurs ist mir leider nicht Erinnerung, es ist jedoch nur einer auf dieser Arbeitsstelle. (...) Daß die Lohnerhöhung der Maurer eine Lohnbewegung unter den anderen im Betriebe beschäftigten wenigen einheimischen Arbeitern zur Folge hätte haben können, ist möglich, jedoch sind diese einheimischen Arbeiter nur Hilfsarbeiter, als solche minder entlohnt und sind tatsächlich Professionisten darunter, bin ich überzeugt, daß selbe unter 1 K per Stunde derzeit nicht arbeiten würden. Bei der Inspizierung hatte ich den leitenden Beamten, es waren deren 3 in der Kanzlei, erklärt, daß auch in diesem Betriebe die Löhne der Maurer, so wie im Betriebe Trieben auf 90 h per Stunde erhöht werden müssen. Die Herren anerkannten die Berechtigung der Gleichstellung mit Trieben resp. der Lohnerhöhung, ersuchten mich aber einen schriftlichen Auftrag an die Zentrale in Wien zu geben, was ich tat. Hat aber der Arbeitgeber befürchtet, daß durch die Erhöhung des Stundenlohnes der Internierten auf 90 h eine Lohnbewegung eintritt, so hätte er die Arbeitszeit von 10½ Stunden auf die für Professionisten übliche 9-stündige Arbeitszeit – in vielen Betrieben nur 8 Stunden – herabsetzen können, wodurch eine Lohnerhöhung nicht eingetreten wäre; eventuell den

³²⁴³ Von LAK 30 Veitsch, E. Nr. 83-II v. 20.2.1918, militärischer Leiter und Kompaniekommandant Richard Rollet, an Ministerialkommission im KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴⁴ Von Ministerialkommission im KM, MK/KM Nr. 13.773 v. 23.2.1918, an Bezirkshauptmannschaft Waidhofen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴⁵ Von Bezirkshauptmannschaft Waidhofen, Zl. 72/AJ v. 1.3.1918, an Arbeitsinspektorat. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴⁶ Im Sinne Ministerialkommission im KM, Z. 5587 v. 26.11.1917. In: Von Arbeiterinspektorat Waidhofen a.d. Thaya, Z. 6/5/K v. 12.3.1918, an Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Thaya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

*Maurern ihre Arbeiten im Akkord geben können. Auch hätte der Arbeitgeber die Lohnerhöhung dadurch ausgleichen können, daß er die Verpflegung der Internierten zum Selbstkostenpreise berechnete, wozu er vertragsmäßig berechtigt ist, es ist aber aus sehr vielen Gründen nicht möglich in jedem Betriebe andere Lohnsätze gelten zu lassen. Für alle Internierten-Betriebe im Kronlande Steiermark wurden die von der Beschwerdekommision Leoben festgesetzten Mindestlöhne als solche eingeführt und überall ohne Beschwerde angenommen. Mit Rücksicht auf die billige Verpflegung wurde bei den Veitscher Magnesitwerken statt 95 h nur 90 h vorgeschrieben. In allen Betrieben Zisleithaniens sind keine Internierten Maurer, welche einen niederen Stundenlohn als 90 h haben, dagegen haben 80 % derselben 1 K bis 1 K 50 h. Hätte sich der Herr militärische Leiter informiert, wer während seiner Abwesenheit im Betriebe inspizierte, so hätte ihm der leitende Beamte, welcher meine Legitimation gelesen hatte und sein Diener, welcher mich in Uniform vor sich stehen sah, wohl darüber Aufschluß geben können, daß ich kein Vertreter einer Arbeiter-Organisation bin da solche noch nicht in Uniform reisen. In Betrieben, welche einen militärischen Leiter unterstellt sind, begeben sich immer zuerst zu diesem, um denselben von der Inspizierung in Kenntnis zu setzen und um Aufschlüsse über die Internierten zu erhalten. Ist der militärische Leiter abwesend, so nehme ich die Inspizierung vor, da es mir unmöglich ist 1 – 2 Tage zu warten.*³²⁴⁷ Die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen legte dies am 14.3.1918 der Ministerialkommission im Kriegsministerium vor,³²⁴⁸ die dies am 7.4.1918 der KM Abt.25 zur Kenntnis und entsprechenden Anweisung des militärischen Leiters weiterleitete; eine neuerliche Zuweisung von internierten Arbeitskräften an die Veitscher Magnesitwerke könne derzeit nicht erfolgen.³²⁴⁹

Die BI I ersuchte am 5.11.1917 telegrafisch dringend, unter Verweis auf die bereits mündlich in der „Oktoberisierung“ vorgebrachte Anforderung, um Zukommandierung eines Bergbohrerschmiedes für die Veitscher Magnesitwerke.³²⁵⁰ Der Sachbearbeiter vermerkte zunächst handschriftlich, es wäre kein Schmied im Stand. Allerdings konnte am 14.11.1917 doch der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen werden, einen dort im Stande befindlichen Grubenschmied zu entheben und nach Veitsch zu senden.³²⁵¹

Am 7.12.1917 wurde ein Arbeiter des Magnesitbruches Groß Veitsch auf dessen Wunsch aus familiären Gründen an seinen früheren Arbeitsplatz Thomasroith versetzt und in Groß Veitsch durch einen ausländischen Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring ersetzt. Der nach Thomasroith versetzte Arbeiter hatte allerdings kurz vor dem Krieg im Deutschen Reich gearbeitet, und war somit wahrscheinlich als Auslandsbergarbeiter klassifiziert worden. Dies war möglicherweise der Grund, warum sein früheres Versetzungsgesuch sowie seine mündlichen Gesuche nicht erledigt wurden: „Es ist aber schon drei Monate aus seit das Gesuch gemacht wurde und ich den Dienstweg einhielt, aber zurückgewiesen wurde als ich bei Rapport stand (3 mal) sogar mit Strafe bedroht und ich auch nachfragte bei der mil. Leitung Thomasroith und Bergarbeiterkader (Linz) ob ein Gesuch dort

³²⁴⁷ Von Arbeiterinspektorat Waidhofen a.d. Thaya, Z. 6/5/K v. 12.3.1918, an Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a.d. Thaya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴⁸ Von Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, Nr. 72/1 AJ v. 14.3.1918, an Ministerialkommission im KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁴⁹ Von Ministerialkommission im KM, Zl. 13.733 v. 7.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/22-8 / Abt.25 Nr. 8160 v. 1918

³²⁵⁰ Von BI I, 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/39 / Abt.25 Nr. 2152 v. 1917.

³²⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/39 / Abt.25 Nr. 2152 v. 1917.

*angekommen wäre, erhielt ich die Antwort nein! So ist daraus zu sehen, daß überhaupt noch nichts von hier aus gemacht wurde, das Gesuch weiter geleitet worden wäre.*³²⁵²

Am 13.12.1917 wurde die BI I angewiesen, einen Bergmann von den Veitscher Magnesitwerken zur Landsturmarbeiterabteilung bei der ÖAMG Eisenerz zu versetzen. Ersatz für die Veitscher Magnesitwerke war ein ausländischer Bergarbeiter aus dem Kader Lebring.³²⁵³

Am 10.1.1918 wurde die BI I angewiesen, einen Bergmann auf den mit Ernährungsverhältnissen begründeten Wunsch seiner Eltern von der Landsturmarbeiterkompanie 30 in Veitsch (Veitscher Magnesitwerke in Trieben) zur Landsturmarbeiterabteilung 122 in Trifail (Trifailer Kohlenwerksgesellschaft Werksleitung Hrastrnig bei Cilli) zu versetzen und ihn gegen einen von dort bestimmten Mann als Ersatz für die Veitscher Magnesitwerke auszutauschen.³²⁵⁴

Der gelernte Kohlenarbeiter Franz Rojc war von 1915 bis zu seiner Enthebung als Bergarbeiter am 14.10.1917 ununterbrochen an der Front gewesen und dann via Bergarbeiterkader Lebring nach Veitsch gelangt, von wo er bereits öfters erfolglos um Versetzung gebeten hatte. Als er erneut um Versetzung in seine Heimat Buchberg bei Cilli und um Verwendung als Kohlenarbeiter ersuchte,³²⁵⁵ wies die KM Abt.25 am 22.1.1918 die BI I an, ihn nach Buchberg zu überstellen und ihn in Veitsch durch einen gleichzeitig beim Bergarbeiterkader Lebring reservierten ausländischen Kohlenarbeiter zu ersetzen.³²⁵⁶ Trotz dieser eindeutigen Weisung dürfte das Militärkommando Graz irgendwelche Schwierigkeiten³²⁵⁷ gemacht haben, denn es wurde am 7.2.1918 von der KM Abt.25 informiert, daß seine Überstellung nach Buchberg genehmigt wäre, und dazu angehalten, diese unter genauer Beobachtung der geltenden Bestimmungen³²⁵⁸ durchzuführen.³²⁵⁹

Die KM Abt.25 informierte das Ministerium für öffentliche Arbeiten (Wien IX., Porzellangasse 33) am 3.2.1918, daß Lt. Friedrich Tinus nach Einführung seines Ersatzes seinen Dienst dort am 20.2.1918 antreten können werde.³²⁶⁰

Die Veitscher Magnesitwerke wurden am 16.3.1918 von der Perlustrierungskommission III besichtigt, wobei der 1894 geborene, nach Gasen, Bez. Weiz, zuständige Bergschmied Friedrich Grubbauer dem Bergarbeiterkader Lebring als überzählig zur Verfügung der KM Abt.25 überstellt wurde.³²⁶¹ Die Veitscher Magnesitwerke AG ersuchte jedoch am 23.4.1918 ihre militärische Leitung um Rückkommandierung Grubbauers,³²⁶² worauf die zuständige Veitscher Landsturmarbeiterkompanie 30 am Tag darauf den Bergarbeiterkader Lebring in diesem Sinne ersuchte: „*Der Ingeannte war zur*

³²⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-152 / Abt.25 Nr. 3144 v. 1917.

³²⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-157 / Abt.25 Nr. 2910 v. 1917

³²⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-196 / Abt.25 Nr. 3838 v. 1917.

³²⁵⁵ Von Franz Rojc, LAK 30, Veitsch, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32 / Abt.25 Nr. 740 v. 1918

³²⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32 / Abt.25 Nr. 740 v. 1918

³²⁵⁷ Militärkommando Graz, MA Nr. 8887 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32-2 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1918

³²⁵⁸ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32-2 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1918

³²⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/32-2 / Abt.25 Nr. 1080 v. 1918

³²⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-5 / Abt.25 Nr. 1181 v. 1918

³²⁶¹ Von Landsturmarbeiterkompanie 30, Veitsch, Nr. 901 v. 24.4.1918, an Bergarbeiterkader Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/55 / Abt.25 Nr. 4533 v. 1918

³²⁶² Von Veitscher Magnesitwerke AG, 23.4.1918, an militärische Leitung der Veitscher Magnesitwerke. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/55 / Abt.25 Nr. 4533 v. 1918

*Zeit der Tagung der Kommission tatsächlich entbehrlich, da im Betriebe Veitsch der Veitscher Magnesitwerke AG 3 Bohrschmiede mit dem Schärfen der Gesteinsbohrer beschäftigt waren und außerdem Aussicht auf Enthebung noch eines Werkzeugschmiedes bestand. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse aber unerwartet rasch und zwar dadurch verschoben, daß ein Bohrschmied arbeitsunfähig und die vorhin angeführte Enthebung abschlägig beschieden wurde. Da sich der Mangel an geeigneten Schmieden nunmehr äußerst fühlbar geltend macht, wird ersucht, den Ingeanten wieder anher rückzukommandieren. Die Bewilligung dazu würde gegebenenfalls von hier aus bei der Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums, in Leoben, eingeholt werden. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob sich die Rückkommandierung auf angedeutetem Wege durchführen läßt.“*³²⁶³ Der Bergarbeiterkader Lebring legte dies am 29.4.1918 der BI I zur Entscheidung mit dem Kommentar vor, Grubbauer wäre hier im Stand und von der LAK 30 als entbehrlich aus Veitsch rückgestellt worden.³²⁶⁴ Die BI I legte dies am 1.5.1918 befürwortend der KM Abt.25 vor,³²⁶⁵ die am 7.5.1918 seine Rücküberstellung zur LAK 30 nach Veitsch anordnete.³²⁶⁶ Bemerkenswert an diesem Vorgang erscheint vor allem, daß unter den Umständen des Jahres 1918 ein qualifizierter Professionist wie Grubbauer anscheinend sechs Wochen lang nicht oder zumindest nicht seiner Qualifikation entsprechend ausgenützt beim Bergarbeiterkader weilte, ehe er wieder verwendet wurde.

Vils bei Innsbruck, Ton, Kalk und Zementwerke Schretter & Co.

Das unter KLG stehende Unternehmen ersuchte die KM Abt.8 am 13.10.1917 um 4 Bergarbeiter, weil der plötzlich einsetzende Schneefall den Mergelabbau für die Zementherstellung über Tag unmöglich gemacht hat, sodaß den Winter über der Mergel im Grubenbau gefördert werden könne. Dies erfordere jedoch eine weit höhere Arbeitsleistung die über die Leistungsfähigkeit der gegenwärtig 22 Mann hinausgehe. Weiters sollten genügend Vorräte für die Frühjahrsbauperiode geschaffen werden.³²⁶⁷ Die KM Abt.8 vermerkte, diese Zuweisung wäre im Heeresinteresse dringend geboten. Dementsprechend wies die KM Abt.25 dem Betrieb am 12.11.1917 4 rückgestellte Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Friedek zu.³²⁶⁸

Waldenstein, Bergbau und Farbenfabrik, sowie Kalkwerk Twimberg

Diese beiden Henkel v. Donnersmark-Beuthenschen Betriebe stellten ein originelles verwaltungsrechtliches Problem hinsichtlich der Anwendung des KLG dar, das bislang nicht

³²⁶³ Von Landsturmkompanie 30, Veitsch, Nr. 901 v. 24.4.1918, an Bergarbeiterkader Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/55 / Abt.25 Nr. 4533 v. 1918

³²⁶⁴ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 13.585 v. 29.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/55 / Abt.25 Nr. 4533 v. 1918

³²⁶⁵ Von BI I, E. Nr. 3294 v. 1.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/55 / Abt.25 Nr. 4533 v. 1918

³²⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/55 / Abt.25 Nr. 4533 v. 1918

³²⁶⁷ Von Schretter & Co. Vils, 13.10.1917, an KM Abt.8. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

³²⁶⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

aufgefallen war. Dementsprechend wurden Passagen dieses Aktes vom Sachbearbeiter dick rot angestrichen und der gesamte Akt als unter Verschuß klassifiziert. Das Problem bestand darin, daß das Kalkwerk Twimberg unter KLG stand, Bergbau und Farbenfabrik Waldenstein jedoch nicht. Allerdings beschäftigten diese beiden Betriebe gemeinsam nur 16 Arbeiter, die wöchentlich abwechselnd, in der einen Woche im Kalkwerk und in der nächsten Woche im Bergbau bzw. in der Farbenfabrik, eingesetzt wurden. Die Arbeiter unterstanden somit nur jede zweite Woche dem KLG (das sie zum Verbleib in ihrem Arbeitsverhältnis verpflichtete), und standen – obwohl im selben Arbeitsverhältnis – dazwischen außerhalb des KLG. Da eine Eingabe um KLG-Stellung des gesamten Betriebes vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium am 3.9.1917 abgelehnt³²⁶⁹ worden war, ersuchte der in Wolfsberg amtierende militärische Leiter beider Betriebe, Rittm. Oskar Graf Christalnigg, am 21.9.1917 den Inspizierenden der militärischen Leiter u. d. Betriebe, welche für die Heeresverwaltung arbeiten in Österreich, um Weisung „...wie hauptsächlich die Anwendungen der §§ 4,6, und 9 des KLG zu erfolgen hat, indem hierbei unter Aufrechterhaltung des von der Betriebsleitung für tunlich befundenen turnusweisen Arbeiterwechsels Schwierigkeiten entstehen müssen. Die bisher ergangenen Erlässe erwähnen nicht diesen Präzedenzfall und es entsteht die Frage ob der mil. Leiter berechtigt ist, den turnusweisen Vorgang bei der Arbeiterverwendung in diesem aus einem kriegsleistungspflichtigen und aus einem nicht kriegsleistungspflichtigen Betriebszweige bestehenden Unternehmen, abzustellen.“³²⁷⁰ Christalnigg hatte anlässlich einer Besichtigung des Inspizierenden in Wolfsberg diesen Sachverhalt bereits mündlich gemeldet, worauf der Inspizierende am 29.8.1917³²⁷¹ die KM Abt.7 um KLG-Stellung des gesamten Betriebes ersucht hatte. Allerdings dürfte Christalnigg zwischenzeitlich selbständig die KLG-Stellung beim Landesverteidigungsministerium beantragt haben, das diesen Antrag so schnell abgelehnt hatte, daß die KM Abt.7 nicht mehr intervenieren konnte. Daher ersuchte der Inspizierende am 23.9.1917 die KM Abt.10 erneut um KLG-Stellung des gesamten Betriebes, da der turnusmäßige Arbeiterwechsel zweckmäßig wäre und nicht abgestellt werden sollte. Andererseits mußten Konflikte befürchtet werden, wenn weiterhin nur ein Betriebszweig unter KLG wäre.³²⁷² Die KM Abt.10 leitete dies am 26.9.1917 an die KM Abt.7 weiter.³²⁷³ Daraufhin intervenierte die KM Abt.25 am 25.10.1917 beim Landesverteidigungsministerium um die vollständige KLG-Stellung, weil der Einsatz von KLG-Arbeitern in Nicht-KLG-Betrieben „...zu argen Unzukömmlichkeiten und zu Konflikten mit der Arbeiterschaft...“ führe. „Angesichts der Notwendigkeit, formalen Schwierigkeiten im Interesse der Betriebskontinuität möglichst zu vermeiden,...“ werde das Ersuchen „...auf das

³²⁶⁹ Landesverteidigungsministerium, Nr. 1236/XVIII A v. 3.9.1917. In: Von militärischer Leiter Rittm. Oskar Graf Christalnigg, Wolfsberg i. K., Exh. Nr. 573 v. 21.9.1917, an Inspizierenden der militärischen Leiter u. d. Betriebe, welche für die Heeresverwaltung arbeiten in Österreich. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23 / Abt.25 Nr. 932 v. 1917

³²⁷⁰ Von militärischer Leiter Rittm. Oskar Graf Christalnigg, Wolfsberg i. K., Exh. Nr. 573 v. 21.9.1917, an Inspizierenden der militärischen Leiter u. d. Betriebe, welche für die Heeresverwaltung arbeiten in Österreich. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23 / Abt.25 Nr. 932 v. 1917

³²⁷¹ Von Inspizierender der milit. Leiter und der Betriebe welche für die Heeresverwaltung arbeiten in Österreich, Nr. 1550 v. 1917, an KM Abt.7. In: Von Inspizierender der milit. Leiter und der Betriebe welche für die Heeresverwaltung arbeiten in Österreich, Wien, ad Nr. 1550 res. 23.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23 / Abt.25 Nr. 932 v. 1917

³²⁷² Von Inspizierender der milit. Leiter und der Betriebe welche für die Heeresverwaltung arbeiten in Österreich, Wien, ad Nr. 1550 res. v. 23.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23 / Abt.25 Nr. 932 v. 1917

³²⁷³ Von KM Abt.10, Nr. 218.723 v. 26.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23 / Abt.25 Nr. 932 v. 1917

nachdrücklichste...“ wiederholt.³²⁷⁴ Da das Landesverteidigungsministerium jedoch bereits am 12.10.1917 den gesamten Betrieb auf Antrag der KM Abt.5³²⁷⁵ nach §18 KLG verpflichtet hatte, war die Angelegenheit gegenstandslos geworden.³²⁷⁶

Werfen, militärische Leitung der KLG-Betriebe Salzburgs und der Bergbaue im Pinzgau

Diese militärische Leitung wurde von Oblt. Franz Heyl ausgeübt, dem die KM Abt.25 am 9.1.1918 befahl, sofort in Wien beim Kriegsministerium zu erscheinen: *„Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“*³²⁷⁷ Am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25, wonach Heyls Freigabe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihm wegen seines dortigen Dienstantrittes entsprechende Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären.³²⁷⁸ Aus einem Aktenvermerk vom 24.1.1918 geht hervor, daß Heyl zu diesem Zeitpunkt seinen Posten beim Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits angetreten hatte.³²⁷⁹

Heyls Nachfolger in Sulzau-Werfen wurde Oblt. Ing. Otto Beel, vorher militärischer Leiter von Öblarn.³²⁸⁰ Beel ersuchte am 22.4.1918 die KM Abt.13³²⁸¹ um die Erlaubnis, einen Lederrock kaufen zu dürfen, denn er habe *„...in Ausübung seines Inspizierungsdienstes Bergtouren im Hochgebirge des Kronlandes Salzburg durchzuführen und dort Bergbaue zu befahren, in welcher Dienstesausübung dem Gefertigten das Tragen des normierten Mantels unmöglich ist.“*³²⁸² Die BI I legte dies zwei Tage später der KM Abt.25 befürwortend zwecks Weiterleitung vor,³²⁸³ und diese reichte es am 26.4.1918 ebenfalls befürwortend der KM Abt.13 weiter.³²⁸⁴ Diese sah sich jedoch in ihrer Stellungnahme vom 3.5.1918 in Anbetracht des großen Mangels an Ledermonturen außer Stande, den gewünschten Lederrock zuzuweisen,³²⁸⁵ was die KM Abt.25 eine Woche darauf Beel mitteilte.³²⁸⁶ Es erscheint bemerkenswert, daß das Kriegsministerium im Frühjahr 1918 nicht in der Lage war, eine

³²⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23 / Abt.25 Nr. 932 v. 1917

³²⁷⁵ KM Abt.5, Nr. 26.293 v. 12.10.1917. In: Von Landesverteidigungsministerium, Abt. XVIII a, Nr. 1977 v. 27.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23-2 / Abt.25 Nr. 2792 v. 1917

³²⁷⁶ Von Landesverteidigungsministerium, Abt. XVIII a, Nr.1977 v. 27.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/23-2 / Abt.25 Nr. 2792 v. 1917

³²⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

³²⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

³²⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-4 / Abt.25 Nr. 697 v. 1918

³²⁸⁰ Von BI I, E. Nr. 169 v. 11.1.1918, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 553 v. 1918 (miterledigt: KM Abt.25, Nr. 154 und 155 v. 1918)

³²⁸¹ Unter Verweis auf KM Abt.13, Nr. 52.284 v. 12.11.1917. In: Von Beel, Werfen, E. Nr. 732 v. 22.4.1918, an KM Abt.13. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/215 / Abt.25 Nr. 4643 v. 1918

³²⁸² Von Beel, Werfen, E. Nr. 732 v. 22.4.1918, an KM Abt.13. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/215 / Abt.25 Nr. 4643 v. 1918

³²⁸³ Von BI I, E. Nr. 3132 v. 24.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/215 / Abt.25 Nr. 4643 v. 1918

³²⁸⁴ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 1075/P v. 26.4.1918, an KM Abt.13. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/215 / Abt.25 Nr. 4643 v. 1918

³²⁸⁵ Von KM Abt.13, 3.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/215 / Abt.25 Nr. 4643 v. 1918

³²⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/215 / Abt.25 Nr. 4643 v. 1918

kriegswirtschaftlich so bedeutende und wahrlich berücksichtigungswürdigen Arbeitsbedingungen im Hochgebirge ausgesetzte Fachkraft wie Beel mit einem Minimum an Ausrüstung zu versorgen.

Die BI I unterstellte aus „...Dienstesrücksichten und im Interesse einer einfacheren Gebarung...“ die militärische Leitung Mühlbach bei Bischofshofen per 1.3.1918 der Militärbergbauleitung Sulzau-Werfen,³²⁸⁷ was natürlich auch den Mühlbacher Nebenbetrieb Bockstein einschloß. Allerdings dürfte im September 1918 in Bockstein (siehe dort und Brixlegg) eine eigene militärische Leitung aufgestellt worden sein. Die BI I führte am 5.3.1918 außerdem noch Schöferötz unter der militärischen Leitung Werfen;³²⁸⁸ die Zuordnung von Schöferötz ist zusätzlich noch durch ein Schreiben vom 11.9.1917 an die militärische Leitung des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, des Bergbaues Schöferötz, der Kalkbrüche Tagger Golling und des Kupfer- und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang in Werfen dokumentiert.³²⁸⁹ Die militärische Leitung der selben Betriebe führten auch Heyl (am 22.1.1918³²⁹⁰) und Beel (am 18.3.1918³²⁹¹) in ihren Titel.

Zum Nickelkobalterzbergbau Nöckelberg-Leogang vermerkte die KM Abt.25 im November 1917, er wäre ohne besondere Bedeutung für die Heeresverwaltung.³²⁹² Die KM Abt.25 wies am 31.12.1917 den Bergarbeiterkader Wrschowitz an, dem Kupferbergbau Josef Mayr in Viehhofen 20 ausländische Kohlenarbeiter zuzuweisen.³²⁹³ Auf Nachfrage der BI vom 11.3.1918³²⁹⁴ berichtete Beel eine Woche darauf über diese beiden Betriebe: *„Die im Bergbau Nöckelberg bis jetzt durchgeführten Arbeiten beschränkten sich bloß auf Aufschlußarbeiten und fand eine Verwertung des dabei geförderten Materials bis heute, mit Ausnahme eines kleinen Versuches, für welchen ein Waggon Nickelerze an die Kupferhütte Außerfelden gesandt wurde, nicht statt. Nach den durchgeführten Arbeiten kann mit einer Erzmenge von ungefähr 500 – 600 Waggon bei einem Nickelgehalt von 1 – 1,5% und einem Kupfergehalt von 4% gerechnet werden. Gegenwärtig wird an der Gewaltigung eines tiefer gelegenen Stollens gearbeitet und ist auch noch vorgesehen, zwischen diesen Stollen und den alten Abbauen einen weiteren Schurfstollen zu schlagen, um eventuell tiefer gelegene Erzlager noch aufzuschließen. Sollten diese Arbeiten zu keinem günstigen Resultat führen, so wäre nur mit dem oben angeführten Erzquantum zu rechnen. Die für eine Weiterverwertung der Erze vorhandenen Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich in der Errichtung einer entsprechenden Aufbereitung und in der Abförderung der Erze zu Tale, welche Neuanschaffungen bei der Unternehmung nicht zu erreichen sind. Da wegen der Rechtsverhältnisse des Bergbaues zwischen den beiden Besitzern Petzold und Hegmann noch immer Streitigkeiten bestehen, die auch in nächster Zeit keine Lösung voraussehen lassen, so ist*

³²⁸⁷ Von BI I, E. Nr. 5102 v. 13.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/281-2 / Abt.25 Nr. 7168 v. 1918

³²⁸⁸ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

³²⁸⁹ Von Siegel, 11.9.1917, an die militärische Leitung des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbaues Schöferötz, der Kalkbrüche Tagger Golling und des Kupfer- und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, Werfen. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr.130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

³²⁹⁰ Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

³²⁹¹ Von Oblt. Beel, Werfen, E. Nr. 469 v. 18.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-9 / Abt.25 Nr. 3636 v. 1918

³²⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/93 / Abt.25 Nr. 2002 v. 1917

³²⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

³²⁹⁴ Von BI I, E. Nr. 1959 v. 11.3.1918, an Oblt. Beel. In: Von Oblt. Beel, Werfen, E. Nr. 469 v. 18.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-9 / Abt.25 Nr. 3636 v. 1918

dadurch der Zeitpunkt des Beginnes einer rationellen Arbeit im Bergbau Nöckelberg mit tatsächlicher Verwertung des Erzes für die Heeresverwaltung noch ganz unbestimmt. Würde jedoch eine Einigung ehestens stattfinden, und mit den unbedingt nötigen Vorarbeiten begonnen werden (Bau einer kleinen Aufbereitung und Abtransportanlage) so könnte mit der Verwertung der Erze in ungefähr einem Jahre gerechnet werden. Bei Hinwegfall einer Seilfall könnte das geförderte Erz nur im Winter auf Schlitten zu Tal gebracht werden und könnte daher früher an die Nutzbarmachung des Materials nicht gedacht werden. Sollte der Betrieb unter den jetzigen Verhältnissen und Besitzern weiter arbeiten, so kann ein Fortbetrieb des Schurfbaues Nöckelberg als nicht im Interesse der k.u.k. Heeresverwaltung gelegen, angesehen werden. Was den Kupferbergbau Viehhofen anlangt, so bestehen für eine Inangriffnahme desselben die gleichen hemmenden Verhältnisse, wie für Nöckelberg nämlich die Besitzstreitigkeiten der Unternehmer. Der Schurfbau Viehhofen wurde mit 15. November 1916 aus dort bekannten Gründen eingestellt und wurden die Arbeiten wegen der Uneinigkeit der Besitzer bis heute noch nicht aufgenommen. Nach Ansicht des Betriebsleiters Schranz würden ungefähr 4 Monate zum Aufschluß des Lagers nötig sein und könnte dann bei einem günstigen Ergebnis dieser Arbeiten an die Einleitung eines Abbaues und bergmännische Gewinnung der Erze gedacht werden. Bemerkt sei noch, daß bei den Aufschlußarbeiten durchwegs schönes Derberz mit einem Cu-Gehalt von 5-6% anfällt. Für einen Abtransport bestehen auch hier große Schwierigkeiten, die sich jedoch durch den Bau einer Wasserrolle, wie sie schon früher bestand, wenigstens für die erste Zeit beheben ließen. Wegen des großen Mangels an Nickel scheint sich die Erzhütte in Wien für den Betrieb Nöckelberg wie auch für Viehhofen zu interessieren und dürften vielleicht in nächster Zeit Änderungen der Besitzverhältnisse dieser Betriebe zu gewärtigen sein, wodurch diese Bergbaue dem Heeresinteresse tatsächlich nutzbar gemacht würden.³²⁹⁵ Die BI I teilte Beels Einschätzung und legte dies der KM Abt.25 am 29.3.1918 mit der Bitte um Weisung bezüglich einer eventuellen Betriebseinstellung vor.³²⁹⁶ Die KM Abt.25 forderte die Erzhütte GmbH am 18.4.1918 auf zu melden, ob bzw. wie weit sie bereits mit dem Besitzer wegen der Übernahme der Bergbaue verhandelt hatte. „Falls diese Betriebe nicht ehestens in kapitalkräftige Hände gelangen, muß die Heeresverwaltung die außer Kriegsdienstleistungs-Stellung veranlassen, da bei diesen Bergbauen tatsächlich bisher keine nennenswerte Produktion erreicht wurde.“³²⁹⁷ Daß diese Bergbaue lediglich aufgrund der Zerstrittenheit und der mangelnden finanziellen Mittel ihrer Eigentümer nicht richtig in Betrieb kamen erscheint insofern verwunderlich, als ja jederzeit die Möglichkeit bestand, sie gemäß KLG zur Überlassung an die Heeresverwaltung anzufordern. Dann hätte die Heeresverwaltung nach ihrem Gutdünken und mit ihren finanziellen Mitteln sofort zu produzieren beginnen können, während die Frage der Vergütung in aller Ruhe später gelöst worden wäre, ohne die Produktion zu verzögern.

Auch die Bergbauunternehmung Johannes Siegel in St. Johann im Pongau gehörte zur militärischen Leitung Werfen. Die Firma Siegel bat am 11.9.1917 um 4 Häuer, darunter womöglich 2 Zimmerhäuer, für den Aufschluß des Talk- und Asbest-Vorkommens Hüttschlag im Pongau. Der militärische Leiter vermerkte dazu, daß Betrieb verpflichtet erscheine, das Vorkommen zu erschließen.³²⁹⁸ Der

³²⁹⁵ Von Oblt. Beel, Werfen, E. Nr. 469 v. 18.3.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-9 / Abt.25 Nr. 3636 v. 1918

³²⁹⁶ Von BI I, E. Nr. 2208 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-9 / Abt.25 Nr. 3636 v. 1918

³²⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/88-9 / Abt.25 Nr. 3636 v. 1918

³²⁹⁸ Von Siegel, 11.9.1917, an die militärische Leitung des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbaues Schöferötz, der Kalkbrüche Tagger Golling und des Kupfer- und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang,

Bergarbeiterkader Lebring wurde in diesem Sinne instruiert³²⁹⁹ und wies dem Betrieb am 2.10.1917 4 Häuer zu.³³⁰⁰ Der Unternehmer Johannes Siegel hatte am 18.12.1917 eine Unterredung mit Koritschoner und stellte als Konsequenz daraus den Antrag auf Erklärung seiner Firma zum begünstigten Betrieb: *„Bei meinem Betriebe haben sich bezüglich der Duldung von Aufschließungsarbeiten betreffs neuer Vorkommen, ferner bei der Wagengestellung auf der Eisenbahn solche Schwierigkeiten ergeben, daß hierdurch die Eröffnung neuer Fundstellen und der Abtransport geförderter Mineralien im hohen Grade leidet, so daß die Versorgung mit den von mir geförderten Mineralien (Schwefel u.s.w.) Verzögerungen erleidet, die mit der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Versorgung mit meinen Bergwerksprodukten nicht im Einklange stehen. Hiergegen ist eine Abhilfe nur dann möglich, wenn mein Betrieb zu einem begünstigten erklärt wird, so daß die kompetenten Stellen in die Lage kommen, den Grundbesitzern die erforderlichen Befehle zu erteilen und mir die Anforderung von Waggons bei der Eisenbahn gestattet wird.“*³³⁰¹ Siegels Betrieb befand sich bereits seit 5.4.1917 unter KLG. Am 21.12.1917 wurde Siegel telegraphiert, daß das Kriegsministerium bereit wäre, für Schwefelgewinnung in Betracht kommende Grundstücke aufgrund KLG in Anspruch zu nehmen; Siegel solle Parzellen und Eigentümer oder Ortschaft melden.³³⁰²

Auf Anregung des AOK bzw. Feldzeugmeister v. Schleyers vom 28.12.1917 beauftragte die KM Abt.25 am 9.1.1918 den militärischen Leiter des Bergbaues Sulzau-Werfen, die erforderlichen Daten (Besitzer usw.) des aufgelassenen Bergbaues St. Gilgen (Salzburg) ehestens zu melden, sodaß dort gemäß KLG mit den notwendigen Vorarbeiten zur Wiederinbetriebsetzung begonnen werden könne. Mit diesen Vorarbeiten werde dann Oblt. Heyl betraut und ihm zur Unterstützung der Steiger Ldst. Inf. Hubert Mühleder zugewiesen werden.³³⁰³ Es dauerte dann allerdings bis zum 11.10.1918, ehe die BI I über St. Gilgen Bericht erstattete, und auch dieser war negativ: *„Die beim Kohlenschurf in St. Gilgen durchgeführten Aufschlußarbeiten haben zu keinem Ergebnis geführt. Der Aufbruch wurde ca. 3 m unter das Tagterrain fortgesetzt und wurde bei diesen Arbeiten kein Kohlenflöz angefahren. Die zu Tage tretenden Kohlen dürften die stehengebliebenen Ränder von ganz geringer Ausdehnung eines verworfenen Kohlenflözes darstellen, welche sich jedoch nicht als abbauwürdig erweisen haben. Nachdem die Untersuchung bis zur tatsächlichen Konstatierung, daß keine abbauwürdige Kohle vorhanden ist durchgeführt wurde, erfolgte am 9.10.1918 die Einstellung der Arbeiten in St. Gilgen.“* Für diese Arbeiten waren bereits 4 Bergarbeiter nach St. Gilgen kommandiert³³⁰⁴ worden, die die BI I nun dem Bergarbeiterkader beim IR 59 Salzburg zurückstellte. *„Die übrigen Arbeiter, Konfinierte, wurden aus dem Betriebe entlassen.“*³³⁰⁵

Werfen. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

³²⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

³³⁰⁰ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 6641 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917.

³³⁰¹ Von Johannes Siegel, St. Johann im Pongau/Wien, 18.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/49 / Abt.25 Nr. 3854 v. 1917.

³³⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/49 / Abt.25 Nr. 3854 v. 1917.

³³⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5 / Abt.25 Nr. 101 v. 1918

³³⁰⁴ Vermutlich mit KM Abt.25, Dlf. Nr. 1742/M v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 7477 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5/2 / Abt.25 Nr. 11.025 v. 1918.

Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918.

³³⁰⁵ Von BI I, E. Nr. 7477 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/5/2 / Abt.25 Nr. 11.025 v. 1918. Anm.: Diese Kriegsarchiv-Nummer wurde doppelt (!) vergeben, und zwar auch für Liqu. Abt.25 Nr.165 v. 1918.

Bei der militärischen Leitung Werfen war der Einj. Freiw. Tit. Gefreite August Gauby eingeteilt, der zunächst als dienstlich unabhkömmlich am 22.11.1917 gezwungen gewesen war, auf die Ausbildung zum Reserveoffizier zu verzichten,³³⁰⁶ die ihm schließlich nach Bewältigung vieler bürokratischer Hürden im März 1918 doch noch ermöglicht wurde (Details siehe BI I).³³⁰⁷

Der Nickelbergbau Haibachtal (siehe dort) unterstand zumindest zum Zeitpunkt seiner Außer-KLG-Stellung am 16.9.1918 der militärischen Leitung Sulzau-Werfen unter Oblt. Beel.³³⁰⁸

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: *„Beim Eisenwerke Sulzau-Werfen und beim Bergbaue Schöferötz sind nur wenige Arbeiter abgegangen, hingegen sind beim Bergbau zwei Drittel der Belegschaft erkrankt, sodaß nur das Notwendigste gearbeitet wird, um die Seilbahn zwecks Beförderung der Lebensmittel in Betrieb zu halten. Der Erzvorrat bei der Hütte reicht ungefähr auf ein halbes Jahr, doch wird die Hütte gezwungen sein, da weder Koks noch Alteisen zurollt, in kürzester Zeit den Betrieb einzustellen. Beim Erzbergbau Mühlbach und in Untersulzbach sind die Arbeiter geblieben. Beim Bergbau Nöckelberg haben sich alle zukommandierten Arbeiter entfernt.“*³³⁰⁹

Wiesenau im Lavanttal, Braunkohlenbergbau

Dieser seit 1912 außer Betrieb stehende Bergbau wurde im Auftrag des Revierbergamtes Klagenfurt im Krieg neu gewältigt und lieferte im Sommer 1917 täglich 1 bis 2 Waggon Kohle; eine wesentliche Steigerung dieser Produktion erwartete das Revierbergamt Klagenfurt für die nächste Zeit. *„Von den übrigen gefristeten Braunkohlenbergbauen oder Schurfbauen auf Kohle in Kärnten ist in absehbarer Zeit eine nennenswerte Erzeugung von Kohle nicht zu erwarten und hat daher das gefertigte Amt den Standpunkt eingenommen, daß Arbeitskräfte lieber dort einzusetzen sind, wo von denselben ein Nutzen zu erwarten steht, also am zweckmäßigsten zur Vergrößerung der Produktion bei bereits eingerichteten Bergbauen.“*³³¹⁰ Wiesenau gehörte den Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen und wurde von deren Bergdirektion Prävali geführt, die am 10.8.1917 der BI I zu deren Statuserhebung bei den Kohlenbergbauen meldete: *„Die Gewaltigungsarbeiten sind soweit vorgeschritten, daß die Grube Ende 1917 die volle Förderleistung erreichen wird. (...) Alle dortseits angeregten Maßnahmen zur Steigerung der Leistung werden soweit es die lokalen Verhältnisse ermöglichen auf unseren Werken bereits durchgeführt. (...) Auf eine bessere Ausnützung der Fahrbetriebsmittel haben wir keinen Einfluß. Die Lieferungen werden uns vom 10. AK und vom k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgeschrieben. (...) Brikettanlagen sind auf unseren Werken nicht vorhanden und besteht auch keine Aussicht, solche bei den heutigen Verhältnissen errichten zu*

³³⁰⁶ Von militärischer Leiter des Eisenhüttenwerkes Sulzau-Werfen, Bergbau Schöferötz, Kalkbrüche Tagger Golling, Kupfer und Nickelerzbergbaues Nöckelberg-Leogang, in Werfen, Oblt. Franz Heyl, E. Nr. 122/res v. 22.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

³³⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8-3 / Abt.25 Nr. 1212 v. 1918

³³⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/107-2 / Abt.25 Nr. 9216 v. 1918

³³⁰⁹ Von BI I, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

³³¹⁰ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3451 v. 9.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9159 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

*können. (...) Zum Selbstverbrauch verwenden wir hauptsächlich Kohle die unter normalen Verhältnissen nicht verkauft werden kann. Zur Verwertung dieser Kohlensorten sind auf den Werken geeignete Feuerungsanlagen vorhanden. Für den Selbstverbrauch kommen insbesondere Staubkohlen und durchwachsene Stücke in Betracht.*³³¹¹

Die BI I wurde am 20.12.1917 von der Entscheidung zugunsten des Verbleibes eines Bergarbeiters in Wiesenau in Kenntnis gesetzt.³³¹²

Anfang Juli 1918 betrug die als sehr gering eingestufte Produktion in Wiesenau 2 bis 3 Waggons täglich.³³¹³

Wirtatobel, Braunkohlebergbau

Am 11.10.1917 wurde der Bergarbeiterkader Linz angewiesen, dem Betrieb 35 ausländische Kohlenarbeiter zuzuweisen. Allerdings sind die betreffenden Positionen im Akt wieder durchgestrichen worden, also erscheint die Gültigkeit des Erlasses in Frage gestellt.³³¹⁴

Der Bergarbeiterkader Linz wurde am 8.11.1917 angewiesen, einen Kohlenhauer auf dessen Wunsch aus familiären Gründen nach Wirtatobel, wo er 1910 bis 1912 gearbeitet hatte, zuzuweisen.³³¹⁵

Der Stadtrat Bregenz hatte bereits am 29.8.1917 beim Bergarbeiterkader Linz um 50 Bergleute, „...wenn möglich Deutsch sprechend...“ ersucht; für Unterkunft und Verpflegung werde vorgesorgt werden. Die ursprünglich für Wirtatobel bestimmten 9 Mann wären bereits nach Eisenerz zugewiesen worden.³³¹⁶ Die BI I war anscheinend am 12.9.1917 von der KM Abt.7³³¹⁷ aufgefordert worden, über Wirtatobel Bericht zu erstatten, sodaß die BI I am 25.9.1917 meldete, daß die rascheste Inbetriebnahme laut Revierbergamt Hall in Tirol von großer Wichtigkeit wäre. Der Bergbau bestand bereits und wäre in kürzester Zeit produktionsfähig, was besonders wichtig für die Kohlenversorgung der Stadt Bregenz und deren Umgebung wäre.³³¹⁸ Da die BI I die Bitte des Bregenzer Stadtrates um Zuweisung von Bergleuten für Wirtatobel befürwortet hatte, ersuchte die KM Abt.25 am 12.10.1917 das Ministerium für öffentliche Arbeiten um seine Stellungnahme dazu, denn: „Das k.u.k. Kriegsministerium muß jedoch bei dem großen Mangel an Bergarbeitern, welcher sich besonders im Dabrowaer Gebiet fühlbar macht, darauf bedacht sein, die wenigen verfügbaren

³³¹¹ Von Bergdirektion der Grafen Henckel v. Donnersmarck-Beuthen, Prävali, 10.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9161 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

³³¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-173 / Abt.25 Nr. 3323 v. 1917

³³¹³ Von Militärkommando Graz, Präz. Nr. 19.615/KW v. 9.7.1918, an KM Abt.17 sowie KM Abt.8. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

³³¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-34 / Abt.25 Nr. 982 v. 1917.

³³¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-76 / Abt.25 Nr. 1817 v. 1917.

³³¹⁶ Von Stadtrat Bregenz, Bürgermeisterstellvertreter Holster, 29.8.1917, an Bergarbeiterkader Ersatzbaon IR 14, Stabsabteilung ,Linz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

³³¹⁷ KM Abt.7, Nr. 34.850 v. 12.9.1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.354 v. 25.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

³³¹⁸ Von BI I, E. Nr. 10.354 v. 25.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

Arbeitskräfte möglichst rationell zu verwerten und dort anzulegen, wo sie die größte Leistung zu erzielen im Stande sind.“ Daher wurde dem Arbeitsministerium die Frage gestellt, ob dem Betrieb Wirtatobel eine größere Bedeutung beigemessen werde und ob das Ministerium glaube, daß ein Arbeiter in Wirtatobel die gleiche Produktionserhöhung bewirke wie in Dabrowa.³³¹⁹ Unter allen Akten, die für diese Arbeit bearbeitet werden konnten, wirft diese Fragestellung die größten Zweifel über die Fachkompetenz der KM Abt.25 auf. Es ist eine Grundlage der räumlichen Betrachtung der Wirtschaft, daß sich der Einzugsbereich einer Produktionsstätte sowohl aus deren Produktivität, als auch aus den Transportkosten ergibt. Der Einzugsbereich dieser Produktionsstätte reicht also soweit, wie der Preis des Gutes inklusive Transportkosten niedriger ist als der Preis des gleichen Gutes einer konkurrierenden Produktionsstätte, der sich aus deren Produktivität und Transportkosten ergibt. Dabei muß der „Preis“ nicht unbedingt in Geld ausgedrückt werden, sondern kann, wie es im Falle der Kriegswirtschaft zweckdienlicher ist, auch in Energie betrachtet werden. In diesem Fall wäre der Einzugsbereich von Dabrowa grundsätzlich durch die Mehrproduktion eines Arbeiters gegenüber der Konkurrenz abzüglich des Kohlenverbrauchs für den Bahntransport definiert (wobei natürlich auch die Qualität der jeweiligen Kohlen in den Vergleich einbezogen werden müßte). Auch wenn in diesem Fall keine näheren Angaben vorliegen, erscheint es ausgeschlossen, daß die Produktivität in Dabrowa im Vergleich zu Wirtatobel soviel höher sein kann, daß dadurch der Transportaufwand von der Weichsel bis zum Bodensee ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus müßte die Frage nach der sinnvollen Ausnützung der kriegsbedingt äußerst knappen Transportkapazität gestellt werden. Die allgemein bekannte chronische Überlastung des österreichischen Eisenbahnsystems während des Krieges findet auch in vielen für diese Arbeit herangezogenen Quellen ihren Ausdruck, sei es durch direkte Klagen, sei es durch Aufzählung der Mengen an Produkten, die mangels Transportmöglichkeit bei den Betrieben auf Halde liegen. Besonders kritisch war die Transportkrise zu diesem Zeitpunkt vor dem Hintergrund des Durchbruchs in Italien. Während also eine mit der Lenkung der Kriegswirtschaft betraute Zentralstelle unbedingt danach trachten mußte, möglichst wenig Bahnkapazität in Anspruch zu nehmen, wurde diese Frage seitens der KM Abt.25 anscheinend nicht einmal in die Überlegungen einbezogen. Dabei wäre nicht nur die Lage Wirtatobels in unmittelbarer Nähe zur Stadt Bregenz von entscheidender Bedeutung, sondern darüber hinaus auch noch der Vorteil zu berücksichtigen, mit der Schmalspurbahn Bregenz – Bezaun ein mit dem restlichen Eisenbahnnetz nicht direkt verbundenes Transportsystem heranziehen zu können, das daher von der allgemeinen Transportkrise kaum betroffen war. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten nahm durchaus im Sinne dieser Erwägungen am 25.10.1917 dahingehend Stellung, daß die Leistung eines Häuers zwar auf den mächtigen, regelmäßig abgelagerten Flözen in Dabrowa höher wäre als auf dem schwachen und oft gestörten Flöz Wirtatobel. Allerdings wäre die Zuweisung von geschulten Arbeitskräften für die Kohlenversorgung von Bregenz und Vorarlberg sinnvoll, da die großen Distanzen zu allen ergiebigeren Kohlenrevieren *„...unter den heutigen Verhältnissen fast unüberwindliche Schwierigkeiten...“* verursache, sodaß *„...es dringend geboten erscheint, die Kohlenerzeugung an Ort und Stelle, so unbedeutend sie vergleichsweise sein mag, nach Möglichkeit zu fördern.“* Daher hatte das Arbeitsministerium bereits am 2.8.1917³³²⁰ aufgrund der Kaiserlichen Verordnung vom 24.3.1917 (RGBl. 131) über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen die Inbetriebnahme und zeitliche Überlassung an die Stadtgemeinde

³³¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/15 / Abt.25 Nr. 1032 v. 1917.

³³²⁰ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 87.865-XVb v. 1917, an KM Abt.17. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 124.975-XVb v. 25.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

angeordnet. Dementsprechend ersuchte das Arbeitsministerium die KM Abt.25 nun um 30 geschulte Bergarbeiter für die Stadt Bregenz.³³²¹ Dieses Schreiben des Arbeitsministeriums war auch an die für Kohle zuständige KM Abt.17 gegangen, die es mit der Bitte um Unterstützung an die KM Abt.25 weiterleitete.³³²² Am 12.11.1917 wurden nach Wirtatobel 6 rückgestellte ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Linz, 15 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg, sowie 9 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wien zugewiesen.³³²³

Die KM Abt.25 befahl der BI IV am 3.11.1917, einen Bergarbeiter vom Robertschacht der Britanniakohlenbergwerke gemäß Gesuch der Kohlenbergbau Wirtatobel GmbH nach Wirtatobel zu versetzen.³³²⁴ Die BI IV wies zwei Tage später die Landsturmarbeiterkompanie 157 in Seestadt bei Brück dementsprechend an.³³²⁵ Die LAK 157 wandte sich am 8.11.1917 an das an Militärkommando Brück mit der Bitte um Entscheidung, denn der Mann war verunglückt und bliebe noch einige Tage im Spital Brück.³³²⁶ Das stellvertretende Militärkommando in Brück nahm dies daraufhin zum Anlaß, den traditionellen Kompetenzstreit wieder einmal aufleben zu lassen und die BI IV zu maßregeln, die betreffenden Akten wären zur Einsichtnahme vorzulegen.³³²⁷ Gegenüber der KM Abt.25 beharrte die BI IV darauf, von dieser zur Überstellung des Bergarbeiters angewiesen worden zu sein und ersuchte daher „...das stellvertretende Militärkommando zu verständigen, daß die Bergwerksinspektion nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatte, die Landsturmarbeiterkompanie No. 157 mit der Überstellung zu beauftragen. Die Verzögerung durch die Anfragen entspricht keineswegs den Bestimmungen des KM Erl. Präs No. 31.900/25.Abt. von 1917 und ist nur geeignet, die Tätigkeit der Bergwerksinspektion bei den Landsturmarbeiterkompanien herabzusetzen. Es wird daher nochmals dringend gebeten, den Wirkungsbereich der Bergwerksinspektion gegenüber den Kohlenbergbauen genau zu umschreiben, damit die Bergwerksinspektion eine Basis hat, auf Grund deren sie arbeiten und auf ihrem Rechte bestehen kann.“³³²⁸ Die KM Abt.25 erteilte daraufhin am 3.12.1917 dem stellvertretenden Militärkommando Brück die Weisung, den Mann nach Wirtatobel zu überstellen. Eine Abschrift dieser Weisung ging zur Kenntnis an die BI IV. Anscheinend war man bei der KM Abt.25 entweder nicht willens oder nicht in der Lage, sich gegenüber dem stellvertretenden Militärkommando Brück nachhaltig durchzusetzen. Pro Domo wurde lediglich vermerkt, der Mann wäre bei Wirtatobel ansässig; immerhin stellte sich auch die KM Abt.25 nunmehr auf den Standpunkt: „Bergbau Wirtatobel zur Kohlenerzeugung des Bregenzer Bezirkes von wesentlicher Bedeutung.“³³²⁹

³³²¹ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 124.975-XVb v. 25.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

³³²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-89 / Abt.25 Nr. 1932 v. 1917.

³³²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917.

³³²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-63 / Abt.25 Nr. 1390 v. 1917.

³³²⁵ Von BI IV, Nr. 4244 v. 5.11.1917, an Kommando der Landsturmarbeiterkompanie 157 in Seestadt bei Brück. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-141 / Abt.25 Nr. 2811 v. 1917.

³³²⁶ Von Landsturmarbeiterkompanie 157 Seestadt, Nr. 2484 v. 8.11.1917, an Militärkommando Brück. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-141 / Abt.25 Nr. 2811 v. 1917.

³³²⁷ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, Nr. 2108 v. 12.11.1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-141 / Abt.25 Nr. 2811 v. 1917.

³³²⁸ Von BI IV, Nr. 4460 v. 20.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-141 / Abt.25 Nr. 2811 v. 1917.

³³²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-141 / Abt.25 Nr. 2811 v. 1917.

Am 15.11.1917 ersuchte die BI I telegrafisch um Weisung, ob Wirtatobel der Militärbergbauleitung Imst unterstellt werden sollte.³³³⁰ Vier Tage später wurde die BI I angewiesen zu melden, ob Wirtatobel bereits unter KLG stehe und falls nicht, ob der Besitzer des Bergwerkes unter KLG gestellt werden möchte.³³³¹ Die BI I drahtete am 3.12.1917 zurück, der Besitzer wünsche dies nicht.³³³²

Am 3.1.1918 wurde ein Bergmann auf dessen Wunsch aus familiären und wirtschaftlichen Gründen von Wirtatobel zur Landsturmarbeiterabteilung 143 Schazlar versetzt und die BI I angewiesen, ihn in Wirtatobel durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Salzburg zu ersetzen.³³³³

Im Sommer 1919 fand der frühere Verpflegsoffizial i.d.Res. Bergingenieur Wenzel Marsik (früher Leiter des Militärbergbaus Imst) Arbeit als Betriebsleiter von Wirtatobel, von wo aus er seine Gebührenabrechnungen mit dem liquidierenden Kriegsministerium durchführte.³³³⁴

Wocheiner Feistritz, Bauxitwerk Wochein

Dieses Bauxitwerk in Krain wurde vom Bergbauunternehmer Dr. Albin Victor Tschinkel (Wien IX., Währingerstraße 15) betrieben und diente „indirekt“ der österreichisch-ungarischen und der reichsdeutschen Heeresverwaltung.³³³⁵ Daher hatte die KM Abt.10 bereits 1917 den Wechsel des Steigers Anton Raspotnig von der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft als Betriebsleiter zum Bauxitwerk Wochein genehmigt.³³³⁶ Allerdings dürfte es Verzögerungen beim Bauxitwerk gegeben haben, denn Tschinkel ersuchte am 19.3.1918 die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, die Übernahme des Steigers erst bis spätestens 1.5.1918 durchzuführen, womit „...als letzten und äußersten Termin...“ sich die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft am 23.3.1918 ausnahmeweise einverstanden erklärte.³³³⁷ „Da nun jener Bergbaubetrieb im öffentlichen Interesse keine Unterbrechung erfahren darf und ich andererseits mit der Möglichkeit rechnen muß, daß der gegenwärtige Betriebsleiter desselben schon in einem früheren Zeitpunkte als dem erwähnten seine Stellung verläßt...“ ersuchte Tschinkel am 6.4.1918 das Militärkommando Graz um nochmalige ausdrückliche Genehmigung des Wechsels und des späteren Termins.³³³⁸ Das Militärkommando Graz legte dies am 12.4.1918, wohl weil mit der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft ein Kohlebetrieb involviert war, der KM Abt.17 zur Entscheidung

³³³⁰ Von BI I, Nr. 12.228 v. 15.11.1917, an KM Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/33 / Abt.25 Nr. 2346 v. 1917.

³³³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/33 / Abt.25 Nr. 2346 v. 1917.

³³³² Von BI I, Nr. 12.832 v. 3.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/33-2 / Abt.25 Nr. 3763 v. 1917.

³³³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-193 / Abt.25 Nr. 4116 v. 1917.

³³³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/208-9 / Liqu. Abt.25 Nr. 1240 v. 1919

³³³⁵ Von Tschinkel, 6.4.1918, an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918

³³³⁶ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 55.871 v. 12.4.1918, an KM Abt.17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918

³³³⁷ Von Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, 23.3.1918, an Tschinkel. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918

³³³⁸ Von Tschinkel, 6.4.1918, an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918

vor,³³³⁹ die dies am 20.4.1918 der KM Abt.25 zur direkten Erledigung abtrat und ihrerseits keine Einwände dagegen erhob.³³⁴⁰ Die KM Abt.25 wies die BI I dementsprechend am 24.4.1918 an, Rasputnig umgehend zum Bauxitbergwerk Wochein zu überstellen.³³⁴¹

Wöllan

In Wöllan bestand eine Landsturmarbeiterabteilung, die anscheinend Kohlenbergwerke betrieb, denn am 26.9.1917 wurde auf Ansuchen des Militärkommandos Graz³³⁴² ein gegenwärtig in Eisenerz für den steirischen Erzberg verwendeter Steinkohlenarbeiter gegen einen Erzbergarbeiter der Landsturmarbeiterabteilung Wöllan, der vor dem Krieg auf dem Erzberg gearbeitet hatte, ausgetauscht.³³⁴³

Zweyerwald, diverse Vorkommen (u.a. Gold und Platin)

Das Revierbergamt St. Pölten machte die KM Abt.25 am 1.12.1917³³⁴⁴ auf dieses bei Willendorf im Raum Wiener Neustadt gelegene Vorkommen diverser Metalle aufmerksam. Nach einem diesbezüglichen Telefonat am 29.1.1918 legte die BI I noch am selben Tag der KM Abt.25 einen ersten Kurzbericht über dieses Vorkommen vor. Demzufolge betrieb im Zweyerwald bereits ein Ingenieurchemiker Rudolf Schober einen Schurfbau auf Hämatit und Kupfer: *„Die Erze sind gold- und platinhaltig. Schon letzterer Umstand nötigt der Sache näherzutreten. Es handelt sich um einen alten Römerbergbau, eine Serpentinkeule durchbricht die Triaskalke, der Serpentin enthält ebenfalls Gold und Platin, beides gebunden an eingewachsene Chromeisenstein-Körner. Die Aufbereitung der Hämatitblättchen wird, wie die der Flinze keine Schwierigkeiten bereiten, ebenso nicht die Trennung der Körner aus dem Serpentine.“* Die BI I fügte hinzu, bereits das Revierbergamt St. Pölten um Einsendung von Erzproben aus diesem Platinvorkommen an das Berg- und Hüttenlabor Wien ersucht zu haben.³³⁴⁵ Die KM Abt.25 erkundigte sich am 13.2.1918 beim Revierbergamt St. Pölten nach Schobers Aufenthaltsort, um mit ihm verhandeln zu können.³³⁴⁶ Das Revierbergamt antwortete am 17.2.1918, Schober wäre Beamter der A. Scheidtschen Affinerie und Gold-Platinschmelze (Wien VI./2, Gumpendorferstraße 85); seine Privatadresse lautete Bahngasse 44, Wr. Neustadt. Das Revierbergamt werde am 21.2.1918 Proben aus dem Stollen bei Willendorf nehmen und der BI I

³³³⁹ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 55.871 v. 12.4.1918, an KM Abt.17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918

³³⁴⁰ Von KM Abt.17, DI. Nr. 631/II v. 20.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918

³³⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-10 / Abt.25 Nr. 4106 v. 1918

³³⁴² Militärkommando Graz, MA Nr. 143.003/Lst v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/9 / Abt.25 Nr. 116 v. 1917

³³⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/9 / Abt.25 Nr. 116 v. 1917

³³⁴⁴ Von Revierbergamt St. Pölten, Zl. 5305 v. 1.12.1917, an KM Abt.25 (?). In: Von BI I, E. Nr. 707 v. 29.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80 / Abt.25 Nr. 1337 v. 1918

³³⁴⁵ Von BI I, E. Nr. 707 v. 29.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80 / Abt.25 Nr. 1337 v. 1918

³³⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80 / Abt.25 Nr. 1337 v. 1918

einsenden.³³⁴⁷ Am 6.3.1918 vermerkte die KM Abt.25 pro Domo, mit Schober das Einvernehmen gepflogen zu haben.³³⁴⁸ Am gleichen Tag legte die BI I einen von Schober erstellten Bericht über das Platinvorkommen vor. Dieser extrem detaillierte Bericht umfaßt im Original nicht weniger als 36 Seiten; zum größten Teil allgemeine geologische Angaben über die Region. Da diese allgemeinen Angaben nicht Thema dieser Arbeit sind, sei auf deren umfassende Wiedergabe verzichtet. Statt dessen sollen nur die den Bergbau direkt betreffenden Inhalte behandelt werden. Diesem Bericht zufolge trieb im Jahr 1905 der damalige Eigentümer des Gutes Tachenstein bei Strelzhof einen Stollen zur Wassergewinnung in die Berglehne hinter seinem Wohnhaus vor und lud Schober ein, den von ihm dabei angeblich gemachten Goldfund zu begutachten. Die vom Kalk dominierte geologische Situation ließ ein Goldvorkommen als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Vielmehr kam hier Gosausandstein mit rostbraunen Schichten alle 20 cm vor, darauf „...winzige, gelb gefärbte, stellenweise Anlauffarbe zeigende, lebhaft glänzende Calcit-Kriställchen und diese waren es, welche für Gold gehalten worden waren. Da nichtsdestoweniger die Vornahme docimatistischer Proben auf Gold verlangt wurden, zog der Gefertigte in üblicher Weise eine Anzahl Proben und nahm die diesbezügliche Untersuchung vor. Unerwarteter Weise ergab sich tatsächlich die Anwesenheit von Silber und Gold und was noch unerwarteter war, auch jene von Platin. Die weitere Untersuchung ergab ferner, daß diese Edelmetalle nur in den eisenschüssigen Schichten auftraten, während das übrige Gestein gänzlich leer war.“ Pro Tonne bedeutete dies etwa 0,2 bis 2 Gramm Silber, 0,3 bis 0,1 Gramm Gold und 0,2 Gramm bis Spuren von Platin. „War nun auch auf Grund dieser Zahlen eine Gewinnung der Edelmetalle völlig ausgeschlossen, so war dieses Vorkommen vom geomorphologischen Standpunkte immerhin von größerem Interesse.“ Schober ging davon aus, daß diese Edelmetalle im Zuge von geologischen Prozessen vom Rosaliengebirge her geschwemmt worden waren. Außerdem fand Schober schon 1905 „...gelegentlich seiner Suche nach glazialen Relikten auf dem nächst benachbarten Kienberge, die wohl nur mehr spärlichen, aber noch deutlichen Kennzeichen einer prähistorischen Bronzeschmelze bestehend aus einer Anzahl Bronzekörner und übergeflossener Bronzestreifen, wie sie sich beim Überlaufen von Gußformen ergeben, nebst stark verbrannten und geschwärzten Steinen, Tonscherben, einem Reißzahn von *Ursus speleus* und menschliche Wirbelknochen. Die weiteren Schlußfolgerungen dieses letzteren Fundes werden sich später ergeben.“ Außerdem hatte Schober später ein ziemlich ausgedehntes Vorkommen von Eisenglimmer im Gebiet der sogenannten neuen Welt entdeckt. Daher überlegte er sich 1913, daß ja das 1905 gefundene Gold in den Eisenoxydstreifen vorgekommen war, und überprüfte daher diesen Eisenglimmer, der einen Bruttogehalt von 22 Gramm Gold und Platin aufwies. Deshalb „...begann nun die planmäßige Begehung und genaue Untersuchung der Gegend. Hiezu wurde Herr Montaningenieur Kommerzialrat L. St. Rainer eingeladen, welcher bis zu seiner Einreihung in den Tiroler Landsturm dreimal das Gebiet besuchte. Der genannte Herr war nach Absolvierung der Freiburger Bergakademie beim Tiroler Gold- und Kupferbergbau später (bis zu seiner Etablierung) als Direktor der G. A. Scheidtschen Affinerie in Wien tätig, weilte über Berufung im Jahre 1902 durch 6 Monate im Ural als Experte in den dortigen Platinwäschereien und als Experte in den bosnischen Goldbergbauen. Derselbe führte in seinem eigenen Etablissement eine größere Anzahl Proben aus und konstatierte ebenfalls das Vorhandensein von Gold und Platin. Nun waren dem Verfasser dieser Monographie schon bei den ersten Begehungen einige Besonderheiten des Gebietes aufgefallen. Es fanden sich nämlich am SW Ende des Gebirgszuges vier, am NO Ende drei zumeist schon mehr oder weniger

³³⁴⁷ Von Revierbergamt St. Pölten, E. Z. 1547 v. 17.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80-2 / Abt.25 Nr. 2398 v. 1918

³³⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80-2 / Abt.25 Nr. 2398 v. 1918

eingeebnete kreisrunde Gruben von ganz gleichem etwa 15 m betragendem Durchmesser und auf dem Plateau einige unvermittelt und stumpf endende tiefe Gräben und eine langgestreckte Mulde, aus deren unteren Ende eine Quelle entsprang. Was wohl schon geahnt worden war, wurde von Herrn Rainer sofort als sicher bestätigt, daß es sich hier um die Reste allerdings sehr primitiver und daher auch sehr alte Bergbaue handle. Dies letztere ergab sich auch daraus, daß weder in der Tradition der Bewohner noch eine Erinnerung daran existierte noch im Archive des Stiftes Neukloster in Wiener Neustadt, welchem der Strelzhof und die anliegenden Wälder seit dem Mittelalter angehört hatten, sich Andeutungen finden ließen. Da es sich wie erwähnt nur um primitive Tagbaue handelte, schien es somit wahrscheinlich, daß spätestens römische Baue vorliegen, umsomehr als an den Gruben eine Römerstraße vorbeiführt und im Jahre 1901 beim Strelzhof die Ruinen eines römischen Hauses ausgegraben wurden. Offen blieb allerdings die Frage nach dem Objekt dieser Einbaue, denn das Eisenvorkommen ist hiefür, da die Römer schon den Erzberg abbauten als zu wenig ergiebig kaum anzunehmen.“ Als die Arbeiten im Bereich Frauenbrunnen begannen, stieß Schober auf gelegentliche Kupferkieseinschlüsse. „Dies ließ die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß die alten Baue zur Gewinnung von Kupfer gedient haben und es lag nahe, die seinerzeit auf dem Kienberg gefundene Bronzeschmelze mit dem Kupfervorkommen in Verbindung zu bringen. In diesem Falle wären also die Baue noch älteren Datums als römisch oder doch zumindest schon länger in Betrieb gewesen.“ Ein Teil der Proben wurde in Sterner-Rainers Laborator in Wien VI., Dürergasse 4, ausgearbeitet, der andere Teil bei Scheid. Es stellte sich schließlich heraus, daß das Edelmetall (wie in Rußland) eigentlich aus Serpentin stammte, aber durch einen Vulkan in den Werfener Schiefer befördert worden war. Der Zwyerwald bestand nämlich aus Schiefer, obwohl die Umgebung aus Kalk bestand. Der Serpentin enthielt hier auch Chrom, Nickel und etwas Vanadin. „Es wurde nunmehr für das gesamte in Frage kommende Gebiet das Schurfrecht erworben und die entsprechende Anzahl Freischürfe angemeldet. Leider konnten die Schurfarbeiten nicht mit der gewünschten Intensität betrieben werden, da die Zeitverhältnisse die Aufbringung genügender und geeigneter Arbeitskräfte unmöglich machten.“ In Eisenglimmer-Seifen wurden einzelne Proben mit bis zu 34 Gramm Platin pro Tonne aufgefunden; der gold- und platinhaltige Eisenglimmer befand sich im Bereich Frauenbrunnen (Platin, kein Silber, wenig Gold), Kalkköpfel und in der Nähe von Kirchbühel (wenig Platin, Silber und Gold vorherrschend). Im Serpentin waren kleine Mengen winziger Magnetitkügelchen enthalten, weiters kamen Chrom und Nickel in winzigen Mengen, aber dennoch gewinnbar, vor. Die aufgrund von Proben erwarteten Resultate betrugen pro 100 kg: 30,1 kg Chrom und 12,2 kg Nickel. Dazu gab es sehr geringe Mengen Vanadin, sowie Spuren von Kupfer, Zinn und Antimon. Im Zwyerwald waren die vanadinhaltigen Erze „...nur wenig und in kleinen Nestern bisher zweimal aufgefunden. Sie sind in feinen Klüften des Serpentin enthalten. Gehalt eines Serpentin 0,32%. Aus den Mutterlaugen der Zwyerwald-Serpentine dürften sich in gewissen Zeiträumen Quantitäten von Vanadinpentoxyd abscheiden lassen.“ Dies erschien dennoch bemerkenswert, denn Amerika nahm zu dieser Zeit „...bezüglich des Vanadins gewissermaßen eine Monopolstellung ein.“ Bei Förderung von 30 t Serpentin täglich wäre eine Magnetitproduktion von etwa 800 – 900 t pro Jahr zu erwarten. „Anschließend daran sei erwähnt, daß auch, allerdings stark rot gefärbter Bauxit, anwesend ist. Die Analyse, ob das Material verwendbar, ist noch nicht abgeschlossen. Das Material wurde bereits vor ca. 30 Jahren abgebaut zu unbekannter Verwendung und ist noch ein verfallener Stollen vorhanden.“ Österreich produzierte 1910 2.200 t Schwefel, Amerika 492.700 t, die Weltproduktion lag bei 866.500 t. Das Kupfervorkommen im Zwyerwald war gegenwärtig noch unklar. Die österreichische Goldproduktion betrug 1916 315 kg, die Weltproduktion 600.573 kg. „Die Zementationserscheinungen wurden bereits oben dargestellt. Das Gold erscheint teils als Freigold teils vererzt und zwar sowohl im Serpentin als auch im Eisenglimmer und Kupferkies. (...) Es ist

selbstverständlich, daß Gold stets in Gemeinschaft mit Silber auftritt.“ Das Platin war im Zweyerwald sowohl an Gold (im Serpentin) als auch an Eisen (im Eisenglimmer beim Frauenbrunnen und am Kalkköpfel) gebunden. *„England hat sich während des Krieges die uralischen Platinlagerstätten gesichert, während nun die amerikanische Regierung seit letzterer Zeit mit der größten Intensität daran geht alle noch vorhandenen Lagerstätten in ihre Hand zu bekommen. Es hängt dies mit der steigenden Wichtigkeit des Platins in der chemischen Industrie als Katalysator zusammen. Andererseits bewegte sich die russische Produktion in den letzten Jahren vor dem Kriege in absteigender Linie...“.* Die Weltproduktion betrug 1908 8.086 kg, davon 7.775 kg in Rußland.³³⁴⁹ Die KM Abt.25 sandte diesen Bericht am 16.3.1918 zur Kenntnis an Oblt. Dr. Nord vom Platinreferat der KM Abt.21 mit dem Kommentar, nach Ansicht der KM Abt.25 *„...rechtfertigt dieses Vorkommen in keiner Weise eine Unterstützung seitens der HV.“*³³⁵⁰ Seitens der KM Abt.21 stimmte Oblt. Molnar am 26.3.1918 dieser Einschätzung zu, und so gab die KM Abt.25 der BI I am 9.4.1918 bekannt, *„...daß das Vorkommen kein solches, daß weitere Maßnahmen der Heeresverwaltung zweckdienlich wären, ist.“*³³⁵¹

³³⁴⁹ Von BI I, E. Nr. 1351/II v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80-3 / Abt.25 Nr. 3541 v. 1918

³³⁵⁰ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 1430/T v. 16.3.1918, an KM Abt.21 Platinreferat Oblt. Dr. Nord. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80-3 / Abt.25 Nr. 3541 v. 1918

³³⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/80-3 / Abt.25 Nr. 3541 v. 1918

BI II Kassa / Budapest

Die BI II amtierte ursprünglich in Kassa, Erzsebethkörút 17, und verlegte ihren Sitz dann vermutlich Anfang April 1918 nach Budapest, Stefaniastraße 14, in die kgl. ung. Geologische Reichsanstalt (siehe BI III). Der Stempel der BI II trug die – angesichts der auf ungarischem Territorium ebenfalls tätigen BI III und V – zunächst vielleicht etwas opulent anmutende Inschrift „Gruppe II für Ungarn“. Dies könnte allerdings ein Hinweis darauf sein, daß möglicherweise ursprünglich nur 2 Bergwerksinspektionsgruppen existiert hatten, eine für Österreich, die andere für Ungarn. Lediglich die späte Gründung der BI Grafit (siehe dort) ist in den Akten der KM Abt.25 dokumentiert; zur Frage des Zeitpunktes der Einrichtung der anderen BI-Gruppen müßte wohl der entsprechend umfangreiche Aktenbestand über die frühere KM Abt.7/Bergwerksgruppe gesichtet werden. Von 6.7.1916³³⁵² bis Kriegsende wurde die BI II von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe geleitet; dessen Vorgänger war Oblt. Eichler gewesen.³³⁵³

Auf den am 11.9.1917 bei der Bergwerksinspektionssitzung ergangenen mündlichen Befehl zur Einsendung der auf Weisung der KM Abt.7 vom Jahre 1916³³⁵⁴ neu verfaßten Vergütungsvereinbarungen mit den Eigentümern der nach KLG in Anspruch genommen Militärbergbaue meldete die BI II ihren diesbezüglichen Status am 23.9.1917 (vergl. dazu die jeweiligen Militärbergbaue).³³⁵⁵ Die KM Abt.25 erteilte der BI II am 12.1.1918 praktisch die gleiche allgemeine Weisung über die Vergütungsvereinbarungen wie der BI I (siehe dort), allerdings wurde präzisiert: „...Bergbaue, im Bezug auf die an den Eigentümer zu leistenden Vergütungen möglichst bald klare Verhältnisse zu schaffen,...“ und der BI II aufgetragen, „...unter Anschluß von Abschriften der betreffenden Protokolle, detailliert nach Gruben, zu berichten.“ Außerdem wurde in Punkt IV. die Formulierung: „...Vereinbarungen getroffen, respektive kommissionell festgesetzt wurden.“ ergänzt.³³⁵⁶

Anfang Oktober 1917 wurde der Bergarbeiterkader Reichenberg angewiesen, 64 ausländische Bergarbeiter zum sofortigen Abruf durch die BI II bereitzuhalten. Dieser Bergwerksinspektion wurde mitgeteilt, daß diese 64 Arbeiter der Ersatz für die ursprünglich aus Zagreb angekündigten Bergleute wären.³³⁵⁷

Der militärtechnische Leiter der Dobsinaer Kupferwerke und der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG in Roanyobanya meldete, daß er von Militärkommando Kassa am 26.10.1917 zum Vertreter der militärischen Leitung in Nyustyaliker bestimmt wurde. Er könne aber aus militärtechnischen Gründen zusätzlich nicht auch noch die militärische Leitung in den zahlreichen

³³⁵² KM Abt.7, Nr.20.990 v. 1916. In: Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E.Nr.6844/1918, 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁵³ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.280 und Nr.285 v. 1917

³³⁵⁴ KM Abt.7, Nr. 33.797 v. 1916. In: Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³³⁵⁵ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³³⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³³⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

Gruben der militärischen Leitung Nyustyaliker übernehmen. Die BI II leitete dies am 30.10.1917 weiter: „Nachdem diese und schon wiederholt vorgekommene Verfügungen des Militärkommandos Kassa ohne Kenntnis der k.u.k. Bergwerksinspektion geschehen, wird um entsprechende Veranlassung gebeten, daß in Hinkunft solche, die militärtechnischen Leiter betreffenden Aufträge immer im Wege der k.u.k. Bergwerksinspektion geschehen sollen.“³³⁵⁸ Daraufhin wies die KM Abt.25 am 8.11.1917 das Militärkommando Kassa an, dies umgehend rückgängig zu machen und in Zukunft bei Übertragungen von militärischen Leitungen im Bereich der BI II, „...stets mit dieser Stelle vorher das Einvernehmen zu pflegen, um Verfügungen, die sich nachträglich als undurchführbar erweisen, zu vermeiden.“³³⁵⁹

Der Offiziersdiener des Bergwerksinspektors Pethe rückte am 30.6.1917 ein. Damit hatte Pethe ab Juli 1917 Anspruch auf eine Offiziersdienerentschädigung, welche er aber für diesen Monat bis zu seiner ersten Urgenz vom 21.9.1917 noch nicht erhalten hatte, obwohl der Originalakt mit der Gagequittung für September am 14.8.1917 dem Zahlamt des Kriegsministeriums eingesandt worden war.³³⁶⁰ Diese erste Urgenz blieb jedoch offensichtlich erfolglos, denn Pethe urgierte am 12.1.1918 erneut.³³⁶¹ Daraufhin wurde ihm am 28.1.1918 beschieden, eine Amtsquittung über die Offiziersdienerentschädigung für Juli 1916 (sic) in Höhe von K 50,- an die Lieferungsliquidatur des Kriegsministeriums einzusenden, worauf die Überweisung erfolgen werde.³³⁶²

Am 28.11.1917 wurde Oblt. Pethe in einem als Verschuß klassifizierten, eigenhändig zu öffnenden Schreiben befohlen, am 7.12.1917 10 h beim Gerichtshof in Rimaszombad als Vertreter des Kriegsministeriums beim Verfahren gegen Oberingenieur Eugen Gellert (siehe zu diesem hochinteressanten Fall Dobsina) wegen Armeebeleidigung teilzunehmen.³³⁶³

Aufgrund des gravierenden Mangels an Bergingenieuren verzeichneten die der BI II unterstehenden Betriebe Anfang 1918 einen Produktionsrückgang. Zusätzlich zu den bekannten allgemeinen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bergtechnikern kam bei der BI II erschwerend hinzu, daß hier noch dazu nur Ungarisch sprechende Bergingenieure in Betracht kamen. Der KM Abt.25 gelang es, mit Oblt. i.d.Res. Tibor Benedek v. Kisbaczon einen geeignet erscheinenden Kandidaten ausfindig zu machen, sodaß seine Einheit, das Ersatzbataillon IR 82 Szaszvaros, am 16.1.1918 per Auskunftsbogen³³⁶⁴ über seine Daten und Entbehrlichkeit befragt wurde. Dieses antwortete am 19.1.1918, Benedek wäre bis 15.4.1918 zu Ausbildungsdiensten superarbitriert und dann erneut zu superarbitrieren. Er wäre zwar prinzipiell entbehrlich, jedoch ersuchte das Ersatzbataillon um Auskunft, ob die KM Abt.25 über ihn verfügen wollte, da er für eine Kommission namhaft gemacht worden war und daher seine Stellvertretung besorgt werden müßte.³³⁶⁵ Benedek wurde daraufhin

³³⁵⁸ Von BI II, E. Nr. 11.215 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/87 / Abt.25 Nr. 1845 v. 1917

³³⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/87 / Abt.25 Nr. 1845 v. 1917

³³⁶⁰ Von BI II, E. Nr. 9775 v. 21.9.1917, an Intendanz KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/27 / Abt.25 Nr. 897 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 568 v. 1917

³³⁶¹ Von BI II, E. Nr. 446 v. 12.1.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/27 / Abt.25 Nr. 897 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 568 v. 1917

³³⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/27 / Abt.25 Nr. 897 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 568 v. 1917

³³⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 2853 v. 1917

³³⁶⁴ Von KM Abt.25, E. Nr. 784/P v. 16.1.1918, an Ersatzbataillon IR 82 Szaszvaros. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/103 / Abt.25 Nr. 1581 v. 1918

³³⁶⁵ Von Ersatzbataillon IR 82 Szaszvaros, Res. Nr. 344 v. 19.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/103 / Abt.25 Nr. 1581 v. 1918

am 4.3.1918 der BI II zur Dienstleistung zugewiesen, die seine Tauglichkeit zu überwachen hatte.³³⁶⁶ Die BI II ernannte ihn am 15.3.1918 zum militärtechnischen Leiter der Korompaer Hochofen- und Schmelzwerke, sowie der Eisensteinbergbaue und der Erzseparationsanlage der Hernadthaler Ungarischen Eisenindustrie AG in Alsoszalank (siehe Korompa) und ersuchte die KM Abt.25 dafür um Genehmigung,³³⁶⁷ die ihr am 25.3.1918 erteilt wurde.³³⁶⁸

Die BI II Kassa urgierte am 3.1.1918 die anscheinend schon früher erbetene³³⁶⁹ dringende Kommandierung des Ldst. Oblt. Adalbert Derer, 16. Honved-Infanterieregiment, Ersatzbataillon Besztercebanya zur BI II, da „...die Agenden bei den zahlreichen Betrieben welche dem Oberleutnant Huszko unterstellt sind derart vergrößert...“ worden sind, daß die BI II von diesen Betrieben die militärtechnische Leitung Alsoszalank und Korompa herauslösen und an einen eigenen militärtechnischen Leiter übertragen wollte. Der Bergbaufachmann Derer leistete zu diesem Zeitpunkt Hilfsdienste im Hinterland.³³⁷⁰ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 19.1.1918 den Honvedminister um die Kommandierung Derers zur BI II.³³⁷¹ Dies wurde am 5.2.1918 zugesagt,³³⁷² jedoch mußte das Honvedministerium am 7.3.1918 richtigstellen, daß Derer inzwischen vom aktiven Militärdienst auf unbestimmte Zeit enthoben worden war, und daher nicht mehr zur BI II kommandiert werden konnte.³³⁷³ Anscheinend waren zivile Stellen im Wettlauf um diesen Fachmann schneller gewesen.

Da der Geologe der zuständigen BI III, Hptm. Rozlozsnik, als Stellvertreter des Bergwerksinspektors der BI III unabhkömmlich war, entsandte die BI II den militärtechnischen Leiter in Korompa Hptm. Dr. Aurel Liffa zur Durchführung der dringenden geologischen Untersuchung des Phosphatvorkommens in Homorod-Almas. Zu seinem Stellvertreter und damit vorübergehenden Ersatz bestimmte die BI II den militärtechnischen Leiter in Mariahuta, Oblt. Theodor Huszko. Letzterer verreiste jedoch auf mehrere Tage in Privatangelegenheiten, weswegen das Militärkommando Kassa Liffa anwies,³³⁷⁴ Huszko zu vertreten. Die BI II meldete dies am 5.4.1918 und berief sich dabei auf die Weisung vom 8.11.1917, wonach das Militärkommando Kassa bezüglich der Besetzung von militärischen Leitungen mit der BI II das Einvernehmen zu pflegen hatte, was in diesem Fall eben nicht geschah. Daher konnte die BI II den Befehl an Liffa, welcher lediglich von Huszko telegrafisch über die Verfügung des Militärkommandos informiert worden war, nicht mehr rückgängig machen und Liffa reiste dementsprechend nach Homorod-Almas ab. *„Die Folge war, daß beide militärtechnische Leitungen längere Zeit ohne mil. Leiter blieben. Da durch ein solches Vorgehen des Milkmdos Kassa die Betriebe in eine sehr bedenkliche Lage gebracht werden könnten, wird um Verfügung gebeten, daß ein solcher*

³³⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/103 / Abt.25 Nr. 1581 v. 1918

³³⁶⁷ Von BI II, E. Nr. 3114 v. 15.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/103-2 / Abt.25 Nr. 3022 v. 1918

³³⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/103-2 / Abt.25 Nr. 3022 v. 1918

³³⁶⁹ BI II, E. Nr. 10.922 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von BI II, E. Nr. 21 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/17 / Abt.25 Nr. 345 v. 1918

³³⁷⁰ Von BI II, E. Nr. 21 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/17 / Abt.25 Nr. 345 v. 1918

³³⁷¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/17 / Abt.25 Nr. 345 v. 1918

³³⁷² Von Honvedminister, Nr. 57.659 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/17-2 / Abt.25 Nr. 1539 v. 1918

³³⁷³ Von Honvedminister, Nr. 113.421 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/17-3 / Abt.25 Nr. 2749 v. 1918

³³⁷⁴ Militärkommando Kassa, Nr. 20.737 v. 1918. In: Von BI II, E. Nr. 3799 v. 5.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/38-5 / Abt.25 Nr. 3707 v. 1918

*Fall wie der oben geschilderte in Zukunft sich nicht mehr ereignet.*³³⁷⁵ Daraufhin konzipierte die KM Abt.25 eine Weisung an das Militärkommando Kassa, das die Beschwerde der BI II etwas umformulierte und leicht abschwächte.³³⁷⁶ Vermutlich setzte sich dann aber die Ansicht durch, daß die gelegentlichen Kompetenzstreitigkeiten mit dem Militärkommando dadurch höchstens verschärft worden wären, und man unterließ die Absendung. Schließlich hatte die ein halbes Jahr zuvor ergangene klare Weisung ebenfalls keinen dauernden Effekt hinterlassen.

Das Rektorat der Technischen Hochschule Budapest hatte am 13.2.1918³³⁷⁷ im Wege des ungarischen Kultusministeriums ersucht, Landsturmhauptmann Dozent Dr. Aurel Liffa auf die Dauer der Kriegsesemester, also vom 1. März bis 31. August der Technischen Hochschule zuzuteilen, und urgierte dies am 21.3.1918. Liffa war bei der BI II Kassa tätig, *„...die aber unterdessen mit der Budapester vereinigt, soeben nach Budapest zu übersiedeln im Begriff ist...“*, sodaß Liffa *„...unbeschadet seines Dienstes bei der k.u.k. Bergwerksinspektion Hilfsdienst leisten würde. Nachdem bisher eine Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht einlangte – die Zahl der von der Front eingerückten Hörer aber eine sehr bedeutende ist und eine dem gemäß erhöhte Unterstützung der arg überhäuften Lehrkanzel sich dringend erweist, wird gebeten die diesbezügliche Entscheidung uns so bald wie möglich zukommen lassen zu wollen.*³³⁷⁸ Schon am 29.3.1918 teilte die KM Abt.25 dem Rektorat des ungarischen Jozsef-Polytechnikum in Budapest mit, daß *„...nach der in allernächster Zeit zu gewärtigenden Überstellung der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe II nach Budapest...“* Liffa zum Dienst in Budapest eingeteilt werde und die BI II angewiesen werde, Liffa die Bewilligung zur Ausübung seines Lehramtes unbeschadet seines Dienstes bei der Bergwerksinspektionsgruppe zu erteilen. Gleichzeitig erging die Weisung an die BI II, Liffa nach Diensteszulässigkeit die Ausübung des Lehramtes zu ermöglichen. Er wäre mit einer Bewilligung³³⁷⁹ zur Ausübung des Zivilberufes in der dienstfreien Zeit zu betreiben und über die damit zusammenhängenden Bestimmungen³³⁸⁰ zu belehren. *„Durch diese Bewilligung darf jedoch der Dienst in keiner Weise beeinflusst werden.*³³⁸¹ Die BI II meldete jedoch daraufhin am 4.4.1918, Liffa wäre per 25.3.1918³³⁸² für die Mineralogisch-Geologische Lehrkanzel der Technischen Hochschule Budapest als Dozent enthoben. *„Da Genannter bei der obigen Bergwerksinspektion unentbehrlich ist, und es sich nur um ein wöchentliches Colleg von 16 – 18 Stunden handelt – weshalb die Hochschule nicht die Enthebung, sondern nur um die Bewilligung bat, daß Genannter unbeschadet seines Dienstes die Vorlesungen bestreite – wird gebeten: die Enthebung des Hauptmanns Dr. Liffa zu annullieren und – da die obige Bergwerksinspektion am 10.4.1918 ohnehin nach Budapest übersiedelt – die Erlaubnis zu erteilen, daß er auf die Dauer der Kriegsesemester d.i. bis 31.8.1918 die Vorlesungen unbeschadet seines*

³³⁷⁵ Von BI II, E. Nr. 3799 v. 5.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/38-5 / Abt.25 Nr. 3707 v. 1918

³³⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/38-5 / Abt.25 Nr. 3707 v. 1918

³³⁷⁷ Rektorat der Technischen Hochschule Budapest, Z. 296 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-2 / Abt.25 Nr. 3287 v. 1918

³³⁷⁸ Von Rektorat der Technischen Hochschule Budapest, Z. 580 v. 21.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-2 / Abt.25 Nr. 3287 v. 1918

³³⁷⁹ Gemäß KM Abt.1, Nr. 12.888 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-2 / Abt.25 Nr. 3287 v. 1918

³³⁸⁰ W 46 Db. A – 49. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-2 / Abt.25 Nr. 3287 v. 1918

³³⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-2 / Abt.25 Nr. 3287 v. 1918

³³⁸² Honvedministerium, Nr. 5451/el. 4.918. In: Von BI II, E. Nr. 3748 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-3 / Abt.25 Nr. 3753 v. 1918

*Dienstes versehen dürfe.*³³⁸³ In diesem Sinne richtete die KM Abt.25 am 19.4.1918 ein langatmiges, inhaltlich gleiches Ansuchen an das Honvedministerium um Annullierung der Enthebung.³³⁸⁴

Da der beim Militärbergbau Haufenreith eingeteilte Landsturmpflichtige Ing. Karl Ziegler dort wegen seines schweren Augenleidens und seiner sonstigen Unbrauchbarkeit als entbehrlich gemeldet wurde und sich für ihn auch im ganzen Bereich der BI I keine Verwendung finden ließ (siehe Haufenreith), sandte die KM Abt.25 die Angelegenheit am 30.3.1918 an die Bergwerksinspektionsgruppen II, III, IV und V mit der Aufforderung zur Meldung, ob dort ein Chemiker benötigt werde.³³⁸⁵ Ob nun die Schilderung von Zieglers Gesundheitszustand abschreckend genug erschien, oder ob es tatsächlich der Wahrheit entsprach – jedenfalls meldete die BI II am 15.4.1918, keinen Bedarf an einem Chemiker zu haben.³³⁸⁶

Zu den umfangreichen Personalrochaden im Frühjahr 1918 und den dazugehörigen Begleitinformationen bezüglich Korompa, Szepesremente und der Frage des Markscheiders für die BI II siehe Korompa.

Anfang Juni 1918 erwog die KM Abt.25, die Entsendung des bei der BI II eingeteilten Ldst. Akz. f. d. techn. Dienst Dr. Karl Hlawatsch „...zur Überprüfung statistischer Aufstellungen...“ zur KM Abt.25 anzuordnen. Da im Konzept extra angemerkt wurde, daß Hlawatsch im Stand der BI II verbleiben solle, ist davon auszugehen, daß es sich dabei um die längerfristige Heranziehung einer Arbeitskraft handelte, und nicht etwa nur um eine Aufklärung etwaiger Unklarheiten in den Statistiken der BI II. Wieso dieses Konzept wieder verworfen wurde, ist nicht überliefert.³³⁸⁷ Der Aktenzahl nach zu schließen kurz darauf konzipierte die KM Abt.25 statt dessen Hlawatschs Zuweisung zum Berg- und Hüttenlaboratorium der KM Abt.25 in Wien, zwecks Fertigstellung von Schliffen und chemischen Analysen von Mineralproben aus Dobsina. Hlawatsch sollte dabei wiederum im Stand der BI II verbleiben. Warum auch dieses Konzept, noch dazu erst Mitte Oktober 1918, verworfen wurde, ist ebenfalls nicht überliefert.³³⁸⁸

Der Leiter der BI II, Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, ersuchte³³⁸⁹ am 14.6.1918 die KM Abt.25 um Zuerkennung des Karl-Truppenkreuzes. Zur Begründung führte er seine militärische Dienstleistung in diesem Krieg an. Er wurde bei der allgemeinen Mobilisierung am 1.8.1914 zum Feldkanonenregiment 15 in Komarom eingeteilt, das mittlerweile in Pozsony stand und umbenannt worden war in Feldkanonenregiment 33. Dort war er mit der Formierung der Ldst. Artillerie-Abt.9/IV betraut, bis er mit dieser Formation am 17.8.1914 zum Brückenkopfkommando Budapest kommandiert³³⁹⁰ und im V. Verteidigungsabschnitt (Kőbánya-Pestszentlőrincz) als Batteriegruppen- und dann

³³⁸³ Von BI II, E. Nr. 3748 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-3 / Abt.25 Nr. 3753 v. 1918

³³⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38-3 / Abt.25 Nr. 3753 v. 1918

³³⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

³³⁸⁶ Von BI II, E. Nr. 4275 v. 15.4.1918, an BI V. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

³³⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/254 / Abt.25 Nr. 5611 v. 1918

³³⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/444 / Abt.25 Nr. 6100 v. 1918

³³⁸⁹ Gemäß KM Präs. Nr. 9447/10 Abt. v. 26.5.1917 und Präs. Nr. 21.600/10 Abt. v. 4.9.1917. In: Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E. Nr. 6844 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁹⁰ Z.T.L., Nr. 1293 v. 17.8.1914. In: Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E. Nr. 6844 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

Abschnittsartilleriekommandant³³⁹¹ verwendet wurde. Als Kommandant der Artillerie-Abt.9/IV war er von 9.9.1915 bis 14.12.1915 am italienischen Kriegsschauplatz eingeteilt beim 59. Gebirgsbrigadekommando bzw. beim 92. Infanterie-Truppendivisionskommando, wo er sich für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde die Allerhöchste belobende Anerkennung erworben hat.³³⁹² „Während meiner Dienstleistung am Kriegsschauplatze habe ich die Feldzüge in Seissera- und Fellethal mitgemacht und in der Gesamtdauer von mehr als 12 Wochen nicht nur im Bereiche der feindlichen Waffenwirkung Dienste geleistet, sondern sich auch während dieser Zeit die feindliche Waffenwirkung am Dienstort tatsächlich stark fühlbar gemacht hat. Wegen Bestätigung der Richtigkeit meiner Angaben berufe ich mich auf meinen Kommandanten Herrn Oberst-Brigadier Eduard Edler von Dietrich, auf den Herrn Generalstabshauptmann Josef Feuchtmaier, Hptm. Ludwig Scotti, Hptm. Ernst Walter, und Oberlt. Josef Zwetzbacher der vorgenannten Gebirgs-Brigade.“³³⁹³ Von 14.12.1915 bis 6.7.1916 war er militärischer Leiter von Rozsnyo,³³⁹⁴ und seit damals Leiter der BI II.³³⁹⁵ Die KM Abt.25 leitete die von Pethe vorgelegten Daten am 20.8.1918 an die Ersatzbatterie Feldkanonenregiment 33, Pozsony, zur weiteren Veranlassung weiter.³³⁹⁶ Von dort wurde die Angelegenheit am 22.8.1918 zum Regimentskommando weitergeleitet, wo sechs Tage darauf formelle Mängel des Antrages beanstandet wurden.³³⁹⁷ Schließlich gelangte der Akt zur Auszeichnungsgruppe des AOK, Chef des Generalstabes, welche am 25.9.1918 die KM Abt.25 belehrte, das Verzeichnis müsse vom Beantragten vorschriftsmäßig ausgefüllt werden; die Zeitangaben fehlten gänzlich.³³⁹⁸ Die KM Abt.25 leitete dies am 2.10.1918 der BI II zur Entsprechung weiter,³³⁹⁹ die am 19.10.1918 mit einer Abschrift der bereits gemachten Eingabe und Ergänzung eines nicht erhaltenen Formulars antwortete.³⁴⁰⁰ Am 31.10.1918 ersuchte die KM Abt.25 Pethes ehemaligen Vorgesetzten, den früheren Kommandanten der 59. Gebirgsbrigade GM Eduard Edler v. Dietrich, jetzt Kommandant der Marschformationen der 10. Armee, das Verzeichnis zur Bestätigung der Anspruchsberechtigung auf das Karl Truppenkreuz für Pethe zu begutachten und dann der Ersatzbatterie des FKR 33 Pozsony direkt zu übermitteln.³⁴⁰¹ Da Pethe außerdem um nachträgliche Zuerkennung der Schwerter ersucht hatte, leitete die KM Abt.25 am 6.9.1918 sein Gesuch sowie eine wohl in Anbetracht der Schwierigkeiten mit dem Karl Truppenkreuz vermutlich vorsorglich eingeholte Bestätigung des Kommandos der Marschformationen GM v. Dietrich zur weiteren Veranlassung an

³³⁹¹ Brückenkopfkommandobefehl Nr. 113 v. 24.4.1915. In: Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E. Nr. 6844 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁹² P.V. BI. Nr. 12 v. 11.1.1916. In: Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E. Nr. 6844 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁹³ Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E. Nr. 6844 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁹⁴ KM Abt.7, Nr. 48.663 v. 1915. In: Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E. Nr. 6844 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁹⁵ KM Abt.7, Nr. 20.990 v. 1916. In: Von Oblt. i.d.R. Ludwig Pethe, BI II, E. Nr. 6844 v. 14.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/337 / Abt.25 Nr. 8080 v. 1918

³³⁹⁷ Von Ersatzbatterie Feldartillerieregiment 33, Pozsony, K. Nr. 2870 v. 22.8.1918, an Regimentskommando. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/457 / Abt.25 Nr. 9590 v. 1918

³³⁹⁸ Von AOK, Chef des Generalstabes, Auszeichnungsgruppe, Pers. Nr. 3/3914 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/457 / Abt.25 Nr. 9590 v. 1918

³³⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/457 / Abt.25 Nr. 9590 v. 1918

³⁴⁰⁰ Von BI II, E. Nr. 10.191 v. 19.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/457 / Abt.25 Nr. 9590 v. 1918

³⁴⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/457 / Abt.25 Nr. 9590 v. 1918

die Kommission für die Zuerkennung der Schwerter (Wien Stiftskaserne) weiter.³⁴⁰² Ob Pethe die angestrebten Auszeichnungen noch verliehen wurden, ist nicht überliefert.

Der BI II war im Sommer 1918 anscheinend der Akzessist Geza Huczty v. Huczty (alternativ auch: Huszty v. Huszt) zugewiesen worden, denn die KM Abt.25 forderte die BI II am 24.7.1918 auf zu melden, ob er dort bereits eingerückt wäre und in welcher Dienstverwendung er stünde. *„Es wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Einteilung neu zukommandierter Gagisten sowie jede Veränderung der Dienstverwendung und Bedingung ehestens anher zu melden ist.“*³⁴⁰³ Die BI II antwortete fünf Tage später, er wäre bislang noch nicht eingerückt.³⁴⁰⁴

Der BI II stand als einziger Chemiker zur Erledigung der ständig erforderlichen Analysen der militärtechnische Leiter der Kupferhütte der Dobsinaer Kupferwerke AG, Oblt i.d.Res. Sigmund Merse v. Szinye, zur Verfügung. Angesichts seiner Enthebung³⁴⁰⁵ beantragte die BI II am 25.6.1918 die Zukommandierung des soeben aus russischer Kriegsgefangenschaft als herzleidender Invaliden ausgetauschten Res.-Kadetten Dr. Aladar Wendl (HIR 30, alternative Schreibweise: Vendl). Der 1886 geborene königliche Chemiker war Dozent der Technischen Hochschule Budapest und war am 8.6.1915 in Kriegsgefangenschaft geraten.³⁴⁰⁶ Das daraufhin von der KM Abt.25 kontaktierte³⁴⁰⁷ Honvedersatzbataillonskommando 30 Kecskemet meldete am 8.7.1918, daß der anscheinend mittlerweile zum Fähnrich i.d.R. beförderte Vendl erst am 14.6.1918 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und noch nicht gerechtfertigt wäre, somit *„...derzeit nicht zur Verfügung steht...“*. Das Königin Zita-Honvedgarnisonsspital habe ihn am 6.7.1918 *„...für 2-monatige vollkommene Ruhe in Vorschlag gebracht, diesen Urlaub hat er noch nicht in Anspruch genommen.“*³⁴⁰⁸ Er tat dies dann auch gar nicht, denn die BI II meldete am 30.7.1918, Wendl wäre bei ihr erschienen und hätte seinen Angaben zufolge seine Kriegsgefangenschaft bei seinem Regiment gerechtfertigt, wo ihm mitgeteilt worden wäre, er sei dort entbehrlich. *„Es wird daher gebeten, um der Bergwerksinspektion diesen tüchtigen Fachmann zu sichern, die nötigen Schritte zwecks seiner Kommandierung einzuleiten.“*³⁴⁰⁹ Der Leiter der BI II berichtete später persönlich, Wendl leiste während seinesurlaubes bereits bei der BI II als Chemiker Dienst und mit seiner Einrückung wäre eine Störung des Dienstbetriebes verbunden, da der von ihm ersetzte Merse v. Szinye bereits seinen Zivildienstposten angetreten habe. Die KM Abt.25 ersuchte Ende September 1918 den Honvedminister um Wendls ehemöglichste Kommandierung zur BI II. Dies erfolgte im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10, welche ersucht hatte, Wendls Ersatzkörper zu beauftragen, seine Beurlaubung um 3 bis 4 Wochen zu

³⁴⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/367 / Abt.25 Nr. 8011 v. 1918

³⁴⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/304 / Abt.25 Nr. 7107 v. 1918

³⁴⁰⁴ Von BI II, E. Nr. 8237 v. 29.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/304-2 / Abt.25 Nr. 7645 v. 1918

³⁴⁰⁵ Honvedministerium, Nr. 240.709/4 – 1918. In: Von BI II, E. Nr. 7139 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407 / Abt.25 Nr. 9027 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9863 v. 1918

³⁴⁰⁶ Von BI II, E. Nr. 7139 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407 / Abt.25 Nr. 9027 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9863 v. 1918

³⁴⁰⁷ KM Abt.25, E. Nr. 1570/P v. 1918. In: Von Honvedersatzbataillonskommando 30 Kecskemet, Nr. 3881 v. 8.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407 / Abt.25 Nr. 9027 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9863 v. 1918

³⁴⁰⁸ Von Honvedersatzbataillonskommando 30 Kecskemet, Nr. 3881 v. 8.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407 / Abt.25 Nr. 9027 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9863 v. 1918

³⁴⁰⁹ Von BI II, E. Nr. 8252 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407 / Abt.25 Nr. 9027 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9863 v. 1918

verlängern, damit seine Einrückung vor der Entscheidung des Honvedministers, der auch für die Urlaubsverlängerung zuständig wäre, vermieden werde.³⁴¹⁰ Das Honvedministerium reagierte sehr rasch und teilte Wendl schon am 2.10.1918 auf Dauer seiner Krankheit der BI II zu.³⁴¹¹

Am 8.8.1918 wurde im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 sowie nachträglich mit dem Landesverteidigungsministerium³⁴¹² der bisher im Stand der BI II geführte Oblt. i.d.Res. Max Ganglbauer (FAR 144) zur KM Abt.25 kommandiert. Um eine Erhöhung des Personalstandes der KM Abt.25 zu vermeiden, wurde im Gegenzug der bisher bei der KM Abt.25 eingeteilte Bergwerksinspektor der BI II, Oblt. i.d.Res. Ludwig Pethe (FAR 33), nun auch formal in den Stand der BI II transferiert. Pro Domo wurde dazu vermerkt: „Oblt. Ganglbauer wird bereits provisorisch als technischer Referent der 25. Abt. verwendet und nunmehr da er sich für diesen Dienstposten als vollkommen entsprechend erwiesen hat, dauernd in den Stand der Abteilung übernommen.“³⁴¹³

Die BI II erhielt am 30.8.1918 den Bergingenieur Ldst. Oblt. Ing. Jenő Balas zukommandiert, der zuvor in der Ukraine hätte verwendet werden sollen, aber mangels Kenntnis auch nur irgendeiner slawischen Sprache vom AOK zurückgestellt wurde (siehe Ukraine). Im Herbst 1918 entspann sich ein umfangreicher, nur in Fragmenten überlieferter Schriftwechsel um die Formalitäten der Zuerkennung des Karl Truppenkreuzes für Balas.³⁴¹⁴ Der Akt war anscheinend vom AOK dem Militärkommando Nagyszeben, Expositur Brasso, zugesandt worden, deren Ingenieurreferat die Angelegenheit am 15.9.1918 dem AOK Bergbaureferat übergab, da Balas dorthin abgegangen war.³⁴¹⁵ Da Balas jedoch mittlerweile in den Stand der KM Abt.25 übernommen wurde, trat das AOK den Akt am 10.10.1918 dorthin ab.³⁴¹⁶ Diese sandte daher am 29.10.1918 die entsprechenden Unterlagen zur Begutachtung an den Honvedbezirkskommandanten von Szeged, Oberst Kornel Bernatzky, seinen früheren Vorgesetzten.³⁴¹⁷ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Für die Kontrolle der der BI II unterstellten Betriebe, besonders hinsichtlich möglicher Verbesserungen der maschinellen- und Aufbereitungsanlagen, war im Herbst 1918 der formal der BI III zugeteilte Hptm. Josef Anger, als Kontrollorgan des Kriegsministeriums sowie als Aufbereitungsinspektor zuständig.³⁴¹⁸

Dem Leiter der BI II, Bergwerksinspektor Oblt. i.d.Res. Ludwig Pethe, war für seine Dienstreisen innerhalb der Monarchie, im Deutschen Reich sowie in den besetzten Gebieten als Reiselegitimation

³⁴¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407 / Abt.25 Nr. 9027 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9863 v. 1918

³⁴¹¹ Von Honvedministerium, Nr. 626.780/2 v. 2.10.1918, an Honveddistriktkommando Budapest sowie zur Kenntnis an BI II und KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407-2 / Abt.25 Nr. 10.411 v. 1918

³⁴¹² Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 21.544 v. 19.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/322 / Abt.25 Nr. 6472 v. 1918

³⁴¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/322 / Abt.25 Nr. 6472 v. 1918

³⁴¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/487 / Abt.25 Nr. 11.156 v. 1918

³⁴¹⁵ Von Militärkommando Nagyszeben, Expositur Brasso, Ingenieurreferat, E. Nr. 72.256/T v. 15.9.1918, an AOK Bergbaureferat. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/487 / Abt.25 Nr. 11.156 v. 1918

³⁴¹⁶ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 332.327/1/P v. 10.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/487 / Abt.25 Nr. 11.156 v. 1918

³⁴¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/487 / Abt.25 Nr. 11.156 v. 1918

³⁴¹⁸ Von BI III, E. Nr. 12.175 v. 28.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/341-2 / Abt.25 Nr. 11.354 v. 1918

ein offener Befehl mit Gültigkeit bis 31.12.1918 ausgestellt³⁴¹⁹ worden. Pethe meldete am 31.8.1918, diesen offenen Befehl und seine Identitätskarte am 21.8.1918 bei einer Wagenfahrt von der Hummelthaler Grube nach Meczensef (Komitat Abauj-Torna) verloren zu haben. Trotz Verlautbarung einer Verlustranzeige durch die Militärkommanden Budapest, Kassa und Pozsony blieben die Nachforschungen ergebnislos, sodaß Pethe um Erklärung der verlorenen Dokumente für ungültig und um Ausstellung von Duplikate ersuchte.³⁴²⁰ Über die Duplikate ist nichts überliefert; bezüglich der Ungültigkeitserklärung kontaktierte die KM Abt.25 das Präsidialbüro des Kriegsministeriums / Redaktion der Verordnungsblätter am 10.9.1918.³⁴²¹

Pethe nahm auf Wunsch des ungarischen Finanzministeriums im September und Oktober 1918 dauernd an den Kommissionsarbeiten in Nagybanya (siehe dort) teil.

Pethe hatte, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhalten. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt³⁴²² Sr. Majestät in Wien weiter.³⁴²³

Am 20.9.1918 legte Pethe eine Beförderungseingabe über sich vor,³⁴²⁴ die am 9.10.1918 seiner Einheit, der Ersatzbatterie FAR 33 Pozsony, mit der Weisung weitergeleitet wurde, sie an jenes Kommando bei der Armee im Felde, bei dem er die für die Beförderung nach Gruppe A vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hatte, zur Begutachtung und direkten Rückleitung an die KM Abt.25 weiterzureichen.³⁴²⁵ Die Ersatzbatterie FAR 33 antwortete am 13.10.1918, bei ihr wäre kein Vormerkblatt über Pethe vorhanden, daher könne sie seine Felddienstleistung nicht überprüfen, und verwies diesbezüglich auf die 59. Gebirgsbrigade, wo er in Felddienstleistung gewesen war.³⁴²⁶ Da die BI II dazu telegraphierte, Pethes Kommandant während seiner Felddienstleistung wäre GM Eduard Edler v. Dietrich gewesen,³⁴²⁷ wurde dieser, nunmehr als Kommandant der Marschformationen der 10. Armee wirkende, Offizier am 15.10.1918 um Begutachtung der Beförderungseingabe für Pethe ersucht.³⁴²⁸ Diese Begutachtung wurde schon am 19.10.1918 zurückgesandt,³⁴²⁹ sodaß die KM Abt.25 am 24.10.1918 die Beförderungseingabe für Pethe der KM Abt.1 übermitteln konnte.³⁴³⁰ Ob Pethes Beförderung noch durch die Doppelmonarchie in den letzten Tagen ihrer Existenz erfolgte, oder ob ihn erst der unabhängige ungarische Staat befördert hatte, ist nicht überliefert. Jedenfalls wurde er am 12.1.1919 als Hauptmann angewiesen, der liquidierenden Abt.25 unverzüglich einen Bericht

³⁴¹⁹ Gemäß KM Abt.25, Nr. 100 (?) v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/378 / Abt.25 Nr. 8908 v. 1918

³⁴²⁰ Von BI II, E. Nr. 9289 v. 31.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/378 / Abt.25 Nr. 8908 v. 1918

³⁴²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/378 / Abt.25 Nr. 8908 v. 1918

³⁴²² Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z. 3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

³⁴²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

³⁴²⁴ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 9764 v. 20.9.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. Int. 1440 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/419 / Abt.25 Nr. 10.390 v. 1918

³⁴²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/419 / Abt.25 Nr. 10.390 v. 1918

³⁴²⁶ Von Ersatzbatterie FAR 33, früher FKR 33, Pozsony, Res. Nr. 389-13 v. 13.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/438 / Abt.25 Nr. 10.671 v. 1918

³⁴²⁷ Von BI II, E. Nr. 10.327 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/438 / Abt.25 Nr. 10.671 v. 1918

³⁴²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/438 / Abt.25 Nr. 10.671 v. 1918

³⁴²⁹ Von Kommando d. Marschformationen der 10. Armee, Res. Nr. 4538 v. 19.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/480 / Abt.25 Nr. 11.026 v. 1918

³⁴³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/480 / Abt.25 Nr. 11.026 v. 1918

einzusenden.³⁴³¹ Daraus geht hervor, daß das liquidierende Kriegsministerium noch eine gewisse Autorität auch gegenüber ungarischen Stellen hatte, obwohl im Zuge der Auflösung der Monarchie ein ungarisches Kriegsministerium eingerichtet worden war, dessen Abteilung 9/a die BI II und III noch Anfang November 1918 unterstellt wurden.³⁴³²

³⁴³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/514 / Liqu. Abt.25 Nr. 229 v. 1919

³⁴³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/500 / Abt.25 Nr. 11.652 v. 1918

BI II Betriebe

Almas und Stomfa, Manganerzbergbaue (Militärbergbau Stampfen)

Diese Bergbaue wurden auf Grund des KLG kommissionell unter den in folgender Vergütungsvereinbarung (nebenbei ein schönes Beispiel für die uneindeutige Überlieferung von Ortsnamen, besonders in Ungarn) festgesetzten Bedingungen übernommen, die die BI I am 18.9.1917 vorlegte: „Die k.u.k. Heeresverwaltung hat gegenüber der Nyugat-magyar-orszagi-Montan-Tarsasag (Westungarische Montangesellschaft) Wien VI. Gumpendorferstraße 41 als Eigentümerin der Manganerzbergbaue in Pozsony-almas und Stompfa (Com. Pozsony) a) gemäß Paragraph 18 des K.L.G. den Betrieb der Manganerzbergbaue in Pozsonyalmas und Stompfen samt allen dazugehörigen Schurfrechten (Freischürfen) und samt dem Personale und mobilen und immobilien Inventar und Einrichtung, b) gemäß Paragraph 24 des K.L.G. die in dem vorstehenden bezeichneten Bergbaue lagernden Vorräte an Manganerzen, sowie die künftige Produktion dieses Bergbaues zur Überlassung angefordert. Über die zu leistende Vergütung und die Modalitäten des Betriebes werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen: 1.) Die Kosten der Aufschlußarbeiten des gesamten Grubenbetriebes, dann die allgemeinen Kosten des Betriebes, zu denen auch die seit der Zeit der Inanspruchnahme tangentiell entfallenden Steuern und Versicherungen gehören, trägt vom Tage der Anforderung angefangen, während der Zeit der Inanspruchnahme, die k.u.k. Heeresverwaltung für die Bergbaubesitzerin gegen Verrechnung (Z.4). Das Gleiche gilt von den Kosten allfälliger Neueinrichtungen und sonstiger notwendiger oder zweckmäßiger Herstellungen, sowie der von der k.u.k. Heeresverwaltung im Laufe der Zeit beigestellten mobilen Betriebsgegenstände. 2.) Bezüglich der Art und Weise der sach- und fachgemäßen Grubenausrichtung, des Abbaues, der Neuaufschlüsse, Anschaffung der Maschinen etc. wird die k.u.k. Heeresverwaltung nach eigenem Gutdünken nach Einvernahme der Bevollmächtigten der Bergbaubesitzerin entscheiden. 3.) Allmonatlich werden dem Bevollmächtigten der Bergbaubesitzerin Nachweise über die Produktion zugehen, aus welcher die Menge der erzeugten Erze, sowie die eventuellen Lagerbestände zu entnehmen sind. 4.) Als Vergütung für die Inanspruchnahme wird Folgendes festgesetzt: Der Preis für Erze zwischen 15% bis einschließlich 30% Mangan wird pro Einheit Mangan in 100 kg Trockengewicht frei Waggon Witkowitz mit 20 Heller festgelegt. Von diesem Preise kommen in Abzug: die Gruben-, Fracht-, Hütten- und allgemeinen Kosten des Betriebes (Siehe Z 1.) erster Absatz), der Rest wird zur Tilgung der (in Z.1 zweiter Absatz erwähnten) Neueinrichtungen und Herstellungen, wie auch allfälliger anderer der k.u.k. Heeresverwaltung aus Anlaß des Bergbaubetriebes oder aus einem damit zusammenhängenden Grunde etwa entstehenden Auslagen, welcher Art immer, verwendet. Ein etwa noch verbleibender Überschuß wird vierteljährlich an den Bevollmächtigten der Bergbaubesitzerin bar ausbezahlt. Sollte durch Aufhören der Inanspruchnahme ein Teil der Neueinrichtungen und Herstellungen noch ungedeckt sein, steht es der Nyugatmagyarorszagi Montan-Tarsasag frei, gegen Bezahlung des ungedeckten Restes diese Neueinrichtungen und Herstellungen abzulösen. Sollte die Barbezahlung dieses Restbetrages nicht sofort erfolgen können, so sind diese restlichen Investitionskosten in einer 10%igen Quote pro Jahr zu tilgen und bürgerlich in pupillarmäßiger Weise sicherzustellen. Mangels der sofortigen Barbezahlung oder bürgerlichen Sicherstellung hat die k.u.k. Heeresverwaltung das Recht, die Neueinrichtungen und Herstellungen, die bis zur Zahlung ihr Eigentum bleiben, an sich zu nehmen. Die summarische Abrechnung hat in jedem Falle vierteljährlich bzw. bei früherem Aufhören der Inanspruchnahme am Schlusse derselben zu erfolgen. Außer dem

nach Punkt 4 der Vereinbarung durch die k.u.k. Heeresverwaltung zu zahlenden Beträgen ist die Nyugat-magyar-orszagi-Montan-Tarsasag keinerlei wie immer geartete Leistungen aus Anlaß der Inanspruchnahme des Bergbaues, dessen Betriebes und dessen Produktion zu fordern berechtigt. 5.) Das Übereinkommen ist zeitlich auf die Dauer der Inanspruchnahme durch das K.L.G. beschränkt. 6.) Das Übereinkommen tritt mit dem Tage der Inanspruchnahme in Kraft. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, welche aus der vorhergehenden Betriebszeit entstanden sind oder für diese Zeit entfallen (Unfallversicherung etc.) fallen der Gesellschaft zu Lasten. 7.) Alle auf den in Anspruch genommenen, einen Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung bildenden, Objekten und Rechten haftende Lasten und Abgaben mit Ausnahme der in Zahl 1.) erwähnten sind von der Nyugat-magyarorszagi-Montan-Tarsasag direkt zu bezahlen.“³⁴³³ Es dauerte bis zum 7.1.1918, ehe die KM Abt.25 darauf reagierte und fragte, ob diese Vergütungsvereinbarung vom Eigentümer, der Westungarischen Montangesellschaft, akzeptiert wurde. Weiters wurde – ein weiterer Beleg für die gelegentliche administrative Überforderung der KM Abt.25 – der BI I aufgetragen zu melden, „...mit welchem Erlasse diese Vergütungsvereinbarung genehmigt wurde und wo sich der unterfertigte Vertrag befindet.“³⁴³⁴

Aranybanya, Antimongrube (Militärbergbau)

Dieser Betrieb war gemäß KLG für die Heeresverwaltung in Anspruch genommen worden, der Abschluß eines KLG-Vergütungsvertrages mit dem Eigentümer Arpad Deak unterblieb jedoch, da die KM Abt.7 1917 die Einstellung der Gewaltigungsarbeiten angeordnet³⁴³⁵ hatte.³⁴³⁶ Die KM Abt.25 wies jedoch am 12.1.1918 die BI II an, trotz der verfügbaren Einstellung dieses Bergbaues mit dem jetzt als Arpad Denk bezeichneten Eigentümer Verhandlungen, und zwar bezüglich der Vergütung der bereits gewonnen Erze, zu führen. „Mit Rücksicht darauf, daß die Heeresverwaltung bei der Erzförderung in Aranybanya nicht unerhebliche Verluste erlitten hat, wäre bei dem Eigentümer zu erwirken, daß derselbe von einer Vergütung Abstand nimmt.“ Dazu wurde handschriftlich vermerkt, daß der Besitzer von Aranybanya verbindlich erklärt habe, die Kosten für den Bergbau zu tragen.³⁴³⁷

Beszterczebanya, königlich ungarisches Kupferhammerwerk u. Elektrolytanstalt

Beim Kupferhammerwerk hatte Oblt. i.d.R. Hofmann anscheinend als militärischer Leiter gewirkt, ehe er (im Spätsommer 1917?) zur Zinnhütte nach Nagytetyeny (siehe dort) als technisches Kontrollorgan

³⁴³³ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

³⁴³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

³⁴³⁵ KM Abt.7, Nr. 27.482 v. 1917. In: Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴³⁶ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

der KM Abt.21 versetzt wurde.³⁴³⁸ Ob die Elektrolytanstalt³⁴³⁹ Beszterczebanya ein separates Werk war, oder zum Kupferhammerwerk gehörte, ist nicht überliefert.

Borostyankö

Militärischer Leiter dieses Betriebes war Major Leopold Klima, der per 5.11.1917³⁴⁴⁰ auch die militärische Leitung von Varosszalónak zusätzlich übernahm.³⁴⁴¹ Klima war Mitbesitzer des Bergbaus Borostyankö, der nicht unter KLG stand. Zu Klima und Borostyankö siehe vor allem Varosszalónak.

In einem Fragment vom 20.9.1917 wurde dem Militärkommando Pozsony mitgeteilt, daß das Kriegsministerium gemäß Äußerung der BI I und des militärischen Leiters von Varosszalónak kein Interesse an der „Weiterenthebung“ eines Dr. Hadank für Borostyankö habe.³⁴⁴²

Csetnek-Felső-Hradek, Kupfergrube „Stefania“ und „Porciunkula“ (Militärbergbau)

Dieser Militärbergbau war im Herbst 1917 Teil des unter Oblt. i.d.Res. Josef Galantha, mit Dienstsitz anscheinend in Rozsnyó, zusammengefaßten Komplexes an Militärbergbauen und militärischen Leitungen,³⁴⁴³ wurde später jedoch anscheinend verselbständigt. Da Galanthas Enthebung für die Rimamurány-Salgótarjánér Eisenwerks AG bevorstand, übertrug die BI II die Leitung des Militärbergbaues Csetnek am 12.3.1918 an Oblt. i.d.R. Desider Panto, der anscheinend bei der Militärbergbauleitung Dobsina eingeteilt war, sodaß der Verrechnungsdienst für Csetnek in Hinkunft von dort aus geführt wurde.³⁴⁴⁴

Panto erhielt vom 18. bis 21.4.1918 von der BI II Urlaub nach Királyhaza in dringenden Privatangelegenheiten und wurde in dieser Zeit von dem bei der Militärbergbauleitung eingeteilten Oblt. Stefan Lazar vertreten. Die BI II informierte darüber am 14.4.1918 das Militärkommando Kassa,³⁴⁴⁵ das eine Woche später unter Bezugnahme auf eine vom Militärkommando wohl in ähnlicher Angelegenheit am 10.4.1918 erstattete Meldung³⁴⁴⁶ die KM Abt.10 um Entscheidung ersuchte, ob die Bergwerksinspektionen den ihnen nur in technischer und wirtschaftlicher Beziehung

³⁴³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/14-2 / Abt.25 Nr. 2896 v. 1917

³⁴³⁹ Von ungarischer Finanzminister, Z. 9.055 v. 1.3.1918, an Kriegsminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-3 / Abt.25 Nr. 2496 v. 1918

³⁴⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

³⁴⁴¹ Von BI I, E. Nr. 11.189 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

³⁴⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/1 / Abt.25 Nr. 194 v. 1917

³⁴⁴³ Von BTI Peja, Kassa, Exh. Nr. 563 v. 20.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

³⁴⁴⁴ Von BI II, E. Nr. 2958 v. 12.3.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/179 / Abt.25 Nr. 3587 v. 1918

³⁴⁴⁵ Von BI II, E. Nr. 4356 v. 14.4.1918, an Militärkommando Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240 / Abt.25 Nr. 4552 v. 1918

³⁴⁴⁶ Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 2286/KW v. 10.4.1918. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 2507/KW v. 21.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240 / Abt.25 Nr. 4552 v. 1918

unterstellten militärtechnischen Leitern Urlaub erteilen dürften, da diese gemäß geltenden Vorschriften³⁴⁴⁷ in militärischen Angelegenheiten jenen Militärkommanden unterstellt waren, in deren Bereich ihre Bergbaue lagen.³⁴⁴⁸ Im Einvernehmen mit der KM Abt.10 klärte die KM Abt.25 am 18.5.1918 die BI II und das Militärkommando Kassa darüber auf, daß die militärtechnischen Leiter in disziplinärer Beziehung dem Militärkommando unterstünden, und daher dieser Urlaub nicht von der Bergwerksinspektion sondern vom zuständigen Militärkommando zu bewilligen gewesen wäre. *„Die Bergwerksinspektion hat sich bei Ansuchen um Erteilung von Urlauben für die ihr in technischer und wirtschaftlicher Beziehung unterstehenden militär-technischen Leiter auf die Weiterleitung dieser Gesuche an das zuständige k.u.k. Militärkommando unter Abgabe eines Gutachtens zu beschränken, ob die Beurlaubung aus betriebstechnischen Gründen zulässig ist.“*³⁴⁴⁹ Der Leiter der BI II, Oblt. Pethe, antwortete darauf 29.5.1918, sich bislang ohnehin an diese Vorschrift gehalten zu haben, was im Jahr 1918 im Militärkommandobereich Kassa bezüglich Oblt. Stefan Lazar, Oblt. v. Benedek, sowie anscheinend in je zwei Fällen bezüglich Lt. Aladar Wahlner und Lt. Andreas Czeke so praktiziert wurde. *„Die viertägige Beurlaubung des Oblt. Panto, welchem zu dieser Zeit Oblt. Lazar zugeteilt war, wurde aus dem Grunde hier erledigt, weil er infolge einer außerordentlich dringenden Familienangelegenheit die Entscheidung beider vorgesetzter Stellen, welche nach den bisherigen Erfahrungen immer längere Zeit in Anspruch nimmt, nicht abwarten konnte. Die k.u.k. Bergwerksinspektion hat aber diese Beurlaubung nicht ohne Kenntnis des Militärkommandos erteilt, sondern dasselbe (...) verständigt und auch als Stellvertreter den Oblt. Lazar namhaft gemacht. In Hinkunft werden auch dringende Urlaubsansuchen an die zuständigen Militärkommandos weitergeleitet, jedoch muß bei Urlaubserteilung an Militärbergbauleiter aus Betriebsinteressen die Namhaftmachung eines Fachmannes als Stellvertreter der k.u.k. Bergwerksinspektion vorbehalten bleiben.“*³⁴⁵⁰

Am 17.9.1917 legte die BI II die aufgrund einer Weisung der KM Abt.7 von 1916³⁴⁵¹ erneut verfaßte und am 10.9.1917 unterzeichnete Vergütungsvereinbarung für die im Eigentum der Jolsvaer Sparkassa stehende Grube zur Genehmigung vor. Dieser Vertrag stellte anscheinend ein Muster für die Vergütungsvereinbarungen im Bereich der BI II dar: *„Vergütungs-Vereinbarung hinsichtlich der vom k.&k. Kriegsministerium namens der k.&k. Heeresverwaltung auf Grund der §18 und 19 des K.L.G. in Anspruch genommenen Bergbaues „Stefania“ und „Porciunkula“ in Csetnek-Felsö-Hradek der Jolsvaer Sparkassa (Vertreter Imre Czibur in Jolsva) welche Vereinbarung zwischen den Eigentümer und der k.&k. Heeresverwaltung nachstehendermaßen zustande gekommen ist. §1. Das k.&k. Kriegsministerium übernimmt auf Grund des K.L.G. §18, 19 von der Jolsvaer Sparkassa die Grube „Stefania“ und „Porciunkula“ in Csetnek-Felsö Hradek zur Benützung und zum Gebrauche u.z. zum Zwecke der Gewinnung, Aufbereitung und Verhüttung von Kupfererzen in eigener Regie der Heeresverwaltung. §2. Die Übernahme erfolgt nach den eingangszitierten §§ des K.L.G. kommissionell wobei der gesamte Grubenbesitz an Massen und Schurfrechten, der Besitz an Liegenschaften,*

³⁴⁴⁷ KM Abt.7, Nr. 53.121 v. 1915. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 2507/KW v. 21.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240 / Abt.25 Nr. 4552 v. 1918

³⁴⁴⁸ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 2507/KW v. 21.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240 / Abt.25 Nr. 4552 v. 1918

³⁴⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240 / Abt.25 Nr. 4552 v. 1918

³⁴⁵⁰ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 6177 v. 29.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240-2 / Abt.25 Nr. 5648 v. 1918

³⁴⁵¹ KM Abt.7, Nr. 33.797 v. 1916. In: Von BI II, E. Nr. 9604 v. 17.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen, Weg-, Wasser- und sonstigen Rechten, sowie der gegenwärtige Zustand der übernommenen Objekte und der Tag der Übernahme durch die Heeresverwaltung protokollarisch festgestellt wird. §3. Die Kosten der Aufschlußarbeiten des gesamten Gruben- und Hüttenbetriebes bestreitet vom Tage der nach §2 erfolgten Übernahme angefangen während der Zeit durch die Inanspruchnahme durch die Heeresverwaltung die letztere für die Rechnung des Besitzers zu Lasten der demselben zukommenden Vergütung (§7). §4. Bezüglich der Art und Weise der Grubenausrichtung, des Abbaues, der Neuaufschlüsse, Aus- bzw. Umbaues oder Neubaues, der Aufbereitung, Hütte, Anschaffung von Maschinen etc. wird die Heeresverwaltung nach Anhörung des Besitzers oder dessen Bevollmächtigten, nach eigenem Gutdünken entscheiden. §5. Ein Recht zur Kontrolle des Betriebes und der Betriebsführung steht dem Besitzer im Sinne des K.L.G. nicht zu, die Besichtigung der Gruben bleibt jedoch dem Besitzer frei. §6. Allmonatlich werden dem Besitzer Nachweise über die Produktion zugehen, aus welchem die Menge der erzeugten Erze, das gewonnene Reinkupfer, sowie eventuelle Depotsbestände zu entnehmen sind. Mit dem ersten monatlichen Nachweise ist ein gleicher Nachweis über die bisherigen Aufschlußarbeiten und eventuelle Produktion von Erzen dem Besitzer zu geben. §7. Die Vergütung für die Inanspruchnahme der von der Heeresverwaltung übernommenen Objekte wird folgendermaßen festgesetzt: Der Preis des gewonnen reinen Kupfer wird mit Kr. 400,- pro 100 Kg. festgesetzt. Von diesem Preise kommen die Gruben-, Aufbereitungs-, Hütten-, Fracht- und sonstigen wie immer gearteten Kosten des Betriebes in Abrechnung. Die sohin erübrigende Vergütung des Besitzers ist zunächst zur Tilgung (Abschreibung) der im folgenden § erwähnten Neueinrichtungen und Herstellungen zu verwenden. Es bleibt der Heeresverwaltung weiters das Recht vorbehalten, auf den in Anspruch genommenen Objekten haftende oder wegen derselben entstandener Verbindlichkeiten des Bergeigentümers zu Lasten der demselben gebührenden Vergütung zu bezahlen. Der allfällige Rest der Vergütung ist dem Besitzer in Barem auszufolgen. Die Abrechnung hat in jedem Falle vierteljährig, bzw. bei früheren Aufhören der Inanspruchnahme, am Schluß derselben zu erfolgen. Der Besitzer hat keinerlei Anspruch auf sonstige, wie immer namenhabende Vergütung etwa auf Nutzentgang, Besitzstörung, Behinderung des Betriebes durch Rückversetzung in den vorigen Zustand u.dgl. §8a. Die Kosten allfälliger Neueinrichtungen und Herstellungen, welche eine Wertvermehrung der Anlage darstellen, sind zunächst aus der Vergütung §7 zu decken. b. Sollte nach Beendigung der Inanspruchnahme der Objekte durch die Heeresverwaltung ein Teil der Kosten der Neueinrichtungen und Herstellungen noch ungedeckt aushaften, so steht es dem Besitzer frei, gegen Bezahlung des ungedeckten Restes diese Neueinrichtungen und Herstellungen abzulösen. Die Bezahlung muß spätestens 8 Tage vor der Rückübergabe erfolgen. c. Sollte die Bezahlung des ungedeckten Restbetrages nicht sofort möglich sein, so ist derselbe in jährlichen Teilzahlungen von 10% zu tilgen und bücherlich möglichst in pupillarmäßiger Weise sicherzustellen, wenn die Heeresverwaltung es nicht vorzieht, daß diese Neueinrichtungen entfernt und der frühere Zustand wieder hergestellt werde (§19 Abs. 3 K.L.G.). In solchen Falle hat die Heeresverwaltung dem Bergbaubesitzer 40% (Vierzig Prozent) der gemäß §8 an dem Besitzer auf die ihm gebührende Vergütung in Anrechnung gebrachten Abschreibungen zu ersetzen. §9. Die Inanspruchnahme beginnt mit dem Tage der kommissionellen Übernahme §2 und hält im Sinne des §19 des K.L.G. Abs. 1 auf die Dauer des Bedarfes respektive bis nach Friedensschluß an. Dieser Bedarf kann sich zur Abwicklung der Agenden noch auf drei Monate nach Aufhören der Kriegszeit erstrecken. Innerhalb dieser Zeitdauer bestimmt die Heeresverwaltung selbst, wann der Bedarf für die Inanspruchnahme aufhört. Der Besitzer ist mindestens 4 Wochen vor Eintritt dieses Zeitpunktes vom Aufhören der Inanspruchnahme zu verständigen. §10. Alle auf den in Anspruch genommenen Objekten und Rechten, die Gegenstand des vorliegenden Vertrages bilden, haftenden Lasten und Abgaben, sowie Steuern und sonstige öffentlichrechtliche Giebigkeiten, sind vom Besitzer

*allein zu tragen und zur Fälligkeitszeit zu entrichten. §11. Diese Vereinbarung wird in zwei Urschriften errichtet, von welchem die eine der k.&k. Heeresverwaltung, die anderem dem Bergwerkseigentümer ausgefolgt wird.*³⁴⁵² Diesem Vertrag war auch ein Protokollauszug der am 7.9.1917 abgehaltenen Sitzung der Direktion der Jolsvaer Sparkassa AG beigeschlossen, in der der Unterhändler bestimmt und die rechtlichen Grundlagen für die Verträge angeführt wurden.³⁴⁵³ Die KM Abt.25 sandte diese Vergütungsvereinbarung mit der Genehmigungsklausel des Kriegsministeriums versehen am 12.1.1918 der BI II zur Weiterleitung an die Eigentümer zurück.³⁴⁵⁴

Czajla bei Bazin, Westungarisches Antimonbergwerk Becker

Auf eine telegrafische Anforderung des Antimonbergwerks um Zuweisung von 600 kg Motorbenzin³⁴⁵⁵ wies die KM Abt.25 die BI II am 17.9.1917 an, die Notwendigkeit und Menge zu überprüfen.³⁴⁵⁶

Dobsina (Militärbergbau), Komitat Gömör

Beim Militärbergbau Dobsina handelte es sich um einen Großbetrieb, der verschiedene Bergbaue einzelner Firmen unter einer militärischen Leitung zusammenfaßte.

Die Dobsinaer Kupferwerke AG (Magyar Banya Reszvenytársag) hatte Mitte September 1917 einen KLG-Vergütungsvertrag für die Dobsinaer Kupfergruben Schwarzenberg, Zinnoppelkamm und Saskalu unterfertigt und versprach, diesen Vertrag nach Einholung eines Firmenregisterauszuges in Kürze der BI II einzusenden.³⁴⁵⁷ Dies war jedoch sichtlich nicht ganz reibungslos erfolgt, denn die Firma schrieb am 19.9.1917 der KM Abt.7 auf deren diesbezüglichen Erlaß³⁴⁵⁸ vom 12.9.1917, dieser habe „...unsere Beschwerden weder behoben, noch entkräftet und stehen wir unverändert unter dem Drucke unserer, durch die Art wie die Requisition bei uns durchgeführt wird, geschaffenen traurigen Lage. Trotzdem fühlen wir uns durch die in demselben Erlasse enthaltene Erklärung des Hohen Ortes, nach welcher wir ansonsten einer Vergütung überhaupt verlustig würden, veranlaßt, die Vereinbarung zu

³⁴⁵² Von BI II, E. Nr. 9604 v. 17.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁵³ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁵⁵ Von Antimonbergwerk Becker, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/5 / Abt.25 Nr. 114 v. 1917

³⁴⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/5 / Abt.25 Nr. 114 v. 1917

³⁴⁵⁷ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁵⁸ KM Abt.7, Nr. 28.604 v. 1917. In: Von Magyar banya Reszvenytársasag, Dobsina, Budapest, 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

unterschreiben...³⁴⁵⁹ Die BI II konnte am 30.9.1917 den Abschluß der Vergütungsvereinbarung mit der Magyar banya AG melden und diesen Vertrag mit dem Firmenregisterauszug dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorlegen.³⁴⁶⁰ Diese Genehmigung wurde am 12.1.1918 erteilt und ein Exemplar der Vergütungsvereinbarung mit der Genehmigungsklausel des Kriegsministeriums der BI II zwecks Weiterleitung an den Bevollmächtigten der Firma übersandt.³⁴⁶¹

Die Militärbergbauleitung Dobsina hatte am 26.8.1917 der damaligen Intendanz der Metall und Bergwerksgruppe der KM Abt.7 einen ungarischen Kaufvertrag vorgelegt³⁴⁶², dessen lückenhafte und teilweise unklare Übersetzung zwar einen Verkäufer nennt, jedoch der Käufer ist nicht klar. Es dürfte sich dabei aber nicht um das Kriegsministerium oder eine andere Stelle der Heeresverwaltung gehandelt haben, sondern um einen Einwohner Dobsinas. Anscheinend handelte es sich dabei nicht um den zivilen Bergbaueigentümer. Gegenstand war die Parzelle 3198 des Grundbuches Nr.1670 der Stadtgemeinde Dobsina, der Kaufpreis betrug K 1.400,-. Am 2.10.1917 wies die KM Abt.25 die Militärbergbauleitung Dobsina an, „...daß eine Intabulierung des angekauften Grundes auf die Heeresverwaltung unzulässig ist und sind demnach mit dem Bergbaueigentümern Verhandlungen für die Übernahme dieses angekauften Grundes zu führen.“³⁴⁶³

Der Bergbau Magyarbanya war zur Überlassung an die Heeresverwaltung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes ungefähr im Mai 1916 in Anspruch genommen und durch die BI II in Betrieb gesetzt worden: *„Die Bergbauobjekte liegen cca. 600 m über der Talsohle, wo sich die Aufbereitungsanlage befindet. Die Bergwerksinspektion hat die Instandsetzung der Aufbereitungsanlage durchgeführt und inzwischen mit den Neuaufschließungen und Abbauen bei der Grube begonnen. Für den Abtransport der Erze wurden anfänglich Fuhrwerke eingestellt, welche jedoch, infolge Unterernährung der Pferde, minder leistungsfähig wurden. Die Bergwerksinspektion hat daher den Bau einer Drahtseilbahn veranlaßt. Die Vollendung dieser Drahtseilbahn ist cca. im Oktober l.J. (=1917, Anm.) zu erwarten. Erst von diesem Zeitpunkte an können größere Erzquantitäten, welche bereits gewonnen bei der Grube liegen, abgefördert und nutzbar gemacht werden. Kleine Quantitäten von diesen Erzen werden bereits jetzt mit den vorhandenen Fuhrwerken abtransportiert und zu Gute gebracht, es werden hiezu die noch vorhandenen Fuhrwerke benützt. Die durch die Heeresverwaltung gemachten Investitionen belaufen sich auf K 531.076,-, wovon bis jetzt K 62.000,- amortisiert sind. Die Heeresverwaltung hat daher noch K 469.076,- abzuschreiben. Laut den Vergütungsvereinbarungen mit der Magyarbanya r.t. wird die Amortisation aus dem Kupferpreis (...) durchgeführt. Die Magyarbanya kann daher in nächster Zeit noch auf keinen Eingang aus dem Betriebe des Bergwerkes rechnen. Bezüglich der Vergütungsvereinbarung schweben noch die endgültigen Verhandlungen, jedoch ist zu erwarten, daß die Vergütungsvereinbarung auf der in beigeschlossener Abschrift angeführten Basis getroffen werden wird. Die Heeresverwaltung hat, um der Magyarbanya entgegenzukommen, rückständige Löhne in der ungefähren Höhe von K 25.000,- an*

³⁴⁵⁹ Von Magyar banya Reszvenytársaság, Dobsina, Budapest, 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁶⁰ Von BI II, E. Nr. 10.117 v. 30.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁶² Von Militärbergbauleitung Dobsina, E. Nr. 4613 v. 1917, an Intendanz der Metall und Bergwerksgruppe KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/3 / Abt.25 Nr. 427 v. 1917.

³⁴⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/3 / Abt.25 Nr. 427 v. 1917.

Arbeiter bezahlt, gegen Abzug aus dem Gewinne der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat daher bereits noch vor Tilgung der Anlagen eine Entschädigung in obgenannter Höhe erhalten. Die Grafen Csaky sind die Direktionsmitglieder und Aktionäre der Magyarbanya, haben daher Anspruch auf einen Gewinnanteil nach Tilgung der gesamten Kosten der Heeresverwaltung. Gegen den Grafen Csaky Senior hat Frau Marie Doppler privatrechtliche Forderungen. (...) Laut Bericht der Bergwerksinspektion Gruppe II kann mit der Deckung der Investitionen beim Bergbaue Magyarbanya cca. im Monate August 1918 gerechnet werden, so daß frühestens im September 1918 die Gewinnanteile an die Besitzer zur Ausschüttung gelangen würden.“

Weiters ist für Dobsina eine Vergütungs-Vereinbarung zwischen der Heeresverwaltung und dem Bergbaueigentümer Magyar-Banya-Reszvenytársaság abgeschlossen worden war. Der darin vereinbarte Kupferpreis war jedoch zwischenzeitlich abweichend davon mit K 500,- festgesetzt worden. „§1. Das k.u.k. Kriegsministerium übernimmt auf Grund des K.L.G. (§§ 18 und 19) von der Firma Magyar Banya Reszvenytársaság Dobsina die Gruben Schwarzenberg, Zinnoppelkamm und Zaskalu samt allen dazu gehörigen Rechten und samt dem Personale zur Benützung und zum Gebrauche u. z. zum Zwecke der Gewinnung, Aufbereitung und Verhüttung von Erzen in eigener Regie der Heeresverwaltung. §2. Die Übernahme erfolgt nach den eingangszitierten §§ des K.L.G. kommissionell, wobei der gesamte Grubensitz an Massen, Schurfrechten, der Besitz an Liegenschaften, Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen Weg-, Wasser- und sonstigen Rechten, sowie der gegenwärtige Zustand der übernommenen Objekte und der Tag der Übernahme durch die Heeresverwaltung protokollarisch festgestellt wird. §3. Die Kosten der Aufschlußarbeiten, des gesamten Gruben- und Hüttenbetriebes bestreitet vom Tage der nach § 2 erfolgten Übernahme angefangen während der Zeit der Inanspruchnahme durch die Heeresverwaltung die Letztere für Rechnung des Besitzers zu Lasten der demselben zukommenden Vergütung (§7). §4. Bezüglich der Art und Weise der Grubenausrichtung, des Abbaues, der Neuaufschlüsse, Aus- bzw. Umbaues, Neubaues der Aufbereitung, Hütte, Anschaffung von Maschinen etc. wird die Heeresverwaltung nach Anhörung des Besitzers oder dessen Bevollmächtigten, nach eigenem Gutdünken entscheiden. §5. Ein Recht zur Kontrolle des Betriebes und der Betriebsführung steht dem Besitzer im Sinne des K.L.G. nicht zu. §6. Allmonatlich werden dem Besitzer Nachweise über die Produktion zugehen, aus welchen die Menge der erzeugten Erze, das gewonnene Reinkupfer, sowie die eventuellen Depotbestände zu entnehmen sind. §7. Die Vergütung für die Inanspruchnahme der von der Heeresverwaltung übernommenen Objekte wird folgendermaßen festgesetzt: Der Preis des gewonnenen reinen Kupfers wird mit K 400,- per 100 kg festgesetzt. Von diesem Preise kommen die Gruben-, Aufbereitungs-, Hütten-, Fracht- und sonstigen wie immer gearteten Kosten des Betriebes in Abrechnung. Die sohin erübrigende Vergütung des Besitzers ist zunächst zur Tilgung / Abschreibung / der im folgenden § erwähnten Neueinrichtungen und Herstellungen zu verwenden. Es bleibt der Heeresverwaltung weiters das Recht vorbehalten, auf den in Anspruch genommenen Objekten haftende oder wegen derselben entstandene Verbindlichkeiten des Bergwerkseigentümers zu Lasten der demselben gebührenden Vergütung zu bezahlen. Der allfällige Rest der Vergütung ist dem Besitzer in Barem auszufolgen. Die Abrechnung hat in jedem Falle vierteljährig bzw. bei früherem Aufhören der Inanspruchnahme, am Schlusse derselben, zu erfolgen. Der Besitzer hat keinerlei Anspruch auf sonstige wie immer Namen habende Vergütungen (etwa auf Nutzenentgang, Besitzstörung, Behinderung des Betriebes durch Rückversetzung in den vorigen Zustand u. dgl.). §8. a. Die Kosten allfälliger Neueinrichtungen und Herstellungen welche eine Wertvermehrung der Anlage darstellen, sind zunächst aus der Vergütung (§ 7) zu decken. b. Sollte nach Beendigung der Inanspruchnahme der Objekte durch die Heeresverwaltung ein Teil der Kosten der Neueinrichtungen und Herstellungen noch ungedeckt

aushaften, so steht es dem Besitzer frei, gegen Bezahlung des ungedeckten Restes diese Neueinrichtungen und Herstellungen abzulösen. Die Bezahlung des Ablösebetrages muß spätestens 8 Tage von der Rückübergabe erfolgen. c. Sollte die Bezahlung des ungedeckten Restbetrages nicht sofort möglich sein, so ist derselbe in jährlichen Teilzahlungen von 10% zu tilgen und bücherlich möglichst in pupillarischer Weise sicherzustellen, wenn die Heeresverwaltung oder Eigentümer es nicht vorzieht, daß diese Neueinrichtungen entfernt und der frühere Zustand wieder hergestellt werden (§19 Abs. 3 K.L.G.). In solchem Falle hat die Heeresverwaltung dem Bergbaubesitzer 40% (...) der gemäß §8 a dem Besitzer auf die ihm gebührende Vergütung in Anrechnung gebrachten Abschreibungen zu ersetzen. §9. Die Inanspruchnahme beginnt mit dem Tage der kommissionellen Übernahme: § 2 / und hält im Sinne des §19 es K.L.G. Abs. 1 auf die Dauer des Bedarfes an. Dieser Bedarf kann sich zur Abwicklung der Agenden noch auf drei Monate nach Aufhören der Kriegsleistung erstrecken. Innerhalb dieser Zeitdauer bestimmt die Heeresverwaltung selber, wann der Bedarf für die Inanspruchnahme aufhört. Der Besitzer ist mindestens vier Wochen vor Eintritt dieses Zeitpunktes vom Aufhören der Inanspruchnahme zu verständigen. §10. Alle auf den in Anspruch genommenen Objekten und Rechten die Gegenstand des vorliegenden Vertrages bilden, haftenden Lasten und Abgaben, sowie Steuern und sonstige öffentlich – rechtliche Giebigkeiten sind vom Besitzer allein zu tragen und zur Fälligkeitszeit zu entrichten. §11. Diese Vereinbarung wird in zwei Urschriften errichtet, von welchen die eine der k.u.k. Heeresverwaltung, die andere dem Bergwerkseigentümer ausgefolgt wird.“³⁴⁶⁴

Graf Gyula Csaky Senior war zusammen mit Graf Lajos Csaky Direktor des Betriebes, jedoch war er durch Spekulationen seines verstorbenen Bruders Alexander schwer verschuldet, und ihm war nur noch ein 24% Aktienpaket an der Dobsinaer Kupfergrube geblieben. Dieser Anteil diene – durch Gerichtsurteil abgesichert – als Besicherung für seine Schulden gegenüber Marie Doppler. Dem Grafen flossen keinerlei Erträge aus der Kupfergrube zu, da diese zur Abbezahlung von Investitionen von der Heeresverwaltung einbehalten wurden. Doppler war daher beim Kriegsministerium eingeschritten, um eine Bezahlung ihrer Schuldenforderung durch das Kriegsministerium durchsetzen zu lassen. Der Graf lehnte eine Intervention des Kriegsministeriums in privatrechtlichen Angelegenheiten ab, und tatsächlich hatte das Kriegsministerium auch keinerlei rechtliche Handhabe gegen ihn, da er nur als Direktor und Aktionär eines unter KLG gestellten Betriebes mit dem Kriegsministerium zu tun hatte, dieses aber nur über den Betrieb verfügen konnte. Die Dobsinaer r.t. hatte um Gewinnvorschuß beim Kriegsministerium angesucht, was aber wegen der ungetilgten Investitionen abgelehnt wurde. Daher hat das Kriegsministerium am 2.10.1917 dem Grafen angeboten, einen Vorschuß auf seinen Gewinnanteil in Höhe von z.B. 1.000,- Kronen der Frau Doppler auszuzahlen.³⁴⁶⁵ Der Graf lehnte es aber aus rechtlichen und moralischen Gründen ab, einen Vorschuß für seine Privatgläubiger zu erhalten. Statt dessen müßte der Dobsinaer r.t. (vom Grafen als „Ungarische Montan-Aktiengesellschaft Dobsina“ bezeichnet) der Vorschuß gezahlt werden, die damit ihre eigenen Rechnungen zahlen könne und dann, sobald sie mindestens K 300.000,- in der Kassa hätte, eine Dividende auf die Aktien auszahlen solle. Von der auf ihn entfallenden Dividende könnten dann seine Gläubiger bezahlt werden. Angesichts dieser Argumentation lehnte es das Kriegsministerium am 25.10.1917 ab, einen Vorschuß zu zahlen, da wegen der noch nicht erreichten Amortisation keine Verpflichtung dazu bestand und die Unterstützung der Frau Doppler kaum bis zu

³⁴⁶⁴: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/10 / Abt.25 Nr. 273 v. 1917

³⁴⁶⁵: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/10 / Abt.25 Nr. 273 v. 1917

ihr gelangen würde, zumal von der auf den Grafen entfallenden Dividende auch noch andere Gläubiger befriedigt werden müßten, was Dopplers Anteil noch weiter verringern würde.³⁴⁶⁶

Die finanziellen Verhältnisse der Grafen Csaky (wohnhaft in Budapest III., Paulagasse 4) waren offenkundig extrem desolat, denn noch nach Kriegsende meldeten sich zwei weitere Gläubiger beim liquidierenden Kriegsministerium. Es handelte sich dabei um Oberrevident der Staatsbahnen Hermann Flatz und dessen Sohn Hermann, die – abgesichert durch zwei Urteile des Budapester Gerichtshofes und der königlichen Tafel zu Budapest – Ansprüche in Höhe von rund K 400.000,- gegen die Grafen hatten. *„Alle bisherigen Schritte zur Hereinbringung dieser Summe scheiterten daran, daß nicht nachgewiesen werden konnte, daß beide Schuldner Vermögensschaften besitzen. Nun erfahre ich, daß sie ¾ des Aktienbestandes Kupferbergwerke Dobsina (Ungarn) besitzen und daß das seinerzeitige k.u.k. Kriegsministerium noch im Kriege den Betrieb der Bergwerke übernommen hat und die Verpflichtung einging, den Grafen Csaky jährliche Abschlagszahlungen auf die Dividenden zu machen.“* Daher ersuchte Flatz um Bekanntgabe, wie man seine Ansprüche geltend machen könne, und welche Einkünfte etc. den Grafen aus dem Militärbergbau entstehen würden.³⁴⁶⁷ Dem Flatz vertretenden Anwalt Dr. Neumann antwortete die liquidierende Abt.25 darauf am 9.2.1919 ausweichend, es wäre ihr nicht bekannt, ob die Grafen Csaky an den Gesellschaften *„...mit welchen die Heeresverwaltung die Betriebsverträge wegen der Bergbaue in Dobsina abgeschlossen hat, finanziell beteiligt sind.“*³⁴⁶⁸ Ob dieser Widerspruch zu den seinerzeit aktenkundig gewordenen Informationen lediglich aus einem Bestreben des liquidierenden Kriegsministeriums resultiert, sich nicht in privatrechtliche Streitigkeiten hineinziehen zu lassen, oder ob die Grafen Csaky womöglich wirklich nichts mehr besaßen, also auch aus Dobsina bereits ausgeschieden waren, kann nicht mehr festgestellt werden.

Die BI II erstattete am 23.9.1917 Meldung über den Stand der Verhandlungen bezüglich KLG-Vergütungsverträgen mit den Eigentümern der für die Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Kupfergruben des Militärbergbaus Dobsina. Der Firma P. Hagyi Risto & Co. (Wien I., Babenbergerstraße 7) als Eigentümer der Dobsinaer Kupfergrube Hirschkohlung wurde aufgrund eines Erlasses der KM Abt.7³⁴⁶⁹ ein KLG-Vergütungsvertrag übersandt *„...und soll sich laut Information meines Vorgängers dem Oberlt. Eichler die gefertigte Vereinbarung beim k.&k. Kriegsministerium Abt.7 befinden. In der Registratur sind über die Vereinbarung keinerlei Daten vorhanden und waren auch solche von der Firma trotz mehrmaliger Aufforderung, zu welchem Zeitpunkte die Vereinbarung dem k.&k. Kriegsministerium eingesandt wurde, bisher nicht erhältlich.“*³⁴⁷⁰ Die Firma Hagyi Risto & Co. meldete am 23.9.1917 den Verlust ihres Vertragsexemplars und ersuchte um Zusendung eines neuen, damit sie es unterschreiben und zurücksenden könne. Die BI II sandte ihr am 27.9.1917 dementsprechend zwei neue Exemplare zur Unterschrift zu und meldete drei Tage darauf, diese würden weitergeleitet werden, sobald sie von der Firma zurückkämen.³⁴⁷¹ Die KM Abt.25 teilte der BI

³⁴⁶⁶ : KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/10-2 / Abt.25 Nr. 1353 v. 1917

³⁴⁶⁷ Von Hermann Flatz, Oberrevident der Staatsbahnen, an liqu. KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/526 / Liqu. Abt.25 Nr. 412 v. 1919

³⁴⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/526 / Liqu. Abt.25 Nr. 412 v. 1919

³⁴⁶⁹ KM Abt.7, Nr. 20.466 v. 29.5.1916. In: Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷⁰ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷¹ Von BI II, E. Nr. 10.117 v. 30.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

II am 12.1.1918 mit, daß die Firma die Vergütungsvereinbarung direkt dem Kriegsministerium vorgelegt habe, und diese bereits genehmigt³⁴⁷² wurde.³⁴⁷³

Über die Kupfergrube Johanni in Dobsina wurde zunächst mit dem Eigentümer Jakob Kirschner kein Vertrag abgeschlossen, da die Grube infolge minderer Ergiebigkeit eingestellt³⁴⁷⁴ worden war.³⁴⁷⁵ Dennoch wurde die BI II am 12.1.1918 angewiesen, falls Gewinnungsarbeiten und Abtransport von Erzen auf dieser Grube erfolgt sein sollten, mit dem Eigentümer Verhandlungen bezüglich der Vergütung zu führen, diese zur Genehmigung vorzulegen und die Dauer der Inanspruchnahme der Grube, sowie die Menge der gewonnenen Erze zu melden.³⁴⁷⁶

Auch die Dobsinaer Kobalt- und Nickelgrube Martini war nach KLG für die Heeresverwaltung in Anspruch genommen worden und gehörte zum Militärbergbau Dobsina. Ein mit dem Eigentümer Bergrat Ruffinyi anscheinend bereits ausverhandelter KLG-Vergütungsvertrag wurde von der KM Abt.7³⁴⁷⁷ im Jahr 1916 nicht genehmigt, da die Firma Eisen- und Stahlwerk Mark GmbH in Wengern an der Ruhr diesen Bergbau zu übernehmen plante, und daher mit dem Abschluß der Vereinbarung noch gewartet werden sollte.³⁴⁷⁸ Am 12.1.1918 wurde die BI II angewiesen zu berichten, ob die Übergabe an Bergrat Ruffinyi, beziehungsweise an das Stahlwerk Mark in Wengern a.d. Ruhr bereits durchgeführt wurde. Da die Militärbergbauleitung hier „früher“ Nickelerze gewonnen hatte, „...deren Verwertung durch die Mil. Bergbauleitung zu erfolgen hat...“, wurde die BI II angewiesen, mit dem Eigentümer über diese gewonnenen Erze eine Vergütungsvereinbarung abzuschließen und dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorzulegen.³⁴⁷⁹ Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Grube Martini zu diesem Zeitpunkt stillgelegt oder zumindest nicht mehr militärisch betrieben wurde.

Ldst. Feldwebel m. E.F. Abz. Johann Szeppfalvy war von 9.2. bis 1.10.1916 als Ingenieurchemiker beim Militärbergbau Dobsina tätig gewesen (siehe Kisbanya).

Leiter der Dobsinaer Kupferwerke war der eigentlich für Luppeny (siehe dort) entlohene und dort angestellte Oberingenieur Eugen Gellert. Die Dobsinaer Kupferwerke befanden sich im Besitz der ungarischen allgemeinen Kreditbank.³⁴⁸⁰ Gellert wurde am 7.12.1917 10 h beim Gerichtshof

³⁴⁷² KM Abt.25, Nr. 1380 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷⁴ KM Abt.7, Nr. 22.691 v. 1917. In: Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷⁵ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷⁷ KM Abt.7, Nr. 42.654 v. 1916. In: Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷⁸ Von BI II, E. Nr. 9835 v. 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁴⁸⁰ Gerichtshof Rimaszombat, Urteil Nr. B 139/8 v. 9.3.1918, Verlautbarung des Urteils: 22.3.1918, 10 Uhr vormittags. Zugestellt Bergwerksinspektion II. Gegen Eugen Gellert wegen Verleumdung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

Rimaszombat der Prozeß wegen Armeeebeleidigung gemacht, woran Oblt. Pethe von der BI II als Vertreter des KMs teilnahm.³⁴⁸¹ Während das zu Ungunsten Gellerts ergangene Urteil der ersten Instanz³⁴⁸² im Detail nicht erhalten ist, liegt ein umfangreiches und äußerst aufschlußreiches Urteil der Berufungsverhandlung vom 18.2.1918 vor der königlichen Gerichtstafel Kassa vor. Das Urteil ist überschrieben mit 9.3.1918 und die Verlautbarung des Urteils erfolgte am 22.3.1918, 10 Uhr vormittags.³⁴⁸³ Das Urteil wurde über BI II³⁴⁸⁴ und kurioserweise auch BI III³⁴⁸⁵ schließlich Mitte April 1918 der KM Abt.25 vorgelegt. Anzumerken ist noch, das das Urteil aus dem Ungarischen übersetzt worden war, weshalb vielleicht einzelne Formulierungen wie „Hals brechen“ eventuell übertrieben drastisch übersetzt worden sein mögen. Außerdem lautete nun die Anklage in dieser Übersetzung auf Verleumdung.³⁴⁸⁶ Die Gerichtstafel von Kassa bestätigte das Urteil des Erstgerichtes wegen Verleumdung mit der berichtigenden Ergänzung, daß Gellert in Dobsina am 18.1.1917 sagte: *„Im k.u.k. Kriegsministerium sitzen solche Herren, die von dem praktischen Betriebe keine blasse Ahnung haben und wollen sie trotzdem von grünem Tische aus einzelne Betriebe dirigieren. Die über die Kommandierung der Arbeiter zu den einzelnen Betrieben lautenden Bestimmungen geschehen auf Grund falscher Daten, welche durch das Bergwerksinspektorat dem Ministerium unterbreitet werden.“* Weiters sagte Gellert bei einer anderen Gelegenheit: *„Ich nehme das k.u.k. Kriegsministerium nicht ernst.“* *„Der Beschuldigte äußerte sich ebenfalls in Dobsina Mitte Dezember 1916 vor dem Oblt. Ludwig Pethe dahin, daß er vom Adjunkten Dicenty hörte, daß im k.u.k. Kriegsministerium man einem Herrn den Hals brach, wozu er beifügte: „Auch noch andern Herren wird der Hals gebrochen werden.“ Der Angeklagte hat durch die Behauptung, daß das k.u.k. Militär-Bergwerksinspektorat von Dobsina falsche Daten dem k.u.k. Kriegsministerium vorlegt, eine solche Handlung behauptet, welche im Falle der Wahrheit als Grund des disziplinarischen, eventuell des strafgerichtlichen Verfahrens gegen die Mitglieder des erwähnten Bergwerksinspektorates dienen könnte, weiters sind die Ausdrücke „das Kriegsministerium nehme ich nicht ernst, - in diesem Ministerium sitzen solche Herren, welche vom praktischen Betriebe keine blasse Ahnung haben, - endlich, daß im Ministerium vielen Herren der Hals gebrochen wird, - für die Mitglieder des k.u.k. Kriegsministeriums erniedrigend. Unter einem suspendiert die k. Tafel den Vollzug der für den Angeklagten bemessenen sämtlichen Geldstrafe auf Grund der Str. P.O. § 1 auf eine dreijährige Probezeit. Motive: Die k. Tafel ergänzt noch die Tatbestandfeststellung des Urteiles des Erstgerichtes mit folgenden: Der Angeklagte Eugen Gellert ist laut der Anzeige und nach Angabe des Angeklagten als Berg- und Hütteningenieur bei dem Betriebe von Luppeny der Urihany-Zsilvölgyer Kohlebergwerk A.G. angestellt und als solcher von der Militärdienstleistung enthoben. Derzeit ist er aber mit der Leitung der zum Besitze der ungarischen allgemeinen Kreditbank gehörenden Dobsinaer Kupferwerke betraut, welche Werke vor ihm Dr. Wilhelm Schöppe leitete. Am 18. Januar 1917 erschien der k.u.k.*

³⁴⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 2853 v. 1917

³⁴⁸² Gerichtshof Rimaszombat, Urteil Nr. B 939/5 v. 1917 v. 7.12.1917. In: Gerichtshof Rimaszombat, Urteil Nr. B 139/8 v. 9.3.1918, Verlautbarung des Urteils: 22.3.1918, 10 Uhr vormittags. Zugestellt Bergwerksinspektion II. Gegen Eugen Gellert wegen Verleumdung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

³⁴⁸³ Gerichtshof Rimaszombat, Urteil Nr. B 139/8 v. 9.3.1918, Verlautbarung des Urteils: 22.3.1918, 10 Uhr vormittags. Zugestellt Bergwerksinspektion II. Gegen Eugen Gellert wegen Verleumdung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

³⁴⁸⁴ BI II, E. Nr. 4276 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

³⁴⁸⁵ BI III, Z. 10.455 v. 1918. In: In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

³⁴⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

Oblt. Josef Anger als der Entsendete des k.u.k. Kriegsministeriums in Dobsina um die unter Leitung des Beschuldigten stehenden Kupferwerke zu besichtigen und hinsichtlich der Umgestaltung des Erzvorbereitungswerkes Anträge zu machen. Oblt. Anger speiste bei dieser Gelegenheit in der durch das Dobsinaer Bergwerksinspektorat und durch den Beschuldigten benützten Speiselokal zu Mittag und entwickelte sich hier zwischen ihm und dem Beschuldigten im Gegenstande der Kupferwerke ein lebhafter Diskurs, welcher später zu einer heftigen Debatte sich entwickelte. Im Laufe dieser Debatte sagte der Beschuldigte laut Anzeige des Oblt. Anger folgendes: „Im k.u.k. Kriegsministerium sitzen solche Herren, die von dem praktischen Betriebe keine blasse Ahnung haben und wollen sie trotzdem vom grünen Tische aus einzelne Betriebe dirigieren. Die über die Kommandierung der Arbeiter zu den einzelnen Betrieben lautenden Bestimmungen geschehen auf Grund falscher Daten, welche durch das Bergwerksinspektorat dem Ministerium unterbreitet werden. Eine solche Einmischung werde ich in Hinkunft nicht dulden.“ Laut der Anzeige kritisierte mit diesem im Zusammenhange der Beschuldigte die Tätigkeit des Lts. Dr. Koritschoner. Laut der Anzeige sagte bei einer anderen Gelegenheit der Beschuldigte ebenfalls im Zusammenhange mit den Kupferwerken, daß er das k.u.k. Kriegsministerium nicht ernst nehme, weiters äußerte er sich Mitte Dezember 1916 vor dem Oblt. Ludwig Pethe dahin, daß er vom Adjunkten Dicenty hörte, daß Dr. K. nicht mehr im Kriegsministerium sei und daß ihm der Hals gebrochen wurde, wozu er dann hinzufügte, daß auch anderen Herren der Hals gebrochen werden wird. Der Beschuldigte gestand die Äußerungen getan zu haben mit der Modifizierung, daß er gesagt hat, daß „die Kommandierung der Arbeiter auf falschen Daten beruht, welche das Bergwerksinspektorat dem Ministerium vorlegt und daß dem Dr. K. der Hals gebrochen wurde und daß auch anderen noch der Hals gebrochen werden wird.“ Der Beschuldigte verteidigt sich gegenüber diesen Äußerungen folgend: Vor ihm habe Dr. Wilhelm Schöppe die Kupferwerke geleitet jedoch prosperierte das Werk nicht und habe der Beschuldigte dieses in einem so vernachlässigten Zustande übernommen, daß er Tag und Nacht arbeiten mußte, um das Werk in den normalen Betrieb bringen zu können. Während dessen traf das k.u.k. Kriegsministerium mehrere solche Maßnahmen, welche zum Nachteile des Betriebes waren. So wurden die militärischen Arbeiter abkommandiert, obwohl diese behufs des in Ordnung Bringens des Werkes dringend notwendig waren, weiters wurde ein Oberaufseher abkommandiert und erfolgten noch wesentliche und schädliche Maßnahmen. Der Beschuldigte soll auch erfahren haben, daß das Kriegsministerium den Betrieb der Kupferwerke einstellen will weil es auf Grund statistischer Daten feststellte, daß die Inbetriebhaltung des Werkes keinen Sinn habe. Diese statistischen Daten lieferte Dr. Wilhelm Schöppe dem Ministerium, jedoch waren diese falsch, weil der Genannte keine Daten sammelte und seine Ausweise von der Luft gegriffen schlecht gruppiert zusammenstellte. Im Besitze dieser statistischen Daten kam Oblt. Josef Anger die Kupferwerke zu inspizieren, von dessen Entsendung es auch abhing, ob der Betrieb der Kupferwerke eingestellt werden wird. Hierbei wollte der genannte Oblt. die Inspizierung ohne Verständigung des Beschuldigten und ohne sein Beisein vornehmen, welchen Umstand er als Direktor der Kupferwerke verletzend fand. Seine Äußerung tat er nach solchen Prämissen im erregten Zustande und in der Hitze der Debatte, jedoch hatte er keine beleidigende Absicht. Seine auf das Bergwerksinspektorat bezügliche Äußerung verstand er nicht so, daß dieses mit Absicht falsche Daten vorgelegt hätte, sondern so, daß die Daten des Dr. Wilhelm Schöppe falsch waren. Die als Zeugen verhörten Oblts. Desiderius Panto, Julius Takacs und Franz Sas hörten bloß einzelne Teile der Debatte. So hörte Desiderius Panto bloß den auf den Lt. Dr. Koritschoner bezüglichen Teil der Äußerung. Franz Sas hörte als der Beschuldigte sagte, daß im Kriegsministerium in der die Bergwerkangelegenheiten leitenden Abteilung beim grünen Tisch ohne jeder Betriebspraxis junge Leute im Sinne des Kriegsleistungsgesetzes über die dem k.u.k. Kriegsministerium untergeordneten Privatbetriebe und die Arbeiter verfügen. Sie ziehen vollkommen eigenmächtig von den Betrieben Arbeiter ab und

kümmern sich nicht darum, daß hiedurch der Inhaber Schaden erleidet. Julius Takacs hörte außer dieser Äußerung auch noch, daß der Beschuldigte über das militärische Bergwerksinspektorat sagte, daß die durch dieses verfaßten Nachweisungen falsch sind. Die Aussage dieser drei Zeugen und des Oblts. Ludwig Pethe stimmt darin überein, daß der Vorgänger des Beschuldigten keine statistischen Aufzeichnungen führte, er seine Nachweisungen, wie man zu sagen pflegt, aus dem Bauch verfaßte, seine Daten unrichtig gruppiert waren und sie so unverlässlich waren. Die statistischen Nachweisungen wurden durch die Zivilleitung ausgestellt, dieselben mit ihren Unterschriften versehen, sie wurden also durch das militärische Bergwerksinspektorat angenommen, welches in allen Fällen seine Bemerkungen darauf machte und so zur Vorlage brachte. Wie Oblt. Franz Sas der gewesene militärische Leiter der Dobsinaer Kupferwerke bemerkte, konnte man im Kriegsministerium auf Grund der Bemerkungen des Bergwerksinspektorats den Wert der Statistiken immer ersehen. Die Zeugenaussagen des Desiderius Panto, Julius Takacs und Franz Sas stimmen auch in der Feststellung dessen überein, daß die Rede des Beschuldigten auf sie den Eindruck machte, daß er bloß kritisieren, nicht aber beleidigen wollte. Gemäß des Vorstehenden stellte die k. Tafel die Äußerungen des Beschuldigten auf Grund der Anzeige und des Geständnisses des Beschuldigten, sowie bei Berücksichtigung der Aussage der Zeugen mit dem im verfügenden Teile zitierten Inhalte fest. Die k. Tafel nimmt den durch das Urteil des Erstgerichtes eingenommenen jenen Standpunkt an, daß die Äußerung des Beschuldigten wörtlich zu nehmen sei und daß die Rolle des Dr. Schöppe in dieser Angelegenheit nicht in Rücksicht zu ziehen sei, weil die Äußerung auf Grund des Sinnes derselben beurteilt werden müsse. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß das Bergwerksinspektorat als ein mit Aufsicht und Kontrolle betrautes Organ nicht allein die Aufgabe hatte, die statistischen Daten dem Ministerium zukommen zu lassen, sondern auch deren Richtigkeit zu überprüfen, mit Rücksicht darauf, daß das Inspektorat diese Aufgabe im gegenwärtigen Falle auch erfüllte, und die Nachweisungen überprüft zur Vorlage brachte, ist dem zufolge durch den Sinn der Äußerung des Beschuldigten nicht nur das Vorgehen des Dr. Schöppe, sondern auch jenes des militärischen Bergwerksinspektorats tangiert und hat so das Erstgericht den Tatbestand der Verleumdung richtig festgestellt. Bei der Feststellung des Verbrechens der Ehrenbeleidigung nahm die k. Tafel auf Grund der Str.P.O. § 1 von der auf den Lt. Dr. Koritschoner bezüglichen Tatbestandsfeststellung Abstand, weil die Anklagebehörde diese Äußerung – laut letztem Absatz der Anklageschrift – nicht zum Gegenstand der Klage machte. Die die Verleumdung beinhaltende Anführung der Tatsachen wurden sowie die Ehrenbeleidigungsausdrücke als auf andere militärische Körperschaften bezüglich als separat dastehende Strafhandlung klassifiziert, während nachdem die Ehrenbeleidigungsausdrücke wenn auch nicht bei einer Gelegenheit, jedoch in kurzen Zeiträumen auf dieselbe Körperschaft in demselben Gegenstande und infolge einer Absicht, infolge Entschließung gebraucht wurden, war die Ehrenbeleidigung als Handlungseinheit zu klassifizieren. Die k. Tafel fand die Vollziehung der bemessenen Strafe zu suspendieren, weil der Beschuldigte den guten Teil der als Grundlage der Klage angenommenen Äußerungen inmitten einer heftigen Debatte in erregtem Gemütszustande machte und sein Ausgangspunkt die Verteidigung der ihm anvertrauten Kupferwerke war. Infolge dessen ist von der Suspendierung der Vollziehung der Strafe bei den Lebensverhältnissen des Beschuldigten eine günstige Wirkung zu erwarten. Die Berechtigung des verfügenden Teiles des Urteiles des Erstgerichtes erfolgte auf Grund des Punktes a/zweiter Absatz § 327 der Str.P.O. Ansonst war das Urteil des Erstgerichtes gemäß dessen Motive zu bestätigen.³⁴⁸⁷

³⁴⁸⁷ Gerichtshof Rimaszombat, Urteil Nr. B 139/8 v. 9.3.1918, Verlautbarung des Urteils: 22.3.1918, 10 Uhr vormittags. Zugestellt Bergwerksinspektion II. Gegen Eugen Gellert wegen Verleumdung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

Die militärtechnische Leitung der Hütte und des Laboratoriums der Dobsinaer Kupferwerke meldete am 5.9.1917, während 6 Monaten habe sich der Stand der Kriegsgefangenen um 50% durch Krankheit, Arbeitsunfähigkeit etc. verringert. *„Da auf Zuweisung von Kriegsgefangenen derzeit nicht zu rechnen ist und außerdem die Arbeit beim Schmelzofen und noch mehr beim Konverter solcher Natur ist, welche an die Verlässlichkeit und Fähigkeit der Kriegsgefangenen zu hohe Anforderungen stellt, wird um dringende Kommandierung von wenigstens 10 kräftigen Arbeitern aus dem Stande des der k.u.k. Bergwerksinspektion Gr.II unterstellten Bergarbeiterkaders gebeten.“*³⁴⁸⁸ Die BI II legte dies am 12.9.1917 unter Hinweis auf die Wichtigkeit der ungestörten Kupfererzeugung und Kupfersulfatgewinnung befürwortend vor.³⁴⁸⁹ Dementsprechend wurden am 3.10.1917 10 Mann, allerdings aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz, zugewiesen.³⁴⁹⁰ Der Bergarbeiterterritorialinspektor Prag, GM Vinzenz Ferri Müller meldete am 14.10.1917 den Transport der 10 Mann aus Wrschowitz nach Dobsina mit der Marschroute Prag-Budapest-Dobsina. Sie waren richtig abinstradiert worden, allerdings mußte sich der Transportkommandant in Budapest beim Bahnhofkommando wegen der Weiterreise erkundigen. Dort wurde er aus unbekannter Ursache falsch weitergeleitet nach Bosnisch Brod, was aber erst dort, am Abend, bemerkt wurde. Nach Angaben von zwei Mann aus dem Transport hatten sie bei der Abfahrt in Prag ganz reine Monturen und keine Läuse, *„...doch die ungarischen Waggonen sind sehr schmutzig, man steckte uns von Budapest in einen unreinen Viehwagen und als wir in Dobsina ankamen, hatten wir alle Läuse.“* Eine Inspektion beim Bergarbeiterkader Wrschowitz hat kein Ungeziefer ans Tageslicht gebracht. Aufgrund des großen Wechsels wurden die Bergarbeiter beim Kader Wrschowitz ein- bis zweimal pro Woche ärztlich untersucht und Männer mit Ungeziefern mußten baden und wurden entlauset. Ein Baden der gesamten Mannschaft könne allerdings aufgrund Kohlenmangel nicht angeordnet werden.³⁴⁹¹

Markscheider Josef Pateisky des Oderschachtes der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft war auf unbestimmte Zeit vom Militärdienst enthoben worden, wurde aber am 3.5.1917 wieder nach Dobsina zur Durchführung von Markscheiderarbeiten einberufen und sollte im Anschluß zurückkehren. Dies erfolgte jedoch nicht, sondern er wurde zu weiteren Arbeiten verwendet, nämlich zur Leitung des Drahtseilbahnbaues, dann zur Aufnahme einer alten Antimonstollenanlage und Durchführung des Freifahrungsvermessens in Aranya-Banya, schließlich bei der Berghauptmannschaft Iglo zur Durchführung von Berechnungen und Herstellung von Lagerungskarten. Nach deren Vollendung wurde Pateisky nach Dobsina zurückkommandiert. Die ÖBH benötigte in Ermangelung einer anderen qualifizierten Arbeitskraft Pateisky dringend und bat am 30.8.1917 um dessen Rückkommandierung.³⁴⁹² Die BI II meldete dazu am 12.9.1917, außer Pateisky über keinen Markscheider zu verfügen, sodaß er bei den der Bergwerksinspektion unterstellten Militärbergbauern unentbehrlich war. *„Insofern aber die Österreichische Berg- und Hüttenwerks-*

³⁴⁸⁸ Von militärtechnische Leitung der Hütte und des Laboratoriums der Dobsinaer Kupferwerke AG, Nr. 308 v. 5.9.1917, an BI II. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917.

Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

³⁴⁸⁹ Von BI II, Nr. 9412 v. 12.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

³⁴⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

³⁴⁹¹ Von Bergarbeiterterritorialinspektor GM Vinzenz Ferri Müller, Prag, 14.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 22-3/1-55 / Abt.25 Nr. 1350 v. 1917

³⁴⁹² Von Österreichische Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft, Z. 12.054 Ch/M v. 30.8.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-12 / Abt.25 Nr. 207 v. 1917

*Gesellschaft seine vorübergehende Inanspruchnahme wünscht, so wie es schon früher der Fall war, auch in Zukunft auf ein diesbezügliches Ersuchen sich die Bergwerksinspektion nicht verschließen wird.*³⁴⁹³ In diesem Sinne wurde am 22.9.1917 verfügt, daß die ÖBH vorübergehend Pateisky sozusagen ausborgen durfte.³⁴⁹⁴ Allerdings wurde Pateisky später anscheinend doch noch regulär zu seinem ÖBH-Stammbetrieb kommandiert.³⁴⁹⁵

Anscheinend im Spätsommer 1917 wurde die Außer-KLG-Stellung der Johannigrube in Dobsina beim Honvedministerium beantragt. Dieses schrieb jedoch zurück,³⁴⁹⁶ diese Grube wäre seinerzeit nicht im Ersuchen um Stellung unter KLG genannt und daher nicht unter KLG gestellt worden, sodaß daher diese nicht durchgeführte KLG-Stellung auch nicht wieder aufgehoben werden könne. Damals waren nur folgende Kupferbergbaubetriebe in Dobsina zur Überlassung des Betriebes zum Gebrauch für die Heeresverwaltung nach KLG beantragt³⁴⁹⁷ worden: Firma P. Hagyi Risto & Co., Magyar Banya Reszvenytársaság (Graf Csaky / Bevollmächtigter Kirschner), sowie Jakob Kirschner & Josef Pakte. Am 4.10.1917 wurde dem Honvedministerium mitgeteilt, daß die Grube Johanni und der Kupferbergbau Jakob Kirschner und Josef Pakte identisch wären, und daß daher erneut um Außer-KLG-Stellung des Betriebes ersucht werde.³⁴⁹⁸

Die BI II ersuchte am 31.10.1917 das Honvedministerium um Aussendung einer Entschädigungskommission für die im Betrieb der Heeresverwaltung stehenden Kupfergruben in Dobsina und um Anordnung einer kommissionellen Übernahme der Dr. Helveyschen Kupfergrube in Szepesremente.³⁴⁹⁹ Am gleichen Tag bat der Honvedminister das Kriegsministerium neuerlich um Mitteilung, ob eine Übereinkommen zwischen der nach KLG zur Weiterführung des Betriebes verpflichteten Magyar banya r.t. und der Heeresverwaltung existiere, oder ob eine kommissionelle Festsetzung der Vergütung gewünscht werde.³⁵⁰⁰ Dem Honvedminister wurde am 21.12.1917 mitgeteilt, daß ein Abkommen geschlossen wurde und daher keine Kommission mehr erforderlich wäre.³⁵⁰¹

Betriebsleiter Th. Henker der Mitterberger Kupfer AG, Mühlbach, inspizierte von 14. bis 24.12.1917 die Betriebe der Magyar Banja in Dobsina und legte der KM Abt.25 am 30.12.1917 darüber ein nicht überliefertes Gutachten sowie seine Reiseabrechnung vor.³⁵⁰² Die KM Abt.25 Intendanzgruppe leitete letztere am 20.1.1918 zwecks Überprüfung an die BI II weiter,³⁵⁰³ die damit die Militärbergbauleitung

³⁴⁹³ Von BI II, E. Nr. 9423 v. 12.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-12 / Abt.25 Nr. 207 v. 1917

³⁴⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-12 / Abt.25 Nr. 207 v. 1917

³⁴⁹⁵ KM Abt.25, Nr. 809 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 3638 v. 1917

³⁴⁹⁶ Von Honvedministerium, Nr. 259.616 v. 18.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/4 / Abt.25 Nr. 310 v. 1917

³⁴⁹⁷ KM Abt.7, Nr. 779 v. 11.1.1916. In: Von Honvedministerium, Nr. 259.616 v. 18.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/4 / Abt.25 Nr. 310 v. 1917

³⁴⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/4 / Abt.25 Nr. 310 v. 1917

³⁴⁹⁹ Von BI II, E. Nr. 19.982 v. 31.10.1917, an Honvedministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/48 / Abt.25 Nr. 1829 v. 1917

³⁵⁰⁰ Von Honvedminister, Nr. 393.854./20.b. v. 31.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/48 / Abt.25 Nr. 1829 v. 1917

³⁵⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/48 / Abt.25 Nr. 1829 v. 1917

³⁵⁰² Von Betriebsleiter Th. Henker der Mitterberger Kupfer AG, Mühlbach, 30.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/22 / Abt.25 Nr. 1348 v. 1918

³⁵⁰³ KM Abt.25, Durchld. Nr. 1342/P v. 20.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/22 / Abt.25 Nr. 1348 v. 1918

Dobsina beauftragte.³⁵⁰⁴ Diese meldete am 20.2.1918, der von ihr mit dem Vornamen Ludwig bezeichnete Henker wäre bei ihr am 17.12.1917 erschienen, habe am 18. und 19. die Gruben Schwarzenberg, Hirschkohlung und Zinnoppelkamm befahren sowie die Erzaufbereitung besichtigt und die Militärbergbauleitung am Morgen des 20.12.1917 verlassen.³⁵⁰⁵ Die KM Abt.25 überwies daraufhin Henker, der zwischenzeitlich bereits urgirt hatte, den geforderten Betrag.³⁵⁰⁶

Am 31.12.1917 wurde die BI II angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch von der Militärbergbauleitung in Dobsina zum Schmelz- und Bergamt Erzsebetbanya zu versetzen.³⁵⁰⁷

Die Dobsinaer Kupferwerke AG ersuchte die KM Abt.25 am 4.1.1918, ihr für die Kupfervitriolerzeugung in Dobsina eine möglichst große Menge an Kupfererzen mit möglichst hohem Kupfergehalt aus der Kisasszonygrube zu überlassen. „*Soferne Wert darauf gelegt werden sollte, daß das Erz ganz oder zum Teile in Zam verhüttet werde, wären wir gerne bereit, auch diesbezüglich ein Übereinkommen zu treffen.*“³⁵⁰⁸ Gleichzeitig ersuchte die Dobsinaer Kupferwerke AG auch den ungarischen Minister für Übergangswirtschaft um Unterstützung ihres Anliegens mit der Argumentation, die Kupfervitriolfabrikation wäre auch unter dem Gesichtspunkt der Übergangswirtschaft von hervorragender Wichtigkeit.³⁵⁰⁹ Zum weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, deren Ergebnis nicht überliefert ist, siehe Nagybanya.

Der anscheinend bei der Militärbergbauleitung Dobsina eingeteilte Oblt. Desider Panto übernahm am 12.3.1918 die Leitung des Militärbergbaues Csetnek (siehe dort), sodaß der Verrechnungsdienst für Csetnek in Hinkunft von Dobsina aus geführt wurde.³⁵¹⁰

Da der militärtechnische Leiter der Kupferhütte der Dobsinaer Kupferwerke AG, Oblt. i.d.Res. Sigmund Szinyei-Merse, im Interesse des ungarischen geologischen Instituts enthoben³⁵¹¹ worden war, schlug die BI II am 9.1.1918 den Hütteningenieur Oblt. i.d.Res. Ludwig Kaspar (ungarisches Landsturminfanterieregiment 1, 2. Kompanie) als Ersatz vor. Weiters ersuchte die BI II um Kommandierung des Bergingenieurs Oblt. i.d.Res. Tibor Benedek (IR 82, I. Ersatzkompanie in Szaszvaros), der auf sechs Monate zu leichten Ausbildungsdiensten qualifiziert war.³⁵¹² Übrigens hatte die, anscheinend erst im Frühsommer 1918 durchgeführte,³⁵¹³ Enthebung dieses, in einer

³⁵⁰⁴ Von BI II, E. Nr. 2052 v. 1918, an Militärbergbauleitung Dobsina. In: Von Militärbergbauleitung Dobsina, E. Nr. 1226 v. 20.2.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/22-2 / Abt.25 Nr. 2988 v. 1918

³⁵⁰⁵ Von Militärbergbauleitung Dobsina, E. Nr. 1226 v. 20.2.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/22-2 / Abt.25 Nr. 2988 v. 1918

³⁵⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/22/3 / Abt.25 Nr. 4476 v. 1918

³⁵⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-191 / Abt.25 Nr. 4006 v. 1917

³⁵⁰⁸ Von Dobsinaer Kupferwerke AG, Budapest, 4.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-2 / Abt.25 Nr. 783 v. 1918

³⁵⁰⁹ Von ungarischer Minister für Übergangswirtschaft, Nr. 174 v. 15.2.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-4 / Abt.25 Nr. 1718 v. 1918

³⁵¹⁰ Von BI II, E. Nr. 2958 v. 12.3.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/179 / Abt.25 Nr. 3587 v. 1918

³⁵¹¹ Honvedministerium, Nr. 277.390 v. 1917. In: Von BI II, E. Nr. 333 v. 9.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 738 v. 1918

³⁵¹² Von BI II, E. Nr. 333 v. 9.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 738 v. 1918

³⁵¹³ Honvedministerium, Nr. 240.709/4 – 1918. In: Von BI II, E. Nr. 7139 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/407 / Abt.25 Nr. 9027 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 9863 v. 1918

anderen Quelle als Merse v. Szinye bezeichneten Offiziers noch ein kurioses Nachspiel, da die KM Abt.10 dem betreffenden, schließlich nach Budapest gesandten, Akt³⁵¹⁴ irrtümlich weitere, und zwar nicht weniger als 13, Akte der KM Abt.25 beigelegt hatte! Diese Geschäftsstücke erhielt die KM Abt.25 schließlich Ende August 1918 aus Budapest zurück.³⁵¹⁵ Ob es sich dabei um unerledigte Akten handelte, deren Erledigung sich dadurch um acht Monate verzögern mußte, ist nicht überliefert. In Sinne der Anforderungen der BI II ersuchte die KM Abt.25 am 31.1.1918 das AOK um Zurverfügungstellung des in Dobsina dringend benötigten Kaspar und um seine Kommandierung zur BI II, wovon eine Abschrift zur Kenntnis an den Honvedminister ging.³⁵¹⁶ Von Benedek war nun im Zusammenhang mit Dobsina nicht mehr die Rede, er ist allerdings schon zur BI II kommandiert worden, wo er dann aber für Korompa (siehe dort) in Aussicht genommen wurde. Das AOK teilte dazu jedoch am 7.2.1918 mit, Kaspar wäre bereits zur Verfügung des Honvedministers zum Ersatzbataillon des Honvedinfanterieregimentes 5 nach Szeged einrückend³⁵¹⁷ gemacht worden.³⁵¹⁸ Es dauerte bis zum 10.3.1918, ehe der Honvedminister ersucht wurde, Kaspar zur Verfügung des Kriegsministeriums zu stellen und zur BI II nach Kassa zu kommandieren. Pro Domo wurde dazu vermerkt, die Zustimmung der KM Abt.1 und Abt.10 wäre bereits beim Vorakt³⁵¹⁹ eingeholt worden.³⁵²⁰ Das Honvedministerium wies am 4.4.1918 das Honveddistriktkommando Szeged an, Kaspar werde als Bergingenieur bis auf weiteres dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt und habe nach seinem bis 22.4.1918 aus Gesundheitsrücksichten erteilten Urlaub zur BI II abzugehen.³⁵²¹ Kaspar wurde jedoch bei der BI II nicht (oder als Hüttenspezialist der BI II höchstens gelegentlich) in Dobsina, sondern als militärtechnischer Leiter in Korompa (siehe dort) verwendet.

Der bei der Militärbergbauleitung Dobsina zur Führung der kaufmännischen Angelegenheiten kommandierte Bergwerksrechnungsführer Oblt. i.d.Res. Julius Takacs (IR 25) sollte im Frühjahr 1918 einrückend gemacht werden. Als Ersatz hatte die KM Abt.1 noch vor dem Jahreswechsel Oblt. a.D. Robert Wilhelm nach Dobsina kommandiert.³⁵²² Dieser sprach jedoch nicht Ungarisch, „...*was mir einen direkten Verkehr mit den Arbeitern und liefernden Firmen unmöglich macht, da auch ein Großteil aller Zuschriften in ungarischer Sprache abgefaßt sind.*“ Daher ersuchte Wilhelm nach zweimonatiger Einführungszeit am 20.2.1918, unter Hinweis auf seine Erfahrungen im Bergbaubetrieb, um Versetzung zur BI IV in seine Heimat Teplitz oder zum Militärbergbau Zinnwald. In Teplitz hatte er Familie und erwartete, dort seine in 30 Monaten im Feld entstandenen Leiden in den dortigen Thermen zu verbessern.³⁵²³ Die BI II leitete dies am 26.2.1918 unter Bestätigung seiner

³⁵¹⁴ KM Abt.10, Intern Nr. 571 v. 1918. In: Von Expositur der Enthebungsgruppe der KM Abt.19 (?) Budapest, 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/360 / Abt.25 Nr. 8593 v. 1918

³⁵¹⁵ Von Expositur der Enthebungsgruppe der KM Abt.19 (?) Budapest, 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/360 / Abt.25 Nr. 8593 v. 1918

³⁵¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 738 v. 1918

³⁵¹⁷ AOK, Pers. Nr. 65.214 v. 1917. In: Von AOK Präsidialabteilung, Pers. Nr. 8693 v. 7.2.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-2 / Abt.25 Nr. 1501 v. 1918

³⁵¹⁸ Von AOK Präsidialabteilung, Pers. Nr. 8693 v. 7.2.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-2 / Abt.25 Nr. 1501 v. 1918

³⁵¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 738 v. 1918

³⁵²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-2 / Abt.25 Nr. 1501 v. 1918

³⁵²¹ Von Honvedministerium, Nr. 176.215/2 v. 4.4.1918, an Honveddistriktkommando Szeged. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-3 / Abt.25 Nr. 3674 v. 1918

³⁵²² KM Abt.1, Nr. 52.720 v. 1917. In: Von BI II, E. Nr. 2424 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/106 / Abt.25 Nr. 2220 v. 1918

³⁵²³ Von Militärbergbauleitung Dobsina, Oblt. a.D. Robert Wilhelm, 20.2.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/106 / Abt.25 Nr. 2220 v. 1918

mangelnden Sprachkenntnis sowie seines rücksichtswürdigen Gesundheitszustandes befürwortend weiter. Da Wilhelm Takacs somit nicht ersetzen konnte, ersuchte die BI II um dessen Belassung.³⁵²⁴ Dies war anscheinend ausgeschlossen, denn pro Domo wurde vermerkt, daß die KM Abt.1 eine Ausschreibung an sämtliche Militärkommanden zur Ausfindigmachung eines Ersatzes für Takacs erlassen hatte.³⁵²⁵ Wilhelm hatte zwischenzeitlich um Kommandierung zur Feldgendarmerie angesucht, was von der KM Abt.1 am 28.2.1918 genehmigt wurde.³⁵²⁶ Die BI II meldete am 27.3.1918, Wilhelm wäre am 14.3.1918 von Dobsina zur Feldgendarmerie-Personalreserve nach Bielitz abgegangen.³⁵²⁷

Auf Grund eines mündlichen Ersuchens des Generalsekretärs der Dobsinaer Kupferwerke wurde die Militärbergbauleitung Zam am 9.3.1918 angewiesen, daß Oberingenieur Michaelis auf einige Tage zur Inbetriebsetzung des Konverters nach Dobsina entsandt werden könne, wenn die Betriebsverhältnisse in Zam dies gestatteten.³⁵²⁸ Zu Michaelis siehe Militärbergbau Zam.

Da das Ministerium für öffentliche Arbeiten, anscheinend auf Intervention des Reichsratsabgeordneten Muchitsch, die Rückstellung von 15 beim ebenfalls zum Militärbergbau Dobsina gehörenden Eisensteinbergbau eingeteilten Bergarbeitern zum Bergarbeiterkader Lebring beantragt hatte, wurde dem Ministerium im Frühjahr 1918 mitgeteilt, daß von den beantragten Bergleuten Rudolf Brauchard, Raimund Ebner und Johann Steinberger bereits am 13. September 1917 wegen Diebstahls zu ihren zuständigen Ersatzkörpern einrückend gemacht worden waren, während Josef Pateisky³⁵²⁹ zu seinem Stammbetrieb (Österreichische Berg- und Hüttengesellschaft) kommandiert wurde. *„Lieberatus Schlaar erhielt am 8. Februar (1918?) einen 14tägigen Urlaub, ist jedoch krankheitshalber nicht eingerückt. Norbert Baudasch hat um seine Belassung bei der k.u.k. Militärbergbauleitung Dobsina gebeten, da er in Dobsina geheiratet hat und beabsichtigt auch im Frieden dort zu verbleiben. Die übrigen im Verzeichnis genannten Bergarbeiter wurden an ihre Stammbetriebe rückgestellt.“* In diesem Sinne wurde am 20.3.1918 die BI II angewiesen, daß Norbert Baudasch in Dobsina bleiben dürfe.³⁵³⁰

Militärunterintendant Hochmann inspizierte den Militärbergbau Dobsina vom 28. bis 31.3.1918, wobei er feststellte, *„...daß dieser Militärbergbauleitung, welche die Grube Schwarzenberg, Hirschkohlung, Zinnoppelkamm, Martini, Johanni, Saskalu zu bewirtschaften hat, zur administrativen Geschäftsführung bloß Oblt. Takacs und 2 ungeübte weibliche Schreibkräfte zur Verfügung stehen. Es ist daher ein Gebot der Notwendigkeit, daß zwei deutsch und ungarisch sprechende in der kaufmännischen Buchhaltung geübte Unteroffiziere oder Freiwillige so rasch als möglich kommandiert werden, damit der regelrechte administrative Betrieb und dadurch auch die Heeresverwaltung vor Schaden bewahrt bleiben. Die Zuweisung von zwei Hilfskräften ist auch aus*

³⁵²⁴ Von BI II, E. Nr. 2424 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/106 / Abt.25 Nr. 2220 v. 1918

³⁵²⁵ KM Abt.1, Nr. 5901 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/106 / Abt.25 Nr. 2220 v. 1918

³⁵²⁶ KM Abt.1, Nr. 6952 v. 28.2.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/106 / Abt.25 Nr. 2220 v. 1918

³⁵²⁷ Von BI II, E. Nr. 3519 v. 27.3.1918, an KM Abt.1 und Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/153 / Abt.25 Nr. 3478 v. 1918

³⁵²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/116 / Abt.25 Nr. 2517 v. 1918

³⁵²⁹ KM Abt.25, Nr. 809 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 3638 v. 1917

³⁵³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 3638 v. 1917

organisatorischen Gründen notwendig nachdem infolge Personalmangels das die Kassagebarung besorgende Organ gezwungen ist auch die Kassaaufschreibungen, so wie auch die Lohn- und Materialverrechnung zu führen, und überdies noch die Verbuchung aller dieser Angelegenheiten zu besorgen hat.“ Dementsprechend wies die KM Abt.25 das Militärkommando Kassa am 18.4.1918 an, zwei entsprechend qualifizierte, frontdienstuntaugliche Unteroffiziere oder Freiwillige unverzüglich zum Militärbergbau Dobsina zu kommandieren.³⁵³¹ Das Militärkommando antwortete jedoch am 20.4.1918, solche Unteroffiziere oder Freiwillige wären nicht verfügbar,³⁵³² woraufhin Hochmann die KM Abt.2/St ersuchte, die entsprechenden Kräfte zu kommandieren.³⁵³³ Dies dürfte am 30.4.1918 erfolgt sein.³⁵³⁴

Im Frühjahr 1918 führte das Divisionsgericht Wien ein Ermittlungsverfahren wegen Erpressung gegen Landsturminfanterist Georg Rödiger. Dabei sagte der 1915/16 den Kupferwerken Dobsina zugeteilt gewesene Oblt. Eichler aus, für die Woche vom 13.2. bis 19.2.1916³⁵³⁵ einen Wochenbericht samt statistischen Berechnungen an die KM Abt.7 gesandt zu haben, in dem das Aufbringen des Kupfergehaltes mit über 50% (56%) angegeben war. Das Divisionsgericht Wien ersuchte daher am 16.3.1918 die KM Abt.7 um Zusendung dieses Wochenberichtes und frug an, ob dieser Bericht nicht vielleicht schon während des Erhebungsverfahrens ans Divisionsgericht Kassa geschickt worden wäre.³⁵³⁶ Im Kriegsministerium gelangte diese Anfrage via KM Abt.21³⁵³⁷ schließlich zur KM Abt.25, die am 27.4.1918 dem Heeresdivisionsgericht Wien die Antwort gab, eine Abschrift über die Produktion in Dobsina wäre bereits durch die BI I ans Heeresdivisionsgericht Kassa übersandt worden.³⁵³⁸ Wiederum zeigt sich hier die gelegentlich festzustellende, über ihre territoriale Zuständigkeit hinausgreifende Rolle der BI I.

Der Präses der ungarischen Beschwerdekommission, FML Baron Albert Bothmer, informierte am 13.5.1918 das Kriegsministerium darüber, daß die Beschwerdeverhandlung der Arbeiter der k.u.k. Bergbaue Dobsina, Schwarzenberg, Hirschkohlung und Zinnoppelkamm am 28.5.1918 um 9.00h in Budapest, Sziget utca 38, abgehalten werden würde. Bothmer ersuchte dazu das Kriegsministerium um die Entsendung eines Kommissionsmitgliedes und einen Vertreters der k.u.k. Bergbaue, was allerdings vom Sachbearbeiter mit Fragezeichen markiert wurde.³⁵³⁹ Obwohl die KM Abt.10/KW in dieser Angelegenheit anscheinend bereits einen Schriftwechsel mit Bothmer gepflogen hatte –

³⁵³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/52 / Abt.25 Nr. 3446 v. 1918

³⁵³² Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 31.891/HK v. 20.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/52-2 / Abt.25 Nr. 4034 v. 1918

³⁵³³ Von KM Abt.25, Int. E. 738 v. 1918, an KM Abt.2/St. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/52-2 / Abt.25 Nr. 4034 v. 1918

³⁵³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/52 / Abt.25 Nr. 3446 v. 1918

³⁵³⁵ Das Jahr 1916 ist in der Quelle nicht genannt; da allerdings der 13.2.1916 ein Sonntag und der 19.2.1916 ein Samstag war, ist dies als Abgrenzung einer Woche plausibler als die Alternative 1915 (13.2.1915: Samstag, 19.2.1915: Freitag).

³⁵³⁶ Von Divisionsgericht Wien, Nr. 2404/18 XXXII v. 16.3.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 3200 v. 1918

³⁵³⁷ Von KM Abt.21, Nr. 10.685 v. 26.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 3200 v. 1918

³⁵³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 3200 v. 1918

³⁵³⁹ Von FML Baron Albert Bothmer, Präses k.ung. Beschwerdekommission, 13.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/239 / Abt.25 Nr. 5009 v. 1918

Bothmer bezog sich in seinem Schreiben auf eine Aktenzahl³⁵⁴⁰ der KM Abt.10/KW – trat diese die Angelegenheit am 14.5.1918 an die KM Abt.25 ab mit der Bitte um Bekanntgabe des Verfügten.³⁵⁴¹ Diese bestimmte am 22.5.1918 als Kommissionsmitglied und Vertreter des Militärbergbaues den Bergwerksinspektor der BI II, Oblt. Ludwig Pethe, und wies ihn an, „...vorher mit dem Kommissionspräses Fühlung zu nehmen...“.³⁵⁴²

Am 5.6.1918 meldete das Militärkommando Kassa die Rückkehr des bisher der militärischen Leitung Korompa zugeteilten Lt. Aladar Wahlner von seinem Studienurlaub.³⁵⁴³ Wahlner hatte irgendwann zwischen 1.1. und 29.5.1918 zwei Urlaubsgesuche gestellt.³⁵⁴⁴ Da Wahlner mehr als ein Jahr in Korompa tätig gewesen war, schlug das Militärkommando vor, ihn dort provisorisch zum militärischen Leiter zu ernennen. Allerdings war Wahlner laut BI II³⁵⁴⁵ zur Militärbergbauleitung Dobsina eingeteilt worden, weshalb das Militärkommando um telegrafische Entscheidung bat.³⁵⁴⁶ Diese erfolgte am 14.6.1918 dahingehend, daß Wahlner weiterhin bei der Militärbergbauleitung Dobsina eingeteilt blieb.³⁵⁴⁷

Die Militärbergbauleitung Dobsina ersuchte am 7.8.1918 um Kommandierung des 1880 geborenen, nach Dobsina zuständigen, zu Front- und Ausbildungszwecken dauernd untauglich klassifizierten und zu dieser Zeit bei der Ersatz und Austauschstelle in Debrecen eingeteilten Honved-Oblt. Boldizar Sarkany (HIR 16): *„Die Verpflegung der Mannschaft bei der k.u.k. Militärbergbauleitung wird immer schwerer und die Beschaffung von Lebensmitteln, sowie die Arbeiten der Liquidierung, Zusammenstellung von Lohnlisten, Materialverwaltung etc. überlastet den Wirkungskreis der einzigen eingeteilten Arbeitskraft Oblt. Takacs sehr, zumal die auf Veranlassung der Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums anher eingeteilten 2 Hilfskräfte nicht selbständige Arbeiter sind. (...) Als Offizier bietet Genannter für die gewissenhafte Führung der Verpflegung bei der k.u.k. Militärbergbauleitung Garantie, umsomehr, da er als Kaufmann von Beruf in dieser Hinsicht Erfahrung und große Praxis hat. Infolge der Kommandierung genannten Offiziers würde selbstverständlich eine der zugeteilten Arbeitskräfte entbehrlich werden und wäre der Wirkungskreis des Oblt. Sarkany folgender: Verpflegung der Arbeiter, Verteilung der Verpflegsartikel, Überwachung der gemeinsamen Küchen, Zusammenstellung der Verrechnung der Verpflegsartikel. Mit besonderer Rücksicht auf den ungestörten Betrieb hinsichtlich Verpflegung, wird um die dringende und günstige Entscheidung gebeten.“*³⁵⁴⁸ Da diese „...2 Hilfskräfte nicht vollkommen entsprechen und die

³⁵⁴⁰ KM Abt.10/KW, Nr. 19.593/s v. 1918? In: Von FML Baron Albert Bothmer, Präses k.ung.

Beschwerdekommision, 13.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/239 / Abt.25 Nr. 5009 v. 1918

³⁵⁴¹ Von KM Abt.10/KW, Nr. 29.840/S v. 14.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/239 / Abt.25 Nr. 5009 v. 1918

³⁵⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/239 / Abt.25 Nr. 5009 v. 1918

³⁵⁴³ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 46.613/KW v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

³⁵⁴⁴ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 6177 v. 29.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240-2 / Abt.25 Nr. 5648 v. 1918

³⁵⁴⁵ Im Original: BI „VI“; sicherlich gemeint: BI II, E. Nr. 6378 v. 1918. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 46.613/KW v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

³⁵⁴⁶ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 46.613/KW v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

³⁵⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

³⁵⁴⁸ Von Militärbergbauleitung Dobsina, E. Nr. 4659 v. 7.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/399 / Abt.25 Nr. 8637 v. 1918

ungestörte Verpflegung der Arbeiterschaft einen besonders versierten Mann benötigt...“, leitete die BI II dieses Gesuch am 16.8.1918 befürwortend an die KM Abt.25 weiter.³⁵⁴⁹ Diese ersuchte im Einvernehmen mit KM Abt.1 und KM Abt.10 in diesem Sinne den Honvedminister am 16.9.1918 um Zurverfügungstellung Sarkany's und um seine Kommandierung zur BI II.³⁵⁵⁰

Von 14.10. bis 5.11.1918 wurde der beurlaubte militärische Leiter der Dobsinaer Privatbetriebe, Oblt. i.d.R. Dr. Josef Peltsarszky, von Oblt. i.d.R. Viktor Fucik, militärischer Leiter in Dobsina, vertreten.³⁵⁵¹ Unter der Annahme, daß in Dobsina nicht noch eine dritte militärische Leitung (etwa für nichtmontanistische Betriebe) existierte, ist daraus der Schluß zu ziehen, daß Fucik Leiter des Militärbergbaus Dobsina war.

Dobsina, Coburgsche Berg- u. Hüttenwerke sowie Hüttenpachtung Dr. Liptak & Comp.

Militärischer Leiter der Bergdirektion der Herzoglich Philipp Coburgschen Berg- und Hüttenwerke AG sowie der Dobsinaer Hüttenpachtung der Dr. Liptak & Comp. AG war Oblt. i.d.R.³⁵⁵² Dr. Jozsef Peltsarszky, der am 3.11.1917 in Kassa superarbitriert und für weitere 6 Monate für Lokaldienste tauglich befunden wurde, worauf er von seinem Posten als militärischer Leiter abgelöst werden sollte. Dagegen intervenierte die Coburgsche Bergdirektion umgehend mit der Begründung, das Werk wäre ausschließlich für Kriegszwecke tätig und jeder Wechsel der militärischen Leitung beeinträchtigte die Produktion. Die Belassung Peltsarszkys wäre *„...insbesondere in den heutigen schweren Zeiten erforderlich, wo fortwährend die Gefahr der Streiken droht, welchen nur ein energischer, taktvoller, mit den Arbeitern und Verhältnissen bekannter Leiter Hindernis setzen und das Gleichgewicht erhalten kann. Seit 6 Monaten ist unserer mil. Leiter in seiner jetzigen Stellung und hat während dieser Zeit die Arbeiterverhältnisse vollkommen kennen gelernt, auch hat sein umsichtsvolles Vorgehen, bei den Arbeitern einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Andererseits ist er auch am Gebiete der Verpflegung und Lebensmittelversorgung gut bewandert, wodurch er mit seinen treffenden Ratschlägen uns viel geholfen hat.“*³⁵⁵³ Das Militärkommando Kassa befürwortete seine ausnahmsweise Belassung bis zur Erlangung der Frontdiensttauglichkeit, sowohl um einen häufigen Wechsel zu vermeiden, als auch in Ermangelung eines geeigneten Ersatzes, da *„...die meisten der zu Kanzleidiensten klassifizierten für den Dienst eines milit. Leiters physisch nicht verwendbar...“* wären.³⁵⁵⁴ Peltsarszkys Belassung als militärischer Leiter bis zur Erlangung der Frontdiensttauglichkeit wurde am 31.12.1917 verfügt. Pro Domo wurde angemerkt: *„Die Ablösung des genannten Offiziers, der seine Verwendbarkeit für den äußerst verantwortungsvollen Posten als*

³⁵⁴⁹ Von BI II, E. Nr. 8581 v. 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/399 / Abt.25 Nr. 8637 v. 1918

³⁵⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/399 / Abt.25 Nr. 8637 v. 1918

³⁵⁵¹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 88.485/KW v. 10.10.1918, an KM Abt.25, dort zunächst als KM Abt.25, Nr. 10.818 v. 18.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499 / Abt.25 Nr. 11.554 v. 1918

³⁵⁵² Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 88.485/KW v. 10.10.1918, an KM Abt.25, dort zunächst als KM Abt.25, Nr. 10.818 v. 18.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499 / Abt.25 Nr. 11.554 v. 1918

³⁵⁵³ Von Coburgsche Bergdirektion Dobsina, 5.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/139 / Abt.25 Nr. 2861 v. 1917

³⁵⁵⁴ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 17/10597/F v. 16.11.1917, an KM Abt.10/KW. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/139 / Abt.25 Nr. 2861 v. 1917

*militärischer Leiter erwiesen hat und dessen Heranziehung zu Ausbildungszwecken ist, zumal ein geeigneter Ersatz nicht zur Verfügung steht, angesichts des Interesses der Heeresverwaltung an einer größtmöglichen Stabilität in den mil. Leitungen durchaus inopportun.*³⁵⁵⁵ Peltsarszky blieb dann auch bis Kriegsende auf seinem Posten; während seinesurlaubes vom 14.10. bis 5.11.1918 wurde er von Oblt. i.d.R. Viktor Fucik, wahrscheinlich Leiter des Militärbergbaus Dobsina, vertreten.³⁵⁵⁶

Die Firma Dr. Liptak und Comp. betrieb außerdem noch den Gölnitzthaler Eisenerzbergbau (siehe Gölniczbanya) sowie mehrere, der militärischen Leitung Nagyröcze (siehe dort) unterstehende Holzverkohlungsbetriebe.

Dorog, Agnesschacht der Esztergom-Szaszvarer Kohlenbergbau AG

Am 22.10.1917 wurde die BI II angewiesen, einen Bergarbeiter von der Landsturmarbeiterkompanie 120 in Dorog zum Eisenerzbergbau der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG in Alsoszalank zu überstellen und ihn durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Pecs zu ersetzen.³⁵⁵⁷

Die BI II legte am 23.10.1917 dem Honvedministerium ein Gesuch der Hernadthaler Ungarischen Eisenindustrie AG in Korompa um Zuweisung eines Arbeiters vor, der vor dem Krieg als Facharbeiter bei den Martinöfen gearbeitet hatte und nun nach Dorog kommandiert war. Die BI II befürwortete dies, da das Eisenwerk Korompa „...stets Mangel an fachkundigen Ofenarbeitern leidet...“.³⁵⁵⁸ Dementsprechend wurde die BI II am 6.12.1917 angewiesen, die Versetzung durchzuführen und den Mann in Dorog durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Kassa zu ersetzen.³⁵⁵⁹

Dyosgyör, staatliches Stahl- und Eisenwerk, sowie Kohlenbergbau Ormospusztá

Diesem Betrieb war anscheinend das staatliche Eisen- und Manganbergwerk Rozsnyó unterstellt, das Dyosgyör mit wöchentlich 3 Waggons Manganerzen belieferte.

Der adm. Unterbeamte und Querulant Blazek wurde am 1.2.1917 von Rozsnyó nach Dyosgyör transferiert. Auch dort verlief sein Einsatz nicht zur allgemeinen Zufriedenheit: *„Mißhelligkeiten privater Natur sind zwischen Betriebsleiter und Blazek niemals vorgekommen, dienstlich ihm jedoch*

³⁵⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/139 / Abt.25 Nr. 2861 v. 1917

³⁵⁵⁶ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 88.485/KW v. 10.10.1918, an KM Abt.25, dort zunächst als KM Abt.25, Nr. 10.818 v. 18.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499 / Abt.25 Nr. 11.554 v. 1918

³⁵⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-179 / Abt.25 Nr. 3703 v. 1917

³⁵⁵⁸ Von BI II, Nr. 10.957 v. 23.10.1917, an Honvedministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-146 / Abt.25 Nr. 3073 v. 1917

³⁵⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-146 / Abt.25 Nr. 3073 v. 1917

*nahegelegt, dessen Dienst genauer zu versehen und wurde vom selben eine gewissenhaftere Arbeitsleistung gefordert.*³⁵⁶⁰

Das ungarische staatliche Eisen- und Stahlwerk Dyosgyör hatte im Herbst 1917 eine neue Kanonenfabrik errichtet, wodurch sein Kohlenbedarf massiv anstieg. Daher sah sich Dyosgyör trotz der ungünstigen Zeitumstände gezwungen, in Ormospuszta (Gemeinde Mucsony³⁵⁶¹) einen neuen Kohlenbergbau zu eröffnen, für den qualifizierte Unteroffiziere als Bergwerksaufseher benötigt wurden. Für diese Aufgabe hatte sich der beim Arbeiterbataillon Petroszeny eingeteilte Steiger Albert Biro beworben. Anscheinend im Einvernehmen mit der Direktion der Salgotarjaner Kohlenbergwerke AG in Petroszeny ersuchte Dyosgyör am 22.10.1917 das anscheinend für Ormospuszta zuständige ungarische 112. Landsturmbearbeiterkompaniekommando in Sajoszentpeter um Versetzung Biros dorthin.³⁵⁶² Die ungarische 112. Landsturmbearbeiterkompanie legte dies dem ungarischen IV. Bergarbeiterbataillonskommando Petroszeny mit der Frage vor, ob diese Versetzung auf militärische Hindernisse stoße. Da Biro vom Militärkommando Kassa nicht regelrecht transferiert worden war, ersuchte die ungarische 112. Landsturmbearbeiterkompanie um seine Beurlaubung nach Ormospuszta auf einen Monat, da dort infolge der Eröffnung des neuen Bergwerkes Schachtarbeiter dringend benötigt wurden.³⁵⁶³ Das ungarische IV. Landsturmbearbeiterbataillonskommando reichte die Angelegenheit am 24.10.1917 der ungarischen 137. Landsturmbearbeiterkompanie Petroszeny weiter,³⁵⁶⁴ welche die Entscheidung fünf Tage später an die Direktion der Salgotarjaner Steinkohlenbergwerks AG Petroszeny delegierte.³⁵⁶⁵ Diese erhob in ihrer Stellungnahme vom 9.10.1917 keine Einwände,³⁵⁶⁶ sodaß das ungarische IV. Landsturmbearbeiterkommando, allerdings erst am 10.11.1917, Biro den Urlaub erteilte.³⁵⁶⁷ Die ungarische 112. Landsturmbearbeiterkompanie sah sich drei Tage darauf jedoch veranlaßt,³⁵⁶⁸ zuerst die

³⁵⁶⁰ von BTI Peja, Rozsnyo, Exh. Nr. 140/2 v. 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

³⁵⁶¹ Von ungarische 112. Landsturmbearbeiterkompanie Sajoszentpeter, Nr. 1273 v. 13.11.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁶² Von Dyosgyörer k.ung. Eisen- und Stahlfabrik, Nr. 48.712 v. 22.10.1917, an ungarisches 112. Landsturmbearbeiterkompaniekommando, Sajoszentpeter. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁶³ Von ungarische 112. Landsturmbearbeiterkompanie Sajoszentpeter, Nr. 1273 v. 20.10.1917 (sic), an ungarisches IV. Bergarbeiterbataillonskommando, Petroszeny. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁶⁴ Von ungarisches IV. Landsturmbearbeiterbataillonskommando Petroszeny, Nr. 1457 v. 24.10.1917, an ungarische 137. Landsturmbearbeiterkompanie Petroszeny. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁶⁵ Von ungarische 137. Landsturmbearbeiterkompanie Petroszeny, Nr. 1885 v. 29.10.1917, an Direktion der Salgotarjaner Kohlenbergwerks AG Petroszeny. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁶⁶ Salgotarjaner Steinkohlenbergwerks AG Petroszeny, 9.10.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁶⁷ Von ungarisches IV. Landsturmbearbeiterkommando Petroszeny, Nr. 1457 v. 10.11.1917, an ungarisches 112. Bergarbeiterkompaniekommando Sajoszentpeter. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁶⁸ Verweis auf Militärkommando Kassa, Prés. Nr. 903/1917. In: Von ungarische 112.

Landsturmbearbeiterkompanie Sajoszentpeter, Nr. 1273 v. 13.11.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

Zustimmung des Militärkommandos Kassa zu erbitten,³⁵⁶⁹ das die Angelegenheit im Hinblick auf die bezüglich Versetzung von Bergarbeitern von einem Betrieb in den andern bestehenden Vorschriften³⁵⁷⁰ seinerseits am 21.11.1917 der KM Abt.17 zur Entscheidung vorlegte.³⁵⁷¹ Von dort dürfte der Fall zur KM Abt.25 gelangt sein, die am 9.1.1918 die BI III anwies, Büro von Petroszeny nach Dyosgyör zu überstellen.³⁵⁷² Der ganze Entscheidungsprozeß hat somit mehr als 10 Wochen in Anspruch genommen.

Gölniczbanya

In Gölniczbanya (alternativ: Gölnitzbanya) befanden sich die Gölnitzbanyaer Bergbaugewerkschaft, der Gölnitzthaler Eisenerzbergbau der Firma Dr. Liptak und Comp., die Graf Ladislaus Csaky Bergwerke und weitere, leider nicht namentlich genannte, Bergbaue. Diese Betriebe waren 1917 auf zwei militärische Leiter aufgeteilt, und zwar einen in Prakfalva und einen in Korompa.³⁵⁷³ Im Sommer 1918 bestand dann eine eigene militärische Leitung in Gölniczbanya, die von Ldst. Oblt. Ing. Eugen Farkas ausgeübt wurde. Farkas wurde von 4.8. bis 19.8.1918 beurlaubt und während dieser Zeit vom militärischen Leiter von Prakfalva, Lt. i.d.R. Johann Kreml, vertreten.³⁵⁷⁴

Die Bergbaugewerkschaft Gölnitzbanya gehörte zum Röhrenwalzwerk Albert Hahn (Wien, Oderberg, Berlin); als Betriebsleiter fungierte Ingenieur Schifter.³⁵⁷⁵ Hahn teilte Oberleutnant Dr. A. v. Rapoport von der KM Abt.25 am 7.12.1917 in Bezugnahme auf eine persönliche Rücksprache mit ihm an diesem Tag seine genaue Adresse mit.³⁵⁷⁶ Daraufhin erging am 15.12.1917 die Weisung an den Bergarbeiterkader Kassa, Gölniczbanya 12 ausländische Kohlenarbeiter zuzuweisen.³⁵⁷⁷ Der Bergarbeiterkader Kassa erkundigte sich jedoch am 21.12.1917 nochmals, welcher Bergbau genau gemeint war, denn es befanden sich in Gölniczbanya ja mehrere Betriebe. Um die zugewiesenen Bergarbeiter nicht unbeschäftigt zu lassen, wurden beide eventuell zuständige militärische Leiter (Prakfalva und Korompa) kontaktiert und da der eigentliche Bestimmungsbetrieb unbekannt war, wurden die Bergleute zunächst provisorisch aufgeteilt.³⁵⁷⁸ Der Bergarbeiterkader Kassa wurde

³⁵⁶⁹ Von ungarische 112. Landsturmbergarbeiterkompanie, Sajoszentpeter, Nr. 1273 v. 13.11.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁷⁰ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 82.605/Ott v. 21.11.1917, an KM Abt.17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁷¹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 82.605/Ott v. 21.11.1917, an KM Abt.17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

³⁵⁷³ Von Bergarbeiterkader Kassa, Nr. 497 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-138 / Abt.25 Nr. 4001 v. 1917.

³⁵⁷⁴ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 63.684/R.III v. 31.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/334 / Abt.25 Nr. 7866 v. 1918

³⁵⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-138 / Abt.25 Nr. 4001 v. 1917.

³⁵⁷⁶ Von Albert Hahn Röhrenwalzwerk, 7.12.1917, an KM Abt.25, z.H. Oberleutnant Dr. A. v. Rapoport. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-117 / Abt.25 Nr. 3299 v. 1917.

³⁵⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-117 / Abt.25 Nr. 3299 v. 1917.

³⁵⁷⁸ Von Bergarbeiterkader Kassa, Nr. 497 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-138 / Abt.25 Nr. 4001 v. 1917.

daraufhin am 27.12.1917 präziser angewiesen, die 12 Bergarbeiter der Bergbaugewerkschaft Gölnitzbanya zuzuweisen.³⁵⁷⁹

Am 29.9.1917 wurde Oblt. Vogt von der BI IV angewiesen, bei seiner Besichtigung bei Döll in Kaaden festzustellen, wieviel Chamotte material der Betrieb an Hahn in Oderberg abgeben könne und dieses Material sofort abzusenden. Seit Juni 1917 waren für Hahn 300 Tonnen Normalsteine und 60 Tonnen Mörtel freigegeben, aber bis dato nichts geliefert worden.³⁵⁸⁰

Die Firma Dr. Liptak und Comp. betrieb außer ihrem Gölnitzthaler Eisenerzbergbau noch eine Hüttenpachtung in Dobsina (siehe dort) sowie mehrere, der militärischen Leitung Nagyröcze (siehe dort) unterstehende Holzverkohlungsbetriebe.

Der Leiter der BI III, Hptm. Kropac, besichtigte, gemäß Programm (siehe Quecksilber) von 27. bis 30.9.1918, zusammen mit Oblt. Quehl (delegiert vom Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsrohstoffabteilung, beim k.u.k. Kriegsministerium) das (eigentlich im Bereich der BI II liegende) Quecksilbervorkommen Gölnitzbanya.³⁵⁸¹

Iglo

Militärischer Leiter dieses Betriebes war Lt. i.d.R. Hans Waschek, der vom 12.5. bis 17.5.1918 den militärischen Leiter von Ötösbanya vertrat.³⁵⁸²

Jaszomindszent bei Meczensef, Antimonbergbau Karl Becker sowie Hummelthaler Grube

Militärischer Leiter dieses im Komitat Abauj-Torna³⁵⁸³ gelegenen Antimonbergbaus Karl Becker war Oblt. i.d.R. Adalbert Kellner, ehe das Militärkommando Kassa auf Einschreiten der BI II am 20.2.1918 den militärischen Leiter in Meczensef, Oblt. a.D. Alexander Kristoff, mit der militärischen Leitung des Antimonbergbaues betraute. Die militärtechnische Leitung dieses Bergbaues behielt Kellner allerdings weiterhin.³⁵⁸⁴ Kristoff erkrankte jedoch, woraufhin am 9.3.1918 Oblt. i.d.Res. Dr. Artur Hainzl (IR 38) zu seinem Stellvertreter bestimmt wurde.³⁵⁸⁵ Es dauerte anscheinend bis zum

³⁵⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-138 / Abt.25 Nr. 4001 v. 1917.

³⁵⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/25 / Abt.25 Nr. 652 v. 1917.

³⁵⁸¹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

³⁵⁸² Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 39.017/KW v. 12.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/227 / Abt.25 Nr. 4767 v. 1918

³⁵⁸³ Von BI II, E. Nr. 9289 v. 31.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/378 / Abt.25 Nr. 8908 v. 1918

³⁵⁸⁴ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 12.409/KW v. 20.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/105 / Abt.25 Nr. 2018 v. 1918

³⁵⁸⁵ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 18.110/KW v. 9.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/105-2 / Abt.25 Nr. 2855 v. 1918

28.5.1918, ehe Kristoff wieder gesund geworden war und die militärische Leitung in Meczenséf wieder von seinem Stellvertreter Heinzl übernommen hatte.³⁵⁸⁶

Die vermutlich ebenfalls zu dieser militärtechnischen Leitung gehörende Hummelthaler Grube wurde am 21.8.1918 vom Leiter der BI II, Oblt. Pethe, zusammen mit Meczenséf besichtigt.³⁵⁸⁷

Kalinka (Kalnok) im Komitat Zolyom Bezirk Nagyszalatna, Schwefelvorkommen

Der damals in Bukarest stehende Oblt. Ing. Karman richtete am 9.9.1917 ein Gesuch um Genehmigung von Inbetriebsetzung und Ausbeutung dieser Schwefelgrube an das Kriegsministerium. Karman führte dazu aus: *„Die betreffende Grube ist seit 1855 außer Betrieb gesetzt, wegen politischen Gründen. Nachher wurde die Grube nicht mehr eröffnet, da sie mit dem billigen sizilianischen Schwefel die Konkurrenz nicht aufnehmen konnte. Da jetzt der Schwefel für Heereszwecke ein sehr wichtiges Material ist, erbitte ich meine Kommandierung als Leiter behufs Inbetriebsetzung der Grube und bitte um Zustimmung zu folgendem Übereinkommen, welches für den Fall der Ausnützung des Betriebes zwischen mir und der Heeresverwaltung zu treffen wäre: Ich setze das Werk in Betrieb und liefere Schwefel nur für Heereszwecke. Die Hälfte vom Handelswerte des geförderten Materials wäre in Barem zu bezahlen (teilweise auch in Kriegsanleihe), die andere Hälfte zur Abschreibung der von der Heeresverwaltung gemachten Investitionen zu verwenden. Zu investieren wären ca. 250.000 Kronen. Da schon im Anfang auf eine tägliche Produktion von 500 kg gerechnet werden kann, welche Menge sich sukzessive weiter erhöhen läßt, wäre die ganze zu investierende Summe – unter Annahme des heutigen Tagespreises von 20 Kronen (handschriftlich darübergeschrieben: 6) pro kg – täglich 5.000 Kronen (hier darübergeschrieben: 1.500) in 8 Wochen nach Inbetriebsetzung amortisiert und somit wäre die Heeresverwaltung nach durchgeführter Amortisation in der Lage, den Schwefel auf Kriegsdauer um 50 % billiger zu beziehen, als der heutige Tagespreis beträgt. Nach Beendigung des Krieges geht das Werk samt allen Investitionen in mein Eigentum über, doch würde ich mich für den Fall des Zustandekommens entsprechender neuer Vereinbarungen verpflichten, der Heeresverwaltung Schwefel auch weiter zu liefern ohne materielle Unterstützung seitens des Militärärars. Zur Einleitung dieser Aktion wurde mir von meinem vorgesetzten Kommando ein dreiwöchentlicher Urlaub gewährt.“* Um dieses Gesuch zu begründen, legte er extrem umfangreiches Material bei. Dabei handelte es sich vor allem um ein anscheinend in der Zeit vom 13. bis 15.5.1917 extra von Dr. Ludwig Loczy jun., Mitglied des Budapester Geologischen Institutes, für die Zwecke Karmans angefertigtes, über 20 Seiten langes geologisches Gutachten, in dem sich auch viele weiterführende Hinweise auf Angaben bezüglich Kalinka in der geologischen Literatur finden. Eine dieser Quellen gab an, daß Kalinka ursprünglich als Eisenbergwerk konzipiert war, jedoch lagerte unter dem Eisenerz vornehmlich Schwefel, um dessen Abbau zum ersten mal 1823 angesucht worden und vom Ärar beschlagnahmt worden war. *„Das Bergwerk wurde in der Bachperiode aus politischen Gründen verschüttet.“* Weiters zitierte Loczy den Bergingenieur Karl Adler, welcher längere Zeit hindurch Betriebsleiter des Schwefelbergbaues gewesen war. Adler schätzte das bei intensivem Betrieb erzielbare Ergebnis in Kalinka auf 6% Schwefelgehalt. Die Quellen

³⁵⁸⁶ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 42.871/KW v. 28.5.1918, an Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/105-3 / Abt.25 Nr. 5670 v. 1918

³⁵⁸⁷ Von BI II, E. Nr. 9289 v. 31.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/378 / Abt.25 Nr. 8908 v. 1918

stimmten überein, daß der dortige Schwefel zur feinsten Qualität gehörte und nicht weiter gereinigt werden müsse. Adler gab in seinem 1873 publizierten Bericht über Kalinka an, umfangreiche Aufzeichnungen darüber dem damaligen Präsidenten des kaiserlich-geologischen Institutes in Wien Ritter v. Heindinger übersendet zu haben. Dazu merkte ein Sachbearbeiter in der KM Abt.25 mit Bleistift an: *„sehr wichtig in geologischer Reichsanstalt nichts gefunden“*. Darüber hinaus legte Karman noch Abschriften alter Rechtsurkunden über Kalinka bei.³⁵⁸⁸ Angesichts der Tatsache, daß sich die KM Abt.25 gegen eine Wiederinbetriebnahme Kalinkas entschied, erscheint es vertretbar, an dieser Stelle nur auf die Existenz all dieser Quellen in den Unterlagen der KM Abt.25 zu verweisen, und sie hier nicht ausführlicher wiederzugeben.

Der österreichisch-ungarische Bevollmächtigte bei der Militärverwaltung in Rumänien leitete am 10.9.1917 Karmans Gesuch befürwortend weiter, merkte allerdings an, daß Karman nur gegen Ersatz entbehrlich sei. Dies wäre allerdings nur notwendig, falls Karman keinen Stellvertreter für das Bergwerk bestellen könne.³⁵⁸⁹ Die KM Abt.25 wies daraufhin die BI III am 31.10.1917 an, Kalinka ehestens zu besichtigen und zu berichten, ob eine Betriebseröffnung erfolgversprechend wäre.³⁵⁹⁰ Diese Weisung wurde von der BI III am 3.11.1917 an die BI II abgetreten, die am 6.12.1917 den Bericht vorlegte:³⁵⁹¹ *„Der aufgelassene Schwefelbergbau nächst Kalinka, liegt an der Bahnstrecke Budapest-Zolyom ca. 8 km südlich der Bahnstation Vegles. Es ist laut beiliegender, auf Grund der neuesten – im Besitze des Direktors von Szontagh stehenden und der Bergwerksinspektion Gruppe II nur aus Gefälligkeit überlassenen – Aufnahme des kngl. Oberbergrates L. Cseh entworfenen Skizze (...) ein Grubenfeld, bestehend aus 4 einfachen Grubenmassen vorhanden. Der seinerzeit stollenmäßig betriebene Bergbau ist gegenwärtig vollständig unzugänglich, da die Stolleingänge gänzlich verfallen sind. Innerhalb des Grubenfeldes besteht an der Stelle des Josephschachtes ein einziger, von dem Grubenbesitzer Göllner neu errichteter Stollen, der in Richtung NW 21^h ca. 30 m lang ist. Aus diesem zweigt sich in einer Länge von etwa 20 m nach SW 13^h ein ca. 6 m langer Querschlag ab, an dessen äußersten Ende ein – angeblich 30 m tiefer – Schacht abgeteuft ist. Außerhalb des Grubenfeldes ist auch noch am Berge Baniszko ein beiläufig 10 m langer Stollen in Richtung NW 21^h 40' angelegt, womit aber offenbar das an der Bergesspitze zutagetretende und nach NW 19^h streichende Rasenerz zu erreichen beabsichtigt wurde. Sonst sind aus dem ehemaligen, aus der Skizze ersichtlichen, ausgedehnten Bergbau, nur mehr Halden und der verfallene Eingang des Karolus-Stollen – markiert durch eine mit Zimmerung gefaßte Quelle – sichtbar. (...) Bezüglich der geologischen Verhältnisse kann bemerkt werden, daß sie im Großen-Ganzen der von Dr. Loczy jun. – auf Grund der vorhandenen Literatur – zusammengefaßten Erläuterung entsprechen. Es ist nur zu bemerken, daß die auf der Skizze bezeichneten Trachite eigentlich ziemlich basische Andesite sind und der ausgeschiedene Lehm (Nyirok) ein rot-bräunliches Verwitterungsprodukt der Andesite, - das seinerzeit vom Prof. Szabo als „Nyirok“ angesprochen wurde. Die als schwefelführend bezeichneten Gesteine der Skizze sind zumeist zersetzte, ausgebleichte Tuffen. Um Wiederholungen zu vermeiden, soll von einer eingehenden Auseinandersetzung der geologischen Verhältnisse hierorts abgesehen werden, um anstatt dessen mehr den positiven Ergebnissen der Beobachtungen über die ausgesteckten Bohrpunkte und der zu*

³⁵⁸⁸ Von Oblt. Ing. Karman, Bukarest, 9.9.1917, an KM via Ö.U. Bevollmächtigter bei der Militärverwaltung in Rumänien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 98 v. 1917

³⁵⁸⁹ Von Ö.U. Bevollmächtigter bei der Militärverwaltung in Rumänien, Bukarest, Q. Pers. Nr. 2403 v. 10.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 98 v. 1917

³⁵⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 98 v. 1917

³⁵⁹¹ Von BI II, E. Nr. 11.423 v. 1917, an Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 98 v. 1917

erwartenden Resultate Platz zu geben. Ergänzungshalber sollen nur noch vorher die, in den oben erwähnten Stollen sichtbaren Profile näher besprochen werden. Sowohl der an der südwestlichen Lehne des Baniskoberges, als auch der an Stelle des Josephsschachtes auffindbare Stollen, ist in einem stark zersetzten, weißen Tuff angesetzt. Während aber der am Banisko nur in diesem Gestein läuft, folgt im Letzteren bald ein weißlich grauer, in frischem Zustande ziemlich weicher, klebriger Lehm, der stellenweise infolge Ausscheidung von Fe_2O_3 , eine wellige, rötlich gefärbte Bänderung aufweist. Außerdem enthält er eine ganze Menge Schwefelkies, dessen äußerst kleine Kriställchen bald aggregatmäßig zu kleineren – größeren Knollen vereinigt, bald zerstreut darin angehäuft sind und durch ihre Zersetzung vielleicht auch zur Bildung des Schwefels beigetragen haben. Am Ende des Stollens ist in diesem Lehm ein ganz frischerhaltener Piroxenandesit vorhanden, über den es nicht recht zu entscheiden war, ob er als Gerölle vorkommt, oder aber schon in Verbindung mit dem anstehenden Gestein steht. Dieser mehr-minder plastische, weiche Lehm ist, nach den in der Literatur angeführten Beschreibungen, das eigentliche Schwefel führende Material, in welchem der Schwefel aber weder in Gängen, noch in zusammenhängenden Lagern, sondern in unregelmäßigen, stockförmigen Massen aufzufinden war. Das in diesem Stollen aufgeschlossene Nebengestein ist taub, indem makroskopisch nichtmal die Spuren des Schwefels zu erkennen sind. Vorausgesetzt, daß die Bildung des Schwefels durch die Wirkung einer Solfatara entstanden ist, ist es anzunehmen, daß die emporsteigenden Schwefelgase jeder Art, durch die verschiedenen Klüfte und Spalten sich zu verflüchtigen bestrebt waren. Aus diesem Grunde ist die Unregelmäßigkeit des Vorkommens erklärlich und ist daher auch unwahrscheinlich oder zu mindestens zweifelhaft, daß die, an den durch Dr. Loczy jun. ermittelten Punkten angesetzten Bohrungen auf Schwefel stoßen werden. Der weiße, seiner chemischen Beschaffenheit nach unbekannte Tuff selbst, bietet noch keine positiven Anhaltspunkte um die zweifellose Anwesenheit des Schwefels zu entscheiden, da ja eine derartige Zersetzung, Ausbleichung und Vermorschung des Nebengesteines ihren Ursprung auch in der Wirkung der, mit den gasartigen Substanzen zugleich emporsteigenden Wasserdämpfen haben. Wäre die Annahme Loczy jun.-s richtig, so müßten irgendwelche Spuren des Schwefels schon in dem am Baniskoberg vorhandenen Stollen zu finden sein. (...) Die Ergebnisse zusammenfassend, kann nur hervorgehoben werden, daß – nachdem gar keine positiven Anhaltspunkte vorhanden sind, aus denen man auch nur mit annähernder Sicherheit die Anwesenheit des Schwefels bestimmen könnte, - die Inbetriebnahme des verlassenen Schwefelbergbaues nur wenig Aussicht auf Erfolg hat.“³⁵⁹²

Dementsprechend erging am 12.2.1918 die Weisung an den Bevollmächtigten bei der Militärverwaltung in Rumänien, daß das Kriegsministerium kein Interesse an Investitionen in Kalinka habe und Karman zu informieren sei, daß er nicht nach Kalinka zugeteilt werden könne. Falls er allerdings auf eigene Kosten und durch einen Stellvertreter den Betrieb eröffnen wolle, werde ihm das Kriegsministerium im Bereiche der Möglichkeit Unterstützung angedeihen lassen. Falls er trotz des negativen Gutachtens Erfolg haben sollte, könne seine Zuteilung nach Kalinka später in Erwägung gezogen werden.³⁵⁹³

Kazincz, Station Barczika, Borsoder Kohlengewerkschaft

³⁵⁹² Von BI II, Bericht über den aufgelassenen Schwefelbergbau in Kalinka (Kálnok) Komitat Zolyom., Kassa, 4.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 98 v. 1917

³⁵⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 98 v. 1917

Die Borsoder Kohlegewerkschaft bat am 27.9.1917 das Militärkommando Kassa um Abkommandierung der vom Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesenen 35 Arbeiter. *„Diese Arbeiter sind weder in der Grube, noch zu sonstigen Arbeiten verwendbar und haben auch nicht den geringsten guten Willen jeglichen Dienst zu verrichten. Da sie außerdem durch stetes renitentes und gesetzwidriges Benehmen die Disziplin unserer übrigen Arbeiter in höchstem Maße gefährden, bitten wir um dringlichste Abkommandierung dieser Leute. Wir haben im Anfang mit viel Geduld und Nachsicht Alles daran gesetzt um das gewünschte Ziel der Mehrerzeugung zu erreichen, doch scheitert jede Mühe an der Indolenz und am schlechten Willen dieser Leute und ist daher ihre weitere Verwendung nicht nur völlig zwecklos, sondern in Hinsicht auf die übrigen Arbeiter entschieden gefährlich.“*³⁵⁹⁴ Das Militärkommando Kassa kommentierte dies bei der Weiterleitung folgendermaßen: *„Klagen über renitentes Benehmen der tschechischen Bergarbeiter werden auch von anderen mil. Leitern vorgebracht.“*³⁵⁹⁵ Diese 35 Arbeiter wurden daher am 9.10.1917 zur Landsturmarbeiterabteilung des Militärbergamtes Dabrowa kommandiert³⁵⁹⁶ und am 17.10.1917 wurden alle bis auf einen, noch Ende Oktober krank im Reservespital in Miskolc liegenden, nach Dabrowa überstellt.³⁵⁹⁷

Kisocz – Landzsasötfalu (mehrere Manganerzbergbaue)

An diesem Manganerzbergbaukomplex waren anscheinend mehrere Firmen beteiligt, wobei manche anscheinend nur oder auch als Vertretungen reichsdeutscher Firmen für die Monarchie fungierten. Federführend schien Rawack & Grünfeld gewesen zu sein; die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs AG Charlottenburg-Beuthen wirkte über ihre Vertretung Teschen. Außerdem waren auch die Witkowitzer Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft und die Firma Samuel Matzner in Kisocz tätig. Weiters spielte noch die (zumindest nach dem Krieg von Koritschoner geleitete) Metall- und Erzgesellschaft, Wien, Schwarzenbergplatz eine Rolle. Diese Firma stellte laut Briefkopf die Alleinvertretung für Österreich-Ungarn folgender Firmen dar: Beer, Sondheimer & Co, Frankfurt/M, Ungarische Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak bei Fiume (Blei- und Kupferhütte), sowie Zinkhütten- und Bergwerks AG Vorm. Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia (Galizien, Blei- und Zinkhütte), wobei es sich bei Susak und Trzebinia kurioserweise um ohnehin in der Monarchie gelegene Großbetriebe handelte, die an anderer Stelle dieser Arbeit entsprechend behandelt werden.

Militärtechnischer Leiter von Kisocz war von 8.2.1917 bis 13.4.1918³⁵⁹⁸ Lt. i.d.Res. Max Ganglbauer (siehe Großfragant, Kallwang und KM Abt.25). Ganglbauer wurde vom Militärkommando Kassa von 25.2. bis 10.3.1918 beurlaubt. Als Stellvertreter fungierte während dieser Zeit Hauptmann i.d. Res.

³⁵⁹⁴ Von Borsoder Kohlegewerkschaft, Budapest, 27.9.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-30 / Abt.25 Nr. 759 v. 1917

³⁵⁹⁵ Von Militärkommando Kassa, Nr. 68.925/Ott v. 2.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-30 / Abt.25 Nr. 759 v. 1917

³⁵⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-30 / Abt.25 Nr. 759 v. 1917

³⁵⁹⁷ Von BI II, E. Nr. 11.186 v. 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-103 / Abt.25 Nr. 2510 v. 1917

³⁵⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/539 / Liqu. Abt.25 Nr. 1023 v. 1919

Wilhelm Franke in Ötösbanya.³⁵⁹⁹ Am 21.3.1918 wurde Ganglbauer allerdings unter formaler Belassung in seiner gegenwärtigen Einteilung bei der BI II zur Dienstleistung bei der KM Abt.25 nach Wien berufen. Das Militärkommando Kassa wurde angewiesen, der militärischen Leitung Kisocz einen geeigneten Offizier, nicht notwendigerweise Fachmann, als Ersatz für Ganglbauer beizustellen. Die BI II wurde angewiesen, bis zu dessen Eintreffen die militärische Leitung Kisocz dem militärtechnischen Leiter eines der nächstgelegenen ihr unterstehenden Betriebe provisorisch zu übertragen. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Die Betriebsverhältnisse bei den Manganerzgruben in Kisocz sind nunmehr nach Fertigstellung aller Investitionsbauten derart geregelte, daß eine ständige technische Überwachung des Betriebes durch ein militärtechnisches Organ nicht mehr erforderlich ist. Dadurch ermöglicht sich die Heranziehung des Ltn. Ganglbauer zur Dienstleistung bei der technischen Gruppe der 25. Abteilung des k.u.k. KMs., bei welcher dringender Bedarf an einer tüchtigen fachmännisch gebildeten Kraft besteht. Ist Ersatz für den enthobenen Oblt. Vogt d. 25. Abt.“* Am 4.5.1918, bei einer späteren Durchsicht dieses Aktes, nahm jedoch der Sektionschef FZM Schleyer an diesem Vorgang Anstoß, da Ganglbauer ursprünglich von der Armee im Feld nach Kisocz kommandiert worden war und daher die Angelegenheit im Hinblick auf den Artilleriesäbelchargenerlaß³⁶⁰⁰ dem AOK zur Stellungnahme zu übersenden wäre. Rittmeister Rapoport konterte am 17.5.1918, daß Ganglbauer vom AOK nicht zum Manganerzbergbau Kisocz sondern zur BI II kommandiert worden war und nachdem *„...er während seiner vorübergehenden Dienstleistung bei der 25. Abteilung im Stande der Bergwerksinspektion Gruppe II verbleibt, erübrigt sich die Einholung der Zustimmung des AOK.“*³⁶⁰¹ Eine Woche nach der Erteilung dieser Weisung, am 28.3.1918, wurde die BI II erneut angewiesen, die befohlene Einrückung von Ganglbauer zur KM Abt.25 umgehend durchzuführen.³⁶⁰² Dementsprechend wies die BI II Ganglbauer am 5.4.1918 zunächst telegrafisch³⁶⁰³ und am Nachmittag auch noch telefonisch an, sofort zur KM Abt.25 einzurücken, wo er sich spätestens am 8.4.1918 zu melden hätte. Seine militärische Leitung solle er sofort provisorisch an den militärischen Leiter von Ötösbanya Hptm. Franke übergeben, den provisorisch zu kommandieren die BI II das Militärkommando Kassa ersuchte.³⁶⁰⁴ Am gleichen Freitag, den 5.4.1918, war allerdings schon vormittags eine Verordnung des Militärkommandos Kassa in Kisocz eingetroffen, mit der Lt. i.d.R. Arpad v. Platthy (IR 25) als militärischer Leiter von Kisocz bestimmt wurde und innerhalb von 48 Stunden dorthin abgehen sollte. Ganglbauer wurde befohlen, Platthy vierzehn Tage lang in seinen Posten einzuführen und erst danach nach Wien abzureisen. Die erfolgte Übernahme der militärischen Leitung wäre von Ganglbauer und Platthy gemeinsam dem Militärkommando und der politischen Behörde erster Instanz zu melden.³⁶⁰⁵ Ganglbauer versuchte daraufhin, mit Franke zu telefonieren, was jedoch an diesem Tag nicht mehr gelang. Daraufhin

³⁵⁹⁹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 13.708/KW v. 23.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107 / Abt.25 Nr. 2168 v. 1918

³⁶⁰⁰ Chefs des Ersatzwesens, Res. 202.020/2 v. ? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-2 / Abt.25 Nr. 2521 v. 1918

³⁶⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-2 / Abt.25 Nr. 2521 v. 1918

³⁶⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-3 / Abt.25 Nr. 3247 v. 1918

³⁶⁰³ Von BI II, E. Nr. 3717 v. 1918, an Ganglbauer, in: Von BI II, E. Nr. 3951 v. 5.4.1918, an Ganglbauer. In: Von militärtechnischer Leitung Kisocz, Lt. Ganglbauer, E. Nr. 1297 v. 9.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/200 / Abt.25 Nr. 4053 v. 1918

³⁶⁰⁴ Von BI II, E. Nr. 3951 v. 5.4.1918 an Ganglbauer, Landzasötfalu. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 27.779/KW v. 7.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-5 / Abt.25 Nr. 3896 v. 1918

³⁶⁰⁵ Von Militärkommando Kassa, Präs.Nr.8/3674/F v. 1918, an militärische Leitung Kisocz. In: Von militärtechnischer Leitung Kisocz, Lt. Ganglbauer, E. Nr. 1297 v. 9.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/200 / Abt.25 Nr. 4053 v. 1918

schrieb er ihm einen Privatbrief, in dem er ihn unter Berufung auf die angeblich auch an Franke ergehenden telegrafischen Weisungen des Militärkommandos ersuchte, die militärische Leitung von Kisocz am nächsten Tag provisorisch zu übernehmen. Das Militärkommando telegrafierte am nächsten Tag zu Mittag seine eigene Zustimmung sowie die der BI II zur provisorischen Dienstübergabe an Franke, wie der verwirrte Ganglbauer dann am 9.4.1918 der BI II meldete, „...jedoch könne derzeit keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob ich am Abend dieses Tages abreisen könne oder nicht (auf meine Meldung, daß dies der letzte Termin sei, um mich rechtzeitig am 8.4.1918 in Wien melden zu können), ferner daß Hptm. Franke sogleich wegen sofortigen Übernahme der mil. Leitung telefonische Weisungen erhalten werde. Um ca. 4 h nachmittags traf dann wieder die telefonische Nachricht ein, daß ich die mil. Leitung nicht zu übergeben habe und vor 7.4.1918 abends nicht von Kisocz wegfahren dürfe. Auf meine Meldung, daß ich dann den Befehl der Bergwerksinspektion mich am 8.4.1918 in Wien zu melden nicht befolgen könne, wurde mir mitgeteilt, daß am Sonntag noch weitere Weisungen folgen werden. Um ca. ½ 6 h nachmittags wurde die mil. techn. Leitung neuerdings vom Mil.Kmdo aufgerufen und dem sich meldenden Hptm. Franke, der mittlerweile zur Übernahme der mil. techn. Leitung in Kisocz eingetroffen war (auf meinen Privatbrief vom Vortage) der Befehl gegeben, die mil. Leitung in Kisocz auf keinen Fall zu übernehmen. Mir wurde ferners befohlen, ich dürfe auf keinen Fall von Kisocz wegfahren (auch nachdem ich nochmals darauf aufmerksam gemacht hatte, daß ich dann nicht den Befehl der Bergwerksinspektion befolgen könne), sondern habe mich im Gegenteil am Sonntag den 7.4.1918 vormittags am Telefon in Kisocz zu melden, wo mir dann weitere Verfügungen des Militärkommandos gegeben werden.“³⁶⁰⁶ Das Militärkommando Kassa meldete der KM Abt.25 am 7.4.1918, die der ganzen Angelegenheit zugrunde liegende Weisung nicht erhalten zu haben und erst von der BI II darüber informiert worden zu sein. Die militärische Leitung Kisocz wurde provisorisch Franke übergeben, da für Ganglbauer kein Ersatz in Kisocz eingetroffen wäre. Da Franke jedoch „...die Agenden beider Milleitungen schwer versehen...“ könne, ersuchte das Militärkommando auch im Hinblick auf die geltenden Vorschriften³⁶⁰⁷ bezüglich solcher Situationen dringend um Entscheidung, ob Ganglbauer erst nach erfolgter vierzehntägiger Einführungszeit seines definitiven Nachfolgers zur KM Abt.25 einzurücken habe.³⁶⁰⁸ Bis zum Einlangen dieser Entscheidung hatte das Militärkommando Ganglbauer provisorisch zur Einführung seines, vom Militärkommando zu bestimmenden, definitiven Nachfolgers auf seinem Posten in Kisocz zurückgehalten.³⁶⁰⁹ Da Ganglbauer in militärischer Beziehung dem Militärkommando unterstand, entschied er sich, dessen Befehlen zu folgen und fuhr nach Rücksprache mit der BI II vorläufig nicht nach Wien, sondern erstattete der BI II über das Vorgefallene einen ausführlichen Bericht,³⁶¹⁰ den die BI II dann am 16.4.1918 der KM Abt.25

³⁶⁰⁶ Von militärtechnischer Leitung Kisocz, Lt. Ganglbauer, E. Nr. 1297 v. 9.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/200 / Abt.25 Nr. 4053 v. 1918

³⁶⁰⁷ KM Abt.10, Nr. 130.162 v. 1916. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 27.779 KW v. 7.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-4 / Abt.25 Nr. 3620 v. 1918

³⁶⁰⁸ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 27.779/KW v. 7.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-4 / Abt.25 Nr. 3620 v. 1918

³⁶⁰⁹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 27.779/KW v. 7.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-5 / Abt.25 Nr. 3896 v. 1918

³⁶¹⁰ Von militärtechnischer Leitung Kisocz, Lt. Ganglbauer, E. Nr. 1297 v. 9.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/200 / Abt.25 Nr. 4053 v. 1918

vorlegte.³⁶¹¹ Diese hatte allerdings bereits am 8.4.1918 das Militärkommando Kassa angewiesen, daß Ganglbauer sofort zu ihr abzugehen habe.³⁶¹²

Selbstverständlich hatte das Militärkommando Kassa diese sich bietende Gelegenheit zum Schüren der latenten Kompetenzkonflikte nicht verstreichen lassen und ermahnte dementsprechend am 7.4.1918 die BI II: *„Mit Rücksicht darauf, daß die militärischen und die mil.techn. Leiter in militärischer Beziehung nur dem Militärkommando unterstehen, hätte diese Verfügung von dortamts nur mit vorherigem Einverständnis des Milkmdos erfolgen dürfen, umsomehr, als sich eine von dortorts getroffene Verfügung mit einer vom Milkmdo ergehenden widerspricht. Dies wolle in Hinkunft stets beachtet werden.“*³⁶¹³ Der Leiter der BI II, Oblt. Pethe, nahm dazu am 8.4.1918 dahingehend Stellung, daß die provisorische Übergabe der militärischen Leitung Kisocz an die nächstgelegene militärtechnische Leitung ja von der KM Abt.25 angeordnet worden war. *„In Anbetracht des provisorischen Charakters der Beauftragung und daß eine andere miltechn. Leitung teils wegen der zu großen Entfernung, teils auch wegen der größeren Anzahl der Betriebe, welche einzelnen mil.techn. Leitungen unterstellt sind, nicht in Betracht genommen werden konnte, sah sich die k.u.k. Bergwerksinspektion gezwungen nur die mil.techn. Leitung in Ötösbanya zu bezeichnen, umsomehr als früher beide miltechn. Leitungen vereinigt waren und nur der Bau der Drahtseilbahn in Landzsasötfalu die Trennung derselben wünschenswert machte, welcher Grund aber jetzt, da die Drahtseilbahn vollendet ist, nicht mehr besteht. Auch die Vertretung der beiden mil.techn. Leiter ist bisher immer gegenseitig geschehen. Da unterzeichnete k.u.k. Bergwerksinspektion über die disziplinarische Tätigkeit des Hauptmann Franke in Ötösbanya von dem zu deren Beurteilung an erster Stelle berufenen Milkomdo nur belobende Informationen erhielt, so meinte die k.u.k. Bergwerksinspektion, daß er die provisorische Leitung eines anderen Betriebes umso eher übernehmen könne, da andere mil.tech. Leiter 6 – 8 noch größere Betriebe zu versehen haben. Wenn aber jetzt das Milkmdo aus disziplinarischen Gründen die Betrauung einer anderen Person für notwendig sieht, so hat die k.u.k. Bergwerksinspektion dagegen nichts einzuwenden. Einer eventuellen definitiven Verfügung des Milkmdos widerspricht die im Sinne des K.M. Erlasses getroffene provisorische Verfügung der Bergwerksinspektion nicht, im Gegenteil setzt dieselbe außer Kraft, macht sie überflüssig. Die k.u.k. Bergwerksinspektion hielt nur die dringende Erledigung des K.M. Erlasses, dessen Durchführung auch telegrafisch urgiert wurde, vor Augen in dem sie dem ratlos dastehenden Lt. Ganglbauer auch namentlich den im KM Erlasse erwähnten nächst gelegenen provisorischen Leiter bezeichnete.“* Außerdem habe die BI II ja das Militärkommando um die provisorische Kommandierung Frankes ersucht, woraus zu erkennen wäre, daß die BI II nicht die Absicht hatte, in die Kompetenz des Militärkommandos einzugreifen.³⁶¹⁴ Da das Militärkommando bereits von der KM Abt.25 direkt instruiert worden war, erübrigte sich für diese eine weitere Verfügung, und die Angelegenheit konnte ad acta gelegt werden.³⁶¹⁵ Das Militärkommando Kassa

³⁶¹¹ Von BI II, E. Nr. 4427 v. 16.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/200 / Abt.25 Nr. 4053 v. 1918

³⁶¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-4 / Abt.25 Nr. 3620 v. 1918

³⁶¹³ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 27.779/KW v. 7.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-5 / Abt.25 Nr. 3896 v. 1918

³⁶¹⁴ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 4096 v. 8.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-5 / Abt.25 Nr. 3896 v. 1918

³⁶¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-5 / Abt.25 Nr. 3896 v. 1918

hatte auf den Erhalt dieser Weisung am 12.4.1918 Ganglbauer angewiesen, sofort abzugehen. Seine militärische Leitung war nun durch Franke provisorisch übernommen worden.³⁶¹⁶

Das Militärkommando Kassa setzte jedoch den Konflikt fort, und ging nun gegen Ganglbauer persönlich vor. Es warf ihm vor, Dienststücke des Militärkommandos nicht erledigt zu haben, und ersuchte daher das Kriegsministerium, Ganglbauer wegen Dienstesnachlässigkeit zur Verantwortung zu ziehen. Dem fügte das Militärkommando hinzu, es habe Ganglbauer bereits am 6.2.1918 mit zweitägigem Stationsarrest³⁶¹⁷ bestraft, „...weil er die schriftliche Erledigung einer Verordnung erst über zweimalige Urgenz nach 16 Tagen durchführte.“³⁶¹⁸ Dementsprechend wurde Ganglbauer am 1.6.1918 die umgehende Aufklärung des Sachverhaltes befohlen.³⁶¹⁹ Dieser antwortete vier Tage darauf: *„Die Zuschrift des k.u.k. Militärkommandos Kassa, betreffend die Verstärkung des Wachdetachementes in Kisocz, habe ich vorerst mündlich den Betriebsleitern der dortigen Gruben zur Kenntnis gebracht und sie im Sinne der Aufforderung des Mil.Kdos zur Stellungnahme zu der Angelegenheit der Unterbringung und Verpflegung dieser Mannschaft darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig wäre, mit Rücksicht auf die mehrfach vorgekommen Diebstähle eine verstärkte Wachmannschaft in Kisocz zu haben. Nachdem kein Betriebsleiter seinen ständigen Wohnsitz in Kisocz hat, so gab ich am 11.2., die mündlich erteilte Aufforderung schriftlich an Betriebsleitungen hinaus. Bevor die Antworten eintrafen, hatte ich dienstlich in Wien zu tun und erhielt in der Folge einen 14tägigen Urlaub bis 11.3. Bei meiner Rückkehr fand ich 3 Antworten vor. Die 4. war noch immer ausständig. Ich habe sie, wie mir noch erinnerlich ist, mündlich urgiert. Die Beilage 5, welche datiert ist mit „Poprad, am 27. Februar“ dürfte wahrscheinlich durch den Betriebsleiter persönlich nach Kisocz gebracht worden sein, daher die Präsentierung erst am 2.3. Es kann jedoch auch der Fall sein, daß dieser vom 27.2. datierte Brief am 28.2. in Poprad aufgegeben wurde und tatsächlich erst am 2.3. auf der Post in Landzsasötfalu eingetroffen ist, nachdem es im Winter mehrere male vorgekommen ist, daß die Post für Landzsasötfalu verschickt wurde, oder durch das Postamt zu spät von der Bahn abgeholt wurde, so daß einmal im Winter während einer Woche nur drei mal Post angekommen ist. Ich habe auch in dieser Angelegenheit bei Übernahme, bezw. Übergabe bei der Rückkehr vom Urlaub mit Hptm. Franke gesprochen, welcher auch der Ansicht war, daß nachdem jeder der Bergbaue eigentlich sich ablehnend verhalten hat, man die Sache nochmals überprüfen müsse, um dann einen wirklich konkreten und begründeten Vorschlag über die Verstärkung oder Nichtverstärkung des Wachdetachements dem Mil.Kdo. machen zu können. Nachdem auch die letzte der Antworten eingetroffen war, habe ich diese Angelegenheit, die für die Zukunft eventuell von größerer Wichtigkeit sein kann, zur Erledigung meinem Nachfolger aufbehalten, welchem ich diese ganze Sache genau erklärt habe. Dies war ein unerledigter Akt, welchen ich meinem Nachfolger übergeben habe. Ein zweiter betraf eine kriegswissenschaftliche Abhandlung, welcher am 3.5.1918 fällig war. Ich habe am 8.4. die Militärleitung auf Befehl des Mil.Kdos. übergeben. Lt.i.d.Res. v. Platthy ist am 10. oder 11.4. in Kisocz eingetroffen. Die vom 8. bis zu meiner Abreise nach Kisocz, welche am 12.4. erfolgte, eingelaufenen Akte habe ich zur Kenntnissnahme meinem Nachfolger aufbehalten,*

³⁶¹⁶ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 29.237/KW v. 12.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-6 / Abt.25 Nr. 4154 v. 1918

³⁶¹⁷ Militärkommando Kassa, Vdg. Prä. 715 v. 6.2.1918. In: Von Militärkommando Kassa, Prä. Nr. 2795 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/279 / Abt.25 Nr. 5384 res. v. 1918

³⁶¹⁸ Von Militärkommando Kassa, Prä. Nr. 2795 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/279 / Abt.25 Nr. 5384 res. v. 1918

³⁶¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/279 / Abt.25 Nr. 5384 res. v. 1918

*diejenigen, welche jedoch einer Erledigung erheischten, erledigt.*³⁶²⁰ Daraufhin leitete die KM Abt.25 dem Militärkommando Kassa im Einvernehmen mit der KM Abt.1 und dem Landesverteidigungsministerium³⁶²¹ am 1.7.1918 Ganglbauers Stellungnahme weiter mit dem Kommentar, er habe sich damit gerechtfertigt. *„Auf Grund dieser Aufklärung sieht sich das k.u.k. Kriegsministerium zu einem Vorgehen gegen genannten Offizier nicht veranlaßt.*³⁶²²

Da eine Gabrielle Szentivanyi und Genossen die Metall- und Erzgesellschaft wegen K 12.000,- verklagt hatte, verfügte das Bezirksgericht Eperjes die Abhaltung einer Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen durch das Bezirksgericht an Ort und Stelle in Landzsasötfalu am 21.6.1918 um 8 Uhr. Neben den Prozeßparteien hatten dazu als Zeugen Ing. Julius Bonhotte, Julius Schönberger (wohnhaft in Poprad) und Samuel Matzner (wohnhaft in Kassa), sowie als Sachverständige der derzeit in Wien wohnhafte Ing. Max Gangelbauer (vom Beklagten beantragt) und der von den Klägern namhaft gemachten Robert Kotaszek Bergwerksinspektor (wohnhaft in Landzsasötfalu) zu erscheinen. Die KM Abt.25 wurde am 7.6.1918 vom Gericht ersucht, Ganglbauer seine Vorladung zustellen zu lassen.³⁶²³ Diese antwortete am 8.7.1918, die zu spät bei der KM Abt.25 eingelangte Vorladung konnte Ganglbauer nicht rechtzeitig zugestellt werden.³⁶²⁴ Daraufhin dürfte wohl ein neuer Verhandlungstermin festgesetzt worden sein, denn die KM Abt.25 sandte am 27.7.1918 einen von Ganglbauer unterzeichneten Zustellungsbogen dem Bezirksgericht Eperjes zurück.³⁶²⁵

Ganglbauers Wirken in Kisocz taucht in den Akten der KM Abt.25 noch einmal, wenn auch leider nur fragmentarisch, auf. Anscheinend war vom Oberstuhlrichter in Szepesszombat eine Beschwerde gegen Ganglbauer erhoben worden, die das Militärkommando Kassa untersuchte. Es ging dabei um die Behandlung dreier auf unbestimmte Zeit enthobener Frächter des Manganbergbaues Kisocz, nämlich Paul Csaki (1869), Georg Kovacs (1875) und Paul Kotterbach (1869), durch Ganglbauer. Der Inspizierende, GM Otto Ritter v. Kissling, erstattete darüber am 7.11.1917 folgenden Bericht: *„Trotz dieser für den Bergbau gültigen Enthebung sind diese Leute (Seit März 1917) bis Ende Juli 1917 nicht als Frächter gefahren, sondern arbeiteten für eigene Rechnung. Nachdem diesbezüglich Lt. Ganglbauer die Meldung erhielt, verfügte dieser die Stelligmachung dieser Leute in seiner Kanzlei. Dieser Befehl wurde nicht befolgt, die Leute äußerten sich, der Lt. Ganglbauer gehe sie nichts an, sie seien von dem Notar für die Landwirtschaft enthoben, so daß nach 8 Tage Wartezeit Lt. Ganglbauer sich bemüßigt sah vorerst den Csaki Pal durch eine Patrouille vorführen zu lassen. Seither fährt dieser, ebenso hat auf diese Vorführung des Csaki Pal hin, der Frächter Kovacs Georg seinen Dienst sofort aufgenommen. Csaki Pal wurde wegen Nichtbefolgung des Befehles, in der Kanzlei zu erscheinen, mit 12 Stunden verschärftem Arrest bestraft. Kotterbach Pal wurde ebenfalls mit Patrouille vorgeführt, derselbe hat angegeben, keine Pferde mehr zu besitzen, demzufolge erlischt dessen Enthebung als Frächter und wird derselbe einrückend gemacht. Es sind diese Leute also nicht durch das H.M. enthobene Landwirte, sondern Enthobene, auf Grund ihrer Arbeitsleistung als Frächter. Lt.*

³⁶²⁰ Von Ganglbauer, 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/279 / Abt.25 Nr. 5384 res. v. 1918

³⁶²¹ Landesverteidigungsministerium, Präs. Nr. 19.686-I v. 28.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/279 / Abt.25 Nr. 5384 res. v. 1918

³⁶²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/279 / Abt.25 Nr. 5384 res. v. 1918

³⁶²³ Von Bezirksgericht Eperjes, P 1059/5 v. 7.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/294 / Abt.25 Nr. 6628 v. 1918

³⁶²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/294 / Abt.25 Nr. 6628 v. 1918

³⁶²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/294-2 / Abt.25 Nr. 7311 v. 1918

*Ganglbauer war somit berechtigt, diese Leute sich vorführen zu lassen und zu bestrafen.*³⁶²⁶ Hieraus und aus dem Folgenden ist zu vermuten, daß das Honvedministerium sich in seiner Enthebungskompetenz von Ganglbauer übergangen gefühlt haben könnte. Leider ist der Akt zu fragmentarisch, um näheres feststellen zu können. Die KM Abt.10 ersuchte am 30.4.1918 den Honvedminister per Auskunftsbogen um Rücksendung eines von der KM Abt.1 erstellten Aktes³⁶²⁷ über Ganglbauer.³⁶²⁸ Das Honvedministerium antwortete am 15.5.1918, Ganglbauer „...wäre bei den Eisenbergwerken Landzsasötfalu umsomehr abzulösen, da er abgesehen davon, daß er kein ungarischer Staatsbürger ist, die Sprache der Arbeiterschaft nicht beherrscht.“³⁶²⁹ Dies wurde vom Sachbearbeiter doppelt und rot angestrichen. Auch das für Ganglbauer zuständige österreichische Landesverteidigungsministerium beantragte am 2.7.1918³⁶³⁰ die Ablösung und Einrückendmachung Ganglbauers zu seiner Ersatzbatterie FAR 144 in Linz. Dazu wurde vermerkt, der Akt wäre dem AOK zur Einsicht und Stellungnahme zu übermitteln. Aus der Pro-Domo-Bemerkung geht hervor, daß das Landesverteidigungsministerium gegen die Kommandierung des mittlerweile zum Oberleutnant i.d.Res. beförderten Ganglbauers zur KM Abt.25 damals keinen Einwand erhoben hatte, und daß im Juli 1918 seine Enthebung im Zuge war.³⁶³¹

In Landzsasötfalu war der später wegen Unfähigkeit aus dem kriegswirtschaftlichen Bergbauwesen entfernte Lt. i.d.R. Mathias Hoffmann 1916 oder 1917 als technische Hilfskraft zugeteilt, vergl. dazu Ötösbanya.³⁶³²

Ein in Kisocz eingeteilter Arbeiter hatte am 17.5.1917 aus familiären und wirtschaftlichen Gründen um Versetzung nach Vjbanja gebeten.³⁶³³ Die militärtechnische Leitung Kisocz meldete den Vollzug am 9.8.1917 der BI II.³⁶³⁴

Die Metall- und Erzgesellschaft bat am 25.10.1917 um Zuteilung eines Mannes zur Bewachung und Aufrechterhaltung des Manganerz-Grubenbetriebes in Kisocz bei Poprad. Dieser war bisher bei der Feinzinkanlage B. Wetzler, Neu Erlaa, zugeteilt und wurde vom dortigen militärischen Leiter einrückend gemacht.³⁶³⁵ Am 2.11.1917 wurde der militärische Leiter der Feinzinkanlage B. Wetzler angewiesen, den Mann nach Kisocz zu überstellen.³⁶³⁶

³⁶²⁶ Von Militärkommando Kassa, Inspizierender GM Otto Ritter v. Kissling, E. Nr. 668 v. 7.11.1917, an Militärkommando Kassa ad MA Nr. 58.408/Ott v. 25./). 1917 (sic). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-7 / Abt.25 Nr. 6530 v. 1918

³⁶²⁷ KM Abt.1, Nr. 4109 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-7 / Abt.25 Nr. 6530 v. 1918

³⁶²⁸ Von KM Abt.10, Nr. 32.927 v. 30.4.1918, an Honvedminister, Budapest VIII, Horanszkygasse 15. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-7 / Abt.25 Nr. 6530 v. 1918

³⁶²⁹ Von Honvedministerium, Nr. 286.778./2.1918, 15.5.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-7 / Abt.25 Nr. 6530 v. 1918

³⁶³⁰ Von Landesverteidigungsministerium Abt.I, Nr. 17.406 v. 2.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-7 / Abt.25 Nr. 6530 v. 1918

³⁶³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/107-7 / Abt.25 Nr. 6530 v. 1918

³⁶³² Von BI II, E. Nr. 10.411 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-4 / Abt.25 Nr. 2394 v. 1917

³⁶³³ Fragment in: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-105 / Abt.25 Nr. 715 v. 1917

³⁶³⁴ Von militärtechnische Leitung Kisocz, Nr. 2078 v. 9.8.1917, an BI II. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-105 / Abt.25 Nr. 715 v. 1917

³⁶³⁵ Von Metall- und Erzgesellschaft, Wien, 25.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-60 / Abt.25 Nr. 1571 v. 1917

³⁶³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-60 / Abt.25 Nr. 1571 v. 1917

Das Preußische Kriegsministerium ersuchte am 6.9.1917 um Zuweisung von 60 gelernten Bergarbeitern, darunter mindestens zwei Schlossern nach Kisocz, und Erhöhung der Ausfuhrbewilligung 1917 für Kisocz Erze von bisher 15.000 auf 20.000 Tonnen. Die beiden Firmen hatten im Spätsommer 1917 ca. 6.000 Tonnen Manganerze in ihren Gruben in Kisocz zum Abtransport vorrätig. Die Förderung betrug 40 Tonnen täglich, könne aber mit 60 weiteren Bergarbeitern ohne Schwierigkeiten auf 100 bis 150 Tonnen täglich gesteigert werden. Bis Jahresende könnten so insgesamt mindestens 20.000 Tonnen, wahrscheinlich noch mehr, für die Ausfuhr ins Deutsche Reich zur Verfügung gestellt werden. *„Angesichts der kritischen Lage, in welcher sich die Manganversorgung der deutschen Stahlindustrie während der nächsten Monate befinden wird – hervorgerufen durch die zeitweise Stilllegung des hauptsächlichsten deutschen Manganerzbergwerks Doktor Geier in Waldalgesheim – ist es seine unabweisbare Notwendigkeit im Interesse der verbündeten Regierungen, daß das verfügbare Quantum aus den Kisocz Gruben bis Ende dieses Jahres bestimmt nach Deutschland gelangt. (...) Die Gestellung der Arbeiter ist auch aus dem Grunde besonders wichtig, weil aus dem Kisocz Vorkommen bei weiterer Aufschließung desselben ein wesentlicher Beitrag zur Manganversorgung während der Übergangszeit geschaffen werden kann.“*³⁶³⁷ Am 21.9.1917 wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, 60 ausländische Bergarbeiter, darunter 2 Schlosser, nach Kisocz abzugeben. Weiters wurde die BI II angewiesen zu überprüfen, ob unter den gegebenen Verhältnissen der Abtransport der zusätzlichen Förderung möglich sei. Das Kriegsministerium behielt sich nämlich vor, die Arbeiter wieder abzuziehen, falls die Prüfung der Abtransportverhältnisse negativ ausfiele.³⁶³⁸ Jedoch schon am 24.9.1917 wurde die BI II angewiesen, einen anscheinend durch einen Verwaltungsfehler falsch zugewiesenen Bergarbeiter von Rawack & Grünfeld nach Ozd zu versetzen.³⁶³⁹ Die BI II meldete am 28.9.1917, daß laut militärtechnischer Leitung Landzasötfalu die von der Firma bestellten Baracken noch nicht fertiggestellt worden wären und daher für die zugewiesenen 60 Leute noch keine Unterkunft vorhanden war. Auch in den umgebenden Dörfern war keine Unterbringung möglich, daher bat die BI II, die Zuweisung der Arbeiter nur auf Abruf vorzunehmen.³⁶⁴⁰ Dementsprechend wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz am 4.10.1917 instruiert.³⁶⁴¹ Am 1.10.1917 traf auch ein Telegramm von Rawack & Grünfeld ein, wonach die 60 zugesagten Bergarbeiter noch nicht eingetroffen wären. Die Firma bat, deren Eintreffen weiter zu verschieben, da die Baracken immer noch nicht eingetroffen wären.³⁶⁴² Die 60 Bergarbeiter waren dem Bergarbeiterkader zufolge bereits am 27.9.1917 abgegangen.³⁶⁴³

Die Firma Rawack & Grünfeld hatte am 14.3.1917 um 50 Grubenarbeiter für den Manganerzbergbau „Ludwig“ in Svabfalva ersucht. Nachdem das Kriegsministerium bis zur Entsendung der 60 Arbeiter im September darauf nicht reagiert hatte, nahm die Firma an, das Ansuchen wäre abgelehnt worden und bemühte sich um die Zuteilung reichsdeutscher Arbeiter, was ihr von der Manganerzgesellschaft m.b.H. in Aussicht gestellt worden war. Für deren Unterbringung waren bei der Firma Netcke & Komp. in Wien 3 Baracken bestellt worden, die von der KM Abt.8/HB nach Poprad-Felka geschickt

³⁶³⁷ Von Preußisches Kriegsministerium, Kriegsamt, Nr. E. 2164/8.17.KRA, 6.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-15 / Abt.25 Nr. 210 v. 1917

³⁶³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-15 / Abt.25 Nr. 210 v. 1917

³⁶³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-11 / Abt.25 Nr. 96 v. 1917

³⁶⁴⁰ Von BI II, Nr. 10.035 v. 28.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-17 / Abt.25 Nr. 724 v. 1917

³⁶⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-17 / Abt.25 Nr. 724 v. 1917

³⁶⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1/22 / Abt.25 Nr. 517 v. 1917

³⁶⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-23 / Abt.25 Nr. 853 v. 1917

werden sollten, aber bis 1.10.1917 nicht eingetroffen waren. Die Firma bemühte sich um die Rückgängigmachung der Zuweisung der reichsdeutschen Arbeiter; falls dies jedoch unmöglich wäre ersuchte die Firma um eine Zusendung von nur 20 statt 60 Mann, weil die neuen Arbeiter sonst nicht untergebracht werden könnten.³⁶⁴⁴ Daraufhin wurde der Bergarbeiterkader Kassa am 8.10.1917 angewiesen, die 60 Bergarbeiter für Landzasötfalu, falls die Firma ihre Unterkunft nicht organisieren könne, bis auf weiteres in Verpflegung zu übernehmen.³⁶⁴⁵ Anscheinend wurden die deshalb nicht sofort übernommenen 45 Bergarbeiter nicht an den Bergarbeiterkader Kassa, sondern an den Betrieb Ötösbanya abgegeben, worüber sich die Firma Rawack & Grünfeld beschwerte. Die KM Abt.25 instruierte die BI II am 12.10.1917 nochmals, die Arbeiter an Landzasötfalu abzugeben, sobald dort die Baracken fertig wären.³⁶⁴⁶ Bereits am nächsten Tag leitete die BI II eine Meldung der militärtechnischen Leitung Landzasötfalu weiter, wonach 59 Mann eingetroffen und 1 Mann auf dem Transport verloren gegangen waren. Davon wurden 24 Mann bei der Firma, 10 beim Drahtseilbahnbau und 25 Mann in Ötösbanya eingesetzt; alle waren verpflegt und untergebracht.³⁶⁴⁷ Die BI II meldete am 17.10.1917, die Bergarbeiter aus Wrschowitz wären in Landzasötfalu eingetroffen und gleich vom militärtechnischen Leiter auf die einzelnen Betriebe verteilt worden. Dies erfolgte zwecks sofortiger Verpflegung, Unterbringung und Ausnützung. Die derzeit nur provisorisch eingeteilten Arbeiter könnten so besser ausgenutzt werden als beim Kader in Kassa, daher bat die BI II dafür um Genehmigung.³⁶⁴⁸ Die KM Abt.25 wies die BI II am 25.10.1917 an zu erheben, wieweit der Barackenbau für die Unterbringung der zugewiesenen 60 Bergarbeiter gediehen war, und ob bald die provisorisch untergebrachten Bergarbeiter zur Firma überstellt werden könnten. Vor allem wäre zu erheben, ob der Abtransport der durch die zusätzlichen 60 Bergarbeiter produzierten Förderung möglich wäre.³⁶⁴⁹ Die BI II legte daraufhin am 24.12.1917 einen umfangreichen Bericht vor. Der Barackenneubau war vollständig fertig und bereits bewohnt. Von den zugewiesenen 60 Mann arbeiteten 25 bis zum 1.1.1918 in Ötösbanya und 24 bei Rawack & Grünfeld; 11 Mann waren krank oder desertiert. In Svabfalva hatte die Firma nur das Grubenfeld „Ludwig“ zum Abbau gepachtet, die Aufschlußarbeiten in diesem Grubenfeld waren mittlerweile vollendet. Gegenwärtig waren etwa 12.000 Tonnen Erz aufgeschlossen und mit den vorhandenen und zugewiesenen Arbeitern leicht gewinnbar. Da die Firma eine tägliche Fördermenge von 100 Tonnen anstrebte, war damit zu rechnen, daß dieses Erzlager in 4 bis 5 Monaten abgebaut sein werde. Zum Abtransport der Erze errichtete die Firma eine mit Lokomotiven betriebene Grubenbahn bis zur Verladestation der Witkowitz Drahtseilbahn. Nach Fertigstellung der Seilbahn wäre damit auch das Transportproblem für die Firma Rawack & Grünfeld gelöst. Als Folge einer großen Verwerfung war ein großer Teil der weiteren Erzvorkommen vielleicht erst in einem Jahr gewinnbar. Zur genaueren Untersuchung der Situation wurden 4 Bohrlöcher abgeteuft, das erste Loch hat das Erz in 73 Metern Tiefe angetroffen, das 2. und 3. Bohrloch sind mit 85 m bzw. 102 m ergebnislos geblieben, das 4. Bohrloch hat das Erz auf 51 m Tiefe angetroffen. Wenn die Firma in diesem Grubenfeld noch mehr Erz aufschließen und fördern möchte, müßte dafür ein Schacht von 70 bis 80 Metern Tiefe abgeteuft werden. Rawack & Grünfeld verfügte noch nicht über das für eine solche Schachtanlage erforderliche

³⁶⁴⁴ Von Rawack & Grünfeld, Teschen, 1.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-26 / Abt.25 Nr. 852 v. 1917

³⁶⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-26 / Abt.25 Nr. 852 v. 1917

³⁶⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-41 / Abt.25 Nr. 1072 v. 1917

³⁶⁴⁷ Von BI II, vermutlich Nr. 10.624 v. 13.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-56 / Abt.25 Nr. 1383 v. 1917

³⁶⁴⁸ Von BI II, Nr. 10.721 v. 17.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-83 / Abt.25 Nr. 1788 v. 1917

³⁶⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-56 / Abt.25 Nr. 1383 v. 1917

Grubenfeld, wollte mit den Arbeiten jedoch dennoch beginnen. Zusammen mit den neu zugewiesenen 60 Bergarbeitern verfügte die Firma über eine tägliche Belegschaft von etwa 100 Mann, mit der sie 10 Waggons täglich fördern wolle. Angesichts der sich aus dem sehr schmalen Grubenfeld ergebenden kurzen Förderwege könne dies bewältigt werden. Darüber hinaus hatte die Firma von Kisocz bis zur Tatra eine ununterbrochene Reihe von ca. 300 Freischürfen auf Mangan gelegt. Dieses große Gebiet solle nunmehr abgebohrt werden, wozu eine Craelius-Bohrmaschine (mit Handbetrieb) bereits vorhanden war und eine weitere Bohrmaschine mit maschinellem Antrieb beschafft werden solle. Die dafür notwendigen Arbeiter konnten aus den bereits zugewiesenen Mannschaften entnommen werden.³⁶⁵⁰

Der militärtechnische Leiter von Kisocz, Leutnant Ganglbauer, hatte einen Bericht über den Bau der Drahtseilbahn Kisocz für die Zeit vom 12. – 18.8.1917 vorgelegt, der am 29.8.1917 von der BI II weitergeleitet wurde, mit der Bitte um Zuweisung von weiteren 40 Erdarbeitern zwecks rascherer Fertigstellung der Seilbahn.³⁶⁵¹ Diesem Bericht zufolge waren am 13. und 14.8. Arbeiten an der Aufstellung der Straßenschutzbrücke durchgeführt worden. *„Beladestation: Einziehen von Holzverbindingsschrauben. Eindecken eines Teiles mit Dachziegeln. Mauerung am Schacht für die Spanngewichte und Fundamentmauerung für die Pyramide Nr.2 (...) 15. August: Aufstellen der Pyramide Nr.2 auf dem Fundament. Arbeiten an der Straßenschutzbrücke. Einziehen von Holzverbindingsschrauben an der Beladestation. Abbinden von Pyramiden. Maurerarbeiten am Schacht für die Spanngewichte. 16. August: Arbeiten an der Straßenschutzbrücke und an der Beladestation wie am 15. Beginn der Betonierungsarbeiten (Eisenbeton) am Sockel für die zweite Haldenstützmauer. Maurerarbeiten am Schacht für die Spanngewichte. Materialzuführen zum Fundamentbau für die Pyramiden Nr. 13 und 14. Verputzen des Pyramidensockel. 17. August: Auf Befehl frei. 18. August: Abbinden der Pyramiden Nr. 22 und 17. Arbeiten an der Straßenschutzbrücke. Maurerarbeiten am Schacht für die Spanngewichte und Betonierung des Sockels der zweiten Haldenstützmauer. Holzangel für die Pyramidenhauptsäulen und für die Entladestation (wegen Erntearbeiten). Arbeiten an der Kassa – Oderbergerbahn: derzeit ca. 4.000 m³ Erdbewegung. Mangel an gesunden Arbeitern. Es müssen täglich 3-4 Kippwagen unbenützt stehen bleiben, da die Arbeiter hiezu nicht vorhanden. Die meisten Arbeiter sind so krank und invalid, daß es ihnen tatsächlich unmöglich ist, die ganze Woche hindurch fortwährend zu arbeiten. Hiedurch verzögert sich der Termin der Fertigstellung. Nachdem die Arbeitsmöglichkeit für eine größere Arbeiterzahl vorhanden ist, bitte ich um nochmalige Zuweisung von 40 Erdarbeitern, da sich die Arbeiterzahl fortwährend, fast täglich vermindert.“*³⁶⁵² Dementsprechend wurde 15.9.1917 der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, von den dort im Stande befindlichen 52 minderqualifizierten oder arbeitsunfähigen Arbeitern 33 als Erdarbeiter geeignete zur militärtechnischen Leitung Kisocz, Station Markusfalva, zu kommandieren. Gleichzeitig erging die Weisung an den Bergarbeiterkader Wien, 7 ausländische Kohlenarbeiter dorthin zu kommandieren; sie wären zusammen mit den 33 Minderqualifizierten aus Wrschowitz zum Seilbahnbau kommandiert und wären nach dessen Vollendung zurückzugeben.³⁶⁵³

³⁶⁵⁰ Von BI II, Nr. 13.457 v. 24.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-56 / Abt.25 Nr. 1383 v. 1917

³⁶⁵¹ Von BI II, Nr. 8828 v. 29.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

³⁶⁵² Von militärtechnische Leitung Kisocz, Nr. 2271 v. 1917, an BI II. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

³⁶⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

Das Honvedministerium sandte am 9.9.1917 einen langen ungarischen Text an das Kriegsministerium, dessen dort angefertigte sehr kurze deutsche Zusammenfassung besagte, daß die Ersatzkompanien für Hilfsdienste der Honved bereits vollständig erschöpft waren, weshalb zusätzlich angeforderte 100 Mann nicht zugewiesen werden konnten.³⁶⁵⁴ Pro Domo wurde dazu bei der KM Abt.25 vermerkt, daß am 15.9.1917 um Zuweisung von 150 Kriegsgefangenen interveniert wurde³⁶⁵⁵ und außerdem 40 minderqualifiziert Bergarbeiter für die Erdarbeiten zugewiesen worden waren, sodaß in dieser Angelegenheit nichts mehr zu verfügen war.³⁶⁵⁶

28 für das ungarische Bergamt Selmeczbanya entlohene Bergarbeiter wurden Anfang 1918 nach Kisocz überstellt,³⁶⁵⁷ wo sie gemeinsam mit ungefähr gleichzeitig zugewiesenen 8 oder 10 Zimmerleuten³⁶⁵⁸ aus dem Arbeitersammelkader der Honveddistriktkommanden Kassa und Pozsony zum Drahtseilbahnbau beim Manganerzbergbau Landzsasötfalu verwendet wurden. Noch im Frühjahr 1918 wurden sie, nach Fertigstellung des Drahtseilbahnbaues,³⁶⁵⁹ zum Seilbahnbau Tarvis – Raibl überstellt. Von der Militärtechnischen Leitung Kisocz trafen am 19.3.1918 19 und am 6.4.1918 weitere 30 miserabel ausgerüstete Bergarbeiter in Tarvis ein (siehe Raibl).

In Kisocz waren Laustautos der Heeresverwaltung eingesetzt gewesen, für die im Winter 1917/18 ein Tonnen-Kilometer-Geld von K 1,75,- und eine Leihgebühr von K 25,- täglich verrechnet wurden.³⁶⁶⁰

Korompa – Mariahuta (Komplex mehrerer Betriebe)

Diese vornehmlich (wohl nach dem Dienstsitz) als Korompa, gelegentlich auch als Mariahuta bezeichnete militärtechnische Leitung umfaßte eine Reihe von Betrieben und Unterbetrieben, allen voran die Stahl-, Eisen u. Schmelzwerke Korompa. Dazu kamen dann noch das Eisensteinbergwerk und die Erzseparation Alsoszalank, die Bergverwaltung der österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Zakarfalva, sowie deren Bergverwaltung in Bindt, der Militärbergbau Aranybanya, die Hernadthaler ungarische Eisenindustrie AG, die (anscheinend ab Sommer 1918 einer selbständigen militärischen Leitung unterstehende, siehe Gölniczbanya) Gölnitzbanyaer Bergbaugewerkschaft Gölnitzbanya-Alsoszalank, der Eisensteinbergbau der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG in Luziabanya, die Bergverwaltung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs AG in Iglorostoka und Grätl, sowie schließlich die Kupfergruben Görögfalu (Ferdinandigrube Holitschken und Theresiagrube Heugrund).³⁶⁶¹

³⁶⁵⁴ Von Honvedministerium, Nr. 302.764 v. 9.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/3 / Abt.25 Nr. 50 v. 1917

³⁶⁵⁵ KM Abt.25, Nr. Int. 4 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/3 / Abt.25 Nr. 50 v. 1917

³⁶⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/3 / Abt.25 Nr. 50 v. 1917

³⁶⁵⁷ KM Abt.25, Nr. 858 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI II, E. Nr. 8239 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98-2 / Abt.25 Nr. 7738 v. 1918

³⁶⁵⁸ Honvedministerium, Nr. 200.767/4a-1918. In: Von BI II, E. Nr. 6964 v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

³⁶⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

³⁶⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 619 v. 1918

³⁶⁶¹ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 2230/KW v. 8.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

Zur militärischen Leitung Korompa war der später wegen Unfähigkeit aus dem kriegswirtschaftlichen Bergbauwesen entfernte Lt. i.d.R. Mathias Hoffmann 1916 oder 1917 als technische Hilfskraft zugeteilt, vergl. dazu Ötösbanya.³⁶⁶²

Der BTI Kassa, Oberstleutnant Georg Peja, inspizierte am 5. und 6.10.1917 das Eisenwerk Korompa. Am 5. sind die Arbeiter des Eisenwerkes und des Hochofenbetriebes, am 6. auch die der Kupferseparation in Streik getreten. Daraufhin beschloß Peja am Abend des 5., die Hauptanführer in Übereinstimmung mit dem Unternehmen einrückend zu machen. Der militärtechnische Leiter in Korompa meldete dazu am 12.10.1917: *„Hierauf brachte ich dem Herrn Oberstleutnant in Erinnerung die Ereignisse von Ötösbanya und erklärte für eine eventuelle Einrückendmachung unter den jetzigen Verhältnissen die Verantwortung nicht übernehmen zu können und fügte hiezu, daß diesen Wunsch mir die Betriebsleitungen des Eisenwerkes und des Bergbaubetriebs vorgebracht hatten, ich jedoch erklärte dies unter den obwaltenden Umständen nicht tun zu können.“* Daraufhin hat Peja zunächst nichts verfügt, kam jedoch am 11.10.1917 erneut zum Eisenwerk und forderte den militärtechnischen Leiter auf, drei Bergarbeiter als ohne Ersatz entbehrlich am 21.10.1917 einrückend zu machen zu melden. *„Angesichts dessen, daß es mir schwer gelungen ist, die auch so sehr gereizten Gemüter der hierortigen Arbeiterschaft zu beruhigen und sie zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, würde ein Einrückendmachen eines speziellen Vertrauensmannes (...) die schwertragendsten Folgen nach sich ziehen. Nachdem ich diesen Umstand Herrn Oberstleutnant auch meldete und dies auch heute wiederholte, hatte ich die Verzeichnisse nicht unterfertigt. Auf dashin erklärte Herr Oberstleutnant, daß er meine Unterschrift nicht benötigt und die Leute dennoch einrückend machen wird. Nachdem für ungestörten Betrieb in erster Beziehung der militärtechnische Leiter die Verantwortung trägt und über die Verhältnisse am besten orientiert sein dürfte, bitte ich an maßgebender Stelle zu erwirken, daß diese Einberufung nicht stattfinde. Nachdem seitens der Fabrikdirektion an mich die Frage gestellt ob der Bergarbeiter –Territorialinspektor auch zur Inspizierung des Eisenwerkes ermächtigt ist, bitte ich in dieser Angelegenheit um weitere Weisung.“*³⁶⁶³ Das Militärkommando Kassa legte dies am 15.10.1917 der KM Abt.7 vor: *„Nachdem Oberstlt. Peja (...) nur mit der Inspizierung von Erzbergwerken betraut³⁶⁶⁴ ist, wird gebeten genannten Offizier anweisen zu wollen, die Inspizierung anderer Betriebe zu unterlassen.“*³⁶⁶⁵ Dementsprechend wurde Peja am 25.10.1917 angewiesen, die Einrückendmachung vorläufig nicht durchzuführen. Offensichtlich beendete der Streik in Korompa die Karriere Pejas als BTI: *„Herr Oberstleutnant Peja wolle bis auf weiteres Tätigkeit als Bergarbeiterterritorialinspektor einstellen.“*³⁶⁶⁶ Bezüglich des Streiks in Korompa wurde die BI II am 4.11.1917 angewiesen, Streikmeldungen primär an die KM Abt.10 zu richten, und dann erst die KM Abt.25 zu informieren.³⁶⁶⁷

Die militärtechnische Leitung Korompa ersuchte am 4.10.1917 das anscheinend für Korompa zuständige ungarisches 19. Landsturmarbeiterkompaniekommando, einen als Heizer bei der

³⁶⁶² Von BI II, E. Nr. 10.411 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-4 / Abt.25 Nr. 2394 v. 1917

³⁶⁶³ Von militärtechnischer Leiter in Korompa, Exh. Nr. 4818 v. 12.10.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11 / Abt.25 Nr. 1318 v. 1917

³⁶⁶⁴ KM Abt.7, Nr. 31.621 v. 1917. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5252/Ott v. 15.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11 / Abt.25 Nr. 1318 v. 1917

³⁶⁶⁵ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr.5252/Ott v. 15.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11 / Abt.25 Nr. 1318 v. 1917

³⁶⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11 / Abt.25 Nr. 1318 v. 1917

³⁶⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-12 / Abt.25 Nr. 1856 v. 1917

Arbeiterabteilung im Heizhaus der ungarischen Staatsbahn in Ujzsolna zugeteilten Häuer dem Bergbau Zakarfalva zurückzugeben.³⁶⁶⁸ Die ungarische Staatsbahn lehnte dies jedoch am 12.10.1917 ab, denn für die Staatsbahn entlohene Soldaten durften grundsätzlich als unentbehrlich nicht abgegeben werden.³⁶⁶⁹ Die militärtechnische Leitung Korompa insistierte jedoch am 18.10.1917, dieser Häuer wäre auch durch eine Enthebungsliste für die österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Zakarfalva enthoben, und ersuchte erneut um dessen Zuweisung.³⁶⁷⁰ Die KM Abt.25 konnte jedoch der militärtechnischen Leitung Korompa am 8.11.1917 nur mitteilen, daß diese Enthebung gegenstandslos wäre, da er bereits für die ungarische Staatsbahn enthoben worden war. Als Ersatz wurde der ÖBH-Bergverwaltung Mariahuta, Zakarfalva, ein qualifizierter ausländischer Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Kassa zugewiesen.³⁶⁷¹

Die BI II legte am 23.10.1917 dem Honvedministerium ein Gesuch der Hernadthaler Ungarischen Eisenindustrie AG in Korompa um Zuweisung eines Arbeiters vor, der vor dem Krieg als Facharbeiter bei den Martinöfen gearbeitet hatte und nun nach Dorog kommandiert war. Die BI II befürwortete dies, da das Eisenwerk Korompa „...stets Mangel an fachkundigen Ofenarbeitern leidet...“.³⁶⁷² Dementsprechend wurde die BI II am 6.12.1917 angewiesen, die Versetzung durchzuführen und den Mann in Dorog durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Kassa zu ersetzen.³⁶⁷³

Der militärtechnischen Leitung Korompa dürfte zunächst der im Herbst 1917 erst in Entwicklung begriffene Bergbau Görögfalva unterstanden haben; allerdings strebte die BI II zu diesem Zeitpunkt seine Unterstellung unter die militärische Leitung Ötösbanya an (siehe dort). Ob diese durchgeführt wurde, ist nicht überliefert.

Das Militärkommando Kassa meldete am 23.1.1918, daß die BI II³⁶⁷⁴ den militärtechnischen Leiter von Korompa, Ldst. Oblt. Theodor Huszko, provisorisch nach Selmeczbanya kommandiert hat, zwecks Einführung der militärtechnischen Leitung bei den dortigen staatlichen Betrieben, während Ldst. Oblt. Dr. Aurel Liffa provisorisch die militärtechnische Leitung in Korompa ausübte.³⁶⁷⁵

Im Jahre 1918 wurde auch in Korompa die Trennung zwischen einer militärischer Leitung durch einen nicht bergtechnisch qualifizierten, mit der Aufrechterhaltung der Disziplin und der Verwaltung betrauten Offizier und einer militärtechnischen Leitung (durch einen Fachmann) angewandt. Infolge

³⁶⁶⁸ Von militärtechnische Leitung Korompa, Nr. 4680 v. 4.10.1917, an ungarisches 19. Landsturmarbeiterkompaniekommando. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11-2 / Abt.25 Nr. 1655 v. 1917

³⁶⁶⁹ Von ungarischer Staatsbahn, Heizhausleitung Ujzsolna, Nr. 4864 v. 12.10.1917, an ungarisches 19. Landsturmarbeiterkompaniekommando. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11-2 / Abt.25 Nr. 1655 v. 1917

³⁶⁷⁰ Von militärtechnische Leitung Korompa, Nr. 4680 v. 18.10.1917, an BI II. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11-2 / Abt.25 Nr. 1655 v. 1917

³⁶⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/11-2 / Abt.25 Nr. 1655 v. 1917

³⁶⁷² Von BI II, Nr. 10.957 v. 23.10.1917, an Honvedministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-146 / Abt.25 Nr. 3073 v. 1917

³⁶⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-146 / Abt.25 Nr. 3073 v. 1917

³⁶⁷⁴ BI II, E. Nr. 663 v. 1918. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 4853/KW v. 23.1.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38 / Abt.25 Nr. 1035 v. 1918

³⁶⁷⁵ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 4853/KW v. 23.1.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38 / Abt.25 Nr. 1035 v. 1918

dessen wurde Huszko nach Zagreb versetzt.³⁶⁷⁶ Hintergrund war, daß die BI II nach der Enthebung ihres Markscheiders Josef Pateisky, am 21.3.1918 um die bei der Bergwerksinspektionssitzung vom Januar 1918 in Aussicht gestellte Kommandierung des „...mit Gruben- und Terrainvermessungen besonders vertrauten...“ Lt. Ladislaus Meszaros, der gegenwärtig bei der BI V eingeteilt und dort gegen Ersatz entbehrlich war, ersucht hatte. Als Ersatz schlug die BI II den bereits schon einmal von ihr als entbehrlich gemeldeten³⁶⁷⁷ Huszko vor, „...welcher die kroatische Sprache vollständig beherrscht und bereits längere Zeit in Kroatien diente.“³⁶⁷⁸ Dementsprechend wurde am 28.3.1918 die Versetzung Huszkos zur BI V verfügt, wo er die militärtechnische Leitung des Militärbergbaues Mracaj von Meszaros zu übernehmen hatte. Letzterer hatte nach der Dienstübergabe zur BI II nach Budapest abzugehen, „...woselbst er für Gruben- und Terrainvermessungsarbeiten verwendet werden wird.“ Pro Domo wurde hinzugefügt, die BI II benötige dringend einen Markscheider, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß pro BI-Gruppe ein Markscheider vorgesehen war.³⁶⁷⁹ Da Meszaros bei der BI II dringend für Trassierungsarbeiten in Szepesremente benötigt wurde, wollte sie den soeben bei ihr eingetroffenen Oblt. Dr. Arpad Michnay provisorisch statt Huszko als militärischer Leiter von Mariahuta verwenden und ersuchte am 9.4.1918 um Genehmigung dafür.³⁶⁸⁰ Die BI II wurde am 11.4.1918 daran erinnert, daß mit soeben ergangener Weisung, hier allerdings irrtümlich als Nr. 3191 statt richtig 3192 bezeichnet, Meszaros der BI II „...ausdrücklich zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zugewiesen wurde.“ Huszko sollte daher in Mariahuta durch Lt. a.D. Andreas Czeke ersetzt werden; Michnay wäre „...daher seiner Dienstbestimmung als militär-technischer Leiter der Kohlenbergbaue zuzuführen.“³⁶⁸¹ Die BI II telegrafierte daraufhin am 13.4.1918, der Erlaß Nr. 3191 hätte sie nicht erreicht und ersuchte um Zusendung dieses Aktes; eine schriftliche Stellungnahme würde folgen.³⁶⁸² In dieser berief sie sich darauf, daß aus Unkenntnis dieses Erlasses darauf bei der provisorischen Einteilung von Michnay nicht Rücksicht genommen werden konnte. Czeke war allerdings vom Militärkommando Kassa vom 25.2.1918 bis zum 26.5.1918 zum Studium beurlaubt worden,³⁶⁸³ worum er anscheinend zweimal angesucht hatte.³⁶⁸⁴ Bis zu seiner Rückkehr mußte ein provisorischer militärischer Leiter für Mariahuta gefunden werden, da Meszaros dringend für Vermessungsarbeiten benötigt wird „...und sein Eintreffen von der Übergabe der militär. Leitung in Mariahuta durch Oblt. Huszko abhängig ist...“. „In Ermangelung verfügbarer militär-technischer Leiter hat die k.u.k. Bergwerksinspektion zu diesem Zwecke den bei der nächsten militär-technischen Leitung eingeteilten Oblt. Tibor Benedek in Betracht genommen, welche Verfügung aber mit Eintreffen des Lt. Dr. Arpad Michnay in Anbetracht der zahlreichen Betriebe, welche der Oblt. Benedek

³⁶⁷⁶ KM Abt.25, Nr. 3191 v. 23.4.1918 (nicht erhalten). In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 42.706/KW v. 27.5.1918, an KM Abt.25 (dort als KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

³⁶⁷⁷ BI II, E. Nr. 2692 v. 1918. In: Von BI II, Res. Nr. 68 v. 21.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161 / Abt.25 Nr. 3192 v. 1918

³⁶⁷⁸ Von BI II, Res. Nr. 68 v. 21.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161 / Abt.25 Nr. 3192 v. 1918

³⁶⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161 / Abt.25 Nr. 3192 v. 1918

³⁶⁸⁰ Von BI II, E. N. 4071 v. 9.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/160 / Abt.25 Nr. 3647 v. 1918

³⁶⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/160 / Abt.25 Nr. 3647 v. 1918

³⁶⁸² Von BI II, E. Nr. 4331 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/160-2 / Abt.25 Nr. 4032 v. 1918

³⁶⁸³ Von BI II, E. Nr. 4332 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/160-2 / Abt.25 Nr. 4032 v. 1918

³⁶⁸⁴ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 6177 v. 29.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240-2 / Abt.25 Nr. 5648 v. 1918

versehen sollte, dahin abgeändert wurde, daß bis zum Eintreffen des laut der letzten Besprechung in Wien in Aussicht genommenen Lt. a.D. Andreas Czeke, die militärische Leitung von Lt. Dr. Arpad Michnay zu versehen ist.“ Daher ersuchte die BI II um Genehmigung der provisorischen Einteilung Michnays als militärischer Leiter von Mariahuta.³⁶⁸⁵ Diese wurde der BI II am 17.5.1918 auf Dauer der Beurlaubung von Czeke erteilt.³⁶⁸⁶ Zwischenzeitlich hatte die BI V am 10.5.1918 die Absendung von Meszaros zur BI II gemeldet. *„Die Perlustrierungskommission für die Bergbaubetriebe in Bosnien, welcher Hptm. Meszaros als technisches Organ der Bergwerksinspektion Gruppe V, angehörte, hat ihre Arbeiten am 4. Mai 1918 beendet.“* Huszko wäre allerdings noch nicht bei der BI V eingetroffen.³⁶⁸⁷ Huszko hatte bis zum 10.4.1918 seine Agenden in Korompa abzugeben, worüber er fünf Tage vorher dem Militärkommando Kassa, vermutlich in der Hoffnung auf eine Intervention, Meldung erstattete.³⁶⁸⁸ Dieses leitete Huszkos Meldung an die KM Abt.10 weiter, von der das Stück schließlich am 20.4.1918 zur Stellungnahme oder Übernahme an die KM Abt.25 abgegeben wurde.³⁶⁸⁹ Tatsächlich intervenierte das Militärkommando Kassa am 8.4.1918 bei der KM Abt.10 mit der Bitte um Annullierung oder im Falle absoluter Untunlichkeit um Verschiebung von Huszkos Versetzung. Das Militärkommando argumentierte, Huszko wären 8 von einander entfernte Betriebe zur militärischen Leitung zugewiesen. *„Diese Dienste versah Oblt. Huszko mit Rücksicht auf die ihm innewohnende besondere Energie, Kenntnisse und Befähigungen vorzüglich. Im Falle seiner Transferierung müßten zu diesen Diensten wenigstens 3 militärische Leiter bestimmt werden, welche momentan überhaupt nicht zur Verfügung stehen.“* Das Militärkommando benötige Huszko nicht nur unbedingt, sondern er dürfe³⁶⁹⁰ auch zu keinem anderen Dienst verwendet werden, da er vom Honvedministerium dem Militärkommando auf dessen Ersuchen beigelegt worden war. Schließlich verwies das Militärkommando auf die anscheinend bestehenden Schwierigkeiten³⁶⁹¹ mit einer Huszkos militärischer Leitung unterstehenden Firma: *„...ist die Transferierung (...) dem Dienste von großem Nachteil, nachdem hiedurch das mit allen Mitteln durch die Zentralkommission der Rimamurany Salgotarjaner Eisenwerks AG angestrebte Ziel, diesen die Interessen der Heeresverwaltung mit voller Hingebung und Erfolg währenden Offizier zu entfernen, erfüllt wäre, und leicht in den mil. Leitern die Ansicht hervorrufen könnte, daß im Falle einer energischen Wahrung der milit. Interessen gegenüber größeren Betrieben ihnen persönliche Nachteile erwachsen können.“* Daher hat das Militärkommando Kassa unter Berufung auf Bestimmungen der KM Abt.10³⁶⁹² Huszko angewiesen, die Entscheidung

³⁶⁸⁵ Von BI II, E. Nr. 4332 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/160-2 / Abt.25 Nr. 4032 v. 1918

³⁶⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/160-2 / Abt.25 Nr. 4032 v. 1918

³⁶⁸⁷ Von BI V, Nr. 1553 v. 10.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-2 / Abt.25 Nr. 4838 v. 1918

³⁶⁸⁸ Von Oblt. Huszko, militärtechnische Leitung Korompa, E. Nr. 960 v. 5.4.1918, an Militärkommando Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁶⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁶⁹⁰ KM Präz. Nr. 32.199 v. 23.12.1916. In: Von Militärkommando Kassa, Präz. Nr. 2230/KW v. 8.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁶⁹¹ Militärkommando Kassa, Präz. Nr. 1440/KW v. 7.3.1918. In: Von Militärkommando Kassa, Präz. Nr. 2230/KW v. 8.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁶⁹² KM Abt.10, Nr. 130.162 v. 1916. In: Von Militärkommando Kassa, Präz. Nr. 2230/KW v. 8.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

über seinen Verbleib bei Fortsetzung der Amtsübergabe auf seinem Dienstposten abzuwarten.³⁶⁹³ Auch die von Huszko militärisch geleitete Oberschlesische Bergverwaltung Markusfalva hatte, bereits am 10.3.1918, bei der KM Abt.10 sowie angeblich auch beim preußischen Bevollmächtigten für seinen Verbleib interveniert: *„Mit Rücksicht darauf, daß unsere schweren und äußerst komplizierten Verhältnisse nur ein erfahrener Leiter der seit Jahren hier tätig ist führen kann, bitten wir die Transferierung um so mehr rückgängig machen zu wollen, da im Gegenfalle wir für entstehende Betriebsstörungen und Mannschaftsbewegungen Verantwortung (Anm.: wahrscheinlich zu ergänzen: nicht) tragen können.“*³⁶⁹⁴ Dieses Schreiben wurde von der KM Abt.25 am 11.4.1918 der BI III zur Stellungnahme übermittelt,³⁶⁹⁵ die es jedoch am 15.4.1918 der BI II als dorthingehend weiterleitete.³⁶⁹⁶ Wieder einmal hatte sich die KM Abt.25 durch Unkenntnis der Zuständigkeiten ihrer eigenen Organe blamiert! Der Leiter der BI II, Oblt. Pethe, nahm dazu am 18.4.1918 wie folgt Stellung: *„Durch die in letzter Zeit bezeugte Haltung des Oblt. Huszko fühlte sich die k.u.k. Bergwerksinspektion leider veranlaßt, ihre Ansicht über die Beweggründe seines Dienstefers zu ändern. Es wird nur auf das Verhältnis des Oblt. Huszko zum Leiter der Bergverwaltung in Markusfalva hingewiesen, welches, da es zur Vernachlässigung anderer dem Mil. Leiter unterstellten Betriebe führte, von der Bergwerksinspektion nicht gut mitangesehen werden konnte. Das brachte auch mit sich, daß beide mit großer Vorliebe kurz nach einander die Hauptstädte zwecks persönlicher Intervention aufsuchten, wozu die Erlaubnis aber von der k.u.k. Bergwerksinspektion verweigert wurde, teils weil diese Reisen den Mil. Leiter den ihm unterstellten anderen zahlreichen Betrieben entzogen, andernteils aber auch darum, weil sich diese Reisen auf Intervention in solchen Angelegenheiten bezogen bezüglich welcher das k.u.k. Kriegsministerium nicht nur strenge Instruktionen heraus gab, sondern jedwedes persönliches Vorsprechen als überflüssig erklärt hat. (...) Was die Behauptung der Bergverwaltung Markusfalva anbelangt, daß mit Rücksicht auf die dortigen schwierigen und komplizierten Verhältnisse jemand anderer als mil. Leiter nicht in Betracht kommen könne, so entbehrt sie allen Ernstes, da in technischer Hinsicht der Bergbau, bei welchem zwei Bergingenieure und ein Maschineningenieur angestellt sind, hinreichend versorgt ist und in militärdisziplinärer Hinsicht die Verhältnisse auch dort nicht schlechter sind als bei jeden anderen Bergbaue, wo doch jeder beliebige energische und taktvolle Mil. Leiter entsprechen muß.“*³⁶⁹⁷ Zur Illustration der Verhältnisse legte Pethe einen Schriftwechsel mit der Bergverwaltung Markusfalva sowie der militärtechnischen Leitung Korompa bei, der sich auf eine Eingabe³⁶⁹⁸ Letzterer im Dezember 1917 entsponnen hatte. Die BI II hatte am 5.12.1917 der Bergverwaltung Markusfalva sowie zur Kenntnis der militärtechnischen Leitung Korompa mitgeteilt, *„...daß die persönliche Intervention der militärischen Leiter bei dem k.u.k. Kriegsministerium – abgesehen davon, daß dieselben dadurch als militärtechnische Leiter ihren eigentlichen Dienstpflichten entzogen werden und der dortige*

³⁶⁹³ Von Militärkommando Kassa, Präz. Nr. 2230/KW v. 8.4.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁶⁹⁴ Von Oberschlesische Bergverwaltung Markusfalva, 10.3.1918, an KM Abt.10, dort als Nr. 107.511 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁶⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁶⁹⁶ Von BI III, Z. 10.534 v. 15.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁶⁹⁷ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 4409 v. 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁶⁹⁸ Von militärtechnische Leitung Korompa, Nr. 7141 v. 1.12.1917, an BI II. In: Von BI II, E. Nr. 12.811 v. 5.12.1917, an Bergverwaltung Markusfalva. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

militärische Leiter nicht nur mehrere Betriebe hat, sondern erst vor einigen Tagen im Interesse der Firma eine Reise nach Budapest und Wien mitmachte nur ausnahmsweise und in äußerst dringenden und wichtigen Angelegenheiten gestattet ist. Es wolle daher ausführlich eventuell telegrafisch anher mitgeteilt werden, um welche Maschinenteile es sich handelt, die Ursache der Dringlichkeit und wo die Verladung stattfinden soll, worauf die gefertigte k.u.k. Bergwerksinspektion umgehend laut Instruktion des k.u.k. Kriegsministeriums verfahren wird.“³⁶⁹⁹ Die Bergverwaltung Markusfalva antwortete darauf am 7.12.1917³⁷⁰⁰ offensichtlich in einem so unangemessenen Ton, daß die BI II ihr am 12.12.1917 mitteilte, „...daß in der Angelegenheit der Instradierung der Fördermaschine das Kriegsministerium in deren Sinne dringend ersucht wurde. Über einige auffallende Bemerkungen in Ihrer Zuschrift können wir uns aber nicht wortlos hinwegsetzen. Laut Ihrer Behauptung ist der Mangel der zur Instradierung erbetenen Maschinenteile schon lange fühlbar und nachdem auf dieselben nicht mehr weiter gewartet werden kann, wurde um persönliche Intervention des militärischen Leiters angesucht. Wenn aber die Maschinenteile schon lange benötigt wurden, ist es unbegreiflich, daß Sie sich in dieser Angelegenheit erst jetzt an die Bergwerksinspektion gewendet haben und noch unbegreiflicher ist, daß dieses Versäumnis dennoch der Bergwerksinspektion zur Last geschrieben wird, welche von der ganzen Sache erst jetzt zum erstenmal Kenntnis erhielt. Folglich sind solche Ausdrücke „damit die Angelegenheit endlich erledigt kann werden“ für die Bergwerksinspektion überraschend, da doch an dem Versäumnis die Bergverwaltung die Schuld trägt. Der bedauerliche Vorfall, daß wegen Mangel an Gasöl, trotz wiederholter Intervention seitens der Bergwerksinspektion der Betrieb eingestellt werden mußte, hat die Bergwerksinspektion keinesfalls kalt gelassen, sondern sie hat auf diesbezügliche Meldung des militärischen Leiters seine persönliche Intervention angeordnet. Das hält aber die Bergwerksinspektion, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft nicht für zulässig, daß die Betriebsleiter der unter KLG stehenden Betriebe über die dort zugeteilten militärischen Leiter disponieren respektive der k.u.k. Bergwerksinspektion vorschreiben, wann die Aussendung eines militärischen Leiters motiviert oder möglich ist. Diese Bemerkung der Bergverwaltung aber, daß sie ältere Rechte hätte als andere Betriebe zu den mil. Leiter, zeugt davon, daß sie das Verhältnis, in welchem der militär. Leiter zu der Betriebsleitung der ihm anvertrauten Betriebe stehen soll, gänzlich verkennt.“³⁷⁰¹ Aber auch die Bergverwaltung Mariahuta intervenierte am 13.4.1918 bei der KM Abt.10 und KM Abt.25 für den Verbleib Huszkos, da „...ein Wechsel in der Person unseres militärischen Leiters angesichts der hierortigen schwierigen Arbeiter und sonstigen Betriebsverhältnisse eventuell nachteiligsten Folgen nach sich ziehen kann...“.³⁷⁰² Diese Eingabe wurde von der KM Abt.10 am 17.4.1918 an die KM Abt.25 abgetreten.³⁷⁰³ Schließlich intervenierte am 14.4.1918 noch die Gölnitzbanyaer Bergbau Gewerkschaft, ebenfalls bei der KM Abt.10 und Abt.25: „Da Verbleiben Oberleutnants Huszko als militärischer Leiter wegen obwaltender Verhältnisse notwendig bitte um Außerkraftsetzung seiner Transferierung.“³⁷⁰⁴ Wohl auch angesichts der

³⁶⁹⁹ Von BI II, E. Nr. 12.811 v. 5.12.1917, an Bergverwaltung Markusfalva. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁷⁰⁰ Von BI II, E. Nr. 13.039 v. 12.12.1917, an Bergverwaltung Markusfalva. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁷⁰¹ Von BI II, E. Nr. 13.039 v. 12.12.1917, an Bergverwaltung Markusfalva. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁷⁰² Von Bergverwaltung Mariahuta, 13.4.1918, an KM Abt.10 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁷⁰³ Von KM Abt.10, Nr. 108.334 v. 17.4.1918, an KM Abt.25, dort als Nr. 3977 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁷⁰⁴ Von Gölnitzbanyaer Bergbau Gewerkschaft, 14.4.1918, an KM Abt.10 und Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

Stellungnahme Pethes wurde am 19.5.1918 die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs AG Markusfalva; Gölnitzbanyaer Bergbaugesellschaft und die Bergverwaltung Mariahuta-Zakarfalva der Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft über die Abweisung ihrer Interventionen informiert, mit der offiziellen Begründung, daß Huszko „...für eine seinen Fachkenntnissen entsprechende militär-technische Verwendung in Aussicht genommen ist und dem k.u.k. KM ein anderer geeigneter Fachmann nicht zur Verfügung steht.“ Eine Abschrift davon ging zur Kenntnis auch an die BI II.³⁷⁰⁵ Auf die Interventionen hin fragte die KM Abt.25 das Militärkommando Kassa am 2.5.1918, mit welchem Erlaß des Honvedministeriums Huszko dem Militärkommando zur Verfügung gestellt hatte.³⁷⁰⁶ Das Militärkommando meldete den Erlaß³⁷⁰⁷ und legte dem eine Abschrift einer Mitteilung des Honveddistriktkommandos Kassa vom 23.3.1916 bei, daß der Honvedminister mit der Zurverfügungstellung von Huszko einverstanden wäre, falls dieser bei der laufenden Superarbitrierung als für Front- oder Etappendienst untauglich klassifiziert werden würde.³⁷⁰⁸ Zeitgleich mit dieser Beantwortung ersuchte das Militärkommando Kassa am 8.5.1918 die KM Abt.10 um Entscheidung, ob Huszko nach Zagreb abzusenden wäre.³⁷⁰⁹ Dem Militärkommando Kassa wurde allerdings von der KM Abt.25 am 25.5.1918 mitgeteilt, daß seine Bitte um Belassung Huszkos als militärischer Leiter in Korompa abgelehnt werden müsse, da „...die Versehung dieser militärischen Leitung durch einen derart erfahrenen Bergfachmann wie Oblt. Huszko nach der (...) Einrichtung von eigenen militär-technischen Leitungen für sämtliche Bergwerks- und Hüttenbetriebe des Inspektionsbereiches der Bergwerks-Inspektion des k.u.k. Kriegsministeriums, Gruppe II, Budapest, nicht mehr erforderlich erscheint und bei dem Mangel an Bergingenieuren von der Verwendung des genannten Offiziers im militär-technischen Dienste nicht abgesehen werden kann.“ Huszko wäre daher umgehend zur BI V einrückend zu machen.³⁷¹⁰ Da Huszko im Jahre 1916 dem Militärkommando Kassa vom Honvedministerium zur Verfügung gestellt³⁷¹¹ worden war, wurde dieses am 25.5.1918 um Zustimmung zur Versetzung Huszkos nach Zagreb ersucht. Begründet wurde dies durch die bereits genannte Einrichtung von militärtechnischen Leitungen im Bereich der BI II sowie mit der dringenden Notwendigkeit eines tüchtigen Bergingenieurs bei der BI V.³⁷¹² Der Honvedminister stimmte Huszkos Versetzung am 10.6.1918 zu.³⁷¹³

³⁷⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232 / Abt.25 Nr. 3752 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3977 v. 1918

³⁷⁰⁶ Von KM Abt.25, E. Nr. 1298/P v. 2.5.1918, an Militärkommando Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷⁰⁷ Laut Militärkommando Kassa: Honvedminister, Nr. 7823/4 v. 1916. In der Abschrift nennt der ungarische Originaltext aber die Nummer 78.923/4 v. 1916. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 2868 v. 8.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷⁰⁸ Von Honveddistriktkommando Kassa, Nr. 3916/Ko v. 23.3.1916, an Militärkommando Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷⁰⁹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 37.974/KW v. 8.5.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷¹¹ Honvedministerium, Nr. 78.925/IV-1916. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷¹³ Von Honvedminister, Nr. 317.972/4 v. 10.6.1918, an Kriegsminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-4 / Abt.25 Nr. 5958 v. 1918

Angesichts von Huszkos verfügbarer Abkommandierung befahl die BI II am 3.4.1918, Oblt. i.d.Res. Tibor v. Benedek (siehe Dobsina) habe die militärtechnische Leitung Mariahuta provisorisch zu übernehmen, bis er durch einen vom Kriegsministerium zugewiesenen militärischen Leiter abgelöst werde. Die Amtsübernahme und -übergabe in Mariahuta wäre mit Rücksicht auf die dringenden Vermessungs- und Trassierungsarbeiten der BI II bis zum 10.4.1918 durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten.³⁷¹⁴ Das Militärkommando Kassa legte jedoch am 27.5.1918 einen fünf Tage zuvor erstellten Superarbitrierungsbericht über Benedek vor, der dessen Einteilung als militärischer Leiter in Korompa zwar anführte, aber vorläufig unmöglich erscheinen ließ: Der 28 Jahre alte Bergingenieur gehörte zum IR 82 und war zweimal, zusammen 5 ½ Monate lang, an der Front gewesen. *„Das erstemal mit Knieschuß, das zweitemal mit Armschuß zurückgekommen. Bis jetzt fünfmal superarbitriert, zuletzt am 13.10.1917 und als derzeit felddienstuntauglich auf 6 Monate zu Ausbildungsdiensten geeignet befunden. (...) Befund: Groß, mittelkräftig. Subjektiv: Lungenbeschwerden. Objektiv: 1. Tuberkulöse Infiltration beider Lungenspitzen. Progredienter Prozeß. 2. Konsolidierte Schußfraktur d. l. Oberarms, mittleres Drittel. Konsekutive mäßige Inaktivitätsatrophie der Armmuskulatur. Aktive und passive Beugung im Ellenbogengelenke behindert. 3. Ohne Folgezustand geheilte Schußverletzung des linken Kniegelenkes. Für den Zivilberuf gegenwärtig noch nicht geeignet. Klassifikation: derzeit dienstuntauglich, wäre auf die Dauer von drei Monaten mit vollen Gebühren zu beurlauben und hat während dieser Zeit eine entsprechende Kur durchzuführen.“* Dementsprechend ersuchte das Militärkommando Kassa um Bestimmung eines Nachfolgers und meldete, bis zu dessen Eintreffen und Einführung den anscheinend mittlerweile zum Landsturmhauptmann beförderten Huszko als Stellvertreter für Benedek bestimmt zu haben.³⁷¹⁵

Benedek hatte außerdem irgendwann zwischen 1.1. und 29.5.1918 ein Urlaubsgesuch gestellt.³⁷¹⁶

Anscheinend war in Korompa ein Machtkampf zwischen KM Abt.25, BI II und zumindest einer Firma auf der einen Seite, und Militärkommando Kassa (das mehrmals versucht hatte, die KM Abt.10 für sich zu instrumentalisieren) und Huszko auf der anderen Seite entbrannt. Noch bevor das Militärkommando das vermutliche Vergnügen hatte, Huszko als Stellvertreter Benedeks in Korompa-Mariahuta zu melden, hatte die BI II Lt. Dr. Arpad Michnay als Ersatz dorthin entsandt, um Huszko endlich befehlsgemäß zur BI V absenden zu können. Dort sollte er die militärtechnische Leitung des Militärbergbaues Mracaj von Hptm. Ladislaus Meszaros übernehmen,³⁷¹⁷ der im Austausch gegen Huszko zur BI II kommandiert wurde. Der Leiter der BI II, Oblt. Pethe, meldete am 15.5.1918 die eskalierende Situation: *„Nachdem Ldst. Oblt. Huszko die Übergabe der militärtechnischen Leitung in Mariahuta an Lt. Dr. Arpad Michnay, welche laut Verfügung der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe II mit Rücksicht auf die dringenden Trassierungs- und Vermessungsarbeiten in Szepesremente beschleunigt durchzuführen gewesen wäre, in die Länge zu ziehen beabsichtigte, hat die k.u.k. Bergwerksinspektion am 5. Mai 1918 die umgehende Übergabe der militär-technischen Leitung in*

³⁷¹⁴ Von BI II, E. Nr. 3733 v. 3.4.1918, an militärtechnische Leitung Mariahuta. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷¹⁵ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 42.706/KW v. 27.5.1918, an KM Abt.25 (dort als KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

³⁷¹⁶ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 6177 v. 29.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/240-2 / Abt.25 Nr. 5648 v. 1918

³⁷¹⁷ KM Abt.25 Nr. 3191, 3192 und 3647 v. 1918. In: Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 5661 v. 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

Mariahuta veranlaßt und dem Oblt. Huszko eine regelrecht ausgestellte Marschroute für die Reise nach Zagreb übermittelt. Auf die neuerliche telegrafische Urgierung der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe II vom 13. Mai 1918, ob die Übernahme bzw. Übergabe der mil. techn. Leitung in Mariahuta erfolgte und ob Oblt. Huszko wegen Ablösung des Hptm. Meszaros nach Zagreb abgereist ist, erhielt die k.u.k. Bergwerksinspektion von Oblt. Huszko folgendes Telegramm: „(...) Übernahme durchgeführt. Meldung bereits erstattet. Nachdem Marschroute der Gebührenvorschrift entsprechend nicht ausgefertigt war, wurde um Ausstellung einer neuen beim Militärkommando Kassa eingeschritten. Nach Einlangen der Marschroute erfolgt Abreise, was von hieraus gemeldet wird. (...)“ Auf dieses ungewöhnliche Vorgehen wird gemeldet, daß die Marschroute für Oblt. Huszko ganz regelrecht und so ausgestellt war, wie die Marschrouten für Oblt. Huszko seitens der Bergwerksinspektion immer ausgestellt worden sind. Eine Fahrkarte für Offiziersdiener war in der Marschroute deswegen nicht eingesetzt, weil Oblt. Huszko auf einen Offiziersdiener keinen Anspruch hat, da er die Offiziersdienerentschädigung bezieht. Diesen angegebenen Grund muß daher die k.u.k. Bergwerksinspektion nur als eine Ausrede betrachten.“ Da die BI V Meszaros bereits zur BI II überstellt hatte und im Gegenzug die Abkommandierung Huszkos urgierte,³⁷¹⁸ ersuchte die BI II „...das Militärkommando Kassa anzuweisen, daß für Oblt. Huszko, falls dies notwendig erscheint, eine neue Marschroute sofort auszustellen ist.“³⁷¹⁹ Das Militärkommando Kassa hatte derweil anscheinend Michnay gar nicht zur Kenntnis genommen und ersuchte am 29.5.1918 um Bestellung eines Nachfolgers für Benedek, um der Weisung vom 25.5.1918 zur Absendung Huszkos nachkommen zu können.³⁷²⁰ Möglicherweise war aber Michnay auch schon wieder abgezogen worden, denn am 31.5.1918 ersuchte die BI II die KM Abt.25 unter Bezugnahme auf die Äußerungen des Militärkommandos Kassa, den anscheinend bereits eingerichteten rein militärtechnischen Leiter, Oblt. Ludwig Kaspar (siehe Dobsina), „...der während der Kränklichkeit des Oblt. Benedek diesem in der Ausübung des Dienstes behilflich war und in den militärischen Agenden in Korompa genügend Erfahrung besitzt bis zur Beistellung eines Nachfolgers auch mit der militärischen Leitung in Korompa zu betrauen damit den KM Erlässen bezüglich Abkommandierung des Ldst. Hptm. Huszko Geltung verschafft werden kann.“³⁷²¹ Gleichzeitig hatte es für die Rimamurany Salgotarjaner Eisenwerke AG wohl den Anschein, Huszko würde auf Dauer ihr militärischer Leiter bleiben. So ersuchte diese Firma am 1.6.1918 die KM Abt.25 um Bestellung eines anderen militärischen Leiters, da „...nach den bisherigen Erfahrungen ein erfolgreiches Zusammenwirken mit Hptm. Theodor Huszko als militärischer Leiter ausgeschlossen erscheint...“.³⁷²² Am nächsten Tag urgierte die BI V erneut Huszkos Freigabe in Korompa, da sie ihn dringend benötigte.³⁷²³ Darauf wurde dem Militärkommando Kassa am 5.6.1918 befohlen, der militärtechnische Leiter der Hüttenwerke in Korompa Oblt. i.d.Res. Ludwig Kaspar (HIR 5) habe die militärische Leitung Korompa „...bis zur definitiven Neubesetzung dieses

³⁷¹⁸ BI V, E. Nr. 1553 v. 1918. In: Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 5661 v. 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷¹⁹ Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr. 5661 v. 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

³⁷²⁰ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 44.384/KW v. 29.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

³⁷²¹ Von BI II, E. Nr. 6338 v. 31.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

³⁷²² Von Rimamurany Salgotarjaner Eisenwerke AG, 1.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

³⁷²³ Von BI V, Nr. 2414(?) v. 2.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

*Dienstpostens, provisorisch zu übernehmen.*³⁷²⁴ Am gleichen Tag, offensichtlich in Unkenntnis der gleichzeitig erlassenen Weisung, meldete das Militärkommando Kassa die Rückkehr des bisher der militärischen Leitung Korompa zugeteilten Lt. Wahlner von seinem Studienurlaub. Da er mehr als ein Jahr in Korompa tätig gewesen war, schlug das Militärkommando vor, ihn provisorisch zum militärischen Leiter zu ernennen, um Huszko endlich wie befohlen absenden zu können. Allerdings war Wahlner laut BI II³⁷²⁵ zur Militärbergbauleitung Dobsina eingeteilt worden, weshalb das Militärkommando um telegrafische Entscheidung bat.³⁷²⁶ Diese erfolgte am 14.6.1918 dahingehend, daß Wahlner weiterhin bei der Militärbergbauleitung Dobsina eingeteilt blieb, und das Militärkommando Kassa angewiesen wurde, Huszko sofort nach Zagreb abzusenden. Die militärischen Leitung Korompa werde provisorisch vom militärtechnischen Leiter Kaspar übernommen. *„Für definitive Neubesetzung militärische Leitung Korompa hat Militärkommando durch Beistellung eines energischen Offiziers welcher nicht Fachmann zu sein braucht vorzusorgen da Einteilung eines Bergfachmannes auf diesen Posten nach der (...) erfolgten Aufstellung militärtechnischer Leitungen nicht mehr erforderlich.“* Zu diesem Akt vermerkte der Sektionschef Fmlt. Gruber: *„Von Kanzlei bis zu mir hat das Stück 6 Tage gebraucht. Es müßte doch rascher gehen.“* Koritschoner nahm dazu am 15.6.1918 Stellung: *„Ist meine Schuld ich war durch Sitzungen so in Anspruch genommen, daß ich nicht alle Akte erledigen konnte, es mangelt mir ein Stellvertreter dem ich die Akte überlassen konnte.“*³⁷²⁷

Doch auch die nun einwandfrei geregelte Nachfolge Huszkos wurde vom Militärkommando Kassa sichtlich verschleppt, denn der immer noch provisorisch auch als militärischer Leiter tätige Kaspar ersuchte am 25.7.1918 die BI II um Entlastung von dieser Aufgabe: *„Ich melde, daß ich den telegrafischen Bericht des Milkommandos am 15. Juli 1918 erhielt mit der Verständigung, daß der Leutnant Ernst Vogel vom IR 80 in Rimaszombat mich in den Agenden der Mil. Leitung während meiner amtlichen Abwesenheit weiter vertreten wird. Jedoch ist Lt. Ernst Vogel erst den 24. Juli 1918 in Korompa eingetroffen, nämlich erhielt Lt. Vogel erst am 23. Juli 1918 den Befehl des Milkommandos zur Abreise nach Korompa. Genannter Leutnant wurde erst nach meiner telegrafischen Urgenz bei Milkommando vom 20. Juli 1918 verständigt, daß er zu meiner Vertretung anher abzureisen hat, früher erhielt er keinen Befehl, wahrscheinlich aus Irrtum in der Meinung des Milkommandos, daß er noch von früher in Korompa ist, trotzdem ich die Übernahme der Mil. Leitung am 10. Juli 1918 dem Milkommando gemeldet habe. In Anbetracht der Schwierigkeit eines solchen Ersatzes und mit Rücksicht darauf, daß laut K.M. Erlaß sollte ich die Mil. Leitung nur provisorisch führen, bitte ich um Verfügung der Bergwerksinspektion, daß das Milkommando einen ständigen Mil. Leiter anher kommandiere, umsoeher, weil es mir nicht möglich sein wird, meine Meldung über meine Technische Wirkung zu vervollständigen, wenn ich nach meiner Rückkunft die Mil. Leitung neuerdings übernehmen soll, und während meiner amtlichen Abwesenheit häuft sich die Arbeit sehr auf bei jenen unpraktischen, nicht eingeübten Vertreter. Gleichzeitig melde ich, daß der anher kommandierte Lt. Ernst Vogel die ungarische Sprache nicht versteht, obgleich der h.o. Mil. Leiter unbedingt ungarisches Wissen haben muß, weil die Dienstsprache bei den unterstehenden Betrieben*

³⁷²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

³⁷²⁵ Im Original: BI „VI“; sicherlich gemeint: BI II, E. Nr. 6378 v. 1918. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 46.613/KW v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

³⁷²⁶ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 46.613/KW v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

³⁷²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

*nur ungarisch ist. Ich bitte nochmals beim Milkommando, oder beim K.M. die nötigen Schritte einzuleiten, daß ich von der Führung der Mil. Leitung enthoben werde, damit ich in Zukunft als Fachmann nur technisch wirken soll.*³⁷²⁸ Die BI II legte dies der KM Abt.25 am 2.8.1918 mit der Bitte vor, das Militärkommando Kassa zur Bestellung eines ständigen militärischen Leiters anzuweisen, da Kaspar als militärtechnischer Leiter der im Bereich der BI II liegenden Hüttenwerke gegenwärtig seine Agenden nur unvollkommen ausüben könne.³⁷²⁹ Darauf erging am 13.8.1918 die Weisung ans Militärkommando Kassa, die bereits befohlene Beistellung des definitiven militärischen Leiters für Korompa umgehend durchzuführen. *„Vollzug und Gründe der bisherigen Nichtbefolgung (...) melden.“*³⁷³⁰ Das Militärkommando meldete darauf am 21.8.1918, Ldst. Lt. Jaroslaus Vodak (IR 21), zum militärischen Leiter in Korompa bestimmt zu haben. *„Bezüglich der Gründe, durch welche die Befolgung (...) dem Milkmdo bisher nicht möglich war, wird folgendes gemeldet: Bei Neubesetzung einer militärischen Leitung muß das Milkdo bestrebt sein, einen als Militärleiter möglichst gut geeigneten Offizier auszuwählen und stößt dies mit Rücksicht auf den besonders in der jetzigen Erntezeit, wo viele Offiziere als Ernte-Marschkompaniekommandanten bestimmt wurden, weiters die in Gange befindliche neuerliche Metallaufbringung im Milkdobereiche eine größere Anzahl von Offizieren erfordert, auf große Schwierigkeiten. Zur Besetzung der milit. Leitung in Korompa ist außerdem ein hiezu besonders geeigneter Offizier erforderlich, wenn er auch in diesem Falle nicht Fachmann zu sein braucht, nachdem die Arbeiterschaft in Korompa sich den häufigen Streikbewegungen der letzten Zeit fast immer angeschlossen hat. Es ist daher dem Milkdo bisher nicht möglich gewesen, einen als milit. Leiter für Korompa geeigneten Offizier ausfindig zu machen. Die Bestimmung eines Offiziers als milit. Leiter welcher nach kurzer Zeit durch seine Unfähigkeit wieder abgelöst werden müßte, ist auch nicht zweckentsprechend, weil bei häufigen Wechsel in einer milit. Leitung die weitere genaue Führung der Agenden derselben, sowie auch die Disziplin unter der Arbeiterschaft empfindlich leidet. Ob Lstlt. Vodak seiner Dienstbestimmung als milit. Leiter für Korompa entsprechen wird, ist dem Milkdo noch unbekannt, doch dürfte er der hiezu am Besten geeignete dem Milkdo zur Verfügung stehende Offizier sein. Es wird weiter gemeldet, daß das Milkdo über sehr wenige, zu Kanzleidiensten klassifizierte Offiziere verfügt, so daß es gezwungen war, das KM um Bewilligung zu bitten, zur Metallaufbringungsaktion zu Ausbildungsdiensten klassifizierte Offiziere kommandieren zu dürfen.“*³⁷³¹

Am 6.8.1918 befahl die KM Abt.25 dem Militärbergamt Prijedor, Korompa täglich 15 Waggons Erz zu liefern.³⁷³² Das Militärbergamt meldete daraufhin der KM Abt.25 am 12.8.1918, vorläufig bis 15.9.1918 Korompa pro Woche zirka 700 Tonnen zu senden, und zwar täglich außer Sonntag jeweils 10 Waggons.³⁷³³

³⁷²⁸ Von militärtechnischer Leitung Korompa, Oblt. Kaspar, Exh. Nr. 76 MTL 1918, 25.7.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-4 / Abt.25 Nr. 7869 v. 1918

³⁷²⁹ Von BI II, E. Nr. 8305 v. 2.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-4 / Abt.25 Nr. 7869 v. 1918

³⁷³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-4 / Abt.25 Nr. 7869 v. 1918

³⁷³¹ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 18/9431/KW v. 21.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/30-5 / Abt.25 Nr. 8530 v. 1918

³⁷³² KM Abt.25, Nr. 7604 v. 6.8.1918 (nicht erhalten). In: Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

³⁷³³ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

Ledniczrona (Militärbergbau)

Militärischer Leiter des Militärbergbaus war Oblt. Ing. Adam Fischer (SchReg 3), der – mittlerweile als Hauptmann – im Herbst 1918 die militärische Leitung von Urkut (siehe dort) ausübte und danach für die Expositur der Materialbeschaffungsstelle Kladno (siehe dort) vorgesehen war.

Der Betriebsleiter der Mangangrube Ledniczrona legte am 11.8.1917 der BI I unter Bezugnahme auf die Oblt. Eichler gemeldeten Hartfutterpreise einen Zeitungsausschnitt aus dem Pester Journal vor: *„(Die Heupreise.) Der Führer der österreichischen Agrarier, Reichsritter Simitsch von Hohenblum, klagt darüber, daß die österreichischen Agrarier sich mit dem Maximalpreis von 17 Kronen für den Meterzentner Heu begnügen müssen, während in Ungarn für 100 Kilo Heu 74-84 Kronen bezahlt werden, und fordert seine Freunde auf, diese Frage auf die Tagesordnung zu stellen, damit auch Österreich der hohen Heupreise teilhaftig werde. Wir können dem Herrn Reichsritter mitteilen, daß bei uns sogar schon 100 Kronen für 100 Kilo Heu bezahlt werden müssen, lenken aber unsererseits die Aufmerksamkeit der Regierung auf die unerhörte Anomalie hin, daß bei uns diese hohen Preise bezahlt werden müssen, während die österreichischen Produzenten bei einem Preise von 17 Kronen ihr Auslangen finden und sicherlich dabei einen schönen Nutzen einstreichen. Es wäre höchste Zeit, auch bei uns die Heupreise zu maximalisieren, damit dem Heuwucher ein Ende bereitet werde.“*³⁷³⁴

Die BI I leitete dies eine Woche später an die KM Abt.7 mit der Bitte um Intervention an maßgebender Stelle weiter.³⁷³⁵ Der Fall wurde schließlich von der KM Abt.25 am 1.11.1917 ad acta gelegt; ob eine Intervention erfolgt ist bzw. ob diese etwas gebracht hat, geht aus den Quellen der KM Abt.25 nicht hervor. Bemerkenswert erscheint an diesem Fall vor allem, daß hier die BI I, deren Wirkungskreis normalerweise auf die Alpenländer beschränkt war, bezüglich eines ungarischen, eigentlich in die Kompetenz der BI II fallenden, Bergbaus angerufen wurde.

Von Ledniczrona ist weiters das am 4.10.1917 erstellte kommissionelle Übergabeprotokoll an die Heeresverwaltung erhalten. Bei der Kommission waren ein Finanzdirektor und ein Oberstuhlrichter, und von militärischer Seite ein Protokollführer, Oblt. Ing. Rudolf Eichler und Oblt. Prof Dr. Aurel Liffa, k. ung. Chefgeologe und Privatdozent der Technik in Budapest, als Vertreter des Kriegsministeriums sowie der militärische Leiter von Ledniczrona, Oblt. Ing. Adam Fischer anwesend sowie die Besitzer des Betriebes, Dr. Leopold und Hugo Drucker. Die vom Honvedministerium angeordnete³⁷³⁶ Übergabe war faktisch bereits am 30.4.1917, interessanterweise durch die räumlich eigentlich nicht zuständige BI I³⁷³⁷ unter Genehmigung der KM Abt.7,³⁷³⁸ erfolgt. Die nach KLG vorgeschriebene Übernahmskommission war von der BI I bereits am 19.2.1917 beantragt³⁷³⁹ worden, jedoch wurde

³⁷³⁴ Von Militärleiter Ledniczrona, E. Nr. 1620 v. 11.8.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-28 / Abt.25 Nr. 1736 v. 1917

³⁷³⁵ Von BI I, E. Nr. 9290 v. 18.8.1917, an Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-28 / Abt.25 Nr. 1736 v. 1917

³⁷³⁶ Verordnung des Honvedministeriums, Nr. 170.109/1917-20 b-. In: Übergabeprotokoll Ledniczrona, 4.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/65 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1917

³⁷³⁷ BI I, E. Nr. 5253 v. 3.5.1917. In: Übergabeprotokoll Ledniczrona, 4.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/65 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1917

³⁷³⁸ KM Abt.7, Nr. 20.280 v. 1917. In: Übergabeprotokoll Ledniczrona, 4.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/65 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1917

³⁷³⁹ BI I, E. Nr. 1979 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

sie zumindest bis Mitte September 1917 nicht ausgeschrieben.³⁷⁴⁰ Bei der Übergabe am 30.4.1917 wurde ein Inventar aufgenommen. Der Manganerzbergbau Ledniczrona wurde gemäß §18 KLG „...samt allen dazugehörigen Schurfrechten, Pachtverträgen und samt dem Personal und mobilen und immobilien Inventar und Einrichtungen...“ sowie nach §24 KLG samt den lagernden Vorräten und samt der künftigen Produktion an Manganerzen von der Heeresverwaltung übernommen. Die neu abgeschlossene Vereinbarung ersetzte die anscheinend von der faktischen Übernahme bis zur formalen Überlassung bestandenen Vereinbarungen. Sämtliche Kosten des Bergbaues trug ab der kommissionellen Übernahme die Heeresverwaltung, wobei diese auf 1.10.1917 rückdatiert wurde. Kosten, die mit dem Bergbaugrundstück verbunden waren, aber nicht zum Betrieb gehörten, verblieben den Besitzern. Der Ankauf von für den Betrieb erforderlichen Grundstücken wurde von der Vergütung der Besitzer abgezogen, da diese Grundstücke auf deren Namen einzutragen waren. Über Betriebsführung und Ausbaumaßnahmen entschied die Heeresverwaltung nach eigenem Gutdünken nach Anhörung des Besitzers. Dieser erhielt monatliche Statistiken über Produktion, Versand, eventuelle Lagerbestände und deren Prozent- und Feuchtigkeitsgehalt. *„Eine Bucheinsicht steht den Bergbaubesitzern in dem Ausmaße zu, als dies zur Kontrolle der in den Ausweisen gegebenen Daten erforderlich ist.“* Für die Vergütung wurde vereinbart: *„Die Bergbaubesitzer erhalten pro 10 Tonnen Trockengewicht verfrachteter Manganerze mit Basis 16 % Mangan K 40,00 (...) vergütet. Für je 1/10 % Mangangehalt weniger oder mehr werden von dieser Vergütung 50 Heller in Abzug gebracht beziehungsweise zugeschlagen.“* Der erzielte Verkaufspreis wurde zur Bezahlung sämtlicher Betriebs- und Investitionskosten sowie *„...auch allfälliger anderer der k.u.k. Heeresverwaltung aus Anlasse des Bergbaubetriebes oder aus einem damit zusammenhängenden Grunde etwa entstehenden Auslagen, welcher Art immer...“* verwendet. Die Investitionen gingen nach ihrer Abbezahlung ins Eigentum der Bergbaubesitzer über. Der nach Bezahlung dieser Kosten sowie der vereinbarten Manganentschädigung an die Besitzer noch verbleibende Reingewinn verblieb der Heeresverwaltung. Diese Vereinbarung erscheint insofern unüblich, als normalerweise der Betrieb komplett von der Heeresverwaltung auf Rechnung des Besitzers geführt wurde, dem Gewinn oder Verlust verblieben. In diesem Fall bevorzugten die Besitzer anscheinend eine fixe Vergütung pro geförderter Manganeinheit und überließen das Risiko und einen eventuellen Zusatzgewinn der Heeresverwaltung. Falls die militärische Inanspruchnahme enden sollte, bevor alle Investitionen abbezahlt wären, war gemäß §33 KLG darüber ein billiges Abkommen abzuschließen.³⁷⁴¹ Die BI II legte der KM Abt.25 das ungarische Originalprotokoll mit einer Übersetzung am 13.11.1917 vor.³⁷⁴² Die Abt.25 informierte am 13.1.1918 Dr. Leopold Drucker, Wien, daß das Protokoll und seine Bestimmungen vom Kriegsministerium genehmigt wurden. Es wurde allerdings die Ergänzung verlangt, daß für je 1/10 % Mn-Gehalt in 10 Tonnen die Vergütung erfolge, was durch ein Rechenbeispiel, wonach 17,2%ige Erze für 10 Tonnen auf K 46,- kämen, illustriert werden sollte. Drucker wurde aufgefordert, die Ergänzung in einem Schreiben zu bestätigen.³⁷⁴³

Der Militärbergbau Ledniczrona belieferte im Oktober 1917 die Manganerzgesellschaft Berlin (siehe Allgemeine Materialbewirtschaftung Braunstein).

³⁷⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

³⁷⁴¹ Übergabeprotokoll Ledniczrona, 4.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/65 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1917

³⁷⁴² Von BI II, E. Nr. 10.717 v. 13.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/65 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1917

³⁷⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/65 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1917

Im Dezember 1917 wurde die Absage einer Inspizierung des Militärbergbaus Ledniczrona erwogen, aber wieder verworfen.³⁷⁴⁴ Ob diese Inspizierung nun stattgefunden hat, oder ob sie sich gänzlich erübrigt hatte, geht aus den Quellen nicht hervor.

Mizserfa, Nordungarische Kohlenbergbau und Industrie AG

Am 8.11.1917 ersuchte ein Bergarbeiter aus Mizserfa das Militärkommando Kassa um Versetzung nach Anina, da er hier niemanden kenne, aber in Anina wohnten seine Eltern. Er wäre krank, habe keine Kleider und könne sich bei der Teuerung für seinen Verdienst keine Kleidung kaufen. Ein Anzug koste K 100 – 300, die Wohnung K 20, die Kost-Frau K 20, Lebensmittel K 40 – 50; dazu käme noch Brennmaterial etc. Dementsprechend wurde die BI II am 29.11.1917 angewiesen, den bei der ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 113 in Mizserfa eingeteilten Bergarbeiter zum Betrieb der StEG in Anina zu versetzen.³⁷⁴⁵

Am 3.12.1917 wurde die BI II angewiesen, einen Arbeiter auf dessen Wunsch von der ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 119 in Tatabanya nach Mizserfa zu versetzen.³⁷⁴⁶

Der unter KLG stehende Betrieb Mizserfa der Nordungarischen Kohlenbergbau und Industrie AG wurde Anfang 1918 im Zusammenhang mit Personalfragen erwähnt.³⁷⁴⁷

Nagybörzsöny, Schwefelkiesgrube

Die Wiener Firma Erzbergbau AG war am 30.1.1917³⁷⁴⁸ gemäß KLG zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Schwefelkiesbergwerkes Nagybörzsöny verpflichtet worden. Diese Verpflichtung wurde am 8.11.1917 außer Kraft gesetzt.³⁷⁴⁹

Die Grube stand im Eigentum des Ing. Josef Kiss, der auf Weisung der BI II vom militärischen Leiter sämtlicher Gömörer Werke der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks-AG am 24.10.1917 wegen gewalttätiger Einstellung der für die Erzbergbau AG unter KLG gestellten Gruben angezeigt wurde. Dieser militärische Leiter war seit Februar 1917 militärtechnischer Leiter des Betriebes mit Standort in Dobsina und berichtete dem Militärkommando Pozsony dazu, die Erzbergbau AG hatte die „...sehr alten aufgelassenen Gruben...“ des Kiss am 22.9.1916 gepachtet, die auf ihren Wunsch unter KLG gestellt wurden. *„Die eigentlichen Grubenarbeiten resp. die Neueröffnung der alten, zusammengestürzten Stollen hat mit Anfange dieses Jahres begonnen, wegen Arbeiter und Materialmangel, dann wegen der dortigen schweren Verhältnissen mit großer Schwierigkeit und*

³⁷⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-123 / Abt.25 Nr. 3020 v. 1917.

³⁷⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-135 / Abt.25 Nr. 2648 v. 1917

³⁷⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-138 / Abt.25 Nr. 2903 v. 1917.

³⁷⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

³⁷⁴⁸ Honvedministerium, Nr. 29.174/20b-1917. In: Von Honvedministerium, Nr. 401.921/20b v. 8.11.1917, an das Publikum des Komitates Hont in Ipolysag (Abschrift an KM). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/44 / Abt.25 Nr. 2146 v. 1917

³⁷⁴⁹ Von Honvedministerium, Nr. 401.921/20b v. 8.11.1917, an das Publikum des Komitates Hont in Ipolysag (Abschrift an KM). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/44 / Abt.25 Nr. 2146 v. 1917

wenig Erfolg. Die Erzbergbau A.G. hatte den Grubeneigentümer und Pachtgeber Josef Kiss beim K.M. Abt.7, Anfangs Juni 1917 angezeigt, da Genannter den Betrieb der Akt. Ges. mit Gewalt einstellte.“ Er hatte dazu seinen Grubenaufseher angewiesen, den Arbeitern der Erzbergbau AG das Betreten der Grube ab 10.6.1917 zu verbieten. Der Grubenaufseher verlangte vom Obersteiger der Erzbergbau AG die Herausgabe der Schlüssel zu Grube und Magazin; dieser weigerte sich, und so hat der Grubenaufseher mit seinen Arbeitern die Schlösser aufgebrochen. Kiss begründete sein Vorgehen: „Die AG. arbeitete in der gepachteten Grube nicht mit der Kraft und Arbeiterzahl, als dies im Pachtvertrage festgestellt war; es wurden mehrere Punkte des Vertrages nicht eingehalten, worauf er als Grubeneigentümer die A.G. im Monate April 1917 gerichtlich anzeigte und die A.G. soll auch dementsprechend verurteilt worden sein.“ Ende Mai 1917 hat die Erzbergbau AG den Pachtvertrag gekündigt, daher „...nahm er die Grube am 11. Juni 1917 ohne Incident in Eigentum und arbeitete darin anfangs mit eigenen Arbeitern, später auch mit gewesenen Arbeitern der A.G., die von den Kadern als qualifizierte Bergarbeiter rückbeurlaubt wurden.“³⁷⁵⁰ Aufgrund der – möglicherweise aus anderen Gründen – bereits veranlaßten Außer-KLG-Stellung erschienen der KM Abt.25 keine weiteren Maßnahmen erforderlich.³⁷⁵¹

Nagyröcze, sowie Jolsva, Hyzsnoviz, Lubeny und Kövi

Die militärische Leitung Nagyröcze umfaßte die Betriebe der Magnesitindustrie AG in Jolsva, der Allgemeinen Magnesit AG in Hyzsnoviz, der Heinzelmannschen Eisen- und Hüttenwerks AG in Hyzsnoviz sowie der Holzverkohlungsbetriebe Dr. Liptak u. Comp. in Kövi, Nagyröcze und Lubeny.³⁷⁵² Vermutlich hatte die KM Abt.25 das Militärkommando Kassa angewiesen, für Nagyröcze einen neuen (administrativ-disziplinarischen) militärischen Leiter zu stellen.³⁷⁵³ Das Militärkommando bestimmte daraufhin am 5.5.1918 zunächst Oblt. i.d.R. Stanislaus Rogalski (IR 80),³⁷⁵⁴ änderte dies jedoch am 28.5.1918 ab und ernannte statt dessen Oberstleutnant i.d.R. Peter Wuic zum militärischen Leiter mit Amtssitz in Nagyröcze.³⁷⁵⁵ Die Firma Dr. Liptak und Comp. betrieb außerdem noch eine Hüttenpachtung in Dobsina (siehe dort) sowie den Gölnitzthaler Eisenerzbergbau (siehe Gölniczbanya).

Das Werk Hyzsnoviz der Allgemeinen Magnesit AG Budapest erhielt am 19.7.1917 23 Mann und am 10.8.1917 32 Mann zugewiesen und hatte darüber hinaus noch bereits am 8.6.1917 bei der BI II um die Rückbeurlaubung von 33 eigenen Bergarbeitern angesucht. Von all diesen Leuten war Mitte August noch niemand im Werk eingetroffen, sodaß die Firma mit der Begründung urgierte, sie könne

³⁷⁵⁰ Von militärischer Leiter sämtlicher Gömörer Werke der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks-AG, Rozsnyobanya, Nr. 1064 v. 24.10.1917, an Militärkommando Pozsony. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/44-2 / Abt.25 Nr. 2220 v. 1917

³⁷⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/44-2 / Abt.25 Nr. 2220 v. 1917

³⁷⁵² Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 8/5906 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/269 / Abt.25 Nr. 5512 v. 1918

³⁷⁵³ Verweis auf: KM Abt.25, Nr. 4899 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/269 / Abt.25 Nr. 5512 v. 1918

³⁷⁵⁴ Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 8/4932/KW v. 5.5.1918. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 8/5906 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/269 / Abt.25 Nr. 5512 v. 1918

³⁷⁵⁵ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 8/5906 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/269 / Abt.25 Nr. 5512 v. 1918

den Betrieb ohne dieses Personal nicht aufrechterhalten. Weiters wurden noch zusätzlich zwei Maschinenschlosser, zwei Schmiede und ein Zimmermann angefordert. Aufgrund des Arbeitermangels sowie minderwertiger Kohle war der Betrieb in der ersten Augushälfte mit bereits über 200 Tonnen im Lieferrückstand. *„Solche Rückstände sind bei den heutigen Betriebsverhältnissen gar nicht mehr wettzumachen, bilden daher einen neuen effektiven Verlust zu den vielen anderen, die wir schon seit Kriegsausbruch zu ertragen haben.“* Hyzsnoviz produzierte nach eigener Darstellung einen nicht unwesentlichen Teil der gesamten Magnesiterzeugung und ersuchte daher dringend um die für den Weiterbetrieb erforderlichen Arbeitskräfte, *„...denn unseren Lieferungsverpflichtungen nicht entsprechen zu können und noch Hunderte von Kronen täglich zuzulegen, dazu können wir nicht verhalten werden.“* Weiters ersuchte die Firma, nicht bewährte Arbeitskräfte durch andere Kriegsgefangene abzulösen: *„...da die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen, speziell der Russen, eine so minimale ist, daß wir befürchten müssen, daß wenn nicht geschulte, oder wenigstens geübte Bergarbeiter bei der Rohsteingewinnung tätig sind, die Alimentierung unserer Öfen in den kurzen Wintermonaten gefährdet sein wird.“*³⁷⁵⁶ Die KM Abt.25 teilte dem Werk am 17.9.1917 mit, daß laut eingelaufener Meldungen die 23 bzw. 32 Bergarbeiter bereits in Hyzsnoviz eingetroffen sein sollten.³⁷⁵⁷

Nagyteteny, ungarische Zinnhütte Emerich Lossinszky

Bei diesem Betrieb amtierte (seit Spätsommer 1917?) Oblt. i.d.R. Hofmann als technisches Kontrollorgan der KM Abt.21³⁷⁵⁸ mit Amtssitz in Beszterczebanya. Anscheinend im September 1917 ersuchte er aus wirtschaftlichen Gründen um Zuerkennung der Kommandierungszulage, und verwies darauf, daß die Chemiker in den Salpetersäure- und Pulverfabriken an seinem Standort Beszterczebanya ebenfalls diese Zulage bezögen. Hofmann wurde am 5.10.1917 aufgefordert, den genauen Betrieb und seine Dienststellung zu melden.³⁷⁵⁹ Nachdem er dies getan hatte, wurde ihm am 11.12.1917 mitgeteilt, daß die doppelte Kommandierungszulage nur militärischen Leitern von Bergbauen, wenn sie fachtechnisch gebildet und verantwortliche Leiter waren, zustand.³⁷⁶⁰

Ötösbanya, sowie Markusfalva, Eisensteinbergwerke und Quecksilbervorkommen

Ötösbanya stand im Eigentum der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft,³⁷⁶¹ Markusfalva im Eigentum der Bergverwaltung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs AG.³⁷⁶² Daß beide Bergwerke einer militärischen Leitung unterstanden, ist nicht zweifelsfrei erwiesen. Allerdings

³⁷⁵⁶ Von Allgemeine Magnesit AG, 15.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-6 / Abt.25 Nr. 122 v. 1917

³⁷⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-6 / Abt.25 Nr. 122 v. 1917

³⁷⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/14-2 / Abt.25 Nr. 2896 v. 1917

³⁷⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/14 / Abt.25 Nr. 464 v. 1917

³⁷⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/14-2 / Abt.25 Nr. 2896 v. 1917

³⁷⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-153 / Abt.25 Nr. 2737 v. 1917

³⁷⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-14 / Abt.25 Nr. 340 v. 1917

legen zwei Quellen,³⁷⁶³³⁷⁶⁴ in denen diese beiden Bergwerke sozusagen in einem Atemzug genannt werden, dies nahe.

Am 13.8.1917 hatte die KM Abt.10/KGF dem Eisensteinbergbau Ötösbanya 100 russische Kriegsgefangene aus dem Kriegsgefangenenlager Dunaszerdahely zugewiesen, da die erbetenen Italiener nicht verfügbar waren. Die KM Abt.7 hatte schon am 10.8.1917 befohlen, nach Eintreffen der 100 Russen die 50 dem Betrieb aus dem Bergarbeiterkader Olmütz aushilfsweise zugewiesenen Bergarbeiter zurückzugeben. Dagegen versuchte die Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft am 31.8.1917 zu intervenieren: *„Da unsere Bergbauleitung schon selbst die Erfahrung gemacht hat, daß russische Kriegsgefangene für den Grubenbetrieb nicht zu verwenden sind, sich mit allen Mitteln, darunter auch durch Flucht von der Arbeit entziehen wollen, daher in kürzester Zeit für die Bewältigung der Arbeit nicht in Betracht kommen, sehen wir uns zur Erreichung des vom k.u.k. Kriegsministerium durch die vorstehend genannten Arbeiterzuweisungen beabsichtigten Erfolges einer Produktionssteigerung gezwungen, die 50 Bergarbeiter des Bergarbeiterkaders vorläufig noch nicht zurückzustellen und ersuchen die Belassung der 50 Bergarbeiter für solange zu bewilligen, als die inzwischen bereits eingetroffenen russischen Kriegsgefangenen (98 Mann) gegen italienische Kriegsgefangene ausgetauscht sind.“*³⁷⁶⁵ Die KM Abt.10/KGF vermerkte dazu am 9.9.1917, der Austausch gegen Italiener wäre derzeit ausgeschlossen. Die KM Abt.25 mußte daher der Witkowitz Gewerkschaft am 2.10.1917 mitteilen, daß der Austausch – man beachte die Wortwahl – derzeit untunlich wäre, jedoch die 50 Bergarbeiter vorläufig verbleiben dürften.³⁷⁶⁶ Witkowitz drückte postwendend die Hoffnung aus, daß die 100 Russen wenigstens später gegen Italiener getauscht werden könnten, *„...wovon wir uns eine wesentliche Steigerung der Erzeugung in Ötösbanya versprechen würden.“*³⁷⁶⁷

Als Ötösbanya gegen Jahresende 1917 auf Anordnung³⁷⁶⁸ der KM Abt.10/KGF endlich die früher so gewünschten Italiener, allerdings als Ersatz für die dort eingeteilten Serben, bekommen sollte, wehrte sich die Witkowitz Gewerkschaft am 22.12.1917 nun plötzlich dagegen: *„Serben sind durch halbjährige Schulung in Grubenarbeit eingeführt. Austausch gegen nicht in Grubenarbeit geschulter Kriegsgefangene würde Betriebsführung empfindlichst beeinträchtigen und hätte bedeutenden Produktionsrückgang zur Folge.“*³⁷⁶⁹ Unklar bleibt allerdings, ob die Serben zwischenzeitlich die unerwünschten Russen ersetzt hatten, oder ob sie separat neben diesen tätig waren. Diese Intervention wurde jedoch von der KM Abt.25 am 28.12.1917 abgelehnt: *„Austausch wurde hieramts beantragt da italienische Kriegsgefangene besonders qualifizierte Leute sind bleibt daher aufrecht.“*

³⁷⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-48 / Abt.25 Nr. 8702 v. 1918

³⁷⁶⁴ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

³⁷⁶⁵ Von Zentral-Direktion Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Witkowitz, 31.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/9 / Abt.25 Nr. 737 v. 1917

³⁷⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/9 / Abt.25 Nr. 737 v. 1917

³⁷⁶⁷ Von Witkowitz Gewerkschaft, 11.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/9-2 / Abt.25 Nr. 1176 v. 1917

³⁷⁶⁸ KM Abt.10/KGF, Z. 73.684 v. 1917. In: Von Eisenwerk Witkowitz, 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-3 / Abt.25 Nr. 4051 v. 1917

³⁷⁶⁹ Von Witkowitz Gewerkschaft, 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/9-3 / Abt.25 Nr. 3964 v. 1917

Die Pro-Domo-Bemerkung enthüllt dagegen den wahren Hintergrund: „Die Serben müssen über Befehl Sr. Majestät zum Bau der Bagdadbahn (...) zur Verfügung gestellt werden.“³⁷⁷⁰

Am 27.11.1917 wurde BTI Oberst Wimmer, Budapest, angewiesen, 7 Enthebungsverzeichnisse des Eisensteinbergbaues Ötösbanya zur Erledigung dem Honvedministerium zu übersenden.³⁷⁷¹

Die Witkowitz Gewerkschaft meldete am 16.12.1917 der KM Abt.25 telegrafisch und bestätigte dies, wie es anscheinend vorgeschrieben war, am nächsten Tag per Brief, daß die Belegschaft in Ötösbanya „...wegen der militärischerseits verfügten Einrückendmachung zweier Leute...“ in Streik getreten sei.³⁷⁷² Am 20.12.1917 meldete die Witkowitz Gewerkschaft, daß die Belegschaft von Ötösbanya die Arbeit wieder voll aufgenommen habe.³⁷⁷³

Der Betrieb erhielt etwa Anfang Oktober 1917 vorübergehend 45 Bergarbeiter, die für Landzasötfalu bestimmt waren, aber dort von der Firma Rawack & Grünfeld wegen Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten zunächst nicht übernommen werden konnten.³⁷⁷⁴ Am 12.10.1917 wurde die BI II angewiesen, diese 45 Bergarbeiter der Firma Rawack & Grünfeld zu überstellen, sobald dort die Baracken fertiggestellt wären.³⁷⁷⁵ Am 13.10.1917 waren davon noch 25 Mann in Ötösbanya eingesetzt,³⁷⁷⁶ die dort bis zum 1.1.1918 verbleiben sollten.³⁷⁷⁷

Aus einem Aktenfragment vom November 1917 geht hervor, daß Ötösbanya außer durch die Inspizierungskommission VII des Kriegsministeriums auch noch durch GM v. Kießling und Oberst Taborszky inspiziert worden war. In diesem Fragment ging es um die Enthebungen von 26 Arbeitern und damit zusammenhängende Kompetenzkonflikte.³⁷⁷⁸

Die Witkowitz Gewerkschaft ersuchte am 10.11.1917 um Bewilligung der von der Bergdirektion Ötösbanya bei der BI II für Dezember eingereichten Bedarfsmeldung über Benzin und Benzol und um Sicherstellung der zeitgerechten Zuweisung durch die Firma Julius Rütgers, Witkowitz. 500 kg Benzol aus dieser Bedarfsmeldung wurden für die Firma Ed. Ast & Comp. zwecks Betonarbeiten für den Ausbau des Werkes benötigt.³⁷⁷⁹ Die KM Abt.25 vermerkte dazu pro Domo, die Zuweisung wäre bei der Firma Rütgers erledigt worden.³⁷⁸⁰

Das Militärkommando Kassa schritt am 17.9.1917 bei der BI II um sofortige Ablösung des militärtechnischen Leiters in Ötösbanya, Lt. i.d.R. Mathias Hoffmann ein. Dieser „...entspricht nicht

³⁷⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/59-3 / Abt.25 Nr. 4051 v. 1917

³⁷⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-125 / Abt.25 Nr. 2721 v. 1917

³⁷⁷² Von Zentralkommission Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Witkowitz, Mähren, Nr. 101.846/ISO. v. 17.12.1917, an KM Abt.25/BGW (Bergwerksabteilung). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 3747 v. 1917

³⁷⁷³ Von Zentralkommission Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Witkowitz, Mähren, Nr. 101.846/ISO. (sic, identische Nummer) v. 20.12.1917, an KM Abt.25/BGW (Bergwerksabteilung). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/57-2 / Abt.25 Nr. 3916 v. 1917

³⁷⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-41 / Abt.25 Nr. 1072 v. 1917

³⁷⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-41 / Abt.25 Nr. 1072 v. 1917

³⁷⁷⁶ Von BI II, vermutlich Nr. 10.624 v. 13.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-56 / Abt.25 Nr. 1383 v. 1917

³⁷⁷⁷ Von BI II, Nr. 13.457 v. 24.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-56 / Abt.25 Nr. 1383 v. 1917

³⁷⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-153 / Abt.25 Nr. 2737 v. 1917

³⁷⁷⁹ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 89.991/ISO. v. 10.11.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/14-4 / Abt.25 Nr. 2193 v. 1917

³⁷⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/14-4 / Abt.25 Nr. 2193 v. 1917

den an ihn gestellten Anforderungen und hat durch seine Energielosigkeit und Ungeschicklichkeit unter der Arbeiterschaft in Ötösbanya für den Dienst sehr nachteilige Verhältnisse hervorgerufen. Die sofortige Ablösung des genannten Offiziers wird daher beantragt. Nachdem es zumindestens derzeit nicht so sehr darauf anzukommen hat, daß der Nachfolger über technische Kenntnisse verfügt, als vielmehr, daß er ein umsichtiger, energischer, taktvollerer Offizier sei beabsichtigt das Militärkommando Hauptmann i.d.R. Wilhelm Franke des I.R. Nr.21 der diesen Anforderungen voraussichtlich entsprechen dürfte, als Mil.Leiter nach Ötösbanya zu kommandieren. Es wolle umgehend bekanntgegeben werden, ob die Bergwerksinspektion mit diesem Antrage einverstanden ist.³⁷⁸¹ Bereits am nächsten Tag antwortete der Bergwerksinspektor Oblt. Pethe dem Militärkommando: „Die k.&k. Bergwerksinspektion ist – nachdem man sich auch hierseits mit dem Gedanken befaßte Lt. i.d.Res. Mathias Hoffmann, welcher den an ihn gestellten Anforderungen in einem selbständigen Wirkungskreise nur ungenügend entspricht von Ötösbanya abzulösen – mit dem Antrage des k.&k. Militärkommandos einverstanden. Demzufolge wird Lt.i.d.Res. Mathias Hoffmann vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des k.&k. Kriegsministeriums, als Hilfskraft zur militär-technischen Leitung in Rozsnyobanya eingeteilt und beim k.&k. Kriegsministerium um Kommandierung eines entsprechenden militär-techn. Leiters angesucht. Als provisorische Lösung hat die Bergwerksinspektion gegen die Kommandierung des Hauptmann i.d.R. Wilhelm Franke nach Ötösbanya nichts einzuwenden, nachdem bis zur Ankunft der zu kommandierenden Fachkraft, mit der mil. technischen Aufsicht in Ötösbanya Lt. i.d.Res. Max Ganglbauer mil. techn. Leiter in Kisocz betraut wird. Die weitere Beibehaltung einer militär-technischen Leitung in Ötösbanya hält aber die Bergwerksinspektion für notwendig, nicht nur aus dortigen mil.technischen Interessen, sondern auch deshalb, weil besagter Leiter auch die mil.techn. Leitung der in der Umgebung von Ötösbanya in letzter Zeit in Entwicklung befindlichen Kupfer- und Antimonbergbaue (in Görögfalva und Nagykcnczfalva) zu versehen hat.“³⁷⁸² Gleichzeitig leitete die BI II diesen Schriftverkehr mit dem Militärkommando Kassa ans Kriegsministerium weiter und fügte hinzu, Hoffmann war 1916³⁷⁸³ vom Bergarbeiterkader Kassa der BI II zur Verfügung gestellt worden, wo er bei militärtechnischen Leitungen, schließlich als militärtechnischer Leiter in Ötösbanya eingesetzt wurde. „Da Hoffmann den an ihn in technischer Hinsicht gestellten Anforderungen auf einem selbständigen Posten auch nicht entspricht, wird um die Genehmigung der in der an das k.&k. Militärkommando in Kassa gerichteten Antwort enthaltenen Verfügungen und um die baldigste Kommandierung eines militär-technischen Leiters nach Ötösbanya gebeten.“ Dafür schlug die BI II Dr. Arpad Michnay oder Dipl. Bergingenieur Samuel Mega vor.³⁷⁸⁴ Dennoch wurde die BI II von der KM Abt.25 am 1.10.1917 gefragt, ob der vom Militärkommando Kassa vorgeschlagene Hauptmann i.d.Res. Franke entsprechend geeignet wäre für den Posten als militärtechnischer Leiter in Ötösbanya.³⁷⁸⁵ Die BI II nahm dazu am 7.10.1917 ausführlich Stellung, wobei sie schließlich auch auf einen kleinen Seitenhieb auf das Militärkommando nicht verzichtete: „Bei einem großen Teile der der k. und k. Bergwerksinspektion Gruppe II unterstehenden Bergbauen sind keine fachmännisch gebildete militärische (technische Leiter) sondern von den zu Hilfsdiensten qualifizierten Offizieren durch die Militärkommanden von

³⁷⁸¹ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 17/8407/OM v. 17.9.1917, an BI II. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-3 / Abt.25 Nr. 240 v. 1917

³⁷⁸² Von BI II, E. Nr. 9679 v. 18.9.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-3 / Abt.25 Nr. 240 v. 1917

³⁷⁸³ KM Abt.7, Nr. 44.794 v. 1916. In: Von BI II, E. Nr. 11.797/Res. v. 12.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104 / Abt.25 Nr. 2393 v. 1917

³⁷⁸⁴ Von BI II, E. Nr. 9680 v. 18.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-3 / Abt.25 Nr. 240 v. 1917

³⁷⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-3 / Abt.25 Nr. 240 v. 1917

Zeit zu Zeit kommandierte, über Fachkenntnisse nicht verfügende militärische Leiter (Disziplinar Leiter). Im Interesse der Betriebe wäre es wünschenswert, wenn diese nicht durch solche mil. Leiter geleitet würden, welche von einem Bergwerke, Bergbaubetriebe keinen Dunst haben, sondern durch solche Personen, welche vermöge ihrer Fachkenntnisse die speziellen Interessen der Bergbaue vertreten können. Dieses vor Augen haltend wäre es notwendig, wenn auch solche Betriebe, welche über die nötigen Zivil-Fachkräfte verfügen, gruppenweise unter der Leitung eines fachmännisch gebildeten militärischen Leiters stehen würden. Da aber diese Gruppierung in Folge der beschränkten Zahl der zur Verfügung stehenden fachmännisch gebildeten Offiziere derzeit nicht durchführbar ist, müssen wir uns mit Disziplinar-Leiter behelfen. Dieses in Betracht nehmend ist kein besonderer Grund vorhanden, daß in Ötösbanya ein Disziplinar Leiter, in diesem Falle Hptm. Wilhelm Franke nicht entsprechen würde, da der Betrieb mit Fachkräften (1 Bergdirektor, 2 Oberingenieure) genügend versehen ist. Übrigens ist Ötösbanya nur in der Hinsicht eine technische Leitung, daß jetzt dort als Mil. Leiter ein solcher Offizier fungierte, welcher auch technisch gebildet war und nicht deswegen, wie wenn dieser auch eine meritorisch technische Tätigkeit ausgeübt hätte. Warum Lt. Hoffmann, welcher technische Vorbildung hat, in Ötösbanya angestellt wurde, wird wie folgt motiviert: Hoffmann war zuerst der Militärbergbauleitung Szepesremete, dann der militär-techn. Leitung Korompa, später der militärtechnischen Leitung Landzsasötfalu als technische Hilfskraft zugeteilt. Laut gleichlautenden Urteilen der militärtechnischen Leiter erreicht sein technisches Können zwar nicht das gewünschte Maß, doch war Hoffnung vorhanden, daß er so noch immer besser entspricht als die durch das Militärkommando größtenteils ohne Auswahl kommandierten hilfsdiensttauglichen militärischen Leiter. Hoffmann war daher in Ötösbanya eigentlich nur ein Disziplinar-Leiter, dagegen die Bergwerksinspektion, da er nur hilfsdiensttauglich ist, nichts einzuwenden hatte. Die Bedingung seiner Einteilung hing nur von seiner Tätigkeit in disziplinarer Hinsicht ab, was zu beurteilen in erster Linie Sache des Militärkommandos ist. Warum die Bergwerksinspektion anstatt Hoffmann die Kommandierung einer Fachkraft erbat, hat seinen Hauptgrund darin, daß von den militär-technischen Leitern in Rozsnyo und Korompa die Bergbaue in Nagykcnczfalva respektive in Görögfalva zu übergeben wären zwecks Hebung der Aufschlußarbeiten und Produktion der in Entwicklung begriffenen Betriebe, nachdem diese mil. techn. Leiter die intensivere Leitung der von ihnen weit entfernten Betriebe in Folge der großen Zahl anderer Betriebe nicht bewältigen können. Ötösbanya wurde daher zum Amtssitz des mil. techn. Leiters der obenerwähnten zwei Betriebe gewählt, da einesteils bei den anderen keine Wohnung vorhanden ist, wogegen in Ötösbanya dafür Vorsorge getroffen ist, andernteils darum, daß wenn er in Ötösbanya wohnt, zugleich auch die militärische Leitung dieses Betriebes versehen kann und dadurch die Kommandierung eines zweiten mil. Leiters überflüssig macht. Auf Hoffmann konnte man die Leitung der erwähnten Betriebe wegen der schon gesagten Gründen nicht übertragen. Die Bergwerksinspektion wollte in der Zuschrift an das Militärkommando die Fortdauer der militär-technischen Leitung in Ötösbanya mit der Designierung des Lts. Ganglbauer nur aufrechterhalten, um zu dokumentieren, daß zur Beurteilung der Frage, wo eine technische Leitung nötig ist oder nicht, daß Militärkommando nicht berufen ist, am wenigsten in diesem Falle, wo das Militärkommando die erwähnten Absichten der Bergwerksinspektion nicht kannte. Darum bittet die Bergwerksinspektion wiederholt, daß das k. und k. Kriegsministerium Hauptmann Wilhelm Franke nur provisorisch und nur solange auf seinem Posten zu belassen, bis der entsprechende technische Leiter für Nagykcnczfalva, Görögfalva und Ötösbanya mit dem Amtssitze in Ötösbanya kommandiert ist.“³⁷⁸⁶ Das Militärkommando Kassa meldete zwischenzeitlich am

³⁷⁸⁶ Von BI II, E. Nr. 10.411 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-4 / Abt.25 Nr. 2394 v. 1917

22.10.1917 die Ernennung Frankes und die Versetzung Hoffmanns nach Rozsnyobanya unter Berufung auf die Stellungnahme der BI II.³⁷⁸⁷ Doch auch in seiner neuen Verwendung stellte sich bald heraus, daß Hoffmann „...wegen Nichtbefolgung gegebener Befehle und wegen nicht genügender technischer Bildung bei der technischen Leitung nicht zu gebrauchen...“ war. Er habe „...auch bei anderen militär-technischen Leitungen den an ihn gestellten Anforderungen nicht entsprochen...“, worüber die BI II bereits zweimal Bericht erstattet hatte.³⁷⁸⁸ Daher ersuchte die BI II schließlich am 12.11.1917 um Rückkommandierung Hoffmanns zum Bergarbeiterkader Kassa.³⁷⁸⁹ Am 23.11.1917 wies die KM Abt.25 daher das Militärkommando Kassa an, Hoffmann aus Rozsnyobanya ehestens abzuführen. Er wurde dem Militärkommando als entbehrlich zur Verfügung gestellt.³⁷⁹⁰ Mittlerweile hatte sich auch noch das ungarische Finanzministerium in die Angelegenheit eingeschaltet. Es protestierte unter Berufung auf die Berghauptmannschaft Iglo am 19.11.1917 gegen Franke, da er weder Fachmann wäre, noch „...die dort erforderlichen Sprachkenntnisse besitzt. Nach Inhalt des Berichtes sind aber zur befriedigender Dienstleistung der militärischen technischen Leiter die Fachkenntnisse, sowie auch die Beherrschung der zum Verkehr mit der Belegschaft und der Behörden erforderlichen Sprache unumgänglich notwendig, weshalb die Berghauptmannschaft es auch für Ötösbanya notwendig erachtet die Stelle des militärischen Leiters durch einen, diesen Bedingungen entsprechenden Fachmann zu bekleiden.“. Stattdessen nannte das ungarische Finanzministerium die Namen einiger ungarischer Bergingenieure, die als militärische Leiter in Betracht kommen könnten. Es handelte sich dabei um die Oberbergkommissäre Oblt. Dr. Emerich Sasi Nagy, Lt. Dr. Arpad Michnay, Honved-Oblt. Franz Rath, Lt. Dr. Koloman Ribianszky, Lt. Dr. Andreas Holics, Dr. Edmund Erpf, Dr. Eugen Reti und Dr. Roland Biro, sowie um die Bergkommissäre Honved-Oblt. Johann Vas, Lt. Kornel Szoboszlai, und Oblt. Tibor Benedek.³⁷⁹¹ Am 8.12.1917 ersuchte die KM Abt.25 also das AOK, Lt.i.d.Res. Dipl. Bergingenieur Dr. Arpad Michnay, im Zivilberuf k. ung. Oberbergkommissär, für die militärtechnische Leitung in Ötösbanya zur Verfügung zu stellen: „Die Produktionsverhältnisse bei dem Eisensteinbergbau in Ötösbanya, bei welchem derzeit ein Nichtfachmann als militärischer Leiter eingeteilt ist, gestatten eine bedeutende im Interesse der Heeresrüstung unbedingt anzustrebende Erhöhung der Produktion, doch ist dies nur durch Beistellung eines militärtechnischen Leiters an Stelle des jetzigen Disziplinarleiters zu erreichen. Dem k.u.k. Kriegsministerium stehen jedoch, da es in der letzten Zeit eine Anzahl von im Interesse der Kohlenförderung für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthobene Ingenieure freigeben mußte, keine geeignete Fachleute für den bezeichneten Dienstposten zur Verfügung. Mit Rücksicht darauf wird daher ersucht, den obgenannten Bergingenieur, welcher für die Übernahme der militärtechnischen Leitung in Ötösbanya besondere Eignung besitzt, freigegeben und zur k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums Gruppe II in Kassa kommandieren zu wollen.“ Die KM Abt.10 stimmte dem in einem Aktenvermerk nachträglich zu.³⁷⁹² Eine Woche später konnte dem ungarischen Finanzminister mitgeteilt werden, daß Franke nur provisorisch als militärischer Leiter eingeteilt wäre und der sowohl vom ungarischen

³⁷⁸⁷ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 17/9656/Ott v. 22.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-2 / Abt.25 Nr. 1450 v. 1917

³⁷⁸⁸ BI II, E. Nr. 9680 v. 18.9.1917 (nicht erhalten) und E. Nr. 10.411 v. 7.10.1917. In: Von BI II, E. Nr. 11.797/Res. v. 12.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104 / Abt.25 Nr. 2393 v. 1917

³⁷⁸⁹ Von BI II, E. Nr. 11.797/Res. v. 12.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104 / Abt.25 Nr. 2393 v. 1917

³⁷⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104 / Abt.25 Nr. 2393 v. 1917

³⁷⁹¹ Von ung. Finanzministerium, Z. 136.382 v. 19.11.1917, an Kriegsminister. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-6 / Abt.25 Nr. 2919 v. 1917

³⁷⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-5 / Abt.25 Nr. 3036 v. 1917

Finanzminister als auch von der BI II vorgeschlagene Michnay als militärtechnischer Leiter beim AOK beantragt wurde. *„Für die Namhaftmachung ungarischer Bergingenieure, welche für Posten als militärische Leiter in Betracht kommen, spreche ich Eurer Exzellenz meinen besten Dank aus und werde nicht ermangeln, dieselben soweit sie mir für Bergverwendungen zur Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit bei den ungarischen Bergbaubetrieben einzuteilen.“*³⁷⁹³ Mit einem bei der KM Abt.25 am 20.1.1918 registrierten Telegramm hatte das AOK Michnay (Bk. Komp. 4/II) zur BI II kommandiert. Gleichzeitig wurde die KM Abt.10 um Beistellung eines Subalternoffiziers ersucht.³⁷⁹⁴

Der zu diesem Zeitpunkt immer noch als militärischer Leiter von Ötösbanya fungierende Franke vertrat von 25. Februar bis 10. März 1918 den beurlaubten militärtechnischen Leiter von Kisocz, Lt. i.d.Res. Max Ganglbauer. Im April 1918 übernahm er erneut provisorisch die Aufgaben des nach Wien zur KM Abt.25 kommandierten Ganglbauer. Die militärischen Leitungen von Ötösbanya und Kisocz hatten ursprünglich zusammengehört und waren erst anlässlich des Baus der Drahtseilbahn in Landzsasötfalu getrennt worden (zu den Details siehe Kisocz).

Franke war vom 12.5. bis 17.5.1918 beurlaubt, und wurde während dieser Zeit vom militärischen Leiter von Iglo, Lt. i.d.R. Hans Waschek, vertreten.³⁷⁹⁵ Es dauerte bis zum 19.7.1918, bis das Militärkommando Kassa den mittlerweile als Hptm. a.D. geführten Franke seines Dienstpostens enthob und durch Oblt. i.d.Res. Ernst Ernői ersetzte.³⁷⁹⁶ Da Franke nunmehr im Stande „außer Dienst“ geführt wurde, besteht die Möglichkeit, daß er lediglich aus Alters- oder Gesundheitsgründen abgelöst wurde. Da sein Nachfolger ebenfalls vom Militärkommando bestimmt wurde, ist davon auszugehen, daß dieser wieder kein Fachmann, sondern wieder nur ein, vermutlich eben jüngerer oder gesünderer, Disziplinarleiter war. Kurioserweise erkundigte sich die KM Abt.25 am 24.7.1918 bei der BI II, ob in Ötösbanya ein militärischer Leiter eingeteilt wäre.³⁷⁹⁷ Auch dies weist nicht unbedingt auf einen sehr hohen Organisationsgrad in der KM Abt.25 hin. Die BI II meldete fünf Tage später die vom Militärkommando Kassa am 19.7.1918 durchgeführte Änderung.³⁷⁹⁸

Die Quecksilber-Eisenerzgruben Ötösbanya und Markusfalva sollten in der Zeit von 21. bis 26.9.1918 von Oblt. Quehl (delegiert vom Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsrohstoffabteilung, beim k.u.k. Kriegsministerium) im Beisein des Leiters der BI II Oblt. Pethe (siehe Quecksilber) inspiziert werden. Während sich über die Durchführung dieser angesetzten Reise in den Quellen keine Vollzugsmeldung findet, berichtete interessanterweise die BI III in ihrem Tätigkeitsbericht für September 1918, Ötösbanya und Markusfalva inspiziert zu haben.³⁷⁹⁹

Die BI II meldete am 7.9.1917, daß ein Steiger aufgrund eines Ersuchens der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs AG von der Front zum Bergarbeiterkader des IR 14 Linz zurückkommandiert

³⁷⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-6 / Abt.25 Nr. 2919 v. 1917

³⁷⁹⁴ Von AOK Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 59.352/1 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/23 / Abt.25 Nr. 700 v. 1918

³⁷⁹⁵ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 39.017/KW v. 12.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/227 / Abt.25 Nr. 4767 v. 1918

³⁷⁹⁶ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 8/7549/KW v. 19.7.1918, an KM Abt.7, unter Verweis auf KM Abt.7, Nr. 44.794 v. 1916 bzw. Nr. 6114 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/227-2 / Abt.25 Nr. 7251 v. 1918

³⁷⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/304 / Abt.25 Nr. 7107 v. 1918

³⁷⁹⁸ Von BI II, E. Nr. 8237 v. 29.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/304-2 / Abt.25 Nr. 7645 v. 1918

³⁷⁹⁹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

wurde, um ihn auf seinen Vorkriegsarbeitsplatz Friedrichgrube in Friedenshütte bei Morgenrot, Preußen, zurückzusenden. Da er österreichischer Staatsbürger war, konnte er aber nicht als Enthobener ins Deutsche Reich abgegeben werden, sodaß die BI II um Zuweisung zum unter Kriegsleistungsgesetz stehenden Betrieb Markusfalva der Bergverwaltung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs AG bat, wo ein großer Mangel an Aufsichtspersonal herrschte.³⁸⁰⁰ Dies wurde am 25.9.1917 angeordnet.³⁸⁰¹

Die Bergdirektion Markusfalva wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.³⁸⁰²

Ovar, Komitat Nograd, Steinkohlevorkommen

Der Besitzer der bei Ovar gelegenen „Amalia“ Steinkohlegrube Hermann Barkany war von der Berghauptmannschaft Besztercebanya³⁸⁰³ aufgefordert worden, den Zustand seines Bergwerkes zu melden. Dementsprechend schrieb er am 24.9.1917 an die KM Abt.7: *„Diese mein Eigentum bildende Kohlengrube enthält eine mehr als 4 Meter dicke Kohlschicht, welche sehr leicht zu fördern ist, weil sich dieselbe bloß einige Meter unterhalb der Erdoberfläche hinzieht. Diese Kohlschicht besteht beinahe ganz aus reiner Kohle und enthält nur sehr wenig Schiefer; der Kaloriengehalt ist 4.600-4.800. Der bisherige Nachteil der Grube und das Hindernis der größeren Förderung war, daß die Verkehrsverbindung eine ganz unmögliche ist. Ich habe im Interesse der größeren Förderung der Kohle noch vor dem Kriege alles Mögliche angewendet, damit der projektierte Balassagyarmat-Kekko-er Bahnbau, -welche Bahn neben dieser Grube führen sollte,- ausgeführt werde. Der Bau wurde aber –obwohl er noch vor dem Kriege begonnen wurde, -infolge des Krieges entweder für einige Jahre hinausgeschoben, oder aber ganz sistiert. Die Fortsetzung des Bergbaues resp. der Abbau in größerem Maße, ist nur von der Transportmöglichkeit abhängig. Nachdem aber derzeit das nötige Geleise zu verschaffen und dem Privatunternehmer Arbeitskräfte zu besorgen, beinahe unmöglich ist, ich aber auch über das nötige Kapital nicht verfüge, wende ich mich mit der ergebensten Bitte an das hohe k.u.k. Kriegsministerium: zu meiner Grube ehemöglichst eine 8-10 km Schmalgeleisebahn bauen zu lassen, welche von der Balassagyarmat Bahn-Station bis zu meiner Ovarer Grube führen soll und nachdem ich zur Einrichtung der Grube und Betriebleitung mit dem nötigen Kapital versehen bin, würde ich in die Lage kommen, anfangs täglich 4-6 Waggon Kohle dem Verkehr zu überlassen und würde sich die Produktion automatisch vergrößern. Dadurch würde es mir ermöglicht sein, die Grube dauernd in Betrieb zu halten und könnte ich das vom Staats Ärar in den Bahnbau investierte Kapital, - da anfangs die jährliche Lieferung von 1.000 Waggon unbedingt durchführbar wäre,- in 15-30 Jahren amortisieren. Und sollte der Staat darauf reflektieren, wäre ich geneigt, jährlich 500 Waggon Kohle dem Staate, zu einem zu vereinbarenden Preise, zu liefern. Ich wäre auch bereit, während der Dauer*

³⁸⁰⁰ Von BI II, E. Nr. 9205 v. 7.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-14 / Abt.25 Nr. 340 v. 1917

³⁸⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-14 / Abt.25 Nr. 340 v. 1917

³⁸⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

³⁸⁰³ Von Berghauptmannschaft Besztercebanya, Nr. 1059 v. 1917?, an Hermann Barkany. In: Von Hermann Barkany, Budapest, 24.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/67 / Abt.25 Nr. 1451 v. 1917

*des Krieges den Abbau der Grube durch Organe des hohen k.u.k. Kriegsministeriums, auf Grund vorher erfolgter Vereinbarung, durchführen zu lassen.*³⁸⁰⁴

Daraufhin wurde am 25.10.1917 die BI III angewiesen, die Grube zu besichtigen. Dabei wurde jedoch betont, daß das Kriegsministerium keinesfalls beabsichtige, sich finanziell in Ovar zu beteiligen.³⁸⁰⁵ Diese Weisung wurde am 2.11.1917 von der BI III an die BI II abgetreten³⁸⁰⁶. Es fällt in diesem Zusammenhang auf, daß es Ende 1917 öfters vorkam, daß die KM Abt.25, welche es als vorgesetzte Stelle ja eigentlich unbedingt wissen mußte, irrtümlich eine örtlich nicht zuständige ungarische Bergwerksinspektionsgruppe anwies, welche dann die Akten ihrerseits an die jeweils zuständige BI weiterleitete. Die BI II erstattete dann am 22.12.1917³⁸⁰⁷ den geforderten Bericht: *„Das Steinkohlenvorkommen bei Ovar, liegt cirka 14 km nordöstlich von der Bahnstation Balassagyarmat. Es ist auf dem westlichen Rande des Nograder miozänen Beckens und zwar am östlichen Ufer des Kürtösbaches, zwischen den Gemeinden Szklabonya und Ovar vorzufinden. Der noch vor etwa 8 – 10 Jahren mit sehr bescheidenen Mitteln in Betrieb gewesene Bergbau ist gegenwärtig aufgelassen, unzugänglich. Der Eingang als auch der Amalia-Stollen selbst ist – wie es aus den am Tage umherliegenden zahlreichen Pingen ersichtlich – zum größten Teil eingestürzt und der schon vom jetzigen Besitzer erbaute Schacht ersoffen. Es ist ein Grubenfeld namens Amalia vorhanden (...) das aus 3 einfachen Grubenmassen bestehend im Jahre 1864 den Grafen Anton und Josef Forgach verliehen wurde. Der jetzige Besitzer Hermann Barkany, hat nach eigener Angabe das Schurfrecht noch in den benachbarten Gemeinden und zwar in Zsely auf etwa 2.000 Katastraljoch, in Szklabonya auf ca. 1.717, in Kürtösujfalu auf ca. 1.000 Katastraljoch erweitert und vertragsmäßig gesichert. (...) Das in der Rede stehende Steinkohlenvorkommen gehört der unteren mediterranen Stufe an und ist infolge mehrerer Verwerfungen, in mehrere Felder, kleinerer – größerer Ausdehnung geteilt. So bildet unter anderen ein Feld das bei Ovar, ein anderes das in der Nähe von Zsely zu Tage tretende Kohlenflöz. Das Liegende des hier zur Ausbildung gelangten Steinkohlenvorkommens ist als Oligozän, beziehungsweise durch die – schon der unteren Mediterranstufe angehörenden – marinen Schichten vertreten, das Hangende in Form von Schlier. Es sind also auf diesem Gebiete ihrer Ausbildung und Verbreitung nach, folgende Formationen vorhanden, die nun näher betrachtet werden sollen: 1. Das Oligozän, vertreten als Sandsteine und Tone, tritt nördlich der Ortschaft Ovar, zum Teil auf dem Berge Köhegy, teils in den Wasserrissen südlich desselben zu Tage. 2. Untere Mediterranstufe, bestehend aus: a. Marinen Schichten, b. Kohlenführenden Schichten, c. Schlier. Die marinen Schichten bestehen aus Anomia führenden Sanden und Sandsteinen, hie- und da mit Fragmenten von Ostrea-Schalen. Sind zwischen Zsely und Ovar aufzufinden und bilden – wie erwähnt – mit dem Oligozän das Liegende des Kohlenflözes. Die kohlenführenden Schichten treten Nordöstlich von Zsely am Berge Hajduberc und westlich von Ovar zu Tage. In Zsely sind selbe in einem verfallenen Keller, in der Nähe von Ovar durch den Amalia-Stollen und den, etwa 25 – 30 Schritte südlicher gelegenen Schacht, endlich in einem, vom Amalia Stollen östlich in einer Entfernung von etwa 5 – 600 Schritte auffindbaren Schurfstollen aufgeschlossen. Der in Zsely sichtbare Aufschluß läßt folgendes Profil zu unterscheiden (...): Das Hangende wird von einer ca. 3 – 4 m dicken, hie- und da etwas schotterhaltigen Sandschichte*

³⁸⁰⁴ Von Hermann Barkany, Budapest, 24.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/67 / Abt.25 Nr. 1451 v. 1917

³⁸⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/67 / Abt.25 Nr. 1451 v. 1917

³⁸⁰⁶ Von BI III, Nr. 8505 v. 2.11.1917, an BI II. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/67 / Abt.25 Nr. 1451 v. 1917

³⁸⁰⁷ Von BI II, E. Nr. 13.399 v. 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/67 / Abt.25 Nr. 1451 v. 1917

gebildet, in deren unterstem Teil in einer Mächtigkeit von etwa 0,2 m mehrere, jedoch kaum fingerdicke Kohlenstreifen vorkommen. Nachher folgt eine, beiläufig 0,3 m dicke Kohlschicht, die in Richtung Südwesten 14^{h} mit $18 - 20$ Grad einfällt und auf einem grauen, sandigen Ton aufliegt. In der Umgebung von Ovar ist in dem Südosten $9^{\text{h}} 40'$ getriebenen Amalia-Stollen – den ich vor etwa 8 – 10 Jahren, als der Bergbau noch im Betrieb gewesen, Gelegenheit hatte einmal zu befahren – folgendes, mit den neusten Aufnahmen des Prof. Dr. Schafarzik übereinstimmendes Profil sichtbar (...): Zu allererst folgt als Hangendes ein gelblich-grauer Sand, der auf einer 1,26 m mächtigen, - hie-und da Piritkriställchen enthaltenden – Lignit-Schichte lagert. Nachher folgt eine zweite, jedoch schon aus Braunkohle bestehende 1,8 – 1,9 m mächtige Schichte, die von der ersteren mit einer ca. 0,3 m dicken Sandschichte getrennt ist und auch selber einige dünne Sandstreifen enthält. Das Einfallen beträgt in Nordwestlicher Richtung $20^{\text{h}} 25$ Grad. Das Liegende des Braunkohlenflözes ist ein 0,1 m mächtiger, kohlenhaltiger Schiefer, der einen dunklen, tonigen Sandstein überlagert. Das Profil des, vom Amalia-Stollen östlich gelegenen und aus dem nach Köhegy hinziehenden Wasserriß in Südwestlicher Richtung $13^{\text{h}} 40'$ ca. 5,5 m tief getriebenen Schurfstollen ist (...) ersichtlich. Wobei nur noch zu bemerken ist, daß hier nur Lignit vorhanden, dessen Schichten gegen Südwest 17^{h} mit $10 - 15$ Grad einfallen, was im Bezug zum vorherigen Aufschluß, jedenfalls auf Störung zurückzuführen ist und auch im Profil zum Ausdruck kommt. Ein Lignitabbiß – überlagert von einem grauen, lockeren, glimmerigen Sandstein – ist noch auch an der Sohle, des gegen Ovar führenden Wasserrisses vorzufinden, wo die Schichten gegen Nordwest $20^{\text{h}} 10$ Grad einfallen. Schlier: ist im Hangenden der kohlenführenden Schichten entwickelt und mit grauen zum Teil glimmerreichen sandigen Tönen vertreten, die hie- und da Fischschuppen und Fragmente von Mollusken aufweisen. Ihre oberflächliche Verbreitung erstreckt sich auf die Umgebung von Szklabonya (Mikszathfalva) und Kisujfalu. Aus jener Erscheinung, daß die soeben erwähnten Schichten des Schliers, westlich des Steinkohlenvorkommens viel höher liegen, als bei dem Kohlenvorkommen selbst, kann der Schluß gezogen werden, daß hier eine tiefer gehende Verwerfung vorhanden ist. Eine ähnliche Verwerfung ist auch westlich des Berges Köhegy zu vermuten, da in dem, vom Köhegy etwas südlicher und vom Amalia-Stollen östlich gelegenen Wasserriß ein schotterhaltiger von 1 – 2 fingerdicken Lignit überlagerter Sandstein aufgeschlossen ist, der höchstwahrscheinlich schon dem oberen Oligozän angehört und somit das Liegende des Kohlenvorkommens bildet. Auch östlich von Ovar ist eine Verwerfung zu konstatieren, da der in der Ortschaft Ovar vorzufindende Sand, bei der Ilkateri Puszta um ca. 50 m höher vorkommt. Aus den verschiedenen Einfallrichtungen des Kohlenflözes ist es zu schließen, daß selbst in den kohlenführenden Schichten kleinere Verwerfungen vorhanden sind, die jedoch nur mehr lokalen Charakter haben. (...) Um nun das auf dem Gebiete zu erwartende Kohlenquantum ziffermäßig bezeichnen zu können, wollen wir folgende Betrachtungen in Augenschein nehmen: Angenommen, daß das Gebiet, – wo die Steinkohle wahrscheinlicherweise vorhanden ist – einer Ausdehnung dem Streichen nach von 2.400 m, senkrecht darauf von 950 m also einem Flächeninhalt von 2.280.000 m² entspricht, ferner vorausgesetzt, daß die hier vorhandene größte Mächtigkeit des Kohlenvorkommens – die in Gesamtheit etwa 3 m ausmacht, aber wegen Unzugänglichkeit der Stollen nicht nachgewiesen – überall ständig ist, so würden sich 6.840.000 m³ Steinkohle ergeben. Wenn 1 m³ = 10 q entspricht, so sind 68.400.000 q vorhanden. Die bisher abgebaute Steinkohle rund auf 300.000 m³ gesetzt, verbleiben 65.400.000 q. Es ist zu bemerken, daß sich diese Zahlen auch auf das, durch das erworbene Schurfrecht erweiterte Gebiet und nicht nur allein auf den Grundbesitz des Eigentümers beziehen. Bezüglich der Transportierung der abgebauten Kohle ist noch zu bemerken, daß dies am zweckmäßigsten so gelöst werden könnte, wenn entlang der kleinen Niederung – die von der Grube bis zum Kürtösbach wohl nur ein geringes, doch scheinbar ausreichendes Gefälle hat – bis zur Einmündung in die nach Zsely führende Straße eine Rutschbahn gebaut wäre und nur von hier eine

*schmalspurige Werkbahn bis zur Eisenbahnstation Balassagyarmat. Oder aber, daß die erzeugte Kohle mittels einer Bremsbergvorrichtung oder Drahtseilbahn nach Szklabonya und von dort mittels einer Werkbahn entlang der Landstraße nach Eisenbahnstation Balassagyarmat gefördert wäre.*³⁸⁰⁸

Am 15.2.1918 erging daher die Mitteilung an Barkany, daß das Kriegsministerium ihn finanziell nicht unterstützen könne, er solle sich allerdings an das ungarische Finanzministerium wenden, „...das sicherlich ein großes Interesse an der möglichst raschen Aufschließung neuer Kohlenvorkommen besitzt. Das k.u.k. Kriegsministerium wird Sie jedoch nach Möglichkeit unterstützen bei den beabsichtigten Neuaufschließungen und Ihnen über Ihre Bitte bei der Beschaffung der Materialien behilflich sein.“³⁸⁰⁹ Interessant ist an diesem Fall außerdem, daß die Mitteilung an Barkany anscheinend von einem Vorgesetzten bei gleichem Inhalt geringfügig umformuliert wurde. Im Konzept wurde handschriftlich herumgestrichen und ergänzt und der Verfasser wegen des Stils getadelt!

Ozd, Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG (sowie Liker u. Alsoszalank)

Die Direktion der Rimamurany Salgotarjaner Eisenwerks AG befand sich in Budapest V., Nadorutca. Die Firma wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.³⁸¹⁰

Am 18.9.1917 wurde auf eine Urgenz der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG, die Karbidgesellschaft mbH angewiesen, für die zum Konzern der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG gehörenden Firmen für Oktober „...insgesamt nach Möglichkeit...“ 25 Tons Karbid zu reservieren, und zwar 15 Tonnen für den Bergbau Ozd und je 5 Tonnen für das Eisenbergwerk Luziabanya und den Eisenerzbergbau der Kalaner Berg- und Hüttenwerks AG. Die für September rückständigen Karbidlieferungen wären „...tunlichst bald...“ auszuliefern.³⁸¹¹

Am 24.9.1917 wurde die BI II angewiesen, einen bestimmten Bergarbeiter von Rawack & Grünfeld nach Ozd zu versetzen. Dies ging anscheinend auf einen anscheinend mehrfach vorgekommenen administrativen Fehler zurück, denn die KM Abt.25 belehrte die BI II: „Die Fälle, daß Bergarbeiter die vor Durchführung der generellen Rückberufungsaktion für Betriebe enthoben waren, dennoch in die Enthebungslisten gekommen sind und so für den Betrieb auf dem sie vor dem Kriege gearbeitet haben, ebenfalls enthoben wurden, dürften sich nicht zu häufig ergeben, da bei Aufstellung der Enthebungslisten jene Arbeiter nicht in dieselben aufgenommen wurden, die für einen anderen Betrieb bereits enthoben waren. Es erübrigt sich sohin eine diesbezügliche prinzipielle Veranlassung und wären Entscheidungen in diesem Sinne jeweils bei Abteilung 25 einzuholen.“³⁸¹²

Anscheinend hatte die Hungaria Bank Reszvenytarsasag gebeten, ihr Waldexploitationsunternehmen unter KLG zu stellen. Dazu traf ein befürwortender Bericht des militärischen Leiters der Rimamurany-

³⁸⁰⁸ Von BI II, Bericht über das Steinkohlenvorkommen in Ovar, 19.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/67 / Abt.25 Nr. 1451 v. 1917

³⁸⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/67 / Abt.25 Nr. 1451 v. 1917

³⁸¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

³⁸¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/7-2 / Abt.25 Nr. 168 v. 1917

³⁸¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-11 / Abt.25 Nr. 96 v. 1917

Salgotarjaner Eisenwerks AG in Liker bei der KM Abt.25 ein, wonach das von dort gelieferte Grubenholz wichtig für die Eisenwerks AG wäre. Diese Lieferungen nahmen aber stark ab, woran die Arbeiterverhältnisse schuld waren, denn die Arbeiter wären „...mehr auf Urlaub wie in der Arbeit (...) Genannte Gesellschaft sollte laut Kontrakt in den Monaten Juli, August, September 2000 (Anm.: Einheit unleserlich, vermutlich Raummeter) Grubenholz der Rimamuranyer Ges. liefern. Bei der damaligen Arbeiterzahl wäre es bei normaler Leistung auch möglich gewesen. Nun aber sind bis dato erst 600 (...) erzeugt worden. Grund ist allein die Nachlässigkeit der Arbeiter.“ Auch die BI II befürwortete die Stellung der Grubenholzgewinnung unter KLG als unbedingt notwendig, sodaß die KM Abt.25 den Honvedminister am 13.10.1917 darum ersuchte.³⁸¹³

Am 22.10.1917 wurde die BI II angewiesen, einen Bergarbeiter von der Landsturmarbeiterkompanie 120 in Dorog zum Eisenerzbergbau der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG in Alsoszalank zu überstellen und ihn durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Pecs zu ersetzen.³⁸¹⁴ Dies ging auf ein Gesuch der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG zurück, die den Arbeiter für sich reklamiert hatte, nachdem er aus der Front kommend nach Dorog gesandt worden war. Da er bereits vor dem Krieg in Alsoszalank gearbeitet hatte, wohnte dessen Familie noch immer in diesem Werk und erhielt die Unterstützungen, welche die Firma den Familien ihrer eingerückten Arbeiter zukommen ließ. „Es ist daher ebenso verständlich, wie billig, (...) daß dieser Arbeiter, wenn er schon vom Frontdienst abberufen wurde, in unseren Gruben beschäftigt werde, da wir die moralischen Lasten nach ihm tragen und unsere Betriebe unter dem Kriegsleistungsgesetz stehend, für die Heeresverwaltung ebenso wichtig und bedeutend sind.“³⁸¹⁵

Der Honvedminister ersuchte am 14.10.1917 das Militärkommando Graz um Versetzung eines Kohlenarbeiters auf dessen Wunsch vom Kiesbergbau Kallwang zur ungarischen Landsturmkohlenarbeiterkompanie 115 in Salgotarjan. Die Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerk AG wäre bereit, ihn gegen einen anderen Grubenarbeiter zu tauschen, wobei ersucht wurde, den Arbeiter durch den Kiesbergbau Kallwang im eigenen Wirkungskreis mit ungarischen Landsturmbergarbeiterkompanie 115 austauschen zu lassen.³⁸¹⁶ Daraufhin richtete die KM Abt.25 einen Auskunftsbogen an den Kiesbergbau Kallwang,³⁸¹⁷ der am 7.11.1917 meldete, der Mann wäre bereits am 3.10.1917 dem Mobilien Schanzzeugdepot 7 übergeben worden, da er einem Mineursatzkader zugeteilt wurde.³⁸¹⁸ Dem Honvedminister wurde dazu am 17.11.1917 mitgeteilt, daß er aus diesem Grund beim AOK um Rücktransferierung einschreiten könne.³⁸¹⁹

Am 7.12.1917 wurde die BI III angewiesen, zwei Bergarbeiter der ungarischen Landsturmarbeiterkompanie 111 in Kirald auf deren Wunsch aus familiären, finanziellen, und landwirtschaftlichen Gründen zur ungarischen Landsturmarbeiterkompanie 115 in Salgotarjan zu

³⁸¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/6 / Abt.25 Nr. 66 v. 1917

³⁸¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-179 / Abt.25 Nr. 3703 v. 1917

³⁸¹⁵ Von Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG, Budapest, Nr. 8567 v. 1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-179 / Abt.25 Nr. 3703 v. 1917

³⁸¹⁶ Von Honvedminister, Nr. 369.694 4a v. 14.10.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

³⁸¹⁷ KM Abt.25, E. Nr. 594/P v. 1917 . In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

³⁸¹⁸ Kiesbergbau Kallwang, Exh. Nr. 2851 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

³⁸¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

versetzen. Als Ersatz wären zwei ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Pecs zuzuweisen.³⁸²⁰ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.³⁸²¹

Anscheinend hatte die KM Abt.25 das Militärkommando Kassa aufgefordert,³⁸²² einen Kandidaten für die Kommandierung zur militärischen Leitung der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG in Ozd als Aufseher bei der Erzprobennahme der aus den staatlichen Bergwerken kommenden Erzsendungen zu nennen. Das Militärkommando schlug daher am 31.10.1917 EF Zgsf. Geza Keczer vom IR 67 vor, der nach Absolvierung der Reserveoffiziersschule Kassa für diesen Posten geeignet wäre.³⁸²³ Die KM Abt.10 vermerkte dazu am 11.11.1917, Keczer müsse als Absolvent der Reserveoffiziersschule frontdiensttauglich sein; daher könne die KM Abt.10 dieser Kommandierung nur dann zustimmen, falls Keczer Geburtsjahrgang 1871 oder älter wäre. *„Da der zu Kommandierende laut Meldung der militärischen Leitung der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerke A.G. in Ozd keine chemisch-technischen Vorkenntnisse zu besitzen braucht, ist die 10. Abteilung der Ansicht, daß für diesen Dienst auch ein anderer energischer, aber frontdienstuntauglicher E.F. (Absolvent der OffsAsptSchule) obgenannter GebJahrgänge genügt.“* Dem schlossen sich die KM Abt.2/W und Abt.2/St. an. Die KM Abt.5 vermerkte am 24.11.1917 sogar: *„Wenn die Kommandierung noch eines Organs unbedingt notwendig, so wäre nur ein frontdienstuntauglicher Mann zu kommandieren.“*³⁸²⁴ Die KM Abt.25 sandte daraufhin am 28.11.1917 einen Auskunftsbogen ans Militärkommando Kassa, in dem nach Tauglichkeitsgrad und Alter gefragt wurde.³⁸²⁵ Interessanterweise wurde anscheinend die Beantwortung nicht abgewartet, denn bereits am 30.11.1917 erging die Weisung ans Militärkommando Kassa, Keczer zu kommandieren.³⁸²⁶ Das Militärkommando antwortete auf den Auskunftsbogen am 1.12.1917, Keczer wäre zwar Geburtsjahrgang 1880, jedoch lediglich *„...tauglich zum Landsturmdienste ohne Waffe als Schreiber geeignet“*.³⁸²⁷ Anscheinend war also im Herbst 1917 nicht mehr jeder Absolvent der Reserveoffiziersschule frontdiensttauglich. Die KM Abt.10 stimmte angesichts seines Tauglichkeitsgrades am 19.12.1917 der Kommandierung zu.³⁸²⁸

Anscheinend hatte die Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerk AG die Enthebung von einem ihrer Fachmänner angestrebt, wobei die Wahl zunächst auf Oblt. Josef Galantha gefallen ist. Dagegen wehrte sich die BI II in einem Telegramm vom 8.11.1917; Galantha wäre unentbehrlich, da er zwei Militärbergbaue leite *„...und in seinen verzweigten Arbeitskreis vollständig eingearbeitet ist...“*. Statt dessen schlug die BI II einen anderen eingerückten Angestellten der Firma, Bergingenieur Lt. Samuel

³⁸²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-151 / Abt.25 Nr. 3143 v. 1917

³⁸²¹ Von BI III, Nr. 9065 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-151 / Abt.25 Nr. 3143 v. 1917

³⁸²² KM Abt.25, Nr. 55 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 76.548/Ott. v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 1794 v. 1917

³⁸²³ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 76.548/Ott. v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 1794 v. 1917

³⁸²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 1794 v. 1917

³⁸²⁵ KM Abt.25, E. Nr. 647/P v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 1794 v. 1917

³⁸²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 1794 v. 1917

³⁸²⁷ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 87.907/KW v. 1.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 1794 v. 1917

³⁸²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/73 / Abt.25 Nr. 1794 v. 1917

Mega, vor.³⁸²⁹ Pro Domo wurde vermerkt, daß dementsprechend statt Galantha Mega zur Enthebung für die Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG beantragt werden sollte.³⁸³⁰

Im Sommer 1918 wirkte Major i.d.R. Viktor Friedrich als militärischer Leiter in Ozd. Als er erkrankte, beauftragte das Militärkommando Kassa am 5.6.1918 den Kommandanten der Ozder Honvedbergarbeiterkompanie 117, Oblt. i.d.Res. Elek Nobel, mit Friedrichs Vertretung.³⁸³¹

Am 6.8.1918 befahl die KM Abt.25 dem Militärbergamt Prijedor, Ozd täglich 35 bis 40 Waggon Erz zu liefern.³⁸³² Das Militärbergamt meldete daraufhin der KM Abt.25 am 12.8.1918, vorläufig bis 15.9.1918 Ozd pro Woche zirka 1.500 Tonnen, darunter auch Spaterze, zu senden, und zwar täglich außer Sonntag jeweils 14 Waggon.³⁸³³

Zum ebenfalls zum Konzern der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG gehörenden, allerdings im Bereich der BI III liegenden, Eisenerzbergbau Alsotelek der Kalaner Berg- und Hütten-AG siehe Alsotelek.

Pernek in Ungarn (Militärbergbau)

Militärischer Leiter dieses Erzbergbaus war Oblt. Hans (alternativ: Franz) Lanzer, der jedoch im November 1917 aufgrund seiner Enthebung für die ÖAMG abgelöst werden sollte. Sein Nachfolger wurde der in Varosszalónak scheidende Oblt. Karl Domansky.³⁸³⁴ Am 17.11.1917 wurde die BI II angewiesen, daß Oblt. Lanzer die militärische Leitung von Pernek an Domansky zu übergeben und sofort zum ÖAMG-Betrieb Fohnsdorf zu fahren habe, um seinen neuen Posten anzutreten und dort das Enthebungsverfahren abzuwarten. Über die Hintergründe wurde pro Domo vermerkt: *„Anlässlich persönlicher Inspizierung von Fohnsdorf durch den Vorstand der 25. Abteilung wurde die dringende Notwendigkeit von Ingenieuren bei diesem Kohlenbergbau konstatiert, daher die Beschleunigung des Dienstantrittes des bereits engagierten und zur Enthebung beantragten Oblt. Lanzer geboten erscheint.“*³⁸³⁵

Am 10.11.1917 wurde, anscheinend aus formalen Gründen, die BI II angewiesen, rückwirkend zum 20.9.1917 den bosnischen Einj-Frw. Miladinovac vom Militärbergbau Pernek zur militärtechnischen Leitung Konjescina zu kommandieren, wohin er bereits abgegangen war.³⁸³⁶

³⁸²⁹ Von BI II, 8.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/98 / Abt.25 Nr. 2344 v. 1917

³⁸³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/98 / Abt.25 Nr. 2344 v. 1917

³⁸³¹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 46.423/KW v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/260 / Abt.25 Nr. 5666 v. 1918

³⁸³² KM Abt.25, Nr. 7604 v. 6.8.1918 (nicht erhalten). In: Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

³⁸³³ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

³⁸³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

³⁸³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/99 / Abt.25 Nr. 2381 v. 1917

³⁸³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/44 / Abt.25 Nr. 2157 v. 1917

Die BI II meldete am 15.11.1917, daß 4 Bergarbeiter aus dem Militärbergbau Pernek um Versetzung zum Kohlenbergbau der DDSG in Pecs gebeten hatten. Nachdem diese dorthin „...heimatzuständig, Kohlenbergarbeiter und auch unzufriedene Elemente sind, ohne sich jedoch einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben, so wird im Interesse des Betriebes und der Ruhe unter der Belegschaft gebeten, der Bitte (...) zu willfahren.“³⁸³⁷ Diese wurde am 23.11.1917 von der KM Abt.25 genehmigt.³⁸³⁸

Der militärischen Leitung des Militärbergbaus Pernek unterstand anscheinend auch die Berg-& Hüttenwerke & chem. Fabrik Klima AG, deren genauer Standort nicht überliefert ist. Dieser Betrieb gehörte zum Konzern der Montana Bergbau GmbH, die am 28.3.1918 um Erlaubnis ersuchte, ihren militärischen Leiter Oblt. Karl Domansky (daher die Zuordnung zu Pernek in dieser Arbeit) auch mit der technischen Oberleitung dieses Werkes betrauen zu dürfen, da aus Mangel an technischen Beamten der derzeitige Werksleiter Direktor Franz Bondkowski zeitweise für andere Werke der Montana verwendet werden mußte.³⁸³⁹ Die gewünschte Genehmigung wurde am 19.4.1918 erteilt, jedoch betonte das Kriegsministerium, keinerlei Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit Domanskys in dieser Verwendung zu übernehmen.³⁸⁴⁰

Prakfalva

Der militärische Leiter dieses Betriebes Lt. i.d.R. Johann Krempl hatte seine Kriegsdiensttauglichkeit wieder erreicht und wurde daher vom Militärkommando Kassa am 21.12.1917 durch Ldst. Oblt. Ing. Eugen Parkas abgelöst.³⁸⁴¹ Im August 1918 amtierte jedoch wieder Krempl als militärischer Leiter von Prakfalva.

Der militärischen Leitung Prakfalva unterstanden 1917 auch Teile von Gölniczbanya (siehe dort), wo dann aber im Sommer 1918 eine eigene militärische Leitung existierte. Während der Beurlaubung des dortigen militärischen Leiters, von 4.8. bis 19.8.1918, wurde er von Krempl vertreten.³⁸⁴²

Rozsnyo, sowie Csetnek, Csucsom, Feherkö, Nagykcnczfalva und Szepesremente

Rozsnyo war im Herbst 1917 anscheinend der Dienstsitz eines Komplexes an Militärbergbauen und militärischen Leitungen. Militärtechnischer Leiter dieses Komplexes war Oblt. i.d.Res. Josef Galantha. Der Komplex umfaßte den Militärbau Szepesremente, den Militärbergbau Csetnek, das Antimonbergwerk Odendall in Csucsom, die Antimonhütte in Feherkö sowie die Antimongrube der

³⁸³⁷ Von BI II, E. Nr. 11.914 v. 15.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-98 / Abt.25 Nr. 2463 v. 1917

³⁸³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-98 / Abt.25 Nr. 2463 v. 1917

³⁸³⁹ Von Montana Bergbau GmbH, Wien, 28.3.1918, an KM Abt. 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/176 / Abt.25 Nr. 3744 v. 1918

³⁸⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/176 / Abt.25 Nr. 3744 v. 1918

³⁸⁴¹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 89.782/KW. v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/141 / Abt.25 Nr. 3940 v. 1917

³⁸⁴² Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 63.684/R.III v. 31.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/334 / Abt.25 Nr. 7866 v. 1918

Prakfalvaer Stahl- und Eisenindustrie in Nagykcnczfalva.³⁸⁴³ Die beiden Militärbergbaue Szepesremente und Csetnek wurden allerdings im Winter 1917/18 bzw. Frühjahr 1918 zu selbständigen militärischen Leitungen ausgebaut und werden daher in dieser Arbeit separat behandelt (siehe dort). Die BI II strebte im Herbst 1917 die Unterstellung des erst in Entwicklung begriffenen Bergbaus Nagykcnczfalva unter die militärische Leitung Ötösbanya an (siehe dort). Ob diese durchgeführt wurde, ist nicht überliefert.

Galantha hatte im Zivilleben anscheinend für die Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG gearbeitet, sodaß diese ihn schon im Herbst 1917 für ihren Betrieb Ozd (siehe dort) entheben lassen wollte. Obwohl die BI II sich zunächst erfolgreich dagegen wehrte, dürfte sich die Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG schließlich doch durchgesetzt haben, und Galantha wurde wahrscheinlich im März 1918 enthoben (siehe Csetnek).

Militärtechnischer Leiter von Rozsnyobanya war im Herbst 1918 Ldst. Hptm. Franz Sas; daneben gab es einen separaten disziplinarisch-administrativen militärischen Leiter. Die BI II kommandierte Sas Mitte Oktober 1918 nach Vashegy, von wo aus er bis zu seiner, für diesen Betrieb beantragten, Enthebung anscheinend weiterhin die rein technische Leitung von Rozsnyobanya ausüben sollte (siehe Vashegy).

Das staatliche Eisen- und Manganbergwerk Rozsnyo war anscheinend dem staatlichen Stahl- und Eisenwerk Dyosgyör unterstellt, das es mit wöchentlich 3 Waggons Manganerzen belieferte. Außerdem lieferte Rozsnyo an die Tiszolczer staatlichen Hochofenwerke täglich 4 bis 5 Waggons Eisenerze.

Der adm. Unterbeamte Anton Blazek hatte den Vorwurf erhoben, daß in Rozsnyo mehrere Hunderte von Enthobenen vorhanden wären, die nur je eine Woche im Monate beschäftigt werden, und der Betrieb somit mit einem Viertel der Enthobenen auskommen könnte; weiters, daß bei Inspizierungen die Überzähligen zum Teil durch Beurlaubung etc. verheimlicht werden. Daraufhin wurde dem BTI Peja eine Inspizierung des Betriebes befohlen, die dieser am 16. und 17.9.1917 durchführte. Es stellte sich dabei anhand der Akten des Betriebsleiters heraus, daß Blazek das Inventar schlampig geführt hatte, weswegen er aus dem ihm übertragenen Magazin hinausversetzt wurde. Seit Mitte November 1916 war er nur zu kleinen Kanzleidiensten verwendet worden, ehe am 24.11.1916 die Bitte um seine gänzliche Abkommandierung gestellt wurde. *„Der Grund dieser Bitte, war hauptsächlich darin zu suchen, daß nach Angabe des Betriebsleiters, Blazek im Bergmännischen gar nicht bewandert, derselbe nicht ganz normal veranlagt sei, sich öfters in erregbarem Zustande befand, wodurch dessen weitere Verwendung in Frage gestellt war.“* Am 4.1.1917 *„...sah sich Blazek veranlaßt, über dessen Betriebsleiter, eine Beschwerde bei der Zentrale Budapest vorzubringen, indem er grundlose, böartige Anschuldigungen gegen seinen Chef anführte. Auf diese Beschwerde hin wurde am 15.1.1917 seitens des Leiters neuerdings gebeten, Blazek eine andere Anstellung zuzuweisen, nachdem derselbe nur hinderlich sei, und wenig leiste.“* Daraufhin wurde Blazek am 1.2.1917 nach Dyosgyör transferiert. Auch dort verlief sein Einsatz nicht zur allgemeinen Zufriedenheit: *„Mißhelligkeiten privater Natur sind zwischen Betriebsleiter und Blazek niemals vorgekommen, dienstlich ihm jedoch nahegelegt, dessen Dienst genauer zu versehen und wurde vom selben eine gewissenhaftere Arbeitsleistung gefordert.“* Der Stand des Bergwerks Rozsnyo betrug per 18.4.1917 3

³⁸⁴³ Von BTI Peja, Kassa, Exh. Nr. 563 v. 20.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

Unterbeamte in der Grube Sajohaza und 2 in der Grube Rozsnyorudna, sowie per August 1917 in der Grube Rozsnyorudna 37 Häuer (davon 7 kriegsdiensttauglich), 33 Förderer (davon 8 kriegsdiensttauglich), 2 Schmiede (davon 1 kriegsdiensttauglich), 1 kriegsdiensttauglicher Schlosser, 2 Nachtwächter, 1 Maschinenwächter, 7 Tagelöhner (davon 1 kriegsdiensttauglich) und 2 Zimmermänner; zusammen 85, davon 18 kriegsdiensttauglich Enthobene, dazu noch 16 Frauen und 11 Kinder. In der Grube Sajohaza waren im August 1917 49 Häuer (davon 18 kriegsdiensttauglich), 20 Förderer (davon 4 kriegsdiensttauglich), 3 Schmiede (davon 1 kriegsdiensttauglich), 6 Schlosser, 1 Nachtwächter, 1 Maschinist, 17 Tagelöhner (davon 2 kriegsdiensttauglich), 1 Zimmermann, 1 Amtsdienner, 1 kriegsdiensttauglicher Aufsäger, 2 Kutscher in der Grube (davon 1 kriegsdiensttauglich), 2 kriegsdiensttaugliche Kutscher und 1 Wächter in der Grube tätig; zusammen 105, davon 29 kriegsdiensttauglich Enthobene, dazu noch 13 Frauen und 9 Kinder. In der zum Bergwerk Rozsnyo gehörenden Grube Csucsom befanden sich im August 1917 4 kriegsdiensttaugliche enthobene Häuer, in der ebenfalls dazu gehörenden Grube Zahora bei Korompa 4 Arbeiter, von denen keiner enthoben war. Die Gesamtzahl an Enthobenen belief sich somit auf 51 Kriegsdiensttaugliche. Peja kam somit zum Schluß: *„Enthebungsmißbräuche lagen keine vor, ebenso war eine Verheimlichung durch Beurlaubungen etc. ausgeschlossen (...). Der Gendarmerie wären auch derartige Verheimlichungen sicher nicht entgangen. Die Aussagen des Blazek sind durchaus nicht stichhaltig, - entsprechen nicht den Tatsachen.“*³⁸⁴⁴

Am 20.9.1917 reichte der BTI Peja eine Meldung über einen Streik von 6. bis 10.9.1917 wegen verspäteter Fassung des nötigen Mehlbedarfes nach, der eine entsprechende Betriebsstörung nach sich gezogen hatte. Jedoch konnte eine entsprechende Menge Mehl vom Rima-Salgotarjaner-Eisenwerk entliehen werden, und es wurde den Arbeitern ein Telegramm gezeigt als Beleg, daß das Mehl bereits auf dem Bahntransport wäre. Da von den 198 Arbeitern im Staatsbetrieb Rozsnyo 51 kriegsdiensttaugliche Enthobene waren, ersuchte Peja um die Zuweisung eines militärischen Leiters, wofür er Oblt. Josef Galantha vorschlug. Diesem unterstanden bereits die Militärbergbauleitung Szepesremete, der Militärbergbau in Csetnek, das Antimonbergwerk Odendall in Csucsom, die Antimonhütte in Feherkö sowie die Antimongrube der Prakfalvaer Stahl- und Eisenindustrie in Nagykunczfalva. Durch die Anwesenheit eines militärischen Leiters könnte nach Pejas Ansicht einem weiteren Streik *„...an Ort und Stelle leichter begegnet werden.“*³⁸⁴⁵ Die BI II nahm dazu am 7.10.1917 eher ambivalent Stellung: *„Wie wir das in unseren Meldungen schon bei anderer Gelegenheit mit Nachdruck hervorhoben, wäre es wünschenswert wenn bei allen, also auch bei den staatlichen Betrieben mil. techn. Leiter wären. Bei den im Bereiche der Bergwerksinspektion Gruppe II liegenden staatlichen Erz- und Eisenbergbauen sind derzeit nicht einmal Disziplinar-Leiter. Wie die k.u.k. Bergwerksinspektion aus eigener Erfahrung sich überzeugete, wäre bei jedem anderen staatlichen Betriebe eher notwendig ein mil. Leiter, als gerade beim kgl. Ung. Eisenbergbau in Rozsnyo, wo die Betriebsleitung in ausgezeichneten Händen liegt. Verproviantierungsschwierigkeiten und daraus entstehende kürzere oder längere Arbeitseinstellungen kommen leider auch bei solchen Betrieben vor, wo mil. Leiter sind und konnten vermieden werden, wo solche nicht sind. Die k.u.k. Bergwerksinspektion ist der Ansicht, daß durch eine mil. Leitung allein aus solchen Gründen entstehenden Streiken nicht vorzubeugen ist. Dessen ungeachtet ist die Bergwerksinspektion der Überzeugung, daß eine mil. Leitung wie bei allen Andern, so auch beim staatlichen Bergbaue in*

³⁸⁴⁴ von BTI Peja, Rozsnyo, Exh. Nr.140/2 v. 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

³⁸⁴⁵ Von BTI Peja, Kassa, Exh. Nr. 563 v. 20.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

Rozsnyo von günstigem Einfluß wäre, doch kann mit dieser Leitung Oblt. Galantha, in Anbetracht der großen Zahl der ihm unterstehenden Betrieben und deren großen Entfernung von einander, nur in dem Falle beauftragt werden, wenn er die Leitung des Mil. Bergbaues in Szepesremente dem von k.u.k. Kriegsministerium direkt dorthin erbetenen mil. Leiter übergeben wird können.³⁸⁴⁶ Da das Militärkommando Kassa am 24.9.1917 der militärischen Leitung einen Reserveleutnant zuteilte, erübrigte sich alles Weitere.³⁸⁴⁷

Das Militärkommando Kassa verbreitete am 15.10.1917 zwecks Unfallverhütung folgenden Unfallbericht des militärischen Leiters von Rozsnyobanya: „Während der gestrigen Tagesarbeit im Laufe des Nachmittags geschah, an der östlichen Hauptlinie des Juliusbanyaer Gesenk-Niveau bei der, bei dem Punkt 497 befindlichen Rollbahn folgendes Unglück: Karl Liska, geboren 1893, arbeitet seit 14.7.1912, kam erst vor paar Wochen als enthobener Soldat von der Front zurück. Josef Rineso, geboren 1894, stand in Arbeit am 8.10.1914, auch er kam erst vor paar Wochen von der Front retour als Enthobener. Beide sind Dobsinaer Einwohner, ausgebildete junge Bohrer. Liska arbeitete in der Sprengung mit seinen Kameraden Josef Soltesz (geboren 1899, aus Dobsina). Rineso arbeitete ebenfalls mit 2 nach Dobsina zuständigen Bohrer-Kollegen an der Vertiefung einer aus der östlichen Sprengung gehenden Öffnung (Josef Szeifka, geboren 1895, Johann Szikora, geboren 1874). Die Verunglückung der Genannten haben die genannten Bohrer direkt nicht gesehen, bloß wurden sie auf das Gejammer aufmerksam, und eilten auf die Hauptlinie um Hilfe zu leisten. Der Unfall ereignete sich folgend: Rineso hockte vor seiner Lade und bereitete sich zur Sprengung vor, montierte eine Dynamitsprengkapsel mit Pulverkappe und Zündschnur, um sie dann später mit den übrigen fertigen Sprengkapseln in die östliche Öffnung zu tragen, zur Sprengung der gebohrten Löcher. Vor ihm waren in einer kleinen Blechschachtel die übrigen Kapseln die er noch montieren wollte. Während dieser Arbeit trat zu ihm Liska, der wieder fürs Bohren Kapseln vorbereiten wollte, schnitt dazu ein Stück Zündschnur ab, und um zu versuchen ob die Schnur gut brennt, zündete er dieselbe in nächster Nähe des Rineso an, als Liska die Schnur anzündete, fielen die umher schlagenden Brennfunken in die vor dem Rineso stehende mit Pulverkappen gefüllte, offene Blechschachtel, wodurch diese explodierte, und die in beiliegenden ärztlichen Befund konstatierten Verletzungen verursachte. Der Ausgang des Unglückes kann als sehr günstig bezeichnet werden, denn weder das Auge noch die Knochen wurden verletzt, bloß die weichen Stellen an der linken Hand Liskas, an beiden Händen Rinosos an dessen Stirn, Brust und Bauch durch die Sprengkapsel Splitter leicht lädiert. Genannten wurden sofort ärztliche Hilfe zuteil, und befinden sich gegenwärtig in Dobsina. Laut Gutachten des Arztes werden die Wunden ohne Einfluß auf die Arbeitsfähigkeit geheilt. Unglücksfall des Erzsortiererknaben Andreas Schnierer. Genannter war mit dem Sortieren der Eisenerze und nicht mit dem Schieben oder Ausleeren der Zillen betraut. Der Verletzte ist im Jahre 1905 geboren und am 19.5.1917 in die Arbeit eingetreten. Er hat die automatisch sinkende Zille mit 2 anderen Knaben ausgeleert. Ausgewählter Quarz war in der Zille. Die Knaben sind: Johann Szejak, Sortierer, geboren 1904, in die Arbeit eingetreten am 21.11.1916. Josef Hajosi geboren 1906, in die Arbeit eingetreten am 24.6.1917. Beim Verhören gaben sie vor, daß sie niemand dazu aufgefordert hat, die Zille auszuleeren. Sie wissen es nicht, auf welche Art die Zille den Finger des Beschädigten zusammendrückte und wo der Beschädigte im Moment des Unglückfalles seine Hand gehalten hat. Der Verletzte bekam eine ärztliche Behandlung und erlitt die im Visumrepertum beschriebene Verletzung. Es ist den Sortierknaben, außer

³⁸⁴⁶ Von BI II, E. Nr. 10.412 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

³⁸⁴⁷ Militärkommando Kassa, 17/8570/Ott v. 24.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

*dem Erzsortieren, andere Arbeit zu vollenden, streng verboten, besonders ist ihnen die Vollendung einer, ihre Kräfte übersteigenden Arbeit untersagt. Sie haben sich wahrscheinlich in Abwesenheit des Aufsehers mit der Zille gespielt und daraus ist der Unglücksfall entstanden.*³⁸⁴⁸

Diese Unfallberichte wurden anscheinend normalerweise allen militärischen Leitern, Landsturmarbeiter- und Landsturmbergarbeiterkompanien durch die jeweils zuständigen Militärkommanden zur Kenntnis gebracht, damit diese die daraus zu ziehen Lehren zwecks Unfallverhütung in den unterstellten Betrieben verwerten konnten. Es sind allerdings insgesamt nur drei zur Information verbreitete Unfallberichte, allesamt aus Ungarn, überliefert, sodaß keine genauen Angaben gemacht werden können, ob und in welchem Zeitraum dieser – eventuell auf Ungarn beschränkte – Beitrag zur Unfallverhütung allgemein praktiziert wurde. In diesem Falle ist die Weiterleitung dieses Unfallberichtes aus dem Bereich des Militärkommandos Kassa für das Militärkommando Nagyszeben am 3.11.1917 lediglich an den militärischen Leiter der Schwefelkiesgrube Kobasel in Oradna belegt: *„Zur Kenntnis. In den Betrieben, besonders bei lebensgefährlichen Arbeiten, ist Sorge zu tragen, damit derartige Unfälle vermieden werden.*³⁸⁴⁹

Am 16.11.1917 meldete die BI II, daß der bisher bei der Montage der Erzaufbereitungsanlage in Rozsnyo beschäftigt gewesene Monteur Karl Brügge zu seiner Stammfirma Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Cöln-Kalk einrückend gemacht wurde, weil die Montage der Erzaufbereitungsanlage wegen Materialmangel und Zurückbleiben einiger Einrichtungen für die Anlage bis zum Frühjahr unterbrochen werde, und Brügge erst dann wieder benötigt werden würde.³⁸⁵⁰

Rudabanya, Eisensteinbergbau der Borsoder Gewerkschaft

Die Borsoder Gewerkschaft hatte am 10.12.1917 um Enthebung von Ldst. Oblt. Ing. Geza Kallai für ihren Eisensteinbergbau in Rudabanya angesucht. Daraufhin hatte am 12.1.1918 Koritschoner persönlich Adolf Sonnenschein, dem Direktor der Witkowitz Gewerkschaft, geschrieben und ihm angeboten, Kallai im Falle seiner Enthebung einmal monatlich den Kiesbergbau Kallwang auf Kosten des Kriegsministeriums inspizieren zu lassen, damit er dort die notwendigen Anordnungen treffen könne. Sonnenschein erklärte sich damit am 17.1.1918 einverstanden, und legte auch eine offizielle Erklärung der Borsoder Gewerkschaft zu dieser Regelung bei.³⁸⁵¹ Eine in sowohl offizieller (Gewerkschaftsrat der Borsoder Gewerkschaft ans Kriegsministerium) als auch privater (Sonnenschein an Koritschoner) Form gehaltene Urgenz vom 28.2.1918 führt Kallais Daten an: geboren 1884 gehörte er dem ungarischen 31. Landsturmkommando an und war gegenwärtig Leiter des Kiesbergbaues Kallwang. Die Gewerkschaft hatte ihn zur Enthebung beantragt, *„...da wir zur Erhaltung und Erhöhung der Erzgewinnung bei unserem Eisensteinbergbau in Rudabanya dringend*

³⁸⁴⁸ Militärkommando Kassa, MA Nr. 20.277/Ott v. 15.10.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25 Nr.3888 v. 22.12.1917

³⁸⁴⁹ Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 50.035 v. 3.11.1917 an militärischen Leiter der Schwefelkiesgrube Kobasel in Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 22.12.1917

³⁸⁵⁰ Von BI II, E. Nr. 11.965 v. 16.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/48 / Abt.25 Nr. 2515 v. 1917

³⁸⁵¹ Von Direktor Adolf Sonnenschein, Witkowitz, 17.1.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/56 / Abt.25 Nr. 1324 v. 1918.

einen tüchtigen auf diesem Gebiete erfahrenen Bergbauingenieur benötigen. Da wir eine geeignete Person auch in der Zwischenzeit anderwärts nicht ausfindig machen konnten, den Bergingenieur aber schon unbedingt auf das dringendste benötigen, um einen Produktionsrückgang hintanzuhalten, ersuchen wir um ehebaldigste zustimmende Erledigung....“.

In der privaten Fassung – ein Musterbeispiel für die Bedeutung persönlicher Kontakte von Industrievertretern zur KM Abt.25 – wurde darauf zurückgekommen, daß Koritschoner angekündigt hatte, die KM Abt.25 werde keinen Einwand gegen die Enthebung haben, falls Kallai einmal pro Monat Kallwang inspizieren dürfe. Da die Enthebung immer noch nicht erledigt war, ersuchte Sonnenschein Koritschoner „...höflichst eine ehebaldige Enthebung des Herrn Ingenieur Kallai zu unterstützen und erlaube mir beiliegend eine offizielle Eingabe beizulegen, welche ich Sie befürwortend an die Abteilung des Kriegsministeriums, bei welcher sich die Angelegenheit gegenwärtig befindet, weiterzuleiten bitte. Ich empfehle mich Ihnen mit bestem Danke für Ihre Bemühung...“.³⁸⁵² Diese persönliche Intervention verfehlte ihre Wirkung nicht, denn am 12.3.1918 wurde Kallai von der BI I zur BI II versetzt, die angewiesen wurde, ihn bis zur Durchführung seiner Enthebung provisorisch zur militärischen Leitung der Borsoder Gewerkschaft in Rudabanya zu kommandieren. Pro Domo wurde dazu vermerkt, Kallais Enthebung wäre bereits von der KM Abt.10³⁸⁵³ beim Honvedministerium beantragt. „Da für denselben beim k.u.k. Kiesbergbau Kallwang Ersatz bereits beigelegt wurde und er nach Übergabe seiner Agenden dort entbehrlich ist, erfolgt mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf seine provisorische Kommandierung zur Borsoder Gewerkschaft in Rudabanya, für welche er enthoben werden soll.“³⁸⁵⁴

Separat erging am 20.3.1918 die Weisung an das ungarische 31. Landsturmkommando Veszprem, Kallai habe die Erledigung seiner Enthebung bei der BI II abzuwarten, die gleichzeitig angewiesen wurde, er habe die Erledigung seiner Enthebung in Rudabanya abzuwarten.³⁸⁵⁵ Die BI II meldete am 28.4.1918, Kallais Enthebung vom Landsturmdienst auf unbestimmte Zeit wäre laut ungarischem Landsturmkommando 31 am 2.4.1918 durchgeführt worden.³⁸⁵⁶

Sajokazai, Baro Radvansky Fele Sajo Kazai Köszénbanyak Vallalate

Bei diesem Betrieb bestand eine Landsturmarbeiterabteilung, der am 11.10.1917 20 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Kassa zugewiesen wurden.³⁸⁵⁷

Sajokazinca

³⁸⁵² Von Gewerkschaftsrat der Borsoder Gewerkschaft an KM, bzw. von Sonnenschein an Koritschoner, Witkowitz, 28.2.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/56-2 / Abt.25 Nr. 2524 v. 1918.

³⁸⁵³ KM Abt.10, Nr. 12.852 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/56-2 / Abt.25 Nr. 2524 v. 1918.

³⁸⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/56-2 / Abt.25 Nr. 2524 v. 1918.

³⁸⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/56-3 / Abt.25 Nr. 2915 v. 1918.

³⁸⁵⁶ Von BI II, E. Nr. 4842 v. 28.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/56-4 / Abt.25 Nr. 4454 v. 1918.

³⁸⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-34 / Abt.25 Nr. 982 v. 1917

Als Ersatz für den vom Honvedministerium enthobenen militärische Leiter dieses Betriebes, Oblt. a.D. Barna Fecher, ernannte das Militärkommando Kassa am 30.10.1917 Lt. i.d.Res. Lajos Cencsy zum militärischen Leiter.³⁸⁵⁸

Sajoszentpeter, Braunkohlenbergbau

Am 27.11.1917 befürwortete der für Hart zuständige militärische Leiter Oblt. Baron Suttner eine anscheinend vom Militärkommando Kassa zur Stellungnahme vorgelegte Bitte eines Bergarbeiters der Landsturmarbeiterabteilung des Braunkohlenbergbaues in Sajoszentpeter um Versetzung zum Braunkohlenbergbau der Harter Kohlenwerke AG in Gloggnitz aus familiären und finanziellen Gründen.³⁸⁵⁹ Dementsprechend wurde am 24.12.1917 die BI II angewiesen, den Mann von der ungarischen Landsturmarbeiterkompanie 112 in Sajoszentpeter nach Gloggnitz zu versetzen.³⁸⁶⁰

Salgotarjan, Salgotarjaner Kohlenbergbau AG

Die Direktion der Salgotarjaner Kohlenbergbau AG hatte ihren Sitz in Budapest, Arany Janos utca 25.

Am 19.10.1917 wurde ein irrtümlich nach Tatabanya zugewiesener Arbeiter auf dessen Wunsch aus familiären Gründen von Tatabanya nach Salgotarjan versetzt, wo er vor dem Krieg gearbeitet hatte.³⁸⁶¹ Die BI II meldete den Vollzug am 17.11.1917.³⁸⁶²

Salgotarjan wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.³⁸⁶³

Bei der Salgotarjaner Steinkohlenbergbau AG war ein Generatorheizer entbehrlich geworden, den die KM Abt.25 am 18.3.1918 zum Kupferbergbau der Phönix Schwefelsäure GmbH in Balanbanya überstellen ließ (Details siehe dort).³⁸⁶⁴

Selmeczbanja, königlich ungarische Bergdirektion (später Militärbergbau)

³⁸⁵⁸ Von Militärkommando Kassa, Nr. 75.609/Ott v. 30.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/128 / Abt.25 Nr. 1775 v. 1917

³⁸⁵⁹ Von Oberleutnant Richard Baron Suttner, Neunkirchen N.Ö., Militärischer Leiter von dem k.u.k. Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Gloggnitz, 27.11.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-184 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1917.

³⁸⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-184 / Abt.25 Nr. 3650 v. 1917.

³⁸⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/16 / Abt.25 Nr. 1294 v. 1917

³⁸⁶² BI II, E. Nr. 11.353 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/16-2 / Abt.25 Nr. 2299 v. 1917

³⁸⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

³⁸⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

Anscheinend hatte die Bergdirektion um Entsendung eines „...*militärischen Aufsichtsorganes zwecks militärischer Organisation...*“ beim Kriegsministerium angesucht, womit wahrscheinlich die KLG-Stellung gemeint war. Ihr wurde am 21.11.1917 mitgeteilt, daß dieses Ansuchen beim zuständigen Militärkommando einzubringen wäre.³⁸⁶⁵

Da in Selmezbanya unerwartet eine Betriebsleiterstelle frei wurde, ersuchte dieser Betrieb am 12.12.1917 um den gegenwärtig in Iloba eingeteilten, aber dort entbehrlichen, Korporal Bergingenieur Ernő Pfeilmayer (IR 39).³⁸⁶⁶ Bereits eine Woche später wurde die BI III dementsprechend angewiesen, Pfeilmayer vom Schwefelkiesbergbau Iloba zum Militärbergbau Selmezbanya zu kommandieren.³⁸⁶⁷ Daraus ist zu schließen, daß die angestrebte KLG-Stellung durchgeführt worden war.

Das Militärkommando Kassa meldete am 23.1.1918, daß die BI II³⁸⁶⁸ Ldst. Oblt. Theodor Huszko provisorisch nach Selmezbanya kommandiert habe, zwecks Einführung der militärtechnischen Leitung bei den dortigen staatlichen Betrieben, während Ldst. Oblt. Dr. Aurel Liffa provisorisch die militärtechnische Leitung in Korompa ausübte.³⁸⁶⁹

28 für das ungarische Bergamt Selmezbanya entlohene Bergarbeiter wurden Anfang 1918 nach Kisocz überstellt.³⁸⁷⁰

Stomfa, Manganerzvorkommen (Militärbergbau Stampfen B)

Nach Angaben Graf Karolyis bestand in dessen Waldbesitz Stomfa seit etwa Herbst 1916 ein Militärbergbau auf Mangan, der jedoch seine Produkte nicht versenden konnte, weil er nicht über einen Bahnanschluß verfügte.³⁸⁷¹ Am 7.1.1918 wurde die BI I angewiesen, den „neuen“ Schurfbau im Eigentum des Grafen Karoly, zum Unterschied zum Militärbergbau Stampfen (siehe Almas und Stomfa), als „Stampfen B“ zu bezeichnen.³⁸⁷² Es handelt sich bei Stomfa/Stampfen übrigens um den einzigen bekannt gewordenen Fall, daß ein ungarischer Bergbau im amtlichen Schriftverkehr nicht unter seinem ungarischen, sondern zumindest teilweise unter seinem deutschen Namen geführt wurde. Bei Eingaben von privater Seite kam dies dagegen öfters vor.

Am 12.9.1917 legte die BI I einen Vertragsentwurf vor, der zwischen dem Militärbergbau Pernek bei Pozsony als Vertretung der Heeresverwaltung und Graf Ludwig Karolyi, Stomfa, Komitat Pozsony

³⁸⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/101 / Abt.25 Nr. 2401 v. 1917

³⁸⁶⁶ Von Banyaigazgatosag Selmezbanya, Nr. 6425 v. 12.12.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 3643 v. 1917.

³⁸⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 3643 v. 1917.

³⁸⁶⁸ BI II, E. Nr. 663 v. 1918. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 4853/KW v. 23.1.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38 / Abt.25 Nr. 1035 v. 1918

³⁸⁶⁹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr.4853/KW v. 23.1.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/38 / Abt.25 Nr. 1035 v. 1918

³⁸⁷⁰ KM Abt.25, Nr. 858 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI II, E. Nr. 8239 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98-2 / Abt.25 Nr. 7738 v. 1918

³⁸⁷¹ Von Graf Louis Karolyi, Stomfa, 16.10.1917, an Kriegsminister Stöger-Steiner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/71 / Abt.25 Nr. 2291 v. 1917.

³⁸⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

bezüglich des dort in seinem Wildpark (Waldteil Korenec) gelegenen Manganerzvorkommens am 15.7.1917 ausgearbeitet und bereits einmal auf Weisung der KM Abt.7 geändert³⁸⁷³ worden war. Die BI I ersuchte um Rücksendung eines mit der Genehmigungsklausel des Kriegsministeriums versehenen Exemplars zwecks Übergabe an Karolyi. Der Vertrag sah vor, daß Karolyi der Heeresverwaltung die Ausbeutung des Manganerzvorkommens und alle dafür notwendigen Arbeiten bis ein Jahr nach dem allgemeinen Friedensschluß ohne Vergütung gestattete. Weiters verzichtete Karolyi auf die ihm nach kommissioneller Entscheidung des ungarischen Finanzministeriums und Ackerbauministeriums im Fall des Bergbaubetriebes zustehende Jagdentschädigung von K 80.000,-³⁸⁷⁴. Diese entgegenkommenden Bedingungen fielen fort, sobald die Heeresverwaltung den Betrieb nicht mehr selbst führte oder wenn sie die Mangangewinnung auf die zweite in diesem Wildpark gelegene Lagerstätte Lintavy ausdehnte. Alle den Waldboden und den Holzwuchs schädigenden, die Holzproduktion zeitweise oder dauernd verhindernden für den Bergbau erforderlichen Veränderungen an der Erdoberfläche im Waldteil Korenec waren von der Heeresverwaltung zu entschädigen. Die Höhe dieser Entschädigung wäre – falls nicht einvernehmlich vereinbart – durch zwei Sachverständige (je einer von jeder Seite bestimmt) festzulegen. *„Falls sich diese beiden Schiedsmänner nicht einigen, bestellen sie durch Wahl oder Los aus der Liste der in Österreich oder Ungarn bei einem Gerichte bestellten Sachverständigen aus dem Forstfache einen Obmann, dessen Stimme den Ausschlag gibt.“* Weiters durfte die Heeresverwaltung auf Betriebsdauer eine Industriebahn über Karolyischen Grund vom Staatsbahnhof Stomfa zum Manganerzvorkommen führen, wobei bezüglich der Details der Vertragsentwurf auf Beilagen vom 8.12.1916 verweist, die nicht erhalten sind. *„Doch wird die H.V. berechtigten Wünschen der Graf Karolyi'schen Herrschaft Rechnung tragen.“* Andererseits durfte das in den Karolyischen Waldungen der Reviere Stomfa, Lozorno und Borostyankö zu gewinnende Klotz-, Nutz- und Brennholz nach Tunlichkeit des Betriebes auf dieser Industriebahn mit Fahrbetriebsmitteln der Heeresverwaltung transportiert werden, wofür die Karolyische Herrschaft den bei der ungarischen Staatsbahn geltenden Mindestfrachtsatz, berechnet aufgrund der Distanz des jeweiligen Verladeortes im Wald zum Bahnhof Stomfa, zu bezahlen hatte. *„Diese Holzmassen beziehen sich vorläufig nur auf eine geringere Menge und werden sich erst nach Ausbau der in Aussicht genommenen Waldbahn auf jährlich höchstens 20.000 m³ steigern.“* Nach Ende des militärischen Bergbaues waren die Baukosten diese Bahn von der Karolyische Herrschaft abzulösen, wobei die Kosten für Unterbau und Beschotterung auf Karolyis Grund nicht zu bezahlen waren. Im Gegenzug beanspruchte Karolyi keine Entschädigung für die Grundinanspruchnahme und erlaubte die Entnahme des für die Bahn erforderlichen Schotters auf seinem Besitz. Die Ablöse war an die Intendanz der KM Abt.7 Metallgruppe zu bezahlen und war aufgrund der bei der Militärbergbauleitung Pernek geführten Dokumentation über die Baukosten zu berechnen. Von der Ablöse war jedoch ein Prozentsatz für die Abnutzung der Bahn durch die Heeresverwaltung abzuziehen, der sich nach der Qualität des verwendeten Materials (Oberbaumaterial und Fahrzeuge) richtete. Er betrug – unabhängig von der tatsächlichen Abnutzung – für jeden vollen Monat von der Inbetriebnahme bis zur Übergabe an Karolyi für neuwertiges Material sowie „harte“ Schwellen ein Prozent, für gebrauchtes Material und „weiche“ Schwellen zwei Prozent. Bei Verwendung beider Qualitäten war ein den Anteilen entsprechender Mischsatz heranzuziehen. Falls der militärische Betrieb so lange andauerte, daß die Bahn durch Erreichen von

³⁸⁷³ KM Abt.7, Nr. 17.332 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.156 v. 12.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/14 / Abt.25 Nr. 242 v. 1917.

³⁸⁷⁴ Ungarisches Finanzministerium, Z. 32.274 v. 1908, sowie ungarisches Ackerbauministerium, Z. 23.459 v. 1912 II 2. In: Von BI I, E. Nr. 10.156 v. 12.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/14 / Abt.25 Nr. 242 v. 1917.

100% Abnutzungsabzug auf die Ablöse amortisiert wäre – also frühestens nach 50 Monaten – durfte dennoch die Heeresverwaltung die Bahn weiter benutzen; es war dann allerdings eine Benützungsschädigung mit Karolyi zu vereinbaren. Für die Bahn benötigte Grundstücke außerhalb der Karolyischen Herrschaft waren von der Heeresverwaltung einzulösen und nach Betriebsende Karolyi zu übergeben, wobei dieser die dafür aufgewandten Summen dann zu ersetzen hatte. Dagegen waren die Kosten für zu Zwecken des Bahn- und Bergbaues erforderliche Ausbesserungsarbeiten an bestehenden Straßen und Forstwegen ausschließlich von der Heeresverwaltung zu tragen und daher nicht abzulösen. *„Falls die Heeresverwaltung die Abfuhr der jährlichen Holzschlagmenge von ungefähr 20.000 Festmeter mittels der Industriebahn nicht gewährleisten könnte, wäre das in jagdlicher Beziehung gebrachte große Opfer des Wildparkeigentümers der Herrschaft Stomfa ein vergebliches. Sollte daher die Heeresverwaltung die Holzabfuhr mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse nicht vornehmen können, so müßte in diesem Falle die Herrschaft die gegebenen Zugeständnisse in jagdlicher Hinsicht zurückziehen und auf die (...) Jagdentschädigung Anspruch erheben. Die Herrschaftsverwaltung wird daher im Jahre gegebenenfalls 20.000 Festmeter Holz an das Geleise dieser Bahn bringen und wird die Heeresverwaltung gestatten, daß diese Holzquantität auch herabgeschafft wird, soweit dies ohne Schädigung des Manganerztransportes bei genügenden Betriebsmitteln und häufigem Zugverkehr möglich sein wird. (...) Die Regelung des Transportes obliegt dem von der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I in Leoben für den Bergbau Stomfa bestellten militärischen Bergbauleiter.“* Nach Ende des Bergbaubetriebes waren sämtliche von der Heeresverwaltung zu diesem Zwecke errichteten Baulichkeiten abzutragen oder auf Wunsch der Karolyischen Herrschaft von dieser gegen eine dann zu vereinbarende Ablöse zu übernehmen. Als Gerichtsstandort wurde für beide Instanzen Pozsony vereinbart; beide Seiten verzichteten auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. Stempel und Gebühren waren von der Heeresverwaltung zu tragen.³⁸⁷⁵

Zu diesem Vertragsentwurf ist eine lange handschriftliche Stellungnahme des Rechtsbüros des Chefs der ökonomischen Sektion vom 16.10.1917 erhalten, worin einiges beanstandet wird, was in die spätere Weisung dann auch übernommen wurde. Interessant ist hierbei vor allem der Hinweis, daß eine entschädigungslose Übernahme der Bahn ja gar nicht passieren könne, denn die Bahn selbst könne zwar abgeschrieben werden, aber nicht die dafür eingelösten fremden Grundstücke. Dementsprechend wäre aber eine maximale Entschädigung festzulegen. *„Eine Hinausschiebung der Genehmigung des für die HV günstigen Vertrages hätte wegen der obigen Bedenken nicht zu erfolgen; sie wären jedoch durch eine Nachtragsvereinbarung, oder in Form eines Briefwechsels zu bereinigen.“* Daraufhin entwarf die KM Abt.25 ein später wieder verworfenes Konzept, in dem nur dieser Punkt geändert und der Vertrag ansonsten genehmigt wurde mit dem Zusatz, diese Änderung könne in der Form eines Begleitschreibens durchgeführt werden. Jedoch sah der am 14.11.1917 ergangene diesbezügliche Erlaß an die BI II zusätzlich dazu noch weitere Änderungen vor. Der Vertrag wurde zwar genehmigt, die BI II solle jedoch für die in einem Begleitschreiben anzuführenden Änderungen eine Gegenbestätigung der Karolyischen Herrschaft einholen. Die Ablöse war nun statt an die Intendanz der KM Abt.7 Metallgruppe ans Zahlamt des Kriegsministeriums zu bezahlen. Die Jagdentschädigung war im Vertragsentwurf nicht eindeutig geregelt; dieser konnte sowohl dahingehend interpretiert werden, daß die Jagdentschädigung nur dann fällig sei, falls gar kein Holz transportiert werden sollte, als auch dahingehend, daß die ganze Jagdentschädigung fällig wäre,

³⁸⁷⁵ Von BI I, E. Nr. 10.156 v. 12.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/14 / Abt.25 Nr. 242 v. 1917.

wenn nicht die gesamte Menge abbefördert werde. Dementsprechend wäre zu regeln, daß die Jagdentschädigung im Verhältnis zum Anteil des nicht abtransportierten Holzes zu berechnen wäre. Es wäre klarzustellen, daß der Besitz der Bahn auch bei einer früheren Amortisation durch Prozentabzug auf Dauer des Bergbaubetriebes bei der Heeresverwaltung lag. *„Praktisch kann diese Bestimmung allerdings nur dann werden, wenn der Bergbaubetrieb über 4 Jahre, der Krieg also noch über 3 Jahre dauert. Immerhin wäre ein Höchstausmaß für die Vergütung festzulegen und ist ein entsprechender Vorschlag an die gräflich Karolyi'sche Forstverwaltung zu machen.“* Bezüglich der Abnutzungsprozente solle für den Fall einer Verwendung beider Materialqualitäten einheitlich 1% der Karolyischen Herrschaft vorgeschlagen werden.³⁸⁷⁶ Zu einem Abschluß kam die Angelegenheit dennoch nicht so bald, denn noch am 7.1.1918 wurde der BI I mitgeteilt, daß das Kriegsministerium Verhandlungen mit dem Grafen Karoly über eine KLG-Vergütungsvereinbarung führe.³⁸⁷⁷

Graf Karolyi frug – unter Hinweis auf einen darüber bereits abgeschlossenen Vertrag – am 16.10.1917 an, ob die seit einem Jahr projektierte Waldbahn nun errichtet werde oder nicht.³⁸⁷⁸ Dazu vermerkte die ZTL am 23.10.1917, es wären zur Beurteilung der Angelegenheit weitere Daten erforderlich; jedenfalls müßte das verwendete Eisen vom Kontingent der KM Abt.25 abgezogen und der ZTL als Ausgleich für den Aufwand gutgeschrieben werden. Die KM Abt.25 führte daraufhin aus, die Bahn wäre 7 bis 9 km lang und hätte täglich 110 t (20.000 m³ Holz jährlich und 250 t Erz monatlich) zu befördern. Es wären daher dafür 20 Waggons und Schienen von mindestens 8 bis 10 kg erforderlich; diese könnten aber aus dem schon eingeteilten Kontingent nicht gedeckt werden. Daraufhin wurde Graf Karolyi am 28.11.1917 mitgeteilt, daß die Bahn gebaut werde. Allerdings könne wegen des Winters jetzt nur Vorarbeit geleistet werden; die Bahn werde erst im nächsten Frühjahr errichtet. Gleichzeitig wurden die beteiligten Stellen über den Baubeginn informiert. Die Baumaßnahmen sollten über das Militärkommando Pozsony durch den Militärbergbau Pernek und die der Militärbergbauleitung in technischen Angelegenheiten vorgesetzte BI II durchgeführt werden. Die Bahn wäre auf gleiche Weise herzustellen wie die Bahn des Bergbaus Pernek und in Ledniczrona.³⁸⁷⁹

Szepesmereny, Ferdinandi-Grube

Die „Phönix“ – Kupfervitriolfabrik AG (gelegentlich einfach auch als „Phönixhütte“ bezeichnet) betrieb im ungarischen Fönikszhuta (alternativ: Phönixhuta) eine Kupferhütte und eine Kupfervitriolfabrik. Als Rohmaterial dienten vornehmlich kupferarme Haldenschlacken, die *„...schon vor 100 bis 200 Jahren...“* angefallen waren. Anscheinend konnte nun durch den technischen Fortschritt aus diesen Rückständen durch erneute Verschmelzung weiteres Kupfer gewonnen werden, wozu aber eine Zugabe von Kupfererzen erforderlich war. Die Phönixhütte war dabei bestrebt, diese Erze *„...von solchen Gruben zu beziehen, welche noch nicht aufgeschlossen, also unter militärischer Kriegszeitung stehen, oder auch von solchen auf welche die militärischen Behörden nicht*

³⁸⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/14 / Abt.25 Nr. 242 v. 1917.

³⁸⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

³⁸⁷⁸ Von Graf Louis Karolyi, Stomfa, 16.10.1917, an Kriegsminister Stöger-Steiner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/71 / Abt.25 Nr. 2291 v. 1917.

³⁸⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/71 / Abt.25 Nr. 2291 v. 1917.

reflektieren.“ Eine Begründung dafür wurde nicht angegeben. Jedenfalls war es der Phönixhütte gelungen, mit der Ferdinandi-Grube in Szepesmereny ein solches Bergwerk ausfindig zu machen. Deren Besitzer Moritz Klein hatte sich für K 110.000,- anscheinend dazu verpflichtet, seine Grube auszubauen und seine Produktion 10-15%iger Erze zur Phönixhütte zu liefern. Allerdings war die vereinbarte Lieferfrist bereits über ein Jahr überzogen worden, und Klein hatte lediglich einen Waggon geliefert, da er seine Erze nicht von seiner Grube zur Bahnverladung transportieren könne. Im Herbst 1917 stellte er sich schließlich auf den Standpunkt, er wolle angesichts der hohen Transportkosten seinen Betrieb einstellen und auch die bereits produzierten Erze nicht mehr liefern. Angesichts dieser Entwicklung bat ein Funktionär der Phönixhütte, Herr Dicenty, das Kriegsministerium, die Ferdinandi-Grube unter KLG und der Phönixhütte auf deren Betriebskosten zur Verfügung zu stellen.³⁸⁸⁰ Dringend befürwortend weitergeleitet wurde dies am 28.11.1917 durch das ungarische Ackerbauministerium, welches betonte, die Phönixhütte wäre mit seiner „Unterstützung“ errichtet worden und stünde unter seiner „Aufsicht und Kontrolle“. Das ungarische Ackerbauministerium unterstrich die Wichtigkeit dieses Betriebes, da die von der KM Abt.7 für 1918 für die Kupfervitriolerzeugung (anscheinend nur Ungarns) reservierten³⁸⁸¹ Mengen an Kupfer und Kupfererzen „...noch viel zu gering dazu sind um davon den normalen Jahresbedarf der Länder der heiligen ungarischen Kronen an Kupfervitriol decken zu können.“³⁸⁸²

Eine Eingabe des Bergwerksbesitzers Obering. Klein vom 10.12.1917 enthüllt, daß der „Administrator“ der Phönixhütte Dicenty gleichzeitig „Sektionsleiter“ im ungarischen Ackerbauministerium war. Klein stellte die Angelegenheit so dar, daß die mit Dicenty vereinbarten und von diesem ursprünglich vorgeschlagenen Bedingungen „...in letzter Stunde vom genannten Herrn umgestürzt und durch solche ersetzt wurden, die für den Unterzeichneten unannehmbar waren.“ Klein erklärte kryptisch, er wäre mit dem militärischen Betrieb seiner Grube einverstanden, falls dies durch die Phönixhütte oder das ungarische Ackerbauministerium vorher beim Kriegsministerium beantragt werden würde; andernfalls wäre er dagegen.³⁸⁸³ Die KM Abt.25 teilte dem ungarischen Ackerbauministerium am 20.12.1917 mit, daß sie eine in dieser Angelegenheit bereits erfolgte, nicht erhaltene und anscheinend ablehnende, Stellungnahme³⁸⁸⁴ ändere, da die Phönixhütte nun zustimmte, daß das Kriegsministerium den Betrieb auf ihre Rechnung führte. Die BI II wurde angewiesen, den Betrieb einvernehmlich mit dem Besitzer zu übernehmen und mit ihm unter Beiziehung eines Vertreters der Phönixhütte einen entsprechenden Vertrag zu schließen.³⁸⁸⁵ Dieser Akt trägt außerdem einen tadelnden Vermerk anscheinend des Sektionschefs, die KM Abt.25 solle melden, warum die Note des ungarischen Ackerbauministeriums vom 28.11. erst am 20.12.1917 erledigt worden ist. Anscheinend war die rasche Beantwortung von Schriftstücken anderer Ministerien eine Prestigesache, während der reguläre Geschäftsgang oft beachtliche

³⁸⁸⁰ Von Dicenty, Fönixhutaer Kupfervitriol AG, Budapest, November 1917, an KM via ungarisches Ackerbauministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/14-10 / Abt.25 Nr. 2965 v. 1917

³⁸⁸¹ KM Abt.7, Nr. 34.674 (Mg.) und 39.652 (Mg.) v. 1917. In: Von ungarisches Ackerbauministerium, Nr. 141.996 v. 28.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/14-10 / Abt.25 Nr. 2965 v. 1917

³⁸⁸² Von ungarisches Ackerbauministerium, Nr. 141.996 v. 28.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/14-10 / Abt.25 Nr. 2965 v. 1917

³⁸⁸³ Von Klein, Mereny, 10.12.1917, an BI II. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/14-10 / Abt.25 Nr. 2965 v. 1917

³⁸⁸⁴ KM Abt.25, Nr. 2972 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/14-10 / Abt.25 Nr. 2965 v. 1917

³⁸⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/14-10 / Abt.25 Nr. 2965 v. 1917

Zeiträume in Anspruch nahm. Koritschoner vermerkte dazu, er habe die Angelegenheit beim Sektionssekretär aufgeklärt.

Szepesremente, Kupfergruben Konstantia und Kristofori (Militärbergbau)

Bei diesem Betrieb war der später wegen Unfähigkeit aus dem kriegswirtschaftlichen Bergbauwesen entfernte Lt. i.d.R. Mathias Hoffmann 1916 oder 1917 als technische Hilfskraft zugeteilt, vergl. dazu Ötösbanya.³⁸⁸⁶ Der Militärbergbau Szepesremente war im Herbst 1917 Teil des unter Oblt. i.d.Res. Josef Galantha, mit Dienstsitz anscheinend in Rozsnyo, zusammengefaßten Komplexes an Militärbergbauen und militärischen Leitungen.³⁸⁸⁷ Angesichts der großen Zahl der ihm unterstehenden Betriebe und deren großen Entfernung von einander, hatte die BI II im Herbst 1917 anscheinend um einen separaten militärischen Leiter für Szepesremente ersucht.³⁸⁸⁸ Am 28.9.1917 bat die BI II telegrafisch um Kommandierung des von ihr noch als Leutnant bezeichneten Julius Gretzmacher als militärtechnischer Leiter nach Szepesremente, wo er dringend benötigt werde.³⁸⁸⁹ Jedoch erst am 1.11.1917 wurde der beim Gesteinsbohr- Lehr- und Ersatzbataillon, Wien XXI., tätige Oblt. i.d.Res. Julius Gretzmacher (IR 26³⁸⁹⁰) der BI II zur Dienstleistung zugewiesen. Pro Domo wurde dazu vermerkt: *„Die vom k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten angesprochenen Enthebungen von ca. 15 Bergingenieuren von der Abt.25 unterstellten Betrieben macht die Heranziehung von Bergingenieuren die noch nicht ihrer Eignung entsprechend verwendet sind, unumgänglich notwendig. Da Obltn. Gretzmacher zu Ausbildungszwecken geeignet klassifiziert ist, erscheint dessen Bestellung zum mil. Leiter mit Rücksicht auf seine Fachkenntnisse angezeigt.“*³⁸⁹¹ Am 28.11.1917 konnte die BI II die Übernahme der Militärbergbauleitung Szepesremente durch Gretzmacher melden, der Dipl. Bergingenieur mit Spezialfach Erzbergmann war. Szepesremente war bis dahin der Militärbergbauleitung Rozsnyo unterstellt.³⁸⁹² Es dauerte bis zum 14.1.1918, ehe auch das Militärkommando Kassa meldete, Gretzmacher wäre von der BI II mit der selbständigen militärtechnischen Leitung von Szepesremente betraut, sodaß dieser Betrieb damit nicht mehr zu den Betrieben des militärtechnischen Leiters von Rozsnyo, Oblt. i.d.Res Josef Galantha, gehörte. Diese Meldung erging außerdem an die KM Abt.10, die Kontrollkommission für Enthobene, den Inspektor der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, den Bergarbeiterterritorialinspektor Oberst i.d.Res. Eduard Wimmer, Oberst v.

³⁸⁸⁶ Von BI II, E. Nr. 10.411 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/104-4 / Abt.25 Nr. 2394 v. 1917

³⁸⁸⁷ Von BTI Peja, Kassa, Exh. Nr. 563 v. 20.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

³⁸⁸⁸ Von BI II, E. Nr. 10.412 v. 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

³⁸⁸⁹ Von BI II, 28.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/83 / Abt.25 Nr. 1412 v. 1917

³⁸⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁸⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/83 / Abt.25 Nr. 1412 v. 1917

³⁸⁹² Von BI II, E. Nr. 12.480 v. 28.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/83-2 / Abt.25 Nr. 3835 v. 1917

Nedeczky (dessen Funktion nicht überliefert ist), sowie an Galantha und Gretzmacher, der in dieser Quelle als im Stande des IR 66 befindlich geführt wird.³⁸⁹³

Die königliche Bergdirektion Nagybanya ersuchte die BI II am 14.8.1918, Gretzmacher bis zur Durchführung seiner von ihr beantragten Enthebung als militärtechnischen Leiter für Kapnikbanya und aushilfsweise auch für Felsöbanya zu verwenden.³⁸⁹⁴ Die BI II leitete dies am 2.9.1918 der BI III zur Stellungnahme weiter und erklärte sich bereit, im Fall einer Enthebung oder Kommandierung Gretzmachers einen Ersatz für ihn zu stellen.³⁸⁹⁵ Die BI III legte dies am 9.9.1918 der KM Abt.25 mit der Bitte vor, Gretzmacher zu überstellen.³⁸⁹⁶ Diese fragte am 13.9.1918 die BI III, ob Gretzmacher statt Toperczer die militärtechnische Leitung von Kapnikbanya zu übernehmen hätte, oder ob er als Betriebsingenieur verwendet werden solle, denn dann könne seine Kommandierung nur provisorisch, bis zur Entscheidung über das Enthebungsgesuch, verfügt werden. Weiters wurde die BI III aufgefordert zu melden, wen die BI II als Ersatz für Gretzmacher vorschläge.³⁸⁹⁷ Die BI III bekräftigte am 20.9.1918 erneut, Gretzmacher solle die militärtechnische Leitung von Kapnikbanya übernehmen, und beantragte, ihn zur Einführung in seine neue Aufgabe bereits jetzt provisorisch nach Kapnikbanya zu kommandieren, sodaß er nach Erledigung des bereits von der BI III der KM Abt.25 vorgelegten³⁸⁹⁸ Enthebungsgesuchs über Toperczer die Agenden des Aufsichtsoffiziers übernehmen könne. Die BI II könne Gretzmacher ohne Ersatzbeistellung abgeben.³⁸⁹⁹ Am 8.10.1918 wurde Gretzmacher der BI III zur Dienstleistung zugeteilt, um die militärtechnische Leitung von Kapnikbanya zu übernehmen. Die BI II wurde angewiesen, ihn ehestens zur Verfügung zu stellen, einen provisorischen Ersatz nach Szepesremente zu entsenden, und Vorschläge zur definitiven Neubesetzung der Militärbergbauleitung Szepesremente zu machen.³⁹⁰⁰

Die aufgrund KLG übernommenen Bergbaue Konstantia und Kristofori standen im Eigentum des Dr. Theodor Helvey, Budapest, mit dem die BI II am 5.1.1918 einen Vergütungsvertrag abschloß, den sie anschließend dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorlegte. Dieser Vertrag war inhaltlich praktisch identisch mit dem von der BI II mit der Jolsvaer Sparkassa (siehe Csetnek-Felsö-Hradek) abgeschlossenen. Es weichen davon nur ab: §1: Grube samt Personal übernommen; § 5: kein Besichtigungsrecht; und in § 6 endet der Text mit den Depotbeständen; monatliche Nachweise über die Aufschlußarbeiten wurden dagegen nicht vereinbart.³⁹⁰¹ Diese Vergütungsvereinbarung wurde

³⁸⁹³ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 89.122/KW v.1917, 14.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/19 / Abt.25 Nr. 649 v. 1918

³⁸⁹⁴ Von k.ung. Bergdirektion Nagybanya, Nr. 3589 v. 14.8.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁸⁹⁵ Von BI II, E. Nr. 8852 v. 2.9.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁸⁹⁶ Von BI III, Z. 12.241 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁸⁹⁷ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr.5750/P v. 13.9.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁸⁹⁸ Von BI III, Nr. 12.353 v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: Von BI III, Nr. 12.410 v. 20.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁸⁹⁹ Von BI III, Nr. 12.410 v. 20.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁹⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

³⁹⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

der BI II am 12.1.1918, mit der Genehmigungsklausel des Kriegsministeriums versehen, zur Weiterleitung an die Eigentümer rückübermittelt.³⁹⁰²

Am 18.10.1917 ersuchte die BI II um Kommandierung eines Markscheiders, der zur Vermessung der geplanten Schmalspurbahn beim Militärbergbau dringend benötigt wurde. Dieser Markscheider war auf acht Wochen zur Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Betrieb Oberschacht in Oderfurt, beurlaubt.³⁹⁰³ Der BI II wurde zunächst aufgetragen zu berichten, wem die Bauausführung der Schmalspurbahn obliege, und ob nicht die Vermessungsarbeiten besser durch Trassierungsfachleute, eventuell ein Trassierungsdetachment, durchzuführen wären.³⁹⁰⁴ Zur weiteren Entwicklung der Markscheiderfrage bei der BI II im Frühjahr 1918 siehe Korompa.

Die Zentraltransportleitung wies am 29.11.1917 das Stabile Eisenbahnzeugsdepot an, dem Militärbergbau Szepesremente gegen Kostenersatz als Betriebsmittel für Dezember 150 kg Drahtseilschmiere zuzuweisen.³⁹⁰⁵

Tatabanya, Ungarische Allgemeine Kohlen AG

Zu Tatabanya sind erstaunlicherweise ebenso Amtshandlungen der BI II wie der BI III überliefert. Da die Mehrheit, nämlich drei gegen zwei Quellen, auf die BI II hinweisen, erfolgte die Zuordnung in dieser Arbeit unter BI II.

Anfang September 1917 ersuchten drei in Tatabanya beschäftigte Bergarbeiter, die vor dem Krieg mehrere Jahre im Deutschen Reich gearbeitet hatten, um Versetzung nach Banyatelep und ein weiterer Arbeiter um Versetzung nach Komlo. Alle vier waren enthoben und deren Familien lebten in der Umgebung von Pecs, wo sie früher gearbeitet hatten, und besaßen dort auch kleine Felder. Die Tatabanyaer Vorgesetzten befürworteten dies, „...da es für diese Werke von großer Bedeutung wäre, diese unzufriedenen Elemente je eher abtransferiert zu sehen.“³⁹⁰⁶ Das Militärkommando Pozsony übermittelte dies befürwortend,³⁹⁰⁷ und so wurde am 20.9.1917 die BI III angewiesen, die Versetzungen durchzuführen.³⁹⁰⁸ Es dauerte allerdings noch einen Monat, bis diese den Vollzug meldete.³⁹⁰⁹

³⁹⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55-2 / Abt.25 Nr. 2996 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 280 und Nr. 285 v. 1917

³⁹⁰³ Von BI II, Nr. 10.764 v. 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-52 / Abt.25 Nr. 1314 v. 1917

³⁹⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-52 / Abt.25 Nr. 1314 v. 1917

³⁹⁰⁵ Von Zentraltransportleitung, Nr. 148.807 v. 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-11 / Abt.25 Nr. 3205 v. 1917

³⁹⁰⁶ Von M. klr. 119 sz. népfelkelő bányász-munkásszákad parancsnekség Tatabanya, Nr. 1164/II v. 6.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

³⁹⁰⁷ Militärkommando Pozsony, DI. MA Nr. 76.130/ArbR v. 12.9.1917. In: Von M. klr. 119 sz. népfelkelő bányász-munkásszákad parancsnekség Tatabanya, Nr.1164/II v. 6.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

³⁹⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

³⁹⁰⁹ Von BI III, E. Nr. 8179 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

Am 19.10.1917 wurde ein irrtümlich nach Tatabanya zugewiesener Arbeiter auf dessen Wunsch aus familiären Gründen von Tatabanya nach Salgotarjan versetzt, wo er vor dem Krieg gearbeitet hatte.³⁹¹⁰ Die BI II meldete den Vollzug am 17.11.1917.³⁹¹¹

Vier Bergleute, die am 28.6.1917 vom Bergarbeiterkader Budapest nach Tatabanya zugewiesen worden waren, baten am 18.7.1917 aus familiären und wirtschaftlichen Gründen um Versetzung von Tatabanya zum Bergbau der DDSG in Pecs, was am 24.10.1917 genehmigt und durchgeführt wurde.³⁹¹²

Am 5.11.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch aus familiären Gründen von der Landsturmarbeiterabteilung in Tatabanya zur Landsturmarbeiterabteilung in Pecs zu versetzen.³⁹¹³ Die BI III konnte bereits am 19.11.1917 den Vollzug melden.³⁹¹⁴

Am 15.11.1917 erging die Weisung an die BI II, zwei Bergarbeiter auf deren Wunsch aus familiären Gründen von der ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 119 in Tatabanya zum Betrieb der StEG in Resiczabanya zu versetzen.³⁹¹⁵

Am 3.12.1917 wurde die BI II angewiesen, einen Arbeiter auf dessen Wunsch von der ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 119 in Tatabanya zum Betrieb der Nordungarischen Kohlenbergbau und Industrie AG in Mizserfa zu versetzen.³⁹¹⁶

Die Bergdirektion Tatabanya wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.³⁹¹⁷

Am 6.9.1918 wies die KM Abt.25 den Bergarbeiterkader Wien an, den dortigen Rechnungsunteroffizier I. Klasse Ignatz Kallabeck umgehend zur Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbaugesellschaft nach Tatabanya zu kommandieren.³⁹¹⁸ Noch am gleichen Tag wurde der vom Bergarbeiterkader als Feuerwerker geführte Kallabeck in die Honvedarbeiterkompanie 119 in Tatabanya eingeteilt.³⁹¹⁹

Tiszolcz, staatliche Hochofenwerke

³⁹¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/16 / Abt.25 Nr. 1294 v. 1917

³⁹¹¹ BI II, E. Nr. 11.353 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/16-2 / Abt.25 Nr. 2299 v. 1917

³⁹¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-66 / Abt.25 Nr. 1505 v. 1917.

³⁹¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-62 / Abt.25 Nr. 1440 v. 1917

³⁹¹⁴ Von BI III, Nr. 8661 v. 19.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-62 / Abt.25 Nr. 1440 v. 1917

³⁹¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-90 / Abt.25 Nr. 2262 v. 1917.

³⁹¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-138 / Abt.25 Nr. 2903 v. 1917.

³⁹¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

³⁹¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/99 / Abt.25 Nr. 8751 v. 1918

³⁹¹⁹ Von Ersatzbataillon IR 84, Wien II., Schule Sterneckplatz 1, Bergarbeiterkader, E. Nr. 958 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/99 / Abt.25 Nr. 8751 v. 1918

Dieser Betrieb wurde im Spätsommer 1917 vom staatliche Eisen- und Manganbergwerk Rozsnyo mit 4 bis 5 Waggons Eisenerzen täglich beliefert.³⁹²⁰

Tiszolcz wurde außerdem vom Militärbergamt Prijedor mit Erzen, darunter auch oder möglicherweise sogar ausschließlich Spaterze, beliefert. Tiszolcz erhielt laut der anscheinend von Mitte August bis 15.9.1918 gültigen Versandvorschrift Prijedors täglich außer Sonntag jeweils 6 Waggons.³⁹²¹

Urkut, Kohlen- und Manganerzbau

Militärtechnischer Leiter dieses im Komitat Veszprem gelegenen Betriebes war im Herbst 1918 Hptm. i.V.d.Ev. Adam Fischer (SchReg 3), der am 8.10.1918 dem AOK als Ersatz für einen zur Enthebung beantragten Ingenieur des Militärbergbaus Dabrowa zur Verfügung gestellt wurde. Die BI II wurde gleichzeitig angewiesen, einen provisorischen Ersatz nach Urkut zu senden und ehestens Vorschläge für seine definitive Nachfolge zu machen.³⁹²² In weiterer Folge wurde das Militärkommando Kassa wegen der Ersatzbeistellung kontaktiert, leitete die Angelegenheit jedoch am 14.10.1918 an das zuständige Militärkommando Pozsony weiter.³⁹²³ Schon am 15.10.1918 teilte die KM Abt.25 dem AOK allerdings mit, Fischer nunmehr selbst für einen wichtigen Dienstposten zu benötigen. Die BI II wurde dementsprechend angewiesen, Fischer umgehend zur KM Abt.25 zu senden und einen Ersatz für Urkut beizustellen.³⁹²⁴ Fischer sollte die Expositur der Materialbeschaffungsstelle in Kladno übernehmen, deren Aufstellung allerdings nicht mehr zustande kam.

Varosszalónak bei Nagy-Szentmihály, Schwefelkiesbergbau und Antimonwerk

Dieser Betrieb gehörte der Firma J.M. Miller & Comp., Wien III. Militärischer Leiter des Antimonwerkes und technischer Leiter des Antimonbergbaues war seit 24.3.1916³⁹²⁵ Oblt. Karl Domansky, der allerdings bereits am 4.10.1917 um Ablösung und Rückgabe des Werkes an die zivile Verwaltung ersuchte: *„Die Übergabe der technischen Leitung des Bergbau- und Aufbereitungsbetriebes, an den Unterzeichneten (...) hat den Zweck verfolgt, die vor dem Zusammenbruche und Betriebseinstellung stehende Antimongrube, auf eine gewisse Zeit der unfachmännischen Leitung der Direktion zu entziehen, die Arbeitsweise zu ändern, Fehler auszubessern, - und den Bergbau soweit in Stand zu setzen, daß eine entsprechende Antimonproduktion gesichert wird. Diese Aufgaben wurden durch Einführung der neuen Arbeitsordnung, Regelung der Gedingestellung und bessere Entlohnung der Arbeiter, Änderung der*

³⁹²⁰ von BTI Peja, Rozsnyo, Exh. Nr. 140/2 v. 19.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/10 / Abt.25 (nummernlos) v. 1917

³⁹²¹ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

³⁹²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/2 / Abt.25 Nr. 9479 v. 1918

³⁹²³ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 90.770/KW v. 14.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/4 / Abt.25 Nr. 10.761 v. 1918

³⁹²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/379/3 / Abt.25 Nr. 10.474 v. 1918

³⁹²⁵ KM Abt.7/MG, Nr. 5360 v. 1916. In: Von militärischer Leiter Varosszalónak, E. Nr. 494 v. 4.10.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

*Abbaumethode, Forcierung des Aufschlußbaues, Sicherstellung des Grubenholzbedarfes, durch Ausbau der elektrischen Zentrale, Ersatz der manuellen Arbeit in der Grube durch Maschinen, und Erzielung einer wesentlich besseren Arbeitsleistung, - im Laufe von cca. 2 Jahren bei kräftigster Unterstützung der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I gelöst. Nachdem nun gegenwärtig, die Antimonproduktion für die Zukunft nicht nur durch die Erzgewinnung im alten instand gesetzten Kurtbergbau, wo die bedeutend gehobene Förderung anhalten muß, sondern auch durch die ansetzende Produktion im, während der genannten 2 Jahren, aufgeschlossenen Steinbründlbergbau, unbedingt steigend gesichert ist und die technische Zweiteilung des Werkes (Hüttenbetrieb leitet die Direktion) und kommerzielle Einheit doch zu Mißverständnissen Anlaß geben, was für die Entwicklung des Betriebes entschieden nicht vom Vorteil ist, wird die angeführte Übergabe beantragt. Es wurde bereits vor wenigen Monaten die Übergabe des Bergbaubetriebes an die Betriebsleitung der Firma (Herr Ing. Chlebus), mit der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I besprochen, welche letztere damit einverstanden war und die sofortige Übergabe nur aus damaligen Betriebsgründen verschoben worden ist.*³⁹²⁶ Anzumerken wäre an dieser Stelle, daß im Sommer 1918 ein für die Firma Erzbergbau AG, Wien Gumpendorferstraße, tätiger Ingenieur Dr. Paul Chlebus allerdings bezüglich deren Betrieb Mies in Böhmen (siehe dort) erwähnt wurde. *„Nachdem durch die event. angeordnete Übergabe der Unterzeichnete nur mehr militärischer Leiter des Antimonwerkes wird, stellt er die Bitte, ihn an einer anderen Stelle, wo seine Fachkenntnisse mehr zur Verwertung kommen, zu verwenden.“*³⁹²⁷ Santo-Passo leitete dies befürwortend weiter, wobei er beantragte, Domansky statt Oblt. Hans Lanzer als militärischen Leiter des Erzbergbaues Pernek in Ungarn zu verwenden, da Lanzer angeblich nach Fohnsdorf kommandiert werden sollte. Die militärische Leitung Varosszalónak könnte nach Domanskys Abgang Major Leopold Klima in Borostyánkő zusätzlich übernehmen.³⁹²⁸

Dieser Major i.d.R. Leopold Klima hatte tatsächlich bereits am 17.19.1917 an Koritschner persönlich geschrieben, und ihm zur Ernennung zum Abteilungsvorstand gratuliert. Er habe gehört, Domansky solle in einen Kupferbergbau kommen. Falls das wahr wäre, ersuche Klima um seine eigene Ernennung zum militärischen Leiter in Varosszalónak: *„Mein Kupfervorkommen ist in nächster Nähe von Szalónak sodaß ich den militärischen Dienst doch leicht versehen könnte. Was den technischen Dienst anbelangt so ist doch ohnedies der Direktor und ein Bergingenieur welche durch die Bergwerksinspektion inspiziert wurden und habe auch ich mir durch meine 18jährige intensive Betätigung im Bergbau Kenntnisse erworben.“*³⁹²⁹ Dieser Text beleuchtet wieder einmal die teilweise sichtlich engen persönlichen Kontakte zwischen den Bergfachleuten sowie das stets präsente personelle Naheverhältnis der KM Abt.25 und ihrer Vertreter zur Privatwirtschaft. Am 5.11.1917 wurde Domansky zum militärischen Leiter des Erzbergbaues Pernek bestellt, wohin er sich umgehend zu begeben hatte, um vom dortigen militärischen Leiter Lanzer noch vor dessen Enthebung in den Betrieb eingeführt zu werden. Die militärische Leitung von Varosszalónak war, wie von diesem

³⁹²⁶ Von militärischer Leiter Varosszalónak, E. Nr. 494 v. 4.10.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

³⁹²⁷ Von militärischer Leiter Varosszalónak, E. Nr. 494 v. 4.10.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

³⁹²⁸ Von BI I, E. Nr. 11.189 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

³⁹²⁹ Von Major Klima, 17.19.1917, an Koritschner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

erbeten, durch Klima in Borostyankö zu übernehmen. Die Pro-Domo-Bemerkung enthüllt allerdings, daß Lanzer nicht für Fohnsdorf, sondern für die ÖAMG enthoben werden sollte.³⁹³⁰

Nachdem das Militärkommando Pozsony von der BI II darüber informiert³⁹³¹ worden war, wies es am 19.12.1917 Klima an zu melden, ob er von Domansky auch die Schurfleitung Borostyankö übernehme, „...oder ob der Bergbau in Borostyankö, weil nicht unter KLG gestellt einen milit. Leiter nicht mehr benötigt.“³⁹³² Klima antwortete am 2.1.1918, daß „...ich wie früher der technische Leiter der Schurfleitung hier, und so auch wie früher alle Wochen und Monate Ausweise sowie über die Arbeiten im Kupferbergbau Ujvönújvagas (? , kaum leserlich, Anm.) bei Borostyankö die Berichte versende. Was die militärische Leitung anbelangt, so habe ich dieselbe durch 1 Jahr und 3 Monate geführt bis zum Schlusse Herr Oblt. Domansky mit derselben betraut wurde. Nachdem wegen des geringen Standes an Arbeitern – er ist zwischen 10 und 20 Mann weder in der Verpflegung noch sonst in disziplinarischer Hinsicht etwas vorkam, so hatte Oblt. Domansky hier auch nie etwas zu tun. Das Unternehmen steht nicht unter Kriegsleistungsgesetz sondern dürfte erst nach allen Aufschlußarbeiten unter dieses gestellt werden ich glaube daher daß hier eine militärische Leitung momentan ganz überflüssig ist.“³⁹³³ Daß Klima diese Meldung von seinem Amtssitz in Borostyankö aus gesandt hatte, veranlaßte das Militärkommando Pozsony am 17.1.1918, die KM Abt.25 mit „...Rücksicht darauf, daß der Bergbau in Borostyankö nicht unter KLG gestellt ist und demnach keinen Milleiter hat, ferner, daß Major Klima Mitbesitzer des Bergbaues in Borostyankö ist...“ um Entscheidung zu ersuchen, ob Klima mit der Übernahme der militärischen Leitung von Varosszalónak seinen Amtssitz nach Borostyankö zu verlegen hätte.³⁹³⁴ Die KM Abt.25 wies am 31.1.1918 die BI II an, dazu Stellung zu nehmen.³⁹³⁵ Diese antwortete erst am 11.3.1918, daß in Varosszalónak Wohnungsmangel herrsche und der vorherige militärische Leiter aus diesem Grunde auch in Gymotfalva wohnen mußte. Daher ersuchte sie, die Verlegung des Amtssitzes Klimas nach Borostyankö anzuordnen.³⁹³⁶ Zwischenzeitlich hatte aber auch das Militärkommando Pozsony Klima vernommen, wobei sich herausstellte, daß der Bergbau Borostyankö niemals unter KLG stand und sich überhaupt in ganz Borostyankö zur Zeit keine KLG-Betriebe befanden. Da daher eine ständige Anwesenheit des militärischen Leiters in Borostyankö nicht notwendig erschien, beantragte das Militärkommando Pozsony am 28.1.1918, Klima zum militärischen Leiter des Szalónaker Antimonbergbaues mit Amtssitz in Varosszalónak zu ernennen.³⁹³⁷ Das Militärkommando Pozsony wurde am 19.3.1918 in Kenntnis gesetzt, daß Klima mit Rücksicht auf den Wohnungsmangel in Varosszalónak seinen bisherigen Amtssitz in Borostyankö beizubehalten habe.³⁹³⁸

³⁹³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1600 v. 1917

³⁹³¹ BI II, Nr. 11.804 v. 1917. In: Von Militärkommando Pozsony, MA Nr. 99.690/KWA v. 19.12.1917, an Major Klima. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

³⁹³² Von Militärkommando Pozsony, MA Nr.99.690/KWA v. 19.12.1917, an Major Klima. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

³⁹³³ Von Major Klima, Borostyankö, E. Nr. 1 v. 2.1.1918, an Militärkommando Pozsony. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

³⁹³⁴ Von Militärkommando Pozsony, MA Nr. 2138/KWA v. 17.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

³⁹³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

³⁹³⁶ Von BI II, E. Nr. 1533 v. 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

³⁹³⁷ Von Militärkommando Pozsony, Präs. Nr. 1966/KWA v. 28.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

³⁹³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/125 / Abt.25 Nr. 707 v. 1918

In einem Fragment vom 20.9.1917 wurde dem Militärkommando Pozsony mitgeteilt, daß das Kriegsministerium gemäß Äußerung der BI I und des militärischen Leiters von Varosszalónak kein Interesse an der „Weiterenthebung“ eines Dr. Hadank für Borostyánkös habe.³⁹³⁹

Die Firma Miller meldete am 24.9.1917, der Schwefelkiesbergbau wäre nunmehr so weit, daß nächste Woche die Aufstellung der Flottmannschen Bohranlage beendet wäre und der Abbau beginnen könnte. Dazu ersuchte sie um 20 gesunde Bergarbeiter, davon mindestens die Hälfte Häuer, sowie zumindest einen Steiger. Diese Leute wären dringend notwendig, um den Abbau und den weiteren Aufschluß des Vorkommens zu sichern. Der Schwefelkies enthielt nach Angaben der Firma ziemlich viel Kupfer, sodaß die Abbrände einen Gehalt von bis zu 2% aufwiesen.³⁹⁴⁰ Domansky merkte dazu allerdings an, die Anschlußbahn zur 16 km entfernte Bahnstation werde erst trassiert und die Schienen für die Grubenbahn waren noch nicht eingetroffen. Daher bestand sowohl in der Grube als auch zur Eisenbahn keine Transportmöglichkeit. Somit war das Ansuchen der Firma verfrüht und eine Erfüllung würde keine volle Ausnützung der Arbeitsleistung der Bergleute ermöglichen. Domansky empfahl daher, erst nach Vorhandensein der Abfuhrmöglichkeit den Abbau zu beginnen.³⁹⁴¹ In diesem Sinne wurde auch die Firma Miller am 22.10.1917 von der KM Abt.25 informiert³⁹⁴² und eine bereits konzipierte Zuweisung von 20 ausländischen Kohlenarbeitern aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz wurde wieder verworfen.³⁹⁴³

Vashegy, Eisenerzbergbau, sowie Eisenwerk Zolyombrezo

Die in Zolyombrezo amtierende Zentralkonstruktion der ungarischen Staatseisenwerke war beim Honvedministerium um Enthebung des Bergingenieurs Ldst. Hptm. Franz Sas und des Obersteigers Johann Ernek eingeschritten³⁹⁴⁴ und ersuchte am 28.9.1918 die BI II, sie bis zur Erledigung ihrer Enthebung zum Staatsbergbau Szirkvashegy kommandieren zu lassen. *„Auf die Dauer ihrer Kommandierung ersuchen wir Genannte in dem Sinne zu instruieren, daß sie bis zum Einlangen ihrer Kommandierung in jeder Hinsicht den Verfügungen des Eisenwerkes in Zolyombrezo unterstehen und in ihren Obliegenheiten den Chef des genannten Eisenwerkes persönlich verantwortlich sind. Mit Rücksicht darauf, daß sich an die je ehre Dienstleistung des Bergingenieurs Franz Sas bei dem Bergbaubetriebe in Vashegy wichtige Interessen knüpfen, ersuchen wir seine Kommandierung möglichst außertourlich zu erledigen.“*³⁹⁴⁵ Angesichts der Dringlichkeit – Vashegy wurde zu dieser Zeit nur von einem „...die entsprechende Vorbildung nicht besitzenden Fachorgan...“ geleitet –

³⁹³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/1 / Abt.25 Nr. 194 v. 1917

³⁹⁴⁰ Von J.M. Miller & Comp., Wien, 24.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-51 / Abt.25 Nr. 1342 v. 1917

³⁹⁴¹ Von Militärischer Leiter Varosszalónak, 14.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-51 / Abt.25 Nr. 1342 v. 1917

³⁹⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-51 / Abt.25 Nr. 1342 v. 1917

³⁹⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-42 / Abt.25 Nr. 702 v. 1917

³⁹⁴⁴ Von Zentralkonstruktion der k.ung. Staatseisenwerke, Nr. 12.356 v.1918, an Honvedministerium. In: Von Zentralkonstruktion der k.ung. Staatseisenwerke, Zolyombrezo Nr. 32.869/23.947/E, v. 28.10.1918 (sic, vermutlich 28.9.1918), an BI II, dort als BI II, E. Nr. 10.097 v. 3.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/448 / Abt.25 Nr. 11.084 v. 1918

³⁹⁴⁵ Von Zentralkonstruktion der k.ung. Staatseisenwerke, Zolyombrezo, Nr. 32.869/23.947/E v. 28.10.1918 (sic, vermutlich 28.9.1918), an BI II, dort als BI II, E. Nr. 10.097 v. 3.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/448 / Abt.25 Nr. 11.084 v. 1918

kommandierte die BI II Sas provisorisch nach Vashegy und ersuchte die KM Abt.25 am 19.10.1918 um Genehmigung dafür. Sas war als militärtechnischer Leiter von Rozsnyobanya nicht mit disziplinarisch-administrativen Aufgaben befaßt, und sollte anscheinend bis zu seiner Enthebung weiterhin die rein technische Leitung von Rozsnyobanya von seinem neuen Posten in Vashegy aus ausüben. Angeblich lag seine Enthebung zu diesem Zeitpunkt bereits bei der KM Abt.10³⁹⁴⁶ vor. Bezüglich Ernek war bei der BI II nichts bekannt.³⁹⁴⁷ Die KM Abt.25 genehmigte die provisorische Kommandierung von Sas am 29.10.1918.³⁹⁴⁸

³⁹⁴⁶ KM Abt.10, Nr. 131.576 v. 1918. In: Von BI II, E. Nr. 10.464 v. 19.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/448 / Abt.25 Nr. 11.084 v. 1918

³⁹⁴⁷ Von BI II, E. Nr. 10.464 v. 19.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/448 / Abt.25 Nr. 11.084 v. 1918

³⁹⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/448 / Abt.25 Nr. 11.084 v. 1918

BI III Budapest

Die BI III amtierte in Budapest, Egyetemutca 1. Ihr Bergwerksinspektor war, anscheinend auf gesamte Dauer der KM Abt.25, Ldst. Oblt. Bergrat Josef Kropac. Kropac wurde im August oder September 1918 zum Hauptmann befördert.³⁹⁴⁹ Die BI III ist im Laufe des Septembers 1918 aus ihren, der StEG gehörenden Lokaltäten in die Räumlichkeiten der kgl. ung. Geologischen Reichsanstalt übersiedelt.³⁹⁵⁰ Da im September 1918 als Dienstesadresse Kropacs die gleiche wie die der BI II, nämlich Stefaniastraße 14, genannt wurde, ist daraus zu schließen, daß die BI II bereits vorher in der Geologischen Reichsanstalt amtierte.³⁹⁵¹

Im Bereich der BI III kam es in zumindest drei Fällen vor, daß die militärische Leitung eines Betriebes von einem dort im Zivilverhältnis Tätigen ausgeübt wurde. Es handelte sich dabei um den militärischen Leiter des Ilobaer St. Istvan Bergwerkes, sowie um Oblt. Nickmann in Felsöbanya, der außerdem noch der Schwiegersohn des administrativen Leiters dieses Betriebes war. Beide meldeten diesen Sachverhalt im August³⁹⁵² bzw. Oktober³⁹⁵³ 1917 dem Militärkommando Kassa, wobei Nickmann noch hinzufügte, seine Zivilverhältnisse wären der BI III bereits vor seiner Einteilung bekannt gewesen. Der dritte Fall betraf Oblt. Toperczer, der am 25.3.1917 von der BI III als militärischer Leiter des ungarischen Staatsbergbaues in Kapnikbanya eingesetzt worden war, und dem auch der ungarische Staatsbergbau in Erzsebetbanya und die ungarische staatliche Hütte in Kohovölgy unterstand. Hier meldete die BI III diesen Sachverhalt dem Militärkommando Kassa.³⁹⁵⁴ Da es sich in diesen drei Fällen ausschließlich um ungarische Staatsbetriebe handelte, wo die Betreffenden im Zivilverhältnis als Beamte tätig gewesen waren, hielt die KM Abt.25 in Übereinstimmung mit der KM Abt.10 eine Ablösung für nicht erforderlich, weil „...es sich um Staatsbeamte handelt, von denen eine Hintansetzung der staatlichen und militärischen Interessen bei der Betriebsführung nicht angenommen werden kann...“.³⁹⁵⁵

Am 1.10.1917 wurde der dipl. Eisenhütteningenieur Oblt. i.d.Res. Adalbert Forgacs vom Autotruppenkommando, Autoersatzdepot Wien XXI., der BI III zur Dienstleistung zugewiesen zwecks Errichtung eines Hüttenreferates.³⁹⁵⁶

Der der BI III zugewiesene Oblt. Paul Rozlozsnik wurde ab 1.2.1918 vom Militärkommando Budapest statt dem Militärkommando Temesvar in Gagenzuteilung genommen, worüber sich ein Austausch

³⁹⁴⁹ Von Oblt. Chrambach, E. Nr. 1784 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

³⁹⁵⁰ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

³⁹⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

³⁹⁵² Von militärischer Leiter des Ilobaer St. Istvan Bergwerkes, Z. 195, August 1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

³⁹⁵³ Von militärischer Leiter des Bergbaues Felsöbanya, Ex. Nr. 505 v. 8.10.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

³⁹⁵⁴ Von BI III, E. Nr. 8012 v. 22.9.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

³⁹⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

³⁹⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/65 / Abt.25 Nr. 739 v. 1917

von Formalitäten entspann.³⁹⁵⁷ Rozlozsnik war als Geologe der BI III zugeteilt und fungierte auch als Stellvertreter des Bergwerksinspektors.³⁹⁵⁸

Die BI III ersuchte am 18.12.1917 um Kommandierung des Chemikers Oblt. i.d.R. Dr. Anton Simek (Sanitätsstammkompanie 1, zugeteilt Sanitätsstammkompanie 2, Garnisonsspital 2 in Wien) zum Kupferbergbau Balanbanya für die dortige Hütte. Dem lagen umfangreiche Unterlagen formaler wie medizinischer Art bei. Simek litt an einem beidseitigen, vorwiegend rechtsseitigen fibrösen mit Schnupfung einhergehenden Lungenspitzenkatarrh. Weiters hatte er eine mäßige Herzneurose als Teilerscheinung einer allgemeinen Neurasthenie mit Pulsabilität sowie Pulsbeschleunigung (nach Bewegung 144 Puls). Im Liegen traten systolische Geräusche an der Spitze und Basis auf, weiters litt er an Enteroptose. Er war frontdienstuntauglich, jedoch zu Diensten in Sanitätsanstalten im Hinterland und im Etappenraum des südlichen Kriegsschauplatzes geeignet.³⁹⁵⁹ Simek wurde am 12.2.1918 auf die Dauer seiner Kriegsdienstuntauglichkeit der BI III zugewiesen. Die Pro-Domo-Bemerkung erläutert, daß seine Kommandierung nicht primär für Zwecke der Hütte Balanbanya selbst angestrebt worden war, sondern zur Analyse sämtlicher Produkte der verschiedenen Militärbergbaue und Hüttenwerke der BI III. Anscheinend hatte dafür bisher kein Chemiker dauernd zur Verfügung gestanden, denn es wäre „...die ständige Kommandierung eines Chemikers unumgänglich notwendig.“³⁹⁶⁰ Am 4.10.1918 wurde Simek superarbitriert und als felddiensttauglich nach 4-wöchentlicher Anpassung im Dienste klassifiziert. Das Militärkommando Budapest beließ ihn zunächst bis zur Entscheidung des Kriegsministeriums auf seinem Posten.³⁹⁶¹ Die BI III ersuchte am 17.10.1918 die KM Abt.25, Simek – da entsprechender Ersatz nicht zu beschaffen war – auf seinem Posten zu belassen, zumal er „...sich als Betriebschemiker bei der Kupferhütte eingearbeitet hat und daher seine Einrückendmachung für den Hüttenbetrieb von dem größten Nachteile wäre...“.³⁹⁶² Die KM Abt.25 konzipierte eine Weisung ans Militärkommando Budapest, wonach Simek ausnahmsweise als Betriebschemiker bei der Kupferhütte der BI III in seiner gegenwärtigen Einteilung belassen werde, und führte pro Domo aus: „Da fast alle frontdienstuntauglichen Chemiker enthoben sind oder in fachlicher militärischer Verwendung stehen, so wäre die Beistellung eines geeigneten Ersatzes vollkommen ausgeschlossen. Abt.25 hat die größten Schwierigkeiten, für ihr eigenes Berg- und Hüttenlaboratorium in Wien an Stelle eines dort zur Enthebung gelangenden Chemikers einen Ersatz zu finden.“ Obwohl die KM Abt.1, Abt.10 und Abt.14 den Akt bis zum 1.11.1918 abgezeichnet hatten, gelangte er nicht mehr zur Absendung.³⁹⁶³ Allerdings hatte die BI III selbst Simek Ende Oktober 1918 aus Balanbanya abziehen müssen, da er beim Militärbergbau Zam als Ersatz für den enthobenen dortigen Chemiker benötigt wurde.³⁹⁶⁴

³⁹⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/16 / Abt.25 Nr. 761 v. 1918

³⁹⁵⁸ Von BI II, E. Nr. 3799 v. 5.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/38-5 / Abt.25 Nr. 3707 v. 1918

³⁹⁵⁹ Von BI III, E. Nr. 9183 v. 18.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/53 / Abt.25 Nr. 344 v. 1918

³⁹⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/53 / Abt.25 Nr. 344 v. 1918

³⁹⁶¹ Von Militärkommando Budapest, MA Nr. 76.753 v. 10.10.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/482 / Abt.25 Nr. 10.893 v. 1918

³⁹⁶² Von BI III, DI. Nr. 12.693 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/482 / Abt.25 Nr. 10.893 v. 1918

³⁹⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/482 / Abt.25 Nr. 10.893 v. 1918

³⁹⁶⁴ Von BI III, E. Nr. 12.804 v. 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/503 / Abt.25 Nr. 11.474 v. 1918

Die BI III wurde am 5.1.1918 in gleicher Weise wie die BI II (siehe dort) zur Frage der Vergütungsvereinbarungen mit den Eigentümern der nach KLG zur Überlassung an die Heeresverwaltung angeforderten Betriebe instruiert (siehe dazu auch die einzelnen Militärbergbaue der BI III).³⁹⁶⁵

Bei der BI III war Oblt. Jaroslaus Santroch, im Zivilberuf österreichischer Staatsbeamter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, eingeteilt. Am 9.1.1918 befahl die KM Abt.25 Santroch sofort in Wien beim Kriegsministerium zu erscheinen: „Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“³⁹⁶⁶ Am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25, wonach Santrochs Freigabe für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihm wegen seines dortigen Dienstantrittes entsprechende Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären.³⁹⁶⁷

Da der beim Militärbergbau Haufenreith eingeteilte Landsturmpflichtige Ing. Karl Ziegler dort wegen seines schweren Augenleidens und seiner sonstigen Unbrauchbarkeit als entbehrlich gemeldet wurde und sich für ihn auch im ganzen Bereich der BI I keine Verwendung finden ließ (siehe Haufenreith), sandte die KM Abt.25 die Angelegenheit am 30.3.1918 an die Bergwerksinspektionsgruppen II, III, IV und V mit der Aufforderung zur Meldung, ob dort ein Chemiker benötigt werde.³⁹⁶⁸ Ob nun die Schilderung von Zieglers Gesundheitszustand abschreckend genug erschien, oder ob es tatsächlich der Wahrheit entsprach – jedenfalls meldete die BI III am 5.4.1918, keinen Bedarf an einem Chemiker zu haben.³⁹⁶⁹

Die BI III hatte für die ungarischen LandsturMLEutnante Ing. Ludwig Krausz und Ing. Julius Fazek Beförderungseingaben an die KM Abt.25 gerichtet. Diese wurden der BI III am 8.4.1918 zurückgesandt,³⁹⁷⁰ da sie unvollständig waren und außerdem direkt ans Honvedministerium einzusenden gewesen wären.³⁹⁷¹

Am 9.7.1918 wurde dem Bergwerksinspektor der BI III, Ldst. Oblt. Josef Kropac, das Verleihungsdekret zu dem Goldenen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille sowie dem ebenfalls bei der BI III eingeteilten Ldst. Ltn. Ing. Emil Sporn das Verleihungsdekret und die Dekoration zu dem Bronzenen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes übersandt. Die Auszeichnungen waren den Genannten mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 31.10.1917 verliehen worden. Gleichzeitig wurden der BI III die Verleihungsdekrete und die Dekorationen für die den bei der BI III eingeteilt gewesenen Ldst. Oblt. Dr. Karl Seyfried und Ldst. Oblt. Ing. Ludwig Kraus verliehenen Auszeichnungen zur Weiterleitung an Seyfrieds Angehörige sowie an Kraus übermittelt. Verliehen wurden den beiden Offizieren ein Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille und eine Bronzene Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes – nur welcher der beiden welche Auszeichnung erhalten hatte, geht aus der

³⁹⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

³⁹⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

³⁹⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

³⁹⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

³⁹⁶⁹ Von BI III, Z. 10.397 v. 5.4.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

³⁹⁷⁰ Von KM Abt.25, DI. Nr. 866/P v. 1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/162 / Abt.25 Nr. 3607 v. 1918

³⁹⁷¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/162 / Abt.25 Nr. 3607 v. 1918

Quelle nicht hervor.³⁹⁷² Die Empfangsbestätigung Kropacs über seine Auszeichnung überreichte die KM Abt.25 am 20.7.1918 dem Obersthofmeisteramt Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät in Wien.³⁹⁷³

Der Bergwerksinspektor der Gruppe III Oblt. Kropac (Ldst. Bez. Kmdo. 27, Laibach) war lange Zeit formal im Stand der KM Abt.25 selbst geführt worden, ehe er am 27.7.1918 zur BI III versetzt wurde. Dies erfolgte aus rein bürokratischen Gründen, da die KM Abt.25 anscheinend auf keinen Fall ihren Stand vermehren durfte, und daher angesichts einer Zukommandierung im Gegenzug jemanden abgeben mußte.³⁹⁷⁴ Daß dabei die Wahl auf Kropac fiel, erscheint logisch, denn sein Tätigkeitsbereich war ja seit Langem die BI III. Vielmehr liegt der Verdacht nahe, er wäre bei der KM Abt.25 absichtlich als „Karteileiche“ geführt worden, um ihn bei Bedarf – wie geschehen – gegen jemanden, der tatsächlich in Wien benötigt wurde, austauschen zu können.

Aus dem gleichen Grund wurde am 8.8.1918 der bisher formal bei der KM Abt.25 eingeteilte „...und bereits seit längerer Zeit außerhalb der Abt....“, nämlich als militärtechnischer Leiter von Konjscina sowie als Kontrollorgan des Kriegsministeriums verwendete Hptm. Josef Anger im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 sowie nachträglich dem Landesverteidigungsministerium³⁹⁷⁵ in den Stand der BI III versetzt, wo er laut Pro-Domo-Bemerkung nach Abschluß seiner Tätigkeit in Konjscina verwendet werden sollte. Die BI III wurde angewiesen, daß Anger in seiner Eigenschaft als Kontrollorgan des Kriegsministeriums nach wie vor direkt dem Kriegsministerium unterstellt bliebe.³⁹⁷⁶ Auf Befehl Koritschoners wurde Anger am 25.8.1918 befohlen, ehestens zur BI III abzugehen, die angewiesen wurde, seine neue Einteilung zu melden.³⁹⁷⁷ Trotz der mittlerweile schon zum zweiten Mal angeordneten Kommandierung weilte Anger dann allerdings am 6.9.1918 anscheinend noch immer in Konjscina.³⁹⁷⁸ Es dauerte bis zum 28.10.1918, ehe die BI III zur Frage nach seiner Einteilung meldete, Anger habe als Kontrollorgan des Kriegsministeriums sowie als Aufbereitungsinspektor die den BI II und III unterstellten Betriebe zu besuchen und Vorschläge zur Verbesserung der maschinellen- und Aufbereitungsanlagen zu erstatten. In seiner Eigenschaft als Kontrollorgan des Kriegsministeriums bliebe er der KM Abt.25 direkt unterstellt.³⁹⁷⁹ Ob dies bedeutete, daß er in seiner anderen Eigenschaft als Aufbereitungsinspektor der BI III unterstand, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Mit Angers Versetzung zur BI III wurde bei der KM Abt.25 Platz geschaffen für den bisher bei der BI V „untergebrachten“ Ldst. Hptm. Dr. Ing. Paul Richter. Dieser war bereits im Frühsommer 1918 provisorisch für das Hüttenreferat der KM Abt.25 verwendet und wurde dort „...weiterhin dringend benötigt, und mit Rücksicht darauf, daß seine Verwendung bei der 25. Abt. eine dauernde sein wird...“, am 20.7.1918 nun auch formal zur KM Abt.25 kommandiert.³⁹⁸⁰

Kropac nahm auf Wunsch des ungarischen Finanzministeriums im September und Oktober 1918 wiederholt auf einige Tage an den Kommissionsarbeiten in Nagybanya (siehe dort) teil.

³⁹⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

³⁹⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296-2 / Abt.25 Nr. 7061 v. 1918

³⁹⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/4-5 / Abt.25 Nr. 6910 v. 1918

³⁹⁷⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 21.545 v. 16.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321 / Abt.25 Nr. 5845 v. 1918

³⁹⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321 / Abt.25 Nr. 5845 v. 1918

³⁹⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/341 / Abt.25 Nr. 8178 v. 1918

³⁹⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321-2 / Abt.25 Nr. 8516 v. 1918

³⁹⁷⁹ Von BI III, E. Nr. 12.175 v. 28.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/341-2 / Abt.25 Nr. 11.354 v. 1918

³⁹⁸⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

Im Zuge der Auflösung der Monarchie wurde ein ungarisches Kriegsministerium eingerichtet, dessen Abteilung 9/a die BI II und III noch Anfang November 1918 unterstellt wurden.³⁹⁸¹

³⁹⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/500 / Abt.25 Nr. 11.652 v. 1918

BI III Betriebe

Almasel bei Zam, Hindenburggrube, Phönix AG

Diese Kupfergrube war von der Militärbergbauleitung Zam auf Kosten der Phönix Schwefelsäure und Chemische Produkten Fabrik AG in Angriff genommen worden. Da jedoch die Militärbergbauleitung Zam die Arbeiten wieder eingestellt hatte, ersuchte die Phönix AG am 2.10.1917 „...die Bergbauarbeiten in der Hindenburggrube auf unsere Kosten ehedunlichst auf einer intensiven Weise aufzunehmen und sind wir geneigt, die hiezu erforderlichen Beträge sofort und auch vorschußweise zu entrichten. Diese Betriebsaufnahme dürfte mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden sein, da dort schon gewisse Vorräte an Erzen gefördert wurden; außerdem zum Bahnanschluß bis zur Almaseler-Zamer-Industriebahn die Brücke bereits fertiggestellt ist. Um einen Anschluß zur oben genannten Industriebahn errichten zu können, ist uns, außer den zur Verfügung stehenden Materialien nur die Zuweisung von circa zwei Kilometer Schienen, resp. ein Kilometer Geleise in 5 ½ Klgr. Schienen bei der Budapester Eisenkommission erforderlich und zum Bau ein Eisenbahn-Bau-Detachment, bestehend aus circa 30 Arbeitern.“ Die Firma erbat neben der Eisenfreigabe und der Zuweisung von etwa 30 Bauarbeitern auch eine nicht näher ausgeführte Anzahl Bergarbeiter sowie entsprechende Instruktionen an die Militärbergbauleitung Zam zur Aufnahme der Arbeiten. „Gleichzeitig bitten wir die Einheitssätze für die Lieferung der Erze auf der Industriebahn, ferner die Einheitssätze für die Aufbereitung, bezw. Verhüttung der Hindenburg-Erze gefl. festzustellen und uns gefl. bekanntzugeben und zu gestatten, daß die produzierten Kupferquantitäten, - welche ohnedies nicht bedeutend sein dürften, - mit Rücksicht auf unsere großen Ausgaben und Kosten, - in der Alsofernezelyer Fabrik in Kupfervitriol aufgearbeitet werden.“³⁹⁸² Die BI III nahm dazu am 5.11.1917 allerdings wie folgt Stellung: „Mit der Untersuchung der Hindenburg-Grube wurde im Juni 1916 begonnen und dieselbe bis Jänner 1917 fortgesetzt. Während dieser Zeit wurden 28 Tonnen Scheideerde mit 6% Cu und 305 Tonnen Wascherze mit 1,2% Cu-Gehalt gewonnen. Die Erzführung von den drei, von Osten gegen Westen streichenden Gängen auf eine Länge von je ca. 50 m erwies sich sehr absätzig und unregelmäßig und der Erfolg an Erzgewinnung von ca. 40 Tonnen Hauwerk mit durchschnittlichem 1,6% Cu-Gehalt monatlich sehr gering, sodaß von der weiteren Untersuchung des Vorkommens abgesehen wurde und die Arbeiter behufs besserer Ausnützung der Arbeitskräfte nach Almasel überstellt wurden. Für den Abtransport der Erze von der Grube zu der bestehenden Bahn müßte eine Bahn von 2 km Länge im schwierigen Terrain, sowie eine ca. 30 m lange Rutsche zwecks Umladung auf die Almaseler Bahn gebaut werden. Eine Deckung des Kostenaufwandes für diese Investition läßt sich aus dem Betriebe der Hindenburg-Grube nicht erwarten. Es wird daher der Antrag gestellt, die Bitte der Phönix-Akt. Ges. auf die Wiederinbetriebsetzung der Grube abweislich zu erledigen.“³⁹⁸³ In diesem Sinne wurde der Antrag der Phönix AG am 15.11.1917 unter Zusammenfassung der von der BI III genannten Argumente abgewiesen, wobei hier die beantragte Arbeiterzahl mit 50 Mann angegeben wurde.³⁹⁸⁴

³⁹⁸² Von Phönix Schwefelsäure und Chemische Produkten Fabrik AG Budapest V., Holdgasse 8, 2.10.1917, an Bergwerksinspektion des KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/41 / Abt.25 Nr. 2028 v. 1917

³⁹⁸³ Von BI III, Nr. 8292 v. 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/41 / Abt.25 Nr. 2028 v. 1917

³⁹⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/41 / Abt.25 Nr. 2028 v. 1917

Alsofernezely, königliches Zentralhüttenwerk u. Schwefelsäurefabrik der Phönix AG

Militärischer Leiter bzw. Aufsichtsoffizier des königlichen Zentralhüttenwerks Alsofernezely, das u.a. Erze aus Felsöbanya verhüttete, war seit 25.5.1917³⁹⁸⁵ Hptm. i.d.Res. Geza Kovats v. Berenozé und Jördanhaza. Gleichzeitig übte Kovats auch die technische (nicht aber militärische) Leitung von Nagybanja aus (siehe dort).

Anscheinend im Hinblick auf eventuelle Unvereinbarkeiten zwischen Dienstes- und Privatinteressen hatte das Kriegsministerium am 7.6.1918 vermutlich an sämtliche militärische Leiter von Betrieben einen Fragekatalog ausgesandt,³⁹⁸⁶ den Kovats dahingehend beantwortete, weder er noch seine Angehörigen wären mit leitenden Persönlichkeiten der von ihm geleiteten Unternehmungen verwandt oder geschäftlich an diesen Betrieben interessiert. Allerdings wäre er im Zivilberuf als Bergrat bei der Bergdirektion Nagybanja bei diesem Staatsbetrieb tätig gewesen. Das Militärkommando Kassa leitete diese Meldung am 23.8.1918 der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Entscheidung, ob er trotzdem in seiner gegenwärtigen Diensterteilung zu belassen wäre.³⁹⁸⁷ Die diesbezüglich kontaktierte KM Abt.1 erkundigte sich bei der KM Abt.25 nach dem Truppenkörper von Kovats, worauf die KM Abt.25 am 7.10.1918 die BI III befragte,³⁹⁸⁸ die am 14.10.1918 antwortete, er gehöre der Autotruppe Wien an.³⁹⁸⁹ Es dauerte aufgrund der weniger eindeutigen Verhältnisse bei einem anderen militärtechnischen Leiter (siehe Iloba) bis zum 31.10.1918, ehe die KM Abt.25 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 das Militärkommando Kassa instruierte, Kovats weiter auf seinem Posten zu belassen. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Die Verwendung von Staatsbeamten als militärtechnische Leiter von Betrieben, bei denen sie im Zivilverhältnis angestellt sind, gibt keinen Anlaß zu Bedenken, da von solchen eine Hintansetzung der Interessen der k.u.k. Heeresverwaltung nicht befürchtet zu werden braucht. Es wurden sogar wiederholt bei Mangel an entsprechend vorgebildeten und in die Betriebsverhältnisse eingeweihten Offizieren die Einberufung enthobener Bergingenieure und ihre gleichzeitige Kommandierung als militärtechnische Leiter veranlaßt.“*³⁹⁹⁰

Wahrscheinlich unterstand auch die Schwefelsäurefabrik Alsofernezely der Phönix AG der selben militärischen Leitung wie das königliche Hüttenwerk, auch wenn deren militärischer Leiter in den darauf Bezug nehmenden Quellen als Oblt. v. Kovacs bezeichnet wird. Allerdings läßt sich die vollkommen willkürliche Schreibweise von Eigennamen in einer erstaunlichen Vielzahl an Akten nachweisen. Auch die Nennung veralteter, also zu niedriger, Dienstgrade kommt häufig vor; außerdem könnte eventuell auch seine Beförderung zum Hauptmann erst in der Zeitspanne zwischen

³⁹⁸⁵ BI III, E. Nr. 6337 v. 25.5.1917. In: Von Militärkommando Kassa, PräS. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

³⁹⁸⁶ KM Erl. PräS. Nr. 18.277/Ö.S. v. 7.6.1918. In: Von Militärkommando Kassa, PräS. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

³⁹⁸⁷ Von Militärkommando Kassa, PräS. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

³⁹⁸⁸ Von KM Abt.25, E. Nr. 2251/P v. 7.10.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

³⁹⁸⁹ Von BI III, Z. 12.636 v. 14.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

³⁹⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

den bezüglichen Quellen erfolgt sein. Es ist daher davon auszugehen, daß diese beiden militärischen Leiter identisch waren und somit das königliche Hüttenwerk und die Phönix Schwefelsäurefabrik der selben militärischen Leitung unterstanden.

Kovats war zum Jahreswechsel 1917/18 beurlaubt worden. Vermutlich hatte das Militärkommando Kassa darauf gedrängt, ihn aus dem Urlaub zurückzurufen, um die militärische Leitung von Alsofernezely wieder zu übernehmen, da dem Militärkommando am 12.1.1918 telegraphiert wurde, Kovats wäre von der BI III noch während seinesurlaubes eine Dienstreise nach Wien in Bergbauangelegenheiten befohlen worden. Daher könne er die Rückübernahme seiner militärischen Leitung erst nach seiner Rückkehr von dieser Dienstreise am 16.1.1918 durchführen.³⁹⁹¹

Die Erze aus der Kisasszonygrube in Miszbanya bei Nagybanya wurden bis 15.6.1917 beim königlichen Hüttenwerk in Alsofernezely verhüttet.³⁹⁹²

Die Phönix Schwefelsäurefabrik erhielt nach einem im Frieden geschlossenen Kontrakt die Hälfte der in Felsőbanya gewonnenen Kiesschliche geliefert.³⁹⁹³

Die Phönix Schwefelsäurefabrik Alsofernezely hatte im Spätsommer 1917 drei Zimmerleute an die Weinmannwerke Teplitz-Schönau abgegeben. Der ständige Vertreter der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums bei den Weinmannwerken Teplitz-Schönau, Oblt. Schnürer, ersuchte am 12.9.1917, dringendst um mindestens vier weitere Zimmerleute aus Alsofernezely, denen schließlich noch weitere drei Zimmerleute folgen sollten, diese *„...müßten in vier Wochen eintreffen, bitte weiteren Aufschub des Einrückens unter keinen Umständen zu bewilligen.“*³⁹⁹⁴ Dementsprechend wurde die Phönix Schwefelsäuregesellschaft Alsofernezely am 18.9.1917 angewiesen, von den für die Weinmannwerke reservierten Zimmerleuten vier weitere sofort und die restlichen drei nach einem Monat abzugeben.³⁹⁹⁵

Die Schwefelsäurefabrik Phönix in Alsofernezely wurde Anfang 1918 mit minderwertigen Kupferkiesen zur Kupfervitriolerzeugung beliefert (siehe Nagybanya).

Alsotelek, Eisenerzbergbau

Der Eisenerzbergbau Alsotelek der Kalaner Berg- und Hütten-AG, Station Kalan-Zeykfalva, gehörte zum Konzern der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG,³⁹⁹⁶ dessen Betriebe hauptsächlich im Bereich der BI II lagen (siehe Ozd). Am 24.9.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf

³⁹⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/7 / Abt.25 Nr. 501 v. 1918

³⁹⁹² Von Ladislaus Moldovan, Nagybanya, 31.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

³⁹⁹³ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

³⁹⁹⁴ Von Oblt. Schnürer, Bergwerksinspektion bei den Weinmannwerken, Teplitz-Schönau, 12.9.1917, an Bergwerksinspektion des KM Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 201 v. 1917

³⁹⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 201 v. 1917

³⁹⁹⁶ Von Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG, Nr. 2369 o/Ka, 13.9.1917, an Karbidgesellschaft. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/7-2 / Abt.25 Nr. 168 v. 1917

dessen Wunsch von Petroszeny nach Alsotelek zu versetzen.³⁹⁹⁷ Die BI III meldete am 19.10.1917 den Vollzug.³⁹⁹⁸

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat in Alsotelek 3.247,4 t Eisenerze erzeugt und 4.664,5 t versendet wurden.³⁹⁹⁹ Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß Alsotelek im Bereich der BI III lag und somit wahrscheinlich auch eine eigene militärische Leitung hatte.

Anina, verschiedene Steinkohlenbergbaue (Lagakna I, Hungariaschacht, StEG, Stajerlak)

Am 18.9.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf Wunsch seiner Frau vom Steinkohlenbergbau Lagakna I in Anina (Südungarn) zur k.k. Salinenverwaltung Wieliczka zu versetzen. Seine Frau hatte ihr Gesuch mit familiären Rücksichten begründet und um Versetzung entweder nach Wieliczka oder auf seinen Vorkriegsarbeitsplatz in den Kohlengruben bei Mährisch Ostrau ersucht.⁴⁰⁰⁰ Warum der Mann nicht auf seinen alten Arbeitsplatz zugewiesen wurde, ist nicht überliefert. Die BI III meldete am 19.10.1917 die Durchführung der Versetzung.⁴⁰⁰¹

Am 29.10.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter von Stajerlak-Anina zum Theresienschacht in Polnisch Ostrau zu überstellen. Falls Stajerlak Ersatz verlange, wäre dieser von einem Bergarbeiterkader anzufordern. Um diese Versetzung hatte seine Frau unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses für seinen Blasenkatarrh aufgrund der ungarischen Kost ersucht. *„Bereits dreimal mußte mein Ehemann infolge dieser Krankheit ins Spital gehen und wiewohl er dort jedesmal nur 5-6 Tage verweilte war er dann nach Verlassen des Spitals jedesmal längere Zeit zu jedweder Arbeit unfähig auf die Art, daß er binnen drei Monaten nur 21 Arbeitsschichten hatte. Die schwere landesübliche paprizierte Kost, an die mein Ehemann nicht gewohnt ist erneuert fortwährend die Krankheit und das körperliche Übel könnte nur durch eine Änderung der Kost behoben werden. So geschieht es, daß gegenwärtig mein Mann sich unnötig körperlich plagt und hievon auch der Dienst keinen Nutzen hat, da er sehr wenig arbeitet und mit jedem Tage mehr herabkommt, weil er dort gar nichts essen kann, was ihm nicht schaden würde. Mein Ehegatte hat schon das vorgesetzte Kommando um Transferierung an ein anderes Bergwerk, wo keine paprizierte Kost gegeben wird, gebeten jedoch immer fruchtlos, sodaß ich und meine drei Kinder (...) in größter Angst leben, daß unser Ernährer doch schließlich bei längerer Dauer dieses Zustandes zu Grunde gehen und wir dem Elend geliefert werden. Die Transferierung nach Polnisch Ostrau könnte aber sehr leicht und im Interesse des Dienstes vollzogen werden. Es befinden sich nämlich gegenwärtig mehrere Rumänen als Bergarbeiter in Polnisch Ostrau an dem Theresienschacht zugeteilt, welche erklärt haben, daß sie*

³⁹⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-15 / Abt.25 Nr. 54 v. 1917

³⁹⁹⁸ Von BI III, E. Nr. 8352 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-15 / Abt.25 Nr. 54 v. 1917

³⁹⁹⁹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁰⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-4 / Abt.25 Nr. 195 v. 1917.

⁴⁰⁰¹ Von BI III, E. Nr. 8173 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-77 / Abt.25 Nr. 1789 v. 1917.

*recht gerne nach Stajerlak-Anina von Polnisch Ostrau weggehen würden...*⁴⁰⁰² Die BI III meldete am 9.11.1917 den Vollzug; Ersatz wurde nicht verlangt.⁴⁰⁰³

Auf die mit familiären Rücksichten begründete Bitte einer Häusersgattin vom 6.11.1917 um Versetzung ihres Mannes vom Manganerzbergbau Macskamező auf seinen Vorkriegsbetrieb StEG-Kohlenbergbau Anina wurde die BI III am 23.11.1917 angewiesen, die beantragte Versetzung vorzunehmen.⁴⁰⁰⁴ Dies wurde am 5.1.1918 durchgeführt.⁴⁰⁰⁵

Die BI III wurde am 27.11.1917 angewiesen, einen Bergarbeiter auf Gesuch seiner Frau vom StEG Betrieb in Anina zur Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft in Klostergrab zu versetzen.⁴⁰⁰⁶ Die BI III meldete den Vollzug am 5.1.1918.⁴⁰⁰⁷

Am 21.11.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergmann vom Hungariaschacht Anina zur Landsturmarbeiterabteilung Orlau auf Gesuch seiner Frau zu versetzen.⁴⁰⁰⁸ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁴⁰⁰⁹

Die BI II wurde am 29.11.1917 angewiesen, einen bei der ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 113 in Mizserfa eingeteilten Bergarbeiter auf dessen Wunsch zum Betrieb der StEG in Anina zu versetzen.⁴⁰¹⁰

Der Betrieb Stajerlak-Anina wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁴⁰¹¹

Anyes-Borsa bei Oradna, sowie Kenesd-Tekerö, Oberungarische Berg- und Hüttenwerke

Die Oberungarischen Berg- und Hüttenwerke betrieben in Anyes-Borsa eine Schwefelkiesgrube, um das dortige bedeutende Vorkommen an kupferhältigen Schwefelkiesen auszubeuten. Da dieser Betrieb erst während des Krieges in Betrieb genommen worden war, konnte die Firma keine eingezogenen Arbeiter im Rahmen der Enthebungsaktion zurückfordern. Um dennoch zwecks Produktionssteigerung eine möglichst große Belegschaft aufzubauen, wollten die Oberungarischen Berg- und Hüttenwerke Arbeiter von ihren weniger wichtigen Gruben nach Anyes versetzen lassen. Dementsprechend ersuchten sie am 8.8.1917 um Versetzung von 6 Bergarbeitern von der

⁴⁰⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-55 / Abt.25 Nr. 1448 v. 1917

⁴⁰⁰³ Von BI III, E. Nr. 8642 v. 9.11.1917, an Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-55 / Abt.25 Nr. 1448 v. 1917

⁴⁰⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-102 / Abt.25 Nr. 2382 v. 1917

⁴⁰⁰⁵ Von BI III, Nr. 9483 v. 17.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-102 / Abt.25 Nr. 2382 v. 1917

⁴⁰⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-119 / Abt.25 Nr. 2373 v. 1917

⁴⁰⁰⁷ Von BI III, Nr. 9060 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-119 / Abt.25 Nr. 2373 v. 1917

⁴⁰⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-96 / Abt.25 Nr. 2200 v. 1917

⁴⁰⁰⁹ Von BI III, E. Nr. 9119 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-96 / Abt.25 Nr. 2200 v. 1917

⁴⁰¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-135 / Abt.25 Nr. 2648 v. 1917

⁴⁰¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

gesellschaftseigenen Borpataker Leopold-Goldgrube nach Anyes.⁴⁰¹² Die BI III befürwortete dies, allerdings erst am 21.9.1917, mit dem Hinweis, daß die Goldgrube noch nicht in Betrieb war.⁴⁰¹³ Dementsprechend wurde am 25.10.1917, also wieder mehr als einen Monat später, die BI III angewiesen, die beantragte Überstellung der 6 Bergarbeiter durchzuführen.⁴⁰¹⁴ Bereits acht Tage nach dem ersten Ansuchen um Versetzung der 6 Bergarbeiter, also am 16.8.1917, mußte die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG das Versetzungsgesuch in einem Fall zurückziehen, da der betreffende Mann einen vor einigen Tagen verunglückten Aufseher ersetzen mußte und daher in Borpatak unentbehrlich war.⁴⁰¹⁵ Mit einem Schreiben vom gleichen Tag trat die Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks AG weiters ans Kriegsministerium heran, diesmal mit der Bitte um Versetzung von zwei zusätzlichen Borpataker Bergarbeitern. Diese beiden, wie auch die ersten 6, waren eigentlich für die ärarische Grube in Veresviz rückgestellt worden, wurden dort aber nicht benötigt und haben sich daher bei der Borpataker Grube gemeldet.⁴⁰¹⁶ Die BI III befürwortete am 21.9.1917 die durch die KM Abt.10 zu erledigende Umschreibung der Enthebungen da die Gewinnung von kupferhältigen Schwefelkiesen viel wichtiger wäre als eine noch nicht im Betrieb befindliche Goldgrube.⁴⁰¹⁷ Die KM Abt.25 stellte sich ebenfalls auf diesen Standpunkt, und konnte schließlich am 15.10.1917 die BI III anweisen, die erbetenen Versetzungen von der Borpataker Leopold-Goldgrube zur Anyeser Schwefelkiesgrube durchzuführen.⁴⁰¹⁸ Es dauerte dann allerdings noch bis zum 5.1.1918, ehe die BI III den Vollzug melden konnte.⁴⁰¹⁹

Die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG ersuchte am 21.7.1917 um Versetzung von 18 Bergarbeitern von Fojnica nach Anyes: *„Das hohe k.u.k. Kriegsministerium hat bereits vor einigen Monaten eine Anzahl Fojnicaer Grubenarbeiter zu unseren sonstigen Schwefelkiesgruben versetzt, weil dieselben Arbeiter bei den anderen, unser Eigentum bildenden großen Schwefelkiesgruben in der gleichen Zeit mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Erzvorkommen bedeutend größere Quantitäten produzieren können als in Fojnica. Ferner haben wir bei unserer Fojnicaer Grube noch Vorräte, während die Schwefelkiese unserer anderen Bergwerke jeweils prompt abgeliefert werden können. Wir sind umsomehr bemüht, die Belegschaft unserer Anyeser Grube mit allen Mitteln zu vergrößern, weil dortselbst kupferhältige Schwefelkiese gewonnen werden.“*⁴⁰²⁰ Der militärische Leiter von Fojnica hatte in der von der Firma vorgelegten Liste verschiedene Änderungen, Streichungen, Kommentare und Ersatzvorschläge angebracht, sodaß er schließlich nur noch 17 statt

⁴⁰¹² Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG, Budapest, 8.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-62 / Abt.25 Nr. 1409 v. 1917

⁴⁰¹³ Von BI III, Nr. 7766 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-62 / Abt.25 Nr. 1409 v. 1917

⁴⁰¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-62 / Abt.25 Nr. 1409 v. 1917

⁴⁰¹⁵ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG, Budapest, 16.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-38 / Abt.25 Nr. 1141 v. 1917

⁴⁰¹⁶ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG, Budapest, 16.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-38 / Abt.25 Nr. 1141 v. 1917

⁴⁰¹⁷ Von BI III, Nr. 7849 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-38 / Abt.25 Nr. 1141 v. 1917

⁴⁰¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-38 / Abt.25 Nr. 1141 v. 1917

⁴⁰¹⁹ Von BI III, Nr. 9002 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-38 / Abt.25 Nr. 1141 v. 1917

⁴⁰²⁰ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG, Li/H, Budapest, 21.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-22 / Abt.25 Nr. 707 v. 1917

18 Mann zur Versetzung beantragte.⁴⁰²¹ Am 4.10.1917 wurde die BI V angewiesen, die 17 genannten Bergarbeiter von Fojnica nach Anyes zu versetzen.⁴⁰²²

Die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG ersuchte am 27.8.1917 um Zuweisung eines in Anyes dringend benötigten Steigers, der aber bereits bei der königlichen Grube in Kapnikbanya Dienst leistete. Anscheinend war er durch einen Fehler der Behörden doppelt enthoben worden.⁴⁰²³ Da der Mann in Kapnikbanya unentbehrlich war und für diesen Betrieb auch ursprünglich enthoben worden war, wurde er dort belassen.⁴⁰²⁴

Am 26.9.1917 wurde Ing. Mathias Dobrozemzsky von der Grube Anyes ermächtigt, beim Bergarbeiterkader Wrschowitz 60 ausländische Bergarbeiter auszuwählen.⁴⁰²⁵ Dieser wählte jedoch Anfang Oktober nur 32 Bergarbeiter aus, wodurch im Gegenzug in Anyes 32 Mann für Dabrowa freigesetzt werden konnten.⁴⁰²⁶ Dementsprechend wurde am 11.10.1917 der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, die 32 von Dobrozemzsky ausgewählten Bergarbeiter umgehend nach Anyes zu überstellen.⁴⁰²⁷ Bereits am 22.10.1917 mußte jedoch der Inspizierende der Militärischen Leiter und der Betriebe, die für die Heeresverwaltung arbeiten in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Fmlt. Cvrcek, feststellen, daß diese 32 Bergarbeiter die Arbeit verweigerten und um Ablösung baten mit der Begründung, daß ihnen 1 kg Brot pro Tag versprochen worden wäre. Cvrcek beantragte daher telefonisch die Einrückendmachung der 32 mit dem Befehl, sie nicht mehr als Arbeiter im Hinterland zu verwenden.⁴⁰²⁸ Die KM Abt.25 konnte jedoch wegen des allgemeinen großen Arbeitermangels die Einrückendmachung nicht verfügen, und ordnete daher am 27.10.1917 deren Versetzung nach Dabrowa an.⁴⁰²⁹ Zwei Tage später wurde dies auch Cvrcek mitgeteilt.⁴⁰³⁰ Die KM Abt.25 sah sich also offenkundig dem Willen der Arbeiter mehr oder minder hilflos ausgeliefert und wagte angesichts des Arbeitermangels nicht, zu den erforderlichen schärferen Maßnahmen zu greifen. Fmlt. Cvrcek war jedoch sichtlich aus einem anderen Holz geschnitzt, denn er übermittelte umgehend eine Meldung des militärischen Leiters, daß die Arbeiter in Anyes die Arbeit am 24.10. wieder aufgenommen hatten, nachdem dort Gendarmerieassistenten eingetroffen war.⁴⁰³¹

Angesichts des nahenden Winters ersuchten am 22.8.1917 28 Bergleute aus Anyes den Bergarbeiterkader Budapest um Versetzung. Sie waren vor Kriegsausbruch im Deutschen Reich beschäftigt gewesen, ehe sie am 28.4.1916 vom Bergarbeiterkader Budapest zur Landsturmarbeiterabteilung bei der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks AG Barsa kommandiert wurden. Ihre Bitte begründeten sie mit der Beschaffenheit ihres Arbeitsplatzes: „Die Erzgrube Anyes

⁴⁰²¹ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG, Li/H, Budapest, 21.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-22 / Abt.25 Nr. 707 v. 1917

⁴⁰²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-22 / Abt.25 Nr. 707 v. 1917

⁴⁰²³ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG, Budapest, 27.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-58 / Abt.25 Nr. 1660 v. 1917

⁴⁰²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-58 / Abt.25 Nr. 1660 v. 1917

⁴⁰²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-10 / Abt.25 Nr. 523 v. 1917

⁴⁰²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-35 / Abt.25 Nr. 1033 v. 1917

⁴⁰²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-37 / Abt.25 Nr. 990 v. 1917

⁴⁰²⁸ Von Fmlt. Cvrcek, Wien, Karl Boromäusplatz, Nr. 2182 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-65 / Abt.25 Nr. 1501 v. 1917

⁴⁰²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-65 / Abt.25 Nr. 1501 v. 1917

⁴⁰³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-68 / Abt.25 Nr. 1591 v. 1917

⁴⁰³¹ Von Fmlt. Cvrcek, Budapest, Nr. 2236 v. 26.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-105 / Abt.25 Nr. 2534 v. 1917

liegt in einem Gebirge von 2.000⁴⁰³² Meter Höhe, wo 9 Monate ein großer Winter herrscht, und nur 3 Monate Sommer, welcher aber auch nur eine kältige Temperatur enthält. Auch die Grube ist sehr kalt, welche man mit einem großen Eiskeller vergleichen kann, und zweitens sehr naß, sodaß man volle zwölf Stunden täglich im Wasser arbeiten muß. In diesem Klima sind jetzt schon volle 16 Monate, in dieser Zeit hat unsere Gesundheit viel abgenommen, unsere Glieder sind von Rheumatismus ganz durchkrochen, die Mehrzahl ist schon in Krankenhäusern, im Monat September tritt hier schon wieder der Winter ein, und sollten wir diesen, noch einmal hier durchmachen, so kommen wir alle ins Spital, oder müssen hier zu Grunde gehen. Nach uns sind noch zwei Transporte von Bergleuten gekommen, welche aber nach 6 Monaten abgelöst worden sind. Der Bergarbeiterkader möchte auch darauf Rücksicht nehmen, daß wir Männer sind, welche auch bis 18 Monate an der Front waren, alle verwundet oder krank geworden sind, sodaß wir zu leichten Militärischen Diensten superarbitriert worden sind, und haben volle 16 Monate, jetzt in so einem kalten Klima durchgemacht, so daß unsere Gesundheit, schon eine sehr schwache ist. Aus diesem Grunde bitten wir nochmals den Bergarbeiterkader des k.u.k. Ersatzbataillons in Budapest, er möge unsere Bitte zum Gewissen nehmen, und dieselbe erfüllen, indem für uns eine Ablösung folgen möchte, und uns ins Hinterland, in eine wärmere Gegend, auf eine Kohlengrube übersetzen, da wir erstens, seit Jugend auf stets auf Kohlengruben beschäftigt waren, und zweitens möchten wir uns erholen, da eine Kohlengrube wärmer ist als eine Erzgrube.“ Der Bergarbeiterkader Budapest legte dies dem Militärkommando Budapest zur Entscheidung vor,⁴⁰³³ welches dies an KM Abt.10 weiterleitete⁴⁰³⁴, die schließlich den Fall der KM Abt.25 abtrat. Mitte November wurde die BI III angewiesen, die 28 Bergleute aus Anyes mit einem Betrieb, „...bei dem die Arbeitsverhältnisse günstiger sind...“, auszutauschen.⁴⁰³⁵ Die BI III konnte schon am 21.11.1917 melden, daß der Austausch bereits partienweise im Gange wäre.⁴⁰³⁶

Dasselbe Thema veranlaßte einen Vorschlag über den Austausch von Arbeitern, den der militärische Leiter der Schwefelkiesgruben Borsa am 30.11.1917 dem Militärkommando Kassa unterbreitete: „...die Arbeiter ihre Transferierung wegen den Terrains-Verhältnissen des Arbeitsplatzes bitten. Nämlich die Grube Anyes liegt zwischen hohen Bergen in einer Höhe von 1.900 Metern, wo die Witterung sehr rauh ist. Eine Zerstreung für die Arbeiter ist – außer eine Kugelbahn welche nur im Sommer gebraucht werden kann – nicht vorhanden. Das seitens der Betriebsleitung geplante Konversations-Lokal und Kantine steht unter Arbeit, der Bau ist aber jetzt in dieser kalten Witterung unmöglich. Von der Grube Anyes ist einerseits die nächste Gemeinde Oradna, und andererseits Borsa, alle zwei Orte sind je 32 km entfernt. Zwischen Anyesbanya und Borsa ist im Winter der Verkehr, wegen der Schneestürme überhaupt lebensgefährlich. Die Bedarfs-Artikeln der Arbeiter werden auf der Drahtseilbahn herauf geliefert. Anyesbanya ist gänzlich ein neuer Betrieb, der während des Krieges mit der gleichzeitig aufgebauten Drahtseilbahn im Betrieb gestellt wurde, demzufolge sind die dort beschäftigten Arbeiter größtenteils kommandierte, die inzwischen enthoben werden, und so ist es verständlich, daß sie sich auf solche Arbeitsplätze sehnen, wo sie auch in Frieden arbeiten und wo sich auch ihre Familien befinden. Die Arbeiter wären wegen Aufrechterhaltung des Betriebes nur in

⁴⁰³² In der Originalquelle steht offenkundig irrtümlich „200“, was – wie konkreter auch aus anderen Quellen hervorgeht – natürlich 2.000 hätte heißen sollen.

⁴⁰³³ Von Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 32, Budapest, Exh. Nr. 1285 v. 6.9.1917, an Militärkommando Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-109 / Abt.25 Nr. 704 v. 1917

⁴⁰³⁴ Von Militärkommando Budapest, Nr. 20.629 v. 10.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-109 / Abt.25 Nr. 704 v. 1917

⁴⁰³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-109 / Abt.25 Nr. 704 v. 1917

⁴⁰³⁶ Von BI III, Nr. 8270 v. 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-109 / Abt.25 Nr. 704 v. 1917

*kleineren Gruppen auszutauschen, weil die neu angekommenen Arbeiter zuerst in dieser Arbeit eingeübt werden müssen, und die Einübung durch die älteren schon geübten Arbeiter erfolgen muß. Als Ersatz könnten teilweise (...) im aktiven Militärdienste stehenden Arbeiter dienen (...) Andererseits könnte der weitere Bedarf durch solche Arbeiter gedeckt werden, welche hierher zuständig sind jedoch derzeit in anderen Betrieben verwendet werden.*⁴⁰³⁷ Das Militärkommando Kassa ließ daraufhin durch den Inspizierenden des Milkmdos, GM v. Kissling, Erhebungen anstellen, die dies bestätigten. Somit wurde am 5.12.1917 der Fall an die KM Abt.25 weitergeleitet: *„Die Transferierung wurde von den Bergarbeitern wiederholt erbeten und wird wärmstens befürwortet.*⁴⁰³⁸ Die KM Abt.25 reagierte jedoch am 22.12.1917, genau vier Monate nach der Eingabe der Bergleute und mitten im von ihnen zu vermeiden gesuchten Hochgebirgswinter, eher verhalten und wies den militärischen Leiter an, gemäß der in der letzten Bergwerksinspektorensitzung erteilten Weisung ein Verzeichnis jener Arbeiter zu erstellen, die vor dem Krieg in anderen Inlandsbetrieben tätig gewesen waren.⁴⁰³⁹

Während die geschilderten Vorgänge hinter den Kulissen der Bürokratie bearbeitet wurden, kam es im Oktober 1917 zu Arbeiterunruhen in Anyes-Borsa. Darüber erstattete der militärische Leiter der Schwefelkiesgruben Borsa, Leutnant Gasparik, am 22.10.1917 dem Militärkommando Kassa Bericht.⁴⁰⁴⁰ Das Militärkommando legte dies der KM Abt.25 vor,⁴⁰⁴¹ die daraufhin den Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Nagyszeben mit einer eingehenden Berichterstattung beauftragte. Dieser legte seinen Bericht am 6.12.1917 vor: *„In Folge starken Schneesturms bei 21 Grad R. unter Null war es mir (...) nur unter großen Fährnissen und Schwierigkeiten möglich spät Nachts, von Oradna aus die Grube zu erreichen; Oblt. Gasparik (Mil. Leiter der Grube Anyes) dagegen konnte von Borsa aus (Nordseite) die Grube in Folge der geschilderten Witterungsverhältnisse nicht erreichen. In Folge dessen konnte dieser nur telefonisch vernommen werden, was die Erhebungen natürlich sehr erschwerte. Die in der Meldung an das Militärkommando Kassa gemachten Angaben des Oblt. Gasparik beruhen im Allgemeinen auf Wahrheit, nur ist darin Einiges unklar. Die Erhebungen ergaben folgendes richtiges Bild: Am 16. Oktober meldeten sich 65 Mann (und zwar 32 Olmützer, 10 Böhmen, 23 Ungarn) beim Rapport mit der Bitte, in Anbetracht der lokalen schwierigen Arbeitsverhältnisse, unter denen sie 1 bis 1 ½ Jahre zu leiden hatten, abgelöst zu werden und irgendwo anders, am Liebsten zu dem Bergwerke versetzt zu werden, wo sie bereits im Frieden gearbeitet haben. Lt. Gasparik versprach schon bei diesem Anlasse den Arbeitern eine partieweise Ablösung. Als bald darauf zur Ablösung der Olmützer Arbeiter 32 Mann aus Wrschowitz eintrafen, verweigerten die beim Rapport gewesenen Leute die Arbeit mit der Motivierung, daß die 32 Mann zu ihrer Ablösung hergesendet wurden. Dieses Mißverständnis hatte darin seinen Grund, daß ein Arbeiter (Namens Georg Valter) ohne Kenntnis seiner Vorgesetzten beim Kriegsministerium im Namen seiner Kameraden um die Ablösung bittlich wurde. Als Lt. Gasparik auf Grund des Bergw. Insp. Erl.Nr.8318/917 mit Bezug auf K.M.Erl.Nr.1033/917 (wonach die 32 Wrschowitz zur Ablösung für die Olmützer bestimmt seien) die Arbeiter über ihren Irrtum aufklärte,*

⁴⁰³⁷ Von Militärischer Leiter der Schwefelkiesgruben Borsa, E. Nr. 1200 v. 30.11.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-123 / Abt.25 Nr. 3020 v. 1917

⁴⁰³⁸ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 87.168/KW v. 5.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-123 / Abt.25 Nr. 3020 v. 1917

⁴⁰³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-123 / Abt.25 Nr. 3020 v. 1917

⁴⁰⁴⁰ Von militärischer Leiter der Schwefelkiesgruben Borsa, Nr. 1062 v. 22.10.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁰⁴¹ Von Militärkommando Kassa, Nr. 76.204/HE KM v. 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

beruhigten sich dieselben, umsomehr, als, wie die Aussagen der Arbeiter allgemein ergaben, ihnen Lt. Gasparik versprach, daß binnen kurzer Zeit (2-3 Wochen) ihre Ablösung partienweise erfolgen wird. Zu diesem Versprechen hielt sich Lt. Gasparik für berechtigt, da eine solche Austauschaktion⁴⁰⁴² (...) bereits eingeleitet war.⁴⁰⁴³ In der ansonsten sich sinngemäß mit der des BTI deckenden Darstellung Gaspariks wurde hiezu noch hinzugefügt: „Sie berufen sich darauf, daß die von Jakobeny und später von Olmütz hieher kommandierten Arbeiter abgelöst wurden, nur allein ihre Ablösung ist hoffnungslos. Darauf habe ich ihnen erklärt, daß die bisherigen Ablösungen mit Ausnahme einzelner Fälle geschah im Interesse der Erreichung der Mehrproduktion...“.⁴⁰⁴⁴ Der BTI berichtete weiters: „Die Zentralkommission Budapest war ohne Kenntnis des militärischen Leiters auf eine Meldung des Betriebsleiters Anyes, daß die Olmützer bei der Erzarbeit nicht entsprechendes leisten, um deren Ablösung beim K.M. eingeschritten. Infolge dieses Einschreitens wurden die Wrschowitzer (...) nach Anyes unerwartet abgegeben.“⁴⁰⁴⁵ Dies verursachte die Eingangs erwähnte Streikbewegung von Seite der 65 Mann. Als jedoch die Wrschowitzer Arbeiter in Anyes eintrafen, wollten diese die Arbeit nicht beginnen. (...) Dies wurde von Seite des Lt. Gasparik telegraphisch gemeldet, worauf mittels Erlaß KM Abt.25 Nr.1501/917 angeordnet wurde, das die Wrschowitzer Arbeiter wieder zurückzusenden seien. Aus disziplinären Gründen und weil zu erwarten stand, daß hierauf die erwähnten 65 Arbeiter wieder in Streik treten würden, bat Lt. Gasparik um Abänderung des Rücksendungsbefehles. Dieser Bitte wurde mit Bergw. Insp. Nr.8566/917 stattgegeben und eine neue Vorlage über Austausch fremder Arbeiter anbefohlen. Nach telefonischer Meldung des Oblt. Gasparik ist diese Vorlage in Ausarbeitung und wird dieselbe nach Eintreffen der an die verschiedenen Bergbaubetriebe gerichteten Anfragen wegen Anyeser Arbeiter vorgelegt werden. Die Untersuchung dieses Falles hat in mir die Überzeugung erweckt, daß es aus disziplinären und Billigkeitsgründen richtig sei den Austausch in folgender Reihenfolge durchzuführen: Zuerst die (...) unter den 65 Arbeitern (...) spezifizierten 10 Böhmen und 23 ungarischen Arbeiter, die sich bisher durch besonderen Fleiß (ein Teil derselben erzielte einen Rekord von 12 K in Akkord) auszeichneten und dann erst die aus Wrschowitz stammenden Arbeiter in Betracht zu ziehen. Die Erhebungen bei den Arbeitern ergaben weiters, daß dieselben mit den Lohn- und Verpflegsverhältnissen (letztere müssen für die jetzigen Verhältnisse als sehr günstig bezeichnet werden) zufrieden sind. Wie in den meisten Fällen, lassen aber auch hier die Bekleidungsverhältnisse viel zu wünschen übrig. Namentlich fehlt es an Schuhen und Mänteln, sodaß ich hier 25 Mann antraf, die wegen mangelnder Schuhe nicht arbeiten konnten. Diesbezüglich werde ich bei der in einigen Tagen erfolgenden Inspizierung des Bergarbeiterkaders Kassa Erhebungen pflegen, das Nötige veranlassen und diesbezüglich Meldung erstatten. Die verspäteten Erhebungen werden damit gerechtfertigt, daß der vom 3.11. datierte Befehl laut Poststempel erst am 20.11. von Wien abging,

⁴⁰⁴² Verweis auf: Mil.Komdo Vdg. 17.903 v. 1917?, KM Abt.10, Nr. 2095 v. 1917 Res., Mil.Komdo Vdg. Nr. 62.773 v. 1917? und KM Abt.7, Nr. 216.422 v. 1917?. In: Von Bergarbeiter-Territorialinspektor beim Militärkommando Nagyszeben, Anyes, E. Nr. ad 115 v. 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁰⁴³ Von Bergarbeiter-Territorialinspektor beim Militärkommando Nagyszeben, Anyes, E. Nr. ad 115 v. 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁰⁴⁴ Von militärischer Leiter der Schwefelkiesgruben Borsa, Nr. 1062 v. 22.10.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁰⁴⁵ Verweis auf: BI III, Nr. 8318 v. 1917 und KM Abt.25, Nr.1033 v. 1917. In: Von Bergarbeiter-Territorialinspektor beim Militärkommando Nagyszeben, Anyes, E. Nr. ad 115 v. 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

*nach Nagyszeben gesendet wurde, wo er am 23.11. eintraf; von dort ging er zum Milkdo Budapest, wo er am 28.11. eintraf...*⁴⁰⁴⁶

Die BI III meldete am 13.1.1918, die Anyeser Arbeiter wären zum Austausch durch Kriegsgefangene vorgeschlagen worden, was unmöglich wäre, da die Mehrzahl als Grubenarbeiter beschäftigt war. Daher ersuchte die BI III um einen Austausch gegen Bergarbeiter.⁴⁰⁴⁷ Die BI III wurde am 1.2.1918 angewiesen, namentlich genannte Bergarbeiter vom Betrieb Anyes-Borsa zu ihren unter KLG stehenden Vorkriegsbetrieben zu senden, wobei diese dort gegen die gleiche Zahl qualifizierter Bergarbeiter auszutauschen wären, wobei jedoch zuerst der Ersatz in Borsa eingetroffen sein müsse. Abzugeben waren 7 Arbeiter zum Kohlenbergwerk der DDSG in Pecs, 5 zur Esztergom-Szaszvarer Kohlenbergbau AG Nagymanyok, 15 zur Salgotarjaner Kohlenbergbau AG Petroszeny, einer zur Budapestvideker Kohlenbergbau AG, Pilisvörösvar und zwei zur Nordungarischen Kohlenbergbau und Industrie AG in Mizserfa. Gegenwärtig konnte das Kriegsministerium nur solche Bergarbeiter ablösen, deren Vorkriegsbetrieb genau angegeben war, und für sie auch Ersatz nach Anyes eintauschen konnte. Die restlichen vom militärischen Leiter der Borsaer Grube zur Ablösung beantragten Bergarbeiter sollten durch ausländische Bergarbeiter ersetzt, sobald diese verfügbar wären, und in der Folge anderen Bergwerken zugewiesen werden. Eine anscheinend seitens der BI III vorgeschlagene Rückberufung von 65 in militärischer Dienstleistung stehenden Bergarbeitern für Anyes-Borsa wurde aus militärischen Gründen abgelehnt.⁴⁰⁴⁸

Am 22.12.1917 wurde die BI III angewiesen, zwei Bergarbeiter auf deren Wunsch zwischen den Betrieben der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks AG in Anyesbanya und der Salgotarjaner Steinkohlen AG in Petroszeny auszutauschen.⁴⁰⁴⁹

Die Oberungarische Berg und Hüttenwerks AG urgierte am 7.9.1917 eine ursprünglich bis Mitte September zugesicherte Lieferung von Seilbahnmaterial durch die Firma Felten & Guillaume: *„Da es sich gemäß unserer Eingabe vom 30.6.1917 im Endresultat um den rechtzeitigen Erhalt der Drahtseilbahn handelt, deren Inbetriebsetzung mit Rücksicht auf die Abtransportierung der zur Munitions- und insbesondere zur Schießpulverfabrikation dringendst benötigten kupferhältigen Schwefelkiese im hochwichtigen Heeresinteresse gelegen ist, so haben wir alle unsere Verfügungen bezüglich Baues und Montage dementsprechend getroffen und damit gerechnet, daß das Drahtmaterial bei der Firma Felten & Guillaume in Budapest bis längstens Mitte September d.J. sukzessive eintrifft und Letztere sodann in der Lage ist, die Lieferung der Seile noch in diesem Monat an uns zu bewerkstelligen. Zu unserer nicht geringen und peinlichen Überraschung hören wir aber gelegentlich einer Urgenz bei der hiesigen Firma F. & G., daß von deren Wiener Firma eine Verständigung de dato 29.8.1917 eingetroffen sei, wonach das Drahtmaterial erst in 2-3 Monaten, also erst Ende Oktober, beziehungsweise Ende November lieferbar wäre. Wir brauchen wohl nicht eingehend zu erörtern, mit welchen Nachteilen eine derartige Verschleppung nicht nur für die Schießpulverfabrikation, sondern auch für den Bau der Drahtseilbahn verbunden ist. Es ist selbst bei guter Witterung eine große Schwierigkeit, die Drahtseile im unwegsamen Gebirge zu befördern und*

⁴⁰⁴⁶ Von Bergarbeiter-Territorialinspektor beim Militärkommando Nagyszeben, Anyes, E.Nr. ad 115 v. 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁰⁴⁷ Von BI III, Z. 9418 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁰⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁰⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-180 / Abt.25 Nr. 3706 v. 1917

*ist es leicht begreiflich, wie sehr sich diese Schwierigkeiten im Spätherbst und zu Beginn des Winters steigern, wenn schon der Schnee gefallen ist, was Mitte Oktober d.J. voraussichtlich unbedingt der Fall sein wird. Wir stellen daher die ergebene Bitte, die Ablieferung des Drahtmaterials der gemachten Zusage gemäß betreiben, beziehungsweise im Wege der Wiener Firma Felten & Guillaume die Fabrik in Bruck a/M. zur sofortigen Absendung zu veranlassen, da dieselbe über das Quantum verfügt und dasselbe für andere Zwecke zu verwenden beabsichtigte.“*⁴⁰⁵⁰ Die auf elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke spezialisierte und Fabriken in Wien, Bruck a/M. und Graz betreibende Firma Felten & Guillaume nahm gegenüber dem Kriegsministerium dazu am 17.9.1917, auch bezüglich einer persönlicher Vorsprache vom 12.7.1917, dahingehend Stellung, daß die Lieferung von Budapest an Bruck weitergereicht wurde, welches die Lieferung dieser Drähte im Lauf der nächsten Woche beginnen und in ca. 3 Wochen vollenden werde. *„Bezüglich der weiters als besonders dringend bezeichneten Drähte für die Seile der Seilbahn Paris-Kisocz haben wir unserem Brucker Werk entsprechende Weisungen erteilt.“*⁴⁰⁵¹ Am 27.9.1917 teilte die KM Abt.25 der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks AG mit, *„...daß eine Erhebung bei der Firma Felten & Guillaume eine derartige Überlastung dieser Firma mit äußerst dringlichen direkten Heeresaufträgen, welche nicht zurückgestellt werden können, ergeben hat, daß eine Lieferung in der dortseits gewünschten Frist nicht möglich ist.“* Jedoch werde das Werk Bruck über die Ablieferung binnen drei Wochen Mitteilung machen.⁴⁰⁵² Allerdings geschah nichts dergleichen, sodaß sich die Oberungarische Berg und Hüttenwerks AG am 8.11.1917 veranlaßt sah, zu melden, *„...daß die Brucker Fabrik der Firma Felten & Guillaume dem einem hohen Kriegsministerium mit Zuschrift vom 17.9.1917 gegebenen Versprechen, mit der Lieferung des Drahtmaterials bis zum 22. September zu beginnen und die Auslieferung etwa 3 Wochen später also bis ungefähr 15. Oktober 1917 zu beenden, nicht nachgekommen ist und auf die Urgenzen der Budapester Fabrik der genannten Firma nicht einmal eine Antwort gibt. Die aus dem Drahtmaterial für unsere neu zu errichtende Drahtseilbahn anzufertigenden Drahtseile sollten bereits an Ort und Stelle sein, weil die Hinauftransportierung derselben im unwegsamen Gebirge umso schwieriger wird, je mehr die Winterszeit fortschreitet und wir befürchten müssen, mit der Fertigstellung der Bahn überhaupt ins Stocken zu geraten. Diese Drahtseilbahn wird bekanntlich berufen sein, die kupferhältigen Schwefelkiese abzutransportieren, was in doppeltem Maße im Heeresinteresse gelegen ist, weil einerseits aus denselben Kupfer gewonnen wird, andererseits die Schwefelkiese das wichtigste Ausgangsmaterial für die Schießpulverfabrikation bilden. Wir gestatten uns daher ergebenst zu bitten, energisch einschreiten zu wollen, damit das Drahtmaterial (...) seitens der Brucker Fabrik endlich prompt zur Ablieferung gelange...“.*⁴⁰⁵³ Daraufhin ermahnte die KM Abt.25 am 21.11.1917 Felten & Guillaume, das Drahtmaterial schnellstens zu liefern und den Termin zu melden.⁴⁰⁵⁴ Acht

⁴⁰⁵⁰ Von Oberungarische Berg und Hüttenwerks AG, Budapest, 7.9.1917, an KM Bergwerksinspektion Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/21 / Abt.25 Nr. 384 v. 1917

⁴⁰⁵¹ Von Felten & Guillaume, Wien, 17.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/21 / Abt.25 Nr. 384 v. 1917

⁴⁰⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/21 / Abt.25 Nr. 384 v. 1917

⁴⁰⁵³ Von Oberungarische Berg und Hüttenwerks AG, Budapest, 8.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/15-2 / Abt.25 Nr. 2359 v. 1917

⁴⁰⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/15-2 / Abt.25 Nr. 2359 v. 1917

Tage darauf schließlich gab das Werk als Liefertermin für die bestellten Trag- und Zugseildrähte teilweise Mitte, teilweise Ende Dezember 1917 an.⁴⁰⁵⁵

Am 20.9.1917 ersuchte die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG telegrafisch um sofortige Zuweisung von dringendst benötigten 115 Meterzentnern Schmieröl für die Borsaaer Bergverwaltung. Die Firma hatte darum schon im Sommer gebeten, worauf das Kriegsministerium am 15.7.1917 beim ungarischen Handelsministerium diesbezüglich interveniert⁴⁰⁵⁶ hatte; dieses Schreiben wäre aber dort verlorengegangen. Ohne Befürwortung durch das ungarische Handelsministerium könne aber das österreichische Handelsministerium die Zuweisung nicht durchführen.⁴⁰⁵⁷ Eine Woche später wiederholte die KM Abt.25 telegrafisch das Ansuchen vom 15.7.1917 um Zuweisung von 115 Meterzentnern Schmieröl an die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG für deren neu errichtetes Schwefelkiesbergwerk. Falls diese Schmiermittel bei einer ungarischen Raffinerie nicht verfügbar wären, wurde das ungarische Handelsministerium ersucht, diesbezüglich direkt beim österreichischen Handelsministerium zu intervenieren.⁴⁰⁵⁸

Ein Fragment einer Mitteilung der KM Abt.25 an die Oberungarische Berg und Hüttenwerks AG vom 11.12.1917 gibt Aufschluß über das Prozedere der Draht- und Stahlbewirtschaftung, zeigt aber auch, daß die Firmen diese gelegentlich zu unterlaufen versuchten, indem sie überhöhte Bestellungen abgaben, um sich einen Vorrat aufzubauen: *„Auf Ihr Ansuchen vom 17. November über Freigabe von Walzdraht wird mitgeteilt, daß die Walzdrahtzuteilung an die Fabriken vierteljährig durch Abt.22 D u S erfolgt (...) und haben die Drahtstiftenfabriken selbst die Freigabe ihres Kontingentes einzureichen. Sollte die Fabrik Ihnen die Drahtstiften über Ihre Anforderung nicht liefern, so ist dies anher unter Beilage einer Bestellungsabschrift bekanntzugeben, worauf eine Lieferungsvorschreibung von Seite des K.u.k. Kriegsministeriums verfügt wird, doch wird aufmerksam gemacht, daß die Anforderungen sich höchstens jeweils auf einen 3 monatlichen Bedarf erstrecken dürfen, da die Erzeugung den gestellten Ansprüchen sonst nicht mehr nachkommt. Ihr Jahresbedarf an Drahtstiften auf den Betrieben Borsa und Anyes wurde von der Bergwerksinspektion Gruppe III, Budapest mit 3.000 kg erhoben, während das rückübermittelte Freigabeansuchen auf 5.000 kg lautet, also den einundeinhalbjährigen Bedarf deckt. Eine solche Anforderung ist entschieden als übermäßig zu bezeichnen.“*⁴⁰⁵⁹

Die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG hatte am 13.3.1918 um Überstellung des Maschinenschlossers Alexander Molnar angesucht. Die KM Abt.25 lehnte jedoch am 23.3.1918 die befürwortende Weiterleitung dieses Gesuchs mit Rücksicht auf sein Alter und seine derzeitige Einteilung ab.⁴⁰⁶⁰

Der mittlerweile zum Oblt. i.d.R. beförderte militärische Leiter von Borsa und Kommandant der Honvedbergarbeiterkompanie 134 Julius Gasparik wurde von 22.6. bis 11.7.1918 beurlaubt. Zu

⁴⁰⁵⁵ Von Felten & Guillaume, Wien, 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/15-4 / Abt.25 Nr. 3062 v. 1917

⁴⁰⁵⁶ KM Abt.7, Nr. 28.243 v. 1917. In: Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG (Telegrammadresse Pyrit, Budapest), 20.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/15 / Abt.25 Nr. 532 v. 1917

⁴⁰⁵⁷ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG (Telegrammadresse Pyrit, Budapest), 20.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/15 / Abt.25 Nr. 532 v. 1917

⁴⁰⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/15 / Abt.25 Nr. 532 v. 1917

⁴⁰⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/15-3 / Abt.25 Nr. 3158 v. 1917

⁴⁰⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/35 / Abt.25 Nr. 2960 v. 1918

seinem Stellvertreter bestimmte das Militärkommando Kassa am 18.6.1918 den ebenfalls, wenn auch in unbekannter Funktion, in Borsa amtierenden Oblt i.d.R. Josef Pulpan.⁴⁰⁶¹

Die Schwefelkiesgruben der Oberungarischen Berg- u. Hüttenwerks AG in Kenesd-Tekerö wurden im Zusammenhang mit den Kompetenzkonflikten im Herbst 1917 erwähnt, da anscheinend die 1. Armee geplant hatte, die dortigen qualifizierten Bergarbeiter gegen Kriegsgefangene auszutauschen, wogegen sich die Firma beschwert hatte. Ein Anfang November konzipiertes Einschreiten der KM Abt.25 beim AOK um Unterlassung des Austausches im Interesse der ungestörten Aufrechterhaltung des Betriebes wurde verworfen, da, wie die Pro-Domo-Bemerkung verrät, der Betrieb gar nicht dem 1. AK unterstand und somit der „...Austausch ohne Zustimmung des K.M. nicht zu gewärtigen...“ war. Weiters wurde vermerkt, die BI III habe die militärische Leitung der Oberungarischen Berg und Hüttenwerks AG am 20.11.1917 informiert, daß gemäß der mittlerweile ergangenen Weisungen Bergarbeiter nur im Einvernehmen mit der zuständigen Bergwerksinspektion abgezogen werden könnten.⁴⁰⁶² Zu Kenesd-Tekerö siehe außerdem Zalátna.

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat in den Betrieben Borsa, Oradna, Kenesd und Tekerö 6.200 t Schwefelkiese erzeugt und 6.042 t abgeliefert wurden.⁴⁰⁶³

Balanbanya, Kupferbergbau und Hütte der Phönix AG

Militärischer Leiter dieses Kupferbergbaus war zunächst Ldst. Ing. Lt. Ludwig Krausz,⁴⁰⁶⁴ jedoch ersuchte die Phönix AG für die zur intensiven Inbetriebnahme des Bergwerkes Balanbanya erforderliche Instandsetzung der Hütteneinrichtung am 8.10.1917 unter Hinweis auf persönliche Verhandlungen und auf die dortigen Betriebsverhältnisse um Kommandierung des zu dieser Zeit beim Militärbergbau Zam tätigen Oblt. Sigmund Szatmary als militärischen Leiter nach Balanbanya.⁴⁰⁶⁵ Dementsprechend wies die KM Abt.25 am 22.10.1917 die BI III an, Szatmary als militärtechnischen Leiter nach Balanbanya zu kommandieren. Kraus wurde aus Balanbanya entfernt und der BI III „...für anderweitige Verwendung zur Verfügung gestellt.“⁴⁰⁶⁶

Inwiefern dies sofort erfolgte, ist nicht klar, denn erst am 27.2.1918 wurde die BI III auf deren Vorschlag⁴⁰⁶⁷ vom 19.2.1918 hin angewiesen, den bisher der militärtechnischen Leitung Balanbanya zugeteilten Ldst. Ing. Lt. Ludwig Krausz als militärtechnischen Leiter der Manganerzgruben Menyhaza

⁴⁰⁶¹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 50.410/KW v. 18.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/275 / Abt.25 Nr. 6130 v. 1918

⁴⁰⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 2342 v. 1917

⁴⁰⁶³ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁰⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/55 / Abt.25 Nr. 1296 v. 1917

⁴⁰⁶⁵ Von Phönix Schwefelsäure- und chemische Produkten-Fabrik AG, Budapest, 8.10.1917, an Bergwerksinspektion Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/55 / Abt.25 Nr. 1296 v. 1917

⁴⁰⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/55 / Abt.25 Nr. 1296 v. 1917

⁴⁰⁶⁷ Von BI III, E. Nr. 9842 v. 19.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

einzuteilen.⁴⁰⁶⁸ Die BI III erstattete am 3.4.1918 die Vollzugsmeldung.⁴⁰⁶⁹ Die tatsächliche Dienstesübergabe dürfte jedoch bereits Anfang März 1918 stattgefunden haben (siehe Konjscina).

Anscheinend noch vor der Gründung der KM Abt.25 hatte die KM Abt.7 den Austausch von 30 Bergarbeitern aus Petroszeny gegen 30 Kohlebergarbeiter aus Balanbanya angeordnet.⁴⁰⁷⁰ Dementsprechend waren am 15.10.1917 die 30 Kohlenarbeiter von Balanbanya zwecks Austausch zur Landsturmarbeiterabteilung 136 in Vulkan geschickt worden. Allerdings hatte diese die Aufnahme der Arbeiter abgelehnt und sie nach Balanbanya zurückgeschickt, woraufhin die BI III am 28.10.1917 die KM Abt.25 telegrafisch um Erteilung entsprechender Weisungen an die LAA 136 zur Durchführung des Austausches ersuchte.⁴⁰⁷¹ Daraufhin wurde die BI III jedoch angewiesen, den Widerstand der nunmehr als Landsturmbergarbeiterkompanie 136 bezeichneten Formation in Vulkan „...in ziemlich bestimmter Form abzutun und die Überstellung der in Rede stehenden 30 Bergarbeiter von Petroszeny gegen 30 Kohlenarbeiter von Balanbanya umgehend (...) durchzuführen.“⁴⁰⁷² Die BI III meldete dazu nur am 30.10.1917, die Landsturmbergarbeiterkompanie 136 lehne den Austausch der 30 Bergarbeiter aus Petroszeny gegen 30 Kohlenbergarbeiter aus Balanbanya ab. Die militärische Leitung von Balanbanya melde weiters die Ankunft in Petroszeny von 16 Balanbanyaer Erzarbeitern vom ungarischen Landsturmarbeiterbataillon XV, das jedoch diese Männer nur provisorisch bis zur Entscheidung des Kriegsministeriums nach Balanbanya geschickt habe „...und auf den gebotenen Ersatz nicht reflektiert wird.“ Die BI III ersuchte um den Austausch der für Balanbanya unbrauchbaren Kohlenbergarbeiter.⁴⁰⁷³ Dementsprechend wies die KM Abt.25 am 2.11.1917 die Landsturmarbeiterabteilung 136 Vulkan an: „...Austausch dreißig Kohlenarbeiter von Balanbanya gegen dreißig Erzarbeiter von Petroszeny ist umgehend unter persönlicher Verantwortung des dortigen Kommandanten durchzuführen...“.⁴⁰⁷⁴ Dies hatte nun endlich die gewünschte Wirkung gezeigt, denn schon am 13.11.1917 konnte die BI III den Vollzug melden.⁴⁰⁷⁵ Am folgenden Tag meldete auch das Landsturmbergwerkarbeiterbataillon Petroszeny die Instradierung von 30 Bergarbeitern nach Balanbanya zwecks Austausch. Die dafür eingetauschten 30 Bergarbeiter waren jedoch für die Bergwerksdirektion Petroszeny unbrauchbar und wurden daher zum Bergarbeiterkader Koloszar einrückend gemacht.⁴⁰⁷⁶ Da dieser Bergarbeiterkader in seiner Standesmeldung vom 24.11.1917 (die insgesamt nur 19 Mann nachwies) die einrückend gemachten 30 Kohlenarbeiter aus Balanbanya nicht berücksichtigt hatte, wurde er am 6.12.1917 angewiesen, über ihre Verwendung Meldung zu machen.⁴⁰⁷⁷

⁴⁰⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁴⁰⁶⁹ Von BI III, E. Nr. 10.369 v. 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁴⁰⁷⁰ KM Abt.7, Nr. 34.494 v. 1917. In: Von BI III, Nr. 8685 v. 13.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-111 / Abt.25 Nr. 2489 v. 1917

⁴⁰⁷¹ Von BI III?, 28.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-69 / Abt.25 Nr. 1592 v. 1917

⁴⁰⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-27 / Abt.25 Nr. 888 v. 1917

⁴⁰⁷³ Von BI III, E. Nr. 8490 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-68 / Abt.25 Nr. 1900 v. 1917

⁴⁰⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-69 / Abt.25 Nr. 1592 v. 1917

⁴⁰⁷⁵ Von BI III, Nr. 8685 v. 13.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-111 / Abt.25 Nr. 2489 v. 1917

⁴⁰⁷⁶ Von Landsturm Bergwerk Arbeiterbataillon, Petroszeny, Nr. 1476 v. 14.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-31 / Abt.25 Nr. 3074 v. 1917

⁴⁰⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-31 / Abt.25 Nr. 3074 v. 1917

Anfang November 1917 wurde die Zuweisung von 3 ausländischen Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Koloszar sowie von 12 ausländischen Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Pecs nach Balanbanya konzipiert, aber wieder verworfen.⁴⁰⁷⁸ Erst am 13.12.1917 erging die Weisung an den Bergarbeiterkader Koloszar, die dort gemeldeten 2 ausländischen und 7 rückgestellten Kohlenarbeiter nach Balanbanya zuzuweisen. Gleichzeitig wurden der Bergarbeiterkader Pancsova und der Bergarbeiterkader Pecs angewiesen, die dort gemeldeten 3 bzw. 19 ausländischen und 8 bzw. 2 rückgestellten Kohlenarbeiter diesem Bergbau zuzuweisen.⁴⁰⁷⁹

Die Phönix AG ersuchte am 27.11.1917 im Interesse des regelmäßigen Ganges ihres Konverterbetriebes um Kommandierung des Konvertermeisters Mathias Kronreich aus Außerfelden nach Balanbanya, um die dortigen Bergarbeiter auszubilden. *„Dem k.u.k. Kriegsministerium ist es wohl bekannt, daß mit den Bergarbeiten in Balanbanya auf einer intensiven Weise begonnen wurde und alle Vorkehrung getroffen wurde, um dort einen großen und lukrativen Bergbetrieb zu führen. Um entsprechende Arbeitskraft zum Konverterbetrieb zu haben, ist es unbedingt erforderlich, daß die dorthin eingeteilten Arbeiter von Seite des obigen Konvertermeisters entsprechend ausgebildet werden...“*⁴⁰⁸⁰ Die KM Abt.25 sandte am 3.12.1917 einen Auskunftsbogen⁴⁰⁸¹ an die militärische Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen mit der Frage, ob Kronreich dort für die von der BI III erhobene Ausbildungsdauer von 8 Wochen entbehrlich wäre, was jedoch am 16.12.1917 wegen der Inbetriebnahme von zwei neuen Konvertern und wegen der Wiederaufnahme des Messingverblasens verneint wurde.⁴⁰⁸² Dementsprechend mußte der Phönix AG am 20.12.1917 mitgeteilt werden, daß Kronreich in der Kupferhütte Außerfelden unentbehrlich wäre.⁴⁰⁸³

Der Chemiker Oblt. i.d.R. Dr. Anton Simek wurde am 12.2.1918 auf die Dauer seiner Kriegsdienstuntauglichkeit der BI III (siehe dazu auch dort) für die Hütte des Kupferbergbaus Balanbanya zugewiesen. Die Pro-Domo-Bemerkung erläutert, daß seine Kommandierung nicht primär für Zwecke der Hütte Balanbanya selbst angestrebt worden war, sondern zur Analyse sämtlicher Produkte der verschiedenen Militärbergbaue und Hüttenwerke der BI III.⁴⁰⁸⁴ Die BI III meldete am 29.10.1918, Simek nach Zam transferiert zu haben, da der dortige Chemiker enthoben worden war.⁴⁰⁸⁵

Bei der Salgotarjaner Steinkohlenbergbau AG war ein Generatorheizer entbehrlich geworden, woraufhin die KM Abt.25 die BI II fragte, ob sie einen Generatorheizer an anderer Stelle in ihrem Inspektionsbereich verwenden könne.⁴⁰⁸⁶ Die BI II meldete daraufhin am 25.2.1918, ihn nirgends zu

⁴⁰⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁴⁰⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-115 / Abt.25 Nr. 3255 v. 1917

⁴⁰⁸⁰ Von Phönix AG, Budapest, 27.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

⁴⁰⁸¹ Von KM Abt.25, E. Nr. 693/P v. 3.12.1917, an militärische Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

⁴⁰⁸² Von militärische Leitung in Mühlbach bei Bischofshofen, E. Nr. 6546 v. 16.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

⁴⁰⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/67 / Abt.25 Nr. 3822 v. 1917

⁴⁰⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/53 / Abt.25 Nr. 344 v. 1918

⁴⁰⁸⁵ Von BI III, E. Nr. 12.804 v. 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/503 / Abt.25 Nr. 11.474 v. 1918

⁴⁰⁸⁶ KM Abt.25, DI. Nr. 229/P v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI II, E. Nr. 2385 v. 25.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29 / Abt.25 Nr. 2271 v. 1918

benötigen und fragte die KM Abt.25, ob er einrückend zu machen wäre.⁴⁰⁸⁷ Die KM Abt.25 forderte daraufhin am 3.3.1918 die BI I zur umgehenden telegrafischen Meldung auf, ob in ihrem Inspektionsbereich Bedarf an einem Generatorheizer bestehe, und sandte dies zur Kenntnis auch an die BI III, IV und V.⁴⁰⁸⁸ Während BI I⁴⁰⁸⁹ und V⁴⁰⁹⁰ keinen Bedarf hatten, meldete die BI III am 7.3.1918 einen Bedarf beim Kupferbergbau Balanbanya⁴⁰⁹¹ und die BI IV einen bei den Weinmannwerken.⁴⁰⁹² Unter Berufung auf einen nicht überlieferten Erlaß der KM Abt.10⁴⁰⁹³ wies die KM Abt.25 am 18.3.1918 die BI II an, den Generatorheizer zum Kupferbergbau der Phönix Schwefelsäuregesellschaft in Balanbanya zu überstellen.⁴⁰⁹⁴

Die Phönix Schwefelsäurefabrik reichte am 5.3.1918 ein Enthebungsgesuch über den nur zu Hilfsdienst ohne Waffe klassifizierten und in Balanbanya seit ungefähr 10 Jahren tätig gewesenen Markus Singer ein, nachdem ein bereits früher eingebrachtes Enthebungsgesuch der Firma trotz mehrerer Urizen unerledigt geblieben war. Die KM Abt.10 lehnte daraufhin am 20.3.1918⁴⁰⁹⁵ die Erledigung des neuen Gesuches aus formellen Gründen, die vorgeschriebenen Verzeichnisse waren diesem Gesuch nicht erneut beigelegt worden, ab. Daraufhin reichte die Firma am 25.3.1918 die fehlenden Beilagen nach; die KM Abt.10 lehnte jedoch die Enthebung Singers am 31.3.1918⁴⁰⁹⁶ ohne nähere Begründung ab. Die Phönix Schwefelsäurefabrik ersuchte daher am 10.4.1918 die KM Abt.25 um möglichst sofortige Enthebung Singers, da der Betrieb in Balanbanya sonst aus Lebensmittelmangel nicht weitergeführt werden könne: *„Wir wollen bemerken, daß wir bei den hiesigen Behörden und zwar bei der Arbeiterverpflegungskommission des königl. ung. Honvedministeriums und beim Landeszentralverpflegungsministerium hier alles Mögliche aufgeboten haben, um genügende Lebensmittel zu beschaffen, doch sind unsere Schritte, obzwar auch der militärische Leiter des Balanbanyaer Werkes bei diesen Stellen persönlich und wir auch mehrmals persönlich intervenierten, vorläufig ohne Ergebnis geblieben und wenn es nicht gelingen würde, die wichtige Frage der Arbeiterverpflegung in Balanbanya in einer ganz kurzen Zeit gründlich zu ordnen und zu verbessern, so wird der Betrieb laut Meldung des militärischen Leiters in Balanbanya nicht aufrechtgehalten werden können. (...) Markus Singer hat zufolge seiner langjährigen Praxis in der dortigen Gegend die besten Verbindungen und kennt sowohl die Einkaufsquellen, die Behörden, wie auch die Bevölkerung der Umgebung sehr gut, so daß die Verpflegung und die Materialbesorgung an Ort und Stelle nur durch ihn besorgt werden könnte, wobei wir noch darauf hinweisen, daß die Herren, welche die Leitung der Gruben gegenwärtig führen, die nötigen Verpflegungsmaterialien*

⁴⁰⁸⁷ Von BI II, E. Nr. 2385 v. 25.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29 / Abt.25 Nr. 2271 v. 1918

⁴⁰⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29 / Abt.25 Nr. 2271 v. 1918

⁴⁰⁸⁹ Von BI I, E. Nr. 1686 v. 9.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29 / Abt.25 Nr. 2271 v. 1918

⁴⁰⁹⁰ Von BI V, Nr. 1219 v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

⁴⁰⁹¹ Von BI III, Nr. 10.027 v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

⁴⁰⁹² Von BI IV, E. Nr. 1285 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

⁴⁰⁹³ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

⁴⁰⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

⁴⁰⁹⁵ KM Abt.10, Nr. 26.867 v. 20.3.1918. In: Von Phönix Schwefelsäurefabrik, 10.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/47 / Abt.25 Nr. 3797 v. 1918

⁴⁰⁹⁶ KM Abt.10, Nr. 120.606 v. 31.3.1918. In: Von Phönix Schwefelsäurefabrik, 10.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/47 / Abt.25 Nr. 3797 v. 1918

*nicht mehr auftreiben können und die Tätigkeit des Markus Singer in Balanbanya, der gute Orts- und Lokalkenntnisse besitzt selbst dringend wünschen.*⁴⁰⁹⁷ Dieses Gesuch war jedoch schon am nächsten Tag gegenstandslos, da Singer inzwischen trotz der Ablehnungen doch noch enthoben worden war.⁴⁰⁹⁸ Wie die in diesem Gesuch verwendeten blumigen Umschreibungen nahelegen war Singer anscheinend so etwas wie ein Schwarzmarktgenie. Es erscheint überaus bemerkenswert, daß diese, von der Firma angeführten Gründe (andere gehen aus der Quelle ja nicht hervor) für eine Enthebung ausreichten!

Anfang April 1918 wurden 9 Bergarbeiter vom eingestellten Antimonerzbergbau Bulza der militärischen Leitung Balanbanya zugeteilt.⁴⁰⁹⁹

Für die Materialbeschaffung von Balanbanya war in der Budapester Zentrale der Firma Phönix Schwefelsäure der seit Kriegsbeginn enthobene Zentralverwalter Paul Boros tätig, der auch der einzige Enthobene in der Zentrale der Firma war. Obwohl nur der Landsturmklasse B angehörend, sollte Boros nun am 30.6.1918 zum Ergänzungskommando Ungvar einrücken. Die Firma intervenierte daher am 18.5.1918 beim Kriegsministerium um eine längerfristige Enthebung mit dem Argument, sie könne keinen Ersatz für ihn finden. *„Der Genannte ist seit zehn Jahren in unserem Dienste ununterbrochen tätig und besitzt solche praktische Erfahrungen und Kenntnisse, welche ihn zur Besorgung von technischen Materialien, Maschinen, Werkzeugen und sonstigen Bedarfsartikeln für Balanbanya fähig machen. Der Genannte ist somit nicht nur als kommerzieller, sondern auch als technischer Angestellter zu betrachten und ist es dem hohen k.u.k. Kriegsministerium wohl bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Aufrechterhaltung eines Betriebes zufolge Beschaffungsschwierigkeiten von technischen, Heiz- und sonstigen Materialien verbunden ist. Da bereits auch die Aufnahme des Hüttenbetriebes in Balanbanya erfolgt ist, wozu technische Artikel und Materialien ständig und in großem Maße nötig sind, deren rechtzeitige Besorgung zur Sicherung des Hüttenbetriebes unbedingt erforderlich ist, können wir unter den heutigen Verhältnissen unseren allein enthobenen Zentralverwalter, der die Materialbeschaffungsarbeiten in der Zentrale allein besorgt, unter keinen Umständen entbehren und ersetzen. (...) Für den Fall seiner Einrückung würde die ständige Materialbeschaffung für Balanbanya und auch die damit zusammenhängende Zentraladministration mangels Arbeitskraft nicht fortgeführt werden können, so daß die Enthebung des Genannten im Interesse des Balanbanyaer Bergbetriebes unbedingt nötig ist. Die Besorgung des Balanbanyaer Werkes mit Material, Lebensmitteln, Montierungsgegenständen etc. etc. kann nur aus der Zentrale geschehen und haben wir hiezu den einzigen eingeübten Angestellten, der sich seit vielen Jahren mit diesem Arbeitskreise befaßt. Der Genannte versieht außerdem die Budapester Zentralevidenz, liquidiert und kontrolliert die Zahlungen und versieht die Agenden der Zentraladministration.*⁴¹⁰⁰ Am 21.6.1918 urgierte die Firma bei der KM Abt.25 und bat um die Erlaubnis, daß Boros die Entscheidung über seine weitere Enthebung im Betrieb abwarten dürfe.⁴¹⁰¹

⁴⁰⁹⁷ Von Phönix Schwefelsäurefabrik, 10.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/47 / Abt.25 Nr. 3797 v. 1918

⁴⁰⁹⁸ Von Phönix Schwefelsäurefabrik, 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/47 / Abt.25 Nr. 3797 v. 1918

⁴⁰⁹⁹ Von BI III, E. Nr. 10.382 v. 12.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-2 / Abt.25 Nr. 4058 v. 1918

⁴¹⁰⁰ Von Phönix Schwefelsäure, Budapest, 18.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 6362 v. 1918

⁴¹⁰¹ Von Phönix Schwefelsäure, Budapest, 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 6362 v. 1918

Die Pro-Domo-Bemerkung zu diesem Akt enthüllte, daß die Firma bereits 2 Ansuchen beim Kriegsministerium eingebracht hatte, die die KM Abt.25 am 8.2.1918⁴¹⁰² bzw. 9.3.1918⁴¹⁰³ bestens befürwortend an die KM Abt.10 zur Durchführung weitergeleitet hatte. Da diese darauf bislang nicht reagiert hatte, konzipierte die KM Abt.25 – um eine empfindliche Störung dieses wichtigen Schwefelbetriebes zu vermeiden – eine an die militärische Leitung der Firma Phönix (Budapest V., Holdutca 8) gerichtete Abwartebewilligung, verwarf diese jedoch wieder, da ihm die KM Abt.10 inzwischen doch noch die Abwartebewilligung bis 30.9.1918 erteilt⁴¹⁰⁴ und seine Enthebung beim Honvedministerium beantragt hatte.⁴¹⁰⁵

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß beim Kupfererzbergbau Balanbanya in diesem Monat 1.559 t Hüttenerze und 224 t Pocherze gewonnen und daraus 2.200 kg Zementkupfer und 10.135 kg Konverterkupfer erzeugt wurden. 15.225 kg Kupfer gelangten zum Versand.⁴¹⁰⁶

Banyatelep

Anfang September 1917 ersuchten drei in Tatabanya beschäftigte Bergarbeiter, die vor dem Krieg mehrere Jahre im Deutschen Reich gearbeitet hatten, um Versetzung nach Banyatelep und ein weiterer Arbeiter um Versetzung nach Komlo. Alle vier waren enthoben und deren Familien lebten in der Umgebung von Pecs, wo sie früher gearbeitet hatten, und besaßen dort auch kleine Felder. Die Tatabanyaer Vorgesetzten befürworteten dies, „...da es für diese Werke von großer Bedeutung wäre, diese unzufriedenen Elemente je eher abtransferiert zu sehen.“⁴¹⁰⁷ Das Militärkommando Pozsony übermittelte dies befürwortend,⁴¹⁰⁸ und so wurde am 20.9.1917 die BI III angewiesen, die Versetzungen durchzuführen.⁴¹⁰⁹ Es dauerte allerdings noch einen Monat, bis diese den Vollzug meldete.⁴¹¹⁰

Brad bei Vasloh, Kohlenwerk der Rudaer 12 Apostelgewerkschaft

⁴¹⁰² Von KM Abt.25, DI. Nr. 303/P v. 8.2.1918, an KM Abt.10, dort als Nr. 18.637 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 6362 v. 1918

⁴¹⁰³ Von KM Abt.25, DI. Nr. 563/P v. 9.3.1918, an KM Abt.10, dort als Nr. 286.110 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 6362 v. 1918

⁴¹⁰⁴ KM Abt.10, Nr. 188.130 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 6362 v. 1918

⁴¹⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/81 / Abt.25 Nr. 6362 v. 1918

⁴¹⁰⁶ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴¹⁰⁷ Von M. klr. 119 sz. nepfelkelő banyasz-munkasszazad parancsnekseg Tatabanya, Nr. 1164/II v. 6.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

⁴¹⁰⁸ Militärkommando Pozsony, DI. MA. Nr. 76.130/ArbR v. 12.9.1917. In: Von M. klr. 119 sz. nepfelkelő banyasz-munkasszazad parancsnekseg Tatabanya, Nr. 1164/II v. 6.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

⁴¹⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

⁴¹¹⁰ Von BI III, E. Nr. 8179 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

Da die Rudaer 12 Apostelgewerkschaft in Brad um Unter-KLG-Stellung ihres Kohlenbetriebes ersucht hatte, beantragte die BI III am 14.9.1918, interessanterweise an Rittmeister Schey persönlich adressiert, Ldst. Oblt. Cyrill Chytil, für den eine Verwendungsmöglichkeit gesucht wurde, provisorisch als Aufsichtsoffizier in Brad zu verwenden, damit er zum Zeitpunkt der KLG-Stellung die militärische Leitung übernehmen könne.⁴¹¹¹ Vier Tage darauf bestätigte seine Einheit, das Ersatzbataillon IR 3 Brünn, daß der 1868 geborene Chytil um Weiterbelassung in militärischer Dienstleistung ersucht hatte.⁴¹¹² Chytil wurde am 11.10.1918 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 sowie nachträglich mit dem Landesverteidigungsministerium⁴¹¹³ zur BI III kommandiert, die allerdings angewiesen wurde, ihn zunächst als Vertretung des militärischen Leiters von Jakobeny während dessen Beurlaubung zu verwenden und erst danach vorläufig zum Aufsichtsoffizier beim Kohlenbergbau Brad zu bestellen.⁴¹¹⁴ Die Suche nach einer Verwendung für Chytil sowie die Formulierung „Aufsichtsoffizier“ legen nahe, daß es sich bei ihm nicht um einen Bergbaufachmann handelte.

Brad, Schwefelkiesbergbau

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat in Brad 125 t Schwefelkiese erzeugt und 142 t versendet wurden.⁴¹¹⁵

Boressebes, Manganerzvorkommen

Dieses Manganerzvorkommen wurde von der BI III im September 1918 begutachtet.⁴¹¹⁶

Bulza bei Felsökastely, Antimonerzbergbau Prinz Eugen Szudresian

Die Direktion dieses im Komitat Krasso Szöreny gelegenen Betriebes befand sich in Wien IX., Georg Sieglgasse 10.⁴¹¹⁷ Sie meldete am 21.9.1917 das Einrücken der ihr zugewiesenen 10 Bergarbeiter. Der Betrieb benötige jedoch einen Bergingenieur, weswegen die Firma mit dem Zivilingenieur Armand

⁴¹¹¹ Von BI III, E. Nr. 12.377 v. 14.9.1918, an Rittmeister Schey, Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/415 / Abt.25 Nr. 9469 v. 1918

⁴¹¹² Von Ersatzbataillon IR 3 Brünn, 18.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/415 / Abt.25 Nr. 9469 v. 1918

⁴¹¹³ Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr. 41.700 v. 29.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/415 / Abt.25 Nr. 9469 v. 1918

⁴¹¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/415 / Abt.25 Nr. 9469 v. 1918

⁴¹¹⁵ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴¹¹⁶ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴¹¹⁷ Von Erzbergbau Bulza, 10.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37 / Abt.25 Nr. 1302 v. 1918

Veress, zugeteilt zum Militärbergbau Zam, bereits verhandelte. Veress wäre bereit, monatlich drei oder vier mal für je einen Tag nach Bulza zu fahren, um den Betrieb zu führen, wofür die Firma um Erteilung der entsprechenden Erlaubnis ersuchte.⁴¹¹⁸ Der Militärbergbau Zam wurde am 29.9.1917 angewiesen, falls Veress dort im entsprechenden Maße entbehrlich sei, dem Gesuch Folge zu leisten und sich direkt mit Bulza darüber zu einigen.⁴¹¹⁹

Anfang November 1917 war geplant, dem Erzbergbau Bulza 3 ausländische Bergarbeiter und 7 Bergarbeiter von eingestellten Betrieben aus dem Bergarbeiterkader Pancsova zuzuweisen. Dieses Zuweisungskonzept wurde jedoch verworfen.⁴¹²⁰

Die Direktion des Erzbergbaus Bulza teilte am 10.1.1918 der KM Abt.25 mit, daß „...der Dozent Dr. Walther Schmidt unsere Grube behufs Begutachtung befahren hat und dieselben als ein sehr schönes, zu großen Hoffnungen berechtigendes Schurfobjekt bezeichnet hat. Er konnte jedoch nicht umhin, nicht einige Mängel in der Betriebsführung zu verschweigen, welche hauptsächlich in der mangelhaften technischen Leitung ihren Grund haben. Wir haben nunmehr zur schleunigen Abhilfe dieses Übelstandes, alle möglichen Verhandlungen gepflogen und ist es uns gelungen mit dem Ing. Josef Freyn derzeit zugeteilt der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums Gruppe I in Leoben eine Einigung zu erzielen. Wir stellen daher an das Hohe k.u.k. Kriegsministerium das ergebene Ansuchen, den Genannten, der nach eigener Aussage vollkommen entbehrlich ist, zu unseren Bergbau in Bulza Komitat Krasso Szöreny zu kommandieren, worauf wir beim hohen k.u.k. Kriegsministerium um dessen Enthebung einkommen werden.“⁴¹²¹ Die KM Abt.25 forderte daraufhin am 11.1.1918 die BI I auf, sich zu äußern, worauf diese drei Tage darauf meldete, daß „...der angeforderte Ingenieur Josef Freyn zwar nicht wie behauptet wird „vollkommen entbehrlich“ ist, daß jedoch gegen eine Abkommandierung, bezw. Enthebung, falls dieselbe im Interesse der k.u.k. Heeresverwaltung gelegen ist, ein Einwand nicht erhoben wird.“ Daraufhin wurde am 17.1.1918 die BI III zur Stellungnahme bezüglich seiner Enthebung angewiesen, die am 28.1.1918 meldete: „Die Schurfarbeiten in Bulza sind bisher nicht soweit vorgeschritten, daß ein abschließendes Urteil über die Lagerstätte abgegeben werden könnte. Für die Untersuchung der Lagerstätte wäre die Zuteilung eines Bergingenieurs dringend notwendig. Da es fraglich erscheint, ob es sich um eine bauwürdige Lagerstätte handelt, wird nicht die Enthebung, sondern nur die Kommandierung des Ing. Josef Freyn zum Bergbau Bulza beantragt.“ In diesem Sinne wurde der EF-Feldwebel Freyn am 5.2.1918 von der BI I zur BI III kommandiert, die angewiesen wurde, Freyn zur Untersuchung der Lagerstätten beim Bergbau Bulza zu kommandieren und zu melden, sobald er wieder entbehrlich wäre.⁴¹²²

Dementsprechend meldete die BI III am 12.4.1918 die Einstellung der Schurfarbeiten durch die Bergbauunternehmung laut Angaben der Betriebsleitung Bulza. „Die Lagerstätte wurde auf 5 Stellen mittelst Stollen und eines Schachtes untersucht. Die Antimonerzgänge haben sich auf allen untersuchten Stellen als unabbauwürdig erwiesen.“ Die 1917 vom Bergarbeiterkader Budapest

⁴¹¹⁸ Von Erzbergbau Bulza, Wien, 21.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/16 / Abt.25 Nr. 484 v. 1917

⁴¹¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/16 / Abt.25 Nr. 484 v. 1917

⁴¹²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁴¹²¹ Von Erzbergbau Bulza, 10.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37 / Abt.25 Nr. 1302 v. 1918

⁴¹²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37 / Abt.25 Nr. 1302 v. 1918

zugewiesenen⁴¹²³ 9 Bergarbeiter wurden der militärischen Leitung Balanbanya zugeteilt, gleichzeitig wurde die Entbehrlichkeit des Betriebsleiters Freyn gemeldet und um Weisung gebeten, wohin er einzuteilen wäre.⁴¹²⁴ Die BI III wurde am 30.4.1918 angewiesen, Freyn wieder der BI I zur Verfügung zu stellen. Diese wurde darüber informiert und angewiesen, sein Eintreffen und seine neue Einteilung zu melden.⁴¹²⁵ Freyn ging dann allerdings nicht wie geplant von Bulza nach Leoben, sondern wurde von der Firma Erzbergbau Bulza zu deren Goldgruben in Kajanel und Boicza (siehe dort) versetzt.

Fehertemplom, Siebenbürgen, Goldsaifen

Rittmeister i.d.R. Heinrich v. Paikert setzte nach dem Abbruch der Arbeiten in Belgrad (siehe Jelasnitza, Bulgarien) seine Goldgewinnungsaktion fort und fand dabei Unterstützung durch Kaiser Karl, denn das Kriegsministerium war mit Allerhöchstem Befehl angewiesen worden, Paikert im eigenen Wirkungskreis nach Möglichkeit zu unterstützen. Dies teilte die KM Orientabteilung am 21.5.1918 dem ungarischen Ministerpräsident mit und fragte ihn, wie das Kriegsministerium Paikert unterstützen solle.⁴¹²⁶ Der ungarische Finanzminister antwortete am 21.6.1918, es wäre an diesem Tag in Fehertemplom eine Schurfexpositur zur Untersuchung der Goldsaifen im Neratal aufgestellt und gleichzeitig Paikert sowie Bergingenieur Vazul Lazar und der königlich ungarische Chefgeologe Moritz v. Palfy als Kommission dorthin entsendet worden. Der ungarische Finanzminister ersuchte das Kriegsministerium dringendst um Kommandierung von zwei Bohrmeistern und zwei Bohrgehilfen aus der Bohrmeisterschule Raggendorf, von zehn Bergarbeitern, einem Schmied, zwei Kutschern, einem Koch, sowie einem frontdienstuntauglichen, aber zu Verrechnungs- und Manipulationsdiensten gut geeigneten Mann. Diese Leute sollten alle wenn möglich ungarisch und rumänisch sprechen und bis 30.6.1918 in Fehertemplom eintreffen. Schließlich ersuchte er noch um den Husaren Josef Kiss (Husarenregiment 1), Paikerts Ordonnanz bzw. Offiziersdiener seit Kriegsbeginn und Gehilfe bei seinen Arbeiten, sowie um Zugsführer Kornelius Szücs (IR 33 I. Bataillon), der sich zu dieser Zeit, aus russischer Gefangenschaft heimgekehrt und bis 10.7.1918 beurlaubt, in Seprös, Komitat Arad, befand. An Geräten benötigte Paikert, ebenfalls spätestens am 30.6.1918 in Fehertemplom, 6 Grabschaufeln, 10 Schotterschaufeln, 10 Hacken, 6 Krampen, 2 neue eiserne Schiebetruhen, eine Dezimalwaage mit Gewichten bis zu 400 kg und eine Präzisionswaage für Mindestgewicht 1 Milligramm, 4 Stück neue Blecheimer (3 mm), einen Kochkessel (mindestens 30 Liter) inklusive Dreifuß, eine 6 m² große Eisenblechplatte (2 mm), je eine komplett ausgerüstete Feldschmiede und Feldküche, 1 Offizierszelt für 4 Personen (Brigade- oder Divisionskommandozelt), wenn nicht vorhanden 15 Normalzeltblätter, 60 Normalzeltblätter zur Unterbringung der Mannschaft und schutzbedürftiger Utensilien, 2 Amerikaner als Hebewerkzeuge, 4 Offiziersfeldbetten mit doppelten Decken, Pölster und Leintücher, sowie 2 Paar starke Pferde, 2 Wagen und Pferdegeschirr zum Transport dieser Gegenstände sowie der vom ungarischen Finanzminister zur Verfügung

⁴¹²³ KM Abt.7, Nr. 34.185 v. 1917. In: Von BI III, E. Nr. 10.382 v. 12.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-2 / Abt.25 Nr. 4058 v. 1918

⁴¹²⁴ Von BI III, E. Nr. 10.382 v. 12.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-2 / Abt.25 Nr. 4058 v. 1918

⁴¹²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-2 / Abt.25 Nr. 4058 v. 1918

⁴¹²⁶ Von KM Orientabteilung, O.A. Nr. 13.323/IV v. 21.5.1918, an ungarischer Ministerpräsident. In: Von ungarischer Finanzminister, Z. 82.428 v. 21.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

gestellten zwei Bohrgarnituren auch auf Gebirgswegen. Diese stammten aus Egbell und Kukunjevac, sodaß der ungarische Finanzminister das Kriegsministerium ersuchte, die Zentraltransportleitung anzuweisen, am 26.6.1918 für deren Transport einen bzw. für Kukunjevac zwei Waggons bereitzustellen und sie als dringendes militärisches Gut mit entsprechender militärischer Begleitmannschaft nach Fehertemplom zu instradieren, sodaß sie spätestens am 30.6.1918 dort einträfen. Weiters hatte der ungarische Finanzminister auch noch 300 Blechbüchsen (1 Liter), 6 Tische, 6 Stühle, 4 Bänke, 2 große emaillierte Waschbecken sowie 5 Karbidlampen inklusive Reinigungsutensilien und 1 q Karbid angefordert, dazu konnte allerdings der Sachbearbeiter in der KM Abt.25 anmerken, Paikert habe dies bereits im eigenen Wirkungskreis beschafft. Der ungarische Finanzminister ersuchte das Kriegsministerium, diese Geräte Paikert leihweise zu überlassen, sowie die Mitglieder der Kommission und die zukommandierte Mannschaft (insgesamt 4 Offiziere bzw. Beamte und 25 Mann) in militärische Verpflegung zu übernehmen. Paikert möge ermächtigt werden, die notwendigen Nahrungsmittel, auch für die Pferde, anzufordern und zu übernehmen. Paikert, Szücs und Kiss sollten je einen separaten, auf unbestimmte Zeit ausgestellten, zu Dienstreisen befähigenden Offenen Befehl für alle in Betracht kommenden Orte der Monarchie, der okkupierten Gebieten Serbiens und Rumäniens, des Deutschen Reichs, Bulgariens und der Niederlande erhalten. Der ungarische Finanzminister hatte bereits den Honvedminister um KLG-Stellung der Schurfexpositur Fehertemplom sowie Umwandlung der dortigen Mannschaft in ein Arbeiterkommando ersucht und bat das Kriegsministerium, dies zu unterstützen und Paikert dann zum militärischen Leiter zu ernennen.⁴¹²⁷ Die KM Abt.25 forderte daraufhin die gewünschten Personen und Materialien am 24.6.1918 bei den diversen anderen KM-Abteilungen an. Die KM Abt.3 ersuchte sie um zwei landesübliche Trainwagen mit zwei Paaren schwerer Pferde, „...um die umfangreichen und gewichtigen Schurfgeräte auch auf Gebirgswegen weitertransportieren zu können.“⁴¹²⁸ Die KM Abt.8/HB ersuchte sie um die 2 Bohrmeister und 2 Bohrgehilfen aus Raggendorf,⁴¹²⁹ die KM Abt.10 um einen Schmied, zwei Kutscher, einen Koch, einen Rechnungsunteroffizier, 10 mit Erdarbeiten vertraute Militärarbeiter, alle ungarisch oder rumänisch sprechend, sowie um die Enthebung von Kiss und Szücs.⁴¹³⁰ Die KM Abt.12 kontaktierte sie wegen der Verpflegung und der damit zusammenhängenden Ermächtigung für Paikert,⁴¹³¹ die KM Abt.13 ersuchte sie um Kochausrüstung, Zelte, Amerikaner und Betten,⁴¹³² und die KM Abt.26 um Schaufeln, Hacken, Krampen, Schubkarren und die Schmiede inklusive Ausrüstung.⁴¹³³ Paikert urgerte am 4.7.1918 bei der KM Abt.25, sämtliche Anforderungen außer der bereits eingelangten Trainwagen wären noch unerledigt, außerdem wären seine eigenen Monatsgebühren als Kommandant ausständig. Er ersuchte um Regelung der militärischen Verpflegung der mittlerweile auf 21 Mann und 4 Offiziere angewachsenen Schurfexpositur sowie dringend um einen ungarisch sprechenden

⁴¹²⁷ Von ungarischer Finanzminister, Z. 82.428 v. 21.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹²⁸ Von KM Abt.25, Nr. Int. 994 v. 24.6.1918, an KM Abt.3. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹²⁹ Von KM Abt.25, Nr. Int. 991 v. 24.6.1918, an KM Abt.8/HB. In: Von KM Abt.25, Nr. Int. 991 v. 24.6.1918, an KM Abt.8/HB. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³⁰ Von KM Abt.25, Nr. Int. 989 v. 24.6.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³¹ Von KM Abt.25, Nr. Int. 990 v. 24.6.1918, an KM Abt.12. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³² Von KM Abt.25, Nr. Int. 993 v. 24.6.1918, an KM Abt.13. In: KM Abt.25, Nr. Int. 993 v. 24.6.1918, an KM Abt.13. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³³ Von KM Abt.25, Nr. Int. 995 v. 24.6.1918, an KM Abt.26. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

Meldefahrer mit Motorrad sowie Benzin und Öl für 2 Monate. Schließlich forderte er noch 25 Segeltuchhosen, 25 Segeltuchblusen und 4 Paar Offiziersbakkanosen sowie einen zweirädrigen Handlastkarren an.⁴¹³⁴ Die KM Abt.25 wandte sich daraufhin am 8.7.1918 wegen der Bekleidung an die KM Abt.13, lehnte jedoch, wie pro Domo vermerkt, eine Beistellung des Handlastkarrens ab, da dieser von der Schurfexpositur im freihändigen Einkauf leicht beschafft werden könne.⁴¹³⁵ Drei Tage später kontaktierte sie die KM Abt.5/M wegen des Meldefahrers.⁴¹³⁶ Das Kriegsministerium gab dem ungarischen Finanzminister am 14.7.1918 bekannt, Fehleremplom 2 Bohrmeister, 2 Bohrgehilfen, 10 ungarisch oder rumänisch sprechende Erdarbeiter, einen Schmied, einen Motorradmeldefahrer, zwei Kutscher, einen Koch, einen Rechnungsunteroffizier sowie Kiss und Szücs zugewiesen zu haben, weiters 6 Grabschaukeln, 10 Schotterschaukeln, 10 Hacken, 6 Krampen, zwei neue eiserne Schubkarren, zwei Amerikaner, eine komplette Feldschmiede, einen eisernen runden Kochkessel mit Dreifuß, eine komplette Feldküche, die Bekleidung, die Eisenblechplatte, das Offizierszelt mit 4 Offiziersbetten, und zwei komplett bespannte landesübliche Fuhrwerke zur Verfügung gestellt zu haben. Die Verpflegung erfolge aus Vorräten der Heeresverwaltung und die KLG-Stellung mit Paikert als militärischem Leiter wäre beim Honvedminister beantragt worden.⁴¹³⁷ Diese Mitteilung war allerdings etwas voreilig, denn die KM Abt.25 hatte diese diversen Anforderungen ja erst an die verschiedenen KM-Abteilungen gerichtet, aber im Sommer 1918 bedeutete dies trotz der betonten Wichtigkeit der Angelegenheit nicht zwingend, diese Anforderung auch erfüllt zu bekommen, jedenfalls nicht unbedingt sofort oder inhaltlich genau entsprechend. Immerhin erledigte die KM Abt.3 die Fuhrwerke am 19.7.1918.⁴¹³⁸ Die KM Abt.5/M wies der Schurfexpositur Fehleremplom Ende Juli 1918 das Motorrad Frera A-III-70 samt ungarisch sprechendem Fahrer durch den Radfahrersatzkörper zu, dieser konnte jedoch die angeforderten Benzin- und Ölvorräte für 2 Monate nicht abgeben. Die KM Abt.5/M verwies die KM Abt.25 darauf, diese Betriebsmittel beim Militärkommando Temesvar anzufordern und ersuchte, das Motorrad nach Beendigung der Arbeiten wieder zum Radfahrersatzkörper Wien X., Trostgasse, Block III, einrücken zu lassen.⁴¹³⁹ Die KM Abt.8/HB Wasserversorgungsgruppe vermerkte am 5.8.1918, zwei Bohrmeister und zwei Bohrgehilfen von der Instruktionsabteilung für Tiefbohrungen und Bohrbrunnen in Raggendorf bei Gänserndorf zur Verfügung gestellt zu haben; allerdings keine ungarisch sprechenden, denn solche wären in Raggendorf nicht vorhanden. Auch die KM Abt.8/HB Wasserversorgungsgruppe ersuchte, die Leute nach Beendigung der Arbeiten wieder nach Raggendorf einrückend zu machen.⁴¹⁴⁰ Die wegen der Verpflegung kontaktierte KM Abt.12 zeichnete den Akt am 19.8.1918 kommentarlos ab; danach dauerte es bis zum 30.9.1918, bis die KM Abt.13 vermerkte, die angeforderten Gegenstände (Kochausrüstung, Zelte, Amerikaner und Betten) zugewiesen zu haben.⁴¹⁴¹ Die KM Abt.26 zeichnete

⁴¹³⁴ Von Rittm. Paikert, Fehleremplom, 4.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³⁵ Von KM Abt.25, Nr. Int. 1073 v. 8.7.1918, an KM Abt.13. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³⁶ Von Abt.25, Nr. Int. 1072 v. 11.7.1918, an KM Abt.5/M. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³⁸ KM Abt.3, Nr. 12.181 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹³⁹ KM Abt.5/M, Nr. 11.175 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹⁴⁰ KM Abt.8/HB, Nr. 13.530 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹⁴¹ KM Abt.13, Nr. 31.369 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

den Akt am 2.10.1918 kommentarlos ab, die KM Abt.10 zeichnete ihn überhaupt nicht mehr ab.⁴¹⁴² Dies muß aber nicht bedeuten, daß sie die Anforderungen nicht zumindest zum Teil erfüllt hätte. Bereits am 22.7.1918 hatte sie, anscheinend auf eine separate, nicht überlieferte Anforderung⁴¹⁴³ der KM Abt.25 hin, das Kommando des Trainersatzdepots 7 Temesvar angewiesen, sofort zwei ungarisch sprechende Kutscher zur Schurfexpositur in „Gertempl“ abzusenden.⁴¹⁴⁴ Zwischenzeitlich waren Paikert vom Distriktskommando Koloszar 14 Mann zur Verfügung gestellt worden, allerdings „...in unglaublich defekten Monturen teilweise ohne Mäntel, Wäsche und Schuhwerk.“ Da die Schurfexpositur ununterbrochen im Freien auf Schotterboden zu arbeiten hatte, ersuchte Paikert am 30.7.1918 die KM Abt.25 dringend um 25 dunkle gute Friedensmäntel, 25 Paar guter Bergschuhe und 25 komplette Wäschesätze. Da seine Monatsbezüge noch immer ausständig waren, urgierte er diese ebenso dringend, und bat schließlich, auch dringend, um die Kommandierung von Infanterist Paul Voale (Ergänzungsbezirkskommando IR 43).⁴¹⁴⁵ Die KM Abt.25 forderte daraufhin am 3.8.1918 die Bekleidung bei der KM Abt.13 an, die diese innerhalb einer Woche aus dem Monturdepot Budapest zuwies.⁴¹⁴⁶ Als nächstes kontaktierte die KM Abt.25 am 13.8.1918 die KM Abt.10 wegen Voale, diese wollte jedoch in ihrer Antwort vom 27.8.1918 wissen, für welchen Dienst Voale bei der Schurfexpositur Fehertemplom benötigt werde. Falls er sich bei einem Ergänzungsbezirkskommando befände, könne die KM Abt.10 seiner Kommandierung nur dann zustimmen, falls er dort entbehrlich sowie natürlich frontdienstuntauglich wäre.⁴¹⁴⁷ In diesem Sinne erkundigte sich die KM Abt.25 am 7.9.1918 bei der Schurfexpositur Fehertemplom nach dem vorgesehenen Dienst, dem Tauglichkeitsgrad und der derzeitigen Einteilung Voales.⁴¹⁴⁸ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Felsöbanya

Der seit 1916⁴¹⁴⁹ amtierende militärtechnische Leiter dieses ungarischen Staatsbetriebes, Ldst. Oblt. Richard Nickmann, meldete im August 1917 dem Militärkommando Kassa, daß er auch im Zivilverhältnis in diesem Betrieb tätig gewesen und außerdem noch der Schwiegersohn des administrativen Leiters dieses Betriebes wäre. Nickmann fügte hinzu, seine Zivilverhältnisse wären der BI III bereits vor seiner Einteilung bekannt gewesen.⁴¹⁵⁰ Angesichts der Tatsache, daß es sich dabei um einen ungarischen Staatsbeamten und einen ungarischen Staatsbetrieb handelte, wurde

⁴¹⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 6716 v. 1918

⁴¹⁴³ KM Abt.25, Int. Nr. 1087 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von KM Abt.10, Nr. 205.351 v. 22.7.1918, an Kommando Trainersatzdepot 7 Temesvar. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/89 / Abt.25 Nr. 7440 v. 1918

⁴¹⁴⁴ Von KM Abt.10, Nr. 205.351 v. 22.7.1918, an Kommando Trainersatzdepot 7 Temesvar. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/89 / Abt.25 Nr. 7440 v. 1918

⁴¹⁴⁵ Von Rittmeister v. Paikert, 30.7.1918, Fehertemplom, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/120/2 / Abt.25 Nr. 7613 v. 1918

⁴¹⁴⁶ KM Abt.13, Nr. 35.364 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/120/2 / Abt.25 Nr. 7613 v. 1918

⁴¹⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/120/2 / Abt.25 Nr. 7613 v. 1918

⁴¹⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/120 / Abt.25 Nr. 8904 v. 1918

⁴¹⁴⁹ KM Abt.7, Nr. 43.338 v. 1916. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁵⁰ Von militärischer Leiter des Bergbaues Felsöbanya, Ex. Nr. 505 v. 8.10.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

auf seine Ablösung verzichtet.⁴¹⁵¹ Dennoch kam dieses Thema im Sommer 1918 erneut zur Sprache, als das Kriegsministerium am 7.6.1918 vermutlich an sämtliche militärische Leiter von Betrieben einen Fragekatalog ausgesandt hatte,⁴¹⁵² den Nickmann dahingehend beantwortete, daß dieses Bergamt in keiner direkten Lieferungsbeziehung mit der Heeresverwaltung stehe, „...da bei diesem Bergbau Roherze genommen werden, welche erst durch Verhüttung zu brauchbaren Metallen verarbeitet werden müssen. Diese Verarbeitung wird in der k.u. Metallhütte in Alsofernezely durchgeführt. Die bei der Grube gewonnen Kiesschliche werden zur Hälfte an die Komp. Sigmond und Serközy – zur Hälfte an die Phönix Schwefelsäurefabrik in Alsofernezely nach einem im Frieden geschlossenen Kontrakt verkauft. (...) Bei dem mir unterstellten Betriebe war ich auch im Zivilberuf Angestellter, da ich jedoch im Jahre 1907 zum k.u. Kohlenbergbau abgegangen bin, kam ich in einen anderen Status als die k.u. Metallbergingenieure.“ Weiters meldete Nickmann erneut, der Schwiegersohn des administrativen Leiters des Bergamtes zu sein; ansonsten bestünden keine verwandtschaftlichen Beziehungen. Schließlich verwies er darauf, daß es sich um einen Staatsbetrieb handelte, an dem er und seine Familie naturgemäß keine persönlichen wirtschaftlichen Interessen haben konnten. Das Militärkommando Kassa leitete diese Meldung am 23.8.1918 der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Entscheidung, ob er trotzdem in seiner gegenwärtigen Diensterteilung zu belassen wäre.⁴¹⁵³ Es dauerte aufgrund der weniger eindeutigen Verhältnisse bei einem anderen militärtechnischen Leiter (siehe Iloba) bis zum 31.10.1918, ehe die KM Abt.25 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 das Militärkommando Kassa instruierte, Nickmann weiter auf seinem Posten zu belassen. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: „Die Verwendung von Staatsbeamten als militärtechnische Leiter von Betrieben, bei denen sie im Zivilverhältnis angestellt sind, gibt keinen Anlaß zu Bedenken, da von solchen eine Hintansetzung der Interessen der k.u.k. Heeresverwaltung nicht befürchtet zu werden braucht. Es wurden sogar wiederholt bei Mangel an entsprechend vorgebildeten und in die Betriebsverhältnisse eingeweihten Offizieren die Einberufung entthobener Bergingenieure und ihre gleichzeitige Kommandierung als militärtechnische Leiter veranlaßt.“⁴¹⁵⁴

Der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Nickmann wurde vom 15.5. bis 2.6.1918 beurlaubt und während dieser Zeit vom militärischen Leiter von Nagybanya, Oblt. i.d.Res. Geza v. Kovats, vertreten.⁴¹⁵⁵ Anschließend vertrat Nickmann zusätzlich zu seinen Aufgaben in Felsöbanya bis Ende August⁴¹⁵⁶ 1918 den militärischen Leiter von Kapnikbanya, Ldst. Hptm. Alexius Toperczer (siehe Kapnikbanya sowie Jakobený).⁴¹⁵⁷

Die königliche Bergdirektion Nagybanya klagte am 14.8.1918 gegenüber der BI II darüber, bei den ihr unterstehenden Grubenbetrieben, darunter auch Felsöbanya, über keinen einzigen bergtechnischen gebildeten Grubenbetriebsleiter zu verfügen. Daher ersuchte die Bergdirektion die BI II, den militärtechnischen Leiter von Szepesremente (siehe dort) k.ung. Bergingenieur Oblt. i.d.Res. Julius Gretzmacher (IR 26) bis zur Durchführung seiner von ihr beantragten Enthebung als

⁴¹⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

⁴¹⁵² KM Erl. Präs. Nr. 18.277/Ö.S. v. 7.6.1918. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁵³ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁵⁵ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 37.887/KW v. 10.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/226 / Abt.25 Nr. 4768 v. 1918

⁴¹⁵⁶ Von BI III, E. Nr. 12.123 v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152-3 / Abt.25 Nr. 8800 v. 1918

⁴¹⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231 / Abt.25 Nr. 4968 v. 1918

militärtechnischen Leiter für Kapnikbanya und aushilfsweise auch für Felsöbanya zu verwenden. „Der den Kapnikbanyaer Gruben zugeteilte militärischer Leiter Hauptmann Elek Toperczer k.ung. Bergingenieur ist größtenteils abkommandiert, auch wurde demselben vom Armeekommando ein längerer Urlaub bewilligt, so daß der dem Felsöbanyaer k.ung. Bergamte zugeteilte militärischer Leiter Hauptmann Richard Nickmann auch die militärische Leitung der Kapnikbanyaer und Erzsebetbanyaer Grube zufällt. Unter solchen Umständen ist die Bergdirektion nicht in der Lage für die richtige bergtechnische Leitung der genannten Gruben die volle Verantwortung zu übernehmen.“⁴¹⁵⁸ Am 8.10.1918 wurde Gretzmacher der BI III zur Dienstleistung zugeteilt, um mit der militärtechnischen Leitung Kapnikbanya betraut zu werden.⁴¹⁵⁹

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in den Ärarischen Bleigruben von Felsöbanya in diesem Monat 122 t Bleischliche, 324 t Kiesschliche, 75 t Zinkschliche und 28 t Bleierze gewonnen wurden. Versendet wurden 348 t Bleischliche und 28 t Bleierze.⁴¹⁶⁰

Gyalar, Eisenerzbergbau

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat in Gyalar 14.065 t Eisenerze erzeugt und 13.744 t versendet wurden.⁴¹⁶¹

Iloba und Torja, Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft

Die jährliche Produktion des ausgedehnten Kupfer- und Schwefelkiesbergbaus Iloba, Komitat Szatmar, belief sich auf ungefähr 200 Waggons kupferhaltiger Schwefelkiese.⁴¹⁶² Außer dem Kupferbergbau betrieb die Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft im Herbst 1917 auch Bleibergbau,⁴¹⁶³ wahrscheinlich an weiteren, nicht überlieferten Standorten, eventuell aber auch in Iloba⁴¹⁶⁴ selbst. Die im staatlichen Besitz⁴¹⁶⁵ stehende Gewerkschaft hatte bei ihrer Grube in Iloba eine Schwefeldestillationsanlage errichtet und außerdem die Schwefeldestillationsanlage der hauptstädtischen Gaswerke Budapest gepachtet und damit einen Betrieb zur Gewinnung von freiem Schwefel aus verschiedenen schwefelhaltigen Materialien eingerichtet. Diese Betriebe sowie das von

⁴¹⁵⁸ Von k.ung. Bergdirektion Nagybanya, Nr. 3589 v. 14.8.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴¹⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴¹⁶⁰ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴¹⁶¹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴¹⁶² Von Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft, Budapest, 30.8.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 604 v. 1917.

⁴¹⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-23 / Abt.25 Nr. 1027 v. 1917.

⁴¹⁶⁴ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

der Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft gekaufte Schwefelvorkommen in der Gemeinde Torja, Komitat Haromszek, wurden seit 3.6.1916⁴¹⁶⁶ vom technischen Direktor der Gewerkschaft, Ing. Julius Fazek, geleitet. Dieser war als Landsturmingenieurleutnant gleichzeitig der militärische Leiter der Betriebe der Gewerkschaft,⁴¹⁶⁷ weshalb er im August 1917 dem Militärkommando Kassa meldete, daß er auch im Zivilverhältnis als betriebsleitender Bergingenieur in diesem Betrieb tätig gewesen wäre.⁴¹⁶⁸ Angesichts der Tatsache, daß es sich dabei um einen ungarischen Staatsbeamten und einen ungarischen Staatsbetrieb handelte, wurde auf seine Ablösung verzichtet.⁴¹⁶⁹

Außer Fazek stand der Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft keine andere fachtechnische Kraft zur Verfügung, weshalb die Gewerkschaft am 30.8.1917 um Enthebung des Lt. i.d.R. Bela Panto und seine Kommandierung als stellvertretenden militärischen Leiter nach Iloba ersuchte: *„Die räumlich weit entfernt liegenden Betriebe bringen es mit sich, daß Lt. Julius Fazek sehr häufig auf Reisen ist und es ergibt sich hieraus für uns die Notwendigkeit für seine technische und militärische Stellvertretung in Iloba Sorge zu tragen.“*⁴¹⁷⁰ Die BI III vermerkte dazu tags darauf, das Schwefelvorkommen Torja wäre weit von der Schwefelkies- und Kupferkiesgrube Iloba entfernt, sodaß ein militärtechnischer Leiter nicht ausreiche. Die BI III hatte aber keinen entsprechenden Fachmann frei, und bat daher ebenfalls um die Kommandierung von Panto.⁴¹⁷¹ Dementsprechend wurde am 4.10.1917 das Ersuchen ans AOK gestellt, Panto zur BI III zu kommandieren.⁴¹⁷² Dies dürfte erfolgt sein, denn als die BI III am 3.4.1918 Fazek zwecks nicht näher überlieferter bergmännischer Untersuchungen auf etwa 14 Tage nach Krakau entsandte,⁴¹⁷³ wurde er in Iloba vom mittlerweile zum Oberleutnant beförderten Adalbert Panto vertreten.⁴¹⁷⁴

Obwohl die Frage der eventuellen Unvereinbarkeiten zwischen Dienstes- und Privatinteressen von militärischen Leitern bereits 1917 behandelt wurde, kam dieses Thema im Sommer 1918 erneut zur Sprache, als das KM am 7.6.1918 vermutlich an sämtliche militärische Leiter von Betrieben einen Fragekatalog ausgesandt hatte,⁴¹⁷⁵ den der mittlerweile zum Oberleutnant beförderte Fazek dahingehend beantwortete, daß er oder seine Angehörigen nicht mit den leitenden Persönlichkeiten der von ihm geleiteten Betriebe verwandt seien, und an diesen Betrieben auch keine persönlichen wirtschaftlichen Interessen, etwa durch Aktienbesitz, hatten. Die von ihm geleiteten Betriebe der Ilobaer St. Stefan Gewerkschaft beschäftigten sich überhaupt nicht mit Heereslieferungen, sondern

⁴¹⁶⁶ KM Abt.7, Nr. 21.223 v. 3.6.1916. In: Von Militärkommando Kassa, Prés. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁶⁷ Von Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft, Budapest, 30.8.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 604 v. 1917.

⁴¹⁶⁸ Von militärischer Leiter des Ilobaer St. Istvan Bergwerkes, Z. 195, August 1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

⁴¹⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

⁴¹⁷⁰ Von Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft, Budapest, 30.8.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 604 v. 1917.

⁴¹⁷¹ BI III, 1.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 604 v. 1917.

⁴¹⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 604 v. 1917.

⁴¹⁷³ BI III, E. Nr. 10.362 v. 3.4.1918. In: Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 27.914/KW v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/178 / Abt.25 Nr. 3799 v. 1918

⁴¹⁷⁴ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 27.914/KW v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/178 / Abt.25 Nr. 3799 v. 1918

⁴¹⁷⁵ KM Erl. Prés. Nr. 18.277/Ö.S. v. 7.6.1918. In: Von Militärkommando Kassa, Prés. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

die gesamte Bergproduktion an Schwefelkiesschliche werde auf Weisung⁴¹⁷⁶ der KM Abt.7 an Zellulosefabriken abgegeben. Allerdings meldete Fazek, schon im Zivilberuf als Bergingenieur Angestellter bei der Ilobaer St. Stefan Gewerkschaft gewesen und „...eben aus diesem Grunde...“ hierhin als militärtechnischer Leiter kommandiert worden zu sein. Das Militärkommando Kassa leitete diese Meldung am 23.8.1918 der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Entscheidung, ob er trotzdem in seiner gegenwärtigen Dienstenteilung zu belassen wäre.⁴¹⁷⁷ Die KM Abt.25 forderte daraufhin am 28.8.1918 die BI III auf, eine andere Verwendung für Fazek, „...dessen Belassung in seiner gegenwärtigen Einteilung untunlich erscheint...“, und einen Ersatz für ihn vorzuschlagen.⁴¹⁷⁸ Diese beantragte jedoch am 9.9.1918, da er „...in Folge seiner Anstellung vor dem Kriege bei der Gesellschaft mit den schwierigen Betriebsverhältnissen der Ilobaer Gruben vollkommen vertraut ist...“, ihn auf seinem Posten zu belassen, und legte auch eine eingeholte Stellungnahme der St. Stephan Gewerkschaft dazu vor.⁴¹⁷⁹ Diese hatte am 5.9.1918 gemeldet, daß Fazeks 1910 abgeschlossener Dienstvertrag am 1.2.1917 abgelaufen ist „...und auch nicht erneuert werden wird, zumal Herr Fazek seither mit dem Finanzministerium wegen seiner Anstellung unterhandelt. Wir haben die Kommandierung des Herrn Fazek als militärisch-technischen Leiter nach Iloba seinerzeit nur aus dem Grunde angesucht, weil er mit der komplizierten refraktären Natur unserer Kupfererze vertraut ist und es uns jetzt unmöglich wäre für ihn vollwertigen Ersatz zu finden. Seine Versetzung würde daher die Aufrechterhaltung unseres Kupferbergbaues gefährden.“⁴¹⁸⁰ Am 31.10.1918 instruierte die KM Abt.25 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 das Militärkommando Kassa, Fazek weiter auf seinem Posten zu belassen, da sein Dienstvertrag ja bereits aufgelöst sei und somit keine Bedenken mehr gegen ihn bestünden.⁴¹⁸¹

Die Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft hatte am 9.8.1917 die das Schwefelvorkommen in der Gemeinde Torja deckenden 101 Freischürfe des Ldst. Oblt. Dr. Hermann (auch: Armin) Schul angekauft und plante, dort einen intensiven Betrieb zur Gewinnung von Schwefel einzurichten. Zwecks Intensivierung des Abbaus ersuchte die Gewerkschaft am 15.8.1917 um Stellung der Freischürfe Torja unter den „Schutz des Kriegsleistungsgesetzes“.⁴¹⁸²⁴¹⁸³ Die BI III führte dazu am 31.8.1917 aus: „Das Schwefelvorkommen bei Balványosfüred, Komitat Haromszek ist an Biotit-Amphibol-Andesite, welche durch Mergel, Mergelschiefer, Tonschiefer und Sandsteine durchgebrochen sind, gebunden. Die postvulkanischen Gasexhationen, welche hauptsächlich aus Kohlensäure bestehen, und daneben auch Schwefeldioxyde und Schwefelwasserstoff enthalten, sind auch jetzt noch tätig. Aus diesen schwefeligen Gasen, sublimiert sich der Schwefel. Der Schwefel als Sublimationsprodukt läßt sich auf verschiedenen Stellen konstatieren und zwar bei sg. Büdösbarlang,

⁴¹⁷⁶ KM Abt.7, Nr. 12.386 v. 1917. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁷⁷ Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁷⁹ Von BI III, Oblt. Kropac, Z. 12.209 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁸⁰ Von Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft, Budapest, Dorotheagasse 6, 5.9.1918, an Bergwerksinspektion Budapest, dort als BI III?, Z. 12.306 v. 8.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴¹⁸² Von Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft, Budapest, 30.8.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/30 / Abt.25 Nr. 604 v. 1917.

⁴¹⁸³ Von Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft, Budapest, 15.8.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/14 / Abt.25 Nr. 211 v. 1917.

bei Gyilkos und dann bei Timsosfürdő. Bei Gyilkos und bei Büdösbarlang kommt der Schwefel auf den Spalten und Rissen ziemlich rein vor. Seine Mächtigkeit ist von einem Millimeter bis 2 cm. Bei Timsosfürdő ist die Erde auf 20 – 30 cm Tiefe mit Schwefel vermischt. Über die Menge kann mangels entsprechender Aufschlüsse keine verlässliche Angabe gemacht werden. Mit Rücksicht auf den großen Mangel an Schwefel ist es jedoch empfehlenswert, Schurf- und Aufschlußarbeiten vorzunehmen. Die Ilobaer „St. Stephan“ Gewerkschaft hat sich entschlossen in Balványosfüred einen Betrieb für Schwefelgewinnung aufzunehmen, und mit der Produktion von ca. 2 q Schwefel täglich zu gewinnen. Nachdem der Betrieb ohne Verpflichtung zur Führung des Betriebes auf Grund des K.L.G. in dieser Gegend schwer möglich ist, wird die Stellung dieses Unternehmens unter das K.L.G. befürwortet.“⁴¹⁸⁴ In diesem Sinne ersuchte die KM Abt.25 den Honvedminister am 2.10.1917 um die KLG-Stellung. Die militärische Leitung des Betriebes wäre durch den militärischen Leiter der St. Stephan Gewerkschaft zu übernehmen.⁴¹⁸⁵ Der Schwefelbergbau Torja wurde am 31.10.1917 unter KLG gestellt.⁴¹⁸⁶

Der Inspizierende der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Fmlt. Cvrcek, forderte am 25.9.1917 den militärtechnischen Leiter der Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft auf zu melden, ob die dort tätigen Arbeiter Auslands- oder Inlandsarbeiter wären.⁴¹⁸⁷ Dieser antwortete am 8.10.1917, es wären von den gegenwärtig insgesamt 188 Arbeitern 60 aus der Gegend Heimatzuständige im Stand, der Rest, also 128 Mann, wäre aus anderen Betrieben herkommandiert. Gleichzeitig waren von den Vorkriegsarbeitern der Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft 15 dort heimatzuständig, aber in anderen Betrieben, meistens in der Kohlengrube Petroszeny, eingesetzt. Diese Arbeiter hätten bereits um Versetzung gebeten, wären aber abgewiesen worden.⁴¹⁸⁸ Cvrcek leitete diesen Schriftwechsel am 19.10.1917 der KM Abt.10 weiter.⁴¹⁸⁹ Die KM Abt.25 wies daraufhin am 10.11.1917 den militärischen Leiter in Iloba an, mit größter Beschleunigung eine Liste aller Inlandsarbeiter in Iloba vorzulegen, die einen anderen inländischen Vorkriegsarbeitsplatz hatten. Weiters hatte der militärische Leiter 15 Arbeiter auszuwählen, die anderen Betrieben als Ersatz für dort tätige, aber nach Iloba zuständige Arbeiter abgegeben werden könnten.⁴¹⁹⁰ In diesem Sinne wies die KM Abt.25 am 28.11.1917 die BI III an, 15 Kohlenarbeiter des Betriebes Iloba gegen 15 durch den dortigen militärischen Leiter zu nennende Ilobaer Bergleute, die nicht in Iloba, sondern vorwiegend in Petroszeny arbeiteten, auszutauschen.⁴¹⁹¹

⁴¹⁸⁴ Von BI III, Nr. 7780 v. 31.8.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/14 / Abt.25 Nr. 211 v. 1917.

⁴¹⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/14 / Abt.25 Nr. 211 v. 1917.

⁴¹⁸⁶ Von Honvedminister, Nr. 359.084.20.b. v. 31.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/14-2 / Abt.25 Nr. 1873 v. 1917.

⁴¹⁸⁷ Von Fmlt. Cvrcek, 25.9.1917, an Militärtechnischen Leiter der Ilobaer Szt. Istvan Bergwerke. In: Von Fmlt. Cvrcek, Inspizierender der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Budapest, Res. Nr. 1853 v. 19.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-92 / Abt.25 Nr. 2746 v. 1917.

⁴¹⁸⁸ Von Militärtechnischer Leiter Iloba, Nr. 594 v. 8.10.1917, an Cvrcek. In: Von Fmlt. Cvrcek, Inspizierender der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Budapest, Res. Nr. 1853 v. 19.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-92 / Abt.25 Nr. 2746 v. 1917.

⁴¹⁸⁹ Von Fmlt. Cvrcek, Inspizierender der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Budapest, Res. Nr. 1853 v. 19.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-92 / Abt.25 Nr. 2746 v. 1917.

⁴¹⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-75 / Abt.25 Nr. 1895 v. 1917.

⁴¹⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-92 / Abt.25 Nr. 2746 v. 1917.

Die BI III meldete am 19.9.1917, der Betrieb Iloba benötige dringend zwei Grubenaufseher, und ersuchte um Stellung von zwei Aufsichtsorganen aus den Bergarbeiterkadern.⁴¹⁹² Da der Bergarbeiterkader Kassa bereits am 9.9.1917 einen einrückenden Erzbergbausteiger gemeldet hatte,⁴¹⁹³ wurde er am 21.11.1917 angewiesen, den gemeldeten Grubensteiger nach Iloba zuzuweisen.⁴¹⁹⁴

Da in Selmezbanya unerwartet eine Betriebsleiterstelle frei wurde, ersuchte dieser Betrieb am 12.12.1917 um den gegenwärtig, aber dort entbehrlich, in Iloba eingeteilten Korporal Bergingenieur Ernő Pfeilmayer (IR 39).⁴¹⁹⁵ Bereits eine Woche später wurde die BI III dementsprechend angewiesen, Pfeilmayer vom Schwefelkiesbergbau Iloba zum Militärbergbau Selmezbanya zu kommandieren.⁴¹⁹⁶

Am 9.7.1918 wurde dem militärischen Leiter von Iloba, Ldst. Oblt. Ing. Julius Fazek, das Verleihungsdekret und die Dekoration zu dem, dem Genannten mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 31.10.1917 verliehenen, Bronzenen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes übersandt.⁴¹⁹⁷

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat in Iloba 153 t Schwefelkiese erzeugt wurden.⁴¹⁹⁸

Jadremete, Baratka, Rev und Bihardobrozd, Ungarische Aluminium AG

Dem militärischen Leiter des Betriebes Bihardobrozd wurden am 31.10.1917 zwei Wochen Urlaub gewährt.⁴¹⁹⁹

Die BI III meldete am 31.1.1918 den Tod des militärischen Leiters dieser Aluminiumerzbergwerke, Oblt. i.d. Ldst. Dr. Karl Seyfried. Ersatz für ihn werde von der BI III beim Militärkommando Temesvar angesprochen werden.⁴²⁰⁰

Die KM Abt.8/HB hatte sich am 27.2.1918 bei der KM Abt.17 erkundigt, ob diese Interesse an dem Bergbauingenieur Ldst. Lt. Ing. Franz Kovacs (Militärbauabteilung des Militärkommandos Temesvar) hätte.⁴²⁰¹ Die KM Abt.17 lehnte am 5.3.1918 ab, und leitete den Fall an die KM Abt.25 weiter, welche

⁴¹⁹² Von BI III, Nr. 8066 v. 19.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-93 / Abt.25 Nr. 2245 v. 1917.

⁴¹⁹³ Von Bergarbeiterkader 3 (=Kassa?), Nr. 284 v. 9.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-93 / Abt.25 Nr. 2245 v. 1917.

⁴¹⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-93 / Abt.25 Nr. 2245 v. 1917.

⁴¹⁹⁵ Von Banyaigazgatosag Selmezbanya, Nr. 6425 v. 12.12.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 3643 v. 1917.

⁴¹⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/69 / Abt.25 Nr. 3643 v. 1917.

⁴¹⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

⁴¹⁹⁸ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴¹⁹⁹ Von Militärkommando Temesvar, MA Nr. 55.408 v. 31.10.1917, an BI III. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/103 / Abt.25 Nr. 2288 v. 1917

⁴²⁰⁰ Von BI III, E. Nr. 9622 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/46 / Abt.25 Nr. 1356 v. 1918

⁴²⁰¹ Von KM Abt.8/HB, Nr. 3576 v. 27.2.1918, an KM Abt.17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/137 / Abt.25 Nr. 2523 v. 1918

ihn am 23.3.1918 der BI III zur Dienstleistung zuwies. Pro Domo wurde angemerkt, der BI III „...wurden in der letzten Zeit 3 Fachorgane durch Enthebung entzogen, wovon bisher erst für einen Ersatz beigelegt werden konnte. Die Zukommandierung weiterer Bergfachleute ist daher notwendig.“⁴²⁰² Am 30.3.1918 wurde die BI III angewiesen, Kovacs als militärischen Leiter der Gruben der Aluminiumerzbergbau Industrie in Jadremete statt des verstorbenen Seyfried einzusetzen. Falls das Militärkommando Temesvar der Anforderung der BI III entsprechend bereits Ersatz für Seyfried beigelegt hatte, wäre dieser Ersatz wieder dem Militärkommando unter Berufung auf die KM Abt.25 zurückzustellen. Pro Domo wurde noch auf einen nicht näher erläuterten Akt der KM Abt.21⁴²⁰³ verwiesen.⁴²⁰⁴ Die BI III meldete am 4.4.1918 das Eintreffen von Kovacs, der zwei Tage später seinen neuen Posten in Jadremete antreten werde. Das Militärkommando Temesvar hatte inzwischen Lt. i.d.Res. Vazul Blago als militärischen Leiter bestimmt, den die BI III weisungsgemäß dem Militärkommando zurückgeben wollte.⁴²⁰⁵

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in Baratka, Rev und Bihardobrosd in diesem Monat 8.730 t Bauxit erzeugt und 6.134 t abgeliefert wurden.⁴²⁰⁶

Jakobeny u. Dornavatra (Militärbergbau), sowie Kontrolle d. Mangantransporte

Militärischer Leiter dieses Manganerzbergbaus war im Herbst 1917⁴²⁰⁷ bis zu seiner auf dem Papier im Januar,⁴²⁰⁸ tatsächlich aber erst am 12.6.1918 durchgeführten⁴²⁰⁹ Enthebung Oblt. a.D. Dr. Ing. Rudolf Zankl. Interessanterweise wird es sich bei Zankl um einen österreichischen Staatsbürger gehandelt haben, denn er wurde als österreichischer Staatsbeamter (Bergkommissär⁴²¹⁰) für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthoben. Es ist durchaus bemerkenswert, daß ein für die Heeresrüstung so wichtiger ungarischer Bergbau nicht von einem Ungarn geleitet werden mußte.

Da Zankl rasch an seinen Zivilposten abgegeben werden mußte, interessierte sich die KM Abt.25 für Hauptmann a.D. Otto Schubert (Landwehrplatzkommando Wien) als Ersatz für Zankl. Der 1876 geborene Schubert war zuletzt Kommandant der 2. Kompanie des Landsturminfanteriebataillons Nr.IV/16 gewesen, befand sich jedoch zur Zeit im Spezialspital vom Roten Kreuz, Nervenheilanstalt Maria Theresia Schlössel, Hofzeile 18, Wien XIX. Da die KM Abt.1 in einem Vermerk vom 7.3.1918 auf einem fachärztlichen Gutachten eines Garnisonsspitals zur Feststellung der Frontdienstuntauglichkeit

⁴²⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/137 / Abt.25 Nr. 2523 v. 1918

⁴²⁰³ KM Abt.21, Nr. 6667/18. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/137-2 / Abt.25 Nr. 3195 v. 1918

⁴²⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/137-2 / Abt.25 Nr. 3195 v. 1918

⁴²⁰⁵ Von BI III, E. Nr. 10.320 v. 4.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/137-2 / Abt.25 Nr. 3195 v. 1918

⁴²⁰⁶ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴²⁰⁷ Brief aller Veitscher 59 Steirer in Jakobeny, 18.11.1917, an Direktion der Veitscher Magnesitwerke AG Groß Veitsch, Mürztal. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/1-110 / Abt.25 Nr. 3077 v. 1917.

⁴²⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268 / Abt.25 Nr. 5574 v. 1918

⁴²⁰⁹ Von BI III, Nr. 11.316 v. 15.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²¹⁰ Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 1354 v. 1.5.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/216 / Abt.25 Nr. 4751 v. 1918

bestand, wurde das Maria Theresia Schlössel am 16.3.1918 aufgefordert, Schubert zu dieser Untersuchung in ein Garnisonsspital zu schicken. Der dortige Inspektionsoffizier trat die Angelegenheit am Folgetag ans Garnisonsspital 1 Wien ab, welches am 18.3.1918 seinen Befund vorlegte: *„Beide Pupillen entrundet, linke weiter als die rechte, beide lichtstarr, kein Nystagmus, Lidflattern, ulnare Hypästhesie beiderseits, anästhetische Zonen am Rumpf, linker Kniereflex etwas lebhafter als der rechte, Achillesreflexe beiderseits gleich, Romberg angedeutet. Organische Veränderungen des Zentralnervensystems aufluetischer Grundlage vom Charakter beginnender Tabes. Zu Kanzleidiensten geeignet.“* Auch der Spitalsleiter des Maria-Theresien-Schlössels nahm dazu am 20.3.1918 Stellung: *„...leidet an beginnender Tabes (...) Die eingeleitete Behandlung dürfte 6-8 Wochen beanspruchen. Nach Ablauf derselben dürfte Hauptmann Schubert zu leichten Diensten geeignet sein.“* Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 das Landesverteidigungsministerium am 23.3.1918, Schubert zur Verfügung zustellen und angesichts der unmittelbar bevorstehenden Enthebung Zankls möglichst schnell zur BI III zu kommandieren, die ihn dann weiter nach Jakobený einteilen würde. Dort werde ein tüchtiger Offizier *„...der mit der Leitung großer Industrieunternehmungen vollkommen vertraut ist...“* dringend benötigt, und Schubert wäre ein *„...den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechender Fachmann mit langjähriger praktischer Erfahrung...“*.⁴²¹¹ Das Landesverteidigungsministerium antwortete jedoch am 3.4.1918, Schubert könne nicht zur BI III kommandiert werden, da bereits die KM Abt.10 darum ersucht hat, ihn für 4 Monate für die Fa. Marschendorfer, Maschinen- und Papierfabrik v. Gustav Röder & Co. in Wien zu entheben, was bereits im Gange wäre.⁴²¹²

Die BI III berichtete am 6.10.1917, die Inbetriebsetzung der Theresiagrube bei Dornavatra wäre für eine Produktionssteigerung an qualitativ sehr guten Manganerzen dringend erforderlich. *„Zum Abtransport der Erze wäre eine Feldbahn von 3,5 – 4,0 km Länge von der Grube bis zum Bahnhofe Dornavatra zu legen. Da diese Arbeit und Anschaffung des Bahnmaterials wegen der unmittelbaren Nähe der Front seitens der k.k. Bergverwaltung Jakobený schwer durchführbar ist, wird gebeten, beim k.u.k. Armee-Oberkommando zu erwirken, die Legung der Feldbahn durch eine Eisenbahnkompanie durchführen zu lassen. Um die entsprechende Kontrolle des Betriebes bei den weit von einander gelegenen Gruben Arsita und Theresia, sowie der Schurfarbeiten in Vale-Putna und Pucsos zu ermöglichen, und die Produktion zu sichern, ist die Zuteilung von wenigstens noch einem Betriebsbeamten notwendig.“* Dafür beantragte die BI III wegen seiner Kenntnis der Lagerstätte die Kommandierung des früheren Betriebsleiters der Arsita-Grube, Bergkommissär Ldst. Verpfl. Akz. Roman Ritter v. Mogielnicki, gegenwärtig Verpflegsakzessist bei der Seetransportleitung Fiume.⁴²¹³ Einen entsprechenden Auskunftsbogen⁴²¹⁴ über Daten, Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit Mogielnickis vom 11.10.1917 beantwortete die Seetransportleitung Fiume eine Woche später dahingehend, daß dessen Tauglichkeit nur dem Militärverpflegungsmagazin Innsbruck bekannt wäre. Mogielnicki wurde nämlich dorthin von der KM Abt.12⁴²¹⁵ per 27.7.1917 *„...zwecks Durchführung des kommissionellen Verfahrens wider ihn beim Mil.Komdo Innsbruck (...) auf die Dauer des Verfahrens*

⁴²¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/143 / Abt.25 Nr. 2279 v. 1918

⁴²¹² Von Landesverteidigungsministerium, Abt.1, Nr. 7780 v. 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/143-2 / Abt.25 Nr. 3435 v. 1918

⁴²¹³ Von BI III, E. Nr. 8266 v. 6.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

⁴²¹⁴ Von KM Abt.25, E. Nr. 539/p. v. 1917, an Seetransportleitung Fiume. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

⁴²¹⁵ KM Abt.12, Nr. 27.653 v. 27.7.1917. In: Von Seetransportleitung Fiume, 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

eingeteilt. Dieser tüchtige Beamte leitete das Magazin der Seetransportleitung und wurde von hier aus schon, gelegentlich seiner Abkommandierung nach Innsbruck, gemeldet, daß auf seine Wiedereinteilung nach günstigem Abschlusse des wider ihn anhängigen Verfahrens, reflektiert wird.“⁴²¹⁶ Die KM Abt.25 erkundigte sich am 20.11.1917 per Auskunftsbogen⁴²¹⁷ beim Militärverpflegsmagazin Innsbruck, ob Mogielnicki noch dort wäre, sowie ob und mit welchem Ergebnis das Verfahren abgeschlossen wäre. Die Intendanz des Militärkommandos Innsbruck antwortete am 6.12.1917, Mogielnicki wäre noch in ihrem Stand. Das Verfahren wurde am 17.10.1917 durchgeführt; Bericht und Protokoll wurden an die KM Abt.12 geschickt.⁴²¹⁸ Diese hatte der Seetransportleitung Fiume bekanntgegeben, daß das Verfahren gegen Mogielnicki für diesen günstig ausgegangen war, weshalb die Seetransportleitung Fiume am 22.12.1917 um seine Wiedereinteilung bei ihr ersuchte.⁴²¹⁹ Es handelte sich bei diesem Verfahren gegen Mogielnicki um eine „...Untersuchung wegen politischer Unverlässlichkeit, welche jedoch wegen Mangels jeglicher Beweismomente eingestellt wurde und die volle Rehabilitierung desselben ergeben hat...“.⁴²²⁰ Rittmeister v. Rapoport erkundigte sich am 27.12.1917 bei der KM Abt.12, ob das Verfahren tatsächlich günstig ausgegangen war. In weiterer Folge wurde ein später verworfenes Ansuchen ans AOK um Kommandierung Mogielnicki zur BI III aufgesetzt und gegen die anderen KM-Abteilungen mit folgender Pro-Domo-Bemerkung verteidigt: „Die 25. Abteilung mußte in der jüngsten Zeit eine ganze Anzahl von im Interesse der Kohlenversorgung für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthobenen Bergingenieuren freigeben, die von Se. Majestät anbefohlene Enthebung weiterer 18 bergbehördlicher Beamten ist im Zuge. Da der 25. Abteilung keinerlei Ersätze für dieselben zur Verfügung stehen, ist die Heranziehung aller noch nicht in bergtechnischer Verwendung stehenden Bergingenieure unumgänglich notwendig, wenn nicht die gesamte Bergwerksproduktion die schwersten Schäden erleiden soll.“ Dem folgte am 23.1.1918 eine weitere Bemerkung der KM Abt.25: „Akzessist Ritter von Mogielnicki ist als Ersatz für den Leiter des k.u.k. Militärbergbaues Jakobený, Obltn. Dr. Rudolf Zankl, welcher für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthoben wurde und über A.H. Befehl sofort diesem zur Verfügung gestellt werden muß, ausersehen und für diesen Dienstposten besonders geeignet, da er als früherer Betriebsbeamter der k.k. Bergverwaltung Jakobený mit den Betriebsverhältnissen bei diesem im wichtigsten Heeresinteresse stehenden Militärbergbau vollkommen vertraut ist. Abteilung 25 ersucht daher der vorliegenden Kommandierung vorbehaltlos zustimmen zu wollen und für den Genannten, falls dies unumgänglich notwendig sein sollte, gegebenenfalls einen Ersatz beizustellen. Übrigens dürfte Mogielnicki, der durch nahezu ein halbes Jahr bei der k.u.k. Seetransportleitung in Fiume ohne Ersatz entbehrt werden konnte, dort nicht unabkömmlich sein.“ Die KM Abt.12 hatte nämlich in zwei Bemerkungen vom 15.1. und vom 1.2.1918 darauf bestanden, daß sie nur zustimmen könne, wenn die Seetransportleitung keinen Ersatz für Mogielnicki verlangte. Daraufhin vermerkte der Sektionschef GM Gruber am 9.2.1918: „Von dem wichtigen Betrieb des Mangenerzbergbaues in Jakobený hängt zum größten Teil die Ferromanganversorgung der Stahlwerke, damit aber die ganze Stahlproduktion selbst ab. Es ist unbedingt notwendig den dortigen MilLeiter ehestens zu ersetzen, wozu sich Mogielnicki aus den

⁴²¹⁶ Von Seetransportleitung Fiume, 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

⁴²¹⁷ Von KM Abt.25, E. Nr. 625/P v. 20.11.1917, an Militärverpflegsmagazin Innsbruck. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

⁴²¹⁸ Von Intendanz des Militärkommandos Innsbruck, Nr. 48.284/res v. 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

⁴²¹⁹ Von Seetransportleitung Fiume, Nr. 34.226 v. 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

⁴²²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

oben angeführten Gründen besonders eignet. Ich unterstütze daher die im Allgemeinen Interesse gestellte Bitte der 25. Abt. auf das wärmste.“ Die KM Abt.12 stimmte dem daraufhin am 11.2. zu und die Bearbeitung übernahm die Bearbeitung dieses Falles von der KM Abt.25. Rapoport ersuchte daraufhin am 18.2.1918 die KM Abt.12, Mogielnicki zur BI III kommandieren zu lassen, was diese am 26.2.1918⁴²²¹ anordnete.⁴²²² Das AOK sandte das Ansuchen der KM Abt.12 am 3.3.1918 zur Stellungnahme an die Seetransportleitung Fiume mit der Bemerkung, keinen Ersatz stellen zu können.⁴²²³ Die Seetransportleitung Fiume nahm dazu am 10.3.1918 intern dahingehend Stellung, Mogielnicki wäre „...seit 2 Jahren im hiesigen wichtigen und verantwortungsvollen Referate (Umschlagdienst) vorzüglich eingearbeitet und dermalen unentbehrlich. Er könnte nur nach Beistellung eines im Umschlagdienste ebenso tüchtigen Verpflegsbeamten, welcher überdies noch einer längeren Einführung bedürfte, abgegeben werden.“⁴²²⁴ Die offizielle Stellungnahme der Seetransportleitung Fiume gegenüber dem AOK zwei Tage später beschränkte sich auf die Mitteilung, Mogielnicki wäre derzeit nicht entbehrlich, da kein gleichwertiger Ersatz vorhanden war.⁴²²⁵ Das AOK leitete dies am 20.3.1918 an die KM Abt.12 weiter.⁴²²⁶ Diese leitete das Schreiben am 23.3.1918 der KM Abt.25 mit dem Kommentar weiter, sie könne keinen Ersatz stellen.⁴²²⁷ Da natürlich auch die KM Abt.25 nicht in der Lage war, einen entsprechenden Ersatz beizustellen, ersuchte sie am 7.4.1918 das Ministerium für öffentliche Arbeiten, für das der durch Mogielnicki zu ersetzende militärische Leiter von Jakobeny Oblt. Dr. Rudolf Zankl nach damaligem Stand der Dinge am 15.4.1918 zu entheben⁴²²⁸ war, um dringendste Intervention beim AOK zwecks raschester ersatzloser Freigabe Mogielnickis, da sonst Zankl vom „...im Interesse der Heeresrüstung so wichtigen...“ Manganerzbergbau Jakobeny nicht abgezogen und dem Arbeitsministerium zur Verfügung gestellt werden könne.⁴²²⁹ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten intervenierte wie gewünscht beim AOK um schnellste Freigabe Mogielnickis,⁴²³⁰ was vom AOK an den Chef des Ersatzwesens weitergeleitet wurde.⁴²³¹ Dieser schließlich teilte der KM Abt.25 mit, daß dort von der Angelegenheit nichts bekannt sei.⁴²³² Daher wurde dem Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht am 24.4.1918 eine Zusammenfassung des Falles mit den dazugehörigen Aktenzahlen übersandt und um die Abgabe von Mogielnicki ohne Ersatz ersucht, da er aufgrund seines Verfahrens „...im letzten Halbjahr 1917 durch

⁴²²¹ Von KM Abt.12, Nr. 28.053 v. 1918, an AOK Qu.Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 349 v. 1918

⁴²²³ Von AOK, 3.3.1918, an Seetransportleitung Fiume. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²²⁴ Von Seetransportleitung Fiume, Exh. Nr. 25.827 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²²⁵ Von Seetransportleitung Fiume, Exh. Nr. 25.827 v. 1918, an AOK Qu.Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²²⁶ Von AOK Qu.Abt., Q. Nr. 33.074 v. 20.3.1918, an KM Abt.12. KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²²⁷ KM Abt.12, Nr. 38.895 v. 23.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²²⁸ KM Abt.25, Nr. 1181 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1918

⁴²³⁰ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Pr. Z.202 v. 1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152-2 / Abt.25 Nr. 4051 v. 1918

⁴²³¹ Von AOK, Pers. Nr. 10.480 v. 1918, an Chef des Ersatzwesens. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152-2 / Abt.25 Nr. 4051 v. 1918

⁴²³² Von Chef des Ersatzwesens, Präs. Nr. 320.214/Pers v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152-2 / Abt.25 Nr. 4051 v. 1918

nahezu 6 Monate von seinem Dienstposten bei der Seetransportleitung abkommandiert war, mithin nicht absolut unentbehrlich sein dürfte.“⁴²³³ Das Arbeitsministerium hatte vermutlich schon am 15.2.1918⁴²³⁴ Zankls Enthebung urgiert und urgierte diese am 1.5.1918 erneut dringlich beim AOK „...mit dem dringenden Ersuchen (...), die sofortige Freigabe des Genannten zum Zwecke seiner hierortigen Verwendung ermöglichen zu wollen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sieht sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten außer Stande, auf die Heranziehung des Dr. Zankl zu verzichten bzw. einer weiteren Verzögerung seiner Enthebung zuzustimmen. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten beehrt sich daher, seine Bitte zu wiederholen, die Enthebung des Genannten durch Bereitstellung eines Ersatzes, sei es in der Person des Verpflegsakzessisten Roman Ritter von Mogielnicki oder eines anderen geeigneten Organes, tunlichst umgehend bewirken zu wollen, wobei sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten darauf hinzuweisen erlaubt, daß auf Grund eines seinerzeit ergangenen Allerhöchsten Befehles sämtliche in Militärdiensten stehenden bergbehördlichen Beamten für den hierortigen Dienst zu entheben sind.“ Das AOK leitete dies der KM Abt.25 mit der Bitte weiter, „...unter allen Umständen dahin wirken zu wollen, daß Bergkommissär Dr. Rudolf Zankl jedenfalls und ohne Rücksicht auf die Frage eines Ersatzes raschmöglichst enthoben und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in kürzester Frist zur Verfügung gestellt werde. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten muß, wenn es den außerordentlichen Anforderungen auf dem Gebiete der Kohlenversorgung unter den gegenwärtigen Verhältnissen gerecht werden soll, darauf bestehen, daß dem seinerzeitigen Allerhöchsten Befehle (...) entsprochen werde.“⁴²³⁵ Dementsprechend wies die KM Abt.25 am 13.5.1918 die BI III an, angesichts der dringenden Urgenz umgehend zu melden, ob die Freigabe Zankls vorläufig ohne Ersatz erfolgen könne und falls nicht, Anträge über eine provisorische Ersatzbeistellung vorzulegen, da Mogielnickis Kommandierung „...auf Schwierigkeiten stößt und in nächster Zeit nicht zu erwarten ist...“.⁴²³⁶ Da das Arbeitsministerium am 5.5.1918 Zankls Enthebung erneut, und zwar diesmal bei der KM Abt.10, urgiert hatte, forderte diese die KM Abt.25 daraufhin auf, Zankl „...nunmehr sofort...“ abzugeben. Die KM Abt.10 hatte nämlich das Arbeitsministerium am 24.3.1918⁴²³⁷ über Zankls Enthebung informiert und dabei angekündigt, er werde am 15.4.1918 von der KM Abt.25 an seinen Zivildienstposten abgegeben. Weiters wies die KM Abt.10 darauf hin, die KM Abt.25 darüber verständigt zu haben.⁴²³⁸ Mittlerweile befand sich Zankl laut pro-Domo-Bemerkung auf einem vom Militärkommando bewilligten Urlaub, und wurde währenddessen, wie der Leiter der BI III persönlich gemeldet hatte, vom militärischen Leiter von Kapnikbanya, Ldst. Hptm. Alexius Toperczer, vertreten. Daher wurde die BI III am 23.5.1918 angewiesen, daß Toperczer die militärische Leitung Jakobený bis zum Eintreffen eines Ersatzes für Zankl beizubehalten habe. Toperczer, eigentlich militärischer Leiter von Kapnikbanya, sollte dort bis zu seiner Rückkehr vom militärischen Leiter von Felsöbanya, Hptm. Richard Nickmann, zusätzlich zu dessen Aufgaben in Felsöbanya vertreten werden. Zankl habe seinen Zivildienstposten beim Ministerium für öffentliche Arbeiten umgehend anzutreten; sein Abgehen wäre zu melden. Jeweils eine Abschrift davon ging zur Kenntnis auch an die Militärkommanden Kassa und Lemberg. Pro Domo

⁴²³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152-2 / Abt.25 Nr. 4051 v. 1918

⁴²³⁴ Verweis auf Arbeitsministerium, Pr. Z. 202 v. 15.2.1918. In: Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 1354 v. 1.5.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/216 / Abt.25 Nr. 4751 v. 1918

⁴²³⁵ Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 1354 v. 1.5.1918, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/216 / Abt.25 Nr. 4751 v. 1918

⁴²³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/216 / Abt.25 Nr. 4751 v. 1918

⁴²³⁷ KM Abt.10, Nr. 52.847 v. 1918. In: Von KM Abt.10, Nr. 127.978 v. Mai 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231 / Abt.25 Nr. 4968 v. 1918

⁴²³⁸ Von KM Abt.10, Nr. 127.978 v. Mai 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231 / Abt.25 Nr. 4968 v. 1918

wurde hinzugefügt, der in Aussicht genommene Ersatz für Zankl werde gleich nach Einlangen seiner Personaldaten kommandiert werden. Gleichzeitig ersuchte die KM Abt.25 die KM Abt.10 um die formelle Durchführung der Enthebung, worauf diese am 29.5.1918 antwortete, die Enthebung bereits am 24.3.1918⁴²³⁹ durchgeführt und darüber die KM Abt.25 verständigt zu haben.⁴²⁴⁰ Da jede Veränderung in der Dienstverwendung, im Aufenthalt etc. stets unverzüglich der zuständigen Evidenzbehörde zu melden⁴²⁴¹ war, hatte das Ergänzungsbezirkskommando Komotau den auf dem Papier bereits auf unbestimmte Zeit enthobenen⁴²⁴² Zankl schon am 30.4.1918 über seine Adresse in Brüx aufgefordert, umgehend zu melden, für welche Behörde oder Betrieb er enthoben wurde und wo sein Anstellungsort gelegen wäre.⁴²⁴³ Zankl antwortete am 8.5.1918, er habe „...bisher von seiner Enthebung keine offizielle Verständigung...“ erhalten und mache daher zur Zeit immer noch Dienst als militärischer Leiter der Manganerzgruben in Jakobeny und Dornavatra und als Betriebsleiter der Theresiengrube in Dornavatra. „Wahrscheinlich erfolgt die Enthebung für die Kohlenversorgungsabteilung des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Wien und wird die vorgeschriebene Meldung seinerzeit sofort vorgelegt werden.“⁴²⁴⁴ Das Ergänzungsbezirkskommando Komotau legte dies am 16.5.1918 der KM Abt.25 mit der Frage vor, wann Zankls Abgabe an das Ministerium für öffentliche Arbeiten erfolgte.⁴²⁴⁵ Nachdem das Ergänzungsbezirkskommando Komotau darauf zunächst keine Antwort erhielt, urgierte es das Ergänzungsbezirkskommando am 8.6.1918 mit der eleganten Bitte, das letzte Schreiben „...einer ehemöglichen Erledigung zuführen zu wollen.“⁴²⁴⁶ Zwei Tage zuvor war bei der KM Abt.25 eine Meldung der BI III eingetroffen, wonach Zankls Urlaub am 2.6.1918 abgelaufen war, „...und es ist keine Meldung eingetroffen ob Genannter noch nach Jakobeny zurückgekehrt ist.“⁴²⁴⁷ Die BI III reichte allerdings am 15.6.1918 die Meldung nach, Zankl wäre am 4.6.1918 nach Jakobeny zurückgekehrt und nach erfolgter Übergabe am 12.6.1918 nach Wien abgereist.⁴²⁴⁸ Zankl trat daraufhin am 17.6.1918 seinen Dienstposten beim Arbeitsministerium an, worüber die KM Abt.25 das Ergänzungsbezirkskommando Komotau drei Tage darauf verständigte.⁴²⁴⁹

⁴²³⁹ KM Abt.10, Nr. 52.847 v. 1918. In: Von KM Abt.10, Nr. 127.978 v. Mai 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231 / Abt.25 Nr. 4968 v. 1918

⁴²⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231 / Abt.25 Nr. 4968 v. 1918

⁴²⁴¹ Verweis auf: Dienstbuch A-10, a, §34, Pkt. 267b, KM. Präs. Nr. 27.356 v. 21.10.1917, Militärkommando Leitmeritz Res. Bef. Nr. 116 v. 1.11.1917. In: Von Ergänzungsbezirkskommando Komotau, Res. Nr. 355-II v. 30.4.1918, an Oblt. a.D. Dr. Rudolf Zankl, Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴² KM Abt.10, Nr. 52.847 v. 1918. In: Von Ergänzungsbezirkskommando Komotau, Res. Nr. 355-II v. 30.4.1918, an Oblt. a.D. Dr. Rudolf Zankl, Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴³ Von Ergänzungsbezirkskommando Komotau, Res. Nr. 355-II v. 30.4.1918, an Oblt. a.D. Dr. Rudolf Zankl, Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴⁴ Von Dr. Zankl, 8.5.1918, an Ergänzungsbezirkskommando Komotau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴⁵ Von Ergänzungsbezirkskommando Komotau, Res. Nr. 355-II v. 16.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴⁶ Von Ergänzungsbezirkskommando Komotau, Res. Nr. 355-II v. 8.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴⁷ Von BI III (?), Nr. 11.204 v. 6.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴⁸ Von BI III, Nr. 11.316 v. 15.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

⁴²⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/267 / Abt.25 Nr. 6005 v. 1918

Die k.ung. Bergdirektion Nagybanya hatte am 3.6.1918 die BI III um die Rückberufung Toperczers aus Dornavatra ersucht (siehe Kapnikbanya); die BI III legte dies drei Tage darauf der KM Abt.25 mit der Meldung vor, daß aufgrund der inzwischen angeordneten Enthebung Zankls Toperczer in Jakobeny bis zum Eintreffen eines Ersatzes tätig bleiben müsse. *„Da der Bergwerksinspektion kein Offizier zur Verfügung steht, wird eine dringende Beistellung des neuen milit. Leiters nach Jakobeny und die Rücktransferierung von Hptm. Alexius Toperczer nach Kapnikbanya in Vorschlag gebracht.“*⁴²⁵⁰ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin eine Weisung ans Militärkommando Lemberg, einen energischen Offizier, welcher nicht Fachmann zu sein brauchte, umgehend als provisorischen militärischen Leiter nach Jakobeny zu kommandieren; ein definitiver Ersatz für Zankl werde vom Kriegsministerium beigestellt werden. Diese Weisung wurde jedoch verworfen, und statt dessen wurde die BI III am 26.6.1918 angewiesen, daß Toperczer die militärische Leitung der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra bis zum Eintreffen des definitiven Ersatzes, dessen Kommandierung im Zuge wäre, beizubehalten habe. *„Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Betriebe für die österreichisch-ungarische Heeresrüstung hat der jeweilige milit. Leiter, als welcher immer ein Fachmann bestellt werden wird, auch die milit. techn. Leitung der Theresiengrube in Dornavatra zu führen.“* Eine Abschrift davon ging interessanterweise an das Österreichische Arbeitsministerium, das laut Pro-Domo-Bemerkung um Belassung Toperczers in Jakobeny und um Übertragung der technischen Leitung an ihn ersucht hatte.⁴²⁵¹

Auf der Suche nach einem geeigneten Ersatz für Zankl war die KM Abt.25 auf Honved-Oblt. Stefan Tar aufmerksam geworden, und hatte ihn anscheinend zur Bekanntgabe⁴²⁵² seiner Daten aufgefordert, die dieser am 19.5.1918 vorlegte. Der 1878 geborene Tar war im Zivilberuf beim staatlichen ungarischen Hüttenwerk Zalatra im Komitat Alsofeher als Hütteningenieur tätig gewesen und diente nunmehr als Bahnhofkommandant in Felsőbörgo.⁴²⁵³ Fünf Tage später erhob die KM Abt.25 seinen Truppenkörper und Tauglichkeitsgrad,⁴²⁵⁴ worauf Tar am 30.5.1918 meldete, zum Honved-IR 21 zu gehören und frontdienstuntauglich zu sein.⁴²⁵⁵ Nach Einholung der Zustimmung der KM Abt.1 und 10 wurde der Honvedminister am 20.6.1918 um Tars Zurverfügungstellung für bergtechnische Verwendung und Kommandierung zur BI III ersucht. Letztere wurde gleichzeitig angewiesen, Tar nach seinem Eintreffen als militärtechnischen Leiter der Manganerzgruben Jakobeny einzusetzen.⁴²⁵⁶ Das Honvedministerium antwortete am 9.7.1918, Tar stünde als Bahnhofkommandant von Felsőbörgo ohnehin dem Kriegsministerium zur Verfügung, sodaß dieses die gewünschte Kommandierung im eigenen Wirkungskreis anzuordnen hätte.⁴²⁵⁷ Erstaunlicherweise dauerte es nun bis zum 5.8.1918, ehe die KM Abt.25 die KM Abt.1 bezüglich der Ersatzbeistellung für Tar ersuchte, was diese dann

⁴²⁵⁰ Von BI III, Z. 11.192 v. 6.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231-2 / Abt.25 Nr. 5883 v. 1918

⁴²⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231-2 / Abt.25 Nr. 5883 v. 1918

⁴²⁵² KM Abt.25, E. Nr. 1368 P v. 1918? (nicht erhalten). In: Von Bahnhofkommando Borgo, Res. Nr. 35 v. 19.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268 / Abt.25 Nr. 5574 v. 1918

⁴²⁵³ Von Bahnhofkommando Borgo, Res. Nr. 35 v. 19.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268 / Abt.25 Nr. 5574 v. 1918

⁴²⁵⁴ Von KM Abt.25, E. Nr. 1401/P H/Dr. v. 24.5.1918, an Bahnhofkommando Felsőbörgo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268 / Abt.25 Nr. 5574 v. 1918

⁴²⁵⁵ Von Bahnhofkommando Felsőbörgo, Oblt. Tar, Exh. Nr. 35res v. 30.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268 / Abt.25 Nr. 5574 v. 1918

⁴²⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268 / Abt.25 Nr. 5574 v. 1918

⁴²⁵⁷ Von Honvedministerium, Nr. 375.228, 4-1918, 9.7.1918 an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-2 / Abt.25 Nr. 7207 v. 1918

allerdings innerhalb von sechs Tagen erledigte.⁴²⁵⁸ Daraufhin dauerte es erneut bis zum 21.8.1918, ehe die KM Abt.25 Tar zur BI III kommandierte.⁴²⁵⁹ Tar war jedoch mittlerweile vom AOK als Hütteningenieur der Eisen und Erzstelle für die Ukraine zugewiesen⁴²⁶⁰ worden und ist am 1.8.1918 nach Jekaterinoslaw (siehe auch dort) abgegangen. Die Ostarmee bestand daher am 9.9.1918 darauf, falls Tars Abkommandierung „...unumgänglich notwendig...“ wäre, ihn erst nach Eintreffen eines vollwertigen Ersatzes bei der Eisen und Erzstelle in Jekaterinoslaw an die BI III abgeben zu können.⁴²⁶¹ Da mittlerweile der bereits seit längerer Zeit als militärtechnischer Leiter in Jakobený in Aussicht genommene Mogielnicki endlich eingetroffen war, verzichtete die KM Abt.25 auf Tar und annullierte seine Kommandierung zur BI III am 17.9.1918.⁴²⁶² Mogielnicki hatte die militärische Leitung von Jakobený am 23.8.1918 übernommen und Toperczer kehrte daraufhin wieder auf seinen alten Posten als Aufsichtsoffizier der königlich ungarischen Bergwerke Kapnikbanya und Erzsebetbanya und der königlich ungarischen Metallhütte Kohovölgy zurück.⁴²⁶³ In der zweiten Oktoberhälfte 1918 weilte der militärische Leiter von Jakobený auf Urlaub und wurde durch den zukünftigen Aufsichtsoffizier beim Kohlenbergbau Brad (siehe dort), Ldst. Oblt. Cyrill Chytil, vertreten.⁴²⁶⁴

Aus einem Fragment vom April 1918 geht hervor, daß zur Leitung der Manganerztransporte aus Jakobený ein Oberstleutnant Kempner als „Transportregulierender Offizier“ in Felsöbörgo amtierte. Vielleicht als Konsequenz des endgültigen Sieges im Osten und des Fortschrittes der daraus resultierenden Wiederaufbauarbeiten hatte die KM Abt.25 das AOK bereits einmal ersucht, den Dienstsitz Kempners nach Czernowitz zu verlegen.⁴²⁶⁵ Kempner sandte am 5.4.1918 ein schwer verstümmeltes, teilweise kaum lesbares Telegramm, wonach laut AOK⁴²⁶⁶ nunmehr Manganerz von Jakobený nach Witkowitz über Czernowitz rollen würde; der Abschub der noch über Felsöbörgo dirigierten Waggonen Manganerz sollte bis 12.4.1918 beendet sein. Kempner ersuchte um Befehl, wann und ob er mit seiner Kanzlei nach Czernowitz abgehen solle. Weiters meldete er, daß der ihm zugeteilte Lt. Janos Bobian (?) von seinem Ersatzkörper (HIR 32) zur Überprüfung der Frontdiensttauglichkeit ins Truppenspital befohlen worden war. Nachdem dieser durch seine vollkommene Unkenntnis der deutschen Sprache absolut nicht entspräche, ersuchte Kempner um Kommandierung eines deutsch sprechenden Gagisten.⁴²⁶⁷ Die KM Abt.25 leitete dieses Telegramm anscheinend der BI III zur Stellungnahme weiter, und am 24.4.1918 wurde das AOK erneut um Verfügung der Verlegung von Kempners Amtssitz von Felsöbörgo nach Czernowitz gebeten. Die KM Abt.1 wurde um Zuteilung eines Gagisten, der deutsch in Wort und Schrift beherrscht, für Kempner

⁴²⁵⁸ KM Abt.1, Nr. 51.827 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-2 / Abt.25 Nr. 7207 v. 1918

⁴²⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-2 / Abt.25 Nr. 7207 v. 1918

⁴²⁶⁰ AOK Chef des Generalstabs, Ukr. Nr. 2754 v. 1918. In: Von AK Ost, O. Q. Nr.487/res v. 9.9.1918, an KM Abt.25 und zur Kenntnis an AOK Ukr. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-3 / Abt.25 Nr. 9212 v. 1918

⁴²⁶¹ Von AK Ost, O. Q. Nr.487/res v. 9.9.1918, an KM Abt.25 und zur Kenntnis an AOK Ukr. Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-3 / Abt.25 Nr. 9212 v. 1918

⁴²⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268-3 / Abt.25 Nr. 9212 v. 1918

⁴²⁶³ Von BI III, E. Nr. 12.123 v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152-3 / Abt.25 Nr. 8800 v. 1918

⁴²⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/415 / Abt.25 Nr. 9469 v. 1918

⁴²⁶⁵ Von KM Abt.25, Nr. 2877 v. 1918?, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/184 / Abt.25 Nr. 3874 v. 1918

⁴²⁶⁶ AOK, EB Nr. 6738 I v. ?. In: Von Oberstleutnant Kempner, 5.4.1918, an KM?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/184 / Abt.25 Nr. 3874 v. 1918

⁴²⁶⁷ Von Oberstleutnant Kempner, 5.4.1918, an KM?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/184 / Abt.25 Nr. 3874 v. 1918

ersucht und antwortete am 3.5.1918, die Ersatzbeistellung geregelt⁴²⁶⁸ zu haben. Außerdem wurden noch handschriftlich zwei weitere Erlässe konzipiert; ob diese abgesandt wurden, ist unklar. Der eine informierte die Eisenwerke Witkowitz, daß ab Mitte April 1918 Manganerztransporte von Jakobeny über Czernowitz zu erwarten wären; der andere teilte dies dem Eisenbahnministerium mit und ersuchte um Gewährung des alten ermäßigten Frachtsatzes.⁴²⁶⁹ Daraus kann geschlossen werden, daß dieser Transportweg früher üblich gewesen war und wahrscheinlich nach einer kriegsbedingten Unterbrechung nun wieder möglich geworden ist. Kempner meldete, allerdings erst am 5.10.1918, der KM Abt.25, vom Urlaub eingerückt zu sein und in Czernowitz das Kommando übernommen zu haben.⁴²⁷⁰ Möglicherweise hatte er aber schon vor seinem Urlaub bereits in Czernowitz amtiert. Zu Kriegsende befand sich dann jedenfalls die Dienststelle „k.u.k. Kontrolle der Mangantransporte“ in Czernowitz und war anscheinend der militärischen Leitung der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra vorgesetzt. Dies geht daraus hervor, daß zwei von Mogielnicki am 20.10.1918 gestellte Belohnungsanträge, für Ldst. Inf. tit. Zgsf. mit EF Abzeichen Karl Ludwig Druckmann (IR 41 Czernowitz) und Ldst. Inf. Adolf Müller (IR 1 Benisch), von der Kontrolle der Mangantransporte am 3.11.1918 der KM Abt.25 befürwortend vorgelegt wurde.⁴²⁷¹ Da Mogielnicki in seinem Belohnungsantrag für Druckmann ausführte, dieser habe bei den häufigen dienstlichen Abwesenheiten des militärischen Leiters oftmals Gelegenheit gehabt, seine guten Eigenschaften unter Beweis zu stellen, ist davon auszugehen, daß Druckmann Mogielnickis ständiger Stellvertreter gewesen war.⁴²⁷² Die Belohnungsanträge wurden von der KM Abt.25 nicht mehr bearbeitet, sondern am 5.12.1918 ad acta gelegt.⁴²⁷³

Die Militärische Leitung des Manganerzbergbaus Jakobeny wurde am 6.10.1917 aufgefordert, sofort zu melden, wie viele Arbeiter dort noch eingesetzt werden könnten, um eine Tageserzeugung von 250 Tonnen sicherzustellen. Die Arbeitskräftezuteilung würde sofort erfolgen.⁴²⁷⁴ Das Werk antwortete telegrafisch, es bestünde zur Sicherung dieser Tagesleistung noch Arbeitsmöglichkeit für weitere 110 Arbeiter (60 Häuer, 50 Obertagarbeiter), wobei um eine Zuweisung der noch nicht enthobenen Jakobeny-er Arbeiter „...oder wenigstens nur der deutschen oder rumänischen Sprache mächtigen Arbeiter....“ ersucht wurde. Daraufhin wurde am 16.10.1917 der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, 110 ausländische Bergarbeiter via Felsöborgo nach Jakobeny zuzuweisen.⁴²⁷⁵ Bereits am 5.11.1917 meldete die BI III allerdings, daß für eine Tagesproduktion von 250 Tonnen in Jakobeny und Theresiagrube die Zuweisung von 60 Grubenarbeitern notwendig wäre. Der Abtransport der Mehrproduktion werde durch die Fertigstellung der im Bau befindlichen Feldbahn

⁴²⁶⁸ KM Abt.1 Nr. 27.733 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/184 / Abt.25 Nr. 3874 v. 1918

⁴²⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/184 / Abt.25 Nr. 3874 v. 1918

⁴²⁷⁰ Von Kempner, Czernowitz, 5.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/429 / Abt.25 Nr. 10.332 v. 1918

⁴²⁷¹ Von k.u.k. Kontrolle der Mangantransporte, Czernowitz, Exh. Nr. 355 v. 3.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/139 / Liqu. Abt.25 Nr. 86 v. 1918

⁴²⁷² Militärische Leitung der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra, Ing. Offz. Mogielnicki, E. Nr. 218 res v. 20.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/139 / Liqu. Abt.25 Nr. 86 v. 1918

⁴²⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/139 / Liqu. Abt.25 Nr. 86 v. 1918

⁴²⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-32 / Abt.25 Nr. 945 v. 1917

⁴²⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: Abt.25 Nr. 1039 und 1134 v. 1917

(Elektrotrainbahn) von Theresiagrube zum Bahnhof Dornavatra ermöglicht, allerdings wäre für den Zuschub von Verpflegung und Betriebsmaterial die Bestellung eines Lastautos notwendig.⁴²⁷⁶

Die BI III wurde am 22.10.1917 angewiesen, den von den Veitscher Magnesitwerken beantragten Austausch von in Jakobeny beschäftigten Veitscher Bergleuten gegen nach Veitsch kommandierte so durchzuführen, daß nur jeweils kleine Partien ausgetauscht werden, um bei beiden Werken keine Betriebsstörungen herbeizuführen.⁴²⁷⁷ Bereits am 22.9.1917 hatte der militärische Leiter der Veitscher Magnesitwerke bezüglich eines Austausches der in Jakobeny tätigen Veitscher gegen westfälische Kohlenbergarbeiter angefragt, wobei hervorgehoben wurde, daß dieses Schreiben an die Militärischen Leitung der „Kohlenbergwerksgesellschaft“ Jakobeny adressiert worden war, sodaß anscheinend davon ausgegangen werden mußte, daß Veitsch nicht wußte, daß es sich bei Jakobeny um einen Manganerzbergbau handelte. Diese Anfrage wurde von der Militärbergbauleitung Jakobeny mit dem Argument abgelehnt, die Männer wären vollkommen eingearbeitete Manganerzbergleute und durch die Schwierigkeiten mit der Erkennung des Jakobenyer Erzes wären Kohlenarbeiter kaum verwendbar. Nachdem nun die Veitscher Magnesitwerke ihr Anliegen bei der KM Abt.25 zunächst durchgesetzt hatte, wehrte sich die Militärbergbauleitung Jakobeny am 8.11.1917 gegen diese Anordnung bei der BI III: *„Es ist anzunehmen, daß die Abt.25 des k.u.k. Kriegsministeriums, wenn sie bei ihrer Entscheidung davon Kenntnis gehabt hätte, daß und in wie begründeter Weise von der hiesigen Bergwerksleitung (...) Stellung genommen wurde, die Anordnung des Austausches in Frage stehenden Arbeiter nicht ohne Einholung eines Berichtes der hiesigen Bergwerksleitung verfügt hätte.“* Die Veitscher Arbeiter waren seit Januar 1916, also fast zwei Jahre, in Jakobeny beschäftigt, und *„...wurden in dieser Zeit zu recht brauchbaren, teils sogar als Vorhauer verwendbaren Manganerzhäuern erzogen.“* Während von Jakobeny eine Steigerung von Produktion und Abförderung um fast 70% gefordert werde, wäre die Abziehung einer so großen Zahl an *„...eingearbeiteter, mit dem lokalen Erzvorkommen bereits vollkommen vertrauter Bergarbeiter (...) katastrophal...“*. Damit wäre die Erreichung der von der KM Abt.7 geforderten 25 Waggons täglich unmöglich. *„Es ist der k.u.k. Bergwerksinspektion bekannt, wie schwer das hiesige Erz von seiner Gangart zu unterscheiden ist und daß selbst für den Ingenieur monatelange Verwendung bei dem hiesigen Betriebe erforderlich ist, um ihm sicherer Unterscheidung des Erzes von seiner Gangart zu ermöglichen. Zu dieser Schwierigkeit kommt als zweite, daß die als Ersatz in Aussicht gestellten westfälischen Kohlenarbeiter zum überwiegenden Teil mit dem Bohren von Hand aus nicht vertraut sind, da in den westfälischen Kohlenbetrieben fast ausschließlich maschinelle Bohrung und maschinelle Schremmarbeit eingeführt ist, sodaß dieselben auch wenn wirklich Kohlenhauer beigelegt werden sollten, für den hiesigen Bergbau erst angelernt werden müßten. Es ist aber anzunehmen, daß unter dem beigelegten Ersatz auch eine größere Anzahl von Huntenstößern und Übertagarbeitern sich befinden wird.“* Die angekündigten 110 Mann aus Lebring, *„...welche, angenommen den günstigsten Fall, daß dieselben mit allen Hauerarbeiten, insbesondere dem Bohren von Hand aus vollkommen vertraut sind, ebenfalls sofort möglichst rasch die Unterscheidung des hiesigen Erzes von seiner Gangart erlernen müssen. Es ist klar, daß, auch wenn der Austausch in der Weise zur Durchführung gelangt, daß nur kleinere Partien jeweils vom Betriebe abgezogen werden, die einzelnen Austauschperioden nicht so lang gewählt werden können, daß innerhalb derselben der eingetrossene Ersatz vollkommen angelernt werden könnte.“* Im Vergleich zur Schädigung der Manganproduktion wiege das Argument der leichteren Verpflegung der Veitscher Arbeiter in deren

⁴²⁷⁶ Von BI III, Nr. 8595 v. 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-113 / Abt.25 Nr. 2909 v. 1917.

⁴²⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-53 / Abt.25 Nr. 1297 v. 1917.

Heimat weniger.⁴²⁷⁸ Auch das Ministerium für Öffentliche Arbeiten intervenierte am 21.11.1917, die Militärbergbauleitung erhebe berechtigter Weise Einspruch gegen den geplanten Austausch der dort tätigen Arbeiter der Veitscher Magnesitwerke gegen westfälische Kohlenarbeiter, da die Veitscher Bergleute seit langer Zeit in Verwendung stünden, sehr gut eingearbeitet wären und teilweise als Vorarbeiter eingesetzt werden. *„Neue, mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraute, Bergarbeiter sind nicht in der Lage, das schwer zu erkennende Manganerz vom tauben Nebengestein zu unterscheiden und wird daher infolge dieses Umstandes die Grubenscheidung beeinträchtigt werden, wodurch begreiflicherweise der Erfolg und die Leistungsfähigkeit des genannten Bergbaues geschädigt werden würde.“* Das Arbeitsministerium ersuchte dementsprechend dringend, nur ein Mindestmaß alle Veitscher Arbeiter aus Jakobeny abzuziehen, und die tüchtigsten, die als Vorarbeiter in Jakobeny in Verwendung standen, bis auf weiteres zu belassen.⁴²⁷⁹ In zumindest teilweiser Würdigung dieser Argumente wurde am 27.11.1917 die BI III angewiesen, im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten den Austausch der Veitscher Arbeiter in Jakobeny auf die weniger qualifizierten Bergarbeiter zu beschränken, während Steiger, Aufseher, Vorhauer etc. nicht mehr ausgetauscht werden sollten.⁴²⁸⁰ In diesem Sinne wurde auch das Arbeitsministerium informiert.⁴²⁸¹ Angesichts des Widerstandes der militärischen Leitung in Jakobeny wandten sich alle 59 ursprünglich von den Veitscher Magnesitwerken stammenden Steirer in Jakobeny am 18.11.1917 an die Direktion der Veitscher Magnesitwerke AG in Groß Veitsch: *„Wir 59 Steirer vom Magnesitwerke Groß-Veitsch erlauben sich die höflichsten Grüße zu entbieten, betreffs unserer Überstellung nach Steiermark erlaubten wir uns die Frage bei Herrn militärischen Leiter H. Oblt. Dr. Ing. Zankl hatten zur Antwort bekommen, wenn H. Oblt. es zu Stande bringen kann, kommen wir überhaupt nicht fort, wenn es schon sein muß, höchstens alle Monat 3 bis 4 Mann. Da wir alle schon sehr froh wären, wenn wir abgelöst werden könnten. H. Oblt. seine Argumente wegen Kenntnis des Mangan-Erzes ist wohl nicht stichhältig, da genug alte Leute hier sind, welche den Neuen diese Kenntnisse beibringen könnten, wir bitten daher wenn möglich an höchster Stelle unsere Bitte unterbreiten zu wollen.“*⁴²⁸² Dieser Brief wurde am 27.11.1917 von Veitsch an die Zentrale der Veitscher Magnesitwerke AG in Wien weitergeleitet, mit dem Kommentar: *„Leider ist daraus zu ersehen, daß der dortige militärische Leiter, Herr Oblt. Zankl, die Leute überhaupt nicht, oder wenn es schon nicht anders geht, alle Monate nur 3 – 4 Mann fortlassen will. Es ist tief bedauerlich, daß uns von allen Seiten derartige Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.“*⁴²⁸³ Die Zentrale leitete dies umgehend an die KM Abt.25 weiter: *„Seit ungefähr einem halben Jahre sind wir vergeblich bemüht, unsere nach Jakobeny überstellten 59 Brucharbeiter für unsere Werke zurückzubekommen. Ebenso bemühen sich die Angehörigen dieser Leute daß dieselben in ihre Heimat zurückversetzt werden. Heute erhalten wir von unserer Veitscher Werksdirektion einen Brief mit einem eingeschlossenen Schreiben, worin diese 59 Arbeiter ihre Sehnsucht nach der Heimat zum Ausdrucke bringen. Wir erlauben uns diese Schriftstücke in der Anlage mit der ergebenen Bitte zu überreichen, gütigst veranlassen zu wollen, daß die für uns so notwendige Arbeiterschaft so bald als möglich in unsere*

⁴²⁷⁸ Von Militärbergbauleitung Jakobeny, Nr. 1334 v. 8.11.1917, an BI III. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-106 / Abt.25 Nr. 2347 v. 1917.

⁴²⁷⁹ Von Ministerium für Öffentliche Arbeiten, Z. 136.857-XVIIa v. 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-101 / Abt.25 Nr. 2722 v. 1917.

⁴²⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-106 / Abt.25 Nr. 2347 v. 1917.

⁴²⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-101 / Abt.25 Nr. 2722 v. 1917.

⁴²⁸² Brief aller Veitscher 59 Steirer in Jakobeny, 18.11.1917, an Direktion der Veitscher Magnesitwerke AG Groß Veitsch, Mürztal. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/1-110 / Abt.25 Nr. 3077 v. 1917.

⁴²⁸³ Von Veitscher Magnesitwerke AG Veitsch, 27.11.1917, an Veitscher Magnesitwerke AG Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/1-110 / Abt.25 Nr. 3077 v. 1917.

Werke zurückberufen wird.“⁴²⁸⁴ Am 7.12.1917 konnte der Veitscher Magnesit AG mitgeteilt werden, daß der Austausch der in Jakobeny beschäftigten Veitscher Arbeiter, abgesehen von den höher qualifizierten, bereits verfügt wurde.⁴²⁸⁵

Der militärische Leiter der Landsturmarbeiterabteilung 10 Schwarzenbach bei Prävali ersuchte am 2.9.1917 das Militärkommando Lemberg in Mährisch Ostrau um Bewilligung eines zwischen der Landsturmarbeiterabteilung Schwarzenbach und der militärischen Bergwerksleitung in Jakobeny vereinbarten Austausches eines in Jakobeny ansässigen Arbeiters aus Schwarzenbach gegen einen in Jakobeny eingeteilten Slowenen.⁴²⁸⁶ Am 13.12.1917 wurden die BI I und die BI III angewiesen, den Austausch zwischen dem Manganerzbergbau Jakobeny und Schwarzenbach bei Prävali durchzuführen.⁴²⁸⁷

In der Nähe der Bahnstationen Valeputna und Mestecanesti waren im Auftrag des Arbeitsministeriums Schurfbaue auf Manganerze in Angriff genommen worden. Der Vorstand und ein Beamter der Militärbergbauleitung Jakobeny mußten diese Betriebe von Jakobeny aus leiten. *„Da jedoch durch die ausschließliche Benützung der für den Zivilpersonalverkehr bestimmten Züge den Genannten bei der knapp bemessenen Zeit, die ihnen für die Leitung dieser Arbeiten erübrigt, jedesmal ein großer Zeitverlust erwächst...“* ersuchte die Militärbergbauleitung am 29.9.1917 das Eisenbahnlinienskommando Bukowina um Erlaubnis zur Benützung aller Last- oder Militärszüge auf der Strecke Jakobeny – Valeputna gegen Lösung der entsprechenden Fahrkarte sowie um Ausstellung der dafür erforderlichen Legitimationen.⁴²⁸⁸ Mit dem Argument, die Trassen der Personenzüge wären *„...derart günstig gelegt...“*, wurde dies am 7.10.1917 abgelehnt.⁴²⁸⁹ Die Militärbergbauleitung leitete dies am 24.10.1917 an die BI III weiter, um *„...kompetentenorts eine günstige Erledigung des obigen Ansuchens zu erwirken, da die Beamten der Bergverwaltung bei ausschließlicher Benützung der Personenzüge für die Betriebskontrolle eines Schurfbaues gegenwärtig 9 bzw. 7 Stunden benötigen, was bei der Entfernung von rund 10 km des am weitesten gelegenen Schurfbaues Valeputna ein unverhältnismäßig großer Zeitverlust ist. Es stehen nämlich derzeit in 24 Stunden zur zwei Personenzüge für die Hin- und zwei für die Rückfahrt zur Verfügung und zwar: Ab Jakobeny nach Valeputna um 5.02 a.m. und um 7.26 p.m. und ab Valeputna retour um 1.23 a.m. und um 1.23 p.m. Da es ganz besonders im Interesse der Heeresverwaltung liegt, die Betriebe auf Manganerze nach Möglichkeit zu forcieren, andererseits trotz Anwachsens der Grubenbelegschaft auf mehr als das Doppelte der Friedenszahl die Anzahl der technischen Beamten von 4 auf 2 reduziert blieb, wird auf eine günstige Erledigung des Ansuchens, dessen Gewährung eine nicht unerhebliche Erleichterung des Dienstes der in Betracht kommenden zwei Beamten bedeutet, gehofft.“*⁴²⁹⁰ Die BI III leitete dies

⁴²⁸⁴ Von Veitscher Magnesitwerke AG Wien, 30.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/1-110 / Abt.25 Nr. 3077 v. 1917.

⁴²⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/1-110 / Abt.25 Nr. 3077 v. 1917.

⁴²⁸⁶ Von Militärischer Leiter, Landsturmarbeiterabteilung 10 Schwarzenbach bei Prävali, Nr. 981/2 v. 2.9.1917, an Militärkommando Lemberg in Mährisch Ostrau. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-159 / Abt.25 Nr. 2968 v. 1917

⁴²⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-159 / Abt.25 Nr. 2968 v. 1917

⁴²⁸⁸ Von Militärbergbauleitung Jakobeny, Zl. 1123 v. 29.9.1917, an Eisenbahnlinienskommando Bukowina, in Pojanastampi. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/36 / Abt.25 Nr. 2826 v. 1917.

⁴²⁸⁹ Von Eisenbahnlinienskommando Bukowina, Pojanastampi, Exh. Nr. 9464 v. 7.10.1917, an Bergverwaltung Jakobeny. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/36 / Abt.25 Nr. 2826 v. 1917.

⁴²⁹⁰ Von Militärbergbauleitung Jakobeny, Zl. 1179 v. 24.10.1917, an BI III. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/36 / Abt.25 Nr. 2826 v. 1917.

ihrerseits am 31.10.1917 befürwortend⁴²⁹¹ an die KM Abt.25 weiter, die am 19.11.1917 beim AOK, Quartiermeisterabteilung, intervenierte: „Mit Rücksicht auf die Überlastung der wenigen im Betriebe verbliebenen Beamten erscheint es wünschenswert, ihnen jede Erleichterung bei der Ausübung ihres Dienstes zu gewähren.“⁴²⁹² Dort stimmte man der Benützung von Militärzügen, allerdings ohne Haftung der Heeresverwaltung, grundsätzlich zu. Die beiden Betreffenden könnten dafür auch offene Befehle ausgestellt bekommen, jedoch müßten sie irgendein ihre Identität zweifellos feststellendes Dokument bei sich haben, beispielsweise eine Eisenbahnlegitimation mit Lichtbild. Bezüglich der Benützung der zivilen Güterzüge erklärte sich das AOK nicht kompetent; statt dessen wäre das Eisenbahnministerium oder die Betriebsleitung Czernowitz zuständig.⁴²⁹³ Ob die KM Abt.25 sich auch mit diesen Stellen in Verbindung setzte, ist nicht bekannt. Immerhin wurde die BI III am 13.12.1917 aufgefordert, die notwendigen Daten der Betreffenden für die Ausstellung der offenen Befehle zur Benützung von Last- oder Militärzügen bekanntzugeben.⁴²⁹⁴

Ende Dezember langte bei der KM Abt.25 ein Gesuch zweier Kohlenarbeiter um Versetzung von Jakobeny zum Kohlenbergwerk Siersza wodna Pomiat in Chrzanow ein, das diese am 28.11.1917 an das Landesverteidigungsministerium gerichtet hatten. Die beiden hatten in Galizien ihre Familien, waren in Jakobeny fremd und konnten sich dort nicht mit den Leuten verständigen. Da jedoch die beiden mangels verfügbarer Erzarbeiter in Jakobeny nur wieder durch Kohlenarbeiter ersetzt werden konnten, verwarf die KM Abt.25 dieses Gesuch.⁴²⁹⁵

Die KM Abt.25 hatte im Frühjahr 1918 angeordnet, die in Jakobeny produzierten Erze auch an Sonntagen zu verladen.⁴²⁹⁶ Die BI III gab diese Weisung anscheinend widerspruchslös an die militärische Leitung der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra weiter,⁴²⁹⁷ die ihrerseits am 16.4.1918 die k.k. Bergverwaltung Jakobeny entsprechend instruierte.⁴²⁹⁸ Bergrat Horel von der Bergverwaltung Jakobeny meldete daraufhin am 9.5.1918 der Militärbergwerksleitung Jakobeny, daß am 6.5.1918 mit der Abförderung der Erze in 2 Schichten begonnen wurde und nunmehr bis zu 340 Tonnen Erz täglich verladen werden könnten. Die Förderung und Verladung an Sonntagen könne ab 19.5.1918 eingeführt werden, da an der Verladebrücke am 12.5.1918 eine dringende Reparatur vorgenommen werden müsse. „Für die Förderung an Sonntagen gilt selbstverständlich als Voraussetzung, daß sich keine Instandsetzungs- bzw. Reparaturarbeiten ergeben, welche die für den forcierten Betrieb unzulängliche Förderanlage fast ununterbrochen erfordert. Die Bergverwaltung macht aufmerksam, daß in Folge der Freigabe eines Wochentages der an Sonntagen beschäftigten

⁴²⁹¹ Von BI III, Nr. 8535 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/36 / Abt.25 Nr. 2826 v. 1917.

⁴²⁹² Von KM Abt.25, Nr. 2273 v. 19.11.1917, an AOK Quartiermeisterabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/36 / Abt.25 Nr. 2826 v. 1917.

⁴²⁹³ Von AOK, Q. Nr. 189.636 v. 28.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/36 / Abt.25 Nr. 2826 v. 1917.

⁴²⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/36 / Abt.25 Nr. 2826 v. 1917.

⁴²⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-187 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1917.

⁴²⁹⁶ KM Abt.25, Nr. 3136 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Militärische Leitung der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra, Oblt. Dr. Zankl, E. Nr. 2430 v. 10.5.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98 / Abt.25 Nr. 5103 v. 1918

⁴²⁹⁷ BI III, E. Nr. 10.460 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Militärische Leitung der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra, Oblt. Dr. Zankl, E. Nr. 2430 v. 10.5.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98 / Abt.25 Nr. 5103 v. 1918

⁴²⁹⁸ Von Militärbergwerksleitung Jakobeny, Nr. 2430 v. 16.4.1918, an Bergverwaltung Jakobeny. In: Von k.k. Bergrat Horel, k.k. Bergverwaltung Jakobeny, Z. 879 v. 9.5.1918, an Militärbergwerksleitung Jakobeny. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98 / Abt.25 Nr. 5103 v. 1918

*Arbeiterschaft zur Förderung und Verladung Häuer aus der Grube werden herangezogen werden müssen, wodurch ein Ausfall in der Erzproduktion eintreten und den Intentionen nach tunlichster Steigerung der Erzproduktion zuwidergehandelt wird.“*⁴²⁹⁹ Der militärische Leiter der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra Oblt. Dr. Zankl legte dies am 10.5.1918 der BI III vor mit dem Kommentar, eine Gefahr der Beeinträchtigung der Erzeugung durch die Sonntagsförderung bestehe wirklich, außerdem wären durch die Förderung in zwei Schichten ohnehin schon eine Anzahl Leute der Produktion entzogen. Gemäß der erhaltenen Weisungen werde die militärische Leitung zwar energisch auf die Durchführung der Sonntagsverladung dringen, ersuchte jedoch gleichzeitig wenn tunlich die Einwände der k.k. Bergverwaltung zu berücksichtigen.⁴³⁰⁰ Die BI III legte dies am 15.5.1918 der KM Abt.25 vor und bemerkte, die angeführten Bedenken gegen die Einführung der Sonntagsschicht wären stichhaltig. Dementsprechend ersuchte sie um Bewilligung, von der Sonntagsschicht Abstand nehmen zu dürfen.⁴³⁰¹ Die Bergverwaltung Jakobeny war nicht nur von der KM Abt.25 und den ihr unterstellten Organen, sondern außerdem auch am 15.4.1918 vom Ministerium für öffentliche Arbeiten bezüglich Sonntagsverladung angewiesen worden.⁴³⁰² Die Bergverwaltung Jakobeny nahm daher dazu am 11.5.1918 gegenüber dem Ministerium für öffentliche Arbeiten ausführlich Stellung: *„Wie aus den Wochenberichten zu ersehen ist, wurden im verflossenen Winter an einigen Tagen nicht alle beigestellten Waggons verladen. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß das Erz auf einer über 4 km langen Rollbahn, die durchschnittlich 40‰ Gefälle aufweist und über 3 Bremsberge aus einer absoluten Höhe von nahezu 1.300 m ins Tal abgefördert werden muß, so ist es nicht zu verwundern, wenn infolge verschiedener Störungen, zumal im Winter an 3 oder 4 Tagen im Monat nicht das normale Erzquantum zur Abförderung gelangt und einige am Vortage bestellte Waggons unverladen bleiben bzw. abbestellt werden müssen. Auf der vorhandenen Rampe können 40 normale Waggonladungen in 24 Stunden anstandslos verladen werden und für den Fall, daß keine Waggons beigestellt werden, ist zum Deponieren der Erze in den bei der Rampe befindlichen Kammern“*⁴³⁰³ (...) hinreichend Platz vorhanden. Daß die Bergverwaltung erklärt hätte, sie erachte sich als nicht kompetent, die Verladerampe insoweit auszubauen, daß eine zweite Sturzmöglichkeit geschaffen werde, entspricht nicht der Tatsache; das bezügliche Projekt wurde vielmehr fallen gelassen, als am 19. Dezember 1917 durch die gleichzeitige Versendung der Manganerze auf der Prislobbahn sich eine zweite Verladegelegenheit ergeben hatte und infolgedessen die Schaffung der geplanten zweiten Sturzmöglichkeit bei der Bahnstation Jakobeny überflüssig wurde. Die unregelmäßige Beistellung der Waggons seitens der Eisenbahn war ebenfalls eine Hauptursache, warum nicht alle an einem Tage beigestellten Wagen auch tatsächlich verladen wurden. Es kam oft vor, daß z.B. von den für einen bestimmten Tag bestellten Wagen von zusammen 180 Tonnen Ladegewicht bei Schichtbeginn, d.i. um 6 Uhr früh entweder kein einziger oder nur zwei Waggons, während der Rest erst um 2 Uhr oder 3 Uhr nachmittags beigestellt wurde. Es ist nun

⁴²⁹⁹ Von k.k. Bergrat Horel, k.k. Bergverwaltung Jakobeny, Z. 879 v. 9.5.1918, an Militärbergwerksleitung Jakobeny. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98 / Abt.25 Nr. 5103 v. 1918

⁴³⁰⁰ Von militärische Leitung der Manganerzgruben Jakobeny und Dornavatra, Oblt. Dr. Zankl, E. Nr. 2430 v. 10.5.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98 / Abt.25 Nr. 5103 v. 1918

⁴³⁰¹ Von BI III, Z. 10.922 v. 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98 / Abt.25 Nr. 5103 v. 1918

⁴³⁰² Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 22.371-XVIIa v. 15.4.1918, an Bergverwaltung in Jakobeny (nicht erhalten). In: Von Bergverwaltung Jakobeny, Z. 897 v. 11.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98-2 / Abt.25 Nr. 5698 v. 1918

⁴³⁰³ Verweis auf: Von Bergverwaltung Jakobeny, Z. 586 v. 14.7.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: Von Bergverwaltung Jakobeny, Z. 897 v. 11.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98-2 / Abt.25 Nr. 5698 v. 1918

selbstverständlich, daß es nicht mehr möglich ist, die Arbeit, die in 10 Stunden zu verrichten ist, in 4 Stunden fertigzustellen. Es können auch die bei der Verladearbeit beschäftigten Arbeiter bei 20 Grad Kälte nicht verhalten werden, nach Ablauf ihrer 12stündigen Schicht noch 4 oder 5 Stunden im Zustand weiter zu arbeiten. Die unregelmäßige Wagenbeistellung kommt mitunter auch jetzt noch vor. Was die Abförderung und Verladung an Sonntagen betrifft, hat in erster Linie der Mangel an Zugtieren die Einführung derselben unmöglich gemacht. Bei der Knappheit an Futtermitteln sind nämlich die Zugtiere außerstande, die Arbeit ohne Rasttag auch nur 14 Tage zu leisten. Für einen den Tieren zu gewährenden Rasttag Ersatz zu schaffen, ist nicht möglich gewesen, da derselbe in der ganzen Ortschaft nicht aufzutreiben war. Es ist begreiflich, daß die Arbeiterschaft unter Hinweis auf die schwache Kost sich entschiedenst gegen die Arbeit an Sonntagen wehren wird. Diese Erfahrung wurde bereits im Jahre 1917 gemacht, so daß von der Sonntagsarbeit schließlich Abstand genommen wurde. Soll nach der Absicht der k.u.k. militärischen Bergwerksleitung, um den Widerstand der bei der Förderung und Verladung beschäftigten Arbeiter zu brechen, diesen an Stelle des Sonntags ein Wochentag freigegeben werden, müssen an diesem Tage zur fraglichen Arbeit in Ermangelung anderer Arbeitskräfte mindestens 60 Häuer aus der Grube herangezogen werden, wodurch ein Ausfall in der Erzeugung eintreten und den Intentionen der Heeresverwaltung nach tunlichster Steigerung der Produktion zuwidergehandelt wird. Nach Einlangen der zweiten Benzinlokomotive von der Oberurseler Motorenfabrik ist am 6. Mai 1918 die Erzabförderung in Tag- und Nachtschicht eingeführt worden. Werden Waggons regelmäßig beigestellt, gelangen nunmehr täglich durchschnittlich 34 Normalwaggons zur Verladung. Infolge dieser forcierten Abförderung werden spätestens mit Ende Juni 1918 nicht nur die gegenwärtig am Lager befindlichen 700 Waggonladungen und die laufende Produktion versendet sein, sondern auch das zur Expedition in Aussicht genommene Haldenmaterial, sodaß in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres kaum für den Förderbetrieb in einer Schicht genügend Erz vorrätig sein wird. Die Bergverwaltung ist der Ansicht, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Einführung der Förderung an Sonntagen nur schädlich sein kann, da dieselbe, abgesehen von der Erregung bösen Blutes unter der Arbeiterschaft, wie bereits hervorgehoben, einen nicht zu unterschätzenden Ausfall in der Produktion zur Folge haben wird. Die Sonntagsförderung neben Tag- und Nachtförderung ist im Übrigen auch technisch undurchführbar, da die Bringungsanlage durch den forcierten Betrieb derart leidet, daß der Sonntag kaum zur Wiederinstandsetzung derselben ausreicht. Die Bergverwaltung gestattet sich noch zu bemerken, daß der Sonntagsbetrieb in Folge der notwendigen Verwendung von Häuern zur Förderung und Verladung an Wochentagen, welche den bei dieser Arbeit sonst beschäftigten billigeren männlichen und weiblichen Arbeitskräften als Ruhetag für den entgangenen Sonntag freigegeben werden sollen, für das Werk vom finanziellen Standpunkte unökonomisch ist, welchen Umstand die Bergverwaltung ebenfalls hervorheben zu müssen glaubt.“⁴³⁰⁴ Bemerkenswert daran ist übrigens, daß diese Stellungnahme von der k.k. Direktion der Güter des Buk. Gr.or. Religionsfondes Czernowitz abgezeichnet⁴³⁰⁵ wurde, was Rückschlüsse auf die Eigentumsverhältnisse in Jakobeny zuläßt. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten brachte diese Stellungnahme der KM Abt.25 am 27.5.1918 zur Kenntnis und bemerkte, keinen Anlaß zu einer Verfügung wegen Ausbau der Verladerampe der

⁴³⁰⁴ Von Bergverwaltung Jakobeny, Z. 897 v. 11.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98-2 / Abt.25 Nr. 5698 v. 1918

⁴³⁰⁵ K.k. Direktion der Güter des Buk. Gr.or. Religionsfondes Czernowitz, Z. 4129 v. 17.5.1918. In: Von Bergverwaltung Jakobeny, Z. 897 v. 11.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98-2 / Abt.25 Nr. 5698 v. 1918

Bahnstation Jakobený und Einleitung der Sonntagsverladung zu finden.⁴³⁰⁶ Die KM Abt.25 stimmte am 1.6.1918 gegenüber der BI III einer Sistierung der Sonntagsförderung zu und brachte dies auch dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Kenntnis. *„Es ist jedoch mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß durch den Ausfall der Sonntagsarbeit die Gesamtleistung der Grube nicht zurückgeht. Instandsetzungs-, bzw. Reparaturarbeiten an den Verlade- und Förderanlagen sind womöglich, zur Gewährleistung des ungestörten Betriebes an Wochentagen, an Sonntagen vornehmen zu lassen.“*⁴³⁰⁷

Am 18.5.1918 wurde die BI III angewiesen, EF Ing. Petran von Kisbanya zur Bergverwaltung Jakobený zu überstellen. Pro Domo wurde dazu angemerkt, dies erfolge *„...über mündliches Einschreiten des Bergwerksinspektors der Gruppe III, welcher die Zuteilung des Ing. Petran zur Vornahme von Messungs- und Laboratoriumsarbeiten bei der Bergverwaltung Jakobený als unbedingt notwendig erklärt.“*⁴³⁰⁸

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat in Jakobený 3.553,9 t und in der Theresiagrube 643 t Manganerzschmelze erzeugt und von Jakobený 4.942,7 t bzw. von der Theresiagrube 360 t Manganerz verladen wurden.⁴³⁰⁹

Kajanel und Boicza bei Deva, Komitat Hunyad, Goldbergbaue

Der EF-Feldwebel Josef Freyn, Betriebsleiter des Antimonerzbergbaus Bulza (siehe dort), meldete am 4.5.1918 der BI III, von der Firma Erzbergbau Bulza per 1.5.1918 nach vollständiger Auflassung der Arbeiten in Bulza zu den Goldgruben in Kajanel und Boicza versetzt worden zu sein, da diese Firma beabsichtigte, demnächst diese Goldbergbaue zu kaufen und wieder in Betrieb zu nehmen. Der eigentlich zur BI I befohlene Freyn ersuchte um nachträgliche Genehmigung der Überstellung sowie um Übermittlung eines offenen Befehles (Reisedokuments) für ihn von Boicza über Deva, Budapest nach Wien und zurück nach Boicza, *„...da ich von den Unternehmern den telegrafischen Auftrag erhielt, persönlich in Wien über die hiesigen Besitzverhältnisse zu berichten.“*⁴³¹⁰ Die BI III meldete dazu am 7.5.1918, Freyn wäre bereits am 2.5.1918 von der BI III zur BI I geschickt worden, die darüber verständigt wurde. Wegen der Übersendung seines Verpflegungszettels ist die BI III bereits bei Militärkommando Temesvár eingeschritten. *„Von dem geplanten Neuankauf von Kajanel und Boicza ist bisher obiger Bergwerksinspektion nichts bekannt geworden.“*⁴³¹¹ Schon am 10.5.1918 wurde die BI III angewiesen, Freyn vorläufig bis 15.6.1918 bei der Firma zu belassen. Pro Domo wurde dazu erklärt: *„Ein Vertreter des Erzbergbaues Bulza hat persönlich um weitere Belassung des Obgenannten zwecks Inbetriebsetzung der Goldbergbaue Boicza und Kajanel angesucht und die Einbringung eines*

⁴³⁰⁶ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 32.714-XVIIa v. 27.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98-2 / Abt.25 Nr. 5698 v. 1918

⁴³⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/98 / Abt.25 Nr. 5103 v. 1918

⁴³⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/235 / Abt.25 Nr. 4967 v. 1918

⁴³⁰⁹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴³¹⁰ Von Freyn, Boicza, 4.5.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-3 / Abt.25 Nr. 4719 v. 1918

⁴³¹¹ Von BI III, E. Nr. 10.830 v. 7.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-3 / Abt.25 Nr. 4719 v. 1918

*begründeten Einschreitens bei der Bergwerksinspektion III in Aussicht gestellt.“*⁴³¹² Die außerordentlich schnelle und günstige Erledigung der Wünsche der Firma und die persönliche Intervention eines ihrer Vertreter wirft die Frage auf, ob in diesem Fall nicht wieder einmal Beziehungen eine Rolle gespielt haben. Weiters wäre es spannend zu erfahren, wieso die durch die Enthebungen vieler Staatsbeamter so eklatanten Personalmangel leidende BI I so relativ problemlos auf den von der Firma ausdrücklich angeforderten Freyn zu verzichten bereit war (siehe Bulza). Originellerweise dauerte es bis zum 4.7.1918, ehe die BI III die Frage stellte, ob der provisorisch bis 15.6.1918 der Gesellschaft Erzbergbau zur Verfügung gestellte Freyn weiterhin auf seiner Goldgrube Kajanel-Boicza zu belassen wäre.⁴³¹³ Die Antwort der KM Abt.25 erfolgte – wie in diesem Fall gewohnt – außerordentlich rasch und großzügig. Bereits am nächsten Tag wurde die BI III angewiesen, Freyn bis 31.7.1918 bei der Firma Erzbergbau Bulza zu belassen. Pro Domo wurde erläutert: *„Die Firma Erzbergbau Bulza hat um Belassung des Ing. Freyn bis zur Durchführung seiner Enthebung, um welche angesucht wird, gebeten.“*⁴³¹⁴ Die nunmehr als Erster Siebenbürger Goldbergbau an der Adresse Wien I., Börsegasse 7, firmierende Gesellschaft ersuchte am 25.7.1918 die KM Abt.25 um die Erlaubnis, daß Freyn, *„...der als alleiniger Betriebsleiter unersetzlich ist...“* die bislang nicht erfolgte Erledigung des bei der BI III eingebrachten Enthebungsgesuchs im Betrieb in Boicza abwarten dürfe.⁴³¹⁵ Dementsprechend wurden am 2.8.1918 der Goldbergbau Boicza, die Direktion der Firma in Wien und die Bergwerksinspektionsgruppen I und III wie gewünscht angewiesen.⁴³¹⁶

Kapnikbanya und Erzsebetbanya, sowie Metallhütte Kohovölgy

Diese militärische Leitung umfaßte das Bergwerk Kapnikbanya, das Schmelz- und Bergamt Erzsebetbanya sowie die Metallhütte Kohovölgy; alles ungarische Staatsbetriebe. Die militärische Leitung wurde am 25.3.1917 von Ldst. Oblt. Alexius Toperczer (HIR 12⁴³¹⁷) übernommen, der im Zivilverhältnis in Kapnikbanya tätig gewesen,⁴³¹⁸ und erst kurz zuvor vom AOK für eine montanistische Verwendung zur Verfügung gestellt worden war.⁴³¹⁹ Angesichts der Tatsache, daß es sich dabei um einen ungarischen Staatsbeamten und in allen Fällen um ungarische Staatsbetriebe handelte, wurde schon 1917 auf seine Ablösung verzichtet.⁴³²⁰ Dennoch kam dieses Thema im Sommer 1918 erneut zur Sprache, als das KM am 7.6.1918 anscheinend im Hinblick auf eventuelle Unvereinbarkeiten zwischen Dienstes- und Privatinteressen vermutlich an sämtliche militärische

⁴³¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-3 / Abt.25 Nr. 4719 v. 1918

⁴³¹³ Von BI III, Nr. 11.428 v. 4.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-4 / Abt.25 Nr. 6586 v. 1918

⁴³¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/37-4 / Abt.25 Nr. 6586 v. 1918

⁴³¹⁵ Von Erster Siebenbürger Goldbergbau, Direktion Wien I., Börsegasse 7, 25.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/313 / Abt.25 Nr. 7413 v. 1918

⁴³¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/313 / Abt.25 Nr. 7413 v. 1918

⁴³¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³¹⁸ Von BI III, E. Nr. 8012 v. 22.9.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

⁴³¹⁹ AOK Pers. Nr. 5200 v. 10.3.1916. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴³²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 1379 v. 1917

Leiter von Betrieben einen Fragekatalog ausgesandt hatte,⁴³²¹ den Toperczer dahingehend beantwortete, daß er oder seine Angehörigen nicht mit den leitenden Persönlichkeiten der von ihm geleiteten Betriebe verwandt seien, und an diesen Betrieben, da es sich um Staatsbetriebe handelte, auch keine persönlichen wirtschaftlichen Interessen hatten. Allerdings war er als ungarischer Staatsbeamter bis zur Mobilisierung in dem jetzt von ihm geleiteten Betrieb Kapnikbanya angestellt. Die von ihm geleiteten Betriebe stünden in keiner direkten Lieferbeziehung mit der Heeresverwaltung. Das Militärkommando Kassa leitete diese Meldung am 23.8.1918 der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Entscheidung, ob er trotzdem in seiner gegenwärtigen Diensterteilung zu belassen wäre.⁴³²² Es dauerte aufgrund der weniger eindeutigen Verhältnisse bei einem anderen militärtechnischen Leiter (siehe Iloba) bis zum 31.10.1918, ehe die KM Abt.25 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 das Militärkommando Kassa instruierte, Toperczer weiter auf seinem Posten zu belassen. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Die Verwendung von Staatsbeamten als militärtechnische Leiter von Betrieben, bei denen sie im Zivilverhältnis angestellt sind, gibt keinen Anlaß zu Bedenken, da von solchen eine Hintansetzung der Interessen der k.u.k. Heeresverwaltung nicht befürchtet zu werden braucht. Es wurden sogar wiederholt bei Mangel an entsprechend vorgebildeten und in die Betriebsverhältnisse eingeweihten Offizieren die Einberufung enthobener Bergingenieure und ihre gleichzeitige Kommandierung als militärtechnische Leiter veranlaßt.“*⁴³²³

Vermutlich von Anfang Mai 1918 bis zum 23.8.1918 übernahm der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Toperczer die militärische Leitung von Jakobený und Dornavatra (siehe dort), bis dort der Ersatz für den enthobenen militärischen Leiter endlich eintraf.

Die k.ung. Bergdirektion Nagybanya hatte am 3.6.1918 die BI III um die Rückberufung Toperczers aus Dornavatra ersucht, da der Kapnikbanyaer Betriebsleiter Dr. Geza Meszaros *„...schwer erkrankte, seine Heilung mehrere Wochen beanspruchen wird und nach der Meinung des k.ung. Werksarztes auch nach seiner Genesung auf längere Zeit unfähig sein wird Grubendienst zu leisten. Der Obergeringieur Mady Janos der gesundheitshalber vom Militärdienst dauernd beurlaubt wurde, ist zum Grubendienste ebenfalls unfähig. Der Militärische Leiter Hauptmann Toperczer k.ung. Bergingenieur wurde auf die Zeitdauer von drei Wochen nach Dornavatra abkommandiert und soll derselbe nach seiner Rückkehr einen sechswöchentlichen Urlaub antreten. So steht dem Bergamte derzeit kein Betriebsleiter zur Verfügung und die technische Leitung sämtlicher dem Bergamte unterstehenden Gruben dem Amtschef zufallen, der in Folge des fortwährenden Zunehmen der Administrationsarbeiten nicht im Stande ist auch die Betriebsleitung sämtlicher Gruben zu versehen. Folge diesem, den Grubenbetrieb ungünstig beeinflussenden Umstand, welchen wir wegen allzugroßen Personalmangel an Bergingenieuren nicht beheben können, ersuchen wir (...) daß der Militärische Leiter Hauptmann Toperczer Elek k.ung. Bergingenieur von Dornavatra zurückkommandiert und vom Militärdienste auf unbestimmte Zeit dringend enthoben werde, um denselben nach der Enthebung vom Militärdienste ausschließlich als Gruben-Betriebsleiter verwenden zu können. Es wäre auch angezeigt, daß wenn die Enthebung in Kürze nicht erfolgen kann, Toperczer von Kapnik abzukommandieren und mit einem anderen militärtechnischen Leiter zu ersetzen, da das notwendige Zusammenwirken seit geraumer Zeit nicht vorhanden ist und darunter nur das für*

⁴³²¹ KM Erl. Präs. Nr. 18.277/Ö.S. v. 7.6.1918. In: Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴³²² Von Militärkommando Kassa, Präs. Nr. 5097/KW v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

⁴³²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/455 / Abt.25 Nr. 8554 v. 1918

*Heereszwecke arbeitende Betrieb leidet. Der Umstand, daß zu den Kapnikbanyaer Bergamte fremde militärpflichtige Arbeiter nicht kommandiert sind, sondern ausschließlich nur zum Bergamte gehörige Arbeiter eingeteilt sind, macht die Verwendung eines militärischen Leiters unserer Meinung nach für überflüssig. Sollte die k.u.k. Bergwerksinspektion trotzdem die Verwendung eines militärischen Leiters für notwendig erachten so bitten wir diensthöflichst statt dem jetzigen Militärischen Leiter Hauptmann Toperczer Elek einen anderen fachmännisch gebildeten Militärischen Leiter zu kommandieren.*⁴³²⁴ Bemerkenswert hieran erscheint vor allem das widersprüchliche Bestreben des ungarischen Staatsbetriebes, Toperczer unbedingt wieder in seinem Zivilverhältnis als ungarischer Staatsbeamter in Kapnikbanya wirken zu lassen. Falls jedoch ein militärischer Leiter notwendig wäre, so solle dies bitte nicht Toperczer sein, „...da das notwendige Zusammenwirken seit geraumer Zeit nicht vorhanden ist...“! Die BI III legte dies drei Tage darauf der KM Abt.25 vor, ohne sich mit diesem eigenartigen Widerspruch zu befassen. Sie bemerkte lediglich, daß aufgrund der inzwischen angeordneten Enthebung von Dr. Rudolf Zankl in Jakobený Toperczer dort bis zum Eintreffen eines Ersatzes tätig bleiben müsse. *„Da der Bergwerksinspektion kein Offizier zur Verfügung steht, wird eine dringende Beistellung des neuen milit. Leiters nach Jakobený und die Rücktransferierung von Hptm. Alexius Toperczer nach Kapnikbanya in Vorschlag gebracht.*⁴³²⁵ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin eine Weisung ans Militärkommando Lemberg, einen energischen Offizier, welcher nicht Fachmann zu sein brauchte, umgehend als provisorischen militärischen Leiter nach Jakobený zu kommandieren; ein definitiver Ersatz für Zankl werde vom Kriegsministerium beigelegt werden. Diese Weisung wurde jedoch verworfen, und statt dessen wurde die BI III am 26.6.1918 angewiesen, daß Toperczer die militärische Leitung der Manganerzgruben Jakobený und Dornavatra bis zum Eintreffen des definitiven Ersatzes, dessen Kommandierung im Zuge wäre, beizubehalten habe. *„Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Betriebe für die österreichisch-ungarische Heeresrüstung hat der jeweilige milit. Leiter, als welcher immer ein Fachmann bestellt werden wird, auch die milit. techn. Leitung der Theresiengrube in Dornavatra zu führen.“* Eine Abschrift davon ging interessanterweise an das Österreichische Arbeitsministerium, das laut Pro-Domo-Bemerkung um Belassung Toperczers in Jakobený und um Übertragung der technischen Leitung an ihn ersucht hatte.⁴³²⁶ Nach dem 23.8.1918 kehrte Toperczer trotzdem wieder auf seinen alten Posten als Aufsichtsoffizier und technischer Leiter der königlich ungarischen Bergwerke Kapnikbanya und Erzsebetbanya und der königlich ungarischen Metallhütte Kohovölgy zurück.⁴³²⁷ Während seiner Abwesenheit wurde er in Kapnikbanya vom militärischen Leiter von Felsöbanya, Hptm. Richard Nickmann, zusätzlich zu dessen Aufgaben in Felsöbanya, vertreten.⁴³²⁸ Nickmann war allerdings vom 15.5. bis 2.6.1918 beurlaubt; ob dessen Vertreter während dieser Zeit zusätzlich zu seinen eigenen Aufgaben in Nagybanya und nun auch in Felsöbanya (siehe dort) auch noch zusätzlich Toperczer vertrat, oder ob hier während Nickmanns Urlaub ein anderer Vertreter wirkte, bleibt unklar.

Die königliche Bergdirektion Nagybanya ersuchte die BI II am 14.8.1918, den militärtechnischen Leiter von Szepesremente (siehe dort) k.ung. Bergingenieur Oblt. i.d.Res. Julius Gretzmacher (IR 26) bis zur Durchführung seiner von ihr beantragten Enthebung als militärtechnischen Leiter für

⁴³²⁴ Von k.ung. Bergdirektion Nagybanya, Nr. 2663 v. 3.6.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231-2 / Abt.25 Nr. 5883 v. 1918

⁴³²⁵ Von BI III, Z. 11.192 v. 6.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231-2 / Abt.25 Nr. 5883 v. 1918

⁴³²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231-2 / Abt.25 Nr. 5883 v. 1918

⁴³²⁷ Von BI III, E. Nr. 12.123 v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/152-3 / Abt.25 Nr. 8800 v. 1918

⁴³²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/231 / Abt.25 Nr. 4968 v. 1918

Kapnikbanya und aushilfsweise auch für Felsöbanya zu verwenden. „In Folge der seit dem Anfange des Krieges erfolgten militärischen Einrückungen, verfügen wir derzeit bei den der (...) Bergdirektion unterstehenden Grubenbetriebe Veresviz, Felsöbanya, Kapnikbanya, Erzsebetbanya, und Oradna über keinen einzigen bergtechnischen gebildeten Grubenbetriebsleiter. Der den Kapnikbanyaer Gruben zugeteilte militärischer Leiter Hauptmann Elek Toperczer k.ung. Bergingenieur ist größtenteils abkommandiert, auch wurde demselben vom Armeekommando ein längerer Urlaub bewilligt, so daß der dem Felsöbanyaer k.ung. Bergamte zugeteilte militärischer Leiter Hauptmann Richard Nickmann auch die militärische Leitung der Kapnikbanyaer und Erzsebetbanyaer Grube zufällt. Unter solchen Umständen ist die Bergdirektion nicht in der Lage für die richtige bergtechnische Leitung der genannten Gruben die volle Verantwortung zu übernehmen. In Anbetracht dessen, daß die obenerwähnten Gruben durchwegs Kriegszwecken dienende Erze resp. Metalle erzeugen, so steht es auch dem k.u.k. Armeekommando in höchster Interesse uns in der Hinsicht, daß der Betrieb der Gruben richtig geleitet wird, tatkräftig zu unterstützen, damit nicht der Fall eintrete, daß in Ermangelung einer richtigen und energischen Grubenbetriebsleitung, die Kriegszwecke dienenden Erze nicht in entsprechender Menge erzeugt werden.“⁴³²⁹ Die BI II leitete dies am 2.9.1918 der BI III zur Stellungnahme weiter,⁴³³⁰ die dies am 9.9.1918 der KM Abt.25 mit der Bitte vorlegte, Gretzmacher zu überstellen.⁴³³¹ Diese fragte am 13.9.1918 die BI III, ob Gretzmacher statt Toperczer die militärtechnische Leitung von Kapnikbanya zu übernehmen hätte, oder ob er als Betriebsingenieur verwendet werden solle, denn dann könne seine Kommandierung nur provisorisch, bis zur Entscheidung über das Enthebungsgesuch, verfügt werden.⁴³³² Die BI III bekräftigte am 20.9.1918 erneut, Gretzmacher solle die militärtechnische Leitung von Kapnikbanya übernehmen, und beantragte, ihn zur Einführung in seine neue Aufgabe bereits jetzt provisorisch nach Kapnikbanya zu kommandieren, sodaß er nach Erledigung des bereits von der BI III der KM Abt.25 vorgelegten⁴³³³ Enthebungsgesuchs über Toperczer die Agenden des Aufsichtsoffiziers übernehmen könne.⁴³³⁴ Am 8.10.1918 wurde Gretzmacher der BI III zur Dienstleistung zugeteilt, um die militärtechnische Leitung Kapnikbanya vom zur Enthebung gelangenden Toperczer zu übernehmen.⁴³³⁵

Am 31.12.1917 wurde die BI II angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch von der Militärbergbauleitung in Dobsina zum Schmelz- und Bergamt Erzsebetbanya zu versetzen.⁴³³⁶

Die ungarischen Staatsbetriebe in Kapnikbanya und Erzsebetbanya, wie auch Veresviz und Kereszthegy, lieferten ihre Produkte zur königlichen Hütte Alsofernezely. Deren militärischer Leiter Oblt. v. Kovats hatte der KM Abt.25 mündlich berichtet, daß die genannten Bergwerke bei dem

⁴³²⁹ Von k.ung. Bergdirektion Nagybanya, Nr. 3589 v. 14.8.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³³⁰ Von BI II, E. Nr. 8852 v. 2.9.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³³¹ Von BI III, Z. 12.241 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³³² Von Abt.25, Durchlfd. Nr. 5750/P v. 13.9.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³³³ Von BI III, Nr. 12.353 v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: Von BI III, Nr. 12.410 v. 20.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³³⁴ Von BI III, Nr. 12.410 v. 20.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/431 / Abt.25 Nr. 10.012 v. 1918

⁴³³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-191 / Abt.25 Nr. 4006 v. 1917

herrschenden Fuhrwerksmangel nicht in der Lage waren, ihre Produkte nach Alsofernezely zu transportieren. Daher hatten sich bei den Bergwerken die Erzvorräte derart angehäuft, daß sie gezwungen waren, ihren Betrieb einzuschränken. Die KM Abt.25 ersuchte daher das AOK Qu.Abt. am 19.1.1918, das Etappentrainkommando 7 in Marmaros-Sziget und das Traingruppenkommando 15 in Nagybanya anzuweisen, den Abtransport nach Maßgabe der verfügbaren Fuhrwerke gegen entsprechende Vergütung durch die Bergbauleitungen durchführen zu lassen, „...wodurch eine entsprechende Beschäftigung der Fuhrwerke ermöglicht würde und den notleidenden Betrieben des kgl. ung. Montanärars geholfen werden könnte.“ Da diese Maßnahme kurz darauf auch vom Direktor der ebenfalls unter Transportproblemen leidenden Kisasszonygrube vorgeschlagen wurde, geht diese Idee vermutlich auf Kovats zurück, mit dem die zuständigen Kommanden wegen der Durchführung das Einvernehmen zu pflegen angewiesen werden sollten.⁴³³⁷ Da sie darauf anscheinend keine Antwort erhalten hatte, erkundigte sich die KM Abt.25 am 9.3.1918 beim AOK Qu.Abt., was in dieser Angelegenheit verfügt worden wäre, und bat mit Rücksicht auf den großen Mangel an Kupfererzen, die notwendigen Verfügungen zu treffen.⁴³³⁸ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist für Kapnikbanya und Erzsebetbanya nicht überliefert, siehe aber Nagybanya.

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in Erzsebetbanya in diesem Monat 75,8 t Kiesschliche und 0,6 t Bleischliche erzeugt wurden.⁴³³⁹

Keresztenyfalva, Siebenbürgen, Kohlenbergwerk der Brassoer Bergwerks AG

Die Brassoer Bergwerks AG ersuchte am 26.7.1917 den Bergmannskader des Ergänzungsbezirkskommandos Nagyszeben um Zuweisung eines für den Betrieb auf unbestimmte Zeit enthobenen früheren Kohlenverwalters, der aber zum Militärbergbau Kisbanya gesandt worden war: „Die Kohlennot steigert sich auch bei uns und haben wir nun endlich, da uns eine Anzahl Soldaten (frühere Bergleute) zugeteilt wurden, die Möglichkeit, den außerordentlich wichtigen Betrieb unserer Kohlengrube wieder entsprechend in Gang zu bringen, doch fehlt uns noch hiezu das entsprechende Aufsichtspersonal.“⁴³⁴⁰ Der Militärbergbau Kisbanya meldete am 31.8.1917 dem Militärkommando Kassa, die Abgabe des Mannes wäre möglich, da durch die kürzlich erfolgten Rückbeurlaubungen Ersatz vorhanden war. Bei der Brassoer Bergwerks AG war zu dieser Zeit anscheinend kein militärischer Leiter vorhanden.⁴³⁴¹ Am 25.10.1917 wurde die BI II angewiesen, die Versetzung durchzuführen,⁴³⁴² jedoch dürfte sich die KM Abt.25 hier ein weiteres Mal in der

⁴³³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51 / Abt.25 Nr. 773 v. 1918

⁴³³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51-3 / Abt.25 Nr. 2405 v. 1918

⁴³³⁹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴³⁴⁰ Von Brassoer banya RT, Budapest, 26.7.1917, an Bergmannskader des Ergänzungsbezirkskommandos Nagyszeben. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-45 / Abt.25 Nr. 1408 v. 1917

⁴³⁴¹ Von Militärbergbau Kisbanya Post Felsöbanya, Exh. Nr. 2249 v. 31.8.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-45 / Abt.25 Nr. 1408 v. 1917

⁴³⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-45 / Abt.25 Nr. 1408 v. 1917

Zuständigkeit der ungarischen Bergwerksinspektionsgruppen geirrt haben, denn die Vollzugsmeldung wurde fünf Tage später von der BI III erstattet.⁴³⁴³

Der anscheinend bis dahin stillgelegte Betrieb Keresztenyfalva war anscheinend im Spätsommer 1917 durch die 1. Armee von der Firma Brasoi Celuloze Gyar in militärischen Betrieb übernommen worden und ersuchte zur sofortigen Betriebsaufnahme um 3 Steiger, 40 Häuer und 40 Schürfer. Die Qualität der Kohle lag bei 6000 cal. und die Leistungsfähigkeit des Betriebes bei vorläufig 3 Waggons, sollte aber bis aufs Fünffache gesteigert werden. Beim Werk bestand eine Landsturmarbeiterabteilung, die am 3.10.1917 aus dem Bergarbeiterkader Olmütz einen Steiger und 18 ausländische Bergarbeiter, aus dem Bergarbeiterkader Pozsony einen von dort vorgeschlagenen⁴³⁴⁴ Kohlenbergbausteiger, aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz 40 ausländische Bergarbeiter sowie aus dem Bergarbeiterkader Pancsova 9 ausländische Bergarbeiter und 13 Arbeiter von nicht aktiven Betrieben zugewiesen erhielt.⁴³⁴⁵ Anscheinend ersuchte in der Folge das 1. Armeekommando⁴³⁴⁶ um Zuweisung von weiteren 30 Bergarbeitern sowie um Ersatz für die vom Bergwerk Zurückgewiesenen, jedoch wurde ihm am 14.11.1917 mitgeteilt, daß dies mangels verfügbarer Bergarbeiter undurchführbar wäre.⁴³⁴⁷

Die für Kohle ressortzuständige KM Abt.17 hatte das 1. Armeekommando angewiesen,⁴³⁴⁸ den ganzen Kohlenbedarf seines Bereiches aus Keresztenyfalva zu decken. Da die Produktion des Werkes zu dieser Zeit bei 5 Waggons täglich lag, von denen jedoch vertragsgemäß 4 Waggons an die Zellulosefabrik abzugeben waren, reichte der verbleibenden Waggon Kohle pro Tag nicht für den Bedarf der 1. Armee aus. Da die Produktion mit ausreichend Facharbeitern auf 14 Waggons täglich gesteigert werden könnte, ersuchte das 1. Armeekommando am 6.12.1917 die KM Abt.17 um Zuweisung von mindestens 50 Kohlenarbeitern.⁴³⁴⁹ Die für den Bergwerksbetrieb zuständige KM Abt.25 wies am 22.12.1917 den Bergarbeiterkader Pancsova an, 25 von den 45 von Dabrowa zurückgewiesenen Arbeitern Keresztenyfalva zuzuweisen.⁴³⁵⁰ Am 29.12.1917 wurde die BI I am angewiesen, 15 Kohlenarbeiter nach Wahl des Kommandanten der Landsturmarbeiterkompanie 14 Kaisersberg „...die sich zur Arbeit im Grafitbergbau nicht eignen und überdies durch aufwiegelndes Benehmen die Betriebssicherheit gefährden...“ von Kaisersberg nach Keresztenyfalva zu versetzen, wo als zuständige Stelle die Quartiermeisterabteilung des 1. Armeekommandos genannt wurde.⁴³⁵¹

⁴³⁴³ Von BI III, Z. 8511 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-45 / Abt.25 Nr. 1408 v. 1917

⁴³⁴⁴ Von Bergarbeiterkader Pozsony, Nr. 7225/B v. 9.8.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

⁴³⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 441 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 68 und Nr. 130 v. 1917 sowie KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

⁴³⁴⁶ Von 1. Armeekommando, Ers. Nr. 7371 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-91 / Abt.25 Nr. 2204 v. 1917

⁴³⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-91 / Abt.25 Nr. 2204 v. 1917

⁴³⁴⁸ KM Abt.17, Nr. 9259 v. 1917 (?). In: Von 1. Armeekommando, Qu. Abt., Qu. Op. Nr. 59.824/V v. 6.12.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-122 / Abt.25 Nr. 3709 v. 1917

⁴³⁴⁹ Von 1. Armeekommando, Qu. Abt., Qu. Op. Nr. 59.824/V v. 6.12.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-122 / Abt.25 Nr. 3709 v. 1917

⁴³⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-122 / Abt.25 Nr. 3709 v. 1917

⁴³⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-188 / Abt.25 Nr. 3879 v. 1917.

Kereszthegy und Veresviz, Goldgruben

Da alle anderen Gruben und Hüttenwerke der ungarischen Bergdirektion Nagybanya bereits unter KLG standen, ersuchte diese am 29.9.1917 die BI III um KLG-Stellung auch der staatlichen Goldgruben Kereszthegy und Veresviz. *„Es kommen sehr häufig Fälle vor, ebenso bei der k. ung. Bergdirektion als wie bei den genannten Bergwerksbetrieben, daß bei Anschaffungen und Übernahmen Betriebsmaterialien oder Bestellungen und Ablieferungen desselben, außerdem Enthebungen, Kommandierungen etc. von Facharbeitern ohne Inanspruchnahme der delegierten militärischen Leiter nicht durchführbar sind oder aber nur mit großen Versäumnissen. Um die Materialversorgung der ganzen Bergdirektion einheitlich gestalten zu können, sowie auch, daß die Evidenz der rückbeurlaubten Mannschaften, und die in diesen Angelegenheiten nötigen schriftlichen Arbeiten von einem in diesen Sachen geschulten Offizier geführt resp. besorgt sein sollen,...“* ersuchte die Bergdirektion um Zuteilung von Oblt. Julius Gretzmacher, königlich ungarischer Bergingenieur und gegenwärtig als frontdienstuntauglich beim Übungsdetachment des Gesteinsbohrbataillons, IV. Kompanie, in Feldbach, Steiermark. *„Unser Beamtenpersonal ist nämlich wie bekannt so zusammengeschmolzen, daß ich ohne Ersatz die Vermessungen ganz einstellen müßte, was natürlich auch die bisher unter milit. Aufsicht gestellten Betriebe in eine schwierige Lage versetzen würde.“* Durch den Tod des bisherigen Oberingenieurs gab es zu wenig Arbeitskräfte für die Verwaltung, und es konnten auch keinerlei markscheiderische Arbeiten im ganzen Bezirk durchgeführt werden, da niemand dafür verwendbar war. Gretzmacher würde sowohl für administrative, als auch markscheiderische Arbeiten voll entsprechen.⁴³⁵² Am 25.10.1917 ersuchte die KM Abt.25 das Honvedministerium um die KLG-Stellung; der militärische Leiter solle durch das Militärkommando Kassa bestellt werden. Auf die Anforderung über Gretzmacher wurde nicht eingegangen.⁴³⁵³ Dies lag wahrscheinlich daran, daß er zu dieser Zeit die Militärbergbauleitung Szepesremente (siehe dort) übernahm. Die KLG-Stellung wurde am 16.11.1917 durchgeführt.⁴³⁵⁴

Kereszthegy und Veresviz lieferten ihre Produkte anscheinend grundsätzlich zur königlichen Hütte Alsofernezely, denn deren militärischer Hptm. i.d.Res. Geza Kovats v. Berenozse und Jardanhaza intervenierte bei der KM Abt.25 mündlich, als Veresviz und Kereszthegy, wie auch Kapnikbanya und Erzsebetbanya, bei dem herrschenden Fuhrwerksmangel nicht mehr in der Lage waren, ihre Produkte nach Alsofernezely zu transportieren. Daher hatten sich bei den Bergwerken die Erzvorräte derart angehäuft, daß sie gezwungen waren, ihren Betrieb einzuschränken. Die KM Abt.25 ersuchte daher das AOK Qu.Abt. am 19.1.1918, das Etappentrainkommando 7 in Marmaros-Sziget und das Traingruppenkommando 15 in Nagybanya anzuweisen, den Abtransport nach Maßgabe der verfügbaren Fuhrwerke gegen entsprechende Vergütung durch die Bergbauleitungen durchführen zu lassen, *„...wodurch eine entsprechende Beschäftigung der Fuhrwerke ermöglicht würde und den notleidenden Betrieben des kgl. ung. Montanärars geholfen werden könnte.“* Da diese Maßnahme kurz darauf auch vom Direktor der ebenfalls unter Transportproblemen leidenden Kisasszonygrube vorgeschlagen wurde, geht diese Idee vermutlich auf Kovats zurück, mit dem die zuständigen Kommanden wegen der Durchführung das Einvernehmen zu pflegen angewiesen werden sollten.⁴³⁵⁵

⁴³⁵² Von ungarische Bergdirektion Nagybanya, Nr. 4047 v. 29.9.1917, an BI III. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/15 / Abt.25 Nr. 1254 v. 1917

⁴³⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/15 / Abt.25 Nr. 1254 v. 1917

⁴³⁵⁴ Von Honvedministerium, Nr. 399.584.20.b. v. 16.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/15-2 / Abt.25 Nr. 2390 v. 1917

⁴³⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51 / Abt.25 Nr. 773 v. 1918

Da sie darauf anscheinend keine Antwort erhalten hatte, erkundigte sich die KM Abt.25 am 9.3.1918 beim AOK Qu.Abt., was in dieser Angelegenheit verfügt worden wäre, und bat mit Rücksicht auf den großen Mangel an Kupfererzen, die notwendigen Verfügungen zu treffen.⁴³⁵⁶ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist für Veresviz und Kereszthegy nicht überliefert, siehe aber Nagybanya.

Da das Militärkommando Budapest den in Kereszthegy tätigen Betonmaurer Johann Kostin einrückend⁴³⁵⁷ machen wollte, intervenierte die KM Abt.25 zweimal⁴³⁵⁸ dagegen bei der KM Abt.10. Da diese das Militärkommando trotzdem nicht rechtzeitig entsprechend instruierte, mußte die KM Abt.25 das Militärkommando am 15.6.1918 direkt anweisen, Kostin bis zum Eintreffen weiterer Befehle in Kereszthegy zu belassen. Nachträglich informierte sie die KM Abt.10 darüber und führte aus, seine Abziehung würde zwangsläufig das das Ersaufen der Grube mit sich bringen.⁴³⁵⁹ Daraufhin dürfte die KM Abt.10 Anfang Juli 1918 seine Belassung angeordnet haben.⁴³⁶⁰

Die königliche Bergdirektion Nagybanya klagte am 14.8.1918 gegenüber der BI II darüber, bei den ihr unterstehenden Grubenbetrieben, darunter auch Veresviz, über keinen einzigen bergtechnischen gebildeten Grubenbetriebsleiter zu verfügen. Wieder bemühte sich die königliche Bergdirektion um Gretzmacher, diesmal allerdings für Kapnikbanya (siehe dort), sodaß sich für Veresviz aus diesem Einschreiten wohl keine Verbesserung ergab.

Kirald

Am 7.12.1917 wurde die BI III angewiesen, zwei Bergarbeiter der ungarischen Landsturmarbeiterkompanie 111 in Kirald auf deren Wunsch aus familiären, finanziellen, und landwirtschaftlichen Gründen zur ungarischen Landsturmarbeiterkompanie 115 in Salgotarjan zu versetzen. Als Ersatz wären zwei ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Pecs zuzuweisen.⁴³⁶¹ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁴³⁶²

Kisbanya (Militärbergbau)

Anscheinend setzte sich der Militärbergbau Kisbanya, Post Felsöbanya, aus (mindestens) zwei Privatbetrieben zusammen; einerseits der Ungarisch-französischen Bergwerks AG, früher The

⁴³⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51-3 / Abt.25 Nr. 2405 v. 1918

⁴³⁵⁷ BI III, Nr. 11.276 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/76 / Abt.25 Nr. 5887 v. 1918

⁴³⁵⁸ KM Abt.25, DI. Nr. 2789/P v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/76 / Abt.25 Nr. 5887 v. 1918

⁴³⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/76 / Abt.25 Nr. 5887 v. 1918

⁴³⁶⁰ KM Abt.10, Nr. 182.835 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/76 / Abt.25 Nr. 5887 v. 1918

⁴³⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-151 / Abt.25 Nr. 3143 v. 1917

⁴³⁶² Von BI III, Nr. 9065 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-151 / Abt.25 Nr. 3143 v. 1917

Kisbanya Mining Co. Ltd.,⁴³⁶³ andererseits dem Betrieb der Herzsabanya-Gewerkschaft. Anscheinend wurden aber beide Firmen von Ing. Julius Adamcsik vertreten, der allerdings von beiden Firmen nicht ausreichend bevollmächtigt worden war.

Noch die KM Abt.7 hatte im Jahr 1917⁴³⁶⁴ den Honvedminister ersucht, den Bergbau Kisbanya der Herzsabanya-Gewerkschaft gemäß §18 KLG zur Überlassung an die Heeresverwaltung anzufordern und die Entschädigung bei der Betriebsübernahme kommissionell festzustellen. Am 10.1.1918 urgierte die KM Abt.25 beim Honvedminister, da die Kommission bisher nicht erfolgt war. *„Der Bergbau steht bereits im mil. Betriebe und ist die Gefahr gegeben, daß bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung der Inanspruchnahme für die Heeresverwaltung Verluste zu gewärtigen sind.“*⁴³⁶⁵ Da der Honvedminister den Vizegespan des Komitates Szatmar schon am 7.6.1917⁴³⁶⁶ entsprechend instruiert hatte, forderte er diesen am 28.1.1918 auf zu melden, ob das angeordnete kommissionelle Verfahren schon stattgefunden habe, oder nicht. *„Im Falle das Kommissionelle Verfahren bereits stattgefunden hätte, so fordere ich den Herrn Vizegespan auf das auf die Begehung bezughabende Protokoll mir sofort vorzulegen, insoferne aber, das Verfahren bisher noch nicht stattgefunden hätte, so erwarte ich über die diesbezüglichen eventuellen Hindernisse die Meldung.“*⁴³⁶⁷ Anscheinend erfolgte dann noch eine weitere Urgenz,⁴³⁶⁸ ehe der in Nagykaroly amtierende Vizegespan des Komitates Szatmar dem Honvedminister das Protokoll über die Übernahme des Kisbanyaer Bergwerksbetriebes der Herzsabanya-Gewerkschaft, dessen Inventar und zwei Karten dazu vorlegte. Dieses Protokoll war erst am 14.6.1918 aufgenommen worden; an der Kommission waren die politische Behörde, der Oberstuhlrichter, die Finanzbehörde, die Berghauptmannschaft Nagybanya, Oberst v. Alsósebes vom Militärkommando Kassa, Oblt. Josef Kropac von der BI III, Oblt. Karl Oszelda vom Militärbergbau und ein Schriftführer, sowie seitens der Gewerkschaft der betriebsleitende Bergdirektor Julius Adamcsik beteiligt. *„Da die Mitglieder der Kommission zu überwiegender Teil die kompetentesten Sachverständigen sind, hat sich die Bestellung besonderer Sachverständigen nicht für notwendig erwiesen, und auch der Vertreter der Gewerkschaft hat einen solchen nicht angemeldet.“* Dieser Vertreter, Adamcsik, war allerdings nicht ausreichend bevollmächtigt, daher konnte mit ihm keine Vereinbarung getroffen werden. Er gab an, sämtliche Betriebsbücher und Verrechnungen der Vorkriegszeit befänden sich in der Pariser Zentrale der Firma. Der Ertrag der letzten 5 Jahre konnte also nicht anhand dieser Unterlagen festgestellt werden. Adamcsik gab *„...jedoch zu, daß das Werk keinerlei reinen Ertrag abgeworfen hat, da zunächst nur an der Aufschließung gearbeitet und Kolonisations-Arbeiten verrichtet wurden.“* Der Berghauptmann von Nagybanya bestätigte dies. Der Wert des Inventars war mit K 284.816,70 festgestellt worden, der der übernommenen und verwendeten Betriebsmaterialien mit K 2.344,50, der jährliche Vergütungsbetrag mit K 12.454,30. Da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Produktion erzielt worden war, wurde der Wert der im Bergwerk

⁴³⁶³ Von Vizegespan des Komitats Szatmar, Nr. 119.070 v. 1918, an Militärbergbau Kisbanya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-3 / Abt.25 Nr. 7713 v. 1918

⁴³⁶⁴ KM Abt.7, Nr. 10.126 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7 / Abt.25 Nr. 283 v. 1918

⁴³⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7 / Abt.25 Nr. 283 v. 1918

⁴³⁶⁶ Von Honvedminister, Nr. 173.139/20b v. 7.6.1917, an Vizegespan des Komitates Szatmar. In: Von Honvedminister, Nr. 29.647/20b v. 28.1.1918, an Vizegespan des Komitates Szatmar in Nagykaroly. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-2 / Abt.25 Nr. 1200 v. 1918

⁴³⁶⁷ Von Honvedminister, Nr. 29.647/20b v. 28.1.1918, an Vizegespan des Komitates Szatmar in Nagykaroly. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-2 / Abt.25 Nr. 1200 v. 1918

⁴³⁶⁸ Von Honvedminister, Nr. 236.228/20b.-1918, an Vizegespan des Komitates Szatmar. In: Von Vizegespan des Komitates Szatmar, Nr. 12.694-1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-4 / Abt.25 Nr. 7144 v. 1918

eingeschlossenen Erzgänge von Blei, Silber und Pyrit auf K 26,- pro Tonne geschätzt. Dem Protokoll wurde eine Grubenkarte über den Zustand bei der Inanspruchnahme am 14.1.1916 beigegeben. Über die vorgenommene Ausbeutung existierten Aufzeichnungen; außerdem wurde auf die abnehmenden Firmen als Zeugen verwiesen. Die Gewerkschaft hatte aus der Zeit vor der Inanspruchnahme durch Betriebskosten etc. ca. K 12.000,- Schulden, konnte jedoch aus dem Ausland kein Geld bekommen, und ersuchte daher um eheste Ausbezahlung der übrigbleibenden Vergütungen. *„An dieser Stelle wird bemerkt, daß die militärische Leitung den betriebsführenden Bergdirektor Julius Adamcsik, den Werkführer Arpad Janky und die Aufseher Johann Kerekes und Theodor Triff in dieser ihrer Stellung behalten hat.“* Zum Inventar des Militärbergbaues Kisbanya wurde festgehalten, daß die sich die Geräte und Immobilien am 13.6.1918 im gleichen Zustand wie bei der Inanspruchnahme im Januar 1916 befanden. In der Inventarliste sind unter anderem verzeichnet: 18 Freischürfe und 1 Grubenfeldmaß (nach anderer Ausfertigung 11 Grubenmaße = Lehen) in den Gemeinden Felsőbanya, Kisbanya und Alsófernezely, ein Direktionsgebäude, eine Betriebsleiterwohnung, zwei Schmieden, eine Kantine, drei Wohnhäuser, zwei Lokomobile, eine Erzaufbereitungsanlage mit 80 PS Dieselmotor, ein betriebsfähiger Kompressor mit gesprungenem Niederdruckzylinder, ein Laboratorium, eine Tischlerwerkstatt, eine Stallung und eine Grubenbahn.⁴³⁶⁹ Die BI III legte eine Ausfertigung des Übernahmeprotokoll am 26.6.1918 der KM Abt.25 vor.⁴³⁷⁰ Der Honvedminister übermittelte seinerseits dem Kriegsministerium am 8.7.1918 ein nicht erhaltenes, weil vom Honvedminister zurückgefordertes, Schriftstück mit Bezug auf die Urgenz der KM Abt.25 vom 10.1.1918. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um das ungarische Originalprotokoll, was die Existenz von zwei leicht unterschiedlichen Quellen, einer deutschen von der BI III und wahrscheinlich einer in Kriegsministerium übersetzten ungarischen, erklären würde.⁴³⁷¹ Die KM Abt.25 genehmigte das Protokoll am 17.9.1918 und teilte der BI III mit, die erbetenen K 12.000,- könnten erst ausgezahlt werden, wenn sich ein tatsächlicher Betriebsüberschuß ergäbe. Die BI III hätte dann festzustellen, ob die Beamten der Gesellschaft überhaupt zur Entgegennahme des Betrages berechtigt wären. *„Andernfalls verbleiben die Überschüsse bis zur seinerzeitigen Rückgabe des k.u.k. Militärbergbaues bei der Heeresverwaltung.“* Gleichzeitig sandte die KM Abt.25 dem Honvedminister das Protokoll zurück und informierte ihn über ihr Einverständnis sowie über die an die BI III ergangene Weisung.⁴³⁷²

Der Bergbau Kisbanya der Firma The Kisbanya Mining Comp. Ltd. war 1916 gemäß §18 KLG in Anspruch genommen⁴³⁷³ worden.⁴³⁷⁴ Anders als die BI I und II dürfte die BI III möglicherweise nicht mündlich bei der Bergwerksinspektorensitzung vom 11.9.1917 zur Berichterstattung über die KLG-Vergütungsvereinbarungen aufgefordert worden sein, sondern schriftlich,⁴³⁷⁵ und zwar erst am 22.9.1917. Die BI III meldete dementsprechend eine Woche darauf, bezüglich des Militärbergbaues

⁴³⁶⁹ Von Vizegespan des Komitates Szatmar, Nr. 12.694 v. 1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-4 / Abt.25 Nr. 7144 v. 1918

⁴³⁷⁰ Von BI III, E. Nr. 11.364 v. 26.6.1918, an KM Abt.25, dort als Nr. 6566 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-4 / Abt.25 Nr. 7144 v. 1918

⁴³⁷¹ Von Honvedminister, Nr. 378.188/20b v. 8.7.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-4 / Abt.25 Nr. 7144 v. 1918

⁴³⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-4 / Abt.25 Nr. 7144 v. 1918

⁴³⁷³ Honvedministerium, Nr. 3054/20 v. 1916. In: Von BI III, E. Nr. 9909 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/93 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

⁴³⁷⁴ Von BI III, E. Nr. 9909 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/93 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

⁴³⁷⁵ KM Abt.25, Nr. 47 v. 1917. In: Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

Kisbanya bestehe bis zu diesem Zeitpunkt keine Vereinbarung, da kein Rechtsvertreter des Eigentümers dieses Bergbaues vorhanden wäre. Die beim Honvedministerium angeordnete⁴³⁷⁶ kommissionelle Übernahme des Bergbaubetriebes war bislang nicht durchgeführt worden.⁴³⁷⁷ Am 5.1.1918 wurde der BI III mitgeteilt, daß das Honvedministerium ersucht werde, die kommissionelle Übernahme des Bergbaubetriebes auf Grund §18 KLG bei gleichzeitiger kommissioneller Festsetzung der zu leistenden Entschädigungen durchzuführen, nachdem die mit Adamcsik geführten Verhandlungen mangels dessen rechtsgültiger Legitimation als Eigentümer oder Bevollmächtigter ergebnislos verlaufen waren. Ein verworfenes, ungültiges Konzept zu dieser Weisung enthüllt, daß die KM Abt.25 lange Zeit nicht orientiert gewesen war, ob die Übernahme schon stattgefunden habe bzw. ob die Vergütung kommissionell festgesetzt worden war. Allerdings hätte die BI III zur Eile ermahnt werden sollen.⁴³⁷⁸ Die BI III meldete der KM Abt.25 am 26.2.1918, bei der Übernahme durch die Heeresverwaltung habe keine protokollarische Inventarisierung des gesamten Inventars stattgefunden; dieses wäre erst mit 1.1.1917 bewertet und neu aufgenommen worden. Vorrätige Erze und Zwischenprodukte wurden nicht übernommen. Mittlerweile war doch noch ein Vertrag zwischen der Heeresverwaltung und der Gewerkschaft zustande gekommen, dieser regelte allerdings nicht die zu leistende Vergütung für die wenn auch geringe Menge an übernommenen Betriebsmaterialien.⁴³⁷⁹

Der Militärbergbau Kisbanya hatte einen für die Brassoer Bergwerks AG enthobenen Kohlenverwalter zugewiesen bekommen, den diese Firma am 26.7.1917 für sich reklamierte.⁴³⁸⁰ Der Militärbergbau Kisbanya meldete dazu am 31.8.1917 dem Militärkommando Kassa, die Abgabe des Mannes wäre möglich, da durch die kürzlich erfolgten Rückbeurlaubungen Ersatz vorhanden wäre.⁴³⁸¹ Seine Rückversetzung nach Keresztenyfalva wurde daher am 30.10.1917 durchgeführt.⁴³⁸²

Das Militärkommando Kassa verbreitete am 19.10.1917 zwecks Unfallverhütung folgenden Unfallbericht des militärischen Leiters des Militärbergbaus Kisbanya: *„In der Erzaufbereitung des k.u.k. Militärbergbaues in Kisbanya verunglückte am 8. Oktober 1917 der jugendliche Arbeiter Russ Gabor, geboren 1903, dadurch, daß er sich wahrscheinlich in spielerischer Absicht mit den rechten Arm auf die Transmissionswelle des Pumpenvorgeleges stützte. Die Welle verhängte sich mit seinen Kleidern und brach ihm den rechten Oberarm und riß ihm Muskelteile heraus. Russ Gabor sollte eine Rinne von dem abgesetzten Erzschlamm reinigen und hatte an der Welle nichts zu schaffen. Diese Welle ist außerdem mit Brettern verschlagen, sodaß man nur mit Absicht damit in Berührung gelangen kann. Nach Leistung der ersten Hilfe wurde der Verunglückte in das Werkspital in Nagybanya abgegeben. Die ärztliche Meinung geht dahin, daß dem Russ Gabor der rechte Arm amputiert werden müsse. Da sich in letzterer Zeit unverhältnismäßig viele Betriebsunfälle ereigneten,*

⁴³⁷⁶ KM Abt.7, Nr. 10.126 v. 1917. In: Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴³⁷⁷ Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴³⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴³⁷⁹ Von BI III, E. Nr. 9909 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/93 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

⁴³⁸⁰ Von Brasso banya RT, Budapest, 26.7.1917, an Bergmannskader des Ergänzungsbezirkskommandos Nagyszeben. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-45 / Abt.25 Nr. 1408 v. 1917

⁴³⁸¹ Von Militärbergbau Kisbanya Post Felsöbanya, Exh. Nr. 2249 v. 31.8.1917, an Militärkommando Kassa. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-45 / Abt.25 Nr. 1408 v. 1917

⁴³⁸² Von BI III, Z. 8511 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-45 / Abt.25 Nr. 1408 v. 1917

sieht sich das Militärkommando zu folgenden Verfügungen veranlaßt: Die Verlautbarungen von gemeldeten Betriebsunfällen seitens des Militärkommandos geschieht nicht nur zur bloßen Kenntnisnahme durch die mil. Leiter, sondern diese haben die Unfallverlautbarungen auch den Betriebsleitungen und der Arbeiterschaft der ihnen unterstellten Betriebe mitzuteilen und eventuell sich ergebende Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung ähnlicher Unfälle seitens der Betriebsdirektionen zu veranlassen. Weiters wird die Belehrung der Arbeiterschaft hinsichtlich Vermeidung von Betriebsunfällen stets Erfolg bringend sein.“⁴³⁸³ Diese Unfallberichte wurden anscheinend allen militärischen Leitern, Landsturmarbeiter- und Landsturmbergarbeiterkompanien durch die jeweils zuständigen Militärkommanden zur Kenntnis gebracht, damit diese die daraus zu ziehenden Lehren zwecks Unfallverhütung in den unterstellten Betrieben verwerten konnten. Es sind allerdings insgesamt nur drei zur Information verbreitete Unfallberichte, allesamt aus Ungarn, überliefert, sodaß keine genauen Angaben gemacht werden können, ob und in welchem Zeitraum dieser – eventuell auf Ungarn beschränkte – Beitrag zur Unfallverhütung allgemein praktiziert wurde. Die Verbreitung dieses konkreten Unfallberichtes zur „...Kenntnis, Verlautbarung und Belehrung im Sinne dieses Erlasses...“ aus dem Bereich des Militärkommandos Kassa ist für das Militärkommando Nagyszeben am 6.11.1917 belegt.⁴³⁸⁴

Der Militärbergbau Kisbanya legte am 10.11.1917 den statistischen Bericht für Oktober 1917 bezüglich seiner unterstellten Bergbaue vor. Der Militärbergbau förderte in diesem Monat 1.352,4 t Hauwerk mit 4% (54,09 t) Bleigehalt. 60,97 t Erz wurden aufbereitet und wiesen nun einen Pb-Gehalt von 54% bzw. 32,92 t auf; dazu kamen noch 0,086 kg Gold und 85,35 kg Silber. 93,06 t Erz mit 50,25 t Pb, 0,131 kg Gold und 130,28 kg Silber wurden für die ungarische Metallzentrale an die Hütte Susak versandt. Weiters wurden 449,19 t Erz zu 38% bzw. 170,69 t Eisen aufbereitet. 516,4 t Erz mit 196,23 t Fe wurden an die Phönix Schwefelsäurefabrik Alsofernezely versandt. Als Erzvorrat verblieben in Kisbanya 31,08 t aufbereitetes Erz mit 10,25 t Zn, 702,35 t aufbereitetes Erz mit 266,89 t Fe, sowie 2,5 t aufbereitetes Erz mit 0,33 t Sb. Der Personalstand des Militärbergbaus Kisbanya umfaßte 5 Beamte bzw. Offiziere, 8 Aufseher, 50 Arbeitssoldaten und 22 Frauen bei der Aufbereitung sowie 99 Arbeitssoldaten und 6 Frauen in der Grube. In der Aufbereitung wurden 2.449 $\frac{3}{4}$, in der Grube obertags 420 $\frac{1}{4}$ und untertags 2.462 Schichten verfahren. Inklusiv Kriegs-(Teuerungs-)Zulage wurden K 37.303,82 Löhne (ohne Beamten- bzw. Offiziersgehalt) ausbezahlt. Der Sprengmittelverbrauch lag bei 71,2 kg Dynamit und 617,3 kg Dynamon; der Gesamtwert des zur Erzeugung verbrauchten Materials bei K 23.484,14.⁴³⁸⁵

Die BI III beantragte am 17.12.1917 die Kommandierung des Bergingenieurs E.F. Winzenz Petran (IR 102), gegenwärtig eingesetzt als Schreiber in der Ersatzbataillonskanzlei in Bekescsaba, Ungarn, zum Militärbergbau Kisbanya.⁴³⁸⁶ Dies wurde am 21.12.1917 angeordnet. Pro Domo wurde dazu vermerkt: „Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Mangel an Bergingenieuren und im Hinblick auf die derzeitige Einteilung des Bergingenieurs E.F. Winzenz Petran erscheint dessen Kommandierung zu

⁴³⁸³ Militärkommando Kassa, MA Nr. 72.952/Ott v. 19.10.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 22.12.1917

⁴³⁸⁴ Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 50.926 v. 6.11.1917, an alle militärischen Leiter, Landsturmarbeiter- und Landsturmbergarbeiterkompanien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 22.12.1917

⁴³⁸⁵ Von Militärbergbau Kisbanya, E. Nr. 2678 v. 10.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/63-11 / Abt.25 Nr. 2369 v. 1917

⁴³⁸⁶ Von BI III, E. Nr. 9174 v. 17.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/72 / Abt.25 Nr. 3821 v. 1917

einem Bergbaue, bei dem überdies dringender Bedarf an einem Bergingenieur besteht, geboten und gerechtfertigt.“⁴³⁸⁷ Doch das davon betroffene Ersatzbataillon IR 102 versuchte am 4.1.1918 sich dagegen zu wehren: Petran „...steht als hilfsdiensttauglicher Schreiber in der bei der Adjutantur geführten Enthebungsevidenz in Verwendung. Im Sinne der bestehenden Erlässe mußten alle überzähligen Schreiber an die Schreiberreserve bei der Ersatzkompanie für Hilfsdienste übergeben werden und es ist bei dem gegenwärtigen Mannschaftsmaterial nicht möglich, daß das Ersatzbataillon Schreiberersatz aus dem eigenen Stande beistellt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Arbeit, welche Einarbeitung und Genauigkeit erfordert. Da ein Ersatz beim Ersatzbaon nicht vorhanden ist und die Zuweisung eines solchen von auswärts nicht zu gewärtigen ist, da anderseits die Stände bereits auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert sind, wird die Abkommandierung eine bedeutende Störung in der wichtigen Enthebungsevidenz herbeiführen. Aus diesem Grunde wird gebeten, von der Abkommandierung des Mannes Abstand zu nehmen.“⁴³⁸⁸ Selbstverständlich konnte die KM Abt.25 auf diese Argumentation nicht eingehen und befahl am 29.1.1918 dem Ersatzbataillon IR 102, die Kommandierung Petrans unbedingt ehestens durchzuführen. Schreiberersatz wäre beim Militärkommando anzufordern.⁴³⁸⁹ Da die BI III, wie pro Domo vermerkt wurde, gemeldet hatte, daß Petran in Kisbanya, wo er dringend benötigt werde, noch immer nicht eingelangt wäre, fragte die KM Abt.25 am 6.3.1918 telegrafisch das Ersatzbataillon IR 102 in Bekescsaba, ob Petran bereits nach Kisbanya abgegangen sei.⁴³⁹⁰ Dieses antwortete am 10.3.1918, Petran wäre schon am 9.2.1918 nach Kisbanya abgegangen.⁴³⁹¹ Daraufhin wurde das Telegramm des Ersatzbataillons am 12.3.1918 der BI III zur Stellungnahme weitergeleitet, bezüglich der in der letzten Bergwerksinspektorensitzung gemachte Meldung, Petran wäre bis Ende Februar nicht eingetroffen.⁴³⁹² Die BI III legte am 19.3.1918 die etwas dürre Meldung vor, daß Petran laut Militärbergbau Kisbanya noch im Februar dort eingetroffen wäre.⁴³⁹³ Am 18.5.1918 wurde die BI III angewiesen, EF Ing. Petran von Kisbanya zur Bergverwaltung Jakobeny zu überstellen. Pro Domo wurde dazu angemerkt, dies erfolge „...über mündliches Einschreiten des Bergwerksinspektors der Gruppe III, welcher die Zuteilung des Ing. Petran zur Vornahme von Messungs- und Laboratoriumsarbeiten bei der Bergverwaltung Jakobeny als unbedingt notwendig erklärt.“⁴³⁹⁴

Am 27.2.1918 wurde die BI III auf deren Vorschlag⁴³⁹⁵ vom 19.2.1918 hin angewiesen, den bisherigen technischen Leiter des Militärbergbaues Kisbanya, Oblt. i.d.R. Franz Anton Stowasser, zur BI V als militärtechnischen Leiter der Zagorianer Kohlenbergwerks AG Konjscina zu überstellen. Stowasser war in Kisbanya durch den bisherigen militärtechnischen Leiter der Manganerzgruben Menyhaza, Oblt. i.d.R. Karl Oszelda, zu ersetzen und hatte seinen Dienst an seinen Nachfolger zu übergeben.⁴³⁹⁶

⁴³⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/72 / Abt.25 Nr. 3821 v. 1917

⁴³⁸⁸ Von Ersatzbataillon IR 102, Bekescsaba, Exh. Nr. 2 EF v. 4.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/35 / Abt.25 Nr. 610 v. 1918

⁴³⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/35 / Abt.25 Nr. 610 v. 1918

⁴³⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/35-2 / Abt.25 Nr. 2365 v. 1918

⁴³⁹¹ Von Ersatzbataillon IR 102, Exh. 70 EF v. 10.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/35-3 / Abt.25 Nr. 3176 v. 1918

⁴³⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/35-3 / Abt.25 Nr. 3176 v. 1918

⁴³⁹³ Von BI III, E. Nr. 10.155 v. 19.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/35-3 / Abt.25 Nr. 3176 v. 1918

⁴³⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/235 / Abt.25 Nr. 4967 v. 1918

⁴³⁹⁵ Von BI III, E. Nr. 9842 v. 19.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁴³⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

Die BI III erstattete am 3.4.1918 die Vollzugsmeldung.⁴³⁹⁷ Auch das Militärkommando Kassa meldete am 13.4.1918 die Übernahme der militärtechnischen Leitung in Kisbanya durch Oszelda als Ersatz für Stowasser über Einschreiten der BI III. Empfänger dieser Meldung waren außer der KM Abt.25 auch die KM Abt.10, KM Abt.10/KW, die Kontrollkommission für Enthobene, der Inspizierende der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Kronen sowie GM v. Kissling.⁴³⁹⁸ Die BI V reagierte bereits am 4.3.1918 auf die Übernahme der militärtechnischen Leitung Konjscina durch Stowasser, was angesichts der eindeutigen Weisung über die Dienstesübergabe nahelegt, daß die gesamte Personalrochade bereits zu diesem Zeitpunkt vollständig durchgeführt worden war, während lediglich die Vollzugsmeldungen von BI III und Militärkommando Kassa zeitlich stark hinterherhinkten.⁴³⁹⁹

Am 24.5.1918 wurde dem Honvedminister das an diesen gerichtet gewesene Gesuch vom 16.2.1918 des beim Militärbergbau Kisbanya als Ingenieurchemiker eingeteilten Ldst. Feldwebel m. E.F. Abz. Johann Szeplalvy um Ernennung zum technischen Hilfsbeamten nach Begutachtung durch die KM Abt.25 und 26 von ersterer befürwortend rückvorgelegt. Der am 31.12.1888 in Szeged geborene Szeplalvy war nach Absolvierung der technischen Hochschulen Budapest und München in Görlitz tätig gewesen, bis er bei der am 15.8.1915 in Breslau abgehaltenen Nachmusterung assentiert und zum Ersatzbataillon IR 67 eingeteilt wurde. *„Dort wurde ich bei der Superarbitrierung zur Dienstleistung ohne Waffe klassifiziert und konnte so die Reserveoffiziers-Schule nicht absolvieren.“* Szeplalvy war von 9.2. bis 1.10.1916 als Ingenieurchemiker beim Militärbergbau Dobsina tätig gewesen und wurde dann provisorisch zur BI III nach Zam, und schließlich nach Kisbanya kommandiert, wo er mit der Leitung des Erzvorbereitungswerkes betraut wurde.⁴⁴⁰⁰ Der Honvedminister veröffentlichte am 31.5.1918 die per 1.3.1918 rückdatierte Ernennung Szeplalvys zum Landsturm Leutnant-Ingenieur auf Kriegsdauer. *„Die Ober- u. Unterordnungsverhältnisse, zu welchen das Alter maßgebend ist, wird fallweise vom Kommandanten (Vorstand) an Ort- u. Stelle geregelt.“*⁴⁴⁰¹

Die Ung.-franz. Bergwerks AG, früher The Kisbanya Mining Co. Ltd., übte ein Wasserbezugsrecht am Herzsabach aus, allerdings in einer Weise, die das Einschreiten des Vizegespanns des Komitats Szatmar nach sich zog. Bei einem Lokalaugenschein am 6.10.1917 wurde festgestellt, daß der Betrieb unzulässigerweise Schutt von 1 bis 8 mm Durchmesser in den Bach abließ. Dadurch wurde der Bach nicht nur lokal verunreinigt, durch das große Gefälle riß er den Schutt auch noch mit und lagerte ihn an anderer Stelle ab. Daher forderte der Vizegespann die das Alsofernezelyer Wasserrecht derzeit ausübende militärische Leitung Kisbanya auf, binnen 30 Tagen Pläne für umfangreiche Wasserbaumaßnahmen vorzulegen, ansonsten würde dem Betrieb das Wasserrecht entzogen. Gefordert wurden u.a. ein Becken zum Niederschlagen des Bergwerksschuttes mit mindestens dreifachem Volumen des täglich mit Bergwerksschutt verunreinigten Wassers und mindestens drei

⁴³⁹⁷ Von BI III, E. Nr. 10.369 v. 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁴³⁹⁸ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 28.718/KW v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-3 / Abt.25 Nr. 3870 v. 1918

⁴³⁹⁹ Von BI V, Nr. 1141 v. 4.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-2 / Abt.25 Nr. 2695 v. 1918

⁴⁴⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/242 / Abt.25 Nr. 2062 v. 1918

⁴⁴⁰¹ Von Honvedminister, Nr. 316.270/9/a v. 31.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/242-2 / Abt.25 Nr. 6575 v. 1918

Dämme im Bett des Herzsabaches, um das Mitschwemmen des Schuttes zu verhindern.⁴⁴⁰² Die BI III legte diesen Bescheid am 25.6.1918 der KM Abt.25 vor mit der Bitte um Entscheidung, welche Stellung gegen die angeordneten Investitionen der Militärbergbau zu nehmen hätte. *„Die Durchführung der angeordneten Neubauten würde viele Arbeitskräfte binden und hohe Kosten verursachen, wodurch die Rentabilität des Betriebes in Frage gestellt würde. Der mil. Bergbau Kisbanya wurde angewiesen, mit der kön. ung. Berghauptmannschaft Nagybanya Einvernehmen zu pflegen und gegen die Entscheidung Rekurs einzureichen.“*⁴⁴⁰³ Die KM Abt.25 schrieb daraufhin am 15.8.1918 dem ungarischen Innenminister, *„...daß die Erfüllung der Vorschriften des Vizegespannamtes in Nagykaroly die Heeresverwaltung mit außerordentlichen Kosten belasten würde, ferner vor allem die Zusammenziehung einer größeren Anzahl von Arbeitern, welche derzeit der Heeresverwaltung nicht zur Verfügung stehen, an Ort und Stelle zu Folge haben würde, für welche die notwendige Verpflegung und Unterkunft erst beschafft werden müßte. Da es zweifelsohne auch der Ansicht Eurer Exzellenz entspricht, daß die Ausgaben der Heeresverwaltung in größtmöglicher Weise eingeschränkt werden sollen, so beehre ich mich Euer Exzellenz zu ersuchen, die diesem Ziele entgegengesetzte Verfügung des Vizegespannamtes in Nagykaroly aufzuheben, bezw. das Vizegespannamt zu einer neuerlichen Erhebung dieser Angelegenheit anzuweisen, wobei ich mich zu ersuchen beehre, Euer Exzellenz wollen dem Herrn Vizegespann anbefehlen, daß er bei dieser neuerlichen Untersuchung auch die finanzielle Seite dieser Angelegenheit, die enorm hohen Kosten, welche der Heeresverwaltung bei Erfüllung dieser Vorschrift erwachsen würden, in Erwägung ziehen möchte.“* Eine Abschrift davon erging zur Kenntnis an den ungarischen Finanzminister;⁴⁴⁰⁴ das Ergebnis der Intervention ist nicht überliefert.

Die vom Militärbergbau Kisbanya produzierten Erzmengen wurden unter Anderem auch in Susak verhüttet, wofür die Metallzentrale AG Budapest provisorisch K 79,02 per q Naßgewicht bezahlte. Am 17.9.1918 hielt die KM Abt.25 dem Militärbergbau gegenüber nochmals ausdrücklich fest, daß die bereits überwiesenen Beträge lediglich als Anzahlung zu betrachten wären, bei der noch durchzuführenden definitiven Verrechnung würden dem Militärbergbau die vom Kriegsministerium aus der Verwertung des gewonnenen Bleis und Silbers erzielten Verkaufserlöse gutgeschrieben werden, abzüglich Fracht bis Susak und Verarbeitungskosten. Die KM Abt.25 forderte daher an diesem Tag vom Militärbergbau eine Aufstellung aller bis 30.6.1918 verladenen Sendungen sowie der hierfür bezahlten Vorschüsse ein. In weiterer Folge werde die definitive Verrechnung vierteljährlich erfolgen. Der Militärbergbau hätte auch weiterhin zu Ende jedes Monats eine provisorische Rechnung über die verladenen Mengen einzusenden. Als provisorischer Preis wären dabei allerdings nur K 70,- per q Naßgewicht einzusetzen; auf dieser Grundlage würden dann Anzahlungen geleistet werden, damit der Militärbergbau laufend über Gelder für die Betriebsführung verfügen könne. Die definitive Abrechnung würde dann nach Übernahme, Feststellung des Naß- und Trockengewichts, sowie der Metallgehalte durchgeführt werden. Eine Abschrift dieser Weisung erging auch zur Kenntnis an die BI III.⁴⁴⁰⁵

Der Militärbergbau Kisbanya legte die gewünschte Zusammenstellungen über die bis 30.6.1918 nach Susak abgesandte Bleischliche am 16.10.1918 der KM Abt.25 vor und ersuchte dringlichst um

⁴⁴⁰² Von Vizegespan des Komitats Szatmar, Nr. 119.070 v. 1918, an Militärbergbau Kisbanya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-3 / Abt.25 Nr. 7713 v. 1918

⁴⁴⁰³ Von BI III, E. Nr. 11.413 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-3 / Abt.25 Nr. 7713 v. 1918

⁴⁴⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-3 / Abt.25 Nr. 7713 v. 1918

⁴⁴⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7-4 / Abt.25 Nr. 7144 v. 1918

ehebaldigst definitive Abrechnung. Aus den statistischen Daten geht hervor, daß der Schmelzverlust stets 13% Blei und 3% Silber betrug. Der Bleigehalt der Erze schwankte erheblich. Zunächst lag er von Februar bis Oktober 1917 bei etwa 50%, fiel auf 36,5% im Dezember 1917 und Januar 1918 und pendelte sich dann auf etwa 40% ein. Der Silbergehalt begann bei etwa 1,35% im Februar 1917, stieg kontinuierlich an und erreichte 1,59% im Juni 1917. Danach schwankte und verfiel er, und kam ab Dezember 1917 auf etwa 1% zu stehen.

	Erze	Erze	Ausbringung	Ausbringung
	Naßgewicht (t)	Trockengew. (t)	Blei (t)	Silber (kg)
Februar 1917	102,74	94,42	41,99	129,04
März 1917	54,53	52,19	24,52	73,66
April 1917	70	66,8	31,14	95,02
Mai 1917	80	75,15	35,14	112,04
Juni 1917	66,63	62,5	28,48	94,34
Juli 1917	57,62	54,2	18,71	60,29
August 1917	76,84	73,61	31,14	97,4
September 1917	51,4	49,22	21,25	70,66
Oktober 1917	93,06	84,8	33,86	116,17
November 1917	65,5	61,37	22,35	72,94
Dezember 1917	30	27,74	8,81	27,32
Januar 1918	70,62	63,55	12,69	39,34
Februar 1918	90,5	84,64	23,19	75,67
März 1918	85,3	81,14	26,82	75,32
April 1918	25	25,79	7,9	23,12

Tab. 17: Militärbergbau Kisbanya, nach Susak abgesandte Bleischliche.⁴⁴⁰⁶

In dieser Tabelle sind bereits sämtliche Daten korrekt wiedergegeben; tatsächlich hatte es zunächst Unstimmigkeiten gegeben, deren Aufklärung die KM Abt.25 vom Militärbergbau Kisbanya sowie von der Hütte Susak am 9.10.1918⁴⁴⁰⁷ gefordert hatte. Dieser meldete daraufhin am 24.10.1918, 3 Wagen wären irrtümlich als nach Selmezbanya abgesandt verrechnet worden. In Wirklichkeit waren diese Wagen aber ohnehin nach Susak gefahren und wurden in obiger Tabelle bereits berücksichtigt.⁴⁴⁰⁸ Die Ungarische Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak hatte wegen dieser drei bei ihr angekommenen, aber angeblich in Kisbanya nicht abgeschickten Wagen dort bereits am 13.10.1918 urgiert und meldete der KM Abt.25 Administrativ-technischen Gruppe am 28.10.1918, noch keine Antwort erhalten zu haben; ansonsten wäre die Aufstellung korrekt.⁴⁴⁰⁹ Am 4.11.1918 ersuchte der Militärbergbau Kisbanya die KM Abt.25 Intendanzgruppe um umgehende Überweisung der ausständigen Gelder zwecks Arbeiterauszahlung.⁴⁴¹⁰ Die KM Abt.25 reagierte darauf anscheinend nicht; denn die Endabrechnung über die an Susak bis Ende April 1918 gelieferten Erze erfolgte erst

⁴⁴⁰⁶ Von Militärbergbau Kisbanya, E. Nr. 2032 v. 16.10.1918, an KM Abt.25, dort als Nr. 11.198 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 100 v. 1918

⁴⁴⁰⁷ Von Ung. Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak, 28.10.1918, an KM Abt.25 Administrativ-technische Gruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 100 v. 1918

⁴⁴⁰⁸ Von Militärbergbau Kisbanya, E. Nr. 2066 v. 24.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 100 v. 1918

⁴⁴⁰⁹ Von Ung. Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak, 28.10.1918, an KM Abt.25 Administrativ-technische Gruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 100 v. 1918

⁴⁴¹⁰ Von Militärbergbau Kisbanya, Nr. 2139 v. 4.11.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 100 v. 1918

am 23.12.1918. Die liqu. Abt.25 teilte gleichzeitig dem Militärbergbau mit, über die Lieferungen ab Mai 1918 erst zu einem späteren Zeitpunkt abrechnen zu können, da die definitiven Metallgehalte noch nicht vorlägen. Die Naßgewichte der Lieferungen betrugen 152 t im Mai 1918, 103,24 t im Juni, 85,08 t im Juli, 52,75 t im August und 56,74 t im September. Im Oktober 1918 dürfte nichts mehr geliefert worden sein. Für die Lieferungen der letzten zwei Monate lag noch keine Übernahmsanzeige vor; erst nach deren Erhalt könne das Trockengewicht sowie die Übernahme bekanntgegeben werden. Ein Wagen, der am 17.5.1918 verladen wurde mit 10 t Ladegewicht war bis dato nicht in Susak angekommen, weshalb die liqu. Abt.25 den Militärbergbau anwies, die diesbezüglichen Erhebungen beim dortigen Bahnamt einzuleiten.⁴⁴¹¹

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß beim Militärbergbau Kisbanya in diesem Monat in der Grube mit 111 Arbeitern in 2.897 Schichten 655 m Aushieb und eine Produktion von 1.119,3 t Wascherz mit 3% Pb erzielt wurden. Der Sprengstoffverbrauch pro Meter betrug 1,47 kg. In der Aufbereitung wurden mit 73 Arbeitern in 1.871 ¼ Schichten 1.119,3 t mit 3% Pb verarbeitet und daraus 59,39 t Bleischliche mit 45% Pb und 320,8 t Kiesschliche mit 38% S erzeugt. Pro Mann und Schicht wären dies eine Verarbeitung von 0,58 t und eine Erzeugung von 0,031 t PbS und 0,17 t FeS. Das Ausbringen an Pb betrug 79,4%, 74,94 t Bleischliche und 348,1 t Kiese wurden versandt. Außerdem hatte die BI III den Militärbergbau Kisbanya im September 1918 inspiziert.⁴⁴¹²

Komlo

Anfang September 1917 ersuchten drei in Tatabanya beschäftigte Bergarbeiter, die vor dem Krieg mehrere Jahre im Deutschen Reich gearbeitet hatten, um Versetzung nach Banyatelep und ein weiterer Arbeiter um Versetzung nach Komlo. Alle vier waren enthoben und deren Familien lebten in der Umgebung von Pecs, wo sie früher gearbeitet hatten, und besaßen dort auch kleine Felder. Die Tatabanyaer Vorgesetzten befürworteten dies, „...da es für diese Werke von großer Bedeutung wäre, diese unzufriedenen Elemente je eher abtransferiert zu sehen.“⁴⁴¹³ Das Militärkommando Pozsony übermittelte dies befürwortend,⁴⁴¹⁴ und so wurde am 20.9.1917 die BI III angewiesen, die Versetzungen durchzuführen.⁴⁴¹⁵ Es dauerte allerdings noch einen Monat, bis diese den Vollzug meldete.⁴⁴¹⁶

Am 5.11.1917 wurde ein selbst organisierter Austausch zweier aus dem jeweils anderen Ort stammender Bergmänner zwischen der Landsturmbearbeiterkompanie 107 Komlo und der

⁴⁴¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/7/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 100 v. 1918

⁴⁴¹² Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁴¹³ Von M. klr. 119 sz. népfelkelő bányász-munkásszárad parancsnekség Tatabanya, Nr. 1164/II v. 6.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

⁴⁴¹⁴ Militärkommando Pozsony, DI. MA. Nr. 76.130/ArbR v. 12.9.1917. In: Von M. klr. 119 sz. népfelkelő bányász-munkásszárad parancsnekség Tatabanya, Nr. 1164/II v. 6.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

⁴⁴¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

⁴⁴¹⁶ Von BI III, E. Nr. 8179 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-7 / Abt.25 Nr. 48 v. 1917

Landsturmbergarbeiterkompanie 141 in Nagymanyok für den Bergbau Szaszvar genehmigt.⁴⁴¹⁷ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁴⁴¹⁸

Macskamező, Manganerzgrube

Dieser Bergbau wurde anscheinend von der Deutschen Manganerzgesellschaft Berlin betrieben und durch den preußischen Hptm. Stutzer vertreten. Zur Abfuhr des erzeugten Manganerzes strebte die Manganerzgesellschaft die Errichtung einer Industrie- bzw. Heeresbahn Nagybanya – Macskamező an, worüber vom 5. bis 7.9.1917 in der Stadt Nagybanya und in den Gemeinden Kapolnek, Monoster und Magyarlapos die politische Begehung abgehalten wurde. An dieser Begehung nahmen neben Stutzer ein Ministerialrat und Sektionschef des ungarischen Handelsministeriums als Kommissionsleiter, ein Vertreter des ungarischen Ackerbauministeriums, des Kriegsministeriums, des ungarischen Oberinspektorats für Eisenbahnen und Schifffahrt, des Komitats Szatmar, der ungarischen Staatsbahn und einer der AG der Lokalbahn Szatmar – Nagybanya teil. Darüber wurde ein gedrucktes ungarisches Protokoll angefertigt, das zusammen mit einer maschinschriftlichen deutschen Übersetzung vom Bahnbaubüro der Heeresbahn am 23.10.1917 vorgelegt wurde: *„Gegenstand: Die politische Begehung der von der Firma „Manganerzgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin“ geplanten von „Nagybanya Forgalmi Kiterő“ der Lokalbahn Szatmar – Nagybanya ausgehend, zur Manganerzgrube in Macskamező führenden schmalspurigen Industriebahn mit Dampfbetrieb – auf Grund der Verordnung Z. 58980 von 1917 des Herrn Königlichen ungarischen Handelsministers. Verhandlung: Nach Konstituierung der Kommission auf Grund angeführter Verordnung im Beisein der Vertreter der vorgeladenen Behörden und Interessenten am anberaumten Ort und zur festgesetzten Zeit, überzeugte sich vorerst Verhandlungsleiter auf Grund der vorgelegten und dem Protokoll beigefügten Bescheinigungen davon, daß die gegenwärtige, politische Begehung im Sinne der Verordnung des Herrn k. ung. Handelsministers in den von der geplanten Industriebahn berührten Gemeinden in entsprechender Weise kundgemacht wurde. Nach Mitteilung der Aufgabe der politischen Begehung legte Verhandlungsleiter dar, daß es Zweck der Begehung sei, einerseits jene Verfügungen festzustellen, welche infolge des geplanten Baues der Industriebahn zwecks ungestörter Aufrechterhaltung des bestehenden Verkehrs und der Wasserläufe, sowie zwecks Wahrung der öffentlichen und Privatinteressen nötig sind; andererseits aber dem Herrn Handelsminister Vorschläge zu machen zum Zwecke der Feststellung der Bewilligungs- Bau- und Betriebsbedingungen. A). Linienführung im Allgemeinen. Die geplante Industriebahn zweigt vom Bahnhof Nagybanya Forgalmi Kiterő der Szatmar-Nagybanyaer Lokalbahn ab und führt mit Berührung der Gemeindegebiete von Nagybanya, Felsőujfalu, Kekesoroszfalu, Szakallasdombo, Felsősanerfalu, Kövargyertjanos, Kövarberencze, Szurdukkapolnok, Kapolnokmonostor, Rozapatak, Csernofalva, Nagyhegy, Kohopatak, Magyarlapos und Macskamező. Betreffs der Linienführung erklärt Dr. Makray Mihaly im Auftrage der städtischen Vertretung der Stadt Nagybanya und als einer der Konzessionäre der geplanten Eisenbahn „Nagybanya-Laposvölgy“, daß die geplante und zu bewilligende Industriebahn auf langer Strecke auf der Trasse der bewilligten Lokalbahn laufen würde. Er bittet demnach, daß insofern der Bau der Industriebahn im Heeresinteresse unbedingt nötig sei, die*

⁴⁴¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-61 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1917.

⁴⁴¹⁸ Von BI III, Nr. 9303 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-61 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1917.

Bahn nur als provisorische Industriebahn, auf Kriegsdauer bewilligt werde, mit der Bedingung, daß nach dem Ende des Krieges die Industriebahn entfernt werde. Diese Bitte begründet er damit, daß nur die geplante Lokalbahn im Stande sei, die öffentlichen Wirtschaftsinteressen des Lapostales und der Stadt Nagybanya zu befriedigen, während die in geplanter Art zu erbauende, schmalspurige Industriebahn der beabsichtigten Erreichung öffentlicher Wirtschaftszwecke überhaupt nicht dienlich ist. Dieser Bitte schließen sich die Vertreter des Komitats und der Lokaleisenbahn Szatmar – Nagybanya ebenfalls an und zwar mit der Bemerkung, daß die Separaterklärung der Vertreter der Lokaleisenbahn dem Protokoll beigeschlossen werden wird. B). Inanspruchnahme von Bodenflächen. Für die Zwecke der geplanten Industriebahn ist außer dem Grundbesitz der Lokalbahn Szatmar – Nagybanya, die Inanspruchnahme von öffentlichen Wegen und von Privatgrundstücken notwendig. Die Kommission stellt fest, daß, obwohl die Bahnstrecke teilweise bereits gebaut wurde, und die hierzu nötigen Bodenflächen in Anspruch genommen wurden, der Projektant der Bahn die Entschädigung der Gründe nicht vorgenommen und wegen Ankauf der Gründe noch gar keine Verfügung getroffen hat. Bewilligungsansucherin ist demnach verpflichtet, wegen Beschaffung des fremden Privatgrundes auf friedlichem Wege die nötigen Schritte zu tun, oder aber auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom Jahre 1912 § 68 die Inanspruchnahme des Grundes zu erwirken. Gegen die Benützung der Eisenbahngründe und der öffentlichen Wege wird kein Einspruch erhoben. C). Feuerbereich. Längs der projektierten Industriebahn befinden sich Gebäude innerhalb der gesetzmäßigen Feuergrenze. Die Bewilligungsersucherin ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß diese Gebäude gegen Feuersgefahr gesichert werden und zwar entweder durch entsprechende, feuersichere Überdeckung oder durch Versicherung bei einer vaterländischen Versicherungsanstalt. Diesbezüglich sind die Bestimmungen des G.A.1881 § 41 auch für diese Bahn maßgebend, mit der Bemerkung, daß bei jenen Streckenteilen, wo die Bahn durch Waldgebiete führt von der Bahnachse gerechnet auf je 10 m Entfernung rechts und links für Schutzstreifen Sorge zu tragen ist. Diese Lichtungen sind während des Bahnbetriebes ständig von Bäumen und Sträuchern (Unterwuchs) rein zu halten.“ Im Kapitel D). Spezielle Feststellungen wurden in detailliertester Weise und beträchtlicher Länge Maßnahmen wie Durchlässe und Wegübergänge festgehalten, aber leider in einem nicht nachvollziehbaren System von Profilen– offensichtlich nicht mit Bahnkilometern korrelierend – verortet. Mit Rücksicht auf die Länge dieser Arbeit können hier nur die wichtigsten Daten wiedergegeben werden; Wegekrenzungen und Begleitwege sowie Durchlässe unter 1 m werden nicht berücksichtigt. Insgesamt waren 131 Durchlässe geplant, die in der Folge nach Gemeinden und Profilen verortet dargestellt werden: Stadt Nagybanya (von Ausgangspunkt in Kiterö bis Profile 19-20): Zwischen Profilen 18-19 ein Durchlaß von 2,5 m Öffnung. Gemeinde Felsőújfalú (Profile 19-20 bis 54-55): Zwischen Profilen 52-53 und 54-55 je ein Durchlaß von 1 m Öffnung. Gemeinde Kekesoroszfalu (Profile 54-56 bis 76-77, 68-89 bis 89-90, 99-101 bis 101-103 sowie 108-109 bis 122-124): Zwischen Profilen 60-62 und 100-101 je ein Durchlaß von 1 m Öffnung, zwischen 71-72 und 72-73 und 108-109 je ein Durchlaß von 2 m Öffnung sowie zwischen Profilen 111-113 eine Brücke von 30 m Öffnung. Zwischen 64-67 sowie 68-72 je eine Spitzkehre von 140 m Länge. Zwischen 110-112 eine Ausweiche von 150 m Länge. Gemeinde Szakallasdombo (Profile 76-77 bis 88-89, 89-90 bis 99-109 sowie 102-103 bis 108-109): Zwischen 86-88, 88-89 und 96-97 je ein Durchlaß von 1 m Lichter Weite. Zwischen 104-105 ein Durchlaß von 2,5 m Lichter Weite. Gemeinde Felsősandorfalu (Profile 123-124 bis 144-145): Zwischen 130-132 eine Brücke von 50 m Läng. Zwischen 136-138 einen Durchlaß von 1 m Öffnung, zwischen 138-140 einen Durchlaß von 1,5 m Öffnung. Der Vertreter des Komitats Szatmar stimmte dem Bahnprojekt zu, wünschte aber für die Industriebahn nur eine provisorische Bewilligung auf Kriegsdauer. „Die Vertreter der kgl. ung. Staatsbahnen, sowie der Vertreter der Lokalbahn Szatmar-Nagybanya machen gegen den Anschluß der geplanten provisorischen Industriebahn an die

Szatmar-Nagybanyaer Linie, bei Wahrung der in besonderer und zu Protokoll gegebenen Erklärung enthaltenen Bedingungen, keine Bemerkungen.“ Gemeinde Kövargyertjanos (Profile 143-147 bis 176-178): Zwischen 152-153 ein Durchlaß von 1,5 m Öffnung, zwischen 153-154 ein Durchlaß von 2 m Öffnung und zwischen 158-160 ein Durchlaß von 1 m Öffnung. Zwischen 159-161 und 162-163 je ein Durchlaß von 3 m Öffnung. Zwischen 171-172 und 174-175 je ein Durchlaß von 3,5 m Öffnung. Zwischen 172-174 und 176-177 je ein Durchlaß von 4 m Öffnung. Zwischen 147-149 eine 150 m lange Ausweiche. Zwischen 157-158 auf der rechten Seite der Bahn eine Bachregulierung. Gemeinde Kövarberencze (Profile 176-178 bis 225-227): Zwischen 181-182 und 184-185 je eine Brücke von 4 m Öffnung. Zwischen 186-188 ein Durchlaß von 2m Öffnung, zwischen 189-190, 190-192, 195-196, 198-200 und 202-204 je ein Durchlaß von 4 m Öffnung. Zwischen 214-215 ein Durchlaß von 1,5 m Öffnung. Zwischen 191-193 sowie 194-196 an der rechten Seite der Bahn eine Bachregulierung. Gemeinde Szurdukkapolnok (Profile 225-227 bis 254-255): Zwischen 225-228 und 231-233 je ein Durchlaß von 1,2 m Öffnung. Zwischen 240-242, 244-246 und 253-254 je ein Durchlaß von 1,5 m Öffnung. Zwischen 235-237 eine Brücke von 4m Länge. Gemeinde Kapolnokmonostor (Profile 254-255 bis 276-278): Zwischen 256-257 und 258-260 je ein Durchlaß von 1,5 m Öffnung; zwischen 260-261 und 263-265 je ein Durchlaß von 2 m Öffnung. Zwischen 265-268 eine Brücke von 30 m Länge. *„Mit Rücksicht auf die schiefe Lage der Brücke sind die Brückenjoche parallel zur Stromrichtung anzulegen, und ist das Flußbett derart zu regulieren, daß durch die herzustellenden Joche das Wasser von seiner Richtung nicht abgelenkt werde, um nicht an den Ufern schädliche Auswaschungen zu verursachen.“* Zwischen 260-264 befand sich eine Ausweiche von 150 m Länge: *„Die Weichenspitze ist so zu legen, daß zwischen der Spitze und dem zwischen 261-262 führenden Wege mindestens 20 m Entfernung vorhanden sei.“* Gemeinde Rozapatak (Profile 276-278 bis 293-294): Zwischen 282-284 ein Durchlaß von 1,8 m Öffnung und zwischen 283-285 rechts der Bahn eine Bachregulierung. Gemeinde Csernofalva (Profile 293-294 bis 331-333): Zwischen 306-307 eine Brücke von 22 m Länge, zwischen 307-308 eine Brücke von 15 m Länge, zwischen 314-316, 319-320 und 322-324 je eine Brücke von 4 m Länge. Zwischen 316-318 und 325-327 je eine Brücke von 8 m Länge, sowie zwischen 320-321 und 328-329 je eine Brücke von 3 m Länge. Gemeinde Nagyhegy (Profile 331-333 bis 392-394): Zwischen 332-333, 381-383, 390-392 je ein Durchlaß von 2 m Öffnung. Zwischen 333-335, 334-336, 336-337, 346-348 und 367-368 je ein Durchlaß von 1 m Öffnung. Zwischen 391-393 ein Durchlaß von 1,5 m Öffnung. Zwischen 348-350 eine Brücke von 15 m Länge. Zwischen 351-353 eine Brücke von 4 m Länge. Zwischen 365-376 eine Spitzkehre. Gemeinde Kohopatak (Profile 392-394 bis 432-434): Zwischen 396-397 ein Durchlaß von 1,5 m Öffnung, zwischen 406-407 und 427-427 je ein Durchlaß von 2 m Öffnung. Zwischen 430-432 ein Durchlaß von 1 m Öffnung, zwischen 431-433 ein Durchlaß von 4 m Öffnung. Zwischen 403-406 eine Brücke von 60 m Länge. Zwischen 413-415 und 418-420 je eine Wegeüberbrückung von 20 m Länge. Zwischen 423-425 eine Brücke von 4 m Öffnung. Zwischen 413-415 und 418-420 je eine 20 m lange Wegeunterführung. Zwischen 430-432 auf der rechten Seite der Bahnlinie Bachregulierung. Gemeinde Magyarlapos (Profile 432-433 bis 462-464): Zwischen 442-444, 452-454, 453-455 je ein Durchlaß von 2,5 m Öffnung. Zwischen 456-458 eine Brücke von 15 m und zwischen 457-459 eine Brücke von 3 m. *„Zwischen den Profilen 432-450 ist der durch die Bahnstrecke mehreremale durchschnittene Bach je nach Bedarf zu regulieren. Mit Rücksicht darauf, daß das in Frage kommende Bachbett auch für den Wagenverkehr dient, ist die Bachregulierung derart zu bewerkstelligen, daß das Bachbett auch für den genannten Zweck entspreche.“* Gemeinde Macskamező (Profile 462-464 bis Streckenende in 465-466): Zwischen 462-464 befand sich ein Durchlaß von 2 m Öffnung, an den in 464-466 der Endbahnhof anschloß. *„Nach diesem ging die Kommission zur Verhandlung der Bewilligungs- Bau- und Verkehrsbedingnisse über und diesbezüglich schlägt sie folgendes vor:*

I. Konzessionsbedingungen

- 1.) Zum Ausbau bzw. zur Inbetriebhaltung der in Rede stehenden Industriebahn, in der Folge kurz „Eisenbahn“ bezeichneten Bahn, wird die Konzession auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges mit provisorischem Charakter, erteilt, und die Eisenbahn ist nach Ende des Krieges zu entfernen.*
- 2.) Die in der Konzession wurzelnden Rechte und Verpflichtungen gebühren und belasten die „Deutsche Manganerzgesellschaft“ Kriegsgenossenschaft in Berlin.*
- 3.) Auf der Eisenbahn können ausschließlich nur die Manganerzprodukte des Konzessionärs befördert werden, ferner die zum Betrieb gehörigen Materialien und Betriebsmittel und endlich- gebührenfrei- die Angestellten und Arbeiter des Konzessionärs.*
- 4.) Die Kreuzung durch andere Bahnen, oder den Anschluß anderer Eisenbahnen, sowie auch die Benützung, als gemeinsame Bahn mit anderen Linien, insofern deren Notwendigkeit die kompetente Behörde feststellen würde, ist der jeweilige Konzessionär zu dulden verpflichtet. Wenn aber bezüglich der Bedingungen der Kreuzung, oder des Anschlusses bzw. der gemeinsamen Benutzung der Strecke zwischen den Parteien keine Einigung zustande käme, so wird der Herr Kgl. ungar. Handelsminister die Bedingungen für beide Parteien bindend feststellen.*
- 5.) Bezüglich des Anschlusses an die Lokalbahn Szatmar-Nagybanya öffentlichen Verkehrs, der Inanspruchnahme des Territoriums der Eisenbahn öffentlichen Verkehrs, bezüglich des Ausbaues und der Erhaltung der Industriebahn auf demselben und schließlich bezüglich der Abwicklung des Betriebes beim Anschluß mit genannter Bahn ist der Konzessionär verpflichtet, mit der Kgl. ungar. Staatsbahn, als Betriebsleiterin der Szatmarer - Nagybanyaer Lokalbahn, nach Anhören der Lokalbahn Szatmar-Nagybanya, einen Vertrag zu schließen.*
- 6.) Für die durch die Eisenbahn verursachten eventuellen Schäden ist der Eigentümer der Eisenbahn zu voller materieller und rechtlicher Haftung verpflichtet.*
- 7.) Zum Ausbau der Eisenbahn sind ausschließlich die Erzeugnisse der vaterländischen Industrie zu verwenden und sind im allgemeinen sämtliche Bedürfnisse des Baues- die Fahrbetriebs- und Verkehrsmittel inbegriffen – im Wege der heimatlichen Industrie zu decken. Eine Beschaffung vom Auslande kann nur gegen vorherige Bewilligung des Herrn Kgl. ungar. Handelsministers bewerkstelligt werden. Zum Bau der Eisenbahn können nur solche Schienen bewilligt werden, auf welchen der Name der erzeugenden Fabrik, als Beweis der vaterländischen Provenienz, eingewalzt ist, die mit solcher Firmenmarke nicht versehenen Schienen fallen unter die gleiche Beurteilung, wie die ausländischen. Gelegentlich der technisch-polizeilichen Begehung ist der Konzessionär verpflichtet, unter Spezifikation der verwendeten Bau- und Einrichtungsmaterialien, Konstruktionen, Maschinen u.s.w. auf Grund legitimer Dokumente nachzuweisen, woher er die verbrauchten, bzw. aufgewendeten Materialien, Fabrikate, Fahrbetriebsmittel etc. beschafft hat. Insofern sich bei dieser Gelegenheit herausstellen würde, daß der Bauherr, ohne vorherige Bewilligung, Beschaffungen im Auslande vorgenommen hat, so wird er mit einer 20%igen des Beschaffungswertes gleichen Geldbuße bestraft werden.*
- 8.) Außer den gegenwärtig bestehenden und bei der in Rede stehenden Eisenbahn zur Anwendung gelangenden Gesetzen, Normativen und sonstigen Verfügungen sind für den jeweiligen Konzessionär auch noch die in dieser Richtung hinkünftig zu erlassenden, organischen Verfügungen und sonstigen Maßnahmen verpflichtend.*
- 9.) Die Eisenbahn ist innerhalb eines Jahres, nach erteilter Bewilligung, zu erbauen; widrigenfalls die Konzession außer Kraft tritt.*

II. Baubedingungen.

- 1.) Bei der Eisenbahn kann die größte Steigung 40 Promille, der kleinste Kurvenhalbmesser aber 60 m sein. Bahnhöfe und Ausweichen sind jedoch nach Möglichkeit in der Geraden und auf Teilstrecken herzustellen, welche kein größeres Gefälle haben, als 3 Promille.*

- 2.) Die normale Kronen (Planum)breite des Bahnkörpers, am Niveau des Unterbaues gemessen, soll wenigstens 2,50 m betragen. In Kurven ist der Unterbau, der Spurerweiterung und Überhöhung entsprechend zu verbreitern.
- 3.) Die Dämme sind bis zur Höhe von 2,5 m mit 1 $\frac{1}{4}$, bei größeren Böschungen wenigstens mit 1 $\frac{1}{2}$ fäßigen Böschungen herzustellen. Die Einschnitte sind im allgemeinen mit, dem Bodenmaterial entsprechenden Böschungen herzustellen; jedoch steiler als 1 fäßig können diese Böschungen nur in dazu vollkommen geeignetem Gestein sein.
- 4.) Die Steingräben der in den Horizontalen, oder in schwachem Gefälle liegenden Einschnitte sind mit entsprechendem Sohlengefälle herzustellen. Behufs Vermeidung von Rutschungen oder von Deformationen anderer Natur sind sowohl bei den Dämmen, wie bei den Einschnitten entsprechende Entwässerungs- und Sicherungsarbeiten zu vollführen; wo aber der Bahnkörper dem Auswaschen durch Gewässer ausgesetzt ist, sind dort entsprechende Ufer- bzw. Dammversicherungen herzustellen.
- 5.) Die Materialgräben und Materialgewinnungsstellen sind nach Möglichkeit zu entwässern, jedoch derart, daß dadurch keine schädlichen Wasserläufe entstehen können und im Allgemeinen andere Interessen keine Beeinträchtigung erleiden. Zwischen dem Fuße des Dammes und dem eventuellen daneben zu öffnenden Materialgraben ist ein, wenigstens 0,5 m breites, Bankett zu belassen.
- 6.) Bezüglich der Stütz- und Futtermauern sind die für Lokalbahnen gültigen Normalpläne der Kgl. ungar. Staatseisenbahnen maßgebend.
- 7.) Bei über Hoch- oder Binnenwassergebiete ziehenden Dämmen ist das Bahnniveau mindestens 0,6 m über dem höchsten Hoch- oder Binnenwasserstand zu führen. Zwischen der Unterkante der Tragkonstruktionen der Brücken und dem höchsten Hoch- bzw. Binnenwasserstand soll- insofern bei einzelnen Brücken diesbezüglich keine besondere Festsetzung besteht – eine freie Höhe von mindestens 0,5 m, jedenfalls aber eine solche verbleiben, daß die in der Regel durch das Wasser weggeschwemmten, schwimmenden Gegenstände an den Tragkonstruktionen nicht hängen bleiben.
- 8.) Die auf der Eisenbahn herzustellenden, gedeckten oder offenen Durchlässe und Brücken sind im Allgemeinen so zu bauen, daß sie den Wasserabfluß selbst bei den höchsten Wasserständen nicht hindern. Die eben vorgeschriebenen Öffnungen, welche überall senkrecht auf die Brückenköpfe gemessen zu verstehen sind, wurden auf Grund der durch den Projektanten vorgenommenen Studien, bzw. der durch ihn zur Verfügung gestellten Daten festgesetzt, daher die Verantwortung für deren Richtigkeit den Konzessionär oder seinen Rechtsnachfolger belastet und zwar in der Weise, daß, wenn sich die Objektsöffnungen nachträglich als ungenügend erweisen sollten, er verpflichtet ist, dieselben auf seine eigenen Kosten mit entsprechenden Öffnungen umzubauen.
- 9.) Die Wahl der Konstruktion und der Materialien der Durchlässe und Brücken ist dem Belieben des Bauherrn überlassen. Die Objekte müssen aber überall auf entsprechend tragfähigem Boden grundiert und deren Tragkonstruktion derart dimensioniert werden, daß die durch die ungünstigste Belastung verursachte Inanspruchnahme bei Fichten- (Tannen) Holz nicht größer ist als 60, bei Eichenholz aber nicht größer als 70 kg/cm² sei. Eisenbrückenkonstruktionen sind dem durch den Herrn Kgl. Ungar.- Handelsminister unter Z.30.666/907 herausgegebenen Brückennormativ entsprechend zu dimensionieren und auszubauen. Eisenbahnkonstruktionen sind im allgemeinen nach den Grundprinzipien zu dimensionieren, welche in der durch den ungarischen Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebenen „Vorschrift für die Projektierung und den Ausbau von Betonkonstruktionen mit Eiseneinlage“ niedergelegt sind, jedoch so, daß die im Sinne des früher erwähnten Normativs in Rechnung zu ziehenden Belastungen im Beton keine größere Inanspruchnahme als 50 kg/cm², im Eisen keine größere als 1.200 kg/cm² verursachen. Hinsichtlich des Baues von Eisenbetonkonstruktionen ist das im Kapitel XI. der mittelst Handelsministerialerlasses Z.28.735/911 bezüglich der öffentlichen Bauarbeiten und der mit denselben verbundenen Lieferungen herausgegebenen Bedingnisse-Enthaltende maßgebend.

- 10.) Die Spurweite der Eisenbahn ist 0,76 m.
 - 11.) Die Stahlschienen von wenigstens 16 kg pro lfdm. sind auf so dicht gelegte Schwellen zu befestigen, daß ihre Inanspruchnahme unter dem vorkommenden größten Raddruck nicht größer als 1.200 kg/cm² sei. Es wird jedoch bemerkt, daß der zur Berechnung der Schwellenverteilung zugrunde dienende Raddruck auch in dem Falle nicht kleiner sein kann als 2,125 t, wenn der Maximaldruck der auf der Eisenbahn verkehrenden Lokomotiven auch ein geringerer wäre.
 - 12.) Bei den schwebenden Stößen der Schienen in Kurven von geringerem Radius als 300 m sind sowohl auf der äußeren, als auch auf der inneren Seite, Winkellaschen, sonst aber Flachlaschen zu verwenden. In geraden Strecken und in Bögen von mehr als 500 m Halbmesser sind pro Schienenlänge 3 Stück, in Bögen mit 500 – 100 m Halbmesser 5 Stück; in Bögen mit 100 – 60 m Halbmesser auf jeder zweiten Schwelle und in Bögen mit kleinerem Radius als 50 m auf jeder Schwelle Unterlagsplatten anzubringen.
 - 13.) Die verwendeten Wechsel müssen Zungenwechsel sein.
 - 14.) In Bahnhöfen und Ausweichen soll die Achsendistanz der Gleise wenigstens um 1,0 m größer sein, als die größte Breite der Fahrbetriebsmittel. Hinsichtlich des Lichtraumprofils ist die Einhaltung der mittelst des durch den Herrn Kgl. ungar. Handelsminister unter Z.5113/1900 herausgegebenen Normativums bzw. durch den Erlaß Z.52.777/1906 festgesetzten Lichtraumprofilmusters bindend, und sind dementsprechend bei Gleisabzweigungen in der gehörigen Entfernung Grenzhölzer oder Sicherheitsmarken anzubringen.
 - 15.) An den Enden von Stutzgleisen sind Prellböcke oder Erdkegel anzubringen.
 - 16.) Die Schwellen sind mit einem Querschnitt von mindestens 13/16 cm und einer Länge von mindestens 1,40 m aus Eiche oder Rotfichte herzustellen. Ausnahmsweise können auch Buchenschwellen verwendet werden; diese jedoch müssen mit Rücksicht auf ihre geringe Haltbarkeit unter ständiger Beobachtung gehalten werden, ihr Zustand ist von Zeit zu Zeit mittelst Durchsägen einiger, der Strecke entnommenen Stücke, zu kontrollieren.
 - 17.) Zur Einbettung des Oberbaues ist Schotter, oder schotteriger Sand zu verwenden. Die Bettung muß, im Niveau der Schwellen gemessen, wenigstens 1,6 m breit und unter der Schienensohle mindestens 0,25 m hoch sein.
 - 18.) Bei den Wegeübergängen sind im allgemeinen Leithölzer aus Hartholz, bei wichtigeren Wegeübergängen jedoch Leitschienen zu verwenden. Der Oberbau von Wegeübergängen, sowie von Wegeverlegungen und Straßenkorrekturen ist – insofern diesbezüglich keine besondere Vereinbarung besteht – im allgemeinen dem Oberbau des ursprünglichen Weges identisch herzustellen.
 - 19.) Vor Wegeübersetzungen mit lebhaftem Verkehr müssen, wenn dieselben von weitem nicht gut sichtbar sind – der Bahn entlang, in entsprechenden Entfernungen fixe Langsamfahrtsignale, längs des Weges jedoch, Warnungstafeln aufgestellt werden.
 - 20.) Auf solchen Strecken, mit 10 Promille oder größeren Gefällen, deren Länge größer als 500 m ist, sind bei den Gefällbruchpunkten Niveauzeiger aufzustellen.
 - 21.) Wenn auf der Eisenbahn gleichzeitig der Verkehr mehrerer Züge notwendig ist, so ist der Bahn entlang ein Betriebstelefon herzustellen, welches aber nur durch Bahneigentümer und die Betriebsangestellten benützt werden darf. Im Übrigen sind bezüglich dessen Herstellung der G.A. XXXI 1888 und die sich darauf beziehenden Vorschriften und Verordnungen maßgebend.
- Betriebsvorschriften.

- 1.) Die Bewilligung zur Ingebrauchnahme der Eisenbahn kann der Konzessionär nur, im Falle eines günstigen Ergebnisses der technisch-polizeilichen Begehung erhalten. Die technisch-polizeiliche Begehung muß – mit Berufung auf den Ministerialerlaß bezüglich der allgemeinen Baubewilligung – bei der Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt angesucht werden.
- 2.) Die hinsichtlich der Personen und Vermögenssicherheit allgemein bestehenden Gesetze und Verordnungen sind auch für die in Rede stehende Eisenbahn gültig. Für die Folgen der aus der

mangelhaften Bahnerhaltung oder der unrichtigen Führung des Betriebes erwachsenen Schäden und Unfälle belastet den Konzessionär, oder seinen Rechtsnachfolger, sowohl vom Straf- als auch vom Privat- und im allgemeinen vom gemeinrechtlichen Gesichtspunkt aus die volle Verantwortung, es können aus der im folgenden umschriebenen Aufsicht entstehende, oder sonstige behördliche Verfügungen in dieser Hinsicht nicht als Ausflucht gelten.

- 3.) Die Aufsicht über den Betrieb der Eisenbahn übt die Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt aus. Diese Behörde kann die Herstellung der sich zeigenden Mängel innerhalb eines bestimmten Terrains, oder nötigenfalls auch für sofort anordnen, sie kann selbst den Betrieb der Bahn bis zum Vollzuge der Herstellung verbieten. Es ist Aufgabe der kompetenten, lokalen Verwaltungsbehörden, im Falle unmittelbarer Kontrolle und bei beobachteten Fehlern oder Versäumnissen, die Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt zu verständigen. Im Falle von Verletzung der persönlichen und Vermögenssicherheit sind die bestehenden Bestimmungen der Gesetze richtunggebend.*
- 4.) Zur richtigen Führung des Betriebes und zur genauen Einhaltung der Betriebsvorschriften hat der Konzessionär einen verantwortlichen Betriebsleiter zu bestimmen, und dessen Namen, vor dem Beginn des Betriebes, unter Beischluß seiner eigenhändig unterschriebenen Erklärung, in welcher er die Verantwortung übernimmt, der Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt und den kompetenten Lokalbehörden anzumelden. Die Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahn und Schifffahrt ist berechtigt, den betreffenden Betriebsleiter insofern er über die zur Betriebsführung erforderlichen Kenntnisse nicht verfügen sollte, zurückzuweisen, eventuell zur Ablegung einer entsprechenden Fachprüfung anzuweisen.*
- 5.) Auf der Eisenbahn dürfen nur verlässige Personen mit nüchternem Lebenswandel und von gesunder Körperbeschaffenheit angestellt werden. Zur Führung von Lokomotiven (Motorfahrzeugen) aber dürfen nur solche Personen angestellt werden, welche die vorschriftsmäßige Lokomotivführer (Motorführer) Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Schwerhörige, kurzsichtige, farbenblinde und solche Personen, die die Sicherheit des Verkehrs gefährden könnten, dürfen nicht verwendet werden.*
- 6.) Für das Personal ist auf Grund der Betriebsvorschriften eine Dienstinstruktion anzufertigen und hiermit einen jeden einzelnen Angestellten zu versehen, aus derselben zu unterrichten und von Zeit zu Zeit einer Prüfung zu unterziehen. In die Dienstinstruktion sind auch die Signale „Achtung“ „Halt“ – „Langsam“, ferner „fertig“, „Bremsen fest“, „Bremsen los“ „Vorwärts“ und „Rückwärts“ und die auf die Anwendung derselben bezüglichen Vorschriften aufzunehmen. Für die Lokomotiv- (Motor) Führer und – insofern sich die Dienstinstruktion hierauf nicht erstrecken sollte – für das Bahnerhaltungspersonal, ist eine besondere Instruktion auszuarbeiten. Die ausgearbeiteten Instruktionen sind, spätestens vier Wochen vor der technisch-polizeilichen Begehung in je zwei Exemplaren der Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt zur Genehmigung vorzulegen.*
- 7.) Die Bahn muß dem vorgeschriebenen Lichtraumprofil entsprechend immer freigehalten werden.*
- 8.) Bei zusammenlaufenden Gleisen müssen Sicherheitsmarken angebracht werden.*
- 9.) Wenn auf einmal mehrere Züge verkehren muß eine entsprechende Fahrordnung angefertigt und müssen die Zugskreuzungen in den in der Fahrordnung vorgeschriebenen Ausweichen abgewartet werden. Hiervon darf nur nach verlässlicher (telefonischer oder schriftlicher) Vereinbarung abgegangen werden.*
- 10.) Bei regerem Zugverkehr muß auf der Strecke eine Telefonleitung angebracht werden.*
- 11.) Die Lokomotiven (Motorfahrzeuge) können außerdem nur dann in Betrieb genommen werden, wenn sie nach der Abhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kesselprobe, die seitens der Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt vorgenommene technisch-polizeiliche Probe mit gutem Erfolg bestanden haben. Auf jedem Bremswagen muß für einen entsprechenden Bremserstand gesorgt werden, wo der Bremser gegen das Herabfallen der Ladung geschützt ist.*

- 12.) Die Fahrzeuge müssen während des Betriebes von Zeit zu Zeit untersucht und dürfen dieselben, wenn sie für den Verkehr gefährliche Fehler haben, nicht in Gebrauch belassen werden. Die Bremskonstruktionen eines jeden Fahrbetriebsmittels ist, vor jeder neuer Abfahrt durch einen sachverständigen Angestellten zu untersuchen.
- 13.) Auf jeder Lokomotive muß die bewilligte Maximalgeschwindigkeit auf den Wagen die Lade- oder Tragfähigkeit gut sichtbar angeschrieben werden.
- 14.) Geheizte Lokomotiven dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.
- 15.) Verschiebe dürfen nur unter der Aufsicht des mit dem Verschieben betrauten Bediensteten und nach seinen Weisungen, unter Beachtung der, die Wahrung der Sicherheit der Personen festgestellten Vorschriften vorgenommen werden. Die durch die Lokomotive gezogenen Fahrzeuge dürfen während der Fahrt nicht zu dem Zwecke abgehängt werden, damit die weiterfahrende Lokomotive und die abgehängten Fahrbetriebsmittel auf je ein besonderes Gleis gelassen werden. Beim Verschieben muß auf den Stand der Wechsel, sowie auf etwaige Hindernisse geachtet werden. Beim Verschieben darf das Personal nicht zwischen die Gleise treten, oder innerhalb derselben gehen. Auf Strecken im Gefälle dürfen nur solche Zugsteile rollen gelassen werden, in welchen Bremswagen in entsprechender Anzahl und auf denselben Bremser vorhanden sind.
- 16.) Die Züge müssen in der Regel so zusammengestellt werden, daß die schweren Fahrzeuge vor den leichteren eingereiht werden. Die Zugslokomotive muß in der Regel an der Spitze des Zuges sein. Reparaturbedürftige und mit Personen besetzte Wagen müssen am Ende des Zuges eingereiht werden. Die leeren Wagen sind in der Fahrtrichtung tunlichst als letzte einzurangieren.
- 17.) Auf der Bahn dürfen nur solche Fahrbetriebsmittel benützt werden, welche mit Spindelbremsen versehen sind.
- 18.) Bei jedem Zuge, wobei die infolge ihres eigenen Gewichtes frei abrollende Wagenreihe auch als Zug betrachtet wird, müssen so viel Bremswagen eingereiht werden, daß: zwischen 0 – 10 Promille wenigstens 10%, zwischen 10 – 20 Promille wenigstens 20%, zwischen 20 – 30 Promille wenigstens 30%, zwischen 30 – 40 Promille wenigstens 40% des gesamten Zuggewichtes auf gebremsten Achsen ruhen. Das Gewicht der Lokomotive darf in das zu bremsende Bruttogewicht nicht eingerechnet werden.
- 19.) Auf jedem Zuge sind soviel Bremser anzustellen, daß die im Punkte 18 vorgeschriebenen Achsen tatsächlich gebremst werden können.
- 20.) Die Schienenköpfe müssen auf Strecken mit 30 – 40 Promille Gefälle bei feuchter nebeliger Witterung oder bei Sprühregen von der Lokomotive unabhängig und überdies besandet werden; zu diesem Zwecke ist neben der Bahn, an entsprechend gedeckter Stelle, in genügender Menge trockener Sand vorrätig zu halten.
- 21.) (Nr. 21 fehlt)
- 22.) Die Maximalanzahl der in einem Zug einzugreifenden Wagen wird gelegentlich der technisch-polizeilichen Begehung festgestellt werden.
- 23.) Wenn gleichzeitig mehr als eine Lokomotive, bzw. mehr als ein Zug verkehrt, muß eine Fahrtordnung angeschafft werden. Jede Fahrtordnung hat zu enthalten: Die Zugsbezeichnung, die bewilligte Maximalgeschwindigkeit, die stündliche Geschwindigkeit in Kilometern, die Namen der Stationen und Ausweichen, die Entfernung jeder Station von der vorangehenden und der Zugsausgangsstation (Ausweiche) in ganzen und Zehntelkilometern, die Fahrtzeiten von Station (Ausweiche) zu Station (Ausweiche) die Aufenthaltszeiten daselbst und die Abfahrtszeiten von dort; bei jeder Station (Ausweiche) Angabe der Zugsbegegnungen, des Bremsprozentes, die Summen der Fahrtzeiten und der Aufenthalt. Die Fahrtordnung muß dem gesamten Personal mitgeteilt werden.
- 24.) Über jeden Zug ist ein Stundenpaß oder ein Stundenbuch zu führen, in welches die Bezeichnung des Zuges, das Datum seines Verkehrs, die Namen des im Dienst reisenden Lokomotiv- und Zugbegleitpersonals, die Namen der Stationen und Haltestellen, die Ankunfts-Aufenthalts- und Abfahrtszeiten, diejenigen Züge, mit welchen Kreuzungen geschehen, die

Anzahl der Wagen und Achsen, das Nettogewicht des Zuges, sein Eigen- und Bruttogewicht einzutragen sind.

- 25.) Auf der Eisenbahn dürfen fremde Personen und Güter nicht befördert werden. Die zum Betrieb der Eisenbahn gehörigen Personen dürfen auch nur in Bremswagen, die mit Fußboden und Seitenwänden versehen sind, befördert werden.
- 26.) Auf der Lokomotive dürfen außer den Mitgliedern der Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt und den durch ihren Dienst dazu berufenen Organen der Eisenbahn niemand ohne Bewilligung reisen.
- 27.) Der Betrieb der Eisenbahn kann nur bei Tage, das ist von Tagesanbruch bis zur Abenddämmerung abgewickelt werden. Nachts oder bei Dunkelheit können die Züge nur bei außerordentlichen Gelegenheiten verkehren, hinsichtlich deren Notwendigkeit und genügender Begründung der Konzessionär verantwortlich ist. In solchen Fällen jedoch muß an der Spitze des Zuges eine gut leuchtende Scheinwerferlaterne, am Zugsende aber eine, gegen vorn weißes, gegen rückwärts rotes Licht zeigende Schlußlaterne angebracht werden. Die Schlußlaterne muß so gestellt sein, daß der Lokomotivführer deren weißes Licht von der Lokomotive aus beobachten kann. Außerdem muß vor dem Wegeübersetzen mit der Dampfpfeife das Signal „Achtung“ gegeben werden. Nachts oder in Dunkel verkehrende Bahnwagen und frei rollende Wagenreihen sind auch als Züge zu betrachten. Bei diesen Gelegenheiten ersetzt die Dampfpfeife die Mundsinalpfeife des Bahnwagen- oder Zugführers.
- 28.) Bei Nebel muß der Zug ebenso beleuchtet werden, wie Nachts oder in der Dunkelheit.
- 29.) Nachts, im Dunkeln, oder bei Nebel – vorausgesetzt, daß der Nebel so dicht ist, daß man auf zweihundert Meter nicht sehen kann – darf der durch die Lokomotive geschobene Zug nur im Schritt fahren, und muß vor dem Zuge in der Entfernung von hundert Metern ein, mit Signalpfeife und Laterne ausgerüsteter Zugbegleiter einherschreiten, welcher im Bedarfsfalle für das Anhalten des Zuges zu sorgen hat.
- 30.) Die größte zulässige Geschwindigkeit darf stündliche 15 Kilometer nicht überschreiten. Diese Geschwindigkeit muß auf Bahnen mit 20 – 40 Promille Gefälle auf 10 Kilometer herabgesetzt werden. Im Dunkeln oder bei Nebel darf die Zugsgeschwindigkeit stündlich 10 Kilometer nicht überschreiten. Außerdem muß die Geschwindigkeit auch mit Rücksicht auf die kleinsten Kurvenradien und sonstige Umstände ebenfalls ermäßigt werden, welche reduzierte Geschwindigkeit von Fall zu Fall festzustellen ist.
- 31.) Über Weichen darf die Geschwindigkeit 10 km nicht überschreiten und muß dieselbe überall dort ermäßigt werden, wo das Fernlicht beschränkt ist, oder wo Wegeüberführungen, Straßen sind.
- 32.) Die aus mehr als drei Fahrbetriebsmitteln bestehenden Züge dürfen einander nur auf Stations- (Ausweichen) Distanz folgen. Unter 12 km Geschwindigkeit können aus nicht mehr als drei Fahrbetriebsmittel bestehende Züge im Gefälle auf 500 Meter Distanz folgen, wenn die Fernlichte nicht durch Nebel, dichter Regen, Schneefall etc. gehindert sind.
- 33.) Bei Bemerkung des Signals „Halt“ muß beim Zuge jedes zur Verfügung stehende Mittel angewendet werden, um den Zug noch vor dem betreffenden Signal zum Stehen bringen zu können.
- 34.) Beim Bemerkung des Signals „Langsam“ ist die Geschwindigkeit auf die Hälfte der zulässigen zu mäßigen.
- 35.) Wenn auf der Strecke ein Hindernis ist, so sind unverzüglich Haltsignale nach beiden Richtungen, in der Entfernung des Bremsweges auszustecken.
- 36.) Geschobene Züge können nur ausnahmsweise auf Strecke mit großer Steigung mit der Hälfte der zulässigen Geschwindigkeit verkehren.
- 37.) Die fahrtordnungsmäßigen Kreuzungen dürfen nur auf Grund verlässlicher Vereinbarung (telegrafisch, telefonisch, schriftlich) abgeändert werden.
- 38.) Vor der in der Fahrtrordnung festgesetzten Abfahrtszeit darf nicht abgefahren werden.

- 39.) *Im Allgemeinen ist der Bahneigentümer verpflichtet, für die Abwicklung des Verkehrs derart zu sorgen, daß die Sicherheit der Bediensteten und der nicht zur Eisenbahn gehörigen Personen gewahrt und fremde Güter nicht beschädigt werden.*
- 40.) *Die bei eventuell vorkommenden Unfällen zur ersten Hilfeleistung notwendigen Rettungsmittel müssen an geeigneter Stelle der Eisenbahn vorrätig gehalten werden.*
- 41.) *Über solche Unfälle, bei welchen Personen verletzt oder getötet wurden, muß der Kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt und den kompetenten Verwaltungsbehörden unverzüglich telegrafische Meldung erstattet werden.*
- 42.) *Aus dem Betrieb der Eisenbahn folgend belastet den Bahneigentümer sowohl straf- wie privatrechtlich, im allgemeinen gemeinrechtlich die volle Verantwortung.*
- 43.) *Die kgl. ungar. Generalinspektion für Eisenbahnen und Schifffahrt ist berechtigt, sowohl gelegentlich der technisch-polizeilichen Begehung, als auch eventuell später, die während des Betriebes sich als nötig erweisenden, weitere Sicherheitsmaßregeln zu treffen.“*

Das Komitat Szolnok-Doboka und der Verwaltungsausschuß schlossen sich der Bitte um Konzessionierung als provisorische Bahn und nur auf Kriegsdauer an: *„Mit Rücksicht jedoch auf die während des Krieges im ganzen Lande beobachteten Transportschwierigkeiten, welche in der durch die Eisenbahn berührten Gegend noch fühlbarer aufgetreten, denn diese Gegend verfügt über Transportmittel überhaupt nicht, bitten die Vertreter des Komitats Szolnok-Doboka gleichzeitig, Antragstellerin solle dazu verpflichtet werden, auf der Industriebahn auch einen beschränkten Allgemeinverkehr abzuwickeln, der sich insbesondere auf den Transport von Lebensmitteln und, soweit als möglich, auch auf die Beförderung von Personen erstrecken.“* Das Protokoll wurde geschlossen und vom k.u.k. Eisenbahnkommandant in Debreczen unterzeichnet. Der Eisenbahnlinienkommandant in Magyar-Lapos erteilte am 8.9.1917 seine Zustimmung.

Die ungarische Staatsbahn (MAV) nahm am 5.9.1917 wie folgt Stellung: *„Die Vertreter der Kgl. ungar. Staatseisenbahnen machen gegen die Herstellung der Industriebahn im allgemeinen keine Bemerkungen. Sie halten es jedoch für nötig, daß zum Zwecke der Überladung ein Gleis von entsprechender Länge und zwecks Abwage der Wagen ein zweites Gleis und eine Brückenwage hergestellt werden. Da das Personal der Station durch einen Unterbeamten und einen Weichensteller vermehrt wird, so ist es ferner notwendig, daß für dieselben entsprechende Wohnungen hergestellt werden; sie halten es außerdem für nötig, daß die „Lyra“ von Forgalmi Kiterö gegen Felsöbanya umgeändert werde, daß in der Nähe der Weiche des durch die Industriebahn herzustellenden Verladegleises eine Wächterbude aufgestellt werde, daß ferner die Abzweigungsweiche mit Weichensperre System Mold und mit Gleissperre gesichert werden. Für das Verschlusspersonal ist eine Wärmebude herzurichten. Schließlich ist es notwendig, daß im Bahnhof Nagybanya zwecks Einstellung der Wagen der Industriebahn ein entsprechend langes Gleis gebaut werde. Die Unterzeichneten bitten die Konzessionärin der Industriebahn zu verpflichten, die aus der Herstellung der oben angeführten Anlagen, sowie aus der Umsetzung der Signalscheiben und der Telegrafienleitung in Forgalmi Kiterö erwachsenen Kosten zu tragen. Insofern diese Arbeiten durch die MAV hergestellt werden würden, ist Konzessionär verpflichtet, zur Deckung der aufgelaufenen Kosten der Herstellungen, einen entsprechenden Verrechnungsvorschuß einzuzahlen. Da die Unterfertigten in kurzem Wege auch davon Kenntnis erhielten, es würde die Besorgung des Betriebes der Industriebahn durch die MAV erwünscht werden, nehmen wir gegen die Erfüllung dieses Wunsches in der entschiedensten Weise Stellung.“* Hptm. Stutzer nahm dazu am 7.9.1917 vorbehaltlich der Zustimmung seiner vorgesetzten Dienststelle Stellung: *„Zu dem Beschluß, dem Herrn Minister nach Maßgabe der herrschenden Bestimmungen und Vorschriften vorzuschlagen, die Erzabschubbahn Macskamező-Nagybanya nur auf Kriegsdauer zu genehmigen, wird folgende Erklärung abgegeben: Wenn auch vielleicht damit zu rechnen ist, daß durch geeignete Bestimmungen über eine notwendige*

Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden eine Verlängerung der Lebensdauer und Benützungsfähigkeit der Bahn in der jetzt nach obigem Vorschlag zu genehmigenden Form zu erwarten ist, widerspricht letzterer trotzdem den Interessen der Antragstellerin. Abgesehen davon, daß er ein Hindernis gegenüber der aus praktischen Gründen angestrebten Regelung der Besitzverhältnisse des Bergwerkes selbst durch Übereignung auf die Manganerzgesellschaft bedeutet, schafft er im allgemeinen einen unsicheren und daher für die Ausgestaltung des Bergwerksbetriebes aus naheliegenden Gründen nachteiligen Zustand. Insbesondere schließt er, bei einem wünschenswerten raschen Kriegsende, jede Möglichkeit einer auch nur annähernd befriedigenden Tilgung des erheblichen aufgewendeten Kapitals aus, auf die, selbst unter dem Zwang bestehender Kriegsverhältnisse, ohne weiteres nicht verzichtet werden kann. Bestimmend für den oben gekennzeichneten Vorschlag an den Herrn Minister ist in erster Linie eine für die Kgl. Regierung bereits bestehende Verpflichtung gegenüber einem dadurch vorberechtigten Konzessionär für eine Normalverbindung Felsöbanya-Magyarlapos, deren Streckenführung in gewissem Umfange mit der Trasse der Erzbahn sich deckt. Deshalb wird es sich darum handeln, den Weg der Ausgleichung der verschiedenen, bestehenden Interessen so zu wählen, daß auch denjenigen des Konzessionärs im weitesten Umfange Rechnung getragen wird. Dazu wären, nachdem von Letzterem die Erklärung vorliegt, daß mit dem Bau seiner Bahnstrecke sofort nach Kriegsschluß begonnen werden soll, folgende Vorschläge in Erwägung zu ziehen: I. Vorschlag. Die Erzabschubbahn wird unter der Voraussetzung der eigentümlichen Übernahme des Bergwerkes durch die Antragstellerin als reine Bergwerksanschlußbahn betrachtet und genehmigt, mit dem ausdrücklichen Zugeständnis, sie als solche bis zur erfolgten Baubeendigung der Normalbahn, mindestens aber auf 3 Jahre, vom Kriegsabschluß bzw. der Beendigung des Übergangszustandes an gerechnet, zu betreiben. II. Vorschlag. Es soll zwischen den Parteien über die Abgabe bzw. Übernahme benützungsfähiger Streckenteile für die Normalbahn verhandelt werden. Im Falle ausbleibender Einigung wäre kommissionell unter Mitwirkung Beauftragter des Herrn Minister, sowie unter Zuziehung von Vertretern der Parteien festzustellen, innerhalb welcher Streckenteile die Erzbahn als geeignet zum Ausbau der Normalbahn übernahmefähig, ohne Beeinträchtigung der Interessen des Konzessionärs, ist. Demgemäß soll für die Parteien durch die von den Vertretern einer Kgl. Regierung geleiteten Kommission eine Übergabe bzw. Übernahmungsverpflichtung der geeigneten Streckenteile zu den Bedingungen verbindlich festgesetzt werden, die sich als Ausfluß der kommissionellen Behandlung ergeben. Bei Annahme des Vorschlags zu I. wird die Antragstellerin bereit sein, mit Genehmigung der militär. Verwaltung und einer Kgl. Regierung, dem hier bestehenden Bedürfnis nach einem Frachtverkehr innerhalb der von der Bahn durchschnittenen Bezirke, durch Einrichtung eines solchen in dem von den Bergwerksinteressen zugelassenen Umfang, Rechnung zu tragen. Eine analoge Verpflichtung könnte auch für den Fall der Annahme des zweiten Vorschlages übernommen werden, solange die Antragstellerin die Bahn bis zur Übergabe an den Konzessionär betreibt und insoweit der mit dem Erzbeförderungsbetrieb parallel laufenden Ausbaubetrieb übernommener Streckenteile die Belastung durch einen weiteren Frachtverkehr nicht hindert.“ Die AG der Eisenbahn Szatmar-Nagybanya, Budapest, nahm dazu am 5.9.1917 wie folgt Stellung: „Die unterzeichnete Aktien-Gesellschaft der Szatmar-Nagybanyaer Eisenbahn macht im Prinzip gegen den geplanten Anschluß der projektierten, militärischen Industriebahn Nagybanya – Macskamező an den Bahnhof „Nagybanya-Forgalmi-Kiterő“ keine Einwendung, vorausgesetzt, daß die projektierte Industriebahn provisorisch auf Kriegsdauer, auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes und als Strecke mit privatem Charakter konzessioniert wird. Die projektierte Industriebahn befolgt zum guten Teil die Trasse der „Laposvölgy“-er Lokalbahn, deren Projekt sich in sehr vorgeschrittenem Stadium der Ausführung befindet. Die Szatmar-Nagybanyaer Eisenbahn Aktien-Gesellschaft hat diesbezüglich bereits Stellung

genommen und regierungsbehördlich genehmigte Verfügungen getroffen, daß die „Laposvölgyer“ Lokalbahn als integrierender Teil ihres eigenen Netzes, organisch an sie angegliedert, ausgebaut werde. Wenn demnach die geplante militär. Industriebahn nicht auf Kriegsdauer, nicht provisorisch und mit Privatcharakter konzessioniert wird und auf diese Art den Ausbau der unmittelbar vor der Ausführung gestandenen „Laposvölgy“er Lokalbahn hindern, hinausschieben, oder evtl. vereiteln könnte, würde dieser Umstand nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung verhindern der Lapostaler Gegend, welche Entwicklung von dem Bestehen einer normalspurigen Eisenbahn zu erwarten ist. Es würde nicht nur das unmöglich gemacht werden, daß diese Bezirke mit den wichtigen Landesverkehrswegen in organische Verbindung treten, es würde nicht nur verhindert werden, daß mit dem Ausbau der Lokalbahn „Laposvölgy“ und der hiermit verbundenen, im Stadium der früheren Projektierung befindlichen Bahnstrecken als Netz der Szatmar – Nagybanyaer Eisenbahn, Bahnen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung entstehen – sondern dieser Umstand greift sogar die Lebensinteressen der Szatmar – Nagybanyaer Eisenbahn an. Die Aktiengesellschaft der Szatmar – Nagybanyaer Eisenbahn protestiert mit geziemender Achtung – aber entschiedenst gegen den von Seiten einzelner Interessenten zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß die projektierte Militär. Industriebahn als Bahn mit beschränktem, geschweige denn mit Allgemeinverkehr bewilligt werde. Wir erklären ferner ergebenst, daß die infolge des Anschlusses der Militärindustriebahn an unseren Bahnhof Nagybanya-Forgalmi-Kiterö der sich daran knüpfenden oder anderswo nötig werdenden Investitionen oder Umbauten erwachsenen Kosten unsere Aktiengesellschaft nicht belasten können. Die seitens der Vertreter der Kgl. ungar. Staatseisenbahnen gewünschten Herstellung eines fünften Gleises in unserem Bahnhof Nagybanya, halten wir unsererseits gar nicht für nötig, einerseits deshalb, weil der zu erwartende Verkehr, welchem die geringe Leistungsfähigkeit der Militär. Industriebahn sowieso enge Grenzen steckt, nicht so groß ist, daß er auf den bestehenden Gleisen des Bahnhofes nicht abgewickelt werden könnte, andererseits darum, weil dieser Verkehr nur während der Dauer des Krieges, zu erwarten ist. Sollte jedoch der Bau jenes Gleises ausdrücklich gewünscht werden, so können die Baukosten keinesfalls unsere Aktiengesellschaft sonder nur die Antragstellerin, im höchsten Falle, im Sinne unseres Vertrages betreffend die Verwaltung des Betriebes die Kgl. ungar. Staatseisenbahnen belasten. Zum Schluß bitten wir ergebenst, es solle der Vertrag zwischen der Konzessionärin und der Kgl. ungar. Staatseisenbahn, als Verwalterin des Betriebes unserer Eisenbahn betreffend den Anschluß der militär. Industriebahn an unseren Bahnhof Nagybanya-Forgalmi-Kiterö und betreffend den Umbau des Bahnhofes mit Intervention unserer Aktiengesellschaft geschlossen werden, denn durch den Anschluß der Industriebahn gehen auf dem, unser Eigentum bildenden Bahnhof infolge des Baues neuer, der Erweiterung der bestehenden Herstellung, wesentliche Veränderungen vor sich, und sind wir auch in sonstiger Hinsicht beim Anschlusse bedeutend interessiert.⁴⁴¹⁹

Zur Bauholzbeschaffung für den Bahnbau waren anscheinend nicht nur der militärische Leiter des Macskamezöer Bergbaues, sondern auch der in Magyarlapos als Beauftragter des Kriegsamts, Kriegsrohstoffabteilung, amtierende Preußische Militärbeauftragte eingeschritten. Das ungarische Ackerbauministerium wies daraufhin am 6.9.1917 das ungarische Oberforstamt an, die von der militärischen Leitung benötigte Fichtensägeware unbedingt von seinen Vorräten zur Verfügung zu stellen.⁴⁴²⁰ Es stellte sich jedoch heraus, daß das für den Eisenbahnbrückenbau Macskamezö

⁴⁴¹⁹ Von Bahnbaubüro der Heeresbahn Nagybanya – Macskamezö, Nagybanya, 23.10.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/23-2 / Abt.25 Nr. 1918 v. 1917

⁴⁴²⁰ Von ungarisches Ackerbauministerium, Nr. 160.567/ID Hauptsektion, 1. Untersektion, 6.9.1917, an ungarisches Oberforstamt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/1 / Abt.25 Nr. 60 v. 1917

benötigte Holz bereits am 24.8.1917 übergeben worden war, worüber das ungarische Ackerbauministerium am 15.9.1917 das Kriegsministerium telegrafisch in Kenntnis setzte.⁴⁴²¹ Die Abt.25 informierte dementsprechend am 24.9.1917 das AOK, Chef des Generalstabes, daß laut Oberforstamt Nagybanya das Holz bereits ausgefolgt wurde, und ersuchte, die reichsdeutsche Heeresleitung diesbezüglich zu verständigen.⁴⁴²² Ironischerweise hatte das AOK, Chef des Generalstabes, bereits in einem bei der KM Abt.25 am 13.9.1917 registrierten Telegramm seinerseits das Kriegsministerium über die Anweisung des Bauholzes durch das ungarische Ackerbauministerium beim Nagybanyaer Oberforstamt informiert.⁴⁴²³ Allerdings war die zur Verfügung gestellte Bauholzmenge viel zu knapp bemessen, denn der Preußische Militärbeauftragte schritt am 26.9.1917 deswegen bei der KM Abt.7 ein: *„Zufolge des hierher unter 25. August mitgeteilten Interventionsschreibens (...) an seine Exzellenz den Herrn Königl. Ungar. Ackerbauminister sind dem Manganerzbergbau Macskamezö auf dessen Einschreiten beim Kgl. Oberforstamt Nagybanya lt. Mitteilung desselben 10 cbm. Bretter zur Verfügung gestellt worden. Dieses geringe Ergebnis der diesseitigen um die Beschaffung von Schnitthölzer seit Mitte Juli 1917 angestellten Bemühungen deckt nur ein Bruchteil des hiesigen Bedarfes. Hier herrscht die Annahme, daß in Kohovölgy weiteres Brettermaterial für Macskamezö freigemacht werden könnte, besonders wenn dem Sägewerk vorübergehend einige Arbeiter von hier zur Verfügung gestellt würden, wie das dem Oberforstamt bereits angeboten worden ist. Auf Kohovölgy muß diesseits deshalb besonderer Wert gelegt werden, weil von dort die Antransportverhältnisse besonders günstig sind und den Bezug sehr wesentlich erleichtern. Zur aushilfsweisen Stellung von Hilfsarbeitern für die Beschaffung der Schneidhölzer ist die Dienststelle auch heute erbötig, wenn sie dadurch den Bezug erleichtern kann. Vielleicht wäre mit dieser Bedingung ein erneutes Einschreiten beim Kgl. Ackerbauministerium im hiesigen Interesse erfolgreich, um so die hier bestehende Verlegenheit um Bretter zu beheben, bis das eigene, in Aufstellung begriffene Schneidwerk, dessen Einrichtung nach den gemachten Erfahrungen nicht unterlassen werden durfte, dem Betrieb übergeben werden wird.“*⁴⁴²⁴ Daraufhin wurde Anfang Oktober 1917 in der KM Abt.25 handschriftlich ein Konzept einer Intervention in diesem Sinne beim ungarischen Ackerbauministerium für diesen für die Munitionserzeugung „hochwichtigen“ Manganerzbergbau aufgesetzt; ob dieses auch abgeschickt wurde, ist aber zweifelhaft.⁴⁴²⁵

Die BI III meldete am 17.12.1917, daß laut Stutzer von der Arbeitermannschaft des Bahnbaues Macskamezö – Nagybanya 61 Kriegsgefangene und 8 Infanteristen ans Kriegsgefangenenlager Somorja, 157 Kriegsgefangene und 25 Infanteristen ans Kriegsgefangenenlager Kenyermezö, 165 Kriegsgefangene und 18 Infanteristen ans Kriegsgefangenenlager Sopronyek, an die Hilfsdienstkompanie Arad 40 Infanteristen, an die Hilfsdienstkompanie Nagyarsany 58 Infanteristen, und an verschiedene Kader 54 Infanteristen abgegeben worden wären. *„Die Lager wurden seitens der Bahnbauleitung verständigt, daß die Gefangenen für Kriegsministerium Abt.25 reserviert bleiben.“*⁴⁴²⁶ Der Bahnbau war jedenfalls im Januar 1918 bereits beendet; es geht allerdings aus den Quellen nicht hervor, ob die Bahn nun fertiggestellt war, oder ob die Arbeiten vielleicht abgebrochen

⁴⁴²¹ Von ungarisches Ackerbauministerium, 15.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/1-2 / Abt.25 Nr. 95 v. 1917

⁴⁴²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/1-2 / Abt.25 Nr. 95 v. 1917

⁴⁴²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/1-3 / Abt.25 Nr. 5 v. 1917

⁴⁴²⁴ Von Preußischer Militärbeauftragter, Magyarlapos, J. Nr. 3987 v. 26.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/1-4 / Abt.25 Nr. 1041 v. 1917

⁴⁴²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/1-4 / Abt.25 Nr. 1041 v. 1917

⁴⁴²⁶ Von BI III, E. Nr. 9114 v. 17.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-2 / Abt.25 Nr. 994 v. 1918

wurden. Für die ohnehin eher zu erwartende Fertigstellung spricht auch die Tatsache, daß die etwa 150 eingesetzt gewesenen Bahnbauarbeiter nicht geschlossen auf eine andere Baustelle verlegt, sondern auf ihre diversen zuständigen Kader verteilt wurden. Die KM Abt.25 hatte zwar telegrafisch angeordnet, diese etwa 150 Bahnbauarbeiter nach Eisenerz zu überstellen, dies war jedoch nicht durchgeführt worden. Vermutlich hatte die KM Abt.25 damit erst spät auf eine Fertigstellungsmeldung reagiert, nachdem die nicht mehr benötigte Arbeiterpartie durch die Bergbauleitung Macskamező bereits an ihre zuständigen Kader abgegeben worden war. Jedenfalls wies die KM Abt.25, nach mündlicher Meldung ihres Delegierten in Eisenerz, Obltn. Schnürer, das Militärkommando Nagyszeben am 24.1.1918 an zu erheben, an welche Kader die Abgabe erfolgt war, und die Bahnbauarbeiter sofort nach Eisenerz zu überstellen.⁴⁴²⁷ Das Militärkommando Nagyszeben meldete zwei Tage darauf, die Überstellung von 94 Mann aus den Hilfsdienstkompanien Arad und Nagyarsany (Militärkommando Temesvár), sowie von 51 Kriegsgefangenen aus dem Bereich des Militärkommando Pozsony veranlaßt zu haben; wegen der restlichen 54 Mann wäre die Bergbauleitung Macskamező befragt worden, wohin sie diese abgegeben hatte.⁴⁴²⁸ Die BI III meldete am 29.1.1918, Stutzer habe am 20.1.1918 mitgeteilt, von den beim Bahnbau angestellten Arbeiter wären an die Hilfsdienstkompanie Arad 38 Infanteristen, an die Hilfsdienstkompanie Nagyarsany 51 Infanteristen und an verschiedene Kader 36 Infanteristen abgegeben worden, und zwar 1 Mann an IR 82 Szekelyudvarhely, 5 Mann an IR 63 Kolosvár, 10 Mann an Militärbauleitung Zam, 3 Mann an IR 51 Prag, 2 Mann an IR 31, ein Mann an Schützenreg. 11 Tatatóváros, 2 Mann an Ersatzkomp. für B.H. Etapp. Bataillon Nagyarsany, 1 Mann an IR 62 Marosvásárhely, 2 Mann an IR 2 Prag, 2 Mann an IR 50 Gyulafehérvár, 1 Mann IR 71 Szászváros, 2 Mann an IR 64 Wien, 1 Mann an IR 46 Gyulafehérvár, 3 Mann an Ersatzkompanie für Wachdienste beim IR 18 Böhmisches-Leipa und ein Mann an Sappeurbataillon 12 Gyulafehérvár. Die BI III hatte noch am 20.1.1918 telegrafisch die Abinstradierung der 38 bzw. 51, zusammen also 89 statt der vom Militärkommando Nagyszeben gemeldeten 94, Bahnbauarbeiter aus den beiden Hilfsdienstkompanien nach Eisenerz verfügt, und ersuchte nun um Weisung, ob die 36 Infanteristen aus den verschiedenen Kadern auch überstellt werden sollten. Stutzer zufolge war außerdem noch eine beträchtliche Anzahl Kriegsgefangener beim Bahnbau beschäftigt, sodaß die bislang genannte Zahl von etwa 150 Arbeitern erheblich übertroffen wurde. Vermutlich handelte es sich aber bei den 150 nur um qualifizierte Arbeiter. Von den Kriegsgefangenen war in Bezug auf Eisenerz nicht mehr die Rede, sie waren nach Ende der Bahnbauarbeiten in Macskamező an folgende Kriegsgefangenenlager abgegeben worden: Somorja (59 Russen, 7 Begleitmänner), Kenyermező (150 Russen, 24 Begleitmänner) und Sopronyék (139 Russen, 15 Begleitmänner).⁴⁴²⁹ Allerdings hatte man der militärischen Leitung Mühlbach (siehe dort) schon am 7.12.1917 die Überstellung von 400 in Macskamező freigewordenen Gefangenen in Aussicht gestellt.⁴⁴³⁰ Was nun wirklich mit welcher Zahl an Gefangenen geschehen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Da das Militärkommando Nagyszeben schon am 31.1.1918 der KM Abt.25 meldete, die am 12.12.1917 via Kriegsgefangenenarbeiterkommando Kaplónokmonostor an die verschiedenen

⁴⁴²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15 / Abt.25 Nr. 941 v. 1918

⁴⁴²⁸ Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 4704 v. 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15 / Abt.25 Nr. 941 v. 1918

⁴⁴²⁹ Von BI III, E. Nr. 9605 v. 29.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-2 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1918

⁴⁴³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/38-3 / Abt.25 Nr. 3318 v. 1917

Kader abgegangen 36 Infanteristen nunmehr telegrafisch nach Eisenerz weitergesandt zu haben,⁴⁴³¹ erübrigte sich für die KM Abt.25 jede weitere Verfügung.⁴⁴³²

Da jedoch zwischenzeitlich der Militärbergbau Mühlbach die Zuweisung von Kriegsgefangenen dringend urgiert hatte (siehe Mühlbach), erkundigte sich die KM Abt.25 bei der KM Abt.10/Kgf über die von dieser seinerzeit verfügte⁴⁴³³ Überstellung von 383 Kriegsgefangenen von der Bahnbauleitung Macskamező an die Mitterberger Kupfer AG, jedoch war auch der KM Abt.10/Kgf nicht bekannt, ob diese Überstellung bereits vollzogen war. Daher wies die KM Abt.25 am 28.2.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10/Kgf die Kriegsgefangenenlager Somorja, Kenyermező und Sopronyék an, diese bereits befohlene Abgabe der aus Macskamező rückgestellten Kriegsgefangenen, deren Zahl sich bezüglich Kenyermező (157) und Sopronyék (165) mit Stutzers ursprünglicher Meldung deckt, aber für Somorja hier nun vermutlich irrtümlich (Summe: 393!) mit 71 angegeben wurde, an die Mitterberger Kupfer umgehend durchführen.⁴⁴³⁴ Das Kriegsgefangenenkommando Somorja meldete⁴⁴³⁵ allerdings am 5.3.1918 den Vollzug; dies kam jedoch offenkundig nicht rechtzeitig bei der KM Abt.25 an, sodaß diese am 6.3.1918 beim Kriegsgefangenenlager Somorja die Abgabe der in Macskamező freigewordenen Gefangenen, kurioserweise jetzt nach Eisenerz, urgierte. Dies erging zur Kenntnis auch an die Kriegsgefangenenlager Kenyermező und erneut an Somorja, wobei es sich dabei natürlich um einen Schreibfehler (richtig: Sopronyak) handeln mußte.⁴⁴³⁶ Dementsprechend reagierte nur das Lagerkommando Kenyermező, indem es sich am 16.3.1918 erkundigte, wieviele russische Kriegsgefangene nach Mühlbach abzugeben wären.⁴⁴³⁷ Die KM Abt.25 wiederholte am 20.3.1918 die Weisung zur umgehenden Abgabe von 157 aus Macskamező rückgestellten Gefangenen.⁴⁴³⁸

Der Preußische Militärbeauftragte wandte sich am 24.10.1917 an BI III mit Bezug auf eine Wiener Zeitungsmeldung vom 18.10., „...nach welcher einer Deputation Ostrauer Bergarbeiter neben anderen Zugeständnissen auch die Zusage gemacht worden ist, nach welcher alle im Felde und außerhalb kommandierten Bergleute zurückgerufen werden sollen. Diese Nachricht beunruhigt mich, wenn sie in der mitgeteilten Fassung zutrifft, weil hier ein nicht unerheblicher Prozentsatz der gelernten Bergarbeiter Ostrauer Leute sind, mit deren Verlust also gegebenenfalls zu rechnen wäre. Daher frage ich ergebenst an, ob dortseitig näheres über die Angelegenheit bekannt ist, bzw. in Erfahrung gebracht werden kann, damit rechtzeitig die erforderlichen Schritte zur Schadloshaltung der hiesigen Interessen eingeleitet werden können.“⁴⁴³⁹ Die KM Abt.25 beauftragte daraufhin am 8.11.1917 die BI III, im Einvernehmen mit dem preußischen Militärbeauftragten die Anzahl der in Macskamező eingeteilten Ostrauer Bergarbeiter zu erheben, da sie tatsächlich durch ausländische Bergarbeiter

⁴⁴³¹ Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 5787 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-2 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1918

⁴⁴³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/15-2 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1918

⁴⁴³³ KM Abt.10/KGF, Nr. 73.733 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-2 / Abt.25 Nr. 994 v. 1918

⁴⁴³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-2 / Abt.25 Nr. 994 v. 1918

⁴⁴³⁵ Von Kriegsgefangenenkommando Somorja, Z. 1376 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-2 / Abt.25 Nr. 994 v. 1918

⁴⁴³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-3 / Abt.25 Nr. 2366 v. 1918

⁴⁴³⁷ Von Lagerkommando Kenyermező, 16.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-4 / Abt.25 Nr. 2861 v. 1918

⁴⁴³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/23-4 / Abt.25 Nr. 2861 v. 1918

⁴⁴³⁹ Von Preußischer Militärbeauftragter, Magyarlapos, Tgb. Nr. 4654 v. 24.10.1917, an BI III. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-78 / Abt.25 Nr. 1813 v. 1917

aus einem Bergarbeiterkader ersetzt werden sollten. Allerdings würden die Ostrauer erst nach entsprechender Einarbeitung des Ersatzes abgezogen werden.⁴⁴⁴⁰

Auf die mit familiären Rücksichten begründete Bitte einer Häusersgattin vom 6.11.1917 um Versetzung ihres Mannes vom Manganerzbergbau Macskamező auf seinen Vorkriegsbetrieb Kohlenbergbau der StEG in Anina wurde die BI III am 23.11.1917 angewiesen, die beantragte Versetzung vorzunehmen.⁴⁴⁴¹ Dies wurde am 5.1.1918 durchgeführt.⁴⁴⁴²

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat in Macskamező 3.262 t Erze erzeugt und 2.645 t versendet wurden, der lagernde Erzvorrat betrug zu diesem Zeitpunkt 18,552 t.⁴⁴⁴³

Marospetres bei Zam, Kupfergrube „Zur guten Hoffnung“

Besitzer und militärtechnischer Leiter dieser im Herbst 1918 vor der Freifahrung stehenden Kupfergrube war nach eigenen Angaben Oblt. i.d.Res. Adolf Sandtner (mittlerweile sFAR 24; siehe Zam).⁴⁴⁴⁴ Dies ist äußerst verwunderlich, da im Normalfall und besonders im Bereich der BI III vermieden wurde, daß jemand eine militärische Leitung übernimmt, der an diesem Betrieb ein privates Interesse hatte (vergl. dazu Felsöbanya, Iloba und Kapnikbanya).

Bereits im März 1918 übergab Sandtner, wohl als Probe aus Marospetres, dem Militärbergbau Zam 4.315 kg Kupfererze mit einem Kupfergehalt von 6,3 %.⁴⁴⁴⁵

Sandtner ersuchte die KM Abt.25 am 8.9.1918 um seine Kommandierung auf 3 Monate zu seiner Kupfergrube nach Marospetres, aus der er während seines letzten Urlaubs im Februar 1918 Kupfererze mit einem Metallgehalt von über 6% Cu an die Hütte des Militärbergbaus Zam geliefert hatte: *„Der weitere Betrieb der Grube resp. die weitere Erzeugung von Kupfererzen – trotzdem, daß die Erzgänge inzwischen an mehreren Stellen aufgeschlossen wurden und die Möglichkeit von weiteren größeren Lieferungen an Kupfererzen vorhanden war - mußte wegen meiner Einrückung eingestellt werden, da das Bergwerk durch mich allein geleitet wird und keinen Vertreter besitze.“* Das Honvedministerium hatte für Marospetres bereits 11 Soldaten als Bergarbeiter enthoben⁴⁴⁴⁶ und Sandtner hatte um die Enthebung von weiteren 24 Soldaten angesucht. Mit den bereits zur Verfügung gestellten Arbeitern könne Sandtner ohne besondere Transportanlagen errichten zu müssen bereits regelmäßige Kupfererzlieferungen an die Hütte des Militärbergbaus Zam

⁴⁴⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-78 / Abt.25 Nr. 1813 v. 1917

⁴⁴⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-102 / Abt.25 Nr. 2382 v. 1917

⁴⁴⁴² Von BI III, Nr. 9483 v. 17.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-102 / Abt.25 Nr. 2382 v. 1917

⁴⁴⁴³ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁴⁴⁴ Von Oblt. i.d.Res. Adolf Sandtner, s.FAR 24, Marospetres, 8.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/468 / Abt.25 Nr. 9871 v. 1918

⁴⁴⁴⁵ Von Militärbergbau Zam, Exh. Nr. 1.802 v. 1.4.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-9 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1918

⁴⁴⁴⁶ Honvedministerium, Nr. 425.748 v. 1917. In: Von Oblt. i.d.Res. Adolf Sandtner, s.FAR 24, Marospetres, 8.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/468 / Abt.25 Nr. 9871 v. 1918

durchführen, da die Grube Marospetres lediglich 1.400 m von der Kleinbahn der Hütte Zam entfernt lag. *„Den Betrieb wiederholt aufzunehmen, resp. diesen zu vergrößern und Kupfererze in größerem Quantum an die k.u.k. Militärkupferhütte in Zam liefern zu können ist nur in dem Falle möglich, wenn ich auf obige Dauer zu meinem Bergwerke kommandiert werde; motiviert also meine diesbezügliche Bitte kein persönliches, sondern Staats- und Heeresinteresse: die Erzeugung des notwendigen Kupfers.“*⁴⁴⁴⁷ Die Berghauptmannschaft Nagybanya bestätigte am 17.9.1918, daß Sandtner zu 1/3 Mitinhaber *„...der an die Firma Steiner erteilten Grabungsbewilligung sowie der 62 geschlossenen Forschungen ist. Bei der Grabung 135/5 im Jahre 1915 wurde auch eine Cu-Grube erforscht und sind die Ausgrabungen bereits derart fortgeschritten, daß die Gesellschaft bereits um Errichtung einer Grube bittlich wurde. Die Vorarbeiten haben bereits begonnen und ist die weitere Fortführung wegen des Personalmangels und daher wegen Überbürdung nicht möglich.“*⁴⁴⁴⁸ Die KM Abt.25 sandte dies am 15.10.1918 der BI III zur Stellungnahme,⁴⁴⁴⁹ die vier Tage später antwortete: *„Da die Grube in ihrem gegenwärtigen Stande auf das Erschließen von abbauwürdigen Mitteln keine Hoffnung bietet, kann die Gewährung der Bitte nicht befürwortet werden.“*⁴⁴⁵⁰ Die KM Abt.25 konzipierte noch eine Ablehnung des Gesuchs, verwarf diese Ende Oktober 1918 jedoch wieder, da Sandtner anscheinend mittlerweile um seine eigene Enthebung angesucht hatte.⁴⁴⁵¹ Darüber sind zwar keine Details überliefert; das Kriegsende dürfte jedoch die Frage seiner Enthebung erübrigt haben.

Matrabanya (Kupfervorkommen) und Kisalmas (Bleivorkommen)

Diese Vorkommen wurden in einer Weisung vom 9.10.1917 an die BI III erwähnt: *„In Matrabanya, Station Rapindi befindet sich ein Kupfervorkommen, bei welchem bereits seit einem Jahre Arbeiten durchgeführt werden. Es sollen sich dort circa 2 Waggons Feinerze mit 18%, ferner 3 – 4 Waggons Scheideerze mit 5% Kupfer und circa 2 ½ Waggons Zementkupfer befinden. Außerdem soll in der Grube Versatzmaterial mit circa 2 – 9% Kupferinhalt in großen Mengen, angeblich 35.000 Waggons vorhanden sein. Der Besitzer des Vorkommens ist Lajos Weiss, Matrabanya, Post- und Telegrafestation Recsk. Es ist mit demselben das Einvernehmen zu pflegen und an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die Angaben auf Wahrheit beruhen. Ferner ist zu berichten, ob das Versatzmaterial mit dem angeblich ziemlich bedeutenden Kupfergehalt Verwendung finden kann. Derselbe Besitzer hat auch ein angeblich sehr reiches Bleivorkommen in Kisalmas, Station Zalutna, worüber Lt. Krausz, der sich derzeit beim Bergbaue in Balanbanya befindet, genaue Auskünfte geben kann. Angeblich soll dieses Vorkommen bereits einmal von der Bergwerksinspektion besichtigt worden sein. Es wolle dem Kriegsministerium auch hierüber eingehend berichtet werden.“*⁴⁴⁵² Leider ist diese Quelle zum Teil kaum leserlich, sodaß die hier angeführten Ortsnamen unter Umständen fehlerhaft sein können. Weiters ist auch diese Quelle bezeichnend für die bei der KM Abt.25 noch im vierten Kriegsjahr gelegentlich bestehenden Unklarheiten sowohl über die materiellen Gegebenheiten (welche

⁴⁴⁴⁷ Von Oblt. i.d.Res. Adolf Sandtner, s.FAR 24, Marospetres, 8.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/468 / Abt.25 Nr. 9871 v. 1918

⁴⁴⁴⁸ Von Berghauptmannschaft Nagybanya, Nr. 2073 v. 17.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/468 / Abt.25 Nr. 9871 v. 1918

⁴⁴⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/468 / Abt.25 Nr. 9871 v. 1918

⁴⁴⁵⁰ Von BI III, Z. 12.708 v. 19.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/468 / Abt.25 Nr. 9871 v. 1918

⁴⁴⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/468 / Abt.25 Nr. 9871 v. 1918

⁴⁴⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/82 / Abt.25 Nr. 964 v. 1917

eigentlich der friedensmäßigen Bürokratie sowohl bezüglich technischer Aufsicht als auch wirtschafts- und steuerrechtlich bekannt gewesen sein müßten), als auch über die erfolgten Handlungen der unterstellten (!) Stellen (hier BI III).

Das bei Parad (Siebenbürgen) gelegene Kupferbergwerk Matrabanya ist während des Krieges nicht in Betrieb gesetzt worden; die erwähnten Arbeiten dürften nicht über das Stadium von Vorarbeiten hinausgekommen sein. Ing. Ludwig Weiss aus Berlin kaufte dieses Bergwerk 1916 und wollte es anscheinend durch die Parader Gewerkschaft betreiben lassen. Dazu wollte er verschiedenes Inventar der Kupferhütte Zam verwenden, das er bereits vor dem Krieg erworben hatte. Allerdings ist es ihm jedoch kriegsbedingt nicht mehr gelungen, dieses Material nach Matrabanya zu bringen (siehe auch Zam).⁴⁴⁵³

Mecsekszabolcs, Kohlenbergwerk der DDSG

Am 6.11.1917 wurde die BI III angewiesen, einen gegenwärtig bei der ungarischen 105. Bergwerksarbeiterkompanie in Mecsekszabolcs eingeteilten Salzbergarbeiter auf dessen Wunsch (aus familiären Gründen und weil er bislang nur auf Salz gearbeitet hatte) auf dessen Vorkriegsarbeitsplatz, das ärarische Salzbergwerk in Ronaszek, Komitat Marmarosch, zu versetzen.⁴⁴⁵⁴

Menyhaza, Manganerzgruben

Am 27.2.1918 wurde die BI III auf deren Vorschlag⁴⁴⁵⁵ vom 19.2.1918 hin angewiesen, den bisherigen militärtechnischen Leiter der Manganerzgruben Menyhaza, Oblt. i.d.R. Karl Oszelda, als technischen Leiter zum Militärbergbaues Kisbanya zu entsenden. Oszelda war in Menyhaza durch Ldst. Ing. Lt. Ludwig Krausz, bisher der militärtechnischen Leitung Balanbanya zugeteilt, zu ersetzen.⁴⁴⁵⁶ Die BI III erstattete am 3.4.1918 die Vollzugsmeldung.⁴⁴⁵⁷ Auch das Militärkommando Kassa meldete am 13.4.1918 die Übernahme der militärtechnischen Leitung in Kisbanya durch Oszelda über Einschreiten der BI III.⁴⁴⁵⁸ Die tatsächliche Dienstesübergabe dürfte jedoch bereits Anfang März 1918 stattgefunden haben (siehe Konjscina).

⁴⁴⁵³ Von Ing. Ludwig Weiss, Berlin, derzeit Parader Gewerkschaft, Matrabanya, Station Parad, 13.12.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/525 / Liqu. Abt.25 Nr. 279 v. 1919

⁴⁴⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-67 / Abt.25 Nr. 1398 v. 1917.

⁴⁴⁵⁵ Von BI III, E. Nr. 9842 v. 19.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁴⁴⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁴⁴⁵⁷ Von BI III, E. Nr. 10.369 v. 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁴⁴⁵⁸ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 28.718/KW v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-3 / Abt.25 Nr. 3870 v. 1918

Da der zuletzt noch zum Oberleutnant beförderte Krausz – seit 1916 der BI III zugeteilt⁴⁴⁵⁹ – am 28.5.1918 vom Honvedministerium als 51jährig dauernd beurlaubt⁴⁴⁶⁰ wurde, bestimmte das Militärkommando Temesvar auf Einschreiten der BI III Lt. i.d.R. Bazul Blaga zum militärischen Leiter von Menyhaza. Die Übergabe der militärischen Leitung fand am 15.6.1918 statt.⁴⁴⁶¹

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in Menyhaza in diesem Monat, wie anscheinend auch in der Zeit davor, keine Erzproduktion erzielt werden konnte.⁴⁴⁶²

Nagybanya, sowie Miszbanya (Militärbergbau sowie Kisasszonygrube)

Die militärische bzw. militärtechnische Leitung Nagybanya umfaßte den Militärbergbau sowie die Kisasszonygrube in Miszbanya, alles Kupferbergbaue, sowie später auch die elektromagnetische Zinkanreicherungsanlage der Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG in der Umgebung von Nagybanya. Der militärische Leiter von Miszbanya amtierte jedoch anscheinend schon von Anfang an in Nagybanya, bevor der dortige Betrieb unter militärische Leitung trat. Weiters bestanden im Raum Nagybanya Gold- und Bleivorkommen; ob dort während des Krieges allerdings noch eine nennenswerte Produktion erzielt wurde, ist nicht überliefert. Die gesamte Kupferproduktion des Militärbergbaus Miszbanya stand zumindest im Frühjahr 1918 dem ungarischen Ackerbauminister zur Erfüllung des Kupfervitriolprogrammes zur Verfügung.⁴⁴⁶³

Militärtechnischer Leiter von Nagybanya war der etwa im Frühsommer 1918 zum Hptm. i.d.Res. beförderte Geza Kovats v. Berenoze und Jardanhaza, gleichzeitig militärischer Leiter der königlichen Hütte Alsofernezely (siehe dort). Kovats vertrat vom 15.5. bis 2.6.1918 den beurlaubten militärtechnischen Leiter von Felsöbanya.⁴⁴⁶⁴ Daneben amtierte auch ein militärischer, also wohl nur disziplinarisch-administrativer, Leiter in Nagybanya, wobei es sich um den Anfang November 1917 erstmals erwähnten⁴⁴⁶⁵ Oblt. i.d.Res. Dr. Samuel Gottesmann handelte. Dieser wurde während seines

⁴⁴⁵⁹ KM Abt.7, Nr. 18.699 v. 1916. In: Von BI III, E. Nr. 11.330 v. 19.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/287 / Abt.25 Nr. 6305 v. 1918

⁴⁴⁶⁰ Honvedministerium, Nr. 277.084/9/a v. 28.5.1918. In: Von BI III, E. Nr. 11.330 v. 19.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/287 / Abt.25 Nr. 6305 v. 1918

⁴⁴⁶¹ Von BI III, E. Nr. 11.330 v. 19.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/287 / Abt.25 Nr. 6305 v. 1918

⁴⁴⁶² Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁴⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-4 / Abt.25 Nr. 1718 v. 1918

⁴⁴⁶⁴ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 37.887/KW v. 10.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/226 / Abt.25 Nr. 4768 v. 1918

⁴⁴⁶⁵ Von Moldovan Laszlo, Direktion der Kisasszonygrube, Miszbanya, 1.11.1917, an Oblt. Dr. Samuel Gottesmann, militärischer Leiter Nagybanya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-2 / Abt.25 Nr. 3206 v. 1918

Urlaubes von 20.6. bis 9.7.1918 von Kovats vertreten.⁴⁴⁶⁶ Die Kisasszonygrube in Miszbanya bei Nagybanya stand seit 5.7.1915 unter KLG.⁴⁴⁶⁷

Die BI III legte am 3.9.1917 den Erzgebarungsausweis des Militärbergbaus Miszbanya für 1.3.-31.12.1916 vor.⁴⁴⁶⁸ Leider ist dieser, so wie die meisten vereinzelt in den Quellen der KM Abt.25 erwähnten statistischen Daten, nicht erhalten. Die Vermutung liegt nahe, daß die an die KM Abt.25 einzuschickenden Statistiken von dieser zur Kenntnis genommen und dann an andere Stellen, z.B. die Intendanz oder anderen KM-Abteilungen, weitergeleitet wurden.

Anders als die BI I und II dürfte die BI III möglicherweise nicht mündlich bei der Bergwerksinspektorensitzung vom 11.9.1917 zur Berichterstattung über die KLG-Vergütungsvereinbarungen aufgefordert worden sein, sondern schriftlich,⁴⁴⁶⁹ und zwar erst am 22.9.1917. Die BI III meldete dementsprechend eine Woche darauf, bezüglich des Militärbergbaues Miszbanya bestehe eine Vergütungsvereinbarung mit dem Bevollmächtigten der Bergbaugewerkschaft Kisasszonygrube in Miszbanya, Laszlo Moldovan in Nagybanya. Eine Abschrift dieser Vereinbarung vom 17.7.1916⁴⁴⁷⁰ war bei der BI III nicht vorhanden; das Original war allerdings beim Kriegsministerium genehmigt⁴⁴⁷¹ und hinterlegt⁴⁴⁷² worden.⁴⁴⁷³ Dies wurde von der KM Abt.25 am 5.1.1918 bestätigt.⁴⁴⁷⁴ Die BI III legte der KM Abt.25 am 26.2.1918 ein (nicht erhaltenes) Inventar der Kisasszonygrube vor, das aber nicht kommissionell bewertet worden war. Vereinbarungen mit der Gewerkschaft waren nicht getroffen, und auch eine Abnützungsgebühr war kommissionell nicht festgestellt worden. Bei der Übernahme durch die Heeresverwaltung waren nur unbedeutende Betriebsmaterialien vorhanden; Erze und Zwischenprodukte waren nicht übernommen worden.⁴⁴⁷⁵ Die KM Abt.25 antwortete der BI III darauf am 10.5.1918, ihre *„...Angaben bezüglich einer Vergütungsvereinbarung für die Inanspruchnahme des Militär-Bergbaues Kisbanya beruhen auf einem Irrtum. Wie hierorts bekannt, hat sich der Direktor Julius Adamcsik nicht legitimieren können, daß er befugt ist, für die Eigentümerin des Bergbaues rechtsgültig zu verhandeln. Für die spätere Klarstellung der zu leistenden Entschädigung ist daher genau festzustellen, welche Werte zur Zeit der Übernahme des Bergbaues durch die Heeresverwaltung vorhanden waren und welche Neuanschaffungen durch die Heeresverwaltung gemacht worden sind. Die eingesandte Bestandaufnahme wird daher mit Rücksicht darauf, daß dieselbe erst am 1.1.1917 erfolgt ist, mit der*

⁴⁴⁶⁶ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 45.239/KW v. 8.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/259 / Abt.25 Nr. 5660 v. 1918

⁴⁴⁶⁷ KM Abt.7, Nr. 24.259 v. 5.7.1915. In: Von BI III, E. Nr. 9909 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/93 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

⁴⁴⁶⁸ Von BI III, E. Nr. 7886 v. 3.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/63-3 / Abt.25 Nr. 259 v. 1917

⁴⁴⁶⁹ KM Abt.25, Nr. 47 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴⁴⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

⁴⁴⁷¹ KM Abt.7, Nr. 14.512 v. 1916. In: Von Ladislaus Moldovan, Direktor der Kisasszony-Gruben in Miszbanya, Nagybanya, 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

⁴⁴⁷² KM Abt.7, Nr. 14.512 v. 1916. In: Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴⁴⁷³ Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴⁴⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴⁴⁷⁵ Von BI III, E. Nr. 9909 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/93 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

Weisung übermittelt, dieselbe einer Revision zu unterziehen und die seitens der Heeresverwaltung angeschafften Werte auszuschalten. Bezüglich der Kisasszonygrube in Miszbanya sind die Angaben einer Vergütungsvereinbarung gleichfalls unrichtig.“ Die KM Abt.25 verwies auf das Abkommen mit Moldovan und bemerkte dazu „...daß von den seitens der Heeresverwaltung gemachten Investitionen, normale Abschreibungen zu Lasten des dem Eigentümer gehörigen Betriebsüberschusses zu machen resp. daß bei Zusammenstellungen der Betriebskosten auch Abschreibungen auf Investitionen zu berücksichtigen sind, nach dem es allenfalls noch nicht feststeht, ob diese gelegentlich der Rückübergabe des Bergbaues vom Bergbaueigentümer zu den Anschaffungswerten mit übernommen werden. Bezüglich des übernommenen Inventares, ist nachdem der Betrieb gewissermaßen für Rechnung des Bergbaueigentümers geführt wird, eine separate Entschädigung für die Benützung desselben nicht zu leisten. Die etwaigen Abschreibungen zu Lasten der Betriebsregie gehen naturgemäß indirekt zu Lasten des Eigentümers.“⁴⁴⁷⁶

Gottesmann, der militärische Leiter von Nagybanya, hatte die Direktion der Kisasszonygrube am 29.10.1917 auf Verlangen der Fachrechnungsabteilung der KM Abt.25 aufgefordert, in Hinkunft gestempelte Quittungen vorzulegen und die Stempelgebühren für bereits ausbezahlte Vergütungen nachträglich zu entrichten. Dies lehnte Direktor Moldovan am 1.11.1917 ab und ersuchte Gottesmann, die FRA zu informieren, daß ungarische Metallbergbaue, die ihre Erze bei einer königlichen Hütte einlösten, nur gegen Abgabe der Gewichtscheine, also ohne jede Quittung, den Gegenwert ihrer Erze ausbezahlt erhielten. Es wäre ungerecht, die Firma mit den ansehnlichen Stempelgebühren zu belasten, die ja nur anfielen, weil die Heeresverwaltung die Geldgebahrung der Kisasszonygrube selbst übernommen hatte, um ihre Investitionen zu sichern.⁴⁴⁷⁷ Groteskerweise dauerte es bis zum 7.6.1918, ehe die KM Abt.25 im Einvernehmen mit der FRA für Bergbaue die Militärbetriebsleitung der Kisasszonygrube anwies, daß gemäß §35 KLG keine Stempelspflicht für die an Moldovan als Bevollmächtigter der Eigentümer der Grube auszahlenden Vergütungen für Kriegsleistungen bzw. für unter Kriegsleistung genommene Objekte bestand.⁴⁴⁷⁸

Welches administrative Chaos zumindest gelegentlich herrschen konnte, demonstriert auch eine Eingabe der BI III vom 23.11.1917. Es muß allerdings dabei relativierend darauf hingewiesen werden, daß wohl ein Teil des Chaos darauf zurückzuführen war, daß die KM Abt.25 aus der KM Abt.7 neu hervorgegangen war, was viele Stellen offenbar nicht rechtzeitig mitbekommen hatten. So sind viele Schreiben an das Kriegsministerium, namentlich von der BI III, noch bis weit in den Herbst 1917 hinein mit KM Abt.7 adressiert. Die richtige Zuordnung innerhalb des Ministeriums kostete natürlich Zeit, und weiters erscheint es denkbar, daß diese Umorganisation gelegentlich zu dem Problem führen konnte, daß sich für eine Angelegenheit die KM Abt.7 nicht mehr, aber die KM Abt.25 noch nicht zuständig fühlte. In dieser Eingabe nahm die BI III Bezug auf einen nicht erhaltenen Erlaß der KM Abt. 25,⁴⁴⁷⁹ der vermutlich die Durchführung eines Erlasses der KM Abt.7⁴⁴⁸⁰ regelte. Dieser war nicht zur BI III gelangt, weshalb diese bat, Datum und Einschreibnummer dieses Erlasses

⁴⁴⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96/5 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

⁴⁴⁷⁷ Von Moldovan Laszlo, Direktion der Kisasszonygrube, Miszbanya, 1.11.1917, an Oblt. Dr. Samuel Gottesmann, militärischer Leiter Nagybanya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-2 / Abt.25 Nr. 3206 v. 1918

⁴⁴⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-2 / Abt.25 Nr. 3206 v. 1918

⁴⁴⁷⁹ KM Abt.25, Nr. 2371 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von BI III, E. Nr. 8835 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/63-14 / Abt.25 Nr. 2892 v. 1917

⁴⁴⁸⁰ KM Abt.7, Nr. 25.762 MG v. 1917. In: Von BI III, E. Nr. 8835 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/63-14 / Abt.25 Nr. 2892 v. 1917

bekanntzugeben. Allerdings hatte die BI III über dieselbe Angelegenheit, welche dieser verschollene Erlaß betraf, bereits am 23. April 1917⁴⁴⁸¹ an die Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums, Bergwerksgruppe, und zwar an den R.O.O. Niederle, berichtet. Bezüglich des Inhaltes wurde nun gemeldet, daß die vom ungarischen Finanzministerium dem Betrieb gewährte Unterstützung von K 35.000,- im Jahr 1916 vollständig zurückgezahlt worden wäre, ebenso wie die von der Heeresverwaltung in jenem Jahr in den Betrieb investierten K 50.000,-. Aber für 1917 wurden bisher K 251.100,- vorgestreckt, die zwar durch die Lieferung der produzierten Erze zur Hütte Zam vollständig gedeckt waren, jedoch „...nicht einmal zum Teile rückgezahlt ist, da die Verrechnung für die abgelieferten Erze immer noch ausständig ist.“⁴⁴⁸² Die KM Abt.25 sandte am 7.12.1917 eine Abschrift des verschollenen Erlasses an die BI III mit der Weisung: „Die bezüglichlichen Daten über die Kisasszonygrube in Miszbanya sind h.o. nicht eingelangt und sind dieselben umgehend vorzulegen.“⁴⁴⁸³

Auch die zivile Direktion der Kisasszony Grube wandte sich am 1.10.1917 in Verrechnungsangelegenheiten an die Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone: „Die Militär-Betriebsleitung unseres Grubeneigentums „Kisasszonybanya“ liefert über 5%-ige Kupfererze auf höheren Befehl an die Militärhütte in Zam. Bisher wurden cca. 650 Tonnen 7 – 8 %ige und noch höhere Erze von unserer Grubenproduktion nach Zam geliefert, ohne unsererseits Bescheid erhalten zu haben, in welcher Weise der Gegenwert bezahlt wird. Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß die Bezahlung requirierter Erze zwischen den Hütten und den erzeugenden Gruben in Ihrem Wege erfolgt, ersuchen wir Sie, die Abrechnung der bis zum 1. Oktober 1917 von unserer an die k.u.k. Militärhütte Zam abgelieferten Kupfererze (...) zu führen...“ Die Firma ersuchte dabei um Berücksichtigung von Gold- und Silbergehalt sowie einer eventuellen Verwertung des 30%igen Schwefelanteils der Erze.⁴⁴⁸⁴ Die Metallzentrale leitete dies umgehend an die KM Abt.25 weiter: „Wir haben von dem hohen k.u.k. Kriegsministerium diesbezüglich keine Verfügung erhalten.- Sollte das k.u.k. Kriegsministerium die Verrechnung zwischen Zam und Kisasszonybanya uns übertragen, ähnlich wie es mit anderen militärischen Gruben der Fall ist, so ersuchen wir um eine gütige diesbezügliche Verfügung.“⁴⁴⁸⁵ Daraufhin wurde am 14.11.1917 die Metallzentrale von der KM Abt.25 angewiesen, daß die Verrechnung direkt zwischen Grube und Hütte zu erfolgen habe und darauf kein Einfluß zu nehmen wäre.⁴⁴⁸⁶

Als die Kisasszony-Grube Ende November 1917 eine umfangreiche Eingabe über Finanzen, Teuerung, wirtschaftliche Lage, Schulden etc. vorlegte – worin sie sich als die beste Kupfergrube Ungarns bezeichnete – legte die KM Abt.25 am 30.11.1917 die Preise für die Verrechnung mit Zam fest und wies die BI III an: „Die Bezahlung kann durch das Hüttenwerk Zam auf dieser Basis durchgeführt werden, da das erzeugte Kupfer durch dieses Hüttenwerk zur Kupfervitriolerzeugung abgegeben

⁴⁴⁸¹ Von BI III, Nr. 5774 v. 23.4.1917, an Fachrechnungsabteilung des KM, Bergwerksgruppe. In: Von BI III, E. Nr. 8835 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/63-14 / Abt.25 Nr. 2892 v. 1917

⁴⁴⁸² Von BI III, E. Nr. 8835 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/63-14 / Abt.25 Nr. 2892 v. 1917

⁴⁴⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/63-14 / Abt.25 Nr. 2892 v. 1917

⁴⁴⁸⁴ Von Direktion der Kisasszony Grube, Nagybanya, 1.10.1917, an Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone, Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/82 / Abt.25 Nr. 2080 v. 1917

⁴⁴⁸⁵ Von Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG Budapest, 4.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/82 / Abt.25 Nr. 2080 v. 1917

⁴⁴⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/82 / Abt.25 Nr. 2080 v. 1917

wird.“ Der Direktor der Grube habe in einer Besprechung am 6.11.1917 „...den Vorschlag gemacht, daß eine Drahtseilbahn von der Grube zur Eisenbahnstation errichtet wird. Es sind Erhebungen über dieses Projekt zu pflegen und dem KM zu berichten, ob eine solche Drahtseilbahn überhaupt und mit welchen ungefähren Kosten errichtet werden kann. Das Ausschalten des Fuhrwerkstransportes würde entschieden für die Grube sehr günstig sein.“⁴⁴⁸⁷

Am 7.9.1917 ersuchte die Phönix Schwefelsäure AG um Verkauf derjenigen Erze aus der Kisasszony-Kupfergrube, welche nicht für die Hütte Zam reserviert waren, an die Phönix AG und um entsprechende Weisung an die militärische Leitung der Grube bezüglich Überlassung und Preis. Die Erze würden für die Kupfervitriolerzeugung verwendet werden.⁴⁴⁸⁸ Daraufhin entwarf die KM Abt. 25 am 15.9.1917 eine Weisung an die BI III, daß die Kupfererze aus der Miszbanyaer Kisasszonygrube, welche nicht nach Zam gesandt werden, an die Phönix geliefert werden dürfen, mit der ein Preis zu vereinbaren sei, wobei, „...da dieser Kupferinhalt zur Kupfervitriolerzeugung benützt werden soll, bei der Preisstellung auf den derzeitigen Kupfervitriolpreis entsprechend Rücksicht zu nehmen...“ wäre. Gleichzeitig sollte die Mitteilung an die Phönix ergehen, daß die prinzipielle Genehmigung erteilt wurde und der Preis mit der BI III zu verhandeln wäre. Von einer Rücksichtnahme auf den Kupfervitriolpreis war hier nicht die Rede. In einem Aktenvermerk nahm dazu die KM Abt.21 am 28.9.1917 Stellung und ersuchte, vorläufig von dieser Regelung abzusehen, da das ungarische „...Ackerbauministerium den Wunsch geäußert hat, selbst über diese Erze zu disponieren. Um die bekannten Differenzen mit dem kgl. ung. Ackerbauministerium zu vermeiden, wolle daher mit der Disposition bis zum Einlangen des betreffenden Bescheides gewartet werden. Die genannten Erze wurden dem kgl. ung. Ackerbauministerium als zur Kupfervitriolerzeugung reserviert bezeichnet.“ Der Akt ist zwar nicht als „ungültiges Konzept“ gekennzeichnet, jedoch vermerkte der Sektionschef am 12.12.1917, die Disposition habe gemäß Standpunkt der KM Abt.21 vorläufig zu unterbleiben. Der Akt wurde dann schließlich am 28.12.1917 durch Koritschoner ad acta gelegt, sodaß davon auszugehen ist, daß der konzipierte Erlaß nicht abgesandt wurde.⁴⁴⁸⁹

Der militärischer Leiter der Kisasszonygrube bat am 21.11.1917 die KM Abt.25 um Urgenz bei der Maschinenfabrik Odesse in Oschersleben, bei der der Kupferbergbau am 25.11.1916 eine liegende, direkt und vierfach wirkende Odesse Verbunddampfpumpe bestellt hatte; die vereinbarte Lieferfrist betrug 6 Monate. Die Ausfuhrbewilligung und die Freigabe der Metallgarnierung waren bereits erwirkt worden und der Bergbau hatte den halben Kaufpreis (im Schreiben des militärischen Leiters K 7.788,-; in der Urgenz der KM Abt.25 wahrscheinlich durch einen Schreibfehler K 7.888,-) bezahlt. Der Bergbau bat um rascheste Lieferung, da ansonsten Betriebseinstellung drohe.⁴⁴⁹⁰ Die entsprechende Urgenz der KM Abt.25 vom 5.12.1917 lautete inhaltlich identisch, nur etwas umformuliert.⁴⁴⁹¹ Die Maschinenfabrik, welche als Bezeichnung in ihrem eigenen Schreiben „Odesse“ führte und laut Briefkopf auf Dampfpumpen, Oddie-Simplex-Pumpen, Naßluftpumpen und Kondensatoren, Wasserwerks- und Wasserhaltungsanlagen spezialisiert war, reagierte bereits am 10.12.1917, indem sie meldete, daß die Pumpe in der laufenden Woche auf dem Prüfstand montiert und sofort danach,

⁴⁴⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/82-2 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1917

⁴⁴⁸⁸ Von Phönix Schwefelsäure AG, Budapest, 7.9.1917, an Bergwerksinspektion Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/215-2 / Abt.25 Nr. 151 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 17 v. 1917

⁴⁴⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/215-2 / Abt.25 Nr. 151 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 17 v. 1917

⁴⁴⁹⁰ Von Militärischer Leiter der Kisasszonygrube in Miszbanya in Nagybanya, Exh. Nr. 925 v. 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-9/33 / Abt.25 Nr. 3042 v. 1917

⁴⁴⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-9/33 / Abt.25 Nr. 3042 v. 1917

also hoffentlich noch im Dezember, zum Versand gebracht werde.⁴⁴⁹² Die KM Abt.25 informierte am 19.12.1917 den Militärleiter der Kisasszonygrube in Miszbanya darüber.⁴⁴⁹³

Mit der Buchführung der Kisasszonygrube war Anfang 1917 ein Oberbuchhalter der städtischen Sparkassa Nagybanya namens Wilhelm Beneder betraut worden, der dafür monatlich K 200,- erhielt. Im April 1917 wurden ihm dazu vom Kommandanten der Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums, Offizial Niederle, spezielle Instruktionen erteilt und von diesem Offizial auch die bis dahin verfertigten Rechnungen revidiert. Im Frühjahr 1918 ersuchte Beneder den militärischen Leiter der Kisasszonygrube um Erhöhung seines Honorars auf K 350,- ab 1.3.1918, und drohte im Falle der Ablehnung mit Kündigung, da die geänderten Verhältnisse es ihm unmöglich machten, für K 200,- weiterzuarbeiten.⁴⁴⁹⁴ Der die deutsche Sprache offenkundig nur unvollkommen beherrschende militärische Leiter befürwortete dies am 29.3.1918 gegenüber der Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums (Bergwerksgruppe), da Beneder mit „...*großem Fleiße, Mühe und Fachkenntnisse die Monatsakten laut Instruktion veraufarbeitete. Da Genannter nicht nur physische sondern speziell Facharbeit leistet, weiters diese Rechnungen, Betriebsjournale etc. ohne Fachkenntnisse ist unmöglich durchzuführen, demzufolge zur Lastung der Gewerkschaft mit einem Monatsgehalt v. K. 350 wird befürwortet.*“⁴⁴⁹⁵ Die Abt.25 legte die Angelegenheit am 9.4.1918 der Intendanzgruppe für die KM-Abteilungen 21 und 25 zur Entscheidung vor, die die gewünschte Gehaltserhöhung ab 1.3.1918 bewilligte. Gottesmann wurde am 13.5.1918 dementsprechend instruiert.⁴⁴⁹⁶

Die Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG errichtete in der Umgebung von Nagybanya eine elektromagnetische Zinkanreicherungsanlage und ersuchte am 21.9.1917 um KLG-Stellung dieser Anlage und Ernennung des militärischen Betriebsleiters des Militärbergbaues Kisbanya zum militärischen Leiter auch der Zinkanreicherungsanlage. „*Wir hoffen hierdurch ein rascheres Tempo bzw. eine abgekürzte Bauzeit erzielen zu können und würde auch für die spätere Zeit von großer Wichtigkeit für den regelrechten Betrieb sein, daß die Anlage unter militärischer Aufsicht besteht.*“⁴⁴⁹⁷ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 das Honvedministerium am 15.10.1917, die zur Gewinnung des in den Schwefelkiesen des Nagybanyaer Reviers auftretenden Zinks aufzustellende Zinkanreicherungsanlage sowohl hinsichtlich Bau als auch Betrieb unter KLG zu stellen und den militärischen Leiter von Kisbanya bei Nagybanya auch hier als Militärleiter einzusetzen.⁴⁴⁹⁸ Bau und Betrieb wurden am 10.11.1917 unter KLG gestellt;⁴⁴⁹⁹ das Militärkommando

⁴⁴⁹² Von Maschinenfabrik Oddesse, Oschersleben, 10.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-9/33-2 / Abt.25 Nr. 3469 v. 1917

⁴⁴⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-9/33-2 / Abt.25 Nr. 3469 v. 1917

⁴⁴⁹⁴ Von Oberbuchhalter der städtischen Sparkassa Nagybanya Wilhelm Beneder, an den militärischen Leiter der Kisasszony Grube in Nagybanya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/217 / Abt.25 Nr. 4400 v. 1918

⁴⁴⁹⁵ Von militärischer Leiter Kisasszonygrube, Nagybanya ,Oblt. Gottesmann, E. Nr. 325 v. 29.3.1918, an Fachrechnungsabteilung des KM (Bergwerksgruppe). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/217 / Abt.25 Nr. 4400 v. 1918

⁴⁴⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/217 / Abt.25 Nr. 4400 v. 1918

⁴⁴⁹⁷ Von Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG, Budapest, 21.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/11 / Abt.25 Nr. 641 v. 1917

⁴⁴⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/11 / Abt.25 Nr. 641 v. 1917

⁴⁴⁹⁹ Von Honvedministerium, Nr. 382.632. 20.b. v. 10.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/11-2 / Abt.25 Nr. 2198 v. 1917

Kassa erstattete darüber sowie über die Ernennung des militärischen Leiters von Kisbanya zusätzlich auch zum militärischen Leiter der Zinkanreicherungsanlage am 1.12.1917 Meldung.⁴⁵⁰⁰

Das Militärkommando Kassa verbreitete am 13.10.1917 zwecks Unfallverhütung zwei Unfallberichte aus Nagybanya. Der erste Unfall betraf den Wagarbeiter Janos Zsebestyla, der sich während der Mittagspause von seinen Arbeiterkollegen entfernte „...und sich in einen, von seinem Arbeitsorte nicht entfernten Wald begeben, um sich dort von einer serbischen Patrone einen Pinsel zu verfertigen. Seine Arbeiterkollegen hörten nach kurzer Weile eine starke Explosion, sie eilten dem Schalle nach, in den Wald wo sie Obgenannten verwundet vorfanden. In dieser Situation haben sie ihn in das städtische Spital nach Nagybanya gebracht. Die Arbeiterkollegen wußten aber die Details des Unfalles gar nicht. Ich erschien im Spital und dort trug der Verwundete vor, daß er die Kugel von der serbischen Patrone, die er bereits seit längerer Zeit bei sich trug, hinaus nehmen wollte, um dies zu einem Rasierpinsel umzuarbeiten. Zu diesem Zwecke schlug er auf die Patrone mit einem Stein, worauf die Patrone explodierte. Laut Befund des Spitalsarztes ist die Verwundung des Genannten folgende: Auf der linken Hand: Das Oberglied des Daumens und Zeigefingers ist abgerissen der obere Teil des Mittelfingers ist beschädigt. Auf der rechten Hand der Nagel des Daumenfingers ist abgerissen. Wegen seiner Beschädigung ist sein Leistungsvermögen mit 30% vermindert und seine volle Genesung nimmt 5 Wochen in Anspruch.“ Der zweite Unfall ereignete sich laut Quelle bei der „Holzproduktion“. Es ist jedoch davon auszugehen, daß dieser Bericht des Militärkommandos Kassa im Original auf Ungarisch verfaßt worden war, sodaß eine leicht unpräzise Übersetzung durchaus denkbar wäre. Daher erscheint es wahrscheinlich, daß es sich dabei nicht um eine Baumfällung zwecks Holzproduktion, sondern um Rodungsarbeiten zur Schaffung von Platz für die Zinkanreicherungsanlage handelte. Jedenfalls wurde der Waldarbeiter Janos Matyika von seinen Arbeiterkollegen „...beim Namen gerufen, damit er seinen Arbeitsplatz verlasse, weil das abgesägte Holz seiner Richtung fällt. Genannter sprang tatsächlich weg, aber nicht genug vorsichtig, wodurch ein Zweig des gestugten (sic) Stammes auf seinen Rücken schlug so daß sein Rückenmark beschädigt wurde. Man hat ihn zwecks Behandlung in das Nagybanyaer städtische Spital eingeliefert. Laut Befund des Spitalsarztes, wird er in zwei Monaten genesen und wird wieder arbeitsfähig.“⁴⁵⁰¹ Diese Unfallberichte wurden anscheinend allen militärischen Leitern, Landsturmarbeiter- und Landsturmbearbeiterkompanien durch die jeweils zuständigen Militärkommanden zur Kenntnis gebracht, damit diese die daraus zu ziehenden Lehren zwecks Unfallverhütung in den unterstellten Betrieben verwerten konnten. Es sind allerdings insgesamt nur drei zur Information verbreitete Unfallberichte, allesamt aus Ungarn, überliefert, sodaß keine genauen Angaben gemacht werden können, ob und in welchem Zeitraum dieser – eventuell auf Ungarn beschränkte – Beitrag zur Unfallverhütung allgemein praktiziert wurde. Die Verbreitung dieses konkreten Unfallberichtes aus dem Bereich des Militärkommandos Kassa ist für das Militärkommando Nagyszeben am 3.11.1917 belegt.⁴⁵⁰²

Bereits am 26.10.1917 hatte Ministerialrat Emil v. Asboth, Präsident der ungarischen Metallzentrale, Koritschoner persönlich kontaktiert, es wäre über die Zinkanreicherungsanlage eine eingehende

⁴⁵⁰⁰ Von Militärkommando Kassa, Nr. 84.931/KW v. 1.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/11-3 / Abt.25 Nr. 2953 v. 1917

⁴⁵⁰¹ Militärkommando Kassa, MA Nr. 71.762/Ott v. 13.10.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 22.12.1917

⁴⁵⁰² Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 50.036 v. 3.11.1917, an militärischen Leiter der Schwefelkiesgrube Kobasel in Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 22.12.1917

Besprechung notwendig.⁴⁵⁰³ Darauf erging am 29.10.1917 die offizielle Weisung an Asboth, am 2.11.1917 um 10 h vormittags bei der KM Abt.25 vorzusprechen.⁴⁵⁰⁴ Worum es bei dieser Besprechung ging, ist nicht bekannt; möglicherweise versuchte Asboth die Kommandierung des E.F. Korporal Dr. Desider Lamm, anscheinend eines Aufbereitungsspezialisten, zu verlängern. Jedenfalls wurde am 19.11.1917 das Ersatzbataillon IR 32, Budapest, angewiesen, daß Lamm bis 31.12.1917 zur Metallzentrale AG Budapest kommandiert bliebe. Pro Domo wurde vermerkt: *„Die Aufstellungsarbeiten für die von der Metallzentrale A.G. der Länder der ung. heil. Krone im Interesse des KM. neu angeschafften Aufbereitungsmaschinen zur Gewinnung von Zink aus verwachsenen Erzen werden noch mindestens 4 Monate in Anspruch nehmen. Die Verlängerung der Kommandierungsfrist um diesen Zeitraum erscheint daher unbedingt notwendig.“* Dies dürfte auf die üblichen Widerstände gestoßen sein, denn die KM Abt.25 räumte in einem Vermerk vom 2.12.1917 ein, sein Tauglichkeitsgrad wäre nicht bekannt und werde erhoben. *„Da jedoch die Kommandierungsfrist mit 30.11.1917 abgelaufen ist und eine längere Unterbrechung der Aufstellungsarbeiten auf keinen Fall eintreten darf, wolle der Kommandierungsverlängerung ohne Rücksicht auf den Tauglichkeitsgrad zugestimmt werden, zumal ein zur Leitung der Aufstellungsarbeiten geeigneter Fachmann der als Ersatz für Dr. Lamm in Betracht käme, der Abteilung 25 derzeit nicht zur Verfügung steht.“* Daraufhin stimmte die KM Abt.10 am 3.12.1917 der Belassung Lamms, falls er frontdiensttauglich wäre, ausnahmsweise bis 31.12.1917 zu, um Ersatz ausfindig zu machen und einzuführen. Dem schloß sich auch die KM Abt.2/W an.⁴⁵⁰⁵ Asboth versuchte daraufhin am 12.12.1917 noch, bei Koritschoner persönlich zu intervenieren: *„Dr. Ing. Desider Lamm, der seitens der Metallzentrale mit der Ausführung des elektromagnetischen Zinkprojektes betraut wurde, ist seinerzeit auf die Dauer von 4 Monaten (bis 16. Dezember 1917) zu der Metallzentrale kommandiert worden. Sofern inzwischen keine Verfügung bezüglich der Verlängerung des Kommandos des Ing. Dr. Lamm vorliegt, müßte genannter Herr einrücken, in welchem Falle wir die Angelegenheit des Zinkprojektes ruhen lassen müßten, da die Metallzentrale nicht in der Lage wäre, Ing. Dr. Lamm durch einen entsprechenden Fachmann zu ersetzen. Ich erlaube mir daher, das höfl. Ersuchen an Sie zu richten, gefl. im Erlaßwege der Metallzentrale bekanntzugeben, (eventuell durch das hiesige Militärkommando) daß Ing. Dr. Lamm eine endgültige Entscheidung im Dienste der Metallzentrale zu erwarten hat. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit und auf die Fortsetzung der Tätigkeit des Ing. Dr. Lamm, wäre es von eminenter Wichtigkeit, wenn Sie hochverehrter Herr Doktor die Güte hätten, die Angelegenheit außertourlich zu behandeln.“*⁴⁵⁰⁶ Dazu wurde nur pro Domo bemerkt, die Kommandierung wäre bereits bis 31.12.1917 verlängert worden.⁴⁵⁰⁷ Mehr war anscheinend nicht zu erreichen.

Ladislav Moldovan, Direktor der Kisasszonygrube, intervenierte am 23.10.1917 beim ungarischen Finanzminister zugunsten einer Erhöhung des Kupfereinlösepreises: *„Es ist eine allgemeine Tatsache, daß die ständige Steigerung der Arbeitslöhne, die von 300 – 500 %ige Steigerung der durch die Bergwerkindustrie benützten Materiale, die Unbezahlbarkeit der Fuhrlöhne, die Lage der Privatmetall-Bergwerke während dem Kriege so schwer macht, daß wenn die hiezu berufenen*

⁴⁵⁰³ Von Metallzentrale der Länder der Heiligen Ungarischen Krone AG, Budapest IV., Varoshaz-Utca 10, 26.10.1917, Ministerialrat Emil v. Asboth, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/69 / Abt.25 Nr. 1642 v. 1917

⁴⁵⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/69 / Abt.25 Nr. 1642 v. 1917

⁴⁵⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/63 / Abt.25 Nr. 2467 v. 1917

⁴⁵⁰⁶ Von Metallzentrale der Länder der Heiligen ungarischen Krone AG, Asboth, 12.12.1917, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/63-2 / Abt.25 Nr. 3564 v. 1917

⁴⁵⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/63-2 / Abt.25 Nr. 3564 v. 1917

maßgebenden Kreise sich mit dieser Frage nicht eingehend befassen und wie ein guter Arzt dem Verschlimmern der Krankheit nicht zu begegnen trachten, der Privatbergbetrieb Ungarns binnen kurzer Zeit aus unserem wirtschaftlichen Leben vollkommen verschwindet. Bei den heutigen Produktionsverhältnissen und bei den außer dem Gold festgesetzten Einlösungs-Metallpreisen und Tarifen sind sie, um ihre Betriebe nicht vollkommen einstellen zu müssen bemüht, reichlichere Metalle wie raubwirtschaftsmäßig zu gewinnen, und die Sicherstellung der Zukunft, die kostspieligeren Schürfungen und Investitionen zum unberechenbaren Schaden des künftigen Bergbaues zu vernachlässigen. Zum Beweise unserer Behauptung möge uns gestattet sein die hochgeschätzte Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf das ungünstige Schicksal unseres uns unmittelbar berührenden heimischen Kupferbergwerkbetriebs hinzulenken. Während des Krieges hielt bis zum November 1916 der ärarial-Einlösungspreis des aus den Kupferbergwerken hervorgekommenen Kupfers mit den Produktionsverhältnissen Schritt und ermöglichte er, daß das für die Zwecke des Heeres so wichtige und unentbehrliche Kupfer je massenhafter produziert werde. Das hohe Finanzministerium setzte noch im November 1916 den ärarischen Einlösungspreis des elektrolytisch reinen Kupfers pro kg in 4 Kronen 71 Heller bei der kgl. Hütte in Fernezely fest, von welchem natürlicherweise die auf bedeutende Summe steigende Kosten der Schmelzung, der Manipulation, der Probe etc. zum Abzuge gelangt. Bei der Preisfestsetzung wurde bei den damaligen Verhältnissen auch die Gewinnung der ärmeren 3 – 5%igen Erzen möglich, und trachteten sie mit gesteigerter Produktion die Ansprüche des Heeres, wie es ihnen möglich war, zu befriedigen. Der Einlösungspreis von 4 K 71 h besteht, Euer Exzellenz, auch heute seit einem Jahre, trotz des Umstandes, daß wir des öfteren baten, den Einlösungspreis des Kupfererzes mit den Produktionsverhältnissen in Zusammenhang zu bringen. Bei allen Gelegenheiten wurden wir schroff ohne Motivierung abgewiesen. Es ist jedoch der Wert der Arbeitslöhne und der verwendeten Materiale seit einem Jahre 50 – 100% bei den Bergwerken gestiegen und wenn das hohe Finanzministerium eventuell zusammen mit dem Kriegsministerium dringend mit der Erhöhung des Kupfereinlösungspreises nicht hilft, geht unser Kupferbergbau zugrunde. Wir können es nicht verstehen, warum der heutige Wert der aus den heimischen Bergwerken stammenden und den Heereszwecken dienenden Metalle so bedeutend geringer ist als der Requisitionspreis, obwohl deren Produktionskosten jene der Friedensjahre vielfach übersteigt. Und dann, als man die Glocken und die Kupferdecken der Kirchen requiriert, ja sogar die Toten mit der Abmontierung der Kupferdecken der Gräfte stört, wäre es nicht durch Förderung des Bergbaues satt dessen Unterdrückung begründet, dahin zu wirken, daß solche Requisitionen ehebaldigst vermindert werden können. Unser heimischer Privat-Metallbergbau wird bei der skizzierten ungünstigen, vielmehr zugrunde richtenden Behandlung im künftigen Wirtschaftsleben seinen Beruf nicht erfüllen können. In dem, dem Friedensschluß folgenden Wirtschaftskampf kann man darauf nicht rechnen. Ja die Besserung der Valuta fordert auch auf jeder Seite in der Hinkunft eine gesteigerte Produktion und hauptsächlich unser Metallbergbau müßte dann am Platze sein, daß die während dem langen Kriege verlorenen Kriegsmetalle innerhalb des Gebietes der Monarchie aus den Bergwerken ersetzt werden können. Gnädiger Herr! In der am 21.10.1917 abgehaltenen Sitzung des ungarischen Landes-Bergbau- und Hüttenvereines wurde unter allgemeiner Begeisterung und Beifall das hochgeschätzte Telegramm vorgelesen, in welchem die Unterstützung und die Förderung der Interessen des heimischen Bergbaues versprochen wurde. Dies muntert uns dazu auf, an den Hauptschutzpatron unseres Vereines uns zu wenden, geruhen den Einlösungspreis der aus heimischen Kupferbergwerken entstammenden Kupfererze statt dem Preise von 4 K 71 h pro Kilo vom November 1916, in einer

solchen Summe festzusetzen, daß unser Bergwerk trotz der seit einem Jahre geänderten schweren Verhältnissen im betriebsfähigen Zustande bleiben und seinen Beruf erfüllen könne.“⁴⁵⁰⁸ Der ungarische Finanzminister leitete dies an den Kriegsminister weiter mit der Bemerkung, der Verkaufspreis des Elektrolytkupfers wäre die Basis für die Festsetzung des Kupfereinlösungspreises. Daher könne er letzteren nur erhöhen, wenn das Kriegsministerium einer Erhöhung des Abgabepreises für Elektrolytkupfer zustimme, worum der ungarische Finanzminister ersuchte: „Im Interesse einer größeren Kupfererzeugung halte ich eine Erhöhung der Kupferpreise für angezeigt und zweckmäßig.“⁴⁵⁰⁹ Im Kriegsministerium gelangte dies zunächst zur KM Abt.21, die darüber zunächst am 31.12.1917 ein Gespräch mit Koritschoner führte und die Angelegenheit drei Tage später im Einvernehmen mit der KM Abt.25 an diese abtrat.⁴⁵¹⁰ Die KM Abt.25 teilte daraufhin dem ungarischen Finanzminister am 19.1.1918 mit, den Preis mittlerweile bereits auf K 6,- pro 1 kg Kupferinhalt abzüglich Verhüttungskosten der Hütte Zam festgesetzt zu haben.⁴⁵¹¹ Der ungarische Finanzminister erhöhte mit 1.3.1918 den Verkaufspreis des in ungarischen Grubenwerken hergestellten und bei der königlichen Elektrolytanstalt in Besztercebanya erzeugten Kathodenkupfers auf K 600,- pro Meterzentner.⁴⁵¹²

Die vom Militärbergbau Miszbanya produzierten Erze wurden in der Hütte Zam auf Schwarzkupfer und in weiterer Folge in der Hütte Zalatna auf Kupfervitriol verarbeitet.⁴⁵¹³ Da die Dobsinaer Kupferwerke AG die KM Abt.25 am 4.1.1918 ersucht hatten, ihr für die Kupfervitriolerzeugung in Dobsina eine möglichst große Menge an Kupfererzen mit möglichst hohem Kupfergehalt aus der Kisasszonygrube zu überlassen,⁴⁵¹⁴ erkundigte sich die KM Abt.25 am 29.1.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.21 beim ungarischen Ackerbauministerium, ob es etwas gegen die Abgabe dieser Erze an Dobsina einzuwenden habe. „Ich beehre mich darauf hinzuweisen, daß diese Erze zur Erfüllung des von Euer Exzellenz verlangten Kupfervitriolprogrammes notwendig sind und müßte ich es Euer Exzellenz anheim stellen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das aus diesen Erzen erzeugte Kupfervitriol bei den Dobsinaer-Kupferwerken zu erfassen.“⁴⁵¹⁵ Die Dobsinaer Kupferwerke AG ersuchte gleichzeitig auch den ungarischen Minister für Übergangswirtschaft um Unterstützung ihres Anliegens mit der Argumentation, die Kupfervitriolfabrikation wäre auch unter dem Gesichtspunkt der Übergangswirtschaft von hervorragender Wichtigkeit. Der ungarische Minister für Übergangswirtschaft intervenierte dementsprechend am 15.2.1918 beim Kriegsministerium: „Gegenwärtig löst dieses Bergwerk im Sinne der Weisungen der Heeresleitung seine reicheren Kupfererze beim Militärhüttenwerk in Zam ein, ihre ärmeren Kupfererze muß sie der Schwefelsäurefabrik Phönix in Fernezely übergeben. Die Zamer Hütte bezahlt das kg Kupfer mit 6 K dagegen bezahlt das Phönixwerk für das kg Kupfer 4 K 74 h, und für den Schwefel pro 10 Tonnen des Produktes den Durchschnittspreis von 150 K, die Produkte belasten jedoch das Zamer Hüttenwerk mit

⁴⁵⁰⁸ Von Ladislaus Moldovan, Direktor der Kisasszonygrube, Miszbanya, Budapest, 23.10.1917, an ungarischen Finanzminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48 / Abt.25 Nr. 751 v. 1918

⁴⁵⁰⁹ Von ungarischer Finanzminister, Z. 143.825 v. 1917, an KM General Stöger-Steiner v. Steinstätten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48 / Abt.25 Nr. 751 v. 1918

⁴⁵¹⁰ KM Abt.21, Nr. 52.556 v. 17.11.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48 / Abt.25 Nr. 751 v. 1918

⁴⁵¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48 / Abt.25 Nr. 751 v. 1918

⁴⁵¹² Von ungarischer Finanzminister, Z. 9.055 v. 1.3.1918, an Kriegsminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-3 / Abt.25 Nr. 2496 v. 1918

⁴⁵¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-2 / Abt.25 Nr. 783 v. 1918

⁴⁵¹⁴ Von Dobsinaer Kupferwerke AG, Budapest, 4.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-2 / Abt.25 Nr. 783 v. 1918

⁴⁵¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-2 / Abt.25 Nr. 783 v. 1918

100 K pro Tonne, das Phönixwerk mit 75 K pro Tonne an Einlösenkosten. Da diese Produkte des Bergwerkes an Schwefel reicher sind, und im Wege Auswählens mit der Hand leicht so weit konzentriert werden können, daß ihr Schwefelgehalt - % jene Grenze erreicht, bei welcher der Schwefelgehalt bei den heimischen Papier bzw. Zellulosefabrik oder sonstigen chemischen Fabriken ebenso bei der Herstellung von Schwefelelement einen Wert repräsentiert, muß es als im Interesse des Bergwerkes bezeichnet werden, daß sie ihre Bergprodukte auf einem Weg verwerten können, bei welchem sie auch für diesen Schwefelgehalt einen billigen Ersatz erreicht, und den Kupfergehalt dann der weiteren Verhüttung übergibt. Da Zam den Schwefelgehalt der Produkte nicht verwendet, das Phönixwerk für den Schwefelgehalt pro 10 Tonnen nur 150 Kronen Durchschnittspreis zahlt, welchen Preis bei 30 % Schwefelgehalt nur 5 Heller pro % beträgt, das im Kies befindliche Schwefel pro % heute aber mindestens mit 18 – 20 Heller auf 100 kg Trockengewicht bezogen bezahlt wird, der Wert des Schwefels von 10 Tonnen 30 % Schwefel enthaltenden Produkts also 450 – 600 K erleidet das Bergwerk durch diese Zwangseinlösung einen doppelten Schaden, denn in Zam erhält sie den Schwefelpreis überhaupt nicht, in Fernezely aber nur zum kleinen Teil ersetzt. Durch das vorhergehende Rösten nach Ausscheiden des Schwefels würde die vor dem Rösten bestandene Kupfermenge wohl unverändert bleiben, jedoch schon in einem kleinen Produkt von minderem Gewichte verteilt, dieselbe Kupferproduktion würde daher mit kleineren Hüttenkosten belastet sein. (Wird beispielsweise in 100 q Produktion 5 q Kupfer angenommen, und aus dem Produkt 30 % Schwefel durch Rösten ausgeschieden, so bleiben nach dem Rösten in 70 q Produkt 5 q Kupfer, an Stelle von 100 q sind also nur 70 q zu verhütten, das Bergwerk könnte also bei den Verhüttungskosten auch den Verhüttungspreis per 30 q ersparen). Da jedenfalls als ein wichtiges staatliches Interesse betrachtet werden wird, daß die Bergwerke die möglichst ökonomischste Verwertung ihrer Produkte sicherstellen können, insbesondere in dem Fall wenn damit auch die Interessen der volkswirtschaftlichen Produktion verbunden sind, und da es weiters wichtig ist, daß bei intensiver Ausnützung dieser Produkte durch das ohne besondere Belastung der Konsumenten erreichbare Maximum des Nutzens auch die schwächeren Produkte auf den Markt gebracht werden können, welcher Umstand wieder die Lukrativität der Bergwerke und in Verbindung damit ihre Regelrechtigkeit sicherstellt, muß ich E.E. bitten 1.) den Bergwerken bei der Verwertung ihrer Produkte freie Hand zu lassen in dem Sinne, daß sie ihre Produkte an einem beliebigen Orte rösten lassen, und in der vom Orte des Röstens zunächst liegenden Kupferhütte einlösen können. Das für militärische Zwecke in Anspruch zu nehmende Kupferkontingent wäre demgemäß von der Hütte in Form von Metall anzufordern. 2.) Bitte ich E.E. den Einheitspreis des für militärische Zwecke in Anspruch zu nehmenden Elektrolytkupfermetall zu erhöhen, denn die ärarischen Hütten weisen die billige und motivierte Bitte der Bergwerke um Erhöhung der Einlösepreise jedesmal mit der Motivierung zurück, daß sich E.E. weigern, den Übernahmepreis des einzuliefernden Kupfermetalls zu erhöhen.“⁴⁵¹⁶ Die KM Abt.25 antwortete am 16.3.1918 dem ungarischen Minister für Übergangswirtschaft, daß „...der Bergbau Kisasszonygrube in Miszbanya laut Vertrag mit dem Besitzer durch die Heeresverwaltung betrieben wird und der Besitzer für die Benützung eine Entschädigung bezieht. Deshalb bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, dem Bergbaueigentümer ein Verfügungsrecht über die gewonnenen Erze zuzugestehen. Die Inanspruchnahme des Bergbaues war aus dem Grunde notwendig, weil der Besitzer erklärte, nicht in der Lage zu sein, den Bergbau weiter zu betreiben. Ich glaube daher, daß die Bedenken Eurer Exzellenz, daß durch die geschilderten Maßnahmen die Freizügigkeit des Bergbaues beschränkt wird,

⁴⁵¹⁶ Von ungarischer Minister für Übergangswirtschaft, Nr. 174 v. 15.2.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-4 / Abt.25 Nr. 1718 v. 1918

hier nicht zutreffend sind. Sofern das Kriegsministerium überhaupt über Erze verfügt, geschieht dies im Wege der freien Vereinbarung mit den Bergbaubesitzern und nicht im Wege der Requisition. Was nun das Meritorische der obzitierten geschätzten Note Eurer Exzellenz anbetrifft, fühle ich mich verpflichtet darauf hinzuweisen, daß die Miszbanyaer Kupfererze in erster Linie zur Kupfergewinnung verwendet werden müssen. Die Gewinnung des Schwefels kann erst als Nebenprodukt in Frage kommen. Bei den an die Schwefelsäurefabrik Phönix in Alsofernezely abgegebenen kupferhältigen Erzen handelt es sich nicht um Schwefelkiese sondern um Kupferkiese. Es werden diese an Kupfer armen Erze dem genannten Werke wegen seiner frachtlichen Nähe übergeben, da dieses minderwertige Material einen weiteren Transport nicht verträgt. Eine Konzentration der Erze wird von Hand aus, soweit es möglich ist, vorgenommen. Eine weitere Handscheidung wäre, da mit Kupferverlusten verbunden, vom Standpunkte der Produktion aus unrationell. Der genannte Preis von 18 bis 20 Hellern per Prozent Schwefel gilt nur für Schwefelkiese mit einem Mindestgehalt von 36% Schwefel und nicht für schwefelhaltige Kupfererze. Daß das Hüttenwerk in Zam das Kupfer teurer bezahlt als die Schwefelsäurefabrik Phönix ergibt sich daraus, daß das Hüttenwerk in Zam bedeutend reichere Erze bezieht als Letztere. Es ist nach praktischer Erfahrung unrationell Kupfer aus abgerösteten Erzen, welche einen Kupfergehalt von mehr als 5 % aufweisen durch Laugung zu gewinnen, sondern es ist in diesem Falle der Schmelzprozeß der weit günstigere Weg.“ Dem folgte im Konzept eine Passage, die allerdings durchgestrichen und nicht abgesandt wurde: „Wegen Verwertung des Schwefelinhaltes der Kupfererze beehre ich mich Euer Exzellenz darauf hinzuweisen, daß bei der Verschmelzung von Kupfererzen auf Kupferstein und in der weiteren Folge auf Schwarzkupfer in der Beschickung der Hochöfen unbedingt ein gewisser Schwefelinhalt vorhanden sein muß, um die Gewinnung des Kupfers als Kupfergestein überhaupt zu ermöglichen. Falls mithin eine Abröstung der reichen Kupfererze durchgeführt werden soll, müßten der Möllung Schwefelkiese zugeschlagen werden, was keine Ersparnis an Schwefel darstellen, vielmehr bei gleichen Schwefelverlusten nur erhöhte Schmelzkosten bedingen würde.“ Ab hier wurde das Konzept wieder in die Reinschrift übernommen: „Auch in den Kupferhütten kann Schwefel teilweise gewonnen werden, und beabsichtige ich in Verbindung mit Ob. Ing. Altneder der Gewinnung von Schwefel aus den Rauchgasen in Zam näherzutreten. Was die Bemerkung Eurer Exzellenz anbelangt, daß die Erze von Miszbanya zur Kupfervitriolerzeugung heranzuziehen wären, beehre ich mich Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die gesamte Produktion sowohl des Bergbaues Zam als auch des Bergbaues Miszbanya an Kupfer Seiner Exzellenz dem Herrn kgl. ung. Ackerbauminister zur Erfüllung des Kupfervitriolprogrammes zur Verfügung gestellt wurde. Falls Euer Exzellenz außerordentlichen Wert darauf legen, daß den Dobsinaer Kupferwerken Kupfererze zugewiesen werden, was aus der geschätzten Note Eurer Exzellenz nicht genau zu entnehmen ist, wäre ich bereit, das bei der Hütte in Zam erzeugte Schwarzkupfer den Dobsinaer Kupferwerken zu überlassen, doch müßten in diesem Falle Euer Exzellenz wegen der Zustimmung zur Überlassung mit Sr. Exzellenz dem Herrn kgl. Ung. Ackerbauminister das Einvernehmen pflegen.“⁴⁵¹⁷ Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist nicht überliefert.

Direktor Moldovan meldete der BI III am 22.1.1918, daß bei der Kisasszonygrube laut Ausweis vom 19.1.1918 39 Waggons Erzvorrat zum Abtransport nach Zam respektive Fernezely bereitlägen. „Da die zur Verfügung stehenden Fuhrleute kaum den Abtransport der wöchentlichen Produktion nach Station Busagh bewältigen können, so muß der obige Erzvorrat bis auf ganz unbestimmte Zeiten bei der Grube lagern, wenn keine diesbezüglichen Vorkehrungen seitens der militärischen Verwaltung

⁴⁵¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-4 / Abt.25 Nr. 1718 v. 1918

getroffen werden.“ Allerdings stünde gegenwärtig das Traingruppenkommando 15 (7.Armeekorps) im Raum Nagybanya mit 400 Fuhrwerken in Reserve, „...dessen Kommandant vor mir sich in der Weise äußerte, daß er, wenn diesbezügliche Befehle eintreffen sofort mit dem Abtransport der Erze beginnen kann. Da diese Traingruppe nur noch ca. 4 Wochen lang in unserer Gegend bleibt, bitte ich ergebenst, auf telegrafischem Wege von dem Kommando der 7. Armee die Erlaubnis zu erwirken, daß der Kommandant der Traingruppe No.15 ermächtigt wird aus Rücksicht für die Heeresverwaltung mit 30 – 40 täglichen Fuhren den Erzvorrat von Miszbanya nach Station Busagh abzuführen. Wir bemerken noch diesbezüglich, daß die Betriebsleitung der Grube für den Abtransport von einem Meterzentner Erz unseren Fuhrleuten 2 K 50 Heller bezahlt, welcher Preis wir geneigt wären auch für die geleisteten Fuhren der Traingruppe zu zahlen; erbitten aber dann die nötigen Instruktionen, wohin und in welche Hände die Zahlung erfolgen soll.“⁴⁵¹⁸ Der militärische Leiter der Kisasszonygrube legte dies am 23.1.1918 der BI III mit der Bemerkung vor, es wäre ein großer Vorteil diese Fuhrwerke zur Verfügung gestellt zu bekommen.⁴⁵¹⁹ Fünf Tage später legte auch die BI III dies mit positivem Kommentar der KM Abt.25 vor und stimmte auch der vorgeschlagenen Vergütung zu.⁴⁵²⁰ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 12.2.1918 das AOK Qu.Abt., die Erze der Kisasszonygrube bis zur Station Busagh durch das Traingruppenkommando 15 der 7. Armee abführen zu lassen gegen eine Vergütung von K 2,50 pro Meterzentner.⁴⁵²¹ Da sie darauf anscheinend keine Antwort erhalten hatte, erkundigte sich die KM Abt.25 am 9.3.1918 beim AOK Qu.Abt., was in dieser Angelegenheit verfügt worden wäre, und bat mit Rücksicht auf den großen Mangel an Kupfererzen, die notwendigen Verfügungen zu treffen.⁴⁵²² Das 7. AK antwortete dem AOK, Chef des Generalstabes, auf dessen diesbezügliche Nachfrage,⁴⁵²³ „...die Fuhrwerksbeistellung zum Abtransporte der Erze von Kisasszonybanya wozu ein ganzer Staffell nötig wäre ist bisher wegen der militärischen Lage nicht möglich gewesen. Sobald Abziehung eines Staffels aus dem Operationsraume durchführbar sein wird erfolgt dessen sofortige Zuweisung; inzwischen werden zehn Fuhrwerke durch das Etpgrkmdo 7 der Bergdirektion in Nagybanya beigestellt.“⁴⁵²⁴ Das AOK, Chef des Generalstabes, brachte diese Antwort am 29.3.1918 der KM Abt.25 zur Kenntnis.⁴⁵²⁵

In der Zeit vom 15.2. bis 28.2.1918 sandte die militärische Leitung der Kisasszonygrube 655 q Kupfererze an die militärische Leitung Zam, und zwar am 16.2. zwei Wagen zu je 105 q Naßgewicht und am 24.2. drei Wagen zu 120, 125 und 200 q.⁴⁵²⁶ In der Periode vom 16.3. bis 31.3.1918 wurden 563,3 q Naßgewicht an die militärische Leitung Zam (150 q am 18.3., 102,3 q am 20.3., 185,3 q am 24.3. und 125,7 q am 29.3.) sowie 314 q an die Phönix-Fabrik Alsofernezely (104 q am 21.3. und zwei

⁴⁵¹⁸ Von Ladislaus Moldovan, Nagybanya, 22.1.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51-2 / Abt.25 Nr. 1393 v. 1918

⁴⁵¹⁹ Von militärischer Leiter Kisasszonygrube Miszbanya, Nagybanya, E. Nr. 78 v. 23.1.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51-2 / Abt.25 Nr. 1393 v. 1918

⁴⁵²⁰ Von BI III, Z. 9579 v. 28.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51-2 / Abt.25 Nr. 1393 v. 1918

⁴⁵²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51-2 / Abt.25 Nr. 1393 v. 1918

⁴⁵²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/51-3 / Abt.25 Nr. 2405 v. 1918

⁴⁵²³ Von an AOK Chef des Generalstabes, Nr. 308.351 v. 1918 (?), an 7. AK. In: Von 7. AK, Q. Nr. 7.584/3 v. 1918 (?), an AOK Chef des Generalstabes. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-5 / Abt.25 Nr. 3353 v. 1918

⁴⁵²⁴ Von 7. AK, Q. Nr. 7.584/3 v. 1918 (?), an AOK Chef des Generalstabes. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-5 / Abt.25 Nr. 3353 v. 1918

⁴⁵²⁵ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 309.381 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-5 / Abt.25 Nr. 3353 v. 1918

⁴⁵²⁶ Von militärischer Leiter Kisasszonygrube, Miszbanya bei Nagybanya, E. Nr. 242 v. 7.3.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-6 / Abt.25 Nr. 3179 v. 1918

Wagen zu je 105 q am 29.3.) versandt.⁴⁵²⁷ Die entsprechenden Meldungen der militärische Leitung der Kisasszonygrube wurden von der BI III der Fachrechnungsabteilung für Bergbaue vorgelegt und in weiter Folge der Intendanzgruppe für die KM Abt.21 und 25 sowie der Kupfergruppe zur Kenntnis gebracht.^{4528/4529}

Am 31.3.1918 urgierte Moldovan wegen der Fuhrwerke bei der KM Abt.25 und meldete, daß sich die zum Abtransport bereitliegende Kupfererzmenge mittlerweile auf 50 Waggons erhöht habe. Falls es aus militärischen Gründen nicht möglich wäre, eine Trainkolonne für diese Transporte zu verwenden, schlug er zwei Alternativen vor. Einerseits ersuchte er, vom Honvedministerium die Erlaubnis zu erwirken, die zur Verfügung stehenden Fuhrwerke des zum Kreis Nagybanya gehörigen Gebietes der Notariate Hidegkut, Misztolfalu und Nagysikarlo nach Abschluß der landwirtschaftlichen Arbeiten ab 1.5.1918 für sechs Arbeitstage in Anspruch nehmen zu können. Andererseits bat Moldovan die KM Abt.25, über das ungarische Ackerbauministerium das Oberforstamt Nagybanya anzuweisen, die vom Landsturmdienst enthobenen Fuhrleute des Forstreviers Laposbanya „...in der Zeit wo sie dort nicht gehörig beschäftigt werden können, das heißt, an den Arbeitstagen wo sie frei sind...“ zur Kisasszonygrube zwecks Transport von Brennholz und Erz zu schicken.⁴⁵³⁰ Die KM Abt.25 dankte am 20.4.1918 dem AOK Chef des Generalstabes für die bereits provisorisch zur Verfügung gestellten Fuhrwerke und bat um Kommandierung des Trainstaffels zum Militärbergbau Kisasszonygrube, sobald die militärische Lage dies gestatte. Gleichzeitig schrieb sie dem Honvedminister: *„Die Heeresverwaltung betreibt auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes den Kupferbergbau Kisasszonygrube bei Miszbanya in der Nähe von Nagybanya, um das dort erzeugte Kupfer Sr. Exzellenz dem Herrn kgl. ung. Ackerbauminister für die Zwecke der Kupfervitriolerzeugung zur Verfügung zu stellen. Trotzdem die Heeresverwaltung mit allen Mitteln auf eine erhöhte Produktion bei diesem Bergbaue hingewirkt hat, können doch nicht jene Mengen von Kupfererzen zur Kupfervitriolerzeugung bereitgestellt werden, als die Heeresverwaltung mit Rücksicht auf den vielfach betonten Mangel an Kupfervitriol für wünschenswert erachtet. Der Grund dafür liegt einzig und allein in dem Mangel an Fuhrwerken, welche die erzeugten Erze zur verarbeitenden Stelle, nämlich der Kupfervitriolfabrik in Nagybanya, abtransportieren können. Es hat sich im Laufe des nunmehr dreijährigen Betriebes eine große Menge von Kupfererzen angehäuft, welche beim Bergbaue lagert, anstatt zur Kupfervitriolerzeugung benützt werden zu können, während sich der Mangel an diesem für den ungarischen Weinbau so wichtigen Produkte von Tag zu Tag fühlbarer macht. Ich beehre mich daher an Euer Exzellenz das Ersuchen zu stellen, die zuständige Komitatsbehörde zur Beistellung von täglich 20 Fuhren durch 3 Wochen anzuweisen, welche Beistellung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes erfolgen soll. Die Betriebsleitung der Grube ist angewiesen, nicht nur die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zustehende Entschädigung zu bezahlen, sondern die ortsübliche Entlohnung zu gewähren. Ich beehre mich auch an Euer Exzellenz das Ersuchen zu richten, die Komitatsbehörde zur Festsetzung dieser Belohnung zu veranlassen. Von der Wichtigkeit der Gewinnung von Kupfer für die Kupfervitriolerzeugung überzeugt, hat das k.u.k. Armeeoberkommando über h.o. Antrag verfügt, daß auch ein militärischer Trainstaffel zum Abtransport der Erze*

⁴⁵²⁷ Von militärischer Leiter Kisasszonygrube, Miszbanya, Exh. Nr. 335 v. 3.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-8 / Abt.25 Nr. 4098 v. 1918

⁴⁵²⁸ Von BI III, Z. 10.097 v. 13.3.1918, an Fachrechnungsabteilung für Bergbaue. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-6 / Abt.25 Nr. 3179 v. 1918

⁴⁵²⁹ Von BI III, E. Nr. 10.409 v. 8.4.1918, an KM Abt.25 Fachrechnungsabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-8 / Abt.25 Nr. 4098 v. 1918

⁴⁵³⁰ Von Ladislaus Moldovan, Nagybanya, 31.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-5 / Abt.25 Nr. 3353 v. 1918

kommandiert wird, sobald die militärische Lage eine solche Maßnahme gestattet; diese Maßnahme allein genügt jedoch nicht, um dem Wunsche Sr. Exzellenz des Herrn kgl.ung. Ackerbauministers nach erhöhtem Zuschub der Erze nachkommen zu können.“ Im dritten Schreiben, daß die KM Abt.25 an jenem 20.4.1918 aussandte, wurde der ungarischen Ackerbauminister in geradezu servil erscheinendem Ton über die bevorstehende Kommandierung („...mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der erhöhten Erzeugung von Kupfervitriol für das Ressort Eurer Exzellenz...“) der Trainstaffel seitens des AOK informiert und gleichzeitig im Sinne des von Moldovan gemachten Vorschlags gebeten, das Seine zur Lösung des Transportproblems der Kisasszonygrube beizutragen, wobei die KM Abt.25 eilfertig hinzufügte, dieser Bergbau würde von der Heeresverwaltung betrieben werden, um den „...vielfach geäußerten Wunsch...“ des ungarischen Ackerbauministers nach größeren Mengen Kupfervitriol zu erfüllen: „Über Veranlassung Eurer Exzellenz sind nunmehr für das kgl. ung. Forstamt in Nagybanya eine größere Zahl von Frächtern zum Abtransport von Holz enthoben worden, welche jedoch, wie ich erfahren habe, nicht während der ganzen Zeit mit dem Abtransporte von Holz beschäftigt sind, vielmehr mindestens 2 – 3 Tage in der Woche ihre Fuhrwerke unbenutzt lassen müssen. Die Frächter sind bereit, in jener Zeit, wo sie den Abtransport von Holz für das kgl. ung. Forstamt nicht durchführen, Erze des Bergbaues zu Tal zu schaffen, wenn Euer Exzellenz die Genehmigung hiezu geben würden. Bisher wurde die Genehmigung jedoch durch die Organe Eurer Exzellenz verweigert, mit dem Hinweise darauf, daß die Frächter für den Abtransport von Holz und nicht für den von Erzen enthoben sind. Da das Kupfer aus diesen Erzen einzig und allein zur Kupfervitriolerzeugung verwendet wird und in keiner Weise für die Munitionserzeugung in Frage kommt, beehre ich mich an Euer Exzellenz das Ersuchen zu stellen, das kgl.ung. Forstamt von Nagybanya anzuweisen, den Abtransport der Erze durch die für dieses Amt enthobenen Holzfrächter zu gestatten und diese auch zu verpflichten, dahin Einfluß zu nehmen, daß dieser Abtransport in möglichst weitgehendem Maße erfolgt, da das erzeugte Kupfer doch nur für die Zwecke des ungarischen Weinbaues Verwendung finden wird.“⁴⁵³¹ Das AOK, Chef des Generalstabes, teilte der KM Abt. 25 am 27.4.1918 mit, das 7. Generalkommando angewiesen zu haben nach Tunlichkeit, sobald es die militärische Lage gestatte, den Fuhrwerkswünschen zu entsprechen.⁴⁵³² Die KM Abt.25 sandte am 5.5.1918 eine Abschrift davon zur Kenntnis an den Militärbergbau Kisasszonygrube mit der Weisung zu melden, ob nun die Fuhrwerke beigelegt werden würden.⁴⁵³³ Der militärische Leiter antwortete jedoch am 14.5.1918, bislang noch keine Fuhrwerke erhalten zu haben.⁴⁵³⁴ Daher leitete die KM Abt.25 diese Meldung am 1.6.1918 dem AOK Chef des Generalstabes weiter mit der Bitte, das Entsprechende zu veranlassen.⁴⁵³⁵ Auch der Honvedminister hatte auf das Schreiben der KM Abt.25 vom 20.4.1918 reagiert, und zwar am 2.5.1918 mit einem langen, leider nicht übersetzten ungarischen Text. Diesem folgte am 5.7.1918 ein weiteres Schreiben mit gleicher Nummer, dem jedoch immerhin noch kurz auf Deutsch hinzugefügt worden war, der Honvedminister habe die Beistellung nicht wie vorgeschlagen nach KLG veranlaßt, da es sich hierbei nicht um einen ausgesprochenen militärischen Bedarf handelte, sondern gemäß Gesetzartikel L v. 1914.⁴⁵³⁶ Schließlich konnte die KM Abt.25 am 15.7.1918 pro Domo vermerken, daß laut Betriebsleitung der

⁴⁵³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-5 / Abt.25 Nr. 3353 v. 1918

⁴⁵³² Von AOK Chef des Generalstabes, Q. Nr. 43.688 v. 27.4.1918, an KM Abt. 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-7 / Abt.25 Nr. 4378 v. 1918

⁴⁵³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-7 / Abt.25 Nr. 4378 v. 1918

⁴⁵³⁴ Von militärischer Leiter Kisasszonygrube, Miszbanya in Nagybanya, E. Nr. 495 v. 14.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-10 / Abt.25 Nr. 5292 v. 1918

⁴⁵³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-10 / Abt.25 Nr. 5292 v. 1918

⁴⁵³⁶ Von Honvedminister, Nr. 254.536/20/b v. 2.5.1918 bzw. 5.7.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-11 / Abt.25 Nr. 6946 v. 1918

Kisasszonygrube der Abtransport derzeit geregelt wäre.⁴⁵³⁷ Trotz des überaus ehrerbietigen Tons des Schreibens der KM Abt.25 vom 20.4.1918 verstrichen dann noch gut fünf (!) Monate, ehe der ungarische Ackerbauminister es am 22.9.1918 ablehnte, die erbetenen Fuhrwerke zur Kupfererzabförderung zur Verfügung zu stellen: *„Die zur Beförderung von den Holzerzeugnissen der dem Nagybanyaer Oberforstamte untergeordneten Forstverwaltung in Laposbanya enthobenen Fuhrwerken – welche bei der Abfuhr des in Rede stehenden Erzes in Betracht kommen können – sind beständig, manches mal sogar auch übermäßig mit der Beförderung der ärarischen Walderzeugnisse in Anspruch genommen und darum gezwungen zeitweise zu ruhen, da wegen Futtermangel die Tiere nur schwach gefüttert werden können und dieselben demnach Tag für Tag die schwere Arbeit nicht aushalten können. Während des Frühlings bekamen die Fuhrleute einen sich auf höchstens 14 Tage erstreckenden Urlaub, um ihre wichtigsten Feldarbeiten verrichten zu können. Seit Verrichtung derselben sind die aber beständig mit der Beförderung der, für die Bergwerke, Eisenhütten und andere – Kriegszwecken dienenden – Gemeinbetriebe, sowie für die Zwecke des Lokalbedarfes in Anspruch genommenen Holzkohlen, Eisenbahnschwellen, Brenn- und Bauholzes beschäftigt. Die derzeit zur Verfügung stehenden 20 Fuhrleute sind daher für diese Arbeiten unbedingt notwendig, ja nicht einmal genügend, da sie voraussichtlich auch bei gesteigerter Arbeitsleistung nicht im Stande sind, die Forstprodukte bei Zeiten heraus zu befördern.“*⁴⁵³⁸ Dann verging noch einmal mehr als ein Monat, ehe die KM Abt.25 den Militärbergbau Kisasszonygrube am 2.11.1918 in kurzer Form über die Ablehnung informierte: *„Diese Frächter kommen daher für die Erzabfuhr aus dem dortigen Betriebe weder derzeit noch für die Zukunft in Betracht.“*⁴⁵³⁹ Wieso sich die KM Abt.25 veranlaßt gesehen hat, in dieser Weisungen vom vorletzten Kriegstag noch so ausdrücklich auf die Zukunft Bezug zu nehmen, geht weder aus dem Schreiben des ungarischen Ackerbauministers, noch aus einer anderen Quelle hervor.

Auf Anordnung der BI III⁴⁵⁴⁰ waren ab 1.6.1917 die aus der Kisasszonygrube geförderten, über 5% Kupfer enthaltenden Erze nicht mehr zum königl. ung. Hüttenwerk Fernezely, sondern zum Militärbergbau Zam zur Verhüttung zu transportieren.⁴⁵⁴¹ Daher erschien Direktor Moldovan als Vertreter der Kisasszonygrube am 1.3.1918 beim Militärbergbau Zam, um die im Jahr 1917 gelieferten Erze abzurechnen, worüber der Militärbergbau am nächsten Tag der KM Abt.25 Bericht erstattete. Diesem zufolge hatte die Kisasszonygrube 920.864 kg Kupfererze mit einem Gehalt von 7% Kupfer, 66 Gramm Silber und 1,1 Gramm Gold pro Tonne geliefert. Laut ursprünglichem Vergütungsvertrag waren die Erze zu den gleichen Bedingungen einzulösen, wie früher in Alsofernezely, sodaß Zam die Mehrkosten des Transportes nach Zam im Vergleich zum Transport nach Alsofernezely zu tragen hatte. Da die KM Abt.25 jedoch mit 30.11.1917, wie bereits erwähnt, die Preise für die Verrechnung mit Zam neu festgelegt hatte,⁴⁵⁴² erachtete Zam durch diesen Erlaß den ursprünglichen Vergütungsvertrag für ersetzt und somit dessen Bestimmungen für hinfällig, daher *„...mußte die Grube Kisasszonybanya die Fracht bis Zam selbstverständlich selbst tragen, da*

⁴⁵³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-11 / Abt.25 Nr. 6946 v. 1918

⁴⁵³⁸ Von ungarischer Ackerbauminister, Nr. 137.749 v. 22.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48/12 / Abt.25 Nr. 10.689 v. 1918

⁴⁵³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48/12 / Abt.25 Nr. 10.689 v. 1918

⁴⁵⁴⁰ BI III, E. Nr. 3913 v. 1917. In: Von Ladislaus Moldovan, Direktor der Kisasszony-Gruben in Miszbanya, Nagybanya, 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

⁴⁵⁴¹ Von Ladislaus Moldovan, Direktor der Kisasszony-Gruben in Miszbanya, Nagybanya, 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

⁴⁵⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/82-2 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1917

doch Erze allgemein nur loco Hütte übernommen werden und bei der früheren Vereinbarung die Frachtdifferenz nur aus dem Grunde hier zu bezahlen gewesen wäre, weil sonst die Grube Kisasszonybanya zu den gleichen Bedingungen wie die Hütte Fernezely, jedoch bei einer teuren Fracht, kein Interesse gehabt hätte die Erze hier zu verhütten. Da jedoch dieser Erlaß auch bezüglich des Gold- und Silbergehaltes keine Verfügung enthält, so hat der Gefertigte anlässlich seiner Anwesenheit bei dem K.u.k. Kriegsministerium, Abteilung No. 25 die diesbezüglichen Weisungen erbeten und wurde befohlen die Abrechnung auf folgender Basis vorzunehmen: Da der Kupferpreis im Verhältnis zur Hütte Fernezely (derzeitiger Einlösepreis in Fernezely 4,75) bedeutend erhöht wurde, hat die Fracht die Grube zu bezahlen. Silber ist nur über 100 Gramm pro Tonne und Gold nur über 3 Gramm pro Tonne zu dem jeweilig vom kön. Ung. Finanzministerium festgesetzten Preis einzulösen. Herr Direktor Moldovan wollte diese Abrechnung nicht akzeptieren, er behauptete, daß der mit ihm getätigte Vertrag auf Basis der Fernezelyer Preise noch immer vollkommen aufrecht besteht und nur der Einheitspreis des Kupfers geändert wurde, folglich trägt er nur die Frachtspesen in der Höhe des Tarifes von Busak bis Fernezely, ferner ist der effektiv konstatierte Silber- und Goldgehalt auch unter 100, respektive 3 Gramm pro Tonne zu bezahlen. Es wird daher gebeten in dieser Angelegenheit zu entscheiden, wobei bemerkt wird, daß auch Herr Moldovan eine diesbezügliche Eingabe machen wird. Sollte eine Einigung mit dem Genannten nicht möglich sein, so wird vorgeschlagen die Abrechnung zu dem ursprünglich getätigten Vertrag auf Basis des Einlösungstarifes der Hütte Fernezely tätigen zu lassen, da dieser für die obige Anstalt natürlich der günstigste ist. Es wird auch um Bekanntgabe gebeten, ob mit Herrn Moldovan ein fixer Betrag für die Verhüttungskosten die laut dem obenerwähnten Erlaß von den K 6,- abzuziehen sind, vereinbart wurde und falls nicht, welcher Betrag abzuziehen ist.“⁴⁵⁴³

Wie nicht anders zu erwarten war, intervenierte Moldovan am 11.3.1918 bei der KM Abt.25: „Da die dortigen Abrechnungsmodalitäten derartig sich gestalten, daß wir unseren privatkontraktlichen Verpflichtungen nicht nachzukommen in der Lage sind, bitten wir ergebenst das k.u.k. Kriegsministerium, die Bergbauleitung in Zam ermächtigen daß auf die Erze welche von unserer Grube dorthin abrollen, in der Zukunft bis zur endgültigen Abrechnung pro Waggon 3.000 Kronen Vorschuß in Bargeld von Zam zu den Händen des militärischen Leiters der Kisasszonygrube überwiesen werden soll. Die bisherige langwierige Abrechnung brachte unsere Gewerkschaft, welche große Schulden auf sich nahm, nach welchen 7 – 8% Zinsen zu zahlen sind, in eine mißliche Lage, abgesehen, daß wir auch noch Zinsenverlust erleiden. Heute im neunten Monate konnten wir noch nicht den Wert der zum erstenmal nach Zam abgerollten Waggons verrechnen, trotzdem, daß ich persönlich zweimal nach Zam reiste! Das königl. ung. Hüttenwerk in Fernezely wo wir unsere Erze vorher einlösten, bestimmt in zwei Wochen nach deren Übernahme den Metallwert, benachrichtigt davon den Einlöser, und wenn kein Einspruch gemacht wird, kann der Geldwert bei der Hauptkassa der hiesigen Bergdirektion sofort erhoben werden, es wird sogar schon vorher ein Vorschuß 90% auf Ersuchen des Einlösers gezahlt. Es ist einleuchtend das dieses Vorgehen gegen dasselbe von Zam günstiger für uns ist...“, daher ersuchte Moldovan, sowohl rückwirkend auf die bisher bereits gelieferten, als auch auf die zukünftig noch zu liefernden Erze K 300,- pro Tonne Vorschuß zu zahlen.“⁴⁵⁴⁴ Schon am 31.3.1918 intervenierte Moldovan erneut bei der KM Abt.25 wegen Zam, wohin die Kisasszonygrube von 15.6. bis Ende 1917 9.318 q Kupfererze versandt hatte, deren „...Nässe

⁴⁵⁴³ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 1308 v. 2.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁴⁴ Von Ladislaus Moldovan, Direktor der Kisasszony-Gruben in Miszbanya, Nagybanya, 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

sowie Kupfer,- Gold- sowie Silbergehalt mit dem dortigen Kommandanten als Grundlage der Abrechnung bestimmt und vereinbart wurde. Mit dem Kommandanten des Zamer Bergbaues gelang mir trotzdem nicht die Abrechnung auch finanziell durchzuführen da ihm nach seiner eigenen Aussprache die Bevollmächtigung fehlt den im Erze vorgewiesenen Gold und Silbergehalt auch mit zu bezahlen. Außerdem hatte der obengenannte Kommandant verlangt, daß die ganzen Eisenbahntransportspesen von dem bestimmten Wert der Kupfererze in Abzug gebracht werden sollen. Obzwar ich jetzt schon zum zweitenmal in Zam war um die Abrechnung zu bewerkstelligen habe ich mich doch bereit gestellt zu warten bis der Kommandant meinen Einspruch gegen diese Auffassung dem hohen K.u.k. Kriegsministerium meldet und weitere Instruktionen erhält.“ Moldovan verwies auf §4 der Vergütungsvereinbarung, wonach „...die Erze bei der kön. Ung. Hütte in Alsofernezely eingelöst werden, nach den dort üblichen Bedingungen. Da das Hüttenwerk Fernezely den Gold und Silberwert der Kupfererze ohne Abzug in vollem Werte vergütet, möchte meine Gewerkschaft sein Recht aufrecht erhalten und waren gegen die einseitige Erklärung des Vertrages und da das k.u.k. Kriegsministerium gewiß nicht uns verkürzen will, bitten wir ergebenst den Kommandanten des Zamer Bergbaues in diesem Sinne zu instruieren und denselben zu bevollmächtigen den vollen Gold und Silberwert ohne Abzug auszuzahlen.“ Weiters berief sich Moldovan auf die Bestimmung der Vergütungsvereinbarung, daß nur die Eisenbahnfrachtspesen für die Strecke Busak – Alsofernezely vom Erzpreis abzuziehen wären; die Kisasszonygrube könne aber nicht durch eine einseitige Abänderung des Vertrages, also durch die ihr aufgebürdeten höheren Frachtgebühren bis Zam, benachteiligt werden. Da der Leiter des Militärbergbaus Zam Oblt. Hoffmann Moldovan erklärt hatte, nach Ansicht des Kriegsministeriums wäre die Vereinbarung über die Hütte Alsofernezely und deren Einlösungsbedingungen mit der Erhöhung des Kupferpreises gegenstandslos geworden, wies Moldovan die KM Abt.25 auf diesen „Irrtum“ Hoffmanns hin: „Einer in diesem Sinne aufgefaßten Erklärung kann ich zu meinem größten Bedauern nicht beipflichten, da nur der Kupferpreis geändert wurde, aber nicht alle Einlösungsbedingungen. Der Kupferpreis ist auch nur auf unsere Bitte und darum gütigst erhöht worden, weil die Produktionsverhältnisse sich so ungünstig gestalteten, weshalb dieselben auch bei dem kön. Ung. Hüttenwerk Alsofernezely durch das kön. Ung. Finanzministerium erhöht wurde, natürlich aber ohne Änderung der übrigen Einlösungsverhältnisse. Bitte daher ergebenst das k.u.k. Kriegsministerium den Kommandanten zu instruieren und denselben bevollmächtigen zu wollen, den oben vorgetragenen Standpunkt anzunehmen, daß wir endlich über das vorige Jahr abrechnen können. Wenn aber die weitere Übernahme der Erze in Zam den k.u.k. Kriegsministerium nicht konvenieren würde, bitten wir um die gütige Erlaubnis, dieselben wieder in Fernezely einlösen zu dürfen, was uns auch besser entsprechen würde.“⁴⁵⁴⁵

Moldovan hatte sich vorher bereits deswegen an die militärische Leitung Nagybanya gewandt, die sich ihrerseits am 12.3.1918 bei der BI III erkundigt hatte.⁴⁵⁴⁶ Diese bestätigte ihr am 18.3.1918 die Richtigkeit von Moldovans Behauptung über den Abzug der Bahnfracht und daß die Abrechnung auf Basis der Vergütung von Alsofernezely durchzuführen wäre. „Da jedoch inzwischen dem Direktor Moldovan auf seine Bitte seitens des k.u.k. Kriegsministeriums andere Preise für Cu. Ag. und Au. unter Abzug der Frachtspesen nach Zam bewilligt wurden, ist natürlich die ursprüngliche Abmachung nicht

⁴⁵⁴⁵ Von Ladislaus Moldovan, Nagybanya, 31.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

⁴⁵⁴⁶ Von militärische Leitung Nagybanya, Nr. 252 v. 12.3.1918, an BI III. In: Von BI III, Nr. 10.117 v. 18.3.1918, an militärische Leitung Nagybanya. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

*gültig. Die diesbezügliche Eingabe mit der Bitte um Entscheidung wurde bereits dem k.u.k. Kriegsministerium vorgelegt.*⁴⁵⁴⁷

Es dauerte bis zum 13.5.1918, ehe die KM Abt.25 den Militärbergbau Zam anwies, sich, auch rückwirkend, strikt an die Einlösebedingungen von Alsofernezely zu halten und die Frachtdifferenz zwischen Busak – Zam und Busak – Fernezely zu vergüten: *„Für die Besitzer des Bergbaues Miszbanya ist es vollkommen gleichgültig, wohin die Erze faktisch geliefert werden. Irgend welche Ansprüche aus dem Titel, daß die Erze nicht nach Fernezely geliefert werden, können ihnen nicht zugestanden werden; wohl aber können sie mit Recht verlangen, daß durch die Lieferung der Erze an eine andere Verarbeitungsstelle, die dem Bergbau Miszbanya zukommenden Preise nicht verschlechtert werden. Daher sind der Verrechnung mit dem Militärbergbaue Miszbanya seitens des Militärbergbaues Zam genau die Einlösebedingungen der kgl.ung. Hütte in Fernezely zu Grunde zu legen.“* Damit hatte die KM Abt.25 zunächst einmal Moldovans Standpunkt anerkannt, der auf der genauen Erfüllung des Vertrages bestanden hatte, aber die KM Abt.25 folgte im gleichen Augenblick auch Hoffmanns Argument, die Erhöhung des Kupferpreises stünde im Widerspruch zum ursprünglichen Vertrag. Die KM Abt.25 zog nämlich dahingehend die Konsequenzen, daß sie diese Erhöhung wieder rückgängig machte: *„Der Erlaß (...) hatte zur Voraussetzung, daß, ebenso wie bezüglich des Einlösetarifes für den Kupferinhalt von den Bedingungen der Hütte in Fernezely abgegangen wird (durch Erhöhung auf K 6,-), entsprechend auch die sonstigen Nebenbestimmungen der Hütte in Fernezely für diese Verrechnung nicht mehr maßgebend seien. Der Standpunkt, daß der Einlösepreis für den Kupferinhalt vom k.u.k. Kriegsministerium freiwillig erhöht wurde und im übrigen dennoch die Einlösebedingungen der Hütte in Fernezely zu gelten haben, wird nicht anerkannt. Es hat mithin bei den ursprünglichen Vertragsbedingungen zu bleiben.“* Eine Abschrift davon ging zur Kenntnis an die BI III, eine weitere an die militärische Leitung der Kisasszonygrube; zu ihrer eigenen Kenntnis und zur Verständigung Moldovans, der anzuhalten wäre, seine Eingaben stets über Militärbergbauleitung und damit BI III einzureichen, *„...damit die Gutachten dieser Stelle nicht erst im langwierigen Wege eingeholt werden müssen.“* Der Erlaß über die Erhöhung des Kupferpreises wurde nun als beabsichtigte, aber nicht zustande gekommene Vereinbarungsänderung bezeichnet, über deren Widerruf die Militärbergbauleitung Moldovan nun zu verständigen hatte.

Die lange Zeit, die die KM Abt.25 benötigt hatte, um sich zu dieser Entscheidung durchzuringen, läßt gewisse Rückschlüsse auf die komplexen Erwägungen zu, die dem vorausgegangen waren. Tatsächlich war zunächst Mitte April 1918 eine vollkommen entgegengesetzte Entscheidung konzipiert und später wieder verworfen worden. Laut diesem ungültigen Konzept hätte der Militärbergbau Zam *„...endgültig und rückwirkend...“* wie folgt angewiesen werden sollen: *„Das Kilogramm Kupfer im Erze, Trockensubstanz, wird zum Preise von K 6,00 eingelöst; das Silber über 100 Gramm per Tonne Material trocken und Gold über 3 Gramm per Tonne Material trocken wird zu den jeweils vom kgl. ung. Finanzministerium für die Einlösung von Kupfererzen in Zalatna festgesetzten Edelmetallpreisen vergütet. Vom Kupferinhalte ist eine Einheit als Schmelzverlust in Abzug zu bringen; ein Abzug von Verhüttungskosten findet nicht statt. Die vollen Fracht- und Abwiegegebühren gehen zu Lasten des Bergbaues. Bei Einlangen der Waggonen ist das Verladegewicht bahnamtlich durch Verwiegen der vollen und leeren Waggonen festzustellen; das so ermittelte Naßgewicht ist für die Verrechnung maßgebend. Ergibt sich gegenüber dem Erzgewichte laut Frachtbrief ein größerer Abgang als 2%, so ist mit dem Bahnamte das Übernahmsprotokoll aufzunehmen und bei der*

⁴⁵⁴⁷ Von BI III, Nr. 10.117 v. 18.3.1918, an militärische Leitung Nagybanja. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

Bahnverwaltung zu reklamieren. Der Bergbau wird die Hütte von dem erfolgten Versande der Erze jeweils verständigen. Nach Einlangen der Sendung ist ein Muster zu ziehen, worin die Feuchtigkeit bestimmt wird. Das Resultat dieser Bestimmung ist für beide Teile bindend. Zur Musternahme für die Bestimmung des Kupfergehaltes ist ein Vertreter des Bergbaues einzuladen, falls sich dieser nicht ein für allemal mit der durch Organe der Hütte in Zam gezogenen Probe einverstanden erklärt. Von dem Tage der Musterziehung ist der Bergbau mindestens 5 Tage früher zu verständigen. Bei der Musterziehung zur Kupfer- und Edelmetall-Gehaltbestimmung werden drei Proben gezogen, von denen die eine für den Bergbau, die zweite für die Hütte bestimmt ist. Das dritte Muster bleibt bei der Hütte in Zam gesiegelt hinterlegt. Der Analysenaustausch findet am letzten des Liefermonates mit eingeschriebenem Brief statt. Gibt der Bergbau seine Analysewerte nicht bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats bekannt, so erkennt er stillschweigend die Resultate der Hütte an. Ist die Analysendifferenz bezüglich des Kupfergehaltes größer als 1%, bei Gold größer als 3 g und bei Silber größer als 100 g, so findet Schiedsanalyse im Berg- und Hüttenlaboratorium des k.u.k. Kriegsministeriums, 25. Abt., Wien, IV. Technische Hochschule statt. Das Resultat der Schiedsanalyse, oder falls die Resultate unter den teilbaren Grenzen geblieben sind das arithmetische Mittel der Kupfer- und Edelmetallgehalte, wird der Verrechnung zu Grunde gelegt.“ Zur Verdeutlichung folgte ein Berechnungsbeispiel. Angenommen wurden Erze mit 7,32% Kupfergehalt in der Trockensubstanz, 5,6% Feuchtigkeit, 5 Gramm Gold und 120 Gramm Silber pro Tonne, die loko Zam wie folgt zu bezahlen gewesen wären: 1.000 kg Naßgewicht ergab nach Abzug des Feuchtigkeitsgehaltes 944 kg Trockengewicht, davon 7,32% abzüglich eines Prozentpunktes Schmelzverlust, also 6,32%, waren 59,66 kg Kupfer. Multipliziert mit einem Kupferpreis von K 6,- ergab dies K 357,96. Von den 5 Gramm Gold wurden 3 nicht bezahlt, desgleichen 100 von den 120 Gramm Silber. Unter Annahme eines Goldpreises per g von K 7,20 resultierte daraus ein Golderlös von K 14,40; unter Annahme eines Silberpreises per Gramm von K 0,30 ein Silbererlös von K 6,-. Die Gesamtvergütung in diesem Beispiel wäre also auf K 378,36 zu stehen gekommen. „Dem Bergbaue sind ca. 80% des ungefähren Wertes nach Einlangen der Waggons sofort zu überweisen. Für die provisorische Wertberechnung wird nur ein Kupfergehalt von 6% ohne Berücksichtigung des eventuell zu vergütenden Edelmetallgehaltes angenommen. Falls spätere Lieferungen geringere Kupfergehalte ergeben sollten, ist für die provisorische Abrechnung ein entsprechend niedrigerer Gehalt anzunehmen. Für die bereits abgelieferten Erze ist ein solcher Vorschuß sofort zur Auszahlung zu bringen und die endgültige Abrechnung raschestens durchzuführen. Die Bezahlung hat an den Militärbergbau Kisasszonygrube bei Miszbanya zu Handen des jeweiligen militärischen Leiters zu erfolgen.“ Abschriften davon hätten an die Intendanzgruppe der KM Abt.25, die BI III und die militärische Leitung der Kisasszonygrube mit folgender Weisung gehen sollen: „Durch die vorstehende Festsetzung wird der geschlossene Vergütungsvertrag bezüglich des §4 abgeändert und ist eine diesbezügliche Zustimmungserklärung des Direktors Herrn Moldovan vorzulegen. In Hinkunft können daher aus dem §4 der seinerzeit geschlossenen Vereinbarung keine Forderungen auf Erhöhung des Kupferpreises gestellt werden.“ Pro Domo wurde abschließend vermerkt: „Laut dem bestehenden Vertrage, §4 ist die Heeresverwaltung verpflichtet, die Erze an die kgl. ung. Hütte in Alsofernezely zu liefern, oder wenn schon bei einer anderen Hütte dem Bergbaue denselben Erlös zu gewähren, wie er erhalten würde, wenn die Erze nach Alsofernezely gehen. Der Ev. Reingewinn hängt von dieser Preisgestaltung ab. Da der Reingewinn für Vergütung für die Inanspruchnahme darstellt, so würde sich bei nicht Einhalten dieser Bestimmung die Heeresverwaltung eines Vertragsbruches schuldig machen. Die Disposition der Erze an Zam erfolgt darum, um einerseits diese Hütte besser mit Erzen versorgen zu können, andererseits erzielt die Heeresverwaltung auch für das dort erzeugte Schwarzkupfer einen Preis von K 10,- per Kilogramm. Da die Gesamtkosten der Hütte in Zam K 6,- für den Kupferinhalt, die Verhüttungskosten

ca. K 1,25 betragen, erzielt die Hütte in Zam noch einen erheblichen Verkaufsgewinn.“ Alsofernezely zahlte dagegen für 1 kg Kupfer im Erz K 5,66; der Verhüttungslohn pro 100 kg Erz betrug für ca. 7% Metallgehalt K 7,20. Edelmetall bezahlte Alsofernezely zu den jeweiligen Kursen des ungarischen Finanzministeriums voll. Es folgten Rechenbeispiele in denen herumgestrichen wurde und schließlich der Vermerk, daß Zam ungünstiger wäre als Alsofernezely. *„Da jedoch derzeit die Edelmetallpreise außerordentlich hoch sind, auf welcher Höhe sie nicht bleiben werden, so wurde ein etwas gekürzter Kupferpreis festgesetzt. Es ist nach der mit Herrn Moldovan gepflogenen Rücksprache zu erwarten, daß er zustimmt.“*⁴⁵⁴⁸

Während in der KM Abt.25 diese Lösung ausgearbeitet wurde, hatte Moldovan am 3.4.1918 ein weiteres Gesuch eingereicht, das nicht erhalten ist; möglicherweise handelte es sich um die in der Pro-Domo-Bemerkung erwähnte Rücksprache. Interessanterweise dauerte es fast einen Monat, bis Moldovan bei der KM Abt.25 am 15.6.1918 gegen den Erlaß, wonach die ursprünglichen Vertragsbedingungen wiederhergestellt und damit die Preiserhöhungen rückgängig gemacht wurden, protestierte: *„Der vom Ministerium faßte Beschluß ist auf meine Gesellschaft sehr apprehensiv und wir können nicht beruhigt sein. (...) Diese 34 h hohe Differenz pro kg treibt meine Gesellschaft ins Defizit. Wir sind heuer dort, daß wir mit 6 K Preis keinen Nutzen erreichen können. Das k.u.k. Kriegsministerium schürft bei den fortwährend steigenden Produktionspreisen unsere Kupfergänge ab und wir werden bei der Abrechnung eine große Freude haben müssen, daß wir nicht draufzahlen und es bleibt in unserem Eigentum die ausgebeutete, leere und wertlose Grube. Wir sind nicht im Stande solche patriotische Spenden zu bringen. Wir sind gezwungen das k.u.k. Kriegsministerium zu bitten, daß die k.u.k. Schmelzhütte Zam unser Kupfermetall mindestens im Requirierungspreise mit 6 K 50 h ausgleiche. Daß wir nicht unersättlich reich werden, sondern nur anständig leben und auskommen wollen sind wir gezwungen unser Gesuch untertänigst folgend motiviert abermals vorzulegen. Vor dem Ausbruche des Krieges war die Kapitalanlage meiner Gesellschaft 500.000 K. Wir erhielten im Jahre 1917 15.000 K Einkommen, was nach dem Kapital 3% ist, dagegen wurde mehr als 1.000 Meterzentner reines Kupfer weggefordert. Wir erhielten im laufenden Jahre 5.000 K von der k.u.k. Bergwerksinspektion. Wenn die Arbeitslöhne und Materialpreise auch weiter so enorm steigen werden, wie in dem vergangenen anderthalb Jahren, so wird in sehr kurzer Zeit unser ganzes Grubenkapital auf den Defizit der militärischen Leitung draufgehen.“* Zur Illustration legte er eine Tabelle der von der Kisasszonygrube ausgezahlten Löhne bei, die sich von Januar bis Juni 1917 mit starken Schwankungen monatlich etwa im Bereich von grob K 20.000,- bewegten, sich bis Dezember 1917 auf etwa K 30.000,- und dann 1918 auf ungefähr K 35.000,- erhöhten, mit einem Spitzenwert von K 41.164,86 im März 1918. *„Die Auslagen waren im Jahre 1917 pro Monat durchschnittlich 26.027 K 45 h in den ersten 5 Monaten des Jahres 1918 sind sie auf 36.255 K 98 h gestiegen. Unsere Arbeiter sind mit dem jetzigen Lohn auch unzufrieden. Wir sind nicht im Stande diese Bitte abzuweisen, denn es kann schlechte Folgen verursachen. Herr Berginspektor Kropac hat den Fuhrlohn mit 1 K erhöht, was uns jährlich 25 – 30.000 K Mehrauslagen verursacht. Die Fuhrleute wären befriedigt, aber wo ist die Summe, welche 140 – 150 Grubenarbeiter befriedigt. Das wird mindestens 80 – 100.000 K ausmachen. Die unerreichbar hohe Steigung der Materialpreise ist wahrscheinlich nicht unbekannt, welche die Betriebsspesen monatlich mit etlichen tausend Kronen erhöht. Daraus kann sich das k.u.k. Kriegsministerium überzeugen, daß wir (...) unsere Grube nicht erhalten können. Es ist wahr, daß unser Vertrag basiert auf Grund der Verrechnungsregeln der kön. ung. Fernezelyer Hütte, aber das k.u.k. Kriegsministerium bestimmt die Kupferpreise für ganz Österreich und Ungarn,*

⁴⁵⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

also auch für Alsofernezely. Das ist die Alleingewalt des k.u.k. Kriegsministeriums. Das ist die Ursache, daß wir in dieser Gelegenheit nicht das kön. ung. Finanzministerium ersucht haben. Wenn das hohe Ministerium sollte die Erhöhung der vertragsmäßigen Kupferpreise unmotiviert beurteilen, wir können dadurch nicht beruhigt sein, so müßten wir die Veränderung des Vertrages bitten, daß unsere Kupfermetalle im Requirierungspreise übernommen werden sollen. Ich bitte untertänigst den allergnädigsten Beschluß so mitteilen wollen, daß die Arbeitslöhne schon vom 1. Juli 1918 erhöht werden könnten, denn wir können weiter nicht warten, wir sind dazu gezwungen.⁴⁵⁴⁹ Gottesmann legte dies am 20.6.1918 der BI III vor,⁴⁵⁵⁰ die das Schreiben fünf Tage darauf der KM Abt.25 weiterleitete. Zuvor hatte sie allerdings die von der Kisasszonygrube angegebenen Lohnkosten korrigiert, und die von ihr hinzugefügten Zahlen waren für 1917 um ca. K 500,- und für 1918 um ca. K 2.000,- pro Monat niedriger als die der Firma.⁴⁵⁵¹ Die KM Abt.25 Intendanzgruppe fragte daraufhin am 29.6.1918 den Militärbergbau Zam, welche Erzmengen mit welchem Kupfergehalt von Miszbanya bisher übernommen worden waren, welche Menge im Monatsdurchschnitt laufend anrolle und welchen durchschnittlichen Metallgehalt die Miszbanya-Erze aufwiesen.⁴⁵⁵² Hofmann antwortete am 4.7.1918, bisher 1.699.753 kg Erze mit durchschnittlich 6½% Kupfer übernommen zu haben; von den letzten Lieferungen wären die Analysen noch nicht ausgetauscht. 1918 wurden bisher durchschnittlich etwa 8½ Waggon pro Monat geliefert. Der Edelmetallgehalt betrug etwa 100 g Silber und ca. 1,7 g Gold pro Tonne.⁴⁵⁵³ Die KM Abt.25 schickte daraufhin das Ansuchen der Firma dem militärischen Leiter von Nagybanya mit der Weisung zurück, eine genaue Berechnung der Gesteungskosten vorzulegen, da an Hand der vorgelegten Daten die Angemessenheit einer Erhöhung der Vergütung nicht beurteilt werden könne.⁴⁵⁵⁴ Dieser meldete daraufhin am 5.7.1918, die durchschnittlichen Gesteungskosten pro Zentner hätten im Jahr 1917 K 18,- und im Jahr 1918 K 18,68 betragen.⁴⁵⁵⁵ Moldovan verlangte in weiterer Folge bei einer Vorsprache⁴⁵⁵⁶ im Kriegsministerium den aktuellen Preis der Hütte Alsofernezely (K 5,66 pro Kilo Kupferinhalt) statt der bisher vom Militärbergbau Zam verrechneten K 4,71, da dieser Preis nicht einmal die Selbstkosten der Kisasszonygrube decke. Zwecks Überprüfung der Berechtigung seiner Argumentation wies die KM Abt.25 die militärische Leitung am 8.8.1918 an, eine genaue Gesteungskostenberechnung für die Zeit vor dem 1.1.1918, danach und für Sommer 1918 bekanntzugeben. Da die Direktion der Kisasszonygrube zur Tilgung alter Schulden K 100.000,- benötigte und Moldovan die KM Abt.25 um diesen Betrag ersucht hatte, wies diese die militärische Leitung an zu melden, ob die Vergütung für sämtliche bisher geförderten Erze nach Abzug der Betriebskosten K 100.000,- übersteige, sodaß diese Summe der Firma als Akontozahlung bewilligt werden könne.⁴⁵⁵⁷ Die der KM Abt.25 daraufhin vorgelegten Daten lösten dort ausführliche Berechnungen aus. Schließlich kristallisierten sich drei verschiedene Szenarien heraus; zunächst der von Moldovan gemachte Vorschlag einer Vergütung

⁴⁵⁴⁹ Von Direktion der Kisasszonygrube, 15.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵⁰ Von militärischer Leiter Miszbanya in Nagybanya, E. Nr. 630 v. 20.6.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵¹ Von BI III, Oblt. Kropac, E. Nr. 11.411 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵³ Von Militärbergbau Zam, Oblt. Hofmann, E. Nr. 798 v. 4.7.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵⁵ Von militärischer Leiter Kisasszonygrube, E. Nr. 802 v. 5.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-6 / Abt.25 Nr. 7930 v. 1918

⁴⁵⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-4 / Abt.25 Nr. 7651 v. 1918

des Kupferinhaltes der nach Zam gemachten Lieferungen mit K 6,50 pro kg Kupfer. Die anderen beiden Szenarien gingen von einer Beibehaltung des vertragsmäßig festgesetzten Kupferpreises von K 5,66 aus, zu dem allerdings noch eine Rückvergütung der höheren Gestehungskosten auf die gesamten produzierten Erze treten sollte. Im Gegenvorschlag (a) würde diese Rückvergütung für das 2. Halbjahr 1917 und 1. Halbjahr 1918 berechnet werden, und zwar auf Basis der Gestehungskosten des 1. Halbjahrs 1917. Im Gegenvorschlag (b) wäre anscheinend nur eine Rückvergütung für das 1. Halbjahr 1918, allerdings auf der aktuelleren Basis der Durchschnittsgestehungskosten des gesamten Jahres 1917, erfolgt. Im Betrachtungszeitraum waren insgesamt 1.699.753 kg Erz mit 110.483,95 kg Cu nach Zam geliefert worden. Von 1.1. bis 30.6.1917 wurden 12.385 q produziert und die Gestehungskosten betrugen K 167.456,18, also K 13,53 pro 100 kg. Von 1.7. bis 31.12.1917 wurden 15.547 q produziert, die Gestehungskosten waren K 284.217,80, also K 18,28 pro 100 kg. Schließlich wurden von 1.1. bis 31.5.1918 12.140 q produziert. Die Gestehungskosten lagen bei K 222.466,87, also K 18,33 pro 100 kg. Der Vorschlag Moldovan hätte für die Heeresverwaltung eine Nachzahlung von K 92.806,52, der Gegenvorschlag (a) eine Nachzahlung von K 132.079,56 bedeutet; der Gegenvorschlag (b) wäre mit Durchschnittskosten von K 16,15 auf eine Nachzahlung von K 26.405,87 gekommen. *„Zur Orientierung wird bemerkt, daß die effektiven Gestehungskosten pro 1. Halbjahr 1918 sich in Wirklichkeit nicht auf K 18,33 sondern auf K 20,43 stellen. Der niedrigere Durchschnitt ergibt sich nur dadurch, daß im Monate Mai 1918 ein Betrag von K 25.115,- für gefälltes Holz sowie K 448,61 für eine Gutschrift zu Gunsten der Betriebskosten gebucht erscheint welche die Gestehungskosten pro Mai naturgemäß wesentlich herabdrücken. Insgesamt wurden vom 1.1.1917 bis 31.5.1918 q 40.072 erzeugt von welchen q 16.997 nach Zam abgeliefert wurden. Der Rest dürfte zum größten Teile nach Alsofernezely geliefert worden sein, zum Teile auch als Vorrat lagern. Bekanntlich gehen nur Erze mit über 5% Kupfergehalt nach Zam.“*⁴⁵⁵⁸ Die KM Abt.25 schrieb indessen am 18.8.1918 der Direktion der Kisasszonygrube, laut militärischer Leitung wären die Gestehungskosten für 1917 mit K 18,- und für 1918 mit K 18,6 per 100 kg anzunehmen. *„Die Förderung in Miszbanya beträgt ca. 25 – 30 Waggons Kupfererze mit einem durchschnittlichen Gehalt von 4 – 9% Kupfer. Aus diesen Daten ist deutlich ersichtlich, daß die Kisasszonygrube mit dem vom k.u.k. Militärbergbaue Zam bezahlten Preise für die Zeit der Lieferung im Jahre 1917 von K 4,71 per kg Kupferinhalt recht gut das Auslangen finden kann. Außerdem kann auch einer Erhöhung des Kupferpreises für das Jahr 1918 von K 5,66 auf K 6,- nicht zugestimmt werden.“* Eine Abschrift davon erging an die BI III zwecks Benachrichtigung des militärischen Leiters der Kisasszonygrube. Pro Domo wurde noch ausgeführt: *„Angenommen, daß der Kupfergehalt, der sich zwischen 4 und 9% bewegt, durchschnittlich 6% ausmacht, so wäre der Vergütungspreis per 100 kg Erz, mit K 5,66 per Kg. Kupferinhalt gerechnet, K 33,96, dem gegenüber die Gestehungskosten von K 18,68 ergibt sich ein Gewinn von K 15,28 per 100 kg Erz, demnach pro Waggon K 1.528,- und bei der Förderung von 25-30 Waggons ca. K 45.000,-.“*⁴⁵⁵⁹ Am 6.9.1918 reichte Gottesmann die Meldung nach, daß die Vergütung für sämtliche bisher geförderte Erze nach Abzug der Betriebskosten K 100.000,- nicht übersteige.⁴⁵⁶⁰

Das ungarische Finanzministerium beabsichtigte im Spätsommer 1918 die intensive Inangriffnahme des Erzbergbaues in den Gruben des Nagybanyaer Bergbezirkes und kontaktierte diesbezüglich am 4.9.1918 das Kriegsministerium. Ab Anfang September sollte eine Sachverständigenkommission diese Gruben untersuchen und ein Förderprogramm aufstellen. Das ungarische Finanzministerium

⁴⁵⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-3 / Abt.25 Nr. 7212 v. 1918

⁴⁵⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-6 / Abt.25 Nr. 7930 v. 1918

⁴⁵⁶⁰ Von militärischer Leiter Gottesmann, Nagybanya, E. Nr. 843 v. 6.9.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. 9056 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-6 / Abt.25 Nr. 7930 v. 1918

ersuchte angesichts „...der großen Bedeutung, welche die Hebung der Goldproduktion für die Valuta beider Staaten besitzt und der großen Wichtigkeit, welche die Hebung der Bleiproduktion für Heeresinteressen hat...“ um möglichst sofortige Entsendung der Leiter der BI II und BI III, Oblt. Ludwig Pethe und Oblt. Bergrat Josef Kropac, zu dieser Kommission, da diese während des Krieges Gelegenheit gehabt hätten, diese Gruben genau kennen zu lernen. Pethe sollte ständig bei dieser Kommission tätig sein, Kropac die Arbeiten nur „...von Zeit zu Zeit besichtigen und seine reichen Erfahrungen besonders bei der Zusammenstellung des Berichtes der Kommission geltend machen...“. Zwecks Entgegennahme von Instruktionen sollten sich Pethe und Kropac noch vorher beim Vorstand der X. Hauptsektion des ungarischen Finanzministeriums melden.⁴⁵⁶¹ Dieses Schreiben traf erst am 8.9.1918 bei der KM Abt.25 ein, worauf Rittm. Schey⁴⁵⁶² Oblt. Chrambach von der Expositur Budapest anwies, mündlich beim ungarischen Finanzministerium zu erheben, auf welche Art und für welche Dauer die Entsendung der beiden Offiziere zu erfolgen hätte.⁴⁵⁶³ Chrambach antwortete, Pethe würde für ungefähr zwei Monate ständig mit der Kommission im Grubengebiet zu arbeiten haben, während der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Kropac nur zeitweise für einige Tage dorthin entsendet werden sollte. Beide befanden sich zu dieser Zeit anscheinend auf Dienstreise, denn obwohl ihr Dienstsitz Budapest war, meldete Chrambach, sie würden am 19.9.1918 in Budapest eintreffen. „Exzellenz Kriegsminister hat angeblich bereits zugestimmt.“⁴⁵⁶⁴ Am 20.9.1918 wurde dem ungarischen Finanzminister die Entsendung der beiden Offiziere angekündigt und bemerkt, der Kriegsminister nähme dies „...mit um so größerem Vergnügen zur Kenntnis, als ich bereits vor geraumer Zeit die Erhöhung der Produktion in den Nagybanyaer Gruben für erwünscht gehalten und den Bergwerksinspektor Hptm. Kropac mit diesbezüglichen Untersuchungen und der Ausarbeitung eines Exposés beauftragt habe.“ Gleichzeitig wurden Kropac und Pethe instruiert. Bei der Durchsicht dieses Aktes vermerkte der Sektionschef Fmlt. v. Gruber gegenüber der KM Abt.25: „Es ist festzustellen, wieso die am 4.9. datierte Note des ung. Finanzministeriums erst am 18.9. hier präsentiert wurde.“ Intendant Hochmann verwies in seiner Antwort vom 25.9.1918 auf das späte Einlangen bei der KM Abt.25 und Chrambachs Erhebungen. „Der Bericht über diese Erhebungen mußte ebenso wie die Anwesenheit des zu dieser Zeit auf Urlaub gewesenen Abteilungsvorstandes zur Entscheidung in der vorliegenden Angelegenheit abgewartet werden. Hiedurch wurde die Erledigung um wenige Tage verzögert.“ Gruber vermerkte dazu lediglich: „Bemerkung gelesen und mündlich besprochen.“⁴⁵⁶⁵

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß bei der Kisasszonygrube in Miszbanya in diesem Monat in der Grube mit 53 Arbeitern in 1.034 Schichten 113 m Aushieb erzielt wurden, woraus 50 t Klauberze mit 7% Cu und 35 t Wascherze mit 4% Cu gewonnen wurden. Die Leistung pro Schicht und Häuer betrug 0,28 m, der Sprengstoffverbrauch pro Meter 0,41 kg. 242,5 t Erze wurden versandt, 3,8 t Materialien der

⁴⁵⁶¹ Von ungarisches Finanzministerium, Z. 110.772 v. 4.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

⁴⁵⁶² Von Oblt. Chrambach, E. Nr. 1784 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

⁴⁵⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

⁴⁵⁶⁴ Von Oblt. Chrambach, E. Nr. 1784 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

⁴⁵⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/397 / Abt.25 Nr. 9411 v. 1918

Grube zugeführt und 487 m Brennholz verbraucht. Außerdem hatte die BI III den Militärbergbau Miszbanya im September 1918 inspiziert.⁴⁵⁶⁶

Interessanterweise dauerte es bis zum 26.10.1918, ehe Moldovan bei der KM Abt.25 gegen deren Einschätzung, die Kisasszonygrube verdiene reichlich, protestierte. Seinen Daten zufolge hatte die Firma von 1.1. bis 31.7.1918 von der Hütte Zam K 312.164,47 und von den Phönixwerke Alsofernezely K 109.046,-, zusammen also K 421.210,47, eingenommen. Die Ausgaben betrugen in derselben Zeitspanne allerdings insgesamt K 406.872,82, und zwar K 380.734,82 für Löhne und Material, sowie K 26.138,- für 1.867 m³ Brennholz aus eigener Erzeugung, das von 27.4. bis Ende Juli 1918 verbraucht wurde, aber das Jahr 1917 belastete. Dazu kämen voraussichtlich für das ganze Jahr 1918 Kosten von K 18.000,- für die Arbeiterunfallversicherung, die 1917 bei niedrigeren Löhnen K 15.000,- betragen hatten. Für 1.1. bis 31.7.1918 wären weiters K 10.500,- Grußensteuer und K 21.000,- für Abnützung der Maschinen und Amortisation zu rechnen. Von den Einnahmen wären 5% (K 21.060,52) der Muttergesellschaft zu zahlen, sodaß der Firma im Ergebnis ein Defizit von K 38.222,87 verblieb. *„Diese unumstößlichen Daten beweisen die volle Berechtigung unserer früheren Gesuche. Ich habe persönlich im Monate November 1917 und im Monate April 1918 wegen dem Abhelfen des voraussichtlich schädlichen Zustande Vortrag gemacht und infolge meiner Krankheit hat mein Sohn Ladislaus Moldovan jun. k.u.k. Husaren Oberleutnant in meiner Vertretung im Monate Juli 1918 auch persönlich Bitten, wegen der Verbesserung des materiellen Zustandes der Gruben, vorgelegt. Die Referenten der 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums haben immer mündlich die Berechtigung unserer Bitten und Gesuche anerkannt und haben die Heilung dieser versprochen, aber leider schriftlich wurde immer ein entgegengesetzter Beschluß gebracht. Juridisch ist es ein unmöglicher Standpunkt, daß das k.u.k. Kriegsministerium die Gruben in Betrieb haltet, von der Verwertung der Metalle selbständig verfügt, fixiert durch seine Organe die fortwährend steigenden Arbeitslöhne, die Einlösungspreise des Kupfers und mit seiner Wirtschaft macht uns in der Frist von 7 Monaten einen Defizit von 38.222 K 87 h. Wenn dieses Rechtsverhältnis noch auch auf Kontrakte basieren möchte, meine Gesellschaft möchte mit Recht eine würdige Verfügung wegen der Sicherung der materiellen Interesse erwarten. Unser Kontrakt bevollmächtigt nicht das k.u.k. Kriegsministerium auf solche Wirtschaft. Ich bitte nach dem Vortrage des Obigen hochachtungsvoll der Schmelzhütte Zam gnädig Weisung geben, daß die hingelieferten Metalle nach dem Abzuge der Schmelzspesen von Juni 1917 bis Ende Feber 1918 statt 4 K 71 h mit 5 K 66 h und von März begonnen mit 6 K 50 h bezahlt werden sollen. Das Recht zum Vortrag dieses Gesuches gibt uns, das in der Zeit der Abrechnung mit der Zamer Schmelzhütte der Preis des Kupfers in Alsofernezely nicht 4 K 71 h, sondern 5 K 66 h war und die Regulative der Alsofernezelyer Schmelzhütte, auf welche in unseren Kontrakte Berufung steht, rechnet mit dem Preis des Abrechnungstages. Der von März 1918 ersuchte 6 K 50 h Preis gibt den Rechtsgrund zum Ausgleich des Defizites, welchen die bedeutend teurer gewordene Erzeugung verursachte.“*⁴⁵⁶⁷ Der militärische Leiter legte dies am 26.10.1918 der BI III vor,⁴⁵⁶⁸ deren Leiter Hptm. Kropac dies noch am selben Tag der KM Abt.25 weiterleitete, allerdings nicht ohne die Zahlen zu prüfen und zu kommentieren. Demzufolge war das Brennholz pro m³ nur mit K 1,20 Kaufpreis und Schlägerungskosten von K 3,- zu bewerten; die Transportspesen dafür wären in den Gesamtausgaben

⁴⁵⁶⁶ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁵⁶⁷ Von Moldovan, Nagybyanya, 26.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-7 / Abt.25 Nr. 11.504 v. 1918

⁴⁵⁶⁸ Von militärischer Leiter Nagybyanya, E. Nr. 1070 v. 26.10.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-7 / Abt.25 Nr. 11.504 v. 1918

enthalten, sodaß die Kosten für das Holz statt wie von Moldovan angegeben K 26.138,- nur K 7.841,40,- betragen dürften, sodaß die Gesamtausgaben auf K 388.576,22 zu stehen kamen. „Die Verzinsung der Bruttoeinnahmen kann nicht ernstgenommen werden.“ Für die Abnützung der Maschinen – ein Dampfkessel und zwei Worthingtonpumpen aus dem Jahr 1916, ein Pulsometer von 1917 – wären bei einer Amortisation von 5 Jahren jährlich K 15.080,- anzusetzen. Damit betrugen die Gesamtausgaben inklusive Unfallversicherung K 407.868,22, dagegen die Bareinnahmen K 421.210,47. Dazu kam noch, daß im Dezember 1917 Erze mit einem Kupfergehalt von 193 q, im Juli 1918 mit 293 q, als Vorrat lagerten. Somit waren im Zeitraum 1.1. bis 31.7.1918 100 q Kupfer produziert und nicht abgeliefert worden; bei 500 K pro q Cu wären das 50.000 K. Damit erhöhten sich die Einnahmen auf 471.210,47 und der Überschuß betrug K 63.342,25.⁴⁵⁶⁹ Daraufhin wies die KM Abt.25 die militärische Leitung der Kisasszonygrube am 12.11.1918 an, der Direktion bekanntzugeben, daß ihrem Ansuchen um Erhöhung der Übernahmepreise für Kupfer nicht stattgegeben werde, da die bisherige Betriebsführung aktiv war.⁴⁵⁷⁰

Nagybarod, Kohlengrube

Der Bergarbeiterkader Pancsova meldete telegrafisch am 18.9.1917, daß bei diesem Betrieb durch eine Betriebsstörung Leute überzählig wären. Der Direktor bat, diese zum Elesdvideker Steinbruch und zur Kalkbrennerei Rev, sowie 13 beim Bergarbeiterkader befindliche Bergarbeiter dieser Grube ebenfalls nach Rev zu versetzen.⁴⁵⁷¹ Die KM Abt.25 vermerkte dazu, daß eine Versetzung zu anderen Betrieben ausgeschlossen wäre, statt dessen sollten sie sowie alle anderen bei den Bergarbeiterkadern verfügbaren Bergarbeiter zum Militärbergbau Dabrowa geschickt werden. Dementsprechend wurde am 2.10.1917 die BI III angewiesen, die wegen Betriebsstörung Überzähligen zum Bergarbeiterkader Pancsova einrückend zu machen. Pro Domo wurde noch vermerkt, die 13 Mann beim Bergarbeiterkader Pancsova waren der Brassoer Bergwerks AG zugewiesen worden.⁴⁵⁷²

Nagymanyok, Esztergom-Szaszvarer Kohlenbergbau AG

Die Esztergom-Szaszvarer Kohlegewerkschaft stand unter KLG;⁴⁵⁷³ ihre Direktion befand sich in Budapest V., Aranya Janos utca. Sie wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁴⁵⁷⁴

Am 5.11.1917 wurde ein selbst organisierter Austausch zweier aus dem jeweils anderen Ort stammender Bergmänner zwischen der Landsturmbergarbeiterkompanie 107 Komlo und der

⁴⁵⁶⁹ Von BI III, Hptm. Kropac, Z. 12.812 v. 26.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-7 / Abt.25 Nr. 11.504 v. 1918

⁴⁵⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96-7 / Abt.25 Nr. 11.504 v. 1918

⁴⁵⁷¹ Von Bergarbeiterkader Pancsova, 18.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-17 / Abt.25 Nr. 736 v. 1917

⁴⁵⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-17 / Abt.25 Nr. 736 v. 1917

⁴⁵⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁵⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

ungarischen Landsturmbearbeiterkompanie 141 in Nagymanyok für den Bergbau Szaszvar genehmigt.⁴⁵⁷⁵ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁴⁵⁷⁶

Esztergom-Szaszvarer Steinkohlenbergbau AG bestätigte am 24.6.1918, den 26 Jahre alten Ferencz Czirkai (Ersatzbatterie Schweres Feldartillerieregiment 32, Budapest⁴⁵⁷⁷) im Fall seiner Enthebung und Zuweisung als Bergwerksmaschinist aufnehmen zu wollen.⁴⁵⁷⁸ Die ungarischen Landsturmbearbeiterkompanie 141 Nagymanyok bestätigte Tags darauf, daß die Firma Czirkai wegen Arbeitermangel benötigte,⁴⁵⁷⁹ und der Bergarbeiterkader Pecs legte dies am 3.7.1918 der KM Abt.25 zur Entscheidung vor.⁴⁵⁸⁰ Diese befahl am 8.8.1918 die Kommandierung des Grubenmaschinisten Czirkai zur ungarischen LAK 141 nach Nagymanyok,⁴⁵⁸¹ worüber ihr der Bergarbeiterkader Pecs am 13.8.1918 die Vollzugsmeldung erstattete.⁴⁵⁸²

Oradna u. Kobasel, Staatsbergbau sowie Oberungarische Schmelzofen- u. Bergwerks AG

Trotz der räumlichen Nähe handelt es sich hierbei wahrscheinlich um zwei von Anyes-Borsa separate Bergwerke, da für letzteres stets die Bezeichnungen „Anyes“, „Anyesbanya“, „Borsa“ oder „Anyes-Borsa“ verwendet werden, während hier neben der Oberungarischen Schmelzofen- u. Bergwerks AG in Oradna ausdrücklich der königlich ungarische Bergbau genannt wird. Im Gegensatz dazu wurde Anyes von einer privaten Firma betrieben. Der ungarische Staatsbetrieb unterstand nicht dem KLG, die anscheinend private, möglicherweise auch der Oberungarischen Schmelzofen- u. Bergwerks AG gehörende Schwefelkiesgrube Kobasel war gemäß KLG zur Weiterführung des Betriebes verpflichtet⁴⁵⁸³ worden und unterstand daher einem militärischen Leiter, der anscheinend in Oradna amtierte.⁴⁵⁸⁴

Oblt. Ing. Julius Geza Hippmann war seit 16.12.1916⁴⁵⁸⁵ militärtechnischer Leiter in Oradna,⁴⁵⁸⁶ ehe er am 28.3.1918 zunächst provisorisch zum ungarischen Staatskohlenbergwerk Petroszeny

⁴⁵⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-61 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1917.

⁴⁵⁷⁶ Von BI III, Nr. 9303 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-61 / Abt.25 Nr. 1397 v. 1917.

⁴⁵⁷⁷ Von Bergarbeiterkader Pecs, Exh. Nr. 2148 v. 3.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/86 / Abt.25 Nr. 7612 v. 1918

⁴⁵⁷⁸ Steinkohlenbergwerk AG Esztergom-Szaszvar, Nagymanyok, 24.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/86 / Abt.25 Nr. 7612 v. 1918

⁴⁵⁷⁹ Ungarische 141. Landsturmbearbeiterkompanie, Nagymanyok, Nr. 933 v.25.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/86 / Abt.25 Nr. 7612 v. 1918

⁴⁵⁸⁰ Von Bergarbeiterkader Pecs, Exh. Nr. 2148 v. 3.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/86 / Abt.25 Nr. 7612 v. 1918

⁴⁵⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/86 / Abt.25 Nr. 7612 v. 1918

⁴⁵⁸² Von Bergarbeiterkader Pecs, Exh. Nr. 2278 v. 13.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/86 / Abt.25 Nr. 7612 v. 1918

⁴⁵⁸³ Honvedministerium, Nr. 262.120/20b v. ?. In: Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 23.356/AR v. 4.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/223 / Abt.25 Nr. 4630 v. 1918

⁴⁵⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁸⁵ KM Abt.7, Nr. 50.131 v. 16.12.1916. In: Von BI III, 12.4.1918, an Honvedministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁵⁸⁶ Von BI III, 12.4.1918, an Honvedministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

kommandiert und anschließend für diesen Betrieb enthoben wurde. Der ursprünglich von der BI III verlangte Ersatz für Oradna wurde nicht zugewiesen, da der Verbindungsoffizier der KM Abt.25 beim ungarischen Finanzministerium Oblt. Chrambach gemeldet hatte, daß Hippmann in Oradna „eventuell“ ohne Ersatz abgezogen werden könne.⁴⁵⁸⁷ Zu den Details dieser Kommandierung siehe Petroszeny. Die möglichen Hintergründe der scheinbaren Entbehrlichkeit Hippmanns werden durch einen umfangreichen Schriftwechsel des Kommandanten der Oradnaer ungarischen Landsturmbearbeiterkompanie 135, Oblt. a.D. Peter Böhm, mit verschiedenen Stellen erhellt. Jedenfalls geht aus diesem Schriftwechsel die komplizierte Kompetenzstruktur in und um Oradna hervor; bemerkenswert ist, daß Hippmann relativ selten in diesem Konflikt zwischen LAA und ungarischen Staatsbeamten genannt wird – er dürfte also bei der ohnehin komplizierten Kompetenzstruktur das sprichwörtliche „fünfte Rad am Wagen“ gewesen sein.

Böhm schrieb am 5.11.1917 dem Chef des Bergwerksamtes Oradna unter Bezugnahme auf eine mit ihm Ende September 1917 abgehaltene Besprechung, in der sie das Verhältnis Hippmanns sowie Böhm zum ärarischen Bergbetrieb „...festzustellen versuchten...“, daß aus den an Böhm von seinen vorgesetzten Stellen ergangenen Verordnungen und Weisungen hervorgehe, daß das ärarische Bergwerksamt Oradna nicht unter militärischer Leitung stand und Hippmann der technische Leiter des ärarischen Bergwerksbetriebes war. Gemäß Verordnung der BI III⁴⁵⁸⁸ wurde Hippmann als militärtechnischer Leiter nach Oradna „...neben den Amtschef kommandiert, er hat daher sämtliche technische und administrative Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bergwerksamtschef und die Arbeiter- Angelegenheiten wie Enthebung, Kommandierung, Austausch etc. im Einvernehmen mit dem Komp.-Kommando zu erledigen. Als technischer Milleiter hat er daher in erster Reihe hinzuwirken, daß die Produktion des Betriebes auf den möglichst höchsten Grad steigt.“⁴⁵⁸⁹ Dagegen wären sämtliche militärischen Angelegenheiten wie Beurlaubung, Disziplin und Bestrafung der Angehörigen der Arbeiterkompanie (wozu auch Enthobene, Kommandierte, Kriegsarbeiter und junge Hilfsarbeiter gehörten) Angelegenheit des Kompaniekommandanten,⁴⁵⁹⁰ der sich allerdings bereit erklärte, bei der Bewilligung von Beurlaubungen das Einvernehmen mit der Betriebsleitung zu pflegen. Dazu nahm Böhm gegenüber dem Chef des Bergwerksamtes gegen die Degradierung eines Arbeiters Stellung: „Dieser Vorgang war einerseits rechtswidrig, da die Bestrafung, das Recht des Kompaniekommandanten ist, andererseits ungerecht, da der Arbeiter aus derselben Ursache von 2 Behörden bestraft wäre. Ich ersuche daher dies in der Zukunft vor Auge zu halten und das Recht der Bestrafung dem Kompaniekommandanten zu überlassen. Gleichzeitig teile ich mit, daß die in den „Arbeits- u Strafmaßregeln“ ausgeführten Strafen während der Kriegsdauer nicht gültig sind, können daher nicht geübt werden.“ Das Kompaniekommando hatte auf höheren Befehl am 1.11.1917 Arbeitsruhe bewilligt. „Es ist selbstverständlich, daß der Arbeiter sich während dieser Zeit innerhalb des Bereiches wo immer aufhalten und über seine Zeit frei verfügen kann.“ Dennoch hatte das

⁴⁵⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157 / Abt.25 Nr. 778 v. 1918

⁴⁵⁸⁸ BI III, EW 3939 v. 1917 und EW 5456 v. 1917. In: Von ung. Ldst. Bergarbeiter Kompanie 135, Kompaniekommandant Oblt. Böhm, Nr. 83 v. 5.11.1917, an den Chef des k. ung. Ärar. Bergwerksamtes Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁸⁹ Verweis auf BI III, EW 4530 v. 1917. In: Von ung. Ldst. Bergarbeiter Kompanie 135, Kompaniekommandant Oblt. Böhm, Nr. 83 v. 5.11.1917, an den Chef des k. ung. Ärar. Bergwerksamtes Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹⁰ Verweis auf Res. Dienstbuch J-101. In: Von ung. Ldst. Bergarbeiter Kompanie 135, Kompaniekommandant Oblt. Böhm, Nr. 83 v. 5.11.1917, an den Chef des k. ung. Ärar. Bergwerksamtes Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

Bergwerksamt die Bewegungsfreiheit der Arbeiter rechtswidrig eingeschränkt, weshalb Böhm das Bergwerksamt belehrte, den Kompaniebefehl zu beachten und „...evtl. Reklamationen mit Begründung dem Kompaniekommando rechtzeitig bekannt zu geben.“ Schließlich forderte Böhm die Erhöhung der Arbeitsdauer von wöchentlich 56 Stunden auf 72, „...da die Ausnützung der Arbeitskräfte im Kriege außerordentlich wichtig und die Arbeitsdauer der Bergarbeiter in Ungarn gesetzlich nicht festgestellt⁴⁵⁹¹ ist (...) Diese Arbeitsdauer ist im Kobaseler Bergwerke bereits längst eingeführt, wodurch die Arbeiter dort mehr verdienen, was wieder auf Unzufriedenheiten unserer Arbeiter führen kann.“⁴⁵⁹²

Der Amtschef des Bergwerks- und Schmelzofenamtes Oradna, ein Oberingenieur, vermutlich der später genannte Gallow, antwortete am 15.11.1917, bezüglich Kommandierung und Tätigkeit Hippmanns mit Böhms Auffassung einverstanden zu sein und Hippmann tatsächlich dementsprechend zu verwenden. „Ich bestätige auch das, daß das Kommando in militärischen Angelegenheiten über die Mannschaft der Arbeiterkompanie verfügt. Dagegen kann ich die Meinung des Kommandos, daß nämlich das Kommando die Verfügungen des Bergwerksamtes betreffend die Verköstigung, Bekleidung, Disziplin im Betriebsbereiche und kurze Beurlaubungen der Arbeiter kontrolliert – nicht akzeptieren, da die Grubenleitung dem L. Kommando nicht unterstellt ist. Hingegen akzeptiere ich die Entscheidung des P.T. bezüglich einmütiger Erledigung der Urlaubsangelegenheiten. Was die Degradierung des Arbeiters Bingyu Sandor anbelangt, ist die Meinung des P.T. daß er nur ein Vergehen verübt hat und zweimal bestraft wurde ein Irrtum. Ich habe den Bingyu wegen wiederholter Unfolgsamkeit – nicht in milit. Angelegenheit – provisorisch degradiert, wozu ich umsomehr das Recht hatte, als vorerst ich ihn befördert habe, d.i. ich hatte das Recht die Beförderung zurückzuziehen. Ich wünschte ihn auch militärisch darum bestrafen zu lassen, da er nach der Degradierung direkt verweigerte in die Arbeit zu gehen, verübte daher ein neues und größtes Vergehen. Ich erkläre gleichzeitig, daß ich mit dem Strafausmaß des L. Kommandos nicht zufrieden bin, da mit so einem sanften Vorgang keine Disziplin gehalten werden kann. Laut unserer Statuten wäre er in diesem Falle mit Entlassung zu bestrafen. Ich ersuche gegen solche renitente Arbeiter die strengsten Strafen in Anspruch zu nehmen. Ich erkläre weiters, daß unsere Disziplinarreglements auch jetzt geltend sind, da sie weder durch unsere Vorgesetzten noch durch die kompetenten mil. Behörden ungültig erklärt wurden. Ich bemerke, daß wir nicht verpflichtet sind, unsere Unternehmung auf Grund des K.L.G. in Betrieb zu halten, weshalb sich die mit dem K.L.G. zusammenhängenden Verordnungen sich auf unseren Betrieb nicht beziehen. Daß wir das Herabkommen der Arbeiter am 1.11. nicht gestatteten, war nicht rechtswidrig, da in Beschäftigungsangelegenheiten und dergleichen das L. Kommando nicht verfügen kann; es kann daher von der Verletzung des Rechtes des Kommandos keine Rede sein. Betreffend die Erhöhung der Arbeitszeit auf 72 Stunden, kann ich mich hier ausführlich nicht äußern, da diese längere Besprechung beansprucht und auch die Direktion wird wahrscheinlich seine diesbezügliche Meinung äußern. Ich habe prinzipiell nichts dagegen und ersuche mit uns in persönliche Verbindung zu treten. Sollte meine Antwort irgend eine Behauptung enthalten, welche das L. Kommando mit irgend einer bestehend und sich zweifellos auf das Amt beziehenden höheren Verordnung zunichte machen kann, so ersuche dies

⁴⁵⁹¹ Verweis auf Bl III (?), Nr. 2 v. 1917. In: Von ung. Ldst Bergarbeiter Kompanie 135, Kompaniekommandant Oblt. Böhm, Nr. 83 v. 5.11.1917, an den Chef des k. ung. Ärar. Bergwerksamtes Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹² Von ung. Ldst Bergarbeiter Kompanie 135, Kompaniekommandant Oblt. Böhm, Nr. 83 v. 5.11.1917, an den Chef des k. ung. Ärar. Bergwerksamtes Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

*mit klarer Begründung eventuell persönlich zur Kenntnis bringen zu wollen, da ich nicht die Absicht hatte die Durchführung der im allgemeinen und Kriegsinteresse verlaublichen Verordnungen zu verweigern; mich hat nur die Absicht der Bewahrung des unverletzten Wirkungskreises der Grubenleitung geführt, was auch meine Pflicht ist.*⁴⁵⁹³

Tags zuvor, am 14.11.1917, hatte Böhm außerdem bereits die von ihm schon am 1.9.1917 angeregte⁴⁵⁹⁴ Aufstellung eines Arbeiterbades urgiert; diese wäre nämlich unterblieben, „...da die Betriebsleiter über die Wichtigkeit eines solchen der Gesundheit der Arbeiter dienenden Verfügung nicht überzeugt sind. Mit Bezug auf die diesbezüglichen Weisungen des Kompaniekommandos⁴⁵⁹⁵ (...) fordere ich die Grubenleitung wiederholt auf, das Einvernehmen mit den Leitern der 2 Bergwerksbetriebe zu pflegen, und die Vereinbarung mir bis 22.11.1917 bekannt zugeben.“⁴⁵⁹⁶ Dazu meldete die Oberungarische Schmelzofen- u. Bergwerks AG am 21.11.1917, „...daß wir – die Notwendigkeit des Arbeiterbades einsehend – gerne geneigt wären eine diesbezügliche Vorlage an unsere Zentral-Direktion zu richten. Allein das k. ung. Bergwerksamt hat unsere Vorlage über die Aufstellung eines Arbeiterbades auf Grund der Verordnung des P.T. – aus von uns weit fallenden Beweggründen – abgelehnt, weshalb wir auf die Herstellung vorläufig verzichten müssen.“⁴⁵⁹⁷ Das Bergwerksamt Oradna hatte dazu am 15.11.1917 Böhm lediglich mitgeteilt, daß dieser dem Bergwerksamt „...Verordnungen weder bezüglich der Badeherstellung noch in anderer Angelegenheit erteilen kann, da das Amt der P.T. nicht unterstellt ist.“⁴⁵⁹⁸ Böhm hatte nämlich am 14.11.1917 gleichzeitig dem Bergwerksamt Oradna separat geschrieben: „Auf höheren Befehl sind sämtliche Bergarbeiter im Laufe nächster Woche vom Bergwerksarzt zu untersuchen. Den diesbezüglichen ärztlichen Befund bitte bis 24.11.1917 mir einzusenden.“⁴⁵⁹⁹ Das Bergwerksamt antwortete darauf am 15.11.1917, ebenfalls separat, „...daß gegen die ärztliche Untersuchung der Arbeiter seitens des Bergwerksamtes keine Einwendung erhoben wird, jedoch hat dieselbe das P.T. durchführen zu lassen, da die Verordnung an das P.T. und nicht an das endfert. Amt gerichtet ist. Übrigens bringe ich zu ihrer

⁴⁵⁹³ Von k. ung. Bergwerks- und Schmelzofenamt Oradna, Amtschef, Nr. 1697 v. 15.11.1917, an Kommando der ungarischen Landsturmbergarbeiterkompanie 135 Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹⁴ Von ung. Ldst Bergarbeiterkompanie 135 Oradna, Oblt. Böhm, Nr. 545 v. 1.9.1917, an k. ung. Ärarisches Bergwerksamt Oradna. In: Von ung. Ldst Bergarbeiterkompanie 135 Oradna, Oblt. Böhm, Nr. 100 v. 14.11.1917, an k. ung. Ärarisches Bergwerksamt Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹⁵ Verweis auf Dienstbuch J 101 res. § 22 P.91. In: Von ung. Ldst Bergarbeiterkompanie 135 Oradna, Oblt. Böhm, Nr. 100 v. 14.11.1917, an k. ung. Ärarisches Bergwerksamt Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹⁶ Von ung. Ldst Bergarbeiterkompanie 135 Oradna, Oblt. Böhm, Nr. 100 v. 14.11.1917, an k. ung. Ärarisches Bergwerksamt Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹⁷ Von Oberungarische Schmelzofen- u Bergwerks AG in Oradna, 21.11.1917, an Kommando der ungarischen Landsturmbergarbeiterkompanie 135 Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹⁸ Von k. ung. Bergwerksamt Oradna, Nr. 1739 v. 15.11.1917, an ung. Ldst. Bergarbeiter Abt. (sic!) 135. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁵⁹⁹ Von k. ung. Ldst. Bergarbeiterkompanie 135, Oblt. Böhm, Nr. 99 v. 14.11.1917, an k. ung. Ärar. Bergwerksamt Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

w. Kenntnis, daß das P.T. dem endfert. Amte keine Verfügung zu erteilen hat, da das Amt dem P.T. nicht unterstellt ist.“⁴⁶⁰⁰

Das Militärkommando Nagyszeben leitete am 3.11.1917 an alle militärischen Leiter, Landsturmarbeiter- und Landsturmbergarbeiterkompanien, somit auch dem militärischen Leiter der Schwefelkiesgrube Kobasel in Oradna, einen Unfallbericht aus Nagybanya (siehe dort) weiter, damit diese die daraus zu ziehenden Lehren zwecks Unfallverhütung in den unterstellten Betrieben verwerten konnten.⁴⁶⁰¹ Böhm leitete diesen Unfallbericht dementsprechend dem Bergwerksamt weiter, das darauf nur entgegnete: „Das Bergwerksamt geht diese Mitteilung nichts an, da es kein „unterstellter Betrieb“ ist.“⁴⁶⁰²

Diese ständigen Widerstände veranlaßten schließlich Böhm, sich am 22.11.1917 bei der 7. Armee zu beschweren: „Als am 12. August 1917 in der hiesigen ärarischen Schwefelrube die Arbeiter infolge Lebensmittelmangels die Arbeit einstellten, meldete ich hierüber telegrafisch dem 7. AK und berichtete unter Anderem wörtlich: „Dem hiesigen Grubenleiter Obering. Geza Gallow ist das unbedeutende Verschieben von Lebensmittelterminen wichtiger, als der klaglose Betrieb dieser wichtigen Grube.“ Dieser gegen den Grubenleiter gerichtete Vorwurf hat seither überaus häufig Bestätigung gefunden und ist die Sorglosigkeit gegenüber allen militärischen Interessen wie unbedingte Erhöhung der Ergiebigkeit der Grube, Schutzmaßnahmen für Erhaltung der vollen Arbeitskraft der Grubenarbeiter, Ignoranz aller Verfügungen der militärischen Behörden, etc. zur Tagesordnung geworden. Dieselben Erfahrungen dürften die hier dislozierten Militärbehörden gemacht haben (z.B. Mil. Stationskommando). Ich berichtete über diese unmöglichen Verhältnisse am 25.9.1917 ausführlich an die k.u.k. Betriebsinspizierungscommission der Bergwerksgruppe VIII. in Nagyszeben und bat unter Anderem um Unterstellung dieses Bergwerkes unter Militärleitung. Genannte Behörde teilte hierauf mit, daß: „Eine Unterstellung des kgl. ung. Bergamtes unter milit. Leitung nicht möglich ist.“ Seither liegt wieder eine berechtigte Klage der Arbeiter wegen mangelhafter Verpflegung vor der Beschwerdekommision in Budapest. Als Kommandant der Bergarbeiterkompanie, in dessen Verbande sämtliche Arbeiter dieser Grube militärisch geführt werden, war ich stets bemüht (...) die Beachtung und Befolgung meiner bestimmten Instruktionen von der Grubenleitung zu fordern. Den Grund des sofort einsetzenden Widerstandes der Grubenleitung währte ich zuerst in der beschränkten Persönlichkeit und konservativen Gesinnung des Grubenleiters Obering. Geza Gallow zu finden. Als meine zuvorkommendsten Bemühungen genannten Herrn von der Gerechtigkeit und Notwendigkeit meiner Befehle und Wünsche zu überzeugen, an dessen prinzipieller Verschlossenheit und seinen wiederholt geäußerten: „Wegen meiner“ scheiterten, sehe ich mich gezwungen vom k.u.k. 7. Armeekommando radikale Abhilfe dieser für die Heeresverwaltung äußerst schädlichen Verhältnisse zu erbitten.“

Als Beweis für seine Beschwerde legte Böhm die bereits wiedergegebene Korrespondenz mit der Grubenleitung bei und kommentierte sie wie folgt: „Am 14.11.1917 forderte ich die Grubenleitung

⁴⁶⁰⁰ Von k. ung. Bergwerksamt Oradna, Nr. 1738 v. 15.11.1917, an k. ung. Ldst. Bergarbeiterkompanie 135. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰¹ Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 50.036 v. 3.11.1917, an militärischer Leiter der Schwefelkiesgrube Kobasel in Oradna. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

(...) auf, sämtliche Grubenarbeiter (größtenteils Enthobene sind kommandierte Soldaten) vom Grubenarzt ärztlich untersuchen zu lassen. Hiezu berechtigten mich viele diesbezügliche Anordnungen und auch das vereinzelt Auftreten der sogenannten „Grubenkrankheit“, in der benachbarten Kobaseler Grube. Auch Geschlechtserkrankungen bewogen mich diese übrigens zeitweise notwendige ärztliche Untersuchung, anzuordnen. Trotzdem die Grube einen ständigen Arzt erhält, verweigerte die Grubenleitung diese Untersuchung (...) mit einer Begründung, welche die volle Blindheit für die Erhaltung der Arbeitskraft und die Ignoranz militärischer Anordnungen schriftlich niederlegt. (...) Am 14.11.1917 forderte ich die Grubenleitung (...) auf, wegen der Gründung eines Arbeiterbades mit der gleichfalls in Oradna befindlichen Kobaseler Grubenleitung das Einvernehmen zu pflegen. Mich berechnete zu diesem Aufruf das Dienstbuch (...) Trotzdem ich schon vorher ein vollkommen entsprechendes Lokal, früher Badebaracke eines Feldspitals, ermittelt und für ein Arbeiterbad sichergestellt habe, wovon die Grubenleitung wohl unterrichtet ist, erhielt ich (...) die Verständigung (...), daß ich der Grubenleitung überhaupt gar nichts anzuordnen habe. (...) Diese gedankenlose Ablehnung erscheint mir umso bemerkenswerter, als es, der ärarischen Grubenleitung jedenfalls aufgefallen sein muß, daß sich ein großer Teil ihrer Arbeiter in verwarlostem Zustande befindet. Die Unmöglichkeit einer ausreichenden, der Schwere der Bergarbeit angemessenen Verpflegung läßt es unerläßlich erscheinen, wenigstens die geltenden Schutzvorschriften einzuhalten, und nicht die ohnedies zum Teile entkräfteten Leute durch Duldung von Teilnahmslosigkeit ihrer Lage gegenüber, vollends aufzureiben. Ist es schon vom Standpunkte der mil. Ordnung und Disziplin als ganz unzulässig, daß wichtige Verordnungen und Befehle nicht zur praktischen Durchführung gelangen, so führt im Besonderen die Vernachlässigung der elementarsten auch im Sinne des Schutzes der Bevölkerung notwendigen sanitären Verfügungen zu Zuständen, die gegenwärtig eine außerordentliche Bedeutung erlangen können. Den Arbeiterschutz betreffen auch die von den Militärkommanden allgemein verlautbarten Berichte über Gruben und Betriebsunfälle mit den Bemerkungen: „zur Verwertung, zur Verlautbarung und Belehrung etc.“, welche von mir jeweilig an die Grubenleitungen wegen Kenntnisnahme geschickt werden.“ Jedoch zeige der Vermerk des Grubenleiters „...dessen ablehnenden Standpunkt. Als ich nach vergeblichen unermüdlichen Besprechungen mit dem Grubenleiter überzeugt sein mußte, daß es unmöglich ist, den Standpunkt der Heeresverwaltung zu wahren und deren Vorschriften und Anordnungen Geltung zu verschaffen...“ verfaßte Böhm sein Schreiben vom 5.11.1917 über seine Rechte und Pflichten als Kompaniekommandant „...und bemängelte gleichzeitig einige ungesetzliche Verfügungen der Grubenleitung. Die Antwort der Grubenleitung war überraschend.“ Dem Kompaniekommandanten wurde von der Grubenleitung „...das Strafrecht, Beurlaubungsrecht, die Kontrolle der Verköstigung und der Bekleidung ganz einfach abgesprochen...“, weiters wurde „...ein Strafausmaß kritisiert und der Kompaniekommandant belehrt...“, und der Grubenleiter bestche „...auf sein Friedensdisziplinarrecht und bestraft Arbeiter, die in eine militärische Formation eingereiht sind...“, weiters „...bemüht er sich seine kleinlichen die Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft an Feiertagen einschränkenden Anordnungen zu rechtfertigen. Ich bemerke hiebei, daß ähnliche Bevormundungen öfters Gegenstand von Klagen beim Kompaniekommandorapport waren, und daß solche Fälle die Stimmung der Arbeiterschaft äußerst schlecht beeinflussen.“ Auf Böhm's Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit zur Steigerung der Schwefelproduktion habe die Grubenleitung „...mit unwesentlichen Phrasen...“ geantwortet. „Trotzdem ich unzähligemal sowohl mündlich, als auch schriftlich die absolute Gültigkeit aller meiner Forderungen durch persönliche Vorweisung von Instruktionen und Befehlen, dem Grubenleiter bewiesen habe, was als Beweis meines guten Willens und meiner Zuvorkommenheit gelten möge, fordert mich der Grubenleiter (...) jetzt nach einem dreimonatlichen Kampfe auf, das Schauspiel zu wiederholen. Nach dem allen bin ich nicht mehr in der

*Lage die meinem Kommando und meinen Befehlen gebührende Achtung zu sichern, ohne das anzustrebende reibungslose Verhältnis mit dieser zivilen Grubenleitung vollends zu brechen. Ich bitte um rasche und dauernde Abhilfe. Hiezu beantrage ich die Unterstellung dieses Betriebes unter militärische Leitung und Austausch des Grubenleiters auf Kriegsdauer.*⁴⁶⁰³ Die 7. Armee legte diesen Bericht am 14.12.1917 dem AOK vor,⁴⁶⁰⁴ das ihn am 21.12.1917 der KM Abt.25 abtrat.⁴⁶⁰⁵ Dort wies Rittmeister Rapoport am 27.12.1917 die BI III zur Erhebung und Berichterstattung an,⁴⁶⁰⁶ die die Angelegenheit am 30.12.1917 an den Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Budapest weitergab.⁴⁶⁰⁷

Dieser inspizierte Oradna und nahm daraufhin in einem sicherlich irrtümlich mit November 1917 datierten, jedoch wohl tatsächlich erst am 9.1.1918 abgesandten Bericht wie folgt Stellung: *„Da mir bisher nur die unter K.L.G. gestellten Betriebe unterstanden und auch nur diese von der Betr. Insp. Kommissionen des K.M. inspiziert wurden und es mir von Haus aus klar war, daß es sich in der Angelegenheit des Oblt. Böhm und Obering. Gallow nur um Reibungen infolge Unkenntnis der bestehenden Vorschriften seitens des Letzteren handeln dürfte, erbat ich vom könig. Ung. Finanzministerium die Delegierung eines vorgesetzten Beamten der Bergdirektion Nagybanya, um die Angelegenheit an Ort und Stelle zu ordnen. Es stellte sich heraus, daß das Vorgehen des Obering. Gallow auf die irrtümliche Auffassung zurückzuführen sei, daß die in der Instruktion festgesetzten Befugnisse des Arb. Kompaniekommandanten nur für die unter K.L.G. gestellten Betriebe Gültigkeit hätten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß auch die Direktion des k. ung. Ärarischen Betriebes durch das Honvedministerium von der Aufstellung einer Arbeiterkompanie und einer diesbezüglich ergangenen Instruktion (I 101) nicht in Kenntnis gesetzt worden war. (...) Infolge dessen, war auch dieselbe über den Wirkungskreis des Arbeiterkompaniekommandanten nicht orientiert und konnte diesbezüglich keine Weisungen erteilen. Nach in Gegenwart des Delegierten, Bergrat Bertalan, vorgenommener Präzisierung der Funktionen des Oblt. Böhm als Kommandant der Arbeiterkompanie, wurden die obwaltenden Anstände in gegenseitigem Einvernehmen behoben, der Wirkungskreis des Kompaniekommandanten und Betriebsleiters nochmals genau klargelegt, und hiemit die ganze Angelegenheit geordnet.*⁴⁶⁰⁸ Dieser Ansicht schloß sich auch die KM Abt.25 an und vermerkte pro Domo, im Hinblick auf den Bericht des BTIs wäre nichts zu verfügen.⁴⁶⁰⁹

⁴⁶⁰³ Von Oblt. a.D. Peter Böhm, k. ung. Ldst. Bergarbeiterkomp. 135 Oradna, Exh. Nr. 118 v. 22.11.1917, an 7. Armee. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰⁴ Von 7. Armee, Q.res. Nr. 2777 v. 14.12.1917, an AOK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰⁵ Von AOK, MV Nr. 205.525 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰⁶ Von KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰⁷ Von BI III, Z. 9285 v. 30.12.1917, an den Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Budapest. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰⁸ Von BTI Budapest, Oradna, Exh. Nr. 46, November 1917 (sic, wohl 9.1.1918), an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

⁴⁶⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/210 / Abt.25 Nr. 2725 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 3888 v. 1917

Das Honvedministerium ernannte am 8.4.1918 Oblt. Ernő Stanko statt Böhm zum Kommandanten der Landsturmbergarbeiterkompanie 135.⁴⁶¹⁰ Ob Böhm sein Konflikt mit der ungarischen Bürokratie zum Nachteil geworden war, oder ob seine Ablösung aus anderen Gründen erfolgt ist, geht aus den Quellen nicht hervor. Das Militärkommando Nagyszeben meldete am 4.5.1918, Stanko habe sein neues Kommando bereits übernommen, und übertrug Stanko auch gemäß Dienstbuch die anscheinend vom Honvedministerium in diesem Erlaß nicht gesondert berücksichtigte militärische Leitung des Bergwerks Kobasel, da dessen Bergarbeiter zu dieser Einheit zählten.⁴⁶¹¹

Das Honvedministerium legte am 15.6.1918 dem Kriegsministerium einige Dienststücke, natürlich in ungarischer Sprache und erst im Kriegsministerium auf Deutsch übersetzt, bezüglich der Kommandierung Hippmanns und auch von Ldst. Oblt. Ing. Franz Burkhardt zur Kenntnis und eventuell zur weiteren Veranlassung im Einvernehmen mit dem Militärgeneralgouvernement Belgrad vor.⁴⁶¹² Oberingenieur Burkhardt war zu dieser Zeit als Kommandant des Militärbergbaues Majdanpek⁴⁶¹³ beim Militärbergamt Belgrad eingeteilt, war jedoch früher in Oradna als Betriebsleiter tätig gewesen. Die Bergarbeiterkontrollkommission im Bereiche der Zalatnaer Bergwerkhauptmannschaft hatte bereits am 26.1.1918 beim Honvedministerium seine Rückversetzung nach Oradna als „...im Interesse des Betriebes wünschenswert...“ beantragt, wodurch auch Hippmann auf seinen früheren Arbeitsplatz Vrđnik zurückkehren könnte.⁴⁶¹⁴

Das k.u. Berg- und Hüttenamt in Oradna meldete am 12.4.1918⁴⁶¹⁵ der k. ung. Bergdirektion Nagybanya, daß die BI III vermutlich am 1.2.1918 den militärischen Leiter Hippmann bis 30.4.1918 nach Petroszeny kommandiert und die militärischen Leitung Oradna an Böhm übergeben⁴⁶¹⁶ hatte, „...welcher weder Ingenieur, noch Bergmann ist und nachdem diese Kommandierung voraussichtlich längere Zeit währen wird, ist das Bergwerk ohne eigentlichen Betriebsleiter geblieben.“ Daher intervenierte die Bergdirektion Nagybanya am 20.4.1918 erneut beim ungarischen Finanzministerium, nachdem es bereits am 4.4.1918⁴⁶¹⁷ ersucht hatte, Burkhardt nach Oradna zurückzusetzen. „Mit Rücksicht darauf, daß es die verwickelten Lagerungsverhältnisse des Bergwerkes die ununterbrochene Beaufsichtigung der Bergarbeiten notwendig machen, weiters daß

⁴⁶¹⁰ Honvedministerium, Nr. 6535/elN 4a v. 8.4.1918. In: Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 23.356/AR v. 4.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/223 / Abt.25 Nr. 4630 v. 1918

⁴⁶¹¹ Von Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 23.356/AR v. 4.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/223 / Abt.25 Nr. 4630 v. 1918

⁴⁶¹² Von Honvedministerium, Nr. 234.794 v. 15.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁶¹³ Von KM Abt.25, E. Nr. 1573/P Dr/P v. 3.7.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶¹⁴ Von Bergarbeiterkontrollkommission im Bereiche der Zalatnaer Bergwerkhauptmannschaft, Oradna-Borberek, Nr. 11 v. 26.1.1918, an Honvedministerium Abt.4a. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁶¹⁵ Von k.u. Berg- und Hüttenamt Oradna, Nr. 625 v. 12.4.1918, an k. ung. Bergdirektion Nagybanya. In: Von k. ung. Bergdirektion Nagybanya, Oberbergrat und Bergwerksdirektor Veress, Nr. 2044 v. 20.4.1918, an ungarisches Finanzministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶¹⁶ BI III, Nr. 10.299 v. 1.2.1918 (?). In: Von k.u. Berg- und Hüttenamt Oradna, Nr. 625 v. 12.4.1918, an k. ung. Bergdirektion Nagybanya. In: Von k. ung. Bergdirektion Nagybanya, Oberbergrat und Bergwerksdirektor Veress, Nr. 2044 v. 20.4.1918, an ungarisches Finanzministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶¹⁷ K. ung. Bergdirektion Nagybanya, Nr. 1505 v. 4.4.1918. In: Von k. ung. Bergdirektion Nagybanya, Oberbergrat und Bergwerksdirektor Veress, Nr. 2044 v. 20.4.1918, an ungarisches Finanzministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

auch die Erzvorbereitung die ständige Aufsicht und Kontrolle nicht entbehren kann, wie auch berücksichtigend, daß beim Amte nur zwei Beamte in Verwendung stehen, der Amtsvorstand und der Verwaltungsbeamte, und die sich in einem sehr ausgedehnten Wirkungskreise bewegend (mit allen möglichen Behörden in Verbindung stehenden) Obliegenheiten des Amtsvorstandes, die selbständigen (sich auch mit den steuerämtlichen kommissionsweisen Zahlungen beschäftigten) Kassiersobliegenheiten, bei welchen auch die Rechnungslegung beim Amte erfolgt (nicht bei der Rechnungsgruppe), die Obliegenheiten der Waldbetriebsverwaltung, die bei Erhaltung der Gebäude in Oradna, Kohotelep und Banyatelep und der Munizipalwege, die militärischen Angelegenheiten, die mit der Arbeiterverpflegung verbundenen ganz geschäftsmäßigen Beschäftigungen, dem Amtsvorstand derart in Anspruch nehmen, daß er sich mit der Leitung und Beaufsichtigung des Bergwerksbetriebes kaum beschäftigen kann, ist die Verwendung eines ständigen Betriebsleiters unbedingt erforderlich, welcher neben der Betriebsleitung im Übrigen auch dem Amtsvorstande behilflich ist und im Bedarfsfalle zu dessen Vertretung zur Verfügung steht weil wenn von den gegenwärtigen Beamten einer krank wird, die Tätigkeit des Amtes insbesondere die Verwaltung der Kassa vollkommen lahm gelegt wird.“ Die Bergdirektion Nagybanya hatte das Amt in Oradna angewiesen, „...insolange als militärischer Leiter Hippmann nicht rückkehrt oder für die Betriebsleitung auf andere Weise nicht vorgesorgt wird, mit der Leitung des Betriebes den hiezu geeigneten Bergwerksaufseher zu betrauen.“⁴⁶¹⁸ Der ungarischer Finanzminister leitete dies am 29.4.1918 dem Honvedminister mit der Anmerkung weiter, „...daß ich die in Angelegenheit der Rückversetzung des genannten Berg-Oberingenieurs vorgebrachte Bitte der Bergdirektion meinerseits nicht nur wärmstens befürworte und teile, sondern im Interesse der zukünftigen Sicherung und (wohl: un-) gestörten Fortsetzung der Schwefelkiesproduktion in Oradna vollkommen stichhältig und unbedingt begründet erachte.“⁴⁶¹⁹ Der Honvedminister leitete dies am 25.5.1918 dem Kriegsministerium zur kompetenten Erledigung befürwortend weiter.⁴⁶²⁰

Gleichzeitig hatte sich ein Schriftwechsel zwischen dem Honvedminister⁴⁶²¹ und dem ungarischen Finanzministerium entsponnen, der offensichtlich auch die Frage behandelte, weshalb eigentlich beim ungarischen Staatsbetrieb Oradna Hippmann als militärtechnischer Leiter amtierte, wo doch Oradna gar nicht unter KLG stand. Das ungarische Finanzministerium antwortete dazu am 31.5.1918 dem Honvedminister: „Wir halten es für wahrscheinlich, daß die aus den Oradnaer beurlaubten Bergarbeitern formierte Arbeiterkompanie nur deshalb aufgestellt wurde, weil Oradna als im engeren Kriegsgebiete liegend unmittelbar hinter der Front war und die Unterstellung der Arbeiter unter die mil. Disziplin ein Kriegsinteresse sein konnte.“ Da Hippmann bereits von Oradna abkommandiert war, bezeichnete es das ungarische Finanzministerium als wünschenswert, daß der mit dem Betrieb vertraute Burkhard nach Oradna kommandiert werde.⁴⁶²² Am 20.6.1918 notierte die KM Abt.25 pro

⁴⁶¹⁸ Von k. ung. Bergdirektion Nagybanya, Oberbergrat und Bergwerksdirektor Veress, Nr. 2044 v. 20.4.1918, an ungarisches Finanzministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶¹⁹ Von ungarischer Finanzminister, Nr. 53.914 v. 29.4.1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶²⁰ Von Honvedminister, Nr. 275.646/9/a v. 25.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶²¹ Von Honvedministerium, Nr. 71.231/1918 H.M., an ungarisches Finanzministerium (nicht erhalten). In: Von ungarisches Finanzministerium, Nr. 3606/S.M. v. 31.5.1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁶²² Von ungarisches Finanzministerium, Nr. 3606/S.M. v. 31.5.1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

Domo, Hippmann wäre bereits für Petroszeny enthoben,⁴⁶²³ und erkundigte sich am 3.7.1918 beim Militärbergamt Belgrad über die Entbehrlichkeit des hier als Oblt. i.d.Res. geführten Burkhardt.⁴⁶²⁴ Das Militärbergamt antwortete zwei Tage später, ihn gegen Ersatz durch einen Bergingenieur abgeben zu können.⁴⁶²⁵ Damit hatte die KM Abt.25 anscheinend schon gerechnet, denn sie hatte bereits vorher, am 14.6.1918, beim XIX. Korpskommando die Entbehrlichkeit von Lt. i.d.Res. Nikolaus Rozlozsnik (HIR 12), gegenwärtig als Kommandant der Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 286 eingeteilt, angefragt.⁴⁶²⁶ Das XIX. Korpskommando bezeichnete ihn am 25.6.1918 als gegen Offiziersersatz entbehrlich.⁴⁶²⁷ Daher legte die KM Abt.25 im Einvernehmen mit KM Abt.1 und KM Abt.10 am 5.8.1918 dem AOK das Gesucht des ungarischen Finanzministeriums um Rücktransferierung Burkhardts von Majdanpek nach Oradna wärmstens befürwortend vor, schlug als Ersatz Rozlozsnik vor und ersuchte das AOK, für ihn einen Offiziersersatz zu stellen.⁴⁶²⁸ Das AOK lehnte dies jedoch am 16.8.1918 in bemerkenswert gereizt wirkender Weise ab: *„Die vom AOK betriebenen Bergbaue insbesondere der in Majdanpek, sind von gleicher Wichtigkeit für die Kriegswirtschaft wie die Bergbaue des Hinterlandes. Der ständige Wechsel des Personals muß auf den Betrieb schädigend einwirken; der Abgabe von Offizieren, die im Bergbau beschäftigt sind, kann daher nur in zwingenden Fällen zugestimmt werden. Lt. Rozlozsnik wird in seinem Fache als Bergingenieur verwendet werden.“*⁴⁶²⁹ Dementsprechend wurde am 31.8.1918 der Bergdirektion Nagybanya und dem ungarischen Finanzministerium mitgeteilt, das AOK könne Burkhardts Kommandierung nach Oradna nicht verfügen, da er als Kommandant des Militärbergbaues Majdanpek unentbehrlich wäre.⁴⁶³⁰ Erst im Oktober 1918, angesichts der bevorstehenden Auflösung des Militärbergamtes Belgrad, wurde dieses vom AOK angewiesen, den damals immer noch in Majdanpek wirkenden Burkhardt falls verfügbar der KM Abt.25 für Oradna zur Verfügung zu stellen.⁴⁶³¹ Dazu kam es dann jedoch nicht mehr.⁴⁶³² Die Angelegenheit hatte allerdings noch ein kurioses Nachspiel, denn anscheinend hatte das AOK versucht, Rozlozsnik zum Militärbergamt Skutari zu kommandieren.⁴⁶³³ Rozlozsnik gab daraufhin jedoch an, *„...absolvierter Jurist zu sein, der mit Bergbau nie zu tun gehabt.“* Daher ersuchte das XIX. Korpskommando am 20.9.1918 das AOK um Annullierung dieses Erlasses.⁴⁶³⁴ Das AOK aber leitete dies am 26.9.1918 der KM Abt.25, die ihn als

⁴⁶²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁶²⁴ Von KM Abt.25, E. Nr. 1573/P Dr/P v. 3.7.1918, an Militärbergamt Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶²⁵ Von MGG Serbien, Militärbergamt Belgrad, 5.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶²⁶ Von KM Abt.25, E. Nr. 1478/P Dr/St v. 14.6.1918, an XIX. Korpskommando. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶²⁷ Von XIX. Korpskommando, Res. Nr. 4020 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314 / Abt.25 Nr. 5317 v. 1918

⁴⁶²⁹ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 331.436 v. 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314-2 / Abt.25 Nr. 8203 v. 1918

⁴⁶³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314-2 / Abt.25 Nr. 8203 v. 1918

⁴⁶³¹ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 341.395 v. 1918, an Militärbergbau Belgrad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/484 / Abt.25 Nr. 10.992 v. 1918

⁴⁶³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/484 / Abt.25 Nr. 10.992 v. 1918

⁴⁶³³ AOK Qu.Abt., MV Nr. 331.436 v. 1918. In: Von XIX. Korpskommando, Tirana, Abt. für Ersatzwesen, Res.Nr.48.042/r3, 5886, 20.9.1918, an AOK Qu.Abt. und zur Kenntnis Militärbergamt Skutari. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314-3 / Abt.25 Nr. 9841 v. 1918

⁴⁶³⁴ Von XIX. Korpskommando, Abt. für Ersatzwesen, Tirana, Res.Nr.48.042/r3, 5886, 20.9.1918, an AOK Qu.Abt. und zur Kenntnis Militärbergamt Skutari. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314-3 / Abt.25 Nr. 9841 v. 1918

Erzbergbauingenieur bezeichnet hatte, weiter und ersuchte um Ersatzbeistellung.⁴⁶³⁵ Die KM Abt.25 hatte Rozlozsnik ja überhaupt nur als Ersatzmann erwähnt, um Burkhardt frei zu bekommen, was das AOK abgelehnt hatte – und jetzt sollte die KM Abt.25 auch noch Ersatz für Rozlozsnik stellen, der dem AOK ja nie als Bergtechniker gedient haben konnte! Am 14.10.1918 wurde dem AOK aufklärend geantwortet, Rozlozsnik wäre seinerzeit vom XIX. Korpskommando dem AOK als Erzbergbauingenieur gemeldet worden, was das AOK der KM Abt.25 weitergeleitet hätte, sodaß diese ihn schließlich als Bergtechniker geführt hatte. Falls „...angesichts der geänderten Situation...“ ein Ersatz für ihn „...noch erforderlich erscheint...“, schlug die KM Abt.25 dem AOK Rittm. i.d.Res. Wilhelm Steinsberg (Trainbataillon 9), derzeit eingeteilt als Kommandant der Scheinwerferkompanie 27, vor.⁴⁶³⁶ Das AOK verzichtete daraufhin am 20.10.1918 auf einen Ersatz.⁴⁶³⁷

Die königliche Bergdirektion Nagybanya klagte am 14.8.1918 gegenüber der BI II darüber, bei den ihr unterstehenden Grubenbetrieben, darunter auch Oradna, über keinen einzigen bergtechnisch gebildeten Grubenbetriebsleiter zu verfügen. Dennoch beschränkten sich die Personalvorschläge der königlichen Bergdirektion auf andere Betriebe, sodaß sich für Oradna aus diesem Einschreiten wohl keine Verbesserung ergab (siehe Kapnikbanya).

Der Landsturmbearbeiterkompanie 155 in Oradna war vom Chef des Ersatzwesens befohlen worden, frontdiensttaugliche Arbeiter zum Austausch gegen Kriegsgefangene anzumelden. Dabei handelte es sich entweder um einen Schreibfehler bezüglich der Landsturmbearbeiterkompanie 135 oder es bestand in Oradna eine zweite Formation, was aber angesichts Böhms umfassenden und sich über beide Betriebe erstreckenden Zuständigkeitsanspruches unwahrscheinlich erscheint. Aufgrund dieses Befehls wurden 12 Laufer, 2 Zimmerer und 1 Schmied vorgemerkt, wobei die militärische Leitung am 27.11.1917 anscheinend bei der BI III dagegen intervenierte: *„Es wurde jedoch sofort der Einwand mit der Bemerkung erhoben, daß auch die Laufer und Zimmerer und Schmiede als Bergmännische Facharbeiter zu betrachten sind und daher nur gegen entsprechend gleichartig ausgebildete nichtfrontdiensttaugliche oder kriegsgefangene Arbeiter abgegeben werden könnten, da sonst die Produktion schädlich beeinflußt werden würde. Es wird dieses mit dem Ersuchen gemeldet, für den Fall einer Einberufung der Genannten, zur Darnachhaltung Befehl zu erteilen. Es darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß die Verpflegung fremder Arbeiter und Kriegsgefangener auf Schwierigkeiten stößt, wogegen die eigenen Arbeiter da sie ihre Familien hier haben in jeder Beziehung anderen gegenüber im Vorteil sind. Es wäre daher die Enthebung der bereits zur Enthebung beantragten, noch immer nicht rückbeurlaubten (resp. noch immer nicht enthobenen) Arbeiter auszuwirken sein, als von den schon bereits hier befindlichen einrücken zu lassen.“*⁴⁶³⁸ Alarmiert wandte sich deshalb die KM Abt.25 am 19.12.1917 an den Chef des Ersatzwesens für die gesamte Bewaffnete Macht: *„Das k.u.k. Kriegsministerium bemerkt, daß ihm dieser Erlaß, welcher besonders wichtige und schwerwiegende Interessen des k.u.k. Kriegsministeriums und der ihm obliegenden Obsorge für die Heeresrüstung berührt, nicht bekannt ist (...) ersucht daher das k.u.k. Kriegsministerium um ehestmögliche Bekanntgabe des zitierten Erlasses. In Hinkunft wollen Erlässe,*

⁴⁶³⁵ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr.337.442/A v. 26.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314-3 / Abt.25 Nr. 9841 v. 1918

⁴⁶³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314-3 / Abt.25 Nr. 9841 v. 1918

⁴⁶³⁷ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 341.030 v. 20.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/314-4 / Abt.25 Nr. 11.029 v. 1918

⁴⁶³⁸ Von Militärleitung Oradna, Nr. 523 v. 27.11.1917, an Militärbergwerksinspektion Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-168 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1917

*welche den Wirkungskreis des k.u.k. Kriegsministeriums tangieren, diesem zur Einsicht vor Genehmigung vorgeschrieben werden.*⁴⁶³⁹

Die BI III wurde am 6.12.1917 angewiesen, einen Bergarbeiter von Kobasel zur Landsturmabteilung beim Steinkohlenbergbau in Pecs auf dessen mit familiären Gründen und seinem Milchgeschäft begründeten Wunsch zu versetzen.⁴⁶⁴⁰

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß im Ärarischen Betrieb Oradna in diesem Monat 446 t Schwefelkiese erzeugt und 206 t versendet wurden.⁴⁶⁴¹

Orsova, Chromerzbergbau, sowie Tiszafa

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in Orsova in diesem Monat 482 t Chromerz produziert und 1.036 t versendet wurden. Außerdem hatte die BI III ein Chromerzvorkommen in Tiszafa bei Orsova begutachtet.⁴⁶⁴²

Pecs, Kohlenbergwerke der DDSG (Pecsbanyatelep)

Dieser Betrieb stand unter KLG.⁴⁶⁴³

Vier Bergleute, die am 28.6.1917 vom Bergarbeiterkader Budapest nach Tatabanya zugewiesen worden waren, baten am 18.7.1917 aus familiären und wirtschaftlichen Gründen um Versetzung von Tatabanya zum Bergbau der DDSG in Pecs,⁴⁶⁴⁴ was am 24.10.1917 genehmigt und durchgeführt wurde.

Die BI II meldete am 15.11.1917, daß 4 Bergarbeiter aus dem Militärbergbau Pernek um Versetzung zum Kohlenbergbau der DDSG in Pecs gebeten hatten. Nachdem diese dorthin „...heimatzuständig, Kohlenbergarbeiter und auch unzufriedene Elemente sind, ohne sich jedoch einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben, so wird im Interesse des Betriebes und der Ruhe unter der Belegschaft gebeten, der Bitte (...) zu willfahren.“⁴⁶⁴⁵ Diese wurde am 23.11.1917 von der KM Abt.25 genehmigt.⁴⁶⁴⁶

⁴⁶³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-168 / Abt.25 Nr. 3321 v. 1917

⁴⁶⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-148 / Abt.25 Nr. 2736 v. 1917

⁴⁶⁴¹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁶⁴² Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁶⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁶⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-66 / Abt.25 Nr. 1505 v. 1917.

⁴⁶⁴⁵ Von BI II, E. Nr. 11.914 v. 15.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-98 / Abt.25 Nr. 2463 v. 1917

⁴⁶⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-98 / Abt.25 Nr. 2463 v. 1917

Am 5.11.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch aus familiären Gründen von der Landsturmarbeiterabteilung in Tatabanya zur Landsturmarbeiterabteilung in Pecs zu versetzen.⁴⁶⁴⁷ Die BI III konnte bereits am 19.11.1917 den Vollzug melden.⁴⁶⁴⁸

Ein im Schroll-Schacht Pecsbanatelep beschäftigter Auslandskohlenbergarbeiter hatte Ende 1917 um Versetzung zum ärarischen Eisenerzbergwerk in Rudna, seinem früheren Arbeitsplatz, aus familiären, finanziellen und landwirtschaftlichen Gründen angesucht. Der „Berginspektor“ von Pecsbanatelep nahm dazu am 18.12.1917 gegenüber dem Kommando der ungarischen Landsturmarbeiterkompanie 105 ablehnend Stellung: *„Da der Bittsteller uns zwecks Steigerung des Kohlenproduktion eingeteilt wurde, müssen wir zu unserem Bedauern erklären, daß wir dessen Bitte als unerfüllbar halten, denn machten wir mit ihm eine Ausnahme, so könnten auch die anderen hieher kommandierten Soldaten mit demselben Rechte um die Änderung ihres Arbeitsplatzes bittlich werden.“* Dennoch wurde am 18.1.1918 die BI III angewiesen, ihn nach Rudna zu versetzen und ihn in Pecsbanatelep durch einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader in Pecs zu ersetzen.⁴⁶⁴⁹

Die BI III wurde am 6.12.1917 angewiesen, einen Bergarbeiter von Kobasel zur Landsturmarbeiterabteilung beim Steinkohlenbergbau in Pecs auf dessen mit familiären Gründen und seinem Milchgeschäft begründeten Wunsch zu versetzen.⁴⁶⁵⁰

Petroszeny, ungarisches Staatskohlenbergwerksamt

Die Zentralkommission der ungarischen Staatskohlenbergwerke ersuchte am 23.1.1918 die KM Abt.7 um Kommandierung von Ldst. Oberingenieur Oblt. Ing. Julius Geza Hippmann von der Militärbergwerksleitung in Oradna zum königlichen Kohlenbergwerksamt in Petroszeny, da dort Mangel an Arbeitskräften herrschte.⁴⁶⁵¹ Hippmann war seit 16.12.1916⁴⁶⁵² militärtechnischer Leiter in Oradna.⁴⁶⁵³ Die BI III leitete dies am 7.2.1918 befürwortend an die KM Abt.25 weiter, unter der Bedingung, daß Oradna ein Ersatz zugeteilt werde.⁴⁶⁵⁴ Als möglicher Ersatz hatte sich bereits am 25.1.1918 Lt. i.d.Res. Julius Gagyí Palffy angeboten. Dieser Absolvent der Bergakademie Selmeczbánya (1910 – 1914) war auch praktisch in verschiedenen Bergwerken tätig gewesen, ehe er zu Kriegsbeginn einrückte. Er war von März 1915 bis zu seiner Erkrankung am 2.10.1917 *„...als Zug- und Unterabteilungskommandant 32 Monate hindurch ununterbrochen im Felde und wurde zweimal mit Signum Laudis, mit silberner Tapferkeitsmedaille I. Klasse, Karl Truppenkreuz und deutscher*

⁴⁶⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-62 / Abt.25 Nr. 1440 v. 1917

⁴⁶⁴⁸ Von BI III, Nr. 8661 v. 19.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-62 / Abt.25 Nr. 1440 v. 1917

⁴⁶⁴⁹ : KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-205 / Abt.25 Nr. 4115 v. 1917

⁴⁶⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-148 / Abt.25 Nr. 2736 v. 1917

⁴⁶⁵¹ Von Zentralkommission der Staatskohlenbergwerke, Budapest, 23.1.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157 / Abt.25 Nr. 778 v. 1918

⁴⁶⁵² KM Abt.7, Nr. 50.131 v. 16.12.1916. In: Von BI III, 12.4.1918, an Honvedministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁶⁵³ Von BI III, 12.4.1918, an Honvedministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁶⁵⁴ Von BI III, E. Nr. 9625 v. 7.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157 / Abt.25 Nr. 778 v. 1918

Krieger-Verdienstmedaille ausgezeichnet. Derzeit leiste ich vom Typhus abdominalis geheilt, als mit Rekonvaleszentenschwäche schonungsbedürftig klassifizierter, Ausbildungsdienste beim Ers. Baon 50.“ Daher bat Palffy um eine seiner Ausbildung entsprechende Einteilung und legte dem ein Zweitexemplar seines Diploms, eine Legitimation über seine Dienstleistung vom Regiment und ein ärztliches Zeugnis bei.⁴⁶⁵⁵ Das in Palanka, Serbien, stationierte Ersatzbataillon IR 50 „Friedrich Großherzog von Baden“ legte dies am 25.1.1918 befürwortend vor und fügte ausdrücklich hinzu: *„Gegen eine eventuelle Kommandierung des Bittstellers liegt hier nichts vor.“*⁴⁶⁵⁶ Das von dieser Einheit am gleichen Tag erstellte militärärztliche Zeugnis verzeichnete Rekonvaleszenz, Blutverlust und Abmagerung nach überstandenen Bauchtyphus, Erkrankung chronisch. In zwei bis drei Monaten werde er wieder frontdiensttauglich sein, bis dahin wäre er zu Kanzlei- etc. Diensten geeignet.⁴⁶⁵⁷ Pro Domo führte die KM Abt.25 dazu aus, daß dem im Interesse der Erhöhung der Kohlenproduktion gelegenen Ansuchen der Zentralkommandierung der staatlichen Kohlenbergwerke in Budapest um Kommandierung Hippmanns zum Kohlenbergwerksamt Petroszeny aus Mangel an Ersatz nicht stattgegeben werden konnte. Jedoch durch die Kommandierung Gagyi-Palffys *„...dessen Heranziehung zu bergtechnischer Verwendung auch durch seine lange Frontdienstleistung gerechtfertigt erscheint, wird die Durchführung der Transferierung (...) nach Petroszeny ermöglicht.“* Ob dies die ehrliche Einschätzung der KM Abt.25 war oder eine Dramatisierung, um mögliche Widerstände zu überwinden, kann nicht festgestellt werden. Jedenfalls wirkte die Argumentation, und die KM Abt.1 (15.2.) und KM Abt.10 (18.2.) zeichneten die Versetzungspläne der KM Abt.25 anstandslos ab. Daher konnte letztere am 21.2.1918 die Kommandierung Gagyi-Palffys zur BI III verfügen, der auch aufgetragen wurde, den Zeitpunkt seiner Frontdiensttauglichkeit wahrzunehmen.⁴⁶⁵⁸ Jedoch, einen Monat nachdem das IR 50 seine Entbehrlichkeit bestätigt hatte, wollte es ihn nun plötzlich wieder anderweitig verwenden. Daher telegraphierte das Ersatzbataillon am 26.2.1918 die Frage, wohin man Gagyi Palffy nun schicken sollte.⁴⁶⁵⁹ Daraufhin wurde das Ersatzbataillon am 9.3.1918 angewiesen, ihn sofort gemäß der ergangenen Weisung zur BI III nach Budapest zu senden.⁴⁶⁶⁰ Dieses antwortete am Folgetag, es wäre mit 19 Säbelchargen unter dem Stand, und ersuchte daher um Belassung Gagyi Palffys.⁴⁶⁶¹ Überraschenderweise resignierte die KM Abt.25 nunmehr und annullierte seine Kommandierung am 16.3.1918.⁴⁶⁶²

Der BI III wurde daher am 28.3.1918 befohlen, Hippmann bis 30.4.1918 ohne Ersatz von Oradna zur militärischen Leitung Petroszeny zu kommandieren. Die Pro-Domo-Bemerkung führte dazu aus, daß der Verbindungsoffizier der KM Abt.25 beim ungarischen Finanzministerium Oblt. Chrambach persönlich gemeldet hatte, daß Hippmann in Oradna „eventuell“ ohne Ersatz abgezogen werden könne. Der Zentralkommandierung der ungarischen Staatskohlenbergwerke wurde gleichzeitig mitgeteilt, daß eine dauernde Zuteilung Hippmanns nach Petroszeny nur mittels Enthebung erfolgen könne.

⁴⁶⁵⁵ Von Lt. i.d.Res. Julius Gagyi Palffy, Palanka (Serbien), 25.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80 / Abt.25 Nr. 1459 v. 1918

⁴⁶⁵⁶ Von Ersatzbataillon 50, Res. E. Nr. 485 v. 25.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80 / Abt.25 Nr. 1459 v. 1918

⁴⁶⁵⁷ Militärärztliches Zeugnis, Ersatzbataillon 50, Palanka, 25.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80 / Abt.25 Nr. 1459 v. 1918

⁴⁶⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80 / Abt.25 Nr. 1459 v. 1918

⁴⁶⁵⁹ Von Ersatzbataillon 50, res. Nr. 1057 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80-2 / Abt.25 Nr. 2522 v. 1918

⁴⁶⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80-2 / Abt.25 Nr. 2522 v. 1918

⁴⁶⁶¹ Von Ersatzbataillon 50, res. Nr. 1057 v. 10.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80-3 / Abt.25 Nr. 2635 v. 1918

⁴⁶⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/80-3 / Abt.25 Nr. 2635 v. 1918

Daher solle die Zentralkommission ein entsprechendes Enthebungsansuchen mit den vorgeschriebenen Enthebungsverzeichnissen bei der KM Abt.25 einbringen. Bis zur Entscheidung über diese Enthebung, längstens jedoch bis 30.4.1918, werde Hippmann aufgrund der besonderen Dringlichkeit provisorisch nach Petroszeny als Betriebsingenieur kommandiert.⁴⁶⁶³ Da jedoch die gesetzte Frist verstrich, ohne daß Hippmanns Enthebung durchgeführt worden wäre, legte die BI III an jenem 30.4.1918 der KM Abt.25 die Bitte des ungarischen Finanzministeriums um weitere Kommandierung Hippmanns nach Petroszeny wegen Ingenieurmangels zur Entscheidung vor.⁴⁶⁶⁴ Die KM Abt.25 verlängerte daraufhin am 4.5.1918 seine provisorische Kommandierung bis zur Durchführung der Enthebung. Am 26.5.1918 wurde die KM Abt.10 um beschleunigte Erledigung des Enthebungsansuchens wegen Dringlichkeit ersucht. Diese antwortete am 2.6.1918, Hippmann wurde bereits von ihr am 4.5.1918 provisorisch bis 30.6.1918 für Petroszeny enthoben⁴⁶⁶⁵ und gleichzeitig beim Honvedministerium zur Enthebung auf unbestimmte Zeit beantragt.⁴⁶⁶⁶ Das Honvedministerium führte dies wie gewünscht durch;⁴⁶⁶⁷ der genaue Zeitpunkt ist nicht überliefert. Schon am 20.6.1918 notierte die KM Abt.25 pro Domo, Hippmann wäre bereits für Petroszeny enthoben,⁴⁶⁶⁸ während die BI III seine Enthebung erst am 1.7.1918 meldete und hinzufügte: *„Da die Kommandierung des Genannten nach Petroszeny eben das Abwarten der Enthebungsverfügung bezweckte, entfällt die Notwendigkeit einer Ersatz-Beistellung.“*⁴⁶⁶⁹

Am 26.8.1918 wurde dem Präsidialbüro des Kriegsministeriums ein Belohnungsantrag über Hippmann zur weiteren Veranlassung überreicht.⁴⁶⁷⁰

Bezüglich der seitens des Chefs des Ersatzwesens voraussichtlich Ende August 1918 aufzuteilenden 500 Kriegsgefangenen⁴⁶⁷¹ ersuchte die KM Abt.25 am 20.8.1918, 200 Mann sollten durch den ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten Hofrat Vassony in Budapest aufgeteilt werden.⁴⁶⁷² Die KM Abt.25 hatte bereits vorher die BI III wegen der Möglichkeiten zur Beistellung von unqualifizierten Arbeitern für Petroszeny kontaktiert,⁴⁶⁷³ worauf die BI III am 9.9.1918 antwortete, das königliche Kohlenwerkamt könne 200 ungeschulte Bergarbeiter einstellen, falls das Kriegsministerium das zum Barackenbau erforderliche Material zur Verfügung stellen würde. Dadurch könne die Produktion um 10 Waggons pro Tag erhöht werden. Obwohl es sich hier nicht um einen Tagbau handelte, könnten durch die unqualifizierten Arbeiter obertätig arbeitende professionelle Bergarbeiter freigemacht werden. Außerdem könnten die ungeschulten Bergarbeiter

⁴⁶⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157 / Abt.25 Nr. 778 v. 1918

⁴⁶⁶⁴ Von BI III, Nr. 10.721 v. 30.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-2 / Abt.25 Nr. 4592 v. 1918

⁴⁶⁶⁵ KM Abt.10, Nr. 128.840 v. 4.5.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-2 / Abt.25 Nr. 4592 v. 1918

⁴⁶⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-2 / Abt.25 Nr. 4592 v. 1918

⁴⁶⁶⁷ Honvedministerium, Nr. 92.466/4-1918. In: Von BI III, E. Nr. 11.488 v. 1.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/305 / Abt.25 Nr. 6770 v. 1918

⁴⁶⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/157-3 / Abt.25 Nr. 6244 v. 1918

⁴⁶⁶⁹ Von BI III, E. Nr. 11.488, 1.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/305 / Abt.25 Nr. 6770 v. 1918

⁴⁶⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/343 / Abt.25 Nr. 8427 v. 1918

⁴⁶⁷¹ Von Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 802.083/6 v. 16.8.1918, an KM Abt.25 sowie an ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten Hofrat Vassony, Budapest. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

⁴⁶⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

⁴⁶⁷³ KM Abt.25, Nr. 7481 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI III, E. Nr. 12.007 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

auch in der Grube als Förderer und Versatzarbeiter und bei der obertägigen Gewinnungsarbeit des Versatzmaterials verwendet werden.⁴⁶⁷⁴ Dieses Schreiben liegt zwar im selben Akt wie die Kriegsgefangenenaufteilung, ob bzw. inwieweit es dazu aber wirklich kam, ist nicht überliefert.

Petroszeny, Salgotarjaner Steinkohlenbergbau AG

Am 24.9.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch von Petroszeny nach Alsotelek zu versetzen.⁴⁶⁷⁵ Die BI III meldete am 19.10.1917 den Vollzug.⁴⁶⁷⁶

Der militärtechnische Leiter der Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft meldete am 8.10.1917 dem Inspizierenden der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Fmlt. Cvrcek, daß 15 nach Iloba heimatzuständige Vorkriegsarbeiter der Ilobaer St. Stephan Gewerkschaft in anderen Betrieben, meistens in der Kohlengrube Petroszeny, eingesetzt wären. Diese Arbeiter hätten bereits um Versetzung gebeten, wären aber abgewiesen worden.⁴⁶⁷⁷ Cvrcek leitete diesen Schriftwechsel am 19.10.1917 der KM Abt.10 weiter.⁴⁶⁷⁸ Die KM Abt.25 wies daraufhin am 28.11.1917 die BI III an, 15 Kohlenarbeiter des Betriebes Iloba gegen 15 durch den dortigen militärischen Leiter zu nennende Ilobaer Bergleute, die nicht in Iloba, sondern vorwiegend in Petroszeny arbeiteten, auszutauschen.⁴⁶⁷⁹

Am 22.12.1917 wurde die BI III angewiesen, zwei Bergarbeiter auf deren Wunsch zwischen den Betrieben der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks AG in Anyesbanya und der Salgotarjaner Steinkohlen AG in Petroszeny auszutauschen.⁴⁶⁸⁰

Die BI III wurde am 9.1.1918 im Einvernehmen mit der Direktion der Salgotarjaner Kohlenbergwerke AG in Petroszeny angewiesen, den Steiger Albert Biro von Petroszeny zum ungarischen staatlichen Eisen- und Stahlwerk Dyosgyör (Details siehe dort) zu versetzen.⁴⁶⁸¹

Bezüglich der seitens des Chefs des Ersatzwesens voraussichtlich Ende August 1918 aufzuteilenden 500 Kriegsgefangenen⁴⁶⁸² ersuchte die KM Abt.25 am 20.8.1918, 200 Mann sollten durch den ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten Hofrat Vassony in Budapest aufgeteilt

⁴⁶⁷⁴ Von BI III, E. Nr. 12.007 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

⁴⁶⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-15 / Abt.25 Nr. 54 v. 1917

⁴⁶⁷⁶ Von BI III, E. Nr. 8352 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-15 / Abt.25 Nr. 54 v. 1917

⁴⁶⁷⁷ Von Militärtechnischer Leiter Iloba, Nr. 594 v. 8.10.1917, an Cvrcek. In: Von Fmlt. Cvrcek, Inspizierender der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Budapest, Res. Nr. 1853 v. 19.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-92 / Abt.25 Nr. 2746 v. 1917.

⁴⁶⁷⁸ Von Fmlt. Cvrcek, Inspizierender der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone, Budapest, Res. Nr. 1853 v. 19.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-92 / Abt.25 Nr. 2746 v. 1917.

⁴⁶⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-92 / Abt.25 Nr. 2746 v. 1917.

⁴⁶⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-180 / Abt.25 Nr. 3706 v. 1917

⁴⁶⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 207 v. 1918

⁴⁶⁸² Von Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 802.083/6 v. 16.8.1918, an KM Abt.25 sowie an ungarischen Regierungskommissar für Kohlenangelegenheiten Hofrat Vassony, Budapest. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

werden.⁴⁶⁸³ Die KM Abt.25 hatte bereits vorher die BI III wegen der Möglichkeiten zur Beistellung von unqualifizierten Arbeitern für Petroszeny kontaktiert,⁴⁶⁸⁴ worauf die BI III am 9.9.1918 antwortete, die Salgotarjaner Kohlenbergbau AG in Petroszeny könne gegenwärtig infolge Desertation der Kriegsgefangenen sogar 500 kräftige ungeschulte Arbeiter einstellen und damit eine Erhöhung der Produktion von 25 Waggon pro Tag erzielen. Obwohl es sich hier nicht um einen Tagbau handelte, könnten durch die unqualifizierten Arbeiter obertägig arbeitende professionelle Bergarbeiter freigemacht werden. Außerdem könnten die ungeschulten Bergarbeiter auch in der Grube als Förderer und Versatzarbeiter und bei der obertägigen Gewinnungsarbeit des Versatzmaterials verwendet werden.⁴⁶⁸⁵ Dieses Schreiben liegt zwar im selben Akt wie die Kriegsgefangenenaufteilung, ob bzw. inwieweit es dazu aber wirklich kam, ist nicht überliefert.

Petroszeny, Vulkan

Zum Austausch von 30 Bergarbeitern aus Petroszeny (Vulkan) gegen 30 Kohlebergarbeiter aus Balanbanya im Herbst 1917 siehe Balanbanya.

Pilisvörösvar, Budapestvideker Kohlenbergbau AG

Dieser unter KLG stehende Betrieb wurde Anfang 1918 im Zusammenhang mit Personalfragen erwähnt.⁴⁶⁸⁶

Resiczabanya, Munitionsfabrik der StEG, sowie Manganerzbergbau Delenyes

Die Munitionsfabrik der priv. öst.ung. Staatseisenbahngesellschaft (StEG) Resiczabanya bezog im Oktober 1917 75 Waggon rumänische Kiesabbrände (Verladeort: Ploesti, Calugareasca) mit einem Gesamtübernahmegewicht von 10.054,80 q. Die (im Detail nicht erhaltenen) Grundlagen für deren Verrechnung waren anscheinend erst 1918⁴⁶⁸⁷ festgesetzt worden; jedenfalls dürfte die StEG sich auch selbst danach erkundigt⁴⁶⁸⁸ haben. Die KM Abt.25 wies daraufhin im Einvernehmen mit der KM Abt.15/B die StEG am 8.6.1918 an, für diese Kiesabbrände K 37.202,76, also K 3,70 pro q, an die Lieferungsliquidatur des Kriegsministeriums zu bezahlen. Diese wurde gleichzeitig angewiesen, für die an die Munitionsfabrik Resiczabanya zwischen 6. und 11.4.1918 gelieferten

⁴⁶⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

⁴⁶⁸⁴ KM Abt.25, Nr. 7481 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI III, E. Nr. 12.007 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

⁴⁶⁸⁵ Von BI III, E. Nr. 12.007 v. 9.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/101 / Abt.25 Nr. 8225 v. 1918

⁴⁶⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-141 / Abt.25 Nr. 1695 v. 1917

⁴⁶⁸⁷ KM Abt.25, Nr. 2829 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/77-4 / Abt.25 Nr. 3907 v. 1918

⁴⁶⁸⁸ StEG, Nr. 84.295/III A v. 1918? (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/77-4 / Abt.25 Nr. 3907 v. 1918

Schwefelkiesabbrände im Gesamtgewicht von 947.958 kg zugunsten der Abrechnungsstelle „R“ (Wien I., Regierungsgasse 1) K 9.709,04 zu überweisen.⁴⁶⁸⁹ Am 13.6.1918 wies die KM Abt.25 die Wiener Direktion der StEG (Schenkenstraße 8-10) an, für gelieferte 15 Waggons Schwefelkiesabbrände mit dem Gesamtübernahmegewicht von 2.176 q den Betrag von K 8.051,20 an die Lieferungsliquidatur des Kriegsministerium zu überweisen.⁴⁶⁹⁰ Die StEG-Direktion der Ungarischen Berg- und Hüttenwerke und Domänen bestätigte daraufhin am 5.7.1918, im Oktober 1917 90 Waggons rumänischer Kiesabbrände empfangen zu haben und bezahlte dafür nun ans Kriegsministerium K 30.275,66.⁴⁶⁹¹ Die KM Abt.25 schrieb ihr daraufhin am 17.9.1918 zurück, sie habe sich zu ihren Ungunsten verrechnet, richtig wären K 30.265,36.⁴⁶⁹² Wie sich diese Summe erklärt, ist nicht mehr festzustellen. Möglicherweise hatte die StEG bereits vorher eine Anzahlung geleistet.

Am 15.11.1917 erging die Weisung an die BI II, zwei Bergarbeiter auf deren Wunsch aus familiären Gründen von der ungarischen Landsturmarbeiterabteilung 119 in Tatabanya zum Betrieb der StEG in Resiczabanya zu versetzen.⁴⁶⁹³

Resicza wurde vom Militärbergamt Prijedor mit Erzen beliefert und erhielt laut der anscheinend von Mitte August bis 15.9.1918 gültigen Versandvorschrift Prijedor's täglich 25 Waggons.⁴⁶⁹⁴

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in diesem Monat im StEG-Bergbau Delenyes 560 t Manganerze erzeugt und 609 t nach Resiczabanya abgeliefert wurden.⁴⁶⁹⁵

Rezbanya, Molybdänerzeugung

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß in Rezbanya in diesem Monat 1,9 t Molybdänschlichen erzeugt wurden.⁴⁶⁹⁶

Siebenbürgische Bergwerks AG

Die Siebenbürgische Bergwerks AG (Erdelyi Banyaművek Reszvenytársaság) beschäftigte sich im Frühjahr 1918 mit Aufschluß- und Aufdeckungsarbeiten auf „metallurgische“ Vorkommen in

⁴⁶⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/77-4 / Abt.25 Nr. 3907 v. 1918

⁴⁶⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/119 / Abt.25 Nr. 5356 v. 1918

⁴⁶⁹¹ Von StEG, Direktion der Ungarischen Berg- und Hüttenwerke und Domänen, Budapest, Nr. 84.295/III-A v. 5.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/77-5 / Abt.25 Nr. 9050 v. 1918

⁴⁶⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/77-5 / Abt.25 Nr. 9050 v. 1918

⁴⁶⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-90 / Abt.25 Nr. 2262 v. 1917.

⁴⁶⁹⁴ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁴⁶⁹⁵ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁶⁹⁶ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

Steiermark, Kärnten, Krain und Oberösterreich.⁴⁶⁹⁷ Für die militärische Leitung dieser Arbeiten ersuchte die Firma am 28.2.1918 um den Mineralogen Oblt. a.D. Ferdinand Freiherr v. Schaller, der als invalid superarbitriert worden war, aber nun vollkommen gesund wäre. Schaller dürfte außerdem als Vermittler dieser Geschäfte gewirkt haben, was jedoch aus dem etwas kryptischen, vermutlich auch von sprachlichen Problemen beeinträchtigten Schreiben der ungarischen Firma nicht ganz klar hervorgeht. Weiters ersuchte die Siebenbürgische Bergwerks AG noch, ihm gegebenenfalls den Landsturminfanteristen Max Staudinger (IR 27) „...dienstlich zuzuteilen, nachdem er dringendst einer militärischen Aufsicht bedarf.“⁴⁶⁹⁸ Anscheinend sollte Staudinger unter Schaller als Aufsichtsorgan wirken. Die KM Abt.25 sandte daraufhin am 8.3.1918 einen Auskunftsbogen⁴⁶⁹⁹ ans Platzkommando Graz, das sechs Tage darauf antwortete, Schaller wäre seit 1909 invalid, 1915 zu Kanzleidiensten einberufen, aber 1916 als zu jedem Landsturmdienst ungeeignet ins nicht aktive Verhältnis rückversetzt worden.⁴⁷⁰⁰ Daher konnte Schaller nicht als militärischer Leiter kommandiert werden, jedoch wurde der Siebenbürgischen Bergwerks AG am 22.3.1918 mitgeteilt, sie könne Schaller als nicht aktiven Offizier ja privatrechtlich anstellen.⁴⁷⁰¹ Von Staudinger war keine Rede mehr. Die Siebenbürgische Bergwerks AG ersuchte daraufhin Anfang April 1918 um Einberufung Schallers, da dieser „...ohne militärische Einberufung absolut von der kais. Königl. Steiermärkischen Statthalterei keinen Urlaub erhält (...) als unseren militärischen Adlatus (Reiseoffizier) ohne Gage, das heißt auf eigene Kosten, da wir uns durch dessen persönliche Intervention Erzobjekte verschiedenen metallurgischen Inhaltes acquirieren können. Wir können diesen Herrn nur auf diesem Wege für unsere Zwecke freibekommen, wenn ein hohes k.u.k. Kriegsministerium der ersuchten Zuteilung stattgibt und ist es für uns dringend notwendig wenn uns dieser Herr, der doch auf eigne Kosten für uns in Dienst gestellt wird, uns zugewiesen wird. In dieser angenehmen Erwartung zeichnen wir ergebenst...“⁴⁷⁰² Erst ein weiteres Gesuch der Siebenbürgischen Bergwerks AG vom 15.4.1918 erhellte den Sachverhalt. Schaller war nämlich im Zivilberuf Statthaltereibeamter in Graz, erhielt dort jedoch keinen Urlaub für die Zwecke der Firma, denen er auf seine eigenen Kosten nachgehen sollte. Da die Siebenbürgische Bergwerks AG „...unsererseits aber einen anderen Weg für die Urlaubserteilung des benannten Herrn nicht kennen, erbaten wir uns von einen hochlöblichen 25. Abteilung, daß dieselbe gütigst mittelst Erlasses und unter Beziehung, daß Herr Oberleutnant a.D. Ferdinand Freiherr von Schaller ohne Bezüge und auf eigene Kosten Ihrerseits freigegeben resp. uns zugeteilt werde. Da wir die Arbeitsleistung des Herrn Oberleutnant a.D. Ferdinand Freiherr von Schaller unbedingt im Interesse unseres Unternehmens gebrauchen, erbitten wir erneuert in diesen unserem Sinne ehe baldigst gütigst Verordnung an der Statthalterei nach Graz richten zu wollen.“⁴⁷⁰³ Darauf antwortete schließlich die KM Abt.25 am 19.4.1918, daß eine „...Einberufung desselben zur militärischen Dienstleistung behufs Zuteilung zu Ihrem Unternehmen nicht erfolgen kann. Das

⁴⁶⁹⁷ Von Siebenbürgische Bergwerks AG, ca. 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/175 / Abt.25 Nr. 3708 v. 1918.

⁴⁶⁹⁸ Von Siebenbürgische Bergwerks AG, Nr. 222 v. 28.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/130 / Abt.25 Nr. 2903 v. 1918.

⁴⁶⁹⁹ Von KM Abt.25, E. Nr. 1006/P v. 8.3.1918, an Platzkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/130 / Abt.25 Nr. 2903 v. 1918.

⁴⁷⁰⁰ Von Platzkommando Graz, E. Nr. 290 v. 14.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/130 / Abt.25 Nr. 2903 v. 1918.

⁴⁷⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/130 / Abt.25 Nr. 2903 v. 1918.

⁴⁷⁰² Von Siebenbürgische Bergwerks AG, 4.4.1918 (?), an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/175 / Abt.25 Nr. 3708 v. 1918.

⁴⁷⁰³ Von Siebenbürgische Bergwerks AG, ca. 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/175 / Abt.25 Nr. 3708 v. 1918.

*Ansuchen um Freigabe des genannten Offiziers für die Zwecke Ihres Unternehmens wäre an dessen vorgesetzte Zivilbehörde zu richten.*⁴⁷⁰⁴

Temesszlatina, Bergbaubetriebe Nikolaus Niagul

Die BI III wies diesem Betrieb sämtliche aus der Umgebung von Temesszlatina und Karansebes stammende Bergarbeiter zu, worauf der Bergarbeiterkader Pancsova die KM Abt.10 am 18.8.1917 telegrafisch um entsprechende Verfügung ersuchte.⁴⁷⁰⁵ Dies lief zur damals – wenige Tage vor der Gründung der KM Abt.25 – noch zuständigen KM Abt. 7 Bergwerksgruppe, die daraufhin am 26.8.1917 bei der BI III anfragte, ob es sich dabei um eine provisorische Maßregel handle, „...da ja die Zuteilung aus den Kaders, dem Kriegsministerium Abt.7 zusteht.“⁴⁷⁰⁶ Die BI III meldete zwei Tage später, daß die Firma nach der Zuweisung einiger Bergarbeiter aus dem Kader Pancsova Mitte Juli 1917 mit Rücksicht auf die äußerst schwierige Verpflegungssituation bei den betreffenden Bergbaubetrieben ersucht hätte, die zusätzlich noch zuzuweisenden 15 Bergarbeiter mögen aus der Gegend Temesszlatina oder Karansebes stammen. Der Bergarbeiterkader Pancsova hatte zwei frühere Arbeiter des Betriebes Niagul nach Komotau zur Landsturmarbeiterabteilung des IR 92 abgegeben, wo sie allerdings mangels Sprachkenntnissen kaum verwendbar wären. Dementsprechend ersuchte die BI III um die Zuweisung dieser Leute nach Temesszlatina.⁴⁷⁰⁷ Eine Standeserhebung beim IR 92 Komotau ergab, daß dort noch einer vorhanden war, der andere war zum Militärstationskommando Teplitz kommandiert worden. Die zuständige BI IV wurde am 20.9.1917 angewiesen, die beiden an ihren alten Betrieb zurückzugeben.⁴⁷⁰⁸ Der Bergarbeiterkader Pancsova meldete am 27.9.1917, dem Betrieb wären 12 ausländische Bergarbeiter zugewiesen worden, sodaß aus den damals beim Kader befindlichen 21 Mann befehlsgemäß eine entsprechende Anzahl aus den Komitaten Bacs-Bodrog, Krasso-Köreny und Temes am 17.9.1917 dorthin abgesandt wurden.⁴⁷⁰⁹ Diese wurden jedoch noch am selben Tag vom Werk abgelehnt und von der BI III an den Bergarbeiterkader zurückgestellt, da wegen Verpflegungsschwierigkeiten nur Leute aus der Gegend Karansebes, Temesszlatina, Örményes, Teregova angestellt werden.⁴⁷¹⁰

Teregova bei Temesvar, Braunkohlenbetrieb Gustav Kimpian

⁴⁷⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/175 / Abt.25 Nr. 3708 v. 1918.

⁴⁷⁰⁵ Von Bergarbeiterkader Pancsova, 18.8.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-2 / Abt.25 Nr. 208 v. 1917

⁴⁷⁰⁶ Von KM Abt. 7 Bergwerksgruppe, DI. Nr. 7280 v. 1917, an BI III. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-2 / Abt.25 Nr. 208 v. 1917

⁴⁷⁰⁷ Von BI III, Nr. 7802 v. 1917, an KM Abt.7, Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-2 / Abt.25 Nr. 208 v. 1917

⁴⁷⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-2 / Abt.25 Nr. 208 v. 1917

⁴⁷⁰⁹ Von Bergarbeiterkader Pancsova, Nr. 337 v. 1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1/21 / Abt.25 Nr. 520 v. 1917

⁴⁷¹⁰ Von BI III, Nr. 8046 v. 1917, an Bergarbeiterkader Pancsova?. In: Von Bergarbeiterkader Pancsova, Nr. 337 v. 1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1/21 / Abt.25 Nr. 520 v. 1917

Anscheinend hatte Kimpian um 20 qualifizierte Bergarbeiter gebeten. Die BI III vermerkte jedoch dazu in ihrer Stellungnahme vom 27.11.1917, der von Kimpian geplante Tagbau käme vorläufig mit Kriegsgefangenen unter Anleitung von 2 bis 3 qualifizierten Bergarbeitern aus.⁴⁷¹¹ Dementsprechend wurde am 24.12.1917 der Bergarbeiterkader Pecs angewiesen, 3 von den dort im Stand befindlichen ausländischen Kohlenarbeitern zu entheben und nach Teregova abzusenden. Gleichzeitig wurde Kimpian informiert, daß ihm 20 italienische Kriegsgefangene und 3 qualifizierte Kohlenarbeiter zugewiesen werden. Die Italiener waren laut Pro-Domo-Bemerkung von der KM Abt.25 am 20.12.1917 bei der KM Abt.10/Kgf erbeten worden.⁴⁷¹²

Tomasesd, Manganerzvorkommen

Die BI III meldete am 12.10.1917, daß der bisherige Unternehmer Kiraly Laszlo, Budapest, sein unter KLG stehendes Manganerzvorkommen in Tomasesd, Godinesd und Petresd an die Firma Dipl.-Ing. Karl Braun, Budapest, zum Weiterbetrieb übergeben habe.⁴⁷¹³ Anscheinend erst am 17.11.1917 wies die KM Abt.25 die Militärbergbauleitung Zam sowie das Militärkommando Nagyszeben und die BI III an, daß durch die Übernahme des Betriebes „...keine Änderung wegen Belassung der Arbeiter oder Verpflegung wie auch wegen Abtransport der für die Elementeindustrie hochwertigen Manganerze eintreten...“ dürfe. Der neue Unternehmer wäre „...ebenso zu unterstützen wie der frühere Besitzer Kiraly.“ Die Pro-Domo-Bemerkung erklärt dazu, daß Braun bei der KM Abt.25 gewesen war, da die Behörden sich weigerten, für seine Arbeiter Lebensmittel zu liefern, bevor nicht das Kriegsministerium die Überschreibung der Freischürfe akzeptiert hätte.⁴⁷¹⁴ Derweil hat Braun am 14.11.1917 ein Gesuch an das Honvedministerium eingereicht, in dem er um die Überschreibung des seit 1916 durch das Honvedministerium unter KLG gestellten Betriebes bat, den er mit 1.10.1917 inklusive sämtlicher Lieferungsverpflichtungen für Kriegsmaterial gegenüber dem Kriegsministerium übernommen hatte. Die entsprechenden Dokumente wären vom früheren Besitzer an den militärischen Leiter Oblt. Hoffmann zur Weiterleitung auf dem Dienstweg übergeben worden und in der Folge über die BI III zur KM Abt.25 gelangt. Bei einem persönlichen Gespräch hätte ihn Koritschoner an das Honvedministerium verwiesen. Nachdem die Überschreibung noch nicht durchgeführt wurde, könne er weder Lebensmittel beschaffen, noch die enthobenen Arbeiter des Betriebes behalten. Vor allem aber könne der militärische Leiter in seinem Namen keine Erzsendungen militärisch instradieren, sodaß das Mangan nicht abgeliefert werden könne.⁴⁷¹⁵ Im Verlauf der nächsten drei Wochen wurde das Gesuch von der KM Abt.25 an das Honvedministerium weitergeleitet, mit der Bitte um Umschreibung des KLG-Status und Verständigung darüber an das Militärkommando Nagyszeben und das Vizegespannamt des Komitates Hunyad. Dabei stellte sich das Kriegsministerium grundsätzlich auf den Standpunkt, daß ein Besitzerwechsel die Verpflichtung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes nicht ändern könne, „...da das Kriegsleistungsgesetz keine

⁴⁷¹¹ Von BI III, Nr. 8783 v. 27.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/65 / Abt.25 Nr. 3873 v. 1917

⁴⁷¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/65 / Abt.25 Nr. 3873 v. 1917

⁴⁷¹³ Von BI III, E. Nr. 8316 v. 12.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/31 / Abt.25 Nr. 1959 v. 1917

⁴⁷¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/31 / Abt.25 Nr. 1959 v. 1917

⁴⁷¹⁵ Von Karl Braun, 14.11.1917, an Honvedministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/31-2 / Abt.25 Nr. 3182 v. 1917

*Verpflichtung des Unternehmers darstellt, sondern eine Verpflichtung den Betrieb weiter zu führen, unabhängig davon, welcher Eigentümer den Betrieb erwirbt. Falls der Verkauf eines Unternehmens auch die Aufhebung der Verpflichtung zur Fortführung des Betriebes beinhalten würde, wäre für die Heeresverwaltung eine Rechtsunsicherheit gegeben, welche entschieden zu vermeiden wäre.*⁴⁷¹⁶ Die gewünschte KLG-Überschreibung wurde am 20.12.1917 durchgeführt.⁴⁷¹⁷

Torda, Steinzerkleinerungsgesellschaft

Anscheinend hatte sich die Retablierungsstation für die Gebirgsartillerie in Tirol über eine angeblich den Bestimmungen nicht entsprechende Verwendung einer Arbeiterpartie in Torda beschwert. Dementsprechend erging am 21.11.1917 die Weisung an den Bergarbeiterterritorialinspektor Budapest, die Steinzerkleinerungsgesellschaft umgehend zu veranlassen, die ihrem Betriebe zugewiesenen 22 Bergarbeiter „...wie es im seinerzeitigen Gesuche der Firma ausdrücklich betont wurde beim dortigen Steinbruche und nicht zu Erdarbeiten zu verwenden, widrigenfalls sie die Abziehung genannter Arbeiterpartie zu gewärtigen hat. Der Bergarbeiter-Territorialinspektor hat sich gelegentlich persönlich zu überzeugen, ob die Firma gemäß der an sie ergangenen Aufforderung, die Bergarbeiter am Steinbruche beschäftigt (...) Weiters ist die Nachsendung der noch fehlenden Monturen beim Ersatzbataillon des Infanterieregiments 73 energisch zu betreiben.“⁴⁷¹⁸ Der Budapester Bergarbeiterterritorialinspektor meldete dazu am 24.11.1917, die 22 ursprünglich zur Steinzerkleinerungsgesellschaft in Torda kommandierten Bergarbeiter würden in Steinbrüchen bei Abräumungs- (Erd-) Arbeiten verwendet, „...nachdem dieselben bei der Steinsprengung infolge Ungeübtheit und vielleicht auch mangelndem guten Willens nicht die entsprechenden Erfolge erzielten. Es wäre daher nicht im Interesse der Erhöhung des Betriebes gelegen, dieselben zur Steinsprengung zu zwingen. Da die böhmischen Arbeiter sich aus den (...) geschilderten⁴⁷¹⁹ Gründen nicht wohlfühlen, beantrage ich dieselben (...) ihrer Bestimmung als Kohlenarbeiter, und zwar in deutschböhmischen Betrieben zuzuführen und durch aus Ungarn stammende Arbeiter zu ersetzen.“⁴⁷²⁰ Diesen Bericht des Bergarbeiterterritorialinspektors leitete die KM Abt.25 dem AOK, das auf die Beschwerde der Retablierungsstation eingeschritten war, weiter und antwortete, die dort eingesetzten Leute müßten zu Spreng- und Bohrarbeiten kompetent, also Bergarbeiter sein; somit wäre die Beschwerde unbegründet.⁴⁷²¹ Anscheinend zog es die KM Abt.25 vor, etwaige Mißstände lieber in aller Stille selbst zu beseitigen, als sie dem AOK gegenüber zuzugeben.

Allerdings ergab sich wohl im Gefolge der Offensive in Italien die Möglichkeit zu substantiellen Verbesserungen, denn am 29.12.1917 wurde die BI III angewiesen, nach dem Eintreffen von 25 Torda

⁴⁷¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/31-2 / Abt.25 Nr. 3182 v. 1917

⁴⁷¹⁷ Von Honvedministerium, Nr. 474.512. 20.b. v. 20.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/31-3 / Abt.25 Nr. 4040 v. 1917

⁴⁷¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/1-97 / Abt.25 Nr. 1815 v. 1917

⁴⁷¹⁹ Bergarbeiterterritorialinspektor Budapest, Nr. 55 v. 1917. In: Von Bergarbeiterterritorialinspektor Budapest, Nr. 102 v. 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-132 / Abt.25 Nr. 3877 v. 1917

⁴⁷²⁰ Von Bergarbeiterterritorialinspektor Budapest, Nr. 102 v. 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-132 / Abt.25 Nr. 3877 v. 1917

⁴⁷²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/1-97 / Abt.25 Nr. 1815 v. 1917

zugewiesenen italienischen Kriegsgefangenen die 22 Bergarbeiter zur Landsturmarbeiterkompanie beim Ersatzbataillon IR 92 Komotau zu überstellen.⁴⁷²²

Torda, Ungarische Solvaywerke AG

Auch die Solvaywerke betrieben in Torda einen Steinbruch, der unter militärischer Leitung stand. Für diesen ersuchte die KM Abt.25 am 27.2.1918 das Honvedministerium um Kommandierung von Ingenieur Alexander Wolf (Budapest, geboren 1877, Ersatzbataillon für Hilfsdienste des Honved-IR 1 Budapest, superarbitriert am 26.10.1915, zum Hilfsdienst ohne Waffe geeignet): *„Produktion dieses Steinbruches ist für die Heeresrüstung von außerordentlicher Wichtigkeit und liegt es daher im Interesse der Heeresverwaltung dem mil. Leiter einen fachtechnisch gebildeten Ingenieur als Hilfsorgan beizugeben.“* Wegen der großer Dringlichkeit ersuchte die KM Abt.25 um ein Durchführungstelegramm.⁴⁷²³ Am 18.3.1918 urgieren die Solvaywerke telegrafisch, Wolf könne noch immer nicht nach Torda abreisen, da seine Kommandierung vom Honvedministerium noch nicht verfügt worden wäre.⁴⁷²⁴ In diesem Sinne wurde am 20.3.1918 beim Honvedministerium urgirt, Wolf werde in Torda *„...bereits dringend benötigt.“*⁴⁷²⁵ Dennoch dauerte es nicht weniger als sechseinhalb Monate (!), bis das Honvedministerium Wolf schließlich am 12.9.1918 nach Torda kommandierte.⁴⁷²⁶

Totosbanya, Kupferbergbau

Die Firma Beer, Sonderheimer & Co. betrieb den Kupferbergbau Totosbanya, dessen Kupfererze einen erheblichen Edelmetallgehalt von zum Teil bis zu 15 Gramm Gold pro Tonne Erz aufwiesen. Die Kupfererze aus Totosbanya waren an die Firma Clotilde Erste ungarische AG für Chemische Industrie in Budapest zu liefern, welche allerdings vermutlich aufgrund ihrer angewendeten Verfahren ihren Angaben zufolge nicht in der Lage war, diesen Edelmetallgehalt zu verwerten und sich dementsprechend auch weigerte,⁴⁷²⁷ für den Edelmetallanteil in den Kupfererzen zu bezahlen. Daraufhin weigerte sich Beer, Sonderheimer & Co. am 28.8.1917, der Clotilde weiterhin Totosbanyaer Erze zu liefern.⁴⁷²⁸ Gleichzeitig benachrichtigte die Firma das Kriegsministerium, wobei das entsprechende Schreiben kurioserweise an KM Bergwerksinspektion Gruppe III Wien adressiert

⁴⁷²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-132 / Abt.25 Nr. 3877 v. 1917

⁴⁷²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/100 / Abt.25 Nr. 2135 v. 1918

⁴⁷²⁴ Von Solvaywerke, 18.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/100-2 / Abt.25 Nr. 2884 v. 1918

⁴⁷²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/100-2 / Abt.25 Nr. 2884 v. 1918

⁴⁷²⁶ Von Honvedministerium, 22.488.szam eln.3 v. 12.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/100-3 / Abt.25 Nr. 9324 v. 1918

⁴⁷²⁷ Von Clotilde, Budapest, 16.8.1917, an Beer, Sonderheimer & Co. In: Von Beer, Sonderheimer & Co, 28.8.1917, an Clotilde, Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/215-2 / Abt.25 Nr. 151 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 17 v. 1917

⁴⁷²⁸ Von Beer, Sonderheimer & Co, 28.8.1917, an Clotilde, Budapest. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/215-2 / Abt.25 Nr. 151 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 17 v. 1917

war. In diesem Schreiben wurde auch auf einen Erlaß⁴⁷²⁹ über die Disposition der Totosbanyaer Erze Bezug genommen, dessen Inhalt jedoch nicht bekannt ist. Jedenfalls ersuchte Beer, Sonderheimer & Co. das Kriegsministerium, diese Erze nicht der Clotilde zuzuweisen, sondern der Firma rasch eine größere Anzahl LKWs zur Verfügung zu stellen, um die Erze damit zur Hütte Susak transportieren zu können. Susak wäre bereits informiert und angewiesen, den aus den Erzen herzustellenden Kupferstein für die ungarische Kupfervitriol-Produktion weiter zu verwerten. Damit wären die Totosbanyaer Erze für den gleichen Zweck wie bei der Clotilde verwendet, allerdings könne Susak durch das Verfahren der Verschmelzung auf Kupferstein und der folgenden Verblasung auf Schmelzkupfer im Gegensatz zur Clotilde den Edelmetallgehalt der Erze verwenden.⁴⁷³⁰ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Vajdahunyad, Hüttenwerk

Vajdahunyad wurde vom Militärbergamt Prijedor mit Erzen beliefert und erhielt laut der anscheinend von Mitte August bis 15.9.1918 gültigen Versandvorschrift Prijedors täglich 5 Waggons.⁴⁷³¹ Die vermutete Zuordnung zum Bereich der BI III erfolgte in dieser Arbeit einerseits aus geographischen Gründen, andererseits aufgrund der planmäßigen Belieferung durch einen Zug, der auch Resicza versorgte.

Vaskö, Eisenerzbergbau der StEG

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß im StEG-Betrieb in Vaskö in diesem Monat 6.676 t Eisenerze erzeugt, und 4.840 t verladen wurden.⁴⁷³²

Vasloh, Eisen- und Manganerzgruben der Firma Berger & Comp.

Der Honvedminister verpflichtete diese Firma am 27.10.1917, wie anscheinend von KM Abt.7 am 28.9.1917 beantragt, gemäß KLG zur Weiterführung des Betriebes.⁴⁷³³ Die Zuordnung zur BI III erfolgte in dieser Arbeit aufgrund der „...unmittelbaren Nähe...“⁴⁷³⁴ zu Brad.

⁴⁷²⁹ BI III, Nr. 6829 v. 1917. In: Von Beer, Sonderheimer & Co., Frankfurt/M, 28.8.1917, an KM BI III Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/215-2 / Abt.25 Nr. 151 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 17 v. 1917

⁴⁷³⁰ Von Beer, Sonderheimer & Co., Frankfurt/M, 28.8.1917, an KM BI III Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/215-2 / Abt.25 Nr. 151 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 17 v. 1917

⁴⁷³¹ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁴⁷³² Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

Zalatna, Komitat Hunyad, Gold- u. Silbergruben des Julius Albini in Stanizsa bei Zalatna

Albini ersuchte am 20.9.1917 um KLG-Stellung seines Gold- und Silbererzbergbaues, wo auch Schwefelkiese, Bleierze (38% Blei) und Kupfererze (3% Kupfer) gewonnen wurden, um „...*diesen Bergbau im Interesse der Blei- und Kupferproduktion entsprechend betreiben und die Besorgung der nötigen Betriebsmaterialien ermöglichen zu können...*“.⁴⁷³⁵ Die BI III merkte dazu am 13.10.1917 an, die Monatsproduktion betrüge zwei Waggon Bleierze (von 38% Blei und 3% Kupfer) sowie entsprechende Mengen Gold.⁴⁷³⁶ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 das Honvedministerium am 25.10.1917, den Betrieb unter KLG zu stellen. Der militärische Leiter werde durch das Militärkommando Nagyszeben bestellt werden.⁴⁷³⁷ Der Betrieb wurde am 4.12.1917 unter KLG gestellt⁴⁷³⁸ und dem Bergwerksbesitzer Julius Albini die „...*wöchentliche, beziehungsweise monatliche Berichterstattung verschiedener und mannigfaltiger Art nach gewissen Mustern...*“ aufgetragen,⁴⁷³⁹ weswegen er am 5.1.1918 um Kommandierung seines ältesten Sohnes Oblt. i.d. Res. Ingenieur Julius Albini, IR 50, ersuchte, „...*der die deutsche, ungarisch und rumänische Sprache in Schrift und Wort vollständig beherrscht, mit etwaigen Kriegsgefangenen-Bergarbeitern italienisch und russisch sprechen kann, der auf dem Gebiete der erwähnten Agenden aus früheren Zeiten sehr gut bewandert ist und die lokalen Verhältnisse vollständig kennt, da er zu Friedenszeiten bei genanntem Bergbau längere Zeit hindurch dieselben Dienste bereits geleistet hat. Von meinen Söhnen kämpfen drei für König und Vaterland, zwei darunter mein Sohn Julius, bereits seit Ausbruch des Krieges. Sein stark angegriffener Gesundheitszustand, sein im langen Felddienst zugezogenes Herzleiden machen ihm den weiteren Felddienst unerträglich.*“ Dagegen war der Bergwerksbesitzer Albini „...*der deutschen Sprache, in der diese verschiedenen Berichte anzufertigen sind, und Schrift nicht genügend mächtig (...)* erlaube mir ferner auf mein vorgerücktes Alter und auf die Tatsache hinzuweisen, daß mich als Vater zahlreicher, noch unversorgter Kinder die Erhaltung meiner Familie, außerdem das Versehen meiner übrigen Unternehmungen derartig in Anspruch nehmen, daß ich behufs Anfertigung der aufgetragenen vielen Berichte, ferner zur höchst schwierigen Arbeit der Lebensmittelanschaffung für die Bergarbeiter, und der verschiedenen Materialbeschaffungen, sowie zur Bewachung der Bergarbeit und ganz besonders der Goldproduktion dringendst und als unentbehrlich auf ein derartiges, vertrauenswürdiges Militärorgan höherer Intelligenz unbedingt angewiesen bin, das den erwähnten Obliegenheiten vollständig zu entsprechen und dabei sich dauernd beim Bergbau aufzuhalten im Stande ist. (...) Schließlich erlaube ich mir zu bemerken, daß bei der großen Entfernung zwischen den

⁴⁷³³ Von Honvedminister, Nr. 355.659 20/b v. 27.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/40 / Abt.25 Nr. 2167 v. 1917

⁴⁷³⁴ Von BI III, E. Nr. 12.377 v. 14.9.1918, an Rittmeister Schey, Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/415 / Abt.25 Nr. 9469 v. 1918

⁴⁷³⁵ Von Julius Albini, Zalatna, 20.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/17 / Abt.25 Nr. 1272 v. 1917

⁴⁷³⁶ Von BI III, Nr. 8159 v. 13.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/17 / Abt.25 Nr. 1272 v. 1917

⁴⁷³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/17 / Abt.25 Nr. 1272 v. 1917

⁴⁷³⁸ Von Honvedministerium, Nr. 399.583.20/b. v. 4.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/17 / Abt.25 Nr. 1272 v. 1917

⁴⁷³⁹ Militärkommando Nagyszeben, MA Nr. 58.215 v. 14.12.1917. In: Von Bergwerksbesitzer Julius Albini, Zalatna, 5.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/57 / Abt.25 Nr. 1355 v. 1918.

*Schwefelkiesbergbauen Felsökenesd und Tekerö der „Oberungarischen Schwefelkies-Bergbau Aktiengesellschaft“, beziehungsweise meinem Stanizsaer Bergbau mein Sohn Julius für die in unmittelbarer Nahbarschaft gelegenen Bergbaue Tekerö und Stanizsa auch gleichzeitig die Agenden des Arbeiterabteilungskommandanten versehen könnte.*⁴⁷⁴⁰ Die BI III legte dies am 16.1.1918 vor⁴⁷⁴¹ und wurde daraufhin am 28.1.1918 angewiesen zu melden, ob Albin von Beruf Bergingenieur wäre, denn nur dann könnte das Ansuchen genehmigt werden. Da die BI III jedoch drei Tage darauf erhoben hatte, daß Albin Textilingenieur war, wurde nur noch pro Domo vermerkt, seine Enthebung für bergmännische Zwecke könne aus diesem Grund nicht befürwortet werden.⁴⁷⁴²

Die BI III wurde am 20.2.1918 angewiesen, den in Kallwang abzulösenden Fähnrich i.d.Res. Marcel Selenyi als militärischen Leiter in Zalatna einzusetzen. Der gegenwärtige militärische Leiter dieses Betriebes, anscheinend kein Fachmann, wäre dem zuständigen Militärkommando zur Verfügung zu stellen.⁴⁷⁴³ Die BI III meldete am 1.4.1918 die Übernahme der militärischen Leitung in Zalatna durch Selenyi.⁴⁷⁴⁴

Zalatna, Komitat Alsofeher, staatliches Hüttenwerk

Der im Spätsommer 1918 als Hütteningenieur für Jakobeny in Aussicht genommene, tatsächlich aber der Eisen- und Erzstelle für die Ukraine zugewiesene Honved-Obt. Stefan Tar (siehe Jakobeny bzw. Ukraine) war im Zivilberuf beim staatlichen ungarischen Hüttenwerk Zalatna im Komitat Alsofeher als Hütteningenieur tätig gewesen.⁴⁷⁴⁵ Inwiefern dieses Zalatna identisch ist mit dem Zalatna im Komitat Hunyad (d.h. eine der beiden Komitats-Angaben falsch), oder ob es sich um zwei Bergbauorte gleichen Namens in unterschiedlichen Komitaten handelte, und falls ja, ob Zalatna im Komitat Alsofeher auch der BI III unterstand, kann nicht mehr geklärt werden. Die königliche Hütte Zalatna spielte auch eine bedeutende Rolle im Kupfervitriolprogramm; hier wurde das in der Hütte Zam aus Erzen des Militärbergbaus Miszbanya und wahrscheinlich auch Zamer Erzen produzierte Schwarzkupfer zu Kupfervitriol verarbeitet.⁴⁷⁴⁶ Der Militärbergbau Zam meldete der BI III am 1.4.1918, innerhalb des Zeitraums vom 16.3. bis 31.3.1918 zwei Wagen Schwarzkupfer, und zwar am 21.3. und 28.3. je einen Wagen mit je 10.130 kg Trockengewicht für das Bergamt Zalatna verladen zu haben.⁴⁷⁴⁷

⁴⁷⁴⁰ Von Bergwerksbesitzer Julius Albin, Zalatna, 5.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/57 / Abt.25 Nr. 1355 v. 1918.

⁴⁷⁴¹ Von BI III, Nr. 9464 v. 16.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/57 / Abt.25 Nr. 1355 v. 1918.

⁴⁷⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/57 / Abt.25 Nr. 1355 v. 1918.

⁴⁷⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63-2 / Abt.25 Nr. 1628 v. 1918

⁴⁷⁴⁴ Von BI III, E. Nr. 10.334 v. 1.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63-2 / Abt.25 Nr. 1628 v. 1918

⁴⁷⁴⁵ Von Bahnhofkommando in Borgo, Res. Nr. 35 v. 19.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/268 / Abt.25 Nr. 5574 v. 1918

⁴⁷⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-2 / Abt.25 Nr. 783 v. 1918

⁴⁷⁴⁷ Von Militärbergbau Zam, Exh. Nr. 1.802 v. 1.4.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-9 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1918

Zam (Militärbergbau), sowie Almasel, Komitat Hunyad, Siebenbürgen

Der Militärbergbau Zam dürfte sich aus einer Anzahl verschiedener Betriebe zusammengesetzt haben, darunter auch solche mit wirtschaftlichen Problemen oder unklaren Eigentumsverhältnissen. Kommandant des Militärbergbaus war Oblt. i.d.Res. Alexander Hoffmann.

Der Betrieb Almasel stand seit 21.11.1915 unter KLG.⁴⁷⁴⁸

Anders als die BI I und II dürfte die BI III möglicherweise nicht mündlich bei der Bergwerksinspektorensitzung vom 11.9.1917 zur Berichterstattung über die KLG-Vergütungsvereinbarungen aufgefordert worden sein, sondern schriftlich,⁴⁷⁴⁹ und zwar erst am 22.9.1917. Die BI III legte dementsprechend eine Woche darauf bezüglich des Militärbergbaues Almasel-Zam die am 8.1.1916 geschlossene Vergütungsvereinbarung mit dem Eigentümer und Unternehmer Ing. Albert Strasser abschriftlich vor. Dieser Vertrag deckte sich im Wesentlichen mit den anderen bekannten Exemplaren. Als Vergütung wurden K 4.000,- pro Tonne raffinierten Kupfers, abzüglich der Herstellungskosten, vereinbart. *„Die Geltung dieses Übereinkommens ist dadurch bedingt, daß dem Herrn Ing. Albert Strasser von der Bergbehörde die Bewilligung erteilt wird, über die gewonnenen Kupfererze zu verfügen (§ 20 Berggesetz).“*⁴⁷⁵⁰ Die BI III wurde am 5.1.1918 angewiesen, zwecks Verhandlung über den ganzen Komplex der Vergütungs- und Investitionsfragen in Zam Ing. Alfred Strasser, sowie einen bevollmächtigter Vertreter der Phönix Schwefelsäuregesellschaft, Budapest, für den 15.1.1918, 16.30 h, in die Amtsräume der BI III zu einer Besprechung einzuladen. *„Die Eigentumsfrage wird bei dieser Sitzung ebenfalls zu klären sein und wird der militärische Leiter des Militärbergbaues Zam, Oblt. Hoffmann angewiesen, sich bei dieser Sitzung gleichfalls einzufinden.“* Die an Hoffmann ergangene diesbezügliche Weisung verrät, daß diese Sitzung auf den 19.1.1918, 9.30 h, verschoben wurde. Hoffmann wurde angewiesen, folgende Aufstellungen mitzubringen: über die geförderten, verarbeiteten oder noch als unverarbeitet vorrätigen Erzmengen, über die Betriebskosten, über die bisher angekauften Erze und die dafür bezahlten Beträge, die davon bereits verarbeiteten Mengen sowie über eventuell noch vorrätige Erze, über die seitens der Metallzentrale AG Budapest zur Lohnverschmelzung angelieferten Erze, über die davon verarbeitete Menge, Vorräte, und die für die Verschmelzung erhaltenen Schmelzlohnbeträge, über den Erlös des verkauften Kupfers getrennt nach Bergbauerzen und angekauften Erzen, sowie über Investitionen der Heeresverwaltung getrennt nach Investitionen beim Bergbau und bei der Hütte. Vor Erteilung dieser Weisungen war ein später wieder verworfenes Konzept aufgesetzt worden, in dem die BI III angewiesen wurde zu melden, mit welchem Erlaß die abgeschlossene Vereinbarung durch das Kriegsministerium genehmigt worden wäre und ob sich Strasser durch amtliche Dokumente als zur rechtskräftigen Fertigung dieses Abkommens berechtigt legitimiert habe. Weiters werden einige Punkte präzisiert, die dann wohl statt dessen in der Sitzung behandelt worden sind: *„Die getroffene Vereinbarung behandelt lediglich die Vergütung für die im Bergbau gewonnenen Erze. Nun werden seitens der Militärbergbauleitung auf der Hütte in Zam auch Kupfererze fremder Provenienz im Lohne verschmolzen, desgleichen werden seitens der Mil. Bergbauleitung fremde*

⁴⁷⁴⁸ KM Abt.7, Nr. 49.558 v. 21.11.1915. In: Von BI III, E. Nr. 9909 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/93 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

⁴⁷⁴⁹ KM Abt.25, Nr.47 v. 1917. In: Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴⁷⁵⁰ Von BI III, E. Nr. 8121 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

Kupfererze angekauft und als Eigene auf der Hütte verarbeitet. Nachdem die Lohnverschmelzung fremder Erze gewissermaßen Einnahmen der Hütte bilden, ist mit dem Eigentümer Ing. Strasser auch darüber ein Einvernehmen zu erzielen, welche Quote von Schmelzlohn als Einnahme im Sinne (...) der Vergütungsvereinbarung zu betrachten ist. Die Verhandlungen sind auf der Grundlage zu führen, daß von dem, seitens des k.u.k. Kriegsministeriums festgesetzten Schmelzlohn von K 125,- per Tonne Material die tatsächlichen, von der Militärbetriebsleitung zu ermittelnden Gestehungskosten der Verhüttung, sowie eine entsprechende Quote auf die allgemeine Regie abzuziehen sind. Der hiernach verbleibende Rest von dem Schmelzlohn ist als eine Einnahme der Hütte zu betrachten und nach den, im Punkte 4 der Vergütungsvereinbarung festgesetzten Bedingungen zu behandeln. Die seitens der Militär-Bergbauleitung angekauften Erze sind in dieser Beziehung den Erzen fremder Provenienz gleichzuhalten. Es ist demnach der Schmelzlohn dieser Erze als Einnahme zu Gunsten der Hütte und zwar abzüglich der Gestehungskosten und der Quote auf Regie gebucht zu werden, wobei jedoch festzuhalten ist, daß sich ein eventueller, aus dem Einkaufe der Erze und der Weiterverwertung des erschmolzenen Kupfers ergebende Gewinn nicht zu Gunsten des Ing. Strasser sondern zu Gunsten des k.u.k. Militär-Bergbaues zu verwenden ist. Die Verfügung über diese Beträge behält sich das k.u.k. Kriegsministerium seinerzeit vor. Hinsichtlich der Enteignung des Hüttenbaugrundes sind die vorbereitenden Verhandlungen (...) im Zuge.“ Es existiert noch ein weiteres, handschriftlich korrigiertes ungültiges Konzept dazu, in dem darauf hingewiesen wurde, daß anscheinend der mögliche Gewinn zur Deckung der Amortisationskosten der Investitionen herangezogen werden sollte, da der mit Strasser vereinbarte Betrag dafür nicht ausreichen würde. Eine Vertragsänderung erschien deswegen nicht notwendig, außer Strasser wünsche dies.⁴⁷⁵¹ Die BI III legte am 26.2.1918 der KM Abt.25 bezüglich Almasel ein Mobilien- und Immobilieninventar sowie ein am 19.1.1918 in Budapest aufgenommenes Protokoll vor; beide sind nicht erhalten.⁴⁷⁵²

Die Kupferhütte Zam dürfte vor dem Krieg in massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten gesteckt haben, möglicherweise war sie überhaupt bankrott. Jedenfalls kaufte Ing. Ludwig Weiss aus Berlin im September 1913 einen Teil des Zamer Inventars; seinen Angaben zufolge, um die Bezahlung der offenen Löhne und Gehälter in Zam zu ermöglichen. Es gelang ihm wegen Mangel an schweren Fuhrwerken zunächst jedoch nur, einen Teil des von ihm in Zam erworbenen Materials wegzuschaffen, danach dürfte dies kriegsbedingt unmöglich gewesen sein. Im Januar 1915 ließ ein Herr Csernowitz die restlichen Gegenstände wegen Nichtzahlung anscheinend der Lagermiete pfänden. Als Weiss 1916 das Siebenbürger Kupferbergwerk Matrabanya (siehe dort) erwarb, versuchte er, sein Inventar dorthin bringen zu lassen. Dabei handelte es sich um 2 originalverpackte je 200 Meter lange Stahldrahtseile von 18 mm Dimension, einen neuen, vollständigen Steinbrecher mit 500 mm Backenbreite, sowie Feldbahnfahrzeuge; interessanterweise für zwei Spurweiten, nämlich 500 mm (30 Ganzstahlkippwagen, die Hälfte gebremst) und 760 mm (7 nicht näher genannte Fahrzeuge, davon eine Draisine mit Bremsen). Allerdings hatte das Kriegsministerium sein Material mittlerweile beschlagnahmt, vermutlich für Zwecke des Militärbergbaus Zam. Weiss lehnte die ihm angebotene finanzielle Entschädigung ab und versuchte zunächst erfolglos, bei der KM Abt.25 die Freigabe der Gegenstände zu erreichen. Ende 1917 intervenierte Weiss erneut, diesmal sogar bei Sektionschef Generalmajor Gruber, erhielt daraufhin jedoch wiederum nur eine Entschädigung

⁴⁷⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/55-3 / Abt.25 Nr. 2991 v. 1917

⁴⁷⁵² Von BI III, E. Nr. 9909 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/93 / Abt.25 Nr. 4314 v. 1918

angeboten.⁴⁷⁵³ Als der Krieg zu Ende war, wollte Weiss sein Bergwerk in Matrabanya sofort in Betrieb setzen, um seinen Angaben zufolge dem „Arbeiterandrang“ Beschäftigung geben zu können. Daher ersuchte er am 13.12.1918 das liquidierende Kriegsministerium, ihm möglichst schnell sein in Zam befindliches Inventar in „tadellosem Zustande“ zu verladen und zurückzustellen; falls die Drahtseile bereits Verschleiß aufwiesen, wollte er als Ersatz neuwertige Drahtseile. Finanzielle Entschädigungen, auch für seinen Betriebsstillstand in Matrabanya, verlangte er auch jetzt nach der Revolution ausdrücklich keine.⁴⁷⁵⁴ Weiss konnte am 3.2.1919 jedoch nur geantwortet werden, das liquidierende Kriegsministerium wäre nicht in der Lage, für ihn etwas zu unternehmen; er solle sich an die ungarische Regierung wenden.⁴⁷⁵⁵

Ldst. Feldwebel m. E.F. Abz. Johann Szepefalvy war ab 1.10.1916 provisorisch als Ingenieurchemiker in Zam tätig gewesen, ehe er zu einem unbekannten Zeitpunkt nach Kisbanya (siehe dort) versetzt wurde.

Die Erze aus der Kisasszonygrube in Miszbanya bei Nagybanya wurden ab 15.6.1917 in Zam verhüttet; bis Ende 1917 lieferte die Kisasszonygrube dorthin 9.318 q Kupfererze.⁴⁷⁵⁶ Zu den ausführlichen Debatten um die korrekte Verrechnung dieser Erze siehe Nagybanya.

Im Herbst 1917 spielte sich bei der Hütte Zam mit dem „Fall Sandtner“ eine Episode ab, die den merkwürdigen Dualismus zwischen militärischer Struktur und privaten Netzwerken, der für die KM Abt.25 so typisch war, erhellte. Weiters fällt dabei auch ein Licht in die Grauzone zwischen Steigerung der Kriegsproduktion und privatem Unternehmertum. Der militärische Leiter von Zam wurde am 12.9.1917 von der KM Abt.25 angewiesen, Oblt. i.d.R. Adolf Sandtner für vier Wochen 14 Bergarbeiter zur Verfügung zu stellen. Weiters war ein später verworfenes Konzept aufgesetzt worden, worin der Umbewaffnungsgruppe Major Ubelacker, Wien X., Arsenal, mitgeteilt wurde, daß das Kriegsministerium einen vierwöchigen Urlaub für Sandtner wärmstens befürworte.⁴⁷⁵⁷ Der Militärbergbau Zam meldete dazu am 23.9.1917, daß die 14 Arbeiter auf 4 Wochen wegen Mangel im eigenen Betrieb nicht beigestellt werden könnten. Ohne Beeinträchtigung der Produktion konnten „wieder“ (anscheinend forderte Sandtner öfters Kräfte an) nur sechs Leute abgegeben werden.⁴⁷⁵⁸ Dementsprechend wurde Zam vier Tage später angewiesen, Sandtner nur 6 Bergarbeiter auf vier Wochen zur Verfügung zu stellen.⁴⁷⁵⁹ Am 4.10.1917 telegraphierte Sandtner aus Zam an Abteilungschef Koritschoner persönlich die Bitte um Anweisung an die Verwaltung des Militärbergbaues Zam, ihm dringend benötigte 30 kg Dynamon, 30 kg Karbid, 300 Sprengkapseln, 30 Ring Zündschnüre und 200 kg Schmiedekohle zu übergeben. *„Ebenso verlangt selbe Verwaltung die Bestätigung daß sie mein Scheideerz übernehmen kann welches laut Zamer hüttenfachmännischer Aussage direkt verhüttbar*

⁴⁷⁵³ KM Abt.25, Nr. 1340 v. 1918 sowie Militärbergbau Zam, E. Nr. 862 v. 1918 (beide nicht erhalten). In: Von Ing. Ludwig Weiss, Berlin, derzeit Parader Gewerkschaft, Matrabanya, Station Parad, 13.12.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/525 / Liqu. Abt.25 Nr. 279 v. 1919

⁴⁷⁵⁴ Von Ing. Ludwig Weiss, Berlin, derzeit Parader Gewerkschaft, Matrabanya, Station Parad, 13.12.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/525 / Liqu. Abt.25 Nr. 279 v. 1919

⁴⁷⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/525 / Liqu. Abt.25 Nr. 279 v. 1919

⁴⁷⁵⁶ Von Ladislaus Moldovan, Nagybanya, 31.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/96 / Abt.25 Nr. 3013 v. 1918

⁴⁷⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/11 / Abt.25 Nr. 42 v. 1917

⁴⁷⁵⁸ Von Militärbergbau Zam, 23.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/11-2 / Abt.25 Nr. 574 v. 1917

⁴⁷⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/11-2 / Abt.25 Nr. 574 v. 1917

ist.“⁴⁷⁶⁰ Die Vorgeschichte dieser Anforderung enthüllte der militärische Leiter von Zam, Oblt. Hoffmann, am nächsten Tag in einem Privatbrief an Koritschoner: „Lieber Doktor! Ich habe Dir gestern telegraphiert und Dich gebeten, falls Oberleutnant Sandtner eine Eingabe machen sollte, dieselbe nicht früher zu erledigen, bis Du diesen Brief bekommst. Ich habe von Dir den Befehl bekommen, Oberleutnant Sandtner Mannschaft beizustellen und daß sich Oberkommissär Karger die Grube anschauen soll. Sandtner selbst, der ein Phantast ist, stellt jedoch jetzt an uns ununterbrochen alle möglichen Ansprüche, immer mit der Behauptung, daß ihm dies von Dir zugesagt wurde und es nicht für notwendig erachtet hat, von Dir hiezu einen schriftlichen Befehl für uns zu verlangen. Bemerken möchte ich Dir noch, daß der Genannte in Compagnie ist mit einem kleinen Wirten und die Leute mit Bestechungen die Grube in Betrieb setzen wollten. Sandtner hat mir den Antrag gestellt, daß er mich mit einem gewissen Prozentsatz vom Einlösungswert beteiligt. Nachdem ich ihn mit diesem Antrage hinausgefeuert habe, hat er dasselbe bei Oberkommissär Karger versucht. Natürlich sind wir jetzt im Verkehr mit ihm sehr zurückhaltend und wirst Du es begreiflich finden, wenn wir es nicht für notwendig erachten, ihm Gefälligkeiten zu erweisen. Vorgestern kam er abermals her und hat alle möglichen Wünsche geäußert. Unter anderen verlangte er Sprengmaterial, Carbid etc. Ich erwiderte ihm, daß ich ihm von Sprengmaterial nur ein ganz geringes Quantum geben kann, da wir selbst auch nur sehr geringe Quantitäten Sprengmaterial bekommen und ich es dann nicht verantworten könnte, wenn wir wegen Mangel an Sprengmaterial den Betrieb einstellen müßten. Nachher wollte er die Abfuhr der Erze mit mir besprechen. Ich erwiderte ihm, daß ich gar keinen Befehl habe, die Erze zu übernehmen, sondern er möge sich dieserhalb an Dich wenden. Darüber kam er direkt in Wut, mit der Äußerung, daß ich ihm nur Schwierigkeiten bereiten will, da Du ihm zugesagt hast, daß wir seine Erze über 2% zu übernehmen hätten. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß mir gar keine Vereinbarung bekannt ist, ich nur vor Monaten von Oberleutnant Kropac den Befehl bekommen habe, eventuell Erze über 5%, die wir direkt verhütten können, zu übernehmen, da wir eigenes Wascherz vorläufig auf einige Monate selbst lagernd haben und ich, nachdem er bereits mit Dir verhandelt hat, nicht Deiner eventuellen Verfügung vorgreifen kann. Er erklärte sodann, er wird sich telegrafisch bei Dir beschweren. Ich wollte Dir dies mitteilen, damit Du Deine Verfügungen entsprechend treffen kannst. Ich möchte mir jedoch nur erlauben, Dir vorzuschlagen, falls Du für die Sache Interesse hast, vorläufig nur die über 5%igen Erze zu übernehmen, da wir tatsächlich Erze unter 5% nicht verhütten können, wenigstens nicht beim normalen Betrieb und Wascherz für einige Monate selbst genug haben. Ich bitte Dich um Entschuldigung, wenn ich Dich derart privat belästige, der Mann sekiert uns jedoch schon soviel, daß endlich einmal Ordnung gemacht werden mußte. Dich grüßt bestens Dein Dir stets ergebener Hoffmann.“⁴⁷⁶¹

Am 6.11.1917 erteilte die KM Abt.25 dem Militärbergbau Zam die Erlaubnis, Sandtner 30 kg Dynamon, 30 kg Karbid, 300 Sprengkapseln, 30 Bund Zündschnüre und 200 kg Schmiedekohle gegen Naturalienersatz zu übergeben. „Die Erze, die beim Bergbau des Oberleutnant Sandtner gewonnen werden, können, soweit sie über 5% Kupfer besitzen übernommen werden. – Die Erze von über 5% Kupfergehalt sind mit K 4,50 pro ein Kilogramm Kupferinhalt zu bezahlen. Für die eventuelle Übernahme der armen Erze (Aufbereitungserze) ist mit Rücksicht auf die Aufbereitungskosten ein entsprechender Vorschlag zu erstatten. Es ist umgehend zu berichten, ob das gewonnene Hauwerk mit unter 5% in der Aufbereitungsanlage von Zam angereichert werden kann.“ Dieser Weisung war

⁴⁷⁶⁰ Von Oberleutnant Sandtner, Zam, 4.10.1917, an Abteilungschef Dr. Koritschoner KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-1/92 / Abt.25 Nr. 1496 v. 1917

⁴⁷⁶¹ Von militärischer Leiter Zam, Oblt. Hoffmann, 5.10.1917, an Dr. Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-1/92 / Abt.25 Nr. 1496 v. 1917

laut Pro-Domo-Bemerkung eine Rücksprache mit Oblt. Kropac, dem Bergwerksinspektor der BI III, und Hoffmann vorausgegangen. „Oberleutnant Kropac hat sich für die Zuteilung der verlangten kleinen Mengen an Sprengmaterial ausgesprochen. Oberleutnant Hoffmann, der militärische Leiter, erklärte, daß die Versuche des Oberleutnant Sandtner zu Aufschließung des Bergbaues wohl zu einem Resultate führen könnten, er daher seine schriftliche Stellungnahme dahin ändere, daß Oberleutnant Sandtner noch einmal das angesprochene Sprengmaterial zu bewilligen wäre.“⁴⁷⁶² Über den weiteren Verlauf von Sandtners Aktionen ist leider nur wenig überliefert (siehe auch Marospetres). Die KM Abt.25 stellte ihm Ende Dezember 1917 in einem nicht erhaltenen Erlaß⁴⁷⁶³ Bedingungen über die Lieferung von armen Kupfererzen von über 1% Cu, die Sandtner am 29.12.1917 per eingeschriebenem Brief angenommen hat.⁴⁷⁶⁴ Anfang Januar 1918 setzte daraufhin die KM Abt.25 eine später wieder verworfene Weisung an Sandtners Formation (Schweres Feldartillerieregiment 16 Ersatzbatterie, Keresztenysziget) auf, Sandtner einen vierwöchigen Urlaub zur Durchführung der Lieferungen von Kupfererzen von dessen Bergbau in Zam an die Kupferhütte Zam zu erteilen. „Derselbe ist anzuweisen, die Lieferungen möglichst zu beschleunigen und nach Durchführung der Lieferungen wieder zu seinem Ersatzkörper einzurücken.“ Eine Abschrift davon hätte auch an den Militärbergbau Zam, der anscheinend Vorschläge⁴⁷⁶⁵ über die Liefermodalitäten gemacht hatte, gehen sollen: „Dem Antrag (...) entsprechend sind die Aufbereitungsverluste mit 35%, die Aufbereitungskosten mit einer Krone pro Kilogramm Kupferinhalt zu kalkulieren. Als Kupferpreis gilt K 5,- pro Kilogramm Kupfer im Erz abzüglich der oberwähnten Verluste.“⁴⁷⁶⁶ Warum dieses Konzept wieder verworfen wurde, ist unbekannt.

Sandtner erwartete sichtlich zunächst weiterhin, mit dem Militärbergbau Zam ins Geschäft zu kommen. Als er schließlich am 12.3.1918 zur Ersatzbatterie nach Keresztenysziget einrückte, meldete er der KM Abt.25, daß er sein Wascherz nicht dem Militärbergbau geliefert hatte, da dieser bis zum Vortag nicht zur Übernahme seiner Lieferung angewiesen worden war. Sandtner betonte, die ihm im Dezember 1917 gestellten Bedingungen akzeptiert zu haben und legte, wohl in der Hoffnung, immer noch eine Chance auf das Geschäft zu haben, als Beweis die Postbestätigung über den eingeschriebenen Brief vor. Weiters meldete er, daß an diesem 12.3.1918 die 6 ihm vom Militärbergbau Zam zur Verfügung gestellten Bergleute nach vierzehntägiger Arbeit wieder einrücken würden,⁴⁷⁶⁷ womit Sandtner vermutlich deren Rückkehr zum Militärbergbau gemeint hat. Der Militärbergbau Zam meldete der BI III bezüglich März 1918, von Sandtner in Marospetres 4.315 kg Kupfererze mit einem Kupfergehalt von 6,3 % übernommen zu haben.⁴⁷⁶⁸ Die BI III legte dies am 5.4.1918 der KM Abt.25 Fachrechnungsabteilung vor.⁴⁷⁶⁹

⁴⁷⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-1/92 / Abt.25 Nr. 1496 v. 1917

⁴⁷⁶³ KM Abt.25, Nr. 3257 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Oblt. Adolf Sandtner, Zam, 12.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/24-2 / Abt.25 Nr. 2816 v. 1918

⁴⁷⁶⁴ Von Oblt. Adolf Sandtner, Zam, 12.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/24-2 / Abt.25 Nr. 2816 v. 1918

⁴⁷⁶⁵ Militärbergbau Zam, E. Nr. 6674 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/24 / Abt.25 Nr. 454 v. 1918

⁴⁷⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/24 / Abt.25 Nr. 454 v. 1918

⁴⁷⁶⁷ Von Oblt. Adolf Sandtner, Zam, 12.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/24-2 / Abt.25 Nr. 2816 v. 1918

⁴⁷⁶⁸ Von Militärbergbau Zam, Exh. Nr. 1.802 v. 1.4.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-9 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1918

⁴⁷⁶⁹ Von BI III, E. Nr. 10.389 v. 5.4.1918, an KM Abt.25 Fachrechnungsabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-9 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1918

Im Herbst 1917 standen anscheinend umfangreichere Bauarbeiten bei der Kupferhütte Zam an, für die ein Baudetachment des Militärkommandos Temesvar eingesetzt wurde. Anscheinend beabsichtigte das Militärkommando jedoch deren Abziehung, worauf es am 28.10.1917 angewiesen wurde, dies nicht durchzuführen und die Arbeitskräfte dauernd in Zam zu belassen, da andere Arbeitskräfte nicht verfügbar wären.⁴⁷⁷⁰

Anscheinend führte der Militärbergbau Zam auch Untersuchungen von Lagerstätten für die (kriegswichtige) Privatindustrie durch. Dementsprechend ist ein Schreiben der Firma Montana erhalten, die am 12.11.1917 meldete, daß Zam bei der Untersuchung der Schwefelkiesgrube in Rossia kein günstiges Ergebnis festgestellt hätte, und daher um die Einstellung der Arbeiten ersuchte.⁴⁷⁷¹ Eine Woche später erging die Weisung an die Militärbergbauleitung Zam, daß die Untersuchungsarbeiten in Rossia einzustellen und mit der Montana „...die Abrechnung über die aufgelaufenen Kosten zu pflegen...“ sei. „Dem Kriegsministerium ist Meldung zu erstatten sobald die Angelegenheit bereinigt ist.“⁴⁷⁷²

Am 28.9.1917 wurde Zam angewiesen, einen bestimmten Hüttenvorarbeiter zur Mitterberger Kupfer AG Ausserfelden zurückzugeben, da das Personal in Zam jetzt genügend eingeschult sein müsse.⁴⁷⁷³

Der Militärbergbau Zam wurde am 29.9.1917 angewiesen, falls der Bergingenieur und frühere Direktor der Kupferhütte Zam⁴⁷⁷⁴ Armand Veress dort im entsprechenden Maße entbehrlich sei, einem Gesuch des Erzbergbaus Bulza (siehe dort) Folge zu leisten und sich über eine gelegentliche Anwesenheit des Veress in Bulza direkt mit Bulza zu einigen.⁴⁷⁷⁵

Am 9.10.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Bitte vom Militärbergbau Zam zu seinem Vorkriegsbetrieb Grube Tiefbau in Witkowitz zu versetzen.⁴⁷⁷⁶

Am 22.10.1917 wurde die BI III angewiesen, den beim Militärbergbau Zam tätigen Oblt. Sigmund Szatmary als militärtechnischen Leiter nach Balanbanya zu kommandieren.⁴⁷⁷⁷

Die BI III wurde am 12.11.1917 angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch vom Militärbergbau Zam zur Erdövideker Braunkohlengewerkschaft in Köpecz zu versetzen. Als Ersatz für Zam wurde der Bergarbeiterkader Pecs angewiesen, einen Bergarbeiter zum Abruf durch BI III bereitzustellen.⁴⁷⁷⁸

Anscheinend hatte die BI III den Austausch bestimmter Bergarbeiter zwischen dem Militärbergbau Zam und dem Karlsschacht Teplitz beantragt.⁴⁷⁷⁹ Am 25.10.1917 erging die Weisung an die BI IV,

⁴⁷⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-56 / Abt.25 Nr. 1617 v. 1917

⁴⁷⁷¹ Von Montana Bergbau und Industrie GesmbH, Wien, 12.11.1917, an Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/32 / Abt.25 Nr. 2321 v. 1917

⁴⁷⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/32 / Abt.25 Nr. 2321 v. 1917

⁴⁷⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-18 / Abt.25 Nr. 595 v. 1917

⁴⁷⁷⁴ Von Ing. Ludwig Weiss, Berlin, derzeit Parader Gewerkschaft, Matrabanya, Station Parad, 13.12.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/525 / Liqu. Abt.25 Nr. 279 v. 1919

⁴⁷⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/16 / Abt.25 Nr. 484 v. 1917

⁴⁷⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-32 / Abt.25 Nr. 735 v. 1917

⁴⁷⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/55 / Abt.25 Nr. 1296 v. 1917

⁴⁷⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-71 / Abt.25 Nr. 2009 v. 1917

⁴⁷⁷⁹ BI III, E. Nr. 8158 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-46 / Abt.25 Nr. 1442 v. 1917

diesen Austausch durchzuführen.⁴⁷⁸⁰ Die BI IV wies in diesem Sinne zwei Tage später die Landsturmarbeiterkompanie 151 Teplitz an, drei beim Karlsschacht befindliche Bergarbeiter gegen drei Bergarbeiter des Militärbergbaues Zam auszutauschen,⁴⁷⁸¹ und legte diesen Befehl am 3.11.1917 der KM Abt.25 „...zur weiteren Amtshandlung...“ vor. Der Kommentar *„Gleichzeitig wird gebeten, eine Klarstellung des Wirkungsbereiches der Bergwerksinspektion bezüglich der Kohlenbergbaue herbeizuführen.“*⁴⁷⁸² legt nahe, daß es bezüglich dieser Aktion wieder einmal Kompetenzstreitigkeiten zwischen der BI IV und dem stellvertretenden Militärkommando Brück gegeben hatte, zumal dieses am 14.11.1917 zum Bergarbeiteraustausch eine Weisung mit gleichem Inhalt, sichtlich als Bekräftigung der Rechtmäßigkeit des Handelns der BI IV, erhielt.⁴⁷⁸³ Die BI III erstattete 17.11.1917 Vorschläge zum gegenseitigen Austausch von insgesamt 4 böhmischen und 4 Zamer Bergmännern, die in Zam bzw. Böhmen eingesetzt waren.⁴⁷⁸⁴ Dementsprechend wurde die BI III zehn Tage später gemäß Vorschlag angewiesen, die böhmischen Bergarbeiter vom Militärbergbau Zam an die Landsturmarbeiterabteilung 152 Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 Seestadt und Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz zu versetzen. Gleichzeitig wurde das stellvertretende Militärkommando Brück angewiesen, die 4 nach Zam zuständigen Bergarbeiter (aus der Landsturmarbeiterabteilung 152 Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 Seestadt und zwei von der Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz) dem Militärbergbau Zam zu überstellen.⁴⁷⁸⁵ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁴⁷⁸⁶

Die Betriebsleitung des Johannschachtes Karwin ersuchte am 13.9.1917 die Landsturmarbeiterabteilung 103 um Zuteilung eines gegenwärtig in Zam eingeteilt Mannes, der vor dem Krieg hier gearbeitet hatte. *„Sowohl von seiner Seite als von Seite seiner Frau und seines Bruders, wurde bereits seiner Transferierung angestrebt; der Mann scheint dort trotz wiederholter Bitten gehalten zu werden. Nachdem der KM Erlaß Abt.10 Nr.206.127 vom 29.Juli 1917 ausdrücklich eröffnet, daß solche begründete Transferierungen zu bewilligen sind, ersuchen wir demgemäß diesen auch für unser Werk notwendigen Arbeiter in die eigene Landsturm-Arbeiter-Abteilung zu übernehmen.“*⁴⁷⁸⁷ Ein Gesuch des Bergarbeiters selbst lag ursprünglich in diesem Akt, wurde dann jedoch anscheinend weitergeleitet und fehlt daher.⁴⁷⁸⁸ Dementsprechend wurde am 3.12.1917 die BI III angewiesen, ihn zur Landsturmarbeiterkompanie 103 Karwin zu versetzen und als Ersatz einen

⁴⁷⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-46 / Abt.25 Nr. 1442 v. 1917

⁴⁷⁸¹ Von BI IV, E. Nr. 4099 v. 27.10.1917, an Landsturmarbeiterkompanie 151 Teplitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-88 / Abt.25 Nr. 2155 v. 1917

⁴⁷⁸² Von BI IV, E. Nr. 4150 v. 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-88 / Abt.25 Nr. 2155 v. 1917

⁴⁷⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-88 / Abt.25 Nr. 2155 v. 1917

⁴⁷⁸⁴ Von BI III, Nr. 8724, 8725 u. 8726 v. 17.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁴⁷⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁴⁷⁸⁶ Von BI III, Nr. 9171 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁴⁷⁸⁷ Von Gräflich Larisch – Mönnichsche Betriebsleitung Johannschacht, Karwin, Nr. 567 v. 13.9.1917, an Landsturmarbeiterabteilung 103. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-139 / Abt.25 Nr. 2863 v. 1917

⁴⁷⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-139 / Abt.25 Nr. 2863 v. 1917

ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Pecs nach Zam zuzuweisen.⁴⁷⁸⁹ Die LAK 103 meldete am 19.12.1917 den Vollzug.⁴⁷⁹⁰

Die BI III ersuchte am 1.6.1917 um Kommandierung des Monteurs Alexander Voltin nach Zam, der laut Militärbergbau Zam bisher bei der Marchegger Maschinenfabrik beschäftigt gewesen war, jetzt jedoch einrückend gemacht werde. Voltin hatte seinerzeit die Aufbereitungsanlage in Zam montiert; dort werde ein verlässlicher Monteur wie er dringend benötigt.⁴⁷⁹¹ Es stellte sich schließlich nach umfangreichem Schriftverkehr heraus, daß Voltin ohnehin nicht einrückend gemacht werden, sondern in Marchegg verbleiben sollte. Zam wurde dementsprechend am 15.11.1917 informiert mit der Bemerkung, falls trotzdem auf ihn bestanden werde, müßte zuerst Zam das Einvernehmen mit dem militärischen Leiter von Marchegg herstellen und dann neuerlich ansuchen.⁴⁷⁹²

Der Vertreter der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums bei den Weinmannwerken in Teplitz-Schönau Oblt. Schnürer ersuchte am 10.11.1917 „...auf Grund mündlicher Besprechung den Landsturmgefreiten Josef Pocsar Bauführer bei Militärbergbau in Zam sofort nach Eisenerz telegrafisch zu instradieren. Genannter soll sich spätestens Mittwoch 14.11.1917 früh beim Unterzeichneten in Eisenerz melden. Wie bekannt hat diese Kommandierung unter allen Umständen zu erfolgen.“⁴⁷⁹³ Anscheinend erst an diesem 14.11.1917 wurde die Militärbergbauleitung Zam angewiesen, Pocsar sofort zur militärischen Leitung Erzberg Eisenerz zu Schnürers Verfügung zu überstellen.⁴⁷⁹⁴ Der Militärbergbau Zam versuchte sich dagegen am 17.11.1917 zu wehren und bat, den mittlerweile als Kocsar bezeichneten Mann nicht abzukommandieren; er wäre „...als einziger Bauführer unentbehrlich. Auch momentan 2 kleinere Bauten begonnen die falls genannter abgegeben mußte nicht einmal beendet werden könnten. Da bei der Anlage kleinere bauliche Umänderungen immer notwendig bitten unbedingt um Belassung.“⁴⁷⁹⁵ Dennoch wurde vier Tage darauf der Militärbergbau angewiesen den inzwischen zum Kogsar mutierten Gefreiten (soviel zum Thema Eigennamen!) sofort nach Eisenerz zu schicken.⁴⁷⁹⁶

Vom 28.11.1917 ist eine fragmentarische Mitteilung an den militärischen Leiter der Hütte Zam erhalten. Anscheinend hat sich Graf Zoltovsky, möglicherweise der Besitzer oder ein Vertreter der Besitzer der Kupferhütte, über etliche Angelegenheiten beschwert; primär darüber, daß er keine Pacht bekomme, und daß ihm der Bau einer Rampe versprochen, aber nicht ausgeführt wurde. Weiters wurden Schienen in Anspruch genommen, und ein (anscheinend defektes) Lokomobil. Der Graf fragte, wozu dieses gebraucht werde – falls es nicht benötigt werde, solle es zurückgegeben,

⁴⁷⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-139 / Abt.25 Nr. 2863 v. 1917

⁴⁷⁹⁰ Von Landsturmarbeiterkompaniekommando 103, Karwin, Nr. 3372 v. 19.12.1917, an Landsturmarbeitergruppenkommando für das Ostrau-Karwiner Kohlenrevier in Mährisch Ostrau. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-139 / Abt.25 Nr. 2863 v. 1917

⁴⁷⁹¹ Von BI III, 1.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/36 / Abt.25 Nr. 1804 v. 1917

⁴⁷⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/36 / Abt.25 Nr. 1804 v. 1917

⁴⁷⁹³ Von Vertretung der Bergwerksinspektion des KM bei den Weinmannwerken in Teplitz-Schönau Oblt. Schnürer, 10.11.1917, an KM Abt.25 Personalangelegenheiten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 2210 v. 1917

⁴⁷⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42 / Abt.25 Nr. 2210 v. 1917

⁴⁷⁹⁵ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 6807 v. 17.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42-2 / Abt.25 Nr. 2461 v. 1917

⁴⁷⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/42-2 / Abt.25 Nr. 2461 v. 1917

ansonsten angekauft oder gepachtet werden. Die militärische Leitung hätte jedoch auf alle Fälle „...Sorge zu tragen, daß das Lokomobil durch ungeschulte Leute nicht fahrlässig behandelt wird.“⁴⁷⁹⁷

Der Militärbergbau Zam wurde am 21.12.1917 angewiesen, die vom Bahnbau Almasel in Zam zurückgebliebene Mannschaft zu übernehmen und im Hüttenbetrieb und in der Aufbereitungsanlage zu verwenden. Die Pro-Domo-Bemerkung vermerkt, diese Weisung erfolge auf Grund eines mündlichen Berichts.⁴⁷⁹⁸

Die BI III ersuchte am 2.11.1917 um Versetzung des Einj-Frw. Cernik (IR 102), kommandiert zum Militärbergbau Zam, zur k.u.k. Wolframaufbereitung Birkenberg bei Pribram, von wo ein anderer Einj-Frw. als Ersatz nach Zam überstellt werden solle.⁴⁷⁹⁹ Vier Tage später wurde Cernik zur BI IV kommandiert, mit der Weisung ihn nach Birkenberg zu schicken und einen im Rechnungsfach ausgebildeten EF zur BI III als Ersatz zu überstellen.⁴⁸⁰⁰

Im Winter 1917/18 plante die Militärbergbauleitung Zam, anscheinend für einen Ausbau ihres Hüttenwerkes, eine Vergrößerung des Betriebsgeländes. Am 2.1.1918 wurde sie angewiesen, eine Karte anzufertigen, aus der die zu enteignenden Grundstücke zu ersehen wären. Weiters sollten die bisherigen Investitionen für diese Hütte gemeldet werden.⁴⁸⁰¹

Die Militärbergbauleitung Zam wurde am 22.12.1917 angewiesen, dem am 5.1.1918 dort eintreffenden Schurfunternehmer Ellensohn 2 bis 3 Bergleute, einen Flaschenzug sowie Sprengmittel zum Sprengen von Kupferbären zur Verfügung zu stellen.⁴⁸⁰² Ellensohn war Teil einer mit Unterstützung des Kriegsministeriums im Herbst 1917 verschiedene Lagerstätten prospektierenden Gruppe, wobei dessen Kollege Simet besonders auf Kupfer spezialisiert war.⁴⁸⁰³ Dieser Simet offerierte seinem Briefkopf zufolge Gummi-, Guttapercha- u. Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Treibriemen, Öle und Fettwaren sowie alle Arten an Bedarfsartikeln für Fabriken, Brauereien und technische Betriebe. Am 1.10.1917 hatte Simet um Reiseerlaubnis nach Spittal/Drau, Dellach/Drau, Lienz und Bruneck für seine Schurfmitglieder ersucht, zwecks äußerst dringender Schurf und Aufdeckungsarbeiten im Interesse der Heeresverwaltung: *„Leider sind unsere Arbeiten seit 14 Tagen fast vollständig gehemmt, nachdem die Einreise in das innere Kriegsgebiet vollständig gesperrt ist u. trotz unserer offenen Befehle auch uns verwehrt wurde. So sitzt Ing. Lob schon 10 Tage zwecklos in Lienz u. darf nicht mehr heraus. Das gleiche Schicksal dürfte Ellensohn in Klagenfurt erreicht haben, nachdem ich schon mehrere Tage ohne eine Benachrichtigung bin. Dies ist umso bedauerlicher, als wir sehr dringende Aufdeckungsarbeiten vorzunehmen hätten u. die Witterung hiezu außerordentlich günstig wäre. Kandler u. ich reisen heute nach Katschtal, um dort das Ergebnis der Kohlenschürfungen prüfen zu können. Von dort aus wollen wir nach Dellach, vorausgesetzt daß man uns durchläßt, um die Arbeiten der dort befindlichen Zinkhalden u. des Schwefelkieslagers vorzubereiten. Es kann dortselbst sofort begonnen werden. Über Auftrag des Herrn Hofrates Canaval sollte auch in Virgen u. Prägratten sofort weitere Aufdeckungsarbeiten vorgenommen werden, da*

⁴⁷⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/56-4 / Abt.25 Nr. 2458 v. 1917

⁴⁷⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-172 / Abt.25 Nr. 3495 v. 1917

⁴⁷⁹⁹ Von BI III, E. Nr. 8455 v. 2.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 2205 v. 1917

⁴⁸⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 2205 v. 1917

⁴⁸⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/19 / Abt.25 Nr. 4078 v. 1917

⁴⁸⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/10-4 / Abt.25 Nr. 3801 v. 1917

⁴⁸⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/10-3 / Abt.25 Nr. 1977 v. 1917

*derselbe die eingesandten Erststufen für sehr reichhaltig befunden hat.*⁴⁸⁰⁴ Tatsächlich intervenierte die KM Abt.25 am 9.10.1917 bei der AOK Quartiermeisterabteilung für diese Gruppe: *„Die Freibeweglichkeit der drei Genannten erscheint notwendig nachdem diese Schurfarbeiten durchzuführen haben woran sie infolge der Reisebeschränkung äußerst behindert sind.*⁴⁸⁰⁵ Über die Tätigkeit dieser Gruppe in Zam ist nichts bekannt; zu Kandler siehe aber auch Militärbergbauleitung Imst.

Der als Buchhalter beim Militärbergbau Zam tätige Einj.-Freiw. Marton Mairovitz, Holzfachmann und Inhaber einer Faßtuben- und Faßfabrik, war von der KM Abt.2/St. zur KM Abt.19 Holzverkohlungskontrollkommission kommandiert⁴⁸⁰⁶ worden. Als der Militärbergbau Zam dagegen intervenierte, antwortete die KM Abt.19 am 4.1.1918: *„Da es von hier zweifelsfrei festgestellt wurde, daß der Betreffende nicht gemäß seiner Spezialkenntnisse (...) in Verwendung steht, kann sich die 19. Abt. keineswegs dazu bereit finden, ihn in anderen Diensten als seine Fachkenntnissen entsprechend zu belassen.*⁴⁸⁰⁷ Der Militärbergbau Zam legte dies am 25.1.1918 der KM Abt.25 vor und ersuchte, die KM Abt.19 zu bewegen, auf Mairovitz zu verzichten: *„Es wird gemeldet, daß von den für den administrativen Dienst herkommandierten Unteroffizieren bereits einer ins Spital abgegangen ist ohne Ersatz, der zweite auf Befehl der Abt.25 nach Birkenberg abgegeben werden mußte und bis heute auch noch kein Ersatz eingetroffen ist, und wäre jetzt der E.F. Mairovitz der Einzige von den eingearbeiteten Leuten. Sollte auch dieser abgegeben werden müssen, so muß jede Verantwortung für die Verrechnung abgelehnt werden, da es ausgeschlossen ist, bei dem hiesigen Betrieb, stets mit neuen Leuten zu arbeiten.*⁴⁸⁰⁸ Da seine Kommandierung zur KM Abt.19 allerdings bereits, und zwar anscheinend erneut, von der KM Abt.2/St. verfügt⁴⁸⁰⁹ worden war, blieb der KM Abt.25 nichts anderes übrig, als am 13.3.1918 im Einvernehmen mit dieser Abteilung sowie der KM Abt.21 das Militärkommando Temesvar anzuweisen, 2 im Buchhaltungs- und Rechnungswesen versierte, frontdienstuntaugliche Unteroffiziere ehestens zum Militärbergbau Zam zu kommandieren. Darüber wurde der Militärbergbau mit dem Kommentar informiert, auch der bisher bei der Intendanzgruppe der KM Abt.25 kommandiert gewesene Ldst. Gefr. Josef Papousek wäre für Zam in Aussicht genommen. *„Derselbe ist fleißig, ambitioniert und äußerst gut verwendbar, ist jedoch derzeit krank und wird nach seiner Genesung einrückend gemacht werden.“* Pro Domo wurde noch hinzugefügt, Papousek wäre *„...gegenwärtig an doppelseitigem Lungenspitzenkatarrh (Diagnose Lungentuberkulose) erkrankt und soll in Anbetracht seines Krankheitszustandes in eine Gegend mit besseren Lebensverhältnissen, die ihm eine Mastkur ermöglichen läßt, transferiert werden.*⁴⁸¹⁰ Mairovitz hätte im Februar 1918 nach Wien zur KM Abt.19 (Holzverkohlungskontrollkommission) abgehen sollen; diese hatte jedoch aufgrund „geänderter Umstände“ auf ihn gegenüber der KM

⁴⁸⁰⁴ Von Josef Simet, Innsbruck, 1.10.1917, an Vorstand der KM Abt.25. KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/10 / Abt.25 Nr. 891 v. 1917

⁴⁸⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/10 / Abt.25 Nr. 891 v. 1917

⁴⁸⁰⁶ KM Abt.2/St., Nr. 53.842 v. 1917?. In: Von KM Abt.19, Nr. 816 Int. v. 1917, 4.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1918

⁴⁸⁰⁷ Von KM Abt.19, Nr. 816 Int. v. 1917, 4.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1918

⁴⁸⁰⁸ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 384 v. 25.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1918

⁴⁸⁰⁹ KM Abt.2/St., Nr. 6.785 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1918

⁴⁸¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 1346 v. 1918

Abt.2/St verzichtet,⁴⁸¹¹ sodaß er in Zam verbleiben konnte, wie der von der KM Abt.2/St informierte Militärbergbau am 26.2.1918 der KM Abt.25, die darüber eigentlich von der KM Abt.19 hätte informiert werden sollen, meldete.⁴⁸¹²

Auf Grund eines mündlichen Ersuchens des Generalsekretärs der Dobsinaer Kupferwerke wurde die Militärbergbauleitung Zam am 9.3.1918 angewiesen, daß Ldst. Infanterist mit EF Abzeichen Oberingenieur Samuel Michaelis auf einige Tage zur Inbetriebsetzung des Konverters nach Dobsina entsandt werden könne, wenn die Betriebsverhältnisse in Zam dies gestatteten.⁴⁸¹³ Der damals 42 Jahre alte Michaelis hatte die Montan- und Forstakademie in Selmezbanya absolviert und ein Hütteningenieursdiplom erworben. Im Zivilberuf war er, anscheinend als ungarischer Staatsbeamter, Hüttenoberingenieur in leitender Stellung gewesen, ehe er am 1.5.1917 seinen Landsturmdienst beim Ergänzungsbezirkskommando 25 in Losoncz angetreten hat. Die KM Abt.7 ließ sich Michaelis zuteilen⁴⁸¹⁴ und kommandierte ihn als Oberingenieur zum Militär-Kupferhüttenwerke in Zam, dessen technischer Leiter⁴⁸¹⁵ er wurde.⁴⁸¹⁶ Michaelis war beim Militärbergbau Zam Betriebsleiter der Hütte; das Maschinenhaus wurde von Einj. Freiw. Dipl. Maschineningenieur Rudolf Rosenauer geleitet. Da aufgrund der geltenden Bestimmungen Einjährig Freiwillige gleiche Zulagen wie im Zivilberuf zu erhalten hatten, hatte der Militärbergbau Zam bereits für Michaelis bei Intendant Hochmann interveniert, der ihm eine monatliche Bezahlung von K 300,- bewilligt hatte, die Michaelis ab 1.4.1917 ausbezahlt wurde. Da der Militärbergbau Zam jedoch die damals von Intendant Hochmann zugesagte schriftliche Bestätigung über die Gewährung dieser Zulage nicht erhalten hatte, ersuchte der Militärbergbau am 27.2.1918 die Intendanz erneut um nachträgliche Genehmigung. Gleichzeitig ersuchte der Militärbergbau für Rosenauer um eine Zulage von monatlich K 250,-, rückwirkend ab 1.12.1917.⁴⁸¹⁷ Die KM Abt.10/KW lehnte in ihrer Stellungnahme eine nachträgliche Auszahlung ab, „...da unter Berufung auf die kaiserliche Verordnung vom 18. März 1917 (Beschwerdekommision) eine derartige Gehaltsauszahlung undurchführbar erscheint. Die genannten beiden Bittsteller sind als EJ. Freiw. In den dortigen Betrieb zur Dienstleistung eingeteilt und demnach könnte an sie höchstens in Form von Zulagen als Prämien für ihre Dienstleistung eine derartige Zuwendung erfolgen. Nach den Bestimmungen des Erlasse über die Ernennung von Kriegswirtschaftsbeamten Heeresverordnungsblatt Nr.57/17 erscheint aber die Möglichkeit geboten, diesen beiden Ingenieuren in eine ihrer tatsächlichen Dienstleistung entsprechende Rangklasse zu versetzen, und wäre daher bei der Abt.10/KW um Ernennung zu Kriegswirtschaftsbeamten einzuschreiten.“ In diesem Sinne wurde der Militärbergbau Zam am 24.4.1918 angewiesen, entsprechende Anträge zur Ernennung zu Kriegswirtschaftsbeamten zu stellen; die Zulagen würden bewilligt werden.⁴⁸¹⁸ Nachdem Michaelis

⁴⁸¹¹ KM Abt.19 (Holzverkohlungskontrollkommission), Nr. 240 Int. v. 16.2.1918. In: Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 1019 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/110 / Abt.25 Nr. 1949 v. 1918

⁴⁸¹² Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 1019 v. 26.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/110 / Abt.25 Nr. 1949 v. 1918

⁴⁸¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/116 / Abt.25 Nr. 2517 v. 1918

⁴⁸¹⁴ KM Abt.7, Nr. 11.815 v. 1917. In: Von Ldst. Infanteristen mit EF Abzeichen Samuel Michaelis, Zam, 9.5.1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285 / Abt.25 Nr. 6010 v. 1918

⁴⁸¹⁵ KM Abt.7, Nr. 13.210 v. 1917. In: Von Ldst. Infanteristen mit EF Abzeichen Samuel Michaelis, Zam, 9.5.1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285 / Abt.25 Nr. 6010 v. 1918

⁴⁸¹⁶ Von Ldst. Infanteristen mit EF Abzeichen Samuel Michaelis, Zam, 9.5.1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285 / Abt.25 Nr. 6010 v. 1918

⁴⁸¹⁷ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 1061 v. 27.2.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183 / Abt.25 Nr. 2316 v. 1918

⁴⁸¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183 / Abt.25 Nr. 2316 v. 1918

und Rosenauer ihre Zulagen gewährt worden waren, ersuchten sie am 1.5.1918 um Entscheidung, ob sie auch weiterhin Anspruch auf die militärischen Gebühren hätten, denn da „...*wir als Soldaten eingezogen sind, stehen uns nach unserer Vermutung auch die entsprechenden Gebühren, wie Löhnung, Menagegeld u.s.w. zu...*“.⁴⁸¹⁹ Der Militärbergbau Zam leitete dies zwar weiter, teilte jedoch diese Auffassung nicht, denn die Zulagen würden selbstverständlich als „...*gänzliche Entlohnung für ihre hiesige Tätigkeit betrachtet. Die Genannten sind jedoch anderer Ansicht und glauben, daß ihnen auch die militärischen Gebühren zukommen.*“ Weiters ersuchte der Militärbergbau um Zusendung des Erlasses über Ernennung von Kriegswirtschaftsbeamten, weil dieser in Zam nicht vorhanden war.⁴⁸²⁰ Am 6.6.1918 wurde der Militärbergbau Zam informiert, daß die Gebühren nicht in den Zulagen inkludiert wären und daher Michaelis und Rosenauer einen Anspruch auf die chargenmäßigen Gebühren hatten. Das angeforderte Heeresverordnungsblatt werde nachgeschickt.⁴⁸²¹ Dies veranlaßte den technischen Leiter des Militärbergbaus Zam, Einj. Freiw. Bergoberkommissär Karl Karger (IR 92 Komotau⁴⁸²²), am 10.6.1918 um Erhöhung seiner Bezüge auf K 300,- Betriebszulage, zusätzlich zu den Gebühren, rückwirkend ab 1.1.1918 anzusuchen, da er in derselben Betriebsstellung wie der Hüttenbetriebsleiter Michaelis tätig war. Karger hatte seit seiner Kommandierung zum Militärbergbau Zam im November 1915 K 225,-, Gebühren und Betriebszulage zusammengekommen, erhalten und ersuchte auch unter Hinweis auf die schwierigen Lebensumstände in Zam um die Erhöhung.⁴⁸²³ Der Militärbergbau Zam legte dies am 27.6.1918 befürwortend vor und ersuchte um Gewährung der Erhöhung, da Karger selbständiger Betriebsleiter der Grube und Aufbereitung war, Michaelis die Gebühren plus Zulage bekommen hatte und „...*die genannten zwei Betriebsleiter dienstlich vollkommen gleichgestellt sind.*“⁴⁸²⁴ Tatsächlich wurde am 17.7.1918 Kargers Zulage auf K 300,- monatlich rückwirkend ab 1.1.1918 erhöht und der Militärbergbau Zam und die BI III entsprechend instruiert. Pro Domo wurde noch ausdrücklich festgehalten: „*Die Erhöhung der Bezüge des Betriebsleiters Karl Karger ist vollkommen begründet, nachdem die Bezüge des diesem vollkommen gleichgestellten Betriebsleiters Michaelis auf K 300 erhöht worden sind.*“⁴⁸²⁵ Da somit Kargers Zulage erhöht wurde, aber über die ebenfalls beantragte rückwirkende Auszahlung der chargenmäßigen Gebühren ab 1.1.1918 nicht entschieden worden war, bat der Militärbergbau Zam am 26.7.1918 erneut darum. Als Einj. Freiw. „...*und weil er die Zulage von 225 Kr bezogen hat...*“, hatte Karger keine Mannschaftsgebühren erhalten, obwohl diese aber dem ihm gleichgestellten Einj. Freiw. Michaelis bewilligt worden waren.⁴⁸²⁶ Daher wurden der Militärbergbau und die BI III am 20.8.1918 instruiert, Kargers Zulage neben den chargenmäßigen Gebühren nachträglich ab 1.1.1918 auszuzahlen.⁴⁸²⁷ Karger war im Zivilverhältnis Staatsbeamter beim österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten. Bei Kriegsende hielt er sich anscheinend

⁴⁸¹⁹ Von Obering. Samuel Michaelis und Ing. Rudolf Rosenauer, Zam, 1.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-2 / Abt.25 Nr. 5198 v. 1918

⁴⁸²⁰ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 2359 v. 10.5.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-2 / Abt.25 Nr. 5198 v. 1918

⁴⁸²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-2 / Abt.25 Nr. 5198 v. 1918

⁴⁸²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/510 / Abt.25 Nr. 11.728 v. 1918

⁴⁸²³ Von Einj. Freiw. Bergoberkommissär Karl Karger, Technischer Leiter des Militärbergbaus Zam, 10.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-3 / Abt.25 Nr. 6649 v. 1918

⁴⁸²⁴ Von Militärbergbau Zam, DI. E. Nr. 3560 v. 27.6.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-3 / Abt.25 Nr. 6649 v. 1918

⁴⁸²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-3 / Abt.25 Nr. 6649 v. 1918

⁴⁸²⁶ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 3990 v. 26.7.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-4 / Abt.25 Nr. 8096 v. 1918

⁴⁸²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/183-4 / Abt.25 Nr. 8096 v. 1918

in Petersdorf a.d. Tefs, Nordmähren, auf, und wurde am 18.11.1918 für das Staatsamt für öffentliche Arbeiten von der militärischen Dienstleistung enthoben.⁴⁸²⁸

Zwischenzeitlich, am 9.5.1918, hatte Michaelis den Honvedminister mit „...*Rücksicht auf die vorliegenden höchsten Verfügungen auf meine Qualifikation als diplomierter Ingenieur und auf meine Verwendung in leitender Stellung sowohl im Zivil als besonders in meinem gegenwärtigem Militärdienste, und auf das hierbei erforderliche auch äußerlich sich bekundende Ansehen...*“ um seine Ernennung zum Ldst. Ingenieurleutnant gebeten.⁴⁸²⁹ Dieses erste Gesuch dürfte wohl bei der KM Abt.25 verloren gegangen sein, denn auf deren vermutliche Anforderung vom 9.4.1918⁴⁸³⁰ legte die BI III das Gesuch, übrigens erst am 13.6.1918, neuerlich befürwortend vor.⁴⁸³¹ Die KM Abt.25 legte das Gesuch dann am 19.6.1918 der KM Abt.26 zur Begutachtung vor, die zwei Tage darauf dahingehend Stellung nahm, daß das Gesuch dem Honvedminister befürwortend mit dem Beifügen zu übermitteln wäre, „...*daß das KM die für die Ernennung nach Pkt. 10b) des „Behelfes“ Abt.5 Nr.867 v. 1916 vorgeschriebenen Bedingungen als erfüllt erachtet.*“ Genau dies tat die KM Abt.25 am 3.7.1918, und befürwortete dabei das Gesuch nicht einfach nur, sondern sogar mit dem Zusatz „wärmstens“. ⁴⁸³² Daraufhin ernannte der Honvedminister Michaelis am 19.7.1918, rückwirkend mit 1.7.1918, auf Kriegsdauer zum Landsturmingenieurleutnant.⁴⁸³³ Die KM Abt.25 übersandte dies am 19.8.1918 der Militärbergbauleitung Zam gegen Rückschuß zwecks Aushändigung der Originaldokumente an Michaelis. ⁴⁸³⁴ Die Militärbergbauleitung legte die abgeschlossene Angelegenheit am 26.8.1918 der KM Abt.25 rück vor.⁴⁸³⁵

Die gesamte Kupferproduktion des Militärbergbaus Zam stand zumindest im Frühjahr 1918 dem ungarischen Ackerbauminister zur Erfüllung des Kupfervitriolprogrammes zur Verfügung.⁴⁸³⁶ Auch die vom Militärbergbau Miszbanya produzierten Erze wurden in der Hütte Zam auf Schwarzkupfer und in weiterer Folge in der Hütte Zalatra auf Kupfervitriol verarbeitet.⁴⁸³⁷ Zum Kupfervitriolprogramm siehe Nagybanya. Der Militärbergbau Zam meldete der BI III am 1.4.1918, innerhalb des Zeitraums vom 16.3. bis 31.3.1918 zwei Wagen Schwarzkupfer, und zwar am 21.3. und 28.3. je einen Wagen mit je 10.130 kg Trockengewicht für das Bergamt Zalatra verladen zu haben.⁴⁸³⁸ Die BI III legte dies am 5.4.1918 der KM Abt.25 Fachrechnungsabteilung vor.⁴⁸³⁹

⁴⁸²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/510 / Abt.25 Nr. 11.728 v. 1918

⁴⁸²⁹ Von Ldst. Infanteristen mit EF Abzeichen Samuel Michaelis, Zam, 9.5.1918, an Honvedminister. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285 / Abt.25 Nr. 6010 v. 1918

⁴⁸³⁰ KM Abt.25, DI. Nr. 896/P v. 9.4.1918 (nicht erhalten). In: Von BI III, E. Nr. 11.250 v. 13.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285 / Abt.25 Nr. 6010 v. 1918

⁴⁸³¹ Von BI III, E. Nr. 11.250 v. 13.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285 / Abt.25 Nr. 6010 v. 1918

⁴⁸³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285 / Abt.25 Nr. 6010 v. 1918

⁴⁸³³ Von Honvedminister, Z. 405.920/9a v. 19.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285-2 / Abt.25 Nr. 8227 v. 1918

⁴⁸³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285-2 / Abt.25 Nr. 8227 v. 1918

⁴⁸³⁵ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 4984 v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/285-2 / Abt.25 Nr. 8227 v. 1918

⁴⁸³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-4 / Abt.25 Nr. 1718 v. 1918

⁴⁸³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-2 / Abt.25 Nr. 783 v. 1918

⁴⁸³⁸ Von Militärbergbau Zam, Exh. Nr. 1.802 v. 1.4.1918, an BI III. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-9 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1918

⁴⁸³⁹ Von BI III, E. Nr. 10.389 v. 5.4.1918, an KM Abt.25 Fachrechnungsabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-9 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1918

Im März 1918 erwog die KM Abt.25 in Zusammenarbeit mit Obering. Altneder (siehe ungarische Metallzentrale) die Gewinnung von Schwefel aus den Rauchgasen der Hütte Zam.⁴⁸⁴⁰ Zu den Hintergründen dieses Projektes, dessen weiterer Verlauf nicht überliefert ist, siehe auch Nagybanya.

Am 3.6.1918 wurde die weibliche Kanzleihilfskraft Ida Zazjal zum Militärbergbau Zam transferiert, der gleichzeitig angewiesen wurde, ihr das Gehalt von K 200,- ab 1.6.1918 auszuzahlen.⁴⁸⁴¹ Zazjal war seit 10.7.1917 bei der KM Abt.21 eingeteilt gewesen, deren Personalreferent am 25.5.1918 Intendant Hochmann über ihr Gehalt informiert hatte.⁴⁸⁴²

Der Militärbergbau Zam wurde im Sommer 1918 von einer nicht überlieferten Krankheit heimgesucht. Daraufhin wurde das Militärkommando Temesvar von der KM Abt.14 zur Beistellung ärztlicher Hilfe angewiesen,⁴⁸⁴³ jedoch meldete der Militärbergbau am 25.6.1918, diese wäre bislang noch nicht erfolgt. *„Gestern allein circa dreißig Erkrankungen vorgekommen und mußte Mannschaft mangels ärztlicher Aufsicht Spital entsendet werden sodaß Nachtschicht in der Grube bereits eingestellt worden mußte.“*⁴⁸⁴⁴ Da die KM Abt.14 das Militärkommando Temesvar auch angewiesen hatte, den anscheinend zur Abziehung vorgesehen gewesenen Oberarzt Dr. Packi beim Betrieb in Zam zu belassen,⁴⁸⁴⁵ forderte die KM Abt.25 am 29.7.1918 das Militärkommando auf, das diesbezüglich Veranlaßte umgehend telegrafisch zu melden.⁴⁸⁴⁶ Das Militärkommando Temesvar meldete daraufhin am 3.8.1918, schon am 25.7. eine entsprechende Meldung⁴⁸⁴⁷ dem Kriegsministerium vorgelegt zu haben. Weiters hatte das Militärkommando nun einen Dr. Stefen Magyari zum Militärbergbau Zam abgesandt.⁴⁸⁴⁸

Im Sommer 1918 wurde gegen den militärischen Leiter des Militärbergbaus Zam, Koritschoners Duzfreund Oblt i.d.Res. Alexander Hoffmann, auf Anordnung des Militärkommandanten von Nagyszeben eine gerichtliche Untersuchung wegen des Verbrechens des Mißbrauches der Amts- und Dienstgewalt etc. durchgeführt, mit der Obltaud. i.d.R. auf Kd. Dr. Leopold Rapaport betraut wurde. Die Untersuchung begann spätestens Anfang Juni 1918 und der darüber erstellte Bericht wurde dem Heeresanwalt in Nagyszeben am 25.8.1918 übergeben. Hoffmann wurde vorgeworfen, *„...er habe – obwohl er einen Verpflegsstand von höchstens 400 Mann zu versehen hat, - eine Maiseinkaufbewilligung für 600 Mann, 7 Pferde und 7 Schweine erwirkt und 200 q Mais gekauft, welchen er jedoch anstatt zur Verpflegung des Mannschaft und Viehstandes zu verwenden, - den Einwohnern der Umgebung mit 100 Kronen pro q verkauft und sich dadurch einen ungebührlichen Nutzen zugezogen hat, - ferner daß er aus ärarischen Mehl und anderen Viktualien – Vorräten seinen*

⁴⁸⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/48-4 / Abt.25 Nr. 1718 v. 1918

⁴⁸⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/248 / Abt.25 Nr. 5167 v. 1918

⁴⁸⁴² Von KM Abt.21, Personalreferent, 25.5.1918, an KM Abt.25, z.H. MUI Hochmann. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/248 / Abt.25 Nr. 5167 v. 1918

⁴⁸⁴³ KM Abt.14, Nr. 21.226 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/316 / Abt.25 Nr. 7397 v. 1918

⁴⁸⁴⁴ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 4119 v. 25.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/316 / Abt.25 Nr. 7397 v. 1918

⁴⁸⁴⁵ KM Abt.14, Nr. 21.226 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/316 / Abt.25 Nr. 7397 v. 1918

⁴⁸⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/316 / Abt.25 Nr. 7397 v. 1918

⁴⁸⁴⁷ Von Militärkommando Temesvar, MA Nr. 44.937 v. 25.7.1918, an KM. In: Von Militärkommando Temesvar, MA Nr. 48.814 v. 3.8.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/335 / Abt.25 Nr. 7660 v. 1918

⁴⁸⁴⁸ Von Militärkommando Temesvar, MA Nr. 48.814 v. 3.8.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/335 / Abt.25 Nr. 7660 v. 1918

*Angehörigen und Bekannten eine größere Menge durch ihm zugeteilte Militärpersonen zugesendet habe.*⁴⁸⁴⁹

Leider ist das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung gegen Hoffmann nicht überliefert; da er allerdings seine Funktion als Kommandant des Militärbergbaus zumindest bis Ende September 1918, wahrscheinlich bis Kriegsende, behielt, ist anzunehmen, daß die Untersuchung zumindest keine gravierenden Verfehlungen ergeben haben wird. Übrigens dürfte Hoffmann gegen diese Untersuchung bei der KM Abt.25 interveniert haben. Diese hatte daraufhin anscheinend dem Untersuchungsrichter Rapaport Formfehler vorgeworfen,⁴⁸⁵⁰ worauf das Divisionsgericht Nagyszeben am 30.9.1918 einen Bericht Rapaports über seine Vorgangsweise vorlegte und hinzufügte, seine Verfügungen „...erscheinen nicht prozeßordnungswidrig, sondern waren zur Erforschung der Wahrheit erforderlich.“⁴⁸⁵¹ Rapaport berichtete: „Es mußte unter anderem festgestellt werden, ob, an wen, welches Quantum und zu welchem Preis der Beschuldigte Mais verkauft hat. Die Erhebung der in Frage stehenden Umstände bedarf einer längeren Zeit und „die Einwohner der Umgebung“ mußten eruiert werden. Der Unterfertigte Untersuchungsrichter konnte sein Referat für eine längere Zeit nicht verlassen. Die Eruiierung der unbekannten, zahlreichen Personen hätte vom Untersuchungsrichter an Ort und Stelle auch nicht bewerkstelligt werden können, da sich die Eruiierung pflegende Person mit mehreren in verschiedenen Ortschaften wohnenden Leuten ins Einvernehmen setzen mußte. Die fragliche Amtshandlung mußte daher durch Polizei Organe vorgenommen werden. Im Allgemeinen werden solche Amtshandlungen durch die Polizei und die Gendarmerie durchgeführt. In Zam gibt es keine Polizei. Von der Inanspruchnahme der Gendarmerie wurde aus folgenden Erwägungen Abstand genommen: 1.) Im Verordnungswege wurde uns des Öfteren nahegelegt, daß die Gendarmerie nur in äußerst wichtigen und dringenden Angelegenheiten in Anspruch genommen werden darf, 2.) Die Gendarmerie besitzt erfahrungsgemäß nicht die Gewandtheit, Erhebungen solcher Natur entsprechend durchzuführen, 3.) Die Autorität und Würde eines Offiziers würde durch das Vorgehen der Gendarmerie untergraben und 4.) Wegen des untergeordneten Verhältnisses (Mil. Disziplin) hätte das Vorgehen der Gendarmerie eventuell zum Mißlingen der Enthebungen geführt. Der Beschuldigte Oblt. Hoffmann ist Kommandant des k.u.k. Bergbaues und aus diesem Grunde konnte das Kommando mit der Durchführung der Erhebungen nicht betraut werden. Die Detektivs wurden aus Nagyszeben absichtlich zu jener Zeit nach Zam geschickt, während der Beschuldigte abwesend war, um nämlich ungehindert arbeiten zu können. Die Detektivs wurden von mir eindringlich darüber belehrt, wie sie vorzugehen und daß sie jedes Aufsehen zu vermeiden haben. Die Detektivs haben die Erhebungen tadellos durchgeführt. Anlässlich meiner Exmittierung nach Zam habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Detektivs bei Vermeidung jedes Aufsehens vorgegangen sind und ihr Vorgehen durch nichts getadelt werden kann. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch davon erfahren, daß die Detektivs mit Bewilligung des Lt. Markus (zweiter Offizier des Bergbaues) und des Ingenieurs Michaelis die Betriebsobjekten betreten haben. Während meiner Exmittierung in Zam weilte dort ein Herr Artillerie Hauptmann (Name mir nicht mehr rememberlich, ich glaube von und Ritter) der XXV. Abtg. des

⁴⁸⁴⁹ Von Obltaud. i.d.R. auf Kd. Dr. Leopold Rapaport, Nagyszeben, 25.9.1918, an Leitung des Divisionsgerichts Nagyszeben. In: Von Divisionsgericht Nagyszeben, GZ. Dst. 1639/18 res. v. 30.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/470 / Abt.25 Nr. 10.309 v. 1918

⁴⁸⁵⁰ KM Abt.25, Nr. 7422 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Divisionsgericht Nagyszeben, GZ. Dst. 1639/18 res. v. 30.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/470 / Abt.25 Nr. 10.309 v. 1918

⁴⁸⁵¹ Von Divisionsgericht Nagyszeben, GZ. Dst. 1639/18 res. v. 30.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/470 / Abt.25 Nr. 10.309 v. 1918

*Kriegsministeriums, der mir erzählte, er hätte sich darüber auch überzeugt, daß die Detektivs mit Bewilligung der 2 obgenannten Herren die Betriebsobjekte betreten haben.*⁴⁸⁵²

Am 9.7.1918 wurde Hoffmann das Verleihungsdekret und die Dekoration zur ihm mit Allerhöchster Entschließung vom 31.10.1917 verliehenen Bronzenen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes übersandt.⁴⁸⁵³

Hoffmann wurde gemeinsam mit dem militärtechnischen Leiter der Bleihütte Susak Lt. i.d.Res. Robert Pavliska, am 21.9.1918 angewiesen, sich am 3.10.1918, 8 Uhr vormittags bei der KM Abt.25 zu melden und den Empfang dieses Befehles umgehend zu bestätigen.⁴⁸⁵⁴ Wahrscheinlich ging es bei dieser Besprechung um den damals von der KM Abt.25 konzipierten, aber dann nicht durchgeführten Austausch von Hoffmann und Pavliska (siehe Susak). Möglicherweise ging es dabei aber auch um die Besetzung des Laboratoriums des Militärbergbaus Zam. Dieses wurde nämlich von Honved-Lt. Eugen v. Markus (HHR 1⁴⁸⁵⁵) geleitet, der im September 1918 vor der Enthebung stand. Daher wurde der Militärbergbau am 18.9.1918 aufgefordert umgehend zu melden, wann diese Enthebung stattfinden werde.⁴⁸⁵⁶ Dieser antwortete am 21.9.1918, von einer Enthebung des Chemikers Markus wäre beim Militärbergbau bisher offiziell nichts bekannt. Die Enthebung wäre aber von seiner Zivilbehörde, der höheren Gewerbeschule in Budapest, schon vor einigen Monaten eingereicht worden.⁴⁸⁵⁷ Als Ersatz hatte die KM Abt.25 einen österreichischen Mittelschullehrer, Lt. i.d.Res. Ottokar Rüdiger (Ersatzbatterie Gebirgsartillerieregiment 4, Budapest) ins Auge gefaßt, dem gleichzeitig geschrieben wurde, das Kriegsministerium benötige „...für die ihm unterstehende Kupferhütte in Zam einen sicheren Chemiker, der im Stande ist, die Verantwortung für seine Analysen zu übernehmen, da der bisherige Leiter des dortigen Hüttenlaboratoriums, ein Professor der Chemie einer technologischen Mittelschule Budapests, Ende dieses Monates enthoben wird. In Betracht kommen vor allen Dingen Metall-und Schlacken-Analysen, die in kurzer Zeit und sicher ausgeführt werden müssen. Sie werden aufgefordert, dem k.u.k. Kriegsministerium umgehend mitzuteilen, ob Sie sich im Stande fühlen, die Stellung eines verantwortlichen Leiters des Hüttenlaboratoriums der Kupferhütte in Zam zu übernehmen (unter Anführung aller militärischer Daten) damit Ihre eventuelle Enthebung (mit Bleistift dazugeschrieben: „Kommandierung“) in die Wege geleitet werden kann.“⁴⁸⁵⁸ Wie sich Rüdiger entschied, ist nicht überliefert; jedenfalls wurde der Militärbergbau Zam am 28.9.1918 telegrafisch aufgefordert, den spätesten Einrückungstermin des Lt. Markus nach Budapest zu melden.⁴⁸⁵⁹ Der Militärbergbau antwortete am 1.10.1918, der genaue Einrückungstermin wäre unbekannt, aber Markus zufolge in einigen Wochen zu erwarten.⁴⁸⁶⁰ Markus wurde jedenfalls noch vor Kriegsende für die Technische Hochschule Budapest⁴⁸⁶¹ enthoben, worauf die BI III als Ersatz den

⁴⁸⁵² Von Obltaud. i.d.R. auf Kd. Dr. Leopold Rapaport, Nagyszeben, 25.9.1918, an Leitung des Divisionsgerichts Nagyszeben. In: Von Divisionsgericht Nagyszeben, GZ. Dst. 1639 res. v. 30.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/470 / Abt.25 Nr. 10.309 v. 1918

⁴⁸⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

⁴⁸⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/390 / Abt.25 Nr. 9462 v. 1918

⁴⁸⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/512 / Abt.25 Nr. 10.074 v. 1918

⁴⁸⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/394 / Abt.25 Nr. 9204 v. 1918

⁴⁸⁵⁷ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 5698 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/394-2 / Abt.25 Nr. 10.574 v. 1918

⁴⁸⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/394 / Abt.25 Nr. 9204 v. 1918

⁴⁸⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/406 / Abt.25 Nr. 9858 v. 1918

⁴⁸⁶⁰ Von Militärbergbau Zam, E. Nr. 5939 v. 1.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/512 / Abt.25 Nr. 10.074 v. 1918

⁴⁸⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/512 / Abt.25 Nr. 10.074 v. 1918

Chemiker Oblt. i.d.R. Dr. Anton Simek von der militärischen Leitung Balanbanya zum Militärbergbau Zam versetzte und darüber am 29.10.1918 der KM Abt.25 Meldung erstattete.⁴⁸⁶² Rüdeger war zwar am 3.10.1918 zur BI III kommandiert worden, die gleichzeitig angewiesen wurde, ihn nach Ablauf seinesurlaubes als Ersatz für Markus zum Leiter des chemischen Labors des Militärbergbaus Zam zu ernennen. Dies dürfte jedoch nicht mehr durchgeführt worden sein, was wahrscheinlich an der Dauer seinesurlaubes lag. Denn obwohl der 1879 geborene Rüdeger A-tauglich klassifiziert war, sind keine Einsprüche gegen seine Kommandierung überliefert. Die KM Abt.25 hatte dazu pro Domo ausgeführt, Markus könne ohne entsprechenden Ersatz nicht freigegeben werden und die Schwierigkeit, einen anderen geeigneten Ersatz ausfindig zu machen, rechtfertige Rüdegers Kommandierung. Dieser wäre für den Posten „...als Chemiker von Ruf – er ist im Zivilberuf Professor für mechanische und chemische Technologie an der Forstakademie in Reichstadt – vorzüglich geeignet.“⁴⁸⁶³ Allerdings wurde kurz darauf bei der KM Abt.25 entschieden, Rüdeger doch nicht nach Zam zu kommandieren, da für diesen Posten ein Chemiker der Hütte Susak engagiert werde.⁴⁸⁶⁴

Die BI III ersuchte am 3.10.1918, den beim Militärbergbau Zam zugeteilten Einj. Frw. Gefreiten Vladimir Strakaty auf drei Monate zum Militärbergbau Birkenberg zu kommandieren oder ihn nach Pribram zu beurlauben, da er diese Zeit benötige, um die vorgeschriebenen Zeichnungen aus Konstruktivem Bergmaschinenbau zur Ablegung der 2. Staatsprüfung fertigzustellen und währenddessen beim Militärbergbau Zam entbehrlich wäre.⁴⁸⁶⁵ Daraufhin wurde Strakaty am 9.10.1918 auf 3 Monate zum Militärbergbau Birkenberg kommandiert,⁴⁸⁶⁶ wohin er am 22.10.1918 abreiste.⁴⁸⁶⁷

Da die komplizierte Gebarung beim Militärbergbau Zam dort die Einteilung eines in allen kommerziellen Fächern versierten Offiziers dringend erforderte, ersuchte die KM Abt.25 am 5.10.1918 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 das AOK um Zurverfügungstellung von Oblt. i.d.Res. Otto Braun (IR 87), eingeteilt bei der Nachschubleitung Durazzo, und Kommandierung zur BI III, die instruiert wurde, ihn nach seinem Eintreffen als kommerzieller Leiter zum Militärbergbau Zam zu kommandieren. Braun war frontdienstuntauglich, kommerzieller Fachmann und besaß „...alle zur Übernahme der kommerziellen Leitung erforderlichen Eignungen.“⁴⁸⁶⁸ Das AOK instruierte daraufhin das Armeegruppenkommando Albanien, sobald Braun entbehrlich wäre, ihn zur BI III abzusenden.⁴⁸⁶⁹

Anfang Oktober 1918 konzipierte die KM Abt.25 den Austausch der militärischen Leiter von Susak und Zam gegeneinander. Der militärtechnische Leiter von Susak, Lt. i.d.Res. Robert Pavliska (s.FAR 30), hätte zunächst seine Agenden an einen von der BI V zu bestimmenden provisorischen Ersatz

⁴⁸⁶² Von BI III, E. Nr. 12.804 v. 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/503 / Abt.25 Nr. 11.474 v. 1918

⁴⁸⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/512 / Abt.25 Nr. 10.074 v. 1918

⁴⁸⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/394-2 / Abt.25 Nr. 10.574 v. 1918

⁴⁸⁶⁵ Von BI III, E. Nr. 12.537 v. 3.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/418 / Abt.25 Nr. 10.272 v. 1918

⁴⁸⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/418 / Abt.25 Nr. 10.272 v. 1918

⁴⁸⁶⁷ Von Militärbergbau Zam, Komitat Hunyad, E. Nr. 6210 v. 22.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/418/2 / Abt.25 Nr. 11.157 v. 1918

⁴⁸⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/426 / Abt.25 Nr. 9265 v. 1918

⁴⁸⁶⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 334.031/A v. 1918, an Armeegruppenkommando Albanien Q.Abt. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV. Nr. 340.031 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/464 / Abt.25 Nr. 10.897 v. 1918

abgeben und unmittelbar darauf zur BI III, zwecks Übernahme der militärischen Leitung von Zam, abgehen sollen. Danach wäre der Leiter des Militärbergbaus Zam, Oblt. i.d.Res. Alexander Hoffmann (IR 71), zur BI V versetzt worden, um statt Pavliska die militärische Leitung von Susak zu übernehmen. Dieser nicht näher begründete Postentausch wurde, ebenfalls ohne Begründung, wieder verworfen.⁴⁸⁷⁰

Die BI III legte der KM Abt.25 am 17.10.1918 einen Tätigkeitsbericht für den Monat September 1918 vor, aus dem hervorgeht, daß beim Militärbergbau Zam in diesem Monat in der Grube 82 Häuer, 11 Förderer und 96 sonstige Arbeiter 3.975,5 Schichten verfuhrten. Der Aushieb betrug 727 m, dabei wurden 67 t Klauberz mit 5,4% Cu, 104 t Stückerz mit 0,8% Cu und 746,5 Wascherz mit 0,6% Cu erzeugt. Die Leistung betrug pro Schicht und Häuer 0,429 m³, der Sprengstoffverbrauch pro Meter 0,66 kg. In der Aufbereitung wurden mit 34 Arbeitern 1.393 Schichten geleistet, dabei wurden 294,42 t Wascherz mit 0,6% Cu verarbeitet. Daraus wurden 57,412 t Kupfererzkonzentrat mit 3% Cu und 4,365 t Schwefelkieskonzentrat mit 46,8% S produziert. *„Gegen den Vormonat wurden um 1.141,349 t weniger verarbeitet und um 269,849 t weniger erzeugt. Pro Mann und Schicht wurden 0,21 t Wascherz verarbeitet, Metallaufbringen 82% Cu. Die geringe Leistung ist auf Mangel an Reserveteilen der Zerkleinerungsanlage zurückzuführen. Es wurden die ersten drei Wochen Wascherze und die letzte Woche, nachdem die Stahlhülsen der Zerkleinerungsanlage unbrauchbar geworden waren, die Konverter-Schlacken gewaschen. Die Störungen betrugen 14 h eigene (Zerkleinerung) und 102 h 20 fremde (Kesselwaschen und Wassermangel).“* In der Hütte wurden mit 46 Arbeitern, 46 Soldaten und 57 Kriegsgefangenen 1.185,5 Schichten geleistet und im Schmelzofen 712,5 t (August 1918: 1.339,7 t), im Konverter 264 t (August 1918: 268,5 t) und in der Sinteranlage 78,84 t (August 1918: 3,44 t) verarbeitet. *„Der Konverter und die Sinteranlage waren wegen Bruch des Einlaßventils an der Lokomobile durch 107 Stunden im Stillstand – die Sinteranlage steht außerdem seit 20. September wegen Bruch der Gebläsezahnräder.“* Es wurden 39,9 t Schwarzkupfer produziert und 40,2 t abgeliefert. Weiters hatte die BI III den Militärbergbau Zam im September 1918 inspiziert.⁴⁸⁷¹

Zam, Manganerzproduktion L. Kiraly

Diese Firma hatte im September 1917 um Enthebung von qualifizierten Bergarbeitern ersucht. Die Angelegenheit wurde von der KM Abt.25 an die KM Abt.10 abgetreten.⁴⁸⁷²

⁴⁸⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/428 / Abt.25 Nr. 9211 v. 1918

⁴⁸⁷¹ Von BI III, Hptm. Kropac, E. Nr. 12.630 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/37/12 / Abt.25 Nr. 11.134 v. 1918

⁴⁸⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-16 / Abt.25 Nr. 379 v. 1917

BI IV Teplitz-Schönau

BI IV Allgemeines

Diese Bergwerksinspektionsgruppe war für Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien zuständig. Es handelt sich hierbei übrigens um die einzige der fünf territorialen BI-Gruppen, deren exakte räumliche Zuständigkeit ohne den geringsten Zweifel bzw. Widerspruch aus den Quellen hervorgeht. Die BI IV stellte insofern einen Sonderfall dar, als hier lange Zeit hindurch der Bergwerksinspektor Ldst. Major Prof. Bartel Granigg dauerhaft anders, nämlich zum Aufbau und zur Leitung des Militärbergamtes Prijedor, verwendet wurde. Die Leitung der Bergwerksinspektionsgruppe behielt er formal dennoch, obwohl er diese Agenden anscheinend nur teilweise selbst ausübte. Deswegen fungierte bei der BI IV stets ein stellvertretender Bergwerksinspektor, der praktisch die meisten Aufgaben des Bergwerksinspektors der Gruppe IV wahrnahm. Granigg wurde jedenfalls noch während des Krieges als Leiter der BI IV auch formal abgelöst. Zu welchem Zeitpunkt dies erfolgte, läßt sich aufgrund der widersprüchlichen Quellenlage allerdings nicht eindeutig feststellen. Einerseits wurde bereits im Dezember 1917 der frühere stellvertretende Leiter von der KM Abt.25 ausdrücklich als Leiter der BI IV bezeichnet,⁴⁸⁷³ andererseits wurde Granigg erst am 22.10.1918 „anlässlich“ seiner Enthebung von der Leitung der BI IV die Belobung ausgesprochen.⁴⁸⁷⁴

Bei Gründung der KM Abt.25 war der stellvertretende Bergwerksinspektor der BI IV Oblt. Ing. Oswald Vogt. Dieser wurde in Wien bei der KM Abt.25 selbst benötigt, sodaß bei der Bergwerksinspektionssitzung vom 9.9.1917 festgelegt wurde, daß Vogt durch den Vertreter des Kriegsministeriums in Bergbauangelegenheiten beim 10. Armeekommando Oblt. Friedrich Okorn ersetzt werden sollte. Dieser war jedoch dort unabkömmlich, sodaß statt dessen Oblt. Heinrich Lares zum stellvertretenden Bergwerksinspektor der BI IV ernannt wurde. Dementsprechend wurde Vogt am 1.10.1917 angewiesen, seinen Amtssitz in Wien zu nehmen, damit er dem Kriegsministerium zur fallweisen Verwendung stehen könne. Diese Formulierung steht in bemerkenswertem Kontrast zur gewählten Diktion in der Weisung an die BI I, der Lares anscheinend bisher unterstand, daß dieser nach Übergabe seiner derzeitigen Aufgaben schnellstens nach Teplitz-Schönau reisen solle, da Vogt in Wien bereits dringendst benötigt werde. In diesem Sinne wurde auch Vogt angewiesen, nach Ankunft seiner Ablösung sofort nach Wien zu fahren. Die Aufgaben des stellvertretenden Bergwerksinspektors der BI IV wurden folgendermaßen umrissen: *„Oblt. Lares hat als stellvertretender Bergwerksinspektor alle im Bereiche der Bergwerksinspektion Gruppe IV gelegenen Bergbaue zu beaufsichtigen. Eine Einschränkung gilt nur bezüglich der Wolframbergbaue, welche in technischer Hinsicht dem Bergwerksinspektor Ldst. Major Ing. Prof. Dr. B. Granigg, Prijedor, unterstellt sind. In administrativer Hinsicht hat ebenfalls Oblt. Lares zu intervenieren.“* Weiters wurde das Militärkommando Leitmeritz angewiesen, daß Oblt. Lares auch die militärischen Leitungen, die bisher Oblt. Vogt innehatte, übernehmen solle. Daraus geht hervor, daß der stellvertretende Bergwerksinspektor der BI IV auch als militärischer Leiter von Betrieben fungierte.⁴⁸⁷⁵ Dies wurde am 27.10.1917 dahingehend abgeändert, daß Vogt zwar administrativ-gebührenmäßig im Stand der

⁴⁸⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3314 v. 1917

⁴⁸⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/461 / Abt.25 Nr. 10.471 v. 1918

⁴⁸⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27 / Abt.25 Nr. 500 v. 1917

Bergwerksinspektion IV blieb, aber dennoch seinen Dienstsitz in Wien zur fallweisen Verwendung des Kriegsministeriums zu nehmen hatte.⁴⁸⁷⁶

Am 6.10.1917 erging an die BI I und IV sowie die Militärkommanden Leitmeritz und Graz die Weisung, daß statt Lares Oblt. a.D. Ing. Rudolf Haberl von der Militärbergbauleitung Raibl zum stellvertretenden Leiter der BI IV ernannt wurde (zu Haberl siehe neben Raibl auch Eisenerz, Frohnleiten und vor allem BI I). Lares hatte auf seinem gegenwärtigen Posten zu verbleiben. Okorn erwähnte Lares am 25.9.1917 als militärischen Leiter der Bleiberger Bergwerksunion in Klagenfurt,⁴⁸⁷⁷ was zuletzt am 5.1.1918 quellenmäßig bestätigt wird.⁴⁸⁷⁸ Ende März 1918 wurde seine Enthebung als unmittelbar bevorstehend bezeichnet.⁴⁸⁷⁹ Für Haberl mußte kein Ersatz gestellt werden, da Oberingenieur Amtmann von der gräflich Henckelschen Bergbaudirektion nach seiner Genesung wieder die Betriebsführung übernehmen sollte.⁴⁸⁸⁰ Haberl übernahm die stellvertretende Leitung der BI IV am 15.10.1917⁴⁸⁸¹ und ersuchte unter Berufung auf eine persönliche Unterredung mit Koritschoner am 29.11.1917 um Zuweisung von Oblt. i.d.Res. Ing.⁴⁸⁸² Willibald Günther (zu diesem Zeitpunkt bei der Ersatzbatterie Gebirgsartillerieregiment 202 in Krzeschitz bei Leitmeritz) als seinen Stellvertreter und begründete dies damit, daß eine häufigere Bereisung der unterstehenden Bergbaue notwendig wäre, als es ihm alleine möglich war; weiters wäre es wünschenswert, wenn ein Stellvertreter die während seiner (öfters mehrere Tage dauernden) Abwesenheiten einlaufenden dringenden Dienststücke erledigen könne.⁴⁸⁸³ Die KM Abt.25 unterstützte dieses Ansuchen mit einer sehr aufschlußreichen Pro-Domo-Bemerkung, in der außerdem Haberl bereits ausdrücklich als Leiter, nicht mehr nur stellvertretender Leiter, der BI IV genannt wird: *„Der Wirkungsbereich der k.u.k. Bergwerksinspektion Gr. IV., bei welcher zur Zeit nur 1 Offizier zur Erledigung sämtlicher technischer und administrativer Agenden eingeteilt ist, erstreckt sich auf Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien. Da sich nach Erl. Präs Nr.25/28433 von 1917 die Tätigkeit der Bergwerksinspektionen nunmehr auch auf die Kohlenbergbaue zu erstrecken hat, ist die Bewältigung der dadurch riesig gewachsenen Agenden dem als Leiter der Bergwerksinspektion eingeteilten Obltn. Haberl unmöglich geworden. Der Abt.25, welche erst vor kurzem eine Anzahl von Bergingenieuren im Interesse der Kohlenversorgung für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten freigegeben mußte, steht ein zur Entlastung des Bergwerksinspektors geeigneter Offizier jedoch nicht zur Verfügung. Abteilung 25 hat deshalb auch bereits an das A.O.K. das Ersuchen gestellt, ihr die noch in der Front befindlichen Bergingenieure namhaft zu machen, um dieselben im Interesse der Aufrechterhaltung und Steigerung der Bergwerksproduktion ihrer fachlichen Verwendung zuführen zu können.“* Das Landesverteidigungsministerium lehnte diese Kommandierung in seiner Stellungnahme⁴⁸⁸⁴ vom

⁴⁸⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27-2 / Abt.25 Nr. 1502 v. 1917

⁴⁸⁷⁷ Von Okorn, Z. 139 v. 26.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17-3 / Abt.25 Nr. 846 v. 1917

⁴⁸⁷⁸ Von militärische Leitung der KLG-Betriebe in Lienz, Klagenfurt, E. Nr. 4 v. 5.1.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/18 / Abt.25 Nr. 609 v. 1918

⁴⁸⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3196 v. 1918

⁴⁸⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/31 / Abt.25 Nr. 871 v. 1917

⁴⁸⁸¹ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr. 97 v. 7.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

⁴⁸⁸² Von Intendanz des Militärkommandos Leitmeritz, Nr. 9.651 v. 1.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/540 / Abt.25 Nr. 2306 v. 1918

⁴⁸⁸³ Von BI IV, E. Nr. 4811 v. 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3314 v. 1917

⁴⁸⁸⁴ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 23.500 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3314 v. 1917

28.12.1917 jedoch ab, da aufgrund der Erlässe der KM Abt.10 Artillerieoffiziere „...auch wenn sie felddienstuntauglich, nur zu „Kanzleidiensten oder äußeren Lokaldiensten geeignet“ klassifiziert sind, grundsätzlich und unbedingt nur innerhalb der Art. Waffe zu verwenden sind.“ Günther war jedoch zu Ausbildungszwecken geeignet, „...und besteht ein großer Bedarf auch an solche Offizieren bei der k.k. Art.“ Die Gegenstellungnahme der KM Abt.25 vom 13.1.1918 wirft ein Schlaglicht auf deren existentielle Probleme: „Da die meisten Bergingenieure seinerzeit bei der Artilleriewaffe gedient haben, wäre die so dringend notwendige Komplettierung des Standes an technischen Bergbauorganen bei Festhaltung an den oben fixierten Standpunkte geradezu ausgeschlossen. Die 25. Abteilung beehrt sich daher zu ersuchen, von diesem Standpunkte abgehen zu wollen und weist insbesondere darauf hin, daß auch seitens der 10. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums gegen Kommandierung von Artillerieoffizieren zu bergtechnischen Verwendungen kein Einwand erhoben wird. In vorliegendem Falle muß Abteilung 25 auf der beantragten Kommandierung umsomehr bestehen, als durch A.H. telegrafischen Befehl vom 9.1.1918 die Abziehung von 28 in militärischer Verwendung stehenden Beamten des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten für dieses Ministerium angeordnet wurde und, trotzdem Ersatz gegenwärtig nicht zu beschaffen ist, sofort durchgeführt werden mußte. Wenn als Folge dieser plötzlichen Abziehung die Bergwerksproduktion der Monarchie nicht eine wesentliche Einbuße erleiden soll, ist die schnellste Beistellung von Ersatzen dringend notwendig und ersucht Abteilung 25 deshalb, das k.u.k. Kriegsministerium in diesen Bestrebungen unterstützen zu wollen.“ Das Landesverteidigungsministerium stimmte daraufhin am 24.1.1918 „...mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit und Wichtigkeit ausnahmsweise...“ zu, sodaß Günthers Kommandierung schließlich am 1.2.1918, mehr als zwei Monate nach dem Antrag, angeordnet wurde.⁴⁸⁸⁵ Da Günther dadurch in die Gebührenzuständigkeit des Militärkommandos Leitmeritz gekommen war, fragte dessen Intendanz am 1.3.1918 bei der KM Abt.25 an, ob seine Gebühren der BI IV zu berechnen⁴⁸⁸⁶ wären.⁴⁸⁸⁷ Daraufhin wurden am 22.3.1918 alle fünf territorialen BI-Gruppen instruiert, daß die Bergwerksinspektoren sowie die den BIs unmittelbar zugeteilten (vermutlich im Unterschied zu den bei den Betrieben wirkenden) Gagisten bei den BIs gebührenzuständig, und daher ihre Gebühren aus den Postsparkassaguthaben der BIs zu bezahlen wären.⁴⁸⁸⁸

Der frühere Bergwerksinspektor Vogt war der BI IV zumindest in einem gewissen Maß verbunden geblieben, denn er hatte die militärische Leitung des Nickelbergbaues Schluckenau bis zu seiner Enthebung im Frühjahr 1918 inne. Der neue Bergwerksinspektor Haberl beantragte am 18.3.1918, diese Leitung selbst zu übernehmen und dafür die bisher von Haberl geführte militärische Leitung von Mantau an den nunmehr zum Hauptmann beförderten und in Spindelmühle (siehe dort) aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Betriebseinstellung nicht mehr benötigten Günther zu übertragen.⁴⁸⁸⁹ Dieser Antrag wurde am 23.3.1918 angenommen und den Militärkommanden Prag

⁴⁸⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3314 v. 1917

⁴⁸⁸⁶ Gemäß KM Abt.7, Nr. 2808 (M.G.) v. 1917, Provisorische Instruktion über den administrativen Rechnungsdienst für die k.u.k. Mil. Bergbaue, allgemeine Bestimmungen § III, Punkt 2. In: Von Intendanz des Militärkommandos Leitmeritz, Nr. 9.651 v. 1.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/540 / Abt.25 Nr. 2306 v. 1918

⁴⁸⁸⁷ Von Intendanz des Militärkommandos Leitmeritz, Nr. 9.651 v. 1.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/540 / Abt.25 Nr. 2306 v. 1918

⁴⁸⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/540 / Abt.25 Nr. 2306 v. 1918

⁴⁸⁸⁹ Von BI IV, Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 1526 v. 18.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/135 / Abt.25 Nr. 2952 v. 1918

und Leitmeritz bekanntgegeben.⁴⁸⁹⁰ Günther war im April 1918 zur Enthebung vorgesehen und sollte als Stellvertreter des Leiters der BI IV durch Ldst. Oblt. Ernst Kudielka ersetzt werden,⁴⁸⁹¹ jedoch noch am 29.4.1918 wurde die bereits verfügte Kommandierung des nunmehr als Ldst. Hauptmann geführten Ernst Kudielka zur Bergwerksinspektion annulliert, da er anderweitig benötigt wurde.⁴⁸⁹²

Die BI IV wurde am 9.3.1918 angewiesen, Oblt. Drobniak als Vertreter der KM Abt.25 zeitgerecht zu der gemäß Inspizierungsprogramm⁴⁸⁹³ am 12.3.1918 in Przemyśl zusammentretenden Perlustrierungskommission des Militärkommandos Przemyśl zu entsenden.⁴⁸⁹⁴

Am 23.5.1918 wurde der militärtechnische Leiter der Vereinigten deutschen und österreichischen Wolframgewinnung in Klingenthal, Sachsen (siehe auch Zinnwald und BI IV Expositur Mährisch Ostrau), Hptm. i.V.d.E. Johann Swoboda, angewiesen, sofort nach Teplitz-Schönau abzugehen, um während der Beurlaubung des Leiters der BI IV diesen zu vertreten. Pro Domo wurde vermerkt, Haberl habe um einen dreiwöchigen Urlaub nach Eisenerz ab 24.5.1918 angesucht. Dieses Gesuch wurde von der KM Abt.25 an die KM Abt.1⁴⁸⁹⁵ weitergeleitet. *„Um den sofortigen Antritt desurlaubes zu ermöglichen, erfolgt die Verfügung wegen Stellvertretung schon jetzt.“*⁴⁸⁹⁶ Swoboda meldete daraufhin am 25.5.1918, am „Samstag“ nach Teplitz abzureisen.⁴⁸⁹⁷ Da der 25.5.1918 ein Samstag war, handelte es sich dabei entweder um denselben Tag, oder den nächstfolgenden Samstag, also den 1.6.1918. Haberl waren zwischenzeitlich 3 Wochen Urlaub ab 25.5.1918 mit vollen Gebühren nach Eisenerz bewilligt worden;⁴⁸⁹⁸ die BI IV wurde trotz des Vermerks „dringend“ am 5.6.1918, also 11 (!) Tage nach Urlaubsbeginn, darüber und über die Vertretung durch Swoboda instruiert.⁴⁸⁹⁹ Möglicherweise war Haberl aber auch mit Duldung der KM Abt.25 bereits abgereist und lediglich die förmliche Urlaubserteilung erfolgte nachträglich.

Haberl verließ schließlich am 15.9.1918 die BI IV und übernahm die BI I; einer von Haberl nach dem Krieg verfaßten Zusammenstellung seiner kriegswirtschaftlichen Tätigkeit ist zu entnehmen, daß er anscheinend bis zum letzten Tag formell nur Stellvertreter des Bergwerksinspektors der BI IV gewesen war.⁴⁹⁰⁰ Vermutlich wurde mit seinem Abgang auch Granigg formell als Bergwerksinspektor abgelöst; denn sein (de facto Haberls) Nachfolger Hptm. a.D. Ing. Franz Pernecker führte ausdrücklich den Titel Bergwerksinspektor. Pernecker gehörte der Evidenz der Expositur des Landsturmbezirkskommandos 9 in Komotau an und war ursprünglich bei der KM Abt.10/KW in Dienstverwendung gestanden, bis er am 20.12.1917 noch als Oblt. a.D. durch die KM Abt.1 der KM

⁴⁸⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/135 / Abt.25 Nr. 2952 v. 1918

⁴⁸⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-4 / Abt.25 Nr. 4108 v. 1918

⁴⁸⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-5 / Abt.25 Nr. 4372 v. 1918

⁴⁸⁹³ Militärkommando Przemyśl, Präs. Nr. 4158/KW/Arb. v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/119 / Abt.25 Nr. 2555 v. 1918

⁴⁸⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/119 / Abt.25 Nr. 2555 v. 1918

⁴⁸⁹⁵ Von KM Abt.25, DI/Nr.2300/P v. 1918, an KM Abt.1. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/236 / Abt.25 Nr. 5074 v. 1918

⁴⁸⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/236 / Abt.25 Nr. 5074 v. 1918

⁴⁸⁹⁷ Von Hptm. Swoboda, 25.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/236 / Abt.25 Nr. 5074 v. 1918

⁴⁸⁹⁸ KM Abt.1, Nr. 32.625 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/249 / Abt.25 Nr. 5711 v. 1918

⁴⁸⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/249 / Abt.25 Nr. 5711 v. 1918

⁴⁹⁰⁰ Von BI I, Ing. Haberl, E. Nr. 97 v. 7.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

Abt.25 zugewiesen worden war.⁴⁹⁰¹ Pernecker war bis zu seiner Ernennung zum Leiter der BI IV als Kohlenreferenten der KM Abt.25 tätig gewesen.⁴⁹⁰² Anlässlich seiner formellen Ablösung als Leiter der BI IV wurde Ldst. Major Ing. Bartel Granigg für diese Tätigkeit am 22.10.1918 „...die Belobung im Namen des Ah. Dienstes ausgesprochen. Abgesehen von den zahlreichen, durch Ihre Initiative teils neu eröffneten, teils ausgestalteten Bergbaue war es in allererster Linie Ihr großes Verdienst, die Wolfram-Versorgung der Monarchie zu ermöglichen. Ohne Ihre so überaus pflichteifrige Bemühung, ohne Ihre unermüdliche Arbeitskraft wäre die Heeresverwaltung nie in der Lage gewesen, das für die Kriegsindustrie unerläßliche Wolfram zu beschaffen. Mit den Werken in Zinnwald, Birkenberg und Klingenthal, welche heute auf einer so großen Höhe der Produktion stehen, wird Ihr Name als derjenige ihres Schöpfers stets verbunden sein, ebenso wie der Betrieb in Schönfeld-Schlaggenwald sein Entstehen Ihrem fachmännischen Blicke verdankt. Euer Hochwohlgeboren behalten wie bisher die Oberleitung des gesamten k.u.k. Mil. Bergwerkes in Prijedor und haben auf diesem Posten auch weiter Gelegenheit, Ihre so hervorragende fachmännische Begabung und Energie im Interesse des Ah. Dienstes zu verwerten.“⁴⁹⁰³

Die BI IV war, wahrscheinlich aufgrund ihre Lage in einem zentralen Bergbau- und Industriegebiet mit besonders vielen für Kriegswirtschaft zuständigen militärischen Stellen, gelegentlich Kompetenzstreitigkeiten ausgesetzt, wie sie bei den anderen BI (zumindest in dieser Intensität) nicht überliefert sind. Beispielsweise informierte das Militärkommando Leitmeritz am 4.10.1917 den der BI IV unterstehenden Militärbergbau Zinnwald, daß es bereits per 18.8.1917⁴⁹⁰⁴ die BI IV dem stellvertretenden Militärkommandanten in Brück unterstellt habe. Dementsprechend wäre auch Zinnwald, als der BI IV unterstehend, dem stellvertretenden Militärkommandanten in Brück unterstellt.⁴⁹⁰⁵ Die BI IV nahm dazu am 19.10.1917, direkt gegenüber dem Militärkommando Leitmeritz, Stellung, indem diese Verfügung als „...wohl nur auf einem Irrtum...“ beruhend bezeichnet wurde, da die BI IV niemals dem Militärkommando Leitmeritz unterstanden hatte, „...sondern allein und direkt dem K.u.k. Kriegsministerium Abt.25 untersteht.“ Bisher wäre noch nicht dazu Stellung genommen worden, da die dem zugrunde liegende Verordnung nicht bei der BI IV angekommen war.⁴⁹⁰⁶ Das Militärkommando Leitmeritz legte daraufhin am 1.11.1917 dem Kriegsministerium die Angelegenheit zur Entscheidung vor und verzichtete bis zu dieser Entscheidung auf die Unterstellung der BI IV unter den stellvertretenden Militärkommandanten in Brück.⁴⁹⁰⁷ Die Entscheidung erfolgte am 17.11.1917, indem dem Militärkommando mitgeteilt wurde, daß die BI IV unmittelbar der KM Abt.25 unterstellt sei und sich die Unterstellung des Militärbergbaues Zinnwald unter den stellvertretenden

⁴⁹⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/127 / Abt.25 Nr. 3765 v. 1917

⁴⁹⁰² Von BI V, Nr. 1141 v. 4.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-2 / Abt.25 Nr. 2695 v. 1918

⁴⁹⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/461 / Abt.25 Nr. 10.471 v. 1918

⁴⁹⁰⁴ Militärkommando Leitmeritz, Präs. Nr. 8670/6233 v. 1917. In: Von Militärkommando Leitmeritz, MA Nr. 95.605 v. 4.10.1917, an Militärbergbau Zinnwald. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34 / Abt.25 Nr. 1851 v. 1917

⁴⁹⁰⁵ Von Militärkommando Leitmeritz, MA Nr. 95.605 v. 4.10.1917, an Militärbergbau Zinnwald. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34 / Abt.25 Nr. 1851 v. 1917

⁴⁹⁰⁶ Von BI IV, E. Nr. 4010 v. 1917, an Militärkommando Leitmeritz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34 / Abt.25 Nr. 1851 v. 1917

⁴⁹⁰⁷ Von Militärkommando Leitmeritz, Nr. 8458 v. 1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34 / Abt.25 Nr. 1851 v. 1917

Militärkommandanten in Brüx „...daher nur auf die rein militärischen, keinesfalls aber auf die Technischen oder Administrativen Agenden erstrecken...“ könne.⁴⁹⁰⁸

Am 29.11.1917 suchte die BI IV⁴⁹⁰⁹ unter Hinweis auf die enorme Teuerung bei der Intendanz der KM Abt.25 um eine Dienstzulage im Sinne des §35 Punkt 2 des Dienstbuches K-4, 1. Teil, für einen Rechnungsunteroffizier an, und zwar rückwirkend bis zu dessen Dienstantritt per 12.12.1916: *„Die Tätigkeit dieses Unteroffiziers erstreckt sich außer auf die Geldgebahrung auch auf die Führung der Registratur, die bei dem großen und vielseitigen Einlauf an die Bergwerksinspektion eine höhere Qualifikation, wie die eines gewöhnlichen Rechnungsunteroffiziers erfordert.“* Die Intendanzgruppe gewährte ihm am 23.12.1917 eine rückwirkende Zulage von 40 Hellern täglich.⁴⁹¹⁰

Der Zentralkommandant der Westböhmisches Kaolin- und Chamottewerke Oberbriss, Kaiserlicher Rat und Kommerzialrat Wenzel Wlcek, meldete am 9.1.1918, daß der früher bei der Gasbauabteilung dieser Firma beschäftigt gewesene gasfachkundige Ingenieur Hauptmann Ing. Karl Auer für die KM Abt.25 zur Verfügung stehen und eine Kommandierung ins Kriegsministerium anstreben würde. Außerdem war er länger bei den Skodawerken Pilsen und schließlich bei einer mit dem Bau von Gasanstalten befaßten Rheinischen Chamottefabrik tätig gewesen. Auer, Jahrgang 1876, war seit 28.12.1914 ununterbrochen im Feld und gegenwärtig Kommandant der Baukompanie 2 Tr.Jg.2 bei der 106. Div. / 11. Armee Gruppe Fmlt. Kletter. Er würde sowohl die Chamottebranche gut kennen und wäre im Gaswerksbau praktisch sehr erfahren.⁴⁹¹¹ Zuerst wurde erwogen, Auer für die KM Abt.25 anzufordern, jedoch wurde schließlich am 21.2.1918 das AOK um seine Kommandierung zur BI IV ersucht, *„...woselbst der Bedarf an einer derart qualifizierten Kraft bisher nicht gedeckt werden konnte...“*. Pro Domo wurde noch hinzugefügt: *„Die Einstellung eines Gasfachmannes bei der Bergwerksinspektion Gruppe IV Teplitz-Schönau ist unbedingt erforderlich.“*⁴⁹¹²

Anfang Februar 1918 hatte sich ein Berginspektor Reinhold Preiss, 53 Jahre alt, bisher bei den Brucher Kohlenwerken beschäftigt gewesen, bei Haberl vorgestellt und seine Dienste für irgend einen Militärbergbau angeboten. Jedoch wurde ihm von *„...hier bedeutet, daß kaum Aussicht auf eine derartige Dienstesverwendung für ihn sein dürfte.“*⁴⁹¹³ Preiss wurde dann via BI V der bosnischen Holzverwertungs AG in Teslic empfohlen.

Die durch die Enthebungen zugunsten des Arbeitsministeriums verursachte Personalkrise traf nicht nur die BI I, sondern in geringerem Maße auch die BI IV. Das Militärkommando Prag wies am 5.1.1918 den Militärbergbau Schönfeld bei Petschau an, den dortigen militärischen Leiter Ldst. Oblt. Erich Korndörfer mit Rücksicht auf die für ihn noch notwendige Erholung und spezielle Diät bis Ende Februar auf seinem Posten zu belassen. Der immerhin 45 Jahre alte Korndörfer war am 28.12.1917 superarbitriert und für diensttauglich befunden worden; er hatte nunmehr am 1.3.1918 zum Landsturmbezirkskommando 6 einzurücken, wo er dann für den rollenden Einsatz zur Verfügung

⁴⁹⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34 / Abt.25 Nr. 1851 v. 1917

⁴⁹⁰⁹ Von BI IV, E. Nr. 4801, an KM Abt.25 Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/118 / Abt.25 Nr. 3105 v. 1917

⁴⁹¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/118 / Abt.25 Nr. 3105 v. 1917

⁴⁹¹¹ Von Kaiserlicher Rat und K.k. Kommerzialrat Wenzel Wlcek, Zentralkommandant der Westböhmisches Kaolin- und Chamottewerke, Oberbriss, 9.1.1918, an KM Abt.25 Gruppe ff Produkte. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/83 / Abt.25 Nr. 995 v. 1918

⁴⁹¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/83 / Abt.25 Nr. 995 v. 1918

⁴⁹¹³ Von BI IV, E. Nr. 806 v. 8.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/67 / Abt.25 Nr. 1623 v. 1918

stehen sollte.⁴⁹¹⁴ Dies wurde von der BI IV eine Woche später der KM Abt.25 mit der Bitte gemeldet, Korndörfer weiterhin als militärischen Leiter zu belassen, da kein Ersatz für ihn vorhanden wäre.⁴⁹¹⁵ Am 9.2.1918 wies die KM Abt.25 die Landwehrgruppe des Militärkommandos Prag an, Korndörfer werde im Einvernehmen mit dem Landesverteidigungsministerium vorläufig bis 31.3.1918 belassen. Wie dieses Einvernehmen hergestellt worden war, ist leider nicht überliefert. Die umfangreiche Pro-Domo-Erklärung deutet jedoch auf ein zähes Ringen mit den anderen Abteilungen und Stellen hin: *„Die 25. Abt. mußte in der jüngsten Zeit über Allerhöchsten Befehl 11 ihr bisher als Bergingenieure zur Verfügung gestandene bergbehördliche Beamte, welche für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthoben wurden, sofort und ohne vorherige Ersatzbeistellung freigeben. Die Enthebung weiterer 6 Bergingenieure für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten ist im Zuge. Hiedurch hat sich ein derartiger Mangel an Bergingenieuren ergeben, daß die gesamte Bergwerksproduktion ernstlich gefährdet erscheint. Da es überhaupt fraglich ist ob für alle enthobenen bzw. noch zu enthebenden Fachorgane der 25. Abteilung Ersatz wird beschafft werden können, erscheint die Abziehung weiterer Bergingenieure im gegebenen Zeitpunkte ganz und gar untunlich.“*⁴⁹¹⁶ Die vorläufige Belassung Korndörfers veranlaßte die BI IV am 7.3.1918 dazu, seine weitere Belassung über den 31.3.1918 hinaus zu erbitten und begründete dies mit dem Umfang des Betriebes (siehe dort) und der Erfordernis einer längerfristigen Einarbeitung des militärischen Leiters.⁴⁹¹⁷ Daraufhin wurde ein ungünstiges Konzept aufgesetzt, das der Belassung im Einvernehmen mit dem Landesverteidigungsministerium zustimmte. Dieses Konzept trug einen Vermerk der KM Abt.10, daß sie wie bereits bei der Belassung bis Ende März nicht zustimme. Das Landesverteidigungsministerium merkte an, es bliebe bei seiner bereits geäußerten,⁴⁹¹⁸ anscheinend zustimmenden, Haltung. Die Pro-Domo-Bemerkung erläutert näher den Standpunkt dieser beiden Stellen, sie hatten *„...der Belassung des Oblt. Korndörfer bis 31. März 1918 unter der Voraussetzung zugestimmt, daß bis dahin ein entsprechender Ersatz für den Genannten beschafft werden kann. Die Abt.25 war jedoch bei dem Mangel an verfügbaren Bergingenieuren bisher noch nicht einmal in der Lage, für alle ihr im Dezember 1917 und Jänner 1918 durch Enthebung entzogenen Fachorgane Ersatz zu beschaffen; es muß vielmehr eine weitere Anzahl von im Rahmen der mit Erlaß Abt.10, Nr.12555 von 1918 durchgeführten Rückberufungsaktion enthobenen Bergingenieuren freigegeben werden. Unter diesen Umständen ist der Zeitpunkt, bis zu welchem Ersatz für Oblt. Korndörfer beigelegt werden kann, ganz unbestimmt und die Verlängerung seiner Kommandierung bis auf weiteres unumgänglich notwendig.“* Jedoch war der Versuch, einen Frontdiensttauglichen dauerhaft in kriegswirtschaftlicher Verwendung zu belassen, zunächst zum Scheitern verurteilt. Dementsprechend mußte am 19.4.1918 die KM Abt.25 die BI IV anweisen, daß das Ansuchen um Weiterbelassung abgelehnt werden müsse und Korndörfer nach Übergabe seiner Agenden an den vom Militärkommando Prag zu stellenden Ersatz einrückend zu machen wäre. Das Militärkommando wurde angewiesen, einen geeigneten Offizier als Ersatz zuzukommandieren.⁴⁹¹⁹ Immerhin war so gegenüber dem ursprünglichen

⁴⁹¹⁴ Von Landwehrgruppe des Militärkommandos Prag, La. Nr. 68.596/Lst. v. 1917, 5.1.1918, an Militärbergbau Schönfeld bei Petschau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54 / Abt.25 Nr. 662 v. 1918

⁴⁹¹⁵ Von BI IV, E. Nr. 187 v. 12.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54 / Abt.25 Nr. 662 v. 1918

⁴⁹¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54 / Abt.25 Nr. 662 v. 1918

⁴⁹¹⁷ Von BI IV, E. Nr. 1130 v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-2 / Abt.25 Nr. 2649 v. 1918

⁴⁹¹⁸ Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr. 3484 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-2 / Abt.25 Nr. 2649 v. 1918

⁴⁹¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-2 / Abt.25 Nr. 2649 v. 1918

Einrückungstermin 1.3. Einiges an Zeit gewonnen worden. Das Militärkommando Prag meldete am 4.5.1918 die Kommandierung von Oblt. a.D. (Ldw) Stanislaus Jzera nach Schönfeld als Ablöse für den anscheinend mittlerweile zum Hauptmann beförderten Korndörfer.⁴⁹²⁰ Jedoch war es zwischenzeitlich der KM Abt.25 gelungen, die Belassung Korndörfers durchzusetzen.⁴⁹²¹ Dementsprechend wurde nun das Militärkommando Prag am 15.5.1918 angewiesen, Jzera als militärischen Leiter der k.k. Bergdirektion Příbram und des Militärbergbaus Birkenberg einzusetzen, falls das Militärkommando die Weisung vom 8.5.1918 zur Besetzung dieser Stelle noch nicht ausgeführt habe.⁴⁹²²

Am 14.3.1918 wurde die BI IV zu einer großen Personalrochade angewiesen. Der Hintergrund dürfte – neben der Verschiebung der Leute auf den jeweils geeignetsten Posten – nicht zuletzt auch die beginnende Trennung der disziplinarischen Aufgaben der militärischen Leiter von den fachlichen Aufgaben der neu geschaffenen technischen Leiter gewesen sein. Einerseits herrschte ein allgemeiner Mangel an hinreichend untauglichen Fachleuten, sodaß die Tendenz bestand, diese Fachleute nicht mit Disziplinar- und Verwaltungsfragen zu belasten, sondern sie statt dessen ausschließlich mit technischen Fragen, unter Umständen aus einem größeren Wirkungskreis, sinnvoller auszunutzen. Andererseits erforderten die steigenden Aufgaben bei sinkendem Personalstand die Heranziehung jedes Technikers, wobei auch solche Personen auf leitende Stellen kamen, die dafür zwar fachlich qualifiziert, aber nicht den üblichen Rang eines Oberleutnants oder Hauptmanns bekleideten. Die Annahme liegt daher nahe, daß die Trennung von militärischem und technischem Leiter nicht nur zur Konzentration der technischen Aufgaben auf eine geringere Zahl an Experten, sondern auch zur Vermeidung von Disziplinar- oder Kompetenzproblemen bei der eventuellen Besetzung von technischen Leiterstellen durch Unteroffiziere oder Mannschaftsdienstgrade konzipiert war. Im Bereich der BI IV wurden nun folgende Posten neu besetzt: Ldst. Lt. Hermann Berndt verließ die militärische Leitung des Militärbergbaues Mies, um beim Militärbergbau Birkenberg als rein technischer Leiter und Ersatz für den E.F. Zugsf. Wilhelm Zschucke zu wirken. Zschucke wurde technischer Leiter des Bergbaues der Firma Erzhütte in Schlaggenwald. Der bisherige militärtechnische Leiter von Schlaggenwald Ldst. Oblt. Ernst Kudielka wurde militärischer Leiter des Militärbergbaus Birkenberg sowie der k.k. Bergdirektion Příbram und ersetzte in dieser Stellung Oblt. i.d.Res. Wenzel Schrems, der seinerseits Berndt in Mies ersetzen sollte. Das Militärkommando Prag wurde angewiesen, Schlaggenwald umgehend der militärischen Leitung der nächstgelegenen Firmengruppe zu unterstellen.⁴⁹²³ Das stellvertretende Militärkommando für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau meldete dazu am 29.3.1918 die Unterstellung der Erzhütte GmbH in Schlaggenwald unter die militärische Leitung der Gruppe 27 in Karlsbad.⁴⁹²⁴ Die angeordnete Einteilung stieß jedoch bei der BI IV auf Schwierigkeiten, da Schrems bei den Perlustrierungskommissionen benötigt wurde. Daher schlug die BI IV am 18.3.1918, folgende Einteilung bzw. Ablauf vor: Berndt solle technischer Leiter von Birkenberg werden, wo er von Zschucke einzuführen wäre. Danach ginge Zschucke zum Bergbau

⁴⁹²⁰ Von Militärkommando Prag, MA Nr. 32.235/Ruh. v. 4.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-3 / Abt.25 Nr. 4688 v. 1918

⁴⁹²¹ KM Abt.10, Nr. 111.527 res. v. 1918, an stellvertretendes Militärkommando Leitmeritz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-3 / Abt.25 Nr. 4688 v. 1918

⁴⁹²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-3 / Abt.25 Nr. 4688 v. 1918

⁴⁹²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122 / Abt.25 Nr. 2461 v. 1918

⁴⁹²⁴ Von stellvertretendes Militärkommando für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau, Nr. 1633 v. 29.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-2 / Abt.25 Nr. 3516 v. 1918

Schlaggenwald der Erzhütte als Ersatz für Kudielka, der zum militärischen Leiter von Mies bestimmt werde, bis Schrems von den Perlustrierungskommissionen einrücke.⁴⁹²⁵

Am 2.4.1918 informierte das Militärkommando Leitmeritz die BI IV, daß Oblt. i.d.Res. Willibald Günther (Gebirgsartillerieregiment 202) als Bergbauingenieur für den Alexanderschacht der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft auf unbestimmte Zeit enthoben⁴⁹²⁶ wurde.⁴⁹²⁷ Die BI IV ersuchte am 6.4.1918 um Zuteilung von Hptm. Johann Swoboda als Ersatz für den ihr zugeteilt gewesenen, anscheinend noch zum Hauptmann beförderten, Günther. Swoboda sollte in seiner leider nicht näher genannten Stellung (zu Swoboda siehe aber auch BI IV Expositur Mährisch Ostrau sowie Zinnwald und Aktivitäten außerhalb der Monarchie – Klingenthal) durch Oblt. Felix Drobnik, bisher militärischer Leiter des Schwefelbergbaues Swoszowice, ersetzt werden. „Die militärische Leitung des Schwefelbergbaues Swoszowice könnte, da es sich nur um einen untergeordneten Betrieb handelt, Oblt. Pawlik, militärischer Leiter des Militärbergbaues Chrzanow gleichzeitig führen.“⁴⁹²⁸ Die BI IV wurde allerdings Ende des Monats angewiesen, daß als Ersatz für den auch hier als Hauptmann geführten Günther (laut dieser Quelle allerdings dem FAR 4 angehörig!) der bereits als militärischer Leiter des Militärbergbaus Birkenberg und der Bergdirektion Příbram geführte Kudielka (Schützenregiment 8) der BI IV als Stellvertreter des Leiters der Bergwerksinspektion zugewiesen werde. Kudielka sollte außerdem von Günther die militärische Leitung des Bergbaues Mantau übernehmen. Das Militärkommando Prag wurde angewiesen, als Ersatz für Kudielka einen geeigneten Offizier, welcher nicht Fachmann zu sein brauche, als militärischen Leiter für Birkenberg und Příbram zu bestellen. Nach dessen Einführung in den Dienst sollte Kudielka seinen neuen Posten antreten.⁴⁹²⁹ Am 29.4.1918 folgte jedoch die Weisung an die BI IV, daß die Kommandierung des nunmehr als Ldst. Hauptmann geführten Ernst Kudielka zur Bergwerksinspektion selbst annulliert wäre. Er hätte statt dessen die militärische Leitung der Bergbaue Mies und Schweissing der Erzbergbau AG Wien vom für die Guidoschächte in Niedergergenthal der Nordböhmisches Kohlenwerksgesellschaft zur Enthebung gelangenden Oblt. i.d.Res. Wenzel Schrems (Fj.Baon 27) zu übernehmen, werde aber zusätzlich wie geplant militärischer Leiter von Mantau. Dies wurde auch dem Militärkommando Prag mitgeteilt mit der Weisung, daß es weiterhin einen Ersatz für Kudielka zu stellen habe. Die Pro-Domo-Bemerkung verrät, daß das Enthebungsansuchen für Schrems vom Arbeitsministerium dringend befürwortet und von der KM Abt.25 am 27.4.1918 an die KM Abt.10 weitergeleitet⁴⁹³⁰ worden war.⁴⁹³¹

Da der beim Militärbergbau Haufenreith eingeteilte Landsturmpflichtige Ing. Karl Ziegler dort wegen seines schweren Augenleidens und seiner sonstigen Unbrauchbarkeit als entbehrlich gemeldet

⁴⁹²⁵ Von BI IV, E. Nr. 1465 v. 18.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-3 / Abt.25 Nr. 3123 v. 1918

⁴⁹²⁶ KM Abt.10, Nr. 17.165 v. 1918 und Landesverteidigungsministerium, E.G.Abt.II, Nr. 11.513 v. 1918. In: Von Landwehrgruppe des Militärkommando Leitmeritz, MA Nr. 17.779 Lg. v. 2.4.1918, an BI IV, sowie an Ersatzbatterie GAR 202. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-4 / Abt.25 Nr. 4108 v. 1918

⁴⁹²⁷ Von Landwehrgruppe des Militärkommando Leitmeritz, MA Nr. 17.779 Lg. v. 2.4.1918, an BI IV, sowie an Ersatzbatterie GAR 202. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-4 / Abt.25 Nr. 4108 v. 1918

⁴⁹²⁸ Von BI IV, E. Nr. 1729 v. 6.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-4 / Abt.25 Nr. 4108 v. 1918

⁴⁹²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-4 / Abt.25 Nr. 4108 v. 1918

⁴⁹³⁰ KM Abt.25, DI. Nr. 1078/P v. 27.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-5 / Abt.25 Nr. 4372 v. 1918

⁴⁹³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-5 / Abt.25 Nr. 4372 v. 1918

wurde und sich für ihn auch im ganzen Bereich der BI I keine Verwendung finden ließ (siehe Haufenreith), sandte die KM Abt.25 die Angelegenheit am 30.3.1918 an die Bergwerksinspektionsgruppen II, III, IV und V mit der Aufforderung zur Meldung, ob dort ein Chemiker benötigt werde.⁴⁹³² Ob nun die Schilderung von Zieglers Gesundheitszustand abschreckend genug erschien, oder ob es tatsächlich der Wahrheit entsprach – jedenfalls meldete die BI IV am 15.5.1918, keinen Bedarf an einem Chemiker zu haben.⁴⁹³³

Berndt ersuchte am 18.7.1918 um ausnahmsweise Zuerkennung der doppelten Kommandierungszulage mit der Begründung, daß bis August 1917 die technische Leitung des Militärbergbaues Birkenberg mit der militärischen Leitung vereinigt war, sodaß der damalige Kommandant auf die doppelte Kommandierungszulage hatte. Mit der Kommandierung Zschuckes war aber die technische Leitung von der militärischen getrennt worden. Als technischer Leiter hätte Berndt entsprechend den Vorschriften⁴⁹³⁴ keinen Anspruch auf die doppelte Kommandierungszulage. *„De facto werden jedoch seit der Übernahme der technischen Leitung auch die militärischen Agenden vom Gefertigten geführt, da Herr Oblt. Ing. Schrems als Sachverständiger bei den Perlustrierungskommissionen teilzunehmen hat und sind die (...) Bedingungen somit erfüllt.“*⁴⁹³⁵ Die BI IV legte dies am 26.7.1918 befürwortend vor.⁴⁹³⁶ Am 23.8.1918 erging dann die Weisung an das Militärkommando Prag, daß Berndt zusätzlich zur technischen Leitung des Militärbergbaus Birkenberg nun dort auch noch die militärische Leitung zu übernehmen habe, welche bisher vom militärischen Leiter der Bergdirektion Pribram ausgeübt worden war.⁴⁹³⁷

Die BI IV litt im Sommer 1918 *„...infolge der in den letzten Monaten erfolgten Enthebungen einer Anzahl von tüchtigen Bergingenieuren unter empfindlichem Ingenieurmangel...“*, weshalb die Zuteilung eines Bergingenieurs zur BI IV dringend erforderlich geworden war. Dementsprechend kommandierte die KM Abt.25 am 2.8.1918 im Einvernehmen mit KM Abt.1 und KM Abt.10 den nur zu Lokaldiensten tauglichen Oblt. i.d.Res. Alfred Skowronek (IR 20 Tarnow) zur BI IV.⁴⁹³⁸

Der bisher bei der BI IV eingeteilte Hptm. i.V.d.Ev. Karl Auer (Landsturmbezirkskommando 1) wurde am 12.8.1918 zur KM Abt.25 kommandiert. Pro Domo wurde dazu vermerkt, Auer wäre der KM Abt.25 vom AOK als Gas- und Chamottfachmann zur Verfügung gestellt worden. *„Da sich jedoch die einheitliche Bearbeitung der Angelegenheiten betreffend Produktion von feuerfestem Material in der Zentralstelle als vorteilhafter erwiesen hat, wurde er der 25. Abt. (Gr. ff. Produkte) zur Dienstleistung zugeteilt und wird nunmehr, da seine Verwendung bei der 25. Abteilung eine dauernde sein wird, in den Stand der Abt.25 übernommen.“* Im Gegenzug wurde der bei der KM Abt.25 eingeteilt gewesene, aber schon *„...seit längerer Zeit...“* außerhalb der KM Abt.25 verwendete, Oblt. i.d.Res. Viktor Varga (siehe auch KM Abt.25) im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und 10, mit dem

⁴⁹³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

⁴⁹³³ Von BI IV, E. Nr. 2463 v. 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

⁴⁹³⁴ KM Abt.25, Nr. 1376 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Militärbergbau Birkenberg (Pribram), Ldst.Lt. Ing. Hermann Berndt, Z. 2500 v. 18.7.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-6 / Abt.25 Nr. 7663 v. 1918

⁴⁹³⁵ Von Militärbergbau Birkenberg (Pribram), Ldst.Lt. Ing. Hermann Berndt, Z. 2500 v. 18.7.1918, an Intendanz KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-6 / Abt.25 Nr. 7663 v. 1918

⁴⁹³⁶ Von BI IV, E. Nr. 3661 v. 26.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-6 / Abt.25 Nr. 7663 v. 1918

⁴⁹³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/122-6 / Abt.25 Nr. 7663 v. 1918

⁴⁹³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/318 / Abt.25 Nr. 6902 v. 1918

Generalsappeurinspektor⁴⁹³⁹ sowie nachträglich auch mit dem Landesverteidigungsministerium⁴⁹⁴⁰ gleichzeitig formal der BI IV zugeteilt, in deren Bereich er als technischer Leiter der Bergwerksbahnen bei den Fürst Liechtensteinschen Kohlen- und Tonwerken in Mährisch Trübau zu dieser Zeit ohnehin bereits tätig war. Somit konnte eine formale Erhöhung des Personalstandes der KM Abt.25 vermieden werden.

Lt. i.d.Res. Johann Burkl (Feldartillerieregiment 26 Leitmeritz) hatte am 25.7.1918 das Landesverteidigungsministerium um Zuteilung zu einer Bergwerksinspektion, möglichst in Nordböhmen, ersucht, sodaß er sich fachlich fortbilden und einen Teil der versäumten Studien nachholen könne. Burkl hatte bislang 4 Semester der Montanhochschule Leoben absolviert und war von 8.2.1916 bis 5.4.1918 ununterbrochen im Feld gewesen und hatte danach einen 12wöchigen Studienurlaub erhalten.⁴⁹⁴¹ Das Kommando der Vereinigten k.k. Ersatzbatterien Nr.26 leitete dies noch am gleichen Tag wärmstens befürwortend weiter,⁴⁹⁴² und auch das Landesverteidigungsministerium gab ihn am 31.7.1918 ohne Einwände frei.⁴⁹⁴³ Danach dauerte es allerdings noch einen Monat, bis die KM Abt.25 Burkl im Einvernehmen mit der KM Abt.1 sowie nachträglich noch einmal mit dem Landesverteidigungsministerium⁴⁹⁴⁴ am 31.8.1918 zur BI IV kommandierte. Pro Domo wurde vermerkt: *„Der durch die in den letztvergangenen Monaten verfügten zahlreichen Enthebungen von Bergingenieuren hervorgerufene Mangel an bergfachlich gebildeten Offizieren bei der Bergwerksinspektionsgruppe IV ist noch immer nicht behoben.“*⁴⁹⁴⁵

Eduard Zoucha, Bergmann aus Birkenberg bei Pribram, ersuchte am 20.6.1918 die KM Abt.25 um Kommandierung seines Sohnes E.F. Korporal t. Zgsf. Josef Zoucha (Gesteinsbohrbataillon Wien XXI., III. Komp, Feldbach) zu einem Militärbergbau. Zoucha war seit 21.9.1915 eingerückt und hatte den Feldzug gegen Italien mitgemacht, bis er im März 1918 als invalid superarbitriert wurde, sodaß er bei seinem Bataillon „...nur zu den untergeordnetsten Diensten verwendet werden kann, wobei er sich bei dem Militärbergbau, also in seinem Berufe, vollkommen bewähren und verwendbar machen könnte.“ Dem legte Zoucha ein Zertifikat der montanistischen Hochschule Pribram vom 18.6.1918 bei, wonach sein Sohn die Fachschule für Bergwesen und die I. Staatsprüfung mit Auszeichnung absolviert habe. Da er auch den III. und IV. Jahrgang vollständig absolviert habe, könne er nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen die abschließende II. Staatsprüfung ablegen.⁴⁹⁴⁶ Daraufhin erkundigte sich die KM Abt.25 am 25.6.1918 beim Gesteinsbohr Lehr- und Ersatzbataillon Wien nach Daten, Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit Zouchas.⁴⁹⁴⁷ Dieses leitete das Schreiben am 3.7.1918 dem

⁴⁹³⁹ Generalsappeurinspektor, Res. Nr. 1548 v. 27.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

⁴⁹⁴⁰ Landesverteidigungsministerium, Nr. 21.864 v. 21.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

⁴⁹⁴¹ Von Lt. i.d.Res. Johann Burkl, Leitmeritz, 25.7.1918, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/346 / Abt.25 Nr. 7703 v. 1918

⁴⁹⁴² Kommando der Vereinigten k.k. Ersatzbatterien Nr.26, Dl. Res. Nr. 1007 v. 25.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/346 / Abt.25 Nr. 7703 v. 1918

⁴⁹⁴³ Landesverteidigungsministerium Abt.I, Nr. 20.258 v. 31.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/346 / Abt.25 Nr. 7703 v. 1918

⁴⁹⁴⁴ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 23.309 v. 14.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/346 / Abt.25 Nr. 7703 v. 1918

⁴⁹⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/346 / Abt.25 Nr. 7703 v. 1918

⁴⁹⁴⁶ Von Eduard Zoucha, Bergmann in Birkenberg bei Pribram, 20.6.1918, an KM Abt.25 Metallgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁴⁷ Von KM Abt.25, E. Nr. 1533/P Dr./P. v. 25.6.1918, an Gesteinsbohr Lehr- und Ersatzbataillon Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

Detachmentkommando in Feldbach zur Stellungnahme weiter,⁴⁹⁴⁸ von wo es am 9.7.1918 zur 3. Kompanie ging.⁴⁹⁴⁹ Diese nahm noch am gleichen Tag Stellung, er wäre invalid und erhielte eine jährliche Invalidenpension von K 96,-. Gegenwärtig war er für Hilfsdienste rückbehalten, jedoch käme er für eine Einteilung nicht in Betracht und wäre daher entbehrlich.⁴⁹⁵⁰ Das Gesteinsbohr Lehr- und Ersatzbataillon Wien legte dies am 19.7.1918 der KM Abt.25 vor und fügte dem eine inzwischen eingeholte Meldung vom Kommando der Reserveoffiziersschule der k.u.k. Sappeurtruppe, Klosterneuburg, über seinen Verzicht auf die Ausbildung zum Reserveoffizier hinzu.⁴⁹⁵¹ Dieser Meldung zufolge hatte Zoucha darauf beim Rapport am 20.10.1917 verzichtet, wobei er auch über die Folgen⁴⁹⁵² seines Verzichtes aufgeklärt wurde. Dennoch „...blieb er bei seinem Vorhaben, welches er allerdings mit einer einjährigen Erkrankung an Bronchitis und Lungenspitzenkatarrh, große Kurzsichtigkeit, hochgradige Nervosität und Brustschmerzen bei den techn. Übungen am Wasser begründet hat.“ Meldung darüber war an den Generalinspektor der Sappeur- u. Pioniertruppe erstattet worden, welcher daraufhin seine Enthebung von der weiteren Frequentierung der Schule und Einrückung zu seinem Stammkörper angeordnet⁴⁹⁵³ hat.⁴⁹⁵⁴ Die KM Abt.25 kommandierte Zoucha am 29.8.1918 im Einvernehmen mit KM Abt.10 und KM Abt.26 sowie nachträglich mit dem Generalinspektor der Sappeur- u. Pioniertruppe⁴⁹⁵⁵ zur BI IV. Pro Domo wurde auf seine Invalidität und Entbehrlichkeit hingewiesen und hinzugefügt, bei den der BI IV unterstehenden Betrieben wäre „...infolge der in den letzten Monaten erfolgten zahlreichen Enthebungen ein großer Mangel an Montantechnikern eingetreten, dessen Behebung durch Heranziehung aller irgendwie verfügbaren Fachleute dieser Art dringend notwendig erscheint.“⁴⁹⁵⁶

Johann Bartos, Tischler beim k.k. Hauptwerk Birkenberg und Träger des Kriegskreuzes für Zivilverdienste IV. Klasse, ersuchte das Kriegsministerium am 13.6.1918 um Kommandierung seines Sohnes Lstm. Inft. titl. Korp. Karl Bartos, Hörer der montanistischen Hochschule Příbram im 4. Jahrgang, zu irgend einem Militärbergbau zwecks praktischer Bildung. Karl Bartos war mit dem IR 102 22 Monate im Feld gewesen und befand sich nun mindertauglich bei der Wachkompanie IR 68 im

⁴⁹⁴⁸ Von Lehr- und Ersatzbataillon Wien Jedleseerstraße, Exh. Nr. 17.652 v. 3.7.1918, an Detachment Kommando in Feldbach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁴⁹ Von Gesteinsbohr Lehr- und Ersatzbataillon Detachment Kommando Feldbach, E. Nr. 483 v. 9.7.1918, an Gesteinsbohr Lehr- und Ersatzbataillon 3. Kompanie Feldbach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁵⁰ Gesteinsbohr Lehr- und Ersatzbataillon Feldbach 3. Kompanie, Exh. Nr. 2836 v. 9.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁵¹ Von Gesteinsbohr Lehr- und Ersatzbataillon Wien, Exh. Nr. 17.652 v. 19.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁵² Gemäß Beiblatt Nr. 58/16, Erl. v. 21.11.1916, KM Abt.5, Nr. 23.900 v. 1916?, I. Abschnitt, letzter Absatz und VIII. Abschnitt, 3. Absatz, Pkt.3. In: Von Kommando der Reserveoffiziersschule der k.u.k. Sappeurtruppe, Klosterneuburg, E. Nr. 316/III.1917, 4.7.1918, an Kommando des Gesteinsbohr- Lehr- und Ersatzbataillons in Feldbach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁵³ Generalinspektor der Sappeur- u. Pioniertruppe, Bef. Nr. 233 v. 28.10.1917. In: Von Kommando der Reserveoffiziersschule der k.u.k. Sappeurtruppe, Klosterneuburg, E. Nr. 316/III.1917, 4.7.1918, an Kommando des Gesteinsbohr- Lehr- und Ersatzbataillons in Feldbach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁵⁴ Von Kommando der Reserveoffiziersschule der k.u.k. Sappeurtruppe, Klosterneuburg, E. Nr. 316/III.1917, 4.7.1918, an Kommando des Gesteinsbohr- Lehr- und Ersatzbataillons in Feldbach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁵⁵ Absendung Generalinspektor der Sappeur- u. Pioniertruppe, Nr. 813 v. 26.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

⁴⁹⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/356 / Abt.25 Nr. 7667 v. 1918

Hradschin. Seine zwei Brüder standen an der italienischen Front bzw. waren verwundet. Bartos legte dem eine am 1.6.1918 von der montanistischen Hochschule Příbram ausgestellte Bestätigung bei, aus der hervorgeht, daß Bartos die 1. Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt hatte, im Studienjahr 1917/18 Hörer war und er bereits soweit fortgeschritten war, daß er jederzeit zur 2. Staatsprüfung antreten durfte.⁴⁹⁵⁷ Die KM Abt.25 erkundigte sich daraufhin am 18.6.1918 bei der Wachkompanie IR 68 Prag nach seinen Daten, Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit,⁴⁹⁵⁸ und erhielt drei Tage später die Antwort, der 1888 geborene Bartos (von Beruf Berg. Ing. Kandidat) wäre nur Bewachungsdiensttauglich, käme für eine Einteilung gegenwärtig nicht in Betracht und wäre entbehrlich.⁴⁹⁵⁹ Die KM Abt.25 kommandierte ihn daraufhin am 5.8.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10 zur BI IV nach Teplitz und führte dazu auch hier wieder pro Domo aus: *„Der durch die in den letzten Monaten erfolgten zahlreichen Enthebungen von Berg-Ing. hervorgerufene Mangel an Montantechnikern läßt die Heranziehung aller irgendwie verfügbaren Fachleute dieser Art zur militärtechnischen Dienstleistung dringend geboten erscheinen.“*⁴⁹⁶⁰ Vor diesem Hintergrund erscheint es umso erstaunlicher, daß seine Einheit, die ja nachweislich über seine Ausbildung informiert war, nicht von selbst auf die Idee kam, ihn für eine bergtechnische Verwendung vorzuschlagen, obwohl er dort ja entbehrlich war!

Da die BI IV im Sommer 1918 unter einem Mangel an Konzeptoffizieren *„...die in der wichtigen Frage der Kohlenversorgung entsprechend versiert sind...“* litt, wurde am 21.8.1918 unter nachträglicher Einholung des Einverständnisses der KM Abt.1 und 10 der bisher bei der KM Abt.25 eingeteilte Lt. i.d.Res. Karl Gressel (Husarenregiment 9 Sopron) zur BI IV kommandiert.⁴⁹⁶¹

Hptm. Ing. Otto Langhammer war am 12.8.1918 vom 10. AK zur Ukraine-Abteilung des AOK abgesandt worden, wurde jedoch in weiterer Folge am 31.8.1918 zur BI IV einrückend⁴⁹⁶² gemacht.⁴⁹⁶³

Die BI IV hatte im Sommer 1918 zwei Beförderungseingaben und Belohnungsanträge der KM Abt.25 eingesandt, welche diese am 19.9.1918 aus formalen Gründen zurücksandte. Die BI IV wurde angewiesen, die Beförderungseingaben auf den vorgeschriebenen⁴⁹⁶⁴ Formularen direkt an den zuständigen Truppenkörper des zu Befördernden einzusenden und dabei auch anzugeben, wie lange der Beantragte die gegenwärtige Charge bekleidet hatte. *„Für die Bergwerksinspektionen ist kein Stand an Mannschaften normiert. Bei den Belohnungsanträgen ist als Anlaß „vorzügliche Dienstleistung während „der Kriegszeit““ anzugeben, ferner genau die Dienstleistung desselben seit*

⁴⁹⁵⁷ Von Johann Bartos, Birkenberg, 13.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/84 / Abt.25 Nr. 6393 v. 1918

⁴⁹⁵⁸ Von KM Abt.25, E. Nr. 1504/P v. 18.6.1918, an Wachkompanie IR 68 Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/84 / Abt.25 Nr. 6393 v. 1918

⁴⁹⁵⁹ Von Wachkompanie IR 68 Prag, Res. Nr. 650 v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/84 / Abt.25 Nr. 6393 v. 1918

⁴⁹⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/84 / Abt.25 Nr. 6393 v. 1918

⁴⁹⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/375 / Abt.25 Nr. 8557 v. 1918

⁴⁹⁶² AOK Pers. Nr. 75.832 v. 1918. In: AOK, Chef des Generalstabes Pers. Nr. 77.210 v. 17.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/395 / Abt.25 Nr. 9302 v. 1918

⁴⁹⁶³ AOK, Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 77.210 v. 17.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/395 / Abt.25 Nr. 9302 v. 1918

⁴⁹⁶⁴ KM Abt.2/St, Nr. 8652/I v. ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/392 / Abt.25 Nr. 9370 v. 1918

*Kriegsbeginn, respektive eine spätere Einrückung zu begründen. Das Gutachten ist ausführlich zu behandeln.*⁴⁹⁶⁵

Angeichts der Revolution verlegte die BI IV ihren Sitz von Teplitz-Schönau nach Dux, worüber Pernecker am 24.11.1918 der KM Abt.25 berichtete: *„Die gewaltsame Auflösung des alten Systems sowie die Rücksichtnahme auf die ungünstigen Sicherheitsverhältnisse in den einzelnen Bergbaubezirken N.W.-Böhmens, haben mich veranlaßt, meinen Wohnsitz nach Dux i. Böhmen zu verlegen, wohin mir die ganze Post nachgesandt wird. Auf meine letzten Briefe an die Abtlg. 25 und Oblt. Dr. Koritschoner bin ich bisher ohne Antwort geblieben. Ich habe in diesen Schreiben die überhastete Übergabe der k.k. (sic) Bergwerksinspektion gemeldet, habe berichtet, daß mit zahlreichen „Reservaten“ auch leider Rechnungsbelege verbrannt worden sind; die Sache ist nur insofern gegenstandslos, als die von Lt. Gressel übernommene Kasse eine feste – mir bekannte – Summe (10.500 K) darstellt, und daß ich die weiteren Rechnungsbelege ordnungsmäßig sammle. Im Hinblick auf meine immer noch bestehende Amtstätigkeit frage ich (...) an, ob mir die Gebühren noch weiters insolange ausbezahlt werden, als meine Amtierung noch weiter geht, und ich erbitte mir auf diese Anfrage eine baldige Erledigung; andernfalls müßte die Agenda eben einem anderen Herren übergeben werden. Den Herren der Abteilung ein herzliches „Glückauf“! übermittelnd, zeichne ich (...) P.S. Von der Abtlg. 25 soll in letzter Zeit eine Aufnahme gemacht worden sein – ich wäre sehr dankbar, wenn mir diese übersandt werden könnte.*⁴⁹⁶⁶ Sowohl die Existenz eines Gruppenfotos der KM Abt.25, als auch Perneckers freundliche Worte verdienen es, hervorgehoben zu werden. Sie sind Anzeichen eines positiven zwischenmenschlichen Klimas in der KM Abt.25 und stehen somit in einem gewissen Gegensatz zu den gelegentlich überlieferten Ungereimtheiten, Seilschaften und Konflikten.

Pernecker wurde am 18.12.1918 geantwortet, er solle bis zur Beendigung der Liquidation der der BI IV unterstellt gewesenen Bergbaue weiter als Bergwerksinspektor amtieren. *„Verfügungen bezüglich der Liquidation werden noch separat ergehen. Die Gebühren haben Euer Hochwohlgeboren in bisheriger Weise aus den Geldern der Bergwerksinspektion zu beziehen und zu verrechnen.*⁴⁹⁶⁷ In den ersten Tagen des Jahres 1919 wurde die Auflösung der Bergwerksinspektionsgruppe IV Dux verfügt.⁴⁹⁶⁸ Pernecker bestätigte schon am 5.1.1919 den Erhalt dieses Erlasses, aus dem er jedoch schloß, daß *„...einige meiner ersten Meldungen (Anfangs November 18) der Abtlg. 25 nicht zugekommen sein dürften. Ich meldete damals, daß ich bei der überstürzten Auflösung der Bergwerksinspektion Teplitz-Schönau wohl das gesamte noch vorhandene Geld, jedoch nicht die Belege und Kassenbücher retten konnte; Herr Lt. Gressel, welcher die Kasse führte übergab mir ordnungsmäßig 10.500 Kronen, von denen ich seither weiter die Ausgaben für die Bergwerksinspektion bestritt...“.* Zwecks endgültiger Abrechnung ersuchte Pernecker um Auskunft, ob er noch Gage, Reisepauschale, Familiengebühren und Zulagen für Februar 1919 bekäme.⁴⁹⁶⁹ Ihm wurde am 7.2.1919 in diametralem Gegensatz zur vorangegangenen Weisung geantwortet, Gage und Gebühren dürften nicht von der Kasse abgezogen werden, da zur Auszahlung der Gebühren nur der rechnungszuständige Körper berechtigt wäre. Perneckers Reisepauschale wäre mit Ende November

⁴⁹⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/392 / Abt.25 Nr. 9370 v. 1918

⁴⁹⁶⁶ Von BI IV, Dux, Ing. Pernecker, 24.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 73 v. 1918

⁴⁹⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 73 v. 1918

⁴⁹⁶⁸ Liqu. Abt.25, Nr. 271 v. 1919 (nicht erhalten). In: Von Hptm. a.D. Frank Pernecker, BI IV, Dux, 5.1.1919, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/522 / Liqu. Abt.25 Nr. 347 v. 1919

⁴⁹⁶⁹ Von Hptm. a.D. Frank Pernecker, BI IV, Dux, 5.1.1919, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/522 / Liqu. Abt.25 Nr. 347 v. 1919

1918 eingestellt worden; danach hätte er die einzelnen Dienstreisen separat abzurechnen. Seine Familiengebühren solle er bei der Kriegsliquidatur in der Stiftskaserne Wien bestätigen lassen und beim rechnungszuständigen Körper einreichen. Allerdings zeigte die liquidierenden Abt.25 sowohl Verständnis, als auch eine gewisse Flexibilität bezüglich Perneckers Situation: *„Sollte es infolge der politischen Ereignisse unmöglich sein die Gage beim rechnungszuständigen Körper zu erlangen, so müßten Euer Hochwohlgeboren vorübergehend nachtragend im Stande der 25. Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums aufgenommen werden und werden die Gebühren dann von hieraus rückwirkend flüssig gemacht.“* Gleichzeitig wurde Pernecker jedoch ermahnt: *„Es ist der 25. Abt. umgehend bekanntzugeben, warum die Belege und Kassabücher, welche seinerzeit in Teplitz-Schönau verblieben sind mit Rücksicht darauf, daß bereits geordnete Verhältnisse herrschen, bis heute nicht beschafft wurden.“*⁴⁹⁷⁰

⁴⁹⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/522 / Liqu. Abt.25 Nr. 347 v. 1919

BI IV Betriebe

Aussig, Österreichischer Verein für chemische und met. Produktion

Diese Zinkhütte wurde Anfang 1918 von der BI I bezüglich Verhüttung der Zinkrückstände aus Dellach kontaktiert, hatte aber dafür ebenso wie eine Reihe anderer Firmen keine Verwendung.⁴⁹⁷¹ Ob der Betrieb überhaupt unter KLG stand, ist nicht überliefert.

Bennisch, Johannisschacht

Die Überlassung samt Personal ans Kriegsministerium des dem Bergingenieur Alois Heinzel gehörenden Johannisschachtes war gemäß KLG am 4.11.1916 angeordnet und auf Antrag der KM Abt.7 vom 11.9.1917 am 3.10.1917 außer Kraft gesetzt worden. Durch die Außer-KLG-Stellung entfiel „...auch jegliche Verpflichtung zur Weiterführung des genannten Betriebes im Sinne der bezogenen Gesetzesstelle. Die k.k. Landesregierung wird sonach eingeladen, unverzüglich das Weitere zu veranlassen.“⁴⁹⁷²

Bielitz, Dzieditzer Montangesellschaft

Anscheinend als Zwischenstation auf seiner Inspektionsreise von Bukowno nach Trzebinia besichtigte Koritschoner dieses Werk am 13.10.1917.⁴⁹⁷³

Bilin, Fürst von Lobkowitzsche Bergdirektion

Die KM Abt.25 befürwortete im Interesse der Kohlenversorgung am 29.12.1917 gegenüber dem Landesverteidigungsministerium die Enthebung auf unbestimmte Zeit des Beamten Adolf Stolz für die Lobkowitzsche Bergdirektion.⁴⁹⁷⁴

Birkenberg bei Pribram (Militärbergbau) / k.k. Bergdirektion Pribram / k.u.k. Wolframaufbereitung

⁴⁹⁷¹ Von BI I, E. Nr. 1229 v. 18.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/7-2 / Abt.25 Nr. 2562 v. 1918

⁴⁹⁷² Von Landesverteidigungsministerium, Abt. XVIII a, Nr. 345 v. 3.10.1917, an Landesregierung in Troppau. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/25 / Abt.25 Nr. 784 v. 1917

⁴⁹⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/16 / Abt.25 Nr. 711 v. 1917

⁴⁹⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 4082 v. 1917

Die Wolframaufbereitung war auf Initiative des Leiters der BI IV, Ldst. Major Ing. Bartel Granigg, während des Krieges zur Deckung des österreichischen Wolframbedarfs gegründet worden.⁴⁹⁷⁵ Militärischer Leiter der Bergdirektion Pribram war seit 31.5.1916 Oblt. i. d. Res. Dr. Hermann Reiner, im Zivilberuf Oberbergkommissär beim Revierbergamt Brüx. Er war seit 1.12.1915 der BI IV zugeteilt, leitete von 15.12.1915 bis 22.3.1916 den Militärbergbau Karlsdorf und war von 23.3.1916 – 30.5.1916 dem Militärbergbau Birkenberg zugeteilt, dessen militärische Leitung er seit 29.7.1917 zusätzlich zu der der Bergdirektion Pribram versah.⁴⁹⁷⁶ Der zur Enthebung beantragte Reiner wurde im Oktober 1917 durch den wieder nach Pribram zurückkommandierten Oblt. Wenzel Schrems ersetzt, der gleichzeitig die Oberaufsicht über den Betrieb Birkenberg übernehmen sollte. Die technische Leitung in Birkenberg erfolgte durch Ing. Zschucke.⁴⁹⁷⁷ Bezüglich der Enthebung Reiners hatte die BI IV am 10.11.1917 eine nicht erhaltene Anfrage⁴⁹⁷⁸ an die KM Abt.25 gerichtet, auf die am 19.11.1917 geantwortet wurde, nach Berndts Eintreffen beim Militärbergbau Mies habe der dortige derzeitige militärische Leiter Schrems seine Agenden an ihn zu übergeben und anschließend die militärische Leitung der Bergdirektion Pribram und des Militärbergbaues Birkenberg von Reiner zu übernehmen, der nach durchgeführter Übernahme auf Grund seiner Enthebung für das Ministerium für öffentliche Arbeiten in seine Zivilstellung abzugehen habe.⁴⁹⁷⁹ Berndt traf am 2.11.1917 in Mies ein und nach Dienstübergabe reiste Schrems am 20.11.1917 nach Birkenberg-Pribram ab, um dort den Dienst von Reiner zu übernehmen.⁴⁹⁸⁰

Die KM Abt.25 wies das Militärkommando Prag am 15.5.1918 an, den ursprünglich für Schönfeld vorgesehenen Oblt. a.D. (Ldw) Stanislaus Jzera als militärischen Leiter der k.k. Bergdirektion Pribram und des Militärbergbaues Birkenberg einzusetzen, falls das Militärkommando die Weisung vom 8.5.1918 zur Besetzung dieser Stelle noch nicht ausgeführt habe.⁴⁹⁸¹ Ob Jzera diese Funktionen kurzfristig übernommen hatte und rasch wieder abgelöst wurde, oder ob das Militärkommando Prag bereits andere Dispositionen getroffen hatte und Jzera gar nicht nach Birkenberg kam, ist nicht überliefert. Jedenfalls wird in einer Quelle vom 5.7.1918 ein Oblt. Braun als militärischer Leiter von Birkenberg genannt; Vorstand der k.k. Bergdirektion Pribram war zu dieser Zeit Hofrat Ztrahalm.⁴⁹⁸² Der Geologiedozent Oblt. Dr. Walter Schmidt weilte von 9. bis 12.9.1917 dienstlich in Birkenberg.⁴⁹⁸³

Der BTI GM Vinzenz Ferri Müller wies der k.k. Bergdirektion Pribram am 6.10.1917 einen Bergmann aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz provisorisch zu,⁴⁹⁸⁴ was die KM Abt.25 am 12.10.1917 genehmigte.⁴⁹⁸⁵

⁴⁹⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/461 / Abt.25 Nr. 10.471 v. 1918

⁴⁹⁷⁶ Von militärische Leitung der k.k. Bergdirektion Pribram, Birkenberg, Z. 329 v. 1.10.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 996 v. 1917

⁴⁹⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/38 / Abt.25 Nr. 975 v. 1917

⁴⁹⁷⁸ Von BI IV, E. Nr. 4356 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/75-4 / Abt.25 Nr. 2383 v. 1917

⁴⁹⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/75-4 / Abt.25 Nr. 2383 v. 1917

⁴⁹⁸⁰ Von BI IV, E. Nr. 4645 v. 26.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/75-6 / Abt.25 Nr. 2800 v. 1917

⁴⁹⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-3 / Abt.25 Nr. 4688 v. 1918

⁴⁹⁸² Von k.k. Bergdirektion Pribram, Z. 7089 v. 5.7.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁴⁹⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/17 / Abt.25 Nr. 1028 v. 1918

⁴⁹⁸⁴ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 82 v. 6.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

⁴⁹⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

Am 18.12.1917 wurde der Militärbergbau Haufenreith angewiesen, den dortigen Waschmeister Feuerwerker Hermann Seidl zum Militärbergbau Birkenberg zu kommandieren. Pro Domo wurde vermerkt, daß Seidl laut einer in der letzten Bergwerksinspektorensitzung erstatteten Meldung des Leiters der BI I in Haufenreith überzählig war, während in Birkenberg dringender Bedarf an einem derartig qualifizierten Arbeiter bestand.⁴⁹⁸⁶ Tatsächlich traf dann am 24.1.1918 aufgrund einer Eigenmächtigkeit eines Offiziers in Haufenreith nicht Seidl, sondern der Maschinenwärter Markus Weissenböck in Birkenberg ein (siehe Haufenreith). Da Weissenböck aber nur kurze Zeit als Waschmeister in Verwendung gestanden war, entsprach er den Anforderungen, die in Birkenberg an ihn gestellt würden, nicht. Die BI IV gab ihn nach Haufenreith zurück und ersuchte die KM Abt.25 um Kommandierung entweder Seidls oder eines anderen erfahrenen Waschmeisters.⁴⁹⁸⁷ Der militärische Leiter von Haufenreith gab allerdings als Grund dafür an, der nach vier Tagen zurückgesandte Weissenböck wäre wegen Unkenntnis der tschechischen Sprache in Birkenberg nicht verwendbar gewesen.⁴⁹⁸⁸ Nach vielen Turbulenzen in Haufenreith legte die BI I schließlich am 18.4.1918 der KM Abt.25 die Vollzugsmeldung der Militärbergbauleitung Haufenreith über die Überstellung Seidls nach Birkenberg vor.⁴⁹⁸⁹

Auf Wunsch der BI III⁴⁹⁹⁰ wurde der Einj-Frw. Jaroslav Cernik (IR 102), kommandiert zum Militärbergbau Zam, am 6.11.1917 nach Birkenberg versetzt, wobei die BI IV angewiesen wurde, einen im Rechnungsfach ausgebildeten EF als Ersatz zur BI III zu überstellen.⁴⁹⁹¹ Der Militärbergbau Birkenberg intervenierte gegen die Ersatzbeistellung am 6.1.1918 bei der BI IV, die als Ersatz den bisher zum Militärbergbau Birkenberg kommandiert gewesenen Einj.Freiw. Korporal Rudolf Hrabe ausgewählt⁴⁹⁹² hatte: *„Durch die Einführung der Kranken und Unfallversicherung der Arbeiter des hiesigen Betriebes ist den Kanzleikräften beim k.u.k. Militärbergbau Birkenberg bedeutende Mehrarbeit erwachsen, welcher die beiden hiezu zur Verfügung stehenden Einj. Freiw. Korporale Wimmer und Cernik nur dadurch nachkommen können, daß dieselben weit über die festgesetzten Kanzleistunden hinaus an der Bewältigung der aufgelaufenen Arbeit arbeiten. Eine weitere Arbeitsvermehrung ist durch die bevorstehende selbständige Verrechnung der abgelieferten Erzmengen zu erwarten.“* Daher benötige der Militärbergbau Birkenberg eine weitere Kanzleikraft, wofür Hrabe beantragt wurde. Auch wurde Cernik *„...einstweilen noch hier behalten, um seinen Nachfolger in seine Arbeiten einzuführen, wozu infolge der derzeit durchzuführenden Lohnerhöhung und Auszahlung der einmaligen Teuerungszulage eine längere Zeit erforderlich ist. Der in Vorschlag gebrachte hat bisher die ihm übertragenen Arbeiten zur vollen Zufriedenheit durchgeführt und ist mit allen Einzelheiten vertraut und wäre daher am besten geeignet, die erwachsene Mehrarbeit zu bewältigen.“*⁴⁹⁹³ Die BI IV legte dies am 10.1.1918 befürwortend vor, verwies jedoch darauf, daß die

⁴⁹⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/79 / Abt.25 Nr. 3704 v. 1917.

⁴⁹⁸⁷ Von BI IV, E. Nr. 487 v. 24.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

⁴⁹⁸⁸ Von Militärbergbau Haufenreith, Oblt. Ing. Liwehr, Exh. Nr. 499 v. 23.2.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

⁴⁹⁸⁹ Von BI I, E. Nr. 2960 v. 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/40 / Abt.25 Nr. 3553 v. 1918

⁴⁹⁹⁰ Von BI III, E. Nr. 8455 v. 2.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 2205 v. 1917

⁴⁹⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 2205 v. 1917

⁴⁹⁹² BI IV, E. Nr. 5163 v. 1917. In: Von Militärbergbau Birkenberg, Z. 48 v. 6.1.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 944 v. 1918

⁴⁹⁹³ Von Militärbergbau Birkenberg, Z. 48 v. 6.1.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 944 v. 1918

Überstellung Hrabes zur BI III auf Weisung⁴⁹⁹⁴ der KM Abt.25 verfügt worden war.⁴⁹⁹⁵ Auf diese Eingabe wurde von unbekannter Seite mit einer anderen Schreibmaschine die Bitte an die KM Abt.2/St. gerichtet, Hrabe in Birkenberg zu belassen, und dem Militärbergbau Zam, wohin er überstellt werden sollte, eine andere im Rechnungsfach ausgebildete Kanzleikraft zuzuweisen. Dies wurde jedoch offenkundig abgelehnt, denn am 26.1.1918 erging die Weisung an die BI IV, Hrabe sofort zur BI III zu überstellen. *„Sollte sich die Zuteilung einer neuen Kanzleikraft zum k.u.k. Militärbergbau Birkenberg als unumgänglich notwendig erweisen, so ist ein diesbezügliches begründetes Einschreiten anher vorzulegen.“*⁴⁹⁹⁶

Der Bergassistent Josef Zpevacek hatte bereits am 1.5.1917 ein Gesuch um Erteilung einer Remuneration eingebracht mit der Begründung, er wäre nicht im Stande, die ihm übertragenen Arbeiten zu bewältigen und müsse daher in Pension gehen.⁴⁹⁹⁷ Anscheinend brachte er am 1.7.1917 erneut ein entsprechendes Gesuch um Remuneration ein. Zpevacek war grundsätzlich bei der Bergdirektion Pribram tätig, versah daneben aber auch noch von August 1915 bis Ende Jänner 1917 die Rechnungsarbeiten für den Militärbergbau Birkenberg.⁴⁹⁹⁸ Auf die in dieser Angelegenheit am 27.7.1917 von der KM Abt.7 MG an den Militärbergbau Birkenberg gerichtete Aufforderung⁴⁹⁹⁹ zur Stellungnahme und Berichterstattung erfolgte keine Reaktion seitens des Militärbergbaus,⁵⁰⁰⁰ sodaß schließlich der Reichsratsabgeordnete Ignaz Klicke aus Birkenberg für Zpevacek intervenierte. Klicke zufolge habe er zur Erledigung der zusätzlichen Arbeiten für den Militärbergbau Birkenberg aus Zeitmangel die Nachtstunden verwenden müssen und habe *„...für seine Mühe bloß ein Almosen von 140 Kr. erhalten, wogegen die Kassabeamten des Pribramer Hauptwerkes mit einer Remuneration von 470 bis 480 –Kr. für ihre Arbeiten entlohnt werden.“*⁵⁰⁰¹ Diese Intervention wurde am 24.2.1918 dem Militärbergbau Birkenberg mit der Weisung zu Stellungnahme und Berichterstattung weitergeleitet, wobei auch hervorgehoben wurde, daß der Militärbergbau die diesbezüglich sieben Monate zuvor ergangene Weisung der KM Abt.7 MG noch nicht beantwortet hatte.⁵⁰⁰² Der Militärbergbau Birkenberg beantragte daraufhin am 6.3.1918, das Gesuch abzuweisen, da *„...die dem Bergassistenten Zpevacek zugesprochene Remuneration von 140 Kronen für die von ihm geleistete Arbeit als vollkommen hinreichend erachtet wird. Im gleichen Sinne hat sich auch der Vorstand der k.k. Bergdirektion Pribram in einem darauf bezughabenden Schreiben vom 4. Feber 1917 ausgesprochen, in welchem die Entlohnung des Bergassistenten Zpevacek im Vergleich zu den übrigen Beamten als reichlich bezeichnet wird.“*⁵⁰⁰³ Hptm. Günther von der BI IV leitete diese Stellungnahme

⁴⁹⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/53 / Abt.25 Nr. 2205 v. 1917

⁴⁹⁹⁵ Von BI IV, Exh. Nr. 147 v. 10.1.1918, an KM Abt. 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 944 v. 1918

⁴⁹⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 944 v. 1918

⁴⁹⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81-2 / Abt.25 Nr. 2969 v. 1918

⁴⁹⁹⁸ Von Reichsratsabgeordneter Ignaz Klicke, Birkenberg, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81 / Abt.25 Nr. 1757 v. 1918

⁴⁹⁹⁹ KM Abt.7 MG, Nr. 32.781 v. 27.7.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81 / Abt.25 Nr. 1757 v. 1918

⁵⁰⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81 / Abt.25 Nr. 1757 v. 1918

⁵⁰⁰¹ Von Reichsratsabgeordneter Ignaz Klicke, Birkenberg, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81 / Abt.25 Nr. 1757 v. 1918

⁵⁰⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81 / Abt.25 Nr. 1757 v. 1918

⁵⁰⁰³ Von Militärbergbau Birkenberg, Z. 1552 v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81-2 / Abt.25 Nr. 2969 v. 1918

am 11.3.1918 weiter und beantragte ebenfalls die Abweisung des Gesuches.⁵⁰⁰⁴ Unter Darlegung dieser Argumente wurde der Reichsratsabgeordnete Klicke am 22.4.1918 über die erfolgte Abweisung informiert. Pro Domo wurde die Angelegenheit noch einmal zusammengefaßt mit dem Ergebnis, es liege „...demnach keine Veranlassung vor, dem Bittsteller für eine allenfalls sehr mäßige Arbeit eine weitere Remuneration zu bewilligen.“⁵⁰⁰⁵

Der Birkenberger Betriebsassistent Franz Schusser ersuchte am 24.1.1918 die BI IV um Gewährung der Teuerungszulage, die auch den Arbeitern des Militärbergbaues Birkenberg gewährt worden war.⁵⁰⁰⁶ Die BI IV legte dies am 30.1.1918 der Intendanz der KM Abt.25 befürwortend vor,⁵⁰⁰⁷ und wurde am 25.2.1918 von Rittmeister v. Rapoport angewiesen, „...derartige geringfügige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise zu erledigen...“.⁵⁰⁰⁸

Das Arbeitsministerium hatte im Winter 1917/18 beim Kriegsministerium um Enthebung seines Markscheidsbeamten Einj.Freiw. Ing. Vladimir Jungbauer für den staatlichen Blei- und Silbererzbergbau in Příbram angesucht.⁵⁰⁰⁹ Daraufhin hatte die KM Abt.25 ein entsprechendes Ansuchen ans AOK um Freigabe zwecks Enthebung konzipiert, das sie mit dem „...auch dem k.u.k. Armeeoberkommando zur Genüge bekannten Mangel an Markscheidern die zur Vornahme von Grubenvermessungen bei Bergbaubetrieben unerläßlich sind...“ und mit Jungbauers Einteilung beim Schützenregiment 31 / Kriegsvermessung I, wo er ja durch einen Geometer für die obertägige Vermessung ersetzt werden könnte, begründete. Die KM Abt.10 vermerkte dazu jedoch am 5.2.1918, selbst die Enthebung beim 1. AK beantragt⁵⁰¹⁰ und das Arbeitsministerium darüber verständigt zu haben. „Die 10. Abt. ersucht neuerdings, direkte Enthebungsanträge nicht zu stellen, sondern derartige Geschäftsstücke der 10. Abt. zur Bearbeitung zu überweisen.“ Daraufhin verwarf die KM Abt.25 ihr Konzept am 14.2.1918.⁵⁰¹¹

Der BI IV war von der KM Abt.7 im Jahr 1916 aufgetragen⁵⁰¹² worden, monatlich Berichte über die ihr unterstehenden Hütten zu erstatten, worauf die BI IV die Bergdirektion Příbram am 18.12.1916⁵⁰¹³ entsprechend instruiert hatte. Dementsprechend legte die Bergdirektion Příbram der BI IV am 5.7.1918 ihren Bericht für Juni 1918 vor. In diesem Monat hatte die Bergdirektion 3.891,60 q Erze aus Příbram mit 0,190% Ag und 25% Pb übernommen; weiters waren ihr anscheinend aus Staab (?) 154,45 q, aus Raibl 515 q und aus Wien (?) 148,41 q Erze zugesagt, aber noch nicht geliefert worden. Der Lagerstand an Weichblei war von 4.364,169 q (31.5.) auf 4.452,459 q (30.6.1918) gestiegen,

⁵⁰⁰⁴ Von BI IV, E. Nr. 1334 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81-2 / Abt.25 Nr. 2969 v. 1918

⁵⁰⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/81-2 / Abt.25 Nr. 2969 v. 1918

⁵⁰⁰⁶ Von Betriebsassistent Franz Schusser, Birkenberg, 24.1.1917 (sic, sicherlich: 1918), an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/97 / Abt.25 Nr. 1758 v. 1918

⁵⁰⁰⁷ Von BI IV, Exh. Nr. 532 v. 1918, an KM Abt.25 Intendanz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/97 / Abt.25 Nr. 1758 v. 1918

⁵⁰⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/97 / Abt.25 Nr. 1758 v. 1918

⁵⁰⁰⁹ Arbeitsministerium, Z. 525/XVIIa v. 1918 ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/70 / Abt.25 Nr. 644 v. 1918

⁵⁰¹⁰ KM Abt.10, Nr. 17.482 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/70 / Abt.25 Nr. 644 v. 1918

⁵⁰¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/70 / Abt.25 Nr. 644 v. 1918

⁵⁰¹² KM Abt.7, Nr. 52.432 v. 1916. In: Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁰¹³ Von BI IV, E. Nr. 91 (?) v. 18.12.1916, an Bergdirektion Příbram. In: Von k.k. Bergdirektion Příbram, Z. 7089 v. 5.7.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

desgleichen auch der Lagerstand an Kriegsblei (von 881,005 q auf 1.908,970 q). Gefallen waren in diesem Zeitraum jedoch die Lagerstände an Antimonblei (von 749,685 q auf 596,342 q), Rotglätte (von 128 q auf 18 q) und Grünglätte (von 121 q auf 101 q). Die im Juni 1918 durch Kohlenmangel beeinträchtigte Produktion betrug 0,8579 kg Gold, 1.398,938 kg Silber, 1.094,840 q Weichblei, 206,060 q Antimonblei, 1.027,965 q Kriegsblei und 38 q Rotglätte. Das Gold wurde ans Hauptmünzamt Wien, das Silber ans Montanverkaufsamt Wien und an die Böhmisches Unionbank Prag, das Blei an Ad. R. Pleskot (Prag), die Zementfabrik AG (Königshof), die Österreichischen Metallhüttenwerke (Schwechat), sowie an die Firmen Langstein und Klein (Aussig), J. Pecan, vorm. J. Kotzbaty (Přibram) und Ludwig Entel (Grottau) abgegeben. Die Glätte wurde an solche Gewerbetreibenden, die Selbstverbraucher (Töpfer, Hafner) waren und in Böhmen, Mähren, Galizien, Ober- und Niederösterreich ihren Wohnsitz hatten, abgegeben. Der Personalstand betrug 7 Beamte, 23 Aufseher, 6 Maschinenwärter sowie 423 männliche und 14 weibliche Arbeiter, die im Juni 1918 zusammengekommen 11.990 Schichten verfahren.⁵⁰¹⁴ Die BI IV legte der KM Abt.25 am 18.7.1918 den Bericht der Bergdirektion Přibram vor,⁵⁰¹⁵ woraufhin die KM Abt.25 die Bergdirektion Přibram am 3.8.1918 anwies, ihre Vorräte an verhüttbaren Erzen per 30.6.1918 zu melden,⁵⁰¹⁶ was diese am 7.8.1918 tat. Demzufolge lagerten bei der Bergdirektion aus der Verarbeitung in eigener Regie 28.350,12 q Erze mit 0,785 kg Gold, 3.346,983 kg Silber, 11.682,73 q Blei und 425 q Antimon sowie aus der Verarbeitung auf Rechnung der Heeresverwaltung 863,62 q Erze mit 19,141 kg Silber und 423,84 q Blei.⁵⁰¹⁷

Die in Birkenberg amtierende militärische Leitung der Bergdirektion Přibram meldete am 3.9.1918 dem Bergarbeiterkader Eger (ehemals Wrschowitz), der 1896 geborene Bergarbeiter Lst. Franz Vacek aus Jablana, Bez. Přibram, wäre an diesem Tag freiwillig zum Bergarbeiterkader eingerückt und käme somit als Bergarbeiter (er war für den Voitechschacht Přibram enthoben⁵⁰¹⁸) nicht mehr in Betracht.⁵⁰¹⁹ Der Bergarbeiterkader erkundigte sich daraufhin am 7.9.1918 bei der militärischen Leitung der Bergdirektion Přibram, warum bzw. auf welche Anweisung, er als Bergmann nicht mehr in Betracht käme.⁵⁰²⁰ Diese antwortete drei Tage später, er wäre nur als Arbeiter der Bergdirektion vom Landsturmdienste enthoben gewesen und habe daher infolge seiner freiwilligen Einrückung im aktiven Militärdienst Verwendung zu finden.⁵⁰²¹ Der Bergarbeiterkader legte dies am 12.9.1918 dem stellvertretenden Militärkommando Teplitz-Schönau vor mit der Meldung, daß er am Voitechschacht in Přibram als Bergmann (Schachtmaurer) von 1914 bis 1916 und als Enthobener wieder von

⁵⁰¹⁴ Von k.k. Bergdirektion Přibram, Z. 7089 v. 5.7.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁰¹⁵ Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁰¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁰¹⁷ Von k.k. Bergdirektion Přibram, Z. 8327 v. 7.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁰¹⁸ KM Abt.10, Nr. 130.045 v. 21.5.1917. In: Von militärische Leitung der Bergdirektion Přibram, Birkenberg, Z. 232 v. 3.9.1918, an Bergarbeiterkader beim IR 73 Eger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

⁵⁰¹⁹ Von militärische Leitung der Bergdirektion Přibram, Birkenberg, Z. 232 v. 3.9.1918, an Bergarbeiterkader beim IR 73 Eger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

⁵⁰²⁰ Von Bergarbeiterkader des Militärkommandos Prag, Eger, Exh. Nr. 10.089 v. 7.9.1918, an militärische Leitung der Bergdirektion Přibram. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

⁵⁰²¹ Von militärische Leitung der Bergdirektion Přibram, Z. 240 v. 10.9.1918, an Bergarbeiterkader des Militärkommandos Prag in Eger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

16.6.1917 bis 11.9.1918 gearbeitet habe. „Nachdem die militärische Leitung keinen Erlaß anführen kann, warum derselbe als Bergarbeiter nicht mehr in Betracht kommt, wird um die Entscheidung bezüglich seiner Abgabe gebeten.“⁵⁰²² Das stellvertretende Militärkommando legte dies am 14.9.1918 der KM Abt.25 mit der Bitte vor, ihn ins nordwestböhmisches Braunkohlenrevier zu kommandieren; bis zur Entscheidung werde er auf einem Werk des Reviers beschäftigt werden.⁵⁰²³ Die KM Abt.25 instruierte in diesem Sinne das stellvertretende Militärkommando am 14.10.1918, Vacek auch weiterhin auf einem der unterstehenden Betriebe zu verwenden „...und entsprechend zu beobachten. Sollte er für die Folge durch seine Aufführung zu Klagen Anlaß geben, wäre seine Einrückung zum Truppenkörper, unter Aberkennung der bergmännischen Qualifikation unverzüglich durchzuführen.“⁵⁰²⁴ Diese natürlich vor dem Hintergrund der Kohlennot zwar auch irgendwie verständliche Maßnahme erscheint dennoch vornehmlich widersinnig. Freiwillig durfte Vacek nicht einrücken, aber als Strafe hätte er einrücken müssen!

Der eigentlich beim Militärbergbau Zam zugeteilte Einj. Frw. Gefreite Vladimir Strakaty wurde am 9.10.1918 auf 3 Monate zum Militärbergbau Birkenberg kommandiert, um die vorgeschriebenen Zeichnungen aus konstruktivem Bergmaschinenbau zur Ablegung der 2. Staatsprüfung fertigstellen zu können. Da er erst am 22.10.1918 aus Zam abreiste, ist es fraglich, ob er noch beim Militärbergbau Birkenberg tätig wurde (siehe Zam).

Auch im Fall der Bergdirektion Pribram ergaben sich nach dem Krieg Unstimmigkeiten bei den endgültigen Abrechnungen. Die Bergdirektion Pribram hatte nämlich einen Metallverlust von 9.182 kg Blei in Rechnung gestellt, was das liquidierende Kriegsministerium allerdings nicht anerkennen wollte. Statt dessen forderte die liqu. Abt.25 die Bergdirektion am 6.8.1919 auf, ihr noch 1.496 kg Blei zurückzuliefern. Die korrekten Verhüttungsverluste müßten nämlich nur 7.686 kg betragen, da der Bergdirektion Pribram vom Artilleriezeugsdepot Wöllersdorf Altblei, Bleischlamm (mit 12% Blei gegenüber serbischen Schlacken mit 5,7% Blei) und Bleiasche mit einem Bruttobleigehalt von 131.253,6 kg zugeschoben worden waren. Außerdem akzeptierte die liqu. Abt.25 die verrechneten Frachtkosten nicht.⁵⁰²⁵

Blansko (Mähren), Firma Franz Kropatschek

Die laut Briefkopf Edeltonwerke, Kaolin und Quarzsandgruben betreibende Firma Kropatschek ersuchte am 30.10.1917 für den mit Heeresbedarfsaufträgen beschäftigten eigenen Tonbergbau in Groß Opatowitz um zwei bestimmte Bergleute, die gegenwärtig bei der Firma Vereinigte Chamottefabriken und Tonbergbau Anton Sedlak&Co. beschäftigt, aber dort entbehrlich waren.⁵⁰²⁶

⁵⁰²² Von Bergarbeiterkader des Militärkommandos Prag in Eger, Exh. Nr. 10.089 v. 12.9.1918, an stellvertretendes Militärkommando Teplitz-Schönau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

⁵⁰²³ Von stellvertretendes Militärkommando für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier Teplitz-Schönau, Nr. 17.903 v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

⁵⁰²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/115 / Abt.25 Nr. 9517 v. 1918

⁵⁰²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/449 / Abt.25 Nr. 1048 v. 1919

⁵⁰²⁶ Von Kropatschek, Blansko, 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-103 / Abt.25 Nr. 2541 v. 1917

Nach Überprüfen der Entbehrlichkeit wurde die BI IV am 23.11.1917 angewiesen, die Versetzung durchzuführen.⁵⁰²⁷

Bleistadt (Militärbergbau)

Dieser Betrieb war Ende 1917 bereits seit einiger Zeit eingestellt; verschiedene von der Heeresverwaltung für Bleistadt angeschaffte Geräte waren in weiterer Folge nach Mies übertragen worden.⁵⁰²⁸

Bochnia, Salinenverwaltung

Am 18.9.1917 wurde ein beim Militärbergbau Ripanj des Militärbergamtes Belgrad eingesetzter Bergarbeiter auf Bitten seiner Frau aus sozialen Gründen nach Bochnia versetzt.⁵⁰²⁹

Bodenbach, Stettiner Chamottefabrik AG vorm. Didier

Diese Firma hatte anscheinend 4 Arbeiter, die ohnehin bereits durch Enthebungslisten prinzipiell enthoben und nur lediglich noch nicht rückgestellt waren, erneut zur Enthebung beantragt. Die KM Abt.25 wies daher am 25.3.1918 die BI IV an, der Stettiner Chamottefabrik AG zu erklären, daß diese Vorgangsweise „...mit Rücksicht auf einen kürzlich ergangenen neuerlichen strengen Erlass an alle Truppenkörper und Behörden, daß alle derartigen Leute sofort zurückzustellen sind, untunlich erscheint. Die Firma kann jedoch den reklamierten Arbeitern, durch direkte Verständigung ihre Enthebung unter Zitierung des betreffenden Erlasses der Abteilung 10 (Enthebungsliste) bekanntgeben, worauf dieselben im Dienstwege ihre Rückstellung verlangen können.“⁵⁰³⁰

Bras-Jalovcin, Kohlen-, Montan- u. Industrialwerke vorm. Johann David Starck

Dieser im Bezirk Rokitzan gelegene Betrieb wurde über die K.k.St.B-Station Stupno-Bras erschlossen. Der früher hier tätig gewesene und dann 1916 von der KM Abt.25 zur Hütte Zajaca (siehe Militärbergamt Belgrad) kommandierte Oberingenieur Wenzel Koucky ersuchte nach Erledigung seiner dortigen Aufgaben am 1.9.1917 Koritschoner persönlich um seine Rückkehr nach Bras.⁵⁰³¹ Daraufhin wurden am 15.9.1917 die Montan- und Industrialwerke aufgefordert zu melden, ob sie Koucky zurück haben wollten. Sonst würde er von der KM Abt.25 weiterdisponiert werden, da „...die

⁵⁰²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-103 / Abt.25 Nr. 2541 v. 1917

⁵⁰²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/11-8 / Abt.25 Nr. 2488 v. 1918

⁵⁰²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-9 / Abt.25 Nr. 12 v. 1917

⁵⁰³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/34 / Abt.25 Nr. 3021 v. 1918

⁵⁰³¹ Von Oberingenieur Wenzel Koucky, Zajaca, 1.9.1917, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 51 v. 1917

Heeresverwaltung großen Mangel an Fachleuten hat.“⁵⁰³² Die weitere Verwendung Kouckys ist nicht überliefert.

Aus dem Dezember 1917 liegen verschiedene Fragmente über die geplante Einberufung zweier Enthobener dieses Werkes vor, wogegen Beschwerde eingelegt wurde. Eine Entscheidung ist nicht erfolgt.⁵⁰³³⁵⁰³⁴

Bruch

Am 5.10.1917 wurde die BI IV angewiesen, einen gegenwärtig zur Landsturmarbeiterabteilung in Bruch kommandierten Bergarbeiter gemäß Gesuch der Schwarzenbergischen Grafitbergbaue nach Schwarzbach zu überstellen.⁵⁰³⁵

Chodau, Karlsbader Kaolin-Elektroosmose AG

Diesem unter KLG stehenden Betrieb wurden am 6.10.1917⁵⁰³⁶ sowie am Folgetag⁵⁰³⁷ jeweils ein Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz vom BTI GM Vinzenz Ferri Müller provisorisch zugewiesen, wozu die KM Abt.25 am 12.10.1917⁵⁰³⁸ bzw. 19.10.1917⁵⁰³⁹ ihre Zustimmung erteilte.

Das Handelsministerium wurde am 8.11.1917 um Zuweisung von 50 kg Petroleum für November 1917 an die Karlsbader Kaolin Elektro-Osmose-AG ersucht.⁵⁰⁴⁰

Die Karlsbader Elektroosmose hatte am 16.11.1917 bei einer Inspektion durch das stellvertretende Militärkommando in Brüx um Zuteilung einiger Bergleute gebeten: *„Die gefertigte Firma hat außer ihren Kaolingruben eine neue Kohlenförderanlage eröffnet und benötigt zu dieser dringendst Bergarbeiter, um auf diese Weise die Versorgung ihrer Betriebe mit eigener Kohle zu ermöglichen, was ganz besonders im Interesse nicht nur der gefertigten Firma, sondern auch der Regierung liegt. Hierzu eignen sich am besten Arbeiter die hier seßhaft sind und im Orte bereits Wohnung haben, weil fremde Arbeiter hier keine Wohnung finden und außerdem Schwierigkeit in der Verköstigung haben.“*⁵⁰⁴¹ Mitte Dezember 1917 erhielt sie insgesamt drei von ihr angeforderte Vorkriegsarbeiter aus dem Kader Wrschowitz.^{5042 5043 5044} Bezüglich einer weiteren Eingabe der Karlsbader

⁵⁰³² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/10 / Abt.25 Nr. 51 v. 1917

⁵⁰³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-194 / Abt.25 Nr. 4113 v. 1917

⁵⁰³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-195 / Abt.25 Nr. 4114 v. 1917

⁵⁰³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-24 / Abt.25 Nr. 805 v. 1917

⁵⁰³⁶ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 81 v. 6.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

⁵⁰³⁷ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 96 v. 9.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-47 / Abt.25 Nr. 1295 v. 1917

⁵⁰³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

⁵⁰³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-47 / Abt.25 Nr. 1295 v. 1917

⁵⁰⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-5 / Abt.25 Nr. 1884 v. 1917.

⁵⁰⁴¹ Von Karlsbader Elektroosmose, 17.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-123 / Abt.25 Nr. 2748 v. 1917

⁵⁰⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-123 / Abt.25 Nr. 2748 v. 1917

Elektroosmose vom 19.12.1917 um Enthebung eines Gefreiten wurde die Firma am 26.12.1917 aufgefordert, dieses Gesuch wegen eines Formfehlers korrekt zu wiederholen.⁵⁰⁴⁵

Choteschau bei Pilsen, Austria Jubiläumsschacht

Dieser Betrieb wurde im November 1917 erwähnt.⁵⁰⁴⁶

Chrzanow- Georg von Giesches Erben Bergverwaltung Mathildegrube

Dieses Werk gab in seinen Briefköpfen als zuständige Eisenbahnstation zwar Chrzanow in Galizien an, verwies jedoch für Wagenladungen auf ein Ladegleis in Katy.

Die Mathildegrube ersuchte am 18.9.1917 um Zuweisung eines bestimmten reichsdeutschen Steigers als Unterstützung für den häufig kranken eigenen Steiger und als Ersatz für den „...hier unbrauchbaren Aufseher ohne Bergschulbildung“. ⁵⁰⁴⁷ Dies wurde am 22.9.1917 genehmigt.⁵⁰⁴⁸

Offenkundig verfügte die Mathildegrube über entsprechende Kontakte zur KM Abt.25, denn ein Ansuchen um Karbidzuweisung wurde, wie die Pro-Domo-Bemerkung verrät, von der Mathildegrube im kurzen Wege beantragt. Am 19.9.1917 erging die entsprechende Weisung an die Karbidgesellschaft mbH in Wien I., Tegethoffstraße 7, der Mathildegrube vorläufig auf 3 Monate, also bis 1.1.1918, wie bisher monatlich 3.500 kg Karbid, also 1 Waggon auf 10 Wochen, zu reservieren und zeitgerecht zu liefern.⁵⁰⁴⁹ Gleichzeitig beantragte die Mathildegrube die Zuweisung eines Lastwagenfahrers zur Aufrechterhaltung des Förderbetriebs durch Transport von Bleierz, Kohlen etc. zwischen der Mathildegrube und der Neuanlage am Alexanderschacht aus dem Landsturmersatzbataillon 15 / Arbeiterkader Katharein bei Troppau, da es ihrer Darstellung zufolge trotz verschiedentlich Bemühungen unmöglich wäre, einen entsprechenden Fahrer zu bekommen. Anscheinend hat die Mathildegrube diese Zuweisung bereits erfolglos auf direktem Wege beantragt, denn: „Das Kader-Kommando will uns Samstag, den 22.9.1917, Bescheid geben, der jedenfalls ohne Ihre Ordre wieder negativ ausfallen wird.“⁵⁰⁵⁰ Der Mathildegrube wurde am 1.10.1917 mitgeteilt, daß „...Militärkraftwagenlenker an private Firmen prinzipiell nicht abgegeben werden.“ Jedoch: „Das

⁵⁰⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-163 / Abt.25 Nr. 3315 v. 1917

⁵⁰⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-165 / Abt.25 Nr. 3330 v. 1917

⁵⁰⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/71 / Abt.25 Nr. 3937 v. 1917

⁵⁰⁴⁶ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 138 v. 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-88 / Abt.25 Nr. 2003 v. 1917

⁵⁰⁴⁷ Von Mathildegrube, 18.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-12 / Abt.25 Nr. 279 v. 1917

⁵⁰⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-12 / Abt.25 Nr. 279 v. 1917

⁵⁰⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/7 / Abt.25 Nr. 169 v. 1917

⁵⁰⁵⁰ Von Mathildegrube, Journal-Nr. 4597 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Personalangelegenheiten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 287 v. 1917

*k.u.k. Kriegsministerium beantragt die Ausbildung einer hiezu geeigneten Person in einer öffentlichen Lenkerschule, was der P.T. zweifellos möglich sein wird.*⁵⁰⁵¹

Am 7.10.1917 urgierte die Mathildegrube telegrafisch die sofortige Absendung von 1.200 kg Dynamit aus Blumau, da ihre Strecken an diesem Tag eingestellt wurden.⁵⁰⁵² Zwei Tage darauf konnte der Firma bekanntgegeben werden, daß die 1.200 kg Dynamit bereits am 4.10.1917 aus Blumau abgesandt worden waren.⁵⁰⁵³

Am 16.11.1917 meldete die Mathildegrube, soeben (vom Sachbearbeiter dick rot unterstrichen und mit „!!!“ markiert) bei der Firma Adolf Deichsel, Drahtwerke und Seilfabriken in Witkowitz 2 Stück Schachtförderseile von 192 m Länge und 30 mm Durchmesser sowie 2 Stück Schachtförderseile von 150 m Länge und 22 mm Durchmesser bestellt zu haben. Nachdem die gegenwärtigen Schachtförderseile am 9.2.1918 abgelegt werden mußten, ersuchte die Mathildegrube um Intervention, daß die 4 Schachtförderseile vor dem 1.2.1918 angeliefert werden.⁵⁰⁵⁴ Tatsächlich wurde am 23.11.1917 ein Interventionsschreiben an die Fa. Deichsel gesandt, mit der Aufforderung die Seile noch im Januar zu liefern und den Liefertermin der KM Abt.25 zu melden. Eine Abschrift davon ging zur Kenntnis an die Mathildegrube, verbunden mit einer Ermahnung: *„Aus dem Umstande, daß Sie mit der Aufgabe der Bestellung gleichzeitig um Betreibung der Lieferung durch das K.k. (sic!) Kriegsministerium angesucht haben, ist ersichtlich, daß Ihnen die Schwierigkeiten bekannt sind, die einer raschen Lieferung von Drahtseilen im Wege stehen. Es wäre daher am Platze gewesen die Bestellung schon früher aufzugeben.*“⁵⁰⁵⁵ Drei Tage später meldete die Firma Deichsel, den Liefertermin Januar voraussichtlich einhalten zu können, was auch der Mathildegrube mitgeteilt wurde. Die Firma Adolf Deichsel betrieb laut Briefkopf Niederlassungen in Witkowitz, Miskolc, Hindenburg und Sosnowice (Polen).⁵⁰⁵⁶

Die Mathildegrube wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁵⁰⁵⁷

Im Sommer 1918 fungierte Lt.i.d.Res. Dominik Figar als militärischer Leiter der Mathildegrube. Da er vorher provisorischer militärischer Leiter des Militärbergbaus Chrzanow (siehe dort) war, wo er abgelöst wurde, ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß die Mathildegrube nicht Teil des Militärbergbaus Chrzanow war.

Der Bleibergbau Mathildegrube wies einen extrem starken Wasserzufluß auf, der nur durch den Einsatz sehr starker Pumpen beherrscht werden konnte. Als diese Mitte Juni 1918 ausfielen, wurde die Mathildegrube unter Wasser gesetzt, sodaß dieser wichtige Bergbau bis lange nach Kriegsende eingestellt werden mußte. Figar berichtete der KM Abt.10 über das Ersaufen der Mathildegrube: *„Im obigen Bergwerke werden minütlich 40 m³ Wasser gehoben. Für diese Wasserhaltung montierte Maschinen: 2 Turbinen, 2 unterirdische Pumpen und 3 Pumpen obertags. Tiefe der Grube 96 m. in*

⁵⁰⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 287 v. 1917

⁵⁰⁵² Von Mathildegrube, 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/7-3 / Abt.25 Nr. 978 v. 1917

⁵⁰⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/7-3 / Abt.25 Nr. 978 v. 1917

⁵⁰⁵⁴ Von Mathildegrube Chrzanow, Nr. 5667 v. 16.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/7-4 / Abt.25 Nr. 2522 v. 1917

⁵⁰⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/7-4 / Abt.25 Nr. 2522 v. 1917

⁵⁰⁵⁶ Von Adolf Deichsel, Witkowitz, 26.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/7-5 / Abt.25 Nr. 2981 v. 1917

⁵⁰⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

derselben Tiefe befinden sich genannte 2 Turbinen und die beiden unterirdischen Pumpen. Da bei unvorhergesehenen Turbinendefekten letztgenannte Maschinen in kurzer Zeit unter Wasser gesetzt würden und somit das Erساufen unmittelbar nach Stillstand der Turbinen eintreten würde, wurde um diese Maschinen ein Gewölbe gemauert und der Eingang in den Maschinenraum mit einer wasserdicht schließenden Dammtür versehen, sodaß bei eingetretenem Turbinendefekt und dem damit verbundenen Wasser der Maschinenraum völlig abgeschlossen werden kann. Ein anderer allerdings beschwerlicher Zugang ermöglicht sodann trotz hohem Wasserstand die Turbinenreparatur. Bei der Voraussetzung der wasserdichten Abschliefung des Maschinenraumes ist die Gefahr des völligen Erساufens ausgeschlossen. Außerdem wird noch bemerkt, daß nur eine Turbine (Turbine 1) das ganze Wasser hebt, während die Turbine 2 und die Pumpen Reservemaschinen sind. Im obigen Bleibergbau wurde am 12. Juni 1918 10 Uhr nachmittags die Turbine 1 wegen starken Schlagens außer Betrieb gesetzt und die Turbine angelassen. Turbine 2 blieb nach 7 Minuten stehen (Verklemmung der Pumpenräder). Daraufhin wurden die 5 Pumpen angelassen die jedoch zusammen nur gegen 38 m³ minütlich heben. Auch leisteten die 2 unterirdischen Pumpen immer weniger, sodaß das Wasser in der Grube langsam zu steigen begann. An den Turbinen wurde unterdessen gearbeitet. Erst nach Schließen der Dammtür konnte wegen zu hoher Temperatur nur langsam und mit Unterbrechung gearbeitet werden. Am 14. 3 Uhr vormittag mußte alles eingestellt werden, da die Mauerung des Maschinenraumes nicht dicht hielt und alles unter Wasser gesetzt wurde. Die Aufnahme des Betriebes der ersoffenen Grube wird vor 4 Monaten nicht erfolgen. Die Meldung erstattete ich mündlich und schriftlich beim Milkmdo KW Gruppe Krakau von wo ich auch das KM Abt.10 telefonisch um Weisungen betreffs der freigewordenen Arbeitskräfte bat und werden mir die Weisungen telegrafisch bekannt gegeben werden.“ Von den 680 männlichen Arbeitern waren 395 und von den 216 weiblichen Arbeitern 154 frei geworden, außerdem waren alle 120 italienischen Kriegsgefangenen nunmehr entbehrlich. Die verbleibenden Arbeiter wurden für die Abteufung des Alexanderschachtes, für die nicht außer Betrieb gesetzte Schlammwäsche und für die Wiederherstellungsarbeiten verwendet. Da der gesamte Umfang der Arbeiten noch nicht festgestellt wäre, kündigte Figar einen weiteren Bericht an.⁵⁰⁵⁸ Das Militärkommando Krakau legte diesen ersten Bericht der KM Abt.25 am 16.6.1918 vor,⁵⁰⁵⁹ die daraufhin offenkundig die Versetzungen der durch die Betriebseinstellung freigewordenen Arbeiter anordnete.⁵⁰⁶⁰ Das Landsturmarbeitergruppenkommando für das westgalizische Kohlenrevier in Trzebinia meldete daraufhin am 18.7.1918 der KM Abt.25, 196 Mann (20 Kommandierte, 86 enthobene Militärarbeiter, 32 enthobene Zivilarbeiter und 58 anscheinend ansonsten untaugliche Kriegsdienstleistungspflichtige) ins westgalizische und 93 (56 Kommandierte, 30 enthobene Militärarbeiter, 3 enthobene Zivilarbeiter und 4 Kriegsdienstleistungspflichtige) ins Ostrau-Karwiner Kohlenrevier versetzt zu haben.⁵⁰⁶¹

⁵⁰⁵⁸ Von Militärische Leitung des Bleibergbaues Chrzanow, militärischer Leiter Lt. Figar, J. Nr. 900 v. 1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

⁵⁰⁵⁹ Von Militärkommando Krakau, DI. MA Nr. 2913 v. 16.6.1918, an KM Abt.25, dort als Nr. 6037 v. 20.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

⁵⁰⁶⁰ KM Abt.25, Nr. 6184 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Landsturmarbeitergruppenkommando für das westgalizische Kohlenrevier in Trzebinia, Exh. Nr. 1101 res. v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-17 / Abt.25 Nr. 7356 v. 1918

⁵⁰⁶¹ Von Landsturmarbeitergruppenkommando für das westgalizische Kohlenrevier in Trzebinia, Exh. Nr. 1101 res. v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-17 / Abt.25 Nr. 7356 v. 1918

Auch das Revierbergamt Krakau erstattete über das Ersaufen des Bleibergbaus Chrzanow dem Ministerium für öffentliche Arbeiten am 28.6.1918 einen nicht überlieferten Bericht,⁵⁰⁶² worauf das Arbeitsministerium am 1.8.1918 vom Revierbergamt Krakau anscheinend einen weiteren Bericht verlangte,⁵⁰⁶³ den dieses zehn Tage später vorlegte: *„Der Wasserzufluß in der Grube dauert noch an, das Wasser steigt derzeit um 40 cm pro 24 Stunden, der Wasserstand betrug am 5. August 40,30 m von der Sohle des Füllortes. Um den großen Wasserzufluß mit Senkpumpen bewältigen zu können, müssen kleinere Aggregate verwendet werden und deswegen kann die Sumpfung bloß unter Anwendung von elektrischen Pumpen durchgeführt werden. Da die elektrische Kraft weder von den Nachbargruben noch von der Überlandzentrale zu bekommen ist, beabsichtigt die Mathildegrube eine eigene Zentrale zu bauen. Die nötigen Aggregate werden von der Ersten Brünner Maschinen Fabriks-Gesellschaft bezogen, ein Aggregat für 1.500 KW soll in 2 bis 3 Monaten geliefert werden, die Anschaffung der übrigen von 2.400 KW bezw. 3.500 KW wird 6 Monate in Anspruch nehmen. Die elektrische Zentrale wird in dem neu aufgestellten Werkstättegebäude, welches nur einen unbedeutenden Umbau benötigt, untergebracht werden. Zugleich muß aber auch die Kesselanlage um 5 Kessel erweitert werden, diesbezüglich sind schon Offerte ausgeschrieben worden. Da die nötigen Maschinen und Kessel in ca. 6 Monaten beigelegt werden können, kann diese Anlage erst in ca. 10 Monaten in Betrieb gesetzt werden. Über die Sumpfung selbst ist noch kein endgültiger Entschluß gefaßt worden; unter anderem wurde nachstehender Projekt entworfen: im Berthaschachte von 4490/2960 mm Querschnitt sollen kleinere elektrische Zentrifugalpumpen von ca. 40 m/Min. auf 20 m Förderhöhe Leistung auf Gestellen montiert und an Drahtseilen aufgehängt werden. Die Druckleitung einer jeden Pumpe soll unmittelbar in die Saugleitung des um 20 m nächst höher gelegenen Aggregates übergehen. Mittels eines obertags aufgestellten Haspels wird das Nachsenken des gesamten Pumpenkomplexes vor sich gehen. Dieser Plan wird der Ersten Brünner Maschinen Fabriks Gesellschaft zur Berechnung übergeben und erst dann ein endgültiger Entschluß gefaßt werden. Der Grubendirektion wurde bekannt gegeben, daß sie bei Beschaffung der notwendigen Betriebserfordernisse durch das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten unterstützt wird und deswegen wurde die Direktion aufgefordert, im Bedarfsfalle entsprechende Anträge im Wege des Revierbergamtes an das Ministerium zu stellen.“*⁵⁰⁶⁴ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten brachte diesen Bericht am 18.8.1918 der KM Abt.25 zur Kenntnis,⁵⁰⁶⁵ die in der Annahme, daß bereits ein detailliertes Arbeitsprogramm für die Entsüpfung der Mathildegrube vorliege, die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben Mathildegrube am 12.9.1918 aufforderte schnellstens bekanntzugeben, *„...welches Material zur Entsüpfung der Grube benötigt wird, ob und wo dasselbe bereits bestellt wurde, welche hiezu nötigen Freigabeansuchen bereits eingereicht wurden und welche diesbezüglichen Schritte seitens des k.u.k. Kriegsministeriums zur rascheren Erledigung der bezüglichen Lieferungen unternommen werden könnten.“*⁵⁰⁶⁶

⁵⁰⁶² Von Revierbergamt Krakau, Z. 2751 v. 28.6.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: Von Revierbergamt Krakau, Z. 4374 v. 11.8.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

⁵⁰⁶³ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 45.664-XVb v. 1.8.1918, an Revierbergamt Krakau. In: Von Revierbergamt Krakau, Z. 4374 v. 11.8.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

⁵⁰⁶⁴ Von Revierbergamt Krakau, Z. 4374 v. 11.8.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

⁵⁰⁶⁵ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 54.641-XVb v. 18.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

⁵⁰⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

Naturgemäß war die Frage des Schadenersatzes für die ersoffene Mathildegrube nach dem Krieg Thema umfangreicher Auseinandersetzungen, die für diese Arbeit nur insofern relevant sind, als sie Aussagen beinhalten, die die Produktion und technischen Umstände während des Krieges behandeln. Die Firma Georg von Giesches Erben Mathildegrube schrieb am 27.3.1919 dem nunmehr polnischen Kreisbergamt Krakau: „Bereits im Frühjahr 1918 als die Mathildagrube unter militärischer Leitung des ehemaligen k.u.k. Kriegsministeriums im vollen Betrieb stand, brachten wir bei diesem Ministerium ein Gesuch um Übernahme dieser Grube in Staatsverwaltung ein. Zweierlei Gründe veranlaßten dieses Ersuchen, a) finanzielle, weil die vom k.u.k. Kriegsministerium vorgeschriebenen Preise schon seit November 1917 unsere eigenen Kosten nicht gedeckt haben, b) technische, weil für die Grube während der 4 Kriegsjahre eine Gefahr erwuchs und zwar infolge des immer schärfer hervortretenden Mangels an unentbehrlichen Grubenmaterialien. Zwei Tatsachen haben das Ersaufen der Mathildagrube verursacht: 1.) Die Tatsache, daß die für die Turbinenpumpen in der Grube unbedingt notwendigen Reservebestandteile der Maschinen und zwar 2 Garnituren Schneckenräder für die Regulatoren der Hilfsturbinen nicht rechtzeitig eingelangt sind; wir haben sie nämlich im Herbst 1916 bestellt und am 23. Mai 1918 erhalten. Während dieser Zeit haben wir ununterbrochen urgiert und korrespondiert, wie dies aus unserer Registratur zu ersehen ist. Nach Einlangen der Schneckenräder ist der für die Turbinen reservierte Monteur aus Brünn nicht rechtzeitig gekommen, weil er bei der Montierung der Turbinen in den Heeresanstalten in Budapest beschäftigt war, 2.) Die Tatsache, daß das ehemalige k.u.k. Kriegsministerium – trotz unserer mehrmaligen Warnungen anlässlich der mündlichen Verhandlungen während der Inspizierung der Grube durch die Vertreter des ehemaligen KM – von uns Vorrichtungsarbeiten in großem Maßstabe verlangt und erzwungen hat und hiedurch eine Zunahme des Wasserzuflusses von $34,08 \text{ m}^3$ pro Minute auf $39,90 \text{ m}^3$ pro Minute, also um beinahe 6 m^3 pro Minute verursachte. Im Jahre 1914 hatten wir Pumpen von einer Leistung von 94 m^3 pro Minute zur Verfügung und zwar 2 Turbinenpumpen in der Grube a 28 m^3 – 56 m^3 ; 2 Kolbenpumpen in der Grube a 6 und 11 m^3 – 17 m^3 ; 1 Rittigerpumpe („Betty“ Schacht) – 14 m^3 ; 1 Rittigerpumpe („Bertha“ Schacht) – 4 m^3 ; 1 kleine Pumpe („Betty“ Schacht) – 3 m^3 / 94 m^3 . Der Wasserzufluß betrug im Jahre 1914 $34,08 \text{ m}^3$ pro Minute. Es bestand also eine 2,80 fache Reserve. Im Jahre 1918 änderte sich die Situation derart, daß zufolge des vergrößerten Wasserzuflusses um $5,82 \text{ m}^3$ pro Minute, die Reserve auf 2,30 zurückgegangen ist, das heißt um 17% und überdies konnten auch die Turbinenpumpen infolge der außerordentlich langen Verzögerung mit dem Austausch der Schneckenräder bei den Hilfsturbinen zur jeden Zeit versagen, was schließlich auch tatsächlich die Katastrophe verursacht hat. Hätte der Wasserzufluß nicht um $5,82 \text{ m}^3$ zugenommen, da wären unsere Reservepumpen im Stande gewesen das Wasser bis zur Ausbesserung der Turbinenpumpen zu gewältigen.“⁵⁰⁶⁷ Die Firma strebte in weiterer Folge an, über die Polnische Liquidierungskommission in Wien eine Entschädigung, nach Abzug der bislang wegen des Ersaufens der Grube an den polnischen Staat nicht bezahlten Steuern, ausgezahlt zu bekommen. Die von der Mathildegrube angestrebte Entschädigungssumme setzte sich aus mehreren Ursachen zusammen; zunächst einmal aus den direkten Sumpfungs-kosten für Kohle, Schmiermaterialien etc. in Höhe von 4,25 Millionen Mark, sowie den Kosten für das weiterhin mit Vorrichtungs- und Sumpfungsarbeiten (darunter auch Regulierung des Grubenkanals zur Przemsza) beschäftigte ungefähre Viertel ihres Arbeiterstandes. „Da wir 200 Arbeiter (samt 900 Familienmitgliedern) bis zur Inbetriebsetzung der Grube beschäftigen und ernähren müssen, wurden die Kosten einschließlich bis Ende 1920 berechnet. Um die verhältnismäßig lange Frist für die Sumpfung der Grube zu erklären, heben wir hervor, daß die

⁵⁰⁶⁷ Von Georg de Giesche Direktion der Mathilda Grube, 27.3.1919, an Kreisbergamt Krakau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

Mathildegrube die einzige in Europa ist, welche einen solch riesigen Wasserzufluß zu gewältigen hat (40 m³ pro Minute).“ Darüber hinaus stellte die Firma allerdings auch fragwürdigere Forderungen, etwa aus dem Einnahmeausfall für 1918 bis 1920, was bei einem Bergwerk nicht stichhaltig erscheint. Ein Bergwerk erzielt seinen Ertrag ja nicht aus einem möglichst langfristigen Betrieb wie etwa ein Restaurant oder Kaufhaus, sondern aus dem Verkauf von einmalig vorhandener Substanz, deren Gewinnung durch die Katastrophe lediglich zeitlich verzögert, aber nicht geschmälert, wurde. Die Erze und damit natürlich auch ihr Blei- und Silbergehalt waren durch die Betriebspause ja nicht beschädigt worden. Weiters verlangte die Firma auch Ersatz für die „...Verluste bzw. die Barauslagen, welche die Gesellschaft tragen muß, um die Gruben womöglich rasch wieder in Stand zu setzen, unter Berücksichtigung dieser Tatsache, daß eine Inbetriebsetzung dieser einzig großen Bleierzgrube des polnischen Staates unbedingt notwendig ist.“ Hier versuchte die Firma also, Zusatzkosten geltend zu machen, die aus der Bedeutung der Mathildegrube für Polen resultierten. Es erscheint ebenfalls fragwürdig, inwiefern die ehemalige Heeresverwaltung für die Kosten der schnellstmöglichen Wiederinbetriebnahme aufkommen sollte, bloß weil der neue polnische Staat auf einer raschen Verfügbarkeit der Mathildegrube Wert legte. Es erscheint weiters fragwürdig, ob bzw. inwiefern diese von der Firma zwecks Erlangung einer höheren Entschädigung vorgebrachte Behauptung vom Standpunkt des polnischen Staates aus tatsächlich zutraf. Der letzte Punkt in den Entschädigungsforderungen der Mathildegrube betraf dann schließlich noch Schäden durch die vom Kriegsministerium vorgeschriebenen Verkaufspreise der Produkte, die angeblich unter den Gestehungskosten lagen.

Tatsächlich verfügte die polnische Bergbehörde einen Lokalausgensein, anlässlich dessen der Delegierte des Bergamtes Krakau am 27.5.1919 ein Protokoll ausfertigte. Bei diesem Lokalausgensein sollten die von der jetzt als Matylda-Bergverwaltung in Katy bezeichneten Firma angeführten Daten über Schäden und Kosten durch Sachverständige überprüft werden, die zu klären hatten, was die Ursachen des Ersaufens war, ob dies durch Verfügungen der Militärbehörden (dritte Schicht, forcierter Abbau) verursacht wurde, und welche Höhe der Schaden und die Entwässerungskosten hätten. Das Sachverständigengutachten bestätigte die bereits dargelegten Angaben der Mathildegrube über ihre vor dem Krieg verfügbare Pumpenleistung und führte aus: *„Eine charakteristische Eigenschaft der Grube Matylda ist der sonst nirgends bekannte große Wasserzufluß (...) Unter diesen für die Grube Matylda eigenartigen Umständen, mußte und tatsächlich wurde auch der Abbau geleitet gemäß dem Stande der Pumpen-Reserven. Nach Ausbruch des Krieges wurde die Grube von der Militärverwaltung übernommen und es wurde dort ein k.u.k. Militärbergbau eingeführt. Diese Militärverwaltung hat in Anbetracht dessen, daß die ehemalige österr. ung. Monarchie keine anderen Quellen zur Deckung des großen Bedarfes an Blei hatte, eine forcierte Produktion des Erzes anbefohlen und teilte zu diesem Zwecke noch 500 Arbeiter zu und in weiterer Folge wurde auch eine zweite und dritte Schicht eingeführt. Gegen eine solche Betriebsführung der Grube hat die Leitung mehrmals Protest erhoben und begründete das damit, daß ein solcher Betrieb ganz sicher einen übermäßigen Wasserzufluß herbeiführen wird und somit die Existenz der Grube einer Gefahr aussetzen kann. Die Militärverwaltung hat diese energischen Ermahnungen nicht berücksichtigt und hat sogar keinen Einfluß dahin ausgeübt, oder konnte sie dies nicht machen, daß die einzelnen Bestellungen an Pumpen-Reservebestandteilen beschleunigt werden und insbesondere betrifft das die Bestellung eines Regulatorbestandteiles für die Turbine, welche im September 1916 an die Fabrik übermittelt und erst einige Tage vor der Katastrophe ausgeführt wurde. Dieser Umstand, d.h. diese auch für die Kriegszustände außerordentliche Verspätung der Beistellung eines Reservebestandteiles, als auch das Zunehmen des Wasserzuflusses im Jahre 1918*

um 6 m³/min waren die Ursachen des Ersaufens der Grube. Gestützt auf obige Tatsachen, als auch auf der durchgeführten Kontrolle der Notizen und Grubenkorrespondenz, kamen wir zur Überzeugung, daß die Schuld des Ersaufens den oben angeführten Zwangsverfügungen der Militärbehörden auf der Grube zuzuschreiben ist.“ Weiters anerkannte die polnische Kommission eine Schädigung der Mathildegrube durch die vom Kriegsministerium festgesetzten Preise, ermäßigte jedoch die Forderung der Firma, da diese versucht hatte, Investitionen als Defizit zu behandeln. Für November und Dezember 1917 wurde das Defizit mit 194.274,87 Mark, für Januar bis Juni 1918 mit 226.887,01 Mark, zusammen also bis zum Ersaufen der Grube mit 421.161,88 Mark festgestellt. Die Sumpfungskosten betrugen 1918 647.890,39 Mark, und wurden für 1919 mit ca. 1,5 Millionen und für 1920 mit ca. 1,75 Millionen Mark veranschlagt. Unter Annahme von Amortisationskosten in Höhe von 750.000,- Mark pro Jahr wurde festgestellt, daß die Grube vor Ende 1920 nicht rentabel arbeiten könne. Der Kostenvoranschlag für Investitionsauslagen in Höhe von 9,7 Millionen Mark wurde prinzipiell anerkannt, jedoch auf 5 Millionen reduziert, da diese Investitionen teilweise längerfristig brauchbar wären. Zusammen mit den von der Kommission lediglich mit 3,5 Millionen angesetzten direkten Sumpfungskosten betrug der Schaden nach polnischer Ansicht also zusammen ca. 15 Millionen Mark.⁵⁰⁶⁸

Chrzanow, Bleibergbau (Militärbergbau), sowie Katy bei Chrzanow

Angesichts der privatwirtschaftlichen Briefköpfe und der teilweise unzulänglichen Organisation der Mathildegrube (vergl. deren Förderseilbestellung) ist davon auszugehen, daß es sich beim Militärbergbau Chrzanow um einen separaten Betrieb handelte. Vermutlich oblag die militärische oder zumindest technische Leitung des im Eigentum der Zinkhütten- und Bergwerks A.G. vormals Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia stehenden, außer bei der Hütte Trzebinia ansonsten nicht erwähnten, Bleierzbergbaus Katy bei Chrzanow ebenfalls dem Militärbergbau Chrzanow;⁵⁰⁶⁹ es ist allerdings nicht einmal überliefert, ob der Bleierzbergbau Katy überhaupt unter KLG stand.

Am 11.10.1917 wurde die BI IV angewiesen, Lt. Johann Kamarad, sobald dieser von seinem Krankheitsurlaub zurückkehre, wieder als militärischen Leiter des Militärbergbaues Chrzanow einzusetzen. Oblt. Drobnia, der Kamarad anscheinend dort vertrat, habe sich dann ausschließlich auf die militärische Leitung des Schwefelkiesbergbaues Swoszowice zu beschränken.⁵⁰⁷⁰ Der Fall Kamarad stellte neben dem Fall Liwehr (siehe Haufenreith) und dem Diebstahl beim Militärbergamt Belgrad (siehe dort) den dritten größeren Kriminalfall dar, der sich während der Existenz der KM Abt.25 bei militärischen Leitungen ereignet hatte. Gleichzeitig ist die gewählte Form der Abwicklung dieses Kriminalfalls wohl auch vor dem Hintergrund der ständigen Kompetenzkonflikte im Bereich der BI IV zu sehen. Deren Leiter Oblt. Ing. Haberl ersuchte am 7.2.1918 um Bewilligung, Kamarad und den gegenwärtig beim Bergbau Schluckenau als technische Hilfskraft zugeteilten Akzessisten für den technischen Dienst Fritz Hoffmann, in ihren Dienstverwendungen austauschen zu dürfen, „...da die Belassung Kamarads in Chrzanow infolge der persönlich gemeldeten Vorfälle unhaltbar geworden

⁵⁰⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/113-3 / Abt.25 Nr. 8731 v. 1918

⁵⁰⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁰⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/43 / Abt.25 Nr. 1031 v. 1917

ist.⁵⁰⁷¹ Dazu wurde am 14.2.1918 pro Domo vermerkt, Hoffmann wäre in Schluckenau nicht entbehrlich. *„Durch telef. Aussprache mit Bergwerksinspektion IV wurde vereinbart, daß die Angelegenheit Kamarad vom Bergbau Chrzanow aufzugreifen und zur Anzeige zu bringen wäre, sodaß die Abziehung und Ersetzung des Ingenanten durch das k.u.k. MilKdo Krakau bewerkstelligt würde, sohin h.a. nichts zu verfügen...“*.⁵⁰⁷² Das Militärkommando Krakau meldete am 2.3.1918, infolge *„...des Berichtes eines Assistenzkommandanten in Chrzanow...“* durch den Justizreferenten beim Militäranwalt eine Anzeige⁵⁰⁷³ wegen Verbrechen nach §518 bzw. §380 M.St.G. über Kamarad eingebracht und ihn gleichzeitig abgelöst zu haben. Als provisorischen militärischen Leiter für den Militärbergbau Chrzanow bestellte das Militärkommando Krakau den militärischen Leiter eines anderen Betriebes; Kamarad wurde bis zur Erledigung der Anzeige zum Landsturmbezirkskommando 15 einrückend gemacht. Das Militärkommando ersuchte daher um schnellste Ernennung eines entsprechenden militärischen Leiters für den Militärbergbau Chrzanow.⁵⁰⁷⁴ Haberl führte dazu am 7.3.1918 aus, das Militärkommando Krakau habe als provisorischen militärischen Leiter Lt.i.d.Res. Dominik Figar bestimmt. *„Im Sinne der Rücksprache mit dem Abteilungsvorstande hat der Gefertigte den Oblt. Karl Pawlik zum militärischen Leiter des genannten Bergbaues bestimmt und wird derselbe am 11.3.1918 den Dienst in Chrzanow antreten.“* Dementsprechend ersuchte Haberl um einen offiziellen Erlaß über die Ernennung von Pawlik zum militärischen Leiter von Chrzanow und des bisher der militärischen Leitung der Österreichischen Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe in Nestersitz zugeteilten Ldst. Lt. Ing. Julius Stiegler als Ersatz für Pawlik zum militärischen Leiter von Nestersitz.⁵⁰⁷⁵ Der gewünschte Erlaß erging am 23.3.1918 an die BI IV sowie zur Kenntnis ans Militärkommando Krakau.⁵⁰⁷⁶ Daß die BI IV diesen Erlaß nur per mündlicher Anordnung an die militärische Leitung der Österreichischen Gesellschaft für Metallhütten-Betrieb in Nestersitz umsetzte, resultierte einerseits in Verwirrungen, andererseits wieder einmal in Kompetenzstreitigkeiten. Pawlik dürfte wohl übereilt aus Nestersitz abgereist sein, denn dort war die Regelung seiner Nachfolge unklar. Die militärische Leitung Nestersitz meldete daher dem stellvertretenden Militärkommando Teplitz-Schönau die mündliche Abberufung Pawliks zur Übernahme der militärischen Leitung des Bleibergbaues Chrzanow und die provisorische Übernahme der militärischen Leitung durch den technischen Leiter Lt. Otto Wagner bis zur Ernennung von Pawliks Nachfolger. *„Schriftliche Verständigung oder Nummer des Befehles der anordnenden Behörde liegt nicht vor.“* Das stellvertretende Militärkommando Teplitz-Schönau legte dies dem Kriegsministerium vor,⁵⁰⁷⁷ wo sich anscheinend auch die KM Abt.10 zu einem nicht erhaltenen Einschreiten bei der KM Abt.25 veranlaßt sah.⁵⁰⁷⁸ Dementsprechend wurde die BI IV am 24.4.1918 von der KM Abt.25 getadelt, denn Stiegler war mit der militärischen Leitung Nestersitz betraut

⁵⁰⁷¹ Von BI IV, Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 9res. v. 7.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/71 / Abt.25 Nr. 1627 v. 1918

⁵⁰⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/71 / Abt.25 Nr. 1627 v. 1918

⁵⁰⁷³ Militärkommando Krakau, Justizreferent, Präs. Nr. 1350 v. 1918. In: Von Militärkommando Landwehrgruppe Krakau, Präs. Nr. 1773/KW v. 2.3.1918, an KM Abt.25, KM Abt.10 und BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138 / Abt.25 Nr. 2308 v. 1918

⁵⁰⁷⁴ Von Militärkommando Landwehrgruppe Krakau, Präs. Nr. 1773/KW v. 2.3.1918, an KM Abt.25, KM Abt.10 und BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138 / Abt.25 Nr. 2308 v. 1918

⁵⁰⁷⁵ Von BI IV, E. Nr. 22 res v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138 / Abt.25 Nr. 2308 v. 1918

⁵⁰⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138 / Abt.25 Nr. 2308 v. 1918

⁵⁰⁷⁷ Von stellvertretendes Militärkommando Teplitz-Schönau, Präs. Nr. 1410 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138-2 / Abt.25 Nr. 3603 v. 1918

⁵⁰⁷⁸ Verweis auf KM Abt.10, Nr. 101.945 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138-2 / Abt.25 Nr. 3603 v. 1918

worden und hätte diese gleichzeitig mit dem Abgehen Pawliks übernehmen sollen. „Ferner wird darauf hingewiesen, daß Verfügungen auf Grund von K.M. Erlässen selbstverständlich auf schriftlichem Wege zu erfolgen haben und allen beteiligten Stellen zur Kenntnis zu bringen sind. Im vorliegenden Falle ist daher die unterbliebene Meldung an das zuständige Stellvertretende Militärkommando Teplitz-Schönau (...) umgehend nachzutragen. In Zukunft sind an die Bergwerksinspektion gerichtete Erlässe, zu deren Durchführung eine andere militärische Stelle zuständig ist – im vorliegenden Falle oblag die Erlassung der entsprechenden Verfügungen im Sinne des Erl. Abt.10 Nr.216.099 res von 1917 dem Stellvertretenden Militärkommando Teplitz-Schönau – an die zuständige Stelle zur Durchführung weiterzuleiten und hievon dem k.u.k. Kriegsministerium Meldung zu erstatten.“⁵⁰⁷⁹ Haberl ließ dies jedoch nicht auf sich sitzen und antwortete am 4.5.1918 mit einer umfangreichen Sachverhaltsdarstellung: „Infolge politischer Umtriebe und Unregelmäßigkeiten in der Geldgebarung war der militärische Leiter des Militärbergbaues Chrzanow Lt. Kamarad von seinem Dienst durch das Militärkommando Krakau plötzlich abgezogen worden. Der Gefertigte bat bei der letzten Inspektorensitzung in Wien persönlich den Abteilungsvorstand der 25. Abteilung Oblt. Dr. Koritschoner um die Erlaubnis, den militärischen Leiter der Metallhütte Nestersitz, Oblt. Pawlik, an Stelle des Lt. Kamarad nach Chrzanow kommandieren zu dürfen. Dies wurde dem Gefertigten vom Abteilungsvorstande zugewilligt. Ordnungshalber meldete der Gefertigte die Überstellung auch noch schriftlich mit hst. Res No.22 von 1918 und berief sich hierbei ausdrücklich auf die persönliche Zustimmung des Abteilungsvorstandes. Es wurde auch (...) das K.M. gebeten, einen diesbezüglichen Erlaß herauszugeben. Es erfolgte daraufhin am 23. März 1918 der K.M. Erlaß Abt.25 No.2308 von 1918. Oblt. Pawlik war nach der Rückkehr des Gefertigten von der Bergwerksinspektorensitzung nach Teplitz bestellt und ihm mitgeteilt worden, daß er sogleich nach Chrzanow zur Übernahme der militärischen Leitung abgehen müsse, während die militärische Leitung von Nestersitz Lt. Stiegler zu übernehmen habe. Auf Grund des oben geschilderten Sachverhaltes ist es also ersichtlich, daß von hier zunächst auf persönlichem Wege durch Oblt. Pawlik ohnehin Lt. Stiegler im Sinne der Vereinbarungen der Bergwerksinspektorenkonferenz zum militärischen Leiter von Nestersitz bestimmt worden war. Die persönlichen Verfügungen des Gefertigten über die Umänderung in der militärischen Leitung erfolgte über persönlichen Auftrag des Abteilungsvorstandes und wurde sofort nach Einlangen des K.M. Erlasses derselbe auch den militärischen Leitungen von Nestersitz und Chrzanow schriftlich zur Kenntnis gebracht. Schließlich glaubt die gefertigte Bergwerksinspektion, daß sie nicht verpflichtet ist, an das Stellvertretende Militärkommando Teplitz oder irgend ein anderes Militärkommando „Meldungen“ zu erstatten, da die Bergwerksinspektion den Militärkommandos nicht unterstellt ist, sondern daß es sich nur um Bekanntgaben oder Verständigungen handeln kann.“⁵⁰⁸⁰

Da Figar im Sommer 1918 als militärischer Leiter der Mathildegrube (siehe dort) fungierte, ist davon auszugehen, daß seine Ablösung durch Pawlik beim Militärbergbau Chrzanow durchgeführt worden ist. Weiters ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß die Mathildegrube nicht Teil des Militärbergbaus Chrzanow war.

⁵⁰⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138-2 / Abt.25 Nr. 3603 v. 1918

⁵⁰⁸⁰ Von BI IV, Oblt. Haberl, E. Nr. 2135 v. 4.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/138-2 / Abt.25 Nr. 3603 v. 1918

Chrzanow, Kohlenbergwerk Siersza wodna Pomiat

Dieser Betrieb wurde Ende 1917 in einem Gesuch zweier Kohlenarbeiter um Versetzung von Jakobeny zu diesem Betrieb erwähnt. Der Versetzung wurde mangels qualifizierten Ersatzes für Jakobeny nicht stattgegeben.⁵⁰⁸¹

Czarlowitz bei Stankau, Böhmen, Bleibergbau (Militärbergbau)

Da ein sechswöchiger Kohlenmangel die Einschränkung dieses Betriebes erzwungen hatte, befahl das Militärkommando Prag an 5.8.1917, 19 Arbeiter an einen Bergarbeiterkader und 8 an einen Arbeitersammelnkader abzugeben. Nach Durchführung dieses Befehles gab der militärische Leiter des Militärbergbaues Czarlowitz am 15.10.1917 weitere 30 Mann teilweise an den Bergarbeiterkader, teilweise an den Arbeitersammelnkader Prag ab. *„Diese Abgabe erfolgte eigenmächtig, ohne vorher eine Bewilligung eingeholt zu haben und wurde mit Einstellung der Aufbereitung infolge Kohlenmangel begründet.“* Der Leiter der BI IV, Oblt. Haberl, erstattete darüber bei einer Inspektorensitzung Meldung und wurde beauftragt, die Rückintradierung der abgegebenen Arbeiter durch den Bergarbeiterterritorialinspektor Prag zu veranlassen. Da in Czarlowitz aber am 4.11.1917 die Aufbereitung neuerlich eingestellt werden mußte und somit der Betrieb komplett stillstand, ersuchte Haberl am 8.11.1917 um Weisung, ob die Rückintradierung der Arbeiter sofort durchgeführt werden solle, oder ob damit gewartet werden könne, bis genügend Kohle für die Aufbereitung vorhanden wäre. Denn wenn die Arbeiter sofort zurückgesandt werden würden, könnten sie im stillstehenden Betrieb nicht beschäftigt werden. Die Rückintradierung wäre ursprünglich angeordnet worden, weil die BI IV davon ausgegangen war, daß die Kohlenzufuhr nur vorübergehend stocken würde, und weil die Eigenmächtigkeit des militärischen Leiters vorschriftswidrig wäre.⁵⁰⁸² Am 15.11.1917 wurde die BI IV angewiesen, die Rücktransferierung nicht durchzuführen.⁵⁰⁸³

Dallwitz bei Karlsbad, Annaschacht

Anscheinend war dem Annaschacht ein Mann zugewiesen worden, der dort nicht angefordert worden war und auch nicht beschäftigt werden konnte, da im Annaschacht alle Arbeitsorte belegt waren. Deswegen gab der Annaschacht den Mann an die benachbarte Braunkohlenzeche Josef Calesanz und Anna II in Lessau bei Karlsbad ab und meldete dies am 26.10.1917 dem Bergarbeiterkader Wrschowitz.⁵⁰⁸⁴ Dieser antwortete drei Tage später: *„Da Ingenannter (...) für den dortigen Betrieb enthoben ist, muß derselbe auch unbedingt am Annaschacht arbeiten. Eine Abgabe an einen anderen Schacht ist nicht statthaft. Es wolle deshalb veranlaßt werden, daß der Ingenannte*

⁵⁰⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-187 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1917.

⁵⁰⁸² Von BI IV, E. Nr. 4293 v. 8.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-85 / Abt.25 Nr. 2264 v. 1917

⁵⁰⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-85 / Abt.25 Nr. 2264 v. 1917

⁵⁰⁸⁴ Von Annaschacht Dallwitz, 26.10.1917, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-129 / Abt.25 Nr. 2812 v. 1917

wieder auf der dortigen Zeche die Arbeit aufnimmt.“⁵⁰⁸⁵ Der Annaschacht machte den Bergarbeiterkader Wrschowitz am 19.11.1917 erneut darauf aufmerksam, „...daß wir sämtliche Arbeitsorte im Betrieb haben, also keinen neu enthobenen Bergarbeiter der übrigens nicht von dem Annaschachte in Dallwitz zur Enthebung angesprochen wurde, beschäftigen können. Derselbe müßte geradezu auf Werkskosten spazieren gehen, während er von dem Schachte der Josef Calesanz und Anna II Zeche in Lessau dringend benötigt wird.“⁵⁰⁸⁶ Daraufhin ersuchte der Bergarbeiterkader Wrschowitz am 23.11.1917 um Mitteilung, ob der Mann für die Josef Calesanz und Anna II Zeche in Lessau enthoben werden könne.⁵⁰⁸⁷ Am 29.11.1917 wurde der Bergarbeiterkader angewiesen, dies durchzuführen und den Mann nach Lessau bei Karlsbad zu überstellen.⁵⁰⁸⁸

Davidsthal, Kohlenwerk

Dieser zu den Montan- und Industrialwerken vormals Joh. Dav. Starck, Unterreichenau bei Falkenau a.d. Eger, gehörende Betrieb hatte Mitte 1916 aus seinen Beständen drei imprägnierte Maste an den Militärbergbau Schönfeld geliefert.⁵⁰⁸⁹

Dombrau, Schlesien, Bettina & Eleonorenschacht der Witkowitzer Steinkohlengruben

Auf die mit etlichen Bestätigungen versehene Bitte einer Bergmannsgattin aus Dombrau vom 25.10.1917 um Versetzung ihres Mannes vom Militärbergbau Rudnik in Serbien an seinen Vorkriegsarbeitsplatz nach Dombrau⁵⁰⁹⁰ erging am 28.11.1917 die Weisung ans Militärbergamt Belgrad, den Mann von Rudnik zur Landsturmarbeiterkompanie 109 in Dombrau zu versetzen.⁵⁰⁹¹ Interessant an diesem Gesuch ist, daß nicht nur die bisherigen, mit langer Krankheit begründeten Bemühungen der Bergmannsgattin, sondern auch die seines früheren Arbeitgebers um seine Versetzung bislang vom Militärgeneralgouvernement Serbien abgewiesen worden waren.⁵⁰⁹² Etwa einen Monat später wurde dagegen ein anderes Gesuch einer Bergmannsgattin aus Dombrau um Versetzung ihres Mannes, der vor dem Krieg am Bettinaschacht gearbeitet hatte, an einen Schacht in

⁵⁰⁸⁵ Von Bergarbeiterkader Wrschowitz, Nr. 11.356 v. 29.10.1917, an Annaschacht Dallwitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-129 / Abt.25 Nr. 2812 v. 1917

⁵⁰⁸⁶ Von Annaschacht Dallwitz, 19.11.1917, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-129 / Abt.25 Nr. 2812 v. 1917

⁵⁰⁸⁷ Von Bergarbeiterkader Wrschowitz, Nr. 11.356 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-129 / Abt.25 Nr. 2812 v. 1917

⁵⁰⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-129 / Abt.25 Nr. 2812 v. 1917

⁵⁰⁸⁹ Von Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, Unterreichenau bei Falkenau a.d. Eger, 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-8 / Abt.25 Nr. 1604 v. 1917

⁵⁰⁹⁰ Bitte einer Bergmannsgattin, Dombrau, 25.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-117 / Abt.25 Nr. 2727 v. 1917

⁵⁰⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-117 / Abt.25 Nr. 2727 v. 1917

⁵⁰⁹² Bitte einer Bergmannsgattin, Dombrau, 25.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-117 / Abt.25 Nr. 2727 v. 1917

Dombrau, angesichts des mittlerweile von der KM Abt.10 verfügten⁵⁰⁹³ Abschlusses der Rückberufungsaktion nicht mehr berücksichtigt.⁵⁰⁹⁴

Drahonin bei Tischnowitz in Mähren, Chromerzterrain

Der Bergbauunternehmer Eugen Beitzl aus Prag-Zizkov ersuchte am 25.9.1917 die KM Abt.7 allen Ernstes um Freistellung des Rutengängers (!) Lt. Löw zwecks Begehung und Kartographierung des Chromerzterrains Drahonin, weil Löw „...das großartige Serpentinterrain bereits vor circa 3 Monaten teilweise untersuchte und an mehreren Punkten Chromerz konstatierte – daß dort starke Lagerstätten vorkommen müssen, beweist der seinerzeitige Bergsturz nach einem Wolkenbruch, wobei über 200 q derbes Chromerz zum Vorschein kam. Da die Poldihütte hohes Interesse für Chromerz hegt, so ist die Konstatierung der Chromerzlagerstätten mittelst der Wünschelrute auch im Interesse des Staates hochwichtig und nachdem Herr Leutnant Löw streng behauptete daß die dortige Serpentininformation viel Chromerz hält, und er alle Lagerstätten mit der Wünschelrute bestimmt konstatieren kann, so bitte ich diesen Herrn zur Auffindung des so wichtigen Erzes nach Drahonin dirigieren zu wollen. Herr Leutnant Löw findet in dortiger Mühle Safranek die beste Verpflegung und Wohnung auf meine Kosten und es wäre hochwichtig, wenn Herr Leutnant mit seiner Arbeit dringend beginnt und die noch günstige Witterung ausnützt, worauf die Lagerstätten sofort zum Aufschlusse gelangen werden.“⁵⁰⁹⁵

Es erscheint geradezu unfassbar, daß die KM Abt.25 am 9.10.1917 tatsächlich das Feldhaubitregiment 57, Batterie 6, in Cilli anwies, Lt. i.d. Res. Julius Löw zur Begehung in Drahonin zu beurlauben. Er wurde immerhin dazu verpflichtet, dem Kriegsministerium einen Bericht über diese Begehung vorzulegen.⁵⁰⁹⁶ Bezeichnenderweise ist über diese bizarre Angelegenheit nichts weiter erhalten.

Drohobycz, Staatspetrol / Kontrolloffizier für Rohölgebiete in Galizien

Der Bergarbeiterkader Reichenberg meldete am 21.10.1917, schon mehrere Monate zwei Salzarbeiter und einen Rohölbohrmeister beim Kader zu haben.⁵⁰⁹⁷ Er wurde daraufhin am 5.11.1917 angewiesen, Salzarbeiter automatisch zur Salinendirektion Wieliczka zuzuweisen, aber Naphtaarbeiter der KM Abt. 5/M zu melden.⁵⁰⁹⁸ Elf Tage später erging dann an den Bergarbeiterkader Reichenberg auch die Weisung, sämtliche Naphtaarbeiter zur Verfügung des Kontrolloffiziers für Rohölgebiete in Galizien zur Rohöllandsturmarbeiterabteilung in Drohobycz

⁵⁰⁹³ KM Abt.10, Nr. 179.458 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-201 / Abt.25 Nr. 4037 v. 1917

⁵⁰⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-201 / Abt.25 Nr. 4037 v. 1917

⁵⁰⁹⁵ Von Bergbauunternehmer Eugen Beitzl, Prag-Zizkov, 25.9.1917, an Militär-Bergbau-Inspektion KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/37 / Abt.25 Nr. 409 v. 1917

⁵⁰⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/37 / Abt.25 Nr. 409 v. 1917

⁵⁰⁹⁷ Von Bergarbeiterkader Reichenberg, Nr. 4513 v. 21.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-72 / Abt.25 Nr. 1661 v. 1917.

⁵⁰⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-72 / Abt.25 Nr. 1661 v. 1917.

abzugeben. Die KM Abt. 10 vermerkte dazu, demnächst solle verfügt werden, sämtliche frontdienstuntauglichen qualifizierten Rohölfacharbeiter nach Drohobycz zuzuweisen.⁵⁰⁹⁹

Der bei der Staatspetrol Drohobycz in Dienstverwendung stehende Oblt. Sulimirski war zur Enthebung beantragt worden. Da diese jedoch nicht fristgerecht durchgeführt wurde, hatte das Arbeitsministerium Sulimirski angewiesen,⁵¹⁰⁰ bei seinem vorgesetzten Kommando um zweiwöchige Urlaubsverlängerung einzuschreiten und darüber telegrafisch die KM Abt.12 zu verständigen, damit er die Entscheidung über das Urlaubsansuchen im Betrieb abwarten könne. Sulimirski tat dies, worüber der Rohöllandsturmarbeiterkader Drohobycz am 30.12.1917 die KM Abt.25 informierte.⁵¹⁰¹ Diese vermerkte dazu am 19.1.1918 pro Domo, bei der KM Abt.10 die Erledigung der Enthebung Sulimirskis urgirt zu haben, worauf diese die sofortige Durchführung in Aussicht gestellt habe.⁵¹⁰²

Dubnian bei Göding

In Dubnian befanden sich drei Betriebe: Hilfe Gotteszeche, St. Mariazeche und Albertizeche, die im Sommer 1917 zusammen 46 Auslandsbergarbeiter aus Gaya (siehe dort) zugewiesen erhielten.

Am 13.9.1917 erfuhr die KM Abt.25 telefonisch von der KM Abt.17, daß sich bei der Landsturmarbeiterabteilung 115 in Dubnian 40 Bergarbeiter im Stand befunden hatten, für die Unterkunft und Verpflegung nicht möglich waren. Deshalb wurden die 40 Mann dem Bergarbeiterkader Olmütz zugewiesen.⁵¹⁰³

Dux, Florentiner Schacht der Zivnostenska Banka

Dieser Betrieb wurde im November 1917 erwähnt.⁵¹⁰⁴

Dzieditz, Silesiaschacht

Der Silesiaschacht meldete am 7.11.1917, die dortige Landsturmarbeiterabteilung wäre „systemisirt“.⁵¹⁰⁵

⁵⁰⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-87 / Abt.25 Nr. 989 v. 1917.

⁵¹⁰⁰ Arbeitsministerium, E. Nr. 146.634 v. 1917. In: Von Rohöllandsturmarbeiterkader Drohobycz, 30.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/20 / Abt.25 Nr. 854 v. 1918

⁵¹⁰¹ Von Rohöllandsturmarbeiterkader Drohobycz, 30.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/20 / Abt.25 Nr. 854 v. 1918

⁵¹⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/20 / Abt.25 Nr. 854 v. 1918

⁵¹⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-6 / Abt.25 Nr. 71 v. 1917

⁵¹⁰⁴ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 138 v. 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-88 / Abt.25 Nr. 2003 v. 1917

⁵¹⁰⁵ Von Silesiaschacht, 7.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/50 / Abt.25 Nr. 2270 v. 1917

Dzurow in Ostgalizien, Kohlenbergbau

Zur Feststellung des Zustandes der Kohlengrube in Dzurow wurde der Bergbau am 4.10.1917 von einer Kommission unter Beteiligung von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Sniatyn, des k.k. Ärars, des 3. AK (Q.Abt.), des Revierbergamtes in Stanislaw, der Eigentümer und des Betriebsleiter Hipolit Matukiewicz besichtigt, die protokollierte: *„Der Schacht „Siegesmund“ samt dazu gehörenden Einrichtungen ist betriebsfähig. Um den Betrieb sicher führen zu können, sind einige Herstellungen (Verladerampe u.d.gl.) notwendig. Die Zimmerung im Schachte und in den Stulen ist vollkommen intakt. Die Kohlenschichte ist cirka 30 cm stark und zieht sich horizontal gelagert in einer Sandschichte in Nord-West Richtung weiter, die Kohle selbst ist Braunkohle besserer Qualität. Die Förderung beträgt gegenwärtig ca. 2 Waggon täglich, wovon ein halber Waggon für Regiezwecke verbraucht wird. Das Personal besteht aus 1 Betriebsleiter, 1 Obersteiger, 3 Aufseher, 1 Maschinist, 1 Wagenmeister, 28 Untertagsarbeiter, 12 Obertagsarbeiter. Von Russen betriebener Abbau war ein Raubabbau, wobei auf keine Vorrichtungen für die künftige Ausbeutung der Grube Rücksicht genommen wurde (...) Um den Betrieb zu erhöhen, wird ein Markscheider-Gehilfe, ein Bruderladerechnungsführer, 2 Schmiede, 1 Heizer, 10 Hauer, 6 Schlepper, 4 Zimmerhauer sofort notwendig. Die späterhin notwendige Anzahl der Arbeiter kann erst nach Ausrichtungsarbeiten bekannt gegeben werden. An Materialien werden: 1.) Grubenholz – ca. 100 m³ sofort, nachher 20 – 30 m³ monatlich, 2.) Schwartlinge ca. 6.000 m³ sofort, 3.) Maschinenöl, 4.) Zylinderöl, 5.) Vulcanöl, 6.) Petroleum je ein Faß monatlich, 7.) Carbid cirka 300 kg monatlich, 8.) Zur Reparatur der Verladerampe und Dächer cirka 2000 m², ¾ “ Bretter und 10.000 Stück Nägel notwendig. Der Waggonpark würde nach den Reparaturen der vorhandenen Waggonen ca. 100 Stück ausreichend sein. Falls der Betrieb auf 10 Waggonen täglich erhöht werden soll, muß im unverritzten Felde ein neuer Schacht abgeteuft werden. (Tiefe ca. 50 m, Kosten ca. 60.000 Kronen, Bau ca. 2 Monate.) Der Abtransport der Kohle geschieht mit 18 km langen Schmalspur-Bahn bis Hauptstation Widynow. Die Bahnstrecke Kohlenwerk – Popielnik müßte – um den Anforderungen zu entsprechen – für Motorbetrieb hergestellt werden. Schienenmaterial befindet sich angeblich in Wiznitz (Bei der Schmalspurbahn Kutu – Roztoki) Schienen 9/mkg. Der gegenwärtige Betriebsleiter versichert, daß nach den vorangeführten Herstellungen die Ausbeute von täglich 10 Waggon Kohle durch wenigstens 5 Jahre bestimmt möglich ist.“*⁵¹⁰⁶ Das 3. AK legte dieses Protokoll am 9.10.1917 dem an AOK vor und meldete, daß die Inanspruchnahme des Kohlenwerkes gemäß §§18 und 27 KLG „...bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Sniatyn mit dem Ersuchen angefordert wird, den freihändigen weiteren Verkauf des bisherigen Erzeugnisses zu inhibieren und dasselbe für Heereszwecke auf Grund dieser Anforderung zu beschlagnahmen. Für den gegenwärtig unbedingt erforderlichen Ausbau des Werkes behufs Erreichung einer Leistungsfähigkeit von 4 Waggonen täglich ist die sofortige Vermehrung des Personals unerläßlich.“ Daher ersuchte das 3. AK um Zuweisung der früher hier beschäftigt gewesenen Markscheider Prohaska und Bruderladenrechnungsführer Tabeau, sowie um 10 Hauer, 6 Schlepper und 4 Zimmerhauer. Das benötigte Material werde durch die Armee zur Verfügung gestellt; die Entscheidung über den neuen Schacht werde nach Eintreffen der Rentabilitätsberechnung getroffen werden.⁵¹⁰⁷ Das AOK leitete dies am 27.10.1917 der KM Abt.25

⁵¹⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1606 v. 1917

⁵¹⁰⁷ Von 3. AK (Qu.Abt.), Qu. Nr. 118.295 v. 9.10.1917, an AOK Qu.Abt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1606 v. 1917

weiter mit der Bitte, die verlangten 20 Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Prochaska wurde anscheinend vom AOK angesprochen, Tableau war in der Front eingeteilt und daher unabhkömmlich. Das 3. AK ersuchte auch um Kommandierung des Bergingenieurs Oblt. i.d. Res. Felix Drobniak, hier als militärischer Leiter in Chrzanow (diese militärische Leitung übte er nur vertretungsweise aus) bezeichnet, für ca. 8 Tage zwecks „...*Bestimmung des Anschlagpunktes des dort neu abzuteufenden Schachtes. Oblt. Drobniak war früher Direktor dieses Kohlenwerkes und daher am Besten über die Verhältnisse orientiert.*“⁵¹⁰⁸ Dementsprechend wurde der BI IV am 8.11.1917 mitgeteilt, daß der nunmehr wieder als militärischer Leiter des Schwefelkiesbergbaues Swoszowice geführte Drobniak der 3. Armee 8 Tage lang zur Verfügung gestellt werde, damit er den Anschlagpunkt für den neu abzuteufenden Schacht in Dzurow feststellen könne.⁵¹⁰⁹ Am 12.11.1917 wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, 24 ausländische Bergarbeiter zum Abruf durch die BI IV bereitzuhalten. Diese wurde angewiesen eine anscheinend beliebige Zahl von Bergarbeitern auf deren Wunsch vom Ignaszschacht bzw. Oder- und Heinrichschacht zum Kohlenbergbau Dzurow zu überstellen, wobei für diesen Zweck 18 der beim Bergarbeiterkader Wrschowitz bereitgestellten Bergarbeiter als Ersatz für die abgebenden Schächte zur Verfügung standen.⁵¹¹⁰ Weiters wurde die BI IV angewiesen, 6 Bergarbeiter auf deren Wunsch von Schazlar nach Dzurow zu überstellen und als Ersatz von den beim Bergarbeiterkader zur Verfügung gestellten Bergarbeitern 6 Mann dem Betrieb Schazlar zuzuweisen.⁵¹¹¹

Eger u. Wildstein, Edelton u. Chamottewerke

Hierbei handelte es sich einerseits um die Vereinigten Wildstein Neudorfer Edeltonwerke mit Sitz in Eger, andererseits um die Wildsteiner Ton- und Chamottewerke in Wildstein, die sich anscheinend zu einer Firma zusammengeschlossen hatten. Diese unter KLG stehende Firma ersuchte am 17.9.1917 telegrafisch um eine Intervention bei der Firma Schram in Prag zur Absendung des Chloratits, da sonst ein Betriebsstillstand drohe.⁵¹¹² Den Edeltonwerken Eger wurde drei Tage darauf mitgeteilt, daß Dynamit Nobel angewiesen wurde, durch Schram in Prag das Chloratit schnellstens zu liefern, der Transport würde voraussichtlich Anfang der nächsten Woche abgehen. Pro Domo wurde vermerkt, laut Dynamit Nobel komme die Chloratiterzeugung wegen Mangel an Chlorat nicht nach.⁵¹¹³

Am 7.10.1917 wurde den Wildstein Neudorfer Edeltonwerken durch den Bergarbeiterterritorialinspektor GM Vinzenz Ferri Müller ein Tonarbeiter aus dem Bergarbeiterkader

⁵¹⁰⁸ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.663 v. 27.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1606 v. 1917

⁵¹⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1606 v. 1917

⁵¹¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-72 / Abt.25 Nr. 1608 v. 1917.

⁵¹¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-73 / Abt.25 Nr. 1609 v. 1917.

⁵¹¹² Von Wildstein Neudorfer Edeltonwerke, Eger, 17.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13 / Abt.25 Nr. 275 v. 1917.

⁵¹¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13 / Abt.25 Nr. 275 v. 1917.

Wrschowitz provisorisch zugewiesen.⁵¹¹⁴ Die KM Abt.25 stimmte dieser Maßnahme fünf Tage später zu.⁵¹¹⁵

Anscheinend hat es im September 1917 einen Streik oder Ähnliches gegeben, denn die KM Abt.25 beabsichtigte, daß die Wildsteiner Ton- und Chamottewerke 50 von der Firma näher zu bezeichnende Arbeiter an den zuständigen Bergarbeiterkader durch die BI IV zurückstellen sollte. Eine Entscheidung der Beschwerdekommision hätte das Arbeitsverhältnis von 50 der beschäftigten Bergarbeiter unhaltbar und deren Abziehung notwendig gemacht. Statt dessen sollten 50 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen werden. Die KM Abt.10 nahm dazu am 7.10.1917 Stellung. Es sei nicht ersichtlich, „...um was für eine Entscheidung der Beschwerdekommision es sich handelt und ob etwa durch die beabsichtigte Verfügung nicht eine innerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises getroffene Entscheidung der Beschwerdekommision umgangen wird.“ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.10 um Übersendung allfälliger Vorakte zwecks Begutachtung durch die KM Abt.10 bzw. weiterer Verfügungen. Jedoch findet sich am Aktendeckel ein Vermerk vom 20.10.1917, daß ein Vergleich zwischen der Wildsteiner Firma und deren Arbeitern zustande gekommen sei und daher der geplante Austausch der 50 Arbeiter sich erübrige.⁵¹¹⁶ Im Gegensatz dazu wurde am 14.11.1917 die BI IV informiert, daß die Wildsteiner Firma von der KM Abt.10/KGF⁵¹¹⁷ 50 Kriegsgefangene erhalte, die 50 Arbeiter nach Wahl der Firma ersetzen sollten. Diese ersetzten Arbeiter wären dem Kohlenbergbau Fohnsdorf der ÖAMG im Sinne eines Erlasses der KM Abt.10⁵¹¹⁸ zuzuweisen.⁵¹¹⁹

Die Wildstein Neudorfer Edeltonewerke wandten sich am 6.11.1917 an die KM Abt.10 mit der Bitte um Zuweisung eines Vorkriegsarbeiters aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz: *„Die Ergänzung unseres Arbeiterstandes ist umso notwendiger, als die an uns gestellten Ansprüche in Heereslieferungen ständig wachsen, die Arbeiterzahl aber, insbesondere auch durch die Einberufung von russischen Kriegsgefangenen aus unserem Betriebe, herabgesunken ist; dazu kommt, daß wir jetzt während des Winters in der kürzeren Arbeitszeit ohnehin weniger leistungsfähig sind, sodaß durch eine erhöhte Zahl an Arbeitern die Verkürzung in der Arbeitszeit aufgehoben werden muß.“*⁵¹²⁰ Gleichzeitig ersuchte die Firma auch die KM Abt.25 um Unterstützung dieser Bitte bei der KM Abt.10. Weiters hatte sie *„...in Erfahrung gebracht, daß beim k.u.k. Bergarbeiterkader in Prag-Wrschowitz geübte Tonarbeiter aus dem Wildsteiner Bezirke sich befinden, welche nicht in ihrer Eigenschaft verwendet werden können und haben uns deshalb an das k.u.k. Kommando dieses Bergarbeiterkaders gewendet, uns die Leute vorläufig provisorisch zu überlassen, indem wir uns bereit erklärten um die Enthebung derselben zur Arbeit in unseren Betrieben beim k.u.k. Kriegsministerium einzukommen. Wir haben dabei darauf Gewicht gelegt, daß es Mannschaft sein sollte, welche hier, das heißt im Wildsteiner Bezirke, seßhaft ist, weil wir, wenn wir auch eine Verpflegung dieser Leute auf uns nehmen wollten, diese Erschwernis gerne vermeiden möchten, was ja durch die heute*

⁵¹¹⁴ Von Bergarbeiterterritorialinspektor GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 62 v. 7.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917.

⁵¹¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917.

⁵¹¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-42 / Abt.25 Nr. 702 v. 1917.

⁵¹¹⁷ KM Abt.10/KGF, Nr. 59.841 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-90 / Abt.25 Nr. 2154 v. 1917.

⁵¹¹⁸ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-90 / Abt.25 Nr. 2154 v. 1917.

⁵¹¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-90 / Abt.25 Nr. 2154 v. 1917.

⁵¹²⁰ Von Wildstein Neudorfer Edeltonewerke, 6.11.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-97 / Abt.25 Nr. 2348 v. 1917.

*bestehenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung ohne weiters erklärlich ist. (...) Wir bitten aber auch dahin zu wirken, daß weitere Mannschaft dieses Bergarbeiterkaders uns, wenn auch vorläufig nur provisorisch bis zum Herablangen der ministeriellen Entscheidung, zur Verfügung gestellt werden, weil wir wissen, daß noch andere Leute dort kommandiert sind, deren Verwendung in unseren Tongruben unserer unmaßgeblichen Ansicht nach den Heereszwecken dienlicher wäre, als ihre sonstige Beschäftigung in Prag-Wrschowitz.*⁵¹²¹ Der Vorkriegsarbeiter wurde am 21.11.1917 zugewiesen; ansonsten wurde der Firma mitgeteilt, daß außer diesem keine weiteren Tonarbeiter im Stande des Kaders Wrschowitz wären.⁵¹²² Allerdings wurde der Firma am 14.12.1917 ein Tonarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wien zugewiesen.⁵¹²³

Anscheinend hatten die Wildstein Neudorfer Tonwerke weitere Enthebungsansuchen gestellt und nachträglich die notwendigen Verzeichnisse beigebracht. Dies alles wurde ihnen jedoch am 22.12.1917 „...mit dem Bemerken rückgemittelt, daß zwischen den Angaben der Gesuche und jenen in den Verzeichnissen wesentliche Widersprüche bestehen. Es wolle daher eine diesbezügliche Übereinstimmung herbeigeführt und die in dreifacher Ausfertigung vorzulegenden Verzeichnisse samt den Gesuchen neuerlich vorgelegt werden.“⁵¹²⁴

Da die Vereinigte Wildstein-Neudorfer Tonwerke GmbH gehört hatte, daß sämtliche Enthobenen der Geburtsjahrgänge von 1894 aufwärts sowie die Kriegsgefangenen aus den Betrieben abgezogen werden sollten, intervenierte die Firma am 26.1.1918 dagegen: „Nachdem dies nun besonders in unserem Neudorfer Betriebe äußerst empfindlich wäre, nachdem die Anzahl 31 Mann beträgt, gegen die Gesamtbeschäftigten also ca. 30%, ist es klar, daß wir unter solchen Umständen unter gar keiner Bedingung im Stande wären, den erhöhten Anforderungen des Jahres 1918 an unser Werk zu entsprechen. Wir erlauben uns höflich in Erinnerung zu bringen, daß uns für das deutsche Reich allein 10.000 Tonnen zur Lieferung bis Ende Juni 1918 vorgeschrieben wurden. Nachdem die für österreichische Firmen abzuwickelnden Geschäfte mindestens die gleiche Menge ausmachen, ergibt dies eine Summe von 20.000 Tonnen, also 2/3 unserer Friedensförderung, welche wir bei der Leistungsfähigkeit der heutigen Arbeiter unmöglich garantieren können, sofern nicht entsprechender Ersatz uns zugewiesen wird.“ Die Firma ersuchte, ihr noch vor der Abberufung der Enthobenen und Kriegsgefangenen entweder aus dem Kriegsgefangenenlager Eger oder dem Bergarbeiterkader Wrschowitz eine mindestens gleichgroße Anzahl von Arbeitern zuzuweisen. „Eine Zuweisung von Leuten aus einem anderen Ergänzungsbezirkskommando ist deshalb von Nachteil, weil wir dann Mannschaften erhalten würden, welche sich hier in der rein deutschen Gegend nicht verständigen könnten, was sowohl auf die Arbeit, als auch auf das Zusammenleben von äußerst nachteiligem Einfluß wäre.“ Allerdings wollte die Firma nur solche Leute, „...welche in der Tonarbeit schon geübt sind, wie dies ja bei den meisten Leuten aus dem hiesigen Bezirke ohne weiteres zutrifft.“⁵¹²⁵ Die KM Abt.25 vermerkte dazu nur, die Vereinigten Wildstein-Neudorfer Tonwerke gehörten zu den von der

⁵¹²¹ Von Wildstein Neudorfer Edeltontwerke, Eger, 6.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-97 / Abt.25 Nr. 2348 v. 1917.

⁵¹²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-97 / Abt.25 Nr. 2348 v. 1917.

⁵¹²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-118 / Abt.25 Nr. 3374 v. 1917.

⁵¹²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-182 / Abt.25 Nr. 3637 v. 1917.

⁵¹²⁵ Von Vereinigte Wildstein-Neudorfer Tonwerke GmbH Eger, 26.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/18 / Abt.25 Nr. 1112 v. 1918

Annullierung der Enthebungen ausgenommenen Bergbauen und von einer Abziehung der Kriegsgefangenen wäre ihr nichts bekannt.⁵¹²⁶

Die Witkowitz Gewerkschaft, wahrscheinlich von den Produkten der Ton- und Schamottewarenfabrik Wildstein abhängig, hatte bereits am 11.9.1918 der KM Abt.25 einen nicht erhaltenen Bericht⁵¹²⁷ über die Arbeiterverhältnisse bei den Tongruben im Kreis Eger vorgelegt. Da nun der Eskortenkommendant der Kriegsgefangenenabteilung bei der Ton- und Schamottewarenfabrik Wildstein, Korporal Fabian Bardasch (Kriegsgefangenenlager Braunau), abgelöst werden sollte, intervenierte die Witkowitz Gewerkschaft am 14.9.1918 dringendst dagegen bei der KM Abt.25, mit der Begründung, Bardasch wäre äußerst tüchtig und verstünde die Kriegsgefangenen richtig zu behandeln.⁵¹²⁸

Eger, Egerländer Tonwerke GmbH

Diese Firma betrieb eigene Edeltongruben in Neudorf-Wildstein und Watzkenreuth (Bezirk Wildstein) und war am 15.5.1917⁵¹²⁹ zur Lieferung von feuerfesten Tonen für Heereszwecke verpflichtet worden. Am 2.10.1917 ersuchte die Firma den Bergarbeiterkader Wrschowitz um Zuteilung eines Mannes, der mehrere Jahre im Betrieb tätig gewesen war und als Partieführer in Tongrube Watzkenreuth benötigt wurde.⁵¹³⁰ Der Bergarbeiterkader wurde am 25.10.1917 angewiesen, den Mann „...falls er vor dem Kriege bei der Egerländer Tonwerke G.m.b.H., Eger, beschäftigt gewesen war und kein anderes Unternehmen das Vorrecht auf diesen Bergarbeiter hätte...“ zuzuweisen.⁵¹³¹ Der Bergarbeiterkader Wrschowitz meldete zwei Tage darauf, der Mann wäre am 25.10.1917 für die Egerländer Tonwerke auf unbestimmte Zeit enthoben worden.⁵¹³²

Die Egerländer Tonwerke errichteten im Herbst/Winter 1917 eine „Schleppgleisanlage“ zum Bahnhof, bei der es sich allerdings um eine Feldbahn gehandelt haben muß, falls die weiter unten genannte Lokomotive für 600 mm Spurweite nicht für einen anderen Zweck angeschafft werden sollte. Mit dem Bau war anscheinend die Pilsener Firma Simon Hofmann betraut, der zufolge jedoch die erforderlichen 4.000 Meter Schienen, die bei der Prager Eisenindustrie Gesellschaft im Oktoberwalzprogramm zur Lieferung zugewiesen worden waren, nicht geliefert werden konnten. Da auch ein anderer Liefertermin dafür nicht absehbar war, ersuchten die Egerländer Tonwerke am 24.11.1917 um Intervention bei der Prager Eisenindustrie Gesellschaft, zumindest 2.000 Meter

⁵¹²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/18 / Abt.25 Nr. 1112 v. 1918

⁵¹²⁷ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 74.249 v. 11.9.1918, an KM Abt.25. In: Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 71.688/II/A v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/119 / Abt.25 Nr. 9328 v. 1918

⁵¹²⁸ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 71.688/II/A v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/119 / Abt.25 Nr. 9328 v. 1918

⁵¹²⁹ KM Abt.7, Nr. 19.136 v. 15.5.1917. In: Von Egerländer Tonwerke GmbH, Eger, 2.10.1917, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-61 / Abt.25 Nr. 1410 v. 1917

⁵¹³⁰ Von Egerländer Tonwerke GmbH, Eger, 2.10.1917, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-61 / Abt.25 Nr. 1410 v. 1917

⁵¹³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-61 / Abt.25 Nr. 1410 v. 1917

⁵¹³² Von Bergarbeiterkader Wrschowitz, 27.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-100 / Abt.25 Nr. 2470 v. 1917

Schienen sofort und den Rest so bald wie möglich zu liefern, um zu verhindern, daß der Bau aus Schienenmangel bis zum Frühjahr verschleppt werde und „...bei dem schlechten Straßenzustande im Bezirk Wildstein und bei dem bestehenden Gespannmangel während der Wintermonate die Verfrachtungen unterbrechen zu müssen.“ Weiters meldeten die Egerländer Tonwerke, ihr werde „...von einer Firma in Straßburg eine geeignete Dampflokomotive (30 PS 600 mm Spurweite) angeboten, die wir eventuell kaufen würden, wenn wir die Gewißheit haben, daß wir die Ausfuhrerlaubnis aus Deutschland erhalten und uns seitens der Devisenzentrale wegen der Bezahlung des Kaufbetrages in Markwährung keine Schwierigkeiten bereitet würden.“⁵¹³³ Am 3.12.1917 wurde die Prager Eisenindustrie Gesellschaft angewiesen, die Schienen im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktion von feuerfestem Material ehestens abzuliefern.⁵¹³⁴ Die Prager Eisenindustrie Gesellschaft meldete am 6.12.1917 die Ablieferung anscheinend der gesamten Bestellung.⁵¹³⁵ Die Egerländer Tonwerke wurden darüber am 19.12.1917 informiert, mit dem Beifügen: „Falls die Möglichkeit der Beschaffung einer Dampflokomotive oder eines Benzinmotors von 600 mm Spur vorliegt, werden Sie hievon verständigt werden.“⁵¹³⁶

Eger sowie Wildstein, Ton- und Kaolinwerke Moritz Friedrich Reichl

Diese Firma ersuchte am 1.9.1917 die KM Abt.10 um Kommandierung eines Lastwagenfahrers, den sie zufällig auf Krankenurlaub ausfindig gemacht hatte. Sie hatte vom Kraftfahrtruppenkommando einen LKW übernommen, könne jedoch trotz energischen Bemühens dafür keinen zivilen Fahrer finden. „Die Firma hat außerordentlich dringende und große Lieferungen von feuerfesten Kaolin, der bereits vorrätig ist und ebenso Kapselscherben für die Schamotteindustrie zu liefern, die für die Munitionswerke arbeitet.“⁵¹³⁷ Die Militärische Leitung der Fabrikengruppe in Eger vermerkte dazu, daß die Firma Reichl bereits am 18.7.1917 um die Enthebung eines anderen Lenkers angesucht hatte, der mittlerweile ins Feld geschickt wurde. „Die Zuweisung eines Kraftwagenlenkers wäre dringend notwendig, damit die Zufuhr des Tones erhöht werden kann. Infolge des immer bestehenden Futtermittelmangels ist es nicht möglich, den geförderten Ton mittels Fuhrwerk abzuführen.“⁵¹³⁸ Die KM Abt.25 nahm am 11.9.1917 dazu in einem Aktenvermerk wie folgt Stellung: „Abt.25 stellt das dringende Ersuchen den in beiliegenden Verzeichnissen Genannten zum ansuchenden Betriebe, der im Abtransporte seiner, für die H.V. so wichtigen Förderung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dauernd zu kommandieren. Sollte dies untunlich sein, wolle Genannter dem Betriebe wenigstens für jene Dauer, die für die durch ihn zu erfolgende Ausbildung eines Lenkers erforderlich ist, zugewiesen werden.“ Anscheinend ist man davon ausgegangen, daß es möglich sein müßte, einen un- oder mindertauglichen Fahrschüler aufzutreiben, den man eher entbehren könne. Die KM Abt. 5/M konterte allerdings eine Woche darauf: „Die 5/M Abteilung ist genötigt, um die erforderliche Anzahl

⁵¹³³ Von Egerländer Tonwerke GmbH, 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13-3 / Abt.25 Nr. 2985 v. 1917

⁵¹³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13-3 / Abt.25 Nr. 2985 v. 1917

⁵¹³⁵ Von Prager Eisenindustrie Gesellschaft, Prag, Nr. 24.926 v. 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13-4 / Abt.25 Nr. 3447 v. 1917

⁵¹³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13-4 / Abt.25 Nr. 3447 v. 1917

⁵¹³⁷ Von Reichl, Eger, 1.9.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 383 v. 1917.

⁵¹³⁸ Militärische Leitung der Fabrikengruppe in Eger, DI. Nr. 899 v. 5.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 383 v. 1917.

von Lenkern für die Armee i.F. beistellen zu können, bei der Autotruppe auch Leute anderer Profession zu Lenkern auszubilden. Mit Erl.Abt.5/M.Nr.10131/I/17 wurde überdies verfügt, daß nach und nach die Lenker sämtlicher Betriebe einzuziehen sind und durch Leute, welche von den Firmen selbst ausgebildet werden, ersetzt werden sollen. Die 5/M Abteilung glaubt, daß es inerwähnter Firma zweifellos möglich sein wird, einen ihrer Leute bei einer öffentlichen Fahrschule zum Lenker ausbilden zu lassen und diesen Mann dann als solchen zu verwenden. Eine Beistellung von Lenkern aus dem Stande der Autotruppe, kann in Hinkunft prinzipiell nicht mehr erfolgen.“ In diesem Sinne mußte dann auch die KM Abt.25 am 22.9.1917 die Firma informieren, wobei sie sich an der Formulierung der KM Abt.5/M orientierte: „Die Firma wird zweifellos in der Lage sein, einen ihrer Leute bei einer öffentlichen Schule zum Lenker ausbilden zu lassen und diesen Mann dann als solchen zu verwenden.“⁵¹³⁹

Der Firma Reichl war am 10.10.1917 Benzin zugeteilt worden; jedoch mußte am 19.10.1917 die Firma Alois Brey in Prag mitteilen, daß sie diese Zuteilung aus Benzinmangel nicht erfüllen könne. Daher wandte sich Reichl noch am gleichen Tag an die KM Abt.25: „Ich bin dadurch in eine fürchterlich unangenehme Verlegenheit gekommen, insbesondere da ich schon Waggonen zur Verladung beigestellt hatte, die mir die k.k. Zentraltransportleitung durch Instradierung zugewiesen hat und die ich nicht verladen konnte, außerdem habe ich noch einige dringende Aufträge unerledigt lassen müssen, was den betreffenden Fabriken von unangenehmen Folgen sein wird. Ich habe schon laut meinem Telegramm vom 12.10. Zweifel gehegt, daß die Firma Brey nicht leistungsfähig sein wird als wie die anderen Raffinerien, die wohl dieses kleine Quantum noch aufgebracht hätten. Ich bitte daher ergebenst, mir die Bezugsbewilligung, die inzwischen durch die Firma Brey retourniert worden sein dürfte, auf Kralup, Kolin, Pardubitz und im Notfall Floridsdorf abzuändern und danke verbindlichst für die freundliche Mühewaltung. Hoffentlich bekomme ich recht bald Betriebsstoff, denn ich komme sonst in weitere noch größere Schwierigkeiten.“⁵¹⁴⁰ Vier Tage später wurde die Mineralölfabrik Kralup angewiesen, den Reichl Tonwerken 1.000 kg Benzin spezifisches Gewicht „Null ganze siebenhundertfünfundvierzig“ zu senden; der Bezugsschein werde durch Reichl nachgereicht.⁵¹⁴¹

Reichl befand sich auch im Sommer 1918 weiterhin in Transportschwierigkeiten, aber als sich ihm ein zu Hilfsdiensten kommandierter Mann als Fuhrwerker für den Betrieb Wildstein anbot, erkundigte sich Reichl am 11.6.1918 bei der KM Abt.25, ob er für seine Firma kommandiert werden könne, denn es wäre Reichl bislang trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, für Wildstein ein Gespann zu erhalten. Reichl wollte direkt bei dessen Truppenkörper um die Kommandierung ansuchen,⁵¹⁴² wurde jedoch am 17.6.1918 belehrt, er hätte das Enthebungsansuchen mit den vorgeschriebenen Enthebungsverzeichnissen in 3 Parien bei der KM Abt.25 einzubringen.⁵¹⁴³

Eger, Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft

⁵¹³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 383 v. 1917.

⁵¹⁴⁰ Von Reichl, Eger, Nr.306/99 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13-2 / Abt.25 Nr. 1421 v. 1917.

⁵¹⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/13-2 / Abt.25 Nr. 1421 v. 1917.

⁵¹⁴² Von Moritz Friedrich Reichl, Ton- und Kaolinwerke Eger, 11.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/70 / Abt.25 Nr. 5885 v. 1918

⁵¹⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/70 / Abt.25 Nr. 5885 v. 1918

Dieser Egerer Bergdirektion unterstanden folgende Betriebe: Katharinazeche und Brikettfabrik Littnitz bei Neusattl, Glücksegenzeche Wudingrün bei Zieditz und Poldischacht Janessen bei Chodau.

Die Firma ersuchte am 11.9.1917 den Arbeitersammelkader IV Prag um Zuweisung des dort im Kader befindlichen Bergakademikers Ldst. Inf. mit E.F. Abzeichen Johann Albert an den Bergarbeiterkader oder direkt als Aufsichtsorgan für die Glücksegenzeche Wudingrün.⁵¹⁴⁴ Der Arbeitersammelkader hatte ihn jedoch am 14.9.1917 dem Bergarbeiterkader Wrschowitz übergeben.⁵¹⁴⁵ Dieser wurde am 6.10.1917 angewiesen, den dort als Schreiber verwendeten Albert gemäß den von der KM Abt.10 erlassenen Bestimmungen⁵¹⁴⁶ als Bergarbeiter einzustufen und ihn nach Wudingrün als Obersteiger abzugeben. Falls bei diesem Betrieb eine Landsturmarbeiterabteilung bestand, solle er zu dieser kommandiert werden, falls nicht, vor der Abgabe an diesen Betrieb enthoben werden. Eine Abschrift davon ging an den Prager BTI Müller mit dem Hinweis, daß „...*Reklamationen über nicht Enthobene der unterstellten Betriebe mit Rücksicht darauf, daß die Rückberufungsaktion von Bergarbeitern schon längst abgeschlossen ist, nur in äußerst dringenden Fällen berücksichtigt werden können.*“ Die Pro-Domo-Bemerkung klärt über die administrativen Hintergründe dieses Falles auf: „*Ingenannter hochqualifizierter Bergarbeiter wurde am 20.7.1917 vom k.u.k. Epidemiespital in Pisek, wo er als Schreiber kommandiert war, anlässlich einer Inspizierung mir Rücksicht darauf, daß er Bergarbeiter ist, zur Ablösung bestimmt und fälschlich an den Arbeitersammelkader 8, statt an den Bergarbeiterkader abgegeben.*“⁵¹⁴⁷

Eger, Firma Werner & Co.

Diese Firma betrieb Gruben in Neudorf und Grossloh, aus denen sie die Firma Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz GmbH in Marktrechwitz in angeblich umfangreicher Weise mit Rohton belieferte. Der Beauftragte der Berliner Kriegsrohstoffabteilung für die feuerfester Industrie (Ost), Hauptmann Dr. Schultz, intervenierte am 22.11.1917, weil diese Lieferungen „...*in letzter Zeit so mangelhaft geworden, daß die Vereinigten Chamottefabriken in Marktrechwitz schon zu Betriebsunterbrechungen gezwungen worden sind. Als Grund gibt die Firma Werner & Co. an, daß die Gespanne der von ihr beschäftigten Frächter, die die Abfuhr des Tones zu besorgen haben, eingezogen worden sind. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Tonlieferungen der Firma Werner, auch im deutschen Heeresinteresse – die Firma bedient eine große Zahl deutscher Fabriken feuerfester Produkte regelmäßig mit Rohmaterialien – wird gebeten, doch dahin wirken zu wollen, daß der Firma Werner weiter die Möglichkeit gegeben wird, die Tonabfuhr zu bewirken.*“⁵¹⁴⁸ Dies machte allerdings auf die KM Abt.25 keinen Eindruck, wie ein durchgestrichener, handschriftlicher Vermerk auf der Rückseite des Schreibens belegt: „*Die Firma Werner & Co soll sich direkt an das KM*

⁵¹⁴⁴ Von Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft, Bergdirektion Eger, 11.9.1917, an Arbeitersammelkader IV, Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 912 v. 1917

⁵¹⁴⁵ Vermerk II. Kompanie Arbeitersammelkader Prag IV, Nr. 5526 v. 17.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 912 v. 1917

⁵¹⁴⁶ KM Abt.10, Nr. 130.045 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 912 v. 1917

⁵¹⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/25 / Abt.25 Nr. 912 v. 1917

⁵¹⁴⁸ Von Beauftragter der Kriegsrohstoffabteilung für die feuerfester Industrie (Ost), Hauptmann Dr. Schultz, Berlin, 22.11.1917, an Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-160 / Abt.25 Nr. 3355 v. 1917

wenden. *Die KRA als Vorspann zieht nicht!*“ Die offizielle Antwort vom 15.12.1917 fiel höflicher aus; es wurde nur bekanntgegeben, daß das Gesuch um die Enthebung von Frächtern bereits am 12.10.1917 weitergeleitet worden sei, aber eine Beschwerde bezüglich der Abziehung von Gespannen wäre allerdings bei der KM Abt.25 bisher noch nicht eingetroffen.⁵¹⁴⁹

Eichwald, Lambertusstollen, Unternehmung Josef Philipp

Diesem Betrieb wurden am 16.10.1917 ein ausländischer Erz- und zwei ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg zugewiesen.⁵¹⁵⁰ Der Eigentümer, Bergbauunternehmer Josef Philipp in Aussig, Kulmerstraße 979,⁵¹⁵¹ betrieb seit Jahren in seinem Freischurfgebiet in den Gemeinden Eichwald, Zinnwald und Kosten, Bezirk Teplitz, mit 6 bis 12 Arbeitern an mehreren Stellen erfolgreiche Schurfarbeiten auf Kupfer, Zinn und Wolfram. Wegen Arbeiterproblemen ersuchte er am 10.10.1917, für weitere Aufschlußarbeiten im Heeresinteresse seinen Betrieb unter KLG zu stellen *„...um das Erzvorkommen übersichtlicher zu gestalten.“*⁵¹⁵² Das Revierbergamt Teplitz bestätigte die Richtigkeit seiner Angaben und befürwortete die KLG-Stellung *„...in Anbetracht der schwierigen Arbeiterverhältnisse in Bezug auf Beschaffung und Erhaltung von Arbeitern, Aufrechterhaltung der Disziplin u.s.w....“*.⁵¹⁵³ Die BI IV allerdings befürwortete dies am 19.10.1917 nicht; Gründe dafür wurden nicht genannt.⁵¹⁵⁴ Die KLG-Stellung wurde dementsprechend am 30.10.1917 seitens der KM Abt.25 abgelehnt.⁵¹⁵⁵ Kurz darauf, am 10.11.1917, trat Philipp erneut an das KM heran: *„Auf meinem Freischurfgebiet habe ich auf einer Feldoberfläche in kleinen Stückchen eine sehr wasserstoffreiche, fette, bituminöse Braunkohle, eine selten auftretende Gattung, die sich den Eigenschaften des Asphalt nähert, oder gar eine spezielle Asphaltgattung zu sein scheint, herumliegen.“* Laut einer Analyse der Staatsgewerbeschule Teplitz-Schönau wies das Material folgende Werte auf, deren Einheiten Philipp leider nicht hinzufügte: C 6,7; H 7,05; O 10,7; N 0,56, Asche 8,75; Feuchtigkeit 4,05; S 2,09. *„Das Produkt selbst zeigt an frischen Bruchflächen eine mattschwarze Farbe. Der Bruch ist muschelrig. Das Produkt ist nicht sehr hart und läßt sich mit dem Wasser leicht bearbeiten. Als besondere Eigenschaft ist anzuführen, daß sich dieses Produkt mit dem Zündhölzchen anzünden läßt & dann mit ruhender Flamme und an verbrennendes Bitumen erinnerndem Rauch verbrennt. Bei der Verbrennung wurde die Wahrnehmung gemacht, daß dieses Produkt bereits bei sehr minderer Temperatur unter Abscheidung von teerigen, asphaltähnlichen Destillationsprodukten zersetzt wird. Bei gelindem Erwärmen entweichen Dämpfe, deren Geruch lebhaft an Asphalt – Bitumen, an einen Leuchtgasstoff, erinnert.“* Falls das Kriegsministerium daran Interesse habe, ersuchte Philipp um Verständigung, damit er mit den Schurfarbeiten beginnen könne. *„Der Grundbesitzer gab an, daß er alljährlich beim Pflügen des Ackers immer wieder neue Stücke vom vorgenannten Produkt an die Oberfläche bringt*

⁵¹⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-160 / Abt.25 Nr. 3355 v. 1917

⁵¹⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-42 / Abt.25 Nr. 702 v. 1917.

⁵¹⁵¹ Von BI IV, E. Nr. 5235 v. 20.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1 / Abt.25 Nr. 27 v. 1918

⁵¹⁵² Von Bergbauunternehmer Josef Philipp, Eichwald bei Teplitz, 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/22 / Abt.25 Nr. 1248 v. 1917.

⁵¹⁵³ Revierbergamt Teplitz, Z. 8996 v. 13.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/22 / Abt.25 Nr. 1248 v. 1917.

⁵¹⁵⁴ Von BI IV, Nr. 4008 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/22 / Abt.25 Nr. 1248 v. 1917.

⁵¹⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/22 / Abt.25 Nr. 1248 v. 1917.

und nach Aussagen eines Bergfachmannes die Lagerstätte wahrscheinlich nicht zu tief, aber auch nur von geringer Mächtigkeit sein dürfte.⁵¹⁵⁶ Im Kriegsministerium gelangte dieses Schreiben zunächst zur KM Abt.17, die die Angelegenheit an die KM Abt.25 abtrat.⁵¹⁵⁷ Letztere wies am 29.11.1917 die BI IV an, eine Probe einzusenden.⁵¹⁵⁸ Dementsprechend forderte die BI IV vom Bergbauunternehmer Josef Philipp einige Proben an,⁵¹⁵⁹ die sie der KM Abt.25 am 20.12.1917 vorlegte.⁵¹⁶⁰ Die KM Abt.25 dürfte im Zuge dieses Schriftwechsels allerdings die originale Eingabe Philipps der BI IV zurückgeschickt haben, welche dann aber die Eingabe nicht mehr gemeinsam mit den Proben zurücksandte. Daher wies die KM Abt.25 die BI IV am 5.1.1918 an, die Eingabe sofort nachzusenden,⁵¹⁶¹ was die BI IV zwei Tage später erledigte.⁵¹⁶² Danach vergingen drei Wochen, ehe die KM Abt.25 am 28.1.1918 ihr in der technischen Hochschule Wien untergebrachtes Berg- und Hüttenlaboratorium anwies, die Probe zu untersuchen, ob sie einen besonderen Bitumengehalt besitze.⁵¹⁶³ Das der KM Abt.25 am 7.3.1918 vorgelegte Gutachten stammte dann allerdings nicht vom Berg- und Hüttenlaboratorium, sondern von der k.k. Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung, Brennstoffe und Feuerungsanlagen an der technischen Hochschule Wien. Diese Versuchsanstalt betonte zunächst, daß die Probe viel zu klein wäre und „...zudem in seinen einzelnen Stücken bereits nach dem Augenschein Verschiedenheiten aufwies...“, sodaß das Gutachten nur den Charakter eines Vorbescheides statt einer gründlichen Untersuchung haben könne. Es wäre viel zu wenig Material für die Ausführung verschiedener Versuche vorhanden, daher ergäbe sich in Wahrheit wahrscheinlich ein noch besseres Ergebnis als jetzt festgestellt – bei trockener Destillation enthielt Philipps Material 37,5% Bitumen. *„Da dieses Resultat ein ungemein günstiges ist, sich überdies in Praxis noch durch eine entsprechende Abscheidung erhöhen lassen wird, wird vorgeschlagen, eine größere Menge der Substanz und zwar ca. 5 kg zur Verfügung zu stellen und die Versuchsanstalt zu beauftragen, in der sonst üblichen Weise die Untersuchung vorzunehmen. Diese Untersuchung hätte sich entsprechend der gedachten Verwertung des Steins gleichzeitig auch auf die Bestimmung der Gasausbeute zu erstrecken. Da der Bitumengehalt ein sehr hoher ist, wäre auch die Gewinnung desselben im Wege der Extraktion zu erreichen. In beiden Fällen wären dann, vorausgesetzt daß die jetzt untersuchte Probe einem Durchschnitt entsprach und mithin gleich günstige Ausbringungsergebnisse an Bitumen erhalten werden, einige orientierende Versuche über die Qualität und Verwendungsmöglichkeit des Bitumens anzustellen.“*⁵¹⁶⁴ Daraufhin teilte die KM Abt.25 Josef Philipp am 5.4.1918 mit, daß die Untersuchung seiner Probe „...kein ungünstiges Resultat...“ ergeben habe; ein endgültiges Urteil über

⁵¹⁵⁶ Von Josef Philipp, Aussig, 10.11.1917, an KM (?). In: Von BI IV, E. Nr. 120 v. 7.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

⁵¹⁵⁷ KM Abt.17, Nr. 6733 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

⁵¹⁵⁸ KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

⁵¹⁵⁹ BI IV, E. Nr. 4879 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

⁵¹⁶⁰ Von BI IV, E. Nr. 5235 v. 20.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1 / Abt.25 Nr. 27 v. 1918

⁵¹⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1 / Abt.25 Nr. 27 v. 1918

⁵¹⁶² Von BI IV, E. Nr. 120 v. 7.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

⁵¹⁶³ KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917, 28.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

⁵¹⁶⁴ Von k.k. Versuchsanstalt für Gasbeleuchtung, Brennstoffe und Feuerungsanlagen an der technischen Hochschule Wien, Gußhausstraße 25A, Arbeitsnummer 13 v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

die Verwertbarkeit könne jedoch nur auf Grund einer Untersuchung einer Probe von ca. 5 kg gefällt werden, die auf Philipps Kosten (ca. 180 bis 200 Kronen) durchgeführt werden müßte. Übrigens wurde dieses Schreiben an Philipp ursprünglich auf die Rückseite des Gutachtens geschrieben, und dann separat, aber inhaltlich gleich, konzipiert. Anscheinend wollte die KM Abt.25 das Gutachten nicht aus der Hand geben und gab sich hinsichtlich des Wertes des Vorkommens mit der gewählten, betont uneuphorischen Formulierung bedeckt.⁵¹⁶⁵ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist leider nicht überliefert.

Eipowitz, Eisensteinbergbau C. T. Petzold & Co.

Die BI IV legte am 4.9.1917 einen Bericht über diesen Betrieb vor: „Der Montanbesitz der Firma C.T. Petzold & Co. resp. der K.k. priv. österr. Creditanstalt für Handel & Gewerbe in Wien (1/12) im Revierbergamtsbezirke Pilsen umfaßt 441 Freischürfe, 76 einfache Grubenmaße im Ausmaße von 3.429.918 m², 260 kleine Grubenmaße im Ausmaße von 447.230 m², ferner 35 Überscharen im Ausmaße von 799.214 m². In der Umgebung von Eipowitz waren in früherer Zeit zahlreiche Zechen auf Roteisenstein in Betrieb, die, da in größerer Teufe stärkere Wassermassen angefahren wurden, eingestellt wurden. Die Eisenerze sind in der silurischen Grubenwackenformation (sic) angelegt und entspricht das Hangendlager den nach Barrande mit D d I Alpha bezeichneten Rokycaner Schichten, das Liegendlager den D d I Beta Komorauer Schichten. Die Firma C.T. Petzold & Co. hat das Terrain (...) abgebohrt und zwischen Eipowitz und Kysic durch den Antonistollen aufgeschlossen und untersucht. Die Mächtigkeit der Lagerstätte ergibt sich im Durchschnitte mit 20 – 30 m. Das Streichen ist nach hora 6, das Einfallen gegen Süden beträgt ca. 33 Grad. Als Liegendes tritt hier Kieselschiefer, als Hangendes dünnstiefrieger Sandstein und darüber Tonschiefer auf. Gegen das Hangende besteht die Lagerstätte aus schwarzgrauem, zum Teil linsenförmigen Chamoisit und Brauneisenerz, die gegen das Liegende mehr und mehr in linsenförmiges Roteisenerz übergehen, aus welchem die Liegendbank des Hauptlagers besteht. Das Erzlager führt nur schwache taube Zwischenmittel. Im Liegenden folgen auf das Hauptlager, das bis 30 m mächtig ist, Roteisenerzlager von geringer Mächtigkeit. Der %-Gehalt der Erze schwankt zwischen 27 und 47% Fe. Der oberste Teil der Lagerstätten kann tagbaumäßig gewonnen werden und sind hiezu die Vorarbeiten bereits getan. 1 Kompressoranlage ist aufgestellt und die Starkstromleitung angeschlossen. Für das Schleppgeleise ist der Unterbau bereits fertig. Gegenwärtig beträgt der Stand an Arbeitskräften 91 Mann, inkl. Beamte. Professor K.A. Redlich hat die Eisenerze des abgebohrten Terrains in der Umgebung von Eipowitz mit 400,920.000 mq berechnet, was nur einem Teile des Gesamtorkommens entspricht. Die Überlagerung beträgt stellenweise nur 2 – 3 m. Über dem nach Süden einfallenden Teil der Lagerstätte liegen nur wenige m unter der Erdoberfläche noch feuerfeste Tone (Segerkegel 30) die gleichzeitig mit gewonnen werden könnten.“ Gleichzeitig meldete die BI IV, daß bei diesem Betrieb im Juli 1917 etwa 360 Waggon Eisenerze (Chamoisit, Roteisenerze und Brauneisenerze) lagerten, welche die Firma Petzold bei ihrem geringen Verbrauch im Eisenwerk Komorau nicht aufarbeiten konnte, sodaß die BI IV mit Rücksicht auf die gegenwärtige Eisenknappheit um Weisung über die weitere Verwendung dieser Erze ersuchte. Falls das Kriegsministerium auf den Betrieb Wert lege, wäre er „...in der kürzesten Zeit in der Lage, Eisenerze in größerer Menge tagbau- & grubenmäßig gewinnen und liefern zu können.“

⁵¹⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/1-2 / Abt.25 Nr. 3382 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2590 v. 1917

Dafür wäre jedoch die eheste Ablieferung des elektrischen Förderhaspels Voraussetzung.⁵¹⁶⁶ Dieser Auftrag war vom Hersteller Breitfeld, Danek & Co. in Schlan zwar am 20.10.1916 bestätigt worden, allerdings: *„Trotz mehrfacher Urgenzen wurde die Ablieferung nicht bewerkstelligt und wird gebeten, genannte Firma mit Rücksicht auf die größte Notwendigkeit zur sofortigen Anlieferung zu veranlassen. Weiters ist für den Eisensteinbergbau der Firma Petzold & Co. in Eipowitz die Fertigstellung des Schleppgeleises (zur Eisenbahnstation Klabawa-Eipowitz der Linie Prag-Pilsen, Staatsbahndirektion Prag), dessen Unterbau bereits fertig ist, dringendst notwendig. Es fehlt jedoch die Freigabe des Oberbaumaterials u.zw. Schienen und Weichen, die seinerzeit bereits vom Eisenbahn-Ministerium bewilligt, in letzter Zeit jedoch vom k.u.k. KM beschlagnahmt worden sind und wird gebeten, die Freigabe erreichen zu wollen.“*⁵¹⁶⁷ Dementsprechend urgierte die KM Abt.25 am 18.9.1917 bei Breitfeld, Danek & Co. und forderte diesen Betrieb auf, *„...die Lieferung beschleunigt durchzuführen, da dieselbe wegen der erhöhten Förderleistung dringend notwendig erscheint.“* Eine Abschrift davon ging zur Kenntnis an die BI IV, die aufgefordert wurde, bezüglich des Haspelgeleises genau Bericht zu erstatten, sowie *„...um was für Oberbaumaterial es sich handelt und von welcher Abteilung des Kriegsministeriums und wo das Material beschlagnahmt wurde, da ohne diese Angaben in der Angelegenheit nichts veranlaßt werden kann.“*⁵¹⁶⁸ Am 24.9.1917 folgte eine weitere Urgenz an die Firma Breitfeld, Danek & Co., anscheinend diesmal an die Zentrale in Wien, Marxergasse 36, mit der Aufforderung, umgehend einen verlässlichen Liefertermin bekanntzugeben. Gleichzeitig wurde die Prager Eisenindustriegesellschaft über die in Eipowitz lagernden 360 Waggon Eisenerze informiert und aufgefordert, mit den Besitzern wegen einer Übernahme dieser Erze Kontakt aufzunehmen *„...und sie eventuell durch Gewährung eines entsprechenden Preises zum forcierten Betrieb des Bergbaues zu veranlassen.“* Die Firma Petzold wurde über die Urgenz informiert und aufgefordert zu melden *„...ob zur beabsichtigten Produktionssteigerung noch weitere maschinelle Einrichtungen ausständig sind, um auch deren Lieferung betreiben zu können. Gleichzeitig wolle dem k.u.k. Kriegsministerium mitgeteilt werden, wann und auf welche Monatsproduktion an Erzen der verschiedenen Sorten welche beim Bergbau in Eipowitz fallen, gerechnet werden kann.“*⁵¹⁶⁹ Darauf antwortete die Firma Petzold fünf Tage später, daß nach Fertigstellung des im Bau befindlichen Schleppgeleises und der ebenfalls im Bau befindlichen Rampenmauer 5 bis 10 Waggon Roteisenstein mit 40% Eisengehalt geliefert werden könnten. Das Schleppgleis in Eipowitz war von der Staatsbahndirektion Prag am 28.4.1917 konzessioniert⁵¹⁷⁰ worden. Für den weiteren Ausbau der Grube wären zunächst einmal die Freigabe des dafür erforderlichen Oberbaumaterials sowie die rascheste Durchführung der vom Eisenbahnministerium angeordneten Änderung des Projektes durch die Staatsbahndirektion Prag und die am 23.8.1917 bei der Materialbeschaffungsstelle der damaligen KM Abt.7 Bergwerksinspektion beantragte Freigabe von 2 Waggon Zement erforderlich. Weiters benötigte der Betrieb die bei der Firma „Ferrovia“ in Radotin bei Prag am 5.7.1917 bestellten 3 Gestellwagen und je 2 Stück linke und rechte Aufsatzvorrichtungen für ihren tonlagigen Schacht, den

⁵¹⁶⁶ Von BI IV, E. Nr. 3366 v. 4.9.1917, an Materialbeschaffungsstelle KM Abt.7 (originellerweise wurde dieses Schreiben der BI IV auf zwei Akte der KM Abt.25 aufgeteilt). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-2 / Abt.25 Nr. 243 v. 1917

⁵¹⁶⁷ Von BI IV, E. Nr. 3366 v. 4.9.1917, an Materialbeschaffungsstelle KM Abt.7 (originellerweise wurde dieses Schreiben der BI IV auf zwei Akte der KM Abt.25 aufgeteilt). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3 / Abt.25 Nr. 26 v. 1917

⁵¹⁶⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3 / Abt.25 Nr. 26 v. 1917

⁵¹⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-2 / Abt.25 Nr. 243 v. 1917

⁵¹⁷⁰ Staatsbahndirektion Prag, Z. 141/III/4 v. 28.4.1917. In: Von Eisensteinbergbau Petzold, Eipowitz, Post Dejschina, 29.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-3 / Abt.25 Nr. 976 v. 1917

am 13.10.1916 bestellten elektrischen Förderhaspel mit Seilscheiben und Förderseilen, den am 7.10.1916 beim Österreichischen Siemens-Schuckert-Werk in Wien bestellten Drehstrommotor mit Zubehör zur Förderhaspel, sowie einen ebenfalls dort bestellten Schmiedefeuerventilator und eine Abteufpumpe samt Zubehör. Schließlich wären noch einige von der Firma Dr. Schubert & Berger in Bodenbach zu liefernde Transformatoren ausständig. *„Nach der Inbetriebsetzung der ganzen Anlage kann die Förderung von Eisenerzen je nach Bedarf gesteigert werden. Die anfangs erwähnten 5 bis 10 Waggon Eisenerze können im Tagbau gewonnen werden und ist für die Möglichkeit der Ablieferung dieser Erze die Herstellung der Perronanlage und des Anschlußgeleises das Nötigste. Im dringenden Bedarfsfalle wäre es möglich eine größere Partie dieser Erze sofort abzusetzen, wenn Lastautos, welche die Erze nach Station Rokitzan führen würden, zur Verfügung wären.“*⁵¹⁷¹ In diesem Sinne wurde am 11.10.1917 bei den Firmen Ferrovía und Österreichische Bergmann Elektrizitätswerke Bodenbach die schnellste Lieferung der Bestellungen urgiert und die Weisung erteilt, den Liefertermin bekanntzugeben. Die Urgenz bei Siemens-Schuckert fiel etwas schärfer aus: *„Sie werden hiedurch aufgefordert diese Bestellung, die nunmehr schon seit einem Jahr erteilt ist, ehestens abzuliefern und hierüber umgehend anher zu berichten.“* Wegen der 2 Waggon Portlandzement wurde bei der KM Abt.7/P, Fabrikengruppe Wien, urgiert, und die Zentraltransportleitung um Intervention bei der Staatsbahndirektion Prag um die Freigabe des Oberbaumaterials und die Durchführung der Abänderung des Projektes ersucht. Die Firma Petzold wurde über diese und die früheren Urgenzen verständigt, mit dem Zusatz: *„Eine Zuweisung von Lastenautos ist nicht möglich, doch wollen Sie eventuell um die käufliche Erwerbung kriegsdienstunbrauchbarer Lastenautos anher mit einem vorschriftsmäßig gestempelten Ansuchen einreichen.“*⁵¹⁷² An diesem 11.10.1917 nahm auch die Prager Eisenindustriegesellschaft zu den in Eipowitz lagernden Erzen Stellung. Die Firma hatte zwar mit der Firma Petzold verhandelt, wurde jedoch von ihr darüber informiert, daß die Schleppbahn in Eipowitz erst in mindestens 3 Monaten fertiggestellt werden würde. *„Es kann sonach der Bezug der Erze dermalen nicht in Erwägung gezogen werden, da eine Zufuhr derselben per Achse bis zu der nächstgelegenen Eisenbahnstation Rokycan heute schon im Hinblick auf das mangelnde Fuhrwerk ausgeschlossen erscheint.“*⁵¹⁷³ Die Österreichischen Bergmann-Elektrizitätswerke meldeten am 31.10.1917, daß einige Transformatoren in etwa 3 Wochen, die restlichen Maschinen ungefähr Mitte Dezember fertiggestellt wären.⁵¹⁷⁴ Diese gute Nachricht wurde der Firma Petzold am 10.11.1917 weitergegeben.⁵¹⁷⁵

Am 7.11.1917 trat die Firma Petzold wieder einmal mit einer Materialanforderung, diesmal an die BI IV, heran: *„Wie amtsbekannt bauen wir ein Industriegeleise und eine Perronanlage bei unserem Kysicer Schachte und haben einen Eisenbahndurchlaß, welcher für das Industriegeleise erweitert werden mußte teilweise aus Schlackenziegel, welche wir von unserem Eisenwerke Komorau bezogen haben, ausgebaut. Für die Fertigstellung dieses Eisenbahndurchlasses und die Ausbauung des Schachtfüllortes werden äußerst dringend ca. 10.000 Stück Schlackenziegel benötigt, welche unser Eisenwerk Komorau nicht liefern kann, nachdem die dortige Schlackenziegelei steht. Nach eingezogenen Informationen hat die Königshofer Cement-Fabrik Aktiengesellschaft, Königshof,*

⁵¹⁷¹ Von Eisensteinbergbau Petzold, Eipowitz, Post Dejschina, 29.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-3 / Abt.25 Nr. 976 v. 1917

⁵¹⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-3 / Abt.25 Nr. 976 v. 1917

⁵¹⁷³ Von Prager Eisenindustriegesellschaft, Nr. 21.915 v. 11.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-4 / Abt.25 Nr. 1239 v. 1917

⁵¹⁷⁴ Von Österreichische Bergmann-Elektrizitätswerke Wien-Bodenbach, Wien, 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-5 / Abt.25 Nr. 1954 v. 1917

⁵¹⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-5 / Abt.25 Nr. 1954 v. 1917

*genügend Schlackenziegel lagernd, welche sämtlich für militärische Zwecke beschlagnahmt worden sind. Wir bitten höfl. um die Freigabe von 10.000 Stück Schlackenziegel von Königshof nach Rokycan und zwar in der Weise, daß uns alle 3 Tage 1 Waggon in der Station Rokycan eintrifft.*⁵¹⁷⁶ Daraufhin wurde die Königshofer Zementfabrik am 21.11.1917 von der KM Abt.25 aufgefordert zu melden, von welcher militärischen Stelle die Ziegel beschlagnahmt worden waren, und sich wegen der Lieferung direkt mit der Firma Petzold ins Einvernehmen zu setzen. Eine Abschrift davon ging an die Firma Petzold, der auch mitgeteilt wurde, daß wegen Transportmittelmangel keine Waggon beigestellt werden könnten, jedoch: *„In ca. 2 – 3 Wochen sind mittelst Transportscheine erhältlich beim K.k. Kriegsfürsorgeamt Wien IX., Berggasse 22 diesbezüglich Ansuchen hierorts einzureichen und ist die Zweckangabe von Seite des militärischen Leiters mit dem Bemerken zu versehen, daß diese Baumaterialien zur Fortsetzung von für militärische Zwecke bestimmten Bauten dienen.*⁵¹⁷⁷

Falkenau, Mayerwerk

Dieser Betrieb wurde im November 1917 erwähnt.⁵¹⁷⁸

Friedenau bei Deutschbrod, Zinnerzbergwerk

Der Leitmeritzer Bergarbeiterterritorialinspektor GM Florianu meldete am 14.12.1917, im neu zu erbauenden Zinnerzschacht Friedenau wäre wegen einer Überschwemmung die Arbeit seit Anfang September eingestellt. Benzinmotor und Pumpe waren zwar vorhanden, jedoch keine Übersetzung mit Zahnrad, *„...welche schon lange bestellt, jedoch der Transport derselben per Eisenbahn von Prag bis Deutschbrod bis jetzt nicht bewilligt sein soll.“* Der Schacht gehörte der Firma Viktorin in Melnik, diese hatte die Arbeiten der Tiefbohrergesellschaft Langer & Co. übertragen, der dazu mit 15.4.1917 vier Bergarbeiter aus dem Kader Reichenberg auf Arbeit zur Verfügung gestellt worden waren. Diese vier waren seit Anfang September 1917 beschäftigungslos, werden aber von der Firma weiterhin wie bisher bezahlt.⁵¹⁷⁹ Am 22.12.1917 wurde die BI IV angewiesen, die vier Bergarbeiter provisorisch zum Schlaggenwalder Betrieb der Erzhütte GmbH zu überstellen und zurückzubringen, sobald in Friedenau weitergearbeitet werden könne.⁵¹⁸⁰

Gaya, sowie Howoran, Keltschan, Luschitz, Milotitz, und Scharditz, Braunkohlebergbaue

⁵¹⁷⁶ Von Firma Petzold, Eipowitz, 7.11.1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-6 / Abt.25 Nr. 2353 v. 1917

⁵¹⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-6 / Abt.25 Nr. 2353 v. 1917

⁵¹⁷⁸ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 138 v. 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-88 / Abt.25 Nr. 2003 v. 1917

⁵¹⁷⁹ Von Bergarbeiterterritorialinspektor Leitmeritz, GM Florianu, E. Nr. 80 v. 14.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-126 / Abt.25 Nr. 3707 v. 1917.

⁵¹⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-126 / Abt.25 Nr. 3707 v. 1917.

Zu dieser umfangreichen militärischen Leitung für das südmährische Braunkohlenrevier gehörte neben diesen Bergwerken auch das Flüchtlingsbarackenlager Swatoboritz.

Das Revierbergamt Brünn meldete am 3.8.1917 dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem Braunkohlenbergbau Hugozeche in Gaya wären 100 früher im Ausland beschäftigte Bergarbeiter auf Weisung des Kriegsministeriums durch den Bergarbeiterkader Olmütz zugewiesen worden. Über deren Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und definitive Aufteilung wurde am 31.7.1917 im Werk mit dem militärischen Leiter in Dubnian und einem Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Gaya verhandelt, da die südmährischen Werke, die sich laut Hugozeche zur Aufnahme der Arbeiter bereit erklärt hatten, dies mittlerweile ablehnten. Die Zuweisung der Bergarbeiter an die Hugozeche wurde durch die Militärbehörden ohne Information des Revierbergamtes durchgeführt. Die Arbeiter sollten der Landsturmarbeiterabteilung auf der Hugozeche angegliedert werden, diese ist jedoch erst mit Erlaß der Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien vom 31.7.1917 formiert worden, das erst mit 29.7.1917 den militärischen Leiter für die Hugozeche in Gaya, die Barbarazeche in Keltschan, die Juliuszeche in Scharditz, die Allmachtgotteszeche in Howoran, die Franziska de Paulazeche in Milotitz und den Valerieschacht in Luschnitz bestellte. Auch davon wurde das Revierbergamt nicht verständigt.

„Die ablehnende Haltung der südmährischen Kohlenwerke gegenüber der zugewiesenen Mannschaft ist auf einen der Betriebsleitung des Valerieschachtes in Luschnitz übermittelten Brief des Duxer Kohlenvereines zurückzuführen, worin vor der Aufnahme der im Ausland beschäftigt gewesenen Bergarbeiter dringend gewarnt wurde, da man in Nordwestböhmen mit diesen Arbeitern sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe. Dieser Brief wurde natürlich nicht geheim gehalten und wurde derselbe auch in Abschrift bei der obigen Verhandlung öffentlich verlesen. Dem gegenüber muß hervorgehoben werden, daß die südmährischen Werke mit diesen Arbeitern bisher zufrieden sind.“

Von den 100 Mann ist einer ins Ostrauer Revier gekommen, die anderen wurden gemäß Übereinkommen zwischen den Werksvertretern so verteilt: Hugozeche in Gaya 30 Mann, Hilfe Gotteszeche in Dubnian 24 Mann, St. Mariazeche in Dubnian 18 Mann, Franziska de Paulazeche in Milotitz 15 Mann, Juliuszeche in Scharditz 8 Mann, Albertizeche in Dubnian 4 Mann.

„Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung bildete die Frage wer für die weitere Unterbringung und Verpflegung dieser Mannschaft zu sorgen hätte, nachdem auf den Werken keine Unterkünfte vorhanden sind und die Beschaffung von Lebensmitteln derzeit unmöglich erscheint. Mit Rücksicht darauf wurde von den Werksvertretern der Wunsch geäußert, die Mannschaft auch weiterhin in dem ohnehin leeren Flüchtlingsbarackenlager zu Swatoboritz bei Gaya zu unterbringen und zu verpflegen. Dieses Begehren wurde vom Vertreter des Revierbergamtes und von dem militärischen Leiter befürwortet. Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Gaya äußerte sich dahin, daß die Bezirkshauptmannschaft ohne Bewilligung der Statthalterei die weitere Unterbringung und Verpflegung im Barackenlager nicht übernehmen werden könne. Ferner haben die Werksvertreter mit Rücksicht darauf, daß die Mannschaft in der Militäruniform nicht arbeiten darf und keine Arbeitskleider, Wäsche und Schuhe besitzt, gebeten, daß den Arbeitern aus dem Vorrat des Barackenlagers gegen Bezahlung Zivilkleider, Wäsche und Schuhe ausgefolgt werden mögen. Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft versprach, dieser Bitte ohne Verzug vorbehaltlich der Genehmigung der k.k. Statthalterei Rechnung zu tragen. Die Werksinhabungen haben sich verpflichtet, die bisher aufgelaufenen Kosten der Verpflegung der Mannschaft in dem Barackenlager in der Höhe von ungefähr 1.880 K aus Eigenem zu ersetzen. Nachdem die Mannschaft mangels anderweitiger Unterkünfte und Verpflegung auch weiterhin in dem Flüchtlingsbarackenlager zu Swatoboritz bei Gaya untergebracht und gegen Kostenersatz seitens der Werksinhabungen auch verpflegt werden muß, wird ersucht, das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten geruhe die Genehmigung der von dem Leiter der k.k.

*Bezirkshauptmannschaft in Gaya getroffenen Maßnahmen betreffend die Unterbringung und Verpflegung der Mannschaft in den Flüchtlingsbaracken zu Swatoboritz und die Ausfolgung von Arbeitskleidern, Wäsche und Schuhen gegen Bezahlung seitens der Werksinhabungen beim k.k. Ministerium des Innern zu erwirken, wobei darauf hingewiesen werden möge, daß diese Maßnahmen dringend notwendig waren, da sonst die Aufnahme der Mannschaft seitens der Werke hätte abgelehnt werden müssen und daß diese Ablehnung für die ausreichende Versorgung des Gaya'er Bezirkes und des erwähnten Barackenlagers selbst (etwa 70 Waggons jährlich) verhängnisvoll werden könnte.*⁵¹⁸¹

12 Bergarbeiter aus dem Flüchtlingsbarackenlager Swatoboritz bei Gaya, Mähren, richteten am 23.8.1917 eine Petition an den Sektionschef im Arbeitsministerium Dr. v. Homann um Versetzung ins Ostrau-Karwiner Kohlenrevier, da sie Steinkohlenarbeiter waren, die vor dem Krieg im Deutschen Reich gearbeitet hatten, und daher im Braunkohlenbergbau nicht geeignet wären: „...da wir uns schon beim Kader Kommandanten erkundigt haben und er mit diesen Angelegenheiten nichts zu tun haben will, so ersuchen wir nochmals die oben erwähnte Versetzung. Sind bereits 6 Wochen verfloßen und haben bis jetzt zur Zeit am Tage gearbeitet. Wir haben bis jetzt in der Militärischen Uniform gearbeitet und diese ist schon ganz hin, sind darum um Urlaub bittlich geworden, zwecks Erlangung der Zivilkleider, aber leider nicht bewilligt.“⁵¹⁸² Das Ministerium für öffentliche Arbeiten leitete am 5.9.1917 der KM Abt.7 Bergwerksinspektion die Petition und den Bericht des Revierbergamts weiter. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Unterbringung der dem südmährischen Braunkohlenrevier zugewiesenen Arbeiter befürwortet das Arbeitsministerium die Petition, und schlug die Zuweisung der Männer zum Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier vor, da auf diese Weise die Ausnutzung der Arbeiter höher wäre.⁵¹⁸³ Dementsprechend wies die KM Abt.25 am 15.9.1917 die BI IV an, die 12 Bergarbeiter aus dem Flüchtlingsbarackenlager Swatoboritz zum Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier zu überstellen.⁵¹⁸⁴ Die BI IV meldete zu dieser Weisung am 29.10.1917 allerdings, 10 Bergarbeiter aus dem Flüchtlingslager in Swatoboritz sowie weitere 30 Mann zum Bergarbeiterkader Olmütz überstellt zu haben.⁵¹⁸⁵

Die Moravia GmbH ersuchte am 10.9.1917 um Enthebung eines Mannes für ihren Valerieschacht in Luschtitz bei Göding, dessen Enthebung aufgrund bürokratischer Hürden nicht geklappt hatte, da „...man jene Arbeiter deren, Truppenkörper erst später bekannt wurden, vom Militärdienst nicht mehr entheben will. Von anderer Seite hören wir, daß bei manchen Unterabteilungen keine Enthebungslisten aufliegen und deswegen die Enthobenen nicht nach Hause geschickt werden. Unser Bergbau leidet heute noch unter einem großen Arbeitermangel und kann deswegen der Nachfrage bei weitem nicht nachkommen. Gestern gingen 3 Mann italienischer Kriegsgefangene von hier ab, wo aus den umliegenden Gemeinden nicht ein einziger Mann abgezogen wurde. Für unseren Betrieb wurden 20 italienische Kriegsgefangene beigestellt von denen bis jetzt infolge Abzuges und Krankheitsfällen

⁵¹⁸¹ Von Revierbergamt Brünn, Z. 3901 v. 3.8.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-8 / Abt.25 Nr. 33 v. 1917

⁵¹⁸² Petition von 12 Bergarbeitern aus dem Flüchtlingsbarackenlager Swatoboritz bei Gaya, Mähren, 23.8.1917, an Dr. v. Homann, Sektionschef des Arbeitsministeriums. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-8 / Abt.25 Nr. 33 v. 1917

⁵¹⁸³ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 94.844-XVb v. 5.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-8 / Abt.25 Nr. 33 v. 1917

⁵¹⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-8 / Abt.25 Nr. 33 v. 1917

⁵¹⁸⁵ Von BI IV, Nr. 4127 v. 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-121 / Abt.25 Nr. 2508 v. 1917

*nur 6 Mann übrig geblieben sind. Durch derartige Behandlung des Bergbaues muß seine Produktion fallen, nicht aber steigen.*⁵¹⁸⁶ Daraufhin wurde die BI IV am 21.9.1917 angewiesen, die Firma dazu anzuhalten, in solchen Fällen (zu spätes Bekanntwerden des Truppenkörpers für die Aufnahme in Enthebungslisten) reguläre Enthebungsgesuche einzubringen.⁵¹⁸⁷

Gobitschau bei Sternberg, Eisensteinbergbau

Die Witkowitz Gewerkschaft ersuchte am 16.10.1917 die BI IV telegrafisch um 200 kg Dynamon, 28 mm Patronenstärke, 1.000 Stück Sprengkapseln 8fach sowie 100 Ringe einfache Schwarzzünder für Gobitschau, dessen Sprengmittel Ende Oktober aufgebraucht sein würden. Der monatliche Bedarf dieses Betriebes betrug 50 kg Dynamon.⁵¹⁸⁸ Die BI IV leitete dies befürwortend an die Materialbeschaffungsstelle der KM Abt.25 weiter, um die drohende Betriebseinstellung zu vermeiden.⁵¹⁸⁹ Dynamit Nobel Wien versprach die Lieferung der angeforderten Materialien bis zum 24.10.1917.⁵¹⁹⁰

Graupen (Militärbergbau)

Der Militärbergbau Graupen war zumindest in der Zeit von Juni bis Dezember 1916 aktiv und am 28.9.1917 bereits stillgelegt oder zumindest nicht mehr als Militärbergbau geführt. Die Zuordnung zur BI IV erfolgt mutmaßlich, da Graupen in der einzigen bezugnehmenden Quelle⁵¹⁹¹ zusammen mit Zinnwald, Mies und Falkenau genannt wird. Ob Graupen noch zur Zeit der KM Abt.25 aktiv war, darf bezweifelt werden. Jedenfalls war aber die Intendanzabteilung für die KM Abt.21 und KM Abt.25 für die abschließende Verrechnung verantwortlich, sodaß die auch in Graupen ausgezahlten Förderprämien durch die Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums, Bergwerksgruppe, beanstandet wurden (siehe auch KM Abt.25 Einführung und allgemeine Organisation).

Graupen, Britannia-Kohlenwerke GmbH

Die Britannia-Kohlenwerke GmbH in Graupen hatten im Spätsommer oder Herbst 1918 ein Enthebungsgesuch über Bergingenieur Ldst. Lt. Franz Sellner (Eisenbahnregiment Ersatzbataillon Korneuburg) eingebracht, das das Ministerium für öffentliche Arbeiten befürwortend der KM Abt.25

⁵¹⁸⁶ Von Moravia GmbH, 10.9.1917, an KM technische Sektion Feldzeugmeister Schleyer. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2 / Abt.25 Nr. 209 v. 1917.

⁵¹⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2 / Abt.25 Nr. 209 v. 1917.

⁵¹⁸⁸ Von Witkowitz Gewerkschaft, 16.10.1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-3 / Abt.25 Nr. 1395 v. 1917

⁵¹⁸⁹ Von BI IV, Nr. 3949 v. 16.10.1917, an KM Abt.25 Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-3 / Abt.25 Nr. 1395 v. 1917

⁵¹⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-3 / Abt.25 Nr. 1395 v. 1917

⁵¹⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

weitergeleitet⁵¹⁹² hatte. Diese verwarf seine geplante Kommandierung zur BI I⁵¹⁹³ und reichte statt dessen am 22.10.1918 das Enthebungsgesuch ebenfalls befürwortend an die KM Abt.10 weiter.⁵¹⁹⁴

Groß Opatowitz (Mähren), Gräflisch Herbersteinsche Tongruben

Laut Briefkopf betrieb Graf Herberstein außerdem Gruben in Briesen, Molein und Smolna.

Dem Betrieb Groß Opatowitz wurden am 15.9.1917 fünf von den insgesamt 40 ausländischen Kohlenarbeitern zugewiesen, die von der der Landsturmarbeiterabteilung 115 in Dubnian zum Bergarbeiterkader des Landsturmbezirkskommandos 13 Olmütz versetzt wurden. Dies wurde drei Tage später durchgeführt. Am 17.9.1917 weigerte sich allerdings der Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 15 (Mährisch Ostrau), Männer nach Stramberg und Groß Opatowitz zuzuweisen, da an diesem Tag nur 8 ausländische Kohlenarbeiter vorhanden waren und bei der letzten Meldung an die BI IV vom 31.8. überhaupt nur zwei ausländische Kohlenarbeiter verfügbar gewesen waren.⁵¹⁹⁵

Am 8.10.1917 ersuchte Herberstein um Ersatz für den am 29.2.1917 enthobenen und vom Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz zugewiesenen Grubensteiger, der sich als ungeeignet erwiesen hatte. Abgesehen von diesem, der aber auch keine Bergschulbildung besaß, sondern lediglich vor dem Krieg als Aufsichtsorgan auf einer Grube im Deutschen Reich gearbeitet hatte, war überhaupt kein geschultes Aufsichtspersonal vorhanden, sondern nur als Aufseher verwendete Arbeiter.⁵¹⁹⁶ Das Gesuch mußte aus Mangel an Ersatz abgelehnt werden.⁵¹⁹⁷

Am 12.10.1917 dankte die Firma für die Enthebung des soeben in Groß Opatowitz eingetroffenen Landsturm-Ingenieurs Hrbaty.⁵¹⁹⁸

Am 20.11.1917 kam es zu einer Entscheidung⁵¹⁹⁹ der Beschwerdekommision Olmütz III gegen die Herbersteinsche Verwaltung, nachdem sieben kommandierte und enthobene Arbeiter diese angerufen hatten. Diese Entscheidung sowie die Stellungnahme der Herbersteinschen Verwaltung, die die Entscheidung der KM Abt.25 vorlegte, sowie deren Kommentare werfen ein bezeichnendes Licht auf die Bereitschaft der Beschwerdekommision, den Arbeitern anscheinend um jeden Preis entgegen zu kommen. Die Herberstein'sche Verwaltung nahm dazu folgendermaßen Stellung: *„Die Gefertigte hat – da sie Mangel an Kohle hatte und noch hat – eine Gruppe anher kommandierter Arbeiter, darunter auch einen herzkranken Bergarbeiter, im Walde verwendet, um Brennholz für den*

⁵¹⁹² Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 68.827 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

⁵¹⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

⁵¹⁹⁴ Von KM Abt.25, DI. Nr. 6452/P v. 22.10.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/463 / Abt.25 Nr. 10.737 v. 1918

⁵¹⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

⁵¹⁹⁶ Von Herbersteinsche Verwaltung, Groß Opatowitz, E. Nr. 4518 v. 8.10.1917, an KM Abt.7

Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-35 / Abt.25 Nr. 1104 v. 1917

⁵¹⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-35 / Abt.25 Nr. 1104 v. 1917

⁵¹⁹⁸ Von Herbersteinsche Verwaltung, Groß Opatowitz, E. Nr. 4540 v. 12.10.1917, an KM Abt.7

Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/56 / Abt.25 Nr. 1220 v. 1917

⁵¹⁹⁹ Entscheidung der k.k. Beschwerdekommision Olmütz III, 20.11.1917 (unterzeichnet von GM Alexandrowicz). In: Von Herbersteinsche Verwaltung Groß Opatowitz, Nr. 4759 v. 26.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-130 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1917

Kesselbetrieb zu schneiden. Diesen Arbeitern wurde ein Akkordsatz in der Höhe von K 2,- pro Raummeter Holz fixiert. Rücksichtlich dessen, daß die Zivilarbeiter, welche für K 2,- das Holz immer geschnitten und ihren Tagesverdienst erreicht haben, bekamen außerdem das Benefiz, sich Reisig mit nachhause zu nehmen. Da dies bei den Arbeitern der Gefertigten wegfällt, wurden ihnen K 2,50 pro Raummeter Holz fixiert. Die Menagekosten pro Mann belaufen sich auf ca. K 3,20 pro Tag. Da die Leute aber von wegen Arbeitsunlust und Faulheit die Menagekosten nie verdienten, wurde ihnen ein Akkordsatz von K 5,- pro Raummeter gegeben. Hierbei kamen die Leute durch 3 Wochen hindurch, auf einen Freilohn von 2-3 Kronen, je nach verfahrenen Schichten (nicht pro Schicht, sondern für 3 Wochen). Diese Waldarbeiterpartie hat sich bei der k.k. Beschwerdekommision Brünn beschwert. Dieser Akt wurde, nachdem Brünn für hier nicht zuständig ist, weitergeleitet nach Olmütz. Die Verhandlung wurde anberaumt für den 20. November 1917. Die gefertigte war zufolge sehr schwerer Betriebsverhältnisse außerstande, zu diesem Verhandlungstermine einen Abgesandten nach Olmütz zu beordern. Die Verhandlung wurde abgehalten und der Gefertigten die in Abschrift beigelegte Entscheidung zugestellt.“ Die Beschwerdekommision stellte fest, daß den als Waldarbeiter verwendeten Beschwerdeführern der für die Bergarbeit festgesetzte Schichtlohn inkl. Zuschläge auch bei jeder anderweitigen Verwendung gebührte. Die Herbersteinsche Verwaltung erklärte dazu, sie habe getan, was sie tun konnte, wäre jedoch nicht in der Lage, „...Arbeitern die grundsätzlich nichts tun, volle Schichtenlöhne inkl. Zuschlägen auszubezahlen.“ Die von der Beschwerdekommision angeordnete Herstellung von Trockenraum und Badeanstalten wäre im Gange; ersterer wäre in 2 bis 3 Tagen fertig, die Badeanstalt könne aber wegen Mangels an Maurern und noch nicht gelieferten Rohren gegenwärtig nicht vollendet werden. Die Beschwerdekommision entschied weiters, die Herbersteinschen Aufsichtsorgane wären anzuweisen, „...die Arbeiterschaft angemessen zu behandeln und Beschimpfungen zu unterlassen.“ Die Herbersteinsche Verwaltung kommentierte dies wie folgt: „Es wird höflichst ersucht, der Gefertigten für sie selbst, sowie für ihre Aufsichtsorgane Handhaben zu geben, wodurch die Leute zur Arbeit verhalten werden können, da ihnen ein Einsperren, welches evtl. vom Herrn militärischen Leiter zudiktirt wird, vollständig gleichgültig ist.“ Die Beschwerdekommision stellte fest, Strafen dürften nur der Krankenkasse zugeführt werden: „Ein Rückfließen dieser Gelder zu anderen Zwecken, wie der militärische Leiter meldet, zur Verwaltung zurück, ist vollständig unzulässig und sind die bereits erfolgten derartigen Abzüge der Krankenkasse zuzuführen.“ Die Herbersteinsche Verwaltung erklärte dazu, die Geldstrafen gingen ohnehin an die Krankenkasse, aber für „...unentschuldigte, seitens des Arbeiters ausgefallene Schichten, wobei sie die Verköstigung genießen, werden ihnen K 3,- Verköstigungsbeitrag vom Lohne in Abzug gebracht, welcher Betrag bislang der Verwaltung zufiel.“ Den letzten Punkt der Entscheidung der Beschwerdekommision („Der Arbeiterschaft ist die Kontrolle der durch ihr Geld beschafften Menage durch einen Menageausschuß zu ermöglichen. Beköstigung der Arbeitnehmer auf Rechnung des Lohnes ist mit Rücksicht auf die Beschwerde über den zu hohen Abzug nach einer neuen Vereinbarung dem Preise nach festzusetzen unter Berücksichtigung der in der Umgebung geltenden, jedoch zu einer die Beschaffungskosten nicht übersteigenden Höhe.“) kommentierte die Herbersteinsche Verwaltung wie folgt: „Der Mannschaft wird es ermöglicht, sich einen Menageausschuß zu schaffen. Die Verköstigung der Arbeiter kann seitens dieser selbst niemals möglich sein. Die Gefertigte beschafft sämtliche Lebensmittel und stellt sich die jetzt ziffermäßig nachgewiesene Höhe des Betrages pro Mann und Tag auf K 3,25. Die Gefertigte stellt das höfliche Ersuchen die k.k. Beschwerdekommision Olmütz veranlassen zu wollen, einen Abgesandten nach hier zwecks Untersuchung und Prüfung aller Aufzeichnungen und Rechnungen zu beordern. Die k.k. Beschwerdekommision ist nicht in der Lage, glattweg ein Urteil zu fällen, daß einem Arbeiter (ob er was tut oder nicht tut) einfach die für die Bergarbeiter festgesetzten Schichtlöhne inkl. Zuschläge ausbezahlt werden. Desgleichen kann sich die

*Gefertigte von der Beschwerdekommision nicht vorschreiben lassen, daß gewisse Abzüge, welche zufolge Schädigung der Verwaltung geschehen, zu Gunsten der Krankenkasse vorzunehmen sind.*⁵²⁰⁰

Die KM Abt.25, welche naturgemäß in der Sache kompetenter sein mußte als die Beschwerdekommision, kommentierte diesen Vorfall zwar nicht gegenüber der Herbersteinschen Verwaltung, jedoch wenigstens intern in der Pro-Domo-Bemerkung: „Der Betrieb der Grfl. Herbersteinschen Tongruben ist infolge Kohlenmangels eingestellt. Hiedurch ist die Fa. genötigt, 94 qualifizierte Bergarbeiter zu Waldarbeiten zu verwenden. Eine die genannte Firma ungemein schädigende Entscheidung der Beschwerdekommision Olmütz III, wonach an diese Bergarbeiter für die Waldarbeiten der festgesetzte Schichtlohn samt Zuschlägen zu entrichten ist, sowie die im Heeresinteresse als geboten erscheinende volle Ausnützung der Qualifikationen der Bergarbeiter, machen die Überstellung dieser Arbeiterpartie zum nordwestböhmisches Kohlenrevier erforderlich. Sobald der Herbersteinsche Tonbetrieb zur Wiederaufnahme gelangt, wird, sofern nicht bis dahin italienische KGF dem KM zur Verfügung stehen, die Rücküberstellung dieser 94 Bergarbeiter erfolgen.“ Dementsprechend wurde am 30.11.1917 die BI IV angewiesen, 94 wegen Betriebseinstellung beschäftigungslose, von der Firma auszuwählende, Arbeiter zur Landsturmarbeiterkompanie beim Ersatzbataillon IR 92 Komotau zu überstellen, das diese Bergleute zur Verfügung des stellvertretenden Militärkommandos Brüx zu stellen hatte, welches deren weitere Verwendung bestimmen werde. Das stellvertretende Militärkommando Brüx wurde angewiesen, diese Leute provisorisch zur Deckung des Bedarfes des nordwestböhmisches Kohlenrevieres zu verwenden. Mit der Wiederinbetriebnahme der Herbersteinschen Tongruben würden sie allerdings dorthin zurückgesandt werden, falls bis dahin keine italienischen Kriegsgefangenen verfügbar wären. Wären Italiener verfügbar, würden diese der Herbersteinschen Verwaltung zugewiesen und die 94 Bergleute endgültig im nordwestböhmisches Kohlenrevier belassen werden.⁵²⁰¹ Diese Weisungen dürften allerdings von der falschen Annahme ausgegangen sein, daß der gesamte Betrieb in Groß Opatowitz eingestellt worden wäre, denn bereits am nächsten Tag leitete die BI IV eine Meldung des militärischen Leiters der Tongruben weiter, wonach dies nicht der Fall war, sodaß auch keine beschäftigungslosen Bergarbeiter vorhanden waren, die hätten überstellt werden können. Weiters betrug der aktuelle Stand 46 kommandierte und 37 enthobene, zusammen also 83 statt 94 Mann.⁵²⁰² Am 3.12.1917 folgte eine Bitte der Herbersteinschen Verwaltung um Belassung der gesamten Mannschaft, da der Betrieb nicht eingestellt wäre und die Arbeiter ihrer Qualifikation gemäß verwendet werden konnten, aber ihre Abziehung die Betriebseinstellung bedeuten würde.⁵²⁰³ Weitere zwei Tage später folgte ein kryptisches Telegramm der Herbersteinschen Verwaltung, ob es trotz der Intervention des Grafen Apponyi noch nötig wäre, einen Verwaltungsvertreter „nach dort“ zu beordern.⁵²⁰⁴ Schließlich informierte die KM Abt.25 am 13.12.1917 die BI IV, die Tongruben Groß Opatowitz, das stellvertretende Militärkommando Brüx sowie die LAA beim Ersatzbataillon IR 92 Komotau darüber, daß die getroffenen Verfügungen aufgehoben wären. Pro Domo wurde vermerkt, der Betrieb der Herbersteinschen Gruben wäre mittlerweile mit Holzfeuerung wieder aufgenommen

⁵²⁰⁰ Von Herbersteinsche Verwaltung, Groß Opatowitz, Nr. 4759 v. 26.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-130 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1917

⁵²⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-130 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1917

⁵²⁰² Vom BI IV, Nr. 4890 v. 1.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-130 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1917

⁵²⁰³ Von Herbersteinsche Verwaltung, 3.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-130 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1917

⁵²⁰⁴ Von Herbersteinsche Verwaltung, 5.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-161 / Abt.25 Nr. 3317 v. 1917

worden, daher wurde die verfügte Abziehung von 94 Bergarbeitern noch vor der Durchführung zurückgenommen.⁵²⁰⁵

Ein Vertreter der Herbersteinschen Tongruben Groß Opatowitz war am 4.2.1918 zu einer Besprechung bei der KM Abt.25 gereist. Da er es dabei vergessen hatte vorzubringen, reichte er am nächsten Tag schriftlich die Bitte um Beförderung (!) des militärischen Leiters der Tongruben, Oblt. Wilhelm Pohl, nach. Dieser habe „...sich mit außerordentlichem Eifer, Umsicht und energischem, disziplinarischem Auftreten um die Aufrechterhaltung der Ordnung im Betriebe verdient gemacht...“.⁵²⁰⁶ Die KM Abt.25 vermerkte dazu nur kühl pro Domo: „Da Oblt. Pohl als militärischer Leiter dem Militärkommando untersteht, von hier aus nichts zu verfügen.“⁵²⁰⁷ Eine Weiterleitung dieses ungewöhnlichen „Beförderungsantrages“ an das Militärkommando erfolgte anscheinend nicht.

Groß Opatowitz, A. Kotulla, Bergwerks- und Hüttenprodukte

Die in Kattowitz ansässige Firma Kotulla betrieb laut Briefkopf einen eigenen Tonbergbau anscheinend in Groß Opatowitz und war auf hochfeuerfeste Briesener Edeltone spezialisiert.

Anscheinend war Kotulla wegen einer nichterfüllten Lieferverpflichtung von der KM Abt. 25, Gruppe ff Produkte, getadelt worden, denn er rechtfertigte sich am 27.9.1917 wie folgt: „...der Grund der Nichtlieferung an Briesner Ton, dort hinlänglich bekannt sein mußte und darin liegt, daß ich unter großem Fuhrwerks- und Arbeitermangel zu leiden habe. Seit dem 20. März 1917 reklamiere ich fortwährend wegen Freigabe von Fuhrwerksbesitzern und Bergarbeitern bei der k.u.k. Bergwerksinspektion, 7. Abteilung, Gruppe ff Produkte und bei dem k.k. Ministerium für Landesverteidigung, bisher aber immer erfolglos, obwohl ein Teil der von mir reklamierten Leute sich wochen- und monatelang in der Heimat auf Urlaub befand und noch befindet. Ja es sind sogar Leute, die ich am 20. März reklamiert habe, mir abgelehnt, dann aber Konkurrenzfirmen zur Arbeitsleistung zugewiesen worden. Ich habe nunmehr in gleicher Sache, mich unterm 8. August (...) an das stellvertretende Generalkommando des VI. Armeekorps in Breslau gewandt und dieses um Vermittlung gebeten. Sollte aber auch dieser Schritt erfolglos bleiben, dann bin ich gezwungen den Betrieb in Briesen und damit auch die Tonlieferungen gänzlich einzustellen, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann ich nicht weiter arbeiten. Ferner ist am 19.9.1917 der gesamte Güterverkehr in der Station Groß Opatowitz und damit auch die Versendung von Briesner Ton plötzlich eingestellt worden, obwohl grade letzteres unter allen Umständen vermieden werden sollte und, obwohl ich der Station Groß Opatowitz, von der Zentraltransportleitung in Wien abgestempelte Transportscheine übergeben hatte. Wie lange diese Sperre dauern wird, bzw. ob sie schon aufgehoben ist, habe ich noch nicht erfahren können. Daß unter solchen Umständen eine geregelte Tonlieferung ausgeschlossen ist, liegt klar auf der Hand und bitte ich die k.u.k. Bergwerksinspektion, wohlgeneigtest für Abhilfe sorgen zu wollen.“⁵²⁰⁸ Anscheinend waren allerdings die Aktivitäten des

⁵²⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-161 / Abt.25 Nr. 3317 v. 1917

⁵²⁰⁶ Von Herbersteinsche Tongruben Groß Opatowitz, E. Nr. 140 v. 5.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/92 / Abt.25 Nr. 1824 v. 1918

⁵²⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/92 / Abt.25 Nr. 1824 v. 1918

⁵²⁰⁸ Von Kotulla, Kattowitz, 27.9.1917, an KM Abt. 25, Gruppe ff Produkte. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-29 / Abt.25 Nr. 808 v. 1917

Kotulla bei der KM Abt.25 hinlänglich bekannt, sodaß ihm am 8.10.1917 bekanntgegeben wurde, „... daß Ihre fortwährenden Reklamationen um Freigabe von Fuhrwerksbesitzern und Bergarbeitern die übersichtliche und einheitliche Behandlung Ihrer diesbezüglichen Eingabe unmöglich gemacht hat. Es ergeht daher an Sie die Aufforderung in einem neuen Gesuch Ihren Bedarf an Bergarbeitern und Fuhrwerksbesitzern endgültig festzulegen, sowie die Anfrage ob Ihr Betrieb mit Rücksicht darauf, daß die Enthebung von Bergarbeitern, nach der längst erfolgten Abschließung der Rückberufungsaktion von Bergarbeitern, untunlich erscheint, mit minderqualifizierten Arbeitern, deren Zuweisung durch das k.u.k. Kriegsministerium erfolgen würde, das Auslangen finden kann.“⁵²⁰⁹ Kotulla reagierte umgehend mit einer Intervention bei der zuständigen preußischen Stelle, der er eine Abschrift des bisherigen Schriftwechsels mit der KM Abt.25 beilegte: „Nachdem ich nun also seit 7 Monaten wegen Freigabe von Arbeitern und Fuhrwerksbesitzern reklamiere, finden sich die Herren in Wien nicht zurecht und es fängt die ganze Sache von vorn an, und es werden wieder Wochen und Monate vergehen ohne daß ich überhaupt zu einem Resultate kommen werde. Inzwischen geht der Tongrubenbetrieb in Briesen aber immer mehr zurück und seiner Einstellung entgegen.“⁵²¹⁰ Der Empfänger dieses Schreibens wandte sich am nächsten Tag an den Vertreter des preußischen Kriegsministeriums beim k.u.k. Kriegsministerium, dem er bereits in einem nicht erhaltenen Vorschreiben die rückständigen Tonlieferungen aufgelistet hatte, und teilte ihm mit, daß es Kotulla „...trotz monatelanger unausgesetzter Bemühungen bei den zuständigen Stellen nicht gelungen ist, die für seine Tongrube in Briesen nötigen Arbeiter und Frächter gestellt zu erhalten. Dabei ist die Tonversorgung der Zinkhütten schon derartig im Rückstand, daß eine Katastrophe in der Zinkproduktion bevorsteht, wenn nicht alles daran gesetzt wird, um die Tonerzeugung zu heben. Hierzu gehört in erster Linie, daß den Werken nach Möglichkeit genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Ferner darf es ebenso wenig an Transportgelegenheiten mangeln. Um Beides bemüht sich Kotulla fortgesetzt. Eine Unzahl von Schreiben, die er dieserhalb auch an die österreichischen Militärbehörden gerichtet hat, blieben bisher ohne Erfolg. Ich bitte daher nochmals dringend, das Schlimmste, was jetzt noch eintreten könnte, nämlich die gänzliche Einstellung der Tongrube dadurch abzuwenden, daß auf die in Frage kommenden österreichischen Dienststellen der nötige Druck ausgeübt wird, um dem Kotulla so rasch wie möglich die Arbeiter und Fuhrwerksbesitzer zu stellen, die er unbedingt zur Aufrechterhaltung seines Betriebes nötig hat. Für eine Mitteilung über den Erfolg Ihrer Bemühungen wäre ich Ihnen sehr dankbar.“⁵²¹¹ Über diese Bemühungen gibt schließlich die Pro-Domo-Bemerkung vom 19.12.1917, also nach dem Verstreichen von etwa neun Wochen im Angesicht der drohenden Zinkkatastrophe, die Auskunft, daß bei einer mündlichen Intervention bei der KM Abt.10 die entsprechenden Enthebungen von Frächtern und Arbeitern in Aussicht gestellt wurden.⁵²¹²

⁵²⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-29 / Abt.25 Nr. 808 v. 1917

⁵²¹⁰ Von Kotulla, Kattowitz, 9.10.1917, an den Beauftragten des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsrohstoffabteilung, für die Metallhüttenbetriebe Kattowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-166 / Abt.25 Nr. 3438 v. 1917

⁵²¹¹ Von Beauftragter des preußischen Kriegsministeriums, Kriegsrohstoffabteilung, zur Förderung des Erzbergbaues und der Metallhüttenbetriebe im Oberbergamtsbezirk Breslau, Kattowitz, T.B. Nr. 2696 v. 10.10.1917, an den Vertreter des preußischen KM beim k.u.k. KM Hauptmann von dem Hagen. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-166 / Abt.25 Nr. 3438 v. 1917

⁵²¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-166 / Abt.25 Nr. 3438 v. 1917

Habruvka, Fürst Johann von Liechtensteinscher Tonbergbau

Der Tonbergbau Habruvka ersuchte am 24.9.1917 das Kriegsministerium um Enthebung seiner vier eingerückten qualifizierten Vorkriegsbergarbeiter, da es unmöglich wäre, qualifiziertes Personal zu beschaffen. Dieses wäre jedoch notwendig, um den feuerfesten Ton zu gewinnen, den das Werk zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen benötigte. Dabei waren folgende Kriegsindustrien zu beliefern: Die Eisenwerke Witkowitz, Resicza und Trynice sowie die Firmen Anton Sedlak & Co. sowie Franz Kropacek in Blansko und Ferdinand Uher in Kiriten.⁵²¹³ Der Tonbergbau Habruvka unterstand der militärischen Leitung der dem Militärkommando Wien unterstellten Betriebe Brünn, das dies am 2.10.1917 dem Kriegsministerium wegen Mangel an männlichen Arbeitskräften zur weiteren Entscheidung vorlegte, obwohl die Anforderung nicht im Einklang mit den bezüglichen Erlässen der BI IV⁵²¹⁴ stand.⁵²¹⁵ Da die Einbringung der Enthebungslisten mit 20.7.1917 abgeschlossen war, wurde dieses Gesuch von der KM Abt.25 nicht angenommen, Habruvka aber statt dessen aber 4 qualifizierte ausländische Bergarbeiter zugewiesen.⁵²¹⁶

Halbstadt in Böhmen, Vereinigte Chamottefabriken vormals C. Kulmiz GmbH

Diese Firma stand unter KLG und betrieb weiters noch ihre Stammfabrik in Saarau sowie eine Filialfabrik in Markt Redwitz. Sie beabsichtigte eine Erweiterung des Unternehmens zur raschen Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Damit würde die bestehende Schleppgleisanlage stärker ausgelastet werden und durch die Neueinrichtung von günstiger gelegenen Lagerplätzen für Rohstoff und Fertigfabrikate könnten die beigestellten Güterwagen weit rascher ent- und beladen werden, womit sie schneller wieder für andere Aufgaben verfügbar wären. Weiters führte die Firma noch eine damit angeblich verbundene erhebliche Ersparnis an Arbeitskraft an, die aus den gemachten Angaben allerdings nicht erklärlich ist, im Unterschied zu dem aus dem beschleunigten Wagonumlauf resultierenden Kapazitätsvorteil für die überlastete Bahn. Möglicherweise resultierte diese Arbeitskraftersparnis aus dem Vermeiden von Zwischenlagerungen etc. oder auch durch kürzere Weglängen infolge der günstigeren Lage der neuen Lagerplätze. Weiters beabsichtigte die Fabrik eine Verlängerung der Schleppgleisanlage, womit ein zusätzliches Fabrikgebäude errichtet werden könne, sodaß die Produktion um weitere ca. 5 Wagen pro Werktag gesteigert werden könnte. Um all dies einzuleiten, hatte einer der Verantwortlichen der Firma, Herr Brunswik, bei der KM Abt.25 vorgesprochen und bald danach, am 1.12.1917, folgte ein schriftliches Gesuch an die Zentraltransportleitung um Freigabe des für die Schleppgleisverlängerung erforderlichen altbrauchbaren Oberbaumaterials sowie um Befürwortung eines Angebotes an die StEG bezüglich Kauf oder Pacht des dafür notwendigen Geländestreifens, der sich südlich der bestehenden Fabrik nach Osten hinzog. Leider wird in dem Schreiben nicht erwähnt, um welchen Standort es sich

⁵²¹³ Von Liechtensteinscher Tonbergbau Habruvka, 24.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-30 / Abt.25 Nr. 890 v. 1917

⁵²¹⁴ BI IV, E. Nr. 834 u. 968 v. April 1917. In: Von militärischer Leiter von dem k.u.k. Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Brünn, Nr. 239 v. 2.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-30 / Abt.25 Nr. 890 v. 1917

⁵²¹⁵ Von militärischer Leiter von dem k.u.k. Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Brünn, Nr. 239 v. 2.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-30 / Abt.25 Nr. 890 v. 1917

⁵²¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-30 / Abt.25 Nr. 890 v. 1917

eigentlich handelte. Die Zentrale in Halbstadt scheidet jedenfalls aus, da diese nicht an der StEG, sondern laut vorgedrucktem Briefkopf an der gleichnamigen Station der k.k.St.B. lag. Dieses selbst nicht erhaltene Gesuch an die Zentraltransportleitung wurde der KM Abt.25 zur Bestätigung vorgelegt.⁵²¹⁷ Diese leitete es am 4.12.1917 wärmstens befürwortend weiter, denn die Pro-Domo-Bemerkung verriet: *„Die Firma ist eine der größten und leistungsfähigsten Unternehmungen, welche fast ausschließlich für die Stahl und Eisenindustrie sowie auch für andere im direkten und indirekten Heeresinteresse arbeitende Industrie liefert.“*⁵²¹⁸

Hlubocep und Holin bei Smichow, Kalkbrennereien und Kalksteinbrüche Barta & Tichy

Am 15.10.1917 ersuchte die KM Abt.25 das Ministerium für Landesverteidigung, die Kalkbrennereien und Kalksteinbrüche unter KLG zu stellen; der militärische Leiter werde vom zuständigen Militärkommando bestellt werden.⁵²¹⁹ Das Ministerium für Landesverteidigung führte die KLG-Stellung am 29.10.1917 durch und wies die Statthalterei Prag an, die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Das Kriegsministerium, welches das zuständige Militärkommando zur Stellung des militärischen Leiters anzuweisen hatte, wurde gleichzeitig um Mitteilung des abzuschließenden KLG-Vertrages ersucht.⁵²²⁰ Die BI IV informierte am 10.11.1917 die Prager Firma Barta & Tichy über ihre KLG-Stellung und klärte sie auf, sie wäre zur *„...striktesten Einhaltung der Bestimmungen zu § 6 der Ministerialverordnung vom 14. November 1914 R.G.Bl. No.326 verpflichtet. Die Firma als Besitzerin der genannten Betriebe darf demnach die hiedurch geschaffene Lage, bzw. allfällige Zuweisung weiteren Arbeitspersonales auf Grund des K.L.G. unter keinen Umständen zum Anlasse nehmen, die bisherigen Arbeitslöhne herabzusetzen, oder Arbeiter des vorhandenen Betriebes ohne triftigen Grund zu entlassen oder Mehrleistungen der Arbeiter ohne angemessene Vergütung zu fordern. In Fällen, wo ein Arbeiter nach den für sein Arbeits- oder Dienstverhältnis maßgebenden gesetzlichen Vorschriften, zu dessen sofortiger Lösung berechtigt ist, darf er zum Verbleiben in seinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht verhalten werden. Die Zuständigkeit jener Gerichte (Behörden), die nach den bestehenden Gesetzen über Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu entscheiden haben, bleiben aufrecht. Die Vorschriften der §§ 1154-b und 1155 des a.b.G.B. samt dem hinsichtlich der Durchführung im K.k. Handelsministerium festgelegten Kompromisse sind für die Dauer des Krieges und 6 Monate nach Friedensschluß einzuhalten. Der Empfang dieses Vertrages ist zu bestätigen.“*⁵²²¹ Diese Weisung und die Empfangsbestätigung der Firma dürften den Abschluß des KLG-Vertrages darstellen.

Jedomelitz, Antonschacht

⁵²¹⁷ Von Kulmiz, Halbstadt, 1.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/43 / Abt.25 Nr. 3164 v. 1917

⁵²¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/43 / Abt.25 Nr. 3164 v. 1917

⁵²¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/10 / Abt.25 Nr. 721 v. 1917

⁵²²⁰ Von Ministerium für Landesverteidigung, Abt. XVIIIa, Nr. 1865 a v. 29.10.1917, an Statthalterei Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/10-2 / Abt.25 Nr. 1680 v. 1917

⁵²²¹ Von BI IV, E. Nr. 4371 v. 10.11.1917, an Fa. Barta & Tichy. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/10-2 / Abt.25 Nr. 1680 v. 1917

Am 20.10.1917 teilte die KM Abt.25 dem BTI Müller mit, daß die anscheinend von ihm eingebrachte Enthebung eines Arbeiters für den Antonschacht an die ressortzuständige Abteilung des Kriegsministeriums weitergeleitet wurde. *„Bezüglich der Anfrage, ob in den neu angelegten Verzeichnissen des genannten Betriebes für die Betriebsinspizierungskommission die Enthebung des Obgenannten seitens des Bergarbeiterterritorialinspektors bestätigt werden soll, ergeht die Weisung, dies zu unterlassen, da Mangels Anwesenheit der vorgeschriebenen Kommissionsmitglieder eine regelrechte Inspizierung nicht stattfinden konnte.“*⁵²²²

Joachimsthal, Radiumbergbau

Im September 1917 wurde dieser Betrieb aufgelassen, dadurch wurden 10 qualifizierte Erzhäuer frei, die um Beschäftigung in Schönfeld ersuchten. Trotz der Bereitwilligkeit des dortigen Militärbergbaus, diese begehrten Leute aufzunehmen,⁵²²³ wurden sie mit Rücksicht auf den „...außerordentlichen Mangel an qualifizierten Erzhäuern...“ der Mitterberger Kupfer AG zugewiesen.⁵²²⁴

Für den Radiumbergbau St. Joachimsthal war noch am 28.6.1917 der 1882 geborene Josef Öhm auf unbestimmte Zeit enthoben worden.⁵²²⁵

Johnsdorf, Wolfram- und Schwefelkiesvorkommen

Emil Rehwald, Verwalter des im Revierbergamtssprengel Teplitz liegenden, angeblich umfangreichen und sehr ausgiebigen Vorkommens bot es am 19.10.1917 der KM Abt.25 an, drängte jedoch bei Interesse des Kriegsministeriums auf eine rasche Abwicklung, da es noch zwei Privatinteressenten an dem Bergbau gäbe. Rehwald verwies auf die verkehrsgünstige Lage und mögliche Synergieeffekte mit dem benachbarten staatlich betriebenen Lobkowitzschen Zinnerzbergwerk. Außer dem sehr ergiebig vorhandenen Wolfram wären auch noch diverse andere Mineralien wie Sprötglasserze und Schwefelkiese vorhanden; das Vorkommen wäre bereits aufgeschlossen und es gäbe befahrbare Stollen.⁵²²⁶ Rehwald wurde von der KM Abt.25 am 27.10.1917 angewiesen, umgehend Unterlagen über das Wolframervorkommen vorzulegen, um das Vorkommen beurteilen und über die weitere Vorgangsweise entscheiden zu können.⁵²²⁷ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

⁵²²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-41 / Abt.25 Nr. 1311 v. 1917

⁵²²³ Von Militärbergbauleitung Schönfeld bei Petschau, Z. 1641 v. 22.9.1917, an KM Abt.7, Metallgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-19 / Abt.25 Nr. 486 v. 1917

⁵²²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-19 / Abt.25 Nr. 486 v. 1917

⁵²²⁵ Von Bergarbeiterkader Brüx, E. Nr. 5356 v. 30.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

⁵²²⁶ Von Emil Rehwald, Privatus, Johnsdorf bei Brüx, 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/119 / Abt.25 Nr. 1453 v. 1917.

⁵²²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/119 / Abt.25 Nr. 1453 v. 1917.

Kaaden in Böhmen, Kaolinwerk Döll & Co.

Der Bergarbeiterkader Reichenberg gab am 18.7.1917 10 Mann an diesen Betrieb ab,⁵²²⁸ der unter KLG⁵²²⁹ stand.

Am 24.9.1917 wurde der Firma Döll auf deren wiederholte Eingaben wegen Kohlenzuweisung mitgeteilt, daß die Kohlenversorgungskommission sämtliche Bevorzugungen bis 31.12.1917 verlängert, sowie „...durch 4 Wochen Bevorzugung bei Petschek in Gruppe I/17, bei Weinmann in Gruppe I/17 verfügt hat.“⁵²³⁰

Am 29.9.1917 wurde Oblt. Vogt von der BI IV angewiesen, bei seiner Besichtigung bei Döll in Kaaden festzustellen, wieviel Chamottematerial der Betrieb an Hahn in Oderberg (siehe Gölnitzbanya, Oberungarn, Bergbaugewerkschaft Gölnitzbanya) abgeben könne und dieses Material sofort abzusenden.⁵²³¹

Am 27.11.1917 wies die KM Abt.25 die BI IV an, den Bergmann Adolf Mattausch auf dessen Gesuch („Auch mangelt es mir hier an warmer Winterkleidung, die ich mir doch nicht in der jetzigen Teuerung anzuschaffen vermag; in der Grube ich die selbe aber nicht nötig habe.“) von Kaaden zum Kohlenwerk Grube Himmelfürst in Hammer bei Brüx, wo dessen Bruder arbeitete, zu versetzen, und der Firma Döll als Ersatz einen ausländischen Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zuzuweisen.⁵²³²

Die Firma Döll hatte bereits am 9.11.1917 wegen großem Arbeitermangel 10 Bergarbeiter erbeten und urgierte dies am 12.12.1917.⁵²³³ Daraufhin wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz am 31.12.1917 angewiesen, dem Betrieb 10 Rückgestellte zuzuweisen.⁵²³⁴

Kalusz, AG für Exploitation von Kalisalzen und k.k. Salinenverwaltung

Kalusz war nach eigenen Angaben das einzige Kaliwerk der Monarchie, das Kalisalze als Kunstdünger gewann. Dieser Dünger steigerte angeblich die Ausgiebigkeit der Ernte um fast 60%. Nach der Befreiung von Kalusz begannen die Wiederaufnahmemarbeiten und bereits Anfang September 1917 wurden wieder Kalisalze als Kunstdünger für den Ackerbau zugeführt. Fast alle früheren Arbeiter wurden enthoben und kehrten wieder ins Werk zurück, aber ihre Enthebung erlosch am 30.9.1917. Daher stellte die Firma am 6.9.1917 ein Ansuchen um Entsendung einer speziellen Kommission, um sämtliche Enthebungen an Ort und Stelle in Kalusz zu überprüfen mit dem Ziel, die Enthebungen aller Arbeitskräfte endgültig auf unbeschränkte Zeit auszusprechen. Weiters benötigte die Firma

⁵²²⁸ Von Bergarbeiterkader Reichenberg, Nr. 3032 v. 22.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1/29 / Abt.25 Nr. 399 v. 1917.

⁵²²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-127 / Abt.25 Nr. 2380 v. 1917

⁵²³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/16 / Abt.25 Nr. 217 v. 1917

⁵²³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/25 / Abt.25 Nr. 652 v. 1917.

⁵²³² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-127 / Abt.25 Nr. 2380 v. 1917

⁵²³³ Von Döll & Co., Nr. 683 v. 12.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁵²³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

qualifizierte und gut ernährte, kräftige Bergleute, um „...die Ausgiebigkeit des Ackerbodens durch reichliche Gewinnung und Zuführung von Kalisalzen als Kunstdünger zu fördern, was gerade in der Zeit der Ernährungsfrage und des Durchhaltens als unsere Pflicht, und als Pflicht aller kompetenten Zivil- und Militärbehörden erscheint, welche uns nach Kräften zu unterstützen in der Lage sind.“⁵²³⁵ Bis die KM Abt.25 darauf reagierte, verging fast ein Monat, und wenn – was nicht bekannt ist – die Enthebungen nicht durch einen anderen, nicht erhaltenen, Erlaß verlängert worden waren, mußten sie zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen gewesen sein. Jedenfalls fragte die KM Abt.25 am 2.10.1917 die KM Abt.10, ob diese darauf Wert lege, das bisher nicht inspizierte Kalusz zu inspizieren, was durch die Betriebsinspizierungskommission der Bergbaue durchgeführt werden könne.⁵²³⁶ Die KM Abt.10 legte hierauf jedoch keinen Wert. Der Betrieb hätte sein Anliegen, falls er nicht als Bergbau betrachtet und daher durch eine Betriebsinspizierungskommission inspiziert werden sollte, im Sinne der Bestimmungen für allgemeine Enthebungen über die Gemeinde beim Ministerium für Landesverteidigung, und nicht beim Kriegsministerium, einzureichen.⁵²³⁷ Die KM Abt.25 wies daraufhin am 18.10.1917 den BTI Prag, GM Vinzenz Ferri Müller, an, zusammen mit dem Sachverständigen Obltn. Felix Drobniak der BI IV Kalusz zu inspizieren.⁵²³⁸ Der BTI sandte am 27.10.1917 aus Kalusz, also vermutlich von dieser Inspizierung, ein nicht erhaltenes Telegramm an die KM Abt.25, auf das ihm am 12.11.1917 geantwortet wurde, die Zuweisung der erbetenen 10 Salinenarbeiter zur k.k. Salinenverwaltung in Kalusz wäre unmöglich, weil bei den Bergarbeiterkadern keine Salzarbeiter vorhanden wären. Die Salinenverwaltung solle, falls weitere 10 ihrer Vorkriegsarbeiter noch in militärischer Dienstleistung stünden, deren Enthebung beantragen, sowie bekanntgeben, ob sie mit minderqualifizierten Bergarbeitern oder Kriegsgefangenen auskäme.⁵²³⁹ Ob der BTI die Salinenverwaltung separat bei seiner Reise nach Kalusz inspiziert hatte und diese Anforderung in keinem Zusammenhang mit der AG für Exploitation von Kalisalzen stand, oder ob letztere unter KLG gestellt und dabei verwaltungsmäßig der k.k. Salinenverwaltung unterstellt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor.

Karlsdorf (Militärbergbau)

Leiter dieses Militärbergbaus war von 15.12.1915 – 22.3.1916 Oblt. i. d. Res. Dr. Hermann Reiner.⁵²⁴⁰

Katy bei Chrzanow, Dolomitsteinbruch

Dieser Steinbruch gehörte der Witkowitz Gewerkschaft, die auf einen nicht erhaltenen Antrag der KM Abt.25⁵²⁴¹ hin vom Landesverteidigungsministerium per 28.10.1917 gemäß KLG zur

⁵²³⁵ Von Exploitation Kalusz, Zl. 113/N v. 6.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-44 / Abt.25 Nr. 1216 v. 1917.

⁵²³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-44 / Abt.25 Nr. 1216 v. 1917.

⁵²³⁷ Von KM Abt.10, Nr. 169.187 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-44 / Abt.25 Nr. 1216 v. 1917.

⁵²³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-44 / Abt.25 Nr. 1216 v. 1917.

⁵²³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-81 / Abt.25 Nr. 2025 v. 1917.

⁵²⁴⁰ Von militärische Leitung der k.k. Bergdirektion Příbram, Birkenberg, Z. 329 v. 1.10.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 996 v. 1917

Weiterführung dieses Betriebes verpflichtet wurde. Der militärische Leiter sollte durch das Militärkommando Krakau zugewiesen werden.

Anscheinend wollte die Witkowitz Gewerkschaft für diesen Steinbruch eine Feldbahn errichten und diesen Bahnbau vorab unter KLG gestellt bekommen, was aber erst möglich gewesen wäre, wenn er tatsächlich begonnen werden würde. Die anscheinend von der Witkowitz Gewerkschaft gewünschte Erklärung zum staatlich begünstigten Bau⁵²⁴² fiel jedoch nicht in die Zuständigkeit des Landesverteidigungsministeriums. Falls die Feldbahn das Gebiet der öffentlichen Lokalbahn Chrzanow – Jaworzno berührte, müßte das Eisenbahnministerium die dadurch nötigen baulichen Veränderungen genehmigen. Ansonsten wäre das Projekt nur durch das Arbeitsministerium zu genehmigen, „...da es sich im vorliegenden Falle um eine lediglich zu eigenen Zwecken dienende Privatbahn handelt, die infolge der schmäleren Spurweite der Verbindung mit der öffentlichen Bahn ermangelt, so daß auch die Fahrbetriebsmittel nicht auf diese übergehen können. Da die in Aussicht genommene Bahn daher in diesem Falle, d.h. wenn der öffentliche Bahngrund nicht berührt wird, nicht der aufsichtsbehördlichen Kompetenz des Eisenbahnministeriums unterliegt, so ist zu ihrer Anlage bloß der in den allgemeinen Gesetzen vorgeschriebene Bau-Konsens erforderlich (...) und daher für die erwähnte Erklärung die Kompetenz des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gegeben; anderenfalls wäre bezüglich der auf dem Bahnterritorium vorzunehmenden Bauten das Eisenbahnministerium zur erwähnten Erklärung kompetent.“⁵²⁴³

Kielce, k.u.k. Kreisforstamt

Das Kreisforstamt Kielce sandte am 12.9.1917 8.680 kg Holzkohle an die Bosnische Elektrizitäts AG in Töll ab, die von der KM Abt.7 am 2.8.1917 angefordert worden waren.⁵²⁴⁴ Tags darauf sandte das Kreisforstamt aus derselben Anforderung weitere 7.450 kg Holzkohle an den gleichen Empfänger ab.⁵²⁴⁵

Kladno in Böhmen, Ronnaschacht der STEG

Auf Gesuch des Vaters und der Frau eines Bergmanns um dessen Versetzung vom Kohlenbergwerk Vlaska bei Belgrad zum Ronnaschacht in Kladno, um seinen Vater zu unterstützen und familiäre Angelegenheiten zu regeln, wurde am 10.1.1918 der Bergarbeiterkader Wien angewiesen, einen

⁵²⁴¹ KM Abt.25, Nr. 192 v. 30.9.1917. In: Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 1781 v. 28.10.1917, an Statthalterei Biala. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/29 / Abt.25 Nr. 1416 v. 1917

⁵²⁴² Im Sinne der Kaiserlichen Verordnung v. 16.10.1914, R.G.Bl. Nr. 284. In: Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 1781 v. 28.10.1917, an Statthalterei Biala. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/29 / Abt.25 Nr. 1416 v. 1917

⁵²⁴³ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 1781 v. 28.10.1917, an Statthalterei Biala. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/29 / Abt.25 Nr. 1416 v. 1917

⁵²⁴⁴ Von Kreisforstamt Kielce, Nr. 4419/72 v. 12.9.1917, an KM Abt.7 Metall- und Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/11/2 / Abt.25 Nr. 312 v. 1917.

⁵²⁴⁵ Von Kreisforstamt Kielce, Nr. 4419/73 v. 13.9.1917, an KM Abt.7 Metall- und Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/11 / Abt.25 Nr. 345 v. 1917.

ausländischen Kohlenarbeiter zum Militärbergamt Belgrad zu kommandieren, das angewiesen wurde, die Versetzung nach Eintreffen des aus Wien zugewiesenen Ersatzes durchzuführen.⁵²⁴⁶

Klostergrab, Böhmen, Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft

Eine Klostergraber Bergarbeiterfrau ersuchte am 1.10.1917 das Landesverteidigungsministerium, um Versetzung ihres Mannes, damit er sie als Schuldienerin unterstützen könne. *„Heuer im Laufe des Frühjahrs wurden soviel junge aktive dienende Soldaten enthoben und als Bergarbeiter den Schächten zugewiesen, doch meinem Mann als alten Landstürmler war das Glück nicht beschieden. Die Ehegattin ist wohl der Ansicht, wenn mein Mann als Bergmann in Ungarn arbeiten kann, auch als solcher in seiner Heimat seinen Beruf als alter Landsturmmann verrichten kann...“*⁵²⁴⁷ Dementsprechend wurde am 27.11.1917 die BI III angewiesen, den Bergarbeiter vom StEG Betrieb in Anina nach Klostergrab zu versetzen.⁵²⁴⁸ Die BI III meldete den Vollzug am 5.1.1918.⁵²⁴⁹

Kuttenplan, Deutsch-Böhmischer Erzbergbau

Dieser Bergverwaltung wurde am 9.10.1917 durch BTI GM Vinzenz Ferri Müller ein Häuer aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz provisorisch zugewiesen,⁵²⁵⁰ wozu die KM Abt.25 zehn Tage später ihre Zustimmung erteilte.⁵²⁵¹

Kriesdorf, Kalksteinbruch der Solvaywerke

Dieser für die Ammoniaksodafabrik Nestomitz in Kriesdorf tätige Steinbruch produzierte im Sommer 1917 täglich etwa 3 t Kalkstein, die mit einer Seilbahn zum Bahnhof an der Strecke Leitmeritz – Reichenberg transportiert wurden. Diese Seilbahn wäre allerdings in der Lage gewesen, bis zu 200 t zu fördern, sodaß die BI IV als einzige noch benötigte Voraussetzung für die entsprechende Erhöhung der Produktion am 28.7.1917 die Zuweisung von etwa 25 Mann beantragte, mit denen eine Jahreserzeugung von 25.000 t angestrebt werden sollte. *„Da es sich hauptsächlich um Wegräumungsarbeiten des teilweise minderwertigen Materials sowie um Forcierung der zurückgebliebenen Abräumungsarbeiten handelt, brauchen diese Leute keineswegs qualifizierte Kräfte zu sein, sondern es genügen Tagelöhner. Die Zuweisung dieser Mannschaft hat jedoch nur Wert, wenn gleichzeitig Vorsorgen für deren Verpflegung getroffen resp. die Verpflegung sichergestellt*

⁵²⁴⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-197 / Abt.25 Nr. 2977 v. 1917

⁵²⁴⁷ Gesuch einer Bergarbeiterfrau, Klostergrab, 1.10.1917, ans Landesverteidigungsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-119 / Abt.25 Nr. 2373 v. 1917

⁵²⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-119 / Abt.25 Nr. 2373 v. 1917

⁵²⁴⁹ Von BI III, Nr. 9060 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-119 / Abt.25 Nr. 2373 v. 1917

⁵²⁵⁰ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 94 v. 1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-47 / Abt.25 Nr. 1295 v. 1917

⁵²⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-47 / Abt.25 Nr. 1295 v. 1917

werden würde, da die derzeitige Belegschaft schon sehr unter Lebensmittelmangel leidet, ungenügende Zuweisung erhielt und weder an Ort und Stelle, noch in der Umgebung Lebensmittel beschafft werden können.“ Zu diesem Zeitpunkt bestand die Belegschaft aus einem Aufseher, 26 Zivilarbeitern sowie 15 Kommandierten. Es wurde allerdings vom Sachbearbeiter mit Bleistift ein aktuellerer Personalstand, vermutlich per 1.12.1917, hinzugefügt, der nunmehr 1 Mann, 25 Arbeitssoldaten und 42 Kriegsgefangene betrug. Im letzten Quartal 1916 (von 1.10. bis 31.12.1916) wurden mit einem Sprengmittelverbrauch von 184 kg Sprengpulver und 40 kg Chloratit 4.667 t Kalkstein produziert und 5.110 t versendet, sodaß am 31.12.1916 noch 90 t im Steinbruch lagerten. In diesem Zeitraum wurden K 18.643,21 an Löhnen inkl. Kriegssteuerungsbeitrag ausbezahlt und Material im Wert von K 308,25 verbraucht.⁵²⁵²

Kutterschitz, Valerieschacht

Für diesen Bergbau im Bezirk Dux war die Landsturmarbeiterabteilung für Kohlenwerke Leitmeritz Nr. 14 in Bilin zuständig.⁵²⁵³

Lana bei Rynholec, Annaschacht der Englisch-Böhmischen Steinkohlengewerkschaft

Die Landsturmarbeiterkompanie 130 für Kohlenwerke in Libuschin befürwortete am 23.10.1917 das Versetzungsgesuch eines Bergarbeiters vom Mayrauschacht in Libuschin, wo er keine Wohnung und Verpflegung hatte, zum Annaschacht nach Rynholec, wo er bei seinem Bruder wohnte, da der Weg von Rynholec zum Mayrauschacht im Winter zu beschwerlich wäre.⁵²⁵⁴ Die BI IV wurde am 16.12.1917 angewiesen, den Mann seinem Gesuch entsprechend von Libuschin nach Rynholec zu überstellen.⁵²⁵⁵

Lessau bei Karlsbad, Braunkohlenzeche Josef Calesanz und Anna I u. II

Das über die Bahnstation Dallwitz zu erreichende Braunkohlenwerk Josef Calesanz und Anna I stand unter KLG, wurde jedoch anscheinend nur durch den zivilen Betriebsleiter (?) Landa geführt. Da Landa in der Nacht vom 19. auf den 20.10.1918 an Grippe respektive Lungenkatarrh starb, telefonierte der Bergwerksbesitzer Theodor Kornfeld mit einem Duzfreund von ihm,⁵²⁵⁶ Oblt. i.d.R.

⁵²⁵² Von BI IV, E. Nr. 2476 v. 28.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/57 / Abt.25 Nr. 650 v. 1917

⁵²⁵³ Von Landsturmarbeiterkompanie 152 Schallan bei Teplitz-Schönau, Nr. 342 v. 29.11.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-158 / Abt.25 Nr. 2958 v. 1917.

⁵²⁵⁴ Von Landsturmarbeiterkompanie 130 für Kohlenwerke in Libuschin, Nr. 2838 v. 23.10.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-167 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1917

⁵²⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-167 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1917

⁵²⁵⁶ Von Bergwerksbesitzer Theodor Kornfeld, Lessau bei Karlsbad, Bahnstation Dallwitz, 20.10.1918, an Manfred Lion. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/493 / Abt.25 Nr. 11.268 v. 1918

Manfred Lion, der drei Jahre bei ihm in leitender Stellung gearbeitet hatte. Dieser führte neben Barth in St. Pölten, Sulek (siehe Ausschlag-Zöbern), Baron Suttner in Neunkirchen bzw. später Raunacher in Grünbach (siehe dort) sowie einem unbekannten Offizier in Brünn (siehe Habruvka) den Titel militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben und amtierte an der Adresse Wien XIX., Strassergasse 13.⁵²⁵⁷ Da das Telefongespräch zwischen Kornfeld und Lion offenkundig nicht gut verständlich war, schrieb Kornfeld Lion zur Sicherheit noch am 20.10.1918: „...und so ist gegenwärtig kein Mensch zur Aufsicht am Werk. Ich bat dich deshalb es bei deinen Behörden zu ermöglichen, daß du auf mein unter Kriegsleistung stehendes, respektive militarisiertes Braunkohlenwerk entweder kommandiert wirst, oder aber will ich deine Enthebung sofort einleiten, welche zweifellos genehmigt würde, da du ja doch nicht frontdiensttauglich bist. Inzwischen wird es dir wohl erlaubt werden etwa in Form einesurlaubes möglichst sofort nach Karlsbad abzureisen und erwarte ich deine diesbezügliche Bestätigung, wann du dort eintreffen kannst, längstens Dienstag telefonisch...“.⁵²⁵⁸ Es dauerte allerdings bis zum Mittwoch, 23.10.1918, ehe Lion das Kriegsministerium in „...Anbetracht des Umstandes, daß die Kohlenbeschaffung derzeit von höchster wirtschaftlicher und militärischer Bedeutung ist und meine Tätigkeit in dem genannten Betriebe dringend erforderlich ist, da dieser sonst eingestellt werden müßte...“ um seine Kommandierung auf die Braunkohlenzeche Josef Calesanz und Anna I bat. Der 1891 geborene Lion (IR 76) hatte als Einj.-Freiw. seit Kriegsbeginn 32 Monate Felddienst geleistet, war mit dem Bronzenen und Silbernen Signum Laudis ausgezeichnet und zweimal verwundet worden. Nach einem Bauchschuß nur noch zu Kanzleidiensten geeignet, übte er zu diesem Zeitpunkt die militärische Leitung der Firma Ignatz Vogel GmbH Metallgießerei und Dreherei in Wien XIX., Hammerschmiedgasse 9, aus.⁵²⁵⁹ Das Militärkommando Wien befürwortete dies am nächsten Tag wärmstens.⁵²⁶⁰ Im Kriegsministerium gelangte die Angelegenheit zunächst zur KM Abt.1, die sie am 26.10.1918 der KM Abt.25 abtrat, damit diese Lion provisorisch bis zur Durchführung seiner Enthebung nach Lessau kommandiere.⁵²⁶¹ Die KM Abt.25 konzipierte zwei Tage später Lions Kommandierung zur BI IV, die ihn zur Braunkohlenzeche Josef Calesanz u. Anna I zu kommandieren hätte.⁵²⁶² Es ist allerdings nicht feststellbar, ob diese Weisung noch abgesandt wurde.

Die Braunkohlenzeche Josef Calesanz und Anna II erhielt am 29.11.1917 einen im benachbarten Annaschacht in Dallwitz überzähligen Bergarbeiter zugewiesen, nachdem er schon Ende Oktober 1917 kurzzeitig in Lessau tätig gewesen war. Dies war jedoch zunächst aufgrund der auf den Annaschacht lautenden Enthebung nicht zulässig, und wurde erst nach einer Intervention des Annaschachts offiziell ermöglicht.⁵²⁶³

⁵²⁵⁷ Von Oblt. i.d.R. Manfred Lion, militärischer Leiter von dem Militärkommando Wien unterstellten Betrieben, Wien XIX., Strassergasse 13, 23.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/493 / Abt.25 Nr. 11.268 v. 1918

⁵²⁵⁸ Von Bergwerksbesitzer Theodor Kornfeld, Lessau bei Karlsbad, Bahnstation Dallwitz, 20.10.1918, an Manfred Lion. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/493 / Abt.25 Nr. 11.268 v. 1918

⁵²⁵⁹ Von Oblt. i.d.R. Manfred Lion, militärischer Leiter von dem Militärkommando unterstellten Betrieben, Wien XIX., Strassergasse 13, 23.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/493 / Abt.25 Nr. 11.268 v. 1918

⁵²⁶⁰ Militärkommando Wien, D.L. Präs. Nr. 1754 v. 24.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/493 / Abt.25 Nr. 11.268 v. 1918

⁵²⁶¹ KM Abt.1, Nr. 71.631 v. 26.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/493 / Abt.25 Nr. 11.268 v. 1918

⁵²⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/493 / Abt.25 Nr. 11.268 v. 1918

⁵²⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-129 / Abt.25 Nr. 2812 v. 1917

Letkow bei Pilsen, St. Johann Nepomukzeche

Das neue errichtete Kohlenbergwerk ersuchte am 27.11.1917 den Bergarbeiterkader Wrschowitz angesichts der herrschenden Kohlennot um 3 bis 4 geübte Bergarbeiter „...mit Rücksicht auf die herrschende Wohnungs- und Aprovisierungskrise womöglich solche Arbeiter (...) welche aus dem Pilsner oder Rokitzaner Bezirke sind, damit dieselben in seiner Heimat respektive bei seinen Angehörigen wohnen und sich verköstigen könnten.“⁵²⁶⁴ Am 31.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, dem Betrieb 4 rückgestellte Bergarbeiter, möglichst aus der Pilsener oder Rokitzaner Gegend, zuzuweisen.⁵²⁶⁵

Lettowitz, Altendorfer Bergbau GmbH

Diese Firma ersuchte am 27.12.1917 den Bergarbeiterkader Wien um Zuweisung eines Grubenaufsehers.⁵²⁶⁶ Der Bergarbeiterkader wurde am 3.1.1918 angewiesen, die Enthebung und Zuweisung des gewünschten, mindertauglichen Mannes durchzuführen.⁵²⁶⁷

Libcitz, Gräfl. Silva-Taroucasches Goldbergwerk

Diesem Betrieb wurde vom Prager BTI GM Müller am 1.10.1917 ein Häuer provisorisch zugewiesen,⁵²⁶⁸ Was am 8.10.1917 unter der Bedingung genehmigt wurde, daß dieser Bergarbeiter nicht vor dem Krieg auf einem inländischen Betrieb gearbeitet hatte. In diesem Fall müßte er seinem Vorkriegsbetrieb zugewiesen werden, und dem Goldbergwerk als Ersatz ein ausländischer Kohlenarbeiter zugewiesen werden.⁵²⁶⁹ Müller antwortete umgehend, daß der Häuer von 1913 bis 1915 und im Jahr 1917 in diesem Betrieb gearbeitet habe.⁵²⁷⁰

Libiaz

⁵²⁶⁴ Von St. Johann Nepomukzeche, Pilsen, 27.11.1917, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁵²⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁵²⁶⁶ Von Altendorfer Bergbau GmbH, 27.12.1917, an Ersatzbataillonskommando IR 84 Bergarbeiter Abteilung Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-139 / Abt.25 Nr. 4084 v. 1917

⁵²⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-139 / Abt.25 Nr. 4084 v. 1917

⁵²⁶⁸ Von BTI GM Müller, Prag, Exh. Nr. 60 v. 1.10.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-25 / Abt.25 Nr. 886 v. 1917.

⁵²⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-25 / Abt.25 Nr. 886 v. 1917.

⁵²⁷⁰ Von BTI GM Müller, Prag, ad Exh. Nr. 91 v. 8.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-76 / Abt.25 Nr. 1805 v. 1917.

Dieser ansonsten unbekannte Betrieb in Galizien wurde Anfang 1918 in einem Versetzungsgesuch erwähnt.⁵²⁷¹

Libuschin, Mayrauschacht der Prager Eisenindustriengesellschaft

Die Landsturmarbeiterkompanie 130 für Kohlenwerke in Libuschin befürwortete am 23.10.1917 das Versetzungsgesuch eines Bergarbeiters vom Mayrauschacht in Libuschin, wo er keine Wohnung und Verpflegung hatte, zum Annaschacht nach Lana bei Rynholec, wo er bei seinem Bruder wohnte, da der Weg von Rynholec zum Mayrauschacht im Winter zu beschwerlich wäre.⁵²⁷² Die BI IV wurde am 16.12.1917 angewiesen, den Mann seinem Gesuch entsprechend von Libuschin nach Rynholec zu überstellen.⁵²⁷³

Licomeritz bei Hronov, Schwefelgruben

Dieser im Bezirk Caslau gelegene Betrieb der Firma Erzbergbau AG Wien war am 30.3.1917 unter KLG gestellt worden. Auf Antrag des Kriegsministeriums vom 31.8.1917 wurde die KLG-Stellung am 11.9.1917 wieder außer Kraft gesetzt.⁵²⁷⁴

Lodenitz, Kalksteinbrüche und Kalkwerke Prochazka

Die Firma des Prager Industriellen Josef Prochazka wurde am 6.9.1917 auf Antrag der KM Abt.7 unter KLG gestellt.⁵²⁷⁵

Liskowitz, sowie Skyril, Stürbitz u. Udwitz, Braun- u. Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt“

Die Generaldirektion der Braun- u. Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt“ GmbH in Linz ersuchte am 19.8.1918 das Revierbergamt Brüx um Enthebung des 1881 geborenen und C-tauglichen, gegenwärtig beim Heeresgruppenkommando FM v. Boroewic Wirtschaftsgruppe Abt. III, Udine, tätigen, Ldst. Oblt. Ing. Wenzel Halek (siehe KM-Vertreter b. HgrKmdo FM v. Boroewic): „*Wir haben bis nun unserem Oberberginspektor Ing. Leo Kurz sowohl als Betriebsleiter für die „Kurt“-Zeche in*

⁵²⁷¹ Von Bronislawa Zwijacz, Zakopane, an Ministerium für Landesverteidigung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/26-7 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1918

⁵²⁷² Von Landsturmarbeiterkompanie 130 für Kohlenwerke in Libuschin, Nr. 2838 v. 23.10.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-167 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1917

⁵²⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-167 / Abt.25 Nr. 3432 v. 1917

⁵²⁷⁴ Von Ministerium für Landesverteidigung, Abt.XVIIIa, Nr. 1601 v. 11.9.1917, an Statthalterei Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/9 / Abt.25 Nr. 721 v. 1917

⁵²⁷⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 1566 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/26 / Abt.25 Nr. 1586 v. 1917

Liskowitz als auch für die „Hermann“ Zeche in Skyrl (k.k. Revierbergamt Komotau) angemeldet, müssen aber für die Vereinigte „Kurt“ Zeche, welche durch die Eröffnung zweier weiterer Tagbaue wesentlich vergrößert wird, einen ständigen Betriebsleiter in Liskowitz bestellen um die sachgemäße Durchführung des Bergbaues zu sichern. Aus diesem Grunde bringen wir separatgehend unseren Oberberginspektor Ing. Leo Kurz als Betriebsleiter für die Vereinigten „Kurt“ Zechen zur Abmeldung und haben den Ldst. Oblt. Ing. Wenzel Halek als Betriebsleiter unserer „Kurt“ Zeche engagiert. Ohne einem ständigen Betriebsleiter auf der „Kurt“ Zeche ist eine fachgemäße und den Anforderungen des k.k. Revierbergamtes Brüx entsprechende Leitung unmöglich, umsomehr wo teilweise die „Kurt“ Zeche zu welcher auch die Stürbitzer und „Caroli“ Grubenmassen gehören, tiefbaumäßig abgebaut werden muß. Wir stellen eine Hochseilbahn von Stürbitz nach Liskowitz, eine Hunteseilbahn von Liskowitz zum Schleppgeleise, eine neue Sortieranlage für eine Tagesleistung von mindestens 400 Tonnen und diverse andere Betriebsanlagen auf und dazu ist es unerlässlich, daß ein Betriebsleiter, der sich ganz den Arbeiten zu widmen vermag und in Liskowitz domiziliert, bestellt wird. Die Maschinen sind alle schon lange in Bestellung gebracht, die Lieferung erfolgt in den nächsten Wochen und erscheint aus diesem Grunde schon die eheste Enthebung des Ing. Halek notwendig. Die Produktion wird nach Fertigstellung der in Angriff genommenen neuen Anlagen auf 40 Waggon im Tage steigen, was im Gegensatz zu unserer heutigen Tagesleistung von 8 Waggon pro Fördertag ganz wesentlich ist und gewiß im Sinne der hohen Regierung geschieht. Unser jetziger Oberberginspektor Ing. Leo Kurz wird fernerhin die Betriebsleitung der „Hermann“ Zeche sowie die Betriebsleitung der neuaufzuschließenden „Pauline“ und „Johanna“ Zechen bei Udwitz gleichfalls im Komotauer-Revier übernehmen und wäre derselbe aus diesem Grunde schon außerstande auch die Betriebsleitung der „Kurt“-Zeche weiterhin beizubehalten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Entfernungen der einen Grube zur anderen ganz beträchtliche sind, sodaß unser Oberberginspektor Ing. Leo Kurz den größten Teil der Zeit auf der Bahn verbringen müßte, ohne aber sich eigentlich dem Bergbaue richtig widmen zu können. Ldst. Oblt. Ing. Wenzel Halek ist unser einziger Betriebsbeamte der „Kurt“ Zeche und da wir mit Aufwand großer Mittel die Vereinigten „Kurt“ Zechen ausgestalten, hoffen wir auch, den Betriebsleiter Ing. Wenzel Halek ehestens enthoben zu erhalten. Schließlich bemerken wir noch, daß wir bedeutende Lieferungsaufträge seitens des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und der Versandstelle für Statthaltereikohlen in Aussig sowie dem Verein III. Gruppe des Nordwestböhmisches Kohlenrevieres in Aussig vorgeschrieben erhielten, die es als unbedingt notwendig erscheinen lassen, den Tagbau auf unseren Vereinigten „Kurt“ Zechen auszugestalten.⁵²⁷⁶ Die Gesellschaft ersuchte am 18.9.1918 die KM Abt.25 um Intervention zugunsten einer raschen Erledigung dieses Enthebungsgesuchs.⁵²⁷⁷ Halek war allerdings zwischenzeitlich in Udine entbehrlich geworden und wurde im September oder Anfang Oktober 1918 zum AK Ost, Qu.Abt., kommandiert. Angesichts des Enthebungsgesuchs ersuchte die KM Abt.25 am 18.10.1918 das AOK, Halek gegen von der KM Abt.25 angebotenen Ersatz (siehe Ukraine) wieder dem Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen und zur BI IV zu kommandieren.⁵²⁷⁸ Ob dies noch vor dem Zusammenbruch erfolgte, ist nicht überliefert.

⁵²⁷⁶ Von Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt“ GesmbH, Generaldirektion Linz, 19.8.1918, an Revierbergamt Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/443 / Abt.25 Nr. 10.739 v. 1918

⁵²⁷⁷ Von Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt“ GesmbH, Generaldirektion Linz, 18.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/443 / Abt.25 Nr. 10.739 v. 1918

⁵²⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/443 / Abt.25 Nr. 10.739 v. 1918

Mantau, Bezirk Mies (Militärbergbau)

Die BI IV teilte am 18.10.1917 dem Militärkommando Prag mit, daß der stellvertretender Bergwerksinspektor Oblt. a.d. Ing. Rudolf Haberl auch die militärische Leitung des Militärbergbaus Mantau übernahm.⁵²⁷⁹ Beim Militärkommando Prag sah man dies anscheinend als Eigenmächtigkeit an und ersuchte die wohl immer noch für zuständig gehaltene KM Abt.7 um Bekanntgabe, mit welchem Erlaß dies vom Kriegsministerium verfügt worden wäre.⁵²⁸⁰ Selbstverständlich bestätigte die KM Abt.25 die Ernennung am 4.11.1917.⁵²⁸¹

Die Bleierze aus Mantau wurden zur Verhüttung nach Pribram geliefert, worüber die österreichische Metallzentrale Wien die Verrechnung durchführte.⁵²⁸²

Mährisch Trübau, Fürst Liechtensteinsche Kohlen- und Tonwerke GmbH

Dieser Betrieb stand seit dem 22.12.1916 unter KLG.⁵²⁸³

Die Fürst Liechtensteinsche Verwaltung hatte während der Enthebungsaktion in Erfahrung gebracht, daß beim Bergarbeiterkader beim Landsturm-Bezirkskommando 13 in Olmütz angeblich eine größere Anzahl von noch nicht zugewiesenen Bergarbeitern verfügbar wäre, sodaß sie am 13.9.1917 um Zuweisung von insgesamt 30 Mann ersuchte, von denen 20 bei gutem Wetter für einen projektierten Bahnbau und bei Wintereinbruch zur Erhöhung der Kohlenproduktion verwendet werden sollten, „...da im hiesigen Bezirk, wie ja überall, ein schrecklicher Mangel an Kohlen herrscht.“⁵²⁸⁴ Daraufhin wurden der Firma am 20.9.1917 20 ausländische Kohlenarbeiter, allerdings angeblich aus dem Bergarbeiterkader Mährisch Trübau, zugewiesen,⁵²⁸⁵ wobei es sich wohl um einen Fehler in der Quelle handelte, denn ein Bergarbeiterkader Mährisch Trübau wird sonst nirgends genannt. Wahrscheinlich war in Wahrheit der Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau gemeint. Bereits am nächsten Tag urgierte die Liechtensteinsche Verwaltung 500 Ringe Zündschnur.⁵²⁸⁶ Am 27.9.1917 wurde die Firma Bickford, Wr. Neustadt, angewiesen, diese 500 Ringe zu produzieren und sich mit den Liechtensteinschen Kohlen- und Tonwerken wegen der Lieferung direkt zu verständigen.⁵²⁸⁷ Anscheinend reichten die zugewiesenen 20 Kohlenarbeiter nicht aus, denn schon am 10.10.1917 ersuchte die Liechtensteinsche Verwaltung erneut um 20 geschulte Bergarbeiter zwecks rascherer

⁵²⁷⁹ Von BI IV, Nr. 3990 v. 18.10.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/77 / Abt.25 Nr. 1417 v. 1917

⁵²⁸⁰ Von Militärkommando Prag, Präs. Nr. 20.281/KW v. 24.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/77 / Abt.25 Nr. 1417 v. 1917

⁵²⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/77 / Abt.25 Nr. 1417 v. 1917

⁵²⁸² KM Abt.7, Nr. 10.698 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

⁵²⁸³ Von Fürst Liechtensteinsche Verwaltung, Mährisch Trübau, 21.9.1917, an KM Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-3 / Abt.25 Nr. 456 v. 1917

⁵²⁸⁴ Von Fürst Liechtensteinsche Verwaltung, Mährisch Trübau, 13.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-13 / Abt.25 Nr. 205 v. 1917

⁵²⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-13 / Abt.25 Nr. 205 v. 1917

⁵²⁸⁶ Von Fürst Liechtensteinsche Verwaltung, Mährisch Trübau, 21.9.1917, an KM Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-3 / Abt.25 Nr. 456 v. 1917

⁵²⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-3 / Abt.25 Nr. 456 v. 1917

Fertigstellung ihres Bahnbaus. Ausdrücklich wurden erneut Bergarbeiter gewünscht, da diese ja angesichts des baldigen Winters nach der damit einhergehenden Einstellung der Bahnbauarbeiten zur Erhöhung der Kohlen- und Tonproduktion verwendet werden sollten. Trotz allergrößter Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung sollte eine Hälfte der Bahn voraussichtlich in 4 Wochen fertiggestellt werden; die andere Hälfte wurde bereits an mehreren Stellen in Angriff genommen.⁵²⁸⁸ Am 22.10.1917 wurden dem Betrieb 20 minderqualifizierte, rückgestellte Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen. Der Liechtensteinschen Verwaltung wurde dazu mitgeteilt, daß „...die Abgabe von vollqualifizierten Bergarbeitern für Ihre (...) bekanntgegebenen Zwecke, untunlich erscheint.“⁵²⁸⁹

Die Liechtensteinsche Verwaltung wurde neben anderen am 17.11.1917 der Neu Erlaer Feinzinkanlage Wetzler als mögliche Bezugsquelle für Schieferchamotte genannt.⁵²⁹⁰

Der bei der KM Abt.25 eingeteilt gewesene, aber schon „...seit längerer Zeit...“ außerhalb der KM Abt.25 verwendete Oblt. i.d.Res. Viktor Varga wurde am 12.8.1918 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und 10, mit dem Generalsappeurinspektor⁵²⁹¹ sowie nachträglich auch mit dem Landesverteidigungsministerium⁵²⁹² aus formalen Gründen der BI IV zugeteilt, in deren Bereich er als technischer Leiter der Bergwerksbahnen bei den Fürst Liechtensteinschen Kohlen- und Tonwerken in Mährisch Trübau zu dieser Zeit ohnehin bereits tätig war. Somit konnte eine formale Erhöhung des Personalstandes der KM Abt.25 vermieden werden. Die BI IV wurde angewiesen, Varga gemäß einem Erlaß der KM Abt.1⁵²⁹³ nach Abschluß der Bahnbauarbeiten in Mährisch Trübau zu seinem Ersatzkörper einrückend zu machen. Auf Wunsch der KM Abt.10 wurde hinzugefügt, „...daß mit Rücksicht auf die äußerst ungünstigen Offiziersstandesverhältnisse bei der Sappeurtruppe die Heranziehung des Oblt i.d. Res. Varga zur Verwendung in der Truppe als dringlich zu bezeichnen ist.“⁵²⁹⁴ Statt dessen gelang es ihm aber, am 17.8.1918 zur Absteckung einer Seilbahn nach Böckstein zur Gewerkschaft Rathausberg (siehe dort) kommandiert zu werden.⁵²⁹⁵ Interessanterweise wurde Varga im betreffenden Interventionsschreiben der Gewerkschaft Rathausberg der „Seilbahnbauleitung Mährisch Trübau“ zugeordnet.⁵²⁹⁶ Ob dies nur ein falscher Schluß der Gewerkschaft war – wenn er in Böckstein eine Seilbahn planen sollte, so wird er wohl auch in Mährisch Trübau an einer Seilbahn gearbeitet haben – oder ob es sich in Mährisch Trübau nun tatsächlich um eine Seilbahn gehandelt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Es ist allerdings unklar, ob Varga noch vor Kriegsende Mährisch Trübau verließ, denn die (vorübergehend?) in Mährisch Trübau amtierende militärische Leitung der Firmengruppe 14 Zwittau leitete noch am 29.10.1918 der KM Abt.25 ein sich auf Varga beziehendes Schreiben des Heeresanwalts Krakau zur Kenntnis weiter,

⁵²⁸⁸ Von Fürst Liechtensteinsche Verwaltung, Mährisch Trübau, 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-50 / Abt.25 Nr. 1343 v. 1917

⁵²⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-50 / Abt.25 Nr. 1343 v. 1917

⁵²⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

⁵²⁹¹ Generalsappeurinspektor, Res. Nr. 1548 v. 27.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

⁵²⁹² Landesverteidigungsministerium, Nr. 21.864 v. 21.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

⁵²⁹³ KM Abt.1, Nr. 61.690 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

⁵²⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330 / Abt.25 Nr. 6905 v. 1918

⁵²⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330-3 / Abt.25 Nr. 8071 v. 1918

⁵²⁹⁶ Von Gewerkschaft Rathausberg, 10.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/330-3 / Abt.25 Nr. 8071 v. 1918

ohne irgendwelche Anmerkungen darüber zu machen, daß Varga nicht mehr in Mährisch Trübau wäre.⁵²⁹⁷ Inhaltlich ging es dabei darum, daß Varga am 13.5.1916 in Galgo dem dort ansässigen Kaufmann Josef Orosz in Anwesenheit des Gemeinderichters und Gendarmen einen Schlag ins Gesicht versetzt hatte. Der Heeresanwalt Krakau teilte am 8.10.1918 dem militärischen Leiter der Fürst Liechtensteinschen Kohlen- und Tonwerke G.m.b.H. in Mährisch Trübau dazu mit, der zuständige Kommandant habe die Außerverfolgsetzung gemäß §239/1 M.St.P.O. wegen des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens angeordnet, da Varga ein strafbares Verschulden nicht zur Last gelegt werden könne, und seine Bestrafung im Disziplinarweg mit 5 Tagen Stationsarrest wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre angeordnet. Der Heeresanwalt ersuchte den militärischen Leiter gleichzeitig, die Strafe durch Vargas vorgesetztes Kommando vollziehen zu lassen und darüber den Heeresanwalt sowie Vargas Standeskörper zu informieren.⁵²⁹⁸

Metzling bei Pilsen, Brüder Drechsler

Von den Brüdern Drechsler ist ein mit 29.9.1917 datierter Lieferungsausweis erhalten, der auflistet, welche Firmen sie mittelbar für Zwecke der Heeresverwaltung belieferten: „1. Tone für Chamotteerzeugung an die Unter Themenauer Tonwarenfabrik Johann Fürst von und zu Liechtenstein in Unter Themenau. 2. Feldspat und Quarz an sämtliche Werke der Aktiengesellschaft der Emailierwerke und Metallwarenfabriken „Austria“ in Wien und zwar zur Herstellung von Eß-Schalen, Kochschalen, Feldflaschen. Aufträge des k.u.k. Kriegsministeriums Abt.13 (...) 3. Feldspat für Carborundum und Elektrit Schleifscheiben der Vereinigten Carborundum und Elektritwerke AG Wien ausschließlich für Schleifscheiben für die gesamte Waffen und Munitionsindustrie. 4. Feldspat für direkte laufende vom k.u.k. Kriegsministerium Abt.13 (...) 1916 an die Firma A. Westen, Cilli überschriebene Bestellungen auf Emaillewaren, sowie für die Erzeugung von Ersatzgeschirr für die requirierten Metallgeschirre. 5. Feldspat für die Firmen: Losonczer Ungarische Blech und Eisengeschirr Emaillefabrik Georg Rakottyay & Cie., Losoncz.; Aktiengesellschaft der Emaille und Metallwarenfabriken in Bielitz, Haarat & Cie., Neschwitz a.E.; Akt. Ges. der Olkuszer Stanz und Emailierwerke, Olkusz, Polen, für die Erzeugung von Eß-Schalen, Feldflaschen, und Kochgeschirren, sowie für die Emaillierung von als Ersatz für requiriertes Metallgeschirr dienende Geschirre die der Heeresverwaltung, der Metallzentrale in Wien und Lublin der k.k. Heeresbahn Nord, diversen militärischen Anstalten und dem Chef der k.k. Militärverwaltung Litauen Oberost Gebiet abzuliefern sind. 6. Feldspat für Porzellan Isolatoren und zwar für Aufträge der kön. Ung.-Postdirektion, für dringenden Heeresbedarf an die Steinkohlen und Ziegelwerksgesellschaft in Pest, ferner solchen für deutschen Heeresbedarf an die Isolatorenfabrik der Porzellanfabrik Paul Rauschert, Hüttengrund-Hüttensteinach. 7. Feldspat für Emaillegeschirre, reichsdeutschen Heeresbedarf. Aufträge der Abt.III des Bekleidungsbeschaffungsamtes, Berlin. Kriegsmat. Waffen und Munitions-Beschaffungsamt Abt.IV an die Firmen: Fuldaer Stanz und Emailierwerke F.C. Bellinger Fulda Westdeutsche Stanz und Emailierwerke W. Schlüter & Co. in Gelsenkirchen. 8. Quarzsand für Gießereizwecke an die Waggonfabrik Győr. 9. Kaolinerde für die k.u.k. Militärseifenfabrik in Belgrad. 10. Ton für die

⁵²⁹⁷ Von militärischer Leitung der Firmengruppe 14 Zwittau, Mährisch Trübau, Res. Nr. 226 v. 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/501 / Abt.25 Nr. 11.476 v. 1918

⁵²⁹⁸ Von Heeresanwalt in Krakau, G.Z.: A.2121/res v. 8.10.1918, an den militärischen Leiter der Fürst Liechtensteinschen Kohlen- und Tonwerke G.m.b.H. in Mährisch Trübau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/501 / Abt.25 Nr. 11.476 v. 1918

*Beleuchtungsanlagen der Auer Gesellschaft an die Vereinigten Magnesia Co., und Ernst Hildebrand AG Berlin Pankow.*⁵²⁹⁹

Am 16.10.1917 wurden 5 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz nach Metzing zugewiesen.⁵³⁰⁰

Michelsberg (Böhmen), Nickelvorkommen

Im Herbst 1917 beabsichtigte die Erzhütte GmbH den Erwerb und die Ausbeutung dieses anscheinend bislang nicht genutzten Vorkommens (siehe Schladming).⁵³⁰¹

Mies in Böhmen, Militärbergbau u. Fa. Erzbergbaue AG, sowie Blei- u. Zinkbergbau Wrbitz

Der Militärbergbau Mies setzte sich aus Betrieben mindestens zweier Privatfirmen zusammen, nämlich der Vereinigten Langenzug & Frischenglückzeche (in militärischem Betrieb seit 15.12.1915⁵³⁰²) sowie der Firma Erzbergbaue AG und Allerheiligengewerkschaft Wrbitz (in militärischem Betrieb spätestens seit 15.11.1917⁵³⁰³). Militärischer Leiter war im Herbst 1917 Oblt. Wenzel Schrems.

Die Bleierze aus Mies wurden zur Verhüttung nach Pribram⁵³⁰⁴ sowie an die Blei- und Silberhütte Littai⁵³⁰⁵ geliefert, worüber die österreichische Metallzentrale Wien die Verrechnung durchführte.

Am 8.10.1917 wurde der zwischenzeitlich bei der Militärbergbauleitung Cilli wirkende Ldst. Lt. Hermann Berndt wieder von der BI I zur BI IV zurückkommandiert. Die BI IV wurde angewiesen, ihn der Militärbergbauleitung Mies zuzuteilen, wo er Schrems als militärischen Leiter ersetzen sollte.⁵³⁰⁶ Berndt traf am 2.11.1917 in Mies ein und nach Dienstübergabe reiste Schrems am 20.11.1917 nach Birkenberg-Pribram ab, um dort den Dienst des enthobenen Reiner zu übernehmen.⁵³⁰⁷ Berndt bezog eine monatliche Förderprämie von K 120,-, deren Auszahlung mit 1.12.1917 eingestellt wurde.⁵³⁰⁸

⁵²⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

⁵³⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

⁵³⁰¹ Von Erzhütte GmbH Wien, B.N. 947 H/Sch. v. 7.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/42 / Abt.25 Nr. 233 v. 1917

⁵³⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

⁵³⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/11-8 / Abt.25 Nr. 2488 v. 1918

⁵³⁰⁴ KM Abt.7, Nr. 10.698 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/29/10 / Abt.25 Nr. 10.176 v. 1918

⁵³⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

⁵³⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/38 / Abt.25 Nr. 975 v. 1917

⁵³⁰⁷ Von BI IV, E. Nr. 4645 v. 26.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/75-6 / Abt.25 Nr. 2800 v. 1917

⁵³⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/38-2 / Abt.25 Nr. 3561 v. 1917

Da es dem Militärbergbau Mies nicht gelungen war, ein gütliches Übereinkommen über zwei für ihn in Anspruch genommenen Grundstücke zu erzielen, hatte der Militärbergbau am 14.5.1917⁵³⁰⁹ bzw. 19.6.1917⁵³¹⁰ die Bezirkshauptmannschaft Mies um kommissionelle Festsetzung der Grundentschädigungsansprüche ersucht. Diese erfolgte am 15.11.1917, wobei die Kommission aus dem Bezirkskommissär Julius Koch, dem in dieser Quelle offiziell als Bergwerksinspektor der BI IV bezeichneten Oblt. Rudolf Haberl, dem Leiter des Militärbergbaus Mies Ing. Berndt, dem Sekretär der Finanzprokuratur Prag Dr. Max Pollak, dem Finanzkonzipisten des Steuerreferats Mies Hans Hörweg, und dem Schriftführer Guha bestand. Nach Anhören des Sachverständigen Rudolf Bergler, beedeter Kartoffelinspektor und Landwirt in Mies, setzte die Kommission die Entschädigung für den Grund der Eheleute Wenzel und Katharina Haspel (ca. 1.116 m²) mit K 150,- pro Jahr, und den für den Grund der Marie Götz (160 m²) mit K 30,- pro Jahr fest. Die betroffenen Parteien verweigerten ohne Angabe eines Grundes die Unterschrift unter das Protokoll und wurden belehrt, daß es ihnen freistehe, gegen diese Entscheidung das Verfahren gemäß §33 KLG einzuleiten.

Am selben Tag wurde von derselben Kommission⁵³¹¹ der Blei- und Silberbergbau Mies der Allerheiligen Blei- und Zinkbergbau Gewerkschaft Wrbitz für die Heeresverwaltung in Anspruch genommen und dem Militärbergbau Mies angegliedert. Bei der kommissionellen Verhandlung waren die bereits Genannten, zwei Sachverständige sowie der Bergdirektor und ein Advokat für die Gewerkschaft anwesend. Das über die Inanspruchnahme und die durch das Militärärar zu leistende Entschädigung angefertigte Protokoll der Bezirkshauptmannschaft Mies führt aus: *„Der Adalbertistollen streicht nach Hora 24; das Mundloch ist am linken Miesufer im Isabellenthal angelegt. Das Verfläichen beträgt nahezu 90 Grad. Die Gangmächtigkeit variiert zwischen 5 und 30 cm. Als Nebengestein kommen krystallinische Schiefer vor. Der Bleiglanz wird firstenstraßenmäßig in 3 Läufen abgebaut. Ca. 300 m von Mundloch wurde ein Wetterschacht 70 m tief zum Teil geteuft, zum Teil vom Stollen aus aufgebrochen; dieser Wetterschacht wurde vom k.u.k. Militärbergbau hergestellt. Die tatsächliche Übernahme von Seiten der Militärverwaltung erfolgte im Dezember 1915. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Inventar über die vom Militärbergbau in Anspruch genommenen Gegenstände verfaßt. Nach der Übernahme wurde vom Kriegsministerium drei Baracken aufgestellt, die als Wäsche und Magazin verwendet werden. Außerdem wurde eine Brücke über die Miess und ein Dynamitmagazin errichtet. Die Besitzer erklären auf die Entschädigung für Abnützung des Inventars zu verzichten; für die Abnützung der Maschinen fordert die Gewerkschaft 15% des Anschaffungswertes pro ein Jahr. Die Investitionen der Heeresverwaltung werden, so weit dieselben nicht abgelöst werden, wieder zurückgegeben. Bezüglich der festzusetzenden Entschädigung erklärt der militärische Vertreter der Heeresverwaltung Oblt. Ing. Rudolf Haberl, daß von dem erzielten Reingewinne 70% an die Gewerkschaft zur Auszahlung gelangen sollen. Der Vertreter und bevollmächtigte Direktor der Gewerkschaft Dr. Ignatz Weil erklärt, daß er diesen Antrag für die Gewerkschaft annimmt. Mit Rücksicht auf die erfolgte gütliche Vereinbarung entfällt eine kommissionelle Festsetzung der Entschädigung. Die Gewerkschaft fordert, daß sich der Bergbau bei*

⁵³⁰⁹ Von Militärbergbau Mies, Z. 441 v. 14.5.1917, an Bezirkshauptmannschaft Mies. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/11-8 / Abt.25 Nr. 2488 v. 1918

⁵³¹⁰ Von Militärbergbau Mies, Z. 566 v. 19.6.1917, an Bezirkshauptmannschaft Mies. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/11-8 / Abt.25 Nr. 2488 v. 1918

⁵³¹¹ Gemäß Statth. Erlaß Z. K./Mob.323 St. Z. 207.044 v. 2.8.1917 bzw. Bezirkshauptmannschaft Mies, Z. 43.591 v. 30.10.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/11-8 / Abt.25 Nr. 2488 v. 1918. Anm.: Diese Quelle trägt die gleiche KM-Aktennummer und Kriegsarchivnummer, wie die in Karton 2999 abgelegte, im Anschluß behandelte, Quelle. Außerdem ist die vorliegende Quelle zusätzlich noch als KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 1326/T v. 10.1.1918 gestempelt.

der Rückübergabe in einem den bergbehördlichen Vorschriften entsprechenden Zustande und betriebsfähig befindet. Die Heeresverwaltung wird die Entscheidung über diese Forderung zu einem späteren Zeitpunkte schriftlich treffen. Eine separate Vergütung für die Beschädigung an der Substanz nach §19 des KLG wird nicht gewährt und seitens der Gewerkschaft auch nicht beansprucht.“⁵³¹² Die KM Abt.25 genehmigte am 23.4.1918 die für die Inanspruchnahme kommissionell festgesetzten Entschädigungsbedingungen und wies im Einvernehmen mit dem Rechtsbüro der Ökonomischen Sektion des Kriegsministeriums die BI IV an, auf Basis des Kommissionsprotokolles die Verrechnung über die bis Ende Dezember 1917 verwerteten Erzmengen durchzuführen. Dabei wurde die BI IV jedoch angewiesen, eine normale Abschreibung auf mobile und immobile Investitionen der Heeresverwaltung zu Lasten des Reinertrages des Betriebes in der Abrechnung mit dem Eigentümer vorzunehmen, obwohl darüber keine Vereinbarungen getroffen worden war. Weiters waren laut Angabe des seinerzeitigen Bergwerksinspektors der BI IV Oblt. Vogt verschiedene Investitionswerte vom eingestellten Militärbergbau Bleistadt nach Mies übertragen worden. Auch für dieses Eigentum der Heeresverwaltung hatte die BI IV eine Abnutzungsquote zu Lasten des Betriebes in Rechnung zu stellen. Weiters war vereinbart worden, die von der Heeresverwaltung getätigten Investitionen im Falle der Nichtablösung durch den Bergbaueigentümer nach Beendigung der Inanspruchnahme zurückgestellt zu erhalten, was sich jedoch naturgemäß nur auf bewegliche Investitionen beziehen konnte. Daher wurde die BI IV nun angewiesen, bezüglich der von der Heeresverwaltung getätigten Investitionen in Immobilien, falls vorhanden, mit dem Eigentümer Verhandlungen einzuleiten. „Laut Protokoll verlangt der Bergbaueigentümer, daß sich der Bergbau bei der Rückübergabe in einem den Bergbehördlichen Vorschriften entsprechenden Zustande und betriebsfähig befindet. Es dürfte demnach die Heeresverwaltung zur Zeit der Rückübergabe Ergänzungsbauten durchzuführen haben, welche eigentlich im Rahmen der fortlaufenden Förderungsarbeiten fallen und diese daher als Betriebsauslagen anzusehen sind. Die Höhe dieser Kosten ist daher in ungefährer Art festzustellen und bei den laufenden Abrechnungen mit dem Eigentümer zu berücksichtigen.“ Kurioserweise ist zusätzlich zum Original dieser Weisung vom April 1918 eine vollkommen identische Abschrift, allerdings mit Datum Oktober 1918, erhalten.⁵³¹³

In den Diensten der Firma Erzbergbau AG, Wien Gumpendorferstraße, stand im Sommer 1918 ein Ingenieur Dr. Paul Chlebus, der allerdings für einen anderen Betrieb enthoben worden war. Chlebus wurde am 17.6.1918 die Bewilligung erteilt, bis zur Entscheidung über das Ansuchen um Umschreibung seiner Enthebung auf Mies dort tätig zu sein.⁵³¹⁴ Unklar ist, ob es sich dabei um jenen Ing. Chlebus handelte, der 1917 für die Firma J.M. Miller & Comp., Wien III., in Varosszalónak (siehe dort) tätig gewesen war.

Beim Militärbergbau Mies war Rechnungsführer Johann Guha eingeteilt, der gleichzeitig (!) Privatangestellter der Firma Erzbergbaue AG war. Ob es sich dabei um eine Nebenbeschäftigung in der dienstfreien Zeit handelte, ist nicht überliefert, jedoch erscheint es schwer vorstellbar, daß er für seine hauptberufliche Tätigkeit doppelt, als Privatangestellter und als Militärperson, bezahlt worden

⁵³¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/11-8 / Abt.25 Nr. 2488 v. 1918. Anm.: Diese Quelle trägt die gleiche KM-Aktennummer und Kriegsarchivnummer, wie die in Karton 2999 abgelegte, im Anschluß behandelte, Quelle. Außerdem ist die vorliegende Quelle zusätzlich noch als KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 1326/T v. 10.1.1918 gestempelt.

⁵³¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/11-8 / Abt.25 Nr. 2488 v. 1918. Anm.: Diese Quelle trägt die gleiche KM-Aktennummer und Kriegsarchivnummer, wie die in Karton 3000 abgelegte, vorstehend behandelte, Quelle.

⁵³¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/257 / Abt.25 Nr. 5884 v. 1918

wäre. Guha hatte bei der Firma Erzbergbaue AG um Gehaltserhöhung angesucht und es ist zu vermuten, daß er diesem Ansuchen Nachdruck verliehen hatte, indem er seine militärischen Abkommandierung in den Raum gestellt haben dürfte. Wahrscheinlich hatte er nämlich bei MUI Hochmann die nötige Rückendeckung gefunden, denn diesem schrieb Guha am 5.9.1918 unter Bezugnahme auf eine Unterredung in dieser Angelegenheit, rückwirkend ab 10.4.1918 eine 50%ige Gehaltsaufbesserung erhalten zu haben und ersuchte daher, ihn bis auf Weiteres in seiner Einteilung zu belassen.⁵³¹⁵ Da dieses Schreiben nach Kenntnisnahme ad acta gelegt⁵³¹⁶ wurde, ist davon auszugehen, daß Guha in seiner Einteilung in Mies verblieb.

Der Militärbergbau Mies wurde jedenfalls noch vor Kriegsende aufgelöst. Da in weiterer Folge in den vorliegenden Quellen von einer Endabrechnung bis Ende März 1918 die Rede ist, könnte dies bereits der Zeitpunkt der Einstellung des militärischen Betriebes gewesen sein. In diesem Fall dürfte Guha der Firma Erzbergbaue AG wohl nur provisorisch zugeteilt gewesen sein, vermutlich zur Liquidierung des Militärbergbaus. Andererseits schrieb Guha noch am 5.9.1918 unter dem Titel „Militärbergbau“. Jedenfalls wurde über die Entschädigungsansprüche der vereinigten Langenzug und Frischglückzeche am 1.10.1918 in der Kanzlei der Erzbergbaue AG in Mies ein Protokoll aufgenommen. Daran beteiligt waren der frühere und der aktuelle Bergwerksinspektor der BI IV, also Haberl und Pernecker, der bereits ausdrücklich als ehemaliger Leiter des Militärbergbaues Mies bezeichnete Berndt, ein Vertreter der Finanzprokuratur Prag, Direktor Emil Rüger der Vereinigten Langenzug und Frischenglückzeche sowie Dr. Paul Chlebus für die Allerheiligengewerkschaft Wrbitz und Erzbergbaue AG Wien. Nach längeren Verhandlungen war zwischen der Heeresverwaltung und der Langenzug und Frischglückzeche unter Zustimmung der Allerheiligengewerkschaft ein Übereinkommen abgeschlossen worden, wonach nun die Erzbergbau AG den Betrieb führte und daher das Gerät etc. an die Langenzug und Frischenglückzeche zurückgeben mußte. Dabei waren die Ausrüstungsgegenstände teilweise komplett abzulösen, teilweise zurückzugeben, teilweise sollte ein Zeitwertverminderungsausgleich geleistet werden. Die bei der Betriebsübernahme am 15.12.1915 von der Heeresverwaltung mitübernommenen 5 q aufbereitete Bleierze wurden vom Militärbergbau Mies an die Bleihütte Příbram versandt und nun mit K 350,- entschädigt. Als Vergütung für entnommenes Hauwerk wurden 70% des Reingewinnes ausgezahlt. Für 1915, 1916 und 1917 war diese Summe im Verhältnis 29,5 : 1 zwischen Allerheiligengewerkschaft und Langenzug und Frischenglückzeche aufzuteilen, woraufhin letztere keine weiteren Ansprüche an die Heeresverwaltung wegen Übernahme des Bergwerks nach KLG stellte. *„Zum Schlusse erklärt Herr Direktor Rüger, daß er nur aus dem Grunde dem vorstehenden Übereinkommen seine Zustimmung erteilt hat, weil ihn die Vertreter der k.u.k. Heeresverwaltung auf das Bestimmteste darauf aufmerksam gemacht haben, daß eine eventuelle Entscheidung einer nach §19 des K.L.G. zusammengesetzten Kommission zweifellos weit ungünstiger entschieden hätte als das Übereinkommen lautet. Weiters stellt Herr Direktor das Ersuchen, es möge seitens der k.u.k. Heeresverwaltung beim k.k. Revierbergamte in Mies dahin gewirkt werden, daß der von ihm vertretenen Zeche (Bergbauunternehmung) nicht der behördliche Auftrag erteilt werde die von dem k.u.k. Militärbergbau aus seinem Betriebe herrührenden Halden zu entfernen oder gegen Wassergefahr zu versichern, dies deshalb weil die Aufschüttung der Halden an Stellen vorgenommen wurde, bezüglich derer ein behördliches Verbot, Halden aufzuschütten, an seine Unternehmung*

⁵³¹⁵ Von Rechnungsführer Johann Guha, Militärbergbau Mies, Böhmen, 5.9.1918, an Intendanz des KM Abt.25 z.H. MUI Hochmann. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/382 / Abt.25 Nr. 9143 v. 1918

⁵³¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/382 / Abt.25 Nr. 9143 v. 1918

erging. Eine solche Intervention wurde Herrn Direktor Rüger von den militärischen Vertretern zugesagt.⁵³¹⁷

Pernecker legte dieses Protokoll am 3.10.1918 der KM Abt.25 mit der Bitte um Genehmigung vor.⁵³¹⁸ Gleichzeitig hatte ihm Chlebus die dazugehörigen Inventarlisten übersendet,⁵³¹⁹ die Pernecker der KM Abt.25 nachreichte. Dort kam sein Schreiben jedoch zunächst ohne Beilagen an, sodaß die KM Abt.25 die Inventarlisten am 21.11.1918 bei der BI IV urgierete.⁵³²⁰ In weiterer Folge konzipierte die liqu. Abt.25 die Genehmigung für die im Übergabeprotokoll vereinbarte Entschädigung der Vereinigten Langenzug und Frischenglückzeche. Die BI IV sollte dabei angewiesen werden, diese Entschädigung in Höhe von K 7.377,40 auszuzahlen, sobald das Geld für die von Mies gelieferten Erze von der Metallzentrale Wien eingelangt wäre. „Es wird hiebei betont, daß diese Beträge dem Regie Konto des Mil. Bergbaues Mies anzulasten sind und demnach bei Feststellung des erzielten Reinertrages zu berücksichtigen sind.“ Gleichzeitig drängte die liqu. Abt.25 auf rasche endgültige Abrechnung der nach Littai gelieferten Erze, um eine Bilanz über das gesamte Betriebsergebnis aufstellen und mit den Eigentümern der beiden Gruben des ehemaligen Militärbergbaus Imst abrechnen zu können. Dieses Konzept wurde jedoch wieder verworfen, und statt dessen schrieb die liqu. Abt.25 am 26.2.1919 in einem auffallend ehrerbietigen Ton an die Leitung des Bleierzbergbaues Mies, der die Vermutung nahelegt, daß es sich dabei um eine offizielle Stelle des Nachfolgestaates handelte. Die liqu. Abt.25 bat diese Leitung, den von ihr übernommenen Guha hinsichtlich Abschluß der Bücher und Durchführung der Endabrechnung bis Ende März 1918 „...erschöpfend einzuvernehmen...“ und ihr das Ergebnis mitzuteilen. Im Detail interessierte sich die liqu. Abt.25 für die Frage, wie weit die Abrechnung über die Lieferungen des Militärbergbaues Mies bis 31.3.1918 mit der Metallzentrale, bzw. mit der Blei- und Silberhütte Littai durchgeführt und der Abschluß der Bücher und die Aufstellung einer Bilanz per Ende März 1918 gediehen wäre und wo sich die Bücher und Akten des ehemaligen Militärbergbaues derzeit befänden. Weiters wollte die liqu. Abt.25 wissen, wie weit die Abrechnung mit dem früheren Eigentümer des Bleierzbergbaues der Allerheiligengewerkschaft gediehen wäre, bzw. ob an ihn bereits irgendwelche Akontobeträge auf die zu leistende Entschädigung bezahlt wurden. Schließlich fragte sie, wo sich der militärische Leiter, der die Endabrechnung durchzuführen hatte, zur Zeit aufhielte und ob bei seinem Abgang Barbeträge vorhanden waren und wo sich die Gelder nun befänden. Guha solle alle in seinem Besitz befindlichen Papiere, Abrechnungen, etc. über den Betrieb bis Ende März 1918 via Leitung Mies der liqu. Abt.25 einsenden. Schließlich fragte die liqu. Abt.25 die Verwaltung von Mies, welche Gegenstände aus den Vermögenswerten des ehemaligen Militärbergbaues Bleistadt sich in ihrem Besitze befänden und ob und unter welchen Bedingungen sie bereit wäre, diese Gegenstände zu kaufen. Auf dem Aktendeckel wurde noch vor der Absendung vermerkt, die Adresse Berndts wäre dem liqu. Kriegsministerium bekannt (Graz, Grabenstraße 136).⁵³²¹

⁵³¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

⁵³¹⁸ Von BI IV, Hptm. a.D. Pernecker, E. Nr. 4799 v. 3.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

⁵³¹⁹ Von Dr. Chlebus, Mies, 3.10.1918, an Hptm. Pernecker, Teplitz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

⁵³²⁰ Von KM Abt.25, Dl. Nr. 1830/P v. 21.11.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

⁵³²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

Moguntia, Kaolinwerk H. Held & Comp.

Dieser Betrieb unterstand wahrscheinlich der militärischen Leitung der Fabriksgruppe 24 Pilsen. Für dieses Werk war der 1873 geborene Ofenmaurer Johann Glöckl seit 23.6.1917 auf unbestimmte Zeit enthoben, um den sich im Frühjahr 1918 ein umfangreicher Schriftverkehr entspann. Er wurde nämlich zunächst als nicht zur Stellung erschienen verfolgt, bis sich herausstellte, daß er bereits enthoben war. Nachdem die KM Abt.7 den Fall am 3.4.1918 der KM Abt.25 übergab,⁵³²² forderte diese am 26.4.1918 beim Bergarbeiterterritorialinspektor Wien GM Sathinovich Dokumente über Glöckl an.⁵³²³

Modlan bei Aussig, Bohemiaschacht, Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke

Die Betriebe der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke standen unter KLG und waren aufgrund der Einberufung vieler qualifizierter Bergleute bei Kriegsausbruch stark unterbesetzt und daher mit ihren vom Arbeitsministerium vorgeschriebenen Kohlenlieferungen an die k.k. Staatsbahnen sowie die Kriegsindustrie im Rückstand. Erst durch die Zuweisung von 500 Bergleuten aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg für die verschiedenen Betriebe der Gewerkschaft im Zuge der Enthebungsaktion hatte sich die Personalsituation entsprechend gebessert. Bei diesen 500 Mann handelte es sich vornehmlich um früher einmal bei der Gewerkschaft beschäftigt gewesene Bergarbeiter, die allerdings in weiterer Folge die Monarchie verlassen hatten, bis sie einberufen worden waren. *„Der erstrebte Zweck, die Kohlenproduktion bei unseren Werken zu steigern und die rückständigen Kohlenlieferungen sukzessive aufarbeiten zu können kann aber nur dann erreicht werden, wenn diese kommandierte Mannschaft, die sich jetzt nach vierwöchentlicher Verwendung in die einschlägigen Verhältnisse bei unseren Gruben wieder eingearbeitet hat und entsprechend leistet, den Werken auch weiterhin belassen bleibt, denn der Abzug selbst nur eines Teiles dieser Leute würde bei den Werken eine sehr fühlbare und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht auszufüllende Lücke hinterlassen; wir müßten es aber auch schon im Hinblick auf die namhaften Auslagen, die uns durch Beschaffung von Unterkünften, durch Beschaffung von Lebensmittel sowie durch Anschaffung von Koch- und sonstigen Utensilien für dieselben, erwachsen sind, als eine große Härte empfinden, wenn diese Leute oder aber ein Teil derselben wieder von den Werken abgezogen und dagegen dem ausländischen Bergbau zurückgestellt würden.“* Diese Befürchtung bestand, da einer dieser Bergmänner bis 21.12.1917 für die Zeche Auguste Victoria in Hüls, Kreis Recklinghausen, Deutsches Reich, enthoben worden war. Daher mußte davon ausgegangen werden, daß auch andere, die früher im Ausland gearbeitet hatten und deren Angehörige dort wohnten, selbst oder deren Familien oder ihre ausländischen Werksleitungen um Rückkehr an diese ausländischen Arbeitsplätze ersuchen würden, *„...welchem Ansuchen billiger und gerechter Weise wohl stattgegeben werden müßte. Um der schweren Schädigung, welche unsere Werke durch den Abzug selbst nur eines Teiles der ihnen (...) zugeteilten Bergleute unbedingt erleiden würden, vorzubeugen,...*“ ersuchte die Gewerkschaft mit zustimmendem Vermerk des militärischen Leiters und Kommandanten der dortigen Landsturmarbeiterabteilung am 29.7.1917 um Belassung dieses und aller anderer Arbeiter. Der Mann

⁵³²² Von KM Abt.7, Nr. 10.796 v. 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/61 / Abt.25 Nr. 4184 v. 1918

⁵³²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/61 / Abt.25 Nr. 4184 v. 1918

werde bis zum Herabblenden der Entscheidung zurückgehalten.⁵³²⁴ Am 20.10.1917 bestätigte die Gewerkschaft telegrafisch, daß der Mann nicht abgegangen, sondern immer noch bei ihr beschäftigt war.⁵³²⁵ Im Sinne dieser Befürchtungen intervenierte die KM Abt.25 am 27.10.1917 beim Landesverteidigungsministerium: *„Da bei dem Betriebe genannter Kohlengewerkschaft eine große Anzahl von Arbeitern, die vor dem Kriege in Deutschland gearbeitet haben, beschäftigt ist, steht zu befürchten, daß durch die Entlassung (...) nach Deutschland ein Präjudiz geschaffen würde das zur Folge haben könnte, daß alle übrigen in Deutschland beschäftigt gewesenen Kohlenarbeiter dieses Betriebes mit der Bitte um Transferierung an den Betrieb herantreten. Mit Rücksicht auf den im Inlande herrschenden Mangel an qualifizierten Bergarbeitern ist deren Abgabe in großem Maße an das Ausland inopportun und beehrt sich daher das k.u.k. Kriegsministerium das dringende Ersuchen zu stellen, die (...) verfügte Enthebung (...) annullieren zu wollen...“*. Weiters wurde ersucht zu verfügen, daß der Mann die Entscheidung des Landesverteidigungsministeriums in seinem Betrieb abzuwarten habe.⁵³²⁶ Ende November 1917 meldete der zuständige militärische Leiter des Betriebes und Kommandant der Landsturmarbeiterabteilung 149 bei der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke in Teplitz, daß der Mann sich immer noch im Stand der Landsturmarbeiterabteilung 147 in Modlan befand und am Bohemiaschacht arbeitete, und ein Befehl zur Versetzung ins Deutsche Reich nicht eingegangen war.⁵³²⁷

Moldauthein, Briesener Tonbergbau M. Mara

Die Gesellschaft M. Mara, Brünn, war der Besitzer dieses Tonbergbaues. Anscheinend wurde dieser Betrieb unter KLG gestellt, aber die Gesellschaft hat den Erhalt des KLG-Vertrages nicht bestätigt, obwohl dies zweimal, am 6.10.1917 und 18.10.1917, telegrafisch durch die BI IV urgirt⁵³²⁸ worden war. Daher hatte die BI IV schließlich am 26.10.1917⁵³²⁹ die Außer-KLG-Stellung des Betriebes beantragt. Zwischenzeitlich war der Vertrag aber doch noch bestätigt, und am 3.11.1917 der KM Abt.25 vorgelegt worden.⁵³³⁰ Die KM Abt.25 leitete diesen KLG-Vertrag am 17.11.1917 dem Arbeitsministerium weiter und es wurde anscheinend nichts mehr wegen einer Außer-KLG-Stellung unternommen.⁵³³¹

Münchhof bei Karlsbad, Münchhofer Ziegel- u. Schamottefabriken J. H. Komp

⁵³²⁴ Von Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, Teplitz, 29.7.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-50 / Abt.25 Nr. 481 v. 1917

⁵³²⁵ Von Brucher Kohlenwerke Teplitz Schönau, 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-50 / Abt.25 Nr. 481 v. 1917

⁵³²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-50 / Abt.25 Nr. 481 v. 1917

⁵³²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-115 / Abt.25 Nr. 2518 v. 1917

⁵³²⁸ BI IV, E. Nr. 2975 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/31 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1917

⁵³²⁹ BI IV, E. Nr. 3596 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/31 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1917

⁵³³⁰ Von BI IV, E. Nr. 4157 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/31 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1917

⁵³³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/31 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1917

Komp betrieb neben der Zementwarenerzeugung und dem Betonbau in Münchhof auch eigene Ton- und Kaolingruben mit der Spezialität gebrannte Kaolinerde sowie die Dampfziegelei Chodau, die sämtliche Baumaterialien offerierte. Anscheinend wurde erst im Sommer oder Herbst 1917 eine intensivierte Bewirtschaftung von feuerfesten Materialien eingeführt, denn Komp antwortete am 23.10.1917 auf einen nicht erhaltenen Erlaß der KM Abt.25,⁵³³² „...daß mir bisher von einer Sperre des ff. Schamottematerials nichts bekannt geworden ist und bitte ich mir mitzuteilen, in welchem Reichs-Verordnungsblatt diese Bekanntmachung veröffentlicht wurde. (...) Zugleich überreiche ich Ihnen beigeschlossen den Fragebogen für Schamottewerke ausgefüllt zurück und frage gleichzeitig an, ob mit diesem meine Münchhofer Fabriken als unter Kriegsdienstleistung gestellt zu betrachten sind.“ Diesem Schreiben legte er ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der von 1.9. bis 30.11.1917 gültigen Richtpreistabellen bei und ersuchte um Verständigung, falls nach deren Auslaufen eine Änderung der festgesetzten Richtpreise eintreten sollte.⁵³³³ Daraufhin ersuchte die KM Abt.25 das Landesverteidigungsministerium gemäß KLG um Verpflichtung der Firma Komp zur Fortführung ihres Betriebes, wobei die KM Abt.10 pro Domo notierte, daß der Betrieb am 26.11.1917 von der Betriebs-Inspizierungs-Kommission inspiziert wurde.⁵³³⁴ Komp wurde mitgeteilt, daß die KLG-Stellung der Münchhofer Fabrik veranlaßt wurde und die Tabellen für die Richtpreise nach dem 30.11.1917 rechtzeitig zugeschickt werden. Freigaben für Chamottematerialbestellungen wären bei der KM Abt.25 einzureichen.⁵³³⁵ Die KLG-Stellung dieses Betriebes erfolgte am 22.12.1917; der militärische Leiter sollte durch das Militärkommando Prag gestellt werden.⁵³³⁶ Der Betrieb schloß anscheinend noch im Dezember einen entsprechenden Vertrag mit der BI IV ab.⁵³³⁷

Nechwalitz bei Teplitz, Peter-Paulschacht

Am 23.10.1917 wurde die BI IV angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch vom Schacht Milada II in Karbitz zum Peter-Paulschacht zu versetzen.⁵³³⁸ Die BI IV meldete am 3.11.1917 den Vollzug.⁵³³⁹

Nestersitz, Österreichische Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe

Dieser unter KLG stehende Betrieb wurde im Rahmen der Kompetenzkonflikte des Herbstes 1917 erwähnt, als trotz des über die BI IV ergangenen Verbotes, qualifizierte Arbeiter ohne Bewilligung der

⁵³³² KM Abt.25, Nr. 2713 v. 1917. In: Von Komp, Neudek, 23.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/34 / Abt.25 Nr. 2224 v. 1917.

⁵³³³ Von Komp, Neudek, 23.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/34 / Abt.25 Nr. 2224 v. 1917.

⁵³³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/7 / Abt.25 Nr. 2116 v. 1917.

⁵³³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/34 / Abt.25 Nr. 2224 v. 1917.

⁵³³⁶ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 2252 v. 22.12.1917, an Statthalterei Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/43-2 / Abt.25 Nr. 3958 v. 1917.

⁵³³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/43-2 / Abt.25 Nr. 3958 v. 1917.

⁵³³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-43 / Abt.25 Nr. 1312 v. 1917

⁵³³⁹ Von BI IV, Nr. 4162 v. 3.11.1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-6 / Abt.25 Nr. 2306 v. 1917

KM Abt.25 abzugeben, bereits wiederholt bei der Metallhütte Nestersitz tätige qualifizierte Arbeiter vom Militärkommando Leitmeritz einberufen wurden.⁵³⁴⁰ Sitz der Österreichischen Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe war im Sommer 1918 Wien I., Wildpretmarkt 10,⁵³⁴¹ und nach dem Krieg Wien IV., Schmiedgasse 3.⁵³⁴²

Militärischer Leiter von Nestersitz war Anfang 1918 Oblt. Karl Pawlik, der allerdings am 11.3.1918 als Ersatz für den wegen seiner Verbrechen sofort abzulösenden Lt. Johann Kamarad vermutlich überstürzt die militärische Leitung des Militärbergbaus Chrzanow übernehmen mußte. Als Ersatz für Pawlik wurde vom Leiter der BI IV, Oblt. Ing. Haberl, mündlich der bisher der militärischen Leitung der Österreichischen Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe in Nestersitz zugeteilte Ldst. Lt. Ing. Julius Stiegler bestimmt, was jedoch vermutlich in der Eile untergegangen war. Daher übernahm statt dessen der technische Leiter von Nestersitz, Lt. Otto Wagner, provisorisch auch die militärische Leitung bis zur Ernennung von Pawliks Nachfolger, und meldete den chaotischen Vorgang dem stellvertretenden Militärkommando Teplitz-Schönau, woraus sich einige administrative Verwicklungen und Kompetenzstreitigkeiten ergaben (siehe Militärbergbau Chrzanow).

Da der BTI Leitmeritz, Gm. Florianu, im Frühjahr 1918 angewiesen wurde, bei der Metallhütte Nestersitz auf Grund eines anonymen Briefes eine Untersuchung gegen den, dem stellvertretenden Militärkommandanten für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier unterstellten, Ldst. Obltn. Otto Wagner durchzuführen, ersuchte der stellvertretende Militärkommandant am 3.5.1918 die KM Abt.25 um Abtretung dieser Angelegenheit an ihn: *„Ich bitte etwa ähnliche Aufträge oder Angelegenheiten meines Bereiches direkte mir anbefehlen zu wollen, da ich sonst nicht in allen Belangen orientiert sein kann. Der vorliegende Sachverhalt ist mir nur sehr oberflächlich bekannt, doch hat Oblt. Wagner um Schutz gegen solche Pamphlete wie auch um die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung bei mir gebeten.“*⁵³⁴³ Daraus ergab sich ein reger Schriftverkehr innerhalb des Kriegsministeriums bezüglich der Frage, wo der Akt gegenwärtig liege und welche Abteilung dafür zuständig wäre. Die KM Abt.25 hatte den Untersuchungsakt zunächst der KM Abt.2/St. abgetreten,⁵³⁴⁴ welche ihn jedoch nicht erhalten hatte. Da es sich um eine Anzeige gegen einen Offizier handelte, wurde angenommen, daß der Akt wahrscheinlich bei der KM Abt.1 liegen müsse, diese hatte ihn aber nicht bearbeitet. Zwischenzeitlich konzipierte die KM Abt.25 eine Beschwichtigung an den stellvertretenden Militärkommandanten, die Beauftragung Florianus zur Führung der Untersuchung gegen Wagner erfolgte *„...mit Rücksicht auf dessen unmittelbare Kenntnis der Verhältnisse bei der Metallhütte in Nestersitz. Dem Ansuchen um Überweisung derartiger Angelegenheiten wird in Hinkunft Rechnung getragen werden.“* Mittlerweile war allerdings ein leider nicht überlieferter Erlaß⁵³⁴⁵ der KM Abt.10 ergangen, durch den all dies überholt war. Dementsprechend wurde das Konzept der KM Abt.25 im Juli 1918 verworfen.⁵³⁴⁶ Interessant ist an

⁵³⁴⁰ Von BI IV, Nr. 4333 v. 8.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-91 / Abt.25 Nr. 2305 v. 1917

⁵³⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵³⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/463 / Abt.25 Nr. 1259 v. 1919

⁵³⁴³ Von stellvertretendes Militärkommando für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier Teplitz-Schönau, Präz. Nr. 2472 v. 3.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/453 / Abt.25 Nr. 5578 v. 1918

⁵³⁴⁴ Von KM Abt.25, Nr. 830/P v. 1918, an KM Abt.2/St. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/453 / Abt.25 Nr. 5578 v. 1918

⁵³⁴⁵ KM Abt.10, Nr. 322.598 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/453 / Abt.25 Nr. 5578 v. 1918

⁵³⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/453 / Abt.25 Nr. 5578 v. 1918

diesem Fall vor allem die Kompetenzfrage. Da einerseits die Behauptung des stellvertretenden Militärkommandanten, Wagner unterstünde ihm, unwidersprochen blieb, andererseits die Zuordnung der Metallhütte Nestersitz zur BI IV aus anderen Quellen eindeutig hervorgeht, bleiben nur noch drei Möglichkeiten über. Entweder Wagner war vor seiner Tätigkeit beim stellvertretenden Militärkommando in Nestersitz gewesen, oder die Anzeige betraf eine Amtshandlung von ihm im Rahmen des stellvertretenden Militärkommandos, welche die Metallhütte Nestersitz betraf, wobei dies eigentlich nur über die Kohlenversorgung der Metallhütte denkbar wäre. Als dritte und wahrscheinlichste Möglichkeit erscheint eine nicht alleine räumliche, sondern auch inhaltliche Aufteilung der Kompetenzen zwischen BI IV und stellvertretendem Militärkommando, wie dies auch eine Quelle zur Erzhütte Schlaggenwald (siehe Schönfeld-Schlaggenwald) nahelegt. Leider ist zu dieser Angelegenheit nichts Näheres überliefert.

Der BI IV war von der KM Abt.7 im Jahr 1916 aufgetragen⁵³⁴⁷ worden, monatlich Berichte über die ihr unterstehenden Hütten zu erstatten. Dementsprechend legte die BI IV der KM Abt.25 am 18.7.1918 den Bericht der Metallhütte Nestersitz für Juni 1918 vor. Brutto waren an Erzen und sonstigen Eingangsmaterialien 170 kg Schleifstaub von den Fiatwerken Wien, sowie von der Firma Schönfeld in Wien 10.421 kg Zinnstein, 8.828,4 kg Waschkupfer und 844,4 kg Separationskupfer übernommen worden. Der Bruttolagerbestand betrug am 30.6.1918 1.039 kg Schleifstaub, 11.555 kg Schlacke und 219.715,8 kg Erze. Davon wurde nichts abgegeben und wegen Betriebsstillstand wurde auch nichts erzeugt. Auch Wolframsäure konnte wegen Salzsäuremangel nicht erzeugt werden. Der Personalstand des Werkes betrug 4 Beamte, 2 Chemiker, 5 Aufseher, 85 Arbeiter und 14 Kriegsgefangene, die im Juni 1918 zusammengekommen 585 Schichten verfuhrten.⁵³⁴⁸ Die KM Abt.25 erkundigte sich daraufhin am 3.8.1918 bei der Österreichischen Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe, ob die zur Erzeugung der Wolframsäure notwendige Salzsäure bereits bei deren Werk Nestersitz eingetroffen wäre und forderte die Firma auf, den monatlichen Bedarf an Salzsäure dem Kriegsministerium bekannt zu geben.⁵³⁴⁹

Bei der Österreichischen Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe in Nestersitz war Ldst. Fähnrich Heinrich Otto Hohl (SchReg 3 Graz) als Chemiker in Verwendung gewesen, bis ihn das Militärkommando Leitmeritz eigenmächtig, ohne Kenntnis der KM Abt.25, abgezogen hatte. Da Nestersitz sich anderweitig Ersatz beschafft hatte, wurde Hohl am 31.8.1918 zur Schönfeld Schlaggenwalder Bergbau AG (siehe dort) kommandiert.⁵³⁵⁰

Als nach Kriegsende abgerechnet wurde, behauptete die Österreichische Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe, eine Sendung Zinnscheelit nicht erhalten zu haben. Daraufhin stellte die liqu. Abt.25 Nachforschungen an,⁵³⁵¹ wobei sie am 24.4.1919 auch die Vertretung des Kriegsministeriums für Sicherstellung von Armeebedürfnissen, Berlin, kontaktierte.⁵³⁵² Diese stellte deshalb erneute Rückfragen bei der Kriegsmetall AG sowie bei der Vereinigten deutschen und österreichischen

⁵³⁴⁷ KM Abt.7, Nr. 52.432 v. 1916. In: Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵³⁴⁸ Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵³⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵³⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345 / Abt.25 Nr. 7533 v. 1918

⁵³⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/463 / Abt.25 Nr. 1259 v. 1919

⁵³⁵² Liqu. Abt.25, Nr. 562 v. 24.4.1919 (nicht erhalten). In: Von Vertretung des KM für Sicherstellung von Armeebedürfnissen, Berlin, Hu/LS/2236 v. 13.5.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/463 / Abt.25 Nr. 1259 v. 1919

Wolframgewinnung Klingenthal, die am 8.5.1919 antwortete, nunmehr festgestellt zu haben, daß die fragliche Sendung tatsächlich in Nestersitz eingetroffen und vom Empfänger bezogen worden war, wie die VSA Berlin am 13.5.1919 der liqu. Abt.25 meldete.⁵³⁵³ Diese konnte daher der Firma am 7.7.1919 mitteilen, es wäre nachgewiesen, daß eine Sendung Zinnscheelit bestehend aus 28 Kisten mit einem Nettogewicht von 4.099,5 kg in einem einzigen Waggon in Nestersitz eingetroffen war. Daher wäre auch diese Sendung mit dem liquid. Kriegsministerium zu verrechnen.⁵³⁵⁴

Neudorf bei Eibenschitz, Mährische Magnesitwerke GmbH

Die Firma ersuchte am 16.10.1917 die BI IV, beim Kriegsministerium die Inanspruchnahme der Magnesitwerke nach KLG zu beantragen, da Magnesit für die Stahlindustrie doch im Interesse der Heeresverwaltung gelegen wäre: *„Wir haben die Magnesitwerke am 1. August 1917 käuflich erworben. Dieselben waren bereits vor dem Kriege durch 6 Jahre im Betrieb, doch haben wir sie in einem vollkommen verwahrlosten Zustand übernommen, die Stollen waren teils verschüttet, teils unter Wasser, die Fabriksanlage gänzlich zerstört. Maschinen waren bei Übernahme des Betriebes keine vorhanden. Die Ausdehnung des Magnesitgebietes ist durch geologische Untersuchung auf mehr als 3 km² festgestellt, das Schurfrecht bis zum Jahre 1952 erworben, die betreffenden Grundstücke wurden bereits größtenteils von uns gekauft. Die Werke befinden sich in Neudorf und sind von der nächsten Bahnstation Oslawan (Lokalbahn) 9 km entfernt. Bis jetzt haben wir Magnesit nur geschürft ohne ihn zu brennen, da die Fabriksanlage (Hochofen) erst erbaut werden muß. Dermalen sind wir so weit, daß wir täglich ca. 10 Tonnen schürfen können, doch wird sich die Produktion allmählich steigern, da durch Neuanlage von Stollen (Seitenstollen) stets mehrere Arbeiter zum Schürfen herangezogen werden können und dürften wir voraussichtlich mit Beginn des Jahres 1918 ca. 30 t täglich herausführen. Bis jetzt haben wir etwa 1.000 t ungebrannten Magnesit, welcher eventuell geliefert werden könnte. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung der Werke von der Bahnstation sind wir bestrebt eine Fabriksanlage in Oslawan gegenüber dem Bahnhof aufzubauen; die Vorteile dessen wären: Direkter Bahnanschluß, elektrische Kraft durch die unmittelbar in der Nähe befindliche Elektrizitätszentrale (A.E.G. Union) und Kohle aus den im selben Ort befindlichen Kohlenwerken. Der vorangeführte Bau hängt noch davon ab, ob uns die A.E.G. Union die für uns günstig gelegenen Grundstücke als Bauplätze käuflich überläßt. Diesbezüglich sind wir bereits in Verhandlungen. Die Verladung der zur Absendung gelangenden Materialien auf dem Bahnhof Oslawan erscheint gesichert. Wir werden bestrebt sein, den Bau der Fabriksanlage mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen, um auch sinter- und kaustisch gebrannten Magnesit ehestens liefern zu können. Für diesen Bau werden wir wohl auch Materialien benötigen, deren Beschaffung im freihändigen Einkauf nicht möglich ist und stellen wir daher an das hohe k.u.k. Kriegsministerium die ergebenste Bitte, und diesbezüglich fallweise unterstützen zu wollen.“* Die Bitte um Unterstellung unter KLG folge demnächst.⁵³⁵⁵ Daraufhin wurde der Firma am 28.10.1917 mitgeteilt, daß das Kriegsministerium *„...nur geringes Interesse an Roh- und kaustisch gebrannten Magnesit hat. Nachdem hieramts Ihr Vorkommen unbekannt ist, wollen Sie vor allem eine Probe Ihres Magnesites*

⁵³⁵³ Von Vertretung des KM für Sicherstellung von Armeebedürfnissen, Berlin, Hu/LS/2236 v. 13.5.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/463 / Abt.25 Nr. 1259 v. 1919

⁵³⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/463 / Abt.25 Nr. 1259 v. 1919

⁵³⁵⁵ Von Mährische Magnesitwerke GmbH, Brünn, 16.10.1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/20 / Abt.25 Nr. 1534 v. 1917

*einsenden, um ersehen zu können, ob es sich bei Ihrem Vorkommen um einen krystallinen oder amorphen Magnesit handelt. Ferner wird Ihnen zur Kenntnis gebracht, daß Sie auf eine Zuweisung von Mannschaften und Material nicht zu rechnen haben, da es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht einmal möglich ist, den bestehenden vollausgebauten Werken jene Mannschaften und Material zur Verfügung zu stellen, die diese Werke für die volle Ausnützung Ihres Betriebes benötigen. Es wird daher die Stellung Ihres Werkes unter K.L.G. nur dann befürwortet, wenn Sie in der Lage sind, Ihr Werk mit eigenen Kräften auszubauen.*⁵³⁵⁶ Die Mährischen Magnesitwerke sandten am 15.11.1917 zwei Proben ein und versprachen, den Betrieb mit eigenen Kräften auszubauen und besonders mit Arbeitskräfteanforderungen das Kriegsministerium nicht zu belasten. Auf dieser Grundlage wurde nochmals um KLG-Stellung gebeten.⁵³⁵⁷ Jedoch mußte der Firma am 23.11.1917 mitgeteilt werden, daß die Magnesitproben amorphen Magnesit zeigten, an dem das Kriegsministerium kein Interesse hatte. Daher konnte die KLG-Stellung nicht beantragt werden. Allerdings könne die Firma beim Ministerium des Inneren um Stellung unter staatlichen Schutz ansuchen.⁵³⁵⁸

Neusattl bei Elbogen, Johanni-Braunkohlenzeche

Die Johanni-Braunkohlenzeche war ein neues Unternehmen, das bisher mit Schachtteufen beschäftigt war und erst Ende 1917 Kohle angefahren hat. Ein Gesuch der Johanni-Braunkohlenzeche um Zuweisung von drei Bergarbeitern wurde am 13.12.1917 abgelehnt, da die gewünschten Arbeiter bei anderen Betrieben beschäftigt waren. Falls jedoch für 3 nicht ortsansässige Bergleute Verpflegungsmöglichkeit bestünde, war die KM Abt.25 bereit, 3 ausländische Kohlenarbeiter zuzuweisen.⁵³⁵⁹

Ein weiteres, ungefähr zeitgleich eingebrachtes Gesuch der Johanni-Braunkohlenzeche um Zuweisung eines bestimmten Arbeiters blieb aufgrund des Abschlusses der Enthebungsaktion unerledigt.⁵³⁶⁰

Nieder Suchau in Schlesien, Franz Josef Schacht

Im Dezember 1917 wurde ein Gesuch einer Bergmannsgattin, ihren vor dem Krieg auf dem Franz Josef Schacht beschäftigten Mann auf diesen oder einen anderen Schacht der Gemeinde Nieder Suchau zu kommandieren von der KM Abt.25 nicht erledigt, da weitere Rückberufungen von Bergarbeitern nach Abschluß der Rückberufungsaktion untunlich waren.⁵³⁶¹

⁵³⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/20 / Abt.25 Nr. 1534 v. 1917

⁵³⁵⁷ Von Mährische Magnesitwerke, Brunn, 15.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/37 / Abt.25 Nr. 2502 v. 1917

⁵³⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/37 / Abt.25 Nr. 2502 v. 1917

⁵³⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-116 / Abt.25 Nr. 3146 v. 1917.

⁵³⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-149 / Abt.25 Nr. 2843 v. 1917.

⁵³⁶¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-183 / Abt.25 Nr. 3622 v. 1917

Niedzieliska bei Szczakowa, von Löbbeckesche Zinkweißfabrik

Dieser Betrieb versuchte sich als Teil der Vereinigten Zinkhütten Österreichs im Herbst 1917 erfolglos gegen Muffelrequisierungen zugunsten der Feinzinkanlage Bernhard Wetzler, Neu Erlaa bei Wien (siehe dort), zu wehren.

Die BI IV meldete am 19.11.1917, daß die vom Vorstand der KM Abt.25 bei der letzten Inspektorensitzung angeordnete Überstellung eines Vorarbeiters von der Zinkweißfabrik Niedzieliska zu den Weinmannwerken durchgeführt wurde.⁵³⁶²

Der BI IV war von der KM Abt.7 im Jahr 1916 aufgetragen⁵³⁶³ worden, monatlich Berichte über die ihr unterstehenden Hütten zu erstatten. Dementsprechend legte die BI IV der KM Abt.25 am 18.7.1918 den Bericht der Zinkhütte Niedzieliska für Juni 1918 vor. Aus Österreich waren 73 t Erze und sonstige Ausgangsmaterialien mit 64% Zn übernommen worden. Der Lagerbestand war von 1.048 t am 31.5. auf 977 t am 30.6.1918 abgesunken; 94 t Endprodukte wurden an Munitionsfabriken laut Zuweisung des Kriegsministeriums geliefert. Der Personalstand des Werkes betrug 4 Beamte, 4 Aufseher, 101 männliche und 43 weibliche Arbeiter; bei der angegebenen Schichtenzahl von lediglich 30 muß es sich um einen Fehler handeln.⁵³⁶⁴

Nucic, Prager Eisenindustrie AG

Dieser Betrieb hatte zu einem unbekannten Zeitpunkt eine Anzahl Bergarbeiter dem Militärbergamt Belgrad sozusagen leihweise überlassen, wovon der Großteil anscheinend bereits vor der Gründung der KM Abt.25 zurückgestellt worden war. Aufgrund der Situation in Nucic verfügte die KM Abt.25 am 18.9.1917 die Rückgabe der letzten vier Mann: *„Die Erzproduktionsverhältnisse bei den Bergbauen der genannten Gesellschaft erfordern die Heranziehung aller verfügbaren Kräfte.“*⁵³⁶⁵ Vier Tage später gingen sie aus Belgrad ab,⁵³⁶⁶ worüber diese Firma am 8.10.1917 verständigt wurde.⁵³⁶⁷

Am 1.10.1917 wies der Bergarbeiterterritorialinspektor GM Vinzenz Ferri Müller dem Betrieb einen Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zunächst provisorisch zu.⁵³⁶⁸ Diese Anordnung wurde durch die KM Abt.25 am 12.10.1917 bestätigt.⁵³⁶⁹

⁵³⁶² Von BI IV, Nr. 4458 v. 19.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-144 / Abt.25 Nr. 2785 v. 1917

⁵³⁶³ KM Abt.7, Nr. 52.432 v. 1916. In: Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵³⁶⁴ Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵³⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-5 / Abt.25 Nr. 103 v. 1917

⁵³⁶⁶ Von Militärbergamt Belgrad, M.B. Nr. 11.068 v. 24.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-28 / Abt.25 Nr. 838 v. 1917

⁵³⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-28 / Abt.25 Nr. 838 v. 1917

⁵³⁶⁸ Von Bergarbeiterterritorialinspektor GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 63 v. 1.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

⁵³⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

Am 21.11.1917 wurde das Militärbergamt Belgrad angewiesen, einen Häuer des Bergbaues Ripanj nach Eintreffen seines Ersatzes, offensichtlich auf dessen eigenen Wunsch, an die Prager Eisenindustrie AG in Nucic abzugeben.⁵³⁷⁰

Das Prager Zentral-Verkaufs-Büro dieser Firma wurde neben anderen am 17.11.1917 der Neu Erlaer Feinzinkanlage Wetzler als mögliche Bezugsquelle für Schieferchamotte genannt.⁵³⁷¹

Die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft betrieb neben dem Eisenerzbergbau in Nucic noch einen Steinkohlenbergbau an unbekanntem Standort, für den am 5.7.1918 Oblt. i.d.Res. Wilhelm Schäfer, bisher militärischer Leiter des Militärbergbaus Hüttenberg, enthoben wurde.⁵³⁷²

Der bei der KM Abt.25 eingeteilte 1878 geborene und nach Olbersdorf zuständige Ldst. Hptm. Robert Altmann war im Sommer 1918 von der KM Abt.10 beim Landesverteidigungsministerium zur Enthebung als Bergingenieur für den Bergbau der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft in Nucic beantragt worden und wurde anscheinend schon gleichzeitig provisorisch an den Betrieb abgegeben,⁵³⁷³ vermutlich zunächst in Form einer Beurlaubung. Da Altmanns Urlaub jedoch am 13.8.1918 abließ und bis dahin keine Enthebung eingelangt war, ersuchte Altmann am 12.8.1918 die KM Abt.25 um weitere telegrafische Befehle.⁵³⁷⁴ Diese verständigte ihn am 20.8.1918 von seiner provisorischen Enthebung durch die KM Abt.10.⁵³⁷⁵ Es dauerte jedoch anscheinend bis zum 4.9.1918, bis sein Ersatzkörper, das Landsturmbezirkskommando 8 Prag, von der KM Abt.25 in diesem Sinne zur Durchführung der provisorischen Enthebung instruiert wurde.⁵³⁷⁶

Altmann sollte im Oktober 1918 das Eiserne Kreuz II. Klasse⁵³⁷⁷ verliehen werden, allerdings mußte sich der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums beim k.u.k. Kriegsministerium erst am 8.10.1918 bei der KM Abt.25 nach Altmanns Aufenthaltsort erkundigen.⁵³⁷⁸ Diese antwortete am 12.10.1918, er wäre für die Prager Eisenindustriegesellschaft enthoben und befände sich derzeit bei deren Bergdirektion Nucic, Böhmen.⁵³⁷⁹ Der zu dieser Zeit beim preußischen Kriegsministerium in Berlin amtierende preußische Bevollmächtigte beim k.u.k. Kriegsministerium übersandte am 6.11.1918 Altmanns Auszeichnung und Dokumente der KM Abt.25 mit der Bitte um Zustellung und Belehrung Altmanns über die von ihm zurückzusendenden Formulare.⁵³⁸⁰ Die KM Abt.25 sandte dies

⁵³⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-95 / Abt.25 Nr. 2247 v. 1917

⁵³⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

⁵³⁷² KM Abt.10, Nr. 12.555/VII v. 5.7.1918. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 114.930/KW v. 27.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/339 / Abt.25 Nr. 7939 v. 1918

⁵³⁷³ Von KM Abt.10, Nr. 194.820 v. 1918, an Landesverteidigungsministerium Militär-Sektion IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/336-2 / Abt.25 Nr. 7890 v. 1918

⁵³⁷⁴ Von Hptm. Altmann, Dusnik, 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/336 / Abt.25 Nr. 8125 v. 1918

⁵³⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/336 / Abt.25 Nr. 8125 v. 1918

⁵³⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/336-2 / Abt.25 Nr. 7890 v. 1918

⁵³⁷⁷ Von Bevollmächtigter des K. preuß. KM beim K.u.k. KM, Kriegsrohstoffabteilung, Tagebuch Nr. 51.184 KRA v. 6.11.1918, an Deutschösterreichisches Staatsamt f. Heerwesen, Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/490 / Abt.25 Nr. 11.762 v. 1918

⁵³⁷⁸ Von Bevollmächtigter des k. preuß. KM beim k.u.k. KM Kriegsrohstoffabteilung, Wien I., Uraniastraße 4, Tür 14, Tagebuch-Nr. 51.184 v. 8.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/432 / Abt.25 Nr. 10.480 v. 1918

⁵³⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/432 / Abt.25 Nr. 10.480 v. 1918

⁵³⁸⁰ Von Bevollmächtigter des K. preuß. KM beim K.u.k. KM, Kriegsrohstoffabteilung, Tagebuch Nr. 51.184 KRA v. 6.11.1918, an Deutschösterreichisches Staatsamt f. Heerwesen, Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/490 / Abt.25 Nr. 11.762 v. 1918

am 18.11.1918 dem immer noch bei der Prager Eisenindustrie AG tätigen Altmann an seine Adresse in Duschnitz.⁵³⁸¹

Für den Eisenerzbergbau Nucic sollte weiters im Sommer 1918 der beim Militärbergamt Belgrad (siehe dort) wirkende und kurz zuvor noch zum Hauptmann i.d. Res. beförderte Georg Schistek (FAR 19) zur Enthebung gelangen. Da Schistek seit Januar 1918 provisorisch das Kommando des Militärbergamtes führte, verzögerte sich seine Ablösung in Belgrad, obwohl das AOK sich „...mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit der Enthebung des Hauptmanns Schistek zur Freigabe desselben bereit erklärt...“ hatte.⁵³⁸² Da Schistek in Nucic schon dringendst benötigt wurde, urgierte die KM Abt.25 am 30.8.1918 telegrafisch beim AOK die Beschleunigung seiner Enthebung.⁵³⁸³ Pro Domo wurde dann am 19.9.1918 vermerkt, Schistek wäre bereits von Belgrad abgegangen, sollte jedoch nun zur Ukraineabteilung⁵³⁸⁴ des AOK nach Wien kommen. „Durch telefonische Rücksprache mit dem AOK, Qu.Abt. (Hauptmann Töpfer) wurde festgestellt, daß die Kommandierung des Hauptmann Schistek zur Ukr. Abt. irrtümlich und in Unkenntnis seiner Enthebung verfügt wurde.“ Daher wurde Schistek im Einvernehmen mit dem AOK angewiesen,⁵³⁸⁵ zur Durchführung seiner Enthebung zu seinem Ersatzkörper einzurücken.⁵³⁸⁶

Oberbris bei Pilsen, Kaolinschlemmwerk Isidor Schmidl

Angeichts der Enthebungsaktion ersuchte die unter Facharbeitermangel leidende und somit unter der Normalleistung produzierende Firma Schmidl am 28.8.1917 um Zusendung der genauen Bestimmungen für die Enthebungsaktion, um die Enthebung ihrer früheren Facharbeiter beantragen zu können. Gleichzeitig hegte die Firma die Befürchtung, daß andere Unternehmen anscheinend zwischenzeitlich bei ihnen beschäftigt gewesene frühere Mitarbeiter der Firma Schmidl für sich entheben lassen könnten, sodaß Schmidl dem durch eigene Enthebungsanträge zuvorkommen wollte. Dieses Ansuchen wurde vom militärischen Leiter der somit unter KLK stehenden Firma Schmidl befürwortet.⁵³⁸⁷ Am 21.9.1917 wurde der Firma bekanntgegeben, daß die allgemeine Rückberufungsaktion der Bergarbeiter aufgrund der Enthebungslisten mit 20.7.1917 abgeschlossen worden war; daher könne eine Einreichung mittels Listen nicht mehr durchgeführt werden. „Bei der Abfassung der Enthebungslisten wurde der Grundsatz beobachtet, daß Arbeiter, welche bereits in einer Fachverwendung tätig sind, auch wenn sie von ihren früheren Betrieben reklamiert werden, nicht zurückgestellt werden. Neuerliche Enthebungen sind gegenwärtig nach den geltenden Erlässen beim k.k. Ministerium für Landesverteidigung einzureichen.“⁵³⁸⁸

⁵³⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/490 / Abt.25 Nr. 11.762 v. 1918

⁵³⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-2 / Abt.25 Nr. 6473 v. 1918

⁵³⁸³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-3 / Abt.25 Nr. 8671 v. 1918

⁵³⁸⁴ AOK, Ukr. Nr. 4287 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-4 / Abt.25 Nr. 9467 v. 1918

⁵³⁸⁵ KM Abt.25, Nr. 9458 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-4 / Abt.25 Nr. 9467 v. 1918

⁵³⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/15-4 / Abt.25 Nr. 9467 v. 1918

⁵³⁸⁷ Von Schmidl, Oberbris, 28.8.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-3 / Abt.25 Nr. 206 v. 1917

⁵³⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-3 / Abt.25 Nr. 206 v. 1917

Oberbris bei Pilsen, Westböhmische Kaolin- und Chamottewerke vorm. J. Fitz

Diese Firma besaß Fabriken in Oberbris, Zliw, Kasniau, Worlik, Groß-Opatowitz und Tremoschna. Über die Frage, ob ihr Mitarbeiter Alois Popel im Betrieb verbleiben dürfe oder einrückend gemacht werde sind aus dem Herbst 1917 verschiedene im Detail uninteressante Schriftstücke erhalten; das Ergebnis ist nicht überliefert.⁵³⁸⁹

Zentraldirektor dieses Betriebes war im Januar 1918 der Kaiserliche Rat und Kommerzialrat Wenzel Wlcek,⁵³⁹⁰ der am 10.1.1918 nach Wien zu einer Besprechung bei der KM Abt.25 reisen mußte. Daher ersuchten die Chamottewerke Pilsen am 7.1.1918 um umgehende Zusendung eines offenen Befehles (Reisedokumentes) für Wlcek,⁵³⁹¹ was die KM Abt.25 am nächsten Tag erledigte.⁵³⁹²

Um Kohle und Ton leichter zum Chamottewerk in Groß Opatowitz transportieren zu können, war ursprünglich eine Drahtseilbahn von den Tonschächten in Johnsdorf in Mähren bis Groß Opatowitz projektiert gewesen. Davon wurde im Herbst 1917 abgegangen, und statt dessen sollte eine als vorteilhafter bezeichnete Schmalspurbahn errichtet werden. Damit war die Fa. Roessemann & Kühnemann in Prag beauftragt. Die Westböhmischen Kaolin- und Chamottewerke ersuchten am 28.10.1917 um Bestätigung und Befürwortung der Angelegenheit gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Mährisch Trübau, damit die Vermessung der Trasse durchgeführt werden könne.⁵³⁹³ Diese Bestätigung und Befürwortung wurde am 23.11.1917 ausgesprochen, gleichzeitig wurde der in Mährisch Trübau (siehe dort) amtierende Oblt. i.d.Res. Viktor Varga darüber informiert. Weiters wurde er angewiesen, ein größeres Probestück der von ihm in seinem nicht erhaltenen Bericht vom 12.9.1917 erwähnten Gewinnungsstelle für Schleifsteine mit der Post zwecks Untersuchung an die KM Abt.25 zu senden, da die Bedeutung des Schleifsteinmaterials von der Maschinenevidenz erst nach einer Analyse eingeschätzt werden könne.⁵³⁹⁴ Am 26.11.1917 meldete Varga, daß die von der Fa. Roessemann & Kühnemann in Vermessung befindliche Trasse nicht mit der von ihm geplanten Trasse identisch sei. *„Ich bitte um Bekanntgabe, ob mir die technische Aufsicht über diese Bahn auch übertragen wird. Es wäre dann zweckmäßig wenn dies schon während der Trassierung geschehen würde, um zu verhindern, daß aus Geschäftsrücksichten eine nichtleistungsfähige Trasse gewählt wird.“*⁵³⁹⁵ Dementsprechend wurde Varga am 10.12.1917 die technische Aufsicht über den Bahnbau übertragen; bezüglich der Trassenwahl solle er sich unter Beiziehung der Fürst Liechtensteinschen Tonwerke direkt mit der Baufirma ins Einvernehmen setzen, wobei Vargas bereits vorgenommenen Vorerhebungen der Firma mitgeteilt werden sollten.⁵³⁹⁶ Fünf Tage später ermahnte die KM Abt.25 die Westböhmische Kaolin- und Chamottewerke AG: *„Die*

⁵³⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-113 / Abt.25 Nr. 2519 v. 1917

⁵³⁹⁰ Von Kaiserlicher Rat und K.k. Kommerzialrat Wenzel Wlcek, Zentraldirektor der Westböhmischen Kaolin- und Chamottewerke, Oberbris, 9.1.1918, an KM Abt.25 Gruppe ff Produkte. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/83 / Abt.25 Nr. 995 v. 1918

⁵³⁹¹ Von Chamotte, Pilsen, 7.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/9 / Abt.25 Nr. 325 v. 1918

⁵³⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/9 / Abt.25 Nr. 325 v. 1918

⁵³⁹³ Von Westböhmische Kaolin & Chamottewerke, Oberbris, 28.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-2 / Abt.25 Nr. 2521 v. 1917

⁵³⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-2 / Abt.25 Nr. 2521 v. 1917

⁵³⁹⁵ Von Oblt. Varga, 26.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-3 / Abt.25 Nr. 3154 v. 1917

⁵³⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-3 / Abt.25 Nr. 3154 v. 1917

*gesteigerten Anforderungen, welche in der Kriegszeit an die Eisenindustrie gestellt werden, haben auch einen gesteigerten Bedarf an feuerfesten Materialien hervorgerufen, welcher unbedingt gesichert werden muß. Es sind daher alle jene Maßnahmen zu treffen, welche für die gewünschte Produktionssteigerung Ihrer Betriebe erforderlich sind. Die Schwierigkeiten, welche bezüglich des Abtransportes der Materialien aus den Betrieben bei Johnsdorf – Opatowitz derzeit bestehen, können nur behoben werden, wenn die von Ihnen geplante Anlage einer Schmalspurbahn von Johnsdorf nach Groß-Opatowitz ehestens zur Durchführung kommt. Sie werden daher beauftragt, den Bau dieser Bahn mit aller Beschleunigung einzuleiten und in Angriff zu nehmen.*⁵³⁹⁷

Neben dem Bau der Schmalspurbahn wurde auch die Verbesserung der Erschließung der Betriebe der Westböhmische Kaolin- und Chamottewerke AG auf der Straße vorangetrieben, wozu eine neue, besser trassierte und direkte Bezirksstraße von Johnsdorf zur Bahnstation Brüsa errichtet wurde. Dazu schrieb die Mährische Statthalterei am 2.11.1917 dem Arbeitsministerium über die Ergebnisse einer diesbezüglichen Erhebung vom 23.10.1917: „...ist von dem 5,5 km langen Straßenzuge der obere Teil in einer Länge von 2,7 km vollkommen fertiggestellt und der Benützung übergeben. In der unteren, restlichen Strecke von 2,8 km Länge fehlen lediglich die Beschotterungen der Fahrbahn und deren Einwalzung, die Regulierung der Bankette, die Aufstellung von Geländern u. dgl. Die Befahrung dieser Strecke mit leichten Fuhrwerken ist dzt. zur Not ermöglicht. Eine ordnungsmäßige Fertigstellung dieser Teilstrecke in der nächsten Zeit ist wohl nicht durchführbar, da die Beschaffung bzw. Aufbringung des erforderlichen Schotter- und sonstigem Deckmaterials infolge Mangel an Arbeitskräften und Fuhrwerken die größten Schwierigkeiten bereitet. Hierbei wird bemerkt, daß von der anschließenden Reichsstraße verfügbares Schottermaterial nicht erübrigt. Der mährische Landesausschuß wurde angegangen, daß der infolge der dzt. Verhältnisse unterbrochene Straßenbau ehestens seiner Vollendung zugeführt wird. Schließlich wird erwähnt, daß die Abfuhr des für die Heeresverwaltung benötigten Tones aus dem Tonwerke in Johnsdorf zur Bahnstation Brüsa bis zur Fertigstellung des gegenständlichen Straßenbaues auf der Bezirksstraße über Kröna, Pohler, Heinzendorf leicht möglich ist und die Benützung dieser Route nur einen geringen Umweg bedeutet.“⁵³⁹⁸ Die Abt.25 merkte dazu am 12.12.1917 gegenüber dem Arbeitsministerium an, daß „...auf der Reichsstraße Kröna – Pohler – Brüsa in Folge von Steigungen und Serpentinien ein rascher Abtransport des Tones aus den Tongruben in Johnsdorf nicht möglich ist und hat daher das k.u.k. Kriegsministerium an der Fertigstellung der um 4 km kürzeren Straße Mährisch-Chrostau – Niederrauden großes Interesse.“ Das Kriegsministerium ersuchte das Arbeitsministerium, bei der Statthalterei Brünn erheben zu lassen, wieviel Schottermaterial, Fuhrwerke und Arbeitskräfte für die Fertigstellung der Straße benötigt werden und welcher Teil davon seitens des Kriegsministeriums beigestellt werden sollte. Eine finanzielle Unterstützung schloß das Kriegsministerium dagegen aus.⁵³⁹⁹ Die Westböhmischen Kaolin & Chamottewerke nahmen dazu am 18.12.1917 gegenüber der KM Abt.25 noch deutlicher Stellung: „Wir kommen auf die Angelegenheit der Fertigstellung des Straßenbaues Johnsdorf – Ober Rauden – Brüsa – Brünnlitz zurück und gestatten uns höflichst zu erwidern, daß die Benützung der Straßenstrecke Kröna – Pohler – Heinzendorf – Brüsa – Chrostau – Niederrauden – Johnsdorf eine äußerst ungünstig wäre, denn diese Strecke ist doppelt so lang, wie jene Johnsdorf – Ober Rauden – Brüsa – Brünnlitz, weist abwechselnd sehr starke Steigungen auf und sind außerdem die auf dieser Strecke sich befindlichen Brücken für den Autoverkehr nicht genug

⁵³⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-6 / Abt.25 Nr. 3607 v. 1917

⁵³⁹⁸ Von Mährische Statthalterei Brünn, Z. 40.336 v. 2.11.1917, an Arbeitsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-4 / Abt.25 Nr. 2267 v. 1917

⁵³⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-4 / Abt.25 Nr. 2267 v. 1917

stark. Wir müssen daher an das hohe k.u.k. Kriegsministerium die höfliche Bitte stellen, den Landesausschuß in Brünn, bzw. den Bezirksstraßen-Ausschuß in Zittau gütigst zu veranlassen, daß die Fertigstellung des Straßenbaues Johnsdorf – Ober Rauden – Brüsau – Brünnlitz so rasch wie nur möglich vorgenommen wird, wobei wir bemerken, daß die Ausrede des Bezirksstraßen-Ausschusses in Zittau, daß sie kein Schottermaterial bekommen, nicht stichhaltig ist, da nur wenige hundert Schritte von der Straße entfernt mehrere Steinbrüche sind, aus welchen das Pflaster und Schottermaterial beim Bau der Straße genommen wurde und so auch heute das fehlende Schottermaterial sehr leicht gewonnen werden kann. Nachdem die Fertigstellung der Straße Johnsdorf – Ober Rauden – Brüsau – Brünnlitz einen Vorteil bieten würde, der bei den heutigen Zufuhrschwierigkeiten des Briesener Tones keineswegs unterschätzt werden darf, wollen wir gerne hoffen, daß das hohe k.k. Kriegsministerium die kompetenten Stellen veranlassen wird, daß dieser Straßenbau nunmehr allerraschest fertiggestellt wird...“⁵⁴⁰⁰ Die KM Abt.25 teilte der Firma daraufhin mit, daß über das Arbeitsministerium die Statthalterei Brünn angewiesen worden war, den Straßenbau zu betreiben.⁵⁴⁰¹

Die schlechten Abfuhrbedingungen schlugen sich in einem Lieferrückstand der Westböhmisches Kaolin & Chamottewerke nieder, weshalb einer ihrer Kunden, die Oberschlesische Zinkhütten AG Kattowitz, am 6.12.1917 bei der KM Abt.10 für sie intervenierte: „Die Westböhmisches Kaolin- & Chamottewerke in Oberbriss haben uns allmonatlich 90.000 kg ihres Briesener Muffeltones zu liefern, sind jedoch mit den Lieferungen stark in Rückstand gekommen, der nach ihrer Angabe darauf zurückzuführen ist, daß infolge der in der jetzigen Jahreszeit fortwährend feuchten Witterung der Zustand der Straßen sich derart verschlechtert hat, daß der Abtransport des Tones behindert wurde und die vorgenannte Firma deshalb wegen Enthebung von Frächtern beim k.u.k. Kriegsministerium vorstellig geworden ist. Mit Rücksicht darauf, daß wir in Briesener Ton fast gar keine Bestände haben und infolgedessen auf große Betriebsschwierigkeiten bei der Herstellung von Zink zu stoßen befürchten, bitten wir hiermit, dem Gesuch der vorgenannten Firma nach Möglichkeit entsprechen zu wollen.“⁵⁴⁰²

Neben der Transportfrage machte den Westböhmisches Kaolin & Chamottewerken auch die Konkurrenz Sorgen, weshalb sie am 29.11.1917 meldeten, die Firma Platinon GmbH, Steinzeug- & Chamottewarenfabrik in Tremoschna bei Pilsen hätte in den Tageszeitungen Rohkaolin aus ihrer Kaolingrube im Worliker Gebiete angeboten: „Die Firma ist eine Steinzeugwarenfabrik, welche außer Betrieb steht; sie hat seinerzeit das Gewinnungsrecht auf Ton und Kaolin von der Gemeinde Pilsen auf deren in der Nähe von Worlik gelegenen Gemeinde-Waldparzelle erworben. Wie wir in Erfahrung bringen, sind bereits zahlreiche Anfragen auf Rohkaolin bei der Firma eingetroffen, und ist es im Interesse der verbrauchenden Industrien gelegen, wenn das seitens dieser Firma gewonnene Rohkaolin nur auf Grund von Freigaben an die seitens der 25. Abt. des k.u.k. Kriegsministeriums bestimmten Firmen geliefert werden würde, da sonst die solcher Verpflichtung unterliegenden Firmen hiedurch benachteiligt werden würden.“⁵⁴⁰³ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 28.12.1917 das Landesverteidigungsministerium um Verpflichtung der Platinon GmbH gemäß KLG zur Weiterführung des Betriebes; der militärische Leiter solle durch das zuständige Militärkommando

⁵⁴⁰⁰ Von Westböhmisches Kaolin & Chamottewerke, Oberbriss, 18.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-5 / Abt.25 Nr. 3849 v. 1917

⁵⁴⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/21-5 / Abt.25 Nr. 3849 v. 1917

⁵⁴⁰² Von Oberschlesische Zinkhütten AG, Kattowitz, Nr. 11.462 v. 6.12.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/74 / Abt.25 Nr. 3349 v. 1917

⁵⁴⁰³ Von Westböhmisches Kaolin & Chamottewerke, Oberbriss, 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/51 / Abt.25 Nr. 3670 v. 1917

bestellt werden. Die KM Abt.10 vermerkte dazu am 17./18.1.1918, daß der Betrieb nicht inspiziert worden wäre.⁵⁴⁰⁴

In einem Fragment vom 19.3.1918 wurde der VSA Berlin ein nicht erhaltenes Gesuch der Westböhmischen Kaolin- und Chamottewerke Oberbris um Erwirkung einer Reisebewilligung für Rittmeister Friedrich Siemens von Berlin nach Wien weitergeleitet.⁵⁴⁰⁵

Oderberg, Hüttenwerk der Firma Albert Hahn

Die Firma Albert Hahn Röhrenwalzwerk mit Sitz in Wien I., Singerstraße 27, betrieb Werke in Wien, Oderberg und Berlin. Da der Standort Oderberg zumindest 1918 mit Erzen aus Prijedor beliefert wurde, ist der Schluß zu ziehen, daß es sich bei diesem ansonsten in den Akten der KM Abt.25 kaum erwähnten Betrieb um ein Hüttenwerk handelte. Zum umfangreichen Schriftverkehr dieser Firma wegen der Belieferung mit Prijedorerzen siehe Militärbergamt Prijedor.

Oderfurt, Oberschacht (ÖBH)

Am 18.10.1917 ersuchte die BI II um Kommandierung eines Markscheiders nach Szepesremente, der zur Vermessung der geplanten Schmalspurbahn beim Militärbergbau dringend benötigt wurde. Dieser Markscheider war zuvor auf acht Wochen zur Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Betrieb Oberschacht in Oderfurt, beurlaubt worden.⁵⁴⁰⁶

Orlau

Der Betriebsleiter von Orlau-Lazy (dabei dürfte es sich um einen Kohlenbergbau gehandelt haben⁵⁴⁰⁷) war im November 1917 schwer erkrankt; das AOK wurde am 23.11.1917 ersucht, Lt. Rudolf Strak als Ersatz für ihn freizugeben.⁵⁴⁰⁸ Ob Strak noch nach Orlau Lazy gelangt war ist unklar, denn am 11.12.1917 war er beim Militärbergbau Krupanj des Militärbergamtes Belgrad, wo er, mittlerweile als Oberleutnant, enthoben wurde.⁵⁴⁰⁹

Eine Bergmannsgattin aus Dittmannsdorf, Österreichisch Schlesien, ersuchte am 3.11.1917 das Landesverteidigungsministerium um Versetzung ihres Mannes vom Hungariaschacht Anina zur Landsturmarbeiterabteilung Orlau, wo er 13 Jahre lang als Bergmann am Hauptschacht gearbeitet hatte, ehe er – obwohl er bei einem Unfall sein linkes Auge verloren hatte – am 30.6.1916 zum

⁵⁴⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/51 / Abt.25 Nr. 3670 v. 1917

⁵⁴⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/124 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1918

⁵⁴⁰⁶ Von BI II, Nr. 10.764 v. 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-52 / Abt.25 Nr. 1314 v. 1917

⁵⁴⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-169 / Abt.25 Nr. 2367 v. 1917

⁵⁴⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/111 / Abt.25 Nr. 2632 v. 1917

⁵⁴⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/111-2 / Abt.25 Nr. 3194 v. 1917

Militär einberufen und zur ungarischen Landsturmarbeiterabteilung Anina kommandiert wurde: „*Er hinterließ hier zu Hause, mich (...) und unser Kind und sind wir jeden Schutzes so entblößt und müssen mit bitterster Not und auch oft mit Hunger kämpfen, da uns der Verdienst meines Mannes und Erhaltens entgeht und er von seinem jetzigem kargen Erwerbe, uns nichts geben, da er selbst noch zu wenig hat, während hier er genug verdiente, um uns erhalten zu können. Er wurde bereits von der Direktion des Hauptschachtes in Orlau als Bergarbeiter reklamiert (...) doch bisher erfolglos. Ich selbst habe bereits drei mal an die zuständigen Kommandos Bitten gerichtet, man möge meinen Mann zur weiteren Dienstleistung auf den Hauptschacht in Orlau versetzen, doch alles blieb bis heute unerledigt und unberücksichtigt.*“⁵⁴¹⁰ Am 21.11.1917 wurde die BI III angewiesen, die Versetzung durchzuführen.⁵⁴¹¹ Sie meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁵⁴¹²

Pilsen, Dobrzaner Kaolin- und Chamottewerke

Der Betrieb stand unter KLG und benötigt für äußerst dringende indirekte Heereslieferungen, namentlich an die Skodawerke, die Prager Eisenindustrie, die Österreichische Alpine Montangesellschaft u.a. ca. 100 qualifizierte Bergarbeiter, darunter etwa 20 jüngere, zwecks Förderarbeit und 2 Schmiede und 2 Schlosser für den Grubenbetrieb, worum die Firma am 25.7.1917 den Bergarbeiterkader Wrschowitz direkt ersuchte.⁵⁴¹³ Natürlich war der Bergarbeiterkader nicht die richtige Adresse für so einen Antrag, sodaß der weitere Laufweg des Stückes als Paradebeispiel für die Komplexität der kriegswirtschaftlichen Bürokratie angeführt werden soll: Der Antrag lief über das IR 73 Prag, 28.7.1917, weiter ans Militärkommando Prag, 2.8.1917, weiter ans Revierbergamt Pilsen, 11.8.1917, weiter ans Gewerbeinspektorat Pilsen, wo es zwar noch am 11.8.1917 eingangsgestempelt wurde, jedoch die Stellungnahme erst am 15.9. (!) erfolgte. Diese ging zurück ans Militärkommando Prag, das am 18.9.1917 2 Schmiede und 2 Schlosser selbständig vorübergehend zukommandierte und dies am 22.9.1917 mit der Bitte um Entscheidung der KM Abt.10 meldete. Dort langte das Stück am 1.10.1917 ein und wurde schließlich per 3.10.1917 an die KM Abt.25 abgetreten – 70 (!) Tage nach der Absendung. Das Gewerbeinspektorat befürwortete in seiner Stellungnahme den Antrag des Betriebes, dem durch die Einberufungen zahlreiche qualifizierte Arbeiter entzogen worden waren, sodaß die Kaolinförderung sowohl im Abraum als auch in der Grube durch den Abgang von eingearbeiteten Häuern und Förderleuten wesentlich verzögert worden war. Auch die Erzeugung von feuersicheren Chamotteziegeln war durch den Arbeitermangel bedeutend eingeschränkt, „...und der Bau der Zweigstrecke von der Hauptstrecke, deren Herstellung wegen Forcierung der Effektivierung der Bestellungen in Angriff genommen wurde, mußte deshalb sogar gänzlich eingestellt werden. Schließlich fehlen auch geschulte Schlosser und Schmiede, und sind letztere bloß durch nicht eingearbeitete Lehrlinge ersetzt, was zur Folge hat, daß die dringend nötige Instandhaltung des Gezähes der Arbeiter der einzelnen Werke nicht in dem Maße vor sich gehen

⁵⁴¹⁰ Gesuch einer Bergmannsgattin, Dittmannsdorf, Österreichisch Schlesien, 3.11.1917, ans Landesverteidigungsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-96 / Abt.25 Nr. 2200 v. 1917

⁵⁴¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-96 / Abt.25 Nr. 2200 v. 1917

⁵⁴¹² Von BI III, E. Nr. 9119 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-96 / Abt.25 Nr. 2200 v. 1917

⁵⁴¹³ Von Dobrzaner Kaolin- und Chamottewerke, Pilsen, 25.7.1917, an Bergarbeiterkader beim Ersatz-Baon des k.u.k. IR 73, Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

kann, wie es die Dringlichkeit der Produktion erheischen würde. Nachdem durch diesen Arbeitermangel die Effektivierung der Bestellungen, welche ob direkt oder indirekt, ausschließlich für die k.u.k. Heeresverwaltung erfolgt, wesentlich beeinträchtigt wird...“.⁵⁴¹⁴ Dementsprechend erhielt die Firma am 16.10.1917 35 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Linz zugewiesen.⁵⁴¹⁵ Am 13.10.1917 hatte der BTI GM Vinzenz Ferri Müller das Werk besichtigt und den Bedarf an 100 weiteren Arbeitern festgestellt. Die Firma wollte jedoch statt irgendwelcher Leute lieber die eigenen Vorkriegsarbeiter zugewiesen erhalten, worum sie die BI IV seit dem 5.4.1917 weitere drei Mal und am 1.9.1917 auch das Landesverteidigungsministerium ersucht hatte. Die KM Abt.10 hatte in drei Wellen davon insgesamt 38 Mann enthoben, davon 12 aber nicht zugewiesen. Einer war im Kampf vermißt. Die Firma ersuchte am 15.10.1917 um 29 weitere Arbeiter sowie um einen Schlosser als Ersatz für den vor zwei Wochen gestorbenen, bisher nicht ersetzbaren Werksschlosser. Falls das alles nicht möglich wäre, ersuchte sie um zumindest 50 Landsturmarbeiter.⁵⁴¹⁶ Der BTI GM Vinzenz Ferri Müller leitete dies am 3.11.1917 der KM Abt.25 mit der Bitte um Entscheidung weiter, ersuchte jedoch, um „...unnütigen Schreibern vorzubeugen...“ den Bergarbeiterkader Wrschowitz melden zu lassen, wer von den genannten Arbeitern dort im Stand wäre. Der BTI legte eine Liste über 4 Mann bei, die zur Zeit auf folgenden Arbeitsstätten beschäftigt waren: Austria Jubiläumsschacht in Zwuck, Austria Jubiläumsschacht Choteschau bei Pilsen, Mayerwerk Falkenau und Florentiner Schacht der Zivnostenska Banka in Dux.⁵⁴¹⁷ Nachdem aber ohnehin bereits 35 Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Linz zugewiesen worden waren, betrachtete die KM Abt.25 die Angelegenheit als erledigt.⁵⁴¹⁸

Im Dezember 1917 gelangte ein ursprünglich an das Landesverteidigungsministerium gerichtetes Gesuch eines Bergmanns um Versetzung von den Dobrzaner Kaolin- u. Chamottewerken an seinen Vorkriegsarbeitsplatz Moers in der Rheinprovinz zur KM Abt.25. Der Mann war in den Bergarbeiterkadern Wels und später Linz gewesen.⁵⁴¹⁹ Diese Angabe scheint auf einem Irrtum zu beruhen, da ein Bergarbeiterkader Wels ansonsten nicht überliefert ist. Vermutlich hatte er sich zuerst in Wels bei einer normalen Arbeiterformation befunden und war von dort zum Bergarbeiterkader Linz überstellt worden. Da das Gesuch bereits durch die KM Abt.10 abgewiesen worden war, blieb nichts zu verfügen.⁵⁴²⁰ Ein sehr ähnliches Gesuch eines nach Moers beurlaubten Dobrzaner Bergmanns um Versetzung aus familiären Gründen auf seinen Vorkriegsarbeitsplatz Zeche Rheinpreußen in Homberg wurde telegrafisch am 21.12.1917 eingebracht⁵⁴²¹ und bei der KM Abt.10 befürwortet.⁵⁴²²

⁵⁴¹⁴ Von k.k. Gewerbe-Inspektorat für den XXVII. Aufsichtsbezirk Pilsen., 15.9.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

⁵⁴¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

⁵⁴¹⁶ Von Dobrzaner Kaolin- und Chamottewerke, Pilsen, 15.10.1917, an BTI GM Vinzenz Ferri Müller. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-88 / Abt.25 Nr. 2003 v. 1917

⁵⁴¹⁷ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 138 v. 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-88 / Abt.25 Nr. 2003 v. 1917

⁵⁴¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-88 / Abt.25 Nr. 2003 v. 1917

⁵⁴¹⁹ Versetzungsgesuch eines Bergmanns an das Landesverteidigungsministerium, 6.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-198 / Abt.25 Nr. 4035 v. 1917

⁵⁴²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-198 / Abt.25 Nr. 4035 v. 1917

⁵⁴²¹ Versetzungsbitte eines Bergmanns, 21.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-206 / Abt.25 Nr. 3887 v. 1917

⁵⁴²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-206 / Abt.25 Nr. 3887 v. 1917

Platten (Bezirk Neudeck), Maria-Theresia-Braunsteinzeche

Die Leitung dieses Manganerzbergbaus wurde von der militärtechnischen Leitung der Erzhütte Gesellschaft m.b.H. Schlaggenwald ausgeübt. Der BTI GM Vinzenz Ferri Müller wies dem Betrieb am 7.10.1917 8 qualifizierte Bergleute aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz provisorisch zu,⁵⁴²³ was die KM Abt.25 anschließend genehmigte.⁵⁴²⁴

Podgorze bei Krakau, Sodafabrik der Österreichischen Solvay-Werke

Dieser Betrieb stand unter KLG und produzierte vornehmlich für Zwecke der Heeresverwaltung und der Heeresindustrie. Im Herbst 1918 litt Podgorze unter massivem Arbeitermangel, den die Firma nicht beheben konnte. Somit war die Sodafabrik zu Betriebsreduktionen und Betriebseinstellungen gezwungen und konnte durch das Fehlen von Professionisten nicht mehr entsprechend instandgehalten werden. Als die Zentrale der Österreichischen Solvay-Werke Betriebsgesellschaft mbH (Wien I., Opernring 10) von dem Gerücht hörte, das Kriegsministerium verfüge über eine größere Anzahl von in Russisch-Polen angeworbenen Arbeitern, ersuchte sie die KM Abt.25 am 16.10.1918 um Zuweisung von 15 Schlossern und 30 Handlangern.⁵⁴²⁵ Die KM Abt.25 antwortete am 21.10.1918, selbst nicht über in Russisch-Polen angeworbene Arbeiter zu verfügen, die Firma könne jedoch ihren Bedarf durch Anwerbung solcher Arbeiter über das Landes-Arbeiter-Vermittlungsamt Lublin decken.⁵⁴²⁶

Poremba, Schlesien, ÖAMG

Zu einem Gesuch einer Bergmannsgattin aus Oderberg (Bahnhof Hochofenkolonie), ihren Mann wieder auf seinen Vorkriegsarbeitsplatz bei der ÖAMG in Poremba oder zumindest auf einen Schacht in den Gemeinden Poremba, Lazy, Orlau oder Dombrau zu kommandieren,⁵⁴²⁷ nahm der Prager BTI Müller am 15.12.1917 dahingehend Stellung, daß der Mann dort mehrere Male, aber nicht direkt vor dem Krieg, für kurze Zeit beschäftigt gewesen wäre, und der Betrieb auf ihn nicht reflektiere.⁵⁴²⁸ Angesichts des Endes der Rückberufungsaktion und auch der Äußerung des BTI unternahm die KM Abt.25 in diesem Fall keine weiteren Schritte.⁵⁴²⁹

⁵⁴²³ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 80 v. 7.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

⁵⁴²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917

⁵⁴²⁵ Von Österreichische Solvay-Werke Betriebsgesellschaft mbH Wien I., Opernring 10, 16.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/118 / Abt.25 Nr. 10.800 v. 1918

⁵⁴²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/118 / Abt.25 Nr. 10.800 v. 1918

⁵⁴²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-169 / Abt.25 Nr. 2367 v. 1917

⁵⁴²⁸ Von BTI Müller, Prag, Nr. 224 v. 15.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-169 / Abt.25 Nr. 2367 v. 1917

⁵⁴²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-169 / Abt.25 Nr. 2367 v. 1917

Wohl auf Einschreiten der KM Abt.25⁵⁴³⁰ war Oblt. Otto Absolon (Befestigungsgruppe 16. Korps), geboren 1886, zuständig nach Petrowitz, vom AOK zur Geniedirektion Krakau einrückend gemacht worden. Die KM Abt.10 wies am 15.2.1918 die Geniedirektion Krakau an, ihn nach seinem Eintreffen als Maschineningenieur für den Alpineschacht in Poremba auf unbestimmte Zeit von der militärischen Dienstleistung zu entheben.⁵⁴³¹

Die Österreichische Alpine Montan Gesellschaft hatte im Spätsommer 1918 Lt. i.d.Res.⁵⁴³² Rudolf Wagner (Feldartillerieregiment 130, zugeteilt IR 58) für ihren Betrieb Poremba zur Enthebung beantragt, was die KM Abt.25 am 19.9.1918 befürwortend an die KM Abt.10 weitergeleitet⁵⁴³³ hat. Da das Militärbergamt Prijedor (siehe dort), wo Wagner kommandiert war, ohnehin kurz zuvor seine Ablösung beantragt hatte, konnte Wagner, auch mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf in Poremba, am 26.9.1918 provisorisch bis zur Durchführung seiner Enthebung zur Landsturmarbeiterkompanie 110 in Poremba kommandiert werden.⁵⁴³⁴ Das Ersatzbataillon IR 58 Lublin erkundigte sich daraufhin am 23.10.1918 bei der KM Abt.25 über Wagners gegenwärtige Standesverhältnisse und Gebühren,⁵⁴³⁵ und wurde am 31.10.1918 angewiesen, sich wegen seiner Gebühren mit der LAK 110 ins Einvernehmen zu setzen.⁵⁴³⁶

Prödlitz, Doliuszeche

Dieser Betrieb wurde in einem verworfenen Konzept vom 12.11.1917 über die Zuweisung von 10 zurückgestellten ausländischen Bergarbeitern aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz erwähnt.⁵⁴³⁷

Puschwitz bei Podersam, Podersamer Kaolinwerke C. T. Petzold & Co.

Die Podersamer Kaolinwerke ersuchten am 10.10.1917 Oblt. v. Rapoport um Zuweisung von etwa 15 – 20 Mann zwecks „...Aufrechterhaltung der hiesigen ausgedehnten Betriebe...“ für Bergbau und Schlemmbetrieb, da die Firma mit „...ausgedehnten Heereslieferungen in Kaolin betraut...“ war und „...gezwungen, den ohnedies eingeschränkten Betrieb unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Durch die fortwährende Einziehung von durch Jahre-lange Arbeit erfahrenen Arbeitern, erleidet die Firma unermeßlichen Schaden...“, da bisher kein Ersatz zu beschaffen war. „Um die Arbeiter nun in der jetzigen schweren Zeit zu erhalten, faßte die Firma den Entschluß für ihre eigenen Betriebe eine

⁵⁴³⁰ KM Abt.25, DI. Nr. 703/P v. 1918?. In: KM Abt.10, Nr. 14.185 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/73 / Abt.25 Nr. 1529 v. 1918

⁵⁴³¹ KM Abt.10, Nr. 14.185 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/73 / Abt.25 Nr. 1529 v. 1918

⁵⁴³² Von Ersatzbataillon IR 58 Lublin, Nr. 3388 v. 23.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/492 / Abt.25 Nr. 11.216 v. 1918

⁵⁴³³ Von KM Abt.25, DI. Nr. 5801/P v. 19.9.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511/2 / Abt.25 Nr. 9664 v. 1918

⁵⁴³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511/2 / Abt.25 Nr. 9664 v. 1918

⁵⁴³⁵ Von Ersatzbataillon IR 58 Lublin, Nr. 3388 v. 23.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/492 / Abt.25 Nr. 11.216 v. 1918

⁵⁴³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/492 / Abt.25 Nr. 11.216 v. 1918

⁵⁴³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

Kriegsküche einzurichten und hat bereits die nötigen Schritte eingeleitet...“; diese Küche könne wahrscheinlich demnächst eröffnen, sodaß auch die Möglichkeit zur Versorgung weiterer Arbeiter gegeben wäre.⁵⁴³⁸ Am 12.11.1917 wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, den Podersamer Kaolinwerken 15 rückgestellte ausländische Bergarbeiter zuzuweisen.⁵⁴³⁹

Prag, Chamottefabrik L. P. Dietz

Am 21.9.1917 wurde der Firma Dietz anscheinend auf Veranlassung der KM Abt.17 mitgeteilt, daß die Kohlenversorgungskommission in der Sitzung vom 5.9.1917 die Verlängerung der Bevorzugung für täglich 1 Waggon bei Petschek in Gruppe II und wöchentlich 1 Waggon beim Kohlenindustrieverein in Gruppe II beantragte, dazu noch einen einmaligen durch 14 Tage unbedingten Zuschub in Gruppe I/17.⁵⁴⁴⁰

Przeheischen, Zieglerschacht

Am 14.11.1917 wurde die BI IV angewiesen, 3 Bergarbeiter vom Zieglerschacht in Przeheischen zur Concordiazeche in Steinaujezd zu versetzen.⁵⁴⁴¹

Radnitz, Steinkohlengewerkschaft Bohemia

Am 27.11.1917 ersuchte ein Bergarbeiter des Bergarbeiterkaders Wrschowitz um Zuweisung zur Bohemiagewerkschaft in Radnitz, wo er früher gearbeitet hatte und wieder aufgenommen worden wäre. Er hatte allerdings unmittelbar vor dem Krieg im Deutschen Reich gearbeitet und sollte daher als Auslandsbergarbeiter irgendwohin zugewiesen werden, wollte aber wegen seiner kranken alten Eltern nach Radnitz. Dementsprechend wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz am 30.11.1917 angewiesen, den Mann an die Steinkohlengewerkschaft Bohemia, Radnitz, abzugeben.⁵⁴⁴²

Radomelic bei Nakri-Netolitz, Acht-Schacht

⁵⁴³⁸ Von Podersamer Kaolinwerke, 10.10.1917, an KM Abt.25 Oblt. v. Rapoport. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁵⁴³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁵⁴⁴⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/12 / Abt.25 Nr. 216 v. 1917.

⁵⁴⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-87 / Abt.25 Nr. 2203 v. 1917

⁵⁴⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-133 / Abt.25 Nr. 2813 v. 1917

Dieser Betrieb hatte anscheinend dem militärischen Leiter der unter KLG gestellten Firmen Gruppe Budweis unterstanden, der am 5.9.1917 das Militärkommando Prag ersuchte, dem seit Herbst 1916 eingestellten Betrieb keine weiteren Bergarbeiter mehr zuzuweisen.⁵⁴⁴³

Rakonitz, Lubna-Rakonitzer Steinkohlenwerke GmbH

Diese Firma wurde neben anderen am 17.11.1917 der Neu Erlaaer Feinzinkanlage Wetzler als mögliche Bezugsquelle für Schieferchamotte genannt.⁵⁴⁴⁴

Rakowitz, Steinkohlenwerk Franz Smid

Dieser Betrieb wurde am 13. und 14.11.1917 inspiziert.⁵⁴⁴⁵

Ronsperg, Konsortium der Feldspatwerke

Das aus der Ronsperger Firma Feldspatwerke Siegmund Mandler, und den Metzlinger Firmen Georg Leberl, M. Pawlik sowie Westböhmisches Mineral-Werke GmbH bestehende Konsortium der Feldspatwerke, meldete am 20.9.1917, es hätte sich gebildet, um die Produktion dieser Firmen – monatlich 800 t gemahlene Feldspat – dem Kriegsministerium für Kriegszwecke zur Verfügung zu stellen. Von der Produktion entfielen auf Mandler 400 t, Leberl 100 t, Pawlik 150 t und auf die Westböhmisches Mineralwerke ebenfalls 150 t. Die Produktion dieser Firmen hatte ihm letzten Friedensjahr etwa 1.100 t monatlich betragen. Weiters wurde hervorgehoben, daß ein Teil dieser Firmen ihren Energiebedarf aus Wasserkraft deckten, was angesichts des Zwanges zur Kohleneinsparung natürlich ein beträchtlicher Vorteil war. Sehr interessant ist, daß dieses Konsortium die Behörden um keinerlei Unterstützung ersuchte – außer um die Verweigerung (!) von Unterstützungen für die Konkurrenz: *„Wir erwähnen, daß diese Lieferung unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse erfolgen kann, ohne daß eine dem Konsortium angehörige Firma eine Begünstigung, wie Enthebung der Arbeiter vom Militärdienste oder Stellung unter Kriegsdienstleistung erstrebt. Allerdings unter der Voraussetzung, daß auch der außerhalb des Konsortiums stehenden Firma d.i. „Brüder Drechsler in Pilsen“ keine solche Enthebungen zugestanden werden. Wir weisen diesbezüglich auf eine separat eingebrachte Beschwerde gegen Enthebungsangelegenheiten der Firma Brüder Drechsler in Pilsen hin.“*⁵⁴⁴⁶ Mandler wurde am 15.11.1917 von der KM Abt.25 aufgefordert zu melden, an welche Firmen er den Feldspat liefere.

⁵⁴⁴³ Von militärischer Leiter der unter KLG gestellten Firmen Gruppe Budweis Hptm. a.D. Graf Lamezan, Nr. 1214 v. 5.9.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁵⁴⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

⁵⁴⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/13-3 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1917

⁵⁴⁴⁶ Von Konsortium der Feldspatwerke, Ronsperg, 20.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/153 / Abt.25 Nr. 1170 v. 1917.

Daß die Vorgangsweise des Konsortiums gegen die Konkurrenzfirma allerdings nicht so abwegig war, legt ein Aktenvermerk der KM Abt.10 nahe, wonach Enthebungsansuchen der Fa. Drechsler zur Ablehnung empfohlen worden waren.⁵⁴⁴⁷

Roudny, Goldbergwerk

Diesem Betrieb wurde am 1.10.1917 ein Grubenhäuer aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz durch Bergarbeiterterritorialinspektor GM Vinzenz Ferri Müller provisorisch zugewiesen.⁵⁴⁴⁸ Die KM Abt.25 stimmte dem am 12.10.1917 zu.⁵⁴⁴⁹

Roznow bei Sniatyn, Braunkohlengrube

Der Besitzer dieser ostgalizischen Braunkohlengrube, Leon Ritter v. Teodorowicz, ersuchte am 15.1.1918 um Entsendung von Oblt. Felix Drobniak auf die Dauer von 6 bis 10 Tagen nach Roznow zur Wiederinbetriebnahme seines zerstörten Bergwerks: *„Für die Gründung dieser Grube habe ich als ehemaliger Großgrundbesitzer mein ganzes Vermögen sowie langjährige intensive Arbeit aufgeopfert. Die Grube hatte einige Zeit vor dem Kriegsausbruche die schönste Zukunft und Rentabilität vor sich, umsomehr, als die benachbarte Grube in Dzurow eine schmalspurige, dem Zwecke im höchsten Ausmaße entsprechende circa 20 Kilometer lange mit der k.k. Staatsbahn in Widynow verbundene Bahn aufbaute, welche oberwähnte Strecke für die Verfrachtung meiner Kohle zugleich gedient hat. Der Kriegsausbruch und die mehrmalige feindliche Invasion hatten zur Folge, daß meine Grube überhaupt zu existieren aufhörte, indem die meisten Gebäude sowie die Werkseinrichtungen abgetragen wurden, die Grube ersoffen, die unterirdischen Strecken und Schächte eingesenkt sind, sodaß nur lediglich Freischürfe und Grubenmassen zurückgeblieben sind. Da ich gegenwärtig bestrebt bin die Wiederherstellung der Grube durchzuführen, die so ein wichtiges Interesse in dieser Gegend repräsentiert und zu Beginn dieser Arbeit sind mir notwendig die Investitionskosten und Abbauplan der Grube. Diese Tätigkeit wäre einzig und allein nur der behördlich autorisierte Bergingenieur derzeit Oberleutnant Felix Drobniak militärischer Leiter der Schwefelgruben in Swoszowice bei Krakau in der Lage durchzuführen, indem Genannter mehrere Jahre vor dem Kriege als technischer Betriebsleiter der benachbarten Kohlengrube in Dzurow angestellt war und zugleich auch als technischer Beirat bei meinem Kohlenbergwerk in Roznow fungierte und als solcher zur Pflicht hatte des Öfteren meine in Rede stehende Grube zu befahren.“*⁵⁴⁵⁰ Daraufhin wurde die BI IV am 2.2.1918 angewiesen zu melden, ob Drobniak abkömmlich sei,⁵⁴⁵¹ was diese am 7.2.1918 für die Dauer von 10 Tagen bejahte.⁵⁴⁵² Dementsprechend instruierte die KM

⁵⁴⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/153 / Abt.25 Nr. 1170 v. 1917.

⁵⁴⁴⁸ Von Bergarbeiterterritorialinspektor GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 61 v. 1.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917.

⁵⁴⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-38 / Abt.25 Nr. 981 v. 1917.

⁵⁴⁵⁰ Von Leon Ritter v. Teodorowicz, Sniatyn, 15.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 1544 v. 1918.

⁵⁴⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 1544 v. 1918.

⁵⁴⁵² Von BI IV, E. Nr. 738 v. 7.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 1544 v. 1918.

Abt.25 am 14.2.1918 die BI IV, Drobniak bei der bevorstehenden, von der KM Abt.10 angeordneten⁵⁴⁵³ Perlustrierungsaktion als technischen Sachverständigen zu verwenden und nebenher für sechs Tage nach Roznow zu kommandieren sowie Teodorowicz rechtzeitig darüber zu informieren.⁵⁴⁵⁴

Saaz, Ton, Chamotte- und Quarzitwerke Gebrüder Wolf

Diese Firma hatte die Wyscherowitzer Tonwerke mit lediglich 5 Mann Arbeiterstand übernommen und war, „...bei weitem nicht imstande...“ ihre Aufträge für die feuerfeste Industrie zu bewältigen oder gar die geplante Betriebsvergrößerung durchzuführen. Diese Aufträge stammten von der Chamottefabrik AG Bodenbach, dem Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion Aussig und Kralup, Firma Joseph de Cente in Warth, Döll & Co. in Kaaden und der Magnesit Industrie AG Budapest. Der Versuch, Arbeiter frei anzuwerben blieb erfolglos, sodaß nun um Enthebung der früheren, jetzt eingerückten Bergarbeiter angesucht wurde. Ein militärischer Leiter war bei diesem Betrieb nicht vorhanden. Dem Betrieb wurden am 16.10.1917 5 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Olmütz zugewiesen.⁵⁴⁵⁵

Die Firma Wolf wurde neben anderen am 17.11.1917 der Neu Erlaaer Feinzinkanlage Wetzler als mögliche Bezugsquelle für Schieferchamotte genannt.⁵⁴⁵⁶

Sauersack, Manganervorkommen

Die Witkowitz Gewerkschaft erfuhr von der Existenz dieses in der Gemeinde Sauersack, Bezirk Neudek bei Karlsbad, gelegenen stillgelegten Manganervorkommens und meldete dies am 26.7.1917 dem Kriegsministerium. Es gehöre der Familie Wottawa und wäre im Bergbuch Eger unter der Zahl 251 als „Ludwigszeche“ eingetragen.⁵⁴⁵⁷ Die damals noch zuständige KM Abt.7 Bergwerksgruppe leitete dies zwecks Berichterstattung an die BI IV weiter mit der Anweisung, sich mit den Besitzern ins Einvernehmen zu setzen.⁵⁴⁵⁸ Die BI IV ließ den militärischen Leiter des Militärbergbaus Schönfeld die entsprechenden Erhebungen durchführen und legte dessen Bericht vom 15.8.1917 zehn Tage später vor.⁵⁴⁵⁹ Der Bergbau geht auf das Jahr 1875 zurück, als auf der Waldparzelle Nr. 941 der Gemeinde Sauersack vier Grubenmaße im Ausmaß von je 425 m Länge und

⁵⁴⁵³ KM Abt.10, Nr. 11.000 res. v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 1544 v. 1918.

⁵⁴⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 1544 v. 1918.

⁵⁴⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

⁵⁴⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

⁵⁴⁵⁷ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 58.902/Iso. v. 26.7.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

⁵⁴⁵⁸ Von KM Abt.7 Bergwerksgruppe, DI. Nr. 1525/B v. 3.8.1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

⁵⁴⁵⁹ Von BI IV, 25.8.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

106 m Breite an den Verzimmermeister Franz Baumann aus Neudek verliehen worden waren. Der Name Ludwigszeche fand sich jedoch nur in offiziellen Dokumenten, die Ortsansässigen nannten den Bergbau „Braunsteinzeche am Rappen“. Die Besichtigung durch den militärischen Leiter des Militärbergbaus Schönfeld am 13.8.1917 ergab folgendes Resultat: *„Am Nordausgange der Gemeinde Sauersack zweigt von der Straße, die nach Hirschenstand führt, am Waldrand ein Weg nach links (Westen) ab, der in seinem weiteren Verlaufe in den Wald hineinführt. Nach ungefähr 200 Schritt sieht man rechter Hand ein Pingengelände, das von der Vegetation schon stark überwuchert ist und liegt knapp an dem Waldwege die ungefähr 2 m tiefe, kreisrunde und 5 m im Durchmesser messende Pinge des Freifahrungsschachtes mit kleiner Halde. (...) Der Freifahrungsschacht erreichte die Tiefe von 18¼ m und durchfuhr einen steil einfallenden Gang von 1 – 4 m Mächtigkeit, der nach hora 9,6 Grad streicht und sowohl im Hangenden wie im Liegenden Granit führt. Dies unterscheidet die Lagerstätte wesentlich von dem Manganerzvorkommen der Maria-Theresia-Braunsteinzeche in Platten, die am Kontakte zwischen Glimmerschiefer im Hangenden und Granit im Liegenden eingebettet ist. An die Pinge des Freifahrungsschachtes reihen sich in kurzer Folge noch mehrere kleinere Schachtpingen an, in deren Geröll überall Erzstückchen gefunden wurden. Es ist jedenfalls mittels Duckelschächten die Lagerstätte noch einigemal angefahren und untersucht worden. Ein nennenswerter Abbau scheint nicht stattgefunden zu haben, wahrscheinlich infolge starken Wasserzuflusses. Diese Vermutung bestätigt auch das am Südrande von Sauersack unterhalb des Postelberges gelegene Stollenmundloch, wo Gruben-Wässer austreten. Der Pingenzug erstreckt sich dem Streichen gemäß ungefähr von West nach Ost und ist auf einige hundert Schritte erkennbar. Die Erze wurden schon seinerzeit im Freifahrungsprotokoll als vorzüglich bezeichnet und sollen durchschnittlich über 50% MnO₂ führen und phosphor- sowie schwefelfrei sein. Die mitgesandte Probe von vorgefundenem Haldenmaterial könnte einer Untersuchung unterzogen werden, um so einen Anhaltspunkt für die Qualität des Erzes zu bekommen. Der Gang ist als eine Apophyse im Granit anzusprechen wie alle ähnlichen Vorkommen im Erzgebirge und dürfte auch eine größere Tiefenausdehnung haben. Durch die Lage einer guten Bezirksstraße und Betriebswassers aus dem Rohlabache wird die Aufschließung der Lagerstätte, welche keine großen Kosten verursachen würde, bedeutend erleichtert, nur müßte der Wasserhaltung eine besondere Wichtigkeit beigemessen werden. Die Grubenmaße sind derzeit im Besitze der Familie Dr. Adolf Ritter von Wottawa k.k. Polizeioberkommissär in Prag – Königl. Weinberge.“*⁵⁴⁶⁰

Daraufhin wies die KM Abt.7 die BI IV an zu berichten, ob Wottawa die Ludwigszeche eröffnen wolle. Weiters wäre *„...ein konkreter Antrag zu stellen, ob seitens des k.u.k. Kriegsministeriums auf die Ausbeutung des Vorkommens Wert gelegt werden soll.“*⁵⁴⁶¹ Die BI IV fragte daraufhin am 19.9.1917 bei Wottawa an, der drei Tage später antwortete, daß die Besitzer aus Geldmangel den Betrieb nicht wiedereröffnen könnten. Ihre Gelder wären *„...durch den Bergbau und Erhaltung der Maria-Theresia-Bleierzzeche in Pründes (fast unleserlich), welche ebenfalls unter militärischer Leitung war, erschöpft...“* bzw. würden sie *„...als besoldete Beamte die zu einem erfolgreichen Bergbaue nötigen Mitteln nicht besitzen.“* Die Familie Wottawa wäre aber gerne zu einem Verkauf an das

⁵⁴⁶⁰ Bericht des Militärischen Leiters des Militärbergbaus Schönfeld (Petschau), Z. 1352 v. 15.8.1917, an BI IV. In: Von BI IV, 25.8.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

⁵⁴⁶¹ Von KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 12.9.1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

Kriegsministerium bereit.⁵⁴⁶² Die BI IV leitete dies weiter, fügte jedoch hinzu, daß sie mit „...Rücksicht auf die große Entfernung der nächsten Bahnstation und die Lage mitten im Gebirge...“ eine Betriebseröffnung durch das Kriegsministerium erst mit Beginn des nächsten Frühjahrs befürworten könne.⁵⁴⁶³ Dementsprechend erging am 20.11.1917 die Weisung an den militärischen Leiter des Militärbergbaues Schönfeld bei Petschau, Oblt. Kudielka, zu melden, sobald eine Betriebsaufnahme vom Wetter her möglich wäre.⁵⁴⁶⁴ Die Antwort darauf erfolgte sechs Tage später interessanterweise durch den militärtechnischen Leiter der Erzhütte GesmbH, Bergbau Schlaggenwald, welcher hinzufügte, daß es bei einer Betriebsaufnahme notwendig werde, eine Abteufpumpe sowie für deren Betrieb ein Lokomobil zu beschaffen.⁵⁴⁶⁵ Ob der Betrieb im Frühjahr 1918 nun aufgenommen wurde oder nicht, ist nicht überliefert.

Schallan, Böhmen

Die BI III erstattete 17.11.1917 Vorschläge zum gegenseitigen Austausch von insgesamt 4 böhmischen und 4 Zamer Bergmännern, die in Zam bzw. Böhmen eingesetzt waren.⁵⁴⁶⁶ Dementsprechend wurde die BI III zehn Tage später gemäß Vorschlag angewiesen, die böhmischen Bergarbeiter vom Militärbergbau Zam an die Landsturmarbeiterabteilung 152 in Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 in Seestadt und Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz zu versetzen. Gleichzeitig wurde das stellvertretende Militärkommando Brück angewiesen, die 4 nach Zam zuständigen Bergarbeiter (aus der Landsturmarbeiterabteilung 152 in Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 in Seestadt und zwei von der Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz) dem Militärbergbau Zam zu überstellen.⁵⁴⁶⁷ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁵⁴⁶⁸

Schazlar

Am 12.11.1917 wurde der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, 24 ausländische Bergarbeiter zum Abruf durch die BI IV bereitzuhalten. Diese wurde angewiesen eine anscheinend beliebige Zahl von Bergarbeitern auf deren Wunsch vom Ignazschacht bzw. Oder- und Heinrichschacht zum Kohlenbergbau Dzurow zu überstellen, wobei für diesen Zweck 18 der beim Bergarbeiterkader

⁵⁴⁶² Von Dr. v. Wottawa, 22.9.1917, an BI IV. In: Von BI IV, E. Nr. 3676 v. 4.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

⁵⁴⁶³ Von BI IV, E. Nr. 3676 v. 4.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

⁵⁴⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-2 / Abt.25 Nr. 2451 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.7, Nr. 35.504 v. 1917.

⁵⁴⁶⁵ Von militärtechnischer Leiter Erzhütte GesmbH, Bergbau Schlaggenwald, Z. 317 v. 26.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/83-3 / Abt.25 Nr. 3819 v. 1917.

⁵⁴⁶⁶ Von BI III, Nr. 8724, 8725 u. 8726 v. 17.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁵⁴⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁵⁴⁶⁸ Von BI III, Nr. 9171 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

Wrschowitz bereitgestellten Bergarbeiter als Ersatz für die abgebenden Schächte zur Verfügung standen.⁵⁴⁶⁹ Weiters wurde die BI IV angewiesen, 6 Bergarbeiter auf deren Wunsch von Schazlar nach Dzurow zu überstellen und als Ersatz von den beim Bergarbeiterkader zur Verfügung gestellten Bergarbeitern 6 Mann dem Betrieb Schazlar zuzuweisen.⁵⁴⁷⁰

Schlaggenwald, Zinnwolframschlackengewinnung Johannes Siegel

Die Dresdner Firma Siegel betrieb eine Unternehmung zur obertägigen Gewinnung von Zinn- und Wolframschlacken in der Gemeinde Schlaggenwald, die am 30.6.1917 gemäß KLG zur Fortführung des Betriebes verpflichtet⁵⁴⁷¹ worden war. Ein entsprechender, von der Firma mit der BI IV abgeschlossener Vertrag existierte. Allerdings mußte die BI IV schon am 17.10.1917 die Einstellung der Schlackengewinnung wegen Unergiebigkeit melden und somit die Außer-KLG-Stellung beantragen.⁵⁴⁷² Die KM Abt.25 wandte sich am 2.11.1917 in diesem Sinne an das Landesverteidigungsministerium, wobei die KM Abt.10 anmerkte, die Firma wäre bereits gelöscht und anfragte, ob die für diesen Betrieb Enthobenen einrücken sollten.⁵⁴⁷³ Das Landesverteidigungsministerium setzte am 17.11.1917 die KLG-Stellung außer Kraft und wies die Statthalterei in Prag an, die entsprechenden weiteren Schritte unverzüglich zu veranlassen.⁵⁴⁷⁴

Schluckenau, Nickelerzbergbau Frischglück (Mil. Bergbau); sowie Rosenhainer-Schacht

Der Nickelerzbergbau „Frischglück“ in Schluckenau wurde im August 1917 in Betrieb genommen und sollte ab 1918 bis zu 25 Waggons pro Monat an nickelhältigen Magnetkiesen bei etwa 5% Nickelgehalt produzieren. Eigentümer war J. Mauthner in Teplitz⁵⁴⁷⁵, dessen Vorname nach anderen Angaben⁵⁴⁷⁶ Hugo lautete. Betreiber war das Nickel-Bergbau-Syndikat GesmbH, Kiel, dem am 28.9.1917 mitgeteilt wurde, daß das Kriegsministerium das größte Interesse an diesen Freischürfe habe; es solle jedoch mitgeteilt werden, ob das Nickel-Bergbau-Syndikat den Aufschluß selbst durchführen wolle oder den Betrieb einem anderen Unternehmen, etwa (dem in den Quellen der KM Abt.25 ansonsten nicht mehr erwähnten) Herrn Bing, übergeben wolle. Erst nach dieser Mitteilung könnten die anscheinend früher vom Nickel-Bergbau-Syndikat gestellten Anfragen beantwortet werden.⁵⁴⁷⁷ Dieses antwortete am 14.10.1917, es wolle den Aufschluß selbst durchführen. In diesem Schreiben wurde auf einen dem Syndikat gehörenden, von einem Pächter betriebenen Rosenhainer-

⁵⁴⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-72 / Abt.25 Nr. 1608 v. 1917.

⁵⁴⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-73 / Abt.25 Nr. 1609 v. 1917.

⁵⁴⁷¹ Ministerium für Landesverteidigung, Abt.XVIIIa, Nr. 33 v. 30.6.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/24 / Abt.25 Nr. 1436 v. 1917.

⁵⁴⁷² Von BI IV, Nr. 3967 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/24 / Abt.25 Nr. 1436 v. 1917.

⁵⁴⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/24 / Abt.25 Nr. 1436 v. 1917.

⁵⁴⁷⁴ Ministerium für Landesverteidigung, Abt.XVIIIa, Nr. 2023 v. 17.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/24-2 / Abt.25 Nr. 2376 v. 1917.

⁵⁴⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/131-2 / Abt.25 Nr. 2581 v. 1917.

⁵⁴⁷⁶ Von BI IV, E. Nr. 5269 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/20 / Abt.25 Nr. 3981 v. 1917.

⁵⁴⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/131 / Abt.25 Nr. 1620 v. 1917.

Schacht in Böhmen Bezug genommen. Die dort gewonnenen Erze wurden gemäß Vereinbarung der zuständigen Behörden an die Kriegsmetall AG in Berlin geliefert, weshalb das Syndikat die Frage stellte, ob und unter welchen Bedingungen die Schluckenauer Erze ebenfalls an die Kriegsmetall AG Berlin oder an eine ähnliche österreichische Gesellschaft abzugeben wären. Da der Pächter in Rosenhain seine Arbeiter von der Kriegsmetall AG zur Verfügung gestellt bekäme, trug das Syndikat die Arbeiterfrage für Schluckenau ans Kriegsministerium heran.⁵⁴⁷⁸ Am 3.12.1917 schrieb die KM Abt.25 der VSA Berlin, die Verhüttung der Schluckenauer Erze in der Monarchie wäre unmöglich, weshalb die VSA das Material in Freiberg verhütten lassen solle. Dabei wäre „...zu trachten, daß womöglich der ganze ausbringbare Nickelgehalt in die Monarchie rückgeliefert wird.“⁵⁴⁷⁹

Zwischenzeitlich hatte die KM Abt.7 beim Landesverteidigungsministerium die Verpflichtung gemäß KLG zur Weiterführung des Betriebes beantragt.⁵⁴⁸⁰

Die BI IV meldete am 21.12.1917, daß Schluckenau von Mauthner an die Deutsch-böhmische Nickelgruben GmbH, Berlin (Bevollmächtigter und Geschäftsführer: Hauptmann a.D. Otto Schloifer) übergegangen sei. Dementsprechend ersuchte die BI IV um die Umschreibung des Namens beim Landesverteidigungsministerium, sodaß die BI IV mit dem neuen Besitzer ein analoges Übereinkommen abschließen könne, wie mit dem alten.⁵⁴⁸¹ Die KM Abt.25 ersuchte das Landesverteidigungsministerium am 29.12.1917 in diesem Sinne.⁵⁴⁸²

Militärischer Leiter des Militärbergbaues Schluckenau war Ing. Fritz Hoffmann. Fragmente aus dem Oktober 1917 belegen, daß sein nicht überlieferter damaliger militärischer Rang in den Augen der KM Abt.25 zu niedrig war, weswegen sie für eine Beförderung Hoffmanns zu intervenieren versuchte. Dies wurde jedoch mit dem Argument abgelehnt, daß Beförderungen stufenweise zu erfolgen hätten und Hoffmann somit noch nicht für die nächste Beförderung anstehe.⁵⁴⁸³ Oblt. Ing. Haberl, Leiter der BI IV, beantragte am 7.2.1918 den Austausch des hier nur noch als beim Bergbau Schluckenau als technische Hilfskraft zugeteilt genannten und als Akzessist für den technischen Dienst geführten Fritz Hoffmann gegen den beim Militärbergbau Chrzanow wegen seiner Verbrechen sofort abzulösenden Lt. Johann Kamarad, was jedoch die KM Abt.25 nicht genehmigte, da Hoffmann in Schluckenau unentbehrlich war (siehe Militärbergbau Chrzanow).

Auf mündliche Anforderung durch den militärischen Leiter wurde dem Betrieb am 23.10.1917 ein Erzgrubensteiger aus dem Kader Wrschowitz zugewiesen.⁵⁴⁸⁴

Zu einem vom Ministerium für Landesverteidigung am 1.11.1917 übermittelten Enthebungsantrag für mehrere Bergarbeiter⁵⁴⁸⁵ für Schluckenau nahm die KM Abt.25 fünf Tage später dahingehend

⁵⁴⁷⁸ Von Nickel-Bergbau-Syndikat GesmbH, Kiel, 14.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/131 / Abt.25 Nr. 1620 v. 1917.

⁵⁴⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/131-2 / Abt.25 Nr. 2581 v. 1917.

⁵⁴⁸⁰ KM Abt.7, Nr. 32.673 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/20 / Abt.25 Nr. 3981 v. 1917.

⁵⁴⁸¹ Von BI IV, E. Nr. 5269 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/20 / Abt.25 Nr. 3981 v. 1917.

⁵⁴⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/20 / Abt.25 Nr. 3981 v. 1917.

⁵⁴⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/33 / Abt.25 Nr. 1740 v. 1917.

⁵⁴⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-99 / Abt.25 Nr. 2492 v. 1917.

⁵⁴⁸⁵ Ministerium für Landesverteidigung, E.G./II., Nr. 48.184 v. 1.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-65 / Abt.25 Nr. 1792 v. 1917.

Stellung, daß diese Enthebungen „...im Interesse der Steigerung der ohnedies unzulänglichen Nickelerzeugung unbedingt erforderlich...“ wären.⁵⁴⁸⁶

Anscheinend hatte die frühere KM Abt.7 dem Militärbergamt Dabrowa befohlen, den Gefreiten Franz Müller an den Nickelbergbau Schluckenau abzugeben. Daraufhin teilte das AOK mit, Müller wäre gegenwärtig dem Erzbergbau Miedziana Gora als militärisches Grubenaufsichtsorgan beim Schachtteufen und Streckengewältigen zugeteilt, sodaß für ihn ein vollwertiger Ersatz notwendig wäre, um nach dessen Einarbeitung Müller abgeben zu können. Daraufhin teilte die KM Abt.25 am 3.10.1917 dem AOK mit, daß eine Ersatzbeistellung derzeit unmöglich wäre, weshalb um seine Überstellung nach Schluckenau wenn möglich ohne Ersatz ersucht werde.⁵⁴⁸⁷ Das AOK beharrte jedoch in seiner Antwort vom 21.10.1917 auf Beistellung und Einarbeitung eines „...im Schachtteufen bewanderten Aufsehers (Steigers)...“ als Ersatz,⁵⁴⁸⁸ weshalb schließlich der Bergarbeiterkader Olmütz angewiesen wurde, den „...im Schachtteufen bewanderten Grubensteiger...“ Gefreiten Karl Bloch zum Militärbergbau Miedziana des Militärbergamtes Dabrowa zu überstellen. Aufgrund dessen konnte das AOK ersucht werden, nach Blochs Einführung Müller nach Schluckenau zu überstellen.⁵⁴⁸⁹ Der Bergarbeiterkader Olmütz sandte Bloch am 6.11.1917 an das Militärbergamt Dabrowa für den Militärbergbau Miedziana Gora ab,⁵⁴⁹⁰ das nach seiner Einarbeitung Müller am 23.11.1917 nach Schluckenau sandte.⁵⁴⁹¹

Der militärische Leiter Hoffmann meldete am 13.11.1917, „...daß die Ernährungsverhältnisse im hiesigen Bezirke sich derzeit in einem äußerst desolaten Zustande befinden, was bei längerem bedauern dieses zu einer Katastrophe führen muß. Seit 4.11.1917 ist der Bezirk ohne jedweden Zuschub von Lebensmitteln und kann seit dieser Zeit die Verpflegung nur durch allerlei Künste der Behörden ermöglicht werden. Samstag, 10.11.1917, war die letzte Brotausgabe und konnte diese nur dadurch möglich gemacht werden, daß 50% Kartoffeln (nicht gemahlen sondern nur gequetscht) und 50% Weizenmehl hiezu verwendet wurden. Letzteres war bestimmt zur Ausgabe für die Weihnachtszeit und nur eine Notreserve. Die diesmal zum Brot verwendeten Kartoffeln müssen nach Auskunft beim Bezirkswirtschaftsamt bei der nächsten Kartoffelausgabe von der gesetzlichen Quote in Abzug gebracht werden. Herr Oberst Florianu weilte nun gestern den 12.11.1917 hier und konnte sich persönlich von all diesen Zuständen überzeugen und informieren. Es wurden ihm sämtliche Arbeiter vorgeführt sowie derselbe auch durch Gefertigten zu dem Bezirkshauptmann, Bürgermeister und Leiter des Bezirkswirtschaftsamtes geleitet wurde. Überall an diesen Stellen wurden dem Herrn Oberst nur stets die gleichen Auskünfte. Solche Zustände gefährden natürlich die Aufrechterhaltung des Betriebes (die beim Bau der elektrischen Kraftleitung beschäftigten Monteure (...) sind bereits ausgerissen wegen der Verpflegungsschwierigkeiten) und wäre es daher hoch an der Zeit, daß bei dem Interesse, das der Staat an der Gewinnung der Nickelerze haben muß, auch kompetenten Orts (Ernährungsamt etc.) entsprechend diesbezüglich Vorsorgen getroffen werden, die die Fortdauer des Betriebes ermöglichen. Bei einem der kürzlich vom Bergarbeiterkader hier eingetroffenen Leute sieht

⁵⁴⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-65 / Abt.25 Nr. 1792 v. 1917.

⁵⁴⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13 / Abt.25 Nr. 548 v. 1917.

⁵⁴⁸⁸ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 162.461 v. 21.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-2 / Abt.25 Nr. 1594 v. 1917.

⁵⁴⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-2 / Abt.25 Nr. 1594 v. 1917.

⁵⁴⁹⁰ Von Bergarbeiterkader Olmütz, 6.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-3 / Abt.25 Nr. 2319 v. 1917.

⁵⁴⁹¹ Von Militärbergamt Dabrowa, Exh. Nr. 10.797/1 v. 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/13-4 / Abt.25 Nr. 2789 v. 1917.

sich Gefertigter vor die Notwendigkeit gestellt, denselben wegen Unfähigkeit (...) wieder zurück zu stellen. Um diesen zu charakterisieren sei nur angeführt, daß derselbe in 10 h Schicht im Ganzen 20 cm Bohrloch leistete und als ihn Gefertigter diese so minimale Leistung ausstellte (der Mann, der mit ihm arbeitete am selben Ort leistete in derselben Zeit 110 cm), erwiderte er, er könne nicht mehr machen und ich möge ihn nur zurückschicken. Da solche unfähige Arbeiter nur unnütz den Betrieb belasten, ersucht Gefertigter um die Erlaubnis, diesen Mann namens Sklenar Heinrich vom Reichenberger Bergarbeiterkader diesem wieder zurückschicken zu dürfen.“⁵⁴⁹² Daraufhin wurde am 23.11.1917 der von Hoffmann genannte Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Leitmeritz, Oberst Florianu, aufgefordert, sich zu dieser Meldung zu äußern und den Bedarf an Lebensmitteln zu beantragen. Bezüglich des Bergarbeiters Sklenar wäre zu erheben, ob er körperlich unfähig oder bewußt arbeitsunwillig wäre. In ersterem Falle wäre er zurückschicken, falls er unwillig wäre „...zu seinem Truppenkörper unter Motivierung dieser Maßregel einrückend zu machen, um zu verhüten, daß der Truppenkörper Genannten neuerdings an den Bergarbeiterkader abgibt.“⁵⁴⁹³

Schönfeld (Militärbergbau) / Schlaggenwald

Der Komplex Schönfeld-Schlaggenwald hatte anscheinend nur eine einzige militärischen Leitung, ursprünglich in Schönfeld bei Petschau, dann in Schlaggenwald. Allerdings spielte hierbei eine Rolle, daß zumindest ein Teil der Betriebe in diesem umfangreichen Komplex nicht nur der militärischen Leitung bzw. dem Militärbergbau unterstanden, sondern der Firma Erzhütte gehörten. Diese war eine jener halbamtlichen Unternehmen, die von den Behörden zu kriegswirtschaftlichen Zwecken eingerichtet worden waren; ihre Zentrale befand sich in Wien, Invalidenstraße 9. In einem Gesuch der KM Abt.25 an das Arbeitsministerium um Zuweisung eines Experten für die Erzhütte wurde diese Firma wie folgt beschrieben: „...seinerzeit im Interesse des k.u.k. Kriegsministeriums zum Zwecke der Vermehrung der inländischen Erzproduktion gegründet (...) braucht zur Leitung ihres Unternehmens eine fachmännisch gebildete Kraft (...) die Tätigkeit der (...) Gesellschaft nicht nur im Interesse der Heeresverwaltung gelegen, sondern auch in allgemein wirtschaftlicher Beziehung von wesentlicher Bedeutung...“⁵⁴⁹⁴

Die militärische Leitung des Militärbergbaues Schönfeld wurde am 18.8.1917 von Oblt. Ing. Kudielka⁵⁴⁹⁵ an den noch von der KM Abt.7 ernannten⁵⁴⁹⁶ Ldst. Oblt. Erich Korndörfer nach dessen Einführung in die Aufgaben übergeben. Kudielka hat am 25.8.1917 seine Amtstätigkeit und Wohnung nach Schlaggenwald verlegt, und führte nun die Bezeichnung: „ k.u.k. militärisch-technische Leitung der Erzhütte G.m.b.H. in Schlaggenwald“. Kudielka behielt allerdings die militärische Leitung der Maria-Theresia-Braunsteinzeche in Platten und die der Steinbacher-, Stocksacht- und

⁵⁴⁹² Von Ing. Fritz Hoffmann, Nickelbergbau Frischglück, Schluckenau, 13.11.1917, an militärische Leitung des Betriebes, Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/16 / Abt.25 Nr. 2494 v. 1917.

⁵⁴⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/16 / Abt.25 Nr. 2494 v. 1917.

⁵⁴⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/131 / Abt.25 Nr. 3641 v. 1917

⁵⁴⁹⁵ Von Militärbergbau Schönfeld, Z. 1428 v. 24.8.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/53 / Abt.25 Nr. 997 v. 1917

⁵⁴⁹⁶ KM Abt.7, Nr. 30.953 v. 1917. In: Von BI IV, E. Nr. 187 v. 12.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54 / Abt.25 Nr. 662 v. 1918

Lehenzinnzeche in Schönfeld.⁵⁴⁹⁷ Die Steinbacher Stocksacht- und Lehenzinnzeche gehörte Caroline Lichtenstern aus Wien und war am 15.3.1917 gemäß KLG zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet worden. Diese KLG-Stellung wurde allerdings bereits am 18.9.1917 auf Antrag des Kriegsministeriums wieder außer Kraft gesetzt.⁵⁴⁹⁸

Auch die Wolframgrube der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau AG bzw. GmbH unterstand zumindest im Spätsommer 1918 der Militärbergbauleitung Schönfeld unter dem mittlerweile zum Hauptmann beförderten Korndörfer.⁵⁴⁹⁹

Möglicherweise war der Militärbergbau Schönfeld (zum Teil) aus einer Inanspruchnahme gemäß KLG der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbaugesellschaft entstanden, denn die Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck urgierten am 26.9.1917 bei der BI IV wegen eines Schreibens vom 15.1.1917 bezüglich Bezahlung des an den Militärbergbau Schönfeld gelieferten elektrischen Stromes und der Verzugszinsen. Der Militärbergbau Zinnwald hatte zwar die Rechnung in Höhe von K 17.799,52 bezahlt, aber hinsichtlich der Verzugszinsenforderung an die Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbaugesellschaft in Schönfeld verwiesen. Diese bezahlte jedoch nicht, daher ersuchten die Montan- und Industrialwerke um Auszahlung der seit 30.3.1916 anscheinend für verschiedene verspätete Zahlungen und Zinseszinsen aufgelaufenen, zusammengerechneten K 885,77.⁵⁵⁰⁰ Daraufhin wurden am 16.10.1917 die Montan- und Industrierwerke angewiesen, Abschriften der vier Rechnungen dem Kriegsministerium vorzulegen und zu begründen, „...mit welcher Berechtigung die Zeitpunkte zur Berechnung der Verzugszinsen fixiert wurden.“⁵⁵⁰¹ Die Montan- und Industrialwerke legten drei Tage darauf die geforderten drei Stromrechnungen sowie eine Rechnung über imprägnierte Holzmaste für die militärische Wolframerzgewinnung beim Militärbergbau Schönfeld vor. Bezüglich der Verzugszinsberechnung verwies die Firma auf den Stromlieferungsvertrag mit dem Kriegsministerium vom 10. bzw. 22.8.1915. Die Rechnung vom 17.6.1916 über imprägnierte Maste (3,68 m³) aus dem, der Firma gehörenden, Kohlenwerk Davidsthal zum Stückpreis von K 52,80 ergab K 194,30, die Rechnung vom 29.2.1916 über die Februarlieferung von 97.280 KWh Strom K 5.350,40, die Rechnung vom 31.3.1916 über die Märzlieferung von 119.035 KWh Strom K 6.546,92. Die Rechnung vom 30.4.1916 über Stromlieferungen im April führten den Zählerstand am 31.3.1916 mit 69.570 KWh und den Zählerstand am 30.4.1916 mit 90.326 KWh an, die Differenz von 103.780 KWh ergab K 5.707,90 bei einem Preis von K 5,5.⁵⁵⁰² Damit gab sich die KM Abt.25 allerdings noch nicht zufrieden und verlangte am 2.11.1917 von den Montan- und Industrialwerken eine Abschrift der genannten Stromlieferungsverträge.⁵⁵⁰³

⁵⁴⁹⁷ Von Militärbergbau Schönfeld, Z. 1428 v. 24.8.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/53 / Abt.25 Nr. 997 v. 1917

⁵⁴⁹⁸ Von Ministerium für Landesverteidigung, Abteilung XVIIIa, Nr. 1618 v. 18.9.1917, an Statthalterei Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/8 / Abt.25 Nr. 219 v. 1917

⁵⁴⁹⁹ Von Militärbergbauleitung Schönfeld (Petschau), Hptm. Korndörfer, Z. 2550 v. 20.9.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345-3 / Abt.25 Nr. 9617 v. 1918

⁵⁵⁰⁰ Von Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Unterreichenau, 26.9.1917, an BI IV. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-5 / Abt.25 Nr. 1119 v. 1917

⁵⁵⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-5 / Abt.25 Nr. 1119 v. 1917

⁵⁵⁰² Von Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, Unterreichenau bei Falkenau a.d. Eger, 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-8 / Abt.25 Nr. 1604 v. 1917

⁵⁵⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-8 / Abt.25 Nr. 1604 v. 1917

Die militärtechnische Leitung der Fa. Erzütte meldete am 16.9.1917, daß der zum Betrieb kommandierte Zugsführer Karl Jirschik am Vortag seinen Dienst als Steiger begonnen habe.⁵⁵⁰⁴

Am 21.9.1917 wurde der Bergarbeiterkader Reichenberg angewiesen, von den dort gemeldeten 9 ausländischen Erzarbeitern 4 Mann nach Schlaggenwald abzugeben.⁵⁵⁰⁵ Der Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon des IR 44 meldete allerdings am 22.9.1917 die Abgabe von sogar 10 Mann.⁵⁵⁰⁶

Die Militärbergbauleitung Schönfeld meldete am 22.9.1917, daß 10 qualifizierte Erzähler aus dem aufgelassenen Joachimsthaler Radiumbergbau um Anstellung in Schönfeld gebeten haben. „In Anbetracht des ständigen Mangels an geübten Erzählern, sowie mit Rücksicht auf die geringe Verwertbarkeit der kürzlich zugeteilten 30 italienischen Kriegsgefangenen, welche fast bis zur Hälfte marod und nur für leichte Arbeiten verwendbar sind...“ bat der Militärbergbau im Interesse einer erhöhten Produktion um die Genehmigung dafür.⁵⁵⁰⁷ Diese 10 Mann rückten zwischenzeitlich zum Bergarbeiterkader beim IR 44 Reichenberg ein und wurden laut Pro-Domo-Bemerkung der Mitterberger Kupfer AG zugewiesen, was gegenüber der Militärbergbauleitung Schönfeld mit einem außerordentlichen Mangel an qualifizierten Erzählern begründet wurde.⁵⁵⁰⁸ Der Bergarbeiterkader Reichenberg meldete allerdings am 1.10.1917, daß die 10 Bergarbeiter vorübergehend, bis zur Entscheidung des Kriegsministeriums, dem Militärbergbau Schönfeld beigestellt wurden.⁵⁵⁰⁹ Daraufhin wurde der Bergarbeiterkader am 8.10.1917 angewiesen, diese Leute sofort abzuziehen und wie ursprünglich befohlen der Mitterberger Kupfer AG in Mühlbach zuzuweisen.⁵⁵¹⁰ Auf eine andere, nicht erhaltene Weisung⁵⁵¹¹ an den Bergarbeiterkader Reichenberg meldete dieser, es wären nur 6 neuzugewachsene Erzbergarbeiter verfügbar; die aus Joachimsthal zurückgestellten wären identisch mit den bereits gemeldeten, an den Militärbergbau Schönfeld abgegebenen 9 Mann.⁵⁵¹² Was mit dem 10. geschehen war, läßt sich nicht mehr eruieren.

Am 20.10.1917 wurde der Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 73 Wrschowitz angewiesen, den Elektriker Zgsf. Anton Zaus zu entheben und an die Erzütte abzugeben.⁵⁵¹³ Der Bergarbeiterkader meldete den Vollzug zwar erst am 2.11.1917; Zaus war jedoch bereits an jenem 20.10.1917 nach Schönfeld abgegangen.⁵⁵¹⁴

⁵⁵⁰⁴ Von Militärtechnische Leitung Erzütte GesmbH Bergbau Schlaggenwald, Z. 55 v. 16.9.1917, an KM Abt.7.

In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/18 / Abt.25 Nr. 838 v. 1917

⁵⁵⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-15 / Abt.25 Nr. 210 v. 1917

⁵⁵⁰⁶ Von Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon des IR 44 Reichenberg, Nr. 3032 v. 22.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1/29 / Abt.25 Nr. 399 v. 1917

⁵⁵⁰⁷ Von Militärbergbauleitung Schönfeld bei Petschau, Z. 1641 v. 22.9.1917, an KM Abt.7, Metallgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-19 / Abt.25 Nr. 486 v. 1917

⁵⁵⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-19 / Abt.25 Nr. 486 v. 1917

⁵⁵⁰⁹ Von Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon IR 44 Reichenberg, Nr. 4111 v. 1.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-26 / Abt.25 Nr. 885 v. 1917

⁵⁵¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-26 / Abt.25 Nr. 885 v. 1917

⁵⁵¹¹ KM Abt.25, Nr. 714 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Bergarbeiterkader Reichenberg, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-26 / Abt.25 Nr. 885 v. 1917

⁵⁵¹² Von Bergarbeiterkader Reichenberg, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-26 / Abt.25 Nr. 885 v. 1917

⁵⁵¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/35 / Abt.25 Nr. 1654 v. 1917

⁵⁵¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/35-2 / Abt.25 Nr. 2780 v. 1917

Am 11.11.1917 meldete die Militärbergbauleitung Schönfeld, daß der von der „Mil. Abtlg. Lans Prag“ angeordnete Austausch von 30 kriegsgefangenen Italienern gegen 30 russische Kriegsgefangene aus dem Lager Milowitz am Vortag durchgeführt worden war.⁵⁵¹⁵

Die Erzhütte ersuchte am 12.12.1917 Oblt. Dr. Rapoport um die Zuweisung des Erzbergmanns Karl Kraus, geboren 1868, zuständig nach St. Joachimsthal, gegenwärtig beim Bergarbeiterkader beim Landsturmwachbataillon 9 Brüx, da dringend geschulte Erzbergmänner benötigt werden.⁵⁵¹⁶ Aus der Pro-Domo-Bemerkung geht allerdings hervor, daß dieser Mann bereits zur Mitterberger Kupfer AG versetzt worden war.⁵⁵¹⁷

Am 22.12.1917 wurde die BI IV angewiesen, vier Bergarbeiter vom vorübergehend stillstehenden Zinnerzbergwerk Friedenau provisorisch zum Schlaggenwalder Betrieb der Erzhütte GmbH zu überstellen und zurückzubringen, sobald in Friedenau weitergearbeitet werden könne.⁵⁵¹⁸ Zwei Tage darauf wurde der Bergarbeiterkader Kassa angewiesen, zwei von Selmeczbanya zurückgestellte Erzarbeiter nach Schlaggenwald zuzuweisen.⁵⁵¹⁹

7 Bergarbeiter aus Lambrechtsberg (siehe dort) wurden am 29.12.1917 der Erzhütte GmbH Schlaggenwald zugewiesen, die dringend qualifizierte Erzbergleute benötigte, aber bis dahin noch nicht erhalten konnte. Sie sollten in Lambrechtsberg erst nach Eintreffen des Ersatzes abgehen; ob sie wirklich nach Schlaggenwald kamen, ist nicht überliefert.⁵⁵²⁰

Am 20.12.1917 wurde das Arbeitsministerium unter Heranziehung der eingangs zitierten Argumente über die Wichtigkeit der Erzhütte dringend ersucht, den dort gegenwärtig zur Dienstleistung zugewiesenen, eigentlich dem Patentamt Wien angehörigen Bergrat Adolf Leitner der Erzhütte als Unternehmensleiter zur Verfügung zu stellen.⁵⁵²¹ Verblüffend ist hieran vor allem, daß entweder die Erzhütte längere Zeit einfach ohne Leiter gewesen war, oder aber ein früherer Leiter von der so wichtigen Erzhütte abgezogen worden sein muß, sodaß die KM Abt.25 jetzt um Ersatz bemüht war. Obwohl das Interesse des Kriegsministeriums an der Erzhütte umfassend dargelegt worden war, lehnte das Arbeitsministerium das Ansuchen am 26.1.1918 ab, wobei vor allem die Einstufung der Erzhütte als „Privatfirma“ bemerkenswert ist: *„Die durch die überaus zahlreichen militärischen Einberufungen entstandenen Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des patentamtlichen Dienstes machen es dem Ministerium für öffentliche Arbeiten leider ganz unmöglich, dem Ansuchen der „Erzhütte“, durch welches dem Patentatme neuerlich eine Arbeitskraft entzogen werden soll, Folge zu geben. Das Ministerium könnte übrigens selbst unter günstigeren Personalverhältnissen im Patentamte auf eine derartige Beurlaubung nicht eingehen, da Leitner als Vorprüfer sowie als Referent der Beschwerde- und Nichtigkeitsabteilung richterliche Funktionen ausübt, mit denen seine Zuweisung zur Dienstleistung bei einer Privatfirma, die bei sich ergebender Gelegenheit vor dem Patentamte als Partei mit anderen Parteien im Interessengegensatz stehen kann, sich nicht verträgt; denn nach Ablauf seines Urlaubes und Wiederaufnahme seines Dienstes im Patentamte könnte*

⁵⁵¹⁵ Von Militärbergbauleitung Schönfeld, 11.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/49 / Abt.25 Nr. 2269 v. 1917

⁵⁵¹⁶ Von Erzhütte GmbH Wien, B.N. 1942. Ma/Sch. v. 12.12.1917, an KM Abt.25 z.H. Oblt. Dr. Rapoport. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-176 / Abt.25 Nr. 3610 v. 1917

⁵⁵¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-176 / Abt.25 Nr. 3610 v. 1917

⁵⁵¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-126 / Abt.25 Nr. 3707 v. 1917.

⁵⁵¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-127 / Abt.25 Nr. 3872 v. 1917

⁵⁵²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/17-2 / Abt.25 Nr. 3876 v. 1917.

⁵⁵²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/131 / Abt.25 Nr. 3641 v. 1917

*Leitner leicht in die Lage kommen, über Patentrechte und in Streitigkeiten jener Firma entscheiden zu müssen, bei der er kurz vorher in Verwendung stand. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten erlaubt sich daher, das k.u.k. Kriegsministerium zu ersuchen, die „Erzhütte“ von der Ablehnung ihres Ansuchens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.“*⁵⁵²² Dies erfolgte dann am 17.2.1918 durch abschriftliche Wiedergabe des vollständigen Schreibens.⁵⁵²³

Die Firma Erzhütte GmbH hatte im Herbst 1917 um Enthebung der Bergarbeiter Josef Öhm und Rudolf Kreihsl sowie eines dritten Bergarbeiters ersucht. Wegen Letzterem schritt die KM Abt.25 am 8.11.1917 bei der KM Abt.10 ein,⁵⁵²⁴ wegen Öhm und Kreihsl erkundigte sie sich, allerdings erst am 24.12.1917, beim Bergarbeiterkader Brück.⁵⁵²⁵ Dieser antwortete sechs Tage später, der angefragte 1882 geborene Josef Öhm wäre am 28.6.1917 für den Radiumbergbau St. Joachimsthal auf unbestimmte Zeit enthoben worden.⁵⁵²⁶ Diese Meldung mutet kurios an, weil der Radiumbergbau St. Joachimsthal bereits im September 1917 aufgelassen worden war, und die dort beschäftigten 10 qualifizierten Erzähler um Arbeit in Schönfeld ersucht hatten! Trotz der Bereitwilligkeit des dortigen Militärbergbaus, diese begehrten Leute aufzunehmen,⁵⁵²⁷ wurden sie dann mit Rücksicht auf den außerordentlichen Mangel an qualifizierten Erzählern der Mitterberger Kupfer AG zugewiesen.⁵⁵²⁸ Es mutet vor diesem Hintergrund umso kurioser an, daß diese Meldung von der KM Abt.25 einfach kommentarlos zur Kenntnis genommen wurde, und keine weiteren Nachforschungen über die Entbehrlichkeit Öhms angestellt wurden. Möglicherweise war der KM Abt.25 allerdings bereits klar geworden, daß dies gar nicht der von der Firma Erzhütte GmbH gewünschte Öhm war, denn der Bergarbeiterkader Brück meldete gleichzeitig, bei ihm wäre ein allerdings 1885 geborener Josef Öhm vorhanden, der seit 14.12.1917 vorübergehend beim Militärbergbau Schönfeld bei Petschau eingesetzt war und zur Verfügung der KM Abt.25 stand. Der 1874 geborene Kreihsl wurde ebenfalls am 14.12.1917 an den Militärbergbau Schönfeld, allerdings anscheinend definitiv, abgegeben.⁵⁵²⁹ Die KM Abt.25 wies daher den Bergarbeiterkader Brück am 14.1.1918 an, den 1885 geborenen Ldst. Schützen Josef Öhm nach Enthebung sofort der Erzhütte GmbH Schlaggenwald abzugeben und verständigte die Firma darüber. Gleichzeitig erkundigte sich die KM Abt.25 – die hier den Militärbergbau Schönfeld mit der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbaugesellschaft verwechselte hatte – beim Bergarbeiterkader, ob Kreihsl via Enthebungslisten für diese Firma rückberufen worden war, oder weswegen er sonst dorthin gelangt war.⁵⁵³⁰ Der Bergarbeiterkader Brück meldete am 17.1.1918 der KM Abt.25 bezüglich Öhm den Vollzug und daß Gefr. Kreihsl nicht via

⁵⁵²² Von Arbeitsministerium, Pr. Z. 4526 v. 1917, 26.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/66 / Abt.25 Nr. 1510 v. 1918

⁵⁵²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/66 / Abt.25 Nr. 1510 v. 1918

⁵⁵²⁴ KM Abt.25, DI. Nr. 57/P v. 8.11.1917, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

⁵⁵²⁵ Von KM Abt.25, E. Nr. 731/P v. 24.12.1917, an Bergarbeiterkader Brück. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

⁵⁵²⁶ Von Bergarbeiterkader Brück, E. Nr. 5356 v. 30.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

⁵⁵²⁷ Von Militärbergbauleitung Schönfeld bei Petschau, Z. 1641 v. 22.9.1917, an KM Abt.7, Metallgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-19 / Abt.25 Nr. 486 v. 1917

⁵⁵²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-19 / Abt.25 Nr. 486 v. 1917

⁵⁵²⁹ Von Bergarbeiterkader Brück, E. Nr. 5356 v. 30.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

⁵⁵³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

Enthebungslisten, sondern auf Weisung der KM Abt.10⁵⁵³¹ an den Militärbergbau Schönfeld abgegeben wurde, weil er dort vor der Einrückung gearbeitet hatte.⁵⁵³²

Die militärtechnische Leitung der Erzhütte GmbH, Bergbau Schlaggenwald, ersuchte am 8.1.1918 das stellvertretende Militärkommando Brüx um Kommandierung des von ihr dringend benötigten, 1873 geborenen⁵⁵³³ Häuers Ldst. Inf. Anton Hahnl aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz.⁵⁵³⁴ Diese Einbeziehung des Stellvertretenden Militärkommandos für das nordwestböhmische Braunkohlenrevier Brüx irritiert, denn Schlaggenwald war schließlich ein Metallbetrieb. Möglicherweise standen dem stellvertretenden Militärkommando allgemeine administrative Befugnisse für die gesamte Region, also auch außerhalb des Kohlenbergbaus, zu, wie dies auch eine Quelle aus Nestersitz (siehe dort) vermuten läßt. Leider kann diese Frage mangels darauf bezugnehmender Quellen nicht näher erhellt werden. Wie dem auch gewesen sein mag, das stellvertretende Militärkommando legte am 10.1.1918 das Gesuch der KM Abt.7 befürwortend vor.⁵⁵³⁵ Eine Woche darauf erkundigte sich die KM Abt.25 beim Bergarbeiterkader Wrschowitz nach Hahnl,⁵⁵³⁶ und erhielt am 21.1.1918 die Antwort, er wäre beim Bergarbeiterkader vorhanden und für die KM Abt.25 reserviert.⁵⁵³⁷ Diese befahl dem Bergarbeiterkader am 13.2.1918, Hahnl zu entheben und ihn sofort an die Erzhütte GmbH Schlaggenwald abzugeben.⁵⁵³⁸

Im März 1918 waren beim Militärbergbau Schönfeld 156 Kommandierte, 231 enthobene Bergarbeiter, 158 Zivilarbeiter und Arbeiterinnen, 35 Beamte und Beamtinnen, 120 Kriegsgefangene und 14 Mann Militärwache beschäftigt. Angesichts der drohenden Abkommandierung Korndörfers führte die BI IV am 7.3.1918 unter Hinweis auf diesen Betriebsumfang an, der militärische Leiter müsse „...unbedingt durch längere Geschäftsführung in die Verhältnisse des Bergbaues gründlich eingearbeitet sein.“⁵⁵³⁹

Im Berg- und Hüttenlaboratorium des Kriegsministeriums war auch ein Chemiker der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau AG tätig, der allerdings dort am 28.4.1918 wegen Platzmangel seine Tätigkeit beenden und seinen Arbeitsplatz räumen mußte. Die Wolframgrube ersuchte am 27.4.1918 um Belassung dieses Chemikers bis 19.5.1918, da ihr eigenes Laboratorium erst Ende Mai

⁵⁵³¹ KM Abt.10, Nr. 130.045 v. 1917. In: Von Bergarbeiterkader beim Landsturmwachbataillon 9 Brüx, E. Nr. 242/2 v. 17.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

⁵⁵³² Von Bergarbeiterkader beim Landsturmwachbataillon 9 Brüx, E. Nr. 242/2 v. 17.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20 / Abt.25 Nr. 201 v. 1918

⁵⁵³³ Von KM Abt.25, E. Nr. 763/P v. 17.1.1918, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 440 v. 1918

⁵⁵³⁴ Von militärtechnischer Leitung Erzhütte GmbH Bergbau Schlaggenwald, Z. 470 v. 8.1.1918, an stellvertretendes Militärkommando Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 440 v. 1918

⁵⁵³⁵ Von stellvertretender Militärkommandant für das NW Böhmisches Braunkohlenrevier Brüx, Exh. Nr. 392 v. 10.1.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 440 v. 1918

⁵⁵³⁶ Von KM Abt.25, E. Nr. 763/P v. 17.1.1918, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 440 v. 1918

⁵⁵³⁷ Von Bergarbeiterkader Wrschowitz, Exh. Nr. 495 v. 21.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 440 v. 1918

⁵⁵³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/20-2 / Abt.25 Nr. 440 v. 1918

⁵⁵³⁹ Von BI IV, E. Nr. 1130 v. 7.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/54-2 / Abt.25 Nr. 2649 v. 1918

betriebsfähig sein werde und laufend Betriebsanalysen erforderlich wären.⁵⁵⁴⁰ Nach Rücksprache mit Dr. Mayer vom Berg- und Hüttenlaboratorium wurde die Schönfeld Schlaggenwalder Bergbau AG am 10.5.1918 in Kenntnis gesetzt, daß wegen des großen Platzmangels ein weiteres Arbeiten ihres Chemikers nicht geduldet werden konnte. Allerdings habe sich das Berg- und Hüttenlaboratorium „...*entgegenkommender Weise...*“ bereit erklärt, bis 1.6.1918 Analysen für diese Firma gegen Bezahlung durchzuführen.⁵⁵⁴¹ Was aus diesem Chemiker der Schönfeld Schlaggenwalder Bergbau AG geworden ist, bleibt unklar, denn dem Bergassessor Meyer dieser Firma wurde am 20.7.1918 offenkundig ein neuer Chemiker zugesagt. Die Firma erkundigte sich nämlich am 24.7.1918 nach dessen Namen und Eintreffen.⁵⁵⁴² Es handelte sich dabei um den „C“-diensttauglichen Ldst. Fähnrich Heinrich Otto Hohl (SchReg 3 Graz), der am 31.8.1918 im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10, sowie dem Landesverteidigungsministerium, das ihn übrigens noch gar nicht in seiner Evidenz geführt hatte,⁵⁵⁴³ zur BI IV kommandiert wurde. Diese wurde angewiesen, ihn als Chemiker der militärischen Leitung der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau AG Schönfeld zuzuteilen. Pro Domo wurde noch hinzugefügt, Hohl wäre bei der Österreichischen Gesellschaft für Metallhüttenbetriebe in Nestersitz als Chemiker in Verwendung gewesen, bis ihn das Militärkommando Leitmeritz eigenmächtig, ohne Kenntnis der KM Abt.25, abgezogen hätte. Da Nestersitz sich anderweitig Ersatz beschafft habe, würde Hohl nun zur Schönfeld Schlaggenwalder Bergbau AG, für die die Zuteilung eines Chemikers unumgänglich notwendig erscheine, kommandiert.⁵⁵⁴⁴ Hohl rückte am 16.9.1918 zu der in dieser Quelle als Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau GmbH bezeichneten Firma ein⁵⁵⁴⁵ und ersuchte umgehend um Auskunft, ob er außer seinen militärischen Gebühren auch noch zusätzlich ein Gehalt von der auch in dieser Quelle wiederum als GmbH, und zwar immerhin von der zuständigen Militärbergbauleitung Schönfeld, bezeichneten Firma bekäme.⁵⁵⁴⁶ Die BI IV legte dies am 23.9.1918 der KM Abt.25 zur Entscheidung vor⁵⁵⁴⁷ und erhielt am 11.10.1918 die Antwort, daß Hohl außer seinen militärischen Gebühren keinerlei Gehalt seitens der nun auch vom Kriegsministerium als GmbH bezeichneten Firma zu beanspruchen berechtigt wäre.⁵⁵⁴⁸

Schwaz-Kuttowitz, Böhmen, Fa. Weinmannwerke sowie Florentini-Gewerkschaft

In Schwaz-Kuttowitz befanden sich die Betriebsanlagen zweier bedeutender Bergbau- und Industriebetriebe in räumlicher Nähe zueinander, nämlich die der Weinmannwerke und der anscheinend im Besitz der Florentini-Gewerkschaft stehenden Kuttowitzer Kohlenwerke. Deren

⁵⁵⁴⁰ Von Wolframgrube Schönfeld-Petschau, 27.4.1918, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/214 / Abt.25 Nr. 4583 v. 1918

⁵⁵⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/214 / Abt.25 Nr. 4583 v. 1918

⁵⁵⁴² Von Wolframgrube Schönfeld, 24.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345 / Abt.25 Nr. 7533 v. 1918

⁵⁵⁴³ Landesverteidigungsministerium, Abt.IX, Nr. 32.396 v. 24.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345 / Abt.25 Nr. 7533 v. 1918

⁵⁵⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345 / Abt.25 Nr. 7533 v. 1918

⁵⁵⁴⁵ Von BI IV, Hptm. Ing. Pernecker, E. Nr. 4330 v. 18.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345-2 / Abt.25 Nr. 9562 v. 1918

⁵⁵⁴⁶ Von Militärbergbauleitung Schönfeld (Petschau), Hptm. Korndörfer, Z. 2550 v. 20.9.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345-3 / Abt.25 Nr. 9617 v. 1918

⁵⁵⁴⁷ Von BI IV, Hptm. a.D. Ing. Pernecker, E. Nr. 4659 v. 23.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345-3 / Abt.25 Nr. 9617 v. 1918

⁵⁵⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/345-3 / Abt.25 Nr. 9617 v. 1918

Tagbau wies eine Tagesproduktion von 50 Waggonen auf, welche beim, anscheinend den Weinmannwerken gehörenden, Valerischacht aufbereitet wurde. Die Weinmannwerke beabsichtigten jedoch im November 1917, diese Aufbereitungsanlage beim Valerischacht zu demontieren, und deren Motoren sowie die Leistung des dortigen E-Werkes (ca. 1.100 KW) für ihre Neuanlage heranzuziehen. Möglicherweise versuchte sich die Florentini-Gewerkschaft gegen die Demontage dieser für sie wichtigen Aufbereitung zu wehren, indem sie diese für sich unter KLG stellen lassen wollte. Denn die BI IV nahm am 8.11.1917 dagegen wie folgt Stellung: *„Da die Inbetriebsetzung der Neuanlage (Ferrosilizium & Chromöfen) im Heeresinteresse gelegen ist, muß ihr die Kohlen- und Stromlieferung auf jeden Fall gesichert werden. Eine Inanspruchnahme der Aufbereitungsanlage bei dem Valerischachte durch die Florentini-Gewerkschaft könnte daher auf keinen Fall erfolgen.“*

Als zusätzlicher Konfliktpunkt war außerdem ein Kohlenpfeiler von 50.000 t anscheinend neu aufgefunden oder zumindest ins Gespräch gebracht worden. Dieser Pfeiler gehörte jedenfalls nicht den Weinmannwerken, sondern anscheinend der Florentini-Gewerkschaft. Nach einer Besichtigung mit Oberbergrat Rottleuthner, vermutlich als Vertreter des Revierbergamtes Brück, meldete die BI IV, daß dieser Pfeiler erst nach Verlegung einer Straße abgebaut werden könne und *„...vom Tagbau der Kuttowitzer Kohlenwerke aus am vorteilhaftesten zu gewinnen wäre. (...) Wenn man sich entschließen würde, auch die Brücke zu verlegen, so könnte bis an die Biela heran abgebaut werden und würden 85.000 t Kohle gewonnen werden können.“* Die Weinmannwerke planten, die Kohle aus diesem Pfeiler ohne Aufbereitung zu verwenden, wobei diese Kohle mit vorhandenen Fördereinrichtungen vom Valerischacht zu den Weinmannwerken transportiert werden könnte, ohne dafür die Eisenbahn heranzuziehen. *„Mit Rücksicht auf den herrschenden Waggonmangel wäre daher eine Überlassung der Kohle des erwähnten Pfeilers an die Weinmannwerke das Natürlichste.“* Allerdings war eine entsprechende gütliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Firmen bislang nicht zu Stande gekommen, sodaß Oberbergrat Rottleuthner für den 9.11.1917 eine Konferenz angesetzt hat, bei der er unter Beteiligung der BI IV eine solche Vereinbarung vermitteln wollte. *„Sollte eine gütliche Vereinbarung nicht zu Stande kommen, so wäre im Hinblick auf die Wichtigkeit der Neuanlage der Weinmannwerke für die Heeresverwaltung an eine zwangsweise Überlassung des Kohlenpfeilers an die Weinmannwerke zu schreiten. Über die Vergütung müßte sodann kommissionell entschieden werden.“*⁵⁵⁴⁹ Der BI IV wurde am 10.11.1917 von der KM Abt.25 mitgeteilt, daß das Kriegsministerium ihren Standpunkt teile und daß sie sofort über das Resultat der Konferenz zu berichten habe.⁵⁵⁵⁰ Anscheinend brachte diese Konferenz jedoch alles andere als eine gütliche Einigung, sodaß das Kriegsministerium für den 27.11.1917 9.30 h eine örtliche Erhebung in Schwaz-Kuttowitz zwecks Klärung der Florentini-Tagbauangelegenheit ansetzte. Vom Kriegsministerium sollte dabei Koritschoner mit einem Fachorgan teilnehmen; weiters wurde der stellvertretende Militärkommandant Brück, GM v. Schiessler, angewiesen teilzunehmen sowie die Weinmannwerke und die Florentini-Gewerkschaft und schließlich das Revierbergamt Brück, Vertreter zu entsenden.⁵⁵⁵¹

Am 28.10.1917 wurde die BI IV angewiesen, 13 namentlich genannte Bergarbeiter von den Weinmannwerken auf ein (nicht überliefertes) Ansuchen der militärischen Leitung Schwaz-Kuttowitz

⁵⁵⁴⁹ Von BI IV, E. Nr. 4280 v. 8.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/151-2 / Abt.25 Nr. 2142 v. 1917.

⁵⁵⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/151-2 / Abt.25 Nr. 2142 v. 1917.

⁵⁵⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/151-3 / Abt.25 Nr. 2644 v. 1917.

hin abziehen und zum Militärbergamt Belgrad zu überstellen.⁵⁵⁵² Dies stellte offensichtlich eine Strafe dar, denn vermutlich hatten sich die Weinmannwerke über sie beschwert; eine Einrückendmachung kam wohl wegen des Arbeitermangels nicht in Frage. Am 8.12.1917 meldete allerdings das Militärbergamt, daß von diesen, dieser Quelle zufolge nur noch 11, Bergarbeitern 6 wegen Untauglichkeit zur Grubenarbeit zurückgestellt und an den Bergarbeiterkader des Wachbataillons 9 in Brück gesandt wurden.⁵⁵⁵³

Der Vertreter des Kriegsministeriums bei den Weinmannwerken Teplitz-Schönau Oblt. Schnürer ersuchte am 11.11.1917 um Kommandierung des Landsturmkorporals Wenzel Janura, gegenwärtig bei den Weinmannwerken Schwaz Kuttowitz, nach Eisenerz „...zu meiner Verfügung...“.⁵⁵⁵⁴ Dies erfolgte drei Tage darauf.⁵⁵⁵⁵

Oblt. Dr. Rudolf Fridli von der Metallzentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone AG reiste im Dezember 1917 nach Schwaz-Kuttowitz;⁵⁵⁵⁶ der Schluß liegt also nahe, daß er dabei die Weinmannwerke inspiziert hat.

Die Weinmannwerke forderten bei der KM Abt.25 am 11.1.1918 Arbeitskräfte zur Chromerzverladung an,⁵⁵⁵⁷ worauf diese sich telegrafisch erkundigte,⁵⁵⁵⁸ wieviele Leute erforderlich wären. Die Weinmannwerke gaben am 31.1.1918 ihren Bedarf mit 25 Mann und 2 Chargen an und fügten hinzu, wie bereits in der ersten Anforderung bekanntgegeben müsse die KM Abt.25 diese Mannschaft mit nötiger Verpflegung und Gerätschaften ausstatten und für deren Unterkunft sorgen. „Von uns aus ist dies bei der derzeitigen Knappheit in Allem unmöglich.“⁵⁵⁵⁹ Da die KM Abt.21 mündlich auf eine möglichst schnelle Chromerzverladung gedrängt hatte, wies die KM Abt.25 die militärische Leitung der Weinmannwerke Schwaz-Kuttowitz am 1.2.1918 an, die erforderlichen Arbeiter aus dem Anfang 1918 zugewiesenen⁵⁵⁶⁰ Kontingent von 75 italienischen Kriegsgefangenen zu entnehmen und mit der Chromerzverladung sofort zu beginnen.⁵⁵⁶¹ Der militärische Leiter der Weinmannwerke antwortete⁵⁵⁶² jedoch, die 75 Italiener wären noch nicht eingetroffen, denn die politische Expositur Bilin als zuständige politische Behörde verweigerte die zur Ausführung der

⁵⁵⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-51 / Abt.25 Nr. 1402 v. 1917

⁵⁵⁵³ Von Militärbergamt Belgrad, MB Nr. 14.036 v. 8.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁵⁵⁵⁴ Von Oblt. Schnürer, Vertretung der Bergwerksinspektion des KM bei den Weinmannwerken Teplitz-Schönau, 11.11.1917, an KM Abt.25, Personalangelegenheiten. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 2209 v. 1917

⁵⁵⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/43 / Abt.25 Nr. 2209 v. 1917

⁵⁵⁵⁶ Von Oblt. Dr. Rudolf Fridli, Budapest, 2.1.1918, an Intendanz der Metallgruppe des KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/11 / Abt.25 Nr. 335 v. 1918

⁵⁵⁵⁷ Von Weinmannwerke Teplitz-Schönau, Z. 587 v. 11.1.1918, an KM Abt.25. In: Von Weinmannwerke Teplitz-Schönau, Z. 1791 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-2 / Abt.25 Nr. 1235 v. 1918

⁵⁵⁵⁸ Von KM Abt.25, E. Nr. 811/P v. 1918, an Weinmannwerke (nicht erhalten). In: Von Weinmannwerke Teplitz-Schönau, Z. 1791 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-2 / Abt.25 Nr. 1235 v. 1918

⁵⁵⁵⁹ Von Weinmannwerke Teplitz-Schönau, Z. 1791 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-2 / Abt.25 Nr. 1235 v. 1918

⁵⁵⁶⁰ KM Abt.10/Kgf, Nr. 1953 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69 / Abt.25 Nr. 1185 v. 1918

⁵⁵⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69 / Abt.25 Nr. 1185 v. 1918

⁵⁵⁶² Von militärischer Leiter der Weinmannwerke, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/21 / Abt.25 Nr. 1382 v. 1918

Kommandierung vorgeschriebene Erklärung wegen der Ernährungsschwierigkeiten in Nordböhmen. Auf Meldung des Kontrollorgans Oblt. Schnürer und im Einvernehmen mit Ob. Int. Weiss (Amt für Volksernährung) ersuchte die KM Abt.25 das Amt für Volksernährung am 8.2.1918, die politische Expositur anzuweisen, der Kommandierung der 75 Kriegsgefangenen sowie der noch zusätzlich zuzuweisenden 25 Kriegsgefangenen keine Schwierigkeiten entgegenzustellen. Diese 100 Gefangenen waren sowohl für den Bau der Neuanlagen, als auch für den Betrieb der bestehenden Anlagen der Weinmannwerke in Schwaz-Kuttowitz vorgesehen. Die KM Abt.25 betonte, die Kommandierung dieser Kriegsgefangenen wäre im Heeresinteresse unbedingt notwendig, da die Produktion der Weinmannwerke äußerst dringend benötigt werde.⁵⁵⁶³ Anscheinend erfolgte daraufhin eine entsprechende Weisung der Statthalterei Prag an die politische Expositur Bilin,⁵⁵⁶⁴ die der Statthalterei darauf am 16.3.1918 antwortete: *„Gegen die Zuweisung von weiteren Kriegsgefangenen an die Weinmannwerke muß entschiedenst Stellung genommen werden, da die Ernährungsverhältnisse daselbst ganz unhaltbar geworden sind. Die Firma verfügt über keine Lebensmittel mehr und ist die Expositur außer Stande, ihr welche zu verschaffen. Die Betriebsküche wird demnächst gesperrt werden. Wie kommissionell durch den Amtsarzt und den Ernährungsinspektor sichergestellt wurde, sind jetzt schon 10% der Arbeiter Ödemkranke, die Gefangenen sind total verlaust, mit Krätze behaftet, Typhusfälle waren da, kurz die Zustände in den Weinmannwerken spotten jeder Beschreibung. Die Firma baut fortwährend neue Anlagen ohne um den gewerbebehördlichen Konsens anzusuchen und sich um die gewerbepolizeiliche Vorschriften zu kümmern, für die Arbeiter ist kein Trinkwasser vorhanden, die Badeanlagen sind unzureichend. Infolge der schlechten Ernährungsverhältnisse betreiben die Arbeiter zum Teil passive Resistenz, oft streiken sie und ist es ganz verkehrt, fortwährend neue Kriegsgefangene hinzuzufügen und sie hungern zu lassen, statt die vorhandenen Arbeitskräfte besser zu ernähren und ihre Leistungsfähigkeit zu heben. Mit Rücksicht auf die desolaten, sanitären, polizeilichen Ernährungsverhältnisse muß ich entschiedenst gegen weitere Zuweisungen von Kriegsgefangenen protestieren.“*⁵⁵⁶⁵ Das Amt für Volksernährung leitete diese Stellungnahme der KM Abt.25 am 25.4.1918 „...behufs geneigter Würdigung...“ weiter und fügte hinzu, die Statthalterei Prag habe den Weinmannwerken je 500 kg Rollgerste und Haferreis zugewiesen.⁵⁵⁶⁶ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

Der militärische Leiter der Weinmannwerke, Oblt. i.d.E. Ing. Adolf Beuer, ersuchte am 31.1.1918 um die weitere Zuerkennung der doppelten Kommandierungszulage, die er bis Ende Januar 1918 bezogen hatte.⁵⁵⁶⁷ Laut Rechnungsgruppe der Intendanz des Militärkommandos Leitmeritz war jedoch diese Kommandierungszulage auf Weisung der BI IV gemäß Erlaß der KM Abt.25⁵⁵⁶⁸ gestrichen worden. Beuer war jedoch seiner Ansicht nach weiterhin zum Bezug der Kommandierungszulage

⁵⁵⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/21 / Abt.25 Nr. 1382 v. 1918

⁵⁵⁶⁴ Von Statthalterei Prag, St. Z. 63.749 v. 1918, an politische Expositur Bilin. In: Von politische Expositur Bilin, Zl. 4050 v. 16.3.1918, an Statthalterei Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/21-2 / Abt.25 Nr. 4335 v. 1918

⁵⁵⁶⁵ Von politische Expositur Bilin, Zl. 4050 v. 16.3.1918, an Statthalterei Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/21-2 / Abt.25 Nr. 4335 v. 1918

⁵⁵⁶⁶ Von k.k. Amt für Volksernährung Wien, Zl. 48.277 (Dept.15) v. 25.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/21-2 / Abt.25 Nr. 4335 v. 1918

⁵⁵⁶⁷ Gemäß KM Abt.7, Nr. 20.289 v. 1917. In: Von Militärische Leitung der Weinmann-Werke in Schwaz-Kuttowitz, Oblt. Ing. Adolf Beuer, Exh. P. Nr. 527 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1589 v. 1918

⁵⁵⁶⁸ KM Abt.25, Nr. 1376 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Militärische Leitung der Weinmann-Werke in Schwaz-Kuttowitz, Oblt. Ing. Adolf Beuer, Exh. P. Nr. 527 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1589 v. 1918

berechtigt, da er „chem. techn. Studien“ an der höheren Staatsgewerbeschule in Reichenberg absolviert⁵⁵⁶⁹ und vom Ministerium für öffentliche Arbeiten die Berechtigung zur Führung des Titels „Ingenieur“ erhalten hatte.⁵⁵⁷⁰ Die BI IV leitete dies befürwortend weiter.⁵⁵⁷¹ Am 16.2.1918 wurde jedoch die BI IV aufgeklärt, daß gemäß des von Beuer selbst zitierten Erlasses lediglich den militärischen Leitern von Bergbauen die doppelte Kommandierungszulage gebühre; Beuer war aber militärischer Leiter einer Hütte und daher trafen die Voraussetzungen nicht zu.⁵⁵⁷²

Beuer, für den auch die Schreibweisen Bauer und Bayer überliefert sind, wurde ohne Kenntnis des stellvertretenden Militärkommandanten für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier GM v. Schiessler von der BI IV provisorisch bis zum 24.4.1918 als Vertreter der KM Abt.25 zu einer Perlustrierungskommission nach Teplitz beigelegt, wogegen Schiessler Stellung genommen und Beuer „...persönlich zu KM Abt.10 entsendet hat um die Klarstellung seiner Kommandierung zu erwirken.“⁵⁵⁷³ Hptm. Chilarsky von der KM Abt.10 ließ dazu am 3.4.1918 der KM Abt.25 eine Aktennotiz zukommen, der zufolge laut Schiessler während Beuers Abwesenheit als militärischer Leiter der Weinmannwerke mit ihren ca. 2.000 Arbeitern nur ein Fähnrich verblieben wäre, der „...gar nichts wert ist. GM Schiessler beantragt, ihm die Bergwerksinspektionen die noch immer allerlei Befehle erlassen in militärischer Hinsicht ganz zu unterstellen. Einen diesbezüglichen Antrag bereits gestellt.“⁵⁵⁷⁴ Daraufhin setzte die KM Abt.25 eine Weisung an Schiessler auf, wonach Beuer durch das stellvertretende Militärkommando zu dieser Perlustrierungskommission zu kommandieren wäre. Nur falls Beuer „...bei den Weinmannwerken gegenwärtig ganz unabhkömmlich erscheinen würde, ist ein Ersatz in Gestalt eines im Bergwesen fachkundigen, dem Stellvertretenden Militärkommando unterstehenden Offiziers zu kommandieren. Die Bergwerks-Inspektion, Gruppe IV, Teplitz-Schönau, wurde unter einem beauftragt, derartige Verfügungen nicht mehr ohne vorheriges mit dem k.u.k. Stellvertretenden Militärkommando gepflogenes Einvernehmen zu treffen.“ Dementsprechend wurde eine Weisung an die BI IV konzipiert, worin auf einen Erlaß⁵⁵⁷⁵ der KM Abt.10 verwiesen wurde, wonach die militärischen Leiter aller im Bereich des stellvertretenden Militärkommandos für das nordwestböhmisches Braunkohlenrevier gelegenen Bergbaue in militärischer Beziehung dem stellvertretenden Militärkommando unterstellt waren. „Die Zuweisung des militärischen Leiters der Weinmannwerke (...) zu einer Perlustrierungskommission erscheint als militärische Angelegenheit und wäre um eine diesbezügliche Verfügung beim Stellvertretenden Militärkommando einzuschreiten gewesen. In Hinkunft haben derartige selbständigen Verfügungen über militärische Leiter zu unterbleiben. Sollten sich aus technischen oder administrativen Rücksichten Veränderungen in der Kommandierung militärischer Leiter als notwendig erweisen, ist hierüber mit dem Stellvertretenden Militärkommando das Einvernehmen zu pflegen, welchem die Durchführung

⁵⁵⁶⁹ Dazu führt Beuer den Erlaß KM Abt.7, Nr. 25.753 MG v. 1917 an. In: Von Militärische Leitung der Weinmann-Werke in Schwaz-Kuttowitz, Oblt. Ing. Adolf Beuer, Exh. P. Nr.527 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1589 v. 1918

⁵⁵⁷⁰ Von Militärische Leitung der Weinmann-Werke in Schwaz-Kuttowitz, Oblt. Ing. Adolf Beuer, Exh. P. Nr. 527 v. 31.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1589 v. 1918

⁵⁵⁷¹ Von BI IV, Exh. Nr. 652 v. 3.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1589 v. 1918

⁵⁵⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/76 / Abt.25 Nr. 1589 v. 1918

⁵⁵⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/182 / Abt.25 Nr. 3842 v. 1918

⁵⁵⁷⁴ Von KM Abt.10, Hptm. Chilarsky, 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/182 / Abt.25 Nr. 3842 v. 1918

⁵⁵⁷⁵ KM Abt.10, Nr. 216.099 v. ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/182 / Abt.25 Nr. 3842 v. 1918

solcher Kommandierungen obliegt.“ Allerdings wurden diese beiden Konzepte aus nicht überlieferten Gründen verworfen, und nach Abzeichnung seitens der KM Abt.10 erging lediglich die dürre Weisung an die BI IV (und zur Kenntnis an Schiessler), Beuer umgehend auf seinen Dienstposten in Schwaz zurückzusenden, und an seiner Stelle den militärischen Leiter von Swoszowice, Oblt. Felix Drobnik, zur Perlustrierungskommission zu delegieren.⁵⁵⁷⁶ Dies erfolgte am 19.4.1918; seit dem 20.4.1918 befand sich Beuer wieder in Schwaz-Kuttowitz.⁵⁵⁷⁷

Den Weinmannwerken in Schwaz-Kuttowitz wies die KM Abt.10⁵⁵⁷⁸ über Intervention Schnürers zwei Lokomotivführer aus dem Arbeitersammelkader Wien zu, worüber die KM Abt.25 die Firma am 17.5.1918 verständigte.⁵⁵⁷⁹ Tags darauf ermächtigte die KM Abt.25 den militärischen Leiter der Weinmannwerke Schwaz-Kuttowitz ausnahmsweise zur persönlichen Auswahl von drei Rohrmonteuren beim Arbeitersammelkader Wien sowie je einem Kupferschmied und Fräser vom Arbeitersammelkader Josefstadt. Diese Professionisten waren den Weinmannwerken zur Fertigstellung der Rohrleitungen an der Dampf- und Turbinenanlage in Schwaz-Kuttowitz von der KM Abt.10⁵⁵⁸⁰ zugewiesen worden.⁵⁵⁸¹

Am 10.6.1918 fand eine Konferenz unter Vorsitz des Sektionschefs Fmlt. Ritter v. Gruber statt, an der auch Sektionschef Fmlt. v. Kiss teilnahm. Auf dieser Konferenz wurde die schleunigste Fertigstellung der Neuanlagen der Weinmannwerke angeordnet und die dafür notwendigen Kommandierungen festgelegt.⁵⁵⁸² In diesem Sinne ersuchte der Delegierte bei den Weinmann-Werken am 22.6.1918 dringendst um Kommandierung von Ldst. Lt. Wilhelm Krebs (IR 92 Komotau) zu den Weinmannwerken nach Schwaz in Böhmen. Der 1885 in Dux geborene Krebs war am 4.2.1918 zu Kanzleidiesten superarbitriert worden, und befand sich vom 15.2. bis 3.5.1918 krank im Spital. Danach war er bis 3.7.1918 beurlaubt. Krebs war Architekt und „...*könnte nicht nur den wegen Lungenleiden für längere Zeit beurlaubten Techniker Uhl, ersetzen, sondern auch in meiner dienstlichen Abwesenheit meine Stellvertretung auf der Baustelle in Schwaz übernehmen und auch den militärischen Leiter während seiner dienstlichen Abwesenheit vertreten.*“⁵⁵⁸³ Im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und Abt.10 sowie nachträglich mit dem Landesverteidigungsministerium⁵⁵⁸⁴ wurde Krebs Anfang Juli 1918 zur militärischen Leitung der Weinmannwerke kommandiert und dem Delegierten der KM Abt.25 bei Weinmannwerken zur Dienstleistung zugeteilt.⁵⁵⁸⁵ Das

⁵⁵⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/182 / Abt.25 Nr. 3842 v. 1918

⁵⁵⁷⁷ Von militärische Leitung Weinmannwerke, 22.4.1918, Schwaz in Böhmen, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/182-2 / Abt.25 Nr. 4534 v. 1918

⁵⁵⁷⁸ KM Abt.10, Nr. 108.958 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/59 / Abt.25 Nr. 4894 v. 1918

⁵⁵⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/59 / Abt.25 Nr. 4894 v. 1918

⁵⁵⁸⁰ KM Abt.10, Nr. 113.846 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/21-3 / Abt.25 Nr. 4962 v. 1918

⁵⁵⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/21-3 / Abt.25 Nr. 4962 v. 1918

⁵⁵⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/289 / Abt.25 Nr. 6242 v. 1918

⁵⁵⁸³ Von KM Abt.25, Delegierter bei den Weinmann-Werken (Oblt. Schnürer?), Teplitz-Schönau, Pos. Nr. 109 v. 22.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/289 / Abt.25 Nr. 6242 v. 1918

⁵⁵⁸⁴ Landesverteidigungsministerium Abt.IX, Nr. 28.447 v. 20.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/289 / Abt.25 Nr. 6242 v. 1918

⁵⁵⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/289 / Abt.25 Nr. 6242 v. 1918

Militärkommando Leitmeritz setzte die Kommandierung um⁵⁵⁸⁶ und informierte die militärische Leitung der Weinmannwerke am 10.8.1918 darüber sowie über die anscheinend vom Militärkommando separat eingeholte Zustimmung des Landesverteidigungsministeriums⁵⁵⁸⁷ zu dieser Kommandierung auf Dauer seiner Frontdienstuntauglichkeit.⁵⁵⁸⁸ Drei Tage später belehrte das Militärkommando Leitmeritz die militärische Leitung der Weinmannwerke noch über seinen bei einer Superarbitrierung am 6.8.1918 bestätigten Tauglichkeitsgrad.⁵⁵⁸⁹ Kurz darauf jedoch hatte das AOK Krebs abkommandiert,⁵⁵⁹⁰ sodaß das stellvertretende Militärkommando für das nordwestböhmisches Braunkohlenrevier die militärische Leitung der Weinmannwerke am 28.8.1918 entsprechend instruierte.⁵⁵⁹¹ Der militärische Leiter der Weinmannwerke in Schwaz, der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Beuer, meldete am 7.9.1918, daß Krebs auf Befehl des Militärkommandos Leitmeritz⁵⁵⁹² am 3.9.1918 nach Udine abreisen mußte. Weiters meldete Beuer, daß weder er noch Schnürer über die Zukommandierung von Krebs nach Schwaz-Kuttowitz informiert gewesen wären, ersuchte jedoch die KM Abt.25, dies durchzuführen, da Krebs dort dringend benötigt werde.⁵⁵⁹³ Die KM Abt.25 ersuchte daher am 11.9.1918 das AOK, die Abberufung des ohnehin nur zu Lokaldiensten, vorwiegend Kanzleidiensten, im Hinterland tauglichen Krebs zu annullieren,⁵⁵⁹⁴ was das AOK am 20.9.1918 tat.⁵⁵⁹⁵

Die Weinmannwerke bezogen Erze und Zwischenprodukte auch aus dem Deutschen Reich, was Anlaß zu verschiedensten administrativen Problemen, sowohl wegen der behördlichen Freigaben, als auch wegen der Verrechnung, gab. Letzteres Thema sollte dann nach Kriegsende umfangreiche Diskussionen nach sich ziehen. Am 9.2.1918 wies Koritschoner die VSA Berlin telefonisch an, dort die Freigabe von Bleicharleyblenden für die Weinmannwerke dringendst zu unterstützen. „Im Falle der

⁵⁵⁸⁶ Militärkommando Leitmeritz, MA Nr. 36.706 v. 5.7.1918. In: Von Landwehrgruppe des Militärkommandos Leitmeritz, MA Nr. 44.023/LG v. 10.8.1918, an militärische Leitung Weinmannwerke, dort als Exh. P. Nr. 3569 v. 11.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁸⁷ Landesverteidigungsministerium Abt.IX, Nr. 29.988 v. 31.7.1918. In: Von Landwehrgruppe des Militärkommandos Leitmeritz, MA Nr. 44.023/LG v. 10.8.1918, an militärische Leitung Weinmannwerke, dort als Exh. P. Nr. 3569 v. 11.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁸⁸ Von Landwehrgruppe des Militärkommandos Leitmeritz, MA Nr. 44.023/LG v. 10.8.1918, an militärische Leitung Weinmannwerke, dort als Exh. P. Nr. 3569 v. 11.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁸⁹ Von Landwehrgruppe Militärkommando Leitmeritz, MA Nr. 14.544 LG v. 13.8.1918, an militärische Leitung Weinmannwerke, dort als Exh. P. Nr. 3622 v. 14.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁹⁰ AOK, Chef des Generalstabes, Pers. 75.066 v. 1918 sowie AOK, Chef des Generalstabes, Pers. 75.620 v. 23.8.1918. In: Von stellvertretendes Militärkommando für das nordwestböhmisches Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau, Präz. Nr. 5722 v. 28.8.1918, an militärische Leitung Weinmannwerke, dort als Exh. P. Nr. 3912 v. 31.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁹¹ Von stellvertretendes Militärkommando für das nordwestböhmisches Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau, Präz. Nr. 5722 v. 28.8.1918, an militärische Leitung Weinmannwerke, dort als Exh. P. Nr. 3912 v. 31.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁹² Militärkommando Leitmeritz, Präz. Nr. 7481/LG v. 1918. In: Von militärische Leitung Weinmann-Werke in Schwaz, Böhmen, Hptm i.d.E. Ing. Adolf Beuer, Exh. P. Nr. 4019 v. 7.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁹³ Von militärische Leitung Weinmann-Werke in Schwaz, Böhmen, Hptm i.d.E. Ing. Adolf Beuer, Exh. P. Nr. 4019 v. 7.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372 / Abt.25 Nr. 9066 v. 1918

⁵⁵⁹⁵ Von AOK, Chef des Generalstabes, Baden, Pers. Nr. 77.274 v. 20.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/372-2 / Abt.25 Nr. 9497 v. 1918

*Schwefelgehalt der Blenden Schwierigkeiten macht, ist die Ausfuhr von Schwefelkiesen aus der Monarchie nach Deutschland als Kompensation in Aussicht zu stellen.*⁵⁵⁹⁶ Kurz darauf meldete ein Oblt. Straetz der KM Abt.25, die Erwirkung der Ausfuhr von 5.000 t Bleicharleyblende wäre außer Kontingent deshalb unmöglich, da keine vorhanden wäre. Die KM Abt.25 wies daher die VSA Berlin am 13.2.1918 telegrafisch an, der Dringlichkeit halber mit den Weinmannwerken direkt zu verhandeln, falls die Möglichkeit bestünde, Blenden anderer Provenienz außer Kontingent nach Österreich einzuführen; dem Kriegsministerium ginge es dabei hauptsächlich um die Versorgung der Weinmannwerke außer Kontingent.⁵⁵⁹⁷ Ob es gelang, die erforderlichen Bleicharleyblenden zu besorgen, ist nicht überliefert.

Die Kölner Firma Lissauer belieferte die Weinmannwerke mit Zinkerzen und Zinkblenden, was anscheinend im Frühjahr 1918 auf administrative Schwierigkeiten stieß. Die VSA Berlin intervenierte deshalb beim Preußischen Kriegsministerium, das daraufhin erklärte, nichts gegen die ungeteilte unmittelbare Abwicklung des alten Abschlusses der Firma Lissauer mit den Weinmannwerken einzuwenden zu haben, soweit es sich dabei um die auf Kontingent 1/18 und 3/17 Metalle zugestandenen Lieferungen handle. Die VSA meldete dies am 3.4.1918 der KM Abt.25 und fügte hinzu, das Preußische Kriegsministerium habe die Kriegsmetall AG angewiesen, keine Verteuerung der Lieferung durch ihre Provision vorzunehmen. Allerdings mache das Preußische Kriegsministerium, Kriegsamt, Metallmeldestelle ausdrücklich darauf aufmerksam, „...daß selbstverständlich alle weiteren Lieferungen von Zinkerzen usw. kontingentsgemäß ausschließlich durch die Kriegsmetall A.G. abgeschlossen werden können, auch wenn es sich um Lieferungen an die Weinmannwerke handelt.“⁵⁵⁹⁸ Dies läßt gewisse Rückschlüsse auf die österreichischen Verhandlungsmethoden zu.

Am 29.4.1918 kündigte die VSA Berlin der KM Abt.25 eine bevorstehende Zinkpreiserhöhung an⁵⁵⁹⁹ und ersuchte die KM Abt.25 am 21.5.1918, die Weinmannwerke von der, der VSA vom Preußischen Kriegsministerium mittlerweile amtlich zur Kenntnis gebrachten, Erhöhung des Zinkpreises im Erz um 3,60 Mark pro 100 kg zu verständigen und anzuweisen, ihre Einverständniserklärung der Firma Lissauer bekanntzugeben. Gleichzeitig habe das Preußische Kriegsministerium bestätigt, „...daß eine Auslieferung von Zink und Zinkblende durch Firmen, die der Hüttenkontrolle unterstehen, nicht ohne Genehmigung der Metallmeldestelle erfolgen kann. Da die Firma Lissauer durch die oben erwähnte Verordnung gezwungen ist, den Preis für Zink zu erhöhen, um ihn der liefernden Hütte abzugeben, andererseits die Metallmeldestelle die Genehmigung zur Auslieferung erst dann erteilt, wenn die Einverständniserklärung von seiten der Parteien vorliegt, ist eine umgehende diesbezügliche Weisung an die Weinmannwerke erforderlich, damit die Lieferungen auch weiterhin vor sich gehen können.“⁵⁶⁰⁰ Es dauerte jedoch bis zum 5.6.1918, ehe die KM Abt.25 die Weinmannwerke über die Erhöhung des Zinkpreises rückwirkend ab 1.1.1918 informierte und sie aufforderte, der Firma

⁵⁵⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-3 / Abt.25 Nr. 1483 v. 1918

⁵⁵⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-4 / Abt.25 Nr. 1572 v. 1918

⁵⁵⁹⁸ Von Vertretung des KM Berlin, J. Nr. 22.682/St v. 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-5 / Abt.25 Nr. 3731 v. 1918

⁵⁵⁹⁹ Von VSA Berlin, Nr. 28.409/St v. 29.4.1918, an KM Abt.25. In: Von VSA Berlin, J. Nr. 34.061/St v. 21.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-6 / Abt.25 Nr. 5352 v. 1918

⁵⁶⁰⁰ Von Vertretung des KM zur Sicherstellung von Armeebedürfnissen Berlin NW 7, Dorotheenstraße 35, J. Nr. 34.061/St v. 21.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-6 / Abt.25 Nr. 5352 v. 1918

Lissauer ihr Einverständnis zur Preiserhöhung bekanntzugeben, damit keine Lieferverzögerungen eintrete.⁵⁶⁰¹

Zwischenzeitlich, am 28.5.1918, hatten sich die Weinmannwerke bei der VSA Berlin beschwert, daß Lissauer die Lieferung der für das erste Halbjahr 1918 zur Ausfuhr bewilligten 1.500 t Zinkinhalt in Blenden am 13.4.1918 unterbrochen hätte. Es fehlten noch ca. 1.250 t Röstblende (bei 55% Zink); Urgezen würden durch Lissauer nicht beantwortet werden. Die Weinmannwerke baten daher die VSA um Urgenz bei Lissauer, damit die Lieferungen wieder aufgenommen werden damit die noch fehlenden Mengen bis Ende Juni 1918 bei Weinmann einträfen.⁵⁶⁰² Einen Durchschlag davon schickten die Weinmannwerke gleichzeitig der KM Abt.25 zur Kenntnis.⁵⁶⁰³ Diese vermerkte dazu am 10.6.1918 lediglich pro Domo, anscheinend erfolgte die Unterbrechung der Lieferung wegen der Preiserhöhung und somit dürfte die Angelegenheit durch die bereits erteilte Weisung an die Weinmannwerke zur Einverständniserklärung erledigt sein.⁵⁶⁰⁴ Wohl noch in Unkenntnis dieser Weisung hatten die Weinmannwerke am 5.6.1918 bei Lissauer erneut urgiert, daß die ausständige Röstblende bis Monatsende die Grenze passieren solle. *„Andernfalls müßten wir Sie für alle wie auch immer geartete Folgen verantwortlich machen.“* Gleichzeitig verwiesen die Weinmannwerke auf die fünf Tage zuvor in Wien stattgefundene Unterredung mit Herrn Griessmann *„...betreffend der Restlieferung, sowie betreffend Ihrer Entschuldigung wegen sämtlicher anstößiger Stellen in Ihren Schreiben und betreffend sofortiger Aufklärung Ihrer von der Meldestelle widerlegten Behauptungen hinsichtlich des Juni – statt Mai – Zinkurses. Diese Verrechnung ist keineswegs damit zu verquicken, was Sie uns am 15.5.1918 mitteilten und worauf wir noch zurückkommen, bis wir von der V.S.A. darüber hörten.“*⁵⁶⁰⁵ Eine Durchschrift davon sandten die Weinmannwerke gleichzeitig an die VSA Berlin: *„Wir dürfen wohl annehmen, daß dortseits inzwischen die notwendigen Schritte unternommen wurden, daß die Firma Lissauer das Restquantum prompt abliefert, damit die Ausfuhrbewilligung bezw. unser Kontingentanteil nicht verfällt, worauf wir uns erlauben nochmals aufmerksam zu machen. Für die etwaigen Folgen hätte natürlich die Firma Lissauer zur Gänze aufzukommen.“*⁵⁶⁰⁶ Schließlich sandten die Weinmannwerke Durchschläge beider Schreiben auch an die KM Abt.25 zur Kenntnis und mit der Bitte, die VSA Berlin zu veranlassen, daß die rückständigen 1.250 t Röstblende, auf Kontingent bis Ende Juni 1918 zur Ausfuhr bewilligt, durch Lissauer ausgeliefert werden.⁵⁶⁰⁷ Die KM Abt.25 vermerkte dazu allerdings am 11.6.1918 wiederum nur pro Domo, laut VSA werde ausgeliefert, sobald Weinmann den neuen, um 3,60 Mark höheren Preis anerkannt habe.⁵⁶⁰⁸ Die Weinmannwerke schlossen am 25.6.1918⁵⁶⁰⁹ einen neuen Liefervertrag mit Lissauer ab, und

⁵⁶⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-6 / Abt.25 Nr. 5352 v. 1918

⁵⁶⁰² Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Nr. 9095 v. 28.5.1918, an VSA Berlin. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-7 / Abt.25 Nr. 5699 v. 1918

⁵⁶⁰³ Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Nr. 9094 v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-7 / Abt.25 Nr. 5699 v. 1918

⁵⁶⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-7 / Abt.25 Nr. 5699 v. 1918

⁵⁶⁰⁵ Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Nr. 9555 v. 5.6.1918, an Lissauer, Köln. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-8 / Abt.25 Nr. 5770 v. 1918

⁵⁶⁰⁶ Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Nr. 9519 v. 5.6.1918, an VSA Berlin. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-8 / Abt.25 Nr. 5770 v. 1918

⁵⁶⁰⁷ Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Nr. 9521 v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-8 / Abt.25 Nr. 5770 v. 1918

⁵⁶⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-8 / Abt.25 Nr. 5770 v. 1918

⁵⁶⁰⁹ Von Lissauer, Kontrakt Nr. 5616 v. 25.6.1918, an Weinmannwerke. In: Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Z. 16.727 v. 30.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-11 / Abt.25 Nr. 10.507 v. 1918

informierten die VSA Berlin interessanterweise erst am 24.7.1918 darüber.⁵⁶¹⁰ Diese nahm den Vertrag am 17.8.1918 zur Kenntnis, erklärte jedoch den Weinmannwerken gegenüber: „*Keinesfalls kann es sich jedoch um die Erweiterung des alten Abschlusses handeln, da auch die Metallmeldestelle einer Lieferung seitens Lissauer auf einen neuen Vertragsabschluß in Erweiterung des alten Vertragsabschlusses nicht zustimmt und für einen neuen Vertrag die gleichen Preise vorschreibt, wie sie bei dem Kauf bei der Kriegsmetall Aktiengesellschaft in Anwendung gelangen würden. Die Metallmeldestelle hat auch nichts dagegen, daß bei diesem neuen Vertrag die Lieferung des Erz-Kontingentes erfolgt. Nach Errechnung durch die k.u.k. Vertretung würden bei dem alten Vertrag von 5.000 t insgesamt 4.550 t Röstblende geliefert. Somit verbleibt ein Rest von 450 t. Um die günstigen Bedingungen des alten Vertrages auszunützen, hat die k.u.k. Vertretung bei der Metallmeldestelle erwirkt, daß eine Monatsrate von 250 Tonnen Zinkinhalt noch zu den Bedingungen des alten Vertrages geliefert werden können...*“. Dies bedeutete einen Preis von 83,10 Mark; der hier unverständlicherweise mit 750 t angegebene restliche Zinkinhalt müsse jedoch mit 115,10 angesetzt werden. Möglicherweise bezog sich diese Menge auf ein Sonderkontingent. „*Mit der Firma Lissauer wurde betreffs des neuen Abschlusses dahin Einverständnis erzielt, daß nachstehende Klausel „Für jedes Prozent Zink über 55% vermindert sich der Abzug von Mk 52,- um 75 Pfg. per Prozent und Tonnen, Bruchteile im Verhältnis“ fortfällt. Selbstverständlich erfolgt die Perfekturierung dieses Vertrages erst nach Erklärung des Einverständnisses durch das k.u.k. Kriegsministerium, 25. Abteilung. Die betreffenden Ausfuhrbewilligungen wurden bereits von hier aus eingereicht und dürften in den nächsten Tagen der Fa. Lissauer zugehen.*“⁵⁶¹¹ Die VSA Berlin sandte gleichzeitig eine Abschrift davon an die KM Abt.25 mit der Bitte um Stellungnahme gegenüber den Weinmannwerken. „*Den Preis von Mk 115,10 pro 100 kg Zink im Erz errechnet die Metallmeldestelle aus dem der Monarchie in Anrechnung gebrachten Zinkpreise von Mk. 130,- minus 14,90, der bisherigen Differenz vom Rohzinkpreis auf den Preis von Zink im Erz.*“⁵⁶¹² Die KM Abt.25 forderte allerdings am 16.9.1918 zuerst die VSA auf, ihr den Vertrag einzusenden, auf den sich ihr Schreiben bezog.⁵⁶¹³ Eine weitere Abschrift ihres Schreibens an die Weinmannwerke vom 17.8.1918 sandte die VSA Berlin zur Kenntnis an die KM Abt.21,⁵⁶¹⁴ die allerdings die Angelegenheit am 6.9.1918 an die KM Abt.25 abtrat.⁵⁶¹⁵

Am 27.9.1918 legte die VSA Berlin der KM Abt.25 die geforderte Abschrift des Vertrages vom 25.6.1918 zwischen Lissauer und den Weinmannwerken vor.⁵⁶¹⁶ Die Firma Lissauer verpflichtete sich, im zweiten Halbjahr 1918 5.000 t Siegerländer, Harzer, Rheinische oder Osnabrücker Röstblende nach ihrer Wahl zu liefern, nach der Preisformel: $P (T-8) - \text{Mk.52 per 1.000 kg netto trocken}$. Dabei bezeichnete P den seitens der Metallmeldestelle festgesetzten bzw. genehmigten Zinkpreis im Monat der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls, und T den Zinkgehalt in Prozent. Der

⁵⁶¹⁰ Von Weinmannwerke Teplitz-Schönau, Nr. 12.605 v. 24.7.1918, an VSA Berlin. In: Von VSA Berlin, Nr. 57.871/St v. 17.8.1918, an Weinmannwerke Teplitz-Schönau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-9 / Abt.25 Nr. 9103 v. 1918

⁵⁶¹¹ Von VSA Berlin, Nr. 57.871/St v. 17.8.1918, an Weinmannwerke Teplitz-Schönau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-9 / Abt.25 Nr. 9103 v. 1918

⁵⁶¹² Von VSA Berlin, J. Nr. 57.873/St v. 17.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-9 / Abt.25 Nr. 9103 v. 1918

⁵⁶¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-9 / Abt.25 Nr. 9103 v. 1918

⁵⁶¹⁴ Von VSA Berlin, J. Nr. 57.872/St v. 17.8.1918, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-12 / Abt.25 Nr. 9006 v. 1918

⁵⁶¹⁵ Von KM Abt.21, Nr. 27.232 v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-12 / Abt.25 Nr. 9006 v. 1918

⁵⁶¹⁶ Von VSA Berlin, J. Nr. 63.580/St v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-12 / Abt.25 Nr. 9006 v. 1918

Schmelzabzug von Mk 52,- per 1.000 kg Material netto trocken basierte auf einem Zinkgehalt von 55% und darunter. Für jedes Prozent Zink über 55 % verminderte sich der Abzug um Mk 0,75 je Prozent und Tonne. Sulfidschwefel von 1¾% wurde toleriert, darüber hinaus war der Schwefel vom Zinkgehalt in Abzug zu bringen. Für die Frachtspesen für die Lieferung nach Schwaz-Kuttowitz hatten die Weinmannwerke an Lissauer Mk 20,- pro Tonne Erz Naßgewicht zu vergüten. Die Verwiegung, Bemusterung und Feuchtigkeitsbestimmung erfolgten auf der Rösthütte. Für die Bestimmung des Zinkgehaltes wurde die Schaffnersche Titriermethode mit doppelter Eisenfüllung vereinbart, für die Bestimmung des Sulfidschwefelgehaltes die direkte analytische Methode. Differenzen bis zu 0,5% (Zink) bzw. 0,2% (Sulfidschwefel) waren von beiden Seiten zu tragen; bei größeren Differenzen war eine Schiedsanalyse durch C. Zöring, Köln, anzufertigen und vom Verlierer zu bezahlen. 80% des ungefähren Wertes der Lieferungen waren sofort nach Verladung gegen Abnahmeprotokoll in Mark zu bezahlen, wobei zunächst 48% Zink angenommen wurden; der Rest war nach der endgültigen Gehaltsfeststellung zu zahlen.⁵⁶¹⁷ Die KM Abt.25 genehmigte nach telefonischer Rücksprache mit der KM Abt.21 am 12.10.1918 lediglich den Kauf der 250 t Zinkgehalt im Erz zum Preis von 83,10 Mark, verweigerte den Weinmannwerken jedoch die Genehmigung zum Kauf der teureren 750 t (zu 115,10 Mark). Da die Weinmannwerke diese teurere Menge jedoch schon gekauft hatten, wurde ihr verboten, solange sie unter KLG stehe, diese Erze zu verarbeiten und demgemäß auch nicht ans Kriegsministerium zu verrechnen. Eine Abschrift davon sandte die KM Abt.25 zur Kenntnis an die VSA Berlin, die beauftragt wurde, bei den zuständigen reichsdeutschen Stellen zu intervenieren und statt der teuren Zinkblenden mit 750 t Zinkinhalt als Ersatz auf das Kontingent des Kriegsministerium 750 t Rohzink zu beziehen.⁵⁶¹⁸ Ob dieser Umtausch noch vor Kriegsende durchgeführt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Jedenfalls aber sollte die Vergütung für die Lissauererze, wie noch zu zeigen sein wird, nach dem Krieg Anlaß zu umfangreichen Auseinandersetzungen bieten.

Am 30.9.1918 meldeten die Weinmannwerke der KM Abt.25, daß ihr die Metall-& Erz-GmbH (Wien IV., Schwarzenbergplatz 12) 300 t Zinkblende mit folgendem ungefähren Gehalt angeboten hatte: Zn 35-45%, Pb 10%, Cu 3-8%, Ag 3- 600 gr, Au 12 – 20 gr. Allerdings wäre die Metall-& Erz-GmbH mit der vom Kriegsministerium normierten Preisformel (0,95 P (T-8)-135 per 1.000 kg trockenes Erz franko empfangende Hütte) nicht einverstanden. Daher ersuchten die Weinmannwerke die KM Abt.25 um Auskunft, welchen Preis sie für die 300 t Zinkblende bieten durften.⁵⁶¹⁹

Die KM Abt.25 verhandelte daraufhin direkt mit der Metall-& Erz-GmbH, die ihre höhere Preisforderung mit dem Gehalt an Blei, Kupfer, Gold und Silber in der angebotenen Zinkblende begründete. Die KM Abt.25 erklärte daraufhin den Weinmannwerken am 15.10.1918: *„Wenn Sie in der Lage sind, die Verwertung dieser genannten Metalle auch durchzuführen und infolgedessen einen höheren Preis bezahlen wollen, so überläßt dies das k.u.k. Kriegsministerium Ihnen. Für den Zinkgehalt kann gegenüber dem k.u.k. Kriegsministerium jedenfalls keine andere als die normierte Formel berechnet werden. In Kenntnis der dortigen technischen Verhältnisse wird angenommen, daß infolgedessen ein Kauf der 300 Tonnen Zinkblende nicht zustande kommt.“* Gleichzeitig schrieb die KM Abt.25 der Metall-& Erz-GmbH: *„Eine zweckentsprechende Verwertung dieses Materials auf österreichischen Hütten ist derzeit technisch nicht möglich. Sie werden deshalb eingeladen, dieses*

⁵⁶¹⁷ Von Lissauer, Kontrakt Nr. 5616 v. 25.6.1918, an Weinmannwerke. In: Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Z. 16.727 v. 30.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-11 / Abt.25 Nr. 10.507 v. 1918

⁵⁶¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-12 / Abt.25 Nr. 9006 v. 1918

⁵⁶¹⁹ Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, Z. 16.727 v. 30.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-11 / Abt.25 Nr. 10.507 v. 1918

*Material im Einvernehmen mit dem k.u.k. Kriegsministerium nach Deutschland zu verkaufen, wobei Ihnen das k.u.k. Kriegsministerium die Genehmigung der Ausfuhrbewilligung, gegen Gutschrift der Kriegsmetall AG auf das österreichisch-ungarische Blendenkonto, zusagt.*⁵⁶²⁰

Die Weinmannwerke Schwaz-Kuttowitz hatten auf Veranlassung des Kriegsministeriums Anlagen zur Erzeugung von Ferrochrom aufgebaut, wobei sich das Kriegsministerium verpflichtet hatte, den Weinmannwerken sämtliche zur Verfügung stehende Chromerze zur Verarbeitung zu übergeben. Da die Ferrochromanlage in Schwaz-Kuttowitz demnächst in Betrieb kommen sollte, ersuchte die KM Abt.25 am 18.9.1918 das gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina, diese Verpflichtung zu übernehmen, weil die Bewirtschaftung der Chromerze durch die Heeresverwaltung zeitlich begrenzt war. Dagegen verwaltete das gemeinsame Finanzministerium die Gewerkschaft „Bosnia“, welche die Bergbauberechtigungen auf Chromerze in Zavidovic und Usora (siehe dort) ausübte. Das Kriegsministerium war verpflichtet, den Weinmannwerken Schwaz noch 4.000 Tonnen Chromerz mit einem Inhalt von 1.274 Tonnen Cr203 zu liefern. *„Bezüglich der Vergütungspreise wäre auf Basis der heutigen Gestehungskosten, sowie des zur Zeit errechneten Gewinnes eine Vereinbarung zu treffen. In dieser Abmachung wäre auch der Umstand zu berücksichtigen, daß infolge der Erhöhung von Frachtspesen, Materialien, Arbeiterlöhne, etc. auch die Vergütungspreise entsprechend zu regulieren wären.“*⁵⁶²¹ Das gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina nahm in seiner Antwort vom 21.10.1918 dahingehend Stellung, daß bei den genannten Bergwerken zwar fast 1.000 Tonnen versandfertiger Chromerze lagerten, es jedoch seit August 1918 aus Verkehrsgründen nicht mehr möglich gewesen war, Erze abzutransportieren (Details und Preisgestaltung siehe Zavidovic und Usora).⁵⁶²²

Aus der Frage der Vergütungsansprüche der Weinmannwerke resultierte nach Kriegsende ein jahrelanger Streit. Aus dem trotz aller Lückenhaftigkeit immer noch sehr umfangreichen Aktenmaterial über diese finanziellen Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit seien hier nur solche Quellen herausgegriffen, die für das im Wesentlichen auf die Kriegszeit beschränkte Thema der vorliegenden Arbeit interessant erscheinen. Am 8.2.1919 fand in Wien eine ergebnislos verlaufende Verhandlung statt, die anscheinend den letzten Versuch einer gütlichen Einigung darstellte. Seitens des liqu. Kriegsministeriums nahmen daran unter anderem Hochmann und sein damaliger Stellvertreter Ing. Mandl und ein Dr. Hallwig, vermutlich Jurist, teil. Weinmann war seinen Angaben zufolge den Zeitumständen entsprechend 24 Stunden lang in völlig überfüllten Zügen stehend gefahren, um zu dieser Unterredung zu kommen. Das etliche Seiten lange Protokoll dieser Verhandlungen liest sich wie ein prototypisches Aufeinanderprallen zweier Mentalitäten, nämlich der des strengen, aber korrekten Militärbeamten und der des alle Register ziehenden Kaufmanns. Abwechselnd biedert sich Weinmann an, handelt, beschwört, und droht. Er dürfte in seiner offenkundig vom Markt beherrschten Mentalität schlicht davon ausgegangen sein, daß die Heeresverwaltung lediglich um bessere Konditionen feilschen wollte. Der sich auf den Standpunkt strenger Rechtlichkeit stellende Hochmann sah sich schließlich sogar veranlaßt, Weinmann ohne Umschweife darüber aufzuklären, man habe nicht die Absicht, ihn zu verkürzen, sondern nur festzustellen und zu geben, was ihm korrekterweise zustehe. Es erscheint also nicht weiter

⁵⁶²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/69-11 / Abt.25 Nr. 10.507 v. 1918

⁵⁶²¹ KM Abt.25, Nr. 8805 v. 18.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / ohne Archivnummer / Liqu. Abt.25 Nr. 146 v. 1919

⁵⁶²² Von gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina, Nr. 17.030 v. 21.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / ohne Archivnummer / Liqu. Abt.25 Nr. 146 v. 1919

verwunderlich, daß unter diesen Voraussetzungen keine Einigung erzielt wurde. In der Folge sollen lediglich einzelne Passagen aus dem umfangreichen Protokoll zitiert werden, die interessante Aussagen über Persönlichkeiten der KM Abt.25 treffen oder für den weiteren Gang der Ereignisse von größerer Bedeutung sind.

Zunächst ging es um eine nicht erhaltene Kompromißurkunde, die in den Wochen nach Kriegsende – laut Weinmann auf Koritschoners Betreiben – aufgesetzt worden war, um die Vergütungsfragen der Weinmannwerke zu regeln: *„Herr Weinmann erklärt, daß nach seiner Ansicht im Protokoll stünde, daß die ganzen Kriegsmehrkosten ihm zu ersetzen sind, wie dies auch auf Grund früherer mit dem K.M. getroffenen Vereinbarungen selbstverständlich sei. Im Übrigen hätte auch Dr. Koritschoner die gleiche Ansicht in der Kompr. Urkunde intendiert gehabt. Dr. Hallwig: Dr. Koritschoner sagt, es ist ihm nicht eingefallen, zu sagen, daß er die Kriegsmehrkosten zur Gänze anerkennt. Weinmann: Das erkläre ich mit jedem Worte als unzutreffend. Ich bitte, das ist eine Tatfrage. Wir haben das hier vereinbart, im Oktober 1918. Auch wir haben Aktennotizen hierüber, leider war kein Stenograph dabei. Wir haben diese Notizen an Orten vorgefunden, wo sie nicht hingehörten, wir werden dies auch bei Gericht noch vorbringen. Bei der Sitzung waren dabei Dr. Koritschoner, Dr. Pusch, Oblt. Schnürer. Wir haben vereinbart, daß die Kriegsmehrkosten vergütet werden, abzüglich der Beträge, die ich bereits bekommen habe.“* Hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß Koritschoner zunächst versucht hatte, noch kurz vor dem Ende seiner Tätigkeit eine für Weinmann günstige Regelung festzulegen. Ob Koritschoner Weinmann dabei eine Gefälligkeit erweisen wollte, oder ob er schlicht über den Tisch gezogen wurde, bleibt offen. Koritschoner dürfte allerdings später unter dem Druck des Kriegsministeriums eine völlige Kehrtwendung gemacht und versucht haben, sich herauszureden, wie der Einwurf Dr. Hallwigs nahelegt. Jedenfalls ist davon auszugehen, daß diese von Koritschoner unterfertigte Kompromißurkunde für Weinmann überaus günstig ausgefallen war, denn Weinmann berief sich ununterbrochen darauf, während die Vertreter des Kriegsministeriums zunächst mühsam über die Auslegung des Wortlautes debattierten, und sich dann in weiterer Folge überhaupt vornehmlich darauf zurückzogen, die Gültigkeit dieser Urkunde aus formalen Gründen abzustreiten – einerseits, weil Koritschoner zum Abschluß dieser Urkunde für die Heeresverwaltung nicht mehr befugt gewesen wäre, andererseits, weil die Heeresverwaltung selbst nicht mehr handlungsfähig gewesen wäre: *„Int. Hochmann: Die zwei Herren sind mit der Kompr. Urkunde nach dem 16. Dezember 1918 weggefahren. Dr. Koritschoner hat mich gebeten, er wolle diese Angelegenheit noch vor Weihnachten erledigt haben und ist die Sache am 16.12. von Exz. Gruber unterschrieben worden. Die Kompr. Urkunde selbst ist ohne Datum. (...) Weinmann: Es handelt sich um Dinge, die längst vor der Kompr. Urkunde vom I. KM anerkannt gewesen sind. Int. Hochmann: Die Forderungen sind schon längst anerkannt? Dr. Hallwig: Was vor dem 12.11.1918 Ihnen gegenüber, vor diesem Tage, entschieden wurde, bleibt rechtsbestehend. Weinmann: Die Kompr. Urkunde ist eigentlich vor Monaten schon beantragt gewesen. Ich glaube, daß Dr. K., der der Urheber dieser Kompr. Urkunde ist, sich mit uns geeinigt hat. Int. Hochmann: Dr. Koritschoner war von niemandem ausersehen, er war schon Zivilist und ich habe ihn nicht befugt und war er nicht ausersehen, irgend etwas zu unternehmen. Dr. Hallwig: der Schiedsvertrag ist erst gültig, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet ist. Weinmann: Ich möchte nur sagen, daß die Kompr. Urkunde von Dr. Koritschoner beantragt wurde. Ich habe am 4. Oktober zum letzten Male hier mit Dr. Koritschoner gesprochen. Dr. Koritschoner ist nie über Erlaubtes hinausgegangen, da er ängstlich war. Wir haben uns auf Verschiedenes geeinigt. Ziffernmäßig war es der Kommission überlassen.“* Hieran erscheint zunächst einmal hinsichtlich der Wortwahl bemerkenswert, daß Weinmann ein korrektes Handeln offenkundig für „ängstlich“ hielt. Dies läßt gewisse Rückschlüsse über Weinmanns Charakter zu. Zum Zweiten

erscheint der Wahrheitsgehalt von Weinmanns Charakterisierung Koritschoners fragwürdig, denn die in dieser Arbeit dokumentierten, doch zahlreichen Fälle von „schiefer Optik“ in Bezug auf Interventionen, allgemein das Naheverhältnis von Vertretern der KM Abt.25 zur Industrie, die im Prozeß gegen Gellert zu Tage gekommenen Aussagen („Hals brechen“, siehe Dobsina), die (wenn auch nicht auf Koritschoner persönlich bezogenen) Protektionsvorwürfe im Fall Pollet (siehe BI I) und vor allem Postenvergaben (z.B. Gebhart, siehe Prijedor) lassen durchaus Zweifel darüber zu, ob Koritschoner wirklich zu ängstlich zum Überschreiten von Vorschriften gewesen war. Die Äußerung Weinmanns kann daher einerseits als blanke Lüge zur Unterstützung seiner Vergütungsansprüche gewertet werden, andererseits besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Charakterisierung Koritschoners als „ängstlich“ zutrifft. In diesem Fall kann der Schluß gezogen werden, daß Koritschoner die angesprochenen Fälle von „schiefer Optik“ wohl aus Angst vor dem wirtschaftlichen oder dienstlichen Einfluß derjenigen, die von ihm diese Gefälligkeiten wollten, duldete, womit der Frage nach dem Grund seines Handelns nähergekommen wäre.

Zur Frage der Bausachverständigen bezüglich der Baukosten der Hütte führte Weinmann aus: *„Herr Intendant hat Herrn Oblt. Suchanek angerufen, ich war zufällig im Nebenzimmer und habe das Gespräch, welches laut geführt wurde, mit angehört. Ich habe nicht gehört, was Herr Intendant gesagt hat, ich habe nur gehört, daß Herr Oblt. Suchanek sagte, er sieht davon ab, Bausachverständige beizuziehen, da Aufzeichnungen des Oblt. Schnürer vorliegen. Dieses Exposé, oder diese Zusammenstellung, des Dr. Schnürer hat eine Menge Arbeit gekostet. Auch mir eine Menge Mühe und Kosten verursacht, da mein ganzes Büro daran gearbeitet hat, alle, sämtliche Daten und Aufzeichnungen wurden zusammengetragen, kurz es ist alles geschehen, das kann Herr Intendant glauben. Dr. Hallwig: Oblt. Suchanek hat seine Sache schlecht aufgefaßt, jedenfalls wurde das KM nicht gehört, es wurde in vielen Fällen ohne Anhörung der Partei vorgegangen. (...) Weinmann: Die Weinmannwerke haben eine Vereinbarung getroffen mit dem KM, daß die Überkosten der Erze zu vergüten sein werden. Es wurde die Garantie gewährt, daß die Erze zu einem bestimmten Preis übernommen werden. Unter dieser Bedingung haben wir uns dazu verstanden, die Hütte zu bauen. Dr. Koritschoner oder Oblt. Suchanek haben diesen Erlaß abgefaßt. Auf Grund dieses Erlasses haben wir Erze gekauft. Hiernach bekam Dr. Koritschoner Skrupeln, daß wir uns für viele Jahre Erze anschaffen könnten, ich habe jedoch gesagt, daß ich gar nicht die Absicht habe, dies zu tun. Ich sagte, ich gehe auf alles ein, was recht und billig ist. Darauf hat er mir vorgeschlagen, daß ich die Kriegsmehrkosten im Ausmaße der Maximalmehrkosten beanspruchen könne. Ich muß das ganze Geld hereinbekommen; diese Kompr. Urkunde wurde xmal durchgekauft. Es war eine ziemlich lange Debatte, bis ich mich endlich entschlossen habe, Dr. Koritschoner zuliebe, den Kompromiß anzunehmen. Ich kann Dr. Schnürer als Zeugen bringen.“*⁵⁶²³ Interessant hieran erscheint wiederum vornehmlich Weinmanns Charakterisierung Koritschoners, er habe nach Abschluß der Kompromißurkunde „Skrupeln“ bekommen, Weinmann könne sich durch Koritschoners Handlung auf Kosten der Heeresverwaltung bereichern. Daß Weinmann einen wirtschaftlichen Nachteil Koritschoner „zuliebe“ in Kauf nahm, erscheint unglaublich, es sei denn, er hätte sich durch das so erlangte Wohlwollen Koritschoners einen Vorteil erhofft.

Als Ergänzung zur bestehenden Kompromißurkunde⁵⁶²⁴ hatten Ing. Hans Suchanek und Benno Silber als Sachverständige von 6. bis 12.1.1919 ein als Sachverständigen – Urteil bezeichnetes Protokoll

⁵⁶²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / ohne Archivnummer / Liqu. Abt.25 Nr. 146 v. 1919

⁵⁶²⁴ Liqu. Abt.25, Nr. 116 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-35 / Liqu. Abt.25 Nr. 787 v. 1919

über die Forderungen der Weinmannwerke wegen der Ausgestaltung ihrer Zinkhütte ausgearbeitet. Die liqu. Abt.25 ersuchte am 21.3.1919 die Finanzprokurator Prag zu Gericht zu gehen, um dieses Sachverständigenurteil (Protokoll) als unverbindlich bzw. nicht zustande gekommen feststellen zu lassen: „*Um diese Forderung, welche zur Gänze jedenfalls nicht bestritten werden kann, ziffermäßig im gegenseitigen Einverständnis festzusetzen, wurde über Anregung des früheren Vorstandes der 25. Abteilung Herrn Oblt. i.R. Dr. Julius Koritschoner eine Kompromißurkunde errichtet...*“ und von den Weinmannwerken in Anwesenheit der beiden Sachverständigen gefertigt. „*Diese Kompromißurkunde wurde vom liquid. Kriegsministerium zu der Zeit errichtet, wo dasselbe ohne die Zustimmung der Vertreter der Nationalstaaten zur Verfügung über Rechte des k.u.k. Ärars, also auch zur Vereinbarung eines Schiedsvertrages nicht befugt war (...) zu erklären ist dies aus der zur damaligen Zeit des Umsturzes tatsächlich entstandenen Unklarheit der Rechtslage und insbesondere durch den Mangel an Ordnung, der sich aus der plötzlichen Abrüstung fast des gesamten Personals der Abteilung ergab. (...) Dieses Protokoll kam unter einseitiger Zuziehung der Weinmannwerke als Partei zustande, während die Sachverständigen es ablehnten, die vom liquid. Kriegsministerium gestellten Sachanträge zu beachten oder auch nur zu protokollieren.*“ Das Protokoll wäre aus einer Reihe von Gründen nichtig, unter anderem weil das Kriegsministerium nicht mehr zur Abschließung der Kompromißurkunde berechtigt und am Sachverständigenurteil nicht als Partei beteiligt war, im übrigen wäre es unbegründet, widerrechtlich und willkürlich. Die ihre Kompetenz überschreitenden Sachverständigen kamen zu dem Schluß, daß die Heeresverwaltung den Weinmannwerken K 6.985.194,64 zum Wert vom 31.10.1918 schulde. „*Da weiters die Kompromißurkunde als solche, abgesehen von den im Protokolle festgelegten, rechtlichen Folgen, auch (...) gewisse Verpflichtungen der ehemaligen Heeresverwaltung enthält, welche gleichfalls nicht anerkannt werden können, so wird es ein Gebot der Notwendigkeit sein, abgesehen von der Klage, welche auf die Nichtigkeitserklärung des Protokolles (Sachverständigenurteiles) gerichtet sein wird, eine weitere Klage einzubringen, welche das Begehren auf Feststellung der Nichtigkeit, bzw. Rechtsunwirksamkeit der ganzen Kompromißurkunde als solche zum Gegenstand haben soll. (...) In formeller Beziehung sei noch bemerkt: Auch in der tschecho-slovakischen Republik ist die provisorische Weitergeltung der Gesetze und Einrichtungen des alten Gesamtstaates ausdrücklich anerkannt. Daraus folgt, daß dem k.u.k. Ärar als Rechtssubjekt (Träger von Privatrechten und Privatverbindlichkeiten) die Vertretung durch die Finanzprokurator in Prag vor den Gerichten des tschecho-slovakischen Staates zugute kommen muß. Das k.u.k. Ärar als Liquidationsmasse wird von allen Nationalstaaten gemeinsam verwaltet, es ist also auch vom Standpunkte der tschecho-slovakischen Republik betrachtet, ein von den Staatsbehörden verwalteter Fonds und steht als solcher bezüglich der Vertretung durch die Finanzprokurator dem Staatsvermögen gleich.*“⁵⁶²⁵

Der Sachverständige Suchanek nahm zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen am 1.4.1919 gegenüber der liqu. Abt.25 Stellung: „*Ich melde, daß ich mit Herrn Oberst Kralupper, Vorstand der 23. Abt. des Kriegsministeriums an einer Kommissionierung, betreffend die Forderungen der Weinmannwerke, bezüglich der von ihnen erbauten Ferrolegierungsanlage teilnahm. Die Kommission beinhaltete im Wesentlichen die Überprüfung analoger Daten, wie seinerzeit die Zinkkommission.*“ Einen Bausachverständigen zu befragen wäre unsinnig, denn die betreffenden Daten wären bereits von der Zinkkommission erhoben worden und es handle sich in den meisten Fällen um Überschneidungen zwischen Zink und Ferrolegierung wegen gemeinsam genutzter Anlagen. Mit einer eventuellen Neuerhebung aller Daten wäre ein Heer an Sachverständigen monatelang

⁵⁶²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-35 / Liqu. Abt.25 Nr. 787 v. 1919

beschäftigt, sodaß es völlig unpraktikabel wäre, seine Daten abzulehnen. Alleine die sich nur auf Zink beziehenden Daten habe Dr. Schnürer als Bauingenieur mit etwa 12 Mann mehr als 6 Monate lang erhoben. „Es wurde mir seinerzeit als Teilnehmer der Zinkkommission zum Vorwurfe gemacht, daß ich die einzelnen Details bei den Mehrkostenberechnungen, wie die Investition für die einzelnen Öfen, Maschinen u.s.w. nicht genau angeführt, sondern nur die Gesamtsumme angegeben habe, während ich diese Details, welche die Weinmannwerke nicht aus der Hand geben wollten, versiegelt beim Teplitzer Notar hinterlegte. Ich bemerke, daß auch Herr Oberst Kralupper anlässlich der Erhebungen bezüglich der Ferrolegierungsanlage dem Ersuchen der Weinmannwerke, die Detailinvestitionen ziffermäßig nicht in das Protokoll aufzunehmen, Folge gegeben hat, nachdem ihm die von Weinmann angeführten kaufmännischen Gründe stichhältig erschienen sind.“⁵⁶²⁶

Die Weinmannwerke ersuchten Sektionschef Fmlt. v. Gruber am 7.4.1919, auch ihre Zinkforderungen durch die liqu. Abt.23 bearbeiten zu lassen, deren Vorstand im März 1919 als Leiter einer diesbezüglichen Kommission bei den Weinmannwerken fungiert hatte. Die von den Weinmannwerken gemachten Investitionen beträfen zum überwiegenden Teil die Ferro-Elektro-Anlage, und ihre Forderungen wegen der Zinkvergütung und wegen der Ferro-Elektro-Anlage stünden im engen Zusammenhang.⁵⁶²⁷ Die Finanzprokuratur für Böhmen in Prag reichte am 14.4.1919 beim Landesgericht Prag die von der liqu. Abt.25 gewünschte Klageschrift ein. Inhaltlich basierte sie auf dem bereits Dargelegten, zusätzlich geht aus ihr noch hervor, daß die undatierte Kompromißurkunde ihrem Inhalt zufolge aus der Zeit nach dem Zerfall der Monarchie stammte und daß die Sachverständigen Suchanek und Silber vom liqu. Kriegsministerium vorgeschlagen und von Weinmann akzeptiert worden waren.⁵⁶²⁸ Die Vergütungsfragen bezüglich der Weinmannwerke beschäftigten auch die Vergleichskommission für laufende Heeresaufträge. Diese wünschte, beide Themenkomplex, sowohl Ferrochrom- und Ferrosiliziumerzeugung, als auch Zinkerzeugung, auf einmal zu behandeln. Die liqu. Abt.25 schrieb ihr dazu am 16.4.1919, ihre Erhebungen bezüglich der Ferrolegierungsanlage bereits abgeschlossen zu haben; die Ergebnisse und Vorschläge würden der Vergleichskommission in den nächsten Tagen zugehen. Dagegen erfordere die Vergütung für die Zinkerzeugung noch einige Erhebungen und Überprüfungen. Die diesbezüglichen Unterlagen könnten der Vergleichskommission erst bis Anfang Mai zur Verfügung gestellt werden.⁵⁶²⁹ Allerdings lehnten die Weinmannwerke am 20.4.1919 diese Erhebungen als zwecklos ab, und erklärten ihre Forderungen endlich anderweitig anhängig gemacht zu haben.⁵⁶³⁰ Die liqu. Abt.25 verlangte zwei Tage darauf von den Weinmannwerken telegrafische Stellungnahme, ob sie tatsächlich die weiteren, zur Vorlage an die Vergleichskommission notwendigen, Erhebungen bezüglich Gestehungskosten in der Zinkangelegenheit verweigerten.⁵⁶³¹ Eine Antwort darauf ist nicht überliefert; jedenfalls legte die liqu. Abt.25 am 24.4.1919 der Vergleichskommission eine Sachverhaltsdarstellung vor. Demnach beanspruchten die Weinmannwerke in Schwaz bei Kuttowitz (Bez. Bilin) auf Grund der Kompromißurkunde vom 18.12.1918, bzw. 12.1.1919 und des Protokolles (Sachverständigenurteiles)

⁵⁶²⁶ Von Ing. Hans Suchanek, Wien, 1.4.1919, an liqu. Abt.25, dort als Int. Nr. 246 v. 1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / ohne Archivnummer / Liqu. Abt.25 Nr. 146 v. 1919

⁵⁶²⁷ Von Weinmann-Werke, Teplitz-Schönau, Nr. 3912 v. 7.4.1919, an Liqu.KM z.H. Sektionschef Fmlt. Ritter v. Gruber. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-36 / Liqu. Abt.25 Nr. 919 v. 1919

⁵⁶²⁸ Von Finanzprokuratur für Böhmen in Prag, G. Z.15.218 v. 14.4.1919, an Landesgericht Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-37 / Liqu. Abt.25 Nr. 963 v. 1919

⁵⁶²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/281-4 / Abt.25 Nr. 936 v. 1919

⁵⁶³⁰ Von Weinmannwerke, Teplitz-Schönau, 20.4.1919, an Intendant Hochmann. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/281 / Abt.25 Nr. 980 v. 1919

⁵⁶³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/281 / Abt.25 Nr. 980 v. 1919

vom 12.1.1919 K 6.985.194,64 samt 6% Zinsen ab 1.11.1918. „Sofort nach Einlangen des Protokolles zeigte es sich, daß die Feststellungen der Sachverständigen sich auf einer unrichtigen Basis bewegten und daß sie zu Ergebnissen gelangt sind, für welche keine genügenden Unterlagen bestanden. (...) Die Frage der Erzdifferenz bei Lissauer war überhaupt außerhalb der Aufgabe der Sachverständigen gelegen. In diesem Belange muß darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um Erze handelt, welche von der Firma zwecks Verhüttung für die Heeresverwaltung angekauft wurden, wobei letztere die Erzpreisdifferenz nach einem gewissen Schlüssel auf sich genommen hat; da aber die bezüglichen Erze derzeit noch bei der Firma Lissauer liegen und die Verhüttung derselben für Zwecke der ehemaligen Heeresverwaltung nicht mehr möglich ist, die Firma Weinmannwerke andererseits sich zur Herausgabe derselben gar nicht erbötig gemacht hat, kann kein Zweifel unterliegen, daß der Zuspruch dieser Erzpreisdifferenz an die Firma eine ganz ungerechtfertigte Bereicherung derselben darstellen würde und der bezüglichen Klage derselben die sogenannte *exceptio causa data causa non secuta* entgegengesetzt werden müßte. Hinsichtlich der Kriegsmehrkosten sind die Sachverständigen übrigens gleichfalls aus dem Rahmen der Kompromißurkunde herausgeschritten und haben die Ansicht vertreten, daß die ehemalige Heeresverwaltung die gesamten Kriegsmehrkosten auf sich genommen habe, während sich aus dem Kontexte der Kompromißurkunde selbst ergibt, daß bei Abfassung derselben nur an eine Berücksichtigung der Kriegsmehrkosten gedacht wurde, unter welchem Ausdrücke nach Angabe des Verfassers der Kompromißurkunde, des ehemaligen Abteilungsvorstandes der 25. Abteilung Herr Oblt. d.R. Dr. Julius Koritschoner, der Zuspruch irgend eines noch nicht ermittelten, perzentuellen Teiles der Kriegsmehrkosten verstanden wurde. Infolgedessen konnte die 25. Abteilung schon aus rein sachlichen Gründen die von den beiden Sachverständigen ermittelte Ziffer nicht als bindend ansehen und konnte die Forderung der Firma mit diesem Betrage durchaus nicht liquid gestellt werden. Es zeigte sich aber auch, daß die Kompromißurkunde, welche die Grundlage des Sachverständigenprotokolles abgibt, vom liquid. K.M. zu einer Zeit (18.12.1918) gefertigt wurde, in welcher dasselbe zur Vertretung des ehemaligen Militärärars nicht mehr befugt war, so daß auch eine formelle Handhabe vorlag, Kompromißurkunde und Sachverständigengutachten nicht anerkennen zu müssen.“ Da jedoch die Firma auf diesem Sachverständigengutachten bestand, „...mußte mit Rücksicht darauf und auf die Möglichkeit, daß das Sachverständigengutachten als formelles Schiedsgerichtsurteil angesehen werden könnte, die Klage auf Unwirksamkeitserklärung dieses Protokolles im Sinne der Bestimmung der Zivilprozeßordnung in die Wege geleitet werden, allenfalls auch die Klage auf gerichtliche Feststellung der Ungültigkeit beider Urkunden, mit welcher Aufgabe die Finanzprokuratur in Prag betraut wurde, welche auch vor allem die Klage wegen Unwirksamkeit eines Schiedsspruches gegen die Firma angestrengt hat.“⁵⁶³²

Der Streit mit den Weinmannwerken zog sich anscheinend über mehrere Jahre hin, denn die liqu. Abt.25 sandte der Vergleichskommission für laufende Heersaufträge am 28.9.1922 (falls es sich dabei nicht um einen Schreibfehler bei der Jahreszahl handelte) erneut eine Sachverhaltsdarstellung, die über weite Strecken wortgleich mit der soeben Wiedergegebenen war. Zusätzlich geht daraus hervor, daß die liqu. Abt.23 ihre Kommission wegen der Ferro-Elektro-Anlagen ohne Wissen der liqu. Abt.25 abgehalten hatte und dabei sogar auf eine Entschädigungssumme von K 8.150.000,- für die Weinmannwerke kam. Die liqu. Abt.25 erwog, einen Vorschuß von 1,5 Millionen Kronen zu zahlen, da sie ja einen gewissen Betrag als gerechte Forderung ansah, allerdings verhinderte der Widerspruch der liqu. Abt.15/B und des Staatsamtes der Finanzen eine Zahlung.⁵⁶³³

⁵⁶³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/281-6 / Abt.25 Nr. 963 v. 1919

⁵⁶³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-37 / Liqu. Abt.25 Nr. 963 v. 1919

Schweissing, Firma Erzbergbau AG

Der Betrieb erhielt am 18.7.1917 5 Mann aus dem Bergarbeiterkader Reichenberg. Dieser hatte anscheinend weitere 20 Mann für den Betrieb reserviert, welche dann aber von der Firma nicht mehr gewünscht wurden.⁵⁶³⁴

Seestadt, Böhmen

Die BI III erstattete 17.11.1917 Vorschläge zum gegenseitigen Austausch von insgesamt 4 böhmischen und 4 Zamer Bergmännern, die in Zam bzw. Böhmen eingesetzt waren.⁵⁶³⁵ Dementsprechend wurde die BI III zehn Tage später gemäß Vorschlag angewiesen, die böhmischen Bergarbeiter vom Militärbergbau Zam an die Landsturmarbeiterabteilung 152 in Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 in Seestadt und Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz zu versetzen. Gleichzeitig wurde das stellvertretende Militärkommando Brück angewiesen, die 4 nach Zam zuständigen Bergarbeiter (aus der Landsturmarbeiterabteilung 152 in Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 in Seestadt und zwei von der Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz) dem Militärbergbau Zam zu überstellen.⁵⁶³⁶ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁵⁶³⁷

Settenz, Zinkhütten-Gesellschaft mbH Gebrüder Dudek

Dieser Betrieb versuchte sich als Teil der Vereinigten Zinkhütten Österreichs im Herbst 1917 erfolglos gegen Muffelrequisierungen zugunsten der Feinzinkanlage Bernhard Wetzler, Neu Erlaa bei Wien, zu wehren. Zu den dabei gemachten umfangreichen Angaben über diesen Betrieb siehe Wetzler.

Der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums beim Kriegsministerium in Wien informierte am 2.10.1917 die KM Abt.21, daß die anscheinend angeforderte Rückstellung eines jungen kriegsverwendungsfähigen Arbeiters für die Firma Dudek über den 31.10.1917 hinaus unmöglich war. *„Die Angaben der Firma bezüglich diesseitiger Ablehnung der Weiterenthebung reichsdeutscher Arbeiter wird dahin richtiggestellt, daß alle von ihr reklamierten Arbeiter bis Ende Dezember zurückgestellt wurden,...“* abgesehen von diesem Fall. In der Firma waren 26 Zinkschmelzer tätig und die Firma Dudek hatte selbst darum gebeten, daß ein älterer, mindertauglicher Arbeiter, *„...dessen Zurückstellung ohne weiteres verfügt worden wäre, eingezogen wird.“* Die Firma wurde weiters

⁵⁶³⁴ Von Bergarbeiterkader Reichenberg, Nr. 3032 v. 22.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1/29 / Abt.25 Nr. 399 v. 1917.

⁵⁶³⁵ Von BI III, Nr. 8724, 8725 u. 8726 v. 17.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁵⁶³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁵⁶³⁷ Von BI III, Nr. 9171 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

informiert, daß mit Jahresende ein anderer kriegsverwendungsfähiger Mann eingezogen werden würde, für den sie sich Ersatz beschaffen müsse.⁵⁶³⁸ Daraufhin ersuchte die KM Abt.21 die KM Abt.25 um Intervention für die Rückstellung des zweiten Mannes. Die KM Abt.25 schrieb daher am 26.10.1917 dem Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums: *„Da mit Rücksicht auf den herrschenden Kupfermangel und die Notwendigkeit den Kupferbedarf größtenteils durch Verwendung von Zink zu decken die Produktion der österreichisch-ungarischen Zinkhütten mit allen Mitteln erhöht werden muß, erscheint die Abziehung qualifizierter Arbeiter als nicht im gemeinsamen Heeresrüstungsinteresse gelegen. Abteilung 25 ersucht daher dringendst von der Abziehung (...) Abstand zu nehmen. Daß die ingenannte Firma selbst gebeten hat, einen Zinkschmelzer einzuziehen, erscheint mit diesem Standpunkte nicht unvereinbar, da es sich jedenfalls um einen weniger leistungsfähigen Arbeiter gehandelt hat.“* Im überklebten ursprünglichen Konzept dazu wurde noch auf den Mangel an Zinkhütten in der Monarchie hingewiesen, der es notwendig mache, große Mengen an Zinkerzen zur Verhüttung ins Deutsche Reich zu transportieren.⁵⁶³⁹ Der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums erklärte daraufhin am 5.11.1917, sollte es der Firma wider Erwarten nicht gelingen, den Mann zu ersetzen, *„...so wird die weitere Zurückstellung erwogen werden.“*⁵⁶⁴⁰

Der BI IV war von der KM Abt.7 im Jahr 1916 aufgetragen⁵⁶⁴¹ worden, monatlich Berichte über die ihr unterstehenden Hütten zu erstatten. Dementsprechend legte die BI IV der KM Abt.25 am 18.7.1918 den Bericht der Zinkhütte Gebrüder Dudek, Settenz, für Juni 1918 vor. Die Firma hatte in diesem Monat 110.000 kg Erze aus dem Deutschen Reich sowie 318.900 kg aus der Monarchie übernommen, die zusammen einen Durchschnittsgehalt von 60% Zink aufwiesen. Der Lagerbestand betrug am 30.6.1918 2.085.600 kg Erze und 245.000 kg Zink. Die im Juni 1918 erzielte Produktion von 247.000 kg Zink wurde vollständig über Verfügung des Kriegsministeriums an die österreichischen Munitionsfabriken und E-Werke abgeliefert. Der Personalstand des Werkes betrug 5 Beamte, 2 Aufseher sowie 52 männliche und 20 weibliche Arbeiter, die im Juni 1918 zusammengenommen 2.110 Schichten verfuhrten.⁵⁶⁴²

Szczakowa, Österreichische Portland AG Zementfabrik

Der anscheinend außerhalb seiner Abteilung weilende Koritschoner telegraphierte der KM Abt.25 am 13.10.1917, der Portlandzementfabrik Szczakowa sofort 10 Mann aus einem Bergarbeiterkader zuzuweisen.⁵⁶⁴³ Diese wies Szczakowa drei Tage später sogar 11 ausländische Kohlenarbeiter aus dem

⁵⁶³⁸ Von Bevollmächtigter des preußischen Kriegsministeriums beim k.u.k. Kriegsministerium in Wien, Abt. Kriegs-Ersatzamt, Nr. 572/17 R v. 2.10.1917, an KM Abt.21. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-122 / Abt.25 Nr. 1489 v. 1917

⁵⁶³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-122 / Abt.25 Nr. 1489 v. 1917

⁵⁶⁴⁰ Von Bevollmächtigter des preußischen Kriegsministeriums beim KM in Wien, Kriegsersatzamt, Nr. 938/17 R v. 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-122 / Abt.25 Nr. 1489 v. 1917

⁵⁶⁴¹ KM Abt.7, Nr. 52.432 v. 1916. In: Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁶⁴² Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁶⁴³ Von Koritschoner, 13.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

Bergarbeiterkader Wien zu.⁵⁶⁴⁴ Der Bergarbeiterkader Wien legte innerhalb weniger Tage eine Aufstellung der nach Szczakowa gesandten Männer vor, wobei neben den elf Namen auch Anmerkungen standen, z.B. in drei Fällen trotz teilweise hoher angeführter Gesamtarbeitszeiten „...unmittelbar vor dem Einrücken zur milit. Dienstleistung nicht gearbeitet...“, in einem Fall „...kein qualifizierter Untertagsarbeiter...“, und der Kohlenhauer Anton Polak war als politisch unverlässlich gekennzeichnet.⁵⁶⁴⁵

Die Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten Gewerkschaft meldete am 18.9.1917, die Portlandzementfabrik Szczakowa habe am 15.9.1917 erneut über Sprengstoffmangel geklagt und die weitere Belieferung von Witkowitz mit Dolomit von regelmäßigen Sprengstoffzuweisungen abhängig gemacht. Die Dolomitvorräte in Witkowitz reichten lediglich für einige Tage, daher ersuchte die Witkowitz Gewerkschaft dringendst, Szczakowa ausreichend und regelmäßig mit Sprengstoffen zu versorgen. Ein Dolomitmangel in Witkowitz würde zur Einstellung des Stahlwerkes und als Konsequenz zur Einstellung der davon abhängigen Kriegsmaterialfabriken führen.⁵⁶⁴⁶ Die KM Abt.25 vermerkte dazu pro Domo, die Angelegenheit wäre erledigt⁵⁶⁴⁷ worden.⁵⁶⁴⁸ Die Witkowitz Gewerkschaft meldete allerdings am 5.10.1917 KM Abt.21/MG und KM Abt.25 einen erneuten Sprengstoffmangel in Szczakowa und daher eine Gefährdung ihrer Rohdolomitversorgung, weshalb die Witkowitz Gewerkschaft um Sprengstoffversorgung für Szczakowa ersuchte.⁵⁶⁴⁹ Die KM Abt.25 informierte daraufhin die Witkowitz Gewerkschaft, daß am 6.10.1917 240 kg Chloratit von Dynamit Nobel an die Zementfabrik Szczakowa abgesandt wurden.⁵⁶⁵⁰ Diese Sendung kam jedoch offenkundig nicht rechtzeitig an, denn am 8.10.1917 telegrafierte die Zementfabrik Szczakowa, Sprengstoff und Kapseln wären zu Ende und der Steinbruchbetrieb eingestellt.⁵⁶⁵¹ Als Reaktion darauf wurde die Zementfabrik am 12.10.1917 über die bereits auf dem Weg befindlichen 240 kg Chloratit informiert; wegen der Kapseln und weiteren Sprengstoffanforderungen solle sich Szczakowa direkt mit Dynamit Nobel verständigen.⁵⁶⁵²

Doch Sprengmittel waren nicht der einzige Engpaß der Zementfabrik Szczakowa. Seit dem 11.10.1917 waren aus Koksmangel die Öfen gedämmt und mußten spätestens am 18.10.1917 komplett eingestellt werden, weshalb Koritschoner am 13.10.1917 Direktor Adolf Sonnenschein von der Witkowitz Gewerkschaft telegrafierte, wegen Koksmangels wäre der Dolomitbruch Szczakowa „...in größter Gefahr...“ und ersuchte Sonnenschein, „...zur dringendsten Aushilfe 12 Waggons Koks Szczakowa zu beordern da österreichische und deutsche Eisenindustrie in außerordentlicher

⁵⁶⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 und 1134 v. 1917

⁵⁶⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-63 / Abt.25 Nr. 1506 v. 1917

⁵⁶⁴⁶ Von Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten Gewerkschaft Witkowitz, Mähren, Nr. 74.122/ISO. v. 18.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18 / Abt.25 Nr. 294 v. 1917

⁵⁶⁴⁷ KM Abt.25, Nr. 107 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18 / Abt.25 Nr. 294 v. 1917

⁵⁶⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18 / Abt.25 Nr. 294 v. 1917

⁵⁶⁴⁹ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 79.201/ISO. v. 5.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-2 / Abt.25 Nr. 959 v. 1917

⁵⁶⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-2 / Abt.25 Nr. 959 v. 1917

⁵⁶⁵¹ Von Zementfabrik Szczakowa, 8.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-3 / Abt.25 Nr. 1094 v. 1917

⁵⁶⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-3 / Abt.25 Nr. 1094 v. 1917

Gefahr.“⁵⁶⁵³ Sonnenschein antwortete Koritschoner noch am selben Tage, die 12 Waggons Hüttenkoks wurden sofort verladen, jedoch: „Da das dem Eisenwerke Witkowitz zugewiesene Kokscontingent ohnehin sehr knapp bemessen ist und damit nur schwer das Auslangen gefunden werden kann, fällt es mir einigermaßen schwer, der Zementfabrik Szczakowa mit den gewünschten 12 Waggons Hüttenkoks beizuspringen. Eine solche Koksaußhilfe liegt aber auch nicht im Interesse des von mir geleiteten Unternehmens, weil Witkowitz eine eigene Dolomitbrennofenanlage besitzt und daher in erster Linie Rohdolomit angeliefert zu erhalten wünscht, wozu die Zementfabrik natürlich keinen Koks benötigt. Es steht, wie in verschiedenen früheren Fällen, zu befürchten, daß die Zementfabrik Szczakowa nach Inbetriebsetzung ihrer Dolomitbrennofenanlage mit unserem Koks hauptsächlich gebrannten Dolomit liefern wird, wodurch Witkowitz zu Schaden kommen dürfte. Nichtsdestoweniger habe ich mich zufolge Ihrer Intervention entschlossen, der Zementfabrik Szczakowa mit dem gewünschten Koksquantum beizuspringen, damit die anderen österreichischen und deutschen Stahlwerke mit gebranntem Dolomit versorgt werden können. Künftighin könnte ich aber den bestehenden Interessengegensatz nicht neuerlich zu Ungunsten des Eisenwerkes Witkowitz überbrücken und möchte Sie daher bitten, veranlassen zu wollen, daß Szczakowa direkt mit Koks beliefert werde.“⁵⁶⁵⁴ Dazu wurde in der KM Abt.25 am 5.11.1917 pro Domo vermerkt, die Angelegenheit wäre erledigt⁵⁶⁵⁵ worden.⁵⁶⁵⁶

Sonnenberg im Erzgebirge, Eisensteinbergbau

Dieser Betrieb erhielt am 20.4.1918 den aus sozialen Gründen in die Nähe von St. Joachimsthal zu versetzenden Korporal Karl Kraus als Zimmerhauer zugewiesen (Details siehe Mühlbach).⁵⁶⁵⁷

Spindelmühle, Schwefelkiesbergbau Fa. Erzbergbau AG

Die BI IV wurde am 11.10.1917 angewiesen, den militärischen Leiter dieses Bergbaues, Feldwebel Freyn, abzukommandieren und wieder der BI I zur Verfügung zu stellen.⁵⁶⁵⁸ Danach unterstand der Schwefelkiesbergbau Spindelmühle der Firmengruppe 33, Oberstleutnant v. Schellhardt, in Hohenelbe.⁵⁶⁵⁹ Die BI IV beantragte allerdings am 17.2.1918, die militärische Leitung dieses Betriebes dem der BI IV zugeteilten Oblt. i.d.Res. Willibald Günther zu übertragen.⁵⁶⁶⁰ Die KM Abt.25

⁵⁶⁵³ Von Koritschoner, 13.10.1917, an Adolf Sonnenschein. In: Von Direktor Adolf Sonnenschein, Witkowitz, 13.10.1917, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-4 / Abt.25 Nr. 2068 v. 1917

⁵⁶⁵⁴ Von Direktor Adolf Sonnenschein, Witkowitz, 13.10.1917, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-4 / Abt.25 Nr. 2068 v. 1917

⁵⁶⁵⁵ KM Abt.25, Int. Nr. 122 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-4 / Abt.25 Nr. 2068 v. 1917

⁵⁶⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/18-4 / Abt.25 Nr. 2068 v. 1917

⁵⁶⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/51 / Abt.25 Nr. 3962 v. 1918

⁵⁶⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/21 / Abt.25 Nr. 1065 v. 1917

⁵⁶⁵⁹ Von BI IV, E. Nr. 1171 v. 17.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/120 / Abt.25 Nr. 1898 v. 1918

⁵⁶⁶⁰ Von BI IV, E. Nr. 985 v. 17.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/120 / Abt.25 Nr. 1898 v. 1918

konzipierte am 8.3.1918 eine dementsprechende Weisung an das Militärkommando Leitmeritz, verwarf sie jedoch schon am nächsten Tag wieder,⁵⁶⁶¹ wohl auch, da mittlerweile die Entscheidung gefallen war, die (disziplinarisch und administrativ wirkenden) militärischen von den eigentlichen technischen Leitungen zu trennen, sodaß die durch die Enthebungen verminderte Anzahl an Fachleuten jeweils einen größeren, von nicht technischen Aufgaben entlasteten Wirkungskreis erhielten (vergl. dazu die Quellenlage für diese Entscheidung an jenem 9.3.1918 bezüglich BI I). Der Bergbau Spindelmühle wurde Ende März 1918 eingestellt; der Antrag zur Übertragung der militärischen Leitung an den mittlerweile zum Hauptmann beförderten Günther wurde angesichts der bevorstehenden Betriebseinstellung von der BI IV, die nicht über die bereits erfolgte Verwerfung ihres Antrages informiert worden war, am 18.3.1918 widerrufen.⁵⁶⁶²

Starkenbach (Militärbergbau) sowie Langenau

Ing. Vogt von der BI IV legte am 21.9.1917, noch an KM Abt.7 Intendanz MG adressiert, einen Bericht über Starkenbach vor, in Reaktion auf eine nicht überlieferte Weisung⁵⁶⁶³ der KM Abt.7 MG: „Ende Juni 1916 wurde gelegentlich einer Betriebsbesprechung in Zinnwald, an der auch der srzt. Militärische Leiter des K.u.k. Militärbergbaues Starkenbach Ing. Santo Passo teilnahm, seitens des K.u.k. Bergwerksinspektors Herrn Prof. Granigg der Betrieb in Starkenbach eingestellt und der Leiter des K.u.k. Militärbergbaues Starkenbach zur Eröffnung des K.u.k. Militärbergbaues Prijedor von der Betriebsbesprechung in Zinnwald direkt nach Prijedor kommandiert. Der Gefertigte wurde beauftragt, die verbliebenen Arbeiter in Starkenbach in neue Arbeitsorte abzu disponieren, die Bergbauausgänge entsprechend den Vorschriften zu verschließen und außer seiner Tätigkeit als Betriebsingenieur in Zinnwald den fürstlich Fürstenberg'schen Schurfbau in Langenau bei Starkenbach von Zinnwald aus zu leiten. Die Einsichtnahme in die Bücher, Aufzeichnungen etc. des ehemaligen K.u.k. Militärbergbaues Starkenbach, die infolge der plötzlichen Abkommandierung des Ing. Santo Passo nicht abgeschlossen waren, wurde dem Gefertigten nicht gewährt und sollte der Rechnungsabschluß durch Ing. Santo Passo zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Gefertigte hat deshalb in die Bücher Schriftstücke etc. keine Einsicht genommen. Von den Angestellten des K.u.k. Militärbergbaues Starkenbach wurde dem Gefertigten berichtet, daß der Mietskontrakt der in Frage kommenden Lokalitäten bis Oktober laufe und bezahlt werden müsse bei vierzehntägiger Beendigung. Ein Protokoll oder Vertrag hierüber konnte nirgends gefunden werden. Bereits in der ersten Hälfte August 1916 wurde Ing. Santo Passo von Prijedor wieder rückkommandiert und übernahm von dem Gefertigten wieder sämtliche Agenden und kümmerte sich der Gefertigte infolgedessen nicht mehr um die Angelegenheit Starkenbachs und hatte deshalb auch keine Veranlassung gehabt, „vereinbarungsgemäß 14 tágig zum 11. September Simunek aufzukündigen.“ Wie dem Gefertigten später bekannt wurde, wurde Ing. Santo Passo am 7. September 1916 aus dem Stande der K.u.k. Bergwerksinspektion des K.u.k. K.M. ausgeschieden und zwecks Leitung der Schurfbau in Langenau Sr. Durchlaucht dem Fürsten Fürstenberg überlassen. Am 28. Dezember 1916 langte ein Schreiben Simuneks bei der K.u.k. Bergwerksinspektion in Teplitz wegen Bezahlung der Miete ein und wurde sofort Ing. Santo Passo beauftragt sich zu äußern, wie lange

⁵⁶⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/120 / Abt.25 Nr. 1898 v. 1918

⁵⁶⁶² Von BI IV, Oblt. Ing. Haberl, E. Nr. 1526 v. 18.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/135 / Abt.25 Nr. 2952 v. 1918

⁵⁶⁶³ KM Abt.7, Nr. 36.463 MG v. 1917 (nicht erhalten). In: Von BI IV, Ing. Vogt, E. Nr. 3571 v. 21.9.1917, an KM Abt.7 Intendanz MG. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7 / Abt.25 Nr. 418 v. 1917.

*Genanntem die Bezahlung zustehe. Mit Schreiben vom 2. Jänner 1917 äußerte sich Ing. Santo Passo daß ihm die Vereinbarung hierüber nicht bekannt wäre. Wiederholt wurde nach Prijedor um Einsichtnahme in den Mietsvertrag gebeten, und erst im Mai oder Juni 1917 kam dem Gefertigten derselbe zu. Bemerkt wird, daß Ing. Santo Passo den Rechnungsabschluß erst Anfang Mai 1917 dem K.u.k. K.M. durch die Gefertigte vorlegte.*⁵⁶⁶⁴

Die BI IV hatte bereits am 15.2.1917 der KM Abt.7 MG gemeldet⁵⁶⁶⁵, daß am Kozinec bei Starkenbach auf dem Grund des Besitzers Tulacek noch etwa 750 t Roherze lagerten, und bat nun erneut um Weisungen über deren Verwendung, da „...auch Tulacek eine Grundpacht verlangen dürfte.“⁵⁶⁶⁶ Auch hier ist bemerkenswert, wie offenkundig chaotisch die Betriebsführung verlaufen ist. Eine beträchtliche Menge Erz lagerte auf einem anscheinend nicht einmal regulär gepachteten Grundstück, und war anscheinend beim Kriegsministerium in Vergessenheit geraten. Am 7.10.1917 erfolgte die Weisung an die BI IV, mit dem hier als Schimunek bezeichneten Vermieter einen Vergleich auszuhandeln und zur Genehmigung vorzulegen.⁵⁶⁶⁷ Anscheinend hatte die BI IV dies bereits am 24.7.1917 vorgeschlagen.⁵⁶⁶⁸ Auch hier zeigt sich wieder, daß Eigennamen nach Gutdünken des jeweiligen Sachbearbeiters geschrieben wurden. Ein Aktenvermerk enthüllt, daß bezüglich Tulacek mit einem nicht erhaltenen Erlaß nähere Daten über die Kupfergehalte eingeholt wurden; vorher könne nicht disponiert werden.⁵⁶⁶⁹ Erst am 8.12.1917 meldete die BI IV, daß der Gastwirt Schimunek für die Inanspruchnahme von Gasthauslokalitäten in der Zeit vom 1.7.1916 – 27.2.1917 einen Anspruch auf K 50,- pro Monat, also zusammen K 350,- hätte. Schimunek wäre aber mit K 200,- als Vergleich zufrieden.⁵⁶⁷⁰ Am 29.12.1917 erfolgte die Weisung an die BI IV, den Vergleich zu K 200,- abzuschließen um die Angelegenheit zu erledigen.⁵⁶⁷¹

Steinaujezd bei Nürschan, Steinkohlenbergbaue

Am 14.11.1917 wurde die BI IV angewiesen, 3 Bergarbeiter vom Zieglerschacht in Przeheischen zur Concordiazeche Steinaujezd zu versetzen.⁵⁶⁷²

Die Nürschaner Steinkohlen-Gewerkschaft wurde neben anderen Firmen am 17.11.1917 der Neu Erlaaer Feinzinkanlage Wetzler als mögliche Bezugsquelle für Schieferchamotte genannt.⁵⁶⁷³

⁵⁶⁶⁴ Von BI IV, Ing. Vogt, E. Nr. 3571 v. 21.9.1917, an KM Abt.7 Intendanz MG. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7 / Abt.25 Nr. 418 v. 1917.

⁵⁶⁶⁵ Von BI IV, E. Nr. 337 v. 1917, an KM Abt.7 MG. In: Von BI IV, Ing. Vogt, E. Nr. 3571 v. 21.9.1917, an KM Abt.7 Intendanz MG. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7 / Abt.25 Nr. 418 v. 1917.

⁵⁶⁶⁶ Von BI IV, Ing. Vogt, E. Nr. 3571 v. 21.9.1917, an KM Abt.7 Intendanz M.G. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7 / Abt.25 Nr. 418 v. 1917.

⁵⁶⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7 / Abt.25 Nr. 418 v. 1917.

⁵⁶⁶⁸ BI IV, E. Nr. 2569 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7 / Abt.25 Nr. 418 v. 1917.

⁵⁶⁶⁹ KM Abt.25, Nr. 1012 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7 / Abt.25 Nr. 418 v. 1917.

⁵⁶⁷⁰ Von BI IV, 8.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7/2 / Abt.25 Nr. 3731 v. 1917.

⁵⁶⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/7/2 / Abt.25 Nr. 3731 v. 1917.

⁵⁶⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-87 / Abt.25 Nr. 2203 v. 1917

⁵⁶⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/22-5 / Abt.25 Nr. 2284 v. 1917

Steinkirchen bei Budweis, Braunkohlenbergbau

Dieser Betrieb hatte anscheinend dem militärischen Leiter der unter KLG gestellten Firmengruppe Budweis unterstanden, der am 5.9.1917 das Militärkommando Prag ersuchte, dem seit Herbst 1916 eingestellten Betrieb keine weiteren Bergarbeiter mehr zuzuweisen.⁵⁶⁷⁴

Stramberg, Stramberg-Staudinger Kalkwerke Guttman

Die Firma Guttman hatte ihren Sitz in Stramberg (Mähren), und verfügte noch über einen weiteren Betriebsort in Stauding (österreich. Schlesien).

Der Firma wurden am 15.9.1917 25 von den insgesamt 40 ausländischen Kohlenarbeitern zugewiesen, die von der Landsturmarbeiterabteilung 115 in Dubnian zum Bergarbeiterkader des Landsturmbezirkskommandos 13 Olmütz versetzt wurden. Von den zugewiesenen 25 sollten 20 aushilfsweise als Ersatz für die aus dem Betrieb abgezogenen Kriegsgefangenen des Bergarbeiterkaders Olmütz dienen und wieder zurückgenommen werden, sobald dem Betrieb die aus dem Austausch zugewiesenen Kriegsgefangenen zur Verfügung stünden. Gleichzeitig wurde der Bergarbeiterkader beim Ersatzbataillon 15 Mährisch Ostrau von der KM Abt.25 angewiesen, von seinen 11 ausländischen Kohlenarbeitern 10 Mann an die Kalkwerke Guttman abzugeben. Zwei Tage darauf weigerte sich allerdings der Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau, Männer nach Stramberg und Groß Opatowitz zuzuweisen, da an diesem Tag nur 8 ausländische Kohlenarbeiter vorhanden waren und bei der letzten Meldung an die BI IV vom 31.8. überhaupt nur zwei ausländische Kohlenarbeiter verfügbar gewesen waren. Allerdings meldete der Bergarbeiterkader dann doch per 19.9.1917 die Zuweisung von 10 Kohlenarbeitern. Der Bergarbeiterkader Olmütz meldete am 18.9.1917 die Zuweisung der 25 Mann nach Stramberg.⁵⁶⁷⁵

Bereits am 10.10.1917 ersuchte Stramberg jedoch erneut um schleunigste Zuweisung von 15 bis 20 Mann, „...welche kräftig und für Arbeiten im Steinbruche geeignet sind...“ da 11 Kriegsgefangene und eine Anzahl arbeitsunfähiger kommandierter Soldaten abgegangen waren, sodaß die Zuweisung nötig wäre, um das ÖBH-Eisenwerk Trzynietz mit der unbedingt erforderlichen Kalksteinmenge beliefern zu können.⁵⁶⁷⁶ Der Bergarbeiterkader Linz wurde daraufhin am 16.10.1917 angewiesen, 20 rückgestellte, minderqualifizierte ausländische Bergarbeiter zuzuweisen.⁵⁶⁷⁷ Anscheinend wurde dies jedoch nicht durchgeführt, denn am 5.11.1917 folgte die Weisung an den Bergarbeiterkader Wrschowitz, 14 minderqualifizierte, rückgestellte Bergarbeiter sowie an den Bergarbeiterkader Przemyśl, 6 minderqualifizierte oder rückgestellte Bergarbeiter an die Stramberg-Staudinger

⁵⁶⁷⁴ Von militärischer Leiter der unter KLG gestellten Firmen Gruppe Budweis Hptm. a.d. Graf Lamezan, Nr. 1214 v. 5.9.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁵⁶⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917

⁵⁶⁷⁶ Von Stramberg, 10.10.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

⁵⁶⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

Kalkwerke zuzuweisen. Diese sollten die ursprünglich aus dem Bergarbeiterkader Linz zugewiesenen 20 minderqualifizierten Bergarbeiter ersetzen.⁵⁶⁷⁸

Das Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz meldete am 26.10.1917 die Rückstellung eines Mannes durch den militärischen Leiter der Kalkwerke Stramberg am 29.9.1917 und ersuchte um Annullierung seiner Enthebung.⁵⁶⁷⁹ Dem Landsturmbezirkskommando wurde von der KM Abt.25 am 6.11.1917 beschieden, die Annullierung der Enthebung gemäß Vorschrift durch den Olmützer Bergarbeiterkader beim zuständigen Ersatzkörper zu veranlassen.⁵⁶⁸⁰

Swoszowice bei Krakau, Schwefelkies- sowie Schwefelbergbau

In Swoszowice bestanden anscheinend zwei separate Betriebe, nämlich der Schwefelkiesbergbau, dessen militärischer Leiter im Herbst 1917 Oblt. i.d.Res. Felix Drobniak war, und der alte stillgelegte Schwefelbergbau, den die Firma Polnische Schwefelbergwerke m.b.H. wieder in Betrieb nehmen wollte, und der anscheinend zumindest vorerst nicht unter KLG gestanden haben dürfte. Nachdem jedoch im August 1918 der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Drobniak von der BI IV als militärischer Leiter des Schwefelbergwerkes Swoszowice bezeichnet⁵⁶⁸¹ wurde, ist davon auszugehen, daß auch das Schwefelbergwerk mittlerweile unter KLG gestellt worden war und die beiden Betriebe in Swoszowice einer militärischen Leitung unter Drobniak unterstanden.

Die Größe des Schwefelkiesbergbaues dürfte immerhin Drobniaks Arbeitskraft zum größten Teil in Anspruch genommen haben, da die BI IV am 11.10.1917 angewiesen wurde, daß Drobniak seine zusätzliche Tätigkeit beim Militärbergbau Chrzanow in Vertretung des erkrankten dortigen militärischen Leiters nach dessen Genesung zu beenden und sich in Zukunft ausschließlich auf den Schwefelkiesbergbau Swoszowice zu beschränken habe.⁵⁶⁸²

Auf Wunsch des AOK wurde Drobniak, vor dem Krieg Direktor des Kohlenbergbaus Dzurow,⁵⁶⁸³ am 8.11.1917 der 3. Armee 8 Tage lang zur Verfügung gestellt, damit er den Anschlagpunkt für den neu abzuteufenden Schacht in Dzurow feststellen könne.⁵⁶⁸⁴

Die KM Abt.25 wies die BI IV am 14.2.1918 an, Drobniak bei der bevorstehenden, von der KM Abt.10 angeordneten⁵⁶⁸⁵ Perlustrierungsaktion als technischen Sachverständigen zu verwenden und nebenher für sechs Tage nach Roznow zur Wiederinbetriebnahme des früher von ihm mitbetreuten, nahe Dzurow gelegenen Braunkohlenbergwerks zu kommandieren.⁵⁶⁸⁶ Ob es sich bei Folgendem um

⁵⁶⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-71 / Abt.25 Nr. 1664 v. 1917

⁵⁶⁷⁹ Von Landsturmbezirkskommando 13 Olmütz, E. Nr. 50.651 Lst. v. 26.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-64 / Abt.25 Nr. 1793 v. 1917

⁵⁶⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-64 / Abt.25 Nr. 1793 v. 1917

⁵⁶⁸¹ Von BI IV, E. Nr. 4215 v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/366 / Abt.25 Nr. 8754 v. 1918

⁵⁶⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/43 / Abt.25 Nr. 1031 v. 1917

⁵⁶⁸³ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.663 v. 27.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1606 v. 1917

⁵⁶⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1606 v. 1917

⁵⁶⁸⁵ KM Abt.10, Nr. 11.000 res. v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 1544 v. 1918.

⁵⁶⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/62 / Abt.25 Nr. 1544 v. 1918.

die selbe Perlustrierungskommission handelte, ist unklar; jedenfalls entspann sich im April 1918 ein Konflikt zwischen dem stellvertretenden Militärkommandanten GM v. Schiessler und der BI IV um die Kommandierung des militärischen Leiters der Weinmannwerke Schwaz-Kuttowitz (siehe dort), Oblt. Ing. Adolf Beuer, zu einer Perlustrierungskommission nach Teplitz. Der Konflikt wurde gelöst, indem Drobnia Beuer am 19.4.1918 als Kommissionsmitglied ersetzte, was bedeutet, daß Drobnia dieser Perlustrierungskommission nicht von Anfang an angehört hatte.

Drobnia erhielt vom Militärkommando Lemberg⁵⁶⁸⁷ aus Gesundheitsrücksichten ab 2.9.1918 einen achtwöchentlichen Urlaub nach Koszow in Ostgalizien und wurde in Swoszowice von Oblt. Eduard Kadecka vertreten.⁵⁶⁸⁸

Oblt. Ing. Haberl von der BI IV erstattete am 23.11.1917 nach der ihm offensichtlich vorher befohlenen⁵⁶⁸⁹ Besichtigung des Schwefelbergbaues Swoszowice einen Bericht über diesen Bergbau: *„Um die Schwefelquelle in Swoszowice bestand ein Schutzrayon. Im Halbkreis um diesen wurden seinerzeit von der österr. Verwaltung mehrere Schächte niedergeteuft und aus einer Tiefe von 20 bis 60 m reiner Schwefel gewonnen. Die Schächte sind sämtlich verbrochen und zeigen sich die Spuren ehemaliger Bergbautätigkeit in ausgedehnten Halden. Diese enthalten zum Teil noch reinen Schwefel in Stücken von Haferkorn- bis Nußgröße. An eine Gewinnung von reinem Schwefel durch Ausklauben oder ev. auch durch Ausschmelzen der unreinen Partien könnte sofort geschritten werden. Eine besonders große Ausbeute ist jedoch hievon, so weit man dies von der Oberflächenbeobachtung der Halden beurteilen kann, nicht zu erwarten. Innerhalb des Schutzrayons wurden von den polnischen Schwefelbergwerken m.b.H. 2 Schächte in Schieferton abgeteuft und zwar in einer Entfernung von ca. 150 m von der oben erwähnten Schwefelquelle. Im nördlichen Schachte „Elisabeth“ wurde bei ca. 17 m Tiefe eine härtere Tonmergelschicht angefahren, die reinen Schwefel in Körnern bis zu 2 cm Durchmesser eingesprengt enthält. Gleichzeitig traten Schwefelwasserstoffgase auf und der Wasserzufluß vergrößerte sich derart, daß ein Heben mit einer Handpumpe bereits große Schwierigkeiten verursachte. Der Schacht konnte noch 2 m niedergebracht werden und wurde nach Angabe des Aufsehers in der Schle eine mehrere Dezimeter starke Einlagerung von reinem Schwefel aufgeschlossen. Die weiteren Arbeiten mußten sodann eingestellt werden, weil ein Gewaltigen der Wässer mit der Handpumpe nicht mehr möglich war. Gleichzeitig wurde 60 m vom Schacht Elisabeth in südöstlicher Richtung ein zweiter Schacht „Peter“ abzuteufen begonnen, welche Arbeit infolge reichlichen Wasserzuflusses bei 15 m Schachttiefe eingestellt wurde. Der Betrieb des Bergbaues ruht daher seit einigen Tagen vollkommen. Das aus dem Schacht „Elisabeth“ ausgeführte schwefelhaltige Material wurde seitens des Universitätsprofessors Dr. Dziewenski analysiert und ergab 22½ bis 24,9% S. Eine Schwefelproduktion ist daher derzeit außer bei Verwertung der alten Halden nicht möglich. Es wäre zur weiteren Aufschließung durch die beiden Schächte die sofortige Aufstellung einer maschinell angetriebenen Pumpe und eines Ventilators notwendig und zur Gewinnung des Schwefels eine wenn auch nur primitive Schmelzvorrichtung. Der Gefertigte hat auch mit dem Betriebsleiter des Bergbaues Herrn Bergrat Kaminski Rücksprache gepflogen und von ihm auf die Anfrage, ob Veranlassung getroffen sei, daß die nötigen Maschinen beigestellt werden, ein Telegramm, eingelangt am 20.11.1917, folgenden Inhaltes vorgewiesen erhalten: „Absenden von hier*

⁵⁶⁸⁷ Militärkommando Lemberg, MA Nr. 55.894/L.P. v. 1918. In: Von BI IV, E. Nr. 4215 v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/366 / Abt.25 Nr. 8754 v. 1918

⁵⁶⁸⁸ Von BI IV, E. Nr. 4215 v. 26.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/366 / Abt.25 Nr. 8754 v. 1918

⁵⁶⁸⁹ KM Abt.25, Nr. 1490 v. 1917. In: Von BI IV, Chrzanow, E. Nr. 4582 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 3385 v. 1917

Kessel und Pumpen ersuchen inzwischen dritten Schacht vom Mittelpunkt zwischen Elisabeth- und Peter ungefähr 60 m Entfernung gegen Schwefelquelle anzulegen. Smreker Boryslaw.“ Da die Anlage eines dritten Schachtes dasselbe Ergebnis haben würde wie bei den anderen Schächten, nämlich ein Ersaufen vor Erreichen der Lagerstätte und nur Zeit und Arbeit ohne Erfolg kosten würde, hat der Gefertigte Herrn Bergrat Kaminski dazu veranlaßt, daß dieser am 24.11.1917 nach Boryslaw reist, die Gesellschaft vom Abteufen eines neuen Schachtes auf jeden Fall abhält und die Zusendung der maschinellen Anlage betreibt. Von dem Ergebnis der Beratung des Herrn Bergrat wird der Gefertigte sofort verständigt werden und sodann einen Nachtragsbericht einsenden. Zusammenfassend kann gemeldet werden, daß selbst bei sofortigem Einlangen der avisierten Pumpenanlage eine regelmäßige Schwefelproduktion kaum vor 2 bis 3 Monaten möglich sein wird.“⁵⁶⁹⁰

Der Nachtragsbericht der BI IV folgte am 4.12.1917 und meldete, daß die Bergwerkseigentümer ein Lokomobil, eine Worthingtonpumpe sowie Leitungsrohre von Boryslaw nach Swoszowice abgesandt haben und beabsichtigten, den Betrieb „mehr als bisher“ zu forcieren. Die zum Ausbringen von gediegenem Schwefel notwendigen Schmelzkessel wurden bestellt.⁵⁶⁹¹ Diese Berichte wurden von der KM Abt.25 zehn Tage später an die Firma Laupenmühlen & Co., Berlin, weitergeleitet. Die Firma wurde dabei belehrt, daß ein dritter Schacht ohne maschinelle Pumpen nur wieder ersoffen wäre, sodaß das Kriegsministerium die Betriebsleitung von Boryslaw angewiesen hatte, eine Pumpe zwecks Weiterteufen eines der beiden bestehenden Schächte nach Swoszowice zu bringen. Weiters wurde die BI IV angewiesen (und die Firma darüber vermutlich als Mahnung informiert) Swoszowice „...ein besonderes Augenmerk zuzuwenden...“, damit „...ehestens die Gewinnung des Schwefels in die Wege geleitet werden...“ könne. Die BI IV hätte darüber laufend dem Kriegsministerium zu berichten.⁵⁶⁹²

Teplitz-Schönau, Fa. Weinmannwerke, sowie KM-Vertreter Oblt. Schnürer

Bei den Weinmannwerken in Teplitz-Schönau amtierte Oblt. i.d.Res. Dr. Ing. Fritz Schnürer als ständiger Vertreter der Bergwerksinspektion des Kriegsministeriums bzw. später der KM Abt.25, anscheinend parallel zu seiner Tätigkeit als Delegierter der KM Abt.25 bei der ÖAMG Eisenerz (siehe dort).

Der Betrieb Alsofernezely der Phönix AG hatte im Spätsommer 1917 drei Zimmerleute an die Weinmannwerke Teplitz-Schönau abgegeben. Schnürer ersuchte am 12.9.1917 dringendst um mindestens vier weitere Zimmerleute aus Alsofernezely, denen schließlich noch weitere drei Zimmerleute folgen sollten, diese „...müßten in vier Wochen eintreffen, bitte weiteren Aufschub des Einrückens unter keinen Umständen zu bewilligen.“⁵⁶⁹³ Dementsprechend wies die KM Abt.25 die Phönix Schwefelsäuregesellschaft Alsofernezely am 18.9.1917 an, von den für die Weinmannwerke

⁵⁶⁹⁰ Von BI IV, Chrzanow, E. Nr. 4582 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 3385 v. 1917

⁵⁶⁹¹ Von BI IV, E. Nr. 4965 v. 4.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 3385 v. 1917

⁵⁶⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/49 / Abt.25 Nr. 3385 v. 1917

⁵⁶⁹³ Von Oblt. Schnürer, Bergwerksinspektion bei den Weinmannwerken, Teplitz-Schönau, 12.9.1917, an Bergwerksinspektion des KM Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 201 v. 1917

„reservierten“ Zimmerleuten vier weitere sofort und die restlichen drei nach einem Monat abzugeben.⁵⁶⁹⁴

Die Weinmannwerke Teplitz-Schönau versuchten sich als Teil der Vereinigten Zinkhütten Österreichs im Herbst 1917 erfolglos gegen Muffelrequisierungen zugunsten der Feinzinkanlage Bernhard Wetzler, Neu Erlaa bei Wien (siehe dort), zu wehren.

Schnürer meldete am 25.10.1917, daß der Bauunternehmer Ldst. Lt. Karl Rieger die Mauerarbeiten bei den Weinmannwerken in Schwaz-Kuttowitz ausführe und zur Weiterführung des Betriebes für Zwecke der Heeresverwaltung von 28.7.1917 bis Ende November 1917 von seinem Posten als Kommandant der Landsturmarbeiterabteilung in Soborten enthoben worden wäre. Seine weitere Enthebung bis Ende Januar 1918 wäre unbedingt notwendig, daher ersuchte Schnürer um Nennung der ursprünglichen enthebungsbeantragenden Stelle, damit dort um eine Verlängerung der Enthebung interveniert werden könne.⁵⁶⁹⁵ Am 5.11.1917 wurde Schnürer mitgeteilt, daß Rieger selbst um seine Enthebung angesucht hatte; da jedoch die Enthebungsverlängerung im Interesse der Weinmannwerke liege, müßten diese den entsprechenden Antrag an die KM Abt.25 zwecks Weiterleitung und Befürwortung stellen.⁵⁶⁹⁶

Am selben Tag wurde Schnürer mit der Leitung der Bauarbeiten an der neuen Sortierungsanlage des Eisenerzer Erzbergwerkes betraut, wohin er umgehend abzugehen hatte. *„Die bisher inne gehaltenen Agenden bei den Weinmannwerken sind von Obltn. Schnürer, soweit dies möglich ist, beizubehalten und durch fallweise Inspizierungen zu erledigen.“*⁵⁶⁹⁷

Die BI IV meldete am 19.11.1917, daß die vom Vorstand der KM Abt.25 bei der letzten Inspektorensitzung angeordnete Überstellung eines Vorarbeiters von der Zinkweißfabrik Niedzieliska zu den Weinmannwerken durchgeführt wurde.⁵⁶⁹⁸

Am 29.12.1917 ersuchte Schnürer aufgrund eines nicht überlieferten Telegrammes vom Vortag die KM Abt.25 um Zuteilung des Zeichners Trapl.⁵⁶⁹⁹ Der bei der KM Abt.25 als Ordonnanz eingeteilte Ldst. Inf. Karl Trapl (Kommandiertenabteilung des Kriegsministeriums, Wien, Roßbaurkaserne) hatte fünf Klassen Realschule absolviert, war Eisenbetonzeichner und wurde Schnürer am 8.1.1918 nach Teplitz-Schönau zukommandiert, wobei Schnürer ermächtigt wurde, ihn auch auf anderen Betrieben für Zwecke des Kriegsministeriums zu verwenden.⁵⁷⁰⁰

Als die KM Abt.25 am 3.3.1918 die fünf territorialen BI-Gruppen nach ihrem Bedarf an einem in Salgotarjan entbehrlich gewordenen Generatorheizer fragte,⁵⁷⁰¹ meldete die BI IV einen bei den Weinmannwerken,⁵⁷⁰² der Mann kam dann jedoch nach Balanbanya (Details siehe dort).⁵⁷⁰³

⁵⁶⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/1 / Abt.25 Nr. 201 v. 1917

⁵⁶⁹⁵ Von Bergwerksinspektion des KM Vertretung bei den Weinmannwerken Teplitz-Schönau, Pos. Nr. 109 v. 25.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/73 / Abt.25 Nr. 1666 v. 1917

⁵⁶⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/73 / Abt.25 Nr. 1666 v. 1917

⁵⁶⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/74 / Abt.25 Nr. 1665 v. 1917

⁵⁶⁹⁸ Von BI IV, Nr. 4458 v. 19.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-144 / Abt.25 Nr. 2785 v. 1917

⁵⁶⁹⁹ Von Oblt. Schnürer, Eisenerz, 29.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/16 / Abt.25 Nr. 89 v. 1918

⁵⁷⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/16 / Abt.25 Nr. 89 v. 1918

⁵⁷⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29 / Abt.25 Nr. 2271 v. 1918

Am 28.3.1918 wurde der Generaldirektion der Aussig Teplitzer Eisenbahngesellschaft (ATE) eröffnet, daß Lt. i.R. Ing. Ignaz Kuranda von der BI I „...zum Zwecke der Erleichterung der Materialbeschaffung für die in Reparatur stehenden Waggone und Lokomotiven...“ vorübergehend als Verbindungsoffizier zur ATE nach Teplitz-Schönau delegiert wurde. *„Derselbe wird die diesbezüglichen Wünsche und Bedürfnisse der p.t. entgegennehmen und für die raschest mögliche Erledigung derselben direkt oder im Wege des Kriegsministeriums sorgen. Das Kriegsministerium hofft, daß durch diese Maßnahmen eine wesentliche Beschleunigung der Reparaturarbeiten erzielt werden wird.“* Eine Abschrift davon ging an die BI I mit dem Kommentar, Kuranda wäre in Teplitz Oblt. i.d.R. Fritz Schnürer „...unterstellt und hat im Allgemeinen nach dessen Weisungen vorzugehen, bzw. in schwierigeren Fällen seine Unterstützung anzurufen. Zweck und Ziel der Tätigkeit des Verbindungsoffiziers ist sowohl die Betreuung der Materialeinlieferungen und Beseitigung etwaiger Schwierigkeiten derselben, als auch eine entsprechende, auf rascheren Fortgang der Reparaturarbeiten abzielende Einwirkung auf den Betrieb der Werkstätten der A.T.E., über deren Arbeitsfortschritt obgenannter Offizier dem k.uk. Kriegsministerium zu berichten haben wird.“ Abschriften beider Weisungen gingen auch an Schnürer, mit dem Zusatz, Kuranda „...sind ins Detail gehende Weisungen für sein Vorgehen bei Materialbetreibungen zu geben.“ An der Formulierung dieser Weisungen war zunächst länger herumgefeilt worden. Inhaltlich unterscheidet sich nur die Weisung an die BI I bzw. Kuranda maßgeblich vom ursprünglichen Entwurf, in dem es hieß: *„Als Direktive für die Tätigkeit als Verbindungsoffizier des KM bei der Direktion der ATE hat zu gelten, daß EH einerseits nicht nur die Materialeinlieferung zu betreiben und etwaige Schwierigkeiten zu beseitigen haben, sondern andererseits auch die Leistungen der Werksstätten der ATE zu beobachten und dem KM hierüber fallweise zu berichten haben, insb. wenn diese Leistung aus Gründen die mit dem Materialmangel nichts zu tun haben, eine ungenügende sein sollte. Diese Kontrolle darf jedoch der ATE gegenüber nicht in Erscheinung treten.“*⁵⁷⁰⁴ Es liegt somit der hochinteressante Fall vor, daß in einer Zeit des drückenden Mangels an Bergbaufachleuten ein hochqualifizierter Spezialist als Aufseher für eine, wenn auch zweifellos sehr bedeutende, Eisenbahnwerkstätte und zum Urgieren von Lieferungen verwendet wurde. Diese Tätigkeit hätte jedenfalls auch von einem anderweitig technisch gebildeten Offizier, wahrscheinlich aber auch von einem überhaupt nicht technisch gebildeten Offizier ausgeübt werden können. Offensichtlich ging es hierbei jedoch vornehmlich um die unauffällige Überwachung der ATE-Werkstätte durch einen besonders vertrauenswürdigen Offizier, welcher der KM Abt.25 unterstand. Anscheinend mißtraute diese nicht nur der ATE, sondern auch den anderen, für solche Aufgaben normalerweise in Frage kommenden militärischen Stellen!

Den Weinmannwerken in Teplitz-Schönau wurde am 9.5.1918 der bislang beim Festungsmonturmagazin Krakau als Aufseher bei der Holzsohlenerzeugung verwendete, 1881 geborene Inft. Rudolf Danicek als Zimmermann bis 31.8.1918 zugewiesen.⁵⁷⁰⁵

Der BI IV war von der KM Abt.7 im Jahr 1916 aufgetragen⁵⁷⁰⁶ worden, monatlich Berichte über die ihr unterstehenden Hütten zu erstatten. Dementsprechend legte die BI IV der KM Abt.25 am 18.7.1918

⁵⁷⁰² Von BI IV, E. Nr. 1285 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

⁵⁷⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/29-2 / Abt.25 Nr. 2594 v. 1918

⁵⁷⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/149 / Abt.25 Nr. 3201 v. 1918

⁵⁷⁰⁵ Von Militärkommando Landwehrgruppe Krakau, MA Nr. 28.133/L/KW v. 9.5.1918, an BI des KMs Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/58 / Abt.25 Nr. 4754 v. 1918

⁵⁷⁰⁶ KM Abt.7, Nr. 52.432 v. 1916. In: Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

den Bericht der Weinmannwerke Teplitz-Schönau für Juni 1918 vor. Der Zinklagerbestand betrug am 31.5.1918 129 t; Zinkerze wurden im Juni nicht übernommen. Die Produktion an Raffinadezink betrug 150 t, Zwischenprodukte wurden nicht hergestellt, das Absatzgebiet war die Monarchie. Der Personalstand des Werkes betrug 2 Beamte, 8 Aufseher, 56 männliche, 14 weibliche und 10 jugendliche Arbeiter, dazu 44 Kriegsgefangene und 24 Landsturmarbeiter, die im Juni 1918 zusammengenommen 3.777,5 Schichten verfuhrten.⁵⁷⁰⁷ Die KM Abt.25 wies die Weinmannwerke daraufhin am 3.8.1918 an, ihren Lagerstand an Erzen per 30.6.1918 zu melden.⁵⁷⁰⁸ Eine Antwort darauf ist nicht überliefert.

Die KM Abt.25 hatte anscheinend die Zuweisung von 20 Zimmerleuten für die Weinmannwerke veranlaßt, befahl jedoch am 5.8.1918 der militärischen Leitung der Fabriksgruppe 28 in Falkenau a.d. Eger, diese Leute nicht an die Weinmannwerke, sondern sofort an den Bergarbeiterkader Brüx zur Verfügung des stellvertretenden Militärkommandos Teplitz-Schönau zu instradieren.⁵⁷⁰⁹ Die militärische Leitung der Fabriksgruppe 28 Falkenau tat dies am nächsten Tag bezüglich 19 Zimmerleuten und meldete der KM Abt.25 am 8.8.1918, der 20. Zimmermann werde nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub an den Bergarbeiterkader Brüx instradiert.⁵⁷¹⁰ Ob die Männer nun anders verwendet werden sollten, oder ob es sich dabei lediglich um eine Formalität angesichts der gelegentlichen Kompetenzkonflikte handelte und die Leute schließlich doch noch, aber eben auf Befehl des stellvertretenden Militärkommandos, zu den Weinmannwerken gelangen sollten, geht aus der Quelle nicht hervor.

Nach Kriegsende entsandte das liquidierende Kriegsministerium Ing. Suchanek und Benno Silber zu den Weinmannwerken Teplitz, um die Gestehungskosten für die Verhüttung von Zinkerzen auf Zink kommissionell festzustellen. Ein wichtiger Punkt waren dabei die Mehrkosten des Hüttenbaues im Vergleich zu den Friedenskosten, wobei die Kommission sich bei der Feststellung dieser Mehrkosten auf eine vom seinerzeitigen KM-Vertreter Schnürer verfaßte Aufstellung stützte und nur deren Ergebnisse, aber nicht den Rechengang in ihr Protokoll aufnahm. Angesichts der nicht näher überlieferten, aber bedeutenden Höhe dieser Mehrkosten sah sich die liquidierende Abt.25 zur Nachprüfung dieser Zahlen gezwungen und ersuchte daher am 15.2.1919 den weiterhin in Teplitz-Schönau weilenden Schnürer um Einsicht in oder um einen Auszug aus dieser Aufstellung sowie um Beilage der dafür herangezogenen Originaldokumente (Fakturen etc.) zumindest für die Hauptobjekte der Anlagen.⁵⁷¹¹

Teplitz, Kohlenbergbaue

⁵⁷⁰⁷ Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁷⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁷⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/88 / Abt.25 Nr. 7722 v. 1918

⁵⁷¹⁰ Von militärische Leitung der Fabriksgruppe 28 Falkenau a.d. Eger, Exh. Nr. 1699 v. 8.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/88 / Abt.25 Nr. 7722 v. 1918

⁵⁷¹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/524 / Liqu. Abt.25 Nr. 521 v. 1919

Anscheinend hatte die BI III den Austausch bestimmter Bergarbeiter zwischen dem Militärbergbau Zam und dem Karlsschacht Teplitz beantragt.⁵⁷¹² Am 25.10.1917 erging die Weisung an die BI IV, diesen Austausch durchzuführen.⁵⁷¹³ Die BI IV wies zwei Tage später in diesem Sinne die Landsturmarbeiterkompanie 151, Teplitz, an, drei beim Karlsschacht befindliche Bergarbeiter (mit rumänischen Namen) gegen drei Bergarbeiter (mit slawischen Namen) des Militärbergbaues Zam auszutauschen,⁵⁷¹⁴ und legte diesen Befehl am 3.11.1917 der KM Abt.25 „zur weiteren Amtshandlung“ vor. Der Kommentar *„Gleichzeitig wird gebeten, eine Klarstellung des Wirkungsbereiches der Bergwerksinspektion bezüglich der Kohlenbergbaue herbeizuführen.“*⁵⁷¹⁵ legt nahe, daß es bezüglich dieser Aktion wieder einmal Kompetenzstreitigkeiten zwischen der BI IV und dem stellvertretenden Militärkommando Brüx gegeben hatte, zumal dieses am 14.11.1917 zum Bergarbeiteraustausch eine Weisung mit gleichem Inhalt, sichtlich als Bekräftigung der Rechtmäßigkeit des Handelns der BI IV, erhielt.⁵⁷¹⁶

Die BI III erstattete 17.11.1917 Vorschläge zum gegenseitigen Austausch von insgesamt 4 böhmischen und 4 Zamer Bergmännern, die in Zam bzw. Böhmen eingesetzt waren.⁵⁷¹⁷ Dementsprechend wurde die BI III zehn Tage später gemäß Vorschlag angewiesen, die böhmischen Bergarbeiter vom Militärbergbau Zam an die Landsturmarbeiterabteilung 152 in Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 in Seestadt und Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz zu versetzen. Gleichzeitig wurde das stellvertretende Militärkommando Brüx angewiesen, die 4 nach Zam zuständigen Bergarbeiter (aus der Landsturmarbeiterabteilung 152 in Schallan, Landsturmarbeiterabteilung 18 in Seestadt und zwei von der Landsturmarbeiterabteilung 12 Karlschacht bei Teplitz) dem Militärbergbau Zam zu überstellen.⁵⁷¹⁸ Die BI III meldete am 5.1.1918 den Vollzug.⁵⁷¹⁹

Außer dem Karlschacht ist in Teplitz auch noch der Wenzel-Schacht, und zwar durch ein Versetzungsgesuch eines Bergmannes, überliefert. Begründet wurde dieses Gesuch durch den 1½ Stunden dauernden Weg zu seinem gegenwärtigen Arbeitsort Maria-Antonia-Schacht in Karbitz, wogegen der gewünschte neue Arbeitsort Wenzel-Schacht bei Teplitz für den Bergmann nur 15 min Zugangsweg bedeutet hätte. Der Bergmann hatte 4 Kinder, erwartete im Wenzel-Schacht besseren Lohn und wollte außerdem sein nach seinen Angaben unbezahlbares Schuhwerk durch den kürzeren Weg zur Arbeitsstätte schonen.⁵⁷²⁰ Dementsprechend wurde am 17.11.1917 das stellvertretende

⁵⁷¹² BI III, Nr. 8158 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-46 / Abt.25 Nr. 1442 v. 1917

⁵⁷¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-46 / Abt.25 Nr. 1442 v. 1917

⁵⁷¹⁴ Von BI IV, E. Nr. 4099 v. 27.10.1917, an Landsturmarbeiterkompanie 151 Teplitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-88 / Abt.25 Nr. 2155 v. 1917

⁵⁷¹⁵ Von BI IV, E. Nr. 4150 v. 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-88 / Abt.25 Nr. 2155 v. 1917

⁵⁷¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-88 / Abt.25 Nr. 2155 v. 1917

⁵⁷¹⁷ Von BI III, Nr. 8724, 8725 u. 8726 v. 17.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁵⁷¹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁵⁷¹⁹ Von BI III, Nr. 9171 v. 5.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-118 / Abt.25 Nr. 2511 v. 1917

⁵⁷²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-186 / Abt.25 Nr. 3748 v. 1917

Militärkommando Brück angewiesen, diesen Bergarbeiter zu versetzen,⁵⁷²¹ was am 9.12.1917 als durchgeführt gemeldet wurde.⁵⁷²²

Tremoschna bei Pilsen, Platinon GmbH Steinzeug- und Chamottewarenfabrik

Diese Firma hatte im November 1917 in den Tageszeitungen Rohkaolin aus ihrer Kaolingrube im Worliker Gebiete angeboten, weswegen die konkurrierenden Westböhmischen Kaolin & Chamottewerke bei der KM Abt.25 gegen die Firma Platinon intervenierten: „Die Firma ist eine Steinzeugwarenfabrik, welche außer Betrieb steht; sie hat seinerzeit das Gewinnungsrecht auf Ton und Kaolin von der Gemeinde Pilsen auf deren in der Nähe von Worlik gelegenen Gemeinde-Waldparzelle erworben. Wie wir in Erfahrung bringen, sind bereits zahlreiche Anfragen auf Rohkaolin bei der Firma eingetroffen, und ist es im Interesse der verbrauchenden Industrien gelegen, wenn das seitens dieser Firma gewonnene Rohkaolin nur auf Grund von Freigaben an die seitens der 25. Abt. des k.u.k. Kriegsministeriums bestimmten Firmen geliefert werden würde, da sonst die solcher Verpflichtung unterliegenden Firmen hiedurch benachteiligt werden würden.“⁵⁷²³ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 28.12.1917 das Landesverteidigungsministerium um Verpflichtung der Platinon GmbH gemäß KLG zur Weiterführung des Betriebes; der militärische Leiter solle durch das zuständige Militärkommando bestellt werden. Die KM Abt.10 vermerkte dazu am 17./18.1.1918, der Betrieb wäre nicht inspiziert worden.⁵⁷²⁴

Trzebinia, Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co.

Die Zinkhütten- und Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia verhüttete sowohl ihr gehörende silberhaltige Bleierze auf eigene Rechnung, als auch von der Heeresverwaltung zugewiesene serbische und polnische Bleischlacken gegen Schmelzlohn. Ihre Bleierze hatte sie teils angekauft, teils in ihren eigenen Gruben (Katy bei Chrzanow) gewonnen. Die Erze wurden gemeinsam mit den Schlacken verschmolzen. Sitz der Gesellschaft war Kattowitz, daher zahlte sie für die Hälfte des Reingewinnes Steuern in der Monarchie, für die andere Hälfte im Deutschen Reich. Die gesamten Bücher wurden in Markwährung geführt. Direktor der Hütte Trzebinia war 1918 Ing. Emil Maassen, der zusammen mit Dr. Lowitsch den Vorstand bildete.⁵⁷²⁵

Die gesamte Produktion dieses Betriebes im galizischen Bezirk Chrzanow war für die Belieferung der Heeresverwaltung bestimmt⁵⁷²⁶ und bestand aus Blei und Zink im Wert von mehreren Millionen Kronen pro Jahr. Im Hochsommer 1918 vermerkte die KM Abt.25 pro Domo, es erschiene daher

⁵⁷²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-84 / Abt.25 Nr. 1388 v. 1917

⁵⁷²² Stellvertretendes Militärkommando Brück, Nr. 2781 v. 9.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-186 / Abt.25 Nr. 3748 v. 1917

⁵⁷²³ Von Westböhmische Kaolin & Chamottewerke, Oberbriss, 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/51 / Abt.25 Nr. 3670 v. 1917

⁵⁷²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/51 / Abt.25 Nr. 3670 v. 1917

⁵⁷²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷²⁶ Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch, Trzebinia, 22.8.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/5 / Abt.25 Nr. 23 v. 1917

erforderlich bei diesem Betrieb „...einen militärtechnischen Leiter einzuteilen, der die Interessen der Heeresverwaltung mit Umsicht und Energie zu vertreten in der Lage ist.“ Dazu hatte die KM Abt.25 den zu dieser Zeit auf Studienurlaub befindlichen Oblt. i.d.Res. Leo Komposch (Schweres Artillerieregiment 7 Osijek) ins Auge gefaßt, und konzipierte dessen Kommandierung zur BI IV zwecks Zuteilung als militärtechnischer Leiter und Kontrollorgan der Heeresverwaltung zur Zinkhütten AG vorm. Dr. Lowitsch & Co Trzebinia. Die KM Abt.1 zeichnete dies zwar ab, setzte jedoch eine Vidende für den Inspektor der schweren Artillerie an. Dieser vermerkte am 2.8.1918, Komposch wäre nach seiner Evidenz felddiensttauglich, und beantragte daher, ihn „...nur im Falle unbedingter Notwendigkeit und selbst dann nur in der Dauer von sechs Monaten...“ nach Trzebinia zu kommandieren.⁵⁷²⁷ Die KM Abt.10 machte am 24.8.1918 ihre Zustimmung von seiner dauernden Frontdienstuntauglichkeit abhängig, woraufhin der Akt von der KM Abt.25 verworfen wurde.⁵⁷²⁸

Militärischer Leiter der Zinkhütten und Bergwerks AG Trzebinia war im September 1918 Hauptmann Kadeny.⁵⁷²⁹

Die Zinkhütten- und Bergwerks AG Trzebinia versuchte sich als Teil der Vereinigten Zinkhütten Österreichs im Herbst 1917 erfolglos gegen Muffelrequisierungen zugunsten der Feinzinkanlage Bernhard Wetzler, Neu Erlaa bei Wien (siehe dort), zu wehren.

Die Zinkhütten- u. Bergwerks AG legte am 17.9.1917 eine Selbstkostenabrechnung für das Verschmelzen von Bleischlacke für Juli 1917 vor. Es wurden 581,183 tons Bleierz und 817,5 tons Bukowno Schlacke verschmolzen, sodaß sich unter Berücksichtigung der Kosten für die Kriegsgefangenen K 82,- Hüttenkosten pro Tonne durchgesetztes Gemisch von Erz und Schlacke ergaben. „Unser seinerzeitiger Anspruch auf einen Schmelzlohn von K 77,- für die Tonne Schlacke datiert mehrere Monate zurück und ist inzwischen durch die ungeheuer gestiegenen Arbeitslöhne, Unterstützungen durch Naturalien, Preissteigerungen aller für den Betrieb notwendigen Materialien u.s.w. überholt. Außerdem basierte unsere damalige Berechnung auf einem Schlackendurchsatz von 3.500 – 4.000 tons monatlich, also auf, infolge des großen Durchsatzquantums, außergewöhnlich niedrigen Generalien. Bukowno ist aber nicht in der Lage, die Menge von 3.000 – 4.000 Tonnen monatlich zu liefern, sondern nur etwa 1.100 tons. Etwa 14 Tage nach Beginn der Lieferung wurden außerdem nicht mehr reine Bleischlacken, sondern ein Gemisch von Schlacke und Quarzsand geliefert, wodurch der Kieselsäuregehalt der an sich schon hochsauernden Schlacke sehr beträchtlich weiter gestiegen ist und die Schwierigkeiten bei der Verhüttung die äußerst zulässige Grenze überschritten haben. Infolge dieser Umstände ist es nicht möglich in einem Ofen mehr als 700 – 800 tons Schlacke monatlich zu verhüten. (...) Die zur Paralysierung des außerordentlich hohen SiO₂ Gehaltes notwendigen Zuschlagsmengen erhöhen die Selbstkosten wiederum ganz erheblich. (...) Zu berücksichtigen ist ferner, daß wir für über 300.000 Kronen Investitionen auf Veranlassung des Hohen k.u.k. Kriegsministeriums vornehmen mußten, um die Schlackenverschmelzung in dem seinerzeit beabsichtigten Umfange – 3.500 – 4.000 tons monatlich vornehmen zu können. Diese Neuinvestitionen – dies muß ausdrücklich hervorgehoben werden – waren vollkommen überflüssig für unsere Bleihütte als solche. Die Bleihütte ist erst vor wenigen Jahren gebaut und modern eingerichtet worden, sie verfügte über alle, zur Verschmelzung des in Frage kommenden

⁵⁷²⁷ Inspektor der schweren Artillerie, Res. Nr. 2972 v. 2.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/363 / Abt.25 Nr. 7572 v. 1918

⁵⁷²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/363 / Abt.25 Nr. 7572 v. 1918

⁵⁷²⁹ Von Zinkhütten und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co Trzebinia, 11.9.1918, an KM Abt.10/Kgf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/54-2 / Abt.25 Nr. 10.069 v. 1918

Erzquantums, notwendigen Einrichtungen. Es wurden uns daher zugesagt 100.000 Kronen d.i. knapp 1/3 der Investitionen im Schmelzlohn besonders zu berücksichtigen, bei dessen Fortsetzung auch der höhere Metallverlust auf den gesamten Bleiinhalt der notwendigerweise mitzuverschmelzenden Erze zu berücksichtigen ist. Die Schlacke ist für sich allein nicht verhüttbar und muß daher mit Erz zusammen verschmolzen werden.“ Der sich aus der technisch erforderlichen gemeinsamen Verhüttung von Erz und Schlacke ergebende Metallverlust wurde bei einem Bleigehalt des Erzes von ca. 70% folgendermaßen berechnet: Bei reiner Verhüttung von Erzen enthielt die Möllierung 35% Blei (somit pro Tonne 650 kg Schlacke), aber bei der gemeinsamen Verhüttung von Erz und Schlacke im Verhältnis vom Juli 1917 enthielt die Möllierung nur 25% Blei (somit pro Tonne 750 kg Schlacke), wobei in beiden Fällen von 2% Bleigehalt in der übrigen Schlacke ausgegangen wurde. Allerdings merkte der Sachbearbeiter in der KM Abt.25 hiezu an: „...wenn sie nicht besser schmelzen können tun sie mir leid. 1% in der Schlacke ist zu erreichen.“ Unter Zugrundelegung von 2% kam die Zinkhütte auf 26 kg Bleiverlust pro Tonne reinem Bleierz mit 700 kg Blei. Bei gemeinsamer Verhüttung von Erz und Schlacke stammten rund 90% des Bleis aus dem Erz, sodaß 2% in 750 kg Schlacke einen Bleiverlust von 40,6 kg Blei pro eingesetzter Tonne reinem Bleierz mit 700 kg Blei bedeuteten. Im Juli 1917 wurden mit Schlacke 581 t Erz verhüttet, sodaß sich gegenüber reiner Bleierzverhüttung 8.482,6 kg Blei Mehrverlust ergaben. Aufgrund dessen und der anderen genannten Kostenfaktoren ersuchte die Hütte schließlich um Erhöhung des Schmelzlohns auf K 125,- pro Tonne. Weiters argumentierte die Hütte mit weiteren 2% Verlusten in der Rösthütte zusätzlich zum Hochofenverlust; wobei hier der Sachbearbeiter angemerkt hat, daß es sich nicht um 2% reinen Verlust handle, da ja die Schlacke wieder zurückgehe. Bei reiner Erzarbeit würde das laut Hütte den Verlust von 26 Tonnen Blei (auf 700 Tonnen Bleigehalt in 1.000 Tonnen Erz) um weitere 14 Tonnen auf einen Totalverlust von 40 Tonnen erhöhen. Dagegen rechnete der Sachbearbeiter mit 13 Tonnen Hochofenverlust und 10 Tonnen Röstverlust, also einem gesamten Verlust von nur 23 Tonnen. Bei der Schlacke (mit ca. 6% Bleigehalt) kam die Hütte bei einer verarbeiteten Menge von 455 Tonnen auf einen Hochofenverlust von 27,3 Tonnen und einen Röstverlust von 9,1 Tonnen, zusammen also 36,4 Tonnen; während der Sachbearbeiter auf 20,7 Tonnen kam. „Es wurden bisher geliefert insgesamt ca. 9.000 tons Schlacke, darunter ca. 4.000 tons serbischer Schlacke wurde seitens des hohen k.u.k. Kriegsministeriums für ausgeschlossen erklärt, nachdem serbische Schlacken für uns nicht mehr frei seien. Da es sich zeigt, daß die von Bukowno gesandten Schlacken unverwendbar sind, so dürfte eine weitere Lieferung von dort ebenfalls nicht in Frage kommen. Die polnischen Schlacken sind, wie wir schon mehrfach auseinandersetzen, derartig mit Sand und Erde durchgesetzt, daß der Hochofen nach wenigen Tagen vollkommen verstopft ist. Die hier vorhandenen noch ca. 4.000 tons müssen zur Gänze durchgeseibt werden. Diese große zeitraubende Arbeit verursacht enorme Kosten. Berücksichtigt man diese Kosten nicht, so bleibt bei einer Verhüttung von 9.000 tons bei dem von uns beantragten Nutzen von K 32,- ein Gewinn von 9.000 tons x 32 Kronen = 288.000 Kronen als Gesamtgewinn auf die ganze Schlackenschmelzung. Demgegenüber betragen allein unsere Investitionen mehr als 300.000 Kronen. Die aufgewandte Mühe und Arbeit ist dabei überhaupt nicht berechnet. Wir bitten daher den von uns beantragten Schmelzlohn von K 125,- als bescheiden zu genehmigen und gegebenenfalls unsere Angaben, welche den tatsächlichen Betriebsergebnissen entsprechen, von fachmännischer Seite gründlich an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in alle Bücher nachprüfen zu wollen.“⁵⁷³⁰

⁵⁷³⁰ Von Zinkhütten- u. Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co, Trzebinia, 17.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/16 / Abt.25 Nr. 711 v. 1917

Daraufhin konterte die KM Abt.25 mit einem nicht erhaltenen Erlaß,⁵⁷³¹ den die Zinkhütte folgendermaßen beantwortete: *„Es ist allerdings richtig, daß Trzebinia seinerzeit die Forcierung des Abschubes von Bleischlacken erbeten hat und geschah dies zu einer Zeit, als noch die Verschmelzung von 3-4.000 Tonnen Schlacken pro Monat geplant war, während Dabrowa kaum 300 t zum Versand brachte. Der Abschub wurde sodann bis auf etwa 1.100 tons monatlich gesteigert. Schon nach kurzer Zeit mußte die Verladung unterbrochen werden, weil die Schlacken mit 50 – 60% Erdreich und Sand vermengt angeliefert wurden. Bei der Verhüttung dieser unreinen Schlacke haben sich durch Verstopfen der Öfen Schwierigkeiten im Betriebe ergeben, so daß wir nicht mehr 1.100 – 1.200 tons sondern bei gleich starkem Eingang kaum noch 500 tons monatlich verschmelzen konnten. Infolgedessen sind sämtliche verfügbaren Schlacken-Lagerplätze restlos ausgefüllt worden. Weitere Plätze stehen uns nicht zur Verfügung, da vor Herbstbeginn größere Kohlenmengen hereingekommen sind und auch die für den Bau der neuen Oleumanlage und Rösthütte hier lagernden bedeutenden Mengen an Baumaterial großen Raum erfordern. Es besteht keine Möglichkeit vor Ende Oktober 1917 weitere Quantitäten Bleischlacke unterzubringen. Sobald wir durch allmähliches Verschmelzen etwas Raum gewonnen haben, werden wir wieder Bleischlacke abrufen, jedoch können wir nur reines, ausgehaltenes Material übernehmen, da die Verarbeitung einer Schlacke in der zuletzt gesandten Beschaffenheit ausgeschlossen ist.“*⁵⁷³² Dem legte die Zinkhütte einen Bericht des Bleihüttenbetriebsleiters Borchgrevink vom 25.9.1917 bei, in dem er um vorübergehende Abbestellung der Bleischlacken aus Bukowno, bis wieder Platz frei wäre, ersuchte: *„Alsdann müssen die Waggons abgesiebt eintreffen, oder wir müssen das Verschmelzen aufgeben. Mit der jetzigen Knappheit an Leuten ist es uns nicht möglich das Absieben mit der Hand vorzunehmen. Verschmelze ich aber die ungesiebte Schlacke ist der Ofen innerhalb 48 Stunden versaut. Außerdem hat das feine Material eine ganz variable Zusammensetzung bald 50 bald 60 und sogar 65% SiO₂ wodurch mir die reguläre Zusammensetzung der Charge unmöglich gemacht wird. Es war seinerzeit nur von feiner Schlacke die Rede und dann höchstens von 10% aber nicht von mehraufgeladenen Sand bez. Erde bis zu 50%! Die letzte Analyse von dem feinen Zeug zeigte 65% SiO₂, 35% CaO und neu 8% Fe – ein deutliches Beispiel, daß der Hauptbestandteil Sand ist!! Bis wir den alten Bestand genügend verschmolzen haben, können wir keine neue Schlacke gebrauchen. Kann das Militärbergamt für die Lieferung seiner vorwiegend stückigen Schlacken keine Gewähr übernehmen, muß die Lieferung gänzlich eingestellt werden.“*⁵⁷³³ Die KM Abt.25 teilte der Zinkhütten AG am 4.10.1917 mit, daß den Schmelzkosten nicht einfach zugestimmt werden könne und daher das Werk besichtigt werde. An der Kommission solle Direktor Steiner von der Ungarischen Metallverhüttungs- und chemischen Industrie AG Susak bei Fiume teilnehmen, da er mit der Schlackenverschmelzung in Serbien „besonders vertraut“ wäre. Die Kommission wurde für 11.10 bis 14.10. in Trzebinia festgesetzt und Susak darüber informiert. Gleichzeitig wurde das AOK, QuAbt, um Zustimmung zur Besichtigung von Schlackenhalde in Bukowno und um Verständigung des Militärbergamts Dabrowa und Entsendung eines Delegierten zur Kommission in Bukowno am 12.10. ersucht. Koritschoner nahm anscheinend teilweise selbst an dieser Kommission teil, denn mit gleichem Akt wurde auch der Dzieditzer

⁵⁷³¹ KM Abt.25, Nr. 232 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Zinkhütten- u. Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co, Trzebinia, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/16 / Abt.25 Nr. 711 v. 1917

⁵⁷³² Von Zinkhütten- u. Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co, Trzebinia, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/16 / Abt.25 Nr. 711 v. 1917

⁵⁷³³ Von Bleihüttenbetriebsleiter Borchgrevink, 25.9.1917, an Direktion der Zinkhütten- u. Bergwerks AG Trzebinia. In: Von Zinkhütten- u. Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co, Trzebinia, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/16 / Abt.25 Nr. 711 v. 1917

Montangesellschaft Bielitz mitgeteilt, daß er am 13.10. zur Besichtigung – offensichtlich als Zwischenstation auf seiner Inspektionsreise von Bukowno nach Trzebinia – dort einträte.⁵⁷³⁴ Am 8.10.1917 wurde das AOK, QuAbt, telegrafisch ersucht, den AOK-Referenten Oblt. Zechner am 11.10.1917 vormittags nach Trzebinia zu schicken zwecks kommissioneller Besichtigung der Verschmelzung der Bleischlacken aus Olkusz.⁵⁷³⁵ Von seiner Inspektionsreise telegraphierte Koritschoner am 12.10.1917 der KM Abt.25, sofort dem Kriegsgefangenenlager Milowitz per Drahterlaß Bescheid zu geben, daß Oblt. Withold, Kaden, berechtigt wäre für die Zinkhütte Trzebinia die von der KM Abt.10/Kgf⁵⁷³⁶ zugewiesenen 69 Mann auszuwählen.⁵⁷³⁷ Am nächsten Tag wurde Withold ermächtigt und das Kriegsgefangenenlager Milowitz darüber informiert.⁵⁷³⁸

Bei der Zinkhütte Trzebinia waren auch reichsdeutsche Staatsangehörige beschäftigt, von denen im Herbst 1917 drei eingezogen werden sollten. Der Bevollmächtigte des preußischen Kriegsministeriums beim Kriegsministerium Wien gab dazu am 4.10.1917 bekannt, bei den ständig steigenden Anforderungen zur Mannschaftsgestellung den 7 Monate alten Befund der Inspizierungskommission nicht als unbedingt bindend ansehen zu können und sich vorzubehalten, einzelne für ersetzbar gehaltene Arbeiter einzuziehen. Den Firmen würde dann jedoch stets eine „angemessene“ Frist zur Beschaffung eines Ersatzes gelassen werden.⁵⁷³⁹ Anscheinend wurde die Zinkhütten & Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch zumindest unter anderem auch von der Wiener Bergverwaltungskanzlei G. Paukert vertreten. Diese versuchte am 16.10.1917 gegen die Einziehung eines Magazineurs durch Preußen zu intervenieren, dessen Belassung angeblich auch durch die KM Abt.25 dringend befürwortet worden war. *„Ich will nun nicht verfehlen ein Hohes k.u.k. Kriegsministerium darauf aufmerksam zu machen, daß der technische und kommerzielle Beamtenstand derart reduziert ist, daß kein Mann mehr entbehrt werden kann und wenn die Einziehungen seitens des preußischen Kriegsministeriums weitergehen, der Betrieb derart gefährdet ist, daß ich resp. die Direktion in Trzebinia für die Weiteraufrechterhaltung des Betriebes jede Verantwortung ablehnt.“*⁵⁷⁴⁰ Die KM Abt.25 wies daraufhin der Zinkhütte Trzebinia über den Arbeitersammekader Troppau einen anderen Magazineur zu, für den die Zinkhütte am 16.11.1917 dankte.⁵⁷⁴¹ Ende Oktober 1917 besichtigte Leutnant Schöppke vom preußischen Kriegersatzamt die Zinkhütte Trzebinia bezüglich der Enthebungsangelegenheiten; der militärische Leiter wurde von der KM Abt.25 angewiesen, ihn über die Unentbehrlichkeit der Arbeiter, besonders eines einrückend gemachten Mannes, zu informieren.⁵⁷⁴²

Die Zinkhütte Trzebinia beschwerte sich – unter Berufung auf eine Rücksprache mit Koritschoner – am 13.10.1917 über den nur für den Neubau der Rösthütte und Oleumanlage in Trzebinia enthobenen Baumeister Hugo Herrmann aus Polnisch Ostrau: *„Trotz aller unserer Aufforderungen*

⁵⁷³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-2/16 / Abt.25 Nr. 711 v. 1917

⁵⁷³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/35 / Abt.25 Nr. 967 v. 1917

⁵⁷³⁶ KM Abt.10/Kgf, Nr. 53.229 v. 1917. In: Von Koritschoner, 12.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/23 / Abt.25 Nr. 1173 v. 1917

⁵⁷³⁷ Von Koritschoner, 12.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/23 / Abt.25 Nr. 1173 v. 1917

⁵⁷³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/23 / Abt.25 Nr. 1173 v. 1917

⁵⁷³⁹ Von Bevollmächtigter des preußischen KM beim KM Wien, Abt. Kriegs-Ersatzamt, Nr. 707/17 R v. 4.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/47 / Abt.25 Nr. 2516 v. 1917

⁵⁷⁴⁰ Von G. Paukert, Wien, 16.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/47 / Abt.25 Nr. 2516 v. 1917

⁵⁷⁴¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/47 / Abt.25 Nr. 2516 v. 1917

⁵⁷⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/9 / Abt.25 Nr. 1523 v. 1917

und Ermahnungen, mündlich wie schriftlich, ist Baumeister Hugo Herrmann nicht zu bewegen, für einen flotten Fortgang der Arbeiten zu sorgen. Baumeister Herrmann läßt sich nur äußerst selten auf dem Bauplatze sehen, um nach dem Rechten zu sehen und für rechtzeitige Abhilfe etwaiger Mißstände zu sorgen. Anstatt bei Zeiten vor auszusehendem Mangel von Baumaterialien abzu helfen oder uns anzumelden, wenn er nicht selbst Abhilfe schaffen kann, wendet er sich erst an uns, wenn absolut kein Material mehr vorhanden ist. Er sorgt ebenso nicht für das Anwerben von Arbeitern, ja selbst die vorhandenen hält er nicht mit den ihm zu Verfügung stehenden Mitteln, so teilt er uns erst auf unserer Vorwürfe hin mit, daß ihm in der letzten Zeit eine ziemliche Anzahl Arbeiter, die unter Kriegsleistung standen, durchgebrannt sind und hat daraufhin erst bei der hiesigen k.k. militärischen Leitung um Ausfindigmachung ersucht. Jedenfalls ist die Zahl der Arbeiter, trotzdem wir dem Baumeister Herrmann Militärarbeiter versorgt haben ständig herabgegangen. Da das Verhalten des Baumeister Herrmann den Fortschritt des Baues trotz aller unserer gegenteiligen Bemühungen aufhält und die im Heeresinteresse so dringende Fertigstellung in Frage stellt, bitten wir entsprechende Maßregeln anordnen zu wollen, die den Fortgang der Arbeiten für unsere Neubauten sicher stellen.⁵⁷⁴³ Dementsprechend drohte die KM Abt.25 Herrmann am 22.10.1917 mit der Annullierung seiner Enthebung, falls er seiner Aufgabe nicht nachkäme.⁵⁷⁴⁴

Die Firma Richard Pilarzy aus Bielitz ersuchte am 20.8.1917 die KM Abt.7 Bergwerksinspektion um KLG-Stellung ihres Betriebes, der laut Briefkopf Eisenkonstruktionen, Bau- und Kunstschlosserei, sowie Gas-, Dampf- und Wasserleitungen offerierte. „Mein Betrieb arbeitet fast ausschließlich für die Zinkhütten und Bergwerks A.G. vorm. Dr. Lowitsch & Co., Trzebinia, für deren im Auftrage des Kriegsministerium zu erbauende Oleumanlage und anderen ebenfalls im Heeresinteresse arbeitenden Betrieben ich Eisenkonstruktionsarbeiten und Kessel auszuführen habe. Ebenso arbeite ich als Sublieferant der Firma Moritz Bartelmuss Schraubenfabrik in Bielitz. Die schleunigste Ausführung dieser Arbeiten liegt im dringendsten Heeresinteresse. In letzter Zeit habe ich große Schwierigkeiten mit den Arbeitern von denen ein Teil einfach weggefahren ist und andere ohne Grund nicht zur Arbeit erscheinen. Eine von mir bei der Polizei und beim hiesigen Militär-Stationskommando angeforderte Intervention wurde seitens dieser Stellen abgelehnt, weil mein Betrieb nicht unter militärischen Schutz steht. Um die Arbeiten in der von der Zinkhütte in Trzebinia und der Schraubenfabrik M. Bartelmuss in Bielitz, vorgeschriebenen Zeit fertigstellen zu können, wäre es unbedingt notwendig, daß das k.u.k. Kriegsministerium meinen Betrieb bis zur Fertigstellung der Anlagen und Arbeiten unter militärischen Schutz stellt, und für denselben einen militärischen Leiter bestimmt. Da ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Arbeiter überhaupt keinen Einfluß ausüben kann, bitte ich um baldgefällige Erledigung meines Ansuchens...“.⁵⁷⁴⁵ Die erwähnte Schrauben, Nieten & Mutterfabrik Bartelmuss befürwortete dieses Ersuchen am 20.8.1917 dringendst.⁵⁷⁴⁶ Auch die Zinkhütten- und Bergwerks AG Trzebinia bestätigte am 22.8.1917, „...daß die Arbeiten, die Pilarzy für uns in Auftrag hat, für die rechtzeitige Fertigstellung der Oleumanlage sowie zur Instandhaltung unserer Zinkhütte, Bleihütte und Schwefelsäurefabrik von größter Wichtigkeit sind. Die gesamte Produktion unserer Hütte ist für

⁵⁷⁴³ Von Zinkhütten u. Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co., Baubüro, Trzebinia, 13.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-8 / Abt.25 Nr. 1345 v. 1917

⁵⁷⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-8 / Abt.25 Nr. 1345 v. 1917

⁵⁷⁴⁵ Von Richard Pilarzy, Bielitz, 20.8.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/5 / Abt.25 Nr. 23 v. 1917

⁵⁷⁴⁶ Schrauben, Nieten & Mutterfabrik Moritz Bartelmuss, Bielitz, 20.8.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/5 / Abt.25 Nr. 23 v. 1917

*Belieferung der Heeresverwaltung bestimmt.*⁵⁷⁴⁷ Dem nur teilweise entsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 2.10.1917 das Ministerium für Landesverteidigung, Pilarzy bezüglich der Bauausführungen bei der Zinkhütte Trzebinia unter KLG zu stellen. Die militärische Leitung solle der militärische Leiter der Zinkhütte Trzebinia übernehmen.⁵⁷⁴⁸ Das Ministerium für Landesverteidigung informierte am 18.10.1917 die Statthalterei für Galizien, daß die Firma Richard Pilarzy bezüglich der Bauausführung bei der Zinkhütte Trzebinia, Bezirk Chrzanow unter KLG gestellt und zur Weiterführung des Betriebes verpflichtet werde. Die Statthalterei habe die diesbezüglichen Verfügungen zu treffen; der militärische Leiter werde durch das Militärkommando Krakau über Weisung des Kriegsministeriums gestellt.⁵⁷⁴⁹ In diesem Sinne wurde der militärische Leiter der Zinkhütten- und Bergwerks AG Trzebinia am 27.10.1917 in Kenntnis gesetzt und angewiesen, das Ende der von der Firma Pilarzy durchzuführenden Arbeiten rechtzeitig zu melden, damit dann die KLG-Stellung aufgehoben werden könne.⁵⁷⁵⁰

Die Zinkhütten und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co Trzebinia meldete am 22.4.1918 der KM Abt.25, der vorübergehend als Schlosser zu ihr kommandierte, 1896 geborene, Infanterist Josef Beronski wäre am 1.4.1918 im St. Lazarus-Spital Krakau infolge der erlittenen Brandwunden gestorben.⁵⁷⁵¹

Im Kriegsministerium fand am 15.1.1918 eine Konferenz über eine Erhöhung der Schmelzlöhne für Bleischlacken und Bleierze statt, auf die bezugnehmend die Hütte Trzebinia am 13.2.1918 der KM Abt.25 einen Vergleich der Monatsausgaben der Bleihütte von April bis Mai und Dezember 1917 bis Januar 1918 vorlegte, um damit die Notwendigkeit der Erhöhung der Schmelzlöhne zu begründen. Demzufolge war der Durchschnittsverdienst der Arbeiter und Arbeiterinnen (inkl. Kopfzulage und verschiedener Zubeßen, v.a. für Mehl und sonstige Lebensmittel) von ca. K 6,45 (April 1917) um 47% auf ca. K 9,50 im Januar 1918 gestiegen, was bei durchschnittlich 5.400 Schichten pro Monat eine monatliche Mehrausgabe von K 16.200,- bedeutete. Die Mehrausgaben durch teurere Zuschlagsmaterialien betrugen K 13.170,- und gliederten sich wie folgt:

	April 1917	Jan. 1918	Steigerung	Monatsverbrauch	Mehrausgaben
Eisenschlacke	M 35,75	M 41,50	15%	150 t	K 1.300,-
Kiesabbrände	M 25,60	M 27,20	6,25%	300 t	K 720,-
Kohle	M 16,38	M 23,75	45%	300 t	K 3.300,-
Koks	M 30,65	M 44,70	46%	350 t	K 7.850,-

Tab. 18: Mehrkosten in der Bleihütte Trzebinia April 1917 bis Januar 1918.

Dazu führte die Hütte noch weitere Posten an mit durchschnittlichen monatlichen Mehrausgaben von ca. K 1.500,-, darunter Filterschläuche mit einer Preissteigerung von 138%! Die sonstigen Betriebskosten (Werkszubeße für Bruderlade, Gehälter im Betriebsbüro, Beheizung der Büros, Löhne für Portiers, Ausgaben für Büroutensilien, etc.) waren um ca. K 5.000,- monatlich gestiegen, also um 100%; die Kosten für Dampf, Kraft und Licht um 35%. Insgesamt waren die monatlichen Kosten

⁵⁷⁴⁷ Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch, Trzebinia, 22.8.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/5 / Abt.25 Nr. 23 v. 1917

⁵⁷⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/5 / Abt.25 Nr. 23 v. 1917

⁵⁷⁴⁹ Von Ministerium für Landesverteidigung, Abt.XVIIIa, Nr. 1776 v. 18.10.1917, an Statthalterei für Galizien in Biala. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/21 / Abt.25 Nr. 1269 v. 1917

⁵⁷⁵⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/21 / Abt.25 Nr. 1269 v. 1917

⁵⁷⁵¹ Von Zinkhütten und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia, 22.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/54 / Abt.25 Nr. 4283 v. 1918

gegenüber April 1917 um 40% bzw. K 35.000,- gestiegen.⁵⁷⁵² Offenkundig war das Werk im Begriff, bei gleichbleibender Vergütung von der Inflation überrollt zu werden.

Da Trzebinia, neben anderen Hütten, am 18.3.1918 angewiesen worden war, ergänzende detaillierte Angaben zu der von ihnen gemeldeten Erhöhung der Gesteungskosten für Blei zu machen,⁵⁷⁵³ antwortete Trzebinia am 5.4.1918 der KM Abt.25, sie verstehe die ihr dafür zugesandte Tabelle nur teilweise und könne sie daher nun auch nur teilweise, nämlich bezüglich Erzschnmelze, nicht aber der Schlackenschnmelze, ausgefüllt zurücksenden. Demzufolge lag der Materialverbrauch pro Tonne (Erz-) Schnmelzgut bei 400 kg Koks, 700 kg Kohle (inkl. Kraftkohle, vermutlich zur Stromerzeugung), 210 kg Kalkstein oder Sand, 305 kg Kiesabbrände, und 210 kg Schlacken. Trzebinia verwies darauf, bereits am 17.9.1917 dem Kriegsministerium die Kosten der Bleihütte für Juli 1917 bei gemischter Erz- und Schlackenarbeit vorgelegt zu haben, worauf Koritschoner am 11. und 12.10.1917⁵⁷⁵⁴ zusammen mit Direktor Steiner eine Besprechung in Trzebinia abgehalten hatte. Dabei wurde der provisorische Schnmelzlohn für Schlacke auf K 80,- pro t festgesetzt; der endgültige Schnmelzlohn sollte erst nach mindestens einmonatiger reiner Schlackenarbeit geregelt werden, wozu die Hütte aber bislang „...aus dem KM wohlbekannten Gründen...“ nicht in der Lage war. Außerdem wären die letztthin gemeldeten Arbeiterkosten mittlerweile, hauptsächlich durch die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, bereits überholt.⁵⁷⁵⁵ Daraufhin fand eine Besprechung zwischen Lt. Ing. Klinger von der KM Abt.25 mit Hüttenvertretern statt und in weiterer Folge meldete Trzebinia am 20.4.1918, inzwischen mit der Verarbeitung der lagernden Schlacken schlechter Beschaffenheit begonnen zu haben um Platz für den Zuschub guter Schlacken freizubekommen. Weiters betonte die Hütte, mit den provisorischen Hüttenkosten von K 80,- nicht annähernd auskommen zu können; schließlich wären die von der Hütte noch am 13.2.1918 dargelegten Schnmelzkostenberechnungen nunmehr erheblich überholt.⁵⁷⁵⁶ Nur drei Tage später, am 23.4.1918, kam die Hütte Trzebinia erneut auf die Unterredung mit Klinger zurück und bestätigte die Richtigkeit der am 5.4.1918 gemachten Angaben von 400 kg Koksverbrauch für eine Tonne Bleierz. Die Beschickung des Schachtofens betrug 2.000 kg Bleierz, 700 kg Kiesabbrände, 350 kg Kalk, 300 kg Sand- und SiO₂-haltige Zuschläge, 200 kg Bleistein, 2.130 kg Repetierschlacke, 443 kg Schweißschlacke, 275 kg Glätte und 690 kg Koks (10,80%). Dazu wurden 55 kg pro Tonne Erz für den Dwight-Herd (Anzündofen) verbraucht. *„Zu bemerken ist, daß bei vorkommenden Störungen nicht mit 10,80%, sondern mit einem höheren Koksverbrauch zu rechnen ist. Hiermit wird die Zahl von 400 kg per Tonne Erz vollauf erreicht und ist dieselbe eher zu niedrig als zu hoch gehalten. Der Kohlenverbrauch von 700 kg per Tonne Erz ist ebenfalls knapp bemessen, und ist unser Verbrauch so niedrig, weil die Bleihütte die Betriebskraft von einer schon bestehenden großen Zentrale bezieht und nicht von einer besonderen, für die Bleihütte arbeitenden Kraftzentrale.“*⁵⁷⁵⁷

⁵⁷⁵² Von Trzebinia, 13.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 1-3/2 / Abt.25 Nr. 2631 v. 1918

⁵⁷⁵⁴ Von Trzebinia, 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁵⁵ Von Trzebinia, 5.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁵⁶ Von Trzebinia, 20.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁵⁷ Von Trzebinia, 23.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

Am 11.5.1918 meldete Trzebinia der KM Abt.25, infolge der in verstärktem Umfange vorgenommenen Bleischlackenverschmelzung nunmehr freien Platz zu haben, sodaß die Hütte zunächst 2.000 Tonnen polnischer Bleischlacken, „...jedoch nur abgesiebtes, stückiges Material, wie die letzten im Monat April 1918...“, übernehmen könne und ersuchte daher um Beginn der Verladung beim Militärbergamt Dabrowa mit höchstens 8 Waggonen werktäglich.⁵⁷⁵⁸ Die KM Abt.25 wies das Militärbergamt dementsprechend am 24.5.1918 an, sich deswegen direkt mit Trzebinia ins Einvernehmen zu setzen und über die Zuweisung und die dafür anfallende Vergütung Meldung zu erstatten. Eine Abschrift davon ging an Trzebinia mit der Aufforderung, die Bedingungen für die Verhüttung bekanntzugeben.⁵⁷⁵⁹ Trzebinia antwortete am 28.5.1918 unter Verweis auf das Protokoll der Besprechung mit Koritschoner vom 12.10.1917, in der ein provisorischer Schmelzlohn von K 80,- per Tonne Schlacke vereinbart wurde. Der definitive Schmelzlohn solle erst festgesetzt werden, wenn ein monatliches Ergebnis der reinen Schlackenverschmelzung vorliege. Im Gegenzug hatte damals die Hütte auf die von ihr verlangten K 125,- pro Tonne Schlacke sowie auf eine Geltendmachung der Investitionen seitens der Gesellschaft gegenüber der Heeresverwaltung zwecks Erzielung eines höheren und rückwirkend berechneten Schmelzlohnes verzichtet.⁵⁷⁶⁰

Der BI IV war von der KM Abt.7 im Jahr 1916 aufgetragen⁵⁷⁶¹ worden, monatlich Berichte über die ihr unterstehenden Hütten zu erstatten. Dementsprechend legte die BI IV der KM Abt.25 am 18.7.1918 den Bericht der Zinkhütten- & Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia für Juni 1918 vor. Die Zinkhütte hatte 93,8 t inländischer Zinkerze mit einem Durchschnittszinkgehalt von 40,51% sowie 2.751,8 t ausländischer Erze zu 41,05% übernommen. Damit war das Zinkerzlager von 8.204 t (41,885%) am 31.5.1918 auf 9.087 t (41,12%) am 30.6.1918 angewachsen. Auch die Lagerbestände hatten sich im selben Zeitraum von 204,7 t auf 281,7 t beim Roh- und Raffinadezink bzw. von 69,9 t auf 107,9 t beim Feinzink erhöht. Die Produktion im Juni 1918 betrug 469,7 t Rohzink, 301,9 t Raffinadezink und 40 t Feinzink. 47,5 t Rohzink waren an Feinzinköfen, 301,9 t an Raffinieröfen, 120,3 t ans Walzwerk und andere Betriebe abgegeben worden; sämtliche Produkte wurden an Abnehmer in der Monarchie abgegeben. Die Bleihütte hatte 351,3 t inländischer Bleierze mit 66% Pb und 1.111,9 t Bleischlacke aus Polen mit 5,2% Pb übernommen. Im Zeitraum vom 31.5. bis zum 30.6.1918 war der Lagerstand an Weichblei von 1.378,6 t auf 484,5 t, der von Silber von 113 kg auf 15 kg gesunken. Der Lagerstand an inländischen Bleierzen war von 1.562,6 t mit 67,2% Pb auf 1.610,65 t angewachsen, wies allerdings durchschnittlich nur noch 67% Pb auf. Bleischlacke aus Polen war am Monatsanfang nicht vorhanden gewesen, am Monatsende lagerten 680,9 t mit 5,2% Pb. Der Lagerstand an serbischer Bleischlacke war dagegen völlig unverändert geblieben und betrug nach wie vor 2.000 t mit 7% Pb. Die Produktion im Juni 1918 betrug 123,26 t Weichblei bzw. 2,197 kg Silber. Versendet wurden 1.017,54 t Weichblei an Abnehmer im Deutschen Reich und 100,197 kg Silber an Abnehmer in der Monarchie. Das Zinkblech-Walzwerk hatte in diesem Zeitraum seinen Lagerstand von 23,6 t auf 14,6 t gesenkt und 121,1 t produziert. Der eigene Verbrauch betrug 2,1 t; versendet wurden 127,9 t an Abnehmer in der Monarchie. Bei der Schwefelsäureanlage war der Lagerbestand von 510 t auf 243,8 t (Kammersäure 60 Be) bzw. von 146 t auf 115 t (Kontaktsäure 60 Be) gesunken.

⁵⁷⁵⁸ Von Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm Dr. Lowitsch, Trzebinia, 11.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-21 / Abt.25 Nr. 5022 v. 1918

⁵⁷⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/15-21 / Abt.25 Nr. 5022 v. 1918

⁵⁷⁶⁰ Von Trzebinia, 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁶¹ KM Abt.7, Nr. 52.432 v. 1916. In: Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

Produziert wurden 580,5 t Kammersäure 60 Be bzw. 463,3 t Kontaktsäure 60 Be, versendet wurden 401,5 t Kammersäure 60 Be bzw. 668,8 t Kontaktsäure 60 Be an Abnehmer in der Monarchie. Der durchschnittliche Personalstand des Werkes betrug 43 Beamte, 22 Meister und Aufseher, 675 männliche und 110 weibliche Arbeiter sowie 150 Kriegsgefangene, die im Juni 1918 zusammengenommen 23.043 Schichten verfuhrten.⁵⁷⁶² Die KM Abt.25 wies die Zinkhütten- & Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia daraufhin am 3.8.1918 an, ihren Lagerstand an Rösterzen per 30.6.1918 zu melden.⁵⁷⁶³ Die Firma gab als Antwort darauf drei Tage später ihren Röstblendelagerbestand, allerdings zum 30.7.1918, mit 3.578.937 kg bekannt.⁵⁷⁶⁴

Im August 1918 legte die Zinkhütten- und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co. ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1917/18 vor, in dem u.a. ausgeführt wurde: *„Im verflossenen Geschäftsjahre waren nur Bleihütte und die Kontakanlage zur Gewinnung hochkonzentrierter Schwefelsäure im vollen Betriebe. Alle anderen Anlagen, Zinkhütte, Kammeranlagen und Zinkwalzwerk konnten infolge des andauernden Kriegszustandes nur bis etwa zur halben Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden. Die Unkosten sind durch erhöhte Zubeußen bei der Lebensmittelversorgung der Arbeiter ungeheuer gestiegen, während die Preise der Erzeugnisse nur geringe Erhöhungen erfahren konnten. Das Ergebnis des Geschäftsjahres wurde hierdurch, besonders im zweiten Halbjahre, ungünstig beeinflusst. Der Neubau der Rösthütte und Oleumanlage erleidet durch die schwierige Beschaffung der erforderlichen Materialien weitere Verzögerung, sodaß dessen Fertigstellung noch nicht bestimmt werden kann.“*⁵⁷⁶⁵

Die Hütte Trzebinia legte der KM Abt.25 am 3.9.1918 eine Aufstellung der Rohzink-Selbstkosten für die Monate April und Mai 1918 vor, welche von den Selbstkosten für März nicht wesentlich abwichen, und urgierte die amtliche Feststellung ihrer Selbstkosten für Rohzink, nachdem ihre erste diesbezügliche Eingabe, wegen Erhöhung der Zubeußen, schon im Februar 1918 erfolgt war. *„Die Rohzinkkosten des Juni und Juli werden dagegen erheblich höher sein, weil in diesen Monaten auf Anordnung des militärischen Leiters die Ausfolgung von Freimehl, das mit K 8,55 per 1 kg gekauft wurde, an die Arbeiter erfolgen mußte. In Juli kam infolge Arbeitsniederlegung das gesamte Hüttenwerk zum Stillstande und als Folge dieser Arbeitseinstellung hat die k.u.k. Beschwerdekommision den Arbeitern sehr erhebliche Lohnzulagen bewilligt, die pro Monat K 90.000 – K 100.000,- ausmachen dürften, sodaß auch die Selbstkosten des Rohzinks ab August eine weitere Erhöhung erfahren werden. Die letzten Monatsergebnisse zeigen naturgemäß hohe Betriebsverluste, sodaß selbst die Deckung von Zinsen und Abschreibungen unmöglich geworden ist. Es ist klar, daß unter solchen Umständen auch die Beschaffung der für den Betrieb erforderlichen Geldmittel auf Schwierigkeiten stößt. Aus diesem Grunde bitten wir ganz ergebenst uns wenigstens zunächst die ab Februar 1918 rückständige Vergütung zu den Rohzink-Selbstkosten leisten zu wollen und wir stellen ergebenst anheim, inzwischen bis zur stattfindenden Prüfung einen approximativen Betrag zum*

⁵⁷⁶² Von BI IV, E. Nr. 3438 v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁷⁶³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁷⁶⁴ Von Zinkhütten- u. Bergwerks AG Trzebinia, 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/257 / Abt.25 Nr. 7475 v. 1918

⁵⁷⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

*Ausgleiche zu zahlen, weil wir es nicht verantworten können, noch längere Zeit den Betrieb unter solchen Verhältnissen fortzuführen.*⁵⁷⁶⁶

Die Zinkhütten und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co Trzebinia ersuchte am 11.9.1918, befürwortet durch den militärischen Leiter, die KM Abt.10/Kgf dringendst um rasche Zuweisung von 150 italienischen, eventuell serbischen, kräftigen und zur Hüttenarbeit geeigneten Kriegsgefangenen, sowie um die Erlaubnis, diese Gefangenen im Kriegsgefangenenlager individuell aussuchen zu dürfen. *„Die gesamte Anzahl der zur Zeit bei uns beschäftigten Kriegsgefangenen beträgt kaum 57. Ein großer Teil der russischen Kriegsgefangenen mußte wegen Arbeitsverweigerung ins Lager zurückgestellt werden. In Anbetracht der stark gelichteten Reihen der Arbeiterschaft reicht diese geringe Anzahl Kriegsgefangenen bei weitem nicht hin, die Arbeiten in den h.o. Betrieben zu bewältigten und entstehen uns täglich große Schwierigkeiten.*⁵⁷⁶⁷ Die KM Abt.10/Kgf hatte dieses Gesuch anscheinend zunächst an die KM Abt.25 abgetreten; diese trat die Angelegenheit am 24.9.1918 ihrerseits wiederum an die KM Abt.10/Kgf ab. Die KM Abt.25 argumentierte, sie befürchte eine Betriebseinstellung von Trzebinia, die unter allen Umständen im Interesse der Munitionsversorgung vermieden werden müsse. Die bedeutenden Zinkhütten, Bleihütten und Schwefelsäurebetriebe der Firma arbeiteten ausschließlich für den Bedarf der Heeresverwaltung, daher befürwortete die KM Abt.25 das Gesuch auf das nachdrücklichste und dringendste.⁵⁷⁶⁸ Die KM Abt.10/Kgf antwortete noch am selben Tag, Italiener und Serben wären nicht verfügbar, *„...da die arbeitsfähigen Elemente alle schon auf Arbeit ausgegeben sind und Standeszuwächse nicht erfolgen. Russische Kgf. könnten allenfalls vorübergehend zugewiesen werden. Der Firma wäre nahezulegen, zivile Arbeitskräfte einzustellen (entlassene Assentjahrgänge, Heimkehrer) oder bei der 10. Abt. um militärische Arbeitskräfte einzukommen.*⁵⁷⁶⁹ In diesem Sinne informierte die KM Abt.25 die Firma am 10.10.1918, daß Italiener und Serben nicht verfügbar wären und Russen nur vorübergehend zugewiesen werden könnten. Falls die Firma keine Zivilarbeitskräfte anstellen könne, *„...so bliebe noch die Möglichkeit offen, im Wege der ZANS in Lublin, Arbeiter polnischer Staatsangehörigkeit für die dortigen Werke anzuwerben.“* In einer wieder verworfenen Passage dieses Konzeptes wollte die KM Abt.25 der Firma ursprünglich raten, die KM Abt.10 um Zuweisung militärischer Arbeitskräfte zu ersuchen, *„...wobei jedoch gleichzeitig bemerkt wird, daß auch ein derartiges Gesuch voraussichtlich kaum von vollem Erfolge begleitet sein würde.*⁵⁷⁷⁰

Anscheinend hatte die KM Abt.25 von der Hütte Trzebinia die Einsendung von statistischen Daten über ihre Produktion verlangt,⁵⁷⁷¹ denn Trzebinia legte diese ab 16.9.1918, wenn auch nicht vollständig, jeweils wochenweise vor. Dokumentiert sind die Zeit von 8. bis 29.9, von 13. bis 19.10. sowie von 26.10 bis 2.11.1918.⁵⁷⁷²

⁵⁷⁶⁶ Von Trzebinia, 3.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁶⁷ Von Zinkhütten und Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co Trzebinia, 11.9.1918, an KM Abt.10/Kgf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/54-2 / Abt.25 Nr. 10.069 v. 1918

⁵⁷⁶⁸ Von KM Abt.25, Durchlaufende Nr. 5894/P v. 24.9.1918, an KM Abt.10/Kgf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/54-2 / Abt.25 Nr. 10.069 v. 1918

⁵⁷⁶⁹ Von KM Abt.10/Kgf, 24.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/54-2 / Abt.25 Nr. 10.069 v. 1918

⁵⁷⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/54-2 / Abt.25 Nr. 10.069 v. 1918

⁵⁷⁷¹ KM Abt.25, Nr. 7081 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

Um den Schmelzlohn für die polnischen und serbischen Bleischlacken endgültig festzusetzen, tagte die Metallpreisprüfungskommission des Kriegsministeriums von 30.9. bis 3.10.1918 in Trzebinia, die in ihrem Protokoll niederlegte, daß die zur Verschmelzung gelangenden Erze 65% Bleigehalt, die zur Verhüttung gelangende Schlacke 6% Bleigehalt hatte und für die Erze ein 6%iger Verlust, für die Schlacke ein 20%iger Verhüttungsverlust zugebilligt werde. *„Mit Normalstillständen ist nicht zu rechnen, nachdem die Hütte von ihren 2 Öfen stets 1 Ofen im Gange hat. Zur Grundlage der Berechnung wurden die effektiven Betriebsergebnisse vom Mai 1918 verwendet, weil im Quartal April – Juni nur im Mai annähernd mit einem richtigen Einsatz, dem künftigen Schmelzprogramm (300 t Erz und 1.200 t Schlacke) entsprechend, gearbeitet wurde.“* Die Produktion stellte sich von April bis Juni 1918 wie folgt dar:

	Erze	Schlacken
April	450,775 t	351,240 t
Mai	197,590 t	1.119,874 t
Juni	328,461 t	431,0 t

Tab. 19: Bleiproduktion der Hütte Trzebinia April bis Juni 1918.

Die Hütte verfügte über 2 Öfen zu je 1.500 t Einsatz pro Monat (ohne Zuschlagsmaterial), von denen stets ein Ofen in Betrieb war, sodaß mit einer monatlichen Kapazität von 1.500 t Einsatz zu rechnen war. Die Materialverbrauchsberechnung für Mai 1918 ergab folgende Werte:

Koks für Hochöfen und Röstung	282 t
Kohlen	146 t
Kalkstein	228 t
Kiesabbrände	250 t
Schweißschlacke	145 t
Zink	1,7 t

Tab. 20: Materialverbrauchsberechnung der Hütte Trzebinia für die Bleierzeugung, Mai 1918.

Dazu wurde ausgeführt, die 1,7 t als Berechnungsgrundlage für den Zinkeinsatz ergaben sich aus 1% der Bleiproduktion von etwa 170 t, die sich ihrerseits aus ca. 198 t Erz (60% Pb) und ca. 1.120 t Schlacke (6 – 20% Pb) ergab. Beim Arbeitseinsatz war mit folgendem Aufwand zu rechnen, wobei Professionisten und Platzarbeiter in den einzelnen Arbeitsstätten enthalten sind:

Mahl- u. Mischanlage	52 Schichten
Rösthütte, Dwyght, Konvertoren	512 Schichten
Schachtofen	1.466 Schichten
Raff. Ofen	97¼ Schichten
Entsilberung, Polen, Bleigießen, Treibofen u. Destillierofen	404 ½ Schichten
Blei- u. Silberverladung	13 Schichten
Motorenwärter	50 Schichten
Reparaturen	277¼ Schichten
Summe	2.872 Schichten

Tab. 21: Monatlicher Arbeitsaufwand der Hütte Trzebinia für die Bleierzeugung 1918.

„Es wurde auch eine theoretische Berechnung der Schmelzkosten vorgenommen, für den Fall, daß nur Erze, sowie daß nur Schlacken entsprechend einer Ofenkapazität geschmolzen werden und hiebei festgestellt, welche Zuschlagmaterialien, sowie welche Löhne per Tonne Erz resp. per Tonne Schlacke erforderlich sind. Auf Grund dieser Ermittlung wollte die Kommission für das 2. Jahresquartal 1918, auf Grund der ermittelten Einheitssätze die aufgelaufenen Betriebskosten durch Einsatz der für das

*genannte Quartal geltenden Preise und Löhne ermitteln. Für die vorangegangene Zeit, sowie für die folgenden Quartale, sollte sodann entsprechend den damals geltenden Preisen und Lohnsätzen, je nachdem ein Abschlag oder Zuschlag zu den ermittelten Selbstkosten per Tonne vorgenommen werden. Gegen diese Art und Weise der Berechnung erhebt jedoch die Gesellschaft unter Bezug auf das Protokoll, über eine in Trzebinia am 12.10.1917 stattgehabte Besprechung, an welcher von seitens des k.u.k. Kriegsministeriums Herr Oberleutnant Dr. Koritschoner teilgenommen hat, Einwand. Gemäß dieser Besprechung sollten die Schmelzkosten erst dann definitiv festgesetzt werden, bis ein monatliches Ergebnis reiner Schlackenverschmelzung vorliegt. Nachdem jedoch von der reinen Schlackenverschmelzung Abstand genommen wurde, verlangt die Gesellschaft, als Berechnungsgrundlage den Monat Mai anzunehmen, dessen Schmelzprogramm, wie schon erwähnt, dem künftig einzuhaltenden, ziemlich nahe kam.*⁵⁷⁷³

Gleichzeitig, am 3.10.1918, erstellte die Hütte Trzebinia ihre eigene Berechnung der Bleischmelzlöhne für die Zeit vom 1.4.1916 bis 31.10.1918, wobei diese Berechnung in Geschäftsjahre, die von der Firma von 1. April bis 31. März des nächsten Jahres gerechnet wurden, gegliedert war. Demzufolge wurden von 1.4.1916 bis 31.3.1917 insgesamt 13.295,393 t verhüttet, und zwar 11.267,736 t Erze und 2.027,658 t, also etwa 15,25%, Schlacke. Demgegenüber betrug der Anteil der Schlacken am Gesamtdurchsatz im Mai 1918 84,797%. In der Periode von 1.4.1916 bis 31.3.1917 „...betrugen die Hüttenkosten laut Betriebsbüchern K 76,83 t Einsatz. Dieser Wert wird von der Betriebsleitung als zu niedrig angegeben, weil damals während eines Teiles dieser Zeit die Bücher in Kronen geführt und die Markwerte über Wunsch des damaligen Besitzers mit dem Friedensschlüssel von 85 umgerechnet wurde, obwohl der wirkliche Durchschnittskurs ein wesentlich geringerer war. Die Betriebsleitung nimmt an daß der Durchschnittswert der Hüttenkosten ein höherer sein würde, doch soll des weiteren mit der Zahl von K 76,83 gerechnet werden, dafür jedoch die für Mai 1918 berechnete Quote für Steuer, Verzinsung, Amortisation und Gewinn nicht geändert werden.“ Auf eine Tonne Schlacke entfielen demnach K 76,83 reine Betriebskosten, zuzüglich K 39,74 Quote für Amortisation, Verzinsung, Steuern und Gewinn und K 13,39 Vergütung für größere Verluste an Bleiinhalt der Erze bzw. Verlust durch das Zusammenschmelzen mit Schlacken, zusammen also K 129,96. Von 1.4.1917 bis 31.3.1918 wurden insgesamt 14.028,23 t verhüttet, davon 10.221,203 t Erze und 3.807,027 t Schlacken (27,13%). Die durchschnittlichen Hüttenkosten pro Tonne betrugen laut Betriebsbüchern 88,20 Mark oder, zum mittlerweile auf 64,76 abgefallenen Kurs, K 136,20. Zusammen mit K 37,67 Quote für Amortisation, Verzinsung, Steuern und Gewinn und K 13,39 Vergütung für größere Verluste an Bleiinhalt der Erze durch das Zusammenschmelzen mit Schlacken betrugen die Hüttenkosten pro Tonne K 187,06. Von 1.4.1918 bis 31.10.1918 (möglicherweise konnte man diese Aussage schon treffen, da der Ofen für Oktober am 3.10. vermutlich bereits beschickt war) wurden insgesamt 6.781,889 t verhüttet, und zwar 1.739,785 t Erze und 5.042,104 t (74,35%) Schlacken. Laut Betriebsbüchern betrugen die durchschnittlichen Hüttenkosten im Monat K 193,31, zusammen mit K 38,97 Quote für Amortisation, Verzinsung, Steuern und Gewinn und K 12,57 Vergütung für größere Verluste an Bleiinhalt der Erze durch das Zusammenschmelzen mit Schlacken kam man auf K 244,85 Betriebskosten.⁵⁷⁷⁴

Die an der Metallpreisprüfungskommission teilnehmende KM Abt.21 setzte dabei die Preisregulierung für sämtliche abgelieferten Mengen an Raffinadezink und Feinzink rückwirkend ab

⁵⁷⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁷⁴ Von Trzebinia, 3.10.1918, an KM Abt.25?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

1.4.1918 fest, wobei für die Ermittlung das II. Quartal (1.4. bis 30.6.1918) zu Grunde gelegt wurde. „Die Firma arbeitete mit 5 großen Zinköfen und ist eine ausreichende Kohlenversorgung vorausgesetzt, eine wesentliche Änderung der Produktionszahlen nicht zu erwarten. Im Geschäftsjahre 1917/18 war die Zahl der im Durchschnitt im Betrieb befindlichen Öfen 7 – 8 von denen jedoch nach und nach infolge Arbeiterschwierigkeiten und ungenügender Kohlenmengen auf die vorgenannte Zahl zurückgegangen wurde.“ Die Erzeugung betrug:

Monat	Rohzink	Raffinadezink
April	379 t	372 t
Mai	444 t	438 t
Juni	470 t	465 t
Summe	1.293 t	1.276 t

Tab. 22: Zinkproduktion der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918.

Der Raffinadeverlust betrug 1,31%; die Ofenleistung 3,13 t pro Tag gegenüber 2,51 t pro Tag mit den kleineren Öfen im Geschäftsjahr 1917/18, wie der Sachbearbeiter in der KM Abt.21 dazu anmerkte. Der Erzverbrauch gestaltete sich folgendermaßen:

April	870 t Röstblende mit 49,84% Zink im Durchschnitt
Mai	988 t Röstblende mit 50,04% Zink im Durchschnitt
Juni	1.052 t Röstblende mit 51,21% Zink im Durchschnitt
Summe	2.910 t Röstblende mit 50,40% Zink im Durchschnitt

Tab. 23: Erzverbrauch der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.

Auf eine Tonne Raffinadezink entfielen somit 2,28 Tonnen Röstblende. Der Sachbearbeiter merkte dazu an, bei 15% angenommenen Zn-Verlust wären dies 2,33 t Röstblende.

Der Kohlenverbrauch für die Generatoren betrug im April 1.664 t, stieg im Mai auf 2.029 t und blieb im Juni mit 2.004 t annähernd konstant. Ähnlich verhielt es sich mit dem Muffelverbrauch (April: 1.790 Stück, Mai: 2.560 Stück, Juni: 2.350 Stück) und den Vorlagen (April: 4.800 Stück, Mai: 5.920 Stück, Juni: 6.000 Stück). Der Verbrauch an Zünderkoks stieg dagegen kontinuierlich an, von 501 t im April, über 593 t Mai auf 600 t im Juni.

Im II. Quartal 1918 wurden einschließlich Kriegsgefangene zusammen 20.482 Schichten verfahren:

In der Zinkdestillation	15.707 Schichten
Im Zinkmagazin	834 Schichten
Raffinieröfen	650 Schichten
Aschentransport	1.874 Schichten
Erzzerkleinerung	1.417 Schichten

Tab. 24: Arbeitsaufwand der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.

Pro Tonne Raffinadezink waren 4,46 t Kohle, 5,27 Stück Muffeln, 13,10 Stück Vorlagen, 1,33 t Zünderkoks und 1.605 Schichten erforderlich. „Eine weitere Gliederung der Selbstkosten durch Feststellung des sonst verbrauchten Materials auf die Gewichtseinheit wurde nicht durchgeführt. Der Geldaufwand für dieselben ist durch Einsichtnahme in die Bücher festgestellt worden und auf die Tonne Fertigprodukt bezogen. (...) Bei Errechnung des Muffelpreises wurden die Selbstkosten des II. Quartals 1918 zu Grunde gelegt obwohl die in dieser Zeit verwendeten Muffeln einer etwa 6 Monate früheren Produktion entstammen (Trocknen) und mithin geringere Selbstkosten aufweisen. (...) Von der vorhandenen Kesselanlage geben 2 von 7 Kesseln ihren Dampf an die Zinkhütte ab wozu noch der

von den Abhitzekesseln der Destillieröfen erzeugte Dampf hinzutritt. Die letzteren sind jedoch derzeit infolge Arbeitermangels für die Reinigung außer Betrieb. Entsprechend dem vorgenannten Verhältnis gehen etwa 2/7 der gesamten Dampferzeugungskosten zu Lasten der Zinkhütte, ein Verhältnis, welches von dem Aufteilungsschlüssel der Firma übernommen wurde. Die Berechnung des Kostenanteiles für den elektrischen Strom erfolgt auf Grund der Strommesser-Angaben, welche in die Leitungen eingebaut sind.“ Somit ergaben sich für Dampf und elektrische Kraft nachstehende Kosten:

	Dampf	Beleuchtung	Kraftstrom
April	8.964,70 Mark	160 Mark	1.184 Mark
Mai	8.908,59 Mark	160 Mark	1.636,45 Mark
Juni	8.106,32 Mark	160 Mark	1.408,90 Mark
Summe	25.979,61 Mark	480 Mark	4.229,35 Mark

Tab. 25: Kosten für Dampf u. Elektrizität der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.

Die Gesamtkosten stellten sich somit auf K 46.585,84, d.h. pro Tonne Raffinadezink K 36,50.

Der Gewichtsverlust beim Rösten betrug durchschnittlich 17,43%, sodaß ein Ausbringen von 82,57% erzielt wurde.

	Aufgegeben Roherz t	Ausgebracht Rösterz t	Gewichtsverlust %
April	790,971 t	638,701 t	19,251%
Mai	802,531 t	691,940 t	13,780%
Juni	1.294,422 t	1.054,085 t	18,567%

Tab. 26: Hütte Trzebinia, Gewichtsverlust beim Zinkrösten im II. Quartal 1918.

Insgesamt wurden 2.887,924 t aufgegeben und 2.384,726 t ausgebracht. Die durchschnittlichen Röstkosten pro Tonne Roherz betrugen K 72,42. „Bei dieser Berechnungsweise wurde vorausgesetzt, daß die im II. Quartal 1918 verhütteten Blenden im gleichen Zeitraum abgeröstet wurden. Da am 1. April 1918 die Firma einen Röstblendevorrat von 4.450 Tonnen besaß, und der Verbrauch monatlich circa 1.000 Tonnen beträgt, dürfte die Abröstung der verarbeiteten Blenden etwa 4 Monate vor diesem Termin erfolgt sein. Die damaligen Selbstkosten, welche zweifellos geringer waren, wurden außer Acht gelassen, weil die Feststellung der tatsächlichen Röstkosten infolge Glattierung der Blenden zu weit geführt hätte.“ Bei einem durchschnittlichen Zinkgehalt der im zweiten Quartal 1918 verhütteten Röstblenden von 50,40% kommt man nach 17,43% Röstverlust zuzüglich ca. 1% Zinkverlust beim Rösten auf 42,11% Zink in der Rohblende.

Die Firma schlug auf Basis dieser Selbstkostenaufstellung vor, ihr 15% der Selbstkosten für Steuern, Zinsen, Amortisation und Gewinn zuzugestehen. Allerdings anerkannte die Zinkhütte das von der Preisprüfungskommission ermittelte, nach Ansicht der Firma zu geringe Betriebskapital für Zinkhütte und Bleihütte nicht und forderte Verzugszinsen. Weiters ersuchte sie, ihr möglichst rasch die für das erste Quartal errechnete Vergütung auch für das zweite und dritte Quartal zu bezahlen, und die Vergütung der für das dritte Quartal 1918 eingetretenen Erhöhungen nach späterer Entscheidung der Preisprüfungskommission nachträglich durchzuführen.

Diese berechnete die KM Abt.21 wie folgt: Im III. Quartal 1918 waren wie im Vorquartal 5 große Zinköfen im Betrieb. Die Erzeugung betrug bei einem Raffinadeverlust von 1,35%:

Monat	Rohzink	Raffinadezink
Juli	379 t	374 t
August	431 t	426 t

September	463 t	456 t
Summe	1.273 t	1.256 t

Tab. 27: Zinkproduktion der Hütte Trzebinia im III. Quartal 1918.

Der Erzverbrauch für eine Tonne Raffinadezink betrug 2,35 t Röstblende:

Juli	878 t Röstblende mit 50,41% Zink im Durchschnitt
August	1.014 t Röstblende mit 50,41% Zink im Durchschnitt
September	1.053 t Röstblende mit 51,62% Zink im Durchschnitt
Summe	2.945 t Röstblende mit 50,84% Zink im Durchschnitt

Tab. 28: Erzverbrauch der Hütte Trzebinia im III. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.

Der Kohlenverbrauch für die Generatoren bewegte sich in ähnlicher Größenordnung wie im Vorquartal (Juli: 1.726 t, August: 1.970 t, September: 1.930 t), desgleichen auch der Muffelverbrauch (Juli: 1.747 Stück, August: 2.376 Stück, September: 2.286 Stück). Im III. Quartal wurden 16.830 Stück Vorlagen (Juli: 4.800 Stück, August: 6.030 Stück, September: 6.000 Stück) und 1.680 t Zünderkoks (Juli: 500 t, August: 580 t, September: 600 t) verbraucht. Pro Tonne Raffinadezink waren somit im III. Quartal 1918 5,10 Stück Muffeln, 13,40 Stück Vorlagen und 1,34 t Zünderkoks erforderlich; über Kohlenverbrauch und verfahrenre Schichten sind keine Angaben vorhanden.

Der Gewichtsverlust beim Rösten betrug durchschnittlich 17,17%, sodaß ein Ausbringen von 82,83% erzielt wurde.

	Aufgegeben Roherz t	Ausgebracht Rösterz t	Gewichtsverlust %
Juli	996,164 t	825,136 t	17,168%
August	1.125,253 t	937,223 t	16,710%
September	1.100,324 t	906,181 t	17,644%

Tab. 29: Hütte Trzebinia, Gewichtsverlust beim Zinkrösten im III. Quartal 1918.

Insgesamt wurden 3.221,741 t aufgegeben und 2.668,54 t ausgebracht, wobei die Berechnung der KM Abt.21 wiederum voraussetzte, daß die im III. Quartal 1918 verhütteten Blenden im gleichen Zeitraum abgeröstet worden waren. Bei einem durchschnittlichen Zinkgehalt der im III. Quartal 1918 verhütteten Röstblenden von 50,84% ergaben sich bei 17,17% Röstverlust zuzüglich etwa 1% Zinkverlust beim Rösten 42,61% Zink in der Rohblende.

Die teilweise fragmentarische Preisbestimmung für Feinzink schließt mit einer Angabe des Verhältnisses zwischen Rohzinkeinsatz und daraus gewonnenem Feinzink. Dieses Verhältnis betrug im Juli 1918 1,132 : 1 und verbesserte sich im August auf 1,128 : 1. Produziert wurden im Juli 33,743 t und im August 40,504 t Feinzink. Auch wenn somit die eigentlichen Preise nicht überliefert sind, ist dies für die Forschung gegenüber den Angaben über die Produktion nur von sekundärer Bedeutung. Aus der Preisbestimmung der KM Abt.21 für Oktober 1918 gehen folgende Daten hervor: Mit 5 großen Zinköfen wurden bei einem Raffinierverlust von 0,84% aus 479 t Rohzink 475 t Raffinadezink erzeugt. Bei 1.087,5 t Röstblende mit 53,13% Zink im Durchschnitt wurden pro Tonne Raffinadezink 2,29 t Röstblende verbraucht; der Kohlenverbrauch für die Generatoren betrug 2.125,4 t bzw. 4,48 t pro Tonne Raffinadezink. Verbraucht wurden weiters 2.465 Stück Muffeln (5,19 pro t Raffinadezink), 6.200 Stück Vorlagen (13,05 pro t Raffinadezink) und 520 t Zünderkoks (1,31 t pro t Raffinadezink). Es wurden 1.052 t Roherz aufgegeben und bei 22,92% Gewichtsverlust 811 t Rösterz ausgebracht; bei einem durchschnittlichen Zinkgehalt von 53,13% ergab dies 41,45% Zink in der Rohblende.

Schließlich finden sich in diesem Akt auch nicht genau datierbare Berechnungen der KM Abt.21 über die Schwefelsäureproduktion in Trzebinia. Dort wurden monatlich etwa 50 Waggons 98%iger Schwefelsäure für die Heeresverwaltung erzeugt, deren Preis ab 1.7.1918 K 28,- per 100 kg (vorher K 17,-) betrug, sowie ca. 20 Waggons handelsüblicher Schwefelsäure (60 – 66%), deren Preis mit 1.7.1918 auf K 14,- per 100 kg (vorher K 10,- bis 11,-) festgesetzt worden war. Die Gestehungskostenberechnungen für Schwefelsäure hatte Trzebinia der KM Abt.7/P vorgelegt, auf deren Referenten Hptm. Wolf sich die KM Abt.21 nun berief. Dessen nicht mehr genauen Erinnerung zufolge hatte die Firma die Röstkosten mit K 3,- bis K 5,- angegeben. Die Gestehungskosten ohne Zinsen und Gewinn gab Trzebinia mit K 22,20 an. Unter Hinzurechnung von K 3,30 für Amortisation und Verzinsung sowie des von der KM Abt.7/P eingesetzten Durchschnittsgewinns aller Schwefelsäurefabriken im Frieden von K 2,50 per 100 kg ergab sich der ab 1.7.1918 festgesetzte Preis von K 28,-. *„Bezüglich Neubau der Oleumanlage hat die 7/P Abteilung nicht mit Trzebinia, sondern mit dem Schwefelsäureverband ein dahingehendes Abkommen, daß für Oleum aus dem Kriege gebauter Anlagen ein Überpreis gezahlt wird, welcher vom Schwefelsäureverband gemäß seiner Abmachungen mit den einzelnen Firmen in Form von Bauzuschüssen an die einzelnen Werke verteilt wird. Außerdem hat die k.u.k. Heeresverwaltung Trzebinia nach den dort erhaltenen Informationen einen Beitrag von 500.000 zum Neubau gewährt.“*⁵⁷⁷⁵

Hptm. Fuchs von der KM Abt.21 forderte am 5.10.1918 von der Hütte Trzebinia zwecks Ergänzung seiner vor Ort gemachten Aufzeichnungen über die Bleihüttenarbeit in den Geschäftsjahren 1916/17 und 1917/18 verschiedene Daten an, worauf die Hütte drei Tage später zusicherte, diese rasch zu ermitteln, und Fuchs um eine Abschrift des von ihm angefangenen Protokolls für diese beiden Jahre ersuchte. Fuchs trat dies am 15.10.1918 an Lt. Dr. Gold von der KM Abt.25 ab.⁵⁷⁷⁶ Am 30.10.1918 legte Trzebinia Fuchs die gewünschten Daten vor und ersuchte erneut um eine Protokollabschrift. Diese Daten waren der durchschnittliche Kronenkurs 1917/18 (64,76 Mark), der durchschnittliche Bleigehalt der verhütteten Erze (1916/17: 72,61%; 1917/18: 66,78%) und der Wert pro Tonne verhütteten Bleierzses (1916/17: M 348,90; 1917/18: M 296,28). Auch dies trat Fuchs Gold am 2.11.1918 ab.⁵⁷⁷⁷ Fuchs verlangte im Dezember 1918 weitere Angaben zu den Verhüttungskosten der Schlacke in Trzebinia, allerdings erhielt die Hütte dieses Schreibens erst verspätet, sodaß sie nicht vor dem 29.1.1919 antworten konnte. Die Hütte gab die Verhüttungskosten der Schlacke für 1.4.1916 bis 31.3.1917 mit K 129,96, für 1.4.1917 bis 31.3.1918 mit K 187,06 und für 1.4. bis 31.10.1918 mit K 244,85 an. Vermutlich aus diesem Schriftverkehr stammen die in der Folge widergegebenen detaillierten statistischen Angaben über die Aufwendungen und die Bleiproduktion von Dezember 1916 bis Oktober 1918, die in diesem Akt überliefert sind.

	Agglomerieren			Schmelzen			Entsilberung	
Monat	Kohle (t)	Koks (t)	Kraft (KWh)	Kohle (t)	Koks (t)	Kraft (KWh)	Kohle (t)	Rohzink (t)
12/1916	70,79	26,88	36.500	59,36	340,515	57.500	78,2	6
1/1917	57,91	22,98	36.500	64,8	334,77	57.500	69	3,5
2/1917	78,24	33	33.800	46,5	282,02	51.727	74,9	7,3
3/1917	87,97	37,2	37.000	85,48	455,51	57.000	133,7	6,2

⁵⁷⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁷⁶ Von Trzebinia, 8.10.1918, an KM Abt.21 Hptm. Fuchs. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁷⁷ Von Trzebinia, 30.10.1918, an KM Abt.21 Hptm. Fuchs. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

4/1917	97,34	30,24	37.000	62,38	342,66	54.172	102,14	4,4
5/1917	86,57	33,48	40.500	87,96	324,6	59.200	99,9	5,3
6/1917	80,7	29,7	36.070	71,8	336,38	20.878	123,4	6,7
7/1917	58,824	29,106	26.290	52,4	340,769	18.101	68,7	4,35
8/1917	96,29	32,94	27.600	99,38	342,65	30.980	85,8	3,66
9/1917	73,09	22,14	24.000	62,88	258,735	24.200	95,7	3
10/1917	94,1	32,94	2.400	111,12	369,025	16.650	115,3	4,5
11/1917	92,41	31,32	25.700	109,567	319,24	17.000	87,1	5
12/1917	87,26	25,92	29.700	82,215	393,77	45.000	126,1	7
1/1918	78,49	33,48	39.932	83,96	438,873	58.392	103,4	5
2/1918	71,97	24,8	27.560	98,61	311,47	46.750	74,1	2
3/1918	47,1	22,14	25.870	93,61	235,3	44.650	61,9	8
4/1918	59,3	21,06	24.900	22,46	195	36.900	49,7	0
5/1918	29,82	8,64	32.500	48,055	273,16	47.100	68,6	1
6/1918	56,28	23,22	28.650	44	181,78	40.976	53	5,165
7/1918	0	0	0	29,21	0	0	19,265	0
8/1918	70,85	14,04	32.500	81,65	311,265	49.600	21,6	1,835
9/1918	64,82	20,42	33.200	43,8	277,7	55.087	31,5	3,5
10/1918	69,15	29,76	37.500	41,4	266,52	62.585	22,2	0

Tab. 30: Hütte Trzebinia, Bleiproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918, Aufwendungen f. Agglomerieren, Schmelzen u. Entsilberung

Monat	Geröstetes Bleierz (t)	Bleierz trocken (t)	Bleigehalt (t)	Kalk (t)	Kiesabbrände (t)	Eisenschlacke (t)
12/1916	898,1	867,197	578,426	231,796	316,18	154,545
1/1917	502,6	485,158	1.349,982	364,853	309,655	64,135
2/1917	710,2	686,651		270,86	293,01	68,36
3/1917	836,3	752,041		375,695	376,04	240,6
4/1917	869,14	804,94	1.955,171	272,035	255,9	158,9
5/1917	1.090,054	1.090,054		182,845	234,3	185,2
6/1917	964,426	1.080,826		153,245	277,35	190,52
7/1917	581,183	581,183	1.176,054	252,646	287,153	113,82
8/1917	809,01	809,01		355,79	395,99	125,72
9/1917	489,81	489,81		0	263,8	91,2
10/1917	1.025,485	1.025,485	1.862,053	0	295,755	130,87
11/1917	890,036	890,036		170,455	226,9	222,55
12/1917	782,758	782,758		196,87	219,6	250,25
1/1918	790,197	790,197	1.183,586	268,515	150,63	395,11
2/1918	557,257	557,257		190,534	100	234,74
3/1918	430,429	430,429		144,121	112,25	175,09
4/1918	450,775	450,775	638,631	127,42	170,952	94,915
5/1918	197,59	197,59		227,5	0	395,095
6/1918	328,461	328,461		125,555	187,368	157,965
7/1918	0	0	0	0	0	0
8/1918	379,98	379,98	436,747	248,463	150,235	410,405
9/1918	269,479	269,479		286,125	172,8	287,45
10/1918	113,5	113,5		291,14	270,47	102,45

Tab. 31: Hütte Trzebinia, Bleiproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918, Einsätze u. Produktion (1)

	Schlacke (t)					
Monat	Bukowno	serbische	polnische	Bleigehalt (t)	Räummasche (t)	Bleigehalt (t)
12/1916	234,139			14,985		
1/1917		290	476	127,738		
2/1917		317,934				
3/1917		709,585				
4/1917		427,569		32,367	145	29,486
5/1917					168,9	
6/1917					154,5	
7/1917			807,328	129,058	88,5	
8/1917			879,112		121,5	18,563
9/1917			400,985		84,9	
10/1917			350,054	22,842	45	2,833
11/1917						
12/1917						
1/1918		198,087	256,142	53,771	80,921	
2/1918		71,28	208,15			
3/1918		43,02	165,3			
4/1918			351,24	99,265		
5/1918			1.119,874			
6/1918			430,99			
7/1918						
8/1918			1.027	109,193		
9/1918			961			
10/1918			1.152	71,078		

Tab. 32: Hütte Trzebinia, Bleiproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918, Einsätze u. Produktion (2)

	Weichbleiproduktion (t)		Silberproduktion (kg)
Monat	insgesamt	davon aus Bleischlacken	
12/1916	488,8	11,473	304
1/1917	415,98	39,854	150,719
2/1917	411,26	18,122	0
3/1917	673,71	42,859	0
4/1917	591,36	25,953	0
5/1917	585,5	0	128
6/1917	692,635	0	172,396
7/1917	463,888	37,177	32,326
8/1917	437,864	37,714	54,425
9/1917	375,596	22,856	138
10/1917	617	17,59	130,287
11/1917	616,262	0	0
12/1917	470	0	182
1/1918	515,093	20,177	150
2/1918	438	11,221	79,973
3/1918	578,033	8,243	63,014
4/1918	314	13,681	0
5/1918	190	43,563	98,233
6/1918	123,26	13,49	2,197
7/1918	70,055	0	57,401

8/1918	224	44,777	0
9/1918	72,355	34,596	48,498
10/1918	140	53,798	0

Tab. 33: Hütte Trzebinia, Weichblei- und Silberproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918

Die Hütte Trzebinia schloß ihr Schreiben an Fuchs wie folgt: „Es ist zu berücksichtigen, daß im Geschäftsjahr 1916/17 nur 2.000 Tonnen Schlacke verhüttet worden sind, sodaß also unsere Forderung auf Vergütung von K 186,90 als Durchschnittswert durchaus begründet erscheint. Wir haben übrigens auch Herrn Dr. Koritschoner von unserer Gesamtforderung an das K.M. und zwar sowohl für Zink als auch für Verhüttung von Bleischlacke Kenntnis gegeben und wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie die Liebenswürdigkeit hätten, uns ebenfalls bei Geltendmachung unserer Forderung zu unterstützen.“⁵⁷⁷⁸

Die der Zinkhütten- und Bergwerks-AG Trzebinia zur Verhüttung auf Weichblei vom Kriegsministerium gelieferten serbischen und polnischen Bleischlackenwaren von der Metallzentrale AG zu verrechnen, weshalb die liquidierende Metallzentrale (Wien, Mariahilferstraße 70) am 12.4.1919 der liqu. Abt.25 wie folgt Abrechnung legte: 10.650.035,- kg polnischer und 4.809.610,- kg serbischer Bleischlacken waren nach Trzebinia geliefert worden, davon wurden 8.994.785,- kg polnische Bleischlacken mit einem Trockengewicht von 8.819.314,- kg und 2.320.641,- kg serbische Bleischlacken mit einem Trockengewicht von 2.057.475,- kg verarbeitet. Aus den 10.876.789,- kg verhütteten Bleischlacken waren somit bei Berücksichtigung des vom Kriegsministerium dieser Hütte bewilligten Verhüttungskalos 497.144,- kg Blei zurückzuliefern. Davon wurden auf Zuweisung des Kriegsministeriums vom 19. bis 21.9.1917 an die Firma G. Roth und Sellier & Bellot 140.167,- kg und an die Kriegsmetall AG Berlin 285.950,- kg Blei geliefert. Somit verblieben auf der Hütte noch als Eigentum des Kriegsministeriums 71.027,- kg Blei und 4.144.219,- kg Bleischlacken.⁵⁷⁷⁹

Zur Überprüfung der Forderung der Zinkhütten- und Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co., Trzebinia, tagte vom 23. bis 29.5.1919 eine Kommission, bestehend aus M.U. Intendant Julius Hochmann (Vorstand der liqu. Abt.25), Ing. Hans Suchanek (liqu. Abt.25), Dr. Ing. Georg Lang (liqu. Abt.21) und Alexander Herzka (gerichtlich beeideter Buchsachverständiger) sowie als Vertreter der Firma Direktor Ing. Emil Maassen. Das dabei erarbeitete Protokoll über die Gestehungskosten der Bleierz- und Schlackenverhüttung für die Zeit von 1.12.1916 bis 31.10.1918 sowie über die der Gestehungskosten der Zinkerzeugung für die Zeit von 1.4. bis 31.10.1918 wurde am 5.6.1919 in Wien unterzeichnet und faßte ausführlich die verschiedenen Fakten zusammen, die in dieser Arbeit bereits dargelegt wurden, sodaß nun auf eine Wiederholung verzichtet werden kann. Zur Bleiverschmelzung wurde darin ausgeführt, daß die Zinkhütte das aus den Bleischlacken gewonnene Blei an die Heeresverwaltung gegen Lohn (provisorisch K 55,- für serbische bzw. K 80,- für polnische Bleischlacken) abzuliefern hatte; für das in den Schlacken enthaltene Silber wäre nur ein eventueller Ag-Gehalt über 40 Gramm pro t Material zu vergüten gewesen,⁵⁷⁸⁰ der jedoch niemals aufgetreten war. Gemeinsam mit den Schlacken verschmolz die Firma ihre eigenen silberhaltigen Bleierze, welche zum Teil gekauft, zum Teil in ihren eigenen Gruben in Katy bei Chrzanow gewonnen worden waren. Dafür verrechnete ihr die Metallzentrale AG K 106,- pro 100 kg ausgebrachtem Blei, und das

⁵⁷⁷⁸ Von Trzebinia, 29.1.1919, an Liqu. KM Abt.21 Hptm. Fuchs. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁷⁹ Von Metallzentrale AG in Liqu., Wien, Mariahilferstraße 70, Abt.U2.Sil.Sch. E. Nr. 329 v. 12.4.1919, an Liqu. KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

⁵⁷⁸⁰ KM Abt.7, Nr. 29.575 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

Kriegsministerium wollte erst dann den Hüttenlohn für die Bleischlackenverschmelzung festsetzen, „...bis Erfahrung nach einmonatlicher reiner Schlackenverschmelzung gesammelt worden wäre. Tatsächlich ist es zu einer reinen Schlackenverschmelzung überhaupt nicht gekommen, da stets Bleierze mitverhüttet wurden. Diese kombinierte Schmelzung mußte durchgeführt werden, nachdem die für die reine Schlackenverschmelzung notwendigen Investitionen infolge der Kriegsverhältnisse eine wesentliche Verzögerung erfuhren. Die Zinkhütte hat beim K.M. bezüglich Lohnregulierung wiederholte Vorstellungen erhoben und wurde schließlich zwecks Feststellung der wirklichen Gestehungskosten und Festlegung eines definitiven Hüttenlohnes im Oktober 1918 die Preisprüfungskommission nach Trzebinia entsendet, wobei ein unvollständiges Protokoll niedergelegt wurde, das weder von den damaligen Kommissionsmitgliedern, noch von der Firma gezeichnet wurde. Dieses Protokoll konnte daher der eingangs erwähnten Kommission zwar Anhaltspunkte, aber keine sicheren Unterlagen gewähren. Mit Rücksicht auf die einheitliche Erhebung der tatsächlichen Hüttenkosten, wurde die Zinkhütte nicht nur für die Bleischlackenverschmelzung, sondern auch für die Verhüttung ihrer eigenen Bleierze bei der nachfolgenden Abrechnung als Lohnhütte angesehen.“

Die Kommission stellte auf Grund der Originalbelege, Schichtenbücher, Lohnlisten, Materialausweise, Betriebsjournale, Meisteraufschreibungen etc. die insgesamt aufgelaufenen reinen Hüttenkosten für Bleierz- und Schlackenverschmelzung mit K 3.746.309,88 für die Verschmelzung von 8.819.314 kg polnischer und 2.057.475 kg serbischer Schlacke auf Rechnung der Heeresverwaltung, sowie von 13.862.817 kg Bleierz und 889.221 kg Räumasche auf Rechnung der Firma fest. Insgesamt erzeugt wurden 9.504.651 kg Weichblei, davon aus Bleischlacken 497.144 kg, und 1.791,469 kg Silber, davon aus Bleischlacken 239,572 kg. „Die Zinkhütte hat außer den oben genannten Schlacken und Bleierzen ein verhältnismäßig geringhaltiges Quantum eigener blei- und silberhaltiger Quarzite, die als Zuschläge benützt wurden und die oben genannten blei- und silberhaltigen Räumaschen (aus Zinkmuffelrückständen) gleichfalls gemeinsam mit den Schlacken und Erzen verschmolzen. Da die Zinkhütte nicht in der Lage war, die genauen Gestehungskosten der beiden genannten Materialsorten anzugeben, wird das hieraus ausgebrachte Blei abzüglich eines Kalos von 6% von der Gesamtbleiproduktion in Abzug gebracht; analog ist dies der Fall mit dem Silbergehalt dieser Produkte, wobei mit 100% Ausbringen gerechnet werden muß. Auch für die Hüttenkosten des aus diesen Quanten erschmolzenen Bleies muß die Firma aufkommen, während das hieraus erzeugte Blei Eigentum der Zinkhütte bleibt. Nach derselben Weise wurden jene Bleimengen von der Gesamtproduktion in Abzug gebracht, welche aus der Zinkraffination (Zinkblei), sowie aus der Verarbeitung von Altblei aus der Schwefelsäurefabrik resultieren, wobei in letzterem Falle ein Kalo von $\frac{1}{2}\%$ angenommen wird. Für den Zusatz von Altblei und Zinkblei erwachsen keine Hüttenkosten. Das Zinkblei wird dem raffinierten Pb zur Entsilberung zugesetzt, wodurch ein entsprechendes Quantum Zink erspart wird, während das Altblei dem fertig entsilberten Bade zur Abkühlung zugesetzt wird.“ Daraus wurden nachstehende Mengen Blei und Silber gewonnen:

	Blei	Silber
Quarzite	131.327 kg	1.024,540 kg
Räumasche	47.830 kg	341,118 kg
Summe	179.157 kg	1.365,658 kg
Altblei	6.045 kg	
Zinkblei	209.990 kg	
Summe	216.035 kg	

Tab. 34: Hütte Trzebinia, Blei u. Silberproduktion aus Quarziten, Räumaschen, Alt- u. Zinkblei.

Die aus Alt- und Zinkblei gewonnenen 216.035 kg Blei waren von der Gesamtproduktionsziffer (9.504.651 kg) abzuziehen, von der somit noch 9.288.616 kg Blei zu verrechnen waren. Die Division der reinen Hüttenkosten (K 3.746.309,88) durch diese Menge ergibt K 403,32 reine Hüttenkosten für eine Tonne erschmolzenen Bleies. Daraus leitete die Kommission als Tangente der Hüttenkosten für die aus Quarziten und Räumaschen erzeugten 179.157 kg Blei und 1.365,658 kg Silber eine Summe von K 72.257,60 ab, die von den Gesamthüttenkosten abzuziehen war, sodaß sich diese auf K 3.674.052,28 ermäßigten. Diesen Betrag an Hüttenkosten hatte daher die Zinkhütte für das von der Heeresverwaltung übernommene Blei aus Erzen und Schlacken tatsächlich ausgelegt. Dazu addierte die Kommission die mit K 6.720.394,69 festgestellten Erzkosten zu einem Gesamtaufwand für die Produktion von K 10.394.446,97 bzw. K 1.141,06 pro Tonne Kriegsministerium-Blei.

Für das Blei aus eigenen Erzen erhielt die Hütte von der Metallzentrale AG K 106,- pro 100 kg, also unter Berücksichtigung der Kommissionsgebühren insgesamt K 8.959.278,77. An Silber war nach Abzug des Silbers aus Schlacken (239,572 kg) sowie aus Räumaschen und Quarziten (1.365,658 kg) noch 186,239 kg zu vergüten. Nach den Einlösesätzen des Montanverkaufsamtes (K 270,- pro kg) ergab sich ein Erlös für das ausgebrachte Silber von K 50.284,53. Weiters hatte die Hütte von der Metallzentrale AG bereits K 746.978,02 provisorische Hüttenlöhne für die Verarbeitung der Schlacken erhalten; zusammen mit den Silber- und Bleierlösen ergab sich eine Summe von K 9.756.541,32. Die Heeresverwaltung hatte der Firma somit noch die Differenz auf den Produktionsaufwand von K 10.394.446,97, also K 637.905,65, zu vergüten.

Die Zinkhütten- u. Bergwerks AG vorm. Dr. Lowitsch & Co. betrieb in Trzebinia eine Zinkhütte, eine Bleihütte, ein Zinkwalzwerk und eine Schwefelsäurefabrikation. Von den Lohnsummen entfiel etwa die Hälfte auf die Zinkhütte, ein Viertel auf die Bleihütte und ein weiteres Viertel auf Zinkwalzwerk und Schwefelsäurefabrikation gemeinsam. Aufgrund dieses Verhältnisses teilte die Kommission die ermittelten Ziffern für Amortisation, Steuer und Verzinsung auf die einzelnen Betriebe auf, sodaß von den ermittelten Jahresquoten stets 25% auf die Bleihütte entfielen. Für das Geschäftsjahr 31.3.1916 – 31.3.1917 wurde der Reingewinn mit M 685.828,- ermittelt, wovon die Hälfte in Österreich zur Besteuerung gelangte, also zu einem Kurs von 117,50 K 403.428,25. Davon waren 10% Erwerbssteuer (K 40.342,-), 30% Zuschlag für Gemeinde, Land, etc. (K 121.000,-) sowie darauf wieder 20% Kriegszuschlag (K 24.200,-) zu bezahlen. Dazu kamen Steuern auf Personal und Einkommensteuer der Beamten in Höhe von K 20.000,- sowie K 5.000,- Hauszins- und Hausklassensteuer. Im Deutschen Reich mußte die Firma M 4.600,- Staatseinkommensteuer, M 11.500,- Gemeindeeinkommensteuer und M 5.775,- Gewerbesteuer, zusammen also M 21.875,- bzw. K 37.187,- bezahlen. Somit ergab sich eine Gesamtsteuerleistung der Gesellschaft in beiden Staaten von K 247.529,-, ein Viertel davon für die Bleihütte ergab einen Betrag von K 61.882,- Gesamtsteuern für das Jahr 1916/17. Da die Kommission erst den Zeitraum ab 1. Dezember 1916 zu behandeln hatte, wurde von diesem Geschäftsjahr nur ein Anteil von vier Monaten bzw. von K 20.627,33 berechnet. Für das Geschäftsjahr 1917/18 entfielen auf die Bleihütte K 43.317,40, und für die 7 Monate von 1.4. bis 31.10.1918 K 25.268,46; zusammen K 89.213,19. Diese Steuersumme war der Firma von der Heeresverwaltung zu vergüten. Während für die Gebäude, Öfen und maschinellen Anlagen der Bleihütte die gesamten Investitionen für die Amortisation zu berücksichtigen waren, konnte für die Nebenanlagen, die nicht nur der Bleihütte, sondern auch den anderen Betriebsteilen der Firma dienten, wie Kraftanlagen, Werkstätten, Schienenwege, Magazine etc., nur ein Viertelanteil (entsprechend dem Anteil der Bleihütte am Gesamtbetrieb) zur Berechnung der Amortisationsquote herangezogen werden. Von 1.12.1916 bis 31.10.1918 betrugen diese, der Firma von der

Heeresverwaltung zu vergütenden, Abschreibungen M 191.413,13 bzw. K 296.764,54. Zur Berechnung der Zinsen wurde angenommen, daß die Zinkhütte für zwei Monate Lohn (M 510.777,-) sowie Kohle, Koks und Zünder (M 240.082,-); weiters Erze, Zuschläge und sonstige Betriebsmaterialien für sechs Monate (M 2.545.882,-) vorrätig haben mußte. Für das somit erforderliche Betriebskapital von M 3.296.741,- mußte die Firma Zinsen von 1% über dem jeweiligen Bankzinsfuß plus ¼% Provision pro Quartal bezahlen, jährlich also 7% bzw. M 230.771,87 Zinsenlast. Mit Rücksicht auf den weitaus größeren Materialbedarf der Blei- und Zinkhütte gegenüber den anderen Betrieben rechnete die Kommission hier mit einem Anteil der Bleihütte von einem Drittel oder M 76.923,96 bzw. K 119.261,95. Für die hier zu berechnende Zeitspanne von 23 Monaten ergab sich somit eine von der Heeresverwaltung der Firma zu vergütende Zinsenlast von K 228.585,50.

Zur Berechnung des Gewinns beantragte Direktor Maassen als Vertreter der Zinkhütte 10% Gewinn auf das Aktienkapital in Höhe von M 6.000.000,- und 8% Gewinn auf die Genußscheine (M 1.500.000,-), zusammen also M 720.000,- Gewinn für die gesamte Firma. Der Viertelanteil der Bleihütte würde somit M 180.000,- oder zum Umrechnungskurs von K 160,- K 288.000,- pro Jahr betragen. Diesen jährlichen Gewinn rechnete Maassen auf 23 Monate hoch und gelangte somit auf K 552.000,-, was insoferne fragwürdig erscheint, als er nicht berücksichtigte, daß sich der Umrechnungskurs Krone – Mark erst im Lauf des Krieges so verschlechtert hatte. Maassen führte weiter aus: *„Die Genußscheine wurden seinerzeit etwa im Jahre 1909 ausgegeben und nur im Gewinn- und Verlustkonto ausgewiesen zur Deckung von entstehenden Verlusten, Abschreibungen und Bildung eines Abschreibungsdispositionsfonds, der in späteren Jahren wieder für Abschreibungen verwendet wurde. Gemäß den Statuten sollen nach 5%iger Verzinsung des Aktienkapitals die Genußscheine 5% erhalten, nach weiteren 4% der Aktien soll der verbleibende Nutzen auf die Genußscheine und Aktien im Verhältnisse von 25 : 75 aufgeteilt werden, sofern dieser Überschuß nicht zur Tilgung der Genußscheine verwendet wird. Ich weise ergebenst darauf hin, daß meine Gesellschaft umfangreiche Investitionen für die Schlackenverschmelzung vornehmen mußte und zwar in Höhe von ca. K 280.000,- Diese verzögerten sich infolge der Kriegsverhältnisse derart, daß ihre Fertigstellung erst kurz vor dem militärischen Zusammenbruch möglich war. Außerdem erfolgte die Beistellung der Schlacken äußerst langsam und setzte zeitweise ganz aus. Das vorgesehene Schmelzprogramm, wonach monatlich ca. 3.000 Tonnen Schlacken verschmolzen werden sollten, konnte infolgedessen niemals durchgeführt werden. Diese tatsächlich monatsdurchschnittlich verschmolzenen Schlackenmengen waren weitaus geringer und mit so hohen Unkosten verbunden, daß ein Gewinn nicht zu erzielen war. Im Gegensatz zu meiner Gesellschaft haben die übrigen Hütten, denen ebenfalls Schlacken zur Verhüttung zugewiesen wurden, hohe Gewinne erzielt, nachdem die vorgenannten ungünstigen Verhältnisse für sie nicht zutrafen.“* Bezüglich noch ausständigem Produktionsaufwand, Steuern, Amortisation und Zinsen stimmte Maassen mit der Kommission überein, allerdings verlangte er noch zusätzlich eine Abgeltung für das der Firma gehörende Blei. Maassen bezifferte die Gesamtproduktion von 1.12.1916 bis 31.10.1918 in Übereinstimmung mit der Kommission mit 9.504.651 kg Blei. Ausgehend von einem Lagerstand von 170.000 kg am 1.12.1916 und angesichts eines Vorrats von 375.000 kg am 31.10.1918, der von der Heeresverwaltung nicht mehr übernommen wurde, waren somit 9.299.651 kg tatsächlich ans Kriegsministerium geliefert worden. Das der Firma gehörende Blei gab Maassen, ebenfalls in Übereinstimmung mit der Kommission, mit 216.035 kg aus Altblei und Zinkblei zuzüglich 179.197 kg aus Bleiaschen und Quarziten, zusammen 395.232 kg an. Nun zog Maassen diese Menge von der Gesamtproduktion ab und kam somit auf 9.109.419 kg dem Kriegsministerium gehöriges Blei, also auf eine Differenz von 190.232 kg Blei gegenüber der ans Kriegsministerium gelieferten Menge, für

die er weitere K 217.066,13 (1.141,06 K pro t) von der Heeresverwaltung forderte. Zuzüglich der übereinstimmend festgestellten Posten und des von der Hütte beantragten Gewinnes stellte sich die Forderung der Zinkhütten- und Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia aus der Bleiverschmelzung nach Maassen auf K 2.021.535,01.

Zur Zinkdestillation vermerkte die Kommission: „Die Zinkhütte hatte für die von der H.V. bezeichneten Konsumenten während der Kriegsdauer Raffinade- und Feinzink geliefert. Die Erzeugung des Zinkes erfolgte nicht im Lohne, sondern die Zinkhütte erhielt für das fertiggelieferte Raffinade- bzw. Feinzink einen Preis von 140,- bzw. 207,- K seitens der Abnehmer und eine Aufzahlung von K 12,- pro 100 kg Raffinadezink seitens der Metallzentrale A.G. in Wien, da die Konsumenten (Munitionsfabriken) das Zink auf Grund der am 1. August 1917 stabilisierten Metallpreise bezogen. Ab 1. April 1918 konnte die Firma mit dem zugestandenem Preise von 140,- plus 12 = K 152,- pro 100 kg Raffinadezink nicht mehr das Auslangen finden und trat seitdem wiederholt an das K.M. heran um eine Preiserhöhung zu erhalten.“ Daraufhin entsandte das Kriegsministerium Anfang Oktober 1918 die Preisprüfungskommission, die für den Zeitraum von 1.4. bis 30.6.1918 die bereits ausführlich dargelegten Werte erhob; allerdings war das dementsprechende Protokoll nicht mehr unterschrieben worden. Nach den darin festgelegten Grundsätzen stellte die Zinkhütte in weiterer Folge auch die Gestehungskosten für die Monate Juli bis Oktober 1918 zusammen. „Nachdem weder das erwähnte Protokoll noch die Zusammenstellungen vom K.M. im Erlaßwege bestätigt wurden, da inzwischen die politische Neuorientierung eintrat, hatte die Kommission nicht nur die von der Firma beigestellten Aufstellungen sondern auch den Inhalt des Protokolles der Preisprüfungskommission anhand der Originalaufschreibungen in analoger Weise wie bei der Bleihütte zu überprüfen. Während die Kommission eine vollständige Übereinstimmung der spezifizierten Produktionskosten für das zweite und dritte Quartal sowie den Monat Oktober mit den Originalaufschreibungen konstatierte, wurden bezgl. der Steuern, der Amortisation und der Zinsenvergütung für ausgeliehenes Betriebskapital unter enger Anlehnung an die Methode, welche bei der Bleihütte verfolgt wurde etwas geänderte Ziffern eingestellt. Auf diese Daten wird noch zurückzukommen sein.“ Die Zinkproduktion gestaltete sich im untersuchten Zeitraum wie folgt:

	II. Quartal	III. Quartal	Oktober
Produktion Rohzink	1.293 t	1.273 t	479 t
Produktion Raffinadezink	1.276 t	1.256 t	475 t
Versand Raffinadezink	787,6 t	976 t	310 t

Tab. 35: Zinkproduktion der Hütte Trzebinia im II. und III. Quartal sowie im Oktober 1918.

Rohzink wurde nicht versandt. Der Produktionsaufwand pro Tonne Raffinadezink geht aus folgender Tabelle hervor:

	II. Quartal	III. Quartal	Oktober
Löhne	K 301,34	K 356,02	K 307,88
Kohle	K 192,05	K 235,07	K 261,77
Muffeln	K 52,01	K 70,28	K 83,97
Vorlagen	K 10,74	K 11,50	K 11,81
Zünderkoks	K 43,50	K 61,65	K 67,03
Diverse Materialien	K 38,47	K 40,72	K 29,20
Werkstättenanteil	K 30,56	K 20,62	K 16,59
Dampf und Elektrizität	K 36,50	K 38,53	K 38,28
Generalunkosten	K 170,09	K 242,31	K 173,20
Zwischensumme	K 876,08	K 1.076,70	K 989,73

Erzkosten	K 1.064,65	K 1.106,66	K 1.032,61
Produktionskosten	K 1.940,73	K 2.183,36	K 2.022,34

Tab. 36: Hütte Trzebinia, Produktionsaufwand pro t Raffinadezink 30.6. – 31.10.1918.

Für Steuern setzte die Kommission gemäß Aufteilungsschlüssel die doppelte Summe wie für die Bleihütte, also K 50.536,92, ein. Als Amortisation für die letzten sieben Kriegsmonate wurden bei der Zinkhütte M 106.544,51 bzw. K 171.018,47 angesetzt; die Amortisationsquoten waren erhöht worden, „...nachdem die damals festgelegten Amortisationsquoten keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen, die Firma die Notwendigkeit einer Erhöhung derselben betonte und ein entsprechendes Ansuchen stellte, da auch andere Zinkhütten die von der Kommission eingesetzten Amortisationsquoten erhalten haben. Es liegt daher kein Grund vor, die Firma gegenüber ähnlichen Betrieben zu benachteiligen.“ Die Höhe der Zinsen für ausgeliehenes Betriebskapital wurde nach der gleichen Methode wie bei der Bleihütte mit K 104.359,50 ermittelt. „Mit Rücksicht auf den weitaus größeren Bedarf der Zink- und Bleihütte an Rohmaterialien gegenüber dem Zinkwalzwerk und der Schwefelsäurefabrik wurde angenommen, daß sich das gesamte Betriebskapital in der Weise verteilt, daß auf die Zinkhütte 3/6, auf die Bleihütte 2/6 und auf die übrigen Betriebe 1/6 entfällt.“ Zusammenfassend ergab sich somit für Steuern, Amortisation und Zinsen der letzten sieben Kriegsmonate eine Summe von K 325.914,89 oder K 108,38 pro Tonne Raffinadezink. Gemeinsam mit Produktionsaufwand und Erlös ergibt sich folgendes Bild:

	II. Quartal	III. Quartal	Oktober
Produktionsaufwand	K 1.940,73	K 2.183,36	K 2.022,34
Quote aus Steuern usw.	K 108,38	K 108,38	K 108,38
Summe	K 2.049,11	K 2.291,74	K 2.130,72
Erzielter Erlös	K 1.520,-	K 1.520,-	K 1.520,-
Restliche Vergütung	K 529,11	K 771,74	K 610,72

Tab. 37: Hütte Trzebinia, Vergütungswerte pro Tonne Raffinadezink, April bis Oktober 1918

Die Zinkhütte hatte von der Heeresverwaltung lediglich für die abgelieferten Raffinadezinkmengen eine Vergütung zu erhalten, und zwar unter Zugrundelegung der Versandziffern und der noch offenen restlichen Vergütungswerte pro Tonne Raffinadezink K 416.727,04 für das II. Quartal, K 753.218,24 für das III. Quartal und K 189.323,20 für Oktober 1918, zusammen K 1.359.268,48.

Feinzink wurde im Oktober nicht mehr produziert; für die vorangegangenen beiden Quartale sah die Berechnung der Vergütung folgendermaßen aus:

	II. Quartal	III. Quartal
Produktion (Feinzink)	115 t	74 t
Versand (Feinzink)	22,33 t	182,14 t
Hüttenkosten pro t Feinzink	K 229,10	K 258,67
Kosten für Rohzink pro t	K 2.034,11	K 2.276,74
Kosten pro t Feinzink	K 2.263,21	K 2.235,41
Erlös pro t Feinzink	K 2.070,00	K 2.070
Restliche Vergütung pro t Feinzink	K 193,21	K 465,41

Tab. 38: Hütte Trzebinia, Vergütungswerte pro Tonne Feinzink, April bis September 1918

„Die Kosten für Rohzink errechnen sich aus den Kosten für Raffinadezink abzgl. eines Betrages von K 15,- pro Tonne, eine Differenz, welche als ständige Spannung zwischen Roh- und Raffinadezink angenommen wurde.“ Die Multiplikation der in der Tabelle angeführten restlichen Vergütungswerte und des Versandes an Feinzink ergab K 4.314,38 für das II. Quartal und K 84.769,78 für das III. Quartal

1918, zusammen K 89.084,16. Gemeinsam mit den noch offenen K 1.359.268,48 für Raffinadezink ergab sich somit eine Gesamtvergütung ohne Gewinn von K 1.448.352,64, welche der Zinkhütten- und Bergwerks AG vormals Dr. Lowitsch & Co. Trzebinia von der HV zu vergüten war. Direktor Maassen beantragte einen Gewinn von K 112,58 pro Tonne abgeliefertes Raffinade- und Feinzink; produziert wurden 3.007 Tonnen. Maassen wies, wie schon beim Blei ausführlich wiedergegeben, erneut auf die Situation seiner Firma bezüglich Aktienkapital und Genußscheine hin, wobei die Hälfte des jährlichen Gewinnes auf die Zinkhütte entfallen solle, was für 7 Monate M 210.000,- bzw. unter Zugrundelegung eines Kurses von M 62,30 K 338.545,87 ergäbe.

Schließlich übermittelte die liquidierende Abt.25 im Einvernehmen mit der liquidierenden Abt.21 die entsprechenden Unterlagen am 4.9.1919 an die ebenfalls im Gebäude Wien II., Praterstraße 12, amtierende Vergleichskommission für laufende Militärlieferungsverträge und nahm dahingehend Stellung, die Firma solle als Vergütung der ausgelegten Gestehungskosten K 1.469.535,01 für Bleiverschmelzung und K 1.448.352,64 für Raffinade und Feinzink erhalten, zusammen also K 2.917.887,65. Damit war das Kriegsministerium offenkundig bezüglich der Differenz zwischen produziertem und geliefertem Blei der Argumentation der Firma gefolgt und hatte deren Forderung für ihr eigenes Blei anerkannt; die Zinkvergütung war anscheinend ohnehin nie strittig gewesen. Zur Beurteilung der Gewinnforderung der Firma verwies das liquidierende Kriegsministerium auf deren finanzielle Lage und bemerkte, „...daß die Firma im Auftrage der 7/P. Abteilung des ehemaligen k.u.k. Kriegsministeriums eine Oleumanlage samt der zugehörigen Rösthütte errichtet hat, die nicht mehr fertiggestellt werden konnten, und ihre diesbezüglichen Forderungen für die Schadloshaltung des bis heute noch nicht vollendeten Baues bei der 7/P. Abteilung des liqu. Kriegsministeriums einbringen wird. Die Beurteilung der Gesamtlage wird daher voraussichtlich erst nach Durchführung der Erhebungen seitens der 7/P. Abteilung möglich sein. Die Firma selbst bezifferte die Höhe ihrer Investitionen bei der Oleumanlage, mit deren Inbetriebsetzung nach Ansicht der Firma in Friedenszeiten überhaupt nicht gerechnet werden kann, überschlägig mit ca. K 6.000.000,-. Aus den Bilanzen ist ersichtlich, daß die Firma bis 31. März 1918 mit Gewinn gearbeitet hat, wohingegen von diesem Zeitpunkte ab der Betrieb Verluste aufweist. Diese Verlustziffer, welche sich bereits in der Oktoberbilanz 1918 mit Mark 663.699,85 beziffert,...“ erhöhte sich bis 31.3.1919 auf ca. 1,5 Mio. Mark. „Von dem Standpunkte der Ressortabteilung wird der Antrag gestellt, der Firma die eingangs erwähnte Gestehungskostendifferenz von K 2.917.887,65 sowie in Ansehung der von der Firma gestellten Gewinnforderung (von K 890.545,87) einen nach der in derartigen Fällen geübten Norm festgesetzten Betrag zu vergüten unter dem Vorbehalte, daß die Ressortabteilung selbstverständlich nicht in der Lage ist, die von der Firma an die 7/P. Abt. des ehemaligen k.u.k. Kriegsministeriums gestellten Ansprüche zu überprüfen und daß sich erst durch die Nebeneinanderstellung dieser letztgenannten Forderungen einerseits, der vorliegenden Abrechnung über die Hüttenbetriebe und der geschilderten Finanzlage andererseits, ein Gesamtbild bieten wird, in welchem Ausmaße die berechtigten Forderungen der Firma zu erfüllen sind.“ Dieser letzte Satz erschien auch dem Sachbearbeiter merkwürdig, denn er markierte ihn im Konzept mit einem Fragezeichen und vermerkte: „Gerechtfertigte Forderungen sind doch jedenfalls zu erfüllen.“⁵⁷⁸¹

Trzynietz, ÖBH-Eisenwerk, sowie diverse ÖBH-Kohlenbergbaue

⁵⁷⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/6/7 / Liqu. Abt.25 Nr. 1366 v. 1919

Die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft (ÖBH) mit Zentrale in Wien I., Schenkenstraße 8-10, benötigte für den Bau einer Erzdepotanlage im Eisenwerk Trzynietz 100 Arbeiter, davon sollten 90 Mitte Oktober 1917 von der KM Abt.10 zugewiesen werden. Dazu waren noch 10 Bergleute oder Steinbrucharbeiter erforderlich, um deren Zuweisung aus einem Bergarbeiterkader die KM Abt.23 am 9.10.1917 die KM Abt.25 ersuchte,⁵⁷⁸² welche dem Werk eine Woche darauf 10 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Olmütz zuwies.⁵⁷⁸³

Am 18.10.1917 meldete die ÖBH einen dringenden Bedarf an 506 qualifizierten Bergarbeitern für ihre Kohlenbergbaue an, und zwar 250 Mann für Ignazschacht und Oderschacht, 96 Mann für den Albrechtschacht, ebensoviele für den Schacht VII und für den Ludwigschacht 64 Mann. Dabei war der Bedarf der Karwiner Betriebe noch gar nicht mit eingerechnet. Die ÖBH hatte gehört, daß sich im Bergarbeiterkader Olmütz ungefähr 400 Bergleute, die vor ihrer Einrückung im Ausland gearbeitet hatten, befänden, und ersuchte um die komplette Zuweisung aller 400.⁵⁷⁸⁴ Dem Bergarbeiterkader Olmütz wurde am 25.10.1917 von der KM Abt.25 befohlen, durch den ÖBH-Obersteiger Hawelka 40 ausländische Kohlearbeiter auswählen zu lassen und zu den Betrieben der ÖBH zu kommandieren. Falls Bergarbeiter im Stand des Bergarbeiterkaders wären, die vor dem Krieg bei der ÖBH gearbeitet hatten, wären diese ebenfalls der ÖBH zuzuweisen.⁵⁷⁸⁵

Die ÖBH legte am 24.11.1917 Enthebungslisten für die Kohlenbergbaue der Gesellschaft vor. Zunächst wurden nur etwa 450 Mann zur Enthebung vorgelegt, da „...von einem großen Teil der eingerückten Bergleute die näheren Daten bisher nicht zu erheben waren, von denen übrigens ein Teil in Gefangenschaft geraten bzw. gefallen ist...“. Weitere Listen würden nachgereicht werden.⁵⁷⁸⁶ Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit kann nicht mehr nachvollzogen werden, lediglich am 11.12.1917 teilte die KM Abt.25 der ÖBH mit, daß 13 Mann teilweise wegen Unabkömmlichkeit, teilweise weil sie nicht für den Kohlenbergbau unentbehrlich waren und daher nicht enthoben werden könnten, nicht zur Enthebung beantragt wurden.⁵⁷⁸⁷

Am 28.12.1917 gab die KM Abt.25 nach einer persönlichen Vorsprache der von der ÖBH erbetenen Belassung eines Markscheiders auf weitere drei Monate statt.⁵⁷⁸⁸

Das Eisenwerk Trzynietz wurde vom Militärbergamt Ljubija bei Prijedor mit Eisenerz versorgt, allerdings verfügte⁵⁷⁸⁹ die KM Abt.25 am 4.7.1918 die Einstellung dieser Lieferungen. Da dieser Erlaß aus nicht bekannten Gründen erst am 8.8.1918 in Prijedor eintraf,⁵⁷⁹⁰ stellte das Militärbergamt seine

⁵⁷⁸² Von KM Abt.23, Nr. 201/3 v. 1917 Gra/V., 9.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-36 / Abt.25 Nr. 1075 v. 1917

⁵⁷⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-36 / Abt.25 Nr. 1075 v. 1917

⁵⁷⁸⁴ Von ÖBH, Wien, Z. 14.408 Ch/M v. 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-59 / Abt.25 Nr. 1405 v. 1917

⁵⁷⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-59 / Abt.25 Nr. 1405 v. 1917

⁵⁷⁸⁶ Von ÖBH, Z. 16.292 Ch/M v. 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-154 / Abt.25 Nr. 3251 v. 1917

⁵⁷⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-154 / Abt.25 Nr. 3251 v. 1917

⁵⁷⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-129 / Abt.25 Nr. 3856 v. 1917

⁵⁷⁸⁹ KM Abt.25, Nr. 7476 v. 4.7.1918 (nicht erhalten). In: Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁵⁷⁹⁰ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

Lieferung nach Trzynietz erst am 12.8.1918 ein.⁵⁷⁹¹ Über die Gründe dafür ist nichts überliefert; möglicherweise waren eine Verringerung oder gar gänzliche Unterbrechung der Produktion in Trzynietz in Folge eines eventuellen technischen Gebrechens für diese Entscheidung maßgeblich. Jedenfalls ging zumindest das Militärbergamt Prijedor im Sommer 1918 noch von einer späteren Wiederaufnahme der Lieferungen nach Trzynietz aus.⁵⁷⁹²

Unterthemenau, Tonwarenfabrik Fürst Liechtenstein

Diese Fabrik wurde anscheinend im Spätsommer 1917 unter KLG gestellt, denn die BI I meldete am 17.9.1917 den Abschluß des entsprechenden Betriebsvertrages mit der Firma.⁵⁷⁹³

Weidenau, österreichisch Schlesien, Kaolin- & Chamottewerke

Der militärische Leiter dieses Betriebes hatte am 7.1.1918 die Enthebungsgesuche und die dazugehörigen zwei Enthebungsverzeichnisse für den Bürochef Max Sperlich und den Maschineninspektor Erich Kowalski mit der Bitte um Befürwortung und Weiterleitung an den Bevollmächtigten des preußischen Kriegsministeriums vorgelegt. Da die Enthebungsfrist für die beiden für den Betrieb unentbehrlichen Leute am 31.1.1918 abgelaufen war und das reichsdeutsche Konsulat Brünn die Enthebungsgesuche noch gar nicht erhalten hatte, urgierte die Firma am 7.2.1918 im Kriegsministerium.⁵⁷⁹⁴ Pro Domo vermerkte die KM Abt.25 dazu am 14.2.1918, daß nach einem Telefonat mit Lt. Schöpke die beiden über das Konsulat Brünn zurückgestellt werden würden, sodaß die Angelegenheit erledigt wäre.⁵⁷⁹⁵

Bei den Kaolin- & Chamottewerken Weidenau handelte es sich vermutlich um einen Teilbetrieb des Konzerns von Direktor Adolf Schondorff. Dieser war nämlich Mitglied des Beirates für feuerfeste Produkte und betrieb eine nicht näher genannte Fabrik in Weidenau. Zu seinem Konzern gehörten weiters die Stellawerke AG vormals Wilisch & Co. in Ratibor, dazu Fabriken in Homberg (Niederrhein), Bergisch Gladbach bei Köln, Niederdollendorf am Rhein und Königswinter am Rhein. Direktor Schondorff sandte am 28.12.1917 der KM Abt.25 seine Legitimation vom 4.7.1917 und seinen Offenen Befehl (Reisedokument) vom 1.8.1917 zurück, die beide ihre Gültigkeit am 31.12.1917 verloren, mit der Bitte um baldige Erneuerung: *„Hinsichtlich der Legitimation würde es mir sehr erwünscht sein, wenn der Wortlaut entsprechend beiliegendem Entwurf geändert werden könnte. Was den Offenen Befehl anbetrifft, so bitte ich ergebenst, diesen, wenn irgend möglich, mit Gültigkeit bis Ratibor ausstellen zu wollen, da hierdurch der Übergang auf der Grenzstation Oderberg für mich*

⁵⁷⁹¹ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 6952 Ge/Bu v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

⁵⁷⁹² Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁵⁷⁹³ Von BI I, E. Nr. 10.450 v. 17.9.1917, an KM Abt.25 In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/7 / Abt.25 Nr. 521 v. 1917

⁵⁷⁹⁴ Von Kaolin Weidenau, 7.2.1918, an Bergwerksinspektion im KM, Abt. ff. Produkte, Wien II., Praterstraße 12. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/74 / Abt.25 Nr. 1583 v. 1918

⁵⁷⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/74 / Abt.25 Nr. 1583 v. 1918

sehr vereinfacht wird. Da es vorgekommen ist, daß mir Anstände gemacht worden sind, so erscheint es mir zweckmäßig, in dem Offenen Befehl die Bemerkung aufzunehmen, daß die Benutzung von Militärzügen und Militärwaggons gestattet ist. Der betreffende Kondukteur stützte sich auf die in dem Befehl enthaltene Bemerkung: „Die Reise erfolgt im Interesse der Heeresverwaltung gegen Kreditierung der Zivilgebühren“. Die Zugrundelegung der Militärgebühren ist wohl unzulässig? Es ist auch vorgekommen, daß auf dem Offenen Befehl meine Fotografie mit dem Stempel der ausstellenden Behörde verlangt wurde, ich lege deshalb eine solche Fotografie bei und stelle ergebenst anheim, diese auf dem neuen Befehl anbringen zu lassen.“⁵⁷⁹⁶ Schondorff erhielt wie die anderen Mitglieder des Beirates für feuerfeste Produkte am 9.1.1918 einen offenen Befehl gültig bis 30.6.1918.⁵⁷⁹⁷ Wohl anlässlich dessen Ablauf ersuchte Schondorff um zwei offene Befehle, einen zwischen Wien und Radenthein, den anderen zwischen Wien und Ratibor. Als seine Reise nach Radenthein dringend wurde, urgierte Schondorff den beantragten offenen Befehl bei Oblt. Peukert von der KM Abt.25.⁵⁷⁹⁸ Die KM Abt.25 antwortete am 11.7.1918, der offene Befehl Wien – Radenthein wäre am 6.7.1918 abgeschickt worden; ein offener Befehl nach Ratibor könne dagegen nicht auf längere Zeitdauer ausgestellt werden.⁵⁷⁹⁹ Schondorff bestätigte Peukert am 10.7.1918, den offenen Befehl für Radenthein an diesem Tage erhalten zu haben, „...dagegen fehlt noch offener Befehl Ratibor Wien für dessen baldigste Zusendung sehr dankbar sein würde erbitte ergebenst Drahtantwort ob Zusendung noch diese Woche möglich.“⁵⁸⁰⁰ Die KM Abt.25 klärte Schondorff daher am 12.7.1918 erneut auf: „Offener Befehl von Deutschland nach Österreich nur für eine einmalige Fahrt zulässig. Offener Befehl auf längere Dauer nur ausstellbar ab Weidenau. Falls solcher erwünscht Drahtnachricht.“⁵⁸⁰¹

Westböhmischer Bergbau Aktienverein

Anscheinend ist der Aktienverein am 23.10.1917 um Enthebung von Grubenholzfrächtern eingeschritten,⁵⁸⁰² weshalb die KM Abt.25 am 3.11.1917 eine Rückfrage wegen der gegenwärtigen Adressen der Betreffenden stellte.⁵⁸⁰³

Wieliczka, k.k. Salinendirektion

⁵⁷⁹⁶ Von Direktor Schondorff, 28.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7-2 / Abt.25 Nr. 324 v. 1918

⁵⁷⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7 / Abt.25 Nr. 257 v. 1918

⁵⁷⁹⁸ Von Schondorff, Ratibor, an Oblt. Peukert KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7-3 / Abt.25 Nr. 6785 v. 1918

⁵⁷⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7-3 / Abt.25 Nr. 6785 v. 1918

⁵⁸⁰⁰ Von Schondorff, Ratibor, 10.7.1918, an Oblt. Peukert KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7-4 / Abt.25 Nr. 6872 v. 1918

⁵⁸⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/7-4 / Abt.25 Nr. 6872 v. 1918

⁵⁸⁰² Westböhmischer Bergbau Aktienverein, Nr. 9053 v. 23.10.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-57 / Abt.25 Nr. 1597 v. 1917.

⁵⁸⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-57 / Abt.25 Nr. 1597 v. 1917.

Am 18.9.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf Wunsch seiner Frau vom Steinkohlenbergbau Lagakna I in Anina, Südungarn, zur k.k. Salinenverwaltung Wieliczka zu versetzen. Seine Frau hat ihr Gesuch mit familiären Rücksichten begründet und um Versetzung entweder nach Wieliczka oder auf seinen Vorkriegs Arbeitsplatz in den Kohlengruben bei Mährisch Ostrau ersucht.⁵⁸⁰⁴ Warum der Mann nicht auf seinen alten Arbeitsplatz zugewiesen wurde, ist nicht überliefert. Die BI III meldete am 19.10.1917 die Durchführung der Versetzung.⁵⁸⁰⁵

Der Bergarbeiterkader Reichenberg meldete am 21.10.1917, schon mehrere Monate zwei Salzarbeiter und einen Rohölbohrmeister beim Kader zu haben.⁵⁸⁰⁶ Er wurde daraufhin am 5.11.1917 angewiesen, Salzarbeiter automatisch zur Salinendirektion Wieliczka zuzuweisen, aber Naphtaarbeiter der KM Abt. 5/M zu melden.⁵⁸⁰⁷

Wieliczka wurde am 13.11.1917 mitgeteilt, daß bei der Firma Bickford & Co. in Wiener Neustadt 8 Kisten mit 4.000 Ringen Zündschnur, Gewicht 800 Kilo, versandbereit wären.⁵⁸⁰⁸

Nachdem 3 Mann aus Wieliczka anscheinend irrtümlich der Militärbergbauleitung Naintsch zugewiesen worden waren, hat anscheinend einer davon um Rückversetzung gebeten und wurde anscheinend bereits vor dem Dezember 1917 zurückversetzt. Am 3.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Lebring angewiesen, je einen ausländischen Bergarbeiter zur militärischen Leitung Naintsch und zum Militärbergbau Haufenreith zu kommandieren, wobei er in Naintsch als Ersatz für den bereits abgezogenen Mann aus Wieliczka dienen sollte. Gleichzeitig wurde die BI I am 3.12.1917 angewiesen, gegen den Ersatz aus dem Bergarbeiterkader Lebring einen Mann vom Militärbergbau Haufenreith zur Salinenverwaltung Wieliczka zu überstellen,⁵⁸⁰⁹ was den Schluß nahelegt, daß auch in Haufenreith irrtümlich Salinenarbeiter eingesetzt worden waren.

Am 24.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Kassa angewiesen, den dort als Salzarbeiter gemeldeten Ldst. Korporal Nikolaus Baby der Salinenverwaltung Wieliczka zuzuweisen.⁵⁸¹⁰ Diese sandte ihn jedoch nur drei Tage später als zur Dienstleistung untauglich zum Bergarbeiterkader Kassa zurück,⁵⁸¹¹ wo er am 30.12.1917 eintraf.⁵⁸¹² Die KM Abt.25 fragte daraufhin am 14.1.1918 die Salinenverwaltung Wieliczka, warum sie die Einstellung Babys abgelehnt hatte,⁵⁸¹³ und erhielt vier Tage darauf die Antwort, Baby wäre wegen bergmännischer Mindereignung nicht aufgenommen worden.⁵⁸¹⁴ Dementsprechend wies die KM Abt.25 den Bergarbeiterkader Kassa im Einvernehmen

⁵⁸⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-4 / Abt.25 Nr. 195 v. 1917.

⁵⁸⁰⁵ Von BI III, E. Nr. 8173 v. 19.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-77 / Abt.25 Nr. 1789 v. 1917.

⁵⁸⁰⁶ Von Bergarbeiterkader Reichenberg, Nr. 4513 v. 21.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-72 / Abt.25 Nr. 1661 v. 1917.

⁵⁸⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-72 / Abt.25 Nr. 1661 v. 1917.

⁵⁸⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-8 / Abt.25 Nr. 2124 v. 1917

⁵⁸⁰⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-137 / Abt.25 Nr. 2902 v. 1917.

⁵⁸¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-127 / Abt.25 Nr. 3872 v. 1917.

⁵⁸¹¹ Von Salinenverwaltung Wieliczka, Zl. 11.067 v. 27.12.1917, an Bergarbeiterkader Kassa. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 208 v. 1918

⁵⁸¹² Von Bergarbeiterkader Kassa, E. Nr. 550 v. 31.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 208 v. 1918

⁵⁸¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/21 / Abt.25 Nr. 208 v. 1918

⁵⁸¹⁴ Von Salinenverwaltung Wieliczka, Zl. 623 v. 18.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/21-2 / Abt.25 Nr. 1118 v. 1918

mit der KM Abt.10 am 10.2.1918 an, Baby bei gleichzeitiger Aberkennung seiner bergmännischen Qualifikation zu seinem Ersatzkörper einrückend zu machen.⁵⁸¹⁵

Willomitz bei Kaaden, Unionschacht

Dieses Braunkohlenbergwerk wurde von der Gewerkschaft Braunschweig in Stuttgart gepachtet, die durch einen Prager Anwalt vertreten wurde, der am 8.10.1917, direkt an Koritschoner gerichtet, um Zuweisung weiterer Bergarbeiter ersuchte.⁵⁸¹⁶ Kurz darauf erhielt der Betrieb 10 ausländische Kohlenarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen.⁵⁸¹⁷ Jedoch bereits am 18. bzw. 20.10.1917 wandte sich dieser Anwalt erneut an die KM Abt.25,⁵⁸¹⁸ wobei er auch noch ein weitgehend identisches Schreiben an den BTI Prag⁵⁸¹⁹ richtete. Es waren dem Betrieb bereits am 11.7.1917⁵⁸²⁰ 20 Bergarbeitern aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen worden, mit denen der Betrieb aber nicht mehr das Auslangen fand, besonders, da nun neue Bohrungen mit äußerst günstigem Ergebnis in kürzester Zeit eine große Ausbeute erwarten ließen. Mit dem gegenwärtigen Personalstand könnten die Aufträge nur noch teilweise erfüllt werden, die fast ausschließlich für öffentliche Unternehmungen sowie solche unter staatlichem Schutz erbracht wurden, darunter befanden sich Flüchtlingslager, Kriegsgefangenenlager, die k.u.k. Skiwerkstätte in Salzburg, die Metallübernahmskommission, die Hirtenberger Patronenfabrik, das Stationskommando Salzburg, und die k.u.k. Österreichischen Waffenfabriksgesellschaft in Wien. *„Es nahm infolgedessen auch die zuständige k.k. Bezirkshauptmannschaft in Kaaden keinen Anstand, daß seinerzeitige Gesuch um Bestellung von Arbeitern zu bestätigen und zu befürworten, mit dem besonderen Hinweise darauf, daß das Braunkohlenwerk in Willomitz mit Aufträgen von militärischen Verkaufsstellen, den Kriegsindustrien, ferner von Gemeinden aus der weiteren Umgebung sowohl für Hausbrand als auch für Drusch überhäuft ist. Außerdem bestätigte und befürwortete das Gesuch das Kaiserlich Deutsche Konsulat in Prag.“* In diesem Sinne wurde ursprünglich der BTI um 30 Bergarbeiter, angesichts des Eintreffens der zugewiesenen 10 Kohlenarbeiter das Kriegsministerium nur noch um 20 weitere Bergarbeiter, möglichst aus Wrschowitz, ersucht. Anscheinend wies die KM Abt.25 daraufhin am 12.11.1917 dem Unionschacht erneut nur 10 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zu.⁵⁸²¹

⁵⁸¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/21-2 / Abt.25 Nr. 1118 v. 1918

⁵⁸¹⁶ Von Advokat Dr. Josef Stark, Prag II, Jungmannstraße 33, 8.10.1917, an Lt. Dr. Koritschoner, Leiter der Bergarbeitergruppe der VII. Abteilung, KM Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

⁵⁸¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

⁵⁸¹⁸ Von Advokat Dr. Josef Stark, Prag II, Jungmannstraße 33-I, 20.10.1917, an KM Abt.25 Bergarbeiterverteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁵⁸¹⁹ Von Advokat Dr. Josef Stark, Prag II, Jungmannstraße 33-I, 18.10.1917, an Militärkommando Prag z.H. Bergarbeiterterritorialinspektor,. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁵⁸²⁰ KM Abt.7, Nr. 27.822 v. 1917. In: Von Advokat Dr. Josef Stark, Prag II, Jungmannstraße 33-I, 20.10.1917, an KM Abt.25 Bergarbeiterverteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁵⁸²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

Wisterschan in Böhmen, Grohmannschacht

Am 19.10.1917 nahm die KM Abt.25 gegenüber dem Landesverteidigungsministerium in der Enthebungsangelegenheit von Direktor Arwed Grohmann dahingehend Stellung, daß „...mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Hebung der Produktion aus den für die Kohlenerzeugung so wichtigen Grohmannschächten und mit Hinsicht auf den geringen Tauglichkeitsgrad des zur Enthebung Beantragten, das Enthebungsgesuch dringendst befürwortet wird.“⁵⁸²²

Witkowitz, Mähren, Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft

Die Witkowitz Eisenindustrie litt im Herbst 1917 unter Schwierigkeiten bei der Belieferung mit dem für die Silikatstein-Erzeugung notwendigen Quarzit. Ein Herr aus der Zentralkonstruktion der Witkowitz Gewerkschaft hatte deswegen bereits mit Koritschoner mündlich verhandelt, der der Witkowitz Gewerkschaft dabei empfohlen hatte, einen eigenen Quarzitbruch zu erwerben. Am 7.9.1917 meldete die Witkowitz Gewerkschaft, einen sächsischen Quarzitbruch pachten zu können. „Es stehen jedoch einer Inbetriebnahme dieses im Auslande und so vollständig abseits von unseren sonstigen Erzeugungsstätten gelegenen Steinbruches große Schwierigkeiten entgegen. Es gilt dies in erster Linie von der Beistellung der erforderlichen Arbeitsmannschaft, der Aufsicht und von der Beschaffung des erforderlichen Sprengmaterials, nicht minder aber von den Ernährungsmöglichkeiten der einzustellenden Belegschaft.“ Daher stellte die Witkowitz Gewerkschaft die Anfrage, „...ob und bis zu welchem Ausmaße...“ sie mit einer Bedarfsdeckung infolge Einflußnahme des Kriegsministeriums rechnen könne. Anscheinend wollte man keine Ausgaben ohne entsprechende Zusagen des Kriegsministeriums tätigen. Der Herr aus der Zentral-Direktion der Witkowitz Gewerkschaft bat zudem um baldige Beantwortung, da er in der nächsten Woche zu diesem Quarzitbruch reiste.⁵⁸²³ Trotz der Dringlichkeit erging erst am 18.9.1917 die Mitteilung an die Witkowitz Gewerkschaft, daß das Kriegsministerium nichts bindend zusichern könne, da der Quarzitbruch eben in Sachsen läge. „Das k.u.k. Kriegsministerium ist dagegen bereit, die Firma durch Intervention bei den zuständigen Stellen weitgehendst zu unterstützen und mit allem Nachdruck auf die Erfüllung Ihrer Forderungen zu dringen.“⁵⁸²⁴ Nach der Besichtigung des Quarzitbruches gab die Witkowitz Gewerkschaft am 2.10.1917 die Bedingungen bekannt, die aus ihrer Sicht erfüllt sein müßten, bevor sie den Quarzitbruch pachten könne. Zunächst verlangte die Witkowitz Gewerkschaft Personal, und zwar einen entsprechend spezialisierten Bruchmeister und 15 – 20 geschulte Steinbrucharbeiter. „Es fehlt nämlich in der Gegend der sächsischen Quarzitvorkommen an geschulten Bruchmeistern, die mit der Eigenart der Quarzitgewinnung in der dortigen Gegend vertraut sind, weiters an geschulten Steinbrucharbeitern, da die Facharbeiter nahezu vollständig zur Kriegsdienstleistung herangezogen wurden. Gegenwärtig werden die Steinbrucharbeiten größtenteils von kriegsgefangenen Russen und Franzosen verrichtet, doch haben diese Leute nicht die entsprechende Eignung für diese Arbeiten. Es müßten somit die erforderlichen 15 – 20 Steinbrecher entweder aus zivildienstpflichtigen gelernten Steinbrucharbeitern oder aus italienischen in diesen

⁵⁸²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/51 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1917

⁵⁸²³ Von Zentral-Direktion der Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 71.207/IIA v. 7.9.1917, an KM

Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12 / Abt.25 Nr. 156 v. 1917

⁵⁸²⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12 / Abt.25 Nr. 156 v. 1917

Arbeiten erfahrenen Kriegsgefangenen ausgewählt werden. Nach den Erfahrungen eines unserer sächsischen Quarzitlieferanten, welcher gleichfalls geeignete Steinbrucharbeiter zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit benötigt, ist eine Zuweisung von derartigen Arbeitskräften bei den zuständigen deutschen Stellen nicht zu erreichen. Die Beistellung müßte also entweder aus österreichischen Arbeitskräften oder über Antrag des k.u.k. Kriegsministeriums aus deutschen Kräften erfolgen.“ Der Steinbruch und Lagerplatz war von der nächsten Bahnstation 2,8 km entfernt, allerdings war eine für Autos geeignete Straße vorhanden. Daher verlangte die Witkowitzter die Zuweisung von zwei ärarischen Kraftfahrzeugen oder nur im Notfall von entsprechenden Pferden, denn selbst wenn diese durch das Kriegsministerium zugewiesen werden würden, verbliebe noch die Schwierigkeit der Futterbeschaffung. Drittens verlangte die Witkowitzter Gewerkschaft eine gesicherte Lebensmittelversorgung für ihre Arbeiter, denn die durch die örtlichen Gegebenheiten notwendige Vergabe der Arbeiterausspeisung an dritte Unternehmer stieß auf administrative Hindernisse: *„Nach Mitteilung unserer sächsischen Quarzitlieferanten nehmen die deutschen Behörden gegenwärtig den Standpunkt ein, daß sie nur dann zur direkten Belieferung der einzelnen Steinbruchbesitzer verpflichtet sind, sofern die Verköstigung der Leute, seien es Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene, durch den Unternehmer direkt in eigener Regie erfolgt. Wenn die Verköstigung jedoch an einen anderen Unternehmer übertragen wird, wozu in dortiger Gegend wegen der durchaus zerstreuten Objekte und der Unmöglichkeit einer einheitlichen Überwachung des Küchenbetriebes nahezu in allen Fällen geschritten werden muß, so verweisen die Behörden den Unternehmer hinsichtlich Anforderung von Lebensmitteln an die Gemeinde, bzw. an die Bezirksernährungszentrale, welche aber kein Interesse an einer gegenüber sonstigen Verbrauchern bevorzugten Belieferung mit den im dortigen Bezirke sehr knappen Lebensmitteln haben.“* Falls weiterhin Kriegsgefangene verwendet werden würden, müßte deren Verpflegung mit dem zugehörigen Kriegsgefangenenlager abgeklärt werden; bei zivildienstpflichtigen reichsdeutschen Staatsangehörigen wäre die zuständige Stelle das Ernährungsamt des Kreises Wurzen in Sachsen.⁵⁸²⁵ Die KM Abt.25 gab diese Forderungen am 28.10.1917 praktisch vollinhaltlich an das preußische Kriegsministerium, Kriegsrohstoffabteilung, weiter und ersuchte dieses um Ermöglichung der Verpflegung und Beistellung der Arbeiter sowie von zwei Autos, entweder käuflich oder leihweise. Dabei betonte die KM Abt.25, daß nur bei vollständiger Erfüllung aller Bedingungen eine Betriebseröffnung, und damit die Versorgung der Witkowitzter Stahlwerke mit feuerfestem Material möglich wäre. Der Witkowitzter Gewerkschaft wurde beschieden, daß das Ansuchen weitergeleitet wurde und erst nach dessen Beantwortung weitere Entscheidungen getroffen werden könnten.⁵⁸²⁶

Die Witkowitzter Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft verfügte auch über einen Erzbergbau in Nordschweden, für den sie am 4.9.1917 um Benzol ansuchte; leider sind darüber keine Details bekannt. Der Witkowitzter Gewerkschaft wurden erstaunlicherweise am 24.9.1917 einmalig 10.000 kg Benzol zugewiesen, jedoch: *„Infolge außerordentlicher Knappheit in Mineralölen, die sich in der Folge noch steigern wird, ist es ausgeschlossen eine weitere Zuweisung für Schweden zu bewilligen und werden Sie angewiesen, alles daranzusetzen, daß sich Ihr nordschwedischer Erzbergbau in Schweden selbst die für den Betrieb notwendigen Benzolmengen beschafft. Um die Ausfuhrbewilligung ist Ihrerseits beim k.k. Finanzministerium anzusuchen.“*⁵⁸²⁷

⁵⁸²⁵ Von Witkowitzter, Nr. 74.493/IIA/XX/Ch. v. 2.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/10 / Abt.25 Nr. 780 v. 1917

⁵⁸²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/10 / Abt.25 Nr. 780 v. 1917

⁵⁸²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14 / Abt.25 Nr. 292 v. 1917

Die Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft telegraphierte und schrieb zur Bestätigung am 18.9.1917 sowohl an die Materialbeschaffungsstelle der KM Abt.25 als auch an KM Abt.22 EK, der Sprengstoffvorrat der Borsoder Gewerkschaft Rudabanya reiche nur noch für vier Tage; weitere Lieferungen wären bisher nicht avisiert. Der weitere Bedarf für September 1917 betrüge 3.500 kg Dynamon. Die Witkowitz Gewerkschaft ersuchte dringendst um Intervention für die sofortige Lieferung dieser 3.500 kg, da eine Betriebseinstellung des Bergbaus drohe und dies sowohl für die Witkowitz Gewerkschaft, als auch für die Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks AG „...von schwerst wiegenden Folgen begleitet wäre...“.⁵⁸²⁸ Bereits vier Tage später konnte der Witkowitz Gewerkschaft mitgeteilt werden, daß Dynamit Nobel folgende Lieferungen abgesandt hatte: 25.8.1917: 1.000 kg, 29.8.1917: 1.500 kg und 2.000 kg, 6.9.1917: 1.500 kg, 20.9.1917: 2.000 kg. Dazu kamen 3.500 kg aus einer ärarischen Fabrik sowie nächste Woche 2.000 kg von Dynamit Nobel.⁵⁸²⁹

Am 26.9.1917 meldete die Witkowitz Gewerkschaft telegrafisch (und bestätigte dies am nächsten Tag brieflich), daß durch frühere Verkehrsstockungen der Vorrat an Formsand gänzlich erschöpft war und ersuchte, bei den Lieferanten Anton Sedlak & Co. in Blansko sowie Gebrüder Schütz in Olomutschan zu intervenieren, „ausgiebigst“ Formsand zu liefern, da sonst der Betrieb der Gußstahlfabrik gefährdet wäre. Die wiederaufgenommenen Lieferungen beider Firmen wären so gering, daß damit der Bedarf nicht gedeckt werden könne. Dementsprechend wurde um weitere Intervention bei den Firmen nicht nur zwecks Aufrechterhaltung des Betriebes, sondern auch zur Anlage eines eisernen Vorrats für den Notfall gebeten.⁵⁸³⁰ Laut Pro-Domo-Bemerkung wurden die Transporte von der KM Abt.25 bei der ZTL eingeleitet.⁵⁸³¹ Zwei Monate später wiederholten sich die Probleme, denn am 21.11.1917 sandte die Witkowitz Gewerkschaft Kopien von je einem Schreiben an die Firmen Sedlak und Schütz um Lieferung einer möglichst großen Menge an körnigem Sand an die KM Abt.25 mit der Bitte um Intervention zwecks Genehmigung der Instradierungsansuchen von diesen Firmen, um möglichst schnell eine größere Menge Formsand zu erhalten, um „...eine Betriebseinstellung unserer Stahlgießerei noch in letzter Stunde zu verhüten.“⁵⁸³² Auch hier wurde Pro Domo vermerkt, die Instradierungsansuchen wären an die ZTL weitergeleitet worden.⁵⁸³³ Jedoch schien dies alles nicht zu helfen, denn die Witkowitz Gewerkschaft beschwerte sich am 27.11.1917 ausführlich: *„Die Versorgung unserer Gußstahlfabrik mit Formsand ist seit einigen Wochen so unzureichend, daß wir, da die Bestände aus früherer Zeit schon aufgearbeitet sind, den Betrieb nur nach Maßgabe der Einläufe führen können, ein Zustand, der natürlich die Erzeugung ganz bedeutend beeinträchtigt und auch zu sehr unerquicklichen Verhältnissen im Betriebe selbst führt. Auf unser fortgesetztes Drängen nach einer Formsandlieferung schreibt uns z.B. die Firma Gebrüder Schütz, Olomutschan, wie folgt: „Wir bestätigen bestens den Empfang Ihres Wertes vom 21.d.M. und teilen wir Ihnen höflich mit, daß wir uns de facto in Sachen der Wagenbeistellung schon keinen Rat wissen und daß dieser Zustand von Tag zu Tag statt besser schlechter wird. Es liegt wirklich nicht an uns, daß wir Ihnen so wenig liefern können, es liegt einzig und allein an der vollkommenen Unmöglichkeit, eine*

⁵⁸²⁸ Von Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Nr. 74.039/ISO. v. 18.9.1917, an KM Bergwerksinspektion, Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/10 / Abt.25 Nr. 371 v. 1917

⁵⁸²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/10 / Abt.25 Nr. 371 v. 1917

⁵⁸³⁰ Von Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, Nr. 77.171/ISO. v. 27.9.1917, an KM Abt.25 (Bergwerksabteilung) In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14/2 / Abt.25 Nr. 506 v. 1917

⁵⁸³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14/2 / Abt.25 Nr. 506 v. 1917

⁵⁸³² Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 93.863/ISO. v. 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-5 / Abt.25 Nr. 2865 v. 1917

⁵⁸³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-5 / Abt.25 Nr. 2865 v. 1917

ordentliche Waggonbeistellung zu erreichen. In den letzten Tagen war es wohl uns und auch der Firma Sedlak möglich, kleine Mengen an Sie abzurichten, doch sind das direkt Zufälle, wenn man einen Waggon bekommen kann. Unsere Vorräte in Ruditz werden bald so groß sein, daß wir gezwungen sein werden, irgendwie schwächer zu arbeiten. Was nun die Instradierungsgesuche anlangt, können wir Ihnen von denselben keine Abschriften senden, nachdem wir dazu die offiziellen Drucksorten verwenden, die wir mit einem kurzen Gesuch an die 25. Abteilung des K.M. mit der Bitte um Intervention weiterleiten. Bis heute haben wir für Sie noch keinen einzigen Waggon instradiert erhalten, was uns umsomehr wundert, als wir für einzelne andere Firmen doch schon solche Beistellungen hatten. Um Instradierung haben wir angesucht für den 12. 13. 14. 16. d.M. dann für den 22. 24. 26. 27. 28. 29. d.M. und sind bis nun alle diese Gesuche ohne Erledigung geblieben. Es wäre uns sehr angenehm, wenn Sie in dieser Sache intervenieren wollten, da der jetzige Zustand mehr als unangenehm ist. (...)“ Ähnliche Antworten werden uns auch von der Firma Vereinigte Schamottefabriken und Tonbergbau Ant. Sedlak & Co., Blansko, auf unsere Urgezen zuteil. Wir erlauben uns daher, an Sie das dringende Ersuchen zu richten, die dort bereits vorliegenden und noch weiter einzubringenden Instradierungsansuchen bestens zu befürworten und auch dafür einzutreten, daß ihnen Folge gegeben wird.“⁵⁸³⁴ Schon am 29.11.1917, also nur zwei Tage nach Absendung dieser Beschwerde, reichte die Witkowitz Gewerkschaft noch zusätzlich eine Befürwortung für ein nicht erhaltenes Instradierungsansuchen der Firma Vereinigte Chamottefabriken und Tonbergbau Sedlak in Blansko vom 27.11. über einen Waggon Stahlformsand für den 3.12.1917 ein und wies erneut darauf hin, wegen Mangel an Stahlformsand den Betrieb ihrer Stahlgießerei nur nach Maßgabe der Einläufe führen zu können.⁵⁸³⁵ Auch hier beschränkte sich die Aktivität der KM Abt.25 wieder auf den lakonischen Pro-Domo-Vermerk: „Sämtliche Instradierungsansuchen wurden befürwortend an die Z.T.L. weitergeleitet, somit erledigt.“⁵⁸³⁶ Am nächsten Tag folgte eine Befürwortung eines Instradierungsansuchens der Firma Sedlak vom 28.11. für je 1 Waggon Stahlformsand bzw. Sand körnig für 4. bis 7.12.1917,⁵⁸³⁷ das ebenfalls durch Weiterleiten der Instradierungsansuchen an die ZTL erledigt wurde.⁵⁸³⁸ Die etwas unterkühlte Antwort der KM Abt.25 vom 11.12.1917 auf die Beschwerde vom 27.11. setzte die Witkowitz Gewerkschaft schließlich in Kenntnis, daß Formsandtransporte von Schütz und Sedlak „...nach wie vor (...) sofort durch die 25. Abt. befürwortend an die Z.T.L. weitergeleitet werden.“⁵⁸³⁹ Ob sich die Sandversorgung in der Folge besserte, ist nicht überliefert.

Die Witkowitz Bergbau- u. Eisenhütten-Gewerkschaft erhielt im November 1917 aus Predeal, Rumänien, einen Waggon mit 13,2 t kupferhaltiger Kiesabbrände.⁵⁸⁴⁰ Die KM Abt.25 erkundigte sich am 9.2.1918 bei der Witkowitz Gewerkschaft nach den Analyseergebnissen,⁵⁸⁴¹ worauf diese am 22.2.1918 den Gehalt mit 15,3% Feuchte, 45,89% Eisen und 4,17% Kupfer bekanntgab. Bezüglich

⁵⁸³⁴ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 95.472/ISO. v. 27.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-7 / Abt.25 Nr. 2859 v. 1917

⁵⁸³⁵ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 96.176/ISO. v. 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-8 / Abt.25 Nr. 3308 v. 1917

⁵⁸³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-8 / Abt.25 Nr. 3308 v. 1917

⁵⁸³⁷ Von Witkowitz Gewerkschaft, Nr. 96.517/ISO. v. 30.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-6 / Abt.25 Nr. 2845 v. 1917

⁵⁸³⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-6 / Abt.25 Nr. 2845 v. 1917

⁵⁸³⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/14-7 / Abt.25 Nr. 2859 v. 1917

⁵⁸⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 2115 v. 1918

⁵⁸⁴¹ KM Abt.25, Nr. 190 v. 9.2.1918 (nicht erhalten). In: Von Zentralkommission der Witkowitz Bergbau- u. Eisenhütten-Gewerkschaft, Nr. 13.333/Iso v. 22.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 2115 v. 1918

Abrechnung dieser Probesendung rumänischer Kiesabbrände schlug die Witkowitz Gewerkschaft die für die Großfraganten Kiesabbrände von der Pulverfabrik Blumau festgelegten Preise und Bedingungen vor.⁵⁸⁴² Die KM Abt.25 forderte daraufhin am 6.3.1918 von der Abrechnungsstelle R die betreffende Rechnung an, die diese allerdings nicht übermitteln konnte, da die Versandmeldungen dort noch nicht eingetroffen waren. Daher erkundigte sich die Abrechnungsstelle R am 13.3.1918 nach Wagennummern und Inhalten zwecks Reklamation beim Wirtschaftsstab, welche Daten ihr die KM Abt.25 eine Woche darauf mitteilte. Die Abrechnungsstelle R antwortete schließlich am 12.4.1918, sobald die vom Wirtschaftsstab angekündigte Versandmeldung bei ihr einträfe, wolle sie die Rechnung übermitteln. Der Verrechnungspreis für kupferhältige Kiesabbrände betrage K 16,40 ab rumänischer Verladestation. Die Rechnung⁵⁸⁴³ über K 2.164,80 wurde dann allerdings erst am 3.7.1918 vorgelegt, und wies interessanterweise Ploesti – Valea-Calugareascu als Verladestelle sowie den 25.6.1918 als Fakturadatum aus. Die KM Abt.25 überwies die K 2.164,80 am 17.9.1918 an die Abrechnungsstelle R und verrechnete mit der Witkowitz Gewerkschaft wie gewünscht gemäß den für Großfragant festgelegten Bedingungen. Aus 11.181 kg Nettotrockengewicht resultierten K 3.719,95 für das Eisen (7,25 h pro kg) und K 2.462,04 für das Kupfer (K 410,34 pro kg abzüglich 0,50% Freikupfer); somit hatte die Witkowitz Gewerkschaft K 6.181,91 an die Lieferungsliquidatur des Kriegsministeriums zu überweisen.⁵⁸⁴⁴

Der bei der militärischen Leitung Kallwang tätige Landsturmoberleutnant-Ingenieur Geza Kallai wurde am 12.3.1918 von der BI I zur BI II versetzt, mit der Bestimmung für den Eisensteinbergbau Rudabanya. Allerdings wurde durch private Intervention von Adolf Sonnenschein, Direktor der Witkowitz Gewerkschaft, bei Koritschoner vereinbart, Kallai weiterhin einmal monatlich den Kiesbergbau Kallwang auf Kosten des Kriegsministeriums inspizieren zu lassen (siehe Rudabanya). Diese Aktion legt nahe, daß Kallwang und vielleicht auch Rudabanya Zulieferbetriebe der Witkowitz Gewerkschaft waren oder diese Gewerkschaft sonst, etwa über Investitionen, an Kallwang und vielleicht auch Rudabanya beteiligt war.

Witkowitz wurde vom Militärbergamt Prijedor mit Erzen, allerdings ausdrücklich nicht mit Spaterzen, beliefert und erhielt laut der anscheinend von Mitte August bis 15.9.1918 gültigen Versandvorschrift Prijedors wöchentlich 2.400 t, und zwar täglich außer Montag jeweils einen Ganzzug. Dies war aber eine ungewöhnlich hohe Versandmenge für Witkowitz, die aus der vorübergehenden Unterbrechung der Belieferung von Trzynietz mit Prijedorerzen resultierte.⁵⁸⁴⁵ Prinzipiell war die Hälfte der auf Österreich entfallenden Menge an Prijedorerzen nach Witkowitz zu senden;⁵⁸⁴⁶ nun erhielt Witkowitz sechs von sieben Zügen pro Woche. Die KM Abt.25 genehmigte allerdings Anfang September 1918 die Führung eines zweiten Erzzuges pro Woche nach Oderberg,⁵⁸⁴⁷⁵⁸⁴⁸ sodaß Witkowitz nur noch fünf von sieben Zügen erhielt.

⁵⁸⁴² Von Zentralkommission der Witkowitz Bergbau- u. Eisenhütten-Gewerkschaft, Nr. 13.333/Iso v. 22.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 2115 v. 1918

⁵⁸⁴³ KM Abrechnungsstelle R, Wien I., Regierungsgasse 1, Rechnung Nr. 13.214 v. 3.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 2115 v. 1918

⁵⁸⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 2115 v. 1918

⁵⁸⁴⁵ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁵⁸⁴⁶ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 6952 Ge/Bu v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

⁵⁸⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/171-5 / Abt.25 Nr. 8581 v. 1918

⁵⁸⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

In Witkowitz bestand weiters das Werksspital „Militärpflege“, das am 19.10.1917 erwähnt wurde.⁵⁸⁴⁹ Ob dieses Spital zur Witkowitz Gewerkschaft oder einem anderen Betrieb gehörte, konnte nicht festgestellt werden.

Witkowitz, Ostrau-Witkowitz Eisen- und Drahtwarenfabriken Emil Mücke & Hugo Melder

Diese Firma hatte beim Ministerium für Landesverteidigung um Stellung unter KLG angesucht, das den Fall am 15.10.1917 dem Kriegsministerium zur Kenntnis brachte.⁵⁸⁵⁰ Der Betrieb wurde per 28.11.1917 unter KLG gestellt, der militärische Leiter sollte durch das Militärkommando Krakau zugewiesen werden.⁵⁸⁵¹

Witkowitz, Grube Tiefbau

Am 9.10.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter auf dessen Bitte vom Militärbergbau Zam zu seinem Vorkriegsbetrieb Grube Tiefbau zu versetzen.⁵⁸⁵²

Zettlitz bei Karlsbad, Radler Kohlenwerke AG

Nach dem Tod Radlers war seit 1.9.1917 Ing. Alfred Kästner Betriebsleiter. Ende 1917 betrug die Förderung 200 Tonnen. Der nur aus einem Tagbau bestehende Betrieb beschäftigte insgesamt 155 Arbeiter, davon 60 Enthobene.⁵⁸⁵³

Auf eine anonyme Anzeige hin wurde der Bergarbeiterterritorialinspektor Prag, GM Vinzenz Ferri Müller, am 25.11.1917 angewiesen, die Radler Kohlenwerke besonders hinsichtlich der angeblichen Enthobungsmißbräuche zu inspizieren; ein Sachverständiger sollte von der BI IV beige stellt werden.⁵⁸⁵⁴ Am 19.12.1917 folgte die Weisung an BTI Müller, die ihm übersandte anonyme Anzeige zurückzustellen, diese erschien zunächst jedoch auf dem Postweg verloren.⁵⁸⁵⁵ Bereits am nächsten Tag legte Müller seinen Bericht inklusive der nun doch wieder aufgefundenen Anzeige vor. Die Anzeige war gemäß Erhebungen der Bezirkshauptmannschaft Karlsbad unter falschem Namen erstattet worden und es wurde noch versucht, über den Schreiber Erkundigungen einzuholen.⁵⁸⁵⁶

⁵⁸⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/49 / Abt.25 Nr. 1255 v. 1917

⁵⁸⁵⁰ Von Ministerium für Landesverteidigung Abt. XVIIIa, Nr. 1532 v. 15.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/30 / Abt.25 Nr. 1145 v. 1917

⁵⁸⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/30-2 / Abt.25 Nr. 2799 v. 1917

⁵⁸⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-32 / Abt.25 Nr. 735 v. 1917

⁵⁸⁵³ Von BTI Müller, Prag, 20.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/13-3 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1917

⁵⁸⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/13 / Abt.25 Nr. 2513 v. 1917

⁵⁸⁵⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/13-2 / Abt.25 Nr. 3479 v. 1917

⁵⁸⁵⁶ Von BTI Müller, Prag, 20.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/13-3 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1917

Angesichts der sprachlichen Besonderheit dieser Anzeige wurde in diesem Fall darauf verzichtet, die Rechtschreibung und Grammatik stillschweigend zu korrigieren. Der Anzeiger schrieb unter dem Decknamen Josef Schneider aus Zettlitz bei Karlsbad an den „Korbskommandanten“ in Prag: *„Ich mache die Anzeige über die Akz: Gesellschaft Radler Kohlenwerke in Zettlitz b. Karlsbad. Gelbe S. Exalenz bekant, das auf den Kohlenwerke Radler zirka 100 Mann in Arbeit stehen und nicht der 3. teil Bergleute sind. Es sind lauter Protektionen wen es heist Einrücken. So gehen Sie auf das Werk und lassen sich Entheben, Kaufleute Schneider Schuster Tischler und alle Professionisten Die in seinen ganzen Leben nie eine Schaufel in der Hand gehabt. Also aus Furcht gehen Sie auf das Schacht und entziehen sich den Kaiserlichen Dienst. So bitte ich auch diese Werke zu Kontroliren da wird man auf manches kommen das es unter der Decke bleibt. Es sind lauter Kriegstauglich Soldaten und viel gesünder als die an der Front stehn. Bitte noch mahls S. Exalenz meiner Anzeige nicht zu unter Werfen“*⁵⁸⁵⁷ Bei seiner, wegen dienstlichen Verhinderungen erst am 12. und 16.11.1917 durchgeführten Inspizierung mußte der BTI Müller jedoch feststellen, daß die Anzeige tatsächlich die Wahrheit zu Tage gebracht hatte: *„Die Überprüfung der Enthobenen hat ergeben, daß unter den von den Bergarbeiterkadern zugewiesenen Mannschaften sich nichtqualifizierte Arbeiter befinden und wurden darunter Fiaker, Bäcker, Friseure, Schuster und auch solche Arbeiter vorgefunden, welche im Bergbau nie gearbeitet haben. Die Enthebung dieser Leute wurde nicht vom Werk veranlaßt. Diese haben sich durch falsche Angaben in die Bergarbeiterkader hineingeschwindelt. Ein Teil dieser Leute wurde (...) ohne Ersatz einrückend gemacht. Sämtliche nichtqualifizierte Arbeiter konnten wegen Gefährdung der Aufrechterhaltung des Betriebes nicht ohne Ersatz einrückend gemacht werden. Diese haben bei Eintreffen des Ersatzes sofort einzurücken.“* Müller ersuchte um Beistellung von 8 Arbeitern als Ersatz, und zwar möglichst solche aus folgenden Orten des Bezirks Karlsbad: Alt Rohlau, Fischern, Wehetitz, Dallwitz, Meierhöfen, Pretschirn, Zettlitz und Schankau. Weiters ersuchte Müller um Bestrafung von 8 Männern beim Bergarbeiterkader Wrschowitz, von 2 Männern beim Bergarbeiterkader 44 Reichenberg und eines Mannes beim Landwehrgänzungsbezirkskommando Eger. Die Anzeige zwecks Bestrafung beim Bergarbeiterkader werde für die Leute, die erst nach Eintreffen des Ersatzes einrücken würden, durch den militärischen Leiter erstattet werden. Dem legte Müller eine vom Landesgendarmierikommando 2 erstellte Liste von insgesamt 47 Landsturmarbeitern beim Radlerschacht bei, welche *„...schon von jeher keine Bergleute...“* und daher anzuzeigen waren. Am 31.12.1917 wies die KM Abt.25 den Bergarbeiterkader Wrschowitz an, 8 ausländische qualifizierte Kohlenarbeiter, wenn möglich aus dem Bezirk Karlsbad, als Ersatz dem Radlerschacht zuzuweisen.⁵⁸⁵⁸ In Sinne des Berichtes des BTI wurden am 14.1.1918 die Bergarbeiterkader Wrschowitz (in 8 Fällen) und Brüx (in 2 Fällen) angewiesen, die dorthin einrückend gemachten, sich fälschlicherweise als Bergarbeiter ausgebenden Männer entsprechend zu bestrafen und *„...nach gleichzeitiger Aberkennung der bergmännischen Qualifikation...“* zum zuständigen Ersatzkörper zwecks Verwendung abhängig vom Tauglichkeitsgrad einrückend zu machen.⁵⁸⁵⁹

Zettlitz bei Karlsbad, Zettlitzer Kaolinwerke

⁵⁸⁵⁷ Von Josef Schneider, Zettlitz b. Karlsbad, an Herrn K.u.k. Korbskommandanten in Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/13-3 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1917

⁵⁸⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-137 / Abt.25 Nr. 4003 v. 1917

⁵⁸⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-4/13-3 / Abt.25 Nr. 4056 v. 1917

Die KM Abt.25 teilte dem Landesverteidigungsministerium am 24.11.1917 mit, dem Enthebungsansuchen für Dr. Carl Hahn für die Zettlitzer Kaolinwerke angesichts dessen Alters und Frontdienstuntauglichkeit zuzustimmen.⁵⁸⁶⁰

Zinnwald (Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Schlaggenwald / Klingenthal; Pelswäsche)

Der Raum Zinnwald – Schlaggenwald – Klingenthal war der Standort mehrerer außerordentlich wichtiger Betriebskomplexe, zwischen denen oder vielleicht sogar innerhalb derer die böhmisch – sächsische Grenze verlief. Es handelte sich dabei um den anscheinend rein österreichischen Militärbergbau (Böhmisch) Zinnwald, die der reichsdeutschen Kriegsmetall AG gehörige Pelswäsche in Sächsisch Zinnwald, sowie die Vereinigte Deutsch-Österreichische Wolframgewinnung Schlaggenwald / Klingenthal. Ob es sich bei letzterer um eine Firma mit zwei Standorten, oder um zwei verschiedene, aber ähnliche Organisationen, eine in Klingenthal, die andere in Schlaggenwald, handelte, ist nicht zu ermitteln. Die Betriebe in Zinnwald, Klingenthal und Schönfeld-Schlaggenwald waren auf Initiative des Leiters der BI IV, Ldst. Major Ing. Bartel Granigg, während des Krieges zur Deckung des österreichischen Wolframbedarfs gegründet worden.⁵⁸⁶¹ Als militärtechnischer Leiter der Vereinigten deutschen und österreichischen Wolframgewinnung in Klingenthal, Sachsen, fungierte im Frühsommer 1918 Hptm. i.V.d.E. Johann Swoboda (siehe Aktivitäten außerhalb der Monarchie – Klingenthal sowie BI IV und BI IV Expositur Mährisch Ostrau). Wie nicht anders zu erwarten war, stellte die Vereinigte Wolframgewinnung einen steten Quell von Differenzen verschiedenster Art dar, besonders hinsichtlich der abzurechnenden Kosten und des dafür jeweils heranzuziehenden Wechselkurses Krone – Mark.

Ansonsten uninteressante Abrechnungen belegen für das Jahr 1917 die Ausgabeposten Drahtseilbahn, Transformator und den Bau einer Verschiebeanlage durch die Buschtehrader Eisenbahn. Die Wolframvereinigung Böhmisch-Zinnwald lieferte bis 31.5.1917 zusammen 22.714,664 t Halden zum Depotplatz Falkenau oder direkt an die Aufbereitungsanlage Klingenthal, die sich wie folgt aufgliederten:

	An Depotplatz Falkenau:	An Aufbereitung Klingenthal:	Summe:
September 1916	2.602,100 t		2.602,100 t
Oktober 1916	2.388,500 t		2.388,500 t
November 1916	2.593,500 t	122,882 t	2.716,382 t
Dezember 1916	1.520,400 t	823,987 t	2.344,387 t
Januar 1917	1.142,600 t	933,175 t	2.075,775 t
Februar 1917	928,000 t	1.686,455 t	2.614,455 t
März 1917	341,700 t	1.645,495 t	1.987,195 t
April 1917		2.579,410 t	2.579,410 t
Mai 1917		3.407,360 t	3.407,360 t
Summe:	11.516,800 t	11.197,864 t	22.715,560 t

Tab. 39: Haldenlieferungen der Wolframvereinigung Böhmisch-Zinnwald September 1916 bis Mai 1917

⁵⁸⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/108 / Abt.25 Nr. 2535 v. 1917

⁵⁸⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/461 / Abt.25 Nr. 10.471 v. 1918

Anm.: Die rechnerische Kontrolle ergibt eine Differenz von 0,9 t; aufgrund der dort sichtlich gerundeten Zahlen wohl zu Gunsten des Depotplatzes Falkenau. Weiters hatte die Wolframvereinigung im Oktober 1916 an Birkenberg-Pribram 1.095,2 t geliefert.

Der Militärbergbau Böhmisches Zinnwald lieferte zwischen Juli 1916 und Januar 1917 zusammen 2.296,480 t Halden zum Depotplatz Falkenau oder direkt an die Aufbereitungsanlage Klingenthal, die sich wie folgt aufgliederten:

	An Depotplatz Falkenau:	An Aufbereitung Klingenthal:	Summe:
Juli 1916	823,500 t		823,500 t
August 1916	536,400 t		536,400 t
Dezember 1916	364,900 t	177,520 t	542,42 t
Januar 1917	74,455 t	319,705 t	394,16 t
Summe:	1.799,255 t	497,225 t	2.296,480 t.

Tab. 40: Haldenlieferungen des Militärbergbaus Böhmisches Zinnwald Juli 1916 bis Januar 1917

Anfang Oktober 1917 gab das Kriegsministerium auf Grundlage dieser Zahlen unter Bezugnahme auf die am 21.7.1917 abgeschlossenen, leider nicht überlieferten Protokolle betreffend Abrechnung der Vereinigten deutschen und österreichischen Wolframgewinnung Zinnwald und Klingenthal sowie der Pelswäsche Zinnwald der Kriegsmetall AG Berlin, der VSA Berlin, dem Militärbergbau Zinnwald, der BI IV und Major Granigg folgendes bekannt: *„Die Kriegsmetall A.G. bringt (...) betreffend Abrechnung der Vereinigten deutschen und österreichischen Wolframgewinnung in Klingenthal unter Betriebskosten pro Jänner 1917 den Betrag von Mark 8.097,10 in Anrechnung und stellt bei den Betriebskosten pro Dezember 1916 den Betrag von Mark 181,90 in Abrechnung. Diese Beträge stellen Zinsen dar, die aber laut Vereinbarung betreffend Abrechnungen Pelswäsche und Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Klingenthal inklusive Klaubeanlage Böhmisches Zinnwald und Drahtseilbahn Böhmisches Zinnwald, Eichwald, Depotplatz Falkenau vom 26. April 1917 (...) gegenseitig nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen. Es kürzt sich somit die Abrechnung um Mark 7.915,20, davon 50% = Mark 3.957,60. Das Guthaben der Kriegsmetall AG stellt sich somit laut Protokoll auf Mark 402.533,18. Außerdem spricht sich das k.u.k. Kriegsministerium gegen den angewendeten Umrechnungskurs von K 1,56 für Mk 1,- aus, da das k.u.k. Kriegsministerium bis zum heutigen Tage höchstens K 155,90 für Mk 100,- bezahlt hat.“* Anhand dieses Höchstkurses kam das Kriegsministerium auf ein Guthaben aus der Vereinigten deutschen und österreichischen Wolframgewinnung Böhmisches Zinnwald in der Höhe von 184.487,10 Mark, sowie aus der Abrechnung der gelieferten Halden auf ein Guthaben des Kriegsministeriums von 130.063,82 Mark. Zuzüglich des Guthabens des Kriegsministeriums aus der Abrechnung der Pelswäsche von 351.202,05 Mark forderte das Kriegsministerium 665.753,03 Mark, wovon nach Abzug des Guthabens der Kriegsmetall AG Berlin von 402.533,19 Mark eine österreichische Restforderung von 263.219,85 Mark resultierte, deren Bezahlung das Kriegsministerium von der Kriegsmetall AG verlangte, allerdings mit dem Beifügen, die *„...Abrechnung der Halden ist nur eine provisorische. Sobald die nötigen Frachtbriefe vorhanden sind, wird das k.u.k. Kriegsministerium auch diese Angelegenheit einer endgültigen Erledigung zuführen.“*⁵⁸⁶²

⁵⁸⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-2 / Abt.25 Nr. 343 v. 1917

Ungefähr gleichzeitig sandte die KM Abt.25 auch eine Betriebskostenabrechnung für Juni 1917 an die Kriegsmetall AG, die VSA Berlin, die BI IV, Major Granigg, sowie diesmal statt dem Militärbergbau Zinnwald an die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald. In diesem Monat betrugen die Betriebskosten für die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Klingenthal 91.375,05 Mark, wovon auf das Kriegsministerium 45.667,52 Mark entfielen. Von den Betriebskosten für die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Böhmisches Zinnwald von 32.367,51 Mark war die Hälfte, also 16.183,75, Mark von der Kriegsmetall AG Berlin zu bezahlen. In die Pelswäsch Zinnwald wurden im Juni 1917 4.140 Tonnen Roherze und in die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Klingenthal 3.101,150 Tonnen Erze eingesandt, von den letzteren ging die Hälfte zu Lasten der Kriegsmetall AG, also 1.550,575 Tonnen. Am Ende dieser mangels Daten nicht mehr komplett nachvollziehbaren Rechnung errechnete die KM Abt.25 eine Zahlungsverpflichtung der Kriegsmetall AG von 56.905,75 Mark als Vergütung für insgesamt 5.690,575 Tonnen Roherzen zum Preis von 10 Mark pro Tonne. Unter Einbeziehung des österreichischen Guthabens von 73.089,50 Mark und der Forderung der Kriegsmetall AG von 45.687,52 Mark verlangte das Kriegsministerium von der Kriegsmetall AG die Bezahlung von 27.401,98 Mark.⁵⁸⁶³

Am 29.10.1917 wurden Granigg die nicht erhaltene Gestehungskostenberechnung der Wolframit-Stufenerze aus Zinnwald nach Prijedor übersandt.⁵⁸⁶⁴

Am 2.11.1917 erging die Weisung an die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald, die von der Kriegsmetall AG Berlin am 23.10.1917 vorgelegte Betriebskostenaufstellung zwecks endgültiger Abrechnung bis Ende Juni 1917 zu überprüfen. *„Das k.u.k. Kriegsministerium gibt bekannt, daß in Hinkunft die Meldungen über das versandte Haldenmaterial nur dann zu erfolgen haben, wenn dieselben an Hand der Originalfrachtbrieife definitiv zur Aufstellung gelangen. – Diese Aufstellungen sind genauest zu prüfen, da es nicht angängig ist, daß für jede Haldenabrechnung seitens der Kriegsmetall A.G. Reklamationen eingelenkt werden, die eine nachträgliche Änderung der Abrechnung mit der Kriegsmetall A.G. und in weiterer Folge auch mit den Fürsten Lobkowitz nach sich ziehen. Die Daten, die dem k.u.k. Kriegsministerium vorgelegt werden, müssen definitiv feststehend sein.“*⁵⁸⁶⁵

Am 7.12.1917 wurde dem Zahlamt des Kriegsministeriums, der Zentralkanzlei des Fürsten Ferdinand Zdenko von Lobkowitz Herzog zu Raudnitz in Bilin, der BI IV, den Militärbergbau Zinnwald, Birkenberg und Prijedor (z.H. Major Granigg), den Vereinigten deutschen und österreichischen Wolframgewinnungen in Zinnwald und in Klingenthal, der Kriegsmetall AG Berlin sowie der VSA Berlin die Abrechnung für den Militärbergbau Zinnwald übersandt. Dieser gehörte dem Fürsten Lobkowitz und war vermutlich im Juli 1916 unter KLG gestellt und danach als Militärbergbau verwaltet worden. Mit Lobkowitz wurde für die Verrechnung vereinbart, für jedes Kilogramm des in Birkenberg oder auf den anderen Aufbereitungsstätten des Kriegsministeriums aus den Zinnwalder Erzen erzeugten Wolframites eine Vergütung von K 5,50, und für das an andere Aufbereitungsstätten gelieferte Haldenmaterial 10 Mark pro Tonne Erz zu bezahlen. Als Abrechnungszeitraum wurde die Zeit vom Beginn der Inanspruchnahme bis 31.3.1917 und ab dann die jeweiligen Quartale vereinbart. Dieser Abrechnung war ein Verrechnungschao wegen unterschiedlich lautender (maßgeblicher)

⁵⁸⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-3 / Abt.25 Nr. 797 v. 1917

⁵⁸⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-6 / Abt.25 Nr. 1452 v. 1917

⁵⁸⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-10 / Abt.25 Nr. 1688 v. 1917

Frachtbriefe und (ursprünglich als Grundlage herangezogener) Ladegewichte vorausgegangen. Gültig war nunmehr eine versandte Summe von 17.890.424 kg, die sich wie folgt gliederte: 10.186.540 kg Roherzsendungen zum Depotplatz Falkenau von Juli bis Dezember 1916; 2.236.255 kg Roherzsendungen zum Depotplatz Falkenau von 1.1. bis 31.3.1917; 5.467.629 kg Roherzsendungen nach Klingenthal von November 1916 bis März 1917. 50% dieser Menge ergaben 8.945.212 kg, bei 10 Mark pro Tonne 89.452,12 Mark oder K 139.455,86.

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
01.07.1917	65.450	5
02.07.1917	225.230	15
03.07.1917	278.640	18
04.07.1917	245.910	20
05.07.1917	297.700	24
06.07.1917	239.840	21
07.07.1917	297.710	22
08.07.1917	58.330	5
09.07.1917	201.730	14
10.07.1917	279.350	18
11.07.1917	244.450	19
12.07.1917	198.330	16
13.07.1917	372.970	25
14.07.1917	298.820	24
15.07.1917	119.330	9
16.07.1917	171.800	14
17.07.1917	322.160	24
18.07.1917	269.010	20
19.07.1917	275.510	20
20.07.1917	265.430	19
21.07.1917	229.640	17
22.07.1917	50.380	4
23.07.1917	156.535	11
24.07.1917	271.900	21
25.07.1917	234.340	19
26.07.1917	228.220	17
27.07.1917	268.340	23
28.07.1917	288.780	22
30.07.1917	191.670	15
31.07.1917	281.455	20
Summe:	6.928.960	521
Tagesdurchschnitt:	230.965	17,37

Tab. 41: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Militärbergbau Birkenberg, Juli 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
06.07.1917	66.700	4
12.07.1917	44.920	3
15.07.1917	14.840	1
17.07.1917	41.210	2
18.07.1917	69.500	4
19.07.1917	16.580	1
21.07.1917	29.070	2
24.07.1917	37.300	2
25.07.1917	64.815	4

26.07.1917	86.130	6
27.07.1917	84.565	6
Summe:	555.630	35
Tagesdurchschnitt:	50.512	3,18

Tab. 42: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Depotplatz Falkenau, Juli 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
02.07.1917	92.070	5
03.07.1917	150.780	8
04.07.1917	158.450	9
05.07.1917	148.940	8
06.07.1917	116.900	6
07.07.1917	179.650	10
09.07.1917	126.690	6
10.07.1917	130.450	7
11.07.1917	110.260	7
12.07.1917	157.040	8
13.07.1917	187.280	12
14.07.1917	182.130	10
16.07.1917	127.920	8
17.07.1917	161.260	9
18.07.1917	112.590	6
19.07.1917	132.890	8
20.07.1917	157.790	10
21.07.1917	94.460	6
22.07.1917	66.245	4
23.07.1917	118.230	7
24.07.1917	77.230	5
25.07.1917	103.420	7
26.07.1917	70.900	4
28.07.1917	221.650	14
30.07.1917	89.500	5
31.07.1917	186.850	10
Summe:	3.461.575	199
Tagesdurchschnitt:	133.138	7,65

Tab. 43: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, Juli 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)
01.08.1917	201.600
02.08.1917	100.800
03.08.1917	200.400
04.08.1917	200.400
06.08.1917	201.600
07.08.1917	201.600
08.08.1917	198.000
09.08.1917	201.600
10.08.1917	201.600
11.08.1917	168.000
13.08.1917	201.600
14.08.1917	201.600
15.08.1917	201.600
16.08.1917	201.600

18.08.1917	201.600
20.08.1917	160.800
21.08.1917	194.400
22.08.1917	193.200
23.08.1917	201.600
24.08.1917	201.600
25.08.1917	201.600
27.08.1917	201.600
28.08.1917	201.600
29.08.1917	201.600
30.08.1917	201.600
31.08.1917	201.600
Summe:	5.044.800
Tagesdurchschnitt:	194.031

Tab. 44: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Pelswäsche Sächsisch Zinnwald, August 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
01.08.1917	255.480	19
02.08.1917	233.600	17
03.08.1917	209.430	15
04.08.1917	53.250	3
06.08.1917	251.785	18
07.08.1917	208.140	16
08.08.1917	188.320	11
09.08.1917	242.990	17
10.08.1917	160.250	11
11.08.1917	198.670	15
13.08.1917	170.455	15
14.08.1917	197.750	15
15.08.1917	159.610	13
16.08.1917	147.590	12
18.08.1917	173.690	13
20.08.1917	165.460	12
21.08.1917	163.700	12
22.08.1917	200.740	15
23.08.1917	239.980	18
24.08.1917	230.545	17
25.08.1917	232.635	18
26.08.1917	38.470	3
27.08.1917	166.820	11
28.08.1917	243.740	18
29.08.1917	194.990	15
30.08.1917	156.950	11
31.08.1917	178.220	12
Summe:	5.063.260	372
Tagesdurchschnitt:	187.528	13,78

Tab. 45: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Militärbergbau Birkenberg-Pribram, August 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
01.08.1917	165.760	9
02.08.1917	77.610	4
03.08.1917	106.700	6

06.08.1917	145.670	8
07.08.1917	129.240	8
08.08.1917	54.280	3
10.08.1917	147.105	8
11.08.1917	135.920	7
13.08.1917	105.040	6
14.08.1917	127.525	7
15.08.1917	80.630	5
16.08.1917	84.840	6
18.08.1917	135.460	8
19.08.1917	75.010	4
20.08.1917	48.190	3
21.08.1917	92.650	6
22.08.1917	83.640	5
23.08.1917	146.715	9
24.08.1917	114.200	7
25.08.1917	110.120	6
27.08.1917	83.010	5
28.08.1917	52.020	3
Summe:	2.301.335	133
Tagesdurchschnitt:	104.606	6,05

Tab. 46: Vereinigte D.-Ö. Wolframingewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, August 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)
01.09.1917	168.000
03.09.1917	161.000
04.09.1917	168.000
05.09.1917	168.000
06.09.1917	168.000
07.09.1917	84.000
08.09.1917	168.000
10.09.1917	160.000
11.09.1917	144.000
12.09.1917	175.000
13.09.1917	168.000
14.09.1917	168.000
15.09.1917	168.000
17.09.1917	168.000
18.09.1917	168.000
19.09.1917	132.000
20.09.1917	168.000
21.09.1917	168.000
22.09.1917	168.000
24.09.1917	168.000
25.09.1917	168.000
26.09.1917	168.000
27.09.1917	168.000
28.09.1917	73.000
Summe:	3.785.000
Tagesdurchschnitt:	157.708

Tab. 47: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Pelswäsche Sächsisch Zinnwald, September 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen

01.09.1917	201.695	12
02.09.1917	47.600	4
03.09.1917	111.520	7
04.09.1917	247.760	20
05.09.1917	261.590	20
06.09.1917	200.240	15
07.09.1917	264.225	18
08.09.1917	135.925	11
09.09.1917	76.710	7
10.09.1917	141.980	11
11.09.1917	210.605	15
12.09.1917	153.160	12
13.09.1917	205.920	15
14.09.1917	151.340	13
15.09.1917	132.130	10
16.09.1917	17.020	2
17.09.1917	113.850	9
18.09.1917	206.555	14
19.09.1917	163.970	12
20.09.1917	153.650	13
21.09.1917	243.065	17
22.09.1917	207.460	15
23.09.1917	33.485	3
24.09.1917	136.980	9
25.09.1917	260.940	17
26.09.1917	196.540	15
27.09.1917	160.565	13
28.09.1917	135.080	10
Summe:	4.571.560	339
Tagesdurchschnitt:	163.270	12,11

Tab. 48: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Militärbergbau Birkenberg-Příbram, September 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
03.09.1917	71.260	4
04.09.1917	128.830	7
05.09.1917	175.070	10
06.09.1917	133.380	8
07.09.1917	66.845	4
08.09.1917	146.330	8
10.09.1917	69.070	4
11.09.1917	91.420	5
12.09.1917	58.600	3
13.09.1917	88.180	5
14.09.1917	135.760	8
15.09.1917	105.880	7
16.09.1917	151.675	9
18.09.1917	32.330	2
25.09.1917	139.070	7
26.09.1917	145.830	8
27.09.1917	133.130	8
28.09.1917	54.490	3
Summe:	1.927.150	110
Tagesdurchschnitt:	87.598	5

Tab. 49: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, September 1917

Es wurden im Juni 1917 vom Militärbergbau Zinnwald 3.450 Tonnen an die Pelswäsche Zinnwald und 3.095,480 Tonnen an die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Klingenthal versandt. Im Juli 1917 wurden laut einem Telegramm des Militärbergbaus an die Pelswäsche Sächsisch-Zinnwald 3.591 Tonnen abgeliefert. Daraus resultierte folgende Aufstellung zwecks Verrechnung an Fürst Lobkowitz über die Lieferungen zwischen 1.7. und 30.9.1917: netto 9.916 kg Wolframit aus Zinnwald; netto 62.837 kg Wolframit aus Birkenberg; netto 13.232 kg Wolframit aus Klingenthal; netto 16.563.780 kg Roherz an Birkenberg; netto 12.420.800 kg Roherz an Pelswäsche Zinnwald; 8.245.690 kg Roherz an Klingenthal. Insgesamt wurden bis Anfang Dezember 1917 an Fürst Lobkowitz 3.582.323,24 Kronen überwiesen, davon aufgrund dieses Aktes 677.153,31 K.⁵⁸⁶⁶

Aus der gleichen Zeit ist ein weiterer äußerst komplexer, aber nur teilweise erhaltener Verrechnungsakt mit ursprünglich 762 (!) Beilagen überliefert. Anscheinend bestand ein dauernder Konflikt mit der Kriegsmetall AG wegen der angewandten Verrechnungsmethoden. Beispielsweise wurde um einen Kursverlust gestritten, der daraus resultierte, daß sehr lange verhandelt wurde, von welcher Stelle die Markrechnungen zu bezahlen wären. Nach diesem Akt können die Lieferungen der Vereinigten Wolframgewinnung Zinnwald wie folgt festgestellt werden: Bis 31.3.1917 an Pelswäsche 28.129.200 kg; bis 31.3.1917 an Stahlwerk C. Becker 1.355.500 kg; im April 1917 an Pelswäsche 2.818.800 kg, im Mai 1917 an Pelswäsche 3.459.600 kg; Summe: 35.763.100 kg. Dazu kämen noch im Juni 1917 3.450 Tonnen an die Pelswäsche, die jedoch laut Vorakt nicht von der Vereinigten Wolframgewinnung, sondern vom Militärbergbau Zinnwald geliefert worden waren.

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
06.06.1917	104.210	6
07.06.1917	91.500	5
08.06.1917	74.660	4
Summe:	270.370	15
Tagesdurchschnitt:	90.123	5

Tab. 50: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an den Depotplatz Falkenau, Juni 1917

Datum	Bahnamtliches Gewicht (kg)	Anzahl Wagen
02.06.1917	137.670	7
04.06.1917	119.610	7
05.06.1917	150.280	8
07.06.1917	76.250	4
08.06.1917	62.140	3
09.06.1917	112.105	6
11.06.1917	156.050	8
12.06.1917	169.490	10
13.06.1917	113.575	7
14.06.1917	157.360	9
15.06.1917	173.030	10
16.06.1917	119.220	6
18.06.1917	158.400	8
19.06.1917	119.440	7

⁵⁸⁶⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-14 / Abt.25 Nr. 1466 v. 1917

20.06.1917	59.490	3
21.06.1917	169.530	9
22.06.1917	141.860	7
23.06.1917	175.540	10
25.06.1917	145.000	8
26.06.1917	147.240	8
30.06.1917	161.830	9
Summe:	2.825.110	154
Tagesdurchschnitt:	134.529	7,33

Tab. 51: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, Juni 1917

Gleichzeitig wurden die Roherz/Halden-Lieferdaten von Juli 1916 bis März 1917 aus dem Vorakt bestätigt: Im April 1917 an Wolframvereinigung Klingenthal 2.579.410 kg; im Mai 1917 an Wolframvereinigung Klingenthal 3.407.360 kg; Summe seit Juli 1916 23.877.194 kg. Angeliefert von Militärbergbau Zinnwald 2.296.480 kg; Lieferung nach Birkenberg 1.095.200 kg. Von Vereinigter Wolframgewinnung an Depotplatz Falkenau 6.6.1917 bis 8.6.1917 270.370 kg; an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal vom 2.6.1917 bis 30.6.1917 2.825.110 kg; Summe (beides gesamte Juniwerte): 3.095.480 kg. Pro Domo wurde dazu erklärt: „Zwischen dem k.u.k. Kriegsministerium und der Kriegsmetall A.G. wurde bezüglich der Abrechnung der Aufbereitungsstätten: Pelswäsche Zinnwald, Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Zinnwald und Klingenthal, ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen die vorstehende Verrechnung durchgeführt wurde und welcher der Hauptsache nach nachstehende Punkte verzeichnet. Die Pelswäsche Zinnwald wird vollkommen in deutscher Regie geführt, so daß alle Auslagen des k.u.k. Kriegsministerium für diese Aufbereitungsstätte, sowie die gesamten angelieferten Halden der Kriegsmetall A.G. voll und ganz in Anrechnung zu bringen sind. Die vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Zinnwald und Klingenthal steht in gemeinsamer Regie, so daß die seitens des k.u.k. Kriegsministeriums für die Wolframvereinigung in Zinnwald und seitens der Kriegsmetall A.G. für die Wolframvereinigung in Klingenthal verausgabten Beträge am 20. jeden Monates über den vergangenen Monat auszutauschen und je zur Hälfte gegenseitig anzurechnen sind. Nachdem dem k.u.k. Kriegsministerium die Hälfte der in Klingenthal erzeugten Produkte zur Verfügung stehen, sind die nach Klingenthal versandten Haldenmengen nur zur Hälfte zu jenem Preise, welcher dem Fürsten Lobkowitz als Entschädigung bezahlt wird (Mk. 10,- pro Tonne) der Kriegsmetall A.G. in Anrechnung zu bringen.“ Zu erwähnen wäre noch, daß in der Abrechnung der Pelswäsche etliche Güter für Kriegsgefangene erwähnt werden und daß der Transport von Zinnwald zum Roherzdepot Falkenau durch die Buschtehrader Eisenbahn erfolgte.⁵⁸⁶⁷

Die Erzeugung der Wolframbetriebe allgemein lag im Frühjahr 1918 monatlich etwa bei 10 bis 20 Tonnen.⁵⁸⁶⁸

Der Geologiedozent Oblt. Dr. Walter Schmidt weilte dienstlich von 31.8. bis 4.9.1917 in Klingenthal und von 5. bis 8.9.1917 in Zinnwald.⁵⁸⁶⁹

⁵⁸⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-16 / Abt.25 Nr. 2437 v. 1917

⁵⁸⁶⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

⁵⁸⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/17 / Abt.25 Nr. 1028 v. 1918

Am 25. September 1917 schloß das Kriegsministerium mit der Kriegsmetall AG ein Abkommen über eine gemeinsam zu nutzende neue elektrische Freileitung Liebenau – Böhmisches Zinnwald. Diese verlief teilweise parallel zur bestehenden Stromleitung über die Pelswäsche zum etwa einen Kilometer entfernten Stahlwerk Becker, welches anscheinend auch über einen anderen Stromanschluß verfügte. Der Überlandstromverband Freiberg-Lichtenberg, anscheinend der örtliche Stromversorger, schlug eine Verstärkung der Leitung Pelswäsche – Stahlwerk vor, um im Falle einer Störung an der neuen Leitung zumindest einen Teil des Strombedarfes von Böhmisches Zinnwald über das Stahlwerk und die Pelswäsche einspeisen zu können. Die Kriegsmetall AG befürwortete diesen Vorschlag unbedingte, um über Reserven verfügen zu können. Da die teuersten Teile (Maste, Fundamente, Isolatoren,...) dieser Leitung bereits durch die Kriegsmetall AG errichtet worden waren, lehnte diese es ab, die Verstärkung im Werte von etwa 8.000 Mark durch den Überlandstromverband durchführen zu lassen, der anscheinend dafür das Eigentumsrecht an der Leitung beansprucht hätte. Statt dessen schlug die Kriegsmetall AG vor, die Kosten gemäß dem für die neue Leitung vereinbarten Schlüssel von 45% für das Kriegsministerium und 55% für die Vereinigte Wolframgewinnung aufzuteilen. Nach der Auflösung des Betriebes in Böhmisches Zinnwald solle die Leitung an das Stahlwerk Becker verkauft und der Erlös ebenso aufgeteilt werden. Angesichts der Dringlichkeit der Errichtung dieser Leitung und der vergleichsweise geringen Kosten bat jedoch die Kriegsmetall AG das Kriegsministerium, die Zustimmung nicht an einen entsprechenden Vertrag mit dem Stahlwerk Becker zu knüpfen, zumal „...der maßgebende Herr des Stahlwerks Becker wegen Zeitmangels der Kriegsmetall Aktiengesellschaft nur selten zur Verfügung stehen kann.“⁵⁸⁷⁰ Nachdem dieses Schreiben der Kriegsmetall AG von der Vertretung des Kriegsministeriums für Sicherstellung von Armeebedürfnissen in Berlin, am 26.11.1917 an die Abt.10/KW „für die 25. Abteilung“ weitergeleitet⁵⁸⁷¹ wurde, teilte die KM Abt.25 am 5.12.1917 der VSA Berlin ihre Zustimmung mit, und wies sie an, wegen des Vertrages mit dem Stahlwerk Becker sich mit der Kriegsmetall AG ins Einvernehmen zu setzen und darüber zu berichten.⁵⁸⁷² Interessant ist die hier möglicherweise ausgedrückte Erwartung einer bevorstehenden Auflösung des Militärbergbaues Zinnwald. Wahrscheinlich handelt es sich dabei aber nur um eine Bestimmung für das Ende des Rechtszustandes der Kriegswirtschaft und die damit verbundene Liquidierung des wirtschaftlichen Engagements der Heeresverwaltung.

Der Militärbergbau Zinnwald legte am 26.9.1917 drei Verträge bezüglich der Stromversorgung des Militärbergbaues mit der Bitte um telegrafische Zustimmung dazu gegenüber der Kriegsmetall AG Berlin vor.⁵⁸⁷³ Der erste Vertrag war zwischen dem durch Intendant Hochmann, Oblt. Chrambach und Lt. Thalhammer vertretenen Kriegsministerium und dem Überlandstromverband Freiberg in Lichtenberg, Berlin, am 24.9.1917 abgeschlossen worden, und sollte anscheinend rückwirkend zum 1.9.1917 in Kraft treten. Der Überlandstromverband verpflichtete sich zur Lieferung von 15.000 Volt Drehstrom an den Militärbergbau in Böhmisches-Zinnwald für Licht, Kraft und sonstige Zwecke. Die Entnahme sollte an einer einzigen Stelle erfolgen, die bei einer technischen Begehung mit Vertretern des Militärbergbaues und des Überlandstromverbandes ausgewählt werden würde. Der

⁵⁸⁷⁰ Von Kriegsmetall AG Abt.S., Berlin, 22.11.1917, an KM Abt.25, „durchlaufend bei“ Militärbergbau Böhmisches Zinnwald und Vertretung des österreichischen KM zur Sicherstellung der Armeebedürfnisse, Berlin. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-2 / Abt.25 Nr. 3133 v. 1917

⁵⁸⁷¹ Von Vertretung des KM für Sicherstellung von Armeebedürfnissen in Berlin, J.-Nr. 70.198/St. v. 1917, an Abt.10/KW. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-2 / Abt.25 Nr. 3133 v. 1917

⁵⁸⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-2 / Abt.25 Nr. 3133 v. 1917

⁵⁸⁷³ Von Militärbergbau Zinnwald, K. Nr. 2303 v. 26.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-7 / Abt.25 Nr. 1322 v. 1917

Überlandstromverband war verpflichtet, nach Möglichkeit bis 1.1.1918, eine neue Freileitung für eine maximale Dauerlast von 800 Kilowatt von Liebenau nach Böhmisches-Zinnwald zu errichten. Davon würde sie selbst $\frac{1}{5}$ der Kosten tragen, der Rest solle von der Kriegsmetall AG getragen werden. Der Überlandstromverband mußte „...jede Schwierigkeit und drohende Verzögerung ohne Verzug zur Kenntnis...“ der Kriegsmetall AG „...bringen, damit diese für Behebung der Schwierigkeiten sich bemühen kann.“ und dazu auch 14tägige Bauberichte über die Freileitung und das E-Werk Liebenau an den Militärbergbau und das KMA vorlegen. Der Überlandstromverband mußte jederzeit vorerst 250 KW, ab 1.1.1918 400 KW, dem Militärbergbau bereitstellen können, während das Kriegsministerium nicht zu einer bestimmten Abnahmemenge verpflichtet war. Die Verbrauchsmessung sollte durch einen Zähler des Überlandstromverbandes erfolgen, für den Miete gezahlt und die Haftung für Schäden durch Überlastung oder Kurzschlüsse im Militärbergbau übernommen werden mußte. Zur Vermeidung dieser Schäden war durch den Militärbergbau ein selbsttätiger Ölschalter bei der Abnahmestation aufzustellen, um bei Überlastung oder Kurzschlüssen im Militärbergbau diesen vom Überlandstromverbandnetz zu trennen und erst nach Behebung der Störung eine Wiedereinschaltung zu ermöglichen. Die Verrechnung des Stroms sollte monatlich in Markwährung durch den Überlandstromverband mit der Kriegsmetall AG erfolgen, die die Bezahlung der Rechnungen an das österreichische Kriegsministerium übernehmen würde. Das Kriegsministerium durfte selbst Kontrollzähler einrichten und der Militärbergbau war durch den Überlandstromverband zu den monatlichen Ablesungen einzuladen. Der Vertrag lief vorläufig auf Kriegsdauer, jedoch durfte das Kriegsministerium auch nach dem Krieg Strom abnehmen. Zur Stromlieferung nach Kriegsende war der Überlandstromverband verpflichtet, wenn die Kriegsmetall AG eine diesbezügliche Einverständniserklärung des Stahlwerks Becker erreichen würde. Den dem Vertrag angeschlossenen Strombezugsbedingungen für Großabnehmer des Überlandstromverbandes Freiberg, Lichtenberg im Erzgebirge, ist zu entnehmen, daß es sich bei dem liefernden Kraftwerk um ein Kohlekraftwerk handelte, da der Strompreis an den Kohlenpreis gebunden war. Der zweite Vertrag war zwischen der durch das Kriegsministerium und die gleichen Herren wie vorher vertretenen Vereinigten deutschen und österreichischen Wolframgewinnung Böhmisches-Zinnwald sowie der Kriegsmetall AG einerseits und dem Überlandstromverband Freiberg andererseits am nächsten Tag, dem 25.9.1917, abgeschlossen worden, und sollte ebenfalls anscheinend rückwirkend zum 1.9.1917 in Kraft treten. Dieser Vertrag war inhaltlich im Wesentlichen identisch mit dem vorigen Vertrag, die Änderungen waren lediglich wie folgt: Der Überlandstromverband war verpflichtet, ab 1.1.1918 250 KVA der Vereinigten Wolframgewinnung bereitzustellen. „Bis zu diesem Termin bzw. bis zu der im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Mehrlieferung bleibt die Belieferung der Vereinigten mit elektrischer Energie auf dem Wege über die Pelswäsche in gleicher Weise bestehen wie bisher mit dem Zusatz, daß seitens des Überlandstromverbandes vorläufig schon mit sofortiger Wirkung eine Mehrlieferung von 75 KVA für die Vereinigte sichergestellt wird.“ Die Zählermiete, Haftung und der Ölschalter war durch die Vereinigte Wolframgewinnung zu übernehmen. Die Verrechnung sollte durch den Überlandstromverband in Markwährung an die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Klingenthal erfolgen; die Kriegsmetall AG den Überlandstromverband bezahlen. Auch die Vereinigte Wolframgewinnung durfte Kontrollzähler aufstellen und war zur Ablesung einzuladen. Der dritte Vertrag wurde am gleichen Tag zwischen dem durch die gleichen Herren vertretenen Kriegsministerium und der Kriegsmetall AG Berlin über die Verrechnung der von der Kriegsmetall AG zu bezahlenden Markbeträge für den Militärbergbau Böhmisches-Zinnwald durch das Kriegsministerium abgeschlossen, das sich verpflichtete, die von der Kriegsmetall AG ausgelegten Beträge schnell zu bezahlen. Von der neu errichteten Stromleitung sollten $\frac{1}{5}$ vom Überlandstromverband bezahlt werden, die restlichen $\frac{4}{5}$

aufgeteilt werden, wobei 45% auf das Kriegsministerium, vorgestreckt durch die Kriegsmetall AG und dieser zurückzuzahlen, und 55% auf die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald entfielen. Weiters wurde die Zustimmung des Kriegsministeriums als Beteiligter an der Vereinigten Wolframgewinnung zu den Verträgen der Vereinigten Wolframgewinnung mit dem Überlandstromverband dokumentiert.⁵⁸⁷⁴ Am 29.9.1917 meldete die VSA Berlin den Abschluß der Verträge, die durch Lt. Thalhammer zur KM Abt.25 weitergeleitet werden würden. Laut KMA wäre bereits die telegrafische Bestätigung des Kriegsministeriums eingelangt.⁵⁸⁷⁵ Dies war jedoch entweder falsch oder zumindest nicht zu allen relevanten Stellen durchgedrungen, denn am 9.10.1917 forderte die KM Abt.10/KW die KM Abt.25 telegrafisch auf, die Verträge unterzeichnet an die VSA zu senden, da sich der Überlandstromverband weigerte, ohne Unterschrift mit dem Bau der Freileitung zu beginnen.⁵⁸⁷⁶ Anscheinend dauerte es aber noch bis zum 30.10.1917, ehe die genehmigten Verträge an die VSA Berlin übersandt wurden.⁵⁸⁷⁷

Die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald ersuchte am 29.10.1917 die KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz um Bezahlung zweier Rechnungen⁵⁸⁷⁸ für Seilbahnersatzteile an die Firma Pohlig, Köln auf Rechnung der Vereinigten Wolframgewinnung.⁵⁸⁷⁹ Die Bezahlung erfolgte am 8.12.1917.⁵⁸⁸⁰

Interessanterweise wurden die anlässlich anstehender Betriebsvergrößerungen notwendigen Grundinanspruchnahmen in Zinnwald deutlich anders gehandhabt als in Prijedor. Bereits am 21. März 1917 waren fünf Wiesenparzellen in Graslitz zwecks Haldenanschüttung gemäß KLG in Anspruch genommen worden.⁵⁸⁸¹ Es war vorgesehen, diese Parzellen wohl noch vor Jahresende zu verschütten, sodaß sich die Vereinigte Wolframgewinnung in Klingenthal am 6.11.1917 an die KM Abt.25 wandte, da sie weitere Wiesen benötigte. Deren Eigentümer, Emanuel Fischer in Graslitz, stellte überhöhte Preisforderungen, sodaß die Bezirkshauptmannschaft in Graslitz von der Vereinigten Wolframgewinnung ersucht worden war, diese Wiesen gemäß KLG in Anspruch zu nehmen. Die Vereinigte Wolframgewinnung bat daher die KM Abt.25, zu der entsprechenden Kommission einen Vertreter zu entsenden.⁵⁸⁸² Die KM Abt.25 wies daher am 10.11.1917 die BI IV an, Oblt. Haberl zu dieser Kommission zu schicken und dafür einen Termin mit der Vereinigten

⁵⁸⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-7 / Abt.25 Nr. 1322 v. 1917

⁵⁸⁷⁵ Von VSA Berlin, J. Nr. 56.863 v. 29.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-7 / Abt.25 Nr. 1322 v. 1917

⁵⁸⁷⁶ Von KM Abt.10/KW, 9.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-7 / Abt.25 Nr. 1322 v. 1917

⁵⁸⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-7 / Abt.25 Nr. 1322 v. 1917

⁵⁸⁷⁸ Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald, M 6490 v. 31.5.1917 und M 676 v. 29.8.1917. In: Von Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald, 29.10.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-15 / Abt.25 Nr. 2772 v. 1917

⁵⁸⁷⁹ Von Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald, 29.10.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-15 / Abt.25 Nr. 2772 v. 1917

⁵⁸⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/1-15 / Abt.25 Nr. 2772 v. 1917

⁵⁸⁸¹ Erlaß Bezirkshauptmannschaft Graslitz, Z. 6298 v. 1918. In: Von Vereinigte Wolframgewinnung in Klingenthal, Nr. 458 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/11 / Abt.25 Nr. 2072 v. 1917

⁵⁸⁸² Von Vereinigte Wolframgewinnung in Klingenthal, Nr. 458 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/11 / Abt.25 Nr. 2072 v. 1917

Wolframgewinnung Klingenthal zu vereinbaren.⁵⁸⁸³ Die Kommission fand am 17.11.1917 statt und erzielte eine gütliche Einigung. Dem Verkäufer wurden vier Kronen pro Quadratklaffer zugestanden.⁵⁸⁸⁴ Das von der Bezirkshauptmannschaft Graslitz erstellte Protokoll beschreibt die Situation: *„Die bisherige Schüttung erfolgte auf den oberhalb der Wiesen (...) gelegenen Grundstücken und zwar wurde mit den Schüttungen Mitte April 1917 begonnen. Die bisherigen Schüttungen haben eine durchschnittliche Sohlenbreite von 35 m und eine Höhe von 11 m bei 45 Grad Böschungsneigung. Aus der derzeitigen Ausdehnung der Halde ist zu entnehmen, daß an einem Tage ungefähr 110 Kubikmeter Rückstände aus der Aufbereitung geschüttet werden. Bei den bisher in Anspruch genommenen Grundstücken verbleibt in der Längsrichtung der Schüttung nur noch ein Rest von 9 m Länge. Nachdem die Aufbereitungsarbeiten im gleichen Umfange fortgesetzt werden müssen, als bisher, erscheint die Inanspruchnahme neuer Flächen für die Schüttung unbedingt notwendig. Nachdem die obenerwähnten Grundstücke des Emanuel Fischer unmittelbar an die derzeitige Halde anschließen; ist deren Inanspruchnahme die einzig zweckmäßige Lösung. Die hiebei in Anspruch genommene Fläche ist nicht übermäßig groß gewählt, weil die durchgeführten Berechnungen ergeben haben, daß man mit ihnen das Auslangen auf ungefähr 3 Monate finden wird.“* Die Unterschriften für die Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Klingenthal leisteten ein L. Venator und Oblt. Ing. Swoboda. Das Protokoll wurde von der Vereinigten Wolframgewinnung dem Kriegsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Dabei führte sie aus, daß die bisher mit Erlässen vom 21.3.1917 bzw. 20.7.1917 im Gesamtausmaß von 8.069 m² in Graslitz auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes für Haldenanschüttung in Anspruch genommenen Wiesen bereits soweit wie mit Rücksicht auf das Inundationsgebiet des Zwodauflasses zulässig zugeschüttet und weitere Inanspruchnahmen notwendig wären. Die nun kommissionell verhandelten Wiesen hatten zusammen 580 Quadratklaffer, wobei der Eigentümer ursprünglich K 17,25 pro Quadratklaffer verlangt hatte. Der nunmehr erzielte Preis von K 4,- wäre als günstig anzusehen, da Gutachter sowohl für die bereits in Anspruch genommenen, als auch die jetzt in Rede stehenden Grundstücke K 10,- angesetzt hätten, was auch bei der späteren Enteignung der bereits in Anspruch genommenen Parzellen angestrebt werde. Angesichts des viel niedrigeren ausverhandelten Preises bat die Vereinigte Wolframgewinnung ihre beiden vorgesetzten Stellen, neben der KM Abt.25 die Kriegsmetall AG Berlin, um Genehmigung des Ankaufs. Dem legte die Vereinigte Wolframgewinnung ein diese Parzellen betreffendes, am 27.10.1917 angefertigtes, den Preis von K 10,- bestätigendes Gutachten bei, das interessanterweise von einem Josef Höfer, Landwirt in Graslitz, verfaßt worden war.⁵⁸⁸⁵ Warum kein Amtssachverständiger herangezogen wurde, und statt dessen ein Graslitzer Bauer den anderen begutachtete, geht aus den Quellen nicht hervor.

Dementsprechend bat die KM Abt.25 die KM Abt.8/HB um die Genehmigung des Kaufes und setzte als Erklärung dazu, daß alle Anschaffungen der Vereinigten Wolframgewinnung im Verhältnis 50 : 50 zwischen der österreichisch-ungarischen Heeresverwaltung und der Kriegsmetall AG als Beauftragtem der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des preußischen Kriegsministeriums geteilt werden. Die KM Abt.8/HB erklärte sich am 10.12.1917 als nicht zuständig für Grundkäufe zu Bergbauzwecken. Die auch involvierte KM Abt.11 lehnte am 11.1.1918 ebenfalls eine Stellungnahme ab, da sie aufgrund der vorliegenden Akten nicht beurteilen könne, *„...in welchem Rechtsverhältnisse...“* die Vereinigte

⁵⁸⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/11 / Abt.25 Nr. 2072 v. 1917

⁵⁸⁸⁴ Von BI IV, E. Nr. 4405 v. 18.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/11-2 / Abt.25 Nr. 2549 v. 1917

⁵⁸⁸⁵ Von Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung in Klingenthal, Nr. 506 v. 19.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-3 / Abt.25 Nr. 3741 v. 1917

Wolframgewinnung zur Heeresverwaltung stehe. Koritschoner selbst antwortete der KM Abt.11 am 28.1.1918: *„Die Heeresverwaltung hat gemeinsam mit der Kriegsmetall A.G. die auf deutschem Grund und Boden befindliche Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnungsanlage in Klingenthal mit einer Beteiligung im Verhältnisse 1:1 errichtet. Es stellt daher dieses Unternehmen einen reinen militärischen Betrieb dar. Die Erwerbung der Wiesenparzellen ist im vorliegenden Falle unumgänglich notwendig, da sonst der Betrieb infolge Mangel an Platz für das Abstürzen des tauben Materials zur Einstellung gelangen müßte.“* Damit gab die KM Abt.11 ihren Widerstand am 1.2.1918 auf. Die KM Abt.15/B wandte jedoch am 13.2.1918 ein: *„Laut Beschluß der gemeinsamen Ministerkonferenz haben Grundkäufe grundsätzlich nur mit Zustimmung der beiden Regierungen zu erfolgen. Mit Rücksicht auf die niedrigen Kosten (...) könnte jedoch Sr. Exz. KM. empfohlen werden, von der Einholung einer Zustimmung der Regierungen ausnahmsweise abzusehen.“* Somit konnte schließlich am 23.2.1918, also drei Monate nach der Kommission, die Genehmigung erteilt werden, vorbehaltlich des zwar wahrscheinlichen, aber nicht überlieferten, Einverständnisses der Kriegsmetall AG. Die Pro-Domo-Bemerkung führte noch aus: *„Der Haldensturzplatz liegt unmittelbar an der Grenze auf österreichischem Gebiet.“*⁵⁸⁸⁶

Die Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal wurde von der KM Abt.25 am 29.9.1917 anscheinend aufgefordert,⁵⁸⁸⁷ ihre Produktion für Juli, August und September zu melden. Dem kam sie am 3.10.1917 nach; es wurden produziert: 1. bis 29.7.1917: Wolframit 3.866 kg, Zinnstein 5.255 kg; 30.7. bis 26.8.1917: Wolframit 4.601 kg, Zinnstein 8.387 kg; 27.8. bis 20.9.1917: Wolframit 4.765 kg, Zinnstein 9.316 kg.⁵⁸⁸⁸

Der Bergwerksinspektor Granigg beschrieb Ende 1917 im Zusammenhang mit Prämienzahlungen die Situation in Zinnwald wie folgt: *„Dortselbst muß der Bergbau unter großen klimatischen Schwierigkeiten geführt werden. Auf dem Hochplateau des Erzgebirges dauert der Winter vom Oktober bis Mai. Die Führung des Betriebes erfordert eine häufige Kontrolle durch die technische Leitung bei der Nachtzeit. Den den Betrieb leitenden Organen (...) ist es zu verdanken, daß dank ihrer Tätigkeit aus dem Betriebe des Bergbaues Zinnwald, ganz abgesehen von der kriegswirtschaftlichen Bedeutung desselben, dem k.u.k. Kriegsministerium jährlich ein Gewinn von mehreren Millionen Kronen erwächst (...) Wie leicht erwiesen werden kann sind die Gebühren der Genannten derart, daß es ihnen unmöglich ist, auf Grund Ihrer Gagen in den speziellen Verhältnissen Zinnwalds ein auskömmliches Dasein zu finden und eine ihrer körperlich und geistig angestregten Tätigkeit angepaßte körperliche Ernährung zu erwerben.“*⁵⁸⁸⁹

Am 28.2.1918 wurde Lt. i.d.Res. Ing. Marian Czechowski-Belina (FHR 11) zum technischen Leiter der deutschen und österreichischen Wolframgewinnung in Zinnwald ernannt.⁵⁸⁹⁰ Czechowski-Belina war

⁵⁸⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-3 / Abt.25 Nr. 3741 v. 1917

⁵⁸⁸⁷ KM Abt.25, Nr. 422 v. 29.9.1917 (nicht erhalten). In: Von Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal, Sachsen, Nr. 394 v. 1917, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/74 / Abt.25 Nr. 954 v. 1917

⁵⁸⁸⁸ Von Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal, Nr. 394 v. 1917, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/74 / Abt.25 Nr. 954 v. 1917

⁵⁸⁸⁹ Von BI IV, Bergwerksinspektor Major Prof. Granigg, Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 7767 v. 13.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

⁵⁸⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/89 / Abt.25 Nr. 2133 v. 1918

im August 1916 via AOK zum Militärbergbau Zinnwald kommandiert⁵⁸⁹¹ worden. Am 30.8.1918 ersuchte er selbst (!) das Kriegsministerium um Verleihung einer Offiziersauszeichnung an ihn und begründete dies wie folgt: *„Im Laufe der ersten 4 Monate, habe ich den technisch-administrativen Dienst versehen und diesen Dienst grundsätzlich organisiert. Besorgung der Lebensmittel, Aufbau der Baracken und Küchen und einer Zentral Bade-, Wasch- und Trockenanstalt, Einführung der maschinellen Einrichtung für die Menage-Zubereitung und Küchenbetrieb, Einrichtung einer eigenen Selcherei, der Zentral-Reparaturwerkstätte (Schneider und Schuhmacher) grundlegende Bewirtschaftung der Bekleidungssorten, Errichtung bzw. Erweiterung mehrerer Ubikationen für Unterbringung sowohl eigener Mannschaften wie auch Kriegsgefangener, Organisation des ganzen Rechnungsdienstes nach militärischen Vorschriften. Über diesen Dienst hat sich die zuständige k.u.k. Bergwerksinspektion wie auch einige Militärstellen lobend ausgesprochen und wurde ich anlässlich einer Inspizierung seitens des k.u.k. Stationskommandanten Herrn Oberst Stütz zur Belobung im Wege des Militär-Kommandos beantragt. Nachher wurde ich zum technischen Betriebe des Militärbergbaues herangezogen und wurde mir der Dienst an den hier bestehenden 3 Feldseilbahnen übertragen. Diesen Dienst habe ich durch Einführung einer dazu speziell ausgerichteten Bereitschafts-Abteilung durch Einführung mehrerer Betriebsänderungen, Entwurf eines zweckmäßigen Telefondienstes und Umbau einer Feldseilbahn, wodurch eine ganze Zwischenstationsanlage samt Benzinmotor ohne Beeinträchtigung des Betriebes verfügbar wurde, auf eine solche Höhe gebracht, daß auf Grund der Tagesberichte über den Seilbahnbetrieb die Störungen auf ein Minimum reduziert wurden. Dadurch wurde ein kontinuierlicher Abtransport der Erze gesichert und die Betriebskosten auf ein bisher noch nicht erreichtes Maß reduziert. Gleichzeitig habe ich auch als zweiter Betriebs-Ingenieur den Grubendienst versehen und meine Tätigkeit bei der schwierigen Auffahrung und Vorrichtung sowie auch bei der Einleitung des Abbaues, wurde anlässlich der Inspizierung durch den damaligen Bergwerksinspektor k.k. Hochschulprofessor Dr. Granigg hervorgehoben. Während dieser Zeit des technischen Dienstes habe ich auch die ganze Lohnverrechnung prinzipiell organisiert, sodaß ein einwandfreier Monatsabschluß dadurch ermöglicht wurde. Seit einem Jahr wurden mir die Arbeiten für die Neu-Anlage und der Betrieb der deutschen und österreichischen Wolframgewinnung anvertraut. In den 11 Monaten sind die Arbeiten soweit gediehen, daß die Anlage den an sie gestellten Anforderungen in Kürze entsprechen wird. Während dieser Tätigkeit habe ich mir die Anerkennung sowohl von Seite meiner Vorgesetzten wie auch das Vertrauen der Herren, die das Interesse des kgl. Preußischen Kriegsministeriums vertreten, erworben, und wurde zum technischen Leiter der deutschen und österreichischen Wolframgewinnung (...) ernannt. Meine Tätigkeit habe ich nicht nur im Sinne der Pflichterfüllung des Offiziers, sondern auch des Fachmannes, der seine früher erworbenen Kenntnisse gerne der großen Sache des Vaterlandes widmet, aufgefaßt. Mein bergmännischer Ehrgeiz ließ auch meine Energie trotz der als Zurücksetzung empfundenen Regelung in der Nachfolge des Militärbergbau-Kommandos, nicht abflauen und hat mich bewogen, in der Hoffnung daß meine Bemühungen seitens des k.u.k. Kriegsministeriums die verdiente Anerkennung finden, mit unverminderter Tatkraft mich der Ausführung der Neuen Anlage zu widmen. Die in nächster Zeit beabsichtigte Vorlage der Aufstellung über den hiesigen Betrieb, wird den besten Beweis über den Umfang meiner Tätigkeit erbringen.“*⁵⁸⁹² Haberl von der BI IV legte dies am nächsten Tag der

⁵⁸⁹¹ KM Abt.7?, Nr. 31.510 v. 1916. In: Von Lt. i.d.Res. Ing. Marian Czechowski-Belina, FHR 11, Zinnwald, 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/355 / Abt.25 Nr. 9021 v. 1918

⁵⁸⁹² Von Lt. i.d.Res. Ing. Marian Czechowski-Belina, FHR 11, Zinnwald, 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/355 / Abt.25 Nr. 9021 v. 1918

KM Abt.25 auch noch bestens befürwortend vor.⁵⁸⁹³ Dort wurde das Schreiben als „Verschluß!“ klassifiziert und am 10.9.1918 erging eine entsprechende Antwort an die BI IV: *„Die (...) Bitte um Verleihung einer Auszeichnung seitens des Lt. i.d.Res. Marian Czechowski-Belina wird demenselben ausgestellt, da ein derartiges eigenes Ansuchen sowohl dem Charakter einer Dekoration als Ausfluß der Allerhöchsten Gnade, als auch der offiziersmäßigen Auffassung über die eigene Tätigkeit widerspricht. Die Bergwerksinspektion hätte das Gesuch desselben auch nicht weiterleiten dürfen, sondern Lt. Czechowski unbedingt selbst auf das Unstatthafte seines Vorgehens aufmerksam machen müssen, was nunmehr nachträglich zu geschehen hat. Lt. Czechowski wurde bereits im Juni 1918 zu einer Auszeichnung vorgeschlagen. Wäre dies nicht schon der Fall, so hätte das jetzige Vorgehen desselben nur das Nichteinreichen eines etwaigen Belohnungsantrages zur Folge gehabt.“*⁵⁸⁹⁴ Interessant ist daran vor allem, daß sich die KM Abt.25 trotz dieses schweren Tadel offenkundig nicht traute, den bereits eingereichten Belohnungsantrag zurückzuziehen – vermutlich aus Rücksicht auf das Ansehen der KM Abt.25 vor den anderen damit befaßten Stellen. Oder hatte Czechowski gar Freunde in der KM Abt.25, die arrangierten, daß er nur mit einem Tadel davonkam?

Am 8.10.1918 ersuchte der in Kommern (siehe dort) verwendete Schlosser Zugsführer Wenzel Zacek die Betriebsleitung der Vereinigten Wolframgewinnung Zinnwald um Versetzung dorthin, was diese noch am selben Tag der BI IV unter Hinweis auf ihren großen Mangel an Schlossern meldete und eventuell auch Ersatzbeistellung anbot.⁵⁸⁹⁵ Die BI IV legte dies am nächsten Tag der KM Abt.25 zur Entscheidung vor,⁵⁸⁹⁶ die jedoch nicht mehr erfolgte.⁵⁸⁹⁷

Am 5.7.1918 hatte sich Ottomar Staude, Lagerverwalter in Turn, bei der Vereinigten Wolframgewinnung Zinnwald vorgestellt, worauf diese ihm am 11.7.1918 mitteilte, ihn als Magazineur aufzunehmen. Monatsgehalt war K 450,- zuzüglich K 30,- für Quartier, gegenseitige Kündigungsfrist 2 Monate. *„An der baldigsten Übernahme des Dienstes ist uns sehr viel gelegen. Für den Transport Ihrer Möbel nach Zinnwald wird Ihnen ein schweres Fuhrwerk zur Verfügung gestellt. Es wäre jedoch besser, wenn Sie sich um einen Streifwagen umschauchen möchten; die Kosten der Wagenbeistellung werden von hieraus bestritten.“*⁵⁸⁹⁸ Nachdem Staude – seinen Angaben zufolge am 1.11.1918 – wieder entlassen worden war, pochte er auf seine Kündigungsfrist. Dazu wandte er sich am 5.12.1918 über einen Rechtsanwalt an den Bezirks-Nationalausschuß Teplitz-Schönau, der mittlerweile als Verwalter der Vereinigten Wolframgewinnung fungierte. Staude argumentierte, seine Kündigung wäre, da nach dem 31.10.1918 ausgesprochen, unwirksam,⁵⁸⁹⁹ und er könne erst

⁵⁸⁹³ Von BI IV, Oblt. Ing. Haberl, Exh. Nr. 4285 v. 31.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/355 / Abt.25 Nr. 9021 v. 1918

⁵⁸⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/355 / Abt.25 Nr. 9021 v. 1918

⁵⁸⁹⁵ Von Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald, E. Nr. 712 v. 8.10.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/125 / Abt.25 Nr. 10.621 v. 1918

⁵⁸⁹⁶ Von BI IV, Ing. Pernecker, Exh. Nr. 4853 v. 9.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/125 / Abt.25 Nr. 10.621 v. 1918

⁵⁸⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/125 / Abt.25 Nr. 10.621 v. 1918

⁵⁸⁹⁸ Von Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald, Nr. 447 v. 11.7.1918, an Ottomar Staude, Lagerverwalter in Turn. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/143 / Liqu. Abt.25 Nr. 228 v. 1919

⁵⁸⁹⁹ Gemäß § 1 der Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates v. 18.11.1918. In: Von Rechtsanwalt Dr. Julius Fanta, Teplitz-Schönau, 5.12.1918, an den Bezirks-Nationalausschuß Teplitz-Schönau als Verwalter der Firma Vereinigte Wolframgewinnung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/143 / Liqu. Abt.25 Nr. 228 v. 1919

zwei Monate nach dem 1.1.1919 entlassen werden.⁵⁹⁰⁰ Die liquidierende Abt.25 verwies Staudé am 15.2.1919 wegen Unklarheit über die weitere Verantwortung für die Vereinigte Wolframgewinnung direkt an diese.⁵⁹⁰¹ In weiterer Folge stellte sich jedoch heraus, daß der militärische Leiter Czechowski Staudé bereits am 9.10.1918 wegen eines dienstlichen Zwischenfalles gekündigt hatte, und Staudé *„...darauf seinen Dienstposten eigenmächtig verlassen haben und erst nach dem Zusammenbruche zur Geltendmachung seiner Ansprüche wieder aufgetaucht sein soll.“* Daher ersuchte die liquidierende Abt.25 den mittlerweile in Teschen weilenden Czechowski am 19.7.1919 um eine zutreffende Darstellung der mit der Entlassung verbundenen Umstände, besonders des Grundes, des Termins und sonstiger für die rechtliche Beurteilung des Falles in Frage kommender Umstände.⁵⁹⁰² Diese ist leider nicht erhalten.

Die Zentraltransportleitung hatte am 9.6.1917 via Eisenbahnlinienkommando Prag anscheinend angeordnet,⁵⁹⁰³ Sendungen der Vereinigten Wolframgewinnung zum billigeren Militärtarif zu befördern. Dies stand allerdings im Widerspruch zu einem Erlaß⁵⁹⁰⁴ des Eisenbahnministeriums, das der Buschtehrader Eisenbahn bereits am 30.5.1917 bekanntgegeben hatte, daß Sendungen von militärisch betriebenen Industrieunternehmungen ausnahmslos zum Ziviltarif abzufertigen wären. Daher hatte das Eisenbahnministerium am 3.7.1917 auch das Kriegsministerium um Änderung der Anordnung der Zentraltransportleitung ersucht.⁵⁹⁰⁵ Da anscheinend die Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal am 13.8.1917, gestützt auf die Anordnung der Zentraltransportleitung, von der Buschtehrader Eisenbahn die Anwendung des Militärtarifs verlangt hatte,⁵⁹⁰⁶ antwortete diese am 30.8.1917 der Vereinigten Wolframgewinnung Klingenthal unter Darlegung des Sachverhaltes, bis auf weiteres die Sendungen ihrer Roherzgewinnung zum Ziviltarif abzufertigen. Gleichzeitig erklärte die Buschtehrader Eisenbahn, ihre Station Graslitz oberer Bahnhof angewiesen zu haben, die für die dort eintreffenden Roherzsendungen für die Vereinigte Wolframgewinnung anfallenden Frachten und Gebühren gegen monatliche Bezahlung durch den Militärbergbau Zinnwald zu kreditieren. Allerdings nutzte die Buschtehrader Eisenbahn die Gelegenheit, die Bezahlung der an den Militärbergbau Zinnwald eingesendeten⁵⁹⁰⁷ Kreditrechnungen für die in der Station Falkenau a.d.E. eingelangten Sendungen einzumahlen. Diese betrugen für Mai 1917 K 5.571,93, für Juni K 3.503,14 und für Juli K 7.779,62. Die Buschtehrader Eisenbahn ersuchte

⁵⁹⁰⁰ Von Rechtsanwalt Dr. Julius Fanta, Teplitz-Schönau, 5.12.1918, an den Bezirks-Nationalausschuß Teplitz-Schönau als Verwalter der Firma Vereinigte Wolframgewinnung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/143 / Liqu. Abt.25 Nr. 228 v. 1919

⁵⁹⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/143 / Liqu. Abt.25 Nr. 228 v. 1919

⁵⁹⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/143-2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1359 v. 1919

⁵⁹⁰³ Zentraltransportleitung, Nr. 8.810/P v. 9.6.1917. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/VI v. 30.8.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu. Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹⁰⁴ Von Eisenbahnministerium, Z. 21.426/14 v. 30.5.1917, an Buschtehrader Eisenbahn. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/VI v. 30.8.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu. Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹⁰⁵ Von Eisenbahnministerium, Z. 26.774/14 v. 3.7.1917, an KM. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/VI v. 30.8.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu. Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹⁰⁶ Von Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal, Z. 270 v. 13.8.1917, an Buschtehrader Eisenbahn Prag. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/VI v. 30.8.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu. Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹⁰⁷ Von Buschtehrader Eisenbahn, Z. 7.337 v. 1917, an Militärbergbau Zinnwald. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/VI v. 30.8.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu. Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

um sofortige Bezahlung und drohte ansonsten nicht mehr kreditieren zu wollen, sondern auf Barzahlung zu bestehen.⁵⁹⁰⁸ Anscheinend hatte die Buschtehrader Eisenbahn die offenen Rechnungen für Mai und Juni schon am 13.8.1917 bei der Vereinigten Wolframgewinnung Zinnwald eingemahnt,⁵⁹⁰⁹ diese antwortete darauf am 31.8.1917, sie hätte vor Bezahlung erst die Entscheidung der Zentraltransportleitung über die Eingabe der Vereinigten Wolframerzgewinnung bezüglich der Anwendung des Militärtarifes für die Roherzsendungen von Eichwald nach Falkenau bzw. Klingenthal und von Falkenau nach Klingenthal abwarten müssen. Die ZTL hatte allerdings am 9.7.1917 entschieden,⁵⁹¹⁰ daß die Roherzsendungen nach dem Militärtarif zu berechnen wären. Daher erklärte nun die Vereinigten Wolframgewinnung Zinnwald, sich eine Reklamation der seither zuviel gezahlten Frachtbeträge vorzubehalten und ersuchte um Bekanntgabe der Frachtsätze für Roherzsendungen von Eichwald nach Falkenau, von Eichwald nach Klingenthal und von Falkenau nach Klingenthal jeweils nach Militär- und Ziviltarif. Schließlich urgierte die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald die Erledigung ihrer Schreiben vom 18. und 25.7.1917 wegen Schadenersatz für die in der Station Falkenau in Verlust geratenen 35 t Roherz im Wert von K 1.870,70.⁵⁹¹¹ Die Buschtehrader Eisenbahn sicherte in ihrer Antwort vom 11.9.1917 die baldige Erledigung der Reklamation wegen des in Falkenau in Verlust geratenen Roherzes zu und verwies die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald in der Tarifffrage auf ihre Stellungnahme vom 30.8.1917 gegenüber der Vereinigten Wolframgewinnung Klingenthal. Die gegenwärtig gültigen Frachtsätze für Erze pro 100 kg bei Aufgabe als Frachtgut in Wagenladungen und zwar als Zivilgut bei Frachtzahlung für mindestens das Ladegewicht des verwendeten Wagens und als Militärgut bei Frachtzahlung für mindestens 10.000 kg pro Frachtbrief und Wagen gab die Buschtehrader Eisenbahn inklusive Frachtsteuer und Kriegszuschlag wie folgt an: Eichwald – Falkenau 111 h Ziviltarif bzw. 88 h Militärtarif, Eichwald – Klingenthal (Buschtehraderbahn) 123 h bzw. 103 h und Falkenau – Klingenthal (Buschtehraderbahn) 29 h bzw. 17 h.⁵⁹¹² Die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald überwies daraufhin die geforderten Beträge für Mai, Juni und Juli, informierte darüber am 18.9.1917 die Generaldirektion der Buschtehrader Eisenbahn und betonte erneut, sich eine Reklamation des Frachtunterschiedes zwischen Zivil- und Militärtarif bis zur endgültigen Entscheidung bezüglich des Frachtsatzes für die Roherzsendungen vorzubehalten.⁵⁹¹³ Anscheinend griff die Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal dieses Thema am 12.2.1918 in einem nicht überlieferten Schreiben⁵⁹¹⁴ noch einmal auf, worauf die Buschtehrader Eisenbahn am 4.3.1918 antwortete, ein

⁵⁹⁰⁸ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/VI v. 30.8.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹⁰⁹ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, E.K. 2050/17/158 v. 13.8.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: Von Vereinigte Wolframgewinnung?, Zinnwald, 31.8.1917, an Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹⁰ ZTL, Nr. 8.811/P v. 9.7.1917 bzw. Eisenbahnlinienskommando Prag, Nr. 666/3 v. 14.7.1917. In: Von Vereinigte Wolframgewinnung?, Zinnwald, 31.8.1917, an Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹¹ Von Vereinigte Wolframgewinnung?, Zinnwald, 31.8.1917, an Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹² Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/17/VI v. 11.9.1917, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹³ Von Vereinigte Wolframgewinnung?, Zinnwald, 18.9.1917, an Generaldirektion der Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹⁴ Von Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal, Z. 665 v. 12.2.1918, an Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/17/VI v. 4.3.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

weiterer Bescheid des Eisenbahnministeriums in der Frage der Frachtberechnung für Sendungen von militärisch betriebenen Industrieunternehmungen wäre bisher nicht erfolgt. „*Da sich der vom k.k. Eisenbahn-Ministerium in dieser Sache eingenommene Standpunkt mit dem Standpunkt der Eisenbahnen deckt, entfällt für uns jeglicher Grund für ein weiteres Einschreiten beim genannten Ministerium.*“⁵⁹¹⁵ Etwa gleichzeitig, am 14.2.1918, hatte die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald der Buschtehrader Eisenbahn K 31.021,55 überwiesen und dabei ebenfalls wieder die Frage der Preisbildung angesprochen.⁵⁹¹⁶ Die Buschtehrader Eisenbahn antwortete darauf auch am 4.3.1918, verwies wiederum auf den Erlaß des Eisenbahnministeriums vom 30.5.1917 über die Anwendung des Ziviltarifs und lehnte daher die nachträgliche Anwendung des Militärtarifes ab. Weiters zitierte sie die Rechtsgrundlage⁵⁹¹⁷ für die Einhebung des Betriebskostenzuschlags von K 16,- pro 10.000 kg auf den Frachtbriefen.⁵⁹¹⁸

Die Buschtehrader Eisenbahn legte der Vereinigten Wolframgewinnung Zinnwald am 4.10.1918 eine Rechnung über K 98.595,61 für September 1918 vor,⁵⁹¹⁹ in der die Erzsendungen nach Graslitz mit einem Frachtsatz von K 1,10 + K 1,22 = 2,32 K für 100 kg berechnet wurden. Da die Frachtsätze für diese Relation bis 31.8.1918 K 0,55 + K 0,67 = K 1,22 betragen hatten, ersuchte die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald am 8.10.1918 die Buschtehrader Eisenbahn um Aufklärung.⁵⁹²⁰ Diese begründete in ihrer Antwort vom 23.10.1918 die Differenz mit der ab 1.9.1918 in Kraft getretenen 70%igen Frachterhöhung,⁵⁹²¹ worauf die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald am 28.10.1918 einwandte, daß die Frachterhöhung bedeutend über 70% ausmache. Zusätzlich zum früheren Frachtsatz von K 1,22 berechnete die Buschtehrader Eisenbahn nun K 1,10 für 100 kg via Staatsbahn, die aufzuschlüsseln die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald ersuchte. Schließlich urgierte sie auch wegen Differenzen von K 15,30 bei vier Frachtbriefen.⁵⁹²² Diese anerkannte die Buschtehrader Eisenbahn am 9.11.1918, wodurch sich ihre Forderung für September 1918 auf K 98.580,31 reduzierte. Wohl angesichts der mittlerweile eingetretenen Zeitumstände ersuchte sie die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald, diese Forderung nicht mit Zahlschein sondern direkt bei der Landesbank für Böhmen einzuzahlen. Der Frachtsatz für 100 kg gestaltete sich ab 1.9.1918 wie folgt: Lokaltarif der Staatsbahn Eichwald – Klostergrab 16 h und Klostergrab – Komotau 39 h, zusammen 55 h + 70% (39 h) + 2facher fester Zuschlag 16 h = 110 h für die k.k.St.B. Für die Buschtehrader

⁵⁹¹⁵ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 10.128/17/VI v. 4.3.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Klingenthal. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹⁶ Von Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald, Z. 1.828/XI/18/1 v. 14.2.1918, an Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, 4.3.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹⁷ Verordnungsblatt für Eisenbahnen und Schifffahrt Nr. 146 v. 17.12.1917, fortlaufende Nummer 1.559. In: Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, 4.3.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹⁸ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, 4.3.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹¹⁹ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 1.828/9/XI/18 v. 4.10.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹²⁰ Von Vereinigte Wolframgewinnung?, Zinnwald, 8.10.1918, an Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹²¹ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Einnahmenkontrolle, Z. 2.077/153 v. 23.10.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹²² Von Vereinigte Wolframgewinnung?, Zinnwald, 28.10.1918, an Buschtehrader Eisenbahn, Prag. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

Eisenbahn ergab sich der Lokaltarif von 67 h + 70% (47 h) + fester Zuschlag 8 h = 122 h.⁵⁹²³ Tags zuvor, am 8.11.1918, hatte die Buschtehrader Eisenbahn ihre Forderung für Oktober 1918 in Höhe von K 112.080,10 vorgelegt.⁵⁹²⁴ Am 7.12.1918 folgte die Rechnung für November 1918 über K 13.431,36.⁵⁹²⁵ Die liquidierende Abt.25 entschied schließlich am 10.12.1919, der Buschtehrader Eisenbahn für Frachten für die Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald für September und Oktober 1918 die geforderten K 210.660,41 zu bezahlen. Bezüglich November verwies sie die Buschtehrader Eisenbahn an die Tschechoslowakischen Behörden.⁵⁹²⁶

Diesem Akt liegen umfangreiche statistische Beilagen bei, darunter eine Auflistung anscheinend sämtlicher Frachtbriefe für die Zeit von 30.8.1918 bis Kriegsende. Anhand der angegebenen Frachtsätze kann die Transportmenge ermittelt werden. Die Buschtehrader Eisenbahn verlangte einen Ziviltarif, der die Frachtzahlung für mindestens das Ladegewicht des verwendeten Wagens im Wagenladungsverkehr vorschrieb. Dies bedeutet, daß je ein Frachtbrief je einem beförderten Wagen entspricht, und daß der Beförderungspreis dieses Frachtbriefes gebrochen durch den jeweils gültigen Frachtsatz multipliziert mit 10 (da der Frachtsatz ja für je 100 kg berechnet wurde) die beförderte Roherzmenge in Tonnen ergibt. Auf der Strecke Eichwald – Graslitz wurden täglich, also auch an Sonn- und Feiertagen, Roherzwagen zugeführt, wofür die genannten Frachtbriefe ausgestellt wurden. Die Wolframanlage verfügte über eine Anschlußbahn, die dann gegen eine separate, nicht näher aufgeschlüsselte, Verrechnung bedient wurde. Die Zustellung von Wagen zur Wolframanlage erfolgte grundsätzlich täglich außer Sonntag, wobei auch am Freitag, den 30.8.1918 keine Bedienung erfolgte; am 1.11.1918 (Allerheiligen) dagegen schon.

Betrieblich fällt auf, daß die Zahl der täglich zugestellten Wagen (und somit naturgemäß auch die beförderte Frachtmenge) nicht besonders hoch erscheint. In der Zeit vom 30.8. bis zum 30.9.1918 wurden insgesamt 271 Wagen mit einem Ladegewicht von 4.755,94 t angeliefert. Das ergibt eine tägliche Beistellung in Graslitz (nicht Anschlußbahn!) von im Durchschnitt 8,47 Wagen mit 148,62 t Ladegewicht bei einem durchschnittlichen Ladegewicht von 17,55 t pro Wagen. In der Zeit von 1.10. bis 1.11.1918 war das durchschnittliche Ladegewicht pro Wagen auf 16,13 t zurückgegangen, was Anlaß für die Vermutung bietet, die Eisenbahn habe vermehrt kleinere, schwächere, ältere Wagen sozusagen als „letztes Aufgebot“ in Verkehr gesetzt; möglicherweise weil der Schadstand unter den aktuelleren Fahrzeugen erhöht war. Daß diese lediglich anderweitig in Anspruch genommen worden wären, erscheint angesichts der prioritären Bedeutung der Wolframproduktion und der langfristigen Planbarkeit dieser Transporte eher unwahrscheinlich, obwohl andererseits natürlich die Rolle der zivilen Kohlenversorgung als politisch beherrschendes Thema nicht vernachlässigt werden darf. Für eine seriöse Beurteilung dieser Vermutung wären jedenfalls längerfristige Daten erforderlich. Möglicherweise würde sich dann herausstellen, daß dieser gegen Kriegsende zu bemerkende leichte Rückgang vielleicht lediglich eine unbedeutende Schwankung innerhalb der langfristigen Bandbreite gewesen wäre. Der geringeren Leistungsfähigkeit des einzelnen Wagens Rechnung tragend, wurde eine höhere Zahl an Wagen, nämlich 293 bzw. durchschnittlich 9,16 täglich, nach Graslitz beigestellt. Damit konnte die gelieferte Menge an Roherz annähernd konstant gehalten werden, sie lag bei

⁵⁹²³ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 14.724 v. 9.11.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹²⁴ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 1828/10/18 v. 8.11.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹²⁵ Von Buschtehrader Eisenbahn, Prag, Z. 1.828/11/XI/18 v. 7.12.1918, an Vereinigte Wolframgewinnung Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

⁵⁹²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 3-2/2/116 / Liqu.Abt.25 Nr. 1778 v. 1919

4.726,64 t, ein Minus von lediglich 29,3 t gegenüber der Vorperiode. Dementsprechend lag die durchschnittliche tägliche Liefermenge auch annähernd konstant bei 147,71 t.

Ob diese Lieferungen in eigens für den Wolframtransport in Verkehr gesetzten Ganzzügen erfolgten, oder ob lediglich nach Maßgabe der neben den sonstigen Transportaufgaben noch freien Kapazität Wolframwagen in den ohnehin verkehrenden Sammelgüterzügen mitgenommen wurden, kann aus den spärlichen überlieferten Daten nicht ohne Weiteres geschlossen werden. Ob nun ein Zug mit einem Ladegewicht von etwa 148 t voll ausgelastet war oder nicht, hängt von einer Reihe an unbekannten Faktoren (Leistungsfähigkeit der verwendeten Lokomotiven, Qualität des zur Verfügung stehenden Brennstoffes, Streckencharakteristik, Eigengewicht der Wagen, Leistungsfähigkeit der Bremsen,...) ab. Neben des für Ganzzüge doch etwas gering erscheinenden Ladegewichtes ist vor allem die im Vergleich von Tag zu Tag stark schwankende Zahl an beigestellten Wagen ein starkes Argument gegen Ganzzüge. Einer Spitzenleistung von 17 Wagen mit 256,61 t Ladegewicht am Dienstag, 15.10.1918, stehen beispielsweise nur 6 Wagen mit 102,06 t Ladegewicht am Donnerstag, den 26.9.1918 gegenüber. Dabei wurden Minimalwerte sowohl aus der Zeit des Zusammenbruchs, als auch von Sonntagen und Montagen nicht berücksichtigt. Von den 9 überlieferten Sonntagen wurden in zwei Fällen nur drei Wagen, in fünf Fällen vier Wagen und in zwei Fällen sechs Wagen nach Graslitz gefahren, von wo aus sie dann erst am Folgetag zusammen mit den Montags aus Eichwald kommenden Wagen über die Sonntags nicht bediente Anschlußbahn der Wolframanlage zugestellt wurden. Für Sonntage erscheint somit ein Ganzzugverkehr eindeutig ausgeschlossen. Der Verkehr an Montagen dagegen schwankt außerordentlich stark, zwischen lediglich vier Wagen (2.9., 9.9.) und 14 Wagen am 30.9.1918. Eine abschließende Aussage über das Betriebsprogramm kann somit nicht gemacht werden. Die starken Schwankungen der Wagenzahl und des Ladegewichtes lassen jedoch eher auf eine Mitnahme von Wolframwagen in sonstigen Zügen schließen.

Militärbergbau Zinnwald bei Eichwald

Im Oktober 1917 hatte der Militärbergbau Zinnwald 3 Unfalltote, davon 2 Militärbergarbeiter, zu beklagen.⁵⁹²⁷⁵⁹²⁸⁵⁹²⁹

Am 12.11.1917 wurden die Bergarbeiterkader Linz und Reichenberg angewiesen, dem Militärbergbau 3 bzw. 6 ausländische Erzarbeiter zuzuweisen. Gleichzeitig erging die Weisung an den Bergarbeiterkader Wrschowitz, 31 ausländische Kohlearbeiter zuzuweisen.⁵⁹³⁰

Die BI IV ersuchte am 13.11.1917 um 30 qualifizierte Militärbergarbeiter für die Militärbergbauleitung Zinnwald, die diese für die Vereinigte Wolframgewinnung benötigte.⁵⁹³¹ Daraus geht hervor, daß die Personalbewirtschaftung für die Vereinigte Wolframgewinnung, zumindest was den Anteil der Monarchie betraf, von der Militärbergbauleitung Zinnwald abgewickelt

⁵⁹²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-7 / Abt.25 Nr. 1154 v. 1917

⁵⁹²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-7/2 / Abt.25 Nr. 1188 v. 1917

⁵⁹²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-7/3 / Abt.25 Nr. 1187 v. 1917

⁵⁹³⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁵⁹³¹ Von BI IV, Nr. 4420 v. 13.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-181 / Abt.25 Nr. 3702 v. 1917

wurde. Am 22.12.1917 wurde die BI I angewiesen, die 28 Bergarbeiter aus dem außer KLG gestellten Antimonbergbau Trojana zum Militärbergbau Zinnwald zu überstellen.⁵⁹³²

Der Militärbergbau Zinnwald wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁵⁹³³

Dem Militärbergbau Zinnwald stand zur selbständigen Herstellung von Sprengstoff eine Luftverflüssigungsanlage zur Verfügung, deren Leistungsfähigkeit jedoch zu gering war. Theoretisch hätten damit 5 Liter pro Stunde hergestellt werden können, praktisch jedoch nur 3,8 Liter pro Stunde bzw. 76 Liter in 20 Betriebsstunden. Dies reichte für 76 Bohrlöcher mit je 4 Patronen, was jedoch laut Meldung vom 1.12.1917 nur $\frac{1}{6}$ des Bedarfes war. Bei einem in dieser Meldung weiters genannten Bedarf von ca. 260 Schüssen in 24 Stunden ergibt eine rechnerische Überprüfung einen Faktor von 3,4 statt 6. Jedenfalls mußte diese Differenz statt mit Fließluft durch Dynamon gesprengt werden. Für einen reinen Fließluftbetrieb nannte der Militärbergbau einen Bedarf von 250 Liter in 24 Stunden bzw. *„...bei 20 stündigen Betrieb 12,5 Liter pro Stunde, rund 15 Liter.“* Das Naheverhältnis innerhalb des Komplexes Zinnwald wird durch folgende Meldung des Militärbergbaues über die Vereinigte Wolframgewinnung veranschaulicht: *„Der Bedarf der Wolframvereinigung an Sprengstoffen für die in Entwicklung begriffene Grube wird nach Entwicklung normaler Abbau-Verhältnisse ein ähnlicher sein, sodaß bei Verwendung von Fließluft ebenfalls 15 Liter pro Stunde benötigt werden. Der Gesamtbedarf an Fließluft für beide benachbarte Schachtanlagen beträgt somit 30 Stunden-Liter.“* Als Anschaffungskosten für eine entsprechende 30-Liter-Anlage wurden K 146.000,- genannt, die sich wie folgt zusammensetzten: Luftverflüssigungsmaschinen K 100.000,-, Antriebsmotor K 16.000,-, Gebäude K 12.000,-, Transportkosten K 2.000,-, Montagekosten K 6.000,-, Transport- u. Tauchgefäße K 10.000,-. Die reinen Betriebskosten der bestehenden Luftverflüssigungsanlage für einen Liter Luft betrugen K 1,62, während bei einer 30-Liter-Anlage mit mindestens 40% geringeren Betriebskosten, also K 0,98, gerechnet wurde. Bei einer Abschreibung der Anlage bis 31.12.1918 und einer Amortisationsquote von K 1,- pro Liter Fließluft käme also der Liter auf K 1,98. Eine mit Fließluft gesättigte Patrone würde damit K 0,520 kosten, gegenüber K 0,455 für eine Dynamon-Patrone. *„Die Wirkung der Fließluft gegenüber der von Dynamon, ist bei trockenem Gestein ca. 15% höher, sodaß die Kosten beider Sprengverfahren als nahezu gleich zu veranschlagen sind. Da jedoch die Anlage nach erfolgter Abschreibung noch einen bedeutenden Wert repräsentiert, ist, abgesehen von der Unabhängigkeit von der Dynamonzuweisung und somit erhöhter Betriebssicherheit, auch die Anschaffung der beantragten Luftverflüssigungsanlage mit einem finanziellen Vorteil verbunden.“* Dementsprechend ersuchte der Militärbergbau um die Ermächtigung zum Kauf einer 30-Liter-Anlage, Sauerstoffgehalt ca. 95%, System „Doag“. Für die Verrechnung des Militärbergbaues und der Vereinigten Wolframgewinnung wurden zwei Alternativen vorgeschlagen, entweder eine Aufteilung gemäß Verbrauch, wobei *„...auf Österreich unter Berücksichtigung der Beteiligung an der Wolframvereinigung ca. 75% der Kosten entfallen...“* würden, oder ein Betrieb der Anlage allein auf Kosten des Militärbergbaus bzw. Kriegsministeriums mit Verkauf der Fließluft an die Vereinigte Wolframgewinnung.⁵⁹³⁴ Die Ermächtigung wurde von der KM Abt.25 am 26.12.1917 prinzipiell erteilt, jedoch wäre diese Anlage *„...nicht als eine Investition des Bergbaues zu betrachten, geht also infolgedessen seinerzeit nicht in den Besitz Sr. Durchl. des Fürsten Lobkowitz über.“* Damit dürfte wohl

⁵⁹³² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-181 / Abt.25 Nr. 3702 v. 1917

⁵⁹³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁵⁹³⁴ Von Militärbergbau Zinnwald, Z. 2700 v. 1917, an KM Abt.25 z.H. Lt. Dr. Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-4 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1917

einer eventuellen Schwierigkeit bei der Liquidierung des Militärbergbaues nach Ende des KLG-Betriebes gegenüber dem Eigentümer vorgebeugt worden sein. Weiters wurde der Militärbergbau angewiesen, die alte 5-Liter-Anlage nach Fertigstellung der neuen Anlage zu verkaufen. *„Die Bezahlung der Neuanlage hätte derart zu erfolgen, daß 75% der Militärbergbau, 25% die österreichische und deutsche Wolframgewinnung in Zinnwald tragen...“*. Diese Bestimmung stellt offensichtlich einen Fehler der KM Abt.25 dar, nachdem der Vorschlag klar eine Teilung zwischen Militärbergbau und Vereinigter Wolframgewinnung im Verhältnis 1:1 vorsah. Weil der österreichische Staat die gesamten Kosten seines Militärbergbaus und die halben Kosten der Vereinigten Wolframgewinnung trug, resultiert daraus ein Anteil von 75% an den Gesamtkosten. Der Sachbearbeiter der KM Abt.25 hatte sich damit jedoch zu Ungunsten der Monarchie verrechnet, indem er 75% der Kosten dem Militärbergbau zurechnete, sodaß dazu noch der österreichische Anteil für die Vereinigte Wolframgewinnung in Höhe von 12,5% der Gesamtkosten zu zählen wäre, also statt gerechterweise 75% für die Monarchie 87,5%!⁵⁹³⁵ Diesem Irrtum vollkommen folgend, ersuchte das Kriegsministerium die Kriegsmetall AG Berlin, *„Infolge der Unmöglichkeit genügend Sprengmittel für die Wolframbetriebe in Zinnwald zu beschaffen...“* um die Einverständniserklärung zur Übernahme von 25% der Anschaffungskosten durch die Vereinigte Wolframgewinnung in Zinnwald *„...entsprechend dem tatsächlichen Bedarfe an Sprengmittel...“*.⁵⁹³⁶

Das Militärkommando Leitmeritz hatte den Leiter des Erzbergbaues Zinnwald, Oblt. Jaroslaus Czapka (Schützenregiment 6; in dieser Quelle als Tschapka geführt), am 16.2.1918 superarbitriert und als derzeit felddienstuntauglich, zu Kanzlei- und ähnlichen leichten Diensten auf 6 Monate geeignet und vor Ablauf erneut zu superarbitrieren klassifiziert.⁵⁹³⁷ Am 21.2.1918 instruierte die KM Abt.25 die BI IV, statt des enthobenen Lt. i.d.Res. Rudolf Thalhammer werde der bereits in Zinnwald tätige Czapka zum militärtechnischen Leiter des Militärbergbaues ernannt.⁵⁹³⁸ Ausdrücklich in Ergänzung zu dieser Weisung wurde die BI IV am 28.2.1918 in Kenntnis gesetzt, daß Lt. i.d.Res. Marian Czechowski-Belina zum technischen Leiter der deutschen und österreichischen Wolframgewinnung in Zinnwald ernannt werde. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Durch diesen Nachtrag soll die genaue Abgrenzung der technischen Agenden des Lt. Czechowski von jenen des Oblt. Czapkas erzielt werden.“*⁵⁹³⁹ Daraus ist möglicherweise der Schluß zu ziehen, daß Czapka im Gegensatz zu Czechowski für den Militärbergbau zuständig war. Jedenfalls ist es ein weiteres Indiz für eine engere personelle und praktische Verflechtung zwischen der Vereinigten Wolframgewinnung und dem Militärbergbau. Czechowski stellte später eine Bitte um Rangverbesserung, die von der KM Abt.1 abgelehnt⁵⁹⁴⁰ wurde, worüber Czechowski am 24.6.1918 von der KM Abt.25 informiert wurde.⁵⁹⁴¹

Nachdem die Frau des Infanteristen Josef Zwijacz (Landwehrregiment 32) das Ministerium für Landesverteidigung um dessen Versetzung vom Militärbergbau Zinnwald nach Katy, Libiaz oder Jaworzno in Galizien ersucht hatte,⁵⁹⁴² trat dieses das Gesuch am 28.2.1918 dem Kriegsministerium

⁵⁹³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-4 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1917

⁵⁹³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/34-4 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1917

⁵⁹³⁷ Von Landwehrgruppe Militärkommando Leitmeritz, MA Nr. 9361/LG v. 19.2.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/93-2 / Abt.25 Nr. 2083 v. 1918

⁵⁹³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/93 / Abt.25 Nr. 1786 v. 1918

⁵⁹³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/89 / Abt.25 Nr. 2133 v. 1918

⁵⁹⁴⁰ KM Abt.1, Nr. 38.269 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/277 / Abt.25 Nr. 6141 v. 1918

⁵⁹⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/277 / Abt.25 Nr. 6141 v. 1918

⁵⁹⁴² Von Bronislawa Zwijacz, Zakopane, an Ministerium für Landesverteidigung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/26-7 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1918

ab.⁵⁹⁴³ Zwijacz hatte zu Hause in Zakopane 10 Joch Wirtschaft und 2 Kinder, außerdem sprach er ausschließlich polnisch und könne sich daher in Zinnwald mit niemandem verständigen „...da die Leute ausschließlich deutsch sprechen wodurch seine Lage für ihn peinlich geworden ist und niemand von der Familie der Entfernung halber kann ihn sehen und sprechen.“ Zwijacz war nach zwei Feldzügen in Rußland und einem Feldzug an der italienischen Front mit Lungenspitzenentzündung kampfunfähig.⁵⁹⁴⁴ Die KM Abt.25 erkundigte sich am 7.3.1918 beim Militärbergbau Zinnwald nach dessen Entbehrlichkeit gegen Ersatz,⁵⁹⁴⁵ die der Militärbergbau Zinnwald am 12.3.1918 zwar grundsätzlich bejahte, aber er bestand auf qualifizierten Ersatz.⁵⁹⁴⁶ Dementsprechend wies die KM Abt.25 am 18.3.1918 die BI IV an, Zwijacz zur Steinkohlengewerkschaft Jaworzno zu überstellen und ihn in Zinnwald durch einen gleichzeitig beim Bergarbeiterkader Wrschowitz reservierten Kohlenarbeiter zu ersetzen.⁵⁹⁴⁷

Da der Militärbergbau Böhmisches-Zinnwald am 16.2.1918 die KM Abt.25 um Austausch der 335 dort beschäftigten italienischen Kriegsgefangenen ersucht,⁵⁹⁴⁸ die KM Abt.10/Kgf allerdings auf die entsprechende Kontaktaufnahme der KM Abt.25 geantwortet⁵⁹⁴⁹ hatte, daß in den Kriegsgefangenenlagern besser arbeitstaugliche Leute gegenwärtig nicht zur Verfügung stünden, mußte die KM Abt.25 dem Militärbergbau am 8.3.1918 ein als „Verschluß!“ klassifiziertes Schreiben senden, das ein grelles Schlaglicht auf die Situation der Kriegsgefangenen wirft. Der erbetene Austausch der 335 Italiener „...gegen kräftigere, der Schwerarbeit gewachsene Leute kann gegenwärtig nicht in die Wege geleitet werden. Die wenigen, dem Kriegsministerium noch zur Verfügung stehenden italienischen Kriegsgefangenen sind auch nicht kräftigerer Konstitution und sohin nicht besser zur Arbeit geeignet, als die derzeit beim Betriebe in Arbeit stehenden Italiener. Es sind sohin die zur Arbeit völlig unbrauchbaren Mannschaften unverzüglich an die zuständigen Kriegsgefangenen-Stammlager rückzustellen und als Ersatz die gleiche Anzahl von Militärarbeitern beim k.u.k. Kriegsministerium, Abteilung 25, unter einem anzusprechen. Die beim Betriebe verbleibenden italienischen Kriegsgefangenen sind durch Verpflegszubüße, warme Bekleidung, Einschalten von Ruhetagen und überhaupt schonungsvolle Behandlung den an sie gestellten Anforderungen gegenüber widerstandsfähig zu machen. Sollten auch diese Bestrebungen zu erhöhter Leistungsfähigkeit der Kriegsgefangenen fehlschlagen, wird das k.u.k. Kriegsministerium den sukzessiven Austausch auch dieser Leute gegen Militärarbeiter veranlassen.“⁵⁹⁵⁰

Am 22.7.1918 meldete die BI IV der KM Abt.25, der erst 1918 zum Militärbergbau Zinnwald kommandierte⁵⁹⁵¹ Korp. Marian Lapushek würde ständig marodieren und habe schon seit Monaten

⁵⁹⁴³ Von Ministerium für Landesverteidigung, Abt.VII, Nr. 3464 v. 28.2.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/26-7 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1918

⁵⁹⁴⁴ Von Bronislawa Zwijacz, Zakopane, an Ministerium für Landesverteidigung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/26-7 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1918

⁵⁹⁴⁵ Von KM Abt.25, E. Nr. 1000/P v. 7.3.1918, an Militärbergbau Zinnwald. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/26-7 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1918

⁵⁹⁴⁶ Von Militärbergbau Zinnwald, E. Nr. 564 v. 12.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/26-7 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1918

⁵⁹⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/26-7 / Abt.25 Nr. 2253 v. 1918

⁵⁹⁴⁸ Von Militärbergbau Böhmisches-Zinnwald, Nr. 219 v. 16.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/32 / Abt.25 Nr. 2305 res. v. 1918

⁵⁹⁴⁹ KM Abt.10/Kgf, Nr. 14.676 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/32 / Abt.25 Nr. 2305 res. v. 1918

⁵⁹⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/32 / Abt.25 Nr. 2305 res. v. 1918

⁵⁹⁵¹ KM Abt.25, Nr. 1753 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI IV, E. Nr. 3599 v. 22.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/90 / Abt.25 Nr. 7399 res v. 1918

keine Schicht verfahren. „Als Grund gibt er an, zu wenig zu essen zu bekommen. Er wurde bereits des Öfteren belehrt, ermahnt und auch bestraft, was jedoch keine Erfolge zeitigte. Der Mann gibt durch sein disziplinloses Benehmen ein schlechtes Beispiel.“ Die BI IV ersuchte daher um seine Strafversetzung zu einem Bergbau in Serbien.⁵⁹⁵² Interessant daran ist, daß eine Verwendung in einem serbischen Bergbau offenkundig eine spezielle Strafmaßnahme darstellte, sonst hätte die BI IV ja nur um seine strafweise Abziehung, egal wohin, ersucht. Die KM Abt.25 ordnete allerdings unter Verweis auf von der KM Abt.10 herausgegebene Bestimmungen⁵⁹⁵³ am 29.7.1918 seine Überstellung zum Militärbergamt Prijedor an. Dieses wurde in der als „Verschluß!“ klassifizierten Weisung über Lapushek aufgeklärt und angehalten, seinem Benehmen besonderes Augenmerk zuzuwenden. Sollte sich dieses in Prijedor nicht bessern, wäre er unter Aberkennung seiner bergmännischen Qualifikation zum zuständigen Bergarbeiterkader einrückend zu machen.⁵⁹⁵⁴ Die BI IV meldete am 20.8.1918 der KM Abt.25 seine Abgabe nach Prijedor.⁵⁹⁵⁵

Der Ende Oktober 1918 mit seinen Arbeiten in Prijedor (siehe dort) fertig gewordene Major i.d.R. Eduard Ritter v. Orel (Tiroler Jägerregiment 3, Ersatzbataillon Steyr) hätte in den letzten Kriegstagen noch zur Durchführung und Überwachung von Vermessungsarbeiten beim Militärbergbau Zinnwald der BI IV zugeteilt werden sollen, was jedoch aufgrund der Ereignisse unterblieb.⁵⁹⁵⁶

Znaim, Erste Znaimer Chamotte-Steinzeugröhren & Klinkerfabrik Heinrich Kallab

Die KM Abt.25 ersuchte am 28.11.1917 das Landesverteidigungsministerium um Verpflichtung dieser Firma zur Fortführung des Betriebes gemäß KLG. Der militärische Leiter werde durchs Militärkommando Wien bestellt werden.⁵⁹⁵⁷ Die KLG-Stellung erfolgte am 12.12.1917,⁵⁹⁵⁸ und die BI IV legte am 27.12.1917, also sehr rasch, einen abgeschlossenen Vertrag vor, der folgende Passage enthielt: „Die Vorschriften des § 1154-b und 1155 des ABGB samt den hinsichtlich der Durchführung im k.k. Handelsministerium festgelegten Kompromisse sind für die Dauer des Krieges und 6 Monate nach Friedensschluß einzuhalten.“⁵⁹⁵⁹

Zwittermühl bei Breitenbach, Kobalt-, Wismut-, und Zinnbergbau Segengotteszeche

⁵⁹⁵² Von BI IV, E. Nr. 3599 v. 22.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/90 / Abt.25 Nr. 7399 res v. 1918

⁵⁹⁵³ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/90 / Abt.25 Nr. 7399 res v. 1918

⁵⁹⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/90 / Abt.25 Nr. 7399 res v. 1918

⁵⁹⁵⁵ Von BI IV, E. Nr. 4021 v. 20.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/90 / Abt.25 Nr. 7399 res v. 1918

⁵⁹⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/476 / Abt.25 Nr. 10.513 v. 1918

⁵⁹⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/39 / Abt.25 Nr. 2215 v. 1917

⁵⁹⁵⁸ Landesverteidigungsministerium, Abt.XVIIIa, Nr. 2213 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/39-2 / Abt.25 Nr. 3425 v. 1917

⁵⁹⁵⁹ BI IV, Nr. 5284 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/39-2 / Abt.25 Nr. 3425 v. 1917

Die Silva-Taroucasche Bergdirektion Libcitz ersuchte am 15.11.1917 die BI I um einen Markscheider vom Militärbergbau Pernek bei Pozsony, wo er nach seinen Angaben praktisch fertig und daher entbehrlich wäre, für dessen Vorkriegsarbeitsplatz Kobalt-, Wismut-, und Zinnbergbau Segengotteszeche in Zwittermühl bei Breitenbach im Revierbergamt Ellbogen, der anscheinend neben dem Libcitzer Goldbergwerk (siehe dort) auch zu dieser Firma gehörte. *„Die genannten Gruben werden besonders wegen den für Stahlerzeugung wichtigen Kobalt und Wismut in forcierten Betrieb gesetzt, wobei wir aber einen absoluten Mangel an Aufsichts- und Beamtenpersonal aufzuweisen haben.“*⁵⁹⁶⁰ Der Militärbergbau Pernek nahm dazu am 21.11.1917 dahingehend Stellung, daß der Mann mit seinen markscheiderischen Arbeiten in Pernek, Almas und Stomfa so fertig werden würde, daß er ab 15.12.1917 entbehrlich sei.⁵⁹⁶¹ Dementsprechend wurde der Militärbergbau Pernek am 28.11.1917 angewiesen, ihn am 15.12.1917 zum Bergarbeiterkader Pozsony einrückend zu machen, wo er nach Enthebung an die Bergdirektion Libcitz abgegeben werden solle. In diesem Sinne wurde am gleichen Tag auch der Bergarbeiterkader Pozsony angewiesen,⁵⁹⁶² der am 19.12.1917 den Vollzug meldete.⁵⁹⁶³

Zwuck, Austria Jubiläumsschacht

Dieser Betrieb wurde im November 1917 erwähnt.⁵⁹⁶⁴

BI IV Expositur Mährisch Ostrau

Am 28.10.1918 wurde (mit nachträglich eingeholter Zustimmung der KM Abt.1 und des Landesverteidigungsministeriums⁵⁹⁶⁵) Hptm. i.V.d.Ev. (nach anderer Quelle: Ldst. Hptm.⁵⁹⁶⁶) Johann Swoboda (alternativ: Svoboda, siehe auch Zinnwald und Aktivitäten außerhalb der Monarchie – Klingenthal) zum Leiter der neu aufgestellten Expositur der BI IV in Mährisch Ostrau ernannt. *„Der Wirkungskreis dieser Expositur erstreckt sich über die in Mähren, Schlesien und Galizien gelegenen Betriebe. Die Expositur Mährisch-Ostrau hat alle Vorschläge, Berichte, etc. direkt dem k.u.k. KM, 25.Abt., vorzulegen.“* Der bislang bei der BI IV tätig gewesene Swoboda sollte ab nun seine Gebühren vom stellvertretenden Militärkommando für das schlesisch-mährisch-westgalizische Kohlenrevier erhalten, das auch Kanzleiräume, Telefonanschluß, eine Schreibkraft und sowie eine Ordonnanz zur Verfügung zu stellen hatte; die Büroeinrichtung hatte die BI IV beizustellen. Ausdrücklich wurde

⁵⁹⁶⁰ Von Silva-Taroucasche Bergdirektion Libcitz, 15.11.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-124 / Abt.25 Nr. 2749 v. 1917.

⁵⁹⁶¹ Von Militärbergbau Pernek, Nr. 2951 v. 21.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-124 / Abt.25 Nr. 2749 v. 1917.

⁵⁹⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-124 / Abt.25 Nr. 2749 v. 1917.

⁵⁹⁶³ Von Bergarbeiterkader Pozsony, Nr. 8809/12 v. 19.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-192 / Abt.25 Nr. 3909 v. 1917.

⁵⁹⁶⁴ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 138 v. 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-88 / Abt.25 Nr. 2003 v. 1917

⁵⁹⁶⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 29.609 v. 16.11.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/462 / Abt.25 Nr. 10.445 v. 1918

⁵⁹⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/462-2 / Abt.25 Nr. 11.651 v. 1918

festgehalten, daß Ldst. Hptm. Heythum der Materialbeschaffungsexpositur der KM Abt.25 in Mährisch Ostrau wie bisher direkt dem Kriegsministerium unterstellt bliebe.⁵⁹⁶⁷ Swoboda meldete am 3.11.1918 den Antritt seines neuen Dienstpostens, der an der Adresse Bahnhofstraße 79 in Mährisch Ostrau eingerichtet worden war. Da das stellvertretende Militärkommando für das schlesisch-mährisch-westgalizische Kohlenrevier in Mährisch Ostrau, das Swobodas Gebühren auszahlen hätte sollen, am 1.11.1918 aufgelöst worden war, ersuchte er um Auszahlung seiner Gebühren durch die BI IV.⁵⁹⁶⁸ Dementsprechend wurde die BI IV am 18.11.1918 angewiesen, Swoboda seine restlichen Gebühren auszuzahlen. Zu diesem Zeitpunkt war die Expositur der BI IV in Mährisch Ostrau bereits wieder aufgelöst.⁵⁹⁶⁹ Dieser einzige erhaltene Akt der BI IV Expositur Mährisch Ostrau vom ersten Tag ihrer Existenz, der gleichzeitig auch der letzte Kriegstag war, trägt immerhin die Aktenzahl 10, d.h. die Expositur hatte an diesem Tag mehr als nur die Vollzugsmeldung ihrer Einrichtung bearbeitet. Überraschenderweise war für die Expositur auch noch ein Stempel angefertigt worden.

⁵⁹⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/462 / Abt.25 Nr. 10.445 v. 1918

⁵⁹⁶⁸ Von Hptm. Svoboda, BI IV Zweigstelle Mährisch Ostrau, E. Nr. 10 v. 3.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/462-2 / Abt.25 Nr. 11.651 v. 1918

⁵⁹⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/462-2 / Abt.25 Nr. 11.651 v. 1918

BI V Zagreb

BI V Allgemeines

Bergwerksinspektor der BI V war Oblt. i.V.d.E. Fritz Pogatschnig, für den am 10.10.1917 ein Beförderungsantrag ans Landesverteidigungsministerium gestellt wurde.⁵⁹⁷⁰ Anfang März 1918 war er jedenfalls schon Hauptmann. Sein Stellvertreter war Oblt. i.d. Res. Leopold Stummer.

Diese beiden Offiziere erhielten ihre Gebühren⁵⁹⁷¹ vom Militärkommando Sarajewo, wodurch Pogatschnig und Stummer bis zur Ausscheidung des Militärkommandobereiches Sarajewo aus dem engeren Kriegsgebiet per 1.1.1918 Feldzulage und Kriegsverpflegung bezogen; danach erhielten sie nur mehr Hinterlandsgebühren. *„Wenn auch durch diese Maßnahme sämtliche Militärpersonen des Militärkommandobereiches Sarajewo betroffen wurden, so ist der Nachteil für Hauptmann Pogatschnig und Oberleutnant Stummer umso empfindsamer, als dieselben infolge ihrer häufigen auswärtigen Tätigkeit, ihrer Reisen in vom Hauptverkehr abgelegenen Gegenden, in erhöhtem Maße der stets zunehmenden Teuerung ausgesetzt sind.“* Diese Einbuße veranlaßte Pogatschnig, am 6.3.1918 um Änderung der Gebühreneuteilung für ihn und Stummer vom Militärkommando Sarajewo zum kommandierenden General in BHD in Sarajewo anzusuchen, da die dieser Stelle unterstehenden Anstalten und Behörden Bosniens, der Hercegovina und Dalmatiens weiterhin Kriegsgebühren erhielten und außerdem Pogatschnigs und Stummers Tätigkeit die beiden *„...wiederholt in die Grenzgebiete Dalmatien, Montenegro, etc. führt...“*.⁵⁹⁷² Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin tatsächlich eine Weisung ans Militärkommando Sarajewo, die beiden per 1.4.1918 dem Kommandierenden General BHD in Gebühreneuteilung zu übergeben. Allerdings lehnte es die KM Abt.11 in ihrer Stellungnahme vom 24.3.1918 aus prinzipiellen Gründen ab, die beiden zwecks Erlangung der Kriegsgebühren dem Kommandierenden General BHD in Gebühreneuteilung zu übergeben, da gemäß den geltenden Vorschriften⁵⁹⁷³ nur die zur Armee im Felde gehörigen Formationen und Personen im Fortbezug der Kriegsgebühren verblieben. Die KM Abt.15 schloß sich dem am 27.3.1918 an. Daraufhin änderte die KM Abt.25 das Konzept und informierte am 9.4.1918 die BI V, daß dem Ansuchen aus prinzipiellen Gründen nicht stattgegeben werden könne.⁵⁹⁷⁴

Stummer hatte, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhalten. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt⁵⁹⁷⁵ Sr. Majestät in Wien weiter.⁵⁹⁷⁶

⁵⁹⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/39 / Abt.25 Nr. 911 v. 1917

⁵⁹⁷¹ Gemäß KM Abt.7, Nr. 47.151 v. 1916. In: Von BI V, Res. Nr. 11 v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/156 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

⁵⁹⁷² Von BI V, Res. Nr. 11 v. 6.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/156 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

⁵⁹⁷³ Gemäß KM Erl. Präs. Nr. 23.400/11.Abt. v. 1916, A:2b. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/156 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

⁵⁹⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/156 / Abt.25 Nr. 2527 v. 1918

⁵⁹⁷⁵ Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z. 3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

⁵⁹⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

Landsturmlieutenant-Ingenieur Hans Karl Plaminek (siehe BI I sowie Predazzo) war vom 1.8. bis 31.8.1917 als Inspektionshilfsorgan für Militärbergbau in Bosnien, Herzegovina und Dalmatien verwendet worden.⁵⁹⁷⁷

Die BI V ersuchte am 29.12.1917 „...mit Rücksicht auf die umfangreichen, stets steigenden Agenden...“ zwecks einer rascheren Erledigung der Arbeiten um eine Erhöhung des Personalstandes, vorzüglich durch jemanden, der auch in zeichnerischen Arbeiten bewandert wäre. Eine geeignete Kraft erblickte die BI V in dem absolvierten Oberrealschüler Einj. Freiw. Korporal Richard Deutsch (IR 76 3/XXXIV, M.Komp.).⁵⁹⁷⁸ Die daraufhin eingeleitete Erhebung ergab, daß er (Geburtsjahrgang 1899, Assentjahr 1917) gegenwärtig beim Offiziersaspirantenkurs XVI eingeteilt und frontdiensttauglich war. Somit kam er für eine kriegswirtschaftliche Verwendung nicht in Frage.⁵⁹⁷⁹

Der pensionierte Wiener Verzehrungssteuerlinienamtsverwalter August Wirth, ehemaliger Unteroffizier und Veteran von 1878/79, gesund und rüstig, ersuchte am 21.10.1917 aus Patriotismus und weil er mit seinem Ruhegehalt von K 3.600,- nicht auskam, um eine Stelle in einem ärarischen Bergwerk in Bosnien und Herzegovina.⁵⁹⁸⁰ Die BI V meldete am 5.11.1917 ohne Angabe von Gründen, auf den Mann werde nicht reflektiert.⁵⁹⁸¹ Dementsprechend lehnte die KM Abt.25 Wirths Dienste ab.⁵⁹⁸²

Anscheinend hat die BI V am 3.1.1918 wegen der Gebühren des bei ihr eingeteilten Ing. Karl Benndorf bei der KM Abt.25 angefragt,⁵⁹⁸³ weswegen am 11.2.1918 die BI V per Auskunftsbogen aufgefordert wurde, der KM Abt.25 Intendanzgruppe zu melden, ob er beim Militärbergbau Ivanjsko Dienst leiste. Die BI V antwortete am 14.2.1918, Benndorf wäre seit seiner Abdisponierung vom Militärbergbau Dobrljin am 22.11.1917 in der Zentrale der BI V in Zagreb. Dementsprechend wurde die BI V am 1.3.1918 angewiesen, Benndorfs Gebühren nicht zu Lasten des Militärbergbaus Ivanjsko, sondern zu Lasten der BI V flüssig zu machen, da er ja dort eingeteilt war.⁵⁹⁸⁴ Anfang Juli 1918 ersuchte Benndorf Koritschoner mündlich um Aufbesserung seiner Bezüge mit Rücksicht auf die außerordentliche Teuerung in Zagreb.⁵⁹⁸⁵ Dies dürfte nicht von Erfolg gekrönt gewesen sein, ebenso wie sein von der KM Abt.10 abgelehntes⁵⁹⁸⁶ Ansuchen um Übernahme in die Standesgruppe der Kriegswirtschaftsbeamten. Daher wiederholte Benndorf am 28.10.1918 seine Bitte um Erhöhung seiner Bezüge ab 1.8.1918.⁵⁹⁸⁷ Der Leiter der BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, befürwortete dies in

⁵⁹⁷⁷ von BI I, Oblt. Dr. Santo Passo, E. Nr. 983 v. 8.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/111 / Abt.25 Nr. 1730 v. 1918

⁵⁹⁷⁸ Von BI V, Nr. 6356 v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/31 / Abt.25 Nr. 1090 v. 1918

⁵⁹⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/31 / Abt.25 Nr. 1090 v. 1918

⁵⁹⁸⁰ Von August Wirth, k.k. Verzehrungssteuerlinienamtsverwalter i.R., Wien, 21.10.1917, an KM ärarische Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/96 / Abt.25 Nr. 2027 v. 1917

⁵⁹⁸¹ Von BI V, Nr. 5437 v. 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/96 / Abt.25 Nr. 2027 v. 1917

⁵⁹⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/96 / Abt.25 Nr. 2027 v. 1917

⁵⁹⁸³ Von BI V, Nr. 52 v. 3.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/95 / Abt.25 Nr. 1967 v. 1918

⁵⁹⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/95 / Abt.25 Nr. 1967 v. 1918

⁵⁹⁸⁵ Von Ing. Karl Benndorf, Zagreb, 28.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/543 / Abt.25 Nr. 11.304 v. 1918

⁵⁹⁸⁶ KM Abt.10, KW Nr. 51.168/S.F. v. 1918. In: Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Nr. 60/Res v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/543 / Abt.25 Nr. 11.304 v. 1918

⁵⁹⁸⁷ Von Ing. Karl Benndorf, Zagreb, 28.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/543 / Abt.25 Nr. 11.304 v. 1918

einem kurioserweise drei Tage früher datierten Weiterleitungsschreiben bestens und beantragte eine Erhöhung seiner Bezüge von bisher⁵⁹⁸⁸ K 490,- auf K 550,-.⁵⁹⁸⁹ Dies war selbstverständlich durch die politischen Verhältnisse so rasch überholt, daß die KM Abt.25 darauf nicht mehr antwortete.⁵⁹⁹⁰

Der Leiter der BI V, Hptm. Pogatschnig, hielt Mitte März 1918 mit der Direktion der Militärbahn in Banjaluka über deren Kohlenversorgung eine Besprechung ab.⁵⁹⁹¹ Im April 1918 wollte er die Erzvorkommen Albaniens besichtigen (siehe Albanien und Montenegro).

Die BI V meldete am 15.3.1918, daß der auf drei Tage zu ihr, anscheinend vom Militärbergamt Prijedor, berufene Oblt. Jelinek wegen beiderseitigen Lungenspitzenkatarrhs auf einige Wochen zur Behandlung an ein Spital in Zagreb abgegeben werden mußte. Danach müsse er zur Nachkur nach Lovrana; die Heilungsdauer wurde mit voraussichtlich zwei Monaten eingeschätzt. Die BI V werde den Konstatierungsbefund nach Erhalt vorlegen und hatte das Militärbergamt Prijedor bereits verständigt. Weiters wurde das Administrativorgan Oblt. Alfred Rybiska wegen hochgradiger Neurasthenie ans Spital abgegeben. Ob für ihn eine Ersatzbeistellung erforderlich werden würde, wollte die BI V später berichten.⁵⁹⁹² Am 6.4.1918 folgte die Meldung, Rybiska dürfe in den nächsten drei bis vier Wochen wieder dienstfähig werden, sodaß auf Ersatz verzichtet werden könne. Jelinek müsse noch ca. drei Wochen in Zagreb im Spital bleiben, und käme dann auf etwa weitere drei Wochen zur Ausheilung in ein Rekonvaleszentenheim nach Meran.⁵⁹⁹³

Die BI V meldete⁵⁹⁹⁴ am 4.4.1918 das am 28.3.1918 erfolgte Eintreffen von Ldst. Inf. Gustav Bogner bei ihr. Da Ldst. Oblt. Franz Jelinek inzwischen zum Militärbergamt Prijedor kommandiert worden war und somit die BI V über kein Rechnungsorgan mehr verfügte, wurde Bogner nicht wie ursprünglich vorgesehen als Rechnungsführer beim Militärbergbau Fojnica verwendet, sondern in den Rechnungsdienst der BI V eingeführt, wofür diese um nachträgliche Genehmigung ersuchte. *„An Stelle Bogners wird beim Militärbergbau Fojnica versucht werden, die dem mil. Leiter zugeteilte Schreibkraft für den Rechnungsdienst abzurichten und wolle bis zu dessen Einführung in diese Agenden die verspätete Vorlage der Rechnungen nachgesehen werden.“*⁵⁹⁹⁵ Die KM Abt.25 lehnte dies jedoch am 11.4.1918 ab, da der BI V mit Oblt. i.d.Res. Anton Marass bereits ein Ersatz für Jelinek zugewiesen⁵⁹⁹⁶ worden war. Daher wurde die BI V angewiesen, nach dessen Eintreffen Bogner bestimmungsgemäß als Rechnungsführer beim Militärbergbau Fojnica zu verwenden.⁵⁹⁹⁷ Marass

⁵⁹⁸⁸ Gemäß KM Abt.25, Nr. 802 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Nr. 60/Res v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/543 / Abt.25 Nr. 11.304 v. 1918

⁵⁹⁸⁹ Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Nr. 60/Res v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/543 / Abt.25 Nr. 11.304 v. 1918

⁵⁹⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/543 / Abt.25 Nr. 11.304 v. 1918

⁵⁹⁹¹ Von BI V, Hptm. Pogatschnig, Nr. 1200 v. 13.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 I / Abt.25 Nr. 2151/I v. 1918

⁵⁹⁹² Von BI V, Nr. 1361 v. 15.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/165 / Abt.25 Nr. 3648 v. 1918

⁵⁹⁹³ Von BI V, Nr. 1662 v. 6.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/165 / Abt.25 Nr. 3648 v. 1918

⁵⁹⁹⁴ Verweis auf KM Abt.10, Nr. 4147 v. 1918. In: Von BI V, Nr. 468 v. 4.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/44 / Abt.25 Nr. 3649 v. 1918

⁵⁹⁹⁵ Von BI V, Nr. 468 v. 4.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/44 / Abt.25 Nr. 3649 v. 1918

⁵⁹⁹⁶ KM Abt.1, Nr. 19.593 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/44 / Abt.25 Nr. 3649 v. 1918

⁵⁹⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/44 / Abt.25 Nr. 3649 v. 1918

ersuchte jedoch am 16.4.1918 die BI V um vorläufige Enthebung aus seiner Einteilung bei ihr und um Rückinstradierung zu seinem Ersatzkader, damit er einen zwölfwöchentlichen Studienurlaub erhalten könne.⁵⁹⁹⁸ Die BI V legte dies noch am gleichen Tag zur Entscheidung vor, da Marass bis zum 28.4.1918 inskribieren mußte. Gleichzeitig ersuchte die BI V um Belassung Bogners auf seinem jetzigen Posten bei der BI V in Zagreb.⁵⁹⁹⁹ Angesichts des näherrückenden, mittlerweile mit 1.5.1918 angegebenen Endes der Inskriptionsfrist urgierte die BI V ihre Bitte um Entscheidung am 25.4.1918 telegrafisch.⁶⁰⁰⁰ Die KM Abt.25 lehnte die Rückinstradierung von Marass schließlich am 29.4.1918 ab, da kein Ersatz für ihn verfügbar war, und wies die BI V an, Bogner befehlsgemäß in Fojnica als Rechnungsführer einzuteilen.⁶⁰⁰¹ Dennoch ersuchte Marass am 15.5.1918, von Pogatschnig wärmstens befürwortet, um einen achtwöchentlichen Studienurlaub nach Pribram und Marienbad, und begründete „...die verspätete Vorlage meiner Bitte damit, daß zum normalen Antrittstermine meine Beurlaubung aus dienstlichen Rücksichten nicht angängig war.“⁶⁰⁰² Tatsächlich wurden ihm drei Tage später 8 Wochen Studienurlaub ab 28.5.1918 erteilt.⁶⁰⁰³ Der mittlerweile bereits in Pribram weilende Marass ersuchte jedoch am 13.6.1918 um 14-tägige Verlängerung dieses Urlaubes, da er seine Studienurlaubsbitte aus Dienstesrücksichten um diese 14 Tage verspätet vorgelegt hatte und somit zu spät nach Pribram gelangt wäre. Außerdem benötige er „...zur Erreichung der Frequenzen, hauptsächlich für die konstruktiven und praktischen Übungen des Studienjahres 1917-1918, die volle Zeit des Studientermines in der Dauer von 12 Wochen...“. Dies wurde vom Rektorat der Montanistischen Hochschule Pribram wärmstens befürwortet und es wurde bestätigt, daß Marass seine Lehrveranstaltungen „...fleißig besucht...“.⁶⁰⁰⁴ Auch die BI V befürwortet dies am 18.6.1918 bestens,⁶⁰⁰⁵ und so gewährte die KM Abt.25 am 8.7.1918 Marass diese Urlaubsverlängerung bis inklusive 12.8.1918.⁶⁰⁰⁶ Marass rückte dann am 12.8.1918 vom Studienurlaub zur BI V ein und wurde dort, gemäß einer mündlichen Berichterstattung Pogatschnigs bei der KM Abt.25 vom 29.7.1918, dem Manganerzbergbau Semizovac, „...wo mit Rücksicht auf den forcierten Betrieb eine technische Hilfskraft dringend benötigt wird...“, als technisches Organ zugeteilt, wofür Pogatschnig am 16.8.1918 um nachträgliche Genehmigung ersuchte.⁶⁰⁰⁷ Diese wurde ihm am 23.8.1918 erteilt.⁶⁰⁰⁸ Zwischenzeitlich hatte sich nämlich herausgestellt, daß der als Ersatz für Jelinek zur BI V als Rechnungskontrolloffizier zugewiesene⁶⁰⁰⁹ Marass im Rechnungsdienst „...nicht ausgebildet ist und daher nur im Betriebe verwendet werden kann.“ Daher war zusätzlich noch ein anderer Ersatz für

⁵⁹⁹⁸ Von Oblt. i.d.Res. Anton Marass, Zagreb, 16.4.1918, an BI V. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/195 / Abt.25 Nr. 4246 v. 1918

⁵⁹⁹⁹ Von BI V, Nr. 1801 v. 16.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/195 / Abt.25 Nr. 4246 v. 1918

⁶⁰⁰⁰ Von BI V, 25.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/195 / Abt.25 Nr. 4246 v. 1918

⁶⁰⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/195 / Abt.25 Nr. 4246 v. 1918

⁶⁰⁰² Von BI V, Oblt. i.d.Res. Anton Marass, 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/234 / Abt.25 Nr. 4895 v. 1918

⁶⁰⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/234 / Abt.25 Nr. 4895 v. 1918

⁶⁰⁰⁴ Von Oblt. Marass, Pribram, 13.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/234-2 / Abt.25 Nr. 6221 v. 1918

⁶⁰⁰⁵ Von BI V, Dl. Exh. Nr. 2686 v. 18.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/234-2 / Abt.25 Nr. 6221 v. 1918

⁶⁰⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/234-2 / Abt.25 Nr. 6221 v. 1918

⁶⁰⁰⁷ Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Nr. 3531 v. 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/344 / Abt.25 Nr. 8423 v. 1918

⁶⁰⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/344 / Abt.25 Nr. 8423 v. 1918

⁶⁰⁰⁹ KM Abt.1, Nr. 19.593 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/261 / Abt.25 Nr. 5334 v. 1918

Jelinek erforderlich, weshalb die KM Abt.25 sich am 15.5.1918 bei der Kriegsgefangenensammelstelle Jaroslau über die militärischen Daten, Tauglichkeit und Entbehrlichkeit von Ldst. Lt. Alfred Stiasny (IR 4) erkundigte.⁶⁰¹⁰ Diese antwortete eine Woche darauf, er wäre tauglich zu Bewachungsdiensten und nur gegen Ersatz entbehrlich. Am 19.1.1916 eingerückt, hatte er montenegrinische und russische Kriegsgefangenenarbeiterkompanien in Bosnien und Dalmatien geführt und war seit 18.1.1918 bei den Holzaufbringungsabteilungen in Galizien eingeteilt gewesen.⁶⁰¹¹ Daraufhin wurde Stiasny im Einvernehmen mit der KM Abt.1, die separat für die Ersatzbeistellung sorgte, und der KM Abt.10 am 13.6.1918 zur BI V nach Zagreb kommandiert, wohin er nach Eintreffen seines Ersatzes umgehend abzureisen hatte.⁶⁰¹²

Anhand des Falles des Oblt. i.d.Res. Josef Mocnik (BH IR 3) läßt sich zeigen, daß die KM Abt.25 bzw. die frühere KM Abt.7 Bergwerksgruppe für bergtechnische Verwendung in Frage kommende Ingenieure anscheinend längerfristig im Auge behielt, um sie, sobald die Möglichkeit dazu bestand, für ihre Zwecke einzusetzen. So wurde bereits am 2.6.1917 ein Auskunftsbogen ans Reservespital in Ilidza bei Sarajewo bezüglich Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit Mocniks gerichtet. Dieses antwortete drei Tage später, Mocnik wäre „...zum Waffendienste untauglich, Kriegsbeschädigter, Krüppel. Infolge eines Schusses am linken Ellbogengelenk ist der ganze Arm atrophisch, die Finger der Hand und das Gelenk steif, deshalb unbehilflich; derzeit als Gebäudeverwalter und Ökonomieoffizier dem Spital zugeteilt und als solcher unentbehrlich.“⁶⁰¹³ Auf den Tag genau vier Monate später (was ein Indiz für eine planmäßige Evidenzhaltung sein könnte), am 2.10.1917, folgte ein weiterer Auskunftsbogen ans Reservespital Ilidza, in dem nur noch nach Tauglichkeitsgrad und Mocniks militärische Daten, aber nicht mehr nach seiner Entbehrlichkeit gefragt wurde.⁶⁰¹⁴ Die Antwort vom 5.10.1917 gab Grund zur Hoffnung, denn Mocnik war am 25.8.1917 immerhin zu Kanzleidiensten geeignet befunden worden.⁶⁰¹⁵ Als die Personalkrise im Februar/März 1918 kritisch zu werden drohte, erging ein weiterer Auskunftsbogen, diesmal an Mocniks Formation, bezüglich seiner Daten, Tauglichkeit und Einteilung.⁶⁰¹⁶ Das in Budapest stehende Ersatzbataillon BH IR 3 antwortete am 9.3.1918, Mocnik wäre vom 2.9.1914 bis zu seiner Verwundung am 21.10.1914 an der Front gewesen, danach 2 Jahre in Spitalsbehandlung. Ab 1.3.1916 war er auf 2 Monate beurlaubt und ab 29.7.1916 Ökonomieoffizier des Reservespitals Ilidza. Am 4.12.1916 wurde Mocnik als Invalid auch zum Waffendienste beim Landsturm ungeeignet superarbitriert. „Auf eine erneuerte Superarbitrierung hat es nicht mehr anzukommen.“ Am 25.7.1917 (gemäß Reservespital Ilidza jedoch erst am 25.8.) wurde er für Kanzleidienste geeignet klassifiziert und ist zum Militärkommando Sarajewo zur dortigen Kriegswirtschaftsgruppe am 20.11.1917 eingerückt, wo er gegenwärtig Dienst

⁶⁰¹⁰ Von KM Abt.25, E. Nr. 1364/P v. 15.5.1918, an Kriegsgefangenensammelstelle Jaroslau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/261 / Abt.25 Nr. 5334 v. 1918

⁶⁰¹¹ Von Kriegsgefangenensammelstelle Jaroslau, E. Nr. 50 v. 22.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/261 / Abt.25 Nr. 5334 v. 1918

⁶⁰¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/261 / Abt.25 Nr. 5334 v. 1918

⁶⁰¹³ Von Reservespital Ilidza bei Sarajewo, E. Nr. Res. 212 v. 5.6.1917, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/158 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1918

⁶⁰¹⁴ Von KM Abt.25, E. Nr. 506/P v. 2.10.1917, an Reservespital Ilidza bei Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/158 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1918

⁶⁰¹⁵ Von Reservespital Ilidza bei Sarajewo, E. Nr. 351 Res. v. 5.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/158 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1918

⁶⁰¹⁶ Von KM Abt.25, Nr. E. 978/P v. 5.3.1918, an Ersatzbataillon BH IR 3, Budapest I Ferdinandskaserne. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/158 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1918

tat.⁶⁰¹⁷ Die KM Abt.25 kommandierte daraufhin Mocnik am 9.4.1918 zur BI V und begründete dies pro Domo wie folgt: *„Der Mangel an Fachpersonal bei den der Abt.25 unterstehenden Bergbaubetrieben, unter dem die Bergwerksproduktion fühlbar leidet, läßt die Heranziehung dieses nicht seiner Qualifikation als Bergingenieur gemäß verwendeten Offiziers zu einer bergtechnischen Verwendung dringend geboten erscheinen.“* Wahrscheinlich aufgrund seines geringen Tauglichkeitsgrades erhoben die KM Abt.1, KM Abt.10, und KM Abt.10/KW dagegen keinen Einwand,⁶⁰¹⁸ das Militärkommando Sarajewo jedoch versuchte am 18.4.1918, sich gegen Mocniks Abziehung zu wehren: *„Die K.W.Gr. des MilKmdos besteht derzeit aus dem Leiter GM. von Beran, dem Stellvertreter Obstlt. Kowanda, dem Oblt. Brodnik und dem Oblt. Mocnik. Die Offz. Standesverhältnisse im Bereiche sind so ungünstig, daß Obstlt. Kowanda aber auch gleichzeitig als Kgf. Insp. Offz. und als Arbeiterreferent ad K.M. Erl. Abt.10, Nr. 200.600/1917 fungiert und überdies alle auf die Mil. Polizei bezughabende Akten zu bearbeiten hat, während Oblt. Brodnik gänzlich durch seine Tätigkeit als Vormerkführer für das wissenschaftliche Komitee für Kriegswirtschaft in Anspruch genommen ist. Als wirkliche Arbeitskräfte für die K.W.Gr. kommen somit nur der Leiter – der übrigens bei dem Mangel an Arbeitskräften hier auch noch verschiedene zeitraubende Nebenfunktionen versieht – und Oblt. Mocnik in Betracht. Er führt die Übersicht über die gesamte Kriegsindustrie und Gewerbe, sowie alle Bergwerke und das mit der Versorgung der mil. Anstalten mit Kohle verbundene Kohlen- und Verkehrsreferat. Er ist bei dem Umstande als er als Berging. in Landesdiensten steht und über das Bergwesen hierzulande gut orientiert ist, für seine derzeitige Funktion vorzüglich geeignet und wäre ein entsprechender Ersatz für ihn beim M.K. nicht zu haben. Die Versorgung der im MilKmdo Bereiche befindlichen wichtigen Kriegsindustrien mit Kohle und andererseits der Bergwerke mit Grubenholz war schon im verflossenen Winter mit großen Schwierigkeiten verbunden und diese drohen noch größeren Umfang anzunehmen, wenn nicht mit einer unausgesetzten verständnisvollen Wahrnehmung aller auf die Kohlenproduktion und die Grubenholzerzeugung sowie auf die Verteilung und die Transporte einflußnehmenden Umstände und den entsprechenden Maßnahmen entgegengearbeitet wird. Hierzu bedarf es aber bei der K.W.Gr. eines gediegenen Fachmannes, als welcher hier eben Oblt. Mocnik mit Erfolg fungiert. Durch seine Abkommandierung würde, bei dem schon erwähnten Mangel an Personale, der Dienstgang bei der neugeschaffenen K.W. Gr., der kaum in seine Bahnen gebracht wurde, eine empfindliche Störung erleiden und zwar namentlich betreffs der Maßnahmen die für die Sicherung der Kriegsindustrien mit Kohle und der Kohlenwerke mit Grubenholz teils schon in Durchführung, teils in Aussicht genommen sind. Erwähnt sein noch, daß Oblt. Mocnik Kriegsinvalid – vollkommen lahmer linker Arm infolge Gelenkszertrümmerung – und infolge dessen für eine aktive technische Dienstleistung als Bergingenieur an die vielleicht bei seiner Kommandierung zur Bergwerksinspektion des K.M. gedacht wurde, nicht mehr geeignet ist.“*⁶⁰¹⁹ Die KM Abt.10/KW nahm dazu am 7.5.1918 Stellung: *„Wiewohl die Standesverhältnisse bei der KW Gruppe Sarajewo ungünstig sind, ist die Abt.10 KW mit Rücksicht auf den Bedarf an Bergwerksfachmännern mit der Kommandierung einverstanden.“* Daher konnte die KM Abt.25 am 12.5.1918 das Ansuchen des Militärkommandos Sarajewo ablehnen: *„Mit Rücksicht auf den Mangel an Bergingenieuren, der die Heranziehung jedes nicht seinen Qualifikationen gemäß verwendeten Fachmannes dieser Art zur militär-technischen Dienstleistung unbedingt notwendig macht, kann der Bitte (...) keine Folge gegeben werden. Das k.u.k. MilKdo hätte in Fragen der Kohlenproduktion und*

⁶⁰¹⁷ Von Ersatzbataillon BH IR 3, Budapest, Res. E. Nr. 41/129 v. 9.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/158 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1918

⁶⁰¹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/158 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1918

⁶⁰¹⁹ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 17.785 v. 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/158 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1918

der Grubenholzversorgung, für die eine fachmännische Beurteilung erforderlich ist, mit der hiefür zuständigen Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums, Gruppe V, in Zagreb das Einvernehmen zu pflegen.“ Obwohl das Militärkommando Sarajewo gleichzeitig angewiesen wurde, Mocnik sofort zur BI V zu senden,⁶⁰²⁰ teilte ersteres der BI V am 31.5.1918 mit, Mocnik erst dann abgeben zu können, wenn der vom Militärkommando beim Kriegsministerium telegrafisch angesprochene Ersatz eingetroffen wäre und Mocniks Agenden übernommen haben werde.⁶⁰²¹ Dieses Ersuchen um Ersatzbeistellung war von der KM Abt.25 am 24.5.1918 der KM Abt.10/KW weitergeleitet worden.⁶⁰²² Die BI V urgierte daraufhin am 4.6.1918 Mocniks Abreise nach Zagreb: „Mit Rücksicht auf den dermalen geringen Stand an Offizieren bei der Bergwerksinspektion V, wird Oblt. Mocnik dringend benötigt, zumal derselbe eventuell auch mit dem anher kommandierten Ldst. Hptm. Theodor Huszko neben administrativen Agenden zu Inspizierungen von Montanbetrieben, insbesondere in Kroatien und Slawonien, herangezogen werden soll. In den letzten Jahren sind eine Reihe von Unternehmungen zur Erschürfung und Ausbeutung von Kohlenvorkommen entstanden und erstehen solche neuerdings, welche ständig mit Anforderungen um Zuteilung von Arbeitern, Zuweisung und Freigabe von Material, etc. herantreten, so daß eine Klarstellung der bestehenden Verhältnisse durch wiederholte Inaugenscheinnahme der Betriebe geboten erscheint. In Berücksichtigung dieser für Oblt. Mocnik in Aussicht genommenen Tätigkeit wird gebeten, dem Genannten ab Dienstesantritt in Zagreb ein monatliches Reisepauschale von 500 (...) Kronen zuerkennen zu wollen.“⁶⁰²³ Die KM Abt.25 leitete dies am 10.6.1918 der KM Abt.10/KW weiter mit der Bitte, wegen der Ersatzbeistellung, falls unbedingt erforderlich, umgehend das Nötige zu veranlassen und das Militärkommando anzuweisen, Mocnik sofort zur BI V zu schicken.⁶⁰²⁴ Die KM Abt.10/KW wies daraufhin das Militärkommando Sarajewo zur ehesten Absendung Mocniks an,⁶⁰²⁵ von einer Ersatzbeistellung war nun keine Rede mehr. Es dauerte bis zum 3.9.1918, ehe die KM Abt.25 Intendanzgruppe über das Reisepauschale entschied, und zwar ablehnend, da bei der BI V bereits 2 Offiziere das Reisepauschale bezogen.⁶⁰²⁶

Da der beim Militärbergbau Haufenreith eingeteilte Landsturmpflichtige Ing. Karl Ziegler dort wegen seines schweren Augenleidens und seiner sonstigen Unbrauchbarkeit als entbehrlich gemeldet wurde und sich für ihn auch im ganzen Bereich der BI I keine Verwendung finden ließ (siehe Haufenreith), sandte die KM Abt.25 die Angelegenheit am 30.3.1918 an die Bergwerksinspektionsgruppen II, III, IV und V mit der Aufforderung zur Meldung, ob dort ein Chemiker benötigt werde.⁶⁰²⁷ Ob nun die Schilderung von Zieglers Gesundheitszustand abschreckend

⁶⁰²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/218 / Abt.25 Nr. 4086 v. 1918

⁶⁰²¹ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 26.561 v. 31.5.1918, an BI V. In: Von BI V, Nr. 22/Res v. 4.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/218-2 / Abt.25 Nr. 5663 v. 1918

⁶⁰²² Von KM Abt.25, DI. Nr. 2473/P v. 24.5.1918, an KM Abt.10/KW. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/218-2 / Abt.25 Nr. 5663 v. 1918

⁶⁰²³ Von BI V, Nr. 22/Res v. 4.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/218-2 / Abt.25 Nr. 5663 v. 1918

⁶⁰²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/218-2 / Abt.25 Nr. 5663 v. 1918

⁶⁰²⁵ Von KM Abt.10/KW, Nr. 30.954/SF v.1918, an Militärkommando Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/218-2 / Abt.25 Nr. 5663 v. 1918

⁶⁰²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/218-2 / Abt.25 Nr. 5663 v. 1918

⁶⁰²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

genug erschien, oder ob es tatsächlich der Wahrheit entsprach – jedenfalls meldete die BI V am 11.5.1918, keinen Bedarf an einem Chemiker zu haben.⁶⁰²⁸

Am 21.5.1918 wurde der bei der BI V eingeteilte Ldst. Lt. Bogdan Pavlovic dem Militärbergamt Belgrad zur Dienstleistung zugewiesen,⁶⁰²⁹ nachdem dieses vier Tage zuvor an ihm Interesse bekundet hatte.⁶⁰³⁰ Pro Domo wurde erläutert, Pavlovic wäre „...*laut Meldung des Bergwerksinspektors der Gruppe V ohne Ersatz entbehrlich und zufolge seiner Kenntnis der serbokroatischen Sprache für die Verwendung in Serbien besonders geeignet.*“⁶⁰³¹

Am 9.7.1918 wurde dem bei der BI V eingeteilten Ldst. Oblt. Alfred Rybiczka das Verleihungsdekret zu dem, ihm mit Allerhöchster Entschließung vom 31.10.1917 verliehenen, Goldenen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille übersandt.⁶⁰³²

Der im Stand der BI V geführte Ldst. Hptm. Dr. Ing. Paul Richter (FAR 113, Wien) wurde im Frühsommer 1918 bereits provisorisch für das Hüttenreferat der KM Abt.25 verwendet und wurde dort „...*weiterhin dringend benötigt, und mit Rücksicht darauf, daß seine Verwendung bei der 25. Abt. eine dauernde sein wird...*“, am 20.7.1918 auch formal zur KM Abt.25 kommandiert. Der Verdacht liegt nahe, daß Richter erst seit kurzer Zeit bei der BI V „untergebracht“ war, um, bis sich eine passende (hier nicht überlieferte) Gelegenheit bot, zunächst formal eine Erhöhung des Personalstandes bei der KM Abt.25 zu vermeiden, denn die BI V hatte erst am 12.6.1918 Formalitäten seiner Kommandierung dorthin angefragt.⁶⁰³³ Auch durch seine Kommandierung zur KM Abt.25 ergaben sich bürokratische Schwierigkeiten zwischen FAR 113, BI V⁶⁰³⁴ und KM Abt.25 Offizierspersonalreferat, die jedoch bis 12.8.1918 ausgeräumt wurden.⁶⁰³⁵

Seit der Einrichtung der BI V ließ diese ihre Mineralproben beim königlichen chemisch-analytischen Landesinstitut Zagreb untersuchen, das die Analysen gratis und rasch durchführte. Angesichts des beschränkten Personalstands des Instituts ersuchte die BI V am 23.8.1918 um Zuweisung einer Hilfskraft und schlug dafür den gegenwärtig bei der KM Abt.19/G zugeteilten Ldst. Lt. Ing. Emil Vladen vor. Dieser war als Absolvent einer technischen Hochschule 2 Jahre lang in Berg- und Hüttenwerks-Laboratorien in Paris tätig gewesen und nun im Zivilverhältnis Lehrer der chemisch-technischen Fächer an der Handelsakademie Zagreb.⁶⁰³⁶ Die KM Abt.25 erkundigte sich am 28.8.1918 bei der KM Abt.19/G nach Vladens Entbehrlichkeit, diese bestand jedoch am 14.9.1918 auf einen Chemiker als Ersatz. Nach telefonischer Rücksprache seitens der KM Abt.25 mit Hptm. Professor Dr. Böck erklärte sich die KM Abt.19/G jedoch bereit, selbst für die Ersatzbeistellung zu sorgen. Daher ersuchte die KM Abt.25 am 24.9.1918 die KM Abt.19/G, Vladen zur BI V zu kommandieren. Diese

⁶⁰²⁸ Von BI V, Exh. Nr. 1873 v. 11.5.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/274 / Abt.25 Nr. 3325 v. 1918

⁶⁰²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/241 / Abt.25 Nr. 5006 v. 1918

⁶⁰³⁰ Von Militärbergamt Belgrad, Nr. 6050 v. 17.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/241 / Abt.25 Nr. 5006 v. 1918

⁶⁰³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/241 / Abt.25 Nr. 5006 v. 1918

⁶⁰³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

⁶⁰³³ Von BI V, Nr. 2591 v. 12.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

⁶⁰³⁴ Von BI V, Nr. 3340 v. 6.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

⁶⁰³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/301 / Abt.25 Nr. 6433 v. 1918

⁶⁰³⁶ Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Sarajewo, Nr. 3581 v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/474 / Abt.25 Nr. 8812 v. 1918

antwortete jedoch am 1.10.1918, Vladen mittlerweile zur U.K. in die Chinoinfabrik kommandiert⁶⁰³⁷ zu haben und daher nun auf vollwertigen Ersatz bestehen zu müssen. Die KM Abt.25 ersuchte daher am 8.10.1918 die KM Abt.26 und die Befestigungsbaudirektion Wien um einen Ersatz, woraufhin die Befestigungsbaudirektion Wien am 15.10.1918 den landsturmpflichtigen Ing. Dr. Alexander Wrobels an die KM Abt.19/G abgab⁶⁰³⁸ und darüber der KM Abt.26 Meldung machte, die diese am 1.11.1918 der KM Abt.25 weiterleitete.⁶⁰³⁹ Diese hatte zwischenzeitlich eine separate Meldung der Befestigungsbaudirektion vom 29.10.1918 erhalten mit der Bitte, über die Abgabe Wrobels die KM Abt.19/G zu informieren,⁶⁰⁴⁰ was diese am 2.11.1918 tat. Die KM Abt.19/G zeichnete den Akt am 8.11.1918 mit dem Vermerk „gegenstandslos“ ab,⁶⁰⁴¹ sodaß davon auszugehen ist, daß Vladen nicht mehr nach Zagreb gekommen ist.

Die BI V meldete am 25.9.1918, daß der bei ihr eingeteilte Oblt. Alfred Rybiczka von einem, ihm vom Militärkommando Zagreb erteilten, Krankenurlaub nicht zurückgekehrt war, sondern laut Mitteilung des Landsturmbezirkskommandos 1 Wien dort als nicht reisefähig bei der Stabs- und Sup. Abteilung eingeteilt wäre.⁶⁰⁴² Daraufhin verlangte die KM Abt.25 am 2.10.1918 dort ein militärärztliches Zeugnis und fragte an, wann Rybiczka wieder seinen Dienstposten antreten könne.⁶⁰⁴³ Eine Woche darauf wurde ein vom Chefarzt des Landsturmbezirkskommandos 1 Wien am 14.9.1918 erstelltes militärärztliches Zeugnis vorgelegt,⁶⁰⁴⁴ wonach der 1878 geborene und körperlich kräftige Rybiczka keine Aussicht auf Kriegsdiensttauglichkeit habe, gegenwärtig zu keiner Dienstleistung verwendbar und auch bürgerlich vermindert erwerbsfähig wäre: „*Chron. Nervenentzündung, hochgradige Neurasthenie. Sehr gerötetes Gesicht, Unruhe der gesamten Körpermuskulatur, Pupillen sehr eng, gut reagierend, Zittern der vorgestreckten Hände, Fehlen der Schmerzreflexe. Die ganzen Nervenstämme druckempfindlich. Herztöne rein, periphere Arterien verdickt. Subj.: Sehr leichte Erregbarkeit, weinerliche Gemütsstimmung, Schlaflosigkeit, Platzangst. Früher angeblich stets gesund gewesen. Das Leiden soll erst vor 5 Monaten entstanden sein. April und Mai 1918 mit Nervenleiden, dann 3 Monate Krankenurlaub.*“ Weitere 6 Monate Beurlaubung wurden beantragt.⁶⁰⁴⁵ Die KM Abt.25 informierte die BI V am 16.10.1918 über diesen weiteren erforderlichen Urlaub und wies die BI V an, einen geeigneten frontdienstuntauglichen Ersatz vorzuschlagen. Pro Domo wurde noch vermerkt, die weiteren 6 Monate Urlaub wären bereits von der Superarbitrierungskommission der Landwehrgruppe des Militärkommandos Wien bestätigt worden.⁶⁰⁴⁶ Die BI V antwortete am 25.10.1918, bei ihr erscheine derzeit ein Ersatz für Rybiczka nicht notwendig. Das Militärkommando

⁶⁰³⁷ KM Abt.19/G., Nr. 5844/res v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/474 / Abt.25 Nr. 8812 v. 1918

⁶⁰³⁸ Von Befestigungsbaudirektion Wien, Res. Nr. 7046 v. 15.10.1918, an KM Abt.26. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/474 / Abt.25 Nr. 8812 v. 1918

⁶⁰³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/474 / Abt.25 Nr. 8812 v. 1918

⁶⁰⁴⁰ Von Befestigungsbaudirektion Wien, Res. Nr. 7046 v. 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/474-2 / Abt.25 Nr. 11.515 v. 1918

⁶⁰⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/474-2 / Abt.25 Nr. 11.515 v. 1918

⁶⁰⁴² Von BI V, Nr. 4069 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/439 / Abt.25 Nr. 9810 v. 1918

⁶⁰⁴³ Von KM Abt.25, E. Nr. 2204 v. 2.10.1918, an Landsturmbezirkskommando 1 Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/439 / Abt.25 Nr. 9810 v. 1918

⁶⁰⁴⁴ Von Landsturmbezirkskommando 1 Wien, Res. Nr. 9861 Lst. v. 9.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/439 / Abt.25 Nr. 9810 v. 1918

⁶⁰⁴⁵ Militärärztliches Zeugnis, Chefarzt, Landsturmbezirkskommando 1 Wien, Zeugn. Prot. Nr. 279 res. v. 14.9.1918. In: Von Landsturmbezirkskommando 1 Wien, Res. Nr. 9861 Lst. v. 9.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/439 / Abt.25 Nr. 9810 v. 1918

⁶⁰⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/439 / Abt.25 Nr. 9810 v. 1918

Wien habe ihn als derzeit dienstuntauglich auf sechs Monate ins nichtaktive Verhältnis übersetzt;⁶⁰⁴⁷ seine ihm bislang vom Militärkommando Zagreb angewiesenen Bezüge werden mit 31.10.1918 eingestellt. „Oblt. Rybiczka hat während seiner hieramtlichen Dienstleistung zur vollsten Zufriedenheit entsprochen.“⁶⁰⁴⁸

Die in Serbien verwendeten Bergbauprofessionisten gelangten bei der Räumung zunächst zur BI V bzw. zum Bergarbeiterkader Zagreb, von wo aus sie in weiterer Folge nach Bedarf verschiedenen Betrieben zugewiesen wurden.⁶⁰⁴⁹

⁶⁰⁴⁷ Militärkommando Wien, MA Nr. 186.353/XVI. b v. 1918. In: Von Landsturmbezirkskommando 1 Wien, Nr. 9861/res v. 21.10.1918, an BI V. In: Von BI V, Nr. 58res v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/439-2 / Abt.25 Nr. 11.303 v. 1918

⁶⁰⁴⁸ Von BI V, Nr. 58res v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/439-2 / Abt.25 Nr. 11.303 v. 1918

⁶⁰⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/127 / Abt.25 Nr. 11.015 v. 1918

BI V Betriebe

Banjaluka, Dobrljin und Kotor-Varos, Bosnische Bergverwaltung Banjaluka

Die Bosnische Bergverwaltung Banjaluka war ein landesärarischer Betrieb,⁶⁰⁵⁰ der sich hauptsächlich oder ausschließlich mit Kohlenbergbau befaßte.

Am 12.10.1917 wurde die BI V angewiesen, von den der Bergwerksinspektion unterstellten Bergarbeiterkadern 40 Bergarbeiter an die Bergverwaltung Banjaluka abzugeben.⁶⁰⁵¹

Das Gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina forderte am 6.10.1917 80 Militärbergarbeiter für das Kohlenwerk Banjaluka an⁶⁰⁵² und urgierte dies am 13.10.1917.⁶⁰⁵³ Am 29.12.1917 wurde dem Gemeinsamen Finanzministerium mitgeteilt, daß durch die BI V sukzessive je nach Einlaufen von Bergleuten in den bosnischen Kaders Banjaluka etwa 40 Mann zugewiesen werden würden. Eine weitere Deckung des Bedarfs von Banjaluka wäre wegen großem Mangel an qualifizierten Arbeitern nicht möglich. Die sehr aufschlußreiche Pro-Domo-Bemerkung verrät dazu: *„Die geringe Zahl der seit Oktober bei den Bergarbeiterkadern in Österreich und Ungarn eingelaufenen Bergarbeiter, welchen außerordentliche Anforderungen gegenüberstehen, gestattete keine Abgabe an bosnische Werke. Bei den in erster Linie in Betracht kommenden Bergarbeiterkadern Mostar und Sarajewo einlaufende Bergarbeiter wurden durch die Bergwerksinspektion V zugewiesen. (...) Die Verzögerung in der vorstehenden Erledigung ist in dem gebotenen Abwarten der allwöchentlichen Bergarbeiter-Standesmeldungen begründet.“*⁶⁰⁵⁴

Der bei der Schürfung Kotor-Varos anscheinend kurzfristig tätige und vor der Ablösung stehende Infanterist Jovan Krsic (3. Ersatzkompanie BH IR 2, Lebring) ersuchte am 21.10.1917 sein vorgesetztes Bataillonskommando um Zuteilung zur Bergverwaltung Banjaluka für die Schürfung Kotor-Varos als geschickter Bergarbeiter.⁶⁰⁵⁵ Die Schürfung Kotor-Varos bestätigte am 21.11.1917, daß er von 1. bis 26.10.1917 hier gearbeitet habe und dabei sehr verwendbar gewesen wäre.⁶⁰⁵⁶ Sein Ersatzbataillon wies am 30.11.1917 die III. Ersatzkompanie an, Krsic mitsamt seinem Akt der Transabteilung zwecks Weiterinstradierung zum Bergarbeiterkader Sarajewo abzugeben,⁶⁰⁵⁷ erhielt jedoch schon am

⁶⁰⁵⁰ Von Infanterist Jovan Krsic, 3. Ersatzkompanie BH IR 2, Lebring, 21.10.1917, an Bataillonskommando BH IR 2 Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-40 / Abt.25 Nr. 1102 v. 1917

⁶⁰⁵² Von Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina, Zl. 15.900/BH v. 6.10.1917. In: Von Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina, Z. 16.593/BH v. 13.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-121 / Abt.25 Nr. 2095 v. 1917.

⁶⁰⁵³ Von Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina, Z. 16.593/BH v. 13.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-121 / Abt.25 Nr. 2095 v. 1917.

⁶⁰⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-121 / Abt.25 Nr. 2095 v. 1917.

⁶⁰⁵⁵ Von Infanterist Jovan Krsic, 3. Ersatzkompanie BH IR 2, Lebring, 21.10.1917, an Bataillonskommando BH IR 2 Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁵⁶ Schürfung Kotor-Varos, 21.11.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁵⁷ Von BH IR 2 Lebring, Ersatzbataillon, E. Nr. 10.907 v. 30.11.1917, an III. Ersatzkompanie. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

nächsten Tag die Antwort, Krsic wäre am 23.11.1917 mit der 4/34 Kompanie Ins Feld abgegangen.⁶⁰⁵⁸ Es dauerte bis zum 13.1.1918, bis das Ersatzbataillon diese in Weissenstein, Kärnten, stehende Formation kontaktierte,⁶⁰⁵⁹ die daraufhin am 19.1.1918 das Untergruppenkommando der Armeeausbildungsgruppe II in Feistritz an der Drau um Ausstellung der Reisedokumente ersuchte.⁶⁰⁶⁰ Das Untergruppenkommando legte dies am 21.1.1918 der Armeeausbildungsgruppe II vor,⁶⁰⁶¹ die sich am 22.1.1918 bei der Qu.Abt. 11 erkundigte, ob Krsic zum Bergarbeiterkader Sarajewo einrückend zu machen wäre, da bei der Armeeausbildungsgruppe II die diesbezüglichen Vorschriften nicht vorhanden waren.⁶⁰⁶² Das 11. Armeekommando trat diese Frage am 27.1.1918 der KM Abt.10 zur Entscheidung ab,⁶⁰⁶³ die dies am 2.2.1918 der KM Abt.25 weiterleitete,⁶⁰⁶⁴ welche lediglich pro Domo vermerkte, Krsic wäre bereits im Felde, sohin könne⁶⁰⁶⁵ nichts mehr unternommen werden.⁶⁰⁶⁶

Ing. Karl Benndorf war beim Militärbergbau Dobrljin bis zum 22.11.1917 tätig, dann wurde er zur Zentrale der BI V nach Zagreb versetzt (siehe dort sowie Ivanjsko).

Die BI V meldete am 11.12.1917, die KM Abt.17⁶⁰⁶⁷ habe das neue bosnisch-herzegowinische Kohlenwerk in Maslovare bei Kotor-Varos unter KLG gestellt. *„Nach Fertigstellung der von der bosn. Holzindustrie A.G. zur Ausführung kommenden Schmalspurbahn (760 mm Spurweite) im Vrbanja-Tale – voraussichtlich mit Schluß dieses Jahres –, wird das Kohlenwerk mit der Station Banjaluka der k.u.k. Militärbahn Verbindung erhalten und dann zur Alimentierung des k.u.k. Militärbergamtes Prijedor, der Steinbeißbahnen sowie auch der k.u.k. Militärbahn Banjaluka – Dobrljin herangezogen werden können. Letztere Bahn beabsichtigt, zur Deckung ihres Bedarfes ab 1. Jänner 1918 jährlich 10.000 t Maslovarer und 12.000 t Dobrljiner Kohle zu beziehen, und wenn die Erzeugung von anfänglich etwa 50 t in Kürze auf 150 t und mehr täglich gebracht werden kann so wäre es dann möglich, falls ausreichend Normalwaggonen beigelegt werden können, auch nach Kroatien Maslovarer Kohle zu bringen. Sollte ein k.u.k. Kriegsministerium der Übergabe des Kohlenwerkes Dobrljin ab 1. Jänner 1918 in die Regie der neu gegründeten Aktiengesellschaft zustimmen, so würde Hauptmann Gutmann von der dermaligen als militärischer (Anm.: mit nächstem Schreiben korrigiert auf: „militärtechnischer“) Leiter frei werden und wird beantragt, den Genannten unter Belassung als Militärleiter der Kohlenwerke in Dobrljin und Banjaluka auch mit der militärischen Leitung des*

⁶⁰⁵⁸ BH IR 2, III. Ersatzkompanie, Lebring, 1.12.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁵⁹ Von BH IR 2 Ersatzbataillon, E. Nr. 10.907 v. 13.1.1918, an 4/34 BH 2 M.Komp., Weissenstein, Kärnten, Armeeausbildungsgruppe II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶⁰ Von BH IR 2 4/34 Marschkompanie, Weissenstein, 19.1.1918, an Untergruppenkommando Armeeausbildungsgruppe II, Feistritz an der Drau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶¹ Von Armeeausbildungsgruppe II, UG Feistritz, 21.1.1918, an Kommando d. AA Gruppe II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶² Von Armeeausbildungsgruppe II, Feistritz, Exh. Nr. 300 v. 22.1.1918, an Qu.Abt. 11, Levica. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶³ Von 11. Armeekommando (Gstbs. Abt.), Pers. Nr. 22.579 v. 27.1.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶⁴ Von KM Abt.10, Nr. 8274 v. 2.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶⁵ Gemäß KM Abt.10, Nr. 179.458 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/26 / Abt.25 Nr. 1580 v. 1918

⁶⁰⁶⁷ KM Abt.17, Nr. 16.119 v. 1917. In: Von BI V, Nr. 5908 v. 11.12.1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/143 / Abt.25 Nr. 3705 v. 1917

Kohlenwerkes Maslovare bei Kotor-Varos mit dem Standorte in Banjaluka zu betrauen. Die erforderliche rasche und entsprechende Erschließung des Werkes Maslovare sowie die weitere Ausgestaltung des Werkes Banjaluka verlangen eine zielbewußte, energische technische Leitung. Der bos. herc. Landesregierung ist mangels verfügbarer Bergingenieure benommen, eine geeignete technische Kraft diesen Betrieben zuzuweisen und ist bei der Bergwerksinspektion Gruppe V um Zuteilung einer solchen eingeschritten. Die Bergwerksinspektion V könnte aus ihrem Stande den Leutnant i.d.Res. Bergingenieur Ludwig Richter als militär-technischen Leiter obiger Betriebe kommandieren und wird gebeten, diesem Antrage zustimmen zu wollen.“⁶⁰⁶⁸ Die KM Abt.25 sandte diesen Antrag jedoch am 20.12.1917 zurück zur BI V „Zur Aufklärung der ha. nicht ganz verständlichen Ausführungen des dritten und letzten Abschnittes.“⁶⁰⁶⁹ Diese führte am 29.12.1917 aus, Gutmann wäre gegenwärtig bereits militärischer Leiter der Kohlenwerke in Dobrljin und Banjaluka „...und bezweckte die beantragte Bestellung des Genannten auch als militärischen Leiter des neuen Kohlenwerkes in Maslovare, die technische Leitung dieses Werkes von den Agenden der militärischen Leitung zu trennen, um dem technischen Leiter Gelegenheit zu geben, sich ganz dem Betriebsdienste widmen zu können. Neuerliche Erhebungen haben nun ergeben, daß mit Rücksicht auf die räumliche Entfernung der 3 Kohlenwerke von einander (Maslovare ist 53 km von Banjaluka entfernt) die Vereinigung der 3 Betriebe unter einem militärischen Leiter, soll der Zweck der Institution nicht darunter leiden, besser zu vermeiden wäre und geht nunmehr der Antrag dahin, Hauptmann Ingenieur Gutmann als militärischen Leiter der Kohlenwerke in Dobrljin und Banjaluka zu belassen, hingegen den Leutnant Ing. Ludwig Richter neben der technischen Leitung des Kohlenwerkes Maslovare auch mit der militärischen Leitung dieses Werkes zu betrauen.“⁶⁰⁷⁰ In diesem Sinne wurde die BI V am 15.1.1918 angewiesen, Richter habe beim Kohlenbergbau Maslovare auch die militärische Leitung zusätzlich zur technischen Leitung zu übernehmen.⁶⁰⁷¹

Das Kohlenwerk Banjaluka wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶⁰⁷²

Der Leiter der BI V, Hptm. Pogatschnig, inspizierte Mitte März 1918 den Betrieb Maslovare.⁶⁰⁷³

Breza bei Vares, bosnisch-herzegowinische Bergverwaltung (Kohlengrube)

Da die Bergverwaltung Breza wegen Zündschnurmangel vor einer Betriebseinstellung stand, ersuchte die BI V am 11.9.1917 telegrafisch um Intervention wegen der ausständigen Lieferungen, nämlich 3.000 Ringe doppelte graue Zündschnüre Nr.4 von Johann Anders in Chrast bei Pilsen (Bestellung vom 12.7.1917) und 5.000 Ringe Nr.8c von Bickford in Wr. Neustadt, am 20.8.1917 bestellt.⁶⁰⁷⁴ In

⁶⁰⁶⁸ Von BI V, Nr. 5908 v. 11.12.1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/143 / Abt.25 Nr. 3705 v. 1917

⁶⁰⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/143 / Abt.25 Nr. 3705 v. 1917

⁶⁰⁷⁰ Von BI V, Exh. Nr. 6290 v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/143 / Abt.25 Nr. 3705 v. 1917

⁶⁰⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/143 / Abt.25 Nr. 3705 v. 1917

⁶⁰⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶⁰⁷³ Von BI V, Hptm. Pogatschnig, Nr. 1200 v. 13.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 I / Abt.25 Nr. 2151/I v. 1918

⁶⁰⁷⁴ Von BI V, Nr. 4385 v. 11.9.1917, an KM Bergwerksinspektion Materialbeschaffung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6 / Abt.25 Nr. 113 v. 1917.

diesem Sinne intervenierte die KM Abt.25 am 18.9.1917 bei Firma Anders, die Zündschnüre auszuliefern und die getroffenen Maßnahmen zu melden. Der BI V und der Bergverwaltung Breza wurden davon je eine Abschrift zugesandt und mitgeteilt, daß die telefonische Urgenz bei der Firma Bickford in Wr. Neustadt ergeben hatte, daß vorige Woche 2.000 Ringe Nr.8c nach Breza abgesandt worden und dort vermutlich schon eingetroffen wären.⁶⁰⁷⁵

Die Bergverwaltung Breza hatte sowohl am 4.6. als auch am 26.6.1917 ein Freigabeansuchen bezüglich 1.302 kg Stahlachsen von den Skoda-Werken gestellt. Am 13.10.1917 fragte die KM Abt.25 die Bergverwaltung, ob sie irrtümlich zwei Ansuchen für die selbe Bestellung gestellt habe, oder ob es sich tatsächlich um zwei gleichartige Bestellungen handle.⁶⁰⁷⁶

Die Bergverwaltung Breza besaß 10 Stück Bohrmaschinen und hatte dafür nur 5 Preßluftschläuche in Reserve und mußte daher in Kürze Preßluftschläuche für die Bohrhämmer anschaffen. Angeregt durch ein nicht erhaltenes Schreiben des Montandepartments der bosnischen Landesregierung⁶⁰⁷⁷ vom 4.10.1917 kontaktierte die Bergverwaltung die Firma Kelleritschlauch GmbH in Wien um Offerte und ersuchte in weiterer Folge am 30.10.1917 die BI V um Erwirkung der Zuweisung von 2 Stück Schläuchen von 15 m Länge und 15 mm Innendurchmesser für einen Druck von 6 Atmosphären, samt den nötigen Schellen. *„Mit Rücksicht auf die Verwendung dieser Schläuche in der Kohlengrube müßten dieselben genügend Widerstandsfähigkeit gegen die feuchtwarme Grubenluft besitzen.“*⁶⁰⁷⁸ In diesem Sinne wurde die Kelleritschlauch GmbH am 1.11.1917 aufgefordert, gegen Bezahlung der Bergverwaltung Breza die angeforderten Schläuche und Schellen zu senden und sich dazu mit der Bergverwaltung in direktes Einvernehmen zu setzen sowie die Durchführung des Auftrages der KM Abt.25 und der Bergverwaltung Breza bekanntzugeben.⁶⁰⁷⁹

Die Bergverwaltung Breza hatte am 14.8.1917 bei der Firma Blau & Lukacs 50 elektrotechnische Beutelelemente in Auftrag gegeben; deren Ansuchen um Freigabe des dafür erforderlichen Rohmaterials wurde aber abgewiesen. Da die Beutelelemente dringend für die Bergverwaltung Breza benötigt wurden, intervenierte die KM Abt.25 am 8.11.1917 beim Technischen Militärkomitee um Freigabe des Rohmaterials.⁶⁰⁸⁰

Anscheinend hatte Breza am 6.12.1917 Bleche bestellt, davon wurden 14 q Feinblech und 7 q Grobblech dem Werk Vogel & Noot zugewiesen, die restlichen 11 q Grobbleche unter Werkskommission bei der ÖAMG untergebracht. *„Die Aufnahme in ein Monatsprogramm ist bereits erfolgt und steht der Lieferung von Seite der Werke nichts entgegen. Die Ablieferung wird bei den Werken betrieben.“* Pro Domo wurde vermerkt, die Angelegenheit wäre der KM Abt.22 EK (WA) zwecks Urgenz der Lieferung übergeben worden.⁶⁰⁸¹

Der in Breza zugeteilte provisorische Steiger Karl Krainz ersuchte am 22.8.1918 die bosnische Landesregierung, Montan-Departement, um Bewilligung seines Gehaltes und Gewährung eines

⁶⁰⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6 / Abt.25 Nr. 113 v. 1917.

⁶⁰⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-5 / Abt.25 Nr. 1070 v. 1917.

⁶⁰⁷⁷ Bosnische Landesregierung, Montandepartement, Nr. 4794 v. 1917. In: Von Bergverwaltung Breza, Nr. 8643 v. 30.10.1917, an BI V. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-7 / Abt.25 Nr. 2054 v. 1917.

⁶⁰⁷⁸ Von Bergverwaltung Breza, Nr. 8643 v. 30.10.1917, an BI V. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-7 / Abt.25 Nr. 2054 v. 1917.

⁶⁰⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-7 / Abt.25 Nr. 2054 v. 1917.

⁶⁰⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-6 / Abt.25 Nr. 1755 v. 1917.

⁶⁰⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-9 / Abt.25 Nr. 3449 v. 1917.

Stipendiums für seinen für die Zeit vom 1.10.1918 bis 31.3.1919 geplanten Schulbesuch an der Bergschule Bochum. Krainz hatte dort nach zweijähriger Bergvorschule bereits studiert, war aber im Februar 1915 kurz vor der Prüfung eingerückte und kämpfte bis Juli 1917 an verschiedenen Fronten. *„Jetzt ist dem Unterzeichneten die Gelegenheit geboten, die unterbrochenen Studien wieder aufzunehmen, mit einer Prüfung zu vollenden und hiemit sich die Existenz in dem landesärarischen Montandienste zu sichern. Infolge der langen Frontdienstzeit und jetziger allgemeiner Teuerung war es ihm aber nicht möglich, Ersparnisse zu machen folglich er, da ihm auch von sonstiger Seite keine finanzielle Beihilfe geleistet werden kann, vollkommen mittellos dasteht. Seine Bitte nochmals wiederholend, verspricht er auch in Zukunft sich immer zu bemühen, durch Fleiß und Achtung die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben.“*⁶⁰⁸² Die bosnische Bergverwaltung Breza legte dies noch am gleichen Tag bestens befürwortend der Landesregierung, Montandepartement, vor: *„Der Genannte zeigt Interesse im Dienste, ist fleißig, korrekt und gut verwendbar und kann aus ihm ein guter, tüchtiger Grubensteiger erzogen werden. Indem ohnehin ein Mangel an Nachwuchs besteht und um den Genannten für den hierländischen Montandienst zu gewinnen, beantragt die Gefertigte, dem Genannten, welcher sonst unvermögend ist, die Beendung der Studien in dem erbetenen Sinne zu ermöglichen und ihm außer seinen jetzigen Bezügen noch ein Stipendium von 400,- K (dieses zu Lasten des Regie-Kontos-Sonstige) zu gewähren. Für die Zeit der Abwesenheit des Krainz wird der Grubenaufsichtsdienst durch entsprechende Einteilung von Vorarbeitern geregelt werden.“*⁶⁰⁸³ Der bosnische Landeschef lehnte dies jedoch am 3.9.1918 ab und verwies darauf, bereits am 9.5.1918⁶⁰⁸⁴ entschieden zu haben, daß Krainz erst nach Wiederkehr normaler Verhältnisse seine Studien fortsetzen dürfe.⁶⁰⁸⁵ Die Bergverwaltung Breza ersuchte daraufhin jedoch am 8.9.1918 erneut die Landesregierung, Montandepartement, dem Gesuch stattzugeben, da Krainz bereits am 14.5.1918 von den anscheinend dort verantwortlichen Hofräten v. Lazar und Richter die mündliche Zusage erhalten habe, den Schlußkurs besuchen zu dürfen. *„Neulich war der Kandidat in der zweiten Hälfte August 1918 nochmals beim Herrn Hofrat von Lazar in dieser Angelegenheit sowie wegen Gewährung eines Stipendiums bittlich und hat auf Grund des wohlwollenden Empfanges und der erhaltenen Weisung, diesbezüglich schriftlich anzusuchen, die vorliegende Bitte unterbreitet.“*⁶⁰⁸⁶ Dies wirkte, denn die Landesregierung, Montandepartement, erkundigte sich daraufhin am 16.9.1918 bei der BI V, ob nach den geltenden militärischen Vorschriften die Erteilung eines Studienurlaubes an den auf unbestimmte Zeit vom Militärdienst enthobenen Krainz zulässig wäre.⁶⁰⁸⁷ Die BI V legte dies am

⁶⁰⁸² Von Steiger Karl Krainz, Breza, 22.8.1918, an Landesregierung, Montan-Departement, Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

⁶⁰⁸³ Von BH Bergverwaltung Breza, Z. 6457 v. 22.8.1918, an Landesregierung Montandepartement Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

⁶⁰⁸⁴ Landeschef Sarajewo, Z. 103.640/IV-6 v. 9.5.1918. In: Von Landeschef Sarajewo, Nr. 183.373 v. 3.9.1918, an Bergverwaltung Breza. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

⁶⁰⁸⁵ Von Landeschef Sarajewo, Nr. 183.373 v. 3.9.1918, an Bergverwaltung Breza. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

⁶⁰⁸⁶ Von BH Bergverwaltung Breza, Z. 6861 v. 8.9.1918, an Landesregierung Montandepartement Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

⁶⁰⁸⁷ Von BH Landesregierung, Montandepartement, Z. 183.373 ad/IV-6 v. 16.9.1918, an BI V. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

20.9.1918 der KM Abt.25 zur Entscheidung vor,⁶⁰⁸⁸ die jedoch nicht mehr getroffen worden sein dürfte.⁶⁰⁸⁹

Carpano, Adriatische Steinkohlenbergbaue

Dieses der BI V unterstehende Zweigwerk der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft wurde in dieser Arbeit beim Stammwerk Trifail (BI I) beschrieben.

Dobrljin in Bosnien, Militärbergbau Kohlenwerk Ljesljani

Am 5.10.1917 wurde das Militärkommando Mostar informiert, daß der seit 1.8.1917 beurlaubte Gefreite Josef Pavicic (IR 22), jetzt Schreibkraft bei der Rekonvaleszentenabteilung in Konjica, auf dessen Wunsch an seinen Vorkriegsarbeitsplatz Ljesljani versetzt werde. *„Derselbe war in Friedenseiten dort Rechnungsführer und ist mit den örtlichen Verhältnissen vollkommen vertraut; da derselbe von der Rekonvaleszenten Abteilung bis 1. November 1917 beurlaubt wurde erscheint er dort bis zu einem gewissen Maß entbehrlich.“*⁶⁰⁹⁰

Dobrljin wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶⁰⁹¹

Doboj, Kalksteinbrüche in Gracanica und Sodafabrik Lukavac

Die Sodafabrik der Solvaywerke in Lukavac und die zuliefernden Kalksteinbrüche H. Fischhoff (in Doboj) und Rosenspitz (in Gracanica) waren unter KLG gestellt, wobei jeder der beiden Steinbrüche monatlich je 210 Waggons Kalkstein zur Sicherstellung des forcierten Betriebes der Sodafabrik abzugeben hatte. Die BI V beantragte am 4.9.1917 die Kommandierung von 25 bis 30 Bergarbeitern für Fischhoff, die teilweise auch aus dem Bereich der Bergwerksinspektion aufgebracht werden könnten. Diese mußten durch das Stationskommando Doboj gegen Refundierung durch die Unternehmer militärisch gepflegt werden, weil es unmöglich erschien, für diese nicht einheimische Arbeiterschaft die nötigen Verpflegsartikel aufzubringen. Für Rosenspitz wurde die Requisition einer bisher in Gracanica unbenutzt gestandenen Kompressoranlage bereits eingeleitet zwecks Neuauftellung bei Rosenspitz, der sich verpflichtet hatte, mit diesem maschinellen Bohrbetrieb der geforderten Produktion nachzukommen.⁶⁰⁹² Am 21.9.1917 wurde dem Bergarbeiterkader Zagreb befohlen, von den dort vorhandenen ausländischen Bergarbeitern 25 Mann ans Stationskommando

⁶⁰⁸⁸ Von BI V, Exh. Nr. 3989 v. 20.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

⁶⁰⁸⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/519 / Abt.25 Nr. 9660 v. 1918

⁶⁰⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/15 / Abt.25 Nr. 813 v. 1917

⁶⁰⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶⁰⁹² Von BI V, Nr. 4182 v. 4.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-3 / Abt.25 Nr. 266 v. 1917

Doboj zu kommandieren, dem befohlen wurde, diese Arbeiter in Verpflegsstand gegen Refundierung zu nehmen und bei Fischhoff einzuteilen.⁶⁰⁹³ Dort waren jedoch inzwischen alle ausländischen Bergarbeiter bereits durch die BI V abdisponiert worden, sodaß diesem Erlaß nicht entsprochen werden konnte.⁶⁰⁹⁴ Ersatzweise wurden 25 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen.⁶⁰⁹⁵ Möglicherweise sind aber dennoch 25 Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Zagreb zum Militärstationskommando Doboj für den Kalksteinbruch der Firma Fischhof kommandiert worden, von denen im Januar 1918 noch 20 Mann dort beschäftigt waren. Diese sollten⁶⁰⁹⁶ zur Landsturmarbeiterabteilung 11 Eisenerz überstellt werden, weshalb die KM Abt.25 bei der KM Abt.10/Kgf um Zuweisung von 25 Kriegsgefangenen als Ersatz für Doboj eingeschritten⁶⁰⁹⁷ war, wobei diese wie die Bergarbeiter vom Stationskommando Doboj gegen Refundierung der Verpflegskosten durch die Firma Fischhof in Verpflegung genommen werden sollten. Pro Domo wurde dazu ausgeführt: *„Da die Bergarbeiter beim genannten Kalksteinbruche hinsichtlich ihrer Qualifikation nicht voll ausgenützt erscheinen und überdies wegen zu geringer Verdienstmöglichkeit unzufrieden sind, ist deren Ablösung, nicht in letzter Linie rücksichtlich des Mangels an qual. Bergarbeitern angezeigt.“* Allerdings wurde die konzipierte Weisung, die 20 Bergarbeiter via BI V nach Eisenerz zu kommandieren, am 20.1.1918 verworfen.⁶⁰⁹⁸ Ob nun irgendwelche Gründe gegen diese Transferierung sprachen, oder ob die hier ins Auge gefaßten Arbeiter ohnehin nie nach Doboj gelangt sind und sich ihre Versetzung somit erübrigte – worauf der Sachbearbeiter dann erst verspätet gekommen wäre – kann nicht mehr geklärt werden.

Duboscica, Gewerkschaft Bosnia

Am 14.8.1918 teilte die KM Abt.25 der Gewerkschaft Bosnia in Duboscica mit, daß ihr die KM Abt.10 4 Zimmerleute, 2 Grubenschmiede und 2 Maschinenschlosser zugewiesen⁶⁰⁹⁹ habe.⁶¹⁰⁰

Fojnica und Lokve (Militärbergbau)

Der beim bosnischen⁶¹⁰¹ Militärbergbau Fojnica wirkende Oblt. Thumser wurde ab 1.9.1917 auf unbestimmte Zeit für die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft enthoben. *„Falls diese*

⁶⁰⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-3 / Abt.25 Nr. 266 v. 1917

⁶⁰⁹⁴ Von Verpflegsamt 29.699 (=Bergarbeiterkader Zagreb?), an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-74 / Abt.25 Nr. 1709 v. 1917

⁶⁰⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-20 / Abt.25 Nr. 1709 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 441 v. 3.10.1917, KM Abt.25 Nr. 68 u. Nr. 130 v. 1917, KM Abt.7, Nr. 31.912 v. 1917

⁶⁰⁹⁶ Gemäß KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7-2 / Abt.25 Nr. 733 v. 1918

⁶⁰⁹⁷ KM Abt.25, Int. Nr. 104 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7-2 / Abt.25 Nr. 733 v. 1918

⁶⁰⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/7-2 / Abt.25 Nr. 733 v. 1918

⁶⁰⁹⁹ KM Abt.10, Nr. 203.542 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/94 / Abt.25 Nr. 7735 v. 1918

⁶¹⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/94 / Abt.25 Nr. 7735 v. 1918

⁶¹⁰¹ Von Militärbergbau Fojnica, Bosnien, Exh. Nr. 70 v. 3.6.1918, an Militärkommando Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

Enthebung entgegen der Besprechung in letzter Bergwerkssitzung aufrecht bleibt...“ ersuchte die BI V am 24.8.1917 um „...umgehende Kommandierung zugesagten Ersatzes da Eröffnung des neuen Arsenbergbaues bei Kresevo sonst behindert und militärische Leitung des Schwefelkiesbergbaues in Bakovici der Oberungarischen fehlt.“⁶¹⁰² Als Antwort auf eine nicht erhaltene Depesche meldete die BI V am 19.9.1917, daß Thumser immer noch in Fojnica eingeteilt war.⁶¹⁰³ Am 1.10.1917 wurde die BI V angewiesen, Thumser sofort freizugeben. „Ersatz wird nicht zugewiesen da derzeit nicht erforderlich.“⁶¹⁰⁴

Die BI V ersuchte am 21.9.1917 um Zulagen für den militärtechnischen Leiter der beiden Betriebe: „Die Betriebsführung in Lokve verlangt vom Leiter eine besondere anstrengende Tätigkeit, da die Betriebsorte in gebirgigem Terrain weit von einander entfernt liegen und wurde dem Leiter unter Berücksichtigung dieser schwierigen Verhältnisse und der in Lokve herrschenden besonderen Teuerung, die oberwähnte Zulage eingeräumt.“ Außerdem werde die Einstellung des Militärbergbaues Lokve vorgeschlagen werden.⁶¹⁰⁵ Es dauerte bis 15.11.1917, ehe die KM Abt.25 von der BI V zu dieser Eingabe weitere Daten anforderte; außerdem wäre für solche Fälle die KM Abt.11 zuständig.⁶¹⁰⁶

Der Schwefelbergbau Lokve wurde am 1.11.1917 eingestellt und der dortige militärischen Leiter Oblt. Franz v. Turkovic und die dort kommandiert gewesenen 24 Bergarbeiter nach Kloster (siehe dort) überstellt.⁶¹⁰⁷ Dies betraf jedoch offenkundig nur einen Teilbetrieb des Militärbergbaus, der insgesamt weiterbestand, denn im Frühjahr 1918 wurde Ldst. Inf. Gustav Bogner als Rechnungsführer zum Militärbergbau Fojnica kommandiert. Er wurde jedoch im April zunächst aus Personalmangel bei der BI V in Zagreb zurückgehalten, ehe diese schließlich am 29.4.1918 angewiesen wurde, ihn befehlsgemäß nach Fojnica abzugeben (siehe BI V).

Obstlt. Zainek vom Militärkommando Sarajewo war zufällig bei einer von ihm vorgenommenen Standeskontrolle beim Reservespital Tuzla⁶¹⁰⁸ auf den beim Militärbergbau Fojnica tätigen Einj. Freiw. Tit. Korp. Gabriel Csolakovits aufmerksam geworden, sodaß sich das Militärkommando am 27.5.1918 beim Militärbergbau Fojnica über ihn erkundigte.⁶¹⁰⁹ Der Militärbergbau antwortete am 3.6.1918, Csolakovits habe weder eine Reserveoffiziersschule, noch einen Reserveoffizierskurs absolviert. Er wäre am 9.5.1915 zur aktiven Dienstleistung zum IR 29 in Nagybecskerek eingerückt und nach der Ausbildung an die Front abgegangen, wo er nach vier Monaten erkrankte und ins Reservespital Nagybecskerek kam. Als diplomierter Bergingenieur wurde er am 10.2.1918 dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt und als Ingenieur beim Festungskommando Komarom verwendet, bis er am

⁶¹⁰² Von BI V, 24.8.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/18 / Abt.25 Nr. 731 v. 1917

⁶¹⁰³ Von BI V, 19.9.1917, an KM Abt.25?. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/18 / Abt.25 Nr. 731 v. 1917

⁶¹⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/18 / Abt.25 Nr. 731 v. 1917

⁶¹⁰⁵ Von BI V, Nr. 3968 v. 21.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/30 / Abt.25 Nr. 742 v. 1917

⁶¹⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-5/30 / Abt.25 Nr. 742 v. 1917

⁶¹⁰⁷ Von BI V, Nr. 5712 v. 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/45 / Abt.25 Nr. 2851 v. 1917

⁶¹⁰⁸ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 28.056 v. 7.6.1918 an Expositur für das Ersatzwesen beim Militärkommando Sarajewo, dort als E. Nr. 828 v. 7.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹⁰⁹ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 25.956 E. Nr. 772 v. 27.5.1918, an Militärbergbau Fojnica. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

24.3.1917 zur BI V kommandiert⁶¹¹⁰ und seit damals als selbständiger Betriebsleiter, gegenwärtig als militärtechnischer Leiter, des Militärbergbaues Fojnica verwendet wurde.⁶¹¹¹ Zainek leitete dies am 7.6.1918 an Hptm. Riedl von der Expositur für das Ersatzwesen beim Militärkommando Sarajewo weiter,⁶¹¹² worauf das Militärkommando Sarajewo sich am 10.6.1918 via Militärkommando Pozsony, das die Frage am 18.6.1918 an das in Komarom stehende Ersatzbataillon IR 29 weiterleitete,⁶¹¹³ bei seiner Einheit erkundigte, warum Csolakovits noch keinen Reserveoffizierskurs besucht habe.⁶¹¹⁴ Das Ersatzbataillon antwortete am 22.6.1918 via Militärkommando Pozsony, welches diese Antwort am 28.6.1918 dem Militärkommando Sarajewo weiterreichte,⁶¹¹⁵ Csolakovits konnte als politisch bedenklich nicht zur Frequentierung der Reserveoffiziersschule zugelassen werden.⁶¹¹⁶ Alarmiert schrieb das Militärkommando Sarajewo am 13.7.1918 dem Ersatzbataillon IR 29 Komarom via Militärkommando Pozsony, Csolakovits könne als selbständiger Betriebsleiter des Militärbergbaus der Heeresverwaltung „...unberechenbaren Schaden...“ zufügen, und forderte das Ersatzbataillon auf zu melden, warum er bedenklich wäre, ob ihm dies bekanntgegeben⁶¹¹⁷ und ob der Militärbergbau Fojnica darüber informiert wurde, sowie bei welchem Kommando sein Auskunftsblatt zur Überprüfung der politischen Bedenklichkeit bei Militärpersonen⁶¹¹⁸ auflege. Eine Abschrift davon richtete das Militärkommando Sarajewo durch die Nachrichtenstelle des Kommandierenden Generals in Bosnien, Herzegovina und Dalmatien, der dazu nur anmerkte, Csolakovits käme in seiner Evidenz nicht vor,⁶¹¹⁹ an die KM Abt.7 mit der Bitte, nach Eintreffen der Reaktion des Ersatzbataillons IR 29, Csolakovits eventuell abzukommandieren.⁶¹²⁰ Das Ersatzbataillon erhielt dies vom Militärkommando Pozsony⁶¹²¹ am 26.7.1918, antwortete jedoch erst am 9.9.1918, beim

⁶¹¹⁰ KM Abt.7, Nr. 6539 v. 24.3.1917. In: Von Militärbergbau Fojnica, Bosnien, Exh. Nr. 70 v. 3.6.1918, an Militärkommando Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹¹¹ Von Militärbergbau Fojnica, Bosnien, Exh. Nr. 70 v. 3.6.1918, an Militärkommando Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹¹² Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 28.056 v. 7.6.1918, an Expositur für das Ersatzwesen beim Militärkommando Sarajewo, dort als E. Nr. 828 v. 7.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹¹³ Von Militärkommando Pozsony, DI. MA Nr. 59.819 v. 18.6.1918, an Ersatzbataillon IR 29 Komarom. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹¹⁴ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 28.056/Mob v. 10.6.1918, an Ersatzbataillon IR 29 Komarom via Militärkommando Pozsony. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹¹⁵ Von Militärkommando Pozsony, DI. MA Nr. 63.757 v. 28.6.1918, an Militärkommando Sarajewo. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹¹⁶ Von Ersatzbataillon IR 29 Komarom, Res. Nr. 561/60 v. 22.6.1918, an Militärkommando Sarajewo via Militärkommando Pozsony. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹¹⁷ Gemäß KM Abt.5, Nr. 31.957 v. 17.12.1917. In: Von Militärkommando Sarajewo, Präz. Nr. 6626 v. 13.7.1918, an Ersatzbataillon IR 29 Komarom via Militärkommando Pozsony, sowie zur Kenntnis an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454 / Abt.25 Nr. 7094 v. 1918

⁶¹¹⁸ Gemäß KM Abt.5, Nr. 23.373 res. v. 1917. In: Von Militärkommando Sarajewo, Präz. Nr. 6626 v. 13.7.1918, an Ersatzbataillon IR 29 Komarom via Militärkommando Pozsony, sowie zur Kenntnis an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454 / Abt.25 Nr. 7094 v. 1918

⁶¹¹⁹ Kommandierender General in Bosnien, Herzegovina und Dalmatien, Sarajewo, DI. Na. Nr. 2607 res. v. 13.7.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454 / Abt.25 Nr. 7094 v. 1918

⁶¹²⁰ Von Militärkommando Sarajewo, Präz. Nr. 6626 v. 13.7.1918, an Ersatzbataillon IR 29 Komarom via Militärkommando Pozsony, sowie zur Kenntnis an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454 / Abt.25 Nr. 7094 v. 1918

⁶¹²¹ Von Militärkommando Pozsony, DI. Präz. Nr. 18.055 v. 24.7.1918, an Ersatzbataillon IR 29. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

Ersatzbataillon wäre „...kein Grund der Bedenklichkeit vorhanden. Der Militäranwalt in Sarajewo hat infolge Mangels an Anhaltspunkten die Zurücklegung der Anzeige gegen den Genannten angeordnet.“ Seine Bedenklichkeit wurde ihm nicht bekannt gegeben, da das Ersatzbataillon „...keine Wahrnehmungen von dessen politischen Unverlässlichkeit gemacht hatte.“ Aus diesem Grund wurde auch der Militärbergbau nicht verständigt. Dem legte das Ersatzbataillon eine Abschrift des von seiner zuständigen politischen Behörde ausgefüllten und beim Ersatzbataillon aufliegenden Auskunftsblatts bei.⁶¹²² Daraus geht hervor, daß der 1880 in Pancsova geborene und dorthin zuständige Csolakovits im Zivilberuf technischer Betriebsleiter des Bergbaus Fojnica war und vom Militärkommando Sarajewo als politisch unverlässlich bzw. verdächtig bezeichnet wurde. Der Grund war „Brieflicher Verkehr mit verdächtigen serbischen Kreisen in Pancsova, festgestellt durch Karte eines serbischen Kriegsgefangenen an genannten. Konkretere Daten liegen nicht vor.“ Die von der politischen Stelle auszufüllenden Spalten dieses Vordrucks über sein politisches Verhalten im Zivilverhältnis, gerichtliche Strafen und „sonstiges Material zur Beurteilung“ sind leider auf Ungarisch.⁶¹²³ Die KM Abt.25 vermerkte dazu pro Domo, es liege somit kein Grund zur Abkommandierung von Csolakovits vor und legte den Fall nach Kenntnisnahme durch die KM Abt.10 Ende September 1918 ad acta.⁶¹²⁴

Fojnica in Bosnien, Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG

Die Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG ersuchte am 21.7.1917 um Versetzung von 18 Bergarbeitern von Fojnica nach Anyes: „Das hohe k.u.k. Kriegsministerium hat bereits vor einigen Monaten eine Anzahl Fojnicaer Grubenarbeiter zu unseren sonstigen Schwefelkiesgruben versetzt, weil dieselben Arbeiter bei den anderen, unser Eigentum bildenden großen Schwefelkiesgruben in der gleichen Zeit mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Erzvorkommen bedeutend größere Quantitäten produzieren können als in Fojnica. Ferner haben wir bei unserer Fojnicaer Grube noch Vorräte, während die Schwefelkiese unserer anderen Bergwerke jeweils prompt abgeliefert werden können. Wir sind umsomehr bemüßigt, die Belegschaft unserer Anyeser Grube mit allen Mitteln zu vergrößern, weil dortselbst kupferhältige Schwefelkiese gewonnen werden.“ Der militärische Leiter von Fojnica hatte in der von der Firma vorgelegten Liste verschiedene Änderungen, Streichungen, Kommentare und Ersatzvorschläge angebracht, sodaß er schließlich nur noch 17 statt 18 Mann zur Versetzung beantragte.⁶¹²⁵ Am 4.10.1917 wurde die BI V angewiesen, die 17 genannten Bergarbeiter von Fojnica nach Anyes zu versetzen.⁶¹²⁶

Hrastivar, Braunkohlenbergwerk

⁶¹²² Von Ersatzbataillon IR 29, Res. Nr. 561/60 v. 9.9.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹²³ Auskunftsblatt zu KM Abt.5, Nr. 23.373 res. v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454/2 / Abt.25 Nr. 9667 v. 1918

⁶¹²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/454 / Abt.25 Nr. 7094 v. 1918

⁶¹²⁵ Von Oberungarische Berg- und Hüttenwerks AG, Li/H, Budapest, 21.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-22 / Abt.25 Nr. 707 v. 1917

⁶¹²⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-22 / Abt.25 Nr. 707 v. 1917

Gleichzeitig mit seinem Angebot bezüglich Eisenkappel bat Direktor Kekic in seinem unvergleichlichen Stil um Unterstützung des Kriegsministeriums bei der Materialbeschaffung für Hrastivar: „...hier in der nächsten Nähe zu Agram wo eben große Not an Heizmaterial herrscht, brauchen wir für 2.400 Meter lange Industriebahnstrecke 7 oder 9 Kilo per laufendem Meter schwerer Schienen – volle sechs Wochen suche ich diese Schienen herum aber erfolglos. Wenn es möglich ersuche recht höflich uns behilflich zu sein, daß wir diese Schienen von der löblichen k.k. Heeresverwaltung bekommen – sie hat Feldbahn-Material in hunderte Kilometer besonders in Galizien liegen. Wir bezahlen es recht gerne in Voraus. Ich hoffe, daß Sie in allgemeinem Interesse der armen Bevölkerung die Kohlenbergbauindustrie bei löbl. k.k. Heeresverwaltung und k.k. Arbeitsministerium gütigst befürworten wollen.“⁶¹²⁷ Die Begehrlichkeiten des Kekic bezüglich Feldbahnmaterial sind übrigens nicht so unverschämt, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Durch eine effiziente Produktion und als Konsequenz des Sieges im Osten war in der letzten Kriegsphase tatsächlich mehr als genug Feldbahnmaterial vorhanden, sodaß Abgaben an Private erfolgen konnten.

Ivanec, Kohlenindustrieverein

Anscheinend hatte die BI V durch den Bergwerkskader 17 Mann für den Kohlenindustrieverein Ivanec enthoben. Dies blieb nach einer am 19.11.1917 bei der KM Abt.25 zur Kenntnis genommenen Entscheidung der KM Abt.10 „...ausnahmsweise in Kraft, obwohl dieselben zur Zeit der Einrückung im Bergbaue beruflich nicht tätig waren.“⁶¹²⁸

Ivanjsko (Militärbergbau)

Der Leiter der BI V, Hptm. Pogatschnig, inspizierte Mitte März 1918 den Militärbergbau Ivanjsko.⁶¹²⁹

Möglicherweise hätte der aus Dobrljin abgezogene Ing. Karl Benndorf im Winter 1917/18 in Ivanjsko Dienst leisten sollen, statt dessen wurde er jedoch in der Zentrale der BI V in Zagreb eingesetzt (siehe BI V).

Kakanj, bosnische landesärarische Bergverwaltung

Die BI V bat am 19.9.1917 telegrafisch um dringendste Intervention bei der Firma Johann Anders in Chrast bei Pilsen, da die Bergverwaltung Kakanj nur noch für einen Tag Zündschnüre habe; es solle

⁶¹²⁷ Von Direktor Kekic, Udruzenje Mariticevog Ugljenika, Agram, 22.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/183 / Abt.25 Nr. 2781 v. 1917.

⁶¹²⁸ Von KM Abt.10, Nr. 179.218 v. 1917, an BI V. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-116 / Abt.25 Nr. 2396 v. 1917.

⁶¹²⁹ Von BI V, Hptm. Pogatschnig, Nr. 1200 v. 13.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 I / Abt.25 Nr. 2151/I v. 1918

sofort eine Teilsendung abgeschickt werden.⁶¹³⁰ Es dauerte drei Tage, ehe die KM Abt.25 die Firma Anders anwies, der Bergverwaltung Kakanj sofort wenn möglich postlich eine Teilsendung Zündschnüre zuzusenden und der KM Abt.25 darüber zu berichten.⁶¹³¹

Das Kohlenwerk Kakanj bezog im Sommer 1918, neben Lieferungen aus anderen Quellen, auch 2.000 m³ Grubenholz aus Teslic,⁶¹³² wo zu dieser Zeit eine bedenkliche Produktionsminderung befürchtet wurde (siehe dazu Kreka).

Klostar bei Carevdar, Krizevci-Klostarer Kohlengewerkschaft

Diese Firma ersuchte am 5.11.1917 um KLG-Stellung ihrer in der Gemeinde Klostar, Bezirk Krizevci, gelegenen Kohlengrube, „...welche dermalen bereits derart aufgeschlossen ist, daß sie eine angemessene Kohlenerzeugung gewährleisten kann. Mit Rücksicht auf die schwierigen Arbeiterverhältnisse ist die heutige Produktion eine geringe, kann jedoch entsprechend der Größe der Grube leicht vervielfacht werden. Diese Grube wäre berufen die Industrien der Umgebung, die heute an Kohlenmangel leiden, mit Kohle zu versorgen und hat dieselbe für den Kohlenerzeuger ein vollständig gesichertes Absatzgebiet.“⁶¹³³ Die BI V befürwortete dies am 21.11.1917 nach Besichtigung des Betriebes und berichtete: „Der derzeit im Aufschluß befindliche Bergbau liegt cca. 700 m östlich der Bahnstation Carevdar und ist mit derselben durch eine Schmalspurbahn mit Verladerampe verbunden. Durch den stollenmäßigen Einbau und anschließenden streichenden und schwebenden Ausrichtungstrecken sind heute etwa 50.000 t Kohle aufgeschlossen bzw. bereits vorgerichtet und kann das durch Ausbisse und Bohrungen nachgewiesene weitere Kohlenvermögen mit etwa 10 Mil. q geschätzt werden. Das gegen Osten gleichförmig sehr flach ansteigende Flöz besteht aus zwei durch ein Zwischenmittel von 10 – 30 cm getrennte Bänken, von welchen die Hangendbank eine Mächtigkeit von cca. 60 – 80 cm, die Liegendbank eine solche von 30 – 40 cm besitzt, somit die Gesamtmächtigkeit der Kohle durchschnittlich 1 m beträgt. Die Kohle ist eine tiefbraune, meist in Stücken brechende Braunkohle mit einem Heizwerte von 3000 – 4000 cal. Als Hauptabsatz kommt die Stadt Zagreb und die zwischen derselben und Carevdar gelegenen Industrien (Dampfmühlen) in Betracht. Der Bergbau leistet mit dem gegenwärtigen Belegschaftsstande von cca. 50 Mann monatlich nur 20 Waggons. Diese minimale Leistung ist fast ausschließlich der Disziplinlosigkeit der Arbeiterschaft zuzuschreiben, welche meist grundlos derartig die Schichten versäumt, daß z.B. im Monate Oktober per Arbeiter durchschnittlich nur 11 Schichten verfahren wurden. Gemäß den gepflogenen Erhebungen läßt sich die Produktion dieses Betriebes unter entsprechender mil. Leitung und Erhöhung der Belegschaft um noch cca. 25 Mann von oberwähnten 20 Waggons auf 100 Waggons sicher erhöhen.“ Unter Berufung auf einen Erlaß der KM Abt.10⁶¹³⁴ und angesichts der allgemeinen Kohlenknappheit sowie der in Klostar erzielbaren

⁶¹³⁰ Von BI V, Nr. 4527 v. 19.9.1917, an KM Bergwerksinspektion Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6/2 / Abt.25 Nr. 376 v. 1917.

⁶¹³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6/2 / Abt.25 Nr. 376 v. 1917.

⁶¹³² Von Bosnisch-Herzegowinische Bergverwaltung Kreka bei Tuzla, Werksdirektor Kelb, Z. 5295 v. 18.5.1918, an KM Abt.7/P. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/72 / Abt.25 Nr. 5847 v. 1918

⁶¹³³ Von Krizevci-Klostarer Kohlengewerkschaft, Klostar, 5.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/45 / Abt.25 Nr. 2851 v. 1917

⁶¹³⁴ KM Abt.10, Nr. 135.582 v. 1917. In: Von BI V, Nr. 5712 v. 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/45 / Abt.25 Nr. 2851 v. 1917

Produktionssteigerung hatte die BI V den bisherigen militärischen Leiter des mit 1.11.1917 eingestellten Schwefelbergbaues Lokve, Oblt. Franz v. Turkovic und die dort kommandiert gewesenen 24 Bergarbeiter nach Kloster überstellt, wofür sie um nachträgliche Genehmigung ersuchte. Turkovic sollte neben der technischen Betriebsleitung nach der KLG-Stellung des Betriebes auch die Agenden des militärischen Leiters übernehmen. Die BI V ging davon aus, daß dementsprechend die monatliche Förderung von 100 Waggons in allernächster Zeit erzielt werden würde.⁶¹³⁵ Daraufhin ersuchte die KM Abt.25 am 9.12.1917 den Honvedminister, den Bergbau zur Fortführung des Betriebes gemäß KLG zu verpflichten. Der militärische Leiter wäre durch das Militärkommando Zagreb im Einvernehmen mit der BI V zu stellen. Die KM Abt.10 vermerkte noch pro Domo, der Betrieb wäre nicht durch eine Betriebsinspizierungskommission inspiziert worden.⁶¹³⁶

Konjscina, sowie Beletinec, Concordia u. Ivanopolje, Zagorianer Kohlenwerks AG

Die militärische Leitung Konjscina umfaßte die Betriebe der Zagorianer Kohlenbergwerks AG, die zu einem nicht näher feststellbaren Zeitpunkt zwischen Juni⁶¹³⁷ und Anfang Oktober 1917⁶¹³⁸ unter KLG gestellt wurde. Da Anger (siehe unten) noch von der KM Abt.7 ernannt⁶¹³⁹ worden war, legt dies nahe, daß die KLG-Stellung bereits vor der Gründung der KM Abt.25 am 1.9.1917 erfolgt war. Die Zagorianer Kohlenbergwerks AG betrieben per 1.8.1918 drei Kohlengruben im Komitat Varazdin, nämlich Konjscina (Lignitkohle), Beletinec (Braunkohle) und Concordia bei Novi Marof (Glanzkohle).⁶¹⁴⁰ Bis Anfang Oktober 1918 dürfte dann noch ein weiterer Betrieb in Ivanopolje dazugekommen sein; es besteht allerdings auch die Möglichkeit, das dies lediglich ein alternativer Name für das Bergwerk Concordia war, das in der bezüglichen Quelle im Gegensatz zu Konjscina und Beletinec nämlich nicht mehr erwähnt wurde.⁶¹⁴¹ Militärtechnischer Leiter der Zagorianer Kohlenbergwerks AG war, vermutlich ab 1.3.1918,⁶¹⁴² Oblt. i.d.R. Ing.⁶¹⁴³ Franz Anton Stowasser.⁶¹⁴⁴ Zusätzlich zu ihm bzw. seinem unbekannten Amtsvorgänger amtierte Oblt. Josef Anger als Kontrollorgan des k.u.k. Kriegsministeriums⁶¹⁴⁵ und zwar bis ungefähr Ende September 1918; etwa

⁶¹³⁵ Von BI V, Nr. 5712 v. 21.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/45 / Abt.25 Nr. 2851 v. 1917

⁶¹³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/45 / Abt.25 Nr. 2851 v. 1917

⁶¹³⁷ Von J. Anger, Poprad-Felka, 22.10.1918, an Rittm. v. Rapoport. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹³⁸ Von militärtechnische Leitung Konjscina, Nr. 23 v. 10.10.1917, an Militärkommando Zagreb. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/95 / Abt.25 Nr. 1673 v. 1917

⁶¹³⁹ KM Abt.7, Nr. 32.044 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1676 res. v. 1918

⁶¹⁴⁰ Von Hptm. i.V.d.E. Josef Anger, Konjscina, 1.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321-2 / Abt.25 Nr. 8516 v. 1918

⁶¹⁴¹ Von militärische Leitung bei der Zagorianer Kohlenbergwerks AG für die Betriebe Konjscina, Beletinec und Ivanopolje, Oberst Carlenjack (?), E. Nr. 1790 v. 8.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁴² Von BI V, Nr. 1141 v. 4.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-2 / Abt.25 Nr. 2695 v. 1918

⁶¹⁴³ Von Oblt. Ing. Stowasser, Zagorianer Kohlenbergwerks AG, Konjscina, 23.9.1918, an Konsul ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁴⁴ Von BI III, E. Nr. 9842 v. 19.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁶¹⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/70 / Abt.25 Nr. 1652 v. 1917

zeitgleich mit ihm dürfte Stowasser abgelöst worden sein.⁶¹⁴⁶ Danach amtierte ein kaum zu entziffernder Oberst vermutlich namens Carlenjack (?) als militärischer Leiter der Betriebe der Zagorianer Kohlenbergwerks AG.⁶¹⁴⁷ Ob er rein disziplinarisch-administrativ wirkte, während die technische Leitung durch einen unbekannten, räumlich übergeordneten technischen Leiter oder vielleicht auch durch die zivilen Ingenieure ausgeübt wurde, oder ob er in Wahrheit ohnehin militärtechnischer Leiter war, geht aus den Quellen nicht hervor.

Der namentlich nicht bekannte damalige militärtechnische Leiter der Zagorianer Kohlenwerks AG beschwerte sich am 10.10.1917 beim Militärkommando Zagreb über den ihm vom Militärkommando zur Durchführung der militärischen Agenden zukommandierten und der militärtechnischen Leitung unterstellten Leutnant Wohlmüt. Dieser *„...lehnt die Annahme von Aufträgen und Weisungen des Gefertigten prinzipiell mit der Motivierung ab, daß er sich in militärischer Hinsicht vollkommen selbständig betrachtet. Es wird diensthöflichst ersucht, den Leutnant Wohlmüt im Dienstesinteresse möglichst bald abzulösen und seinem Nachfolger über die Unterstellung entsprechende Weisungen zu erteilen.“*⁶¹⁴⁸ Als ebenfalls mit der militärtechnischen Leitung der Zagorianer Kohlenwerks AG beauftragtes Kontrollorgan des Kriegsministeriums beim Kohlenbergbau Konjscina fungierte seit 1917⁶¹⁴⁹ Oblt. Josef Anger (SchReg. 29⁶¹⁵⁰), der am 29.10.1917 angewiesen wurde, um *„...Verwechslungen und Kompetenzschwierigkeiten zu vermeiden...“*, seine Schriftstücke nicht als „Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums“ sondern als „Kontrollorgan des k.u.k. Kriegsministeriums“ zu zeichnen.⁶¹⁵¹

Am 10.11.1917 wurde, anscheinend aus formalen Gründen, die BI II angewiesen, rückwirkend zum 20.9.1917 den bosnischen Einj-Frw. Miladinovac vom Militärbergbau Pernek zur militärtechnischen Leitung Konjscina zu kommandieren, wohin er bereits abgegangen war.⁶¹⁵²

Am 5.2.1918 meldete der inzwischen zum Hauptmann i.V.d.E. beförderte Anger, daß gegen den Präsidenten der Zagorianer Kohlenbergwerks AG Konsul Paul Gredt *„...infolge Anzeigen des früheren Direktors Putsch behördliche Beobachtungen und geheime Untersuchungen im Gange sind. Nachdem ich vom k. und k. Kriegsministerium zu der Gesellschaft als militärtechnischer Leiter kommandiert worden bin und in diesem Falle es sich angeblich um Spionageverdacht handelt, bitte ich um Entscheidung, ob ich hier weiter verbleiben kann.“*⁶¹⁵³ Am nächsten Tag sandte Anger einen Privatbrief, wahrscheinlich an Koritschoner, in dem er nähere Angaben zu diesem heiklen Fall machte. Diese Vorgangsweise, neben einer knappen offiziellen Meldung einen Privatbrief an Koritschoner zu richten, dürfte keine neue Idee Angers gewesen sein, sondern ist in mehreren heiklen Fällen vorgekommen und wirft wiederum ein Licht auf die gelegentlich zweigleisige

⁶¹⁴⁶ Von Oblt. Ing. Stowasser, Zagorianer Kohlenbergwerks AG, Konjscina, 23.9.1918, an Konsul ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁴⁷ Von militärische Leitung bei der Zagorianer Kohlenbergwerks AG für die Betriebe Konjscina, Beletinec und Ivanopolje, Oberst Carlenjack (?), E. Nr. 1790 v. 8.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁴⁸ Von militärtechnische Leitung Konjscina, Nr. 23 v. 10.10.1917, an Militärkommando Zagreb. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/95 / Abt.25 Nr. 1673 v. 1917

⁶¹⁴⁹ KM Abt.7, Nr. 32.044 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1676 res. v. 1918

⁶¹⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321 / Abt.25 Nr. 5845 v. 1918

⁶¹⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/70 / Abt.25 Nr. 1652 v. 1917

⁶¹⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/44 / Abt.25 Nr. 2157 v. 1917

⁶¹⁵³ Von Hauptmann i.V.d.E. Josef Anger, Konjscina, 5.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1676 res. v. 1918

Kommunikationsstruktur im Bereich der KM Abt.25. Immerhin ist in diesen Fällen dann – selbstverständlich nur soweit sich das heute anhand der bekannt gewordenen Fälle feststellen läßt – der Privatbrief zu den Akten genommen worden. Auffällig ist in diesem konkreten Fall auch, daß die offizielle dienstliche Meldung händisch in Schönschrift verfaßt wurde, während der Privatbrief in Maschinschrift ausgeführt wurde. Man beachte auch die private, gänzlich unmilitärische Form der Anrede: *„Hochverehrter Herr Doktor! Auf Grund von Anzeigen, die der frühere Direktor in Konjscina Putsch, den ich persönlich nicht kenne, gemacht hatte, ist gegen den Präsidenten der Zagorianer, Herrn Konsul Gredt, eine Untersuchung im Gange, die vorläufig geheim geführt wird. Putsch hat den Konsul wegen Spionage angeklagt und scheint diese Angelegenheit sowohl die militärischen, als auch politischen Behörden zu beschäftigen, denn es ist mir gesagt worden, daß die Gendarmerie im Auftrage des Banus und das Militärkommando dahinter sind. Obzwar ich vollkommen überzeugt bin, daß es sich hier um einen niedrigen Racheakt handelt, möchte ich doch, daß nicht einmal ein Schein eines Verdachtes auf mir kleben bleibt und habe deshalb die anliegende Meldung gemacht; bitte Sie höfl., zu entscheiden, ob es zulässig ist, daß ich auch weiter hier bleiben soll. Es wäre mir zwar recht angenehm, hier verbleiben zu dürfen, doch ist die ganze Angelegenheit viel zu empfindlich. Bei meiner letzten Anwesenheit in Wien ist im Hotel mein verschlossener Koffer durchgewühlt worden und obzwar dort Sachen waren, die heute käuflich nicht zu erwerben sind und einem Dieb willkommen wären, ging mir nichts verloren. Heute bringe ich diesen Vorfall mit den Anzeigen Putsch in Verbindung. Indem ich Sie höflichst bitte, mir für die heutige Belästigung nicht böse zu sein, verbleibe ich mit den allerhöflichsten Grüßen Ihr sehr ergebener Anger.“*⁶¹⁵⁴ Daraufhin wurde Anger am 22.2.1918 mitgeteilt, daß er weiterhin als Kontrollorgan des Kriegsministeriums die militärtechnische Leitung der Zagorianer Kohlenwerks AG auszuüben hätte.⁶¹⁵⁵

Zur gleichen Zeit, am 19.2.1918, beantragte die BI III, den bisherigen technischen Leiter des Militärbergbaues Kisbanya, Oblt. i.d.R. Franz Anton Stowasser, als militärtechnischen Leiter zur Zagorianer Kohlenbergwerks AG nach Konjscina zu überstellen. Stowasser sollte in Kisbanya durch den bisherigen militärtechnischen Leiter der Manganerzgruben Menyhaza, Oblt. i.d.R. Karl Oszelda, ersetzt werden, der seinerseits in Menyhaza durch Ldst. Ing. Lt. Ludwig Krausz ersetzt werden sollte.⁶¹⁵⁶ Diesem Vorschlag entsprechend erging am 27.2.1918 die Weisung an die BI III, Stowasser nach Übergabe seines Dienstes an Oszelda an die BI V, der er zur Dienstleistung zugewiesen wurde, abzugeben und seinen Ersatzkörper zu verständigen. Der bisher der militärtechnischen Leitung in Balanbanya zugeteilte Krausz hätte wie beantragt die militärtechnische Leitung in Menyhaza zu übernehmen. Gleichzeitig wurde die BI V angewiesen, Stowasser als militärtechnischen Leiter zur Zagorianer Kohlenbergwerks AG nach Konjscina zu kommandieren.⁶¹⁵⁷ Die BI III erstattete am 3.4.1918 die Vollzugsmeldung.⁶¹⁵⁸ Auch das Militärkommando Kassa meldete am 13.4.1918 die Übernahme der militärtechnischen Leitung in Kisbanya durch Oszelda als Ersatz für Stowasser *„...über Einschreiten...“* der BI III. Empfänger dieser Meldung waren außer der KM Abt.25 auch die Abt.10, Abt.10/KW, die Kontrollkommission für Enthobene, der Inspizierende der für die Heeresverwaltung

⁶¹⁵⁴ Von Hauptmann Anger, Konjscina, 6.2.1918, an Koritschoner? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1676 res. v. 1918

⁶¹⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/82 / Abt.25 Nr. 1676 res. v. 1918

⁶¹⁵⁶ Von BI III, E. Nr. 9842 v. 19.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁶¹⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

⁶¹⁵⁸ Von BI III, E. Nr. 10.369 v. 3.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90 / Abt.25 Nr. 2082 v. 1918

arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone sowie GM v. Kissling.⁶¹⁵⁹ Die BI V reagierte bereits am 4.3.1918 auf die Übernahme der militärtechnischen Leitung Konjscina durch Stowasser, was angesichts der eindeutigen Weisung über die Dienstesübergabe nahelegt, daß die gesamte Personalrochade bereits zu diesem Zeitpunkt vollständig durchgeführt worden war, während lediglich die Vollzugsmeldungen von BI III und Militärkommando Kassa zeitlich stark hinterherhinkten. Nicht nur der heutige Leser, sondern auch die BI V war sich offenkundig nicht ganz im Klaren darüber, welche Aufgabe Stowasser nun als militärtechnischer Leiter in Konjscina erfüllen sollte, wo doch bereits mit Anger ein mit der militärtechnischen Leitung betrautes Kontrollorgan des Kriegsministeriums amtierte. Dementsprechend ersuchte die BI V an jenem 4.3.1918 dringend um genauere Weisungen bezüglich Stowassers Wirkungsbereiches in seiner neuen Diensteseigenschaft: *„In Betracht käme vor allem die Präzisierung seiner Stellung gegenüber dem Eigentümer des Bergbaues, gegenüber der kgl. Berghauptmannschaft in Zagreb, der er eventuell als verantwortlicher Betriebsleiter angemeldet werden müßte und schließlich sein Verhältnis zu dem in Konjscina bereits kommandierten Hauptmann Anger.“* Dem fügte die BI V kryptisch hinzu, über *„...die dermalen bestehenden Verhältnisse bei den Bergbauen der Zagorianer Kohlenbergwerks AG...“* bereits ausführlich dem Kohlenreferenten der KM Abt.25, Hptm. Pernecker, Bericht⁶¹⁶⁰ erstattet zu haben.⁶¹⁶¹ Die gewünschte Präzisierung erfolgte am 16.3.1918 dahingehend, daß Stowasser Anger zuzuteilen wäre und *„...die bergmännische Betriebsführung dieses Kohlenbergbaues zu überwachen...“* habe.⁶¹⁶²

Anger legte am 1.8.1918 einen Bericht über seine Tätigkeit in Konjscina vor: *„Die Zagorianer Kohlenbergwerks Aktiengesellschaft besitzt im Komitat Varazdin drei Kohlengruben: Konjscina mit Lignitkohle, Beletinec mit Braunkohle und Concordia bei Novi Marof mit Glanzkohle und berichte ich über meine Tätigkeit während der Kommandierung zu der Gesellschaft wie folgt: (...) Bei der Dienstübernahme waren in Konjscina zwei Fördergesenke: Ottilie I und Ottilie II vorhanden. Das Fördergesenk Ottilie II ist seit dem Jahre 1913 des Grubenbrandes wegen geschlossen, die Förderung dortselbst betrug vor dem Brande laut Angabe täglich 200 Tonnen. Ottilie I war von früher her zum Teil abgebaut, bei der Dienstübernahme war diese Grube neuerdings zum Abbau vorgerichtet, der Abbau sollte in allernächster Zeit in Angriff genommen werden. Im Monate August 1917 betrug die tägliche Förderung auf dieser Grube 90 Tonnen. Einige Tage nach meiner Dienstübernahme in Konjscina ist auf der Ottilie I Grube im Fördergesenk (ein Grubenfeuer, Anm. d. Verf.) ausgebrochen und obzwar nach Aussage der Sachverständigen die sofortige Gewaltigung einem gewandten Bergingenieur ohne größere Schwierigkeit gelungen wäre, hat der damalige Betriebsleiter die Grube geschlossen und war von diesem Tage ab in Konjscina keine Kohlenförderung. Sowohl unter-, als auch ober Tage war in Konjscina eine große Unordnung, die Leitung der Grube hat ohne einen Betriebsplan gearbeitet, für die beabsichtigten Bauten lagen keine generelle Dispositionen vor. Der Grubenplatz war mit neu angekauften (teils neuen, teils gebrauchten) Maschinenteilen überfüllt, es lagen außerdem auf den einzelnen Plätzen diverse Kessel, Betriebsmaschinen, Separationsbestandteile u.A. im demontierten und verwahrlosten Zustande herum. Die Gesellschaft hat im eigenen Interesse*

⁶¹⁵⁹ Von Militärkommando Kassa, MA Nr. 28.718/KW v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-3 / Abt.25 Nr. 3870 v. 1918

⁶¹⁶⁰ BI V, Nr. 6 res. v. 1918. In: Von BI V, Nr. 1141 v. 4.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-2 / Abt.25 Nr. 2695 v. 1918

⁶¹⁶¹ Von BI V, Nr. 1141 v. 4.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-2 / Abt.25 Nr. 2695 v. 1918

⁶¹⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/90-2 / Abt.25 Nr. 2695 v. 1918

größere Förderung angestrebt, was bei der Regelmäßigkeit des Kohlenvorkommens und der Flözmächtigkeit von 3½ bis 6 m und bei richtiger Disposition durchführbar ist und hat, um an mehreren Stellen kleinere maschinelle Förder- und Pumpenanlagen einrichten zu können, eine elektrische Zentrale aufstellen wollen. Die Maschinenteile waren vorhanden, doch fehlten neben den Dispositions- und Einbauzeichnungen auch sämtliche Baumaterialien. An Werkstätte-Einrichtungen war eine gewöhnliche kleine Grubenschmiede vorhanden. Bei solchen Verhältnissen konnte für die Dauer die bisherige Betriebsleitung nicht geduldet werden und wäre es sonst vorzuziehen gewesen, alle nach hier kommandierten Berg- und Bauarbeiter solchen Betrieben zuzuweisen, die eine entsprechende Ausnützung der Arbeitskräfte gewährleistet und produktiv gearbeitet haben. Um in Konjscina bald produktiv zu werden, mußte sofort nach neuen Arbeitsstellen gesorgt werden und nachdem die Kohlenausbisse bis zum Tage treten und eine gesenkartige Förderung schnell und ohne Maschinen bis zu einer Grenze produktiv ist, konnte schon in einigen Wochen wieder Kohle gewonnen werden. Der bisherige Betrieb ist maschinenlos, zuerst mußten die bergmännischen Arbeiten soweit klar sein, um einen Betriebsplan entwerfen zu können. Jetzt erst ist man dabei, teils Dampf- und teils elektr. betriebene Förderhaspel aufzustellen, sodaß die viele manuelle Arbeit in Fortfall kommt und eine erhöhte Leistung mit der jetzigen Belegschaft erreicht werden muß.“ An dieser Stelle verwies Anger auf die in den Gruben Konjscina und Beletinec erreichten Produktionszahlen bzw. ab August 1918 auf jene Förderung, zu der sich der Betriebsleiter als Minimum verpflichtet hätte und die „...als Minimum sicher zu erreichen sind.“:

	Grube Konjscina		Grube Beletinec	
	1917	1918	1917	1918
Januar	608	2.648	1.468	612
Februar	958	3.241	1.263	991
März	840	3.331	972	1.520
April	2.105	3.659	724	1.434
Mai	2.121	4.868	1.491	1.541
Juni	2.611	5.208	1.972	938
Juli	2.788	4.690	1.477	
August	2.356	7.500	2.028	
September	1.553	8.750	460	
Oktober	438	9.750	856	
November	1.129	12.750	774	
Dezember	1.858	15.000	497	

Tab. 52: Kohlenförderung in Tonnen bei der Zagorianer Kohlenbergwerks AG 1917/18.⁶¹⁶³

„Mit Rücksicht auf die Minderwertigkeit der Konjscinaer Lignitkohle, die im Durschnitt 2500 Cal hat, deren Gewinnung und Absatz nur während einer großen Kohlenknappheit und vorübergehend für die Kriegszeit lohnend ist, habe ich der Gesellschaft einen Vorschlag bezüglich Vergasung der gesamten Produktion an Ort und Stelle mit der lohnenden Gewinnung von Nebenprodukten gemacht und zwar so, daß die Versuche im Großen, sowie alle Vorarbeiten noch während des Krieges gemacht werden, um rechtzeitig im Frieden bei Eintritt von Überproduktion entsprechend disponieren zu können. Der Gesellschaft sind auf Lignitkohle 11 Grubenfelder mit 3.970.208 qm Fläche verliehen, die Kohlenmulde von Konjscina hat eine bekannte Längenausdehnung von etwa 8 km und eine Breite von 2 km. Die Flözmächtigkeit beträgt zwischen 3½ und 6 m, das Streichen der Flöze 17 – 18 Grad, das Einfallen 18 –

⁶¹⁶³ Von Hptm. i.V.d.E. Josef Anger, Konjscina, 1.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321-2 / Abt.25 Nr. 8516 v. 1918

45 Grad. Für das Aufstellen von größeren Anlagen und Schächten sind unbedingt Bohrungen vorzunehmen, die jetzt im Gange sind.“ Anger berichtete anschließend über die in Konjoscina gegenwärtig vorhandenen Stollen und Einbaue. Die Grube Ottilie I „...wurde in früheren Jahren gesenkmäßig in 4 Horizonten aufgeschlossen und in den oberen 3 Horizonten schon abgebaut. Es verbleibt noch der Abbau des vierten Horizontes auf eine streichende Länge von 400 m und 4 m Strebendhöhe. Die Ausrichtung der weiteren Horizonte gegen die Teufe scheiterte bisher an mangelhaften Einrichtungen für die Wasserhaltung, diese Schwierigkeiten sind aber mit dem Fertigstellen der elektrischen Zentrale überwunden. Die Gewältigung des Grubenbandes wird noch in diesem Jahre versucht werden. Biskupstollen. Dieser Stollen ist im Oktober 1917 zwecks Abbau der Ausbisse des sogenannten Ober- und Mittelflözes getrieben worden. Die Ausrichtung ist durch den früheren Abbau der genannten Flöze durch Ottilie I begrenzt und wird die Ausrichtung im Monate August auch beendet sein. Die streichende Ausrichtung beträgt 180 m, die einfallende Ausrichtung beträgt 80 m, die Mächtigkeit des Oberflözes beträgt 1,2 m, die des Unterflözes 2 m. Nach Fertigstellung der im Aufstellen begriffenen maschinellen Förderung wird der Abbau eingeleitet werden. (...) Der Karlschacht ist bis zu einer Teufe von 32 m abgeteuft und mußte wegen mangelhafter Wasserhaltung die Arbeit eingestellt werden, diese Arbeiten werden erst später wieder aufgenommen. Der Karlschacht soll die an der dortigen Stelle bekannten 3 Flöze durchsinken und in einer Teufe von etwa 80 m das Hauptflöz anfahren und soll dann auch zum Abbau der tieferen Horizonte des Ottilie I Grubenfeldes dienen. Eine Kohlenförderung in diesem Jahre aus dem Schachte ist noch nicht zu erwarten. Ottilie II. Westlich von Ottilie I sind zwei Stollen, Franz und Josef, etwa 30 m unterhalb der Ausbißlinie getrieben, die das Flöz auf eine Gesamtlänge von 400 m im Streichen auffahren. Bei Erreichen der Abbaugrenzen, die mit 600 m Streichentfernung festgesetzt sind, wird der Abbau eingeleitet werden können. Der Aufschluß gegen die Teufe zu ist an das Vorhandensein von elektrischer Energie gebunden, um die Förderung und Wasserhaltung zu erleichtern. Unterhalb des Horizontes der obgenannten Stollen ist in den früheren Jahren das Flöz schon in zwei Horizonten fast bis zum Abbau hergerichtet worden, doch mußte auch diese Grube im Jahre 1913 wegen Feuer abgesperrt werden. Dieses Grubenfeuer zu gewältigen und das Flöz dem Abbau zuzuführen wird mit eine der wichtigsten Arbeiten in diesem Jahre sein. (...) Das Grubenfeld Ottilie III wird durch die Anna-, Aloisia- und Paulstollen aufgeschlossen, die Stollen sind im Herbst 1917 und im Frühjahr 1918 angelegt worden. Die beiden ersteren Stollen sind miteinander verbunden, die Verbindung mit dem dritten Stollen erfolgt demnächst, sodaß innerhalb 4 Wochen dieses Grubenfeld auf etwa 560 m streichend aufgeschlossen ist. Mit den jetzigen Grundstrecken wird bis zur Ausbißlinie eine durchschnittliche Abbauhöhe von 28 m erreicht. Der westliche Teil des Aloisafeldes wird in der nächsten Zeit abgebaut werden. Der Abbau des Konjoscinaer Lignitflözes soll durch streichenden Pfeilerbau in 2 Bänken erfolgen. (...) Auf der zweiten Grube der Gesellschaft, in Beletinec, kommt wertvollere Braunkohle, eine Art von schwarzer Braunkohle vor, die etwa 5000 Kalorien hat und besonders für Drehofenfeuerungen der Zementfabriken gesucht wird. Auch dort ist eine gesenkmäßige Förderung mittels eines einzigen und schlecht angelegten Förderstollens vorhanden, die maschinelle Einrichtung ist derart unvollkommen und vernachlässigt, daß fortwährende Betriebsstörungen vorkommen. Die Gesellschaft hat sich entschlossen, dort einen vertikalen Schacht abzuteufen und sind die Arbeiten im Gange. Demnächst wird mit dem Aufstellen eines Förderhaspels und eines Schachtgerüsts begonnen werden. Aufschlüsse sind so gut wie keine, durch das vorhandene Gesenk werden die Reste herausgefördert, täglich etwa 50 Tonnen und ist die Grube als Hoffnungsbau zu betrachten. (...) Die bei Novi Marof gelegene Concordiagrube liefert täglich 10 bis 20 Tonnen Glanzkohle, Kaloriengehalt etwa 4000. Eine Steigerung der Förderung hier ist nicht zu erwarten, weil große Störungen vorhanden und das Vorkommen sehr unregelmäßig ist. Der

Abtransport der Kohle zum Bahnhof Novi Marof erfolgt per Lastautomobil, die Betriebs- und sonstigen Unkosten werden notdürftig nur durch die hohen Kohlenpreise gedeckt. (...) Meine Aufgabe bestand darin, die verwahrlosten Zustände im Betriebe zu ordnen, für den Einbau der herumliegenden Maschinen Dispositionen zu treffen, hierzu das erforderliche Baumaterial wie Ziegel, Zement, Profileisen, etc. zu beschaffen, sowie für das entsprechende Personal vorzusorgen, damit eine gesicherte Kohlenproduktionssteigerung erzielt wird. Für die geplante elektrische Zentrale habe ich die Maschinen- und Kesseldisposition zeichnerisch festgelegt, die Detailzeichnungen durcharbeiten lassen und das notwendige Baumaterial besorgt. Nachdem zu der Zeit die Bahnen fast ausschließlich für militärische Zwecke voll in Anspruch genommen waren unter fortwährender Bahnsperre, konnte nur nach großen Bemühungen und mit großen Schwierigkeiten die Anfuhr der Materialien erfolgen. Es mußten aber mit Rücksicht auf die nahende Frostperiode alle Maurerarbeiten beschleunigt durchgeführt werden, um ohne Aufenthalt in geschlossenen Räumen die Maschinen- und Kesselmontage bewirken zu können. Für eine mechanische Tischlerei lagen Hobel- und Sägemaschinen auf dem Grubenhofe und habe ich auch hiefür die Einbaudisposition getroffen, für den Antrieb einen vorhandenen Benzinmotor verwendet, ein Holzgebäude für die Anlage aufstellen lassen, um die vielen Bautischlereibestandteile maschinell billiger und schneller herstellen zu können. Die Grubenwerkstätte habe ich durch den Einbau einer Drehbank, einer Bohrmaschine und einer Kaltsäge, die sämtlich im Magazin standen, erweitert, zum Antrieb ist wieder ein vorhandener Benzinmotor verwendet worden. Von dem neu geschaffenen Ottilie III Stollen bis zur Endstation der Werks-Normalspurbahn habe ich eine 1,3 km lange Schmalspurbahn legen lassen, am Stollen selbst eine Kohlenseparation mit festliegenden Sieben und an der Endstation eine Verladerampe errichtet, die Zeichnungen dazu angefertigt und das Material hiefür besorgt. Zum Kohlenabtransport von der Ottilie II Grube zur Verladerampe an der Endstation der Werkshauptbahn habe ich für den Franz und für den Josefstollen je einen Obertagsbremsberg von 50 resp. 185 m Länge aufstellen lassen. Dem vorhandenen großen Mangel an Grubenschienen bei allen Gruben der Gesellschaft habe ich durch Unterstützung der 25. Abteilung abgeholfen und der Gesellschaft bisher gegen 150 Tonnen Grubenschienen besorgt. Die Verwaltung hat noch vor meiner Dienstübernahme Kessel und Maschinen wie bereits erwähnt für eine elektrische Zentrale angeschafft, für die Nebenbetriebe jedoch, besonders für elektrisch angetriebene Förderhaspel nicht vorgesorgt. Nachdem die Anschaffungsmöglichkeit der letzteren schwierig und nur mit sehr langen Lieferzeiten möglich ist, mußte ich für eine baldige Einführung von maschinellen Förderungen andere Auswege suchen und habe ich deshalb 4 Stück hier liegende und als unbrauchbar bezeichnete kleinere Kessel in Stand setzen lassen, davon 1 Stück beim Schachtabteufen Karlschacht, 2 Stück zur Förderanlage Biskupstollen und 1 Stück auf der Concordiagrube verwendet. Zwei vorhandene Dampfförderhaspel habe ich herrichten lassen, einer davon wird demnächst beim Biskupstollen in Betrieb gesetzt, der zweite wird bei dem neuen Schachte in Beletinec aufgestellt. Für die Grube Beletinec habe ich eine mechanische Werkstätte entworfen und zeichnerisch festgelegt, dieselbe wird demnächst in Betrieb kommen. Für den neuen Schacht in Beletinec habe ich noch die Disposition der Förderanlage festzulegen und die notwendigen Detailangaben zu machen. Zufolge meiner mündlichen Meldungen, sowie auf Bitten der Gesellschaft, die auf mein Drängen erfolgt sind, hat das k. und k. Kriegsministerium Abt.25 zur Leitung der bergmännischen Arbeiten in Konjscina einen Bergingenieur nach hier kommandiert, der seine Arbeiten Mitte April 1918 hier aufgenommen hatte. Nachdem auch die Grubenleitung Beletinec bald in bessere Hände kommen muß, muß sich die Gesellschaft nach einem Bergingenieur umsehen, um auch hier vorwärts zu kommen. Zur Überwachung dieser beiden Betriebsleitungen und zur Erteilung von Dispositionen ist außerdem eine erfahrene Kraft erforderlich, die mit Rücksicht auf den allgemeinen Personalmangel konsultierend wirken soll. Die diesbezüglichen

Vorschläge des Gefertigten hat aber die Gesellschaft ungeachtet gelassen. Es muß noch angeführt werden, daß die Gesellschaft hätte den Grubenbetrieb einstellen müssen wenn das k. und k. Kriegsministerium nicht unterstützend durch meine Kommandierung nach hier, durch Beistellen von Arbeitern, durch Materialzuweisung, u.ä. eingegriffen hätte. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Kohlenproduktion der Gruben nur durch diese Unterstützung des k. und k. Kriegsministeriums von täglich etwa 90 Tonnen auf 600 Tonnen bis Dezember 1918 pro Tag sicher steigen wird. Hiermit wäre der Zweck meiner Kommandierung nach hier erfüllt und bitte ich, mir in etwa 6 Wochen einen neuen Wirkungskreis zuzuweisen.⁶¹⁶⁴ Am 8.8.1918 wurde der bisher formal bei der KM Abt.25 eingeteilte und nun als militärtechnischer Leiter von Konjscina bezeichnete Anger im Einvernehmen mit der KM Abt.1 und KM Abt.10 sowie nachträglich dem Landesverteidigungsministerium⁶¹⁶⁵ zur BI III kommandiert, wo er laut Pro-Domo-Bemerkung nach Abschluß seiner Tätigkeit in Konjscina verwendet werden sollte. Die BI III wurde angewiesen, daß Anger in seiner Eigenschaft als Kontrollorgan des Kriegsministeriums nach wie vor direkt dem Kriegsministerium unterstellt bliebe.⁶¹⁶⁶ Auf Befehl Koritschoners wurde Anger am 28.8.1918 befohlen, ehestens zur BI III abzugehen, die angewiesen wurde, seine neue Einteilung zu melden.⁶¹⁶⁷ Es dauerte bis zum 28.10.1918, ehe die BI III antwortete, Anger habe als Kontrollorgan des Kriegsministeriums sowie als Aufbereitungsinspektor die den BI II und III unterstellten Betriebe zu besuchen und Vorschläge zur Verbesserung der maschinellen- und Aufbereitungsanlagen zu erstatten.⁶¹⁶⁸ Zu Angers Bericht vermerkte Fmlt. v. Gruber am 23.8.1918, Anger wäre „...die Anerkennung des KM auszusprechen.“ Dies erfolgte am 6.9.1918, allerdings trotz der nun bereits zweimal angeordneten Kommandierung immer noch an die Adresse Angers in Konjscina: „Ich spreche Euer Hochwohlgeboren für Ihre Tätigkeit als Kontrollorgan des k.u.k. Kriegsministeriums zur Durchführung der Vorarbeiten behufs Erhöhung der Kohlenproduktion bei dem Betriebe der Zagorianer Kohlenwerks AG den Dank und die Anerkennung im Namen des AH Dienstes aus.“⁶¹⁶⁹

Anger dürfte Konjscina etwa Ende September 1918 verlassen haben. Der damals noch amtierende Stowasser schrieb dazu am 23.9.1918 an einen namentlich nicht genannten Konsul: „Ich habe in Erfahrung gebracht, daß der Maschinenmeister Cihlar von Beletinec die Absicht hat, uns zu verlassen und zwar soll ihn Herr Hauptmann Anger dazu bewogen haben. Cihlar soll Herrn Hptm. Anger an seine neue Kommandostelle, es soll irgend ein Bergwerk in Ungarn sein, begleiten. Der Betrieb in Beletinec kann mit der dortigen schweren Wasserhaltung ohne einen geweckten Werkmeister nicht bestehen. Heute würde das Fehlen eines Werkmeisters dort umsomehr empfunden, als die dortige Betriebsleiterstelle noch immer nicht besetzt ist. Ich ersuche Herrn Konsul, veranlassen zu wollen, daß Cihlar auf seinem Posten verbleibt, umsomehr als der ganze Betrieb unter Kriegs-Leistungsgesetz steht und ein Wechseln der Stelle nicht so ohne weiteres geht und geldliche Verhältnisse für den Entschluß Cihlars nicht maßgebend waren. Sonst geht noch alles hier in bester Ordnung. Es grüßt Sie

⁶¹⁶⁴ Von Hptm. i.V.d.E. Josef Anger, Konjscina, 1.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321-2 / Abt.25 Nr. 8516 v. 1918

⁶¹⁶⁵ Landesverteidigungsministerium, Abt.I, Nr. 21.545 v. 16.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321 / Abt.25 Nr. 5845 v. 1918

⁶¹⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321 / Abt.25 Nr. 5845 v. 1918

⁶¹⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/341 / Abt.25 Nr. 8178 v. 1918

⁶¹⁶⁸ Von BI III, E. Nr. 12.175 v. 28.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/341-2 / Abt.25 Nr. 11.354 v. 1918

⁶¹⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/321-2 / Abt.25 Nr. 8516 v. 1918

bestens...“.⁶¹⁷⁰ Bei diesem Konsul kann es sich um den Präsidenten der Zagorianer Kohlenbergwerks AG Paul Gredt gehandelt haben, woraus gegebenenfalls der Schluß zu ziehen wäre, daß die Anklage wegen Spionage nunmehr vom Tisch war. Daß Stowasser diesen Konsul ersuchte, die wie es damals aussah von Anger veranlaßte Abziehung Cihlars aufheben zu lassen, läßt den Schluß zu, daß dieser Konsul über entsprechenden Einfluß bei den BI III bzw. V, bei der KM Abt.25 oder noch höheren Orten, verfügte. Dies wäre, sowohl allgemein im Bezug auf private Netzwerke, als auch gerade im Hinblick auf die gegen Gredt erhobenen Spionagevorwürfe, überaus bemerkenswert, genauso wie der freundschaftliche Stil, in dem der militärische Leiter Stowasser dem Konsul schrieb. Dieses Schreibens Stowassers leitete der zu dieser Zeit anscheinend in Berlin gewesene Paul Predl von der Zentrale Konjscina der Zagorianer Kohlenbergwerks AG am 30.9.1918 an Hans Zezulak von der Siemens-Schuckert-Werke AG Wien weiter, natürlich mit der Bitte um Intervention: *„Mir ist diese Angelegenheit ganz besonders peinlich, da ich wirklich nicht weiß, wie ich bei der Schwierigkeit des Betriebes in Beletinec zur rechten Zeit einen geeigneten Ersatz beschaffen soll. Ich bitte Sie höflichst, unter Darlegung der Umstände bei der 25. Abteilung des Kriegsministeriums vorstellig zu werden, damit Herr Hauptmann Anger veranlaßt wird, diesen Mann, den wir so dringend gebrauchen, fallen zu lassen.“* Welches sachlich gerechtfertigte Interesse Zezulak bzw. die Siemens-Schuckert-Werke an Konjscina haben konnten, geht aus dieser Quelle nicht hervor, ebensowenig, auf welche Weise sie auf die KM Abt.25 Einfluß hätten nehmen können. Darüber hinaus ersuchte Predl, der anscheinend von Zezulak bereits vorher Hinweise auf Interventionsmöglichkeiten erhalten hatte, um die genaue Adresse eines kaum entzifferbaren Hofrats, vermutlich namens v. Foder, *„...da ich mir die Straßenummer nicht gemerkt habe.“*⁶¹⁷¹ Dies alles wirkte selbstverständlich umgehend, denn schon am 2.10.1918 erkundigte sich die KM Abt.25 bei der militärischen Leitung der Zagorianer Kohlenbergwerks AG Konjscina, in welchem Dienstverhältnis (zivil oder militärisch) Cihlar in Beletinec stehe.⁶¹⁷² Der neue militärische Leiter Oberst Carlenjack (?) antwortete am 8.10.1918, der 52 Jahre alte Cihlar wäre angeblich nicht bei der Musterung gewesen, somit kein Soldat, und befände sich gegenwärtig in Beletinec als Zivilvertragsangestellter.⁶¹⁷³ Die KM Abt.25 konzipierte daraufhin die Abtretung der Angelegenheit an die KM Abt.10 mit dem Kommentar, die Zagorianer Kohlenbergwerks AG stehe unter KLG, womit auch der dort angestellte Maschinenmeister Cihlar zur Kriegszeit verpflichtet wäre. Da er unentbehrlich wäre, könne die KM Abt.25 seine Entfernung nicht befürworten.⁶¹⁷⁴ Da sich die Angelegenheit jedoch zwischenzeitlich durch einen privaten Schriftwechsel zwischen Rittm. Dr. Alfred v. Rapoport und Hptm. Josef Anger erledigt hatte, konnte die KM Abt.25 das Konzept verwerfen. Der als Abschrift in den Akt eingelegte Schriftwechsel⁶¹⁷⁵ erscheint vor allem wegen des überaus amikalen Tones zwischen den Genannten zitierungswürdig, aber auch, weil sich an diesem Beispiel wieder einmal zeigt, wie auffallend persönlich und

⁶¹⁷⁰ Von Oblt. Ing. Stowasser, Zagorianer Kohlenbergwerks AG, Konjscina, 23.9.1918, an Konsul ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁷¹ Von Paul Predl, Zagorianer Kohlenbergwerks AG, Zentrale Konjscina (Kroatien), Kohlenwerke: Konjscina, Beletinec, Concordia, 30.9.1918, an Hans Zezulak, Siemens-Schuckert-Werke AG, Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁷² Von KM Abt.25, Nr. 2209/P v. 2.10.1918, an militärische Leitung der Zagorianer Kohlenbergwerks AG Konjscina. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁷³ Von militärische Leitung bei der Zagorianer Kohlenbergwerks AG für die Betriebe Konjscina, Beletinec und Ivanopolje, E. Nr. 1790 v. 8.10.1918, Oberst Carlenjack (?), an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁷⁴ KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 6408/P v. 1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁷⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

unmilitärisch manche Entscheidungsprozesse im Bereich der KM Abt.25 abliefen. Rapoport schrieb dem von ihm in Budapest vermuteten Anger am 17.10.1918: *„Lieber Freund! Es wurde uns mitgeteilt, daß Du beabsichtigst den Maschinenmeister Cihlar von der Zagorianer Kohlenbergbau AG wegzunehmen und einem anderen Betriebe zuzuführen. Ich mache Dich aufmerksam, daß dies aus dem Grunde nicht geht, weil die Zagorianer Kohlenwerke unter KLG stehen, daher ihnen der Mann, wenn sie ihn als unentbehrlich bezeichnen, nicht ohne weiteres weggenommen werden kann. Ich teile Dir dies mit, damit Du in der Angelegenheit keine weiteren Schritte unternimmst und dem Cihlar keine Hoffnungen machst welche dann nicht erfüllt werden könnten. Mit bestem Gruß...“*.⁶¹⁷⁶ Der tatsächlich in Poprad-Felka weilende Anger antwortete am 22.10.1918: *„Lieber Freund! (...) Bei einem meiner sehr seltenen Besuche des Betriebes Beletinec im Juni 1917 klagte mit Cihlar über schlechte Bezahlung und äußerte den Wunsch, von den Zagorianern fortzugehen. Ich stellte ihm anheim, sich unter Berufung auf mich bei dem Betriebe Macskamező zu bewerben. Dies war noch zur Zeit, als Zagorianer nicht unter KLG standen. Weiter habe ich mich um die Sache nicht gekümmert und ist es mir einerlei, ob ein Mann da, oder dort beschäftigt ist. Kurz vor meinem Abgehen aus Konjcsina hörte ich von dritter Seite, daß Cihlar seinen Posten gekündigt hatte und habe ich mich gar nicht interessiert, wo der Mann hingeht. Mit den verbindlichsten Grüßen verbleibe ich Dein sehr ergebener...“*.⁶¹⁷⁷

Kreka, sowie Ugljevik, bosnische landesärarische Kohlenwerke

Am 30.10.1917 meldete die BI V, daß 25 zugewiesene Militärarbeiter der Kohlenwerke Kreka bei Tuzla durch die Rückbeurlaubung von heimischen Bergarbeitern dort entbehrlich geworden waren und daher nach Teslic versetzt wurden.⁶¹⁷⁸

Werksdirektor Kelb von der Bosnischen Bergverwaltung Kreka schrieb am 18.5.1918 der KM Abt.7/P, dem Vernehmen nach solle der Weichholzbetrieb Teslic eingestellt und die Weichholzarbeiter zur Buchenholzerzeugung für die Acetonerzeugung herangezogen werden. Der dadurch entstehende Mangel an Grubenholz müsse die Einstellung der Kohlenproduktion in Kreka sowie eine Verminderung der Kohlenproduktion der landesärarischen Kohlenwerke Zenica und Kakanj zur Folge haben. Dies wiederum würde die Einstellung der bosnischen Landesbahnen sowie sämtlicher Kriegsindustrien Bosniens bedeuten und damit in letzter Konsequenz auch die ebenfalls von der Kohle aus Kreka abhängige Acetonerzeugung in Teslic lahmlegen. Kelb ersuchte daher dringendst um Aufrechterhaltung der Weichholzproduktion in Teslic zumindest in dem Umfang, daß damit der Grubenholzbedarf von Kreka, Zenica und Kakanj gedeckt werden könne. Kreka müsse mangels Alternative seinen gesamten Grubenholzbedarf (6.000 m³) aus Teslic decken; weiters würden die Kohlenwerke in Zenica und Kakanj je 2.000 m³ Grubenholz aus Teslic benötigen, weil nicht ihr ganzer

⁶¹⁷⁶ Von Rittm. Dr. Alfred v. Rapoport, Wien, 17.10.1918, an Hptm. Josef Anger, Budapest. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁷⁷ Von J. Anger, Poprad-Felka, 22.10.1918, an Rittm. v. Rapoport. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/131 / Abt.25 Nr. 11.154 v. 1918

⁶¹⁷⁸ Von BI V, Nr. 5316 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-100 / Abt.25 Nr. 5316 v. 1917 (sic, die Erlaß-Nr. kann jedoch nicht stimmen, da die höchste bekannte Nr. aus 1917 4116 lautet. Es dürfte also irrtümlich die Nr. des Einlaufs als Erlaß-Nr. angeschrieben worden sein.).

Bedarf von anderen Lieferanten gedeckt werden könne.⁶¹⁷⁹ Hptm. Pogatschnig von der BI V meldete am 5.6.1918 der KM Abt.25, laut der bosnischen Holzverwertungs AG Teslic wäre weder die Einstellung noch die Reduzierung der Grubenholzproduktion zu Gunsten von Acetonholz geplant. *„Dabei macht aber Teslic darauf aufmerksam, daß immerhin eine Reduzierung sowohl in der Acetonholz – wie Grubenholzlieferung mit Rücksicht auf die am 11. Juni 1918 erfolgende Einrückung der Jahrgänge 1894/99 unvermeidlich sein wird, da hiedurch gerade die kräftigsten Arbeiter dem Waldbetrieb entzogen werden. Teslic bemerkt hiezu noch, daß ihre bezüglichen Ansuchen, die Leute im Interesse dieser Holzlieferungen zu belassen, seitens der maßgebenden Stellen nicht berücksichtigt wurden. Eine Reduzierung der bisherigen Weichholzerzeugung in Teslic würde jedenfalls die schon bestehenden Schwierigkeiten in der Grubenholzbeschaffung für die bosn. Kohlenwerke noch weiter verschärfen und wird daher, um den Ausfall wenigstens etwas zu vermindern, eine Abteilung 25 gebeten, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß vielleicht ein Teil dieser Waldarbeiter für die Grubenholzerzeugung in Teslic belassen wird.“*⁶¹⁸⁰ Die KM Abt.25 vermerkte dazu pro Domo jedoch nur lakonisch: *„Rückgängigmachung der Einrückung der Jahrgänge 1894 – 1899 untunlich. Eine Reduzierung der Grubenholzlieferung ist noch nicht ausgemacht, daher nichts zu verfügen.“*⁶¹⁸¹

Die Kohlengrube Ugljevik, 23 km von Bijeljina entfernt, war 1917 unter KLG gestellt⁶¹⁸² worden und unterstand dementsprechend der militärischen Leitung Kreka. Administrativ und betriebstechnisch unterstand sie der bosnischen Bergverwaltung Kreka; ziviler Betriebsleiter von Ugljevik war im Frühjahr 1918 Werkmeister Valentin Schmidtke.⁶¹⁸³

Das Gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina forderte am 17.9.1917 200 Militärbergarbeiter für das neue Kohlenwerk Ugljevik an⁶¹⁸⁴ und urgierte dies am 13.10.1917: *„Dieses Kohlenwerk wird ebenfalls zur Milderung der in den südlichen Teilen der Monarchie bestehenden Kohlennot eröffnet.“*⁶¹⁸⁵ Am 29.12.1917 wurde dem Gemeinsamen Finanzministerium mitgeteilt, daß die Anforderung von 200 Militärarbeitern sich erübrigt habe, da die bosnische Landesregierung im eigenen Wirkungskreis Arbeiter verschoben hatte. Die sehr aufschlußreiche Pro-Domo-Bemerkung verrät dazu: *„Die geringe Zahl der seit Oktober bei den Bergarbeiterkaders in Österreich und Ungarn eingelaufenen Bergarbeiter, welchen außerordentliche Anforderungen gegenüberstehen, gestattete keine Abgabe an bosnische Werke. Bei den in erster Linie in Betracht kommenden Bergarbeiterkaders Mostar und Sarajewo einlaufende Bergarbeiter wurden durch die Bergwerksinspektion V zugewiesen. Laut telefonischer Mitteilung seitens des k.u.k. gemeinsamen Finanzministeriums wurden von kleineren wegen Transportmittelmangel eingestellten Betrieben die Arbeiter zum Kohlenwerk Ugljevik überstellt, wodurch dieser Bedarf voll gedeckt wurde.“*

⁶¹⁷⁹ Von Bosnisch-Herzegowinische Bergverwaltung Kreka bei Tuzla, Werksdirektor Kelb, Z. 5295 v. 18.5.1918, an KM Abt.7/P. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/72 / Abt.25 Nr. 5847 v. 1918

⁶¹⁸⁰ Von BI V, Hptm. Pogatschnig, Nr. 2426 v. 5.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/72 / Abt.25 Nr. 5847 v. 1918

⁶¹⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/72 / Abt.25 Nr. 5847 v. 1918

⁶¹⁸² KM Abt.17, Nr. 16.119 v. 1917. In: Von militärische Leitung Kreka, E. Nr. 827 v. 1917?, an Militärkommando Sarajewo? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/123 / Abt.25 Nr. 5407 v. 1918

⁶¹⁸³ Von militärische Leitung Kreka, E. Nr. 827 v. 1917?, an Militärkommando Sarajewo? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/123 / Abt.25 Nr. 5407 v. 1918

⁶¹⁸⁴ Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina, Zl. 14.819/BH v. 17.9.1917. In: Von Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina, Z. 16.593/BH v. 13.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-121 / Abt.25 Nr. 2095 v. 1917.

⁶¹⁸⁵ Von Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina, Z. 16.593/BH v. 13.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-121 / Abt.25 Nr. 2095 v. 1917.

*Die Verzögerung in der vorstehenden Erledigung ist in dem gebotenen Abwarten der allwöchentlichen Bergarbeiter-Standesmeldungen begründet.*⁶¹⁸⁶

Das Gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten für Bosnien-Herzegovina ersuchte Anfang Oktober 1917 telegrafisch die BI V, die dies am 9.10.1917 der KM Abt.25 weiterleitete, um Zuweisung von einhundert Kriegsgefangenen für den Bau der Feldbahn Bijeljina – Kohlengrube Ugljevik.⁶¹⁸⁷ Die BI V wurde am 12.10.1917 angewiesen, zu erheben und zu melden, wie lang die Feldbahn werden solle und wie lange die Kriegsgefangenen gebraucht werden.⁶¹⁸⁸ Am 29.10.1917 leitete die BI V die Anfrage der Landesregierung Sarajewo weiter, ob und wann die Kriegsgefangenen für den Feldbahnbau kämen.⁶¹⁸⁹ Drei Tage später wurde der BI V geantwortet, daß Kriegsgefangene bei der Ressortabteilung gegenwärtig nicht verfügbar waren; frühestens Mitte Dezember wäre eine Zuweisung möglich.⁶¹⁹⁰ Die BI V ersuchte am 7.11.1917 telegrafisch um die Bewilligung, aus den Bergarbeiterkadern Zagreb, Sarajewo und Mostar eventuell vorhandene minderqualifizierte Bergarbeiter für den Bahnbau beim Kohlenwerk Ugljevik verwenden zu dürfen.⁶¹⁹¹ Die KM Abt.25 genehmigte dies am nächsten Tag als provisorische Maßnahme; die BI V solle die Anzahl der verwendeten Arbeiter melden.⁶¹⁹²

Das Militärkommando Sarajewo legte am 22.5.1918 dem Kriegsministerium folgenden Bericht des militärischen Leiters von Kreka mit der Bitte vor, der Kohlengrube Ugljevik 150 möglichst italienische Kriegsgefangene zuzuweisen:⁶¹⁹³ *„Die im Tagbau gewonnene Kohle ist Braunkohle mit etwas Schwefel gemengt, die Mächtigkeit des Flözes bis zu 15 m. Die Förderung der Kohle kann infolge leichter Entzündung nur im Tagbau erfolgen. Der Arbeiterstand beträgt außer dem Betriebsleiter und einer Kanzleikraft 110 Arbeiter, hievon ein Vorarbeiter, 9 Häuer, 6 Lehrhäuer und der Rest Förderer. Die Förderungsmöglichkeit bei diesem Arbeiterstande beträgt derzeit acht Waggons täglich. Nachdem jedoch einerseits die Kohle sehr rasch verwittert und demnach kein Vorrat deponiert werden kann, andererseits aber der Abtransport nur nach Maßgabe der kommenden Frächter (Autos und landesübliche Fuhrwerke) erfolgen kann, wird nur soviel Kohle täglich gefördert, als abgefrachtet werden können, durchschnittlich zwei bis drei Waggons täglich. Dadurch werden auch die Arbeitskräfte für die so äußerst wichtigen Abräumungsarbeiten behufs Freilegung des Kohlenflözes ausgenützt. Seitens der Kohlengrube Ugljevik wird derzeit nur der Stadtbezirk Bijeljina mit Elektrizitätswerk, Bahnleitung und Mühlen mit Kohle versorgt. Bei einer Erhöhung des Arbeiterstandes um mindestens 200 Mann ermöglichten die Mächtigkeit und Ergiebigkeit des Kohlenflözes in Ugljevik eine tägliche Ausbeute von 18 bis 20 Waggons, einem Quantum mit dem außer der Bahn und Bijeljina auch Brcko, die Posavina (allenfalls auch später Bosnisch Brod) und insbesondere die südungarischen (slawonischen) Mühlen versorgt werden könnten. Durch die Versorgung Brckos, das bis nun seine Kohle aus Kreka über Brod und Vinkovci bezieht, würde nicht nur*

⁶¹⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2341 / Archivnummer 2-3/1-121 / Abt.25 Nr. 2095 v. 1917.

⁶¹⁸⁷ Von BI V, Nr. 4901 v. 9.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1073 v. 1917.

⁶¹⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/20 / Abt.25 Nr. 1073 v. 1917.

⁶¹⁸⁹ Von BI V, Nr. 5297 v. 29.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/20-2 / Abt.25 Nr. 1732 v. 1917.

⁶¹⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/20-2 / Abt.25 Nr. 1732 v. 1917.

⁶¹⁹¹ Von BI V, Nr. 5497 v. 7.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-79 / Abt.25 Nr. 2022 v. 1917.

⁶¹⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-79 / Abt.25 Nr. 2022 v. 1917.

⁶¹⁹³ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 17.755 v. 22.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/123 / Abt.25 Nr. 5407 v. 1918

Kreka selbst entlastet, sondern auch eine Anzahl Waggonen täglich frei werden. Die Lieferung von Kohle an die südungarischen Mühlen soll hingegen wieder gegen Lieferung von Mehl und Getreide erfolgen. Die Erhöhung des Arbeiterstandes aus Einheimischen ist ausgeschlossen, nachdem, wie in allen Bezirken, die wenigen noch vorhandenen Arbeitskräfte der Landwirtschaft unbedingt erhalten bleiben müssen, insbesondere in dem für die Getreideversorgung so wichtigen Bezirke Bijeljina. In Betracht kommen demnach vor Allem die zur Enthebung eingegebenen früheren Arbeiter als qualifizierte Bergleute, in zweiter Linie Kriegsgefangene und da vor allem Italiener, die sich für den Tagbau als „Steinbrucharbeiter“ besonders eignen würden, und in letzter Linie Kommandierte. Von den zur Entlassung kommenden älteren Geburtsjahrgängen ist für die Betriebe eine Vermehrung der Arbeitskräfte kaum zu erwarten. Diese Leute werden froh sein wieder in ihr eigenes Heim zurückzukommen und für sich und ihre Familie ihre Wirtschaft, insbesondere auf dem Lande, mehr als genug Arbeit finden und so weder Zeit noch Lust verspüren, in einen Betrieb zu gehen. Behufs Unterbringung dieser Mannschaft sind bereits Barackenbauten investiert und bewilligt und liegt es an dem Bauunternehmer Baumeister Till aus Zavidovici, diese Bauten ehestens fertigzustellen. Was den Abtransport der Kohle anbelangt, ist derselbe mit einer derzeit bereits im Bau befindlichen Schleppbahn Ugljevik – Bijeljina – Raca gedacht.“⁶¹⁹⁴ Die KM Abt.17 trat dies am 30.5.1918 der KM Abt.25 ab,⁶¹⁹⁵ die allerdings darauf – vermutlich aufgrund des allgemeinen Arbeitermangels – in keiner Weise reagierte.⁶¹⁹⁶

Mit dem Kommentar, daß beim neuen Kohlenwerk Ugljevik eine technische Kraft als Leiter benötigt werde, leitete die BI V am 8.8.1918⁶¹⁹⁷ ein Gesuch des bosnisch-herzegowinischen Forstrates Rudolf Mach um Kommandierung seines einzigen Sohnes Oblt. i.d.R. Karl Mach (Gebirgshaubitzenbatterie 3/10) zu einem Montanbetrieb weiter. Der 28jährige Mach war nach Absolvierung der Hochschule für Montanwesen am 1.10.1913 als Einj. Freiwilliger eingerückt und befand sich seit August 1914 ohne Unterbrechung bei der Kampftruppe. Er hatte in Serbien, in den Karpaten, in Galizien und Italien gekämpft, wurde wiederholt ausgezeichnet und befand sich nun beim Kader seines Regiments in Sopron. Mach hatte die II. Staatsprüfung „...bis auf die Lagerstättenlehre –aus welchem Fache er die Einzel-Prüfung jedoch mit genügendem Erfolg bestanden hat – abgelegt, die praktische Prüfung mit sehr gutem Erfolge bestanden...“, war jedoch „...infolge der Kriegsstrapazen sehr herabgekommen...“ und litt an Herzneurose. Er beherrschte Deutsch und Serbokroatisch perfekt sowie polnisch und tschechisch zum Dienstgebrauch genügend und hatte auch bereits eine praktische bergmännische Ausbildung genossen.⁶¹⁹⁸ Die KM Abt.25 hatte bereits im März 1918 erfolglos versucht, Mach als Ersatz für einen für die Kohlenversorgung zur Enthebung gelangenden Offizier vom AOK zur BI V kommandiert zu bekommen. Da jedoch die KM Abt.1 und Abt.10 inzwischen die Kommandierung von Artillerieoffizieren zu Bergbauzwecken wegen der ungünstigen Standesverhältnisse der Feld- und Gebirgsartillerie grundsätzlich ablehnten, mußte sich die KM Abt.25 damals geschlagen geben.⁶¹⁹⁹ Nun legte die KM Abt.25 das Gesuch am 14.8.1918 erneut der

⁶¹⁹⁴ Von militärische Leitung Kreka, E. Nr. 827 v. 1917?, an Militärkommando Sarajewo? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/123 / Abt.25 Nr. 5407 v. 1918

⁶¹⁹⁵ Von KM Abt.17, Nr. 10.308 v. 30.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/123 / Abt.25 Nr. 5407 v. 1918

⁶¹⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/123 / Abt.25 Nr. 5407 v. 1918

⁶¹⁹⁷ Von BI V, Nr. 32/Res v. 8.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/393 / Abt.25 Nr. 8128 v. 1918

⁶¹⁹⁸ Gesuch von bos-herz. Forstrat Rudolf Mach, Sarajewo, 23.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/393 / Abt.25 Nr. 8128 v. 1918

⁶¹⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/155 / Abt.25 Nr. 2888 v. 1918

KM Abt.1 und Abt.10 zur Stellungnahme vor. Der KM Abt.25 wäre Mach für die BI V „...mit Rücksicht auf den Mangel an Montantechnikern überhaupt und insbesondere an solchen, welche der serbisch-kroatischen Sprache mächtig sind, sehr erwünscht.“ Die KM Abt.1 merkte dazu am 21.8.1918 an, es wäre bezüglich seiner Verfügbarkeit ein Gutachten des GAI einzuholen. Dazu kam es jedoch nicht, denn sechs Tage darauf zerschlugen sich die Hoffnungen der KM Abt.25 ohnehin: „Seitens der 10. Abt. kann einer derartigen Kommandierung mit Rücksicht auf den großen Mangel an frontdiensttauglichen Offizieren nicht zugestimmt werden. Genannter Offizier kommt nur für den Frontdienst in Betracht.“ Die BI V wurde daher am 12.9.1918 in diesem Sinne instruiert.⁶²⁰⁰ Eine Woche später sandte die KM Abt.25 die vorgelegten Zeugnisse Machs zurück.⁶²⁰¹

Lijevana voda, Bezirk Konjic, Herzegowina

Das Bergwerk Lijevana voda war während des Krieges eröffnet worden, wobei die Mutter eines dort tätigen Bergmanns der Bergverwaltung ihre 6 Ochsen und 3 Pferde zur Verfügung gestellt hat. Nachdem ihr Sohn tödlich verunglückte, kümmerte sich angeblich niemand mehr um ihre Ochsen und Pferde, sodaß sie um Versetzung eines schwerverwundet gewesenen, nunmehr für leichten Dienst klassifizierten anderen Sohnes von Foca, Bosnien, nach Lijevana voda ersuchte, damit dieser das übernehmen könnte. Die BI V wurde am 6.12.1917 angewiesen, die Versetzung durchzuführen.⁶²⁰²

Maslovare bei Kotor-Varos, Kohlenwerk

Siehe Banjaluka.

Monte Promina bei Siveric, Kohlenbergbau

Am 5.11.1917 wurde Generaldirektor Arpad Spitz aufgefordert, zu einer Besprechung über den Bergbau Siveric bei der KM Abt.25 vorzusprechen. Laut Pro-Domo-Bemerkung hatte das Militärkommando Mostar die Übernahme des Betriebes in die Regie der Heeresverwaltung beantragt.⁶²⁰³ Major Granigg wurde am 6.12.1917, zusätzlich zu seinen sonstigen Agenden, die technische Inspektion von Monte Promina auf Wunsch des Generaldirektors des Betriebes (Spitz?) übertragen.⁶²⁰⁴

Das Militärbergamt Prijedor meldete am 24.8.1918 der KM Abt.25, daß bei der Kohlengrube Siveric 193 Personen an Malaria erkrankt wären. Die anscheinend von der KM Abt.25 bereits nach Siveric

⁶²⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/393 / Abt.25 Nr. 8128 v. 1918

⁶²⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/393-2 / Abt.25 Nr. 9413 v. 1918

⁶²⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-147 / Abt.25 Nr. 2760 v. 1917

⁶²⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/72 / Abt.25 Nr. 1704 v. 1917

⁶²⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-5/16 / Abt.25 Nr. 2731 v. 1917

gesandten 5.000 Chinintabletten zu ½ gr reichten nach Urteil des dortigen Arztes nur für 12 Tage, unter der Annahme von eines täglichen Bedarfes von 1 gr Chinin pro Kranken. Daher ersuchte das Militärbergamt dringend um mindestens weitere 5.000 Chinintabletten.⁶²⁰⁵ Die KM Abt.24 reagierte umgehend und wies am 31.8.1918 weitere 20 kg Chinin für Siveric zu.⁶²⁰⁶

Mracaj (Militärbergbau)

Die militärtechnische Leitung des Militärbergbaues Mracaj wurde von Hptm. Ladislaus Meszaros ausgeübt, der im Frühjahr 1918 durch Landsturmhauptmann Theodor Huszko (siehe Korompa-Mariahuta) ersetzt werden sollte.⁶²⁰⁷ Die BI V hatte Meszaros bereits vor Mitte Mai 1918 zur BI II überstellt und urgierte im Gegenzug die Abkommandierung Huszkos.⁶²⁰⁸ Am 2.6.1918 urgierte die BI V erneut Huszkos Freigabe in Korompa, da sie ihn dringend benötigte.⁶²⁰⁹ Schließlich wies die KM Abt.25 am 14.6.1918 das Militärkommando Kassa erneut an, Huszko sofort nach Zagreb abzusenden.⁶²¹⁰ Dies dürfte bis Ende des Monats durchgeführt worden sein.

Sebenico, AG zur Nutzung der Wasserkraft Dalmatiens

Der Name dieses Betriebes wurde aus Abkürzungen rekonstruiert. Die Beziehung dieser Firma zum Berg- und Hüttenwesen geht nicht aus den Quellen hervor, möglicherweise wurde sie nur hinsichtlich Sprengmittel von der KM Abt.25 mitverwaltet, da dem Werk am 13.11.1917 mitgeteilt wurde, daß bei der Firma Bickford & Co. in Wiener Neustadt 4 Kisten mit 2000 Ringen Zündschnur, Gewicht 400 Kilo, versandbereit waren.⁶²¹¹

Semizovac, Manganerzbergwerk der Gewerkschaft Bosnia

Militärischer Leiter dieses Betriebes war seit 19.11.1915 Oblt. Karl Beck, dessen Versetzung als militärischer Leiter zum Konsumverein Sarajewo allerdings Anfang 1918 vom Militärkommando

⁶²⁰⁵ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 6952 Ge/Bu v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

⁶²⁰⁶ KM Abt.24, Nr. 26.965 v. 31.8.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

⁶²⁰⁷ KM Abt.25 Nr. 3191, 3192 u. 3647 v. 1918. In: Von BI II, Oblt. Pethe, E. Nr.5661 v. 15.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10, Nr. 107.511 v. 1918

⁶²⁰⁸ BI V, E.Nr.1553/1918. In: Von BI II, E.Nr.5661/1918, 15.5.1918, Bergwerksinspektor Oblt. Pethe, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-3 / Abt.25 Nr. 4964 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.10 Nr.107.511 v. 1918

⁶²⁰⁹ Von BI V, Nr. 2414(?) v. 2.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/232-2 / Abt.25 Nr. 5424 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5257 v. 1918

⁶²¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/161-5 / Abt.25 Nr. 5613 v. 1918

⁶²¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-8 / Abt.25 Nr. 2124 v. 1917

Sarajewo angeordnet⁶²¹² wurde. Die BI V intervenierte am 8.3.1918 dagegen bei der KM Abt.25 mit Verweis auf die Wichtigkeit des Manganerzbergbaus Semizovac für die Heeresverwaltung. Beck gehöre zu den tüchtigsten militärischen Leitern der BI V, und hätte seinen Posten in Semizovac „...in vorzüglicher Weise im Interesse der Produktionserhöhung bekleidet.“⁶²¹³ In diesem Sinne wurde das Militärkommando Sarajewo am 23.3.1918 angewiesen, Becks Kommandierung zum Konsumverein Sarajewo zu widerrufen und ihn als militärischer Leiter des Manganerzbergbaues Semizovac zu belassen. Pro Domo wurde das Lob der BI V wiederholt und hinzugefügt: *„Bei dem großen Interesse der Heeresverwaltung an möglicher Stabilität in den mil. Leitungen erscheint dessen Ablösung von seinem derzeitigen Dienstposten ohne zwingenden Grund durchaus inopportun.“* Dies wurde von den KM Abt.1 und Abt.10 kommentarlos akzeptiert.⁶²¹⁴

Der Einj.Freiw. Zgsf. Ludwig Deutsch war 1916⁶²¹⁵ zum Manganerzbergbau Semizovac kommandiert worden. Da er jedoch frontdiensttauglich war, verfügte das Militärkommando Sarajewo am 25.2.1918 seine Einrückendmachung 14 Tage nach Eintreffen seiner Ablösung.⁶²¹⁶ Die BI V intervenierte dagegen beim Kriegsministerium und verständigte den militärischen Leiter von Semizovac, daß Deutsch bis zur Entscheidung des Kriegsministeriums in Semizovac zu verbleiben habe.⁶²¹⁷ Im Gegenzug intervenierte das Militärkommando Sarajewo beim Honvedminister, der am 6.6.1918 das Kriegsministerium um Bekanntgabe ersuchte, welche Kompetenzen die BI V diesbezüglich hätte, da nach dem Wissenstand des Honvedministers frontdiensttaugliche Mannschaftspersonen der jüngeren Geburtsjahrgänge nicht zu Bergwerksbetrieben kommandiert werden könnten. Der Honvedminister verfügte dementsprechend die Einrückendmachung Deutschs nach Einführung seines Ersatzes.⁶²¹⁸ Dieses erst am 28.6.1918 beim Kriegsministerium zugestellte Schreiben lag dann zunächst knapp zwei Monate (!) im Kriegsministerium und wurde schließlich am 23.8.1918 der BI V zur Stellungnahme weitergeschickt.⁶²¹⁹ Zwischenzeitlich hatte die KM Abt.10 das Militärkommando Sarajewo angewiesen, Deutsch einrückend zu machen, allerdings erst 4 Wochen nach Eintreffen der Ablösung. Dies erging auch an die BI V mit dem Kommentar, das Kriegsministerium könne mit Rücksicht auf seinen Tauglichkeitsgrad der Weiterbelassung Deutschs unter keinen Umständen zustimmen.⁶²²⁰ Da jedoch ein Ersatzmann für Deutsch nicht beigelegt werden konnte befahl das Militärkommando Sarajewo am 10.8.1918 dem militärischen Leiter von

⁶²¹² Militärkommando Sarajewo, Vdg. MA Nr. 10.126 v. 1918. In: Von BI V, Nr. 1241 v. 8.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 2696 v. 1918

⁶²¹³ Von BI V, Nr. 1241 v. 8.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 2696 v. 1918

⁶²¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/144 / Abt.25 Nr. 2696 v. 1918

⁶²¹⁵ KM Abt.7, Nr. 50.016 v. 1916. In: Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Exh. Nr. 3659 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²¹⁶ Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 7476/I v. 25.2.1918. In: Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Exh. Nr. 3659 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²¹⁷ Von BI V, Nr. 1145 v. 1918, an KM. In: Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Exh. Nr. 3659 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²¹⁸ Von Honvedminister, Nr. 206.738/3 v. 6.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²²⁰ KM Abt.10, Nr. 57.650 v. 1918. In: Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Exh. Nr. 3659 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

Semizovac die sofortige Einrückendmachung Deutschs.⁶²²¹ Dieser gab allerdings Deutsch am 15.8.1918 als krank ans Garnisonsspital 25 in Sarajewo ab, sodaß Pogatschnig am 30.8.1918 statt eine Stellungnahme abzugeben nur noch über die vollendeten Tatsachen berichten konnte.⁶²²² Ob es sich bei dieser Krankmeldung um ein Manöver handelte, um Deutsch möglichst lange zurückzuhalten, ist nicht überliefert. Immerhin würde dafür sprechen, daß die KM Abt.25 in ihrer Antwort an den Honvedminister vom 18.9.1918 bekanntgab, Deutschs Ablösung „...nach Beistellung und entsprechender Einführung eines Ersatzes...“ wäre auch seitens des Kriegsministeriums bereits verfügt worden. Zur Kompetenzfrage führte die KM Abt.25 noch aus, die provisorische Verfügung der BI V, daß Deutsch bis zur Entscheidung des Kriegsministeriums in Semizovac zu verbleiben habe, „...wurde von dieser auf Grund der den Bergwerksinspektionen eingeräumten generellen Ermächtigung, Leute, die für Bergbaubetriebe ohne entsprechenden Ersatz unentbehrlich sind, bis zur Entscheidung des Kriegsministeriums zurückzubehalten, getroffen.“⁶²²³ Eine personelle Verstärkung für Semizovac war außerdem zwischenzeitlich bereits erfolgt. Der Manganerzbergbau, „...wo mit Rücksicht auf den forcierten Betrieb eine technische Hilfskraft dringend benötigt wird...“, erhielt den vom Studienurlaub zur BI V einrückenden Oblt. i.d.R. Anton Marass als technisches Organ zugeteilt, wofür Pogatschnig am 16.8.1918 um nachträgliche Genehmigung ersuchte.⁶²²⁴ Diese wurde ihm am 23.8.1918 erteilt.⁶²²⁵

Die Bergverwaltung Semizovac hatte am 25.8.1917 bei Dynamit Nobel 1000 Ringe Zündschnüre bestellt, die bis 19.9.1917 nicht angekommen waren, als die BI V wegen des äußerst dringenden Bedarfes telegrafisch das Kriegsministerium um Intervention ersuchte.⁶²²⁶ Drei Tage darauf wurde der BI V mitgeteilt, daß Dynamit Nobel am 7.9.1917 200 Ringe mit der Post und 800 Ringe per Bahn sowie am 11.9.1917 1000 Ringe per Bahn abgeschickt hätte. Es sollten am 19.9.1917 200 Ringe per Post ab Pozsony folgen.⁶²²⁷ Auf eine neue Urgenz der BI V vom 28.9.1917⁶²²⁸ erging am 8.10.1917 an die Wiener Neustädter Firma Bickford & Comp. die Weisung, 10.000 Ringe Zündschnüre an die Bergverwaltung Semizovac „...nach Maßgabe der Verhältnisse zumindest aber in Teilpartien...“ zu liefern.⁶²²⁹ Die BI V ersuche am 10.10.1917 um Urgenz folgender Bestellungen der Bergverwaltung Semizovac: 3.000 kg Chloratit, bestellt am 20.9.1917 bei Nobel Wien, 10.000 Ringe Zündschnüre, bestellt am 24.9.1917 bei Bickford Wiener Neustadt sowie 1.400 kg Dynamit (bestellt am 5.7.1917), 20.000 Stück Sprengkapseln Nr. 8 (bestellt am 13.9.1917) und 1.500 kg Dynamon (bestellt am 27.9.1917) bei Jaulusz Budapest.⁶²³⁰ Daraufhin wies die KM Abt.25 am 17.10.1917 Dynamit Jaulusz an zu melden, warum die Lieferungen noch nicht abgesandt wurden. Die BI V wurde über diese Urgenz

⁶²²¹ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 40.031/Ep v. 10.8.1918, an militärischen Leiter Semizovac. In: Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Exh. Nr. 3659 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²²² Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Exh. Nr. 3659 v. 30.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/388 / Abt.25 Nr. 7180 v. 1918

⁶²²⁴ Von BI V, Hptm. Ing. Pogatschnig, Nr. 3531 v. 16.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/344 / Abt.25 Nr. 8423 v. 1918

⁶²²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/344 / Abt.25 Nr. 8423 v. 1918

⁶²²⁶ Von BI V, Nr. 4542 v. 19.9.1917, an KM Bergwerksinspektion Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9 / Abt.25 Nr. 372 v. 1917

⁶²²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9 / Abt.25 Nr. 372 v. 1917

⁶²²⁸ Von BI V, Nr. 4699 v. 28.9.1917, an KM Abt.7 Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9-2 / Abt.25 Nr. 848 v. 1917

⁶²²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9-2 / Abt.25 Nr. 848 v. 1917

⁶²³⁰ Von BI V, Nr. 4873 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9-3 / Abt.25 Nr. 1236 v. 1917

informiert sowie über die Absendung von 500 kg Dynamon am 25.9.1917, 1.000 kg Chloratit am 1.10.1917 und weiteren 1.500 kg Chloratit am 12.10.1917 von Dynamit Nobel. Da Bickford gegenwärtig keine Zündschnüre liefern konnte, solle die Bergverwaltung Semizovac angewiesen werden, ihre Zündschnüre bei Dobiaschi in Arad oder Anders in Chrast bei Pilsen zu bestellen.⁶²³¹ Am 7.11.1917 interviewte die BI V telegrafisch nochmals dringend wegen der 20.000 Sprengkapseln, die Jaulusz damals immer noch nicht geliefert hatte.⁶²³² Dementsprechend urgerte die KM Abt.25 drei Tage später bei Jaulusz.⁶²³³

Semizovac wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶²³⁴

Susak bei Fiume, Ungarische Metallverhüttungs – u. chem. Industrie AG

Dieser unter KLG stehende Betrieb, der sich vornehmlich mit der Bleierzeugung für Geschosse⁶²³⁵ befaßte, führte die Telegrammadresse Plumbum Susak. Militärtechnischer Leiter der Bleihütte Susak war Lt. i.d.Res. Robert Pavliska⁶²³⁶ (s.FAR 30⁶²³⁷), den die BI V am 17.9.1918 zur Beförderung einreichte.⁶²³⁸ Die KM Abt.25 leitete diese Eingabe am 24.9.1918 an die KM Abt.1 weiter.⁶²³⁹ Anfang Oktober 1918 konzipierte die KM Abt.25 den Austausch der militärischen Leiter von Susak und Zam gegeneinander. Der militärtechnische Leiter von Susak, Pavliska, hätte zunächst seine Agenden an einen von der BI V zu bestimmenden provisorischen Ersatz abgeben und unmittelbar darauf zur BI III, zwecks Übernahme der militärischen Leitung von Zam, abgehen sollen. Danach wäre der Leiter des Militärbergbaus Zam, Oblt. i.d.Res. Alexander Hoffmann (IR 71), zur BI V versetzt worden, um statt Pavliska die militärische Leitung von Susak zu übernehmen. Dieser nicht näher begründete Postentausch wurde, ebenfalls ohne Begründung, wieder verworfen.⁶²⁴⁰ Pavliska und Hoffmann waren bereits am 21.9.1918 angewiesen worden, sich am 3.10.1918, 8 Uhr vormittags bei der KM Abt.25 zu melden und den Empfang dieses Befehles umgehend zu bestätigen.⁶²⁴¹ Wahrscheinlich wurde bei dieser Besprechung der Austausch der Beiden konzipiert.

Zur Koksversorgung der Hütte Susak im Spätsommer 1917 siehe Bergbaubedarf.

Am 28.9.1917 wurde das Militärkommando Zagreb angewiesen, den BTI Oberst Karminsky sofort zwecks Meldung seiner Beobachtungen in Susak zur KM Abt.25 zu entsenden.⁶²⁴²

⁶²³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9-3 / Abt.25 Nr. 1236 v. 1917

⁶²³² Von BI V, Nr. 5491 v. 7.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9-4 / Abt.25 Nr. 2105 v. 1917

⁶²³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/9-4 / Abt.25 Nr. 2105 v. 1917

⁶²³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶²³⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24 / Abt.25 Nr. 148 v. 1917.

⁶²³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/390 / Abt.25 Nr. 9462 v. 1918

⁶²³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/402 / Abt.25 Nr. 9567 v. 1918

⁶²³⁸ Von BI V, Hptm. Pogatschnig, Nr. 42 res v. 17.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/402 / Abt.25 Nr. 9567 v. 1918

⁶²³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/402 / Abt.25 Nr. 9567 v. 1918

⁶²⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/428 / Abt.25 Nr. 9211 v. 1918

⁶²⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/390 / Abt.25 Nr. 9462 v. 1918

⁶²⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/14 / Abt.25 Nr. 608 v. 1917.

Am 11.10.1917 ersuchte die KM Abt.25 das AOK um Reisebewilligung für Direktor Steiner, Mitglied der Kriegsministerialkommission, von der Bleihütte Susak nach Wien.⁶²⁴³ Diese Reisebewilligung wurde am 22.10.1917 vom Platzkommando bei der KM Abt.25 uredigt.⁶²⁴⁴

Direktor Ellenberger wurde am 27.10.1917 aufgefordert, nächste Woche mit Unterlagen bei der KM Abt.25 vorzusprechen wegen des Bleiverlustes bei der Hütte Susak und der Kupfersteinverschmelzung.⁶²⁴⁵

Susak benötigte für November 1917 60 Tonnen Blauöl und 1.000 kg Petroleum für den Bleihüttenbetrieb, wofür das Werk die KM Abt.25 am 6.10.1917 um befürwortende Weiterleitung an das ungarische Handelsministerium ersuchte.⁶²⁴⁶ Dies geschah dann auch am 18.10.1917, allerdings nur für 6.000 kg Blauöl und 1.000 kg Petroleum.⁶²⁴⁷ Zwei Tage später wies die militärische Leitung Susak auf den Fehler mit 6.000 kg Blauöl hin und ersuchte um Korrektur auf 60.000 kg. Weiters meldete die militärische Leitung, am 25.10.1917 müsse der Betrieb wegen Blauölmangels eingestellt werden, weil das ungarische Handelsministerium für September statt 60.000 kg nur 40.000 kg und für Oktober trotz frühzeitig eingereichter Gesuche und mehrerer Urgenzen gar nichts freigegeben hatte.⁶²⁴⁸ Am Tag vor der drohenden Betriebseinstellung intervenierte die KM Abt.25 beim ungarischen Handelsministerium für die dringende Freigabe von 60.000 kg Blauöl aus der Raffinerie Fiume.⁶²⁴⁹ Susak legte am 10.11.1917 das Blauöl-Freigabeansuchen über 60.000 kg für Dezember 1917 mit der Bitte um befürwortende Weiterleitung an das ungarische Handelsministerium vor. Gleichzeitig ersuchte Susak um Intervention bei diesem Ministerium um Erfüllung des Ansuchens vom 6.10.1917 um 60.000 kg Blauöl und 10 Fässer Petroleum, der Bedarf wäre äußerst dringend. Die Mineralölraffinerie AG Fiume könne wegen Rohölmangels kein Blauöl liefern. Der Blauölvorrat reiche noch für 14 Tage, daher ersuchte die Firma um schnellste Zuweisung des Novemberkontingents bei einer Raffinerie, die sofort liefern könne, da sonst am 25.11.1917 der Betrieb eingestellt werden müsse. *„Nebenbei bemerken wir noch, daß unsere wiederholten telegrafischen und schriftlichen Eingaben an das kgl. ungarische Handelsministerium erfolglos geblieben sind.“*⁶²⁵⁰ Neun Tage später erfolgte die erbetene Intervention der KM Abt.25.⁶²⁵¹ Am 5.11.1917 gab das ungarische Handelsministerium bekannt, am 10.10.1917 2 x 400 Meterzentner aus der Mineralölraffinerie AG Fiume an Susak zugewiesen zu haben.⁶²⁵² Am 13.11.1917 meldete Susak diese angeordnete Zuweisung von 40.000 kg Blauöl für November aus der Raffinerie Fiume, welche jedoch wegen Rohölmangels nicht liefern könne und auch nach dem Eintreffen von Rohöl würden sie noch etwa 4 – 5 Wochen bis zum Lieferbeginn benötigen. Der Blauölvorrat in Susak reichte noch für 10 Tage, am 25.11.1917 werde der Betrieb eingestellt werden müssen. Unter Hinweis auf die ausschließliche

⁶²⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/12 / Abt.25 Nr. 1025 v. 1917.

⁶²⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/26 / Abt.25 Nr. 1367 v. 1917.

⁶²⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/67 / Abt.25 Nr. 1589 v. 1917.

⁶²⁴⁶ Von Ungarische Metallverhüttungs- und Chemische Industrie AG Susak bei Fiume, 6.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-2 / Abt.25 Nr. 1128 v. 1917.

⁶²⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-2 / Abt.25 Nr. 1128 v. 1917.

⁶²⁴⁸ Von Militärleitung der Bleihütte Susak, 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-3 / Abt.25 Nr. 1425 v. 1917.

⁶²⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-3 / Abt.25 Nr. 1425 v. 1917.

⁶²⁵⁰ Von Susak, 10.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-4 / Abt.25 Nr. 2231 v. 1917.

⁶²⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-4 / Abt.25 Nr. 2231 v. 1917.

⁶²⁵² Von ungarischer Handelsminister, R. 55.311/917 sz., 5.11.1917, an KM Abt.25 (dort als KM Abt.25, Nr. 2096 v. 10.11.1917). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-5 / Abt.25 Nr. 2433 v. 1917.

Tätigkeit des Betriebes im Heeresinteresse ersuchte Susak erneut um Zuweisung von 60.000 kg Blauöl für November von einer anderen ungarischen oder österreichischen Raffinerie.⁶²⁵³ In diesem Sinne intervenierte die KM Abt.25 erneut beim ungarischen Handelsministerium.⁶²⁵⁴ Was daraus geworden ist, geht nicht aus den erhaltenen Quellen hervor. Jedenfalls legte Susak am 5.12.1917 regulär und ohne weitere Bemerkungen das Freigabegesuch für 60.000 kg Blauöl für Januar 1918 vor,⁶²⁵⁵ das wie üblich von der KM Abt.25 befürwortet und an das ungarische Handelsministerium weitergeleitet wurde.⁶²⁵⁶

Susak wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶²⁵⁷

Am 29.1.1918 ersuchte die KM Abt.25 im Einvernehmen mit KM Abt.1 und KM Abt.10 sowie mit dem Generalartillerieinspektor das AOK, den Kommandanten der Haubitzmunitionskolonne 2/13 Div. Mun. Park 13, Oblt. Dr. Ing. Paul Richter dem Kriegsministerium angesichts des außerordentlich dringenden Bedarfs zur Verfügung zu stellen und zur BI V Zagreb zu kommandieren. „*Der genannte Offizier ist diplomierter Metallhütteningenieur und wäre für die Verwendung als ständiger Experte für die Metallhütte AG, Susak, die für die Heeresrüstung von außerordentlicher Bedeutung ist, besonders geeignet. Die Beistellung eines ständigen Überwachungsorganes des k.u.k. Kriegsministeriums bei diesem Betriebe ist dringend notwendig, um dem stetigen Rückgang der Metallproduktion Einhalt zu tun und die Bleigewinnung auf eine den wachsenden Anforderungen der Munitionsindustrie entsprechende Höhe zu bringen. Dr. Ing. Richters hervorragende wissenschaftliche Befähigung und tüchtiges praktisches Können würde die tatsächliche Erreichung dieses Zieles sicher gewährleisten.*“ Pro Domo wurde noch angemerkt: „*Dr. Ing. Paul Richter ist Fachmann für die Blei-Silber-Kupfer- und Zinkverhüttung und hat sich während seiner mehrjährigen Praxis als Betriebsingenieur und Leiter des Hüttenlaboratoriums der Blei-Kupfer und Silberhütte von Palomares/Cathagena-Malaga/ bzw. als Betriebsingenieur und selbständiger Betriebsleiter der Gräfl. Henckel Donnersmark'schen Zinkhütte in Antonienhütte, preuß. Schlesien, auf diesem Gebiete mit Erfolg betätigt. Der Genannte war auch durch 2½ Jahre Assistent für Metallhüttenkunde an der kgl. preuß. Bergakademie in Klausenthal im Harz. Seine wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse versprechen seine Tätigkeit in Susak besonders erfolgreich zu gestalten. Die leitenden Stellen bei der Bleihütte in Susak waren bis jetzt in Händen deutscher Reichsangehöriger, welche jedoch demnächst zur Abziehung gelangen sollen. Im Interesse der Österreichisch-ungarischen Monarchie ist es gelegen, daß als Ersatz für dieselben ein Österreicher eingeteilt werde.*“⁶²⁵⁸ Anfang März 1918 wurde noch eine Urgenz ans AOK aufgesetzt, wonach er in Susak bereits dringend benötigt werde. In diesem Konzept wird Richter bereits als Hauptmann geführt. Da die Kommandierung am 12.3.1918 bereits angeordnet⁶²⁵⁹ worden war, wurde diese Urgenz verworfen.⁶²⁶⁰ Da Hptm. Richter persönlich der KM Abt.25 meldete, daß er vor Einlangen des Kommandierungserlasses des AOK aus dem Felde beurlaubt worden war, um nach

⁶²⁵³ Von Susak, 13.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-5 / Abt.25 Nr. 2433 v. 1917.

⁶²⁵⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-5 / Abt.25 Nr. 2433 v. 1917.

⁶²⁵⁵ Von Susak, 5.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-6 / Abt.25 Nr. 3045 v. 1917.

⁶²⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/24-6 / Abt.25 Nr. 3045 v. 1917.

⁶²⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶²⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/33 / Abt.25 Nr. 793 v. 1918

⁶²⁵⁹ Von AOK, Pers. Nr. 12.392/1 Art v. 1918?, an HGK FM v. Borojevic, auf DI. Nr. 6048/Pers v.?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/33-3 / Abt.25 Nr. 2633 v. 1918

⁶²⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/33-2 / Abt.25 Nr. 2598 v. 1918

Beendigung des Urlaubs zur Ersatzbatterie Feldartillerieregiment 113, Wien XI., Kaiser Ebersdorf, einzurücken, wurde diese Formation am 24.4.1918 instruiert, daß Richter nach Zagreb kommandiert worden war und umgehend dorthin abzureisen hätte.⁶²⁶¹ Das FAR 113 meldete Richters Abgang nach Zagreb per 29.4.1918 noch am gleichen Tag.⁶²⁶²

Zur Verhüttung von Bleierzen aus Dabrowa bzw. Olkusz und Bukowno in Susak und den damit zusammenhängenden Transport- und Verrechnungsfragen siehe Militärbergamt Dabrowa. Zur Verhüttung von Bleierzen aus Kisbanya siehe dort. Zur Verhüttung von Kupfererzen aus Albanien in der Hütte Susak siehe Puka.

Teslic, Braunkohlenvorkommen

Der Bergwerksinspektor der BI V, Oblt. Pogatschnig, meldete am 30.10.1917, daß das bosnisch-herzegowinische Montanbüro der bosnischen Holzverwertungs AG in Teslic ein Kohlenvorkommen in unmittelbarer Nähe ihrer Holzverkohlung zur Ausbeutung überlassen habe, damit Teslic zumindest einen Teil seines täglichen Bedarfes von etwa 200 t Kohle selbst decken könne. Auf diese Weise könnten die ärarischen Kohlenbergwerke in Bosnien, vornehmlich der Betrieb in Kreka, entlastet werden, denn mit „...Rücksicht auf den dermalen bei den Industrien in Südungarn herrschenden großen Kohlenmangel sollen nun auch die bosnischen Kohlenwerke intensiv zur Kohlenversorgung dieses Gebietes herangezogen werden...“. Weiters waren auch die bosnisch-herzegowinischen Landesbahnen überlastet, sodaß deren Inanspruchnahme für Kohlenzuführungen nach Teslic möglichst reduziert werden sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte die BI V mit dem Teslicer Direktor Dr. Zorn ein Programm für die nächsten Erschließungs- und Gewinnungsarbeiten vereinbart, wonach vorläufig 70 – 80 t täglich produziert werden und die Kohlenzulieferungen zunächst auf das halbe Bedarfsquantum reduziert werden sollten. Mit dem Fortschritt der Erschließungsarbeiten sollte die eigene Produktion dann in etwa drei Monaten auf 120 – 130 t täglich gesteigert werden.⁶²⁶³⁶²⁶⁴ Gleichzeitig schrieb Pogatschnig in diesem Sinne auch an die Bosnische Holzverwertungs AG, wobei er zusätzlich noch erwähnte, daß Teslic sich infolge des Ausbaus dieses Bergbaus am Ende ausreichend selbst versorgen können solle. Bezüglich des Kohlenmangels in Südungarn wählte er die Formulierung, daß diesem mit der Produktion der bosnischen Bergbaue wenigstens teilweise abgeholfen werden solle. Die Kohle in Teslic wäre von guter Qualität und könne ohne besondere Schwierigkeiten ausgebeutet werden. Das nun aufgestellte Ausbau- und Betriebsprogramm sah vor, am Betriebsort Brezovo Polje das Gesenk auf weitere 10 m abzuteufen und eine verquerende Erschließung der vorhandenen Streichendstrecke sowie die Vorrichtung zum Abbau vorzunehmen. Während der bis Anfang Dezember 1917 vorgesehenen Abteufungsarbeiten sollten vorläufig 18

⁶²⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/33-4 / Abt.25 Nr. 4204 v. 1918

⁶²⁶² Von FAR 113, Ersatzbatterie, Wien, Res. Nr. 443 v. 29.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/33-5 / Abt.25 Nr. 4553 v. 1918

⁶²⁶³ Von BI V, Nr. 5326 v. 30.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/93-2 / Abt.25 Nr. 2048 v. 1917.

⁶²⁶⁴ Originellerweise ist dieses Schreiben bereits von der KM Abt.25 in zwei verschiedenen Akten abgelegt worden, und somit auch doppelt archiviert, nämlich ebenfalls in: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-100 / Abt.25 Nr. 5316 v. 1917 (sic, die Erlaß-Nr. kann jedoch nicht stimmen, da die höchste bekannte Nr. aus 1917 4116 lautet. Es dürfte also irrtümlich die Nr. des Einlaufs als Erlaß-Nr. angeschrieben worden sein.).

Mann, das war $\frac{1}{3}$ der Belegung, eingesetzt und eine Tagesleistung von 55 t erzielt werden. Danach mit der Erschließung und Vorrichtung der neuen Grundstrecke wären weitere 10 Mann erforderlich, und die Produktion solle dann auf 75 t täglich gesteigert werden. Am Betriebsort Gomjenica würde mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse vom Tagbau weitgehend zum Grubenbetrieb übergegangen werden. Dazu wäre ein Gesenk mit großem Profil in der Liegendbank bis 10 m abzuteufen, wofür zusätzlich zu den bereits vorhandenen Arbeitern weitere vier geschulte Bergleute erforderlich wären. Die Produktion sollte zunächst 20 t Kohle täglich betragen. In der Folge wären dann weitere Abbauhorizonte anzulegen. Die BI V hatte zu diesem Zeitpunkt bereits 25 Bergleute aus Kreka nach Teslic überstellt,⁶²⁶⁵ sodaß nach deren Eintreffen der Mannschaftsbedarf bis zur Vollendung der Abteufarbeiten in Brezovo Polje gedeckt wäre, sodaß die vorläufig vorgesehene tägliche Mindestleistung von 75 t eingehalten werden könne. *„Was die maschinellen Anlagen betrifft, so ist es insbesondere der Förderhaspel in Gomjenica, welcher durch Verringerung des Übersetzungsverhältnisses (Motor auf Förderwelle) etc. auf eine größere Leistung gebracht werden muß. Desgleichen muß für eine entsprechende Wasserhaltung vorgesorgt werden, um bei den Erschließungs- und Gewinnungsarbeiten in keiner Weise gestört und behindert zu sein, wie auch überhaupt alle sonst notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit sowohl das für die nächste Zeit aufgestellte Arbeitsprogramm eingehalten werden kann, als auch die späteren Arbeiten, welche die Leistungsfähigkeit der Gruben stetig verbessern sollen, nicht aufgehalten werden.“* Weiters wurde Teslic mitgeteilt, daß Ingenieur Csolakovic den Auftrag habe, die Bosnische Holzverwertungs AG „... in der Betriebsführung bestens zu unterstützen.“⁶²⁶⁶ Ob es sich dabei um einen militärischen oder militärtechnischen Leiter oder einen sonstigen Fachmann der BI V handelte, geht aus den Quellen nicht hervor. Die KM Abt.25 wies am 9.11.1917 die BI V an zu berichten, wann mit der Betriebsaufnahme des Kohlenwerkes Teslic zu rechnen wäre, sowie ob „...die Schwierigkeiten bezüglich der Arbeiter- und Materialbeschaffung bereits behoben sind.“⁶²⁶⁷ Anscheinend hatte die BI V bereits am 9.2.1918 gemeldet⁶²⁶⁸, daß in Teslic ein bergtechnisch gebildeter Offizier erforderlich wäre. Da solche nicht verfügbar waren, wurde die BI V am 17.2.1918 angewiesen, Teslic die Einstellung des bei der BI IV vorstellig gewordenen und dort nicht benötigten Berginspektors Reinhold Preiss zu empfehlen.⁶²⁶⁹

Der mittlerweile zum Hauptmann beförderte Pogatschnig verhandelte Mitte März 1918 über eine Vereinbarung mit der Holzverwertungs AG in Teslic bezüglich der Übernahme des Kohlenwerksbetriebes in Teslic.⁶²⁷⁰

Ujbanya sowie Naszados u. Cerevic, Kohlenbergbaue (Beocsiner Zementfabrik)

⁶²⁶⁵ BI V, Z. 5316 v. 1917. In: Von BI V, Z. 5326 v. 30.10.1917, an Bosnische Holzverwertungs AG. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/93-2 / Abt.25 Nr. 2048 v. 1917.

⁶²⁶⁶ Von BI V, Z. 5326 v. 30.10.1917, an Bosnische Holzverwertungs AG. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/93-2 / Abt.25 Nr. 2048 v. 1917.

⁶²⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/93-2 / Abt.25 Nr. 2048 v. 1917.

⁶²⁶⁸ Von BI V, Nr. 79 v. 9.2.1918, an KM Abt.25 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/67 / Abt.25 Nr. 1623 v. 1918

⁶²⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/67 / Abt.25 Nr. 1623 v. 1918

⁶²⁷⁰ Von BI V, Hptm. Pogatschnig, Nr. 1200 v. 13.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/98 I / Abt.25 Nr. 2151/I v. 1918

Diese im Raum Orsova gelegenen Kohlenbergwerke gehörten zum Konzern der unter KLG stehenden Beocsiner Zementfabriken Union AG, die auch die Mühlsteingewerkschaft und Fabrik Serbischer Süßquarz-Mühlsteine in Ujvidek betrieb.

Die Beocsiner Zementfabriken Union AG ersuchte am 21.10.1918 den Bergarbeiterkader Zagreb um Kommandierung des Feldwebels Franz Lieber, der vor der Einrückung jahrelang bei dieser Firma gearbeitet hatte und bereits am 24.5.1918 für sie enthoben⁶²⁷¹ worden war. Allerdings hatte ihn die Bergarbeiterkompanie Vlaska beim Militärbergamt Belgrad als Unentbehrlich nicht freigegeben. Da der militärische Betrieb in Vlaska nun im Zuge der Räumung Serbiens aufgelassen worden war wurde Lieber dem Bergarbeiterkader Zagreb zugeteilt, sodaß die Beocsiner Zementfabriken Union AG nun hoffte, ihn auch tatsächlich enthoben zu bekommen. Sie fügte dem Gesuch hinzu, Liebers Frau wäre letzte Woche gestorben, sodaß seine 6 Kinder unversorgt blieben. Der militärische Leiter der Beocsiner Zementfabriken Union AG befürwortet dies; die Berghauptmannschaft Zagreb merkte am 25.10.1918 an, aufgrund seiner Enthebung wäre Lieber der Beocsiner Zementfabrik für Cerevic zuzuteilen.⁶²⁷² Schon am 26.10.1918 meldete die BI V der KM Abt.25, Lieber wäre beim Bergarbeiterkader Zagreb eingerückt und an den Kohlenbergbau Cerevic abgegeben worden, wofür die BI V nun um nachträgliche Genehmigung ersuchte.⁶²⁷³ Diese erhielt sie am 9.11.1918.⁶²⁷⁴

Una

Das Kohlenwerk (?) Una wird in einem Telegramm der KM Abt.25 vom 27.12.1917 an die BI V erwähnt, in dem sie sich mit der Betriebsübergabe per 1.1.1918 einverstanden erklärte. *„Weitere Preisvereinbarungen über Kohlenabgaben sind nur durch Una durchzuführen. Für die Betriebsübergabe sind sofort detaillierte Aufstellungen über die investierten Beträge getrennt nach dem jeweiligen Verwendungszweck und eine detaillierte Inventaraufstellung dem Kriegsministerium zu übermitteln. Eventuelle weitere für die Betriebsübergabe notwendigen Erhebungen sind ebenfalls fertigzustellen.“*⁶²⁷⁵ Anscheinend handelte es sich hierbei um eine Außer-KLG-Stellung und Rückgabe an die Privatindustrie.

Vares, Eisenwerk

Zur Jahreswende 1917/18 meldete die BI V den Bedarf nach einem Chemiker für das Eisenwerk Vares.⁶²⁷⁶

⁶²⁷¹ Honvedministerium, Nr. 92.708/4 v. 24.5.1918. In: Von Beocsiner Zementfabriken Union AG, Beocsin, 21.10.1918, an Bergarbeiterkader Zagreb. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/137 / Abt.25 Nr. 11.346 v. 1918

⁶²⁷² Von Beocsiner Zementfabriken Union AG, Beocsin, 21.10.1918, an Bergarbeiterkader Zagreb. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/137 / Abt.25 Nr. 11.346 v. 1918

⁶²⁷³ Von BI V, Exh. Nr. 4505 v. 26.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/137 / Abt.25 Nr. 11.346 v. 1918

⁶²⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/137 / Abt.25 Nr. 11.346 v. 1918

⁶²⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/58 / Abt.25 Nr. 3992 v. 1917

⁶²⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 4004 v. 1917

Dieser Betrieb wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶²⁷⁷

Vrdnik, königlich ungarisches Bergamt (Kohlenbergbau)

Bei diesem Betrieb war – wohl vor dem Krieg – Oberingenieur Oblt. Ing. Julius Geza Hippmann, wahrscheinlich in leitender Stellung, tätig gewesen. Seine Rückkehr nach Vrdnik wurde in der ersten Jahreshälfte 1918 im Rahmen von Personalrochaden erwogen, jedoch wurde er dann anderweitig eingeteilt (zu Hippmann siehe Petroszeny sowie Oradna).

Am 31.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader Pancsova angewiesen, dem Bergamt Vrdnik 3 rückgestellte Bergarbeiter und einen Bergarbeiter von einem eingestellten Betrieb zuzuweisen. Gleichzeitig wurde der Bergarbeiterkader Pecs angewiesen, dem Bergamt 7 ausländische Kohlenarbeiter und 2 rückgestellte Bergarbeiter zuzuweisen.⁶²⁷⁸

Da der Heizer Ivan Markovinovic beim Kohlenwerk Vrdnik für die Wartung der Dampfkessel der elektrischen Zentrale unentbehrlich war, gab ihn der Bergarbeitersammelkader Zagreb ohne Kenntnis der BI V dorthin ab. Die BI V meldete dies am 24.7.1918 der KM Abt.25 und ersuchte um nachträgliche Genehmigung seiner Verwendung in Vrdnik. *„Der Bergarbeitersammelkader in Zagreb wurde aufmerksam gemacht, daß das Verfügungsrecht über derartige Professionisten ausschließlich dem k.u.k. Kriegsministerium Abt. 25 zusteht, und daß derartige selbständige Zuweisungen ohne Anhörung der Bergwerksinspektion Gruppe V zu unterlassen sind.“*⁶²⁷⁹ Die KM Abt.25 erteilte die Genehmigung am 3.8.1918.⁶²⁸⁰

Zagreb, Lokautzer Bleiglanzbergbau Römerstadt

Der Besitzer des Lokautzer Bleiglanzbergbaus wurde am 28.10.1917 aufgefordert, dem Kriegsministerium Unterlagen vorzulegen über einen stillgelegten Eisenerzbergbau in Kärnten, den einer seiner Bekannten nach Angaben der ungarisch-belgischen metallurgische Fabrik A.G. in Budapest besaß. Das KM selbst wolle den Betrieb zwar nicht ankaufen, jedoch eventuell einen Interessenten dafür finden.⁶²⁸¹ Als Antwort darauf schrieb Direktor L. Kekic als Bevollmächtigter des Eigentümers, daß bei diesem Bergwerk etwa 400 Waggons gerösteter Brauneisen und Spateisenerze lagerte, das Bergwerk jedoch aufgrund der Transportschwierigkeiten zum ca. 16 km entfernten Bahnhof stillgelegt wäre. Ein möglicher Kaufinteressent für die Erze oder das Bergwerk solle sich an ihn wenden, jedoch müßte zum Erztransport eine Straße gebaut werden, was angesichts des bevorstehenden Winters einen besonderen Zeitaufwand bedeute. Die Roherze hätten einer Analyse des Labors der Staatsgewerbeschule Wien aus dem Jahr 1915 zufolge einen Glühverlust von 8,34%

⁶²⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶²⁷⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917

⁶²⁷⁹ Von BI V, Nr. 3144 v. 24.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/85 / Abt.25 Nr. 7482 v. 1918

⁶²⁸⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/85 / Abt.25 Nr. 7482 v. 1918

⁶²⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112 / Abt.25 Nr. 1492 v. 1917.

(Kohlensäure 3,41%). Das Rösterz käme auf 2,80% Kieselsäure, 59,01% Eisenoxyd, 4,99% Aluminiumoxyd, 4,70% Manganoxyduloxyd, 3,40% Calciumoxyd, 15,24% Magnesiumoxyd, einen Gesamtschwefelanteil von 0,57% sowie minimale Spuren von Phosphorsäure.⁶²⁸² Angesichts der großen Entfernung zur Bahn teilte allerdings das Kriegsministerium Direktor Kekic am 19.11.1917 mit, sich nicht mehr für die Angelegenheit zu interessieren.⁶²⁸³

Zavidovic und Usora, Chromerzbergbau Gewerkschaft „Bosnia“

Die Bergbauberechtigungen auf Chromerze in der Umgebung der Bahnstationen Zavidovic und Usora wurden von der Gewerkschaft „Bosnia“, die unter Verwaltung des gemeinsamen Finanzministeriums in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina stand, ausgeübt. Letzteres teilte der KM Abt.25 am 21.10.1918 mit, daß *„...der Versand der bosnischen Chromerze infolge der anhaltenden Verkehrsstörungen seit dem Monate August völlig aufgehört hat, und die Werksvorräte auf nahezu 1.000 Tonnen gestiegen sind. Es wäre daher vor allem nötig, die Expedition der Erze von den Stationen Zavidovic und Usora an die Weinmannwerke zu beschleunigen. Es wird gebeten, in dieser Richtung das Geeignete veranlassen zu wollen. Was die (...) gewünschte Lieferung von 4.000 Tonnen dieser Erze von ca. 43% Chromoxydgehalt an die Weinmannwerke in Schwaz anbelangt, so erscheint es möglich, dieses Quantum binnen ca. 2 Jahre zur Abfrachtung zu bringen.“* Allerdings wäre der aktuelle von der KM Abt.25 bestimmte Preis ab Zavidovic bzw. Usora von K 50,- pro 100 kg Erz auf Basis 45% Chromoxyd, dem bereits gegenwärtig Gesteungskosten in der Höhe von ca. K 40,- gegenüberstanden, wegen der noch immer steigenden Tendenz der Gesteungskosten nicht ausreichend und müsse, wie auch von der KM Abt.25 in Aussicht genommen, zeitweise, beispielsweise vierteljährlich, reguliert werden.⁶²⁸⁴ Ob Zavidovic und Usora unter KLG standen, ist nicht überliefert.

Zenica, bosnische landesärarische Bergverwaltung

Dieses Kohlenwerk wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶²⁸⁵

Zenica bezog im Sommer 1918, neben Lieferungen aus anderen Quellen, auch 2.000 m³ Grubenholz aus Teslic,⁶²⁸⁶ wo zu dieser Zeit eine bedenkliche Produktionsminderung befürchtet wurde (siehe dazu Kreka).

⁶²⁸² Von Direktor L. Kekic, Udrzenje Mariticevog Ugljenika Agram, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-3 / Abt.25 Nr. 2254 v. 1917.

⁶²⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-3 / Abt.25 Nr. 2254 v. 1917.

⁶²⁸⁴ Von gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina, Nr. 17.030 v. 21.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / ohne Archivnummer / Liqu. Abt.25 Nr. 146 v. 1919

⁶²⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶²⁸⁶ Von Bosnisch-Herzegowinische Bergverwaltung Kreka bei Tuzla, Werksdirektor Kelb, Z. 5295 v. 18.5.1918, an KM Abt.7/P. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/72 / Abt.25 Nr. 5847 v. 1918

Zenica, Eisenwerk

Dieser Betrieb wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶²⁸⁷

Im Winter 1917/18 ersuchte die Eisenindustrie AG Zenica um Enthebung des gegenwärtig zum Militärbergamt Dabrowa kommandierten Stahlwerksingenieurs Rudolf König, was jedoch von der KM Abt.25 aus formalen Gründen nicht durchgesetzt werden konnte (siehe Militärbergamt Dabrowa).⁶²⁸⁸

⁶²⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶²⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/150 / Abt.25 Nr. 3644 v. 1917

BI Grafit

BI Grafit Allgemeines

Die Bergwerksinspektion Gruppe Grafit, amtierte offiziell in Wien, Alser Straße 32, und wurde von Oblt. i.Verh.d.Ev. Zdenko Weypustek geleitet. Dieser dürfte sich den Ortsangaben im Schriftverkehr nach zu urteilen allerdings vornehmlich im Grafitbergbaugebiet Schwarzbach aufgehalten haben.

Weypustek war bereits im Oktober 1917⁶²⁸⁹ dem Landesverteidigungsministerium zur Beförderung vorgeschlagen worden, was jedoch nicht berücksichtigt wurde. Deshalb wurde er am 24.12.1917 erneut zur Beförderung beantragt. Falls etwas gegen die Beförderung in die wirkliche Charge spräche, beantragte die KM Abt.25 mit Rücksicht auf seine als besonders verantwortungsvoll und wichtig bezeichnete Funktion die Ernennung zum Hauptmann mit Titel und Charakter. Aus dieser Beförderungseingabe gehen Weypusteks frühere Verwendungen hervor. Er war vom 1.8.1914 bis Dezember 1915 an der Ostfront, dann bis März 1916 militärischer Leiter der Mangangruben Jakobený und März 1916 bis November 1916 militärischer Leiter der Grafitwerke in Schwarzbach-Stuben. Seit November 1916 fungierte er als Bergwerksinspektor.⁶²⁹⁰ Weypustek war schließlich am 1.2.1918 zum Hauptmann i.V.d.Ev. befördert⁶²⁹¹ worden. Da er jedoch seit 1.11.1914 Oberleutnant gewesen war und mehr als 6 Monate als Unterabteilungskommandant im Felde gestanden hatte und somit seiner Ansicht nach die Voraussetzungen zu einer Beförderung bereits mit 1.11.1917 gegeben gewesen waren, ersuchte Weypustek am 11.3.1918 um nachträgliche Rangberichtigung.⁶²⁹² Daraufhin setzte die KM Abt.25 ein Konzept an das Landesverteidigungsministerium auf, mit dem das Gesuch weitergeleitet werden sollte mit dem Kommentar, er wäre von der KM Abt.25 zeitgerecht bereits für November 1917 zur Beförderung beantragt worden. Dieses Konzept wurde jedoch wieder verworfen, da mittlerweile festgestellt wurde, daß Weypustek erst am 1.1.1908 zum Leutnant befördert worden war, während er diesen Rang nach den Bestimmungen für die Beförderung im November 1917 bis 1.11.1907 hätte erhalten müssen.⁶²⁹³

Sämtliche bekannte der BI Grafit unterstehende Betriebe befanden sich in der österreichischen Reichshälfte. Dies und die Adressierung von Weypusteks Weisung⁶²⁹⁴ vom 28.12.1916 „...an sämtliche Grafit-Bergbaue in Österreich...“ legen zunächst den Schluß nahe, daß sich die Tätigkeit der BI Grafit auf die österreichische Reichshälfte beschränkte, wofür weiters auch die bei den anderen BI-Gruppen praktizierte räumliche Beschränkung auf die beiden Staatsteile (BI I und IV Österreich, BI II und III Ungarn, BI V Ungarn (Kroatien) und Bosnien) sprechen würde. Allerdings vermerkte die KM Abt.25 anlässlich der von Weypustek beantragten Kommandierung des Ldst. Inf. Leopold Wolf (siehe

⁶²⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/24 / Abt.25 Nr. 740 v. 1917

⁶²⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/24-2 / Abt.25 Nr. 3823 v. 1917

⁶²⁹¹ Laut Verordnungsblatt für die k.k. Landwehr Nr. 28 v. 1.3.1918 mit Rang Nr.55. In: Von BI Gruppe Grafit, Hptm. Zdenko Weypustek, E. Nr. 578 v. 11.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/163 / Abt.25 Nr. 2889 v. 1918

⁶²⁹² Von BI Gruppe Grafit, E. Nr. 578 v. 11.3.1918, Hptm. Zdenko Weypustek, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/163 / Abt.25 Nr. 2889 v. 1918

⁶²⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/163 / Abt.25 Nr. 2889 v. 1918

⁶²⁹⁴ Von BI Grafit, Schwarzbach i.B., Oblt. Weypustek, Nr. 724 v. 28.12.1916, an sämtliche Grafit-Bergbaue in Österreich. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343/ Archivnummer 3-6/56 / Abt.25 Nr. 1480 v. 1917

BI I, Loya sowie Rimau) zur BI Grafit am 15.4.1918, Weypustek obliege „...die Überwachung sämtlicher Grafitbergbaue der Monarchie...“, wofür ihm zu dieser Zeit nur ein fachmännisch gebildeter Offizier zugeteilt wäre und er somit eine weitere Fachkraft zu seiner Unterstützung dringend benötige.⁶²⁹⁵ Diese Formulierung sowie der kleine Personalstand der BI Grafit legen wiederum den Schluß nahe, daß außerhalb Österreichs schlicht keine (der militärischen Kontrolle unterstehenden) Grafitbergbaue vorhanden waren, sodaß die Frage der räumlichen Zuständigkeit außerhalb Österreichs ohnehin nicht aktuell gewesen wäre.

An jenem erwähnten 28.12.1916 gab Weypustek bekannt, daß das Kriegsministerium die Stellung sämtlicher Grafitbergbaue unter KLG veranlaßt und sie der BI Grafit unterstellt hat: *„Der Zweck dieser Maßnahme ist die möglichste Produktionssteigerung und werden von jetzt ab alle Anordnungen obiger Bergwerksinspektionen genauest und pünktlich zu befolgen sein. Das k.u.k. K.M. hat weiters verfügt, daß der Verkauf wie die Verteilung sowohl der vorrätigen als auch der künftig zu erzeugenden Quantitäten ausschließlich durch die vom k.u.k. K.M. bevollmächtigte Stelle, d.i. die Grafitabteilung der k.k. priv. österreichischen Credit-Anstalt in Wien I, Am Hof Nr.8 zu erfolgen hat und darf daher von jetzt ab kein Quantum von Grafit ohne Bewilligung dieser Stelle in Versand gebracht werden.“*⁶²⁹⁶ Da Weypustek seit November 1916 Bergwerksinspektor war, erscheint es denkbar, daß die BI Grafit überhaupt erst mit dieser KLG-Stellung eingerichtet worden war.

Ende 1917 hatte sich ein Bergarbeiter während seines Urlaubes ohne entlassen worden zu sein zu einem Grafitbergbau gemeldet, worauf die BI Grafit anscheinend seinen dortigen Verbleib durchsetzen wollte. Da jedoch die KM Abt.25, wie pro Domo angemerkt wurde, seine gegen die Vorschriften verstoßende Vorgangsweise nicht gutheißen konnte, wies sie die BI Grafit am 3.12.1917 an, daß der Bergarbeiter dem an ihn ergangenen Einrückungsbefehl folgen müsse; Ersatz käme vom Bergarbeiterkader Linz.⁶²⁹⁷

Auf die an mehrere BI-Gruppen gerichteten Aufforderung der KM Abt.25, die Situation bezüglich der KLG-Verträge zu klären, meldete die BI Grafit am 21.2.1918: *„Es wurde mit keinem einzigen unter K.L.G. stehenden Grafitwerke so auch nicht mit den Fürst Schwarzenbergschen und den Südböhmischen Grafitwerken in Schwarzbach-Stuben ein besonderes Übereinkommen abgeschlossen und ist hiezu nach h.s. Ansicht auch keine Notwendigkeit vorhanden. Den Werken sind die Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes bekannt und kommen dieselben allen Anforderungen der k.u.k. Heeresverwaltung bereitwilligst nach. Die Werke führen den Betrieb in normaler Weise selbst weiter, sodaß auch in keinem Falle die Zahlung irgend einer Entschädigung in Betracht kommt. Es wird der Antrag gestellt, von einem besonderen Übereinkommen abzustehen und an dem jetzigen Zustande nichts zu ändern.“*⁶²⁹⁸ Die KM Abt.25 stimmte dem anscheinend zu, denn es wurde am 3.3.1918 pro Domo vermerkt: *„Bericht der B.I. zur Kenntnis genommen, somit erledigt.“*⁶²⁹⁹

Am 9.1.1918 wurde der mit 7.11.1917 (vergl. dazu Fürst Schwarzenbergsche Grafitbergbaue in Schwarzbach-Stuben) der BI Grafit zugewiesene Oblt. Kordula zum Stellvertreter des Leiters der BI

⁶²⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1918

⁶²⁹⁶ Von BI Grafit, Schwarzbach i.B., Oblt. Weypustek, Nr. 724 v. 28.12.1916, an sämtliche Grafit-Bergbaue in Österreich. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343/ Archivnummer 3-6/56 / Abt.25 Nr. 1480 v. 1917

⁶²⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-145 / Abt.25 Nr. 3078 v. 1917

⁶²⁹⁸ Von BI Grafit, E. Nr. 394 v. 21.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343/ Archivnummer 3-6/56 / Abt.25 Nr. 1480 v. 1917

⁶²⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343/ Archivnummer 3-6/56 / Abt.25 Nr. 1480 v. 1917

Grafit ernannt.⁶³⁰⁰ Am gleichen Tag erfolgte die Meldung des Militärkommandos Prag, Kordula wäre zwei Tage zuvor zur BI Grafit abgegangen.⁶³⁰¹

Am 7.2.1918 wurde dem Bergwerksinspektor der BI Grafit Oblt. Weypustek folgendes Anerkennungsschreiben überreicht: „Die von der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe Grafit vorgelegten Berichte und statistischen Ausweise über das abgelaufene Jahr hat das k.u.k. Kriegsministerium mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen, zumal aus ihnen zu ersehen ist, daß die Produktion im Jahre 1917 gegenüber der im Jahre 1916 zugenommen hat. Diese Produktionssteigerung sowie die übersichtliche Zusammenstellung der vorgelegten Statistiken veranlassen das k.u.k. Kriegsministerium Euer Hochwohlgeboren die besondere Zufriedenheit auszusprechen.“⁶³⁰² Dem war – wie aus den umfangreichen Herumstreichungen, Umformulierungen und Korrekturen im Konzept ersichtlich ist – ein langwieriges Feilen am Wortlaut vorausgegangen. Die erwähnten Statistiken sind leider nicht erhalten.

⁶³⁰⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/5 / Abt.25 Nr. 346 v. 1918

⁶³⁰¹ Von Militärkommando Prag, MA Nr. 1996/Ers.Gr. v. 9.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/5-2 / Abt.25 Nr. 396 v. 1918

⁶³⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/58 / Abt.25 Nr. 1319 v. 1918

BI Grafit Betriebe

Aflenz, Steiermark, Aflenzer Grafitwerke

Dieser Betrieb gehörte zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin).

Goldenstein, Mähren, A. & M. Buhl

Dieser Betrieb gehörte nicht zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin). Militärischer Leiter der Buhlschen Grafitwerke war Oblt. i.d.R. Karl Hoinkes.

Das Ministerium für Landesverteidigung stellte am 6.11.1917 einen Bergarbeiter zum Grafitbergbau Buhl zurück.⁶³⁰³

Am 21.12.1917 wurde das Militärkommando Krakau angewiesen, Hoinkes auf die Dauer von 6 Wochen nach Mährisch Altstadt zu kommandieren. Hoinkes hätte sich am 26.12.1917 vormittags zur Entgegennahme von Instruktionen bei der KM Abt.25 zu melden. *„Die Grafitversorgung der Monarchie erfordert eine strenge Kontrolle der Betriebsführung der Buhl’schen Grafitwerke.“*⁶³⁰⁴

Hoinkes wurde am 21.3.1918 aufgefordert, seine Personaldaten vorzulegen.⁶³⁰⁵

Am 12.9.1918 wurde Hoinkes, im Einvernehmen mit den KM Abt.1 und 10 sowie nachträglich mit dem Landesverteidigungsministerium,⁶³⁰⁶ zur KM Abt.25 als Ersatz für einen Enthobenen kommandiert. Das Militärkommando Krakau wurde gleichzeitig angewiesen, für einen geeigneten Ersatz bei der militärischen Leitung Goldenstein vorzusorgen.⁶³⁰⁷ Was darunter zu verstehen war, geht aus den Quellen nicht hervor und ist auch nicht mehr relevant, denn das Militärkommando Krakau meldete am 3.10.1918, ein Nachfolger für Hoinkes wäre erst Ende Oktober 1918 verfügbar. Dementsprechend könne Hoinkes erst gegen Mitte November 1918 zur KM Abt.25 einrücken.⁶³⁰⁸ Es ist somit davon auszugehen, daß Hoinkes bis Kriegsende in Goldenstein verblieben ist.

Groß Tressny bei Rowetschin, Westmährischen Grafitwerke(Station Nedwieditz StEG.)

⁶³⁰³ Ministerium für Landesverteidigung, Abt. XVII a, Nr. 6328 v. 6.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-74 / Abt.25 Nr. 1876 v. 1917

⁶³⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/130 / Abt.25 Nr. 3867 v. 1917

⁶³⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/133 / Abt.25 Nr. 2959 v. 1918

⁶³⁰⁶ Landesverteidigungsministerium, Nr. 24.465 v. 25.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/374 / Abt.25 Nr. 8421 v. 1918

⁶³⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/374 / Abt.25 Nr. 8421 v. 1918

⁶³⁰⁸ Von Militärkommando Krakau Landwehrgruppe, MA Nr. 72.235/L/KW v. 3.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/374/2 / Abt.25 Nr. 10.760 v. 1918

Dieser Betrieb gehörte zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin).

Kaisersberg, Grafitbergbau der Steirischen Montanwerke Mayr Melnhof Leoben, sowie Braunkohlenbergbau Tollinggraben

Interessanterweise kommt im erhaltenen Schriftwechsel bezüglich dieser beider Betriebe die BI Gruppe Grafit kaum vor, dafür jedoch umso öfter die BI I Leoben. Es ist unklar, ob hier die BI I – wie auch 1917 gelegentlich bei einigen ungarischen Bergbauen – eine Art sachverständige Oberaufsicht ausübte, oder ob zumindest vor 1918 der Kohlenbergbau Tollinggraben tatsächlich der BI I unterstand, woraus sich möglicherweise über die Zugehörigkeit zur Firma Mayr Melnhof aus praktischen Gründen auch eine Unterstellung von Kaisersberg unter die BI I ergab. Jedenfalls wurde der Komplex Mayr Melnhof Kaisersberg in dieser Arbeit aufgrund des dort gewonnenen Materiales der ebenfalls dort wirkenden BI Gruppe Grafit zugeordnet.

Die militärische Leitung der Steirischen Montanwerke Mayer-Melnhof in Leoben war allerdings mit der des Schwefelkiesbergbaus Öblarn sowie der Zellulosefabrik in Niklasdorf und einem unbekannten Betrieb in Kraubath zusammengefaßt und unterstand der BI I. Dabei dürfte es sich aber eventuell um eine separate militärische Leitung für die Nicht-Grafit-Betriebe gehandelt haben, denn Kaisersberg oder auch Tollinggraben wurden in einer Aufzählung aller militärischer Leitungen und deren Nebenbetriebe im Bereich der BI I vom 5.3.1918 nicht genannt.⁶³⁰⁹ Allerdings dürfte es personelle Verflechtungen gegeben haben, denn der militärische Leiter von Öblarn, damals Oblt. Ing. Otto Beel, wird auch einmal bezüglich Kaisersberg genannt. In dieser Arbeit wurden jedenfalls Kaisersberg (BI Grafit) und Öblarn (BI I, siehe Öblarn) getrennt behandelt.

Die Böhlerwerke bezogen für ihren Kapfenberger Tiegelstahlbetrieb seit Jahrzehnten Tiegel aus Kaiserberger Grafit und intervenierten am 26.9.1917, da sie gehört hatten, daß die Firma Krupp Kaisersberg pachten oder kaufen wollte, worin die Böhlerwerke eine „...*ernste Gefahr für den Betrieb unseres Kapfenberger Werkes...*“ erblickten. Dies könne auch dem Kriegsministerium „...*nicht gleichgültig sein (...) da unser Kapfenberger Werk auch im Frieden regelmäßig und in großem Maßstabe in Kriegsmaterial beschäftigt war. Wir nehmen zwar als selbstverständlich an, daß während der Dauer des Krieges eine Verkürzung der Liefermengen von Grafit für unsere Firma keinesfalls in Betracht kommen wird, allein auch für die Übergangszeit und die Dauer der nachfolgenden Friedensjahre ist es von der höchsten Bedeutung, daß unserem Kapfenberger Werke nicht die altgewohnte, in der nächsten Nähe gelegene und natürlichste Bezugsquelle von Grafit abgeschnürt werde. Wir erlauben uns daher das ganze ergebene Ansuchen zu stellen, das hohe k.u.k. Kriegsministerium wolle dahingehend Einfluß nehmen, daß, wenn die Verfügung über den Kaiserberger Grafitbergbau aus den Händen des gegenwärtigen Besitzers kauf- oder pachtweise auf die Firma Krupp übertragen zu werden tatsächlich in Betracht kommen sollte, dies nur unter etwa 1/3 Anteilnahme seitens unserer Firma bewilligt werde bzw. uns bei dahingehend unsererseits zu*

⁶³⁰⁹ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

*führenden Verhandlungen mit der Firma Krupp nachdrücklichst unterstützen zu wollen.*⁶³¹⁰ Bereits am nächsten Tag wurde geantwortet, daß das Kriegsministerium „...offiziell über die Bestrebungen der Firma Krupp wegen Erwerbung des Kaisersberger Grafitvorkommens nicht orientiert ist. Das Kriegsministerium wird unter allen Umständen darauf dringen, daß Ihre begründeten Interessen bei eventuellen Eigentumsverschiebungen gewahrt werden und wird Ihnen in jeder Weise Unterstützung zugesagt.“ Das Handelsministerium wurde ersucht, zugunsten der Böhlerwerke Einfluß zu nehmen. „An und für sich wäre die Übernahme des Betriebs aus produktiven Gründen durch andere Eigentümer sehr günstig, da die jetzigen Besitzer an dem forcierten Betrieb sehr wenig Interesse zeigen.“ Die VSA Berlin wurde angewiesen, „...diese Angelegenheit bei der Kriegsrohstoffabteilung zur Sprache zu bringen und den Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei einer eventuellen Übernahme des Betriebes durch Krupp, welche aus Produktionsgründen von hier aus keine Behinderung erfahren wird, auch auf die Interessen der Firma Böhler entsprechend Rücksicht genommen wird.“⁶³¹¹

Der Landsturmarbeiterabteilung beim Grafitbergbau Kaisersberg wurden am 15.9.1917 ein ausländischer Grafitarbeiter vom Bergarbeiterkader Linz⁶³¹² sowie am 20.9.1917 3 ausländische Grafitarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen.⁶³¹³ Am 11.10.1917 folgten 4 ausländische Grafitarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring,⁶³¹⁴ fünf Tage später 2 weitere Grafitarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring, ein Grafitarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Linz sowie zwei ausländische Grafitarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz.⁶³¹⁵ Die 4 zunächst aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesenen Arbeiter wurden jedoch auf Befehl der BI I zum Grafitzuschurf in Wald überstellt, sodaß der Kader bei der BI I anfragte, ob die 2 kurz darauf ebenfalls nach Kaisersberg zugewiesenen Mann dorthin abgegeben werden sollten, da in Kaisersberg kein Platz mehr für weitere Bergarbeiter vorhanden wäre. Diese Zuweisung wurde daraufhin am 2.11.1917 zurückgenommen.⁶³¹⁶ Die Bergverwaltung Tollinggraben ersuchte am 10.11.1917 die Landsturmarbeiterkompanie 14 Leoben um Genehmigung der für den 17.11.1917 geplanten Überstellung von 10 Grubenarbeitern vom stets kleiner werdenden Kohlenbergbau Tollinggraben zum Grafitbergbau Kaisersberg.⁶³¹⁷ Die BI I genehmigte dies am 12.11.1917,⁶³¹⁸ wurde deswegen jedoch von der KM Abt.25 am 21.11.1917 angewiesen zu erheben, ob die zur Überstellung nach Kaisersberg in Aussicht genommenen 10 Bergarbeiter aus Tollinggraben in Kaisersberg tatsächlich benötigt werden, da laut einer Meldung des dortigen militärischen Leiters dort kein Platz für weitere Arbeiter vorhanden wäre und aus diesem Grund ja soeben Leute zurückgewiesen worden waren. Falls in Kaisersberg keine Verwendung für die 10 Tollinggrabener bestehe, wären diese im Interesse der Kohlenversorgung bei einem der BI I unterstellten Kohlenbetrieb einzusetzen.⁶³¹⁹ Darauf

⁶³¹⁰ Von Gebr. Böhler & Co. Wien, M.N. 41.135/Di v. 26.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/4 / Abt.25 Nr. 577 v. 1917.

⁶³¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/4 / Abt.25 Nr. 577 v. 1917.

⁶³¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-14 / Abt.25 Nr. 124 v. 1917.

⁶³¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-13 / Abt.25 Nr. 205 v. 1917.

⁶³¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-34 / Abt.25 Nr. 982 v. 1917.

⁶³¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

⁶³¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-73 / Abt.25 Nr. 1569 v. 1917.

⁶³¹⁷ Von Freiherr Mayr von Melnhofsche Bergverwaltung Tollinggraben, 10.11.1917, an Landsturmarbeiterkompanie 14 Leoben. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-94 / Abt.25 Nr. 2341 v. 1917.

⁶³¹⁸ BI I, E. Nr.12.183/II v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-94 / Abt.25 Nr. 2341 v. 1917.

⁶³¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-94 / Abt.25 Nr. 2341 v. 1917.

antwortete die BI I am 24.11.1917, die Bergverwaltung Tollinggraben hätte „...10 Bergarbeiter als entbehrlich bezeichnet und um die Überstellung derselben im Einvernehmen mit der Bergverwaltung in Kaisersberg angesucht, von welcher Bergverwaltung dafür 10 minderwertige Bergarbeiter (ehemals im Kohlenbergbau beschäftigt) als entbehrlich bezeichnet wurden und um deren Abschied von Kaisersberg unter Zl.3187 vom 21.11.1917 bei der k.u.k. Bergwerks-Inspektion angesucht wurde. Es war dadurch keine Vermehrung des Arbeiterstandes in Kaisersberg geplant, was momentan wegen Mangel an Wohnungen auch nicht möglich ist, sondern nur ein Austausch minderwertiger Arbeiter gegen geschulte Häuer. Die zehn minderwertigen Bergarbeiter werden auf Befehl der Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion vorläufig durch das Seilbahndetachement bei dem Bau der Drahtseilbahn in Kaisersberg verwendet.“⁶³²⁰ Diesem Austausch der 10 minderqualifizierten Bergarbeiter aus Tollinggraben mit 10 Kohlenhäuern des Grafitbergbaues Kaisersberg stimmte die KM Abt.25 am 30.11.1917 zu.⁶³²¹

Zu einem Gesuch um Überstellung eines Tollinggrabener Bergarbeiters ins Deutsche Reich nahm die Bergverwaltung Tollinggraben dahingehend Stellung, daß bei diesem Betrieb einige Bergarbeiter überflüssig wären, die die Bergverwaltung zum Betrieb Kaisersberg überstellen wollte. Daraufhin und ausgehend von der bereits bekannten Sättigung Kaisersbergs mit Arbeitern wurde am 19.12.1917 die BI I angewiesen zu erheben, ob weitere Arbeitskräfte beim Betrieb in Kaisersberg unbedingt erforderlich wären. Falls nicht, würden die in Tollinggraben überzähligen Männer im Interesse der Kohlenversorgung anderen Betrieben zugewiesen werden.⁶³²² Die BI I antwortete darauf erwartungsgemäß, in Kaisersberg würden keine weiteren Arbeiter benötigt und es wären auch vorläufig für zusätzliche Arbeiter keine Unterkünfte vorhanden. Vor kurzem waren beim Braunkohlebergbau Tollinggraben 6 Mann einrückend gemacht worden, „...weshalb in nächster Zeit bei diesem Betriebe keine Arbeiter überzählig werden.“⁶³²³

Der Hintergrund dieser Einrückendmachungen waren möglicherweise disziplinäre Schwierigkeiten, wie sie zur gleichen Zeit von der Landsturmarbeiterkompanie 14 der BI Gruppe Grafit gemeldet wurden: „Unter den Arbeitern in Kaisersberg befinden sich ungefähr 15 Mann von welchen einige sich durch fortwährendes Krankmelden der Arbeit zu entziehen trachten, die anderen, ehemals Kohlenarbeiter in Deutschland, für den Grafitbergbau minder qualifiziert sind und durch ihr aufwieglarisches Benehmen Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern anstiften, so auch die ersteren, denen ohne daß sie arbeiten der volle Lohn gezahlt werden muß da diese ärztliche Bestätigungen ihrer Krankheit beibringen, daher von Seiten der militärischen Leitung nicht gegen sie vorgegangen werden kann. Nachdem diese Arbeiter für den Bergbau in Kaisersberg in keiner Weise förderlich sind, wird um die Bewilligung gebeten, die Rückversetzung dieser Leute zu einem Kohlenbergbau oder zum Bergarbeiterkader veranlassen zu dürfen.“⁶³²⁴ Dementsprechend wurde interessanterweise wieder die BI I am 29.12.1917 angewiesen, 15 Kohlenarbeiter nach Wahl des Kommandanten der Landsturmarbeiterkompanie 14 „...die sich zur Arbeit im Grafitbergbau nicht eignen und überdies durch aufwiegelndes Benehmen die Betriebssicherheit gefährden...“ von Kaisersberg zum

⁶³²⁰ Von BI I, Nr. 12.500 v. 24.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-132 / Abt.25 Nr. 2816 v. 1917.

⁶³²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-132 / Abt.25 Nr. 2816 v. 1917.

⁶³²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-175 / Abt.25 Nr. 3480 v. 1917.

⁶³²³ Von BI I, E. Nr. 13.318 v. 28.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-175 / Abt.25 Nr. 3480 v. 1917.

⁶³²⁴ Von Landsturmarbeiterkompanie 14 Leoben, Nr. 31.157 v. 18.12.1917, an BI Gruppe Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-188 / Abt.25 Nr. 3879 v. 1917.

Kohlenbergwerk bei der Quartiermeisterabteilung des 1. Armeekommandos in Keresztenyfalva zu versetzen.⁶³²⁵

Ein Landsturmarbeiter der Landsturmarbeiterabteilung 14 Leoben, im Kohlenbergbau Tollinggraben, ersuchte am 19.10.1917 um Versetzung nach Berndorf mit der Begründung, *„...daß durch die Nässe im Tollinggraben sich sein rheumatisches Leiden verschlimmert habe, in Berndorf hingegen die Gruben trocken sein sollen.“*⁶³²⁶ Dementsprechend wurde am 29.11.1917 die BI I angewiesen, die Versetzung durchzuführen.⁶³²⁷

Bezüglich des bereits erwähnten Seilbahnbaues in Kaisersberg wurde die Seilbahnersatzkompanie Langenzersdorf am 14.9.1917 angewiesen, den mit der Leitung des Seilbahnbaues betrauten Offizier am 17.9.1917 zu einer wichtigen Rücksprache ins Kriegsministerium zu schicken.⁶³²⁸ Anscheinend als Resultat dieser Rücksprache wurde am 18.9.1917 die BI I telegrafisch angewiesen: *„Ingenieur Leutnant Grünberger hat entgegen bisheriger Weisung bis auf weiteres bei den Arbeiten Seilbahn Kaisersberg zu verbleiben und von Trieben dorthin abzugehen. Weisungen wegen seines späteren Abgehens nach Belgrad werden seinerzeit erfolgen. Meldungen über Seilbahn haben zu unterbleiben.“*⁶³²⁹ Für diesen Seilbahnbau forderte die Seilbahnersatzkompanie Langenzersdorf am 20.10.1917 dringend 30 t Portlandzement an, die problemlos von den nicht für Militärlieferungen herangezogenen Zementwerken Weissenegg bei Leoben beschafft werden könnten, was auch von der Firma Mayr Melnhof bereits beauftragt worden war. Infolge einer Einstellung des Privatfrachtenverkehrs war für den Transport allerdings eine Instradierung von Weissenegg nach Kaisersberg erforderlich, um welche die Seilbahnersatzkompanie nun die KM Abt.25 bat, nachdem *„...eine direkte Veranlassung ohne Erfolg blieb.“* Weiters ersuchte die Seilbahnersatzkompanie für das Abstellgleis um Bestellung von 250 m Geleismaterial Profil Xa mit Kleineisenzeug sowie zweier Linkswichen, Kreuzungswinkel 6 Grad, Profil Xa, eine auf Eisenschwellen, die andere auf Holzschwellen, einschließlich der erforderlichen Befestigungsmittel bei der ZTL, da die Staatsbahndirektion Villach diese Materialien nicht zur Verfügung stellen konnte. Nachdem bisher nur 60 kriegsgefangene Russen als Hilfsarbeiter in Kaisersberg eingetroffen waren, wurde um 80 weitere ersucht, *„...um wenigstens die Betonierungsarbeiten vor Eintritt der kalten Witterung vollenden zu können; mit Rücksicht auf das sehr verspätete Eintreffen der Hilfskräfte und deren geringe Zahl wird der Bau nunmehr in der Art weitergeführt, daß vorläufig nur die unbedingt notwendigen Anlagen zum Abstellen von 5 Waggons ausgeführt werden. Sehr wünschenswert wäre ein baldiges Eintreffen des bestellten Bleichertmaterials, um die von der Seilbahnersatzkompanie beigestellten Professionisten ausnützen zu können. Zur Orientierung über den Baufortschritt wird mitgeteilt, daß für die Umladestation die Betonierungsarbeiten vollendet, für das Eisenbahnprovisorium in Angriff genommen sind; auf der Strecke sind die Pfeilerfundamente fertig und 7 Stützen von 11 abgebunden; mit den Arbeiten in der Bergstation wurde diese Woche begonnen. Falls weitere Arbeitskräfte nicht zur Verfügung gestellt werden und alle Materialien rechtzeitig eintreffen, kann mit der Eröffnung vor der ersten Dezemberwoche nicht gerechnet werden.“*⁶³³⁰ Die

⁶³²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-188 / Abt.25 Nr. 3879 v. 1917.

⁶³²⁶ Von Landsturmarbeiterkompanie 14 Leoben, Nr. 2910 v. 19.10.1917, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-136 / Abt.25 Nr. 2409 v. 1917.

⁶³²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-136 / Abt.25 Nr. 2409 v. 1917.

⁶³²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/5 / Abt.25 Nr. 112 v. 1917.

⁶³²⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/3 / Abt.25 Nr. 176 v. 1917.

⁶³³⁰ Von Seilbahnersatzkompanie Langenzersdorf, 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/42 / Abt.25 Nr. 1471 v. 1917.

KM Abt. 25 reagierte zwar innerhalb von acht Tagen, jedoch lediglich durch Zusendung eines Formulars an die Seilbahnersatzkompanie bezüglich der 30 Tonnen Zement, damit diese das Formular ausfülle und der KM Abt.25 zwecks Weiterleitung an die ZTL zurückschicke. Bezüglich der anderen Anforderungen wurde zunächst anscheinend nichts verfügt.⁶³³¹ Erst sehr viel später, am 9.12.1917, wurde die BI I angewiesen, daß Lt. Beel die Seilbahnbauten in Kaisersberg zu überwachen und die schnellstmögliche Fertigstellung zu erreichen habe. *„Für die Beschaffung der Baumaterialien ist der militärische Leiter persönlich verantwortlich und hat sich derselbe genau nach den an ihn ergangenen Weisungen seitens des k.u.k. Bergwerksinspektors Herrn Oberleutnant Weypustek zu halten.“*⁶³³² Beim Seilbahnbau des Grafitbergbaus der Steirischen Montanwerke in Kaisersberg waren im Frühjahr 1918 28 Handlanger, rumänische Kriegsgefangene, beschäftigt, die allerdings Ende April 1918 im Rahmen der Austauschaktion an das zuständige Kriegsgefangenenlager abgeschoben werden mußten (Details siehe Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Werk Reichenburg). Die Seilbahn war im Hochsommer 1918 bereits fertig.⁶³³³

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein, wobei sie wiederum den Grafitbergbau Kaisersberg einbezog. Am 18.11.1918 meldete die BI I der KM Abt.25, der Arbeiterstand von Kaisersberg wäre von 240 auf 94 Mann gesunken, und auch die Produktion wäre auf täglich 100 – 150 q bedeutend gefallen. Zur Zeit würden in Kaisersberg Neuaufschlüsse in der Grube gemacht. Im Braunkohlenbergbau Tollinggraben betrug der aktuelle Arbeiterstand 89 Mann gegenüber vorher 168; die tägliche Produktion lag bei fünf Waggon.⁶³³⁴

Kattowitzer Grafitwerke GmbH

Dieser Firma (Betriebsstandort nicht überliefert) wies der BTI GM Vinzenz Ferri Müller am 9.10.1917 einen Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz provisorisch zu,⁶³³⁵ was die KM Abt.25 zehn Tage später genehmigte.⁶³³⁶

Kollowitz, Grafitbergbau

Der militärische Leiter der unter KLG gestellten Firmen Gruppe Budweis meldete am 5.9.1917 dem Militärkommando Prag, daß der Grafitbergbau Kollowitz über Auftrag der BI Grafit den Bergbau gänzlich eingestellt hatte. Auch der Acht-Schacht in Radomelic bei Nakri-Netolitz und der Braunkohlenbergbau Steinkirchen bei Budweis hatten schon im Herbst 1916 den Betrieb eingestellt und nicht mehr aufgenommen. Daher ersuchte der militärische Leiter, diesen Betrieben keine

⁶³³¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/42 / Abt.25 Nr. 1471 v. 1917.

⁶³³² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/61-3 / Abt.25 Nr. 3177 v. 1917.

⁶³³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/5/6 / Abt.25 Nr. 7497 v. 1918

⁶³³⁴ Von BI I Eisenerz, E. Nr. 8206 v. 18.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206 / Abt.25 Nr. 11.794 v. 1918

⁶³³⁵ Von BTI GM Vinzenz Ferri Müller, Nr. 95 v. 9.10.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-47 / Abt.25 Nr. 1295 v. 1917.

⁶³³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-47 / Abt.25 Nr. 1295 v. 1917.

weiteren Bergarbeiter zuzuweisen.⁶³³⁷ Das Militärkommando Prag befahl daraufhin am 14.9.1917 dem Bergarbeiterkader Wrschowitz, eventuell bei diesen Betrieben befindliche Bergarbeiter einrückend zu machen⁶³³⁸ und urgierte diesen Befehl am 15.10.1917.⁶³³⁹ Der Bergarbeiterkader Wrschowitz meldete fünf Tage später den Vollzug.⁶³⁴⁰ Daraufhin wies das Militärkommando Prag den Kader an, die Zahl der durch die Betriebseinstellungen verfügbar gewordenen Bergleute zu melden, um sie dem Kriegsministerium zur Verfügung stellen zu können.⁶³⁴¹ Der Bergarbeiterkader Wrschowitz meldete daraufhin am 3.11.1917, durch die Betriebseinstellung 3 Bergarbeiter zur Verfügung zu haben.⁶³⁴² Die KM Abt.25 vermerkte dazu am 5.12.1917 pro Domo, der Grafitbergbau Kollowitz wäre nicht eingestellt, sodaß die 3 Bergarbeiter dorthin zurückgestellt⁶³⁴³ wurden.⁶³⁴⁴

Krumau, Böhmen, Grafitwerke Brüder Porak

Dieser unter KLG stehende Betrieb gehörte zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin).

Oskar Pascheles von der Hamburger Firma Bondi & Pascheles war von der KM Abt.25 beauftragt worden, für die Krumauer Grafitwerke Brüder Porak Grafite zur Erzeugung von Schmelztiegeln für Munitionsfabriken zu besorgen. Angesichts der sich verschärfenden Grafitlage in der Monarchie wurde auch der Direktor der Krumauer Grafitwerke, Hermann Klauber, in die Schweiz gesandt,⁶³⁴⁵ um dort zusammen mit Pascheles „...die Freigabe der bereits in der Schweiz lagernden Überseegrafitte zu erlangen. Herr Klauber weilt zur Zeit in der Schweiz, interveniert mit Herrn Oskar Pascheles erfolgreich in dieser Angelegenheit, doch ist, da die Ware aus Feindesland stammt, die Durchführung sehr zeitraubend,...“ weshalb Bondi & Pascheles am 22.10.1917 das Landesverteidigungsministerium um weitere Belassung Pascheles in Zürich auf unbestimmte Zeit ersuchte. Pascheles hatte bisher die Entscheidung über ein erneutes Enthebungsgesuch in Zürich abzuwarten.⁶³⁴⁶ Einen detaillierten

⁶³³⁷ Von militärischer Leiter der unter KLG gestellten Firmen Gruppe Budweis Hptm. a.D. Graf Lamezan, Nr. 1214 v. 5.9.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³³⁸ Von Militärkommando Prag, MA Nr. 73.601/HE v. 14.9.1917, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³³⁹ Von Militärkommando Prag, MA Nr. 82.574/Hg v. 15.10.1917, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³⁴⁰ Von Bergarbeiterkader Wrschowitz, Nr. 8481 v. 20.10.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³⁴¹ Von Militärkommando Prag, MA Nr. 85.788/HE, an Bergarbeiterkader Wrschowitz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³⁴² Von Bergarbeiterkader Wrschowitz, Nr. 8481 v. 3.11.1917, an Militärkommando Prag. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³⁴³ KM Abt.25, Nr. 1896 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/5-32 / Abt.25 Nr. 2916 v. 1917.

⁶³⁴⁵ KM Abt.7, Nr. 3122 v. 1917. In: Von Fa. Bondi & Pascheles, Hamburg, 22.10.1917, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 1576 v. 1917.

⁶³⁴⁶ KM Abt.10, Nr. 14.095 Z. 32.290 v. 1917. In: Von Fa. Bondi & Pascheles, Hamburg, 22.10.1917, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 1576 v. 1917.

Bericht über Pascheles Tätigkeit werde Direktor Klauber nach seiner demnächst erfolgenden Rückkehr der KM Abt.25 erstatten.⁶³⁴⁷ Gleichzeitig wandte sich die Firma Bondi & Pascheles an Koritschoner mit der Bitte um befürwortende Weiterleitung eines Enthebungsansuchens für Pascheles, der gemeinsam mit Klauber bei der Schweizerischen Regierung, Volkswirtschaftliches Departement, Handelsabteilung, Bern, Schritte eingeleitet habe, um den in der Schweiz lagernden Grafit im „Veredlungsverkehr“ nach Österreich zu bringen.⁶³⁴⁸ Das Enthebungsgesuch für Pascheles wurde jedoch nicht weitergeleitet, da die Gründe nicht ausreichend zwingend waren.⁶³⁴⁹

Leoben, Steirischen Montanwerke Franz Mayr-Melnhof

Dieser Betrieb gehörte zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin).

Loya bei Persenbeug, Grafitzeche „Segen Gottes“ und Porphyritwerke

Die Grafitgewinnung in der Loya gehörte dem Kaufmann Sigmund Mautner und war an die Vereinigte Porphyrit, Syenit und Sandindustrie AG Wien anscheinend verpachtet. Diese Firma betrieb neben der Loya noch weitere Werke in Julbach in Oberösterreich, sowie in Melk und Persenbeug. Sie hatte ab Mai 1916 mit Mautner über Loya verhandelt und mit ihm schließlich am 22.9.1916 einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Die Grafitgewinnung in der Loya war ursprünglich ein Tagbau, und zwar lediglich ein Nebenprodukt des Steinbruchbetriebes. Aufgrund dessen waren bei Vertragsabschluß die Gesteungskosten für Grafit mit K 200,- angenommen worden. *„Eine Gewinnung des Grafites im bergmäßigen Stollenbau war in keiner Weise vorgesehen oder beabsichtigt, unsere Firma wollte sich lediglich die Bergrechte im Gebiete ihrer Steinbrüche sichern, und den allenfalls zu Tage tretenden Grafit gleichzeitig wie vorher erwähnt, mit den Steinen gewinnen und einer Verwertung zuführen. Nun hat aber die Kriegsverwaltung mit diversen Erlässen die Grafitgrubenbesitzer aufgefordert, die Grafitgewinnung zu forcieren und zur Höchstleistung der Ausbeute zu bringen. Diesen gewiß in Anbetracht der Notwendigkeit dieses wichtigen Rohmaterials für die Kriegsindustrie, gestellten Anforderungen bemüht sich unsere Gesellschaft in jeder Weise gerecht zu werden. Sie hat die Produktion durch Anlage von neuen Stollen bedeutend erhöht und diese bereits von einem Waggon wöchentlich auf 4 – 5 Waggon gebracht. Selbstverständlich ist mit der Anlage eines Grubenbetriebes sowohl die Gewinnung an und für sich als auch die Investierung eine wesentlich höhere gegenüber den einfachen Abbau bzw. Mitgewinnung des Rohgrafites im Steinbruchbetriebe.“* Infolgedessen trachtete die Vereinigte Porphyritindustrie, mit Mautner angemessen hohe Gesteungskosten verrechnen zu können, was dieser ablehnte. Er wurde am 19.7.1917 zu einer Besprechung eingeladen, erschien

⁶³⁴⁷ Von Fa. Bondi & Pascheles, Hamburg, 22.10.1917, an Landesverteidigungsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 1576 v. 1917.

⁶³⁴⁸ Von Fa. Bondi & Pascheles, Hamburg, 22.10.1917, an KM Abt.25 z.H. Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 1576 v. 1917.

⁶³⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/64 / Abt.25 Nr. 1576 v. 1917.

aber nicht und gab schriftlich bekannt, er würde K 350,-. pro Waggon für sich akzeptieren, da er durch die gesteigerte Produktion deutlich mehr Einnahmen hätte. Ein weiteres Schreiben beantwortete er nicht; bei einer Rücksprache weigerte er sich, der Vereinigten Porphyritindustrie weiter entgegenzukommen. Diese hatte sich durch ihren Direktor Ernst Hochegger daraufhin mehrfach mündlich an die KM Abt.25 gewandt und bat nun am 20.11.1917 auch schriftlich um Intervention. Die Ansprüche Mautners wurden darin als „...vollkommen ungerechtfertigt und maßlos...“ bezeichnet, und das Kriegsministerium aufgrund seines Auftrages zur Aufrechterhaltung und möglichen Erhöhung der forcierten Gewinnung ersucht, diese Angelegenheit zu schlichten. Dazu wurde eine Besprechung der Firma mit Mautner und einem Vertreter des Kriegsministeriums vorgeschlagen.⁶³⁵⁰ Koritschoner persönlich bat am 25.11.1917 in einem Aktenvermerk Oblt. Dr. Rosenberg von der KM Abt.21 um Stellungnahme und vertrat die Ansicht, daß die Grube gemäß KLG zur Überlassung an die Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden müßte, falls keine gütliche Einigung erzielt werde. In der Folge würde sie dann den Porphyritwerken zum Betrieb übergeben werden, falls der Bestandsvertrag zwischen Mautner und der Firma kein Hindernis darstelle. Rosenberg stimmte Koritschoner drei Tage später zu und bestätigte, daß der Bestandsvertrag kein Hindernis wäre: *„Das Vorgehen des Besitzers ist tatsächlich verwerflich, da, wie von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, die Produktionskosten eines Waggons Grafit, die im Frieden K.200 betragen haben, jetzt mindestens K.500 betragen müssen.“* Daraufhin erging am 6.12.1917 die Einladung an einen Vertreter der Porphyrit AG und an Sigmund Mautner, Persenbeug, am 12.12.1917 im Kriegsministerium bei der KM Abt.25 zu erscheinen.⁶³⁵¹ Diese Sitzung kam jedoch offensichtlich nicht zu Stande, da an jenem Tage die Aufforderung an Mautner erging, sich am 19.12.1917 zur Verhandlung bei der KM Abt.25 einzufinden. Anscheinend war man sich jedoch nicht sicher, ob nicht vielleicht einfach nur die erste Einladung nicht zugestellt worden war, denn diesmal wurde Mautner mit „th“ geschrieben, und die Adresse lautete statt Persenbeug Klein Pöchlarn.⁶³⁵² Jedoch war offenkundig nicht die Post das Hindernis für eine gütliche Einigung, denn am 20.12.1917, einen Tag nach dem gesetzten Termin für die Sitzung, ersuchte die KM Abt.25 das Landesverteidigungsministerium, Loya zur Überlassung an die Heeresverwaltung zu verpflichten. Das Kriegsministerium werde versuchen eine Entschädigung auszuhandeln; falls auch diese Verhandlungen scheitern, würde das Landesverteidigungsministerium dann gebeten werden, eine Kommission zu deren Festsetzung auszuschreiben.⁶³⁵³

Die Porphyrit AG ersuchte am 12.10.1917 unter Berufung auf eine Vereinbarung mit Koritschoner um 10 qualifizierte Bergarbeiter für Loya. Die bisherigen Aufschlüsse *„...lassen die sichere Gewähr erhoffen...“*, daß bei Zuweisung der 10 Mann auf Monate hinaus die Rohgrafitproduktion 15 – 20 Waggons ergeben werde. Mit den gegenwärtig verfügbaren Hilfsarbeitern könnten dagegen höchstens 5 – 8 Waggons monatlich produziert werden.⁶³⁵⁴

Der früher, vermutlich vor dem Krieg, in Loya als Betriebsleiter tätig gewesene Ldst. Lt. Leopold Wolf hatte Anfang 1918 um eine Verwendung im Bergbau ersucht; eine bereits konzipierte Kommandierung zur BI I wurde jedoch wieder verworfen (siehe BI I); statt dessen wurde er am

⁶³⁵⁰ Von Vereinigte Porphyrit, Syenit und Sandindustrie AG Wien, 20.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/42 / Abt.25 Nr. 3183 v. 1917

⁶³⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/42 / Abt.25 Nr. 3183 v. 1917

⁶³⁵² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/42-2 / Abt.25 Nr. 3357 v. 1917

⁶³⁵³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/42-3 / Abt.25 Nr. 3808 v. 1917

⁶³⁵⁴ Von Porphyrit AG, Wien, 12.10.1917, an KM Abt.7P Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-54 / Abt.25 Nr. 1348 v. 1917

15.4.1918 mit Einverständnis der KM Abt.10 zur BI Grafit kommandiert. Die Pro-Domo-Bemerkung führt dazu aus: „Wolf ist Bergingenieur von Beruf, frontdienstuntauglich und in seiner gegenwärtigen Einteilung ohne weiters entbehrlich. Bei dem Mangel an verfügbaren Bergingenieuren erscheint seine Heranziehung zur bergtechnischen Verwendung geboten. Die Kommandierung zur k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe Grafit erfolgt auf Einschreiten des Leiters dieser Bergwerksinspektion dem gegenwärtig nur 1 fachmännisch gebildeter Offizier zugeteilt ist und der mit Rücksicht darauf, daß ihm die Überwachung sämtlicher Grafitbergbaue der Monarchie obliegt, eine weitere Fachkraft zu seiner Unterstützung dringend benötigt.“⁶³⁵⁵ Da Wolf früher in der Loya angestellt gewesen war und dieser Betrieb „...für die Heeresverwaltung ungleich wichtiger als der bereits mehrere Jahre außer Betrieb stehende Bergbau in Rimau...“ war, wurde Wolf trotz Ersuchen der Firma Stabla und Sommer, ihn nach Rimau (siehe dort) zu kommandieren, wieder in der Loya verwendet.⁶³⁵⁶ Der Leiter der BI Grafit, Hptm Weypustek, wies am 29.6.1918 den zu diesem Zeitpunkt bereits in Loya amtierenden Wolf an, zusätzlich zu seinen dortigen Tätigkeiten auch die Überwachung des Grafitbergbaues bei Kojetitz in Mähren (siehe Rimau) der Mährischen Montangesellschaft in Brünn durchzuführen, wozu er dort jeden Monat vom zweiten bis zum dritten Sonntag anwesend zu sein hatte. Eine Abschrift davon ging an die KM Abt.25 mit dem Kommentar, die Zeit sei „...deswegen so genau abgegrenzt, damit Wolf keine Gelegenheit hat, seine neue Funktion eventuell als Ausrede bei willkürlichen Absentierungen (worüber bereits Klagen laut geworden sind) zu benutzen.“⁶³⁵⁷

Mährisch Altstadt, Altstädter Alberti-Grafitgewerkschaft

Dieser Betrieb gehörte nicht zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin).

Am 21.12.1917 wurde das Militärkommando Krakau angewiesen, den derzeitigen militärischen Leiter der Goldensteiner Grafitwerke Buhl, Oblt. Hoinkes, auf die Dauer von 6 Wochen nach Mährisch Altstadt zu kommandieren. Hoinkes hätte sich am 26.12.1917 vormittags zur Entgegennahme von Instruktionen bei der KM Abt.25 zu melden.⁶³⁵⁸

Panow

Der Leiter der Bergwerksinspektion Gruppe Grafit, Oblt. Weypustek, erstattete am 29.10.1917 eine nicht erhaltene Meldung⁶³⁵⁹ über das Grafitvorkommen Panow. Er wurde daraufhin am 8.11.1917 angewiesen, das Vorkommen persönlich zu besichtigen und zu berichten, ob es angesichts der

⁶³⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169 / Abt.25 Nr. 3391 v. 1918

⁶³⁵⁶ Von BI Grafit, 22.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169-2 / Abt.25 Nr. 4641 v. 1918

⁶³⁵⁷ Von BI Grafit, Hptm Weypustek, E. Nr. 1435 v. 29.6.1918, an Leopold Wolf, Loya, sowie KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169-3 / Abt.25 Nr. 6760 v. 1918

⁶³⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/130 / Abt.25 Nr. 3867 v. 1917

⁶³⁵⁹ Von BI Gruppe Grafit, E. Nr. 3082 v. 29.10.1917, an Abt.25. In: Von KM Abt.25, Int. Nr. 223 v. 8.11.1917, an Bergwerksinspektion Gruppe Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/40 / Abt.25 Nr. 2948 v. 1917

bestehenden Transportschwierigkeiten abbauwürdig wäre, ob das entsprechende Gerät bereits vorhanden sei und „...ob im Laufe der nächsten Monate auf eine gewisse Produktion gerechnet werden kann.“⁶³⁶⁰ Weypustek besichtigte die Anlage am 17.11.1917 und erstattete zehn Tage später folgenden Bericht: *„Es besteht in Verbindung mit einer Ziegelei eine Grafitaufbereitungsanlage samt Maschinen. Eine halbe Wegstunde davon entfernt ist ein Schacht im Abteufen, welcher derzeit eine Tiefe von ca. 10 m erreicht hat. Der Schacht soll noch einige m weitergeteuft werden, bis man auf das Grafitlager kommt und soll dann streichend ausgerichtet werden. Die Unternehmung hat schon vor dem Kriege die Absicht gehabt, dortselbst Grafit zu erzeugen und bestand seinerzeit neben dem jetzigen im Teufen begriffenen Schachte ein ganz primitiv angelegter Schacht mit Handhaspelförderung, durch welchen bei ca. 15 – 20 m Teufe ein Grafitlager von 28% Glühverlust erschlossen wurde. Die Aufbereitungsanlage befindet sich von der Bahnstation Tischnowitz ca. 10 km entfernt und möchte der Abtransport kleinerer Quantitäten keine Schwierigkeiten machen, weil die Firma über einige Paar Pferde verfügt. Es läßt sich heute nicht sagen, in welcher Zeit dieser Betrieb Grafit liefern könnte, da die Ablagerungsverhältnisse des dortigen Vorkommens noch gänzlich unerforscht sind und es überhaupt noch gar nicht erwiesen ist, ob sich das Vorkommen als abbauwürdig erweisen wird. Da die Firma nicht um eine Enthebung, sondern vorläufig bloß um eine kurze Beurlaubung eines Offiziers bittet, wird das Ansuchen befürwortet, da es immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß daselbst ein Grafitbergbau entstehen könnte.“*⁶³⁶¹ Jedoch informierte die KM Abt.25 bereits am 2.12.1917 die BI Grafit, daß sie angesichts des nicht aufgeschlossenen Lagers und der „...noch sehr in Frage stehenden...“ Abbauwürdigkeit kein Interesse an Panow habe und daher keinerlei Enthebungen oder Beurlaubungen dafür bewillige.⁶³⁶²

Persenbeug

Dieser Betrieb stand im Eigentum der Vereinigten Porphyrit, Syenit und Sandindustrie AG Wien IV., Preßgasse 4, und betrieb ein Porphyritwerk in Persenbeug, ein Syenitwerk in Julbach, ein Granitwerk in Roggendorf, ein unter KLG stehendes Quarzsandwerk in Melk und den ebenfalls unter KLG stehenden Grafitbergbau Loya (siehe dort).

Die Firma dankte Koritschoner am 8.10.1917 für die Zuweisung von 10 qualifizierten Bergarbeitern, ersuchte allerdings um Verschiebung dieser Zuweisung auf Abruf, da die Arbeiter gegenwärtig noch nicht mit Lebensmitteln versorgt werden könnten.⁶³⁶³ Allerdings wurden ihr bereits acht Tage später 10 ausländische Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Lebring zugewiesen.⁶³⁶⁴

⁶³⁶⁰ Von KM Abt.25, Int. Nr. 223 v. 8.11.1917, an Bergwerksinspektion Gruppe Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/40 / Abt.25 Nr. 2948 v. 1917

⁶³⁶¹ Von Bergwerksinspektion des KM Gruppe Grafit in Wien, E. Nr. 3.082 v. 27.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/40 / Abt.25 Nr. 2948 v. 1917

⁶³⁶² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/40 / Abt.25 Nr. 2948 v. 1917

⁶³⁶³ Von Porphyrit AG, Wien, 8.10.1917, an KM, Abteilung für Grafit, z. H. Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

⁶³⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-43 / Abt.25 Nr. 1214 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 1039 u. 1134 v. 1917

Rimau sowie Kojetitz bei Trebitsch, Grafitbergbaue Stabla und Sommer

Die Brünner Firma Mährische Montangesellschaft Stabla und Sommer hatte von Dr. Franz Dvorsky die Grafitwerke „Cerný důl“ in Rimau und die Schwemme in der Nachbargemeinde Rokitnitz bei Trebitsch übernommen. Diese Werke waren ca. 20 min von der Station Kojetitz der Strecke Mährisch Budwitz – Iglau entfernt. *„Der Grafit aus unserem Werke ist von ausgezeichneter Qualität und überhaupt einer der besten und reinsten. Er liegt hier in einer 40 – 100 cm starken Schichte bei einem Gefälle von 40 Grad in einer Tiefe von 25 m. Mit der Gewinnung kann sogleich in 2 Stollen begonnen werden resp. fortgesetzt werden. Nach unseren Schätzungen wäre es möglich, gleich im ersten Jahre bis 10.000 q Grafit zu gewinnen, wobei der Betrieb gleichzeitig noch mehrfach vergrößert werden könnte. Nachdem der Betrieb (...) schon von Kriegsbeginn stillsteht, sind gewisse Reparaturen, Verbesserungen und Erweiterungen dringendst notwendig.“* Daher ersuchte die Firma am 27.5.1917 um Enthebung der beiden Gesellschafter, um Beistellung eines verantwortlichen Werkmeisters und 12 in Grafit erfahrener Bergleute. Die restlichen Hilfsarbeiter sollten lokal angeworben werden. Weiters ersuchte die Firma um Beistellung *„...des nötigen Betriebsmaterials wie Kohle, Karbid, Eisen, Öl, Benzin, Dynamit, Dynamon, Kapseln, Zündschnüre etc. Mit Rücksicht auf die Errichtung der Schwemme mit natürlicher Trocknung, bittet die gefertigte Firma um schleunigste Erledigung unseres Ansuchens, damit wir noch die Wärme des heurigen Sommers zur Grafitgewinnung resp. Trocknung benutzen könnten.“*⁶³⁶⁵ Das Revierbergamt Brünn nahm dazu am 20.6.1917 gegenüber dem Arbeitsministerium Stellung: *„Der Grafitbergbau des Dr. Franz Dvorsky in Rimau besteht aus 4 einfachen Grubenmassen, verliehen am 6. April 1897, Z.479. Der Bergbau hat 3 Einbaue, Schächte, von denen der eine 3 m tief zur Fahrung und der zweite 18 m tief zur Förderung und Fahrung dient, während der dritte Schacht zugedeckt ist. Das Grafitlager weist eine Mächtigkeit von 50 – 100 cm auf und liefert einen weichen, reinen Grafit. Das Hangende und Liegende des Grafitlagers bildet Gneis. Die Wetterführung ist eine natürliche, Wasserhaltung keine. Maschinelle Einrichtungen zur Förderung sind ebenfalls keine vorhanden. In der Schlemmerei ist ein Rührwerk, eine Pumpe, eine Kugelmühle, mehrere Klärbecken und eine Trocknerei untergebracht. Zum Antriebe wird ein Benzinmotor von 4 Pf. verwendet. Die Förderung betrug in den früheren Jahren 2 – 4 Waggons jährlich, wobei 4 Arbeiter und 1 Aufseher beschäftigt waren. Der Grafit fand sofortigen Absatz. Der Bergwerkseigentümer konnte sich wegen seines vorgeschrittenen Alters und wegen seiner angegriffenen Gesundheit dem Betriebe nicht widmen, sodaß der Bergbau nicht gedeihen konnte, und ist derselbe während des Krieges eingestellt. Nachdem der Bedarf an Grafit im Steigen begriffen ist, wurde der Werksbesitzer zur Wiederinbetriebsetzung verhalten. Er verpachtete diesen Bergbau der oberwähnten Firma, welche nun den Betrieb aufzunehmen beabsichtigt. Die Grube und die Schlemmerei müßten zunächst in Stand gesetzt werden, welche Arbeiten ca. 3 Monate in Anspruch nehmen dürften. Gleich im ersten Betriebsjahre wäre es möglich die Förderung ungefähr auf 10.000 q Grafit zu bringen. Die Kommunikationsverhältnisse anlangend, ist der Bergbau günstig gelegen und ist die Grafiteschlemmerei eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Kojetitz der Strecke Mährisch Budwitz – Iglau entfernt. Die Verwaltung des Bergbaues würde Ing. Josef Sommer übernehmen, den Bau der neuen Schlemmerei Ing. Mathias Stabla ausführen. Im Zivilberuf ist der Erstere beh. aut. Geometer, der Letztere beschäftigte sich mit Kanalisierungs-, Eisenbahnbau-, Straßen-, Hochbau-, und Steinbrucharbeiten. Im Interesse der raschen Entwicklung des Bergbaues wird die angestrebte*

⁶³⁶⁵ Von Ing. M. Stabla & Ing. J. Sommer, technische Kanzlei und Bauunternehmung, Brünn, 27.5.1917, an KM Bergwerksinspektionsabteilung (Grafitwerke). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 683 v. 1917

*Enthebung derselben vom Landsturmdienste und die Zuweisung von etwa 12 qualifizierten Bergarbeitern befürwortet. Der auf dem Bergbau früher beschäftigt gewesene Aufseher, der militärfrei ist, könnte die Aufsicht wieder übernehmen.*⁶³⁶⁶ Es dauerte bis 9.7.1917, ehe die BI Grafit – interessanterweise hier mit Adresse Schwarzbach, Böhmen, wohl im Hinblick auf den Aufenthaltsort Weypusteks, genannt – zur Besichtigung und Meldung über diesen Bergbau angewiesen wurde.⁶³⁶⁷ Es dauerte wiederum bis zum 5.9.1917, ehe Weypustek diesen Bergbau besichtigen konnte. Am nächsten Tag berichtete er: *„Grube: Beide Tageinbaue sind unbefahrbar, teilweise verbrochen. Aufbereitung: Für einen halbwegs rationellen Betrieb ganz unzulänglich, müßte neu hergerichtet werden. Qualität des Grafites: ca. 50% Glühverlust, als Gießereigrafit gut verwendbar. Der Bergbau erscheint für die k.u.k. Heeresverwaltung von ganz untergeordneter Bedeutung.*“⁶³⁶⁸ Angesichts dieser deutlich weniger begeisterten Einschätzung wurde der Firma Stabla und Sommer am 4.10.1917 bekanntgegeben, daß ihr Grafitbergbau zu klein wäre, um die Enthebung von 2 Offizieren dafür rechtfertigen. Allerdings schlug die KM Abt.25 der Firma vor, ihr *„...einen Grafitfachmann für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung zu stellen und über dessen Anforderung auch die notwendigen Arbeitskräfte zuzuweisen. Sobald ein fachmännisch gebildetes Organ zur Leitung des Vorkommens zur Verfügung steht, werden demselben bei der Bestreitung der notwendigen Betriebsmaterialien alle im Bereiche der Möglichkeit gelegenen Unterstützungen gewährt werden.*“⁶³⁶⁹

Stabla und Sommer wandten sich erst am 10.4.1918 wieder an die KM Abt.25, da die der Firma von der BI Grafit vorgeschlagenen Grafitfachmänner die Annahme des Postens abgelehnt bzw. sich hinsichtlich ihres Alters und der örtlichen Verhältnisse als ungeeignet erwiesen haben. *„Da wir dadurch bereits mehr als ein halbes Jahr verloren haben, die Grubenbaue zugrundegehen, die Aufbereitungsanlage sehr leidet und da wir trotz aller Anstrengung eine geeignete, militärfreie Kraft nicht erhalten können...“* ersuchte die Firma zwecks Betriebsaufnahme um Zukommandierung von Ing. Leopold Wolf (siehe BI I und Loya). Dieser habe *„...als Grafitfachmann bei mehreren Gruben mit Erfolg gearbeitet, ist außerdem mit den hiesigen Ablagerungsverhältnissen vertraut. Wir benötigen dringend einen Grafit-Bergingenieur, da die Aufbereitung ganz umgebaut, für Flinzgrafit eingerichtet werden muß und die Grubenanlage durch neue Baue wesentlich erweitert werden soll...“*.⁶³⁷⁰ Ein Sachbearbeiter vermerkte dazu jedoch: *„kommt kein Flinzgrafit vor“*. Die KM Abt.25 leitete dies am 16.4.1918 an die BI Grafit zur Stellungnahme weiter,⁶³⁷¹ die am 22.4.1918 antwortete, Wolf wäre früher bei den Porphyritwerken in der Loya angestellt gewesen, wo er nun wieder Dienst tun solle. *„Der Bergbau in der Loya ist für die Heeresverwaltung ungleich wichtiger als der bereits mehrere Jahre außer Betrieb stehende Bergbau in Rimau, dessen seinerzeitige Jahresproduktion etwa 5 Waggons betrug. Der letztgenannte Bergbau sowie die zugehörige Aufbereitung müßte von Grund auf neu eingerichtet werden und entspricht das dortige wenig mächtige Vorkommen nicht den*

⁶³⁶⁶ Von Revierbergamt Brünn, Z. 2769 v. 20.6.1917, an Arbeitsministerium. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 683 v. 1917

⁶³⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 683 v. 1917

⁶³⁶⁸ Von BI Grafit, E. Nr. 1.548 v. 6.9.1917, an KM Abt.7 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 683 v. 1917

⁶³⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/22 / Abt.25 Nr. 683 v. 1917

⁶³⁷⁰ Von Ing. M. Stabla & Ing. J. Sommer, technische Kanzlei und Bauunternehmung, Brünn, Rudolfsgasse Nr.6, 10.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169-2 / Abt.25 Nr. 4641 v. 1918

⁶³⁷¹ Von KM Abt.25, E. Nr. 807 v. 16.4.1918, an BI Grafit. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169-2 / Abt.25 Nr. 4641 v. 1918

*Schwierigkeiten, die bei der Wiederinbetriebsetzung zu überwinden wären.*⁶³⁷² Am 10.5.1918 wurde der Firma Stabla und Sommer dementsprechend mitgeteilt, daß Wolf nicht kommandiert werden könne, da er bereits für eine technische Verwendung in seinem Fach herangezogen wurde und daher nicht mehr verfügbar wäre.⁶³⁷³ Der Leiter der BI Grafit, Hptm Weypustek, wies aber am 29.6.1918 den zu diesem Zeitpunkt bereits in Loya amtierenden Wolf an, zusätzlich zu seinen dortigen Tätigkeiten auch die Überwachung des Grafitbergbaues bei Kojetitz der Mährischen Montangesellschaft durchzuführen, wozu er dort jeden Monat vom zweiten bis zum dritten Sonntag anwesend zu sein hatte. Eine Abschrift davon ging an die KM Abt.25 mit dem Kommentar, daß „...die genannte Bergbauunternehmung in neuester Zeit bei Kojetitz ein Flinzgrafitvorkommen aufgeschlossen hat. Das Lager wurde durch den neu angelegten Schacht noch nicht ganz durchfahren und weist derzeit eine Mächtigkeit von bereits ca. 2 m auf. Die Qualität wurde in Schwarzbach untersucht und konnte nur Feinflinz von 67% Kohlenstoff gewonnen werden. Die Qualität ist somit keine sehr gute, doch ist das Vorkommen einer weiteren Untersuchung jedenfalls wert. Das Flinzlager liegt nördlich der Station Kojetitz ca. 300 m östlich vom Bahnkörper unmittelbar an der Straße nach Trebitsch, streicht in westlicher Richtung geradezu auf das bereits bekannte amorphe Vorkommen derselben Gesellschaft in Rimau und zeigt ein Verfläichen von 20 bis 30 Grad nach Süden. Die Gesellschaft beschäftigt daselbst derzeit 2 Mann und ist Leopold Wolf schon seit längerer Zeit technischer Berater der Firma. Die Zeit wurde deswegen so genau abgegrenzt, damit Wolf keine Gelegenheit hat, seine neue Funktion eventuell als Ausrede bei willkürlichen Absentierungen (worüber bereits Klagen laut geworden sind) zu benützen.“⁶³⁷⁴

Schwarzbach-Stuben, Böhmen, Fürst Schwarzenbergische Grafitwerke

Dieser Betrieb, dessen Produktion einen wesentlichen Anteil an der Munitionserzeugung ausmachte,⁶³⁷⁵ gehörte zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin). Ursprünglich dürfte der Leiter der BI Grafit, Oblt. Weypustek, gleichzeitig militärischer Leiter dieses Betriebes gewesen sein und auch vorwiegend in Schwarzbach amtiert haben; als sein Stellvertreter Oblt. Streit im Frühjahr 1917 nach Wien versetzt werden sollte, intervenierte die Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe am 2.4.1917 um Nachbesetzung seiner Stelle durch den eingerückten früheren Betriebsleiter Oblt. a.D. Kordula. Er kenne daher „...die gesamte Aufbereitung im Grafitbergbau und wäre dadurch sehr geeignet für die Leitung der Böhm.-Mähr.Bergbaue, besonders für den Betrieb der Fürstl. Werke, welche konstante Beaufsichtigung von militärischer Seite erfordern. Nachdem Herr Oberleutnant Kordula seit Kriegsausbruch in Neuhaus in Böhmen ist, also scheinbar als minder tauglich im Hinterland, dürfte derselbe ohne Schwierigkeiten frei zu bekommen sein. Meines Wissens ist er Chemiker und würde sich dadurch auch sehr gut eignen, um die Analysen bei den Flinzgrafiten

⁶³⁷² Von BI Grafit, 22.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169-2 / Abt.25 Nr. 4641 v. 1918

⁶³⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169-2 / Abt.25 Nr. 4641 v. 1918

⁶³⁷⁴ Von BI Grafit, Hptm. Weypustek, E. Nr. 1435 v. 29.6.1918, an Leopold Wolf, Loya, sowie KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/169-3 / Abt.25 Nr. 6760 v. 1918

⁶³⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1447 v. 1917

zu kontrollieren.“⁶³⁷⁶ Nachdem daraufhin offensichtlich dreieinhalb Monate lang gar nichts passierte, intervenierte nun auch die Fürstlich Schwarzenbergsche Zentralkommission am 18.7.1917 in diesem Sinne: „Die in jüngster Zeit im Interesse der Valuta-Verbesserung und der genügenden Versorgung sowohl der einheimischen als auch der reichsdeutschen Kriegsindustrie von der k.k. Bergwerksinspektion angeordnete, ganz wesentliche Steigerung der Produktion in Grafitraffinaden und Flinzen in Schwarzbach, welche nur durch eine Steigerung der Betriebs-Intensität möglich und erreichbar ist, läßt es geboten erscheinen, daß eine weitere technische Kraft dem Schwarzbacher Grafitwerke zugewiesen wird, da die jetzige Beamtenschaft absolut nicht in der Lage wäre, das Arbeitspensum zu bewältigen. Chemiker Karl Kordula, dzt. K.k. Oberleutnant beim k.k. Militär-Kommando in Prag, ist auf Grund seiner mehr als 15 jährigen Tätigkeit in Schwarzbach wie kaum ein anderer im Stande, bei der Betriebserweiterung in der gründlichsten Weise auszuweichen. Die Mehrerzeugung ist nur dadurch möglich, daß die vorhandenen, die verschiedensten Qualitäten umfassenden Rohgraphite in rationeller Weise zur Erzeugung des Endproduktes herangezogen werden. Die Kenntnis ihrer Qualität ermöglicht es dem Genannten ohne mühsame Voruntersuchungen sofort die richtigen Dispositionen zu treffen, wodurch Zeitverluste und Mißgriffe tunlichst vermieden werden und die Produktion auf das Höchstmaß gesteigert werden kann. Es ist aus diesen Gründen die Enthebung des Chemikers Karl Kordula nicht nur im Werks- sondern auch im öffentlichen Interesse unbedingt geboten.“⁶³⁷⁷ Die BI Grafit leitete dies mit dringender Befürwortung weiter: „Der Grafitbergbau in Schwarzbach, der zufolge Befehles der Abt.7 bedeutend erweitert werden soll, bedarf unbedingt noch einer technischen Kraft, da die Betriebsleitung den erhöhten Anforderungen nachzukommen nicht mehr imstande ist. Der genannte Chemiker ist eine im Grafitbergbau ganz besonders geschulte Kraft und kann die Produktionssteigerung nur im Falle dessen Enthebung gewährleistet werden.“⁶³⁷⁸ Die KM Abt.25 holte daraufhin laut Pro-Domo-Bemerkung einen Auskunftsbogen ein, laut dem Kordula nur zu Kanzleidiensten geeignet klassifiziert war. Dementsprechend konnte am 7.11.1917 das Militärkommando Prag angewiesen werden, Kordula zur Dienstleistung der BI Grafit zu übersenden und den Zeitpunkt der Wiedererlangung der vollen Kriegsdiensttauglichkeit zu melden, damit dann weitere Verfügungen getroffen werden könnten. Eine Abschrift davon ging zur Kenntnis an die BI Grafit mit der Weisung, Kordula hätte sich vor seiner Abfahrt nach Schwarzbach bei der KM Abt.25 zu melden. Pro Domo wurde noch vermerkt, Kordula wäre als Chemiker in seiner jetzigen Einteilung in seiner fachmännischen Befähigung nicht ausgenützt. Der Schwarzenbergsche Grafitbergbau Schwarzbach solle durch die Zuteilung Kordulas in die Lage versetzt werden, den Anforderungen der Heeresverwaltung gerecht zu werden.⁶³⁷⁹ Das Militärkommando Prag meldete eine Woche darauf, Kordula wäre als Referent bei der Expositur des Chefs des Ersatzwesens beim Militärkommando Prag eingeteilt und könne gemäß Vorschriften des Chefs des Ersatzwesens erst nach der vorgeschriebenen achtwöchigen Einführungszeit für seinen Ersatz (der noch gar nicht gefunden war) abgelöst werden. Das Militärkommando wollte jedoch dafür sorgen, daß diese Einführungszeit bedeutend abgekürzt werde.⁶³⁸⁰

⁶³⁷⁶ Von K.k. priv. Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, 2.4.1917. an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1447 v. 1917

⁶³⁷⁷ Von Fürstlich Schwarzenbergsche Zentralkommission, Frauenberg, Z. 5058 v. 18.7.1917, an BI Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1447 v. 1917

⁶³⁷⁸ Von BI Grafit, E. Nr. 1701 v. 28.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1447 v. 1917

⁶³⁷⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/84 / Abt.25 Nr. 1447 v. 1917

⁶³⁸⁰ Von Militärkommando Prag, MA Nr. 89.872/Ers. v. 14.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/84-2 / Abt.25 Nr. 2260 v. 1917

Am 5.10.1917 wurde die BI IV angewiesen, einen gegenwärtig zur Landsturmarbeiterabteilung in Bruch kommandierten Bergarbeiter gemäß Gesuch der Schwarzenbergischen Grafitbergbaue nach Schwarzbach zu überstellen.⁶³⁸¹

Das Werk Schwarzbach meldete der BI Grafit am 10.9.1917, die Enthebungen dreier Arbeiter wäre anscheinend nicht verlängert worden, und einer davon namens Kosak wäre einrückend gemacht worden.⁶³⁸² Das Werk führte in einem ergänzenden Schreiben vom 1.10.1917 dazu näher aus, Kosak wäre April bis Juni 1917 als Torfstecher enthoben gewesen. *„Da man zuerst nicht Torf stechen konnte, arbeitete der Mann auf den Grafitwerken. Nach der Verfügung der militärischen Leitung durften die Arbeiter des Grafitwerkes nicht wieder anders verwendet werden und hat daher Franz Kosak immer am Werk weitergearbeitet. Nach Ablauf der Enthebungsfrist wurde neuerlich um ihn angesucht und der Mann auf Grund der Verfügung des militärischen Leiters zurückbehalten...“*. Der Betrieb war zweimal von der Betriebsinspizierungscommission besichtigt worden, die Kosak am 16.7.1917 als unentbehrlich auf unbestimmte Zeit enthoben hatte, was nun allerdings von der KM Abt.10 aufgehoben wurde. Die anderen beiden Männer wären auch als Torfstecher enthoben und dann auf dem Grafitbergwerk eingesetzt worden.⁶³⁸³ Interessanterweise hatte nämlich die KM Abt.10 schon am 4. bzw. 8.7.1917, also noch vor der Enthebung seitens der Betriebsinspizierungscommission, das Militärkommando Prag angewiesen, Kosak einrückend zu machen, denn das Kriegsministerium *„...kann einer Belassung des Mannes im Bergbaue aus disziplinären Gründen nicht zustimmen.“* Eine Abschrift dessen ging auch an die BI Grafit mit der Bemerkung: *„Gegen diese Verfügung wäre jeder weitere Einspruch zu unterlassen.“*, worüber natürlich auch das Militärkommando informiert wurde.⁶³⁸⁴ In diesem Sinne wies das Militärkommando Prag am 10.8.1917 Kosaks zuständige Ersatzformation an, seine Einrückung *„...wahrzunehmen und ist von der Bergwerks-Inspektion jeder weitere Einspruch gegen diese Verfügung zu unterlassen.“*⁶³⁸⁵ Da der BI Grafit somit jede Möglichkeit des Widerstandes im Fall Kosak genommen war, wies Weypustek am 3.11.1917 anscheinend präventiv die Gendarmeriepostenkommanden in Schwarzbach i.B. und in Oberplan „strenge“ an, *„...sämtliche einlaufenden Einrückungsbefehle für Arbeiter, Angestellte und Frächter der Fürst Schwarzenbergischen Grafitwerke in Schwarzbach und der Südböhmischen Grafitwerke in Stuben der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums in Wien IX. Alserstraße 38 zur Kenntnis zu bringen. Ohne Wissen und Zustimmung dieser Stelle darf seitens des Gendarmeriepostenkommandos unter keinen Umständen eine Einrückung veranlaßt werden.“*⁶³⁸⁶

⁶³⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-24 / Abt.25 Nr. 805 v. 1917

⁶³⁸² Von Schwarzbach, Nr. 6309 v. 10.9.1917, an BI Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-107 / Abt.25 Nr. 2349 v. 1917.

⁶³⁸³ Von Schwarzbach, Nr. 6805 v. 1.10.1917, an BI Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-107 / Abt.25 Nr. 2349 v. 1917.

⁶³⁸⁴ Von KM Abt.10, Nr. 138.230 v. 4./8.7.1917 an Militärkommando Prag Landwehrgruppe sowie BI Grafit. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-107 / Abt.25 Nr. 2349 v. 1917.

⁶³⁸⁵ Von Militärkommando Prag Landwehrgruppe, MA Nr. 50.358/Lst. v. 10.8.1917, an Ersatzbataillon IR 91 Bruck/Leitha. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-107 / Abt.25 Nr. 2349 v. 1917.

⁶³⁸⁶ Von BI Grafit, Oblt. Weypustek, Schwarzbach i.B., Nr. 3201 v. 3.11.1917, an Gendarmeriepostenkommanden Schwarzbach i.B. und Oberplan. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-106 / Abt.25 Nr. 2307 v. 1917.

Schwarzbach-Stuben, Südböhmischen Grafitwerke

Dieser Betrieb gehörte zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin).

Anscheinend hatte die Bezirkshauptmannschaft Krumau im Sommer 1917 die Südböhmischen Grafitwerke zur Meldung aufgefordert, warum sie keinen KLG-Vertrag mit der Heeresverwaltung abgeschlossen hatten, denn das Werk antwortete am 14.8.1917, daß „...kein Anlaß hiezu vorhanden war. Das Werk wurde nicht auf unser Einschreiten unter Kriegsdienstleistung gestellt, sondern vom k.u.k. Kriegsministerium selbst. Die Heeresverwaltung hat auch unseren Betrieb nicht in eigene Regie übernommen, sondern nur einen militärischen Leiter bestellt, der zu überwachen hat, daß das Werk wirklich sein Möglichstes leistet. Es wurde keine andere Erzeugung vom Werke verlangt, als nur erhöhte Grafiterzeugung. Ein Übereinkommen wäre dann am Platze, wenn der Betrieb zur Erzeugung anderer Kriegsartikel gezwungen oder direkt vom k.u.k. Kriegsministerium übernommen worden wäre. Wir führen den Betrieb in vollem Umfange selbst weiter.“⁶³⁸⁷ Zur Frage der KLG-Verträge bei Grafitbetrieben allgemein vergl. BI Grafit.

Als Reaktion auf die Einrückendmachung von Arbeitern der Schwarzenbergschen Grafitwerke Schwarzbach wies Weypustek am 3.11.1917 anscheinend präventiv die Gendarmeriepostenkommanden in Schwarzbach i.B. und in Oberplan „strenge“ an, „...sämtliche einlaufenden Einrückungsbefehle für Arbeiter, Angestellte und Frächter der Fürst Schwarzenbergschen Grafitwerke in Schwarzbach und der Südböhmischen Grafitwerke in Stuben der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums in Wien IX. Alserstraße 38 zur Kenntnis zu bringen. Ohne Wissen und Zustimmung dieser Stelle darf seitens des Gendarmeriepostenkommandos unter keinen Umständen eine Einrückung veranlaßt werden.“⁶³⁸⁸

Sunk bei Trieben, Grafitbergbau A.R. von Miller

Dieser Betrieb gehörte nicht zum Konzern der Creditanstalt Prag und sollte im Herbst 1917 zwecks Produktionssteigerung mit Kohle aus dem deutschen Reich beliefert werden (siehe VSA Berlin).

Die Firma Miller ersuchte am 18.10.1917 um provisorische Zuteilung von 20 Mann zwecks Fertigstellung einer Seilbahn sowie um eine entsprechende Bergarbeiterzuteilung, falls die Erzeugung erhöht werden sollte, wobei die Firma bereit war, sich zu jedem Quantum zu verpflichten.⁶³⁸⁹ Am 12.11.1917 wurden ihr ein ausländischer Grafitarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Linz, sowie zwei

⁶³⁸⁷ Von Betriebsleitung Südböhmische Grafitwerke GesmbH in Wien, Schwarzbach-Stuben, Südböhmen, 14.8.1917, an Bezirkshauptmannschaft Krumau. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343/ Archivnummer 3-6/56 / Abt.25 Nr. 1480 v. 1917

⁶³⁸⁸ Von BI Grafit, Oblt. Weypustek, Schwarzbach i.B., Nr. 3201 v. 3.11.1917, an Gendarmeriepostenkommanden Schwarzbach i.B. und Oberplan. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-106 / Abt.25 Nr. 2307 v. 1917.

⁶³⁸⁹ Von Miller, 18.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

weitere ausländische Grafitarbeiter und 17 rückgestellte ausländische Grafitarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zugewiesen.⁶³⁹⁰

Am 6.12.1917 meldete der Bergarbeiterkader Salzburg, daß ein dort vorhandener Bergarbeiter vor dem Krieg im Grafitbergbau in seiner Heimat Herzogsdorf, Bezirk Urfahr, gearbeitet hatte. Da dieser Betrieb geschlossen worden war, ersuchte der Bergarbeiterkader um Entscheidung, wohin der Mann abzugeben wäre.⁶³⁹¹ Am 21.12.1917 wurde der Bergarbeiterkader angewiesen, den Mann nach seiner Enthebung nach Sunk abzugeben.⁶³⁹² Dies wurde am 2.1.1918 durchgeführt.⁶³⁹³

⁶³⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁶³⁹¹ Von IR 59 Erzherzog Rainer III. Ersatzkompanie Bergarbeiterkader, Salzburg, 6.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / 2-3/2-174 / Abt.25 Nr. 3642 v. 1917

⁶³⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / 2-3/2-174 / Abt.25 Nr. 3642 v. 1917

⁶³⁹³ Von Ersatzbataillonskader IR 59 Erzherzog Rainer, Nr. 808/113 v. 2.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / 2-3/2-174 / Abt.25 Nr. 3642 v. 1917

Betriebe unbekannter (bzw. ohne) BI-Zuständigkeit

Brennberg bei Agfalva sowie „Hungaria“ bei Sopron, Steinkohlenbergwerke

Auf ein Gesuch einer Bergmannsgattin aus Brennberg vom 12.11.1917, ihren Mann aus finanziellen und familiären Gründen auf seinen Vorkriegs Arbeitsplatz Brennberg zu versetzen, wurde am 18.1.1918 das stellvertretende Militärkommando Mährisch Ostrau angewiesen, den Mann von der Landsturmarbeiterabteilung 102 in Karwin (der Mann diene laut Auskunftsbogen im Austria-Schacht) zum Kohlenbergwerk Brennberg zu versetzen und ihn in Karwin durch einen ausländischen Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Olmütz zu ersetzen. Gleichzeitig wurde der Bergarbeiterkader Olmütz angewiesen, von den gemeldeten 8 ausländischen Kohlenarbeitern einen auf Abruf des stellvertretenden Militärkommandos Mährisch Ostrau bereitzuhalten.⁶³⁹⁴

Der Obergespan von Sopron hatte im Winter 1917/18 dringend um Enthebung des Grubenholzlieferanten Oblt. Gyula Lang (4. Eisenbahnabteilung Budapest) ersucht, „...da ansonsten die Brennberger und die Hungaria Steinkohlenbergbaue infolge Grubenholzmangel ihren Anforderungen nicht nachkommen können.“ Da der Obergespan von Sopron dieses Enthebungsgesuch auch anscheinend zunächst zuständige ungarische Ackerbauministerium gerichtet hatte, und es somit ohnehin auf dem Dienstweg zur ressortzuständigen KM Abt.25 gelangen würde, verzichtete die KM Abt.25 am 4.3.1918 vorläufig darauf, weitere Schritte einzuleiten.⁶³⁹⁵

Carlowitz, Blei- und Zinkbergbau

Dieser Betrieb hatte wegen Kohlenmangel eine unbekannte Anzahl Bergarbeiter dem Bergarbeiterkader Wrschowitz zurückgestellt. Anfang November 1917 wurde erwogen, den Bergarbeiterkader anzuweisen, diese Arbeiter zu reservieren, jedoch wurde dies wieder verworfen.⁶³⁹⁶

Csucsoni, Antimonwerke

Der Inspizierende der für die Heeresverwaltung arbeitenden Betriebe in den Ländern der heiligen ungarischen Krone Fmlt. Ferenc Cvrcek hatte am 2.2.1917 dem ungarischen Handelsminister anscheinend gemeldet, daß der militärische Leiter der Antimonwerke Csucsoni gebeten hatte, Arbeitskräfte wie z.B. Frauen aufgrund (ungarischer?) Gesetze zur Arbeit im öffentlichen Interesse zwingen zu können.⁶³⁹⁷ Anscheinend erst sieben Monate später erhielt er eine umfangreiche,

⁶³⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-204 / Abt.25 Nr. 3525 v. 1917

⁶³⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/112 / Abt.25 Nr. 2364 v. 1918

⁶³⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-80 / Abt.25 Nr. 1931 v. 1917

⁶³⁹⁷ Von Cvrcek, Nr. 137 v. 1917, an ungarischen Handelsminister. In: Von Cvrcek, Budapest, Nr. 1861 v. 11.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/28 / Abt.25 Nr. 1719 v. 1917

selbstverständlich ungarische Antwort, die er am 11.9.1917 dem Kriegsministerium weiterleitete. Eine Übersetzung auf Deutsch ist nicht erhalten. Cvrcek nahm schließlich dazu inhaltlich wie folgt Stellung: *„So einen Zwang betrachte ich vom Sozialwirtschaftlichen Standpunkte als Besorgniserregend und nur in Ausnahmefällen anwendbar. Dieser Fall ist im vorliegenden nicht vorhanden, da es durch Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Einrichtung dieser Weiber bei der Arbeit rückzuhalten möglich wäre.“*⁶³⁹⁸

Duschnik, Bergdirektion

Dieser Betrieb wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶³⁹⁹

Fönikszhuta, Kupferhütte und Kupfervitriolfabrik, Phönix AG

Zu diesem Hauptsitz der Phönix Schwefelsäure und chemische Produkten Fabrik A.G. siehe Szepesmereny, Ferdinandi-Grube.

Globoko, Ranner Kohlenwerke

Am 31.12.1917 wurde die BI I angewiesen, drei beim Schwefelkiestagbau Lienz beschäftigte Kohlenbergleute, die um Versetzung zu einem Kohlenbergwerk ersucht hatten, zur Werksleitung der Ranner Kohlenwerke in Globoko zu versetzen.⁶⁴⁰⁰

Grottau, Graf Clam Gallassche Bergverwaltung

Die Bergverwaltung Grottau ersuchte am 13.4.1918 um die Enthebung von Feldwebel Josef Steiner als Schlosser. Die KM Abt.25 sandte das Gesuch am 20.4.1918 der Bergverwaltung zur Ergänzung der vorgeschriebenen Enthebungsverzeichnisse in 3 Parien zurück.⁶⁴⁰¹

Jordanhaza bei Arlo

⁶³⁹⁸ Von Cvrcek, Budapest, Nr. 1861 v. 11.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-6/28 / Abt.25 Nr. 1719 v. 1917

⁶³⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶⁴⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-189 / Abt.25 Nr. 3933 v. 1917

⁶⁴⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/50 / Abt.25 Nr. 3961 v. 1918

Dieser Betrieb wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶⁴⁰²

Kalisberg (Militärbergbau)

Dieser Betrieb wurde am 30.11.1917 in einem Versetzungsgesuch (siehe Persen-Pergine) erwähnt.

Karansebes, Manganerzbergbau Gräfin Duka

Das Honvedministerium enthob diesen Betrieb am 1.11.1917 von der militärischen „Aufsicht“, womit wahrscheinlich die Außer-KLG-Stellung gemeint war.⁶⁴⁰³

Körmöczbanya, königlich ungarisches Bergamt

Anfang Februar 1918 wurde ein Schreiben ans AOK aufgesetzt, in dem auf das ans Kriegsministerium gerichtete Enthebungsgesuch des Bergamtes Körmöczbanya für seinen Bergingenieur Einj. Freiw. Zugsführer Julius Grünhut (Honvedinfanterieregiment 40, Telefonabteilung) das AOK im „...*Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung des genannten königlich ungarischen Bergbaues für die Metallproduktion...*“ ersucht wurde, Grünhut dem Kriegsministerium zwecks Durchführung der Enthebung zur Verfügung zu stellen. Dieses Konzept wurde jedoch am 14.2.1918 verworfen und die Angelegenheit zur Erledigung an die KM Abt.10 abgetreten.⁶⁴⁰⁴

Lamacs (Glimmervorkommen)

Interessanterweise die räumlich keinesfalls zuständige BI I, wohl als speziell sachverständig, legte am 25.9.1917 eine Glimmerprobe vom Ostausgang des Dorfes Lamacs in Ungarn zwecks Begutachtung auf technische Verwendbarkeit vor. Das der Gemeinde Lamacs gehörende Vorkommen wurde wie folgt beschrieben: *„Am Ostausgange des Dorfes Lamacs erhebt sich ein gewaltiger Stock von Calcit und Quarz, der Glimmer führt. Um frische Anbrüche zu erhalten, wurde das Gebirge an 3 Stollen mit je einem, 1 m tiefen Bohrloch aufgeschlossen und aus dem gewonnen Material Muster gezogen. Angeschlossen liegen Glimmerblättchen bei, die aus dem gesamten Material ausgeschieden wurden und zeigen die Blättchen das größte Format, das erreicht werden konnte. Ein weiteres Vorkommen*

⁶⁴⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶⁴⁰³ Von Honvedministerium, Nr. 331-237 20/b. v. 1.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/32 / Abt.25 Nr. 1877 v. 1917.

⁶⁴⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/91 / Abt.25 Nr. 1542 v. 1918

konnte nicht festgestellt werden.“⁶⁴⁰⁵ Die KM Abt.5/TB erklärte in einem Aktenvermerk vom 21.10.1917, daß die Glimmerprobe zu kleine Blättchen aufwies, um sie technisch zu verwerten. Dies wurde der BI I mitgeteilt.⁶⁴⁰⁶

Littai, Blei- und Silberhütte

Dem Direktor dieses Betriebes Wilhelm Stolzhauser wurde am 29.4.1918 folgendes Anerkennungsschreiben übersandt: „Das k.u.k. Kriegsministerium hat in seinen Bemühungen um die Sicherstellung des Kriegsbedarfes der Heeresverwaltungen der verbündeten Mächte an Metallen Ihrerseits eine so wertvolle Unterstützung durch Ihre energische, tatkräftige und zielbewußte Führung des Ihnen unterstellten Unternehmens gefunden, daß es sich veranlaßt sieht, Ihnen hiefür seine vollste Anerkennung auszusprechen.“⁶⁴⁰⁷ Da hier ein ziviler Direktor gelobt wurde, aber von einer militärischen Leitung nichts überliefert ist und überhaupt dieser Betrieb ansonsten kaum (siehe dazu auch Materialbewirtschaftung Blei) genannt wird, kann vermutet werden, daß er möglicherweise nicht unter KLG stand. Allerdings wurde die Blei- und Silberhütte Littai am 9.10.1918 angewiesen, die Beamten Trost und Burlini hätten die Entscheidung über ihre Enthebung im Betrieb abzuwarten.⁶⁴⁰⁸ Dies bedeutet wahrscheinlich, die beiden waren als Militärpersonen in Littai tätig, was nun wiederum nahe legt, daß Littai in den mittlerweile vergangenen gut fünf Monaten unter KLG gestellt wurde, falls dies nicht ohnehin schon früher der Fall gewesen war. Allerdings bestünde auch die, allerdings unwahrscheinliche, Möglichkeit, daß die beiden im Zivilverhältnis Beamte von Littai gewesen und in andere Betriebe kommandiert worden waren, worauf Littai ihre Enthebung beantragt und womöglich bei der KM Abt.25 urgiert hätte. Diesfalls wäre diese Weisung so zu verstehen, daß die KM Abt.25 eine vorzeitige Freigabe der beiden bei den anderen Betrieben ablehnte.

Littai wurde jedenfalls von den Militärbergbauen Mies in Böhmen sowie Imst beliefert. Möglicherweise handelte es sich dabei um die einzigen beiden Lieferanten zumindest bestimmter Erzsorten, denn die liqu. Abt.25 drängte nach dem Krieg auf schnelle Abrechnung der von Mies nach Littai gelieferten Erze, um auf diesem Weg Imst abrechnen zu können.⁶⁴⁰⁹ Allerdings sind, zumindest bezüglich früherer Zeitpunkte, auch Lieferungen aus Haufenreith⁶⁴¹⁰ sowie Rabenstein in Tirol (Militärbergbau Terlan-Rabenstein)⁶⁴¹¹ bekannt.

⁶⁴⁰⁵ Von BI I, E. Nr. 10.670 v. 25.9.1917, an KM Abt.25 Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/99 / Abt.25 Nr. 1167 v. 1917.

⁶⁴⁰⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/99 / Abt.25 Nr. 1167 v. 1917.

⁶⁴⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/198 / Abt.25 Nr. 4329 v. 1918

⁶⁴⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/427 / Abt.25 Nr. 10.423 v. 1918

⁶⁴⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/12-9 / Abt.25 Nr. 11.811 v. 1918

⁶⁴¹⁰ Von Bezirkshauptmannschaft Weiz, Z. 371 v. 12.1.1917. In: Von BI I, E. Nr. 7016 v. 25.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/9-2 / Abt.25 Nr. 1531 v. 1917 / miterledigt: KM Abt.7, Nr. 34.700 v. 1917

⁶⁴¹¹ Jahresbericht der Grube Rabenstein für das Jahr 1917, Ludwigshütte Bergwerks-GmbH, W. Roetzel, Frohnleiten, 1.2.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/57 / Abt.25 Nr. 1532 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 619 v. 1918

Martell, Kupferbergbau

Die KM Abt.25 befürwortete am 22.9.1917 ein Ansuchen ans Ministerium für Landesverteidigung bezüglich Enthebung eines Bergarbeiters „...mit Rücksicht auf die unbedingte Notwendigkeit die inländische Kupferproduktion mit allen Mitteln zu steigern...“.⁶⁴¹²

Miedzianka, Erzbergbau

Am 13.11.1917 wurde ein Beurlaubungsgesuch der Fa. F. Georg Petzold, Charlottenburg, für Oblt. Viktor Fürnkranz, gegenwärtig in Miedzianka eingeteilt, weitergeleitet.⁶⁴¹³

Neualbenreuth und Tillenburg, Goldvorkommen

Dem Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde am 15.10.1918 ein nicht erhaltenes Gutachten über das Goldvorkommen Neualbenreuth und Tillenburg zur ressortzuständigen Erledigung übermittelt. Dem fügte der interessanterweise bereits als Abteilungsleiter unterzeichnende Intendant Hochmann hinzu, daß die von einem nicht näher genannten Experten zur Analyse eingeschickten Belegstücke bisher nicht bei der KM Abt.25 eingetroffen wären.⁶⁴¹⁴

Nyitrabanya, Braunkohlenwerk der Westungarischen Kohlenbergbau AG

Diese im Komitat Nyitra gelegenen Braunkohlenwerke produzierten für die ungarische Staatsbahn, militärische Anstalten, Spitäler und eine Reihe von Kriegsbedarfsartikelfabriken. Da sich die Aufrechterhaltung des Betriebes mangels genügender technischer Kräfte immer schwieriger gestaltete, ersuchte die Westungarische Kohlenbergbau AG am 28.6.1918 um Enthebung des Bergingenieurs Zdenko Peithner, der gegenwärtig als Kommandant des Mob. Gesteinsbohrzugs 65, wie die Firma hervorhob, nicht mit Kohlebergbau befaßt war. „Wir haben uns bisher mit dem seit Kriegsausbruch sehr knapp gewordenen Kräften, wie es eben die Verhältnisse gestatteten, abfinden können, eine Grubenkatastrophe jedoch, welche uns am 4. Oktober 1917 heimgesucht und außer 4 Arbeitern einen Steiger und einen Bergingenieur entrissen hat, ferner der Umstand, daß ein weiterer Bergingenieur aus dem Verbands unserer Gesellschaft am 1. Juni 1918 austrat und außerdem noch einer unserer Bergingenieure sich in russischer Kriegsgefangenschaft befindet, zwingt uns das Bewußtsein unserer Verantwortung und der absolute Mangel an bergtechnischen Kräften für dringendste Abhilfe Sorge zu tragen. Trotz des eifrigsten Suchens ist es uns erst jetzt gelungen, für den fraglichen Posten eine entsprechende Kraft (...) zu finden. (...) Unseres Wissens sind bereits seitens des hohen Kriegsministeriums viel jüngere Kräfte sogar ohne Praxis eben mit Rücksicht auf die ganz

⁶⁴¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-12 / Abt.25 Nr. 207 v. 1917.

⁶⁴¹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/93 / Abt.25 Nr. 2002 v. 1917

⁶⁴¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/72 / Abt.25 Nr. 10.464 v. 1918

*besondere Wichtigkeit des österreichischen und ungarischen Kohlenbergbaues von der militärischen Dienstpflicht enthoben worden, was im gegenwärtigen Falle umsomehr gerechtfertigt erscheint da Bergingenieur Peithner bereits eine vieljährige Praxis im Kohlenbergbau hinter sich hat.*⁶⁴¹⁵ Da Lt. Peithner allerdings eben aufgrund seiner Fachkenntnisse im Kohlenbergbau erst kurz zuvor nach Konstantinopel (siehe Osmanisches Reich) kommandiert worden war, wurde der Westungarischen Kohlenbergbau AG am 8.7.1918 mitgeteilt, Peithner käme gegenwärtig für eine Enthebung nicht in Betracht, „...da derselbe bereits vom Kriegsministerium zu einer Verwendung als Bergingenieur herangezogen wurde und daher nicht mehr entbehrlich erscheint.“⁶⁴¹⁶

Nyustya, Magnesitindustrie AG

Maschinenbaueleve i.d.Res. Alois Bruchta war seit 30.4.1917 als Betriebsleiter für das Magnesitwerk Nyustya enthoben gewesen, sah sich jedoch aufgrund der damit verbundenen gesundheitlichen Strapazen gezwungen, diese Beschäftigung aufzugeben und am 27.7.1918 um Überschreibung seiner für das Magnesitwerk Nyustya geltenden Enthebung auf die Industriebetriebe der Fa. Sigmund Szold in Mezölak anzusuchen. Die KM Marinesektion gab dem nicht statt, sondern berief⁶⁴¹⁷ ihn zum Hafenadmiralat Pola ein. In einem der KM Abt.25 vorgelegten Einsichtsakt betonte die KM Marinesektion am 25.9.1918, daß er ohnehin als Angehörigen der Kriegsmarine einberufen worden wäre, „...da der Personalmangel in der Kriegsmarine die Heranziehung aller Kräfte dringend erfordert...“, und bestand auf seiner Einrückendmachung nach Pola.⁶⁴¹⁸ Der Akt gelangte am 19.10.1918 zur KM Abt.25, die am 31.10.1918 dahingehend Stellung nahm, die durch die Betriebsinspizierungscommission seinerzeit verfügte Enthebung auf unbestimmte Zeit bestünde nach wie vor zurecht. Bruchta könne als Betriebsleiter des Magnesitwerkes Nyustya nicht ohne vorherige Beistellung eines geeigneten Ersatzes abgezogen werden. Daher ersuchte die KM Abt.25, seine Einrückendmachung so lange aufzuschieben, bis es der Firma gelungen wäre, sich den erforderlichen Ersatz zu beschaffen.⁶⁴¹⁹

Oasszonyret

Dieser Betrieb gehörte anscheinend zum Montana-Konzern und wurde am 27.10.1917 in einem Telegramm an die ungarische Berghauptmannschaft Oravicza erwähnt, die angewiesen wurde, die kommissionelle Amtshandlung in Oasszonyret bezüglich der Angelegenheit Hanicska Sandor wegen der Teilnahme eines Vertreters der Montana bis nach dem 15.11.1917 zu verschieben.⁶⁴²⁰

⁶⁴¹⁵ Von Westungarische Kohlenbergbau AG, Budapest, 28.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/272-2 / Abt.25 Nr. 6543 v. 1918

⁶⁴¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/272-2 / Abt.25 Nr. 6543 v. 1918

⁶⁴¹⁷ KM Marinesektion, Erl.1/MS 34.848 v. 1918. In: KM Marinesektion, Res. Nr. 425 ad v. 25.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/465 / Abt.25 Nr. 10.810 v. 1918

⁶⁴¹⁸ KM Marinesektion, Res. Nr. 425 ad v. 25.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/465 / Abt.25 Nr. 10.810 v. 1918

⁶⁴¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/465 / Abt.25 Nr. 10.810 v. 1918

⁶⁴²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-49 / Abt.25 Nr. 1588 v. 1917

Ormospuszta, Kir Koeszenbanya

Dieser Betrieb wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶⁴²¹

Rev, Elesdvideker Steinbruch und Kalkbrennerei AG

Dieser Betrieb stand in einem unklaren Zusammenhang mit den ungarischen Staatsbahnen, die im Oktober 1917 gegen die Abziehung der dort nur provisorisch bis zu deren endgültigen Einteilung bei Bergbauen zugewiesenen 30 Bergarbeiter intervenierten.⁶⁴²² Der Betrieb galt nicht als Bergbau und benötigte „...nur zum geringsten Teil qualifizierte Steinarbeiter sonst aber unqualifizierte Arbeitskräfte...“, daher waren diese Bergmänner dort überqualifiziert und an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt. „Die mithin bei genannter Firma abgezogenen 30 Mann wurden in diesem Sinne zu einem Bergbau kommandiert und kann ihre Rückstellung nicht erfolgen. Für diese Leute wird sich die Firma anderweitig Ersatz schaffen müssen. Abteilung 25 wird jedoch trachten, in möglichster Berücksichtigung des Gesuches der Unternehmer und ihres Bedarfes, einige verfügbare Bergarbeiter diesem Betriebe definitiv zuzuweisen.“⁶⁴²³

Der Bergarbeiterkader Pancsova meldete telegrafisch am 18.9.1917, daß bei der Kohlengrube Nagybarod durch eine Betriebsstörung Leute überzählig wären. Der Direktor dieses Betriebes bat, diese zum Elesdvideker Steinbruch und zur Kalkbrennerei Rev, sowie 13 beim Bergarbeiterkader befindliche Bergarbeiter dieser Grube ebenfalls nach Rev zu versetzen,⁶⁴²⁴ was allerdings nicht durchgeführt wurde (siehe Nagybarod). In welchem Zusammenhang Nagybarod mit Rev stand, konnte nicht geklärt werden.

Ronaszek, Komitat Marmarosch, ärarisches Salzbergwerk

Am 6.11.1917 wurde die BI III angewiesen, einen gegenwärtig bei der ungarischen 105. Bergwerksarbeiterkompanie in Mecsekszabolcs eingeteilten Salzbergarbeiter auf dessen Wunsch (aus familiären Gründen und weil er bislang nur auf Salz gearbeitet hatte) auf dessen Vorkriegsarbeitsplatz, das ärarische Salzbergwerk in Ronaszek, Komitat Marmarosch, zu versetzen.⁶⁴²⁵

⁶⁴²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶⁴²² Direktion der ungarischen Staatsbahnen, Nr. 269.403/1917 AIII. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11-8 / KM Abt.10, Nr.175.072 v. 1917

⁶⁴²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/11-8 / KM Abt.10, Nr. 175.072 v. 1917

⁶⁴²⁴ Von Bergarbeiterkader Pancsova, 18.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-17 / Abt.25 Nr. 736 v. 1917

⁶⁴²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-67 / Abt.25 Nr. 1398 v. 1917.

Rudna, ärarisches Eisenerzbergwerk

Zu diesem Betrieb wurde im Januar 1918 ein Auslandskohlenbergarbeiter aus Pecsbanyatelep auf dessen Wunsch versetzt.⁶⁴²⁶

Urikany sowie Luppeny, Zsiltaler Kohlenbergbau AG

Die Verwaltung der Urikany Zsiltaler Ungarischen Kohlenwerke saß in Budapest V., Nador utca 19.

Urikany wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶⁴²⁷

Für Luppeny war Oberingenieur Eugen Gellert als Berg- und Hütteningenieur enthoben und dort auch angestellt;⁶⁴²⁸ allerdings übte er anscheinend von Ende 1916 bis zumindest Anfang 1918 die Leitung der Dobsinaer Kupferwerke aus (siehe dort).

Der Betrieb Luppeny hatte 200 italienische Kriegsgefangene aus dem Lager Kenyermezö für Forstarbeiten zugewiesen⁶⁴²⁹ erhalten, allerdings meldete die Firma am 25.1.1918, daß die Italiener für diesen Zweck „...vollkommen ungeeignet sind und daher die Schwierigkeiten wegen Beschaffung des unbedingt nötigen Grubenholzes sowie infolgedessen Gefahr der Betriebseinstellung in Luppeny nicht behoben werden können.“⁶⁴³⁰ Die KM Abt.10/Kgf führte daraufhin ein Telefonat mit Koritschoner und trat die Angelegenheit am 29.1.1918 der KM Abt.25 ab.⁶⁴³¹ Diese konzipierte daraufhin eine durchaus bemerkenswerte Ablehnung, wonach ein Austausch der 200 Kriegsgefangenen „...angesichts der Tatsache, daß die Kriegsgefangenenlager fast zur Gänze geleert sind und die wenigen Kriegsgefangenen die dem k.u.k. Kriegsministerium noch zur Verfügung stehen zur Forstarbeit sich nicht besser eignen, als die mit obzierten Erlass Zugewiesenen, gegenwärtig untunlich ist. Es ist sohin im Interesse der Firma gelegen, die ihr beigestellten 200 Kriegsgefangenen durch ausgiebige Ernährung (durchgestrichen: „wofür in der ungarischen Reichshälfte die Voraussetzung gegeben erscheint“) soweit arbeitsfähig zu machen, daß sie der seitens der Firma zugewiesenen Arbeit gewachsen sind.“ Da jedoch die KM Abt.10/Kgf die Italiener auf telegrafische Intervention des Regierungskommissärs der Kohlenangelegenheiten für Ungarn zwischenzeitlich doch ausgetauscht⁶⁴³² hatte, wurde das Konzept verworfen.⁶⁴³³

⁶⁴²⁶: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-205 / Abt.25 Nr. 4115 v. 1917

⁶⁴²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶⁴²⁸ Gerichtshof von Rimaszombat, Urteil Nr. 1918 B 139/8 v. 9.3.1918, Verlautbarung des Urteils: 22.3.1918, 10 Uhr vormittags. Zugestellt Bergwerksinspektion II. Gegen Eugen Gellert wegen Verleumdung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/201 / Abt.25 Nr. 3513 v. 1918

⁶⁴²⁹ KM Abt.10/Kgf, Nr. 76.021 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/27 / Abt.25 Nr. 1471 v. 1918

⁶⁴³⁰ Von Urikany Zsiltaler Ungarische Kohlenwerke, Budapest, 25.1.1918, an KM Kriegsgefangenenabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/27 / Abt.25 Nr. 1471 v. 1918

⁶⁴³¹ Von KM Abt.10/Kgf, Nr. 7045 v. 29.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/27 / Abt.25 Nr. 1471 v. 1918

⁶⁴³² KM Abt.10/Kgf, Nr. 7739 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/27 / Abt.25 Nr. 1471 v. 1918

Zupanje, Eisen-Extraktion (?)

Der Name dieses Betriebes wurde aus Abkürzungen rekonstruiert. Die Beziehung dieser Firma zum Berg- und Hüttenwesen geht nicht aus den Quellen hervor, möglicherweise wurde sie nur hinsichtlich Sprengmittel von der KM Abt.25 mitverwaltet, da dem Werk am 13.11.1917 mitgeteilt wurde, daß bei der Firma Bickford & Co. in Wiener Neustadt eine Kiste mit 500 Ringen Zündschnur, Gewicht 96 Kilo, versandbereit war.⁶⁴³⁴

⁶⁴³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/27 / Abt.25 Nr. 1471 v. 1918

⁶⁴³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/6-8 / Abt.25 Nr. 2124 v. 1917

Militärbergamt Ljubija bei Prijedor

Leiter des im Juli 1916 von ihm gegründeten⁶⁴³⁵ Militärbergamtes war Major Prof. Bartel Granigg, der außerdem formell Leiter der BI IV (siehe dort) war. Interessant ist, daß für diesen in Bosnien gelegenen Betrieb die sonst nur für besetzte Gebiete (vergl. Belgrad und Dabrowa) angewandte Organisationsform des Militärbergamtes gewählt worden ist. Im Oktober 1917 waren im Eisenerzbergwerk Prijedor 4.000 Bergarbeiter tätig.⁶⁴³⁶ Während über die tatsächliche Bedeutung Graniggs für Prijedor keinerlei Zweifel bestehen kann, enthüllen einzelne Quellen, daß neben Granigg Rittmeister Dr. Karl Grögler bis zu seiner Enthebung für das Ministerium für öffentliche Arbeiten zumindest auf dem Papier als militärtechnischer Leiter⁶⁴³⁷ des Militärbergbaues Prijedor fungierte.

Als militärische Neugründung war der präzise rechtliche Status des Militärbergamtes Prijedor nicht in jeder Hinsicht hundertprozentig klar, da sich die Heeresverwaltung dabei teilweise auf Regelungen stützte, die nur für die Kriegs- und Übergangswirtschaft gültig waren. Dies zeigte sich besonders in der Frage der korrekten Vorgangsweise beim Ankauf von Grundstücken. Das Militärbergamt hatte nämlich bei der Einrichtung des Eisensteinbergbaues Ljubija die auf dem dortigen Gemeindegebiet im Riede Drigalusa befindlichen Privatgrundstücke in den Tälern des Tomrci- und Raljasbaches in Anspruch genommen. Das Militärbergamt Prijedor bat am 4.6.1917 zwecks gundbücherlicher Durchführung und als Legitimation vor Gericht um die Genehmigung der beabsichtigten Grundankäufe: *„Die Grundstücke werden teilweise durch die technischen Anlagen (Zentrale, Kompressorenhaus, Bunker, Magazin) und die Wohngebäude (Baracken) verbaut, teilweise durch die Abraum- und Abbaubewegung des Bergbaubetriebes selbst verwüstet, teilweise aber erfordert es die Sicherheit der Personen (Sprengen im Bergbaubetriebe), daß gewisse Grundstücke der privaten Benützung entzogen werden. Die Beanspruchung dieser Grundstücke mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Fortführung des Betriebes nach dem Kriege ist eine dauernde und erscheint es als eine Lebensbedingung für den Bergbau – soll er nicht fortwährenden Grundschwierigkeiten ausgesetzt und vor unlauteren Spekulationen bewahrt bleiben – die notwendigen Gründe bereits jetzt ins Eigentum zu erwerben. Die bezüglichen Kaufverhandlungen sind bereits im Gange und nehmen einen günstigen Verlauf. Voraussichtlich wird nur in einigen wenigen Fällen zur zwangsweisen Expropriation geschritten werden müssen. Das k.u.k. Militärbergamt sorgt hiebei im Einvernehmen mit der Bezirksbehörde, daß die evakuierten Bauern in der Nachbarschaft mit Grund entschädigt werden. Die Wohngebäude werden übertragen. Die Übertragung des Grundes wird auf den Namen: „k.u.k. Heeresverwaltung“ erfolgen.“*⁶⁴³⁸ Nicht mehr zu identifizierende, handschriftliche Stellungnahmen innerhalb des Kriegsministeriums vom 9. und 10.6.1917 vermerken allerdings, daß das Bosnische Landesärar Eigentümer des Bergbaues sei, und nach Auslaufen der durch das Kriegsleistungsgesetz geschaffenen Rechtslage die durch die Heeresverwaltung geschaffenen Anlagen auch in den Besitz des Bosnischen Landesärars übergehen müßten. Eine Grundbucheintragung lautend auf „Heeresverwaltung“ wäre daher nicht zulässig. Aufgrund des sich regenden Widerstandes reichte das

⁶⁴³⁵ Von Bergwerksinspektor Major-Ing. Professor Dr. Bartl Granigg, Gr/VK, Ljubija, 26.9.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. 10.003 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/440 / Abt.25 Nr. 10.475 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.10.003 v. 1918

⁶⁴³⁶ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 6320 v. 20.10.1917, an AOK Op. Abt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-3 / Abt.25 Nr. 541 v. 1918

⁶⁴³⁸ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 3428 v. 4.6.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/23-5 / Abt.25 Nr. 3811 v. 1917

Militärbergamt Prijedor zehn Tage später eine detailliertere Begründung nach: *„Die Objekte, Material- und Arbeitsplätze des Militärbergamtes befinden sich zum Teil auf Privatgrundstücken. Da eine Miete derselben wegen der bereits stattgefundenen umfassenden Veränderung der Erdoberfläche – wodurch die Parzellengrenzen verwischt und der Grund für Ackerbau größtenteils unbrauchbar gemacht wurde – untunlich erscheint und alle Besitzer mit dem Verkaufe ihrer Parzellen einverstanden sind, wird die käufliche Erwerbung der in dem beiliegenden Katasterplane rot angelegten Parzellen beantragt. Hiezu sei festgestellt, daß die in Betracht gezogenen Flächen dem augenblicklichen, dringenden Bodenbedürfnis des Bergbaues entsprechen. Der Kaufpreis des Grundes wurde mit 2.000 K per ha im Tale (Höfe, Baustellen und Gärten), 1.600 K per ha an den anschließenden Lehnen (Äcker) und mit 1.200 K per ha auf der Hochfläche (schlechtere Äcker) eingeschätzt. Das Gesamtausmaß der anzukaufenden Privatparzellen beträgt 72 ha 1370 m² und wird gebeten, den hiefür entfallenden Betrag von 102.365 K 60 h dem Militärbergamte zuweisen zu wollen.“* Die darüber hinaus noch benötigten Flächen wären ohnehin landesärarisches Eigentum.⁶⁴³⁹ Koritschoner ersuchte Intendant Hochmann am 22.6.1917 um Bezahlung der benötigten Summe. Dieser konterte im Juli, daß der Militärbergbau gemäß provisorischer Instruktion über den administrativen Rechnungsdienst alle Zahlungen selbst zu leisten habe, daher erübrige sich eine Geldzuweisung. Darauf wurde (anscheinend wieder von der KM Abt.25) am 14.7.1917 geantwortet, daß der Grundankauf eine Investition wäre, die nicht aus der Betriebsgebarung bezahlt werden könne, daher wurde die Bitte um die Zuweisung der Mittel erneuert. Vom 23.6.1917 ist ein nicht abgesandtes ungültiges Konzept⁶⁴⁴⁰ erhalten, in dem das Militärbergamt Prijedor angewiesen wurde, den Grundbesitz auf den Namen des Bergbaues, und nicht auf die Heeresverwaltung einzutragen und die Grundkäufe genehmigt wurden. Einen Monat später, am 24.7.1917, wurde ein weiteres, später wieder verworfenes Konzept⁶⁴⁴¹ vorbereitet, in dem das Militärbergamt Prijedor angewiesen werden sollte, die Grundankäufe aus dem ihm zur Verfügung stehenden Konto der Österreichisch-ungarischen Bank in Banjaluka zu bezahlen. Daher würde auch kein besonderes Geld für die Ankäufe zugewiesen. Die KM Abt.8/HB beanspruchte in ihrer Stellungnahme vom 3.8.1917 die Entscheidung in der Angelegenheit: *„Über die angeordnete Bezahlung des Kaufpreises kann von hier aus kein Urteil abgegeben werden; jedenfalls hätte der Grundkauf ressortmäßig von der 8/HB Abt. behandelt werden und das bezügliche Geschäftstück in die Nummern dieser Abt. gestoßen werden sollen.“* Auch die vorgeschriebenen Transaktionsbehelfe wären nicht vorgelegt worden, und *„...ob die in dem (...) Erlasse angeordnete Eintragung auf den Namen des „Bergbaues“ ins Grundbuch richtig ist, wird bezweifelt.“* Wegen Grundkauf müsse noch die KM Abt.15/B konsultiert werden; wegen der Grundbuchseintragung die KM Abt.4/G. Die Stellungnahme der KM Abt.4/G vom 24.8.1917 stimmte der KM Abt.8/HB zu. Der von der KM Abt.25 konzipierte Erlaß entspräche nicht den allgemeinen Erlässen, wonach nur in Miet- und Pachtverträgen die Bezeichnung „k.u.k. Heeresverwaltung“ zu verwenden, während seit der Okkupation *„...aus Mitteln des Heeresbudgets hergestellte, verkaufte, oder sonstwie erworbenen Immobilien...“* als „Eigentum des österr.-ung. Militärärars“ ins Grundbuch einzutragen wären. Dies wäre eine Sonderregelung im Gegensatz zu den in Österreich und Ungarn geltenden Grundsätzen, wo von der Heeresverwaltung erworbene Immobilien in das österreichische bzw. ungarische Ärar überzugehen hätten. Die erst zwei Monate später, am 26.10.1917, erfolgte

⁶⁴³⁹ Von k.u.k. Militärbergamt Prijedor, Z. 3653 v. 14.6.1917, an KM Abt.7 Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/23-5 / Abt.25 Nr. 3811 v. 1917

⁶⁴⁴⁰ KM Abt.7, Nr. 24.941 v. 1917 In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/23-5 / Abt.25 Nr. 3811 v. 1917

⁶⁴⁴¹ KM Abt.7, Nr. 29.391 v. 1917 In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/23-5 / Abt.25 Nr. 3811 v. 1917

Stellungnahme der KM Abt.15/B lehnte es ab, wie anscheinend von der KM Abt.25 vorgesehen, Gelder aus dem Mob. Kredit für die Grundankäufe zu verwenden, da die Militärbergbaue nicht ärarisches Eigentum waren. *„Die 15./B. Abt. hält es auch für aussichtslos, diesbezüglich an die beiden Regierungen heranzutreten.“* Koritschoner persönlich entgegnete der KM Abt.15/B am 7.11.1917: *„Der Bergbau Ljubija wurde mit ärarischen Geldern eröffnet. Eine Ablösung des notwendigen Grund und Bodens läßt sich nicht vermeiden, da durch den Bergbaubetrieb weitgehende Grundveränderungen eingetreten sind und der Besitzer hiefür doch entschädigt werden muß. Eine Miete ist auch untunlich, da ja der Grund und Boden den Besitzern dauernd entzogen wird. Die 25. Abteilung ersucht um Mitteilung, auf welche Weise dem Bergbau Ljubija eine Erwerbung der notwendigen Grundstücke ermöglicht werden könnte. Durch das Hinausschieben der Einlösung kann eine Verzögerung in den Arbeiten nicht bedingt sein.“* Die erneute Stellungnahme der KM Abt.15/B vom 19.11.1917 antwortete darauf: *„Wird die Grundeinlösung für unerläßlich notwendig gehalten, so müßte hiezu bei entsprechend eindringlicher Darlegung der obwaltenden Umstände um die Zustimmung der beiden Regierungen angesucht werden. Dies erscheint notwendig, weil diesbezüglich Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrates bestehen, welche nicht umgangen werden können.“* Nun mußte sich die KM Abt.25 erneut mit der KM Abt. 8/HB auseinandersetzen, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß das nun ent- und in der Folge wieder verworfene (und mit unleserlichen handschriftlichen Kurzkomentaren regelrecht vollgeschmierte) Konzept vom 30.11.1917 gleich Aktenzahlen beider Abteilungen trug. Das Militärbergamt wäre damit angewiesen worden, die Grunderwerbung durch die Militärbauabteilung des Militärkommandos Sarajewo durchzuführen, *„...welche zunächst die bezüglichen Vorarbeiten eventuell im Einvernehmen mit dem Ärar-Fiskal zum Abschlusse zu bringen und über deren Ergebnis antragstellend zu berichten haben wird. Notwendig wird hiezu ein Plan sein, an dem zweifellos ersichtlich ist, welche Gründe für diesen Zweck unbedingt benötigt werden; weiters soll schon aus dem Plan (...) hervorgehen, welche Gründe Privateigentum, und welche landesärarisches Eigentum bilden.“* Weiters wäre aufzuklären gewesen, ob auch landesärarische Gründe angekauft oder auf welche Weise sie verwendet werden sollten. *„Darüber wie die evakuierten Bauern mit Grund in der Nachbarschaft entschädigt werden, bzw. in welcher Weise durch die bezüglichen Maßnahmen die H.V. belastet wird, wäre schon jetzt zu berichten. Da wegen Erwerbes der Gründe die Zustimmung beider Regierungen erforderlich ist, wird dessen Notwendigkeit eingehend zu begründen sein. Die noch erforderlichen Verhandlungen werden vom Milkdo Sarajewo im Einvernehmen mit dem Bergamte durchzuführen sein und wird das Milkdo gleichzeitig beauftragt, nach Abschluß derselben über deren Ergebnis zu berichten.“*⁶⁴⁴² Eine nicht datierte Stellungnahme der KM Abt.25 führte weiters aus, *„...daß der Bergbau ein auf Grund des KGL (sic) in Anspruch genommener ist. Eigentümer ist das bosnische Landesärar. Die Abtg. 25 ist der Ansicht, daß der Bergbau selbst den Grund käuflich erwirbt und zwar aus dem Investitionskapital. Mit der Rückübergabe des Betriebes an das bosnische Landesärar werden auch die durch den Bergbau gekauften Gründe übergeben. Das bosn. Landesärar vergütet der HV eine Pauschalsumme, welche anlässlich der Sitzung vom 20. November 1917 mit 6 Millionen Kronen festgestellt wurde. Die Investitionskosten über 6 Millionen werden auf eine rasche Weise durch Zuschläge zu den Erzpreisen gedeckt. Wenn das Militärbergamt selbst den Kauf aus besonderen Gründen nicht durchführen kann, so wäre es wohl das empfehlenswerteste, das bosnische Landesärar führt die Käufe selbst durch.“* Damit gab die KM Abt.8/H.B. am 10.12.1917 ihren Widerstand auf: *„Die 8/H.B. Abteilung ist nur berufen Grundkäufe durchzuführen, welche aus gemeinsamen Mitteln zu bestreiten sind. Da der*

⁶⁴⁴² KM Abt.7, Nr. 24.941 v. 1917 bzw. KM Abt. 8/HB, Nr. 15.001 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/23-5 / Abt.25 Nr. 3811 v. 1917

Bergbau in Prijedor weder derzeit Eigentum der H.V. ist, noch ins Eigentum der H.V. übergehen soll, sondern da es sich um Eigentum des Landesärars handelt, fällt diese Grundangelegenheit nicht in die Kompetenz der 8/H.B. Abteilung. (...) Nach h.o. Ansicht wäre die Angelegenheit im direkten Einvernehmen mit der bosnischen Landesregierung als der eigentliche Interessentin umsoeher durchzuführen, als schon aus formellen Gründen als Käufer nicht das „Bergamt“ sondern das Landesärar fungieren sollte.“ Schließlich wandte sich die KM Abt.25 mit dem Ersuchen an das gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina, den Grundkauf durch die bosnische Landesregierung durchführen zu lassen, da „...Prijedor weder derzeit Eigentum der Heeresverwaltung ist, noch ins Eigentum der Heeresverwaltung übergehen soll...“ sondern eben Eigentum des bosnischen Landesärars wäre.⁶⁴⁴³

Anfang 1917 hatte Granigg im Zusammenwirken mit der damaligen KM Abt.7 Materialbeschaffung versucht, per Inserat⁶⁴⁴⁴ (den eingelaufenen Bewerbungen nach zu schließen anscheinend nur im Großraum Wien) Professionisten für das Militärbergamt Prijedor anzuwerben. Der später von der KM Abt.7 zur KM Abt.25 gewechselte Oblt. Herz übermittelte dem Militärbergamt dazu am 14.1.1917 unter Bezugnahme auf eine persönliche Rücksprache mit Granigg eine Liste der im Rahmen der Inseratenaktion bislang durchgeführten Anstellungen. Granigg persönlich hatte Alois Schratz (Atzgersdorf, K 500,- Monatsgehalt) als Maschinenmeister und Johann Fritsch (Wien XIV., Graumanngasse 4, K 240,- Monatsgehalt) als Heizer angestellt. Der noch anderweitig angestellte Schratz werde erst voraussichtlich um den 20.1.1917 herum nach Prijedor abgehen; zu Fritsch wurde vermerkt, er habe von Granigg K 40,- Reisevorschuss erhalten. Die KM Abt.7 hatte den als anscheinend gut befähigt und ehrgeizig bezeichneten Ludwig Wostry (Wien XVI., Haberlgasse 17, K 360,- Monatsgehalt) als Maschinist (eventuell Maschinenmeister-Stellvertreter), Otto Prohaska (Wien IV., Esterhazygasse 1, K 280,- Monatsgehalt) als Maschinist (oder Lokomotivführer, Baggerführer oder Oberheizer), Mathias Lendl (Maria Enzersdorf, Franz Josefstraße 6,⁶⁴⁴⁵ K 400,- Monatsgehalt) als Maschinist (eventuell Lokomotivführer oder Baggerführer), Herrmann Tippmann (Wien XX., Wasnergasse 19, K 360,- Monatsgehalt) als Maschinist (ev. Lokomotivführer oder Baggerführer) und Alois Pfeiffer (Wien XVI., Richard Wagnerplatz 16, Monatsgehalt K 280,-) als Oberheizer angestellt. Während Tippmann bereits unterwegs war, würden Lendl und Prohaska in den nächsten Tagen und Wostry etwa am 17.1.1917 abgehen. Während Granigg selbst die Abschrift des Anstellungsvertrages mit Schratz bereits besaß, wurden dem Militärbergamt mit diesem Schreiben vom 14.1.1917 die Vertragsabschriften für Wostry, Prohaska, Lendl, Fritsch und Tippmann übersandt. Pfeiffer waren sein Anstellungsschreiben und die Reisedokumente noch nicht ausgehändigt worden, und seine Zeugnisse lagen bei der KM Abt.7. Dem Militärbergamt wurden für Fritsch 1 Prüfungs- und 1 Dienstzeugnis und für den als anscheinend gut befähigt bezeichneten Lendl 2 Prüfungszeugnisse mitgesandt. Mit den übrigen Bewerbern (ein Oberheizer und zwei oder drei Maschinisten) würde noch verhandelt werden, die anderen Bewerber hatten abgelehnt bzw. waren abgelehnt worden.⁶⁴⁴⁶ Das Militärbergamt Prijedor meldete am 18.1.1918 der KM Abt.7 den Empfang dieses Schreibens und der Beilagen, sowie die Ankunft von Lendl, Fritsch und Tippmann am 12.1.1917 in Prijedor.⁶⁴⁴⁷ Die

⁶⁴⁴³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/23-5 / Abt.25 Nr. 3811 v. 1917

⁶⁴⁴⁴ Von KM Abt.7 Materialbeschaffung, 27.1.1917, an Militärbergamt Prijedor. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117 / Abt.25 Nr. 10.459 v. 1918

⁶⁴⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117 / Abt.25 Nr. 10.459 v. 1918

⁶⁴⁴⁶ Von KM Abt.7, Oblt. Herz, E. Nr. 502 v. 14.1.1917, an Militärbergamt Prijedor. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117 / Abt.25 Nr. 10.459 v. 1918

⁶⁴⁴⁷ Von Militärbergamt Prijedor, 18.1.1918, an KM Abt.7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117 / Abt.25 Nr. 10.459 v. 1918

KM Abt.7 Materialbeschaffung teilte dem Militärbergamt Prijedor daraufhin am 27.1.1917 mit, daß Schratz an diesem Tag über Budapest und Esseg, um dort sein Gepäck abzuholen, nach Prijedor abgereist war, wo er in 2 Tagen eintreffen sollte. Neu angestellt waren außerdem als Maschinist (Elektrotechniker) Leo Sauer (Monatsgehalt K 300,-) und als Maschinist, eventuell Lokomotivführer oder Baggerführer, Gustav Rabas (Steinabrückl, Monatsgehalt K 400,-). Sauer war angeblich bereits am 25.1.1917 abgereist; Rabas werde am 28.1.1917 folgen. Das Militärbergamt wurde angewiesen, ihm die Reisekosten für die Fahrt Steinabrückl – Wien und zurück zwecks Vorstellung bei der KM Abt.7 zu vergüten. Weiters wurde Prijedor informiert, daß sich der 18 Jahre alte Maschinenschlosser Engelbert Höfner (Tulln, Bahnstraße 471) beworben hatte. Er verlangte K 280,- und habe bei Ebbs & Radinger in Wien 3 Jahre in Benzinmotoren ausgelernt, käme daher nur als Schlosser für die Instandhaltung der Benzinmotoren in Betracht. Granigg wurde gefragt, ob er auf ihn reflektiere. *„Wir werden vorläufig außer den Ihnen bereits bekanntgegebenen 9 bereits durchgeführten Engagements keine Leute mehr aufnehmen, sondern erwarten Ihre Nachrichten (ev. telegrafisch), ob wir noch Leute aufnehmen sollen, und wenn ja, wieviele und von welcher Kategorie (Heizer, Oberheizer, Maschinisten, Lokomotivführer, Baggerführer). Sollten Sie noch mehrere Mann benötigen, so würde sich vielleicht ein neuerliches Inserat empfehlen, da auf das alte schon alle Bewerbungsschreiben behandelt erscheinen.“*⁶⁴⁴⁸ Lendl verließ das Militärbergamt Prijedor im Herbst 1918, erhielt dabei jedoch nur die von ihm dort direkt übergebenen Zeugnisse zurück, aber nicht⁶⁴⁴⁹ seine 2 über die KM Abt.7 nach Prijedor gesandten Prüfungszeugnisse, worüber er sich persönlich bei der KM Abt.25 beschwerte. Diese verwies ihn am 16.10.1918 ans Militärbergamt, das gleichzeitig angewiesen wurde, den Verbleib dieser Zeugnisse aufzuklären oder Lendl den Verlust beim Militärbergamt zu bestätigen, damit er sich Duplikate ausstellen lassen könne, worüber auch Lendl informiert wurde. Gleichzeitig sandte die KM Abt.25 die zwei noch bei ihr verwahrten Zeugnisse von Alois Pfeiffer nach Prijedor, zur weiteren Verwahrung oder Ausfolgung an Pfeiffer.⁶⁴⁵⁰ Granigg antwortete am 29.10.1918, Lendl's Zeugnisse wären unauffindbar; ihm werde weisungsgemäß eine entsprechende Bestätigung darüber ausgestellt werden. Pfeiffer dagegen wäre beim Militärbergamt nie tätig gewesen, weshalb Granigg seine Zeugnisse der KM Abt.25 zurücksandte.⁶⁴⁵¹ Diese legte den Akt am 12.12.1918 ad acta, da Pfeiffers Aufenthaltsort nicht festgestellt werden konnte. Seine Spur verlief sich im Dunklen, und so liegen seine Zeugnisse bis heute im Wiener Kriegsarchiv. Groteskerweise ist nur eines seiner beiden Zeugnisse auf ihn ausgestellt, nämlich das von der Patent-Kartonagen- & Galanteriewaren-Fabrik Löwit & Co., Wien Hernals, Stiftgasse 19, vom 8.1.1891 für den damals 26 Jahre alten, in St. Andrä geborenen Alois Pfeiffer. Er war bei diesem Betrieb seit 2.12.1889 als Maschinenwärter tätig, wurde als fleißig und verläßlich charakterisiert, und ist auf eigenes Verlangen ausgetreten. Das zweite Zeugnis, ein Entlassungszeugnis der Volksschule Hirschwang, lautete dagegen auf Leopoldine (!) Pfeiffer, geboren 9.9.1891.⁶⁴⁵²

⁶⁴⁴⁸ Von KM Abt.7 Materialbeschaffung, Wien, 27.1.1917, an Militärbergamt Prijedor. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117 / Abt.25 Nr. 10.459 v. 1918

⁶⁴⁴⁹ Militärbergamt Prijedor, Z. 5965 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117 / Abt.25 Nr. 10.459 v. 1918

⁶⁴⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117 / Abt.25 Nr. 10.459 v. 1918

⁶⁴⁵¹ Von Major Ing. Granigg, Militärbergbau Ljubija, Z. 8983 v. 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117-2 / Abt.25 Nr. 11.850 v. 1918

⁶⁴⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117-2 / Abt.25 Nr. 11.850 v. 1918

Anscheinend hatte die KM Abt.7 Metallgruppe in der ersten Jahreshälfte 1917 angeordnet,⁶⁴⁵³ alle Mannschaftspersonen des Militärbergamts Prijedor, die einen Lohn bezogen, der Krankenversicherung zuzuführen. Daraufhin meldete das Militärbergamt Prijedor am 18.7.1917, Dr. Bernd, Ing. Novak, Platzmeister Kohut, Obersteiger Spitalnig, Maschinenmeister Harter, Baupolier Koehler und Montagemeister Huth wären nicht enthoben sondern als wehrpflichtig zur Dienstleistung einberufen.⁶⁴⁵⁴ Es dauerte bis zum 12.2.1918, bis die KM Abt.25 das Militärbergamt anwies, auch sie, falls noch nicht erledigt, der Krankenversicherung zuzuführen.⁶⁴⁵⁵

Am 20.9.1917 wurde eine Bestellung des Militärbergamts über 10 kg Fischtran von der KM Abt.25 an den Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie in Wien I., Seitzergasse 3, befürwortend weitergeleitet mit dem Ersuchen, die Bestellung einer geeigneten Lieferfirma zu übertragen.⁶⁴⁵⁶

Um den September und die erste Hälfte des Oktobers 1917 als Bauzeit noch intensiv auszunutzen zur dringend erforderlichen Vollendung der Stollenbetonierung für den Einsatz der elektrischen Lokomotiven, hatte das Militärbergamt die Zementfabrik Beocsin ersucht, vom Kontingent des Militärbergbaus täglich zwei Waggon Zement dem Bergbau zu liefern. Da das Zementwerk nicht reagierte, ersuchte Prijedor am 9.9.1917 telegrafisch die KM Materialbeschaffungsstelle um Urgenz in Beocsin.⁶⁴⁵⁷ Pro Domo wurde dazu vermerkt, die Zementfabrik Beocsin wäre laut KM Abt.8 mit Heereslieferungen und Lieferungen für die Türkei und Bulgarien überlastet, dagegen stünden im Zementwerk Croatia Kapazitäten zur Verfügung. Dementsprechend wurde am 18.9.1917 die Croatia Portlandzementfabriks AG Zagreb aufgrund deren Verpflichtung nach Kriegsleistungsgesetz angewiesen, bis auf Weiteres täglich einen Waggon Portlandzement an das Militärbergamt Prijedor „...eventuell unter Zurückstellung indirekter Heereslieferungen zu liefern (...) Preis ist an Kriegsministerium Abteilung 25 mit Auftragsbestätigung aufzugeben. Lieferung sofort beginnen im direkten Einvernehmen mit Militärbergamt.“ Eine Abschrift davon erging auch an Prijedor.⁶⁴⁵⁸ Es dauerte bis zum 27.9.1917, ehe die Beocsiner Zementfabriken Union AG dazu Stellung nahm. Dabei handelte es sich um einen Konzern, zu dem laut Briefkopf die Zementfabriken Beocsin, Komitat Szerem, und Selyp, Komitat Nograd, direkt gehörten. Weiters listete dieser Briefkopf folgende mit dem Konzern „affilierte Unternehmungen“ auf: Zsolnaer und Ledeczer Portlandzementfabriken AG, Croatia Portlandzementfabrik AG, Kohlenbergbau Ujbanya bei Orsova, Mühlsteinfabrik in Ujvidek, und Peterwardein-Beocsiner Lokalbahn AG. Die Jahresproduktion aller Werke wurde auf dem Briefkopf mit 60.000 Waggon Portlandzement, 10.000 Waggon Romanzement und 6.000 Waggon Trassmehl beworben. Die Beocsiner Zementfabriken Union dankte zunächst für die Information,⁶⁴⁵⁹ daß die Güteraufnahme für Militärsendungen am 23.9.1917 wieder aufgenommen worden wäre. Die

⁶⁴⁵³ KM Abt.7, MG Nr. 31.677 v. 1917. In: Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 4588 v. 18.7.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe, Intendanz Wien, dort als KM Abt.7 MG, Nr. 34.938 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22 / Abt.25 Nr. 1399 v. 1918

⁶⁴⁵⁴ Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 4588 v. 18.7.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe, Intendanz Wien, dort als KM Abt.7 MG, Nr. 34.938 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22 / Abt.25 Nr. 1399 v. 1918

⁶⁴⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22 / Abt.25 Nr. 1399 v. 1918

⁶⁴⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4 / Abt.25 Nr. 166 v. 1917

⁶⁴⁵⁷ Von Prijedor, Nr. 5591 v. 9.9.1917, an KM Materialbeschaffungsstelle Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-2 / Abt.25 Nr. 167 v. 1917

⁶⁴⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-2 / Abt.25 Nr. 167 v. 1917

⁶⁴⁵⁹ KM Abt.25, Nr. 375 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Beocsiner Zementfabriken Union AG, Budapest, Nr. 4775 v. 27.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-3 / Abt.25 Nr. 795 v. 1917

damit verbunden gewesene Weisung, die Zementsendungen für das Militärbergamt Prijedor sofort wieder aufzunehmen wurde so beantwortet, daß bereits am 24.9.1917 die ersten 250 q Portlandzement versandt wurden und versucht werden würde, die versäumten Lieferungen nachzuholen.⁶⁴⁶⁰

Die Zentraltransportleitung wies am 2.10.1917 das Stabile Eisenbahnzeugsdepot an, dem Militärbergamt Prijedor als Betriebsmittel für Oktober 200 kg Seilschmiere zuzuweisen.⁶⁴⁶¹ Dem folgten am 29.11.1917 weitere 150 kg Drahtseilschmiere als Betriebsmittel für Dezember gegen Kostenersatz.⁶⁴⁶² Allerdings dauerte es bis 11.12.1917, ehe Prijedor darüber informiert wurde.⁶⁴⁶³

Anscheinend war im Sommer 1917 eine Bedarfserhebung über Grubenlampen durchgeführt worden. Dies wurde vom Militärbergamt Prijedor offenbar als Bestellmöglichkeit fehlinterpretiert, denn am 18.8.1917 war dieser Bedarf mit 600 Stück Acethylengrubenlampen mit je 10 Reservegummischeiben und je 20 Reservebrennern bekanntgegeben worden. Da das Militärbergamt nun einen Bedarf an Grubenlampen hatte, ersuchte es am 10.10.1917 um Zuweisung wenigstens eines Teils der damals schon angemeldeten Grubenlampen.⁶⁴⁶⁴ Daraufhin wurde am 26.10.1917 das Militärbergamt darüber aufgeklärt, daß es sich nur um Erhebung gehandelt hatte. *„Eine Zuteilung von Lampen auf Grund dieses Erlasses erfolgt nicht. Der vorliegende Bedarf ist wie bisher bei inländischen oder ausländischen Firmen in Bestellung zu geben. In letzterem Falle ist in der vorgeschriebenen Weise eine Ausfuhrbewilligung einzureichen.“*⁶⁴⁶⁵

Am 22.10.1917 meldete das Militärbergamt telegrafisch den dringenden Bedarf nach einer Wagenladung mit Dachpappe, da alle Gebäude mit Dachpappe gedeckt und schadhaft waren, zusätzlich gab es Neubauten einzudecken. Seit 10 Tagen herrschte in Prijedor Dauerregen, die Baracken waren naß und die Zahl der Kranken wuchs. Als Sofortmaßnahme wurde etwas Dachpappe örtlich beschlagnahmt.⁶⁴⁶⁶ Zwei Tage darauf wurde das Militärbergamt Prijedor angewiesen, die Zahl der benötigten Dachpapperollen und deren Nummern zu melden, sodaß eine Zuweisung erfolgen könne.⁶⁴⁶⁷

Das Militärbergamt erhielt seit Sommer 1917 monatlich rund 10.000 Kilo Benzin zugewiesen und meldete dazu am 31.10.1917 die daraus resultierenden Transportschwierigkeiten: *„Das Benzin kann auf der Normalspurbahn in einem Kesselwaggon nur bis Prijedor befördert werden, da die (schmalspurige, Anm.) Steinbeisbahn Prijedor – Ljubija keinen Kesselwaggon zum Zwecke der Überführung des Benzins beistellen kann. Infolgedessen muß das Benzin am Bahnhof Prijedor in Eisenfässer aus dem Kesselwaggon entleert werden, worauf die gefüllten Eisenfässer nach Ljubija gelangen, dort sofort entleert werden, um wieder nach Prijedor befördert und frisch gefüllt zu*

⁶⁴⁶⁰ Von Beocsiner Zementfabriken Union AG, Budapest, Nr. 4775 v. 27.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-3 / Abt.25 Nr. 795 v. 1917

⁶⁴⁶¹ Von Zentraltransportleitung, Nr. 61.330 v. 2.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-4 / Abt.25 Nr. 1044 v. 1917

⁶⁴⁶² Von Zentraltransportleitung, Nr. 148.807 v. 29.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-11 / Abt.25 Nr. 3205 v. 1917

⁶⁴⁶³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-11 / Abt.25 Nr. 3205 v. 1917

⁶⁴⁶⁴ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 6239 v. 10.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-5 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1917

⁶⁴⁶⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-5 / Abt.25 Nr. 1423 v. 1917

⁶⁴⁶⁶ Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 6518 v. 22.10.1917, an KM Abt.25 Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-6 / Abt.25 Nr. 1463 v. 1917

⁶⁴⁶⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-6 / Abt.25 Nr. 1463 v. 1917

werden. Diese Art der Benzinentladung aus dem normalspurigen Kesselwaggon vollzieht sich äußerst schleppend, weil das k.u.k. Militärbergamt im ganzen nur über 12 eiserne Benzinfässer verfügt, von denen zwei bei den Verbrauchsstellen in Ljubija zurückbehalten werden müssen und somit nur 10 Fässer für den Benzintransport auf der Strecke Ljubija – Prijedor benützt werden können. Das k.u.k. Militärbergamt tritt daher an das k.u.k. Kriegsministerium mit der Bitte heran, daß ihm in der allernächsten Zeit wenigstens noch 12 eiserne Benzinbarrels oder, falls diese nicht beschaffbar sein sollten, ein luftdicht verschließbarer Eisenkessel aus irgend einer Raffinerie zugewiesen werde. Es wird auf diese Weise ermöglicht werden, den normalspurigen Kesselwaggon statt in 12 Tagen, wie dies jetzt der Fall ist, in 6, bzw. 2 bis 3 Tagen zu entleeren und ihn im Interesse einer möglichst guten Ausnützung dieser Waggontype dem Verkehre zu übergeben.“⁶⁴⁶⁸ Dementsprechend erging am 12.11.1917 die Weisung der KM Abt.25 an die Wiener Firma Rudolf Pick, sich direkt mit dem Militärbergamt Prijedor wegen der 12 Eisenfässer in Verbindung zu setzen.⁶⁴⁶⁹

Das Militärbergamt ersuchte am 12.9.1917 telegrafisch um Intervention zur sofortigen Lieferung der am 20.8.1917⁶⁴⁷⁰ bestellten⁶⁴⁷¹ 5.000 Ringe Zündschnur, weil die Vorräte in Prijedor in der laufenden Woche verbraucht sein würden.⁶⁴⁷² Es dauerte bis zum 2.10.1917, ehe Prijedor mitgeteilt wurde, „...daß dieses Telegramm die (...) notwendig gewordene telegraphische Rückfrage nicht erledigt hat, weshalb in der Angelegenheit erst etwas unternommen werden konnte, als nach Eintreffen des Prijedorer Begleitmannes in Wöllersdorf, eine telefonische Anfrage vom dortigen Artillerie-Zeugsdepot hierher gestellt wurde, was für Weisungen der Begleitmann erhalten soll, da von genannter Stelle Zündschnüre nicht abgegeben werden können. Über hierortige Veranlassung wurde der Begleitmann von Wöllersdorf nach Wiener Neustadt zur Firma Bickford gesandt um dort Zündschnüre von der erzeugenden Fabrik zu übernehmen. Die nach Mitteilung von Wöllersdorf vom Militärbergbau Prijedor gewünschten Zündschnüre sind auch in der Fabrik nicht lagernd, da der Mangel an Zündschnüren die Erzeugung sofort in Verbrauch gelangen läßt, weshalb der Firma Bickford von hier aus telefonisch der Auftrag gegeben wurde 1.000 Ringe einfacher Zündschnur auszufolgen, welche in Prijedor auf die Verwendbarkeit zu erproben sind und zwar aus dem Grunde, weil einfache Zündschnüre eher erhältlich sind als die doppelten, welche für direkten Heeresbedarf fast vollständig in Anspruch genommen werden. Über die Verwendbarkeit ist anher zu berichten und es ist bei weiteren Bestellungen der Umstand stets zu berücksichtigen, daß doppelte schwarze Zündschnüre auch in den nächsten Monaten nur in ganz geringem Umfang zur Verfügung für Bergwerkszwecke stehen werden.“⁶⁴⁷³ Das Militärbergamt Prijedor meldete am 20.10.1917 dem AOK, das Artilleriezeugsdepot Wöllersdorf hätte dem Militärbergamt nur 1.000 Ringe einfacher Zündschnur überwiesen; die anderen 4.000 benötigten Ringe Zündschnur wären beim Militärbergamt nicht eingetroffen, sodaß der gesamte Betrieb des Eisenerzbergwerkes täglich riskierte, „...daß die Erzproduktion – wenn nicht zur Gänze – so doch auf ein Minimum reduziert

⁶⁴⁶⁸ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 6833 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-7 / Abt.25 Nr. 1983 v. 1917

⁶⁴⁶⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-7 / Abt.25 Nr. 1983 v. 1917

⁶⁴⁷⁰ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 6320 v. 20.10.1917, an AOK Op. Abt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴⁷¹ Militärbergamt Prijedor, Nr. 5423 v. 1917. In: Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 5642 v. 12.9.1917, an KM Bergwerksinspektion Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/6-4 / Abt.25 Nr. 601 v. 1917

⁶⁴⁷² Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 5642 v. 12.9.1917, an KM Bergwerksinspektion Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/6-4 / Abt.25 Nr. 601 v. 1917

⁶⁴⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/6-4 / Abt.25 Nr. 601 v. 1917

werden müßte.“ In der Annahme, die restlichen 4.000 Ringe Zündschnur wären bereits unterwegs und „...um künftighin einer derartig verhängnisvollen Knappheit an Zündschnüren aus dem Wege zu gehen...“ hatte das Militärbergamt am 1.10.1917 weitere 5.000 Ringe einfacher Zündschnüre beim Artilleriezeugsdepot Wöllersdorf bestellt.⁶⁴⁷⁴ Dieses legte die Bestellung dem AOK zur Entscheidung vor, weswegen das Militärbergamt das AOK um rascheste Zuweisung dieser insgesamt 9.000 Ringe einfacher Zündschnüre ersuchte. „Um auch fernerhin die Eisenerzproduktion nicht von der verfügbaren Menge an Zündmaterial abhängig zu machen, bittet das k.u.k. Militärbergamt um einen – zumindest für die Dauer eines Jahres gültigen Erlasses des k.u.k. Armee-Ober-Kommandos, laut welchem dem k.u.k. Militärbergamt ein monatliches Quantum von 5000 Ringen einfacher Zündschnur zugewiesen wird.“⁶⁴⁷⁵ Das Militärbergamt Prijedor legte dies gleichzeitig der KM Abt.25 mit der Bitte um Weiterleitung ans AOK und Beschleunigung der Angelegenheit vor.⁶⁴⁷⁶ Die KM Abt.25 ersuchte die KM Abt.7/P um Weisung ans AZD Wöllersdorf, die 9.000 Ringe Zündschnur nach Prijedor zu schicken; falls dies unmöglich wäre, um Auftrag an die Firma Bickford, diese 9.000 Ringe Zündschnur nach Prijedor zu liefern. Die KM Abt.7/P vermerkte jedoch dazu, daß der Zündschnurvorrat beim AZD Wöllersdorf ausschließlich zur Verfügung der KM Abt.18, nicht der KM Abt.7/P stünde.⁶⁴⁷⁷ Dennoch teilte die KM Abt.7/P am 23.10.1917 dem Militärbergbau Prijedor mit, daß die ursprüngliche Bestellung über 5.000 Ringe vom 1.10.1917 zur raschen Erfüllung weitergeleitet wurde an die Vertretung für den Vertrieb von Explosivstoffen des Ärarialverlages, Firma Franz Jaulusz, Budapest. Weiters wurde das Militärbergamt belehrt, in Zukunft weitere Bestellungen direkt an diese Vertretung zu richten.⁶⁴⁷⁸ Doch die Firma Jaulusz war nicht in der Lage, den Zündschnurbedarf des Militärbergamtes zu decken. Von den am 1.10.1917 angeforderten 5.000 Ringen einfacher Zündschnüre hatte die Firma Jaulusz zunächst nur 2.000 Ringe aus Leitaszentmiklos nach Prijedor geschickt; der Rest werde erst nach dem 20.11.1917 lieferbar sein. Daher meldete das Militärbergamt am 8.11.1917, es wäre „...bei diesem Mangel an Zündschnüren – dasselbe gilt auch von Sprengkapseln und Dynamon – außerstande, die Erzproduktion auf der normalen Höhe zu halten.“ Auf das Ansuchen um monatliche Zuweisung von 5.000 Ringen einfacher Zündschnur hätte das Militärbergamt keine Antwort erhalten, und ersuchte erneut „...nachdrücklichst um Abhilfe in dieser kritischen Sprengmittelnnot.“⁶⁴⁷⁹ Dementsprechend wurde am 17.11.1917 die Wiener Neustädter Firma Bickford & Co. angewiesen, dem Militärbergamt „...gegen Bezahlung ehestens 5000 Ringe Zündschnüre Nr. 8 zu senden, welches Quantum an Zündschnüren auch weiterhin monatlich an Ljubija abzugeben ist und haben Sie diesbezüglich noch mit dem K.u.k. Militärbergamt direktes Einvernehmen zu pflegen. Ljubija ist derzeit der zweitwichtigste Erzbergbau der Monarchie und ist daher unter allen Umständen zu trachten, dieser Anforderung zu entsprechen. Im Falle von Transportschwierigkeiten sind die Zündschnursendungen zu instradieren und sind die Instradierungsansuchen nach beigeschlossenen Instradierungsformularen in allen Punkten ausgefüllt,

⁶⁴⁷⁴ Bestellschein Nr. 37/XIV v. 1.10.1917. In: Von Militärbergamt Prijedor, Z. 6320 v. 20.10.1917, an AOK Op. Abt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴⁷⁵ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 6320 v. 20.10.1917, an AOK Op. Abt. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴⁷⁶ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 6320 v. 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴⁷⁸ Von KM Abt.7/P, Nr. 21.497 v. 23.10.1917, an Militärbergbau Prijedor. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴⁷⁹ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 7032 v. 8.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

*an das K.u.k. Kriegsministerium Abt.25 zur Befürwortung und Weiterleitung an die K.u.k. Zentraltransportleitung zu senden.*⁶⁴⁸⁰

Am 10.11.1917 legte die AEG Union Elektrizitätsgesellschaft Wien ein Metallzuweisungsgesuch bezüglich 147 kg Aluminium zwecks Anfertigung von 750 m Aluminiumseil 70 mm² (Querschnitt?) für die Anschlußleitungen der Akkumulatoren-Ladestation für die elektrische Zugförderungsanlage vor mit der Bitte um Sichtvermerke und Rücksendung zwecks Weiterleitung.⁶⁴⁸¹ Die gewünschte Bestätigung wurde seitens der KM Abt.25 am 21.11.1917 erteilt, aber wegen der großen Metallknappheit verlangte die KM Abt.21 zusätzlich noch ein technisch begründetes Gutachten, um die unbedingte Notwendigkeit der Metallzuteilung nachzuweisen. Daher wurde die AEG aufgefordert, das Gesuch um dieses Gutachten ergänzt auch der KM Abt.21 vorzulegen.⁶⁴⁸²

Die Wiener Bundholz- und Holzwollefabrik Steiner ersuchte am 7.11.1917 die KM Abt.25 um Bestätigung einer Bestätigung des Militärbergamts Prijedor über eine Anforderung auf 5.000 kg langadrigen geglähten Eisendraht Nr.20 zum Binden der Holzwolleballen, Zwecks Vorlage bei der Drahtabteilung.⁶⁴⁸³ Am 24.11.1917 wurde der Firma Steiner mitgeteilt, daß nur 1.000 kg bestätigt wurden. *„Dies entspricht dem Drahtbedarf für die einjährige Belieferung von Holzwolle an Prijedor, der Bedarf an Holzwolle wird von Prijedor mit 2.400 Ballen jährlich gemeldet, was mit Ihrer telefonisch gemachten Angabe, daß Prijedor 50.000 Ballen jährlich bezieht in einem Mißverhältnis steht, welches nicht mehr durch Irrtum entschuldigt werden kann.“* Eine Abschrift davon erging zur Kenntnis an Prijedor *„...mit dem Bemerken, daß vom K.u.k. Militärbergamt Prijedor 5.000 kg bestätigt wurden. Der Aussteller der Bestätigung wäre auf die Notwendigkeit einer Überprüfung der gestellten Anforderungen erneut aufmerksam zu machen.“*⁶⁴⁸⁴

Anscheinend hatte das Militärbergamt gebeten, Ideal Lederriemen bei der Fabrik für Idealleder AG in Wiltz, Luxemburg im Tausch (?) gegen Rohhäute zu beschaffen. Dazu wurde dem Militärbergamt am 10.12.1917 die Stellungnahme⁶⁴⁸⁵ der Zentralevidenz II für Armeelieferanten bekanntgegeben: *„Ein fast gleichwertiges Leder wird auch in Österreich erzeugt. Es wurde dem Militärbergamt Prijedor bei der persönlichen Vorsprache eines von diesem entsendeten Herrn hier bereits die Auskunft erteilt, daß sich das Bergbauamt mit einer eventuellen Anfragen an die Firma Knoch in Klagenfurt wenden soll, was seinerzeit auch geschehen ist. Das dazu nötige Ledermaterial wurde (...) freigegeben und (...) in Arbeit gegeben.“*⁶⁴⁸⁶

Am 31.8.1917 meldete Granigg den Ing. Lt. Marian Erhardt als beim Militärbergamt nicht verwendbar und ersuchte um dessen Verwendung außerhalb Prijedor. Erhardt verfüge nur über solche technischen Kenntnisse, *„...welche er sich zwecks Ablegung der ersten Staatsprüfung an der techn. Hochschule in Lemberg angeeignet hat...“*. Er habe *„...obwohl zur Vornahme von*

⁶⁴⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-8 / Abt.25 Nr. 2235 v. 1917

⁶⁴⁸¹ Von AEG Union Elektrizitätsgesellschaft Bahnabteilung Wien, Stadlau, Nr. B 68.745/159 v. 10.11.1917, an KM Abt.7, Gruppe IV, Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-9 / Abt.25 Nr. 2357 v. 1917

⁶⁴⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-9 / Abt.25 Nr. 2357 v. 1917

⁶⁴⁸³ Von Bundholz- und Holzwollefabrik Georg M. Steiner, Wien X., Triesterstraße 12, Brennholz-Großhandlung, Holzverkleinerungsanstalt mit elektrischem Betrieb, 7.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-10 / Abt.25 Nr. 2524 v. 1917

⁶⁴⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-10 / Abt.25 Nr. 2524 v. 1917

⁶⁴⁸⁵ KM ZE II fAL/Tulg Nr. 52.990 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-12 / Abt.25 Nr. 3202 v. 1917

⁶⁴⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 3-1/4-12 / Abt.25 Nr. 3202 v. 1917

*Vermessungsarbeiten bestimmt – bis zum heutigen Tage den Dienst des seinerzeit abberufenen Ing. Lt. Josef Messiner provisorisch versehen. Als durch die Kommandierung des Oblt. Friedrich Pogutz die Ablösung für Ing. Lt. Messiner eingetroffen war, konnte Ing. Lt. Marian Erhardt seiner eigentlichen Verwendung, d.i. der Vornahme von Vermessungsarbeiten zugeführt werden. Hierbei stellte es sich jedoch heraus, daß Ing. Lt. Erhardt weder über die technischen Kenntnisse, noch über jene praktische Erfahrung im Vermessungswesen verfügt, welche minimal erforderlich sind, um die kartographische Aufnahme des Bergbaugebietes von Ljubija durchzuführen.*⁶⁴⁸⁷ Am 2.11.1917 wurde Erhardt der Befestigungsbaudirektion Wien, der er seinerzeit weggenommen worden war, wieder zur Verfügung gestellt.⁶⁴⁸⁸

Am 19.9.1917 wurde Oblt. Arthur Mai vom Militärbergamtes Prijedor bis auf Weiteres zur BI III kommandiert „... mit der speziellen Weisung, die Agenden des Militärbergamtes Prijedor in Budapest zu führen. Die verschiedenen Beschaffungen für das Militärbergamt Prijedor machen die Anwesenheit eines Vertreters desselben in Budapest notwendig.“⁶⁴⁸⁹

Im Herbst 1917 wurde auf Ersuchen der KM Abt.25 der Kriegsmaler Lt. i.d. Res. Galus Lehnert vom Kriegspressequartier I Stelle Wien, für vier Wochen zum Militärbergamt Prijedor beurlaubt, damit er im Auftrag des Kriegsministeriums „...eine bildliche Darstellung des neu aufgeschlossenen Bergbaues Prijedor (in Bosnien) durchführen kann.“⁶⁴⁹⁰ Nach zwei Eingaben aus Prijedor, den dortigen Einsatz Lehnerts zu verlängern, da er infolge der schlechten Witterungsverhältnisse seine Arbeit nicht abschließen konnte, wurde das Kriegspressequartier am 9.10.1917 ersucht, Lehnert einen Dienstauftrag zur Ausarbeitung der bereits während seiner Urlaubszeit begonnen zahlreichen Skizzen und Bilder zu erteilen und das Militärbergamt von seiner Belassung in Kenntnis zu setzen. „Der k.u.k. Militärbergbau Prijedor ist ein, erst während der Kriegszeit durch die k.u.k. Heeresverwaltung erschlossenes Eisenerzvorkommen und erscheint es nach h.o. Ansicht für die Heeresverwaltung von besonderer Bedeutung, wenn dieser Betrieb, der ein hervorragendes Beispiel für die Initiative und Tatkraft der Heeresverwaltung bei Eröffnung industrieller Betriebe darstellt, auch im Bilde festgehalten wird.“⁶⁴⁹¹

Da der bei der Rechnungskanzlei des Militärbergamtes Prijedor als Rechnungsunteroffizier eingeteilte Zugführer Jaroslav Kuderna Ende Oktober 1917 als frontdiensttauglich zu seinen Truppenkörper einrücken mußte, und der als Ersatz für ihn vom Militärkommando Temesvar zugewiesene Infanterist Merkel Gerzö dem Dienst bei der Rechnungskanzlei nicht gewachsen war, stellte ihn diese am 17.10.1917 der KM Abt.21 zur Verfügung. Stattdessen teilte die Rechnungskanzlei Prijedor den Infanteristen Ludwig Johann Themel (Ersatzbataillon 18) als Rechnungsunteroffizier ein. Dieser war dem Militärbergamt auf dessen Anforderung vom 24.8.1917⁶⁴⁹² vermutlich Ende September 1917 als

⁶⁴⁸⁷ Von Granigg, Z. 5474 v. 31.8.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/66 / Abt.25 Nr. 1641 v. 1917

⁶⁴⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/66 / Abt.25 Nr. 1641 v. 1917

⁶⁴⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/2 / Abt.25 Nr. 177 v. 1917

⁶⁴⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/40 / Abt.25 Nr. 894 v. 1917

⁶⁴⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/40-2 / Abt.25 Nr. 2692 v. 1917

⁶⁴⁹² Rechnungskanzlei des Militärbergamtes Prijedor, Z. 5332 v. 24.8.1917. In: Von Rechnungskanzlei des Militärbergamtes Ljubija bei Prijedor, Bosnien, E. Nr. 496 v. 17.10.1917, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11 / Abt.25 Nr. 125 v. 1918

Rechnungshilfsarbeiter vom Militärkommando Leitmeritz zugewiesen⁶⁴⁹³ worden. Da somit der Rechnungshilfsarbeiter den Rechnungsunteroffizier ersetzte, ersuchte die Rechnungskanzlei des Militärbergamtes Prijedor lediglich um einen Rechnungshilfsarbeiter als Ersatz für den zurückgewiesenen Gerzö.⁶⁴⁹⁴ Bemerkenswert an diesem Vorgang erscheint, daß die Verwendung der Personen offenkundig in keinerlei Zusammenhang mit deren Dienstgrad stand, sodaß hier zweimal ein Infanterist als Rechnungsunteroffizier verwendet wurde. Es dauerte bis zum 17.1.1918, ehe die KM Abt.25 dem Militärbergamt mitteilen konnte, daß das Militärkommando Leitmeritz von der KM Abt.2/St. angewiesen⁶⁴⁹⁵ worden war, 3 mit dem Buchhaltungs- und Rechnungsfach vollkommen vertraute Unteroffiziere zum Rechnungskörper des Militärbergamtes zu kommandieren. Gleichzeitig wurde das Militärbergamt angewiesen, Name und Zivilberuf der Kommandierten der Intendanzgruppe der KM Abt.25 bekanntzugeben.⁶⁴⁹⁶ Da diese bis zum 17.4.1918 anscheinend keine Antwort registriert hatte, frug sie an diesem Tag erneut, ob und wann diese 3 Unteroffiziere bereits eingerückt wären, sowie nach deren Namen und Zivilberuf.⁶⁴⁹⁷ Das Militärbergamt antwortete daraufhin am 25.4.1918, es wären – wie bereits am 1.2.1918 gemeldet⁶⁴⁹⁸ – schon am 19.12.1917 Inft. Anton Huyer (Kanzleivorstand der Lüner Glasmanufaktur GmbH zu Nordlünen, Bez. Münster i.W.), Inft. Siegfried Seide (Leiter der Hauptbuchhaltung bei der Exportfirma W. Klaar, Gablonz a.N.) und Ing. Johann Wanka (Buchhalter bei der Fa. Internationale Traktatgesellschaft Hamburg) eingerückt.⁶⁴⁹⁹

Bereits am 25.10.1917 hatte Oblt. i.d.Res. Rudolf Köhler vom Feldhaubitzenregiment 7, Esseg, bei der KM Abt.7 um Kommandierung zur Artillerie-Autoschule in Wien angesucht. Köhler hatte an der technisch-montanistischen Hochschule in Leoben studiert und die fachtechnischen Prüfungen aus Maschinenbau absolviert; danach war er dann 37 Monate ununterbrochen an der Front gewesen.⁶⁵⁰⁰ Die KM Abt.7 fragte angesichts seiner Ausbildung am 10.11.1917 bei der KM Abt.25 an, ob man Köhler nicht für Bergwerkszwecke benötige.⁶⁵⁰¹ Diese bejahte umgehend und wollte ihn als Maschineningenieur bei einem Erzbergbau einsetzen,⁶⁵⁰² wobei die Wahl offensichtlich auf Prijedor gefallen ist, denn Granigg telegraphierte am 19.12.1917 an Koritschoner bezüglich der noch unbekannten Daten Köhlers, der in Prijedor dringend benötigt werde. Granigg ersuchte um dessen

⁶⁴⁹³ Verweis auf KM Abt.21, Nr. 41.573 v. 19.9.1917. In: Von Rechnungskanzlei des Militärbergamtes Ljubija bei Prijedor, Bosnien, E. Nr. 496 v. 17.10.1917, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11 / Abt.25 Nr. 125 v. 1918

⁶⁴⁹⁴ Von Rechnungskanzlei des Militärbergamtes Ljubija bei Prijedor, Bosnien, E. Nr. 496 v. 17.10.1917, an KM Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11 / Abt.25 Nr. 125 v. 1918

⁶⁴⁹⁵ KM Abt.2/St., Nr. 54.915 v. 1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11 / Abt.25 Nr. 125 v. 1918

⁶⁴⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11 / Abt.25 Nr. 125 v. 1918

⁶⁴⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11-3 / Abt.25 Nr. 3718 v. 1918

⁶⁴⁹⁸ Von Militärbergamt Ljubija, Z. 581 v. 1.2.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: Von Militärbergamt Ljubija, Z. 3242 v. 25.4.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11-4 / Abt.25 Nr. 5100 v. 1918

⁶⁴⁹⁹ Von Militärbergamt Ljubija, Z. 3242 v. 25.4.1918, an KM Abt.25 Intendanzgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11-4 / Abt.25 Nr. 5100 v. 1918

⁶⁵⁰⁰ Von Oblt. i.d.Res. Rudolf Köhler, Esseg, 25.10.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 2554 v. 1917

⁶⁵⁰¹ Von KM Abt.7, Nr. 42.174 v. 10.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 2554 v. 1917

⁶⁵⁰² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 2554 v. 1917

schnellste Kommandierung trotz unvollständiger Daten.⁶⁵⁰³ Die KM Abt.1 verweigerte jedoch in ihrem Vermerk vom 22.12.1917 ihre Zustimmung, desgleichen auch die KM Abt.10 zwei Tage später, da Köhler frontdiensttauglich war und der Artilleriewaffe angehörte. Koritschoner formulierte daraufhin am 16.1.1918 eine ausführliche Gegenstellungnahme, die sich in ihrer Argumentation an den etwa zeitgleichen Fall Günther (siehe BI IV) anlehnte: *„Der Stand der der 25. Abteilung zur Verfügung stehenden Fachorgane wurde dadurch, daß in allerjüngster Zeit 11 derselben als bergbehördliche Beamte über A.H. Befehl an das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten abgegeben werden mußten, derart geschwächt, daß dessen Komplettierung durch Hinzuziehung von noch nicht in technischer Verwendung stehenden Offizieren unumgänglich notwendig ist. Überdies steht auch noch die von Sr. Majestät anbefohlene Enthebung weiterer 16 Beamten des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten demnächst bevor. Da die meisten für eine Verwendung im Ressort der 25. Abteilung in Betracht kommenden Ingenieure der Artilleriewaffe entstammen, wäre, wenn man diese Offiziere von der Verwendung im Bergfache ausschließen wollte, die Beistellung von Ersatz für die Enthobenen, beziehungsweise zur Enthebung gelangenden Funktionäre des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten geradezu unmöglich. Abteilung 25 ersucht daher, der vorliegenden Kommandierung, auch mit Rücksicht auf die lange Frontdienstleistung des Obltn. Köhler, zustimmen zu wollen.“* Anders als im Fall Günther konnte sich die KM Abt.25 damit jedoch nicht durchsetzen, denn die KM Abt.1 beharrte in ihrem Aktenvermerk vom 18.1.1918 auf ihrem Standpunkt: *„Auf Grund der bestehenden Erlasse und infolge des großen Offiziersmangels bei der Artillerie (jede anfordernde Stelle begründet ihr Ansuchen als einen besonderen Ausnahmefall) kann die 1. Abt. dieser Kommandierung nicht zustimmen.“* Dem schloß sich die KM Abt.10 zwei Tage später an. Dies veranlaßte Koritschoner am 28.1.1918 zu einer erneuten, eindringlichen Stellungnahme, die ein grelles Schlaglicht auf die damalige Situation der KM Abt.25, aber auch auf ihr mangelndes Durchsetzungsvermögen, wirft: *„Abteilung 25 kann den Ausführungen der 1. Abteilung umsoweniger zustimmen, als die in obiger h.a. Bemerkung avisierte Abgabe von 16 Bergingenieuren an das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, über Allerhöchsten Befehl, ohne Ersatzbeistellung bereits erfolgt ist. Eine prinzipielle Ausnehmung von Artillerieoffizieren bei Kommandierungen von Bergingenieuren ist gleichbedeutend mit der Unmöglichkeit, wichtige bergmännische Betriebsposten bei den der 25. Abteilung unterstellten Bergbauen, die infolge der umseitig erwähnten Abgabe der Bergingenieure für das Arbeitsministerium vakant sind, zur Besetzung zu bringen, denn fast alle in militärischer Dienstleistung stehenden Bergingenieure gehören der Artilleriewaffe an. Abteilung 25 ist weit davon entfernt, einer ihrerseits gestellten Anforderung mehr Bedeutung und Dringlichkeit zu unterstellen, als dieser wirklich zukommt, und müßte, wenn ihr infolge der andauernden abweislichen Haltung der Ressortabteilungen die Möglichkeit benommen bleibt, dem exorbitanten Mangel an Fachkräften durch Zukommandierung noch nicht beim Bergbau in Verwendung stehender Bergingenieure einigermaßen zu steuern, für die zweifellos hiedurch zu gewärtigenden Produktionsschäden an Kohle und wichtigsten Erzen für die Kriegsrüstung, jede Verantwortung ablehnen.“* Die KM Abt.1 antwortete am 2.2.1918 knapp: *„Die 1. Abt. muß auf ihrem Ressortstandpunkt beharren und wäre diesbezüglich die Entscheidung Sr. Exzellenz d. H. KM zu erbitten, da die 1. Abt. für die Schlagfertigkeit der Kampftruppe verantwortlich ist.“*⁶⁵⁰⁴ Da der Akt als ungültiges Konzept markiert ist, dürfte die Entscheidung des Kriegsministers entweder negativ ausgefallen – was wohl dokumentiert worden

⁶⁵⁰³ Von Major Granigg, 19.12.1917, an Dr. Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 2554 v. 1917

⁶⁵⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/152 / Abt.25 Nr. 2554 v. 1917

wäre – oder, wahrscheinlicher, gar nicht erst eingeholt worden sein. Die KM Abt.25 hatte sich wieder einmal nicht durchsetzen können.

Am 6.11.1917 wurde dem Militärbergamt mitgeteilt, daß die anscheinend von dort beantragte Kommandierung des Feldwebels Golen nach Prijedor unmöglich sei, weil dieser in seiner jetzigen, seinen Fachkenntnissen angemessenen Einteilung als Partieführer bei der Instruktionsabteilung für Tiefbohrungen und Bohrbrunnen in Raggendorf unentbehrlich wäre.⁶⁵⁰⁵

Granigg telegraphierte am 7.12.1917 an Koritschoner: *„Eisenbahntrassierung, Projektierung der Wasserkräfte und die Inbetriebnahme von Siveric schwächen meinen Ingenieurstand derart, daß ich dringendst bitte den Oberleutnant Julius Frieser Sohn des Oberinspektor Frieser in Falkenau (...) zum Milbergamte Prijedor zu kommandieren. Eignung und Fähigkeit genannten sind mir persönlich bekannt.“*⁶⁵⁰⁶ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 das AOK am 15.12.1917 um Freigabe Friesers und seine Kommandierung zum Militärbergamt: *„...Granigg meldet, daß ihm die energische und sofortige Durchführung der auf die größtmögliche Forcierung der Kohlenproduktion bei den bosnischen Bergbauen abzielenden Maßnahmen ohne Zuteilung eines erfahrenen Bergmannes unmöglich ist. Das k.u.k. Kriegsministerium muß anerkennen, daß es dem Leiter des k.u.k. Militärbergamtes Prijedor bei aller Hingabe physisch unmöglich ist, sich dieser wichtigen Aufgabe ohne gleichzeitige Vernachlässigung seiner übrigen nicht minder wichtigen Agenden mit allen Kräften zu widmen, ist aber andererseits außerstande, einen Bergfachmann dem k.u.k. Militärbergamt Prijedor zur Entlastung des Leiters zuzuteilen, da sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Bergingenieure bereits bergtechnische Verwendung gefunden haben und überdies noch in der letzten Zeit eine Anzahl von im Interesse der Kohlenversorgung für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthobener Bergingenieure, freigegeben werden mußten.“* Ein damit begründetes Ersuchen⁶⁵⁰⁷ der KM Abt.25 ans AOK *„...um Namhaftmachung von noch im Frontdienste stehenden Bergingenieuren, welche als Ersatz für diese letzteren herangezogen werden könnten, ist bis nun ohne Beantwortung geblieben. Dem k.u.k. Kriegsministerium ist es nun gelungen in der Personen des Obltn. Julius Frieser (...) einen Bergmann ausfindig zu machen, dessen Fähigkeiten die volle Eignung für oben bezeichneten Dienstposten verbürgen.“*⁶⁵⁰⁸ Der beim Feldhaubitzzregiment 14, 3. Batterie, eingeteilte Frieser wurde vom AOK am 4.1.1918 dem Kriegsministerium als Bergingenieur für Prijedor zur Verfügung gestellt.⁶⁵⁰⁹

Am 6.12.1917 beschwerte sich Granigg über den Kohlenbau Banjaluka, den das Militärbergamt Prijedor seit etwa Anfang November 1917 mit Grubenholz und teilweise auch mit Karbid und Sprengmitteln versorgte. Die dafür anscheinend zu liefernden Kohlen kämen äußerst dürrtig und wären von schlechter Qualität; dafür verlange Banjaluka das Grubenholz stets als Gegenleistung für jede Kohlenlieferung. *„Da unter diesen Umständen Banjaluka das Milbergamt Prijedor nahezu ebenso beschäftigt als wenn Prijedor überhaupt ganz den Betrieb von Banjaluka führen würde bitte ich mit bosnischer Landesregierung Einvernehmen pflegen damit Bergamt Einfluß auf die Betriebsführung von*

⁶⁵⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/37 / Abt.25 Nr. 1859 v. 1917

⁶⁵⁰⁶ Von Granigg, 7.12.1917, an Koritschoner KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/136 / Abt.25 Nr. 3440 v. 1917

⁶⁵⁰⁷ KM Abt.25, Nr. 1659 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/136 / Abt.25 Nr. 3440 v. 1917

⁶⁵⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/136 / Abt.25 Nr. 3440 v. 1917

⁶⁵⁰⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 68.600/17, 4.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/9 / Abt.25 Nr. 218 v. 1918

*Banjaluka bekommt oder damit wenigstens ein militärischer Leiter für Banjaluka bestimmt werde. Derzeit leitet Banjaluka Direktor Worlicek dem seinerzeit durch Oberbergrat Richter scheinbar Hände sehr gebunden. Schachtlisten nach österreichischem Muster existieren nicht.“*⁶⁵¹⁰ Der hohen Bedeutung Prijedors und Graniggs Rechnung tragend schrieb die KM Abt.25 bereits sechs Tage später an das gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina, wobei die Beschwerden Graniggs – selbstverständlich ohne Widergabe der Bemerkungen über die genannten Personen – weitergeleitet wurden. Dementsprechend bat das Kriegsministerium, die Betriebsleitung Banjalukas anzuweisen, „...auch selbst ihr Möglichstes zu tun, um mit den notwendigen Materialien versorgt zu werden und sich nicht gänzlich auf das Militärbergamt Prijedor zu verlassen, da in diesem Falle eigentlich das Bergamt den ganzen Betrieb führen könnte, ohne daß ihm dadurch mehr Arbeit erwachsen würde.“ Weiters bat das Kriegsministerium um die Zustimmung des gemeinsamen Finanzministeriums, daß Granigg „...im Einvernehmen mit der Betriebsleitung jene Maßnahmen feststellt, welche zur Erreichung einer entsprechenden Förderung notwendig sind und (...) die Betriebsleitung anzuweisen, die durch (...) Granigg zu machenden Vorschläge möglichst zu berücksichtigen, da diese einzig und allein die auch im dortigen Interesse gelegene Produktionssteigerung im Auge haben.“⁶⁵¹¹

Das Militärbergamt Prijedor wurde am 12.12.1917 aufgefordert, die Anzahl der dort beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen sofort zu melden.⁶⁵¹²

Das Militärkommando Sarajewo teilte am 8.11.1917 dem Marodenhaus Zvornik in Prijedor den Zahntechniker Josef Schmutz vom Militärbergbau Prijedor zu, dort hätte er „...unter der Leitung des ldstpfl. Zivilarztes Dr. Miroslav Moucha die Arbeiten für die Mannschaft und Kgf. des MilBergamtes und Bergbaues in Ljubija auszuführen, weil er die zahntechnischen Arbeiten, denen immer zahnärztliche Vorbereitungen vorausgehen müssen, im Marodenzimmer Ljubija allein nicht ausführen darf.“ Das Marodenhaus wurde vom Militärkommando angewiesen, die notwendigen Instrumente, Apparate und Materialien in ein Verzeichnis aufzunehmen und es mit Erforderniseingabe und den Fassungsdocumenten dem Militärkommando vorzulegen. Eine Abschrift davon erging an das Militärbergamt und den militärischen Leiter des Bergbaues Ljubija bei Prijedor, mit „...dem Auftrage, die dem p.t. zugeteilten Mannschaften und Kgf., welche der zahnärztlichen Behandlung bedürfen, im Marodenhause Prijedor ambulatorisch behandeln zu lassen.“⁶⁵¹³ Granigg lehnte diese Weisung jedoch am 15.11.1917 gegenüber dem Militärkommando Sarajewo ab: „Es steht der Gefertigten nicht das Recht zu, Verfügungen des k.u.k. Kriegsministeriums, welchem die Gefertigte und das k.u.k. Militärbergamt ausschließlich unterstellt ist, anders durchzuführen, als es vom k.u.k. Kriegsministerium befohlen wurde. Eine Entsendung der zahnärztlich zu behandelnden Mannschaften und Kgf. nach dem vom Bergbau 18 Kilometer entfernten Orte Prijedor hätte weiters im Gefolge, daß arbeitsfähige und arbeitswillige Mannschaften wegen der oft nur nebensächlichen zahnärztlichen Behandlung für längere Zeit, mindestens aber jedesmal für die Dauer eines Tages, der produktiven Arbeit entzogen würde. Mit Rücksicht auf die geforderte hohe Produktion des Bergbaues und auf die gebotene Notwendigkeit, durch äußerste Ausnützung jeder einzelnen Arbeitskraft den Betrieb so ökonomisch als möglich zu gestalten, kann ohne Schädigung des Betriebes die vorangeführte

⁶⁵¹⁰ Von Granigg, Prijedor, 6.12.1917, an Koritschoner KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/50 / Abt.25 Nr. 3226 v. 1917

⁶⁵¹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/50 / Abt.25 Nr. 3226 v. 1917

⁶⁵¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/62 / Abt.25 Nr. 3371 v. 1917

⁶⁵¹³ Von Militärkommando Sarajewo, MA Nr. 44.852 v. 8.11.1917, an k.u.k. Marodenhaus Zvornik in Prijedor. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/13-4 / Abt.25 Nr. 2747 v. 1917

Verfügung des k.u.k. Militärkommandos auch aus rein materiellen Gründen nicht durchgeführt werden. Da beim k.u.k. Militärbergamte in Ljubija selbst ständig ein mit allen ärztlichen Diplomen versehener Oberarzt anwesend ist, wird sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet, wenn der Zahntechniker Josef Schmutz unter der ärztlichen Kontrolle eben dieses Oberarztes arbeitet. Die mit vorerwähnten Befehle des k.u.k. Militärkommandos (...) getroffene, mit der Forderung nach höchster Produktivität und höchster Ökonomie des Betriebes nicht vereinbare Verfügung des k.u.k. Militärkommandos wurde bedauerlicherweise, genau so wie andere Verfügungen des k.u.k. Militärkommandos auf sanitärem Gebiete, ohne die sachlich notwendige Einvernahme mit dem k.u.k. Militärbergamte getroffen, so daß in diesen, wie in anderen Fällen, das k.u.k. Militärbergamt nicht in die Lage kam, sich dahin zu äußern, ob mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des technischen Betriebes und seiner Ökonomie die Verfügung überhaupt durchführbar sei. Der Gefertigten obliegt die Obsorge für die Einrichtung und die rationellste Durchführung des gesamten Bergbaubetriebes von Ljubija mit allen seinen Nebenbetrieben und somit auch die Pflicht, die vom k.u.k. Kriegsministerium zur Verfügung gestellten Mannschaften und Kgf. möglichst arbeitsfähig und arbeitswillig zu erhalten. Abgesehen von der berufsmäßigen ärztlichen Pflege hat die Gefertigte aus eigener Initiative für die Durchführung sanitärer Maßnahmen und Wohlfahrtseinrichtungen (Hochquellenwasserleitung, vollendet; Fäkalienunschädlichmachung unter gleichzeitiger Verwertung derselben, in Arbeit; Kino, Musikkapellen etc.), vorgesorgt, und für eine möglichst befriedigende Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der Mannschaften und Kgf. dauernd Sorge getragen. Andererseits erachtet es jedoch die Gefertigte als ihre Pflicht, gegen Verfügungen in oft minderwichtigen Angelegenheiten, durch welche indessen die Interessen des Betriebes nachteilig beeinflußt werden, Stellung zu nehmen, besonders wenn solche Verfügungen getroffen werden, ohne daß zuvor dem dem k.u.k. Kriegsministerium direkt unterstellten k.u.k. Militärbergamte Gelegenheit geboten wird, sich über die Durchführbarkeit der in Aussicht genommenen Verfügungen zu äußern.⁶⁵¹⁴ Gleichzeitig meldete er der KM Abt.25: „Es ereignet sich wiederholt, daß durch das k.u.k. Marodenhaus in Prijedor Verfügungen des k.u.k. Militärkommandos Sarajewo in sanitärer Beziehung provoziert werden, welche den Interessen des Bergbaubetriebes zuwiderlaufen. – Aus der allerletzten Zeit sei folgendes Beispiel angeführt: Das k.u.k. Militärbergamt hat beim k.u.k. Kriegsministerium um Zuweisung eines Zahntechnikers gebeten und denselben auch erhalten. Das k.u.k. Militärkommando Sarajewo verfügte nun über Antrag des Marodenhauses in Prijedor, daß der Zahntechniker nach Prijedor abzugehen habe und die zahnärztlich zu behandelnden Mannschaften und Kgf. des Bergbaues sich in dem vom Bergbau 18 Kilometer entfernten Prijedor zu stellen haben. Beim k.u.k. Militärbergamte ist ständig ein mit allen Diplomen versehener Militärarzt, so daß der Zahntechniker unter der Kontrolle dieses Arztes zu arbeiten gehabt hätte. Würde der Verfügung des k.u.k. Militärkommandos entsprochen, so müßte wegen der keineswegs sehr bedeutenden oder viel Zeit erfordernden Behandlung der einzelnen Patienten, jeder derselben auf einen, meistens aber auf mehrere Tage nach Prijedor abgegeben werden, es würden somit wegen einer verhältnismäßig kleinen Veranlassung dem Bergbau unnützerweise produktive Kräfte entzogen werden. Der Gefertigte legt die Verfügung des k.u.k. Militärkommandos und seine dagegen erhobenen Vorstellungen der vorliegenden Meldung bei. Die Stellung des Marodenhauses in Prijedor zum k.u.k. Militärbergamte ist völlig ungeklärt. Das Marodenhaus in Prijedor hat in der Regel, ohne das Einvernehmen mit dem Bergbau zu pflegen, Sanitätspersonal vom Bergbau abgezogen oder demselben zugeteilt und damit, besonders in dem dem k.u.k. Kriegsministerium bekannten Falle Dr. Horti, die Interessen des Betriebes empfindlich

⁶⁵¹⁴ Von BI IV, Granigg, Ljubija, 15.11.1917, an Militärkommando Sarajewo. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/13-4 / Abt.25 Nr. 2747 v. 1917

geschädigt. Wie bereits seinerzeit berichtet, verfügt das k.u.k. Militärbergamt über einen allerdings formell dem k.u.k. Militärkommando unterstellten außerordentlich fähigen Militärarzt, Oberarzt Dusan Corovic, welcher sich längst in die speziellen Verhältnisse des Betriebes, mit seinen durch das Klima und durch die Art der Arbeit gegebenen typischen Erkrankungen und Unfällen eingearbeitet hat und mit welchem sämtliche Fragen der sanitären Pflege, der Beköstigung, Unterbringung und Reinigung der Mannschaften einvernehmlich im Rahmen des Möglichen gelöst wurden. Um die für die Entwicklung des Betriebes unbedingt erforderliche Stetigkeit auch in der Sanitätspflege einzuführen, bittet der Gefertigte, verfügen zu wollen, daß das Marodenhaus in Prijedor, dessen Beziehung zum Bergbau völlig unregelmäßig und ungeklärt ist, vom Bergbaubetriebe ausgeschaltet werde und daß das vom Gefertigten im Bergbau errichtete Marodenhaus nach der Art der Werksspitäler von Bergbaubetrieben durch den Gefertigten ausgebaut werde. Sämtliche hierfür erforderlichen Arbeiten sind in allen Einzelheiten durch den Gefertigten bereits planmäßig festgelegt. Nach der im Vorstehenden beantragten vollständigen Loslösung des Werksspitals Ljubija vom Marodenhaus Prijedor wäre das Werksspital als integrierender Bestandteil des k.u.k. Militärbergamtes aufzufassen und zu behandeln. Die Baulichkeiten und die Einrichtungen sind zum Teile bereits vorhanden, zum Teile würden sie im eigenen Wirkungskreise durch das k.u.k. Militärbergamt beschafft werden, nur ein geringer Teil würde beim k.u.k. Kriegsministerium angesprochen werden. Eine derartige Maßnahme erscheint dem Gefertigten auch deshalb höchst wünschenswert, weil sowohl in der Übergangswirtschaft als auch in der Friedenswirtschaft das Spital wie in allen Bergbaubetrieben naturgemäß beim Bergbau selbst errichtet werden muß. Der im Vorstehenden angeregte Vorgang wurde übrigens vom Gefertigten bei dem allerdings kleinen Militärbergbau Zinnwald in Böhmen analog durchgeführt.⁶⁵¹⁵ Daraufhin konzipierte die KM Abt.25 eine Weisung ans Militärkommando Sarajewo, beim Militärbergbau Prijedor in Ljubija ein allen Anforderungen eines modernen Bergbaues entsprechendes Werksspital zu errichten. „Dieses belastet nicht mehr das Marodenhaus Prijedor. Als Leiter wird zu demselben Oberarzt Dusan Corovic kommandiert.“ Pro Domo vermerkte die KM Abt.25: „Oberarzt Dusan Corovic ist beim k.u.k. Militärbergbau Prijedor seit Monaten eingearbeitet und mit den Verhältnissen, den typischen Erkrankungen und Unfällen genauest vertraut. Da er ohnedies beim Marodenhaus Prijedor eingeteilt ist und vorliegende Kommandierung nur eine Änderung der Unterstellungsverhältnisse beinhalten würde, dürfte derselben wohl kein Hindernis im Wege stehen.“ Die KM Abt.14 verweigerte dazu in ihrer Stellungnahme vom 15.12.1917 jedoch ihre Zustimmung, da der Oberarzt Corovic auf Kriegsdauer dem Militärkommando Sarajewo unterstehe. „Derselbe kann nur in dem Falle dem neuaufzustellenden Werksspital zugeteilt werden, wenn das MilKmdo Sarajewo entweder durch die Auflösung des Marodenhauses Prijedor den Genannten frei gibt, oder durch Beistellung eines anderweitigen Ersatzes zur Verfügung stellt. Dem MilKmdo Sarajewo wolle daher erst Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Bemerkt wird, daß Zuweisungen von Militärärzten nur durch die Ressortabteilung verfügt werden.“ Schließlich wurde das Konzept verworfen und der Fall am 18.1.1918 ad acta gelegt.⁶⁵¹⁶

Daß in der Finanzgebarung des Militärbergamtes nicht immer alles so gelaufen ist, wie es sollte, wird nicht zuletzt auch durch eine am 26.9.1917 ergangene telegrafische Weisung ans Militärbergamt Prijedor illustriert: „Von dort zu Handen Dr. Koritschoner übermittelte dreitausend Kronen eingelangt.“

⁶⁵¹⁵ Von BI IV, Ljubija, Z. 7256 v. 15.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/13-4 / Abt.25 Nr. 2747 v. 1917

⁶⁵¹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/13-4 / Abt.25 Nr. 2747 v. 1917

Punkt. Mittheilet umgehend telegrafisch warum Geld übersandt wurde.“⁶⁵¹⁷ Leider ist der weitere Verlauf dieser kuriosen Angelegenheit nicht bekannt.

Die Fachrechnungsabteilung der KM-Bergwerksgruppe legte am 27.10.1917 der Intendanzgruppe der KM Abt.21 einen umfassenden Bericht über eine Buchprüfung in Prijedor vor, der ein grelles Schlaglicht auf die dortigen Zustände wirft: „Gelegentlich der letzten ök.adm. Inspizierung des Militärbergamtes Ljubija bei Prijedor (24.7. – 30.7.1917) wurde dem adm. Leiter des Bergamtes Dr. Berndt, dem Baurechnungs-Oberoffizial Höfer, dem liqu. Rechnungsführer Lt. Wanitschka und dem Zivilbuchhalter Pregant in Anbetracht der beim Bergbau herrschenden, ganz unmilitärisch jeder Vorschrift hohnsprechenden Mißwirtschaft bezüglich Verwaltung und Verrechnung der ärarischen Gelder bedeutet, daß Ende September oder anfangs Oktober 1917 eine abermalige kommissionelle Inspizierung an Ort und Stelle vorgenommen werden wird. Bis dahin sind sämtliche Rechnungsbelege, Aufzeichnungen, Vorschußabrechnungen etc. etc. fertigzustellen und die Inventuraufnahme (mit Abschluß 30.6.1917) abzuschließen, um so die Möglichkeit zu haben, die Prüfung des ersten Investitionsjahres vornehmen zu können. Bei der nunmehrigen Inspizierung (4. – 23.10.1917) wurde jedoch die Wahrnehmung gemacht, daß den eingangs erwähnten Anordnungen nur teilweise entsprochen wurde und folgende Arbeitsstadien in den einzelnen Kanzleien vorgefunden wurden: 1.) Die Inventuraufnahme nach der Natur ohne Rücksicht auf die im Betriebe zu Grund gegangenen und eventuell in Verlust geratenen Inventurgegenstände bei Außerachtlassung der Fakturen bzw. Rechnungen war noch nicht fertiggestellt. Die jetzige Tätigkeit des Baurechnungsbeamten erstreckt sich über nochmalige Veranlassung der Inspizierungskommission auf die vorher bezeichnete Aufnahme. Dem gegenüber wäre zu erwähnen, daß die Inventur nach den Rechnungen mit Ausnahme der in Markwährung durch das Zahlamt (handschriftlicher Kommentar: „Abschriften der Zahlungsanweisungen in Mark gehen automatisch an das Bergamt, da dasselbe den Gegenwert in Kronen dem Zahlamt leisten muß“) des K.M. bezahlten zusammengestellt und die zur Aufteilung auf die einzelnen Betriebe entfallenden Geldbeträge für Materialien, Frachten, Fuhrlöhne und Löhne ermittelt waren. Bemerkt wird, daß die Markrechnungen erst auf Veranlassung der Kommission eingeholt werden mußten, was natürlich eine weitere Verzögerung der Fertigstellung des Inventars zur Folge hat. 2.) Der Fortschritt der auf den Inventursabschluß (30.6.1917) hinzielenden Arbeiten der Zivilbuchhaltung vom 24.7. – 4.10.1917 war gering. Die Rechnungsakte und die Arbeiterlöhne für die Monate Jänner bis inklusive Juni 1917 waren noch immer nicht gebucht. Vorgefunden wurde lediglich eine Zusammenstellung der Ausgaben bis 30.6.1917, zur Ermittlung der Inventurswerte und eine solche über die laut Rechnungen beschafften Mobilien. Ebenso waren verschiedene Abrechnungen mit den Lieferanten im Kontokorrentenbuch noch immer nicht durchgeführt, daher ein Abschluß auf den 30.6.1917 nicht möglich war. 3.) Die Tätigkeit der Rechnungskanzlei vom 24.7. – 4.10.1917 war bezüglich der seinerzeit angeordneten Weisungen hinsichtlich des Jahres 1916 wegen Verfassung der Rechnungsakte, den dazugehörigen Beilagen, Gebühreennachweisungen der Unterabteilung, Schulden- und Forderungsbuch, Naturalien- und Servise-Rechnungen, Schlachtviehaufzeichnungen, Verzeichnis über Erlässe und Befehle etc. fast am gleichen seinerzeitigen Standpunkte. Die Verpflegsrapportjournale für die Zeit vom Betriebsbeginn, das ist Juli 1916 bis Ende Dezember 1916, wurden teilweise erst über Veranlassung der Kommission verfaßt, abgeschlossen, die Dokumente hiezu beschafft und gesichert, um wenigstens das Jahr 1916 fertigstellen zu können. Vorbereitet für 1916 war eine Kassastandesvormerkung mit Belegen. Die Gebührenakte ab Jänner bis inkl. Juni 1917 waren fertiggestellt und der Buchhaltung übergeben. Nachstehend wird die Tätigkeit der

⁶⁵¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/7 / Abt.25 Nr. 521 v. 1917

Inspizierungskommission zufolge der vorgefundenen Arbeitsstadien der einzelnen Kanzleien, wie folgt, geschildert: Zunächst mußte sich die Kommission bezüglich der seinerzeit ergangenen Verfügungen über den Stand der Arbeiten gründlichst orientieren und die nötigen Weisungen für den weiteren Verlauf der Arbeiten erteilen. 1.) Ein Vergleich der von dem Baurechnungsbeamten angefertigten Zusammenstellungen mit den durch die Zivilbuchhaltung bewirkten Aufzeichnungen ergab zum Teile ganz beträchtliche Unterschiede. So hat z.B. die Kommission bei den Frachten eine Differenz weit über 100.000 K gefunden, welche darauf zurückzuführen ist, daß der vorerwähnte Beamte die kreditierten Frachten im Gegensatz zur Zivilbuchhaltung aufgenommen hat. (handschriftliche Anmerkung: „Kreditieren heißt stunden und nicht schenken!“) Diesbezüglich wurde veranlaßt, daß die Buchhaltung gleichfalls nach den Frachtbriefen die Kreditierung feststellt und verbucht. Bemerkt wird, daß den ergangenen Weisungen bezüglich notwendiger Zusammenarbeit des Baurechnungsbeamten mit der Zivilbuchhaltung nicht entsprochen wurde, überhaupt das gehörige Einvernehmen zwischen beiden Stellen nicht besteht. Eine weitere Beschäftigung mit der Inventuraufnahme war zwecklos, da das vorhandene Arbeitsmaterial sowohl beim Baurechnungsbeamten als auch in der Zivilbuchhaltung unvollständig war, daher zur Überprüfung der Rechnungsakte übergegangen wurde. 2.) Vorgelegt wurde ein nach den primitivsten Regeln geführtes Kassabuch des damaligen Kassiers Mathes ohne Belege (Beilage Nr., teilweise nach Daten geordnet, mit oder ohne genügendem Text). Weiters war eine Kassastandesvormerkung mit Belegen, über Veranlassung des Lt. Rechnungsführers Wanitschka, verfaßt vom genannten Kassier, vorhanden. Die Belege waren nunmehr nach anderen Nummern, nach einem gewissen Kontierungsschema, jedoch gänzlich unchronologisch zusammengefaßt. Die ursprünglichen Nummern laut Kassabuch Mathes wurden überschrieben oder durchgestrichen, darauf gewesene Vermerke der Buchhaltung ungültig gemacht, mit einem Worte jede Revision bzw. ein Vergleich des Kassabuches auf Grund der Belege unmöglich. Zusehends mußte die Prüfung auf Grund der später angelegten Kassastandesvormerkung vorgenommen werden. Das ursprüngliche Kassabuch zeigte mit Ende Dezember 1916 einen Kassarest von K 498,79, während die Kassavormerkung eine Forderung von K 1.737,79 aufgewiesen hat. Die Kommission war daher gezwungen, sich der überaus zeitraubenden Mühe zu unterziehen, das Kassabuch sowohl als auch die Kassastandesvormerkung Posten für Posten zu überprüfen, um die Differenz aufklären zu können. Dabei wurde konstatiert, daß in beiden Kassanachweisungen Fehler gemacht wurden, wie z.B. Ausgaben und Einnahmen überhaupt nicht eingetragen, in einem Falle Einnahmen als Ausgaben behandelt, Rechenfehler gemacht und Doppeleintragungen stattgefunden haben. Es mußte nunmehr die Kassastandesvormerkung, auf den vorhandenen Dokumenten fußend, auf Grund dieser Feststellungen berichtigt werden und wurde hierbei ein Kassarest von K 117,28 ermittelt. Gegenüber dem laut Kassabuch Mathes ausgewiesenen Kassareste von K 498,79 ergab sich ein Plus von K 381,51. Hievon waren durch Dr. Berndt, der vor Kassier Mathes bis 24.8.1916 das Kassageschäft ohne jede Aufschreibung führte K 238,00, der Rest durch Kassier Mathes per K 143,51 zu wenig verrechnet. Besonders erschwert war die Kontrolle der Kassaführung noch dadurch, daß sowohl Bargeld als auch Bankguthaben in der Kassa behandelt und außer der Betriebskassa eine Lohnkassa und eine Unterabteilungskassa geführt wurde, die einander je nach Bedarf mit Geld ausgeholfen haben, in einzelnen Fällen jedoch ohne weitere genügende Aufschreibungen. 3.) Die vom Lohnrechnungsführer Botta bis Ende Juli 1917 geführte Lohnkassa samt Krankenkassa wurde geprüft und richtig befunden. 4.) Unterabteilungskassa: Vorgelegt wurde eine vom damaligen Rechnungsunteroffizier Dr. Aldor verfaßte und durch den Unterabteilungskommandanten Obltn. Dr. Grögler gefertigte Abrechnung bis 20. Dezember 1916, eine Gebühreennachweisung für die Zeit vom 21. – 31. Dezember 1916 und eine vom Obltn. Dr. Grögler verfaßte Abrechnung über die diversen Auslagen. Dieses Material wurde aufgrund der zugelegenen Empfangs- und Ausgabedokumente sowie der seitens der Kommission

angelegten Auszüge aus den Kassanachweisungen in einer besonderen Abrechnung zusammengestellt und hiebei ein Rest von K 1.781,64, welche von Oblt. Dr. Grögler zu ersetzen sein werden, konstatiert. Außerdem wird dem genannten Oblt. noch die laut Gebührennachweisung vom 21. – 31.12.1916 resultierende Forderung per K 1.129,11, welche ihm der liqu. Rechnungsführer, ohne die Gebührennachweisung zu prüfen, ausgezahlt hat, zum Ersatze vorgeschrieben werden. Der Gesamtersatz des Oblt. Grögler beträgt K 2.910,75. Um die Prüfung überhaupt möglich zu machen, mußten die Rechnungskontrollbeamten an Hand der in keiner Reihenfolge durcheinander gelegenen Verpflegsdokumenten, Löhnungszettel etc. zuerst eine Aufstellung des Standes herstellen, Verpflegsrapportjournale teilweise selbst verfassen oder durch Unt. Offiz. der Unterabteilung und Rechnungskanzlei verfassen lassen. Viele wichtige Zuwachs- und Abgangsdokumente wurden erst nach langem Suchen herbeigeschafft oder an Hand der Präsenzstandeslisten neu verfaßt. Daß ein Vorfinden solcher Zustände die Prüfung unnötig verzögert und diese Arbeit dementsprechend zeitraubend war, ist selbstverständlich, daher auch die Prüfung nur schrittweise vor sich gegangen ist. Die ursprüngliche Absicht noch die Gebührenakte pro 1917 zu prüfen, wurde daher fallen gelassen, umsomehr, als schon der Jännerakt der doch in das Jahr 1916 zurückgreift, nicht die einfachsten Bezugsdaten hinsichtlich Abrechnungen von Vorschüssen auf die Gebühren der Offiziere und Beamten aufgewiesen hat, die Gebührennachweisungen pro 1916 seitens des liqu. Rechnungsführers nicht verfaßt waren, etc. etc. Eine Überprüfung der Naturaliengebarung war trotz immensen Zeitaufwandes und Mühe ganz und gar unmöglich, da diesbezügliche Aufschreibungen keine vorhanden waren. 5.) Der seinerzeit im Juli 1917 von der Buchhaltung verlangte Auszug aus dem Kontokorrent über den Umfang der Buchschulden und Forderungen mit dem Abschluß auf 30.6.1917 konnte nicht gegeben werden, da die Buchhaltung eine große Anzahl der schwebenden Angelegenheiten und Abrechnungen, worüber von der Rechnungskanzlei das Material nicht rechtzeitig beigestellt worden war, noch zu verbuchen hat. Es wurde demnach von der Kommission auf Grund eines nach dem derzeitigen Stande von der Buchhaltung verfaßten Auszuges aus den Kontokorrentbüchern der Versuch gemacht, die größeren Saldi selbst zu zergliedern; dabei wurde jedoch konstatiert, daß die Eintragungen unvollständig sind und die Belege erst durch die Rechnungskanzlei hätten ergänzt werden müssen. Aus diesem Grunde mußte sich die Kommission nur auf die größte Geldbewegung, die Verpflegung, beschränken. Aus den in der Rechnungskanzlei befindlichen Dokumenten hat die Kommission die (...) Kontos selbst zusammengestellt und folgendes Ergebnis konstatiert: Zu verrechnen hat: a) Oberhüttenchemiker Sum des Montandepartements der b.h. Landesregierung in Sarajewo K 200.000,00. b) Oblt. Dr. Balassa K 300.000,00 (davon entfallen 150.000 K auf einen angeblich an Franz Paar in Prijedor gezahlten Vorschuß, worüber jedoch keine Quittung seitens des Oblt. Balassa vorgelegt wurde). c) Fa. Stefan Kovjanic in Esseg K 66.724,00. d) I. kroat. Sparkassa in Esseg K 300.000,00 (wovon angeblich 100.000 K dem Oblt. Dr. Balassa zur Verfügung stehen). e) Fa. J. Paic in Sissak K 157.600,00 (als Abrechnung wurde eine nicht geeignete Rechnung eingesendet, daher eine neue Abrechnung verlangt werden mußte). f) Wiener Bankverein, Budapest K 937.741,80 (von diesem Betrage stehen dem Montandepartement Sarajewo 400.000 K zur Verfügung, 400.000 K wurden der Bank erst kürzlich überwiesen, der Rest von 137.041,80 steht angeblich wieder Oblt. Dr. Balassa zur Verfügung). g) Fa. Glück & Sohn in Zagreb K 170.078,05 (für diesen Betrag wurden teils Waren bereits geliefert, teils sind selbe im Anrollen begriffen). h) Fa. Franz Paar in Prijedor figuriert mit einem Guthaben von K 845,14, doch wurde ihm der noch nicht nachgewiesene Vorschuß vom Oblt. Balassa im Betrage von 150.000 K noch nicht angelastet. Die monatlichen Verpflegsauslagen betragen ca. 5-600.000 K. Die Einkäufe und Bezahlung der Verpflegsartikel besorgt Oblt. Dr. Balassa. Die Prüfung der Abrechnung und Liquidierung Lt. Rechnungsführer Wanitschka. Bezugsdaten hinsichtlich Richtigkeit der Lieferung und Übernahme

derselben in ärarisches Eigentum, weisen die Rechnungen nirgends auf. Eine nach Ansicht der Kommission ganz ungerechtfertigte Einführung bei der Verpflegung besteht darin, daß Oblt. Dr. Balassa obwohl im Stande des Mil. Bergamtes Ljubija, fast ständig sich in Budapest, seinem ständigen Friedensaufenthaltort aufhält und von dort auf telegrafische Nachricht des Bergamtes in die betreffende Stationen zur Übernahme der Verpflegsartikel fährt. Dabei bezieht genannter Feldgebühren, Reiseauslagen etc. etc. Letztere stellen doch nur unnötige und zwar ganz kolossale Mehrauslagen des Ärars dar. Bei Berücksichtigung der Unmöglichkeit, für den großen Personalstand Lebensmittel aus ärarischen Vorräten zu beziehen, müssen Zivilfirmen in Anspruch genommen werden, um die Verpflegsfrage beim Mil. Bergamt zu lösen. Die Kommission ist der Ansicht, daß es geboten wäre, beim Bergamt eine eigene Verpflegskommission einzusetzen, um auf diese Weise den liqu. Rechnungsführer Wanitschka nicht die ungeheure Verantwortung allein tragen zu lassen. Bemerkt wird, daß die vorstehenden Ziffern ohne vorhergegangener Zensur aus den Rechnungsbelegen herausgenommen wurden, um die Geldgebarung mit der Verpflegsfrage zu beleuchten. Da der liqu. Rechnungsführer monatelang und noch im Monat Juli 1917 mit der Verpflegsartikelbeschaffung (Einkauf) beschäftigt und infolgedessen vom Amte abwesend war, besteht in der Rechnungskanzlei ein großer Rückstand (bearbeitet wird jetzt Juni 1917). Eine weitere Folge dieses Umstandes ist auch der Rückstand der Buchhaltung und ist auch nicht abzusehen, wann die Fachrechnungsabteilung im Besitze der Rechnungsakten sein wird. Um jedoch ein Bild über die Gesamtdotation beim Bergbau vom Betriebsbeginn bis zum Inspizierungsende (23.10.1917) zu gewinnen, wurde seitens der Kommission eine Zusammenstellung verfaßt, wonach der Betrag von 21.138.826,92 K resultierte. Zu diesem Betrage kämen noch die offenen Rechnungen zuzuschlagen, eventuell sonstige Verpflichtungen, die der Bergbau mit den einzelnen Lieferanten eingegangen ist. Vorgefundene Mängel in den einzelnen Aufrechnungsdokumenten werden im Zensurwege sofort nach Einlangen der Rechnungsakte ausgetragen werden. Eine bei der Revision des Novemberaktes 1916 konstatierte und im Monat Jänner 1917 bewirkte Doppelzahlung im Betrage von K 5.008,00 an Firma Paar wurde an Ort und Stelle, da der Lieferant zufällig anwesend war, berichtigt. Der Einsendungstermin der Rechnungsakte pro 1916 wurde bis 10.11.1917 erstreckt. Gelegentlich der Arbeit der Kommission an Ort und Stelle wurden die verschiedensten Fragen bezüglich Rechnungsführung und Buchhaltung eingehendst besprochen. Die mit Rücksicht auf die gräßliche, nicht zu beschreibende Unordnung und dem Umstand, daß dieser Millionenbetrieb in absehbarer Zeit nicht sämtliche Behelfe, Belege etc. zur Einsendung bringen kann, im Monat Juli 1917 als unbedingt notwendig erachtete Aufgabe, das ganze erste Investitionsjahr (Juli 1916 bis inkl. Juni 1917) beim Bergbau selbst zu prüfen, war der Kommission trotz intensivster, täglicher 8-9 stündiger Arbeitszeit unmöglich. Es konnte daher nur das Allernotwendigste überprüft werden und ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, daß zur Bewältigung des ganzen Arbeitspensum noch mindestens 4 Wochen notwendig gewesen wären. Zum Schlusse beantragt die Kommission, zur Aufarbeitung der Rückstände sowohl in der Rechnungskanzlei als in der Zivilbuchhaltung, die möglichst sofortige Zuweisung eines versierten Rechnungsunteroffizier und zweier buchhalterisch geschulter Hilfskräfte, da bei dem jetzt vorhandenen Personal die Rechnungsführung nur schrittweise vorwärts kommt und nicht abzusehen ist, wann der Betrieb hinsichtlich der administrativen Gebarung überhaupt am Laufenden sein wird.“⁶⁵¹⁸

⁶⁵¹⁸ Von Fachrechnungsabteilung KM Bergwerksgruppe, 27.10.1917, an Intendanzgruppe der KM Abt.21. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/23 / Abt.25 Nr. 2176 v. 1917

Intendant Hochmann vermerkte nach dieser wenig erfreulichen Lektüre am 29.10.1917, weitere Verfügungen würden im Einvernehmen mit der KM Abt.25 erlassen werden. Diese schrieb am 13.11.1917 an das gemeinsame Finanzministerium für die Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina: *„Wie es dem k.u.k. gemeinsamen Finanzministerium bekannt ist, hat sich das k.u.k. Militärbergamt Prijedor in der letzten Zeit zu einem der größten Militärbergbaue der Monarchie entwickelt. Während die technische Leitung derselben in den bewährten Händen des k.u.k. Ing. Major Bartel Granigg liegt, mangelt es an einer geeigneten Kraft, welche die überaus schwierige und umfangreiche administrative Geschäftsführung dieses Betriebes Hand in Hand mit der technischen Leitung zu führen im Stande wäre. Um die administrative Gebarung des genannten Mil. Bergbaues (...) zur Durchführung zu bringen, bedarf es einer umsichtigen, großzügigen und erfahrenen Persönlichkeit. Dem k.u.k. Kriegsministerium ist zur Kenntnis gelangt, daß sich der Bürovorstand beim Montandepartement Sarajewo k.u.k. Oberrechnungsrat Karl Desch besonders eignen würde, diesen Anforderungen zu entsprechen und die Administration des genannten Bergamtes zweckentsprechend in die richtigen Bahnen zu lenken. Das k.u.k. Kriegsministerium wendet sich daher an das k.u.k. gemeinsame Finanzministerium mit dem höflichen Ersuchen, den k.u.k. Oberrechnungsrat Karl Desch auf die Dauer von 3-4 Monaten dem k.u.k. Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen. Derselbe wolle im Zustimmungsfalle angewiesen werden, sich vor seinem Abgang nach Prijedor zwecks Entgegennahme der nötigen Informationen beim k.u.k. Kriegsministerium Abt.25, k.u.k. Militär-Unter-Intendanten Julius Hochmann, Leiter der Intendanzgruppe, I., Dominikanerbastei 19 einzufinden. Das k.u.k. Kriegsministerium erklärt sich bereit, sämtliche Gebühren und Diäten eventuell auch eine angemessene Remuneration für die Zeit der Inanspruchnahme des vorgenannten Oberrechnungsrates zu bestreiten, und wollen dieselben seinerzeit dem k.u.k. Kriegsministerium zwecks Refundierung gefälligst bekanntgegeben werden.“*⁶⁵¹⁹

Möglicherweise als Konsequenz aus der miserablen Beurteilung der Buchhaltungspraktiken des Militärbergamts ersuchte Granigg am 22.11.1917 um Abkommandierung des am 19.2.1917⁶⁵²⁰ zum Militärbergamt kommandierten Militärbaurechnungsoberoffizials Karl Höfer, der „...in Sonderheit der Erfordernisse des technischen Großbetriebes Prijedor der an ihn gestellten Aufgabe nicht in dem geforderten Maße gewachsen...“ wäre.⁶⁵²¹ Eigenartig daran mutet allerdings an, daß Höfer in dem Bericht ja keineswegs schlechter als seine Kameraden beurteilt, und im Gegensatz etwa zu Oblt. Dr. Grögler nicht persönlich getadelt wurde; von dem sich in dem Bericht bereits andeutungsweise abzeichnenden, später genauer zu beleuchtenden Fall Balassa ganz abgesehen. Einen Ersatz für Höfer benötigte Granigg „...derzeit nicht...“.⁶⁵²² Dies erscheint vor dem Hintergrund der Anforderung Deschs (durch die KM Abt.25) und des allgemeinen Arbeitsrückstandes bei der Buchhaltung in Prijedor umso rätselhafter. Die KM Abt.25 schritt in Graniggs Sinne am 30.11.1917 bei der KM Abt. 8.H.B. ein mit dem Hinweis, daß „...es sich beim dortigen Bergbaue um Investitionen handelt, deren Umfang überaus groß ist und deren Wichtigkeit ganz außerordentlich ist...“.⁶⁵²³ Granigg urgierte die Angelegenheit am 1.12.1917 telegrafisch: *„Da ich nächster Tage dringend nach Dalmatien zu verreisen habe bitte ich um Verständigung ob ich im Sinne erfolgten Rücksprache Dienstesübergabe*

⁶⁵¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2344 / Archivnummer 3-7/23 / Abt.25 Nr. 2176 v. 1917

⁶⁵²⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/113 / Abt.25 Nr. 2891 v. 1917

⁶⁵²¹ Von BI IV, Major Ing. Granigg, Prijedor, Wien, 22.11.1917, an KM Abt.25 (Intendanzgruppe), Wien I, Dominikanerbastei 19. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/113 / Abt.25 Nr. 2891 v. 1917

⁶⁵²² Von BI IV, Major Ing. Granigg, Prijedor, Wien, 22.11.1917, an KM Abt.25 (Intendanzgruppe), Wien I, Dominikanerbastei 19. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/113 / Abt.25 Nr. 2891 v. 1917

⁶⁵²³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/113 / Abt.25 Nr. 2891 v. 1917

des Oberoffizial Höfer an ein anderes beim Bergamt zur Verfügung stehendes Organ und zwar an Hauptmann Pogutz vornehmen kann.“⁶⁵²⁴ Schon am nächsten Tag wurde dem Militärbergamt bekanntgegeben, daß Höfers Ablösung veranlaßt wurde und das Einverständnis mit Pogutz hergestellt worden wäre.⁶⁵²⁵ Anscheinend spielten bei Höfers Ablösung Gründe eine Rolle, die nicht aktenkundig geworden sind. Hierfür spricht einerseits die Bezugnahme Graniggs auf eine diesbezügliche Rücksprache, anscheinend mit Intendant Hochmann, andererseits der besondere Wert, den Granigg, aber auch die KM Abt.25 auf Pogutz zu legen schienen. Weiters erscheint es angesichts der im vierten Kriegsjahr allgemein herrschenden Personalknappheit und der heiklen buchhalterischen Situation in Prijedor besonders bemerkenswert, daß Granigg auf einen Ersatzmann für Höfer von Anfang an verzichtete, umso mehr, als hier mit einem Militärbaurechnungsoberoffizial ein fachlich gebildeter Militärbeamter durch einen gewöhnlichen Hauptmann ersetzt wurde. Schließlich legt ein Anfang Dezember 1917 eingelangtes Schreiben Graniggs an Hochmann nahe, daß der in diesem Schreiben als Hoffer bezeichnete Höfer durchaus noch das Wohlwollen Graniggs genoß, also wohl nicht aufgrund eines unverzeihlichen Fehlers oder einer menschlichen Auseinandersetzung sozusagen mit Schimpf und Schande aus Prijedor davongejagt wurde. Vielmehr meldete Granigg die Dienstübergabe an Hauptmann Pogutz mit der Bemerkung, Höfer trete nun „...den ihm schon seit Monaten zugesagten Urlaub nach Gumpoldskirchen...“ an; ja Granigg bat sogar ausdrücklich, Höfer erst nach Weihnachten auf einen neuen Dienst einzuberufen sowie um Bekanntgabe, wohin er kommandiert werden würde.⁶⁵²⁶ Der Verdacht liegt also nahe, daß Granigg (aus unbekannten Gründen) Pogutz um jeden Preis in Prijedor behalten wollte, dies mit Hochmann vereinbarte, und sich bei Höfer durch einen großzügigen Weihnachtsurlaub, ja vielleicht sogar durch Intervention bei dessen neuer Dienststelle dafür revanchierte, daß dieser ohne sich zu beschweren seinen Platz für Pogutz räumte.

Der zur Beseitigung des buchhalterischen Chaos angeforderte und mittlerweile zum Militärbergamt Prijedor kommandierte Oberrechnungsrat Desch (hier eigenartigerweise mit dem Vornamen Franz angegeben; tatsächlich lautete dieser Karl) erkrankte laut Meldung des Militärbergamts Prijedor am 20.12.1917, befand sich dieser Meldung zufolge jedoch am 30.1.1918 bereits auf dem Weg der Besserung.⁶⁵²⁷ Desch selbst telegrafierte jedoch am nächsten Tag: „Bin wegen Geistesgebrochenheit nach überstandenen Gesichtsrotlauf ganz arbeitsunfähig geworden muß daher leider von übernommener Aufgabe zurücktreten.“⁶⁵²⁸ Dem folgte am 2.2.1918 die Meldung des Militärbergamts: „Oberrechnungsrat Franz Desch des Montandepartements Sarajewo hat sich am 31. Jänner 2.20 Uhr Nachmittags mit seinem Jagdgewehr in seiner Wohnung erschossen. Es liegt Selbstmord infolge Sinnesstörung vor.“⁶⁵²⁹ Darüber informierte die KM Abt.25 am 9.2.1918 Hofrat

⁶⁵²⁴ Von Major Granigg, Prijedor, 1.12.1917, an Intendant Hochmann, KM, Dominikanerbastei 19. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/113/2 / Abt.25 Nr. 3025 v. 1917

⁶⁵²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/113/2 / Abt.25 Nr. 3025 v. 1917

⁶⁵²⁶ Von Major Granigg, Prijedor, an KM für Intendant Hochmann. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/113-3 / Abt.25 Nr. 3089 v. 1917

⁶⁵²⁷ Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 711 v. 30.1.1918, an Intendanz der KM Abt.25. für Intendant Hochmann, Wien, Dominikanerbastei 19. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1918

⁶⁵²⁸ Von Oberrechnungsrat Desch beim Militärbergamt Prijedor, 31.1.1918, an Unterintendant Sochmann, (sic – aber im Morsealphabet können die Zeichen H (...) und S (...) leicht verwechselt werden, daher also offenkundig Hochmann gemeint) Wien, Dominikanerbastei 19. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1918

⁶⁵²⁹ Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 773 v. 2.2.1918, an Intendanz der Abt.25 für Intendant Hochmann. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1918

Pösch vom Gemeinsamen Finanzministerium und ersuchte um Bekanntgabe der bisher für Deschs Einsatz in Prijedor aufgelaufenen Gebühren zwecks Refundierung.⁶⁵³⁰ Zwischenzeitlich war auch noch eine genauere Meldung des Militärbergamts eingelangt, die ihn nun annähernd korrekt als Carl bezeichnete und ansonsten nicht viel Neues hinzufügte. Möglicherweise war das Militärbergamt aufgrund der Namensverwechslung zu einer genaueren Darstellung des Sachverhaltes aufgefordert⁶⁵³¹ worden. Desch war nach dieser Meldung nicht am 20.12.1917, sondern am 20.1.1918 erkrankt, und wurde durch den dem Militärbergamt zugeteilten Oberarzt Dr. Dusan Corovic behandelt, „...geheilt und befand sich bereits seit dem 26. Jänner auf dem Wege der Besserung. Über die Ursache des Selbstmordes ist nichts bekannt, jedoch klagte der genannte Oberrechnungsrat seit seiner Krankheit, daß er sein Gedächtnis verloren hatte. Oberrechnungsrat Desch wurde am 3. Januar (sic, muß wohl Februar heißen) 1918 am katholischen Friedhof in Prijedor beerdigt.“⁶⁵³²

Da Desch als administrativer Leiter des Militärbergamtes Prijedor tätig gewesen war, hatte die Intendanzgruppe der KM Abt.25 sehr rasch zur Übernahme dieses Postens den bei der BI V eingeteilten Ldst. Oblt. Franz Jelinek bestimmt. Daher hatte die Intendanz die KM Abt.1 ersucht, als Ersatz für Jelinek rasch einen mit dem Buchhaltungs- und Rechnungsfach vertrauten und möglichst auch im Berg- und Hüttenwesen kompetenten felddienstuntauglichen Offizier zur BI V zu kommandieren, um Jelinek dort für die Versetzung nach Prijedor freizumachen. Interessanterweise erwähnte die Intendanz den Selbstmord Deschs nicht, sondern verwendete die Formulierung „plötzlich gestorben“. Zur Begründung dieses Ansuchens wurde gegenüber der KM Abt.1 ausgeführt, der Militärbergbau Ljubia bei Prijedor wäre „...eines der größten der Heeresverwaltung gehörigen Unternehmen, bei welchem bisher cca. 10.000.000,- Kronen investiert worden sind. Es ist daher im eminenten Interesse der Heeresverwaltung gelegen, daß die Administration keine Störungen erleidet und daß daher der neue administrative Leiter Oblt. Jelinek in aller kürzester Zeit die administrative Geschäftsführung übernimmt.“ In Erwartung der Ersatzzuweisung wurde die BI V am 16.2.1918 angewiesen, dessen Einrückung, Name und Zivilberuf zu melden.⁶⁵³³ Dem folgte am 22.2.1918 die Weisung, den in Prijedor dringend benötigten Jelinek „...ohne Rücksicht auf anderweitige Verwendungen binnen 24 Stunden abzusenden...“; die Ersatzbeistellung für die BI V wäre im Gange.⁶⁵³⁴ Die BI V telegrafierte darauf am 24.2.1918, Jelinek wäre derzeit krank, würde aber in einigen Tagen genesen und voraussichtlich am 26.2.1918 nach Prijedor abgehen.⁶⁵³⁵ Tatsächlich dürfte dies aufgrund seines Gesundheitszustandes allerdings erst Ende April 1918 erfolgt sein.⁶⁵³⁶

Das Gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina gab am 28.3.1918 Deschs Gebühren vom 9. bis 31.1.1918 wie folgt bekannt: Gehalt und Aktiv. Zulage 396 K 31 h, Teuerungszulage 173 K 12 h, Familienzulage 49 K 45 h, Personalzulage 24 K 74 h, zusammen

⁶⁵³⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45 / Abt.25 Nr. 1246 v. 1918

⁶⁵³¹ Verweis auf KM Abt.25, Nr. 4032 v. 1917 (nicht erhalten). In: Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Zl. 869/18/Sz./G v. 5.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-4 / Abt.25 Nr. 1815 v. 1918

⁶⁵³² Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Zl. 869/18/Sz./G v. 5.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-4 / Abt.25 Nr. 1815 v. 1918

⁶⁵³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-2 / Abt.25 Nr. 1310 v. 1918

⁶⁵³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-3 / Abt.25 Nr. 1896 v. 1918

⁶⁵³⁵ Von BI V, Nr. 1019 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-3 / Abt.25 Nr. 1896 v. 1918

⁶⁵³⁶ Von BI V, Nr. 1662 v. 6.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/165 / Abt.25 Nr. 3648 v. 1918

also 643 K 62 h.⁶⁵³⁷ Dementsprechend wurde am 19.4.1918 das Militärbergamt Prijedor angewiesen, diesen Betrag der Lieferungsliquidatur des Kriegsministeriums zu refundieren, die ihrerseits angewiesen wurde, diese Zahlung bei der Kontierung als DI. zu behandeln und zwischenzeitlich dem Finanzministerium den Betrag zu überweisen. Dieses wurde darüber ebenfalls informiert.⁶⁵³⁸ Das Militärbergamt Prijedor meldete dazu am 24.4.1918, daß die Gebühren Deschs für die fragliche Zeit in Höhe von K 690,- abzüglich Verpflegskosten von K 179,86, also K 510,14 am 16.2.1918 an das Montandepartement der Landesregierung Sarajewo eingezahlt wurden und das Montandepartement aufgefordert wurde, den Betrag weiter an die KM Abt.25 zu überweisen.⁶⁵³⁹ Dem Militärbergamt wurde am 27.5.1918 geantwortet, dem Finanzministerium wären die von diesem geforderten K 643,62 auf Rechnung des Militärbergamtes bereits überwiesen worden; daher werde das Militärbergamt angewiesen, diesen Betrag der Lieferungsliquidatur des Kriegsministeriums zu refundieren. *„Bezüglich des an das Montandepartement seitens des Militärbergamtes überwiesenen Betrages ist mit demselben direkt ein Einvernehmen zu pflegen und unter Klarlegung des Sachverhaltes um die Rückvergütung dieses Betrages an das Militärbergamt anzusuchen.“*⁶⁵⁴⁰

Die KM Abt.25 hatte am 2.3.1918 ein Ansuchen des hier wiederum offiziell als Bergwerksinspektor der BI IV bezeichneten Granigg um die Erlaubnis zur Benützung des zur Insel Meleda verkehrenden Torpedobootes befürwortend weitergeleitet.⁶⁵⁴¹ Darauf antwortete die Marinesektion der Präsidialkanzlei des Kriegsministeriums am 13.3.1918, das Flottenkommando habe dazu folgendermaßen Stellung genommen: *„Meleda wird von Torpedoboote ohne besondere Gründe nie angelaufen. Der Mangel an Fahrzeugen verwehrt es Fahrten ausschließlich für den gedachten Zweck dahin in Erwägung zu ziehen. Das Flottenkommando hat jedoch nichts dagegen, daß Major Granigg bei sich ergebender, jedenfalls ganz ausnahmsweiser Gelegenheit an eventuellen Fahrten nach Meleda teilnimmt, ohne auf Verbindlichkeiten eingehen zu können. Ob diese eventuellen Fahrten von Curzola oder von Gravosa, oder von einem anderen Hafen aus stattfinden, läßt sich nicht voraussagen, da sie von dem jeweiligen Zweck abhängen.“*⁶⁵⁴² Dies wurde am 21.3.1918 wörtlich nach Prijedor weitergeleitet.⁶⁵⁴³ Was Granigg auf Meleda wollte, ist unbekannt.

Da das Revierbergamt Teplitz-Schönau über Weisung des Arbeitsministeriums die Enthebung des formal als militärtechnischer Leiter des Militärbergbaues Prijedor fungierenden Rittmeisters Dr. Karl Grögler – im Zivilberuf österreichischer Staatsbeamter – beantragt hatte, intervenierte Granigg am 10.1.1918 dagegen bei Koritschoner: *„Bitte diesem Enthebungsansuchen nicht Folge zu geben, weil Militärbergamt Prijedor ohnedies schon bis zur äußersten Grenze Beamte und Offiziere abgegeben hat. Rittmeister Grögler versieht beim Bergamte Ljubija Agenden deren Übergabe an eine mit den speziellen Verhältnissen nicht vertraute Kraft ohne Störung nicht vollzogen werden könnte und es*

⁶⁵³⁷ Von Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina, Z. 5104/B.H. v. 28.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-5 / Abt.25 Nr. 3627 v. 1918

⁶⁵³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-5 / Abt.25 Nr. 3627 v. 1918

⁶⁵³⁹ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 3230 v. 24.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-6 / Abt.25 Nr. 4934 v. 1918

⁶⁵⁴⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/45-6 / Abt.25 Nr. 4934 v. 1918

⁶⁵⁴¹ KM Abt.25, Int. Nr. 332 v. 2.3.1918 (nicht erhalten). In: Von Präsidialkanzlei des KM, Marinesektion, P.K./M.S. Nr. 1135 v. 13.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/128 / Abt.25 Nr. 2689 v. 1918

⁶⁵⁴² Von Präsidialkanzlei des KM, Marinesektion, P.K./M.S. Nr. 1135 v. 13.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/128 / Abt.25 Nr. 2689 v. 1918

⁶⁵⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/128 / Abt.25 Nr. 2689 v. 1918

erscheint überhaupt zweifelhaft ob ein eventueller Nachfolger, der auch erst zugewiesen werden müßte, als Äquivalent aufgefaßt werden könnte.⁶⁵⁴⁴ Da sich Sektionschef Pokorny vom Ministerium für öffentliche Arbeiten mit der vorläufigen Zurückbehaltung des Oberbergkommissärs Grögler einverstanden erklärt hatte, erfolgte zunächst keine unmittelbare Reaktion der KM Abt.25 auf dieses Schreiben Graniggs,⁶⁵⁴⁵ obwohl sie seinen dauernden Verbleib in Prijedor ohnehin anstrebte (siehe KM Abt.25 Personalfragen). Allerdings mußte sie sich am 27.2.1918 im Ringen um Grögler geschlagen geben und akzeptierte seine Freigabe, ersuchte jedoch das Arbeitsministerium zwecks Einführung des unbedingt erforderlichen vollwertigen Ersatzes um Aufschub bis zum 15.4.1918.⁶⁵⁴⁶ Zwischenzeitlich hatte sich ein nicht uninteressanter Schriftwechsel um die tatsächliche Stellung Gröglers in Prijedor entsponnen. Grögler hatte nämlich gegenüber der Rechnungskanzlei des Militärbergamtes behauptet, ihm gebühre bei Bezug der Bereitschaftszulage eine Kommandierungszulage. Der Vorstand der Rechnungskanzlei des Militärbergamtes ersuchte daraufhin am 4.1.1918 die Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums, Bergwerksgruppe, um Übersendung der diesbezüglichen Vorschriften und um Entscheidung, ob diese Kommandierungszulage nur für die militärischen Leiter gebührt.⁶⁵⁴⁷ Da die Fachrechnungsabteilung des Kriegsministeriums, Gruppe 8, für Entscheidungen über Gebühren nicht kompetent war, trat sie die Angelegenheit am 23.1.1918 der Intendanzgruppe für die KM Abt.21 und 25 ab, fügte allerdings hinzu, nach ihrer Ansicht träfen die Bestimmungen⁶⁵⁴⁸ „...wonach den militärischen Leitern nebst der Bereitschaftszulage auch die doppelte Kommandierungszulage zugestanden wurde auf den dortigen militärischen Leiter Rittmeister Dr. Grögler nicht zu, da derselbe lediglich nur die Funktionen eines Unterabteilungskommandanten (Mannschaftsabteilung) ausübt und keineswegs einen Einfluß auf den Betrieb des Bergbaues nimmt, wie er den übrigen militärischen Leitern die auch gleichzeitig Betriebsleiter sind, zusteht.“⁶⁵⁴⁹ Zu dieser Frage nahm Lt. Klinger am 24.2.1918 wie folgt Stellung: „Dem Wortlaute des Erlasses über die Zuerkennung der doppelten Kommandierungszulage entsprechend hat nach meiner Ansicht Rittm. Dr. Grögler Anspruch auf die doppelte Kommandierungszulage. Auch mil. Leiter bei Privat-Firmen nehmen nur mittelbar Einfluß auf die technische Betriebsführung, ein Einfluß der auch bei Rittm. Dr. Grögler sicherlich vorliegt, da derselbe auch über Befehl des technischen Leiters des Bergbaues Major Ing. Prof. Dr. Granigg technische Angelegenheiten durchzuführen hat. Eine Ausnahme für den Bergbau Prijedor festzusetzen erscheint mir nicht günstig, umsomehr als Dr. Grögler ohnedies für das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten enthoben wird. Einem Offizier der als Ersatz für Dr. Grögler zukommandiert werden muß und nicht Bergbaufachmann ist, sich mithin tatsächlich nur um militärische Angelegenheiten zu bekümmern hat, wäre die doppelte Kommandierungszulage nicht zu erfolgen.“ In diesem Sinne wurde das Militärbergamt am 18.3.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.11 informiert, daß die Voraussetzungen gegeben wären und somit Grögler Anspruch auf die doppelte

⁶⁵⁴⁴ Von Major Granigg, Prijedor, 10.1.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-6 / Abt.25 Nr. 510 v. 1918

⁶⁵⁴⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-6 / Abt.25 Nr. 510 v. 1918

⁶⁵⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-7 / Abt.25 Nr. 1981 v. 1918

⁶⁵⁴⁷ Von Vorstand der Rechnungskanzlei des Militärbergamtes Ljubija bei Prijedor, E.Nr. 16 v. 4.1.1918, an Fachrechnungsabteilung Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-9 / Abt.25 Nr. 1145 v. 1918

⁶⁵⁴⁸ KM Abt.25, Nr. 1376 v. 26.12.1917 (nicht erhalten). In: Von Fachrechnungsabteilung des KM, Gruppe 8, Nr. 16 v. 23.1.1918, an Intendanzgruppe für die KM Abt.21 und 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-9 / Abt.25 Nr. 1145 v. 1918

⁶⁵⁴⁹ Von Fachrechnungsabteilung des KM, Gruppe 8, Nr. 16 v. 23.1.1918, an Intendanzgruppe für die KM Abt.21 und 25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-9 / Abt.25 Nr. 1145 v. 1918

Kommandierungszulage habe.⁶⁵⁵⁰ Granigg ersuchte am 3.3.1918 um Kommandierung von Lt. i.d.Res. Zahlbruckner, Ersatzkader IR 26 (sic!) Karlovac, als Ersatz für den für das Arbeitsministerium zu enthebenden Ldst. Rittmeister Dr. Karl Grögler. *„Ich bitte Einrückung des genannten Leutnant zum Militärbergamt telegrafisch innerhalb achtundvierzig Stunden zu veranlassen damit der durch Arbeitsministerium mehrfach urgierte Rittmeister Grögler baldigst abgegeben werden kann.“*⁶⁵⁵¹ Die Kommandierung Zahlbruckners war wohl bereits vorher abgesprochen, denn bereits am 20.2.1918 war ein Auskunftsbogen⁶⁵⁵² ans Ersatzbataillon IR 96 Karlovac ergangen, den dieses drei Tage später retournierte. Daraus ging hervor, daß der 1896 geborene Karl Zahlbruckner vom 19.4. bis 10.10.1916 im Feld gewesen und durch Brust- und Lungenschuß verwundet worden war. Seit 25.1.1918 war er als felddienstuntauglich, zu Lokaldiensten geeignet, klassifiziert, wurde gegenwärtig als Stellvertreter des Garnisonsmenageverwalters verwendet und war entbehrlich.⁶⁵⁵³ Daraufhin wurde Zahlbruckner am 18.3.1918 zur BI I nach Leoben kommandiert. Pro Domo wurde, wohl vorsorglich gegen eventuelle Kritik anderer Abteilungen, wieder einmal ausgeführt: *„Bei der Bergwerksinspektionsgruppe besteht infolge der Enthebung von 9 Bergingenieuren im Interesse des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten ein großer Mangel an Montantechnikern, der die Heranziehung aller irgend wie verfügbaren Fachleute dieser Art behufs Hintanhaltung einer schweren Schädigung der Bergwerksproduktion dringend notwendig macht.“*⁶⁵⁵⁴ Nur drei Tage später jedoch wurden die betreffenden Stellen informiert, daß Zahlbruckner statt zur BI I zum Militärbergamt Prijedor kommandiert werde.⁶⁵⁵⁵ Ob sich Zahlbruckner vielleicht nicht bewährt hat, oder ob er aus anderen Gründen nicht lange beim Militärbergamt Prijedor gewirkt hat, ist nicht überliefert. Jedenfalls wurde erst im Herbst 1918 mit Oblt. i.d.Res. Rudolf Köhler (Feldartillerieregiment 107 Osijek) ein endgültiger Ersatz für Bergingenieur Ldst. Rittm. Dr. Grögler gefunden, und in dieser Angelegenheit wurde im September 1918 pro Domo vermerkt, Grögler mußte im April 1918 *„...über Allerhöchsten Befehl ohne Ersatzbeistellung an das k.k. Min. f. öff. Arb. Für die Zwecke der Kohlenversorgung abgegeben werden, ohne daß es bisher gelungen wäre, einen geeigneten Ersatz für den Genannten ausfindig zu machen. Oblt. Köhler entspricht allen an diesen Ersatz gestellten Anforderungen, Seine Kommandierung ist umso dringender, als der Dienst beim Militärbergamt Prijedor unter dem Mangel eines Ersatzmannes für Dr. Grögler fühlbar leidet.“*⁶⁵⁵⁶ Köhler hatte am 15.8.1918 selbst um montanistische Verwendung angesucht, jedoch lehnte das Militärkommando Zagreb die von ihm ebenfalls beantragte Abwartung der Erledigung seines Gesuches ab,⁶⁵⁵⁷ sodaß er am 31.8.1918 zur Feldersatzbatterie der 7. F.A. Brigade nach Gradiska abinstradiert wurde.⁶⁵⁵⁸ Gegen die geplante Kommandierung Köhlers erhob der General-Artillerie-Inspektor am 12.9.1918 unter

⁶⁵⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-9 / Abt.25 Nr. 1145 v. 1918

⁶⁵⁵¹ Von Major Granigg, 3.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/132 / Abt.25 Nr. 2303 v. 1918

⁶⁵⁵² Von KM Abt.25, E. Nr. 922/P v. 20.2.1918, an Ersatzbataillon IR 96 Karlovac. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/132-2 / Abt.25 Nr. 2167 v. 1918

⁶⁵⁵³ Von Ersatzbataillon IR 96 Karlovac, E. Nr. 99/II res. v. 23.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/132-2 / Abt.25 Nr. 2167 v. 1918

⁶⁵⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/132-2 / Abt.25 Nr. 2167 v. 1918

⁶⁵⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/132 / Abt.25 Nr. 2303 v. 1918

⁶⁵⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/410 / Abt.25 Nr. 8756 v. 1918

⁶⁵⁵⁷ Militärkommando Zagreb, MA Nr. 76.058 v. 1918. In: Von Ersatzbatterie FAR 107, Res. E. Nr. 1707 v. 23.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/495 / Abt.25 Nr. 11.321 v. 1918

⁶⁵⁵⁸ Von Ersatzbatterie FAR 107, Res. E. Nr. 1707 v. 23.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/495 / Abt.25 Nr. 11.321 v. 1918

Hinweis auf die geltenden Vorschriften⁶⁵⁵⁹ Einspruch, da es sich beim Militärbergamt um keine artilleristische Verwendung für den Artilleristen Köhler handelte.⁶⁵⁶⁰ Die KM Abt.1 stellte sich am Folgetag auf den gleichen Standpunkt. Allerdings unterstützte just die diesbezüglich ansonsten ebenfalls eher restriktive KM Abt.10 in ihrer Stellungnahme vom 17.9.1918 die Kommandierung Köhlers: „Der Kommandierung wird auf Grund des Beschlusses der Sitzung vom 10.9., nach welchem alle Waffen entsprechend die Lasten der Kommandierungen zu tragen haben, falls Oblt. Köhler frontdienstuntauglich, zugestimmt. Die Bestimmungen des KM Erl. Abt.10 No.60.000 v. 1918 werden dementsprechend geändert werden.“⁶⁵⁶¹ Daraufhin konnte sich die KM Abt.25 am 24.9.1918 bei Köhlers Einheit über seinen Tauglichkeitsgrad erkundigen.⁶⁵⁶² Diese antwortete zwei Tage später, Köhler wäre derzeit noch schonungsbedürftig, für Ausbildungsdienste geeignet, und befände sich als Ausbilder bei der Artillerieersatzgruppe II in Gradiska.⁶⁵⁶³ Köhler wurde am 9.10.1918 zum Militärbergbau Prijedor kommandiert.⁶⁵⁶⁴ Die diesbezügliche Weisung wurde von der Ersatzbatterie FAR 107 Osijek am 12.10.1918 der Artillerieersatzgruppe II Gradiska weitergeleitet,⁶⁵⁶⁵ die sich jedoch am 18.10.1918 weigerte, Köhler ohne Befehl des AOK abzugeben.⁶⁵⁶⁶ Die Ersatzbatterie FAR 107 konnte dies lediglich am 23.10.1918 weitermelden, wobei sie hinzufügte, das Militärkommando Zagreb habe bereits am 8.9.1918⁶⁵⁶⁷ die Weiterleitung von Köhlers Gesuch abgelehnt.⁶⁵⁶⁸

Im März 1918 wurde der normalerweise beim Militärbergamt Prijedor tätige Ldst. Oblt. Franz Jelinek auf drei Tage zur BI V nach Zagreb berufen, wo er an beiderseitigem Lungenspitzenkatarrh erkrankte (siehe BI V). Am 9.7.1918 wurde dem wieder beim Militärbergamt Prijedor tätigen Jelinek das Verleihungsdekret und die Dekoration zur ihm mit Allerhöchster Entschließung vom 31.10.1917 verliehenen Bronzenen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes übersandt.⁶⁵⁶⁹

Im Frühjahr 1918 wies Prijedor eine Förderung von 2.000 Tonnen täglich auf.⁶⁵⁷⁰

Anscheinend hatte das Militärbergamt Prijedor bei der KM Abt.10, die die Angelegenheit an die KM Abt.25 weiterreichte,⁶⁵⁷¹ für den Bau der Bezirksstraße Ljubija Bergbau – Ljubijaislam 100 italienische

⁶⁵⁵⁹ AOK, Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 83.572 v. 7.9.1918 und KM Abt.10, Nr. 60.000 res. v. 2.2.1918, Pkt.2b, letzter Absatz. In: General-Artillerie-Inspektor, Res. Nr. 7563 v. 12.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/410 / Abt.25 Nr. 8756 v. 1918

⁶⁵⁶⁰ General-Artillerie-Inspektor, Res. Nr. 7563 v. 12.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/410 / Abt.25 Nr. 8756 v. 1918

⁶⁵⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/410 / Abt.25 Nr. 8756 v. 1918

⁶⁵⁶² Von KM Abt.25, E. Nr. 2094/P P/D v. 24.9.1918, an Ersatzbatterie Feldartillerieregiment 107 Osijek. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/410 / Abt.25 Nr. 8756 v. 1918

⁶⁵⁶³ Von Ersatzbatterie Feldartillerieregiment 107 (früher Feldhaubitregiment 7) Osijek, Res. E. Nr. 1592 v. 26.9.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/410 / Abt.25 Nr. 8756 v. 1918

⁶⁵⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/410 / Abt.25 Nr. 8756 v. 1918

⁶⁵⁶⁵ Von Ersatzbatterie FAR 107 Osijek, Res. E. Nr. 1707 v. 12.10.1918, an Artillerieersatzgruppe II Gradiska. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/495 / Abt.25 Nr. 11.321 v. 1918

⁶⁵⁶⁶ Von Kommando der Artillerieersatzgruppe II der Heeresgruppe Borojevic, Exh. Nr. 605/Pers. v. 18.10.1918, an Ersatzbatterie FAR 107. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/495 / Abt.25 Nr. 11.321 v. 1918

⁶⁵⁶⁷ Militärkommando Zagreb, MA 79.847/P v. 8.9.1918. In: Von Ersatzbatterie FAR 107, Res. E. Nr. 1707 v. 23.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/495 / Abt.25 Nr. 11.321 v. 1918

⁶⁵⁶⁸ Von Ersatzbatterie FAR 107, Res. E. Nr. 1707 v. 23.10.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/495 / Abt.25 Nr. 11.321 v. 1918

⁶⁵⁶⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/296 / Abt.25 Nr. 6664 v. 1918

⁶⁵⁷⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-2/116 / Abt.25 Nr. 744 v. 1917

Kriegsgefangene angefordert.⁶⁵⁷² Allerdings mußte die KM Abt.25 dem Militärbergamt am 8.4.1918 mitteilen, daß das Kriegsministerium für diesen Zweck weder 100 Italiener, noch sonst irgendwelche Arbeitskräfte zur Verfügung hatte. Immerhin wurde dem Militärbergamt zugesagt, die Anforderung vorzumerken und zu erfüllen, sobald wieder Arbeiter zur Verfügung stünden.⁶⁵⁷³

Am 8.4.1918 meldete der Leiter der BI V, Hptm. Pogatschnig, um 11.45 Uhr bei der KM Abt.25 telefonisch, die 900 russischen Kriegsgefangenen des Militärbergamtes Prijedor verweigerten die Arbeit und verlangten zur Erholung ins Kriegsgefangenenlager abgegeben zu werden: *„Sie weisen darauf hin, 20 Monate gearbeitet zu haben und nicht verpflichtet werden zu können, daß sie weiter arbeiten. Ein anderer Beschwerdegrund, z.B. Verpflegung, liegt nicht vor. Die Russen lehnen es ab zu verhandeln und bestehen unentwegt auf ihrem Verlangen, ins Lager abgegeben zu werden. Gütiges Zureden erfolglos. Beim Versuch, sie zur Arbeit zu zwingen, nehmen sie keine Belehrung an. Die Russen werden jetzt in Baracken interniert bis die erwartete Verstärkung der Wachmannschaft aus Prijedor und Sarajewo eintreffen und will Prof. Granigg die Russen dann zur Arbeit zwingen. Prof. Granigg bittet Abt.25 dieser Anschauung zuzustimmen und nicht nachzugeben, weil es sonst von schlechtem Einfluß auf die im Betriebe beschäftigten eigenen Arbeiter und italienischen Kriegsgefangenen wäre.“*⁶⁵⁷⁴ Da es im gesamten Aktenbestand zur KM Abt.25 sonst keinerlei Indizien für eine Unterstellung des stets sehr souverän agierenden Militärbergbaus Prijedor unter die BI V gibt, ist davon auszugehen, daß diese Meldung Pogatschnigs nicht aufgrund einer hierarchischen Befehlskette erfolgt ist, sondern vermutlich aus rein praktischen Gründen. Denkbar wäre beispielsweise, daß Prijedor über kein Telefon verfügte oder daß dieses gestört war, und Granigg in Kenntnis des zuweilen trägen Geschäftsganges der KM Abt.25 den schnell reagierenden Pogatschnig telegrafisch ersucht hatte, ein dringendes Telefongespräch in dieser Angelegenheit zu führen. Granigg verfaßte über den Vorfall am selben Tag einen schriftlichen Bericht, der bei der KM Abt.25 allerdings erst am 12.4.1918 gelesen wurde. Neben den bereits von Pogatschnig gemeldeten Umständen führte Granigg aus: *„Andere Gründe zur Unzufriedenheit, wie Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft liegen nicht vor. Ich habe mit Rücksicht auf eigenen schwachen Stand der Wachmannschaft Verstärkung beim Militärkommando Sarajewo und Stationskommando Prijedor angesucht und werde nach Eintreffen Verstärkung russische Kriegsgefangenen zur Arbeit zwingen. Ich bitte diesen Standpunkt zu teilen und mit Rücksicht auf Disziplin und Ansehen gegenüber eigenen Mannschaften und italienischen Kriegsgefangenen den Forderungen der Russen nicht nachzugeben.“*⁶⁵⁷⁵ Daraufhin wies die KM Abt.25 nach Rücksprache mit der KM Abt.10/KGF das Militärkommando Sarajewo am 14.4.1918 an, die erforderlichen Assistenzen sofort nach Prijedor abzusenden und informierte das Militärbergamt darüber mit der Weisung: *„Russische Kriegsgefangene sind energisch zur Arbeit anzuhalten.“*⁶⁵⁷⁶ Diese Maßnahmen dürfte die Mehrheit der Russen entsprechend beeindruckt haben, denn in weiterer Folge ist in den Quellen nicht mehr von 900, sondern nur noch von 400 die Arbeit verweigernden Russen die Rede. Um deren

⁶⁵⁷¹ Von KM Abt.10, Nr. 59.747 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11-2 / Abt.25 Nr. 3602 v. 1918

⁶⁵⁷² Von Militärbergamt Prijedor, Z. 1805 v. 1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11-2 / Abt.25 Nr. 3602 v. 1918

⁶⁵⁷³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/11-2 / Abt.25 Nr. 3602 v. 1918

⁶⁵⁷⁴ Von BI V, Hptm. Pogatschnig, 8.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-3 / Abt.25 Nr. 3616 v. 1918

⁶⁵⁷⁵ Von Major Granigg, Prijedor, 8.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-2 / Abt.25 Nr. 3739 v. 1918

⁶⁵⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-3 / Abt.25 Nr. 3616 v. 1918

Widerstand zu brechen dürfte das Militärkommando Sarajewo ihre Abziehung aus Prijedor angeordnet haben, womit wiederum das Militärbergamt nicht einverstanden war. Am 16.4.1918 legte es der KM Abt.25 das in dieser Angelegenheit von Prijedor an das Militärkommando Sarajewo gerichtete Telegramm vor: *„Milbergamt Prijedor hat vom Kriegsministerium Abt.25 strenge Weisung über die dem Milbergamte zur Verfügung gestellten und Kgf nur entsprechend den jeweiligen Befehlen der Abt.25 zu disponieren. Es wird gebeten in Anagelegenheit der Arbeit verweigernden rund vierhundert russischen Kriegsgefangenen keine Verfügung ohne Einvernahme mit Abt.25 des KM zu treffen. Sollten außer den Rädelsführern auch noch die sich ruhig verhaltenden russischen Kriegsgefangenen abgeschoben werden wird gebeten möglichst große Anzahl von italienischen Kriegsgefangenen als Ersatz beistellen zu wollen. Zuweisung des Ersatzes durch KM ist nach eingezogenen Informationen wegen absoluten Mangel an Kgf nicht zu erwarten. Der technische Betrieb des Milbergamtes kann aber nach ersatzlosen Abzug von über 400 Kriegsgefangenen unmöglich im geforderten Umfange aufrecht erhalten werden.“*⁶⁵⁷⁷ Die KM Abt.25 intervenierte dementsprechend bei der KM Abt. 10 Kgf.⁶⁵⁷⁸ Was dabei herauskam, ist nicht überliefert, jedenfalls forderte das Militärbergamt in weiterer Folge 300 Kriegsgefangene an. Ob es sich dabei um einen Ersatz für abgezogene Arbeitsverweigerer oder vielleicht um einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf handelte, geht aus den Quellen nicht hervor. Wie auch immer, die KM Abt.25 führte deswegen mit Major Pleban von der KM Abt. 10 Kgf ein Telefongespräch, der sie vor die Wahl stellte, 300 arbeitsfähige Russen oder 300 unterernährte Italiener für Prijedor zu bekommen. Pro Domo wurde dazu vermerkt, eine Zuteilung von Russen wäre einerseits mit Rücksicht auf deren in nicht ferner Zeit bevorstehende Abziehung, andererseits wegen der unter den Russen vorgekommen Arbeitsverweigerung untunlich, daher müsse die Wahl auf die 300 unterernährten Italiener fallen. Das Militärbergamt wurde dementsprechend am 24.5.1918 über die Zuweisung der 300 unterernährten italienischen Kriegsgefangenen informiert, mit dem Kommentar, andere Kriegsgefangene wären nicht verfügbar. *„Eine Rücksendung dieser Leute wegen Arbeitsuntauglichkeit hat daher nicht zu erfolgen, sondern ist das Möglichste zu veranlassen, damit diese Leute durch gute Verpflegung ihre Arbeitsfähigkeit wieder erhalten.“*⁶⁵⁷⁹

Der Tiefpunkt in der Finanzgebarung des Militärbergamtes waren die kriminellen Machenschaften des Oblt. Dr. Johann Balassa. Die Akten zum Fall Balassa beginnen am 23.11.1917, als das Militärbergamt angewiesen wurde, daß Balassa nach erfolgter Abrechnung bis spätestens 1.12.1917 zu seinem Kader nach Prag einzurücken habe.⁶⁵⁸⁰ Granigg sandte am 13.1.1918 an Lt. Klinger von der KM Abt.25 ein Telegramm brisanten Inhalts: *„Oberleutnant Doktor Johann Balassa wurde am Dreißigsten November vom Militärbergamte Prijedor abgesendet um von ihm durchgeführte Einkäufe von Verpflegsartikeln im Werte von Vierhunderttausend Kronen abzuschließen. Erst nach Durchführung dieser von Balassa eingeleiteten Käufe für welche Balassa das Geld an die Verkäufer bereits abgeliefert hat sollte er zum Landsturmbezirkskommando acht nach Prag einrücken. Balassa hat diesen Auftrag nicht durchgeführt dem Bergamte weder das Geld rückerstattet noch die Waren beschafft und jedwede an ihn gerichtete Anfrage unerledigt gelassen. Ich bitte Balassa telegraphisch nach Wien zu berufen, ihm disziplinare Untersuchung beziehungsweise gerichtliches Einschreiten*

⁶⁵⁷⁷ Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 3013 v. 16.4.1918(?), an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-6 / Abt.25 Nr. 4136 v. 1918

⁶⁵⁷⁸ Von KM Abt.25, Dl. Nr. 2023/P v. 1918, an KM Abt. 10 Kgf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-6 / Abt.25 Nr. 4136 v. 1918

⁶⁵⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-7 / Abt.25 Nr. 5008 v. 1918

⁶⁵⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/110 / Abt.25 Nr. 2642 v. 1917

gegen ihn wegen Pflichtverletzung und leichtsinniger Bewirtschaftung militärischer Gelder in Aussicht zu stellen und ihn zu beauftragen sofort zum Militärbergamte einzurücken und die von ihm begonnenen und nicht durchgeführten Lebensmitteleinkäufe zu Ende zu führen. Da Balassa in seiner Tätigkeit auch bei anderen Einkäufen zum Schaden des Militärbergamtes gehandelt hat behalte ich mir vor nach Sichtung des gegen ihn vorliegenden Materiales gegen ihn Anzeige zu erstatten.“⁶⁵⁸¹ Am nächsten Tag wurde das Landsturmbezirkskommando 8 Prag angewiesen telegrafisch zu melden, ob Balassa dort bereits angekommen wäre. Sobald er einrückte, wäre er „...sofort zur Berichterstattung...“ zur KM Abt.25 zu senden.⁶⁵⁸² Das Landsturmbezirkskommando 8 meldete am 16.1.1918, Balassa habe sich bisher noch nicht gemeldet. Eine Abschrift an das Platzkommando und das Landwehrplatzkommando Prag wurden zwecks Nachforschungen übersendet.⁶⁵⁸³ Am 18.1. meldete jedoch das Ersatzbataillon 68 Prag die Einrückung Balassas.⁶⁵⁸⁴ Etwa einen Monat später war es anscheinend dem Militärbergamt Prijedor gelungen, Balassa in Budapest aufzustöbern, und meldete am 14.2.1918, daß Lt. Wanitschka dort mit Balassa „...wegen Einbringung des durch Balassa verschuldeten Schadens unterhandelt. Weitere Schritte werden vom Ausgange dieser Unterhandlungen abhängen.“⁶⁵⁸⁵ Am 9.4.1918 erging die Weisung an das Ersatzbataillon IR 68, die gegenwärtige Einteilung des dort zuständigen Balassa umgehend zu melden.⁶⁵⁸⁶ Die Antwort erfolgte zwei Tage später: Balassa war am 30.3.1918 zum Landsturmwachbataillon nach Braunau am Inn kommandiert⁶⁵⁸⁷ worden.⁶⁵⁸⁸ Anscheinend hatte das Militärbergamt Prijedor bereits⁶⁵⁸⁹ Balassa wegen Unregelmäßigkeiten beim Lebensmitteleinkauf angezeigt. Die Anzeige Graniggs wurde jedenfalls von der KM Abt.25 dem Militärkommandanten als zuständigen Kommandanten in Innsbruck zur Entscheidung und Berichterstattung übermittelt.⁶⁵⁹⁰ Der Prozeß gegen Balassa dürfte jedoch erst nach Kriegsende angelaufen sein. Es findet sich dazu eine Quelle, in der das interessanterweise noch als „K.k.“ bezeichnete Landesgericht in Strafsachen Wien am 27.1.1919 Intendant Hochmann als Vorstand der liquidierenden KM Abt.25 nach dem Aufenthaltsort des früheren Kommandanten des Militärbergamtes Ljubija bei Prijedor Granigg fragte, da dieser einen „Dr. Johann Haala“ wegen § 101 St.G. angezeigt hätte.⁶⁵⁹¹ Den Umständen nach zu urteilen, wird es sich bei „Haala“ wohl um Dr. Johann Balassa (Schreibfehler, Fehler beim Diktat, Fehler bei der telegrafischen Übermittlung,...) gehandelt haben. Jedenfalls teilte das liquidierende Kriegsministerium dem Landesgericht am 15.2.1919 lediglich mit, es wäre nicht in der Lage, den

⁶⁵⁸¹ Von Militärbergamt Prijedor, Major Granigg, an KM Abt.25 Lt. Klinger. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154-3 / Abt.25 Nr. 3791 res. v. 1918

⁶⁵⁸² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/6 / Abt.25 Nr. 554 v. 1918

⁶⁵⁸³ Von Landsturmbezirkskommando 8, res. Nr. 551 v. 1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154 / Abt.25 Nr. 530 v. 1918

⁶⁵⁸⁴ Von Ersatzbataillon 68, Res. Nr. 181 ADJ v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154 / Abt.25 Nr. 530 v. 1918

⁶⁵⁸⁵ Von Granigg, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154-3 / Abt.25 Nr. 3791 res. v. 1918

⁶⁵⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154-2 / Abt.25 Nr. 3610 v. 1918

⁶⁵⁸⁷ Abt.KGF Nr. 21.072 v. 30.3.1918. In: Von Ersatzbataillon 68 res. Nr. 181 ADJ v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154-3 / Abt.25 Nr. 3791 res. v. 1918

⁶⁵⁸⁸ Von Ersatzbataillon 68 res. Nr. 181 ADJ v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154-3 / Abt.25 Nr. 3791 res. v. 1918

⁶⁵⁸⁹ Militärbergamt Prijedor, Z. Nr. 2315 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154-3 / Abt.25 Nr. 3791 res. v. 1918

⁶⁵⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/154-3 / Abt.25 Nr. 3791 res. v. 1918

⁶⁵⁹¹ Von K.k. Landesgericht in Strafsachen Wien, Gerichtsabteilung 60, VrLX 770 v. 27.1.1919, an Hochmann. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/523 / Liqu. Abt.25 Nr. 356 v. 1919

gegenwärtigen Aufenthaltsort Graniggs bekanntzugeben.⁶⁵⁹² Wie der Fall Balassa ausging, ist nicht überliefert. Dagegen konnte der Verbleib Graniggs geklärt werden, denn zwei Monate später wurde in einem anderen Zusammenhang Granigg von der liquidierenden KM Abt.25 als an der Montanistischen Hochschule Leoben tätig erwähnt.⁶⁵⁹³

Wohl auch vor dem Hintergrund der vernichtenden Ergebnisse der Buchprüfung vom Oktober 1917 setzte die KM Abt.25 am 4.11.1917 ein Konzept zur Verlautbarung eines (anscheinend von Intendant Hochmann verfaßten) Inserates in den größten Tageszeitungen auf: *„Großzügige Persönlichkeit, welche bereits bei großen Unternehmungen in leitender Stellung tätig war, wird zur Übernahme der administrativen Geschäftsführung eines der Heeresverwaltung gehörigen Industrieunternehmens gesucht. Zuschriften mit Anführung des Gehaltsanspruches, Anführung der früher bekleideten Stellungen bei gleichzeitiger Bekanntgabe von Referenzen sind an die 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, I. Dominikanerbastei 19 zu richten.* Da das Pressebüro des Kriegsministeriums in Wien I., Georg Cochplatz 3, dieses Inserat nicht genehmigte, wurde das Konzept verworfen.⁶⁵⁹⁴ Der Verdacht liegt nahe, daß Kräfte in der KM Abt.25 hier nicht nur einen Wirtschaftsfachmann suchten, sondern möglicherweise auch gehofft haben könnten, durch Einführung privatwirtschaftlicher Zustände die Verwaltung in Prijedor gegenüber den bisher wenig regelkonform praktizierten militärischen Normen zu vereinfachen. Jedenfalls zeigten sich im weiteren Verlauf der Angelegenheit Erscheinungen, die zu den undurchsichtigsten Angelegenheiten im Themenkreis der KM Abt.25 zählen. Es gab dann trotz der ursprünglichen Ablehnung anscheinend doch ein Zeitungsinserat, auf das eine Reihe an Bewerbungen bei der Intendanz der KM Abt.25 einlangte. Die dabei von den verschiedenen Kandidaten eingesandten umfangreichen Bewerbungen, Lebensläufe, Zeugnisse etc. werden hier nur ganz auszugsweise wiedergegeben, um einen Eindruck vom teilweise exzellenten Niveau der Mitbewerber zu vermitteln. Die spannende, aber heute nicht mehr klärbare Frage ist, warum der Posten dann mit Rudolf Gebhart besetzt wurde, dessen Lebenslauf im Vergleich zu seinen Konkurrenten deutlich weniger eindrucksvoll erscheint.

Die wohl beeindruckendste Bewerbung stammt von Alfred Rießberger, der gleich eine ganze Fülle an wahrlich exzellenten Zeugnissen beilegte und außerdem angeblich mit allerlei maßgeblichen Herren verschwägert war, sodaß er für Gebhart nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern wohl auch im Hinblick auf seine Beziehungen ein harter Konkurrent war. Rießberger wurde 1861 geboren und war militärfrei. Im Hinblick auf das Bergfach ist vornehmlich seine Tätigkeit vom 1.2.1890 bis zum 14.2.1893 als Prokurist bei der Firma seines Bruders, Steingutfabrik & Bergproduktenförderung (Ton, Kohle, Bleierz) Rießberger & Co. in Franz bei Cilli hervorzuheben. Ab 1903 war er Leiter der Maschinenfabrik Carl Seib in Wien, die er später gekauft hatte, aber schließlich wegen Ableben seiner Kommanditistin in Ehren liquidieren mußte. In dieser Stellung hatte er sich angeblich entsprechende technische Kenntnisse erworben. Vom 1.2.1911 bis 31.12.1916 war er vorerst als Oberbuchhalter und später als Direktor und Liquidator bei der Firmitwerke GmbH in Weißenbach a.d. Triesting, bis dieses Asbestschieferproduktionsunternehmen wegen Asbestmangel liquidiert wurde. Mitte 1917 wurde Rießberger *„...behufs Reorganisation der Buchhaltung des umfangreichen Hüttenwerkes B. Wetzler & Co., Neu Erlaa und gleichzeitig als Bürochef berufen, welche Mission ich als erfüllt betrachte und daher in der Lage bin zu jeder Stunde einer geneigten Berufung umso lieber Folge zu leisten, als ich als Bruder des Direktors der bosn. herc. Tabakfabrik in Cabljina Bosnien kennen und als*

⁶⁵⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/523 / Liqu. Abt.25 Nr. 356 v. 1919

⁶⁵⁹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/520/5/I / Liqu. Abt.25 Nr. 854/I v. 1919

⁶⁵⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/155 / Abt.25 Nr. 1839 v. 1917

Naturfreund lieben gelernt habe.“ Rießberger verlangte neben freier Station K 1.200,- im Monat und wollte diesen Posten auch nach Kriegsende behalten; weiters verzichtete er auf einen Pensionsanspruch. Eine ebenfalls sehr beeindruckende Bewerbung kam am 30.4.1918 von Bergwerksdirektor Weber aus Lauenstein in Sachsen. Weber genoß eine bankfachtechnische Ausbildung, bevor er „...zur Industrie übergang, in der ich in den letzten 7 Jahren leitende Stellungen speziell im Bergbau bekleidete. Ich bin daher in der Lage allen Anforderungen gerecht werden zu können, die man an den Leiter der Kaufmännischen Abteilung eines großen bergbaulichen Unternehmens zu stellen pflegt. Meinen Posten als Direktor der Wolframerzgruben in Schönfeld, die ich in anderthalbjähriger Tätigkeit von Grund auf neu organisierte und einrichtete, habe ich lediglich aus rein persönlichen Gründen aufgegeben (Bergassessor Meyer) obgleich Herr Bankier W. Laupenmühlen wiederholt den Wunsch äußerte ich möchte bleiben. Aus meiner dortigen Stellung dürfte ich den Herren Dr. Koritschoner, Prof. Granigg, Intendant Hochmann, Dr. Schurck, Ing. Schaeffer und Ing. Kudielka persönlich bekannt sein. Einige deutsche Referenzen füge ich noch bei. Mein Eintritt kann sofort erfolgen, ebenso meine persönliche Vorstellung, falls mir ein entsprechender Ausweis zwecks Passierens der Grenze dortseits zur Verfügung gestellt wird.“ Aufmerksam gemacht auf das Zeitungsinserat wurde Weber durch die Gesellschaft für Grubenbetriebe im Erzgebirge, welche bestätigen könne „...daß mein Austritt aus deren Diensten lediglich erfolgte, weil die Kriegsmetall Akt. Ges. den Betrieb zu dessen Organisation und Leitung ich angestellt war, plötzlich übernommen hat und ihm eigene Direktoren schickte. Da ich noch nicht eingezogen bin, würde meine weitere Zurückstellung jetzt noch leicht zu bewirken sein. Sollte eine Entscheidung in den nächsten Tagen nicht fallen so muß ich einrücken und wird eine Reklamation dann mit Schwierigkeiten verknüpft sein. Mit meinen Gehaltsansprüchen werde ich mich gerne nach den Verhältnissen in Prijedor und den Wünschen des k.u.k. Kriegsministeriums richten.“ Webers Anstellungen im Bergbau waren unter anderem: 1901: Vertreter der Westfälischen Stahlwerke für ganz Rußland; 1911 – 1914: Kaufmännischer Direktor der Kalibergwerke Theodor & Prinz Eugen, Wittenheim; 1914 – 1916: Kaufmännischer Direktor des Kohlenbergwerks Admiral in Hoerde i. W., in Vertretung des damals eingezogenen Direktors; 1916 – 1917: Kaufmännischer Direktor der Wolframerzgruben in Schönfeld bei Petschau in Böhmen; 20.12.1917 Eintritt bei der Gesellschaft für Grubenbetriebe im Erzgebirge m.b.H., Berlin NW 7, Mittelstraße 2-4 zwecks Organisation und Leitung der Wolframschlackengewinnung. Dieser Betrieb wurde kurz nach Webers Eintritt durch die Kriegsmetall AG übernommen.⁶⁵⁹⁵ Außerdem hatte sich Oblt. i.d.Res. Franz Egger (IR 87 Nagy Sink) am 24.4.1918 um die Stelle des administrativen Leiters des Erzbergbaues Prijedor beworben. Im Frieden war er selbständiger Bergbauunternehmer in Preußisch Oberschlesien, danach 32 Monate bei der Armee im Felde, davon 18 Monate Kompaniekommandant bei der Kampftruppe.⁶⁵⁹⁶ Diese Bewerbung wurde von der Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee am 26.4.1918 befürwortend an die Quartiermeisterabteilung 16 weitergeleitet mit dem Kommentar, daß Egger Anfang Mai 1918 zur 7.KD abgehen sollte.⁶⁵⁹⁷ Der bei der Quartiermeisterabteilung 16 den Akt unterzeichnende Major

⁶⁵⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/209 / Abt.25 Nr. 4519 v. 1918

⁶⁵⁹⁶ Von Oblt. i.d.Res. Franz Egger, IR 87, Nagy Sink, 24.4.1918, an Abt.25. Bei der Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee als DI.Exh.No.325 res. v. 25.4.1918 empfangen. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: Abt.25 Nr.4621 v.7.5.1918 sowie Abt.25 Nr.6229 v. 1918

⁶⁵⁹⁷ Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee, DI.Exh.No.443/18 res. v. 26.4.1918, an Quartiermeisterabteilung 16. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: Abt.25 Nr.4621 v.7.5.1918 sowie Abt.25 Nr.6229 v. 1918

vermerkte dazu nur: „Bittsteller ist mir nicht bekannt.“⁶⁵⁹⁸ Die KM Abt.25 wies am 17.5.1918 die Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee an, Egger seinen Studiengang und zivilberufliche Tätigkeit bis zur Einrückung in einem Curriculum Vitae detailliert melden zu lassen.⁶⁵⁹⁹ Dieses legte er dann am 9.6.1918 dem Ausbildungsgruppenkommando der 7. KD vor,⁶⁶⁰⁰ die es noch am gleichen Tag dem Kommando der 7. KD zur Weiterleitung vorlegte.⁶⁶⁰¹ Von dort gelang es am 12.6.1918⁶⁶⁰² über das 17. Korpskommando (16.6.1918)⁶⁶⁰³ und das Kommando der Ostarmee (20.6.1918)⁶⁶⁰⁴ zur KM Abt.25, wo es am 25.6.1918 eintraf. Dort dauerte es schließlich bis zum 20.7.1918 (!), ehe Intendant Hochmann vermerkte, die Stelle in Prijedor wäre bereits vergeben, allerdings solle Egger für eine andere technische Aufgabe (siehe BI I Expositur Villach) in Erwägung gezogen werden.⁶⁶⁰⁵ Während das ausführliche Curriculum Vitae nicht überliefert ist, existiert daneben auch noch ein von Egger am 14.5.1918 in Wien ausgefüllter Vordruck, aus dem hervorgeht, daß der 1887 in Wiesenau bei Wolfsberg geborene und nach St. Leonhard bei Wolfsberg zuständige Egger 6 Semester als außerordentlicher Hörer an der Montanistischen Hochschule Leoben aufwies, frontdiensttauglich und mehrfach ausgezeichnet worden war.⁶⁶⁰⁶ Eine weitere Bewerbung kam von Landsturminfanterist Schulze (Ersatzbataillon IR 84, geboren 1880). Dieser war als Kaufmann von 1898 bis 1906 in verschiedenen Stellungen vorwiegend der chemischen und technischen Industrie tätig, dann ist er „...in die Dienste der neugegründeten Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft zur Hohenlohehütte in Oberschlesien getreten, habe Anfangs als Korrespondent, nach zweijähriger Tätigkeit als Bürochef an der Neuorganisation teilgenommen, wurde im Jahre 1912 Leiter einer Tochtergründung der Hohenlohe-Werke A.G., der Schlesischen Metallgesellschaft m.b.H. in Berlin, später in Hohenlohehütte, O.S. und stehe seit dem Jahre 1915 als Abteilungsleiter und Prokurist wieder in den Diensten der Hohenlohe-Werke A.G.“. Weiters bewarb sich ein Buchhalter namens Pletscher, der als Referenzen geradezu überschwengliche Lobeshymnen der Stadt Graz vorlegen konnte. Diese bezeichnete ihn als Neuerer und sprach sogar von einem angeblich von Pletscher aufgestellten „Weltrekord“ (!), wobei die Frage offenbleibt, in welcher Disziplin (in Buchhaltung?). Allerdings wies

⁶⁵⁹⁸ Quartiermeisterabteilung 16, DI. Res. Qu. Nr. 5878/Res v. 30.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie Nr. 6229 v. 1918

⁶⁵⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/221 / Abt.25 Nr. 4621 v. 1918

⁶⁶⁰⁰ Von Egger, 9.6.1918, an Ausbildungsgruppenkommando 7. KD. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie Nr. 6229 v. 1918

⁶⁶⁰¹ Von Kommando der Ausbildungsgruppe der 7. KD, Exh. Nr. 3 res. v. 9.6.1918, an Kommando 7. KD. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie Nr. 6229 v. 1918

⁶⁶⁰² Von Kommando 7.KD, Res. Nr. 297 v. 12.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie Nr. 6229 v. 1918

⁶⁶⁰³ XVII. Korpskommando, DI. Pers. Nr. 430 v. 16.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie Nr. 6229 v. 1918

⁶⁶⁰⁴ Kommando der Ostarmee, DI. Pers. Res. Nr. 3735 v. 20.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie Nr. 6229 v. 1918

⁶⁶⁰⁵ Als KM Abt.25, Nr. 6229 v. 25.6.1918 registriert. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie Nr. 6229 v. 1918

⁶⁶⁰⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

Pletscher keine Bergwerkserfahrung auf. Erhalten sind ferner Fragmente von Bewerbungen von gegenwärtig bei der Firma Brown-Boveri tätigen Buchhaltern ohne Bergwerkskompetenz.

Auf diese sichtlich in die engere Auswahl gekommenen Bewerbungen richtete die KM Abt.25 am 8.5.1918 ein Schreiben an die von den Kandidaten als Referenz genannten früheren Arbeitgeber. Der in allen Fällen gleiche Text lautete u.A.: *„Es handelt sich im vorliegenden Falle um einen Eisenerzbergbau größeren Umfanges mit ca. 6.000 Arbeitern und soll die gesuchte Persönlichkeit vertrauenswürdig, energisch und befähigt sein, das gesamte Buchhaltungs- und Verrechnungswesen zweckentsprechend zu organisieren und dem Unternehmen als kommerzieller Leiter vorzustehen. Euer Wohlgeboren werden ersucht, dem k.u.k. Kriegsministerium (Abt.25 Wien, I. Dominikanerbastei 19) gefl. bekanntzugeben, ob der Vorgenannte befähigt ist, diese Aufgabe zu übernehmen, bezw. über denselben eine möglichst erschöpfende eheste Auskunft erteilen zu wollen.“* Bezüglich Heinrich Schulz, früherer Prokurist und Abteilungsleiter der Hohenlohe Werke AG wurde Zentraldirektor Callenberg, Österreichisch-Ungarische Zinkwalzwerke AG Mährisch Ostrau sowie Bergwerksdirektor Max Erdmann, Zwangsverwalter der Sosnowitzer Bergbau- u. Hüttengesellschaft kontaktiert; bezüglich seines früheren Bürochefs Rissberger Generaldirektor Alfred Günther der Firma B. Wetzler & Co., Wien I., Strauchgasse 1. Bezüglich des namentlich nicht bekannten Bürochefs der Österreichischen Brown-Boveri Werke AG wurde Hofrat Prof. R. Stern, Handelshochschule Berlin, kontaktiert und Generaldirektor Fr. Kruse vom Rheinischen Braunkohlenbrikettsyndikat Köln bezüglich Weber. Bezüglich Rudolf Wippen, Direktor der Hydr. Kalk und Portland Cement Fabrik AG Kufstein, dessen Bewerbung nicht erhalten ist, wurde mit Direktor Hugo Schwarz der Anglo österreichischen Bank Wien sowie dem Kaiserl. Rat Fritz Heigl, Großindustrieller in Innsbruck (zu Heigl siehe auch Terlan und Rabenstein in Tirol), Kontakt aufgenommen.⁶⁶⁰⁷ Weiters hatte sich noch der Landsturminfanterist Salomon Huppert um den Posten beworben, pro Domo wurde dazu allerdings vermerkt, er erscheine *„...jedoch für diesen Posten nicht geeignet.“* Daher wurde an jenem 8.5.1918 das Ersatzbataillon des Schützenregimentes 31 in Teschen angewiesen, Huppert zu verständigen, daß seine Bewerbung abgelehnt wurde.⁶⁶⁰⁸

Die – interessanterweise in einem separaten Akt abgelegte – Siegerbewerbung kam vom 1877 in Wien geborenen Zgsf. Rudolf Gebhart, *„...derzeit kaufmännischer Leiter der Heil- und Lehrwerkstätten für Kriegsverletzte (Invalidenschulen) des patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuze und der Mährischen Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger in Brünn, (...) Bewerber ist im aktiven Dienstverhältnis als Zugsführer in oben genannte Werkstätten kommandiert. Er gehört dem Stande des k.k. Landsturm-Bezirks-Kommandos Nr.39 in Wien an. Nach im Frontdienst erhaltener schwerer Verwundung (Bajonettstich durch Milz und Niere) ist er dauernd mit C klassifiziert. Bewerber ist in seinem Zivilverhältnis kaufmännischer Leiter eines Textilwerkes, der Bobinet- und Spitzenfabrik M. Faber & Comp. in Lettowitz, und hatte als solcher bis zu seiner Einrückung (Mai 1915) eine mehr als 20 jährige Praxis in diesem Unternehmen hinter sich. Er hat eine Wiener Unterrealschule und Handelsschule, ferner Sprachenkurse absolviert. Sein praktischer Werdegang ist: 1 Jahr Praktikantenzeit, 2 Jahre Verkäufer, 3 Jahre Bureaudienst in der Wiener Zentrale der Firma M. Faber & Comp., dann in der Hauptfabrik dieser Firma in Lettowitz 4 Jahre als Kassier, 5 Jahre Buchhalter, 7 Jahre kaufmännischer Leiter. Bewerber beherrscht neben der französischen und englischen Sprache die tschechische Sprache im Worte, ist erprobter Organisator, bilanzfähiger Buchhalter, gewandt im Parteienverkehr, gesetzeskundig, redegewandt und versteht druckreif zu diktieren. Er ist deutscher*

⁶⁶⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/209 / Abt.25 Nr. 4519 v. 1918

⁶⁶⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/209-3 / Abt.25 Nr. 4196 v. 1918

Nationalität und Katholik. Er ist gänzlich unbescholten und nennt als Referenzen seinen gegenwärtigen Kommandanten, Oberstabsarzt Prof. Dr. Schmeichler in Brünn. Von einer Erkundigung bei der Firma M. Faber & Comp., Wien und Lettowitz, bittet er mit Rücksicht auf das noch bestehende Dienstverhältnis abzusehen oder eine inoffizielle, den Zweck nicht verratende Form zu wählen. Bewerber glaubt den fraglichen Posten nur dann zweckentsprechend ausfüllen zu können, wenn er entweder in das Zivil übersetzt oder ihm das ständige Tragen der Zivilkleider gestattet wird, und wenn ihm durch entsprechende Gehalt oder solche Löhnungszulage die Erhaltung seiner Familie ermöglicht wird. Zur Nennung irgendwelcher Bezüge glaubt sich der Bewerber mit Rücksicht auf sein aktives Dienstverhältnis nicht berechtigt.⁶⁶⁰⁹ Gleichzeitig mit den anderen Rückfragen bei den Referenzen ersuchte die KM Abt.25 am 8.5.1918 auch die Firma Faber & Co., Wien, Eßlinggasse 5, über Gebhart „...eine möglichst erschöpfende Auskunft über dessen Fähigkeit, Verwendbarkeit und Vertrauenswürdigkeit ehestens zu erteilen. Die einlangenden Mitteilungen werden diskret behandelt...“ Anscheinend gleichzeitig, also ohne das Einlaufen der Stellungnahmen der Referenzen für diesen oder andere Kandidaten abzuwarten (!), wurde die Heil- und Lehrwerkstätte Brünn aufgefordert Gebhart anzuweisen, „... sich im Laufe dieser Woche zwecks einer Information beim Vorstände der 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, Wien, II, Praterstraße 12 zu melden.“⁶⁶¹⁰ Für die anderen Kandidaten ist eine Vorstellung bei Koritschoner nicht überliefert. Überhaupt erscheint es sehr fragwürdig, daß bezüglich Gebhart nicht nur offenkundig das Auswahlverfahren abgekürzt wurde, sondern mit ihm auch ein Textilkaufmann ohne Bergwerkserfahrung, der noch dazu anmaßende Forderungen (Zivilverhältnis, Zulagen) stellte, gegenüber weit höher qualifizierten Bergfachleuten vorgezogen wurde. Gebharts einziger Vorzug gegenüber nicht einmal allen seiner Konkurrenten dürfte sein Fronteinsatz gewesen sein. Es erscheint sehr zweifelhaft, daß dies den Ausschlag gegeben haben könnte. Viel eher ist hier wohl von Faktoren auszugehen, die wohl aus naheliegenden Gründen nicht dokumentiert wurden. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht von Interesse, daß der KM Abt.25 ein Ldst. Lt. Franz Gebhart unterstand; seine Verwendung ist nicht überliefert. Dieser ansonsten in den Quellen nicht vorkommende Franz Gebhart hatte, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhalten. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt⁶⁶¹¹ Sr. Majestät in Wien weiter.⁶⁶¹² Ob es sich bei ihm um einen Verwandten Rudolf Gebharts, oder nur um eine zufällige Namensgleichheit handelte, kann nicht mehr festgestellt werden. Anfang Juni 1918 wurden etliche weitere Bewerber wortkarg abgelehnt. Es handelte sich dabei um Ldst. Oblt. Candidus Ronchetti (Landsturminfanteriebataillon 3),⁶⁶¹³ Ernst Hauke (Trzynietz), Fried. Fischer, (Auhof bei Wien),⁶⁶¹⁴ Karl Bendelmayer (Chodau), Dominik Gams (Liesing bei Wien) sowie Eduard Langrod, Eugen Mytteis, Rudolf Kandka, Franz Herzog, Ludwig Hofbauer, Richard Friedl, Hans Drossler, Franz Treuer, Franz Janda, Eduard Zawadil und Adolf Charnitzer (alle aus Wien).⁶⁶¹⁵

⁶⁶⁰⁹ Von Zgsf. Rudolf Gebhart, Heil- u. Lehrwerkstätten für Kriegsverletzte (Invalidenschulen) Brünn, Hindenburgstraße, 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/209-2 / Abt.25 Nr. 4577 v. 1918

⁶⁶¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/209-2 / Abt.25 Nr. 4577 v. 1918

⁶⁶¹¹ Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z. 3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

⁶⁶¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

⁶⁶¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/245 / Abt.25 Nr. 5330 v. 1918

⁶⁶¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/245-2 / Abt.25 Nr. 5447 v. 1918

⁶⁶¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/245-3 / Abt.25 Nr. 5448 v. 1918

Am 24.5.1918 befahl Hochmann der Heil- und Lehrwerkstätte der Invalidenschule Brünn, Gebhart habe sich am 28.5.1918 9.00 h bei der KM Abt.25 zu melden.⁶⁶¹⁶ Es dauerte dann jedoch bis zum 22.6.1918, bis der hier kurioserweise mit dem Vornamen Josef geführte Gebhart und Heinrich Schulze dem Militärbergamt Prijedor als Zivilbeamte zugeteilt wurden. Das Militärbergamt wurde angewiesen, daß Gebhart die administrative Leitung zu übernehmen habe, und zwar „...dergestalt, daß er alle Agenden administrativer Natur im Sinne der ihm zukommenden Weisungen des Amtsvorstandes Major Granigg zu überwachen, Organisatorische Verbesserungen auf administrativem Gebiete vorzuschlagen und nach deren Genehmigung dieselben einzuführen hat, zu welchem Behufe ihn alle Abteilungen auf das Tatkraftigste unterstützen wollen.“ Schulze wurde Hptm. Pogutz zugewiesen, der die gesamte Gebarung über das Magazinswesen zu leiten hatte.⁶⁶¹⁷

Es dauerte nicht lange, bis Gebhart versuchte, erneut seine Beziehungen spielen zu lassen, um den Dienstweg zu umgehen. Am 29.7.1918 schrieb er dem offenkundig äußerst einflußreichen Fräulein Sophie Staehlin einen Brief, der an Schamlosigkeit wohl nicht zu überbieten ist: *„Durch mehr als sechs Wochen habe ich ungewiß ob aus meiner Berufung überhaupt etwas werden wird gewartet; dann kam ein Telegramm, das mich sofort abrief und mir nicht einmal die Zeit gönnte zu der mir heiligen Pflicht, mich von gnädigem Fräulein persönlich verabschieden zu können. So bin ich gezwungen gnädiges Fräulein zu bitten, mir zu gestatten, daß ich hiermit meinen Abschiedsgruß entbiete und damit ergebensten, innigen Dank für die Unterstützung meiner Bewerbung verbinde, der einzig und allein ich es verdanke, daß die Wahl auf mich gefallen ist. Ich bin nun schon eine Woche hier und vermochte mich soweit zu orientieren. Ich halte mich der allerdings etwas großen Sache, die in der Reorganisation des sehr ausgedehnten Betriebes besteht, gewachsen, stoße aber auf Schwierigkeiten, von denen ich heute wirklich nicht weiß, wie sie zu überwinden sein werden. Vom Kriegsministerium hat man mir gesagt, man wolle hier einen Musterbetrieb schaffen. Mit Leib und Seele wollte ich dabei sein, wenn ich nur die notwendige Ellbogenfreiheit hätte. Doch da sitzt ein etwas verknöchert Hauptmann, seiner zivilen Stellung nach Magistratsbeamter der für moderne, großzügige Ideen wenig oder gar nicht zugänglich ist. Es ist hier direkt patriotische Pflicht den technisch großartig angelegten Betrieb auch administrativ auf sichere Beine zu stellen und ich meine das größte Interesse daran müßte Seine Exzellenz der Kriegsminister selbst daran haben. Doch mir ist der Weg versperrt. Und so kristallisiert aus meinem Dankesbrief heute wieder eine auf das allgemeine Heeresinteresse basierte Bitte an gnädiges Fräulein, mir zu raten und zu helfen, in welcher Weise und Form, mir die Möglichkeit gegeben werden könnte an hoher Stelle meine Betrachtungen nieder legen zu können, wenn mir dies in nächster Zeit im Interesse der Sache unbedingt nötig erscheinen sollte. Ich hoffe gnädiges Fräulein nehmen mir diese Bitte nicht übel. Es ist ja jetzt unser aller Streben dem allgemeinen Interesse des Staats zu dienen. Nur aus dem Grunde wage ich mich neuerdings an gnädiges Fräulein heran. Ergebenen Handkuß, R. Gebhart“*⁶⁶¹⁸

Der Brief gelangte natürlich umgehend zu Koritschoner, wobei es immerhin als äußerst bemerkenswert hervorzuheben ist, daß dieses Dokument ungeniertester Einflußnahme hochoffiziell abgestempelt in einem Akt des k.u.k. Kriegsministeriums liegt und nicht einfach vertuscht wurde. Wie bereits umfangreich dargelegt wurde, gab es eine ganze Anzahl offenkundig besser qualifizierter Mitbewerber um diesen Posten. Außerdem wurde das Auswahlverfahren anscheinend abgekürzt.

⁶⁶¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/63 / Abt.25 Nr. 5105 v. 1918

⁶⁶¹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/342 / Abt.25 Nr. 6214 v. 1918

⁶⁶¹⁸ Von Rudolf Gebhart, kommerzieller Leiter beim Militärbergbau Ljubija bei Prijedor, 29.7.1918, an Frl.

Sophie Staehlin. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/342-2 / Abt.25 Nr. 8407 v. 1918

Gebhart selbst hat nun zugegeben, daß er es „...*einzig und allein...*“ dem Fräulein Staehlin verdankte, diesen Posten erhalten zu haben. Allein dies ist skandalös, von dem neuerlichen Interventionsversuch ganz zu schweigen. Dementsprechend wäre davon auszugehen, daß der (unbekannte, aber zwangsläufig wohl hochrangige) Ansprechpartner im Kriegsministerium, über den Staehlin die Ernennung Gebharts durchgesetzt hatte, ein großes Interesse gehabt haben muß, diese skandalösen Vorgänge zu verheimlichen. Da dieser letzte Brief an Koritschoner weitergereicht und offiziell aktenkundig wurde, und von einer eventuellen disziplinar- oder strafrechtlichen Aufklärung dieses Skandals nichts überliefert ist, ist davon auszugehen, daß zumindest Koritschoner selbst, oder aber eine noch höher gestellte Persönlichkeit, der Ansprechpartner war. Wäre Koritschoner der Ansprechpartner gewesen, so hätte er den Brief wahrscheinlich verheimlichen können – falls er nicht durch Unachtsamkeit des Fräulein Staehlin vorher in die Hände Dritter gelangt ist. Die Ablage bei den Akten, ohne weitere bekannte Konsequenzen, war also entweder ein halbherziger Versuch, nach dem Bekanntwerden der Affäre Transparenz vorzugeben, oder diente der Brückierung eines Vorgesetzten. Jedenfalls sah sich die KM Abt.25 veranlaßt, am 26.8.1918 Gebhart zu tadeln, was zur Kenntnis und zwecks Weiterleitung an Gebhart an Granigg gesendet wurde: *„Durch das Fräulein Sophie Staehlin wurde das k.u.k. Kriegsministerium von Ihrem Schreiben an genanntes Fräulein in Kenntnis gesetzt. Es ist vollkommen unzulässig, daß Sie auf Umwegen durch Fräulein Staehlin eine Beschwerde dem k.u.k. Kriegsministerium zur Kenntnis bringen wollten. Falls nach Ihren Anschauungen die Verhältnisse in Prijedor sich derartig gestalten, daß Sie zur Erfüllung Ihrer Aufgabe wenig Bewegungsfreiheit vorfinden, so hätten Sie in erster Linie Ihren unmittelbaren Vorgesetzten Herrn Ing. Major Prof. Dr. Granigg hievon Mitteilung machen sollen und von ihm Abhilfe erbitten. Im Falle als Ing. Major Prof. Dr. Granigg Ihren Ansuchen nicht Gehör schenken sollte und Sie es in Ihrer Eigenschaft als kommerzieller Leiter unbedingt erforderlich halten, daß bestehende Verhältnisse eine Änderung erfahren sollten, haben Sie das Recht und auch Pflicht dies dem k.u.k. Kriegsministerium, jedoch im Wege Ihres Vorgesetzten Ing. Major Prof. Dr. Granigg zu melden, der die Verpflichtung hat, Ihre Meldung dem k.u.k. Kriegsministerium weiterzuleiten.“*⁶⁶¹⁹

Das Militärbergamt Prijedor hatte am 8.3.1918 von der KM Abt.10 12 Maschinenschlosser und 10 Maschinenwärter aus den Arbeitersammelnkadern Győr, Sarajewo und Spalato auf unbestimmte Zeit zugewiesen erhalten. Davon traf jedoch nur ein einziger Mann in Prijedor ein; alle drei Arbeitersammelnkader hatten dem Militärbergamt dazu mitgeteilt, Professionisten wären nicht verfügbar. Das Militärbergamt urgierte die fehlenden 21 Mann am 4.4.1918 bei der KM Abt.25 und ersuchte bei dieser Gelegenheit um Kommandierung des Maschinenschlossers Ignacz Czibula (Honvedinfanterieregiment 14). Czibula war in der Munitionsfabrik Csepel eingeteilt und hatte selbst um Versetzung nach Prijedor gebeten, wo er dringend benötigt wurde. Weiters ersuchte das Militärbergamt um den einheimischen Bergarbeiter Mato Tolic (Feldjägerbataillon 3, Gebirgsbrigade 7), der bereits vom 28.7.1913 bis 18.11.1914 am Erzberg in Ljubija als Förderer gearbeitet hatte.⁶⁶²⁰ Auf letzteren ging die KM Abt.25 nicht ein, erkundigte sich aber am 9.4.1918 bei der militärischen Leitung der Munitionsfabrik Csepel nach Czibula.⁶⁶²¹ Diese antwortete jedoch am 15.4.1918, er wäre

⁶⁶¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/342-2 / Abt.25 Nr. 8407 v. 1918

⁶⁶²⁰ Von Militärbergamt Ljubija, Z. 1663 v. 4.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-4 / Abt.25 Nr. 3992 v. 1918

⁶⁶²¹ Von KM Abt.25, E. Nr. 1220/P v. 9.4.1918, an militärische Leitung der Munitionsfabrik Csepel. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-4 / Abt.25 Nr. 3992 v. 1918

als routinierter und eingearbeiteter Facharbeiter auch gegen Ersatz nicht entbehrlich,⁶⁶²² was die KM Abt.25 am 20.4.1918 nach Prijedor weiterleitete.⁶⁶²³ Anscheinend hatte das Militärbergamt Prijedor parallel dazu versucht, selbst Professionisten aufzutreiben, und der KM Abt.25 eine entsprechende Liste vorgelegt.⁶⁶²⁴ Diese sandte daraufhin am 2.4.1918 Auskunftsbögen an deren gegenwärtige Dienststellen mit der Frage nach Verwendung und Entbehrlichkeit er gegen Ersatz. Es handelte sich dabei um den 1879 geborenen Maschinenschlosser Josef Kowanda (Fliegerkompanie 71 Wr. Neustadt),⁶⁶²⁵ den 1884 geborenen Oswald Beer (Lokomotivfeldbahn 1, Korneuburg),⁶⁶²⁶ den ebenfalls 1884 geborenen Maschinenwärter Paul Malartsik (120cm Scheinwerferautozug 12 Sebenico),⁶⁶²⁷ den 1888 geborenen Schlosser Franz Mascha (Artilleriezeugsarsenal, Erzeugsabt.1 Wien),⁶⁶²⁸ und den 1874 geborenen Karl Lippert (Kraftfahrtruppen, 1. Ersatzunterabteilung, Strebersdorf).⁶⁶²⁹ Während Kowanda⁶⁶³⁰ und Mascha⁶⁶³¹ gegen Ersatz entbehrlich waren, antwortete die Lokomotivfeldbahn, Materialverwaltungskommission, Korneuburg, Beer wäre als Maschinist der Lokomobile sowie Benzinmotor-, Akkumulatoren- und Dynamowärter nur gegen qualifizierten Ersatz entbehrlich, „...da sonst der h.o. Betrieb genannter Anlagen in Frage gestellt ist. Da auch noch andere Spezialanlagen zur Bedienung in Betracht kommen, müßte ein eventuell geplanter Austauschmann vorerst 2-3 Monate eingeschult werden.“⁶⁶³² Auch Malartsik war nur gegen Ersatz durch einen ausgebildeten Scheinwerfermann entbehrlich.⁶⁶³³ Der Auskunftsbogen bezüglich Lippert ging über die Ersatzabteilung Autotruppe, Wien XXI., zur Rekonvaleszentenabteilung IR 64 sowie über das Autotruppenkommando zurück zur KM Abt.25, wobei sich schließlich herausstellte, daß er nach seiner Genesung für eine Feldformation in Aussicht genommen und daher nur gegen entsprechenden Ersatz entbehrlich war.⁶⁶³⁴ Da somit sämtliche vom Militärbergamt Prijedor angefragte Professionisten wenn überhaupt, dann nur gegen geeigneten Ersatz entbehrlich waren, lehnte die KM Abt.25 ihre Kommandierung zum Militärbergamt am 26.4.1918 ab und informierte dieses, Ersatz könne gegenwärtig nicht beschafft werden. „Hiezu wird neuerdings bemerkt, daß derartige Ansuchen, soferne nicht vorerst einwandfrei erhoben ist, daß die zur Kommandierung Beantragten in

⁶⁶²² Von militärische Leitung der Munitionsfabrik Csepel, Nr. 438 v. 15.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-4 / Abt.25 Nr. 3992 v. 1918

⁶⁶²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-4 / Abt.25 Nr. 3992 v. 1918

⁶⁶²⁴ Militärbergamt Prijedor, E. Nr. 1291 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶²⁵ Von KM Abt.25, E. Nr. 1191/P v. 2.4.1918, an Fliegerkompanie 71 Wr. Neustadt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶²⁶ Von KM Abt.25, E. Nr. 1190/P v. 2.4.1918, an Lokomotivfeldbahn 1, Korneuburg, Baracke 2. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶²⁷ Von KM Abt.25, E. Nr. 1193/P v. 2.4.1918, an 120cm Scheinwerferautozug 12 Sebenico. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶²⁸ Von KM Abt.25, E. Nr. 1189/P v. 2.4.1918, an Artilleriezeugsarsenal, Erzeugsabt.1 Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶²⁹ Von KM Abt.25, E. Nr. 1192/P v. 2.4.1918, an Kraftfahrtruppen, 1. Ersatzunterabteilung, Strebersdorf. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶³⁰ Von Fliegerkompanie 71, Exh. Nr. 55 v. 8.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶³¹ Von Waffenhauptfabrik, Nr. 10.768 v. 17.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶³² Von Lokomotivfeldbahn, Materialverwaltungskommission, Korneuburg, Exh. Nr. 75 v. 5.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶³³ Von Scheinwerferkompanie 509 Sebenico, Exh. 398 v. 11.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶³⁴ Von Ersatzabteilung Autotruppe, Exh. Nr. 23.619 v. 16.4.1918 an Autotruppenkommando, dort als Dl. Nr. 1601 v. 18.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

*der jeweiligen Verwendung entbehrlich sind, keine Aussicht auf aufrechte Erledigung haben, und deren Vorlage beim k.u.k. Kriegsministerium deshalb zwecklos erscheint.*⁶⁶³⁵

Im Frühjahr 1918 benötigte Prijedor für die Überwachung der Maschinenanlagen und Leitung des maschinellen Betriebes dringend einen tüchtigen Fachmann, wofür die KM Abt.25 Ldst.-Feuerwerker Alexander Pfeiffer (Assentjahrgang 1901, zuständig nach Wien) ins Auge faßte. Pfeiffer war bei der Firma Krupp als Spezialist für Wasserhaltungen und elektrische Förderanlagen Erster Maschinenwerkmeister für den Maschinenbetrieb über und unter Tage in der großen Zeche Lippe in Westfalen gewesen, ehe er ab 1914 in Galizien und dann an der Isonzofront kämpfte, wobei er zwei mal verwundet wurde und erkrankte. Später war er als Instruktor in der Türkei und war mit der Silberne Verdienstmedaille m.d.Kr., der bronzenen Tapferkeitsmedaille, dem Karl Truppenkreuz und der preußischen Kriegsverdienstmedaille ausgezeichnet worden.⁶⁶³⁶ Die KM Abt.25 erkundigte sich am 5.4.1918 bei seiner Einheit, dem Scheinwerferersatzbataillon Wien XXI. Jedleseer Baracken, nach Daten, Tauglichkeit und Entbehrlichkeit Pfeiffers⁶⁶³⁷ und erhielt am 16.4.1918 die Antwort, der 1878 geborene und frontdiensttaugliche Pfeiffer wäre nur gegen Ersatz entbehrlich.⁶⁶³⁸ Dennoch konzipierte die KM Abt.25 seine Kommandierung zum Militärbergamt Prijedor, was die KM Abt.8, KM Abt.10 und KM Abt.2/St anstandslos abzeichneten, wobei allerdings letztere vermerkte, die Beistellung von Ingenieuren fiele nicht in ihr Ressort. Die KM Abt.25 erklärte ihr daraufhin, sie lediglich wegen der Ersatzbeistellung für Pfeiffer kontaktiert zu haben.⁶⁶³⁹ Daraufhin erkundigte sich die KM Abt.2/St am 5.6.1918 beim Scheinwerferersatzbataillon Wien, welchen Dienst er dort versehen habe, ob Pfeiffer für die Verwendung bei der A.i.F. in Betracht käme und ob der Ersatz frontdiensttauglich sein müsse.⁶⁶⁴⁰ Das Scheinwerferersatzbataillon Wien antwortete am 13.6.1918, Pfeiffer wäre ohnehin bereits an den Bergarbeiterkader Wien abgegeben⁶⁶⁴¹ worden, sodaß das Scheinwerferersatzbataillon keinen Ersatz beanspruche.⁶⁶⁴² Originellerweise verwarf die KM Abt.25 dieses Konzept Ende Juni 1918, vermerkte dabei aber, Pfeiffers Kommandierung zum Militärbergamt Prijedor zwischenzeitlich mit einem anderen Akt⁶⁶⁴³ bereits verfügt zu haben.⁶⁶⁴⁴

Da Granigg am 1.5.1918 bei der Staatsbahndirektion Triest um Namhaftmachung pensionierter, jedoch noch gut arbeitsfähiger, Lokomotivführer, Maschinenmeister und Bahnmeister angefragt hatte, antwortete die Expositur Laibach der Staatsbahndirektion Triest am 7.6.1918, daß diese sich bereits selbst aus Personalmangel veranlaßt gesehen hatte, sämtliche noch arbeitsfähigen

⁶⁶³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-5 / Abt.25 Nr. 4281 v. 1918

⁶⁶³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶³⁷ Von KM Abt.25, E. Nr. 1204/P v. 5.4.1918, an Scheinwerferersatzbataillon Wien XXI. Jedleseer Baracken. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶³⁸ Von Scheinwerferersatzbataillon Wien XXI. Jedleseer Baracken, Exh. Nr. 5762 v. 16.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶⁴⁰ Von KM Abt.2/St, 5.6.1918, an Scheinwerferersatzbataillon Wien. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶⁴¹ Gemäß KM Abt.10, Nr. 130.045 v. 1917. In: Von Scheinwerferersatzbataillon Wien, Exh. Nr. 8759 v. 13.6.1918, an KM Abt.2/St. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶⁴² Von Scheinwerferersatzbataillon Wien, Exh. Nr. 8759 v. 13.6.1918, an KM Abt.2/St. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶⁴³ KM Abt.25, Nr. 6190 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

⁶⁶⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/75 / Abt.25 Nr. 4493 v. 1918

Pensionisten bezüglich Wiederverwendung bahnärztlich untersuchen zu lassen, wobei jedoch anscheinend kein einziger Pensionist mehr für den Bahnbetrieb tauglich befunden worden war.⁶⁶⁴⁵

Granigg ersuchte am 14.6.1918 Rittmeister Dr. v. Rapaport um Kommandierung eines laut BI IV beim Bergarbeiterkader Brück vorhandenen Grubenschmiedes als Ersatz für den, gegen den Protest des Militärbergamtes vom Landesverteidigungsministerium für dessen Heimat enthobenen, früheren Bohrschmied des Militärbergamtes.⁶⁶⁴⁶ Bereits vier Tage später kommandierte die KM Abt.25 diesen Grubenschmied nach Prijedor.⁶⁶⁴⁷

Da der beim Militärbergamt Prijedor eingeteilte Feldwebel Spitalnig in die Türkei kommandiert worden war, erkundigte sich die KM Abt.25 am 7.6.1918 bei der Pulverfabrik Blumau nach Daten, Entbehrlichkeit und Tauglichkeitsgrad des dort eingeteilten, 1874 geborenen Josef Hajek.⁶⁶⁴⁸ Die Pulverfabrik Blumau antwortete am 21.6.1918, der aus Rpet (Bezirk Horowitz) stammende Ldst. Korp. tit. Zugsf. Josef Hajek (IR 88 Szolnok), im Zivilberuf Betriebsleiter, wäre B-tauglich und ohne Ersatz entbehrlich.⁶⁶⁴⁹ Daher konnte ihn die KM Abt.25 im Einvernehmen mit den KM Abt.7/P und KM Abt.10 am 8.8.1918 zum Militärbergamt Prijedor kommandieren.⁶⁶⁵⁰

Am 15.8.1918 wurde das Militärbergamt Prijedor angewiesen, dem dort eingeteilten Landsturm Oblt. Wenzel Mach 14 Tage Urlaub zur Untersuchung der Kohle- bzw. Eisenerzvorkommen von Major Viktor Brabec bei Sanski-Most und Kopriwna zu erteilen.⁶⁶⁵¹

Ende August 1918 erhielt das Militärbergamt Prijedor den vom Militärbergbau Zinnwald strafweise abgezogenen Korp. Marian Lapuschek überstellt (siehe Militärbergbau Zinnwald).

Dem Militärbergamt war als Ersatz für Lt. Rechnungsführer Wanitschka Lt. Rechnungsführer i.d.Res. Adolf Finkelstein zugewiesen worden, der sich zunächst zur Entgegennahme von Instruktionen bei der KM Abt.25 einfand. Dabei wurde ihm ein 14-tägiger Urlaub ohne besondere Begründung nach Lemberg bewilligt, sodaß das Militärbergamt am 5.9.1918 informiert wurde, daß er seinen Dienst in Prijedor erst nach Ablauf diesesurlaubes, also am 20.9.1918, anzutreten habe.⁶⁶⁵² Die Dienstübergabe als Vorstand der Rechnungskanzlei beim Militärbergamt Prijedor von Wanitschka an Finkelstein wurde am 6.10.1918 gemeldet.⁶⁶⁵³

Eine originelle administrative Panne ereignete sich bei der KM Abt.25 im Sommer 1918, als Graniggs Ernennung (!) zum Leiter des Militärbergamtes in Ljubija bei Prijedor ausgesprochen wurde. Leider ist

⁶⁶⁴⁵ Von Staatsbahndirektion Triest, Expositur Laibach, Zl. 933/1-I v. 7.6.1918, an Militärbergamt Ljubija bei Prijedor. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/74 / Abt.25 Nr. 6036 v. 1918

⁶⁶⁴⁶ Von Major Granigg, 14.6.1918, an Rittmeister Dr. v. Rapaport. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-8 / Abt.25 Nr. 5962 v. 1918

⁶⁶⁴⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-8 / Abt.25 Nr. 5962 v. 1918

⁶⁶⁴⁸ Von KM Abt.25, E. Nr. 1445/P v. 7.6.1918, an Pulverfabrik Blumau. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-9 / Abt.25 Nr. 6435 v. 1918

⁶⁶⁴⁹ Von Pulverfabrik Blumau, E. Nr. 41.008 v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-9 / Abt.25 Nr. 6435 v. 1918

⁶⁶⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/22-9 / Abt.25 Nr. 6435 v. 1918

⁶⁶⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/333 / Abt.25 Nr. 7888 v. 1918

⁶⁶⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/358 / Abt.25 Nr. 8816 v. 1918

⁶⁶⁵³ Von Militärbergamt Prijedor, Rechnungskanzlei, 6.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/437 / Abt.25 Nr. 10.486 v. 1918

der Originalakt⁶⁶⁵⁴ nicht überliefert, wohl aber Graniggs Reaktion darauf vom 26.9.1918: *„Da der Gefertigte eigentlich im Juli 1916 den Militärbergbau Ljubija bei Prijedor gegründet und seither ohne Unterbrechung geleitet hat, bittet er, eröffnen zu wollen, in welcher Eigenschaft nach der Auffassung des hohen k.u.k. Kriegsministeriums der Gefertigte die Leitung des k.u.k. Militärbergamtes Ljubija bei Prijedor bisher vollzogen hat. Auf eine Eröffnung dieser Art legt der Gefertigte deshalb Wert, weil er einerseits für die von ihm vollzogenen dienstlichen Handlungen von der Zeit der Bergbaugründung bis zum August 1918 eine Legitimation benötigt und weil der Gefertigte andererseits sich für die Zeit vom Juli 1916 bis zum August 1918 nicht eine Dienst Eigenschaft, bzw. die Leitung eines Unternehmens anmaßen will, die ihm erst im Juli 1918 übertragen wurde.“*⁶⁶⁵⁵

Am 31.8.1918 wies die KM Abt.25 das Militärbergamt Prijedor telegrafisch an, den dortigen Baggermeister Johann Schreiber sofort und mit größter Beschleunigung zum stellvertretenden Militärkommandanten für das nordwestböhmisches Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau zu entsenden; ein ausführlicher schriftlicher Erlass folge.⁶⁶⁵⁶ Das Militärbergamt antwortete am 4.9.1918 ebenfalls telegrafisch, keinen Baggermeister Johann Schreiber im Stand zu haben, nur einen Elektro-Hilfsarbeiter Anton Schreiber. Falls dieser gemeint wäre, ersuchte Prijedor um weitere Weisung; außerdem wäre der angekündigte ausführliche Erlass noch nicht eingetroffen.⁶⁶⁵⁷ Diese Antwort dürfte dem Sachbearbeiter in der KM Abt.25 nicht mehr rechtzeitig zur Kenntnis gelangt sein, denn die KM Abt.25 bestätigte am 6.9.1918 schriftlich die Weisung, den in Prijedor eingeteilten Baggermeister Johann Schreiber umgehend zum stellvertretenden Militärkommandanten nach Teplitz-Schönau zu entsenden. Wohl um etwaige Interventionsversuche im Keim zu ersticken wurde dies in einer Klarheit begründet, die bereits wie eine Vorahnung der politischen Ereignisse wirkt, die nur wenige Wochen darauf passierten: *„Diese Anordnung mußte getroffen werden, obgleich die Wichtigkeit des Baggerbetriebes in Prijedor ha. vollkommen gewürdigt wird. Die Kohlenminderproduktion ist jedoch in ein derartiges Stadium getreten, daß mit allen Mitteln daran gearbeitet werden muß, Kohle zu gewinnen. Nur die Einleitung des Baggerbetriebes in den nordwestböhmisches Braunkohlen-Tagbauen kann diesbezüglich eine Besserung bringen. Für diesen Zweck ist jedoch die Zuweisung von erfahrenen und revierkundigen Baggermeistern unbedingt notwendig. Der Bedarf der Kohlenproduktion mußte daher jenem der Erzproduktion vorangehen und ist die Kommandierung, wenn nicht bereits verfügt, umgehend durchzuführen.“* Pro Domo wurde noch vermerkt, dies erfolge über persönlichen Befehl Grubers.⁶⁶⁵⁸ Granigg antwortete der KM Abt.25 darauf am 15.9.1918 erneut, es gäbe keinen Baggermeister Johann Schreiber beim Militärbergamt Prijedor. Der von der Firma Siemens Schuckert ausgebildete Elektromonteur Anton Schreiber wäre zwar vorübergehend als Förderer in seiner Heimat, dem nordwestböhmisches Braunkohlenrevier, tätig gewesen, war dabei jedoch nie im Baggerbetrieb verwendet worden. Es gäbe nur noch einen weiteren Schreiber beim Militärbergamt, den Tischler Gustav Schreiber, der allerdings ebenfalls nie

⁶⁶⁵⁴ KM Abt.25, Nr. 8594 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Bergwerksinspektor Major-Ing. Professor Dr. Bartl Granigg, Ljubija, Gr/VK, 26.9.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. 10.003 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/440 / Abt.25 Nr. 10.475 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 10.003 v. 1918

⁶⁶⁵⁵ Von Bergwerksinspektor Major-Ing. Professor Dr. Bartl Granigg, Ljubija, Gr/VK, 26.9.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. 10.003 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/440 / Abt.25 Nr. 10.475 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 10.003 v. 1918

⁶⁶⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/100 / Abt.25 Nr. 8633 v. 1918

⁶⁶⁵⁷ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 7282 v. 4.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/100 / Abt.25 Nr. 8633 v. 1918

⁶⁶⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/100 / Abt.25 Nr. 8633 v. 1918

bei einem Bagger verwendet wurde. Im Lichte der im Zuge dieser Arbeit gelegentlich festgestellten Ungereimtheiten im Bereich der KM Abt.25 erscheint Graniggs Schlußbemerkung überaus bemerkenswert: *„Auf Grund des Vorstehenden ist das k.u.k. Militärbergamt der Anschauung, daß entweder ein Irrtum vorliegt oder daß von irgend einer Seite der Versuch gemacht wird, unter dem Titel „Kohlenknappheit“ einen Mann von Prijedor freizubekommen, der mit Kohlenbergbau und noch viel mehr mit Bagger nie etwas zu tun hatte.“*⁶⁶⁵⁹ Die KM Abt.25 hatte dieses Schreiben am 28.9.1918 registriert und legte es am 21.11.1918 ad acta; eine Antwort darauf war nicht mehr erfolgt.⁶⁶⁶⁰

Ebenfalls Anfang September 1918 ereignete sich noch eine kryptische Episode, die vor dem Hintergrund der bereits mehrfach zu Tage gekommenen seltsamen Vorgänge im Bereich des militarisierten Bergwerkswesens wiederum stutzig macht. Am 6.9.1918 informierte Granigg Koritschoner, ein Major v. Orel strebe seine Kommandierung zum Militärbergamt Prijedor an und kommentierte dies wie folgt: *„Vermessungsarbeiten längst erledigt und um im Interesse der vorhandenen Hilfsmittel und der Ökonomie des Betriebes mit Wohnungen und Geldausgaben gespart werden muß wäre Kommandierung Major Orel zum Bergamte Ljubija nicht im Interesse des Bergamtes gelegen.“*⁶⁶⁶¹ In einer Zeit, in der um jeden halbwegs qualifizierten und irgendwie arbeitsfähigen Fachmann gerungen wurde – wobei die KM Abt.25 dieses Ringen oft genug verlor – mutet diese Ablehnung komisch an. Denn selbst wenn jemand fachlich nicht ideal geeignet war, so wäre er doch sicherlich irgendwie verwendbar gewesen – bei der Disziplinierung der Arbeiter, in der Verwaltung, oder gerade im wahrscheinlich hier vorliegenden Fall eines Vermessungstechnikers in der Markscheiderei. Daß Granigg sich vor diesem Hintergrund und noch dazu unter Heranziehung ausgesprochen diffuser Argumente wie Wohnungsmangel und Kosten so gegen Orel wehrte, legt den Schluß nahe, daß Orel sich entweder in Prijedor, vielleicht schon im Hinblick auf die Nachkriegszeit, einen Posten durch Protektion verschaffen wollte und dort auf persönlicher Ebene alles andere als willkommen war, oder im Auftrag eines höheren Vorgesetzten die Arbeit Graniggs in Prijedor kontrollieren sollte. Für letztere Möglichkeit spricht, daß am 16.9.1918 dem Militärbergamt geantwortet wurde, die Kommandierung Orels wäre bereits erfolgt. *„Die Ökonomie des Betriebes wird hiedurch in keiner Weise belastet da Major von Orel bei Exzellenz von Schleyer tätig sein wird und seine Gebühren auch weiterhin von derselben Stelle beziehen wird.“*⁶⁶⁶² Tatsächlich hatte das KM Präsidialbüro am 9.9.1918 den gegenwärtig anscheinend dem Kommando der Luftfahrtruppen unterstehenden Major i.d.Res. Eduard Ritter v. Orel (Tiroler Jägerregiment 3, Ersatzbataillon Steyr) dem Militärbergamt Prijedor für die Durchführung und Überwachung dringender Vermessungsarbeiten zugewiesen.⁶⁶⁶³ Da er Ende Oktober 1918 mit seinen Arbeiten in Prijedor fertig geworden war beabsichtigte die KM Abt.25, ihn in weiterer Folge zur Durchführung und Überwachung von Vermessungsarbeiten beim Militärbergbau Zinnwald der BI IV zuzuteilen, wobei er einen großen Teil seiner diesbezüglichen Arbeiten (Anlage von Plänen usw.) in Wien durchzuführen gehabt hätte. Die dafür konzipierte Weisung wurde noch von der KM Abt.5 sowie vom KM Präsidialbüro abgezeichnet, das jedoch dazu am 5.11.1918 vermerkte: *„Dürfte überholt sein!“*. Drei Tage später legte die KM Abt.25 die Angelegenheit ad acta. Die ebenfalls einzuholen geplant

⁶⁶⁵⁹ Von Militärbergamt Prijedor, Ldst. Major Granigg, Z. 7727 v. 15.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/100-2 / Abt.25 Nr. 9709 v. 1918

⁶⁶⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/100-2 / Abt.25 Nr. 9709 v. 1918

⁶⁶⁶¹ Von Major Granigg, Nr. 7318 v. 6.9.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/373 / Abt.25 Nr. 9106 v. 1918

⁶⁶⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/373 / Abt.25 Nr. 9106 v. 1918

⁶⁶⁶³ Von KM, Präs. Nr. 31.136 v. 9.9.1918, an Militärbergamt Prijedor. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/476 / Abt.25 Nr. 10.513 v. 1918

gewesene Zustimmung des Kriegsvermessungswesens sowie des Militärgeographischen Institutes wurde anscheinend nicht mehr angefragt.⁶⁶⁶⁴ Zu den stutzig machenden Vorgängen um Orel wäre noch hinzuzufügen, daß er nach dem Zusammenbruch im Zuge der Demobilisierung der KM Abt.25 ausdrücklich „...zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen...“ beurlaubt wurde.⁶⁶⁶⁵

Die Firma Albert Hahn Röhrenwalzwerk mit Sitz in Wien I., Singerstraße 27, betrieb Werke in Wien, Oderberg und Berlin und wurde mit Erzen aus Prijedor beliefert. Da diese Lieferungen im Sommer 1918 „...ganz außerordentlich...“ hinter den der Firma zugesicherten Kontingenten zurückgeblieben waren, intervenierte Dr. Hahn bei Koritschoner persönlich und einige Zeit später, am 1.8.1918, schriftlich bei der KM Abt.25. Von 1. bis 22.7.1918 hatte das Röhrenwalzwerk Hahn lediglich 460 t Prijedorerze erhalten, wodurch die Firma ihrer Aussage zufolge in größte Verlegenheit kam. Dementsprechend ersuchte Hahn um sofortige erhebliche Verstärkung der Lieferungen und Einhaltung der ihm auf Grund der Erzeugung Prijedors zugesicherten Mengen.⁶⁶⁶⁶ Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß die KM Abt.25 die Entwicklung der Produktion in Prijedor zunächst überoptimistisch beurteilt, und aufgrund dessen den belieferten Firmen unrealistische Kontingente versprochen hatte. Jedenfalls ermahnte die KM Abt.25 Prijedor am 6.8.1918, die Belieferung Hahns habe im Rahmen des österreichischen Erzzuges im normalen Ausmaß zu erfolgen.⁶⁶⁶⁷ Da Hahn in den restlichen Julitagen 1918 über die bereits gemeldeten 460 t hinaus lediglich 9 weitere Tonnen Prijedorerze erhalten hatte, sah er sich schon am 19.8.1918 erneut zu einer Intervention bei der KM Abt.25 veranlaßt, in der er wenig überraschend wiederum auf die ihm seinen Angaben zufolge von Koritschoner persönlich gegebene Zusage verwies, „...veranlassen zu wollen, daß wir im Hinblick auf diese bedeutenden Rückstände für die nächsten Monate größere Mengen geliefert erhalten sollen, um die geringere Belieferung der Vormonate auszugleichen und bitte, gestützt darauf gütigst Prijedor anzuweisen, sofort mit ausgiebigen Lieferungen einzusetzen, da ich anderenfalls in die größte Verlegenheit geraten würde.“⁶⁶⁶⁸ Zwischenzeitlich hatte die KM Abt.25 am 4.7.1918 die Einstellung der Lieferungen von Eisenerz aus Prijedor ans Eisenwerk Trzynietz verfügt.⁶⁶⁶⁹ Aus nicht bekannten Gründen war dieser Erlaß allerdings erst am 8.8.1918 in Prijedor eingetroffen,⁶⁶⁷⁰ sodaß das Militärbergamt seine Lieferung nach Trzynietz erst am 12.8.1918 einstellte.⁶⁶⁷¹ Am 6.8.1918 befahl die KM Abt.25 dem Militärbergamt Prijedor, Ozd täglich 35 bis 40 und Korompa täglich 15 Waggons Erz zu liefern.⁶⁶⁷² Das Militärbergamt meldete daraufhin der KM Abt.25 am 12.8.1918, vorläufig bis 15.9.1918 Korompa pro Woche zirka 700 Tonnen, Ozd ca. 1.500 Tonnen und dem Röhrenwalzwerk Hahn wöchentlich einen Erzzug mit 400 t Brauneisenstein nach Oderberg zu senden. „Damit ist die

⁶⁶⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/476 / Abt.25 Nr. 10.513 v. 1918

⁶⁶⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/499 / Abt.25 Nr. 11.783 v. 1918

⁶⁶⁶⁶ Von Albert Hahn Röhrenwalzwerk, Wien, 1.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-32 / Abt.25 Nr. 7718 v. 1918

⁶⁶⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-32 / Abt.25 Nr. 7718 v. 1918

⁶⁶⁶⁸ Von Albert Hahn, 19.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁶⁶⁶⁹ KM Abt.25, Nr. 7476 v. 4.7.1918 (nicht erhalten). In: Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁶⁶⁷⁰ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁶⁶⁷¹ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 6952 Ge/Bu v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

⁶⁶⁷² KM Abt.25, Nr. 7604 v. 6.8.1918 (nicht erhalten). In: Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

der Firma zustehende 10%ige Quote und ein Teil des Rückstandes gedeckt. Durch die Einstellung der Sendung nach Trzynietz bleibt für den österreichischen Erzzug außer Oderberg nur Witkowitz, welche bis zur Wiederaufnahme der Lieferung nach Trzynietz mit 6 Zügen = 2.400 Tonnen pro Woche beliefert wird.“ Die bis 15.9.1918 gültige Versandvorschrift sah werktags drei (an Sonntagen zwei) Erzzüge ab Prijedor vor. Der Erzzug 1 verkehrte Montag bis Samstag und führte 14 Waggons für Ozd, 10 Waggons für Korompa, und 6 Waggons für Tiszolcz. Für Tiszolcz konnten Spaterze verladen werden, die übrigen Spaterze waren nach Ozd zu verfrachten. Der Erzzug 2 fuhr als Ganzzug (zu je 400 t) nach Österreich, und zwar an Montagen nach Oderberg und Dienstag bis Sonntag nach Witkowitz, wobei Witkowitz keine Spaterze erhalten durfte, bei Oderberg war dies anscheinend möglich. Der täglich verkehrende Erzzug 3 führte 25 Waggons für Resicza und 5 für Vajdahunyad.⁶⁶⁷³ Diese Informationen ermöglichen eine Hochrechnung der Produktion Prijedors im Sommer 1918. Unter der Annahme, daß jeder Erzzug 400 t Erze transportierte (zumindest die Erzzüge 1 und 3 waren gleich lang, nämlich je 30 Waggons, und ein Ladegewicht von 13,3 t pro Waggon erscheint durchaus realistisch), wurden in einer Woche 7+7+6 Züge zu je 400 t, also 8.000 t Erz versendet (Erzzug 1 verkehrte ja nur an sechs Tagen die Woche). Die KM Abt.25 informierte Hahn aufgrund der Meldung des Militärbergamtes am 29.8.1918 über die zu erwartenden Sendungen. Gleichzeitig forderte sie das Militärbergamt auf, die tatsächliche Menge der im Juli 1918 nach Oderberg versandten Erze festzustellen, denn Hahn behauptete ja, nur 469 t erhalten zu haben, während laut den von Prijedor vorgelegten Unterlagen dort 2.538 t an ihn abgesandt wurden.⁶⁶⁷⁴ Das Militärbergamt antwortete am 4.9.1918, lediglich 259,8 t im Juli 1918 nach Oderberg versandt zu haben. Die Differenz resultiere daraus, daß die Angaben des Militärbergamts sich auf das Versanddatum, die Angaben Hahns sich aber auf das Empfangsdatum bezögen. Da aber ein Erzzug zwei Wochen unterwegs wäre, habe die Firma ein Teil der Junilieferungen im Juli verbucht.⁶⁶⁷⁵ Mittlerweile hatte das Röhrenwalzenwerk Hahn erneut interveniert, und zwar direkt beim Militärbergamt Prijedor, das der KM Abt.25 darüber am 24.8.1918 berichtete und um Entscheidung ersuchte. Hahn wünsche auf die Dauer von 6 Wochen eine Erhöhung der Belieferung auf wöchentlich zwei 400 t-Züge. Das Militärbergamt wies darauf hin, daß gemäß Aufteilungsschlüssel zwar die Hälfte der auf Österreich entfallenden Menge nach Witkowitz zu senden war, aber durch die Einstellung der Belieferung von Trzynietz die Erfüllung von Hahns Wünschen ohne Unterschreitung der Witkowitz zukommenden Quote möglich wäre.⁶⁶⁷⁶ Das Militärbergamt berichtete am nächsten Tag nochmals kurz über Hahns Wünsche und ersuchte um telegrafische Entscheidung.⁶⁶⁷⁷ Die KM Abt.25 genehmigte daraufhin Anfang September die zwei Erzzüge pro Woche nach Oderberg.⁶⁶⁷⁸⁶⁶⁷⁹

Etwa gleichzeitig hatte Hahn mit den Hauptleuten Huber und Dr. Löw von der KM Abt.23/EW Eisenwirtschaftsgruppe über eine vom Kriegsministerium gewünschte Lieferung von 1.000 t Hämatitroheisen verhandelt. Nach einem am 17.9.1918 geführten Telefonat mit Hptm. Mautner

⁶⁶⁷³ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 3638 G/B v. 12.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁶⁶⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-35 / Abt.25 Nr. 8451 v. 1918

⁶⁶⁷⁵ Von Militärbergamt Ljubija, Z. 7248 Ge/Bu v. 4.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-45 / Abt.25 Nr. 9384 v. 1918

⁶⁶⁷⁶ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Z. 6952 Ge/Bu v. 24.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

⁶⁶⁷⁷ Von Militärbergamt Prijedor, Nr. 36.937 v. 25.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/171-5 / Abt.25 Nr. 8581 v. 1918

⁶⁶⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/171-5 / Abt.25 Nr. 8581 v. 1918

⁶⁶⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-36 / Abt.25 Nr. 8661 v. 1918

derselben Abteilung schrieb er der KM Abt.23/EW Eisenwirtschaftsgruppe, diese Lieferung vorbehaltlich einer Preisvereinbarung übernehmen zu wollen, wenn ihm über seine laufenden Zuweisungen hinaus ein weiteres Quantum von 2.000 t Prijedorerzen geliefert werden würde.⁶⁶⁸⁰ Die KM Abt.23/EW Eisenwirtschaftsgruppe legte dies am 20.9.1918 der KM Abt.25 zunächst zur Stellungnahme vor und trat die Angelegenheit später anscheinend vollkommen an sie ab. Die KM Abt.23/EW führte dazu aus, der Mangel an Hämatiteisen wäre derart groß, daß sie ohne Erfüllung von Hahns Bedingung bezüglich Prijedorerzen die Hämatitanforderungen für das 4. Quartal 1918 nicht auch nur zu 30% erfüllen könne.⁶⁶⁸¹ Die KM Abt.25 erkundigte sich daher umgehend beim Militärbergamt Prijedor, ob dieses außerhalb der zugewiesenen Kontingente weitere 2.000 t Eisenerz pro Woche liefern könne.⁶⁶⁸² Das Militärbergamt antwortete am 29.9.1918, dazu in der Lage zu sein, falls entsprechende Leerwagen beigelegt werden würden.⁶⁶⁸³ Dementsprechend wies die KM Abt.25 im Einvernehmen mit der KM Abt.23/EW das Militärbergamt Prijedor am 11.10.1918 an, die weiteren 2.000 t Eisenerz pro Woche an Hahn außerhalb seines Kontingents zu liefern. Gleichzeitig ersuchte sie die Zentraltransportleitung unter Hinweis auf die Vereinbarung mit Hahn und den dringenden Hämatitroheisenbedarf dringendst, außerhalb der normalen Wagenzuweisung ehestens 200 Waggons für das Militärbergamt Prijedor beistellen zu lassen.⁶⁶⁸⁴ Am 16.10.1918 meldete das Militärbergamt, in den nächsten fünf Tagen werde täglich ein 400 t-Erzzug nach Oderberg abgesandt.⁶⁶⁸⁵

Am 13.2.1919 legte die Firma Albert Hahn Röhrenwalzwerk der liqu. Abt.25 Lieferausweise über die von ihr bezogenen Prijedorerze für September bis Dezember 1918 sowie die dazugehörigen Analysescheine⁶⁶⁸⁶ des KM Abt.25 Berg- und Hüttenlaboratoriums bezüglich September vor. Da das Berg- und Hüttenlaboratorium zwischenzeitlich aufgelöst worden war, legte Hahn eigene Analysen für Oktober bis Dezember 1918 vor und meldete, auch im Januar 1919 noch rund 632 t Erze aus Prijedor, aus einer Lieferung von vor dem Umsturz, erhalten zu haben.⁶⁶⁸⁷ Die liqu. Abt.25 leitete dies am 3.3.1919 der SHS Bergverwaltung Prijedor zur direkten Erledigung weiter mit dem Vorschlag, die für das Berg- und Hüttenlaboratorium bestimmt gewesene Proben dieser Erze entweder in Prijedor oder beim Generalprobieramt in Wien analysieren zu lassen, da nur die Analyse der Firma als Verrechnungsgrundlage nicht akzeptiert werden könne. Darüber wurde auch die Firma Hahn informiert und ersucht, sich bezüglich der Abrechnung der bis Ende Oktober 1918 von Prijedor zugeschobenen Erze direkt mit Prijedor ins Einvernehmen zu setzen.⁶⁶⁸⁸ SHS Rudnik Ljubija antwortete am 11.3.1919 der liqu. Abt.25, gegenwärtig keine Erzanalysen ausführen zu können, da

⁶⁶⁸⁰ Von Hahn, 17.9.1918, an KM Abt.23/EW Eisenwirtschaftsgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-46 / Abt.25 Nr. 9922 v. 1918

⁶⁶⁸¹ Von KM Abt.23/EW Eisenwirtschaftsgruppe, Nr. 21.159 v. 20.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-46 / Abt.25 Nr. 9922 v. 1918

⁶⁶⁸² KM Abt.25, Nr. 9751 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Militärbergamt Prijedor, Z. 8094 v. 29.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-46 / Abt.25 Nr. 9922 v. 1918

⁶⁶⁸³ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 8094 v. 29.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-46 / Abt.25 Nr. 9922 v. 1918

⁶⁶⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-46 / Abt.25 Nr. 9922 v. 1918

⁶⁶⁸⁵ Von Militärbergamt Ljubija bei Prijedor, Zl. 8643 Ge/T v. 16.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/5-47 / Abt.25 Nr. 11.230 v. 1918

⁶⁶⁸⁶ KM Abt.25 Berg- und Hüttenlaboratorium, Nr. 758 v. 12.11.1918. In: Von Albert Hahn Röhrenwalzwerk – Wien, Oderberg, Berlin – Wien I., Singerstraße 27, 13.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/259 / Abt.25 Nr. 503 v. 1919

⁶⁶⁸⁷ Von Albert Hahn Röhrenwalzwerk – Wien, Oderberg, Berlin – Wien I., Singerstraße 27, 13.2.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/259 / Abt.25 Nr. 503 v. 1919

⁶⁶⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/259 / Abt.25 Nr. 503 v. 1919

die hierfür nötigen Behelfe fehlten, allerdings könnten auf Grund der hier vorhandenen früheren Analysen die Angaben der Firma Hahn als entsprechend angesehen werden.⁶⁶⁸⁹ In diesem Sinne forderte die liqu. Abt.25 am 14.4.1919 SHS Rudnik Ljubija und Hahn auf, die Abrechnung untereinander auszuhandeln.⁶⁶⁹⁰

Im Sommer 1918 war erwogen worden, Lt. Dr. Franz Kieslinger für die Leitung eines der dem Militärbergamt Prijedor unterstehenden Betriebe zu verwenden, allerdings wurde Kieslinger dann als militärischer Leiter nach Fohnsdorf (siehe dort) gesandt. Statt Kieslinger erhielt Prijedor Lt. i.d.Res.⁶⁶⁹¹ Rudolf Wagner (Feldartillerieregiment 130, zugeteilt IR 58) zukommandiert. Allerdings ersuchte Granigg am 11.9.1918 die KM Abt.25 um Wagners Abberufung und bat statt dessen um die Kommandierung Kieslingers, da Wagner „...den Anforderungen, welche an einen militärischen Leiter beim k.u.k. Militärbergamte in Ljubija bei Prijedor gestellt werden müssen, nicht gerecht wird. In den letzten Monaten haben sich die Schwierigkeiten in der Behandlung der Arbeiterfragen wesentlich vermehrt, weil einerseits durch die Aufhebung vieler Strafen die Erhaltung der Disziplin nicht mehr mit der erforderlichen Strenge durchgeführt werden konnte und andererseits die allgemeine Ermüdung durch die lange Kriegsdauer und durch die schwierigen Lebensverhältnisse der Familienangehörigen der Militärbergarbeiter nicht verfehlt hat, auf die Hingabe bei der Arbeit abträglich einzuwirken und vor allem weil auch die feindliche Propaganda und Bolschewikische Anschauungen, durch Heimkehrer kolportiert, nicht ohne Einfluß auf die arbeitende Mannschaft geblieben sind. Die Summe dieser Erscheinungen erfordert eine überaus sorgfältige und vor allem äußerst taktvolle Behandlung der Arbeiterfragen. Die große Aufmerksamkeit, die bisher vom k.u.k. Militärbergamte der Arbeiterfrage zugewendet worden ist, hat den Erfolg gezeitigt, daß das k.u.k. Militärbergamt Ljubija bei Prijedor bisher eine Arbeiterfrage nicht gekannt hat, daß Streiks und Arbeitsverweigerungen bisher in Ljubija fremd waren und auch die Zahl der Beschwerden eine minimale geblieben ist. Leutnant Rudolf Wagner hat in seinem Zivilberufe (Elektrotechniker), da er von der Schule (Gewerbeschule) aus direkt zum Militärdienst einrückte, noch keinerlei Gelegenheit gehabt, mit Arbeiterfragen irgendwie in Fühlung zu treten. Seine Einführung beim k.u.k. Militärbergamte hat ergeben, daß er in seiner Auffassung sozialer Erscheinungen wohl noch viel zu unreif und jugendlich ist, als daß ihm eine so wichtige Angelegenheit übertragen werden könnte. Andererseits verfügt das k.u.k. Militärbergamt nicht über die entsprechende Anzahl von Offizieren, um die Tätigkeit Lt. Rudolf Wagners fortlaufend in den Einzelheiten (und auf solche kommt es bei Arbeiterfragen vielfach an) kontrollieren zu können. Die Angelegenheit ist aber zu wichtig, um Experimente zuzulassen. (...) Um Unstimmigkeiten, die sich aus der Verwendung Lt. Rudolf Wagners als militärischer Leiter ergeben könnten, vorzubeugen, wurde Leutnant Rudolf Wagner ab heute ein achttägiger Urlaub erteilt. Es wird gebeten, die Abberufung des Genannten innerhalb dieser Zeit durchführen zu wollen.“⁶⁶⁹² Zwischenzeitlich hatte die Österreichische Alpine Montan Gesellschaft Wagner ohnehin für ihren Betrieb Poremba zur Enthebung beantragt, was die KM Abt.25 am 19.9.1918 befürwortend an die KM Abt.10 weitergeleitet⁶⁶⁹³ hat. Mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf in Poremba wurde Wagner am

⁶⁶⁸⁹ Von SHS Rudnik Ljubija, Exh. 1951 G/M v. 11.3.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/259-2 / Abt.25 Nr. 784 v. 1919

⁶⁶⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/259-2 / Abt.25 Nr. 784 v. 1919

⁶⁶⁹¹ Von Ersatzbataillon IR 58 Lublin, Nr. 3388 v. 23.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/492 / Abt.25 Nr. 11.216 v. 1918

⁶⁶⁹² Von BI IV, Bergwerksinspektor Major Granigg, Ljubija, 11.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511/2 / Abt.25 Nr. 9664 v. 1918

⁶⁶⁹³ Von KM Abt.25, DI. Nr. 5801/P v. 19.9.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511/2 / Abt.25 Nr. 9664 v. 1918

26.9.1918 provisorisch bis zur Durchführung seiner Enthebung zur Landsturmarbeiterkompanie 110 in Poremba kommandiert.⁶⁶⁹⁴ Die Abziehung Kieslingers aus Fohnsdorf lehnte die KM Abt.25 ab, einerseits da er auf Vorschlag der KM Abt.23 dort eingeteilt worden war, und er sich dort andererseits „...vollkommen bewährt hat.“ Die KM Abt.25 konzipierte Mitte Oktober 1918 ein Schreiben an das Militärbergamt Prijedor, in dem ohne Angabe von Gründen Kieslingers Kommandierung abgelehnt und das Militärbergamt aufgefordert wurde, einen anderen geeigneten Ersatz vorzuschlagen.⁶⁶⁹⁵ Ob dieses Schreiben noch abgesandt, oder ob es angesichts der sich verändernden Lage verworfen wurde, ist nicht mehr eindeutig festzustellen.

Am 17.9.1918 teilte die KM Abt.25 einem Dr. Hans Schuppli aus Admont mit, sie wäre bereit, ihn vorläufig auf die Dauer von vier Wochen als Volontär beim Militärbergamt Prijedor anzustellen. Die Kosten seiner Hin- und Rückreise sowie seines Aufenthaltes in Prijedor hätte er als Volontär selbst zu tragen. Nach diesen vier Wochen stünde es ihm frei, Prijedor zu verlassen oder um weitere Verwendung und definitive Anstellung zu bitten. Gleichzeitig wurde das Militärbergamt darüber informiert und angewiesen, rechtzeitig Meldung über Schupplis Verwendbarkeit im Hinblick auf eine eventuelle definitive Anstellung zu erstatten.⁶⁶⁹⁶

Beim Militärbergamt Prijedor galt es im Herbst 1918, diverse, leider nicht näher überlieferte, juristische Angelegenheiten zu ordnen. Dazu ersuchte die KM Abt.25 mit Genehmigung des Sektionschefs Fmlt. v. Gruber die KM Abt.21, Hauptmann-Auditor Dr. Teleaga auf etwa eine Woche nach Prijedor zu entsenden und erkundigte sich am 25.9.1918 beim Militärbergamt, ob Teleagas Eintreffen am 28.9.1918 dort erwünscht wäre.⁶⁶⁹⁷ Es dauerte bis zum 29.9.1918, ehe das Militärbergamt dieses Telegramm überhaupt erhielt; es antwortete jedoch noch an diesem Tag, sein Eintreffen wäre jederzeit erwünscht.⁶⁶⁹⁸ Tatsächlich reiste Teleaga dann aber erst am 13.10.1918 nach Prijedor ab.⁶⁶⁹⁹

Im Spätsommer 1918 hatte die KM Abt.10 die Einrückendmachung des beim Militärbergamt Prijedor tätigen Ldst. Oblt. Wenzel Mach angeordnet,⁶⁷⁰⁰ obwohl die KM Abt.25 in ihrer Stellungnahme dazu ersucht hatte, ihn statt zu seinem Ersatzkörper zur BI I einrücken zu lassen.⁶⁷⁰¹ Die KM Abt.25 wies am 14.9.1918 das Militärbergamt Prijedor an zu melden, ob Mach durch die Kommandierung des Zugführers Tihelka zum Militärbergamt entbehrlich sei. Seine Abgabe an den Ersatzkörper habe bis zur weiteren Entscheidung des Kriegsministeriums zu unterbleiben.⁶⁷⁰² Das Militärbergamt Prijedor antwortete am 18.9.1918, Tihelka wäre Tags zuvor eingetroffen und werde bis 1.10.1918 in den Dienst eingeführt; danach wäre Mach entbehrlich.⁶⁷⁰³ Die KM Abt.25 erkundigte sich daraufhin am

⁶⁶⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511/2 / Abt.25 Nr. 9664 v. 1918

⁶⁶⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/511 / Abt.25 Nr. 11.853 v. 1918

⁶⁶⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/421 / Abt.25 Nr. 9364 v. 1918

⁶⁶⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/396 / Abt.25 Nr. 9701 v. 1918

⁶⁶⁹⁸ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 8095 v. 29.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/396/2 / Abt.25 Nr. 9941 v. 1918

⁶⁶⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/396/2 / Abt.25 Nr. 9941 v. 1918

⁶⁷⁰⁰ KM Abt.10, Nr. 215.628 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/413/2 / Abt.25 Nr. 9811 v. 1918

⁶⁷⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/413/2 / Abt.25 Nr. 9811 v. 1918

⁶⁷⁰² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/413 / Abt.25 Nr. 9213 v. 1918

⁶⁷⁰³ Von Militärbergamt Prijedor, 18.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/413/2 / Abt.25 Nr. 9811 v. 1918

28.9.1918⁶⁷⁰⁴ beim Militärbergamt nach Tauglichkeit und Qualifikation Machs und urgierte dies am 6.10.1918.⁶⁷⁰⁵ Das Militärbergamt Prijedor antwortete am nächsten Tag, Mach wäre am 31.7.1915 beim Militärkommando Prag als landsturmuntauglich, zu Lokaldiensten leichter Art, jedoch nicht zu Ausbildungszwecken, geeignet, superarbitriert worden.⁶⁷⁰⁶ Mach hatte, vermutlich im Spätsommer 1918, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhalten. Seine Empfangsbestätigung darüber leitete die KM Abt.25 am 9.10.1918 an das Obersthofmeisteramt⁶⁷⁰⁷ Sr. Majestät in Wien weiter.⁶⁷⁰⁸

In Prijedor war ein Lohnrechnungsführer namens Anton Fänner tätig, der jedoch im Herbst 1918 gekündigt worden war. Am 10.10.1918 ersuchte er die KM Abt.25 das Militärbergamt anzuweisen, ihm seine militärischen Dokumente zurückzugeben: *„Ich habe schon 6 mal geschrieben jedoch keine Antwort bekommen. Ferner bitte ich untertänigst veranlassen zu wollen daß mir der von Rechts- und Gesetzeswegen zukommende Betrag von 95 Kronen 60 Heller als Reisespesen eingesandt wird. Ich war als Lohnrechnungsführer in Ljubija angestellt nur wurde ich plötzlich ohne Grund gekündigt, obwohl ich am 25. schon die Arbeitsliste und Verdienstausweise fertig hatte. Mitten bei der Arbeit mußte ich fort, mußte mir die Fahrt von Ljubija bis Wien selbst bezahlen, obwohl ich im Aufnahmskontrakt die Spesen zugesprochen erhielt. Ich bitte daher das Bergamt zu verständigen und mir zu meinem Rechte zu verhelfen.“*⁶⁷⁰⁹ Die KM Abt.25 leitete dies am 12.10.1918 dem Militärbergamt Prijedor zur weiteren Veranlassung weiter,⁶⁷¹⁰ das am 22.10.1918 antwortete, Fänner wäre wegen Widersetzlichkeit im Dienste entlassen worden. Seine militärischen Dokumente wären ihm schon vor Wochen zugeschickt worden, aber zunächst als unbestellbar zurückgekommen. Nachdem sie etwa vor 10 Tagen neuerdings an seine Wiener Adresse gesandt worden waren, dürfte er sie nun erhalten haben. Auch die ihm zustehenden Zivilgebühren (K 35,-) für die Reise Ljubija – Wien wären ihm bereits per Postanweisung eingesendet worden.⁶⁷¹¹

Ein rätselhaftes Fragment stellt die Weisung der KM Abt.25 vom 16.10.1918 an Granigg dar, einen Oblt. Sznepka zu veranlassen, über sein, von Granigg am 26.9.1918 erwähntes, Vorgehen dienstlich zu berichten. Diesen Bericht solle Granigg dann der KM Abt.25 vorlegen, damit diese das Weitere veranlassen könne.⁶⁷¹²

Anlässlich seiner formellen Ablösung als Leiter der BI IV wurde Ldst. Major Ing. Bartel Granigg für diese Tätigkeit am 22.10.1918 *„...die Belobung im Namen des Ah. Dienstes ausgesprochen. Abgesehen von den zahlreichen, durch Ihre Initiative teils neu eröffneten, teils ausgestalteten*

⁶⁷⁰⁴ KM Abt.25, E. Nr. 2170/P v. 28.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/413/2 / Abt.25 Nr. 9811 v. 1918

⁶⁷⁰⁵ KM Abt.25, E. Nr. 2250/P v. 6.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/413/2 / Abt.25 Nr. 9811 v. 1918

⁶⁷⁰⁶ Von Militärbergamt Prijedor, E. Nr. 4705 v. 7.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/413/2 / Abt.25 Nr. 9811 v. 1918

⁶⁷⁰⁷ Dort als Obersthofmeisteramt Ordenskanzlei, Z. 3346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420-3 / Abt.25 Nr. 10.746 v. 1918

⁶⁷⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

⁶⁷⁰⁹ Von Anton Fänner, Wien II., Engerthstraße 221, 10.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/121 / Abt.25 Nr. 10.485 v. 1918

⁶⁷¹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/121 / Abt.25 Nr. 10.485 v. 1918

⁶⁷¹¹ Von Militärbergamt Prijedor, Z. 8795 v. 22.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/121 / Abt.25 Nr. 10.485 v. 1918

⁶⁷¹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/440 / Abt.25 Nr. 10.475 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 10.003 v. 1918

*Bergbaue war es in allererster Linie Ihr großes Verdienst, die Wolfram-Versorgung der Monarchie zu ermöglichen. Ohne Ihre so überaus pflichteifrige Bemühung, ohne Ihre unermüdliche Arbeitskraft wäre die Heeresverwaltung nie in der Lage gewesen, das für die Kriegsindustrie unerläßliche Wolfram zu beschaffen. Mit den Werken in Zinnwald, Birkenberg und Klingenthal, welche heute auf einer so großen Höhe der Produktion stehen, wird Ihr Name als derjenige ihres Schöpfers stets verbunden sein, ebenso wie der Betrieb in Schönfeld-Schlaggenwald sein Entstehen Ihrem fachmännischen Blicke verdankt. Euer Hochwohlgeboren behalten wie bisher die Oberleitung des gesamten k.u.k. Mil. Bergwerkes in Prijedor und haben auf diesem Posten auch weiter Gelegenheit, Ihre so hervorragende fachmännische Begabung und Energie im Interesse des Ah. Dienstes zu verwerten.“ Diese Belobung erging außerdem zur Kenntnis ans Militärkommando Sarajewo.*⁶⁷¹³

Für das Militärbergamt Prijedor waren bei der AEG Union Elektrizitätsgesellschaft Ausrüstungsgegenstände für elektrische Förderbahnsysteme bestellt worden. Die AEG hatte daraufhin am 14.8.1918 um Zuweisung von 20 Professionisten für die Fertigstellung der damals noch ausständigen umfangreichen Arbeiten ersucht, was aber am 11.9.1918 von der KM Abt.10 abgelehnt⁶⁷¹⁴ wurde. Daher erklärte die AEG am 21.9.1918 gegenüber der KM Abt.25 Materialbeschaffungsgruppe, „...unter diesen Umständen, wo alle unsere Bemühungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Werkstätten vergeblich sind...“ nicht in der Lage zu sein „...bei den noch ausständigen dringenden Einrichtungen für die elektrische Zugförderung des Militärbergbaues Prijedor eine raschere Anarbeitung und Ablieferung zu erzielen, als es mit unserem äußerst reduzierten und durch die Einberufungen stets sich vermindern dem geschulten Arbeiterstand möglich war.“⁶⁷¹⁵ Die KM Abt.25, die anscheinend schon die erste Anforderung unterstützt⁶⁷¹⁶ hatte, leitete auch dieses Schreiben am 28.9.1918 der KM Abt.10 wärmstens befürwortend weiter,⁶⁷¹⁷ erhielt jedoch am 4.10.1918 die Antwort, die 20 Arbeiter könnten wegen Mangels nicht zugewiesen werden. Die AEG solle auf die Anwerbung von Arbeitern in Russisch-Polen verwiesen werden.⁶⁷¹⁸ Dazu nahm wiederum Hptm. Herz von der KM Abt.25 am 17.10.1918 kritisch Stellung: „Es erscheint sehr fraglich, ob die AEG, eine Elektrizitätsfirma, in Russisch Polen geeignete, qualifizierte Professionisten finden wird, um die elektrischen Teile der bestellten Lokomotiven für Prijedor fertig zu stellen.“. Allerdings blieb der KM Abt.25 nichts weiter übrig, als der AEG am 29.10.1918 zu eröffnen, daß dem Kriegsministerium zu dieser Zeit keine Professionisten bzw. Arbeitskräfte überhaupt zur Verfügung standen. Der Firma wurde daher trotz der eigenen, allerdings nur innerhalb des Kriegsministeriums geäußerten, Bedenken bezüglich der Erfolgsaussichten von der KM Abt.25 die Anwerbung von polnischen Arbeitern über das Landesarbeitervermittlungsamt Lublin nahegelegt.⁶⁷¹⁹

⁶⁷¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/461 / Abt.25 Nr. 10.471 v. 1918

⁶⁷¹⁴ KM Abt.10, Nr. 217.875 v. 11.9.1918. In: Von AEG Union Elektrizitätsgesellschaft, Bahnabteilung, Fabrik Wien Stadlau, Wien VI., Rahlhof, 21.9.1918, an KM Abt.25 Materialbeschaffungsgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/122 / Abt.25 Nr. 10.677 v. 1918

⁶⁷¹⁵ Von AEG Union Elektrizitätsgesellschaft, Bahnabteilung, Fabrik Wien Stadlau, Wien VI., Rahlhof, 21.9.1918, an KM Abt.25 Materialbeschaffungsgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/122 / Abt.25 Nr. 10.677 v. 1918

⁶⁷¹⁶ Von KM Abt.25, DI. Nr. 5958/P v. 1918, an KM Abt.10. In: Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 5949/P v. 28.9.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/122 / Abt.25 Nr. 10.677 v. 1918

⁶⁷¹⁷ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 5949/P v. 28.9.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/122 / Abt.25 Nr. 10.677 v. 1918

⁶⁷¹⁸ Von KM Abt.10, Major Steiner, 4.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/122 / Abt.25 Nr. 10.677 v. 1918

⁶⁷¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/122 / Abt.25 Nr. 10.677 v. 1918

Gegen Kriegsende war als Stellvertreter des kommerziellen Leiters des Militärbergamts Prijedor Jakob Burg in Aussicht genommen und enthoben⁶⁷²⁰ worden. Mit „...Rücksicht auf die politischen Verhältnisse...“ wurde er ab 1.11.1918 bei formaler Zuteilung zur KM Abt.25 für die Dauer der Liquidation der k.u.k. Militärbergbaue zum Militärbergbau Großfragant kommandiert.⁶⁷²¹

Trotz der sich zuspitzenden Situation auf dem Balkan amtierte Granigg jedenfalls noch am 29.10.1918 und hatte noch an diesem Tag sichtlich ungestörten Zugriff auf die intakten Unterlagen des Militärbergbaus.⁶⁷²² Beim Zusammenbruch allerdings nahmen die in der Mehrheit aus italienischen Kriegsgefangenen bestehenden Arbeiter dann Granigg gefangen, worüber verschiedene, nicht überlieferte Berichte bis zur liqu. Abt.25 drangen. Es kann daher nicht festgestellt werden, ob dies aus revolutionären Motiven oder als italienische Kriegshandlung erfolgt ist. Jedenfalls ersuchte der neue Abteilungsleiter Hochmann am 14.11.1918 das Staatsamt für Äußeres um Intervention zur Befreiung Graniggs, sodaß dieser den Betrieb übergeben und nach Wien zurückreisen könne.⁶⁷²³ Granigg konnte bereits am 23.11.1918 mit dem größten Teile seiner Beamten Prijedor verlassen, es dauerte allerdings bis zum 20.2.1919, ehe das Staatsamt für Äußeres davon via Nationalregierung Sarajewo und IV. Armeekorps Zagreb Kenntnis erhielt und dies dann dem liquidierenden Kriegsministerium mit der Frage weiterleitete, ob Granigg mit seinen Leuten in Deutschösterreich eingetroffen wäre.⁶⁷²⁴ Die liqu. Abt.25 dankte dem Staatsamt für Äußeres am 20.3.1919 und bestätigte, daß Granigg noch im November 1918 zurückgekehrt war.⁶⁷²⁵

Der beim Militärbergamt eingeteilte Inft. Johann Kuchar (IR 102) befand sich vom 2. bis 19. Dezember 1917 auf Dienstreise von Prijedor über Graz und Leoben nach Wien. Dabei verschwand ein ihm anvertrauter Betrag von K 300,-. Kuchar wurde daraufhin des Diebstahls verdächtigt und im Garnisonsarrest Prag in Untersuchungshaft genommen. Das das Ermittlungsverfahren gegen Kuchar führende Divisionsgericht Prag informierte darüber am 24.10.1918 die KM Abt.25 mit dem Ersuchen, die von Kuchar gemachten Angaben zu überprüfen: *„Der Beschuldigte stellt die ihm zur Last gelegte Tat in Abrede und verantwortet sich dahin, daß ihm das Geld auf der Reise während des Schlafes gestohlen worden sei, woraufhin er sofort nach seiner Ankunft in Wien bei der obigen Abteilung des KM Meldung, und zwar einem Fräulein und einem dort kommandierten Oberjäger erstattet hätte. Er habe auch dort gebeten, daß von dem Vorfall sein damaliger Einteilungsort: das k.u.k. Militärbergamt in Ljubija telegrafisch verständigt werden möge; außerdem habe ihm ein Hauptmann in dieser Abteilung noch 10 Kronen als Reisegeld geschenkt.“*⁶⁷²⁶ Bemerkenswert an diesem Vorgang erscheint vor allem, daß die Verfolgung des Diebstahls erst 10 Monate darauf erfolgte. Der Zeitpunkt seiner Verhaftung ist nicht überliefert; aber beide Fälle, sowohl eine frühe, als auch eine späte Verhaftung verwundern. Entweder mußte Kuchar 10 Monate in Untersuchungshaft verbringen, ehe seine Angaben überhaupt überprüft wurden, oder aber ein Verdächtiger lief ebenso lange frei herum und

⁶⁷²⁰ KM Abt.10., Nr. 302.626 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61/5 / Abt.25 Nr. 11.531 v. 1918

⁶⁷²¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61/5 / Abt.25 Nr. 11.531 v. 1918

⁶⁷²² Von Major Ing. Granigg, Militärbergbau Ljubija, Z. 8983 v. 29.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/117-2 / Abt.25 Nr. 11.850 v. 1918

⁶⁷²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/534-2 / Abt.25 Nr. 11.752 v. 1918

⁶⁷²⁴ Von DÖ Staatsamt für Äußeres, Z.-I-1597/4 v. 17.2.1919, an liqu. KM, dort zunächst liqu. KM Präs. Nr. 49.764 v. 20.2.1919 registriert, dann an liqu. Abt.25 abgetreten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/534 / Liqu. Abt.25 Nr. 650 v. 1919

⁶⁷²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/534 / Liqu. Abt.25 Nr. 650 v. 1919

⁶⁷²⁶ Von Divisionsgericht Prag, Dst. 4322 v. 24.10.1918, an KM Abt.25, dort als KM Abt.25, Nr. 11.453 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/142-2 / Abt.25 Nr. 353 v. 1918

tat wohl auch Dienst, bis die Untersuchungshaft verhängt wurde! Jedenfalls urgierte das Divisionsgericht Prag den Fall dann, wohl im Dezember 1918, als dringend und erkundigte sich gleichzeitig, wo sich nun das frühere Militärbergamt Ljubija befinde bzw. welche Behörde die Agenden dieses Bergamtes führe.⁶⁷²⁷ Die liquidierende Abt.25 teilte daraufhin dem Divisionsgericht am 15.1.1919 zunächst mit, das von ihr urgierte Geschäftsstück wäre in Verlust geraten; die Agenden des Militärbergamtes Prijedor wären durch S.H.S. Rudnik, Ljubija bei Prijedor, übernommen worden.⁶⁷²⁸ Da das Originalschreiben des Divisionsgerichtes mittlerweile doch noch aufgetaucht war, übermittelte die liquidierende Abt.25 am 14.2.1919 dem Divisionsgericht Prag die Aussage des früheren Oberjägers Adolf Leinkram: *„Es beruht auf Wahrheit, daß der beschuldigte Ldst. Inf. Johann Kuchar nach seiner Ankunft in Wien die Meldung erstattete, daß ihm der Geldbetrag von K 300,- auf der Reise von Prag nach Wien während des Schlafes gestohlen wurde. Inwieweit diese Meldung auf Wahrheit beruht, konnte nicht festgestellt. Nachdem derselbe nach diesem angeblichen Diebstahle vollkommen mittellos war, hat er mir seine Uhr als Einsatz gegen leihweise Überlassung von K 20,- angeboten, was ich zurückgewiesen habe. Ich habe dem damals in Dienstverwendung gestandenen Rittm. Dr. Alfred Rapoport Edlen v. Porada Meldung erstattet, welcher ihm mit Rücksicht auf die vollkommene Mittellosigkeit K 10,- gegeben hat. Ob von Seite der 25. Abteilung oder von Seiten des Beschuldigten nach Prijedor telegraphiert wurde konnte nicht mehr festgestellt werden, nachdem das betreffende Fräulein bereits aus dem Dienste des Kriegsministeriums geschieden ist. Der Beschuldigte wurde seinerzeit angewiesen, sofort Meldung von diesem Vorfall in Prijedor zu erstatten.“*⁶⁷²⁹

Nach dem Krieg war dann auch die Abrechnung über ein nicht mehr zur Ausführung gelangtes Projekt zur Nutzung der Wasserkräfte in der Nähe von Prijedor Thema der Liquidierung der KM Abt.25. Granigg hatte nämlich am 28.11.1917⁶⁷³⁰ vorerst mündlich bei Ing. Wilhelm Fähndrich generelle Projekte zur Erlangung der Konzession für den Ausbau und Betrieb der Wasserkräfte an der Una bei Ermanj-Monstir, Strbacki-buck, Ripac und Bihac und außerdem ein genaues Detailprojekt für den Bau der günstigsten Gefällstufe Strbacki-buk bestellt und dafür eine Entlohnung nach dem Ing. und Arch. Tarif vereinbart.⁶⁷³¹ Diese berechnete sich als Prozentsatz der Projektkosten, und Fähndrich ließ sich in weiterer Folge dann am 17.5.1918 von der Ingenieurkammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns bestätigen, daß das von ihm verlangte Honorar von K 173.428,67 angemessen wäre.⁶⁷³² Fähndrich war (zumindest dann nach dem Krieg) Abteilungsleiter für Wasserbau der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter, mit der er zusammen ein großes Projektierungsbüro für Wasserkraftanlagen unterhielt.⁶⁷³³ Schon am Tag nach der Auftragserteilung, am 29.11.1917, legte Fähndrich dem Militärbergamt ein erstes Konzept für das Kraftwerk am Wasserfall Strbacki-buck 25 km oberhalb von Bihac⁶⁷³⁴ vor. Aus den beiliegenden Zeichnungen läßt

⁶⁷²⁷ Von Divisionsgericht Prag, DSB 4322 v. 1918, an Liqu. KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/142 / Abt.25 Nr. 176 v. 1918

⁶⁷²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/142 / Abt.25 Nr. 176 v. 1918

⁶⁷²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/142-2 / Abt.25 Nr. 353 v. 1918

⁶⁷³⁰ Von Ing. Wilhelm Fähndrich, Wien, Gußhausstraße 16, 22.8.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³² Von Ingenieurkammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, Wien, Mariahilferstraße 92, 17.5.1918, an Ing. Fähndrich. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³³ Von Ing. Wilhelm Fähndrich, Wien, Gußhausstraße 16, 22.8.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³⁴ Von Ing. Wilhelm Fähndrich, Wien, Gußhausstraße 16, 22.8.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

sich entnehmen, daß am Oberlauf der Una ein Stollen abzweigen und das Wasser bis zum Ende der Gefällstrecke führen sollte; dort, 1.350 m flußabwärts, wäre das Wasserschloß angelegt worden. Weiters wies Fähndrich darauf hin, die neue Straße so anzulegen, daß sie auf eine weitere, für die Zukunft geplante Gefällestufe am Dwoslap Rücksicht nehmen würde. Schließlich ersuchte Fähndrich das Militärbergamt um Mitteilung über die beim Meliorationsamt der Landesregierung Sarajewo eingeholten Auskünfte über Wassermessungen an der Una. Granigg erklärte sich daraufhin am 13.12.1917⁶⁷³⁵ Fähndrich gegenüber mit der Berechnung seiner Gebühren einverstanden, ersuchte ihn dringendst um Zusendung des Konzessionsgesuchs samt Kartenbeilagen, und kündigte ihm für den folgenden Tag die Abreise von Ing. Novak nach Strbacki an.⁶⁷³⁶ Dieser Ing. Novak vom Militärbergamt leistete für das Projekt Vorarbeiten wie Terrainaufnahmen.⁶⁷³⁷ Das fertige Projekt der 42.720 PS starken Anlage sandte Fähndrich Anfang Juni 1918 durch einen Kurier der KM Abt.25 nach Ljubija.⁶⁷³⁸ Es dauerte bis zum 21.9.1918, ehe Granigg dazu Fähndrich gegenüber Stellung nahm, wobei der ausgesprochen herzliche und hochachtungsvolle Tonfall des Schreibens ebenso auffallen wie die offenkundigen technischen Mängel des Projektes: *„Durch vielfache anderweitige Inanspruchnahme komme ich erst heute in die Lage, Ihnen für die Übersendung Ihres Projektes, betreffend die Wasserkraft am Strbacki-buk, herzlichst zu danken. Bei genauerem Studieren dieses Projektes habe ich allerdings einige Wahrnehmungen gemacht, die ich mir nicht ganz erklären kann. So z.B. ist mir die Disposition im Maschinenhause deshalb nicht ganz verständlich, weil, soweit ich die Zeichnungen verstanden habe, bei einer eventuellen Reparatur an den Turbinen zuerst das Fundament des Generators weggestemmt und vor allem auch der Generator entfernt werden müßte, um mit den Turbinen ausfahren zu können. Auch hat die Raumbeschränkung beim Absperrschieber im Maschinenhause mir die Frage aufgedrängt, ob sich wirklich keine andere Disposition treffen läßt. Ich hoffe in der nächsten Zeit die Stelle, an der die Zentrale errichtet werden soll, eingehend besichtigen zu können, um mir Klarheit zu verschaffen, ob es mit Rücksicht auf den Steinschlag wirklich notwendig ist, daß man Wasserschloß, Druckleitung und den größten Teil des Maschinenhauses vollkommen unter Tag verlegt, weil, soweit ich die Sache verstehe, in dieser Disposition doch recht wesentliche Herstellungskosten liegen. Ich möchte sehr gerne anläßlich eines meiner Wiener Aufenthalte mit Ihnen, sehr verehrter Herr Ingenieur, die ganze Anlage nochmals durchbesprechen. Indem ich höflichst bitte, dem k.u.k. Militärbergamte die Honorarnote für Ihre Bemühungen, für die ich herzlich danke, mit einer ungestempelten Quittung vorzulegen, zeichnet sich hochachtungsvoll Ihr ergebener Granigg. N.S. Da die Quittung mit bosnischen Stempelmarken versehen sein muß, wird das K.u.k. Militärbergamt die Stempelgebühren hier in Abzug bringen.“*⁶⁷³⁹ Fähndrich legte seine Rechnung am 15.10.1918 vor, und, da darauf keine Reaktion mehr erfolgte, urgierte er sie am 22.8.1919 bei der liqu. Abt.25. Fähndrich wies darauf hin, monatlich ca. K 10.000,- an Löhnen zahlen zu müssen; ohne Bezahlung würde er bankrott gehen. Dabei habe er ohnehin schon eine erhebliche Summe

⁶⁷³⁵ Von Ing. Wilhelm Fähndrich, Wien, Gußhausstraße 16, 22.8.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³⁷ Von Ing. Wilhelm Fähndrich, Wien, Gußhausstraße 16, 22.8.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³⁸ Von Ing. Wilhelm Fähndrich, Wien, Gußhausstraße 16, 22.8.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷³⁹ Von Bergwerksinspektor Major Ing. Granigg, Ljubija, 21.9.1918, an Ing. Fähndrich. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

nachgelassen und natürlich auch die Arbeiten des Ing. Novak vom Militärbergamt in der Rechnung entsprechend berücksichtigt.⁶⁷⁴⁰

Die liqu. KM Abt.21 und 25 ersuchten daraufhin am 27.9.1919 das Bevollmächtigtenkollegium des liquid. KM unter Darlegung des Sachverhaltes und Verweis auf das Gutachten der Ingenieurkammer über die Angemessenheit der berechneten Gebühren um Genehmigung, Fährndrich den geforderte Betrag von K 65.850,04 ausbezahlen zu dürfen. *„Die Bestellung des Projektes erfolgte durch den Leiter des Mil.Bergamtes Ljubija in ordnungsmäßiger Weise, der sich auch mit der, vom Ing. Fährndrich beantragten Art der Gebührenberechnung einverstanden erklärt hat. Es ist daher ein rechtskräftiger Vertrag zwischen dem Mil.Bergamte und Ing. Fährndrich zustande gekommen. Die Ablieferung der bestellten Projekte erfolgte zeitgerecht und wurden diese auch vom Mil.Bergamte entgegengenommen. Der Vertrag ist also auch von dem einen Vertragsteile erfüllt, während der andere – die H.V. – sich im Verzuge befindet.“*⁶⁷⁴¹ Daraufhin wurde anscheinend zunächst gar keine Entscheidung getroffen. Fährndrich legte am 29.1.1920 eine Selbstkostenberechnung vor, wonach er von 28.11.1917 bis 4.6.1918 164 Arbeitstage selbst aufgewandt hatte, wozu noch etliche Hilfskräfte etc. sowie Zinsen bis 1920 und 4½ Arbeitstage für Urgenzen (u.a. zwei Briefe ans Militärbergamt, zwei Briefe an Granigg in Prijedor und Leoben, zwei Besuche bei Koritschoner, ein Besuch bei AEG, vier Besuche bei der KM Abt.25 und drei Besuche beim liqu. KM) kamen.⁶⁷⁴² Schließlich nahm dazu in weiterer Folge ein Vertreter des Staatsamtes für Finanzen Stellung. Diese ist zwar nicht überliefert, dürfte jedoch die Rechtmäßigkeit der Beauftragung angezweifelt haben, denn die liqu. Abt.25 erklärte am 1.4.1920 gegenüber der liqu. Abt.21: *„Nach Aussage eines Referenten der ehemaligen Abt.25, Oblt. Pusch, war dem Leiter des Mil. Bergamtes Ljubija, Herrn Mjr. Ing. Granigg vom seinerzeitigen Abt. Vorstand, Oblt. i.d.R. Dr. Julius Koritschoner ein für allemal die Ermächtigung erteilt worden, technische Maßnahmen beim Mil. Bergbau Ljubija nach seinem eigenen Ermessen zu treffen. Auch in vorliegendem Falle soll die Genehmigung zum Projekte des Ing. Fährndrich kurzer Hand erfolgt sein.“* Daher richtete die liqu. Abt.25 am 3.4.1920 eine diesbezügliche Anfrage an den seit der Demobilisierung als Direktor der Montana Berg u. Industrie GmbH in Wien IV., Wohllebengasse 4, tätigen Koritschoner: *„Aus den hier vorliegenden, diesen Gegenstand betreffenden Akten ist nur zu ersehen, daß das Projekt von dem damaligen Leiter des Bergamtes Ljubija Major Ing. Granigg bestellt wurde und daß zwischen diesem und dem Ing. Fährndrich ein Übereinkommen zustande kam, nach welchem die Arbeiten tatsächlich durchgeführt wurden. Zur Liquidstellung des von Ing. Fährndrich für die Verfassung des Projektes und Kostenvoranschlages geforderten Betrages von K 65.850,04 ist jedoch auch der Nachweis erforderlich, daß die Bestellung und Ausführung des Projektes mit Genehmigung des Kriegsministeriums erfolgt ist. Dieser Nachweis ist aber den vorliegenden Akten nicht zu entnehmen, nur die Bemerkung eines Referenten, daß beim Kriegsministerium in das Originalprojekt Einsicht genommen und daß dasselbe dem Ing. Fährndrich zurückgestellt wurde. Euer Hochwohlgeboren werden daher als damaliger Vorstand der Abteilung 25 des Kriegsministeriums höflichst ersucht, anher mitzuteilen, in welcher Art dem ehemaligen Leiter des Milbergamtes Ljubija, Major Ing. Granigg die Genehmigung zur Annahme und Realisierung des Projektes des Ing. Fährndrich von seiten des Kriegsministeriums erteilt wurde. Im Interesse der baldigen Liquidstellung der Forderung des Ing. Fährndrich sieht das liquid. Kriegsministerium der*

⁶⁷⁴⁰ Von Ing. Wilhelm Fährndrich, Wien, Gußhausstraße 16, 22.8.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷⁴² Selbstkostenberechnung von Fährndrich, 29.1.1920. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

*ehemöglichsten Antwort Euer Hochwohlgeboren gerne entgegen.*⁶⁷⁴³ Koritschoners Antwort vom 15.4.1920⁶⁷⁴⁴ ist leider zumindest in den Akten der liqu. Abt.25 nicht überliefert, da sie von der liqu. Abt.21 in deren Akten übernommen wurde.⁶⁷⁴⁵ Jedenfalls dürfte seine Antwort nicht sehr zufriedenstellend gewesen sein, denn der Leiter des Militärliquidierungsamtes lehnte das ursprünglich angedachte Kompromißangebot über K 50.000,- im Vergleichsweg ab und begründete dies gegenüber der Technischen Sektion des Kriegsministeriums, in der die liqu. Abt.21 und 25 zusammengefaßt waren, damit, daß es keinen aktenmäßigen Nachweis über die Ermächtigung des Militärbergamts zur Beauftragung dieses Projektes gab, weiters könne ein Brief Koritschoners, zu dieser Zeit nur noch Privat- und Geschäftsmann, nicht als hinreichender Beleg dienen. Ein bezeichnendes Licht auf die zuweilen offenkundig fragwürdigen Vorgänge bei der KM Abt.25 wirft sein Urteil über den Beauftragungsvorgang: *„Über den Inhalt einer angeblich mündlichen Ermächtigung seitens des Kommandanten ist gar nichts bekannt, kann gar nicht glauben, daß derartige (...) nur mündlich erteilt wurden...“*. Schließlich zog sich der Leiter des Militärliquidierungsamtes auf die Position zurück, der SHS-Staat hätte nun von diesem Projekt den Nutzen und solle daher auch die Kosten dafür übernehmen.⁶⁷⁴⁶

⁶⁷⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷⁴⁴ Von Koritschoner, 15.4.1920, an liqu. Abt.21. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷⁴⁵ Liqu. Abt.21, Nr. 555 v. 1920. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

⁶⁷⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/445 / Abt.25 Nr. 1768 v. 1919

Zweigstelle der Materialbeschaffung Mährisch Ostrau

Ende 1917 wurde der KM Abt.25 auch die „Obsorge für sämtliche Kohlenbergbaue“ übertragen.⁶⁷⁴⁷ Als Konsequenz dessen sollten bei den Bergwerksinspektionen eigene Organe zur Vertretung der Interessen der Kohlenbergbaue bei den Maschinen liefernden Betrieben geschaffen werden. Aus dieser Motivation resultierte die Einrichtung der Materialbeschaffungsstelle für das Ostrau-Karwiner Revier, auch nordmährisches Revier genannt,⁶⁷⁴⁸ am 14.12.1917. Ihr Leiter war Ldst. Oblt. Ing. Anton Heythum (Ldst. Bez. Kmdo. 16, Krakau), der früher bei der KM Abt.7/P und der BI IV kommandiert gewesen war. Er blieb beim Militärkommando Krakau in Gebührenzuteilung, unterstand aber in dienstlicher Beziehung jetzt der KM Abt.25 direkt. Das Militärkommando Krakau wurde angewiesen, ein Kanzleilokal mit mobilisiertem Telefonanschluß sowie eine Schreibkraft und eine Ordonnanz beizustellen. *„Kanzlei- und Schreibrequisiten sind im Handeinkauf zu beschaffen. Eine Schreibmaschine wird vom k.u.k. KM. Abt.11. zugewiesen werden. Der Wirkungskreis dieser Expositur erstreckt sich auf Betriebe der Lieferungen maschineller Anlagen und Materialien für Bergbaue und Hüttenwerke, ferner Begutachtungen und dergleichen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und fallweise in Nieder Österreich, nach direkten Weisungen des k.u.k. KMs. Abt.25.“* Die BI IV wurde zusätzlich informiert, daß es ihr *„...unbenommen bleibt, in dringenden Angelegenheiten direkt mit der Expositur zu verkehren.“*⁶⁷⁴⁹

Die Zweigstelle Materialbeschaffung telegrafierte am 12.1.1918 unter Bezugnahme auf diese Weisung eine Bitte um Klarstellung, ob einer *„...gewünschten fallweisen Intervention der Bergwerksinspektion IV entsprochen werden darf, da in zitierten Erlasse nicht angeführt und technische Begutachtung gewünscht wird.“*⁶⁷⁵⁰ Drei Tage später wurde Heythum dann angewiesen, fallweisen direkten Anforderungen der BI IV auch in Zukunft zu entsprechen und das gewünschte Gutachten durchzuführen.⁶⁷⁵¹

Heythum ersuchte unter Verweis auf einen Erlaß des Landesverteidigungsministeriums⁶⁷⁵² am 1.2.1918 um nachträgliche Eingabe zur Beförderung zum Landsturmhauptmann. Aus seinem Gesuch sprechen sowohl die mehrfach beobachtbare, mehr oder weniger deutliche Geringschätzung von kriegswirtschaftlichen Verwendungen als Karriereknick sowie der schmerzliche Unterschied seines militärischen Ranges zu seiner gehobenen Stellung im Zivilleben: *„Ich begründe meine Bitte dadurch, daß Kameraden welche ebenfalls vor dem Feinde nicht standen und deren Vorgesetzter ich bei meinen früheren Kommandostellungen war, Hauptleute geworden sind und ich bis heute die Oberleutnantscharge bekleide, was zu verschiedenen, mich zurücksetzenden Vermutungen Anlaß bieten kann umsomehr als ich infolge meiner militärischen und Zivilstellung einen großen gesellschaftlichen Verkehr pflege.“* Heythum war seit 1.1.1896 Leutnant und seit 1.11.1914 Oberleutnant. Seine Verwendungen im Krieg waren: 30.8.1914 – 5.9.1914 Kommandant der

⁶⁷⁴⁷ KM Präs. Nr. 25/28.433 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/151 / Abt.25 Nr. 3434 v. 1917

⁶⁷⁴⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/151 / Abt.25 Nr. 3434 v. 1917

⁶⁷⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/138 / Abt.25 Nr. 3494 v. 1917

⁶⁷⁵⁰ Von Zweigstelle Materialbeschaffung Mährisch Ostrau, 12.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50 / Abt.25 Nr. 603 v. 1918

⁶⁷⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50 / Abt.25 Nr. 603 v. 1918

⁶⁷⁵² Landesverteidigungsministerium, Abt.7, Nr. 19.612 v. 1917 (Beiblatt 64 v. 1917). In: Von Zweigstelle der Materialbeschaffung des KM Abt.25 in Mährisch Ostrau, Ldst. Oblt. Heythum, Exh. Nr. 78 v. 1.2.1918, an KM Abt.25. KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1673 v. 1918

Gendarmerieassistenzen des Militärkommandos Krakau; 6.9.1914 – 24.11.1914 Kommandant der von ihm aufgestellten „Trassenabteilung“ (?) des Militärkommandos Krakau (tägliche Bewegung über 2.000 Versprengte); 1.12.1914 – 31.12.1914 Kommandant für Gefangenenübernahme für die I., II. und IV. Armee; 1.1.1915 – 19.7.1915 Kommandant des Gefangenenlagers in Dzieditz (maximaler Stand 18.400 Kriegsgefangene), Werkstätten, Entlausungen, Spitäler, Beleuchtung errichtet und gleichzeitig das Wachbataillon Dzieditz aufgestellt und kommandiert (1.200 Mann). *„Im Juni 1915 an Überanstrengung erkrankt.“* Ab 20.7.1915 die Schlachtfeldaufräumsabteilungen des Militärkommandos Krakau (2.000 Mann) aufgestellt und organisiert und bis 24.12.1915 kommandiert, danach wiederum erkrankt, Spital und Krankenurlaub. 6.3.1915 – 10.11.1917 Technischer Berater des Militärkommandos Krakau. 10.11.1917 – 18.12.1917 KM Abt.7P, danach KM Abt.25.⁶⁷⁵³ Die KM Abt.25 leitete Heythums Gesuch am 21.2.1918 dem Landesverteidigungsministerium weiter, mit dem Ersuchen um Beförderung zum Hauptmann mit Titel und Charakter *„...wenn tunlich mit Rücksicht auf dessen besonders verdienstvolle Leistungen während des Krieges....“*.⁶⁷⁵⁴ Außerdem hatte sich anscheinend Heythum selbst um eine Verbesserung seiner Situation durch Ersuchen um doppelte Kommandierungszulage bemüht. Diese war zwar von der KM Abt.25 beantragt,⁶⁷⁵⁵ jedoch von der KM Abt.11 abgelehnt⁶⁷⁵⁶ worden, was Heythum am 22.3.1918 mitgeteilt wurde.⁶⁷⁵⁷

Um Heythum spielte sich im März 1918 eine bemerkenswerte Episode ab, die für ihn vor dem Hintergrund seiner damals laufenden Bemühungen um die Erlangung des Hauptmannsrangs umso unangenehmer erscheint. An dieser Episode zeigen sich so gut wie alle Besonderheiten, die für die soziale Situation und die Abläufe der KM Abt.25 und ihrer Mitarbeiter so charakteristisch waren: Erstens eine Art verdeckter Parallelhierarchie in den Köpfen der Reservisten, deren höhere zivile Stellung als Experten oder vielleicht auch Unternehmer in keiner Weise ihrem militärischen Dienstgrad entsprach. Zweitens die daraus gelegentlich resultierenden Reibereien mit anderen, „normalen“ Offizieren, und drittens die privaten Netzwerke innerhalb der in der KM Abt.25 zusammengefaßten und uniformierten Bergbaubranche. Heythum war von der KM Abt.25 am 19.3.1918 telegrafisch befohlen worden,⁶⁷⁵⁸ eine Besprechung bei den Solvaywerken in Borek falecki, ca. 6 km von Krakau entfernt, über einen dringenden Bahnbau abzuhalten und die Fertigstellung der Bahn zu beschleunigen. Über den Verlauf dieser Besprechung beschwerte er sich am 21.3. wie folgt: *„Die k.u.k. Geniedirektion, welche diesen Bau ausführt, würde nun zur raschen Durchführung dieser dringenden Arbeit Mannschaft des Ers. Sap. Baons. No.1 in Krakau benötigen, welches am Kosciusko ca. 3 km von Krakau entgegen von Borek falecki entfernt untergebracht ist. Am 20.3.1918 um 3.15 Uhr nachmittags habe ich aus diesem Anlasse das k.u.k. Ersatzbataillon telefonisch aufgerufen, wo sich mir ein Gefreiter meldete, auf meine Frage ob ich mit dem Kommandanten telefonisch sprechen könnte, erhielt ich den Bescheid, derselbe wäre bloß vormittags beim Baon, nachmittags nicht. Auf*

⁶⁷⁵³ Von Zweigstelle der Materialbeschaffung des KM Abt.25 in Mährisch Ostrau, Ldst. Oblt. Heythum, Exh. Nr. 78 v. 1.2.1918, an KM Abt.25. KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1673 v. 1918

⁶⁷⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/86 / Abt.25 Nr. 1673 v. 1918

⁶⁷⁵⁵ KM Abt.25, Int. Nr. 164 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/86-2 / Abt.25 Nr. 2887 v. 1918

⁶⁷⁵⁶ KM Abt.11, Nr. 3777 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/86-2 / Abt.25 Nr. 2887 v. 1918

⁶⁷⁵⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/86-2 / Abt.25 Nr. 2887 v. 1918

⁶⁷⁵⁸ KM Abt.25, Nr. 2845 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Zweigstelle der Materialbeschaffung des KM Abt.25 Mährisch Ostrau, Ldst. Oblt. Ing. Anton Heythum, Res. Nr. 145 v. 21.3.1918, an KM Praes. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50-2 / Abt.25 Nr. 3288 v. 1918

dies hin und nachdem ich abends, um keine Zeit zu verlieren, wieder abreisen wollte, veranlaßte ich bei dieser Abteilung telefonisch, daß eine Ordonnanz dem Hauptmann Bauer in der Stadt meine Bitte um eine dienstliche Besprechung überbringe und wählte zu dieser das Büro der Betriebsinspizierungscommission des k.u.k. Milkommandos. Gegen ½6 Uhr nachmittags traf ich von Borek falecki dort ein und begegnete dem Herrn Hauptmann Bauer in dem Flur und stellte mich demselben vor, gleichzeitig um Entschuldigung bittend mich verspätet zu haben in der Meinung derselbe erwarte mich bereits, was aber nicht der Fall war, da er gerade gekommen zu sein entgegnete. Ich bat daher sich in den ersten Stock zurückzubemühen. Im Büro klärte ich den Zweck meiner Mission auf und fragte ihn, ob beim Ersatzbaon %0 (sic, aufgrund der Zeichenanordnung auf der Tastatur wahrscheinlich 50) Mann mit einem Unteroffizier für diesen dringenden Bau verfügbar wären. Die bis dahin von demselben zur Schau getragene Ruhe machte nun einer sehr erregten, lauten Sprache platz von der ich das Wort „schreien“ sehr ungerne gebrauche. Mit welchem Rechte ich, ein Oblt ihn einen Hptm und Komdten des Ers.Baons zu mir kommen lasse, ihn zu sprechen wünsche, denn es gehöre sich, daß ein Oblt. zu ihm den Hptm wenn ich was von ihm verlange, komme. Ferner gebe er mir keine Leute etc. etc. Diese peinliche Behandlung von einem um einen Rang „Höheren“ – nicht Vorgesetzten – mir einem alten Offizier gegenüber (ich war bereits im Jahre 1895 Ltn im k.u.k. Eisenbahn u. Telegraphenregimente) veranlaßte mich demselben in aller Ruhe aufmerksam zu machen vor ihm stehe ein Offizier und – ein im Dienste stehender Offizier, er mich daher nicht derart anschreien solle. Ohne hiervon jedoch Notiz zu nehmen, wollte er den Befehl sehen, er habe keinen erhalten. Ich zog den mit zugekommenen Erlaß aus meiner Aktenmappe hervor, welchen er ohne Einsicht in denselben zu tun als für ihn unmaßgebend erklärte und mit den Worten, er habe weiters nichts mehr zu sagen, das Büro ohne Gruß verließ. Nicht verschwiegen darf ferner werden, daß sich im Nebenzimmer die Ordonnanz befand. In reiflicher Erwägung der Entfernung sowie der Dringlichkeit der Sache habe ich diese Zusammenkunft erbeten, denn wegen dieser kaum halbstündigen Besprechung hätte ich ansonsten in Krakau übernachten müssen und wäre erst gegen 8 Uhr abends des nächsten Tages, also mit einem ganztägigen Verlust nach Ostrau gekommen. Ich bitte daher d.h. um Weisung, ob ich in Hinkunft einen ganzen Tag nutzlos opfern darf, um von einer derartigen Behandlung verschont zu bleiben.“⁶⁷⁵⁹

Dabei dürfte es sich jedoch nicht um den Originalbrief Heythums handeln, denn in diesem Akt liegt auch ein von Heythum am 27.3.1918 geschriebener Zettel an einen leider unbekannt gebliebenen Adressaten: „Lieber Kamerad! Besten Dank für Deine Aufmerksamkeit. Ich habe das Wesentliche meiner Meinungsäußerung zurückgezogen und bitte Dich meine Meldung dienstlich weiter zu leiten. Es erfordert das allgemeine Interesse, daß derartige Herren eines anderen Tones sich gebildeten Kameraden gegenüber zu bedienen belehrt werden, was ich durch meine Eingabe zu erreichen hoffe. Mit bestem Gruß, Dein Heythum.“⁶⁷⁶⁰ Daraus ist zu schließen, daß der erhaltene Brief eine rückdatierte, entschärfte Version des ursprünglichen ist. Der erhaltene Brief ist auch erst mit 29.3. eingangsgestempelt. Der unbekannte „liebe Kamerad“ dürfte dann den zu extremen ersten Brief verschwinden haben lassen und Heythum zu einer gemäßigten Äußerung bewogen haben. Dennoch mußte seine Beschwerde abgelehnt werden, wenn sie auch sichtlich mild beurteilt worden war. Denn die erste Fassung des Konzeptes vom 5.4. lautete: „Die für Dienstreisen aufzuwendende Zeit ist

⁶⁷⁵⁹ Von Zweigstelle der Materialbeschaffung des KM Abt.25 Mährisch Ostrau, Ldst. Oblt. Ing. Anton Heythum, Res. Nr. 145 v. 21.3.1918, an KM Praes. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50-2 / Abt.25 Nr. 3288 v. 1918

⁶⁷⁶⁰ Von Heythum, Mährisch Ostrau, 27.3.1918, an ?. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50-2 / Abt.25 Nr. 3288 v. 1918

selbstverständlich auf das geeignete Maß zu beschränken. Die hierfür notwendigen Maßnahmen müssen dem richtigen Gefühl des betreffenden Offiziers überlassen bleiben. Im vorliegenden Falle kann der Vorgang, einen ranghöheren Offizier durch eine Mannschafsperson an einen dritten Ort bestellen zu lassen, nicht als richtig angesehen werden. Das vorliegende Einschreiten kann daher nicht weiter geleitet werden.“ Dann jedoch hat am nächsten Tag Rittmeister Rapoport den Akt in die Hände bekommen und das Konzept handschriftlich geändert: von „geeignete“ auf „geringste Maß“. Dann: *„Dem vorliegendem Falle hingehaltene Vorgang, einen höheren Offizier durch eine Mannschafsperson an einen dritten Ort bestellen zu lassen, war ungehörig. Die scharfe Zurechtweisung die Euer Hochwohlgeboren deshalb zu Teil wurde umsomehr gerechtfertigt, als Sie überhaupt nicht befugt waren wegen der Beistellung der Arbeitskräfte unmittelbar mit einem TruppenKmdten zu verhandeln, sondern angewiesen waren sich diesbezüglich an das Militärkmdo zu wenden. Das KM sieht sich daher nicht veranlaßt diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Dagegen wird Euer Hochwohlgeboren die dem Dienstreglement widersprechende Auffassung, wonach der Umfang des Rang oder Chargenunterschiedes auf das Verhältnis des Minderen zum Höheren von Einfluß sei, sodann der Ton des letzten Satzes Ihrer Meldung ausgestellt.“*⁶⁷⁶¹

Heythums Auseinandersetzung vom März wirkte sich anscheinend nicht nachteilig auf seine Karriere aus, denn am 27.4.1918 lag noch einmal eine Beförderungseingabe zum Hauptmann für ihn auf den Schreibtischen der KM Abt.25.⁶⁷⁶² Allerdings mahlen die Mühlen der Militärbürokratie sehr langsam, denn als er am 12.6.1918 um Bewilligung eines vierzehntägigenurlaubes „ohne besondere Begründung“ nach Groß-Kuntschitz ab 1.7.1918 ansuchte, war er immer noch Oberleutnant. Heythums letzten gebührenmäßigen Urlaub hatte er am 20.10.1917 gehabt und schlug vor, die beantragten vierzehn Tage aus Dienstesrücksichten auf je zwei Tagen wöchentlich aufzuteilen, um seinen „...Dienstesobliegenheiten entsprechen zu können und um eine Substitution für diese Zeit zu vermeiden.“⁶⁷⁶³ Eine Woche darauf wurden ihm allerdings nicht 7 Wochen lang 2 Tage, sondern geschlossen 14 Tage mit Antritt am 1.7.1918 bewilligt, und die BI IV wurde angewiesen, Heythums Agenden während seiner Beurlaubung zu übernehmen. Pro Domo wurde vermerkt: *„Laut Äußerung des Leiters der Mat. Beschaffungsgruppe H. Hptm. Herz ist eine 14 tägige Beurlaubung ohne Unterbrechung und ohne Nachteil für den Dienst möglich.“*⁶⁷⁶⁴

Anlässlich der Aufstellung der Expositur der BI IV in Mährisch Ostrau wurde am 28.10.1918 ausdrücklich festgehalten, daß der mittlerweile doch noch zum Hauptmann beförderte Heythum wie bisher direkt dem Kriegsministerium unterstellt bliebe.⁶⁷⁶⁵

⁶⁷⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50-2 / Abt.25 Nr. 3288 v. 1918

⁶⁷⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/86-3 / Abt.25 Nr. 4241 v. 1918

⁶⁷⁶³ Von Expositur des KM Abt.25 Mährisch Ostrau, Ldst. Oblt. Heythum, Exh. Nr. 312 v. 12.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50-3 / Abt.25 Nr. 6006 v. 1918

⁶⁷⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/50-3 / Abt.25 Nr. 6006 v. 1918

⁶⁷⁶⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/462 / Abt.25 Nr. 10.445 v. 1918

Expositur der Materialbeschaffungsstelle der KM Abt.25 Kladno

In den letzten Kriegstagen plante die KM Abt.25 die Einrichtung einer Expositur der Materialbeschaffungsstelle in Kladno. Leiter sollte der immer noch der BI II unterstehende Hptm. i.V.d.Ev. Adam Fischer (SchReg 3) werden, der zuvor militärischer Leiter von Ledniczrona und dann von Urkut (siehe jeweils dort) gewesen war. Fischer sollte nun seine Gebühren von der Landsturmarbeiterkompanie 128 in Kladno erhalten. Das Militärkommando Prag sollte ein Kanzleizimmer mit Vorraum, dessen Einrichtung inklusive Telefonanschluß und Rundstampiglie mit der Aufschrift „Expositur der Materialbeschaffungsstelle des k.u.k. KM, 25. Abt., Kladno“ sowie eine Schreibkraft und eine Ordonnanz zur Verfügung stellen. Die KM Abt.5/TB, Abt.7 und Abt.11/E stimmten dem noch zu, dann war jedoch der Krieg vorbei und das durch die Ereignisse überholte Konzept wurde am 6.11.1918 verworfen.⁶⁷⁶⁶

⁶⁷⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/471 / Abt.25 Nr. 10.446 v. 1918

Bevollmächtigter Vertreter d. KM f. Bergbauangelegenheiten b. d. SW-Front / b. 10. AK / b. HgrKmdo FM v. Boroëvic / BI I Expositur Villach

Die Funktion des KM-Vertreters bei der SW-Front bzw. beim 10. AK hatte bis zu seiner Enthebung der sehr rührige Oblt. Friedrich Okorn (siehe Miess-Prävali) inne, mit Dienstsitz in Villach, Weissbriachgasse 1. Okorn wurde zunächst durch Ldst. Lt., später Offizial f.d. Techn. Dienst Ing. Ludwig Sterner-Rainer ersetzt, ehe die früher im Bereich der 10. Armee gelegenen Österreichischen Bergbaue am 1.3.1918⁶⁷⁶⁷ der BI I übergeben wurden, die dafür eine Expositur in Villach unter Ldst. Lt., später Oblt., Ing. Wenzel Halek einrichtete. Es bestanden somit im früheren 10. Armeebereich nun zwei Bergbaudienststellen; Haleks BI I Expositur in Österreich und weiterhin Sterner-Rainer bei der 10. Armee in Italien, zuständig für die besetzten Bergbaue. Da dem über 60 Jahre alten Kriegsfreiwilligen Sterner-Rainer seine dortige Arbeit zu wenig (!) war, erwirkte er schließlich Mitte Mai 1918 seine Versetzung zur BI I, sodaß nunmehr Halek anscheinend wieder der einzige höhere Bergwerksfunktionär in diesem Gebiet war, als Vertreter d. KM f. Bergbauangelegenheiten beim Heeresgruppenkommando FM v. Boroëvic, Wirtschaftsgruppe Abt. III, mit Dienstsitz in Udine. Dies wird vermutlich auch das Ende der BI I Expositur Villach bedeutet haben. Mit Haleks Abgabe ans AK Ost, Qu.Abt., im September oder Anfang Oktober 1918 dürfte die Existenz eines Bevollmächtigten Vertreters des Kriegsministeriums b. HgrKmdo FM v. Boroëvic beendet worden sein.

Die Quartiermeisterabteilung des 10. Armeekommandos dürfte sich wegen der aus dem Durchbruch in Italien eventuell folgenden Umorganisationen an das AOK gewandt haben,⁶⁷⁶⁸ was vom AOK am 21.11.1917 beantwortet wurde.⁶⁷⁶⁹ Wegen dieser nicht erhaltenen Antwort dürfte sich dann der Vertreter des KM beim 10. AK noch am gleichen Tag ans AOK gewandt haben,⁶⁷⁷⁰ sodaß das AOK die als Quelle vorliegende Kopie dieses Erlasses ebenfalls noch am 21. November an das 10. AK (Qu.Abt.) sowie auch an einen unbekannten Empfänger (vermutlich entweder Vertreter des KM beim 10. AK, von wo sie an die KM Abt.25 gelangte oder KM Abt.25 selbst) übersandte. Alle Bergbaue Kärntens sowie Kallwang unterstanden dem 10. AK (Qu.Abt.), da sie im Armeebereich gelegen waren. Nach der 12. Isonzoschlacht wäre aber die Qu.Abt.6 räumlich für sie zuständig gewesen. Deshalb ordnete das AOK an, daß diese Bergbaue weiterhin dem 10. AK (Qu.Abt.) unterstellt blieben. Gleichzeitig wurde das Kriegsministerium aufmerksam gemacht, daß demnächst Kärnten aus dem Armeebereich ausgeschieden werde und die genannten Bergbaue dann wie „...alle anderen Bergbaue im Hinterlande zu behandeln sein...“ wären. Für deren Transportbedürfnisse war bisher die Autokolonne 134 eingeteilt, die das AOK angesichts des bei der Armee im Felde herrschenden Mangels an Nachschubmitteln frei bekommen wollte. Dementsprechend hatte sich das AOK bereits am 26.10.1917 an das KM Abt.5/M gewandt, mit dem Ersuchen, für diese Bergbaue gesondert

⁶⁷⁶⁷ Von BI I, E. Nr. 1186 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/9-2 / Abt.25 Nr. 3222 v. 1918

⁶⁷⁶⁸ Von 10. Armeekommando (Qu.Abt.), Q. Op. Nr. 4553 v. 1917, an AOK Chef des Generalstabes?. In: AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.844 v. 21.11.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-5 / Abt.25 Nr. 2539 v. 1917.

⁶⁷⁶⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.844 v. 21.11.1917, an 10. Armeekommando (Qu.Abt.). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-5 / Abt.25 Nr. 2539 v. 1917.

⁶⁷⁷⁰ Vertreter des KM beim 10. AK, Z. 200 v. 21.11.1917. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.844 v. 21.11.1917, an ?. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-5 / Abt.25 Nr. 2539 v. 1917.

vorzusorgen.⁶⁷⁷¹ Das Kommando der Südwestfront war angewiesen worden, Arbeitskräfte beizustellen.⁶⁷⁷² „Etwa noch notwendiges Werkzeug und Ausrüstung ist aus den eigenen Beständen zuzuweisen. An Straßenbaumaschinen wird das AOK aus der nächsten Erzeugungsserie im Laufe des Monats Dezember den Zuschub einer Schotterquetsche und einer Straßenwalze veranlassen.“⁶⁷⁷³ Als Konsequenz daraus wurde die BI I am 12.12.1917 von der KM Abt.25 über die bevorstehende Umorganisation informiert. Bezüglich der Transportmittel werde „...das KM fallweise nach Möglichkeit vorsorgen.“⁶⁷⁷⁴ Ähnlich mäßige Begeisterung sprach auch aus dem Telegramm, das die KM Abt.25 am 30.12.1917 ans AOK sandte: „Da anscheinend die unbedingte Notwendigkeit vorliegt, die Bergbaue in Kärnten in die Verwaltung des Kriegsministeriums zu übernehmen erklärt sich Kriegsministerium damit einverstanden, wenn diese Bergbaue samt Personal und Material übergeben werden. Ferner wird ersucht den bisherigen Referenten Lt. Halek dem Kriegsministerium für die Leitung zu übergeben, da sonst Kriegsministerium nicht in der Lage ist den Betrieb weiterzuführen. Lt. Halek könnte an seinem derzeitigen Dienstorte verbleiben und wäre der Bergwerksinspektion in Leoben zu unterstellen.“⁶⁷⁷⁵ Das AOK antwortete am 3.1.1918 mit der Weisung ans 10.AK (Q.Abt.), das Etappengruppenkommando Belluno und die QAbt.6, die vom 10. Armeekommando (Q.Abt.) in Kärnten und Steiermark betriebenen Bergbaue ehestens dem Kriegsministerium mit allem Personal und Material zu übergeben und sich wegen des Zeitpunkts der Übergabe mit der KM Abt.25 direkt ins Einvernehmen zu setzen. Halek wäre mitzuübergeben, habe jedoch an seinem gegenwärtigen Dienstort zu verbleiben.⁶⁷⁷⁶ Tags darauf leitete die BI I eine Anfrage von Großfragant weiter, ob dieser Betrieb bereits durch das Kriegsministerium übernommen wäre, und bat um Weisung, da der Übernahmebefehl des AOK nicht eingelangt wäre.⁶⁷⁷⁷ Die KM Abt.25 wies die BI I daraufhin am 10.1.1918 an, zwecks Übernahme der Bergbaue mit dem 10. AK das Einvernehmen zu pflegen, und informierte dieses darüber.⁶⁷⁷⁸

Anlässlich der für 1.3.1918 angesetzten Übergabe der Bergbaue Großfragant, Kallwang und Turia fertigte eine in Villach zusammengekommene und u.a. aus Halek, Nutricio und Santo-Passo bestehende Kommission am 15.2.1918 ein Protokoll an, das die BI I der KM Abt.25 vorlegte. Die Übergabe sollte aufgrund Werksbeschreibungen und Inventarien mit allem Personal und Material erfolgen und von der Genehmigung der im Protokoll gemachten Anträge durch das Kriegsministerium abhängig sein. Das Protokoll führte aus: „Dem Ansuchen des Vertreters des k.u.k. Kriegsministeriums, den Bergbauen auch weiterhin die bisherige Unterstützung in Punkto Verpflegung, Material angedeihen zu lassen, kann auf Grund der Erklärung des Vertreters des 10.

⁶⁷⁷¹ Von AOK, Q. Nr. 168.993 v. 26.10.1917, an KM Abt.5/M. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.844 v. 21.11.1917, an ?. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-5 / Abt.25 Nr. 2539 v. 1917.

⁶⁷⁷² Von AOK, Op. Nr. 58.350 v. 1917, an Kommando der SW-Front. In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.844 v. 21.11.1917, an ?. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-5 / Abt.25 Nr. 2539 v. 1917.

⁶⁷⁷³ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.844 v. 21.11.1917, an ?. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-5 / Abt.25 Nr. 2539 v. 1917.

⁶⁷⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-5 / Abt.25 Nr. 2539 v. 1917.

⁶⁷⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-7 / Abt.25 Nr. 4073 v. 1917.

⁶⁷⁷⁶ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 218.200 v. 3.1.1918, an KM Abt.25 sowie 10.AK (Q.Abt.), Etappengruppenkommando Belluno, Q.Abt.6. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/9 / Abt.25 Nr. 95 v. 1918

⁶⁷⁷⁷ Von BI I, E. Nr. 39 v. 4.1.1918, an KM Bergwerksgruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/9 / Abt.25 Nr. 95 v. 1918

⁶⁷⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/9 / Abt.25 Nr. 95 v. 1918

Armee-Kommandos infolge der örtlichen Lage von Seite der 10. Armee nicht stattgegeben werden. Sämtliche Kommissionsmitglieder sind jedoch überzeugt, daß die k.u.k. Bergwerks-Inspektion nicht in der Lage ist, den Bergwerken die von der 10. Armee bisher angediehene Unterstützung zu gewährleisten und wäre namentlich die Verpflegsfrage, soll die Leistungsfähigkeit der Bergbaue nicht verringert oder gar der Bestand der Bergbaue gefährdet werden, unbedingt zu regeln. Der örtlichen Lage nach, wäre es vielleicht zweckmäßig bezüglich Verpflegung die Bergbaue der Quartiermeister-Abteilung 6 zu unterstellen. Hiebei wird bemerkt, daß namentlich dem Bergbaue Großfragant wegen der äußerst schwierigen Verhältnisse die größtmöglichen Zugeständnisse betreffend Verpflegung zu machen wären.“ Deswegen beantragte die Kommission, die Verpflegsgebühren nach Gruppe I weiterhin beizubehalten. Dann folgten eine Reihe von speziellen Festlegungen, die in dieser Arbeit bei den einzelnen Betrieben wiedergegeben werden (siehe Großfragant und Kallwang). Die BI I kommentierte das Protokoll gegenüber der KM Abt.25 wie folgt: *„Ohne den in konsequenter Durchführung der Übernahme erforderlichen Entscheidungen vorgreifen zu wollen, wird mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit infolge der mit 1. März 1918 zu erfolgenden Übernahme um umgehende Regelung der Verpflegsfrage für die zu übernehmenden Bergbaubetriebe in Großfragant, Kallwang und Turia dringlichst gebeten. Mit Rücksicht auf die örtliche Lage der Betriebe wären dieselben bezüglich der Verpflegung an die k.u.k. Quartiermeister-Abteilung des 6. Armee-Kommandos im Sinne des protokollarisch niedergelegten Antrages anzugliedern. Wegen Belassung der diesen Bergbauen zugestandenen Verpflegsgebühren nach Gruppe I auch nach der am 1. März 1918 zu erfolgenden Übergabe an das k.u.k. Kriegsministerium wird um Einholung der Genehmigung der Intendanz des k.u.k. Armee-Ober-Kommandos gebeten. Hiebei wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Fortbestand der Betriebe von der Stattgebung der vorstehenden zwei Anträgen in erster Linie abhängig ist.“*⁶⁷⁷⁹

Als Folge der Reorganisation des Hinterlandes der Südwestfront nach dem Durchbruch in Italien wurden im Frühjahr 1918 die früher dem KM-Vertreter bei der 10. Armee unterstehenden Betriebe nun zu einer Expositur der BI I in Villach unter Halek umgewandelt. Die Unterstellung unter die BI I dürfte seiner Amtsführung wohl entgegengekommen sein, da es offenkundig zu Reibungen mit der 10. Armee gekommen war, wie Halek am 20.3.1918 an Koritschoner schrieb: *„Es wird gebeten, die Abkommandierung des Gefertigten vom 10. AK bzw. Aufstellung der Bergwerksinspektion Gruppe I Expositur Villach in Form eines Befehles an das 10. AK und übrige interessierte Stellen veranlassen zu wollen – da (...) die Tätigkeit und Unterstellung des Gefertigten nicht im Interesse der Bergbaue, sondern lediglich der 10. Armee ausgenützt wird. Hiezu wird noch bemerkt, daß rücksichtlich des Übernahmsprotokolles am 15. Feber 1918 die Interessen des KM Abt.25 in Bezug auf die Abkommandierung der Maschinen und Mannschaften von den Bergbauen durch die 10. Armee ziemlich ungünstig behandelt wurden. Es wäre mit Rücksicht auf schwierigen Ersatz eine einschlägige Abänderung des Übernahmsprotokolles durch Befehl des AOK an die 10. Armee zu veranlassen, in welcher Abänderung darauf bestanden wird, wie ursprünglich durch AOK befohlen wurde, daß die Übernahme mit allem Personal und Material zu geschehen hat.“*⁶⁷⁸⁰

Die Besetzung beträchtlicher Teile Italiens nach der 12. Isonzoschlacht machte andererseits die Einrichtung einer Stelle zur Führung der besetzten italienischen Bergbaubetriebe erforderlich. Dazu

⁶⁷⁷⁹ Von BI I, E. Nr. 1186 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/9-2 / Abt.25 Nr. 3222 v. 1918

⁶⁷⁸⁰ Von BI I Expositur Villach, Lt. Ing. Halek, E. Nr. 246 v. 20.3.1918, an KM Abt.25 Oblt. Dr. Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

kommandierte das AOK (Chef des Generalstabes) per 1.12.1917 den bisherigen militärischen und technischen Leiter des Militärbergbaus Bedovina-Predazzo, Ldst. Lt. Ludwig Sterner-Rainer, zur Wirtschaftssektion des Kommandos der Südwestfront. Die diesbezügliche Weisung vom 23.11.1917 an die BI I begründete dies folgendermaßen: *„Für die bergbaulichen Angelegenheiten in den eroberten Gebieten in Italien wurde über Ersuchen der Ressortstelle Ldst. Lt. Sterner-Rainer aus Predazzo zur Verfügung gestellt. Dieser erscheint infolge seiner besonderen Erfahrung im alpinen Bergbau für diesen größeren Wirkungskreis hervorragend geeignet. Die Abberufung wird zu einem späteren Zeitpunkte erfolgen.“*⁶⁷⁸¹ Das AOK urgierte am 27.11.1917 seine rasche Einteilung in diese Stellung.⁶⁷⁸² Die BI I wurde daraufhin am 1.12.1917 angewiesen, Sterner Rainer via Tarvis – Gemona nach Udine zu senden, zur anscheinend dort befindlichen Wirtschaftssektion des Kommandos der Südwestfront.⁶⁷⁸³ AOK Chef des Generalstab ersuchte darüber hinaus am 24.11.1917 für eine *„... fachtechnische Untersuchung der Schwefelkiesgruben in Agordo Geologen ehestens namhaft zu machen, der bei eintretendem Bedarfe Kommando der Südwestfront AOK sofort zur Verfügung gestellt werden könnte.“*⁶⁷⁸⁴ Die KM Abt.25 antwortete zwei Tage später, daß bereits am 17.11.1917 Sterner-Rainer dem AOK bzw. dem Kommando der Südwestfront zur Verfügung gestellt worden war.⁶⁷⁸⁵ Die BI meldete am 6.12.1917, daß Sterner-Rainer tags zuvor nach Udine abgegangen sei.⁶⁷⁸⁶ Die Leitung des Militärbergbaus Predazzo hatte er an jenem Tage seinem Nachfolger Oblt. Plaminek übergeben. In den ersten Januartagen 1918 entspann sich ein Schriftwechsel bezüglich der Formalitäten um Sterner-Rainers Ernennung zum „Leiter der bergbaulichen Angelegenheiten in den eroberten Gebieten Italiens“ und seiner entsprechenden Überstellung zur Wirtschaftssektion des Kommandos der SW-Front III.Abt.⁶⁷⁸⁷ Die KM Abt.25 sprach Sterner-Rainer am 20.1.1918 anlässlich seines Scheidens aus dem Stand der BI I *„...für die vorzügliche unter schwierigsten Verhältnissen im Bergfache geleisteten Dienste die vollste Anerkennung aus.“*⁶⁷⁸⁸ Der Leiter der BI I, Oblt. Dr. Santo-Passo, hatte nämlich die KM Abt.25 am 9.1.1918 mit dieser Begründung ersucht, Sterner-Rainer für eine Allerhöchste Auszeichnung zu beantragen *„...oder wenigstens die Anerkennung der Bergwerks-Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums erwirken zu wollen.“*⁶⁷⁸⁹ Sein neues Aufgabengebiet stellte allerdings keine Herausforderung für einen energischen Fachmann wie Sterner-Rainer dar, denn ein Aktenvermerk der Orientabteilung vom 18.3.1918 stellte fest: *„In Italien besteht kein Wirkungskreis für Ing. St.-Reiner.“* Übrigens ist auch hier bemerkenswert, wie sogar im Schriftverkehr innerhalb des Kriegsministeriums Namen rein nach Gehör geschrieben wurden. Da es angesichts des Personalmangels besonders bei der BI I keinesfalls vertretbar erschien, einen einsatzfreudigen und höchst qualifizierten (zu seinem Werdegang vor dem Krieg siehe Zweyerwald) Mann wie Sterner-Rainer untätig herumsitzen zu lassen, schritt die KM Abt.25 am 23.3.1918 beim AOK diesbezüglich ein. Da seine Kommandierung durch das AOK veranlaßt worden war, wurde dieses gebeten, ihn

⁶⁷⁸¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/107 / Abt.25 Nr. 2641 v. 1917

⁶⁷⁸² AOK, MV Nr. 180.698 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/107-2 / Abt.25 Nr. 2951 v. 1917

⁶⁷⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/107-2 / Abt.25 Nr. 2951 v. 1917

⁶⁷⁸⁴ AOK Chef des Generalstabs, MV Nr. 180.696 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 2767 v. 1917

⁶⁷⁸⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/109 / Abt.25 Nr. 2767 v. 1917

⁶⁷⁸⁶ Von BI I, E. Nr. 12.924 v. 6.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/11 / Abt.25 Nr. 277 v. 1918

⁶⁷⁸⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/11-2 / Abt.25 Nr. 278 v. 1918

⁶⁷⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-11 / Abt.25 Nr. 555 v. 1918

⁶⁷⁸⁹ Von BI I, Oblt. Dr. Santo-Passo, E. Nr. 179/res v. 9.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-11 / Abt.25 Nr. 555 v. 1918

freizugeben und zur BI I einrückend zu machen „...da bei der genannten Bergwerksinspektion, infolge der in den letzten Monaten zur Durchführung gelangten Enthebungen einer großen Anzahl von Bergingenieuren, ein empfindlicher Mangel an Fachorganen besteht.“⁶⁷⁹⁰

Nachdem in dieser Angelegenheit zunächst gar nichts passierte, wandte sich Sterner-Rainer am 11.4.1918 wahrscheinlich an Koritschoner persönlich in einem Brief, der zu den bemerkenswertesten Quellen zur KM Abt.25 gehört: *„Es ist heute gerade ein Monat her, daß ich in Ihrer Kanzlei war und wir die bergbaulichen und daran anschließend meine persönlichen Verhältnisse im besetzten Gebiete Italiens besprachen. Ihrer Aufforderung entsprechend war ich am 15. März auch bei Herrn Sektionschef GM von Gruber, dem ich ebenfalls meine Tätigkeit hier schilderte und um ehemöglichste Beschäftigung in bergmännischen Betrieben bat. Seit meiner Rückkehr vom Urlaub, das ist in den letzten 14 Tagen habe ich nur wenige Akten zu erledigen gehabt und ist es mir auch nicht geglückt, die Torfgewinnung – zur Entlastung der Anforderungen an Steinkohle – in meine Hand zu bekommen. Diese Industrie, auf deren Wichtigkeit ich wiederholt aufmerksam machte, soll zwar jetzt aufgenommen werden, aber durch die k.u.k. Distriktskommanden, sodaß mir die erhoffte Gelegenheit, mich hier nützlich machen zu können, abermals entchwunden ist. Unter diesen Umständen wird mir meine Untätigkeit hier unerträglich – ich habe mich doch nicht im sechzigsten Lebensjahr als Kriegsfreiwilliger gemeldet, um das Tachinieren zu erlernen. Sollte es nicht möglich sein, mich bei einem Bergbaubetriebe zu beschäftigen oder meine 39 jährigen Erfahrungen im Montanwesen als Inspektor der Salzburg-Tiroler und Westkärntner Bergbaue zu benützen, wobei ich den jüngeren Kollegen ein Aneiferer und Ratgeber sein könnte, so wird mir wohl nichts anderes übrig bleiben, als am 15. Mai um meine dauernde Beurlaubung im Sinne des Allerhöchsten Befehlschreibens vom 13. März 1918 zu bitten. Ich würde Ihnen, geehrter Herr Doktor sehr dankbar sein, wenn Sie die Güte hätten, mich zu benachrichtigen, ob meine Hoffnung, wieder im Betriebe – ferne allem Aktenstaub – verwendet zu werden, Aussicht auf baldige Erfüllung hat oder ob es, um der Aussicht auf den „Steinhof“ zu entgehen, geraten ist, ins Zivilleben zu retirieren.“*⁶⁷⁹¹ Dementsprechend urgierte die KM Abt.25 am 20.4.1918 in einem Telegramm an das AOK die eheste Kommandierung Sterner-Rainers zur BI I, *„...da derselbe bereits dringend benötigt wird. Als Ersatz wird der gelegentlich der Übernahme der Bergbaue Großfragant, Turia und Kallwang vom zehnten Armeekommando übernommenen Leutnant Ingenieur Wenzel Halek wieder zur Verfügung gestellt.“*⁶⁷⁹² Das AOK stimmte dem am 4.5.1918 zu, wies Sterner-Rainer an, ehemöglichst zur BI I abzugehen und bat im Gegenzug um die Absendung Haleks.⁶⁷⁹³ Halek befand sich allerdings zu dieser Zeit auf einem vierwöchigen Erholungsurlaub. Dieser war ihm von der KM Abt.26 bewilligt⁶⁷⁹⁴ worden, worüber die KM Abt.25 am 6.4.1918 die BI I informiert hatte, die den Urlaubsschein zu ergänzen und Halek auszufolgen hatte. *„Der Urlaubsort darf weder in der Verbotszone noch in einer durch Krankheit verseuchten Gegend, desgleichen nicht im neutralen oder verbündeten Auslande (Deutschland ausgenommen) liegen.“*⁶⁷⁹⁵ Die BI I wurde am 9.5.1918 angewiesen, Halek sofort nach seiner Rückkehr zur Verfügung des AOK zur Heeresgruppe nach Udine abzusenden und dies dem AOK zu

⁶⁷⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142 / Abt.25 Nr. 2634 v. 1918

⁶⁷⁹¹ Von Kommerzialrat Sterner-Rainer, 11.4.1918, an „Oberleutnant“ (=Koritschoner?). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-2 / Abt.25 Nr. 3996 v. 1918

⁶⁷⁹² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-2 / Abt.25 Nr. 3996 v. 1918

⁶⁷⁹³ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 311.270/I v. 4.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-3 / Abt.25 Nr. 4598 v. 1918

⁶⁷⁹⁴ KM Abt.26, Nr. 4346 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/206 / Abt.25 Nr. 4497 v. 1918

⁶⁷⁹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/206 / Abt.25 Nr. 4497 v. 1918

melden.⁶⁷⁹⁶ Die Heeresgruppe Boroewic teilte der KM Abt.25 am 12.5.1918 mit, daß Sterner-Rainer am 15.5.1918 nach Leoben abginge, und bat um Beschleunigung der Einrückung Haleks.⁶⁷⁹⁷ Tatsächlich verließ Sterner-Rainer seinen Posten jedoch erst am 20.5.1918.⁶⁷⁹⁸

Halek, im Gegensatz zum alten, aber agilen Sterner-Rainer in sehr viel schlechterem Gesundheitszustand, versuchte sich jedoch dagegen zu wehren. Sein diesbezügliches Schreiben enthüllt wie so manch anderes auch, auf welche Kräfte sich die KM Abt.25 zu Erfüllung ihrer Aufgaben verlassen mußte, da ihr ja – in immer extremerem Maße – nur Minder- oder gar Untaugliche zur Verfügung standen: *„Ich bitte um eine anderweitige Kommandierung bezw. Verwendung, geistig und körperlich wenig anstrengend, womöglich als militärischer Leiter auf einem Bergbaue in ebenem Terrain, wo ich mein ärztlich ambulatorisch behandeltes Leiden vollkommen ausheilen könnte und begründe meine Bitte wie folgt: Ich wurde schon als Einj. Freiw. im Jahr 1906 wegen meines Gebrechens (Herzerweiterung und Herzklappenfehler) superarbitriert (...) und auch während des jetzigen Krieges bei den Musterungen als „ungeeignet“ zum Landsturmdienste befunden (...) Ich habe mich trotzdem aus rein patriotischen Gründen zum Landsturmdienste gemeldet und zwar freiwillig und wurde aus den vorangeführten Rücksichten im Oktober 1915 beim 10. AK in Villach als Bergbau-Bohranlagenreferent eingeteilt. Ich verblieb daselbst in dieser Eigenschaft bis Ende April 1918 und habe während dieser Zeit zwei große Schwefelkiesbergbaue in Großfragant und Kallwang, welche außer Betrieb, bezw. ganz verbrochen da standen und technisch überhaupt nicht ausgestaltet waren, unter denkbar schwierigsten Kriegs- und Lageverhältnissen zu großen, kompletten und technisch modern ausgerüsteten Bergbauunternehmen gemacht. Dieselben beschäftigen heute über 550 Arbeiter. Überdies habe während dieser Zeit mit Bohrschülern den Braunkohlenbergbau Turia vollkommen gewältigt und die ersten technischen Ausgestaltungsarbeiten bereits begonnen. Zu gleicher Zeit habe ich als Bohranlagenreferent 36 Bohranlagen bei Kavernen- und Straßenbauten an der Front in Betrieb gehabt, eigene Bohranlagenreparaturwerkstätte, Betriebs- und Reservematerialmagazin für Bohranlagen und Bergbaue verwaltet, eigene Ersatzmineure für Bohranlagen und Bohrschüler für Handbohren und Sprengen in kontinuierlichen Kursen geschult und hiemit die Organisation dieser Betriebe vollkommen alleine ausgebaut. Sämtliche vorgenannte Betriebe habe ich 2½ Jahre persönlich inspiziert, verwaltet, gesamtes Material und Maschinen, sowie die Arbeitskräfte besorgt und nur in allerseltensten Fällen die Intervention der k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I (Verträge überprüfen, Materiallieferungsurgenzen) beansprucht. Durch diese aufreibende, intensive geistige Arbeit – wie aus den Akten des 10. AK ersichtlich – und durch stetige körperlich höchst strapazierende Inspizierungen dieser Betriebe im Hochgebirgsterrain und Klima Kärntens habe meine Nerven und meine Gesundheit derart ruiniert, daß ich mich ganz und gar unfähig fühle an der Ausgestaltung der im schwierigen Gebirgsterrain Italiens gelegenen Bergbaue (eigentlich Schurfbaue) mit irgend einem Erfolg zu arbeiten, umsomehr, da eine solche Arbeit, wie bekannt, von einem grünen Tisch absolut undenkbar ist. Derzeit ist diese Arbeit für mich umsoweniger möglich, da ich mir nach der italienischen Offensive 1917 durch stete Reisen in Italien und Kärnten im strengen Winter einen Lungenspitzenkatarrh zugezogen habe, welcher einer dringenden Heilung bedürfte. Ich bitte auch zur Bekräftigung dieser vor- und letztangeführten Tatsachen mich durch einen*

⁶⁷⁹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-3 / Abt.25 Nr. 4598 v. 1918

⁶⁷⁹⁷ Von Hgk FM v. Boroewic, Ws.Z.Nr.1215/pers v. 12.5.1918, an KM Abt.25 (dort als KM Abt.25, Nr. 4980 v. 1918). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-4 / Abt.25 Nr. 5171 v. 1918.

Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4980 v. 1918

⁶⁷⁹⁸ Von Heeresgruppenkommando Boroewic, W.S.Z. Nr.1215/2 Pers. v. 2.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/332 / Abt.25 Nr. 6714 v. 1918

Militärärzte der k.u.k. Bergwerksinspektion untersuchen lassen zu wollen.⁶⁷⁹⁹ Die BI I legte sein Gesuch am 21.5.1918 vor, jedoch: „Vorliegende Bitte kann hierorts insoweit nicht befürwortet werden, als die der Gruppe I der k.u.k. Bergwerksinspektion unterstellten militärischen Leitungen fast in allen Fällen eine größere Anzahl von Betriebe umfassen, die häufig auch nicht nur weit auseinanderliegen, sondern meist im Gebirge gelegen sind, sodaß dem Gesuchsteller durch eine Bestellung als militärischen Leiter hinsichtlich Berücksichtigung seiner Gesundheit nicht geholfen wäre, weswegen von einer eventuellen Zuteilung zur Gruppe I der k.u.k. Bergwerks-Inspektion Abstand zu nehmen gebeten wird.“ Sterner-Rainer hatte sich am selben Tag bei der BI I gemeldet und werde demnächst die Leitung von Großfragant und Turia übernehmen.⁶⁸⁰⁰

Angeichts dieser Sachlage fragte der Sektionschef Fmlt. v. Gruber die KM Abt.25 per Aktenvermerk, welche Aufgaben Halek bei der Heeresgruppe Boroewic zu bewältigen hätte. „Wenn er tatsächlich dort viele Inspektionen ins Gebirge machen müßte, so wäre dem HgrKmdo mit seiner Kommandierung nicht gedient, denn er wird wahrscheinlich sofort ausspannen, zumal er nicht dienstpflchtig ist.“ Die KM Abt.25 antwortete darauf am 1.6.1918⁶⁸⁰¹ durch Vorlage eines tags zuvor eingeholten⁶⁸⁰² telegrafischen Kurzberichtes von Sterner-Rainer über seine Erfahrungen auf diesem Posten: „...hatte wenige Q Aktenstücke meist Anforderungen betreffend zu erledigen. Einige Kohlenvorkommen und Torfstücke waren zu begutachten. Für Turen standen auch zur Verfügung (sic). Besondere körperliche Anstrengungen keine. Tagelang nichts zu tun seit Agordo Deutschen übergeben.“⁶⁸⁰³ Auf dieser Basis wurde die BI I am 4.6.1918 angewiesen, Halek zu verständigen, daß sein Gesuch nicht genehmigt werden könne, weil kein anderer Ersatz für Sterner-Rainer zur Verfügung stand. Weil Halek bereits dringend bei der Heeresgruppe Boroewic benötigt werde, „...ist derselbe vom Urlaub einzuberufen und nach Abschluß der nach Möglichkeit zu beschleunigenden Kommissionsarbeiten bezüglich endgültiger Übernahme der Bergbaue Großfragant Turia und Kallwang umgehend nach Udine abzusenden.“ In diesem Sinne wurde auch die Heeresgruppe verständigt⁶⁸⁰⁴, welche jedoch schon am nächsten Tag die umgehende Absendung Haleks urgierte.⁶⁸⁰⁵ Bereits am 1.6.1918 hatte auch das AOK um sein dringendstes Abgehen ersucht,⁶⁸⁰⁶ sodaß die KM Abt.25 schließlich nachgab und die BI I anwies, Halek müsse unbedingt am 12.6.1918 in Udine sein. Die von ihm durchzuführenden Kommissionsarbeiten für die Übernahme von Großfragant, Turia und Kallwang wären

⁶⁷⁹⁹ Von Ldst Oblt. Ing Wenzel Halek, Villach, Hauptplatz Nr. 31, 19.5.1918, an KM Abt.25 via BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-4 / Abt.25 Nr. 5171 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4980 v. 1918

⁶⁸⁰⁰ Von BI I, Bergwerksinspektor Oblt. Stipanits, E. Nr. 3759 v. 21.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-4 / Abt.25 Nr. 5171 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4980 v. 1918

⁶⁸⁰¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-4 / Abt.25 Nr. 5171 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4980 v. 1918

⁶⁸⁰² KM Abt.25, E. Nr. 1412/p v. 1918. In: Von Kiesbergbau Großfragant, 30.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-4 / Abt.25 Nr. 5171 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4980 v.1918

⁶⁸⁰³ Von Kiesbergbau Großfragant, 30.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-4 / Abt.25 Nr. 5171 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4980 v. 1918

⁶⁸⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-4 / Abt.25 Nr. 5171 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4980 v. 1918

⁶⁸⁰⁵ Von Hgk Fm v. Boroewic, WSZ Nr. 1215/1 pers v. 29.5.1918, an KM Abt.25 (dort als KM Abt.25, Nr. 5499 v. 1918) sowie zur Kenntnis an AOK Q.Abt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-5 / Abt.25 Nr. 5490 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5499 v. 1918

⁶⁸⁰⁶ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 320.295/I v. 1.6.1918, an KM Abt.25 und zur Kenntnis an HgrKmdo Boroewic. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-5 / Abt.25 Nr. 5490 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5499 v. 1918

dementsprechend beschleunigt zu erledigen. Dies wurde auch der Heeresgruppe und dem AOK mitgeteilt.⁶⁸⁰⁷

Einen Tag vor dem somit gesetzten Termin jedoch, am 11.6.1918, meldete die BI I, daß Halek vom Urlaub dringend rückberufen wurde, um an der kommissionellen Übernahme von Großfragant, Kallwang und Turia teilzunehmen. Diese erfolgte anscheinend ohne Halek in der Zeit vom 2. bis 7.6.1918. Halek meldete sich statt dessen am 9.6.1918 bei der BI I krank. Da Halek nun nicht mehr der BI I unterstand, ersuchte diese die Wirtschaftsgruppe der Heeresgruppe Boroewic, ihm direkte Weisungen zu erteilen.⁶⁸⁰⁸ Dementsprechend wurde er, jedoch von der KM Abt.25, am 20.6.1918 angewiesen, sofort den neuen Dienstposten in Udine anzutreten oder zur Bescheinigung der Unmöglichkeit seiner Einrückung ein militärärztliches Zeugnis vorzulegen.⁶⁸⁰⁹ Offensichtlich probierte Halek dies auch, jedoch reichte der Befund anscheinend nicht für eine Transportunfähigkeit. So legte Halek am 24.6.1918 eine beglaubigte Abschrift des Vormerkblattes des Reservespitals Velden vor und meldete, daß er an diesem Tag krank nach Udine fahren werde. Aus dem Vormerkblatt gehen seine Daten hervor: Geboren 1881 in Cernetitz, Strakowitz, Böhmen; Truppenkörper: Baubefestigungsdirektion Wien, zugeteilt BI I, heimatberechtigt nach Somoskönjfar, Nograd, Ungarn. Diagnose: „Krätze, Lungenspitzenkatarrh, Neurasthenie. Anam: Vor einiger Zeit eine Krätzekur, nun mehr ein neuerliches Zucken. Anfangs Mai wurde eine Affektion an der Lungenspitze konstatiert. Patient klagt über mehrfachen nervösen Beschwerden. Befund: Groß, kräftig, mittelgut genährt, Hautfarbe mehr blaß, desgleichen die Schleimhäute. An einzelnen Stellen des Körpers Skabio-Ekzem. Herzbefund normal. Über der linken Lungenspitze etwas eingeengtes Schallfeld. Linke Schlüsselbeingrube mehr eingesunken als die rechte. Über der linken Lungenspitze vereinzelter inspiratorischer Girmen, Pupillen reagieren, B.D.R. gesteigert, desgleichen P.I.R. und Fußsohlenreflex. Almaster auslösbar, lebhafter Dermographismus. Geringe Romberg. Trenior der Finger wechseln, erhöhte Sensibilität der Haut.“ Halek war 7 Tage im Spital und wurde nach absolvierter Krätzekur, „...im übrigen ungeheilt...“, an die Heeresgruppe Boroewic auf deren Befehl abgegeben.⁶⁸¹⁰ Dieser Quelle widersprechend wird in einem Enthebungsantrag für Halek vom August 1918 als seine Einheit das Schützenregiment 29 angegeben.⁶⁸¹¹ Übrigens intervenierten im Mai und Juni 1918 auch die Krainische Industrie Gesellschaft Aßling-Hütte, die Berghauptmannschaft Klagenfurt und das Ministerium für öffentliche Arbeiten zugunsten Haleks Belassung in Villach; allerdings erfolglos (siehe Großfragant). Halek rückte bei der Heeresgruppe Boroewic am 25.6.1918 krank ein und wurde dort dem Feldspital 1313 übergeben. Die Heeresgruppe Boroewic stellte ihn daraufhin am 2.7.1918 wieder der KM Abt.25 zur Verfügung, da er an Apicitis und hochgradiger Neurasthenie litt und daher als Referent für Berg- und Hüttenwesen nicht in Betracht käme. Gleichzeitig ersuchte die Heeresgruppe um einen vollkommen geeigneten und auch im Konzeptsdienst kompetenten Ersatz für Sterner-

⁶⁸⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-5 / Abt.25 Nr. 5490 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5499 v. 1918

⁶⁸⁰⁸ Von BI I, E. Nr. 4116 v. 11.6.1918, an Wirtschaftsgruppe AK Boroewic, Udine (Abschrift an KM Abt.25). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-6 / Abt.25 Nr. 5966 v. 1918

⁶⁸⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-6 / Abt.25 Nr. 5966 v. 1918

⁶⁸¹⁰ Von Oblt. Halek, Villach, 24.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/142-6 / Abt.25 Nr. 5966 v. 1918

⁶⁸¹¹ Von Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt“ GesmbH, Generaldirektion Linz, 19.8.1918, an Revierbergamt Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/443 / Abt.25 Nr. 10.739 v. 1918

Rainer, seit dessen Abgang der Referentenposten unbesetzt war. „Im Interesse des Dienstes wird ersucht, veranlassen zu wollen, daß die Abgabe kranker Offiziere hieher vermieden wird.“⁶⁸¹²

Noch während der kranke Halek zur Heeresgruppe Boroewic kommandiert wurde, hatte sich die KM Abt.25 um Ersatz umgesehen, wobei die Wahl zunächst auf Oblt. i.V.d.E. Anton Koblizek (Landsturmbezirkskommando 1 Wien) fiel. Dementsprechend erkundigte sich die KM Abt.25 am 14.6.1918 beim XIX. Korpskommando, wo er als Kommandant des Trainstaffels 1003 tätig war, nach seiner Entbehrlichkeit.⁶⁸¹³ Das XIX. Korpskommando bestand jedoch in seiner Antwort vom 24.6.1918 auf vorherige Ersatzbeistellung durch einen erfahrenen Oberleutnant.⁶⁸¹⁴ Daraufhin konzipierte die KM Abt.25 zunächst einen Vorschlag ans AOK, Sterner-Rainer bzw. Halek durch Koblizek zu ersetzen. Die KM Abt.1 zeichnete dies zwar ab, leitete den Akt jedoch an die KM Abt.10 weiter, die erklärte, keinen Ersatz für Koblizek beistellen zu können, „...da erst vor einigen Tagen einer dringenden Anforderung des AOK auf 20 Trainoffiziere als Staffelformandanten nicht entsprochen werden konnte.“ Überdies würde die konzipierte Kommandierung den Bestimmungen⁶⁸¹⁵ widersprechen. Daraufhin verzichtete die KM Abt.25 auf Koblizek.⁶⁸¹⁶ Dafür war sie auf Oblt. i.d.Res. Franz Egger (IR 87 Nagy Sink) aufmerksam geworden, der sich am 24.4.1918 um die Stelle des administrativen Leiters des Erzbergbaues Prijedor beworben hatte. Im Frieden war er selbständiger Bergbauunternehmer in Preußisch Oberschlesien, danach 32 Monate bei der Armee im Felde, davon 18 Monate Kompaniekommandant bei der Kampftruppe.⁶⁸¹⁷ Diese Bewerbung wurde von der Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee am 26.4.1918 befürwortend an die Quartiermeisterabteilung 16 weitergeleitet mit dem Kommentar, daß Egger Anfang Mai 1918 zur 7. KD abgehen sollte.⁶⁸¹⁸ Der bei der Quartiermeisterabteilung 16 den Akt unterzeichnende Major vermerkte dazu nur: „Bittsteller ist mir nicht bekannt.“⁶⁸¹⁹ Die KM Abt.25 wies am 17.5.1918 die Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee an, Egger seinen Studiengang und zivilberufliche Tätigkeit bis zur Einrückung in einem Curriculum Vitae detailliert melden zu lassen.⁶⁸²⁰ Dieses legte er dann am 9.6.1918 dem Ausbildungsgruppenkommando der 7. KD vor,⁶⁸²¹ die es noch am gleichen Tag dem Kommando der 7.

⁶⁸¹² Von Heeresgruppenkommando Boroewic, W.S.Z. Nr. 1215/2 Pers. v. 2.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/332 / Abt.25 Nr. 6714 v. 1918

⁶⁸¹³ Von KM Abt.25, E. Nr. 1479/P Dr/St v. 14.6.1918, an XIX. Korpskommando. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/332 / Abt.25 Nr. 6714 v. 1918

⁶⁸¹⁴ Von XIX. Korpskommando, Materielle Gruppe, Res. Q. Nr. 4799 v. 24.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/332 / Abt.25 Nr. 6714 v. 1918

⁶⁸¹⁵ KM Abt.10, Nr. 55.000 res v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/332 / Abt.25 Nr. 6714 v. 1918

⁶⁸¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/332 / Abt.25 Nr. 6714 v. 1918

⁶⁸¹⁷ Von Oblt. i.d.Res. Franz Egger, IR 87, Nagy Sink, 24.4.1918, an KM Abt.25. Bei der Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee als Dl. Exh. Nr. 325 res. v. 25.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸¹⁸ Armeeausbildungsgruppe der 9. Armee, Dl. Exh. Nr. 443 res. v. 26.4.1918, an Quartiermeisterabteilung 16. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸¹⁹ Quartiermeisterabteilung 16, Dl. Res. Qu. Nr. 5878/Res v. 30.4.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/221 / Abt.25 Nr. 4621 v. 1918

⁶⁸²¹ Von Egger, 9.6.1918, an Ausbildungsgruppenkommando 7. KD. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

KD zur Weiterleitung vorlegte.⁶⁸²² Von dort gelang es am 12.6.1918⁶⁸²³ über das 17. Korpskommando (16.6.1918)⁶⁸²⁴ und das Kommando der Ostarmee (20.6.1918)⁶⁸²⁵ zur KM Abt.25, wo es am 25.6.1918 eintraf. Dort dauerte es schließlich bis zum 20.7.1918 (!), ehe Intendant Hochmann vermerkte, die Stelle in Prijedor wäre bereits vergeben, allerdings solle Egger für eine andere technische Aufgabe in Erwägung gezogen werden.⁶⁸²⁶ Während das ausführliche Curriculum Vitae nicht überliefert ist, existiert daneben auch noch ein von Egger am 14.5.1918 in Wien ausgefüllter Vordruck, aus dem hervorgeht, daß der 1887 in Wiesenau bei Wolfsberg geborene und nach St. Leonhard bei Wolfsberg zuständige Egger 6 Semester als außerordentlicher Hörer an der Montanistischen Hochschule Leoben aufwies und mehrfach ausgezeichnet worden war. Obwohl Egger diesem Vordruck nach frontdiensttauglich war,⁶⁸²⁷ nominierte ihn die KM Abt.25 im Einvernehmen mit KM Abt.1 und KM Abt.10 am 15.8.1918 gegenüber dem AOK als Ersatzvorschlag für Sterner-Rainer bzw. Halek.⁶⁸²⁸ Das AOK akzeptierte ihn sofort und ersuchte um seine eheste Absendung nach Udine.⁶⁸²⁹ Ob dies in Erwartung einer baldigen Eroberung weiterer italienischer Bergbaue oder nur aus Unkenntnis über den tatsächlichen Arbeitsumfang dieser Stelle erfolgte, ist unklar. Jedenfalls nahm das Heeresgruppenkommando Boroewic am 30.8.1918 dazu ernüchternd Stellung: *„Insolange der Umfang des besetzten italienischen Gebietes und somit auch das Bergbaureferat unverändert bleibt, wird auf einen Bergbaureferenten verzichtet. Für Erledigung allfälliger Spezialfragen wird der Leiter der Kohlenbergbaue im Bezirke Tolmezzo fallweise herangezogen werden. Lst. Oblt. Ing. Wenzel Halek steht für eine andere Einteilung sofort zur Verfügung.“*⁶⁸³⁰ Dementsprechend wurde Halek im September oder Anfang Oktober 1918 zum AK Ost, Qu. Abt., kommandiert.⁶⁸³¹

⁶⁸²² Von Kommando der Ausbildungsgruppe der 7. KD, Exh. Nr. 3 res. v. 9.6.1918, an Kommando 7. KD. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²³ Von Kommando 7.KD, Res. Nr. 297 v. 12.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²⁴ XVII. Korpskommando, DI. Pers. Nr. 430 v. 16.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²⁵ Kommando der Ostarmee, DI. Pers. Res. Nr. 3735 v. 20.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²⁶ KM Abt.25, Nr. 6229 v. 25.6.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸²⁹ Von AOK Quartiermeisterabteilung, Nr. 5814 v. 1918, bzw. AOK Chef des Generalstabes, MV Nr.333.445/J v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v.7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸³⁰ Von Heeresgruppenkommando Boroewic, WS Z.Nr.1811/Pers. v. 30.8.1918, an KM O.A. für KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁶⁸³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/443 / Abt.25 Nr. 10.739 v. 1918

Betriebe d. SW-Front / d. 10.AK / d. HgrKmdo FM v. Boroëvic / d. BI I Expositur Villach

Großfragant sowie Keutschach-Turia und Penken (Militärbergbau)

Die Militärbergbauleitung Großfragant umfaßte mehrere Betriebe in erheblicher Entfernung zueinander, nämlich einerseits den Schwefel- und Kupferkiesbergbau Großfragant im oberen Mölltal westlich von Obervellach, sowie andererseits den Braunkohlenbergbau Keutschach-Turia und den Lignitbergbau Penken im Raum südlich von Velden.

Über den bei Plattach in Kärnten gelegenen Schwefel- und Kupferkiesbergbau Großfragant ist aus der Zeit vor der Gründung der KM Abt.25 nur belegt, daß Ing. Max Ganglbauer (siehe Kallwang, Kisocz und KM Abt.25) dort von 15.4.1916 bis 3.7.1916 als Markscheider tätig war.⁶⁸³² Offenkundig wurde hier also zumindest in gewissem Umfang gearbeitet, wobei nicht überliefert ist, ob es sich dabei um eine vom Kriegsministerium unterstützte privatwirtschaftliche Produktion oder nur um Vorbereitungsarbeiten zur Wiedereröffnung eines stillgelegten Bergwerkes handelte. Jedenfalls stand Großfragant erst seit 13.3.1917⁶⁸³³ im Betrieb der 10. Armee, Qu. Abt. Die BI I übte hier „...nur ein allgemeines Aufsichtsrecht wie über Privatunternehmungen aus.“, weshalb sie im September 1917 keine Angaben machen konnte, ob mit den Eigentümern eine KLG-Vergütungsvereinbarung geschlossen worden war oder nicht.⁶⁸³⁴ Leiter dieses Betriebes war im Spätsommer 1917 Oblt. Franz Cervinka, der allerdings während des Oktobers 1917 zum Braunkohlenbergbau Gottschee der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft versetzt werden sollte. Dagegen erhob das AOK am 28.9.1917, falls ein entsprechender Ersatz für Cervinka gestellt werden würde, keine Einwände.⁶⁸³⁵ Ersatz für Cervinka sollte – sehr gegen dessen Willen – Oblt. i.d.Res. Vinco Nutricio (IR 22) vom Militärbergamt Belgrad (siehe dort) werden. Die KM Abt.25 urgierte dort am 14.11.1917 die möglichst schnelle Einführung von Oblt. Soukup in Belgrad, der Nutricio beim Militärbergamt ersetzen sollte, da die Ablöse Cervinkas in Großfragant dringend wäre.⁶⁸³⁶ Nutricio gelang es allerdings, noch etwa einen weiteren Monat lang das eisige Hochgebirge zu vermeiden und er verließ erst am 11.12.1917 Belgrad.⁶⁸³⁷ Im Februar 1918 wurde Nutricio als Betriebsleiter erwähnt, und Lt. Sandor Kloyber als Kommandant,⁶⁸³⁸ was sich auf die Militärbergarbeiterkompanie Großfragant bezog. Weiters sollte Anfang November auch der Einj. Freiw. Feuerwerker Ing. Julius Kubias, wahrscheinlich ebenfalls in

⁶⁸³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/539 / Liqu. Abt.25 Nr. 1023 v. 1919

⁶⁸³³ KM Abt.7, Nr. 10.831 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

⁶⁸³⁴ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

⁶⁸³⁵ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 160.609 v. 28.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-3 / Abt.25 Nr. 489 v. 1917.

⁶⁸³⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-2 / Abt.25 Nr. 2263 v. 1917.

⁶⁸³⁷ Von Militärbergamt Belgrad, 13.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/8-4 / Abt.25 Nr. 3498 v. 1917

⁶⁸³⁸ Von Kiesbergbau Großfragant, Exh. Nr. 191 v. 12.2.1918 (unterzeichnet von Kommandant Lt. Sandor Kloyber und Betriebsleiter Oblt. Nutricio), an Militärstationskommando Villach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

Großfragant tätig, abgelöst werden. Das 10. Armeekommando bestand auch für Kubias auf gleichwertigen Ersatz und wollte ihn erst nach dem erfolgten Austausch Cervinkas freigeben.⁶⁸³⁹

Anlässlich der für 1.3.1918 angesetzten Übergabe der Bergbaue Großfragant, Kallwang und Turia von der 10. Armee an die BI I fertigte eine in Villach zusammengekommene und u.a. aus Halek, Nutricio und Santo-Passo bestehende Kommission am 15.2.1918 ein Protokoll an, das die BI I der KM Abt.25 vorlegte. Zu den allgemeinen Festlegungen des Protokolls siehe Vertreter beim 10. AK; darüber hinaus führte das Protokoll speziell zum Kiesbergbau Großfragant aus: *„Mit Rücksicht darauf, daß Oberleutnant Cervinka eine ordnungsmäßige Übergabe des Bergbaues an Oberleutnant Nutricio unterlassen hat und das 10. Armee-Kommando von diesem Wechsel in der Betriebsleitung überhaupt keine Kenntnis hatte, muß darauf bestanden werden, daß Oberleutnant Cervinka sofort zum Bergbau einrückt, den Betrieb weiterführt oder ordnungsmäßig übergibt. Die weiteren Verfügungen über das Personal wird, da der Bergbau mit 1. März an das k.u.k. Kriegsministerium übergeben wird, diesem überlassen. Auch muß darauf bestanden werden, daß die ohne Wissens des Armee-Kommandos von Oberleutnant Cervinka mitgenommenen 5 Mann (beste Häuer des Bergbaues) wieder zum Bergbaue einrücken. Die beim Sagas-Stollen für die Ausbildung im Gesteinsbohren aufgestellte halbstarile Fünfhammeranlage wäre, falls der Vortrieb des Stollens eingestellt wird, dem 10. Armee-Kommando rückzustellen. Beabsichtigt jedoch das k.u.k. Kriegsministerium die Schurfarbeiten fortzusetzen, müßte die dortige Anlage ersetzt werden, da das 10. Armee-Kommando wegen Mangel an Bohranlagen auf dieselben nicht verzichten kann. Feldwebel Scheithauer hat zur Baukompagnie 5/Schütz.3 einzurücken; an seine Stelle wird Werksmeister Zauphal hinkommandiert. Bezüglich der in Großfragant befindlichen Elektriker wird bemerkt, daß selbe bis auf weiteres dort verbleiben und wird gebeten, dieselben durch Ersatz bei dem k.u.k. Kriegsministerium auszutauschen und beim Elektro-Baon 10 einrückend zu machen. Die Zweihämmeranlage und die Schotterquetsche werden insoweit, die 10. Armee dieselben nicht dringend benötigt, beim Bergbau belassen.“* Zum Braunkohlenbergbau Turia stand in diesem Protokoll: *„Bezüglich Übergabe dieses Bergbaues sind sämtliche Vertreter vollkommen einig und wird von Seite des Vertreters des k.u.k. Kriegsministeriums die Rückstellung der beim Bergbaue noch verbleibenden 20 Bohrschüler an die 10. Armee nach Einstellung des Ersatzes (Kohlenhäuer) durch die Bergwerksinspektion Leoben zugesichert.“*⁶⁸⁴⁰

Die BI I nannte am 5.3.1918 den in Villach amtierenden Halek als militärtechnischen Leiter von „Villach-Großfragant-Turia“, aber es besteht auch die Möglichkeit, daß es sich hierbei um einen Vorschlag für die Zukunft gehandelt hatte.⁶⁸⁴¹ Am 22.5.1918 wurde jedenfalls verfügt, daß Ldst. Offizial f.d. Techn. Dienst Ing. Ludwig Sterner-Rainer die militärische und technische Leitung der „Regiebetriebe“ Großfragant-Turia übernehmen sollte, sobald *„...derselbe seitens des AOK dem KM wieder zur Verfügung gestellt wird.“* Die bereits als Kommandanten der Bergarbeiterkompanien Großfragant bzw. Turia eingeteilten Lt. Sandor Kloyber (Kommandant der Arbeiterabteilung⁶⁸⁴²) und

⁶⁸³⁹ Von BI I, 11.11.1917, an KM Bergwerksgruppe. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/81-2 / Abt.25 Nr. 2263 v. 1917.

⁶⁸⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 1186 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/9-2 / Abt.25 Nr. 3222 v. 1918

⁶⁸⁴¹ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁶⁸⁴² Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

Fähnrich Wilhelm Simon (Hilfsorgan der militärtechnischen Leitung⁶⁸⁴³) verblieben in ihren Einteilungen. Der in Großfragant-Turia durch Sterner-Rainer freigesetzte Nutricio hatte statt dessen die militärtechnische Leitung Kallwang zu übernehmen.⁶⁸⁴⁴ Als bergbehördlich angemeldeter Betriebsleiter des Bergbaues Turia hatte bislang der nun der 10. Armee zurückgegebene Oblt. Ing. Wenzel Halek fungiert. Die BI I schlug daher am 13.6.1918 vor, die bergrechtlich-formale Betriebsleitung dieses Betriebes dem dort eingeteilten Einj. Freiw. Korporal tit. Feuerwerker Ing. Julius Kubias zu übergeben, während Oblt. Ing. Franz Schmidt (FAR 5), der militärische Leiter der Betriebe der Bleiberger Bergwerks-Union mit Sitz in Klagenfurt, das Kommando der Landsturmarbeiterkompanie Turia sowie die Geldgebarung des Betriebes übernehmen sollte.⁶⁸⁴⁵ Die KM Abt.25 akzeptierte diesen Vorschlag und instruierte das Militärkommando Graz am 3.7.1918 dementsprechend bezüglich Schmidt. Die BI I wurde gleichzeitig angewiesen, Kubias selbst als Betriebsleiter des Braunkohlenbergbaues Turia bergrechtlich anzumelden.⁶⁸⁴⁶ Wohl am 5.6.1918⁶⁸⁴⁷ erfolgte die kommissionelle Übernahme Turias gemäß KLG. Dieser von Kubias geleitete Bergbau wurde nun offiziell als k.u.k. Kohlenbergbau Turia bezeichnet,⁶⁸⁴⁸ der Berghauptmann von Klagenfurt allerdings verwendete den Begriff Militärbergbau Turia.⁶⁸⁴⁹ Gleichzeitig fällt auf, daß in den auf Turia bezughabenden Akten ab Sommer 1918 Großfragant mit keinem Wort erwähnt wurde. Die unklare Quellenlage läßt also die Möglichkeit offen, daß Turia nur bis zu diesem Zeitpunkt von der militärischen Leitung Großfragant sozusagen beaufsichtigt wurde, und ab dem Beginn einer wenigstens halbwegs nennenswerten eigenen Tätigkeit eine separate militärische Leitung bildete.

Das Arbeitsministerium hatte bereits am 6.9.1915 dem Kriegsministerium ein von Granigg erstelltes Gutachten über Großfragant übersendet, dessen Rücksendung das Arbeitsministerium am 2.12.1917 urgierte. „*Dem Vernehmen nach ist das Gutachten seinerzeit der Leitung des Bergbaues übermittelt worden.*“⁶⁸⁵⁰ Dementsprechend wurde der Militärbergbau Großfragant am 15.12.1917 angewiesen, das „...seit langem...“ dort liegende Gutachten sofort dem Kriegsministerium zurückzusenden.⁶⁸⁵¹ Dies erfolgte am 29.12.1917 durch das 10. AK Bergbaureferat Villach.⁶⁸⁵² Die KM Abt.25 gab das Gutachten am 17.1.1918 dem Arbeitsministerium mit verbindlichem Dank für die Überlassung zurück.⁶⁸⁵³

⁶⁸⁴³ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁶⁸⁴⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁶⁸⁴⁵ Von BI I, i.V. Ing. Kudlacz, E. Nr. 4280 v. 13.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/288 / Abt.25 Nr. 6394 v. 1918

⁶⁸⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/288 / Abt.25 Nr. 6394 v. 1918

⁶⁸⁴⁷ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 3070 v. 8.6.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁸⁴⁸ Von BI I, E. Nr. 4369 v. 17.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁸⁴⁹ Von Berghauptmann Canaval, Klagenfurt, Z. 3210 v. 15.6.1918, an Koritschoner, dort als KM Abt.25, Nr. 6233 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁸⁵⁰ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 128.014-XVb v. 2.12.1917, an KM ökonomische Sektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/158-2 / Abt.25 Nr. 2966 v. 1917.

⁶⁸⁵¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/158-2 / Abt.25 Nr. 2966 v. 1917.

⁶⁸⁵² Von 10. Armeekommando, Bergbaureferat, Villach, B.N. 814 v. 29.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/4 / Abt.25 Nr. 403 v. 1918

⁶⁸⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/4 / Abt.25 Nr. 403 v. 1918

Res. Zugsführer⁶⁸⁵⁴ Ferdinand Unterlercher, Werkmeister des Kiesbergbaues Großfragant, ersuchte am 15.11.1917 die Technische Gruppe des 10. AK um eine Gehaltserhöhung, da seine ihm 1915 zugesprochenen K 270,- wegen der Teuerung nicht mehr ausreichten. Er gab an, verheiratet zu sein und seine Eltern unterstützen zu müssen; außerdem bedinge seine Tätigkeit und die hohe Lage des Bergbaues noch einen Mehrverschleiß an Bedarfsartikeln und eine Verteuerung der Lebensmittel. Der militärtechnische Leiter von Großfragant leitete dies am Folgetag auf das Wärmste befürwortet weiter, empfahl mit Rücksicht auf die Verhältnisse eine Gehaltserhöhung auf K 360,- bis 400,-, und fügte hinzu, Unterlercher wäre ein äußerst tüchtiger Fachmann im Maschinenwesen und bezüglich elektrischer Anlagen.⁶⁸⁵⁵ Am 26.11.1917 teilte der Kiesbergbau Großfragant dem Liquidierenden Rechnungsführer des Mob. Schanzzeugdepots 7 mit, Unterlercher wäre Absolvent der Maschinenschule in Klagenfurt, sowie des Elektrotechnikurses in Teplitz und wäre seit 9.10.1915⁶⁸⁵⁶ auf unbestimmte Zeit für Großfragant enthoben.⁶⁸⁵⁷ Der Liquidierende Rechnungsführer schlug jedoch am 1.12.1917 dem 10. AK vor, Unterlercher aus disziplinären Rücksichten lieber zur Beförderung zum Werkmeister i.d.Res. zu beantragen statt ihm nur eine Gehaltserhöhung zu gewähren, und aus formellen Gründen bis zur Beförderung seine Enthebung zu annullieren.⁶⁸⁵⁸ Das Militärkommando Graz befürwortete jedoch am 16.4.1918 gegenüber dem Kriegsministerium eine Gehaltszulage;⁶⁸⁵⁹ gleichzeitig belehrte es den Liquidierenden Rechnungsführer, Unterlercher stünde als Enthobener nicht in militärtechnischem Dienst und könne daher nicht zum Landsturmwerkmeister ernannt werden. Außerdem gehöre er nicht dem Landsturm an, was für die Ernennung zum Landsturmwerkmeister Bedingung wäre. Der vom Liquidierenden Rechnungsführer vorgeschlagene Dienstgrad Werkmeister i.d.R. existiere dagegen nicht.⁶⁸⁶⁰ Am 7.6.1918 trat die KM Abt.8/HB die Angelegenheit der KM Abt.25 mit dem Kommentar ab, eine Ernennung zum Militär-Bauwerkmeister in der Reserve wäre mit Rücksicht auf die Enthebung und die maschinentechnische Vorbildung ausgeschlossen.⁶⁸⁶¹ Bei der KM Abt.25 allerdings konnten alle mittlerweile zusammengetragenen komplizierten dienstrechtlichen Erwägungen ignoriert werden, denn die KM Abt.25 hatte bereits Unterlercher auf sein neuerliches Ansuchen vom 12.4.1918 einfach die Gehaltserhöhung genehmigt.⁶⁸⁶²

⁶⁸⁵⁴ Von Mob. Schanzzeugdepot 7 Liquidierender Rechnungsführer, Dl. E. Nr. 1914/RK v. 1.12.1917, an 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁵⁶ E.O.K., Nr. 40.983/15, K.H.K. Befehl Res. Nr. 3213 v. 9.10.1915. In: Von Kiesbergbau Großfragant, Nr.4333 v. 26.11.1917, an Mob. Schanzzeugdepot 7 Liquidierender Rechnungsführer. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁵⁷ Von Kiesbergbau Großfragant, Nr. 4333 v. 26.11.1917, an Mob. Schanzzeugdepot 7 Liquidierender Rechnungsführer. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁵⁸ Von Mob. Schanzzeugdepot 7 Liquidierender Rechnungsführer, Dl. E. Nr. 1914/RK v. 1.12.1917, an 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁵⁹ Von Militärkommando Graz, B.A. Nr. 4855 v. 16.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁶⁰ Von Militärkommando Graz, B.A. Nr. 4855 v. 16.4.1918, an Liquidierenden Rechnungsführer d. Mob. Schanzzeugdepot 7. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁶¹ Von KM Abt.8/HB, Nr. 7237 v. 7.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

⁶⁸⁶² KM Abt.25, Nr. 4778 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/78 / Abt.25 Nr. 6213 v. 1918

Anscheinend plante das 10. AK (Q.Abt.) die Abziehung von Arbeitskräften aus den Bergbauen Großfragant, Kallwang und Turia, wogegen die KM Abt.25 beim AOK interveniert⁶⁸⁶³ haben dürfte. Jedenfalls teilte dieses am 21.2.1918 der KM Abt.25 mit, ihr diesbezügliches Schreiben dem 10. AK (Q.Abt.) zur Entsprechung übermittelt zu haben; das Verfügte werde zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.⁶⁸⁶⁴ Dem Militärbergbau Großfragant drohte einige Zeit später erneut die Abziehung von Elektro-Sappeuren, wogegen die KM Abt.25 wiederum beim AOK interveniert⁶⁸⁶⁵ haben dürfte. In diesem Fall erklärte das AOK am 12.5.1918, es werde wegen der Belassung der Sappeure nach Eintreffen der diesbezüglich vom AOK eingeholten Meldung eine Mitteilung erfolgen.⁶⁸⁶⁶

Der in Großfragant als Markscheider⁶⁸⁶⁷ eingeteilte Ldst. Zgsf. tit. Feldwebel mit E.F. Abz. Robert Kochan ersuchte am 12.2.1918 unter Berufung auf einen Erlaß der KM Abt.2/W vom 15.1.1918⁶⁸⁶⁸ die Militärbergarbeiterkompanie Großfragant um Erteilung eines zwölfwöchigen Studienurlaubes zur Absolvierung des letzten Studiensemesters an der montanistischen Hochschule Leoben. Kochan war am 1.7.1915 eingerückt und diente seit 15.12.1915 ununterbrochen beim Kiesbergbau Großfragant, weshalb er aufgrund der Lage dieses Bergbaues argumentieren konnte, „...über 2 Jahre bei der Armee im Felde....“ gewesen zu sein.⁶⁸⁶⁹ Der Kiesbergbau Großfragant legte dies am gleichen Tag dem Militärstationskommando Villach vor: *„Robert Kochan hat während seiner hiesigen Dienstleistung die größte Verlässlich- und Verwendbarkeit als Markscheider (Grubengeometer) erwiesen. Seine Vollendung des Studiums als Bergbauingenieur ist für den Staat sowie für den k.u.k. Kiesbergbau wegen Mangel an Fachpersonal von großer Bedeutung. Seine langjährige Praxis im hiesigen Bergbau und infolge der erworbenen Kenntnisse haftet der Betriebsleitung für den Erfolg. Der Bittsteller ist für den Bergbau unentbehrlich, jedoch kann Ingenannter, da die großen Schneemassen die Fortsetzung der Vermessungsarbeiten verhindern, auf zwei Monate beurlaubt werden. Sollte sich seine Notwendigkeit bei dem Betrieb einstellen, steht dem k.u.k. Kiesbergbau das Recht zu, seine Einrückung für die notwendigen Arbeiten durchzuführen.“*⁶⁸⁷⁰ Die Militärbergarbeiterkompanie Großfragant als Truppenkörper des Bittstellers legte dies auch noch am gleichen Tag anscheinend dem 10. AK vor,⁶⁸⁷¹ wo es zunächst beim Bergbaureferat landete, das die Bitte drei Tage später

⁶⁸⁶³ KM Abt.25, Nr. 1380 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 305.415 v. 21.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/28 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1918

⁶⁸⁶⁴ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 305.415 v. 21.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/28 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1918

⁶⁸⁶⁵ KM Abt.25, Nr. 3317 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr.317.272 v. 12.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/28-2 / Abt.25 Nr. 4769 v. 1918

⁶⁸⁶⁶ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 317.272 v. 12.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/28-2 / Abt.25 Nr. 4769 v. 1918

⁶⁸⁶⁷ Von BI I, E. Nr. 98/Res/II v. 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

⁶⁸⁶⁸ KM Abt.2/W, Nr. 550 v. 1918. In: Von Ldst. Zgsf. tit. Feldwebel mit E.F. Abz. Robert Kochan, Kiesbergbau Großfragant, Station Kolbnitz, 12.2.1918, an Milbergarbeiterkompanie Großfragant. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

⁶⁸⁶⁹ Von Ldst. Zgsf. tit. Feldwebel mit E.F. Abz. Robert Kochan, Kiesbergbau Großfragant, Station Kolbnitz, 12.2.1918, an Milbergarbeiterkompanie Großfragant. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

⁶⁸⁷⁰ Von Kiesbergbau Großfragant, Exh. Nr. 191 v. 12.2.1918 (unterzeichnet von Kommandant Lt. Sandor Kloyber und Betriebsleiter Oblt. Nutricio), an Militärstationskommando Villach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

⁶⁸⁷¹ Von Militärbergarbeiterkompanie Großfragant, Exh. Nr. 191 v. 12.2.1918, anscheinend an 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

anscheinend der Technischen Gruppe des 10.AK vorlegte, mit der Bitte um Zustimmung unter der Bedingung, daß Kochan jederzeit falls notwendig zur Verfügung der Bergbaue des 10.AK stehen müsse.⁶⁸⁷² Das 10. Armeekommando trat die Angelegenheit am 22.2.1918 der KM Abt.10 zur Entscheidung ab mit der Bemerkung: „*Bergbau Großfragant bleibt bis zum 1.3.1918 bei 10. Armee und wird dann an das KM übergeben.*“⁶⁸⁷³ Schließlich bewilligte die KM Abt.25 am 23.3.1918, also etwa fünf Wochen nach Einbringung des Gesuches, einen zweimonatlichen Studienurlaub nach Leoben. In Anbetracht seiner nur durch die Dauer der Schneeperiode ermöglichten vorübergehenden Entbehrlichkeit erscheint es fraglich, ob Kochan diese zwei Monate, also bis Ende Mai, wirklich durchgehend auf Studienurlaub verbringen konnte.⁶⁸⁷⁴ Außerdem war Kochan der Besuch der Offiziersaspirantenschule (vermutlich Turnus Januar bis April 1918) wegen seiner Unabkömmlichkeit in Großfragant zunächst verweigert worden,⁶⁸⁷⁵ es ist allerdings im Hinblick auf die Anfang 1918 diesbezüglich getroffenen Grundsatzentscheidungen (siehe BI I) anzunehmen, daß er die Reserveoffiziersausbildung später nachholen durfte.

Die Großfraganter Kiesabbrände wurden zumindest Anfang 1918 anscheinend in der Pulverfabrik Blumau verarbeitet. Als Vergütung war für Eisen 7,25 h pro kg und für Kupfer K 410,34 pro kg Nettotrockengewicht abzüglich 0,5% Freikupfer festgelegt.⁶⁸⁷⁶

Die KM Abt.25 wies den Militärbergbau Großfragant am 18.3.1918 an, sofort eine kurze Beschreibung des Bergbaues sowie Lagepläne zur Orientierung für Generalingenieur v. Trnka einzusenden. Dieser dürfte eine Inspektion dorthin geplant haben, denn die KM Abt.25 verlangte von Großfragant auch die Auskunft, „...*wie und von welcher Station und auf welche Weise...*“ der Bergbau am besten zu erreichen wäre.⁶⁸⁷⁷

Am 22.3.1918 wurde dem Ersatzbataillon IR 7 Laibach befohlen, den dort im Stand befindlichen Ldst. Inf. Viktor Komareck zum Kiesbergbau Großfragant zu kommandieren. Dieser Bergbau und die BI I wurden gleichzeitig über seine Qualifikationen informiert und angewiesen, ihn seinen Fähigkeiten entsprechend zu verwenden. Diese werden in der pro-Domo-Bemerkung erläutert: „...*ist Ing. chem. und Professor an der Realschule in Klagenfurt, hat als solcher das Laboratorium der Realschule geleitet und vielfach Analysen und Sprengversuche mit flüssiger Luft auch im Interesse des 10. AK durchgeführt. Da er C-Befund hat und beim Ersatzbataillon gegenwärtig nur mit Schreibarbeiten beschäftigt ist, erscheint seine Kommandierung zu einem Militärbergbau, welcher dringend einen Chemiker braucht, angebracht.*“⁶⁸⁷⁸ Der in dieser Quelle als Einjährig-Freiwilliger geführte Ing. Komareck hatte neben seinem Zivilberuf als Chemielehrer an den Klagenfurter Mittelschulen auch öfters für das Revierbergamt Klagenfurt verschiedene Erzanalysen durchgeführt. Als er am 15.2.1918 einberufen wurde, haben die Schulen und das Revierbergamt ein Enthebungsgesuch für ihn eingebracht, das jedoch abgelehnt worden war. Nachdem Komareck als Chemiker zum Kiesbergbau Großfragant kommandiert wurde, und das Revierbergamt Klagenfurt „...*wiederholt einen Chemiker*

⁶⁸⁷² 10.AK Bergbaureferat, B. Nr. 77 v. 15.2.1918, anscheinend an Technische Gruppe des 10.AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

⁶⁸⁷³ Von 10. Armeekommando, Techn. Nr. 828 v. 22.2.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

⁶⁸⁷⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/140 / Abt.25 Nr. 2697 v. 1918.

⁶⁸⁷⁵ Von BI I, E. Nr. 98/Res/II v. 22.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/8 / Abt.25 Nr. 347 v. 1918

⁶⁸⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-8/74-13 / Abt.25 Nr. 2115 v. 1918

⁶⁸⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-5/4-3 / Abt.25 Nr. 2764 v. 1918

⁶⁸⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/131 / Abt.25 Nr. 2777 v. 1918.

für Erzuntersuchungen benötigt und ein brauchbarer Ersatz für Ingenieur Komareck in Klagenfurt nicht zu finden ist...“, ersuchte es am 3.4.1918 um die Erlaubnis, bei Bedarf Proben zum Kiesbergbau Großfragant zu senden und im dortigen Labor von Komareck untersuchen zu lassen.⁶⁸⁷⁹ Die KM Abt.25 erteilte diese Erlaubnis am 11.4.1918.⁶⁸⁸⁰

Am 9.4.1918 urgierte das Landesverteidigungsministerium direkt in Großfragant, da der dort eingeteilte, 1880 geborene, Einj. Freiw. Ferruccio Donaggio dringendst für das städtische Bauamt Triest benötigt wurde. Das Landesverteidigungsministerium wies – was ungewöhnlich erscheint – den Bergbau direkt (das Kriegsministerium erhielt nur eine Abschrift) zur Meldung an, auf Grund welcher Verfügung Donaggio dort eingeteilt und ob er entbehrlich wäre.⁶⁸⁸¹ Nutricio meldete daraufhin erst am 17.4.1918 der BI I, Donaggio wäre seit 2.11.1915 vom Sappeurreferat der 10. Armee als Zeichner zum Bergbau kommandiert, und wurde auf Weisung⁶⁸⁸² der KM Abt.25 bzw. der BI I am 14.4.1918 zum Besuch des Offiziersaspirantenkurses des Militärkommandobereiches Graz dorthin gesandt. *„Nachdem der Obgenannte für den Betrieb unentbehrlich ist, da noch unerledigte Zeichnungen und Pläne, wie die zur Grundexpropriation der 8,7 km Rollbahn im Mölltale, der neuadaptierten Aufbereitung sowie Waldpläne herzustellen unbedingt notwendig wären, wird gebeten in diesem Sinne die nötigen Schritte zu unternehmen, daß Donaggio für das Jahr 1918 dem Kiesbergbaue belassen werde.“*⁶⁸⁸³ Die BI I legte dies am 22.4.1918 vor, ebenfalls mit der Bitte, ihn für 1918 in Großfragant zu belassen.⁶⁸⁸⁴ In diesem Sinne wurde dem Landesverteidigungsministerium am 29.4.1918 mitgeteilt, man könnte ihn aus den genannten Gründen erst nach Ende des Jahres zur Verfügung stellen.⁶⁸⁸⁵

Ein eindrucksvolles Zeugnis für die zuletzt katastrophalen Zustände selbst in kriegswichtigen Betrieben legt das Gesuch des Großfraganter Buchhalters und Kassiers Carl Weber vom 17.10.1918 ab. Dieser bat um Erlaubnis, aus der dem Kriegsministerium unterstehenden Goisererschuhfabrik in Klagenfurt ein Paar neue, starke, wasserdichte Bergschuhe und Sohlenleder für die Instandsetzung von zwei Paar Schuhen kaufen zu dürfen: *„Bei der Höhenlage des Bergbaues – 1850 m – und den hier herrschenden strengen Winter mit den enormen Schneemengen ist eine gute Beschuhung eine unbedingte Lebensnotwendigkeit. Bittsteller besitzt kein einziges Paar gute Schuhe und ist auch nicht in der Lage sich welche im freien Handel zu beschaffen, da der Preis hiefür unerschwinglich ist. Gefertigter bittet um ehemöglichste Bewilligung dieses Ansuchens, nicht allein deshalb, weil in Großfragant bereits 60 cm Schnee liegt, sondern weil auch der weitverzweigte Außendienst bei schlechter Beschuhung mit schweren gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.“*⁶⁸⁸⁶ Die

⁶⁸⁷⁹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 2350 v. 3.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/159 / Abt.25 Nr. 3644 v. 1918

⁶⁸⁸⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/159 / Abt.25 Nr. 3644 v. 1918

⁶⁸⁸¹ Von Landesverteidigungsministerium, Abt. XXII, Nr. 22.196 v. 9.4.1918, an Kiesbergbau Großfragant. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/197 / Abt.25 Nr. 4248 v. 1918.

⁶⁸⁸² KM Abt.25, Nr. 357 v. 1918 (nicht erhalten) bzw. BI I, Res. Nr. 213 v. 19.1.1918. In: Von Großfragant, Oblt. Nutricio, 17.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/197 / Abt.25 Nr. 4248 v. 1918.

⁶⁸⁸³ Von Großfragant, Oblt. Nutricio, 17.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/197 / Abt.25 Nr. 4248 v. 1918.

⁶⁸⁸⁴ Von BI I, E. Nr. 3049 v. 22.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/197 / Abt.25 Nr. 4248 v. 1918.

⁶⁸⁸⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/197 / Abt.25 Nr. 4248 v. 1918.

⁶⁸⁸⁶ Von Buchhalter und Kassier Carl Weber, k.u.k. Kiesbergbau Großfragant, 17.10.1918, an KM Abt.25 administrativ-technische Gruppe. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/450 / Abt.25 Nr. 11.293 v. 1918

Betriebsleitung von Großfragant leitete dies wärmstens befürwortend weiter,⁶⁸⁸⁷ wurde jedoch von der KM Abt.25 am 31.10.1918 nur lapidar angewiesen, derartige Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis zu erledigen.⁶⁸⁸⁸

Gegen Kriegsende war als Stellvertreter des kommerziellen Leiters des Militärbergamts Prijedor Jakob Burg in Aussicht genommen und enthoben⁶⁸⁸⁹ worden. Mit „...Rücksicht auf die politischen Verhältnisse...“ wurde er ab 1.11.1918 bei formaler Zuteilung zur KM Abt.25 für die Dauer der Liquidation der k.u.k. Militärbergbaue zum Militärbergbau Großfragant kommandiert, wo er die gleichen Gebühren wie der dort eingeteilte und in dieser Quelle mit dem Vornamen Karl angegebene Buchhalter Weber erhalten sollte.⁶⁸⁹⁰ Am 22.11.1918 wurde das Zahlamt des Kriegsministeriums angewiesen, Burg für November K 500,- Gehalt und K 200,- Teuerungszulage flüssig zu machen, gleichzeitig erging an Großfragant die Weisung, den Betrag zu refundieren.⁶⁸⁹¹

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 16.11.1918 meldete sie der KM Abt.25, daß „...die Magazine in Raufen in der Nacht vom 5. auf den 6.11.1918 abermals erbrochen und die Reiseeffekten des Herrn Fähnrich Kröll, ein Faß Stauferfett und zwei Fässer Petroleum, sowie alles Kochgeschirr mittels Kippwagen in der Richtung nach Söbriach entführt wurden. Da niemand vom verbliebenen Personal zu bewegen war, in Raufen zu nächtigen, bezog Ldst. Offz. Sterner-Rainer von 6. November dort selbst die Wache, trat den nach Mitternacht das Petroleum-Magazin erbrechenden Leuten entgegen, wurde von diesen dreimal angeschossen und erwiderte das Feuer, worauf sie sich flüchteten. Anderntags meldete Fähnrich Kröll, daß die Marktgemeinde Obervellach die Seilbahn Raufen, die dortigen Magazine und deren Inhalt „beschlagnahm“ habe. Auf die Intervention der Bergwerks-Inspektion hin wurde diese Beschlagnahme als „Inschutznahme“ im Auftrage des Nationalrates erklärt, womit die Betriebsleitung sich nachträglich einverstanden erklärte. Grube: Unter den obwaltenden Umständen kann nur das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Grube vor dem Ersaufen zu schützen. Dies kann geschehen durch die Erhaltung des Betriebes in der elektrischen Zentrale in Innerfragant oder durch die Aufnahme des Betriebes in der Grubenzentrale. Bei 3/3-Belegung sind für eine Pumpe auf der 5. Sohle und eine auf der dritten Sohle einschließlich der Zentralenwärter, der Elektriker, des Koches und eines Holzarbeiters, 15 Mann erforderlich und ist der Betrieb durch elektrische Energie von Innerfragant aus vorteilhafter; weil die Zuleitung dieser auch Beleuchtung und Beheizung ermöglicht. Aufbereitung: In der Aufbereitungsanlage sind die Treibriemen abgenommen und geborgen worden, die Umgestaltung ist noch nicht vollständig durchgeführt, da noch eine Klassiertrommel und ein Heberad einzubauen und das Pochwerk auf der oberen Etage aufzustellen ist. Förderbahn: Beide Rollbahnen und die Grafenberger-Seilbahn sind außer Betrieb, die Raufener-Seilbahn wird von der Gemeinde Obervellach für Zivilgüterverkehr in Betrieb erhalten. Regie-Arbeiten: Vorderhand muß allen Arbeitern ein Schichtlohn von K 17,- gezahlt und die Verpflegung im Ausmaße wie vor dem 1. August gegeben werden. Es sind deshalb aus Sparsamkeit die Aufräumarbeiten auf das allernotwendigste beschränkt worden und werden diese bis 16. November 1918 beendet sein. Verpflegung: Die

⁶⁸⁸⁷ Von Betriebsleitung Großfragant, Exh. Nr. 3873 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/450 / Abt.25 Nr. 11.293 v. 1918

⁶⁸⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/450 / Abt.25 Nr. 11.293 v. 1918

⁶⁸⁸⁹ KM Abt.10, Nr. 302.626 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61/5 / Abt.25 Nr. 11.531 v. 1918

⁶⁸⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/61/5 / Abt.25 Nr. 11.531 v. 1918

⁶⁸⁹¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/114-2 / Abt.25 Nr. 11.754 v. 1918

Verpflegung wird – da für den laufenden Monat nichts gefaßt werden konnte – aus den Vorräten der 10. Armee, welche in Großfragant lagern, bestritten. Es ist anzunehmen, daß man damit bis Mitte Jänner das Auslangen findet, doch sollte veranlaßt werden, daß Zuschübe von Mehl und Schlachtvieh besonders aber an Fett, von dem nichts mehr vorhanden ist, erfolgen, um das Auslangen bis 1. Mai 1919 zu finden, von wo ab der der regelmäßige Betrieb wieder aufgenommen werden könnte. Es ist zweifellos, daß die verbliebenen Arbeiter nur so lange Dienst tun, als die Verpflegung reicht. Futtermittel für die 9 Pferde, die dem Kiesbergbau von der 10. Armee zugewiesen waren, fehlen vollständig und konnten bisher nur 6 der Pferde an Bauern der Umgebung in Verpflegung abgegeben werden. Die zurückflutenden Heeresteile haben im Mölltale viele Hunderte Pferde teils verschenkt, teils zu lächerlichen Preisen verkauft, so daß solche jetzt nur schwierig unterzubringen sind und die Versorgung der restlichen 3 Pferde eine ernste Sorge der Betriebsleitung bildet. Inventar: Bei den vorgekommenen Plünderungen und Diebstählen ist der größte Teil der Schlosser-, -Schmiede-, Tischler- und Zimmermannswerkzeuge verschwunden, ebenso alle Strohsäcke, Bettdecken, Leintücher und Handtücher; Beile, Handhacken und Sägen konnten nur zum kleinsten Teile geborgen werden; sogar die Ketten, mit denen die Hunte aneinander gehängt werden, wurden entwendet. Vor Aufnahme des Vollbetriebes müßte dies alles nachgeschafft werden. Stand der Gagisten: Nachdem bereits am 4.11.1918 alle Bande der militärischen Disziplin aufgelöst waren, sind die beiden Stations- und Arbeiterkompaniekommandanten Oberleutnant Georg Fryda und Leutnant Hellmut Eder samt dem RUO und dem dienstführenden Feldwebel, sowie die beiden Fähnriche Hermann Kröll und Josef Schwendinger am 10. November 1918 abgegangen. Es verbleiben außer Landsturm Offizial Sterner-Rainer im Dienste: Oberarzt Dr. Franz Hawlitschke, Buchhalter Karl Weber, Werkmeister Ferdinand Unterlercher, Obersteiger Ferdinand Seelos, und die Kanzleihilfskraft Emma Reck; ferner beurlaubt Leutnant Wilhelm Simon. Laufende Betriebskosten: Die gemachten Bestellungen wurden zufolge Telegrammes der Bergwerks-Inspektion E. Nr.8105 soweit als noch möglich, storniert. Die Höhe der Beträge für bereits fakturierte Bezüge wird noch gemeldet werden. Die laufenden Gehalte und Löhne werden monatlich K 12.000,- betragen. Deckung hiefür ist aus den zu erwartenden Eingenägen für gelieferte Schwefelkiese (S ab Juni, Cu und Fe ab Jänner 1918) vollständig vorhanden.⁶⁸⁹²

Oblt. Haberl, der Leiter der BI I, berichtete der liqu. Abt.25 am 19.12.1918 über die weiteren Vorgänge im Gefolge der Revolution im Mölltal: „Der Militärbergbau Großfragant meldet, daß die Gemeinde Flattach seit Anfang November die Ablieferung von Heu für die dem Bergbau gehörigen 9 Pferde verweigert, die Gemeinde wurde von der Rohfutterstelle beim Amte Volksernährung in Klagenfurt angewiesen, bis Ende Dezember 1918 noch 50 Zentner Heu an den staatlichen Kiesbergbau abzuliefern. Da diese Ablieferung nicht erfolgte, gingen die Vorräte zu Ende und war der Bergbau gezwungen, die Pferde bei Privaten einzustellen. Die Intervention der Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau wurde mehrmals telegrafisch und schriftlich angerufen. Die Bezirkshauptmannschaft erteilte auch Befehle an die Gemeinde Flattach, die jedoch in der durchleuchtenden Absicht nicht befolgt wurden, die wertvollen Pferde um geringen Kaufpreis den Bauern verkaufen zu können. Der Militärbergbau war nun, da die Parteien, bei denen die Pferde eingestellt waren, ebenfalls über kein Futter mehr verfügen, gezwungen, die Pferde der Gemeinde Flattach zur Verfügung zu stellen, die dieselben am 21.12.1918 versteigern will. Weiters meldet der Militärbergbau Großfragant, daß am 11.12.1918 drei Gemeinde-Ausschüsse der Gemeinde Obervellach und am 12.12.1918 zwei Vertreter der Gemeinde Flattach im Amtsgebäude des

⁶⁸⁹² Von BI I Eisenerz, E. Nr. 8177 v. 16.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/206/3 / Abt.25 Nr. 11.860 v. 1918

staatlichen Kiesbergbaues erschienen sind, und zur Kenntnis gebracht haben, daß die Gemeinde Obervellach die dem Kiesbergbau gehörige Rollbahn Raufen-Außerfragant, die Gemeinde Flattach aber ebenfalls diese Rollbahn, außerdem noch das Elektrizitätswerk und die Holzvorräte des Bergbaues Innerfragant, sowie das Amtshaus in Außerfragant mit Beschlügen belegen. Der Betriebsleiter des Militärbergbaues versuchte die Gemeinde-Funktionäre über ihre Inkompetenz zu einer Beschlagnahme zu belehren, jedoch ohne Erfolg. Er ersuchte deshalb um schriftliche Mitteilung des betreffenden Gemeinde-Ausschuß Beschlusses. Derselbe wurde ihm von der Gemeinde Flattach ausgefolgt. Der Betriebsleiter verwahrte sich nun schriftlich gegen die Beschlagnahme und erklärte dieselbe für null und nichtig. Die Gemeinde Flattach behauptete die Beschlagnahme als Deckung der Schäden, verursacht durch den Bau der Talbahn Außerfragant-Raufen, vornehmen zu müssen. Hiezu wird bemerkt, daß als die Rollbahn im Jahre 1916 gebaut wurde, die Besitzer der von der Rollbahn durchschnittenen Gründen derart unmäßige Entschädigungsansprüche erhoben, daß eine Einigung mit den Vertretern der 10. Armee als Bergbautreibenden nicht erzielt werden konnte und dieselbe daher die Enteignung der betreffenden Grundstücke verlangte. Auf die beiden Meldungen hin wurde von hier an den Militärbergbau Großfragant deponiert, daß die Versteigerung der Pferde zu verhindern und deren Abschub zur leihweisen Abgabe an Landwirte im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft durchzuführen sei. Die Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau wurde von hier telegrafisch von den beiden Vorfällen in Kenntnis gesetzt und um Intervention der Gendarmerie gebeten.⁶⁸⁹³ Dem ließ Haberl vier Tage später einen weiteren Bericht folgen, wobei er diesen kurioserweise an die liqu. Abt.25 in Leoben adressierte. Dabei dürfte es sich um einen Fehler Haberls gehandelt haben, denn einerseits ist von einer Verlegung der liqu. Abt.25 nichts bekannt – sie amtierte auch bei der Liquidation des Kriegsministeriums weiterhin in Wien – andererseits war Leoben ja ein Brennpunkt revolutionärer Unruhen, worin wohl die Ursache für die Verlegung der BI I nach Eisenerz zu vermuten sein wird. Haberl berichtete, daß „...am 17.12.1918 bei der Betriebsleitung des Militärbergbaues Großfragant zwei Vertreter der Kärntnerischen Landesberganstalt erschienen, die behaupteten der ehemalige k.u.k. Kiesbergbau Großfragant gehöre zu den Demobilisierungsgütern und würde vom Lande Kärnten in Besitz genommen werden. Dem Verlangen die Verzeichnisse eines Bergwerksinventars auszufolgen wurde vom Betriebsleiter nicht entsprochen, worauf in Aussicht gestellt wurde, diese Verzeichnisse durch die Landesregierung requirieren zu lassen. Es steht zu befürchten, daß die lokalen Behörden Deutsch-Österreichisches Bergwerkseigentum tatsächlich mit Gewalt mit Beschlag belegen und abführen. Die Gemeindevorsteherung Flattach hat bereits die Lebensmittelvorräte im Amtshause aufgenommen. Nachdem der Betriebsleiter den Bauern den Diebstahl von Bergbaumaterialien mit der Waffe verwehrte, wollen sie auf einem anderen Wege dazu gelangen. Durch Unverstand könnte hier ein großer Schaden für Deutsch-Österreichisches Gut entstehen und wird daher gebeten, durch Intervention bei den maßgebenden Behörden entsprechenden Einfluß nehmen zu wollen.“⁶⁸⁹⁴

Auf Wunsch des liquidierenden Kriegsministeriums übernahm das DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten den Militärbergbau Großfragant am 9.1.1919⁶⁸⁹⁵ als Treuhänder der beteiligten

⁶⁸⁹³ Von BI I, Ing. Haberl, Eisenerz, E. Nr. 8390 v. 19.12.1918, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

⁶⁸⁹⁴ Von BI I, Oblt. Haberl, Eisenerz, E. Nr. 8401 v. 23.12.1918, an liqu. Abt.25, Leoben (!). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

⁶⁸⁹⁵ DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten, Z. 34 v. 9.1.1919. In: Von Landesregierung Klagenfurt, Z. 1742 v. 8.2.1919, an DÖ Staatsamt des Inneren, dort als Nr. 5894 v. 15.2.1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

Nationalregierungen und entsandte bereits Ende Dezember 1918 Bergrat Ing. Hans Jaklin als Übernahmeingenieur und Bergbaubetriebsleiter nach Großfragant.⁶⁸⁹⁶ Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten entsandte in weiterer Folge auch Bergrat Emil Sporn zur vorübergehenden Dienstleistung zur nun als DÖ Betriebsleitung des staatlichen Kiesbergbaues Großfragant bezeichneten ehemaligen Militärbergbauleitung. Am 3.1.1919 wurde diese Stelle vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten bezüglich der Bezahlung der beiden Beamten instruiert. Die Betriebsleitung habe jedem der beiden K 4.800,- Jahresgehalt zuzüglich der ihnen nach ihren formalen Dienstorten Brück und Raibl gebührenden systemmäßigen Aktivitätszulagen ab 1.1.1919 aus den der Betriebsleitung zur Verfügung stehenden Geldmitteln flüssig zu machen. Gleichzeitig wurden Jaklin und Sporn ermächtigt, bis zur definitiven Regelung ihrer Dienstverhältnisse in Großfragant die normalmäßigen Diäten und Reisekosten zu verrechnen.⁶⁸⁹⁷ Die liqu. Abt.25 konzipierte daraufhin eine später wieder verworfene Antwort an das DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten, in der die Bezahlung von Jaklin und Sporn auf Kosten des Bergbaues abgelehnt werden sollte: *„Diese Geldmittel gehören zum gemeinsamen Gute aller aus der ehemaligen österr.ung. Monarchie hervorgegangenen Nationalstaaten insoweit als der Bergbau von dem deutsch-österreichischen Staate nicht definitiv übernommen ist. Eine Verrechnung dieser Ausgabe zu Lasten des Bergbaues ist jetzt auch schon deshalb nicht angängig, als der Betrieb noch die Bezüge des vollzählig vorhandenen alten Beamtenkörpers zu tragen hat.“* Stattdessen wurde Großfragant allerdings am 15.2.1919 von der liqu. Abt.25 angewiesen, die Geldmittel zu Lasten der durch das DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten dem Bergbau zur Verfügung gestellten Gelder zu verrechnen. *„Der Betrieb darf mit diesen Auslagen nicht belastet werden. Das Staatsamt ist h.a. in diesem Sinne verständigt worden.“*⁶⁸⁹⁸

Zwischenzeitlich hatte sich die Krise um Sterner-Rainer (zum Werdegang dieses hochqualifizierten und tatkräftigen Mannes vor dem Krieg siehe übrigens Zweyerwald) soweit verschärft, daß Haberl nach Großfragant gereist war. Er wurde allerdings am 13.1.1919 von der liqu. Abt.25 angewiesen, sofort zur Berichterstattung nach Wien zu kommen.⁶⁸⁹⁹ Auch die Berghauptmannschaft Klagenfurt hatte am 17.1.1919 dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten zu diesem Thema Bericht erstattet,⁶⁹⁰⁰ und das DÖ Staatsamt des Inneren hatte am 23.1.1919 die Landesregierung Klagenfurt kontaktiert.⁶⁹⁰¹ Bergrat Ing. Robert Pohl vom Staatsamt für öffentliche Arbeiten hielt mit dem Abteilungsleiter der liqu. Abt.25 am 25.1.1919 Rücksprache. Danach forderte das Staatsamt den Revierbeamten in Klagenfurt am 31.1.1919 im Einvernehmen mit der liqu. Abt.25 auf, *„...sich unverzüglich nach Großfragant zu begeben und eingehende Erhebungen über die Stichhaltigkeit der von Ing. Trojer gegen den vormaligen Bergbaubetriebsleiter, Landsturmingenieur Rainer erhobenen Anwürfe zu pflegen. Hierbei haben Euer Hochwohlgeboren selbstverständlich auch den Landsturm-Ingenieur Rainer, unter Vorhalt der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen einzuvernehmen und ihm*

⁶⁸⁹⁶ Von Landesregierung Klagenfurt, Z. 1742 v. 8.2.1919, an DÖ Staatsamt des Inneren, dort als Nr. 5894 v. 15.2.1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

⁶⁸⁹⁷ Von DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten, Z. 44-M.A.I. v. 3.1.1919, an DÖ Betriebsleitung des staatlichen Kiesbergbaues Großfragant. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 177 v. 1919

⁶⁸⁹⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 177 v. 1919

⁶⁸⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/515 / liqu. Abt.25 Nr. 232 v. 1919

⁶⁹⁰⁰ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 287 v. 17.1.1919, an DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten. In: Von DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten, Z. 234 – M.A.I. v. 31.1.1919, an den Revierbeamten in Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

⁶⁹⁰¹ Von DÖ Staatsamt des Inneren, Z. 1977 v. 23.1.1919, an Landesregierung Klagenfurt. In: Von Landesregierung Klagenfurt, Z. 1742 v. 8.2.1919, an DÖ Staatsamt des Inneren, dort als Nr. 5894 v. 15.2.1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der kärntnerische Landesausschuß und die Landesregierung in Klagenfurt werden unter einem ersucht, Ihnen das gesamte Aktenmaterial über den Bergbau Groß-Fragant zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und ersterer wird gleichzeitig aufgefordert, einen Abgeordneten zur Teilnahme an dieser kommissionellen Erhebung nach Groß-Fragant zu senden.“⁶⁹⁰²

Gleichzeitig schrieb das Staatsamt an den Landesausschuß sowie an die Landesregierung in Klagenfurt: „Dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten sind in letzter Zeit wiederholt Mitteilungen über angebliche Unzukömmlichkeiten während der militärischen Führung des Bergbaubetriebes in Groß-Fragant zugekommen, über welche der in Flattach ansässige Ing. Trojer sowohl dem Landesausschuß als auch der kärntnerischen Landesregierung Anzeigen erstattet hat.“ Das Staatsamt informierte dann über die Entsendung des Klagenfurter Revierbeamten, um „...festzustellen, ob und inwieweit diese Anzeigen begründet...“ wären. „Wenn diese Erhebungen lückenlos durchgeführt werden sollen, ist es aber notwendig, daß der Revierbeamte von allen gegen die militärische Bergbaubetriebsleitung erstatteten Anzeigen genaue Kenntnis erhält und wird daher das Ersuchen gestellt, ihm sämtliche, den genannten Bergbau betreffenden Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.“ Weiters ersuchte das Staatsamt den Landesausschuß um Entsendung eines Abgeordneten zur Teilnahme an der kommissionellen Erhebung. „Bei dieser Gelegenheit wird zur Vermeidung von Mißverständnissen, unter Hinweis auf die dem Landesausschuß bereits durch den Revierbeamten und vermutlich auch die Landesregierung in Klagenfurt zugekommene Mitteilung nochmals ausdrücklich bemerkt, daß das d.ö. Staatsamt für öffentliche Arbeiten den militärischen Bergbau in Großfragant als Treuhänder der beteiligten Nationalregierungen und des bestandenen Königreiches Ungarn übernommen hat und voraussichtlich schon in allernächster Zeit die Entscheidung der d.ö. Regierung über die endgültige Übernahme des Werkes und die Aufnahme des Betriebes zu gewärtigen ist. Von einer Zustimmung des Herrn Staatssekretärs der Finanzen zu dem von Ing. Trojer entworfenen Plane, den Bergbau einer aus den geschädigten Grundbesitzern, dem Lande Kärnten und dem Staate gebildeten Gesellschaft zur Weiterführung des Betriebes zu übergeben, ist h.a. nichts bekannt.“⁶⁹⁰³

Die Landesregierung Klagenfurt berichtete am 8.2.1919 dem Staatsamt des Inneren: „Anlässlich des Baues der Rollbahn Raufen-Außerfragant für den Betrieb des Kiesbergbaues in Großfragant durch die 10. Armee im Jahre 1916 konnte sich dieselbe mit den Grundbesitzern über die Höhe der Beträge für die Anspruch genommenen Grundflächen nicht einigen. Ein Enteignungsverfahren hat seither noch nicht stattgefunden, weshalb die Frage der Grundablösung immer noch unbereinigt ist. Dies wurde von einem gewissen, in Flattach wohnenden Ingenieur Trojer, welcher aber in der abgelegenen Gegend das Vertrauen der Bevölkerung genießt, dazu benützt, um dieselbe gegen die Betriebsleitung des Bergbaues, über welche der Genannte allerlei unbegründete Verdächtigungen ausstreute, aufzuhetzen. Indem er den interessierten Grubenbesitzern einredete, daß sie um ihre Forderungen benachteiligt wurden, versuchte er dieselben zur Selbsthilfe aufzureizen. Da damals im November 1918 gerade die großen politischen Umwälzungen vor sich gingen, glaubten die durch solche Ausstreunungen irregeleiteten Gemeinden Flattach und Obervellach, es gäbe keine Autorität des Staates und der staatlichen Behörden mehr und die Gemeinden faßten daher den Beschluß, die genannte Rollbahn sowie einzelne Objekte des Bergbaues zur Sicherstellung der Privatinteressenten gegen Schäden mit Beschlag zu belegen. Die Landesregierung hat, sowie sie von diesen Vorgängen

⁶⁹⁰² Von DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten, Z. 234 – M.A.I. v. 31.1.1919, an den Revierbeamten in Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

⁶⁹⁰³ Von DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten, Z. 234 – M.A.I. v. 31.1.1919, an Landesausschuß in Klagenfurt sowie an Landesregierung Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

*Kenntnis erhielt, sofort die Behebung der ungesetzlichen Gemeindeausschußbeschlüsse veranlaßt und die Bezirkshauptmannschaft Spittal angewiesen, alles aufzubieten, um die Irregeleiteten zu belehren und die Wiederkehr von Ruhe und Ordnung zu fördern. Durch die erwähnten Verhetzungen wurde auch das Landesbergamt in Klagenfurt auf den Bergbau in Großfragant aufmerksam gemacht und einzelne selbständig auftretende Funktionäre desselben haben in Unkenntnis der Rechtslage eine Beschlagnahme des Bergbaues zu Gunsten des Landes Kärnten in Erwägung gezogen. (...) Die Betriebsleitung wurde gleichzeitig beauftragt, die Grundeinlösungsfragen sofort zu bereinigen. Seither sind der Landesregierung im Gegenstande keine Klagen mehr zugekommen. Da auch das Landesbergamt in Klagenfurt durch das hiesige Revierbergamt über die geänderte Rechtslage informiert und entsprechend aufgeklärt worden ist, entfällt vorläufig jede weitere Notwendigkeit zu irgend welchem Einschreiten.*⁶⁹⁰⁴

Das Revierbergamt Klagenfurt führte am 12. und 13.2.1919 seine Untersuchung in Großfragant durch und berichtete darüber am 17.2.1919 dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten: *„Die Untersuchung hat, wie zu erwarten stand, die völlige Grundlosigkeit der gegen Kommerzialrat Rainer erhobenen Vorwürfe ergeben. Da Letzterer bereits am 1.2.1919 nach Wien abgereist war, habe ich denselben schriftlich aufgefordert, sich zu den erhobenen Anschuldigungen zu äußern.*“⁶⁹⁰⁵

Am 26.2.1919 sandte das DÖ Staatsamt für Heerwesen einen Fragebogen⁶⁹⁰⁶ an Sterner-Rainer, dessen Antworten auch der liqu. Abt.25 zugänglich gemacht wurden. Dieser Fragebogen geriet zum Teil ins Lächerliche, da die gestellten Fragen enthüllten, daß im Staatsamt für Heerwesen etliche Fakten nicht bekannt waren, oder sogar Falschinformationen kursierten. So war weder das Jahr der Errichtung der Rollbahn sicher bekannt, noch deren Länge und Lage. Das Staatsamt ging von einer 1915 oder 1916 errichteten, 4,5 km langen Rollbahn am Grafenberg mit einer daran anschließenden Seilbahn in das Mölltal aus –diese Anlage war allerdings schon 1907 errichtet worden. Tatsächlich handelte es sich bei dem nun ausgetragenen Konflikt um eine 1916 errichtete, 8,4 km lange Rollbahn, die von der Seilbahnstation Raufen das Mölltal hinauf führte. Von Raufen bestand eine Seilbahn zur Tauernbahn, an der eine Verladeanlage mit Schleppgleis angelegt worden war. Diese Anlage war auf Befehl des Kommandos der 10. Armee durch eigene Baukompanien angelegt worden. Auf die Frage, aufgrund welcher Vereinbarungen bzw. Verträge der Bau erfolgt wäre, antwortete Sterner-Rainer, für die Seilbahn wäre eine Vereinbarung mit der Staatsbahndirektion abgeschlossen und eine einmalige Zahlung vereinbart worden. Bezüglich der Rollbahn im Mölltal *„...wurde eine Vereinbarung mit den Grundbesitzern nicht erzielt; die Q.Abt. der 10. Armee hat deshalb das Enteignungsverfahren eingeleitet, das jedoch von Seite der politischen Behörde bis nun nicht durchgeführt ist.“* Auf die Frage, ob diese Anlagen nur auf Kriegsdauer hergestellt oder *„...zufolge vorangegangener gesetzmäßiger Verhandlungen auch im Frieden bestandsberechtigt...“* wären, antwortete er, nach seinem Wissen wären die Anlagen nur auf Kriegsdauer hergestellt worden. Betriebsführer war via Betriebsleitung bis zum 1.6.1918 das 10. AK, von 1.6.1918 bis 31.1.1919 die KM Abt.25. Der Kiesbergbau und die Roll- und Seilbahnen wurden dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten im Januar 1919 übergeben. Die Frage, aufgrund welcher Vereinbarungen oder Verfügungen dies geschah, beantwortete Sterner-Rainer folgendermaßen: *„Vereinbarungen oder Verfügungen sind mir*

⁶⁹⁰⁴ Von Landesregierung Klagenfurt, Z. 1742 v. 8.2.1919, an DÖ Staatsamt des Inneren, dort als Nr. 5894 v. 15.2.1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 429 v. 1919

⁶⁹⁰⁵ Von DÖ Revierbergamt Klagenfurt, Z. 839 v. 17.2.1919, an DÖ Staatsamt für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 661 v. 1919

⁶⁹⁰⁶ Von DÖ Staatsamt für Heerwesen, Abt.12, Nr. 536 v. 26.2.1919, an Sterner Rainer. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 736 v. 1919

unbekannt; ich hatte Befehl, den Bergbau den Funktionären des Staatsamts zu übergeben und bin diesem nachgekommen.“ Ein entsprechendes Übergabeprotokoll wäre ausgefertigt worden. Auf die Frage: *„Wer hat somit gegenwärtig die Interessen des Kiesbergbaues im Allgemeinen und der durch das neue Seilbahnprojekt Obervellach gefährdeten Seilbahn Raufen-Bahnhof Obervellach zu vertreten? Der Dringlichkeit wegen wird um rascheste Auskunft ersucht.“* verwies Sterner-Rainer auf Jaklin in Außerfragant Sporn in Obervellach.⁶⁹⁰⁷ Die liqu. Abt.25 forderte die Betriebsleitung Großfragant am 3.5.1919 auf, ihr das Übergabeprotokoll vom 31.1.1919 mit sämtlichen Belegen (inkl. Bilanz vom 31.10.1918, Inventur und Ausgabenbuchauszug vom 1.11.1918 bis 31.1.1919) einzusenden,⁶⁹⁰⁸ und urgierte dies am 30.5.1919.⁶⁹⁰⁹

Der stillgelegte Braunkohlenbergbau Keutschach-Turia sowie der dazugehörige Lignitbergbau Penken südlich von Velden gehörte den Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen und war der Quartiermeisterabteilung der 10. Armee zur Ausbeutung überlassen worden.⁶⁹¹⁰

Am 8.2.1917 übersandte der Klagenfurter Berghauptmann Hofrat Dr. Canaval auf Wunsch Haleks der 10. AK Quartiermeisterabteilung ein umfangreiches geologisch-montanistisches Gutachten über den Lignitbergbau Penken. Dabei handelte es sich um einen Auszug aus einem von Canaval 1902 veröffentlichten Artikel in der Publikation Carinthia II Nr. 3. Aufgrund des großen Umfanges dieser Ausführung soll hier nur ganz auszugsweise auf die für die kriegswirtschaftliche Nutzung relevanten Eckdaten eingegangen werden; die grundsätzlichen geologischen Zusammenhänge würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Das ursprünglich als „Steinkohlenbergbau Keutschach“ eingetragene Lignitvorkommen Turiawald war bereits von Riepl erwähnt und ab 1827 von Ebner von Ebenthal abgebaut worden. *„Da man damals Stein- und Braunkohle noch nicht strenge auseinander hielt, ist die Bezeichnung „Steinkohlenbergbau“ verständlich.“* Weiters waren aus alter Zeit noch der Ida-, Barbara-, Josefi-, und Christophstollen am Nordabhang des Turiawalds und am Westabhang der Höfer-, August-, Antoni- und Miskullniggstollen bekannt. *„Jede dieser Gruben baute auf einem selbständigen Flözteile, einem Flöztrumm, und nach dem Streichen der Ausrichtungstrecken zu schließen, lagen diese Flöztrümmer derart, daß sie nördlich vom Turia-Walde ein ungefähr ost-westliches, westlich davon aber ein nord-südliches Streichen besaßen.“* Seit 1876 wurde der Eduardstollen östlich von Ruach am Westabhang des Turiawalds vorangetrieben, der ab 1879 in Produktion ging. Anscheinend befand sich innerhalb dieses Bergwerkes ein Bremsberg. Im Hangendflöz lieferte 1 m³ durchschnittlich 7,6 q bergfeuchte Kohle; über die Gesamtmenge schwankten die Schätzungen zwischen 4 Mio. t und 15 Mio. t. Das spezifische Gewicht der bergfeuchten Kohle lag bei 1,26 bis 1,33. Der getrocknete Lignit wies einen Brennwert von 4508 Cal, die Moorkohle einen von 3803 Cal auf. Mit dieser Kohle wurde am 20.10.1879 auf der Strecke Marburg – Mürrzzuschlag eine Probefahrt absolviert. Bei 378,4 t Zugsgewicht und einem Kesseldruck von durchschnittlich 7 Atmosphären lag der Verbrauch bei 63,4 kg Kohle pro Zugskilometer bzw. 167,5 kg pro 1.000 Tonnenkilometer. 100 kg Turiakohle hatten den gleichen Heizwert wie 38,8 kg Koks. *„Infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse und des Fehlens einer Bahnverbindung ist jedoch die Kohlenförderung schon seit längerer Zeit eingestellt und jetzt auch der Eduard-Stollen zum*

⁶⁹⁰⁷ Von Sterner Rainer, an DÖ Staatsamt für Heerwesen, Abt.12. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 736 v. 1919

⁶⁹⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 1022 v. 1919

⁶⁹⁰⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/40-25 / liqu. Abt.25 Nr. 1279 v. 1919

⁶⁹¹⁰ Von Bergdirektion der Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen in Prävali, 10.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9161 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

*größeren Teile nicht mehr gangbar.“ Weiters war im Turiawald Ton vorhanden, geeignet für die Erzeugung von feuerfesten Produkten, allerdings nicht allerbesten Qualität.*⁶⁹¹¹

Halek erwartete Anfang 1917 anscheinend, daß ihm Mannschaften zur Verfügung gestellt werden sollten, um in bergmännischen Arbeiten ausgebildet zu werden. Daher hatte er bei der Berghauptmannschaft Klagenfurt angefragt, in welchem Bergwerk diese Ausbildung stattfinden solle, woraufhin Berghauptmann Canaval dem Präsidium der Landesregierung Klagenfurt am 16.2.1917 mitteilte, er habe die Gewältigung des Eduard-Stollens des Braunkohlenbergbaues Turia empfohlen. *„Maßgebend hiefür war die Überlegung, daß die Einleitung eines Tiefbaues in St. Stefan, wenn diese auch im Laufe des Jahres 1917 beschlossen werden sollte, doch um 1 Jahr zu spät käme und daß die Förderung von St. Stefan durch gewisse Zufälligkeiten sehr ungünstig beeinflußt werden kann. Ich denke hiebei insbesondere an größere Wasserzugänge und an Defekte bei den Wasserhaltungsmaschinen oder Dampfkesseln, die jetzt schwer zu beheben wären. Der Braunkohlenbergbau Turia ist dagegen ein reiner Stollenbau, welcher keine erheblichen Betriebsschwierigkeiten bietet, der in einer waldigen Gegend liegt, welche die Beschaffung des Zimmerungsholzes erleichtert und der zwar keine so gute Kohle, wie jene von St. Stefan, so doch einen Brennstoff zu liefern vermag, der während vieler Jahre in Klagenfurt als Hausbrandkohle Verwendung fand. Der Eduard-Stollen (...) könnte daher durch eine beiläufig 700 m lange Seilbahn mit der Landstraße über St. Egyden und Selpritsch nach Velden (Weglänge ungefähr 8 km) verbunden werden. Der Stollen dürfte, wenn sich nicht besondere Schwierigkeiten einstellen, in 3 – 4 Monaten gewältigt sein, ungefähr die gleiche Zeit mag dann, da das Flöz bereits auf 400 m nach O verfolgt worden ist, die Vorrichtung eines Abbaufeldes erfordern. Kann daher mit der Gewältigung des Eduardstollens noch im März begonnen werden, so wird man voraussichtlich bis zum nächsten Winter im Lande über eine weitere Kohlenreserve verfügen, welche im Notfalle zur Deckung des Kohlenbedarfes herangezogen werden kann. Es dürfte sich daher empfehlen, den Vorschlag einer Wiedergewältigung von Turia in geeignet erscheinender Weise zu unterstützen.“*⁶⁹¹²

Das 10. AK Qu. Abt. kontaktierte die Berghauptmannschaft Klagenfurt am 23.2.1917⁶⁹¹³ wegen Turia, woraufhin die Berghauptmannschaft am 3.3.1917 antwortete: *„Der Graf Henckel'sche Bergdirektor und Vorstand der Bergdirektion Prävali, Herr H. Steinebach hat heute hieramts erklärt, daß er mit der Wiedergewältigung des oben genannten Bergbaues vorbehaltlich der Genehmigung der Generaldirektion einverstanden sei, wenn für je 1 q geförderter Kohle ein Zins von 10 h entrichtet wird und die allenfalls in und bei der Grube errichteten Bauten nach Beendigung des Krieges in den Besitz der Grafen Henckel übergehen. Das frühere Berghaus in Ruach gehört nicht mehr den Grafen Henckel; es wurde verkauft, weil die Absicht bestand, von S her unter das Turia Plateau vorzudringen und die geförderte Kohle nach Maria Elend abzuführen. Die Durchführung dieses Planes würde jedoch bedeutend mehr Zeit und Kosten, als die Gewältigung des Eduard-Stollens erfordern. Nach den Mitteilungen eines erfahrenen Eisenbahnfachmannes wird es voraussichtlich selbst in dem Falle, als in*

⁶⁹¹¹ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 719 v. 8.2.1917, an 10. AK Quartiermeisterabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹¹² Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 859 v. 16.2.1917, an Präsidium der Landesregierung Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹¹³ Von 10. AK Qu. Abt., Q. Op. Nr. 1044/1 v. 23.2.1917, an Berghauptmannschaft Klagenfurt. In: Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 1259 v. 3.3.1917, an Qu. Abt. 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

den nächsten Monaten ein Friedensschluß erfolgen sollte, schwer fallen, im Winter 1917/18 Klagenfurt und Villach hinlänglich mit Kohle von auswärts zu versehen. Da außerdem aber die Förderung des wichtigsten Braunkohlenbergbaues im Lande: St. Stefan bei Wolfsberg durch gewisse Zufälligkeiten sehr ungünstig beeinflusst werden kann, dürfte es sich um so mehr empfehlen, den Vorschlag einer Wiedergewältigung von Turia zur Durchführung zu bringen, und tunlichst bald eine Erhebung an Ort und Stelle vorzunehmen. Aus dem Lignit des Braunkohlenbergbaues Schalltal bei Wöllan in Steiermark ist seinerzeit durch einfache Meilerverkohlung eine Lignitkohle dargestellt worden. Da nun in Turia gleichfalls Lignit auftritt, wird voraussichtlich auch hier die Gewinnung einer solchen Kohle möglich sein, welche an Stelle von Holzkohle als Schmiedekohle zur Heizung von Schwarmöfen u.dgl. Verwendung finden könnte.⁶⁹¹⁴

Auf ein weiteres, ebenfalls nicht überliefertes Schreiben des 10. AK Qu. Abt. vom 20.4.1917⁶⁹¹⁵ antwortete die Berghauptmannschaft Klagenfurt am 28.4.1917, bei der örtlichen Erhebung vom 24.4.1917 habe sich ergeben, „...daß die Landstraße von Ruach über St. Egyden und Selpritsch nach Velden zu einer Abförderung größerer Kohlenmengen in ihrem jetzigen Zustande unbrauchbar sei. Es wurde daher die Erbauung einer Rollbahn bis zur Haltestelle Lind-Sternberg in Aussicht genommen, deren Bau keine Schwierigkeiten bieten würde und deren Trasse mit jener zusammenfallen könnte, welche unter Corvilain vermessen worden ist. Da der Besitz Corvilains, der in Ruach eine Zinkhütte zu errichten beabsichtigte, an die Grafen Henckel-Donnersmarck-Beuthen gelangte, werden sich die auf Grund dieser Vermessung ausgearbeiteten Entwürfe jetzt bei der Graf Henckelschen Bergdirektion in Prävali befinden.“ Aus dem bereits angesprochenen Canaval-Gutachten⁶⁹¹⁶ geht hierzu hervor, daß im Turiawald zwar kein Zink vorkam, aber die dortigen feuerfesten Tone und die Kohle günstig für eine Zinkhütte gewesen wären. „Ich möchte die Erbauung einer solchen Rollbahn um so mehr empfehlen, weil dieselbe nicht nur für den Braunkohlenbergbau Turia sondern auch für andere Gewinnungsstätten von großem Wert sein würde.“ Der für Töpferwaren sehr geschätzte Ton aus dem Turiawald wurde zu dieser Zeit per Fuhrwerk nach Klagenfurt gebracht; „...außerdem kommt am Kathreinsberg Quarzit und am S-Abhang des Pyramidenkogels Quarz vor, die zur Erzeugung feuerfester Steine Verwendung finden könnte. Am Turia-Plateau befindet sich endlich ein schlagbarer Holzbestand der nach Angabe des Bürgermeisters Josef Schaller ungefähr 140.000 fm³ Holz liefern könnte, ohne Rollbahn aber nur sehr schwer zu bringen wäre. Eine Wiederaufnahme des Braunkohlenbergbaues Turia und der Bau einer Rollbahn nach Lind-Sternberg durch das k.u.k. Armeeoberkommando würde nicht nur die Kohlenversorgung im Lande erleichtern, sondern es auch ermöglichen, daß gewisse Holzmengen, welche sonst zu Feuerungszwecken gebraucht werden müßten, als Zimmerungsholz für die Kohlengruben erübrigt werden könnten. Wird jedoch in dieser Hinsicht nicht rechtzeitig vorgesehen, so ist zu befürchten, daß die Förderung einzelner Kohlenbergbaue so weit zurückgeht, daß die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes hiedurch gefährdet wird. Es gilt dies insbesondere für die sehr wichtigen untersteirischen Gruben.“ Canaval bestätigte in diesem Zusammenhang die vollkommene inhaltliche Richtigkeit eines nicht erhaltenen

⁶⁹¹⁴ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 1259 v. 3.3.1917, an Qu. Abt. 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹¹⁵ Von 10. AK Qu. Abt., Op. Nr. 1044/5 v. 20.4.1917, an Berghauptmannschaft Klagenfurt. In: Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 2096 v. 28.4.1917, an Qu. Abt. 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹¹⁶ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 719 v. 8.2.1917, an 10. AK Quartiermeisterabteilung. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

Schreibens⁶⁹¹⁷ des 10. AK Qu. Abt. an die Bergwerksdirektion in Trifail und fügte hinzu, es wäre „...jedoch sehr wahrscheinlich, daß bei längerer Dauer des Krieges die Heeresverwaltung vor die Wahl gestellt werden wird, entweder selbst das Grubenholz zu beschaffen oder auf einen Bahnbetrieb im dermaligen Umfang zu verzichten. Ich halte es für dringend geboten, mit dieser Möglichkeit zu rechnen und muß daher um so mehr den Bau einer Rollbahn von Turia zu der Haltestelle Lind-Sternberg befürworten.“⁶⁹¹⁸

Die Krainische Industrie Gesellschaft Aßlinghütte war im Hinblick auf die Kohlenproduktion an der Gewaltigung des Lignitbergbaues Keutschach-Turia interessiert und schloß daher am 29.9.1917 mit der Bergdirektion Henckel-Donnersmarck-Beuthen, Prävali, einen Optionsvertrag über den eventuellen Ankauf von Turia. Damit hatte die Krainische Industrie Gesellschaft bis 31.12.1918 das alleinige Recht unter den vereinbarten Bedingungen Turia anzukaufen, wobei die Möglichkeit bestand, diese Option bis 30.6.1919 zu verlängern. Die Krainische Industrie Gesellschaft teilte dies am 15.10.1917 dem 10. AK Qu. Abt. mit und verpflichtete sich, das zwischenzeitlich zwischen dem 10. AK Qu. Abt. und der Henckel-Bergdirektion abgeschlossenen Übereinkommen⁶⁹¹⁹ vollinhaltlich zu übernehmen, falls sie den Bergbau erwerben und das 10. AK Qu. Abt. gleichzeitig den Bergbau gewältigen sollte.⁶⁹²⁰ Unabhängig von der weiterhin ungelösten Transportfrage waren die Gewaltigungsarbeiten in Turia nämlich schon seit Sommer 1917 im Gange.⁶⁹²¹

Die BI I Expositur Villach meldete am 19.3.1918 der KM Abt.25 unter Bezugnahme auf eine nicht erhaltene Weisung der BI I⁶⁹²² vom 5.3.1918, daß Fähnrich Wilhelm Simon am 8.3.1918 vom 10. AK zum Kohlenbergbau Turia eingerückt ist.⁶⁹²³ Die BI I wies am 29.3.1918 den als BI I Expositur Villach amtierenden Lt. Ing. Halek an, die Landsturmarbeiterabteilung Turia persönlich aufzustellen, da Offiziere „...derzeit infolge anderer Verwendung auch nicht leihweise zur Verfügung stehen.“⁶⁹²⁴ Es dürfte sich bei dieser LAA Turia um die vom 10. AK 1918 aufgestellte⁶⁹²⁵ selbständige Bergarbeiterkompanie Turia handeln, die ihrerseits aus dem Bergarbeiterdetachment des Mob. Schanzzeugdepots 7, Warmbad-Villach, hervorgegangen war. Für diese LAA ersuchte Halek am 1.4.1918 um Beistellung eines Rechnungsunteroffiziers sowie eines Leutnants oder Oberleutnants „...welcher kein Bergbaubachmann sein muß und eventuell auch Kriegsinvalide sein kann...“ als

⁶⁹¹⁷ Von 10. AK Qu. Abt., J. Nr. 12.338 v. 31.3.1917, an Bergwerksdirektion Trifail. In: Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 2096 v. 28.4.1917, an Qu. Abt. 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹¹⁸ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 2096 v. 28.4.1917, an Qu. Abt. 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr.5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹¹⁹ 10. AK Qu. Abt., J. Nr. 2004 v. 10.7.1917. In: Von Krainische Industrie-Gesellschaft, Aßlinghütte, 15.10.1917, an Qu. Abt. 10.AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

⁶⁹²⁰ Von Krainische Industrie-Gesellschaft, Aßlinghütte, 15.10.1917, an Qu. Abt. 10.AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

⁶⁹²¹ Von Bergdirektion der Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen in Prävali, 10.8.1917, an BI I, dort als Nr. 9161 v. 12.8.1917. In: Von BI I, E. Nr. 9518 v. 23.8.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/28-13 / Abt.25 Nr. 2310 v. 1917

⁶⁹²² BI I, E. Nr. 1698 v. 5.3.1918. In: Von BI I Expositur Villach, E. Nr. 215 v. 19.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/148-2 / Abt.25 Nr. 3517 v. 1918

⁶⁹²³ Von BI I Expositur Villach, E. Nr. 215 v. 19.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/148 / Abt.25 Nr. 3121 v. 1918

⁶⁹²⁴ Von BI I, E. Nr. 2414 v. 29.3.1918, an Lt. Ing. Halek, Villach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/148-2 / Abt.25 Nr. 3517 v. 1918

⁶⁹²⁵ 10. AK, Techn. Nr. 3728 v. 1918. In: Von Halek, BI I Expositur Villach, E. Nr. 336 v. 1.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/148-2 / Abt.25 Nr. 3517 v. 1918

Kommandant. „Demselben obliegt analog wie bei den k.u.k. Bergbauen Großfragant und Kallwang die Aufrechterhaltung der milit. Disziplin, Gebarung der rein milit. Gebühren, die Verpflegung und Ausrüstung, der Mannschaft und die Regelung des Dienstverkehrs mit Stationskommanden, Militärkommanden, Kader u.s.w. Diese Agenda kann (auch bei derzeitigem Kompaniestande von ca. 80 Mann) ohne wesentliche Schädigung des eigenen Bergbaubetriebes von dem Gefertigten als Betriebsleiter bzw. den dz. Betriebsassistenten schwerlich auf die Dauer übernommen werden, umsoweniger jetzt, wo dieser Bergbau vor voller Entwicklung steht.“⁶⁹²⁶ Aus der Pro-Domo-Bemerkung geht hervor, daß Fähnrich Simon früher Kommandant der Bergarbeiterkompanie Turia gewesen war; nachdem er nun vom 10. AK wieder diesem Bergbau zurückgegeben wurde, betrachtete man die Angelegenheit als erledigt.⁶⁹²⁷

Die KM Abt.10 hatte bereits 1917 angeordnet,⁶⁹²⁸ alle wehrpflichtigen und noch nicht aktiv dienenden Mannschaften, einschließlich der bei der letzten Musterung als zum Landsturmdienst mit der Waffe nicht geeignet klassifizierten, zur Ableistung ihrer aktiven Militär- bzw. Landsturmdienstleistung (Landsturmdienstleistung ohne Waffe) einzuberufen. Dementsprechend war die BI I der Aktenzahl nach zu urteilen wohl vom Militärkommando Graz am 29.3.1918 kontaktiert⁶⁹²⁹ worden, woraufhin die KM Abt.25 am 4.4.1918 bei der KM Abt.10 vermutlich dagegen intervenierte.⁶⁹³⁰ Jedenfalls verfügte die KM Abt.10 am 13.7.1918 in einem als „Verschluß!“ klassifizierten Erlaß gegenüber Militärkommando Graz, BI I sowie den KM-Abteilungen 17 und 25, daß diese Anordnung auch für den Militärbergbau Keutschach-Turia zu gelten habe und dementsprechend die betreffenden Mannschaften in diesen Bergbau einzuberufen wären.⁶⁹³¹ Warum sich hier offenkundig eine Kontroverse just um Keutschach-Turia entwickelt hatte, geht aus den nur in Fragmenten erhaltenen Quellen nicht hervor. Die Einbeziehung der KM Abt.17 weist auf das Thema Kohle hin; um die Kohlenversorgung der Südwestfront dürfte es aber eher nicht gegangen sein, denn sonst hätte wohl das AOK interveniert. Auch ist nicht nachzuvollziehen, inwiefern die rein dienstrechtlich relevante Umwandlung von untauglichen Arbeitern in Landsturmarbeiter für die Bergbauproduktion relevant gewesen wäre. Möglicherweise erwartete man Arbeiterunruhen infolge dieser Statusänderung.

Direktor Ing. J. Hofmann von der Krainischen Industrie Gesellschaft sprach am 4.5.1918 bei Berghauptmann Canaval vor, worauf die Krainische Industrie Gesellschaft der Berghauptmannschaft Klagenfurt zwei Tage später über den Kohlenbergbau Keutschach-Turia folgendes schriftlich berichtete: „Die Aufschlußarbeiten, welche durch die Quartiermeisterabteilung des 10. AK im April 1917 zu dem Zwecke begonnen und durch das k.u.k. Kriegsministerium, Abteilung 25,

⁶⁹²⁶ Von Halek, BI I Expositur Villach, E. Nr. 336 v. 1.4.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/148-2 / Abt.25 Nr. 3517 v. 1918

⁶⁹²⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/148-2 / Abt.25 Nr. 3517 v. 1918

⁶⁹²⁸ KM Abt.10, Nr. 3566 res. v. 1917. In: Von KM Abt.10, Nr. 105.638 res. v. 13.7.1918, an Militärkommando Graz, BI I, KM Abt.17 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/91 / Abt.25 Nr. 7278 v. 1918

⁶⁹²⁹ Von Militärkommando Graz (?), MA Nr. 45.920/Lst. v. 29.3.1918, an BI I. In: Von KM Abt.10, Nr. 105.638 res. v. 13.7.1918, an Militärkommando Graz, BI I, KM Abt.17 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/91 / Abt.25 Nr. 7278 v. 1918

⁶⁹³⁰ Von KM Abt.25, DI. Nr. 834/P v. 4.4.1918, an KM Abt.10 (nicht erhalten). In: Von KM Abt.10, Nr. 105.638 res. v. 13.7.1918, an Militärkommando Graz, BI I, KM Abt.17 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/91 / Abt.25 Nr. 7278 v. 1918

⁶⁹³¹ Von KM Abt.10, Nr. 105.638 res. v. 13.7.1918, an Militärkommando Graz, BI I, KM Abt.17 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/91 / Abt.25 Nr. 7278 v. 1918

Bergwerksinspektion fortgesetzt worden sind, um den seit einer Reihe von Jahren ruhenden Lignitbergbau Keutschach-Turia in Kärnten wieder in Betrieb zu setzen, sind jetzt soweit vorgeschritten, daß aus dem Eduard-Stollen täglich 10 – 15 t Kohle sofort, im Juli nach Öffnung des Wetterschachtes täglich 30 – 40 t gefördert werden können. Besitzer des Bergbaues sind die Grafen Henckel von Donnersmarck und Beuthen, mit welchen die Krainische Industrie-Gesellschaft einen Optionsvertrag zwecks Ankaufes des Kohlenvorkommens abgeschlossen hat. Die Krainische Industrie-Gesellschaft benötigt zur Durchführung von Vergasungs- und Heizversuchen 300 t Kohle, welche Menge uns (...) aus der ersten Förderung zugesichert⁶⁹³² wurde. Es liegt nicht nur im Interesse der K.I.G. durch unverzügliche Heranschaffung der genannten 300 t Kohle nach Aßling in die Lage versetzt zu werden, über die Verwendbarkeit der Kohle ein endgültiges Urteil sich bilden zu können, sondern es müssen auch die erforderlichen Maßnahmen ohne jeden Zeitverlust ergriffen werden, um den Abtransport einer steigenden Kohlenförderung in einem Ausmaße bis zu 400 t täglich zur Bahn zu ermöglichen, damit die K.I.G., wenn sie das Kohlenvorkommen erwerben sollte, oder die Grafen Henckel von Donnersmarck, wie auch die heimischen Konsumenten in die Lage versetzt werden, die Keutschacher Kohle an Stelle von böhmischer oder Trifailer Kohle, welche letztere Kohlen auf große Entfernungen verfrachtet werden müssen, zu verwenden. Um die für Versuche bestimmten 300 t Keutschacher Kohle nach der Eisenbahnstation Velden zu schaffen, ist die sofortige Beistellung von 2 Lastenautos von je 1.000 kg Nutzlast erforderlich, - schwerere Wagen können wegen der Beschaffenheit der Straßen, welche erst kürzlich instand gesetzt wurden, nicht verwendet werden, - ferner von 2 Pferdefuhrwerken, welche die Kohle vom Eduard-Stollen nach dem Lagerplatz am Fuße des oberhalb St. Egyden gelegenen Plateaus zubringen müssen, von wo die Lastenautos die Kohle nach der Station Velden schaffen. Für den Transport der Kohle bei einer stärkeren Förderung bis zu 400 t täglich ist eine Drahtseilbahn nach einer Verladestelle bei der Station Rosenbach oder Maria Elend der k.k. Staatsbahnen geplant und wurde von der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums eine italienische Drahtseilbahn bestimmt, welche bei Tolmezzo vorgefunden wurde. Mit der Abmontage dieser Seilbahn durch die k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I, Expositur Villach, wurde auch bereits begonnen und wird die Trassierung der Drahtseilbahn vom Bergbau nach der Station Rosenbach bzw. Maria-Elend der k.k. Staatsbahnen durch die von der K.I.G. zur Verfügung gestellten Geometer im Einvernehmen mit der k.u.k. Bergwerksinspektion, Expositur Villach und nach deren Angaben, in einer Woche beendet sein. Ebenso wird das Projekt des Eisenbahnanschlusses von der Endstation Drahtseilbahn, bzw. der dort zu errichtenden Siloanlage durch einen Ingenieur der k.k. Staatsbahnen auf Veranlassung der K.I.G. bis dahin fertig gestellt sein. Die k.u.k. Bergwerksinspektion, Expositur Villach ist mit der Drahtseilbahnfirma J. Pohlig, Wien V/1, Rechte Wienzeile 10 in Verbindung getreten, damit diese Firma die Aufstellung der italienischen Drahtseilbahn und die Ergänzung der fehlenden Teile übernimmt. Die k.u.k. Bergwerksinspektion Gruppe I, Expositur Villach hat im Auftrage der k.u.k. Bergwerksinspektion des k.u.k. Kriegsministeriums Abt.25, Wien in dankenswerter Weise und unter Anwendung großer Mühe alle Vorbereitungen zur Aufnahme der Förderung und Durchführung des Abtransportes der Kohle vom Bergbau Keutschach-Turia auf die bereits geschilderte Weise mit großer Umsicht getroffen, damit die Förderung in dem bereits angegebenen Umfange und zwar vorläufig von 300 t zur Durchführung der Versuche im Verlaufe der Monate Mai und Juni, und einer weit größeren Kohlenmenge bis zu 400 t täglich noch vor Eintritt des Winters sichergestellt wird, jedoch erlauben wir uns die ergebene Bitte,

⁶⁹³² KM Abt.25, Nr. 4141 v. April 1918 (nicht erhalten). In: Von Krainische Industrie-Gesellschaft Aßlinghütte, Krain, 6.5.1918, an Berghauptmannschaft Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

*daß die geehrte k.k. Berghauptmannschaft Klagenfurt, in deren Bereich der Kohlenbergbau Keutschach-Turia liegt, dem Unternehmen ihre wertvolle Unterstützung angedeihen läßt und an das hohe k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten herantritt, um die Hindernisse, welche bestehen, aus dem Wege zu räumen. Wir gestatten uns nachstehend nochmals die erforderlichen Maßnahmen anzuführen, welche ergriffen werden müssen, damit der beabsichtigte Zwecke erreicht wird: 1.) Sofortige Beistellung von 2 Pferdegespannen mit Wagen; 2.) Sofortiger Ankauf von 2 (gebrauchten) Lastenautos von je 1.000 kg Tragfähigkeit; (diesbezüglich haben wir bereits die k.u.k. Bergwerksinspektion, Expositur Villach auf die Firma Haimlinger in Klagenfurt (Zentral-Garage) auf die 4 dort befindlichen, geeigneten Lastenautos aufmerksam gemacht). 3.) Beschleunigung der Abmontierung und des Abtransportes der Drahtseilbahn bei Tolmezzo zur dortigen Bahnstation durch Verstärkung des Personales; 4.) Beauftragung der Firma J. Pohlig, Wien, so rasch als irgend möglich durch Entsendung eines Fachmannes eine genaue Aufnahme der genannten Drahtseilbahn durchzuführen, um festzustellen, daß sie 400 t täglich transportieren kann, und ein Verzeichnis der fehlenden Teile anzulegen, wegen Beschaffung dieser Stücke mit Unterstützung des hohen k.u.k. Kriegsministeriums und des hohen k.k. Ministeriums für öffentlichen Arbeiten die nötigen Schritte zu unternehmen und im Einvernehmen mit der k.u.k. Bergwerksinspektion, Expositur Villach, die Aufstellung der Drahtseilbahn nach ausgearbeitetem Plane durchzuführen. Mit Rücksicht auf den Waggonmangel und die zu erwartende Kohlenknappheit im Winter halten wir die Sicherstellung der Verwendung der Keutschacher Kohle für so wichtig, daß wir die geehrte k.k. Berghauptmannschaft bitten, unsere Ausführungen wohlwollend zu berücksichtigen und dem hohen k.k. Arbeitsministerium zu unterbreiten, wofür wir heute schon unseren wärmsten Dank aussprechen.*⁶⁹³³

Anläßlich seiner Anwesenheit in Klagenfurt hatte der Minister für öffentliche Arbeiten Canaval beauftragt, über die Wiedergewältigung Turias zu berichten. Dieser legte dem Minister daher am 7.5.1918 Abschriften des bisherigen Schriftverkehrs vor und ersuchte ihn, das Gesuch der Krainischen Industrie Gesellschaft beim Kriegsministerium nachdrücklichst zu befürworten. Canaval meldete, die ursprünglich geplante Abfuhr der Kohle auf der Straße habe sich als undurchführbar erwiesen. Die Rollbahn komme auch nicht zu Stande, daher wäre es außerordentlich wichtig, daß die Drahtseilbahn so rasch wie möglich aufgestellt werde. Dies wäre auch deshalb äußerst dringend, weil sich die Sorgen über St. Stefan „...*leider als nicht unbegründet erwiesen haben. Ein Ausfall oder eine Minderung der Kohlenförderung von St. Stefan wäre im Lande aber nur durch den Betrieb von Turia zu beheben.*“ Dem legte Canaval Analysen des feuerfesten Tones sowie der Kohle vor, wonach diese im überreichten Zustand 3.100 Cal, luftgetrocknet 4.169 Cal Heizwert aufwies.⁶⁹³⁴

Als der mittlerweile zum Oberleutnant beförderte Halek (siehe Bevollmächtigter beim 10.AK) nach Udine versetzt werden sollte, versuchte der Direktor der Krainischen Industrie Gesellschaft Hofmann, dagegen bei der Berghauptmannschaft Klagenfurt zu intervenieren. Der Berghauptmann Hofrat Dr. Canaval schrieb am 18.5.1918 dem Ministerium für öffentliche Arbeiten in diesem Sinne, Halek habe „...*alle bisherigen Maßnahmen zur Gewältigung des Lignitbergbaues Keutschach-Turia geleitet und auch diejenigen, welche zum Abtransport der erstgeförderten 300 t Kohle nach Aßling und Aufstellung einer Drahtseilbahn ergriffen wurden, veranlaßt, sein plötzlicher Abgang wäre daher*

⁶⁹³³ Von Krainische Industrie-Gesellschaft Aßlinghütte, Krain, 6.5.1918, an Berghauptmannschaft Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹³⁴ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 2365 v. 7.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

gleichbedeutend mit einer großen Verzögerung der Gewaltigung.“ Es wäre somit „...im Interesse aller beteiligten Faktoren gelegen...“, Halek wenigstens bis zur vollen Inbetriebsetzung der Drahtseilbahn in Villach zu belassen, daher ersuchte Canaval das Ministerium für öffentliche Arbeiten, dementsprechend beim Kriegsministerium zu intervenieren. Diese für Turia ins Auge gefaßte Drahtseilbahn aus Rigolatto bei Comeliano war dort bereits teilweise abmontiert worden.⁶⁹³⁵ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten leitete dies am 9.6.1918 der KM Abt.25 weiter mit der Bitte um Belassung Haleks bei der BI I Expositur Villach, „...da seine Verwendung beim Bergbau Turia für den gedeihlichen Fortschritt der Wiedergewältigung der Grube und somit für die Kohlenversorgung wichtig ist.“⁶⁹³⁶ Dennoch wurde dem Arbeitsministerium am 28.6.1918 von der KM Abt.25 mitgeteilt, „...daß von der Abkommandierung des Ldst. Oblt. Ing. Wenzel Halek leider nicht Abstand genommen werden konnte, da sich die Zuteilung eines tüchtigen Kohlenfachmannes zur Wirtschaftsgruppe beim H.G.K. FM. von Boroewic zwecks raschester Inbetriebsetzung der Kohlenbergbaue in den besetzten Gebieten Italiens als dringend notwendig erwies, um den Bedarf der Armee an Kohle wenigstens zum Teil aus der eigenen Produktion dieser Gebiete decken zu können – und ein anderer geeigneter Fachmann dem Kriegsministerium nicht zur Verfügung stand. Die Abkommandierung des Genannten wird übrigens für die Wiedergewältigungsarbeiten beim Braunkohlenbergbaue Turia keinerlei Nachteile zur Folge haben, da für die Übernahme der Betriebsleitung dieses Bergbaues durch einen tüchtigen Fachmann, dessen Fähigkeiten volle Gewähr für den ungestörten Verlauf der Arbeiten bieten, h.a. Vorsorge getroffen wurde.“ Die Pro-Domo-Bemerkung verrät, daß es sich bei diesem tüchtigen Fachmann auf Vorschlag der BI I um den Betriebsleiterstellvertreter von Turia, E.F. Feuerwerker Ing. Julius Kubias, handelte.⁶⁹³⁷

Die Betriebsleitung des Braunkohlenbergbaus Turia meldete der KM Abt.25 am 30.5.1918, auf den ihr zu diesem Zweck von der KM Abt.25 eröffneten Kredit von K 50.000,- zwei LKW gekauft zu haben, und zwar einen umgebauten Metallurgique 18/24 PS und einen NAG 28/32 PS. Diese LKWs wurden im Beisein des Betriebsleiters der k.u.k. Autowerkshütte Seebach geprobt und auf dessen Schätzung mit zusammen K 31.000,- bezahlt. Die Betriebsleitung Turia ersuchte weiters um Kommandierung von zwei Chauffeuren vom Kraftfahrtruppdepot, davon müsse mindestens einer Mechaniker sein, weil es in Turia keinen Schlosser gab. Außerdem ersuchte Turia um Anweisung an das Benzindepot Klagenfurt, daß Turia dort Benzin und Schmiermaterialien kaufen dürfe. *„Da die Wegeverhältnisse die denkbar schlechtesten sind wird gebeten für den Metallurgique Wagen Gummibereifung zuweisen zu wollen. (Mindestens für die Hinterräder Vollgummi. Jetzt hat der Wagen Ballinit Bereifung).“*⁶⁹³⁸ Der Sachbearbeiter in der KM Abt.25 vermerkte dazu lediglich mit Bleistift, das Benzin wäre zuzuweisen.⁶⁹³⁹

⁶⁹³⁵ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Berghauptmann Hofrat Dr. Canaval, Z. 2658 v. 18.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/206-2 / Abt.25 Nr. 6129 v. 1918

⁶⁹³⁶ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 32.755 – XVb v. 9.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/206-2 / Abt.25 Nr. 6129 v. 1918

⁶⁹³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/206-2 / Abt.25 Nr. 6129 v. 1918

⁶⁹³⁸ Von Braunkohlenbergbau Turia Post Velden, Exh. Nr. 410 v. 30.5.1918, an KM Abt.25, dort als Nr. 6017 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

Eine Kommission des Kriegsministeriums besichtigte Turia am 5.6.1918, wohl zur Übernahme des Bergwerks gemäß KLG, beantragte jedoch trotz durchgeführter Übernahme⁶⁹⁴⁰ die Einstellung des Bergbaues und des Baues der Drahtseilbahn Turia – Rosenbach. Die Berghauptmannschaft Klagenfurt intervenierte dagegen am 8.6.1918 beim Ministerium für öffentliche Arbeiten: *„Nach den in der Anlage mitfolgenden Proben ist der Lignit von Turia hochwertiger als bisher angenommen wurde. Die Militärverwaltung hat sich nun mehr als ein Jahr mit der Gewaltigung und Aufschließung von Turia beschäftigt, es wäre daher höchst wünschenswert, wenn dieselbe den Betrieb wenigstens solange fortsetzen würde, bis die Versuche beendet sind, welche die Krainische Industriegesellschaft in Aßling-Hütte mit 300 t Turia-Kohle vorzunehmen beabsichtigt. Da außerdem durch den Bau der Seilbahn eine für den Staat sehr wichtige Kohlenreserve zugänglich gemacht würde, wird beantragt, das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten wolle mit allem Nachdruck für den Fortbetrieb des Braunkohlenbergbaues Turia in seinem dermaligen Umfang und für die Fortsetzung des Baues der Seilbahn auf solange sich einsetzen, bis die Übergabe dieses Kohlenbergbaues und der Seilbahn von der Militärverwaltung an eine andere Unternehmung erfolgen kann.“* Die erwähnten Analysedaten vom 17./18.5.1918 ergaben für die Turiakohle im luftgetrockneten Zustand einen Kaloriengehalt je nach Sorte von 4.047, 4.796 oder 5.826 Cal.⁶⁹⁴¹ Kurz darauf, am 10.6.1918, intervenierte auch die Krainische Industrie-Gesellschaft bei der KM Abt.25: *„Werden verständigt daß der auf Befehl des Kriegsministeriums erfolgte Ankauf der zwei Automobile zum Abtransport der Turiakohle durch Bergwerksinspektion Villach auf Grund des Berichtes der Inspektion wegen Einstellung Turia rückgängig gemacht worden ist. Bitten ergebenst Bergwerksinspektion Villach telegrafisch beauftragen zu wollen, Kauf bestehen zu lassen damit mindestens dreihundert Tonnen Kohle zur Feststellung der Qualität abtransportiert werden können.“*⁶⁹⁴² Wie üblich folgte diesem Telegramm noch am gleichen Tag eine ausführliche schriftliche Darstellung, in der sich die Krainische Industrie Gesellschaft auf eine Unterredung ihres Generaldirektors C. Noot mit Koritschoner schon am 7.6.1918 berief. Die Firma argumentierte, es wäre ihr nicht bekannt ob der Verkäufer der LKWs den Kauf rückgängig zu machen bereit wäre. Die Krainische Industrie-Gesellschaft ersuchte die KM Abt.25, die BI I Expositur Villach anzuweisen, den Kauf der LKWs *„...bestehen zu lassen und den Abtransport der Kohlen in der Gesamtmenge von 300 t mit größter Beschleunigung durchzuführen, bis eine definitive Erledigung der Frage, ob der Bergbau beim Kohlenvorkommen Turia außer Betrieb gesetzt werden soll oder nicht, erfolgt ist. Die Gesellschaft legt selbstverständlich den allergrößten Wert darauf, daß zumindest die 300 t zur genauen Feststellung der Qualität abtransportiert werden, da bei der sofortigen gänzlichen Einstellung jeder Arbeit in Turia keine Möglichkeit vorhanden wäre wegen Mangel an Arbeitern usw., ein Urteil über dieses vielversprechende Kohlenvorkommen zu bilden, was für den österreichischen Staat von größtem Nachteil wäre, da die Kohlen in unmittelbarer Nähe der ausgedehnten Werke der Gesellschaft liegen und auch für alle Zukunft bei entsprechender Qualität die Zufuhr von Kohlen in großen Mengen und in großen Entfernungen vermieden werden würde.“*⁶⁹⁴³ Außerdem mobilisierte Direktor Hofmann von der Krainischen Industrie Gesellschaft

⁶⁹⁴⁰ Von BI I, E. Nr. 4369 v. 17.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹⁴¹ Von Berghauptmannschaft Klagenfurt, Z. 3070 v. 8.6.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹⁴² Von Krainische Industrie-Gesellschaft, Aßlinghütte, 10.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹⁴³ Von Krainische Industrie-Gesellschaft, Aßlinghütte, 10.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

Berghauptmann Canaval, der Koritschoner am 15.6.1918 Abschriften seiner bisher bereits vorgelegten Berichte übersandte und darüber hinaus berichtete: „Der k.u.k. Militärbergbau Turia besteht zur Zeit aus dem wieder aufgehobenen Eduard-Stollen und einem noch nicht ganz gewältigten Wetterschacht. Der eingeleisige Eduard-Stollen besitzt eine Länge von 223 m und steht durch einen gleichfalls eingeleisigen Bremsberg von 14 m Länge und 7 m Höhe in Verbindung mit den im Oberflöz aufgefahrenen Strecken. Der Stollen hat mehrere Konglomeratschollen durchbrochen, in welchen er recht gut steht, bedarf jedoch dort, wo er in den blähenden feuerfesten Liegendton aufgefahren wurde, beständiger Erhaltarbeiten. Zur Bewältigung derselben sind jetzt täglich 6 Mann und 0,5 festm³ Zimmerungsholz mit 60 K pro m³ erforderlich. Durch den Stollen können auf 2 Dritteln höchstens 150 Hunte entsprechend 450-500 q absetzbare Kohle ausgelaufen werden. Der Wetterschacht besaß eine Teufe von 70 m von welchen die untersten 20 m noch aufzuheben sind. Zur Vermittlung einer größeren Förderung ist die Anlage eines neuen 2 geleisigen Förderstollens erforderlich, der an einem geeigneten Punkte angeschlagen wird. Nächst dem Eduard-Stollen schiebt das Gehänge, es wäre daher am Platze, das Mundloch und den vorderen Teil des neuen Stollens in das Konglomerat zu verlegen. Der im Liegendton stehende Stollenteil müßte jedenfalls, z.B. mit Zement-Formsteinen, ausgemauert werden. Den neuen Stollen könnte man im Liegendflöz auffahren, von dem aus dann in angemessenen Abständen Aufbrüche gegen das Hangendflöz zu treiben wären. Der Ton aus diesen Aufbrüchen wird sich als Töpferton absetzen lassen und die Kosten der Aufbrüche erniedrigen.“ Canaval entwickelte einen Gesteungskostenvoranschlag für eine Förderung von 500 t in 24 h unter der Voraussetzung, daß von Hand geschrämmt und sodann die Kohle hereingeschossen wird. Bei 2/3iger Belegung eines Ortes mit zwei Häuern und einem Schlepper wären täglich 1,2 m Vortrieb zu erreichen, sodaß bei einem Streckenprofil von 4 m² täglich 4,8 m³ Vorrat abgebaut werden würden. Abzüglich 30% Letten wären dies 3,36 m³, davon minus 10% Separations- und Förderverluste ergäben 3,024 m³. Bei einem angenommenen spezifischen Gewicht von 1 würden somit pro Mann und Schicht nur im Vortrieb 5 q produziert werden. „Die Leistung kann dadurch erhöht werden, daß man das Streckenprofil vergrößert, was leicht durchführbar ist, da der Lignit nahezu ohne Holz hält.“ Beim Abbau sollte das Hangendflöz in zwei Etagen zu je 2,75 m verhaut werden, wobei ein Häuer in einer Schicht 1,7 m² unterschrammen und hereinschießen könne. 4,675 m³ gefallener Vorrat minus 30% Letten sowie vom Rest 10% Förderungs- und Separationsverluste ergäbe 2,94525 m³ = 29,45 q pro Häuer bzw. für eine Belegung von zwei Häuern und einem Schlepper 19,63 q pro Mann und Schicht. Für Regiearbeiten benötigte man in der Grube 8 Zimmerleute, 4 Streckensäuberer, 2 Kalte Schmiede, 2 Gehilfen, 2 Fördermeister und 5 sonstige Arbeiter; obertags 20 teilweise weibliche Aufbereiter inkl. Maschinisten, 2 Schmiede, 2 Gehilfen, 2 Schlosser, 3 Gehilfen, 2 Kutscher, 8 Seilbahnarbeiter, 3 Zimmerleute (Holzmanipulation), 2 Tischler und 6 sonstige Arbeiter. Für eine Förderung von 500 t in 24 h würden 300 Mann auf Vorrichtung und 175 Mann auf Abbau benötigt. 475 Bergleute zu je K 9,- und 23 Gruben- und 50 Obertagsregiearbeiter zu je K 8,- ergäben K 4.859,- Lohnkosten zuzüglich K 1,50 Material pro Mann (K 822,-), Amortisation pro Betriebstag (K 1.500,-) und Beamte sowie sonstige Auslagen (K 400,-) K 7.581,- Gesamtkosten pro Tag. Gebrochen durch die angestrebte Förderung von 5.000 q ergäbe dies K 1,516 Gesteungskosten für 1 q loko Bahnhof auf dem aktuellen Preisniveau vom Sommer 1918. Demgegenüber stünde der aktuelle Verkaufspreis von K 4,- bis K 4,25. An Investitionen wären erforderlich für den Förderstollen K 200.000,-, für Ausrichtung etc. K 200.000,-, für Aufbereitung und Taganlagen K 500.000,- und für die Seilbahn K 600.000,-, zusammen also ohne Ankaufspreis K 1.500.000,-. „Diese Zahlen stützen sich auf die Angabe des Herrn Bergingenieurs J. Kubias und die bei dem Militärbergbau Turia bisher gemachten Erfahrungen. Dieselben können zwar nur als vorläufige, noch unsichere Werte angesehen werden, lehren aber doch, daß die Kohlengewinnung in Turia im

*Hinblick auf das bedeutende, von 4.000.000 bis 15.000.000 t geschätzte Kohlenvermögen (...) als ein recht aussichtsvolles Unternehmen angesehen werden kann. Im öffentlichen Interesse wäre es um so mehr gelegen, wenn möglichst bald die zur Erhöhung der Förderung und zur Ablieferung der erzeugten Kohlen erforderlichen Einrichtungen geschaffen würden, weil der wichtigste Kohlen-Bergbau des Landes St. Stefan bei Wolfsberg im Lavanttal bei einem Wasserzufluß von 5,5 m³ in 1' (Anm.: Minute?) an der Grenze seiner Maschinenleistung angekommen ist. Es sollte daher ehestens unter Zuziehung eines Sachverständigen, der Erfahrung im Lignit-Bergbau besitzt, – ich nenne hier vor Allem den k.k. Bergrat und Berginspektor in Piberstein bei Lankowitz: J. v. Liedl – ein Betriebsplan ausgearbeitet und dieser sodann mit Nachdruck zur Durchführung gebracht werden. Hält es die Heeresverwaltung für unzweckmäßig, den Betrieb selbst zu führen, so könnte derselbe einer leistungsfähigen privaten Unternehmung mit der Verpflichtung übertragen werden, die Durchführung des aufgestellten Betriebsplans ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Euer Hochwohlgeboren würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn Sie den Fortbetrieb von Turia wenigstens auf solange, bis ein solcher Betriebsplan aufgestellt und der Bergbau einer privaten Unternehmung übergeben ist, befürworten würden.*⁶⁹⁴⁴

Es dauerte bis zum 17.6.1918, ehe die BI I der KM Abt.25 ihren Bericht über die kommissionelle Übernahme des nunmehr als k.u.k Kohlenbergbau Turia bezeichneten Betriebes vorlegte. Dabei betonte sie, daß Kubias auf ohne Wissen der BI I erteilten Befehl Haleks zwei LKWs bei der Zentralgarage Haimlinger in Klagenfurt angekauft hatte. Die BI I gab nun den Preis der beiden Autos, die bisher von der Viehverwertungsgesellschaft verwendet worden wären, mit K 15.000,- an und meldete, sie wären für den Bergbau bereits in Reparatur. „Die Kommission entschied, daß dieser Kauf in Anbetracht der Gruben- und Wegverhältnisse sofort zu stornieren ist. Dies wurde durchgeführt. Die Zentralgarage Haimlinger weigert sich jedoch darauf einzugehen und erklärt unbedingt an dem Kaufvertrage festhalten zu müssen. Mit dem Hinweise darauf, daß das k.u.k. Kriegsministerium auf die von der Kommission beantragte Einstellung des Betriebes bisher keine Entscheidung fällt und die beiden gegenständlichen Wagen, lediglich zum Abtransport der Versuchskohle für die Aßlinghütte bestimmt sind, wird vorstehender Bericht mit der Bitte um Entscheidung beziehungsweise Intervention zur Kenntnis gebracht. Die Zentralgarage Haimlinger wurde angewiesen, jede weitere Reparatur einzustellen und die Entscheidung des k.u.k. Kriegsministeriums abzuwarten.“⁶⁹⁴⁵ Am 20.6.1918 waren jedoch die im Kaufvertrag festgesetzten Arbeiten an den LKWs schon vollendet und der Verkäufer bestand auf der Übernahme, weshalb der Braunkohlenbergbau Turia die KM Abt.25 um telegrafische Weisung ersuchte.⁶⁹⁴⁶ Direktor Hofmann von der Krainischen Industriegesellschaft Aßlinghütte besprach das Thema am 22.6.1918 mit Koritschoner und verpflichtete sich, die beiden bereits durch einen Vertreter der Auto-Reparatur-Werkstätte Seebach bei Villach erprobten LKWs zu den Bedingungen des zwischen Haimlinger und dem Kriegsministerium vereinbarten Kaufvertrags für die Krainische Industriegesellschaft unter der Bedingung zu übernehmen, „...daß der Kohlenbergbau Keutschach-Turia im vollen Umfange im Betrieb bleibt und die für den Bergbau erforderlichen, in letzter Zeit abgezogenen Leute wieder zurückgestellt werden, daß Herr Ing. Kubias zur Leitung des

⁶⁹⁴⁴ Von Berghauptmann Canaval, Klagenfurt, Z. 3210 v. 15.6.1918, an Koritschoner, dort als KM Abt.25, Nr. 6233 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹⁴⁵ Von BI I, E. Nr. 4369 v. 17.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹⁴⁶ Von Braunkohlenbergbau Turia, Exh. Nr. 541 v. 20.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

Bergbaues dort weiter verbleibt, daß 2 Pferdefuhrwerke beigestellt werden, welche die Kohle vom Bergbau nach der Verladestelle der Lasten-Autos zu schaffen haben, und daß die Abmontage der für den Bergbau bestimmten Drahtseilbahn „Rigoletto“ und Abtransport nach Rosenbach, Station der k.k. Staatsbahn, mit möglichster Beschleunigung betrieben wird. Die beiden Lasten-Autos stellen wir dem Abtransport der Kohle zur Verfügung und werden uns dieselben nach Durchführung des Abtransportes im gut brauchbaren Zustande wieder übergeben. Die Kohle wird uns zum Gestehungskostenpreis ab Grube verkauft und die Kosten des Abtransportes von der Grube nach der Station Velden angerechnet, wobei Sie den zum Betriebe der Lasten-Autos erforderlichen Chauffeur und das Benzin beistellen werden und auch vorkommende Reparaturen durchführen. Nachdem alle diese Bedingungen durch Herrn Abteilungs-Vorstand Dr. Koritschoner uns in entgegenkommendster Weise zugesichert wurden, erscheint der Abtransport der für die Erprobung der Kohle zugesagten 300 ts Kohle sichergestellt.“⁶⁹⁴⁷ Die KM Abt.25 bestätigte am 17.7.1918 der Krainischen Industriegesellschaft deren Eintritt in den Kaufvertrag, wobei sie betonte, daß die beiden LKWs zum Abtransport der Kohle von Turia zur Bahnstation Velden zu verwenden wären. Weiters erklärte die KM Abt.25 zu beabsichtigen, den Braunkohlenbergbau Turia „...über Ihr Ansuchen bis auf weiteres in bisherigem Ausmaße zu betreiben und die aus dem Bergbaue gewonnene Kohle an Ihr Werk Aßlinghütte zur Ablieferung zu bringen. (...) Die Krainische Industrie Gesellschaft wird bis zum 15. August 1918 auf Grund der ihr bis dahin zu liefernden Kohle im ungefähren Ausmaße von 30 Waggons erklären, ob sie auf den Weiterbezug dieser Kohle reflektiert oder nicht. Während dieser Zeit werden im Bergbaue Aufschlußarbeiten vorgenommen werden, um die Abbauwürdigkeit der Kohle beurteilen zu können. Der Bergbau wird deswegen getrennte Konti führen und zwar ein Konto über die Kosten des Abbaues und ein Konto über die Kosten des Vor-, Hoffnungs- und Ausrichtungsbaues. Die Gesamtsumme der Auslagen dieses zweiten Kontos bis zur erfolgten Entscheidung der Krainischen Industrie-Gesellschaft über den Weiterbezug der Kohle durch sie, hat die Krainische Industrie-Gesellschaft der Heeresverwaltung zu ersetzen. Für die Lieferung der Kohle ab 15. August 1918 wird mit der Krainischen Industrie-Gesellschaft ein neues Abkommen zu treffen sein. Für die bis 15. August 1918 zu liefernden cca. 30 Waggons hat die Firma dem Bergbau K 400,- per Waggon a 10.000 kg ab Grube zu bezahlen, wobei die Heeresverwaltung zur Ermöglichung des Abtransportes auf Kosten der Firma Chauffeure und Benzin für die von der Firma beizustellenden zwei Lastautos, sowie zwei Fuhrwerke mit Pferden beistellen wird.“ Gleichzeitig instruierte die KM Abt.25 die BI I und Turia bezüglich der LKWs: „Wichtigste Aufgabe nunmehr Durchführung des Kohlenabtransportes an Aßlinghütte.“ Turia gegenüber wurde noch hinzugefügt, der Betrieb werde auf Grund der Stellungnahme des Ministeriums für öffentliche Arbeiten aufrecht erhalten. Dem rührigen Berghauptmann Hofrat Dr. Canaval schrieb die KM Abt.25, aufgrund seines Berichtes und seiner Berechnungen wäre verfügt worden, daß der Betrieb in Turia „...zumindest bis zu einer ausreichenden Erprobung der Kohle und einer entsprechenden Aufschließung des Bergbaues fortgeführt werde. Das Kriegsministerium dankt Euer Hochwohlgeboren für die Einsendung des Berichtes.“ Pro Domo führte die KM Abt.25 schließlich aus: „Die Krainische Industrie-Gesellschaft legt Wert auf den sofortigen Abtransport der Kohle, ebenso wie auf die Vornahme von Aufschlußarbeiten in der Grube. Da einerseits das Gutachten der vom k.u.k. KM entsandten Kommission ungünstig lautet, andererseits aber die Krainische Industrie-Gesellschaft die Kohle für ihre Zwecke verwenden zu können erklärt und auch günstige Gutachten des Berghauptmann Dr. Canaval vorliegen, wurde beschlossen, den Betrieb wohl weiterzuführen, jedoch in der Form, daß die Aufschlußarbeiten, die

⁶⁹⁴⁷ Von Krainische Industrie-Gesellschaft, Aßlinghütte, 28.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

*auch im Interesse der Krainischen Industrie-Gesellschaft liegen, von dieser zu bezahlen sind, und ferner die außerordentlichen Auslagen der Anschaffung der 2 Lastautos zum sofortigen Abtransport der Kohle ebenfalls von der Krainischen Industrie-Gesellschaft zu tragen sind, da vom Standpunkte der 25. Abt. der Abtransport ev. auch bis zur Fertigstellung der Seilbahn hätte unterbleiben können. Die derzeitigen Förderkosten werden durch den Preis der Kohle zu decken sein. Sobald die Probe der Krainischen Industrie-Gesellschaft über die Verwendbarkeit der Kohle günstig ausgefallen ist, welche Antwort bis 15. August 1918 erfolgen soll, wird mit der Krainischen Industrie-Gesellschaft ein neues Übereinkommen wegen des Weiterbezuges der Kohle zu treffen sein. Da die Trifailer Grobkohle derzeit K 437,- per Waggon ab Trifail kostet, ist der Preis von K 400,- ab Grube Turia, wobei die Firma außerdem noch Transportspesen bis Velden zu tragen hat, ungefähr angemessen. Die Kohle stellt sich sonach einerseits mit Berücksichtigung des Preisnachlasses von K 37,- per Waggon und der billigeren Fracht Velden – Turia gegenüber Trifail – Turia, andererseits aber der bedeutenden Transportkosten von Turia nach Velden, die die Krainische Industrie-Gesellschaft treffen, dieser Firma voraussichtlich gleichpreisig oder etwas teurer als die Trifailer Kohle.*⁶⁹⁴⁸

Zwischenzeitlich hatte der Landeshauptmann von Kärnten Freiherr v. Aichelburg beim Militärkommando Graz, wohl bezüglich der Kohlenversorgung Kärntens, interveniert. Unter Verweis darauf berücksichtigte das Militärkommando Turia in einem Bericht über die Aufräumarbeiten im Gebiet der ehemaligen Kärntnerfront, den es am 9.7.1918 der KM Abt.17 sowie KM Abt.8 vorlegte. Von letzterer Abteilung gelangte das Schreiben am 13.7.1918 zur KM Abt.25. Das Militärkommando verwies auf die sehr geringe Produktion in Wiesenau, auf die wegen der Wassereinträge drohende Betriebseinstellung von St. Stefan und darauf, daß die Produktion des Kohlenbergbaues Liescha für die Geschoßfabrik in Steiteben verwendet werde. Der neu eröffnete Militärbergbau Turia als vierter Kärntner Kohlenbergbau habe somit für Kärnten und damit für den Bereich des Militärkommandos Graz „...erhöhte Bedeutung und es erscheint daher dringend notwendig, die Förderung der Kohle in Turia sicherzustellen. Wie die Landesregierung v. Kärnten mitteilt, soll die Aufstellung der Seilbahn in Turia bereits bewilligt sein; auch soll die zur Aufstellung gelangende Seilbahn an der italien. Front bereits abmontiert sein. Aus oben angeführten Gründen bittet das MilKmdo. dringend die Aufstellung derselben noch im Laufe des Sommers veranlassen zu wollen.“⁶⁹⁴⁹ Die KM Abt.25 teilte dem Militärkommando Graz am 25.7.1918 mit, der Betrieb des Braunkohlenbergbaues Turia und die Aufstellung der Seilbahn wären in Angriff genommen worden. Bei einem günstigen Ergebnis des Probetriebes beabsichtige das Kriegsministerium, die Förderung in Turia in möglichst großem Umfang durchzuführen. „Hievon kann Se. Exzellenz der Landeshauptmann von Kärnten Freiherr von Aichelburg verständigt werden.“⁶⁹⁵⁰

Das Revierbergamt Klagenfurt hatte dem Ministerium für öffentliche Arbeiten am 6.5.1918 formell Anzeige über Turia erstattet,⁶⁹⁵¹ vermutlich anlässlich des Produktionsbeginns. Das Ministerium für

⁶⁹⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-5 / Abt.25 Nr. 6233 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 5995 und 6017 v. 1918

⁶⁹⁴⁹ Von Militärkommando Graz, Präs. Nr. 19.615/KW v. 9.7.1918, an KM Abt.17 sowie KM Abt.8. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

⁶⁹⁵⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-6 / Abt.25 Nr. 7000 v. 1918

⁶⁹⁵¹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 3.078 v. 6.5.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 61.844-K.A.I. v. 19.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-7 / Abt.25 Nr. 7335 v. 1918

öffentliche Arbeiten hatte diese Anzeige am 22.5.1918 der KM Abt.25 weitergeleitet,⁶⁹⁵² die dazu am 26.6.1918 in nicht überlieferter Weise Stellung⁶⁹⁵³ nahm. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten antwortete schließlich am 19.7.1918 auf diese Stellungnahme, es beabsichtige „...im Hinblick auf die Übernahme des Bergbaus Turia durch die Heeresverwaltung, von einer Sperre der Erzeugung desselben abzusehen und würde nur die Kontingente der Armee bzw. der Hütte Aßling in dem Maße kürzen, als die Förderung Turias für diese Zwecke Verwendung fände und zwar erst von dem Zeitpunkte an, als die Förderung Turias 1.000 t im Monat erreicht.“ Weiters ersuchte das Ministerium für öffentliche Arbeiten um Rücksendung der Anzeige des Revierbergamtes Klagenfurt,⁶⁹⁵⁴ was die KM Abt.25 am 6.8.1918 erledigte.⁶⁹⁵⁵ Dieser Schriftwechsel hatte allerdings ein kurioses Nachspiel, als das Ministerium für öffentliche Arbeiten in offenkundiger Unkenntnis der Vorgeschichte, in die ja dieses Ministerium durchaus, auch seitens der Berghauptmannschaft Klagenfurt, involviert gewesen war, der KM Abt.25 am 8.9.1918 eröffnete, die der Sperre⁶⁹⁵⁶ unterliegende Förderung des wiedereröffneten Kohlenbergbaues Turia des Grafen Henckel-Donnersmarck zunächst der Heeresverwaltung zuzuweisen und ersuchte „...daher um Mitteilung der näheren Zwecke, für welche die gegenständliche Förderung benötigt wird.“⁶⁹⁵⁷ Die KM Abt.25 erinnerte daraufhin am 11.10.1918 das Ministerium für öffentliche Arbeiten an ihre eigene Stellungnahme, gemäß derer es von einer Sperre der Erzeugung dieses Bergbaues abgesehen hatte. „Jedenfalls ist bis heute eine Produktion von 1.000 Tonnen monatlich nicht erreicht worden, so daß eine Kürzung der Kontingente der Armee, bzw. der Krainischen Industrie-Gesellschaft nicht eintreten könnte.“ Erst wenn die Aßlinghütte den Bergbau übernehme, könne das Ministerium für öffentliche Arbeiten über die Kohlenproduktion eine entsprechende Verfügung erlassen.⁶⁹⁵⁸

Die KM Abt.25 erkundigte sich am 25.7.1918 bei dem in dieser Quelle als Militärkohlenbergbau St. Ägidien (richtiger wäre St. Egyden) bezeichneten Braunkohlenbergbau im Turiawald, wann der Ersatz für den dort sichtlich als Buchhalter verwendeten Zgsf. Marin Gradisnik eingetroffen und ob er schon eingeführt worden wäre, sodaß Gradisnik etwa am 1.8.1918 einrücken könne.⁶⁹⁵⁹ Turia antwortete am 30.7.1918, Oberjäger Schutzbier wäre am 9.7.1918 eingetroffen und Gradisnik könne sobald der Monatsschluß vollendet wäre, etwa am 10. August, abgehen.⁶⁹⁶⁰ Gradisnik war ursprünglich von der KM Abt.22/EK beansprucht worden, diese hatte zwischenzeitlich jedoch Ldst. Inft. Gregor Ressler als

⁶⁹⁵² Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 53.143-K.A.I. v. 22.5.1918, an KM Abt.25. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 61.844-K.A.I. v. 19.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-7 / Abt.25 Nr. 7335 v. 1918

⁶⁹⁵³ KM Abt.25, Nr. 5956 v. 26.6.1918 (nicht erhalten). In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 61.844-K.A.I. v. 19.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-7 / Abt.25 Nr. 7335 v. 1918

⁶⁹⁵⁴ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 61.844-K.A.I. v. 19.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-7 / Abt.25 Nr. 7335 v. 1918

⁶⁹⁵⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-7 / Abt.25 Nr. 7335 v. 1918

⁶⁹⁵⁶ Ministerium für öffentliche Arbeiten, Zl. 133.824-XIIIa v. 31.10.1917, gemäß §9 Lit.a der Kaiserlichen Verordnung v. 24.3.1917, R.G.Bl. Nr. 131. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 72.401 K.A.I. v. 8.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-10 / Abt.25 Nr. 9452 v. 1918

⁶⁹⁵⁷ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 72.401 K.A.I. v. 8.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-10 / Abt.25 Nr. 9452 v. 1918

⁶⁹⁵⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-10 / Abt.25 Nr. 9452 v. 1918

⁶⁹⁵⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/95 / Abt.25 Nr. 7747 v. 1918

⁶⁹⁶⁰ Von Betriebsleitung des k.u.k. Braunkohlenbergbaues Turia, Post Velden, E. Nr. 719 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/95 / Abt.25 Nr. 7747 v. 1918

Ersatz erhalten⁶⁹⁶¹ und verzichtete daraufhin auf Gradisnik. Daher befahl die KM Abt.25 am 9.8.1918 dem Militärkohlenbergbau St. Ägidien, Gradisnik sofort zur KM Abt.23 einrückend zu machen.⁶⁹⁶²

Zwischenzeitlich war Direktor Hofmann von der Krainischen Industriegesellschaft Aßlinghütte zweimal persönlich in Turia gewesen, und schrieb nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter Kubias der KM Abt.25 am 27.7.1918, die von der Aßlinghütte gekauften LKWs stünden zwar in Turia bereit, es wären allerdings bislang noch keine Pferdefuhrwerke für den Transport der Kohle vom Bergbau zur LKW-Verladestelle beigestellt worden. Somit wäre es ausgeschlossen, die für die Versuchszwecke der Aßlinghütte erforderlichen 300 t Kohle bis zum 15.8.1918 zur Station Velden zu transportieren. Ob die Firma nach beendeter Abfuhr dieser 300 t noch auf weitere Kohlenbezüge unter den vereinbarten Bedingungen Wert legen werde, wollte die Aßlinghütte dem Kriegsministerium dann rechtzeitig bekanntgeben. Die Firma bestätigte außerdem, daß bis zum Ende der Abfuhr der 300 t Kohle nach Velden 2 Konten geführt werden sollten, und ersuchte um Beginn dieser Verrechnungsmethode mit 22.5.1918. An diesem Tag hätte nämlich darüber eine, in den vorliegenden Quellen ansonsten nicht dokumentierte, Unterredung⁶⁹⁶³ zwischen Hofmann und Koritschoner stattgefunden. Das vom Kriegsministerium getragene Konto I sollte die Kosten des Abbaues, also sowohl die Kosten für die Gewinnung der Kohle, als auch für die, mit dem Abbau verbundenen, erforderlichen Zimmerungs- und Instandhaltungsarbeiten umfassen. *„Konto II betrifft solche Arbeiten, welche über unseren Wunsch im Einvernehmen mit dem Herrn Betriebsleiter ausgeführt werden und Aufschlüsse, welche nach unserer Ansicht zur Beurteilung des Kohlenvorkommens erforderlich sind, betreffen. (...) Der Konto II würde mit der Beendigung der Abfuhr der 300 t Kohle oder auch zu einem späteren Zeitpunkte abschließen, wenn durch Arbeiter des militärisch geführten Bergbaues Turia noch nach diesem Zeitpunkte über unseren Wunsch Aufschlußarbeiten durchgeführt werden sollten.“* Falls die Aßlinghütte über die vereinbarten 300 t hinaus noch weitere Kohlen aus Turia beziehen wollte, wäre darüber ein neues Abkommen zu treffen. Die Firma erklärte sich weiters für die nunmehr in Lieferung befindlichen 300 t mit dem Preis ab Grube von K 400,- pro Waggon zu 10 t einverstanden, wenn die Heeresverwaltung die für den Abtransport auf Kosten der Aßlinghütte erforderlichen LKW-Fahrer und das Benzin, sowie auf Kosten des Kriegsministeriums zwei Pferdefuhrwerke für den Transport der Kohle zur LKW-Verladestelle zur Verfügung stellte.⁶⁹⁶⁴ Die KM Abt.25 forderte daraufhin die zwei LKW-Fahrer bei der KM Abt.10⁶⁹⁶⁵ und die Fuhrwerke bei der KM Abt.3⁶⁹⁶⁶ an, weiters wurde auch das anscheinend von Turia aus direkt angeforderte Benzin, Petroleum und Autoöl für September 1918 zugewiesen. Zunächst erwog die KM Abt.25, die Fuhrwerke auf Kosten der Firma zu verrechnen, verwarf dies jedoch wieder. Am 23.9.1918 bestätigte die KM Abt.25 der Aßlinghütte die Führung zweier separater Konten ab 22.5.1918 für Abbau sowie für Vor-, Hoffnungs- und Ausrichtungsbau. Auf letzteres Konto sollten alle bisherigen diesbezüglichen Ausgaben der Bergbauleitung ab dem vereinbarten Stichtag übertragen

⁶⁹⁶¹ KM Abt.2/St., Nr. 26.751 v. 8.5.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/95 / Abt.25 Nr. 7747 v. 1918

⁶⁹⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/95 / Abt.25 Nr. 7747 v. 1918

⁶⁹⁶³ Daß es sich dabei um keinen Irrtum bezüglich des Datums handelte, geht auch daraus hervor, daß das KM in weiterer Folge dieses Datum akzeptierte.

⁶⁹⁶⁴ Von Krainische Industriegesellschaft, Aßlinghütte, 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-8 / Abt.25 Nr. 8373 v. 1918

⁶⁹⁶⁵ Von KM Abt.25, Int. Nr. 1258 v. 1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-8 / Abt.25 Nr. 8373 v. 1918

⁶⁹⁶⁶ Von KM Abt.25, Int. Nr. 1301 v. 1918, an KM Abt.3. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-8 / Abt.25 Nr. 8373 v. 1918

werden; „...bezüglich der von nun ab durchzuführenden Arbeiten und Aufschlüsse wird die Militärbergbauleitung mit Ihrer Firma direkt ein Einvernehmen pflegen.“ Die Militärbergbauleitung werde der Firma fallweise oder nach Auslieferung der vereinbarten 300 t diese Auslagen separat verrechnen. Schließlich bestätigte die KM Abt.25 den Preis von K 400,- ab Grube; die Erhaltungskosten für die Fahrzeuge hätte jedoch die Firma zu tragen. Eine Abschrift davon sandte die KM Abt.25 zur Kenntnis an den Braunkohlenbergbau Turia: *„Die Verrechnung speziell von Materialien, welche nicht unmittelbar dem einen oder dem anderen Zweck zugeführt werden, hat auf ein Interimskonto zu erfolgen. Das Konto hat neben dem Werte auch die übernommenen Mengen zu enthalten und ist dasselbe bei Abgabe von Material, für den einen oder anderen Zweck, zu Lasten des Abbaukontos, bzw. Kontos für Aufschlußbau mit dem angegebenen Quantum und Wert zu erkennen. Dieses Interimskonto bildet demnach ein reines Bestandskonto. Die beiden vorerwähnten Kontis sind als Summarkontis zu betrachten und sollen in der Hauptsache dazu dienen, eine Übersicht über die gesamten Auslagen für Abbau- und Aufschlußarbeiten zu schaffen bzw. hinsichtlich der Letzteren, zwecks Verrechnung mit der Aßlinghütte. Die Gliederung der einzelnen Auslagen nach Art des Materiales gemäß der provisorischen Instruktion, hat unabhängig davon gleichfalls zu erfolgen. Die bisher vorgelegten Betriebsrechnungen sind dementsprechend umzuarbeiten und sind dieselben für die Monate Mai bis August 1918 dem k.u.k. Kriegsministerium ehestens vorzulegen. Es wird noch bemerkt, daß bezüglich der weiter auszuführenden Aufschlußarbeiten jeweils mit der Krainischen Industrie-Gesellschaft ein Einvernehmen zu pflegen ist, damit sich bei Verrechnung der Kosten keine Schwierigkeiten mit der Firma ergeben.“*⁶⁹⁶⁷

Die BI antwortete darauf der KM Abt.25 am 25.9.1918 unter Verweis auf einen nicht erhaltenen Bericht,⁶⁹⁶⁸ daß in Turia kein eigentlicher Abbau auf Kohle betrieben werden könne, sondern lediglich beim Vortrieb der Strecken etwas Kohle anfiel. Daher könne auch kein Abbau-Konto geführt werden. Somit wären alle obertägigen Ausgaben nur auf das Konto für Vor-, Hoffnungs- und Ausrichtungsbaue zu buchen, sodaß die Aßlinghütte alle Kosten des Bergbaues ab dem 22.5.1918 zu tragen hätte. Um den daraus zu erwartenden Meinungsverschiedenheiten mit der Firma vorzubeugen, schlug die BI I vor, bis zur endgültigen Entscheidung der Krainischen Industrie-Gesellschaft über die Übernahme des hier als Militärbergbau bezeichneten Braunkohlebergbaus Turia den Betrieb im gleichen Ausmaß wie bisher zu betreiben, wobei sämtliche Kosten ab dem 22.5.1918 mit Ausnahme der Investitionen zu Lasten der Firma gehen sollten. Die Investitionen wären dann entweder gegen Entschädigung von der Firma zu übernehmen oder von der Heeresverwaltung zu entfernen. Weiters hätte die Aßlinghütte für die Erhaltung der LKWs und Fuhrwerke zu zahlen, soweit diese für den Bergbau benützt würden; allerdings solle sich das Kriegsministerium die Abziehung der beigestellten Pferde und Wagen vorbehalten. Im Gegenzug würde der Firma die gesamte Kohlenproduktion, auch über die 30 Waggons Versuchskohle hinaus, ohne weitere Entschädigung zur Verfügung gestellt erhalten. *„Begründet wird der Vorschlag damit, daß es in Anbetracht der Sachlage den Rechtsgrundlagen nicht entsprechen würde, wenn die Aßlinghütte die ganzen Kosten des Bergbaues tragen müßte und die Kohle außerdem noch zu bezahlen hätte. Die Gestehungskosten der Kohle betrugen pro Zentner im Juli K 23,25,- im August K 18,69,- ein erhebliches Sinken derselben ist nicht zu erwarten.“* Außerdem hatte die KM Abt.25, der Aktenzahl nach praktisch unmittelbar nach dem hier bereits dargelegten Erlaß, eine weitere, nicht

⁶⁹⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-8 / Abt.25 Nr. 8373 v. 1918

⁶⁹⁶⁸ Von BI I, E. Nr. 6271 v. 1918, an KM Abt.25 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 6993 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/15 / Abt.25 Nr. 9994 v. 1918

erhaltene, Weisung⁶⁹⁶⁹ über die Verrechnung in Turia herausgegeben. Nach Auffassung der BI I schien dieser anscheinend nicht sehr klar formulierte Erlaß „...eine Überschreibung des Kontos für die Vor-, Hoffnungs- und Ausrichtungsbaue auf das Abbau-Konto und damit eine Belastung der Heeresverwaltung zu besagen (...). In diesem Falle würde sonst der Bergbau mit einem beträchtlichen Verluste arbeiten, was nicht im Interesse der k.u.k. Heeresverwaltung sein könnte.“ Daher ersuchte die BI I die KM Abt.25, ihren Vorschlag anzunehmen.⁶⁹⁷⁰ Auch Kubias intervenierte, am 3.10.1918, bei der KM Abt.25 gegen die von ihr vorgeschriebene Verrechnungsmethode: „Da hierorts ein Abbaubetrieb nicht eingeleitet werden konnte mangels jeglicher Vor- und Ausrichtungsbaue kann eine getrennte Kontierung nicht erfolgen. Der gesamte Grubenbetrieb beschränkt sich auf den Vortrieb von drei Ausrichtungsstrecken. Über Wunsch der Krainischen Industriegesellschaft wurde von der Einleitung eines Abbaubetriebes an der Baugrenze des Flözes abgesehen und die Strecken mit normalen Dimensionen angelegt. Es wird gebeten eine Entscheidung herablangen zu lassen, ob der gesamte Grubenbetrieb zu Lasten der Aßlinghütte oder zu Lasten der Heeresverwaltung geht.“⁶⁹⁷¹

Am 7.10.1918 erfolgte durch das Revierbergamt Klagenfurt das Verbot der Einleitung eines Abbaubetriebes in Turia.⁶⁹⁷² Leider ist die betreffende Quelle nicht erhalten, sodaß über die Gründe dieses Verbotes keine Informationen vorliegen. Kubias informierte die KM Abt.25 am 17.10.1918 lediglich über dieses Verbot und ersuchte erneut um Entscheidung, auf wessen Konto der gesamte Grubenbetrieb zu buchen wäre, um mit der Krainischen Industriegesellschaft abrechnen zu können. Außerdem könne mit K 400,- pro Waggon Kohle „...bei weitem das Auslangen nicht gefunden werden.“⁶⁹⁷³ Die KM Abt.25 regelte schließlich die diversen seitens der BI I und Turia aufgeworfenen Verrechnungsfragen mit einem leider nicht überlieferten Erlaß.⁶⁹⁷⁴

Nachdem der einzige bedeutende Braunkohlenbergbau Kärntens, St. Stefan, schließlich durch den dort seit langem befürchtete Wassereinbruch außer Betrieb gesetzt wurde, erblickte der Landeshauptmann von Kärnten Freiherr v. Aichelburg-Labia in Turia eine letzte Hoffnung auf Linderung der zu erwartenden katastrophalen Brennmaterialnot. Dementsprechend richtete er am 21.9.1918 einen dramatischen Apell an die KM Abt.25: „Wie mir von fachmännischer Seite mitgeteilt wurde, haben die Arbeiten bereits begonnen und zwar kann das Bergwerk Turia stollenmäßig betrieben werden. Es ist also leicht eine Vergrößerung der Belegschaft und dadurch eine Steigerung der Produktion möglich. Hiezu sind alle Voraussetzungen gegeben – bis auf den Abtransport der Kohle. Dieser ist zwar (...) bereits vorgesehen, da die Aufstellung einer Seilbahn zur Eisenbahnstation Rosenbach in Aussicht genommen ist, doch wurde damit bis zum heutigen Tage leider nicht begonnen. Es soll eine im ehemaligen Kriegsgebiet in Verwendung gestandene Seilbahn abmontiert

⁶⁹⁶⁹ KM Abt.25, Nr. 8377 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI I, E. Nr. 6993 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/15 / Abt.25 Nr. 9994 v. 1918

⁶⁹⁷⁰ Von BI I, E. Nr. 6993 v. 25.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/15 / Abt.25 Nr. 9994 v. 1918

⁶⁹⁷¹ Von k.u.k. Braunkohlenbergbau Turia, Ing. Kubias, E. 1033 v. 3.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-9 / Abt.25 Nr. 10.557 v. 1918

⁶⁹⁷² Revierbergamt Klagenfurt, Z. 5788 v. 7.10.1918. In: Von Betriebsleitung des k.u.k. Braunkohlenbergbaues Turia, Ing. Kubias, E. Nr. 10.921/221 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-13 / Abt.25 Nr. 11.322 v. 1918

⁶⁹⁷³ Von Betriebsleitung des k.u.k. Braunkohlenbergbaues Turia, Ing. Kubias, E. Nr. 10.921/221 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-13 / Abt.25 Nr. 11.322 v. 1918

⁶⁹⁷⁴ KM Abt.25, Nr. 10.256 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von Betriebsleitung des k.u.k. Braunkohlenbergbaues Turia, Ing. Kubias, E. Nr. 10.921/221 v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-13 / Abt.25 Nr. 11.322 v. 1918

und in Turia aufgestellt werden. Diese Arbeit, die jedenfalls keine erheblichen Schwierigkeiten bietet, ist bisher nicht in Angriff genommen worden, der Abtransport der Kohle wird vielmehr gegenwärtig mit Autos (5 Wagen zu 5 Tonnen) nach Velden bewerkstelligt. Diese Autos können jetzt schon die geförderte Menge bei weitem nicht abliefern und werden das noch weniger bei Eintritt ungünstiger Witterung (Schneefall) leisten können, wenn die schlechten Straßenverhältnisse den Autoverkehr unmöglich machen werden. Der einzige Braunkohlenbergbau, dessen Produktion für das Land Kärnten von wesentlicher Bedeutung war, St. Stefan im Lavanttal, ist seit kurzem unter Wasser gekommen und mindestens für ein halbes Jahr außer Betrieb gesetzt. Die übrigen Kohlenbergbaue Kärntens sind teilweise für die Kriegsindustrie belegt oder haben eine so geringe Förderung, daß sie als Ersatz für St. Stefan überhaupt nicht in Betracht kommen. Die Schwierigkeit, ja geradezu die Unmöglichkeit, von außen Kohle zu erlangen, ist bekannt. Als Landeshauptmann von Kärnten weiß ich, was das Land in den letzten 2 Wintern durch Not an Beheizungsmaterial gelitten hat. Ich weiß auch, daß diese Not oft einen Grad erreichte, die den Ausbruch von schweren Unruhen unmittelbar befürchten ließ, mußten ja selbst die Landes-Wohltätigkeitsanstalten zeitweise die Aufnahme von Kranken wegen Brennmaterialmangels einstellen. Ich weiß, daß dieser Mangel heuer in noch größerem Maße sich fühlbar machen wird. Im Interesse des Durchhaltens fühle ich es als meine unabwendbare Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die schleunigste, größtmögliche Förderung des Kohlenbergbaues in Turia unbedingte Notwendigkeit ist, und daher 1.) die Seilbahn, deren Fehlen die Kohlenversorgung im Winter unmöglich machen wird, noch im Monat Oktober aufgestellt werden muß, und 2.) die Belegschaft des Bergbaues, soweit als möglich, vergrößert wird. Es wäre von niemandem, und von keiner Behörde zu verantworten, daß die Kohlenversorgung des Landes lediglich wegen des geringen Hindernisses, daß die Seilbahn nicht aufgestellt wurde, unterbunden würde.“ Gleichzeitig hatte der Landeshauptmann dieses Schreiben auch mit der dringenden Bitte um Unterstützung ans Militärkommando Graz gesandt,⁶⁹⁷⁵ welches anscheinend in Turia immerhin eine Gelegenheit erblickte, wenigstens die ihm unterstellten Anstalten durch den Winter zu bringen. Daher legte das Militärkommando das Schreiben des Landeshauptmanns am 7.10.1918 der KM Abt.17 mit der Bitte vor „...zu erwirken, daß die für den Abtransport und die gesteigerte Förderung des Werkes Turia notwendigen Bedingungen ehestens geschaffen werden, damit dieses Werk bei ausbleibenden Zuschüben von Trifail eventuell zur aushilfsweisen Versorgung der M.V.M. Klagenfurt und Villach herangezogen werden könnte.“⁶⁹⁷⁶ Die KM Abt.17 trat die Angelegenheit am 11.10.1918 der KM Abt.25 ab.⁶⁹⁷⁷ Diese antwortete dem Landeshauptmann am 22.10.1918, daß die „...Erhöhung der Produktion beim Braunkohlenbergbaue Turia in erster Linie von der Lösung der Transportfrage abhängt. Für den Abtransport der Kohle bis zur Station Rosenbach ist eine, im italienischen Okkupationsgebiete bei Villa Santina befindliche Seilbahn in Aussicht genommen. Die Demontage und der Abtransport dieser Seilbahn haben durch unerwartete Hindernisse eine Verzögerung erfahren, werden jedoch in letzter Zeit durch das k.u.k. Armeeoberkommando energisch betrieben. Ob es möglich sein wird, die Seilbahn rechtzeitig zu bergen, ist derzeit nicht vorauszusehen. Alles hiezu Erforderliche wurde vom k.u.k. Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem k.u.k. Armeeoberkommando veranlaßt. Der Abtransport erfolgt durch längere Zeit mit 2 Lastautos zu je 3

⁶⁹⁷⁵ Von Landeshauptmann im Herzogtume Kärnten Aichelburg-Labia, Klagenfurt, Z. 186/Präs. v. 21.9.1918, an KM Abt.25 sowie an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/11 / Abt.25 Nr. 9852 v. 1918

⁶⁹⁷⁶ Von Militärkommando Graz, J. Nr. 53.595 v. 7.10.1918, an KM Abt.17. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/11 / Abt.25 Nr. 9852 v. 1918

⁶⁹⁷⁷ Von KM Abt.17, Nr. 18.680 v. 11.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/11 / Abt.25 Nr. 9852 v. 1918

Tonnen Nutzlast. Diese Wagen hätten die gegenwärtige Produktion leicht bewältigt. Die schlechten Straßenverhältnisse zwangen jedoch den Automobilbetrieb einzustellen. Die Kohle wird zurzeit mittels Fuhrwerk nach der Station Velden gebracht. Sobald die Transportfrage gelöst sein wird, ist es möglich, die Produktion durch Zuweisung von Arbeitern zu steigern. Die Betriebsleitung des Bergbaues betreibt gegenwärtig nur Ausrichtungs- und Vorrichtungsbaue um, sobald die Möglichkeit gegeben ist, größere Mengen abzutransportieren, sofort mit einer erhöhten Produktion einzusetzen.⁶⁹⁷⁸ Auch das Revierbergamt Klagenfurt hatte eine Abschrift einer, höchstwahrscheinlich dieser, Eingabe des Landeshauptmannes von Kärnten ans Kriegsministerium von der Landesregierung Klagenfurt zur Äußerung erhalten. Das Revierbergamt hatte schon am 8.10.1918 dem Ministerium für öffentliche Arbeiten einen nicht überlieferten Bericht⁶⁹⁷⁹ über Turia erstattet, in dem das Revierbergamt auch weitere Informationen über den Kohlenabtransport vom Bergbau Turia angekündigt hatte. Da diese nun ohnehin aus der Eingabe des Landeshauptmannes von Kärnten hervorgingen, legte das Revierbergamt am 20.10.1918 dem Arbeitsministerium diese Abschrift vor und ersuchte es, die von der Landesregierung Klagenfurt beim Kriegsministerium zu erwartenden Schritte zu unterstützen. Aus dieser Quelle geht auch hervor, daß die für Turia ins Auge gefaßte Seilbahnanlage aus dem Raum Villa Santina (siehe Lauco bei Villa Santina) stammte, wohin der Klagenfurter Berghauptmann in den nächsten Tagen reisen wollte, ebenso wie nach Turia. Danach werde er „...ausführlich über die Ursachen berichten können, welche der Abtragung dieser schon seit dem Frühjahr dem Bergbau Turia zugedachten Seilbahn entgegenstehen. Jedenfalls bitte ich aber schon jetzt beim k.u.k. Kriegsministerium die Beschleunigung dieser notwendigsten Arbeiten zu erwirken, da die Durchführung sonst durch die politische Konstellation unmöglich werden und eine andere Seilbahn wohl kaum so rasch beschafft werden könnte.“ Schließlich betonte das Revierbergamt, daß die schleunige Inangriffnahme eines neuen Förderstollen in Turia mindestens ebenso notwendig wie die Seilbahn wäre. In einem nicht überlieferten Protokoll bereits vom 26.8.1918⁶⁹⁸⁰ hatte ein nicht näher überlieferter Bergbausachverständiger die Ansicht vertreten, der Eduardstollen könne während der ganzen Ausrichtungsperiode erhalten werden. Das Revierbergamt Klagenfurt betonte erneut, wie auch schon im letzten Bericht, diese Anschauung nicht zu teilen.⁶⁹⁸¹ Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hatte bereits am 17.10.1918, wohl als Reaktion auf den ersten Bericht des Revierbergamts, bei der KM Abt.25 in nicht überlieferter Weise interveniert⁶⁹⁸² und leitete ihr am 25.10.1918 nun auch diesen Bericht zur Kenntnis und Berücksichtigung weiter.⁶⁹⁸³ In der KM Abt.25 wurde zwar zunächst noch am 4.11.1918 Lt. Dr. Gold beauftragt, dieses Einschreiten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zu erledigen, sechs Tage später jedoch vermerkte Hochmann pro Domo, die Erledigung entfielen mit Rücksicht auf die Übergabe des

⁶⁹⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/11 / Abt.25 Nr. 9852 v. 1918

⁶⁹⁷⁹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 6428 v. 8.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 6592 v. 20.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-14 / Abt.25 Nr. 11.383 v. 1918

⁶⁹⁸⁰ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 5500 v. 26.8.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 6592 v. 20.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-14 / Abt.25 Nr. 11.383 v. 1918

⁶⁹⁸¹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 6592 v. 20.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-14 / Abt.25 Nr. 11.383 v. 1918

⁶⁹⁸² Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 64.700-XVb v. 17.10.1918, an KM Abt.25. In: Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 72.265-XVb v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-14 / Abt.25 Nr. 11.383 v. 1918

⁶⁹⁸³ Von Ministerium für öffentliche Arbeiten, Z. 72.265-XVb v. 25.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-14 / Abt.25 Nr. 11.383 v. 1918

Bergbaues Turia an das deutsch-österreichische Staatsamt für öffentliche Arbeiten.⁶⁹⁸⁴ Die KM Abt.25 hatte diesbezüglich auch noch in nicht überlieferter Weise mit dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten Kontakt⁶⁹⁸⁵ aufgenommen, schrieb ihm jedoch anscheinend im Gegensatz dazu am 26.11.1918, den nach KLG in Anspruch genommenen Braunkohlenbergbau Turia dem Eigentümer Graf Henckel-Donnersmarck zurückzustellen zu beabsichtigen. *„Diese ehebaldigst durchzuführende Rückstellung würde mit der Maßgabe erfolgen, daß hiedurch der seinerzeitigen Auseinandersetzung rücksichtlich der wechselseitigen Ansprüche aus dem Titel der Betriebsführung zwischen dem ehemaligen k.u.k. Ärar beziehungsweise dessen Rechtsnachfolgern einerseits, sowie dieser Rechtsnachfolger untereinander und dem Bergbauunternehmer andererseits nicht vorgegriffen wird.“*⁶⁹⁸⁶

Hüttenberg-Heft, Eisensteinbergbau Kärntner Erzberg (Militärbergbau)

Dieser Betrieb war nach dem Durchbruch in Italien der BI I übergeben worden und war zunächst eine selbständige militärische Leitung gewesen, die allerdings Anfang 1918 aufgelassen wurde. Hüttenberg wurde infolgedessen der militärischen Leitung Klagenfurt angegliedert,⁶⁹⁸⁷ die Oblt. i.d.Res. Heinrich Lares (San.Abt.15)⁶⁹⁸⁸ bzw. ab 11.4.1918 Lt. Alois Lenz unterstand.⁶⁹⁸⁹ Nach der Enthebung von Lares wurde die militärische Leitung Klagenfurt am 22.5.1918 aufgelöst, und die einzelnen darunter zusammengefaßten Betriebe verselbständigt. In Hüttenberg verblieb der anscheinend bereits vorher unter Oberleitung von Klagenfurt tätig gewesene Oblt. i.d.Res. Wilhelm Schäfer (FKR 21) als militärischer Leiter⁶⁹⁹⁰ des nunmehr als Militärbergbau bezeichneten Betriebes. Schäfer wurde allerdings schon am 5.7.1918 als Bergingenieur für den Steinkohlenbergbau der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft enthoben,⁶⁹⁹¹ weshalb das Militärkommando Graz am 27.7.1918 die BI I bezüglich Beistellung eines bergmännisch vorgebildeten Ersatzes kontaktierte.⁶⁹⁹² Oblt. Fügner von der BI I schlug daraufhin am 3.8.1918 der KM Abt.25 vor, Schäfer durch den am 1.9.1918 von seinem Studienurlaub zurückkehrenden Oblt. i.d.Res. Zeno Rohn (Festungsartilleriebataillon 5; siehe Eisenerz) zu ersetzen.⁶⁹⁹³ Die KM Abt.25 ernannte Rohn in diesem Sinne am 22.8.1918 zum militärischen Leiter von Hüttenberg.⁶⁹⁹⁴

⁶⁹⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-14 / Abt.25 Nr. 11.383 v. 1918

⁶⁹⁸⁵ KM Abt.25, Nr. 11.782 v. 1918 (nicht erhalten). In: KM Abt.25, Nr. 11.796 v. 26.11.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/11 / Abt.25 Nr. 9852 v. 1918

⁶⁹⁸⁶ KM Abt.25, Nr. 11.796 v. 26.11.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97/11 / Abt.25 Nr. 9852 v. 1918

⁶⁹⁸⁷ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁶⁹⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁶⁹⁸⁹ Gemäß Militärkommando Graz, MA Nr. 42.580/KW v. 1918. In: Von BI I, E. Nr. 2794 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/193 / Abt.25 Nr. 4059 v. 1918

⁶⁹⁹⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁶⁹⁹¹ KM Abt.10, Nr. 12.555/VII v. 5.7.1918. In: Von Militärkommando Graz, MA Nr. 114.930/KW v. 27.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/339 / Abt.25 Nr. 7939 v. 1918

⁶⁹⁹² Von Militärkommando Graz, MA Nr. 114.930/KW v. 27.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/339 / Abt.25 Nr. 7939 v. 1918

⁶⁹⁹³ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 5602 v. 3.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/339 / Abt.25 Nr. 7939 v. 1918

⁶⁹⁹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/339 / Abt.25 Nr. 7939 v. 1918

Die Klagenfurter Baufirma Madile & Co. hatte am 18.6.1917 um Zuweisung von 50 im Lager Katzenau befindlichen internierten Italienern, darunter mindestens 10 Maurern, zur Ausmauerung des Uferschutzes bei der elektrischen Zentrale und beim Wasserschloß, sowie zur Ausbetonierung von mindestens 1.200 m Oberwassergraben, ersucht. Die KM Abt.7 intervenierte zugunsten dieser Anforderung am 20.7.1917 beim Kriegsüberwachungsamt Wien, da „...*die Fertigstellung der Wasserkraftanlage beim Hüttenberger Erzberge eine große Ersparnis an jetzt so schwer zu beschaffenden Arbeitskräften bedeuten würde...*“.⁶⁹⁹⁵ Die Kärntner Landesregierung lehnte jedoch in dieser Angelegenheit am 30.8.1917 gegenüber der Quartiermeisterabteilung des 10.AK einer allgemeinen Zustimmung zur Konfinierung von internierten Italienern im Bezirk Klagenfurt ab, war jedoch bereit zu konkreten namentlichen Vorschlägen Stellung zu nehmen, „...*da die Zustimmung zu der erbetenen Konfinierung von der Verlässlichkeit des Einzelnen abhängt.*“ Auch das 10.AK stellte sich am 9.9.1917 auf diesen Standpunkt.⁶⁹⁹⁶ Die Ministerialkommission im Kriegsministerium war in ihrer Stellungnahme vom 26.10.1917 ebenfalls erst dann bereit, einer namentlichen Liste zuzustimmen, falls die von den zuständigen Behörden durchgeführten Erhebungen, was einige Wochen dauern werde, ergäben, daß „...*es sich um vollkommen assimilierte Leute handelt...*“. Daraufhin forderte die KM Abt.25 am 5.11.1917 die Fa. Madile auf, die 50 Arbeiter zu nennen.⁶⁹⁹⁷

Am 8.10.1917 ersuchte die KM Abt.25 das AOK, Quartiermeisterabteilung, um Einreisebewilligung für Bergdirektor Petrovic nach Hüttenberg und St. Martin am Silbersberg zwecks Begutachtung von nicht näher spezifizierten Bergbauen,⁶⁹⁹⁸ und urgerte dies am 11.10.1917.⁶⁹⁹⁹

Am 20.11.1917 ersuchte Okorn die KM Abt.25, beim AOK durchzusetzen, daß die QuAbt. VI angewiesen werde, 120 von den eingehenden italienischen Kriegsgefangenen zurückzubehalten und nach Hüttenberg zu senden, wo sie für Versatzarbeiten in der Grube dringend benötigt wurden, denn der dortige „...*Rückstand an Versatzarbeiten gefährdet Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebes.*“⁷⁰⁰⁰ Zehn Tage später wurde Okorn mitgeteilt, daß weder dem AOK noch dem Kriegsministerium zur Zeit Kriegsgefangene zur Verfügung stünden, und daher die angeforderte Zuweisung nicht erfolgen könne. Gleichzeitig wurde dem überaus rührigen Okorn „...*bei diesem Anlasse bedeutet, daß seine direkt beim k.u.k. Armeekommando erfolgenden Anforderungen, da dieses Vorgehen bestehenden Bestimmungen zuwiderläuft, unstatthaft sind und in Hinkunft zu unterbleiben haben. Der dienstliche Verkehr des Vertreters des k.u.k. Kriegsministeriums beim 10. Armeekommando in Bergbauangelegenheiten ist in allen Angelegenheiten mit Kriegsministerium Abteilung 25. zu pflegen und hat sich ausschließlich darauf zu beschränken.*“⁷⁰⁰¹

Nach dem Zusammenbruch holte die BI I von ihrem neuen Standort Eisenerz aus Berichte über die aktuellen Verhältnisse von den ihr unterstellten Betrieben ein. Am 15.11.1918 meldete sie der KM Abt.25: „*Beim Bergbaue Hüttenberg der Öst.Alp.Mont.Ges. beträgt der augenblickliche Mannschaftsstand 351 Mann gegen 366 Mann und 123 Kgf. zu Beginn des Monates. Die Erzeugung*

⁶⁹⁹⁵ Von KM Abt.7, 20.7.1917, an Kriegsüberwachungsamt Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/34 / Abt.25 Nr. 1891 v. 1917

⁶⁹⁹⁶ Von Kärntner Landesregierung, Zl. 8117/Präs. v. 30.8.1917, an Quartiermeisterabteilung 10.AK. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/34 / Abt.25 Nr. 1891 v. 1917

⁶⁹⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/34 / Abt.25 Nr. 1891 v. 1917

⁶⁹⁹⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/8 / Abt.25 Nr. 892 v. 1917

⁶⁹⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-5/13 / Abt.25 Nr. 1011 v. 1917

⁷⁰⁰⁰ Von Okorn, 20.11.1917, an KM Abt.25 und inhaltlich gleich an AOK. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/58 / Abt.25 Nr. 2745 v. 1917

⁷⁰⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/58 / Abt.25 Nr. 2745 v. 1917

ist von 1.729 q Roherz und 1.305 q Rösterz auf 672 q Roherz und 625 q Rösterz täglich zurückgegangen. Die Verringerung der Produktion wird auch dadurch herbeigeführt, daß sich der größte Teil der Arbeiterschaft zu den mit Truppen besetzten Zügen begibt, um sich von den Soldaten Lebensmittel, Kleider, Wäsche u.dgl. zu holen. Sobald die Truppentransporte ihr Ende erreicht haben werden, dürfte die Arbeiterschaft wieder vollzählig anfahren. Die Erzeugung dürfte jedoch im besten Falle auf 1.000 q Roherz täglich zurückgehen.“⁷⁰⁰² Die Bemerkung über die Truppenzüge erscheint jedoch nicht leicht nachvollziehbar, denn Hüttenberg war lediglich der Endpunkt einer von Launsdorf-Hochosterwitz (bei St. Veit an der Glan) kommenden Nebenstrecke. Falls separate Truppenzüge auf dieser Strecke gefahren wurden, müßten sie Hüttenberg zum Ziel gehabt haben. Es erscheint allerdings ausgeschlossen, daß aus der Gegend Hüttenberg so viele Soldaten gestammt haben, daß die Führung spezieller Züge dafür überhaupt sinnvoll gewesen wäre. Jedenfalls aber könnte es sich nur um einzelne Züge gehandelt haben. Der zitierte Wortlaut der Meldung läßt jedoch auf eine große Anzahl Truppentransporte schließen, die über einen längeren Zeitraum hinweg andauerten. Dies zwingt jedoch zum Schluß, daß die Hüttenberger Arbeiter lange Wegstrecken durch das Gebirge auf sich genommen haben, um einen an einer bedeutenden Strecke liegenden Bahnhof mit einem dementsprechenden Durchzugsverkehr an Truppentransporten zu erreichen. In Frage kommen vornehmlich der 11 km Luftlinie entfernte Bahnhof Friesach (an der Strecke St. Michael – St. St. Veit an der Glan), ansonsten noch der sogar 18 km Luftlinie entfernte und nur über höhere Berge zu erreichende Bahnhof St. Leonhard (an der weniger bedeutenden Strecke Zeltweg – Unterdrauburg).

Kallwang, Kiesbergbau (Militärbergbau)

Der Kiesbergbau Kallwang war vor dem Krieg stillgelegt; von Ing. Max Ganglbauer (siehe Kisocz sowie KM Abt.25) ist überliefert, daß er von 8.2.1916 bis 15.4.1916 als verantwortlicher Betriebsassistent die Gewaltigungsarbeiten zur Wiedereröffnung des Kiesbergbaues geleitet hatte.⁷⁰⁰³ Diese erfolgte am 11.4.1916, Betriebsleiter war seit damals Ldst. Oblt. Ing. Geza Kallai.⁷⁰⁰⁴ Interessanterweise stand Kallwang aber erst seit 6.8.1917⁷⁰⁰⁵ als Militärbergbau im Betrieb der 10. Armee, Qu. Abt. Die BI I übte hier „...nur ein allgemeines Aufsichtsrecht wie über Privatunternehmungen aus.“, weshalb sie im September 1917 keine Angaben machen konnte, ob mit den Eigentümern eine KLG-Vergütungsvereinbarung geschlossen worden war oder nicht.⁷⁰⁰⁶

⁷⁰⁰² Von BI I Eisenerz, E. Nr. 8174 v. 15.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/200/2 / Abt.25 Nr. 11.815 v. 1918

⁷⁰⁰³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/539 / Liqu. Abt.25 Nr. 1023 v. 1919

⁷⁰⁰⁴ Von BI I, E. Nr. 150 v. 8.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-15 / Abt.25 Nr. 739 v. 1918

⁷⁰⁰⁵ KM Abt.7, Nr. 30.812 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

⁷⁰⁰⁶ Von BI I, E. Nr. 10.513 v. 18.9.1917, an KM Abt.7 Metallgruppe-Intendanz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-6/55 / Abt.25 Nr. 2239 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2236 v. 1917

Anscheinend wurde aber von der BI I mit Kallwang im September 1917 ein Versicherungsvertrag vorbereitet,⁷⁰⁰⁷ der der KM Abt.25 eingeschickt wurde, aber nicht erhalten ist. Daraufhin wurde am 9.10.1917 dazu ein Rechtsgutachten vom Rechtsbüro des Chefs der ökonomischen Sektion eingeholt, das praktisch wörtlich in der Weisung vom 16.10.1917 an das 10. Armeekommando (Qu.Abt.) übernommen wurde: *„Gegen die Abschließung des (...) Versicherungsvertrages bestehen keine Bedenken. Die Abschließung des Vertrages auf fünf Jahre kann aus dem Grunde empfohlen werden, weil die Heeresverwaltung dadurch vor eventuellen Prämien erhöhungen (nach dem September 1919) geschützt wäre und weil die Versicherung nach der Zuschrift der Gesellschaft vom 4. September 1917 bei Besitzwechsel ohne Anstand von der nächstfolgenden Skadenz an außer Kraft gesetzt werden kann.“* Gleichzeitig wurde die BI I informiert, daß der Versicherungsvertrag und die Zustimmungserklärung an das 10. AK weitergeleitet wurden.⁷⁰⁰⁸

Über die Inanspruchnahme des Kiesbergbau in Kallwang bildete ein Vertragsentwurf vom 26.10.1916 den Ausgangspunkt für die folgenden Auseinandersetzungen. Er war zwischen der Quartiermeisterabteilung des 10. AK (für die Heeresverwaltung) und dem Forstamt in Kallwang (für den Eigentümer Gutmann) ausgehandelt worden und lautete wie folgt: *„I. Gegenstand des Vertrages bildet die Festsetzung der Vergütung für den auf Grund der §§ 18 und 24 des K.L.G. in militärischen Betrieb genommenen Bergbau und Freischurfbesitz des Herrn Rudolf Ritter von Gutmann „In der Teichen“ bei Kallwang, wie er im Bergbuche des k.k. Kreisgerichtes Leoben, Band Ic Seite 481 und im Freischurfregister des Revierbergamtes Leoben verzeichnet ist. II. Die Heeresverwaltung führt den Aufschluß, die Vorrichtung, den Abbau, die Verfrachtung und Verwertung der in dem genannten Bergbaubesitze aufgeschlossenen oder aufzuschließenden nutzbaren Mineralien in eigener Unternehmung durch und bestreitet die hieraus entstehenden Kosten aller Art, jedoch wird irgendwelche Verpflichtung, den Betrieb in einem bestimmten Ausmaße aufrecht zu erhalten, seitens der Heeresverwaltung nicht übernommen. III. Die Heeresverwaltung übernimmt die Verpflichtung, im Freischurfgebiete alle jene Arbeiten, welche zur Bauhafthaltung gemäß § 170 a.B.G. nach der Vorschreibung der Bergbehörde notwendig sind, auf eigene Kosten und ohne Ersatzanspruch gegenüber dem Forstamte durchzuführen. Die rechtzeitige Erneuerung der Schurfbewilligung hat wie bisher das Forstamt als Vertreter des Freischurfbesitzers zu besorgen, ebenso hat das Forstamt die auf die Zeit des militärischen Betriebes entfallenden Massen- und Schurfgebühren gegen Rückerstattung der Auslagen seitens der Heeresverwaltung jeweils termingemäß zu begleichen. IV. Die sämtlichen übertragbaren Investitionen, als Baracken, Maschinen, Werkstätten, der Oberbau der Grubenbahnen, Rohrleitungen, Drahtleitungen und so weiter, welche die Heeresverwaltung beschafft, verbleiben auch nach Ablauf der Vertragsdauer in ihrem Eigentum. Falls nicht wegen freihändiger Übernahme dieser Objekte zwischen der Heeresverwaltung und dem Forstamte eine Vereinbarung zustande kommt, ist die Heeresverwaltung verpflichtet, binnen drei Monaten nach Vertragsablauf die in Rede stehenden Objekte vom Bergbaue wegzuschaffen und die Grundflächen, auf denen die Objekte errichtet, bzw. in denen sie verlegt waren, auf eigene Kosten in den früheren Stand zurückzusetzen. Alle Rechte an den nicht übertragbaren, obertägigen Investitionen der Heeresverwaltung, wie etwaigen massiven Gebäuden, Brücken, Straßen, etc. gehen, soweit diese Objekte auf dem vom Forstamte verwalteten Grunde errichtet sind, bzw. errichtet werden, nach Ablauf des Vertrages in das Eigentum des Grundbesitzers über. Hinsichtlich der allfälligen, seitens des Forstamtes hiefür zu leistenden, Entschädigung gelten folgende Bestimmungen: 1.) Der Wert der in*

⁷⁰⁰⁷ BI I, E. Nr. 10.730 v. 26.9.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/8 / Abt.25 Nr. 1164 v. 1917.

⁷⁰⁰⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/8 / Abt.25 Nr. 1164 v. 1917.

Frage kommanden, obertägigen, unübertragbaren Investitionen der Heeresverwaltung ist durch ein dreigliedriges Sachverständigenkollegium zu schätzen, in welches die Heeresverwaltung und das Forstamt je ein Mitglied entsenden. Diese beiden Sachverständigen wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann; falls eine Einigung über die Person des Obmannes nicht erfolgt, entscheidet zwischen den von den beiden Sachverständigen vorgeschlagenen Personen das Los. Das Sachverständigenkollegium wird sich bei Abgabe seiner Schätzung unter anderem auch die etwaige Wertverminderung vor Augen zu halten haben, welche die vom Forstamte zu übernehmenden Objekte durch die allfällige Wegschaffung der im Eigentum der Heeresverwaltung verbliebenen, mit ihnen technisch oder wirtschaftlich zusammenhängenden, übertragbaren Objekte erfahren. Etwaige Sachverständigengebühren sind von der Heeresverwaltung zu tragen. 2.) Es ist der Bruttoüberschuß, den die Heeresverwaltung während des Betriebes des Kallwanger Bergbaues bei Verwertung der Förderung erzielt hat, zu ermitteln, indem vom Erlöse der geförderten Produkte die reinen Gesteungskosten (ausschließlich irgendwelcher Amortisationsquoten) in Abzug gebracht werden. Dem Forstamte steht es frei, sich durch Einsichtnahme in sämtliche Rechnungsbelege von der Richtigkeit der Ermittlung des Überschusses die Überzeugung zu verschaffen. 3.) Der von den Sachverständigen festgestellte Schätzwert (Punkt 1), vermindert um den Bruttoüberschuß (Punkt 2), stellt die Ablösungssumme dar, welche das Forstamt der Heeresverwaltung äußersten Falles zu bezahlen hat. Die Ablösungssumme darf jedoch keinesfalls mehr als K 30.000,- betragen und sie darf weiters nicht mehr ausmachen, als der Gesamterlös beträgt, den das Forstamt aus der Verwertung des Eisengehaltes der Kallwanger Erze (während der Vertragsdauer lt. Punkt V bezog. Die Höhe des vom Forstamte erzielten Erlöses ist der Heeresverwaltung einwandfrei nachzuweisen. Alle Rechte an den nicht übertragbaren Investitionen in der Grube, als vorgetriebenen Stollen, Strecken, Schächten samt ihrem Ausbau, insoweit letzterer die Grubenräume vor Einsturz oder sonstiger Gefährdung schützt, und so weiter, gehen mit Ablauf der Vertragsdauer ohne Entgelt in das Eigentum des Forstamtes über. Für jene geförderten Erzvorräte, welche nach Einstellung des militärischen Betriebes auf der Grube zurückbleiben, ist dem Forstamte, falls es diese Erzvorräte von der Heeresverwaltung nicht käuflich erwirbt, ein Entgelt auf derselben Basis zu leisten, auf welcher das Forstamt während der Vertragsdauer den Eisengehalt der geförderten Erze verwertet hat. Die Höhe des vom Forstamte pro Einheit des Eisengehaltes erzielten Erlöses ist der Heeresverwaltung nachzuweisen. V. Die Heeresverwaltung ist verpflichtet, aus dem durch sie geförderten Erze den Schwefel und das Kupfer extrahieren zu lassen und die Abbrände, welche das im Erze vorhandene Eisen enthalten, dem Forstamte frachtfrei Witkowitz ins Eigentum zu übertragen. Während also der Heeresverwaltung die freie Verfügung über den Schwefel- und Kupfergehalt der Erze verbleibt, stellt die Abgabe der das Eisen des Erzes enthaltenden Abbrände die Vergütung dar, die die Heeresverwaltung dem Forstamte für die Überlassung des Bergbaubetriebes nach § 18 des K.L.G. sowie für die Entnahme der geförderten Erze bzw. für die Verminderung der verbleibenden Erzsubstanz zu leisten hat. Das Forstamt ist berechtigt, von jeder Waggonladung Erz, die den Kallwanger Bergbau verläßt, eine Durchschnittsprobe zu entnehmen und die Heeresverwaltung haftet dem Forstamte dafür, daß zur Verfügung des Forstamtes dem Eisenwerke Witkowitz soviel Eisen in den Abbränden überstellt wird, als sich aus der Multiplikation der Waggon-Nettogewichte Kallwanger Erzes mit dem durch die maßgebende Analyse ermittelten Prozentsatz Eisen errechnet. Zur Ermöglichung der Analysen werden die Durchschnittsproben eines Monates in einem beiderseits versperrenbaren Behälter gesammelt, am Ende eines jeden Monates gemeinsam verjüngt und sodann in drei Teile geteilt, von welchen je ein Teil der Heeresverwaltung und dem Eisenwerke Witkowitz zwecks Vornahme der Analysen überstellt wird, während die dritte Probe in einem beiderseits gesiegelten Säckchen in Verwahrung der Bergbaubetriebsleitung Kallwang zur Vornahme einer eventuellen Schiedsanalyse verbleibt. Von dem

Resultate der beiderseits vorgenommenen Analysen wird das arithmetische Mittel als Grundlage für die Berechnung genommen, falls der Eisengehalt der beiden Analysen um nicht mehr als 1% variiert. Differieren die beiderseitigen Analysen um mehr als 1%, so wird das zu diesem Zwecke reservierte Schiedsmuster an das k.k. Generalprobieramt in Wien zum Zwecke der Bestimmung des Eisengehaltes eingesandt und diese Analyse ist dann für beide Teile maßgebend, sofern sich die Schiedsanalyse zwischen dem Befunde der Heeresverwaltung und Witkowitz hält. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so ist der Berechnung der der Schiedsanalyse zunächst gelegene Befund einer der beiden Parteien zugrunde zu legen. Die Kosten der Schiedsanalyse trägt der unterliegende Teil, bzw. jener Teil, dessen Analyse vom Ergebnis der Schiedsanalyse weiter entfernt ist. Wenn auf Grund der solcherart zustande gekommenen Berechnung es sich ergeben sollte, daß dem Forstamt in den Abbränden in Witkowitz zu wenig Eisen zur Verfügung gestellt worden ist, ist die Heeresverwaltung verpflichtet, den über 3% betragenden Ausfall dem Forstamt zu vergüten, und zwar auf Grund der nachzuweisenden Einheitspreise, welche das Forstamt seitens des Eisenwerkes Witkowitz für das Eisen erhält. Ein Manko bis zu 3% wird toleriert. Um die Rechte des Forstamtes zu wahren, wird die Heeresverwaltung auch bei ihren Abmachungen über die Gewinnung des Schwefels und Kupfers aus den Erzen ihre Kontrahenten verpflichten, die Kallwanger Erze, bzw. eisenhaltigen Abbrände gesondert, also unvermischt mit anderen Provenienzen, zu verarbeiten und zu lagern. VI. Die unveränderte Erhaltung des bisherigen guten Zustandes der Wege und Strassen obliegt der Heeresverwaltung gemeinschaftlich mit dem Forstamt. Das Forstamt stellt zu diesem Zwecke die beiden Steinbrüche in der Teichen unentgeltlich, die beiden Schotterquetschen gegen Zahlung eines Monatspauschaes von dreißig Kronen als Amortisationsquote und Ersatz der bezüglichlichen elektrischen Stromkosten, zur Verfügung. Andere Betriebsmittel, wie Benzin, Öl, Putzlappen werden von der Heeresverwaltung beigestellt, die auch die abgenutzten oder gebrochenen Teile der Schotterquetschen wenn dies durch ihren Betrieb verursacht ist, zu ersetzen hat.⁷⁰⁰⁹ VII. Das Forstamt überläßt die Gebäude „Waldvilla“, „Gästehaus“, und „Garage“ als Wohn- und Kanzleiräume, sowie einige Arbeitshäuser zur Unterbringung der Mannschaften, der Heeresverwaltung gegen Zahlung der normierten gesetzlichen Gebühren; die Heeresverwaltung ist verpflichtet, die sämtlichen Gebäude und Wohnungen gereinigt und in demselben Zustande, wie sie übernommen wurden, nach Einstellung der Bergarbeiten dem Forstamt wieder zu übergeben. VIII. Den zur Weiterführung der Bergarbeiten verfügbaren Strom, und zwar mindestens 25 HP, stellt das Forstamt aus seinen Elektrizitätswerken in der Teichen und bei der Säge gegen Zahlung von 10 Hellern für die Kilowattstunde bei. Der Heeresverwaltung steht das Recht zu, die Stromverbrauchsmenge jederzeit zu überprüfen, wie auch auf den Strombezug jederzeit zu verzichten. Die sämtlichen Anschlußinstallationen führt die Heeresverwaltung auf eigene Kosten aus. IX. Da Herr Rudolf Ritter von Gutmann als Besitzer der Herrschaft Kallwang laut beiliegender Erklärung vom 29. Juni 1908 die Kosten der Instandhaltung der Wildbachverbauung im Teichenbache von seinem Sägewerke aufwärts übernommen hat, übernimmt die Heeresverwaltung gegenüber der k.k. Wildbachverbauungssektion Graz die Verantwortung für alle infolge der Inbetriebsetzung des Bergbaues in der Teichen etwa entstandenen Schäden und die Verpflichtung, die aus solchen Schäden etwa entstehenden Kosten dem Forstamt zu ersetzen. X. Das nötige Bau- und Grubenholz stellt das Forstamt über Verlangen zu einem monatlich im Voraus zu bestimmenden Preise bei und wird die diesbezügliche Rechnung am Ende jeden Monats seitens der Heeresverwaltung beglichen. Jedoch

⁷⁰⁰⁹ Dieser eine, in der hier ansonsten zitierten Quelle sprachlich fehlerhafte, Satz wurde hier ersetzt durch den inhaltlich gleichen, aber vollständigen Satz aus der definitiven Version des Vertrages. Quelle dafür: Von Kiesbergbau Kallwang, Betriebsleiter Gustav Heinisch, Exh. Nr. 2289 v. 17.1.1919, an Bl I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/93 / Abt.25 Nr. 703 v. 1918

behält sich die Heeresverwaltung vor, bei nicht konvenierenden Preisen das Holz anderweitig zu beziehen. XI. Für alle eventuellen Bergschäden, die jetzt oder späterhin als Folge der Wiederinbetriebsetzung der Bergwerke entstehen sollten, haftet die Heeresverwaltung. XII. Die Heeresverwaltung leistet dem Forstamte vollen Ersatz für alle land- forst- und jagdwirtschaftlichen Meliorationen und Investitionen, die im Bereiche der Bergwerke seinerzeit durchgeführt wurden, insoweit dieselben jetzt oder für die Zukunft durch die Wiederinbetriebsetzung der Bergwerke geschädigt erscheinen. XIII. Dieses Übereinkommen gilt rückwirkend vom Tage der Inangriffnahme des militärischen Betriebes, d.i. vom 15. Februar 1916 an bis zur Einstellung des militärischen Betriebes: die Einstellung hat spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt zu erfolgen, in welchem die Verpflichtung zu Kriegsleistungen nach § 2 des K.L.G. erlischt. XIV. Alle an die Bergbehörden zu erstattenden Anzeigen, Ausweise und dergleichen, mit Ausnahme der in Punkt III erwähnten, hat die Heeresverwaltung zu besorgen. XV. Die im Punkte V behandelte Entschädigung für das Forstamt Kallwang bezieht sich ausschließlich auf Schwefelkies, bzw. auf die darin vorkommenden Elemente Schwefel, Kupfer und Eisen. Sollte der Kupfergehalt in den Erzen 5% übersteigen oder sich in denselben Edelmetalle vorfinden oder andere nutzbare Mineralien gewonnen werden, so sind neue Vereinbarungen zwischen der Heeresverwaltung und dem Forstamte Kallwang zu treffen. XVI. Dieses Übereinkommen tritt für die k.u.k. Heeresverwaltung nach erfolgter Ratifizierung durch die Intendanz des 10. Armeekommandos, für Herrn Rudolf Ritter von Gutmann sofort in Kraft. Die Vollmacht des unterzeichneten Forstamtes ist dem Vertrage beigeheftet. XVII. Das Rudolf Ritter von Gutmann'sche Forstamt verzichtet hiemit ausdrücklich auf die Geltendmachung eventueller Ersatzansprüche nach § 33 K.L.G. Alle in diesem Übereinkommen nicht erwähnten Fragen sind nach dem allgemeinen Gesetze auszutragen. Im Streitfalle ist das am Sitze der k.k. Finanzprokurator in Graz zuständige Gericht anzurufen. XVIII. Dieses Übereinkommen wird in drei Paries ausgefertigt, von denen je eines an beide Vertragsteile ausgefolgt, das dritte bei der k.k. Berghauptmannschaft in Klagenfurt hinterlegt wird. XIX. Da der Vertrag auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes aufgestellt worden ist, ist er stempel- und gebührenfrei. Sollte das Forstamt aus diesem Vertrage trotzdem irgendwelche Gebühren- oder Stempelverpflichtungen treffen, verpflichtet sich die Heeresverwaltung, ihm dieselben zu ersetzen.⁷⁰¹⁰

Ein Vertreter der Firma Gutmann wandte sich am 10.9.1917 an Koritschoner persönlich in einem Privatbrief, was wiederum gewisse Rückschlüsse auf gelegentliche Praktiken bei der KM Abt.25 nahelegt: „Wie ich gelegentlich meiner letzten Vorsprache bei Ihnen erwähnte, war damals der Kallwanger Vertrag von Seite der Militärverwaltung noch nicht ratifiziert worden. An diesem Zustande hat sich auch bis zum heutigen Tage nichts geändert und ich glaube, es wäre nun doch an der Zeit, daß diese hohe Behörde sich des Eigentumsrechtes des Herrn Rudolf von Gutmann am Kallwanger Bergbaue erinnert. Angesichts der Tatsache, daß nun schon eineinhalb Jahre von dem Zeitpunkte verflossen sind, seitdem die Militärbehörde den Kallwanger Kiesbergbau requirierte, kann uns wohl niemand den Vorwurf von Ungeduld machen, wenn wir uns endlich melden, um zu unserem Rechte zu kommen. Damit nicht genug, kauft die Bergbauleitung in Kallwang verschiedene Bedarfsgegenstände, hauptsächlich Holz, bei der Forstverwaltung des Herrn von Gutmann in Kallwang ein, die ihr auch bereitwilligst zu Preisen, welche sich weit unter der jeweils geltenden Marktlage bewegen, abgegeben werden. Aber auch da sieht es mit der Bezahlung ähnlich aus, wie mit der Entschädigung für die Inanspruchnahme des Bergwerkes. Es wird nämlich seit vielen Monaten schon nichts bezahlt. Verzeihen Sie, wenn ich, um diese Frage aufs Tapet zu bringen, die Form eines

⁷⁰¹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/8/3 / Abt.25 Nr. 3112 v. 1917.

*Privatbriefes gewählt habe, aber ich kann mich auf diese Weise besser aussprechen. Ich wäre Ihnen also außerordentlich dankbar, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, sich der Sache anzunehmen und die Angelegenheit wieder in Fluß bringen würden.*⁷⁰¹¹ Immerhin wurde dieser Privatbrief zu den Akten genommen, d.h. dokumentiert und dürfte auch nicht besonders fruchtbringend gewesen sein. Die Antwort an Gutmann erfolgte erst mehr als einen Monat später, am 23.10.1917, als sich das Kriegsministerium mit den vor fast einem Jahr ausgehandelten Vertragsbedingungen einverstanden erklärte, falls Gutmann einer Änderung des Punktes IV, Absatz 3 auf folgende Formulierung zustimmen würde: *„Das Forstamt ist verpflichtet, die von der Heeresverwaltung gemachten Investitionen nach dem von den Sachverständigen festgestellten Schätzwert, vermindert um den Bruttoüberschuß zu übernehmen, mit der Beschränkung, daß die so festgestellte Ablösungssumme nicht mehr beträgt, als der Gesamterlös ausmacht, den das Forstamt aus der Verwertung des Eisengehaltes der Kallwanger Erze während der Vertragsdauer (lt. Punkt 5) erzielt hat. Die Heeresverwaltung hat jedoch nicht die Pflicht, die Investitionen dem Forstamte um jeden Preis zu überlassen. Als Minimalvergütung pro Einheit Eisen aus den Kallwanger Abbränden werden 6 Heller festgesetzt.*⁷⁰¹² Das an die KM Abt.25, aber unter der Adresse Dominikanerbastei 19, wo die Intendanz amtierte, adressierte Antwortschreiben des Sekretariates Gutmann vom 16.11.1917 lehnte dies ab und wies darauf hin, daß der Vertragsentwurf einvernehmlich mit der Militärverwaltung ausgearbeitet worden war. Gegen den nach Ansicht der Firma Gutmann durch den Änderungswunsch implizierten Standpunkt des Kriegsministerium, die Beschränkung der durch Rittmeister v. Gutmann der Heeresverwaltung maximal zu leistenden Ablösesumme für die immobilien Obertagsinvestitionen mit K 30.000,- wäre unbillig, wandte das Sekretariat ein, daß *„...der Besitzer (...) bei Ablauf des Vertrages sich in der Zwangslage befinden wird, nicht nur die immobilien Obertagsinvestitionen, sondern auch zum großen Teile die von der Heeresverwaltung im reichsten Maße vorgenommenen Mobilinvestitionen und diese zum Schätzungswerte übernehmen zu müssen, für erstere also den Maximalbetrag von K 30.000,- , für letztere aber einen vielfachen Betrag auszulegen haben wird. Diese Ablösungen, welche die Heeresverwaltung in ausgiebigstem Maße entlasten, werden zu einem Zeitpunkte scharf absteigender Konjunktur vom Besitzer gemacht werden müssen, trotzdem es nach den heutigen Aufschlüssen und den von uns eingeholten fachmännischen Gutachten notorisch feststeht, daß der Bergbau sich zu Friedenszeiten nicht rentieren kann. Wenn also der Besitzer einen Teil des ihm während des Pachtvertrages zufließenden Erlöses aus dem Eisengehalte sich zu dem Zwecke reserviert, um damit teilweise die Übernahme der notwendigen Mobilinvestitionen, welche gemacht worden sind, zu decken, so ist dies angesichts der vorliegenden Tatsachen doch nur recht und billig. Ebenso ist es gewiß billig, wenn das hohe k.u.k. Kriegsministerium, welches bei Eröffnung des Bergbaues sich nicht die Frage der Rentabilität vor Augen hielt, unter den für den Besitzer für die spätere Zeit so schwierigen Verhältnissen einen Teil des Aufwandes für die immobilien Obertagsinvestitionen auf sich nimmt. Der Beweggrund zur Eröffnung dieses Bergbaues lag doch nur in der zwingenden Notwendigkeit für dieses hohe k.u.k. Ministerium, die darin enthaltenen Elemente zu Tage zu fördern, ohne Rücksicht auf deren Gestehungskosten. Dieser durch die Not der Zeit erforderlich gewesene Mehraufwand für die Beschaffung von Schwefel und Kupfer ist aber gewiß eine Angelegenheit, die die Allgemeinheit trifft und nicht den Besitzer, der bei Ablauf des Vertrages mit dem Zwange belastet, große Investitionskosten aufbringen, einen unrentablen Bergbau betreiben und womöglich noch ein paar Jahre Zubußen leisten zu müssen, den*

⁷⁰¹¹ Von Firma Gutmann, Wien, 10.9.1917, an Koritschoner. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/8/2 / Abt.25 Nr. 822 v. 1917.

⁷⁰¹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/8/2 / Abt.25 Nr. 822 v. 1917.

Oktroy dieses nicht gesuchten und nicht gewollten Geschäftes auf sich zu nehmen hat. Daß das Verlangen des Grubenbesitzers auch im kaufmännischen Leben kein Novum bildet, geht daraus hervor, daß derartige Bergbau-Pachtverträge dem Pächter stets die Bedingung auferlegen, nach Ablauf des Vertrages nicht nur die Strecken und Schächte, sondern auch sämtliche immobilen und mobilen Investitionen dem Besitzer gratis zu überlassen. Ich stelle es daher dem hohen k.u.k. Kriegsministerium nochmals anheim, den Vertrag in unveränderter Form anzunehmen und bitte, nachdem nunmehr 1½ Jahre seit Inanspruchnahme des Bergbaues nach dem K.L. Gesetze verflossen sind, ohne daß der Besitzer das ihm zustehende Rechtsinstrument erhalten hat, die Angelegenheit gütigst beschleunigt behandeln zu wollen.“⁷⁰¹³

Daraufhin verlangte die KM Abt.25 in einem Aktenvermerk vom 4.12.1917 von ihrer Intendanzgruppe eine Stellungnahme von Oblt. Dr. Rosenberg dazu. Das vermutlich von diesem stammende Gutachten datiert vom 12.12.1917 und stellte sich auf den Standpunkt, die Heeresverwaltung wäre Gutmann ohnehin „...sehr weitgehend...“ entgegengekommen, sowohl bei der Nichtberücksichtigung von Amortisationsquoten bei der Abziehung des Bruttoüberschusses vom Schätzwert, als auch bei der Reduktion der Ablösungssumme auf den vom Forstamt aus der Verwertung des Eisengehaltes erzielten Gesamterlös. Die von Gutmann vorgebrachten Argumente für die Begrenzung der Ablöse für die obertägigen nicht übertragbaren Investitionen auf K 30.000,- wurden „...nicht als stichhaltig...“ bezeichnet. „Allen seinen Bedenken wird ja dadurch Rechnung getragen, daß ein dreigliedriges Sachverständigenkollegium den Wert der vom Grubenbesitzer zu übernehmenden Investitionen unter Rücksichtnahme auf alle obwaltenden Umstände zu schätzen haben wird und dabei dem Grubenbesitzer gewiß kein Unrecht geschehen wird. Auch ist ohnedies vom Schätzwert der gesamte Gesteuerungserlös abzuziehen, und es ist weiters, wie erwähnt, die Beschränkung, daß er, falls er den Gesamterlös der Erze übersteigt, auf diesen Erlös reduziert werden muß. Das Verlangen des Grubenbesitzers ist also nicht als billig zu bezeichnen, weil er sich eben im Vorhinein sichern will, daß er, auch wenn er Werte für weit mehr als K 30.000,- von der H.V. erhalten sollte, doch nicht den Schätzwert, sondern höchstens K 30.000,- zu bezahlen haben wird. Es ist auch gewiß nicht richtig, daß derartige Verträge auch bei Verpachtung eines Bergbaues vorkommen. Es ist im Gegenteil ganz ausgeschlossen, daß ein Pächter sich bereit erklären würde, seine ganzen Einnahmen aus dem Pachtbetriebe zur Amortisierung der Investitionen zu verwenden und sodann noch den Restbetrag dieser Investitionen dem Besitzer gratis oder auch nur um einen bestimmten niedrigen Preis zu überlassen. Die öffentlichen Interessen, welche die H.V. durch den Betrieb des Bergbaues fördert, können es also wohl nicht rechtfertigen, daß dem Besitzer ein solches Zugeständnis gemacht werde. Zu berücksichtigen ist lediglich, daß die H.V. in rechtlicher Beziehung in einer ungünstigen Situation sich befindet, da das K.L.G. bedauerlicherweise keinerlei Vorsorge dafür getroffen hat, wie die Investitionen, welche die H.V. vornimmt, zu behandeln sind. Es ist aber wohl anzunehmen, daß in dieser Richtung die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die Geschäftsführung ohne Auftrag (§ 1036 ff. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches) zur analogen Anwendung gelangen werden. In diesem Falle müßten der H.V. ebenfalls die Investitionen, so weit sie zum klaren überwiegenden Vorteil des Bergbaues vorgenommen worden sind, ersetzt werden. Es läuft also auf dasselbe hinaus, was der Vertrag vorsieht (Bleistiftanmerkung: „nicht richtig, da ohne Begrenzung auf den Erlös aus den Abbränden“), da ja auch die Schätzungskommission die obertägig verbleibenden Investitionen gewiß nur so weit der H.V. wird vergüten lassen, als sie den Wert des

⁷⁰¹³ Von Sekretariat Gutmann, Wien, 16.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/8/3 / Abt.25 Nr. 3112 v. 1917.

Bergbaubesitzes tatsächlich erhöhen. Immerhin kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die vorgenannten Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches von den Kommissionen, welche nach § 33 K.L.G. in letzter Linie werden zu entscheiden (Bleistiftanmerkung: „Auch über den Ersatz der Investitionen??“) haben, herangezogen werden. Mir Rücksicht hierauf empfiehlt es sich, nochmals in mündlicher Aussprache eine Einigung mit dem Bergwerkseigentümer zu versuchen. Falls aber auch dies nicht zum Ziele führen sollte, wäre dem Wunsche des Bergwerkseigentümers hinsichtlich der Begrenzung der Ablösung für die immobilien Obertagsinvestitionen nur dann zu entsprechen, wenn feststeht, daß dieselben unter Abrechnung der nach IV. Punkt 2 abzuziehenden Beträge wenigstens nicht sehr wesentlich den Betrag von K. 30.000,- übersteigen dürften.“ Im Sinne dieses Gutachtens wurde Gutmann am 20.12.1917 aufgefordert, am 24.12.1917 um 11.00 h einen bevollmächtigten Vertreter zu Vertragsverhandlungen in die Intendanzgruppe der KM Abt.25 zu entsenden.⁷⁰¹⁴ Ob diese weihnachtliche Vertragsverhandlung einfach verschoben wurde, oder ob sie ergebnislos verlief, ist nicht überliefert. Die entscheidende Sitzung fand dann jedoch erst am 16.1.1918 bei der Intendanzgruppe der KM Abt.25 statt. Seitens der Heeresverwaltung nahmen daran Mil. Unt. Int. Hochmann, Oblt. Dr. Rosenberg und Lt. Klinger, seitens Gutmann der bevollmächtigte Vertreter Prokurist Leo Mahler teil. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde die Änderungen des Vertragsentwurfes in Punkt IV, 1.), ab dem Sachverständigenkollegium, auf folgende Formulierung beantragt: „Das Sachverständigenkollegium hat den Wert dieser Investitionen für den Bergwerksbesitzer nach seinem sorgfältigen Ermessen aller Umstände festzustellen und hiebei auch einerseits die Wertverminderung zu ermitteln, welche durch die allfällige Wegschaffung der im Eigentum der Heeresverwaltung verbliebenen mit ihnen technisch oder wirtschaftlich zusammenhängenden übertragbaren Objekte erfahren. Andererseits hat das Sachverständigenkollegium zu berücksichtigen, ob der Bergbau bei Betrieb in Friedenszeiten einen Betriebsüberschuß erwarten läßt.“ In Punkt IV, 3.) sollte ein Satz wie folgt geändert werden: „Die Ablösungssumme darf jedoch nicht mehr betragen, als der Gesamterlös ausmacht, den das Forstamt aus der Verwertung des Eisengehaltes der Kallwanger Erze während der Vertragsdauer laut Punkt V erzielt hat, bzw. nach der Marktlage erzielen hätte können. Etwaige Sachverständigengebühren sind von der Heeresverwaltung zu tragen.“

Das Protokoll dieser Sitzung mit den vergleichsweise bescheidenen Änderungswünschen zirkulierte in weiterer Folge im Kriegsministerium und löste dabei einen geradezu epischen Konflikt zwischen den verschiedenen in Frage kommenden Stellen aus. Das Rechtsbüro des Chefs der Ökonomischen Sektion forderte die zusätzliche Einbeziehung der KM Abt.11 in diese Debatte und äußerte sich am 16.2.1918 (mit „Einverstanden“ durch Fmlt. Langer abgezeichnet) vernichtend: „Schon die flüchtige Durchsicht des Übereinkommens läßt keinen Zweifel darüber, daß es für die HV sehr ungünstig ist, ihr fast nur Pflichten, aber keine Rechte auferlegt, und zur Folge hat, daß R. v. Gutmann die von der HV gemachten bleibenden Investitionen um einen zu ihrem Werte augenscheinlich in keinem Verhältnisse stehenden Preis erhält. Im übrigen fehlen die Grundlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Seite des Übereinkommens vollständig. Es wäre in dieser Richtung jedenfalls Folgendes zuerst festzustellen: 1.) War der Bergbaubetrieb bei der Übernahme durch die H.V. in Betrieb oder außer Betrieb? In ersterem Falle wäre das Reinertragnis der letzten 5 Jahre oder seit Bestand der Anlage festzustellen; in letzterem Falle wird auf die neue Durchführungsverordnung zum KLG vom 23.1.1918 RGBI. Nr.23 zu §§ 19 und 20, Pkt.2, Abs.2, verwiesen. Denn man muß doch wenigstens ungefähr wissen, wieviel die HV im Falle einer kommissionellen Festsetzung des Entschädigungsbetrages zu bezahlen haben dürfte, um beurteilen zu können, ob ein Übereinkommen auf der vorgeschlagenen Grundlage

⁷⁰¹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-12/8/3 / Abt.25 Nr. 3112 v. 1917.

überhaupt abgeschlossen werden soll, und wie weit die H.V. in ihren Zugeständnissen gehen könnte. 2.) Unbekannt ist, welche Kosten der HV durch die Investitionen erwachsen sind, oder noch erwachsen werden, welcher Teil hievon auf die obertägigen, welcher auf die Investitionen in der Grube, welcher auf die wegnehmbaren, und welcher auf die bleibenden Investitionen entfällt, und in welchem Verhältnisse die Förderung durch die Investitionen gesteigert wurde. Es wäre auch zu erheben, welche von den bleibenden Investitionen eine bleibende Werterhöhung des Bergwerkes zur Folge haben, da die Kosten für den notwendigen und nützlichen Aufwand nach § 1036 u. ff. ABGB vom Eigentümer, soweit er bereichert ist, jedenfalls der H.V. zu ersetzen wären. 3.) Notwendig ist ferner für eine genaue Beurteilung der in IV u V des Übereinkommens enthaltenen Bestimmungen die Kenntnis der im Jahr von der HV geförderten Erzmengen, Wert dieser Produkte, Gestehungskosten, Menge und Wert der an den Eigentümer übergebenen Abbrände, Frachtkosten nach Witkowitz hiefür. Das Übereinkommen enthält ferner so viele juristische Mängel und Unklarheiten, daß es in dieser Form keinesfalls abgeschlossen werden sollte. Schon die Bezeichnung als „Vertrag“ ist unrichtig, denn es handelt sich nicht um einen privatrechtlichen Vertrag, sondern um ein Übereinkommen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes. Das ist insofern von praktischer Bedeutung, als davon die Frage der Gebührenfreiheit abhängen kann, und sich die HV in P.XIX zur Bezahlung der allfällig vorgeschriebenen Gebühren verpflichtet hat. Das Kriegsministerium ist eine Behörde und kann daher im eigenen Namen keinen Vertrag schließen, es muß daher heißen: „zwischen dem k.u.k. Kriegsministerium in Vertretung des k.k. Ärars (Heeresverwaltung)“. Ein privates Forstamt ist weder eine physische noch eine juristische Person, kann daher auch nicht bevollmächtigt werden. Es ist aber zuzugeben, daß die Gerichtspraxis in ähnlichen Fällen nicht immer an dem strengen Standpunkt festgehalten hat, sondern Verträge von Gutsverwaltungen u.dgl. als gültig anerkannt hat. Es ist aber nicht abzusehen, warum das Forstamt eingeschoben werden muß und der Eigentümer nicht selbst den Vertrag abschließen und fertigen kann. Im einzelnen: Zu Pkt. I statt „Vertrages“ hätte es zu heißen „Übereinkommens“. Pkt. II enthält eine Selbstverständlichkeit, da diese Rechte der H.V. ohnedies nach dem KLG zustehen. Pkt. III Hier ist zunächst ein Abschreibfehler, indem es statt „im Freischurfe“ wohl richtig heißen soll „im Freischurfgebiete“. Die Übernahme dieser Verpflichtungen und Auslagen durch die HV, begründet ein Entgegenkommen der HV gegenüber dem Eigentümer. Es wäre wichtig zu wissen, wie hoch sich die Kosten für diese Arbeiten und die Gebühren stellen. Pkt. IV. Die Worte „übertragbar“ und „unübertragbar“ haben als juristische Fachausdrücke eine ganz andere Bedeutung, als hier gemeint ist. Um Mißverständnisse zu vermeiden, müßte es daher heißen: „wegnehmbare“. Statt „nach Ablauf der Vertragsdauer“ muß es heißen: „nach Aufhören der Inanspruchnahme des Betriebes“. Die Frist von 3 Monaten wäre abzulehnen, da vielleicht die Wegnahme und die Wiederherstellung innerhalb dieser Frist der HV nicht möglich ist. Der 2. Absatz ist abgesehen von seiner unjuristischen Fassung (alle Rechte an den ... Investitionen gehen in das Eigentum über) auch falsch. Denn der Eigentumsübergang erfolgt nicht erst nach Endigung der Inanspruchnahme, sondern sofort ipso iure durch das Bauen auf fremden Grunde. Ob der Grund vom Forstamt verwaltet ist oder nicht, ist gleichgültig, es hätte daher richtig zu heißen: „auf dem Herrn R. v. Gutmann gehörigen Grunde“. In dem vorletzten Satze des Pkt. I (das Sachverständigenkollegium ... erfahren haben) fehlt ebenso wie im Protokoll vom 16.1.1918, dem dieser Satz entnommen ist, das Subjekt. Zu ergänzen ist offenbar „die Investitionen, deren Wegnahme nicht möglich ist“. Davon abgesehen sind aber die aufgestellten Richtlinien für die Schätzung für die HV sehr ungünstig und völlig unklar. Die Sachverständigen (dieser Ausdruck ist dem gewählten „Sachverständigenkollegium“ entschieden vorzuziehen) sollen zunächst den Wert der Einrichtungen für den Bergbaubesitzer ermitteln, und überdies separat die Wertverminderung durch die Wegnahme der beweglichen Objekte festzustellen. Ob die erstere Summe oder die Differenz beider Summen als festgestellter Wert

gilt, ist nicht bestimmt. Vermutlich ist das letztere gemeint. Der Eigentümer wird sich daher hüten, die beweglichen Investitionen der H.V. zu übernehmen, da er bei Nichtübernahme damit rechnen kann, die bleibenden Investitionen zu einem unverhältnismäßig billigeren Preise zu bekommen. In welcher Weise die „Berücksichtigung“ eines allfälligen Betriebsüberschusses im Frieden praktisch erfolgen soll, ist nicht verständlich. Dieser Satz ist völlig bedeutungslos und für die HV wertlos. Daß die ganzen Vorschriften über die bei der Schätzung zu wählenden Gesichtspunkte ausschließlich das Interesse des Bergwerkseigentümers berücksichtigen, ist klar. Nach Pkt. IV/2 und Pkt. V erhält der Bergwerkseigentümer schon während des Betriebes durch die H.V. den ganzen Bruttoerlös des Bergwerkes und zwar die Eisenabbrände in natura, den übrigen Bruttoerlös dadurch, daß er ihm bei der Übernahme der Investitionen gutgeschrieben wird. Außerdem zahlt die HV noch die Frachtkosten der Eisenerzabbrände nach Witkowitz. Der Bergwerkseigentümer hat daher ein größeres Ertragnis, als wenn er den Betrieb selbst führen würde, da dann nicht nur die reinen Gesteungskosten, sondern auch die Amortisationskosten und die Verwaltungskosten vom Bruttoerlöse in Abzug zu bringen wären. Er erspart beispielsweise den Gehalt für den Bergwerksdirektor, da diese Funktion vom militärischen Leiter ausgeübt wird, dessen Gage jedenfalls nicht unter den Begriff der reinen Gesteungskosten fällt. Ob die nach Pkt. II von der Heeresverwaltung zu tragenden Massen- und Schurfgebühren als reine Gesteungskosten abzuziehen sind, ist nicht gesagt, wäre aber, wenn diese Gebühren bedeutendere Beträge darstellen, zur Vermeidung von Streitigkeiten ausdrücklich auszusprechen. Was hat als „Erlös“ der Produkte zu gelten? Da die H.V. die Produkte in letzter Linie für sich verwendet, ist der Preis, um den sie sie einem Hüttenwerk oder einer Firma überläßt an und für sich ja nicht maßgebend, da dieser Preis im Zusammenhange mit dem Endprodukte kalkuliert ist und daher in den meisten Fällen nur ein Verrechnungspreis ist. Er kann daher höher und niedriger als der allgemeine Marktpreis sein. Im ersteren Falle ist die HV geschädigt, im letzteren wird vermutlich seinerseits der Eigentümer sich nicht zufrieden geben. Pkt. IV.3 Mit Rücksicht auf die neue Stilisierung des Pkt. IV 1 ist es unklar, welcher „festgestellte Schätzwert“ hier gemeint ist, der volle oder der verminderte. Das Forstamt kann nie die Verpflichtung übernehmen, der HV etwas zu bezahlen, sondern nur der Bergwerkseigentümer. Die ganze Berechnung der Ablösungssumme, insbesondere ihre feste Begrenzung nach oben, bringt es mit sich, daß der Bergwerkseigentümer die Investitionen zum Friedenswerte bezahlt, und daß davon der zu Kriegspreisen erzielte Bruttoerlös für die während der Inanspruchnahme erzielte und durch die Investition jedenfalls gesteigerte Produktion in Abzug gebracht wird, mit anderen Worten, daß für ihn die gesamten Investitionen in der Zeit der Inanspruchnahme des Betriebes bereits amortisiert sind. Aus eigener Tasche hat er selbst dann nichts zu bezahlen, wenn er durch die Investition mehr bereichert ist, als der Bruttoerlös und der Erlös für die Abbrände ausmacht. Daß die nicht wegnehmbaren Investitionen in der Grube ohne jedes Entgelt dem Bergwerkseigentümer überlassen werden sollen, ist ganz und gar unverständlich, da er doch auch durch sie offenkundig bereichert ist. Die Fassung dieses vorletzten Absatzes des Pkt. IV ist juristisch unmöglich. Nicht die „Rechte an den Investitionen“ sondern die Investitionen selbst gehen in das Eigentum über, aber nicht in das „Eigentum des Forstamtes“, da es ein solches nicht gibt, sondern in das Eigentum des Herrn R. v. Gutmann, und nicht erst nach Ablauf der Vertragsdauer (soll heißen nach Beendigung der Inanspruchnahme nach KLG) sondern sofort ipso iure. Es besteht wohl kein Anlaß für die HV auf eine so ungünstige Bedingung einzugehen, da sie im Rechtswege auf Grund des § 1036 u. folgende ABGB den vollen Ersatz der klaren Bereicherung jedenfalls erzielen muß. Im übrigen sei nochmals darauf verwiesen, daß wohl die Höhe der hier in Betracht kommenden Summen vorerst ermittelt werden müßte, um ein ganz klares Bild zu ermöglichen. Pkt. V. Eine sachliche Beurteilung der Tragweite dieser Bestimmung, die jedenfalls die HV in ihrer freien Verfügung über die Produkte behindert, ist ohne Kenntnis der Ziffern nicht möglich. Wenn es in diesem Absatz so dargestellt wird,

als ob nur die Übergabe der Abbrände die Vergütung nach § 18 KLG darstellen würde, ist dies unrichtig und soll offenbar den Anschein einer für die HV günstigen Bestimmung erwecken. Tatsächlich kommt aber, wie schon erwähnt wurde, dem Herrn R. v. Gutmann auch der Bruttoüberschuß der übrigen Produktion zu, da er ihm ja bei der Ersatzleistung für die Investitionen gutgerechnet wird. Warum die H.V. auch noch die Fracht für die Abbrände nach Witkowitz bezahlt, ist umsoweniger einzusehen, als nur im äußersten Falle der Erlös für die Abbrände zur Gänze von dem Schätzwerte der Investitionen in Abrechnung zu kommen hat. Pkt. VII. „Die normierten gesetzlichen Gebühren“ ist zu unbestimmt, es hätte ausdrücklich zu lauten „die gesetzlichen Einquartierungsgebühren.“ Pkt. VIII. Gemeint ist wohl der zur Fortführung der Bergarbeiten notwendige Strom, nicht der „verfügbare“ denn der letztere Ausdruck würde die Auslegung zulassen, daß das Forstamt nur die entbehrliche Strommenge zu liefern hat und stünde daher im Widerspruche mit der im Folgenden festgesetzten Mindestlieferung von 25 H.P. Pkt. IX, XI, XII. Es besteht gar kein Anlaß, daß die HV diese ihr gesetzlich nicht obliegenden Verpflichtungen, deren Konsequenzen unabsehbar sein können, auf sich nimmt, da nach Pkt.III Abs.2 der D.V. vom 23.1.1918 zum KLG der durch die Kriegsleistung entstandene indirekte Schaden nicht ersetzt wird. Pkt. X. Das Recht der HV, das Holz auch anderweitig zu beziehen, ist vermutlich praktisch wertlos, wodurch die Forstverwaltung die Möglichkeit erhält, die Preise um die Transportkosten von dem nächstgelegenen anderen Bezugsorte höher zu stellen. Eine Grundlage der Preisbestimmung wäre daher erwünscht. Sie ist insoferne entbehrlich, als sich das KM vor Augen hält, daß es das Holz auch nach dem KLG in Anspruch nehmen kann, und von diesem Rechte gegebenenfalls bei ungerechtfertigten Preisen Gebrauch macht. Pkt. XIII. Der letzte Satz hätte wegzubleiben, da bei Außerkraftsetzung des Kriegsleistungsgesetzes aller Voraussicht nach ohnedies Fristen für die Übergabe in Anspruch genommener Betriebe festgesetzt werden dürften und das Übereinkommen durch die Aufnahme dieser Bestimmung, die als weitere Verpachtung nach Endigung der Kriegsleistungspflicht aufgefaßt werden kann, möglicherweise gebührenpflichtig wird. Pkt. XVI: Da das KM den Vertrag selbst abschließt, kann seine Geltung nicht von der Genehmigung des KM abhängig gemacht werden. Pkt. XVII: Der 2. Satz ist überflüssig. Die Gerichtsstandsklausel ist unrichtig, und hätte zu lauten: „...im bezirksgerichtlichen Verfahren das k.k. Bezirksgericht Innere Stadt in Wien, im Gerichtshofverfahren das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien ausschließlich zuständig.“ Sie hätte aber, da es sich um ein Übereinkommen nach dem KLG und nicht um einen privatrechtlichen Vertrag handelt, besser ganz wegzubleiben, um nicht die Gebührenpflicht herbeizuführen. Der Rechtsweg wäre ohnedies nur bei der Holz- und Stromlieferung und richtiger Ansicht nach bei der Ersatzleistung für die Investitionen möglich, in allen anderen Beziehungen die auf dem KLG fußen, ist der ordentliche Rechtsweg überhaupt ausgeschlossen. Pkt. XIX. Es wäre, da der Standpunkt der Finanzbehörden in der Frage der Gebührenpflicht nicht sicher beurteilt werden kann, anzustreben, daß die allfälligen Gebühren nicht die HV sondern der andere Vertragsteil zu tragen hat.“

Die Äußerung des Rechtsbüros der Ökonomischen Sektion stellte nicht nur einen massiven Angriff auf die Kompetenz der KM Abt.25 dar, sondern unterstellte ihr sozusagen zwischen den Zeilen auch die Begünstigung von Privatinteressen auf Kosten des Staates. Umso erbitterter fiel die anscheinend von Hochmann zusammen mit einem unleserlichen Mitarbeiter aufgesetzte Gegenstellungnahme vom 9.3.1918 aus, die wiederum von Koritschoner und Gmjr. Gruber mit „Einverstanden!“ abgezeichnet wurde: „Vor Eingehen auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Äußerung soll zuerst die wirtschaftliche Seite des Übereinkommens klargestellt werden .Hiedurch wird sich eine richtige Beurteilung der einzelnen Bestimmungen des Vertrages von selbst ergeben. Mißverständliche Auffassungen über deren Bedeutung und Tragweite führen zu Annahmen, wie sie im 1. Absatz der

Äußerung ausgesprochen sind, und zu Vermutungen, denen im Punkt V Raum gegeben wird. Deshalb muß eine Klarstellung umso energischer und gründlicher erfolgen. Eine Gegenüberstellung dessen, was jeder der beiden Vertragsteile zu leisten hat und dagegen erhält, sowohl während als auch nach der Inanspruchnahme, wird am ehesten zum gewünschten Ziel führen: a) Die H.V. bestreitet aus Eigenem: 1.) sämtliche Betriebskosten, 2.) Freischurfbauhafthaltungskosten, 3.) Massen- und Schurfgebühren pro rata temporis der Inanspruchnahme, 4.) Investitionen, wegnehmbare, 5.) Investitionen, nicht-wegnehmbare, 6.) Fracht nach Witkowitz für die Kiesabbrände, 7.) Erhaltung der Straßen, 8.) Einquartierungsgebühren. b) Ritter von Guttmann bezahlt den Schätzwert der obertägigen nicht wegnehmbaren Investitionen vermindert um den Betriebsüberschuß (berechnet ohne Amortisationsquoten für die Investitionen), jedoch nicht mehr, als sein Gesamterlös aus dem Eisengehalt der Kiesabbrände beträgt. Dagegen erhält die HV den Schwefel- und Kupfergehalt der produzierten Schwefelkiese, die wegnehmbaren Investitionen, den Schätzwert der nicht-wegnehmbaren obertägigen Investitionen mit obigen Einschränkungen – und Ritter v. Guttmann erhält: den Eisengehalt der Kiesabbrände frachtfrei Witkowitz, die untertägigen nicht wegnehmbaren Investitionen, und schließlich die obertägigen nicht wegnehmbaren Investitionen; diese letzteren gegen obiges Entgelt (...) an die Heeresverwaltung. Was leistet also die H.V. im einzelnen betrachtet? 1.) Sämtliche Betriebskosten sind bei einer Inanspruchnahme nach KLG sicherlich unbedingt von der HV zu tragen. 2.) Freischurfbauhafthaltungskosten: Die Freischurfbauhafthaltung ist so sehr mit dem Bergbaubetrieb verbunden und an sich so wenig kostspielig, daß eine separate Berechnung der hierfür aufgewendeten Kosten kaum die Mühe lohnen würde. 3.) Massen- und Schurfgebühren sind ebenfalls minimal. Die HV zahlt diese und die Freischurfbauhafthaltungskosten deshalb, weil sie Wert darauf legt, die Schurfrechte eventuell auszuüben, und nicht Gefahr laufen will, daß diese unterdessen vom Eigentümer aufgelassen werden. 4.) Investitionen wegnehmbare: bleiben Eigentum der HV, werden also nach Beendigung der Inanspruchnahme anderweitig verwertet werden. Die hierfür aufgewendeten Geldbeträge sind also praktisch ein Darlehen der H.V. an ihren eigenen Betrieb, bis auf die nötigen Amortisationsquoten (Wertverminderung), die unter die Betriebskosten fallen und für die das dort gesagte gilt. 5.) Investitionen, nicht wegnehmbare: a.) obertägige: diese bezahlt Ritter v. Guttmann. Zahlen hierüber, wie über alle anderen Punkte folgen unten. b.) in der Grube: darunter sind lt. Vertrag Punkt IV verstanden: vorgetriebene Stollen, Strecken, Schächte samt ihren Ausbau, insoweit letzterer die Grubenräume vor Einsturz oder sonstiger Gefährdung schützt (Diese Einschränkung ist besonders zu beachten). Diesen Ausbau des Bergwerks-Betriebes nimmt die HV zum Zwecke größtmöglicher Produktionssteigerung vor und zwar nur in jenem Umfang, als sich nach dem momentanen Bedarf der Kriegswirtschaft an Kies als unbedingt geboten erweist. Stollen, Strecken und Schächte müssen eben derzeit angelegt werden, sie können nicht absichtlich wieder zum Einsturz gebracht werden, um den Eigentümer ja nicht etwa zu bereichern. So betrachtet sind auch diese Aufwendungen eigentlich nur Betriebskosten und können unter keinem Titel auf den Eigentümer überwältigt werden. Über die Frage der Bereicherung des Eigentümers soll später gesprochen werden. 6.) Fracht nach Witkowitz für die Kiesabbrände: Die gewonnenen Schwefelkiese gehen zuerst nach Sollenau zur Gewinnung des Schwefels, dann in die Kupferlaugerei nach Witkowitz, in welchem Unternehmen auch die Gewinnung des Eisens erfolgt. (Durchgestrichen: „Als Kupferlaugerei kommt vor allem das Unternehmen in Trzynietz (Österr. Schlesien) in Betracht. Die Fracht von dort nach Witkowitz ist geringfügig.“) Daraus folgt zweierlei: erstens, daß die HV kein Opfer bringt, wenn sie die Abbrände gerade franko Witkowitz (Durchgestrichen: „das sonst eben von irgend wo anders aus beliefert werden müßte“) zur Verfügung stellt, weil dort das Kupfer gewonnen wird, zweitens, daß diese „Begünstigung“ des Ritter v. Guttmann auch für die HV unter Umständen günstig sein wird, denn hiedurch erzielt Ritter v. Guttmann für das Eisen den höheren Preis franko Witkowitz, also

erhöht sich im gleichen Maße auch die obere Begrenzung der Summe, die er der HV für die obertägigen Investitionen zu zahlen haben wird, 7.) Erhaltung der Straßen im gegenwärtigen Zustand und 8.) Einquartierungsgebühren: sind zur Vermeidung von Streitigkeiten in das Übereinkommen aufgenommene Selbstverständlichkeiten. Die Leistungen des Ritter v. Gutmann sind: 1.) Ablösung der obertägigen, nicht wegnehmbaren Investitionen zum Schätzwert unter Berücksichtigung der Wertverminderung durch allfällige Wegschaffung der wegnehmbaren Investitionen, vermindert um den Bruttoüberschuß, jedoch nicht mehr als der erzielte Gesamterlös aus der Verwertung des Eisengehaltes ausmacht. Nach der h.a. vorliegenden Aufstellung über alle bis Ende Juni 1917 vorgenommenen Investitionen, zu welchem Zeitpunkt die obertägigen nicht wegnehmbaren Investitionen zum weitaus größten Teil vollendet waren, beläuft sich die hiefür aufgewendete Gesamtsumme auf rund 72.000 Kronen. Es darf nämlich nicht übersehen werden – was bei einer flüchtigen Durchsicht des Übereinkommens immerhin möglich wäre – daß der 1. Absatz des Punktes IV des Übereinkommens bestimmt, daß auch erd-, mauer-, niet-, oder nagelfeste Objekte in gewissem Umfang als wegnehmbar zu gelten haben, nämlich Baracken, Maschinen, Werkstätten, Oberbau der Grubenbahnen, Rohrleitungen, Drahtleitungen etc. Im 2. Absatz desselben Punktes findet sich sodann die demonstrative Aufzählung der nicht wegnehmbaren Investitionen, lautend: etwaige massive Gebäude, Brücken, Straßen, etc. Bei der Schätzung soll auf die Wertverminderung infolge Wegschaffung der wegnehmbaren Investitionen Rücksicht genommen werden. Um sich darüber klar zu werden, was für Bedeutung diese Konzession an den Eigentümer hat, stelle man sich den Fall praktisch vor: Im Zeitpunkt der Beendigung der Inanspruchnahme bestehen zwei Möglichkeiten: A.) Der Eigentümer übernimmt den Bergbaubetrieb und setzt ihn fort. Hier gibt es wieder zwei Möglichkeiten: a) Er erwirbt im Wege der freien Vereinbarung die wegnehmbaren Investitionen. b) Er erwirbt die wegnehmbaren Investitionen trotzdem nicht. In diesem Fall träte die oberwähnte Bestimmung in Wirksamkeit. Man könnte vermuten, daß der Eigentümer sich hüten werde, die beweglichen Investitionen der H.V. zu übernehmen, da er bei Nichtübernahme damit rechnen kann, die bleibenden Investitionen zu einem unverhältnismäßig billigeren Preise zu bekommen. Allerdings kann man diese Vermutung nur in Unkenntnis der faktischen Verhältnisse hegen. Man würde es nämlich in diesem Falle für möglich halten, daß der Eigentümer auf den Erwerb von Maschinen und Materialien, die er zur Fortsetzung des Betriebes unbedingt benötigt und deren neuerlicher Transport und Montage allein weit über 100.000 Kronen kosten würde, verzichtet, nur um an dem möglichen Schätzwert im Maximum von 70.000 Kronen für die nichtwegnehmbaren Investitionen, bestenfalls 70.000 Kronen zu ersparen. Auf weniger als 0 könnten schließlich die Gebäude nicht geschätzt werden. Diese ganze theoretische Konstruktion kann sonach für die praktische Geschäftsführung, die sich die Erreichung ihres Zieles nicht durch selbst geschaffene Hindernisse erschweren will, außeracht gelassen werden. B.) Der Eigentümer stellt den Bergbaubetrieb ein (vermutlich wegen Unrentabilität). In diesem Fall übernimmt der Eigentümer die wegnehmbaren Investitionen sicherlich nicht und es sollen sodann die nicht wegnehmbaren, also die Gebäude etc. billiger geschätzt werden – sicherlich mit vollem Recht: denn der Eigentümer steht dann vor leeren Mauern (mehr bleibt nämlich nicht zurück), für die er kaum eine Verwendung hat, um deren Bau er nicht ersucht hat, die auch nicht seinetwegen errichtet wurden und durch die er höchstens um ihren Demolierungswert bereichert wurde. An dieser Stelle sei die ganze Frage der „Bereicherung“ ins Auge gefaßt: Vor allem muß festgehalten werden: Die HV hat den Bergbaubetrieb Kallwang, der vom Eigentümer nicht betrieben wurde, in Anspruch genommen, in Betrieb gesetzt und eine Reihe von Investitionen vorgenommen. Dies geschah zum Zwecke der Produktion unbedingt benötigter Mineralien „um jeden Preis“ in Kenntnis des Umstandes, daß der Betrieb im Frieden sicherlich wieder eingestellt werden und daher für die nicht wegnehmbaren Investitionen keine nennenswerte Entschädigung zu erzielen sein wird.

Der Eigentümer übergab der HV einen nicht in Betrieb befindlichen Bergbau, er wird ihn, sobald er ihn zurückerhält, entweder nicht weiterbetreiben, dann ist er wie oben gesagt, durch das ihm Verbleibende minimalst bereichert und diese geringe Bereicherung soll und wird durch die Schätzung gewiß erfaßt werden, oder er wird ihn weiterbetreiben, dann wird er die wegnehmbaren Investitionen von der HV käuflich erwerben und die einschränkende Bestimmung bezüglich der Schätzung entfällt und es kann der Wert der Gebäude nicht als Demolierungswert, sondern als Nutzwert für den Bergbau normal, ja sogar, wenn der Bergbau eine Rentabilität erwarten ließe, reichlich geschätzt werden, was der HV nur zugute kommt. Nun hat allerdings der Eigentümer nicht den Schätzwert voll zu bezahlen, sondern vermindert um den Bruttoüberschuß, den der Militär-Bergbaubetrieb aus dem Erlös der geförderten Produkte über die reinen Gestehungskosten hinaus erzielt hat bzw. erzielt haben wird. Aus den vorliegenden Monats-Betriebsrechnung des Jahres 1917 seien stichprobenweise 3 herangezogen, um den faktischen Effekt dieser Bestimmung zu erkennen.“ Im März 1917 wurden 1.560 q Erze gefördert; bei 42% Schwefel ergab dies 65.520 kg a 18 h pro kg franko Sollenau, somit K 11.793,60. 2½% Cu ergab bei einer Ausbringung von 1,8% 2.808 kg a 400 h pro kg franko Kupferlaugerei, also K 11.232,-. Der Gesamterlös betrug somit K 23.025,60 abzüglich Frachtspesen. Dem standen reine Gestehungskosten von K 26.898,93 gegenüber (Brennmaterial K 2.740,-; Holz- und Schnittwerk K 585,-; Hilfsmaterial K 19.959,51; Guß- und Eisenwaren K 280,24; Löhne und Gehalte K 3.334,18). „Es ergibt sich also für diesen Monat ein Betriebsdefizit, kein Bruttoüberschuß bei Gestehungskosten von K 17,25 pro q. Per Juli 1917 ergibt sich ein noch größeres Defizit, da die Förderung nur 1.368 q, die Auslagen dagegen K 31.460,09 betragen, also pro q K 28,99. Pro Dezember war die Förderung 2.180 q, dagegen waren die Gestehungskosten K 42.255,89 also pro q K 19,38 und somit neuerlich ein Defizit. Die Gesamt-Durchschnittsrechnung ergibt das gleiche Resultat. Der Betrieb ist eben unrentabel und dürfte kaum jemals rentabel werden, es dürften auch kaum jemals so große Bruttoüberschüsse erzielt werden, um die bisherigen Betriebsdefizite auszugleichen und darüber hinaus noch abzugsfähige Überschüsse zu ergeben. Schließlich ist noch eine obere Grenze für die Leistung des Ritter v. Gutmann festgesetzt, er hat nämlich nicht mehr zu bezahlen, als der Gesamterlös ausmacht, den er aus der Verwertung des Eisengehaltes der Kallwanger Erze während der Vertragsdauer erzielt hat. Vor allem sei mit Zahlen gedient: Bisher wurden rund 3.000.000 kg Kiese (handschriftliche Anmerkung: „bis Juli 1917, dann pro Monat ca. 2.000 q“) gefördert, das ergibt rund 1.200.000 kg Eisengehalt (bei 40% Fe) den Ritter v. Gutmann mit 6,5 h pro kg verwertet. Daher beträgt seine bisherige Einnahme rund K 78.000,-, also mehr als die bisherigen Selbstkosten der HV bezüglich der obertägigen, nicht wegnehmbaren Investitionen, da dieselben bloß ca. 72.000 K ausmachen. Diese Begrenzung dürfte also auch niemals praktische Bedeutung erlangen, umsomehr als die bezüglichlichen Investitionen der Hauptsache nach erledigt sind, hingegen die abzuliefernde Eisengehaltmenge fortwährend wächst. Es drängt sich nun von selbst die Frage auf: Wozu wurden alle diese Bestimmungen, wenn sie wirklich praktisch so bedeutungslos wären, aufgenommen? Hier ist es am Platz, auf die Entstehungsgeschichte des Übereinkommens ein wenig einzugehen. Der Betrieb wurde von der Armee im Felde (10. Armeekommando) in Anspruch genommen. Die Qu. Abteilung dieses A.K. hatte bereits ein allerdings anscheinend nicht ordnungsgemäß abgeschlossenes Übereinkommen mit dem Eigentümer besprochen.“ Dieser Vertragsentwurf wurde in dieser Arbeit bereits weiter oben widergegeben. „Es wird als Sache der Loyalität und des Ansehens der Militärbehörden angesehen, daß sich jede Dienststelle durch die auch von einer anderen Dienststelle getroffenen Abmachungen gebunden erachtet. Es konnte also nur im gütlichen Einvernehmen eine Änderung des Übereinkommens herbeigeführt werden. Wäre von der hierortigen Dienststelle ohne diese Fessel verhandelt worden, so wäre ja möglicherweise das Resultat für das Militärärar günstiger ausgefallen. Groß hätte allerdings der Unterschied gar nicht sein

können. Denn der Eigentümer erzielt ohnedies ein geringfügiges materielles Resultat: Wird er nämlich den Bergbau weiter betreiben, so werden die obertägigen, nicht wegnehmbaren Investitionen normal geschätzt, wodurch sein Erlös aus dem Eisengehalt größtenteils aufgezehrt wird. Er behält also dann als Entschädigung für den erlittenen Substanzverlust gewissermaßen als Bruchzins hierauf eine geringfügige Summe und als Hauptwert ein besser aufgeschlossenes Bergwerk; betreibt er hingegen den Bergbau nicht weiter, so behält er alles in allem aus dem Eisengehalt eine etwas größere Summe, da dann die vorgenannten Investitionen billiger zu schätzen sind, weiter aber nichts.“ Hier folgt ein überklebter, aber mittels Durchleuchtung lesbarer Abschnitt: „Die HV ist im ersten Fall bezüglich des Aufschlusses des Bergwerkes in der günstigen Lage eines Wanderers, der eine Last, die ihm zuviel ist, eben wegzuwerfen im Begriffe ist, und zufällig gerade jemanden findet, der hiefür Interesse hat und ihn irgendwie bezahlt.“ Die Stellungnahme fuhr fort: „Die materiellen Vorteile des Eigentümers erweisen sich also als geringfügig, jedenfalls als angemessen; es wird weiterhin gezeigt werden, daß er dieses Resultat auch bei einer Kommission nach § 33 KLG erzielt hätte. Damit ergibt sich die Entstehung der einschränkenden Bedingungen von selbst: Der Betriebs-Überschuß ist deshalb abzuziehen, weil in dem Momente, wo die HV einen Überschuß erzielt, die Inbetriebsetzung vom Standpunkte des Eigentümers wirtschaftlich geboten wäre, ihm daher von diesem Zeitpunkte eine Vergütung gebührte. Siehe Durchführungsverordnung zum KLG § 19 und 20. Als Gegenwert dafür, daß diese – bisher allerdings noch nicht erzielte – Rentabilität durch die HV herbeigeführt wurde, erhält der Eigentümer nicht vom Zeitpunkte der eingetretenen Rentabilität an eine Vergütung, sondern es sind vorerst die aufgelaufenen Betriebsdefizite zu decken. Der Abzug des darüber hinaus verbleibenden Überschusses mußte dem Eigentümer sonach als begründet zugestanden werden. Die zweite Bestimmung, daß der Eigentümer nämlich nicht mehr als sein Gesamterlös aus dem Eisengehalte ausmacht, zu zahlen hat, ist eine reine Sicherheitsmaßnahme des Eigentümers. In Unkenntnis dessen, ob er den Betrieb weiterführen werde, ja noch mehr, in nahezu sicherer Erwartung, daß dies nicht der Fall sein werde, verpflichtet er sich Gebäude abzulösen, die die HV in beliebigem Umfang aufführen kann und die für ihn dann nahezu wertlos sein werden. Er will dagegen geschützt sein, daß diese Investitionen unabsehbar hoch, dementsprechend auch die Schätzungssummen bedeutende seien und er dann für die Inanspruchnahme und den erlittenen Substanzverlust nicht nur nichts erhält, sondern noch draufzahlen muß, mit dem einzigen Trost, daß auf seinem Grund einige für ihn wertlose Mauern stehen. Auch dieses Verlangen des Eigentümers war also begründet. Es ist ein ganz glücklicher Ausweg, die wirtschaftliche Angemessenheit von Investitionen an dem Resultat, also an der Menge der Produkte zu kontrollieren. Die oben angeführten Zahlen scheinen dies zu beweisen. Abschließend soll nun untersucht werden, welches Resultat sich ergeben würde, wenn unterlassen worden wäre, ein Abkommen zu schließen und die kommissionelle Festsetzung des Entschädigungsbetrages erfolgen würde. Auch hier wieder sind die beiden Eventualitäten ausschlaggebend: 1.) Weiterbetrieb durch den Eigentümer: in diesem Fall würde die Kommission festsetzen irgend eine unbekannte Summe als Bruchzins für die entnommenen Kiese, dagegen eine Entschädigung des Eigentümers an die HV für die bleibenden Investitionen. Nach dem Übereinkommen: ebenfalls Ablösung der Investitionen und Bruchzins bereits fixiert, nämlich durchschnittlich K 2,40 per 100 kg (je nach dem Eisengehalt). 2.) Nichtweiterbetrieb durch den Eigentümer: in diesem weitaus wahrscheinlicheren Fall nach der Kommission wieder ein unbekannter Betrag als Entschädigung für den Substanzverlust, dagegen kaum irgend eine Entschädigung des Eigentümers an die HV für die sodann wertlosen bleibenden Investitionen. Nach dem Übereinkommen: Entschädigung für den Substanzverlust bereits wie oben fixiert, dagegen Ablösung der bleibenden Investitionen. Irgend ein Vorteil für die HV scheint also durch den Abschluß des Übereinkommens doch erzielt worden zu sein, umsomehr als der Bruchzins bei der kommissionellen

Feststellung auch höher ausfallen könnte. Nunmehr soll kurz auf die einzelnen Punkte der Äußerung eingegangen werden. 1.) Der Bergbau war im Zeitpunkt der Übernahme durch die HV außer Betrieb. Das Weitere ergibt sich aus dem Vorgesagten. 2.) Das Investitionsprogramm ist der Hauptsache nach erledigt, nach h.o. vorliegender Aufstellung betragen die obertägigen bleibenden und die gesamten wegnehmbaren Investitionen ca. K 225.000,-, hievon entfallen rund K 70.000,- auf die obertägigen bleibenden. Bleibende Investitionen in der Grube kennt dieser mil. Betrieb eigentlich nicht im gewöhnlichen Sinne. Er macht keine umfangreichen Aufschlußarbeiten, um in Zukunft auf breiter Basis fördern zu können. Er vollführt nur jene Arbeiten, die die gegenwärtige Produktion erfordert. 3.) Per Monat werden durchschnittlich 15-20 Waggons Kiese gefördert...“, deren Wert per q mit K 17,16 eingeschätzt wurde. Bei einer durchschnittlichen Zusammensetzung von 42% S, 40% Fe und 2½% Cu fielen K 7,56 für 42 kg Schwefel (zu 18 h pro kg), K 2,40 für 37 kg Eisen (3% Toleranz; 6½ h pro kg) und K 7,20 für 2½ kg Cu, davon 1,8% Ausbringung an, allerdings „...franko der 3 Verwertungsstellen für Schwefel, Kupfer und Eisen, so daß die bezüglichen Frachten noch in Abrechnung zu bringen wären, sie dürften wahrscheinlich mit ca. K 2,- pro q angenommen werden. Die Gesteungskosten belaufen sich bisher auf ungefähr K 17¼. An den Eigentümer sind laut bisheriger Produktion zu übergeben ungefähr 1.200.000 kg Eisengehalt, Wert rund K 78.000,-. Die Frage der Frachtkosten nach Witkowitz ist oben behandelt. Punkt II. Es wird vorgeschlagen, der Belassung dieses Punktes zuzustimmen, da gerade bei einem Bergbau die Nichtaufrechterhaltung des Betriebes in einem bestimmten Ausmaß zu Schadenersatzansprüchen des Eigentümers führen könnte, denen hier ein Riegel vorgeschoben wird. Punkt III ist vorstehend erledigt. Punkt IV. Über die Schätzung, über die hiebei zu berücksichtigende Wertverminderung bei allfälliger Wegschaffung der Maschinen etc. und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen wurde oben ausführlich gesprochen, ebenso auch über die Berücksichtigung einer zu erwartenden Rentabilität des Betriebes in Zukunft für den Eigentümer. Die Preise für Schwefel und Kupfer sind derzeit so feststehend; z.B. jetzt 18 h pro S % und K 5,- pro Cu % ab 1.1.1918, daß daraus kaum Differenzen entstehen können. Punkt IV 3 ist in den einleitenden Bemerkungen ausführlich besprochen. Die zum Punkt V geäußerten weitgehenden Bedenken sind in der Einleitung ausführlich behandelt, Es wurde versucht zu zeigen, daß keinerlei Anlaß vorliegt, um Folgen aus den Bestimmungen des Übereinkommens zu erwarten, die nicht klar zum Ausdruck gebracht wurden, sowohl bezüglich der Vergütung als auch bezüglich der Fracht nach Witkowitz. Die Bestimmungen der Punkte IX, XI, XII befanden sich im Übereinkommen der Qu.Abt. des 10. AK mit Ritter v. Gutmann und wurden so übernommen, umsomehr als die D.V. vom 23.1.1918 zum KLG eben erst eine Woche nach endgültigem Abschluß des vorliegenden Übereinkommens erschien. Punkt XIX. Es wird alles vorgekehrt werden, damit dieses Übereinkommen nicht gebührenpflichtig wird. Eine Überwälzung der Gebührenpflicht auf den Eigentümer wurde von diesem nicht akzeptiert. Man muß sich überhaupt vor Augen halten, daß dieses Übereinkommen das Maximum dessen darstellt, was nach wiederholten mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zu erreichen war. Es besteht also nicht die Wahl das vorliegende Übereinkommen oder ein besseres (nämlich einheitlich besseres) sonder bloß das vorliegende oder eben keines. Die hier nicht behandelten Punkte der Äußerung wurden durch entsprechende Änderungen des Textes des Übereinkommens berücksichtigt.“

Hochmann hatte diesen Text am 5.3.1918, noch bevor er ihn ans Rechtsbüro der Ökonomischen Sektion sandte, Oblt. Dr. Rosenberg zur Stellungnahme geschickt. Dieser kommentierte den Fall zusammen mit einem unleserlichen Mitarbeiter zwei Tage darauf ebenfalls ausführlich: „Ich muß mich vom juristischen Standpunkt aus den vorstehenden Äußerungen vollinhaltlich anschließen. Im Einzelnen sei zur Äußerung des Rechtsbureaus der Ökonomischen Sektion noch Folgendes vorausgeschickt: a) Bei der Behauptung, daß der Eigentümer die Kosten für den notwendigen und

nützlichen Aufwand nach § 1136 ABGB ersetzen müsse, ist dem Rechtsbureau ein Schreibfehler unterlaufen; richtig soll es heißen: § 1036. Aber die Auffassung, daß bei Inanspruchnahme des KLG die bleibende Werterhöhung des Bergwerkes nach dieser Gesetzesstelle jedenfalls ersetzt werden müsse, kann nicht geteilt werden. In Wahrheit liegt hier eine bekannte juristische Streitfrage vor, über welche ich mich bereits in meiner gutachtlichen Äußerung zu Abt. 25 Nr. 3112 von 17 geäußert habe. Gegen die Anwendung der §§ 1036 ff. des ABGB spricht, daß nach dieser Gesetzesstelle den Ersatz des Aufwandes beanspruchen kann, wer ein fremdes Geschäft zur Abwendung eines bevorstehenden Schadens oder „bloß, um den Nutzen des anderen zu befördern“, unternommen hat. Das ist aber beim KLG eigentlich gar nicht der Fall. Denn die HV hat gar niemals die Absicht, fremde Geschäfte zu führen, (animus alieni negotia gerendi) sondern die Absicht, ihre eigenen Geschäfte zu führen. Es ist daher zum Mindesten fraglich, ob der Eigentümer eines für die Kriegsleistung in Anspruch genommenen Objektes die Investitionen der HV ersetzen muß, und es ist daher für alle Fälle zweckmäßig und im Interesse der HV, wenn diese Frage im Verträge geregelt wird. Insbesondere gilt dies vom gegenwärtigen Falle, in welchem es ja gar nicht sicher ist, ob der Eigentümer überhaupt den Bergwerksbetrieb weiterführen können (d.h. ob der Betrieb wirtschaftlich rentabel sein wird), so daß von dem „klaren, überwiegenden Vorteil“, welchen § 1037 im Auge hat, möglicherweise gar nicht wird gesprochen werden können. Es ist also nach meiner Auffassung richtig und billigenswert, daß diese Frage, wie in den meisten von der 25. Abt. abgeschlossenen diesfälligen Verträgen, ausdrücklich geregelt wird. b) Was die dem Übereinkommen zum Vorwurfe gemachten juristischen Mängel anbelangt, so liegen dieselben nach meiner Auffassung nicht vor. Es ist nicht richtig, daß die Bezeichnung als „Vertrag“ unrichtig sei. Es gibt, wie jedermann weiß, privatrechtliche und öffentlichrechtliche Verträge, privatrechtliche und öffentlichrechtliche „Übereinkommen“. (Es braucht nur auf Friedensverträge oder internationale Konventionen verwiesen zu werden). Jeder Jurist muß zugeben, daß „Vertrag“ und „Übereinkommen“ vollkommen identische juristische Begriffe sind. In beiden Fällen liegt eine Willenseinigung zweier oder mehrerer Parteien vor, welche sich sowohl auf ins Gebiet des privaten Rechtes, als auf das Gebiet des öffentlichen Rechtes erstrecken kann. Es ist auch unhaltbar, daß die Frage der Gebührenfreiheit von dem Gebrauche eines Wortes (!) abhängen kann. Die österreichische Gebührenbehörde steht nicht auf einem so tiefen Standpunkte, daß sie sich an Worte klammern würde und hat auch nach dem Gebührengesetz die Pflicht, den eigentlichen juristischen Inhalt des Übereinkommens, unabhängig vom Wortgebrauche, festzustellen. Dazu kommt aber, daß in dem hier maßgebenden § 35 KLG ausdrücklich gesagt ist, daß die auf Kriegsleistungen und die daraus folgenden Ansprüche bezug habenden Eingaben, Protokolle, Beilagen und sonstige Dokumente stempel- und gebührenfrei sind. Es kann gewiß niemand behaupten, daß nur ein Übereinkommen, nicht aber ein Vertrag ein Dokument sei. Was den Abschluß mit dem privaten Forstamt anbelangt so ist diese Form, namentlich bei Verträgen mit Herrschaftsbesitzern, üblich und gegen dieselbe vom juristischen Standpunkte nichts einzuwenden, wenn auch natürlich nichts dagegen zu sagen ist, daß der Eigentümer selbst den Vertrag fertige. Da er aber eingerückt ist, wird dies nicht so leicht möglich sein, und die Ausstellung von neuen Vollmachten u.s.w. erfordern, was vermieden werden sollte. Wie übrigens die Äußerung der Rechtssektion selbst zugibt, anerkennt die Gerichtspraxis solche Verträge durchwegs als gültig. (...) Zum Punkt I: Ein Streit um Worte soll vermieden werden, es muß aber neuerlich betont werden, daß es vollkommen gleichgültig ist, ob „Vertrag“ oder „Übereinkommen“ gesagt ist. Zu Punkt II: Dieser Punkt enthält keine Selbstverständlichkeit. Nach § 18 KLG hat die HV die Wahl, zu verlangen, daß die Betriebsanlage weitergeführt wird oder aber zum Gebrauche überlassen wird. Das Letztere wird hier im Punkte II zum Ausdruck gebracht, und es ist sehr wichtig, daß dies geschehe, damit über die gegenseitigen Rechte und Pflichten vollständige Klarheit herrscht. Zu Punkt III: Die Übernahme dieser Verpflichtungen durch

die HV begründet deshalb kein Entgegenkommen gegenüber dem Eigentümer, weil es nur recht und billig ist, daß die HV, welche den Betrieb in Anspruch genommen hat, auch jene Ausgaben bestreite, welche zur Sicherung des Betriebes in juristischer Beziehung erforderlich sind. Daß dies dem Geiste des KLG vollkommen entspricht geht übrigens auch aus der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 23.1.1918 RGBL. Nr.23 zu § 18 Z.3 und § 19 und 20 Z.3, 2. Absatz, hervor. Diese Verordnung sieht ad § 18 Z.3 ausdrücklich vor, daß nicht nur eine Vergütung, sondern auch die Modalitäten der Überlassung festgesetzt werden. Zu Punkt IV: Die Worte „übertragbar“ und „unübertragbar“ kommen zwar wie zahllose andere Worte auch in der Jurisprudenz vor; es kann aber durchaus nicht zugegeben werden, daß sie juristische Fachausdrücke hier wären oder als solche aufgefaßt werden können. Ich von meinem Standpunkte aus muß mich gegen Ersatz dieser Worte durch „wegnehmbar“ oder „nicht wegnehmbar“ aussprechen, da wegnehmbar schließlich alles ist, während in dem Worte übertragbar ausgesprochen ist, daß auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus eine solche Übertragung möglich ist (auch das bürgerliche Gesetzbuch gebraucht nicht das Wort wegnehmbar) (§293). Im Wesen läuft dies aber freilich wieder auf einen Streit um Worte hinaus. Wenn die Frist von 3 Monaten abgelehnt wird, so muß bemerkt werden, daß diese Frist ohnedies sehr lange ist. Denn die Vertragsdauer sollte laufen: bis ein Jahr nach Erlöschen der Verpflichtung zu Kriegsleistungen. In den Kreisen der Militärjuristen besteht aber keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Verpflichtung zu Kriegsleistungen erst nach vollständiger Durchführung der Demobilisierung, also nach Beendigung derselben, erlischt. Wenn also die Entfernung der übertragbaren Objekte binnen 15 Monaten nach vollständiger Durchführung der Demobilisierung erfolgen muß, so ist dies jedenfalls ein äußerst langer, zur Bewerkstelligung vollständig hinreichender Zeitraum. Was den 2. Absatz des Punktes IV anbelangt, so ist gleichfalls die frühere Fassung vorzuziehen. Es ist irrig, daß der Eigentumsübergang nicht erst nach Endigung der Inanspruchnahme, sondern sofort ipso jure durch das Bauen auf fremden Grunde erfolgt. Der hier maßgebende § 418 des ABGB bestimmt zwar, daß bei Bauten auf fremdem Grunde das Gebäude dem Grundeigentümer zufällt, aber nur, wenn „ohne Wissen und Willen des Eigentümers auf fremdem Grunde“ gebaut wird. Im gegebenen Falle aber stimmt ja der Eigentümer durch Unterfertigung des Vertrages der Bauführung ausdrücklich, wenn auch nachträglich, zu. Es ist also nicht richtig, daß er das Eigentum am Gebäude ipso jure erworben habe. Dazu kommt der Schlußsatz des § 418, welcher besagt: „Hat der Eigentümer des Grundes die Bauführung gewußt und sie nicht sogleich dem redlichen Bauführer untersagt, so kann er nur den gemeinen Wert für den Grund fordern“. Da die HV wohl kaum als ein unredlicher Bauführer behandelt werden kann, und der Eigentümer natürlich der HV den Bau weder untersagt hat noch untersagen konnte, so fällt die Beanstandung ohnedies in sich selbst zusammen. Gleichmaßen muß dagegen Stellung genommen werden, daß man an Stelle des Sachverständigenkollegiums „die Sachverständigen“ setze. Hier liegt nicht einmal ein bloßer Streit um Worte vor. Denn ein Sachverständigenkollegium hat gemeinsam zu beraten und zu entscheiden, während sonst zwei verschiedene Gutachten vorliegen werden, wodurch die HV unbedingt in Nachteil gesetzt wird. Dazu kommt die Frage, was eigentlich der Obmann der Sachverständigen für eine Funktion ausüben soll, wenn nicht gemeinsam beraten wird. Hinsichtlich der übrigen Ausführungen zu Punkt IV verweise ich auf die vorstehenden fachtechnischen Äußerungen und insbesondere darauf, daß, wie eingangs erwähnt, es im klaren und zweifellosen Interesse der HV liegt, eine Vereinbarung wegen Ablösung der Investitionen zu treffen, weil sie sonst auf den Prozeßweg verwiesen würde, den zu beschreiten für die HV gewiß nicht zweckmäßig ist. Ganz im Allgemeinen muß hervorgehoben werden, daß bei den zahllosen Fällen der Kriegsleistung es wohl im dringenden Interesse der HV liegt, Streitpunkte zu vermeiden und die gegenseitigen Rechte und Pflichten bereits jetzt, während des Krieges, klar zu begrenzen. Zu Punkt VII-VIII: Diese Punkte sind durch die vorstehenden Ausführungen

vollständig aufgeklärt. Zu Punkt IX, XI, XII: Die hier bereits von der Q.Abt. des 10.AK zugestandenen Bedingungen sind nur recht und billig. Es handelt sich hier nicht (wie in III der Verordnung des Ministeriums f.L. vom 23. Januar 1918) um einen indirekten Schaden „z.B. der entgangene Gewinn, die Behinderung oder Erschwerung des Anbaues, der Ausübung eines Gewerbes“, sondern zweifellos um einen direkten Schaden, nämlich um einen Schaden, welcher durch die Kriegsleistung unmittelbar verursacht wird. Dieser Schaden soll nach dem KLG ersetzt werden, und das Landesverteidigungsministerium hat den Ersatz dieses Schadens durchaus nicht ausschließen wollen. Es wäre auch höchst unbillig, dem Eigentümer den direkt durch die Inanspruchnahme seines Bergwerkes durch die HV verursachten Schaden nicht zu ersetzen. Zu Punkt X: Der Vertrag konnte nicht mehr tun, als eine monatliche Festsetzung des Holzpreises zu verlangen. Die HV ist nicht verpflichtet, das Holz zu beziehen und kann es, wie ja übrigens in dem Gutachten des Rechtsbureaus hervorgehoben ist, sogar nach § 24 KLG beschlagnahmen. Eine besondere Grundlage der Preisbestimmung im Verträge festzusetzen wäre schon deshalb unzweckmäßig, weil ja in allen Kronländern Richtpreise von der politischen Verwaltung für Holz festgesetzt werden und daher ohnedies eine amtliche Grundlage der Preisbestimmung gegeben ist. Würde der Herrschaftsbesitzer einen höheren als den Richtpreis verlangen, so würde er sich der Preistreiberei schuldig machen. Zu Punkt XIII: Hier sind die Interessen der HV, wie bereits zu Punkt IV ausgeführt ist, ganz besonders gewahrt worden, indem festgesetzt wird, daß die Einstellung des militärischen Betriebes spätestens (die HV kann ihn also früher einstellen) ein Jahr nach Beendigung der Verpflichtung zur Kriegsleistung, d.i. also ein Jahr nach vollständig durchgeführter Demobilisierung, zu erfolgen hat, ein Zeitraum, dessen Länge jedenfalls im Interesse der HV liegt, weil sie ja nur ein Recht dadurch erwirbt ohne eine Pflicht zu übernehmen. Daß deshalb das Übereinkommen gebührenpflichtig werden könnte, ist nach dem Wortlaute des § 35 KLG ausgeschlossen. Zu Punkt XVII: Die Gerichtsstandsklausel ist verbessert worden. Es wäre aber ein Fehler, sie wegzulassen, weil das auf die Gebührenbemessung nicht den geringsten Einfluß nehmen kann, und es im Interesse der HV liegt, den Kommissionen nach § 33 KLG, welche jedenfalls mehr im Interesse der Steuerträger entscheiden werden, als die vollkommen unabhängigen Gerichte, zu entgehen (durchgestrichen: hintergehen). In allen Fragen der Entschädigung und der wechselseitigen Rechte und Pflichten kann die Zuständigkeit der Gerichte gar nicht bestritten werden, wenn ein Übereinkommen vorliegt. Denn der Rechtszug nach § 33 KLG ist überhaupt nur dann ins Auge gefaßt, wenn die (nicht vereinbarte, die „zuerkannte“) Vergütung oder Entschädigung nicht beglichen wurde, oder wenn der die Leistung Beistellende mit ihr nicht zufrieden ist. In allen anderen Fällen, namentlich beim Vorliegen eines Vertrages, müssen und sollen eben die Gerichte entscheiden. Zu Punkt XIX.: Bereits oben beantwortet. Nach § 35 KLG ist es gewiß, daß der Vertrag stempel- und gebührenfrei ist.“

Darauf antwortete wiederum das Rechtsbüro der Ökonomischen Sektion am 5.4.1918: „Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn die nunmehr gegebenen Aufklärungen über die Höhe der in Betracht kommenden Ziffern und die sonstigen zur Beurteilung wichtigen Umstände schon seinerzeit dem Rechtsbureau mitgeteilt worden wären, da dieses dann der Notwendigkeit enthoben gewesen wäre, bei Erstattung des Gutachtens auf alle möglicherweise in Betracht kommenden Eventualitäten Rücksicht zu nehmen. Was zunächst im Allgemeinen die wirtschaftliche Seite des Übereinkommens betrifft, kann der nach der Äußerung der Fachabteilung unwahrscheinliche Fall, daß sich die Rentabilität der Förderung ergibt und den Eigentümer auch im Frieden zum Weiterbetriebe des Bergbaues veranlaßt, abgesehen werden, und muß mit dem voraussichtlich eintretenden Fall gerechnet werden, daß der Betrieb unrentabel bleibt und vom Eigentümer nicht fortgeführt wird. In diesem Falle behält R. v. Gutmann den Erlös für das Eisen. Bei Annahme einer monatlichen Förderung

von 18 Waggons und der Dauer des militärischen Betriebes bis einschließlich Dezember 1918, würde dieser Erlös für die Zeit vom 1.8.1917 bis 31.12.1918 rund 73.000 K betragen. Mit Hinzurechnung der bis Juli 1917 aus dem Eisengehalte der Kiese erlösten Summe von 78.000 K, erhält somit der Eigentümer zusammen rund 150.000 K. Angenommen, daß der Schätzungswert der von ihm zu übernehmenden Investitionen mit 20.000 K bestimmt wird, hat er also, selbst wenn man den Wert der Investitionen für ihn gleich Null annimmt, einen Reingewinn von 130.000 K. Dafür hat er Erze gegeben, die er selbst nie hätte fördern können, da die Förderung sowohl im Krieg als auch im Frieden unrentabel ist, die also für ihn keinen Wert haben. Die HV hingegen trägt das ganze, während der Inanspruchnahme erlaufene Betriebsdefizit, Wertverminderung der wegnehmbaren Investitionen und die Kosten der übrigen Investitionen abzüglich der Entschädigung von 20.000 K. Es ist also keine Frage, daß das Übereinkommen dem Eigentümer einen Vermögensvorteil zuwendet, den er ohne Inanspruchnahme des Bergbaues nie hätte erlangen können, wie auch schon Oblt. Dr. Rosenberg in seiner Äußerung zu Abt.25 Nr.3112/17 vom 12.12.1917 mit Recht von sehr weitgehenden Zugeständnissen der HV spricht. Nun handelt es sich aber darum, ob die HV ohne Übereinkommen bei der Festsetzung der Entschädigung durch die Kommission nach KLG besser fahren würde. Unter derselben tatsächlichen Annahme kommt, da das Bergwerk außer Betrieb war und die Inbetriebsetzung vom Standpunkte des Eigentümers niemals wirtschaftlich geboten war, da die Förderung immer unrentabel war, dem Eigentümer eine Vergütung nach § 19 Abs.2 KLG sicher nicht zu. Die Frage ist nur, ob ihm eine Entschädigung für Substanzverlust (Bruchzins) gebührt. Diese Frage ist allerdings nicht ganz sicher zu beantworten. § 19 Abs.3 KLG spricht von einer angemessenen Entschädigung für Substanzschaden; ob darunter auch die Entnahme von Bergwerksprodukten zu verstehen ist, ist nicht klar. Die neue Durchführungsverordnung hat diese Frage nicht angeschnitten und schon dies spricht dafür, daß der Bruchzins nicht besonders gebührt. Der Grundgedanke der Bestimmungen des KLG ist der, daß der Eigentümer aus der Inanspruchnahme keinen Schaden erleiden und ungefähr gerade soviel bekommen soll, als wenn die Inanspruchnahme nicht stattgefunden hätte. Bei in Betrieb befindlichen Bergwerken erhält er daher den Reinertrag, den er durchschnittlich erzielt hat, in dem also schon der Bruchzins inbegriffen ist, also keine besondere Vergütung für Substanzverlust. Gebührt aber ein Bruchzins bei in Betrieb befindlichen Bergwerken nicht, so ist er auch bei außer Betrieb befindlichen konsequenterweise nicht zu bezahlen, denn sonst würde sich die Folge ergeben, daß der Eigentümer eines Bergwerkes mit einem geringen durchschnittlichen Reinertragnisse schlechter gestellt sein könnte, als der Eigentümer eines vollständig unrentablen, außer Betrieb befindlichen. Zu dem gleichen Ergebnisse führt auch eine andere Erwägung. Selbst wenn man sich bei außer Betrieb stehenden Bergwerken auf die Bestimmung des § 19, Abs.3 KLG stützt, bleibt die Tatsache bestehen, daß der Wert des Bergwerksproduktes das aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen weder jetzt, noch in Zukunft gefördert werden kann, eben Null ist, so daß auch von diesem Gesichtspunkt aus dem Eigentümer keine Entschädigung gebührt. Es kann aber allerdings nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Kommissionen nach § 33 KLG diesen nach Ansicht des Rechtsbureaus richtigen Standpunkt teilen werden, da die Frage immerhin zweifelhaft ist. Wird nun mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Kommission einen Bruchzins überhaupt bewilligt, so wäre die HV nur dann ungünstiger gestellt, als nach dem Übereinkommen, wenn die Höhe des von der Kommission bestimmten Bruchzinses 2 K für den q Kies übersteigt. Denn nach den Ausführungen der 25. Abteilung wurde bis einschließlich Juli 17 gefördert 30.000 q, werden von da ab gefördert monatlich durchschnittlich 1.800 q, somit bis zu dem angenommenen Stichtag (31.12.1918) also durch 17 Monate, noch rund 30.000 q zusammen also 60.000 q, so daß nur bei Festsetzung eines Bruchzinses von mehr als 2 K die dem Eigentümer nach dem Übereinkommen rein verbleibende Summe von 130.000 K von der HV zu bezahlen wäre. Wenn

man also auch die für die HV ungünstigste Möglichkeit, daß die Kommission einen Bruchzins überhaupt zuerkennen wird, annimmt, handelt es sich um die von der Fachabteilung zu beantwortende Frage, ob die Möglichkeit besteht, daß ein solcher Bruchzins auch bei Unrentabilität der Förderung mit einem Betrag von mehr als 2 K per q Kies bemessen werden könnte. Ist diese Möglichkeit ausgeschlossen, so ist die HV mit dem Übereinkommen jedenfalls schlechter daran, als ohne dieses. Wenn ein Übereinkommen nicht geschlossen wird, müßte die unentgeltliche Überlassung der Kiesabbrände an R. v. Gutmann sofort eingestellt und der von ihm bisher dafür erlöste Betrag zurückgefordert oder die Verrechnung mit dem von der Kommission festzusetzenden Vergütungsbetrag vorbehalten werden. Inwieweit die HV durch Zusagen des 10. AK bereits gebunden ist, entzieht sich mangels Kenntnis dieser Verhandlungen der Beurteilung des Rechtsbureaus. In juristischer Beziehung sei zu den Ausführungen des Oblt. Dr. Rosenberg Folgendes bemerkt: Daß die Bestimmungen des ABGB über die Geschäftsführung ohne Auftrag nur analoge Anwendung zulassen, da die Absicht, ein fremdes Geschäft zu besorgen, auf Seite der HV nicht vorliegt, ist richtig. In der 1. Äußerung des Rechtsbureaus sind die §§ 1036 uff. zitiert, darunter ist auch der § 1041 ABGB gemeint, der von der Verwendung zum Nutzen eines Anderen ohne Geschäftsführung handelt. Deshalb wurde auch im Gutachten des Rechtsbureaus ausdrücklich die Einschränkung gemacht „soweit er bereichert ist“. Die vertretene Ansicht, daß der Eigentümer unter dieser Voraussetzung die Investitionen jedenfalls ersetzen muß, wird daher unbedingt aufrecht erhalten. Gegen eine Regelung dieser Frage im Übereinkommen hat sich das Rechtsbureau mit keinem Worte ausgesprochen, da es ganz selbstverständlicherweise zweckmäßig und auch üblich ist, diese Frage gleichfalls im Übereinkommen zu bereinigen. Ebenso hält das Rechtsbureau daran fest, daß nach der richtigen Terminologie, wie jetzt wohl allgemein anerkannt ist, die Vereinbarung nicht als Vertrag, sondern als Übereinkommen zu bezeichnen ist. Auch das KLG und die Durchführungsverordnung bedienen sich dieses Ausdrucks. Daß für die Gebührenbemessungsbehörde nicht die Bezeichnung, sondern in erster Linie der Inhalt maßgebend ist, ist wohl richtig. Es ist aber nicht zu vergessen, daß diese Behörde in der Regel dem fiskalischen Standpunkt ein Übergewicht einräumt, und daher, da die Frage der Gebührenfreiheit nicht ganz sicher ist, auch Äußerlichkeiten vermieden werden müssen, die ein Argument für die Gebührenpflicht liefern können. Im Einzelnen: Zu Punkt II. Daß die HV den Bergwerkseigentümer nicht zur Weiterführung verpflichtet, sondern das Bergwerk zum Gebrauch übernimmt, ist die Voraussetzung des ganzen Übereinkommens, braucht also im Übereinkommen selbst nicht zum Ausdruck gebracht zu werden. Wenn aber auf die Belassung dieses Punktes wegen des letzten Satzes Wert gelegt wird, steht seiner Belassung nichts entgegen. Zu Punkt III: Da die Kosten, die der HV aus dieser Verpflichtung erwachsen, nach den Ausführungen der Fachabteilung ganz geringfügig sind, sind die Einwendungen gegen diesen Punkt gegenstandslos. Zu Punkt IV: Die Worte „übertragbar“ und „unübertragbar“ bezeichnen nach der allgemein anerkannten juristischen Terminologie die juristische nicht aber die wirtschaftliche Möglichkeit der Übertragbarkeit, was im Übereinkommen nicht gemeint ist. Das vom R.B. vorgeschlagene Eigenschaftswort „wegnehmbare“ findet sich zwar nicht im ABGB, wohl aber das entsprechende Zeitwort „wegnehmen“ in diesem Sinne im § 332 ABGB. Der Satz in dem Gutachten Dr. Rosenbergs „in den Kreisen der Militärjuristen besteht aber keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Verpflichtung zu Kriegsleistungen erst nach vollständiger Durchführung der Demobilisierung, also nach Beendigung derselben, erlischt“ dürfte auf einem Übersehen beruhen, oder es ist damit etwas anderes gemeint, denn nach § 2 KLG wird der Zeitpunkt des Erlöschens der Verpflichtung zu Kriegsleistungen vom Minister für Landesverteidigung verlautbart. Daß der Eigentumserwerb an Gebäuden durch den Grundeigentümer ipso jure erfolgt, ist angesichts der klaren Bestimmung des § 297 ABGB in Literatur und Praxis niemals bestritten worden (Siehe Krainz § 237; die in der Manz'schen Ausgabe abgedruckten Entscheidungen des Obersten

Gerichtshofes zu § 297 ABGB). Die §§ 417 bis 419 ABGB über das Bauen auf fremden Grund, regeln nur die obligatorischen Ansprüche zwischen Grundeigentümer und Bauführer. Auch aus ihnen geht aber hervor, daß eine Teilung des Eigentums an Grund und am Gebäude dem ABGB fremd ist. Der Schlußsatz des § 418 ABGB, der übrigens einen ganz anderen Fall behandelt und hier gar nicht in Frage kommt, hält gleichfalls an diesem Grundsatz fest. Ob „Sachverständigenkollegium“ oder „Sachverständige“ der bessere Ausdruck ist, ist von untergeordneter Bedeutung; über die Art des Zustandekommens des einheitlichen Beschlusses sagt der eine Ausdruck ebensoviel und ebensowenig, wie der andere. Ausdrückliche Bestimmungen hierüber sind wohl als entbehrlich anzusehen, da als selbstverständlich angenommen werden kann, daß, falls sich die Sachverständigen nicht einigen können, Stimmenmehrheit entscheidet. Gegen den Abschluß einer Vereinbarung überhaupt über den Ersatz der Investitionen, hat das Rechtsbureau, wie schon erwähnt, sich nie ausgesprochen, sondern nur gegen den Inhalt der getroffenen Vereinbarung. Zu Punkt IX, XI, XII. Das Rechtsbureau hält an seiner Anschauung fest. Falls natürlich, wie in den Ausführungen behauptet wird, bereits ein bindendes Übereinkommen mit der Qu.Abt. des 10. AK vorliegt, läßt sich daran nichts mehr ändern. Für derartige Schäden haftet die HV nicht, wie in den Ausführungen angenommen wird, nach dem Kriegsleistungsgesetze, sondern allenfalls nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes. Zu Punkt XIII. Auch hier findet sich in den Ausführungen Oblt. Rosenbergs die Annahme, daß die Verpflichtung zu Kriegsleistungen mit vollständig durchgeführter Demobilisierung endet, was angesichts der Bestimmung des § 2 KLG nicht richtig ist. Als „ausgeschlossen“ ist die Gebührenpflicht des Übereinkommens wegen der Fortsetzung des Verhältnisses als Pacht, gewiß nicht zu bezeichnen. Zu Punkt XVII. Wieso durch die Gerichtsstandsklausel die HV der Entscheidung der Kommission nach § 33 KLG entgehen und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte herbeiführen soll, ist nicht verständlich; auch die Ansicht des Gutachtens, daß Ansprüche aus einem auf Grund des KLG abgeschlossenen Übereinkommens vor die ordentlichen Gerichte gehören, muß starken Zweifeln begegnen. Wenn auch die Kommission nach § 33 KLG darüber nicht entscheiden kann, so folgt daraus noch nicht, daß die Ansprüche auf den ordentlichen Rechtsweg gehören; sie sind vielmehr im administrativen Verfahren auszutragen, wobei die streitige Frage offen bleiben kann, ob die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes in Kriegsleistungssachen möglich ist. Die Vorschreibung für die 11. Abteilung wäre nicht zu übersehen.“⁷⁰¹⁵

An dieser Antwort erscheinen zwei Punkte überaus bemerkenswert. Zunächst einmal anerkannte das Rechtsbüro zwar viele der von der KM Abt.25 gegebenen Aufklärungen, allerdings blieben weitere wichtige Kritikpunkte unverändert aufrecht, allen voran die Einschätzung, daß die KM Abt.25 einen Vertrag abzuschließen im Begriff gewesen wäre, der für die Heeresverwaltung wahrscheinlich ungünstiger war, als gar kein Vertrag. Dies ist vor dem Hintergrund des in dieser Arbeit gelegentlich festgestellten uneindeutigen Naheverhältnisses von Vertretern der KM Abt.25 zu der Wirtschaft von Interesse. Allerdings wird dieser Verdacht durch die Rolle des 10. AK relativiert, wenn auch nur dahingehend, daß in diesem Fall eben nicht ein Vertreter der KM Abt.25 im engsten Sinne, sondern der unbekannte Verantwortliche in der Quartiermeisterabteilung des 10. AK einen Vertrag sehr zu Gunsten der Privatwirtschaft abschloß. Welchen Zivilberuf er ausübte, über welche bergtechnischen Kenntnisse er verfügte bzw. welche Berater er für den Abschluß dieses Vertrages zur Rate zog, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Der zweite überaus bemerkenswerte Punkt betrifft das hier Anfang April 1918 vom Rechtsbüro der Ökonomischen Sektion mit 31.12.1918 angesetzte Ende des militärischen Betriebs in Kallwang. Wie das Rechtsbüro auf diesen Stichtag kam, geht aus der Quelle

⁷⁰¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/93 / Abt.25 Nr. 703 v. 1918

nicht hervor; auffällig ist jedenfalls nicht nur die Selbstverständlichkeit, mit der das Rechtsbüro diesen Termin als sichere Berechnungsgrundlage heranzog, sondern auch, daß die KM Abt.25 (und wie noch zu zeigen sein wird, auch die KM Abt.11) es nicht der Frage wert fand, wieso das Rechtsbüro diesen 31.12.1918 für so plausibel als Datum des Endes des militärischen Betriebs zu halten schien. Dies läßt den Schluß zu, daß es im Frühjahr 1918 in KM-Kreisen als einigermaßen sicher oder zumindest vernünftig anzunehmen galt, daß die Monarchie im Jahr 1919 nicht mehr Krieg führen würde. Wäre dies lediglich eine Einzelmeinung im Rechtsbüro gewesen, hätte die KM Abt.25 in der durch die schonungslose Kritik des Rechtsbüros angespannten Atmosphäre die Plausibilität dieser Erwartung vielleicht angegriffen. Dagegen kann allerdings eingewandt werden, daß die KM Abt.25 dazu aus dem Grund geschwiegen haben mag, daß die Annahme eines längeren militärischen Betriebes die vom Rechtsbüro kritisierte Bereicherung Gutmanns nur noch vergrößert hätte. Die wesentliche Beobachtung bleibt allerdings von diesem Einwand unberührt, nämlich daß das Rechtsbüro so selbstverständlich mit einem Ende der Kriegswirtschaft per 31.12.1918 rechnete. Daß es sich bei dieser Annahme um eine speziell auf die technische Situation in Kallwang bezogene Einschätzung handelte, kann ausgeschlossen werden, denn das Rechtsbüro hatte seine Ausführungen betont generell gehalten und sich in seiner zweiten Stellungnahme auch ausdrücklich über mangelnde Informationen über den konkreten Fall beklagt. Dies alles spricht eben dafür, daß es Anfang April 1918 im Kriegsministerium zumindest eine halbwegs verbreitete und akzeptable Ansicht war, die gesamte Kriegswirtschaft würde prinzipiell am 31.12.1918 vorbei sein. So interessant diese Beobachtung im Hinblick auf die Geschichte der Mentalität der wohlinformierten kriegswirtschaftlichen Eliten erscheint, so schwierig ist sie zu deuten. Denn aus der hier festgestellten Annahme, die Kriegswirtschaft wäre am 31.12.1918 beendet, läßt sich keine Aussage über den Grund dieser Annahme gewinnen. Gingen die betreffenden Kreise im Kriegsministerium von einem baldigen allgemeinen Frieden im Gefolge von Brest-Litowsk aus? Erwarteten sie einen vollständigen Sieg bis zum Herbst? Oder hielten sie es für unwahrscheinlich, daß die Monarchie einen weiteren Kriegswinter überstehen würde? Wenn ja, warum? Aufgrund allgemeiner politischer Beobachtungen oder aufgrund der im Kriegsministerium hervorragend zu übersehenden wirtschaftlichen Tendenzen? Die in dieser Arbeit behandelten streiflichtartigen Quellen schweigen über diese Fragen. Festgestellt werden kann lediglich, daß Persönlichkeiten im Kriegsministerium anscheinend fix mit einem, wie auch immer gearteten, Kriegsende spätestens im Winter 1918/19 rechneten.

Die KM Abt.11 schloß sich in ihrer Stellungnahme vom 20.4.1918 den Äußerungen des Rechtsbüros „...im allgemeinen (...) an. Im einzelnen wird bemerkt: Es kann nicht bestritten werden, daß das Wort Vertrag sowohl auf dem Gebiete des öffentlichen als auch des Privatrechtes vorkommt. Allein die Tendenz der neuen Gesetzgebung geht dahin, das Wort Vertrag bei öffentlich-rechtlichen Verhältnissen so wenig als möglich in Anwendung zu bringen, um selbst den Schein einer privatrechtlichen Beziehung zu vermeiden. Dies gilt hauptsächlich von den Kriegsleistungen (Vgl. auch die Min. Vdg. vom 10. August 1916, RGBl.Nr.250). Die Frage, ob auf die von der Heeresverwaltung gemachten Investitionen die Bestimmungen der §§ 1036-1041 ABGB Anwendung finden können, muß die 11. Abt. vom Standpunkte des ABGB bejahen. Die allgemein vertretene Lehre, daß zu jeder Geschäftsführung ohne Auftrag die Absicht gehört, fremde Angelegenheiten zu besorgen, müßte angesichts der Bestimmungen der §§ 336, 419 und 1097 ABGB eine Berichtigung erfahren. Denn es dürfte wohl niemand behaupten, daß der unredliche Besitzer (Dieb, Finder und dgl.), der auf die in seinem Besitze befindliche Sache einen Aufwand macht, dies im beabsichtigten Interesse des Eigentümers besorgt. Dasselbe gilt vom Mieter, der an der in seinem Mietbesitze befindlichen Wohnung Ausbesserungen zu dem Zwecke vornimmt, um den Gebrauch der Wohnung zu sichern.

Gegen die Durchsetzung der der Heeresverwaltung zustehenden Ansprüche sprechen nur prozessuale Bedenken. Das Kriegsministerium hat und muß auch in der Folge den Standpunkt vertreten, daß der Beisteller von Kriegsleistungen seine Ansprüche im ordentlichen Rechtswege nicht geltend machen kann. Es wäre daher nicht zweckmäßig, wenn die Heeresverwaltung ihre Ansprüche im Rechtswege geltend macht, während dieser dem Beisteller versagt wird. In diesem Zusammenhang muß die weitere Frage erörtert werden, ob die Gerichtsstandsklausel notwendig oder wenigstens zweckmäßig ist. Die 11. Abt. muß sich entschieden gegen die Gerichtsstandsklausel aussprechen. Die von der 25. Abt. für ihre Beibehaltung angeführten Gründe treffen wohl nicht zu. Die 11. Abt. hat bereits wiederholt (Abt.11, Nr.8414/16; Abt.11, Nr.12.030/16) mit den kompetenten Faktoren Fühlung genommen, um die Zulässigkeit des Rechtsweges in Kriegsleistungssachen zu präzisieren. Bisher hat keine Meinungsverschiedenheit darüber geherrscht, daß Kriegsleistungen auf den ordentlichen Rechtsweg nicht gehören, auch wenn über die Vergütung oder Entschädigung eine Vereinbarung zustande kommt. Denn die nach der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes erfolgten Inanspruchnahme über die Vergütung oder Entschädigung getroffene Vereinbarung führt keine Änderung am öffentlich-rechtlichen Verhältnisse herbei. Von diesem Standpunkte könnte mit Rücksicht auf die verschiedene Gesetzgebung in den einzelnen Gebieten der Monarchie und die hiedurch bedingte Verschiedenheit der Rechtssprechung nicht abgegangen werden. Im übrigen vertritt auch der k.k. Oberste Gerichtshof den Standpunkt, daß der Rechtsweg in Kriegsleistungssachen unzulässig ist (Vgl. den Akt Abt.11, Nr.22.273/17). Den Ausführungen des R.B. zu den Punkten IX, XI und XII wird vollkommen beigegeben. Schließlich muß die 11. Abt. auf den Erlaß Abt.15/B, Nr.2250 res. vom 12. April 1918 hinweisen. Ob die beiden Regierungen nicht nachträglich von der Inanspruchnahme des Bergwerkes zu verständigen wären, wäre die 15./B Abt. zu befragen.“

Am Folgetag übersandte die KM Abt.25 Rudolf Ritter v. Gutmann (Wien, Fichtegasse 10) den gemäß Protokoll der Besprechung mit seinem Prokuristen Mahler geänderten Vertrag zur Unterschrift; er solle ihn zusammen mit einer Vollmacht zurück an die KM Abt.25 Intendanzgruppe schicken und bekäme dann ein Zweitexemplar mit der Genehmigungsklausel des Kriegsministeriums.⁷⁰¹⁶

Nach den erbitterten Auseinandersetzungen innerhalb des Kriegsministeriums erscheint es wie ein Hohn, daß dort anscheinend schließlich niemand mehr wußte, welche Version des Vertragsentwurfes nun eigentlich gültig abgeschlossen wurde, denn nach dem Zusammenbruch ersuchte die BI I den Kiesbergbau Kallwang um eine Kopie des Vertrages, die der Kallwanger Betriebsleiter Gustav Heinisch der BI I am 17.1.1919 zugehen ließ. Tatsächlich hatte der umfangreiche Streit innerhalb des Kriegsministeriums seinen Niederschlag darin gefunden, allerdings orientierte sich der nun abgeschlossene Vertrag im Wesentlichen noch immer an dem bereits dargelegten Entwurf vom Herbst 1917. Daher kann an dieser Stelle auf eine vollständige Wiedergabe verzichtet werden; es soll statt dessen nur auf die abweichenden Punkte eingegangen werden. Zunächst einmal wurde das Wort „Vertrag“ durch „Übereinkommen“ ersetzt. Desgleichen wurde statt „Forstamt“ durch „Gutmann“ oder „Eigentümer“ ersetzt, allerdings nicht ganz konsequent, sodaß in Punkt V noch einmal „Forstamt“ vorkommt. Ansonsten sind die Punkte I – III, IV 2.), V – VI und IX – XV inhaltlich gleich. Lediglich in Punkt V wurde im ersten Satz die Passage „...aus dem durch sie geförderten Erze...“ ersetzt durch „...aus den geförderten Erzen...“. Punkt XVI des Entwurfs war mittlerweile obsolet und entfiel daher, sodaß sich die Nummern der folgenden Punkte um jeweils eins reduzierten. Somit war auch der neue Punkt XVIII, der alte Punkt XIX, inhaltlich gleich. Abweichend formuliert waren

⁷⁰¹⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/93 / Abt.25 Nr. 703 v. 1918

dagegen folgende Punkte: „IV. Die sämtlichen wegnehmbaren Investitionen, als Baracken, Maschinen, Werkstätten, der Oberbau der Grubenbahnen, Rohrleitungen, Drahtleitungen und so weiter, welche die Heeresverwaltung beschafft, verbleiben auch nach Aufhören der Inanspruchnahme des Betriebes in ihrem Eigentum, falls nicht wegen freihändiger Übernahme dieser Objekte zwischen der Heeresverwaltung und dem Eigentümer eine Vereinbarung zustande kommt, ist die Heeresverwaltung verpflichtet, binnen 3 Monaten nach Aufhören der Inanspruchnahme die in Rede stehenden Objekte vom Bergbaue wegzuschaffen und die Grundflächen, auf denen die Objekte errichtet, bzw. in denen sie verlegt waren, auf eigene Kosten in den früheren Stand zurückzusetzen. Über sämtliche nicht wegnehmbare obertägige Investitionen der Heeresverwaltung, wie etwaige massive Gebäude, Brücken, Straßen etc. soweit diese Objekte auf dem Herrn Rudolf Ritter von Gutmann gehörigen Grunde errichtet sind, bzw. errichtet werden, erhält nach Aufhören der Inanspruchnahme der Grundbesitzer das freie Verfügungsrecht. Hinsichtlich der seitens des Grubenbesitzers hiefür zu leistenden Entschädigungen, gelten folgende Bestimmungen: 1.) Der Wert der obertägigen nicht wegnehmbaren Investitionen der Heeresverwaltung ist durch Sachverständige zu schätzen, von denen die Heeresverwaltung und das Forstamt je einen Vertreter namhaft machen. Diese beiden Sachverständigen wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann. Falls eine Einigung über die Person des Obmannes nicht erfolgt, entscheidet zwischen den von den beiden Sachverständigen vorgeschlagenen Personen das Los. Die Sachverständigen haben den Wert dieser Investitionen für den Bergbaubesitzer nach ihrem sorgfältigen Ermessen aller Umstände festzustellen und hiebei insbesondere auch einerseits die Wertverminderung, welche die nicht wegnehmbaren Investitionen durch die allfällige Wegschaffung der im Eigentum der Heeresverwaltung verbliebenen, mit ihnen technisch oder wirtschaftlich zusammenhängenden, wegnehmbaren Objekte erfahren haben, andererseits den Umstand berücksichtigen, ob der Bergbau bei Betrieb in Friedenszeiten einen Betriebsüberschuß erwarten läßt. Etwaige Sachverständigengebühren sind von der Heeresverwaltung zu tragen. (...) 3.) Der von den Sachverständigen festgestellte Schätzwert (Pkt.1) vermindert um den Bruttoüberschuß (Pkt.2) stellt die Ablösungssumme dar, welche Herr Ritter von Gutmann der Heeresverwaltung äußersten Falles zu bezahlen hat. Die Ablösungssumme darf jedoch nicht mehr betragen, als der Gesamterlös ausmacht, den Herr Ritter von Gutmann aus der Verwertung des Eisengehaltes der Kallwanger Erze während der Vertragsdauer laut Vertrag Punkt 5 erzielt hat, bzw. nach der Marktlage hätte erzielen können. Die nicht wegnehmbaren Investitionen in der Grube, als vorgetriebene Stollen, Strecken, Schächte samt ihrem Ausbau, insoweit letzterer die Grubenräume vor Einsturz oder sonstiger Gefährdung schützt, und so weiter, gehen ohne Entgelt in das Eigentum des Herrn Ritter von Gutmann. Für jene geförderte Erzvorräte, welche nach Einstellung des militärischen Betriebes auf der Grube zurückbleiben, ist Herr Rudolf Ritter von Gutmann, falls er diese Erzvorräte von der Heeresverwaltung nicht käuflich erwirbt, ein Entgelt auf derselben Basis zu leisten, auf welche er während der Vertragsdauer den Eisengehalt der geförderten Erze verwertet hat. Die Höhe der von ihm pro Einheit des Eisengehaltes erzielten Erlöses ist der Heeresverwaltung nachzuweisen. (...) VII. Herr Ritter von Gutmann überläßt die Gebäude „Waldvilla“, „Gästehaus“ und „Garage“ als Wohn- und Kanzleiräume, sowie einige Arbeitshäuser zur Unterbringung der Mannschaften, der Heeresverwaltung gegen Zahlung der gesetzlichen Einquartierungsgebühren, die Heeresverwaltung ist verpflichtet, die sämtlichen Gebäude und Wohnungen gereinigt und in demselben Zustande, wie sie übernommen wurde, nach Aufhören der Inanspruchnahme des Betriebes Herrn Ritter von Gutmann wieder zu übergeben. VIII. Den zur Weiterführung der Bergarbeiten notwendigen Strom, soweit verfügbar, jedoch mindestens 25 HP stellt Herr Ritter von Gutmann aus seinen Elektrizitätswerken in der Teichen und bei der Säge gegen Zahlung von 10 Heller für die Kilowattstunde bei. Der Heeresverwaltung steht das Recht zu, die Stromverbrauchsmenge jederzeit zu

überprüfen, wie auch auf den Strombezug jederzeit zu verzichten. Die sämtlichen Anschlußinstallationen führt die Heeresverwaltung auf eigene Kosten aus. (...) XVI. Herr Rudolf Ritter von Gutmann verzichtet hiemit ausdrücklich auf die Geltendmachung eventueller Ersatzansprüche nach § 33 KLG. Im Streitfalle ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das k.k. Bezirksgericht Innere Stadt in Wien, im Gerichtshofverfahren das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien ausschließlich zuständig. XVII. Dieses Übereinkommen wird in zwei Parien ausgefertigt, von denen je eines an jeden Vertragsteil ausgefolgt wird.“⁷⁰¹⁷

Der Honvedminister ersuchte am 14.10.1917 das Militärkommando Graz um Versetzung eines Kohlenarbeiters auf dessen Wunsch vom Kiesbergbau Kallwang zur ungarischen Landsturmkohlenarbeiterkompanie 115 in Salgotarjan. Die Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerk AG wäre bereit, ihn gegen einen anderen Grubenarbeiter zu tauschen, wobei ersucht wurde, den Arbeiter durch den Kiesbergbau Kallwang im eigenen Wirkungskreis mit der ungarischen Landsturmbergarbeiterkompanie 115 austauschen zu lassen.⁷⁰¹⁸ Daraufhin richtete die KM Abt.25 einen Auskunftsbogen an den Kiesbergbau Kallwang,⁷⁰¹⁹ der am 7.11.1917 meldete, der Mann wäre bereits am 3.10.1917 dem Mobilen Schanzzeugdepot Nr.7 übergeben worden, da er einem Mineursatzkader zugeteilt wurde.⁷⁰²⁰ Dem Honvedminister wurde dazu am 17.11.1917 mitgeteilt, daß er aus diesem Grund beim AOK um Rücktransferierung einschreiten könne.⁷⁰²¹

Im Rahmen der Ende 1917 angelaufenen Aktion zur Verteilung von Auszeichnungen an Beschäftigte in der Kriegswirtschaft (siehe KM Abt.25 Personalfragen) legte die BI I am 8.1.1918 der KM Abt.25 entsprechende Verzeichnisse über die beim Militärbergbau Kallwang für eine Belohnung in Betracht kommenden Personen mit der Bitte um Befürwortung und Weiterleitung vor, wobei sie ersuchte, in erster Linie den militärtechnischen Leiter dieses Bergbaues Ldst. Oblt. Ing. Geza Kallai „...welcher in kürzester Zeit und in den schwierigsten Verhältnissen einen im Interesse der k.u.k. Heeresverwaltung produktiven Bergbaubetrieb geschaffen hat...“ zur Dekorierung zu beantragen. Aus dem beiliegenden Verzeichnis geht hervor, daß der 1884 in Budapest geborene Kallai (Honvedkommando 31) bereits das Signum Laudis und Karl Truppenkreuz besaß und daß in Kallwang zu dieser Zeit ein Beamter und 200 Arbeiter tätig waren.⁷⁰²² Die KM Abt.25 leitete die Belohnungsanträge über die anderen, namentlich nicht überlieferten Personen befürwortend an das zuständige Präsidialbureau des Kriegsministeriums weiter,⁷⁰²³ und informierte die BI I darüber am 22.1.1918. Kallai jedoch kam im Rahmen der Aktion zur Verteilung von Auszeichnungen an Beschäftigte in der Kriegswirtschaft nicht in Betracht, daher wies die KM Abt.25 die BI I an, über ihn, falls dies nicht schon seitens des 10.

⁷⁰¹⁷ Von Kiesbergbau Kallwang, Betriebsleiter Gustav Heinisch, Exh. Nr. 2289 v. 17.1.1919, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/93 / Abt.25 Nr. 703 v. 1918

⁷⁰¹⁸: Von Honvedminister, Nr. 369.694 4a-1917, 14.10.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

⁷⁰¹⁹ KM Abt.25, E. Nr. 594/P v. 1917 . In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

⁷⁰²⁰ Kiesbergbau Kallwang, Exh. Nr. 2851 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

⁷⁰²¹: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-89 / Abt.25 Nr. 1677 v. 1917

⁷⁰²² Von BI I, E. Nr. 150 v. 8.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-15 / Abt.25 Nr. 739 v. 1918

⁷⁰²³ KM Abt.25, Int. Nr. 85 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-15 / Abt.25 Nr. 739 v. 1918

Armeekommandos, dem der Kiesbergbau Kallwang bis vor kurzem unterstand, geschehen war, einen Belohnungsantrag in der für Offiziere vorgeschriebenen Form zur Vorlage zu bringen.⁷⁰²⁴

Auf Grund einer Anforderung der KM Abt.10 wurde am 28.1.1918 der Bergarbeiterkader Olmütz angewiesen, einen kriegsinvaliden Bergmann als Hilfssteiger zur Bergarbeiterkompanie Kallwang zu kommandieren. Dieser hatte mehrere Gesuche um Anstellung als Aufseher oder in einer Kanzlei eingebracht. Das Verzeichnis über die im Stande befindlichen Steiger des Bergarbeiterkader Olmütz vermerkte dazu am 8.8.1917 über ihn: *„Die Invalidenschule für Bergleute in Leoben lt. Zeugnis mit gutem Erfolg absolviert u. gibt an, die Fähigkeiten und Kenntnisse eines Steigers zu besitzen, bzw. in der Schule erworben zu haben.“* In dem von der KM Abt.25 am 17.11.1917 an den Bergarbeiterkader Olmütz gesandten diesbezüglichen Auskunftsbogen führte der Bergarbeiterkader näher aus, der Mann habe die Landesberg- und Hüttenschule in Leoben als Invalid 7 Monate besucht. Auch diese Information schien der KM Abt.25 nicht zu genügen, denn es erging ein neuer Auskunftsbogen an den Bergarbeiterkader Olmütz, den dieser schließlich am 20.1.1918 wohl hinreichend genau ausfüllte: *„...derselbe mit Rücksicht auf seine Verwundung (Knieschuß, steifes Bein) nur als Hilfssteiger in Betracht kommen könnte, die Fähigkeiten hiezu sich nur in der Invalidenschule für Bergleute in Leoben erworben hat und früher nur als Bergarbeiter beschäftigt war.“*⁷⁰²⁵

Anscheinend plante das 10. AK (Q.Abt.) die Abziehung von Arbeitskräften aus den Bergbauen Großfragant, Kallwang und Turia, wogegen die KM Abt.25 beim AOK interveniert⁷⁰²⁶ haben dürfte. Jedenfalls teilte dieses am 21.2.1918 der KM Abt.25 mit, ihr diesbezügliches Schreiben dem 10. AK (Q.Abt.) zur Entsprechung übermittelt zu haben; das Verfügte werde zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.⁷⁰²⁷

Die BI I bat am 7.1.1918 um Kommandierung des gegenwärtig bei der Rekonvaleszentenabteilung des Infanterieregiments 17 in Kallwang befindlichen, Ritter v. Gutmannschen Forstgeometers Oblt. Anton Schweinbach zur BI I oder zum Militärbergbau Kallwang zwecks Durchführung dringlicher Vermessungsarbeiten.⁷⁰²⁸ Zwei Tage später sandte die KM Abt.25 einen Auskunftsbogen bezüglich Militärischer Daten, Tauglichkeitsgrad und Entbehrlichkeit Schweinbachs an die genannte Truppe.⁷⁰²⁹ Diese füllte den Auskunftsbogen jedoch nicht einfach aus, sondern sandte am 12.1.1918 eine umfangreiche Stellungnahme, aus der wiederum einiges über den persönlichen und medizinischen Hintergrund der für kriegswirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestandenen Männer hervorgeht: *„Lstmoberleut. Anton Schweinbach des Landsturmbezirkskommandos No.3 – Graz, derzeit zugeteilt als Ökonomieoffizier bei obiger Abteilung, ist am 3. Febr 1883 geboren, wurde 1904 assentiert und diente seit 1. Oktober 1904 aktiv als Einjährig-Freiwilliger beim k.u.k. Feldjägerbataillon No.7. Ende Juli 1905 wurde er als „invalid, waffenunfähig, nicht meldepflichtig“ als Einjährig-Freiwilliger tit. Unterjäger wegen Neurasthenie superarbitriert und aus dem Heeresverbande entlassen. Während*

⁷⁰²⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 5-15 / Abt.25 Nr. 739 v. 1918

⁷⁰²⁵ : KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-207 / Abt.25 Nr. 2248 v. 1917

⁷⁰²⁶ KM Abt.25, Nr. 1380 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 305.415 v. 21.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/28 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1918

⁷⁰²⁷ Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 305.415 v. 21.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/28 / Abt.25 Nr. 2086 v. 1918

⁷⁰²⁸ Von BI I, E. Nr. 158/II v. 7.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63 / Abt.25 Nr. 902 v. 1918

⁷⁰²⁹ KM Abt.25, E. Nr. 755/P v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63 / Abt.25 Nr. 902 v. 1918

des gegenwärtigen Krieges wurde er bei der Musterung im Jänner 1915 als diensttauglich befunden und rückte als Lstm.-E.Fr. Unterjäger am 15. Feber 1915 zur aktiven militärischen Dienstleistung zur Ersatzkompanie des k.u.k. Feldjägerbaons No.9 nach Graz ein. Am 15. Mai 1915 zum Lstmleutnant ernannt, wurde er dem k.k. Lstm.-Baon No.157 zugeteilt und ging zu demselben nach Görz ab, wo er im Verbande dieses LstmBaons nach der Kriegserklärung Italiens vom 23. Mai 1915 an am Stellungskriege teilgenommen hat. Schon am 4. Juli 1915 durch eine in nächster Nähe erfolgte Explosion einer Granate verletzt (Wirbelbruch und Nervenschock), ging er ins Hinterland ab, wo er bis Ende Juli 1915 in Spitalsbehandlung stand, hierauf auf 12 Wochen in häusliche Pflege beurlaubt wurde, bis er im November 1915 zum ersten male superarbitriert und auf drei Monate in das nichtaktive Verhältnis versetzt wurde. Im März 1916 zum zweiten male mit dem Befunde „waffenuntauglich, zu Lokal- und Kanzleidiensten geeignet“ superarbitriert, rückte er am 8. April 1916 zum Ersatzbaone für Wachdienste in Weiz zur aktiven militärischen Dienstleistung ein, wo er als Proviantoffizier und Bataillonsadjutant in Dienstesverwendung stand, und im Herbst 1916 der dritten Superarbitrierung unterzogen wurde, bei der er als „zum Landsturmdienste mit der Waffe untauglich, zu Lokal- und Kanzleidiensten geeignet“ klassifiziert wurde. Mitte Jänner 1917 wurde er vom Ersatzbaone in Weiz zum k.u.k. Reservespital No.4 in Liebenau bei Graz transferiert, wo er den Dienst eines Ökonomieoffiziers bis 14. Dezember 1917 versehen hatte. Mit 15. Dezember 1917 wurde er über eigene Bitte vom Reservespital No.4 in Liebenau als Ökonomieoffizier zur Rekonvaleszentenabteilung beim Ersatzbaone des k.u.k. Infanterieregiments No.17 transferiert, wo er sich derzeit im Stande befindet. Im November 1917 wurde er zum LstmOberleutnant mit dem Range vom 1. August 1917 befördert. Er ist Besitzer des Militär-Verdienst-Kreuzes 3. Klasse mit K.D. und den Schwertern und des Karl-Truppenkreuzes. Die Superarbitrierungen wurden beim Militärkommando in Graz durchgeführt; sein letzter Befund lautet: „Zum Landsturmdienst mit der Waffe untauglich, zu Lokaldiensten – Kanzleidiensten – geeignet“ (Beschluß des k.k. Ministeriums für Landesverteidigung Abt.IX, No.6569 von 1917 vom 29. März 1917). Derzeit ist er hierorts unentbehrlich; im Falle eines entsprechenden Ersatzes steht er zur Verfügung.⁷⁰³⁰ Daraufhin wurde Schweinbach am 15.2.1918 der BI I zur Dienstleistung zugewiesen.⁷⁰³¹ Bereits am 29.1.1918 hatte die BI I ersucht, Schweinbach zum Kommandanten der Landsturmarbeiterabteilung Kallwang zu ernennen, und zwar an Stelle des Fähnrich i.d.Res. Marcel Selenyi.⁷⁰³² Dies wurde der BI I am 20.2.1918 befohlen. Selenyi wurde der BI III zur Dienstleistung zugewiesen und hatte nach Dienstübergabe dorthin abzugehen.⁷⁰³³ Die BI III meldete die Dienstübernahme Selenyis auf seinem neuen Posten in Zalatna am 1.4.1918.⁷⁰³⁴

Anläßlich der für 1.3.1918 angesetzten Übergabe der Bergbaue Großfragant, Kallwang und Turia von der 10. Armee an die BI I fertigte eine in Villach zusammengekommene und u.a. aus Halek, Nutricio und Santo-Passo bestehende Kommission am 15.2.1918 ein Protokoll an, das die BI I der KM Abt.25 vorlegte. Zu den allgemeinen Festlegungen des Protokolls siehe Vertreter beim 10. AK; darüber hinaus führte das Protokoll speziell zum Kiesbergbau Kallwang aus: „Bezüglich Fähnrich Selenyi wird bemerkt: Derselbe wurde zur Zeit der umfangreichen Arbeiten zur Unterstützung des Betriebsleiters

⁷⁰³⁰ Von Kommando der Rekonvaleszentenabteilung beim Ersatzbataillon IR 17, Kallwang, Res. Nr. 5 v. 12.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63 / Abt.25 Nr. 902 v. 1918

⁷⁰³¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63 / Abt.25 Nr. 902 v. 1918

⁷⁰³² Von BI I, E. Nr. 705 v. 29.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63-2 / Abt.25 Nr. 1628 v. 1918

⁷⁰³³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63-2 / Abt.25 Nr. 1628 v. 1918

⁷⁰³⁴ Von BI III, E. Nr. 10.334 v. 1.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/63-2 / Abt.25 Nr. 1628 v. 1918

*zum Bergbau kommandiert. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Enthebung des Betriebsleiters wird die Notwendigkeit des Fähnrichs Selenyi beim Bergbaue wohl eingesehen, doch kann das Armee-Kommando mit Rücksicht auf den allgemeinen Mangel an Gagisten dauernd auf Fähnrich Selenyi nicht verzichten und muß auf dessen Einrückung in absehbarer Zeit oder Beistellung eines entsprechenden Ersatzes bestehen.*⁷⁰³⁵

Am 1.3.1918 übermittelte die KM Abt.25 dem Landesverteidigungsministerium das Gesuch des EF Zugführers Ludwig Bonca (Gebirgsschützenregiment 2) um Ernennung zum Akzessisten für den technischen Dienst i.d. Res. d. Landwehr und befürwortete es auf das Wärmste. Bonca war Stellvertreter des Betriebsleiters beim Kiesbergbau Kallwang „....und hat sich in dieser Einteilung als derart verwendbar erwiesen, daß ihm das Kriegsministerium an Stelle des demnächst zur Enthebung gelangenden bisherigen Betriebsleiters die selbständige technische Leitung dieses militärärarischen Bergbaues zu übertragen beabsichtigt. Da die Arbeiterschaft des genannten Betriebes durchwegs aus Militärpersonen besteht, erscheint die Verleihung einer militärischen Charge an den Einj. Freiw. Bonca, welche diesem die nötige Autorität gegenüber der Arbeiterschaft sichert, auch im dienstlichen Interesse erforderlich.“ Dem stand jedoch entgegen, daß Boncas Ersatzkörper zu einem früheren Zeitpunkt anscheinend dem Kiesbergbau Kallwang, als dieser ihn zur Beförderung vorschlug, mitgeteilt hatte, daß er nur Feldwebel werden könne, wenn er auf die Reserveoffiziersausbildung verzichte, was Bonca dann auch getan hat. Dies verhinderte natürlich zunächst auch die Ernennung zum Militärbeamten; dürfte jedoch einen vollkommen unrichtigen Vorgang darstellen, denn die KM Abt.5 vermerkte dazu, „....zur Erlangung der Feldwebels-Charge ist ein Verzichtrevers für die Ausbildung zum Res. Off. weder notwendig noch vorgeschrieben.“ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 auch gleich das Landesverteidigungsministerium um Einziehung dieses Verzichtrevers, „....welcher nach Ansicht des k.u.k. Kriegsministeriums als in irriger Auffassung ausgestellt, zu annullieren wäre...“.⁷⁰³⁶ Das Landesverteidigungsministerium vermutete in seiner Antwort vom 14.3.1918, Bonca habe wahrscheinlich auf die Ausbildung zum Reserveoffizier verzichtet, weil er seit Anfang Mai 1916 beim Kiesbergbau Kallwang angestellt war. „Der Angabe des Kiesbergbaues Kallwang, daß Einj. Freiw. Zugsf. Bonca gänzlich unentbehrlich war, kann das M.f.L.V. nicht beipflichten, da es sich um einen Mann handelt, der erst im Jahre 1913 die I. Staatsprüfung abgelegt, sich noch im Studium befindet und noch keine besondere Praxis haben kann. Ein brauchbarer Ersatz hätte leicht beige stellt werden können. Es kann nicht zugestimmt werden, daß ein, einem der jüngsten Jahrgänge angehörender frontdiensttauglicher Einjähriger, der zum Waffendienst berufen ist, durch über 20 Monate dem Waffendienste entzogen wurde. (...) Nach den bestehenden Vorschriften kommt der Genannte da frontdiensttauglich und 1893 geboren, für die Ernennung zum Akzessisten f.d. techn. Dienst, abgesehen von seiner Verzichtleistung, nicht in Betracht.“ Das Landesverteidigungsministerium war allerdings immerhin „geneigt“, die Aufhebung des Verzichtes zu genehmigen. Bonca solle einrückend gemacht werden, um bei seinem Truppenkörper die Ausbildung zum Reserveoffizier zu machen.⁷⁰³⁷ Dazu vermerkte Rapoport am 30.3.1918 gegenüber der KM Abt.26: „Ist die Ernennung zum Akzessisten f.d. techn. Dienst i.d.Res. durch eine Altersgrenze nach unten beschränkt?“ Diese antwortete am 4.4.1918: „Nein, Voraussetzung ist aber dauernde Verwendung in mil.techn. Diensten. Hiefür sind untere Altersgrenzen festgesetzt:

⁷⁰³⁵ Von BI I, E. Nr. 1186 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/9-2 / Abt.25 Nr. 3222 v. 1918

⁷⁰³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/96 / Abt.25 Nr. 2034 v. 1918

⁷⁰³⁷ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XI, Nr. 446 v. 14.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/96-2 / Abt.25 Nr. 2734 v. 1918

Frontdiensttaugliche, vor 1883 geborene Mannschaftspersonen dürfen grundsätzlich nur in jenen seltenen Fällen dauernd mil. technisch verwendet werden, wo auf einen bestimmten Dienstposten ein durch spezielle Kenntnisse und Praxis besonders spezialisiertes Fachorgan berufen werden muß und gleichbeschäftigte ältere oder frontdienstuntaugliche Techniker nicht zur Verfügung stehen.“ Daher wurde dem Landesverteidigungsministerium am 17.4.1918 mitgeteilt, daß Bonca nicht frontdiensttauglich, sondern B-diensttauglich wäre und somit die Voraussetzungen Frontdienstuntauglichkeit und dauernde Verwendung im militärtechnischen Dienst gegeben waren. In diesem Sinne wiederholte die KM Abt.25 die Bitte um Boncas Ernennung zum Akzessisten.⁷⁰³⁸

Der bei der militärischen Leitung von Kallwang tätige Landsturmoberleutnant-Ingenieur Geza Kallai wurde am 12.3.1918 von der BI I zur BI II versetzt, mit der Bestimmung für den Eisensteinbergbau Rudabanya. Allerdings wurde durch private Intervention von Adolf Sonnenschein, Direktor der Witkowitz Gewerkschaft, bei Koritschoner vereinbart, Kallai weiterhin einmal monatlich den Kiesbergbau Kallwang auf Kosten des Kriegsministeriums inspizieren zu lassen (siehe Rudabanya).

Dem in Großfragant-Turia abgelösten Oblt. i.d.Res. Vinco Nutricio (IR 22) wurde statt dessen am 22.5.1918 die militärtechnische Leitung Kallwang übertragen, wo Schweinbach als Kommandant der Bergarbeiterkompanie und der immer noch als E.F. Zgsf. geführte Bonca als Hilfsorgan des Betriebsleiters in ihren bisherigen Einteilung verblieben.⁷⁰³⁹

Weiters war in Kallwang ein Lt. i.d.Res. Gustav Heinisch tätig, der trotz seiner Behauptung, bereits seit 1.2.1917 Leutnant gewesen zu sein, in den Akten auch noch der frühen Nachkriegszeit stets nur als Fähnrich bezeichnet wird. Daß er auch nur dementsprechend bezahlt wurde, war dann nach dem Krieg Thema eines nicht unbeträchtlichen Schriftverkehrs.⁷⁰⁴⁰ Daraus sollte jedoch nicht der Schluß gezogen werden, Heinisch wäre bei der liqu. Abt.25 als Querulant oder gar Hochstapler verrufen gewesen. Im Gegenteil, die Akten der liqu. Abt.25 stellen ihm sogar ein sehr gutes Zeugnis aus: *„Genannter hat in der Zeit des Umsturzes, während das gesamte Personal den Betrieb verließ, die Leitung desselben übernommen, neue Arbeitskräfte angeworben und durch eine initiative Tätigkeit den Bergbau vor der Vernichtung und das Ärar vor (im Konzept durchgestrichen: ungeheurem) Schaden bewahrt. Außerdem hat Fhr. Heinisch die umfangreiche und mühevollen Aufnahme des gesamten Inventars der Heeresverwaltung durchgeführt und sich damit Einblick in alle Details des Bergbaues verschafft. Aus diesen Gründen wurde dem Genannten auch die Verwaltung des gesamten ärarischen Vermögens des Bergbaues, das einen Wert von über ½ Million repräsentiert, übertragen. Fhr. Heinisch ist daher in der Lage, die für die Liquidation des Bergbaues Kallwang nötigen Daten und Auskünfte der Abt. zu geben,...“* weshalb die liqu. Abt.25 sein Ansuchen um Anstellung als Vertragsbeamter befürwortete. Pro Domo wurde vermerkt: *„Fähnrich Gustav Heinisch mußte als Verwahrer des ärarischen Gutes beim Kiesbergbau Kallwang belassen werden, da in den Tagen vom 1. – 5.2.1919 nur eine Übergabe des Grubenbaues (ohne Grubeninventar) und eine gemeinsame Bestandsaufnahme als Grundlage für die spätere Auseinandersetzung stattfand. Die Übergabe der Bestände der Heeresverwaltung an den Besitzer kann erst erfolgen, nachdem eine Vereinbarung über die hierfür an die Heeresverwaltung zu leistende Vergütung zustande gekommen ist. Bis zu dieser Übergabe oder bis zum Abschub der Bestände im Falle freihändiger Veräußerung muß eine*

⁷⁰³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/96-2 / Abt.25 Nr. 2734 v. 1918

⁷⁰³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁷⁰⁴⁰ Von Lt. i.d.Res. Heinisch, Kallwang, 5.6.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/544/3 / Liqu. Abt.25 Nr. 1365 v. 1919

*Bewachung des ärarischen Besitzes erfolgen.*⁷⁰⁴¹ Der militärische Betrieb in Kallwang war ein selbständiger, an die Fachrechnungsgruppe des Kriegsministeriums gewiesener Rechtskörper, bei dem Heinisch vor seiner Aufnahme als Vertragsbeamter am 1.3.1919 gebührentständig war. Seine Zeit als Vertragsbeamter des Kiesbergbaues Kallwang währte jedoch nur bis zu seiner Kündigung per 1.7.1919;⁷⁰⁴² tatsächlich hörte sein Dienst aber erst am 15.7.1919 auf.⁷⁰⁴³ Nach dem Krieg entspann sich ein Schriftverkehr zwischen Heinisch und verschiedenen Stellen, hauptsächlich bezüglich finanzieller Fragen. So hatte er schon am 16.1.1919 die liqu. Abt.25 um Teuerungszulagen etc. gebeten. Überaus bemerkenswert ist an dieser Quelle seine Formulierung, die Verpflegsverhältnisse wären „...seit dem Zusammenbruch der Monarchie derart traurige...“,⁷⁰⁴⁴ die illustriert, daß die Revolution mit ihren Folgeerscheinungen zumindest in Kallwang zu einer Verschlechterung des Lebensstandards geführt hatte. Auch im Juni 1919 war seine Familie notleidend, was Heinisch dazu veranlaßte, am 13.6.1919 wegen seines Gebührenrückstandes dringendst zu urgieren: *„Trotz fortwährender Bittbriefe und Telegramm ist es mir aber nicht gelungen bis zum heutigen Tage meine Gebühren seit März 1919 zu erhalten, ja es dauerte oft 6 Wochen bis mir auf meine Schreiben, eine formelle Antwort zukam.“* Diese Urgenz richtete Heinisch an den Staatssekretär für Heerwesen Dr. Julius Deutsch, den er *„...ermutigt durch die seinerzeitige rasche und günstige Erledigung seines Gesuches um Ernennung zum Leutnant i.d.Res. um abermalige Unterstützung...“* bat.⁷⁰⁴⁵ Anscheinend war es Heinisch gelungen, seinen Anspruch auf den Leutnantsrang schlicht und einfach durch eine (erneute oder in Wirklichkeit erstmalige?) Ernennung seitens der Republik durchgesetzt zu bekommen...

Lauco bei Villa Santina, Anthrazitbergbau / Agordo, Schwefel-, Kupfer- und Bleibergbau

Nach dem Durchbruch bei Karfreit waren mehrere italienische Betriebe erobert worden. Dementsprechend erstattete die Quartiermeisterabteilung der 10. Armee am 2.12.1917 per Telegramm einen ersten Kurzbericht an das AOK und das Kommando der Südwestfront. Wie dieses Telegramm in die Akten der KM Abt.25 gekommen ist, läßt sich nicht mehr nachvollziehen. Es handelte sich dabei um den Schwefel-, Kupfer- und Bleibergbau Agordo und zwei Kohlen- bzw. Anthrazitgruben bei Villa Santina, *„...welche maschinell ziemlich ausgestattet...“* und so wie Agordo bis zur Offensive im Betrieb waren. Agordo war ein Stollenbau, der bis zur Eroberung täglich etwa 50 Tonnen Erze produziert hatte, die *„...angeblich in Mailand...“* verhüttet worden waren. Sämtliche Maschinen und Anlagen an der Oberfläche, vornehmlich die Seilbahnstationen, die elektrische Zentrale und die Aufbereitung, waren gesprengt worden. Vorhanden waren allerdings Erzvorräte im Volumen von etwa 80 Waggons. Diese wiesen jedoch nur 1% Kupfergehalt auf und waren aufgrund ihres starken Bleigehaltes voraussichtlich in Österreich schwer verhüttbar. Von den beiden Kohlengruben bei Villa Santina, beides Tiefbaue, war immerhin eine Grube *„...maschinell gut ausgestattet...“*, allerdings waren beide zum Teil zerstört worden. Was die kryptische Mitteilung

⁷⁰⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/544 / Liqu. Abt.25 Nr. 1029 v. 1919

⁷⁰⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/544/2 / Liqu. Abt.25 Nr. 1628 v. 1919

⁷⁰⁴³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/544/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 890 v. 1919

⁷⁰⁴⁴ Von Gustav Heinisch, Kallwang, 16.1.1919, an liqu. Abt.25, dort als Nr. 265 v. 23.1.1919. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/544/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 890 v. 1919

⁷⁰⁴⁵ Von Gustav Heinisch, 13.6.1919, an Staatssekretär für Heerwesen Dr. Julius Deutsch. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/544/5 / Liqu. Abt.25 Nr. 890 v. 1919

„...Pumpen sollten gesprengt werden...“ über das tatsächliche Schadensausmaß aussagen sollte, kann nicht festgestellt werden. Die 10. Armee hatte bei allen drei Betrieben mittels Arbeiterabteilungen die „...ersten notwendigsten Instandsetzungsarbeiten...“ bereits beginnen lassen und stellte einen detaillierten Bericht samt Vorschlägen nach der Besichtigung durch den Bergbaureferenten des Etappengruppenkommandos Ing. Lt. Halek, des früheren Bergbaureferenten der 10. Armee, in Aussicht.⁷⁰⁴⁶

Die KM Abt.25 telegraphierte am 8.12.1917 direkt an 10. AK Qu.Abt, diese solle ihren Bedarf an Arbeitern und Material für die Instandsetzung der Bergbaue bekanntgeben, damit die KM Abt.25 die entsprechende Reservierung bewerkstelligen könne. Ein Abtransport der Erzvorräte wäre auf Dauer der Transportkrise nicht aktuell. Außerdem wurde die 10. Armee aufgefordert mitzuteilen, ob es sich bei den Vorräten um Kupfererze oder Schwefelkiese handelte.⁷⁰⁴⁷

Das AOK sandte am 28.12.1917 ein von Arz persönlich unterzeichnetes Schreiben an das Kommando der Südwestfront, das die weitere Vorgangsweise bezüglich der eroberten Bergbaue im besetzten Italien regelte. Eine Abschrift davon ging an die KM Abt.25 mit der Bitte um Beistellung der erforderlichen Fachleute und um die Bekanntgabe, wohin eventuelle Anthrazitvorräte aus Villa Santina abzuschieben wären. *„In Lauco bei Villa Santina und in Ovaro im Deganotale befinden sich kleine Anthrazitgruben, deren Wiederinbetriebsetzung im Interesse der österreichischen Eisenindustrie gelegen wäre. Nach der Meldung des Bergbaureferenten des 10.A.K. (QuAbt.), Lt. Halek (Bergingenieur) sind in Lauco die Baue infolge des Ausbaues der Pumpen zum Teil ersoffen; die Pumpen samt Motoren, Transformator etc. sind von den Elektroreferenten des 10.A.K. abtransportiert worden und sollen in Warmbad-Villach deponiert sein. Diese müßten ehestens wieder an Ort und Stelle gebracht werden. Die Leitungen vom Bergbaue zur Elektr. Zentrale in Villa Santina, welche wiederhergestellt wird, sollen intakt sein, so daß eine Inbetriebsetzung der wiederaufgestellten Pumpenanlage in kurzer Zeit möglich sein wird. Die vom Bergbaue zur Bahn führende Seilbahn soll ebenfalls benützbar sein. In Ovaro sind die Baue zum Teil gleichfalls ersoffen; eine Pumpenanlage wurde von Lt. Halek nicht aufgefunden. Eine eigene elektr. Zentrale, bestehend aus einem Lokomobil mit Generator, ist leicht beschädigt, und wird wieder hergestellt, sodaß nach Beistellung einer Pumpe die Betriebseröffnung möglich ist. Die Obertagsanlagen sind bei beiden Bergbauen zerstört, könnten jedoch mit provisorischem Charakter rasch soweit hergestellt werden, daß der Betrieb aufgenommen werden kann. Für den Transport von Ovaro nach Villa Santina steht eine Schmalspurbahn zur Verfügung. Es waren vor der Besetzung ca. hundert Mann in beiden Bergbauen beschäftigt, von denen die größte Zahl in der Umgebung wieder zu finden wäre, da dieselben nicht geflüchtet sein sollen. Die Wiederinbetriebsetzung dieser beiden Gruben ist somit falls die Daten zutreffen, verhältnismäßig rasch und mit geringen Kosten möglich und ehestens zu veranlassen. Die tägliche Förderung aus beiden Gruben schätzt Lt. Halek auf ca. 10 Tonnen. Auf beiden Gruben sollen zusammen ca. 8 – 10 Waggon Anthrazit lagern, diese sind bis zum Eintreffen von Abschubdispositionen durch das k.u.k. Kriegsministerium nicht anderweitig zu verbrauchen. Das k.u.k. KM. wird unter einem um Zuteilung eines entsprechend qualifizierten Bergingenieurs (Offiziers) sowie von zwei Steigern (Mannschaft) zum Kmdo. der SWFront ersucht, welche die Leitung der Arbeiten zu übernehmen haben. Bis zum Eintreffen dieser Fachleute erscheint es am zweckmäßigsten, dem Lt. Halek des 10. A.K.Qu.Abt., welcher nach seiner Meldung noch längere Zeit in Villach stationiert bleibt,*

⁷⁰⁴⁶ Von 10. AK Qu.Abt., Belluno, 2.12.1917, an AOK und Kommando der Südwestfront. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/48 / Abt.25 Nr. 2842res v. 1917

⁷⁰⁴⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/48 / Abt.25 Nr. 2842 res v. 1917

die ersten Arbeiten zu übertragen, da er bereits die Verhältnisse an Ort und Stelle kennt. Bezüglich dieser Dienstverrichtung ist er dem Kmdo. der SWFront (WS.) direkt unterstellt. Außer diesen beiden vorgenannten Bergbauen besteht noch ein Legnitschurf bei Peonis (gegenüber Osoppo), welcher erst näher besichtigt werden müßte. Da in Oberitalien an vielen Stellen Schurfarbeiten auf Erze oder Kohle betrieben wurden, von denen die meisten auch in der jetzigen Zeit nicht abbauwürdig sind, so ist es unbedingt notwendig, um Zersplitterungen von Arbeitskräften hintanzuhalten, die Aufsuchung und allfällige Exploitation von Lagerstätten ehestens beim Kmdo der SWFront (WS.) zu konzentrieren. Es müßten auch sämtliche von einzelnen Kommandos etwa unternommene Schürfungen etc. insoweit sistiert bleiben, bis nicht von fachmännischer Seite ein Gutachten vorliegt. Hierzu kommt noch, daß zufolge eines Abkommens mit dem Deutschen Reiche nur ein Teil der Bergbauprodukte uns zugute kommt, und daher eventuell schon jetzt begonnene Arbeiten für uns wertlos sein könnten. So ist die gesamte Produktion Agordos den Deutschen überlassen worden und werden daher voraussichtlich auch diese den mit wesentlichen Unkosten verbundenen Betrieb in Zukunft führen. Es sind daher alle Wiederherstellungsarbeiten in Agordo einzustellen. Sämtliche unterstellten Kommandos sind dahin anzuweisen, daß von keinen Bergbauen Betriebsmaschinen, Betriebsmittel und –Materialien wegzunehmen sind, bevor nicht durch die Bergwerksabteilung des Kommandos der SWFront (WS.) auf Grund fachlicher Gutachten die Nichtinbetriebsetzung ausgesprochen wurde.“⁷⁰⁴⁸

Die KM Abt.25 setzte daraufhin ein später verworfenes Konzept an das AOK auf, das ein düsteres Bild der kriegswirtschaftlichen Lage durchblicken ließ. Darin wurde bekanntgegeben, daß das Kriegsministerium „...mit Rücksicht auf den eigenen großen Bedarf an technischem Personal nicht in der Lage ist, Bergingenieure und Steiger für die Inbetriebsetzung der Kohlenbergbaue im besetzten Gebiete Italiens abzugeben. An Kohlen (wozu auch Anthrazit gehört) herrscht in dem besetzten Gebiete Italiens ein solcher Mangel, daß ein Antransport der bei Villa Santina lagernden Anthrazite ins Hinterland nicht in Frage kommt und wäre der Anthrazit den Verbrauchern im besetzten Gebiete Italiens zuzuteilen.“ Statt dessen folgte am 18.1.1918 eine anscheinend vorsichtig optimistische Einschätzung. Es stand vielleicht wieder genügend Brennmaterial für die Italiener zur Verfügung und offensichtlich wurde in Lauco bereits wieder produziert, sodaß über den Anthrazit verfügt werden konnte. Das AOK wurde ersucht, den in Lauco lagernden Anthrazit und die laufende Produktion bis zu einer Gesamtmenge von 500 t an die Krainische Industrie Gesellschaft Aßlinghütte zu senden. „Da dortseits die Wiederherstellungsarbeiten in Agordo eingestellt wurden, eine Verfügung welche vollkommen den Intentionen des k.u.k. Kriegsministeriums entspricht, so ist dadurch der für die Inbetriebsetzung dieses Bergbaues seitens des k.u.k. Kriegsministeriums zur Verfügung gestellte Bergingenieur Akz. f.d. technischen Dienst Sterner-Reiner beim Bergbau Agordo überflüssig geworden und könnte dieser für die Inbetriebsetzung der Kohlengruben Verwendung finden.“ Obwohl mit Sterner-Reiner ein hochkarätiger Fachmann gewonnen werden konnte, mangelte es am einfacheren Personal. In der gewählten Formulierung zeigt sich die ganze Hilflosigkeit der KM Abt.25 in Personalfragen, die sich wie ein roter Faden durch das Jahr 1918 zieht: „Steiger stehen dem k.u.k. Kriegsministerium derzeit nicht zur Verfügung und können solche nicht kommandiert werden; wenn jedoch Steiger dem k.u.k. Kriegsministerium namhaft gemacht werden, so werden diese dorthin kommandiert werden.“⁷⁰⁴⁹ Qualifizierte Leute gab es zwar auch 1918 noch, zumindest in einer gewissen Anzahl, jedoch konnte die KM Abt.25 nur über einen Teil von ihnen verfügen, da Heer und Zivilverwaltung etliche von ihnen beanspruchten.

⁷⁰⁴⁸ Von Chef des Generalstabes, AOK MV Nr. 205.482/J v. 28.12.1917, an Kommando der Südwestfront. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/48-2 / Abt.25 Nr. 4070 v. 1917

⁷⁰⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/48-2 / Abt.25 Nr. 4070 v. 1917

Nach dem Abgang Sterner-Rainers verzichtete das Heeresgruppenkommando Boroëvic angesichts der gesundheitlichen Unbrauchbarkeit seines Ersatzes Halek am 30.8.1918 auf einen Bergbaureferenten, solange keine weiteren italienischen Bergbaue erobert werden würden. „Für Erledigung allfälliger Spezialfragen wird der Leiter der Kohlenbergbaue im Bezirke Tolmezzo fallweise herangezogen werden.“⁷⁰⁵⁰

Die Wiederherstellungsarbeiten im Raum Villa Santina können jedoch bis Kriegsende nicht sehr weit gediehen sein, da bereits ab Frühjahr 1918 der Plan verfolgt wurde, die dortige Seilbahnanlage abzumontieren, und in Turia (siehe Großfragant) wieder aufzubauen. Dieses Projekt diente zwar vorwiegend der Kohlenversorgung Kärntens, aber auch der Krainischen Industriegesellschaft Aßlinghütte, für die ja bereits der italienische Anthrazit vorgesehen war. Allerdings dürfte auch der Abbau der Seilbahnanlage in Villa Santina nicht mehr vollendet worden sein.⁷⁰⁵¹

Bleiberg, Miess, Kreuth, Eisenkappel und Gailitz (Bleiberger Bergwerksunion)

Die Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion mit Zentrale in Klagenfurt standen unter KLG und umfaßten Bleiberg bei Nötsch im Gailtal, den Bleierzbergbau Miess bei Prävali sowie die Hochöfen und Munitionswerke Gailitz bei Arnoldstein. Ihrer geographischen Lage nach ist zu vermuten, daß zunächst alle Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion dem Bevollmächtigten bei der 10. Armee unterstanden haben. Eindeutig belegt ist dies zwar nur für Miess, aber aufgrund der dauernden organisatorischen Zusammenfassung dieser Betriebe zu einer militärischen Leitung erscheint es auch aus diesem Grund undenkbar, daß Gailitz und Bleiberg nicht dem Bevollmächtigten bei der 10. Armee unterstanden hätten. Die Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion waren nach dem Durchbruch in Italien der BI I übergeben worden und unterstanden Anfang 1918 der militärischen Leitung Klagenfurt unter Oblt. i.d.Res. Heinrich Lares (San.Abt.15)⁷⁰⁵² bzw. ab 11.4.1918 Lt. Alois Lenz.⁷⁰⁵³ Nach der Enthebung von Lares für die Zentralkommandierung der Graf Larisch-Mönnichschen Steinkohlenwerke in Karwin (siehe dort) wurde die militärische Leitung Klagenfurt am 22.5.1918 aufgelöst, und die einzelnen darunter zusammengefaßten Betriebe verselbständigt. Mit der militärischen Leitung der Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion Bleiberg, Miess und Gailitz wurde Oblt. Ing. Franz Schmid (FAR 5) betraut und hatte „...seinen Amtssitz je nach Dienstesnotwendigkeit zu wählen.“⁷⁰⁵⁴ Er wählte Klagenfurt. Die BI I meldete dies am 13.6.1918 und schlug außerdem vor, Schmidt das Kommando der Landsturmarbeiterkompanie Turia sowie die Geldgebarung des Betriebes zu übergeben, da der bisherige Betriebsleiter des Braunkohlenbergbaues Turia Oblt. Ing.

⁷⁰⁵⁰ Von Heeresgruppenkommando Boroëvic, WS Z. Nr. 1811/Pers. v. 30.8.1918, an KM O.A. für KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/331 / Abt.25 Nr. 7394 v. 1918. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 4621 v. 7.5.1918 sowie KM Abt.25, Nr. 6229 v. 1918

⁷⁰⁵¹ Von Revierbergamt Klagenfurt, Z. 6592 v. 20.10.1918, an Ministerium für öffentliche Arbeiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-7/97-14 / Abt.25 Nr. 11.383 v. 1918

⁷⁰⁵² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁷⁰⁵³ Gemäß Militärkommando Graz, MA Nr. 42.580/KW v. 1918. In: Von BI I, E. Nr. 2794 v. 13.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/193 / Abt.25 Nr. 4059 v. 1918

⁷⁰⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

Wenzel Halek nun der 10. Armee zurückgegeben worden war.⁷⁰⁵⁵ Die KM Abt.25 akzeptierte diesen Vorschlag und instruierte das Militärkommando Graz am 3.7.1918 dementsprechend.⁷⁰⁵⁶

Die militärische Leitung der KLG-Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union in Kärnten meldete am 4.10.1917 dem Militärkommando Graz, daß fünf Bergarbeiter, die per 11.5.1916 vom Bergarbeiterkader Lebring dem Bergbau Bleiberg der Bleiberger Bergwerksunion zukommandiert worden waren und der Landsturmarbeiterabteilung 12 Bleiberg angehörten, zwecks Versorgung ihrer Familien um Versetzung zum Bergbau Buchberg ersucht hätten. Das Werk habe nichts dagegen, da die Bittsteller durch Rückbeurlaubung von Bergarbeitern von der Front in Bleiberg erübrigt werden könnten.⁷⁰⁵⁷ Am 22.10.1917 wurde die BI I angewiesen, die Versetzungen durchzuführen.⁷⁰⁵⁸ Der Militärischer Leiter der unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion meldete am 28.10.1917 den Vollzug.⁷⁰⁵⁹

Zur Transportsituation des Betriebes Bleiberg und Okorns Interventionen vergl. Militärbergbau Raibl.

Ein Schmelzer der Munitionswerke Gailitz hatte im Sommer 1917 mit der Stadtgemeinde Villach einen Vertrag über die Lieferung einer größeren Menge Brennholz abgeschlossen. Um diese Schlägerung und Lieferung durchzuführen, hat die Stadtgemeinde Villach ein Enthebungsgesuch für ihn eingereicht und ersuchte am 9.8.1917 das Ersatzbataillon für Hilfsdienste Landsturm 4, Lebring, bis zur Erledigung des Enthebungsgesuchs den Mann zu beurlauben, um die bereits begonnene Arbeit nicht zu unterbrechen. Die Stadtgemeinde müsse infolge Ausbleibens jeglicher Zufuhr von Kohle für ihre Einwohner Brennholz beschaffen und andere Brennmaterialien wären nicht erhältlich.⁷⁰⁶⁰ Tatsächlich wurde der Mann für die Forst- und Domänenverwaltung Villach bis 31.12.1917 enthoben.⁷⁰⁶¹ Daraufhin intervenierte die militärische Leitung für die unter Kriegsleistungsgesetz gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion in Kärnten am 18.9.1917 dagegen, da sie schon am 15.3.1917 um Rückstellung von Spezialschmelzern für die Betriebe in Miess und Gailitz ersucht hatte; darunter auch um diesen Mann, der vom Ersatzbataillon für Hilfsdienste Lebring am 2.7.1917 zur Landsturmarbeiterabteilung bei der Bleihütte Gailitz der Bleiberger Bergwerksunion kommandiert⁷⁰⁶² worden war. Als Spezialschmelzer wäre er bei der Bleihütte Gailitz unbedingt unentbehrlich und Ersatz sei nicht zu beschaffen. Daher ersuchte die militärische Leitung um Annullierung der Enthebung und Belassung des Mannes, der bis zur Entscheidung beim Betrieb

⁷⁰⁵⁵ Von BI I, i.V. Ing. Kudlacz, E. Nr. 4280 v. 13.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/288 / Abt.25 Nr. 6394 v. 1918

⁷⁰⁵⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/288 / Abt.25 Nr. 6394 v. 1918

⁷⁰⁵⁷ Von militärische Leitung der KLG-Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union in Kärnten, Klagenfurt, E. Nr. 1158/L v. 4.10.1917, an Militärkommando Graz. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-40 / Abt.25 Nr. 1092 v. 1917

⁷⁰⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-40 / Abt.25 Nr. 1092 v. 1917

⁷⁰⁵⁹ Von Militärischer Leiter der unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion, Klagenfurt, Nr. 1197/L v. 28.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-120 / Abt.25 Nr. 2509 v. 1917

⁷⁰⁶⁰ Von Stadtgemeindevorsteherung Villach, Z. 2566 B.A.Z. 334 v. 9.8.1917, an Kommando des Ersatzbataillons für Hilfsdienste Landsturm 4, Lebring. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/10 / Abt.25 Nr. 382 v. 1917.

⁷⁰⁶¹ Landesverteidigungsministerium, E.G./III Nr. 7983/10 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/10 / Abt.25 Nr. 382 v. 1917.

⁷⁰⁶² Militärkommando Graz, MA Nr. 126.278 v. 1917. In: Von militärische Leitung für die unter Kriegsleistungsgesetz gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion in Kärnten, Klagenfurt, E. Nr. 1110/L v. 18.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/10 / Abt.25 Nr. 382 v. 1917.

zurückgehalten werde.⁷⁰⁶³ Dementsprechend ersuchte die KM Abt.25 am 26.9.1917 das Landesverteidigungsministerium um Annullierung der Enthebung, da der Mann als qualifizierter Arbeiter im Dienste eines „...im dringendsten Heeresinteresse arbeitenden...“ Betriebs wäre und für die Stadt Villach wohl leichter ein Ersatzmann zu finden sei als für das Munitionswerk.⁷⁰⁶⁴ Das Landesverteidigungsministerium setzte die Enthebung am 15.10.1917 außer Kraft.⁷⁰⁶⁵

In einem Fragment vom 12.2.1918 nahm die KM Abt.25 zu einem nicht erhaltenen Gesuch der Bleiberger Bergwerks Union in Klagenfurt um Freigabe des Landsturm-Akz. Anton Bulfon zwecks Übernahme der Bauaufsicht bei den neuen Hochöfen Gailitz der Bleiberger Bergwerks-Union dahingehend Stellung, daß die eheste Ausführung dieser Bauanlagen im wichtigsten Interesse der Heeresverwaltung gelegen wäre.⁷⁰⁶⁶ Bulfon war allerdings, wie das Etappengruppenkommando Belluno am 6.3.1918 dem Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht mitteilte, als Sägewerksleiter in Villa Santina unentbehrlich; weiters wurde er hier als Lst. Official für den technischen Dienst bezeichnet. Das Etappengruppenkommando lehnte zwar eine völlige Freigabe Bulfons ab, da „...jedoch hierorts die Notwendigkeit der in der Beilage angeführten Arbeiten voll verstanden werden, wird Official Bulfon monatlich auf je 6 Tage freigegeben. Ob nun Genannter diese Tage teilt oder auf einmal ausnützt, wird Official Bulfon selbst überlassen. (...) Beigefügt wird, daß die Zugverbindungen derart günstig sind, daß man an einem Tage von Villa Santina nach Gailitz bei Arnoldstein und wieder zurück nach Villa Santina gelangen kann.“⁷⁰⁶⁷ Darüber wurde die Bleiberger Bergwerks Union am 28.3.1918 informiert.⁷⁰⁶⁸

Die Straße Miess – Prävali war stark ausgefahren und wies mehrfach Schlaglöcher auf. Um den Erzabtransport dennoch sicherzustellen, wurde im Spätsommer 1917 der Bau einer Lokomotivrollbahn in Angriff genommen. Anfang September war deren Strecke vermessen und ausgesteckt sowie das Schwellenmaterial beschafft und bereitgelegt. Da das sonstige Oberbaumaterial noch fehlte, standen die Arbeiten still. Für diesen Bahnbau und die Erhaltung der schlechten Straße standen nur 200 Kriegsgefangene zur Verfügung, und die 10. Armee konnte keine weiteren Arbeitskräfte zuweisen. „Die Kampffront und auch sonstige wichtige Arbeitsstellen (Tarvis – Raibler Straße) entbehren ohnedem schon seit Abgabe der Erntearbeiter der nötigen Arbeitskräfte und sind mit ihren bezüglichen Arbeiten stark im Rückstand. Mit diesen geringen Arbeitskräften kann bei dem großen Verkehr ein andauernd guter Zustand der Straße insbesondere in der bevorstehenden ungünstigen Jahreszeit nicht erhalten werden. Hiezu kommt daß eine Zuweisung neuer Arbeitskräfte an das 10. AK in absehbarer Zeit nicht erfolgen kann. Eine dauernde Sicherung des Erztransportes kann daher nur durch rascheste Ausführung der vom KM projektierten Feldbahn gewährleistet werden.“ Dementsprechend urgerte das AOK am 15.9.1917 den bereits in Aussicht gestellten⁷⁰⁶⁹

⁷⁰⁶³ Von militärische Leitung für die unter Kriegsleistungsgesetz gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion in Kärnten, Klagenfurt, E. Nr. 1110/L v. 18.9.1917, an KM Bergwerksinspektion. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/10 / Abt.25 Nr. 382 v. 1917.

⁷⁰⁶⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/10 / Abt.25 Nr. 382 v. 1917.

⁷⁰⁶⁵ Von Landesverteidigungsministerium, Abt. E.G./III, Nr. 28.529 v. 15.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/10-2 / Abt.25 Nr. 2089 v. 1917.

⁷⁰⁶⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/52 / Abt.25 Nr. 1215 v. 1918.

⁷⁰⁶⁷ Von Etappengruppenkommando Belluno, T. Nr. 4/80 v. 6.3.1918, an Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/52-2 / Abt.25 Nr. 3193 v. 1918.

⁷⁰⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/52-2 / Abt.25 Nr. 3193 v. 1918.

⁷⁰⁶⁹ KM Abt.7, Nr. 16.966 v. 1917. In: Von AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 55.599 v. 15.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17 / Abt.25 Nr. 188 v. 1917

Materialnachschieb.⁷⁰⁷⁰ Der Baustelle waren von der KM Abt.10 schon am 10.9.1917 120 Kriegsgefangene zugewiesen worden; weitere 130 Kriegsgefangene wurden angefordert.⁷⁰⁷¹ Okorn nahm dazu am 24.9.1917 Stellung: „*Wegen vorgeschrittener Jahreszeit sind nun wohl auch 250 Kgf. zu wenig, um den Bahnbau forciert zu betreiben.*“ Dementsprechend ersuchte er um insgesamt 300 Gefangene mit der dafür nötigen Bewachungsmannschaft und um Personal für die Aufstellung einer eigenen Verpflegsabteilung. An diesem Tag trafen 98 Mann Eisenbahntuppen in Prävali ein, für die Okorn beim 10. AK Werkzeuge und Verpflegung erbeten und erhalten hatte.⁷⁰⁷² Dazu wurde bei der KM Abt.25 pro Domo vermerkt, daß bei den zuständigen Abteilungen bereits um Zuweisung von 500 Gefangenen mit Bewachungsmannschaft und Errichtung des eigenen Verpflegsstandes interveniert worden wäre.⁷⁰⁷³ Das AOK sah sich jedoch am 3.10.1917 außer Stande die erbetenen Arbeitskräfte beizustellen, und übergab Okorns sonstige Forderungen dem 10.AK zur tunlichst Erledigung.⁷⁰⁷⁴

Das Militärkommando Graz hatte schon am 8.9.1917 bei der KM Abt.10/KGF zwecks Zuweisung von Kriegsgefangenen interveniert. Ursprünglich waren Gefangene aus Trifail für den Kraftwerksbau Miess-Prävali vorgesehen, die jedoch nicht verfügbar waren. Okorn meldete dies am 17.9.1917 der KM Abt.25 und ersuchte sofort um 100 Gefangene.⁷⁰⁷⁵ Daraufhin wies die KM Abt.25 Okorn am 1.10.1917 an, diese 100 Kriegsgefangenen beim bereits von der KM Abt.10 instruierten⁷⁰⁷⁶ Militärkommando Graz anzufordern.⁷⁰⁷⁷ Okorn sprach daher am 3.10.1917 beim Militärkommando Graz 100 Gefangene mit Winterausrüstung und Bewachungsmannschaft an,⁷⁰⁷⁸ erhielt diese jedoch nicht, woraufhin er am 7.10.1917 die KM Abt.25 um Hilfe ersuchte: „*...Möglichkeit der Baudurchführung schwindet mit jedem Tag mehr.*“⁷⁰⁷⁹ Die KM Abt.25 wies am nächsten Tag das Militärkommando Graz an, Okorn sofort 100 Kriegsgefangene für das Kraftwerk Miess zur Verfügung zu stellen.⁷⁰⁸⁰ Daraufhin nahm Okorn an, daß es sich um andere 100 Kriegsgefangene als die ursprünglich angeforderten handelte, und urgierte diese am 10.10.1917 beim Militärkommando Graz. Die zugewiesenen 100 Gefangenen konnten jedoch nicht nach Miess zugewiesen werden, weil sie bei der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft nicht frei wurden und das Militärkommando keine anderen Gefangenen zur Verfügung hatte. Daher wurde die KM Abt.10 um Zuweisung aus einem anderen Kriegsgefangenenlager gebeten; diese Gefangenen waren jedoch bis 12.10.1917 noch nicht eingetroffen: „*...die Zeit verstreicht, das Wetter wird schlecht, das Kraftwerk kommt nicht zustande, der Betrieb des Bergwerkes ist gefährdet. Ich bitte nochmals dringendst die endlich sofortige*

⁷⁰⁷⁰ Von AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 55.599 v. 15.9.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17 / Abt.25 Nr. 188 v. 1917

⁷⁰⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17 / Abt.25 Nr. 188 v. 1917

⁷⁰⁷² Von Okorn, Z. 137 v. 24.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17-2 / Abt.25 Nr. 629 v. 1917

⁷⁰⁷³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17-2 / Abt.25 Nr. 629 v. 1917

⁷⁰⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/82-2 / Abt.25 Nr. 700 v. 1917

⁷⁰⁷⁵ Von Okorn, Z. 166 v. 12.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-4 / Abt.25 Nr. 1349 v. 1917

⁷⁰⁷⁶ KM Abt.10, Nr. 41.609 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6 / Abt.25 Nr. 732 v. 1917

⁷⁰⁷⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6 / Abt.25 Nr. 732 v. 1917

⁷⁰⁷⁸ Von Okorn, Z. 166 v. 12.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-4 / Abt.25 Nr. 1349 v. 1917

⁷⁰⁷⁹ Von Okorn, Raibl, 7.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-3 / Abt.25 Nr. 955 v. 1917

⁷⁰⁸⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-3 / Abt.25 Nr. 955 v. 1917

*Zuweisung der 100 Kgf. nach Miess zu veranlassen.*⁷⁰⁸¹ Eine Woche später vermerkte die KM Abt.25 Pro Domo, bei der KM Abt.10/KGF 100 Gefangenen aus einem anderen Kriegsgefangenenlager angesprochen zu haben.⁷⁰⁸²

Am 22.9.1917 waren erst 120 Gefangene und zwar ohne Bewachungsmannschaft und ohne Decken in Prävali eingetroffen; davon waren 22 Gefangene mittlerweile bereits geflohen. Okorn ersuchte das AOK,⁷⁰⁸³ „...zu befehlen, daß von KM.Abt.10 KGF. sofort weitere 130 Mann KGF samt Bewachungsmannschaft und Ausrüstung (Decken), weiters das Personal zur Bildung einer eigenen Verpflegsabteilung Kommandant, Rechnungsunteroffizier, Dienstführender Unteroffizier nach Prävali abgehen. Wenn Bahnbau nicht endlich sofort begonnen werden kann, kommt Bleiabtransport im heurigen Winter zur Einstellung. Ich erbitte dringend dortige Hilfe. Bleiabtransport von Miess bereits sehr in Frage gestellt.“⁷⁰⁸⁴

Am 25.9.1917 fand in Prävali eine Konferenz sämtlicher Interessenten wegen des Bahnbaus statt. Die Zahl der vorhandenen Kriegsgefangenen war anscheinend am 27.9.1917 auf 80 abgesunken, dazu ersuchte Okorn um weitere 420 Gefangene und 80 Mann Bewachungsmannschaft „...samt ganzem Apparat für eigene Verpflegsabteilung, weiters Materialien (...) – Erbitte dringendst Hilfe wegen Arbeitskräften sonst Bahnbau nicht mehr möglich.“⁷⁰⁸⁵ Die KM Abt.25 antwortete Okorn am 28.9.1917: „Den sich konstant steigernden Anforderungen an Kriegsgefangenen kann nicht in gleichem Maße Rechnung getragen werden. Wenn mit 250 Kriegsgefangenen, deren Zuteilung bei Abteilung 10 KGF erwirkt nicht Auslangen gefunden werden kann muß präzise endgültiger Bedarf bekanntgegeben werden. Wegen Bewachungsmannschaft und Verpflegungsabteilung bereits seinerzeit eingeschritten.“⁷⁰⁸⁶ Am 24.9.1917 forderte die KM Abt.25 bei der KM Abt.5 E/B für den Bahnbau Miess – Prävali 200 Schaufeln, 100 Krampen, 40 Unterschlagkrampen, 1 Feldschmiede samt Werkzeugen, 6 Hebebäume, 30 Nagelhämmer, 30 Schubkarren, 10 Schwellentexel, 1 Schienenkalksäge oder 6 Stück Schrotmeißel, 5 Zugsägen und Zimmermannswerkzeuge für 4 Mann, 20 Steinbohrer, 10 Schlägel (Mineur), 20 Steinkeile und 4 schwere Schlägel an. Für den Bahnbau waren von der Eisenbahnersatzkompanie Korneuburg nämlich 100 Mann, jedoch ohne Werkzeuge, beigestellt und am 20.9.1917 abinstradiert worden. Die Kosten für den Bahnbau waren von der Bleiberger Bergwerks-Union zu tragen, von der daher auch eine Miete für die Werkzeuge zu verlangen war.⁷⁰⁸⁷

Zwischenzeitlich legte Okorn der KM Abt.25 einen Bericht über die Konferenz vom 25.9.1917 vor. Die Teilnehmer dieser Konferenz waren Okorn, Oblt. Viktor Haupt als Kommandant der zum Bahnbau detachierten 100 Mann des Eisenbahn-Ersatzbataillons Korneuburg, Oblt. Heinrich Lares als militärischer Leiter der Bergbaue der Bleiberger Bergwerks Union, der bislang mit der Erhaltung der

⁷⁰⁸¹ Von Okorn, Z. 166 v. 12.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-4 / Abt.25 Nr. 1349 v. 1917

⁷⁰⁸² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-4 / Abt.25 Nr. 1349 v. 1917

⁷⁰⁸³ Unter Berufung auf AOK Op. Nr. 55.599 und Eb. Nr. 17.971 v. 1917. In: Von Okorn, 22.9.1917, an AOK, Abschrift an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/82 / Abt.25 Nr. 627 v. 1917

⁷⁰⁸⁴ Von Okorn, 22.9.1917, an AOK, Abschrift an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/82 / Abt.25 Nr. 627 v. 1917

⁷⁰⁸⁵ Von Okorn, 27.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6/2 / Abt.25 Nr. 505 v. 1917

⁷⁰⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6/2 / Abt.25 Nr. 505 v. 1917

⁷⁰⁸⁷ Von KM Abt.25, Int. Nr. 23 v. 24.9.1917, an KM Abt.5 E/B. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17-3 / Abt.25 Nr. 846 v. 1917

Straße Miess – Prävali betraute Ldst. Ing. Lt. Karl Wurm, Freiwilliger Schützen-Lt. Paul Wieser, als Kommandant der Kriegsgefangenen-Arbeiter-Abteilung 70 b, der Kommandant der Autokolonne 134 Prävali Oblt. Elek, Ing. Karl Heger und Ing. Edmund Vidor als Vertreter der Baufirma Roessemann & Kühnemann sowie seitens der Bleiberger Bergwerks Union deren Oberbergdirektor Bergrat Otto Neuburger, der Leiter der Bleierzbergbaue Miess-Schwarzenbach Bergverwalter Thomas Glantschnig und Baumeister Honorio Madile aus Prävali. „Es wurde in gemeinsamer Beratung festgestellt, was an Menschen und Materialien im Bahnbau vorhanden und was zu beschaffen noch notwendig sei. Zur Verfügung stehen an Menschen: Seit 2 Tagen 96 Mann des Eisenbahn-Ersatz-Baons Korneuburg, unter Kommando des k.u.k. Oberleutnants Haupt. 80 Kgf. Von den vor 8 Tagen eingetroffenen 120 Kgf. sind mangels an Bewachungsmannschaft 40 Mann bereits entflohen. An Materialien sind vorhanden: 23.000 Stück Schwellen und der größte Teil der erforderlichen Spezialhölzer, 27 Waggon Schienen (13 Waggon stehen noch aus), 5000 Stück Laschenpaare (Bolzen und Unterlagsplatten stehen noch aus), 6 Stück Plattenwagen zum Materialtransport, 90 Stück Schubkarren, zum selben Zwecke, endlich die erforderlichen Betonrohre für die Eisenbahndurchlässe. Im Laufe der Verhandlungen gaben zunächst Oberleutnant Haupt, sodann auch die Vertreter der Baufirma Roessemann & Kühnemann die Erklärung ab, daß mit den verfügbaren und bisher angesprochenen Arbeitskräften der Bahnbau – welcher mangels an Arbeitskräften erst in den letzten Tagen überhaupt begonnen werden konnte – nicht gedeihlich durchgeführt werden könnte. Es sei unbedingt erforderlich, mindestens 500 Kgf. zur Verfügung zu haben. Die Unterbringung derselben im Bereiche des Bahnbaues sei möglich, und zwar wären unterzubringen: 150 in Prävali, 200 halbwegs der Bahn in Polein, 150 in Miess. Die Bleiberger Bergwerks Union übernahm die Aufgabe, binnen 8 Tagen die Unterkünfte zu besorgen und durch Einbau von Etagen-Pritschen benützbar zu machen. Betreffend die Verpflegung und Bewachung der Gefangenen wurde bemerkt, daß dieselben bisher die Verpflegung 3 hatten, und daß selbst hievon ein Teil in freiem Einkaufe besorgt werden mußte, was in der letzten Zeit auch in weiterer Umgebung bereits auf die größten Schwierigkeiten stieß. Eine bessere Verpflegung, bzw. Verpflegszubußen wären zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verringerung der Fluchtabsichten der Kgf. erforderlich; ferner: Daß der übliche Schlüssel: „auf 10 Kgf. ein Bewachungsmann“ infolge der notwendigen Unterbringung der Gefangenen an drei Stellen nicht genüge und die Zahl der Bewachungsleute größer sein müßte. Es wären sonach 80 Bewachungsleute notwendig, dazu ein Offizier als Kommandant, ein Rechnungsunteroffizier mit einem Hilfsschreiber, ein dienstführender Unteroffizier mit der entsprechenden Anzahl von Chargen, weiters Schuster- und Schneider- Professionisten mit Handwerkszeug und Materialien, endlich müßten die Gefangenen mit Winterausrüstung und doppelten Decken, die Abteilung mit Kochkesseln samt Zubehör ausgerüstet sein. Die Aufstellung einer eigenen Verpflegsabteilung für die Kgf. erscheine unbedingt notwendig, da die Abt. 70 b, welcher bereits das Eisenbahn-Detachement angegliedert worden ist, für einen weiteren Zuwachs nicht mehr aufnahmefähig sei.“ Okorn beantragte, „...zu veranlassen, daß sofort weitere 420 Mann Kgf. samt 80 Mann Bewachungsmannschaft mit einem Kommandanten, einem Rechnungsunteroffizier, einem Hilfsschreiber, einem dienstführenden Unteroffizier, den nötigen Chargen, Schneider- und Schuster- Professionisten samt Werkzeugen und Materialien, weiters mit allen für die Aufstellung einer eigenen Verpflegsabteilung erforderlichen Drucksorten, Geräten (Kochkesseln etc.) nach Prävali dirigiert werden. Ich bemerke mit Beziehung auf meine wiederholten dringlichen Berichte, betreffend die Notwendigkeit jedmöglicher Forcierung des Bahnbaues ausdrücklich, daß jeder Tag Verzögerung in der Zuweisung der erforderlichen Arbeitskräfte es notwendig macht, die Zahl der Arbeitskräfte zu erhöhen, wenn die Bahn ernstlich gebaut werden soll. Des Weiteren ist erforderlich: Für Steinbrucharbeiten (Beseitigung vorspringender Felsen, Gewinnung von Schotter für die Betonierung der Brückenpfeiler und Widerlager etc.) 1.500 kg Dynamon oder eine

entsprechende Menge eines anderen Sprengmittels, 7.500 Stück Sprengkapseln, wovon die Hälfte Nr. 8, die Hälfte Nr. 6 sein soll, 8.000 Meter Bickford-Zündschnüre. (...) Ich stelle den Antrag, die bezeichneten Spreng- und Zündmittel freizugeben und eine Fabrik anzuweisen, dieselben sofort nach Prävali zuzuschieben und hierüber Verständigung nach Prävali ergehen zu lassen. Weiters sind erforderlich: 20.000 zu den vorhandenen Laschenpaaren fehlende Laschenbolzen und die erforderliche Zahl von Unterlagsplatten. (...) Ich stelle den Antrag, die Baufirma Roessemann & Kühnemann anzuweisen, daß jene Firma, welche die Laschenpaare geliefert hat, sofort auch die fehlenden Laschenbolzen und Unterlagsplatten nachliefern. Des Weiteren ist erforderlich: Daß der bei der Perlmoser-Zementfabrik in Kirchbichel freigegebene Zement zur Ermöglichung der Ausnutzung der noch günstigen Jahreszeit in rascher Folge zugeschoben werde. (...) Ich stelle den Antrag, durch die Zentraltransportleitung zu veranlassen, daß bis auf Weiteres wöchentlich 3 Waggon Zement von Kirchbichel nach Prävali, militärisch instradiert, zugeschoben werden. Die militärische Instradierung erscheint notwendig, um ein Stehenbleiben der Waggons bei den herrschenden Transportschwierigkeiten zu vermeiden und den ununterbrochenen Bau zu ermöglichen. Des Weiteren sind erforderlich: 50.000 Stück 80 mm lange Drahtstiften für die Verschalungen etc. (...) Ich stelle den Antrag: Die Freigabe dieser Stiften zu erwirken und eine Firma anzuweisen, dieselben sofort nach Prävali zu liefern. An Werkzeugen werden dringendst benötigt: 500 Stück Schaufeln samt Stielen, 150 Stück Krampen samt Stielen, 60 Stück Unterschlagskrampen für Oberbau, 20 Stück Holzhacken (Waldhacken) 6 Stück Zugsägen, 5 Stück Sandwurfgitter (40 mm Maschenweite) 2 Stück Texellehren, 6 Stück Texelhacken, 6 Stück Spurlehren (60 mm Spurweite (sic, soll sicherlich 600 mm heißen)), 10 Stück deutsche Schraubenschlüssel, 6 Stück Hehebäume, 6 Stück Oberbaulibellen, 6 Stück Aufsatzlibellen, 24 Stück Oberbauschlägel (4,3 kg schwer) 10 Stück Gaisfüsse, 20 Stück Schrotmeißel mit Stielen, 20 Stück gewöhnliche Holzbohrer (12 mm Lochweite), 6 Bügel-Bohr-Ratschen mit 60 Stück Herzbohrern (12 mm stark), 20 Stück Stahlfeilen, 3 Garnituren Zimmermann-Werkzeuge (jede Garnitur bestehend aus: 1 Handsäge, 1 Zugsäge, 1 Schweißsäge, 1 Breithacke, 2 Handhacken, 1 Bandhacke, 1 Schrophobel, 1 Schlichthobel, 1 Bankhobel, 1 Doppelhobel, 2 Stemmeisen (26 mm), 1 Stemmeisen (13 mm), 3 Bohrer (26 mm), 1 Reifmesser, 6 Sägeschlichtfeilen.) (...) Ich stelle den Antrag: zu veranlassen, daß vom stabilen Eisenbahn-Zeugsdepot in Korneuburg die bezeichneten Werkzeuge sofort und zwar in geschlossenem Waggon mit Begleitmann nach Prävali abgegeben werden. Dort würde die Werkzeuge Oblt. Haupt, als Kommandant des Eisenbahn-Baudetachements übernehmen und quittieren; er erbittet die Ermächtigung, die Werkzeuge gegen Ersatzverpflichtung nach Bedarf an die Bergwerksunternehmung, bzw. Baufirma abgeben zu dürfen. Ich bitte nochmals darauf hinweisen zu dürfen, daß jede mögliche Beschleunigung in der Zuweisung der Arbeitskräfte und Materialien eine Lebensfrage für den Bahnbau ist und erbitte umgehende Verständigung betreffend das über meine Anträge Veranlaßte. Nachdem die Anträge in verschiedenen Gruppen der Bergwerksabteilung zu behandeln sind, lege ich meinen Bericht samt Anträgen in dreifacher Ausfertigung vor.“⁷⁰⁸⁸ Okorn bezeichnete den endgültigen Personalbedarf für den Bahnbau mit 500 Mann unter der Bedingung, diese sofort zu erhalten.⁷⁰⁸⁹

Okorn hatte am 3.10.1917 weitere 400 Gefangene mit Verpflegsabteilung, Decken und Bewachungsmannschaft angefordert, worauf ihm die KM Abt.25 drei Tage später erklärte: „Bezüglich der Sprengmittel, Kapsel und Zündschnüre ist eine Freigabe nicht erforderlich. Diese Sprengmittel

⁷⁰⁸⁸ Von Okorn, Z. 139 v. 26.9.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17-3 / Abt.25 Nr. 846 v. 1917

⁷⁰⁸⁹ Von Okorn, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-6 / Abt.25 Nr. 1729 v. 1917

wären von Seite der Bleiberger-Bergwerks-Union bei ihren Lieferanten zu bestellen und die Bestelldaten anher bekanntzugeben, damit die rasche Lieferung betrieben und sichergestellt werden kann. Die fehlenden Laschenbolzen sind seit 14. September unterwegs und werden durch Instradierung an den Bestimmungsort weitergeleitet werden. Die Lieferung der Unterlagsplatten wird bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft betrieben. Hinsichtlich der Zementbeistellung wurde (...) um 40 Waggons Zement angesucht. Für die raschere Zustellung sind Angaben über den gewünschten wöchentlichen Zuschub zu machen und auch anzugeben, wieviel bereits geliefert ist und welche Menge noch gebraucht wird. Die Instradierung erfordert eine vollständige Festlegung der Transporte der Zeit nach. Bei schwankendem Bedarf oder bei unzureichenden Lagerräumen wäre es besser, wenn dem Absender Transportanmeldungen ausgestellt würden (Drucksorten hiefür beim Kriegsfürsorgeamt, Wien IX, Berggasse erhältlich) weil mit diesen eine Bezugsregelung durch den Absender vorgenommen werden kann. Die Anmeldescheine sind an die 25. Abteilung zur Bestätigung einzusenden. Die gewünschten Drahtstiften wurden bei der 22. Abteilung (Draht- und Seilreferat) angefordert. Wegen Werkzeugen wurde (...) bereits ein Transport angefordert, der darüber hinausgehende Bedarf wurde durch ein neues Ansuchen an die 5/EB Abteilung angesprochen.⁷⁰⁹⁰

Die Bleiberger Bergwerksunion meldete am 25.9.1917 die Fortschritte beim Bahnbau: „Die Vorarbeiten und Verhandlungen wegen Errichtung einer Schmalspurbahn zwischen der Südbahnstation Prävali und unserer Scheriauhütte haben Mitte April begonnen und heute, Ende September, ist eben jetzt der erste Spatenstich gemacht worden. Ursache dieser Verzögerung ist das zu späte Eintreffen der Kriegsgefangenen und der Eisenbahnsoldaten, welche trotz wiederholter dringender Anforderungen erst vor wenigen Tagen einlangten und heute noch nicht wegen Mangel an Werkzeugen an der Baustelle beschäftigt sind.“ Offenkundig war diese Firma über die beabsichtigte Verwendung Okorns als stellvertretender Leiter der BI IV informiert, und intervenierte gegen seine damit verbundene Abziehung bis zur Vollendung des Bahnbaus, mit dem Argument, er habe „...sich um das Zustandekommen dieser für den Fortbetrieb des Werkes Miess so wichtigen Bahn hervorragend bemüht und ist ihm in erster Linie zu danken, daß wir überhaupt zu einem Baubeginn gekommen sind. Nachdem die Beschaffung von Baumaterialien und Arbeitskräften immer größere Schwierigkeiten bereitet, so können wir auch in Hinkunft der Unterstützung und Mitwirkung des Herrn k.u.k. Oberleutnant Okorn nicht entraten, soll die Vollendung der Bahn nicht ganz unsicher werden. (...) Ferner bitten wir den einer k.u.k. Bergwerksinspektion zugeteilten Herrn k.u.k. Leutnant Mehl, welcher durch seine Anwesenheit in Prävali während der Trassierung der Bahn in die bestehenden Verhältnisse und Schwierigkeiten vollen Einblick gewann und durch seine fachtechnischen Erfahrungen wertvolle Anregungen gab, während des Baues allmonatlich auf einige Tage nach Miess zu entsenden, um den Bau zu kontrollieren und den notwendigen Fortschritt zu sichern.“⁷⁰⁹¹ Der Firma wurde von der KM Abt.25 am 1.10.1917 bekanntgegeben, daß Okorn „...mit Rücksicht auf die besonders wichtigen Agenden, welche derselbe zu führen hat...“ auf seinem Posten belassen werde.⁷⁰⁹²

An jenem 1.10.1917 intervenierte auch das 10. AK direkt: „Dem AK stehen für vorliegende Arbeiten weder Kgf. Arbeiter, noch Bewachungsmannschaft zur Verfügung. Die seit Abgabe der Erntearbeiter (5 Landsturmarbeiterkompanien, 2 bh. Trägerkompanien und 30

⁷⁰⁹⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/17-3 / Abt.25 Nr. 846 v. 1917

⁷⁰⁹¹ Von Bleiberger Bergwerksunion, Klagenfurt, 25.9.1917, an Bergwerksinspektion Wien. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27 / Abt.25 Nr. 500 v. 1917

⁷⁰⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27 / Abt.25 Nr. 500 v. 1917

Kriegsgefangenenarbeiterkompanien) verbliebenen wenigen Arbeitskräfte reichen für die Bewältigung der laufenden Arbeiten kaum aus. Mannigfache, im Interesse der Schonung der Kampftruppen und des herabgekommenen Pferdemales nötige Herstellungen sowie viele Vorbereitungsarbeiten für den Winter sind entweder noch gar nicht in Angriff genommen oder stark im Rückstande. Die zurückgelangten Erntearbeiter mußten ausnahmslos dem Abschnitt IV zugeführt werden, für welchen das AK auch sonst noch – namentlich Spezialarbeitskräfte – Abgaben aus den anderen Abschnitten leisten mußte. Sollte daher noch für vorliegenden Zweck aus den Abschnitten I bis III geschöpft werden müssen, so würde die daselbst ohnedem schon bedenkliche Lage noch weiter verschlimmert werden. In Ansehung der besonderen Wichtigkeit des gegenständlichen Bahnbaues für die Erzabförderung bittet daher das AK, die 10. Abt. (Kgf) des KM neuerdings nachdrücklichst anzuweisen, den bezüglichlichen Forderungen der 25. Abt. des KM weitestgehend nachzukommen. In Ansehung der hervorragenden Wichtigkeit der klaglosen Aufrechthaltung der Bergbaubetriebe erscheint es weiter auch notwendig, den Vertreter des KM für Bergbauangelegenheiten mit weitergehenden Vollmachten und Befugnissen auszustatten, damit er seinen Obliegenheiten auch wirklich nachkommen kann! Besonders notwendig wäre dies in Angelegenheiten der Beschaffung von Verpflegsartikeln und sonstiger Bedürfnisse der Bergbaue, hinsichtlich welcher er dermalen lediglich darauf angewiesen ist, die Notlage festzustellen und zu melden, ohne selbst Abhilfe schaffen zu können, weil seine bezüglichlichen wiederholten Anforderungen größtenteils unberücksichtigt bleiben.“⁷⁰⁹³ Okorn legte am nächsten Tag dieses Schreiben der KM Abt. 25 vor und betonte, es wäre ihm erst nach Absendung bekannt geworden: „Der Schlußsatz ist nach erhaltener Mitteilung des Technischen Referenten des 10. AK von ihm in die Durchlaufklausel in der Erwägung aufgenommen worden, es wäre zweckmäßig, mir die Möglichkeit zu schaffen, Lebensmittel und andere Bergwerkserfordernisse von hierzu besonders angewiesenen Stellen (z.B. Ernährungsämter Österreichs und Ungarns) zwingend anzusprechen.“⁷⁰⁹⁴

Das von Okorn erneut urgierte⁷⁰⁹⁵ Arbeitsdetachment aus Korneuburg wurde am 24.10.1917 als inzwischen eingelangt vermerkt.⁷⁰⁹⁶ Zwischenzeitlich intervenierte die KM Abt. 25 bei den zuständigen Stellen um zuerst 250⁷⁰⁹⁷ und dann 420 Gefangene, 500 Decken und 100 Mann Bewachungsmannschaft.⁷⁰⁹⁸ Weiters intervenierte sie am 19.11.1917 bei der KM Abt. 12 wegen der Verpflegung.⁷⁰⁹⁹ Am 31.10.1917 trafen 100 Kriegsgefangene für das Kraftwerk Miess ein, sodaß für den Bahnbau Miess-Prävali noch 420 Kriegsgefangene mit Bewachern und Ausrüstung für die eigene Verpflegsabteilung fehlten.⁷¹⁰⁰ Pro Domo wurde tags darauf vermerkt, daß AOK habe 500 Gefangene

⁷⁰⁹³ Von 10. AK, Techn. Nr. 5821 v. 1.10.1917, an AOK. In: Von Okorn, Z. 139/2 v. 2.10.1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/17-4 / Abt. 25 Nr. 855 v. 1917

⁷⁰⁹⁴ Von Okorn, Z. 139/2 v. 2.10.1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/17-4 / Abt. 25 Nr. 855 v. 1917

⁷⁰⁹⁵ Von Okorn, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/6-5 / Abt. 25 Nr. 1507 v. 1917

⁷⁰⁹⁶ KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/6-5 / Abt. 25 Nr. 1507 v. 1917

⁷⁰⁹⁷ KM Abt. 25, Nr. 2536 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/17-5 / Abt. 25 Nr. 914 v. 1917

⁷⁰⁹⁸ KM Abt. 25, Nr. 66 v. 1917. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/17-5 / Abt. 25 Nr. 914 v. 1917

⁷⁰⁹⁹ KM Abt. 25, Nr. 644 v. 1917 und KM Abt. 25, 647 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2343 / Archivnummer 3-3/17-5 / Abt. 25 Nr. 914 v. 1917

⁷¹⁰⁰ Von Okorn, 31.10.1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt. 25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-2/6-10 / Abt. 25 Nr. 1733 v. 1917

zugewiesen.⁷¹⁰¹ Sofort nach dem Zusammenbruch der italienischen Front hatte Okorn telefonisch bei der 10. Armee italienische Kriegsgefangene erbeten; diese durfte aber Kriegsgefangene nicht ohne Zustimmung des AOK zurückbehalten. Daher ersuchte Okorn am 3.11.1917 um Intervention beim AOK zwecks Weisung an QuAbt 6, 500 Gefangene für die Straßenerhaltung Miess – Prävali zurückzuhalten und samt Bewachung nach Miess zu senden. *„Wegen Aufstellung einer eigenen Verpflegsabteilung und Materialienbeschaffung wiederhole ich meine telefonische Bitte dringendst.“*⁷¹⁰² Dementsprechend intervenierte die KM Abt.25 drei Tage später beim AOK um die Zuteilung der Gefangenen und wegen der Ermächtigung zur Aufstellung einer eigenen Verpflegsabteilung für sie.⁷¹⁰³ Das AOK antwortete, die Anforderung Okorns *„...wurde bereits zweimal erledigt; und zwar an Kommando Südwestfront und 10. AK“*⁷¹⁰⁴ Als Okorn endlich die 500 Gefangenen zugewiesen erhielt, konnte die Quartiermeisterabteilung 10 für sie keine Eskorte bereitstellen, sodaß Okorn am 15.11.1917 bei der KM Abt.25, der Quartiermeisterabteilung 6 und dem Kommando der Südwestfront um 10 Mann Eskorte bat.⁷¹⁰⁵ Die Quartiermeisterabteilung 6 antwortete, sie habe *„Keine Eskorte verfügbar sogar für eigene Zwecke viel zu wenig...“* und verwies Okorn deswegen ans Kriegsministerium.⁷¹⁰⁶ Anscheinend waren die verschiedenen Stellen von der überwältigenden Anzahl der in der 12. Isonzoschlacht gemachten Gefangenen überrascht und mit deren Bewachung überfordert. An jenem 15.11.1917 informierte Okorn den mit der Straßenerhaltung betrauten, in Prävali amtierenden Wurm, daß die 500 Italiener für die Straßenerhaltung kämen. Wurm sollte melden, ob und wieviele Russen dadurch ersetzt werden würden. Gleichzeitig kündigte Okorn der Kriegsgefangenenarbeiterabteilung 70b in Miess die Ankunft der 500 Italiener an und wies die Kriegsgefangenenarbeiterabteilung an, die Gefangenen in Verpflegung zu nehmen. Da die Eskorte zurückgesandt werden mußte, sollte zur Bewachung vorläufig die Landsturmarbeiterabteilung aus den Bergwerken verwendet werden; eventuell auch beeidete Zivilisten. Anscheinend hatte Wurm umgehend zurückgedrahtet, denn ebenfalls noch am 15.11.1917 wies Okorn die Kriegsgefangenenarbeiterabteilung 70b und Wurm an, die durch die Italiener entbehrlich gewordenen russischen Kriegsgefangenen von der gleichen Eskorte, die die Italiener bringen sollte, nach Villach transportieren zu lassen. Weiters befahl er, die anscheinend seinerzeit mit den Russen nach Miess gekommene Eskorte nicht wieder mit den Russen abzusenden, sondern sie in Miess zu behalten. Gleichzeitig kündigte Okorn der militärischen Leitung der Bleiberger Bergwerks Union, Klagenfurt, die Ankunft der Italiener für den 16.11.1917 an und befahl, falls die Landsturmarbeiterabteilung Miess für sie nicht ausreichend Eskorten stellen könne, bis auf Weiteres beeidete Landsturmarbeiter auszurüsten und als Wächter zu verwenden.⁷¹⁰⁷ Okorn legte diese Telegramme am 16.11.1917 der KM Abt.25 vor und ersuchte, daß die Bewachungsmannschaft aus dem Kriegsgefangenenlager Brück

⁷¹⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-10 / Abt.25 Nr. 1733 v. 1917

⁷¹⁰² Von Okorn, 3.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-7 / Abt.25 Nr. 1893 v. 1917

⁷¹⁰³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-7 / Abt.25 Nr. 1893 v. 1917

⁷¹⁰⁴ Von AOK Chef des Generalstabs, Op. 58.403 v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-9 / Abt.25 Nr. 2280 v. 1917

⁷¹⁰⁵ Von Okorn, 15.11.1917, an KM Abt.25; Quartiermeisterabteilung VI, Kommando Südwestfront. In: Von Okorn, Z. 247 v. 16.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-11 / Abt.25 Nr. 2462 v. 1917

⁷¹⁰⁶ Von Qu.Abt.6, Qu. Op. Nr. 15.532 v. 1917, an Okorn, Villach. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-11 / Abt.25 Nr. 2462 v. 1917

⁷¹⁰⁷ Diverse Telegramme von Okorn an die jeweiligen Empfänger, 15.11.1917. In: Von Okorn, Z. 247 v. 16.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-11 / Abt.25 Nr. 2462 v. 1917

in Miess bleiben könne sowie um weitere 10 Mann Eskorte.⁷¹⁰⁸ Am 19.11.1917 konnte die KM Abt.25 dies als erledigt zu den Akten legen.⁷¹⁰⁹

Zur Transportsituation des Bergbaus Miess und Okorns entsprechenden Interventionen vergl. Militärbergbau Raibl.

Ende November 1917 annullierte⁷¹¹⁰ das AOK die anscheinend von der Qu.Abt.10 Belluno verfügte⁷¹¹¹ Zuweisung der italienischen Kriegsgefangenen, da es sich auf den prinzipiellen Standpunkt stellte, alle neu eingebrachten Italiener wären zunächst ins Hinterland abzuschieben. Als Ersatz wies das AOK dem 10. AK die Kriegsgefangenenarbeiterkompanien 69a und 58a für die Instandhaltung der Straße Miess-Prävali zu und forderte die Qu.Abt.10⁷¹¹² bzw. Qu.Abt.6⁷¹¹³ auf, diese Formationen bis spätestens 1.12.1917 dem AOK zur Verfügung zu stellen.⁷¹¹⁴ Die Qu.Abt.10, Belluno, leitete dies am 31.11.1917 ihrer Expositur in Villach weiter,⁷¹¹⁵ welche diese Verfügung vier Tage darauf Okorn zur Kenntnis brachte mit der Weisung, die 500 italienischen Kriegsgefangenen zur Kriegsgefangenenstation Seebach bei Villach, sowie die Kriegsgefangenenarbeiterkompanien 58a aus Thon-Tainach und 69a vom Abschnitt I nach Prävali einrücken zu lassen.⁷¹¹⁶ Okorn ersuchte am 5.12.1917 die KM Abt.25 zunächst telegrafisch um Verbleib der für die Straßenerhaltung Miess-Prävali zur Verfügung gestellten⁷¹¹⁷ 500 Italiener bis zur Fertigstellung der Bahn und um die Ermächtigung, sie bis zur Entscheidung in Miess zurückhalten zu dürfen, da „...*die Italiener für Straßenerhaltung und Bahnbau sich besser eignen und bereits eingearbeitet sind...*“.⁷¹¹⁸ Gleichzeitig leitete Okorn den bezüglichen Schriftwechsel weiter und führte aus, Bahnbau und Straßenerhaltung gingen Hand in Hand, sodaß auch die zum Bahnbau bestimmten Kriegsgefangenen bis zum Eintreffen der Italiener wochenlang für die Straßenerhaltung verwendet worden wären. Daher müßten jetzt auch die betreffenden 500 Italiener für die Straßenerhaltung im Interesse einer beschleunigten Fertigstellung nun nach Bedarf teilweise auch für den Bahnbau verwendet werden. „*Nachdem die ital. Kgf. nun schon seit Wochen an der Straße Miess-Prävali arbeiten und sich bewährten, wird*

⁷¹⁰⁸ Von Okorn, Z. 247 v. 16.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-11 / Abt.25 Nr. 2462 v. 1917

⁷¹⁰⁹ KM Abt.25, Int. Nr. 314, 315 und 316 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-11 / Abt.25 Nr. 2462 v. 1917

⁷¹¹⁰ AOK, Op. Nr. 58.669 v. 1917. In: Von Kommando der SW-Front, Op. Nr. 30.694 v. 26.11.1917, an Qu.Abt.10 Belluno und Qu.Abt.6. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹¹¹ Qu.Abt.10 Belluno, Techn. Nr. 8167/16. In: Von Kommando der SW-Front, Op. Nr. 30.694 v. 26.11.1917, an Qu.Abt.10 Belluno und Qu.Abt.6. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹¹² AOK, Op. Nr. 54.523 v. 1917. In: Von Kommando der SW-Front, Op. Nr. 30.694 v. 26.11.1917, an Qu.Abt.10 Belluno und Qu.Abt.6. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹¹³ AOK, Op. Nr. 54.638 v. 1917. In: Von Kommando der SW-Front, Op. Nr. 30.694 v. 26.11.1917, an Qu.Abt.10 Belluno und Qu.Abt.6. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹¹⁴ Von Kommando der SW-Front, Op. Nr. 30.694 v. 26.11.1917, an Qu.Abt.10 Belluno und Qu.Abt.6. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹¹⁵ Von Qu.Abt.10, Oblt. Czinczar, Belluno, 31.11.1917, an Expositur der Qu.Abt.10, Villach. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹¹⁶ Von Expositur der Qu.Abt.10, Villach, Op. Nr. 123 v. 4.12.1917, an Vertreter des KM beim 10. AK f. Bergbauangelegenheiten. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹¹⁷ Angeblich AOK Op. Nr. 58.562 v. 1917. In: Von Okorn, 5.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-13 / Abt.25 Nr. 3311 v. 1917

⁷¹¹⁸ Von Okorn, 5.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-13 / Abt.25 Nr. 3311 v. 1917

gebeten, zu erwirken, daß dieselben ausnahmsweise bis zur Fertigstellung der Bahn am Orte ihrer derzeitigen Arbeit bleiben dürfen. Ich erbitte telegrafische Ermächtigung, die italienischen Kriegsgefangenen bis zum Einlangen der Entscheidung in Miess zurück halten zu dürfen.“⁷¹¹⁹ Dieses Schreiben ging im Kriegsministerium zunächst zur KM Abt.10/Kgf, und gelangte von dieser erst am 27.12.1917 zur zuständigen KM Abt.25,⁷¹²⁰ die allerdings schon am 12.12.1917 aufgrund von Okorns Telegramm beim AOK interveniert hatte: „Da Italiener bereits eingearbeitet und tüchtig, ferner jede Ablösung Arbeitsausfall bedingt, ersucht Kriegsministerium dringend von Abziehung abzusehen und Italiener bis Beendigung Bahnbaues zu belassen.“⁷¹²¹ Das AOK lehnte dies jedoch eine Woche darauf ab, da sämtliche italienische Kriegsgefangene bereits aufgeteilt waren und diese 500 Italiener Okorn nicht durch das AOK zugewiesen worden waren und somit anderweitig benötigt wurden. Der von Okorn angegebene AOK-Befehl wurde als Irrtum Okorns dargestellt; da allerdings auch die vom AOK zitierte Nummer sichtlich vom Sachbearbeiter korrigiert wurde,⁷¹²² liegt die Vermutung nahe, daß der Fehler in Wahrheit beim AOK und nicht bei Okorn lag. Jedenfalls wurde das Kommando der Südwestfront angewiesen, die 500 italienischen Kriegsgefangenen sofort ins Hinterland abzuschieben,⁷¹²³ und deren Austausch gegen Russen verfügt.⁷¹²⁴ Daraufhin wies die KM Abt.25 am 15.1.1918 den militärischen Leiter des Bahnbaus Miess-Prävali an, die 500 Italiener vorläufig bis auf weitere Verfügungen zu belassen. Gleichzeitig ersuchte die KM Abt.25 das AOK um Rückgängigmachung seines Erlasses, da Miess aus dem Armeebereich ausgeschieden und die Belassung der italienischen Kriegsgefangenen dringendst notwendig wäre. Pro Domo wurde angemerkt: „Der mil. Leiter, Oblt. Lares, hat ha. persönlich die Notwendigkeit der Belassung der italienischen Kriegsgefangenen vertreten, da bei einer Ablösung wertvolle Arbeitszeit und die bereits akquirierten Fach- und Lokalkenntnisse verloren gehen. An das AOK gewiesen hat derselbe von Herrn Oberst Brosch den Bescheid erhalten, daß mit Rücksicht auf die Verlegung des Armeebereiches die Kriegsgefangenen in Mies-Prävali das AOK nichts mehr angehen. Dieselben seien derzeit als ohnedies im Hinterlande befindlich anzusehen und unterstünden der Abteilung 10/Kgf. Abteilung 10/Kgf erteilte Ltn. Lares wiederum die Auskunft, daß sie eine diesbezügliche Verständigung nicht erhalten habe.“⁷¹²⁵ Das AOK lehnte jedoch die Rückgängigmachung seines Erlasses ab.⁷¹²⁶

Die verlängerte Belassung Okorns auf seinem Posten währte jedoch nicht lange, denn Okorn wurde vom Landesverteidigungsministerium auf Betreiben des Ministeriums für öffentliche Arbeiten enthoben. Am 5.11.1917 wurde er angewiesen, seine bisherigen Agenden sowie das gesamte Inventar der BI I zu übergeben. „Das KM spricht bei dieser Gelegenheit Herrn Obltn. Friedrich Okorn

⁷¹¹⁹ Von Vertreter KM beim 10. AK f. Bergbauangelegenheiten, Oblt. Okorn, Z. 279 v. 5.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹²⁰ Von KM Abt.10/Kgf, Nr. 75.334 v. 27.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

⁷¹²¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-13 / Abt.25 Nr. 3311 v. 1917

⁷¹²² AOK, Op. Nr. 58.627 v. 1917, korrigiert auf: Op. Nr. 58.403 v. 1917. In: Von AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 59.184 v. 19.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-14 / Abt.25 Nr. 3740 v. 1917

⁷¹²³ Von AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 59.184 v. 19.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/6-14 / Abt.25 Nr. 3740 v. 1917

⁷¹²⁴ AOK, Op. Nr. 59.284 v. 11.12.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4 / Abt.25 Nr. 544 v. 1918

⁷¹²⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4 / Abt.25 Nr. 544 v. 1918

⁷¹²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-2 / Abt.25 Nr. 274 v. 1918

*für die im Interesse der Entwicklung der Bergwerksproduktion im Kriege geleisteten Dienste seine vollste Anerkennung aus.*⁷¹²⁷

Anscheinend hatte Okorn bei seinen energischen Bemühungen aber auch einmal den Rahmen seiner Kompetenz überschritten, denn am 17.11.1917 wurde er von der KM Abt.25 angewiesen, er habe *„...ohne Befehl des Kriegsministeriums mit Inspektor der technischen Artillerie nicht direkt dienstlich zu verkehren.*⁷¹²⁸

Den Befehl des AOK⁷¹²⁹ über die vorläufige Organisation bezüglich der Bergbaue in Kärnten (vergl. dazu Vertreter des KM beim 10. AK) legte Oblt. Okorn am 1.12.1917 der KM Abt.25 vor und meldete, das 10.AK habe seinen Standort verlassen und in Villach eine Expositur des Etappengruppen-Kommandos Belluno zurückgelassen, wohin sich Okorn vorläufig bezüglich der Bergbaue wenden werde. Die beim Kommando der Südwestfront angesprochenen Arbeitskräfte hat Okorn erhalten; die Autokolonne 134 war bereits abgezogen worden.⁷¹³⁰ Gleichzeitig forderte er bei der Expositur des Etappengruppen-Kommandos für die beim Bahnbau Miess-Prävali beschäftigten Kriegsgefangenen folgende dringendst benötigte Ausrüstungsgegenstände an: *„250 Mäntel, 50 Blusen, 150 Hosen, 350 Paar Schuhe, 100 Garnituren Wäsche, 600 Paar Fußlappen, 300 Eßlöffel, 320 Eßschalen, 3 Kippkochkessel a 120 l, 5 Küchenmesser, 5 Fleischgabeln, 5 Schöpflöffel a 1 Liter Inhalt. Zuzuweisen sind die Ausrüstungsgegenstände an k.u.k. Oberleutnant Viktor Haupt, Bahnbaukommando Miess bei Prävali. Ich bemerke, daß der Mangel an den angesprochenen Ausrüstungssorten den Gesundheitszustand der Kgf. bereits ungünstig beeinflußt so daß täglich eine größere Anzahl von Leuten daheim bleiben muß.*⁷¹³¹

Okorn übersiedelte am 22.12.1917 von Villach an seinen neuen Dienstsitz Klagenfurt, Herrengasse 9. Sein Kanzleihinventar (Schreibmaschine etc.) deponierte er beim Vorstand der Militärbauaufsicht Villach.⁷¹³² Die BI I wurde am 31.12.1917 angewiesen, das Inventar zu übernehmen und aufzubewahren.⁷¹³³

Am 24.12.1917 wies die KM Abt.25 Okorn an, umgehend seine Agenden an die BI I abzugeben und seinen Zivilposten beim Arbeitsministerium anzutreten. Pro Domo wurde vermerkt, daß dies auf eine Intervention des Personalreferenten im Arbeitsministerium, Ministerialrat Pokorny, zurückging.⁷¹³⁴

In Schwarzenbach in Kärnten amtierte Dr. Simon Hochenwarter als der *„...bekannt rührige und tüchtige...“* Werksarzt dieses Betriebes. Dieser wollte im April 1918 an einem dreiwöchigen ärztlichen Fortbildungskurs für Mutterschutz- und Säuglingsfürsorge und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten in Verbindung mit der Einführung in den Betrieb der

⁷¹²⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27-3 / Abt.25 Nr. 1570 v. 1917

⁷¹²⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/102 / Abt.25 Nr. 2402 v. 1917

⁷¹²⁹ Von AOK, Chef des Generalstabes, MV Nr. 165.844 v. 21.11.1917, an 10. Armeekommando Qu.Abt. In: Von Oblt. Okorn, Villach, 1.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-8 / Abt.25 Nr. 3750 v. 1917.

⁷¹³⁰ Von Oblt. Okorn, Villach, 1.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-8 / Abt.25 Nr. 3750 v. 1917.

⁷¹³¹ Von Oblt. Okorn, Villach, Z. 273 v. 1.12.1917, an Expositur des Etappengruppenkommandos Villach. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/112-8 / Abt.25 Nr. 3750 v. 1917.

⁷¹³² Von Okorn, Z. 312 v. 21.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27-6 / Abt.25 Nr. 4054 v. 1917.

⁷¹³³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27-6 / Abt.25 Nr. 4054 v. 1917.

⁷¹³⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/27-5 / Abt.25 Nr. 3825 v. 1917.

Tuberkulosefürsorgestellten teilnehmen, was jedoch daran scheiterte, daß trotz Interventionen des Revierbergamtes Klagenfurt und des Arbeitsministeriums kein Stellvertreter für ihn gefunden werden konnte (siehe KM Abt.25 Soziales).

Bereits am 23.9.1917 war Oblt. Ing. Wilhelm Varnai (BBD Budapest) auf die Dauer von 4 Monaten von der Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 611, Rozwadow, zum 10. Armeekommando kommandiert⁷¹³⁵ worden, um den Bahnbau Prävali – Miess zu leiten. Da aber die Bauarbeiten in dieser Frist nicht fertig gestellt worden waren, ersuchte die militärische Leitung für die unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union am 6.2.1918 um Belassung Varnais bis zur Fertigstellung der Bahn, um Verzögerungen des Baus zu vermeiden.⁷¹³⁶ In diesem Sinne stellte die KM Abt.25 sechs Tage später ein entsprechendes Ersuchen an das AOK um seine Belassung bis Ende der Bahnbauarbeiten, jedenfalls aber noch für zwei weitere Monate. Der Bahnbau wäre „...für die Heeresrüstung so wichtig...“; Varnai käme als alleiniger Leiter der Arbeiten in Betracht.⁷¹³⁷ Nachdem das AOK telegrafisch der Weiterbelassung von Varnai bis zur Beendigung der Bahnbauarbeiten zugestimmt hatte (unter der Bedingung, daß er danach dem AOK zur Verfügung gestellt werde),⁷¹³⁸ wurde am 5.3.1918 die militärische Leitung für die unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union Klagenfurt über seine Belassung in Kenntnis gesetzt, mit der Weisung zu melden, sobald er entbehrlich werde.⁷¹³⁹ Diese meldete jedoch am gleichen Tag, das 11. AK habe den sofortigen Abgang der bei Bahnbau und Straßenerhaltung Miess-Prävali beschäftigten Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b befohlen⁷¹⁴⁰ und bat, via AOK die Belassung dieser Formation sofort durchzusetzen, „...da Fertigstellung des Bahnbaues ansonsten ausgeschlossen und Aufrechterhaltung des Bleihüttenbetriebes unterbunden ist. Verantwortung für Folgen wird abgelehnt.“⁷¹⁴¹ Die KM Abt.25 leitete diese Meldung am 9.3.1918 im vollen Wortlaut ans AOK weiter mit der Bemerkung, der Bahnbau Miess-Prävali gehöre dem Hinterlandsbereich an, und ersuchte um entsprechende Veranlassung.⁷¹⁴² Tatsächlich hatte das AOK am 18.1.1918 angeordnet, die Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b im Hinterland zu belassen und sie dem Militärkommando Graz dauernd unterstellt.⁷¹⁴³ Inzwischen hatte die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion in Miess von der Qu.Abt. 6 davon erfahren,⁷¹⁴⁴ und meldete dies sowie daß das Militärkommando Graz über diese Kompanie verfügen könne am 8.3.1918 der KM Abt.25 mit erneuter Bitte um

⁷¹³⁵ KM Abt.7, Nr. 32.444 v. 1917, sowie 4. Armeekommando, Q. Pers. Nr. 4108/Ekry v. 1917. In: Von militärischer Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt, 6.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51 / Abt.25 Nr. 1422 v. 1918.

⁷¹³⁶ Von militärischer Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt, 6.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51 / Abt.25 Nr. 1422 v. 1918.

⁷¹³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51 / Abt.25 Nr. 1422 v. 1918.

⁷¹³⁸ Von AOK Chef des Generalstabes, Pers. Nr. 13.490 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51-2 / Abt.25 Nr. 1876 v. 1918.

⁷¹³⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51-2 / Abt.25 Nr. 1876 v. 1918.

⁷¹⁴⁰ 11. AK, techn. Ref. Nr. 11.853 v. 1918. In: Von militärischer Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt, 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-3 / Abt.25 Nr. 2465 v. 1918

⁷¹⁴¹ Von militärischer Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt, 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-3 / Abt.25 Nr. 2465 v. 1918

⁷¹⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-3 / Abt.25 Nr. 2465 v. 1918

⁷¹⁴³ AOK, Op. Nr. 57.975 v. 18.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-6 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1918

⁷¹⁴⁴ Von Qu.Abt. 6, 7.3.1918, an militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Miess. In: Von militärischer Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Miess, 8.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-4 / Abt.25 Nr. 2595 v. 1918

Durchsetzung des Verbleibs der Abteilung.⁷¹⁴⁵ Dementsprechend wies die KM Abt.25 am 11.3.1918 das Militärkommando Graz an, die Kriegsgefangenen zurückzubehalten und weitere Befehle abzuwarten; der Bahnbau gehöre dem Hinterland an. Gleichzeitig wurde die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion in Miess angewiesen, die Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b nicht abzugeben und weitere Befehle abzuwarten.⁷¹⁴⁶ Schon am 13.3.1918 konnte die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Miess, melden, laut Mitteilung des 11. AK wäre der Abmarschbefehl für die Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b rückgängig gemacht.⁷¹⁴⁷ Die KM Abt.25 instruierte daher am 18.3.1918 das Militärkommando Graz dementsprechend.⁷¹⁴⁸ Allerdings hatte das AOK die Abziehung der Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b lediglich bis zur Beistellung eines Ersatzes durch das Kriegsministerium, spätestens aber bis 1.4.1918, verschoben, um keine Unterbrechung der Arbeiten herbeizuführen: *„Die äußerst schwierigen Verhältnisse im Raume der 11. Armee machen es dringend notwendig, alle der Armee gehörigen Arbeitskräfte im eigenen Armeeraum zu verwenden. Das AOK sieht sich daher außer Stande, für diese im Hinterlandsbereich befindlichen Arbeiten Kräfte der A.i.F. beizustellen.“*⁷¹⁴⁹ Da zwischenzeitlich auch das Militärkommando Graz die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt über die Abziehung der Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b vom 10. AK und dauernde Unterstellung unter das Militärkommando informiert⁷¹⁵⁰ und die militärische Leitung dies telefonisch der KM Abt.25 weitergemeldet hatte, konnte sich letztere in ihrer Intervention vom 21.3.1918 beim AOK auf dessen eigene Anordnungen berufen. Inhaltlich verwies sie darauf, daß dem Kriegsministerium Kriegsgefangene gegenwärtig nicht zur Verfügung stünden und daher die Abziehung des Kontingentes die Einstellung des wichtigen Bahnbaues zur Folge haben würde. Die KM Abt.25 ersuchte daher das AOK, die Belassung der Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b *„...nunmehr endgültig anzuerkennen...“* und das 11. AK dementsprechend anzuweisen.⁷¹⁵¹ Das AOK lenkte am 28.3.1918 ein und beließ die Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b in ihrer gegenwärtigen Verwendung dauernd beim Militärkommando Graz,⁷¹⁵² worüber die KM Abt.25 schon am nächsten Tag die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion informieren konnte, verbunden mit der Weisung, die Formation dementsprechend nicht abzugeben.⁷¹⁵³ Kehrseite dieser an sich für den Bergbau erfreulichen Entwicklung war die Einstellung des bisherigen Bezugs der Kriegsverpflegung der nunmehr nur noch Hinterlandsgebühren beziehenden Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b. *„Mit diesen ist das Auslangen in Anbetracht der unbedingt notwendigen Forcierung des im Interesse der Heeresverwaltung gelegenen Bahnbaues unmöglich, anderweitige Beschaffung von Lebensmitteln ist ausgeschlossen. Die Entkräftung der Kgf. Arbeiter macht sich von Tag zu Tag durch steigenden*

⁷¹⁴⁵ Von militärischer Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Miess, 8.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-4 / Abt.25 Nr. 2595 v. 1918

⁷¹⁴⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-4 / Abt.25 Nr. 2595 v. 1918

⁷¹⁴⁷ Von militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Miess, Nr. 262 v. 13.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-5 / Abt.25 Nr. 2694 v. 1918

⁷¹⁴⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-5 / Abt.25 Nr. 2694 v. 1918

⁷¹⁴⁹ Von AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 151.266 v. 1918, an KM Abt.25 und 11.AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-6 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1918

⁷¹⁵⁰ Von Militärkommando Graz, MA Nr. 37.911/Kgf. v. 1918, an militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-6 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1918

⁷¹⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-6 / Abt.25 Nr. 2862 v. 1918

⁷¹⁵² Von AOK Chef des Generalstabes, Op. Nr. 151.557 v. 28.3.1918, an KM Abt.25 und Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-7 / Abt.25 Nr. 3241 v. 1918

⁷¹⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/4-7 / Abt.25 Nr. 3241 v. 1918

Marodenstand bemerkbar.“ Da die KM Abt.12 schon am 16.1.1918⁷¹⁵⁴ einem Teil der beim Bahnbau beschäftigten Arbeitskräfte (Eisenbahnbau-Detachment) die Kriegsverpflegung zuerkannt hatte, ersuchte die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Klagenfurt, am 16.3.1918 die KM Abt.12 im Interesse der raschesten Fertigstellung des Bahnbaues auch dem Rest der Verpflegsabteilung die Kriegsverpflegung zu gewähren.⁷¹⁵⁵ Die inzwischen in Kriegsgefangenenarbeiterpartie (KAP) für den Bergbau Miess in Prävali umbenannte ehemalige Kriegsgefangenenarbeiterkompanie 70b ersuchte am 3.4.1918 die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerks Union Klagenfurt um dringende Urgenz des bislang unerledigten Ansuchens um Belassung der Kriegsverpflegung. Die KAP unterstützte dies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, dem sie hinzufügte, im Monat März 1918 nicht weniger als 25% des Gesamtstandes an Kriegsgefangenen durch Spitalsabgabe und Todesfälle verloren zu haben; die tägliche Marodenziffer läge zwischen 30 und 40%.⁷¹⁵⁶ Der Werks- und Distrikts-Arzt Dr. Simon Hochenwarter hatte am 30.3.1918 für das Kommando der Kriegsgefangenenarbeiterpartie Miess festgestellt: *„Der in den letzten Wochen rapid zunehmende Kräfteverfall, die allgemeine Atrophie, das vermehrte Auftreten von Ödemkrankheit und Diarrhöen bei den beim Bahnbau Miess tätigen italienischen Kgf. Arbeiter, welche seit Mitte November 1917 gleich nach der Gefangennahme in gut genährtem Zustande eingetroffen waren, sich aber den geänderten Kost- und klimatischen Verhältnissen schwer anzupassen vermochten und seit 7. März 1918 auf stark herabgesetzte Hinterlandsverpflegung gestellt wurden veranlaßt den gefertigten behandelnden Arzt dieser Abteilung ernstlich aufmerksam zu machen, daß eine baldigste Abhilfe geschaffen werden möge: Erhöhung der Nährmengen, insbesondere der Gemüse, Fett und Mehlstoffe, in zweiter Linie Möglichkeit der Hautpflege durch Beistellung einer Wechselwäsche erscheinen unumgängliche Forderungen, um die Arbeitsfähigkeit der genannten Abteilung wieder herzustellen. Er bittet dieses Ansuchen an die maßgebenden höheren Kommanden weiterleiten zu wollen.“*⁷¹⁵⁷ Die militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt leitete dies am 4.4.1918 der BI I mit dem Ersuchen um eheste Erwirkung der Bewilligung weiter.⁷¹⁵⁸ Die BI I legte dies am 8.4.1918 der KM Abt.25 mit Bitte um Intervention vor;⁷¹⁵⁹ diese hatte sich allerdings zwischenzeitlich durch einen nicht überlieferten Erlaß der KM Abt.12 erübrigt.⁷¹⁶⁰

Varnai ersuchte am 10.4.1918 die KM Abt.25 um Erteilung der Genehmigung an die Kriegsgefangenenarbeiterpartie beim Bergbau Miess-Prävali, wo er als technischer Leiter vorübergehend kommandiert war und bisher in Verpflegung stand, ihm weiterhin Feldgebühren und Kriegsverpflegung anzuweisen, obwohl die KAP zu dieser Zeit eine Hinterlandsformation war. Falls

⁷¹⁵⁴ KM Abt.12, Nr. 1077 v. 16.1.1918. In: Von militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Klagenfurt, E. Nr. 279 v. 16.3.1918, an KM Abt.12. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/46 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1918

⁷¹⁵⁵ Von militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion, Klagenfurt, E. Nr. 279 v. 16.3.1918, an KM Abt.12. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/46 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1918

⁷¹⁵⁶ Von Kommando der K.A.P. für den Bergbau Miess in Prävali, Exh. Nr. 221 v. 3.4.1918, an militärische Leitung der Bleiberger Bergwerks Union Klagenfurt. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/46 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1918

⁷¹⁵⁷ Von Dr. Simon Hochenwarter, Werks-und Distrikts-Arzt, Schwarzenbach, Kärnten, 30.3.1918, an Kommando der Kriegsgefangenenarbeiterpartie des Bergwerkes Miess in Prävali. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/46 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1918

⁷¹⁵⁸ Von militärische Leitung der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt, Z. 349 v. 4.4.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/46 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1918

⁷¹⁵⁹ Von BI I, E. Nr. 2652 v. 8.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/46 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1918

⁷¹⁶⁰ KM Abt.12, Nr. 43.158 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/46 / Abt.25 Nr. 3798 v. 1918

dies nicht genehmigt werden könne, ersuchte Varnai um Anweisung an eine Feldformation in Klagenfurt zur Auszahlung seiner Gebühren.⁷¹⁶¹ Dieses Gesuch wurde von der militärischen Leitung bestätigt und weitergeleitet.⁷¹⁶² Da die KAP des Bergbaues Miess am 6.5.1918 aufgelöst werden sollte, ersuchte Varnai am 27.4.1918 erneut um Anweisung an eine Klagenfurter Feldformation zur Gebührenausszahlung und Zuteilung seines Offiziersdieners zu dieser Formation. Auch dieses Schreiben wurde von der militärischen Leitung bestätigt, die hinzufügte, die KAP Miess wäre die frühere Arbeiterkompanie 70b und stehe ab 6.5.1918 nicht mehr in ärarischer Verpflegung. Da der Bahnbau noch nicht beendet und Varnai daher weiterhin nach Miess kommandiert war, ersuchte die militärische Leitung um Angliederung Varnais an die Wirtschaftszentrale Klagenfurt, weil in Prävali keine militärische Formation mehr bestehen bleiben würde. Der militärische Leiter urgierte nochmals am 18.5.1918 telegrafisch um dringende Anweisung an die Unterabteilung der Wirtschaftszentrale in Klagenfurt, Varnai in Verpflegung zu nehmen, da in Prävali seit diesem Tag keine ärarische Formation mehr bestand. Daraufhin wurde die militärische Leitung am 27.5.1918 angewiesen, Varnai der nächst gelegenen militärischen Stelle in Gebührenausszahlung zu übergeben, wobei er allerdings nur Anspruch⁷¹⁶³ auf Hinterlandsgebühren hatte.⁷¹⁶⁴

Varnai ersuchte am 5.9.1918 um gebührenmäßigen Urlaub nach Budapest, Petroszeny und Kisvarda ab 7.10.1918, und führte an, seit seiner Einrückung im März 1917 keinen Urlaub gehabt zu haben und außerdem vom März 1917 bis Ende Oktober 1917 im Feld gewesen zu sein. Als seinen Urlaubsvertreter beim Bahnbau Miess – Prävali schlug er den Kommandanten des Eisenbahnbaudetachements in Miess, Oblt. Viktor Haupt, vor.⁷¹⁶⁵ Die militärische Leitung für die unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union in Kärnten legte dies am gleichen Tag der KM Abt.25 befürwortend vor.⁷¹⁶⁶ Diese genehmigte am 20.9.1918 14 Tage Urlaub ab 7.10.1918 und die Stellvertretung durch Haupt.⁷¹⁶⁷

Bei der Bleiberger Bergwerksunion tagte von 9. bis 13.9.1918 eine Metallpreisprüfungskommission des Kriegsministeriums, bestehend aus Hptm. Ing. S. Fuchs (KM Abt.21), Lt. Dr. Max Gold und Akzessist Dr. Sigmund Rozsen (KM Abt.25) sowie Oblt. Fügner (Bergwerksinspektor der BI I). Die Bleiberger Bergwerksunion forderte eine Preisregulierung ab 1.1.1918 und zog ihre ursprüngliche Forderung nach noch längerer Rückwirkung der Preisregulierung zurück. 1918 wurden in Miess und Eisenkappel 12.000 t Schlichen produziert, in Bleiberg und Kreuth 6.000 t. 1917 wurden 24.156 t Schliche mit einem Bleihalt von 72,85% (17.598 t) verhüttet und 16.741 t Verkaufsblei ausgebracht, was einen Verlust von 857 t (4,86%) bedeutet. Aus diesen Daten von 1917 schloß die Kommission auf die voraussichtliche Bleiproduktion des Jahres 1918, rechnete allerdings nur mit rund 70% Bleihalt der Schliche, da der Bleihalt 1918 infolge minderer Qualität des Hauwerkes abgenommen hatte. Dementsprechend erwartete die Kommission eine jährliche Bleiproduktion von 8.000 t in der Hütte

⁷¹⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51-3 / Abt.25 Nr. 5120 v. 1918.

⁷¹⁶² Militärische Leitung für die unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union, Klagenfurt, E. Nr. 365 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51-3 / Abt.25 Nr. 5120 v. 1918.

⁷¹⁶³ KM Abt.11, Nr. 23.400 v. 1916; KM Abt.5, Nr. 33.223 res. v. 1917; KM Abt.11, Nr. 12.000 v. 1915. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51-3 / Abt.25 Nr. 5120 v. 1918.

⁷¹⁶⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/51-3 / Abt.25 Nr. 5120 v. 1918.

⁷¹⁶⁵ Von Ldst. Oblt. Ing. Wilhelm Varnai, Klagenfurt, 5.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/384 / Abt.25 Nr. 9463 v. 1918

⁷¹⁶⁶ Von militärischer Leitung für die unter KLG gestellten Betriebe der Bleiberger Bergwerks Union in Kärnten, Z. 874 v. 5.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/384 / Abt.25 Nr. 9463 v. 1918

⁷¹⁶⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/384 / Abt.25 Nr. 9463 v. 1918

Mies und von 4.000 t in der Hütte Gailitz. In Miess wurden 1917 133.122 Schichten verfahren und damit 6.032,3 t Schliche produziert, was 22,06 Schichten pro t entspricht. In Bleiberg lag dieser Wert bedeutend ungünstiger, nämlich bei 40,18 (116.715 Schichten für 2.904,437 t). Der anscheinend nach Produktionsmenge gewichtete Durchschnitt für die Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion wurde von der KM Abt.25 mit 27,95 Schichten pro t Schliche festgestellt. Die Kommission verglich dies mit einem leider nicht näher aufgeschlüsselten Normwert, der sich auf die übrigen Betriebe bezog. Ob damit die übrigen Bleibergwerke in Österreich oder in der gesamten Monarchie gemeint waren, geht aus der Quelle nicht hervor. Ausschließen lassen dürfte sich ein Bezug nur auf den Bereich der BI I, da hierfür der Anteil der Bleiberger Bergwerksunion viel zu gering erscheint. Dieser Normwert lag bei 23,75 Schichten pro t; insgesamt, was auch immer das genau heißen mochte, wurden 1917 540.960 Schichten verfahren und 22.755 t Schliche gewonnen. Der Sprengmittelverbrauch hatte in Mies 39.525 kg (5,56 kg pro t Schliche) betragen; in Bleiberg 38.916 kg (13,4 kg pro t). Der nicht näher definierte Gesamtverbrauch lag 1917 bei 177.059 kg für 22.750 t bzw. 7,8 kg pro t Schliche. An Stahl und Eisen verbrauchten Miess 58.012,4 kg und Bleiberg 30.673 kg. Hier wird keine Vergleichsziffer genannt; für den Holzverbrauch 1917 dagegen schon: 3.628 m³ bzw. 0,16 m³ pro t Schliche. Demgegenüber verbrauchten Miess 806,25 m³ und Bleiberg 535 m³, zusammen 0,155 m³ pro t Schliche. Für das erste Halbjahr 1918 sank die Effizienz der Betriebe der Bleiberger Bergwerksunion aufgrund des minderen Gehaltes des Hauwerkes, nämlich 14% Schliche im Hauwerk 1918 gegenüber 16,5% 1917. Wahrscheinlich im ersten Halbjahr 1918 hatte die Hütte Mies mit 19.916 Schichten 2.944 t Verkaufsblei (6,77 Schichten pro t) produziert, die Hütte Gailitz mit 24.607 Schichten 2.383 t (10,33 Schichten pro t). Der wiederum nicht näher erläuterte Gesamtwert für 1917 lag bei 106.987 Schichten für 16.831 t Verkaufsblei bzw. 6,36 Schichten pro t. 1917 hatte Mies 1.590 t Koks für 10.290 t Verkaufsblei verbraucht (154, 5 kg pro t), Gailitz benötigte 2.374 t Koks für 6.541 t Verkaufsblei (363 kg pro t). Bei beiden Hütten zusammen betrug der Kohlenverbrauch 3.821 t, der Verbrauch an Zuschlägen 5.082 t Schlacke und 714 t Eisenerz. Bezüglich der Normalien für die Hütten mußte die Kommission das Jahr 1917 als Grundlage heranziehen, da im 1. Halbjahr 1918 bei der Hütte Mies der Schachtofen und bei der Hütte Gailitz die amerikanischen Herde nicht in Betrieb waren.

Diese Arbeit verzichtet darauf, sich mit den in der Quelle nun folgenden umfangreichen rein finanziellen Argumenten detailliert zu befassen, hervorgehoben werden sollen lediglich einzelne interessante Punkte. So waren beispielsweise die Transportkosten für Bleiberg außergewöhnlich hoch, da die Schliche von Bleiberg bis zur Hütte Gailitz und weiter bis Nötsch auf der Straße transportiert werden mußte; erst dort bestand die Möglichkeit zur Bahnverladung. Neben den reinen Produktionskosten verlangte die Firma noch die Berücksichtigung des Baus der Industriebahn Prävali-Miess, einer 5%igen Verzinsung des Aktienkapitals von 5 Mio. Kronen und eines Ersatzes für unterlassenen Hoffnungsbaue. *„Amortisationskosten kommen bei dieser Firma überhaupt nicht in Frage, da sämtliche Werte bereits soweit abgeschrieben sind, daß die Firma buchmäßig weitere Abschreibungen nicht mehr vornehmen kann und infolge dessen solche auch in die Gestehungskosten nicht einsetzte. Neuinvestitionen nimmt sie derzeit nur beim Bergbaue in Miess durch Bau einer 14 km langen Industriebahn von Miess nach Prävali vor. Diese Bahn hat bereits ca. 1,2 Millionen Kronen gekostet. Die Gesamtkosten der eben in Vollendung begriffenen Bahn werden mit ca. 2 Millionen Kronen beziffert. Auf diese Gesamtkosten verlangt die Firma eine 10%ige Amortisationsquote, mithin K 200.000,- per Jahr. Wollte man diese Post anerkennen, so ergibt sich per Tonne Blei eine Erhöhung der Gestehungskosten um K 200.000 : 12.000 = K 16,66. Dem Gesamteffekt nach muß eine Amortisationsquote von K 16,66 per Tonne Blei bei einem Unternehmen von der Größe der Bleiberger*

Bergwerks-Union und bei der bedeutenden Summe, die in Bergbauen und Hütten dort investiert ist, als geringfügig bezeichnet werden.“ Zur Verzinsung führte die Kommission aus: „Das Aktienkapital der Firma beträgt 5 Millionen Kronen. Der effektive Wert der Anlagen, die aus jahrelang angesammelten stillen Reserven geschaffen wurden, übersteigt das Aktienkapital um ein Vielfaches. Zu den Anlagen der Firma gehören auch Fabriken, in denen die Firma Bleiweiß, Bleiglätte und Minium erzeugt. Diese Fabriken stellen einen, im Verhältnisse zum Wert der Anlage, geringfügigen Wert dar. Die Firma verlangt, daß mit Rücksicht auf den wahren Wert ihrer Anlagen ihr auf die Bleiproduktion das Aktienkapital von 5 Millionen Kronen zu 5% verzinst werde.“ Das ergäbe K 250.000,- im Jahr oder K 20,83 pro t Blei.⁷¹⁶⁸

Zur Frage des unterlassenen Hoffnungsbaus erstellten Fügner und Rozsen am 11.9.1918 in Bleiberg ein separates Gutachten über die Betriebe Miess und Bleiberg, das anscheinend nicht ins offizielle Kommissionsprotokoll aufgenommen wurde. In Miess besichtigten sie das Revier Igertsberg, und zwar besonders die Schaarungszone des Formosa-, Union- und Kriegszuges. *„Hiebei wurde festgestellt, daß die reichsten Partien dort abgebaut worden sind. Der Abbau erfolgte, wie aus den Grubenkarten entnommen werden konnte, während der Kriegsjahre. In den Verhauen wurden bloß Erzpfeiler aus Sicherheitsgründen zurückgelassen, deren teilweise Gewinnung erst später beim Nachführen des Versatzes erfolgen kann.“* Beim Bergbau Bleiberg befuhren sie *„...einige Verhaue bei km 3 des Franz-Josef Stollens und mehrere Bergbaue der Plattganggruppe im Südschlagverhaue in der Nähe des Rudolfschachtes. Es wurden ähnliche Verhältnisse wie beim Bergbau Miess festgestellt. Aus diesen Beobachtungen muß geschlossen werden, daß in den Bergbau Miess und Bleiberg in den letzten Jahren ein besonders forcierter Abbau der Erzpartien betrieben wurde, hinter welchem die Hoffnungs- und Vorrichtungsbaue im Vergleiche zu früheren Jahren weit zurückgeblieben sind. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist der eingetretene Mangel an Versatzmaterial und es dürften mehrere Jahre bis zur Herstellung normaler Grubenverhältnisse vergehen.“* Dem fügten sie eine Statistik über die Verteilung der Häuerbelegschaft der Bergverwaltung Miess hinzu:

Jahr	Im Hoffnungs- u. Vorrichtungsbaue:	Im Abbau:
1912	49,5%	50,5%
1913	53,0%	47,7%
1914	38,4%	61,6%
1915	27,5%	72,5%
1916	34,8%	65,2%
1917	28,6%	71,4%

Tab. 53: Verteilung der Häuerbelegschaft der Bergverwaltung Miess 1912 – 1917.⁷¹⁶⁹

Im Kommissionsprotokoll wurde dazu festgehalten: *„Die Firma weist aus ihren statistischen Zusammenstellungen nach, daß sie normaler Weise stets die Zahl der verfahrenen Schichten zwischen Vor- und Hoffnungsbaue einerseits und Abbau andererseits im ungefähren Verhältnis 50 : 50 geteilt hat. Auf Grund dieses Verhältnisses behauptet die Firma, sich jeweils nicht mehr als eine ungefähr 4 – 5 jährige Erzreserve geschaffen zu haben, was vom Standpunkte der ordentlichen bergmännischen Gebahrung als unbedingt erforderlich bezeichnet werden mußte. Die Firma ersuchte, durch die entsandten Fachleute die Richtigkeit dieser Behauptungen erheben zu lassen. Auf Grund der Besichtigung der Bergbaue und des von den fachmännischen Teilnehmern der Kommission*

⁷¹⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/125/6 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1919

⁷¹⁶⁹ Gutachten von Oblt. R. Fügner und Dr. Z. Rozsen, Bleiberg, 11.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/125 / Abt.25 Nr. ? v. 1918

erstatteten Gutachtens wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Aufteilung der Schichten in dem Verhältnis von 50 : 50 für Vor- und Hoffnungsbau und Abbau notwendig ist, daß sonach die Anrechnung einer entsprechenden Anzahl Schichten für den Hoffnungsbau, sofern sie faktisch verfahren worden wäre, mit den hierauf entfallenden Kosten gebilligt und in die allgemeinen Gesteungskosten aufgenommen werden müßte. Es wurde deshalb über Verlangen der Firma erhoben, um welche Beträge die Gesteungskosten durch Unterlassen des Hoffnungsbaues geringer sind, als sie faktisch bei rationeller Arbeit unter Ausschaltung des forcierten Abbaues (der von der Firma selbst als Raubbau bezeichnet wird) sein sollten, da die Firma um Aufnahme dieser unterlassenen Auslagen in ihre Gesteungskosten ersucht, mit der Begründung, daß sie es als für sie unannehmbar betrachten müßte, wenn ihr die Ersparnis an Gesteungskosten, die für sie einen direkten Vermögensverlust bedeutet, nicht ersetzt werden würde. Die allgemeinen Verhältnisse des Bergbaues, soweit sie, abgesehen vom fachmännischen Urteil, aus den statistischen Daten sich entnehmen lassen, ergeben, daß während des Krieges bei einer Steigerung der Produktion um 50% eine Verringerung des Hoffnungsbaues um nahezu 50% erfolgt ist. Trotzdem immerhin noch ca. ¼ der verfahrenen Schichten auch während des Krieges auf Hoffnungsbau verwendet wurde, geht die Produktion an Schlichen doch bereits erheblich zurück, so daß ein Aufzehren der Erzreserven in den Gruben innerhalb der abgelaufenen 4 Jahre in gewissem Maße stattgefunden hat. Um die Differenz zwischen dem faktisch durchgeführten Hoffnungsbau und dem bei rationeller Arbeit notwendig gewesenem Hoffnungsbau festzustellen, gibt es mehrere Methoden. Vor allem käme in Betracht, eine Aufstellung auf Grund der Gesamtzahl der verfahrenen Schichten und deren Aufteilung zwischen Hoffnungsbau und Abbau. Hierbei wären aber die weitaus höheren auf den Hoffnungsbau, gegenüber dem Abbau per Schicht entfallenden Kosten nur schwer zu erfassen. Infolgedessen wurde die Berechnung auf Grund jenes Vorganges aufgenommen, der auch von der Steuerbehörde für Berechnung der Beträge, wie sie in früheren Jahren bereits in analoger Weise, wie es die Firma vom k.u.k. Kriegsministerium jetzt verlangt, als Reserve für unterlassenen Hoffnungsbau anerkannt wurde, auf Grund eines Gutachtens der Bergbaubehörde zu Grunde gelegt wurde.“ Nach Angaben der Firma hatte sich das Verhältnis zwischen Hoffnungsbauschlag und Schlicheerzeugung in den letzten drei Friedensjahren folgendermaßen gestaltet:

Jahr	Hoffnungsbauschlag in Metern	Schlicheerzeugung in Tonnen
1911	12.376,2	14.710
1912	14.462,3	16.306
1913	17.743,6	14.643

Tab. 54: Hoffnungsbau u. Schlicheerzeugung bei der Bleiberger Bergwerksunion 1911 – 1913.

Pro Tonne Schliche war im Durchschnitt dieser drei Jahre 0,9764 m Streckenauffahrung erfolgt. Im 1. Quartal 1918 wurde bei beiden Bergbauen 4.529,1 t Schliche erzeugt, im 2. Quartal 4.407,6 t. Daher hätte im 1. Quartal 4.422,2 m und im 2. Quartal 4.303,6 m Hoffnungsbau aufgefahren werden müssen. Dagegen sind tatsächlich im 1. Quartal nur 2.199,5 m und im 2. Quartal 1.878,3 m aufgefahren worden. Die Bleiberger Bergwerksunion verlangt daher für jeden unterlassenen Meter Hoffnungsbau im ersten Halbjahr 1918 K 421,69 Baukostenersatz, der anscheinend sonst auf den Verkaufspreis aufgeschlagen worden wäre, was aber nun anscheinend zunächst nicht zulässig war, da sich der amtliche Preis anscheinend nur von den unmittelbaren Betriebskosten berechnete.⁷¹⁷⁰ Wie angesichts des komplizierten Abrechnungsproblems mit der Bleiberger Bergwerksunion auch nicht anders zu erwarten gewesen wäre, sollte diese Frage die liquidierende Abt.25 nach dem Krieg noch

⁷¹⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/125/6 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1919

eine Weile beschäftigen. Zur Aufklärung der gelieferten Bleimengen übersandte die Metall-Handelsgesellschaft Wien am 17.6.1919 der liqu. Abt.25 eine Aufstellung sämtlicher Lieferungen seitens der Bleiberger Bergwerksunion im Jahre 1918:

Datum	Empfänger	Kilogramm
10.01.1918	Istvantelek, Budapest	10.000
12.01.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	60.000
15.01.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	30.000
16.01.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	30.000
17.01.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	30.000
18.01.1918	auf Lager	1.000.000
19.01.1918	Akkumulatorenfabrik AG	37.000
21.01.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	30.000
28.01.1918	G. Winiwarter	7.100
28.01.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	30.000
23.02.1918	auf Lager	1.000.000
04.03.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	60.000
11.03.1918	G. Winiwarter	29.100
14.03.1918	Genoss. d. Büchsenmacher	20.000
23.03.1918	G. Winiwarter	12.500
23.03.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	60.000
27.03.1918	Kriegsinvalidenschule	500
28.03.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	40.000
29.03.1918	Akkumulatorenfabrik AG	20.000
29.03.1918	G. Winiwarter	2.000
Summe I. Quartal 1918		2.508.200
08.04.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	20.000
10.04.1918	Akkumulatorenfabrik AG	55.200
11.04.1918	Akkumulatorenfabrik AG	10.000
24.04.1918	auf Lager	1.000.000
06.05.1918	J.B. Ulrich, Budapest	400
11.05.1918	Akkumulatorenfabrik AG	5.500
23.05.1918	Siemens & Halske	3.770
05.06.1918	auf Lager	1.000.000
12.06.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	3.000
Summe II. Quartal 1918		2.097.870
05.07.1918	auf Lager	1.000.000
22.07.1918	Greinitz, Triest	5.000
25.07.1918	R. Nerlich, Bielitz	5.500
25.07.1918	R. Feilendorf	5.620
08.08.1918	Akkumulatorenfabrik AG	2.860
20.08.1918	auf Lager	1.000.000
22.08.1918	Akkumulatorenfabrik AG	5.500
23.08.1918	G. Winiwarter	4.900
27.08.1918	Langstein & Klein	2.400
21.09.1918	Ungar. Bleiwarenfabrik	7.400
Summe III. Quartal 1918		2.039.180
30.10.1918	R. Feilendorf	5.400
30.10.1918	Akkumulatorenfabrik AG	5.000
07.11.1918	Akkumulatorenfabrik AG	4.800

Summe restliches Jahr 1918		15.200

Tab. 55: Bleilieferungen der Bleiberger Bergwerksunion 1918.⁷¹⁷¹

Schließlich sandte die liquidierende Abt.25 am 9.8.1919 der internationalen Vergleichskommission für laufende Militärlieferverträge folgende Darstellung: „Das ehemalige k.u.k. Kriegsministerium hat, um sich die Produktion der Bleiberger Bergwerksunion A.G. an Blei zu sichern, die Firma gemäß §18 des K.L.G. zur Weiterführung ihres Betriebes verpflichtet. Die Übernahme und Bezahlung der jeweils von der Firma produzierten und der Heeresverwaltung angebotenen Bleimengen erfolgte durch die Metallzentrale, die jedoch in jedem einzelnen Falle die Entscheidung des Kriegsministeriums einzuholen hatte. Als Übernahmepreis galt K 106,- per 100 kg. Da die Firma mit diesem Bleipreise im Hinblick auf die stets steigenden Gestehungskosten das Auslangen nicht finden konnte, hat das Kriegsministerium über wiederholtes Ansuchen der Firma nach Erhöhung der Bleipreise, eine aus Fachleuten bestehende Kommission zur Überprüfung der Gestehungskosten zur Firma entsendet (...) Da diese Kommission Einheitssätze für die Bleierzeugung festgestellt hatte und sich ihre Untersuchungen auf 2 Quartale erstreckten, erachtete das liquid. K.M. diese gegebenen Daten für hinreichend, um für das 3. Quartal lediglich eine von der Firma gelieferte Aufstellung zur Grundlage nehmen zu können, eine Aufstellung, die sich auf denselben Prinzipien wie die der Preisüberprüfung des 1. und 2. Quartals aufbaut und die mit einer eidesstattlichen Erklärung der Bergwerksunion über die Richtigkeit ihrer Angaben versehen ist. (...) Was nun die Verrechnungsgrundlage anlangt, so vertritt die Firma in ihrer Eingabe vom 2. Mai 1919 den Standpunkt, daß die Verrechnung nach den in den einzelnen Quartalen zur Ablieferung gebrachten Bleimengen zu erfolgen hätte. Diesem Berechnungsmodus konnte das liquid. K.M. jedoch nicht beipflichten, da die Ablieferung oft in einem späteren Quartal erfolgte als die Produktion, so daß für eine in einer billigen Produktionsperiode erzeugte Bleimenge infolge der verspäteten Absendung der höhere Preis des nächsten Quartals zu zahlen wäre. Das liquid. K.M. steht daher auf dem Standpunkte, daß die Verrechnung lediglich unter Zugrundelegung der Produktionsmengen zu erfolgen habe, dies umsomehr, als ja beinahe bis zum Umsturz die gesamte jeweilige Produktion der Bleiberger Bergwerksunion von der Heeresverwaltung übernommen wurde.“ Laut Kommission wurde im 1. Quartal 1918 2.951,7 t, im 2. Quartal 2.374,89 t, im 3. Quartal 3.465,43 t, zusammen also 8.792,02 t erzeugt. Gemäß den von der Metallzentrale überprüften und für richtig befundenen Daten wurde, im 1. Quartal 2.488,2 t, im 2. Quartal 2.097,87 t, im 3. Quartal 2.039,18 t und im 4. Quartal 15,2 t, zusammen 6.640,45 t, abgeliefert. Somit waren 2.151,57 t weniger übernommen worden, als produziert wurden. Nach Ansicht des liquidierenden Kriegsministeriums gebührten der Firma insgesamt K 10.150.905,09. Davon wurden durch die Metallzentrale bereits K 7.038.817,- bezahlt, sodaß noch eine Restforderung über K 3.112.028,09 bestand. Die Firma versuchte, das liquidierende Kriegsministerium zu einem Kompromiß zu bewegen, wonach die Berechnungsmethoden der Bleiberger Bergwerksunion, d. h. ein besserer Preis, anerkannt werden sollte, dafür verzichtete die Firma darauf, daß das Kriegsministerium die am 31.10.1918 bei ihr lagernd gewesenen 200 Waggons Blei kaufen müsse. Das Kriegsministerium lehnte diesen Vorschlag allerdings ab: „Wie schon eingangs erwähnt, wurde die Bleiberger Bergwerksunion gemäß § 18 des K.L.G. zur Weiterführung des Betriebes verpflichtet. Sie war daher gehalten, ihre gesamte Produktion an Blei in erster Linie der Heeresverwaltung anzubieten, während die Heeresverwaltung ihrerseits das Recht hatte zu erklären, ob sie auf die jeweils angebotene Menge reflektiere oder nicht. Da nun während des Krieges der Bedarf der Heeresverwaltung an Blei ein überaus großer war und ferner die Ungewißheit über die Dauer des Krieges es notwendig machte,

⁷¹⁷¹ Von Metall-Handels-gesellschaft, Wien, 17.6.1919, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/125/6 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1919

daß die Heeresverwaltung sich gewisse Reserven an diesem Metalle schaffe, so war es selbstverständlich, daß das K.M. die von der Bleiberger Bergwerksunion angebotenen Mengen übernahm, bzw. durch die von ihr beauftragte Metallzentrale übernehmen ließ.“ Dies stellte jedoch nur die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung zur Übernahme der gesamten Produktion dar! Die Metallzentrale war durch die KM Abt.21 zwar noch zur Übernahme der 200 Waggons ermächtigt worden, war dadurch aber ebenfalls nicht verpflichtet, dies auch tatsächlich zu tun. *„Bei Kriegsbeginn hatte die Bleiberger Bergwerks Union außerordentlich bedeutende Aufschlüsse abbaubereit, zu deren Erschließung sie in den Jahren vor dem Kriege Kapital investiert hatte. (...) Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse war die Firma über Weisung des seinerzeitigen k.u.k. Kriegsministeriums gezwungen, den Abbau aufs Äußerste zu forcieren, wohingegen sie den Hoffnungsbau vernachlässigte. Durch diese stark erhöhte Produktion erzielte die Firma in den ersten Kriegsjahren ganz außerordentliche Gewinne, die allerdings zum Teil als Rückgewinn der vor dem Kriege durchgeführten Investitionen angesehen werden können, jedoch wurden auch sämtliche Anlagen der Firma während dieser Zeitperiode mit Ausnahme des vorher erwähnten Bahnbaues auf Null abgeschrieben.“* Weiters geht aus dieser Quelle hervor, daß die Metallzentrale noch 2.540.000 kg Blei gekauft hatte, das am 31.10.1918 bei der Bleiberger Bergwerks Union gelagert war und anscheinend bis dato dort lagerte.⁷¹⁷²

Radenthein (Kärnten), Österreichisch-amerikanische Magnesit-Gesellschaft

Dieser Betrieb hätte vermutlich seiner geographischen Lage nach zunächst dem Bevollmächtigten bei der 10. Armee unterstehen müssen und war wohl nach dem Durchbruch in Italien der BI I übergeben worden. Da keine Quellen zu Radenthein bezüglich der vermuteten Zuordnung unter den Bevollmächtigten bei der 10. Armee überliefert sind, wird dieser Betrieb in vorliegender Arbeit vollständig unter BI I (siehe bei den dort unterstellten Betrieben: Radenthein) geführt.

Raibl, Staats- bzw. Militärbergbau sowie Henckelbergbau

Die Militärbergbauleitung Raibl umfaßte den zum Militärbergbau umgewandelten Staatsbergbau Raibl sowie den privaten Henckelbergbau Raibl. Militärbergbauleiter des Gräflisch Henckelschen Blei- und Zinkerzbergbaues Raibl war von 15.12.1916 bis 15.10.1917 der spätere (stellvertretende) Leiter der BI IV und zuletzt Leiter der BI I, Oblt. a.D. Ing. Rudolf Haberl.⁷¹⁷³ Für Haberl mußte bei dessen Abgang zur BI IV nach Teplitz-Schönau kein Ersatz gestellt werden, da Oberingenieur Amtmann von der gräflisch Henckelschen Bergbaudirektion nach dessen Genesung wieder die Betriebsführung übernehmen sollte.⁷¹⁷⁴ Ende November 1917, möglicherweise im Zusammenhang mit der bevorstehenden Übergabe dieser Betriebe an die BI I, wurde jedoch Lt. i.d.Res. Hans Klinger (FKR 2) als militärischer Leiter der beiden Raibler Bergwerke genannt.⁷¹⁷⁵ Dies bedeutet, daß es neben dem

⁷¹⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 3000 / Archivnummer 3-2/125/6 / Abt.25 Nr. 1407 v. 1919

⁷¹⁷³ Von BI I Eisenerz, E.Nr.97/1919, 7.2.1919, Ing. Haberl, an liqu. Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-1/529 / Liqu. Abt.25 Nr. 460 v. 1919

⁷¹⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-1/31 / Abt.25 Nr. 871 v. 1917

⁷¹⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

Staatsbergbau (Militärbergbau) nur einen weiteren Betrieb in Raibl gegeben hat. Dementsprechend müssen der häufig genannte Henckelbergbau und die selten genannte Kärntner Bergbau GesmbH Raibl identisch sein.

Anstelle des nach Konstantinopel abgehenden Klinger sollte per 22.5.1918 Lt. Franz Kaitna (Tiroler Landsturmabteilung V) die militärische Leitung Raibl übernehmen,⁷¹⁷⁶ obwohl die BI I für diesen Posten zunächst Oblt. Pehani vorgeschlagen hatte.⁷¹⁷⁷ Kaitna war dem Kriegsministerium am 4.5.1918 vom Chef des Ersatzwesens angeboten worden,⁷¹⁷⁸ worauf die KM Abt.25 am 19.5.1918 mitteilte, er würde zwar bei der BI I wegen des dortigen Mangels an montantechnisch gebildeten Offizieren benötigt werden, die KM Abt.25 könne jedoch für ihn keinen Ersatz beistellen.⁷¹⁷⁹ Der Chef des Ersatzwesens gab ihn dennoch am 23.5.1918 für die BI I frei.⁷¹⁸⁰ Das 10. Armeekommando wies daraufhin den als Ersatz für Klinger wohl schon als bereits nach Leoben abgesandt gemeldeten Kaitna an, nach Ende seines anscheinend höheren Ortes unbekannten vierwöchigen Urlaubs zur BI I einzurücken, und informierte diese darüber am 27.5.1918.⁷¹⁸¹ Die BI I telefonierte daraufhin am 29.5.1918 mit der KM Abt.25, die die BI I anwies, den ebenfalls vom Chef des Ersatzwesens zur BI I kommandierten⁷¹⁸² Oblt. i.d.Res. Franz Weisser provisorisch nach Raibl zu senden, was diese am nächsten Tag tat.⁷¹⁸³ Da Klinger bei der wirtschaftlichen Vertretung in Konstantinopel „...*bereits dringend benötigt...*“ wurde, aber Kaitna bei der BI I noch nicht eingetroffen war, wurde der BI I am 3.6.1918 auch schriftlich befohlen, Weisser provisorisch als militärischen Leiter der Bergwerke in Raibl einzusetzen, um Klinger die rasche Abreise zu ermöglichen. Klinger war gleichzeitig von der BI I anzuweisen, nach der „...*möglichst zu beschleunigenden...*“ Einführung Weissers „...*ehestens...*“ nach Wien abzugehen, wo er noch Ausrüstung zu beschaffen hatte (siehe Konstantinopel).⁷¹⁸⁴ Klinger übergab sein Kommando am 6.6.1918 an Weisser.⁷¹⁸⁵ Anfang Juni 1918 erwog die KM Abt.25, Klinger statt durch Kaitna durch Oblt. i.d.Res. Thaddäus Hablinski (Festungsartillerieregiment 2) als militärtechnischen Leiter der Bergwerke in Raibl zu ersetzen, da er als Kommandant der Munitionsverladekompanie 149 bereits gegenwärtig seinen Standort in Raibl hatte und somit „...*mit den Verhältnissen bei diesen Bergbauen bereits von seiner jetzigen Verwendung her (...) vollkommen vertraut...*“ wäre. Der 1886 geborene Hablinski hatte 10 Monate an der Front, 32 Monate im Feld, und einen Monat im Hinterland Dienst geleistet und dabei die Bronzene Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes erworben. Die bereits konzipierte Bitte ans AOK um seine Kommandierung zur BI I wurde aus unbekannten Gründen wieder verworfen.⁷¹⁸⁶ Es dauerte

⁷¹⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁷¹⁷⁷ Von BI I, Oblt. Santo-Passo, E. Nr. 1714 v. 5.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁷¹⁷⁸ Von Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 424.216/Pers. v. 4.5.1918, an KM? In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/233 / Abt.25 Nr. 4551 v. 1918

⁷¹⁷⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/233 / Abt.25 Nr. 4551 v. 1918

⁷¹⁸⁰ Von Chef des Ersatzwesens, Res. 424.216 pers. v. 23.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/233-2 / Abt.25 Nr. 5157 v. 1918

⁷¹⁸¹ Von 10. Armeekommando (Ersatzabteilung), Res. Nr. 3074/3 E.A. v. 27.5.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-4 / Abt.25 Nr. 5696 v. 1918

⁷¹⁸² Chef des Ersatzwesens, Nr. 408.402/Pers. v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-3 / Abt.25 Nr. 5332 v. 1918

⁷¹⁸³ Von BI I, E. Nr. 3963 v. 30.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-4 / Abt.25 Nr. 5696 v. 1918

⁷¹⁸⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-3 / Abt.25 Nr. 5332 v. 1918

⁷¹⁸⁵ Von LAK sowie militärischer Leitung d. Bergwerke Raibl, Zl. 1017 v. 6.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-3 / Abt.25 Nr. 5332 v. 1918

⁷¹⁸⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/251 / Abt.25 Nr. 5267 v. 1918

schließlich bis zum 4.8.1918, ehe Weisser die Kommandoübergabe über die militärische Leitung und die Landsturmarbeiterkompanie 13 in Raibl an Kaitna melden konnte.⁷¹⁸⁷ Anschließend wurde Weisser für die Witkowitz Steinkohlengruben enthoben. Noch kurz vor dem Zusammenbruch sollte Weisser bei der BI I, wahrscheinlich auch in Raibl, durch Oblt. i.d.Res. Fritz Pohl (sFAR 55) ersetzt werden, was jedoch nicht mehr zustande gekommen ist.⁷¹⁸⁸

Im Jahr 1917 waren der Bergverwaltung Raibl zwecks Stollenbau 50 Bergarbeiter zugewiesen worden,⁷¹⁸⁹ die am 29.10.1917 von der BI I zur weiteren Verwendung bei den Veitscher Magnesitwerken abgezogen wurden.⁷¹⁹⁰

Die Bergverwaltung forderte am 7.9.1917 50 kg verzinktes Eisenblech für Reparaturen durch einen Spenglermeister aus Villach im Auftrage des Villacher Stadtbaumeisters an. Daraufhin wurde am 27.9.1917 die Grazer Firma Greinitz aufgefordert, ein Angebot an die Bergverwaltung zu machen, da die Firma laut Lagerausweis über 6 q verzinktes Blech 800 x 2000 x 0,6 mm verfügte. Falls der Verkauf zu Stande käme, würde der Firma durch Freigabe der gleichen Menge Ersatz bewilligt, worum sie bei der KM Abt.25 ansuchen müßte.⁷¹⁹¹

Die KM Abt.25 ersuchte das Handelsministerium am 2.10.1917 um monatliche Zuweisung von 60 kg Petroleum an die Bergverwaltung Raibl.⁷¹⁹² Dem folgte am 8.11.1917 ein separates Ansuchen um Zuweisung von 60 kg Petroleum für November⁷¹⁹³ sowie am 5.12.1917 um die gleiche Menge für Dezember 1917.⁷¹⁹⁴

Am 14.10.1917 wurde Okorn mitgeteilt, daß auf Intervention⁷¹⁹⁵ der KM Abt.25 bei der KM Abt.10 um Bewachungsmannschaften für die Kriegsgefangenen beim Bergbau Raibl diese antwortete, daß die KM Abt.10 wegen Mannschaftsmangel gegenwärtig keine Eskorten abgeben könne; die Bauleitung hätte sich ans 10. AK zu wenden. Dem 10. AK waren von der KM Abt.10 50 Bewacher an die Kriegsgefangenenstation Seebach bei Villach zugewiesen worden.⁷¹⁹⁶

Am 19.11.1917 konnte dem militärischen Leiter des Staatsbergbaus Raibl sowie Okorn mitgeteilt werden, daß eine Woche zuvor an den Staatsbergbau Raibl 1.200 Ringe Zündschnüre aus Pozsony abgesandt worden waren; die Sprengstoffzuweisungen erfolgten durch die KM Abt.7 P.⁷¹⁹⁷

Die BI I legte am 19.6.1917 der KM Abt.7 einige Akten aus dem Jahr 1916 zur Transportsituation der verschiedenen Betriebe in Raibl vor.⁷¹⁹⁸

⁷¹⁸⁷ Von LAK sowie militärischer Leitung d. Bergwerke Raibl, Zl. 1382 v. 4.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-3 / Abt.25 Nr. 5332 v. 1918

⁷¹⁸⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/473 / Abt.25 Nr. 10.793 v. 1918

⁷¹⁸⁹ KM Abt.7, Nr. 34.011 v. 1917. In: Von BI I, E. Nr. 11.808 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-99 / Abt.25 Nr. 1899 v. 1917.

⁷¹⁹⁰ Von BI I, E. Nr. 11.808 v. 31.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-99 / Abt.25 Nr. 1899 v. 1917.

⁷¹⁹¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20 / Abt.25 Nr. 431 v. 1917.

⁷¹⁹² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-2 / Abt.25 Nr. 526 v. 1917.

⁷¹⁹³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-5 / Abt.25 Nr. 1884 v. 1917.

⁷¹⁹⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-8 / Abt.25 Nr. 2986 v. 1917.

⁷¹⁹⁵ Von KM Abt.25, Int. Nr. 59 v. 1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/24 / Abt.25 Nr. 1175 v. 1917.

⁷¹⁹⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340 / Archivnummer 2-2/24 / Abt.25 Nr. 1175 v. 1917.

⁷¹⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-6 / Abt.25 Nr. 2266 v. 1917.

Die Kärntner Bergbau Gesellschaft m.b.H. meldete am 6.5.1916, die Gräflich Henckelsche Generaldirektion lehne es angesichts der Situation im Kriegsgebiet und „...der noch ungewissen Friedensergebnisse...“ ab, die Investitionen für das E-Werk und die geplante Kleinbahn zum jetzigen Zeitpunkt, oder gar allein, zu tätigen. Sie wäre höchstens bereit, sich im Verhältnis der Transportinanspruchnahme durch eigene Produkte an der Kleinbahn zu beteiligen, sowie das E-Werk anscheinend zum Selbstkostenpreis nach Kriegsende zu kaufen.⁷¹⁹⁹ Die Landsturmarbeiterabteilung der Bergwerke Raibl hatte am 8.5.1916 die Baubezirksleitung Villach um Stellungnahme über die Möglichkeiten einer motorisierten Feldbahn Tarvis – Raibl ersucht, die diese am 27.5.1916 bekanntgab. Die Straßen der Gegend waren mit Ausnahme eines Teilstücks insgesamt zur Verlegung der Feldbahn unbrauchbar, daher wurde gleich die Anlage einer eigenen Bahntrasse empfohlen: *„Da diese Straßenstrecke jedoch keinen befriedigenden Anschluß an die Ausgangsstation d.i. Bahnhof Alt Tarvis besitzt und ein solcher in Rücksicht auf die örtliche Geländebildung sich nicht technisch und wirtschaftlich vorteilhaft herstellen läßt, muß auch auf diesen Straßenabschnitt Verzicht geleistet und die Ansicht vertreten werden, daß nur eine dem Gelände angepaßte Linienführung – von Bahnhof Alt Tarvis über Klein Greuth – Flitschl am rechten Ufer der Schlitza entlang (Westhang des Aiblkopfes) bis Mauth und Anschluß an den Aloisi Stollen – eine wirklich zufriedenstellende Lösung zu bieten vermag. Außer der bedeutsamen Längenersparnis von rund 1 km auf der Strecke Alt Tarvis bis Mauth fallen die Vorteile der Wahl gleichmäßiger Steigungen und zusagender Krümmungshalbmesser sehr in die Waagschale. Der Anschluß von Mauth zum Aloisistollen kann durch Überfahren der Reichsstraße in km 7 (bei gleichzeitiger Ausschaltung der 9,8 v.H. Steigung der Aloisi Straße (...)) und Benützung der Zufahrtsstraße (...) erfolgen, wobei durch weiteren Ausbau des Aloisi Stollens auch die im Lawinenbereich liegende Strecke dieser Straße zu umgehen ist. Die Wahl dieser Linienführung hätte auch den nicht abzuschätzenden Vorteil, außer den derzeitigen Bedürfnissen zu entsprechen, auch den Anforderungen der Zukunft die Grundlagen zum Ausbau der Bahnverbindung Tarvis – Raibl, zu liefern. Die Schaffung der Bahnverbindung Tarvis –Raibl kann für das Bergwerksbetriebe, angesichts der gewaltigen Fördermassen nur eine Frage der Zeit sein und würde schon die Herstellung einer motorisierten Feldbahn mit technisch einwandfreier Linienführung deren regste Anteilnahme und Mitwirkung auslösen.“*⁷²⁰⁰ Okorn meldete am 10.6.1916 der BI I, „...daß die gräflich Henckelsche Bergverwaltung unter bestimmten, im Berichte näher bezeichneten Bedingungen ältere, im Kriege aktuell gewordene Projekte: das der Errichtung einer elektrischen Kraftanlage an der Schlitza und das der Erbauung einer Kleinbahn Tarvis – Raibl zur Durchführung bringen wolle. Ich habe gleichzeitig Anträge, betreffend die Unterstützung der Durchführung dieser Projekte gestellt. Überraschender Weise hat die gräflich Henckelsche Generaldirektion in Tarnowitz, deren Zustimmung sich ihre Raibler Bergverwaltung sicher geglaubt hatte, die derzeitige Inangriffnahme der fraglichen Arbeiten abgelehnt. Ich habe die in Kopie anliegende Zuschrift (...) der gräflichen Bergverwaltung dem Vorstände des staatlichen Bergbaues Raibl k.k. Oberbergrat Plasser bekannt gegeben und denselben eingeladen, im Interesse der Sicherung des Verkehrs Tarvis – Raibl alle jene Schritte einzuleiten, bezw. beim k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zu befürworten, welche die sofortige Ausnützung der Wasserkräfte der Schlitza d.h. den Bau des Elektrizitätswerkes an der Schlitza und der Kleinbahn

⁷¹⁹⁸ Von BI I, E. Nr. 3270/1916, 19.6.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16 / Abt.25 Nr. 339 v. 1917.

⁷¹⁹⁹ Von Kärntner Bergbau Gesellschaft m.b.H., Raibl, J. Nr. 563 v. 6.5.1916, an Kommando der Landsturmarbeiterabteilung der Bergwerke in Raibl. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16 / Abt.25 Nr. 339 v. 1917.

⁷²⁰⁰ Von k.k. Baubezirksleitung Villach, Zl. 518 v. 27.5.1916, an Landsturmarbeiterabteilung der Bergwerke Raibl. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16 / Abt.25 Nr. 339 v. 1917.

Tarvis – Raibl ermöglichen würden. Des weiteren habe ich, entsprechend einem Auftrage des k.u.k. Kriegsministeriums (...) „Daten über die Möglichkeit der Verlegung einer motorisierten Feldbahn auf der Straße Tarvis – Raibl zu liefern“, die k.k. Reichsstraßenverwaltung Villach um ein Gutachten im Gegenstande ersucht. Die Genannte hat mir (...) das erbetene Gutachten geliefert, insbesondere auch die Längenverhältnisse, Niveauunterschiede sowie Krümmungen der in Betracht kommenden Reichsstraßenteile auf Grund besonders gemachter Aufnahmen nachgewiesen. (...) Ich habe auch dieses Gutachten dem Vorstande der k.k. Bergverwaltung Raibl mitgeteilt. Der letztere hatte bereits die eingeleitete Aktion zur Kenntnis des ihm vorgesetzten Ministeriums gebracht und dieses um Ermächtigung zur Teilnahme an der Durchführung der in Rede stehenden Projekte gebeten. Über Auftrag des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 17. Mai 1916 (...) hat Oberbergrat Plasser (...) unter Beibringung eines vorsichtig gehaltenen und trotzdem zu günstigen Ergebnissen kommenden Rentabilitäts-Gutachtens beim Ministerium für öffentliche Arbeiten dringend befürwortet, daß das Elektrizitätswerk am Schlitzabache im Interesse der Kraftversorgung der im Bau befindlichen neuen staatlichen Aufbereitung, da der Bau einer elektrischen Kleinbahn von Tarvis nach Raibl mit Rücksicht auf die unabhängige, gesicherte und auch ökonomische Abtransportierung der erzeugten Einlöserze seitens des genannten Ministeriums unter der selben Beihilfe in ehester Ausführung genommen werde, wie sie bei der k.u.k. Heeresverwaltung für die gräflich Henckelsche Bergverwaltung erbeten war und zugestanden worden wäre. Oberbergrat Plasser bemerkt am Schlusse, daß er glaube, auch annehmen zu sollen, daß der Bahnbau mit elektrischem Betriebe für militärische Zwecke nicht nur während des Krieges sondern auch im Frieden und für spätere Ausbauzwecke von besonderem Interesse sein müsse und daher die möglichste Förderung und Unterstützung seitens der Heeresverwaltung verdiene. Indem ich hiemit über den Stand der bezeichneten Frage Meldung erstatte und beantrage, aus den von mir bereits im Berichte (...) vorgelegten Gründen die seinerzeit für die gräflich Henckelsche Bergverwaltung erbetene Unterstützung nunmehr der staatlichen Bergverwaltung angedeihen zu lassen, unterbreite ich die von mir erhobenen Daten über den Verkehr auf der Straße Tarvis Raibl.“ Befördert wurden pro Jahr von der staatlichen Bergverwaltung von Raibl nach Tarvis 12.400 t Blende und 2.700 t Galmei, von Raibl nach Kaltwasser 1.200 t Bleierze, von Kaltwasser nach Tarvis 800 t Blei, von Raibl nach Kaltwasser 1.200 t Hüttenmaterialien, von Tarvis nach Raibl: 800 t Material; von der gräflichen (Henckel-) Verwaltung von Raibl nach Tarvis 10.000 t Blende, 1.200 t Galmei, 1.500 t Bleierz und 600 t Ocker, von Tarvis nach Raibl: 1.000 t Material und von Privaten mindestens 1.200 t diverser Lebensmittel etc., zusammen 34.500 t. „Die k.k. Bergverwaltung wird nach Inbetriebsetzung ihrer neuen Aufbereitung in 4 Jahren das Doppelte an Blende erzeugen, als oben eingesetzt ist. Oberbergrat Plasser, dessen Gutachten die vorstehenden Ziffern entnommen sind, berechnet weiters einen jährlichen Personenverkehr von mindestens 18.000 Personen. Die Menge der im Frieden auf der bezeichneten Strecke beförderten militärischen Güter entzieht sich seiner Kenntnis. Während des Krieges sind durch den Breter Hilfsstollen an Soldaten und militärischen Gütern, die auf der Straße Tarvis-Raibl gekommen oder abgegangen sind, befördert worden: Vom Beginne des Krieges bis Ende März 1916 99.573 Personen, 23.984 Wagen mit Produkten und diversen Kriegsmaterialien, 2.620 Wagen mit Munition. Im April 1916: 16.890 Personen, 6.733 Wagen Proviant und Kriegsmaterial, 1.053 Wagen mit Munition. Im Mai 1916: 16.970 Personen, 5391 Wagen Proviant und Kriegsmaterial, 1.313 Wagen mit Munition. In welchem Umfange militärische Transporte weiterhin im Kriege und nach Demselben für die in Rede stehende Bahnstrecke in Betracht kommen werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Doch halte ich unmaßgeblich dafür, daß der Bahn auch für militärische Zwecke Bedeutung dauernd zukommen wird. Die Verfrachtungskosten für Zivilgüter stellen sich mit rund 50 h pro Tonnenkilometer – die Höhe dieser Kosten für militärische Güter kenne ich nicht. Sowohl

*Oberbergverwalter Eugen Amtmann als k.k. Oberberggrat Alois Plasser haben in der von ihnen an ihre vorgesetzten Stellen vorgelegten Gutachten der zu erbauenden Bahn auf Grund aufgestellter Rentabilitätsberechnungen günstigste Prognosen gestellt. Ich wiederhole sonach meinen Antrag auf Unterstützung der Durchführung der in Rede stehenden Projekte durch die k.u.k. oberste Heeresverwaltung und glaube hiezu umsomehr verpflichtet zu sein, da ja als Projektant nunmehr nicht eine private Unternehmung sondern eine staatliche Stelle auftritt.*⁷²⁰¹

Der Feldbahnbau dürfte im Folgejahr aufgegeben worden sein; statt dessen war die Errichtung einer leistungsfähigen Zweiseilbahn Tarvis – Raibl ins Auge gefaßt worden. Doch vor dem Hintergrund des Durchbruches in Italien lehnte das 10.AK am 1.11.1917 auch den Bau dieser Zweiseilbahn „...aufgrund der Situation und Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln...“ als unmöglich ab. „Die gegenwärtig im Betrieb stehende Einseilbahn genügt den Anforderungen komplett und es ist geplant, sie für den Erzabtransport einzurichten. Daher wird beantragt, die Zweiseilbahn gar nicht zu errichten.“⁷²⁰² Das AOK sah dies jedoch anders: „Der Bau der Einseilbahn Tarvis – Raibl wurde im Interesse der raschen Fertigstellung aus operativen Gründen seinerzeit genehmigt und hiebei ausdrücklich die Notwendigkeit der Vollendung der Zweiseilbahn betont. Die immer schwierigere Seilsituation zwingt dazu, die bestehenden Einseilbahnen ehemöglichst durch Zweiseilbahnen zu ersetzen, weil die Gefahr besteht, daß wegen Mangel an Förderseilen die Einseilbahnen stillgelegt werden. Aus diesem Grunde muß auf dem Bau der Zweiseilbahn Tarvis – Raibl bestanden werden. Die Bauvollendung ist derart zu beschleunigen, daß die Zweiseilbahn schon in Betrieb genommen werden kann, wenn die Förderseile für die Einseilbahn auszuwechseln sind, da für Erhaltungszwecke für die Bleichert Seilbahn Tarvis – Raibl keine Teile mehr vorgesehen sind. An Arbeitskräften stehen jetzt auch die von QuAbt 6 infolge Einstellung des Seilbahnbaues über den Predil rückgestellten Formationen zur Verfügung.“⁷²⁰³

Die ohnehin kritische Transportsituation im Raum Raibl – Tarvis drohte durch den logistischen Aufwand für die 12. Isonzoschlacht endgültig zur Katastrophe zu werden. Das Bahnbetriebsamt Tarvis meldete am 13.10.1917 der Feldtransportleitung 8, Villach: „Von den Bergbauen in Raibl lagern auf der hiesigen Rampe ständig Erzhaufen, welche die Ausladung der Transporte, sowie der militärischen Güter derart behindern, daß die Abfuhr derselben in Frage gestellt und Verschubschwierigkeiten wegen des Einschubes von leeren Wagen zur Verladung für diese Erze entstehen. Auch Kohlenhaufen der Bergwerke bilden ein solches Hindernis, weil selbe erst nach langer Lagerung beseitigt werden. Am 8.10. begann ein derartiger Zuschub von Munition, Baracken, Holz usw., daß vorauszusehen war, es werden infolge der Länge der Rampen Verkehrsschwierigkeiten entstehen. Tatsächlich standen die zu entladenden Wagen weit über die Rampen hinaus und mußte ein Teil der Wagen auf den Stationsgleisen aufgestellt werden. Es mußte daher (...) um Einstellung der Erzabfuhr ersucht werden. Der Zuschub militärischer Güter dauert nun uneingeschränkt fort und ist dem Vernehmen nach eher eine Vermehrung denn eine Schmälerung derselben zu erwarten, weshalb Einstellung über den 15.10. ausgedehnt werden wolle, bis ein Abflauen der Transporte wahrnehmbar sein wird.“⁷²⁰⁴

⁷²⁰¹ Von Landsturmarbeiterabteilung der Bergwerke Raibl, militärischer Bergbauleiter Oblt. Okorn, Zl. 924 v. 10.6.1916, an BI I. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16 / Abt.25 Nr. 339 v. 1917.

⁷²⁰² Von 10.AK, techn. Nr. 6702 v. 1.11.1917, an ZTL, KM Abt.7, Kommando der Südwestfront. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-2 / Abt.25 Nr. 2180 v. 1917.

⁷²⁰³ Von AOK, Chef des Generalstabes, eb Nr. 22.718/t v. 1917?, an 10.AK. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-2 / Abt.25 Nr. 2180 v. 1917.

⁷²⁰⁴ Von Bahnbetriebsamtsvorstand Bahnbetriebsamt Tarvis, Z. 649 v. 13.10.1917, an Feldtransportleitung 8, Villach. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

Okorn meldete telegrafisch, die Feldtransportleitung 8 habe am 10.10.1917 die Erzabfuhr aus Tarvis, also das Anhäufen des aus Raibl kommenden Erzes am Bahnhof zwecks Weitertransport, zunächst bis 15.10., dann bis 27.10. eingestellt. Am 18.10.1917 lagerten hüttenfertig im Staatsbergbau 530 t Blende, 200 t Galmei und 70 t Bleierz; Lagerfläche war noch für weitere 1.600 t vorhanden. In 10 Tagen würde sich jedoch der Lagerbestand vergrößern auf 1.150 t Blende, 200 t Galmei und 100 t Bleierz. Im Henckelbergbau lagerten am 18.10. 953 t Blende, 600 t Galmei und 153 t Bleierz hüttenfertig. Der Platz reichte noch etwa für 10 Tage aus, dann würde der Lagerstand 1.350 t Blende, 650 t Galmei und 183 t Bleierz betragen. Beide Depots würden dann voll sein und das dort lagernde Erz würde das Ausmaß von ca. 360 Waggons hüttenfertigen Erzes erreichen, was natürlich von enormer Bedeutung für den Metallbedarf der Armee wäre. Falls aus militärischen Gründen noch weitere 10 Tage lang die Verladung eingestellt bliebe, ersuchte Okorn, ausreichend LKW und Waggons bereitzustellen, um die Lagerstände abzutransportieren. Es könnten täglich bis zu 20 Waggons verladen werden (bereits früher bei der Aufarbeitung von Lagerständen geschehen), dazu müßten jetzt ausreichend LKWs bereitgestellt werden, denn Anfang November wären größere Schneefälle und dementsprechende Straßentransportprobleme zu erwarten. Bisher war es als Ausnahme möglich gewesen, LKWs der Armee im Felde für die Raibl-Transporte zu verwenden. Das war nun wegen des „...anderweitigen dringenden Bedarfes...“ unmöglich, daher schlug Okorn vor, die der Artillerie zur Verfügung stehenden LKWs heranzuziehen. Da in nächster Zeit auch durch die 10. Armee praktisch keine Autos zur Verfügung gestellt werden konnten, ersuchte Okorn die KM Abt.25 um sofortige Zuweisung einer leistungsfähigen Autokolonne, da die Raibler Bergwerke bereits durch ihre eigenen Lagerstände behindert wurden und der Transport mit Rücksicht auf den Zinkmangel dringendst wäre. Die KM Abt.25 verwies jedoch wegen des Abtransportes auf das zuständige Armeekommando.⁷²⁰⁵

Okorn intervenierte am 26.10.1917 bei der Quartiermeisterabteilung des 10.AK, wohl als Vorbereitung auf sein persönliches Erscheinen beim Etappenstationskommando Tarvis: *„Durch Abgang des bisherigen Kommandanten der Gruppe Raibl aus diesem Orte verloren die beiden für die Metalldeckung der Armee wichtigen dortigen Erzbergbaue (die einzigen großen Zinkerzbergbaue Österreichs) ihren verständnisvollen warmen Förderer in einer besonders kritischen Zeit. Der Herr Gruppenkommandant, k.u.k. Oberst Friedrich Scotti hatte noch in aller letzter Zeit Gelegenheit, die drohende Requirierung des sämtlichen Schlachtviehs in Raibl unter Hinweis auf dessen dringende Notwendigkeit als Milchgeber für die Raibler Bergarbeiter (1.200 Köpfe) zu verhindern, wodurch er sonst gewiß zu befürchtende Störungen der Ruhe und des Betriebes verhindert hat. Bei dem mutmaßlich bevorstehenden wiederholten Personen- und Szenenwechsel am Transportwege Tarvis-Raibl Predil etc. könnten bei den einzelnen jeweils maßgebenden Personen verschiedene, eventuell auch mißverständliche Auffassungen, betreffend den Wert der Raibler Bergbaue und den für sie notwendigen Schutz, daraus resultierend schwer empfundene Härten ihrer Behandlung möglich sein, wenn die in Betracht kommenden Stellen nicht von vorneherein auf die Wichtigkeit der genannten Bergbaue aufmerksam gemacht würden. Ich erbitte dieses Aufmerksammachen und auch für die kommende Zeit von Massentransporten nach und durch Raibl die möglichste Berücksichtigung der dortigen Bergbaue. Ihre Beamten und Arbeiter haben seit Kriegsbeginn in auch von A.K. anerkannter Weise ihre Pflicht jederzeit, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen erfüllt.“*⁷²⁰⁶ Die

⁷²⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²⁰⁶ Von Okorn, Z. 209 v. 26.10.1917, an 10.AK Quartiermeisterabteilung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/13-3 / Abt.25 Nr. 2308 v. 1917.

Quartiermeisterabteilung der 10. Armee sandte dies dann zur Kenntnis und Darnachachtung dem Etappenstationskommando Tarvis und brachte es auch der KM Abt.25 zur Kenntnis.⁷²⁰⁷

Am 27.10.1917 intervenierte der unermüdliche Okorn beim technischen Inspektorat der Artillerie: *„Die Blei- und Zinkerzbergbaue Raibl (Bahnhof Tarvis), Bleiberg (Bahnhof Nötsch im Gailtal) und Miess (Bahnhof Prävali), 20 bzw. 14 km von der betreffenden Bahnhof gelegen, sind genötigt, die erzeugten Blei- und Zinkerze sowie das erzeugte Blei (Miess) mit Fuhrwerk oder Kraftwagen zur Eisenbahnstation zu befördern, was im Frieden anstandslos ging. Zu Kriegsbeginn wurden den Werken die eigenen Lastautos weggenommen. Die vorhandenen Pferde gingen zum Teil wegen Futtermangel ein, der Rest nahm an Leistungsfähigkeit bedeutend ab. Die Bergbaue haben sich an die Armee um Aushilfe gewendet – sie wurde bisher vom 10. A.K. bzw. vom A.O.K. soweit gegeben, daß es, abgesehen von vorübergehenden Stockungen des Transportes – gelang, die bei den Werken erzeugten Erz- bzw. Metallmengen ihrer weiteren Verwendung in den Hütten und Munitionsfabriken des Hinterlandes zuzuführen.“* Jetzt könnten jedoch von der Armee im Felde diese Aushilfen nicht mehr geleistet werden. *„In Raibl ist (...) der Erzabtransport seit 3 Wochen eingestellt und lagern bereits über 2.200 Tonnen Zinkblende, über 1.000 Tonnen Galmei und über 300 Tonnen Bleierz. In Bleiberg lagern 2.000 Tonnen Zinkblende, in Miess entsprechende Mengen fertiges Blei. (...) Abgesehen davon, daß ein weiteres Anwachsen der Vorräte wegen Mangel an Depotplätzen den Betrieb stören würde und zum Stocken brächte, sind die bezeichneten Erz- und Metallmengen auch der Verwendung für die Munitionsbeschaffung der Armee entzogen. Entsprechend der Weisung des A.O.K., Chef des Generalstabes, (...) melde ich den sich hieraus ergebenden Notstand der bezeichneten Militärbergbaue und bitte zu veranlassen, daß entsprechende Abhilfe geschaffen werde. Die wäre zu schaffen durch Zuweisung einer leistungsfähigen Autokolonne (mindestens 20 Wagen à 3-4 Tonnen) wobei das Recht erbeten wird, die einzelnen Wagen dieser Kolonne nach Bedarf den in Betracht kommenden Bergbauen zur Besorgung der dringendsten Abtransporte zuzuweisen.“*⁷²⁰⁸

Doch nicht nur die Bergbauprodukte aus Raibl gelangten nicht zur Abfuhr, umgekehrt kamen auch keine Versorgungsgüter mehr aus Tarvis zum Bergbau, weshalb die Bergverwaltung Raibl am 29.10.1917 Okorn meldete, daß *„...in der Zufuhr von Betriebsmaterialien vom Frachtenbahnhofe Tarvis nach Raibl mittelst militärischer Lastautos ein gänzlicher Stillstand eingetreten ist, welcher nun schon mehrere Wochen andauert, so daß unerwünschte Betriebserschwerungen und Störungen zu gewärtigen sind, wenn nicht ehestens Abhilfe geschaffen wird. So lagern bereits seit 4 Wochen Holzschnittmaterialien am Tarviser Bahnhofe und langten neuerdings erst vor einigen Tagen 2 Waggons Bretter ein, von welcher Gesamtmenge erst 2 Autos hereingeführt wurden. Es ist zu erwähnen, daß noch vor Eintritt des strengen Winters auch die Lebensmittel herein befördert werden müssen und daß weiters auch die Freimachung der Reichsstraße Tarvis-Raibl für den wahrscheinlichen Fall, daß derselben als Nachschublinie nicht mehr die bisherige Bedeutung beigemessen wird, nicht erfolgen dürfte, somit Raibl von Tarvis für längere Zeit vom Verkehre abgeschlossen werden wird. Die Verwaltung würde es am zweckmäßigsten erachten, wenn wenigstens ein Auto für derartige Betriebszwecke ihr allein zugewiesen und zwar einer ihrer Chauffeure Wulz oder Zezula zur hiesigen*

⁷²⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/13-3 / Abt.25 Nr. 2308 v. 1917.

⁷²⁰⁸ Von Okorn, Nr. 213 v. 27.10.1917, an technisches Inspektorat der Artillerie. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

*Landsturmarbeiterkompanie der Bergwerke Raibl kommandiert oder enthoben werden könnte und bittet um gef. diesbezügliche Intervention.*⁷²⁰⁹

Am 7.11.1917 wies die KM Abt.25 angesichts dringendsten Zinkmangels Okorn an, wegen des Abtransports der Blende beim zuständigen Armeekommando zu intervenieren.⁷²¹⁰ Dieser meldete am 15.11.1917 dem 10.AK, daß in Raibl 4.000 t und in Bleiberg 2.000 t Zinkerze lagerten, deren Abtransport vollkommen zum Erliegen gekommen war, und ersuchte dringend um Intervention: *„Österreich hat keinen anderen großen Zinkerzbergbau. Zink ist für die Munitionserzeugung (Messingpatronenhülsen) unerlässlich.“*⁷²¹¹ Okorn erstattete am 16.11.1917 verschiedenen Stellen eine nur noch als Hilferuf zu bezeichnende Meldung: *„Raibl mangels an Transportmitteln von der Welt abgeschnitten. Kein Auto, keine Pferde zur Verfügung, alles abgezogen. Sämtliche anrollende Betriebsmittel und Lebensmittel blieben am Bahnhof Tarvis liegen, sämtliche erzeugte Erze in Raibl. Der Betrieb der beiden einzigen großen Zinkerzbergbaue Österreichs steht unmittelbar vor völliger Einstellung. Abgesehen von der Unterbrechung der Metalldeckung der Armee sind auch Unruhen unter der Arbeiterschaft im Falle der Betriebseinstellung zu erwarten.“*⁷²¹² Auf dieses Telegramm hin wies das AOK am 19.11.1917 die QuAbt.6 an, den Seilbahnbetrieb *„...unbedingt aufrechtzuerhalten und für die Bedürfnisse des Bergbaues vorzusorgen.“*⁷²¹³ Das ebenfalls von Okorn angesprochene Kommando der Südwestfront wandte sich am selben Tag an die Qu.Abt.10, um mitzuteilen, daß die Südwestfront selbst über keine Transportmittel verfüge und Okorn sich an das 10.AK zu richten hätte.⁷²¹⁴ Dieses reagierte schließlich am nächsten Tag gegenüber Okorn: *„Bezugnehmend auf dortige Berichte an Komdo der SWFr. und AOK über angeblichen völligen Mangel an Transportmöglichkeiten für die Bergbaue Raibl wird Euer Hochwohlgeboren empfohlen, weniger im Schreiben von Berichten als vielmehr in energischem tatkräftigen persönlichen Handeln Abhilfe zu suchen. Im Hinblick auf den Betrieb der Seilbahn liegt kein Grund vor, die Verkehrs- bzw. Transportverhältnisse derart ungünstig zu schildern.“*⁷²¹⁵ Als Okorn später darüber der KM Abt.25 Meldung erstattete, kommentierte er dies wie folgt: *„Zum befremdenden Tone des Telegrammes des technischen Referates des 10.A.K. (...) muß ich mir im Interesse der Sache versagen Stellung zu nehmen. – Ich würde nicht zögern persönlich einzugreifen, wenn ich wüßte, wie ich mit meiner Person dem Mangel an Transportmitteln abhelfen könnte.“*⁷²¹⁶ Auf dieses Telegramm hin telefonierte Okorn am 21.11.1917 mit dem militärischen Leiter der beiden Raibler Bergwerke, Lt. Klinger, und wies ihn zur sofortigen Meldung an, welche Transporte von Erz, Betriebsmaterialien und Lebensmitteln für die Bergbaue über die Einseilbahn bisher gelaufen waren und gegenwärtig liefen. Klinger antwortete

⁷²⁰⁹ Von Bergverwaltung Raibl, Z. 2416 v. 29.10.1917, an Oblt. Ing. Friedrich Okorn. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹⁰ KM Abt.25, Nr. 1867 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹¹ Von Okorn, 15.11.1917, an 10.AK. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹² Von Okorn, 16.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹³ Von AOK Chef des Generalstabes, Nr. 3752 v. 19.11.1917, an QuAbt.6. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹⁴ Von Kommando der Südwestfront, Op. Nr. 30.359 v. 19.11.1917, an Qu.Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹⁵ Von 10. AK, Belluno, techn. Nr.77a v. 20.11.1917, an Okorn. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹⁶ Von Okorn, Z. 260 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

noch am gleichen Tag: „Bis jetzt keinerlei Materialien für Bergbaue auf Seilbahn transportiert. Heute oder morgen werden ca. 15 t Zement von Tarvis nach Raibl befördert. Lebensmittel können mit Seilbahn nicht transportiert werden, da zu großer Abgang durch Diebstahl. Wegen zu kleiner Ladefähigkeit Erztransport auf der Einseilbahn wohl unmöglich (150 kg).“ Daraufhin rief Okorn Klinger zurück und verlangte Meldung über die am Bahnhof Tarvis lagernden Betriebsmittel und Lebensmittel, und wieviel davon per Seilbahn transportiert werden könne und wieviel mit Autotransport; außerdem, ob die Verladeanlagen (Silos) in Alt Tarvis bereits errichtet wurden und wie lange deren Fertigstellung dauern würde.⁷²¹⁷ Klinger gab am nächsten Tag telefonisch den Lagerstand in Tarvis für den Staatsbergbau mit 1 Waggon Äpfel, 1 Waggon Rüben, ½ Waggon Karbid und für den Henckelbergbau mit 15 Waggon Kohle, 9 Waggon Terlaner Hauwerk (Erz), 2 Tonnen Blech und 90 leeren Bleifässern an. „Karbid und Bleifässer können mit Seilbahn transportiert werden. In nächster Zeit ankommen: 1 Waggon Grubenschienen, ½ Waggon Speck und Fett. Silos werden noch nicht gebaut, Fertigstellung Termin unbekannt da noch nicht angefangen. Sollten vom 10. AK gebaut werden. Bei meiner Anwesenheit in Wien wurde mir in Abt.25 gesagt, daß mit Zweiseilbahn sofort begonnen wird.“

Anscheinend war Okorn zu Ohren gekommen, daß bei der KM Abt.5/M 6 neue Dreitonner-LKWs verfügbar wären und beantragte am 22.11.1917 telefonisch beim Kriegsministerium, daß das Arbeitsministerium davon für den Staatsbergbau Raibl 1 oder 2 Saurer-LKW kaufen solle. Gleichzeitig informierte er den Henckelbergbau über die zu verkaufenden Autos. Außerdem intervenierte er an diesem Tag auch beim Seilbahnreferat des 10.AK bezüglich Zweiseilbahn und Erzsilos in Tarvis. Bei einer persönlichen Besprechung mit dem Seilbahnreferenten am gleichen Tag lehnte die 10. Armee den Bau der Zweiseilbahn und der Bunker in Tarvis aus völligem Mangel an Arbeitskräften ab, was sie schon am 15.11.1917 dem AOK gemeldet, aber darauf noch keine Antwort erhalten hatte. Am 23.11.1917 gab der Henckelbergbau sein Kaufinteresse für einen Saurer Dreitonner bekannt.⁷²¹⁸ An diesem Tag legte Okorn seinen bisherigen Schriftverkehr in der Transportfrage der KM Abt.25 vor: „...ist der Erzabtransport von Raibl nach Tarvis seit 10.10.1917 völlig unterbunden, seit derselben Zeit auch der Zutransport von Lebensmitteln und Betriebsmaterialien für die Raibler Bergbaue mit kaum überwindbaren Schwierigkeiten verknüpft. Es stehen nach wie vor weder Autos noch Pferde zur Verfügung. In Raibl lagern bereits über 5.000 t Erz, in Tarvis waggonweise Lebensmittel und Betriebsmaterialien. Der Betrieb in Raibl erstickt in eigenen Vorräten, die in Tarvis lagernden Materialien sind dem Stehlen und Verderben ausgesetzt und belasten den dortigen Bahnhof. Die bestehende Einseilbahn Tarvis-Raibl, mit welcher bisher nur Bergungsgüter der Armee und nicht auch Materialien für den Bergbau transportiert worden sind, ist mit den Bergbauanlagen nicht direkt verbunden, könnte also nur durch umständliches Überladen für Bergbauzwecke benützt werden. Sie müßte auch in Tarvis umgebaut werden, um mangels an Bunkieranlagen eine störungslose Waggonverladung zu ermöglichen. Der Transport von Lebensmitteln und anderen wertvollen Gegenständen auf der über offenes Terrain führenden, 2 Umladestationen enthaltenden Seilbahn begegnet bei den Verwaltungen begründeten Bedenken hinsichtlich der Diebstahlgefahr. Es wäre ohne Rücksicht auf die Frage des Baus der Zweiseilbahn dringend notwendig: 1.) Beim A.O.K. den Baubefehl an das 10.A.K. zu erwirken, daß die Einseilbahn für den Bergbaubetrieb entsprechend adaptiert (Einbau von Hängeschienen an den Raibler Erzaufbereitungen und Verbindung derselben mit der Seilbahn, Errichtung von Silos oder einer anderen, ein rasches Waggonverladen

⁷²¹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²¹⁸ Von Lt. Klinger, telefonisch, 22.11.1917, an Okorn. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

ermöglichenden Einrichtung in Tarvis; 4 Wochen Bauzeit) wird, zu welchem Zwecke das Seilbahnreferat eine ganze Seilbahnkompagnie notwendig hätte. Dann könnte – immerhin noch mit gewissen Schwierigkeiten – der Erzabtransport auf der Seilbahn durchgeführt werden. 2.) Daß den Raibler Bergbauen einige Autos zur Verfügung gestellt werden, mit welchen wertvolle Ladungen rasch und sicher vom Bahnhof Tarvis nach Raibl gebracht werden können.“⁷²¹⁹ Am 4.12.1917 lagerten im Staatsbergbau Raibl bereits 7.000 t Erz, während die Zinkhütte Cilli Feinblende verlangte. Okorn ersuchte erneut um Adaptierung der Einseilbahn und um Beschleunigung der Lieferung der bestellten Sauererautos, um die in Tarvis lagernden Lebens- und Betriebsmittel abzutransportieren.⁷²²⁰ Drei Tage später ergänzte er: „Selbst wenn die Zweiseilbahn Tarvis-Raibl gebaut würde, was nach den von den Referenten des 10. A.K. bisher erhaltenen Mitteilungen vorläufig aussichtslos ist, würde die Bahn eine Bauzeit von mehreren Monaten erfordern und würden inzwischen die Erzmengen in Raibl auf viele 1.000 t steigen (...) Mit den beiden von den Raibler Bergbauen in Ankauf begriffenen Automobilen werden in der nächsten Zeit wohl nur die dringendsten Transporte (Lebensmittel, Betriebsmittel und wenig Erz) befördert werden können. – An einen Abtransport der in Raibl lagernden großen Vorräte ist mit diesen Transportmitteln nicht zu denken. Sollen also diese Vorräte von Raibl abtransportiert werden, was notwendig ist, damit der Betrieb an den Vorräten nicht erstickt, so ist – da Autokolonnen von der Armee nicht zu haben sind – die Adaptierung der Einseilbahn das zweckmäßigst erscheinende Mittel. Ich wiederhole meinen Antrag auf Adaptierung dieser Bahn.“⁷²²¹ Die KM Abt.25 urgerte dementsprechend am 17.12.1917 beim AOK um dringendste Beschleunigung der Fertigstellung der Zweiseilbahn Tarvis – Raibl. „Da Bau Zweiseilbahn längere Zeit erfordern dürfte und bei Bergbauen in Raibl bereits über 7.000 Tonnen Erze lagern die von Zinkhütte Cilli dringend benötigt werden wäre aushilfsweise Adaptierung der Einseilbahn für Bedürfnisse der Bergbaue durch Einbau von Längsschienen an den Raibler Erzaufbereitungen und Verbindung derselben mit Seilbahn ferner Anbringung entsprechender Gehäuse mit Erzmulden und Errichtung von Silos oder anderen Waggonverladeeinrichtungen in Tarvis dringend erforderlich.“ Gleichzeitig wurde Okorn mitgeteilt, daß 2 LKWs für den Staatsbergbau und einer für den Henckelbergbau zum Kauf freigegeben wurden.⁷²²²

Okorn leitete am 15.12.1917 einige Telegramme mit Bitte um weitere Intervention um Hülsenfrüchtelieferung für Raibl ans Kriegsministerium weiter.⁷²²³ Die KM Abt.12 informierte Okorn zur Weiterleitung an Qu.Abt. 10. Armee, daß laut Volksernährungsamt Hülsenfrüchte nicht vorhanden wären, statt dessen könne aber Rollgerste zugewiesen werden.⁷²²⁴ Die KM Abt.25 sah angesichts der Aktion der KM Abt.12 keinen Handlungsbedarf mehr.⁷²²⁵ Okorn akzeptierte noch am

⁷²¹⁹ Von Okorn, Z. 260 v. 23.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²²⁰ Von Okorn, 4.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²²¹ Von Okorn, Nr. 285 v. 7.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²²² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-3/16-3 / Abt.25 Nr. 3293 v. 1917.

⁷²²³ Von Okorn, Villach, Z. 302 v. 15.12.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/13-4 / Abt.25 Nr. 3646 v. 1917.

⁷²²⁴ Von KM Abt.12, Nr. 176.643, an Okorn, zur Weiterleitung an Qu. Abt. 10. Armee Villach. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/13-4 / Abt.25 Nr. 3646 v. 1917.

⁷²²⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/13-4 / Abt.25 Nr. 3646 v. 1917.

gleichen Tag die Rollgerste, solange das nicht die zustehende Mehlsquote belaste, und ersuchte auch weiterhin dringend um Hülsenfrüchte.⁷²²⁶

Anfang 1918 amtierte in Villach der Seilbahnbauleiter Oblt. v. Tötössy. Die Militärbergbauleitung Raibl intervenierte am 25.2.1918 bei der KM Abt.25, auf Ersuchen beider Raibler Bergbaue, Tötössy dazu zu veranlassen, mit den Bergbauen das dringend erforderliche Einvernehmen herzustellen. Tötössy dürfte bislang anscheinend jede Rücksprache mit Raibl abgelehnt haben.⁷²²⁷ Drei Tage später wurde jedoch der Militärbergbauleitung Raibl geantwortet, Tötössy wäre zwecks Besprechung des Seilbahnbaues mit Kriegsministerium und AOK in Wien anwesend. *„Wird sofort nach Rückkehr Raibl kommen wozu Fahrgelegenheit durch Wagen oder Benützung Lastauto zu bieten, da bisher laut seiner Meldung selbe trotz Ersuchen seitens Staatbergbaue abgelehnt wurde.“* Wegen der anscheinend von Raibl beantragten Beihilfe zum Bau werde eine separate Stellungnahme folgen.⁷²²⁸

Anscheinend hatte das Kriegsministerium sich beim AOK bezüglich der vom Kriegsministerium bereits für den Seilbahnbau beigestellten Mannschaften erkundigt, denn das AOK leitete am 15.4.1918 den KM Abt.10 und 25 die dazu eingeholte⁷²²⁹ Stellungnahme des 10. AK⁷²³⁰ weiter. Dieser zufolge waren 17 Mann beim 11. AK, 32 Mann bei der Seilbahnbetriebskompanie Tarvis-Raibl und 20 Mann bei verschiedenen anderen Seilbahnbetrieben in Kärnten eingeteilt. der Rest von 131 Mann befand sich in Spitalspflege, was *„...auf die minderwertige Qualität der zur Verfügung gestellten Mannschaft, C-tauglich, zurückzuführen...“* sei. Das 10. AK habe der KM Abt.10 bereits einen ärztlichen Befund über den Gesundheitszustand dieser Mannschaften eingesandt.⁷²³¹ Das Bahnhofkommando Tarvis meldete am 18.4.1918 via Quartiermeisterabteilung des 10.AK⁷²³² der KM Abt.25, daß von der militärtechnischen Leitung Kisocz am 19.3.1918 19 und am 6.4.1918 weitere 30 Mann in Tarvis *„...eingelangt sind die außer Marschroute keine Dokumente mitgebracht haben in zerrissenen Zivilkleidern und Schuhen, teilweise ohne Leibwäsche. Auf Anfrage bei der k.u.k. Militärtechnischen Leitung Kisocz wurde nur geantwortet daß den Leuten keine Verpflegsdokumente mitgegeben werden konnte, da dort keine Unterabteilung besteht. Nach Angabe der Leute sind sie enthobene Bergleute, der Militärarzt verweigert die Behandlung der Leute, die Ausfassung von Montursorten stößt auf große Schwierigkeiten. Es wird gebeten bekannt zu geben, was mit den Leuten geschehen soll ob sie nicht erst zu ihren Ersatzkader einzurücken haben um dort ausgerüstet zu werden.“*⁷²³³ Am selben Tag noch ersuchte die Seilbahnbauleitung Tarvis-Raibl die KM Abt.25, die Antwort auf dieses Telegramm

⁷²²⁶ Von Okorn, 15.12.1917 an KM Abt.12. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-4/13-4 / Abt.25 Nr. 3646 v. 1917.

⁷²²⁷ Von Militärbergbau Raibl, E. Nr. 326 v. 25.2.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/99 / Abt.25 Nr. 2200 v. 1918

⁷²²⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/99 / Abt.25 Nr. 2200 v. 1918

⁷²²⁹ AOK, Eb. Nr. 4432/t v. 1918?. In: Von AOK, Bb Nr. 007524 v. 15.4.1918, an KM Abt.10 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/49 / Abt.25 Nr. 3887 v. 1918

⁷²³⁰ 10. AK, Qu. Nr. 11.318/sl Nr.607/6 v. 1918?. In: Von AOK, Bb Nr. 007524 v. 15.4.1918, an KM Abt.10 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/49 / Abt.25 Nr. 3887 v. 1918

⁷²³¹ Von AOK, Bb Nr. 007524 v. 15.4.1918, an KM Abt.10 und KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/49 / Abt.25 Nr. 3887 v. 1918

⁷²³² Quartiermeisterabteilung des 10.AK, Qu. Op. K. Eb. Nr. 4432/0 v. 1918. In: Von Bahnhofkommando Tarvis, 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/49-2 / Abt.25 Nr. 3984 v. 1918

⁷²³³ Von Bahnhofkommando Tarvis, 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/49-2 / Abt.25 Nr. 3984 v. 1918

ihr zugehen zu lassen.⁷²³⁴ Die KM Abt.25 ersuchte daraufhin am 20.4.1918 im Interesse der ehesten Fertigstellung der Seilbahn das 10.AK um Monturbeistellung für die „...angeblich...“ schlecht ausgerüsteten Mannschaften und wies die Seilbahnbauleitung Tarvis-Raibl an, die 49 Bergarbeiter aus Kisocz zum Seilbahnbau zu verwenden.⁷²³⁵

Tötössy ersuchte am 10.5.1918 um Urlaub bis „Sonntag“, also vermutlich 12.5.1918, nach Budapest „...in dringender Existenzangelegenheit laut gestern eingelangtem Expresßbrief Bauarbeit erleidet dadurch kein Aufschub...“.⁷²³⁶ Am 12.5.1918 erging die Weisung an die Seilbahnbauleitung Tarvis-Raibl und die Seilbahnbetriebsdetalemente 17, Kronau, sowie 48, Tarvis, daß Tötössy Urlaub bis inklusive 26.5.1918 bewilligt werde; seine Agenden habe Oblt. Michalek zu übernehmen.⁷²³⁷ Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß das in Tarvis stehende Seilbahnbetriebsdetalement 48 mit dem Bau der Seilbahn Tarvis – Raibl befaßt war, und Tötössy damals wahrscheinlich Kommandant dieser Formation war und zusätzlich als Seilbahnbauleitung Tarvis-Raibl fungierte. Eine andere Quelle vom Sommer 1918 erwähnt allerdings die Seilbahnbetriebskompanie 18 „...früher Seilbahnbetriebsdetalement Kronau...“ als die Formation, zu der Oblt. Ing. Julius Michalek gehörte. Das AOK hatte nämlich dem 10. AK befohlen, Michalek – falls irgendwie entbehrlich – zwecks Verwendung als Feuerungstechniker des AOK ehestens zum AOK Q. Abt. Bergbaureferat zur Entgegennahme weiterer Instruktionen abzusenden. Wenn Ersatz für ihn unbedingt nötig sei, wäre dieser beim Chef des Feldeisenbahnwesens anzufordern.⁷²³⁸ Das 10. AK leitete dies am 28.8.1918 an die KM Abt.25 weiter,⁷²³⁹ die am 12.9.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10 das AOK darauf hinwies, es habe den mittlerweile zum Hauptmann beförderten Michalek mit dem gesamten Personal des Seilbahnbaues Tarvis – Raibl dem Kriegsministerium übergeben.⁷²⁴⁰ Michalek wäre „...als Leiter des Seilbahnbaues im gegenwärtigen Baustadium absolut unabkömmlich kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.“⁷²⁴¹ Das AOK verzichtete daraufhin auf ihn.⁷²⁴² Vermutlich war Tötössy nach seinem Urlaub nicht mehr nach Tarvis zurückgekehrt, sodaß Michalek fortan als Seilbahnbauleiter amtierte.

Ein nicht näher interpretierbares Fragment einer administrativen Meldung des Szatmarer 12. Honvedersatzbataillons vom 24.4.1918⁷²⁴³ löste bei der KM Abt.25 im Sommer 1918 einen umfangreichen personalpolitischen Schriftwechsel aus. Schon am 8.5.1918 hatte die

⁷²³⁴ Von Seilbahnbauleitung Tarvis-Raibl, Nr. 136 v. 18.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/49-2 / Abt.25 Nr. 3984 v. 1918

⁷²³⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/49-2 / Abt.25 Nr. 3984 v. 1918

⁷²³⁶ Von Seilbahnbau Tarvis Raibl, 10.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/238 / Abt.25 Nr. 5036 v. 1918

⁷²³⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/238 / Abt.25 Nr. 5036 v. 1918

⁷²³⁸ Von AOK Chef des Generalstabes, MW Nr. 331.044 v. 1918, an 10. AK. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/387 / Abt.25 Nr. 8636 v. 1918

⁷²³⁹ Von 10. AK, Q. res. Nr. 7808 v. 28.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/387 / Abt.25 Nr. 8636 v. 1918

⁷²⁴⁰ AOK, Eb Nr. 10.439/T v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/387 / Abt.25 Nr. 8636 v. 1918

⁷²⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/387 / Abt.25 Nr. 8636 v. 1918

⁷²⁴² Von AOK Chef des Generalstabes, MV Nr. 336.855 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/387/2 / Abt.25 Nr. 9817 v. 1918

⁷²⁴³ Von Szatmarer 12. Honvedersatzbataillon, Eger, Nr. 9931 v. 24.4.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

Seilbahnbauleitung Oblt. Ing. v. Tötössy in Tarvis auf zwei Zuschriften des AOK⁷²⁴⁴ hin der KM Abt.25 eine Liste von 38 Bergleuten, darunter 10 Zimmerleuten, vorgelegt, die beim Seilbahnbau Tarvis – Raibl beschäftigt⁷²⁴⁵ und die dafür von der militärtechnischen Leitung Kisocz nach Tarvis überstellt worden waren. Die KM Abt.25 telefonierte diesbezüglich am 12.6.1918 mit der BI II und leitete ihr diese Liste zwei Tage später weiter mit der Aufforderung zur Meldung, wie diese Leute seinerzeit nach Kisocz gekommen waren, bzw. welche Bergarbeiterkader für sie zuständig waren.⁷²⁴⁶ Die BI II antwortete am 21.6.1918, die Bergleute wären als Bergarbeiter aus Selmezbanya und die Zimmerleute⁷²⁴⁷ aus dem Arbeitersammelkader der Honveddistriktkommanden Kassa und Pozsony zum Drahtseilbahnbau nach Landzsasötfalu (Kisocz) gekommen. In der Liste hatte die BI II allerdings nur 8 Mann als Zimmerleute markiert, den Rest als Bergarbeiter.⁷²⁴⁸ Dementsprechend erkundigte sich die KM Abt.25 bei der BI II am 2.7.1918, ob die Bergarbeiter für das Bergamt Selmezbanya enthoben (und wenn ja, durch welche militärische Stelle) oder von einem Bergarbeiterkader dorthin kommandiert und mit welcher Verfügung sie von Selmezbanya nach Landzsasötfalu überstellt worden waren. Pro Domo wurde hinzugefügt, die Überstellung der Bergarbeiter und Zimmerleute von Landzsasötfalu zur Seilbahnbauleitung Tarvis-Raibl wäre auf Grund einer an die BI II, in einer Bergwerks-Inspektorensitzung mündlich ergangenen Weisung erfolgt. Gleichzeitig ersuchte die KM Abt.25 den Honvedminister um nachträgliche Zustimmung zur Überstellung der 8 Zimmerleute zum Seilbahnbau Tarvis nach Fertigstellung des Drahtseilbahnbaues beim Manganerzbergbau Landzsasötfalu.⁷²⁴⁹ Diese erteilte der Honvedminister am 22.7.1918, da die Übergabe der Mannschaften ja an einen militärischen Betrieb erfolgte, ersuchte aber, „...in ähnlichen Fällen das nötige Einvernehmen mit mir stets vorher pflegen zu wollen.“⁷²⁵⁰ Die BI II meldete die Aktenzahl⁷²⁵¹ der Überstellung am 30.7.1918 mit dem Kommentar, alle 28 Bergarbeiter wären für Selmezbanya enthoben worden.⁷²⁵² Die KM Abt.25 wies die BI II daraufhin am 30.8.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10 an, falls noch nicht geschehen, nachträglich die zuständigen Bergarbeiterkader bzw. Truppenkörper über die Überstellung nach Raibl zu informieren. Gleichzeitig wurden die Daten der in Landzsasötfalu nach Vollendung des Drahtseilbahnbaus freigewordenen Arbeitskräfte, die nach Tarvis überstellt wurden, dem Honvedminister mit der Bitte um nachträgliche Zustimmung übermittelt.⁷²⁵³

⁷²⁴⁴ AOK, Nr. 24.093/T und Nr. 2340/T v. 1918?. In: Von Seilbahnbauleitung Oblt. Ing. v. Tötössy, Tarvis, S.T.R. Nr. 179 v. 8.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

⁷²⁴⁵ Von Seilbahnbauleitung Oblt. Ing. v. Tötössy, Tarvis, S.T.R. Nr. 179 v. 8.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

⁷²⁴⁶ Von KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 2784/P v. 14.6.1918, an BI II. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

⁷²⁴⁷ Honvedministerium, Nr. 200.767/4a-1918. In: Von BI II, E. Nr. 6964 v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

⁷²⁴⁸ Von BI II, E. Nr. 6964 v. 21.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

⁷²⁴⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98 / Abt.25 Nr. 6363 v. 1918

⁷²⁵⁰ Von Honvedminister, Nr. 405.566/4a v. 22.7.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98-3 / Abt.25 Nr. 7643 v. 1918

⁷²⁵¹ KM Abt.25, Nr. 858 v. 1918 (nicht erhalten). In: Von BI II, E. Nr. 8239 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98-2 / Abt.25 Nr. 7738 v. 1918

⁷²⁵² Von BI II, E. Nr. 8239 v. 30.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98-2 / Abt.25 Nr. 7738 v. 1918

⁷²⁵³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/98-2 / Abt.25 Nr. 7738 v. 1918

Die Henckeldirektion hatte um 600 Tonnen St. Stefaner Kesselkohle angesucht, was aber bis zum 4.10.1917 unerledigt geblieben war. An diesem Tag telegrafierte der Henckelbergbau durch die Gendarmerie Prävali die dringende Bitte um Zuführung der Kohle, da sonst die Betriebseinstellung durch Wasser- und Kohlenmangel drohe.⁷²⁵⁴ Auch Okorn intervenierte um schnellste Genehmigung und Lieferung der benötigten Kohlen.⁷²⁵⁵ Am 28.10.1917 konnte dem Henckelbergbau Raibl mitgeteilt werden, daß die Kohlenversorgungskommission die Anforderung von 600 Tonnen in Gruppe I/12 beschlossen habe. Eine Vidende für die KM Abt.17 führte aus, es handle sich dabei um die einmalige Zuweisung des gesamten Wintervorrats, was zwecks Durchführung vor Beginn des Schneefalls im Gebirge besonders dringend wäre.⁷²⁵⁶

Der Henckelbergbau Raibl hatte am 22.8.1917 bei Dynamit Nobel 4000 Ring doppelt schwarze Teerzünder und 300 Ringe Guttapercha Zündschnüre bestellt und ersuchte am 15.10.1917 telegrafisch um Urgenz zwecks sofortiger Lieferung.⁷²⁵⁷ Fünf Tage später wurde dem Henckelbergbau mitgeteilt, daß am 19.10.1917 1.500 Ringe Zündschnüre aus Pozsony und am 16.10.1917 1.000 Ringe Guttapercha-Ersatz aus Wiener Neustadt abgesandt worden sind; die weiteren Sendungen sollten in Teillieferungen folgen.⁷²⁵⁸

Am 5.12.1917 ersuchte die KM Abt.25 das Handelsministerium für die Kärntner Bergbau GesmbH um 300 kg Petroleum für Dezember 1917.⁷²⁵⁹

Im Dezember ersuchte die Kärntner Bergbau GesmbH Raibl um Freigabe von 40 kg Eisendraht Nr.14 zwecks Binden der Birkenbesen für die Erzaufbereitung sowie um Zuweisung einer Lieferfirma. Die Zustimmung wurde von der KM Abt.25 am 24.12.1917 erteilt, aber das entsprechende Formular mußte noch von der auftragserteilenden Stelle bestätigt werden, und dann an KM Abt.22/EK (D. u. S. –Referat) eingeschickt werden. Weiters wurde die Firma belehrt, das nächste Mal die korrekten Formulare, erhältlich bei der Handels und Gewerbekammer in Wien für 10 h pro Stück, zu verwenden.⁷²⁶⁰

Die Henckel-Donnersmarcksche Bergdirektion Prävali wurde am 24.1.1918 informiert, daß der Kommandant der Landsturmarbeiterabteilung in Raibl, Lt. Klinger, welcher der Bergdirektion Prävali auch als Betriebsassistent zur Verfügung gestellt worden war, in absehbarer Zeit abkommandiert werden müsse. Daher empfahl das Kriegsministerium, *„...sich einen Betriebsassistenten zu engagieren. Es hat sich hier der Ingenieur Walter Grumlacher, Absolvent der k.k. montanistischen Hochschule in Leoben, gemeldet und wäre dieser als Betriebsassistent für Ihren Betrieb in Raibl verfügbar. Ing. Walter Grumlacher steht nicht in militärischen Diensten und war bisher bei den Musterungen als nicht geeignet befunden. Seine Adresse ist: Leoben Leitendorf 20. Sie werden aufgefordert, sich mit ihm wegen Engagement ins Einvernehmen zu setzen.“*⁷²⁶¹ Die Henckel-

⁷²⁵⁴ Von Henckeldirektion durch Gendarmerie Prävali, 4.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-4 / Abt.25 Nr. 820 v. 1917

⁷²⁵⁵ Von Oblt. Okorn, Vertreter des KM für Bergbauangelegenheiten beim 10. AK, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-4 / Abt.25 Nr. 820 v. 1917

⁷²⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-4 / Abt.25 Nr. 820 v. 1917

⁷²⁵⁷ Von Henckelbergbau Raibl, 15.10.1917, an KM Bergwerksinspektion Materialbeschaffungsstelle. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-3 / Abt.25 Nr. 1335 v. 1917

⁷²⁵⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-3 / Abt.25 Nr. 1335 v. 1917

⁷²⁵⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-7 / Abt.25 Nr. 2987 v. 1917

⁷²⁶⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2343 / Archivnummer 3-1/20-9 / Abt.25 Nr. 3882 v. 1917.

⁷²⁶¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/21 / Abt.25 Nr. 829 v. 1918

Donnersmarcksche Bergdirektion antwortete daraufhin am 29.1.1918, interessanterweise an Koritschoner persönlich adressiert, sich dem Auftrag entsprechend mit Ing. Grumlacher in Verbindung gesetzt zu haben.⁷²⁶² Was dabei herauskam, ist nicht überliefert. Es liegt hier allerdings wieder einmal ein Fall mit uneindeutiger Optik vor. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, daß die privatrechtliche Anstellung Grumlachers im besten Interesse der Monarchie, und auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zufriedenstellen gewesen wäre; zumal auch zu vermuten ist, daß die Henckel-Donnersmarcksche Bergdirektion für Klingers Tätigkeit zu bezahlen hatte. Nicht ausgeschlossen wäre allerdings auch, daß Koritschoner Grumlacher aus persönlichen Gründen unter Nutzung seines Einflusses bei einem wichtigen Betrieb „untergebracht“ hätte. Auch der umgekehrte Fall, die Henckel-Donnersmarcksche Bergdirektion hätte ihre Kontakte zu Koritschoner genutzt, um sich in Zeiten drückender Personalnot der Tätigkeit eines raren, wahrscheinlich auch anderweitig begehrten, Fachmannes zu versichern, wäre denkbar. Wie immer in solchen Fällen, reicht das spärliche Quellenmaterial nicht aus, um der Frage weiter nachzugehen. Aufgrund der Erwähnung von Lt. Klinger in dieser Quelle muß davon ausgegangen werden, daß die Bergdirektion der Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen in Prävali identisch ist mit dem Henckelbergbau Raibl.

Die Bergverwaltung der Grafen Henckel v. Donnersmarck-Beuthen ersuchte am 17.7.1918 um Kommandierung des Grubenmaurers Franz Mosetic nach Raibl, denn dem Henckelbergbau stand für seine umfangreichen Mauerungs- und Betonierungsarbeiten ansonsten nur ein einziger Maurer zur Verfügung, sodaß die Arbeiten zusehends in Rückstand gerieten. Der 1887 geborene Mosetic (zuständig nach Vrtojba, Bezirk Görz) war seit 1900 als Grubenmaurer beim Henckelbergbau Raibl gewesen und war nun vom Schwere Artillerieregiment 4 zum Bergarbeiterkader Lebring kommandiert worden.⁷²⁶³ Der militärische Leiter der Bergwerke in Raibl bzw. die Landsturmarbeiterkompanie der Bergwerke Raibl bestätigte am selben Tag die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Zuteilung für den unter KLG stehenden und ausschließlich im Interesse der Heeresverwaltung arbeitenden Henckelbergbau⁷²⁶⁴ und die BI I legte dies am 20.7.1918 befürwortend der KM Abt.25 vor.⁷²⁶⁵ Diese erkundigte sich am 29.7.1918 beim Bergarbeiterkader Lebring, ob Mosetic dort noch im Stand bzw. wohin er abgegeben worden wäre und befahl, ihn im ersteren Fall bis zum Herablangen weiterer Verfügungen zu reservieren.⁷²⁶⁶ Der Bergarbeiterkader meldete am 1.8.1918, Gefr. tit. Korp. Mosetic wäre noch vorhanden und reserviert⁷²⁶⁷ und wurde daraufhin von der KM Abt.25 am 15.8.1918 angewiesen, ihn zur Landsturmarbeiterkompanie der

⁷²⁶² Von Bergdirektion der Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen, Prävali, J. Nr. 268 v. 29.1.1918, an Koritschoner. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/21-2 / Abt.25 Nr. 1613 v. 1918

⁷²⁶³ Von Bergverwaltung der Grafen Henckel v. Donnersmarck-Beuthen, Raibl, I. Nr. 916 v. 17.7.1918, an BI I. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/93 / Abt.25 Nr. 7936 v. 1918

⁷²⁶⁴ Von militärischer Leiter der Bergwerke in Raibl, Landsturmarbeiterkompanie der Bergwerke Raibl, Zl. 1298 v. 17.7.1918, an BI I (?). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/93 / Abt.25 Nr. 7936 v. 1918

⁷²⁶⁵ Von BI I, E. Nr. 5298 v. 20.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/93 / Abt.25 Nr. 7936 v. 1918

⁷²⁶⁶ Von KM Abt.25, E. Nr. 1653/P v. 29.7.1918, an Bergarbeiterkader Lebring. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/93 / Abt.25 Nr. 7936 v. 1918

⁷²⁶⁷ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 16.127 v. 1.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/93 / Abt.25 Nr. 7936 v. 1918

Bergwerke Raibl als Grubenmaurer für den Henckelbergbau zu kommandieren,⁷²⁶⁸ worüber der Bergarbeiterkader Lebring am 23.8.1918 der KM Abt.25 die Vollzugsmeldung erstattete.⁷²⁶⁹

Wietersdorf, Wietersdorfer Zement- und Duritwerke

Anscheinend hatte diese Firma Enthebungslisten an das Landesverteidigungsministerium gerichtet, worauf die KM Abt.25 am 4.10.1917 kommentierte, daß diese Firma nicht von einer Betriebsinspizierungscommission⁷²⁷⁰ inspiziert worden wäre.⁷²⁷¹

Die Zuordnung Wietersdorfs zu den Betrieben des 10. AK ist nicht belegt, sondern erfolgte aufgrund der geographischen Nähe zu Hüttenberg, dessen Unterstellung unter Okorn nachgewiesen ist.

⁷²⁶⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/93 / Abt.25 Nr. 7936 v. 1918

⁷²⁶⁹ Von Bergarbeiterkader Lebring, E. Nr. 16.456 v. 23.8.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/93 / Abt.25 Nr. 7936 v. 1918

⁷²⁷⁰ Im Sinne von KM Abt.10, Nr. 220.000 res. v. 1916. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/5 / Abt.25 Nr. 397 v. 1917.

⁷²⁷¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-4/5 / Abt.25 Nr. 397 v. 1917.

Stellvertretender Militärkommandant für das Nordwestböhmisches Kohlenrevier, Brüx / Teplitz-Schönau

Im Herbst 1917 bekleidete GM v. Schiessler dieses Amt.⁷²⁷² Die niedrige Aktennummer eines Antrages⁷²⁷³ dieser Stelle vom 9.9.1917 legt die Vermutung nahe, daß das stellvertretenden Militärkommando Brüx vielleicht erst am 1.9.1917 eingerichtet wurde, also zum gleichen Zeitpunkt wie die KM Abt.25.

Anläßlich der Übertragung der Leitung des Brüx-Duxer Kohlenrevieres an das stellvertretenden Militärkommando in Brüx wurde am 27.10.1917 der Bergarbeiterterritorialinspektor beim Militärkommando Leitmeritz, Oberst Dionysius Florianu, „...zur Vermeidung jeglicher Kompetenzkonflikte...“ angewiesen, „...daß sich die Tätigkeit des Bergarbeiterterritorialinspektors beim k.u.k. Militärkommando Leitmeritz ausschließlich auf jene Bergbaue und Unternehmungen zu beschränken hat, welche nicht Kohlenbergbaue sind.“⁷²⁷⁴

Das stellvertretende Militärkommando Brüx trug im Herbst 1917 auch mit dem BTI Prag, GM Vinzenz Ferri Müller (siehe dort), einen Kompetenzkonflikt aus. Zu den Kompetenzkonflikten Schiesslers mit der BI IV siehe auch Weinmannwerke, Schwaz-Kuttowitz. Ab dieser Zeit, April 1918, wird Teplitz-Schönau als Sitz des stellvertretenden Militärkommandos angegeben.

Die im Zuge der Enthebungsaktion im Sommer und Herbst 1917 von der Front rückbeurlaubten Bergarbeiter wurden aufgrund einer Untersuchung des Werks- bzw. Bruderladenarztes über den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit bei den Betrieben eingeteilt. Das stellvertretende Militärkommando Brüx ließ jedoch in mehreren Fällen diese Werksarztbefunde durch den Militärarzt überprüfen, „...wobei Bergarbeiter, welche vom Werksarzt als „bergdienstuntauglich“ bezeichnet wurden, tatsächlich als „tauglich“ befunden wurden. Mit Rücksicht auf die mit dem Menschenmaterial gebotene Ökonomie, kann das stellvertretende Militärkommando über diese Erscheinung nicht hinweggehen. Nun würde ja die Einreihung eines solchen Bergarbeiters in die Landsturmarbeiterabteilung, entgegen den Willen des Werksarztes, keinen Schwierigkeiten begegnen, wenn sich nicht privatrechtliche Konsequenzen ergeben würden. Die Punkte 97 und 98 der Beilage 5 zum Dienstbuch J-36a, ferner die Punkte 103 und 104 des genannten Dienstbuches regeln allerdings die Ansprüche des erkrankten Bergarbeiters. Ich bitte aber nunmehr um Erlassung einer prinzipiellen Entscheidung, ob diese Rechtsansprüche für den Bergarbeiter auch dann gegeben sind, wenn dessen Einteilung in den Betrieb auf Grund des militärärztlichen Gutachtens, auch wenn dasselbe in Bezug auf den Grad der Arbeitsfähigkeit im Widerspruch mit jenem des Bruderladenarztes steht, gelten.“⁷²⁷⁵ Wohl nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der dauernden Kompetenzstreitigkeiten antwortete die KM Abt.25 am 10.10.1917, daß „...die bisher gepflogene Überprüfung des vom Werksarztes ausgestellten Befundes durch den diensttuenden Arzt des k.u.k. stellvertretenden Militärkommandos ohne besonderen praktischen Wert ist, da dem Besitzer eines Kohlenwerkes an der größtmöglichen Förderung bei seinem Betriebe

⁷²⁷² KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-8/151-3 / Abt.25 Nr. 2644 v. 1917.

⁷²⁷³ Stellvertretendes Militärkommando Brüx, MA Nr. 452 v. 9.9.1917. In: Von KM Abt.10, Nr. 169.570 v. 16.11.1917, an stellvertretendes Militärkommando Brüx. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/22 / Abt.25 Nr. 2350 v. 1917

⁷²⁷⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2340/ Archivnummer 2-1/58-2 / Abt.25 Nr. 1103 v. 1917.

⁷²⁷⁵ Von stellvertretendes Militärkommando Brüx, Präs. Nr. 215 v. 22.9.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14 / Abt.25 Nr. 803 v. 1917.

ebensoviel wie der Heeresverwaltung gelegen ist. Die Überprüfung der Gutachten eines Werksarztes durch einen Militärarzt ist aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die zur Beurteilung der Arbeitstauglichkeit eines Bergmannes erforderliche langjährige werksärztliche Praxis, die im allgemeinen einem Militärarzte nicht zur Verfügung steht, unangebracht, auch könnten sich bei zwangweise gegen den Willen des Werksarztes erfolgter Einstellung von Bergarbeitern Folgen privatrechtlicher Natur ergeben, die eben zu vermeiden sind.“⁷²⁷⁶ Das stellvertretende Militärkommando Brück nahm dies jedoch nicht ohne Widerstand hin: „Zunächst möchte ich es sehr in Frage stellen, ob die Unternehmer ein ebenso hohes Interesse bezüglich der Kohlenförderung haben als der Staat und kenne ich hier aus eigener Erfahrung die von ihnen ausgehenden aktiven und passiven Widerstände. Ebenso ziehe ich ernstlich die sogenannte werksärztliche Praxis der Bruderladenärzte in Frage. Erstens sind selbe mehr (ergänze: oder) weniger von den Bruderlademitgliedern abhängig, andererseits derart überlastet, daß eine halbwegs verlässliche Untersuchung in den seltensten Fällen platzgreifen kann. Der dem stellvertretenden Militärkommando zugeteilte Regimentsarzt ist aus der hiesigen Gegend, kennt die Verhältnisse genauestens und war auch Bahnarzt, sodaß er verlässlich über Tauglichkeit und Untauglichkeit für den Bergbau entscheiden kann. Würde dies ausgeschaltet, so würden sich die sogenannten Untauglichen in kürzester Zeit sehr zum Nachteil der Kohlenförderung ganz enorm heben.“ Daher schlug das stellvertretende Militärkommando vor, die Entscheidung über die Bergtauglichkeit dem Militärarzt zu belassen, zumal auch alle im zivilen Lohnverhältnis stehenden Arbeiter aktive Soldaten der Arbeiterkompanien waren; eventuell könnten die Tauglichkeitsuntersuchung in Zweifelsfällen durch beide Ärzte durchgeführt werden. Unter Berufung auf Erlässe der KM Abt.11⁷²⁷⁷ vertrat das stellvertretende Militärkommando weiters die Ansicht, daß jeder Bergarbeiter automatisch Mitglied der Bruderlade und Unfallversicherung wäre, womit sich die Frage auf die Pensionsberechtigung der militärischen Arbeiter reduziert habe, und auch in diesem Punkt vertrat das stellvertretende Militärkommando die Ansicht, daß ihnen ein Pensionsanspruch zustünde. Sie leisteten zwar weniger als eingearbeitete Kräfte, verdienten dafür aber auch weniger.⁷²⁷⁸ Am 9.11.1917 reichte das stellvertretende Militärkommando Brück eine Meldung nach über den Beschluß der Zentralbruderlade für Nordwestböhmen in Brück, von der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Werksinhabungen auch bei solchen Personen abzusehen, die von den Heeresbehörden zur Arbeit zugewiesen wurden oder die ursprünglich in einem freien Arbeitsverhältnis standen und durch KLG zum Verbleib beim Betrieb verpflichtet worden waren und somit Provisionsansprüche an die Zentralbruderlade erworben hatten. Somit wäre das Versicherungsverhältnis auch von nur durch den Militärarzt für tauglich Befundenen klargestellt.⁷²⁷⁹

Dieses Thema hatte bereits vorher Anlaß zu einem regen Schriftwechsel zwischen den Abteilungen des Kriegsministeriums gegeben, der nun durch das Einschreiten des stellvertretenden Militärkommandos Brück neu belebt wurde. Die damalige KM Abt.7 hatte am 21.7.1917 gegenüber der KM Abt.10 angemerkt, es werden vielfach vollkommen arbeitsunfähige Leute aus den Hilfsarbeiterkadern und auch aus den Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern zugewiesen. In

⁷²⁷⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14 / Abt.25 Nr. 803 v. 1917.

⁷²⁷⁷ KM Abt.11, Nr. 23.586 und 14.866 v. 1917. In: Von stellvertretendes Militärkommando Brück, Präz. Nr. 340 v. 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

⁷²⁷⁸ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, Präz. Nr. 340 v. 20.10.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

⁷²⁷⁹ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, MA Nr. 1945 v. 9.11.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

einem Beispiel wurden von „ausgesuchten“ 68 Mann vom Hilfsarbeiterkader Lebring 25 als für Wachdienste geeignet ausgeschieden, sodaß die nach Eisenerz gesandte Mannschaft gänzlich unbrauchbar war. In einem weiteren Fall wurden von 162 vom Hilfsarbeiterkader Lebring nach Eisenerz geschickten Hilfsarbeitern 52 als zu jeder Bergarbeit ungeeignet sofort zurückgeschickt. Die Verhältnisse bei den Kriegsgefangenen und Internierten lagen ähnlich. So wurden beispielsweise 48 Mann dem Militärbergamt Belgrad zugewiesen, davon waren bei der Ankunft in Belgrad 3 Mann gestorben und 37 Mann mußten sofort ins Spital eingeliefert werden. Die übrigen 8 Mann „...langten wohl beim Bergbau an, waren jedoch für eine manuelle Arbeit vollkommen ungeeignet, da sie teils dem Großkaufmannsstande, teils anderen Intelligenzkreisen entstammten. Es scheint somit bei den Lagerkommanden wie auch bei den zuständigen Militärkommanden trotz des nunmehr 3jährigen Krieges die Wichtigkeit der industriellen Betriebe für die Heeresverwaltung noch nicht richtig gewürdigt zu werden. Allgemein scheinen nur die vollkommen unfähigen Arbeitskräfte auf Arbeit gesandt zu werden, nur um sie aus den Lagern los zu werden. Einem Industriebetriebe, gleichgültig ob es ein Heeresbetrieb oder ein Privatunternehmen ist, kann mit solchen Kräften nicht gedient sein.“ Auch die Bekleidung der Arbeiter lag im Argen. Beispielsweise kamen in Eisenerz die zugewiesenen Kriegsgefangenen „...vollkommen zerlumpt und zerrissen mit schlechten Schuhen...“ an. Trotz aller Interventionsversuche mußten die Kriegsgefangenen von der Österreichischen Alpen Montangesellschaft bekleidet werden. Da es sich als unmöglich erwies, die Kriegsgefangenen in Eisenerz zu ernähren, wurden sie wieder abgezogen, und zwar mit der guten, von der ÖAMG bezahlten Kleidung. In der Folge wurden militärische Arbeiter zugewiesen, die genauso schlecht gekleidet waren. Die „...nun mit Mühe etwas gebesserte...“ Produktion des Erzberges werde ohne Beschaffung von guter und ausreichender Bekleidung für die Arbeiter mit Beginn der Schlechtwetterperiode wieder erheblich sinken, da sie besonders von den Witterungsverhältnissen abhängig sei. Die KM Abt.7 (Bergwerksgruppe) ersuchte „...daher alle zuständigen Stellen, welche sich mit der Zuweisung von Arbeitskräften an Industriebetriebe zu befassen haben, insbesondere aber auch die Militärkommanden, auf die Wichtigkeit der Privatunternehmungen aufmerksam zu machen und sie anzuweisen nur gesunde und genügend kräftige Arbeiter aus Lagern abzugeben, und diese mit vollkommen ausreichender Bekleidung zu versehen. Eine Sparsamkeit wäre hier vollkommen am unrichtigen Platze, da das erste Ziel eine möglichst hohe Produktion sein muß.“⁷²⁸⁰ Die KM Abt.10 antwortete am 29.7.1917, diese Probleme wären ihr „...keineswegs unbekannt und wurde alles veranlaßt, um dieselben, soweit es die gegenwärtigen Verhältnisse nur irgendwie gestatten, zu beseitigen. Allerdings können die Schwierigkeiten von denjenigen Ressortabteilungen, welche nicht wie die 10. Abteilung ununterbrochen mit diesen Fragen beschäftigt sind, kaum richtig bemessen werden.“ Es müßten „...alle nur irgendwie Arbeitsfähigen...“ zur Deckung der Nachfrage nach Arbeitskräften verwendet werden, da diese die Zahl der zur Verfügung stehenden frontdienstuntauglichen Mannschaften bei weitem übersteige. Die KM Abt.10 hatte die Arbeitersammelnkader angewiesen,⁷²⁸¹ die Arbeitsfähigkeit vor der Abgabe an die Betriebe durch eine Ärztekommision zu überprüfen. Die Betriebe stellten meistens zu hohe Anforderungen an die Arbeitskraft der Zugewiesenen, da sie die Schwierigkeiten bei der Arbeiteraufbringung nicht kannten. „Ein Verschulden der abgebenden militärischen Stellen kann daher in den meisten Fällen absolut nicht angenommen werden, da diese die Arbeitsfähigkeit im Verhältnisse zu den derzeit vorhandenen

⁷²⁸⁰ Von KM Abt.7, Nr. Int. 1399 v. 21.7.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

⁷²⁸¹ KM Abt.10, Nr. 103.226 v. 1917. In: Von KM Abt.10, Nr. 2940 v. 29.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

Mannschaften feststellen, die übernehmenden Betriebe aber, in den meisten Fällen, an die Mannschaften den Friedensmaßstab hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit anlegen.“ Daher hatte die KM Abt.10 befohlen,⁷²⁸² daß die Betriebe die von den Arbeitersammelkadern als arbeitsfähig befundenen Mannschaften nicht untersuchen durften und falls die Betriebe diese zurücksandten, dürfe ihnen kein Ersatz zugewiesen werden. Weiters verwies die KM Abt.10 auf die KM Abt.13, die die Bekleidungsschwierigkeiten gelöst⁷²⁸³ habe.⁷²⁸⁴ Die KM Abt.7 nahm dazu am 11.8.1917 gegenüber der KM Abt.10 dahingehend Stellung, sie verkenne die Schwierigkeiten bei der Zuweisung von Arbeitskräften „...durchaus nicht...“, müsse „...jedoch vom Ressortstandpunkte auf die bestehenden Mängel aufmerksam machen, um die Gründe für einen eventuellen Produktionsausfall bekanntzugeben.“ Die Anordnung, daß die Betriebe die zugewiesenen Arbeiter nicht einer Tauglichkeitsuntersuchung unterziehen durften, könne nicht auf alle der Bergbehörde unterstehenden Betriebe angewandt werden, da eine fachärztliche Untersuchung für alle Bergarbeiter gesetzlich geregelt sei. „Es dürfen bei Bergbauen und anderen der Bergbehörde unterstehenden Betrieben eben nur dann Arbeiter aufgenommen werden und in die Bruderlade eingetragen werden, wenn der Bruderladenarzt deren Arbeitsfähigkeit bestätigt. Es besteht jedoch auch die Pflicht der Aufnahme in diese Bruderladen.“ Falls der Erlaß der KM Abt.10 auch auf Bergwerksbetriebe angewendet werden sollte, „...würde die Bruderlade dagegen entschieden und mit Recht Stellung nehmen...“. Eine nicht durch den Bruderladenarzt durchgeführte Untersuchung wäre für die Bergwerke nicht bindend und stünde prinzipiell im Widerspruch zum Gesetz. Daher ersuchte die KM Abt.7 um Schaffung einer Ausnahmeregelung für Bergleute.⁷²⁸⁵

Vor diesem Hintergrund wies die KM Abt.25 am 28.11.1917 das stellvertretende Militärkommando Brück an: „Von einer Überprüfung der vom Bruderladenarzte über Arbeitseignung abgegebenen Gutachten durch einen Militärarzt ist vorläufig unbedingt abzusehen, da für eine solche die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Frage wird durch Einvernehmen zwischen den zuständigen Ressortabteilungen des k.u.k. Kriegsministeriums und mit den Zivilministerien einer Klärung zugeführt werden und werden sohin die bezüglichlichen weiteren Weisungen ergehen.“ Die KM Abt.10 nahm dazu noch einmal Stellung, sie habe seinerzeit die von der KM Abt.7 beantragte Herausgabe einer allgemeinen Verfügung zurückgestellt, bis ein konkreter Fall eine endgültige Regelung erfordere. Da dies nunmehr der Fall war, beantragte die KM Abt.10 auf Basis des bereits Dargelegten die Ausarbeitung einer allgemeinen Verfügung im Einvernehmen zwischen den KM Abteilungen 4/G, 7, 10, 14 und 25. Dazu schlug die KM Abt.10 eine Sitzung dieser Abteilungen vor, eventuell unter Beteiligung je eines Vertreters der betroffenen Zivilministerien. Dazu wurde am 1.12.1917 vermerkt, daß die KM Abt.7 offenbar nicht mehr daran interessiert erscheine, jedoch stimmte die KM Abt.25 dem Antrag der KM Abt.10 auf eine Sitzung zu.⁷²⁸⁶ Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht überliefert.

⁷²⁸² KM Abt.10, Nr. 159.800 v. 1917. In: Von KM Abt.10, Nr. 2940 v. 29.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

⁷²⁸³ KM Abt.13, Nr. 21.477 v. 1917. In: Von KM Abt.10, Nr. 2940 v. 29.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

⁷²⁸⁴ Von KM Abt.10, Int. Nr. 2940 v. 29.7.1917, an KM Abt.7. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

⁷²⁸⁵ Von KM Abt.7, 11.8.1917, an Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

⁷²⁸⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/14/2 / Abt.25 Nr. 1374 v. 1917.

Am 6.10.1917 ersuchte Oblt. Josef Becke, IR 100, Petrikau, um Verwendung im Bergbereich. Er besaß die erste Staatsprüfung der Montanistischen Hochschule in Leoben, war 18 Monate an der Front gewesen und zu diesem Zeitpunkt wegen Herz- und Nervenkrankheit frontdienstuntauglich. Pro Domo vermerkte die KM Abt.25 dazu, die KM Abt.10 habe ihn als Landsturmarbeiterkompaniekommandant im Brüxer Kohlenrevier vorgeschlagen.⁷²⁸⁷

Standesmäßig dürfte für das nordwestböhmisches Kohlenrevier die Landsturmarbeiterabteilung beim Ersatzbataillon IR 92, Komotau, zuständig gewesen sein. Arbeiterzukommandierungen erfolgten zu dieser Einheit. Das stellvertretende Militärkommando Brück war von der KM Abt.10 gefragt⁷²⁸⁸ worden, ob und wieviel Bergarbeiter für Bergbaubetriebe in Nordwestböhmen unbedingt erforderlich wären. Dieses ließ den in Brück amtierenden Oberbergrat Hugo Rottleuthner eine Zusammenstellung über den Arbeiterbedarf erstellen, aufgrund derer „...nachdem seit einigen Tagen in Mauthausen 600 kriegsgefangene Italiener für die Nordwestböhmisches Kohlenreviere zur Verfügung gestellt sind...“ am 20.10.1917 zunächst 400 Bergarbeiter beim Ministerium für öffentliche Arbeiten angefordert wurden.⁷²⁸⁹ Zwei Tage später erhöhte Rottleuthner diese Anforderung um 100 Tag- und Grubenarbeiter für die Britannia Kohlenwerke GmbH Seestadt, welche die Abraumarbeiten am projektierten neuen Tagbau in Königswert zur Produktionssteigerung sofort nach Eintreffen der 100 Mann beginnen wollten.⁷²⁹⁰ Das stellvertretende Militärkommando Brück gab am 20.10.1917 gegenüber der KM Abt.10 als Meldung auf deren Erlaß⁷²⁹¹ einen Bedarf von 450 qualifizierten Kohlentagarbeitern, darunter 8 Maschinenwärter, 4 Heizer und 10 Zimmerleute als unbedingt erforderlich an.⁷²⁹² Auch das stellvertretende Militärkommando Brück berücksichtigte anscheinend den Mehrbedarf für die Britannia Kohlenwerke, denn es erhöhte diese Zahl am 24.10.1917 wegen weiterer Bedarfsanmeldung auf 550. Zur KM Abt.25 kam schließlich folgende Liste der für die Tagbaue des nordwestböhmisches Kohlenreviers über die Revierbergämter angemeldeten Arbeitskräftenanforderungen:

Revierbergamt	Betrieb	Kohlenarbeiter	Tagarbeiter
Falkenau	Königsberger Kohlen- u. Brikettwerke	32D	68D
	Bohemia GmbH	20	
	Falkenauer Kohlenb. AG		30D
	Britannia Königswert	100	
Elbogen	Eleonorazeche Zettlitz	10	16
	Josef-Johannizeche Schneidmühl	20	40
Komotau	Hedwigschacht Ärar, 40 Häuer o.	80D	120D und je 2

⁷²⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/142 / Abt.25 Nr. 1189 v. 1917

⁷²⁸⁸ KM Abt.10, Nr. 253.461 v. 1917. In: Von Oberbergrat Hugo Rottleuthner, Brück, Brf. Nr. 209 v. 20.10.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten, Dep.15b. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

⁷²⁸⁹ Von Oberbergrat Hugo Rottleuthner, Brück, Brf. Nr. 209 v. 20.10.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten, Dep.15b. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

⁷²⁹⁰ Von Oberbergrat Hugo Rottleuthner, Brück, Brf. Nr. 253 v. 22.10.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten, Dep.15b. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

⁷²⁹¹ KM Abt.10, Nr. 253.461 v. 1917. In: Von Oberbergrat Hugo Rottleuthner, Brück, Brf. Nr. 209 v. 20.10.1917, an Ministerium für öffentliche Arbeiten, Dep.15b. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

⁷²⁹² Von stellvertretendes Militärkommando Brück, Nr. 1543 v. 20.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

	Militärarbeiter		Maschinenwärter und Heizer = 4D
	Berta, Brunnensdorf	10	40
Brüx	Ludwigtagbau B.K.B.G.		50D
	Adele B.K.B.G.	6D	6D
	Fanziszi B.K.B.G.	4D	10D
	Germania N.B.K.W.	10D	60D
	Julius V Ärar		78D (4 Aufseher, 60 Arbeiter, 4 Maschinisten)
	Amalia IV Kutterschitz	20D	60D
	Marien und Paul	10D	10D
	Friedrich Schellenken	50	
	Wenzl Loosch	35	
	Leontine Henriette	5	10
Teplitz	Felix-Waldemar	18	17
	Hugo Settenz		10
	Heribert Kosten	6D	32D
	Petri B.K.B.B.G.		15
	Kaiser Karl	20	2
Summe:		350	678

Tab. 56: Via Revierbergämter angemeldete Arbeitskräfteanforderungen f. d. Tagbaue des NW-Böhmischen Kohlenreviers

Weiters waren folgende Arbeiterbedarfsanmeldungen beim stellvertretenden Militärkommando in Vormerkung:

Rabe für Florianizeche Altserbitz	10 Tagarbeiter
Herminenschacht	10D Baggararbeiter
Fügnerschacht	10D Abraumarbeiter
Helene Boreslau (Grube)	15D Bergarbeiter
Annazeche Brunnensdorf	6 Zimmerleute
Mannesmannwerke für Grube	10D Bergarbeiter

Tab. 57: Beim stellvertretenden Militärkommando Brüx vorgemerkte Arbeiterbedarfsanmeldungen

Zusammen waren von diesen Anforderungen 193 Kohlen- und 572 Abraumarbeiter als „wirklich und dringend notwendig“ bezeichnet, die in obigen zwei Tabellen den Zusatz „D“ zur Anzahl beigefügt erhielten.⁷²⁹³ Auf diese Arbeiteranforderungen ordnete die KM Abt.25 am 4.12.1917 die Zuweisung von Kohlenarbeitern aus folgenden Bergarbeiterkadern zur Landsturmarbeiterabteilung beim Ersatzbataillon IR 92 Komotau an: 2 aus Friedek, 75 aus Lebring, 3 aus Linz, 18 aus Mährisch Ostrau, 2 aus Przemysl, 20 aus Wien, 224 aus Wrschowitz und 71 aus Olmütz. Gleichzeitig wurden von der KM Abt.10⁷²⁹⁴ vom Arbeitersammelkader Wien 8 Maschinisten, 4 Heizer und 10 Zimmerleute zugewiesen. Die Verfügung über diese Männer stand dem stellvertretenden Militärkommando Brüx zu, das durch das Revierbergamt Brüx die Zuweisung zu den Kohlenbergbaubetrieben des Teplitz-Brüxer-Komotauer-Elbogener-Falkenauer Reviers „...bei welchem die in Rede stehenden Bergarbeiter obertags verwendet werden...“ bestimmen sollte. Die vollständige Deckung des Bergarbeiterbedarfes

⁷²⁹³ Von stellvertretendes Militärkommando Brüx, Nr. 1623 v. 24.10.1917, an KM Abt.10. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

⁷²⁹⁴ KM Abt.10, Nr. 262.738 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

war bis auf weiteres unmöglich; mit dieser Zuweisung wurden alle verfügbaren Bergarbeiter zugewiesen. Weiterer Bedarf könnte nur durch italienische Kriegsgefangene gedeckt werden, die vom stellvertretenden Militärkommando bei der KM Abt.25 zwecks Begutachtung und Weiterleitung anzufordern wären.⁷²⁹⁵ Das stellvertretende Militärkommando Brück telegraphierte auf den Erhalt dieser Weisung am 14.12.1917 die Frage, ob die nun zugewiesenen Bergarbeiter auch untertags verwendet werden durften, da dafür Bedarf gegeben war.⁷²⁹⁶ Dies wurde am 20.12.1917 genehmigt, sofern die Arbeiter dazu geeignet wären.⁷²⁹⁷ Am 17.12.1917 meldete das stellvertretende Militärkommando Brück, daß von den soeben zugewiesenen Bergarbeitern alle 75 aus Lebring, 11 aus Mährisch Ostrau und 13 aus Wrschowitz fehlten.⁷²⁹⁸ Daraufhin wurde am 31.12.1917 der Bergarbeiterkader Wrschowitz angewiesen, die restlichen 13 Mann umgehend zuzuweisen⁷²⁹⁹ und anscheinend darüber hinaus 12 Rückgestellte zwecks Verteilung durch das stellvertretende Militärkommando Brück zur Landsturmarbeiterabteilung beim Ersatzbataillon IR 92 Komotau zu kommandieren.⁷³⁰⁰ Am gleichen Tage wurde der Bergarbeiterkader Lebring befragt, ob die befohlene Abgabe von 75 Mann ans IR 92 Komotau wegen der Kontumaz des Lagers Lebring noch nicht durchgeführt wurde, und wann dies passieren würde.⁷³⁰¹ Der Bergarbeiterkader Lebring antwortete am nächsten Tag, daß die Zuweisung durch die Kontumaz verspätet worden war; 30 Mann waren bereits abtransportiert worden, der Rest folge in den nächsten Tagen.⁷³⁰² Die KM Abt.25 gab dazu dem stellvertretenden Militärkommando Brück bekannt, der Bergarbeiterkader Mährisch Ostrau wäre angewiesen⁷³⁰³ worden, die fehlenden 11 Mann sobald sie verfügbar wären, nach Komotau zuzuweisen. Bislang konnte dies wegen „... inzwischen dringend erforderlich gewesener Bergarbeiterabgabe seitens des Kaders...“ noch nicht gänzlich durchgeführt werden.⁷³⁰⁴

Am 13.12.1917 wurde die BI V angewiesen, 100 ausländische Kohlenarbeiter aus Carpano, die dort die Arbeit wegen der miserablen Unterbringung und geringen Verdienstmöglichkeiten verweigerten und überdies durch vielfältige Diebstähle und Geschlechtskrankheiten aufgefallen waren, zur Landsturmarbeiterkompanie beim IR 92 Komotau zu überstellen, die instruiert wurde, die Leute dem stellvertretenden Militärkommando Brück zur Deckung des gemeldeten Arbeiterbedarfes zur Verfügung zu stellen.⁷³⁰⁵

Das stellvertretende Militärkommando Brück drahtete am 17.12.1917 die dringende Bitte, die Zünd- und Schußmittelanforderungen der Schächte im nordwestböhmisches Revier schnell zu erfüllen, da sonst Betriebseinstellungen als unmittelbar bevorstehend bezeichnet wurden und infolgedessen

⁷²⁹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

⁷²⁹⁶ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, 14.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-128 / Abt.25 Nr. 3636 v. 1917.

⁷²⁹⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-128 / Abt.25 Nr. 3636 v. 1917.

⁷²⁹⁸ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, MA Nr. 3195 v. 17.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-136 / Abt.25 Nr. 3699 v. 1917.

⁷²⁹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-136 / Abt.25 Nr. 3699 v. 1917.

⁷³⁰⁰ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-133 / Abt.25 Nr. 3931 v. 1917.

⁷³⁰¹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-136 / Abt.25 Nr. 3699 v. 1917.

⁷³⁰² Von Bergarbeiterkader Lebring, 1.1.1918, an KM Abt.24 (sic!). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-136 / Abt.25 Nr. 3699 v. 1917.

⁷³⁰³ KM Abt.25, Nr. 3254 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-136 / Abt.25 Nr. 3699 v. 1917.

⁷³⁰⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-136 / Abt.25 Nr. 3699 v. 1917.

⁷³⁰⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-162 / Abt.25 Nr. 3316 v. 1917.

Arbeiterunruhen wegen des daraus resultierenden Verdienstentganges zu befürchten wären.⁷³⁰⁶ Die KM Abt. 7/P nahm dazu wie folgt Stellung: „Sprengkapseln und Zündschnüre sind, wie bereits wiederholt mitgeteilt worden ist, ausschließlich Erzeugnisse der Privatindustrie, es müßte sonach der Bergbau derlei Zündmittel unmittelbar bei dieser beschaffen. Vorräte, die das KM zur Verfügung stellen könnte, sind nicht vorhanden. Da Sprengkapseln und Zündschnüre in keiner Weise in Anspruch genommen worden sind, ist zu deren Bezug eine besondere Bewilligung des KM nicht erforderlich, weshalb auch Einschreiten um Freigabe und Zuweisung von solchem Material zwecklos und ganz unangebracht sind. Was unter Schußmittelanforderungen gemeint ist, vermag die Abteilung nicht festzustellen. Sollte aber unter dieser Bezeichnung etwa Sprengmaterial gemeint sein, so werden Kohlenbergbaue selbstverständlich mit solchem stets, soweit es die Betriebsverhältnisse der Erzeugungsstätten jeweilig irgend zulassen, auf Grund konkreter Bestellungen versorgt. Daß dermalen infolge der Kohlenversorgungsverhältnisse der Pulverfabrik in Blumau die dortige Sprengmittelerzeugung fast ganz eingestellt ist, wurde ebenfalls bereits bekanntgegeben. Auf die Dauer dieser ungünstigen Verhältnisse müßte die Sprengmaterialanforderung für Bergbauzwecke auf das äußerste eingeschränkt werden, namentlich müßten Schurfbaue, dann Ton-, Magnesitgruben, Steinbrüche und sonstige derlei Betriebe untergeordneter Bedeutung mit ihren Anforderungen vorläufig zurückgestellt werden, auch wären, wie die Abteilung bereits sehr häufig ersucht hat, Erhöhungen der den Bergbetrieben zugewiesenen Sprengmaterialmengen dortseits nicht mehr zu fordern.“ In ihrer Gegenbemerkung erklärte die KM Abt.25 aufgrund der Bemerkung der KM Abt.7/P, daß für Sprengkapseln und Zündschnüre eine Bewilligung der KM Abt.7/P nicht erforderlich wäre, diesbezügliche Urgezen in Zukunft im eigenen Wirkungskreise zu besorgen. „Die 25. Abt. bemerkt weiters, daß auf Grund der seinerzeitigen Besprechungen im Falle eines besonderen (z.B. durch Kohlenknappheit hervorgerufenen) Sprengmittelmangels nur der Kohlenbergbau und die von der Abt.25 als unbedingt wichtig bezeichneten Bergbaue und Betriebe mit Sprengmittel versorgt werden sollten, die übrigen Abgaben aber einzustellen wären. In diesem Belange wird bemerkt, daß speziell Magnesitbergbauen wegen des sehr bedeutenden Bedarfes an Magnesit für die Stahl und Munitionsindustrie, ferner Dolomitbrüchen (ebenfalls wegen der Stahlwerke) sowie gewissen Steinbrüchen für die Ätznatronerzeugung (Strohaufschließung) und dgl. besondere Bedeutung zukommt und diese den Bergbauen an Wichtigkeit gleichkommen. Die 25. Abt. ist sich im übrigen der gebotenen Sparsamkeit mit Sprengmitteln voll bewußt und überprüft die gestellten Anforderungen stets rigoros.“ Dementsprechend instruierte die KM Abt.25 am 13.1.1918 das stellvertretende Militärkommando Brüx telegrafisch: „Abgabe von Zündmitteln Sprengkapseln und Zündschnüren für Bergbau erfolgt durch Privatindustrie ohne besondere Zuweisung oder Freigabe durch KM. (...) Durch Garnmangel vorübergehend eingetretene Knappheit in Zündschnüren behoben. Zündschnurfabrik Bickford Wiener Neustadt derzeit wieder leistungsfähig (...) Kohlenbergbau wird mit Sprengmitteln versorgt soweit infolge Kohlenmangels beschränkte Betriebsverhältnisse der Pulverfabriken zulassen. (...) Unterstützung durch KM bei Spreng und Zündmittelmangel in Einzelfällen nur auf Grund genauer Angaben seitens Schächten möglich.“⁷³⁰⁷

Zur, vom BTI Leitmeritz Gmjr. Florianu im Frühjahr 1918 geführten Untersuchung gegen den, dem stellvertretenden Militärkommandanten für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier unterstellten, Ldst. Obltn. Otto Wagner siehe Metallhütte Nestersitz.

⁷³⁰⁶ Von stellvertretendes Militärkommando Brüx, Nr. 699 v. 17.12.1917, an KM. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-7 / Abt.25 Nr. 4019 v. 1917.

⁷³⁰⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 3-1/3-7 / Abt.25 Nr. 4019 v. 1917.

Das Landesverteidigungsministerium entthob am 29.5.1918 im Einvernehmen mit der KM Abt.10⁷³⁰⁸ als Bruderladeärzte auf unbestimmte Zeit Dr. Ernst Gram für die Bruderlade Brüx und Dr. Richard Kunicki für die Bruderlade Freistadt. Gleichzeitig teilte das Landesverteidigungsministerium mit, daß ein anderer Arzt als Angehöriger der Armee im Felde nicht entthoben werden konnte; bezüglich der Enthebung eines weiteren Arztes wäre die Situation gegenwärtig unklar.⁷³⁰⁹ Das Bürgermeisteramt Brüx hatte am 12.3.1918 um Enthebung von Oberarzt i.d.Res. Dr. Jakob Reiner (SchReg 9) angesucht,⁷³¹⁰ was das Landesverteidigungsministerium aber am 18.6.1918 ablehnte, da er der Armee im Felde angehörte und Ersatz nicht beigelegt werden konnte. Dieser Akt ging zur Einsicht ans Arbeitsministerium sowie ans Kriegsministerium.⁷³¹¹ Dort entspann sich ein reger Schriftwechsel zwischen den davon tangierten Abteilungen. Zunächst nahm die KM Abt.25 am 27.6.1918 gegenüber der KM Abt.14 wie folgt Stellung: *„S.E. der Minister für öffentliche Arbeiten legt auf die Enthebung von Ärzten für die großen Kohlenreviere, insbesondere des ingenannten Dr. Reiner großes Gewicht. Die Stimmung der Kohlenarbeiter ist gegenwärtig eine solche, daß jeder Vorwand dazu benützt wird um von der Arbeit auszubleiben. Die intensivste ärztliche Kontrolle aber auch gute ärztliche Pflege sind daher unerlässlich, wenn nicht ein weiteres Sinken der ohnedies unzureichenden Kohlenproduktion erfolgen soll.“* Fmlt. Gruber bemerkte dazu am Folgetag noch, Reiners Zuweisung wäre unbedingt nötig. Zwischenzeitlich dürfte jedoch die KM Abt.10 ohne weitere Rücksprache mit den anderen Abteilungen der Ablehnung der Enthebung zugestimmt⁷³¹² haben, denn die KM Abt.25 ersuchte, und das nicht zum ersten Mal, die KM Abt.10 in einer dort am 9.7.1918 gesehenen Stellungnahme *„...derartig dringende Enthebungsangelegenheiten, insbesondere, wenn sie vom h.a. Ressortstandpunkte aus in einem der Erledigung entgegengesetzten Sinne begutachtet wurden, nur im vorherigen Einvernehmen mit Abt.25 zu erledigen und nicht das bezügliche Geschäftsstück erst nach Absendung der Abt.25 zur Einsichtnahme zu übermitteln.“* Schließlich befürwortete die KM Abt.14 mit Rücksicht auf die von der KM Abt.25 vorgelegte Begründung am 18.8.1918 Reiners Enthebung mit der Bemerkung, das Landesverteidigungsministerium hätte dem AOK einen Ersatz zur Verfügung zu stellen – was dieses aber bereits im ursprünglichen Akt als unmöglich bezeichnet hatte! Das Kriegsministerium entschloß sich daher am 27.8.1918, das Landesverteidigungsministerium zu ersuchen, die im Interesse der Kohlenversorgung gelegene Enthebung Reiners nochmals zu erwägen, da es *„...eine unabweisliche Notwendigkeit ist, den Bergarbeitern des Brüxer Kohlenreviers die Möglichkeit einer zahnärztlichen Behandlung zu geben.“*⁷³¹³

Angesichts der immer dramatischer werdenden Kohlenknappheit wies die KM Abt.25 das Militärbergamt Prijedor am 31.8.1918 telegrafisch an, den dortigen Baggermeister Johann Schreiber sofort und mit größter Beschleunigung zum stellvertretenden Militärkommandanten für das nordwestböhmische Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau zu entsenden.⁷³¹⁴ In der schriftlichen

⁷³⁰⁸ Verweis auf KM Abt.10, Nr. 126.868 v. ?. In: Landesverteidigungsministerium, Abt.XXI, Nr. 41.536 v. 29.5.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/253 / Abt.25 Nr. 5260 v. 1918

⁷³⁰⁹ Landesverteidigungsministerium, Abt.XXI, Nr. 41.536 v. 29.5.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/253 / Abt.25 Nr. 5260 v. 1918

⁷³¹⁰ Bürgermeisteramt Brüx, Zl. 3619 v. 12.3.1918. In: Von Landesverteidigungsministerium Abt.XXI, Nr. 45.077 v. 18.6.1918, an Bezirkshauptmannschaft Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/359 / Abt.25 Nr. 6001 v. 1918

⁷³¹¹ Von Landesverteidigungsministerium Abt.XXI, Nr. 45.077 v. 18.6.1918, an Bezirkshauptmannschaft Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/359 / Abt.25 Nr. 6001 v. 1918

⁷³¹² KM Abt.10, Nr. 134.692 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/359 / Abt.25 Nr. 6001 v. 1918

⁷³¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/359 / Abt.25 Nr. 6001 v. 1918

⁷³¹⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/100 / Abt.25 Nr. 8633 v. 1918

Bestätigung dieser Weisung wurde ausgeführt: *„Die Kohlenminderproduktion ist jedoch in ein derartiges Stadium getreten, daß mit allen Mitteln daran gearbeitet werden muß, Kohle zu gewinnen. Nur die Einleitung des Baggerbetriebes in den nordwestböhmisches Braunkohlen-Tagbauen kann diesbezüglich eine Besserung bringen. Für diesen Zweck ist jedoch die Zuweisung von erfahrenen und revierkundigen Baggermeistern unbedingt notwendig. Der Bedarf der Kohlenproduktion mußte daher jenem der Erzproduktion vorangehen...“*.⁷³¹⁵ Es stellte sich jedoch heraus, daß es in Prijedor keinen Baggermeister Johann Schreiber gab und die Angelegenheit wurde bis zum Umsturz nicht mehr weiter verfolgt (siehe auch Prijedor).

Im Sommer 1918 hatte die KM Abt.11⁷³¹⁶ eine Aktion zur Anwerbung von Professionisten initiiert. Die dementsprechenden Versuche des stellvertretenden Militärkommandos Teplitz waren allerdings gescheitert, *„...da alle Werke Aufnahme dieser Professionisten wegen übermäßiger Forderungen an Lohn und Verpflegung ablehnten. Solche Aktion wäre nur möglich wenn vorher Lohnfrage mit Werken geregelt wäre. Eine Erhöhung der Löhne seitens der Werke scheint aber wegen Rückwirkung auf einheimische Arbeiter und daher revolutionierender Wirkung auf das Revier ausgeschlossen. Gefertigtem Kommando stehen auch weder Offiziere noch sonstige Organe zur Anwerbung zur Verfügung.“* Da nun die KM Abt.10 eine ähnliche Anwerbeaktion⁷³¹⁷ beginnen wollte, ersuchte das stellvertretende Militärkommando am 30.8.1918 die KM Abt.10 und KM Abt.25 im Einvernehmen mit der Bergbehörde, *„...von dieser Art der Aufbringung der Arbeiter abzusehen.“*⁷³¹⁸ Die KM Abt.25 telefonierte daraufhin am 4.9.1918 mit dem stellvertretenden Militärkommando Teplitz-Schönau und stellte diesem, vermutlich zur Regelung der Lohnfrage, einen detaillierten Nachtragserlaß in Aussicht.⁷³¹⁹

Ab Mitte September 1918 wurde der Bergarbeiter Ldst. Franz Vacek, der eigentlich freiwillig einrücken wollte, dies aber nicht durfte, auf einem Betrieb des stellvertretenden Militärkommandos verwendet (siehe Birkenberg/Pribram).

Als die befristet, wahrscheinlich zu Erntearbeiten, bis 23.9.1918 ausgegebenen italienischen Kriegsgefangenen wieder in ihre Kriegsgefangenenlager zurückkehrten, verfügte der Chef des Ersatzwesens am 25.9.1918 ihre Neuaufteilung, die er Sektionschef Fmlt. v. Gruber, sowie den KM Abt.10 und Abt.10/KGF, dem Chef des Luftfahrwesens, sowie in den jeweils betreffenden Ausführungen den Kriegsgefangenenlagern Mauthausen, Sigmundshergberg und Marchtrenk bekanntgab. Soweit dies aus den in den Beständen der KM Abt.25 überlieferten Verfügung hervorgeht, wurden diese Kriegsgefangenen nur auf zwei Interessenten aufgeteilt, nämlich einerseits den Chef des Luftfahrwesens, andererseits die KM Abt.10 zwecks Zuweisung an die österreichischen Kohlenbergbaue. Demzufolge erhielt aus Mauthausen der Chef des Luftfahrwesens 6 Mechaniker, 6 Maurer, 7 Eisenbahner, 1 Stukkateur, 3 Lackierer, 1 Ziegelbrenner, 1 Heizer, 1 Baumeister und 10 Handlanger; die KM Abt.10 für die österreichischen Kohlenbergbaue 32 Schuster,

⁷³¹⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/100 / Abt.25 Nr. 8633 v. 1918

⁷³¹⁶ KM Abt.11, Nr. 116.223 v. 1918. In: Von stellvertretendes Militärkommando Teplitz, Prä. Nr. 5781 v. 30.8.1918, an KM Abt.10 und Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/103 / Abt.25 Nr. 8814 v. 1918

⁷³¹⁷ KM Abt.10, Nr. 217.461 v. 1918. In: Von stellvertretendes Militärkommando Teplitz, Prä. Nr. 5781 v. 30.8.1918, an KM Abt.10 und Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/103 / Abt.25 Nr. 8814 v. 1918

⁷³¹⁸ Von stellvertretendes Militärkommando Teplitz, Prä. Nr. 5781 v. 30.8.1918, an KM Abt.10 und Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/103 / Abt.25 Nr. 8814 v. 1918

⁷³¹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/103 / Abt.25 Nr. 8814 v. 1918

2 Metzger, 19 Bäcker, 2 Müller, 5 Friseure, 3 Köche, 1 Schwefelmüller, 1 Maler, 1 Knopfarbeiter, 3 Mineure, 2 Glaser, 1 Schuhleistenmacher, 1 Hutmacher, 1 Salamierzeuger, 2 Zuckerbäcker, 1 Holzschuhmacher, 10 Handlanger und 29 Bauern. Aus Sigmundsherberg erhielt der Chef Luftfahrwesen 21 Mechaniker, 16 Maurer, 2 Dreher, 6 Schmiede, 21 Tischler, 2 Zimmerleute und 20 Handlanger und die KM Abt.10 15 Schuster, 6 Schneider, 2 Gerber, 2 Holzknechte, 2 Bergarbeiter, 20 Pferdewärter, 37 Handlanger und 150 Bauern. Aus Marchtrenk erhielt schließlich der Chef des Luftfahrwesens 3 Stukkateure, 2 Ziegelbrenner, 3 Schmiede, 1 Schlosser, 1 Tischler, 2 Chauffeure, 1 Zimmermann, 1 Gießer, 1 Weber, 1 Waffenarbeiter und 18 Handlanger, und die KM Abt.10 36 Maurer, 7 Schuster, 19 Bäcker, 6 Müller, 3 Holzknechte, 31 Pferdewärter, 3 Steinbrecher, 3 Fleischer, 1 Gärtner, 40 Handlanger und 18 Bauern.⁷³²⁰ Gruber brachte dies am 26.9.1918 der KM Abt.25 zur Kenntnis,⁷³²¹ die am nächsten Tag anscheinend versuchte, bei der KM Abt.10 folgende Aufteilung durchzusetzen: 150 Arbeiter für Reichenburg und 100 für Gottschee (beides Betriebe der Trifailer Gewerkschaft); 150 Arbeiter für die Mitterberger Kupfer AG und 107 für die Gewerkschaft Rathausberg.⁷³²² Dies war jedoch nicht von Erfolg gekrönt, denn pro Domo wurde vermerkt: *„Die der Abt.10 zur Verfügung gestellten 500 Kriegsgefangenen zählen auf das Kontingent der im Rahmen der Aushilfsaktion (nordwestböhmische Braunkohlenrevier) beigestellten 6.000 Mann. Abteilung 10 kann daher gemäß mündlicher Mitteilung einer Anregung der Abt.25 auf Aufteilung dieser 500 Kriegsgefangenen für Kohlen- und Erzbergbaue nicht stattgeben.“*⁷³²³ Interessant daran erscheint nun vor allem, daß die KM Abt.25 hier anscheinend andere Prioritäten setzte als die Politik, für die nun auf dem Bergbausektor nur noch die Kohlenversorgung für den kommenden Winter im Vordergrund stand. Weiters erscheint interessant, daß dieses Kontingent nicht einfach nur für den Kohlenbergbau allgemein, sondern ausdrücklich für Nordwestböhmen reserviert war – schließlich waren ja auch Reichenburg und Gottschee Kohlenwerke.

Das stellvertretendes Militärkommando für das Nordwestböhmische Braunkohlenrevier meldete am 27.9.1918, Ldst. Oberarzt Dr. Edmund Schleser (Landsturmbezirkskommando 15 Troppau) als Kontrollarzt für den militärärztlichen Kontrollbezirk IV Komotau mit dem Amtssitz in Komotau bestimmt zu haben. Sein Wirkungsbereich dürfte sich auf das Landsturmarbeitergruppenkommando Teplitz, die Landsturmarbeiterkompanien 163, 164 und 157 sowie die Bergwerkskompanie 9/HDK Brüx erstreckt haben, da diese Stellen davon informiert wurden.⁷³²⁴

⁷³²⁰ Von Chef des Ersatzwesens, Res. Nr. 927.063 v. 25.9.1918, an Sektionschef Fmlt. v. Gruber, sowie KM Abt.10, Abt.10/KGF, Chef des Luftfahrwesens, sowie in den jeweils betreffenden Ausführungen an die Kriegsgefangenenlager Mauthausen, Sigmundsherberg und Marchtrenk. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/134 / Abt.25 Nr. 11.223 v. 1918

⁷³²¹ Von Sektionschef Fmlt. v. Gruber, Int. Nr. 826 v. 26.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/134 / Abt.25 Nr. 11.223 v. 1918

⁷³²² KM Abt.25, Durchlfd. Nr. 5956/P v. 27.9.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/134 / Abt.25 Nr. 11.223 v. 1918

⁷³²³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/134 / Abt.25 Nr. 11.223 v. 1918

⁷³²⁴ Von stellvertretendes Militärkommando für das Nordwestböhmische Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau, Prés. Nr. 6507 v. 27.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/423 / Abt.25 Nr. 10.076 v. 1918

Betriebe des stv. Militärkommandanten f. d. NW-Böhmische Kohlenrevier

Brüx, Brüxer Bergbaugesellschaft

Die Zuordnung dieses Betriebes zum stellvertretenden Militärkommando Brüx ist quellenmäßig nicht belegt und erfolgte ausschließlich aus geographischen Gründen, wobei nicht einmal gesichert ist, daß es sich hierbei um einen Kohlenbergbau handelte.

Die Brüxer Bergbaugesellschaft intervenierte am 14.1.1918 telegrafisch beim Landesverteidigungsministerium zugunsten der Verlängerung der Enthebung des Holzhändlers Franz Simm aus Bartelsdorf.⁷³²⁵ Da das Ansuchen um seine weitere Enthebung bereits eingebracht worden war, unternahm die KM Abt.25 vorläufig keine weiteren Schritte.⁷³²⁶

Brüx, Kohlentagbau Bayern (Ö.-U. Tafel- und Farbenglaswerke GmbH Zuckmantel)

Dieser Betrieb wurde von der Österreichisch-ungarischen Tafel- und Farbenglaswerke GmbH in Zuckmantel betrieben, die am 1.6.1918 das Kriegsministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten um Enthebung von Oblt. i.d.Res. Ing. Rudolf Rollett und ausnahmsweise Anerkennung seiner Eignung zur Leitung des technischen Betriebes des Tagbaues Bayern ersucht hatte. Weiters ersuchte diese Firma am 16.6.1918 den mit der Überwachung der Kohlentagbaue Nordwestöhmens betrauten Oberbergrat Rottleuthner vom Revierbergamt Teplitz-Schönau, die Dringlichkeit dieses Gesuches zu bestätigen. Rottleuthner tat dies am 30.6.1918 und führte aus, der „...Tagbau ist im Aufschlusse begriffen, die Bauherstellungen und Ablagerungsverhältnisse erfordern eine ständige technische Überwachung, welcher sich der bisherige Betriebsleiter, Bergdirektor Friedrich Schön in Teplitz, wegen Überlastung mit anderen Geschäften und schwerer Erreichbarkeit der Grube nicht unterziehen kann.“⁷³²⁷ Dieses Schreiben ging zunächst zur KM Abt.17,⁷³²⁸ die es am 6.7.1918 der KM Abt.25 zur Begutachtung und Weiterleitung an die KM Abt.10 abtrat. Statt dessen gab die KM Abt.25 am 25.7.1918 Rottleuthner sowie der Firma bekannt, daß Rollet „...gegenwärtig als Bergingenieur in der Ukraine kommandiert...“ wäre und „...demnach für eine Enthebung derzeit nicht in Betracht...“ käme.⁷³²⁹

Bukwa bei Falkenau, Adolf-Sophien-Zeche der Dux-Bodenbacher Eisenbahn

⁷³²⁵ Von Landsturmarbeiterkompanie 157 Seestadt bei Brüx, E. Nr. 3404 v. 16.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

⁷³²⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

⁷³²⁷ Von Oberbergrat Rottleuthner, Überwachung der Kohlentagbaue Nordwestöhmens, Revierbergamt Teplitz-Schönau, Nr. 690 v. 30.6.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/307 / Abt.25 Nr. 7226 v. 1918

⁷³²⁸ KM Abt.17, Nr. 12.570 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/307 / Abt.25 Nr. 7226 v. 1918

⁷³²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/307 / Abt.25 Nr. 7226 v. 1918

Da manche Abgeordnete sich beim Landesverteidigungsministerium gegen den militärischen Leiter dieses Betriebes wegen seines Vorgehens gegen den jugendlichen Rampenarbeiter Lorenz Burkl aus Schaben bei Falkenau, der wegen zu geringer Bezahlung kündigen wollte, beschwert hatten, ersuchte das Landesverteidigungsministerium das Kriegsministerium am 28.5.1918 um eine diesbezügliche Untersuchung.⁷³³⁰ Dieses Ersuchen war anscheinend zunächst bei der Zentraltransportleitung abgelegt worden, und wurde von dieser am 3.6.1918 an die KM Abt.25 abgetreten,⁷³³¹ die das stellvertretende Militärkommando für das Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier in Teplitz-Schönau am 17.6.1918 anwies, die Sache zu erheben und Bericht zu erstatten.⁷³³² Das stellvertretende Militärkommando eruierte daraufhin, daß es sich bei diesem militärischen Leiter um Hptm. Hock, den Kommandanten der LAK 134 in Bukwa, handeln mußte, und wies daher am 19.6.1918 das Landsturmarbeitergruppenkommando Karlsbad zur umgehenden Erhebung und Meldung an.⁷³³³ Dieses antwortete eine Woche darauf, daß Hock gerade in der fraglichen Zeit das Kommando der LAK 134 übergeben hatte und daher im Fall Burkl nicht involviert gewesen sein konnte. *„Nach Aussage des Burkl (...) ist dieser überhaupt nie beim Kompaniekommandanten Hptm. Hock gewesen, sondern kam erst am 10.4.1918 zum Nachfolger desselben, Ldst. Akz. Thomas, worauf er am 13.4.1918 entlassen wurde. Burkl wurde also nur 14 Tage lang zurückbehalten (vom Betriebsleiter), was im Sinne des P.8 u. 16., b u. c, Instruktion J 36 zulässig ist. Hätte er bei seiner Kündigung angegeben, daß er Arbeit in einem anderen Bergwerksbetrieb annimmt, so hätte man seiner Kündigung überhaupt nichts in den Weg gelegt. Es scheint, als ob Abg. Simon Stark die Angelegenheit nur ausgenutzt hat, um gegen die mil. Leitung auftreten zu können.“*⁷³³⁴ Das stellvertretende Militärkommando Teplitz legte dies am 27.6.1918 der KM Abt.25 vor,⁷³³⁵ welche die bei der Untersuchung erstellten Protokolle am 18.7.1918 dem Landesverteidigungsministerium weitergab, sodaß die Angelegenheit in den Akten der KM Abt.25 nur bruchstückhaft dokumentiert ist.⁷³³⁶

Falkenau, Bohemia Braunkohlengewerkschaft m.b.H.

Die KM Abt.25 teilte der Bohemia Braunkohlengewerkschaft m.b.H. Falkenau am 14.8.1918 mit, daß ihr die KM Abt.10⁷³³⁷ einen Chauffeur aus dem Arbeitersammelkader Kassa zugewiesen hatte.⁷³³⁸

⁷³³⁰ Von Landesverteidigungsministerium, Abt. XVIIa, Nr. 2551 v. 28.5.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/256 / Abt.25 Nr. 5812 v. 1918

⁷³³¹ Von Zentraltransportleitung, Nr. 21.097 v. 3.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/256 / Abt.25 Nr. 5812 v. 1918

⁷³³² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/256 / Abt.25 Nr. 5812 v. 1918

⁷³³³ Von stellvertretendes Militärkommando für das Nordwestböhmisches Kohlenrevier Teplitz-Schönau, Präs. Nr. 3794 v. 19.6.1918, an Landsturmarbeitergruppenkommando Karlsbad. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/256-2 / Abt.25 Nr. 6416 v. 1918

⁷³³⁴ Von Landsturmarbeitergruppenkommando Karlsbad, Res. Nr. 261 v. 26.6.1918, an stellvertretendes Militärkommando Teplitz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/256-2 / Abt.25 Nr. 6416 v. 1918

⁷³³⁵ Von stellvertretendes Militärkommando Teplitz, Präs. Nr. 4023 v. 27.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/256-2 / Abt.25 Nr. 6416 v. 1918

⁷³³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/256-2 / Abt.25 Nr. 6416 v. 1918

⁷³³⁷ KM Abt.10, Nr. 203.545 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/92 / Abt.25 Nr. 7734 v. 1918

⁷³³⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/92 / Abt.25 Nr. 7734 v. 1918

Görkau bei Eisenberg, Grohmannsche Kohlenwerke GmbH

Die Zuordnung dieses Betriebes zum stellvertretenden Militärkommando Brück ist quellenmäßig nicht belegt und erfolgte ausschließlich aus geographischen Gründen.

Der Grohmannschacht intervenierte am 15.1.1918 zugunsten der Verlängerung der Enthebung des Holzhändlers Franz Simm aus Bartelsdorf, da ohne seine unentbehrlichen und kaum zu ersetzenden Holzlieferungen der Betrieb des Kohlenwerkes beeinträchtigt wäre.⁷³³⁹ Die Landsturmarbeiterkompanie 157 Seestadt bei Brück leitete dies am 16.1.1918 an die KM Abt.25 befürwortend weiter, „...da nach den hier bestehenden Verhältnissen, dem Mangel an Fuhrwerkern und Arbeitskräften, ein Holzhändler allein nicht in der Lage ist, einen größeren Schacht mit Holz zu versorgen. Die Schächte sind gezwungen das Holz bei mehreren Holzlieferanten zu bestellen und würde die Förderung dieser Schächte bedeutend sinken, falls durch die Einberufung des Herrn Simm am 20. Jänner 1918 die Holzlieferung unterbleiben würde.“⁷³⁴⁰ Da das Ansuchen um seine weitere Enthebung bereits eingebracht worden war, unternahm die KM Abt.25 vorläufig keine weiteren Schritte.⁷³⁴¹

Karbitz

Am 23.10.1917 wies die KM Abt.25 die BI IV an, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch vom Schacht Milada II in Karbitz zum Peter-Paulschacht in Nechwalitz bei Teplitz zu versetzen.⁷³⁴² Die BI IV meldete am 3.11.1917 den Vollzug.⁷³⁴³ Dies erscheint insofern überraschend, als die beiden anderen in den Quellen erwähnten Betriebe in Karbitz dem stellvertretenden Militärkommando Brück unterstanden und dies daher für den Schacht Milada II ebenfalls zu erwarten wäre. Möglicherweise hatte die BI IV die Weisung, um Zeit zu sparen, auf kurzem Weg dem stellvertretenden Militärkommando weitergereicht.

Der Maria-Antonia-Schacht Karbitz (auch manchmal als bei Raudnig gelegen bezeichnet) wurde in einem Versetzungsgesuch eines Bergmannes, der anscheinend bei der für diesen Schacht zuständigen Landsturmarbeiterkompanie 147 in Modlan, Bezirk Aussig, eingeteilt war, erwähnt. Begründet wurde dieses Gesuch durch den 1½ Stunden dauernden Weg zum Maria-Antonia-Schacht, wogegen der gewünschte neue Arbeitsort Wenzel-Schacht bei Teplitz für den Bergmann nur 15 min Zugangsweg bedeutet hätte. Der Bergmann hatte 4 Kinder, erwartete im Wenzel-Schacht besseren Lohn und wollte außerdem sein, seinen Angaben zufolge unbezahlbares, Schuhwerk durch den

⁷³³⁹ Betriebsdirektion der Grohmannschen Kohlenwerke GmbH, Görkau, 15.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

⁷³⁴⁰ Von Landsturmarbeiterkompanie 157 Seestadt bei Brück, E. Nr. 3404 v. 16.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

⁷³⁴¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

⁷³⁴² KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-43 / Abt.25 Nr. 1312 v. 1917

⁷³⁴³ Von BI IV, Nr. 4162 v. 3.11.1917, an KM Abt. 25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-6 / Abt.25 Nr. 2306 v. 1917

kürzeren Weg zur Arbeitsstätte schonen.⁷³⁴⁴ Dementsprechend wurde am 17.11.1917 das stellvertretende Militärkommando Brück angewiesen, diesen Bergarbeiter zu versetzen. Als Ersatz für den Maria-Antonia-Schacht sollte beim Bergarbeiterkader Reichenberg ein Grubenmaurer dem stellvertretenden Militärkommando Brück zur Verfügung gestellt werden.⁷³⁴⁵ Der Bergarbeiterkader Reichenberg telegrafierte jedoch am 13.11.1917, es hätte keinen Grubenmaurer im Stand.⁷³⁴⁶ Jedoch wurde bei der KM Abt.25 pro Domo vermerkt, dies wäre erledigt worden.⁷³⁴⁷ Das stellvertretende Militärkommando Brück meldete den Vollzug am 9.12.1917.⁷³⁴⁸

Die KM Abt.25 wies am 16.12.1917 das stellvertretende Militärkommando Brück an, einen Bergarbeiter auf dessen Wunsch vom Friedrichschacht Karbitz zur Mitterberger Kupfer AG nach Mühlbach im Pinzgau zu versetzen.⁷³⁴⁹

Kommern bei Brück, Germania-Schacht

Dieser Betrieb unterstand der Bergwerkskompanie 1/KDK Brück. Als Dienstführender wurde dort im Herbst 1918 der Schlosser Zugsführer Wenzel Zacek verwendet, der am 8.10.1918 bei der Betriebsleitung der Vereinigten Wolframgewinnung Zinnwald um Versetzung dorthin ersuchte,⁷³⁵⁰ was aber bis Kriegsende nicht mehr entschieden wurde.⁷³⁵¹

Seestadt b. Brück, sowie Mariaschein u. Falkenau bei Eger, Britannia Kohlenwerke GmbH

Die Zuordnung dieser Betriebe zum stellvertretenden Militärkommando Brück ist quellenmäßig nicht belegt und erfolgte ausschließlich aus geographischen Gründen.

Der Robertschacht in Seestadt intervenierte am 14.1.1918 zugunsten der Verlängerung der Enthebung des Holzhändlers Franz Simm aus Bartelsdorf, da ohne seine unentbehrlichen und kaum zu ersetzenden Holzlieferungen der Betrieb des Kohlenwerkes beeinträchtigt wäre.⁷³⁵² Die Landsturmarbeiterkompanie 157 Seestadt bei Brück leitete dies am 16.1.1918 an die KM Abt.25 befürwortend weiter, „...da nach den hier bestehenden Verhältnissen, dem Mangel an Fuhrwerkern und Arbeitskräften, ein Holzhändler allein nicht in der Lage ist, einen größeren Schacht mit Holz zu

⁷³⁴⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-186 / Abt.25 Nr. 3748 v. 1917

⁷³⁴⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-84 / Abt.25 Nr. 1388 v. 1917

⁷³⁴⁶ Von Bergarbeiterkader Reichenberg, 13.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-86 / Abt.25 Nr. 1388 v. 1917

⁷³⁴⁷ KM Abt.25, E. Nr. 619/P v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-86 / Abt.25 Nr. 1388 v. 1917

⁷³⁴⁸ Stellvertretendes Militärkommando Brück, Nr. 2781 v. 9.12.1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-186 / Abt.25 Nr. 3748 v. 1917

⁷³⁴⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-164 / Abt.25 Nr. 2957 v. 1917

⁷³⁵⁰ Von Vereinigte deutsche und österreichische Wolframgewinnung Zinnwald, E. Nr. 712 v. 8.10.1918, an BI IV. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/125 / Abt.25 Nr. 10.621 v. 1918

⁷³⁵¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/125 / Abt.25 Nr. 10.621 v. 1918

⁷³⁵² Britannia-Kohlenwerke GmbH, Seestadt, 14.1.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

versorgen. Die Schächte sind gezwungen das Holz bei mehreren Holzlieferanten zu bestellen und würde die Förderung dieser Schächte bedeutend sinken, falls durch die Einberufung des Herrn Simm am 20. Jänner 1918 die Holzlieferung unterbleiben würde.“⁷³⁵³ Da das Ansuchen um seine weitere Enthebung bereits eingebracht worden war, unternahm die KM Abt.25 vorläufig keine weiteren Schritte.⁷³⁵⁴

Webeschan, Karolinengrube

Die Landsturmarbeiterkompanie 152 Schallan bei Teplitz-Schönau meldete am 29.11.1917, daß ein Häuer der Karolinengrube II in Webeschan aus Wohnungsgründen um Versetzung zum Doblhof III Schacht der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft, Landsturmarbeiterkompanie 147 in Modlan, gebeten habe.⁷³⁵⁵ Die KM Abt.25 gab am 13.12.1917 ihre Zustimmung dazu dem stellvertretenden Militärkommando Brück bekannt.⁷³⁵⁶

⁷³⁵³ Von Landsturmarbeiterkompanie 157 Seestadt bei Brück, E. Nr. 3404 v. 16.1.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

⁷³⁵⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/19 / Abt.25 Nr. 1150 v. 1918

⁷³⁵⁵ Von Landsturmarbeiterkompanie 152 Schallan bei Teplitz-Schönau, Nr. 342 v. 29.11.1917, an KM Abt.17. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-158 / Abt.25 Nr. 2958 v. 1917.

⁷³⁵⁶ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-158 / Abt.25 Nr. 2958 v. 1917.

Stellvertreter des Militär- (Landwehr-) Kommandanten Krakau für das mährisch-schlesisch-(west-)galizische Kohlenrevier, Mährisch Ostrau

Dieses Amt bekleidete am 31.7.1917 Generalmajor Naumann, der an diesem Tag dem LAB 1 und allen LAA Kommandanten folgenden Befehl gab, der über die Effizienz der Rückberufungsaktion Bände spricht: „Durch die Zukommandierung von Professionisten (insbesondere Metallarbeiter) aus Sammelkadern etc. zu einzelnen Werken ist wiederholt der Fall eingetreten, daß in einem Werke besonders qualifizierte Arbeiter eines anderen Werkes eingeteilt werden, während sich andererseits wieder Arbeiter des zweiten Werkes in erstgenannten befinden. Da nun der Arbeiter an der Arbeitsstelle, die er im Frieden freiwillig gewählt hatte, deren Verhältnisse er kennt und in deren nächster Nähe er meist auch seine Familie hat, zufriedener arbeitet und daher mehr leistet, wird verfügt: In allen zutreffenden, d.h. durch Vorstehendes begründeten Fällen haben die betreffenden zwei militärischen Leiter gegenseitig das Einvernehmen zu pflegen und ein diesbezüglich, im beiderseitigen Einverständnis verfaßtes und von beiden militärischen Leitern unterfertigtes Gesuch dem Militärkommando vorzulegen. Sollten die Betriebe, aus denen der Arbeiterwechsel beantragt wird, im Bereiche verschiedener Militärkommandos gelegen sein so ist das Ansuchen demjenigen Militärkommando vorzulegen, in dessen Bereich sich derjenige Betrieb befindet, welcher die Transferierung angeregt hat. Das Militärkommando entscheidet in diesen Fällen nach Einvernehmen mit dem fremdzuständigen Militärkommando. Auf eventuelle Ansuchen um Austausch eines oder des anderen auf diese Art gewechselten Arbeiters – z.B. wegen minderer Qualifizierung – wird das K.M. jedoch keinesfalls eingehen.“⁷³⁵⁷

Die KM Abt.25 hatte sich, wohl als Konsequenz der 12. Isonzoschlacht, beim Stellvertreter des Mil.(Landw.) Kommandanten Krakau über dessen Mehrbedarf an italienischen Kriegsgefangenen erkundigt,⁷³⁵⁸ worauf dieser eine nicht erhaltene Meldung⁷³⁵⁹ darüber vorlegte. Diese umfaßte jedoch auch den Bedarf von Maschinenfabriken, Mineralölwerken etc. woraus der Schluß gezogen werden kann, daß der Stellvertreter des Mil. (Landw.) Kommandanten Krakau für das mährisch-schlesisch-galizische Kohlenrevier trotz dieser eindeutig auf den Kohlenbergbau verweisenden Bezeichnung auch für andere, nicht montanistische Betriebe zuständig war. Jedenfalls antwortete die KM Abt.25 am 9.1.1918, ihre Anfrage habe sich lediglich auf die unterstellten Bergbaubetriebe bezogen, weshalb sie nur die Bedarfsanmeldung für das Landsturmarbeitergruppenkommando Mährisch Ostrau berücksichtigte und diesem 130 italienische Kriegsgefangene zuwies.⁷³⁶⁰

Anscheinend bestanden nämlich zwischen den einzelnen Landsturmarbeiterformationen und dem stellvertretenden Militärkommando als regionale Führungsebene einzelne Landsturmarbeitergruppenkommandos; belegt ist ein solches außer Mährisch Ostrau auch für das westgalizische Kohlenrevier. Dieses war im Mai 1918 nur provisorisch besetzt, weshalb der BTI Sarajewo, Oberst Lang, zum definitiven Landsturmarbeitergruppenkommandanten ernannt werden

⁷³⁵⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-139 / Abt.25 Nr. 2863 v. 1917

⁷³⁵⁸ KM Abt.25, Nr. 2762 v. 1917 (nicht erhalten). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/2 / Abt.25 Nr. 160 v. 1918

⁷³⁵⁹ Von Stellvertreter des Mil. (Landw.) Kommandanten Krakau für das mährisch-schlesisch-galizische Kohlenrevier, Mährisch Ostrau, Res. Nr. 1424/I. v. 1917, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/2 / Abt.25 Nr. 160 v. 1918

⁷³⁶⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/2 / Abt.25 Nr. 160 v. 1918

sollte. Allerdings verzögerte sich Langs Ablöse in Sarajewo, weshalb das Militärkommando Krakau am 16.5.1918 seine „...womöglich sofortige...“ Abinstradierung urgierte, da mit „...Rücksicht auf die immer schwieriger werdenden Verhältnisse im westgalizischen Kohlenrevier...“ die rascheste Besetzung des Landsturmarbeitergruppenkommandos „...von höchster Wichtigkeit...“ wäre.⁷³⁶¹ Daher wurde Lang unter Hinweis auf diese Urgenz am 27.5.1918 angewiesen, die Übergabe seiner Agenden an seinen Nachfolger zu beschleunigen und nach einer Besprechung in der KM Abt.25 ehestens nach Krakau einzurücken.⁷³⁶²

Das westgalizische Kohlenrevier erhielt im Juli 1918 aus der eingestellten Mathildegrube bei Chrzanow 196 Arbeiter (20 Kommandierte, 86 enthobene Militärarbeiter, 32 enthobene Zivilarbeiter und 58 anscheinend ansonsten untaugliche Kriegsdienstleistungspflichtige); das Ostrau-Karwiner Kohlenrevier 93 Arbeiter (56 Kommandierte, 30 enthobene Militärarbeiter, 3 enthobene Zivilarbeiter und 4 Kriegsdienstleistungspflichtige).⁷³⁶³

Gegen den als Betriebsleiter bei der Landsturmarbeiterabteilung 102 Karwin eingeteilten Alois Holan wurde im Herbst 1918 das Ermittlungsverfahren wegen Verleitung zur Übertretung der Preistreiberei eingeleitet. Er wurde beschuldigt, den Soldatenarbeiter Karl Hlisonowski beauftragt zu haben, Pflaumen zu einem Preis über dem festgesetzten Höchstpreis für Holan zu verkaufen.⁷³⁶⁴

Das Militärkommando Przemyśl hatte Anfang September 1918 auf Weisung⁷³⁶⁵ der KM Abt.14 O.A. Dr. Oskar Jeral (Reservespital 2 Jaroslau) zur Dienstleistung zum Mährisch-schlesisch-westgalizischen Kohlenrevier kommandiert,⁷³⁶⁶ annullierte dies jedoch wieder am 14.9.1918 aus „...dringenden Dienstesrücksichten...“. Jeral sollte weiterhin zur Verfügung des Militärkommandos Przemyśl verbleiben. Da die KM Abt.14 am 8.9.1918 den anscheinend dem Militärkommando Wien unterstehenden O.A. Dr. Hans Kaiser als Ersatz für den vermutlich dem Militärkommando Przemyśl unterstehenden St. A. Dr. Johann Pribil vorgesehen⁷³⁶⁷ hatte, ersuchte das Militärkommando Przemyśl am 14.9.1918 das Militärkommando Wien, Kaiser anzuweisen, sich im Sinne der bezüglich Jeral ergangenen Weisung beim Vorstand der KM Abt.25 zu melden und nach den dort erteilten Instruktionen unverzüglich zum Stellvertreter des Militärkommandanten für das mährisch-schlesisch-westgalizische Kohlenrevier nach Mährisch-Ostrau abzugehen.⁷³⁶⁸ Diese Meldung des

⁷³⁶¹ Von Militärkommando Krakau, Landwehrgruppe Gruppe, Präz. Nr. 3972/KW v. 16.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/224-2 / Abt.25 Nr. 5078 v. 1918

⁷³⁶² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/224-2 / Abt.25 Nr. 5078 v. 1918

⁷³⁶³ Von Landsturmarbeitergruppenkommando für das westgalizische Kohlenrevier in Trzebinia, Exh. Nr. 1101 res. v. 18.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/5-17 / Abt.25 Nr. 7356 v. 1918

⁷³⁶⁴ Landesverteidigungsministerium, Abt. V, Nr. 11.547 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/446 / Abt.25 Nr. 10.578 v. 1918

⁷³⁶⁵ KM Abt.14, Nr. 27.463 v. 1.9.1918. In: Von Militärkommando Przemyśl, MA Nr. 60.304/Sch. v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/447 / Abt.25 Nr. 10.318 v. 1918

⁷³⁶⁶ Militärkommando Przemyśl, MA Nr. 58.115 v. 1918. In: Von Militärkommando Przemyśl, MA Nr. 60.304/Sch. v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/447 / Abt.25 Nr. 10.318 v. 1918

⁷³⁶⁷ KM Abt.14, Nr. 26.805 v. 8.9.1918. In: Von Militärkommando Przemyśl, MA Nr. 60.304/Sch. v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/447 / Abt.25 Nr. 10.318 v. 1918

⁷³⁶⁸ Von Militärkommando Przemyśl, MA Nr. 60.304/Sch. v. 14.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/447 / Abt.25 Nr. 10.318 v. 1918

Militärkommandos Przemysl wurde im Kriegsministerium zunächst der KM Abt.14 zugeleitet, und von dieser dann am 21.9.1918 der KM Abt.25 weitergeleitet.⁷³⁶⁹

Am 5.10.1918 wurde dem stellvertretenden Militärkommando Mährisch-Ostrau ein sehr dringendes telegrafisches Ansuchen vom 23.9.1918 betreffend die Enthebung des Regimentsarztes des Schützenregimentes 31, Dr. Ladislaus Nowak, für die Bruderlade Mährisch-Ostrau, Abteilung Wegierska gorka, zur Stellungnahme weitergeleitet. Dem wurde hinzugefügt: *„Für den Fall, daß sich gegenständliches Telegramm als Urgenz eines bereits überreichten Ansuchens darstellt, wird bemerkt, daß ho. in dieser Angelegenheit bisher keinerlei Gesuch angelangt ist.“*⁷³⁷⁰

Der bislang beim Militärbergamt Belgrad eingeteilte Lt. i.d.Res. Platon Ilnicki wurde am 11.10.1918 vom AOK⁷³⁷¹ der KM Abt.25 zur Verfügung gestellt. Die KM Abt.25 wies daher am 29.10.1918 seine vermeintliche Einheit, das Ersatzbataillon IR 45 Przemysl-Zasanie, an, ihn dem stellvertretenden Militärkommando Mährisch Ostrau zur Dienstleistung zur Verfügung zu stellen und dorthin abzusenden. Die KM Abt.1 und Abt.10 zeichneten dies nachträglich ab, wobei erstere anmerkte, Ilnicki gehöre in den Stand des Feldartillerieregiments 102 und wäre dem IR 45 nur zugeteilt. Pro Domo wurde vermerkt, nach telefonischer Rücksprache mit dem stellvertretenden Militärkommando Mährisch Ostrau werde Ilnicki, der 4 Semester montanistische Hochschule absolviert hatte, dort bei einer Landsturmarbeiterkompanie eingeteilt werden.⁷³⁷²

Das stellvertretende Militärkommando für das schlesisch-mährisch-westgalizische Kohlenrevier in Mährisch Ostrau wurde am 1.11.1918 aufgelöst.⁷³⁷³

⁷³⁶⁹ Von KM Abt.14, Nr. 30.246 v. 21.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/447 / Abt.25 Nr. 10.318 v. 1918

⁷³⁷⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/408 / Abt.25 Nr. 9954 v. 1918

⁷³⁷¹ AOK, MV Nr. 339.719 v. 11.10.1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/452 / Abt.25 Nr. 11.211 v. 1918

⁷³⁷² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/452 / Abt.25 Nr. 11.211 v. 1918

⁷³⁷³ Von Hptm. Svoboda, BI IV Zweigstelle Mährisch Ostrau, E. Nr. 10 v. 3.11.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/462-2 / Abt.25 Nr. 11.651 v. 1918

Betriebe des Stellvertretenden Militärkommandos Mährisch Ostrau

Brzeszcze, Kohlengebiet

Militärischer Leiter dieses Kohlengebietes war bis zu seiner Enthebung für das Arbeitsministerium am 18.1.1918⁷³⁷⁴ Hptm. Theodor Tkatschik. Bereits am 23.11.1917 wurde das Militärkommando Krakau angewiesen, statt des enthobenen Tkatschik einen anderen Offizier zum Kohlenwerk Brzeszcze als militärischen Leiter zu kommandieren.⁷³⁷⁵ Am 9.1.1918 befahl die KM Abt.25 Oblt. Theodor Tkatschik sofort in Wien beim Kriegsministerium zu erscheinen: *„Jede Verzögerung Eintreffens in Wien wird zu rechtfertigen sein. Angelegenheit von größter Wichtigkeit.“*⁷³⁷⁶ Am 15.1.1918 folgte ein weiteres Schreiben der KM Abt.25, wonach die Freigabe des hier schon als Hauptmann titulierten Tkatschiks für das Ministerium für öffentliche Arbeiten ohne Vorbehalt einer Einführungszeit erfolgt wäre. Das Arbeitsministerium werde ihm wegen seines dortigen Dienstantrittes entsprechende Weisungen erteilen, welche unbedingt zu befolgen wären.⁷³⁷⁷ Tkatschiks Enthebung verzögerte sich allerdings, denn er wurde durch das Militärkommando Krakau zurückgehalten.⁷³⁷⁸

Gegen Tkatschik kam es wegen angeblicher Mißstände zu drei parlamentarischen Anfragen⁷³⁷⁹ des sozialistischen Reichsratsabgeordneten Sigmund Klemensiewicz und Genossen ans Landesverteidigungsministerium. Von dort gingen sie zur KM Abt.25, die am 21.3.1918 das stellvertretende Militärkommando für das Mährisch-Schlesisch-Westgalizische Kohlenrevier anwies, die Tatbestände „genauest“ zu erheben und die Ergebnisse umgehend direkt dem Landesverteidigungsministerium vorzulegen.⁷³⁸⁰ Dieses nahm am 27.3.1918 dazu ausführlich Stellung, was dem Landesverteidigungsministerium am 9.4.1918 weitergeleitet wurde.⁷³⁸¹ Die Untersuchung der Vorwürfe zog einen Streik am 19. und 20.10.1917 nach sich. Dieser wurde dadurch ausgelöst, daß Bergrat Robert Pohl vom Arbeitsministerium am 18.10.1917 nach Brzeszcze gekommen war, um die Stichhaltigkeit der Vorwürfe Klemensiewicz's zu überprüfen. *„Die Erhebungen ergaben, daß alle Beschuldigungen grundlos und vollständig aus der Luft gegriffen waren. So wurde u.a. in der Interpellation behauptet, daß die k.k. Bergdirektion Frühkartoffel um 20 K gekauft und um 47 K an die Arbeiter abgegeben habe. Tatsächlich wurden Kartoffel um 47 K bis 49 K angekauft und um 20 K pro 1 q an Arbeiter abgegeben. Am 19. Oktober 1917 vor 8 Uhr vormittags traf Hptm. Tkatschik die Belegschaft der Nachmittag- und Nachtschicht und die Obertagsmannschaft am Schachtplatze versammelt an. Die Arbeiter gaben über Befragen an, sie erwarten den Minister, um eine Antwort auf die vor einiger Zeit überreichten Forderungen zu erlangen. Hptm. Tkatschik bemerkte, daß der Minister gar nicht in Brzeszcze sei,, sondern ein Vertreter des Ministeriums und forderte die Arbeiterschaft auf, den Schachtplatz zu verlassen mit dem Beifügen, daß es dem Delegierten freistehe, dem ministeriellen Vertreter Bitten in der Kanzlei vorzutragen. Die Menge traf*

⁷³⁷⁴ Von Stellvertreter des Mil. (Landw.) Kommandanten Krakau für das Mährisch-Schlesisch-Galizische Kohlenrevier in Mährisch Ostrau, Res. Nr. 276 v. 27.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/129-2 / Abt.25 Nr. 3552 v. 1918

⁷³⁷⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 / Archivnummer 2-1/41-2 / Abt.25 Nr. 2631 v. 1917

⁷³⁷⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5 / Abt.25 Nr. 302 v. 1918

⁷³⁷⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-2 / Abt.25 Nr. 558 v. 1918

⁷³⁷⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-6/5-3 / Abt.25 Nr. 541 v. 1918

⁷³⁷⁹ Anfragen 1301/I, 1304/I und 1901/I

⁷³⁸⁰ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/129 / Abt.25 Nr. 2811 v. 1918

⁷³⁸¹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/129-2 / Abt.25 Nr. 3552 v. 1918

jedoch keine Anstalten, den Schachtplatz zu verlassen, sondern johlte und schrie und gab durch Zuruf bekannt, die Arbeiter würden nicht eher von der Stelle weichen, bis alle ihre Forderungen erfüllt würden. Die Arbeiter entfernten sich erst, nachdem Anstalten getroffen wurden, um die Menge durch Patrouillen zu zerstreuen. Am 19. Oktober 1917 nachmittags versammelten sich die Arbeiter außerhalb des Schachtplatzes und wollten nicht einfahren. Die Delegierten erklärten, daß die Arbeiter eine Antwort auf ihre Forderungen seitens des ministeriellen Vertreters verlangen. Sie wurden hierauf zum Bergrat Pohl geführt. Dieser sagte ihnen, daß sich die Arbeiter gedulden mögen und daß sie noch heute oder spätestens morgen (Samstag) eine Antwort erhalten würden. Dem k.k. Arbeitsministerium wurde telefonisch die Meldung erstattet. Hptm. Tkatschik erteilte den Delegierten den Befehl, dies den Arbeitern zu verdolmetschen zur Schicht zu erscheinen und die Arbeit aufzunehmen. Die Delegierten kehrten jedoch nach einiger Zeit zurück und sagten, daß die Arbeiter mit der Erklärung des ministeriellen Vertreters nicht zufrieden seien und verlangen, daß Bergrat Pohl selbst vor die Arbeiter trete. Bergrat Pohl gab ihnen zur Antwort, er könne den Arbeitern nichts weiter sagen. Nachdem die Arbeiter die Arbeit nicht aufnahmen, wurden einige Arbeiter, die sich beim Streik besonders beteiligt hatten, darunter auch Delegierte, die den persönlichen Befehl zur Anfahrt erhalten hatten, verhaftet. Am 20. Oktober 1917 vormittags traf vom Arbeitsministerium die Drahtnachricht ein, daß den Arbeitern vom Beginn der laufenden Lohnperiode eine Lohnzulage in der Höhe von 10% auszuzahlen ist. Die Delegierten wurden von der Lohnerhöhung seitens der Bergdirektion verständigt. Samstag nachmittags erschien bei der k.k. Bergdirektion der Abgeordnete Klemensiewicz und unterhandelte mit dieser und dem ministeriellen Vertreter über die übrigen von der Arbeiterschaft gestellten Forderungen. Gleichzeitig brachte Abgeordneter Klemensiewicz auch die Bitte vor, wegen Freilassung der verhafteten Arbeiter. Über Einschreiten der k.k. Bergdirektion und des ministeriellen Vertreters und über besonderes Ersuchen des k.k. Bezirkshauptmannes von Oswiecim wurden die Verhafteten unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Arbeiter in Brzeszcze sich bis nun ruhig verhalten haben, freigelassen. Die Enthalteten erhielten von Hptm. Tkatschik strengen Verweis mit dem Bemerkung, daß in Hinkunft bei ähnlichen Vorfällen, die schärfsten Maßnahmen einsetzen müßten. Die Drahtnachricht, betreffend die 10%ige Lohnzulage wurde den Arbeitern von der Direktion vorgelesen und verdolmetscht. Die Arbeiter erklärten hierauf, die Arbeit im vollem Umfange aufzunehmen. Die Behauptung, Hptm. Tkatschik hätte die Arbeiter gestoßen ist unrichtig und vollständig aus der Luft gegriffen. Aus Vorstehendem wolle entnommen werden, daß Hptm. Tkatschik nur pflichtgemäß vorgegangen ist um die streikenden Arbeiter zur Arbeit zu bringen und daß er, ganz gegenteilig zur Behauptung, die Unterhandlungen der Arbeitervertreter mit den Delegierten des Arbeits-Ministeriums nur gefördert hat. Die Erhebungen haben die Behauptung, daß Lst. Inft. Johann Kruck versammelte Arbeiter mit dem Gewehrkolben mißhandelt habe, nicht ergeben. Kruck, der als Wachposten zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung, von einem Arbeiter gröblich beleidigt wurde, hat wohl diesen als er ihn arretieren wollte, beim Rocke gehalten, worauf der Arbeiter sich ihm entriß. Dies kann doch als eine Mißhandlung nicht aufgefaßt werden.“

Mit Kruck wurde zu dieser Angelegenheit am 30.10.1917 ein Protokoll aufgenommen. Auf die Frage, welche Dienstleistung er während des Streikes am 19. und 20.10.1917 verrichtete, antwortete Kruck: „Am 19. Oktober 1917 ungefähr um 5 Uhr nachmittag habe ich vom Ldst. Arb. Grup. Komdtn. Herrn Oblt. Tkatschik den Befehl erhalten, daß ich mich noch mit anderen Soldaten in die Arbeiter-Kolonie begeben soll und dortselbst die Bergarbeiter, welche um 10 Uhr abends zur Schicht zu erscheinen haben, aufzufordern pünktlich zur Schicht zu kommen und die Zuwiderhandelnden, wie auch diejenigen, welche um 2 Uhr nachmittags zur Schicht nicht erschienen sind, dem Kommando vorzuführen. Darauf hin habe ich mich mit dem Lst. Inft. Kominek Andreas, in die Kolonie begeben und

habe 13 Arbeiter, welche um 2 Uhr nachmittags zur Schicht nicht erschienen sind, in Präventivhaft gesetzt, sowie circa 150 Arbeiter zur 10 Uhr Schicht und für 6 Uhr früh zum pünktlichen Erscheinen auf die Schicht, aufgefordert. Am 20. Oktober 1917 ungefähr nach 7 Uhr früh, erhielt ich den Befehl vom Herrn Fähnrich Pecenik (Kommandanten der Landsturmarbeiterkompanie Nr.113) bei der Aufforderung bzw. Ermahnung pünktlich zur Schicht zu kommen, der von der Auszahlung heimkehrenden Arbeiter, bei der Ausgangstür dem Kommandanten behilflich zu sein. Dortselbst habe ich nach erfolgter Ermahnung, im Schichtenbuche die betreffenden Arbeiter verzeichnet. Vom Anfange ging die Verzeichnung ruhig, nachher drängten die die Zechenhalle verlassenden Arbeiter durch die Ausgangstüre derart gewaltig, daß der zweite Türflügel erbrochen wurde, weshalb die weitere Diensttätigkeit verhindert wurde. Nachher habe ich mich begeben, vor der großen Arbeiterkaserne, woselbst das Arrestlokal sich befindet und bemerkte, dortselbst eine Arbeitermenge, welche versuchen wollte mit Gewalt die eingesperrten Arbeiter vom Arreste zu befreien. Diese Menge habe ich noch mit einem Gendarm (dessen Name mir unbekannt ist) von diesem Gebäude verwiesen und dadurch ihr Ziel verhindert. Diese Arbeitermenge versammelte sich nachher auf der Gemeindestraße und ich ermahnte diese Menge, auseinander zu gehen, worauf ein unbekannter Arbeiter erwiderte, daß ich zuerst von hier verschwinden soll, ich wollte diesen Mann vorführen, ist jedoch unter der Menge verschwunden. Gleich darauf hörte ich die Zurufe: „Nie poswolic, brac zolnierza“ eines Mannes (derselbe soll angeblich Koziol Johann heißen), habe den Mann verfolgt, ist jedoch flüchtig geworden, bemerkt sei, daß ich diesen Mann beim Rock gehalten habe und sich jedoch entrissen hat.“ Auf die Frage, ob er jemanden während des Streikes mißhandelt hätte, antwortete Kruck: „Ich habe niemanden mißhandelt und führe zu meiner Unschuld nachstehende Zeugen an: Herrn Fähnrich Rudolf Pecenik, Feldwebel Salomon Rauchmann, Gefreiter Albert Löwy, Infanterist Heinrich Honzek, Infanterist Andreas Kominek, Beamter Heinrich Weinmann, Ingenieur Eugen Hondurek, Aufseher Franz Dzerniak, Aufseher Filip Harlos, Schlosser Alexander Bodurkiewicz samt Gattin, Infanterist Franz Filip und Josef Wojtowicz.“⁷³⁸²

Ein weiterer Vorwurf bezog sich auf den Streik der gesamten Belegschaft des Andreasschachtes am Nachmittag des 6.11.1917. „Ursache ist die erfolgte Verhaftung eines Arbeiters, der sich grundlos renitent gegen das Personal der Approvisionierung benommen hatte.“ Der Landsturmarbeitergruppenkommandant hatte daraufhin Assistenz angefordert und das Militärkommando Krakau hat zwei Kompanien zugewiesen.⁷³⁸³⁷³⁸⁴ Der Vorwurf lautete dahingehend, daß Tkatschik den Arbeitervertretern für Sonntag, den 4.11.1917 den Urlaub nach Trzebinia verweigert habe und somit den Streik provoziert hätte. Ob dies der Wahrheit entspräche, konnte der Stellvertreter des Mil. (Landw.) Kommandanten nicht feststellen, da Tkatschik zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits entlassen worden war. „Wenn Hptm. Tkatschik den Arbeitervertretern den Urlaub über den Sonntag verweigert hat, so geschah dies jedenfalls nur deshalb, weil diese wegen der vom Ministerium f. L.V. verfügten Sonntagsarbeit demonstrieren wollten.“ Auch zu einem Vorwurf bezüglich der Einrückendmachung des Arbeiters Tukaj aus der Zementfabrik Gorka konnte der Stellvertreter des Mil. (Landw.) Kommandanten keine Feststellungen machen, da ihm diese Fabrik nicht unterstand. Der letzte Vorwurf, zu dem er Stellung nahm, bezog sich auf einen Vorfall im Kohlenbergwerk Siersza, wo der Arbeiterschaft im Arturschacht auf deren Ansuchen der Tag der Heiligen Barbara (4.12.1917) freigegeben worden war. Im Gegenzug hatte Tkatschik angeordnet, daß

⁷³⁸² Protokoll aufgenommen mit dem Ldst. Inft. Kruck Johann, 30.10.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/129-2 / Abt.25 Nr. 3552 v. 1918

⁷³⁸³ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-10 / Abt.25 Nr. 1543 v. 1917

⁷³⁸⁴ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-10/2 / Abt.25 Nr. 2290 v. 1917

am 8.12., einem Feiertag, gearbeitet werden mußte, „...damit die Förderung keine Einbuße erleide. Diesen Befehl des Gruppenkommandanten hat der Kompaniekommandant der Landsturmarbeiterkompanie 111 Oblt. Zimnal am Arturschacht mündlich und schriftlich bekanntgegeben. Trotz dieses Befehles sind die Arbeiter am 8.12. nicht eingefahren. Darüber erstattete Oblt. Zimnal dem Gruppenkommandanten telefonisch Bericht und erhielt von diesem den Befehl einige Leute, welche schuldig waren, unbedingt zu verhaften und nach Mährisch Ostrau mit einer Strafanzeige abzuführen. Da kein einziger Mann an diesem Tage zur Arbeit kam, hat Oblt. Zimnal 4 Mann, welche verdächtig erschienen, die übrige Mannschaft von der Arbeit abgehalten zu haben, verhaftet und der Militär-anwaltschaft nach Mährisch Ostrau überstellt.“ Es handelte sich dabei um Dudek Stanislaus, geb. 1876, Häuer der Gal. Montanwerke AG in Siersza, als Kohlenarbeiter auf unbestimmte Zeit enthoben; Rejdych Johann, geb. 1864, in Myslachowice, Häuer, als Kohlenarbeiter auf unbestimmte Zeit enthoben; Majcherczyk Andreas, geboren 1880 in Regulie, invalid waffenunfähig; Ostrowski Johann geb. 1880 in Plok Bez. Chrzanow, Häuer, auf unbestimmte Zeit enthoben. „Alle auf Kriegsartikel verpflichtet. Vorbenannte Arbeiter wurden nach durchgeführtem Ermittlungsverfahren am 16.12. wegen Vergehens nach §156 M.Stf.G. gemäß §2M.Stf.P.O. mit 30 Tagen verschärftem Arrest bestraft. Obgenannte 4 Mann wurden am 18.12. der L.A.K.Nr.111 rückgestellt und befinden sich dort weiter bis heute in Arbeit. Die Disziplinarbestrafung erfolgte auf Grund des strafgerichtlichen Ermittlungsverfahrens und ist eine unschuldige Verurteilung derselben gänzlich ausgeschlossen. Der Umstand, daß die Verhafteten Arbeitervertreter sind, ändert an der Schuldfrage nichts, da auch diese als Lst. Arbeiter in die L.A.K. eingereiht sind und infolge ihrer größeren Intelligenz und ihres Einflusses auf die Arbeiterschaft sich jeder Pflichtverletzung besonders bewußt sein müssen. Oblt. Vinzenz Zimnal wurde laut Mil. Kdo. Verordnung Nr.7894/L am 12.2.1918 aus Dienstesrücksichten zum Lst. Bez. Komdo Nr.32 transferiert.“

Der Stellvertreter des Mil. (Landw.) Kommandanten schloß seinen Bericht mit der Bemerkung, „...daß Hptm. Tkatschik während seiner Dienstleistung stets bemüht war das Wohl der Arbeiter zu fördern und ihre Bestrebungen mit den Interessen des Staates in Einklang zu bringen. Er hat als Landsturmarbeitergruppenkommandant sehr gute Dienste geleistet, was am besten dadurch zum Ausdruck kommt, daß sich während seiner Kommandoführung die Kohlenförderung der ihm unterstellten Betriebe während des Krieges wesentlich gehoben hat. Ohne Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin, der Zucht und Ordnung unter der Arbeiterschaft, welche störenden Einflüssen leicht zugänglich ist, wäre eine Steigerung der Förderung nicht denkbar.“⁷³⁸⁵

Jaworzno, Steinkohलगewerkschaft

Dieser Betrieb erhielt Ende März 1918 den aus sozialen Gründen nach Galizien versetzten Infanteristen Josef Zwijacz (Landwehrregiment 32) zugewiesen (siehe Militärbergbau Zinnwald).

⁷³⁸⁵ Von Stellvertreter des Mil. (Landw.) Kommandanten Krakau für das Mährisch-Schlesisch-Galizische Kohlenrevier in Mährisch Ostrau, Res. Nr. 276 v. 27.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/129-2 / Abt.25 Nr. 3552 v. 1918

Karwin, Kohlenbergwerke und Koksanstalt (ÖBH)

Die Österreichischen Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft betrieb in Karwin mehrere Kohlenbergwerke, darunter den Austriaschacht, sowie eine Koksanstalt.

Ein Gesuch einer Bergmannsgattin aus Dombrau, Schlesien, um Versetzung ihres Mannes, der „Bergmann resp. Kokser“ war und vor dem Krieg in der Koksanstalt in Karwin gearbeitet hatte, an einen Schacht der Gemeinde Karwin blieb im Dezember 1917 unbeantwortet, denn, wie pro Domo vermerkt wurde, war die Rückberufungsaktion durch die KM Abt.10⁷³⁸⁶ mittlerweile beendet worden.⁷³⁸⁷

Nach einer Intervention durch einen Vertreter der ÖBH erging am 22.12.1917 die Mitteilung an die BI V, daß ein anscheinend von ihr begehrter Steiger beim Hoheneggenschacht der ÖBH in Karwin belassen werde.⁷³⁸⁸

Am 18.1.1918 wurde das stellvertretende Militärkommando Mährisch Ostrau angewiesen, einen Mann von der Landsturmarbeiterabteilung 102 Karwin (der Mann diene laut Auskunftsbogen im Austriaschacht) auf Wunsch seiner Frau zum Kohlenbergwerk Brennberg zu versetzen und ihn in Karwin durch einen ausländischen Bergarbeiter aus dem Bergarbeiterkader Olmütz zu ersetzen.⁷³⁸⁹

Da der Landsturmarbeiterabteilung Teplitz eingeteilte Ldst. Inft. Paul Sramek seine Versetzung zur Bergverwaltung Austriaschacht der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft nach Karwin anstrebte, erklärte diese am 21.12.1917 gegenüber der Landsturmarbeiterabteilung 102 Karwin, Sramek aufnehmen zu wollen.⁷³⁹⁰ Diese ersuchte dementsprechend am nächsten Tag die Landsturmarbeiterkompanie 151 Teplitz, falls sie keine Einwände hätte, Sramek zu versetzen.⁷³⁹¹ Die Landsturmarbeiterkompanie 151 gab daraufhin Sramek am 26.12.1917 an die Landsturmarbeiterabteilung Brück ab,⁷³⁹² die darüber am 5.1.1918 dem stellvertretenden Militärkommando Brück Meldung erstattete.⁷³⁹³ Dieses verlangte allerdings noch am gleichen Tag von der Landsturmarbeiterabteilung Brück eine Begründung des Ansuchens,⁷³⁹⁴ worauf die bei Kopitz stehende Landsturmarbeiterabteilung Brück am 9.1.1918 dem stellvertretenden Militärkommando Brück darlegte, daß Sramek mit seiner kranken Frau und zwei kleinen Kindern in der Kolonie des

⁷³⁸⁶ KM Abt.10, Nr. 179.458 v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-200 / Abt.25 Nr. 4038 v. 1917

⁷³⁸⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-200 / Abt.25 Nr. 4038 v. 1917

⁷³⁸⁸ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-185 / Abt.25 Nr. 3857 v. 1917

⁷³⁸⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2342 / Archivnummer 2-3/2-204 / Abt.25 Nr. 3525 v. 1917

⁷³⁹⁰ Von Österreichischer Berg- und Hüttenwerks Gesellschaft, Bergverwaltung Austriaschacht Karwin (Öst. Schlesien), Z. 2088 v. 21.12.1917, an Landsturmarbeiterabteilung 102 Karwin. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷³⁹¹ Von Landsturmarbeiterabteilung 102, Karwin, K.G. Nr. 2835 v. 22.12.1917, an Landsturmarbeiterkompanie 151 Teplitz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷³⁹² Von Landsturmarbeiterkompanie 151 Teplitz, Präs. Nr. 2308 v. 26.12.1917, an Landsturmarbeiterabteilung Brück. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷³⁹³ Von Landsturmarbeiterabteilung Brück, E. Nr. 27 v. 5.1.1918, an stellvertretendes Militärkommando Brück. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷³⁹⁴ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, MA Nr. 182 v. 5.1.1918, an Landsturmarbeiterabteilung Brück. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

Austriaschachtes in Karwin wohne und daher um seine Kommandierung dorthin gebeten hatte.⁷³⁹⁵ Das stellvertretende Militärkommando Brüx legte dies nun am 13.1.1918 dem Kriegsministerium befürwortend vor,⁷³⁹⁶ woraufhin die KM Abt.25 am 22.1.1918 Srameks Versetzung von der Landsturmarbeiterkompanie 151 Teplitz zur Landsturmarbeiterabteilung 102 Karwin, für den Austriaschacht, anordnete.⁷³⁹⁷

Die österreichische Berg- und Hüttenwerks AG hatte Oblt. i.d.Res. Rudolf Schneider zur Enthebung beantragt; die dazu vom Landsturmarbeitergruppenkommando des Ostrau-Karwiner Kohlenrevieres, Mährisch Ostrau, mit dem eingereichte Enhebungsansuchen mitgeschickten⁷³⁹⁸ Enhebungsverzeichnisse wurden von der KM Abt.25 dem Landsturmarbeitergruppenkommando am 22.4.1918 zur Ergänzung der erforderlichen Daten zurückgeschickt.⁷³⁹⁹

Karwin, Zentralkommission der Graf Larisch-Mönnichschen Steinkohlenwerke

Die Zentralkommission der Graf Larisch-Mönnichschen Steinkohlenwerke hatte um Enthebung des zu dieser Zeit als militärischer Leiter der Bleiberger Bergwerksunion in Klagenfurt tätigen Oblt. Ing. Heinrich Lares angesucht, was vom Revierbergamt Mährisch Ostrau am 28.1.1918 befürwortend an die KM Abt.17 weitergeleitet⁷⁴⁰⁰ wurde. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ersuchte die KM Abt.25 am 14.3.1918 im Interesse der Kohlenversorgung dringend um Intervention zur schnellstmöglichen Bewilligung seiner Enthebung: *„Ing. Lares ist dazu ausersehen, die Betriebsleitung der im Ausbau befindlichen großen neuen Förderanlage Erzherzog Franz Schacht in Obersuchau zu übernehmen, weil deren jetziger Betriebsleiter infolge eines Wechsels in der Stelle des Direktors demnächst in die Zentralkommission nach Karwin versetzt werden muß. Die Graf Larisch-Mönnichsche Steinkohlenwerke leiden wie die meisten Unternehmungen des Ostrau-Karwiner Revieres empfindlichen Mangel an technischen Betriebsbeamten. Die vorhandenen Beamten dieser Art sind wegen ihres durch die Einrückungen zum Militärdienste stark geschwächten Standes seit Kriegsbeginn außerordentlich überlastet und gegenwärtig an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Da dieser Zustand bei längerem Andauern die Aufrechterhaltung der Kohlenförderung gefährden kann, erscheint es dringend geboten, die Zahl der erwähnten Beamten ehestens wieder zu vermehren.“*⁷⁴⁰¹ Die KM Abt.25 konnte dem Arbeitsministerium am 29.3.1918 mitteilen, daß die KM Abt.10 die

⁷³⁹⁵ Von Landsturmarbeiterabteilung Brüx, Post Kopitz, E. Nr. 27 v. 9.1.1918, an stellvertretendes Militärkommando Brüx. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷³⁹⁶ Von stellvertretendes Militärkommando Brüx, MA Nr. 511 v. 13.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷³⁹⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷³⁹⁸ Von Landsturmarbeitergruppenkommando des Ostrau-Karwiner Kohlenrevieres, Mährisch Ostrau, E. Nr. 648 v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/181 / Abt.25 Nr. 3988 v. 1918

⁷³⁹⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/181 / Abt.25 Nr. 3988 v. 1918

⁷⁴⁰⁰ Von Revierbergamt Mährisch Ostrau, Z. 592 v. 28.1.1918, an KM Abt.17. In: Von Arbeitsministerium, Z. 15.695-XVb v. 14.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3196 v. 1918

⁷⁴⁰¹ Von Arbeitsministerium, Z. 15.695-XVb v. 14.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3196 v. 1918

Enthebung von Lares bereits verfügt⁷⁴⁰² und das Militärkommando Graz angewiesen⁷⁴⁰³ habe, Lares schnellstens abzugeben. Seine Enthebung werde daher in allernächster Zeit durchgeführt werden.⁷⁴⁰⁴

Mährisch Ostrau, Steinkohlenbergbaugen. d. Mährisch Ostrauer Revierbergamtsbez.

Die Gruppe I der Steinkohlenbergbaugenossenschaft hatte am 22.3.1918 um Enthebung des Feuerwerkers Rudolf Kral angesucht; aufgrund von Formfehlern sandte die KM Abt.25 die Eingabe der Steinkohlenbergbaugenossenschaft am 2.4.1918 zurück, zwecks Ergänzung der vorgeschriebenen Enthebungsverzeichnisse in 3 Parien und neuerlicher Eingabe.⁷⁴⁰⁵

Mährisch Ostrau, Steinkohlengruben d. Witkowitz Gewerkschaft

Der Betrieb Tiefbau versuchte Anfang 1918 erfolglos, den militärischen Leiter von Seegraben Oblt. Franz Schmid für sich entheben zu lassen (siehe BI I sowie Seegraben).

Die Witkowitz Bergbau- u. Eisenhütten-Gewerkschaft ersuchte am 28.5.1918 die KM Abt.25 um nachdrücklichste Unterstützung einer an die KM Abt.23 gerichteten, angeblich abschriftlich beiliegenden, Enthebungseingabe für Ing. Karl Hanke, der „...auch zur Bewältigung der ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Herstellung von maschinellen Einrichtungen für die Kohlengruben des Ostrau-Karwiner-Revieres benötigt...“ werde.⁷⁴⁰⁶ Obwohl diese Abschrift doch nicht beilag, unternahm die KM Abt.25 vorläufig nichts, da die KM Abt.23 ihr den Akt ohnehin zur Stellungnahme übermitteln werde müssen.⁷⁴⁰⁷

Der zuletzt als provisorischer militärischer Leiter in Raibl (siehe dort) tätig gewesene Oblt. i.d.Res. Franz Weissner (schweres Artillerieregiment 1) wurde im August 1918⁷⁴⁰⁸ für die Witkowitz Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau enthoben,⁷⁴⁰⁹ worüber die BI I am 1.10.1918 die Vollzugsmeldung erstatten konnte.⁷⁴¹⁰

⁷⁴⁰² KM Abt.10, Nr. 12.555/IV v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3196 v. 1918

⁷⁴⁰³ Von KM Abt.10, Nr. 22.036 v. 1918, an Militärkommando Graz. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3196 v. 1918

⁷⁴⁰⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 / Archivnummer 2-1/147 / Abt.25 Nr. 3196 v. 1918

⁷⁴⁰⁵ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-2/37 / Abt.25 Nr. 3281 v. 1918

⁷⁴⁰⁶ Von Witkowitz Bergbau- u. Eisenhütten-Gewerkschaft, Witkowitz, Nr. 41.660/IIA v. 28.5.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/252 / Abt.25 Nr. 5409 v. 1918

⁷⁴⁰⁷ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/252 / Abt.25 Nr. 5409 v. 1918

⁷⁴⁰⁸ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/473 / Abt.25 Nr. 10.793 v. 1918

⁷⁴⁰⁹ KM Abt.10, Nr. 180.414 v. 1918. In: Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 6520 v. 6.9.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230-9 / Abt.25 Nr. 9030 v. 1918

⁷⁴¹⁰ Von BI I, i.V. Oblt. Kudlacz, E. Nr. 7178 v. 1.10.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/312/2 / Abt.25 Nr. 10.065 v. 1918

Marienberg, Mähren, Ignazschacht d. Österreichischen Berg- u. Hüttenwerksgesellschaft

Der Leiter der BI I, Oblt. Othmar Stipanits, wurde für diesen Betrieb enthoben und verließ Leoben am 20.6.1918 Richtung Marienberg.⁷⁴¹¹

Michalkowitz, Bergwerk der Nordbahn

Der in Mährisch Ostrau ansässige Berginspektionsrat der k.k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn hatte um Enthebung des Ldst. Oberarztes Dr. Karl Sulc als Werks und Bruderladearzt und Gemeindefeldarzt für Michalkowitz angesucht, und dies mit unter den Bergarbeitern vorkommenden epidemischen Krankheiten begründet. Die Landsturmarbeiterkompanie 106 in Michalkowitz hatte dies befürwortet. Da das Enthebungsgesuch abgewiesen⁷⁴¹² worden war, wurde die LAK 106 am 9.5.1918 angewiesen, umgehend Zahl und Art der in den letzten Monaten dort vorgefallenen epidemischen Erkrankungen zu erheben und zu melden.⁷⁴¹³

Die Zuordnung dieses ansonsten in den Quellen nicht genannten Betriebes zum stellvertretenden Militärkommando Krakau / Mährisch Ostrau erfolgte aufgrund der Vermutung, daß eine Eisenbahngesellschaft wahrscheinlich ein Kohlenbergwerk betreiben würde, sowie aufgrund geographischer Erwägungen in Bezug auf das Verkehrsgebiet der Nordbahn und hinsichtlich des Standortes des Berginspektionsrats in Mährisch Ostrau.

Peterswald, ÖBH-Steinkohlenbergbau Habsburgschacht

Dieser bei Freistadt, Schlesien, gelegene Betrieb der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft versuchte Anfang 1918 erfolglos, den militärischen Leiter von Donawitz Oblt. Emil Kudlacz für sich entheben zu lassen (siehe BI I sowie Donawitz).

Polnisch Ostrau, Graf Wilczeksche Bergdirektion (Emmaschacht)

Die schlesischen Bergbaubetriebe des Grafen Wilczek in Polnisch Ostrau bei Friedek, darunter der Emmaschacht, unterstanden dem Landsturmkohlenkader 4.

Eine Bergmannsgattin aus Herzmanitz bei Polnisch Ostrau hatte schon öfter erfolglos um Beurlaubung ihres Mannes ersucht, der bereits viele Jahre vor der Einrückung zu Kriegsbeginn als qualifizierter Bergarbeiter am Emmaschacht gearbeitet hatte. Da ihr Mann nach ihrer Auffassung

⁷⁴¹¹ Von BI I, Oblt. Fügner, E. Nr. 4479 v. 20.6.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/243-2 / Abt.25 Nr. 6280 v. 1918

⁷⁴¹² KM Abt.10, Nr. 14.308 v. 1918. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/222 / Abt.25 Nr. 4712 v. 1918

⁷⁴¹³ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/222 / Abt.25 Nr. 4712 v. 1918

Anspruch auf Beurlaubung hatte, reichte sie Ende August 1917 beim Kommando des Reitenden Schützenregimentes 4 nochmals um seine Beurlaubung ein, und wandte sich, als dies ebenfalls erfolglos blieb, am 8.10.1917 ans Ministerium für Landesverteidigung: „Dieses Gesuch war von der Betriebs- und militärischen Leitung des Emmaschacht bestätigt, doch blieb auch dieses unerledigt. Da ich aus Geschildertem annehme, daß der meinem Manne gebührenden Beurlaubung irgend welche Hindernisse in den Weg gelegt werden, bitte ich ein hohes K.k. Ministerium für Landesverteidigung mir in dieser Angelegenheit gütigst zur Seite stehen zu wollen.“⁷⁴¹⁴ Im darauf veranlaßten komplexen Schriftverkehr meldete die 5. Eskadron des reitenden Schützenregimentes 4 schließlich, daß der Mann nicht in den Enthebungslisten genannt war und deshalb ursprünglich nicht an den zuständigen Bergarbeiterkader abgegeben worden war. Schließlich wurde er aber am 11.11.1917 an den Kohlenbergarbeiterkader des Militärkommandos Krakau in Olmütz abgegeben, und am 30.11.1917 wurde der Bergarbeiterkader Olmütz angewiesen, den Mann zum Landsturmkohlenkader 4 in Polnisch Ostrau zu kommandieren.⁷⁴¹⁵

Der qualifizierte Grubenarbeiter Karl Damek, der vor dem Krieg beim Emmaschacht in Polnisch Ostrau beschäftigt gewesen war und eine Zusage⁷⁴¹⁶ der Graf Wilczekschen Betriebsleitung hatte, im Fall seiner Enthebung wieder aufgenommen zu werden, ersuchte am 30.12.1917 beim Abteilungskommandorapport der Landsturmarbeiterabteilung Brück um Kommandierung nach Polnisch Ostrau, was diese umgehend dem stellvertretenden Militärkommando Brück meldete.⁷⁴¹⁷ Dieses verlangte am 4.1.1918 eine nähere Begründung der Bitte und die Meldung, ob Damek auf den Stand der verfügbaren Bergarbeiter zähle.⁷⁴¹⁸ Letzteres bejahte die Landsturmarbeiterabteilung Brück am 9.1.1918 und legte dem stellvertretenden Militärkommando Brück dar, daß der erst Anfang Dezember 1917⁷⁴¹⁹ aus dem Bergarbeiterkader Olmütz zur Landsturmarbeiterabteilung Brück gelangte Damek in der Nähe seines früheren Arbeitsplatzes ein Haus und 15 Strich Felder besaß, die er in der dienstfreien Zeit bearbeiten wollte, da seine Frau kränklich war und 4 kleine Kinder hatte, sodaß sie der Arbeit nicht gewachsen wäre.⁷⁴²⁰ Das stellvertretende Militärkommando Brück legte dies dem Kriegsministerium am 12.1.1918 befürwortend vor,⁷⁴²¹ worauf es von der KM Abt.25 am 22.1.1918 angewiesen wurde, Damek von der Landsturmarbeiterabteilung Brück zur Betriebsleitung des Wilczekschen Emmaschachtes zu versetzen.⁷⁴²²

Die Wilczeksche Bergdirektion bat am 19.2.1918 das Arbeitsministerium um Unterstützung und Beschleunigung eines Enthebungsansuchens über ihren Ingenieur Oblt. i.d.R. Max Kupka, das gleichzeitig via BI I beim Kriegsministerium eingebracht wurde. Die Wilczeksche Bergdirektion

⁷⁴¹⁴ Gesuch einer Bergmannsgattin aus Herzmanitz bei Polnisch Ostrau, 8.10.1917, an Ministerium für Landesverteidigung. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-134 / Abt.25 Nr. 1207 v. 1917

⁷⁴¹⁵ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-134 / Abt.25 Nr. 1207 v. 1917

⁷⁴¹⁶ Graf Wilczeksche Betriebsleitung, Emmaschacht, Polnisch Ostrau, 28.12.1917. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷⁴¹⁷ Von Landsturmarbeiterabteilung Brück, E. Nr. 727 v. 30.12.1917, an stellvertretendes Militärkommando Brück. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷⁴¹⁸ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, MA Nr. 18 v. 4.1.1918, an Landsturmarbeiterabteilung Brück. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷⁴¹⁹ KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2341 / Archivnummer 2-3/1-119 / Abt.25 Nr. 2612 v. 1917. Miterledigt: KM Abt.25, Nr. 2386 v. 1917

⁷⁴²⁰ Von Landsturmarbeiterabteilung Brück, E. Nr. 92 v. 9.1.1918, an stellvertretendes Militärkommando Brück. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷⁴²¹ Von stellvertretendes Militärkommando Brück, I. Nr. 486 v. 12.1.1918, an KM. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

⁷⁴²² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2999 / Archivnummer 2-3/34 / Abt.25 Nr. 851 v. 1918

argumentierte, auf drei ihrer vier Grubenbetriebe abgesehen vom Betriebsleiter keinen akademisch gebildeten Betriebsingenieur zu haben, sodaß die Wilczeksche Bergdirektion im Vergleich zu den anderen Bergbauunternehmen den größten Mangel an Betriebsingenieuren im ganzen Ostrau-Karwiner-Revier aufwies. *„Die Rücksichten auf die Kriegsführung und die Verwendung der zur Dienstleistung mit der Waffe aus unserem Beamtenstatus einberufenen Ingenieure ließen uns bis heute unsere eigenen Interessen zurücksetzen. Der Umstand aber, daß insbesondere im Hinblick auf die bedeutenden Neuorganisationen in der Betriebsführung eine ordentliche allen Anforderungen gerechte Betriebsleitung von den verantwortlichen Betriebsleitern auf die Dauer nicht möglich ist, wenn ihnen nicht auch in ihrem schweren verantwortungsvollen Amte entsprechende Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, läßt uns nicht mehr länger zögern auf den durch den Beamtenmangel hervorgerufenen Mißstand hinzuweisen und die hohen Ministerien um schleunige Abhilfe zu bitten. Im weiteren kommt insbesondere in letzter Zeit dem Steinkohlenbergbaue immer mehr allgemeine und öffentliche Bedeutung zu und hat sich die Erkenntnis der Wichtigkeit des Steinkohlenbergbaues für die gesamte Kriegsführung immer mehr Bahn gebrochen, welcher Umstand unser Ansuchen ebenfalls zu unterstützen geeignet erscheint. Wir wollen und können im weiteren nicht verschweigen, daß nicht nur die Ausarbeitung neuer Pläne zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Gruben, die Durchführung solcher und anderer Neuorganisationen, die intensive Pflege der in Schlagwettergruben besonders wichtigen Bergpolizei und schließlich nicht in letzter Linie der taktvolle zielbewußte Verkehr mit der Arbeiterschaft unbedingt empfindlich unter dem Mangel an akademisch gebildeten Betriebsingenieuren leiden muß, welcher Mißstand natürlich auch, wenn er allzu lange andauert, die Förderung beeinträchtigen muß.“* Kupka war zwar zu diesem Zeitpunkt Landsturmarbeiterkompaniekommandant und militärischer Leiter des ÖAMG-Braunkohlenbergbaues Fohnsdorf, jedoch hielt ihn die Wilczeksche Bergdirektion in der dortigen Funktion für ersetzbar und verwies darauf, *„...daß im ganzen Ostrau-Karwiner-Revier kein militärischer Leiter Bergbaufachmann ist und mithin die Möglichkeit erwiesen wurde, daß auch ein Nichtfachmann diese Stelle versehen kann.“*⁷⁴²³ Das am gleichen Tag an die an KM Abt.10 gerichtete Enthebungsgesuch nennt Kupkas Daten: Geboren 1887 in Troppau, dort zuständig, gegenwärtig beim bosnisch-herzegowinischen IR 2. Er war mehr als 2 Jahre an der Front gewesen, schwer verwundet und infolgedessen frontdienstuntauglich, und trug das Militärverdienstkreuz. Kurioserweise wurde gleichzeitig um seine Enthebung und um seine Zuweisung zur für den Betrieb zuständigen Landsturmarbeiterkompanie 104 angesucht. Dieser Betrieb wurde folgendermaßen beschrieben: *„Unser Bergbau umfaßt 4 Schlagwettergrubenbetriebe und eine Koksanstalt in Verbindung mit einer Nebenproduktengewinnungsanlage und erzeugt jährlich zirka 7.000.000 q Steinkohle und zirka 800.000 q Koks, ferner Sulfat, Benzol etc. Zu Beginn des Krieges rückten, nachdem der größte Teil unserer Ingenieure Reserveoffiziere sind, sechs zu den Fahnen ein, von denen bisher kein einziger für uns enthoben wurde, sodaß die Anzahl der technischen Beamten derzeit um mehr als 50% reduziert erscheint und derzeit auf jedem der Grubenbetriebe der Betriebsleiter als einzige technische Kraft tätig ist, mit Ausnahme unseres größten Betriebes des Dreifaltigkeitsschachtes, wo außer dem Betriebsleiter noch zwei Betriebsingenieure Betriebsdienst versehen. Nachdem jedoch der Betriebsleiter des Dreifaltigkeitsschachtes infolge seiner Eigenschaft als Bürgermeister von Polnisch Ostrau, Vorsitzender der Bergbaubruderlade, Mitglied der Beschwerdekommision etc. seiner eigentlichen Dienstleistung häufig entzogen ist, so lastet die ganze verantwortungsvolle und schwere*

⁷⁴²³ Von Wilczeksche Bergdirektion, Z. 2758/S v. 19.2.1918, an Arbeitsministerium. In: Von Arbeitsministerium, Z. 17.825-XVb v. 24.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/166 / Abt.25 Nr. 3286 v. 1918

Arbeit des Dreifaltigkeitsschachtes nur auf dem älteren zugeteilten Ingenieur, dem nur ein jüngerer Ingenieur als technische Hilfskraft zugeteilt ist. Einem hohen k.u.k. Kriegsministerium ist die schwierige Stellung eines Betriebsleiters auf den Schlagwettergruben, sowie der Koksanstalt zur Genüge bekannt und auch daß die Agenden desselben infolge der durch den Krieg bedingten höheren Inanspruchnahme sehr gestiegen sind, sodaß wir uns mit dem Hinweis darauf begnügen können, daß die Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften und die Überwachung der Arbeiter einerseits, die Steigerung oder zumindest Aufrechterhaltung der Produktion, welche im Interesse einer hohen k.k. Heeresverwaltung und des Staates gelegen ist andererseits, ohne entsprechende, nur einem Betriebsingenieur mögliche Ausarbeitung und Durchführung der Pläne zur Erhaltung der Erzeugung undenkbar ist. Nicht in letzter Linie wird aber die Arbeiterfrage von Tag zu Tag schwieriger, die Disziplin und Zucht unter den Arbeitern geringer, welcher Umstand natürlich die Förderung einschränkt und nicht an letzter Stelle mit auf den Beamtenmangel zurückzuführen ist. Im Ostrau-Karwiner-Reviere gab es wohl auf keiner Anlage in Friedenszeiten weniger als drei Ingenieure, sodaß es wohl einleuchtend ist, daß unsere Betriebe durch die weitgehende Verringerung des Beamtenstandes während des Krieges in vieler Hinsicht schwer litten. Daß ein solcher Zustand trotz aller Anpassungsfähigkeit an die schwierigen Verhältnisse nicht mehr länger zu halten ist, ist wohl einleuchtend, zudem es im gesamten Ostrauer Revier dermalen keine einzige Anlage gibt, auf welcher der Betriebsleiter keine Ingenieurshilfskraft besitzt. Dieser Umstand ist wohl Beweis genug, daß wir uns stets bemühen, in unseren Ansprüchen möglichst bescheiden zu sein. Unsere Betriebe wurden während des Krieges durch eine Reihe von wichtigen Investitionsbauten wesentlich ausgestaltet und dadurch leistungsfähiger gemacht. Die namhafte Erweiterung der Betriebsanlagen verlangt selbstverständlich einen größeren Stand von Beamten und Aufsehern. Unter anderem bemerken wir, daß wir eine neue große elektrische Zentrale samt Zentralkesselhaus, elektrische Fördermaschine auf den Betrieben Dreifaltigkeit – und Michaelischacht zur Aufstellung brachten, auf unserer Koksanstalt in der letzten Zeit eine neue Ammoniakfabrik und Benzolanlage für gereinigte Produkte und eine neue Ofengruppe ausführten, welche eine besondere Wartung und sachgemäße Führung beanspruchen und die Tätigkeit der Ingenieure nicht länger entbehren können. Außer den technischen Arbeiten haben unsere Betriebsbeamten auch zahlreiche administrative Arbeiten durchzuführen und zu überwachen, nachdem auch der Stand unserer Kanzleikräfte seit Kriegsbeginn beträchtlich eingeschränkt wurde, die Anforderungen aber gerade in dieser Hinsicht im Kriege sich geradezu potenzieren. Bei zahlreichen Anlässen wurde von den maßgebenden Stellen und so auch insbesondere von einem hohen k.u.k. Kriegsministerium nicht nur die Notwendigkeit einer Erhöhung der Erzeugung betont, sondern den Steinkohlenbergbau in Aussicht gestellt, daß denselben alle erreichbaren und erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein unentbehrliches Mittel, ja die Voraussetzung um neu zu organisieren und neue Maßnahmen zu treffen und durchzuführen, ist natürlich der geistige Führer.“⁷⁴²⁴

Das Arbeitsministerium leitete dies unter Verweis auf seine bereits am 19.3.1918 erfolgte Befürwortung⁷⁴²⁵ des Enthebungsgesuchs fünf Tage später an die KM Abt.25 weiter.⁷⁴²⁶ Die Pro-

⁷⁴²⁴ Von Wilczeksche Bergdirektion, Z. 2758/S v. 19.2.1918, an KM Abt.10. In: Von Wilczeksche Bergdirektion, Z. 2758/S v. 19.2.1918, an Arbeitsministerium. In: Von Arbeitsministerium, Z. 17.825-XVb v. 24.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/166 / Abt.25 Nr. 3286 v. 1918

⁷⁴²⁵ Von Arbeitsministerium, Z. 16.053-XVb v. 19.3.1918, an KM. In: Von Arbeitsministerium, Z. 39.370-XVb v. 18.7.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/310 / Abt.25 Nr. 7315 v. 1918

⁷⁴²⁶ Von Arbeitsministerium, Z. 17.825-XVb v. 24.3.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/166 / Abt.25 Nr. 3286 v. 1918

Domo-Bemerkung verrät, daß letztere das Gesuch Ende März befürwortend an die KM Abt.10 weitergeleitet hat.⁷⁴²⁷ Kupka wurde am 6.5.1918 von der KM Abt.10 auf unbestimmte Zeit enthoben⁷⁴²⁸ und sein Nachfolger am 22.5.1918 nach Fohnsdorf kommandiert.⁷⁴²⁹ Da jedoch Kupka mehr als zwei Monate nach seiner formellen Enthebung noch immer nicht tatsächlich enthoben war, urgierte das Arbeitsministerium auf Intervention der gräflichen Bergdirektion am 18.7.1918 dringend seine sofortige Enthebung bei der KM Abt.10, da „...Kupka für die Bergbauunternehmung, die unter einem großen Mangel an technischen Betriebsbeamten leidet, unentbehrlich ist und seine Verwendung als Betriebsleiter einer großen Steinkohlengrube in Polnisch Ostrau für die Kohlenversorgung entschieden wichtiger ist, als die als militärischer Leiter einer Grube.“ Gleichzeitig ersuchte das Arbeitsministerium „...unter Hinweis auf den außerordentlichen Mangel an technischen Betriebsbeamten bei den gräflichen Steinkohlengruben, deren Betrieb durch den Abgang von Betriebsbeamten geradezu gefährdet ist...“ erneut dringend um die Enthebung von Oblt. i.d.Res. Ing. Karl Patteisky und Oblt. i.d.Res. Ing. Leopold Stummer für die gräflich Wilczeksche Bergdirektion in Polnisch-Ostrau. Deren Enthebungen waren vom Arbeitsministerium am 27.3.1918 befürwortet,⁷⁴³⁰ aber von der KM Abt.10 am 9.5.1918 aus militärischen Gründen abgelehnt⁷⁴³¹ worden. Das Arbeitsministerium stellte sich in seiner erneuten Intervention auf den Standpunkt, daß „...die Notwendigkeit, die Kohlenförderung mit allen Mitteln zu heben, es dringend erfordert, daß alle Bergingenieure, welche in ihrer militärischen Verwendung irgendwie ersetzbar sind, ihrem Berufe zurückgegeben werden. Die Bestrebungen, durch Rückgabe von Bergarbeitern und Zuweisung militärischer Arbeiter die Kohlenförderung zu steigern, sind vergeblich, wenn nicht auch die Zahl der Bergingenieure auf ihren früheren Stand gebracht wird. Bei drei von den gräflichen Gruben, welche zu den gefährlichen Schlagwettergruben gehören, muß gegenwärtig der Betriebsleiter ohne zugeteilte Ingenieure allein den Dienst versehen, so daß im Falle einer Verhinderung fachlich minder geeignete Hilfsbeamte zu den verantwortlichsten Aufgaben herangezogen werden müssen.“⁷⁴³² Abschriften dieser beiden Schreiben an die KM Abt.10 wurden vom Arbeitsministerium der KM Abt.17 zugesandt, „...mit dem dringenden Ersuchen, sich für die Enthebungen nachdrücklichst einsetzen zu wollen, weil der Mangel an Betriebsbeamten bereits eine Gefahr für die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Gruben bildet.“ Die KM Abt.17 trat die Angelegenheit am 20.7.1918 der KM Abt.25 ab.⁷⁴³³ Diese vermerkte dazu nur pro Domo, die gleiche Ausfertigung wäre der KM Abt.25 direkt zugegangen und dort bearbeitet worden.⁷⁴³⁴ Darüber ist leider nichts überliefert, und was aus Karl Patteisky – nicht zu verwechseln mit Josef Pateisky – wurde, ist unbekannt. Über Kupka jedoch konnte der neue Leiter der BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, am 27.7.1918 melden, er habe die militärische Leitung von Fohnsdorf an

⁷⁴²⁷ Von KM Abt.25, DI. Nr. 779/P v. 1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/166 / Abt.25 Nr. 3286 v. 1918

⁷⁴²⁸ KM Abt.10, Nr. 122.868 v. 6.5.1918. In: Von Arbeitsministerium, Z. 39.370-XVb v. 18.7.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/310 / Abt.25 Nr. 7315 v. 1918

⁷⁴²⁹ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁷⁴³⁰ Arbeitsministerium, Z. 17.823-XVb v. 27.3.1918. In: Von Arbeitsministerium, Z. 39.370-XVb v. 18.7.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/310 / Abt.25 Nr. 7315 v. 1918

⁷⁴³¹ KM Abt.10, Nr. 124.735 v. 9.5.1918. In: Von Arbeitsministerium, Z. 39.370-XVb v. 18.7.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/310 / Abt.25 Nr. 7315 v. 1918

⁷⁴³² Von Arbeitsministerium, Z. 39.370-XVb v. 18.7.1918, an KM Abt.10. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/310 / Abt.25 Nr. 7315 v. 1918

⁷⁴³³ Von KM Abt.17, DI. Nr. 1100/II v. 20.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/310 / Abt.25 Nr. 7315 v. 1918

⁷⁴³⁴ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/310 / Abt.25 Nr. 7315 v. 1918

dessen Nachfolger übergeben und wäre auf seinen neuen Bestimmungsort abgegangen.⁷⁴³⁵ Stummer befand sich wahrscheinlich noch im Oktober 1918 in militärischer Dienstleistung.⁷⁴³⁶

Polnisch Ostrau, Theresienschacht

Am 29.10.1917 wurde die BI III angewiesen, einen Bergarbeiter von Stajerlak-Anina, Südungarn, zum Theresienschacht in Polnisch Ostrau zu überstellen. Falls Stajerlak Ersatz verlange, wäre dieser von einem Bergarbeiterkader anzufordern. Um diese Versetzung hatte seine Frau unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses für seinen Blasenkatarrh aufgrund der ungarischen schweren paprizierten Kost ersucht. *„Bereits dreimal mußte mein Ehemann infolge dieser Krankheit ins Spital gehen und wiewohl er dort jedesmal nur 5-6 Tage verweilte war er dann nach Verlassen des Spitals jedesmal längere Zeit zu jedweder Arbeit unfähig auf die Art, daß er binnen drei Monaten nur 21 Arbeitsschichten hatte. Die schwere landesübliche paprizierte Kost, an die mein Ehemann nicht gewohnt ist erneuert fortwährend die Krankheit und das körperliche Übel könnte nur durch eine Änderung der Kost behoben werden. So geschieht es, daß gegenwärtig mein Mann sich unnötig körperlich plagt und hievon auch der Dienst keinen Nutzen hat, da er sehr wenig arbeitet und mit jedem Tage mehr herabkommt, weil er dort gar nichts essen kann, was ihm nicht schaden würde. Mein Ehegatte hat schon das vorgesetzte Kommando um Transferierung an ein anderes Bergwerk, wo keine paprizierte Kost gegeben wird, gebeten jedoch immer fruchtlos, sodaß ich und meine drei Kinder (...) in größter Angst leben, daß unser Ernährer doch schließlich bei längerer Dauer dieses Zustandes zu Grunde gehen und wir dem Elend geliefert werden. Die Transferierung nach Polnisch Ostrau könnte aber sehr leicht und im Interesse des Dienstes vollzogen werden. Es befinden sich nämlich gegenwärtig mehrere Rumänen als Bergarbeiter in Polnisch Ostrau an dem Theresienschacht zugeteilt, welche erklärt haben, daß sie recht gerne nach Stajerlak-Anina von Polnisch Ostrau weggehen würden...“.*⁷⁴³⁷ Die BI III meldete am 9.11.1917 den Vollzug; Ersatz wurde nicht verlangt.⁷⁴³⁸

Polnisch Ostrau, Bergdirektion der Zwierzinaschen Steinkohlengewerkschaft

Das Landesverteidigungsministerium enthob am 28.5.1918 den Bruderladearzt Dr. Josef Korbel für diesen Betrieb auf unbestimmte Zeit.⁷⁴³⁹

⁷⁴³⁵ Von BI I, Oblt. Ing. Kudlacz, E. Nr. 5321 v. 27.7.1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/230 / Abt.25 Nr. 3150 v. 1918

⁷⁴³⁶ KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/420 / Abt.25 Nr. 10.384 v. 1918

⁷⁴³⁷ KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-55 / Abt.25 Nr. 1448 v. 1917

⁷⁴³⁸ Von BI III, E. Nr. 8642 v. 9.11.1917, an KM Abt.25. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2342 / Archivnummer 2-3/2-55 / Abt.25 Nr. 1448 v. 1917

⁷⁴³⁹ Von Landesverteidigungsministerium, Abt.XXI, Nr. 40.198 v. 28.5.1918, an KM (?). In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2998 / Archivnummer 2-1/247 / Abt.25 Nr. 5261 v. 1918

Zusammenfassung

Die 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums war ihrem Titel nach für die kriegswirtschaftlich relevanten Berg- und Hüttenwerke zuständig, wobei sich im Zuge dieser Arbeit herausstellte, daß die Hauptaufgabe der KM Abt.25 wohl die Personalbewirtschaftung für die Berg- und Hüttenwerke gewesen sein dürfte. In zweiter Linie sind dann Materialbewirtschaftung, technische Anleitung bzw. Aufsicht und zum Teil Verrechnungsangelegenheiten zu nennen. Die Bewirtschaftung bzw. Verfügungsgewalt über die im Berg- und Hüttenwesen für die Monarchie gewonnenen Rohstoffe dürfte allerdings nicht Kompetenz der KM Abt.25 gewesen sein, sondern in die Ressorts der anderen, auf Produkte wie Kohle oder Eisen spezialisierten KM-Abteilungen gefallen sein. Umgekehrt dürften diese anderen KM-Abteilungen, ebenso wie spezielle militärische Organisationen für die Kohlenversorgung, auch ihrerseits direkt auf die Bergwerke zugegriffen haben. Es liegt also eine sowohl sektoral, als auch regional geteilte Kompetenz vor, die vermutlich während des Krieges historisch gewachsen war und daher nicht immer konsequent erscheint. Bergwerke im Frontbereich unterstanden direkt dem AOK, das auch federführend bei der Ausnutzung der Ukraine war. Serbien und Polen dagegen boten der KM Abt.25 ein reiches Betätigungsfeld.

Die Organisation der Kriegswirtschaft war ein Abbild der politischen Verhältnisse und betraf dementsprechend eine geradezu verwirrende Vielzahl an politischen und militärischen Stellen der Monarchie. Auch wenn das Kriegsministerium in der Praxis keine zentrale Kompetenz für Kriegswirtschaft im eigentlichen Sinne darstellt, stellte es dennoch eine Art Koordinationsmittelpunkt zwischen den verschiedenen Stellen dar.

Bezüglich derartiger Aussagen über die Kompetenzverteilung ist allerdings eine gewisse Vorsicht geboten. Zwar hat diese Arbeit den gesamten erhaltenen Aktenbestand der KM Abt.25 von ihrer Einrichtung (1.9.1917) bis zum Kriegsende aufgearbeitet, allerdings stehen von ca. 15.969 in dieser Zeit produzierten Erlässen lediglich 2.427 der Forschung zur Verfügung. Es besteht somit die Möglichkeit, daß der aus den noch vorhandenen Akten gewonnene Eindruck infolge selektiver Skartierung verzerrt sein mag.

Diese Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, durch Aufarbeitung sämtlicher überlieferter Erlässe der KM Abt.25 ein möglichst vollständiges Bild des Geschäftsganges einer solchen KM-Abteilung zu zeichnen, um gegebenenfalls weiterführende statistische Untersuchungen, etwa über die relativen Anteile der jeweiligen Themenkreise am gesamten Tätigkeitsumfang der Abteilung, zu ermöglichen. Aufgrund der umfangreichen Skartierungen blieb die Erreichung dieses Zieles jedoch nur Stückwerk.

Unabhängig von den bereits in dieser Arbeit gewonnen Erkenntnissen wird sich auch der endgültige Wert dieser Totaldokumentation einer KM-Abteilung erst dann ergeben, wenn ähnlich umfangreiche Untersuchungen über die anderen KM-Abteilungen und die zivilen Dienststellen vorliegen und einen Vergleich sowie eine Zusammenschau mehrerer Sektoren der Kriegswirtschaft ermöglichen.

Die Bearbeitung des Aktenbestandes der KM Abt.25 schließt mit dem etwas enttäuschenden Resultat, daß die für die Kriegswirtschaft schlußendlich maßgebendsten Daten, nämlich Produktionszahlen, nur in wenigen, geradezu streiflichtartigen, Fällen vorliegen. Die Quellen zur KM Abt.25 enthüllen viele qualitative, aber nur wenige quantitative Informationen.

Die in dieser Arbeit gewonnen Informationen betreffen allerdings erstaunlich viele Forschungsgebiete. Neben der naturgemäß im Mittelpunkt stehenden Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die ja bereits für sich genommen einen breiten Bogen spannt von der Bergbautechnik bis zur sozialen Lage der Arbeiterschaft, spielen auch Politische Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Technikgeschichte, Geologie und schließlich auch Medizingeschichte eine Rolle. Dementsprechend war bei der Bearbeitung eine flexible Anpassung der gewählten Methode an das jeweils vorgefundene Quellenmaterial erforderlich.

Der KM Abt.25 unterstanden sechs Bergwerksinspektionsgruppen, nämlich fünf räumliche Gruppen (BI I Leoben, BI II Kassa / Budapest, BI III Budapest, BI IV Teplitz-Schönau, BI V Zagreb) und die anscheinend nur in Österreich tätige Gruppe Grafit. Diesen BI-Gruppen unterstanden in fachlicher und personeller Hinsicht dann die einzelnen militärischen Leitungen, unter denen die etwa 300 kriegswirtschaftlichen Betriebe, sofern sie unter Kriegsleistungsgesetz (KLG) standen, abhängig von deren Größe und Lage in Gruppen zusammengefaßt wurden. Militärische Leitungen wurden von fachtechnisch gebildeten Offizieren ausgeübt und unterstanden disziplinarisch-administrativ den Militärkommanden, was zu einer Anzahl an Kompetenzkonflikten führte. Große Betriebe hatten eigene militärische Leitungen; auch der Umfang und die personelle Ausstattung der militärischen Leitungen variierten erheblich. Unter dem Druck des durch die Enthebungen von Bergtechnikern für die zivile Kohlenversorgung verursachten Fachkräftemangels wurden 1918 in vielen Fällen die disziplinarisch-administrativen Tätigkeiten des militärischen Leiters von den technischen Aufgaben getrennt, und statt dessen militärtechnische Leitungen für oft mehrere Betriebe aufgestellt, während bei den einzelnen Betrieben weiterhin militärische Leitungen verblieben, die dann von Nichtfachleuten ausgeübt wurden. Auch wenn ein Betrieb nicht unter KLG stand, übte die zuständige BI-Gruppe eine Aufsicht darüber aus. Desgleichen untersuchten sie auch Vorkommen, die noch gar nicht abgebaut wurden.

Die Betriebe wurden entweder auf eigenes Ansuchen, auf Ansuchen dritter oder von Amts wegen unter KLG gestellt, d.h. im Normalfall zur Weiterführung des Betriebes verpflichtet. Dabei lief der Betrieb mit seinem allerdings zumeist durch Einrückungen reduzierten zivilen Personalstand und seiner (entmachteten) zivilen Organisation, allerdings unter militärischer Kontrolle und Befehlsgewalt, weiter. Alternativ konnte der Betrieb zur Überlassung an die Heeresverwaltung auf Kriegsdauer angefordert werden, was nur im Ausnahmefall (z.B. ausländisches Eigentum, unkooperative Besitzer oder bereits als defizitär stillgelegt gewesene, nun wiedereröffnete Betriebe) angewandt wurde. In beiden Fällen wurde der Betrieb von der Heeresverwaltung auf Rechnung der Eigentümer geführt, wobei die Modalitäten, v.a. die beiderseits zu leistenden Vergütungen (seitens der Heeresverwaltung für die entnommene Substanz, seitens der Eigentümer für die gemachten Investitionen), entweder durch einen Vertrag vereinbart, oder im Falle des Nichtzustandekommens kommissionell festgesetzt wurden. Das KLG gewährte den Firmen eine Reihe von Vorteilen hinsichtlich Arbeiter- und Materialzuweisung, Verfügbarkeit von Fachkräften und Transportpriorität, was jedoch durch die große Anzahl an derart privilegierten Betrieben wiederum zumindest teilweise entwertet wurde. Bleibende Vorzüge der KLG-Stellung bestanden dagegen auf disziplinarischem Gebiet gegenüber der dadurch verpflichteten Arbeiterschaft.

Der Krieg stellte für die Industrie zwar einerseits eine willkommene Nachfragesteigerung dar, brachte aber andererseits auch eine Reihe an Nachteilen mit sich. Ob die Firmen von der Kriegswirtschaft profitiert haben oder nicht, kann auch mit dem vorliegenden, unvollständigen, Quellenmaterial nicht

einfach beantwortet werden und müßte jedenfalls von Fall zu Fall abgewogen werden. Dem großen Umsatz standen inflationsbedingt immer niedrigere Erlöse, stetig steigende Preise, die den Firmen abverlangten Sozialleistungen, ausbleibende Lieferungen und starker Verschleiß gegenüber. Die intensive Bewirtschaftung durch die militärischen Leitungen unter den Bedingungen und Zielsetzungen der Kriegswirtschaft lag infolge Vernachlässigung des nachhaltigen Ausbaus der Gruben in manchen Fällen an der Grenze des Raubbaus, also einer Betriebsführung ohne Rücksicht auf die Zukunft des Betriebes oder im Extremfall auf die Sicherheit. Tatsächlich waren zu Kriegsende manche Bergwerke stark heruntergewirtschaftet oder gar nicht mehr betriebsfähig.

Material-, Personal- und Transportengpässe sowie die geringe Leistungsfähigkeit der oft nicht gesunden oder zumindest unterernährten und zum Teil auch unqualifizierten Arbeiter wirkten sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen aus. Die von der Heeresverwaltung in vielen Fällen auf Rechnung der Firmen vorgenommenen Investitionen schufen (Über-) Kapazitäten, die im Frieden gar nicht benötigt wurden; in anderen Fällen mußte in Anlagen investiert werden, die im Frieden grundsätzlich wirtschaftlich unbrauchbar waren, da sie zur Gewinnung oder Verhüttung minderwertiger inländischer Erze dienten, die im Frieden keine Chance gegenüber dem Weltmarkt hatten.

In Sonderfällen eröffnete das Militär unwirtschaftliche und daher schon seit längerer Zeit stillgelegte Bergwerke wieder, da deren wenn auch geringe Produktion eben unbedingt benötigt wurde. Dies wurde dann aber zumeist in einer entsprechenden Vergütungsvereinbarung berücksichtigt, sodaß der Eigentümer zusätzlich zum Substanzverlust wenigstens nicht auch noch finanzielle Verluste durch Betriebs- und Investitionskosten erlitt. Bergwerke in besetzten Gebieten wurden zu Militärberggätern zusammengefaßt und durch die Heeresverwaltung betrieben.

Das Personal der KM Abt.25 bestand zum größten Teil aus mobilisierten Fachleuten. Es handelte sich dabei um bergbehördliche Staatsbeamte, vereinzelt Wissenschaftler der montanistischen Hochschule Leoben, Angestellte vornehmlich ungarischer Staatsbetriebe, hauptsächlich jedoch um Unternehmer und Angestellte der Privatwirtschaft. Dementsprechend bestand in vielen Fällen zusätzlich zum Dienstweg eine zivile Kommunikationsebene. Beispielsweise erstattete ein militärtechnischer Leiter auf dem Dienstweg eine knappe offizielle Meldung, und schrieb gleichzeitig seinem Freund dem Abteilungsvorstand einen Privatbrief. Viele Fragen wurden anscheinend auch mündlich ausdiskutiert, was sich seltener aus den Erlässen der KM Abt.25 erschließt, als vielmehr aus den darauf später bezugnehmenden Eingaben der Privatwirtschaft, in denen auf mündlich gegebene Zusagen gepocht wird. Es erscheint offenkundig, daß hinter den Kulissen der KM Abt.25 ein dichtes Netzwerk an wirtschaftlichen und privaten Beziehungen bestand.

Im Aktenbestand der KM Abt.25 sind nur ganz vereinzelt Fälle von kriminellen Machenschaften und Protektionswirtschaft überliefert. Abgesehen davon gab es allerdings auch eine Reihe an Fällen „schiefer Optik“, in denen offenkundig private oder wirtschaftliche Naheverhältnisse hinter den Kulissen eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt haben; allerdings ist hier die Quellenlage zu dünn, um eine etwaige über diese Einzelfälle hinausreichende Protektionswirtschaft oder gar Korruption nachzuweisen. Im Gegensatz zu diesen, zahlenmäßig unbedeutenden, Fällen hinterließ die darüber hinaus weiter verbreitete „normale“ inoffizielle Kommunikationsebene im Bereich der KM Abt.25 im Normalfall höchstens dahingehend eine „schiefe Optik“, als hier der Dienstweg umgangen und persönliche Kontakte genutzt wurden. Allerdings bedeutet dies im Regelfall nicht, daß hier zum Schaden der Monarchie gearbeitet wurde. In etlichen Fällen wurden so dringende Angelegenheiten

schnell und direkt erledigt und die oft erheblichen bürokratiebedingten Zeitverluste begrenzt. In anderen Fällen wurden auf inoffiziellm Weg die Machenschaften dubioser Personen entlarvt.

Daß diese parallelen Netzwerke andererseits dem ohnehin anscheinend nicht immer besonders guten Ruf der Kriegswirtschaft beim „herkömmlichen“ Militär nicht unbedingt förderlich war, liegt auf der Hand. Auch wenn es in den hier untersuchten Quellen nie direkt ausgesprochen wird, so dürfte die Kriegswirtschaft doch in manchen Kreisen im Ruf der Drückebergerei oder zumindest der Unwichtigkeit gestanden haben. Dementsprechend zog die KM Abt.25 beim Ringen um Personalzuweisungen oftmals den Kürzeren, namentlich beim Chef des Ersatzwesens. Das AOK bemühte sich zwar im Allgemeinen gegenüber der KM Abt.25 um eine entgegenkommende Haltung, auch in personalpolitischen Fragen, hatte aber naturgemäß ebenfalls prioritär den Bedarf der Truppe im Auge. Schwierigkeiten ergaben sich weiters immer wieder mit den Militärkommanden, die in viele kriegswirtschaftliche Vorgänge formal-administrativ eingebunden waren, auch wenn sie kaum etwas zu entscheiden hatten. So liefen Personalzuweisungen über Militärkommanden, und sie übten auch eine gewisse Aufsicht aus. Manche Militärkommanden hatten ein geradezu gespanntes Verhältnis zu den militärischen Leitungen, vornehmlich aber zur jeweiligen Bergwerksinspektionsgruppe, und neigten dazu, die KM Abt.25 nach Möglichkeit zu ignorieren. Womöglich hatte dies seinen Grund in der Tatsache, daß fast das gesamte kriegswirtschaftliche Berg- und Hüttenwesen von mobilisierten Reserveoffizieren geführt wurde, die in den seltensten Fällen einen höheren Dienstgrad als Oblt. bekleideten, was schließlich auch auf den Abteilungsvorstand der KM Abt.25 zutraf. Somit waren diese gegenüber den erheblich ranghöheren Offizieren der Militärkommanden in mancher Hinsicht weisungsbefugt, was diese wahrscheinlich als Zurücksetzung empfanden.

Überhaupt schienen Personalfragen neben der Ernährungs- und Transportsituation das dritte Hauptproblem der Kriegswirtschaft auch auf dem Gebiet des Berg- und Hüttenwesens gewesen zu sein. Zunächst mangelte es an Arbeitern; als dann vor allem durch die große Enthebungsaktion Ende 1917 endlich Arbeiter in halbwegs hinlänglicher Zahl zur Verfügung standen, wurde angesichts der Kohlenkrise eine größere Anzahl an Bergtechnikern für die zivile Kohlenversorgung entnommen, sodaß es nun an Ingenieuren mangelte. Die KM Abt.25 versuchte daher 1918 zumeist ebenso verzweifelt wie erfolglos, weitere Fachleute für eine bergtechnische Verwendung heranzuziehen, denn einerseits wurden frontdiensttaugliche Personen grundsätzlich nicht für eine kriegswirtschaftliche Verwendung freigegeben. Andererseits wurden jedoch auch mindertaugliche Kräfte in vielen Fällen anderweitig, namentlich als Ausbilder bei der Artillerie, wo die meisten Bergtechniker ihren Militärdienst abgeleistet hatten, benötigt. Für die Artillerie aber war ein so relativ großer Abgang an Reserveoffizieren, wie er zur Deckung des Bedarfes an Bergtechnikern erforderlich gewesen wäre, untragbar. Der KM Abt.25 gelang es in den meisten Fällen nicht, ihre Personalwünsche gegen die Truppe durchzusetzen. Der Offiziersmangel durch die allgemein verfehlte Personalpolitik der Monarchie rächte sich nun auch auf kriegswirtschaftlichem Gebiet und die KM Abt.25 wurde 1918 zwischen Truppe und ziviler Kohlenversorgung personalpolitisch vernachlässigt. Sie reagierte auf den Mangel an Fachkräften durch Umwandlung vieler bisher von Fachleuten geführter militärischer Leitungen in disziplinarisch-administrative, von einem Nichtfachmann geführte militärische Leitungen, und Konzentration der rein technischen Agenden bei den neu aufgestellten, übergeordneten militärtechnischen Leitungen. Im Laufe des Jahres 1918 gewann die KM Abt.25 außerdem noch ein kleines, letztes Reservoir an aus russischer Kriegsgefangenschaft befreiten Bergtechnikern und zog außerdem nun auch verstärkt montanistische Hochschüler zu verantwortlichen Aufgaben heran. Gleichzeitig wuchs aber auch der Bedarf an Ingenieuren

proportional zum Vordringen der österreichischen Armee in Italien und vor allem Rußland. Da die montanistische Ausnutzung der Ukraine hauptsächlich durch das AOK betrieben wurde, änderte es in der letzten Kriegsphase seine bisher relativ entgegenkommende Haltung gegenüber der KM Abt.25 und konkurrierte nun geradezu mit ihr um die letzten, vielleicht noch verfügbaren, Bergtechniker.

Die Arbeiter waren entweder militarisiert und unterstanden den diesfalls bei den Werken bestehenden Landsturmarbeiterformationen, deren Kommandant zumindest bei den kleineren Werken meistens auch der militärische Leiter war, oder sie waren vom Militärdienst dauernd oder befristet enthoben. Als sogenannte Kommandierte unterstanden sie weiterhin militärischer Disziplin und Versorgung, als Enthobene waren sie zur Arbeit in dem jeweiligen Werk für das sie enthoben worden waren verpflichtet, unterlagen aber ansonsten hauptsächlich zivilen Bedingungen. Dennoch wurden die Enthobenen zumindest gelegentlich auch von militärischer Seite kontrolliert und eine Enthebung konnte annulliert werden. Dies konnte etwa aus disziplinarischen Gründen erfolgen, oder weil besonderer Bedarf nach einem Spezialisten bestand. Namentlich bei befristeten Enthebungen war diese oft an den Tauglichkeitsgrad geknüpft; wurde dann eine Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Arbeiters festgestellt, erfolgte seine Einrückendmachung.

Im Rahmen der großen Enthebungsaktion im Spätsommer 1917 wurde es den Betrieben ermöglicht, früher bei ihnen beschäftigt gewesene Arbeiter für sich entheben zu lassen. Weiters wurden Versetzungsgesuchen von Arbeitern (im Gegensatz zu denen von Offizieren!) in ihre Heimat nach Möglichkeit stattgegeben, sowohl aus sozialen Motiven, als auch aus praktischen Gründen. Zu Hause konnten sie in ihrer Freizeit auf den oftmals von ihren Angehörigen geführten Landwirtschaften mitarbeiten; weiters waren sie auf ihren zivilen Arbeitsplätzen eingearbeitet und motivierter.

Der Lebensstandard der Arbeiter war natürlich vorrangig dafür maßgebend, ob die Produktion gehalten oder sogar noch weiter gesteigert werden konnte. Dementsprechend intensiv bemühten sich die beteiligten Stellen, darunter selbstverständlich auch die KM Abt.25, um Verbesserung der Ernährung, Bekleidung, Beschuhung und Gesundheit der Arbeiter. Bei den Betrieben wurden Werksküchen, Lebensmittelausgaben, Arbeiterquartiere, Kindergärten und Badehäuser eingerichtet. Dennoch gelang es den Verantwortlichen aufgrund der Zeitumstände trotz aller durchaus intensiver Bemühungen nicht, substantielle Verbesserungen zu erzielen. Die Leistung der Arbeiter sank in Abhängigkeit von der sich allgemein verschlechternden Ernährungs- und Gesundheitssituation, auf die die KM Abt.25 trotz aller Ansätze kaum Einfluß nehmen konnte.

Leider können aufgrund der nur streiflichtartig überlieferten Produktionszahlen keine nähergehenden Aussagen über die Steigerungen und Rückgänge der Produktion der einzelnen Werke gemacht werden. Das sich aus qualitativen Quellen wie Anerkennungsschreiben oder Beförderungs- bzw. Belohnungsanträgen ergebende Bild steht in einem interessanten Widerspruch zur allgemeinen statistischen Tendenz. Während die Gesamtproduktion parallel zum sinkenden Lebensstandard der Arbeiter zurückging, gab es demzufolge durchaus etliche Fälle, in denen auf bestimmten Betrieben Produktionssteigerungen erzielt wurden. Aus den Quellen der KM Abt.25 geht aber nicht hervor, von welchen Faktoren dies abhängig war. Neben der Prioritätensetzung bei der Zuteilung von Personal, Nahrungsmitteln, Kleidung, Maschinen, Ersatzteilen, Kohle, etc., wären allerdings auch die Transportmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Eine abschließende Bilanz über die montanistische Kriegswirtschaft der Monarchie kann daher trotz der hier vorgelegten (annähernd) vollständigen Aufarbeitung des Quellenbestandes einer KM-Abt.

nicht gezogen werden. Wenn überhaupt, wird dies erst nach Vorliegen ähnlich umfangreicher Arbeiten über die anderen in Frage kommenden Stellen möglich sein.

Abstract (deutsch)

Die 25. Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums war für die kriegswirtschaftlich relevanten Berg- und Hüttenwerke der Monarchie und zum Teil auch der besetzten Gebiete zuständig, wobei allerdings eine Reihe anderer Stellen ebenfalls Kompetenzen auf diesem Gebiet ausübten. Einerseits bestanden spezielle KM-Abteilungen für die einzelnen im Berg- und Hüttenwesen gewonnenen Rohstoffe wie Kohle oder Eisen, andererseits unterstanden Bergwerke im Frontbereich direkt dem AOK, das auch federführend bei der Ausnutzung der Ukraine war. Außerdem waren namentlich für die Kohlenversorgung auch zivile Dienststellen relevant. Die Hauptaufgabe der KM Abt.25 dürfte wohl die Personalbewirtschaftung für die Berg- und Hüttenwerke gewesen sein; dazu kamen noch Materialbewirtschaftung, technische Anleitung bzw. Aufsicht und zum Teil Verrechnungsangelegenheiten. Weiters stellte die KM Abt.25 eine Art Koordinationsmittelpunkt zwischen den verschiedenen relevanten Stellen dar.

Diese Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, durch Aufarbeitung sämtlicher überlieferter Erlässe der KM Abt.25 von ihrer Einrichtung (1.9.1917) bis zum Kriegsende ein möglichst vollständiges Bild des Geschäftsganges einer solchen KM-Abteilung zu zeichnen. Allerdings stehen lediglich ca. 15% der in dieser Zeit produzierten Erlässe der Forschung zur Verfügung. Es besteht somit die Möglichkeit, daß der aus den noch vorhandenen Akten gewonnene Eindruck infolge selektiver Skartierung verzerrt sein mag. Der volle Wert einer solchen Totaldokumentation einer KM-Abteilung wird sich erst dann ergeben, wenn ähnlich umfangreiche Untersuchungen über die anderen KM-Abteilungen und die zivilen Dienststellen vorliegen und einen Vergleich sowie eine Zusammenschau mehrerer Sektoren der Kriegswirtschaft ermöglichen.

Die vorliegende Arbeit stellt, der Materie entsprechend, einen Querschnitt durch die verschiedenen Disziplinen der Geschichtsforschung dar. Neben der vorherrschenden, inhaltlich von der Bergbautechnik bis zur sozialen Lage der Arbeiterschaft reichenden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte spielen auch Politische Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Technikgeschichte, Medizingeschichte und schließlich auch Geologie eine Rolle.

Der KM Abt.25 unterstanden fünf räumlich organisierte Bergwerksinspektionsgruppen sowie die anscheinend nur in Österreich tätige Gruppe Grafit. Diesen BI-Gruppen unterstanden in fachlicher und personeller Hinsicht dann die einzelnen militärischen Leitungen der etwa 300 kriegswirtschaftlichen Betriebe. Diese militärischen Leitungen wurden von fachtechnisch gebildeten Offizieren ausgeübt und unterstanden disziplinarisch-administrativ den Militärkommanden, was zu einer Anzahl an Kompetenzkonflikten führte. 1918 wurden angesichts des Fachkräftemangels in vielen Fällen die disziplinarisch-administrativen Tätigkeiten des militärischen Leiters von den technischen Aufgaben getrennt, und statt dessen militärtechnische Leitungen für oft mehrere Betriebe aufgestellt.

Für die Industrie standen dem großen Umsatz inflationsbedingt immer niedrigere Erlöse, stetig steigende Preise, die den Firmen abverlangten Sozialleistungen, ausbleibende Lieferungen und starker Verschleiß gegenüber. Material-, Personal- und Transportengpässe sowie die geringe Leistungsfähigkeit der oft nicht gesunden oder zumindest unterernährten und zum Teil auch unqualifizierten Arbeiter wirkten sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen aus. Die

von der Heeresverwaltung in vielen Fällen auf Rechnung der Firmen vorgenommenen Investitionen schufen (Über-) Kapazitäten, die im Frieden gar nicht benötigt wurden.

Neben der Ernährungs- und Transportsituation waren Personalfragen das dritte Hauptproblem der Kriegswirtschaft auch auf dem Gebiet des Berg- und Hüttenwesens. Zunächst mangelte es an Arbeitern; als dann vor allem durch die große Enthebungsaktion Ende 1917 endlich Arbeiter in halbwegs hinlänglicher Zahl zur Verfügung standen, wurde angesichts der Kohlenkrise eine größere Anzahl an Bergtechnikern für die zivile Kohlenversorgung enthoben, sodaß es nun an Ingenieuren mangelte. Dieses Problem konnte die KM Abt.25, die ihre Personalforderungen gegenüber der Truppe oft nicht durchsetzen konnte, trotz aller Bemühungen nicht mehr lösen, genausowenig wie die schlechte Versorgungslage der Arbeiter.

Abstract (english)

The imperial and royal Austro-Hungarian ministry of war's 25th department was in charge of the mines and mining industry relevant to the war economy, within the monarchy and partially also in the occupied areas, although other institutions also had competencies in this sector. There were special departments of the ministry of war for the single resources like coal or iron, and mines close to the front were controlled by the supreme army command, which also dominated the exploitation of Ukraine. Besides, there were also several relevant civil authorities, especially for the coal supply. It seems that the primary task of the 25th department was the administration of engineers and workers for mines and mining industries, followed by administration of equipment, technical guidance and control and partial financial affairs. Additionally, the 25th department acted as some kind of coordination center between the various relevant institutions.

Goal of this paper is to draw a picture as complete as possible about the way such a department worked, by documenting the 25th department's every single preserved order from its installation (Sept. 1st, 1917) to the end of the war. Only about 15% of them are preserved, therefore there is a possibility, that the picture drawn by the preserved files might be a distorted one because of selective shredding of sources. The full value of such a total documentation of a ministry of war's department won't show until there will be similarly complex research available on the other departments of the ministry of war and the civil authorities and thus enable a comparison and an overall view of several sectors of war economy.

Adequate to its content, this paper is a cross-section of the various disciplines of historiography. Besides the dominant economic and social history, covering a content that stretches from mining technology to the social situation of the workers, there is also a place in it for political, constitutional and administrative history, for the history of law, technology and medicine as well as for geology.

The 25th department was senior to five territorial mining inspection groups and the group graphite, which seems to have been limited to Austria. These groups were, as far as technical and personnel affairs were concerned, senior to the single military administrations of the about 300 war economical mines and industries. These military administrations were exercised by technically educated officers and were junior to the military commands in matters of discipline and administration, which led to a series of competence conflicts. Facing a lack of engineers in 1918, in many cases the disciplinary and administrative duties of the military administrator were separated from the technical duties, and instead military-technical administrations were installed, often controlling several facilities.

In return for their increased turnover, the industry was facing – due to inflation – sinking proceeds, constantly increasing prices, ordered employer's contributions, lacking supplies and massive wear and tear. Shortages of material, personnel and transport capacity as well as the decreased power of often not healthy or at least undernourished and partially also unqualified workers had negative effects on the companies' economicalness. Often the army administration forced the companies to invest in overcapacity that wouldn't be needed in peacetime.

Besides the food and transport situation, manpower was the third main problem of war economy also on the field of mining and mining industries. At first, there was a shortage of workers. When in late 1917, as a consequence of the great relieve-of-service campaign, a somewhat sufficient number

of workers was finally available, there was a shortage of engineers, because – facing the coal crisis – a larger number of mining engineers were relieved for civil coal supply. In spite of all attempts the 25th department, which often failed to push through its personnel claims against the troop, could neither solve this problem, nor improve the bad supply situation of the workers.

Anhang

Provisorische Instruktion über den administrativen Rechnungsdienst für die k.u.k. Militärbergbaue, mit 1.1.1917 für alle k.u.k. Militärbergbaue in Kraft.⁷⁴⁴⁰

„Über die Gebarung und den Stand des Vermögens des Militärbergbaues sind folgende Rechnungen zu legen: A. Die Bestandsrechnung. B. Die Betriebsrechnung. C. Die Monatsbilanz (Bilanzjournal). Für diese obgenannten Rechnungen gelangen an Stelle unhandlicher Bücher Hefte, bzw. lose Blätter zur Verwendung; ausgenommen sind bloß das Kassabuch und das Kontokorrentbuch. Auf Basis vom 31. Dezember 1916 hat eine genaue Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfolgen. Ein Besonderes Augenmerk ist der genauen, gewissenhaften Verfassung der ersten Aufschreibungen zuzuwenden, die von den jeweilig hiezu bestimmten Organen (Unteroffiziere, Steiger, Magazins-, Holzmeister, Schichtenschreiber u.s.w.) evident zu halten sind. (...)

Bestandsrechnung. a) Immobilien. 1.) Grundbesitz. 2.) Bergbaubesitz. 3.) Gebäude. 4.) Unbewegliche Werkseinrichtungen, wie: Aufbereitungsanlage, Kesselanlage, Bremsberge. b) Mobilien. 1.) Büro- und Wohnungseinrichtung. 2.) Fuhrwerke und Feuerlöschgeräte. 3.) Sonstige Geräte und Werkzeuge. 4.) Zugtiere. c) Materialien 1.) Brennmaterialien. 2.) Holz- und Schnittwerke. 3.) Hilfsmaterial. 4.) Guß- und Eisenwaren. d) Produkte. 1.) Roherze 2.) Schliche. e) Geldbestand. 1.) In der Kassa. 2.) Guthaben bei der Postsparkassa. f) Kontokorrent. 1.) Forderungen 2.) Schuldigkeiten. (...) Die Bestandsrechnung umfaßt die Evidenz aller im Dienstbereich der k.u.k. Militärbergbauleitung in Erscheinung tretenden Vermögensteile positiver oder negativer Natur. Die Bestandsaufnahme (Inventur) bildet die anfängliche Vermögensbilanz, bzw. die Grundlage der Bestandsrechnung per 1. Jänner 1917. Die erste Bestandsaufnahme muß protokollarisch festgelegt sein und erstreckt sich auf: a) Immobilien, b) Mobilien, c) Materialien, d) Eigene Erzeugnisse (Produkte), e) Geldbestand, f) Kontokorrent-Ausstände (Schulden respektive Forderungen). (...) Unter Immobilien rangiert: der Grundbesitz, Bergbaubesitz, Gebäude und (unbewegliche) Werkseinrichtungen (z.B. Aufbereitungsanlage, Kesselanlage, Bremsberge für Dauerbetrieb u.dgl.m.). (...) Unter Mobilien werden die Büro- und Wohnungseinrichtung, Fuhrwerke, Feuerlöschgeräte, sonstige Geräte und Werkzeuge, dann die Zugtiere verstanden.

Bei Festlegung der Inventurergebnisse ist vor allem zu unterscheiden zwischen: 1.) solchen Inventargegenständen, die bei Übernahme seitens des k.u.k. Militärbergbaues von den rechtmäßigen Eigentümern zur zeitweiligen Benützung übernommen worden sind. Dieselben sind nicht zu bewerten, sondern bloß in Evidenz zu nehmen, damit sich die Liquidierung nach Beendigung des Krieges leicht vollzieht und dem Heeresärar kein Schaden erwachse; 2.) solchen Inventargegenständen, die seit Betriebsbeginn durch den k.u.k. Militärbergbau erworben worden sind, sogenannte Investitionen wie Neubauten, Umbauten und größere Meliorationen an Gebäuden, neuangeschaffte Maschinen, Aufbereitungsanlagen, Werkseinrichtungen, Bahnanlagen in und außer der Grube, schließlich allerlei bewegliche Inventargegenstände. Für solche Inventarobjekte und Gegenstände, die das Eigentum des k.u.k. Militärbergbaues bilden, sind die Bau-, bzw. Anschaffungskosten einzusetzen. Bei Niederschrift der Bestandsaufnahme der Immobilien und Mobilien ist außer der Zerfällung 1.) fremdes Inventar und

⁷⁴⁴⁰ KM Abt.7, Nr. 2808 (M.G.) v. 1917. In: KM 1917 Abt.25 Karton Nr.2344 / Archivnummer 3-7/23-5 / Abt.25 Nr. 3811 v. 1917

2.) eigenes Inventar eine übersichtliche Gruppierung nach Standorten anzuordnen, z.B.: A. beim Bergbau in X. B. bei der Separation in Y. C. in der Betriebskanzlei u.s.w. (...)

Für die inventarisierten Materialien, die bei den k.u.k. Militärbergbauleitungen bereits in Evidenz geführt wurden, sind die durchschnittlichen Gestehungspreise der letzten 3 Monate der Bewertung der aufgenommenen Mengen zugrunde zu legen. Die aufzunehmenden Vorräte sind wie folgt zu gliedern: 1. Brennmaterial: Mineralkohle und Koks, Holzkohle, Rohöl, Brennholz getrennt nach Gattung, Menge, Preis und Betrag. 2. Holz und Schnittwerk: Grubenholz, Kantholz, Bretter, Pfosten, Schwarten, Schwellen, Trennung wie bei Punkt 1. 3. Hilfsmaterial: Sprengmittel, Zündmaterial, Baumaterial, Schmier- und Beleuchtungsmaterial, Dichtungs- und Putzmaterial, Proviant (Verpflegung), Fourage, Elektrische Artikel, Chemikalien, Sonstige Artikel für den Laboratoriumsbedarf, Trennung wie bei Punkt 1. 4. Guß- und Eisenware: Bau- und Maschinenguß, Hunteräder und Radsätze, Walzeisen, Schienen, Kleinmaterial, Drahtseile, Feilen (nur neue), Gußstahl aller Art, Werkzeuge und Gezähe (nur neue), Maschinenteile (in Reserve), Diverse Metallwaren u.dgl.m., Trennung wie bei Punkt 1.“

Zu den Produkten (eigene Erzeugung) „...gehören alle dem k.u.k. Militärbergbau gehörenden eigenen Erzeugnisse. Dieselben sind getrennt nach Gattungen, Lagerart, Gestehungspreis und Betrag einzustellen, z.B.: Roherze (Hauwerk). Loko Grube bei N.-Dorf 2000 q a K 4,- K 8000,-. Schliche. Loko Separation in N 150 q a K 12 K 1800,-, Loko Bahnstation Z 100 q a K 13 K 1300,-.“

Der Geldbestand „...ergibt sich aus der Skontierung und aus dem Vergleiche mit dem Kassabuche. Dort, wo ein Guthaben beim k.k. (kön. Ung.) Postsparkassenamte hinzukommt, ist der Guthabensbetrag dem korrespondierenden Kontoauszug des Postsparkassenamtes, bzw. den Eintragungen des Juxtenabschnittes aus dem Scheckbuche zu entnehmen. Die Kontrolle hierüber kann sich das inspizierende Organ bei dem Postsparkassenamte Wien oder Budapest einholen. (...)

Als Kontokorrent-Ausstände kommen alle unbeglichenen Posten positiver und negativer Natur in Betracht. Als positive Außenstände sind zu betrachten: Noch nicht abgerechnete Vorschüsse an Baumeister, Lieferanten, Gewerbetreibende, unbewegliche Forderungen des k.u.k. Militärbergbaues für Grund und Wohnungsmiete, allenfallsige Barerläge (Depot, Kautionen), z.B. bei den Bahnämtern des Frachtenkredites wegen. Als negative Ausstände sind zu nennen: Alle „offenen“, d.s. aus irgend einem Grunde unbezahlt gebliebenen Fakturen von Lieferanten, Gewerbetreibenden und sonstigen Unternehmern. Hierbei ist zu beachten, in welchem Monat das in Rechnung gestellte Material tatsächlich in Verbrauch genommen wurde. Zum Beispiel: die offene Faktura über einen, noch im Dezember 1916 eingelangten Waggon Kohle kann als Schuldpost nur dann in die Inventur eingestellt werden, wenn das betreffende Material noch im Dezember 1916 (zum Teile oder zur Gänze) verausgabt und dem Betriebe zur Last geschrieben worden ist. Als weitere Passivposten wären anzuführen: Die noch die Dezemberrechnung tangierenden, den k.u.k. Militärbergbau treffenden Beiträge zu der Bruderlade, Krankenkassa, Unfallversicherungsanstalt u.s.w., ferner etwa unbeglichene Zahlungsverpflichtungen ex 1916 für Grund- und Wohnungsmiete (Anerkennungszinse). (...) Bei Einhaltung der (...) Kontenfolge und Gliederung sind zunächst alle Aktivposten kontinuierlich aneinanderzureihen und die Summe der Aktiven zu ziehen, hernach die Passivposten einzustellen. Der Unterschied zwischen Aktiv- und Passivposten bildet das Reinvermögen (Kapital) $A-P=K$.

Mit der Eintragung der anfänglichen Vermögensteile in die entsprechenden Bücher, Hefte oder losen Blätter, die vom militärischen Leiter, durch seine Unterschrift beglaubigt werden, beginnt die

eigentliche buchhalterische Tätigkeit, u.zw. Die Evidenz der Vermögensteile. Jede der Gruppen (...) erhält eine für sich abgegrenzte Verrechnung: Das „Konto“ der kaufmännischen Buchführung. Die Bestände werden am 1. Jänner 1917 mit dem Vortrag, der sich aus der Inventur per 31. Dezember 1916 ergebenden Wertbeträge eröffnet. Die Aktivposten werden in die Sollseite, d.i. die linke Seite vorgetragen. Fortgesetzt kommen die Empfänge ins Soll, alle Ausgaben ins Haben. Die Differenz zwischen Soll- und Habenposten bildet den jeweiligen Saldo. Nach Ablauf des Monats (des Jahres) werden die Bestandskosten in der Weise abgeschlossen, daß des Ausgleiches (der Bilanzierung) halber die rechnungsmäßigen Aktivsaldi ins Haben der Konten, Passivsaldi ins Soll der Konten eingestellt werden, um zu Beginn es nächstfolgenden Monats in umgekehrter Weise als anfängliche Plus- oder Minussaldi der neuen Rechnung vorgetragen zu werden. (...)

Im Stande des a) Immobilien- und b) Mobilienkontos werden sich im Laufe des Jahres in der Regel wenig Änderungen ergeben. Kleinere Meliorationen und laufende Ausbesserungen an Immobilien sowie Ersätze von unbrauchbar gewordenen Mobilien gehen grundsätzlich zu Lasten des Betriebes, bzw. Werkregie (siehe Betriebsrechnung).

Einen breiten Raum in der Buchhaltung nimmt das c) Materialkonto (...) ein. Die Einzelevidenz aller Materialvorräte hat unter Anordnung und dauernder Einhaltung der (...) Gruppierung nach Menge, Preis und Betrag, für jede Materialgattung gesondert durchgeführt zu werden. Die summarische Evidenz des Buchwertes des Materialienkontos erfolgt im Bilanzjournal. Als Grundsatz gilt, daß der gesamte Aufwand für Materialbedarf, bzw. Materialverbrauch im Materialkonto gebucht zu werden hat. Eine stete Kontrolle der Materialgebarung durch den militärischen Leiter wird zur Pflicht gemacht. Sämtliche Materialien dürfen nur auf Grund der Fassungsscheine, welche die Aufsichtsorgane ausstellen, und zwar nur von den Magazins-, respektive Holzmeistern etc. ausgefolgt werden. Diese Materialfassungsscheine sind wöchentlich gesammelt an die Materialverrechnungskasse abzuführen und bilden die Grundlage zur Aufstellung des monatlichen Materialverbrauches. (...)

Die festgestellte Menge der Monatsproduktion ist mit auf Grund der Betriebsrechnung ermittelten Gestehungskosten zu bewerten. (...)

Zwecks genauer Feststellung der monatlichen Gestehungskosten kann das Kassakonto eventuell bis spätestens 10. des nächstfolgenden Monats abgeschlossen werden, damit möglichst alle den Vormonat betreffenden Verrechnungsposten einbezogen werden können. Die einlangenden Fakturen dürfen erst dann beglichen werden, wenn die Richtigkeit der Lieferung (und Leistung) seitens des militärischen Leiters anerkannt worden ist. Der Bergbauleiter hat über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben allmonatlich entsprechende Vorschläge (Geldpräliminare) zu verfassen und das Nettoerfordernis bei seiner vorgesetzten Bergwerksinspektion bis zum 3. des dem Bedarfe vorhergehenden Monats einzusenden. Die Kassa-Empfangs- und Ausgabebelege sind chronologisch zu ordnen, mit fortlaufenden Nummern - mit 1 beginnend - zu versehen und die korrespondierenden Nummern auch im Kassabuche einzutragen. Nach Kassaschluß ist im Kassabuche sowohl im Soll wie im Haben eine summarische Kontierung der Empfänge und Ausgaben zu verfassen, die als Grundlage für den monatlichen Übertrag ins Bilanzjournal dient. Hierbei bleibt der Anfangs- und Endsaldo außer Betracht. (...)

Das Kontokorrentkonto dient als Rechnungselement für alle Verrechnungsposten, die im Zugehörigkeitsmonat nicht durch Bezahlung beglichen werden konnten. Des weiteren sind die

jeweiligen Dotationen mit Verlagsgeldern im Wege des Postsparkassenamtes, dem entgegen auch der Wert der jeweils zum Versand gebrachten Bergbauprodukte, auf das Kontokorrentkonto zu verbuchen. Im Kontokorrentbuche erhält jede Partei ein eigenes Doppelblatt zugewiesen. Wo ein Kontokorrentbuch nicht vorhanden ist, genügt ein Heft, bestehend aus der entsprechenden Anzahl von Bogen der allgemein bekannten „Kontokorrent“-Drucksorte. (...) Der im Bilanzjournal am Monatsschluß resultierende summarische Saldo muß mit der Summe, resp. Differenz der Einzelsaldi des Kontokorrentbuches stets übereinstimmen. (...)

Aus der Betriebsrechnung soll nicht allein die Menge der gewonnen Erzeugnisse (der geförderten und aufbereiteten Erze), sondern insbesondere die nach Belastungsquellen gegliederte Gesamtheit des Betriebsaufwandes zu ersehen sein; demgegenüber stehen die Gutschriften zu Gunsten des Betriebes. Die Differenz zwischen Betriebsbelastung und Betriebsgutschrift bildet die Gesteungskosten der Erzeugnisse (der Produkte). Die Betriebsrechnung wird allmonatlich einmal – für je einen Kalendermonat – verfaßt (...). Der Gesamtaufwand für Betriebszwecke ist zu gliedern in: Betriebskonto, d.s. die unmittelbaren Ausgaben für den Betrieb. Allgemeine Werksregie, d.s. verschiedene Kosten und Auslagen, die die Verwaltung betreffen. Investitionen, d.s. Kosten für Neubauten etc. sowie für Nachanschaffungen von mobilen Inventargegenständen. Bei der Werksregie und bei den Investitionen kommen außer dem Materialverbrauch, Löhnungen und Gehalten auch die Barauslagen in Betracht. Von dem Gesamtaufwand wird ein allfälliger Erlös für Rückempfänge (z.B. für Alteisen, Altmetall) sowie anderweitige Gutschriften (z.B. für Miete, Pacht u.dgl.) in Abzug gebracht. In der Rubrik „Verbleiben“ erscheint dann der Saldo aus Belastung abzüglich Rückempfang für jede der Unterabteilungen: Betriebskonto, Allgemeine Werksregie und Investitionen. Der Saldo der Werksregie wird nun sub „III“ auf das Betriebskonto übertragen. Dasselbe geschieht sub „IV Investitionen“ nach folgendem Verfahren: a) Die Kosten aller Investitionen bis Ende 1916 werden gesondert in Evidenz gestellt und sind im Laufe des Jahres 1917 – insoweit sie nicht bereits amortisiert sind – in zwölfmonatlichen, gleichhohen Teilbeträgen abzuschreiben. b) Die Kosten der laufenden Investitionen sind ebenfalls im Laufe des Jahres 1917 in monatlichen, gleichhohen Teilbeträgen abzuschreiben. Hierzu bedarf es einer weiteren Evidenz, um beispielsweise die Märzinvestitionen in zehn, die Juniinvestitionen in sieben Teilbeträge zerfallen zu können. In der „Rubrik“ Betriebskosten „Netto“ kommt daher der jeweilige Gesamtaufwand des Betriebes zum Ausdruck, der zugleich die Gesteungskosten der Produkte bildet. (...)

Bei jedem k.u.k. Militärbergbau ist ferner das Betriebskostenjournal zu führen. Dasselbe ist nach gleichen Prinzipien wie die eben geschilderte Betriebsrechnung aufgebaut. Während die Betriebsrechnung für jeden Monat neu zu verfassen ist, sind beim Betriebskostenjournal sämtliche Monate des Jahres vorgesehen, so daß man jederzeit Überblick über die Bewegungen der einzelnen Hilfskonti hat. (...)

In dem tabellarischen Bilanzjournal wird allmonatlich die summarische Zusammeneintragung der gesamten Ziffernbewegung bewirkt. Diese Monatsbilanz nach Art der amerikanischen Buchführung ergibt ein anschauliches Bild des Betriebes, sowie der im Stande der einzelnen Vermögensteile eingetretenen Veränderungen; sie bietet zugleich eine Kontrolle, daß Buchungsfehler nicht vorliegen, weil die Beträge aller Sollkolonnen mit jenen aller Habenkolonnen unbedingt stimmen müssen. (...)

Im Interesse einer einheitlichen und zweckentsprechenden Regelung der Gebührenfragen der bei den k.u.k. Militärbergbauen in Dienstleistung befindlichen obligaten Arbeiter findet das k.u.k. Kriegsministerium folgendes zu verfügen: 1. Alle bei einem k.u.k. Militärbergbau in Dienstleistung

befindlichen Heeres- (Kriegsmarine-), Landwehrdienstpflichtigen, dann die landsturmpflichtigen Mannschaften, gleichgültig welcher Kategorie sie angehören, erhalten dieselben Lohngebühren nebst Zuschüssen etc., wie sie für unobligate Arbeiter festgesetzt sind, unter der Voraussetzung, daß erstere Mannschaften in den Militärbergbauen zur produktiven Arbeit verwendet werden. 2. unter dem Ausdrucke „produktive Arbeit“ sind alle jene Verrichtungen zu verstehen, welche dem Werdegang des Erzeugungsproduktes unmittelbar dienen. Hiezu gehören auch Arbeiter, die bei Kessel- und Maschinenwartung, Installationen u.dgl. verwendet werden. 3. Alle in Punkt 1 genannten Mannschaften werden gemäß den Verfügungen eines separat ergehenden Erlasses, sofern sie nicht bereits als kommandierte Mannschaften beim Militärbergbau Militärdienste leisten, bei Annullierung der Enthebungen zur aktiven Militär-, bzw. Landsturmdienstleistung bei Militärbergbau einberufen werden und unterstehen von dem Zeitpunkt ab als Soldaten der militärischen Disziplinar- und Strafgewalt. Für diese Arbeiter entfallen jedoch mit Rücksicht auf deren Zivillöhne die militärischen Bezüge. Diese Mannschaften sind beim Militärbergbau evident zu führen. 4. Die als nicht produktive Arbeiter in den genannten Anstalten eingeteilten wehrpflichtigen Mannschaften erhalten im Gegensatz zu den produktiven Arbeitern die ihnen chargemäßig zukommenden militärischen Gebühren. 5. Die militärischen Leiter der Bergbaue tragen die persönliche Verantwortung, daß die im Punkte 1 festgesetzte Gebührenbestimmungen tatsächlich nur auf jenes wehrpflichtige Arbeitspersonal angewendet werden, welches produktive Arbeit leistet. Militärarbeiter, die nach der Übersetzung in den Lohnbezug mangels Eignung oder guten Willens nicht die erwarteten Dienste leisten, sind unter gleichzeitiger Verwendung nach Punkt 4 des Erlasses in den Bezug ihrer chargenmäßigen Bezüge rückzuversetzen. Eine eventuelle Herabsetzung der Lohnsätze für unobligate Arbeiter hat auch auf die im Punkt 1 erwähnten Militärarbeiter Anwendung zu finden. 6. Die Versetzung in den Lohnbezug darf nur im Hinterlande erfolgen. Die in den Lohnbezug übersetzten Mannschaftspersonen haben demnach dieselbe Entlohnung zu beziehen wie solche die gleichen Arbeiten versiehenden Zivilarbeiter. Die im Lohnbezüge stehenden Militärarbeiter haben sich die Verpflegung, Bekleidung und Unterkünfte selbst zu zahlen, doch ist von dem militärischen Leiter speziell hinsichtlich der Vorsorgen zum Bezüge einer den Verhältnissen der Arbeiter entsprechenden billigen Verpflegung und der Unterkunft – wie bisher – weitgehend unterstützend und regelnd einzugreifen. Aus den bei den Betrieben bestehenden oder zu errichtenden Konsumanstalten können von den Militärarbeitern Verpflegungsartikel gegen Bezahlung um den Selbstkostenpreis bezogen werden, wegen Zuweisung von Aushilfen an die Konsumanstalt, ebenso auch wegen Zuweisung von Aushilfen an Bekleidung ist im Bedarfsfalle beim Kriegsministerium einzuschreiten. Auch die Abgaben aus diesen Aushilfen sind entgeltlich. Von der im Punkt 1 angeführten Mannschaft, welche in den von der Heeresverwaltung aufgestellten Unterkunftsbaracken bequartiert ist, ist als Entschädigung für die Unterkunftsbenützung eine Gebühr von 10 h pro Tag zu entrichten; diese Gebühr ist von der Zivilverdienstentlohnung in Abzug zu bringen. Bei einer disziplinären oder gerichtlichen Straf(Untersuchungs)haft, Aufnahme in eine Militär-Sanitätsanstalt etc., erhalten die Militärarbeiter nur die gebührlchen Mannschaftsbezüge ihrer Charge. Die vorstehenden Gebührenbestimmungen treten sofort in Kraft. (...)

Allgemeine Bestimmungen.

1. Bis zum 20. jeden Monats sind über den vergangenen Monat an das k.u.k. Kriegsministerium, Fachrechnungsabteilung (Bergwerksgruppe), III. Bezirk, Rechte Bahngasse 16, 1.St., die mit Originalbelegen dokumentierte a) Abschrift des Kassabuches, b) Originalniederschrift des monatlichen Materialverbrauches (...) (der Durchdruck verbleibt beim Militärbergbaue). c) Abschrift der

Betriebsrechnung. d) Abschrift des Bilanzjournalles einzusenden. Um den Militärbergbauern Zeit zur genannten Aufnahme der Inventur zu geben, hat ausnahmsweise die erste Vorlage der unter a bis d angeführten Originale, resp. Abschriften bis 31. März 1917 zu erfolgen. Der ersten Vorlage ist die Evidenz der Immobilien (Investitionen) beizuschließen. In Hinkunft genügt die Einsendung der genannten Evidenz mit eventuellen Veränderungen im Juli und Dezember des Jahres. Außerdem hat jeder Militärbergbau bis 20. jeden Monates je eine Abschrift der Betriebsrechnung an den Militärunterintendanten Hochmann, Kriegsministerium, 7. Abteilung, Metallgruppe, an die vorgesetzte Bergwerksinspektion und an Lt. Dr. Koritschoner, Kriegsministerium, 7. Abteilung, einzusenden.

2. Die Geldgebühren der Gagisten und Mannschafspersonen (letztere insoweit sie nicht im Bezuge eines Arbeitslohnes stehen) sind mittels eines Gebührenausweises oder Einzelquittungen zu verrechnen. Die erste Aufrechnung ist mit dem vorgeschriebenen Richtigkeitszeugnis, bzw. den Verpflegsdokumenten zu belegen. 1. Reise- oder Marschauslagen sind auf Grund der vorgeschriebenen militärischen Dokumente (Marschrouten, offener Befehl) nach der Überprüfung durch die Fachrechnungsabteilung (Bergwerksgruppe) zu verausgaben. 2. Wenn ausnahmsweise bei anderen militärischen Rechnungskörpern für Rechnung eines militärischen Bergbaues Auslagen erwachsen sind, sind dieselben unbedingt diesem Rechnungskörper in Barem zu vergüten, desgleichen sind alle aus ärarischen Verlagsanstalten (Verpflegsmagazinen) gefaßten Naturalien zu bezahlen. 3. Die Lohnauszahlung hat vom 1. Jänner 1917 angefangen zweimal im Monat zu erfolgen. Die erste Lohnperiode umfaßt den Zeitraum vom 1. bis 15., die zweite vom 16. bis letzten jeden Monates. 4. Es ist anzustreben, daß sich jeder k.u.k. Militärbergbau selbst zu erhalten hat. Die Verpflegskosten der Kriegsgefangenen und der Bewachungsmannschaft sind vom k.u.k. Militärbergbau zu tragen. 5. Der Militärbergbau hat alle Zahlungen – mit Ausnahme jener in fremder Währung – die dem k.u.k. Kriegsministerium, Abteilung 7, Metallgruppe-Intendanz zur Begleichung vorzulegen sind, selbst zu leisten. Diese Auslagen belasten den Mob.-Kredit-Titel 9 Bg. Die Fachrechnungsabteilung (Bergwerksgruppe) des k.u.k. Kriegsministeriums hat jedoch die eingehobenen Stempelbeträge, Dienstitaxen u.dgl. ihrem Wesen entsprechend zu kontieren. 6. Für das k.u.k. Militärbergamt Prijedor bleiben die Bestimmungen des k.u.k. Kriegsministeriums, Abteilung 7, Erlaß Nr.30.781 (M.G.) von 1916 bezüglich des Girokontos bei der Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank in Banjaluka in Kraft. 7. Die Einteilung der Agenden obliegt dem militärischen Leiter. Die mit der Führung des Verrechnungsdienstes betrauten Organe tragen die volle Haft- und Ersatzpflicht gemeinsam mit dem militärischen Leiter.“

Die Bestimmungen für Eisenanforderungen militärischer Stellen des Hinterlandes waren von der KM Abt.22 am 5.5.1918 erlassen ⁷⁴⁴¹ und von der KM Abt.25 am 25.5.1918 den Bergwerksinspektionsgruppen I bis V sowie Grafit und den Militärbergämtern Belgrad, Dabrowa und Prijedor sowie den Exposituren der Materialbeschaffung der KM Abt.25 Budapest und Mährisch Ostrau zwecks Instruktion der unterstehenden Militärbergbaue zur Kenntnis gebracht worden. ⁷⁴⁴²

„Bestimmungen für Eisenanforderungen militärischer Stellen des Hinterlandes. I. Grundsätze für Beschaffungen. 1.) Die Unterbringung von Anforderungen auf Roheisen, Halbzeug und sonstige Eisenwerkes-, Stahlwerks- und Röhrenwalzwerks-Erzeugnisse der Sorten a) bis n) der Verordnung vom 31.1.1917 R.G.Bl. No.43, bzw. Nachtragsverordnung vom 9.8.1917 R.G.Bl. No.336, betreffend den Verkehr mit Eisenmaterialien in größeren Mengen, vermittelt grundsätzlich die Abt.22 des k.u.k. Kriegsministeriums im Wege der österreichischen und ungarischen Eisenkommission. Im Sinne der genannten Nachtragsverordnung vom 9.8.1917 gilt diese Bestimmung auch für alle Gattungen Stähle, Stahlformguß, fertige Schmiede- und Preßstücke und alle sonstigen Stahlwerkserzeugnisse. Desgleichen wird die Unterbringung von Bedarfen auf Eisendrähte, Stahldrähte und Drahtseile auch durch die Abt.22 des k.u.k. Kriegsministeriums vermittelt. Dieselbe besorgt als Büro der österreichischen Eisenkommission lediglich die Zuteilung der einlaufenden Anforderungen nach Maßgabe des Beschäftigungsstandes der einzelnen Werke; sie übernimmt aber weder kaufmännische Vertragsabschlüsse noch deren Liquidierung. Zur raschen Abfertigung kleinerer Bestellungen der militärischen Verbrauchsstellen hat das k.u.k. Kriegsministerium die Errichtung von eigenen Eisenlagern vorgesehen. Nach Maßgabe der erreichbaren Lagerbestände wird die Expedition von diesen Lagern erfolgen; darüber werden rechtzeitig gesonderte Bestimmungen ergehen. Fertigfabrikate aus Eisenmaterialien (fertige Maschinen, Apparate und dergleichen) beschafft in der Regel die fachlich zuständige Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, bei umfangreichen Bestellungen nach vorher gepflogenen Einvernehmen mit der Abt.22 hinsichtlich Aufbringung der erforderlichen Eisenmaterialien, und veranlaßt die Bezahlung gemäß Erlaß Abt.15 No.5256 v. 1917. Die Anforderung der hiefür erforderlichen Eisen- und Stahlmaterialien hat durch die Lieferfirma im Wege der Abt.22 des k.u.k. Kriegsministeriums behufs Vidierung durch die letztere, bzw. Weiterleitung an die österreichische oder ungarische Eisenkommission zu erfolgen.

II. Dienstweg für militärische Stellen des Hinterlandes. 1.) Für alle Anforderungen mit Ausnahme solcher über Eisenbahnmaterial: Grundsätzlich bei der Abteilung 22 des k.u.k. Kriegsministeriums. 2.) Eisenbahnmaterial ist ausschließlich bei der k.u.k. Zentral-Transport-Leitung anzusprechen.

III. Vorgeschriebene Vordrucke und Ausfertigung der Anforderungen. Alle militärischen Stellen des Hinterlandes haben für die Anforderung von Eisenmaterialien (Absatz I/1) ausnahmslos die in den geltenden Verordnungen vorgeschriebenen Vordrucke für die Eisenfreigabe-Ansuchen desjenigen Staates zu verwenden, in welchem die betreffende Anfordernde Stelle disloziert ist. Für Bosnien und Hercegovina gelten sowohl österreichische als auch ungarische Vordrucke. Diese Formularien sind bei den Handels- und Gewerbekammern erhältlich. Die Behandlung der Anforderungen ist nur möglich, wenn die Vordrucke klar und lückenlos ausgefertigt sind. Grundsätzlich haben jene Stellen um die Zuweisung auf die den Verordnungen unterliegenden Eisenmaterialien einzuschreiten, die das Material direkt verarbeiten; bei Bezug von Fertigfabrikaten daher die in Betracht kommende

⁷⁴⁴¹ Von KM Abt.22, Nr. 174/I res v. 1918, an KM Abt.25. In: KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/21 / Abt.25 Nr. 4981 v. 1918

⁷⁴⁴² KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997/ Archivnummer 2-1/21 / Abt.25 Nr. 4981 v. 1918

Erzeugungsfirma. Für jede der in Absatz I bzw. IV angeführten Eisengattungen ist ein separates Freigabeansuchen auszufertigen.

IV. Mindestquantitäten bei Werkslieferung. Die Zuweisung von Eisenmaterialien von einem Eisenwerke kann im Allgemeinen nur ins Auge gefaßt werden, wenn bei den Sorten a) Roheisen, b) Halbzeug, c) Stab- und Formeisen, d) Träger und U-Eisen, e) Schienen und Kleinmaterial, f) Schwellen mindestens 10.000 kg auf einmal, dagegen bei: a) Walzdraht, b) Rohre, c) Grobbleche, k) Feinbleche, mindestens 5.000 kg auf einmal in Bestellung gebracht werden. Hinsichtlich der Sorten c, d, e, f, i und k muß für die Zuweisung von einem erzeugenden Betriebe weiters die Einhaltung folgender Minimal-Quantitäten pro Querschnitt bzw. Format bedungen werden: Band- und Flacheisen: bis 5.000 mm² Querschnitt 500 kg p. Dim., über 5.000 mm² Querschnitt 1.000 kg p. Dim. Breitereisen: zumindest ein Walzstab. Rund- und Quadrateisen: unter 14 mm Stärke 500 kg p. Dim., 14 mm und darüber 1.000 kg p. Dim. Fassoneisen: 500 kg p. Profil. Grubenschienen und Grubenschienenschwellen: 5.000 kg p. Profil. Träger und U-Eisen: 5.000 kg p. Profil. Schwarzbleche und verzinkte Bleche: Lagerformate: 250 kg pro Sorte und Dimension, alle anderen Formate 500 kg pro Sorte und Dimension. Bedarfe, deren Zusammensetzung diesen Voraussetzungen nicht entspricht, sind möglichst im Handeinkauf im Wege des Handels zu beschaffen oder von den Lagern der Zwischenstellen zu befriedigen. Dagegen ist aber bei Bestellungen, die sich zur Ausführung von einem Eisenwerke eignen, eine Händlervermittlung nicht in Anspruch zu nehmen.

V. Behandlung der Eisenanforderungen durch die Ressortabteilungen des k.u.k. Kriegsministeriums. Alle Eisenanforderungen werden von Seiten der Abt. 22 vor Weiterbehandlung jener Ressortabteilung (deren Fachreferenten bei der Eisenkommission) zur Stellungnahme und Bestätigung eingesandt, die nach dem Verwendungszweck des Eisenmaterials bzw. der Bestimmung des daraus herzustellenden Objektes, Artikels etc. zuständig ist. Diese Verbrauchsstellen haben die Anforderungen prinzipiell und rigorosest auf deren Richtigkeit, militärische Dringlichkeit und Gewicht zu begutachten, die eventuelle Übernahme auf das Verbrauchskontingent, sowie die erfolgte Vormerkung für ein Monats-Lieferprogramm zu bestätigen und alsdann wieder an das k.u.k. Kriegsministerium Abt. 22 (Eisenkommission) zurückzuleiten. Ansuchen, die abgewiesen oder im eigenen Wirkungskreis der Verbrauchsstelle aus Vorräten befriedigt werden, sind mit einer entsprechenden Bemerkung der Abt. 22 zurückzustellen. Die Abt. 22 übermittelt die vorgenannten Ansuchen nach militärischer Stellungnahme 1.) Für Österreich kurzerhand der österreichischen Eisenkommission zur Platzierung, 2.) Für Ungarn: a) Ansuchen militärischer Besteller der Eisenkommission in Budapest zur Beschaffung, b) Ansuchen ziviler Verarbeiter zurück an die Einreicherfirma. Letztere hat das Ansuchen alsdann zwecks Platzierung bei der Eisenkommission in Budapest einzureichen. Jeder unmittelbare Verkehr militärischer Stellen mit der österreichischen und ungarischen Eisenkommission mit Umgehung der Abt. 22 ist verboten; der diesbezügliche Einlauf wird dort nicht behandelt.

VI. Zahlung und kaufmännischer Vertragsabschluß. Als Regel gilt, daß bei Eisenanforderungen der Formationen des Hinterlandes die anfordernde Stelle dem Eisenwerke gegenüber als Besteller und Bezahler auftritt. Wenn die anfordernde Stelle zur Tätigkeit kaufmännischer Vertragsabschlüsse, sowie zur Liquidierung nicht berechtigt ist, so hat dieselbe nach erhaltener Verständigung über die Freigabe eines angesprochenen Bedarfes bzw. nach Einlangen der bezüglichen Aufforderungen des Lieferwerkes (siehe Instruktion) bei der zur Tätigkeit kaufmännischer Vertragsabschlüsse zuständigen Stelle die Erteilung der Bestellung zu veranlassen. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Bezahlung. Tritt eine Ressortabteilung des k.u.k. Kriegsministeriums als Besteller gegenüber dem Lieferwerke auf, so hat dieselbe eine Kopie des Bestellauftrages an die Lieferungs-Liquidatur des k.u.k. Kriegsministeriums

einzusenden. Die Begleichung der durch die Ressortabteilung mithin durchgeführten Bestellungen hat auf Grund der von der effektuierenden Firma an diese Liquidatur einzusendenden Rechnung unter Anschluß der von der übernehmenden Stelle auszufertigenden Einlieferungs-Bestätigung von der Lieferungs-Liquidatur nach Erlaß Abt.15 No.5256 von 1917 zu erfolgen. Die Verrechnung seitens der Lieferungsliquidatur erfolgt grundsätzlich direkt für Rechnung des Aufwandtitels somit mit Ausschluß der kommissionsweisen Zahlung für Rechnung des Materialempfängers.

VII. Beschlagnahme von Eisenmaterial. Zur Beschlagnahme von Eisenmaterialien, die den einschlägigen Verordnungen unterliegen, ist einzig und allein berechtigt: 1.) Die Eisenkommission (resp. die Abt.22 als Büro derselben) für Vorräte im österreichischen Staatsgebiete, sowie in Bosnien und der Herzegovina und in den okkupierten Gebieten, mit Ausnahme des Etappenraumes. 2.) Das königlich ungarische Handelsministerium im Wege der Eisenkommission in Budapest für Lagerbestände im ungarischen Staatsgebiete. Die Beschlagnahme von Eisenvorräten der Sorten a) bis n) durch irgend eine andere (auch militärische) Stelle ist absolut unzulässig. Wenn daher für eine militärische Stelle in dringenden Fällen die Notwendigkeit vorliegt, Lagerbestände (gleich ob in Österreich oder in Ungarn) durch Beschlagnahme in Anspruch zu nehmen, so hat sie ein bezügliches Einschreiten an das k.u.k. Kriegsministerium Abt.22 zu richten.

VIII. Sparen und Angabe des Verwendungszweckes. Alle Anforderungen sind vor Vorlage genauest zu prüfen. Die Angabe des Verwendungszweckes ist in allen Fällen eine unerläßliche Notwendigkeit. Bei Ausfertigung der Spezifikationen sind möglichst marktgängige Maße mit entsprechendem Spielraum zu wählen, um gegebenen Falles Abänderungen zu ermöglichen. Die großen Beschaffungsschwierigkeiten und der Rückgang der Eisenproduktion zwingen zu den weitestgehenden Sparmaßnahmen. Oft werden kriegsmäßige Aushilfsmittel zu verwenden sein. Entbehrliches hat zu entfallen, wie z.B. in den meisten Fällen Geländer, Einfriedungen, Rollbalken, eiserne Masten, eiserne Türen, eiserne Betten, Kasten, eiserne Schubkarren u.s.w. Wo erhältlich, ist Ersatz aus Holz, Stein, keramischem Material, etc. anzuwenden. Für die Anforderungen der Armee im Felde und der k.u.k. Militär-General-Gouvernements gelten die unter Abt.22 No.1 res. bereits ergangenen Bestimmungen.“

„Instruktion für die Unterbringung des Eisenbedarfes militärischer Stellen durch die Abt.22 des k.u.k. Kriegsministeriums. Die bei der Abteilung 22 auf den vorgeschriebenen Formularen eingereichten Anforderungen militärischer Stellen auf die den einschlägigen Verordnungen unterliegenden Eisenmaterialien werden zunächst in formaler Hinsicht überprüft und dann der nach der Verwendung des Materiales zuständigen Ressortstelle des k.u.k. Kriegsministeriums zur Begutachtung und Vormerkung auf das betreffende Verbrauchskontingent übermittelt. Nach Rücklangen des Freigabeansuchens von der Ressortabteilung wird dasselbe im Sinne der Begutachtung behandelt, d.h. im Falle der erfolgten Bestätigung 1.) bei Einreichern, die in Österreich disloziert sind, die Freigabe mit dem von der zuständigen Ressortabteilung zensurierten Gewichte durchgeführt und, insofern die Zusammensetzung des Bedarfes eine Werksplatzierung ermöglicht, unter gleichzeitiger Verständigung an die einreichende Stelle dem Werksausschuß zur Platzierung bei einem österreichischen Eisenwerke überwiesen. Wenn sich der Bedarf zur Werkslieferung nicht eignet, wird die Freigabe zur Eindeckung im Wege des Handels durchgeführt, oder aber in dringenden Fällen das Material, soweit möglich, direkt aus Werks- oder Händlerlagerbeständen disponiert. 2.) Bei Einreichern, die in Ungarn disloziert sind, wird das Freigabeansuchen mit dem bestätigten Gewichte

vidiert und ebenfalls unter Verständigung der anfordernden Stelle an die Eisenkommission in Budapest zwecks Zensurierung und Placierung bei einem ungarischen Werke oder Zuweisung aus Lagerbeständen weitergeleitet. Der Werksausschuß der österreichischen Eisenkommission bzw. die Eisenkommission in Budapest teilt hierauf die Freigabe einem Lieferwerke zur Ausführung zu. Sobald letzteres in dem Besitz der betreffenden Freigabe gelangt ist, gibt dasselbe eine Verständigung an die einreichende Stelle unter Bekanntgabe des Preises und der Lieferbedingungen bei gleichzeitiger Aufforderung zur Erteilung der formellen Bestellung. Die anfordernde Formation oder Anstalt hat nunmehr entweder selbst oder im Wege der hiefür zuständigen Stelle (eventuell eine Ressortabteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, k.k. Ministeriums für Landesverteidigung, k.u. Honved-Ministeriums) die Bestellung an das Lieferwerk zu veranlassen, nach deren Erteilung erst der erforderliche kaufmännische Vertragsabschluß durchgeführt erscheint. Hinsichtlich des Abschlusses von Lieferungsgeschäften der Heeresverwaltung wird auf den vorletzten und letzten Absatz des Erlasses vom 2.4.1917 Abt.11 Nr.19725 (verlautbart im Beiblatt No.18 vom 7. April 1917 zum Verordnungsblatt für das k.u.k. Heer) verwiesen. Nachdem die Eisenwerke nur solche Freigaben zur Ausführung bringen, die in den allmonatlich seitens der Verbrauchsstellen (Kontingent-Inhaber) aufzustellenden Monats-Programmen aufgenommen wurden, wird es angezeigt sein, daß sich die anfordernden militärischen Stellen rechtzeitig an die nach der Verwendung des bestellten Materiales zuständige Verbrauchsstelle, d.i. die nach dem Verwendungszweck des Eisens ressortzuständige Abteilung des k.u.k. Kriegsministeriums, k.k. Min. f. Landesverteidigung, k.u. Honved-Min., mit dem Ersuchen um Aufnahme in ein Kontingent-Programm wenden. Hierbei wird noch bemerkt, daß die Freigabe jeder Bestellung erlischt bzw. in Ungarn sistiert wird, die nicht innerhalb 3 Monaten dem Lieferwerke in einem Kontingent-Programme zur Ausführung vorgeschrieben wird.“

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Mil. Bergamt Dabrowa, Kohleförderung, Abschub u. Eigenverbrauch, sowie Lagerstände August 1917	169
Tab. 2: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch an Kohle, ohne Abgaben an Wohltätigkeitsanstalten und Brikettierung, August 1917	169
Tab. 3: Mil. Bergamt Dabrowa, Förderung, Abschub u. Lagerstand d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q) Kohle, August 1917.....	170
Tab. 4: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q) Kohle, August 1917.....	170
Tab. 5: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand August 1917, Grubenarbeiterstand	174
Tab. 6: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand August 1917, Tag- u. Gesamtarbeiterstand	175
Tab. 7: Mil. Bergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand August 1917, Beamte, Aufseher, Pferde, Personenwagen und Fuhrwerke	175
Tab. 8: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand September 1917, Grubenarbeiterstand.....	176
Tab. 9: Militärbergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand September 1917, Tag- u. Gesamtarbeiterstand	176
Tab. 10: Mil. Bergamt Dabrowa, Zivilpersonalstand September 1917, Beamte, Aufseher, Pferde, Personenwagen und Fuhrwerke	177
Tab. 11: Mil. Bergamt Dabrowa, Kohleförderung, Abschub u. Eigenverbrauch, sowie Lagerstände September 1917.....	180
Tab. 12: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch an Kohle, ohne Abgaben an Wohltätigkeitsanstalten und Brikettierung, September 1917.....	180
Tab. 13: Mil. Bergamt Dabrowa, Förderung, Abschub u. Lagerstand d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q) Kohle, September 1917	180
Tab. 14: Mil. Bergamt Dabrowa, Aufschlüsselung Abschub und Eigenverbrauch d. Aufdeckgruben in Meterzentnern (q) Kohle, September 1917	181
Tab. 15: Arbeiterstände bei den Bergarbeiterkadern zum 1.11.1917 gemäß Chef des Ersatzwesens und KM Abt.25.	281
Tab. 16: Wegen angeblicher oder tatsächlicher Krankheit versäumte Schichten bei der Gewerkschaft Rathausberg in ca. der ersten Hälfte 1918 und die daraus entstehenden Kosten	350
Tab. 17: Militärbergbau Kisbanya, nach Susak abgesandte Bleischliche.	848
Tab. 18: Mehrkosten in der Bleihütte Trzebinia April 1917 bis Januar 1918.	1087
Tab. 19: Bleiproduktion der Hütte Trzebinia April bis Juni 1918.	1092
Tab. 20: Materialverbrauchsrechnung der Hütte Trzebinia für die Bleierzeugung, Mai 1918.	1092
Tab. 21: Monatlicher Arbeitsaufwand der Hütte Trzebinia für die Bleierzeugung 1918.	1092
Tab. 22: Zinkproduktion der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918.	1094
Tab. 23: Erzverbrauch der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.	1094
Tab. 24: Arbeitsaufwand der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.	1094
Tab. 25: Kosten für Dampf u. Elektrizität der Hütte Trzebinia im II. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.	1095
Tab. 26: Hütte Trzebinia, Gewichtsverlust beim Zinkrösten im II. Quartal 1918.	1095
Tab. 27: Zinkproduktion der Hütte Trzebinia im III. Quartal 1918.	1096
Tab. 28: Erzverbrauch der Hütte Trzebinia im III. Quartal 1918 für die Zinkproduktion.	1096
Tab. 29: Hütte Trzebinia, Gewichtsverlust beim Zinkrösten im III. Quartal 1918.	1096

Tab. 30: Hütte Trzebinia, Bleiproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918, Aufwendungen f. Agglomerieren, Schmelzen u. Entsilberung	1098
Tab. 31: Hütte Trzebinia, Bleiproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918, Einsätze u. Produktion (1)	1098
Tab. 32: Hütte Trzebinia, Bleiproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918, Einsätze u. Produktion (2)	1099
Tab. 33: Hütte Trzebinia, Weichblei- und Silberproduktion Dezember 1916 – Oktober 1918	1100
Tab. 34: Hütte Trzebinia, Blei u. Silberproduktion aus Quarziten, Räumaschen, Alt- u. Zinkblei.	1101
Tab. 35: Zinkproduktion der Hütte Trzebinia im II. und III. Quartal sowie im Oktober 1918.	1104
Tab. 36: Hütte Trzebinia, Produktionsaufwand pro t Raffinadezink 30.6. – 31.10.1918.	1105
Tab. 37: Hütte Trzebinia, Vergütungswerte pro Tonne Raffinadezink, April bis Oktober 1918	1105
Tab. 38: Hütte Trzebinia, Vergütungswerte pro Tonne Feinzink, April bis September 1918	1105
Tab. 39: Haldenlieferungen der Wolframvereinigung Böhmisches Zinnwald September 1916 bis Mai 1917	1119
Tab. 40: Haldenlieferungen des Militärbergbaus Böhmisches Zinnwald Juli 1916 bis Januar 1917	1120
Tab. 41: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Militärbergbau Birkenberg, Juli 1917	1122
Tab. 42: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Depotplatz Falkenau, Juli 1917	1123
Tab. 43: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, Juli 1917	1123
Tab. 44: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Pelswäsche Sächsisches Zinnwald, August 1917	1124
Tab. 45: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Militärbergbau Birkenberg-Pribram, August 1917	1124
Tab. 46: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, August 1917	1125
Tab. 47: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Pelswäsche Sächsisches Zinnwald, September 1917	1125
Tab. 48: Militärbergbau Zinnwald: Roherzversand an Militärbergbau Birkenberg-Pribram, September 1917	1126
Tab. 49: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, September 1917	1126
Tab. 50: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an den Depotplatz Falkenau, Juni 1917	1127
Tab. 51: Vereinigte D.-Ö. Wolframgewinnung Zinnwald: Roherzversand an Wolframwäsche Klingenthal, Juni 1917	1128
Tab. 52: Kohlenförderung in Tonnen bei der Zagorianer Kohlenbergwerks AG 1917/18.	1173
Tab. 53: Verteilung der Häuerbelegschaft der Bergverwaltung Miess 1912 – 1917.	1380
Tab. 54: Hoffnungsbau u. Schlicheerzeugung bei der Bleiberger Bergwerksunion 1911 – 1913.	1381
Tab. 55: Bleilieferungen der Bleiberger Bergwerksunion 1918.	1383
Tab. 56: Via Revierbergämter angemeldete Arbeitskräfteanforderungen f. d. Tagbaue des NW-Böhmischen Kohlenreviers	1406
Tab. 57: Beim stellvertretenden Militärkommando Brüx vorgemerkte Arbeiterbedarfsanmeldungen	1406

Quellenverzeichnis

Diese Arbeit stellt eine vollkommene Aufarbeitung des gesamten Quellenbestandes zur KM Abt.25 (ausgenommen Nachkriegszeit) dar. Dieser wird im Wiener Staatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv, verwahrt, und zwar in folgenden Kartons: KM 1917 Abt.25 Karton Nr. 2340 bis 2344 sowie KM 1918/19 Abt.25 Karton Nr. 2997 bis 3000. Die einzelnen Quellen (KM-Nr., Kriegsarchivnr., eventuell zusätzlich einliegende Quellen) sind im Text durch 7.442 Fußnoten detailliert angegeben. Auf eine erneute Auflistung an dieser Stelle soll daher aus Platzgründen verzichtet werden.

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Hrsg.): ÖK 50

